This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

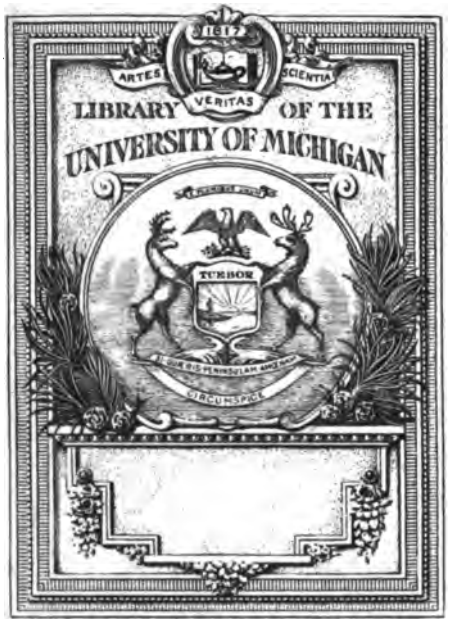
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Z
2225
.A43

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1821.

VIERTER BAND.

DIE ERGÄNZUNGSBLÄTTER

dieses Jahrgangs

enthaltend.

ODENSE
KATHEDRALSKOLENS
BIBLIOTHEK

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1821.

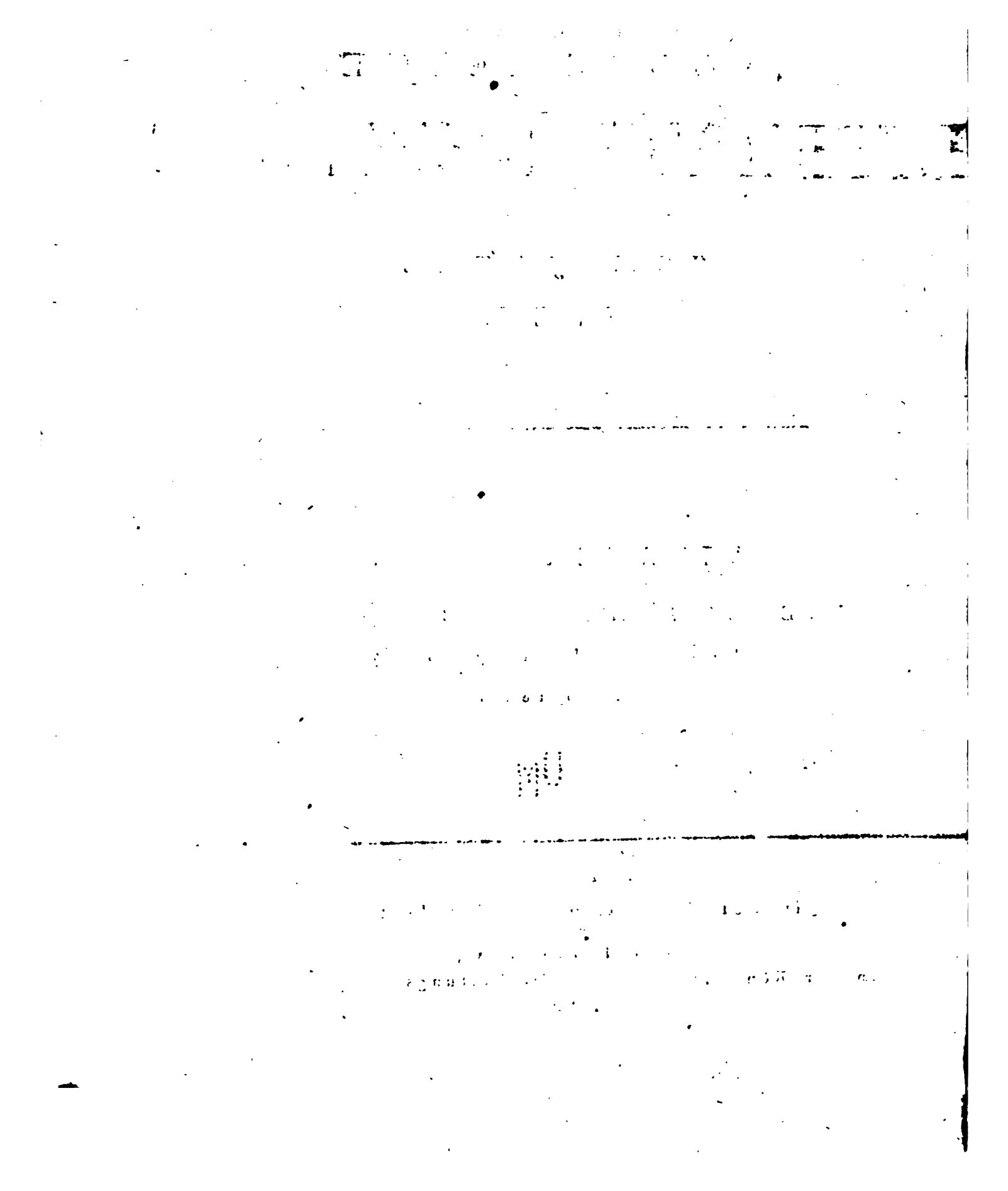

Kl 2 Surtis 10-5-48 64009

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Reimer: *Predigten von F. Schleyermacher. Vierte* Sammlung. 1820. VI u. 206 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Predigten über den christl. Hausstand.

In den *Erg. Bl.* 1815. N. 1. ward die *dritte* Sammlung dieser Predigten von dem Rec. angezeigt; die vorliegende *vierte* verdient, wenn gleich nicht der Form nach, welcher auch hier eine gewisse Schwerfälligkeit anklebt, doch in Absicht auf den Inhalt, dasselbe ausgezeichnete Lob. Hier ist nichts oben abgeschöpft, nichts flach, nichts schaal, nichts trivial; alles ist aus der Tiefe geholt; alles ist durch eignes, den jedesmaligen Gegenstand durchdringendes Nachdenken gegangen; durch alles wird der sinnige Leser, so wie früher der denkende Zuhörer auf einen höhern Standpunct gehoben, von welchem aus er das Gemeine tief unter sich sieht. Und wie kömmt es, dass diese Vorträge, bey allem Mangel an Wärme des Gefühls doch denjenigen, der ihrem Vf. zu folgen vermag, und ihn ganz versteht, ergreifen und in seinem Gemüthe dauernde Eindrücke zurücklassen? Das thut der *Geist*, aus dem sie hervorgingen, und der aus dem Reichthum seiner Ideen an Einem fort so Vieles hervorgiebt, wodurch das Gemüth in seinen Tiefen berührt und angeregt wird, dass er, ohne es auf das Rührende anzulegen, ohne durch eine empfindsame Sprache jemanden gewinnen zu wollen, doch seinen Zweck, auf die Willenskräfte wohlthätig einzuwirken, erreicht. Die neun Predigten, aus welchen diese neuste Sammlung besteht, machen gewissermassen, wie man bald sehen wird, ein Ganzes aus, und sind, so zu sagen, aus Einem Stücke; zwey handeln von der *christlichen Ehe*, drey von der *christlichen Kinderzucht*, zwey von dem *christlichen Hausgesinde*, eine von der *christl. Gastfreundschaft*, und eine von der *christl. Wohlthätigkeit*. Lasst uns sehen, wie dies in Zusammenhang mit einander gebracht ist. Nachdem der Vf. in N. 1. die *bösen* Ehen, die *höflichen*, und die *gleichgültigen* mit wenigen Zügen geschildert und gezeigt hat, dass selbst diejenigen Ehen, in welchen der Glanz der ersten Neigung sehr viel verspreche, doch die nöthige Haltung fehle, wenn alles nur auf ein wohlklingendes Spiel natürlicher Kräfte hinauslaufe, stellt er das Bild einer *christlichen* Ehe auf, deren höheres Ziel ist, dass ein Theil den andern heiligt, und sich von ihm heilig

Von solchen Ehen, sagt er, kann man mit

sagen, dass sie *im Himmel* geschlossen sind (

„Das ist die *christliche Liebe* in der Ehe, da

durch einander immer mehr erregt werden i

dass immer mehr in der Natur des einen dur

andern gebändigt werde und gemildert, was

Einwirkung des Geistes widersetzt, dass jede

den andern durch seine Kraft hebe und trage,

er in dieser Hinsicht schwach werden will,

sich in dem Auge des andern reiner spiegle,

sehen, wie er gestaltet sey in Bezug auf die G

schaft mit Gott, kurz dass jeder in dieser V

dung die Kraft des Geistes erhöht fühle und

gert, wie sie es sonst nicht seyn könnte." Da

diese heiligende Kraft des Geistes eben durc

gemeinsame Leben in der *Ehe* in volle Wirksa

trete, und das beschauliche Leben im Cölibat

so viel leiste, wird dargethan. Ueber die Ve

chung des Verhältnisses des Mannes zu dem W

mit dem von Christus zu seiner Gemeine (in

Texte: Ephes. V. 22 — 31.) bemerkt der Vf.,

zwar diesfalls eine grosse Ungleichheit ersch

dass diese sich jedoch, wenn man alles tiefer

ge, in die vollkommenste Gleichheit auflöse,

hier verbittet er sich ernstlich die Einschränkun

Worte Pauli auf dessen Zeitalter, als wenn die

für die gegenwärtige Zeit erst etwas anders gew

werden müsste, um gültig zu seyn. Wir n

nicht gern, dass uns etwas erst anders gew

werde, was wir finden in Gottes Wort, noch n

wir uns erlauben, es nicht so genau damit zu

men, aus Furcht, wir möchten im Klügeln und

teln des rechten Trostes aus dem göttlichen W

verlustig gehn. Noch voll von seinem Gegenf

verbreitete sich Hr. *Sohl.* in N. 2. über die *He*

härtigkeit, die sich in den häufigen Vorbereitu

und Einleitungen von *Ehescheidungen* kund

„Von allen Seiten ist es *Mangel an Liebe*, wa

heiligen Bund der Ehe der Auflösung fähig

und diese vorbereitet; aber frevelhafte Gleich

keit muss das Herz erfüllt haben, ehe wirklich

angelegt wird, um das heilige Band zu trennen

beide Theile müssen, sey es auch oft in sehr u

chem Maasse, die Schuld theilen. Was die E

niss zur Ehescheidung betrifft, so erklärt er

Herr habe sie *nicht* gegeben. (παρεκτος λογου πο

Matth. V. 32.) „Unter uns, die wir *Dem* an

ren, dem das Herz vor Liebe brach, soll es

verhärtete Herzen nicht geben. Was folgt alſo, wenn es doch ſolche giebt, wenn doch bisweilen ein ängſtliches Hülfsgeſchrey ertönt, daſs einer Quaal, die nicht zu ertragen iſt (ſey), ein Ende möge gemacht werden? Was anders, als daſs wir müſſen geſchehen laſſen, was wider des Herrn Willen geſchieht (π. λ. π.), daſs wir, mit wenig Vertrauen auf einen glücklichen Erfolg, abwarten und zuſehen, ob wohl der leidende Theil gefunden wird und ſich erholen, wenn er aus dem Zuſammenhang mit dem andern befreyt wird. Die *Kirche* alſo löſet nach ihm das Eheband nicht, ſondern eine *obrigkeitliche Richterbehörde* (deren Perſonale zwar, *et quidem male*, zum Theil aus *Geiſtlichen* zu beſtehen pflegt);" die *Kirche*, ſagt er, wird nur zu Hülfe gerufen, wenn es um Verſuche zu *Verſöhnungen* zu thun iſt, und iſt ihr Bemühen vergeblich, ſo ſchweigt ſie und trauert. Auch trauen die Kirchendiener Geſchiedene nur aus Gehorſam gegen die Obrigkeit;" ein Anderes aber iſt *gehorchen*, ein Anderes *billigen*." Wenn aber jemand ſich einbildete, daſs die Möglichkeit, als Geſchiedener anderweitig zu freyen, und als Abgeſchiedene ſich freyen laſſen zu können, zu den *edeln Freyheiten* der *evangeliſchen Kirche* gehöre, ſo ſollte man, heiſst es, einen Solchen für einen Auswärtigen halten; „denn er iſt, heiſst es, von dem Geiſte dieſer Kirche weiter entfernt, als man es einem Mitgliede derſelben zutrauen darf." „Möchte die Stimme dieſes *chriſtlichen* Gefühls nie verſtummen vor dem Leichtſinn, der ſich hie und da noch laut macht, und ernſte Erwägung des heiligen Gegenſtandes jeden, der es mit dem Wort und dem Werk Chriſti redlich meynt, zurückbringen von aller Theilnahme an jener leichtſinnigen Anſicht, die gern alles, was die *Ehe* betrifft, behandeln möchte als eine (bloſs) *bürgerliche* Angelegenheit." In Anſehung der *chriſtlichen Kinderzucht* wird in N. 3. gezeigt, wie *unnatürlich* und wie *verderblich* es ſey, die Jugend zu *erbittern*. Die Wichtigkeit dieſer Beherzigung wird mit Nachdruck zu Gemüthe geführt. Nur wenn wir die Jugend in unſerm Hausweſen in guter Stimmung gegen uns erhalten, können wir uns an ihrem Anblicke von dem Ermüdenden der Arbeit und dem Miſsſtimmenden des Verkehrs mit der Welt wieder erholen, und uns an ihr im Glauben an eine beſſere Zukunft ſtärken. Vortreffliche Erinnerungen kommen hier vor, wie z. B., daſs freylich niemand ſich leicht werde rühmen können, ſo ſehr Herr aller ſeiner Gemüthsbewegungen zu ſeyn, daſs er in ſeinem Benehmen gegen die Kinder *alles* vermeide, was ſie erbittern und gegen ihn ſcheu und verſchloſſen machen könnte; daſs es aber in unſrer Macht ſtehe, auf der Huth zu ſeyn, daſs Uebereilungen in dieſer Hinſicht *nicht zu oft* wiederkehren. „Das unverdorbene junge Gemüth iſt *vergeſslich* für unangenehme Eindrücke; nur die herbe Wiederholung des Widrigen vermag der Jugend allmälig das Gedächtniſs dafür zu erhöhen. Auch iſt die menſchliche Seele ein *ahnungsreiches* Weſen von Jugend an. Bald lernen die Kinder unterſcheiden, was in uns nur *vorübergehende* Bewegung iſt und was *feſtſtehende* Richtung. So wenig einzelne Zärtlichkeit ſie beſticht, wenn Vernachläſſigung oder Härte vorherrſchen im Leben: eben ſo richtig werden ſie, ſollten auch menſchliche Schwäche manches *Einzelne* dazwiſchen bringen, was ſie ſtören könnte, den *herrſchenden* Sinn unſers Lebens herausfühlen und in kindlicher Anhänglichkeit uns zugethan bleiben, wenn wir ernſtlich ihr wahres Heil ſuchen, und dem Leben mit ihnen den Werth und die Bedeutung geben, die ihm gebührt!" N. 4. lehrt, was es mit der *Zucht* und *Vermahnung zum Herrn* auf ſich habe, die Paulus einſchärft. „*Zucht* iſt nicht *Strafe*. Die *Strafe* folgt auf den Ungehorſam, die *Zucht* ſetzt den Gehorſam voraus; die *Strafe* iſt ein Leiden, die *Zucht* ein Thun; jene verknüpft mit dem Unrechten und Tadelhaften etwas Unangenehmes und Bitteres; dieſe aber legt auf, eine löbliche Anſtrengung der Kräfte zum Leiſten oder zum Entbehren, aus welcher von ſelbſt eine innere Freude hervorgeht." Alle Unterweiſung, alle Uebung der Jugend diene zur *Zucht*; auch der *Umgang* und das *Spiel*; alles ſich *bildend* für ſie, mache ſie tüchtiger zu dem, was ſie in der Welt ſpäter leiſten ſoll. „*Dem Herrn* ſoll aber *auch* der Weg bereitet werden, auf dem er einziehen, der Tempel geſchmückt, in welchem er wohnen könne; und dazu vermag die Zucht *nichts* beyzutragen." Die *Ermahnung zum Herrn* iſt Bildung zu chriſtlicher Religioſität. Hier Beſtreitung derjenigen, die dieſs in ein reiferes Alter verlegt wiſſen wollen. „Begreifen *wir* denn Gott? Vermögen *wir* den Erlöſer zu umſpannen und zu meſſen? Und verſagen wir uns deſshalb Beſchäftigung mit Gott und dem Erlöſer, Geſpräch und Belehrung über beide? .. Und noch mehr: können die erſten Vorſtellungen der Jugend auch von den Dingen dieſer Welt, mit denen wir ſie bekannt machen, genau und richtig ſeyn? Geſtaltet ſie ſich nicht vielmehr alles nach ihrer *eignen*, kindlichen Weiſe?" Bemerkenswerth iſt auch Folgendes: „Wollen wir in ihrem Herzen entzünden die Liebe zum Guten und Rechten, ſo laſst ſie uns nicht auf die *irdiſchen* Segnungen derſelben hinweiſen; wollen wir ſie warnen vor dem Böſen, das in ihrem Herzen zu keimen beginnt, laſst uns nicht reden von den übeln Folgen, die es nach ſich zieht; denn das wäre eine *Vermahnung zu den Dingen dieſer Welt*; ſondern was Gott ähnlich ſey und wohlgefällig oder nicht, was dem Bunde und dem Gebot des Erlöſers gemäſs oder zuwider, das laſst uns ſie lehren unterſcheiden; das iſt eine *Vermahnung zum Herrn*." N. 5. handelt von dem *Gehorſam* der Jugend gegen die Aeltern. Verknüpfung mit dem Vorhergehenden: „Schleicht ſich der *Ungehorſam* ein, ſo iſt *Erbitterung* entſtanden, oder wir haben es fehlen laſſen an *Zucht* und *Ermahnung zum Herrn*." Fehlerhaft ſey es, durch Vorhalten von Belohnung oder Androhung von Strafe den Gehorſam der Jugend *erleichtern* zu wollen, oder ihr voreiliges Verlangen nach *Gründen* des Gehorſams zu befriedigen. „Wo *Gründe* mitgetheilt wer-

werden, da ist kein *Gehorsam* mehr. „Geben wir *Gründe*, so setzen wir voraus, dafs sie können *eingesehen* werden, und stellen unser Recht auf die Ueberzeugung, die wir bewirken. Folgen nun die Kinder ihrer Ueberzeugung, so ist nicht ihre Ehrerbietung gegen uns die Quelle ihres Thuns, sondern ihre Achtung *für ihren eignen Verstand;* auch gestattet, wer Gründe mittheilt, dafs *Gegengründe* laut entgegengestellt werden, oder wenigstens innerlich aufgeboten; und mit wem wir so in Gründen und Gegengründen verhandeln, *den setzen wir uns gleich*, und auch er mufs sich uns gleich setzen." Die in dem Texte: Ephes. VI. 1—3. angegebnen Gründe klingen freylich, sagt der Vf., zuerst angehört „*wunderlich* genug." Diese Redensart hat sich Hr. *Schl.* zu sehr angewöhnt, und sie nimmt sich, zumal auf der Kanzel, nicht sonderlich gut aus. Meisterhaft ist indessen die Rechtfertigung des Textes, und es würde sich der Mühe verlohnen, dabey zu verweilen, wenn nicht die übrigen vier Predigten noch einigen Raum für sich ansprächen. N. 6 u. 7. beleuchten die Materie von dem *christl. Hausgesinde*. Die mildernde Kraft des Christenthums, bemerkt der Eingang, sey freylich in Hinsicht auf die dienende Volksclasse nicht zu verkennen; allein es stehe doch auch diesfalls sehr Vieles nicht so, wie es sollte. „*Anhänglichkeit* fehlt von beiden Seiten; daher, was mit Gleichgültigkeit geknüpft wird, sich in Widerwillen löset, und eben so stark und allgemein als die Dienenden über Härte klagen und Mangel an billiger Fürsorge, so klagen die Gebietenden über Mangel an theilnehmender Aufmerksamkeit und über Untreue. Das *Gesinde* betrachtet der Prediger als ein *nothwendiges Uebel* für beide Theile, und dringt auf Ausgleichung der Ungleichheit zwischen Herrschaft und Dienstboten, mit Rücksicht auf den Text (1. Kor. VII. 20—23.) „Der *Herr* weiset uns diejenigen zu, die sich als dienende Glieder unserm Hauswesen anschliefsen wollen, damit wir ihnen einen *Ersatz* verschaffen dafür, dafs sie abgetrennt sind von den Ihrigen; sie sollen mit berührt werden von dem mildern Geiste eines gesitteten und gebildeten Lebens; sie sollen Vorbilder sehen christlicher Lebensweise und christlicher Tugend; sie sollen unterscheiden lernen von dem verworrenen Treiben der Welt, wie es zugeht in einem Hause, wo der Hausvater keinen andern Wahlspruch kennt als den: *Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen*, und wie wir wünschen müssen, dafs auch sie in ein selbstständiges Daseyn im eignen Hauswesen eingehen, so sollen sie hierzu durch dieses Verhältnifs *vorbereitet*, und in demselben zu allem Gottgefälligen und Löblichen angeleitet werden, was ihnen Ruhe und Zufriedenheit im eignen häuslichen Leben wird gewähren können." Umgekehrt wenn ein Dienender dessen gedenkt, dafs jedes Hauswesen eine Pflanzstätte ist für die christliche Kirche und eine feste Burg gegen alle Verwirrungen des äufsern Lebens: so mufs er sich geehrt fühlen, und erhoben, wie aus der Knechtschaft ein Freygelassener, durch den Beruf, einem Solchen zu dienen. Ja mehr denn die Herrschaften ihrerseits sich als *Knechte Christi* beweisen, um desto mehr werden auch die Dienenden sich willig fügen in manches Unvermeidliche, ihre Ansprüche mäfsigen, und Nachsicht üben; und es wird sich zwischen beiden Theilen ein frommes Band der Treue und Liebe knüpfen, das nicht ohne Schmerzen kann gelöset werden, und der häusliche Zustand wird auch in dieser Beziehung erfreulich werden für alle. Eben so preiswürdig ist, was der Vf. in N. 7. über Kolöss. III. 22. IV. 1. sagt: Erschöpfend, bemerkt er, seyen des Apostels Vorschriften; *Augendienerey* und *Mifsmuth* im Dienste seyen Fehler der Dienenden; diesen sey also *Treue* und *reiner guter Wille* geboten. Die Herrschaft hingegen fehle oft durch *Parteylichkeit* und *launischen Mifsbrauch* der *häuslichen Gewalt;* ihr gebiete darum der Apostel, *zu geben, was gleich und recht ist*, und eingedenk zu seyn dessen, *der auch ihr Herr sey*. Was reize aber die Dienenden zu den an ihnen getadelten Fehlern? Die Parteylichkeit und das Furcht einflöfsende Drohen der Herrschaft. Und was reize diese zu ihren Unarten? Offenbar die sie bestechende Augendienerey des Gesindes, so wie dessen Mifsmuth und Verdrossenheit im Dienste. Statt nun von beiden Seiten zu warten, bis der *andre* Theil sich bessert, mufs von *beiden* Seiten angefangen werden, und *jeder* Theil sich vorsetzen, das Böse des andern durch das Gute zu überwinden. Dann wird jeder inne werden, dafs, sucht er nur *selbst* das Gute, und läfst sich darin nicht irre machen, dadurch auch die *andern* auf das wirksamste angetrieben werden, auch auf ihrer Seite alles Störende zu entfernen, und sich an das zu halten, was der Wille Gottes ist." So würde sich eine bessere Sitte bilden, während jetzt auf diesem Gebiete alle gemeinsame Ordnung wie verschwunden ist, und auf der einen Seite nur der todte *Buchstabe* eines unzureichenden *Gesetzes* waltet, auf der andern die *ungebundne Willkür*, die sich in jedem Hauswesen anders gestaltet. N. 8. über Hebr. XIII. 2. zieht ausnehmend an, und möchte vielleicht den ersten Preis verdienen. Die Predigt geht davon aus, dafs das Christenthum *alles Natürliche veredle, alles Leibliche vergeistige;* auch der *christlichen Gastfreyheit* halte es ein *geistiges Ziel* vor. Von *allem* Leiblichen dürfe sie sich darum nicht losmachen, weil das Geistige dadurch mit würde untergraben werden; aber hervorstehen dürfe das Leibliche nicht zur Erschwerung des geselligen Lebens; der Zweck müsse auf geistigen Verkehr und geistigen Genufs gerichtet seyn, so dafs auch Engel bey uns eintreten könnten; wo die tadelhafte Hospitalität walte, da würden Engel nicht vorsprechen, nicht Worte der Verheifsung bringen. Auch müsse sich in der Gastfreyheit eine *Gegenseitigkeit* des geistigen Gebens und Empfangens erzeugen; in jedem christl. Hauswesen verherrliche sich die Gnade Gottes auf eine eigenthümliche Weise, jedes habe aus dem Schatz seiner Liebe und Freundlichkeit etwas *Besonderes*

deres darzureichen, was sich so bey keinem andern finde. Es habe schon gefehlt, wenn Heiterkeit und Fröhlichkeit erst *durch die Gäste* geweckt und aufgeregt werden müsse, nicht in des Gastgebers eignem Hause einheimisch sey, wenn es Bedürfniss sey, einen gröfsern Kreis künstlich zu schaffen; weil der häusliche keine Befriedigung gewähre, und wenn man in dem gröfsern die Unzufriedenheit und Sorge vergessen wolle, die sich in dem natürlichen kleinern immer wieder erneure. Hier breche die Anzeige dieser gehaltvollen Predigt ab, nachdem sie nur noch folgende zwey Stellen ausgezogen hat. „Wer sollte es nicht oft erfahren haben, dass das heitere gesellige Gespräch, der leichte Wechsel verschieden aufgeregter Gemüther das gestörte Gleichgewicht in der Seele wieder hergestellt, dem ermattenden Leben durch wieder erwachte Hoffnung einen neuen Schwung gegeben und den beruhigenden Ton sicherer als das ernste Nachdenken und die tiefsinnigste einsame Betrachtung getroffen hat; und wem das wiederfahren ist, der hat einen *Engel Gottes* beherbergt." — „Wo Ihr durch die gründliche Freudigkeit und Zuversicht Eures Herzens eine drückende Stimmung eines andern besiegt, durch ein treffendes Wort eine Verwirrung des Gefühls oder des Urtheils auflöset, durch eine leichte aber sichere Wendung den Scherz von der Grenze des Sträflichen zurückzieht, der Fröhlichkeit die Gemeinschaft mit dem höhern Gehalt des Lebens bewahrt und die geistige Sehnsucht rege erhaltet: da überall seyd Ihr als *Engel Gottes* erschienen." Solche Worte sind goldne Aepfel in silbernen Schalen. N. 9. demüthigt die Einbildung auf ein besonderes Verdienst der oft so hoch gepriesenen *Mildthätigkeit*, und räumt nach Ephes. IV. 28. *die falsche Unterlage* derselben weg, zerstreut *den falschen Schimmer*, mit dem sie häufig umgeben wird, und warnt vor der *falschen Ausübung* derselben. Falsche Unterlage ist das *Ausgleichenwollen* der *Schlechtigkeit* durch Wohlthätigkeit; in dieser Abtheilung werden die Diebe aller Art, auch die, welche in Kutschen sich wiegen und Bediente hinten auf stehen haben, nach Noten gezüchtigt, und die Behauptung wird gewagt: dass, wer wohlthätige Unternehmungen befördere, sich scheuen sollte, die Opfer derjenigen anzunehmen, deren Reichthum auf irgend eine Art *befleckt* sey. Mit falschem Schimmer umgeben diejenigen die Wohlthätigkeit, die da meynen, dass Wohlthun eine *ganz besondere* Tugend sey, und diesen groben Irrthum redet der Vf. den Lesern mit trifftigen Gründen aus. Eine falsche Ausübung der Wohlthätigkeit nennt er es, wenn der *Einzelne* gebe, statt seiner Gabe dem *Presbyterium* zu bringen, welchem die *Austheilung* der Gaben an die Nothleidenden aufgetragen sey. Hier sey es nun dem Vf. unbestritten gelassen, dass dies die ursprüngliche Ordnung in der christlichen Kirche gewesen sey; allein das leuchtet doch nicht ein, dass es schon in den Worten des Textes liege: *ἵνα ἔχῃ*, (auf dass er *habe*). Er sagt zwar: „Merket wohl: Er sagt nicht: damit er *gebe*, sondern: damit er *habe* zu geben;" und weiterhin: „Glaubet nicht, dass ich das auf eine willkürliche Weise *hineinkünstle* in den Text. Allein in dem: dass er *habe*, liegt dennoch nicht, dass er nicht *selbst* geben dürfe. Damit kann jedoch recht gut bestehen, dass, wenn ein Presbyterium aus zutrauenswürdigen Leuten besteht, der Einzelne wohlthue, seine Gaben für die Armen demselben anzuvertrauen, und dass dies zugleich seinen moralischen Nutzen für den Geber selbst habe. Am Schlusse dieser Anzeige hat Rec. übrigens noch das insbesondere an dem Vf. zu rühmen, dass er immer bey seinem *Texte* bleibt, und, ob er gleich überall zu allgemeinen Ideen emporsteigt, doch alles an den Text anknüpft und aus demselben herleitet, auch nirgends mit *Aufklärerey* sich abgiebt, sondern überall, so wie es sich in Predigten gebührt, seinen freygewählten, nicht durch Perikopenvorschrift ihm aufgedrungenen Text als ein göttliches Wort behandelt, und demselben durch Belebung des todten Buchstabens Achtung und Ehrfurcht zu verschaffen weiss. Ohne Zweifel würde er es mit Texten aus der von ihm kritisch angefochtenen *ersten Epistel an Timotheum*, ehrlich und folgerichtig, eben so halten können, da er die ewigen Ideen, die auch in dieser von ihm für unecht gehaltenen Epistel liegen, als das *Göttliche* verehrt, das zu *allen* Zeiten ehrerbietig anzuerkennen sey. Und dies unterscheidet ihn von andern, die eben so strenge wie er bey dem Buchstaben ihrer Texte bleiben, aber es nicht *in seinem Geiste* thun. Hr. *Schl.* kann z. B. sehr wohl auf der Kanzel das *Fahren von Teufeln in Säue* buchstäblich annehmen; und wie *er* von der Sache redet, wird er Recht behalten; er spricht nämlich nicht als *Historiker*, sondern als *Berufener zur Beförderung christlicher Religiosität*. Andre hingegen wollen z. B. jenes Fahren von Teufeln in Säue auch als *geschichtlich wahr* angenommen wissen, und eifern dafür auf eine Weise, wie es einem Manne wie *Schl.* im Traum nicht einfallen könnte.

NEUE AUFLAGE.

HELMSTÄDT, in d. Fleckeisen. Buchh.: *Faslicher Unterricht, jedes deutsche Wort recht zu schreiben.* Nebst einer doppelten Regel *für den richtigen Gebrauch des Dativs* und *Accusativs*, oder Mir und Mich, Ihnen und Sie, und einem Anhange der jetzt üblichen Titulaturen. *Neunte* sehr vermehrte u. verbesserte Aufl. 1819. VI u. 65 S. 8. (4 Gr.) (Siehe die Rec. Ergänz. Bl. 1819. Nr. 131.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiesner: *Das Erbrecht*, ein Versuch als Beytrag zu dem allgemeinen Civilgesetzbuche für das Königreich Baiern, von *K. L.* Freyherrn *von Leonrod*, k. baier. Appellationsgerichts-Direktor. 1818. IV u. 151 S. 8. (16 gr.)

Die vorliegende Schrift giebt einen merkwürdigen Aufschluss über die Vorstellungen, welche viele auch gebildete Juristen sich von der Gesetzgebungskunst und der Leichtigkeit derselben machen. Der Vf. hält jeden baierischen Geschäftsmann für berufen, zu dem wichtigen Staatswerke, nämlich zur Vollendung der Arbeiten für die bürgerliche Gesetzgebung das Seinige beyzutragen; er wollte daher das Erbrecht bearbeiten, und erklärt, dass er dabey das preussische Recht als das vollständigste zum Grunde gelegt, das baierische und östreichische benutzt, dem römischen Rechte die gebührende Achtung gezollt, und da wo der Vf. sich nicht mit den positiven Sanctionen habe vereinigen können, seine eigenen Ansichten eingeschaltet habe. Nach des Vfs. Ueberzeugung giebt es nur ein, nämlich das Vernunftrecht für alle Menschen; daher rechtfertigt sich der Vf. auf folgende Weise wegen seines Entwurfs: „wenn ich nach sorgfältiger Prüfung und Erwägung nichts zuzusetzen, nichts abzunehmen, und nichts zu ändern fand, das preussische Recht aufnahm, wie es vor mir lag, so habe ich nicht das preussische Recht abgeschrieben, sondern das Vernunftrecht nochmal niedergeschrieben, eine Operation, welche jedem Gesetzgeber mehr oder weniger zur Nothwendigkeit wird, je nachdem er sich mehr oder weniger von der Vernunftmäfsigkeit dessen überzeugt, was da ist." Diese Erklärung des Vfs. ist nicht im Stande, seinen Beruf zum Gesetzgeber zu beurkunden, und Vertrauen zu seiner Arbeit zu erwecken. Dergleichen Operationen gehen aus einer unrichtigen Vorstellung hervor, welche man theils von dem Wesen der Gesetzgebung, theils von dem sogenannten Vernunftrechte hat. Mit Unrecht erkennt man in der Gesetzgebung ein Aggregat von willkürlich zusammengehäuften Vorschriften. Jede Gesetzgebung kann nur als wahrhaft national das Product aller Verhältnisse seyn, die gerade in dem bestimmten Lande, für welches das Gesetz gelten soll, auf die Entstehung und Ausbildung der Rechtsbestimmungen einwirken. Jede Abtheilung eines Landesgesetzbuchs mufs im innigsten Zusammenhange mit allen übrigen Abtheilungen und mit der Grundansicht stehen, welche die Gesetzgebung dieses Landes durchdringt; eine Gesetzgebung welche für alle Zeiten, und für alle Länder gelten soll, mag von dem gutmüthigen Schwärmer, der die Welt nicht kennt, oder von dem vielregierenden Despoten geträumt werden, sie wird aber nie auf Volksthümlichkeit Anspruch machen können, sie wird nirgend zu Hause seyn, weil sie überall zu seyn will, sie wird nie die wohlthätigen Wirkungen haben, welche die vielen ehemaligen Stadt- und Landrechte hatten, die in dem kleinen Kreise, für welchen sie galten, gepflegt und gebildet ganz einheimisch waren. Wer daher, wenn er für Baiern den Entwurf eines Gesetzes über Erbrecht arbeiten will, aus dem preussischen Landrechte das Capitel nimmt, vergifst, dass der Entwurf nur dann für Baiern etwas taugen könne, wenn das ganze preussische Gesetzbuch dort eingeführt ist, da das Erbrecht mit allen übrigen Rechtstheilen zusammenhängt; wer aber, wie der Vf. es thut, zu diesem preussischen Erbrechte hier eine östreichische, dort eine alt baierische und am andern Orte eine römische Bestimmung einschiebt, wer, wie der Vf. es beweist, nicht mit dem Urgrundsatz der das ganze Erbrecht durchdringt, im Reinen ist, wird nur einen unbrauchbaren Entwurf zu Markte bringen. Wer wie der Vf. von einem allgemeinen Vernunftrechte für alle Menschen spricht, sich einbildet, dass die Vernunft einen grofsen Codex einem Lieblinge, den sie zu sich ruft, in die Feder diktire, welchem jeder Landesgesetzgeber nur sein *Imprimatur* beyfügen darf, kennt das Wesen der Rechtsphilosophie nicht, hat keine Vorstellung von Politik, und zeigt, dass er sehr genügsam in seinen Foderungen an das Vernunftrecht sey, wenn er glauben kann, dass er das Vernunftrecht nochmal niedergeschrieben habe, wenn er das preussische Recht abschreibe. — Man verzeihe dem Rec. diese harte Ergiefsung, sie gilt der Wahrheit, und berücksichtigt keine Person, aber sie war nothwendig gerade in unserer Zeit, wo die *Nomomanie* auf einer hohen Stufe steht, und jeder Gesetzgeber seyn zu können glaubt. Eine genaue Betrachtung der vor-

vorliegenden Entwurfs wird zeigen, dafs Rec. nicht zu viel gesagt habe. Dafs man im Erbrechte über den Urgrundsatz, von welchem man ausgehen will, einig seyn müsse, dafs jede einzelne Bestimmung im innigsten Zusammenhange stehen müsse, beweiset das römische Erbrecht, Begünstigung der testamentarischen Erbfolge, eine eigenthümliche Ansicht von der *Universalität* des Erben, der damit zusammenhängende Satz: *nemo pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest*, erzeugten ein mit bewunderungswürdigem Scharfsinn ausgebildetes durchaus consequentes Erbrecht, während im deutschen Rechte Begünstigung der Intestaterbfolge, Allgemeinheit der Erbverträge, Trennung des Vermögens in Gerade und Heergeräthe, ein nicht weniger consequentes aber den deutschen Rechtsverhältnissen mehr anpassendes, dem römischen häufig entgegengesetztes Erbsystem hervorbrachten. Von den neueren Gesetzgebungen hatten die preufsische und baierische zu sehr eine Vermischung der römischen und deutschen Rechtssätze sich zu Schulden kommen lassen, und nur die östreichische Gesetzgebung bleibt den deutschen Grundsätzen treuer. Ein Zusammentragen von Bestimmungen aus Gesetzgebungen, von welchen jede andere Grundsätze hat, kann daher nie etwas Gutes geben, und es bleibt daher nur die Wahl, einem ersten Grundsatze, dem römischen der bey uns nicht passen kann, oder dem aus deutschen Verhältnissen hervorgehenden zu huldigen. Wie wenig nun der Vf. in das Wesen des Erbrechts eingedrungen ist, zeigt schon seine erste Betrachtung S. 13. Er will den Unterschied zwischen Codizillen und Testamenten ganz verbannt haben, indem heut zu Tag jede letztwillige Verordnung auch ein Testament sey; dies ist unrichtig, nothwendig mufs eine Verfügung, in welcher ein Erbe eingesetzt ist, durchaus anders beurtheilt werden, als die andere Verfügungen enthaltende letztwillige Verordnung; ein Zusammenwerfen beider erzeugt Verwirrung. Wenn der Vf. S. 18 nach seinem Entwurfe §. 42 nur *gerichtliche* Testamente gelten lassen will, so vergifst er, dafs eine solche Gesetzgebung mit Recht den Vorwurf einer sportelsüchtigen verdiene; dafs es eine Verletzung der Freyheit der Bürger ist, wenn man sie nöthigen will, überall nur unter der Vormundschaft der Gerichte zu handeln; dafs es Widerspruch mit der Contractslehre sey, wenn man aufsergerichtliche letztwillige Verordnungen verbieten, und Schliefsung aufsergerichtlicher Verträge erlauben will (denn solche Verträge wird man doch nicht verbieten wollen, wenn nicht jeder Verkehr stocken soll); dafs in vielen Fällen die Bürger Familiengeheimnisse haben, welche sie durchaus nicht den Gerichten, die gewöhnlich nicht im besten Rufe der Verschwiegenheit stehen, anvertrauen wollen, dafs nicht selten Testamente gar nicht gemacht würden, wenn sie nur gerichtlich errichtet werden müfsten; dafs endlich die Freyheit und die Möglichkeit des Widerrufs der letzten Willensverordnung gefährdet sey, da man nicht so leicht ein gerichtliches Testament widerrufen als man ein aufsergerichtliches zerstören kann: so wird man daher dem Vf. nie bey dieser vorgeschlagenen Bestimmung beypflichten können. — In Ansehung der privilegirten Testamente will der Vf. S. 21 nur zwey Arten annehmen, nämlich Test. der Militärpersonen welche im Felde stehen, und der Civilpersonen, wenn ein Ort wegen ansteckender Krankheit gesperrt ist; warum sollen nicht, wie das östreichische Gesetzbuch §. 597 richtig angenommen hat, auch Test. welche auf Schifffahrten gemacht werden, privilegirt seyn? Auch scheint der Vf. (Entwurf §. 58 u. f. w.) die militär. Testamente zu sehr beschränkt zu haben; der Officier, welcher zwar nach dem Frieden, aber doch bey der Observationsarmee im feindlichen Lande steht, dessen Sprache er vielleicht nicht versteht, mufs militär. Test. machen; eben so mufs eine Ausdehnung auf Personen gemacht werden, die zwar nicht Militärpersonen sind, aber in gleichen Verhältnissen stehen. Bey den Vorschriften die der Entwurf über *Erbverträge* enthält (§. 2—18) bemerkt man, dafs der Vf. das Wesen des Erbvertrages nicht richtig aufgefafst und sich nicht bemüht habe, den vielen Controversen, welche in dieser Lehre sich finden, kräftig vorzubeugen und Regeln zu ihrer Entscheidung zu geben; der Vf. erkennt §. 5 keine andern Erbverträge als gültig an, welche nicht gerichtlich abgeschlossen oder von beiden Theilen persönlich dem Gerichte übergeben; eine Bestimmung, welche noch mehr gegen sich hat, als die oben angeführte Vorschrift wegen gerichtlicher Testamente. Unbestimmt und Processe begünstigend ist die Vorschrift §. 7, dafs durch blofse Erbverträge die Befugnifs der Contrahenten, über ihr Vermögen unter den Lebendigen zu verfügen, nicht eingeschränkt werde; über die schwierigen entsagenden Erbverträge findet sich ein magerer §. 14, der sie gestattet; gänzlich ungeeignet wird §. 16 auch das *jus accrescendi* dem Vertragserben eingeräumt, was um so inconsequenter und dem §. 9. 10 des Entwurfs widersprechender ist als der Vf. darin im Falle, wenn der Erbvertrag nur über einen Theil errichtet ist, das übrige Vermögen den Intestaterben zufallen läfst. Vergebens sucht man Bestimmungen über die Antretung der Erbschaft von Seite des Vertragserben über das Verhältnifs der Erbverträge zum Testamente, über Anwendung des Notherbenrechts u. dergl. In §. 34 hat der Vf. dem Beyspiele neuerer Gesetzgebungen folgend, den Grundsatz: *nemo pro parte testatus* u. s. w. aufgehoben, dagegen andere Folgerungen, welche im röm. Erbrechte aus diesem Grundsatze fliefsen, stehen lassen. Wie wenig der Vf. in den Zusammenhang des röm. Erbrechts eingedrungen ist, beweiset die Begünstigung der Substitutionen; die Römer kannten sie, diese Begünstigung aus Gründen, die jeder Civilist kennt, bey uns dagegen ist die Beschrän-

schränkung offenbar consequenter, welche z. B. das östreichische Recht in dieser Lehre macht. Bey dem *jure accrescendi* hat sich der Vf. ebenfalls zu sehr von den mit dem röm. Hauptsatze: *nemo pro parte testatus* u. s. w. zusammenhängenden römischen Bestimmungen verführen lassen; (Entwurf §. 68) es ist consequent in einem neuern Gesetzbuche, welches diesen röm. Satz doch aufhob, das Zuwachsrecht auszudehnen, und höchstens läßt sich die östreichsche Unterscheidung (§. 562) rechtfertigen; einem bestimmt eingesetzten Erben kann durchaus in keinem Falle ein Zuwachsrecht gebühren, und der erledigte Erbtheil muss nothwendig den gesetzlichen Erben zufallen. Eben so unrichtig ist das ausgedehnte Zuwachsrecht der *Legatare* (Entwurf §. 149); hier sollte in der Regel der erledigte Theil in der Erbschaftsmasse bleiben. Die Bestimmungen über die Auslegung der verschiedenen Arten von Vermächtnissen sind theils aus dem römischen Rechte, theils aus den anderen neuern Gesetzbüchern genommen. Was §. 307 u. s. w. über die Einwerfungspflicht der Kinder vorkommt, ist theils undeutlich, theils unzweckmäßig; der Vf. will eine bis in das kleinste gehende Ausgleichung desjenigen, was jedes Kind von seinen Aeltern bey Lebzeiten, bey ihrer Verheirathung, Errichtung besonderer Wirthschaft u. dergl. erhalten haben. Eine solche Bestimmung steht im Widerspruche mit den jetzigen Familienverhältnissen zwischen Aeltern und Kindern, mit der gewiss erlaubten Vorliebe der Aeltern für ein Kind; die Vorschrift erweckt aber auch einen in vielfacher Rücksicht schädlichen Neid, und Misgunst der Kinder, und begünstigt Streitigkeiten, welche die Familieneintracht stören. In Ansehung der Intestaterbfolge beweist der Vf., welcher gerne dem östreichschen Rechte folgen wollte, aber den Zusammenhang desselben nicht einsah, und Bestimmungen des röm. und preussischen Rechts aufnahm, dass ihm die Gesetzgebungskunst ganz fremd sey. Es ist unbegreiflich wie man nicht einsehen kann, dass vor allen andern Gesetzgebungen nur allein die östreichsche Vorzug und Nachahmung wegen des richtigen Princips, von dem sie ausgeht, wegen ihrer Einfachheit und der Klarheit der Uebersicht, welche sich auch der Nichtjurist verschaffen kann, verdiene. Während in allen deutschen Staaten Processe unaufhörlich wegen Intestaterbschaft entstehen, kennt Oestreich selten solche Streitigkeiten. Schon das Erbfolgepatent v. 11. May 1786 betrachtet richtig das Vermögen des Bürgers als ein durch gemeinschaftlichen Erwerb gegründetes gemeinschaftliches Eigenthum der nächsten Familienglieder; dasselbe erkannte nur zweyerley Classen von Verwandten, die Erzeuger und die Erzeugten. So lange dagegen eine Gesetzgebung auch noch den störenden, unjuristischen Mittelbegriff von *Seitenverwandten* aufstellt, von einem selbstständigen Erbrechte dieser Seitenverwandten redet, und alle Verwandte in Classen theilt und darnach erben lässt, kann die Intestaterbfolge nie consequent und richtig angesehen werden. (*Zeiller* Comment. über d. allgem. bürgerl. Gesetzb. II. Thl. S. 720 und *de Pauli* über das Erbrecht der Ascendenten. Landshut 1811) Das östreichsche Gesetzbuch lässt die Seitenverwandten nie *jure proprio* sondern nur in so ferne erben, als sie mit ihren Ascendenten als Glieder der Familie für eine Person anzusehen sind, und davon ihr Erbrecht ableiten können. Der Bruder beerbt den Bruder nicht als solcher und *jure proprio*, sondern nur in so ferne als er mit dem Bruder den nämlichen Vater hat, das Vermögen an den Vater und nach dem Tode desselben herab auf die Kinder fällt. Von dieser richtigen Ansicht hat der Vf. des vorliegenden Entwurfs keine Ahnung gehabt, seine Erbfolgeordnung beruht weder auf einem Principe, und ist so willkürlich wie die Justinianeische. Er theilt nach Classen, und bestimmt z. B. §. 324, dass in dem Falle, wenn ein Aeltertheil verstorben ist, das ganze Vermögen an den andern noch lebenden falle, während das östreichsche Gesetzbuch §. 735 richtig im Falle, wenn nur eines der Aeltern lebt, die nachgelassenen Kinder desselben eintreten lässt. Wenn beide Aeltern gestorben sind, so lässt der Vf. §. 325 das Vermögen an die höheren Ascendenten fallen, lässt die Geschwister in der dritten Classe erst erben, macht dann wieder den alten störenden Unterschied zwischen voll- und halbbürtigen Geschwistern. Auf diese Weise ist jede einzelne Bestimmung willkürlich, und das Ganze verdient um so mehr Tadel als der Vf. sich so leicht von dem trefflichen Vorbilde hätte leiten lassen können. — Bey dem Pflichttheile bestimmt der Vf. den Pflichttheil der Kinder auf die Hälfte, den der Aeltern auf ein Dritttheil der Erbportion, was sich kaum vertheidigen lässt, wenn man erwägt, dass doch Aeltern ebenso nahe berufene Erben als die Kinder sind, so dass die Rechtsgleichheit gestört ist. Als Enterbungsursachen, welche die Aeltern berechtigen, giebt der Vf. S. 121 zehn Gründe an; leicht hätten mehrere Numern zusammengezogen werden können, Nr. 9 ist unbestimmt und erweckt Streit, (schändliche Aufführung, und Wahl einer niederträchtigen (?) Lebensart), und Nr. 10 (wenn das Kind ohne von den Aeltern ertheilte Einwilligung geheirathet hat) ist ganz unpassend, da das Gesetz vorsehen muss, den Eigensinn launenhafter Aeltern nicht zu sehr zu begünstigen. Die merkwürdige Warnung v. Zeillers im Comment. zum östr. Gesetzb. II. Thl. S. 778 scheint der Vf. auch gänzlich übersehen zu haben. Unter den Enterbungsursachen, welche die Kinder berechtigen, Aeltern auszuschliessen (Entwurf §. 385) kommt Nr. 6 der unpassende Streit erregende Grund vor: „wenn der Enterbte bey der körperlichen oder sittlichen Erziehung des Enterbenden die ihm nach den Gesetzen obliegenden Pflichten gröblich verletzt hat." Wie viel Aeltern dürfen dann enterbt werden? Was

der

der Vf. über Erwerbung der Erbschaft, über Entsagung und dergl. vorschlägt, ist theils unvollständig, theils ungeeignet. Im Anhange I. gestattet der Vf. die Pupillarsubstitution §. 1, welche als Ausfluss der bey uns gänzlich veränderten unbeschränkten römischen väterlichen Gewalt, durchaus nicht anwendbar, und auf jeden Fall zu weit ausgedehnt ist, wenn, wie der Vf. es thut, diese Substitution den Aeltern auch auf den von jedem derselben dem Kinde hinterlassenen Pflichttheil sich erstrecken darf, oder (Entwurf §. 3) dem Vater das Recht gegeben wird, auch über das eigenthümliche Vermögen der Kinder auf den Fall, wenn sie in der Unmündigkeit sterben, dergleichen Substitutionen zu errichten. Auch gegen die übrigen Anhänge, über Schenkungen von Todes wegen, über Erbfolge adoptirter Kinder, über Einkindschaft, Gütergemeinschaft hätte Rec. erhebliche Zweifel vorzubringen; das bisher Gesagte mag aber genügen, um zu beweisen, dass man ein trefflicher Director eines Gerichts seyn kann, aber deswegen noch keinen Beruf hat ein Gesetzbuch zu entwerfen.

Neubrandenburg, b. Korb: *Repertorium der in dem Herzogthum Mecklenburg-Strelitz geltenden Verordnungen;* herausgegeben vom Advocaten *Ludwig Boccius* zu Neubrandenburg. 1820. VIII u. 392 S. 4.

Der damalige Herzoglich-Mecklenburg-Strelitzsche Kanzley-Rath *von Kamptz* gab im J. 1794 ein Repertorium der, im Herzogthum Mecklenburg-Strelitz bis zum gedachten Jahre erschienenen Justiz- und Administrativ-Gesetze heraus, ward aber durch Dienstveränderungen an der Fortsetzung desselben gehindert. Sein jüngerer Bruder, der Landdrost und Kammerherr *von Kamptz* zu Stargard übernahm diese Fortsetzung, allein auch er ward durch überhäufte Dienstgeschäfte abgehalten, hieran die letzte Hand zu legen und theilte daher sein Manuscript des von ihm bis zum J. 1811 entworfenen, fortgesetzten Repertoriums dem Advocaten *Boccius* zu Neubrandenburg, dem Sohne des verdienstvollen Geheimen Kammerraths Boccius zu Neustrelitz, mit, welcher das Werk ergänzte und bis zum Herbst 1820 fortsetzte. Er ist im Wesentlichen dem Repertorium von 1794 und den, bey dessen Bearbeitung zum Grunde gelegten Grundsätzen im Allgemeinen gefolgt. Die ganze Einrichtung und Bearbeitung trägt allenthalben das Gepräge der höchsten Zweckmäfsigkeit und bestätigt eben so sehr den rühmlichen, ausdauernden Fleifs, als den richtigen praktischen Blick und die Geschäftskunde des Herausgebers. Wenn gleich das grofse Interesse, mit welchem Rec. diese Arbeit gelesen hat, zum Theil durch individuelle Rückerinnerungen erweckt seyn mag; so wird sie doch jedem, auch wenn er nicht Diener und Bürger des Landes ist, dessen Gesetzgebung wir hier finden, einen belehrenden und interessanten Genuss gewähren, weil dasselbe ihm die Uebersicht der Regierungsthätigkeit des letztverstorbenen und des jetztregierenden Grofsherzogs gewährt. Es giebt keinen Zweig der Verwaltung, welcher der wahrhaft-väterlichen und weisen Fürsorge des Grofsherzogs *Karl* entgangen wäre und insonderheit sind die bessere Organisation des, vor Ihm fast ganz verfallenen, Schul-Wesens, des Medicinal-Wesens und der Sicherheits-Polizey, der Armenverpflegung, der Domainen- und Forst-Verwaltung, mehrere Zweige der Rechtspflege, die Kirchenverfassung, u. a. m. bleibende Denkmäler derselben. Die erst kurze Regierung des jetzigen Grofsherzogs zeichnet sich durch die so vollständige Anordnung einer Instanz in Verfassungs-Angelegenheiten, dass dadurch die ehemaligen Reichsgerichte möglichst ersetzt werden, durch Errichtung eines Creditvereins der Rittergutsbesitzer und damit in Verbindung stehende Hypotheken-Ordnung, durch Errichtung des Oberappellationsgerichts und durch Erlassung der Oberappellations-Gerichtsordnung, durch Aufhebung der Leibeigenschaft u. a. m. schon jetzt vorzüglich aus. Rec. kann zwar diese Gegenstände hier nur andeuten und mufs die Bekanntschaft mit dem Einzelnen denjenigen überlassen, welche daran ein specielleres Interesse haben; er kann jedoch den Wunsch nicht unterdrücken, dass dieses Repertorium und ähnliche Schriften in der Bibliothek so mancher Beamten andrer Staaten den Platz erhalten möge, welchen darin manche theoretische Handbücher einnehmen. Jeder höhere deutsche Beamter sollte billig eine genaue Kenntnifs der Gesetze und Einrichtungen haben, welche in dem ihm übertragenen Verwaltungszweige in den übrigen deutschen Staaten bestehen, und dagegen, was die Theorieen betrifft, dem praktischen Geschäftsmanne die Würdigung ihrer Ausführbarkeit und ihre Ausführung überlassen. England geht uns hierin wenigstens mit einem allgemein praktischen Beyspiel voran. Es ist z. B. das Vaterland schöner Theorieen von Freyheit des Handels u. dgl. allein die Verwaltung erhält, der Theorie ungeachtet, die Korn-Bill. Jeder bleibe für sich, der Professor auf dem Katheder, der Staatsmann am grünen Tische, der Sprung von dem einen an den andern mifslingt gewöhnlich, bemerkt sehr richtig schon *Spittler* in der Würtembergischen Geschichte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

PHILOSOPHIE.

BERLIN, in der Maurer. Buchh.: *Philosophische Gespräche.* Von *K. W. F. Solger. Erste* Sammlung. 1817. 322 S. 8.

Unstreitig im griechischen Sinne, und mit Vorschweben des Bildes, welches die Platonischen Dialogen uns gewähren, hat der Vf. seine Gespräche entworfen. Ihrer sind in gegenwärtiger Sammlung fünfe, unter den Ueberschriften: *Julius I, die Gesellschaft, der Traum, Theodor, Julius II.* Veranlassende Umstände der Unterredungen werden aus unserer Zeit entlehnt, ein Zusammentreffen von Freunden, ein gemeinschaftliches Mittagmahl, ein Familienausflug ins Freye, ja selbst die Versammlung um einen Theetisch; grade wie Sokrates zu seiner Zeit unter Freunden und bey mehr oder weniger zahlreichen Zusammenkünften seine Gedanken über Philosophie zu entwickeln pflegte. Auch hat unser Vf. den Charakter der Gesprächform gut aufgefaßt, welches nicht leicht ist, indem manche gedruckte sogenannte Gespräche mehr einer Abhandlung gleichen, oder mit dem Namen der Sprechenden nur das Anheben eines neuen Paragraphen andeutan.

Jedoch hätte Rec. gegen diese Form der Entwickelung philosophischer Wahrheiten, also gegen gedruckte philosophische Gespräche überhaupt, allerley zu erinnern. Sie sind unsern Sitten fremd, weil unser wissenschaftlicher Verkehr sich in Büchern kund thut, so dass bey geselligen Zusammenkünften ernsthafte Darlegungen philosophischer Ueberzeugung mehr gemieden als gesucht werden. Kommt es etwa dazu, so geschieht die Erwähnung kurz, flüchtig, unvollständig, und man darf sich auf Bücher, wohl seine eignen, berufen. Bey den Griechen war dieses anders, die Frischheit des philosophischen Bedürfnisses, und das verhältnissweise wenige, was dafür durch Bücher gethan worden, drängte sammt ihrer anziehenden Neuheit die Speculation ins Leben zurück und Sprechende wie Hörende fanden mehr gegenseitige Anregung und Veranlassung zu mündlichem Austausch ihrer Gedanken. Uns muss immer etwas unnatürlich vorkommen, wenn jemand (wie S. 39.) ausführlich wieder erzählt, was an einem Theetisch — sogar in Gegenwart von Frauenzimmern — gesprochen worden, oder wenn Andre nach solchen Berichten grosse Sehnsucht zeigen. Ferner ist dergleichen selbst dem Zustande unsrer Philosophie fremd geworden, welche in ihrem ausgedehntern Kreise auch eine philosophische Literatur entwickelt hat, die dem gründlich Sprechenden nicht verborgen seyn kann, und deren Kenntniss er bey dem Zuhörenden doch einigermaßen voraussetzen muss. Bücher aber im Gespräche reichlich anzuführen, scheint für das letztere eine schwerfällige Zuthat. Ist demnach Allen, welche in Philosophie wissenschaftlich eingeführt werden sollen, um die erste Uebersicht und Geläufigkeit des abstracten Denkens zu gewinnen, ein mündlicher Vortrag auch mit Fragen und Antworten, immerwährend das Zweckmäßigste, so scheint die Nachahmung desselben in Schriftwerken hemmend und störend, da der Leser den Autor rasch zu fassen wünscht, und dass er ihm ohne viel Umwege beybringe, was er zu sagen hat. Endlich mangelt unseren modernen Druckgesprächen alle Individualität der Sprechenden, es erscheinen ein Julius, ein Adalbert, Theodor, Erwin u. s. w., von denen wir nichts als die Namen kennen, und welche auftreten wie im Puppenspiel die hölzernen Figuren, hinter welchen allen freylich der Vf. steckt und sie declamiren läßt, wo aber unentschieden bleibt, welche des Vfs. Rolle spiele, und ob dieser überhaupt durch irgend eine Gesprächspuppe sich selbst darstellen wolle. Weit anders sehen wir einen Sokrates, Gorgias und Andre bey Plato auftreten, sie sind lebendige Wesen, zeigen ihre besondre Individualität, und wen Plato als seinen Geistesverwandten vorführe, wessen Ueberzeugung er theile, bleibt durchaus nicht zweifelhaft. Ein blosses Unterreden aber um des Unterredens willen, ein reines dialectisches Spiel ohne Anfang und Ende, wovon wirklich eine Probe in deutscher Sprache vorhanden ist, (S. 88.) muss abgeschmackt werden, und war keineswegs dasjenige, wornach unser geschmackvoller Vf. strebte.

Er hat uns mancherley Reden unserer Zeit vorgeführt und dadurch die Natürlichkeit der Gespräche, indem sie wirklich gehalten seyn könnten, erhöht. S. 5. ist von dem Handeln nach Ideen die Rede. „Wo der Zweifel vorherrscht, und das Grübeln, da kommt es selten zu einer klaren Uebereinstimmung im Denken, und noch seltener zu einem tüchtigen entschlossenen Handeln. Wohin haben uns denn die rein speculativen Systeme geführt, auf welche wir Deutsche in der letzten Zeit

so stolz waren? Wenigstens haben sie uns aus der Knechtschaft, in welche wir gerathen waren, nicht erlöset. Dieses Heil ist uns erst geworden, als wir in uns giengen, unsre vorige Sündhaftigkeit erkannten, und mit reinem kräftigem Willen, in deutschem Sinne, handelnd, den Ideen, die uns trieben, folgten, ohne uns in Abstractionen einzulassen, worüber nur Zeit und Kraft verloren gegangen seyn würde." Inzwischen sind doch Grundsätze nothwendig, wornach gehandelt werden soll, man strebt nach allgemeinen Wahrheiten. Dieser Gegensatz wird mit Anwendung auf den Staat und dessen Verfassung im ersten Gespräche durchgeführt. „Wenn doch nur diejenigen, welche den wahren Staat und das neue Leben auf Ideen gründen wollen, diese redlich und wahrhaft vor unsern Augen entwickelten und darstellten! So aber berufen sie sich darauf, als wenn sie längst darüber einig wären. Und wenn nun die einzelnen Fälle kommen, so ist für Alles ein Grundsatz bey der Hand, der freylich, für sich allein ausgesprochen und betrachtet, als leere Abstraction verschrieen werden muss. Es ist aber leicht einzusehen, dass sich durch solche Sätze, auf diese willkürliche Weise angewandt, Alles vertheidigen liesse." (S. 33.) Das Gespräch endigt ohne Lösung der vorgebrachten Schwierigkeiten, nur wird hingewinkt: „ist etwa jede Idee etwas ganz einziges und in sich einfaches, das nicht aus willkürlich gewählten Stücken allgemeiner Formeln zusammengesetzt werden kann, sich aber so verwandelt, dass es eben in jedem besondern Falle eine durchaus eigne Natur annimmt?" (S. 35.) Wir hätten Bestimmteres darüber zu hören gewünscht.

Im *zweyten* Gespräch wird das Staatsthema gewissermasen fortgesetzt. Ob Theorien der Philosophen oder scheinbar zufällige Antriebe die Erneuungen des menschlichen Geschlechts oder besondrer Staaten herbeyführen? Jene mannichfaltigen Plane für die Verbesserung des politischen Lebens, welche in Deutschland wohl laut geworden sind, veranlässen die Erklärung eines Unwilligen: „Alles ist abgestanden für uns, und die wahre Lösung für dieses seltsame Räthsel ist: wir taugen alle nichts." (S. 59.). Eine zweyte Erklärung schliesst sich an die erste: „es giebt Leute, bey dem ein Organ die Dienste des andern, das ihm fehlt, dessen sie aber noch nicht ganz entbehren können, vertreten muss. So wie manchen Thieren der Kunsttrieb das Geschlecht ersetzt, so dient vielen Menschen die Plattheit selbst anstatt der Phantasie. Sie gerathen in einen wahren Taumel des Fanatismus für Aufklärung und Verbesserung, und fangen gleich zu phantasiren an, sobald nur von jener unendlichen Vervollkommnung die Rede ist, blos weil ihnen das Gegenwärtige noch nicht platt und alltäglich genug ist." (S. 77.) Ein anderer gesteht, er lese nichts mehr als die Bibel, aber auch diese Tag und Nacht. — Ein Resultat gebricht diesem Gespräche, wie dem ersten.

Das *dritte* Gespräch enthält ein Geständniss Adalberts: man fühle sich recht schwach, wenn man so den Strom der Entwickelung des Zeitgeistes vor sich vorbeyrauschen sehe und höre, und möchte wünschen sich seiner so bemächtigen zu können, wie viele wackre Schwimmer um uns her. Ein anderer sagt: blosse wissenschaftliche philosophische Bestrebungen kämen jetzt um ein halbes Zeitalter zu spät. Jede Schulphilosophie müsse eine einseitige Abstraction werden, und es könne für das unendlich reiche wirkliche Leben und seine practischen Anschauungen keine begrenzte und begrenzende Formel geben, wornach man es berechnen könnte. Andre bestreiten diesen Gedanken und vertheidigen die Schulphilosophie, nämlich die rechte. Wieder jemand, der zu den Sprechenden tritt, erklärt, wir hätten doch wohl dergleichen, so fern darin ein ganz willkürliches Streben nach menschlicher Weisheit liege, ganz hinter uns. Das wären Ausartungen und Krankheiten der deutschen Philosophie, so wie der heutige willkürliche Katholicismus eine Ausartung des dringend gewordnen Bedürfnisses nach Religion sey. (S. 122.) Sehr zu tadeln sind diejenigen, welche ihren Stolz in die vergängliche Gestalt und Form eines Systems und nicht in dasjenige setzen, was an allen wahrhaft philosophischen Systemen die ewige Wahrheit selbst ist. (S. 131.) Wieder kommt die Rede auf den Staat, auch auf religiöse Offenbarung. Den Schluss macht die Erzählung eines Traumes, der den Träumenden zum Anblick des Regens der Liebe führte, bey welchem er erwacht.

Gleicherweise bilden Philosophie, Staat Religion, den Inhalt des *vierten* Gesprächs. Die Philosophie ist keineswegs ein allgemeiner Gedanke, sondern etwas in sich selbst Lebendiges, welches, da sie auch in der Zeit lebt, sich verwandelt, ja in jedem Philosophen aus einem eigenthümlichen Quell des Lebens hervorspringt. (S. 200.) Sie muss die Einheit des Bewusstseyns in allen vorkommenden Widersprüchen erhalten, und sie in ihrer vollkommensten Uebereinstimmung mit einander erkennen. (S. 207.) Alle übrigen Erkenntnisarten, welche auf das wirkliche Leben und seine Erscheinungen angewandt werden sollen, geben uns allgemeine Regeln, welche auf die ins unendliche verschiedenen besondern Fälle ihrer leeren Allgemeinheit wegen nie vollständig passen; unzähliges bleibt also bey einer solchen Anwendung der Erwägung eigenthümlicher Umstände, oder der Art, wie wir den Gegenstand auffassen, oder selbst dem Zufall überlassen; die Philosophie aber verwandelt sich selbst in das Wirkliche, für sie giebt es gar keine leere Form und Regel, die vom Leben selbst verschieden wäre, und in jeder ihrer Anwendungen ist sie selbst gegenwärtig. (S. 211.) Unser Erkennen muss ganz angefüllt seyn von demjenigen, welches sowohl ganz Allgemeines, als ganz Besondres und Wirkliches ist. In dieser Erkenntnisart müssen wir eine vollkommen lebendige Wahrnehmung besitzen. (S. 229.) So muss auch die wahre Bekanntschaft mit Gott durch eine innere Wahrnehmung erlangt werden,

in

in welcher wir uns seines Daseyns bewusst werden, nicht wie eines andern Daseyns, welches noch ausserdem sein Wesen hätte, — denn so nehmen wir auch die besondern Dinge wahr — sondern als die Gegenwart seines Wesens. (S. 224.) Es kann eine Religion gar nicht einmal geben, wenn es nicht ein solches Bewusstseyn gäbe, welches in seiner Ausbildung die Philosophie selbst ist. (S. 227.) Was in unserm wirklichen Leben unsre Wahrnehmung und Erfahrung bestimmt, und sich aus eigenem Wesen ganz in derselben als einem leidenden abspiegelt, sey es nun das Daseyn der sinnlichen Erscheinungen ausser uns, oder die Gegenwart eines höhern Wesens, das muss auch in dem nothwendigen Denken enthalten seyn, und sich wiederum aus diesem ableiten und als dessen Erfolg hinstellen lassen. (S. 233.) Am meisten zerstören diejenigen die Musik des Lebens für sich selbst, die eigensinnig und trotzig alles nach ihrer eigenen Stimme nicht harmonisch, sondern zum Unisono möchten umsetzen. So will der Eine mit seinem Selbstbewusstseyn von allen Wurzeln, die ihn in der allgemeinen Natur festhalten, sich völlig losreissen, und sich durch Philosophie sein Weltall selbst schaffen, dass es durch seine eigene Kraft frey um seinen Mittelpunct, gleich von allen Seiten gerundet schwebe. Aber nicht bemerkt er, dass er dazu in den Mittelpunct zurücksteigen müsste, wogegen ihn vielmehr jenes gewaltsame Losreissen in eine geradlinige Bahn schwingt, auf welcher er alles Leben blind vor sich niederwerfen, und mehr Spuren der Verwüstung als des Schaffens zurücklassen wird. Ein anderer preist seinen Glauben, aber als eine besondre Auszeichnung, womit er, der Erwählte, vor allen gesegnet, und aus dem Gewirre seiner Mitmenschen in die selige Ruhe der Heiligen entrückt sey. Aber nicht sieht er, dass sein Stolz ihn weiter als den Weltlichsten dem gemeinsamen Quell der Seligkeit entfremdet, und ihn ganz dem Nichtigen übergiebt. Entgehn kann jedoch Niemand diesen Spaltungen, denn nur aus ihnen entsteht der Accord des Lebens der Welt. (S. 237.) Durch uns klingt ein und derselbe Grundton in verschiedenen Schwingungen hindurch, welches gar sehr den Hochmuth niederschlägt, der sich aus der allgemeinen Verkettung abgelöst wähnte. (S. 239.)

Gleichwie in den angezogenen Stellen Winke über eine eigne Ansicht der Philosophie enthalten sind, finden wir auch im letzten Gespräch darauf Bezügliches. „Es ist ein gefährlich Ding mit der Philosophie; denn man erfährt, was sie sey, immer erst, wenn man schon tief darin ist, und wohl gar nicht wieder entrükt kann, so gern man ihr vielleicht auch wieder entfliehen möchte. (S. 249.) Es muss ein Drittes geben, worin das Allgemeine und besondre Eins und dasselbe sind, und von diesem Puncte aus muss sowohl das Wesen der Philosophie als aller besondern Erkenntnisse bestimmt werden. (S. 274.) Zur Religion gehört, dass sie unerklärbar sey; die Erkenntnissart, die ihr zukommt, ist der Glaube; und werden diesem seine Gegenstände bewiesen, so ist er nicht Glaube mehr; wer ihn aber als eine blosse Täuschung darstellt, der hebt ihn selbst seinem Begriffe nach gänzlich auf. Wenn folglich die Philosophie irgend etwas begründen oder erklären soll, so kann die Religion kein Gegenstand für sie seyn. (S. 287.) Die Erkenntniss der Wahrheit muss eine solche seyn, in welcher die vollständig in einander aufgehenden Beziehungen und Auflösungen, diese Selbstvernichtung und Selbstschöpfung des Wesens durch sein Nichts, mit deutlicher Einsicht erkannt werden. (S. 317.) Nicht um dieses gegenwärtige Leben, wie es sich erscheinend uns aufdrängt, ist es der Philosophie zu thun, sondern um die völlige Vernichtung desselben und um die Enthüllung des Ewigen, wie es in diesem Nichts und gleichsam an der leeren Stelle desselben aus sich selbst das ganze Daseyn wird. Darum müssen wir uns selbst durch diese göttliche Kraft völlig vertilgen und hinwegwischen lassen, um uns wieder zu gewinnen, wie wir nur in ihrer wesentlichen Gegenwart wirklich Etwas, an und für uns selbst aber, auch als das Daseyn Gottes gedacht, ein reines Nichts sind. (S. 319.).

Vielleicht hatte der Vf. im Sinne, diese Andeutungen, welche theils der Identitätphilosophie, theils einem religiösen Quietismus sich anzunähern scheinen, in einer spätern Sammlung von Gesprächen weiter auszuführen, woran ihn aber der Tod hinderte.

NATURGESCHICHTE.

Kiel, im Verlage der akadem. Buchh.: *Zoologisches Magazin.* Herausgegeben von Dr. *C. R. W. Wiedemann*, Königl. Dänischem Justizrathe, ord. Prof. der Arzneykunde u. s. w. *Band I. Stück I.* 1817. 206 S. m. Kupf. — Altona in Commission bey Hammerich. *Band I. Stück II.* 196 S. *Stück III.* 183 S. 8. (4 Thlr. 12 Gr.)

Zu den vielen schönen Unternehmungen welche die Zeiten, die wir erlebten, vernichteten, gehört auch Hrn. W*s. Archiv für Zoologie und Zootomie*, wovon nur fünf Bände erschienen. An seine Stelle tritt jetzt das *zoologische Magazin*, wie es scheint, ohne die Unterstützung zu geniessen, welche es verdient, da seit 1817 erst drey Stücke, und von diesem nur das erste bey einem Verleger, die andern beiden bey einem Commissionair erschienen sind. Sie werden eröffnet durch ein *Wort vorläufiger Erinnerung vom Herausgeber*, worin derselbe, und zwar mit grosem Rechte gegen das bis zur Ungebühr gestiegene Bilden neuer Gattungen, Arten und Namen eifert, und nach dem Vorschlage des Grafen v. *Hoffmannsegg* sehr für ein Normalmuseum stimmt, in welches jede Art nach vorläufig mit ihr vorgenommener schärfsten Kritik niedergelegt werden solle. Leider möchte dieser Vorschlag aber

unaus-

unausführbar seyn: denn wer, wenn er eine seiner Meinung nach neue Art entdeckt, und ein einziges Exemplar derselben auftreibt, wird dieses dem Normalmuseum mittheilen wollen, oder dazu gezwungen werden können, und wen wollte man an die Spitze dieser Anstalt stellen, der so das allgemeine Zutrauen genösse, dass seine Entscheidung über die Art durchaus angenommen würde? welcher, besonders deutsche Naturforscher, würde endlich im Stande seyn, das Normalmuseum zu benutzen, es sey denn, dass dieses selbst ihm Reisekosten und Diäten bezahlte? Wir bedürfen auch des Normalmuseums nicht, wenn nur alle Zoologen es sich zur Pflicht machen, keine neue Art aufzuführen, ohne von derselben zugleich eine ganz vollständige mit der grösseten Genauigkeit abgefasste Beschreibung und Abbildung zu liefern. — Ausser dem theilt der Herausgeber Beschreibungen neuer zweyflügliger Insecten, besonders aus der Gegend um Kiel, aus Pallas Nachlasse, aus Ostindien, Afrika und Brasilien, neuer Insecten vom Vorgebirge der guten Hoffnung und neuer Käfer aus Bengalen und Java mit, und liefert eine Abhandlung über die Fledermäuse *(Chiroptera)* nach Geoffroy-Saint-Hilaire, und Beyträge zur Naturgeschichte und Zergliederung der Weichthiere nach Cuvier, Peron, Lamark u. a. — Der Graf *v. Hoffmannsegg* liefert sehr schätzbare Entomologische Bemerkungen über amerikanische Insecten in der vierten bis sechsten Lieferung von den *Recueils d'observations de Zoologie et d'Anatomie comparée*, oder dem 2ten Theil der Reise der Herren *Al. v. Humboldt* und *A Bonpland*. — Hr. *H. M. Gäde* Beyträge zur Anatomie der Insecten mit Abbildungen. — Hr. Prof. *Lichtenstein* in Berlin Beschreibungen einiger neuer Arten der Gattung *Sillurus* aus Brasilien. — Hr. *Klug* die Blattwespen *(Tenthredo Linn.)* der Fabricischen Sammlung, mit Abbildungen, und Hr. Justitiarius *F. Boie* zu Kiel Bemerkungen über zu den Temminckschen Ordnungen *Cursores*, *Grallatores*, *Pinnatipedes* und *Palmipedes* gehörige Vögel, mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Christiani: *Einleitung in die allgemeine Erdkunde*, mit einer Vorschule der *Feldkunde*, von Dr. *Friedrich Förster*, Lehrer an der Universität, Artillerie- und Ingenieur-Schule, Ritter den (des) eisernen Kreuzes. Steindruck. 1818. IX, 67 und 64 S. 4. (2 Thlr.)

Hr. F. bestimmte diese Schrift zunächst für seine ehemaligen Zuhörer an der Universität und Artillerieschule zu Berlin, von welchen Aemtern er aber bekanntlich 1819 entfernt wurde. Aber auch andre Freunde der Erdkunde sollten die Schrift gebrauchen, und die zweyte Abtheilung, die Vorschule der Feldkunde, bestimmte er nicht für Kriegsschulen allein, sondern auch für andre Volksschulen, da nach seiner Meinung es wohlgethan seyn dürfte, „dass man die wehrhafte Jugend nicht nur handwerkisch eintreten lasse in das Heer, um Wehr und Waffen handhaben zu lernen." (S. IV.) Das Buch enthält eine Einleitung in die Erdkunde, oder das, was die gewöhnlichen Lehrbücher die mathematische und physikalische Geographie nennen, mit einer kurzen Einleitung, die auf 14 Seiten die Geschichte der Erdkunde darlegt. Die einzelnen Abschnitte handeln vom Verhältniss der Erde im Weltgebäude (S. 14.), und von der Beschaffenheit der Erde (S. 29.), wo von der Luft, dem Wasser und dem festen Lande ausführlich gesprochen und namentlich in dem letzten Hauptstück (von S. 41. an) eine sehr umfassende innere und äussere Gebirgskunde gegeben wird. Die zweyte besonders paginirte Abhandlung enthält die Anwendung des Höhen- und Tiefen-Verhältnisses auf die Kriegführung, wo besonders von den Höhenzügen, Abdachungen und Flussgebieten Europas gehandelt wird. Unsere Leser sehen aus dieser Uebersicht, dass Hr. F. den von Gatterer vorgezeichneten und neuerlich von mehrern deutschen Geographen mit Glück betretenen Weg wandelt, und eine sogenannte reine, von allen politischen Verhältnissen getrennte Einleitung in die Erdkunde giebt. Der Vf. hat seinem Buch durch Einrückung mehrerer Bilder, z. B. Homers Erdscheibe, Eratosthenes Ansicht, des Ptolemäus Entwerfung des Erdbildes auf der Fläche, des Sonnensystems einen eigenthümlichen Werth gegeben, und der zweyten Abtheilung auch eine nach den Höhenzügen und Flussgebieten entworfene Charte von Europa beygelegt. Wir haben in dieser Schrift keine neuen Bemerkungen, aber auch keinen eben auffallenden Fehler in dieser in neuerer Zeit oft bearbeiteten Wissenschaft bemerkt. — Noch etwas über die äussere Form. Das Buch ist, so viel dem Rec. bekannt ist, der erste Versuch, eine ganze Schrift in Steindruck mit geschriebenen deutschen Buchstaben vorzulegen; wir fürchten aber, nicht zum Vortheil des Verlegers, dass diese ungleich geschriebene und abgedruckte Schrift den Augen zu anstrengend erscheint, wie Rec. viele versicherten, die er deswegen befragte. Bey einer neuen Auflage dürfte es daher gerathener seyn, die gewöhnliche deutsche Druckschrift beyzubehalten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

CHEMIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Handbuch der populären Chemie*, zum Gebrauch bey Vorlesungen und zur Selbstbelehrung bestimmt von Dr. *Ferdinand Wurzer*, kurhessischem Hofrathe und Ritter des goldenen Löwenordens, ord. Professor der Medicin und Chemie und Director der med. Deputation des Kurf. Obersanitäts-Collegii zu Marburg u. s. w. *Dritte* ganz umgearbeitete Auflage. 1820. XVIII u. 453 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wenn ein Werk und besonders ein chemisches, in der dritten Auflage erscheint: so kann man mit Recht vermuthen, dass dasselbe zu den besseren Erzeugnissen der Zeit gehöre. Die allgemein günstige Aufnahme der beiden ersten Auflagen dieses Werkes (1806 u. 1813) wird durch diese dritte mit sichtbarer Liebe fast ganz umgearbeiteten Ausgabe gerechtfertigt. Das Ganze ist neu geordnet; alle neuern Entdeckungen sind möglichst genau benutzt und angeführt. Der klare und gründliche Vortrag des Vf. macht es zur Selbstbelehrung vollends geeignet.

Zum Belege unserer Ansicht wollen wir den Inhalt dieser bisher in unsern Blättern nicht angezeigten populären Chemie kurz ausheben. *Einleitung.* (S. 1 — 17). Kurz und bündig werden hier die Gegenstände, das Wesen und die Geschichte der Chemie vorgetragen. Die Chemie ist dem Vf. (§. 1) die Wissenschaft von der Zusammensetzung der Körper und deren Verhalten gegen einander. Nach Ansicht des Rec. hätte die Analysis der Körper wohl eben so mit angeführt zu werden verdient, als die Synthese derselben: da die Chemie sowohl die Trennung des homogenen Ganzen in seine heterogenen Bildungselemente, als die Einung letzterer zum homogenen Ganzen zum Hauptgegenstande ihres Forschens macht. Rec. würde die Chemie diejenige Lehre nennen, welche die Veränderungen, welche die Materie in den verschiedenen Entfaltungen, Formen und Zuständen ihres Seyns durch das gegenseitige Ineinanderwirken — oder mit *Weber*, durch die kubisch wirkende (die Masse durchgreifende) dynamische Thätigkeit — erleidet, abhandelt. Ganz stimmen wir der Aeusserung des Vfs. (§. 3) bey, dass das Ziel der Chemie nie erreicht werden könne, weil sie aus Erfahrung schöpfe und diese unendlich sey. Der Chemiker schöpft aus einer Quelle, welche sich um so reichlicher aufschliesst, je mehr er sich bemühet ihren Boden zu ergründen. In der That ist die chemische Beziehung der Körper gegen einander so mannichfaltig und bedarf zur Erforschung noch einer solchen unübersehbaren Reihe von Versuchen, dass schon dieser Gedanke das Feld der Chemie unbegrenzt erscheinen lässt. §. 7 — 16 handelt der Vf. in einem eben so gedrungenen als belehrenden Ueberblicke in neun Epochen die Geschichte der Chemie ab. Von den zerstreueten Erfahrungen, auf welche der Zufall und das Bedürfniss leitete bey den Aegyptern, bis zu der neuesten Zeit, welche der Vf. die dualistische oder electrochemische nennt. Mit Recht setzt der Vf. das Charakteristische derselben in das Streben alles auf Gegensatz — auf Polarität — zurückzuführen. In der That ist es unleugbar, dass, nachdem erst der Dualismus, das Daseyn des Gegensatzes in der Natur erkannt worden war, die Chemie eine ihrer schönsten Blüthen entfaltete; die Ansicht über das chemische Wirken, entfernt von dem Dunkel der Alchemie, tiefer und lebendiger wurde als je. In der Stöchiometrie, welche der Vf. hier ebenfalls als eine Entwickelung der neuesten Zeit berührt, erhielt sie eine feste Basis. (Rec. verweiset bey dieser Gelegenheit über die geschichtlichen Momente der Chemie auf *Kastners* Tabellen in dessen Einleitung zur neueren Chemie mit dem Wunsch, diese einmal dem Zweck eines Ueberblicks gemäss, in einem besondern Foliobändchen gedruckt zu sehen.)

Der *erste Abschnitt* enthält *Vorkenntnisse zur chemischen Untersuchung der Körper.* (§. 24—26.) Es wird hier von der grossen Verschiedenheit der Körper, als Erfolge der Art und Weise der Verbindung ihrer Theile und deren Proportion; von der Zerlegung der Körper im Allgemeinen; von dem Unterschiede zwischen gleichartigen und ungleichartigen Theilen, zwischen Zusammenhäufung (wenn gleichartige Theile in Zusammenhang unter sich gebracht werden, z. B. Zusammenschmelzen von Eisenfeilspänen) *Haufwerk* (wenn gleichartige Theile blos neben einander liegen z. B. gepulverte Kreide), *Gemenge* (Zusammenlegen ungleichartiger Theile ohne Zusammenhang z. B. Zusammenreiben von Sand und Kali) und *Zusammen-*

ſetzung und *Miſchung*; zwiſchen *Scheidung* oder *Zerlegung* (Theilung der Körper in ungleichartige Theile) und *Trennung* (Theilung in gleichartige Theile.); zwiſchen *Edukte* und *Produkte*, zwiſchen *näheren* und *entfernten Beſtandtheilen*; zwiſchen *Elementen* oder *Urſtoffen*, *unzerlegten* und *zuſammengeſetzten Körpern*; zwiſchen *atomiſtiſcher* und *dynamiſcher Naturanſicht* ſehr deutlich und klar gehandelt. Mit Recht ſagt der Vf., daſs die Unterſuchung über das Weſen der Materie auſser den Grenzen der Erfahrungswiſſenſchaften liege. Der Chemiker muſs hier der Speculation das Feld räumen. Glücklich wenn ſie es wohl beſtellt findet, und der Naturphiloſoph eine reiche Aernte erwarten darf; in welcher als dem einigenden Principe die zerſtreueten Erfahrungen genetiſch und analytiſch aufgehen! — (§. 26 — 47) *Von der Zerlegung der Körper überhaupt.* Der Vf. berührt hier die Mittel zur chemiſchen Zerlegung der Körper, die mechaniſche und chemiſche Zerlegung, die chemiſche Verwandtſchaft oder Anziehung als die verſchiedenen Grade der Intenſität mit welcher ſich die ungleichartigen Stoffe verbinden. Dem Vf. iſt die chemiſche Verwandtſchaft diejenige Thätigkeit der Körper, ſich bey unmittelbarer Berührung gegenſeitig anzuziehen, zu durchdringen und gleichartige Theile zu bilden. Dieſe Worte ſind aber, wie auch der Vf. bemerkt, nur bildliche Bezeichnungen für die uns durchaus unbekannte Urſache dieſer Phänomene, welche auch die Electrochemie noch nicht enthüllen kann. Ferner werden hier berührt die beſtimmten Raum- und Gewichtsverhältniſſe, in welchen ſich die Körper vereinigen, die darüber aufgeſtellten Geſetze, die Aequivalentenſcalen u. ſ. f. Durch die Anführung einer ſehr zweckmäſsigen Reihe von Verſuchen werden über die wichtigſten Fälle und Lehren dieſes Abſchnitts ſehr praktiſche Beweiſe gegeben. Nicht weniger iſt der dritte Theil dieſes Abſchnitts (§. 47 — 60) welcher von den *chemiſchen Operationen* handelt, zwar kurz, aber ſehr zweckmäſsig ausgearbeitet, und gern unterſchreibt Rec. auf *Scheelen* den Vater der neuern Chemie deutend, was der Vf. hier §. 50 ſagt: „Mit ſehr Wenigem läſst ſich zur Uebung viel ausrichten."

Im *zweyten Abſchnitte* werden (§. 60 — 76) die *Wärmelehre* (§. 76 — 88) die *Lehre vom Lichte* und (§. 88) *die Electricität* abgehandelt. Auch in dieſem Abſchnitte, welchen Rec. die Lehre von den Naturpotenzen oder den kosmiſchen Elementen nennen möchte, bleibt der Vf. ſeinem bündigen und klaren Vortrage getreu, und erhöht die Klarheit der Vorſtellung noch ungemein durch die bey jedem Abſchnitte angebrachten Verſuche.

Der *dritte Abſchnitt* behandelt *die chemiſch einfachen Stoffe* und zwar zuerſt (§. 100 — 144) die unmetalliſchen Elemente, Sauerſtoff, Stickſtoff, Waſſerſtoff, Schwefel, Selenium, Phosphor, Jodine, Chlorine und Fluorine, alſo diejenige Reihe der irdiſchen Elemente, welche die eigentlichen formenden Elemente zu nennen ſind; da ſie hauptſächlich die bildende Rolle in den Zuſammenſetzungen der verſchiedenen Formen der Materie zu übernehmen ſcheinen. Die getheilten Anſichten, welche über einige dieſer Elemente noch herrſchen über Chlorine, Jodine und Fluorine hat der Vf. deutlich bemerkt, und bey erſterer mit Recht auf *Ure's* Verſuche neben *Berzelius* Prüfung hingewieſen; ferner (§. 144 — 298) lehrt der Vf. die andere Reihe der irdiſchen Elemente, die Metalle kennen. Er unterſcheidet dieſelbe in *Metalloide* und *eigentliche Metalle*; letztere wieder in ſolche die für ſich reducibel ſind, oder zur Reduction eines dritten Körpers bedürfen und erſtere in *Alkaliſche* und *Erdige Metalloide*. Eine ſo innige zuſammenhängende Reihe auch die Metalloide unter ſich bilden mögen: ſo iſt Rec. doch nicht der Meinung die metalliſchen Baſen der Alkalien und Erden Metalloide zu nennen. Er zählt ſie geradezu den Metallen bey, und dieſe ganze Reihe kann dann nach einem richtigen Principe wieder in Unterabtheilungen gebracht werden. Auch das Ammonium zählt der Vf. den Metalloiden bey, nämlich die hypothetiſche Grundlage des Ammoniaks, mit der Bemerkung, daſs bloſs ein analoger Schluſs zu der Behauptung führe, das Ammoniak aus Metall (Ammonium) und Sauerſtoff zuſammengeſetzt anzunehmen. So wenig dieſe Meinung auch bis jetzt vollſtändig erwieſen und das problematiſche Ammonium (Waſſermetall) bis jetzt erkannt iſt: ſo höchſt wünſchenswerth wäre es hierüber erſt mehr Auskunft zu haben. Rec. iſt überzeugt, daſs darin der Schlüſſel zur Löſung vieler Geheimniſſe der Chemie zu finden ſey. Das *Crodonium* welches *Trommsdorff* in einer engliſchen Schwefelſäure bemerkte, iſt nach neueren Verſuchen Trommsdorffs kein eigenthümliches Metall, wie auch am Ende des Buches bemerkt iſt. Am Schluſſe dieſes Abſchnitts (§. 297) redet der Vf. von der Möglichkeit der Verwandlung der Metalle in einander. Rec. hat mit wahrer Freude das freymüthige Geſtändniſs deſſelben geleſen, welchem er in dieſem Puncte ganz beyſtimmt. Höchſt wahrſcheinlich hat die Natur aus einer weit geringeren Zahl von Elementen die unendliche Mannichfaltigkeit ihrer Bildungen hervorgerufen, als aus jener groſsen Reihe, welche der Chemiker noch Elemente nennen muſs. Darum iſt es höchſt wahrſcheinlich, daſs es einſt noch glücken werde, die Analyſe der Metalle zu bewirken. Ob aber damit auch zugleich die Möglichkeit der Syntheſe gegeben ſey; ob es alſo dem Chemiker möglich ſeyn werde auch dieſelben Umſtände und Kräfte in ſeine Operationen verflechten zu können, welche die Natur in ihrer groſsen Werkſtatt ſich zur Metallbildung bedienen mochte? das iſt eine andere Frage. So viele Mineralien ſind zerlegt; aber aus ihren Bildungselementen vermochte man ſie darum doch nicht wieder zuſammenzuſetzen: obgleich deswegen die Möglichkeit

keit darum noch immer nicht geläugnet werden kann. Aber wenn auch wirklich die Metallverwandlung dereinst möglich werden sollte; so fragt es sich dennoch, ob darum Gold- und Silberbildung z. B. so wohlfeil bewerkstelligt werden könnte; dass die Besorgnisse des Vfs. in Erfüllung gehen würden? Ob überhaupt die Transmutation der Metalle mehr als ein wissenschaftliches Interesse (dieses aber gewiss in hohem Grade) haben werde? Auch *Kerckes* hat in neueren Zeiten über die chemischen Elemente sehr viel Beherzigendes geschrieben, ob man gleich nicht in allen Puncten ihm beypflichten möchte.

Vierter Abschnitt. Von den aus zwey einfachen Stoffen bestehenden Zusammensetzungen. A. *Von den Zusammensetzungen aus Sauerstoff und den übrigen einfachen Stoffen.* (§. 298 – 519.) Vorzüglich, wenn auch nur kurz, dem Plane des Buches angemessen, hat der Vf. den Artikel des Wassers bearbeitet; und seine früheren Ansichten hier mitgetheilt; da wir demselben so vieles Lehrreiche, besonders über die Mineralwasser verdanken; so sind seine Ansichten um so mehr zu würdigen. Auch Rec. ist der Meinung, dass auch mit der grössesten Sorgfalt nach den genauesten Analysen bereitete künstliche Mineralwasser, den natürlichen weit nachstehen, indem wir das eigentliche Wesen derselben gewiss noch nicht ergründet sehen, und der Einfluss der Naturpotenzen, welcher so höchst wahrscheinlich bey der Bildung der Mineralwässer in dem Schoosse der Erde thätig ist, in den Laboratorien des Chemikers nicht in Anspruch genommen werden kann. Diese wunderbaren Geschenke der Natur sind wahrscheinlich Producte eines grossen galvanisch-chemischen Processes. In Aachen sollen die Quellen täglich 6000 — 10,000 Pfund Salze geben. Zu Karlsbad giebt der Sprudel in einem Jahre 1,132,923 Pfund Glaubersalz, 746,885 Pfund Natron 232,209 Pfund Kochsalz u. s. w. und 6,175,000 Eimer Wasser. Wo, fragt mit Recht der Vf., lag dieser unermessliche Vorrath? Müssten nicht Berge und Thäler und — ganze Länder schon längst durch das „Aufzehren" dieser Quellen unterminirt worden seyn? Eine blosse mechanische Ansicht dieser Bildungen erscheint hier ganz unstatthaft. — Bey den Oxygenbindungsstufen des Schwefels vermisste Rec. die neu entdeckte *Hyposchwefelsäure*. Das Verhalten des Manganoxydes gegen die rauchende Schwefelsäure, welche man als wasserfreye Schwefelsäure nach *Vogels*, *Döbereiners* und *Buchholz* Versuchen betrachtete, verdient genauere Beobachtung um über das rauchende Princip der Schwefelsäure mehr Aufklärung zu erhalten. — Die Behauptungen *Brandenburgs* über die Nichtexistenz der Chromsäure sind auch von *Meissner* (in Gilberts Annalen) widerlegt. Dass die Auflösung des Titanoxydes in Säuren durch eisenblausaures Kali gelbbraun gefällt werde, wie der Vf. hier anführt, und wie es auch *Klaproth* u. a. Chemiker und kürzlich noch *Chevreul* bemerkten, kann auch Rec. aus eigenen Erfahrungen versichern; *Pfaff* will einen grünlichblauen Niederschlag erhalten haben. Dieses rührt aber von geringen Spuren Eisens her, und auch die kleinste Spur desselben ist schon hinreichend die Farbe des genannten Niederschlages so zu modificiren. — Von §. 520 — 593 werden eben so lichtvoll, wie die Oxyde, die binären Verbindungen des Stickstoffs, die Hydroide, die Sulphuride, die Phosphoride, Jodide und Chloride abgehandelt.

Fünfter Abschnitt. Von den aus mehr als zwey einfachen Stoffen bestehenden Zusammensetzungen. Lichtvolle Entwickelung des Princips der unorganischen Bildung. Beschreibung des Verfahrens der Analysirmethode der organischen Bildungstheile durch Kupferoxyd. A. *Von den aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehenden Substanzen.* a) *Acide Substanzen* (§. 598 — 666) Essigsäure, Oxalsäure, (auch *Döbereiners* durch *Brandes* bestätigte Erfahrung, über die Reaction der rauchenden Schwefelsäure gegen die Oxalsäure, und die daraus hervorgehenden Ansichten über die Natur dieser Säure, als ein kohlensaures Kohlenoxyd, oder als eine besondere Oxydationsstufe des Carbons (carbonige Säure) hat der Vf. angeführt, und mit Recht bemerkt er, dass die Oxalsäure nur deswegen hier einen Platz finde, weil mehrere Chemiker noch Hydrogen zu ihren Bestandtheilen zählen.) *Citronsäure*, *Weinsäure*, und die übrigen organischen Säuren, *Gerbestoff* oder *Gerbesäure*, *künstlicher Gerbestoff*, *Extractivstoff* und *Ocacin* (Gummi). Bey der Succinsäure vermisste Rec. die Beobachtungen von *Beistenhirn* und *John* über die Erzeugung derselben durch Gährung. (Berl. Jahrb. XIX. 158) Das Ulmin, welches der Vf. und auch *Döbereiner* dem Extractivstoff beygesellen, würde Rec. nicht hierher gebracht haben. Eine der wesentlichsten Eigenschaften des Extractivstoffs (wenn es einen solchen giebt) ist die Löslichkeit in Wasser und Weingeist. Diese geht dem Ulmin ab; dagegen scheint es sich mehr dem Traganthstoff und Prunin zu nähern. b) *Neutrale Substanzen. Zucker*, *Amylon* und *Pflanzenfaser* mit ihren *Varietäten*. (S. 355 Z. 3. v. u. steht ein im Druckfehlerverzeichnisse nicht bemerkter Druckfehler, statt Jodine, muss es heissen Inulin.) Bey der Faser vermisste Rec. *Braconnots* wichtige Erfahrung über die Reaction, welche die Schwefelsäure darauf ausübet; wodurch aus den Elementen der Faser Zucker gebildet wird. c) *Basische Substanzen. Alkohol.* Bey der Aetherbildung durch die Schwefelsäure hat der Vf. die neueren Erfahrungen *Sertürners* über die Schwefelweinsäure, und *Vogels* Versuche über die Hyposchwefelsäure nicht berührt. d) *Von den Substanzen welche fast ganz aus Kohlen- und Wasserstoff zusammengesetzt sind, und nur sehr kleine Mengen Sauerstoffs enthalten.* Der Vf. handelt hier die ätherischen Oele, Kampfer, Balsame, Har-

Harze, Milch- (oder Gummi-) Harze, Cuntchouk, Erdöl und Erdharz, Cerin und Myricin, Elain und Stearin, Cetine, Delphinsäure, Cholesterin und Cholesterinsäure ab. Die Milch- oder Gummiharze würde Rec. nicht als eine besondere Gattung betrachten, da diese offenbar Verbindungen sind von Harzen und Gummi. Mit demselben Rechte müsste man alsdann auch das Euphorbium als Wachsharz als eine besondere Gattung betrachten. — B. *Von den aciden Verbindungen des Kohlenstoffs mit Wasser und Stickstoff.* Hydrocyansäure, Eisenblausäure, Schwefelblausäure, Isatinsäure, Oxycyansäure, Harnsäure, Purpursäure. — C. *Von den (basischen) Verbindungen des Kohlenstoffs mit Wasser Stick und Sauerstoff.* a) *Thierisch-vegetabilische Substanzen.* Morphium, Strychnin, Delphinin, Atropin u. s. w. Ferment oder Zuncin, Triticin (Colla Kleber) in welchem *Taddey* zwey verschiedene Stoffe gefunden haben will, die er Gliadin und Zimome nennt. Interessant ist das Verhalten der Colla gegen Guajaktinctur (Journal der Pharmac. N. 1. 14. 1820.) Fungin. b) *Von den animalen Substanzen.* Mukus, Eyweisstoff, Gelatin oder Gallerte, Osmazom (wobey der Vf. auch *Berzelius* Bemerkungen über die Nichtexistenz des Osmazoms als eigenthümlichen Bildungstheil anführt) Galactin (Käsestoff) Fibrin oder Faserstoff, Hämatin, Gallenstoff und Harnstoff.

Sechster Abschnitt. Chemische Metamorphose der organischen Substanzen Mit derselben Gründlichkeit, wie die vorigen Abschnitte bearbeitet, handelt der Vf. in diesem von den Gährungen.

Der *siebente Abschnitt* handelt (§. 833 – 883) A. *Von den Salzen.* B. *Chloride und basische Oxyde.* C. *Schwefelmetalle und Oxyde.* D. *Salze und Oxyde.* E. *Doppelsalze.* Dieser Abschnitt ist im Verhältnis zu den übrigen am kürzesten bearbeitet. Der Vf. hat nur die wesentlichen Charaktere der Salze, die nach den Säuren geordnet sind, und die wichtigsten Salze anführen können. Hätte der Vf. auch hier ganz ins Detail gehen wollen: so hätte das Buch noch einmal so voluminös werden müssen.

Die chemischen Aequivalentzahlen der Stoffe sind in Ueberschriften bey den einzelnen Körpern angezeigt; bey welchen zugleich eine reichhaltige Literatur dem Tieferforschenden ein willkommener Wegweiser ist.

Nachdem Rec. in dieser kurzen Darlegung den wesentlichsten Inhalt des Buches, dessen Brauchbarkeit ein Sachregister erhöht, angegeben hat, und dadurch die zweckmäsigè systematische Anordnung desselben zeigen konnte, glaubt er sein oben ausgesprochenes Urtheil hinlänglich gerechtfertigt zu haben.

JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, im Industrie-Comtoir: *Kinderspiele für alle Jahrszeiten*; von *A. Textor.* 1820. VIII u. 238 S. Mit 13 Kupfern.

Mit diesen Spielen hat der Vf. Aeltern und Kindern ein recht angenehmes Geschenk gemacht. Der Stil ist rein und angenehm, die Beschreibung verständlich, die Spiele sind gut gewählt und leicht ausführbar und 12 sehr nette illuminirte Kupfer stellen die bekanntesten und beliebtesten, wie das *Brethüpfen* und *Kreiseln*, das *Federballschlagen*, das *Schaukeln*, das *Ringwerfen*, das *Poul-* oder *Kugelspiel*, das *Vogelschiessen*, das *Sackhüpfen*, das *Dreymannhoch*, den *Drachen*, das *Rathe, wer dich schlug*, die *Eisbahn*, die *Schneefestung* und den *Schneemann*; dem Kinderauge recht angenehm dar. Auf einem 13ten, nicht illuminirten Blatte sind noch besonders der *Laufball*, das *Kessel-* oder *Zehnlöcherspiel*, das *Kugelschlagen*, das *Baumgehen*, der kleine *Wurfspiess*, das *Schlitten-Carousel*, das *Stechvogelschiessen*, das *Kippstcamspiel*, der *Papierdrache* und *Dreymannhoch*, zur Ausführung anweisend schwarz verzeichnet. Der Spiele überhaupt sind 60, und sie werden nicht, wie bey *Gutsmuths*, blos trocken beschrieben, sondern sind recht passend in das häusliche Leben und Weben einer ländlichen Familie verflochten, welche aus dem *Gutsherrn*, dem *Pfarrer*, dem *Hofrath Wilmar*, — zusammen mit 12 Kindern — und dem kinderlosen, aber den Kindern holden Major von *Donnersmark* besteht. Hätte es dem Vf. gefallen, dann und wann so ein lustiges Anekdötchen, wozu spielende Kinder leicht Gelegenheit geben, mit zu verweben, so würde er das Ganze noch anziehender gemacht haben. Wie Gutsmuths in seinem trefflichen, durch 3 Auflagen nach Verdienst belohnten Werke über Spiele für die Jugend, seine mehr als 100 Arten derselben überhaupt in *Spiele der Bewegung* und in *sitzende*, oder *Ruhespiele*; beide aber wieder in Spiele der *Beobachtung*, der *Aufmerksamkeit*, des *Gedächtnisses*, der *Phantasie*, des *Geschmacks* und des *Verstandes* — für Kinder wohl etwas zu ernst und wissenschaftlich — theilt, so zerfallen sie bey Textor überhaupt nur in *Spiele für Frühling*, *Sommer*, *Herbst* und *Winter*. Dass es aber damit nicht so genau genommen werden dürfe, dass so manches Spiel nicht gerade für die *bestimmte*, sondern allenfalls für *jede* Jahrszeit passe, ist natürlich, so wie denn auch bey *Textor* manche Spiele vorkommen, die auch bey *Gutsmuths* nicht fehlen. Das Buch verdient aber in aller Hinsicht Empfehlung und kann, wie der wackere *Dolz* in einer Vorrede dazu bemerkt, recht wohl neben den ähnlichen Schriften eines *Gutsmuths*, *Schummel* u. s. w. bestehen, ja es hat vor diesen noch den, für Kinder wichtigen, *Vorzug der Popularität* und des angenehmen Aeusern durch *bunte Abbildungen*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

MATHEMATIK.

1. Helmstädt, b. Fleckeisen: *Kleines Rechenbuch in Tafeln mit 1147 ausgerechneten Exempeln*, enthaltend die vier Species in gleich und ungleich benannten Zahlen. Nebst Anweisung zum richtigen Gebrauch dieses Hülfsbuchs in Volksschulen. Von E. *Oltwer*. 1819. 8. (10 Gr.)

2. Schleswig, b. Koch: *Rechenschule für die geübtere Jugend* in den Herzogth. Schleswig und Holstein von P. H. *Abrahams* und H. *Schlüter*, Jugendlehrer im Kirchspiel Bergenhusen. 1819. XVI u. 326 S. 8. (18 Gr.)

3. Neustadt u. Zierenrück, b. Wagner: *Anweisung zum Rechnen* für preussische Bürger- und Landschulen. Nach dem Lehrbuche des Herrn Consist.R. D. *Dinter*, mit dessen Genehmigung für die preuss. Provinzen bearbeitet. 1819. XII u. 156 S. 8. (6 Gr.)

4. *Ebendas.*: *Rechnungsaufgaben* für preussische Bürger- und Landschulen nach der Anweisung zum Rechnen von D. *Dinter* geordnet. 1819. 76 u. 200 S. 8. (21 Gr.)

Nr. 1. ist ein Hülfsbuch in Volksschulen für Lehrer, die nicht Zeit haben, dergleichen Rechentafeln sich selbst zu verfertigen, und bey der Menge ihrer Schüler doch dergleichen recht sehr bedürfen, wenn nicht die Zeit mit dem Dictiren so vieler nöthigen Exempel unnöthiger Weise verbraucht werden soll. Diese Absicht wird in diesem Büchlein ganz gut erreicht. Man findet für die 4 Species in gleich benannten Zahlen, für jede 8 Tafeln mit Nr. 1. 2. 3. u. s. w. bezeichnet; eben so für die ungleichbenannten Zahlen, wo man indessen für das Multipliciren und Dividiren zusammen 15 Tafeln findet. Auf diesen stehn die Rechenaufgaben, und werden so den Schülern gleich vorgelegt. Die Resultate der Rechnungen hat der Lehrer vorn im Büchlein; die Numern weisen auf die Numern der Tafeln hin, und jedes Resultat ist für jede Tafel, wie auf derselben die Exempel selbst mit 1. 2. 3. u. s. w. bezeichnet, so dass das, was zusammen gehört, leicht aufgefunden werden kann. Es wird demnach manchem Lehrer ein willkommnes Büchlein seyn. — Voran steht auf 16 Seiten eine Anweisung zum richtigen Gebrauch dieser Tafeln; allein hievon sagt die Anweisung eigentlich nichts; es war auch wirklich nicht nöthig: denn dieser Gebrauch ist so gar leicht zu erkennen, dass es sich eigentlich von selbst versteht. Dafür macht sie auf einige, zwar schon bekannte, Vortheile beym Rechnen aufmerksam, die aber doch vielleicht manchem niedern Schullehrer entgangen sind. Nur wäre zu wünschen, dass dabey der Vf. etwas mehr die Gabe der Deutlichkeit gezeigt hätte. Was er z. B. S. 5 und 6. N. 2. über den Gebrauch eines Multiplicators, der, wie z. B. 36, seinen Grund im Einmal Eins hat, beybringt, erklärt das Verfahren selbst gar nicht, welches ganz einfach dahin geht, dass man die gegebne Reihe mit dem einen Faktor des Multiplicators z. B. 6, und das gefundne Product mit dem andern multiplicirt, wodurch man sich denn das Addiren der aus beiden einzelnen Zahlen gefundenen Producte erspart, indem damit das Product des Ganzen gefunden ist. Eben so sagt er S. 11, um den Kindern dies recht anschaulich zu machen, sage man: 8 Personen haben zusammengebracht 3 Thlr. 16 Gr. 8 Pf.; wie viel beträgt dies? „Wo diese Frage keinen Sinn hat, indem es hätte heissen sollen: von 8 Personen hat ein jeder gegeben 3 Thlr. 16 Gr. 8 Pf.; wie viel haben sie damit zusammengebracht?" Denn die 3 Thlr. 16 Gr. 8 Pf. sind nicht das, was sie zusammengebracht haben, sondern das sind die 29 Thlr. 13 Gr. 4 Pf., welche herauskommen, wenn man jene mit 8 multiplicirt. — Wie sehr fehlt es doch noch unsern Schullehrern an Fasslichkeit beym Unterrichte, deren sie so sehr bedürfen! —

Nr. 2. Die *Rechen-Schule*, wie die Verfasser sie nennen, besteht 1) aus einem nöthigen *Vorberichte*, der da handelt von Abkürzung, vom Gewicht und Maass, von der Zeit, (womit sogar ein — hier höchst überflüssiger — Calender verbunden ist;) und von der Münze, wobey auch etwas von *Wechseln* gesagt wird, über die man hier billig mehr erwartet hätte; dann folgt ein Entwurf vom Altonaer Geldkurse, wonach die Aufgaben in diesem Buche berechnet sind, weil es zunächst auf Schleswig und Holstein bezogen ist; ferner vom Altonaer Wechselkurse; hierauf findet man eine nähere Erklärung des Geld- und Wechselkurses, die Niemand verstehn wird, der sie nicht schon versteht; — weiter logarithmische Tafeln für einfache Zahlen und für die Grade von 1 — 89. — Was ein Logarithmus ist, wie er entsteht u. s. w. darüber kein Wort; wohl aber liest man S. 63. folgendes: „Die Logarithmen

rithmen solcher Zahlen, die sich in ganze Faktoren zerlegen lassen, findet man 1) durch die *Addition*, wenn die Logarithmen der Faktoren, worin sie sich zerlegen lassen, bekannt sind; z. B. ich soll *die Logarithmen* (den Logarithmen) von 114 wissen, (finden) so brauche ich nur die Logarithmen von 3 und 38 zu wissen, und diese dann (zu) addiren, so habe ich die (und ich habe den) Logarithmen von 114; denn 3 mal 38 sind 114, und *die Logarithmen verwandeln das Multipliciren in Addiren, das Dividiren in Subtrahiren, das Quadriren in Dupliren, das Kubiren in Tripliren.*" — Warum? das lernt man in dieser Rechenschule eben so wenig, als den Grund des vorhin gelehrten Verfahrens selbst. Es geht alles hübsch mechanisch her. — S. 64 — 66 sprechen die Vff. höchst unklar. — Wie unordentlich alles zusammengestellt ist, mag die Angabe der Hauptrubriken zeigen. Es wird nämlich von der Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel gehandelt; dann folgen chronologische und arithmetische Aufgaben nach Numern geordnet, wozu man hinten die Auflösungen findet; weiter findet man von S. 187. bis 264 geometrische Erklärungen, Sätze und Aufgaben; v. S. 265 — 290 Etwas aus der Trigonometrie; zuletzt die vorhin bemerkten Auflösungen.

Nr. 3. Ganz anderer, und bey weitem besserer Art ist diese *Anweisung* nach dem *Dinterschen* Lehrbuche. Ein Theil desselben verlor nämlich für die preussischen Schulen an Brauchbarkeit, und dem ist durch gegenwärtige Schrift, mit Genehmigung des Hrn. Dr. *Dinter*, abgeholfen. Der Vf. liefert die Vorrede zu den verschiednen Auflagen des Dinterschen Lehrbuchs, um die Lehrmethode desselben daraus bemerklich zu machen. Das Ganze ist nach den einzelnen Abschnitten gut geordnet, auch bemerkt man mit Vergnügen gröstentheils eine zweckmäfsige Deutlichkeit. Solcher Abschnitte oder Capitel hat das Buch siebenzehn, und einen kurzen Anhang. Man erhält darin eine Anweisung zum Aussprechen und Aufschreiben der Zahlen, auf welche die vier Species folgen; dann ist ebenfalls in einzelnen Capiteln von diesen Species in ungleich benannten Zahlen die Rede; im 10ten Cap. ist das Nöthigste von den Brüchen mitgetheilt, welche Lehre hier recht fafslich dargestellt ist. Das 11te Cap. handelt vom *Zerstreuen*, über welchen Begriff wohl etwas hätte gesagt werden sollen, da ihn manche gewifs nicht sogleich verstehen werden. Im 12 — 13ten werden die *Regel de tri*, und die umgekehrte Regel de tri ganz zweckmäfsig, doch bisweilen zu weitschweifig in Exempeln, dagegen die Sache selbst nicht überall genügend erklärend behandelt, wie denn auch der Begriff der umgekehrten Regel de tri selbst kürzer und bestimmter hätte gefafst werden können. Im 14ten Cap. werden Exempel mit 5 Sätzen, oder aus mehrern Verhältnissen zusammengesetzte Aufgaben aufgestellt und, wie sie gelöst werden müssen, befriedigend gezeigt. Im 15ten Cap. wird das bisherige recht gut auf die Interessenrechnung anzuwenden gelehrt, und darauf im 16ten die Gesellschaftsrechnung erläutert. Das 17te Cap. enthält endlich eine Anweisung *Kirch*- oder *Gemeinde*-*Rechnungen* zu machen. Dieses Capitel werden aus einem und demselben Grunde Manche hier ganz unnöthig, manche ganz unbefriedigend finden. Denn die dabey vorkommenden Fälle sind so mannichfaltig, dafs theils fast jeder eine von der andern verschiedne Einrichtung erhalten mufs, theils auch nur von den übrigen Rechnungsarten Anwendung dabey gemacht zu werden braucht, wo denn das gesunde Urtheil in verwickelten Fällen allein hilft; eine Anweisung aber, die solche Fälle beurtheilen und behandeln lehren sollte, mehr als 4 Octavseiten füllen mufs. Wenigstens darf Niemand glauben, nach der hier gegebnen Anweisung jede Gemeine- oder Kirchrechnung führen zu können. Auch Rec. scheint daher das Capitel hier überflüssig zu seyn. — Eben so werden Manche es tadeln, dafs die sogenannte *Kettenregel* hier nur anhangsweise erläutert wird, da ihr vielleicht neben der Regel de tri ein Capitel hätte gegeben werden sollen; andere werden sie mit dem 15. Capitel verbunden wünschen. Wenigstens hätte sie eine umständlichere Erörterung verdient, als hier über sie gegeben wird. — Ganz zum Schlusse werden noch auf ein Paar Blättern einige Gedächtnifshülfen mitgetheilt.

Nr. 4. Dieis sind nun die Rechnungsaufgaben für die Dinterschc Anweisung zum Rechnen, für preufs. Bürger- und Landschulen geeignet. Die Aufgaben selbst sind so gedruckt, dafs stets die andere Seite des Blatts, auf welchem sie abgedruckt sind, leer gelassen ist, und jedes Blatt ausgeschnitten, auf Pappe geklebt, und den Schülern vorgelegt werden kann. Schade, dafs dieser Theil des Buchs so häfsliches graues Papier hat. Besser sind die 5 Bogen gedruckt, welche das *Facitbüchlein* ausmachen, in welchem der Lehrer nach dem Buchstaben der Vorlegeblätter und der Numer der Exempel nachsehen kann, ob der Schüler die ihm bestimmten Aufgaben richtig gelöst hat, oder nicht. Das Buch gewährt daher den Schullehrern beym Rechenunterrichte eine grofse Bequemlichkeit. —

GESCHICHTE.

BASEL, b. Schweighäuser: *Geschichte der Stadt und Landschaft Basel*, von *Peter Ochs*, Oberst-Zunftmeister. *Fünfter* Band. 1821. 756 S. 8.

Dieser Band enthält eine Fortsetzung der *zwölften* Periode der Baselerchronik nach der Eintheilung des Vfs., und eine Bearbeitung der *dreyzehnten* und *vierzehnten*. Die *zwölfte* schlofs sich mit der Aufnahme von *Basel* in den eidsgenossischen Bund; was von diesem Zeitraume in dem vorliegenden Bande noch vorkömmt, wollen wir, wie gern wir Einiges anführten, der Kürze wegen, und da die Anzeige des vierten Bandes (eigentlich des dritten) bereits des Vornehmsten, nämlich jener Aufnahme,

ge

gedacht hat, übergehen. Die *dreyzehnte* Periode umfaſst die Jahre von 1501 bis zu 1521 oder von der *Vereinigung* mit der *Schweiz* bis zum Anfange der *Reformation*; die vierzehnte führt die Geſchichte weiter fort bis zum J. 1529, oder bis zum *Siege der Reformationsgrundſätze*. Zwey folgende Perioden ſollen bis zum *Weſtphäliſchen Frieden* reichen, und dieſen ganzen Zeitraum von 1501 bis 1648 nennt der Vf. die Jahre der *beſtrittenen Unabhängigkeit*. (Bekanntlich ward die Unabhängigkeit der Schweiz von dem Verbande mit dem deutſchen Reiche erſt in dieſem Frieden ausgeſprochen.) Auch dieſsmal heben wir, da das Meiſte nur ein örtliches Intereſſe haben kann, nur etwas von demjenigen aus, was auch in allgemeiner literäriſcher Beziehung anziehend gefunden werden dürfte. *Periode* XIII. Die Univerſität erkrankte ſchon vor dem völligen Ablaufe des 15ten Jahrhunderts, und es muſste zu einer Reformation derſelben geſchritten werden, „damit ſie, meldet das *Rathsbuch*, in gutes Weſen gebracht würde." Zehn Jahre gingen aber darüber hin, bis endlich ein Ehrſamer Rath, um *etlichem* Mangel, der Lecturen und Leſemeiſter halben, abzuhelfen, *zweyhundert Gulden jährlich* aus dem Stadtſeckel ausſetzte. Im J. 1509 ward oben an der Rathstreppe eine groſse Vorſtellung des *jüngſten Gerichts al freſco* gemalt, in welcher frohlockende Teufel nicht nur Cardinäle, Biſchöfe, Aebte, Aebtiſſinnen, Nonnen, ſondern auch einen *Papſt* mit der dreyfachen Krone, in feuerſpeyende Gruften werfen; jedes Rathsglied, das in den Rath ging, muſste, wie jetzt noch, dieſs Gemälde ſehen. Daſs der damalige Rath ſchon Reform. Grundſätze gehabt habe, könne, ſagt der Vf., unmöglich angenommen werden; vielleicht laſſe es ſich durch den Unwillen gegen *Julius* II. und die gleichzeitige Auflehnung *Ludwigs* XII. gegen den römiſchen Stuhl erklären. In den Jahren 1515—1521 ſiegten im Innern der Stadtverfaſſung die Zünfte über den *Adel*, ja die Stadt kündigte 1520 ohne Schwertſtreich dem *Biſchofe* allen *Gehorſam*, und dem *Lehnsadel* alle bisherigen *Verfaſſungsrechte* auf, alſo zu einer Zeit, da *Carl V.* auf dem Reichstage zu *Worms* ſich verlauten lieſs: Sein Gemüth und Wille ſtehe nicht dahin, daſs man *viele* Herren habe, ſondern dahin, daſs nur *Einer* Herr ſey, was auch des heil. Reichs Herkommen wäre. Der erſte Verſuch einer Reform. im J. 1521 ſchlug fehl. *Wilhelm Röblin* (Rublin) von *Rotenburg* am *Neckar*, Leutprieſter zu *St. Alban*, der wider die Kirchengebräuche, die Meſſe, die Jahrszeiten, das Kerzenbrennen, das Fegfeuer, die Anrufung der Heiligen gepredigt, und am Fronleichnamsfeſte, während andre Geiſtliche mit *Reliquien* umgingen, eine *Bibel*, auf welcher mit groſsen Buchſtaben BIBLIA geſchrieben ſtand, umhertrug, dabey ſprechend: *Das iſt das rechte Heiligthum; jenes ſind nur todte Gebeine*, ward bald darauf aus der Stadt verwieſen. Hierbey bemerkt Hr. Dr. *Ochs*, der Ausdruck: *Evangelium*, ſtatt *Biblia*, wäre vorzuziehen geweſen. „Jenes erſt war die gute Botſchaft und hätte des Mannes Vorhaben richtig bezeichnet. Nicht ohne Grund nannten ſich in der Folge die Staaten, welche die Reformation annahmen, *evangeliſche Stände*. Wir haben keinen *Aaron*, keinen hohen Prieſter mehr; wir wiſſen von keinem ausſchlieſslichen Tempel; unſre Leviten (Geiſtlichen) ſind nicht von allem Eigenthum auſser dem Zehnten ausgeſchloſſen; bey unſerm Gottesdienſte wird kein Stier geſchlachtet; wir beobachten keinen Unterſchied zwiſchen reinen und unreinen Thieren; unbekannt ſind uns die *Sabbatjahre*, wo die Erde brach liegen muſste, und die *Jubeljahre*, wo jede Familie in ihre Beſitzungen zurücktrat; unſre Gerichte laſſen nicht ohne Rückſicht auf die Grade und die Natur der Vergehung ſteinigen; die Vielweiberey und die Kebsweiber ſind uns ein Abſcheu. Als der Legat *Cheregat* auf der Reichsverſammlung zu *Nürnberg* (Nov. 1522.) die Deutſchen wider *Luther* entflammte, und auf den Scheiterhaufen anſpielte, ſprach er nicht von dem barmherzigen Samariter, ſondern von *Dathan* und *Abiram*. In dem Schreiben *Pauls* III. (25. Aug. 1544) an *Carl V.* über ſeine Nachſicht gegen die Proteſtanten im Reiche führte er an, wie *Eli* für die Nachſicht gegen ſeine Kinder von Gott geſtraft worden wäre, ſprach auch von *Uſa*, *Uſia* und der Rotte *Korah*. In den *Veltlinerunruhen* von 1656 beſchwerte ſich der Papſt, daſs man das *Veltlin* den *Bündnern*, als Ketzern, wieder unterwerfen wolle, drohte mit ſeiner Kriegsverfaſſung und zog aus *Jeremia* die Worte an: *Verflucht ſey, wer ſein Schwerdt vom Blutvergieſſen hinterhält.*" Wir beſtreiten ihm dieſs alles nicht; nur ſchlieſst das Wort: *Biblia*, das *Evangelium* auch in ſich. *Periode* XIV. In der Einleitung ſagt der Vf. „Die Reformation iſt, als Glaubensänderung, Sache des *Gewiſſens*." Wenn es aber weiterhin heiſst: „Weder die *weltliche*, noch die *geiſtliche* Gewalt ſind *für ſich allein* befugt, *uns neue Glaubensartikel vorzuſchreiben*," ſo iſt damit zu wenig geſagt: denn auch die *vereinigte* Macht *des Staats* und der *Kirche* hat dazu kein Recht, eben darum, weil es eine *Gewiſſensſache* iſt; ja auch die Glaubensartikel, die wir annehmen, können rechtlich niemanden zu glauben vorgeſchrieben oder aufgedrungen werden. Trefflich ſtellt aber der Vf. in Kürze das Wohlthätige der Reformation dar. „Sie befreyte, ſagt er, den *Staat* von der Einmiſchung einer fremden Herrſchaft, die nach beſondern Abſichten das Gewiſſen lenkte, und verbot, was die Regierung erlaubte, gebot, was dieſe unterſagte. Den *Bürger* befreyte ſie von dem gefährlichen Einfluſſe des Beichtſtuhls, und von der Meynung, daſs der Prieſter den Eingang in den Himmel öffnen oder verſchlieſsen könne. Sie befreyte die *richterlichen Behörden* von dem Kampfe mit der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, die ſich immer neue Anmaſsungen erlaubte. Der *Handel* mit geiſtlichen Dingen zum Vortheil des päpſtlichen Fiſcus hörte auf; die Anzahl der *Feſttage*, zumal in der Jahrszeit, wo die Früchte der Erde den Landmann

in

in das Feld rufen, ward eingeschränkt; die Aufhebung des *Klosterlebens* gab der Gesellschaft die in den Klöstern verborgen liegenden physischen und moralischen Kräfte zurück; die *Priesterehe* beförderte die häuslichen Tugenden." Das einseitige Treiben der Lehre vom Glauben in der protestantischen Kirche wird dagegen nicht weniger getadelt. Nirgends ward übrigens in der Schweiz der Sieg der Reformationsgrundsätze den Freunden derselben so sehr wie in *Basel* erschwert, und konnte zuletzt nur durch eine Art von gewaltsamer *Revolution* durchgesetzt werden; zwölf Mitglieder des Raths wurden genöthigt, die Stadt zu verlassen. Selbst *Oekolampad* erscheint bey unserm Vf. nicht frey vom Parteygeiste. Von *Erasmus* heisst es: „Ein unehlich geborner, gleichsam heimatloser Mensch, ohne eigentliches Amt, bringt es durch Wissenschaft dahin, dass er überall mit Freude aufgenommen, von Fürsten und andern bey schweren Fragen zu Rathe gezogen wird, und nach seinem Tode ein schönes Vermögen hinterlässt. Er rügt unverholen die Barbarey der Klosterleute so wie die Missbräuche des päpstlichen Hofes und bleibt dennoch Katholik. Er verlässt unsre Stadt, weil sie die Reformation angenommen hatte, kömmt in der Folge wieder zurück, stirbt in kurzer Zeit, und wird in dem reformirten Münster beym Altar beygesetzt. . . . . Gewiss ist es, dass er die *Vordersätze* annahm und die *Schlussfolge* verwarf. Könnte zu unsern Zeiten die Sünde in den heiligen Geist noch begangen werden, so würde er den Verdacht einer *solchen Sünde* (?!) auf sich geladen haben. — — — Wie schlau er *Ausreden* im Nothfalle erfinden konnte, beweist folgende Stelle aus einem seiner Briefe, die handschriftlich auf unserer Bibliothek aufbewahrt werden: *Finge, in eucharistia non esse substantiam corporis dominici, tamen Deus illum errorem nulli poterit imputare. Quum eum adoramus in Eucharistia, semper subest tacita exceptio: si illic vere est. Nobis enim non constat, an sacerdos rite consecraverit.*" Als er im J. 1529. in das Schiff stieg, um *Basel* (ungern) zu verlassen, sagte er zu *Amerbach* und seinen übrigen Begleitern:

Jam Basilea vale, qua non urbs altera multis
Annis exhibuit gratius hospitium.
Hinc precor omnia laeta tibi, simul illud, Erasmo
Hospes ne unquam ad te tristior adveniat.

Und hier können wir uns nicht enthalten, noch die zu seiner Ehre gesetzte Grabschrift einzuschalten, obgleich die Setzung seines Grabmals in die folgende Periode fällt. Sie lautet also:

Christo servatori S. Desiderio Erasmo Roterodamo, viro omnibus modis maximo, cujus incomparabilem in omni disciplinarum genere eruditionem, pari conjunctam prudentia, posteri et admirabuntur et praedicabunt, Bonifac. Amerbachius, Hieron. Frobenius, Nicol. Episcopius, haeredes et nuncupati supremae suae voluntatis vindices, patrono optimo, non memoriae (quam immortalem sibi editis lucubrationibus comparavit, iis tantisper, dum orbis terrarum stabit, superfuturo ac eruditis ubique gentium collocuturo) sed corporis mortalis, quo reconditum sit, ergo, hoc saxum posuere. Mortuus est IV. Eidus Jul. jam septuagenarius an. a Chr. nato MDXXXVI. Ob *Erasmus* dem *Heinrich Loriti*, genannt *Glarean*, auf den er früher viel hielt, darum später abhold geworden sey, weil Gl. in der Kritik und in der Kenntniss der Alterthümer ihn übertroffen und weil er über seine Aussprache des Griechischen gespöttelt habe, mögen Andre beurtheilen. Erstaunen erregt es, dass vor 1522 die *Enkel* in *Basel* von der Erbschaft ihrer *Grossältern* ausgeschlossen waren, wenn diese ein oder mehrere Kinder am Leben hinterliessen; erst im J. 1522 ward diese ungerechte Ordnung aufgehoben, „damit die Enkel nicht *mit zwey Ruthen* geschlagen würden, indem sie dadurch, dass sie ihren Vater oder ihre Mutter verloren, nun auch ihres Gutes entraubt seyn müssten."

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, in Comm. d. Herold'schen Buchh.: *Hoffnen und ländliches Heimweh.* Eine Biographie. 1818. XVIII u. 92 S. kl. 8.

Es ist die kurzgefasste Lebensbeschreibung des durch seine Schriften und traurigen Schicksale nicht unbekannten *Amand Berghofer's*, (geb. in Ober-Oesterreich zu Grein 1745.) die uns, von seinem Bruder (oder Sohne?) verfasst und herausgegeben, hier mitgetheilt wird. — Der sententiöse Stil, in welchem sie abgefasst ist, macht sie eben nicht anziehend. Der Vf. sagt, „er habe sich den aphoristischen Stil, wie der Berghofer'sche sey, lange schon eigen gemacht, was Jedermann frey stehe." Gewiss! und eben so steht es Jedermann frey, wie z. B. dem Rec., diesen Stil für eine Biographie eben nicht sehr passend zu finden. Zur Probe stehe hier ein Abschnitt. (S. 19.) „Berghofer fasste sich kaum im Eifer des selbstständigen Wirkens, als er ersah den aufgehenden Stern seines dunkeln Geschickes. Wie pochte ihm das Herz, als er einmal da seinen eig'nen Heerd antreten (?) konnte. Freudig ergrif (ergriff) er den Spaten und die Haue. Keine Arbeit konnte seine Arbeitslust sättigen. Tage reichten nicht hin. Er stand in den Nächten des Vollmondes auf, grub in die Erde, und beschnitt im strengen Winter noch Bäume mit gegen die Schärfe der Luft verbundenem Gesichte" u. s. w. In diesem Tone ist das ganze Werkchen geschrieben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

Januar 1821.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: ***Die Vertheidigung stärker als der Angriff***, **oder *die Befestigung mit rechtwinklichter Bestreichung.*** Aus dem Franz. des Marquis von ***Montalembert***, von ***J. G. von Hoyer***, K. Preuss. Generalmajor und Oberbrigadier im Ingenieur-Korps. 1818. 4 Bände. 4. (45 Fl.)

Das wichtige, Epoche machende Werk eines berühmten franz. Ingenieurs, welches wegen der Widerlegung der heftigen Anfechtungen, die es in Frankreich, namentlich von St. Paul, Keralio und Fourcroy erleiden musste, bis auf 12 Bände angewachsen war, ohne Weglassung des Zweckmäßigen, zur Sache Gehörigen, oder mit Uebergehung minder interessanter Streitigkeiten in 4 Bänden dem deutschen Ingenieur in die Hände zu geben, war die lobenswerthe Absicht des um die Kriegswissenschaft so hoch verdienten Uebersetzers. Die Verpflanzung dieses klassischen Werks auf deutschen Boden ist um so verdienstlicher, da vermittelst des verhältnissmäßig wohlfeilen Preises, der kaum den zehten Theil des Preises des Original-Werks beträgt, auch dem minder Bemittelten die Anschaffung der deutschen Uebersetzung möglich, und somit das Werk selbst allgemeiner verbreitet werden wird, als es in Frankreich der Fall ist.

Ein Werk, wie das vorliegende, dessen Vortrefflichkeit längst anerkannt ist, und dessen Vf. schon im J. 1795 vom National-Convent öffentlich dafür belobt wurde, in allen seinen Theilen beurtheilen zu wollen, liegt nicht in unserer Absicht; vielmehr beschränken wir uns darauf, dem Uebersetzer in seinem Gange zu folgen, und die mit dem Werke weniger bekannten Leser in gedrängtem Auszuge mit dem Inhalt desselben bekannt zu machen.

Das *1ste Kapitel* handelt *von dem Nutzen der Festungen.* Der Vf. beweist denselben durch eine Uebersicht des Kriegs vom J. 1741, und stellt die Behauptung auf, dass Festungen, so wie sie gegenwärtig sind, nur von Regenten, die über ihr wahres Interesse nicht genug aufgeklärt sind, vernachlässigt werden können. *2tes Kap* Vergleichende Darstellung *der Vertheidigung älterer und neuerer Städte vor Einführung der Bollwerke.* Aus den gutgewählten Beyspielen der Belagerungen von Belgrad, Constantinopel, Rhodus, Mezières im J. 1521, Landrecis 1543, von Metz 1552 und von Therouanne 1553, erweist der Vf. die Vorzüge der alten Befestigungsweise, die ihren Endzweck vollkommen erfüllte und den Belagerten Mittel gab, trotz der überlegenen Zahl des Feindes alle Bemühungen desselben zu vereiteln. *3tes Kap. Ueber die Umrisse mit Bollwerken.* Der enge Raum in den Bollwerken scheint dem Vf. das Uebel, an welchem alle neueren Festungen leiden, und gegen das eine Veränderung der Form das einzige Hülfsmittel ist. Er bringt ferner noch 5 Hauptfehler der Bollwerke zur Sprache, und giebt die Mittel an die Hand, diese zu verbessern oder unschädlich zu machen. Durch die Belagerung von Ath 1697 beweist der Vf., dass Aussenwerke nicht vertheidigt werden können, weil sie nicht unterstützt sind, und dass durch ihre Vermehrung die Stärke einer Festung nicht vermehrt wird. Aus mehreren andern Beyspielen leitet der Vf. die Frage ab: ob es nicht einfachere und bessere Formen für den Umriss mit Bollwerken gebe? *4tes Kap. Auf welche Weise der Werth verschiedener Befestigungsarten zu beurtheilen ist.* Wir erhalten in diesem Kapitel eine Denkschrift von Cormontaigne, worin die Befestigungsart Belidors mit der Befestigung von Metz verglichen wird, mit berichtigenden Anmerkungen des Vfs., durch welche Cormontaigne häufig in seiner Blöse dasteht. In 24 Bemerkungen gegen einzelne Angaben des Letztern giebt uns der Vf. sehr interessante Discussionen über dieselben. — *5tes Kap. Vergleichung der Befestigungsart des Herrn von Cormontaigne und Belidors.* Bey dieser Vergleichung nimmt der Vf., um beiden Befestigungsarten einen gleichen Grad von Stärke zu verschaffen, beide als Achtecke, welche durch vorgelegte Brillen verstärkt sind, an, und geht nun Angriffsweise gegen beide Arten zu Werke, wobey er stets im Fortschreiten des Angriffs auf die Mängel der schwächern Art aufmerksam macht. Das Resultat dieser Vergleichung fällt zum Vortheil Cormontaignes aus. *6tes Kap. Von der Herstellung der alten Festungen.* Der Vf. entwickelt die Nachtheile der gewöhnlichen Futtermauern der Wälle, theilt seine Ansicht über die Mittel, denselben zu begegnen, mit, und führt an einigen Stellen Angaben des Ingenieur-Majors von Grenier an, denen er übrigens nicht in Allem beypflichtet. Im *7ten Kap. Von den runden Thürmen mit rechtwinklichter Vertheidigung* finden wir die

verschiedenen Maasse zu Erbauung mehrerer runden Thürme nach des Vf. Idee, nebst den zugehörigen (noch nicht erschienenen) Zeichnungen. Die mehrfachen Geschützlagen übereinander geben diesen Thürmen allerdings eine mehr, als hinreichende Stärke, und ehe man den Thurm selbst angreifen kann, müssen vorher die Vertheidigungs-Mauern geöffnet und mehrere Gewölbe umgestürzt seyn. Der Hauptvortheil dieser Befestigungsart möchte wohl der seyn, dass sie bey verhältnissmässig geringen Baukosten nur einer schwachen Besatzung bedarf. — *8tes Kap. Von den kasematirten Flanken und Caponieren.* Im Eingang wird die in Frankreich herrschenden Meinung, dass der Rauch den Gebrauch der Kasematten verbiete, vom Vf. widerlegt und bewiesen, dass sich diese Meinung nur auf schlecht gebaute Kasematten stütze, und daher dieser Mangel zu beseitigen sey. Früher baute man nur enge Kasematten zu 2 Geschützen, wodurch der Nachtheil entstand, dass die Kanoniere kaum Raum zum Bewegen hatten, und das Verziehen des Rauchs abwarten mussten, um richten zu können, während die Belagerungs-Batterie so oft und so lange schiessen konnte, bis die Kasematte zerstört war. Dem allem begegnet der Vf. durch Erbauung von Kasematten zu 24—30 Kanonen, deren jede stündlich 16 Schuss thun kann; und wenn 380 Schuss stündlich gegen die Belagerungs-Batterie geschehen, so wird diese, nach der Ansicht des Vfs., wohl schwerlich lange ein solches Feuer aushalten können. Alle Maasse und die ganze innere Einrichtung, zur schnellen Verziehung des Pulverdampfes giebt der Vf. (S. 139.) an, und erläutert die Angabe durch Grund- und Aufrisse und Durchschnitte. S. 144. widerlegt der Vf. Greniers Formeln hinsichtlich des Drucks der Gewölbe auf die Schlussteine, und zeigt, dass dieser das Moment der drückenden Masse zu gross angegeben habe, und dass seine Formeln für die Widerlagen der Gewölber eine grössere Stärke geben, als sie bedürfen. *9tes Kap. Von den Schiessscharten.* S. 151—157 handelt der Vf. von deren Nothwendigkeit und geht sofort zu den Grundsätzen über, welche bey ihrer Anlage befolgt werden müssen, wenn sie zweckmässig seyn sollen. Möglichste Sicherheit des Geschützes und der Kanoniere macht er zur ersten Bedingung; 2) muss die Höhe der Scharte das Geschütz 4 Grad über und 4 unter den Horizont zu richten gestatten; 3) sollen die Backen der Scharte mit der grössten horizontalen Seitenrichtung gleichlaufend seyn. Nach diesen Voraussetzungen handelt der Vf. von den geraden und schrägen Scharten mit einem Bewegungs-Centrum, von den Schussladen mit einem Drehpunct, von den Schussladen mit 3 Drehpuncten und endlich von den Schiessscharten in Erdbrustwehren. Die Umständlichkeit zeigt, welche Wichtigkeit der Vf. diesem Gegenstande beylegt. *10tes Kap. Theorie der Zangenwerke.* Der Vf. stellt als Grundsatz auf, dass 60 Grad das kleinste Maass sey, welches ein befestigter ausspringender Winkel haben darf, der eingehende Winkel ein rechter seyn müsse, und gründet hierauf die Theorie der Zangenwerke, welche er mit einigen Beyspielen erläutert. Zu grosser Deutlichkeit tragen die neben dem Text befindlichen Figuren bey, weil man sie stets vor Augen hat, und sie nicht erst nachzuschlagen braucht. *11tes Kap. Nähere Beschreibung und Ausführung der Zangenwerke.* Folgende fünf Hauptgrundsätze sind die Grundlagen des Systems des Vfs. 1) ist jede Flanke besser als eine andere, wenn sie länger ist. 2) Ist eine bedeckte Flanke besser, als eine offene. 3) Kann eine offene Batterie von 4 bis 5 Kanonen eine doppelt so starke und bedeckte nicht vernichten, wohl aber umgekehrt. 4) Das sicherste Mittel, die Werke während einer Belagerung zu erhalten, ist, das gegen sie aufgeführte Geschütz zu zerstören. 5) Die möglichst vortheilhafte Aufstellung des Geschützes gegen das feindliche ist also die vorzüglichste Eigenschaft, welche man den Festungswällen geben kann. Diese Grundsätze entwickelt er umständlich und 10—12 Figuren dienen zu desto grösserer Deutlichkeit. *12tes Kap. Anwendung der Zangenwerke auf wirkliche Festungen.* Auf der XIII. Tafel hat der Vf. ein viereckiges Fort mit grösster Sorgfalt, nebst allen Durchschnitten und Grundrissen verzeichnet, das ohne wirkliche Verschwendung der Hülfsmittel und mit Vermeidung alles überflüssigen Aufwandes, so eingerichtet ist, dass es jedem möglichen Angriff überlegen bleibt, und das 12te Kapitel giebt die nöthige Erklärung nebst den Maassen dazu. Noch finden wir hier eine sehr interessante Berechnung des Mauerwerks des als Beyspiel aufgestellten Vierecks. Das *13te* und *14te Kap.* enthalten die *Einwürfe* gegen diese Befestigungsweise, welche der franz. Ingenieur Major Grenier 1780 dem Kriegsminister Prinzen von Montbarrey in einer besondern Schrift übergab, und die Widerlegung derselben. M. beweist durch Thatsachen, während G. mit Hypothesen ficht, bey welchem überhaupt das Streben sichtbar ist, nicht vom Alten zu lassen und das Neue zu verkleinern. Hr. v. M. hat seinen Gegner vollkommen aus dem Felde geschlagen.

Die *Einleitung* des *zweyten Bandes* enthält einen Aufsatz *Fourcroy's* über die Bestimmung des relativen Werths befestigter Fronten, hergeleitet aus ihrer Widerstandsdauer, dividirt durch die Baukosten. Im Verlauf dieser Abhandlung werden die drey Befestigungs-Arten des Marschalls Vauban untersucht und miteinander verglichen. Indem Fourcroy die hier entwickelten Grundsätze auf die Theorie der Zangenwerke des Hrn. v. Montalembert anwendet, greift er letztern häufig, jedoch meistens nur mit Scheingründen an. Hr. v. M. giebt im 1sten Kap. seine Bemerkungen über diese Abhandlung, welche an Werth noch mehr gewinnen würden, wenn sie etwas gemässigter wären. Was übrigens die Gründlichkeit anbelangt, so stehen sie weit über denen des Hrn. v. F., und Hrn. v. M. beweist durch ein sehr gut gewähltes Beyspiel, den Hauptsatz seines Systems: *dass die Stärke der Festungen*

fungen allein in ihrer Geschützwirkung und in der Aufstellung derselben beruht. Es wird heutzutage kaum glaublich scheinen, dafs man diesen Satz zu bezweifeln wagte. Uebrigens ist hinsichtlich des — durch Founcroy aufgefundenen Werths befestigter Forts die Bemerkung des Uebersetzers sehr an ihrem Orte. *2tes Kap. Gegeneinanderstellung der Zangen- und der besten Einrichtungen der Bollwerke.* Der Vf. stellt den Satz auf: Bey Belagerungen könne man behaupten, Sieger sey derjenige, der sich die letzte Kanone erhält. Dieſs hat er durch seine gewölbten Geschützstände zu erreichen gesucht, und untersucht nun in einem Angriff auf das im ersten Band (S. 192.) beschriebene Viereck, was *möglich und nicht möglich* sey. Auch hier widerlegt er die Bemerkungen seiner Gegner mit vielem Scharfsinne; nur gehen beide Theile häufig in ihren Behauptungen zu weit. *3tes Kap. Vorschlag zu einem kreisförmigen Umrifs der Festungen.* Der Vf. schlägt vor: 1) dafs keine Gräben mehr statt finden. 2) Dafs die Mauer, welche die Stelle der bisherigen Erdwälle vertreten, sich auf die Höhe derselben von der Grabensohle an, und mehr noch über den Horizont erheben, nach Verhältnifs der thätigen Wirkungskraft, welche man ihnen verschaffen will; 3) dafs sie auf eine — ihnen angemessene Weise durch bedecktes Geschütz vertheidiget werden. Nach Festhaltung dieser Grundsätze geht er zu genauerer Darstellung der runden Befestigungsart über, und wirft einen Blick auf die Baukosten; er zeigt, dafs bey seinem vorgeschlagenen Zangenwerk diese um den Betrag von 34134 Würfeltoisen geringer sind, als bey dem Sechseck mit Bollwerken. Auf diese Art widerlegt der Vf. seine Gegner, welche thöricht genug waren, zu behaupten: „jede vorgeschlagene Neuerung in der Kriegskunst sey ein überzeugender Beweis von der Unwissenheit ihres Urhebers, weil in dieser grofsen Kunst *längst schon alles* erfunden sey." Im *4ten Kap. Anwendung der kreisförmigen Befestigungsart auf wirkliche Festungen*, wird von dem Vf. bewiesen, dafs der kreisförmige Umrifs nicht allein stärker, sondern auch viel wohlfeiler ist, als die Bollwerke. Er führt diesen Beweis, indem er sich auf wirkliche Festungen bezieht, und die zweckmäfsige Anwendung des runden Umrisses zeigt. Havre de Grace, Brest und Dünkirchen dienen ihrer geringen Widerstandsfähigkeit wegen zu Beyspielen. *5tes Kap. Von der Anwendung der kasemattirten Mauern zu zangenförmiger Umschliefsung der Städte.* Als besondere Eigenschaft dieser Mauern giebt der Vf. an, dafs der Feind keinen ausspringenden Winkel zum Angriff findet, und versinnlicht durch eine dreyeckige Figur die Allgemeinheit seines Entwurfs. Einer der Gegner des Vfs., den dieser einen sehr unterrichteten Mann nennt, giebt die Mittel an, welche man anwenden möchte, um die obere Geschützlage der Kasematte durch das Belagerungsgeschütz zu öffnen, und diese Mittel werden im Laufe dieses Kapitels von dem Vf. sehr gründlich widerlegt. *6tes Kap. Von den Verwerken und kleinen abgesonderten Forts.* Das geringe Widerstandsvermögen dieser Werke wird dargethan und mit Beyspielen aus der Wirklichkeit belegt. Namentlich geht der Vf. die Fehler des Forts Montbarrey und Kehr-an-Rofs durch, und setzt diesen die Forts Conti, Orleans und Dauphin (Namen, die er seinen verschiedenen Systemen beylegt) entgegen, welche ungleich besser und fester angelegt sind. Auch hier stofsen wir auf den Hauptgrundsatz Montalemberts, auf welchem sein ganzes System beruht, *dem Feinde auf jedem Puncte ein entschieden überlegenes bedecktes Feuer entgegen zu setzen.* *7tes Kap. Von den dreyeckigen Forts.* Insoferne 3 Seiten weniger Vertheidiger bedürfen und weniger Aufwand verursachen als vier, wendet der Vf. seine Untersuchungen auf die dreyeckigen Forts. Um die einzelnen Theile ihrer Befestigung zu erläutern, findet man in der XXIII. Tafel die nöthigsten Profile derselben. Auch bey diesen Forts baut der Vf. seinen runden Thurm in die Mitte, welche das ganze Werk beherrschen; die Grundrisse sind gleichfalls gegeben, und hinsichtlich des ganzen Mauerwerks bemerkt der Vf., dafs es nicht über 6000 Würfeltoisen betragen werde. Einige Bemerkungen Greniers gegen dieses Fort werden von dem Vf. kurz widerlegt. *8tes Kap. Von den runden Forts.* Bey Befestigung von runden Bergkuppen will der Vf. keine zangenförmige Forts, sondern runde angewendet haben. Als Beyspiel wählt er einen isolirten Pizeberg, wie sie sich in Gebirgsländern häufig finden, der oben nur eine kleine Fläche von 24 Toisen Durchmesser habe. Auf diese Fläche schlägt der Vf. die Erbauung eines Thurms mit vieleckiger Grundfläche, um welchen eine Mauer mit Schiefslöchern läuft, vor. Der Thurm selbst enthält unten einen Brunnen, über demselben ein Kellergeschofs, ein Stockwerk zur ebenen Erde, eines darüber mit einer Geschützlage, und endlich oben eine offene Batterie. Es fällt ins Auge, dafs ein solches Fort, wegen der Schwierigkeiten, an einem steilen Berghange Laufgräben zu führen, nicht so leicht zur Uebergabe gezwungen werden kann, und doch enthält es bey aller Stärke nicht mehr als 500 Würfeltoisen Mauerwerk. *9tes Kap. Von den unregelmäfsigen Festungen und von ihrer Verstärkung durch vorliegende Werke.* Der Vf. wendet sich von der Anlage der Forts von verschiedener Gröfse zu ihrer Anwendung als Vorwerke der Festungen, und giebt als Beyspiel den unregelmäfsigen Umrifs einer Festung am Meeresstrande zwischen 2 Bergen, die mit einer hohen Gebirgskette zusammenhangen, über welche sich kein Geschütz bringen läfst. S. 129. legt der Vf. das Zwecklose des Befestigungsentwurfs der Stadt Cherburg von Belidor an den Tag, welcher, sollte er ausgeführt werden, 6 Millionen Franken kosten würde, ohne sich länger als 10—15 Tage halten zu können. Er zeigt sofort in einem von ihm verfafsten Entwurf, wie man die Stadt und den Hafen von Cherburg für den Aufwand von

800000 Fr. so befestigen könnte, dass dem Feinde das Eindringen nicht eher gelänge, als nachdem er einige Vorwerke erobert hätte, d. h. nach einer langen Belagerung von ungewissen Erfolg. 10tes *Kap. Ueber die Eroberung von Carthagena.* Ueber zwey Unternehmungen auf Carthagena giebt uns der Vf. genauen Bericht. Die erste, ausgeführt durch Hrn. von Pointis im J. 1697, gelang vollkommen; die zweyte unter Leitung des Lords Cathcart im J. 1740 unternommen, misslang, weil einige neue Werke erbaut worden waren, und der ganze Versuch nicht so zweckmäßig eingerichtet war, als der erste. Der Vf. leitet hieraus den Grundsatz ab, dass jede Regierung, welche ihren Vortheil im Auge habe, Festungen in den Kolonieen haben und alles anwenden müsse, die Stärke derselben zu erhöhen. 11tes *Kap. Ueber die Befestigung von Pondichery und Port Louis auf Isle de France.* Nachdem man die Vorschläge mehrerer Ingenieurs zur Befestigung Pondichery's für unzulänglich erfunden hatte, erhielt 1770 der Vf. den Auftrag, einen Entwurf nach seiner neuen Art auszuarbeiten und zu übergeben. Aufgefodert, sein Gutachten über mehrere Vorschläge eines besondern Ausschusses zu geben, untersucht er diese, und zeigt, dass sie unter Vaubans Namen Umrisse mit Bollwerken geben, die nichts als die äußere Form von seiner Befestigungsart haben. Dieses ganze Kapitel enthält eigentlich nur Kritiken der zur Befestigung von Pondichery und Isle de France von den franz. Ingenieuren Fourcroi und Grafen von Genslis und d'Estaing gemachten Entwürfe. Am Ende giebt der Vf. seinen eigenen Vorschlag, und fügt demselben eine Kostenberechnung bey. Im 12ten *Kap. Darstellung der für die Insel Aix gemachten Entwürfe Filley's* liefert der Vf. eine Abhandlung von Filley: *über den Entwurf und den Nutzen der Befestigungswerke der Insel Aix* mit seinen Bemerkungen, worin er dem Hrn. F. Gerechtigkeit wiederfahren lässt, übrigens aber manche seiner Behauptungen widerlegt. Dieses Kapitel hätte kürzer werden können, wenn Filley's Abhandlung nur im Auszuge wäre gegeben worden. Auch die eingestreute Correspondenz würde ohne Nachtheil fürs Ganze weggeblieben seyn. 13tes *Kap Beschreibung der hölzernen Forts auf den Insel Aix und Bemerkungen über die Befestigungen von Cherbourg.* In 7 Figuren zeigt der Vf. eben so viel Forts, nebst ihren Vortheilen und Nachtheilen, und vergleicht nun diese mit dem, was die franz. Ingenieure zur Vertheidigung der Rhede von Cherbourg ausgeführt haben. Auch hier wird der Leser wieder mehrere Seiten lang mit der Correspondenz des Vfs. an den Kriegsminister Grafen Latour du Pin und seine Bemerkungen hierüber behelligt; der einzige Gewinn, welcher aus derselben hervorgeht, ist der, dass Hr. v. M. dadurch beweist, dass Millionen beym Festungsbau von Cherbourg verschwendet wurden, und dass man es sogar für nöthig fand, den König mit in die Intriguen gegen ihn zu ziehen, der nach einer dorthin angetretenen Reise mit der vollen Ueberzeugung zurückkehrte, er lasse ein Weltwunder in seinem Reiche aufführen.

(Der Beschluss folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Gräff: *Adolfino*, der seltene F . . k . . t, (Freyknecht). Ein Roman für die elegante Welt. Von *Karl Fischer.* 1810. *Drey* Bändchen, jedes mit einem Holzschnitt von Gubitz, als Titelkupfer. 382, 280 und 300 S. 8. (4 Thlr.)

Dieser Roman tritt ziemlich seltsam und räthselhaft auf. Schon die Wortlücke auf dem Titel scheint mehr eine Geheimthuerey, als der Sorge für Euphonie ihren Ursprung zu verdanken. Hierauf folgen unter der Ueberschrift, *Vorrede*, zwey Seiten Gedankenstriche, nebst der Anzeige, die Vorrede sey *aus bewegenden Ursachen* hier weggelassen worden, solle aber in einer der gelesensten Zeitschriften abgedruckt werden. Rec. hat nicht Lust, sie dort aufzusuchen. Das Ganze ist eine weitschichtig angelegte, romanhaft unwahrscheinliche Geschichte, in welcher ein verfolgter Prinz der bald *Adolfino*, bald *Adolphino*, bald *Adolph*, bald wieder anders heißt, eine Zeitlang die Rolle eines Freyknechts (Abdeckers, Scharfrichterknechts) spielt, obwohl mehr freywillig, als durch Noth gezwungen. Ohne Zweifel soll darin eine Satire auf die Moderomane, insbesondere auf die Räuber- und Bandesromane liegen, der es aber gar sehr an sichrer Richtung und Haltung mangelt, und die ihren Zweck schon in sofern verfehlen möchte, als das Ganze, besonders im letzten Bande, der ganz im Geist und Ton gewöhnlicher Roman ist, mehr langweilt als unterhält. In den beiden ersten Bänden findet man Einzelnheiten, die mit Geist und Leben dargestellt sind, und ein nicht selten gediegenes und fruchtbares Raisonnement, so dass es dem uns unbekannten Verfasser keineswegs an allem Schriftstellertalent zu fehlen scheint. Die Titelholzschnitte nehmen sich nicht sonderlich aus.

Berichtigungen.

Ergänz. Bl. 1820. Nr. 151. S. 1042 Z. 8 lese man *denn* st. *dann*. — Z. 8. streiche man *ihrer* aus. — Z. 21. lese man *werde* st. *würde*. — S. 1044 Z. 5. l. m. *Gehörende* st. *gehörende*. — Z. 12 *gehaltener* st. *gehaltenen*. — Z. 25. v. u. *den* st. *dem*. — S. 1045 Z. 14 v. u. *eilend* st. *eiland*. — S. 1046. Z. 5. v. o. *proftravit* st. *proftravet*. — Z. 7. *discessu* st. *diversu*. — Z. 11. *gelebt hatte* st. *lebte* — Z. 24 v. u. *Selneccer* st. *Selneccar*. — S. 1047. Z. 1. *in* st. *ist*. — Nr. 152. S. 1050 Z. 25. v. u. *Bartholdi* st. *Bertholdi*. — Z. 22. *floribus* st. *floribus*. — Z. 15. *im* st. *an*. — S. 1051. Z. 4. *ausgezeichneten* st. *ausgezeichneten*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, in d. Realſchulbuchh.: *Die Vertheidigung ſtärker als der Angriff*, oder *die Befeſtigung mit rechtwinklichter Beſtreichung*. Aus dem Franz. des Marquis von *Montalembert* von *J. G. von Hoyer* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Nachdem der zweyte Band ausführlich von den iſolirten Vorwerken gehandelt hat, worin der Vf. ſein Syſtem mit runden Thürmen und einer gewölbten meiſt zangenförmigen Umfaſſung entwickelte, geht der *dritte* Band zu der Vertheidigung der Häfen und Rheden über. — Die Einleitung enthält eine Ueberſicht der Kriegsereigniſſe vom 7ten April 1672 bis zum Entſatz von Turin, hauptſächlich mit Hinſicht auf Belagerungen und den Feſtungskrieg. Dieſe Ueberſicht, von einem Meiſter wie *M.* beſchrieben, iſt beſonders wegen der eingeſtreuten Reflexionen äuſserſt intereſſant. *1tes Kap. Von den Strand-Batterieen.* Der Vf. ſtellt 12 Grundſätze über den Bau derſelben auf, nachdem er vorher im Allgemeinen den Zweck und Nutzen der Strand-Batterieen klar auseinander geſetzt hat. Die groſsen Vorzüge einer nach ſeinem Syſtem gebauten Batterie ſind nicht zu leugnen und auch hier wendet er ſeine Thürme mit rechtwinkliger Beſtreichung mit Nutzen an; dieſe Strand-Batterieen ſollen eigentlich mehr geſchloſſene Forts als Batterieen ſeyn, um auch einem Angriff von der Landſeite widerſtehen zu können. Der Ueberſetzer widerlegt in einer Note am Schluſſe dieſes Kapitels die Einwendungen, welche in dem *Mémoire ſur la fortification perpendiculaire par plus Offic.* gegen dieſe Strand-Batterieen gemacht werden. *2tes Kap. Stärkere Anlagen zur Vertheidigung der Rheden und des Strandes.* Nach den im vorigen Kapitel aufgeſtellten Grundſätzen liegt der ſchützende Punct weit in das Meer hinaus; aus dieſem Grunde will der Vf. auch einen ſtärkern Bau, der eines kräftigen Widerſtands fähig ſey, eingeführt haben. Ein Beyſpiel erläutert des Vfs. Anſichten und wir finden den Bau ſeiner Forts ſowohl, als auch die Eintheilung der Beſatzung vollkommen zweckmäſsig. Er giebt noch einige andere Beyſpiele mit Forts, welche er *Gemiſchte (mixti lignes)* nennt, weil ſie aus geraden Linien und aus Theilen des Kreiſes beſtehen. *3tes Kap. Von den Feldwerken bloſs aus Erde und Holz.* Zuerſt wird der Zweck des Verſchanzens auseinander geſetzt, und ſofort zu den allgemeinen Grundſätzen der Feldwerke geſchritten, welche der Vf. deſshalb unwandelbar nennt, weil ſie aus der Natur der Sache flieſsen. S. 65 giebt er eine genaue Berechnung der Zeit und der Baukoſten zu einem kleinen Fort von 63 Toiſen Seitenlänge. In einem weitern Beyſpiel berechnet der Vf. die erfoderliche Menge Holz zu einem Blockhaus und zu ſeinen beiden Flanken. Den Schluſs macht eine Einwendung des Majors Grenier gegen den Tadel der gewöhnlichen Redouten und gegen die Vorſchläge M's, welche zu unſerem Erſtaunen von dieſem unbeantwortet geblieben iſt, ſo daſs der Ueberſetzer ſeine Vertheidigung übernahm. Im *4ten Kap. Gröſsere Verſchanzungen und Linien* — greift der Vf. das Verfahren, ſich auszudehnen, wenn man Widerſtand leiſten will, an, und leitet hieraus das Sprichwort: *Toute ligne attaquée, toute ligne forcée* ab. Er belegt ſeine Behauptung durch einen Auszug aus dem 9ten Kapitel von *Lloyds Reverieen.* Das einzige Mittel gegen die groſse Schwäche zuſammenhängender Linien findet der Vf. in einer andern Form, welche er ſofort angiebt und ſie mit dem Namen der Flaſchen-Redouten belegt. Sein Vorſchlag iſt nicht bloſses Project, er hat denſelben 1761 bey Verſchanzung des Lagers von *La Vezouſière* auf der Inſel *Oléron*, die S. 72 bis 78 genau beſchrieben worden, mit Erfolg angewendet. Um einen deutlichen Begriff von dergleichen Arbeiten zu geben, theilt der Vf. ſeinen Entwurf vom J. 1761 für die Stadt *St. Martin* mit, der meiſtens ſolche Werke enthält, welche mit der Schaufel ausführbar ſind. Den Schluſs machen mehrere Bemerkungen des Maj. Grenier gegen dieſe Vorſchläge, deren Unzulänglichkeit übrigens ſogleich ins Auge fällt. *5tes Kap. Neue Circum- und Contravallations-Linien.* Die bisherige oder vielmehr die damalige Art, dieſe Linien zu bauen, wird von dem Vf. angegriffen und ein Beyſpiel über die Erſtürmung derſelben aus der Belagerung von Turin 1706 angeführt. Sein Vorſchlag, wie dieſem Uebel abgeholfen werden könne, wird vom Maj. Grenier abermals beleuchtet und bleibt von Seiten des Vfs. unbeantwortet. *6tes Kap. Anwendung der Circumvallations-Linien auf jeden Boden.* Um ein Beyſpiel von dem wirk-

lichen Gebrauch der nach des Vfs. Art erbauten Linien zu geben, hat er die Belagerung von Philippsburg 1734 gewählt, der er als Augenzeuge beywohnte. S. 101 führt er seine Grundsätze weiter aus und belegt sie abermals mit einem Beyspiel.

Dieses, so wie auch das vorige Kapitel scheint uns weniger wichtig, als die übrigen, da das neuere Kriegssystem auch hierin Aenderungen herbeygeführt und manches als überflüssig und verwerflich dargestellt hat. *7tes Kap. Neue Verschanzungen zu Bewahrung der Grenzen.* Der Vf. wählt als Beyspiel die Lauter, welche das untere Elsass von der Pfalz scheidet, und zeigt, nachdem er früher mehrere Arten von Forts angegeben hat, wie diese anzuordnen sind, um die Grenzlinien zu bilden. *8tes Kap. Einige Briefe zur Erläuterung der auf der Insel Oléron ausgeführten Arbeiten.* Diese 34 Briefe geben die nähern Umstände obiger Arbeiten an, und machen uns zugleich mit den Schwierigkeiten bekannt, auf welche der Vf. überall stiefs. Uebrigens wäre es wohl, ohne dem Zusammenhang zu schaden, leicht möglich gewesen, eine verkürzende Auswahl unter diesen Briefen zu treffen. *9tes Kap. Befestigungs-Entwürfe für das Vorgebirge der guten Hoffnung und die Bay von Trinconomale.* Auf der XXXIV. Kupfertafel zeigt der Vf., wie die sogenannte Tafelbay am Vorgebirge der guten Hoffnung und auf derselben in der 2ten Figur, wie die Bay von Trinconomale vermittelst casemattirter Forts befestigt werden könne. In diesem Kapitel hat sich der Vf. besonders kurz gefasst, so dass dieser Entwurf, nach unserer Ansicht kaum hinreicht, einen deutlichen Begriff zu geben. Ein Nachtrag enthält a) einige Briefe des H. *de la Sauvagère*, Ober-Ingenieur auf der Insel Oleron, welche eine unausgesetzte Lobrede des Marq. von Montalembert sind, unter dessen Befehl H. de la Sauvagère zu Oleron arbeitete. Für die Kunst ist nichts daraus zu entnehmen. b) Einige Briefe des Generals Carnot an den Marquis von Montalembert: diese sind von grösserem Werthe, da Carnot die Sache des Vfs. vertheidigt und eine besondere Schrift in Beziehung auf diese herausgab, welche der Vf. auszugsweise mittheilt. c) *Urtheile verschiedener Kriegsverständiger über die Bollwerke und über die Zangenwerke.* Der Vf. hat bis zur Evidenz bewiesen, dass die Bollwerke nicht das höchste in der Befestigungskunst sind und zeigt hier, dass auch vor ihm schon manche grosse Männer, eben so dachten, wie er. Er führt daher Stellen aus den Werken Vauban's, Coehorns, Filley's, des Marschalls von Sachsen und des Generals Lloyd an, welche mit seinen Grundsätzen übereinstimmen. — Den Schluss dieses Bandes macht eine Uebersicht der verschiedenen Modelle des Marquis v. Montalembert, wie sie sich im Sept. 1783 in seiner Sammlung befanden. Wir sehen daraus, dass er 7 Modelle in Beziehung auf die Verbesserung der üblichen Bollwerke, 10 Modelle von rechtwinklichten Zangenwerken, 13 von vieleckigen Forts, 8 von runden Forts und runden Thürmen, 15 von Forts zur Beschützung der Ankerplätze, 4 von einzelnen Scharten und Batterieen und 34 von Laffeten und Geschützen hinterliefs.

In so ferne als das Geschütz bey Vertheidigung der Festungen die erste Rolle spielt, und mithin die Vervollkommnung seiner Einrichtung von grösster Wichtigkeit ist, beschäftigt sich der Vf. in dem *vierten* Band ausschliefslich mit demselben. *1tes Kap. Zweckmässigere Einrichtung der Wall-Laffeten.* Nachdem der Vf. eine vortheilhaftere Bauart der Walltheile angegeben hat, wirft er nun sein Augenmerk auf eine bessere Einrichtung der Laffeten. In seinem Vorschlag beabsichtigt er zweyerley Bewegungen, welche mit seinen Laffeten hervorzubringen seyn sollen; 1) eine kreisförmige um einen festen Punct, 2) eine gradeausgehende für den Rücklauf sowohl, als zum Vorbringen des Geschützes in die Scharte; zugleich verringert er die bisherigen Laffeten hinsichtlich ihrer Breite und Höhe. Der Vf. setzt nun die anerkannten Vortheile seiner Laffeten auseinander, erläutert ihre ganze Einrichtung durch Figuren und giebt eine genaue Tabelle, welche die Dimensionen der einzelnen Theile der Wall-Laffete mit einem Richtbaume enthält. Was der Vf. über die keilförmigen Richtmaschinen sagt, hat sich in neuerer Zeit nicht bestätigt, weshalb auch beynahe überall die von ihm verworfene senkrechte Richtspindel eingeführt ist. *2tes Kap. Veränderte Form der Laffeten für das Feldgeschütz.* Der Vf. beabsichtigt bey seiner Verbesserung folgendes: er will das Hin- und Herlegen des Rohrs ins Marsch- und Chargirlager, ferner das Abprotzen und endlich das Nachschleifen des Laffetenschweifs beym abgeprotzten Geschütz vermeiden. Würden diese Bedingungen von ihm erfüllt, so wäre allerdings ein grosser Schritt in der Artillerie weiter gethan, und in dieser Beziehung wäre es wohl der Mühe werth, seine Vorschläge durch Versuche näher zu untersuchen. Zu grösserer Deutlichkeit giebt der Vf. eine genaue Beschreibung der Laffete für das schwere Geschütz, und zeigt, wie der Zwölfpfünder fortgebracht, bedient und gebraucht wird. Die Laffeten für die kleineren Kaliber sind genau eben so eingerichtet. Eine Tabelle zeigt Länge, Breite und Stärke der einzelnen Theile von 12pfündigen Laffeten. Mit der vom Vf. vorgeschlagenen Feld-Laffete wurden den 14. März 1794 auf dem Montmartre Versuche angestellt, aus deren Bericht hervorgeht, dass die Wirkung der gemachten Hoffnung nicht ganz entsprach. Der Vf. änderte sofort an der Construction seiner Laffete manches ab und den 2. Nov. 1794 wurden abermals Versuche zu Vincennes angestellt, welche günstiger, jedoch immer noch nicht ganz genügend ausfielen. *3tes Kap. Bedienung eines 12pfündigen Feldgeschützes.* Die Bedie-

dienung eines 12pfünders auf der vom Vf. vorgeschlagenen Rahmlaffete geschieht durch 12 Mann, wovon 8 Artilleristen seyn müssen. Bey der Ankunft in der Stellung werden die Pferde abgespannt; will man jedoch nicht lange in dieser Stellung bleiben, so können sie angespannt bleiben. Feuert man im Zurückgehen, so bleiben die Pferde beständig an der Laffete. In diesem Fall scheint uns das überall eingeführte Feuer auf Schlepptau vortheilhafter zu seyn, weil Mannschaft und Pferde sich freyer bewegen können. Am Schlufs giebt der Vf. Regeln über das Auf- und Abprotzen, über einen Aufmarsch einer Kolonne Geschütz auf Rahmlaffeten mit 4 Rädern, und über die Bespannung der Geschütze. *4tes Kap. Wie die Rahmlaffete für die Schiffskanone anwendbar zu machen ist.* Die gewöhnlichen Schiffs-Laffeten, welche auf 4 niedrigen Rädern ruhten, liefsen bey dem engen Raum zwischen zwey Geschützen nur eine sehr beschwerliche Seitenrichtung zu; die Laffete mufste nämlich aufgehoben werden, was beym 36pfünder nur durch 15 Mann geschehen konnte. Des Vfs. Absicht ging demnach dahin, eine erleichterte und vereinfachte Geschütz-Bewegung auf den Schiffen zu erfinden. Er theilt hierüber einen Vorschlag mit, der alle Berücksichtigung verdient, indem er die Laffete verkleinert, die Bedienungs-Mannschaft um zwey Dritttheil verringert und mithin das Schiff beträchtlich erleichtert. S. 42 giebt der Vf. die Bedienung einer 36pfündigen Kanone auf einer Richtbaum-Laffete an, wozu er nicht mehr als 3 Mann braucht, und so viel sich aus seiner Beschreibung abnehmen läfst, geht die ganze Bedienung wohl auf diese Art. Bey einer im J. 1797 angeordneten Prüfung der Laffete des Vfs. ergaben sich manche Nachtheile, welche dieser theils dem Mangel an Uebung der Kanoniere, theils den zwecklos eingeleiteten Versuchen selbst zuschreibt. Die zur Prüfung aufgestellte Comission machte hierüber einen unvortheilhaften Bericht, welchen der Vf. S. 47 Punct für Punct widerlegt und beweist, dafs er seine Absicht, in gleicher Zeit mehr feuern zu können und eine geringere Anzahl Menschen dazu nöthig zu haben, erreicht habe. *5tes Kap. Bemerkungen über die Kasematten Laffete, welche Herr Meunier, Ingenieur zu Cherburg daselbst angegeben hat.* Diese Bemerkungen zerfallen in zwey Theile; im ersten untersucht der Vf., ob das Gesichtsfeld des Geschützes in eine gegebene Schiefsscharte und Kasematte möglichst vergröfsert, im zweyten; ob die Behandlung des Geschützes möglichst erleichtert und beschleunigt worden sey. Es versteht sich von selbst, dafs der Vf. diese beiden Puncte verneinend beantwortet, da sie gegen sein System sind und er den Widerspruch nicht vertragen kann. *6tes Kap. Anwendung der Rahmlaffete für die Mörser zu grofsen Wurfweiten.* Die grofsen eisernen Mörser, mit welchen man vom Seestrande aus eine Wurfweite von 4000 Schritt erreichen will, wiegen gewöhnlich 9000 bis 10000 Pf. und werden mit 25 bis 30 Pf. Pulver geladen. Da sie keine Bewegung rückwärts haben, so sind die Bettungen gewöhnlich nach einigen Würfen zerstört. Um nun der sehr unbequemen Beweglichkeit derselben abzuhelfen, hat der Vf. zu Aix mit 2 Mörsern wiederholte Versuche angestellt; die Bombe ward dabey auf 5000 Schritte weit getrieben, und sie fielen überhaupt nach Wunsche aus. Gleichwohl wird nirgends der Einführung dieses Vorschlags Erwähnung gethan.

Den Schlufs des ganzen Werks machen folgende Streitschriften: I. *Bemerkungen über Noizet de St. Paul's: Traité complet de fortification*, worin der Marquis v. M. nicht ohne Bitterkeit gegen den Vf. dieses Werks zu Felde zieht, ihn übrigens aber häufig widerlegt und seine Grundsätze nicht ohne Erfolg angreift. II. *Bemerkungen über das Journal polytechnique und über die Considerations politiques et militaires des Generals Michaud d'Arçon.* Mit Widerwillen übernimmt es der Vf., den Zunftgeist der polytechnischen Centralschule zu schildern, aufzudecken und durch treffende Bemerkungen gegen das von demselben aufgedeckte System, zu züchtigen. Den General d'Arçon überweist er, dafs er, als beständiger Gegner des Montalembert'schen Systems von verschiedenen vom Marquis von Montalembert vorgeschlagenen Vertheidigungsmitteln in seinen Werken Gebrauch gemacht habe, und widerlegt viele der von diesem General aufgestellten Grundsätze. III. *Zwey Briefe des Generals Marquis v. Montalembert an den Bürger Bossut.* Diese Briefe haben die Bestimmung, die Nutzlosigkeit des Defilements unbedeckter baftionirter Umrisse zu zeigen, die in den Ingenieur-Schulen als ein sicheres Mittel gelehrt ward, das Vertheidigungs-Geschütz zu erhalten. Der Vf. wendet sich an Bossut, weil dieser damals Examinator der Ingenieur-Eleven in der polytechnischen Central-Schule war, und er ihm grofsen Einfluss auf seine Umgebungen zuschreibt, den er ihn zu Gunsten seines Systems zu verwenden ersuchte. Bossut lehnte in seiner Antwort jede Theilnahme an dem grofsen Streit der französischen Ingenieure mit dem Marquis v. Montalembert ab, und rügt im Vorbeygehen die starke Erbitterung desselben in seinen Werken, welche ihm indessen leicht zu verzeihen ist, wenn man bedenkt, dafs er durch bittere Anmerkungen und selbst persönliche Angriffe seiner Gegner so sehr gereizt wurde, bis er seiner ausbrechenden Heftigkeit Luft verschaffte. IV. *Brief des Barons v. Montalembert an den Herrn von Keralio.* Dieser Anverwandte des Vfs. folgte dessen Arbeiten unausgesetzt und hielt sich für verpflichtet, denselben in Beziehung auf den Bericht des Hrn. v. Keralio im *Journal des Savans* über das *Mémoire sur la fortification perpendiculaire* Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Er nimmt die Partey des Marquis mit Anstand und edler Wärme, und widerlegt sehr gründ-

gründlich ohne alle Erbitterung. — Zuletzt folgt eine Preisaufgabe über die Befestigung einer Stadt von 1600 Toisen Länge und 400 Toisen Breite; der Vf. macht sich anheischig, einen Entwurf zu liefern, der allen diesen Bedingungen entspricht. Die Uebersetzung ist klar und fliessend, auf eine einzige, oft wiederholte Construction sey es uns gestattet, den Uebersetzer aufmerksam zu machen. Er sagt nämlich sehr oft, (und auch in seinen übrigen Werken bemerken wir diese Sonderbarkeit) wie z. B. S. 39. 4ter Band: „Hätte man jedoch nur vier Rahmgestelle, *kann* man auch die unter dem Hinter-Riegel schräg stehende gebrauchen" u. s. w. S. 93: „Verlängert man die Facen bis an die Capitale des Ravelins, *wird* dieses hier die vorspringenden Spitzen machen" u. s. w. Dieses Hinweglassen des bey obiger Construction höchst nothwendigen Worts: *so*, ist aus zweyfachen Rücksichten fehlerhaft; erstlich ist es gegen den Sprachgebrauch, und zweytens wird der ganze Satz dadurch undeutlich, und muss zuweilen, um ihn verständlich zu finden, mehrere Male gelesen werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

LUCERN, b. Thüring u. Sohn: *Gedächtnissrede der Sempacher Schlacht* (Rede zum Gedächtn. d. S.) gehalten auf dem Schlachfelde den 10ten Julius 1820 von *Franz Joseph Stalder*, Dekan, Chorherrn am Stifte zu Bero-Münster, und Pfarrer zu Escholzmatt. 47 S. 8. geheftet.

Auch diese Rede ward, so wie die von Hrn. *Thaddäus Müller*, die in den Erg. Bl. von 1819 Nr. 140 angezeigt ist, in Gegenwart der zu Lucern versammelten diesjährigen eidsgenössischen Bundestagsgesandten vorgetragen, und ihr Vf. gehört unstreitig zu den vorzüglichsten Geistlichen des Cantons Lucern; inzwischen gesteht Rec. frey, dass Hr. St. als Redner an einem *solchen* Tage ihm nicht ganz in seinem Fache zu seyn schien. Eine Gedächtnissrede wie diese, erfodert zwar gewiss einen höhern Stil; aber dieser höhere Stil darf nie in Schwulst übergehen; er hat sich von allem Gesuchten und Gezierten fern zu halten; und mit eben so grosser Sorgfalt hat er jeden gemeinern Ausdruck zu vermeiden, der in der Gesellschaft gewählterer Ausdrücke sich um so übler ausnimmt. Gegen diese Regeln stösst aber die vorliegende Rede häufig an. Schon der Anfang missfällt: „*Durchbebet mit* einem Gefühle voll *Schauers* . . . stehe ich hier." Bis zu S. 22 übergehen wir Manches, der Kürze wegen; dort aber heisst es: „Wie wenn der wildesten Orcane einer aus tiefen Bergschluchten *in donnerrollendem Getöse heranbrauset durchwühlend und niederschmetternd*: so stürzen die Eidsgenossen, fürchterlichen Dranges, *Winkelrieden* nach, *mit frischem Lebenstriebe begeistigt, in die Blutumströmte Lücke der verblüfften Ritterschaar.*" Und S. 29 lesen wir: „Nur da, wo Zuneigung und Uebereinstimmung der Gemüther aus einem reinen *Urborn aufquellen*, *perle* auch Einheit in Gesinnungen." So ist noch Vieles theils überladen, theils kostbar im Ausdrucke, theils, wie das Wort: *Wirrwarr* u. a. der Würde des Stils einer Rede *dieser* Art nicht angemessen; selbst die Reinheit der deutschen Sprache, der sich Hr. St. in seinem *Idiotikon* und in seiner *Dialectologie* befleissigte, wird hier in mehreren Stellen vermisst. Auch ist die Wendung fehlerhaft, wenn der Redner die anwesenden Gesandten um *Verzeihung* bittet, dass er der Helden von *Sempach* früher als ihrer gedacht habe; denn wenn er durch frühere Erwähnung der Gesandten ihre Bescheidenheit schwer zu beleidigen glauben musste, so konnte er unmöglich im Ernst glauben, sie um Verzeihung *dafür* bitten zu müssen, dass er ihr zartes Gefühl nicht verletzte. Die in dieser Rede ausgedruckten patriotischen Gesinnungen theilt übrigens Rec. gern mit dem Vf., wenn er gleich folgende, etwas grösere, rednerische Tirade nicht künstlerisch schön finden kann und sie einer grossen Uebertreibung und ungeziemenden Heftigkeit zeihen muss: „Lasst Euch nicht einschüchtern, weder durch den faden Witz, noch durch die plumpe Lügenhaftigkeit, noch durch das *quakende Gekreische* des unduldsamften Fanatismus des heutigen Unglaubens in seinem unbändigen Groll gegen alles Kirchliche und Geoffenbarte! Noch viel weniger lasst Euch irre machen im Erbtheile unserer Väter, dem alten Christusglauben, welchen eine unselige Afterphilosophie, deren Anhänger selbst in unserer christlichen *Schweiz* sich tagtäglich mehren, uns auf eine empörende Art wegvernünfteln, und an dessen Stelle eine Religion ohne Offenbarung, ohne Erlösungswerk durch Jesum, den Sohn des Ewigen, ohne Geheimnisslehre, ohne übersinnliche Heilsmittel setzen will, als wenn der Mensch, das Sonnenstäubchen im Weltall, das Unendliche erfassen, und mit irdischem Maasstabe das Göttliche messen könnte! Sollte diese kalte, weichliche, in Lehrsätzen und Sittenlehren schwanke, selbst die *rohere Sinnlichkeit* (der Vf. wollte sagen: selbst *das Gewissen*) einschläfernde Religion — in der gelehrten Sprache heisst sie *Deismus* oder *Naturalismus* — stets mehr Fuss unter uns gewinnen, dann lebe wohl, gutes Vaterland! Lebe wohl Schlachtfeld von *Sempach* u. s. f.!"

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

STATISTIK.

LEIPZIG, b. Hartmann: *Handbuch der allgemeinen Welt- und Staatenkunde*; oder comparative Darstellung dessen, was wir im Weltall und auf unserer Erde wahrnehmen, mit den Grundsätzen der Wissenschaften, welche die Gesetze für dieses Seyn der Dinge bestimmen. Von *Joseph* Freyherrn *von Liechtenstern*. 2 Theile. 1819 und 1820. VIII, 587 u. 711 S. gr. 8. (5 Rthlr. 12 gr.)

Der durch mehrere Schriften im Fache der Länder- und Völkerkunde bekannte Vf. hat in diesem Buche den schon vor 33 Jahren erschienenen Versuch einer Darstellung des Weltgebäudes in seinem Umkreise und die 1812 herausgegebene Encyklopädie der Cosmographie und Statistik neu bearbeitet, und dadurch das Werk der Vollkommenheit näher zu bringen gesucht. Das Buch soll daher eine Uebersicht der gesammten Erd- und Staatskunde nach den einzelnen Erdtheilen und Staaten, so weit sie uns bekannt sind, mit vielen vergleichenden Grundsätzen aus verwandten Wissenschaften erhalten. Nach einem Programm (S. 3), in dem der Vf. bekannte Bemerkungen über den Begriff und die Geschichte der Statistik auf eine oft vornehme Weise mittheilt, stellt er (S. 83) die Lehren der mathematischen und (S. 215) bis zu Ende des ersten Theils die Lehren der physischen Cosmographie und Geographie dar, wie unsre Leser bemerken, in einer hier nicht erwarteten Umständlichkeit und Ausführlichkeit, wohin Rec. namentlich die Aufzählung der Sterne (S. 123) und der Naturprodukte (S. 399) rechnet. Die Statistik hat schon an und für sich einen so grofsen Umfang, als dafs man ganze Wissenschaften, wenn sie auch mit der Statistik verwandt sind, in dieselbe aufnehmen sollte. Nicht weniger weitläuftig enthält der zweyte Theil (S. 5) die Lehren der politischen Geographie und der ihr verwandten Wissenschaft der Statistik, wo uns der Vf. (S. 7) eine Physiologie und (S. 88) eine Psychologie des Menschen schenkt, die hier niemand sucht. Erst S. 99 rückt der Vf. seinem Zweck näher, wo er in 6 Abschnitten handelt: von den ursprünglichen Verschiedenheiten der Menschen überhaupt, und von den Verschiedenheiten, die man an ganzen Nationen in Hinsicht auf ihren physischen und intellectuellen Zustand und in Hinsicht ihrer religiösen Begriffe im Allgemeinen wahrnimmt; von der Verschiedenheit der Menschen, die sowohl aus ihren ersten ursprünglichen Verbindungen mit einander, als auch aus der Art zu leben entstehen; von den Gewerben, welche solche Geschäfte zum Gegenstande haben, die vorzüglich in der Absicht des Unterhaltes getrieben werden; von den Geschäften, welche zur Befriedigung von Bedürfnissen des verfeinerten Wohllebens betrieben werden; vom politischen Vereine überhaupt und von den vorzüglichsten Staatsverwaltungszweigen insbesondere; vom Staatsregierungsbedarf. Hierauf folgt (S. 307) ein Umrifs der Menschen- und Staatengeschichte, mit einer parallel laufenden Zeittafel, dessen Bestimmung man nicht ahnt, da das, was man hier sucht, keine Geschichte der Menschheit seyn, sondern nur eine kurze Uebersicht der Hauptveränderungen der Erde und der einzelnen Staaten enthalten soll. Endlich folgt (S. 392) der Umrifs der Länder- und Staatenkunde, wie man sieht, nur als Anhang jener Darstellung, die kaum in einem auf viele Bände berechneten und alles umfassenden Werke ihre Stelle finden dürfte. Von der Umsicht des Freyherrn v. Liechtenstern, der gerade in der Bearbeitung dieses Feldes sich verdient gemacht hat, liefs sich eine gelungene Darstellung erwarten, und Rec. giebt gern seine Freude über dieselbe zu erkennen. Nur selten stiefsen wir auf unrichtige Angaben, die zum Theil von Druckfehlern entstanden seyn können, die aber nirgends angezeigt sind. Nicht durch den Nürnberger Burggrafen Friedrich IV. erhielt die preufsische Monarchie (nach S. 404) ihren ersten Anfang; es war bekanntlich Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, als Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, der 1417 vom Kaiser *Sigismund* die feyerliche Belehnung über die Kurmark mit der Kurwürde auf dem Reichstage zu Kostnitz erhielt. Die Bevölkerung desselben Staats beträgt nicht (nach S. 406) beynahe 10,300,000 Einwohner; schon 1818 wurden 10,800,112 Einwohner gezählt. Bey den preufsischen Universitäten (S. 411) fehlt Greifswald. Noch kürzer als die Uebersicht der europäischen Staaten ist die der aufsereuropäischen (von S. 555 an). S. 680 wunderten wir uns, die Colonieen *Berbice*, *Essequebo* und *Demerari* noch 1820 als holländische Colonieen angegeben zu finden, da sie schon 1814 den Engländern von den Niederländern abgetreten wurden. Auch haben die Spanier

ihre Niederlaſſung *Soledad* nicht aufgegeben, (wie S. 685 bemerkt wird,) wo wir auch die von den Engländern auf der weſtlichen *Falklandsinſel* beym *Port Egmont* 1817 wegen des Wallfiſchfanges errichtete Niederlaſſung vermiſsten.

Provinzialismen und Sprachfehler haben wir ſelten bemerkt. Obgleich Hr. v. Liechtenſtern Th. 1. S. 25 gewiſs bloſs ſcherzweiſe meint, daſs nur der Schöngeiſt den Sprachausdruck und die Correctheit im Stile haben muſs, ſo wollen wir doch bemerken, daſs wir Th. 1. S. 17 u. a. ferners ſtatt ferner; S. 25 ohne bewährten Kenntniſſe ſtatt ohne bewährte Kenntniſſe; Th. 2. S. 644 u. a. längſt der Küſte ſt. längs d. K.; S. 649 gekam ſt. kam u. ſ. w. finden, die keine Rechtfertigung erlauben. Dem weſentlichen Mangel eines Regiſters wird der Vf. bey einer künftigen Auflage abzuhelfen ſuchen, da die Inhaltsanzeige zu dürftig iſt, um beym Nachſchlagen zu leiten.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Geſsner: *Mag. Huldreich Zwingli's ſämmtliche Schriften im Auszuge.* Herausgegeben von *Ufteri und Vögeli. B. II. Abth.* 2. 1820. S. 379 — 640.

Dieſe letzte Abtheilung umfaſst den *dritten* Hauptabſchnitt des Werks, der *Zwinglis* Aeuſserungen über den *Staat*, und was dahin einſchlägt, enthalten ſoll. Daſs er die republikaniſche Verfaſſung der monarchiſchen vorzog, wird ihm kein Billiger verdenken; er lebte in einem Freyſtaate, und erklärte ſich über ſeine Vorliebe für die republ. Formen ſelbſt dahin, daſs es damit nicht auf die Herabwürdigung frommer und gewiſſenhafter Fürſten abgeſehen wäre, ſondern daſs er vornehmlich die *Bürger* eines chriſtl. *Freyſtaats* habe erwecken wollen, die ihnen von Gott verliehene Freyheit dankbar zu pflegen und zu behaupten. Wenn er aber erinnert, daſs man, um dieſe verſchiedenen Verfaſſungen gegen einander abzuwägen, dieſelben nicht in der *Idee*, ſondern in der *Wirklichkeit* betrachten müſſe, ſo wird ihm der Monarchiſt dieſs gern zugeben, überzeugt, daſs Zw. nicht ſo viel, als er meynt, dabey gewinnen wird; denn in der Wirklichkeit ſehen die Republiken ebenfalls ganz anders als in der Idee aus; was er dagegen zum Nachtheil der Monarchien anführt, trifft eigentlich nur die *Willkür* in dieſen Verfaſſungen, die in einer wohleingerichteten Monarchie nicht durchaus unvermeidlich iſt; auch denken eben deſswegen unſre Fürſten ernſtlich darauf, durch gute Landesverfaſſungen und Landesgeſetze, durch Unabhängigkeit der Juſtiz, durch Verantwortlichkeit der höhern Staatsbeamten, ſo weit die menſchliche Unvollkommenheit es nur irgend zuläſst, *die Willkür zu entfernen.* Geduldet wir uns nur noch einige Zeit, ſo werden wir ſehen, daſs in den civiliſirten Staaten von *Europa* die Monarchien die Vortheile der *republ. Verf.* ſich anzueignen wiſſen, ohne die Nachtheile derſelben in ſich aufzunehmen. Und was würde *Zw.* ſagen, wenn ein unbefangener Monarchiſt ihm, der die *Monarchie* in der *Idee* vorzieht, antworten würde, daſs in der *Idee* die *republ. Verfaſſung* die vernünftigſte ſey? Was würde er ſagen, wenn dieſer Monarchiſt behauptete, daſs *Monarchie* und *Republik* im Grunde nicht einmal Gegenſätze ſind, weil auch in jener ein wahres *gemeines Weſen* und ein wahrer *Gemeingeiſt* Statt finden können, auch *republikaniſche* Elemente jeder guten *monarchiſchen* Verfaſſung mit einverleibt ſind, daſs umgekehrt auch in dieſer das *monarchiſche* Princip, obgleich nicht dafür anerkannt, von Zeit zu Zeit eine Rolle ſpielt. Rec. meynt, daſs *Zw.* ſelbſt am 29. Januar 1523 in dem Verſammlungszimmer des *groſsen Raths* Etwas von dem *monarchiſchen* Princip in ſich gefühlt habe, und daſs ſeine gnädigen Herren, *kleine und groſse Räthe*, ihm als ſeine geiſtigen Unterthanen an dieſem Tage Folge geleiſtet haben. Wie könnten auch ſonſt die Republiken beſtehen? — Weltliche Macht kommt, nach *Zw.*, der *Kirche* im Staate *nicht* zu; auch darf die Kirche keine *Immunität* im Staate anſprechen, oder behaupten, daſs ſie von *Rechts* wegen von Laſten, die jeder andre Staatsbürger freylich zu tragen ſchuldig ſey, frey ſeyn müſſe, wiewohl er nichts dagegen hat, wenn man ſie und ihre Diener, *ohne Schaden der nicht gefreyten Bürger*, von Seite der Obrigkeit wohlwollend frey machen will. Man begreift leicht, wen er bey ſeinen Gegenſätzen gegen die *Immunitäten* im Auge hatte. Die Miſsbräuche ſeiner Zeit waren ſehr groſs; es muſste ſtrenge dagegen geſprochen werden. „Hat einer, ſprach *Zw.*, die Kutten *gefreyt*, ſo kann ein Anderer ſie wieder *entfreyen.*" Doch ſagte er auch freundlich, den über ſolche Strenge erſchrockenen armen Prieſter tröſtend: „Laſs es dich nicht anfechten, daſs man dir die *Immunität* (als Recht) abſpricht! Halte dich brüderlich mit deinen Mitchriſten, ſo werden ſie dich hinwiederum brüderlich halten" (und, was billig iſt, dir nicht entziehen). Iſt es aber nicht, als höre man einen Reformator, wie *unſre* Zeit ſeiner abermal bedarf, wenn *Zw.* ſagt: „Merkt der Pfaffe, daſs ſeine Macht brechen muſs, ſo will er ſich anhenken an die *weltliche Gewalt* und ſchreyt: Laſst Ihr *uns* fallen, ſo geſchieht *Euch* hernach auch alſo. Gleich als ob man ihn mit Gewalt unterdrücke, und nicht die *Schrift* ihn überwinde, welche dagegen die weltliche Gewalt, ſofern ſie nicht tyranniſch iſt, befeſtigt." Das *Recht* (und die Pflicht), *ſich ſelbſt zu reformiren*, ohne zu warten, bis die römiſche Curie den Anſtoſs dazu giebt, womit man bis zu den griechiſchen Calenden dürfte warten müſſen, ſpricht er jedem chriſtlichen Gemeinweſen zu. Was *Zürich* betrifft, ſo lieſsen die Religionslehrer das Reformiren folgenden Gang nehmen: Sie belehrten zuvörderſt das *Volk* über das, was nach Gottes Wort in der Schrift anders ſeyn müſste und beſſer werden könnte, und ſtellten dann der *höch-*

ſten

ſten weltlichen Behörde vor, daſs ſie die Ausführung der Sache *ihr* überlaſſen wollten, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daſs ſie ſich bey allen Berathungen und Beſchlüſſen an das *Wort Gottes* halte und nur in ſo fern im Namen der *Geſammtheit* (der geſammten Landeskirche) handle, als dieſelbe das Beſchloſſene und Verordnete *ſtillſchweigend ſchon zum voraus angenommen*, mithin die öffentliche Meinung ſich darüber ſchon erklärt habe. So, ſagt *Zw.*, ward nichts übereilt, und alles geſchah *mit Anſtand;* das freye Reden für und wider Vorſchläge zu Reformen ward dahin verwieſen, wo man es über andre Gegenſtände ſchon gewohnt war und wo es keinen Nachtheil mit ſich führte; der groſse Haufe aber ward davon entfernt. Auch er alſo hatte den Grundſatz: *Alles für das Volk, aber nicht durch das Volk!* Das *Jus circa ſacra* ſollte in der durch ihn eingeleiteten neuen Ordnung ebenfalls durch die Obrigkeit ausgeübt werden. Dagegen ſprach Zw., ſo *wie Luther* der Staatsgewalt das Recht ab, Gewiſſens- und Glaubenszwang auszuüben, und würde ſie in ſolche Tyranney ausarten, ſo ſollte man nach ſeinen Grundſätzen eher ſterben, als ſich ihr dieſsfalls unterwerfen. „Du ſollſt dich," ſagt er heldenmüthig, „in einem ſolchen Falle freuen, daſs Gott dein Leben und Blut dazu braucht, *daſs er damit ſein Wort wäſſert* und mehret. Denn was Nutzens iſt in deinem Blute, ſo es zu nichts wird und verdirbt in dem ſterbenden Leibe? Iſt es nicht beſſer, es werde, das Wort Gottes zu düngen, vergoſſen?" Das: *Diſcite juſtitiam moniti*, ward von *Zw.* den Regenten ernſtlich eingeſchärft, und gezeigt, daſs es ein zweifelhaftes Ding um ihre Macht ſey, wenn ſie einmal der *Liebe* und der *Achtung* des Volks verluſtig geworden ſeyen. Mit eben ſo viel Nachdruck drang er darauf, daſs das chriſtliche Lehramt das Recht behalten müſste, zu predigen, was vor Gott gerecht ſey, oder das Sittengeſetz nach den Grundſätzen des Chriſtenthums *allen Ständen* freymüthig einzuſchärfen. Als eben ſo geſchworner Feind der Geſetzloſigkeit des Volks als der Regentenwillkür ſchärfte er Gehorſam gegen die Staatsgewalt ein, ohne auf der andern Seite zu verhehlen, was in einer rechtlichen Verfaſſung der Geſammtheit einer Nation gegen einen ſeine Gewalt tyranniſch miſsbrauchenden Regenten zukomme. Ueber die Zuläſſigkeit des *Eides* hatte *Zw.* häufig mit den Wiedertäufern zu kämpfen. Eigen iſt ſeine Erklärung über die *Pflicht*, Zinſe von entlehnten Capitalien zu bezahlen. Das *Recht*, ſie zu fodern, wird von dem einmal eingeführten *Eigenthum* abgeleitet; die Obrigkeit, ſagt er, könne, wenn einmal Eigenthum gelte, niemanden zwingen, ſein Geld ohne Zinſe auszuleihen. An ſich aber will er gleichwohl das Zinſennehmen als ungöttlich angeſehen wiſſen. Da indeſſen die allgemeine Uebereinkunft das Ausleihen von Capitalien auf Intereſſen für erlaubt hielt, und die Obrigkeit die dieſsfalls geſchloſſenen Verträge gerichtlich beſiegeln lieſs, auch der Borger ſich bey Schlieſsung des Vertrages mit dem Ausleiher dieſem Bedingniſſe unterwarf, ſo erklärte er es für *Pflicht*, die Intereſſen zu bezahlen, und antwortete denjenigen, die da ſagten, es ſtehe geſchrieben: *Leihet, und hoffet nichts davon*, ſehr treffend alſo: „Wohlan, ſo geht und heiſset Euch *alſo* leihen; leiht man Euch alſo, ſo ſeyd Ihr ohne Zweifel keinen Zins ſchuldig. Wird Euch aber mit Zinsbeding geliehen, ſo ſeyd ihr den ſchuldig; denn du darfſt den Zinskäufer (Capitaliſten) nicht zwingen, in dieſen Dingen nach deinem Willen zu leben; oder aber, chriſtliches Leben wäre nichts anders denn ein Aufruhr, der Stärkere würde dem Schwächern nehmen. Auch heiſst es nicht: *Gieb keinen Zins*, ſondern dem *Leihar* wird geſagt: *Leihe, und hoffe* nichts davon! Wenn dieſer es aber nicht thun will, ſo ſpricht die Schrift *nichts* zu dem, der borgen will: *So nimm es ihm, oder betrüge ihn darum*, ſondern es ſteht geſchrieben: *Du ſollſt nicht ſtehlen, ja des Andern Gut nicht begehren*, verſtehe ohne ſeinen Willen!" Doch verſteht er die Rechtmäſsigkeit der Bezahlung der Zinſe nur von ſolchen Zinſen, die *geſetzlich* erlaubt ſind. Ueber den *Zehnten* werden vernünftige Urtheile gefällt, und *Zw.* will denſelben, ſo wie jede andre Schuld, entrichtet wiſſen. Für die in ſpätern Zeiten geſetzlich bewilligte *Ablöslichkeit* dieſer Schuld würde er aber ohne Zweifel auch geſtimmt haben. Sehr ſtark, wie man ſich denken kann, erklärte er ſich in ſeinen Schriften wie in ſeinen Predigten über die *fremden Kriegsdienſte* und die *Jahrgelder*, um die ſich damals manche Schweizer an fremde Mächte verkauften. Dieſs iſt Zw's gröſstes Verdienſt, und auch der Katholik, der rechtlich denkt, wird daſſelbe anerkennen. Ueber den *Adel* äuſserte er ſich billig. „Wir alle," ſagte er, „thun uns auf die Trefflichkeit unſerer Voräitern viel zu gut. Aber grober Aberglaube und nicht zu duldende Anmaſsung war es ihm, wenn jemand um der Verdienſte ſeiner *Ahnen* willen *vorgezogen* zu werden verlangte und von einen *Geblütadel* ſprach, der beſſer ſey als *Geiſtes* und *Gemüthsadel*. Ein Abſchnitt enthält vermiſchte Erziehungs- und Lebensgrundſätze für beide Geſchlechter; das weibliche Geſchlecht fand Zw., *überhaupt* genommen, dem Aberglauben leicht ergeben, und ihre Religion leicht in Aberglauben ausartend; darum behauptete er, daſs man daſſelbe nicht in verwitzige Unterſuchungen hineinführen dürfe, und empfahl den Lehrern, welche Töchter zu unterrichten hatten, einen ganz einfachen, geſunden, nüchternen Vortrag der Religionslehren, in der Vorausſetzung, daſs derſelbe gleichwohl das Gemüth anſprechen könne, und nicht eben, wie manche glauben, darum nothwendig trocken ſeyn müſſe. Die Zuſchrift an den Stiefſohn, *Gerold Meyer*, die in andre bey Gelegenheit der *Schweiz. Ref. Jub. Feyer* erſchienene Schriften mit aufgenommen iſt, kömmt auch in dieſer Sammlung vor. Angehängt iſt eine aus eig-

den Aeuſserungen *Zwingli's* zuſammengeſtellte Schilderung ſeines Charakters. Glaublich iſt es, daſs man ihm eher jede andre Untugend mit Grund habe nachreden können, als daſs er aus Gewinnſucht gegen beſſeres Wiſſen und Gewiſſen gelehrt habe. Von Ruhmbegierde ſprach er ſich nicht frey; doch *übermäſsig* wollte er ſich nicht damit behaftet erkennen. Die Mäſsigung im Kampfe mit Gegnern kann ihm nicht ſehr ſchwer gefallen ſeyn, wenn er ſeiner Sache ſo gewiſs war, wie er verſicherte. „*Mein* Schreiben," heiſst es bey ihm irgendwo, „ſteht gottlob noch ſo *aufrecht* als das von andern trefflichen Schreibenden, denen ich die Schuhe zu ſchnallen nicht würdig bin; *es wird auch ſo aufrecht bleiben, daſs es niemand wird mögen umkehren.* Daran bin ich ſo wenig im Zweifel, als an Gott." Doch gilt dieſs nur von den Hauptpuncten; den Schriftſtellerwerth ſeiner Arbeiten ſchlug er hingegen nicht hoch an. „Niemand," ſagte er, „hat ein ſo ungünſtiges Geſchick, Bücher herauszugeben, als ich. Davon trägt die Unbill der Zeiten die Schuld. Denn ſie zieht mich hervor, der ich von Tag zu Tag lieber verborgen ſeyn möchte, und *nöthigt* mich zum Schreiben, während ſie mir die *Muſse* und die zur Ausarbeitung nöthigen *Jahre* hartnäckig verweigert. Daher man alle meine Schriften richtiger einen *Anlauf* als *Bücher* nennen kann. Doch Gott ſey Dank, der mich durch dieſen Wink lehrt, daſs ich die Begierde nach Ruhm aufgeben und alles mit einfältiger Treue vorbringen ſolle." Sehr anziehend ſind ſeine Aeuſserungen über *Luther;* da wir uns aber in der Anzeige von *Uſteri's* literariſchem *Anhange* zu *Zwingli's Leben* von *J. C. Heſs* (A. L. Z. 1811 N. 342. 343) bereits hierüber ausgebreitet haben, ſo dürfen wir hierbey nicht verweilen. Die Summe von Allem iſt dieſe: *Zwingli* erkennt *Luthers* Verdienſt vollkommen an; nur getraut er ſich, gar klar ohne alles Schelten und Zürnen zeigen zu können, „daſs der allmächtige Gott dem *Luther* in der Lehre von dem Sacrament die Heimlichkeit ſeines Verſtandes nicht geoffenbaret habe."

Lüneburg, b. Herold u. Wahlſtab: *Eranen.* Von D. *Karl Baldamus. Erſter* Theil. 1818. XII u. 192 S. 8.

Der Vf. dieſer theils poetiſchen theils proſaiſchen Aufſätze (*Eranen* nannte er ſie nach der Idee der griechiſchen Gaſtmähler) zeigt Geiſt, Beleſenheit und vielſeitige Bildung. In einem leichtgewundenen Kranze von Aphorismen, Diſtichen, Fabeln und Anekdoten theilt er ſeine Anſichten und Erfahrungen über Kunſt, Wiſſenſchaft, Moral, Politik, beſonders über die neueren politiſchen Ereigniſſe in und ſeit dem Freyheitskampfe Deutſchlands gegen Frankreich mit. — Er verſteht ſeine Gedanken mit Salz und ironiſcher Schärfe, zuweilen auch mit ſatiriſcher Bitterkeit zu würzen. Seine Anſichten verrathen, im Ganzen genommen, den gebildeten Weltmann und gutmeynenden Patrioten. Indeſs fehlt es doch auch nicht an ſchiefen Ideen, einſeitigen und abſprechenden Behauptungen, und flachem Witz. Dahin gehören z. B. ſeine Urtheile über alte und neue Hiſtorie, nach welchen wir Deutſche noch keinen einzigen Geſchichtſchreiber haben ſollen, der unſerer würdig wäre; ferner die unbedingte Herabſetzung der Franzoſen, die Ideen über einen neuen Eheſtands-Codex, u. ſ. w.

Unter den Sprachbemerkungen des Vfs. findet ſich folgende, (S. 86): „es iſt eine *auffallende* Erſcheinung, daſs wir Deutſche, bey der uns ſo eigenen Achtung für Wiſſenſchaft und Kunſt, einen durch Gelehrſamkeit und Verſtand ausgezeichneten Mann einen *geſcheuten* Mann zu nennen pflegen. Erregt denn Bildung und Weltklugheit bey uns Abſcheu? Dieſer Ausdruck, der in keiner mir bekannten todten und lebenden Sprache vorkommt, iſt unſerer Mundart ganz unwürdig, und höchſtens den jämmerlichen Halbmenſchen verzeihlich, die gleich einem Waſſerſcheuen, echte Cultur und Geiſtestiefe fliehen." Allein dieſes ganze Raiſonnement zerfällt in Nichts, ſobald man, wie es ſeyn ſoll und wie ſchon Adelung gethan, das Wort *geſcheidt* (denn ſo und nicht geſcheut muſs es geſchrieben und ausgeſprochen werden) von *ſcheiden, unterſcheiden*, herleitet, von welchem es das ſonſt ungewöhnliche reguläre Particip iſt, und wonach es alſo einen Menſchen bedeutet, der zu unterſcheiden weiſs. (Es ſcheint nach dem lateiniſchen *discretus* gebildet zu ſeyn.)

S. 13 ſteht das Diſtichon: der Kosmopolit.

„Stattlich brüſtet er ſich mit kosmopolitiſcher Weisheit,
Wer kein Vaterland ehrt, wird der je Bürger der Welt?

Aber eben weil der *echte* Kosmopolit auch ſein *Vaterland* ehrt, ſo hätte die Ueberſchrift heiſsen müſſen: der *falſche* Kosmopolit. Treffender iſt folgendes: „Guido von Arezzo und ſeine Nachfolger.

Aus der Tiefe des Herzens entquollen dem Meiſter die Töne;
Aber nach Zirkel und Maaſs drechſeln die Schüler den Klang.

Des Guten und Anziehenden wird viel, des Geſchmackloſen und Trivialen wenig, doch Einiges, bey dieſem Gaſtmahl dargeboten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

GESCHICHTE.

LEMBERG, b. Wilde: *O Polszcze, jey dziejach i Konstitucyi* dzieto w Jezyku Niem. przez *Franc. Jozefa Jekla* utozone, a przez Konstantego *Slotwinskiego* zpolszczone poprawione i przypisami pomnozone. 8vo. 123 S. *Potok genealogiczny Krolow i Ksiazat Polskich* z vycina przez K. S. (d. i. wörtlich: von Polen, deſſen Geſchichte und Conſtitution, ein Werk, verfaſst von *Franz Joſeph Jekel* u. ſ. w. überſetzt, verbeſſert und mit Anmerkungen vermehrt von *Conſtantius* (od. *Conſtantinus?*) *Slotwinsky* 1819. 123 S. 8 Genealogiſcher Strom der Könige und Fürſten von Polen nebſt einem Kupferſtich, einer Karte, einem polniſchen Strom der Zeit von C. S. 34 S.)

Hr. *S.* verdient allen Dank, daſs er des verſt. Jekels Schrift über Polens Staatsveränderungen und letzte Verfaſſung 1 Theil u. ſ. w. (Wien 1803.) ſeinen Landsleuten bekannter macht. Die Ueberſetzung iſt nicht ſchlecht und wo der Vf. oft es gar zu arg macht z. B. wo er den Polen alle Moralität und Tugend abſpricht (S. 2.) wo er verſichert: daſs in Polen alle Bürgertugenden erloſchen wären; da läſst der Ueberſetzer dieſe verunglimpfenden und doch offenbar unwahren Stellen mit Fug und Recht aus: denn ſo unparteyiſch auch Hr. *J.* oft ſeyn wollte, ſo gelang es ihm doch nicht immer, weil er vom Schauplatz der Begebenheiten zu entfernt war und auch nebenbey der Apologet der Staatsveränderung Polens ſeyn wollte. Polens Staatsveränderung war aber nothwendig, denn der alte 900jährige Staat muſste einſtürzen, wiewohl darzu ganz andere Urſachen waren, als ſie Jekel angab. So ungefähr wie der deutſche Staat unmöglich auch ſelbſt unter Oeſtreichs und Preuſsens Schutz als heiliges römiſches Reich mit allen Reichsſtädten, Abteyen, Bisthümern, Reichsrittern, Reichsgrafen u. ſ. w. fortwähren konnte, nachdem er ein Paar hundert Jahr mehr als Polens altes Königreich gedauert, ſo muſste auch Polens allzu lange Anarchie einmal ein Ende nehmen. Doch dieſs zu erörtern würde wohl zu weit führen. Genug Polen verſchwand 1795 aus der Reihe der Staaten durch ſeine dritte Theilung u. ſ. w. Hr. S. bemerkt beſcheiden (S. 110.) in einer Note zu S. 16): daſs in den Herzen der Polen doch niemals die Bürgertugenden ganz erloſchen ſeyn und die Nachwelt ihre Thaten richten werde. Eben ſo nimmt auch S. die unter den Slaven vor der Einführung des Chriſtenthums bekanntlich übliche Democratie als hiſtoriſch erwieſen in Schutz, ohne zu leugnen, daſs ſie wohl wie überall nicht ſehr erſprieſslich geweſen, weil ſie eigentlich mehr eine wilde Ochlokratie als eine wahre Demokratie gebildet. So macht auch Hr. S. ganz richtige Bemerkungen gegen manche Abtheilungen in der Geſchichte Polens (S. 112.) und Rec. kann es ihm nicht verdenken, wenn er nicht die in Jekels Werke in 6 Theilen nur zur kleinern Hälfte beachtete Conſtitution des 3ten Mays 1790. Artikel I. II. III, IV., ſondern die ganze Urkunde, ſonach auch Artikel VI — IX durchgehen und erläutern will. Eben ſo kann es Rec. Hrn. S. nicht verargen: daſs er nicht ſtreng des ſel. Jekel Anſichten zu den ſeinigen machen, ſondern ihn berichtigen zu wollen erklärt. Doch ſcheint S. nicht immer ſeinem Vorſatze ganz gewachſen zu ſeyn, und der unnütze Strom der Zeit, den er mathematiſch berechnet zu haben vorgiebt, hat ihm auch zu viel Muſse geraubt. In dieſem Strome des polniſchen Reichs ſchwimmen die Königinnen als Inſelchen herum, und Caſimir II. (gemeiniglich heiſst er der IIIte, bekommt Halicz, Wladimir und Kiow auf einmal, welches doch gegen die Geſchichte ſtreitet, und zwar ſind dieſe weitläuftigen Staaten drey kleine Strömchen. Wo bleibt denn da die gerühmte mathematiſche Berechnung? Lithauen ſchmilzt unter Siegmund I. ſchon zu einem Staate mit Polen zuſammen! So ſo? wo bleibt die bekannte letzte Union 1568? Doch iſt dieſer ganze Strom der Zeit mehr für Kinder und Unmündige, als für ernſte Leſer der Geſchichte. Gegen die Verſtöſse des Hrn. S. hierin will Rec. nichts ſagen. Belege darzu kann ſich der kundige Leſer S. 1 — 34 in der Erklärung des Stromes zur Genüge ſelbſt ſuchen. Dieſen Strom der Zeit ſollte der Verleger nicht zugleich mit dem beſſern Werke des Hrn. S. zuſammen verkaufen. Da Hr. S. Jekels Staatsveränderungen gröſstentheils treu und richtig überſetzt, (einige wenige Galicianismen ausgenommen) ſo übergeht Rec. alles, worin S. mit des ſel. J. Anſichten übereinſtimmt und hält ſich nur an die Anmerkungen, deren Berichtigung die Wahrheit erfodert. Hierbey glaubt Rec. um ſo ſtrenger ſeyn zu müſſen, je unverkennbarer das Talent des Hrn. S. ſich zeigt, der einſt ein guter Kenner der

Geſchichte zu werden und vielleicht noch etwas gründlicheres in dieſem Fache zu liefern verſpricht. S. 112. erklärt S. die Entledigung der Polen vom Eide der Treue an Maria, Ludwigs Tochter zu Kaſchau für überflüſſig, weil Polen ihr nie gehuldigt habe. Hr. S. muſs wohl überſehen haben, daſs nach der Ausſage des bekannten Archidiaconus Gnesnenſis (Somersberg. II. p. 137.) allerdings nicht nur der Maria, ſondern auch ihrem Gemahl gehuldigt worden. Allein wenn auch das nicht der Fall geweſen wäre, ſo hatte ja auch ſchon das bekannte Verſprechen der Stände die älteſte Tochter Ludwigs I. zur Königinn zu wählen, die Entledigung von dem Eide für Marien erheiſcht (S. 15.). Ludwigs Töchter waren Catharina, Maria, Hedwig und ſonach war nach Catharinens Tode Maria die Thronerbin Polens. S. 113. Note 8. belehrt uns Hr. S., daſs die Königswahl nach der Conſtitution von 1573 Vol. Legum II. 843, welches er irrig Conſt. Vol. II. citirt nach Skrzetuski's Angabe (in ſeinem politiſchen Staatsrechte Polens 1780) völlig in Ordnung gebracht worden ſey und beruft ſich noch auf Vol. Leg. III. 753. IV. 108. I. 249. wo gedachte Wahlordnung beſtätigt worden 1648. 1669. 1674. ohne zu bedenken: daſs in der Conſtitution von 1573. den 6. April ein bloſser Landfrieden auf dem Wahlplatze anbefohlen wird und von der Art, den König zu wählen, kein Wort zu finden iſt. Vermuthlich hat der Titel dieſer Conſtitution Porządek na Seymie Walnym do obieraniu Pana y Krolu Naſzego, (Ordnung auf dem Wahlreichstage unſers Herrn und Königs) Hrn. S. verführt, dieſen Landfrieden für eine Wahlordnung zu nehmen. So wenig dieſer Landfrieden eine feſte Wahlordnung begründete, eben ſo wenig haben es die Conſtitutionen von 1648. 1669. 1674., die ihn beſtätigen, gethan. Bizardiere behauptet ganz richtig, daſs keine einzige Wahl von 1573—1698. vollkommen geſetzmäſsig geweſen und daſs die neue Einrichtung der Wahl nur auf der Conföderation von 1573 ſich gegründet habe und ganz unbeſtimmt geweſen ſey. Es war ja eigentlich gar nicht feſt geſetzt, wer wählen ſollte, ſondern alle Edelleute, welche ankamen, ſollten Mann für Mann ſtimmen *viritim*, welches ſchon an und für ſich eine Unmöglichkeit war. Wie wenig der Landfrieden gehalten worden, muſs S. doch wohl bekannt ſeyn. Die Conſtitution von 1632 d. 27. Sept. Vol. Leg. III. 753. ſpricht ausdrücklich: daſs ſie für den Landfrieden ſorgt: aby pokoy pospolity pod ta elekcya byt zatrzy many S. 754. Art. 30. heiſst dieſer Landfrieden mit klaren Worten porządek und ſecuritas. Wie konnte S. dieſs für eine völlige Beſtimmung der Wahlordnung nehmen, da die ganze Wahl immer ordnungslos und chaotiſch blieb, ſo wie ſie nach dem Jahr 1573 mit Fleiſs eingerichtet worden, um durch den mittlern und kleinen Adel für den gröſsern ein Tummelplatz der Intriguen und Beſtechungen zu werden. So wie in jedem andern Reiche, ſo war auch in Polen die Königswahl das Grab der Freyheit, des Staates und aller guten Ordnung, und leider behauptete ſie Polen noch immer fort als ſie ſchon von allen andern Nationen Europens aufgegeben worden: daſs S. zu ſehr dem Skrzetuski l. c. folgt, ſieht man S. 114. Note 9., wo er verſichert, daſs nicht alle Edelleute zu der Rathsverſammlung, ſondern nur die Landboten bey dem Wahlreichstage zugelaſſen wurden. Tom. I. 271. Unmöglich konnten wohl in Schoppen alle Angekommene auf dem Felde bey Wola Platz finden, da kamen nur die Senatoren und Landboten zuſammen, allein bey der Wahl ſtimmten ja alle Woywodſchaften, die auf dem Felde ſtanden, durch Acclamationen. Wuſste das Hr. S. nicht? So ging der erſte Ruf zur Wahl Sobieskis vom Fürſten Jablonowski und der Woywodſchaft Reuſſen nicht aus den Wahl-Schöppen aus, ſondern er erſchallte vom Blachfelde bey Wola. Dieſs einzige Beyſpiel genüge für alle. S. 114. will S. Jekeln berichtigen, daſs Polen nicht abgabefrey ward unter Wladislaw IV. Allerdings nicht Polen, das Land, ſondern der Adel ward mit allen Beſitzungen d. i. mit mehr als der Hälfte des Landes ſteuerfrey. Daſs aber indeſs die Trankſteuer (Czopowe) und das Rauchfangsgeld (podymne) blieb, das betraf nicht den Adel, ſondern die Unterthanen des Adels. Der Adel ward wirklich ſteuerfrey und die Geiſtlichkeit wuſste auch ihr Subſidium charitativum auf ihre Bauern und Bürger zu vertheilen. S. 113. Note 11. belehrt uns S., daſs der verruchte Sicinski Landbote von Upita den Reichstag nicht zerriſſen 1632, ſondern nur abgekürzt habe; eine ganz neue Belehrung!! S. 118. wird die Entführung Stanislaus Auguſts von Warſchau den 3ten Nov. 1771. als eine Fabel angeführt. Der elende Nougaret und Hautepierre gleichen Gelichters ſtimmen mit Wraxal, Coxe und Rulhière nicht überein, alſo iſt die That ungewiſs und falſch; ein ſchöner Schluſs! der Proceſſus judiciarius in cauſa reſpectu horrendi criminis regicidii (Varſoviae 1774.) iſt erdichtet. Doch mag hier S. ſelbſt ſprechen: „Ich irre vielleicht, aber ich ſchäme mich des Irrthums zur Ehre der Nation nicht. Vielleicht will mich jemand darauf verweiſen, daſs ich den Proceſſus judiciarius etc. leſen ſoll. Er wird mich mit der Lectüre dieſes Werks überzeugen wollen. Ich antwortete ihm aber darauf ohne zu erröthen: man druckt ja auch Mährchen." — So! ſo! Das wäre ja abſcheulich, wenn das Reichstagsgericht von 1773—74 ein ſolches Mährchen erdichtet hätte. Als Stanislaus Auguſtus ſich 1794 und 1795 den Haſs des gröſsern Theils des Volkes durch ſeinen Beytritt zur Targowitzer Conföderation zugezogen hatte, ſo waren allerdings viele, welche das ganze Factum der Entführung als eine Erdichtung vorſtellten, und nicht unwahrſcheinlich iſt es allerdings, daſs der erſte Plan dabey eigentlich nicht auf Mord, ſondern auf die bloſse Entführung des Königs angelegt ward; indeſs kam doch auch nach Kuzmas und anderer Ausſage auch im Fall, wenn die Entführung nicht glückte, der Mord mit in Anſchlag. Es wird jetzt

in

in Polen eine sonderbare Sitte herrschend, die für die Geschichtskunde eben nicht sehr zuträglich ist, d. i., dafs man alle Facta, welche der Nation eben keine Ehre bringen, geradezu wegleugnet. Was wird nun daraus? will man in den Lobredner-Ton der Jesuiten wieder zurückfallen? Warum erzählen Engländer und Franzosen und Deutsche alles schlimme ihrer Geschichte unverhohlen, ohne die Nation oder die Thäter zu entschuldigen? weil sie wissen, dafs nur die Wahrheit der Zweck der Geschichte ist! -- Auch Polen hat seine Piaseckis und Kochowskis, die eben so dachten, so schreibt auch Naruszewici, so mehrere seiner würdigen Nachfolger, aber selbst Rulhiere ist nicht parteylos und schmückt manches anders aus, als es war. So ist es z. B. eine sonderbare Idee bey Rulhiere zu behaupten: dafs unter Friedrich August II. unter der Ministerschaft des Grafen Brühl in Polen keine Religionsbeschwerden gewesen seyn sollen, weil Brühl selbst Protestant war. Nicht zu leugnen ist es allerdings, dafs Brühl selbst niemals Verfolger ward und gern den Verfolgungen Einhalt that, aber die hohe Geistlichkeit dachte oft anders, und war in der Nähe mächtiger, als der Minister und der König selbst in der Ferne in einem anarchischen Reiche. Aufserdem ist es ja notorisch, dafs Brühl um das Indigenat zu erhalten, zuletzt katholisch wurde und dann auch in diesem Falle sehr oft durch die Finger sehen und das zulassen mufste, was er nicht hindern konnte. Verfolgungen waren sonach allerdings häufig genug unter mancherley Vorwänden. -- Rec. darf sich nur hierüber auf die Manifeste der Thorner und Slucker Conföderation, auf *Thomas* Altes und Neues vom Zustande der evangel. luth. Kirchen im K. Polen 1754, auf Nantysz Kaminski russische Geschichte der Union der griechischen und lat. Kirche in Polen Petersburg 1805 berufen, ob es gleich wahr ist, dafs die Häupter der Barer Conföderation eigentlich milder und besser dachten und Religionsverfolgungen eben ihr Werk nicht war. Die hohe und niedere Geistlichkeit zeigte sich auch oft besser, als man es von ihr erwarten konnte; dennoch fehlte es auch an wüthenden Zeloten unter ihnen nicht, und die römische Curie lobte doch die Eiferer und lohnte sie auch zuweilen, wenn auch nicht mit Gelde, doch mit Bullen und Titeln, wie den Fürst Bischof Firmian von Salzburg. So ein Zelot von 1731, der Bischof von Posen Szembek, ist genau beschrieben S. 35. ein anderer S. 37. und selbst unter Stanislaus Augustus 1786 ward von einem Namensvetter des S. 35. genannten Zeloten ein freymüthiger kathol. Prof. zu Krakau Namens Bogucicki verfolgt, den nicht Stanislaus August, sondern der Primas Fürst Michael Poniatowski sein Bruder schützte. S. 124 läfst S. die Kasernen der Artillerie, der Garde u. s. w. den König Stanislaus August erbauen. Die Kron-Garde-Kasernen sind von August Fürst Czartoryski, die Artillerie-Kaserne zum Theil von Warschauer Bürgern und Beyträgen von Polnischen grofsen Herren zur Erleichterung der Bürger erbaut worden. Alle diese Bemerkungen und Berichtigungen setzt Rec. her, um den talentvollen Uebersetzer von der Aufmerksamkeit zu überzeugen, mit welcher er sein Werk gelesen, und dann auch um ihn behutsamer in der Erforschung der historischen Wahrheit zu machen, damit er seinem Vorgänger den sel. J. oft nicht meistere, wo dieser es besser wufste, als der vermuthlich noch junge Uebersetzer, welcher auch dafür sorgen mufs: *ne currente rota urceus exeat.* So hat S. die Verbesserungen der Wege in Südpreufsen und Galizien und andere gute Einrichtungen, so wie auch die Handlungsgeschichte Polens, wegzulassen sich befugt gefunden, wie er sagt, weil sie mit der Constitution vom 3ten May 1790 nicht im Zusammenhange stehe, wobey er verspricht, letztere bey den Städten einzuschalten, und zwar abgekürzt. Aber dadurch gewinnt Jekels Werk eine ganz andere Gestalt und schrumpft so zusammen, dafs man aufser den wohlgemeynten, aber doch gröstentheils irrigen Zusätzen des Hrn. S. keinen Ersatz dafür hat und Jekels Werk kaum kenntlich wird. Ueberhaupt sieht man es auch schon Vorr. S. 5. wie der Uebersetzer Czacki, Naruszewicz, Skiczetuski, Ostrowski, Rzgczyuski, den Naturhistoriker, Pastorius, Cromer Dlugosz brüderlich neben einander zur Berichtigung des Jekelschen Werks nebst den Voluminibus Legum gesetzt, dafs sein Quellenstudium wohl nicht alles erschöpft habe, was er zur Berichtigung des Jekelschen Werks unumgänglich nöthig hatte, z. B. die zahlreiche Redesammlung des Reichstags 1788 bis 90. 8. 12 Bände, über das Entstehen, und den Fall der Constitution, Albertrandi, Schmidt, Bandtke, in der ältern Geschichte die ältern Ausgaben der Gesetzsammlungen u. s. w. Quellenstudium scheint überhaupt auch Hrn. S. minder wichtig gewesen zu seyn, oder es war ihm vielleicht aus Mangel derselben widrig, deshalb hat er auch wohl alle Belege, die Jekel aus den Quellen anführt, als unnöthig, wie er sagt, ausgelassen. Zum Schlusse mufs Rec. noch einen grofsen Fehler bey Jekel rügen, welchen S. nicht verbessert, d. i. die falsche Ansicht von den polnischen Reichstagen. Was Jekel S. 22. 27. von der Majorität und Minorität der Reichstage sagt, ist alles ganz irrig, denn die Sache verhielt sich so: die ersten Reichstage wurden blofs von den Reichsbeamten gehalten, bis Kasimir IV. 1404 auch die Landboten, die von den Woywodschaften und Distrikten gewählt wurden, dazu liefs. Die Reichsbeamten d. i. Woywoden, Castellane, Minister, z. B. Kanzler, Marschälle, und die Bischöfe bildeten den Senat und hatten zuvörderst die Berathung in einer; die Landboten aber in einer besondern Kammer, sodann in beiden vereint. Weder Majorität noch Minorität entschied darin, sondern man verlangte nach alter slavischer Sitte, die leider 1573 unter den Articulis Henricianis erneuert worden, Einstimmigkeit (zgoda). Die ersten Reichstage wurden von den gesammten Landboten oder von der Majorität derselben, verbunden mit einem grofsen

ſsen Theil des Senats zerriſſen und zwar durch die Intriguen der Königin Bona 1536. Von nun an war immer die Rede vom Veto der Stände, von der Nothwendigkeit der Eintracht, der allgemeinen Einwilligung, zgoda, conſenſus. Zeitig ſahe man dieſe Klippe aller Wohlfarth des Reichs; vergebens klagte ſchon Cromer darüber 1556 - 1581. Aber der Schaden muſste noch unheilbarer werden, als 1573 nach dem Abgange der Jagellonen der Staat mit Lithauen vereinigt mächtiger, als ſonſt, ein unbedingtes Wahlreich wurde. Siegmund I. berief auch Landboten aus eigner Macht, welche zugleich mit denen, welche aus den Woywodſchaften erwählt waren, zu ſtimmen pflegten. Lithauens Macht hielt Polen das Gleichgewicht. Einen andern Fürſten konnte und durfte man nicht wählen, als den, der ſich Erbe und Herr von Polen nannte, *Dominus et Haeres*. Das fiel aber 1573 weg. Dennoch fiel es Niemanden von 1573 bis 1652 ein: daſs das Bewilligungsrecht der Landboten (zgoda) ſo weit ſich erſtrecke, daſs ein einziger Landbote durch ſein Veto, (niepozwalam), die Thätigkeit des ganzen Reichstags hemmen konnte *(activitatem ſiſtere.)*. Dieſes unſinnige Verfahren ward unter dem unglücklichen Joh. Caſimir V. herkömmlich; denn wenn man auch ſchon oft davon unter Siegmund III. geſchwatzt hatte, ſo hinderte doch die Gutmüthigkeit des polniſchen Charakters dieſe Abſcheulichkeit, bis endlich der Staat ſo weit ſank, daſs ſeine Verfaſſung nur mit der Verfaſſung Deutſchlands nach dem Abgange der Hohenſtaufen, von 1252 — 1272 zu vergleichen war. Der biedere Adel Polens ward durch die ſchlechte Erziehung unter den Händen der Jeſuiten ſo verdorben, daſs er nur Sicinski's und Conſorten hervorbringen konnte. Aber ſo wenig Auguſt II und III. von 1700 — 1763 dem Volk ſeinen kriegeriſchen Muth völlig zu rauben vermochte, ſo wenig konnte auch die Anarchie, die ſchrecklichſte unter allen Geiſseln der Nationen den geſammten Adel Polens ganz verderben. Man ſah das Schlimme, aber man war es nicht im Stande zu ändern, weil auch ſelbſt der groſse Feldherr Sobieski auf dem Throne kein Monarch von Energie war. Da alle Wiſſenſchaften und Künſte ruheten, die Jeſuiten nur faſt allein elende aſcetiſche Schriften herausgaben, ſo erhob ſich erſt Konarski um das Jahr 1760 ganz freymüthig gegen das Liberum veto, ein Piariſt von hohem Adel. Aber in ältern Handſchriften findet man oft die nämlichen Anſichten. Schon 1652 ſah man das Schlimme der Sache wohl ein. Der weiſe Leszczynski, Woywode von Brzesc ſprach einen Fluch über Sicinski, den alle Glieder des Reichstags mit einem Amen begleiteten. Aber der Reichstag blieb doch zerriſſen, weil der unter Siegmund III. Regierung ausgeſtreute Saamen der Zwietracht, Unwiſſenheit und Ruchloſigkeit reichlich gewuchert hatte, und ob man gleich mehrere Jahre ſpäter ſich verband, dieſe Abſcheulichkeit aufzuheben, ſo blieb ſie doch und nahm noch herkömmlich zu. Auf eine unbegreifliche Art galt alſo der Stimme eines Verneinenden mehr, als die Bewilligung aller. Ja 1696 nennt ein Reichstag dieſes Recht leider ſchon *unicum et ſpecialiſſimum jus Cardinale!!! Friedrich Auguſt I.* wollte dieſs nicht abſchaffen. *Friedrich Auguſt II* war zu indolent. Erſt unter *Stanislaus Auguſt* kamen die Conföderationsreichstage auf, wo die Majorität entſchied. Hr. *S.*, der, wie oben geſagt, dieſe Zerreiſsung des Reichstags 1652. nicht glaublich findet, nennt ſie eine Abkürzung des Reichstags, und läſst, vermuthlich aus einem ſonderbaren Zartgefühl, mit dem er Stanislaus Auguſts Entführung ableugnen will, auch alle die ſehr richtigen Bemerkungen *Jekels* in der Note 48. S. 34. aus.

ERDBESCHREIBUNG.

GIESSEN, b. Heyer: *Geographiſche Tabelle von Europa.* Zum Gebrauch beym Unterricht in der Erdbeſchreibung mit Benutzung mehrerer einſchlägigen Lehrbücher verfaſst von *Karl Ludwig Wilhelm Berges.* 1818. Zwey auf einer Seite bedruckte Foliobogen. (4 Gr.)

Der Vf. hat einer kurzen Einleitung 2 Tabellen beygefügt, deren erſte die Länder nach den Rubriken: Benennung, Regierung, Gröſse in □Meilen, Bevölkerung, Confeſſion derſelben, Induſtrie, Flüſſe, Gebirge, Klima, Producte, Städte, beſondere Bemerkungen, und die zweite den deutſchen Staatenbund mit demſelben Inhalt enthält, nur daſs hier Induſtrie fehlt, welches Wort einmal dem Groſsherzogthum Heſſen unter der Rubrik: Beſchaffenheit des Bodens, beygeſchrieben iſt, als ob dieſs Land vor allen andern deutſchen Staaten ſich dadurch auszeichne. Auch fehlen bey dieſer Tabelle die beſondern Bemerkungen der erſten, die aber auch manches Unrichtige enthalten; ſo wird eine Provinz des preuſsiſchen Staats Polen genannt, und doch auch bey Rufsland das Königreich Polen aufgeführt; das erſte ſoll Poſen heiſsen. Auch Schreib- oder Druckfehler finden ſich in Menge, z. B. atlandiſche ſtatt atlantiſche; Archipellagus ſtatt Archipelagus u. ſ. w. Das Ganze konnte aus dem erſten beſten Lehrbuche der Geographie leicht entworfen werden, und Rec. läſst zuweilen ſeine Schüler in den Ferien dergleichen Tabellen zur Wiederholung des Vorgetragenen machen. Vielleicht verdanken dieſe Tabellen einer ähnlichen Gelegenheit ihren Urſprung.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

Gotha, in der Beckerschen Buchh.: *Der steinerne Gast.* Eine Biographie. Von dem *Verfasser des goldenen Kalbes.* 1808. *Vier* Bände, 400, 392, 392 und 376 S. (Die Motto's, deren jeder Band eines auf dem Titel führt, sind aus Schiller, Herder, Wieland und Göthe). (4 Thlr.)

Der Vf., dem man Talente, Geist und reiche Lebenserfahrung nicht absprechen kann, gehört zu den Schriftstellern, die für alle ihre Erzeugnisse nur eine Art zu schreiben, ja überhaupt zu dichten und zu denken haben, welche in dem vorliegendem Werke mehr noch, als in manchen frühern, als verhärtete fehlerhafte Manier erscheint. Auch jene frühern, mit grossem Beyfall aufgenommenen, hin und wieder sogar ohne alle Einschränkung gepriesenen Schriften des Vfs., selbst *das goldene Kalb*, als die gelungenste darunter, waren nicht frey von lästigen und störenden Eigenheiten, und konnten nicht für vollendete Kunstwerke gelten, doch herrschte in ihnen der Geist noch siegend vor, und darum konnte der ihnen gezollte Beyfall, selbst da, wo er das Maass überschritt, leicht gerechtfertigt werden. Die in dem vorliegenden Werke nun ganz erhärtete Manier ist, da sie sich in verschiedenen Richtungen kund giebt, nicht wohl mit wenigen Worten zu bezeichnen; was sie jedoch am meisten characterisirt, ist das Streben des Vfs., überall geschmückt mit Glanz und Schimmer, witzig und überwitzig zu erscheinen und die gänzliche Vermeidung des Einfachen, Klaren, Ruhigen und Anspruchlosen in Gedanken und Vortrag. Man kann in dem Roman einen *bewegtlichen* und *ruhenden* Theil unterscheiden. In jenen rückt die Geschichte vorwärts, fast durchaus langsam, ja saumselig, oft in weit ausgesponnenen Dialogen, worin man, so sehr auch die Personen wechseln mögen, doch immer nur den Vf. hört, denn Herr und Diener, Weltmann und Prälat, alles redet dieselbe witzige, schimmernde und geschraubte Sprache. Zwischen den Abschnitten der Erzählung macht der Vf. Ruhepuncte, um an das Erzählte allgemeine Betrachtungen zu knüpfen und seinen Witz Stationenweis niederzulegen. Diese Unterbrechungen der ohne dieß sich nur schwerfällig fortbewegenden Erzählung haben eine Ausdehnung, wie man sie bey unsern guten erzählenden Schriftstellern längst nicht mehr findet, aber das Vergnügen, sich selber sprechen zu hören, überwiegt bey unserm Vf. jede andere Rücksicht. Ihm ist es unmöglich, Personen und Ereignisse ruhig und einfach vor das Auge des Lesers hinzustellen und es der Empfänglichkeit desselben zu überlassen, ob er das so Gegebene mit dem rechten Sinne auffassen werde; er würzt uns das Gericht überfreygebig noch mit so mannigfachen Zuthaten, dass wir uns oft überreizt und übersättigt fühlen. Niemand wird das Feine, Scharfsinnige und Geniale vieler Bemerkungen des Vfs. verkennen; für denjenigen Leser, der an einem Kunstwerk mehr die Einzelnheiten als das Ganze auffasst, bietet der vorliegende Roman in dieser Hinsicht immer noch reichen Genuss dar. Indess schadet auch den gehaltvollern Bemerkungen des Vfs. die einförmige Richtung; sie bilden gleichsam eine zusammenhängende, durch vier Bände fortgesetzte Strafpredigt gegen das Zeitalter, deren schneidenden Ton verletzend auf das Gemüth wirkt. — Auch in den blossen Spielen des Witzes und der Laune ist der Vf. oft noch sehr glücklich. Dagegen aber wird mit gesuchtem und geschraubtem Witz, Antithesensucht und überladener Bildersprache ein wahres Unwesen getrieben. Der Vf. ist ganz unermüdlich in dem unglücklichen Bestreben, immer witzig und überwitzig seyn zu wollen; er erhascht gleichsam die Worte im Lauf und hängt ihnen lange witzige Parentheſen wie Bleygewichte an, er lässt Metaphern wie Pilze hervorsprossen, häuft und mengt sie durcheinander, dass der Leser in diesem Labyrinth den Faden verliert. Rec. hat ganze Seiten voll dieses mystischen räthselhaften Bilderwesens überschlagen, nachdem er sich einmahl überzeugt hatte, dass die Entwirrung eines solchen logisch-rhetorischen Knauels die Mühe und das Kopfbrechen nicht lohne: denn es ist oft nur eine scholastische, in haarscharfer Spaltung der Gedanken und in unfruchtbaren Distinctionen sich gefallende Spitzfindigkeit, über welche der Vf. den mystischen Schleyer der Bildersprache hüllt. Diese Stagnationen des Witzes und die breite Förmlichkeit der Erzählungsart, unterbrochen von steten Phantasiesprüngen und Schlagreden, geben dem Werke den Character einer sich lastig gebehrdenden Schwerfälligkeit, die das gerade Gegentheil der ungesuchten Anmuth und Lebendigkeit der Darstellung

lung ist. Stellen, wo der Vf. frey von seiner unglücklichen Manier, in ruhiger Klarheit und Gediegenheit erscheint, haben wir höchst *wenige*, aber doch *einige* angetroffen. Besonders verdient in dieser Hinsicht die tief ergreifenden Schilderung von Garttach's Tode bald zu Anfang des Werks genannt zu werden. Bey dem hohen Ernste dieses Gegenstandes scheint der Vf. gefühlt zu haben, dass er hier nicht ohne eine wahre Versündigung seine gekünstelte Manier beybehalten könne, und man wird dieser doppelt und dreyfach gram, nach einer solchen Probe kräftig gediegener Schreibart.

In der Zeichnung der Charactere erkennt man, wie in frühern Schriften des Vfs., einen reichen Aufwand von Geist und Kunst, aber man gewahrt auch hier das Streben nach Glanz und Schimmer, und die sich selbst überbietende Kunst wird Verkünstelung. Der Held des Ganzen, Graf Erdmann von Sonnewenden, mit seinem Anhange und noch einige andere Personen sind Repräsentanten des schlaffen egoistischen Zeitalters, und wenn auch sich schon ähnlich durch die hervortretende Subjectivität des Vfs., doch im Ganzen dem Leben nicht fremd, wiewohl im Einzelnen oft zu sehr und mit einem zu grossen Aufwande sich selbst überbietender Kunst aufgeschmückt. Diesem verderbten Geschlecht stellt der Vf. ein edleres gegen über, was an sich, um den widrigen Ton zu mildern, sehr gerathen und nöthig war, aber er gebraucht zur Zeichnung dieser seiner Lieblinge so schimmernde Farben und hüllt sie einen solchen Nimbus moralischer Trefflichkeit, dass man zuweilen zweifelhaft wird, ob er Menschen oder überirdische Wesen habe darstellen wollen. Schon die vom Vf. gewählten Namen, wie *Azur*, *Adeona*, *Odora* u. dergl., deuten auf einen hohen Flug der Phantasie hin, und man muss zuletzt einen grossen Theil dieser Personen für erkünstelte Geschöpfe der Einbildungskraft erkennen, die man vergebens ins Leben zu versetzen sucht; weil es ihnen an lebendiger Wahrheit fehlt.

In der Stellung und Anordnung der Begebenheiten befolgt der Vf. gleichfalls eine eigene Manier, die freylich nicht neu ist; er sucht über das Ganze einen mystischen Schleyer zu werfen und den Leser immer in einem gewissen Halbdunkel hinzuhalten. Jedem sich entwickelnden Moment der Geschichte geht eine Vorbereitung voraus, und durch geheim thuende Andeutungen soll die Erwartung gespannt werden. Diese Methode wird indess bald langweilig, da der Leser bald wahrnimmt, dass er in dieser Geschichte keine Wunder zu erwarten hat, und dass die auf eine geheimnissvolle Weise vorbereiteten Ereignisse oft von sehr gewöhnlicher Art sind. So dreht sich Alles, was der Vf. im *ersten* Bande mit ausserordentlichen Vorbereitungen und einem grossen Aufwande von Kunst erzählt, zuletzt um den Vorfall, dass ein listiger und eigennütziger Prälat, der obengenannte Graf Erdmann, auf krummen Wegen zu einer reichen Pfründe gelangt, die einem Würdigern gebührte. Es ist nicht das Unbedeutende des Ereignisses an sich selbst, was wir hier tadeln, sondern die falsche Manier des Erzählers, der jenes Unbedeutende durch ein übelangebrachtes Wichtigthun zu heben suchte. Wie wahr oder falsch übrigens die Vorstellung sey, die der Vf. von dem innern Leben und Treiben geistlicher Höfe hat und giebt, lässt Rec., der jenen nie nahe kam, dahin gestellt seyn, obwohl er die Vermuthung nicht unterdrücken kann, dass der Vf. auch hier über dem Streben nach Effect und Schimmer oft die Treue des Bildes ausser Acht gelassen haben möge. Es ist unverkennbar, dass er in Darstellung der raffinirtesten Intrigue sich vor andern gefällt, ja mit einer Art von Selbstbehagen an dieselbe geht, und man weiss, abgesehn von andern möglichen Folgerungen, oft nicht, ob man ihn wegen der an den niedrigsten Gegenstand verschwendeten Kunst bewundern oder tadeln soll.

Die Tendenz des Buches kündigt sich sowohl in der kurzen Zueignung — die in eben dem geschraubten Stil wie das übrige verfasst ist — als auch in dem Verfolg und Ausgang der Geschichte selber, dessen verletzende Schroffheit durch das Vorhergehende motivirt und daher nicht tadelhaft erscheint, als eine ernste und würdige an. Die verderblichen Folgen verworfener Selbsucht, der Segen der Unschuld und Herzensreinheit sollten vor Augen gestellt, dem verirrten Zeitalter ein warnender Spiegel vorgehalten werden. Wie aber dem, der sich einmahl ganz in ein selbstgeschaffenes System hineingelebt hat, oft die natürlichste und einfachste Bemerkung gerade am Ersten entgeht, so ist es auch unserm Vf. bey allem Uebermaass von Witz und Scharfsinn nicht eingefallen, dass dem Schriftsteller, welcher das Zeitalter zur Natur und Wahrheit zurückrufen will, wohl nichts übler kleidet, als eine durchaus gesuchte, geschraubte und überwitzige Schreibart, die den Character eitler Selbstgefälligkeit und Verliebtheit in sich selber ganz unverkennbar ausspricht. Wer möchte die Lehrerin ertragen, die im üppigsten Ballanzuge ihren Schülerinnen eine Vorlesung über die Thorheiten der Modesucht und des Flitterstaates halten wollte?

Nach allem bisher Gesagten bedarf es wohl kaum der allgemeinen Bemerkung, dass der Vf. uns von seinem bedeutenden Talent keinen sonderlich zweckmässigen und erfreulichen Gebrauch zu machen scheint. Möge er künftig dem Fehlerhaften seiner Manier entsagen, oder sie nach ihrem ganzen Umfange beybehalten, Rec. ist sich bewusst, ohne Hass, Vorliebe und Rückhalt gesprochen zu haben, was er der Kritik schuldig war.

Altus.

Altenburg, in d. Schnuphas. Buchh.: *Blumenlese aus Deutschlands vorzüglichsten Dichtern. Für Schulen. Erste* und *zweyte* Sammlung. 1815. XIII, 91 u. 168 S. 8.

Diese Sammlung hat das Eigenthümliche, dass sie aus den Werken der geachtetsten vaterländischen Dichter nicht sowohl ganze Gedichte (von grösserem Umfange, diese kommen nur selten und als Ausnahmen vor,) sondern schöne und lehrreiche Stellen, die grösstentheils verdienten auswendig gelernt zu werden, aufgenommen, sie aber mit Aufschriften versehen hat, wodurch jede zu einem kleinen für sich bestehenden Ganzen wird. — Den Hauptinhalt machen *Religions-* und *Sittenlehren* im schönen Gewande der Dichtkunst, was allerdings jeden Lehrer, der bey seinem Unterricht in der Religion ein gutes Gesangbuch zu benutzen weiss, zu gleichem Zweck ein schätzbarer Beytrag seyn wird. — Weise Lehren und Sprüche über verschiedene Gegenstände des Lebens, so wie Herzensergiessungen bey'm Anblick der Natur sind ebenfalls passend eingestreut.

Die *erste* Sammlung enthält die zu diesem Zweck geeignetsten Stellen aus *Wieland's* Werken. Die *zweyte* aus den Gedichten von *Klopstock* und *Schiller*. Eine *dritte* und *vierte* aus verschiedenen andern Dichtern soll jenen folgen, wozu der Herausgeber alle Aufmunterung verdient. Er hat im Ganzen mit Einsicht und Geschmack gewählt, und auch der Druck mit lateinischen Lettern hat insofern hier einen Werth, als ein Nebenzweck, die Uebung im Lesen dieser Art von Schrift, in welcher man verhältnissmässig weniger Lesebücher für deutsche Schulen hat, dadurch erreicht wird.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Weimar, b. Hoffmann: *Antritts-Predigt* am 18ten Sonntage n. Tr. 1820. in der Hauptkirche zu Weimar gehalten von Dr. *Johann Friedrich Röhr*. 1820. 20 S. 8.

2) *Ebend.: Predigt bey Eröffnung des von Sr. K. Hoh. d. Grossh. von Sachsen-Weimar ausgeschriebenen Landtages* am 3ten Advents-Sonnt. 1820. zu W. gehalten von Dr. *Joh. Fr. Röhr*, Grossh. Ob. Hofprediger, Ob. Consist. u. Kirchenrath und Gen. Sup. 1820. 21 S. 8.

Vorliegende beiden Casualpredigten bewähren aufs neue die auch in diesen Blättern öfter rühmlichst erwähnten Vorzüge des dem Vf. eignen Kanzelvortrags, einfache licht- und kraftvolle Darstellung eines gereinigten Christenthums verbunden mit weiser Anwendung desselben auf die besondern Umstände der Zeit und des Orts.

In der ersten Predigt, welche dem Rath und der Bürgerschaft der Stadt Weimar „als Zeichen dankbarer Anerkennung bewiesener herzlicher Liebe und freundlichen Wohlwollens" gewidmet ist, erklärt sich der Vf., nach 2 Tim. 4, 5., mit redlicher Offenheit, Freymüthigkeit und grosser, fast eigne Verdienste zu sehr verkennender, Bescheidenheit über den Satz: „Mit welchem Herzen ich mein heiliges Amt in Eurer Mitte beginne" und löst diesen in folgende auf: 1) mit einem Herzen voll tiefen Gefühls der unverdienten Gnade des Herrn, der mich in Eure Mitte rief; 2) voll frommen Willens, diess Amt, soweit nur meine schwachen Kräfte reichen, treu und redlich auszurichten; 3) voll des festen Vorsatzes, Euch das Evangelium unsers Herrn in seiner lautern Gestalt und Einfachheit zu predigen; 4) voll freundlicher Zuversicht auf Eure Liebe und Vertrauen." Nur aus der dritten Abtheilung erlauben wir uns einiges auszuheben, um zu zeigen, wie richtig der Vf. seinen Beruf im Gegensatz mancher treffend characterisirten Verirrungen der Zeit zu würdigen weiss. „Sie, diese Zeit (vergl. 2 Tim. 4, 3.) ist wieder gekehrt, und wer besonnen um sich schaut, der findet überall die Zeichen derselben aufgerichtet. Der fromme Glaube, den der Mensch als seines Lebens höheren Leitstern achten soll, wie drohet er doch überall zu einem dumpfen Aber- und Ueberglauben zu werden! Der heilige Durst nach der Erkenntniss göttlicher Dinge, in welchem wir das schöne Unterpfand unserer höhern Abkunft tragen, wie will er sich doch überall in das verkehrte Sehnen verwandeln, das Uebersinnliche mit den Sinnen zu fassen, und was kein Auge gesehn, kein Ohr gehört hat, mit Händen zu greifen! Die Himmelslehre unsers Herrn, deren wir nur als vernunftbegabte Wesen fähig sind, wie schwelt sie doch überall in der entschiedensten Gefahr, einem Truggewebe von Satzungen zu weichen, an denen Vernunft und nüchterne Besonnenheit auch nicht entfernt Antheil haben. Das Wort von Gott, das, schlicht und kräftig, redlich glauben, heilig leben und freudig hoffen lehrt, wie nahe ist es doch überall daran, zu einem leeren Spiele für frömmelnde Lippen, für überreizte Gefühle, für empfindelnde Gemüther zu werden und alle seine Wirksamkeit für Reinigung des Herzens von böser Lust und Leidenschaft zu verlieren! — Und der Kirche Diener selbst, wie geben sie sich doch hie und da so leicht dahin, entarteten Christen, welche nur den Schein eines gottseligen Wesens haben, oder seine Kraft verleugnen, lose Geistesspeise zu bereiten; ihren schwärmerischen Sinn mit heiligen, aber inhaltsleeren Worten zu nähren, ihnen das Evangelium, diese Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben, als mark- und nervenloses Unterhaltungsmittel für müssige Stunden darzubieten; das durch den Kampf vergangener Jahrhunderte mit Gott errungene Licht gegen alte und neue Finsterniss zu vertauschen; vernünftige Erleuchtung des Geistes in

sei-

seinen heiligsten Angelegenheiten als ein Truglicht zu verlästern (!), das zum Verderben führe, und, was der Herr und seine Apostel in starker, heller, herzbewältigender Rede zur Kräftigung des göttlichen Geisteslebens gaben, in Ohren kitzelndem Getöne und ohne Frucht für Herz und Leben verhallen zu lassen! In ihren Rath komme meine Seele nicht." — Die Gründe dafür muss Rec. zur Ersparung des Raums dem Leser selbst nachzusehn überlassen, um noch von Nr. 2, bemerken zu können, dass auch diese Predigt, welche den Landständen des Grossherzogthums S. Weimar gewidmet ist, die oben gerühmten Eigenschaften würdig darlegt. Nach Matth. 11, 2—11. verbreitet sie sich über den Gedanken: „Wie wohlgethan es sey, wenn christliche Volksvertreter ihr heiliges Werk mit frommer Sammlung des Gemüths vor Gott beginnen;" und erläutert denselben durch zweckmäßige Hinweisung auf das, was jene zu einem gedeihlichen Erfolge ihrer Wirksamkeit vor allem andern bedürfen, nämlich: 1) Kraft, Muth und Weisheit; 2) reine und uneigennützige Volks- und Vaterlandsliebe; 3) lebendigen Eifer für die heilige Sache der Religion und Kirche, und 4) freudiges Vertrauen, mit dem das Volk, für welches sie sprechen und handeln, sein Wohl in ihre Hände legt. Rec. führt auch aus dieser trefflichen Predigt einige das Ganze charakterisirenden Stellen an. So wird gleich im 1sten Theil in Beziehung auf die Stände gesagt: „Setzt sie Fürst und Vaterland nicht etwa nur zum Schein in Thätigkeit, läuft ihre Wirksamkeit nicht etwa nur auf eitles Formenwesen und auf ein leeres Spiel mit ernsten Dingen hinaus; sind sie vielmehr, wie eben in unsrer Mitte, berufen, im Geiste eines Johannes, „nach Ueberzeugung und Gewissen" für Recht und Wahrheit zu sprechen, der Sicherheit und Freyheit aller Staatsgenossen Gewähr und Schutz zu leisten, den Landeshaushalt weislich anzuordnen, Verwaltungs-Missbräuche aufzudecken und abzustellen, und sich die Förderung des allgemeinen Wohls auf jede Weise angelegen seyn zu lassen; welch Maas von Kraft, von Muth und Weisheit muss ihnen dann eigen seyn, um ihrer Pflicht gehörig Genüge zu leisten, um sich dabey von keinen Schwierigkeiten schrecken zu lassen, um nicht in den dazu erfoderlichen Mitteln fehlzugreifen. Und schicken sie sich zu ihrem heiligen Beruf in Zeiten an, wie die, in welche unser Leben fiel, in Zeiten, wo es im stillen Reiche der Gemüther furchtbar gährt und wogt, wo sich der allgemeine Drang nach festen bürgerlichen Rechtsverhältnissen kaum mehr zu mäßigen weiss, wo sich die Völker herrischer Willkür nicht immer mit besonnener Vorsicht zu entledigen und das lastende Gewicht verjährter und drückender Einrichtungen — Gott weiss, durch welche Schuld? — mit Sturm und Ungestüm von sich zu werfen trachten: wie sehr verdoppeln sich dann die Ansprüche, die man an ihre Kraft, an ihren Muth, an ihre Einsicht machen muss, um überall das rechte Maas zu halten, um nicht die Grenzen ihrer gesetzlichen Wirksamkeit zu überschreiten." — (S. 11.) Nicht minder bemerkenswerth ist, was der Vf. im 4ten Theil sagt: „Mass an den Sprechern und Vertretern eines christlichen Volks alles daran liegen, dass der Geist der Frömmigkeit und Gottesfurcht die Herzen aller Stände und Classen desselben belebe und durchdringe; dass alle die äussern Anstalten, durch die er Nahrung, Kraft und Wirksamkeit erhält, sich einer schönen ungeschwächten Blüthe erfreuen; dass *Kirchen und Schulen, diese wahren schönen Säulen jedes grössern oder kleinern Staatsgebäudes*, vor dem Elende eines kümmerlichen Daseyns sicher gestellt und mit den Mitteln, deren sie zu einem kräftigen Einflusse auf das Leben bedürfen, freygebig ausgerüstet werden; dass die Diener derselben ihrem heiligen Berufe: den Armen das Evangelium zu predigen, mit Freuden aber nicht mit Seufzen nachkommen, und alle die Ehre und Achtung finden, welche selbst die ungebildetsten Völker den Trägern des Ewigen und Heiligen im Menschenleben schenken: — wie wohl, wie wohl ists dann gethan, wenn sie nicht eher an ihr heiliges Werk der Volksberathung gehen, als bis sie hier vor Gott des Geistes voll geworden sind, der ihnen die Sache der Religion und Kirche in ihrer unabsehbar wichtigen Bedeutung für das bürgerliche Leben fühlbar macht; als bis sie in der Mitte einer christlichen Gemeinde auf das innigste empfunden haben, wie nur der fromme Sinn, der in derselben waltet, ein Volk zur Treue gegen seinen Fürsten, zum Gehorsam gegen die Gesetze und zur redlichen Uebung jeder Bürgertugend lenkt und leitet; als bis sie, von dem heiligen Schauer eines christlichen Tempels angeweht, sich selbst das Wort gegeben haben, zu wachen und zu sorgen, dass auch der leiseste Verdacht von ihnen fern bleibe, als wäre ihr Gemüth dem Heiligen abgewandt." — Möchte doch allen Regierenden, von welchen das Wohl und Wehe so vieler Tausende abhängt, die Stimme religiöser Wahrheit so rein und vernehmbar ertönen, wie dies in jener Predigt der Fall ist, damit sie nicht, wie leider so häufig geschieht, nur durch blinden Autoritätsglauben, oder feile Schmeicheley, oder Menschenfurcht verunstaltet zu den Ohren der Machthaber dringe. — Einzelne, dem Tone des Ganzen weniger entsprechende Ausdrücke, wie in Nr. 1. S. 11., wird der Vf. selbst bey einem abermaligen Abdruck der Predigten leicht abändern.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Metzler: *Bestätigung der Stolbergschen Umtriebe*, nebst einem *Anhange über persönliche Verhältnisse*, von *Johann Heinrich Voss*. 1820. 222 S. 8. geheftet, mit rothem Umschlage, wie die Schrift: *Voss und Stolberg*.

(Vergl. A. L. Z. 1820. Nr. 265—266.)

Billigend den Eifer des Vfs. für Protestantismus und gegen Papismus, haben manche gemüthliche Menschen beym Lesen des *Voss*ischen Aufsatzes im *Sophronizon* doch geglaubt erinnern zu müssen, dafs auch die gebrochene oder nicht mehr unterhaltene Freundschaft ihre Rechte und Pflichten habe, die nicht verletzt werden dürften. Diese werden vielleicht nach Lesung der vorliegenden Schrift sich überzeugen, dafs im Allgemeinen *Voss* dies ebenfalls anerkennen kann, ohne sich darum *Verletzung* jener Rechte und Pflichten vorwerfen zu müssen; Rec. giebt hier in gedrängter Kürze den Inhalt derselben an, und bemerkt beyläufig, was er mit *seinem* Zeugnisse nicht zu bestätigen vermag. Gemeinschaftliche Betriebsamkeit St's und seiner Verbündeten für Aufrechthaltung der *Vorrechte* des *Geblütsadels*, für *Festkettung* der Protestanten, so lange sie dies noch wären, an den *Buchstaben* ihrer symbolischen Schriften, und für immer weitere Ausbreitung des Reichs der *päpstlichen Hierarchie*: Das war die grofse Hauptsache, worauf der Vf. im *Sophr.* warnend aufmerksam gemacht hatte; dies, nicht Leidenschaft gegen St's *Person*, hatte ihn aufgeregt. In der umständlichern *Beweisführung* seiner Anklage unterscheidet der Vf. sieben Abschnitte: a) *St's Anlage*, unfrey zu seyn: „Seine Natur sey reicher an Phantasie und an Witz als an Urtheil, mehr weich für Eindrücke von aufsen als gefühlvoll im Innern, mehr aufbrausend zum Erhabenen, als ruhig darin und einheimisch, und begeisterter, *recht zu meynen* nach *Vormeynungen*, als *recht zu denken* in *Selbstforschung*, und recht zu thun auch mit Aufopferung; befangen im Herkömmlichen . . ., sich stark dünkend im Sturme der Leidenschaft . . ., abhängig von Zeit und Ort, von Geschlecht und Erziehung." Weiterhin: „Obgleich unter vielen Trefflichen des Bürgerstandes erwachsen, haftete er an dem gemeinen Dünkel fest, gegen des *Geburtsadels erbliches Verdienst* sey nichts das erworbene des Seelenadels" (So hat Rec. für seine Person die *Stolberge* nicht gekannt.) „Kenntnisse einsammeln mit Fähigkeit und Anstrengung, ein Amt mit Fleifs und Geschick verwalten, das waren ihm Tugenden der *Dienstbarkeit*, reichlich belohnt, wenn der bürgerlich Genügsame sich durchhalf, ausbündig geehrt, wenn der unthätig prassende (?) Herrscherling einen lächelnden Blick auf seine Werkstatt warf. Selbst Geister, wie sie selten gesandt werden, ein Zeitalter zu verschönern, wurden nach *Geburt* und *Glücksgütern* geschätzt, (Rec. kann für seine Person auch dies nicht bestätigen,) mit vornehmer Herzlichkeit *Freunde* genannt, und *vernachlässigt*. *Claudius* . . . mufste darben." (Von Hause aus waren die St. nicht reich) Des Aristokraten Ideal war eine *vom Adel beschränkte Monarchie*. Am kräftigsten hub sich sein edleres Gefühl, da *Agnes* seit 1782 es in seine Pflege nahm; wenn er jedoch Willkür der Zwingherren verabscheute, und überall eine Art von ständischer Verfassung wünschte, in welcher gemessene Freyheit, Recht und Verdienst geachtet würden, so verlangte er dabey immer für höhere Geburt *eigene Freyheiten*, *Vorrechte* und *Erbverdienste*; nur sollte kein unmilder Gebrauch davon gemacht werden. b) *St.* seit der Aufhebung *adeliger Vorrechte* in Frankreich am 4. August 1789. Früher hatte er (mit vielen andern) Freude gehabt an der franz. Revol.; nun ward er aber gegen V., der keinen Sinn für *Blutadel* hat, verschlossener. (Auch der bürgerliche *Lavater* war damals über die Abschaffung des Adels unzufrieden, und hielt es für ungerecht, einem Adligen auch nur einen Buchstaben von seinen angestammten Titeln zu rauben; die häufigen Besuche von Ausgewanderten hatten ihn weichherzig gegen ihre Klagen gemacht.) So arg mag es jedoch St. mit seinen Adelsansprüchen kaum gemeynt haben, wie der Vf. es schildert, der hier wohl *cum grano salis* verstanden seyn will. „Ein Ritter nach *St's* Sinn erkennt kein gemeinsames Vaterland, nur gesondertes Vatererbe; Heimath ist ihm alle Welt, wo . . . *Erbvorrechte* wuchern. Er gehört keinem Gemeinwohl an, aber jedes Gemeinwohl *ihm*; überall giebt ihm sein Allerweltsadel das Recht, dem Verdienste des eingebornen Unadligen vorzutreten. . . Sein Geschlecht ist ein edlerer, auf gemeine Menschen herabschauender *Heroenstamm*, ein allverbreitetes *Volk Gottes*, auserwählt zu Herrschaft und arbeitlosem Genufs." Dem Vf. selbst schien St. eine geraume Zeit *ein*

Besserer. c) *St's* Reise nach *Italien.* Etwas von Neigung für das Papstthum wird vermuthet, möge schon vor dieser Reise in *Berlin* ihm beygebracht worden seyn, und das *geschriebene Tagebuch* von seiner Reise etwas offener gelautet haben als die zurückhaltende *gedruckte Reisebeschreibung.* Auch in dieser scheint indessen St. an das Wunder des Blutes des heil. *Januars* zu *Neapel* zu glauben. „Eine so lange Reihe von Erzbischöfen, unter welchen oft sehr ehrwürdige Männer waren, für Betrüger zu halten, wäre weder gerecht noch weise. Anderes scheint dagegen in dieser Reisebeschr. ganz unschuldig zu seyn, und wer nicht schon Mistrauen gefasst hat, möchte denken, dass die davon gemachte Auslegung lieblos sey. Allein der Anzeigen, dass St., schon eingenommen für das Papstthum, geschrieben habe, sind doch so viele, dass man nicht Muth genug hat, zu behaupten, dass ihm Unrecht damit geschehe, zumal da man es in der Kunst, dasjenige, was noch nicht laut ausgesprochen werden soll, nur ganz leise anzudeuten, und so zu verhüllen, dass der Arglose nichts Arges dabey denkt, sehr weit gebracht hat, und da insbesondere, wer auf das *Bekehren* ausgeht, sich wohl vorsieht, dass er nicht, wo er *anziehen* und *gewinnen* will, *zurückschrecke.* d) *St.* nimmt zu in der Liebe zum Papstthum. Verändert kam er aus *Italien* zurück. Vom Papst sprach er mit Glimpf und verhehlend; für die Werke des classischen Alterthums verlangte er jesuitische Ausleger, die das Gift des Heidenthums davon absonderten. Willkürliche Gewalt der Herrscher ward vertheidigt. Das bessere *Vormalige* kam zwar von Zeit zu Zeit zurück; aber es konnte sich nicht behaupten. Manches andre Gleichzeitige aus derselben Periode ist schon aus dem *Sophr.* bekannt, und kömmt hier nur ausführlicher vor. e) *St.* ist *gereifter Katholik*, nur vor der Hand noch heimlich. Auf *Luther* und die Reformation ward jetzt in Freundeskreise geschimpft, und der Umgestimmte musste sich deswegen schon einigen Zwang anthun, als er den lutherischen Superintendenten zu *Eutin* in sein Amt einweisen sollte. f) *St.* heimlicher Katholik *nach* der Abschwörung des Protestantismus. (Die Verheimlichung des Schrittes dauerte freylich nicht lange.) g) *St. öffentlich erklärter Katholik.* „Nicht lange war St. der *heiligen Familie von Droste* zu Münster (die mit andern Stiftsfähigen ein Kloster für *Trappisten* erbaut hatte) einverleibt, als es zu *wundern* anfing, und bald ein tüchtiges Wunder zum Ausbruch kam; ein Blinder ward sehend, ich meyne, durch Kraft des heil. *Antonius.* Dies bescheinigte . . . auch F. L. Gr. z. St. Ein späteres noch jetzt fortwunderndes Wunder bezeugte *St.* in einem Rundschreiben vom J. 1813. (Man soll jedoch diesem letztern Wunder auf der Spur seyn, und man hofft, es werde bald ausgewundert haben.) Wie mit dem Erzählten die Verdrängung *Müllers* aus dem Holsteinschen Schullehrer-Seminar, die Einschiebung *Kleuckers* in die theolog. Facult. zu *Kiel*, die Berufung von *Herm. Dan. Hermes*, die Aufwieglung des Volks gegen *Adlers Holsteinsche Kirchenagende* durch Missbrauch der anderwärts verdächtig gemachten Pressfreyheit unter dem Namen eines angeblichen *Holsteinschen Kirchspielvogts*, die Unterdrückung der *Altonaerbibel*, und was wir seit drey Jahren und darüber von dem Archidiakonus *Harms* in *Kiel* gehört haben, zusammenhängt, ist schon im *Sophr.* angedeutet worden und wird hier von neuem ins Licht gesetzt, mit der allerneuesten Nachricht, dass in dem laufenden Jahre ein katholischer Geistlicher mit einer aus einem Bisthum in den Ländern eines protestantischen Fürsten ausgestellten gedruckten Vollmacht nach Schleswig Holstein gekommen sey, und dass die von dem Geistlichen zu bereisenden Provinzen in der Vollmacht als *terrae* bezeichnet wurden, *in quibus haereticî adhuc impune grassentur.* (Aber *Münster* kann doch kaum dies Bisthum gewesen seyn; denn so sehr kann sich der dortige Gen. Vicar, *Clemens von Droste* schwerlich blos geben.) Was bewog aber *Voss*, in dieser Sache öffentlich aufzutreten? *Antw.* Das Verschreyen protestantischer Lehrfreyheit nahm überhand; den Regierungen ward zugeflüstert, es sey um den Thron der Fürsten und um die Stützen des Throns, den Adel geschehen, wenn dem Klügeln der Gelehrten nicht bald mit Nachdruck gesteuert werde. Flugschriften klagten, wie sehr durch *Luthers* und *Zwinglis* Abfall die Eintracht des Reichs und der Kirche geschwächt, *die wahre* (*scilicet* vom Papst und Klerisey ausgehende) *Aufklärung* gehemmt worden wäre. Am eifrigsten geschah dies von *Ueberläufern* zum Papstthum, oder von Solchen, die schon auf dem Sprung dahin standen; Mode-Mystiker schwärmten mit. Und wer kann dafür gut stehen, dass nicht selbst im Schoosse der protestantischen Kirche Mancher, mit Dispensation von den äussern Gebräuchen des Romthums vor der Welt, im Herzen ein *Papist* sey, da Dr. *Stark*, Oberhofprediger zu *Darmstadt*, im Tode ehrlich bekennend: Ich war ein Schalk, jetzt in *geweihter Erde* ruht und seine Schrift: *Theoduls Gastmahl*, noch in der neuesten sechsten Ausgabe die Erlöseten des Evangeliums unter das Joch des Papstthums zurück zu locken sucht? Aeltere Erinnerungen wurden durch einen zweyfachen Besuch im Ausgang des Jahrs 1818 aus altem Schlummer geweckt, und unverdächtige Aussagen von St's und seiner Anhängigen überall wirksamer Seelenfischerey vermehrten sich. „Ueberall thätige Proselyten, überall listige Scheinprotestanten, überall papistische Kleriker und Weltlinge, anschleichend zu Ober-Aemtern des Staats und der Volksbildung, den Geist überwältigend, die Bande des Zutrauens zwischen Fürsten und Volk lockernd und zerreissend." Während all dies auf Einen Zweck Hinarbeitende den Vf. in Aufmerksamkeit hielt, gab ihm *Paulus* das *Schreiben über die neuesten kirchlichen Gährungen in Holstein* (*Sophr.* H. 3)

zu begutachten. „Hier sah ich die alten mit dem Agendensturme begonnenen Unruhen wieder aufgeregt, und wieder die alte Gefälligkeit des einst wie ein evangelischer *Kirchspielvogt*, nun als bekehrungssüchtiger Papist wirksamen St. (das zu harte Wort, das für *bekehrungssüchtiger* im Texte steht, scheut sich die Feder des Rec. abzuschreiben.) Unwillig der erneuerten Ketzerjagd fügte ich dem Schreiben einige Erläuterungen hinzu mit meinem Namen." Eben als dieses Schreiben unter die Presse kommen sollte, erhielt der Vf. Kunde von *St's* Aufsatz *über den Zeitgeist* in *Adam Müllers Staatsanzeigen*, unterjochendes Papstthum und Ritterthum empfehlend mit schnöder Herabsetzung des Volks. Steh auf, rief ihm jetzt der Geist, gegen die schlängelnde Brut den Finsternifs. Fleisch und Blut wollte zwar drein reden. „Du, Graukopf, nahst den Siebzigern, liebst die Stille deiner freundlichen Einsiedeley, liebst dein behagliches Arbeitstübchen, nachsinnend dem Hohen der Vergangenheit, dem Höhern der nahen Zukunft, möchtest gern nicht umsonst gelebt haben, gern noch dieses und jenes Geschäft fertigen. Störe nicht in ein zweyfaches Wespennest. Schreyen wird der *Papist*, du habest die *katholische Religion* geschwächt als *Unchrist*; der *Junker* wird schreyn, des *Adels* Ehrwürdigkeit, ja die *Verfassung* habest du, *jakobinischer Illuminat*, gelästert. Dazu ein Geseufz und ein Gestöhn von empfindsamen frommen Seelen, von Abhängigen und Anhängigen, von Formulargläubigen, von Weltklugen, von ruhig Herabschauenden. Dort mit Wuth, hier mit liebreichem Bedauern, wird man dir Groll vorwerfen und Neid, Dünkel und Hadersucht, Unwahrheit, Verrath und Freundschaft, und Friedensstörung, weil du die Friedensstörer nicht zufrieden lässest." Aber der Geist sprach: *Thu Recht, scheu Niemand!* Und er antwortete getrost: *Hier bin ich;* was ich vermag, soll geschehn, dafs jüngere Kraft gereizt werde, rüstiger in Kampf zu treten für Denkfreyheit und Vaterland. „Was enthüllt werden sollte, sagt der Vf., war nicht allerley Geschehenes, das (einzig und allein) auf *persönliche* Verhältnisse sich beschränkte; nein *Zeitgeschichte*, abgezweckt, von fern angelegt und vollbracht gegen die öffentliche Wohlfahrt. . . Nicht leicht, noch erfreulich war die Aufhellung erdunkelter Vergangenheit durch gleichzeitige Urkunden und Hülfe der mitwissenden Frau, um in den kleinsten Umständen wahrhaft, genau in der Zeitfolge, im Vortrage gerecht und leidenschaftlos jedem Aufmerksamen klar zu machen," was im Anfange dieser Anzeige als Hauptsache in dieser Angelegenheit angegeben worden ist. Unbeschadet seinem redlichen Willen, überall wahr zu seyn, hat sich inzwischen der Vf. in einigen vermutheten Nebensachen geirret. Der förmliche Uebertritt St's zur römischkatholischen Kirche ist nicht so frühe, als er glaubte, und nicht zu *Emkendorf* vorgefallen und nicht der *April*, sondern der *October* von 1800 ist das wahre Datum des von ihm angeführten Briefs *Lavaters* an St. Da auch der Vf. in seiner Anklage St's immer Lavatern mit hineinzieht, so ist Rec., der Lavatern weit besser kannte, als der Vf. ihn kennen konnte, diesem Todten die Gerechtigkeit schuldig, zu bezeugen, dafs derselbe dem Papstthum *ganz entschieden abgeneigt* war; auch würde St. in Lavaters Nähe sicher nie römischkatholisch geworden seyn; *Voss* aber war für St. ein abstofsender Pol; die Naturen dieser beiden Männer waren zu ungleichartig, als dafs sie mit einander in Vielem zusammenstimmen konnten; schätzen konnte wohl jeder von ihnen Manches an dem Andern, gut seyn einander konnten sie sich beide, und bey vorkommenden Gelegenheiten edel gegen einander handeln; nur konnte zwischen ihnen kaum eine eigentliche Sympathie der Seelen Statt finden, wodurch freylich weder dem einen noch dem andern zu nahe getreten seyn soll. Ueber *persönliche Verhältnisse* erklärt sich der Vf. in einem *Anhange* mit Rücksicht auf das Urtheil der Gutmüthigen: dafs, wenn auch alles Vorgebrachte wahr sey, doch der *Freund* den *Freund* nicht habe verklagen dürfen. Dieser *Anhang* ist sehr anziehend, und der unparteyische Leser, der bis zum Ende aushält, wird sagen müssen, dafs der Vf. Ehre davon habe, insbesondere auch in Absicht auf Vergleichung des Aufsatzes mit der *Abfertigung*. Vollkommen wahr ist, was *Voss* von dieser *Abfert.* sagt: „Ist doch darin keine Spur von Andenken an jene Stunden, da es zwischen uns anders war! Und das in einer Schrift, die als lauter Sanftmuth, Verzeihung, fürbittende Liebe verheifsen ward! Unter so viel bösen Worten kein mildes, kein durch Herzlichkeit oder Bedauern gemäfsigtes, kein vorbrechender Laut sanfter Rührung! Schon der Aufsatz im *Sophron.* gewinnt in dieser Hinsicht gar sehr, wenn man ihn der sogenannten *Abfert.* gegenüberstellt. Auch in diesem *Anhange* fehlen die mildern Stellen über St. nicht; er gedenkt der traulichen Mittheilungen; es tönen Laute aus schönerer Zeit; der liebenswürdige St. erscheint. Auf S. 133 u. f. wird erzählt, wie *Voss* mit St. in den ersten zehn Jahren der Bekanntschaft mit ihm (1772 — 1782) dran war. Ueber *Kritik* war St. eben so sehr als andre Dichter leicht empfindlich. „Ich sehe," schrieb er 1777 an V. mit Rücksicht auf seine Uebersetzung der *Ilias*, in Ansehung deren ihm V. auf Verlangen Verbesserungen vorgeschlagen hatte, „ich sehe sehr wohl ein, dafs viele Unvollkommenheiten in meinen Gesängen übrig sind; allein ich fürchte, sie stecken so tief, dafs man selten daran ändern kann, ohne meinen *Hauptton* zu ändern, und also der *Originalität* zu schaden." Was St. in demselben Briefe über die ihm von V. mitgetheilten Proben einer Uebersetzung der *Odyssee* schrieb, ist charakteristisch. „Bravo, bravo," schrieb St.; „Heil dem Uebersetzer der *Odyssee!* Die Stelle vom *Sisyphos* ist herrlich. Aber nicht solche Stellen sind Ihnen furchtbar. Doch ich hoffe, Sie werden sich — bester Freund, verzeihen

Sie

Sie den Vergleich auch durch die dicken trüben Stellen mit dem *Musendrüssel* herausarbeiten, wie die *erdaufwühlenden Säue des trefflichen Sauhirten.*"

(Der Beschluss folgt.)

Bern, b. Burgdorfer u. Leipzig, b. Schmid: *Alpenrosen, ein Schweizer Taschenbuch auf das Jahr 1821.* Herausgegeben von *Kuhn, Meisner, Wyss u. a.* IV und 370 S. 12. Mit 6 Kupfern u. ein Musikblatte. (5 Schw. Frank.)

Dieser Jahrgang erscheint in etwas gröfserm Format und mit etwas gröfserer Schrift, als die frühern Jahrgänge, auch mit einem Umschlage; es sollen nämlich von jetzt an eine Reihe von Jahren hindurch auf demselben zwey Figürchen in alten Schweizerischen Kleidertrachten aus den Jahrhunderten XV. XVI. XVII. dargestellt werden; das vorliegende Taschenbuch hat zwey aus dem funfzehnten. In Ansehung des Uebrigen soll die bisherige Einrichtung bleiben. In der Regel sollen die *poetischen* Beyträge entweder in Bezug auf ihren Gegenstand, oder in Hinsicht auf die Heimat des Vfs. *vaterländisch* seyn; als Ausnahme von dieser Regel wird es mithin anzusehen seyn, wenn einige Gedichte von *Matthisson*, die sich nicht auf die Schweiz beziehen, eingerückt sind. Nach S. III. des *Vorberichts* sollen die *prosaischen* Aufsätze sich vorzüglich in die *Geschichte* und *Naturbeschreibung* theilen; die Liebhaber der *Alpenrosen* werden es deswegen bedauern, dafs kein in das Fach der Naturgeschichte einschlagender Aufsatz diesmal vorhanden ist; denn gerade die naturgeschichtlichen Aufsätze gehörten bis dahin zu den vorzüglichsten dieses Almanachs. Es mögen diesmal etwa zwey Drittheile des Taschenbuches Prosa enthalten. Der Aufsätze sind acht. 1) *Bruder Joseph, Einsiedler zu St. Magdalena. Wahrheit und Dichtung.* (aber wenig Poesie!) Von *Franz Kuenlin.* 2) *Zwey Tage in den Alpen.* Von einem Ungenannten. (Die Erzählung einer Reise über die Gebirge zwischen dem *Simmenthal* und *Wallis*) 3) *Alter schützt vor Thorheit nicht.* Von *G. J. Kuhn.* (Eine lustige Erzählung von der Heirath zweyer Landleute.) 4) *Fremde und Heimat.* Von *Karl Ruckstuhl.* (Weder Erzählung noch Reisebeschreibung, sondern eher eine Herzensergiefsung, etwa aus dem Taschenbuche dieses jungen Mannes, die durch Abkürzung nicht verloren haben würde.) 5) *Der ungehobene Schatz, nach einer Volkssage.* Von *Wyss d. J.* (Gut erzählt.) 6) *Wanderung auf den Uto* (den Uetliberg bey Zürich) von *Heinr. Meyer.* (Anziehend eigentlich nur für die Mitwanderer.) 7) *Schweizerische Charakterzüge aus dem Kriege von 1798.* (Unmafsgeblich möchte es einer erneuerten Ueberlegung der Herausgeber zu empfehlen seyn, ob es von Nutzen sey, *solche* Anekdoten drucken zu lassen; wenigstens in der dritten Anekdote der Umstand, dafs die Mörder eines Beamten sich dabey beruhigten, dafs sie für die Seele des Gemordeten *Messen lesen liefsen*, und freylich auch bey dem Vater desselben bittend einkamen, um Verzeihung für ihre in der Revolutionszeit begangene Missethat zu erhalten, hätte zu einer Zeit, in welcher man durch *Seelmessen* so Vieles gut machen zu können glaubt, einer ernsten Rüge bedurft.) 8) *Ausflug in die östliche Schweiz und nach Constanz* Von *J. R. Wyss, d. J.* (Beschreibung einer kleinen Reise im Herbst von 1819; der Vf. wufste sie durch mancherley geschichtliche Bemerkungen unterhaltend zu machen. Einiges fällt zwar störend auf. So sagt der Vf. S. 315 vom Anblick der Schneegebirge aus der Ferne: „Mir ist von Kindheit an nie dabey eingefallen zu fragen, was *jenseits* liege. Kein anderes Gebirge sättigt, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, so gänzlich, wie sie, den Blick und das Hochgefühl." Diese Empfindung mag dem Vf. eigen seyn. Sonst hört man die verschiedensten Menschen wohl sagen: wie schön es jenseits seyn möge, und wie merkwürdig es sey, dafs gerade jenseits der hohen Eisgebirge der Schweiz das herrlichste Land von Europa liege, in welches poetische Gemüther so lebhaft sich hinsehnen,

„Wo der Lenz nicht flieht,
Reife Frucht bey jungen Blüthen glüht,
Wo die Horen in verschlungnen Tänzen
Ewig sich mit Lenzesblumen kränzen."

S. 335 u. f. erzählt der Vf., dafs er zu *Constanz* einem „*Originalbrief*" des sel. Bruders *Niklaus von der Flüe* gesehen habe, „von welchem," fährt er fort, „ich nicht weifs, ob er schon im Druck erschienen ist." Wie soll man dieses verstehen? Nachrichten, die für zuverläfsig gehalten werden, sagen: *Der Bruder Klaus konnte nicht schreiben*, und *Joh. Müller* sagt in seiner *Gesch. Schweiz. Eidsgen.* Th. V. Abth. 1. S. 246 von ihm: *Er konnte nicht lesen* (also viel weniger schreiben). Der Brief, den unser Vf. anführt, wird derselbe seyn, dessen *Müller* ebendas. S. 257 gedenkt; er kann aber nur *Gedanken* des Bruders *Klaus* enthalten, die ein Anderer aufgeschrieben hat. Unter den kleinern Gedichten sind manche für Sammler aushebenswerthe: von *Ulrich Hegner* und von *Wyss d. Aelt.*; gelungen ist auch die Auflösung des *Schiller*schen Räthsels: „*Wir stammen unser sechs Geschwister* u. s. f. von *Jakob Lips*, und trefflich das Gedicht: *Der Kaiser und die beiden Blinden*, nach einer altdeutschen Erzählung, von dem feinsinnigen *Martin Usteri.* Zwey Kupfer von *Esslinger* nach Zeichnungen von *M. Usteri*, eins von *Jakob Lips* nach *Volmar's* Zeichnung und eine Landschaft, *Rapperschwyl* am Zürchersee vorstellend, von *Hegi* nach einer Zeichnung von *Murer*, sind sehr schön; zwey andre Landschaftsblätter sind von *J. Erhardin* radirt, das eine Blatt nach *Lory.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Metzler: *Bestätigung der Stolbergschen Umtriebe*, nebst einem Anhange *über persönliche Verhältnisse*, von *Joh. Heinr. Voss* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit ausnehmendem Vergnügen verweilt der Leser bey des Vfs. Schilderung von *Otterndorf* im *Hadelerlande* und seines Lebens daselbst. Wehe thut es dagegen zu sehen, wie es ihm anfänglich in *Eutin* ging. „Guter Leser, ich fühle wie du, dass ich hier von mir spreche, und nicht sehr Denkwürdiges." So entschuldigt der Anfang des zweyten Abschnittes, der die Verhältnisse der Beiden zu einander in den folgenden zehn Jahren (1782 — 1791) beschreibt, die sehr in das Einzelne gehenden Anführungen von Umständen aus der damaligen Zeit. Gewiss hatte das Schicksal weise dafür gesorgt, dass V. sich seiner Anstellung zu *Eutin* nicht etwa als einer glänzenden Beförderung überhübe; doch erleichterte der liebenswürdige Umgang der Gemahlin des Grafen Fr. L. zu *St.* viel Schweres. Ehrlich ist das Geständniss *St's* in einem Briefe: „Ich habe den Fehler, dass es mich *unglücklich* macht, wenn meine liebsten Freunde über Lieblingsmaterien *sehr verschieden* von mir denken." Eben diess Unglück trieb ihn zuletzt; um Schutz dagegen zu finden, in den römischen Schaafstall. Gegen den Vorwurf herber Persönlichkeit, zanksüchtigen Wesens und einer essigsauern Natur rechtfertigt sich V. mit des frühern *St's* und seiner ersten Gemahlin Zeugnissen, die etwas ganz Anders aussagen. „*Herbe* schien der Freund nur, wenn sein abgedrungenes Freundesurtheil (z. B. über Gedichte) nicht schmeichelhaft war; *zanksüchtig*, wenn er sein Urtheil durch Ausrufungen und Spott nicht widerlegt glaubte; *essigsauer*, wenn er, dem Bundesworte getreu, unanmassende Wahrhaftigkeit ausübte." Bey einem über *Lavatern*, auf den *Voss*, noch von 1775 her immer noch einen Zahn hatte, weil *Lavater* aus *Vossens* Handschrift geschlossen haben sollte, dass er nur ein *Vernunftmensch* sey, und über *Homer* entstandenen Zwiste kam es einmal beynahe zu einem Bruche zwischen Beiden; aber St. selbst gab es nicht zu, dass man sich ganz von einander trennte. „Eine *solche* Freundschaft lässt sich nicht ausziehen wie ein altes Kleid; *sie ist in unser Innerstes eingewebt.*" Auch die Gemahlin und die Schwester sprachen versöhnende Worte und als *V.* von seiner Seite sich ebenfalls wieder näherte, schrieb St. artig zurück: „Ja wohl waren wir Kinder, liebster V.; jeder stand in seinem Winkel und maulte. . . Ist Ihnen nie eingefallen, wie ich einmal darauf gepocht hatte, dass wir uns noch nie *gezankt* hätten? Die *Ate* belauschte mich! Hol der Teufel die *Ate!*" Nach der ersten Gemahlin Tode kamen die Beiden immer weiter aus einander; vollends nach der Zurückkunft aus *Italien* wurden sie immer mehr einander entfremdet. Und doch war es ganz und gar nicht *Groll*, was *Vossen* zur Anklage reizte. (Hier ist seine Selbstvertheidigung siegreich!) Unmuth erregte es zwar in ihm, als St. in der *Zueignung* seiner *Religionsgeschichte* an seine Kinder auf *Vossens* bekannte *Warnung* bitter und verdammend anspielte; aber der Unmuth war mit Bedauern gemischt. „Ich liess," sagt V., „die Thorheit vorübergehn." Im J. 1809 arbeitete sein Sohn am *Aeschylos*, und bedurfte der damals seltenen Ausgabe mit *Porsons* Text. Der aber sagte: St. hat ein Ex. davon; wende dich an ihn; er wird dir sein Ex. gern leihen. Der Sohn thats. St. *schenkte* ihm die Ausgabe mit einem freundlichen, Grüsse an die Aeltern auftragenden, und, dass er ihrer täglich gedenke, versichernden Briefe. In einem feurigen Dankschreiben meldete der Sohn dem Grafen, wie die Aeltern sich seines Andenkens gefreut hätten, bey Tisch mit klingenden Gläsern voll des edelsten alten Rheinweins, den Tag hindurch und des Abends mit alten Erinnerungen, und wie sehr sie wünschten, in dem *Heidelbergschen Eutin* oder auf einer Reise nach *Holstein* ihn wieder zu sehn. Noch im Herbst 1818 war nichts von Groll in *Vossens* Seele. Zwey Söhne *St's* kamen auf die hohe Schule nach *Heidelberg*, und brachten Grüsse von den Aeltern. „Nach dem Empfang und einer Einladung fühlten sie sich angezogen. Ihr durch andre geäusserter Wunsch eines nähern Umgangs ward mit Freude gewährt. Sie nahmen häuslich vorlieb; sie feyerten mit, was wir *Sehmaus* nennen; Grüsse wurden gesandt und zurückgesandt; selbst eine Frage, *wie aus Eutinischem Verkehr*, über den Werth der *Nibelungen*, ward durch die Söhne gebracht und beantwortet. Wir dachten: Der Greis St. geht ruhig seinen Weg zu seinem Ziele der Beseligung, und lässt uns ruhig zu unserm Ziele gehn." Um die Osterferien

von 1819 reiſte der eine Sohn nach *Landshut* zu *Sailer*, der andre nach Hauſe. In der Zwiſchenzeit, bis ſie zurückkamen, erhielt V. das *Schreiben üb. d. kirchl. Gähr. in Holſtein* in der Handſchrift zur Einſicht, und der Aufſatz von St. über den *Zeitgeiſt* kam nach *Heidelberg*. Beides regte ihn ſo ſehr auf, daſs, als die zurückgekommenen Söhne, zutraulich wie zuvor, in ſein Zimmer traten, V., der eben, von ſehr gemiſchten Empfindungen bewegt, am Schreibpulte ſtand, ſie in den Saal führte, und zu ihnen ſagte: (Wer kann dieſs ohne Gemüthsbewegung, ohne ſchmerzliches Mitgefühl mit den harmloſen, unſchuldigen Söhnen leſen?) „Liebe Jünglinge, meldet Euerm Vater, daſs ſeine letzte Verfolgungsſchrift mich zur Abwehr zwingt; Ihr ſelbſt könnt mir anſehn, wie ſchmerzlich der Entſchluſs war. Möchte doch meine Schrift nicht *gegen*, ſondern *für* ihn geſchrieben ſeyn!" Wehmüthig trennten ſich die Söhne und V. Einige Zeit nachher brachte der jüngere Sohn der Frau V. die mündliche Antwort: Der Vater bitte ſie um Abwendung der Schrift, ſie würde der Familie wehe thun, das Streitige laſſe ſich in Briefen ausmachen; öffentlich würde er nicht antworten, oder ſehr ſanft. Leider war es zur Vermittlung des Streits *zu ſpät*. Am Schluſſe der Schrift werden die vornehmſten *Gegenbeſchuldigungen* der beiden Gebrüder St. beantwortet; gegen den noch lebenden Bruder ſind die Antworten ſchneidender.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Herold: *Die höchſten Entwicklungen des Gottesreichs auf Erden. Dritte* Zugabe zu der Schrift: *Chriſtus an das Geſchlecht dieſer Zeit*, von Dr. *J. H. B. Dräſecke. Zweyte* Auflage. 1820. 232 S. gr. 8. geheftet mit buntem Umſchlage.

Der Vf. läſst für das *Bremiſche* Publikum jede ſeiner Predigten drucken; mithin ward auch jede der zehn Predigten, aus denen dieſe Sammlung beſteht, nachdem ſie gehalten worden war, gedruckt ausgegeben. Von dieſem *Bremerabdruck* iſt der neue Abdruck für *Deutſchland* genommen. Dieſs zur Erklärung der Worte: *Zweyte Auflage;* für Deutſchland iſt es die *erſte*. Dieſe *dritte* Zugabe zu der Schrift: *Chr. a. d. Geſchl. d. Z.* enthält nichts Auffallendes von der Art, wie an den zwey erſten Zugaben, und an der Schrift ſelbſt, deren Zugaben ſie ſind, von dem Rec. pflichtmäſsig getadelt werden muſste; er kann im Gegentheil von ihr, in Abſicht auf das Weſentliche, lauter Gutes ſagen, und wenn er alle Predigten ſo vorzüglich wie die erſte gefunden hätte, ſo wäre er dieſem Hefte ein eben ſo *ausgezeichnetes* Lob ſchuldig, als vor mehrern Jahren den *Vaterlandspredigten* des Vfs. mit vollem Rechte ertheilt worden iſt. Hr. *Dr.* ſchildert in dieſer erſten Predigt das *evangeliſche Umgangsleben:* denn ſo ſollte die Ueberſchrift lauten, nicht: *D. neue U.;* eben ſo ſollte es weiterhin heiſsen: *Die evangeliſche Stadt, die evangeliſche Menſchheit* u. ſ. f.: denn dieſs iſt deutlich und beſtimmt; bey der Ueberſchrift hingegen: *D. neue St.*, weiſs man nicht, was der Vf. darunter verſteht, bis man es aus der Predigt erfährt; und bey der Ueberſchr.: *Die neue Welt*, denkt man ſich vollends anfänglich etwas ganz Anderes; es gehört auch dieſs zu dem Geſuchten, das der Vf. leicht dem zunächſt ſich darbietenden Beſtimmtern und Deutlichern vorzieht. Vortrefflich zeigt nun dieſe Nr. 1., wie das Umgangsleben durch *evangeliſchen Geiſt* veredelt und geheiligt werden ſollte. Rec. hätte nur noch gewünſcht, daſs der Vf., da er einmal Matth. X. 16 zum Texte gewählt hatte, auch der Eigenliebe der Frommen, die ſich allzugern für harmloſe *Schaafe* halten, die unter lauter *Wölfen* leben, einen Riegel vorgeſchoben, und ihnen geſagt hätte: Auch in Euerm Buſen leben noch *Wölfchen*, die mit der Zeit *Wölfe* werden, „wenn Ihr ihnen nicht die Nahrung entziehet; und Ihr ſelbſt, die Ihr Euch ſo gerne fromme *Schaafe* nennen laſſet, machet oft Andre ſelbſt zu *Wölfen*, indem Ihr Euch unter ſie als unter *Wölfe* miſchet." Fehlerhaft iſt es ferner, wenn dem Schaafe *Demuth* zugeſchrieben wird; *arglos*, und, dem Wolfe gegenüber, *wehrlos* iſt das Schaaf, aber *demüthig* iſt es nicht. Doch ſind dieſs Kleinigkeiten, ob man ſie gleich wegwünſcht; im Ganzen iſt es eine preiswürdige Rede. In Nr. 2 hätte von dem Texte: Jerem. 29, 7 noch mehr Gebrauch gemacht werden können; denn wie ſchön iſt in demſelben bemerkt, daſs die Exulanten auch derjenigen Gegend *Beſtes* ſuchen ſollen, in der ſie durch göttliche Schickung als aus der geliebten Heimat Weggeführte leben! Athmet dieſs nicht einen weltbürgerlichen und wahrhaft *evangeliſchen* Geiſt? Auf ſolche Züge aufmerkſam machen, heiſst: Die Zuhörer über einen Text *denken* lehren. Zweydeutig iſt die Redensart: Für das *Wohlleben* einer Stadt ſorgen. Warum brauchte der Vf. nicht das Wort: *Wohlergehen?* Vermuthlich, weil es ihm zu gemein war; darin verſieht er es aber oft, und thut dann leicht einen Fehlgriff, indem er ein Wort wählt, das einen fehlenden Sinn giebt. Statt: *Luxus*, ſagt man beſſer: *Ueppigkeit*. Sehr heilſame, treffende und treffliche Lehren enthält übrigens auch dieſe Predigt. Weniger ſprach Nr. 3 den Rec. an. Nr. 4 hat die Ueberſchrift: *Die neue Schöpfung*, ein Ausdruck, der von der Ueberſchr.: *Die n. Welt* in Nr. 3 nicht ſcharf genug unterſchieden iſt; es ſollte damit geſagt werden: Das *Neue* in der evangeliſchen Welt iſt ein Werk *Chriſti*. Anſpielung auf *Göthe's: Amboſs* oder *Hammer*, und Benutzung des Aufſatzes von *Paulus* im *Sophronizon:* Daſs alle *Rechte* aus *Pflichten* und *für* Pflichten entſtehen, bemerkt der Beleſene leicht; an des Vfs. Stelle aber, der für die Alleinherrſchaft des *evangeliſchen* Geiſtes in der chriſtlichen Kirche kämpft, würde Rec. *Heinrich* IV. doch nicht auf der Kanzel einen *gemüth-*

muthvollen König der Vorzeit genannt haben; denn *Henri quatre* war durch und durch ein Weltkind, wenn auch ein sehr für sich einnehmendes. Den Politikern werden tüchtige Wahrheiten gesagt. Unklar, unfaslich ist es hingegen, zu sagen: Der Mensch soll sich vor Gott als *Sache* und als *Person* betrachten; das Bestreben, immer etwas auf eine neue Weise zu sagen, führt den Vf. nur gar zu leicht auf den Abweg, dass er dem Natürlichen ausweicht und dann mitunter dunkel wird. In *Versen* den Segen zu sprechen und immer in andern Versen, so oft Verse dazu gebraucht werden, hält endlich Rec. für eine eben so wenig nachzuahmende Sitte, als wenn andre Prediger immer Liederverse, ja wohl ganze Lieder in ihre Vorträge einschalten. Nr. 5 spricht von dem *neuen* (evangelischen) *Warten*, nach *Simeon*. (Luc. II, 25) Die Meinung, dass *Simeon Hillels* Sohn und *Gamaliels* Vater gewesen sey, hat das gegen sich, dass *Lucas* ihn dann nicht blos „einen *Menschen*, Namens *Simeon*" würde genannt haben; *jauchzen* möchten wir ihn auch nicht gerade lassen. Charakterisch ist folgende Stelle: „Wie die Jünger die *Wiederkunft* des Herrn sich mögen vorgestellt haben, ist schwerlich (?) auszumachen. Ob als ein *sichtbares* Erscheinen, oder als eine auffallendere Wirkung seiner *unsichtbaren* Gegenwart, ob als eine feyerliche, dabey plötzlich einbrechende *einzelne* Begebenheit oder als eine *Reihe* stillfortgehender grosser Entwickelungen; ob als *Zerstörung* dieser Erde, oder als eine Erneuerung dieses Wohnplatzes durch die *neue Gesinnung* seiner Bewohner; ob als ein *nahes* Ereigniss, das ihrer Manche noch erleben würden, oder als eine *ferne* Zukunft, bey deren Bestimmung unverhalten sey, dass Ein Tag vor dem Herrn sey, wie tausend Jahre, und tausend Jahre wie Ein Tag, ob als etwas der Menschheit *hienieden* schon Zugedachtes, oder als etwas in *andern* Weltgebieten erst Kommendes: das ist *dunkel* und kann nicht anders als dunkel seyn. *Bilder sind keine Behauptungen, und Gleichnisse keine Geschichte.*" Ein *Drüseckes*cher *Simeon* also wartet auf etwas, das nicht so dunkel ist, obgleich auch auf ein Reich Gottes, und behauptet seine Hoffnung gegen diejenigen, die da sagen, ein solches bleibendes Heil *sey nie da gewesen*, und *werde nie kommen*, oder die behaupten, ein Weltzustand nach evangelischer Idee könne nie in die Wirklichkeit eintreten, eben weil er *Idee* sey. (Einem grosen Theile eines Kirchenpublikums möchten jedoch *Ideen* böhmische Dörfer seyn; das Volk versteht besser die Sprache *praktischer* Freygeisterey und eine Widerlegung derselben als philosophische Feinheiten; wenigstens müssen diese erst in die Volkssprache übersetzt werden, ehe sie sich für die Kanzel eignen.) Unrichtig ist die Erklärung von Luc. XVII, 21; ἐντος ὑμων soll nicht den Sinn ausdrücken: Das Reich Gottes ist *inwendig in Euch:* denn Christus sprach zu *Pharisäern*; sondern der Satz soll sagen: Das Reich Gottes ist (in der Person des Messias) schon *mitten unter Euch*. Nr. 6 spricht von dem *neuen Wege* oder deutlicher von den Mitteln der Aneignung einer evangelischen Gesinnung. Hier sagt der Vf.: „Man wähnt die evangelische Ueberzeugung von *Verstandesbegriffen* abhängig, so sie doch im *Gemüthe* ruhet." Weiterhin heisst es: „*Verstehet* Christum; *lernet ihn verstehen* durch fremde Predigt und eignes Bibelstudium!" Dazu ist aber nicht blos eine Thätigkeit des *Gemüthes*, sondern auch eine des *Verstandes* erfoderlich; ohne *Verstand* kann das Evangelium nicht *verstanden* werden; soll man es fassen, so mus man es, so weit es begreiflich ist, *begreifen*. Von *blosen* Verstandesbegriffen ohne Theilnehmung des Gemüthes glaubt aber niemand die evangelische Ueberzeugung abhängig. In dem Gebete wird Christus *Meister der Menschheit* genannt. „Segne die Stunde, Meister der M.!" Eine etwas gesuchte Anrede, die hier zugleich besser an Gott gerichtet würde. Nr. 7 verbreitet sich über das *neue* (lies: evangelische) *Gebet*, oder über das *Unser Vater*. Was der Vf. S. 127 über der Jünger: *Herr, lehre uns beten*, sagt, hat etwas Einleuchtendes. Unpopular ist es aber in der Folge ausgedrückt, wenn in der Anweisung zum Gebete gesagt wird: *Umfasse dein gesammtes Leben in seinen Höhen und Tiefen!* Die Ueberschrift von Nr. 8. 9. 10 ist: *Neue Taufe*. Hier lesen wir zuvörderst eine *Confirmationshandlung*. Sie ist geistreich, der Vf. sprach mit Würde, mit Erhebung des Gemüthes und mit innigem Gefühl. Leitfaden der Rede war Luc. XII, 29—38, wo jedoch das μη μετεωριζεσθε hätte erklärt werden sollen; Luthers: *Fahret nicht hoch her*, drückt den Sinn nicht aus. Sodann folgt eine *Pfingstpredigt*. Die letzte Predigt hielt der Vf. am 18. Junius 1820 über 1 Kor. III, 18. Nicht ganz überlegt wird in dem Eingange, wo der Worte Jesu: „*Wollet auch Ihr weggehen?*" Meldung geschieht, versichert: „*Harte* Reden *pflegte* Jesus zu halten;" denn nicht der Evangelist sagt, dass Jesus *hart* geredet habe, sondern er redet von Schülern, die, *Jesum verlassend*, gesagt hätten: „Das (ὁ λογος ουτος του σκληρος κ. τ. λ.) ist eine *harte* (schwer zu verdauende) Rede." Auch kommen solcher Reden eben nicht so viele in den Evangelien vor, dass man sagen könnte: er *pflegte* solche Reden zu halten; und das: *Gewaltig* predigen, bey *Matthäus* ist etwas ganz Anderes als eine *harte* Rede. Richtig ist dagegen bemerkt, dass Jesus seinen Reden den *damaligen verkehrten Weltzustand* und *der Zeiten Erneuerung* (d. i. dass mit ihm eine neue bessere Ordnung der Dinge beginnen solle) ins Auge gefasst habe; diese Beziehung der Reden Jesu auf den damaligen, *auch politischen*, Weltzustand wird sonst in der That von den Predigern noch viel zu wenig berücksichtigt, obgleich der *Paulus*sche *Commentar* hierüber viele Winke gegeben hat, die verdient hätten mehr beachtet zu werden. Sonderbar ist der Anfang der Predigt nach der Verlesung

des

des Textes. „Paulus," heifst es, „war ein *Mann der Gewalt*, Andächtige. Er liebte es, *mit Gewalt* im Dienst Gottes zu Werke zu gehen." *Mann der Gewalt*, soll so viel sagen als: ein feuriger Mann; und *mit Gewalt* zu Werke gehen, so viel als mit feurigem Eifer die Geschäfte angreifen. Aber wie gesucht und wie misverstehbar ist der Ausdruck! *Sokrates* wird der grofse *Heyde* genannt; aber *Sokrates* war so wenig als *Cicero* und andre verständige Männer des griechischen und römischen Alterthums ein *Heyde*. Reichhaltig ist die Stelle S. 211 212, wo der Vf. lehrt: Dafs der Geist Christi *Alles* durchdringen solle. „Die Jugend, heifst es, soll er erziehen, das Alter vollenden; die Stärke soll er mildern, die Weichheit kräftigen. Glückliche soll er Mäfsigung lehren, Unglücklichen Muth verleihen, Reiche zur Freygebigkeit gewöhnen, Arme durch inneres Genüge entschädigen. Auf den Märkten soll durch ihn Redlichkeit, in den Werkstätten Fleifs, in den Schulen Gottesfurcht, in den Bürgerberathungen Gemeingeist, in den Häusern die Liebe, in den Staaten das Gesetz herrschen. Und lüge etwas noch so weit aus dem Wege, es soll von ihm ergriffen werden und unter seinen Einfluss zu stehen kommen; auch die Oerter des Vergnügens, auch die Feste des Volks, auch die Tempel der Kunst. Eine Richtung die von *ihm* abwiche, eine Gestalt, die *ihm* entfremdete, einen Geist, der *ihn* verläugnete, soll nichts haben, wenigstens nichts behalten." Schön ist die Erinnerung an den 18. Junius 1815. In dem Schlufsgebete heifst es: „Beglücke den *Senat!* Schütze die *freye Verfassung!*" Es sollte aber umgekehrt heifsen: Schütze die *freye Verfassung!* Beglücke den *Senat!* Denn der *Senat* besteht nur durch die *Verfassung*, die nicht das vollmächtige Werk des *Senats* allein ist, sondern durch *vereinigte* Beschlüsse des *Raths* und des *Bürgercomvents* zu Stande kam und weiter sich ausbilden wird; der Senat ist der Verfassung nicht weniger als die Bürgerschaft unterworfen.

GOSLAR, gedr. b. Kircher: *Patriotische Predigten*. In der grofsen Zeit gehalten von *J. F. Weitze*, Prediger zu Hatmersleben im Herzogthum Magdeburg, auch Königl. Preufs. Brigadeprediger. (Jetzt Prediger zu Egeln im Magdeburgischen.) 1815. IV u. 190 S. 8.

HALBERSTADT, im Bureau für Literatur u. Kunst: *Predigt am* 14. Nov. 1813 als am *Dankfeste für die herrlichen Siege der Verbündeten in der letzten Hälfte des Octobers und für die glückliche Wiederherstellung des lieben Preufsischen Vaterlandes*, gehalten von *J. F. Weitze*, Prediger zu Hatmersleben. Gedruckt auf Kosten eines Zuhörers. 16 S. 8.

Diese Predigten sind, weil sie nicht in den Buchhandel gekommen, nur wenig bekannt geworden; sie hätten aber vor manchen andern bekannt zu werden verdient: denn sie gehören zu den bessern der in jener Periode erschienenen Zeitpredigten. Was sie besonders empfiehlt ist die kräftige, männliche, wohltönende mit angemessenem Schmuck ausgestattete und doch einfache Sprache, in der man den Ausdruck eines von religiöser Begeisterung erfüllten Gemüthes nicht verkennen kann, das nicht selten mit hinreifsendem Feuer sich ausspricht. Auch die Wahl und Anordnung des Stoffes zeugen von dem Talent des Vfs. Er hat sich, wie so viele unserer jüngeren Prediger, ausschliefslich *Reinhard* zum Muster genommen, und sich dessen Methode in ihrem ganzen Umfange so glücklich und mit so vielem Geist angeeignet, dafs man in seinen Reden oft den Meister selber zu hören glaubt. Rec. wenigstens ist überzeugt, dafs der verewigte Reinhard sich einiger dieser Predigten, z. B. der siebenten: *„über die Thaten und Wunder der Liebe in unserer Zeit"* nicht geschämt haben würde, und obgleich der Vf. dadurch seinem Vorbilde noch nicht gleich gesetzt wird, indem R., der alle seine Predigten drucken liefs, auf jede einzelne nur wenig Zeit verwenden konnte, wogegen es unserm Vf. vergönnt war, seine Kraft zu concentriren, so ist dieses Zeugnifs doch gewifs ein ehrendes. Der Vf. gehört nicht zu denen, welche um die Würde der geistlichen Rede zu ängstlich besorgt sind; er hat in diese erst nach der Haltung ganz ausgearbeiteten Reden z. B. einige Verse aus Schillers Jungfrau von Orleans mit eingewebt, was, wenn auch einzig um der Schwachen willen, nicht zu billigen seyn möchte. Uebrigens theilt der Vf. die Ansichten, welche fast in allen Predigten aus jener Periode herrschen. Die Contraste des Sonst und Jetzt sind mit den stärksten Farben gezeichnet, von der Erhebung des deutschen Volkes wird das Gröfseste gehofft u. s. f. Wenn auch die Folgezeit die Erwartung herabgestimmt hat, so wäre es doch sicher ungerecht, den Vf. und andere Redner deshalb tadeln zu wollen.

NEUE AUFLAGE.

BERLIN, in d. Franke, Buchh.: *Elementar-Unterricht in der Naturlehre und Naturgeschichte*, für Schulen und den Selbstunterricht. Zuerst herausgegeben von *A. Baumann*, Conrector zu Töplitz bey Potsdam. Nachher ganz umgearbeitet und ergänzt von *Friedr. Franke*. *Vierte*, durchaus verbesserte Aufl. 1819. IV u. 112 S. 8. (6 gr.) (M. s. die Rec. A. L. Z. 1785. Nr. 243.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

THEOLOGIE.

HALLE und LEIPZIG: *Gift und Gegengift*, oder: *der bibliſche Beweis* (von Brennecke) *als Roman dargeſtellt und nebſt zwey akademiſchen Vorleſungen über Matth.* 24, 29. und 28, 17. *Jeſu zu Ehren allen Theologen und Nicht-Theologen* (ſo wie die Schrift von Br.) *zu ernſter Prüfung empfohlen* von *Dr. Michael Weber*, erſt. Prof. d. Theol. auf der Wittenbergſchen mit der zu Halle vereinten Friedrichs-Univerſität. 1820. 384 S. gr. 8.

So hat ſich denn doch auch ein *akademiſcher* Lehrer zur Widerlegung der Schr. v. Br. herabgelaſſen. Er würde es nicht gethan haben, wenn dieſelbe *lateiniſch* wäre geſchrieben worden: denn der Sieg über den Gegner war zu leicht; da ſich aber Hr. Br. der Mutterſprache bediente und ſein Büchlein wegen des auffallenden Titels häufig von Leuten aus dem erwerbenden *Bürgerſtande* und ſelbſt von *Landleuten* geleſen wurde, ſo hielt er es für ſeine Pflicht, öffentlich gegen ihn aufzutreten und die Nichtigkeit ſeiner Hypotheſe gründlich darzuthun. Auch wird Hr. Br. nicht ſagen können, daſs an die Prüfung des von ihm Vorgebrachten nicht der gehörige *Ernſt* gewandt worden ſey, oder daſs der Vf. nicht alles berückſichtigt habe, womit er ſeinen angeblich *bibl. Bew.* unterſtützt zu haben glauben mag: denn *von dieſer* Seite iſt gewiſs hier alles geſchehen, *was* von einem gelehrten Theologen, dem ein *Gutachten* in dieſer Sache abgefordert worden wäre, nach Recht und Billigkeit verlangt werden konnte, und man möchte in dieſer Hinſicht nur wünſchen, daſs die Schrift kürzer gefaſst, das Gelehrte ganz davon abgeſondert, auch die Schrift mit *deutſchen Lettern*, nicht mit lateiniſchen, die den Ungelehrten abſchrecken, gedruckt worden wäre. Wie ſehr indeſſen die Arbeit des Vfs. als *Widerlegung* von Br. dasjenige leiſtet, was ſie leiſten ſoll, ſo könnte doch Rec. nicht ſagen, daſs das eigne theologiſche Syſtem, welches der Vf. ſeinem Gegner entgegenſtellt, ihn ganz befriedigt hätte. Zwar ſtimmt er dem Tadel der unlogiſchen Entgegenſetzung des *Rationalismus* und *Supranaturalismus* bey, die eigentlich *Reinhard* zuerſt aufgebracht hat, und ſagt mit dem Vf., daſs man nur das *Irrationale* dem Rationalen, nur den *Naturalismus* dem Supranat. entgegenſetzen könne; auch kann er es ſich ſehr wohl gefallen laſſen, wenn Hr. Dr. W. die Theologen unter vier Claſſen bringt: 1. *rationale Supranaturaliſten*; 2. *irrationale S.* 3. *rationale Naturaliſten.* 4. *irrationale N*, und *ſich* in die erſte Claſſe ſetzt, was auch *Rec.* thun zu dürfen glaubt, da er unendlich davon entfernt iſt, ſich des Evangeliums von Chriſtus, dem Gekreuzigten, zu *ſchämen* und ihm dieſe Lehre weder *Aergerniſs* noch *Thorheit*, ſondern *Kraft Gottes* zur *Seligkeit* iſt für jeden, der ſich glaubend daran hält; aber die *Theologie* des Vfs., ſo wie er ſie in dieſer Schrift als *Glauben des Chriſten* aufſtellt, vermöchte er nicht nach allen ihren Theilen und deren Ineinanderfügung ſich anzueignen. Auf das Einzelne hierüber ſich mit dem Hrn. Vf. einzulaſſen, möchte zu weit führen, und zugleich zu gefährlich ſeyn, da demjenigen, der nicht ganz mit ihm einverſtanden iſt, ſogar der Name eines *Chriſten* abgeſprochen zu werden ſcheint, und Rec. in ſeinen alten Tagen nicht mehr Luſt haben kann, es in die Frage kommen zu laſſen, ob man ihn aus der chriſtl. Kirche ausſtoſsen ſolle oder nicht. Er will alſo nur einiges Allgemeinere anführen, in Anſehung deſſen er von dem Vf. abzugehen ſich genöthigt ſieht. Hr. Dr. *W.* ſagt S. 313. „Wer iſt ein *Chriſt* oder *Chriſtianer?* Wir dürfen nur den Sprachgebrauch zu Rathe ziehen, wenn wir mit dem Namen eines Chriſtianers den rechten Gebrauch verbinden wollen. Man ſpricht z. B. von *Wolfianern*, *Cruſianern*, *Kantianern*, *Fichtianern*, *Schellingianern* (Lutheranern) u. ſ. w. Wen verſteht man nun unter einem — *aner?* .... Die *eigenthümlichen*, die *unterſcheidenden* Lehrſätze und Principien machen das Charakteriſtiſche einer philoſophiſchen Schule und ihrer Anhänger aus. Hieraus iſt offenbar, daſs nur der ein *Chriſt*, ein *Chriſtianer* genannt zu werden verdiene, der die ganze Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel (den ganzen Inhalt des ganzen N. T.) als auf göttliche Auctorität ſich gründende Lehre annimmt, nicht nur die Lehren der Vernunftreligion, die ſie vorausſetzt, ſondern auch die ihr eigenthümlichen übernatürlichen, ohne die geringſte Ausnahme, ohne beliebige Auswahl." Und S. 288. „Wenn wir *Chriſten* heiſsen wollen, ſo haben wir Chriſto und ſeinen Apoſteln auf ihr Wort zu glauben, das *αυτος εφα*, das die auf die Worte ihres bloſs philoſophirenden Lehrers ſchwörenden Pythagoräer mit Unrecht ſprachen, auf ſie anzuwenden, und Alles, was nach den allgemein-gültigen Regeln

der Auslegungskunst, vermittelst einer richtigen Auslegung als christliche Lehre (als echter Text des N. T.) ausgemittelt wird, *ohne alle Ausnahme, ohne beliebige Auswahl*, nicht nur die *articulos mixtos*, sondern auch die *articulos puros* (wofür nach S. 115. der Beweis *einzig und allein* in den *Weissagungen* und *Wundern* zu finden ist) als *göttliche* Wahrheit zu glauben." Warum stellt hier der Vf. die Benennungen: *Christ* und *Christianer* als gleichgeltend vor? *Christianer* ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein Partey- oder Secten-Name, der den Christen anfänglich von Nichtchristen gegeben worden ist, und auch in unserer Sprache ganz nur wie ein *Parteyname* klingt; Rec. will aber, so wie überhaupt kein — *aner*, so auch kein *Christianer* seyn und heissen, sondern ein *Christ*. So wie er als denkender Kopf auf keines einzelnen Philosophen *Wort* und *System* schwören und dessen — *aner* seyn möchte, so würde es ihn auch nicht freuen, das *Christenthum* nur wie eine *Parteysache* anzunehmen, und auf das *Evangelium* eben so zu *schwören*, wie der *Muhamedaner* auf den *Koran* schwört, und er betrachtet es als eine *Herabwürdigung* des Evangeliums Jesu, wenn man das αυτος εφα der *Pythagoräer* in seiner Gemeinde einführen will. So wie *Lessing* sagte: der *wahre Lutheraner* will nicht bey Luthers *Schriften* geschätzt seyn, sondern bey Luthers *Geiste* (und giebt eben darum den Sectennamen: Lutheraner auf): so erklärt Rec. frey: er will als *Christ* bey *Christi Geiste* geschätzt seyn, nicht bey jedem einzelnen Worte, das sich in dem N. T. kritisch echt findet und hermeneutisch richtig ausgelegt ist. Und *darum* sollte ihn nun unser Vf. nicht als einen *Christen* anerkennen? Er sollte ihn *abweisen* von der Tafel Jesu und zu ihm sagen: Als *Mensch* soll ich dich zwar lieben, aber mein *Mitchrist* bist du nicht; denn ein *Christianer* willst du nicht seyn, wie ich ein *Lutheraner* bin und NN. ein *Kantianer* ist und der *Mufti* zu *Stambul* ein *Muhamedaner?* Nein, so engherzig kann sich Rec. den gelehrten Vf. kaum und nur höchst ungerne denken; er wenigstens ehrt umgekehrt ihn von Herzen als einen aufrichtigen Verehrer Christi, und braucht eben nicht sein System, als ein *Ganzes* anzunehmen, um in ihm einen *Mitchristen* zu lieben. Nach dieser offenherzigen Erklärung enthält er sich aber nun billig, und nicht Ausflucht suchend, einer Angabe der *besondern* Puncte, in Ansehung deren er dem Vf. nicht folgen kann, ob er gleich Anderes das er vorbringt, ohne Schwierigkeit unterschreibt. Dagegen giebt er noch von einem lateinischen Anhange zu dieser Schrift (S. 329 – 380.), betitelt: *Medicina interna ad sanandos duos locos, qui vulgo sani habentur, in scholis, hermeneutico - criticis propositа*, Nachricht. Schon S. 11. führt der Vf. an, er habe auf dem Gebiete der biblischen Kritik und Exegese Entdeckungen gemacht, die sein *Eigenthum* seyen; unter diesen ist seine Erklärung von Matth. XXVI. 24., wo er bey ην αυτω supplirt τω υιω του ανθρωπου, während andre jenes αυτω auf *Judas* beziehen, und den Sinn der Worte also festsetzt: es wäre besser für *mich*, wenn jener Verräther nicht geboren wäre. Wäre, sagt er, die gemeine Meynung die richtige, so müssten die griechischen Worte so lauten: καλον ην τω ανθρωπω εκεινω, ει ουκ εγεννηθη. Der Zusammenhang scheint aber dieser Erklärung nicht günstig zu seyn; denn Christus sagt vorher: ουαι δε τω ανθρ. εκ., δι ου ο υιος του ανθρ. παραδιδοται, und das Folgende giebt den Grund an von diesem ουαι. Wenn man auch diese Worte des tiefsten Gefühls nur nicht dogmatisch drückt, so ist nicht Grund genug vorhanden, von der gewöhnlichen Erklärung abzugehen. Die erste der beiden Stellen, die der lateinische Anhang zu verbessern vorschlägt, findet sich Matth. XXIV. 29.; hier will der Vf. ευθεως mit dem vorhergehenden Verse verbunden wissen (οταν εαν η το πτωμα, εκει συναχθησονται οι αετοι ευθεως); dann muss es freylich nachher heissen: μετα δε την θλιψιν anstatt δε μετα τ. θ.; der Vf. zeigt aber, dass dies angehe, und begegnet den Zweifeln, die man dagegen auf die Bahn bringen könnte. Dieser Vorschlag lässt sich hören. Die andre Stelle verbreitet sich über die Worte: οι δε εδιστασαν Matth. XXVIII. 17. *Beza* schlug vor, statt οι δε zu lesen ουδε; was eine leichte Verbesserung wäre; nicht so glücklich war *Michaelis*, der also gelesen wissen wollte: προς εκυνησαν αυτω οι ενδεκα. Και μαθηται (scil. andre aber) εδιστασαν. Hr. Dr. *W.* hingegen vermuthet, es müsse eigentlich heissen: διεστασαν (διεστησαν), was dann so zu verstehen wäre: Die *Frauen* (V. 9.) traten näher zu Jesu, umfassten seine Füsse και προς εκυνησαν αυτω; die *Eilfe* aber thaten zwar das Letztere ebenfalls, standen aber *in einiger Entfernung* von ihm, und konnten mithin nicht wie die Frauen seine Füsse umfassen. *Da trat Jesus näher* (και προσελθων ο Ιησους). Auch diese Verbesserung des Textes empfiehlt sich durch Leichtigkeit. Der Vf. hat einen grosen Vorrath an solchen kritischen Conjecturen, deren Mittheilung manchem Freunde der Wissenschaft willkommen seyn würde; die Gründe dafür brauchten aber nicht so weitläuftig aus einander gesetzt zu werden; Gelehrten vom Fache liessen sie sich in der gedrängtesten Kürze vortragen. Dass übrigens der Vf. in vorliegender Schrift mitunter in einem strengern Tone redet, darein kann Rec. sich leicht finden; alle Verfechter des *Positiven* drücken sich im Eifer und Unwillen über Missfälliges strenger und schneidender aus als andre, die kein so abgeschlossenes System haben. Hier und da scheint auch etwas Missmuth durchzuschimmern, der noch verzeihlicher seyn kann.

CHEMIE.

STRASBURG, b. Levrault: *Précis des leçons de Chimie*, données à la faculté des sciences de l'academie de Strasbourg. Affiché à chaque leçon, en forme de tableaux, par M. *Branchome*, professeur. 1818. 216 S. 8.

Es

Erfurt, b. Keyser: *Ueberblick der Chemie* nach ihrem gegenwärtigen Zustande in kurzen Sätzen vorgetragen, und als Leitfaden für Anfänger und Liebhaber dieser Wissenschaft bestimmt von M. *Branthome.* Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von D. *J. B. Trommsdorff*, Hofrath und Professor der Chemie zu Erfurt. 1818. VIII u. 262 S. 8.

Wird in unsern Zeiten die Thätigkeit academischer Lehrer der chemischen Fächer stärker angesprochen; in dem heranwogenden Strome der Erfahrungen dem Anfänger ein Steuer in die Hände zu geben, das ihn sicher zum Lande der Wissenschaft leite, so werden schriftstellerische Versuche, in so fern sie jenes Streben fördern können, nur willkommne Aufnahme finden. Auch fehlt es unsern westlichen Nachbarn an mehr oder minder jenen Zweckerfüllenden Lehrbüchern so wenig als uns. Wird indessen die Wissenschaft nur in Umrissen gegeben, so erwartet man von dem Zeichner, dass sein, das Ganze überschauender, Blick scharf sey und uns ein Bild in klarer Reinheit gebe. Werke der Art, die wie ein gedrungener Kern die Lebenskeime der reich sich entfaltenden Wissenschaft bewahren, fördern das Gedeihen derselben, indem sie die Selbstthätigkeit sammlen und erfrischen. Die französische Sprache ist durch ihre wasserhelle Klarheit auch als ein vorzügliches Organ für mathematische und naturwissenschaftliche Darstellungen, in sofern die letzteren *nicht* in die Tiefe geben, anerkannt. Wir erwarteten daher um so mehr in der vorliegenden Uebersicht der allgemeinen Chemie eine Darstellung, die sich durch inneren Werth auf den Hochschulen diesseits und jenseits der Vogesen, empfehlen könnte, wo irgend Vorträge in beiden Sprachen zulässig sind. Die eigne Stellung des Verfassers, die ihn auf einer in wissenschaftlicher Bildung, in Sprache und Verfassung mehr zu Deutschland, als Frankreich gehörenden Hochschule, gewissermasen, als einen Fremdling ausscheidet, musste die Erwartung bestärken, hier eine Arbeit zu erhalten, die auch an deutscher Grenze noch sich Achtung erwerben könnte. Unsre Erwartung wurde indessen bey näherer Ansicht des Büchleins vollständig getäuscht. Fast auf jeder Seite treten uns Unbestimmtheiten, Nachlässigkeiten, gepaart mit grosser Unbehülflichkeit im wissenschaftlichen Ausdruck unangenehm entgegen — S. 5. ist die Begriffsbestimmung der Chemie, gleich an der Spitze des Werkes, verfehlt, indem sie dieselbe nicht von der Physik genügend abgrenzet — *Molécules:* die alten abgegriffenen Vorstellungsarten, ohne nur mit einem Worte anderer in Frankreich und dem übrigen Europa noch geltender Ansichten anzudeuten. S. 6. Bey dem (einseitig aufgefasten) Zweck der Chemie sucht man eine Uebersicht ihrer verschiedenen Zweige vergebens — Das Zusammenstreben der Körper und das Vereinigtbleiben, das offenbar von einer Folge von ersterem ist, wird als zwey besondere Kräfte unterschieden — Sehr possierlich werden hier zur Schau gelegt, eine *affinité d'agrégation, — de composition résultante. — d'intermède — dominante* — S. 7. Weil es Ursachen gebe, die die Verwandtschaftskraft begünstigen und schwächen könnten, sey es keine absolute Kraft. So in den Tag hinein gesprochene, mit des geistreichen *Berthollets* Ansichten halbverbrämte, unlogische Sätze, finden sich mehrere. S. 14. Hätte *H. B.* nur einigermasen die Zeitschriften der Chemie und Physik Deutschlands und Frankreichs gelesen, wozu ihm gerade sein Wohnort so günstige Gelegenheit bietet, so würden über die erwärmenden und chemischen Kräfte des Farbenbildes, nicht, die durch *Böckmann* u. a. unhaltbar gewordenen, Annahmen, wieder nachgeschrieben, wenigstens mit mehr Umsicht hingeschrieben worden seyn. S. 11. *Calorique constitutionnel L'extrême de la dilatation d'un solide est la liquidité (sic).* Den Uebergang aus dem starren in den *dehnsam flüssigen* Zustand erwähnt späterhin Hrn. *B.* bey der Jodine, Arsenik u. a. Dergleichen Leichtfertigkeiten begegnen diesem Autor nicht wenige z. B. einige Zeilen vorher „*le calorique est un fluide*" und bald darauf „*le calorique et la force de cohésion sont deux forces opposées*"! S. 21. schielt der Ausdruck auf eine Electricität „*dans un corps*, und auf eine „*à sa surface.*" S. 24. das Verhältnis der Schwere eines Körpers zur Schwere eines andern Körpers, sey das, was seiner Bewegung Widerstand leiste. — Da vorher nichts von Dichtheit u. s. w. vorkommt, so bewährt sich hier abermals der ungelenke Ausdruck. — S. 15. Sauerstoffgas sey einzig athembar und der Grund des Verbrennens. Für einen so gestrengen Chlorinisten, wie sich *H. B.* durch die übrigen Theile des Buches zeigt, wieder ein bischen unbesonnen! gleich darauf heisst es das *gas Hydrogène* sey „*un des principes de l'eau, de l'ammoniaque et de quelques acides, qui lui doivent leur acidité*" Chlorine und Wasserstoffsäuren sind der Angelpunct, an welchen (ohne die leiseste Ahnung, wie *ungehörig* und *bedenklich* es sey, Anfängern in der Wissenschaft Dinge, die höchst zweifelhaft sind, und die man wohl selbst bald zurücknehmen muss, als festgegründete Wahrheiten aufzubürden) das leichte Gebilde hin und her schwankt. S. 26. Kryställisation. Leer ohne Gleichen! — S. 28. „*Le carbone: pur et cristallisé dans le diamant*" Woher weiss diese Hr. *B?* — Eben so ist S. 31. Von der Dehnbarkeit der Metalle „*elle dépend du glissement (sic) plus ou moins facile des molécules les unes sur les autres*" Von den Erdenmetallen „*la silicium pp ne sont considérées comme des métaux, que par analogie.*" Unkenntnis der *nicht französischen* Sprachen geht doch im Westen gar oft in *literär. Unwissenheit* über! — S. 48. Die Geschmacklosigkeit der atmosphär. Luft rühre von der Gewohnheit her, dieselbe stets zu kosten. S. 64. bisweilen kryställisire das Wasser in 4seitigen Säulen, ist falsch! Rec., der mehrere Jahre lang sehr genau

die

die Kryſtalliſation des Waſſers unterſuchte, fand dieſe nie, die ſcheinbar 4ſeitige Säule iſt durch Störung entſtanden. — S. 67. Die alcal. Oxyde unterſchieden ſich; daſs ſie mit Säuren neutrale Verbindungen eingehen könnten — was ſie von den Erd- und andern Oxyden *nicht* unterſcheidet! S. 68. Hr. *B.* zählt das Morphium auch zu den Alkalien, wegen ſchwachen alcalin. Eigenſchaften, ohne zu bedenken, daſs er noch mehrere Körper in dieſem Falle hierher hätte ziehen können. Vom Ammonium behauptet er, es enthielte kein Metall. Warum amalgamirt es ſich denn mit dem Queckſilber an dem negativen Pol der Säule? — kennen wir etwa dieſen Körper genauer, wenn wir wiſſen: daſs er ſich in Waſſerſtoffgas und in Stickgas zerlegen läſst? — S. 97. Aepfelſäure und Vogelbeerſäure, welche hier getrennt werden, ſind eins und dieſelbe — S. 100. leſen wir gar von einer *Nancyſchen* Säure, die jedoch mit der Milch- oder Zuminſäure zuſammenfällt — Kork-, Kampfer-, Fettſäure ſind bloſs Abarten der Benzoeſäure — Von der Blauſäure iſt nicht erwähnt, daſs ſie ſich in Alkohol Jahre lang aufbewahren laſſe. — Von S. 105 — 115 wird unter der Firma ſpecifiſche Kennzeichen, die Charakteriſtik der Säuren faſt mit denſelben Worten, dem Leſer zum zweytenmal aufgetragen — S. 116. Da unbedeutende Nebenumſtände anzuführen, nicht verſchmähet wird, ſo wird dagegen bey der Zerſetzung des Ammoniums, der höchſt merkwürdigen, ſelbſt mit einer geringen Gewichtszunahme verbundenen Veränderung, welche die Metalle in der Porcellanröhre erleiden, nicht gedacht — S. 132. Eiſen, Nickel, Platina ſeyen die drey einzigen Kohlenmetalle — Daſs Hr. B. nicht mehrere kennt, wollen wir glauben — S. 142. zur Unterhaltung, eine Luftwandlung in die techniſche Chemie! S. 148. theilt Hr. *B.* die Salze ein, in Salze mit natürlicher, und in Salze mit künſtlicher Grundlage. — Fürwahr eine neue Eintheilung, aber was für eine! — Nach S. 172. giebt es bloſs künſtliche Metalloxyde — S. 185. Reagentien, welche man bey der Unterſuchung der Salze mit künſtlichen und veränderlichen Baſen (ſonſt *metalliſchen Grundlagen*) anwendet. — Höchſt lückenhaft! Angehängt einige Tafeln, von geringem Belang. — Die Ueberſetzung iſt wohl gelungen und man muſs geſtehen, daſs in dieſem *Précis* Hrn. Trommsdorffs Anmerkungen das Beſte ſind.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Gleditſch: *Genealogiſch-hiſtoriſches Jahrbuch* für 1821. Inhalt: Genealogie der ſämtlichen regierenden Häuſer und anderer fürſtl. Familien in Europa, ſo wie auch Anzeige der höchſten Behörden einiger Freyſtaaten in und auſser Europa. Genealogie einiger Gräfl. Familien. Verzeichniſs der an den Europ. Höfen jetzt ſich befindenden Botchafter, Geſandten, Miniſter, Reſidenten, auch Geſchäftsträger, Agenten und Conſuln. Verzeichniſs der bey dem am 5. Nov. 1816 eröffneten deutſchen Bundestage zu Frankfurt angeſtellten Geſandſchaften. Namenreihe der Römiſchen Biſchöfe und Päpſte, wie ſie auf einander gefolgt ſind. Mit dem Portrait des Fürſten Metternich. VI, 222 und 60 S. 12.

Die früher angezeigten Vorzüge des Verzeichniſſes, welches der Kronos von den fürſtlichen und fürſtenmäſsigen Geſchlechtern, in Vergleich mit den andern Verzeichniſſen ſolcher Art, enthält, ſind in dieſem Jahrgang noch dadurch vermehrt, daſs über die Verſtorbenen ſeit 1818 Nachweiſung gegeben, und auf dieſe Weiſe die Ueberſicht erleichtert iſt, welche man bey dem Nachſchlagen ſo ſehr wünſcht, das ganz beſonders durch die Nachricht von den Verſtorbenen die ſchnelle Kenntniſs von den Verwandſchaftsverhältniſſen verſchiedener Häuſer unter ſich und die Wahrſcheinlichkeitsrechnung des Erbganges erleichtert. Sonſt half in Betreff der Verſtorbenen das Varrentrappſche Handbuch aus, aber leider kommt es noch immer nicht zu einer neuen Ausgabe deſſelben. Bemerkungen der Art, als der Vf. in Betreff der Kinder des Herzogs v. Clarence mit der Schauſpielerin Jordan macht, ſcheinen wenigſtens dann nicht fehlen zu dürfen, wenn ſie durch Belege aus deutſchen Zeitungen von unterzeichneten verantwortlichen Herausgebern gerechtfertigt werden können. Es ſoll hier von ſolchen Bemerkungen nur die Klage von Miſtreſs *Olivia Wilmot Serres* auf Anerkennung als die Tochter des verſtorbenen Herzogs von Cumberland angeführt werden, weil ſich damit die Nachricht verbinden läſst, daſs der Doctor Wilmot der Vf. der berüchtigten Briefe von Junius ſeyn ſoll. Wäre das wahr, ſo hätte Wilmot das Vertrauen ſeines Königs und Wohlthäters unverantwortlich gemiſsbraucht. Die Aufſchrift: Namenreihe der Römiſchen Biſchöfe und Päpſte iſt zu beſcheiden, weil darunter auch die Denkwürdigkeiten ihres Lebens angezeigt worden. Von dem jetzigen Papſte wird ſchlieſslich geſagt, er habe nach ſeiner Rückkehr zu Rom im erſten gehaltenen Conſiſtorium den Jeſuiter-Orden, vielleicht zu ſeiner Zuchtruthe wieder hergeſtellt; und ſuche ſeitdem durch die Jeſuiten und andere Einrichtungen das Anſehn des Römiſchen Stuhls herzuſtellen. Ja wohl herzuſtellen! denn verloren iſt es; die Höflichkeitsbezeigungen können darüber nicht täuſchen, und täuſchen wohl am wenigſten die Italiener, deren Geiſt und Stolz die Grundlagen zur Erhöhung jenes Stuhls waren, jetzt aber nach ganz andern Gründungen ſtreben. Unter den Cardinälen ſind drey Deutſche, der Graf von Salm Biſchof von Gurk, der Baierſche Geheimerath von Häffelin Biſchof von Cherſones, und der Erzherzog Rudolf Erzbiſchof von Ollmütz.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

JENA, in d. Cröker. Buchh.: *Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte.* Zum Gebrauch akademischer Vorlesungen von Dr. *J. T. L. Danz. Erster* Th. 1818. XL u. 526 S. gr. 8.

Wir haben die Anzeige dieses Buchs bis jetzt aufgeschoben, weil wir die baldige Erscheinung des zweyten Theils, und vor demselben eine hier fehlende Vorrede erwarteten; in welcher der Vf. sich selbst über seinen Plan näher erklären würde; da indefs derselbe zu lange ausbleibt, so wollen wir nicht länger zögern, müssen nun aber freylich die Eigenthümlichkeiten dieses Lehrbuchs ohne Anleitung des Vfs. darzustellen und zu beurtheilen suchen. Eigenthümlich ist dem Vf. zuerst die Anordnung des historischen Stoffs. Die Geschichte bis Gregor VII., welche diesen Band füllt, zerfällt ihm durch Constantin in zwey Perioden, jede Periode hat er aber in Abtheilungen, durch I. II. u. s. w. bezeichnet, und jede Abtheilung durch A. B. u. s. w. wieder in noch kleinere Abschnitte getheilt. So ist die Geschichte dieses Bandes folgendermafsen zerschnitten:

Erste Periode. I. *Bis zur Zerstörung Jerusalems.* A. Lebenszeit Jesu. B. Das Zeitalter Pauli bis 66 *p. C.* C. Das Z. des jüdischen Krieges bis 70. II. *Bis zur Excommunication des Polycrates durch Victor* 196. A. Zeitalter der apostol. Väter ungef. 50 Jahre. B. Z. der griech. Apologeten. III. *Bis auf Constantin* 306. A. Zeitalter des Tertullians und Origenes bis 259. B. Z. des Manes und Diocletianus. — *Zweyte Periode.* I. *Bis auf Muhammed* 622. A. Zeitalter des Untergangs des Heidenthums bis zum Tode Theodosius d. G. 395. B. Bis zur Taufe Chlodewigs 496. C. Bis auf Muhammed. II. *Bis Gregor* 7. 1073. A. Bis Carl d. G. 771. B. Bis auf Heinrich I. 919. C. Bis Gregor VII.

Im Allgemeinen bemerken wir darüber, dafs es auch unseres Bedünkens bey dem Vortrage der Kirchengeschichte nothwendig ist, kleinere Zeitabschnitte anzunehmen, als die allgemeinen Epochen, deren überhaupt nicht viele sind, gewähren. Denn wenn man sich nicht, wie Henke, streng an den Synchronismus halten will, was doch die pragmatische Entwickelung oft mehr stört als befördert, sondern den kirchenhistorischen Stoff jeder Periode in gewisse Fächer zertheilt: so ist es gar zu schwierig, die stete Wechselwirkung der Begebenheiten gehörig hervortreten zu lassen, da man oft in der Geschichte eines Fachs schon Veränderungen voraussetzen mufs, die erst späterhin bey einem andern Fache erzählt werden. Bey der Abtheilung der Perioden in kleinere Zeitabschnitte halten wir es aber für unerläfslich, diese so zu bestimmen, dafs sie sich auch von einander durch eigenthümlichen Charakter, nicht blofs durch äufsere Begebenheiten unterscheiden. Solche Zeitabschnitte werden dann gröfser werden, als die, welche der Vf. in der ersten Periode angenommen hat, aber sie geben auch Materialien genug, um ein möglichst vollständiges Bild des ganzen Zustandes der Kirche zeichnen zu können, und wenn auch über einen Theil dieses Zustandes aus den Quellen nur für einen spätern Zeitpunct einer solchen Abtheilung sich etwas bestimmen läfst, so erhält man doch dadurch ein historisches Fundament für Vermuthungen über die frühere Zeit derselben. Durch so kleine Abtheilungen, wie sie der Vf. in der ersten Periode angenommen hat, wird die Geschichte gar zu sehr zerstückelt, und dies ist um so unvortheilhafter, da sich gerade in der ältesten Kirchengeschichte vieles nur allmählig ausbildet, und da sich von so vielen Erscheinungen in derselben der Ursprung nur ungefähr angeben läfst. In der zweyten Periode sind die Abschnitte des Vfs. zwar gröfser, aber die durch Theodosius des Grofsen Tod, Chlodewigs Taufe, Carl d. G. u. Heinrich I. angedeuteten Zeitpuncte sind nur für die Geschichte der Landeskirchen, nicht aber für die allgemeine Kirchengeschichte bedeutend. Um nicht zu weitläuftig zu werden, wollen wir hier eine Eintheilung der Kirchengeschichte bis Gregor VII. folgen lassen, wie sie unsern Ansichten entspricht, und überlassen es den Lesern, sie im Einzelnen mit jener zu vergleichen, und dann zu urtheilen.

Erste Periode. I. Apostolisches Zeitalter bis um 120, apostolische Einfalt der Hauptcharakter der Kirche. II. Zeitalter der Gnostiker und der Apologeten. Entwickelung der katholischen Kirche bis um 200. III. Zeitalter der Unitarier, der Blüthe der orthodoxen Gnosis und der Neuplatoniker. — *Zweyte Periode.* I. Bis zum Tode Augustins und dem Ausbruche der Nestorianischen Streitigkeit 428 — 430. II. Bis zum Beginn der Monotheletenstreitigkeit und Muhammed 622. III. Bis zum Anfange der Bilderstreitigkeit und der dadurch

veranlafsten Unabhängigkeit der Päpfte von den griech. Kaifern 726. IV. Bis auf Nicolaus I., unter welchem zuerft die falfchen Decretalen in das Leben eintreten 858. V. Bis Gregor VII. (Mit III. würden wir aber eine neue Periode anfangen, weil fich von da an das Papftthum entwickelt.)

Um ferner einen Begriff davon zu geben, wie der Vf. den hiftorifchen Stoff der einzelnen Abtheilungen ordnet, wollen wir aus der erften Periode die Abtheilung II. B., das Zeitalter der griechifchen Apologeten, ausheben und die Ueberfchriften der §§. mittheilen: §. 29. Herrfcher und Gelehrte diefer Zeit. §. 30. Verfolgungen und Beftreitungen des Chriftenthums durch Obrigkeit und Volk. §. 31. Durch Schriftfteller und Philofophen. §. 32. Befchuldigungen gegen die Chriften. §. 33. Vertheidigung gegen diefe Befchuldigungen. Apologeten. §. 34. Ausbreitung des Chriftenthums. §. 35. Kirchliche Einrichtungen. Taufe. §. 36. Euchariftie. §. 37. Gottesdienftliche Verfammlungen und gefellfchaftliches Leben. §. 38. Verfammlungsorte. Feft-tage. Faften. §. 39. Lehranftalten der Chriften. Schule zu Alexandrien. §. 40. Entftehung und Bildung des kirchlichen Katholicismus. §. 41. Kirchliche Anfchreiben und Berichte. §. 42. Urfprung der Kirchenverfammlungen. §. 43. Ketzereyen. Namhafte Gnoftiker. §. 44. Marcion. §. 45. Montaniften. §. 46. Tatian. Enkratiten. §. 47. Bardefanes. §. 48. Praxeas. Theodotus und Artemon. Aleger. §. 49. Hermogenes. §. 50. Elkefaiten. §. 51. Glaubensbekenntnifs der katholifchen Kirche. §. 52. Oftenftreitigkeiten. — Wir würden hier die Gefchichte der Ketzer vor die der katholifchen Kirche geftellt haben, da fich diefe ganz negativ im Gegenfatze zu den Ketzereyen vorausfetzt. Ueberhaupt wünfchten wir, dafs bey der Anordnung auch in den andern Abtheilungen immer die hervorftechenden und das Ganze beherrfchenden Gefchichtspartieen vorangeftellt wären. So fcheint uns in der Abtheilung II. I. A. die Gefchichte des Arianifchen Streits zu weit hinten zu ftehen. — Da die Andeutungen des hiftorifchen Stoffs in den §§. nichts Eigenthümliches und Neues enthalten, was man indefs auch von einem Lehrbuche nicht zu erwarten berechtigt ift, fo bedarf es keiner weitern Charakterifirung derfelben. Einzelne Verfehen, die uns aufgeftofsen find, wollen wir noch kurz beybringen: S. 274 der Gefandte des Conftantius an die Homeriten heifst nicht Hippolytus fondern Theophilus. S. 346. Der dritte *Canon Arelat.* ift fo angegeben: „Wer in einem Treffen die Waffen von fich wirft, foll von der Communion ausgefchloffen feyn." Nun giebt es allerdings die Lesart, *qui proficiunt arma in bello*, fie ift aber unftreitig falfch (denn fo eifrige Soldaten waren die Chriften diefer Zeit nicht), und die gewöhnliche Lesart *qui proficiunt arma (fc. in aliquem*, daher auch eine Gloffe *conjiciunt* hat) *in pace* ift die richtige. — Der Canon ift gegen die gerichtet, welche fich zu Fechterfpielen brauchen liefsen (*qui ludo jefe locant Tertull. de patient. c. 7.*), wie es aus der Vergleichung des 4ten u. 5ten Canon erhellt, welche eben fo gegen die *agitatores* und *theatrici* gerichtet find. S. 436 Z. 8 ift Conftans II. ftatt Conftantinus Pogonatus zu lefen, und der folgende Satz, der allerdings von Conft. Pog. gilt, zu ändern. S. 502. Das Feft der Reinigung Mariä wäre früher zu erwähnen gewefen, da es fchon 542 auf Juftinians Befehl in Conftantinopel gefeyert worden ift. — Zu den bedeutendern Druckfehlern gehören folgende: S. 292 find die Namen „*Toranus* oder *Turannius* oder *Tyrannius*" hinter die Worte „† ums Jahr 406" zu fetzen und mit *Rufinus* zu verbinden. S. 311 lies *Philippopolis* ft. *Philippolis* S. 491 Z. 8 *Rabanus* ft. *Ratramnus*. S. 510 Z. 15 *Gualbert* ft. *Qualbert*.

Vorzüglich unterfcheidet fich diefes Lehrbuch von den frühern durch die reiche Literatur, welche es bey jedem §. fowohl unter der Ueberfchrift als in zahlreichen Noten beybringt. Der Vf. hat dadurch denen, welche weiter gehen wollen, allerdings ein angenehmes Gefchenk gemacht, und auch Gelehrte von Fach werden feinem unverkennbaren Fleifse es Dank wiffen, dafs er ihnen hier einen ziemlich vollftändigen Ueberblick der Literatur jedes kirchenhiftorifchen Gegenftandes felbft durch Nachweifungen kleinerer Schriften, Auffätze in Journalen, und einzelner Abfchnitte in gröfseren Werken gewährt. Dafs Manches, und felbft manches Wichtige fehlt, wird man dem Vf. bey der überreichen Literatur diefes Fachs nicht hoch anrechnen. So vermifsten wir zu §. 2 Not. 4 über die jüdifche Proselytentaufe die neueren Schriften von *Bengel* und *Reiche*, und ebend. Not. 8 über die Sabäer das neulich von *Norberg* herausgegebene Werk *liber Adami*, und den wichtigen Artikel von *Gefenius* in dem Probehefte der allgemeinen Encyklopädie. §. 14 über die Verfolgungen die drey Commentationen von *Martini: perfecutiones Chriftianorum fub imperatoribus Romanis, cauſae earum et effectus.* Roftock 1802. 1803. §. 145 Not. 4 über die Päpftin Johanna die Hauptfchrift von *Blondels Joanna Papiſſa ſive famoſae quaeſtionis: an foemina ulla inter Leonem IV. et Benedictum III. Rom. Pontifices media ſederit, ἀνάπτυξις. Amſtel.* 1657. 8. — Dagegen können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dafs uns die Literatur für ein Lehrbuch zu akademifchen Vorträgen viel zu reich und nicht ausgewählt genug zu feyn fcheint. Je mehr die Zuhörer mit folchen Maffen überfchüttet, ftatt gründlich bekannt gemacht werden, defto fchwieriger ift es für fie, fich einigermaafsen in der Literatur zu orientiren. Nach unfrer Meinung gehörten in Lehrbücher nur die Schriften, durch welche etwas Bedeutendes für die Wiffenfchaft oder für einen Theil derfelben geleiftet ift, und diejenigen welche hiftorifch (allenfalls auch die, welche literarifch) befonders merkwürdig geworden find. Nur bey der neueften Literatur mag man minder ftreng feyn, um den jetzigen Standpunct der Wiffenfchaft doch auch anzudeuten. Dann erhält man bey dem mündli-

lichen Vortrage Zeit genug, jede einzelne Schrift näher zu charakterisiren, und die Zuhörer können sich bey ihrem eigenen Studium von den Citaten sicher leiten lassen. Ganz unzweckmäfsig finden wir es aber, dafs der Vf. zu jedem §. und fast in jeder Note Stellen aus allgemeinen Handbüchern, wie Schröckh, Walch, Schmidt, Mosheim, Venema, Tillemont, Cotta u. s. w. citirt. Nur wo in solchen Schriften für irgend eine Partey etwas eigenthümliches und ausgezeichnetes geleistet ist, mufs dieſs bemerkt werden. Diese fortlaufenden Citationen nehmen aber unnöthig viel Platz weg, und befördern, was man nach allen Kräften verhindern sollte, dafs solche Werke nicht sorgfältig ganz, sondern nur stückweise studirt werden.

Ein besonderer Vorzug dieſses Lehrbuchs ist endlich, dafs wichtige Quellenabschnitte in den Noten beygegeben sind. Vorzüglich zweckmäfsig ist es, dafs über den Ursprung und den Gegenstand der Häresen entweder die eigenen Worte der Häretiker, oder doch die Erzählungen der ältesten und sichersten Quellen beygebracht, eben so auch dafs Glaubensbekenntnisse der katholischen Kirche aus verschiedenen Zeiten mit eingerückt sind. — Angehängt ist eine Zeichnung, durch welche die Ausbreitung des Christenthums und Muhammedanismus in den verschiedenen Jahrhunderten für die Anschauung versinnlicht wird. Ein oder ein Paar Charten für die kirchliche Geographie wären sicher willkommener gewesen.

GESCHICHTE.

BERN, b. Walthard: *Der Schweizerische Geschichtforscher.* B. III. H. 2. 1820. S. 113—272.

In einer handschriftlichen *Rappèrschwyler-Chronik* von *Dominicus Rotenflue*, muthmafslich zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts verfafst, und jetzt im Besitze des Schultheifsen von Bern, Grafen *von Mülinen*, findet sich folgende Nachricht: Die Gräfin *Gutta* zu *Werthheim* in *Franken*, die im funfzehnten Jahrhunderte blühte, verlor in ihrer Kindheit die Aeltern, und die Agnaten, die mit der Vormundschaft auch das ganze Besitzthum dieſser Waise an sich gezogen hatten, brachten, um es nicht wieder herausgeben zu müssen, das damals eilfjährige und zur Nonne bestimmte Kind nach dem Kloster *Königsfelden* im *Aargau*, und da es sich gegen das Klosterleben sträubte, ward es, gern oder ungern, unverzüglich in das *Probejahr* aufgenommen, nach dessen Ablaufe es angehalten ward, in dem Orden der heiligen *Clara* als Klosterfrau das dreyfache Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams abzulegen. Allein nach wenigen Jahren, als mit dem Klosterleben unverträgliche Triebe in ihr erwachten, und sie lebendiger zu fühlen anfing, was ihr entrissen und welche Gewalt ihr angethan worden wäre, nahm sie ihre Gelegenheit, entfloh, als Weltliche verkleidet, ihrem Gefängnisse, und der Ritter *Albert von Rynach*, der damals in dem Bisthum *Chur* wohnte, und mit dem sie geheime Verständnisse wird gehabt haben, nahm sie bey sich auf. Bald war das beständige Zusammenwohnen des Ritters, eines verheiratheten Mannes, und der jungen Gräfin für beide Theile verführerisch; es dauerte nicht lange so lebten *Albert* und *Gutta* heimlich wie Mann und Frau mit einander; nach einiger Zeit starb *Alberts* Gemahlin, vielleicht vor Gram, darüber hin. Der Ritter schlofs sich jetzt nur noch fester an das Fräulein, und sie an ihren Buhlen an, und die beiden bisdahin ehebrecherisch mit einander Verbundenen setzten ihren Umgang mit einander fort, ohne, wie das *Tridentinische Concilium* es foderte, durch *Sponsalien*, *Aufgebot*, *Kirchgang*, und *priesterliche Einsegnung* ihrer Verbindung kirchliche Gültigkeit zu geben. Hierüber zuletzt in ihrem Gewissen geängstigt, begaben sie sich nach *Rom*, wurden bey dem Vater der Gläubigen *Paul* II. vorgelassen, bekannten unter vielen Thränen ihre Sünden, dem heiligen Vater zugleich zu bedenken gebend, wie Gutta gegen ihre Neigung zur Nonne wäre eingekleidet worden, und demüthigst flehend, dem reuigen Paare *praevia absolutione ac benedictione* zugestatten, hinfort in rechtmäfsiger Ehe mit einander zu leben, worauf dann der mitleidige Papst den *ad genua Sanctissimi provolutis* die *Absolution* ertheilte, die Gräfin, wofern sich bey Untersuchung der Sache ihre Aussage bestätige, von aller *regularen Observanz* freyſsprach, beide Theile bey der Ehe zu schützen befahl, das ausserehelich erzeugte Kind *legitimirte*, dem Bischof von *Chur* für diesen besondern Fall Anweisung gab, und den Bischof von *Constanz*, in dessen Sprengel das Kloster lag, mit der Untersuchung des Umstandes, betreffend *Gutta's* Nöthigung zur Ablegung der Ordensgelübde, beauftragte. Die Bullen wurden von *Paul* II. unter dem 1. April 1471 ausgefertigt, und *Hermann von Breitenlandenberg*, Bischof von *Constanz*, fand alles so, wie er berichtet worden war, und die Gräfin an Eides Statt ausgefagt hatte. — Unter den Urkunden in diesem Hefte findet sich auch das Bittschreiben aller *schwangern* und *andrer ehrbaren Frauen zu Baden* im *Aargau* von 1516 an die Gesandten der die Grafschaft regierenden Cantone, abgefafst im Namen der hochgelobten Dreyfaltigkeit und der Mutter Gottes, zu dem Ende, damit der Doctor *Zitz (Syz)* aus dem Lande *Würtemberg* (?), der verbannt werden sollte, ihnen zum Trost als Arzt gelassen werden möchte, wobey die Supplicantinnen versprachen, dem Doctor zuzureden, dafs er sich künftig nicht mehr mit politischen Umtrieben abgebe, die ihren gnädigen lieben Herren mifsfallen könnten, sondern *seiner* Sache, der Arzneykunst, warte und Acht habe. — Eben so bemerkenswerth ist ein französisches Schreiben *Heinrichs* IV. vom 1. August 1595 an die Obersten und Hauptleute der Spanischen Schweizer-Besatzung zu *Salins* in Burgund nach dem

dem Ausbruche eines Krieges mit der Krone *Spanien*, in welchem er sie einlud, ihm das grosse Vergnügen zu machen, von diesem festen Platze abzuziehen, damit er sie nicht bekriegen müsste; die brave Besatzung antwortete aber dem Könige am 6. August 1595: sie hätte erst wenige Tage zuvor von ihren Herrn und Obern Befehl erhalten, Sr. kathol. Maj. auch unter diesen Umständen getreu zu dienen, und Ihr die Grafschaft Burgund, so viel an ihnen läge, aus allen Kräften zu erhalten; *„par ainsi, n'ayant autre commandement, ne pouvons faire moins que d'observer ce que dit est."* Mündlich sagten sie noch dem Edelmanne, der ihnen das Schreiben brachte: *„Si Sa Maj. nous veult venir trouver, Elle nous trouvera prêts comme soldats d'honneur et de valeur."* — In Schweizer-Zeitungen werden Hr. Diaconus *Stierli* und Hr. Prof. *Wyss* zu *Bern* als Herausgeber des *Schw. Gesch.-Forschers* genannt.

OEKONOMIE.

Berlin u. Leipzig, b. Nauck: *Taschenbuch für Oekonomen, Separations-Commissarien* und *Bonitirer.*

Auch unter dem Titel:

Versuch zur Aufstellung bestimmter Grundsätze bey Abschätzung der Aecker, Wiesen und Hüthungen auf einer Feldmark, und zur *Festsetzung eines verhältnissmässigen Werths derselben gegen einander*, zum Gebrauch für Separations-Commissarien und Bonitirer. Von *Joh. Heinr. Reyne*, Generalpächter des Amts Trebbin. 1817. XV u. 71 S. kl. 8.

Unstreitig ist bey Separationen ganzer Feldfluren eine der schwierigsten Aufgaben, die verschiedenen Arten des Bodens mit einander so auszugleichen, dass, wem sie auch zugetheilt werden, durch die Quantität die Qualität vollständig ersetzt und das im Grund und Boden steckende Capital eines Jeden unverändert erhalten wird. Natürlich lässt sich dieses Verhältniss aller verschiedenen Arten des Bodens am sichersten nach ihrem Reinertrage bestimmen, und darnach eine Tabelle fertigen, welche ergiebt, welcher Umfang von jeder Bodenart dazu erfoderlich ist, um einen gleich grossen Netto-Ertrag zu gewähren. Eine solche Tabelle den Oekonomie-Commissarien in die Hand zu geben, ist die Bestimmung dieser Schrift. Alle vorangehenden Berechnungen dienen nur dazu, nachzuweisen, in welcher Art von dem Vf. der Reinertrag ausgemittelt worden ist. Da diese Schrift viel später erschienen ist, als *Thärs* Versuch einer Ausmittelung des Reinertrages der Grundstücke; so ist es auffallend, dass davon nicht der mindeste Gebrauch gemacht worden ist. Ueberhaupt hat der Vf. seine Abschätzungsgrundsätze nirgends wissenschaftlich begründet; sondern er legt blos seine eignen ökonomischen Erfahrungen seinen Berechnungen zum Grunde. Im Ganzen stützt er dieselben auf die Taxprincipien zur Abschätzung der Rittergüter in der Chur- und Neumark vom 25sten May 1782, und weicht davon nur darin ab, dass er einmal den Ertrag der Brachfrüchte einzeln untersucht; dass er zweytens die Wirthschaftskosten speciell erörtert, und nicht blos nach Proportion des Körnerertrages summarisch angiebt; und dass er endlich die schlechten Weideänger im Werthe höher setzt. — Die einzelnen Positionen, von denen er dabey ausgeht, sind aber keineswegs sämmtlich von der Art, dass man sie für richtig anerkennen könnte; selbst wenn man sich daran hält, dass er nur die Bodenbeschaffenheit des Teltowschen Kreises vor Augen gehabt habe. So z. B. hat er S. 11 einen Zentner gutes Heu mit einem Scheffel Kartoffeln, oder $\frac{1}{3}$ Scheffel Roggen gleichgestellt, da sonst 1 Centner Heu mit $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen gleich geachtet wird. S. 17 hat er das Tagelohn für einen Mann nur zu 4 gr., und für eine Frau zu 3 gr. angenommen; die Kosten eines Pferdeknechts für das Jahr aber zu $61\frac{1}{4}$ Rthlr. berechnet. S. 29 berechnet er beym Kartoffelbau das Lohn für Graben und Ausbuddeln, da doch der Pflug anerkannt mit mehr Vortheil gebraucht wird. Nachdem er den Ertrag eines Morgens Kartoffeln, ohne allen Unterschied des Bodens, auf $12\frac{1}{2}$ Rthlr. herausgebracht hat, setzt er solchen für allen Höheboden nach Gutdünken auf die Hälfte herab. S. 92 ist es wohl nur ein Druckfehler, wenn für 6 Gänse soviel Weide, als für 1 Kuh nöthig erachtet wird. Ganz falsch ist der allgemeine Grundsatz, dass bey den Wiesen die Güte des Grases sich durchaus nach der Menge richte. Wenn hiernach die Abschätzung der Grundstücke selbst unmöglich für richtig anerkannt werden kann, so versteht sich von selbst, dass es auch die darauf gegründete Tabelle nicht seyn kann. Sie dient daher vornehmlich nur zur Anleitung, wie eine solche Tabelle einzurichten wäre. Dennoch muss Rec. dem Vf. in zwey Puncten den Vorzug vor Hrn. Thär zuschreiben, und zwar 1) darin, dass er alle Weideplätze, welche als Aecker oder Wiesen benutzt werden können, als solche abgeschätzt wissen will, und 2) dass er bey der Berechnung des Ackerertrages das Stroh in Einnahme, den Mist aber in Ausgabe stellt. Hr. Thär, der dieses nicht thut, setzt einmal voraus, dass ausser dem Acker noch Graswuchs vorhanden sey, zieht also den Ertrag der Wiesen mit in die Ertragsberechnung des Ackerlandes, statt beide ganz zu trennen, um den wahren Werth eines jeden zu ermitteln, und erwägt ausserdem nicht, dass zum Mistmachen noch Vieh und Arbeit von Menschen erfoderlich ist. Die vom Vf. S. 37 aufgestellte Berechnung weist eigentlich den Nutzen des Mistes nach,

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815.* Herausg. von *Johann Ludewig Klüber*, Grofsherzoglich-Badiſchem (nunmehr Königlich Preuſsiſchem) Staatsrath. *Erſter* Band, Heft 1 — 4. 124, 142, 139 u. 124 S. *Zweyter* Band, Heft 5 — 8. 629 S. *Dritter* Band, Heft 9 — 12. 608 S. *Vierter* Band, Heft 13 — 16. 548 S. *Fünfter* Band, Heft 17 — 20. 546 S. *Sechster* Band, Heft 21 — 24. 634 S. *Siebenter* Band, Heft 25 — 28. 502 S. *Achter* Band, Heft 29 — 31. 437 S. Die erſten 4 Bände 1815. Der 5te u. 6te 1816. Der 7te 1817. Der 8te 1819. 8.

2) FRANKFURT a. M., in d. Andreäſchen Buchh.: *Ueberſicht der diplomatiſchen Verhandlungen des Wiener-Congreſſes überhaupt und inſonderheit über wichtige Angelegenheiten des deutſchen Bundes* von Dr. *Johann Ludewig Klüber*, Grofsherzogl. u. ſ. w. 1816. *Erſte* Abtheilung 171 S. *Zweyte* Abtheilung. VII S. u. S. 172 — 339. *Dritte* Abtheilung. S. 340 — 601. 8.

Zufällige Umſtände haben die Anzeige dieſer und andrer für die Geſchichte und das Staatsrecht unſrer Zeit wichtigen Werke des Vfs. über die Gebühr verſpätet; wir holen jetzt das Verſäumte nach. Am Schluſs des achten und letzten Bandes von Nr. 1 wiederholt Hr. *K.* ſeine bereits im Anfang des Werks gemachte Erklärung, dafs dieſe Sammlung bloſs Privatunternehmen ſey, und giebt über die Entſtehung deſſelben und das bey der Ausführung beobachtete Verfahren Rechenſchaft. Mit Urlaub ſeines Hofes als Privatmann anweſend auf dem Wiener Congreſs während der ganzen Dauer deſſelben, hatte er, bey ſeinen mannichfaltigen Verbindungen, Gelegenheit, aufmerkſam auf die Ereigniſſe der Zeit, Vieles zu beobachten und Geſchriebenes zu ſammeln. Erſt im Anfang des Jahres 1815 machte der Anblick des damals ſchon in ſeinen Händen befindlichen, für ſeinen Privatgebrauch geſammelten Vorraths, den Gedanken in ihm rege, eine gedruckte Sammlung der Congreſs-Acten zu veranſtalten, indem er dadurch ſowohl dem Geſchichtforſcher als dem Geſchäftsmann einen Dienſt zu leiſten glaubte. Es erſchienen auch wirklich während der letzten Monate des Congreſſes die drey erſten Hefte, in welchen jedoch noch keine Actenſtücke gröſserer Erheblichkeit, namentlich noch keine Protocolle abgedruckt wurden, um nicht auf dem Congreſs eine vielleicht nachtheilige Aufmerkſamkeit auf den Urheber der Sammlung, (der ſich damals noch nicht genannt hatte) zu erregen. Vom zweyten Bande an hat Hr. *K.* nicht nur wichtigere Actenſtücke geliefert, ſondern auch, in Verbindung ſtehende Verhandlungen möglichſt geſucht zuſammenzuſtellen. Was dem Herausgeber einer Sammlung dieſer Art obliegt, hat Hr. *K.* ſich zu leiſten bemüht, durch kritiſche Behandlung des Textes der einzelnen Actenſtücke, durch zweckmäſsige Ueberſchriften derſelben, durch erläuternde Anmerkungen und Nachweiſungen unter dem Texte, durch Vorberichte wichtiger und ausgedehnter Verhandlungen und eigene Aufſätze über wichtige Congreſs-Verhandlungen. So findet man in dieſem Werk Abhandlungen, von den verſchiedenen amtlichen Entwürfen des Grundvertrags des deutſchen Bundes; über die bekannten Urſachen, warum Würtemberg und Baden, als urſprüngliche Mit-Paciſcenten bey Errichtung des deutſchen Bundes nicht erſcheinen; über Beſtimmung der Ausnahmen von der Regel, dafs in der Bundesverſammlung Stimmenmehrheit entſcheide; über Büchernachdruck nebſt Anzeige eines neuen Mittels wider denſelben; über Territorial-Veränderungen des Grofsherzogthums Heſſen; über das Schickſal der Fürſtenthümer Iſenburg und Leiben; über das ſtaatsrechtliche Verhältnifs der Herrſchaft Kniphauſen, dann der edlen Herrſchaft Varel, beide dem Hrn. Grafen von Bentink gehörig; über die Succeſſions-Anſprüche auf das Herzogthum Bouillon; über das Lehnfolgerecht der Familie von dem Kneſebeck zu Tylſen auf die Grafſchaft Hoorn; über Abſchaffung des Negerhandels; über die Eingaben, Foderungen und Erklärungen des päpſtlichen Hofes bey dem Wiener Congreſs; von den Verfügungen über verſchiedene Beſtandtheile des Grofsherzogthums Baden, insbeſondre über die Badiſche Rheinpfalz und das Breisgau; über das Erbfolgerecht der Herren Markgrafen Leopold, Wilhelm und Maximilian von Baden, vormaligen Grafen von Hochberg, auf die Staatsregierung des Grofsherzogthums Baden; aus welcher letzteren hervorgeht, dafs das Erbfolgerecht derſelben nicht erſt durch das Familien-Statut vom 4ten October 1817, ſondern durch frühere Hausverträge begründet worden.

Uebrigens enthält diese Sammlung, wenn nicht alle, doch die meisten und wichtigsten Actenstücke, welche sich auf die, durch die Schluss-Acte des Wiener Congresses und die deutsche Bundes-Acte geordneten Europäischen und Deutschen Angelegenheiten, nicht weniger auf manche andre Angelegenheiten beziehen, die auf dem Wiener Congress zur Sprache gekommen, wenn gleich nicht erledigt sind. Dem Herausg. ist es nicht entgangen, dass noch manche Actenstücke (vorzüglich in Betreff der polnisch-sächsischen Frage) fehlen, welche er sich aller angewandten Mühe und der ihm selbst von den bedeutendsten Staatsmännern gegebenen Versprechungen, ungeachtet, bisher nicht zu verschaffen vermocht. Sollte es ihm gelingen annoch Stoff zu einem Supplement-Band herbey zu schaffen, so wird er ihn dem Publikum nicht vorenthalten.

Die zu Paris bey Friedrich Schöll in sechs Bänden unter dem Titel: *Congrès de Vienne*, herausgekommene Sammlung, unterscheidet sich von der vorliegenden dadurch, dass sie ein Auszug dieser ist, deren vorzüglichste Actenstücke sie in französischer Sprache, und zwar ohne alle Rücksicht des Inhalts lediglich in chronologischer Ordnung liefert. Von dem Inhalt des achten Bandes dieser Sammlung, welcher theils gleichzeitig mit jener, theils später erschienen ist, liefert sie jedoch nichts. Die Brauchbarkeit der *Klüber*schen Sammlung, von deren beiden ersten Bänden eine unveränderte zweyte Auflage erschienen ist, erhöht ein jedem Bande beygefügtes Inhaltsverzeichniss und ein allgemeines alphabetisches Hauptregister am Schluss der ganzen Sammlung.

Die *erste* Abtheilung von Nr. 2 liefert eine summarische geschichtliche Darstellung der Art und Weise, wie die Schluss-Acte des Wiener Congresses und die deutsche Bundes-Acte zu Stande gekommen sind, unter steter Hinweisung auf die in Nr. 1 enthaltenen Actenstücke. In der zweyten und dritten Abtheilung aber sind Abhandlungen über Gegenstände enthalten, welche auf dem Congress zur Sprache gebracht oder durch Congressverhandlungen wichtig wurden. Der Vf. hatte dabey die Absicht die Congressverhandlungen über mehrere wichtige Angelegenheiten des deutschen Bundes und der Bundesstaaten, welche in den Acten an vielen Orten zerstreut sich befinden, hier in zweckmässiger Ordnung zusammen zu stellen. Damit man nun wisse, was man hier zu finden hoffen dürfe, wird eine kurze Anzeige der gelieferten Abhandlungen nicht überflüssig seyn.

Zweyte Abtheilung. I. *Ueber Errichtung und Wirksamkeit eines Bundesgerichts für den deutschen Bund.* Der Vf. zeigt hier, auf welche mühsame Weise endlich der Theil des Art. 11 der B. A. zu Stande gekommen, welcher das, im Fall von Streitigkeiten unter Bundesgliedern zu beobachtende Verfahren vorschreibt. Baiern war einem zu errichtenden Bundesgericht durchaus abgeneigt; Preussen verwandte sich dahingegen eifrigst für dasselbe. Jenem schlossen sich Würtemberg und Hessen-Darmstadt an, diesem Oesterreich und die übrigen Bundesstaaten. II. *Ueber Vertretung des Volks bey der Staatsregierung durch Landstände.* Nachdem der Vf. mit Freymüthigkeit gezeigt hat, was für Landstände das deutsche Volk zur Zeit des Wiener Congresses erwartet habe, erzählt er Actenmässig die Geschichte des Art. 13 und seiner unvollständigen Fassung, welche die Pacisirenden damals gar wohl gefühlt haben. Merkwürdig ist, dass Preussen für den Punct der landständischen Verfassungen, die erste und beharrlichste Thätigkeit entwickelte. Baiern und Würtemberg waren ihm abgeneigt, wohingegen Oestreich und die übrigen Bundesstaaten sich an Preussen anschlossen. Nach vielen vergeblichen Erörterungen verlangte endlich Oestreich im Einverständniss mit Preussen folgende Bestimmung: „In allen deutschen Staaten *soll* eine Landständische Verfassung bestehen." Hannover bestand darauf, dass wenigstens die wesentlichsten Rechte der Landstände in dem Artikel verzeichnet werden müssten, womit auch die übrigen deutschen Staaten einverstanden waren. Allein Baiern erklärte sich dagegen, und wusste es vielmehr dahin zu bringen, dass das Wort *soll* in *wird* verwandelt wurde. Der Vf. zeigt aber, dass dieser Fassung ungeachtet, in jenem Satz eine Verbindlichkeit der deutschen Staaten, zu Errichtung Landständischer Verfassungen liege, indem Worte so zu verstehen seyen, dass sie wirklich Bedeutung haben. III. *Ueber die Errichtung, Wiedereinführung oder Veränderung der Landständischen Verfassung in deutschen Staaten, unmittelbar vor dem Wiener Congress oder während desselben.* Darstellung dessen, was zu der Zeit in jener Beziehung in Kurhessen, Nassau, Hannover, Braunschweig, Holstein, Preussen, Baden, Baiern, Würtemberg und Sachsen-Weimar geschehen ist. Am Schluss Betrachtungen des Vfs. über einen Adelsverein, der sich, ziemlich allgemein verbreiteten Gerüchten nach, zur Zeit des Wiener Congresses und kurz nach demselben, gebildet haben solle. „In dieser Zeit," sagt der Vf. mit Recht, „mahnt alles zu allgemeiner und aufrichtiger Anerkennung des Rechtssatzes, dass in dem Staat überall nur *einen* natürlichen Stand gebe, denjenigen der Staatsbürger, dass folglich jede wesentliche Absonderung Einzelner dem Staatswohl und der öffentlichen Meinung widerstreite." *Montesquieu's* Ausspruch: *Point de monarque point de noblesse; point de noblesse point de monarque, mais on a un despote:* sey rein historisch; er habe weder die allgemeinen Foderungen des Staatsrechts, noch diejenigen der Staatsweisheit ausdrücken sollen. IV. *Ueber Bestimmungen der Rechte der Unterthanen in den deutschen Bundesstaaten überhaupt.* Darstellung dessen, was auf dem Congress in Beziehung auf diesen Gegenstand vorgekommen. Die liberalsten Ansichten wurden von Oestreich, Preussen und Hannover an den Tag gelegt.

legt. Insbesondre erklärte Hannover in einem schriftlichen Votum: „der Verfall der deutschen Reichsverfassung habe den Umsturz der deutschen Territorial-Verfassung nicht nach sich ziehen können, sofern diese nicht Puncte betroffen, die ausschliefslich ihr Verhältnifs zum Reich berücksichtigt hätten;" ein Grundsatz, dessen Beherzigung seilen oder unbesonnenen Schriftstellern unsrer Tage, welche das Gegentheil behaupten, nicht genug zu empfehlen ist. Am Schluss historische Erläuterung des Art. 18 der B. A. Von den Bestimmungen dieses Artikels scheint jedoch diejenige, vermöge derer jedem Deutschen freystehen soll, Grundeigenthum ausserhalb des Staats, den er bewohnt, zu erwerben und zu besitzen, noch nicht allgemein befolgt zu werden, wie denn z. B. in der freyen Stadt Bremen Auswärtige oder vielmehr Nichtbürger, sichern Nachrichten zufolge, bis auf diese Stunde noch immer kein Grundeigenthum, ja nicht einmal Pfandrechte auf Grundstücke erwerben können. V. *Ueber Bestimmung des Rechtszustandes der Standesherren oder der jetzt untergeordneten, ehemaligen reichsständischen Landesherren von fürstlichem oder gräflichem Stande.* Sorgfältige vielseitige Erörterung dieser Materie. Geschichte des Schlufssatzes des Art. 6 und des Art. 14 der B. A.

Dritte Abtheilung. VI. *Ueber Bestimmung des Rechtszustandes des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels.* Kurze historische Uebersicht der Schicksale desselben bis zum Wiener Congress: Darstellung dessen, was auf demselben in Betreff des ehemaligen Reichsadels auf dem rechten sowohl als linken Rheinufer vorgefallen, und wie die beiden Schlufssätze des Art. 14 der B. A. zu Stande gekommen. VII. *Ueber Rechte und bürgerliche Verbesserung der Juden.* Erzählung dessen, was auf dem Wiener Congress in Betreff dieses Gegenstandes im allgemeinen und besonders in Rücksicht der freyen Städte Lübeck, Frankfurt am Main und Bremen vorgekommen, und wie die das Judenthum betreffenden Bestimmungen des Art. 16 der B. A. *vereinbart worden.* Am Schluss, den Juden ungünstige Betrachtungen des Vfs. über diesen Gegenstand. VIII. *Ueber Bestimmung der Rechte der katholischen Kirche und der evangelischen Kirchengesellschaften in den deutschen Bundesstaaten.* Schicksale der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert bis zum Wiener Congress. Anträge des Cardinal-Legaten, des Freyherrn von Wessenberg und der sogenannten (jedoch nicht legitimirten) Oratoren der deutschen katholischen Kirche, nämlich des Freyherrn von Wambold, Domdechanten von Worms, der Hrn. Helfrich Präbendärs bey der Domkirche zu Speier, und Schiefs, vormaligen Syndicus des Andreas Stiftes zu Worms. Verhandlungen des Congresses in Betreff dieses Gegenstandes. Wie von der Mehrheit der Stimmführer, besonders von Seiten der Katholiken, namentlich auch von dem Cardinal-Legaten, von den Oratoren, und von dem Bischöflich-Constanzischen General-Vicar, Freyherrn von Wessenberg ein Artikel über das Kirchenwesen eifrig gewünscht, zum Theil ausdrücklich und feyerlich verlangt worden, wie besonders Preufsen diesen Wunsch, soviel an ihm lag, eifrig unterstützt habe; wie gleichwohl der in Vorschlag gebrachte Artikel zuerst verworfen, dann in einer etwas kürzeren Abfassung genehmigt, endlich aber wieder verworfen und folglich in die B. A. nicht aufgenommen worden; alles dieses ist in der Schrift näher nachzusehen. IX. *Ueber Pensionen der Mitglieder sowohl der saecularisirten deutschen Erz-, Dom- und andrer geistlichen Stifte auf beiden Seiten des Rheins, als auch des deutschen Ordens, so wie des Fürsten Primas, Erzbischofs von Regensburg, gewesenen Grofsherzogs von Frankfurt.* Geschichte des Art. 15 der B. A. X. *Ueber die Foderungen des päpstlichen Hofes und die Protestationen seines Bevollmächtigten, wider alle Verfügungen des Congresses, welche der römisch-katholischen Kirche überhaupt, sodann dem Interesse der katholischen Kirche in Deutschland, wie auch den Territorial-Ansprüchen und Gerechtsamen des heiligen Stuhls insbesondere nachtheilig sind, verglichen mit den päpstlichen Protestationen wider den Westphälischen Frieden.* Darstellung der Foderungen des päpstlichen Hofes auf dem Congress, sowohl in Territorial als Kirchen-Angelegenheiten, so wie der Anträge, Schritte und Erklärungen seines Bevollmächtigten. Da von Seiten des päpstlichen Nuntius, Cardinals Consalvi, eine förmliche Protestation gegen die Schluss-Acte des Wiener Congresses in sofern eingelegt wurde, als dadurch die Rechte des Papstes, als Souverain und Oberhaupt der Kirche beeinträchtigt würden; so nimmt der Vf. daher Anlafs, die Geschichte der päpstlichen Protestationen gegen den Westphälischen Frieden, gegenüber zu stellen, auch die Literatur über diese Materie bey zu bringen. XI. *Ueber den Rang der Mitglieder des deutschen Bundes in der deutschen Bundesversammlung.* Rangstreit zwischen Hannover und Würtemberg, der auf sich beruhen blieb, aber nicht erledigt wurde; zwischen Kurhessen und Hessen-Darmstadt, welche sich zum Alterniren verstanden zu haben scheinen, wie früherhin, da sie noch zum deutschen Fürstenrath gehörten; zwischen Hessen-Darmstadt und Sachsen-Weimar, Holstein und Luxenburg; zwischen Kurhessen und Holstein und Luxenburg; des letzteren höchst liberale Erklärung; aber den Rang, welcher Braunschweig-Wolfenbüttel und Holstein-Oldenburg in den Art. 4 und 6 der B. A. angewiesen worden; Bestimmung des Rangs von Hohenzollern; Verhandlungen betreffend die Vertheilung der 69 Stimmen des *Plenum* unter 38 Bundesgenossen und die Stimmordnung aller Stimmberechtigten, der ganze Abschnitt ist als eine historische Einleitung zu den Artikeln 4, 6 und 8 der B. A. zu betrachten. XII. *Zusätze zu der ersten und dritten Abtheilung dieser Uebersicht.* Diese Zusätze betreffen die Sprachen in den

den Verhandlungen des Congresses; die Unterhandlungen über Sachsen und Polen; die Triple Allianz zwischen Oestreich, Grosbritannien und Frankreich, geschlossen während der Unterhandlungen über Polen und Sachsen; die Oestreich gemachten Anträge, die deutsche Kaiserkrone wieder anzunehmen; die vom päpstlichen Hof geforderte Wiederherstellung des heiligen römischen Reichs; Rüfslands Bestreben die Bundesvereinigung der deutschen Staaten zu befördern; Oestreichs Erklärung in Absicht auf Geschäfts-Präsidium, Canzley und Archiv auf der deutschen Bundesversammlung. Gewährleistung für deutsche souveraine Staaten; Entscheidung wegen Bouillon; Rechtsverwahrung des Cantons Graubünden wegen Veltelin, Worms und Cleven; Anträge der Bevollmächtigten des Johanniterordens; den neuen deutschen Orden und allgemeinen deutschen Adelsverein, die Kette genannt; Anträge für den ehemaligen reichsunmittelbaren Adel auf der linken Rheinseite; Ansprüche, Foderungen und Gesuche welche auf dem Congress ganz oder zum Theil unerledigt blieben. Den Beschluss macht XIII. ein Verzeichniss der Abhandlungen und Uebersichten, welche in den von dem Vf. herausgegebenen Acten des Wiener Congresses abgedruckt sind.

Für den täglichen Handgebrauch hat der Vf. herausgegeben:

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Schluss-Acte des Wiener Congresses* vom 9ten Juni 1815 oder *Bundes-Acte oder Grundvertrag des deutschen Bundes* vom 8ten Juni 1815; beide in der Ursprache, kritisch berichtigt mit Vorbericht, Uebersicht des Inhalts und Anzeige verschiedener Lesarten von u. s. w. 133 S. gr. 8. *Zweyte* Auflage, durchaus berichtigt und mit vielen neuen Anmerkungen vermehrt. 1818. 167 S. gr. 8.

Wir fügen sogleich noch die Anzeige folgender Schriften des Vfs. bey:

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Staatsarchiv des deutschen Bundes.* Herausg. von Dr. *Johann Ludewig Klüber*, Grosherzoglich-Badischem (jetzt Königlich Preussischem) Staatsrath u. s. w. *Erster* Band. Heft 1—4. 1816. 481 S. *Zweyter* Band. Heft 5 u. 6. 1817. 278 S. 8.

Hr. *K.* hatte die Absicht, die Verhandlungen des deutschen Bundestages und die Fortschritte der Verfassung und Verwaltung der Bundesstaaten durch dieses Staatsarchiv zur allgemeinen Kenntniss zu bringen und den Nachkommen aufzubewahren. Indessen hinderte ihn eine weite Reise an der Vollendung einer so verdienstlichen Arbeit; er konnte an die Ausführung des Plans, dem deutschen Vaterland eigne Annalen zu widmen, nur die erste Hand legen, und musste selbst schon die Fortsetzung des ersten Heftes einem Freunde überlassen. Ist nun diese Sammlung gleich bereits mit dem sechsten Heft in Stocken gerathen, so glauben wir doch unsren Lesern eine zwar kurze, aber doch in's Einzelne gehende Anzeige des Inhalts schuldig zu seyn, weil sich derselbe nicht wohl im Allgemeinen charakterisiren lässt.

Erster Band. In den Abhandlungen Nr. I und II fortgesetzt und beendigt Nr. XVII giebt Hr. *K.* a) einen mit Vorbericht, Uebersicht des Inhalts und Anmerkungen versehenen Abdruck der B. A. oder des Grundvertrags des deutschen Bundes, bey welchem diejenige exemplificirte Urkunde zum Grunde gelegt worden, welche zu Wien in der Kaiserlich Oestreichischen Hof- und Staats-Canzley nach dem daselbst aufbewahrten ersten oder Hauptoriginal gefertigt, zu Paris am 15. Juli 1815 mit der förmlichen Genehmigung Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich in gewöhnlicher feyerlicher Form versehen worden ist, um nach Vorschrift des 20. Artikels der B. A. bey Eröffnung der Bundesversammlung in dem Archiv derselben niedergelegt zu werden, und welche hier, ihrer äufsern und innern Beschaffenheit nach mit diplomatischer Genauigkeit beschrieben wird: b) Beyträge zur Erläuterung der deutschen B. A. und c) eine Darstellung der allgemeinen Ansichten derselben. In Ansehung des Beytritts Baierns und Würtembergs enthält der Aufsatz Nr. XXIX. eine Erläuterung. Die Numern III, IV, V, XX und XXI liefern Actenstücke betreffend die in Sachsen-Weimar und Lippe-Bückeburg eingeführten Landständischen Verfassungen. VI. Statuten des Grosherzoglich Sachsen-Weimarschen erneuerten Ordens der Wachsamkeit oder vom weifsen Falken. VII. Stiftungsurkunde des Königlich Hannöverschen Guelfenordens. VIII. Königlich Hannöversche Erklärung betreffend die Reluition derjenigen Ablösungen von Zehnten, Diensten und Grundabgaben und derjenigen Verkäufe von ganzen Gütern, Parzellen und Pertinenzen, welche im Hildesheimischen von der Königlich Westphälischen Regierung in Absicht auf Staats-Domainen oder Vermögen aufgehobener Stifte und Klöster verfügt worden sind. IX. Einige fromme Wünsche bey der sich bildenden Verfassung des deutschen Vaterlandes, vom Rath Oberländer. Diese Wünsche betreffen Einführung eines allgemeinen deutschen Gesetzbuchs, Aufnahme des Bauernstandes unter die Landstände, Aufhebung des Militair-Conscriptions-Systems, so wie des Mauthwesens, und endlich allenthalben in Deutschland dasselbe Maafs, Elle und Gewicht.

(Der Beschluss folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Staatsarchiv des deutschen Bundes.* Herausg. von Dr. *Johann Ludewig Klüber* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

X u. XI. Aufsätze in Betreff des Würtembergischen Steuerwesens. XII u. XIII. Schwedisches Entlassungs- und Preussisches Besitz-Ergreifungs-Patent von Pommern und Rügen. XV u. XVI betreffen die verzögerte Eröffnung des Bundestags so wie XVIII und XIX die Reclamationen der deutschen katholischen Kirche in Ansehung der von der französischen Regierung eingezogenen Kirchengefälle mit ihrem Hauptfonds auf der linken Rheinseite. XXII. Vier kaiserlich Oestreichische Finanz-Patente vom 1sten Jun. 1816, betreffend die Wiederherstellung der Regelmäfsigkeit in dem zerrütteten Geldwesen durch allmähliche Vertilgung des Papiergeldes mit Zwangswerth und Zwangsumlauf und Errichtung einer privilegirten National-Bank. XX. u. LX. Bemerkungen über diese vier Patente, worin dieselben analysirt werden. XXIV u. XXV. Königlich Würtembergisches Fundamental-Statut für die, zu Tilgung der Staatsschulden, in dem Königreich Würtemberg errichteten allgemeinen Staatsschulden Zahlungs-Kasse vom 6 u. 10. Jun. 1816. XXVI. Bemerkungen über dies Statut enthaltend eine Critik desselben. XXVII. Note für sämmtliche Mitglieder des fürstlichen und gräflichen Hauses Solms an die zu Frankfurt versammelten Herren Minister und Bevollmächtigte, betreffend die Verhältnisse des Gesammthauses Solms zu Sr. K. H. dem Grofsherzog von Hessen d. d. Frankfurt 10. Jun. 1816. XXVIII. Erklärung des Senats der freyen Stadt Frankfurt am Main über die formale und materielle Rechtsgleichheit der dortigen Mitglieder der christlichen Glaubensparteyen d. d. 25. Jul. 1816 nebst zwey Beylagen. Die Numer XXX giebt von S. 307 bis 378 eine Darstellung der neuesten Territorial-Veränderungen in Deutschland. XXXI. *Procès verbal de la conférence de M. M. les plenipotentiaires des quatre puissances du 3. Novembre 1815 à Paris. Avec trois annexés sub A. B. et C. A. Extrait de la note remise par S. A. le prince de Metternich* in Betreff der Länder, welche Oestreich von Baiern zurück verlangte. B. *Protocole pour régler les dispositions relatives aux territoires et places cédées par la France, aux arrangemens territoriaux qui restent à faire en Allemagne et au Système défensif de la confédération germanique. C. Note addressée à Mr. le Duc de Richelieu par M. M. les Ministres des quatre puissances alliées, en date de Paris le 20. Novembre* 1815, betreffend die dem Herzog von Wellington, als Befehlshaber der damals in Frankreich zurückgelassenen alliirten Armee, gegebenen Instruction in Beziehung auf seine Thätigkeit im Fall von entstehenden Unruhen. Die Numern XXXIII bis LIX liefern Oestreichische, Baierische, Preussische, Dänische, Grofsherzoglich Hessische, Kurhessische und Hessen-Homburgsche Entlassungs- und Besitz-Ergreifungs-Patente in Folge der in Nr. XXX beschriebenen Territorial-Veränderungen. LXI. Bemerkungen über die Nothwendigkeit der Einführung einer Civilliste in deutschen Bundesstaaten, mit einer Nachschrift des Herausgebers, welche hauptsächlich die Englische Civilliste berücksichtigt. LXII. Uebersicht des ehemaligen Betrags der Civilliste in Staaten unter dem Einfluss des französischen Kaiserreichs. Hier findet man den Betrag der Civillisten von Frankreich, Italien, Neapel, Spanien, Holland, Westphalen, dem Herzogthum Warschau und dem Grofsherzogthum Frankfurt. LXIII. Uebersicht der Civillisten in Rufsland, Preussen, Frankreich, dem Königreich der Niederlande, Baiern, Sachsen und Würtemberg auch England mit einer Nachschrift des Herausgebers über die Englische Civilliste. LXIV. Commissions-Verhandlungen wegen der auf die Rheinschifffahrts-Octroi durch den Reichs-Deputationsschluss von 1803 gelegten Renten: mit einem Vorbericht des Herausgebers, enthaltend eine historische Einleitung in diese Materie. In Folge der Schlussacte des Wiener Congresses wurde von Oestreich eine Commission niedergesetzt um die Ansprüche auf die Rheinschifffahrt Octroi in Rücksicht auf Renten und Rückstände durch einen Rechtsspruch zu reguliren. Hier werden nun die vor dieser Commission Statt gehabten Verhandlungen und insonderheit der Rechtsspruch derselben vom 26. März 1816 geliefert. LXV. Kurze Darstellung des Rechts der freyen Stadt Frankfurt auf eine Rente aus dem Ertrag der Rheinschifffahrt-Octroi. Diese Reclamation gründet sich auf den 27 §. des Reichs-Deputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803, ist aber in dem eben erwähnten Rechtsspruch nicht berücksichtigt worden. LXVI. Pragmatische Ent-

wickelung der Leiden der gegenwärtigen Zeit im Würtembergischen. Der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg vorgelegt von dem Hrn. Oberamtmann Fischer. Seit dem Regierungsantritt des jetzigen Königs ist dort, wenn nicht alles, doch sehr vieles besser geworden. LXVII. Oeffentliche Protestation des H. Herzogs Carl von Looz-Corswanten wider das Testament seines H. Vaters, Kraft dessen ihm sein jüngerer Bruder in der Nachfolge in das Fürstenthum Rhein-Wolbeck war vorgezogen worden. LXVIII. Gegen-Erklärung des H. Herzogs Joseph Arnold von Looz-Corswanten.

Zweyter Band. Die Numern I. II. III und VI. beziehen sich auf die Eröffnung des Bundestages und liefern unter andern auch die Protocolle der drey ersten Sitzungen, nebst den Königl. Würtembergischen und Grosherzogl. Badenschen Beytrittsurkunden zur Bundes-Acte. IV. Kaiserlich Oestreichisches Patent, betreffend ein freywilliges Anlehn, theils in Papiergeld, theils in verzinslichen Staatsobligationen, verzinslich und heimzahlbar in Conventionsmünze d. d. Wien 29. October 1816. V. Bemerkungen über vorstehendes Patent, worin selbiges kritisch analysirt wird. VII. An eine hohe Versammlung des deutschen Bundes unterthänige Vorstellung und Bitte, die Regulirung der Verhältnisse und die noch nicht versorgten Central- und Local-Staatsdiener des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend: begleitet VIII von einem Schreiben des vormaligen Königl. Westphälischen Finanzministers Hrn. Grafen von Malchus an Sr. Excellenz den Hrn. Grafen von Buol-Schauenstein K. K. Geheimenrath und Präsidial-Gesandten der hohen B. V. nebst drey Beylagen, nämlich A. Uebersicht vor den im Königreich Westphalen für Rechnung des Staatsschatzes veräusserten Staatsrealitäten. B. Ungefähre Uebersicht des Activi, welches von der Westphälischen Regierung hinterblieben ist. C. Uebersicht des Totalbetrags sämmtlicher Veräusserungen in jedem der verschiedenen Ländertheile, aus welchen das Königreich Westphalen gebildet gewesen ist. Die Numern IX bis XV *incl.* liefern Actenstücke vom Jahr 1816 in Betreff des Verhältnisses der ehemaligen reichsständischen Landesherren, welche als Standesherren deutschen Souverainen untergeordnet wurden, unter andern Königl. Preussische und Würtembergische Verordnungen in Betreff dieses Gegenstandes. XVI und XXII betreffen das Verhältniss des Bundestags, als Inbegriffs der Bundestags-Gesandtschaften gegen die Stadt Frankfurt. XVII. *Mémoire présenté à la Diete de l'Empire germanique par son Altesse Monseigneur Godefroi Maurice Marie Joseph de la Tour d'Auvergne Duc de Bouillon.* Dieser Prätendent sucht hier auszuführen, dass keinem der beiden Prätendenten, unter welchen ein schiedsrichterliches Urtheil vom 1. Jul. 1816 bereits in Gemässheit der Wiener Congress-Acte entschieden hatte, das Herzogthum Bouillon gebühre, sondern dass er rechtmässiger Eigenthümer desselben sey, weshalb er denn die B. V. bittet, jene Disposition des Wiener Congresses zu annulliren und ihn in den Besitz des Herzogthums Bouillon zu setzen. Dieses Gesuch wurde jedoch von der B. V., als an sie nicht gehörig, abgewiesen. XVIII. Denkschrift für den Freyherrn Philipp von Münchhausen als Landcommenthuren der deutschen Ordens Balley Sachsen, eine Interpretation des Art. 15 der deutschen Bundes-Acte, (wegen Pensionirung der Deutsch-Ordensritter) betreffend. Mit Anlagen Nr. 1 — 3, der deutschen Bundesversammlung übergeben. Die Anlagen sind Resolutionen der Braunschweigschen, Preussischen und Hannöverschen Regierungen. XIX. Denkschrift für die Herren Mitglieder des vormaligen Domkapitels zu Worms, betreffend den Vollzug der im Art. 15 der deutschen Bundes-Acte, über die Sustentation und die Pensionen der überrheinischen Geistlichkeit enthaltenen Bestimmungen. Der deutschen Bundesversammlung übergeben. XX. Vorstellung der entlassenen Glieder des ehemaligen rheinpfälzischen General-Landes-Commissariats zu Mannheim, die ihnen reichsschlussmässig gebührenden Gehalte und Emolumente betreffend. Der deutschen Bundesversammlung übergeben. XXI. Darstellung der für die Erhaltung der Burg Friedberg und ihres Eigenthums von dem Burggrafen, Grafen von Westphalen, gemachten Versuche, gerichtet von demselben an sämmtliche Mitglieder der Burgmannschaft. Frankfurt am Mayn im November 1816. (Mit den Anlagen.) XXIII. Note des Königl. Baierschen Herren Gesandten am Bundestage, datirt Frankfurt den 19. Dec. 1816, betreffend die Rückzahlung des von dem K. Baierschen Herrn Geh. Staats- und Conferenz-Ministers Grafen von Reigersberg, für den Unterhalt der unbesoldeten Mitglieder des vormaligen Reichskammergerichts gemachten Vorschusses von 66,880 Fl. Mit zwey Beylagen. Die Numern XXIV, XXV und XXVI enthalten Actenstücke in Betreff der Landständischen Verfassung von Tyrol, Waldeck und Hollstein.

Frankfurt a. M., im Verl. der Andreäischen Buchh.: *Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten*, von *Johann Ludwig Klüber*. 1817. XVIII u. 843 S. 8.

Durch dieses sehr nützliche Buch hat sich der Vf. kein geringes Verdienst um den Staatsrechts-Beflissenen sowohl, als um den Geschäftsmann erworben. — Nachdem der Vf. in der *Vorrede* sich über die Tendenz seines Buchs im allgemeinen erklärt hat, entwickelt er in der *Einleitung* S. 1 — 170 Kap. I. die ersten Begriffe des Staatsrechts, handelt sodann von dessen Abtheilungen, Hülfswissenschaften und Methode. Kap. II. Culturgeschichte des allgemeinen Staats- und Völkerrechts, des deutschen Reichs- und Territorial-Staatsrechts, des deutschen öffentlichen Rechts während des Rheinischen

schen Bundes und der dermaligen Literatur. Kap. III. Auflösung der deutschen Reichsverbindung. Stiftung des rheinischen- und deutschen Bundes. Kap. IV. Uebersicht des öffentlichen Rechts zur Zeit des deutschen Reichs und des rheinischen Bundes. Verhältniss des neuen öffentlichen Rechts zu dem Staatsrecht des deutschen Reichs und zum öffentlichen Recht des rheinischen Bundes. Kap. V. Wirkung der Auflösung der deutschen Reichsverbindung auf Titel und Rechte der Landesherren, die Landesverfassung, die Reichsgesetze, Reichsvertragsrechte und die von Einzelnen erworbenen Privatrechte. Kap. VI. Quellen des deutschen öffentlichen Rechts. Kap. VII. Darstellung des deutschen Bundes in geographischer und politischer Beziehung. Kap. VIII. Subject und Object des deutschen öffentlichen Rechts, Bundesgewalt, Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Uebersicht der Staatshoheitsrechte oder Regalien.

Erster Theil. Bundesrecht. S. 171 — 266. Kap. I. Begriff, Zweck und Mitglieder des deutschen Bundes. Kap. II. Titel, Wappen, Ceremoniel und Rang des Bundes und der Bundesgenossen. Kap. III. Bundesversammlung: innere Organisation und Geschäftsgang. Kap. IV. Rechtsverhältniss des deutschen Bundes zu den Bundesgenossen. Kap. V. Rechtsverhältniss der Bundesgenossen als solcher, zu dem Bund, zu andren Souverain-Staaten und Staatenvereinen und zu ihren eignen Staaten. Seitdem dies Buch erschienen ist, haben manche in diesem *ersten Theil* abgehandelte Gegenstände durch die Beschlüsse der Bundesversammlung nähere Bestimmungen erhalten, welche jeder, der den Ereignissen der Zeit mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, aus den zu Frankfurt in derselben Buchhandlung erschienenen *Protokollen der Bundesversammlung* leicht wird ergänzen können.

Zweyter Theil. Staatsrecht der Bundesstaaten. Kap. I. Der Staat und dessen Oberhaupt. Darstellung des Charakters eines deutschen Bundesstaats. Verhältniss seines Oberhauptes zu demselben, dessen Erbfolge und Familienrechte. Kap. II. Staatsbürger und Unterthanen. Verschiedene Klassen derselben. Adel, Bürger und Bauerstand. Persönliche und dingliche Subjection unter die Staatshoheit; Beweis derselben. Kap. III. Die Landstände. Begriff, Geschichte und rechtliche Nothwendigkeit der Landstände, deren Bestandtheile und Rechte. Im §. 218 befindet sich ein Satz, mit welchem Rec. nicht einverstanden ist. „In den freyen Städten," heisst es daselbst, „vertrat früher schon, und vertritt noch jetzt, ein Ausschuss der Bürgerschaft, unter verschiedenen Benennungen, an der Seite des Senats, die Stelle der in andren Bundesstaaten bestehenden oder noch einzuführenden Landstände." Dies ist wohl nur in Frankfurt am Main der Fall, nicht aber in den übrigen freyen Städten. In Hamburg ist zwar der Rath in der Ausübung aller Regierungsrechte an die Genehmigung des Collegii der Oberalten gebunden (die Justiz ausgenommen, wo nur in gewissen Fällen ein Recurs an die Oberalten statt findet); allein dies schliesst die Mitwirkung der gesammten stimmfähigen Bürgerschaft nicht aus, so oft von Krieg oder Frieden, Verwaltung des Staatsvermögens, Steuerbewilligungen, und zu treffenden inneren Einrichtungen die Rede ist. Wenn es aber auch dergleichen Ausschüsse in allen vier freyen Städten gäbe, so könnte dadurch, dass man sie den Landständen in den monarchisch regierten deutschen Staaten gegenüber stellt, leicht die Idee entstehen, als wenn die Magistrats-Collegien (oder Senate, wie sie sich gerne nennen) in den freyen Städten gerade die nämliche Stelle, wie die Fürsten in den monarchischen deutschen Staaten einnähmen, welches doch durchaus unrichtig seyn würde. Die deutschen Fürsten sind dermalen Inhaber der Staatshoheit und üben die daraus fliessenden Rechte *jure proprio* aus, dahingegen in den freyen Städten die Staatshoheit auf der Gesammtheit der stimmenfähigen Bürger beruht (wie der Vf. auch §. 178 sehr richtig bemerkt) und die Magistrats-Collegien nur einige ihnen speciell übertragene Hoheitsrechte, also *jure mandato*, ausüben. (Vgl. Gönners deutsches Staatsrecht §. 261, insonderheit die Note k.) Je mangelhafter die Verfassung der freyen Städte und je weniger sie den Verhältnissen angemessen ist, in welche diese durch die Aufhebung der Reichsverbindung gerückt sind, um so mehr hat man Ursache diesen Grundsatz fest zu halten, indem die Magistrats-Collegien, um so weniger geneigt seyn möchten zu einer zeitgemässen Organisation der Verfassungen die Hand zu bieten, als damit ihre gegenwärtige Existenz schwerlich zu vereinigen seyn wird. In Rücksicht jenes Grundsatzes war es Rec. auffallend, in dem *Traité d'accession conclu à Vienne le 27. Avril* 1815 zu lesen, die Senate der freyen Städte wären demselben beygetreten, da doch nur die freyen Städte selbst demselben, wie der deutschen Bundes-Acte beytreten konnten. Kap. IV. Die Standesherren nach den Bestimmungen der deutschen Bundes-Acte und einzelner Bundesstaaten. Kap. V. Die Grundherren. Bestimmungen der Bundes-Acte und einzelner Bundesstaaten in Ansehung der ehemaligen reichsunmittelbaren Grundherren. Kap. VI. Oberherrschaft und Staatseigenthumsrecht. Rechtsverhältniss in Hinsicht auf Staats- und Privatvermögen, herrenlose Sachen und Staatsschulden. Kap. VII. Die Staatsverwaltungsform. Darstellung der Verwaltung deutscher Staaten nach ihren verschiedenen Zweigen. Kap. VIII. Verhältniss zwischen Staatshoheitsrechten und Eigenthumsrechten. Kap. IX. Aufsehende gesetzgebende und vollziehende Gewalt. Kap. X. Justizhoheit. Darstellung der deutschen Gerichtsbarkeit. Kap. XI. Die Polizeygewalt dargestellt nach ihren Verzweigungen und Grenzen. Kap. XII. Finanzhoheit. Nach Voraussschickung der allgemeinen Grundsätze, werden hier die verschiedenen Regalien, die in der Einleitung im allgemeinen erwähnt und classificirt wurden,

spe-

speciell abgehandelt, nämlich das Steuerregal, das Strafsen- und Geleiteregal, das Commerzregal, das Münzregal unter genauer Darstellung des gesammten deutschen Münzwesens, das Postregal historisch und rechtlich, das Bergwerksregal, das Jagdregal, Wasserregal, Industrie Concessionsregal, Landesschutzregal, Landesdienstregal, Fiscalgewalt und Domainenrecht. Kap. XIII. Privilegienregal. Kap. XIV. Aemter, Titel, Ehrenzeichen, Rang- und Standeserhöhungsregal. Hier wird unter andern auch die Materie von Staatsämtern abgehandelt. Kap. XV. Erziehungs- und Unterrichtsregal. Bücherwesen. Kap. XVI. Kirchenhoheit. Darstellung des Kirchenstaatsrechts und Entwicklung aller einschlagenden Begriffe unter Berücksichtigung des historischen. Kap. XVII. Lehnshoheit und Lehnsverbindung. Kap. XVIII. Wehr- und Waffenrecht. Kap. XIX. Aeufserstes Recht und Einschränkungen der Staatsgewalt. Kap. XX. Aeufsere Staatshoheitsrechte. Gesandtschafts-, Kriegs-, Friedens- und Bündnifsrecht. Kap. XXI. Staatsservituten. Kap. XXII. Schifffahrt und Handelsverkehr auf solchen Flüssen, welche verschiedene Staaten scheiden oder durchströmen, insbesondre auf den Flüssen Rhein, Neckar, Main, Mosel und Maas. Liberale Ansichten, lichtvolle Darstellung, Präcision der Begriffe, Eindringen in die Natur der abgehandelten Gegenstände, selbst unter Berücksichtigung des Technischen, wo dieses nöthig ist, und Reichhaltigkeit insbesondre an beygebrachter Literatur, empfehlen dieß Buch, welches nicht leicht ein Geschäftsmann, ohne Rath darin gefunden zu haben, aus der Hand legen wird. Den Schluss macht ein vollständiges alphabetisches Register.

GESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Füssli u. Comp.: *Historisch-merkwürdige Schweizerscenen. Fünftes* Heft. 1820.

Vorzüglich bey diesem Hefte wurden aus der ältern Schweizergeschichte Auftritte gewählt, die sich sehr gut zur Darstellung durch die Kunst eignen, und den Künstler zur Verewigung durch Griffel oder Pinsel gleichsam auffodern. Wie es dem Zeichner gelungen sey, der angeregten Erwartung zu entsprechen, wollen wir in gedrängter Kürze anzeigen. *G. Volmar* in Bern fertigte alle vier Zeichnungen und *L. Hürlimann* ätzte sie in Kupfer. Gegenstand des ersten Blattes ist die bekannte Anekdote aus dem Kriege mit Frankreich im J. 1444. Der Mönch *Burkhardt* von *Landskron* ritt nach der Schlacht bey *St. Jakob*, in der Nähe von Basel, über das Schlachtfeld, und indem er auf die im Kampfe für das Vaterland rühmlich gefallenen Schweizer deutete, rief er übermüthig hohnlachend seinem Begleiter zu: *Heute baden wir in Rosen.* Einer der blutenden Helden richtete sich, empört von dieser Gefühllosigkeit, wieder von der Erde auf, und warf mit den Worten: *Hier hast du auch eine*, dem Mönche einen Stein so kräftig in das Gesicht, dass er niederstürzte, und am dritten Tage an seiner Wunde starb. Die Darstellung dieses Auftritts gehört nicht zu den Gelungenen. Der reitende Mönch blickt nicht auf die Krieger, die den Boden bedecken; es ist, als ob er sich mit dem neben ihm reitenden Gefährten von ganz andern Dingen unterhalte; und der Verwundete liegt den Pferden zu nahe, als dass man begreifen könnte, wie er den Stein mit solchem Erfolg zu werfen vermocht hätte. Rühmliches können wir dagegen von den folgenden Blättern und besonders von dem zweyten und dritten sagen. Das zweyte stellt vor, wie die den zu *Murten* belagerten und gedrängten Bernern im J. 1476 zu Hülfe eilenden und von dem Zürcherischen Bürgermeister, *Hanns Waldmann*, angeführten Eidsgenossen bey ihrem nächtlichen Durchzuge durch Bern mit Speise und Trank gelabet werden. Dieses Blatt wäre einer Ausführung in gröfserem Format werth. Das dritte zeigt die nach alter ehrwürdiger Sitte vor dem Kampf für das Vaterland in der Schlacht bey *Murten* im J. 1476 durch Gebet sich stärkenden Schweizer. Ihr Anführer, der heldenmüthige *von Hallwyl*, deutet mit hochgeschwenktem Schwerte nach der plötzlich aus Gewölk hervorblickenden Sonne, indem er ausruft: „Gott will uns leuchten; stehet auf und schlaget die Wüthriche, die Eure Brüder zu *Granson* hingerichtet haben" u. s. w. Schade dass auf diesem wohlgelungenen Blatte der eine der grofsen Hunde einen gar zu abenteuerlichen Kopf hat. Das vierte und letzte Blatt giebt den Bruder *Niklaus von der Flüe* in der Versammlung der eidsgenössischen Gesandten zu *Stanz* (1481) als Vermittler auftretend. Den Kopf des ehrwürdigen Mannes hätten wir besser ausgearbeitet gewünscht. Möchten wir übrigens den Künstler auffodern dürfen, diese Darstellung als Seitenstück seines herrlichen Gemäldes, das den *Abschied des Bruders Klaus von seiner Familie* vorstellt, und jetzt auf dem Rathhause zu *Stanz* aufbewahrt wird, in Oel auszuführen. Wenn auch ein braves Gemälde von dem verewigten *Würsch*, das diese Geschichte darstellt, auf dem Rathhause zu *Sarnen* in *Obwalden* bereits zu sehen ist, so wäre doch ein neues Gemälde, wie *Volmar* es geben könnte, nicht überflüssig, und wo würde es würdiger aufgestellt seyn, wo könnte es unter gegebenen Umständen heilsamer wirken, als in dem *Sitzungssaale der Tagsatzungsgesandten* zu *Zürich*, zu *Bern*, oder zu *Lucern*? — Ein *sechstes* und *letztes* Heft soll die Sammlung schliessen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

NATURGESCHICHTE.

AACHEN, b. Forstmann: *J. W. Meigen's Systematische Beschreibung der bekannten Europäischen zweyflügeligen Insecten. Zweyter* Theil. 1820. X u. 363 S. 8. mit 10 Kupfert.

Es freut uns, die Fortsetzung dieses Werks anzeigen zu können, welches über eine im Ganzen noch so wenig bekannte Ordnung der Insecten mehr Licht verbreitet. Das Systematisiren ist jetzt an der Tagesordnung und Rec. scheint es, dass das Beobachten der Lebensart der Thiere darüber zu sehr vernachlässigt wird. So finden wir denn auch in diesem vorliegenden Werke fast nichts über die Lebensart, dahingegen eine Menge unbekannter Gattungen und Arten hinlänglich bezeichnet, und dieß ist allerdings schon ein grosses Verdienst, da nun jeder der Lust und Gelegenheit zur Beobachtung hat, die Art an der er beobachtete, genau angeben kann. Wäre dieß von dem trefflichen *Réaumur* geschehen, so würden wir vielleicht schon weiter seyn in der Kunst diese Thierchen zu beobachten. Der vorliegende Theil enthält den Anfang der Zweyflügler *mit wenig gliederigen Fühlern* und namentlich in folgenden Familien und Gattungen: Familie II. *Xylophagi;* hieher die Gattungen *Beris* Latr. (welche mit *Actina* des früheren unvollendet gebliebenen Meigenschen Werks synonym ist) *Xylophagus, Coenomyia* (Sicus Fabr.) sollte vielleicht *Caenomyia* (von Καινος *novus* und nicht von Κοινος *communis*) heissen. III. *Tabanii* s. Fühler dreygliederig; *Pangonia. Silvius* (einzige Art *Tab. vituli F.* welche nach Wiedemann eine ist mit *Tab. italicus F.*) *Tabanus* (unter 42 Arten ist auch *T. cinctus F.* aufgeführt, welcher bestimmt nicht in Europa zu Hause gehört, sondern von Wien vermuthlich aus Versehen als ein Oesterreicher gesandt wurde. *Tab. taurinus* des früheren Meigenschen Werks hingegen ist hier mit Recht wieder als Europäer aufgeführt, obgleich er auch in Marocco vorkommt, woher ihn Fabricius auch *T. maroccanus* nennt. Die schmale Meerenge von Gibraltar, welche höchst wahrscheinlich früher nicht einmal vorhanden seyn mochte, sondert die Arten von Europa und Nordafrica gewiss nicht so scharf, wie man glauben möchte, von mehreren wissen wir es durch Graf Hoffmannsegg's Bemühungen um die Entomologie in Portugal schon; von andern mag es mit Wahrscheinlichkeit vermuthet werden; doch können wir es gerade nicht billigen, dass Meigen einige wenige solche Arten, von denen es noch nicht ausgemacht ist, ob sie auch in Europa wirklich vorkommen, in dieses Werk aufgenommen hat, wie z. B. *Tab. maculatis* und *vittatus Haematopota variegata F.* alle aus Marocco. *Chrysops. Haematopota.* b. Fühler sechsgliederig: *Hexatoma.* (Dieß ist Fabricii und anderer *Heptatoma*, welche wirklich nur sechs Fühlerglieder hat.) IV. *Leptides. Leptis* (wohin mehrere der Fabricischen Atherix-Arten kommen.) *Atherix Clinocera.* V. *Xylotomae Thereva* (einzige Gattung dieser Familie und zwar der Gattungsname im ursprünglichen Sinne des Latreille, also nach Fabricius gleich *Bibio.*) VI. *Mydasii. Mydas* (die einzige europäische Art fand Graf Hoffmannsegg in Portugal) bekanntlich rechnet Latreille die Gattung *Thereva* auch zur Mydasfamilie. Meigen giebt die Fühler von *Mydas* fünfgliederig an; Latreille hingegen nimmt die letzteren Glieder nur für eins welches noch unterabgetheilt sey, jedoch spricht auch die Abwesenheit der Punctaugen (*ocelli*), welche bey *Thereva* sehr deutlich sind, für die Trennung der Familien; denn so fehlen dem *genus Mydas* wirklich, worüber Latreille (*gen. crust. et inf.*) noch zweifelhaft ist. VII. *Bombyliarii. Hirmoneura* (nur eine Art aus Dalmatien; Rec. erinnert sich sie in der Hoffmannseggischen Sammlung zu Berlin unter dem Gattungsnamen *Stichia* gesehen zu haben, der nun, wohl unterdrückt werden muss, da man freylich nichts damit haben kann, wenn jeder dem ein Insect zu Gesichte kommt, welches unstreitig eine neue Gattung bildet, diese nach Willkür benennt, wird dieser Name aber nicht zur öffentlichen Kunde gebracht und ein anderer zumal klassischer Entomologe giebt nach seinem öffentlich beschriebenen und abgebildeten Exemplare einen andern, sonst nicht verwerflichen Namen, so fällt der Frühere weg. *Fallenia*, diese von Wiedemann (Zool. Magaz.) zuerst aufgestellte Gattung hat Latreille mit seiner *Nemestrina* verwechselt, von der sie sich aber schon durch die dreygliedrigen Fühler unterscheidet. Ob übrigens *Cytherea fasciata* der Art nach mit *Volucella taurica* des Pallas einerley sey, wäre noch erst zu untersuchen. *Stygia* unter dieser Gattung vereinigt Meigen *Anthrax Sabaea* und *Beelzebul F.* und *A. Belzebul Panz.* letztere unter dem Namen *St. lateralis.* Bildung und Stellung der Fühler sind in die-

fem Falle doch nicht abweichend genug, um zu mehr als einer Unterabtheilung zu berechtigen, denn auch bey den unter *Anthrax* gelaſſenen Arten finden ſich deren nach Verſchiedenheiten, die eben ſo gut zu Gattungen erhoben werden müſsten. *Anthrax* (58 Arten) worunter etwa zwanzig aus der Hoffmannseggiſchen Sammlung von Wiedemann beſchriebene. *Mulio* (nach Latr. alſo *Cytherea Fabr.* wohin nach Wiedemann auch deſſen *Anthrax holoſericeus* gehört.) *Bombylius* (47 Arten worunter 16 gröſstentheils aus der Hoffmannseggiſchen Sammlung von Wiedemann beſchriebene). *Phthiria* (Unter den 6 Arten drey neue) *Geron* (hieher *Bombylius hybridus* des frühern Meigenſchen Werks und eine zweyte neue Art aus Portugal). *Uſia* (Iſt *Volucella Fabr.*) *Ploas* (Hieher gehört auch *Bombylius griſeus Fabr.*) *Cyllenia Latr.* — *Toxophora.* (Hieher gehört noch eine Anmerkung von Wiedemann auch *Bombylius cupreus Fabr.* aus Cayenne.) VIII. *Aſilici Dioctria* 28 Arten. *Daſypogon.* 44 Arten, worunter *Dioctria ſabauda minuta* und *hottentotta*, *Laphria ruficanda*, *Aſilus ruficornis Fabr. Laphria.* 32 Arten. *Aſilus.* 56 Arten, worunter *Daſypogon maculatus*, *forcipatus*, *germanicus*, *brunnipes Fabr.* Der erſtere iſt wohl ſchwerlich ein Europäer; ferner 11 neue Arten aus Hoffmanneggs Sammlung. *Aſilus*, *calloſus* und *cinerarius Pall.* aus dem ſüdlichen Rufslande hätten hier wohl nicht aufgeführt werden dürfen, da ſie höchſt wahrſcheinlich aſiatiſche Arten ſind. *Leptogaſter.* IX. *Hybotinae: Hybos; Ocydromia:* hieher *Empis glabricula Fallin.* und vier andre Arten. *Oedalea* hieher *Empis hybotina* und *minuta Fall.* Ein Regiſter der Arten iſt beygefügt und auch zum erſten Theile nachgeliefert. Die zehn Kupfertafeln ſind wieder von Breitenſtein brav geſtochen, von den meiſten Gattungen ſind mehrere Arten, und von vielen *Anthracibus* wenigſtens die Flügel, die in der Zeichnung ſo ſehr verſchieden ſind, abgebildet, von den allermeiſten auch die Mundtheile deutlich und vergröſsert dargeſtellt. Es iſt ſehr zu wünſchen, daſs die folgenden Theile dieſes trefflichen Werkes recht bald erſcheinen mögen. Der Vf. verſpricht den dritten ſo bald als möglich folgen zu laſſen. Es ſind dem vorliegenden zweyten Theile noch einige wenige Subſcribenten, nämlich 13 an der Zahl, vorgedruckt, worunter ſich der König von Dänemark mit noch zwanzig und der Fürſt Staatskanzler von Hardenberg mit zehn Exemplaren finden, welchen edelmüthigen Beförderern der Wiſſenſchaft gewiſs jeder Naturforſcher es Dank wiſſen wird, daſs ſie dieſes Unternehmen begünſtigen, wodurch eine fühlbare Lücke in der Entomologie ausgefüllt wird.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MÜNSTER, b. Waldeck: *Eos*, Zeitſchrift für Gebildete. *Erſter* Jahrgang. 1810. *Erſter* Band. April bis September. 78 Numern nebſt 2 Extrabeylagen in 4. (Preis des halben Jahrgangs 2 Rthlr. 12 Gr. Conv. Münze.)

Weſtphalen iſt in den neueſten Zeiten reicher als manche andere deutſche Gegend an Zeitſchriften geweſen; bey dem verhältnifsmäſsig geringen Leben der dortigen Buchhandlungen iſt die Zahl der unbeſchäftigten Gelehrten daſelbſt gröſser und es hält minder ſchwer, eine Zeitſchrift mit reichlichem und mannigfachen Beyträgen zu verſehen. Die vorliegende, von Hrn. Friedrich Raſsmann, einem zu Wernigerode gebornen, ſeit dem Jahr 1805 aber zu Münſter lebenden Gelehrten, unternommne, wollte ſich jedoch keinesweges auf Weſtphalen allein beſchränken, ſondern ein allgemeines Unterhaltungsblatt für ganz Deutſchland, nach Art des Morgenblattes werden. Sie hat indeſs nach Endigung des *erſten* halben Jahrgangs ſchon wieder aufhören müſſen, wozu auſser den damaligen, der Literatur überhaupt ſehr ungünſtigen Verhältniſſen, der Umſtand beygetragen haben kann, daſs ſie nicht genug das Unterhaltende mit dem Belehrenden zu verbinden wuſste, und daher derjenigen Klaſſe von Leſern, für welche ſie hauptſächlich berechnet war, nämlich dem gemiſchten gröſsern Publicum zu trocken erſchienen ſey mag. Man weiſs nämlich, daſs ein ſehr groſser Theil der ſogenannten *gebildeten* (ſollte eigentlich heiſsen: *zur Bildung berufenen*, oft auch: *auf dem Wege zur Bildung ſtecken gebliebenen*) Leſer die Zeitſchriften blos um der *kleinen Romane* und *Erzählungen* willen zur Hand nimmt, die man in der vorliegenden meiſtens vermiſst; an Abwechslung hiſtoriſcher Notizen u. dergl., ſo wie an Intereſſe für den *wiſſenſchaftlichen* Leſer fehlt es ihr keinesweges. Es iſt überhaupt eine eigene, und man kann wohl ſagen, in vieler Hinſicht traurige Sache um jene Zeitſchriften, in welchen, um dem ewig nach Unterhaltung ſchmachtenden Publicum zu genügen, das Bedeutende wie das Unbedeutende, das Neue, wie das Entlehnte und oft zum zehnten Mal Wiederholte, in ſo bunter Miſchung um Maſſe aufgetragen wird, daſs bey dem jetzigen Mangel eines allgemeinen wiſſenſchaftlichen Repertoriums zumahl, das Eine mit dem Andern untergeht oder doch wenigſtens die Benutzung der wirklich guten und brauchbaren Materialien, nach einiger Zeit äuſserſt erſchwert wird. Denn wer kann ſich von dem Inhalt aller jener Zeitſchriften gehörig unterrichten? und wie leicht kann daher z. B. der Bearbeiter der neuern Geſchichte u. ſ. f. gute und brauchbare Beyträge überſehen. Ein zwar nicht zureichendes, aber doch nicht ganz verwerfliches Auskunftsmittel ſind die Ueberſichten, die von dem Inhalt ſolcher Zeitſchriften in kritiſchen Blättern gegeben werden, und auch Rec. will daher die Mühe nicht ſcheuen, die wichtigern, beſonders *wiſſenſchaftlichen* Aufſätze der vorliegenden *Eos* hier in der Kürze aufzuführen.

Aprilheft. Morgendämmerungen. (Phantaſieen beym Erwachen in der Dämmerung) von *Horſtig.*

Züge

Züge aus der Lebens- und Regierungsgeschichte Kaiser Ferdinand des Zweyten. Von *Martyni-Laguna.* In dem von diesem Regenten entworfenen Bilde sticht besonders seine abergläubische, hier durch specielle Züge und Briefe des Kaisers bestätigte, Verehrung für Jesuiten, Geistliche und Mönche hervor. Auch die Vorzüge seines Charakters werden nicht verschwiegen. Die Reinheit seiner Sitten war so anerkannt, dass seine Gemahlin einst versicherte, sie werde auch selbst dann keinen Verdacht auf ihn werfen können, wenn sie ihn bey einer Jungfrau in Bette anträfe. Der Aufsatz ist übrigens zu wortreich und abschweifend und, für eine Zeitschrift zumal, viel zu stark mit Noten, noch dazu meist in lateinischer, englischer u. a. Sprachen bespickt. Der Vf. entschuldigt sich deshalb mit der tiefen Verstimmung, die der durch Brand bewirkte Verlust seiner Bibliothek und seiner literarischen Vorarbeiten bey ihm zurückliess, *Die grösste Erfindung des neunzehnten Jahrhunderts* von *Zinserling.* Der Vf. kündigt in humoristischem Ton die Erfindung eines schuss-hieb- und stichfesten *Filzes* durch den Hutfabrikanten *Mannlich* in Cassel an, wovon er eine gänzliche Veränderung der Art im Kriege zu fechten für das Jahr 1840 weissagt, wozu aber bis jetzt wenig Anschein vorhanden ist. *Ueber Winkelmann's nachgelassene Handschriften*, vom ehemaligen Prof. *Depping* in Paris. Keine genaue Inhaltsanzeige jenes in der damaligen kaiserlichen Bibliothek zu Paris befindlichen Nachlasses, (die auch nicht lange vorher schon von französischen und deutschen Blättern gegeben war,) sondern gelegentliche Bemerkungen und einige Notizen über Winkelmann. *Etwas über den Geist der Zeit* von — b — (*Siebenbergen*). Sehr methaphysisch. *Beytrag zur ältern deutschen Dichtkunst* von *Karl Müchler.* Ein kurzes Lied in niederdeutscher Sprache auf den im Jahr 1372 an Wunden gestorbenen Herzog Casimir IV. von Pommern, ohne Zweifel schon früher gedruckt. *Reise eines Franzosen* (des Kanonicus *Joly*) *nach Münster während der Unterhandlungen des westphälischen Friedens* von *Depping. Die Rheinenge bey Andernach, ein Beytrag zur Geologie von Deutschland*, vom Hauptmann *Flensberg.* Probe aus *Schlüters* (prosaischer) Uebersetzung des *Terenz. Briefe von Winkelmann*, mitgetheilt von *Depping.* Eigentlich nur drey von dem Mittheiler aufgefundene Briefconcepte, von denen ungewiss ist, ob W. sie wirklich abgeschickt hat. Sie betreffen blos Ws. äussere Verhältnisse, insbesondere eine projectirte Anstellung bey dem Landgrafen von Hessen-Cassel. *Herder als Prediger* von *Zinserling.* Dieser kurze Aufsatz enthält einige befremdende Angaben. Herder soll unter andern, bey einem durch unmündige Kinder während des Gottesdienstes verursachtem Geschrey der Gemeine von der Kanzel zugerufen haben: „Werft die Bälge zum Fenster hinaus!" und ein andermal: „Bin ich in einer Kirche, oder in einem Schweinstalle!" ohne dass die Verehrung der Zuhörer für ihn gelitten hat. Nachahmungswerth ist ein solches Verfahren schwerlich. Bekanntlich hat Herder bey einer gewissen Veranlassung geäussert, er wünsche im Mittelalter gelebt zu haben. Von dieser Aeusserung soll nach Hrn. Zinserling die Anerkennung, welche das Mittelalter seitdem bey mehrern Schriftstellern gefunden hat, sich *einzig* und *allein* herschreiben. — Ueberdiess enthält dieses Heft noch mehrere kürzere Aufsätze, Gedichte, Correspondenznachrichten, beurtheilende Anzeigen, Miscellen, Anecdoten und ausgehobene kurze Proben aus andern, besonders neu erschienenen Schriften, die wir hier, wie im Folgenden, mit Stillschweigen übergehen.

Mayheft. Nicolaus Kindlinger von *Niesert.* Eine Anpreisung der Verdienste des seitdem verstorbenen rühmlich bekannten Geschichtforschers. *Ueber die Celtische Academie in Paris*, von *Depping. Ueber die Hünensteine in den Emsgegenden* von *Flensberg.* Interessante Nachricht von Denkmälern des Alterthums, die durch einen Holzschnitt versinnlicht werden. *Nachtrag zu der Reise eines Franzosen nach Münster* u. s. f., von *Depping.* Es werden einige ins Deutsche übersetzte Briefe eines bey der französischen Gesandschaft befindlichen Predigers, Ogier, an den Kanonicus Joly, seinen Freund, mitgetheilt. Joly hatte die Gemahlin des französischen Botschafters beym westphälischen Friedenscongress, die Herzogin von Longueville, zu ihrem Gemahl nach Münster begleitet und war mit derselben im J. 1647 nach Paris zurückgekehrt. Die Aufsätze und Briefe Joly's und Ogier's sind nicht ohne Interesse für die Kenntnis der damaligen Lage der Dinge, und der Art, wie die schon damals leichten Pariser das ihnen fremde Westphalen und Deutschland überhaupt betrachteten.

Junyheft. Christina, von *Zinserling.* Eine Rhapsodie, die schwedische Königin dieses Namens betreffend, mit deren Biographen der Vf. nicht zufrieden ist, und die er nur von einem wahrhaft genialischen Geiste dargestellt wissen will, *Ueber die wesentlich verschiedene Art, wie die französischen und deutschen Dichter die Liebe behandeln.* Uebersetzung eines lesenswerthen Aufsatzes von dem jetzt verstorbenen *Villers*, in den Polyanthea, einem Taschenbuch von Karl Reinhard auf das Jahr 1807, der zu seiner Zeit auch in unserer A. L. Z. (1809. Nr. 339.) empfohlen worden ist. *Die Abtey Marienfeld* vom *Freyh. von Raet.* Trockne Notizen. *Moritz von Donop* von *W. G. von Donop Altendonop.* Kurze Biographie eines nicht gerade ausgezeichnet merkwürdigen Mannes. *Handschriftliche Liebesbriefe Heinrichs des Vierten.* Mit umgeänderter Orthographie. Sie schliessen meistens: *Je bese vous un mylyon de foys. Probe einer neuen Uebersetzung der Andria* von *Schlüter. Broxtermanns Cyd und Etwas dessen übrigen Nachlass betreffend*, von *Schlüter.* Nachträgliche und berichtigende Aufsätze durch die Charakteristik Kaiser Ferdinand's des Zweyten, von Martyni-Laguna, die Reise

Joly's

July's und die Mittheilung von Zinserling über Herder veranlasst u. a. m.

Julyheft. *Die Aguheys.* (hindoische Wittwen, die sich, dem dortigen Herkommen entgegen, nicht zugleich mit ihren verstorbenen Männern verbrannt haben und deshalb verdammt sind, einsam in Wäldern zu wohnen und aus einem Hirnschädel ihr Wasser zu trinken.) Aus *Deppings* Text zu den bekannten Solvynsschen Kupfertafeln. *Das Angenehme in der Beschäftigung*, von *Horstig*. *Merkwürdiges Kabinetsstück.* (Der Schädel Schills in der Sammlung des Professor Brugmanns zu Leyden.) *Kabinet des Abbé Detersan in Paris* von *Depping*. *Die Römerschanze, ein antiquarisches Denkmal* von *Flensberg*. Eine mit Genauigkeit gegebene, dankenswerthe Notiz. Noch mehrere interessante kurze Aufsätze und Notizen.

Augustheft. *Die Kirchhöfe bey Dülmen* von *Stiefert*. *Der Emterstein* von *W. G. von Donop Altenhonop*, topographisch und historisch. *Heinrich von Ofen* (kurze Notiz über ihn) von *Ecker*. *Maria Anna Carolina, verwittwete Herzogin von Bayern*, von *Ecker*. Einige Nachrichten von den letzten Lebenstagen dieser zu Ahausen im Münsterlande am 12ten September 1751 verstorbenen Fürstin. *Ueber die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Maal* von *Wrede*. Es soll eine Volksversammlung oder Reichstag bedeuten. Der Vf. argumentirt auf eine Weise, die uns ziemlich seltsam scheint. *Ursprung des Hauses und der Familie Steinfurt*, vom *Freyh. von Raet*. *Ueber Broxtermann's literarischen Nachlass* von *Docen*.

Septemberheft. *Ueber Andreas* und *Bernard Romberg* von — — r (Schlüter?) Biographische Notiz über die berühmten Tonkünstler. Sie sind Brudersöhne und beide im Jahr 1767 im ehemaligen Niederstift Münster geboren; Andreas der grosse Violinist und Componist zu Vechte am 27sten April, Bernard der Violoncellist zu Dinklage am 12ten November. *Ueber unsere deutschen Genitive, besonders die neugeschaffenen* von *Reinwald*. *Ueber den Steindruck*, von einem Ungenannten. *Lamberti Abendfeyer* (Volksfest zu Münster) von *Flensberg*. Beschreibung und eine Hypothese über den Ursprung dieses der Stadt Münster eigenthümlichen, durchaus nicht religiösen, Festes. *Nachrichten aus Dryburg*, von X. Y. Z. Nicht ohne Interesse. *Stecknadeln* (satirische Einfälle und Bemerkungen) von S. *Freyherrn Dodo von In- und Knyphausen* von *Gittermann*. Eine dem Geschichtforscher willkommene und sehr dankenswerthe Biographie dieses Helden des dreyssigjährigen Krieges, der am 22sten Juny 1583 geboren war, in den Niederlanden, bey den Hansestädten, unter Herzog Christian von Braunschweig und Graf Ernst von Mansfeld, bey den Dänen und unter Gustav Adolf focht, und als schwedischer Feldmarschall am 6ten Januar 1638 im Treffen bey Hasselüne in Westphalen blieb. *Ueber den Ursprung des Lambertsfestes zu Münster*, von *Depping*. Der Vf. möchte diess Fest aus dem grauesten Alterthum herleiten und mit dem Adonisfest u. s. f. in Verbindung bringen. Sehr gewagt! Am Schluss des Septemberhefts wird noch die Fortsetzung des *Eos* für das Jahr 1814 versprochen, die aber nicht erschienen ist.

SCHÖNE KÜNSTE.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Voyage pittoresque au lac de Genève ou Leman.* 1820. 44 S. Fol. mit typographischer Pracht gedruckt mit 10 illumin. Ansichten dieses Sees, in Querfolio. Zeichnung von *Wetzel*, Stich von *Hegi*. (Preis 100 französische Franken.) In einer Kapsel.

Die Fortsetzung dieses Werkes wird den Liebhabern der Kunst und schöner Naturansichten eine angenehme Erscheinung seyn. Die beiden Künstler *Wetzel* und *Hegi*, haben sich auch durch diess neue Heft neue Ansprüche auf den Beyfall des Publicums erworben, jener durch die Auswahl malerischer Standpuncte und vortrefflicher Beleuchtung, dieser durch fleissige und getreue Uebertragung der Zeichnungen auf die Kupferplatten. Die Ansichten dieses dritten Heftes (Nr. 1. ward angezeigt in der A. L. Z. 1818. Nr. 190. Nr. 2. in den Erg. Bl. z. A. L. Z. 1819. Nr. 108.); beide gaben Ansichten des *Vierwaldstättersees*, des *Zürcher- Zuger- Egeri- Lowerz-* und *Wallensees*) sind folgende: *Geneve, Nyon, Morges, Lausanne, Glerolles* und *St. Saphorin* gegen *Vevay* hin; *Vevay, Montreux, Chillon, St. Gingoulphe* und *Thenon* in *Savoyen*. Man darf jedes dieser Blätter für gelungen erklären; sollten wir aber unter allen zwey auszuwählen haben, so würden wir den Ansichten von *Lausanne* und von *Vevay* den Vorzug geben. Käufern, denen das im Preise zwar nicht zu hoch angesetzte Ganze zu theuer wäre, möchten wir rathen, da die Verlagshandlung keine andern als illuminirte Abdrücke verkauft, für diese aber, nach dem Verhältniss der mehrern oder mindern Ausarbeitung, ungleich Preise macht, sich auf den Ankauf einzelner Blätter einzuschränken, aber sich dann für den höhern Preis von den *vollendetern* Blättern einige auszuwählen; sie würden dadurch gesichert seyn, dafür, dass sie etwas mehr daran wendeten, auch um so bessere Arbeit zu erhalten. Jedes Heft aber enthält einige Blätter von ausgezeichneter Schönheit. Das vierte Heft wird Ansichten von dem *Lago maggiore* geben. Der Text ist seinem Zwecke, die Kunstblätter zu erläutern, angemessen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Oehmigke: *Berlinisches Jahrbuch für die Pharmacie und für die damit verbundenen Wissenschaften.* XVI Band.

Auch unter dem Titel:

Deutsches Jahrbuch für die Pharmacie. 1. Band. 1815 u. ff.

Das Jahrbuch der Pharmacie hat schon seit einer so langen Reihe von Jahren bestanden (es sind bereits ein und zwanzig Bände davon erschienen), das schon die so lange möglich gewesene Fortsetzung dieses periodischen Werkes im Voraus ein günstiges Urtheil für dasselbe erwecken muss; und einen Schluss auf den Beyfall zu machen erlaubt, mit welchem das pharmaceutische Publikum dieses Jahrbuch aufgenommen hat. Rec. weiss dieses aus mancherley Erfahrungen; und den Werth dieser Zeitschrift anerkennend, hielt er eine kritische Beleuchtung derselben in der Literatur-Zeitung für eine nicht unverdienstliche Arbeit, um dadurch vielleicht noch mehr zur Verbreitung desselben und damit zur allgemeinen Förderung der Ausbildung pharmaceutischer Kenntnisse beyzutragen. Das Jahrbuch ist überhaupt ein schöner Beweis mit welchem gründlichen Eifer und welcher Liebe in Deutschland die Pharmacie betrieben wird, und wie die Zahl der echt wissenschaftlichen und practischen Apotheker, unterstützt durch so viele Hülfsmittel, welche unsere Zeit vor der Vergangenheit voraus hat, sich immer mehrt. Die würdigen Männer welche die Herausgabe des Jahrbuches besorgt haben, haben durch die treue Ausführung sich die Ansprüche auf bleibenden Dank gesichert, wenn wir auch gleich nicht zugeben können, dass das so häufige Wechseln der Redactoren einer Zeitschrift, wie es bey dieser der Fall gewesen, für dieselbe von Nutzen seyn, vielmehr derselben zum Schaden gereichen könne. Wir wünschen daher, dass der verdiente *Stolze* welcher, nachdem *Kastner* die Redaction abgegeben, dieselbe wieder übernommen hat, noch lange Jahre uns durch dieselbe erfreuen möge. Wir sind überzeugt, dass unter Leitung eines theoretisch und practisch so ausgebildeten Pharmaceuten, wie wir in Herrn *Stolze* schätzen, mit jedem Jahre dieses Werk gewinne, um so mehr da wir die feste Hoffnung haben können, dass der Eifer dieses thätigen Mannes nichts wird unbenutzt lassen, was den Werth dieser Zeitschrift erhöhen kann, und dass wir in der Folge die stete Vervollkommnung eben so erfreulich wahrnehmen werden, als in den Zeiten, wo die Redaction lange ungeändert blieb, wie dieses die von *Rose* und *Gehlen* und von *Kastner* besorgten Bände beweisen, wo diese fortschreitende Vervollkommnung nicht zu verkennen ist.

Da mit dem Jahre 1815 oder dem sechszehnten Jahrgange dieser Zeitschrift zugleich eine neue Zählung desselben unter dem Titel: *Deutsches Jahrbuch für die Pharmacie* u. s. w. 1ter Band, beginnt: so glaubt Rec. hier einen passenden Abschnitt zu finden, um von diesen an seine Recension zu beginnen.

Berlinisches Jahrbuch XVI. Band. *Deutsches Jahrbuch* u. s. w. 1ter Band. Mit einem Titelkupfer (*Valentin Rose*). (1 Thlr. 12 Gr.)

Erster Abschnitt. Pharmaceutisch politische Aufsätze. a) *Ueber die Anwendnng der allgemeinen Gewerbfreyheit auf das pharmaceutische Gewerbe und die Beurtheilung der Zulässigkeit neuer Apotheken-Anlagen. Vom Reg. Rath Frank zu Königsberg.* (S. 1—56.) Nachdem Hr. Fr. von den grossen Vortheilen der Gewerbefreyheit geredet hat, wirft er die Frage auf: ob und in wie fern Gewerbfreyheit auf das pharmaceutische Gewerbe Anwendung finden könne? — Mit hinreichenden Gründen zeigt er, dass die staatswirthschaftliche Ansicht dieses Gewerbes nothwendig dem polizeylichen Interesse untergeordnet seyn müsse. Nur von diesem Standpuncte, womit jeder Unbefangene einverstanden seyn wird, ist dieser Gegenstand ins Auge zu fassen. Durch eine uneingeschränkte Concurrenz der Apotheken kann das Publikum nicht gewinnen, wie dieses bey andern Gewerben der Fall ist. Im Gegentheil wäre eine solche uneingeschränkte Concurrenz der Apotheken die Quelle unzählicher Uebel, und die endliche Folge würde seyn: dass sich, wie Hr. Fr. sagt, statt Apotheken eine Menge Zwerggestalten bilden, die nie die Linie der Mittelmässigkeit überschreiten, und von einer Apotheke nichts als den Namen führen würden. Alle polizeyliche Aufsicht würde da nicht mehr hinreichen, das Heer der Nachtheile zu bekämpfen, welche aus dieser Einrichtung entspringen würden, so dass demnach das wohlthätige staatswissenschaftliche Princip der Gewerbfreyheit auf die Anlegung neuer Apotheken nicht auszudehnen ist; sondern hierbey von dem

dem Grundsatze ausgegangen werden muss: die Concurrenz so weit zu beschränken, dass die Subsistenz einer jeden Apotheke auf redlichem Wege möglich wird. So wird das Publikum am meisten sicher gestellt, und Dank ist es den Regierungen schuldig, welche dieses berückfichtigten. Der sicherste Weg die Subsistenz der Apotheken zu sichern, kann nur in der Festsetzung eines gewissen Verhältnisses der Volksmenge zu einer Apotheke gefunden werden. Hr. F. nimmt 6—8000 Seelen im Durchschnitt auf eine Apotheke an. Dieses ist für grosse Städte passend, indessen sind auf dem Lande wenigstens 10000 Seelen hierzu nothwendig. Die preussische Regierung hat durch das Gesetz vom 24sten Octob. 1811 wegen Anlegung neuer Apotheken einen wohlthätigen Beweis gegeben, wie in dieser Sache das polizeyliche Interesse dem staatswirthschaftlichen vorgezogen sey; dadurch dem Publikum wie dem Apotheker Beruhigung gewährt, und die Nachtheile welche aus der Aufhebung der Apothekerprivilegien hervorgingen, beseitigt. Wir müssen hier abbrechen aus Furcht, die Grenzen unserer Recension zu überschreiten. Der Aufsatz enthält so viel wahres und Gediegenes, wie es sich von einem so umsichtig und besonnen prüfenden und vielerfahrenen Manne wie *Frank* erwarten liess. b) *Ueber das Pensionairwesen der Apotheker. Von Schrader in Berlin* (S. 56—69.). Bezieht sich hauptsächlich auf das Institut des verdienten *Schraders*. *Zweyter Abschnitt. Abhandlungen über Gegenstände der pharmaceutischen Waarenkunde.* 1) *Ueber eine im Handel vorgekommene rothe Enzianwurzel mit narkotischen Eigenschaften.* (S. 69—86.). In einer Neumärkischen Apotheke fanden sich von einem Leipziger Handelshause bezogene rothe Enzianwurzeln, welche narkotische Eigenschaften zeigten. Bey Durchsuchung der Wurzeln, welche dem äusseren Ansehn nach sich blos durch eine etwas hellere Farbe der äuseren Oberfläche von der gewöhnlichen rothen Enzianwurzel unterschieden, fanden sich andere von weissgrauer Farbe, welche man nach den äusseren Merkmalen für Belladonnawurzeln halten musste. Diese wurden sorgfältig ausgelesen und die für reine Enzianwurzeln gehaltenen Ueberbleibsel abgewaschen und getrocknet. Sie zeigten dem ungeachtet noch narkotische Einwirkungen auf den menschlichen Körper. An eine absichtliche Verfälschung der Enzianwurzel lässt sich wegen des niedrigen Preises derselben, nicht denken. Aus dem Gutachten der Herren *Schrader* und *Staberoh*, denen die Untersuchung dieser Wurzeln amtlich aufgetragen war, ergab sich: dass sich darunter keine im Mindesten verdächtige Wurzeln, am wenigsten aber Belladonnawurzeln befänden: sondern diese Wurzeln sämmtlich dem Wurzelstocke und den Wurzelfasern einer Mutterpflanze angehören, dass sie ferner Gentianawurzeln seyn, welche sich aber von den officinellen *Rad. gent. rubr.* durch mindere Grösse, hellere Farbe und schwächeren Geruch unterscheiden, und dass sie vielleicht von *Gentiana punctata* gesammelt seyn möchten. 2) *Untersuchung des Benediktenkrautes vom Apotheker Soltmann in Berlin.* (S. 86—95.) Hrn. S. war es bey dieser Untersuchung vorzüglich darum zu thun, die Natur des Niederschlages zu erfahren, welcher sich beym Verdunsten einer kalten Infusion dieses Krautes in so bedeutender Menge absondert. 12 Pfund trocknen Krautes gaben 3¼ Pfund Extract und 7 Unzen des Bodensatzes, welcher ein grünliches, geruch- und geschmackloses Pulver darstellte. Dieser Niederschlag besteht aus Grünharz und schwefelsaurem Kalk mit etwas Eisenoxyd. Die Entwickelung des Ammoniumgeruchs beym Verbrennen dieses Bodensatzes (vergl. S. 91.) lässt indessen die Vermuthung zu, dass auch Eyweisstoff dabey zugegen gewesen sey; denn reines Grünharz, wie Rec. aus Erfahrung weiss, stösst beym Verbrennen keine Ammoniakdünste aus. Auch wird aus selbst getrockneten Kräutern noch immer ein Antheil Albumen ausgeschieden durch Maceration, welches sich aber nachher beym Verdunsten des Auszuges coagulirt. Aus 1000 Gran des trocknen Krautes erhielt Hr. S. 45 Gran eines *grünen, weichen Harzes*, 155 Gran *Extractivstoff*, 83 Gran *Schleim- und Gummistoff*, (?) 3) *Abhandlung über das Ammoniak-Gummiharz. Vom Apotheker J. F. Hagen in Königsberg.* (S. 95 bis 105. Hr. H. beschenkt uns hier mit einer neuen Analyse des Ammoniakgummiharzes, welches nach *Sprengels* neuer Untersuchung bekanntlich von *Ferula Ferulago* abstammen soll. Der früheren verdienstvollen Untersuchungen von *Bucholz*, *Braconnot* und *Calmeyer* wird in dieser Abhandlung nicht gedacht. Das Resultat der *Hagenschen* Analyse stimmt sehr mit dem der erstern beiden überein. Es ist besonders dass das (S. 99.) aus dem Ammoniak durch wässrige Destillation dargestellte aetherische Oel, nicht mit unter die Zusammenstellung der Bildungstheile des Ammoniaks aufgenommen worden ist; denn hier giebt Hr. H. blos an, dass das untersuchte Ammoniak in 1000 Theilen aus 655 Harz, 193 Gummi, 54 Colla, 16 Extractivstoff und 23 Sand bestanden habe. Das Daseyn eines Pflanzenäthers in dem Ammoniak, welchen schon die früheren Untersucher, obwohl nur in Spuren erhielten, ist durch die Menge desselben, welche Hr. H. gewann, entschieden. Das Daseyn eines Extractivstoffs in dem Ammoniakgummiharze als solchem möchte Rec. bezweifeln. Vielleicht tritt hier ein ähnlicher Irrthum ein, wie bey der Untersuchung des Guajaks durch *Brande* in London; so dass der Extractivstoff wohl von fremden Gemengtheilen herrühren möchte. Ueber die Verschiedenheit des harzigen Bestandtheils hat Hr. H. nichts angegeben, da diese doch schon von *Calmeyer* (Trommsdorffs Journal XVII. St. 2. S. 89.) bemerkt worden ist, welcher ein in Aether unlösliches Harz (Halbharz), obwohl in geringer Menge, fand. Das Daseyn des Halbharzes im Ammoniak will Rec. um so weniger bezweifeln, da *Brandes* und *Meissner* dasselbe in mehreren Gummiharzen nachgewiesen haben.

haben. Ueber den von H. mit Colla bezeichneten Stoff ist derselbe in Widerspruch mit *Bucholzens* Angabe. *Bucholz* sagt ausdrücklich (dessen Taschenbuch 1809. S. 180.): „Uebrigens verbreitete der verhärtete Stoff beym Verbrennen auf glühender Kohle keinen stinkenden brennenden Horn ähnlichen Geruch; zum Beweis dass weder Eyweisstoff noch Gluten im Spiel war, und hält ihn für verhärteten Schleim." Rec. muss diese Meinung theilen, da auch von *Brandes* das Daseyn des Traganthstoffs, für welchen diese Schleimart gehalten werden könnte, in den Gummiharzen gezeigt ist. 4) *Chemische Untersuchung der Gummigutt. Vom Prof. Dr. J. J. John.* (S. 105—116.) Die Gummigutti ist nach dieser Analyse zusammengesetzt aus 89 – 90 eines gelben Harzes, 10,5 – 9,5 Gummi und 0,5 Unreinigkeiten. Das Daseyn von Spuren eines Halbharzes und eines verhärteten Schleims scheint auch nach S. 109 u. 112. in diesem Gummiharze zu vermuthen zu seyn. Dem was Hr. J. über die Gummiharze im Allgemeinen sagt, stimmt Rec. völlig bey. Sie sind nicht als eigene sogenannte nähere Bildungstheile; sondern als wirkliche Verbindungen derselben zu betrachten. 5) *Ueber die Cortex Angusturae verae, Angusturarinde* oder *Cusparo-Baumrinde und Cortex Angusturae falsae, falsche Angusturarinde. Vom Apotheker Hummel in Berlin* (S. 117—132.) 2 Pf. echter Angusturarinde gaben durch wässrige Destillation 28 Gran eines schon vom Dr. *Heine* beschriebenen ätherischen Oels. Aufserdem fand Hr. H. in der Rinde Harz, Extractivstoff und Spuren von Halbharz. Es folgt dann eine Beschreibung des concentrirten Aufgusses, der concentrirten Abkochung und der concentrirten Tinctur dieser Rinde, worauf sich Hr. H. zu der sogenannten falschen Angusturarinde wendet, die er ihren äufsern Merkmalen nach zuvor beschreibt. Er fand in derselben kein ätherisches Oel, auch kein Halbharz; sondern nur Schleim, Harz, narkotischen Bitterstoff und Extractivstoff. Die dunkelgrüne Farbe, welche der concentrirte Aufguss durch schwefelsaures Eisenoxydul erleidet, bestätigt Hr. H. als ein Hauptunterscheidungsmerkmal der falschen von der echten Rinde. Beide Untersuchungen sind indess nicht vergleichend genug durchgeführt, und dass H. seinen Nachfolgern noch eine reiche Nachlese übrig gelassen, wodurch die Natur der falschen Angusturarinde, dieser höchst giftigen Substanz, mit der Entdeckung des Brucins, eines die giftigen Eigenschaften dieser Rinde enthaltenden Alkaloides, durch *Pelletier* und *Caventou* erst aufgeklärt worden ist, hat die Folge bewiesen. 6) *Chemisch pharmaceutische Zergliederung des breitblättrigen Merks, Sium latifolium Linn. Vom Apotheker J. Herz* (S. 132 bis 135.). Zwey Unzen dieses Saamens lieferten 1 Drachm. 10 Gran flüssiger Materie, 40 Gran Harz, 1 Drachma 5 Gran Extractivstoff und 2½ Drachma Gummi. 7) *Chemisch pharmaceutische Zergliederung des Wasserfenchels. Von Demselben.* (S. 135 bis 147.). Aus 2 Unzen des Wasserfenchels erhielt Hr. H. 2 Drachm. 20 Gran einer eigenen flüssigen Substanz, 27 Gran Harz, 37 Gran Extractivstoff, 1 Drachme 40 Gran Gummi und 1 Drachme ätherisches Oel aus 2 Pfund des Saamens. Diese beiden Analysen sollen eine vergleichende Untersuchung des genannten Pflanzenkörper vorstellen. Durch ein Versehen scheint die zweyte der ersten vorgedruckt worden zu seyn. Die Prüfungen der dargestellten Bildungstheile sind indessen bey weitem nicht genug durchgeführt worden, woraus denn auch natürlicher Weise der S. 134 angeführte Schluss hervorgehen konnte: „Es unterscheidet sich also das *Sium latifolium* in chemischer Hinsicht einzig und allein vom Phellandrio durch sein quantitatives Verhältniss (soll doch wohl heissen d. q. V. seiner Bestandtheile?) indem es bey der Extraction mit Alkohol mehr Seifenstoff und Gummistoff liefert u. s. f. Das möchte Rec. stark bezweifeln. Die eigene flüssige Materie scheint eine balsamartige gewesen zu seyn. Auch *Fischer* scheint 1799 eine ähnliche aus dem Wasserfenchel erhalten zu haben. Wenn Untersuchungen auf diesem oberflächlichen Wege ausgeführt werden: so können sie der Wissenschaft nur wenigen Nutzen bringen. Hr. H. hat auch beide Saamen auf pyrochemischem Wege untersucht; doch würde es uns zu weit führen, wollten wir auch die Resultate derselben anführen. Bemerkenswerth ist indessen der grosse Gehalt des Wasserfenchels an Kieselerde, welcher im Saamen des Sium sehr gering ist. Hr. H. erhielt aus 1 Pfunde des Saamens 62 Gran, und (vergl. *Pfaff's Mat. med. IV.* 305.) ein Ungenannter aus einem halben Pfunde 190 Gran, und Hr. Fischer aus einem Pfunde sogar 245 Gran Kieselerde. 8) *Bemerkungen über die chemische Ausmittelung des Arseniks bey Vergiftungen mit demselben. Vom Apotheker Schrader* (S. 148—162.). Mit jener Umsicht welche alle Arbeiten *Sohr.* so vortheilhaft auszeichnet, hat derselbe hier diesen Gegenstand, wenn auch kurz, doch zweckmäfsig behandelt. Es kann bey Ausmittelung des Arseniks in Vergiftungsfällen nur darauf ankommen; die beste Art aufzufinden und anzuwenden, wie unter solchen Umständen mit möglichster Vereinfachung der Arbeit und Sicherheit das Metall darzustellen ist. *Rose's* und *Roloff's* Vorschriften erkennt der Vf. als die sichersten und zweckmäfsigsten Methoden, welche er von mehreren Seiten verglichen hat, und so aus seiner Erfahrung das Beste beider Methoden in Folgenden findet: Sind Contenta des Magens und der Eingeweide vorhanden, so werden sie mit salpetersaurem Wasser ausgekocht, die Flüssigkeit durch ein wollenes Tuch geseihet, mit Aetzammonium neutralisirt, nöthigenfalls filtrirt, wieder mit Salpetersäure übersättigt, aufs neue klar gemacht und mit hydrothionsaurem Wasser versetzt. Beym Daseyn des Arseniks entsteht ein gelblicher sich bald zu Boden setzender Niederschlag, welcher getrocknet mit gleichen Theilen kohlensaurem Kali und halb so viel Kohlenpulver einer Sublimation in einer kleinen beschlagenen, mit einer Vorlage versehenen Retorte unterworfen wird. Ist der Magen oder andere Eingeweide auszukochen; so wendet der Vf. *nach Rose,*

Rose, die Auskochung mit Aetzlauge an. Sättigt die Flüssigkeit mit Salpetersäure und darauf auch hier, statt mit kohlensaurem Kali, mit Ammonium, filtrirt sie wieder, säuert sie aufs Neue mit Salpetersäure und behandelt sie dann mit hydrothionsaurem Wasser u. s. w. wie vorhin angegeben. Der vorsichtige und genaue Arbeiter wird sich dieser Methoden gewiss zu seiner Zufriedenheit bedienen. Im folgenden würdigt H. S. noch die vorzüglichsten Reagentien auf Arsenik, das Kupferammonium, die Hydrothionsäure, das Kalkwasser und das Chamaeleon. 9) *Naturhistorische und pharmaceutische Bemerkungen über das Cajaputöl. Vorgelesen in der phys. med. Gesellschaft zu Erlangen, vom Hof- und Universitäts-Apotheker Martius* (S. 162—176.). Eine belehrende Abhandlung, welche vorzüglich sich über die Echtheit und und die grüne Farbe des Cajaputöls verbreitet, in welchen von einigen Kupfer, von andern eine grüne harzige Substanz entdeckt ist. Am sichersten bleibt es immer grünes Cajaputöl im Wasserbade zu rectificiren. Den Kupfergehalt leitet Hr. M. von den oft schlechten unverzinnten Destilliranstalten auf Banda ab. Darauf einige Versuche über künstliche Darstellung des Cajaputöls aus kleinen Cardamomen. *Zergliederung der Blätter des gemeinen Stechapfels, Datura Stramonium. Vom Apotheker G. E. A. Promnitz* (S. 177—192.). Das Resultat dieser Analyse ist, dass 10000 Gran frischen Krautes enthalten 64 Gran grünes Satzmehl, 15 Gr. Eyweiss, 515 Gr. Faser, 58 Gr. Gummi, 23 Gran eines erdigten Niederschlages, 60 Gran Extractivstoff, 12 Gran Harz, 9125 Gr. Wasser. Der Genuss des über das Kraut abdestillirten Wassers hatte keine nachtheiligen Folgen. Hr. P. fand auch eine bedeutende Menge Salpeter in diesem Kraute (S. 181.), welcher unter der Aufzählung der Bestandtheile nicht mit aufgeführt ist. Bey einer andern Portion erhielt Hr. P. nur geringe Mengen dieses Salzes. Der erdige Niederschlag bestand aus Bittererde, Kalk, Phosphor-Aepfel-Wein- und Kleesäure. Es folgen noch einige Versuche über den Saamen des Stechapfels, die wir übergehen, da durch *Brandes* sorgfältige Analyse dieses Saamens dae Natur desselben vollständiger aufgeklärt ist. 10) *Chemische Analyse der frischen Wurzel des Wasserschirlings, Cicuta virosa. Vom Apotheker J. W. Albrecht in Cüstrin* (S. 192—203.). (Bey der vorigen Analyse ist keine Numer angegeben). Der Vf. erhielt aus 2 Pfunden der frischen Wurzel 52 Gran Eyweisstoff, 58 Gr. Harz, 3 Drachm. 52 Gr. Extractivstoff, 4 Drachm. 13 Gran Gummi, 2 Unzen 2 Drachmen und 2 Scrupel Faser; 6 Pfund der frischen Wurzel lieferten 1 Drachm. und 36 Gran ätherisches Oel. *Chemisch-pharmaceutische Analyse der frischen Wurzel des Wasserschierlings, (Cicuta virosa) vom Apotheker Scheise* (S. 203—217.). Hr. S. erhielt aus 8 Pfund der frischen Wurzel nur eine halbe Drachm. des ätherischen Oels, welches etwas dickflüssig war. Sechs Tropfen dieses Oels reichten hin einen Hänfling in 30 Minuten zu tödten. Vergebens versuchte der Vf. das ätherische Oel und das über die Wurzel abgezogene Wasser auf Blausäure. Er erhielt aber Spuren von Blausäure als er die Wurzel mit kohlensaurem Kali einäscherte, die indessen nicht als solche in der Wurzel existirend, sondern erst durch den Verbrennungsprocess mit Hülfe der azothaltigen Bildungstheile erzeugt, angenommen werden kann. *Von den Veränderungen, welche die Eyer und Larven gewisser Insecten den physischen, chemischen und medicinischen Eigenschaften der Blumen der Arnica montana ertheilen. Von Hrn. Dr. F. M. Mercier. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet vom Prof. Dr. J. F. John.* (Aus den *Annales de Chemie* T. LXXVII. p. 137.). Eine besonders für die medicinische Praxis interessante Abhandlung. *Untersuchung der Rinde der Rosskastanie. Vom Apotheker C. F. Ollenroth zu Landsberg an der Warthe.* (S. 241—249.) Ein wirkliches ätherisches Oel konnte Hr. O. nicht in dieser Rinde darthun. Vielleicht hat er nicht genugsame Mengen derselben angewendet. Diese Rinde enthielt in 1000 Gran: Faser 774 Gran, Gerbestoff 80 Gran, Gummi 68 Gr., Extractivstoff mit Gallussäure 72 Gran. Wes Rec. schon früher bemerkte, findet er auch bey dieser Analyse zu erinnern, die Isolirung und ausgedehntere Reactionsversuche der Bildungstheile sind nicht weit genug getrieben. *Dritter Abschnitt. Chemisch-pharmaceutische Notizen.* (S. 249—280.). 1) *Vorsichtsmaasregeln bey der Bereitung der Phosphorsäure aus Phosphor durch Oxydation an der Luft. Von Schrader.* 2) *Ueber eine weiche, zähe, harzige, vogelleimartige Substanz, welche Hr. Schrader in der Wurzel der Gentiana bemerkte.* 3) *Ueber den Stärkezucker. Kirchhofs Bereitungsmethode* u. s. f., von *John.* 4) *Merkwürdige Essigbildung aus einem Schreiben des Hrn. Acad. Nasse, mitgetheilt von John.* Eine in der That interessante Beobachtung. Füllt man grosse Flaschen zur Hälfte mit Kohlensäure und zur Hälfte mit atmosphärischer Luft, und giesst eine geringe Menge Wasser hinzu, so dass der Boden der Flasche davon kaum bedeckt wird, stellt sie mehrere Monate lang bey Seite und schüttelt sie zuweilen um; so findet man dass sich Essigsäure gebildet hat. 5) *Entdeckung der Blausäure in den Rinden der Bäume. Von John.* Hr. J. fand dieselbe auch in der Rinde des Faulbaumes, *Prunus Padus*, so wie in der Rinde von *Prunus virginiana*. In den Pfirschen und Aprikosen zeigte sich dieselbe hingegen nicht. 6) *Ueber die Anwendung des schwefelsauren Eisens bey Behandlung der intermittirenden Fieber, von Hrn. Dr. Marc.* Mitgetheilt aus dessen *Broschure, Paris chez Crochant*, von *John.* 7) *Ueber Verunreinigung des Zinns mit Arsenikmetall, von Studemund.* Hr. S. fand in einer dem Anscheine nach guten Sorte Zinn in 600 Gran desselben 7 Gran regulinischen Arsenik. Mehrere andere Sorten Zinn gaben nie mehr als $\frac{1}{100}$ Arsenik, *Litteratur* (S. 280 bis 334.). *Beförderungen. Todesfälle* (S. 334 bis 346.).

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlinisches Jahrbuch u. s. w. XVII. Jahrgang. *Deutsches Jahrbuch u. s. w. II.* Band. 1816. (Pr. 1 Rthlr. 12 gr.)

(*Fortsetzung der in Nr. 18. abgebrochenen Recension.*)

Eine in ihren Folgen höchst wohlthätig wirkende, daher erfreuliche Erscheinung ist es, wenn mit der Pharmacie vertraute, auf höheren Standpuncten der Wissenschaft stehende Männer um die Ausbildung derselben Sorge tragen. Es mußte daher jedem Leser des Jahrbuchs willkommen seyn, als der für die Förderung alles Guten begeisterte *Kastner* die Redaction desselben mit diesem Bande übernahm. Er enthält zum Theil Probearbeiten junger Apotheker, (Vorrede S. VIII.) die der Herausgeber in zweckmäßigen Auszügen mittheilte. Wir wenden uns sogleich zum Inhalte desselben. *Erster Abschnitt.* I. *Abhandlungen.* A. *Abhandlungen, die Verhältnisse und Pflichten der Apotheker im bürgerlichen Leben betreffend.* 1. *Aufforderung an Deutschlands Apotheker, zur Beförderung und Verbreitung chemisch-physikalischer Kenntnisse durch mündlichen Unterricht beyzutragen. Vom Herausgeber.* (S. 1—43.) Gewiss vortreffliche und wohlmeinende Vorschläge, zu deren Ausführung der Vf. mit Umsicht eine Anleitung gegeben hat. Wie viel würden vorzüglich die Gewerbe gewinnen, wenn das gewerbetreibende Publikum richtige physikalische und chemische Kenntnisse besäße, die demselben leider! nur zu häufig fehlen. Der Flor der Gewerbe würde bald steigen, und dem Vaterlande eine herrliche Quelle blühenden Wohlstandes eröffnen. Die oft vorzüglichere Güte der Fabrikate des Auslandes hat unstreitig in der allgemeineren Ausbildung solcher Kenntnisse mit seinen Grund. Die Apotheker sind vorzugsweise im Stande, dazu beyzutragen und gewiss werden sich mehrere unter ihnen finden, dem Allgemeinwohl wöchentlich eine oder zwey Stunden zu opfern. Möchten auch von Seiten des Staats diese Vorschläge nicht unbenutzt gelassen werden, da deren Ausführung vorzüglich in größeren Oertern wohl mit nicht vielen Hindernissen verknüpft seyn würde. 2. *Einige Mittel zur Erleichterung des Selbstunterrichts in der Chemie und Botanik; zur Nutzanwendung für Apothekerlehrlinge in Vorschlag gebracht, vom Herausgeber.* (S. 43—62.) Vorschläge bey denen nichts weiter zu wünschen ist, als daß sie thätig befolgt werden. Die leider! noch immer zu große Zahl von Apothekergehülfen, welche in nichts weniger als in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung ihre Freude findet, würde dadurch sehr vermindert werden. B. *Abhandlungen, Gegenstände der Apothekerwaarenkunde betreffend.* 1. *Pharmaceutisch-chemische Untersuchung des spanischen Pfeffers. Vom Apotheker Benjamin Maurach.* (S. 63—73) Aetherisches Oel fand der Vf. in dieser Frucht nicht. Der wäßrige Aufguß hatte einen brennenden Geschmack und gab Anzeigen auf freye Säure, wurde durch Platinlösung nicht getrübt; und soll doch Ammonium enthalten. (?) Das Resultat dieser dem Scheine nach etwas oberflächlichen Untersuchung ist, daß eine Unze des spanischen Pfeffers enthalte: 18 Gran eines schmierigen, höchst brennend schmeckenden Harzes, 119 Gran Extractivstoff, welcher ebenfalls einen brennenden Geschmack besaß, 212 Gran Schleim mit Gummi vermengt. Hr. *M.* hat nicht angeführt, wie er Schleim und Gummi unterscheidet; noch weniger, wie er zu deren Erkennung gelangt ist. In einem Zusatze (S. 73—76) hat der Herausgeber die Resultate der vortrefflichen Untersuchung dieses Pflanzenkörpers durch *Bucholz* angeführt. Es ist Rec. nicht unwahrscheinlich, daß auch im spanischen Pfeffer ein Alkaloid enthalten sey. 2. *Untersuchung der echten Angusturarinde. Vom Apotheker August Heinrich Fischer.* (S. 76—103) Diese Untersuchung scheint genauer durchgeführt worden zu seyn, als die im vorigen Bande angezeigte. Aus 8 Unzen der Rinde erhielt Hr. *F.* 10 Gran ätherisches Oel, 163 Gran Extractivstoff, 220 Gr. Gummi, 75 Gr. Harz, 6 Gr. Cautchuok, 66 Gr. harzähnl. Substanz. (Halbharz) S. 99—103 folgt die Ministerielle Bekanntmachung, daß die Apotheker und Droguisten ihre Vorräthe von Angusturarinde untersuchen, und im Fall des Vorhandenseyns, die unechte auslesen sollen, zu welchen Zweck die Kennzeichen beider Rinden zuvor genau angegeben worden sind. 3. *Pharmaceutisch-chemische Versuche mit der Nelkenwurzel (Rad Caryophyllatae.) Von Carl Friedrich Rimann, Apotheker in Schlesien.* (S. 103—114) 24 Pfund trockner Wurzeln, gleich 96 Pfunden frischer, gaben 5 Pfund 11 Unzen Extract, beynahe den vierten Theil. Solche Angaben sind für die Pharmacie von großem Nutzen. Hr. *R.* hat in dieser Wurzel ein ätherisches Oel gefunden, specifisch schwerer

als das Waſſer, Extractivſtoff, Gummi, Harz, Gallusſäure, Gerbeſtoff und Faſer, an welche Baſen die Gallusſäure gebunden iſt, hat der Vf. nicht unterſucht. 4. *Botaniſch chemiſch-pharmaceutiſche Abhandlung über den Saamen des ſchwarzen Bilſenkrautes. Vom Apotheker Georg Friedrich Kirchhoff zu Berlin.* (S. 114 — 144) Zuvor Geſchichte und Beſchreibung der Pflanze. Blauſäure fand Hr. *K.* in dem Saamen nicht. 4 Unzen des Saamens enthielten: Fettes Oel mit etwas Harz 300 Gr., Extractivſtoff und Zucker 45 Gr., Gummi und einige Salze 120 Gr., Eyweisſtoff 112 Gr., Faſer 1 Unze 323 Gr. Feuchtigkeit, narkotiſcher Stoff und Verluſt 1 Unz. 60 Gran. Die Natur des narkotiſchen Princips dieſes Saamens zu enthüllen iſt Hr. *K.* nicht gelungen. 5. *Chemiſche Zerlegung der Salicornia herbacea Linn. Von G. H. Stoltze, Proviſor der Waiſenhausapotheke zu Halle.* (S. 144 — 158) Der Zweck dieſer Unterſuchung war, die genannte Pflanze auf einen Gehalt an Jode zu prüfen; der ſich bey der gründlichen Analyſe jedoch nicht ergab. 32 Unzen friſcher *Salicornia herbacea L. var. acetaria Pall.* enthielten: Waſſer 26 Unzen 6 Dr. 15 Gr., Eyweisſtoff 1 Dr. 8 Gr. ſalzſaures Natron 1 Unze 2 Dr. 42 Gr., ſchwefelſaures Natron 2 Dr. 50 Gr., phosphorſaures Natron 25 Gr., ſchwefelſauren Kalk 6 Gr., ſaures äpfelſaures Natron 4 Dr. 13 Gr., Extractivſtoff mit ſchwefelſ. Kalk 1 Dr. 34 Gr., Grünes Harz 28 Gr., Cerin 57 Gr., Glutenartige Materie 1 Unze 1 Dr. 12 Gr., Faſer 1 Unze 2 Dr. 15 Gr. Den Stoff, welchen *S.* durch Cerin bezeichnet (S. 153) iſt wohl nichts als Grünharz, und wir würden den Namen Cerin zur Bezeichnung deſſelben nicht mehr anwenden, weil die eine Art des Wachsſtoffes damit bezeichnet iſt. 6. *Der Pollen der Pflanzen in chemiſcher Hinſicht; nebſt einer Analyſe des Pollens der Haſelnuſsſtaude. (Corylus Avellana L.) Vorgeleſen in der naturforſchenden Geſellſchaft zu Halle. Von Ebendemſelben.* (S. 159 — 188) Eine vortreffliche Abhandlung, in welcher der Vf. ſich zuerſt über die früheren Unterſuchungen des Pollens verbreitet, und darauf (S. 178) das Reſultat ſeiner, auf den Wunſch des verdienten *Sprengel's* unternommener Analyſe des Pollens der Haſelnuſsſtaude mittheilt, nach welcher 100 Theile deſſelben beſtanden aus: riechendem Stoff, beſonderem Extractivſtoff 21, Schleim 24, Harz 5, eyweisartigem Gluten 14, Membranöſer Subſtanz (Pollenin) 34. S. 185 ſagt der Vf. und Rec. theilt dieſe Meinung, daſs alle bis jetzt unterſuchten Pollenarten uns immer eine halb thieriſche, halb vegetabiliſche Natur gezeigt, und dürfen wir ſchon jetzt irgend einen Schluſs ziehen; ſo möchte es der ſeyn: daſs wir es ſo bey jeder Art deſſelben finden werden u. ſ. f. Das Leben der Pflanze iſt in dieſer Periode faſt bis zur Höhe thieriſcher Wirkſamkeit geſteigert, und es werden dadurch Stoffe mit thieriſchem Materienwerth, im Gegenſatz der Vegetabiliſchen hervor treten. Nicht minder intereſſant iſt die Erſcheinung, daſs der Pollen durch Salpeterſäure in ein oxydirtes Fett verwandelt werde. Da nun das Wachs auch wohl als ein oxydirtes Fett angeſehen werden kann: ſo gewinnt jene Meinung dadurch etwas, welche dafür hält, daſs die Bienen den gröſsten Theil des Pollens ſelbſt in Wachs verwandelten, gegen die Hubertſchen Verſuche. 7. *Verſuche mit Baſſora-Gummi (Gummi baſſora) von Vauquelin. Ueberſetzt aus den Annalen des Muſeums der Naturgeſchichte XVI. 1810. p. 167. vom Profeſſor John.* (S. 188 — 195) Das Baſſora-Gummi ſcheint mit dem von Bucholz entdeckten Traganthſtoffe, ſo wie mit *Johns* Prunin, wenn nicht identiſch, doch ſehr verwandt zu ſeyn. Merkwürdig ſind die Veränderungen, welche dieſe Subſtanz bey der Auflöſung in Salpeterſäure erleidet. 8. *Verſuche über den wohlriechenden Gänſefuſs (Chenopodium ambroſioides L.) angeſtellt von Johann Theodor Reuſch, Apotheker aus Königsberg in Preuſsen.* (S. 195 — 202) Dieſes Kraut enthält ein dünnflüſſiges gewürzhaft riechendes, dem Pfeffermünzöl ähnlich ſchmeckendes ätheriſches Oel. Auſserdem wurden in 4 Unzen des trocknen Krautes gefunden: Schleim und Gummi (?) 4 Dr. 48 Gr., Extractivſtoff 3 Dr. 26 Gr., Cerin (Grünharz) 1 Dr. 45 Gr., Faſer 2 Unzen 5 Dr. 40 Gr. Die Unterſuchung läſst allerdings noch manches zu wünſchen übrig. 9. *Vergleichende Unterſuchung über die ſüſsen und bitteren Mandeln. Vom Apotheker S. A. Sachs* (S. 202 — 210) Ueber bittere Mandeln abgezogenes Waſſer gab die bekannte Gegenwart der Blauſäure zu erkennen durch ſchickliche Reagentien; dagegen das über ſüſse Mandeln deſtillirte Waſſer, welches kaum ſüſslich ſchmeckte, fade roch und kein ätheriſches Oel enthielt, keine Spur von Blauſäure zeigte. Bittere Mandeln, welche von ihrem membranöſen Ueberzuge befreyet waren und der Deſtillation mit Waſſer unterworfen wurden, lieferten kaum Spuren von Blauſäure. Vier Unzen ſüſser Mandeln gaben 6½ Dr. fettes Oel, 4 Unzen bitterer Mandeln faſt ein Dr. weniger. Der Oelgehalt ſcheint Rec. zu gering angegeben zu ſeyn. Er beträgt im Durchſchnitt wenigſtens den vierten Theil der Frucht. Die angef. Mengen bitterer Mandeln gaben 10 Gran Harz, 60 Gr. Extractivſtoff, 30 Gr. Gummi; die ſüſsen hingegen 8 Gr. Harz, 30 Gr. Schleimzucker und 25 Gr. Gummi. Die genauere Kenntniſs über die Beſtandtheile der bitteren Mandeln verdanken wir neuerdings Hrn. *Vogel* in München. (Schweigger's Journal XX. 57 — 81) *Bemerkungen über die Krappwurzel der (ſic?) Rubia tinctorum L. Vom Hrn. Apotheker Johann Heinrich Benjamin Hitzig in Berlin.* (S. 210 — 230) Man ſehe, höre und vergleiche!! Chemiſche Zerlegung der Färberöthe, oder Wurzel von der *Rubia tinctorum.* Von *Bucholz.* Deſſen Taſchenbuch u. ſ. w. 1811. S. 50 u. ſ. f. Dann die Rüge über das Hitzigſche Plagiat in Bucholz oben erwähntem Werke auf 1817. S. 236 u. ſ. f. und dieſe Zeitſchrift XVIII. 309 und dann urtheile man, ob die Art wie Hr. *H* hier als Schriftſteller auftritt, mit der eines geraden und offenen Mannes übereinſtim-

stimme, und ob es nicht aller Achtung für die ganze gebildete Welt Hohn gesprochen heifst, und aller Ehrfurcht, welche die grofsen Verdienste eines *Bucholz* einflöfsen, wenn seine gediegene Arbeit mehr oder minder wörtlich abgeschrieben, verstümmelt und zerstückelt durch Abschreiber als ihre eigene Arbeit sogar öffentlich bekannt gemacht wird. Rec. hat hier ein hartes Urtheil ausgesprochen; aber gewifs wird jeder Unparteyische und einigermaafsen mit der chemischen Untersuchung organischer Körper Vertrauete mit ihm übereinstimmen. Die ganze Hitzigsche Abhandlung ist nämlich eine fast wörtliche Abschrift der oben genannten Bucholzischen. Und nicht einmal diese Abschrift ist correct. Ganze Seiten und Sätze aus der Quellenschrift sind ausgelassen (S. 79 — 83), und Stoffe, die Hr. *H.* in seiner Beschreibung aufführt, wie das rothe schmierige Harz (S. 218 des Jahrbuchs) fehlen wieder in dem Hauptresultate (S. 228) u. s. f. Wollen wir auch, im Vertrauen auf die Rechtlichkeit des Hrn. *H.* annehmen, dafs er die Untersuchung wirklich gemacht, und nur, aus einer uns unbekannten Ursache, die Abhandlung B's. abschrieb, und sie als seine Arbeit öffentlich bekannt machte: so fragen wir doch ob vor dem Richterstuhle einer strengen Moral sich diese Handlung rechtfertigen lasse? Angenommen dafs verschiedene Analysen eines organischen Körpers in den Hauptsachen übereinstimmen, so ist es doch rein unmöglich, dafs diese Uebereinstimmung sich fast auf alle Bestandtheile und sogar bis auf die quantitativen Verhältnisse erstrecken sollte. Wie abändernd auf alle diese wirkt nicht der Boden, das Alter, der Einfluss der Naturagentien u. s. f. auf die Vegetation, und selbst unter den Händen des Chemikers noch die zur Analyse angewendeten Medien? Ja wie war es möglich, dafs *H.* die dargestellten Bestandtheile aus der Färberöthe stets zu dem Grade der Trockenheit bringen konnte, dafs ihr Gewicht genau mit *Bucholz* Angabe übereinstimmte, und dieses ist bey Hrn. *H.* in der Art der Fall, dafs er fast stets die Zahlen aus Bucholz's Abhandlung halbirt hat. Einen Beweis, wie verschieden die Resultate der Analysen organischer Körper ausfallen können, wenn sie auch in der Hauptsache übereinstimmen, geben neuerdings die Analysen der Ratanhia-Wurzel, welche von drey bewährten Chemikern, *Gmelin*, *Trommsdorff* und *Vogel* angestellt worden sind. Als Belege zur Recension dieser Abhandlung vergleiche man unter andern *Bucholz* (Taschenbuch p. 51. 54.) *Hitzig* (Jahrbuch S. 211. 213) und die Resultate der Analysen. 11. *Pharmaceutisch-botanische Zergliederung des Galbanums. Vom Apotheker Fidechow.* (S. 230 — 240) Das Resultat dieser guten Untersuchung ist: dafs 16 Unzen Galbanum 440 Gran eines ätherischen Oels geben von starkem Galbanumgeruch und einem spec. Gew. = 0,876, und ausserdem in 1000 Theile dieses Gummiharzes enthalten sind: 673 Harz, 35 Extractivstoff, 236 Gummi und 48 beygemengte Unreinigkeiten. Den Gehalt an Extractivstoff scheint Hr. *F.* wohl etwas zu grofs angegeben zu haben, und Rec. möchte denselben auch hier aus den beygemengten Unreinigkeiten ableiten. Die genaue Untersuchung, welche wir später Hrn. *Meifsner* (Trommsdorff's Neues Journal I. S. 23) verdanken, scheint dieses zu bestätigen; denn nach dieser enthielten 1000 Gr. des Galbanums nur 2 Gr. Extractivstoff. Auch hat *F.* den Traganthstoff übersehen. Sonst stimmen beide Untersuchungen im Wesentlichen so überein, wie man es bey genauen Arbeiten von der Untersuchung organischer Körper erwarten kann. 12. *Chemische Untersuchung der Myrrhe und des Bdelliums. Vom Apotheker Jänike in Berlin.* (S. 240 — 249) Die Untersuchung der Myrrhe scheint etwas oberflächlich, ohne Berücksichtigung der früheren Analysen dieses Pflanzenkörpers von *Pelletier* und *Braconnot* angestellt zu seyn. Nach derselben sollen 1000 Th. der Myrrhe bestehen aus 600 Th. eines in Aether in allen Verhältnissen löslichen Harzes, 100 Th. wäfsrigen Extractes, 260 Gummi und 40 Oel. Das Mangelhafte dieser Untersuchung ergiebt sich aus *Brandes* ausführlicher Analyse der Myrrhe. (S. *Brandes* Taschenbuch u. s. f. auf 1819 S. 51 — 137.) Das Daseyn des Halbharzes und des Traganthstoffes und der mancherley Salze, welche die Myrrhe enthält, hat Hr. *J.* gänzlich übersehen. Nicht weniger unvollständig ist die zweyte Untersuchung des Bdelliums, nach welcher 1000 Th. desselben enthalten: 400 Harz, 200 wäfsrigen Extract, in Verbindung mit Eyweifsstoff (?) und 400 Gummi. C. *Abhandlungen chemisch-pharmaceutischen Inhalts. Kleine Bemerkungen vom Herausgeber.* (S. 249 — 274) 1. *Gefällter Schwefel.* (Schwefelmilch) 2. *Schwängerung der Oele mit gasartigen Flüssigkeiten.* 3. *Reagens für Sauerstoffgas und Mittel zur Prüfung der Reinheit des Stickgases.* Dieses Mittel besteht in dem frisch niedergeschlagenen weifsen blausauren Eisenkali, wovon einige Grane in einem 10 Unzen Maafse des zu prüfenden Gases noch $\frac{1}{100}$ Sauerstoffgas anzeigen, indem sich die weifse Farbe des Salzes in eine blaue umwandelt. 4. *Reagens für aufgelöstes Blei und Kupfer.* Besonders in gerichtlichen Fällen wichtig. Der Herausg. benutzt zur Darstellung der genannten Metalle aus ihren Auflösungen die einfache galvanische Kette, indem er in die resp. Auflösungen ein Zinkstängelchen setzt, woran sich die Metalle reguliisch niederschlagen. 5. *Rosenwasser und Rosenöl.* 6. *Präparirmaschinen.* 7. *Salpetersäure.* 8. *Destillation bey Sonnenwärme.* 9. *Honigweingeist.* II. *Jahresbericht über die wichtigeren Entdeckungen in der Botanik und Chemie.* (S. 274 — 295) Eine interessante und geistvolle Uebersicht. *Zweyter Abschnitt.* I. *Bücherkunde.* (S. 295 — 307) II. *Vermischte Nachrichten.* (S. 307 — 314)

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Petri: *Theaterpoſſen nach dem Leben*, von *Julius von Voſs* u. *Adolph von Schaden*. *Zweyter* Band. IX u. 318 S. 1820. 8.

Rec. kann ſich bey der Anzeige dieſes zweyten Bandes kurz faſſen, da er bey Gelegenheit des erſten Bandes ſeine Meinung über die Gattung ſowohl, als über die Art, wie dieſe Vff. ſie behandeln, weitläuftiger auseinandergeſetzt hat. (Vgl. A. L. Z. Nr. 272 von 1819.) Sie bleiben ſich auch in dieſen Fortſetzungen ganz treu. Ueber den Titel ſagen ſie in der Vorrede, daſs er im Allgemeinen die „freyere als gewöhnliche" (?) Menſchenzeichnung entſchuldigen ſolle: und ginge es ſo weit damit, daſs immer zwar die Zeichnung dem wirklichen Leben treu bliebe, nicht aber das eine oder andere der Stücke auf die Bühne gefördert (?) werden könnte, ſo hätte es doch die Theater*form*. Daſs ein launiger Dichter die Contoure zu ſeinen Portraits mit ſo ſcharfen Farben zeichnet, daſs ein gewöhnliches Auge beym erſten Anblick die Wirkung auffallend findet, doch aber bald den genialen Schalk dahinter erkennt — wird keinem einfallen zu tadeln, ſo wenig er Callot's Fratzen oder Tenier's gar zu derbe Natürlichkeit tadeln wird. Bilden ſich denn aber die Vff. in allem Ernſte ein, daſs ihre Schilderungen „nach der Natur" ſeyen? Wer die Thorheit geiſſeln, das Laſter züchtigen will, der muſs nicht die gröbſten Züge des Narren oder Laſterhaften in noch gröberem Thone nachformen, und nun mit einem: *hic niger eſt* dieſen Popanz der Welt zeigen, ſich ein Erzſatiriker dünkend, ſondern er ſoll, nach Leſſing's Ausſpruch, daſs die ganze Moral kein kräftigeres Mittel kennt, als das Lächerliche, an der Narrheit die ſchwache Seite geſchickt hervorſuchen, er kann ihr dann allenfalls eine Arlekinsjacke umhängen, und nun mit jenem mitleidigen Lachen, mit jenem herzergreifenden Spott, der den wahren Humoriſten charakteriſirt, (man denke an *Jean Paul*) dieſs Geſchöpfchen als das Meiſterſtück der Schöpfung anpreiſen u. ſ. w. Wie die Vff. auch in dieſen Fortſetzungen den zu ihrem Zweck ſo nöthigen *Witz* handhaben, davon geben ſie auf jeder Seite die köſtlichſten Proben. Wir ſchlagen das beſte der gegebenen Stücke noch einmal auf, und nehmen, ohne lange zu wählen: „*Hannchen*: Ich bin doch einmal in meinen kleinen drolligen Sänger *vernarrt*. *Cantor* (ſie am Ohre faſſend) *Verkluge* Dich in meinen ernſthaften Freund" (! S. 163) — oder „Er war Cadet, ich weiſs nicht, ob in der *Pfeffer*- oder *Salz*burg'ſchen Armee" (S. 164) — oder „Sie thun ſo dick wie eine Biertonne!! (S. 168) u. ſ. w. — Es werden im vorliegenden Bändchen *vier* Stücke geliefert: *Des Tages Miſston*, Originalpoſſe von *Adolph von Schaden*, die *verunglückte Maskerade*, als Fortſetzung dazu von *Demſelben*; die *falſche Primadonna in Krähwinkel* von *Julius von Voſs*; *Mentor und Telemach*, Poſſe von *Demſelben*. — Der erſtgenannte Vf. ſteht auch hier wieder dem Zweyten ſehr nach. Holprig und ſtolprig bewegt ſich ſein Dialog durch ſteife Phraſen, und von eigentlichem dramatiſchen Talent ſucht man vergebens eine Spur. Sein Stoff iſt ein verwirrtes *imbroglio*, er ſtreicht die Farben bunt durcheinander, und unſre Leſer würden es uns wenig Dank wiſſen, wenn wir es verſuchten hier den Knäuel ſeiner beiden Poſſen vor ihnen zu entwirren. Die falſche Prima Donna iſt eine Bearbeitung nach einem Wiener Original. Die Poſſe, die nicht ohne wahren Witz iſt, bezieht ſich auf der Sängerin *Catalani* Umzug durch Deutſchland, der ſehr komiſch parodirt wird. Ein Verliebter, der in Krähwinkel gern Aufſehen erregen möchte, um zu ſeinem Zwecke zu gelangen, verkleidet ſich als Mad. *Catalani*, und läſst ſich unter groſsem Pompe ankündigen, giebt ein Concert, indem er mit Falſetſtimme die Paſſagien und Coloraturen der Italienerin parodirt, wird erkannt und — heirathet. Rec. hat das Wiener Original in einer Provinzialſtadt mit Vergnügen darſtellen ſehen: aus der Vorrede ſieht man, daſs auch die vorliegende Bearbeitung auf der groſsen Bühne zu *Berlin* mehreremale mit Beyfall gegeben iſt, und ſich eines zahlreichen Beſuchs erfreute. Wir können nicht umhin nur darauf aufmerkſam zu machen, weil eine weitere Ausführung dieſer Idee nicht hierher gehört, daſs es uns eine Unſchicklichkeit ſcheint, wenn auf *denſelben* Bretern, wo geſtern eine Marie Stuart, vorgeſtern eine Gluckſche Alceſte, und heute ein König Lear agirte, von denſelben zu dieſen Meiſterwerken mitwirkenden Künſtlern morgen dieſe Parodie aufgeführt wird: ja, wenn Rec. ſich recht erinnert, ſo hat auch Mad. *Catalani* bey ihrer Anweſenheit in Berlin auf derſelben Stelle vor einer glänzenden Verſammlung geſungen, auf welcher nun dieſe Arlekinade ihr Juſtiges Weſen treibt! Doch dieſer Tadel trifft nicht den Vf., wohl aber ein andrer, der ſein letztes Stück in dieſem Bändchen angeht. Die Poſſe ſoll ein Sittengemälde aus der altpreuſsiſchen Militärzeit ſeyn, in welcher der Stock die Armee commandirte. An ſeinem Orte beyläufig angeführt, mag dieſs einen paſſenden Stoff für einen ſchnell vorüberfliegenden, ſatiriſchen Scherz abgeben; ihn aber für zwey Acte *breit zu ſchlagen*, das ſchien Rec. gleich beym Leſen der Vorrede ſehr gewagt und er glaubt ſich auch in ſeiner Meinung nicht geirrt zu haben. Denn das Stück beginnt mit einer ſechs Seiten langen Unterſuchung über geſtohlene Hemdsärmel, worauf ein Lieutenant auftritt, und ſich mit dem Hauptmann darüber berāth, ob für dieſs Vergehen „die kleinen Röhrchen oder die dicken den Vorzug verdienen" (S. 270) und der Hauptmann „zur Abwechſelung" vorſchlägt: „Einen mit dem Dicken und zwey mit dem Kleinen nach, ſo erſchüttert's die Knochen und brennt auf die Haut." — Wer nach dieſer Probe noch mehr verlangt, der iſt weniger genügſam als der Rec., welcher hier das Buch — weglegte.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

CHEMIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Elemente der Chemie der unorganischen Natur* von Dr. *J. Jac. Berzelius* u. s. w. Aufs neue durchgesehen vom Verfasser. Aus dem Schwedischen übersetzt, und mit einigen Anmerkungen begleitet von Dr. *J. H. L. Blumhof*, Grofsherzogl. Hess. Hofkammerrathe u. s. w. *Erster* Theil. 1816. VIII u. 751 S. mit 4 Kpft. *Zweyten* Theils *erste* Abtheilung. 592 S. gr. 8. (8 Rthlr.)

Unter allen Naturwissenschaften jedoch erblickt der Beobachter die wissenschaftliche Ausbildung des innern, oder chemischen Naturwirkens in ihrer lebendigsten Entwickelung begriffen. Die auf den Tiefen des materiellen Seyns selbst ruhende Untersuchungen dieser Wissenschaften zieht für sich schon die Denkenderen unter den Gebildeten an; zugleich aber dringen die chemischen Kenntnisse überall ins Leben ein, und sprechen daher auch allgemeiner an, als alle übrigen Naturkunden. Werke, beiden Anfoderungen genügend, werden selten zu Tage gefördert und wenn sie in formeller Hinsicht noch Kürze und Klarheit des Ausdrucks mit bündiger Vollständigkeit vereinen, so mögen wir sie um so willkommner unter uns aufnehmen. Das vorliegende Werk des berühmten schwedischen Chemikers empfiehlt sich zum Theil durch die genannten Eigenschaften, wie auch die günstige Aufnahme die es gefunden, hinlänglich bewährt hat. Des Vfs. grofser Ruf wird jedoch Rec. nicht abhalten, auch die Schattenseiten dieses Lehrbuches, so wie sie ihm hin und wieder auffielen, bemerklich zu machen.

Der erste Theil entwickelt nach einer kurzen Einleitung die Lehre von den unwägbaren Stoffen, von den wägbaren Elementen des Wassers, der Luft, der Salze, der Erden und Steine. Der zweyte Theil handelt die Lehre von den Elementen der Erzmetalle ab. Nach der Vorrede des Herrn Uebersetzers sollte hier noch eine Abhandlung über die Analyse organ. Körper, sowie eine kurze Uebersicht der Gesetze für die Zusammensetzung der unorgan. Natur, eine Theorie der Electrochemie, nebst einer alphabetischen Tafel über die Zusammensetzungen aller bekannten unorganischen Verbindungen, mit einen (*Sliding rule*) logarithmischen Scale zu stöchiometrischen Berechnungen, nebst lateinischer Namengebung folgen. Jedoch ein Mifsgeschick, das über der Herausgabe dieser Zuthaten waltete, hat die Geburt derselben noch in diesem Werke unterdrückt. Als einzelne Abhandlungen kennen wir sie aus auswärtigen hier einschlagenden Zeitschriften. Die letzten derselben hat *Meineke* in Halle kürzlich auf deutschen Boden verpflanzt.

Da die Erscheinungen des Lichtes und der Wärme zum Theil, die der Electricität aber gänzlich, ohne Kenntnifs der chemischen, unverständlich sind, so beginnt der Vf. naturgemäfs mit den Verwandtschaftsgesetzen. Die Vorstellungsart ist nach der Weise der neueren, geläuterten Atomistiker, die die Materie als gegeben annehmen, unbekümmert um die absoluten Bedingungen ihres Werdens und Bestehens. Für eine neue Auflage möge es dem Hrn. Vf. gefallen, die scharfsinnigen Betrachtungen über den chemischen Verlauf von *Ruhland* und *Kerstens* (Pesth 1819.) zu beachten. Die Flächenhaftung (Adhäsion), der Zusammenhalt (Cohäsion) und die Kryställisation werden kaum angedeutet, da doch die letztere für die chemischen Mischungsverhältnisse wie für die allgemeinen Polaritätsgesetze gleich wichtig geworden ist und in dem physicochemischen Abschnitt das Wissenschaft jetzt überall erwartet wird. Die Eintheilung der verschiedenen Zweige dieser Wissenschaft wird dem an wissenschaftliche Strenge gewöhnten deutschen Forscher, zumal bey der Vergleichung mit *Kastners* System der Chemie, nicht genügen. Eine Wissenschaftlichkeit, die überall nach dem tiefsten Grunde fragt, ein freyfinniges Losreifsen von den Fesseln des trägen Vorurtheils ist aufserhalb den Grenzen der deutschen naturwissenschaftlichen Literatur, nicht häufig zu finden. Eine Erscheinung, die aus der trefflichen Einrichtung deutscher Hochschulen, wie so vieles andere stammt, was dem geistigen Leben Heil und Seegen brachte. In dieser Hinsicht blieben die chemischen Werke, selbst der Schweden und Engländer, unsrer Stammgenossen, nach dem Urtheile der Auswärtigen selbst hinter den unsrigen zurück. In den neuesten Werken der Franzosen und Italiener findet man zuweilen noch ein Schaulegen der abgegriffenen atomistischen Spielsachen; aber eine Handhabung der Chemie, wie sie uns *Döbereiner* in der zweyten Auflage seines trefflichen Lehrbuchs zeigte, suchen wir dort vergebens. In der Lehre vom Licht neigt sich Hr.

B. zu der Ansicht hin, dass die Farben Erzeugnisse der sich mischenden Licht- und Wärmematerien seyen. Durch die Erscheinung am dreyseitigen Prisma, nach welcher das *leuchtende* Licht in unsichtbares Licht- und Wärmestrahlen und in verschiedene sichtbare Mischungen aus beiden zerfällt, so wie aus der in den hellen Farben vorwaltenden Wärmethätigkeit, und der in den dunklen vorherrschende Lichtthätigkeit und ferner aus den autoptischen Farbenerscheinungen, gewinnt die erwähnte Ansicht allerdings an Kraft. Auch geht daraus die Ansicht hervor, dass leuchtendes Licht aus der Wechselwirkung des *dunklen* (brennbaren) Lichtwesens mit der ebenfalls *dunklen* (zündenden) Wärmematerie hervorgehe. Die auffallende Helligkeit in der Mitte des Farbenbildes, sowie in den schwer bestimmbaren Metallfarben, welche nur wenig das leuchtende Licht zersetzen, stimmen gleichfalls dafür. Die Erscheinungen der Farbenspindel erklärt sich Rec. aus der bestimmten Zeit, welche zwischen dem Sinneneindruck und der Wahrnehmung statt findet. Da nun in kürzerer Zeit die Nervenanregung durch sämmtliche Farben erfolgt, so wird freylich nur ihre Gesammtwirkung, oder die Allgemeinheit der Farben d. i. *die weisse* empfunden. Bey der Anführung des *Lesley*schen Photometers verdiente das von *G. G. Schmidt* erfundene um so mehr Erwähnung, da es noch $\frac{1}{1000}$ des Reaumürschen Grades deutlich bemerken lässt, mithin weit empfindlicher, als das von Lesley ist. Auch ist es in Deutschland längst dafür anerkannt und verbreitet. Unter den Gründen gegen die Oscillationstheorie S. 29 kann insbesondere auch der gelten, dass nach dieser Ansicht die Finsterniss unmöglich wird. Der Phosphorescenz, worüber doch von *Placidus Heinrich* und *Dessaignes* reiche Abhandlungen zu benutzen standen, finden wir hier nicht gedacht. Ueber die chemisch so wichtig gewordene Refraction und Polarität des Lichtes, gleichfalls kaum leise Andeutungen. S. 25 wird der geistige Auszug aus Kirsch- oder Fliederblättern, dessen grüne Farbe etwa in 20 Minuten den Sonnenstrahlen ausgesetzt in die braune umgewandelt wird, erwähnt. Die geistigen grünen Auszüge aus mehrern Boletusarten und die blaue einiger Blüthen, fanden wir ungleich empfindlicher. Am empfindlichsten fand *T. v. Grotthuss* die geistige rothe anthrazothionsaure Eisenoxydulauflösung und die Auflösung der blauen Jodin-Stärke in Wasser. Die Lehre der Wärme und Electricität. Das Bekannte, jedoch klar und bündig. S. 145. Sauerstoff. Von hier an betritt Hr. B. das heimische Gebiet und angenehmer fühlt sich der Leser angesprochen, da nun das Selbstbeobachtete dem Vortrage ein eigenthümliches Leben verleiht; fast überall reden nur Thatsachen, in edler Einfachheit hingestellt. S. 177 werden dem Stickstoff nur *drey Oxydationsstufen* gegeben. Ein Fehler der unstreitig der Uebersetzung angehört. Dass Phosphor in reinem Stickgas, wegen *Verdunstung* leuchtet, erklärt nichts. S. 179. Der Schwefel kommt nicht blos durchscheinend vor, an dem aus Konil in Spanien konnte das Lichtbrechungsvermögen bestimmt werden. In der Classe der Cruciferen ist er nicht selten. *Deyeux* schied ihn aus den Wurzeln des Meerrettigs ab. In dem Verdauungs- und Verwesungsprocess der Thiere wird er gleichfalls erzeugt. Allerdings verdienen die verschiedenen Flüssigkeitszustände dieses Körpers bey 226° und 530° F. auch nach Irvins Arbeiten, noch eine genauere Untersuchung. S. 185 über den Schwefelwasserstoff, sehr gediegen. Der gasförmige wird übrigens am reinsten, nicht aus Schwefeleisen, sondern durch Digestion von Schwefelspiesglanz in Salzsäure erhalten. S. 187. Das bey dem Vermischen von verdünnter Schwefelsäure mit Schwefelkali entstehende Hydrothiongas bilde sich auf die Weise, dass in dem Augenblick, wo die trockne Masse vom Wasser berührt wird, ein Theil Schwefel durch den Sauerstoff des Wassers oxydirt und in schwefelichte Säure verwandelt werde, wobey ein anderer Theil sich mit dem Wasserstoff zu jenem Gas verbände, da beide an das Kali treten, wird der Schwefelwasserstoff von der Säure ausgetrieben. Das Gas wäre also hier Educt. Rec. hält es aus andern Gründen für ein Product. S. 194. Die weisse am Phosphor durch Wasser entstehende Kraste, und der rothe, durch Verbrennung des Phosphors auf einer nicht einwirkenden Unterlage, entstehende Körper, werden als *erstes* und *zweytes* Phosphoroxyd aufgeführt. Diese Körper, von welchen es übrigens noch 2 Abarten giebt, sind höchst problematische Dinge (siehe *Steinacher Annales de Chimie T. XLVII. p.* 104 ff. *Gilberts Annalen XLVIII.* ff.) S. 202. Mit Recht bezweifelt Hr. *B.*, dass die Irrwische ein aufsteigendes, sich entzündendes Phosphorwasserstoffgas seyen. Rec. konnte bey dieser, zwar in dem gelben Farbenglanze mit jenem verbrennenden Gas, sehr ähnlichen Feuererscheinung nie ein stofsweises, aus dem faulenden Thierstoff, mit Rauchgeringel höchstwidrigen, lang andauernden Geruch, statt findendes Entbinden wahrnehmen. S. 203. Phosphor und Schwefel verbinden sich in allen Verhältnissen, und werden am besten gebildet, wenn sie in warmem Wasser zusammengeschmolzen werden. Nach den Versuchen von W. Zimmermann erhält man in wenigen Minuten flüssiges, sehr entzündlichen Schwefelphosphor, wenn man zwischen glatte (auf Glas, oder Marmor abgegossene) Schwefelplatten Phosphorscheibchen bringt. Die Phosphorscheibchen zerschmelzen, selbst in der Kälte, mit Zurücklassung einer Grube auf dem Schwefel. Auf ähnliche Art entstehen, wie derselbe Naturforscher zeigte, mehrere Phosphormetalle, wenn man den Schichtenverband von Phosphorscheiben und Kupfer- oder Silberplatten mit Wasser oder alcalischen Flüssigkeiten befeuchtet. S. 204. Gasförmiger *Schwefelwasserstoff-Phosphor* wird erhalten, wenn man Schwefelphosphor in Wasser kocht; während das Wasser gesäuert wird, bildet sich diese neue Gasart. Es entzündet sich

sich nicht von selbst beym Zutritt von Sauerstoffgas; aber damit vermischt und entzündet, zerknallt es mit *grosser Kraft*. Mit oxygenirt salzsaurem Gas desgleichen. Zur Berichtigung schliessen wir diesem Abschnitte Folgendes an: Eine bessere Beseitigungsweise des Phosphors hat *Higgins* (*Minutes of a Philosophical society* p. 258) und eine vortheilhaftere Art ihn zu reinigen *Mussin-Puschkin* gelehrt. Phosphorkohlenstoff, der auch nach der bessern Darstellungsart des Phosphors nicht vermieden werden kann, wird nach *Thomson* reichlicher auf folgende Weise erhalten. Der von allem Phosphorwasserstoffgas, durch Liegen im Wasser, befreyte Phosphorkalk wird mit Salzsäure zersetzt und filtrirt. Der Rückstand ist jener Körper, von schmutzig citrongelber Farbe. Staubförmig ins Feuer gestreut, verbrennt er mit lebhaftem Blitzen. S. 210. Das Reissbley (Graphit) wie Rec. erinnert, bildet sich auch auf allen unsern Eisenschmelzen. Dieser Hohofengraphit, der zu Verfertigung von Bleystiften und Maschinenschmiere sich mehr empfiehlt, als selbst der bey *Barrowdale* in *Cumberland*, zeigt zugleich bestimmte Krystallisation und Rec. hofft an anderem Orte die Meinung, dass der Kohlenstoff nicht in bestimmten Verhältnissen sich mit den Metallen mische, widerlegen zu können. S. 214. Der antiseptischen Kraft der Kohle hätte die Rückwirkung auf sich selbst beygefügt werden sollen, wonach dieser Körper Jahrtausende, ohne verändert zu werden, in der Erde liegen kann und selbst eiserne Nägel in römischen Gräbern, von Kohlenstaub umgeben, nach Olaus dadurch vor allem Roste geschützt wurden. S. 219. Das Vermögen der in Quecksilber abgelöschten Kohle, Gasarten in sich aufzunehmen, ist von Saussure eben nicht aufgehellt worden, zumal wenn er aus dem Steigen des Thermometers in dem verschlossenen Raume, worin jene Erscheinungen erfolgen, auf eine Zersetzung der Gase schliesst. Diese Erklärung wird durch die andere Erfahrung vernichtet; dass das Gas *unverändert* aus den damit erfüllten Kohlen ausgepumpt werden kann. Hier ist Haarröhrchenwirkung und die Wärme stamme von der Verdichtung der Gase. Aus dieser Erscheinung, die *allen* feinporigen Körpern gemein ist, erklärt sich Rec. ferner das Haften und Unverändertbleiben der gasförmigen Miasme, Peststoffe und riechenden Ausflüsse der Blumen in Seiden- und Wollenzeugen, Pelzstoffen, hölzernen Geräthen u. dergl. S. 219. Das Ölbildende Gas pflegt sich Rec. aus tropfenweise in einen glühenden Flintenlauf fliessenden Oele zu grösseren Versuchen leicht und wohlfeil zu bereiten. Diese Entwicklungsart empfiehlt sich zur Gasbeleuchtung in Ländern, die Mangel an Erdkohlen haben. (*Biblioth. Britannique* 1818) In diesem Abschnitte hätte doch der Verf. der Gasbeleuchtung einige Worte gönnen sollen, die bereits zum technischen Gewerbe geworden ist, und einen reichen Zweig der Aërurgie bildet. *Prechtels* und *Accums* Werke sind in allen Händen. S. 234 ff. Die Atmosphäre. Fürwahr eine ermüdende Abschweifung in die Meteorologie! S. 276. Krystallisirte Körper sind überhaupt leichter, als wenn sie noch flüssig sind. Rec. erinnert hier an die flüssigen Salze und geschmolzenen Metalle, auf welchen Salze und Metalle *gleicher Art* schwimmen. Der Grund liegt in dem Krystallgefüge nach bestimmten Richtungen der Krystallpolarität. Die Verdichtung in den Polaritätsaxen und in den Zwischentheilen ist dadurch verschieden. Dass ferner die Vermehrung oder Verminderung des Eigengewichtes *über* die Gewichtssumme der Zuthaten, welche nach *Gellerts* und *Kraffts* Versuchen sich in den Metallgemischen offenbart, sich am befriedigendsten aus krystallogenetischen Erscheinungen erkläre, halten wir uns ebenfalls überzeugt. Die atomistischen Erläuterungen welche H. *B.* hier und wieder einstreuet, scheinen uns gänzlich verfehlt. Ueber die Krystallbildung des atmosphärischen Wassers empfehlen wir dem Verfasser die älteren, jedoch gediegenen Beobachtungen seines Landsmannes *Wilke* zu vergleichen. (Schwedische Akad. der Wiss. B. XXIII. 1. Stück) S. 306. Ueber den Hagel. Eine andere Erklärung hat uns unlängst *von Buch* gegeben. S. 316. Mit dem *Carlsbader* Wasser sollen jährlich 1,46884 Pfund kohlensaures Natrum und 1,19293 Pfund schwefelsaures Natrum herbeygeliefert, ohne die übrigen Stoffe, welche es mit sich führt. Hier zeigt sich die Auflösungstheorie, so wie früher die Durchsinterung in ihrer vollen Schwäche. Da sich die aufgelösten fein. Stoffe in bestimmten Verhältnissen der Mischung in den Mineralwassern finden, so ist *Döbereiners* Vermuthung, dass sie als ein einziges zusammengesetztes Salz, ähnlich dem Strohmeierischen Polyhalit, darin enthalten seyen, sehr wahrscheinlich. Eben so scheint uns desselben Naturforschers Ansicht der Hydrate weit ansprechender, als die von Hrn. *B.* hier gegebene. Die Hydratoxyde werden von den ihnen chemisch entgegengesetzten Oxyden zersetzt, mehrere Sauerstoffverbindungen, z. B. die Salpetersäure u. a. können ohne Wasser nicht bestehen, ja nicht einmal entstehen. Das Wasser ist in den Hydraten also nicht als Eis oder adiaphores Wasser, sondern als zweytes Oxyd des Wasserstoffs enthalten. Von S. 333 ff. Alkalien, kalischen Erden ff. Kieselerde. S. 418. Natrum giebt ein schöneres Glas als Alkali. Das zugesetzte Kochsalz dient dazu, dem Glase einen Zusatz von Natrum zu geben, wo die Salzsäure theils mit dem Kali verbunden, theils von der Kieselerde beym Brennen ausgetrieben wird. Wenn Hr. *B.* die Erfahrung von Davy, der vermittelst der Säule fast aus allen Mineralien Kochsalz schied, auf sich in den Poren dieser Körper aus der allgemeinen, die Festländer früher überfluthenden Meerbedeckung zurückgebliebenes Salz ableitete, so konnte hinter Umstand, dass Davy mit gläsernen Gefässen arbeitete zu einer einfacheren Erläuterung führen. Vollständigere Untersuchungen hierüber hat uns kürzlich G. G.

Gmelin geliefert — Säumen. — Hier treffen wir auf ein Gebiet an, wo Hr. B. mit Bedacht und Sinnigkeit den Angriffen der Chlorinisten begegnet, Zur Freude der Anti-Chlorinisten widerlegt hier ihr rüstigster Vorfechter mit grofsem Scharfsinn alle die Gründe, womit die Gegner seine Ansicht in ihrem innersten Wesen erschüttert zu haben glaubten. Diesen und die folgenden Abschnitte, welche sich minder zu einem Auszuge eignen, mufs Rec., um nicht zu weitläufig zu werden, übergehen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Hartknoch: *Der unsichtbare Prinz.* Ein Roman von *St. Schütze.* Drey Theile. 1818 — 13. 466, 499 u. 456 S. 8. (5 Rthlr. 6 gr.)

Die Hauptabsicht des Vfs. war, ein reichhaltiges Bild und gleichsam Panorama des menschlichen Thuns und Treibens aufzustellen, und er führt uns deshalb die mannichfachen Stände, Lebensarten und Charaktere vor, versetzt, sie gröfstentheils vor unsern Augen in Handlung, und knüpft an dieses Handeln allgemeine Charakteristiken und Bemerkungen, oft sehr scharfsinniger und feiner Art. Auch in der Abwechslung von Freude und Leid, von ernsten, heitern und komischen Scenen, spiegelt sich das wirkliche Leben ab, doch herrscht bey dem Vf. die heitere Ansicht des Lebens und die Liebe zum Komischen und Humoristischen vor, und er flicht daher besonders in der ersten Hälfte des Werks, welche den am Meisten charakteristischen Theil des Ganzen ausmacht, Schwänke, lustige Geschichten und humoristische Abenteuer überall und selbst, bis zu einigem Uebermaafs ein, indem er sie zum Theil als Beywerk giebt, was mit der Geschichte selber nur zufällig in Verbindung gebracht ist. Nebenbey scheint es die Absicht des Vfs. gewesen zu seyn, manche ästhetische Sitten und eigenthümliche Gebräuche, die von der wachsenden Kultur nach und nach immer mehr aus dem wirklichen Leben verdrängt werden, in sein Werk wie in ein Archiv niederzulegen, und es ist unverkennbar, dafs er das menschliche Thun und Treiben überhaupt, besonders aber das Leben des Volkes im engern Sinne, aus innerer Neigung lange und aufmerksam beobachtet und in verschiedenen Lebensverhältnissen, vorzüglich aber auf Reisen, den reichen und vielseitigen Stoff zu diesem Roman gesammelt hat. Oft lassen sich daher Gegend und Ort nachweisen, wo der Vf. die Urbilder zu seinen Schilderungen fand, und man wird z. B. den in der Kirche krähenden künstlichen Hahn zu *Magdeburg*, die im dritten Bande beschriebene Art, gemeinschaftlich zu baden, in *Oestreich* suchen müssen. Während der Vf. so im Einzelnen das wirkliche Leben fast überall treu hält, und zuweilen noch an dem Gebiet der Reisebeschreibung hinstreift, ist die Fabel des Romans durchaus erdichtet und deutet nicht im entferntesten auf ein wirkliches Ereignifs hin, so dafs zwischen der Anlage des Ganzen und der Ausführung im Einzelnen eine gewisse Disharmonie sichtbar wird. Ueberhaupt ist die Manier des Vfs. im Anfang und gegen den Schlufs des Werkes nicht dieselbe, und der aufmerksame Leser bemerkt leicht, dafs in seiner Ansicht von der Behandlung des Stoffes während der Ausarbeitung ein Wechsel vorgegangen seyn müsse. In der ersten Hälfte des Ganzen treffen wir viel häufiger auf Charakter- und Sittengemälde, so wie auf allgemeine Bemerkungen und Reflexionen, und die romanhafte Geschichte selbst dient fast nur zum Faden, um alles dies zusammenzureihen; in der zweyten Hälfte aber erhält diese Geschichte mehr eine selbstständige Bedeutung, die romanhaften Ereignisse treten mehr hervor, die Reflexionen und Sittengemälde mehr in den Hintergrund. Sehen wir auf die Theorie des Romans im Allgemeinen, so ist der Vf. allerdings hier auf dem richtigern Wege, denn die echte Darstellung soll keine didactische Tendenz hervorblicken lassen; die Individualität des Dichters aber ist Ursach, dafs man die erste Hälfte des Ganzen leicht anziehender und gediegener finden wird, denn er ist in Reflexionen und kleinen Sittengemälden weit glücklicher, als in der Erzählung blofs romanhafter Ereignisse, wo er meist nicht rasch und lebendig genug auftritt. Es wäre daher zu wünschen, dafs das Ganze in der Manier der ersten Hälfte ausgeführt worden wäre, obgleich die Theorie gegen diese Manier Einiges einwenden kann; auch hätte das Werk wohl etwas concentrirt werden mögen, da der Vf. im Einzelnen wie im Ganzen das richtige Maafs des zu Gebenden überschreitet. Um so strenger aber hält er sich in den Schranken des sittlichen Anstandes, und sein Buch kann daher der Jugend, wie dem Alter, als eine erheiternde und den Geist nährende Lectüre empfohlen werden. Er lehrt das Leben mit unbefangenem und heiterm Sinne auffassen, aber er erhebt nie begeistert nicht, und unter den vielfachen Erscheinungen des Lebens sind es gerade die höchsten, Religion und Poesie, die er uns, wenige Andeutungen ausgenommen, in seinem Gemälde vermissen läfst. Man darf dies wohl rügen, da der Roman keineswegs nur komischer oder humoristischer Natur ist, sondern sich als Bild des gesammten Lebens ankündigt. Uebrigens ist das Talent des Vfs. für das Komische und Humoristische längst anerkannt und mehrere höchst gelungene Zeichnungen dieser Art tragen, nächst den vielen eingestreuten feinen und scharfsinnigen Bemerkungen vorzüglich dazu bey, die Lesung dieses Romans, der, beyläufig bemerkt, in einer sehr trüben Periode Deutschlands geschrieben wurde, vor andern anziehend zu machen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

CHEMIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Elemente der Chemie der unorganischen Natur* von Dr. *J. Jac. Berzelius* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyter Band. S. 3. Metallglanz soll eine Folge der Undurchsichtigkeit seyn. Wäre dies der wahre Grund, so würden *nichtmetallische* völlig undurchsichtige Körper, wie Gagat u. a. auch Metallglanz zeigen müssen, was der Erfahrung widerspricht. Die verschiedene Stärke des Glanzes in welchem die Metalle erscheinen, bleibt hiernach ebenfalls unerklärt. Schwere und Dichtigkeit, als früher angenommene Kennzeichen der Metallheit, sind nunmehr, als solche ungültig geworden. Die Schwere des Kaliums ist $\frac{1}{5}$ des Wassers, dessen Schwere von der der Platina 21mal übertroffen wird. Vorzügliche Leitung der Electricität und Wärme wird mit Recht als ein scharf abgrenzendes Kennzeichen der Metalle angegeben. S. 5. Ein Wassercylinder von 1 Zoll Länge, soll nach Cavendish der Electricität eben so stark widerstehen, als ein eiserner Cylinder von 400 Millionen Zoll Länge. S. 10. Die Oxydirbarkeit der edlen Metalle durch mächtige electr. Schläge, nach von Marums Versuchen, wird für unbewiesen erklärt. Wofür soll denn der purpurfarbige Staub gelten, welcher entsteht, wenn man den starken Schlag einer Leidner Flasche an einem, mit feinem Golddrath umwundenen, Faden herabgleiten läßt? — S. 15. Die Metalle, welche grösere Verwandtschaft zum Sauerstoff als zum Wasserstoff haben, können aus ihren Auflösungen nur von *Metalloiden* reducirt werden. Was will damit Hr. *B.* eigentlich sagen? S. 16. Eine sehr übereilte Darlegung der vegetativen krystallinischen Niederschläge der Metalle! Wir verweisen den Vf. auf die Abhandlungen von *Sylvester*, *Grotthuss*, *Zimmermann*, *Jäger*, *Fischer* über die, die Metallvegetation begleitende Erscheinungen und deren Erklärung. — Von *Lavoisier's* Landsleuten wird S. 26 gesagt: „Sie verbreiteten die neue Lehre mit einem zuweilen übermüthigen Tone, welcher nicht selten ältern verdienten Chemikern zu nahe trat. Sie schienen mit der neuen Nomenclatur die Arbeiten Anderer gänzlich verdunkeln und sich mit den neuen Benennungen jeder vorher gemachten Entdeckung bemächtigen zu wollen, so dass die Lehre *Lavoisier's*, trotz aller ihrer Klarheit und überzeugenden Beweise, schwer Eingang fand und erst spät den Beyfall der älteren und angesehenften Chemiker gewann. *Lavoisier* selbst beging in seinem *Traité élémentaire* den Fehler, dass er seiner Vorgänger oft nicht gedachte, und durch die neue Wendung in der Erklärungsart ihre Entdeckungen zu seinen eignen machen zu wollen schien. So z. B. vermisst man in der Lehre vom Wärmestoff ganz den Namen des verdienstvollen Black's, ungeachtet dieser schon 20 Jahre vorher diesen Gegenstand bearbeitet hatte, und ungeachtet *Lavoisier* in seinen Privatbriefen an Black die hohe Meinung, welche er von dessen Verdiensten hatte, nicht verschwieg. Dies bewog mehrere Chemiker und besonders Engländer, *Lavoisiers* Verdienst durch die ungereimtesten Beschuldigungen zu schmälern, und ihn als einen charlatanischen Plagiator, welcher die Entdeckung seiner ärmeren Landsleute für Geld gekauft habe; darzustellen. *Lavoisiers* echtes Verdienst zeigte sich nach seinem Tode (welcher unter dem Beile der Revolutionsraserey erfolgte) auf eine ganz unzweifelhafte Weise. S. 29. Für die Verbindungen der Metalle mit Schwefel durch Schmelzen wird das interessante Beyspiel gegeben: „Hängt man einige sehr dünne Kupferplättchen in einem gläsernen Gefässe auf, welches auf dem Boden etwas Schwefel hat, und erhitzt es bis es beynahe glüht, so wird der Schwefel verflüchtigt und bildet ein gelbes Gas, welches das Gefäss füllt, die Kupferblättchen entzünden sich darin bey einer gewissen Temperatur und brennen fast mit demselben Glanze, wie Eisen im Sauerstoffgase; das Schwefelgas wird dabey verdichtet und das Product ist geschwefeltes Kupfer. S. 30. Die Entwickelung der Wärme stammt *nicht immer* von der Verdichtung der Körper ab. Das durch Schmelzen erhaltene Schwefelkupfer, wobey viele Wärme frey wird, befinde sich aber im ausgedehntern Zustand, oder habe eine geringere Dichte, als die Berechnung der Dichtigkeiten beider Zuthaten liefert. Treffender ist das Beyspiel der im Sauerstoffgas verbrennenden Kohle gewählt, wo bey heftigster Wärmeentwickelung, ohne Zusammenziehung des Sauerstoffgases, die Kohle gasförmig ausgedehnt wird. Hr. *B.* glaubt: dass die Entwickelung der Wärme und des Lichtes in den Puncten, wo sich negative und positive Electricität sättigen, in einem sehr nahen Zusammenhang mit

der eben angeführten Wärmeentbindung ſtände. Dieſe Annahme ſcheint Rec. noch durch die Thatſache beſtätigt zu werden; daſs beide Electricitäten in der vollſtändigſten Leere (dem Torricelliſchen vacuo) zu Licht und Wärme ſich verbinden. Hier erſcheint die Erzeugung des Lichtes und der Wärme, von der Vereinigung der Electricitäten abhängig, von jeder andern Materie aber unabhängig zu ſeyn. Der Abſchnitt über die Schwefelmetalle iſt einer der wohlgelungenſten. S. 42 Den Unterſchied zwiſchen Salzen mit Hydraten zur Baſis und mit waſſerfreyer Baſis wird verworfen, weil das Waſſer des Hydrats in das Salz als Kryſtallwaſſer eingehe. Selbſt das kohlenſaure Zink nicht ausgenommen, das ſonſt als ein ſtrenger Beweis für die Hydratbaſen diene. Sehr lehrreich verbreitet ſich dieſer Abſchnitt über die metallurgiſchen Arbeiten. S. 47 wirft Hr. *B.* die Frage auf: ſind die Metalle einfache oder zuſammengeſetzte Körper? Unter den dafür ſprechenden Umſtänden wird der Verwandlung des Ammoniaks zu einem Metall in der Kette der electriſchen Säule gedacht, weil wir vorher wuſsten, daſs das Ammoniak in Stickſtoff und Waſſerſtoff zerlegt werden kann, wovon wenigſtens der letztere als Elementarkörper angeſehen werden muſs. Ferner die Verſuche von *Bracconot*, *Schrader*, *Greiff* über die Erzeugung der Metalle in der organiſchen Natur, aus Materialien, welche nach unſerer jetzigen Kenntniſs dergleichen nicht enthielten. Kreſſenſamen, von einem beſtimmten Gewicht, wurde in reine Schwefelblüthen, reine Kieſelerde, rothes Bleyoxyd, Bleyhagel u. ſ. w., deren Zuſammenhang wir richtig zu erkennen glauben, geſäet. Die mit deſtillirtem Waſſer getränkten keimenden Samen, gediehen zu vollſtändigen Pflanzen. Eine einzige Drachme Samen gab Gewächſe, deren Verbrennung 9 — 10 Drachmen Aſche hervorbrachten. Dieſe Aſche enthielt, wie die Aſche der *nämlichen* Pflanzen, die in freyer Erde wachſen, Kieſelerde, Thonerde, phosphorſaure und ſchwefelſaure Alkalien und Eiſenoxyd. Da dieſe weder in dem Körper, in welchem die Pflanzen wachſen, noch in dem Waſſer, noch in der Luft gefunden worden ſind, ſo bleibt uns kein Ausweg übrig um ihr Daſeyn in der Pflanze zu erklären, als daſs ſie während des Wachsthumproceſſes aus den Stoffen, mit welchen die Pflanze umgeben war, nämlich aus der Luft, dem Waſſer und dem Erdreiche zuſammengeſetzt worden. Da auch die Einfachheit der letzteren zweifelhaft war, ſo ſcheint man aus allem dieſem Anleitung zu der Vermuthung zu ſchöpfen, daſs die in der Aſche gefundenen beſonderen Körper, d. i. Kali, Kalk, Talk, Kieſelerde, Thonerde, Eiſenoxyd, Schwefel und Phosphor aus gemeinſchaftlichem Grundſtoffe zuſammengeſetzt worden ſind. Nach Rec. Anſicht ſind dieſe in der Aſche gefundenen Körper lediglich ein Product der Verbrennung und als ſolche vorher gar nicht da, wohl aber ihre unbekannten Beſtandtheile. Er erinnert hierbey an die Eigenthümlichkeit der organiſchen Körper, daſs ſie keines der Erzeugniſſe, die ſich nach ihrer chemiſchen Zerlegung darſtellen, ſo lange ſie organiſch ſind, als ſolches enthalten, ſondern durch das Leben alle in ihnen zur Einheit des Seyns verbunden ſind. Man kann daher der Vermuthung Raum geben, daſs da es unwahrſcheinlich ſey, daſs die Metalle den Sauerſtoff, den ſie in ihre Miſchung aufnehmen, auch in ihrer Miſchung ſchon früher enthalten, uns bloſs der Waſſerſtoff, Kohlen- und Stickſtoff, als mögliche Elemente der Metalle übrig ſind. Sollte es ſich ferner beſtätigen was *Prout* gefunden haben will, daſs das Verhältniſs des Waſſerſtoffs ein gemeinſchaftliches Maaſs der Verhältniſszahlen aller übrigen bisher für einfach gehaltenen Körper iſt, ſo könnte der Waſſerſtoff (der, wie das Phlogiſton der älteren, in allem Brennbaren enthalten iſt, wie Kirwan zeigte) wie nach der Annahme der älteſten Weiſen, das Waſſer die πρωτη ὑλη ſeyn. Es wäre der Urſtoff der Metalle und aller übrigen Körper, aus dem ſie ſich alle erzeugten. Da Kalium aus 40, Natrum aus 24, Calcium aus 20, Eiſen aus 28, Mangan aus 56, Schwefel aus 16, Phosphor aus 14 Verhältniſstheilen Waſſerſtoff beſteht und daher durch den Verbrennungsproceſs der organiſchen Subſtanzen, aus dem Waſſerſtoff und Sauerſtoff, die erdigen Beſtandtheile der Aſche erzeugt werden und entweder als Oxyde, oder als Neutralſalze d. i, als binäre Verbindungen, wie die übrigen Verbrennungsproducte zum Vorſchein kommen. Vergl. Die Entwickelung der Pflanzenſubſtanz von *Nees von Eſenbeck*, *Biſchoff* und *Rode*. Die übrigen Abſchnitte enthalten die einzelnen Metalle und dürften in dieſem Werke die wohlgelungenſten ſeyn. Die Ueberſetzung iſt, die Verunzierung mit vielen fremden Wörtern abgerechnet, flieſsend. Druck und Papier ſind gut.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Gotha, b. Becker: *Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens* (gewidmet) von *Eliſe v. d. Recke*, *G. F. Dinter*, *J. H. B. Dräſecke*, *G. A. L. Hanſtein*, *J. Schuderoff*, *J. J. Stolz*, *C. A. Tiedge*, *V. C. Vellodter*, *P. F. Wilmſen*, *J. H. W. Witſchel* und dem *Herausgeber*, *J. S. Vater*, *für das Jahr* 1821. *Dritter* Jahrgang. Mit drey Kupfern und zwey Muſikblättern. VIII u. 304 S. kl. 8. Gebunden mit Futteral.

Dieſsmal wollen wir bey der Anzeige dieſes Jahrbuchs von hinten anfangen. Die letzte Rubrik deſſelben iſt auch dieſsmal dem *Andenken an edle Verſtorbene* geweiht; dieſer Abſchnitt hat als *Geſchichte* jedesmal in dieſem Jahrbuche vorzüglich angezogen; ein Wink für den Herausgeber, dieſe Abtheilung nie als bloſsen *Anhang* zu betrachten, ſondern ſie vielmehr jedesmal beſonders gut auszuſtatten. Hr. Dr. *Vater* und Hr. Ob. Land. Ger. Rath

Rath *Bobrick* haben hier das Verdienst, ein kleines aber mit Liebe gearbeitetes Denkmal einem Manne gesetzt zu haben, von dem S. 299 gesagt werden konnte: „Gerader Sinn, Bestimmtheit des Charakters und Entschiedenheit für Gutes und Recht, Würde ohne Stolz irgend einer Art, besonnener Blick auf Alles, was Amt und Stand foderte und Lebensweisheit rieth, waren in ihm mit der ansprechendsten und wohlthuendsten Menschlichkeit und mit der Heiterkeit eines anspruchlosen treffenden Witzes so innig verbunden, dass man bey der Anwendung jener Eigenschaften nie die andern vermisste. Er wusste immer, was er wollte, und that, was er sollte, gern. Sein amtlicher Ernst war nicht gebieterische Strenge, und sein Wohlwollen gegen Menschen sprach sich, auch bey Untergebenen, nicht als Herablassung aus. Nachlässigkeiten im Dienste bestrafte er, ohne ihm fremde Rücksichten; aber er wies den Gestraften, wenn sie dessen werth oder die Familien bedürftig waren, mit weisem Haushalte, hernach mögliche Vortheile zu, um Verluste weniger schädlich zu machen, und ohne der Pflichtordnung etwas zu vergeben, die da will, dass man erst *streng gerecht* sey und nur dann so *gütig*, als man vermag." Der vor einem Jahre verewigte Canzler des Königreichs Preussen, Freyherr *von Schrötter*, war dieser Mann. In dem Bildnisse ist die Geradheit, Bestimmtheit und Entschiedenheit des Charakters mit physiognomisch sprechenden Zügen ausgedrückt, und wenn der Mann, wie zu vermuthen ist, so aussah, so hat die ihn bildende Natur eine leserliche Hand geschrieben. Die Abtheilung: *Für häusliche Freude und Trauer*, enthält Beyträge von *Dräsecke*, *Hanstein*, *Vater* und einem Ungenannten; am meisten zeichnen sich das Letztere *Herzensergüsse in Tagen schwerer Leiden* (wegen des Verlustes von Kindern) *für trostbedürftige Leidensgenossen* aus; sie sind vornehmlich dem zartern Geschlechte gewidmet; als *non ignarus malorum eorundem* glaubte ihr Vf. nähern Beruf zu haben, sich an Trauernde in ähnlichen Fällen, so weit sich ihnen Trost mittheilen lässt, tröstend zu wenden. Die gefühlvolle Schilderung eigner Erfahrungen wird Eingang in Herzen finden, für die der Vf. geschrieben hat, und weil diese *Ergüsse* einen *geschichtlichen* Grund und Boden haben, so zeichnen wir sie unter den Beyträgen in dieser Abtheilung aus. Die drey übrigen Rubriken: 1) *Betrachtungen am Morgen und Abend*, 2) *Gebete, Selbstgespräche* und *Gesänge bey besondern Veranlassungen*, und was der Herausgeber 3) *Zuspruche zum Herzen*, nennt, fliessen zum Theil in einander, und Manches könnte eben so gut in eine der andern Rubriken passen als in diejenige, in welche es kam; es mag aber freylich dem Ordner des Eingesandten oft schwer gefallen seyn, die Aufsätze, die einmal in mehrere Abtheilungen vertheilt werden sollten, zu sondern. Doch nehmen wir diess jetzt, so wie es gegeben ist, und gedenken in Kürze des einen und andern Beytrags. Des Hrn. O. L. G. R. *Bobrick's* Gedichte sprechen durch Gemüthli
an; in den Versen über den *gestirnten Himme*

jedoch die wiederholte falsche Betonung: *Ha
jah*, die durch: *Gelobt sey Gott*, vermieden
den wäre. Was Hr. *Wilmsen* in einer *Abendbe
tung* sagt: dass Gott das Leben seiner Kinde
so viel Plage und Kummer, Arbeit und Sorg
füllt habe, dass ihr Herz sich nie ganz frey
fühle, ist bey weitem nicht allgemein wahr. *T*
dankt Gott für die Gabe der *Vernunft*, wäh
andre Gott danken, dass er ihnen die Gnade ver
ihre Vernunft unter dem Gehorsam des Glau
gefangen zu halten. *Stolz* sucht für seinen *Gla
an Fortdauer* Gründe in der Vernunft auf; von
scheint auch etwas ohne seinen Namen vorzul
men, das an seine *Stammbuchblätter* erinnert.
passend ist in einer *Morgenandacht* von Hrn. *M
geil* der Ausdruck: „Adam, von Gott *zum er
mal* gedacht, trat in das blühende *Eden*;" d
was Gott in der Zeit *schafft*, ist darum nicht
dann *gedacht*. *Schuderoffs* Aufsatz über *Zart
im Umgange* nimmt sich vortheilhaft aus; et
zweydeutig heisst es nur: „Manche sprechen
wisse Aeusserungen als überaus zart an, die es d
nicht sind; dieser Zweydeutigkeit wird abgehol
wenn gesagt wird: Gewisse Aeusserungen so
über zart seyn, welche doch u. s. f. Unrichtig

tont Hr. *Sondershausen* in einem Gedichte: *von
vor ihn*; man kann nur sagen: *von ihr*, *vor
Diess gilt auch der *Elise Ehrhardt*, die *von uns* st
vor uns sagt: ihr *Abendliedchen*:

„Nach der Arbeit, nach den Mühen,
Wie so lieblich winkt die Ruh!"

hat übrigens viel Empfehlendes; nur möchte
kaum sagen lassen, dass Blüthen uns Labung *zu
hen*; laue Weste können uns Blüthenduft zuweh
aber die *Blüthen* selbst *wehen nicht*. Würdig ei
gebildeten Gottesverehrerin sind *Elisens v. d. R.*
ligiöse Betrachtungen. Anmuthig schildert sich
ter als Hausvater am Morgen eines Familienta
Heiter lächelt der Leser dem *Dinter*schen *Cand
senliedchen* zu, welches also anfängt:

„Wann einst du meinen Wunsch erhörst,
Du, der du Alles lenkst,
Und deinem treuerfundnen Freund
Ein friedlich Dörfchen schenkst:
Dann geh' ich zu den Menschen hin,
Wohin dein Ruf mich stellt,
Und jenes Dörfchen, dass ich bin,
Ist mir die ganze Welt."

Dass alsdann der zum Pastor erhobene Cand
die Kinder und die Leidenden freundlich zu
einladet, ist in der Ordnung; wenn er aber
Landmann mit den Worten: „*mein Pflüger*,"
redet, so findet man dies seltsam; denn der La
mann pflüget wohl, aber er ist nicht des Past
Pflüger, wenn er nicht etwa des Pastors Pf
ac

acker mit zu bearbeiten hat; aber auch selbst dann fällt die Anrede: *mein Pflüger*, auf. Wenn endlich der Candidat am Schlusse sagt: er wolle unterm Halmendach froh wie ein „Engel" seyn, so stöfst man wieder bey dem Worte: *Engel* an; denn die Engel heirathen nicht; ein Pastor gewordener Candidat aber pflegt in der Regel ein Weibchen in sein Pfarrhaus einzuführen, das er freylich in den Flitterwochen oft wie einen *Engel* verehren wird; aber ihm selbst wird es kaum einfallen, sich für einen *Engel* an Seligkeit zu halten, es wäre denn, dafs er glaubte, durch die Verbindung mit dem holden Weibchen an deren *Engelhaftigkeit* Theil genommen zu haben. Einige gröfsere Aufsätze von *Demme*, *Schuderoff* und *Veillodter* mögen aus Predigten dieser geübten Religionslehrer erwachsen seyn; unter diesen ist ein Beytrag des Letztern, mit der Ueberschrift: *Werth jeder Menschenseele vor Gott*, vorzüglich schön und herzerhebend; von *Demme* ist auch das Wohlthätige unsers Nichtwissens der Zukunft sehr faslich und überzeugend ins Licht gesetzt. *Van Dyk's* Apostel *Paulus* von *Schwerdgeburth* in einem mit Fleifs gearbeiteten Kupferstiche dargestellt, hat einen guten Aufsatz von *Vater* über diesen grofsen Mann zum Begleiter. Lebhaft ansprechend ist die erste Strophe von Versen desselben Vfs. betitelt: *Die Lebensschifffahrt:*

„Wohlauf denn, die Anker gelichtet;
Wohlauf zu besonnener Fahrt!
Der Lauf ist nach fernhin gerichtet;
Dort ist uns ein Kleinod bewahrt."

Das Ganze, dem ein Musikblatt beygeheftet ist, macht aber weniger Eindruck. *Schuderoffs Leben im Glauben* verdient Ehrenmeldung. *Bobricks* Lied: *Vertrauen auf Gott*, sey den Hymnologen empfohlen; dieser Hr. OLGR. *B.* ist überhaupt in seinem Fache ein trefflicher Liederdichter. So haben wir denn schon einen *dritten* Jahrgang dieses auch von dem Verleger löblich ausgestatteten *Jahrbuches* anzuzeigen Gelegenheit gehabt. Wir hoffen, dafs der immer mehr in die häuslichen Kreise einziehende *fromme Sinn* ein *Jahrbuch* von solcher Tendenz, wenn gleich nicht alles darin befriedigt, nicht werde fallen lassen, sondern sich desselben ferner freundlich annehmen werde. Dem *Herausgeber* aber und den *Mitarbeitern* ist zu wünschen, dafs ihr *Jahrbuch* künftig noch mehr durch *lebendige Phantasie* anziehe. Verstand, Vernunft, Geschmack, vielseitiges Wissen, Scharfsinn, geläutertes religiöses Gefühl reichen noch nicht völlig hin, ein *J. B.* solches Inhalts in dem gröfsern Lesepublikum emporzubringen, wenn nicht zugleich die Phantasie der Leser sich kräftig angeregt fühlt. Auch die *Bibel* ist eine reiche Fundgrube, aus der sich immerfort noch schöpfen läfst; und auch für die Zwecke eines solchen J. B.'s ist noch Vieles von ihrem geschichtlichen Inhalte unbenutzt gelassen, woraus ein originaler Geist und ein reiches Gemüthe noch viel Herrliches zu machen im Stande seyn wird. Das Titelkupfer stellt *Madonna* mit dem *Knaben* vor.

SCHÖNE KÜNSTE.

Jena, b. Schreiber u. Comp.: *Gedichte* von *Heinrich Döring*. 1818. XII u. 173 S. 8.

Wenn auch dem Vf. ein guter Kunstgeschmack und ein reger Sinn für das Schöne, der, was er empfunden, in Bildern und Gedanken wieder auszudrücken versucht, nicht abzusprechen ist: so haben doch die vorliegenden Gedichte eben nichts Ausgezeichnetes, nichts, das sie werth machte, aus dem Kreise gebildeter Kunstfreunde, wo sie — anspruchslos, wie sie sind — gewifs gefallen und manches Vergnügen erweckt haben, einem gröfseren und strenger richtenden Publikum übergeben zu werden. — Wenige Bemerkungen und Proben werden diese Behauptung rechtfertigen. Die ersten Gedichte, von dem „an die Leser" bis zum „Schwimmer," erinnern nicht nur durch das Metrum, sondern oft durch ganze Gedanken, z. B. „heulend kam der Sturm geflogen; seine Blicke spielten in der Wellen Tanz; und er fragt noch einmal wieder, zagend blickt der Knabe nieder," u. s. w. an ähnliche bessere von Schiller. Auch die übrigen enthalten, mit wenigen Ausnahmen, Reminiscenzen von Göthe, Schiller und andern neueren Dichtern. — Aus manchen Erzählungen und Romanzen, z. B. die Wege der Vorsehung, Johannes Parricida, hätte etwas Vollendeteres werden können, wenn der Vf. mehr Fleifs auf die Darstellung verwendet und es sich nicht so leicht damit gemacht hätte. Das letztere Gedicht läfst in Ungewifsheit, ob der Kaiser oder sein Neffe Johannes Recht hatte, und die poetische Gerechtigkeit fodert der Leser streng von dem Dichter. — Die Ballade: die Jungfrau von Orleans, ist ganz nach dem Schiller'schen Drama erzählt, und klingt wie ein trockner Auszug aus einem gehaltvollen Werke. Eben so sind die Balladen vom Rübezahl, nach Musäus Volksmährchen. — Die Sonette, welche meist biblische Geschichten darstellen, beweisen, dafs der Vf. das Technische des Versbaues ziemlich in der Gewalt hat; aber der Stoff ist durch kein neues und anziehendes Bild hervorgehoben; wozu also die Wiederholung der einfachen evangelischen Erzählung, die sich im N. T. weit besser ausnimmt? — Die Gelegenheitsgedichte an Eichstädt und Seidensticker bey Niederlegung ihres Prorectorats enthalten noch das meiste Eigenthümliche, und sind daher anziehend. Den Beschluss machen altenglische Balladen nach *Percy's Reliquies of ancient engl. Poetry.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

OEKONOMIE.

München, b. Verf. u. in Comm. b. Lindauer: *Practisches Handbuch für Stallmeister, Officire, Oekonomen, Thierärzte und Pferdeliebhaber überhaupt.* Nebst einer *tabellarischen Uebersicht der in verschiednen Krankheiten behandelten Pferde.* Herausgegeben von *C. Merk*, Königl. Baier. Regiments-Pferdearzt im Artillerie und Armee Fuhrwesen. 1818. 11 Bog. 8.

In unbeholfnem Stile, mit baierischen Provinzialismen reichlich ausgestattet und mitunter unverständlich (vgl. S. 3. 114.) trägt der Vf. in 27 §§. seine Vorschriften zur Fütterung, Wartung und Pflege, zur Heilung von 23 Krankheiten und zum Beschlagen vor, und fügt allen dem noch eine Menge Arzneyformeln bey.

Wie mangelhaft schon die Vorschriften zur Wartung und Pflege sind, ergiebt sich daraus, dafs des so allgemein bekannten und als unerläfslich nothwendigen langsamen Herumführens erhitzter Rosse, ehe sie zum Stalle gebracht werden, gar nicht gedacht ist. Die Vorschrift: die Krippen mit einem Strohwische in fremden Ställen, besonders in Wirthshäusern reinigen zu lassen, ehe man die Pferde einstallet, um dadurch das Uebertragen ansteckender Krankheiten zu vermeiden, ist keineswegs genügend. Will man sich einigermafsen davor sichern, so müssen die Krippen und Raufen mit Lauge, oder Wasser und Salzsäure, im Verhältnisse wie 20 : 1 gewaschen, mit reinem Wasser dann sorgfältig abgespült, der Boden von allem Miste u. s. w., genau gereinigt und mit dichter Streu bedeckt werden. — Die Krankheiten selbst werden ohne Beobachtung irgend einer Ordnung abgehandelt und stehen bunt untereinander. Zuerst von der Lungenentzündung. Die allerdings häufigste Ursache dieser Krankheit, gestörte und unterdrückte Hautausdünstung, ist zwar richtig angegeben; indessen hätten doch auch noch andere, wie selten sie auch eintreten mögen, angeführt zu werden verdient. Bey der Beschreibung der Symptomen der Krankheit ist der Frequenz des Pulses nicht gedacht. Die Frist von einer, oder zwey Stunden, in der die Aderlässe von einem Maafse Blut wiederholt werden soll, wenn keine Besserung eintritt, ist zu kurz. Dem kranken Pferde mit entzündeter Lunge eine Viertelration geschwelleten Hafer zu geben, ist tadelnswerth; es darf durchaus kein Korn, sondern nur ein wenig Weizenkleien mit angefeuchtetem Hexel, wenig zartes Heu — am besten eine geringe Menge Gras — zum Futter bekommen. Das eigentliche Heilmittel gegen die Entzündung, welches von Anfang bis zu Ende angewendet werden soll, besteht aus *Pulv. nitr. gentr. rubr.* — *Calami arom.* — *aa Unc. tribus.* — *Arcani dupl.* — *Sal ammon.* — *aa Unc. duabus* mit hinreichender Menge *Roob Juniperi* zur Latwerge gemacht. Drey kräftig stärkende Mittel, wovon zwey ein flüchtig, durchdringend reizendes Oel enthalten, einer Lungenentzündung entgegen zu setzen?! Der Salpeter, der aufserdem in Wasser gelöst, eingeschüttet werden soll, wird nach dem untrüglichen Maafse der Messerspitze bestimmt. Von den grofsen Kräften der Queckfilberbereitungen gegen diese Krankheit hat der Vf. keine Ahndung, und ihm kommt kein Gedanke ein, etwas vorzunehmen, um die Ausdünstung wieder herzustellen. Viel dürftiger noch ist die Gehirnentzündung abgehandelt. Zwischen Strängl (Strengel) und Druse (Druse) wird der Unterschied angegeben: dafs der Erste nicht ansteckend sey. In Norddeutschland macht man, soviel Rec. bekannt ist, diesen Unterschied nicht, und Strengel und Druse sind gleichbedeutend; das Contagium des Einen, oder des Andern ist nie erwiesen. Im Verfolge findet sich die Druse §. 11. noch einmal besonders abgehandelt, und aus ihrer Beschreibung geht hervor, dafs er darunter einen höhern Grad des Strengels verstehe, bey welchem die entzündeten Hals- und Ganaschendrüsen in Eiterung gehen. Eben so ist der Kropf, der auch als eine besondre Krankheit (§. 12.) aufgeführt wird, nichts anders als eine Modification des Strengels. — Die Rehkrankheit wird zwar richtig von Erkältung abgeleitet; indessen spukt dabey doch auch die alte Idee, von der sich die Rofsärzte nicht lofsmachen können, dafs auch starkes Füttern nach Erhitzung, die sogenannte Futterrehe, die Ursache sey. Die Rehe ist aber eine rheumathralgische Affection, welche den gröfsten Theil des Muskelsystems und der Gelenke des Pferds ergreift. Wie sie der Vf. aber mit seinem Mittel, das wieder aus Enzianwurzel, zur Abwechslung mit Salpeter und Weinsteinrahm gemischt, heilen will, ist schwer abzusehen. Die Rehkrankheit, die so oft nicht gehoben wird, zu heilen, bedarf es ganz andrer Anstalten. — Der Koller, welcher mit Fieber verbunden, meist als eine leichtere Hirnentzündung er-

scheint, ist hier ganz gut gezeichnet, und seine Entstehung in den meisten Fällen richtig von Erkältung abgeleitet; auch die empfohlenen Aderlässe und Eiterbänder zweckmäßig, die Mittel zum innern Gebrauch Nr. 8 und besonders 9. zu billigen; dagegen die Klystire und das Ausspritzen des Mundes gewiss überflüssig. Vom diaphoretischen Regim, welches die Entstehung, der Charakter und, wie hier genau angegeben wird, die begleitenden katarrhalischen Drüsenerscheinungen dringend heischen, kein Wort. Der so häufig erfolgende Uebergang in den chronischen Koller, (Dummkoller), der zwar oft periodisch, gewöhnlicher aber permanent ist, Jahrelang dauert und eine Menge pathognomonischer Zeichen hat, ist ganz mit Stillschweigen übergangen, welches schon aus dem Grunde tadelnswerth ist, weil er im Rosshandel als Hauptfehler gilt, und den Kauf aufhebt; worüber Nützliches zu sagen wäre. — Am dürftigsten ist die Augenentzündung abgefertigt: sie entstehe vom Staube und der schnell abwechselnden Luft: man soll eine Handvoll Kochsalz in einem Eimer Wasser lösen und das Auge damit oft auswaschen (!) dann Bleywasser — und hilft das nicht — endlich eine Salbe aus Butter, rothem Präcipitat und Kampfer anwenden. Dies ist buchstäblich *Alles*, was über dies ganze so wichtige Kap. vorgebracht wird. Nicht viel unterrichtender ist die Lehre vom Rotze und dessen Heilung vorgetragen. Sobald die Krankheit vollig erklärt sey, müsse das Thier ohne weitres getödet und die sorgfältigste Reinigung des Stalles und aller Geräthschaften vorgenommen werden. Der Vf. scheint gänzlich zu ignoriren, dass man in neuern Zeiten nicht allein wichtige Zweifel gegen das Contagium des Rotzes erhoben hat; sondern dass man, mit den kräftigsten Beweisgründen und Erfahrungen gerichtlich zu erweisen gesucht hat: *Der Rotz sey nicht ansteckend*. Im ersten Stadium der Krankheit will sie der Vf. mit rothem Enzian, (der sich fast in jeder Formel zum innern Gebrauche wiederfindet) Alant, Spiesglanz, Goldschwefel, Kalomel, Terpenthin und Wachholdermuss heilen, womit Räucherungen von Salpeter und Schwefelsäure verbunden werden sollen. (Unendlich heilsamer möchten die von Theer, oder grünem Wachse mit Pech seyn). — Das Nervenfieber grassire meist bey nassen Jahrszeiten und besonders im Winter und sey daran zu erkennen, dass das Pferd ganz unempfindlich, träge, ohne alle Fresslust sey, mit den Zähnen knirsche, geifre, die Augen matt, blass, die Lieder mehr als gewöhnlich geschlossen, die Bewegung fast unmöglich, das Gehör erloschen, die Haare borstend (damit deutet der Vf. „struppig, sträubend" an) seyen u. s. w. Von den nächsten Ursachen, dem Zustande des Nervensystems, der im Anfange oft anwesenden Hirnentzündung und dem dann ganz verschiednen Heilverfahren u. s. w., findet man gar nichts. Die ganze Kurmethode besteht in zwey Recepten, die beide wieder Enzian, (das Universale d. Vfs.) Kalmus, Baldrian, Engelwurzel, Fenchel, Kampfer, Terpenthin und Wachholdermuss enthalten und sich nur durch eine verschiedne Gabe des Kampfers und Baldrians u. s. w., unterscheiden. Dies nennt der Vf. „infiltrirende Reizmittel." Vergebens sieht man sich nach der Anwendung der hier so unübertrefflich wirkenden Begiessungen mit kaltem Wasser um, die Rec. seit langer Zeit schon mit grossem Erfolge gegen den Typhus des Ochsen- (Rinderpest) und Pferdegeschlechts anrieth. Eben so wenig ist des Contagiums erwähnt, das sich zuweilen auszubilden pflegt, wenn durch Conflict widriger Umstände die Krankheit gesteigert und zur Ansteckenden ausgebildet wird, wogegen sich dann die mineralsauern Räucherungen so wirksam zeigen. — Wurmbeulen sollen mit Kegelförmigen *Cauteurs* (?) ausgebrannt und mit „*unguentum Althede*" eingeschmiert, am andern Tage aber mit *unguentum aegypt.* behandelt und so lange fortgefahren werden, bis völlige Heilung erfolge. Dehne sich der Wurm auf der Brust aus, so habe er das Messer zu Hülfe genommen und bis 6 Pfunde Fleisch ohne Nachtheil ausgeschnitten und das Pferd vollkommen hergestellt. Innere Mittel scheint er für unnöthig zu halten, denn sie sind ganz mit Stillschweigen übergangen. — Die Räude fall, bey gut genervten (!) Pferden mit Aderlässen (!) Lauge, kalten Bädern, Schwefelsalbe und einem innern Mittel, dem gegen das Nervenfieber empfohlnen, sehr ähnlich behandelt werden, denn es enthält die meisten Substanzen wie jenes; doch ist statt dem Kampfer hier Schwefel und kein Baldrian beygemischt. (!!) — Nichts aber gleicht der Armseligkeit, womit der Milzbrand (*Anthrax*) beschrieben wird. — Gegen Sattel- und Geschirrdruck fehlen ausser den so wichtigen kalten Fomentationen alle kräftigen Mittel, die im Stande sind, Entzündung zu mindern und Heilung zu begünstigen. Statt dem gegen Verstauchung des Fesselgelenks angerathenen Waschen mit warmem Weine oder Essig (Kampfergeist und Seifenbalsam möchten, wenn überall solche Mittel, wenigstens im Anfange Nutzen leisten können, weit wirksamer seyn) würde die Extension des Fußes und eine fest angelegte Binde eher gute Dienste leisten. Bey den Verletzungen durch mechanische Gewalt, wo der Anwendung der Kälte eben so wenig gedacht ist und deren Nutzen doch in vielen Fällen alle andre Mittel weit übertrifft, ist blos warmer Essig und nebenbey die Altheesalbe, als erweichend-stärkendes (!) Mittel angerathen. Gegen nicht zu stillenden Fluss des Gliedwassers aus dem Sprunggelenke habe er das sogenannte englische Feuer mit dem schönsten Erfolge angewendet. Auf ähnliche Art, d. h. mit Altheesalbe und Salzwasser sollen auch die Rapfen behandelt werden. Auch die Behandlung der Strahlfäule (Fäulniss des Strahls) ist ganz gemein empirisch angegeben, ohne alle Hinsicht auf den Bau des Hufes, dessen Reproduction u. s. w. „Auch" heisst es „soll das Auslaxieren niemals unterlassen werden." — Die Verrenkung des Schulterblatts mit dem Armbeine ist auch ihren Kennzeichen von der rheumatischen

ſehen Lähmung ſo obenhin unterſchieden. Von der nöthigen Extenſion, der trefflichen Wirkung einer angelegten feſten Binde u. ſ. w., findet ſich nichts. Wie am Ende, wenn kein Mittel helfen will, das Uebel incurabel erſcheint, ein Eiterband Heilung bewirken ſoll, iſt allerdings ſchwer abzuſehen; es iſt wahrſcheinlich, daſs die Verwechſelung mit der ähnlichen, aber rheumatiſchen, Krankheit, obgleich der Vf. ihren Unterſchied anzugeben, geſtrebt hat, Anlaſs dazu gegeben hat. Uebrigens iſt dieſer rheumatiſchen Lähmung Heilmethode aufzuführen ganz vergeſſen. Die Behandlung des Maulwurfs (entzündliche Geſchwulſt am Genicke, im Gefolge mechaniſcher Verletzung) ſchreibt zuerſt den Verſuch der Zertheilung vor; gelingt er nicht, Eiterung befördernde Mittel und Oeffnung und giebt dann die chirurgiſche Behandlung nach den gewöhnlichen Regeln der Kunſt an. . Hiermit beſchlieſst der Vf. ſeine Therapeutik. In einem praktiſchen Handbuche der Pferdearzneykunſt, wofür ja dieſe Schrift ausgegeben wird, ſollte man billig alle Krankheiten abgehandelt finden, welche das Pferd befallen können. Dieſs iſt aber hier bey weitem der Fall nicht. Der Eigenthümer der ſich darin Raths erholen wollte, wenn ſein Pferd etwa die Gelbſucht, die Waſſerſucht, den anfangenden Staar, Flecken der Hornhaut, irgend eine krampfhafte Krankheit, Fehler der Schenkel, z. B. Spat, Gallee, Schale, Mauke u. ſ. w. hätte, findet über alle dieſe und viele andre nicht ein Wort. . . Den Beſchluſs macht die Lehre über den Beſchlag, der man es deutlich anſieht, daſs der Vf. durchaus unbekannt mit den trefflichen Lehren iſt, welche lange vor ihm ſchätzenswerthe Roſsärzte des nördlichen Deutſchlands über dieſen Gegenſtand öffentlich bekannt gemacht haben. Hätte er Kenntniſs vom Bane und der Natur des Hufes im erforderlichen Maaſse beſeſſen; ſo könnte er unmöglich bloſs das *zu ſtarke* Aufbrennen des Eiſens getadelt, ſondern er würde jedes Erwärmen deſſelben, als dem Röhrenbau des Horns und der ganzen Oekonomie des Hufs nachtheilig, unbedingt verworfen haben. Er kennt bloſs die Eiſen mit Stollen; vom franzöſiſchen und engliſchen Beſchlage ſcheint er nichts zu wiſſen, ſo wenig, wie von den Hufeiſen aus drey Stücken u. ſ. w. Die Behandlung des vernagelten Pferdes iſt die, wie ſie der gemeine Hufſchmied angiebt, und verbreitet ſich gleich über das *Stadium ſuppurationis*, ohne der Entzündung zu erwähnen, welche doch nur von hoher Sorgloſigkeit überſehen werden könnte. Und hier iſt es, wo die Kunſt vorzüglich thätig ſeyn muſs, ſeyn kann, um ihren Uebergang zur Eiterung zu verhindern, denn dieſe heilt ja die Natur im gewöhnlichen Falle ganz allein, und die Kunſt vermag hier, auſser der kleinen kunſtloſen Operation der Erweiterung des Horns bis zum Heerde des Eiters, nichts.

Wenn ſich Rec. weitläufiger über dieſe Schrift verbreitet hat, als ſie es eigentlich ihrem Werthe nach verdient; ſo geſchah es bloſs in der Abſicht ſein Urtheil hinlänglich zu motiviren. Sollte es dem Vf., je wieder als Schriftſteller aufzutreten, einfallen, ſo müſſen wir ihm den Rath geben, ſich nicht allein die nöthigen phyſiologiſchen und pathologiſchen Kenntniſſe, nebſt denen der *Materia medica*, ſondern auch die ihm durchaus abgehenden Kenntniſſe ſeiner Mutterſprache zu verſchaffen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HEIDELBERG, gedr. b. Engelmann: *Miſcellen aus dem Gebiete der Geſchichte und Cultur.* Herausgegeben von *Aloys Schreiber.* 1812. 206 S. gr. 8. (12 Gr.)

Was wir unter dieſem Titel erhalten, iſt eigentlich ein Vierteljahrgang einer Zeitſchrift, *Vaterländiſche Blätter* genannt, der in 26 Numern, jede von einem halben Bogen, vom 1ſten April bis zum 27ſten Juny 1812 erſchienen, und vermuthlich ohne Fortſetzung geblieben iſt. Die Tendenz dieſer, zunächſt für das Groſsherzogthum Baden beſtimmten Blätter war, zufolge des Prologs, die vaterländiſche Geſinnung zu fördern, durch alles, was einen Staat und ſeine Bewohner zur Einheit verknüpfen kann, vornehmlich durch Geſchichte. Die Mehrzahl der einzelnen Aufſätze iſt *hiſtoriſchen* Inhalts, ſowohl aus dem Gebiet der politiſchen Geſchichte, als der Sittengeſchichte, Biographie und Literaturgeſchichte; auſserdem kommen auch Aufſätze andern Inhalts und mehrere Gedichte vor. Manches Zweckmäſsige und Dankenswerthe iſt hier, zum Theil aus ungedruckten Quellen, geſammelt; doch finden wir im Ganzen die Auswahl zu wenig ſtrenge; es kommen manche gehaltleere und zu gedehnte Beyträge vor, und auf die Kunſt hiſtoriſcher Darſtellung iſt bey den Meiſten zu wenig Rückſicht genommen. Für die Freunde deutſcher Specialgeſchichte, welchen dieſe Sammlung nicht zu Geſicht gekommen iſt, wollen wir die vornehmſten Beyträge hier anführen: *Notizen über die Grafſchaft Hanau-Lichtenberg und das Städtchen Lichtenau*, von *T. Schoch*. *Schreiben Churfürſt Friedrich's V. von der Pfalz an ſeine Gemahlin*, datirt Haag den $\frac{1}{10}$ Sept. 1622. Ueberſetzt aus einer 1787 zu London erſchienenen Briefſammlung, betitelt: *A Collection of original Letters, written by King Charles etc.* Friedrich ſchrieb an ſeine Gemahlin in franzöſiſcher Sprache. Er äuſsert ſich hier unter andern mit der gröſsten Achtung und Liebe über den Herzog Chriſtian von Braunſchweig, Biſchof von Halberſtadt, welcher bekanntlich den Paladin ſeiner Gemahlin machte und zum Wahlſpruch hatte: „Alles für Gott und Sie!" — *Bericht eines Augenzeugen von der Schlacht bey Wimpfen*, (16ten April 1622 zwiſchen Tilly und Markgraf Georg Friedrich von Baden) ſchätzbar. *Zur Geſchichte des Bauernkriegs in der Pfalz.* Bruchſtücke aus einer ungedruckten Geſchichte des Bauernkriegs von einem Zeitgenoſſen,

Peter

Peter Harrer, Secretär zu Heidelberg. *Notiz von der ehemaligen kaiserlichen Reichslandvogtey in der Ortenau.* Ein Auszug aus einer gröfsern Abhandlung des Pfarrers *Tritschler*. *Turnier zu Heidelberg im Jahr* 1481. *Aus dem alten Turnierbuch (?) Der Bundschuh im Brisgau.* Kurze Notiz aus seltnen alten Flugschriften. *Guntheri Poeta Ligurinus, Gegenstand akademischer Vorlesungen* (des Prof. *Dümge*) *auf der Universität Heidelberg.* Ankündigung der neuen Ausgabe desselben. *Zur Geschichte des Flofswesens im Grofsherzogthum Baden. Zur Charakteristik des Kurfürsten Karl Ludwigs von der Pfalz.* Ein sonderbares Rescript und zwey Schreiben, darunter auch jenes, worin der Kurfürst den französischen Feldherrn Turenne zum Zweykampf foderte. *Maria von Eiken.* Kurze biographische Notiz von dieser lange zurückgesetzten Gemahlin des Markgrafen Eduard Fortunat von Baden-Baden, die man befriedigender hätte wünschen mögen. *Nachricht von einem Alterthumsnamen der der Stadt Durlach beygelegt wird, und von einer Namensschwesterschaft dieser Stadt. Gesammelt von Apragmon.* Ein schwerfällig gelehrter Aufsatz, der wenig Leser angesprochen haben wird. *Jacobe, Herzogin von Jülich und Berg geborne Markgräfin von Baden.* (geb. 1558, wegen angeschuldigten Ehebruchs enthauptet 1597). Auch diese biographische Notiz ist flüchtig und unbefriedigend. *Ueber das Hanau-Lichtenbergische.* Einige Briefe von *X. t.* Interessante Notizen über ein wenig bekanntes Ländchen. *Die Riesensäule auf dem Felsberg in der Grafschaft Erbach*, von *Hennemann*. *Auszüge aus dem Frevel-Register der Bergstrasse aus der Zeit des dreyfsigjährigen Krieges* (eigentlich von 1603 an). Beyspiele polizeylicher Strafen, zur Sittengeschichte nicht ohne Interesse. *Johann Gölers von Ravensberg Reise durch Frankreich und England* 1628. Einige Fragmente als Proben dieser handschriftlich vorhandenen, in schlechem Deutsch verfafsten Reisebeschreibung. *Noch einiges über den Buchdrucker Thomas Anselmi aus Baden*, von *L.* *Gewinnung des Zuckers im Grofsen aus Runkelrüben. Aus dem Französischen.* Eine vollständige, jetzt entbehrliche, Anweisung. *Mayen-Lust*, von *Lampadius*. Proben aus einem ascetisch-poetischen Werkchen, welches der Mittheiler der Herzogin Jacobe von Bayern, gebornen Markgräfin von Baden (geb. 1507) zuschreibt. Sie werden gewissen Lesern zusagen. *Geschichte der Strafsen-Beleuchtung zu Heidelberg. Von D. Kämmerer.* Die ausführlichste aller hier mitgetheilten Abhandlungen. *Neckarsteinach.* Ausführliche topographische Notiz. *Marquard Freher, ein biographischer Versuch von Dr. Kämmerer.* Eine mit Fleifs gearbeitete Biographie. *Die Ritterschaft vom Kreichgau* von *L.* Nur kurze Notiz. *Das Forst-Institut zu Carlsruhe*, von Dr. *E.* *Scene auf dem Heidelberger Schlofs.* Aus des Pater *Huebers* Chronikh des Franciscaner-Ordens. Eine Pfalzgräfin Mechtild bewirkt die Reformation des Franciscanerklosters zu Heidelberg (1426). *Ein Brief des pfälzischen Jesuiten Anselm Eckart* (aus dem Gefängnifs in Portugal, worin er mit seinen Ordensbrüdern unter Pombals Ministerio gerathen war) mitgetheilt von Dr. *Kämmerer. Markgraf Heinrich II. von Hachberg, genannt der Ritter* von *L.* Wie übergehen eine Anzahl kürzerer Aufsätze, Notizen u. s. f. Die nicht sparsam mitgetheilten Gedichte haben meistens auch eine historische Beziehung.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Dieterici: *Der Bardenhain* für Deutschlands edle Söhne und Töchter. Ein Schul- und Familien-Buch, von *Theodor Heinsius. Erster* Theil. *Dritte* verbefserte und vermehrte Auflage. 1819. XVI u. 420 S. 8.

Die *erste* Auflage dieses für Schulen zu Declamations- und Geschmacks-Uebungen und für Familien zu geistvoller Unterhaltung nützlichen Werks ist bereits im Jahrgange 1811 der Allgem. Lit. Zeitung (Nr. 343.) angezeigt und nach Verdienst gewürdigt worden. Veredlung der Sprache und Ausrottung des Fremdartigen im Ausdruck sind (nach der Vorrede S. IV.) die Hauptverbefserungen dieser *dritten* Ausgabe, die auch noch mit zwey Herder'schen Dichtungen bereichert ist. In den folgenden Theilen wird hoffentlich der wackere Sammler auch gewählte Stücke von denjenigen deutschen Dichtern und Prosaikern aufführen, die Rec. bisher vermifst, und zum Theil nur in der Vorrede zur *zweyten* Auflage genannt gefunden hat.

NEUE AUFLAGE.

QUEDLINBURG, b. Ernst: *Catechismus der christlichen Lehre mit biblischen Denksprüchen und mit biblischen Beyspielen verbunden* nach den Bedürfnissen der Zeit. Von *Joh. Wilh. Heinr. Ziegenbein*, Doctor der Theologie, Herzogl. Braunschw. wirkl. Consistorialrathe und Director der Schulanstalten des Fürstl. Waisenhauses zu Braunschweig. *Dritte*, sehr verbefserte und vermehrte Auflage. 1818. XII und 264 S. 8. (8 Gr.) (M. s. die Recens. Ergänz. Bl. 1814. Nr. 90.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

KRIEGSKUNST.

HANNOVER, in d. Helwing. Hofbuchh.: *Handbuch für Officiere in den angewandten Theilen der Kriegswissenschaften* von *G. v. Scharnhorst*. Königl. Preuss. Gen. Lieutenant. *Neue* vom K. Pr. Obersten *J. G. v. Hoyer* durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. *Erster* Theil *von der Artillerie* u. s. w. Mit 7 Kpf. 1815. XXIV u. 420 S. *Zweyter* Theil *von der Verschanzungskunst* u. s. w. Mit 12 Kpf. 1817. XXIV u. 533 S. *Dritter* Theil *von der Taktik* u. s. w. Mit 6 Kpf. 1820. XX u. 450 S. gr. 8.

Scharnhorsts Handbuch, das sich seit dreyssig Jahren in den Händen der Militärs befindet, ist so bekannt, dass es unnöthig wäre, weitläuftig über seinen Inhalt und die Behandlung der vorgetragnen Gegenstände zu sprechen; wir haben hier blos zu untersuchen, inwiefern diese neue durchaus verbesserte und vermehrte Auflage dem Bedürfnisse der Zeit und dem dermaligen Stande der vorgetragenen Wissenschaften entspreche.

Die Bestimmung welche das Werk zuerst hatte: als Leitfaden bey Vorlesungen zu dienen, dürfte jetzt aus verschiedenen Ursachen nur selten statt finden; hauptsächlich wird es dermalen wohl zum Selbststudium benutzt, und dann ist's um so nöthiger, dass alle eingetretenen Veränderungen in der Praxis der *angewandten Wissenschaften* bemerkt und geltend gemacht seyen. Wir müssen gestehen dass unsre Erwartungen in dieser Hinsicht keineswegs erfüllt worden sind, und dass es uns scheint als habe der verdienstvolle Herausgeber entweder zu grosse Rücksicht auf Erhaltung des Scharnhorstschen Textes oder überhaupt die Sache zu leicht genommen; wir finden vieles was ganz füglich wegbleiben konnte und vermissen gar manches was nicht fehlen durfte. Nähere Betrachtung der einzelnen Theile mag diesen Ausspruch begründen und rechtfertigen.

Erster Theil. Der *Bestand der Feldartillerie* hätte wohl einer gänzlichen Umarbeitung bedurft, denn der Zusatz S. 114 reicht keineswegs aus, dem Nichtartilleristen einen richtigen Ueberblick der Sache zu gewähren; die §§. 74 und 75 bedurften besonders einer Umschmelzung, und im 76ten ist die reitende Artillerie viel zu dürftig und keineswegs dem Standpuncte angemessen behandelt den sie jetzt unbezweifelt einnimmt. Ganz wegbleiben konnte vielleicht der zweyte Abschnitt: *Ausrüstungs- und Erhaltungskosten der Artillerie*, da er für den Nichtartilleristen unwichtig ist; in jedem Falle aber hätte er umgearbeitet werden müssen. Beym fünften Abschnitt: *Stellung des Geschützes in freyem Felde* hätten wir mehr erwartet, und haben nicht ohne Verwunderung im §. 159 die Haubitzen gar nicht erwähnt gefunden; bey den im §. 181 fg. gegebenen Beyspielen von der Vertheilung der Artillerie möchte wohl nicht genug Rücksicht auf die ganz veränderte Taktik der Infanterie und die dermalige grössere Beweglichkeit des Geschützes genommen seyn. Es konnte dem Herausgeber nicht schwer fallen, geeignetere Beyspiele zu erfinden; aber noch lehrreicher war es gewiss, wirkliche Fälle geschickter Artillerie-Anwendung in den neueren Schlachten anzuführen, für welchen Zweck unter andern Bonapartes Feldzüge nicht ganz arm sind. — Es scheint ziemlich gleichgültig ob der Nichtartillerist weiss, welchen Durchmesser ein Achsenschenkel hat, wieviel eine Kugel kostet u. s. w., wie sie aber angewendet werden müsse, soll er in einem solchen Werke finden: denn es ist hauptsächlich der *Gebrauch* der Waffe, worüber er Belehrung bedarf, und dieser wird am besten durch Beyspiele gezeigt.

Zweyter Theil. Die Verschanzungskunst an sich so wie die Art des Angriffs und der Vertheidigung von Feldverschanzungen, hat durch die Umwälzungen in der Taktik keine Veränderung erlitten, weshalb denn auch zu diesem Bande fast nichts zu bemerken ist. Der Herausgeber hat einige Zusätze zu dem Scharnhorst'schen Texte hinzugefügt und sehr zweckmässig an die Stelle der Abhandlung über Telescope u. s. w. Bemerkungen über das Recognosciren gesetzt, welche mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden verdienen. Die verschanzten Stellungen bey *Colberg* und *Bunzelwitz* — merkwürdige Beyspiele für alle ähnliche Fälle — haben, wie billig, ihren Platz behalten, sie verdienen auch (besonders die letztern) heut noch von Jedem studirt zu werden, der sich mit der Feldbefestigung beschäftigt. Würde nur dieses Studium nicht durch die wirklich gräslichen Pläne so sehr er-

erschwert! welche keiner Anfoderung genügen, die man bey dem jetzigen Stande der Situationszeichnung machen kann. — Sollte es übrigens dem gelehrten Herausgeber, welchem fast keine Milit. Literatur eines Europäischen Volkes fremd ist, nicht möglich gewesen seyn, das denkwürdigste und folgenreichste Beyspiel von Anwendung der Feldbefestigung in neuerer Zeit — die Linien von *Torres vedras* darzustellen?

Am meisten möchte das: „durchaus verbesserte Auflage" des Titels beym *dritten Theile* angefochten werden, denn er befriedigt am wenigsten. Die Taktik hat seit d. J. 1790, wo die erste Auflage erschien, so durchgreifende Veränderungen erlitten, dass, mit Ausnahme der Waffenlehre, der grösere Theil des Buchs hätte umgearbeitet werden müssen um dem jetzigen Stande der Wissenschaft angemessen zu erscheinen. Dies ist aber nicht geschehen; der Herausgeber hat sich durch eine — allerdings beträchtliche — Zahl von Zusätzen zu helfen gesucht, dem stehengebliebenen Text aber so wenig Aufmerksamkeit gewidmet, dass man bey vielen Stellen sich erst zurückrufen muss, das Buch sey ursprünglich von einem hannöverschen Officier für eine hannöversche Kriegsschule geschrieben worden.

Es scheint uns als ob im allgemeinen die Aufgabe des Buchs nicht füglich anders gelöst werden könne, als wenn zuerst die Waffenlehre, dann die reine Taktik abgehandelt wird und zwar ohne Rücksicht auf irgend eine Armee, wie es z. B. neuerlich *Xylander* gethan, endlich die Verwendung der Truppen im Gefecht — angewandte Taktik — nach dem jetzt fast allgemeinen Gebrauche, vielleicht mit Bemerkung der vorzüglichsten Abweichungen (wie z. B. bey den Engländern, welche noch grosentheils der ältern preussischen Taktik folgen), dies ist nun hier nicht geschehen, wie ein Hinblick auf das Einzelne zeigen wird.

Schon die Einleitung S. 1 — 18 befriedigt deshalb nicht, weil der Uebergang von der ehemaligen Linienstellung in Colonnen und Tirailleurschwärme, so wie die äusserst wichtigen Folgen dieses Uebergangs nicht genug herausgehoben sind; höchst überflüssig erscheinen die verschiedenen Definitionen der Strategie und Taktik, die doch nie zu etwas führen werden. Der 1ste Abschnitt ist der *Waffenlehre* gewidmet, welche die wenigst bedeutenden Veränderungen erlitten hat; hier würde es vielleicht hinlänglich gewesen seyn einige Stellen abzuändern, auf welche sich unsre obige Bemerkung bezieht. Der zweyte Abschnitt enthält die *Taktik der Infanterie*, und zwar das 1 — 7te Kapitel die sogenannte Elementar Taktik, in einer furchtbaren Weitläuftigkeit. Es wird einem keins der Kunststücke geschenkt, über welche sich sonst die gelehrten Taktiker stritten und wovon dem Himmel sey Dank! jetzt nicht mehr die Rede ist; bisweilen stösst man auf Paragraphen deren Ueberschrift etwas aus der jetzigen Zeit verspricht, aber nicht liefert z. B. §. 164 Formirung des Quarrees aus der Colonne. Die Darstellung der in der preussischen Armee angenommnen sogenannten Brigade-Aufstellung im 175. §. ist für jetzt nicht mehr ganz richtig, den Hauptvortheil dieser Stellungsart finden wir übrigens darin, dass beide Treffen unter demselben Befehlshaber stehen. Das 8. Kapitel handelt vom Feuer, hier scheinen die §§. 198 — 202 völlig überflüssig; im §. 203 glauben wir statt Bataillonfeuer, Bataillenfeuer lesen zu müssen, wogegen aber im folgenden §. wirklich von Bataillonsalven die Rede zu seyn scheint. Mit dem 9ten und 10ten Kapitel ist die ganze angewandte Taktik der Infanterie abgemacht. Das erstere handelt von dem *Verhalten eines Bataillons in Actionen in der Linie*, erschöpft den Gegenstand in seiner jetzigen Lage keineswegs und ist von dem Herausgeber nicht sonderlich bereichert worden; sehr unglücklich erscheint uns die Wahl des aus *Jones Account* u. s. w. entnommenen Beyspiels aus dem Treffen bey *Vimiero:* denn es beweist wahrhaftig nicht viel, wenn vollends der Herausgeber im Verfolge sagt, eine von zwey Seiten angegriffene Angriffscolone würde eine sichre Beute des entschlossenen Gegners, so klingt dies um so sonderbarer, da man 8 Zeilen vorher gelesen hat: dass die so angegriffene französische Colonne zwey (englische) Meilen weit, von allen Waffenarten verfolgt, geflohen ist — sie *entkam* also doch; was würde unter gleichen Umständen aus einer *Linie* geworden seyn? Das 10te Kapitel von dem Herausgeber ganz neu hinzugethan, spricht von der *zerstreuten Stellung und dem Tirailliren*, auf zwölf Seiten ist dieser Gegenstand, der so wichtigen Einfluss auf die Gefechtslehre hat, nicht zu erschöpfen. Der 3te Abschnitt endlich umfasst in sieben Kapiteln sowohl die reine als angewandte *Taktik der Kavallerie;* bey dieser hat sich in der neueren Zeit am wenigsten geändert, und so war auch das Meiste des Vorhandenen brauchbar. Doch hat der Vf. neuere gute Werke über den Gegenstand nicht unbeachtet gelassen und auch einige ganz neu ausgearbeitete §§. hinzugethan, wie z. B. den über den *Kavallerie Angriff in Verbindung mit reitender Artillerie*, wo man aber allerdings über das *wie* so viel wie nichts erfährt; in den beiden angeführten Beyspielen war es übrigens durchaus blos die letztere, welche das Resultat herbeyführte. Einer so überaus beschränkten Verwendungsart der Kavallerie, wie die *gegen Verschanzungen*, ist durch das Ausarbeiten eines eignen Paragraphen fast zu viel Ehre angethan.

KIRCHENGESCHICHTE.

München, b. Fleischmann: *A. v. Bucher's sämmtliche Werke*, gesammelt und herausgegeben von Jo-

Joseph v. Kleſſing. B. III. 1820. XX u. 244 S., auch VIII u. 244 S. gr. 8.

Von den zwey erſten Bänden iſt in Nr. 132 der *A. L. Z.* 1820 Nachricht gegeben; auch vorliegender dritter Band hat noch den beſondern Titel: *Die Jeſuiten in Baiern vor und nach ihrer Aufhebung, B. III.*; denn in der ganzen erſten Abtheilung dieſes Bandes ſollte gezeigt werden: wie und auf welche Weiſe der *Jeſuitismus*, ungeachtet der *Aufhebung* des Ordens, ſich in *Baiern* fortwährend behauptet und ſelbſt bis auf die *neuere Zeit* — der Vf. ſchrieb in den erſten Jahren des neunzehnten Jahrhunderts — beſonders unter dem geiſtlichen Stande, ſein Aeuſſeres noch beybehalten habe. „Es waren," ſagt die *Vorrede*, „als Ganganelli den Orden aufhob, in unſerm Vaterlande die Perſonen des Ordens noch in einer Anzahl von *ſechsthalbhundert* Mitgliedern am Leben, und unter dieſen *dritthalbhundert Eingeweihte*, im Jeſuitismus Ergraute; die übrigen dreyhundert waren noch blühende, vielverſprechende Novizen, welche . . . den Loyolitiſchen Grundſätzen und Ordensregeln . . . mit Herz und Kopf anhingen . . . Auch hatten ſie die drey Hauptſtühle, den *Lehr-*, den *Prediger-* und den *Beichtſtuhl*, in Baiern noch fortwährend inne, und pflanzten, theils als Profeſſoren der hohen und niedrigen Schulen zu *München*, *Ingolſtadt*, *Neuburg*, *Straubing*, *Amberg*, *Regensburg* u. ſ. w., theils als ſogenannte Regenten und geiſtliche Lehrer in den Alumnaten und Seminarien zu *Dorfen*, *Pfaffenhauſen* und *Regensburg* die in dem Orden eingeſaugten jeſuitiſchen Regeln und Maximen in die zarten Gemüther der ihnen anvertrauten Schuljugend und in die Köpfe der Prieſterſtands-Candidaten fort." So wie nun der zweyte Band erzählt hatte, wie es in dem Prieſterhauſe zu *Dorfen* ausſah, ſo verbreitet ſich die erſte Abtheilung des dritten Bandes über das nach dem Tode des Fürſtbiſchofs von Regensburg, *Anton Ignaz Joſeph*, Grafen von *Fugger Glött* (geb. 1711, erw. 1769, geſt. 1787) unter ſeinem den Jeſuiten nicht minder ergebenen Nachfolger, *Max. Prokop*, Grafen von *Törring*, geb. 1739, erw. 1787, geſt. 1790, eröffnete Prieſterſeminar *St. Wolfgang* zu *Regensburg* als über ein *neues Jeſuitennoviziat*; von dieſem und dem ſchon dort ausgegangenen Geiſt und Bildungsſyſteme konnte aber der verewigte *v. Bucher* die zuverläſſigſten Nachrichten mittheilen, weil ſeine Pfarre *Engelbrechtsmünſter* in der Diöceſe *Regensburg* lag, und er ſchon in örtlicher Beziehung oft Zeuge der vorkommenden Thatſachen geweſen war. Bey der Beſtimmung der Regeln für dieſe neue Pflanzſchule von Prieſtern wurden Schriften des Inſtituts der *Geſellſch. Jeſu*, ſo weit ſie die *Novizen* angingen, zum Grunde gelegt. *Dormit filiola, non mortua eſt*, konnten die Stifter, mit Beziehung auf die *Geſ. J.* ſagen; ſie ſtreckten ihre *Dextera* aus, und *ecce, filiola* ſchlug die Augen auf, und, Wunder über Wunder, bald watſchelte ſie in dem *Wolfgangs-Seminar* hin und her, und war friſch und geſund. Der Vf. dichtete einen Brief, als wäre er von dem letzten Jeſuitengeneral, Pater *Ricci*, aus dem Reiche der Todten an den damaligen Regens dieſes *Wolfgangs-Seminars*, Exjeſuit *Kugler*, geſchrieben. Wir können faſt alles Uebrige unberührt laſſen, indem wir aus dieſem Schreiben die Quinteſſenz ausheben. Der Pater General umfängt ſeinen geiſtlichen Sohn mit väterlicher Zuneigung und giebt ihm ſeinen Segen, weitere Anweiſung ertheilend, wie im Geiſte der Geſellſchaft *fortzuarbeiten* ſey. Namentlich wird die Einrichtung einer geiſtlichen höhern Polizey, wie ſie in der aufgehobenen Geſellſchaft üblich war, empfohlen. „Keiner dürfte dann (wenn man einmal ſo weit wäre) dem andern trauen; jeder könnte von ſeinem Nachbar, Freunde oder Tiſchgenoſſen denken: Vielleicht biſt *du* mein Verräther. Dieſe nach und nach verbreitete Menſchenſcheu würde die wunderbarſten Früchte hervorbringen. Sie dürften dann nicht nur im Seminarium oder Conſiſtorium, ſondern in der ganzen Diöceſe anfangen, was Sie wollten, kein Menſch würde ſich mehr getrauen, Sie zu tadeln; und welche *Ruhe* dann bey ihrem arbeitvollem Geſchäfte! Verſtehen Sie mich, ich rede als *erfahrner* Jeſuiten-General! Im Herzen mögen die Leute denken, was ihnen beliebt; daran liegt nichts (wenn ſie nur ſchweigen)." Ein ſtrenges Regiment wird ſehr empfohlen, als das conſequentere, die meiſte Sicherheit gebende, und die Zöglinge am beſten für den Zweck der Führer abrichtende. „Sie werden ohne Zweifel das: *Tradatur Satanae* mit feurigen Buchſtaben in die Herzen Ihrer Zöglinge ſchreiben; denn das: *Vade in pace*, und: *Noli amplius peccare*, ſcheint viel zu ſanft für den Geiſt der heutigen Welt. Ich küſſe meinem Heilande und Erlöſer die Füſse, und bin weit entfernt, ein Urtheil über ſeine heiligen Handlungen zu ſprechen. *Aber mit der Geiſſel in der Hand gefällt er mir im Tempel zu Jeruſalem beſſer, als wenn er im Staube ſchreibt, und der Ehebrecherin ſeinen Frieden ſchenkt.* Wie wir Eines Glaubens ſind, werden wir auch hierüber Eines Sinnes ſeyn. . . *Wer gefürchtet wird, iſt immer beſſer dran, als der den man liebt*; dem erſten weicht man aus, um nicht niedergeſtoſſen zu werden; dem zweyten macht man ein Compliment und ſetzt ſich an ſeine Seite . . . *Hüten Sie ſich vor denen, die ſelbſt denken* . . . Auch dem gefälligſten Wohlthäter dürfen Sie nicht anders zugethan ſeyn als *usque ad aras*; dort aber hört alle Verbindlichkeit auf; es ſchweigen alle Gefühle von Dankbarkeit. Doch beynahe vergeſſe ich, an wen ich ſchreibe. *Sie ſelbſt* ſind das Original, das ich zeichnen wollte." Doch laſst uns dieſen Pater *Kugler* ſelbſt noch eine Weile z. B. als Lehrer der Homiletik hören! „Meine Herren, ſpicken Sie Ihre Predigt brav mit bibliſchen Texten, daſs ſie ſo mürbe wird, wie ein geſpickter Haaſe . . . Höre ich daher eine Predigt, die nicht mit Texten geſpickt iſt, ſo denke ich gleich: das iſt ein dürrer Racker

von einem lederzähen Hunde; aber wenn eine Predigt von Bibeltexten strotzt, da wässern mir die Zähne; denn das ist ein Fressen für mich." Und als Lehrer der Polemik: „Die heutigen Philosophen sind die *Türkenhunde* der Religion; sie hetzen sie bis aufs Blut; aber sie können sie doch nicht niederwürgen; denn sie hat immer ihre Zuflucht zum unbezwinglichen Felsen. Die grössten und grössten *Bullenbeisser* sind *der Kant* und *der Fichte*, und schon nennt man hie und da auch einen *Schelling*. So tritt immer einer dem andern die Schuhe aus. Doch *ich* bleibe bey meinem Leisten ... *Kant*, der besoffene Kerl, muss seine Schriften im Rausch geschrieben haben ... Will er etwa gar gescheider seyn als das *Concilium zu Trient?*" Endlich als Unterrichtender in der rechten Art, die Messe zu lesen: „*Maledictus, qui facit opus Domini negligenter:* sagt *Malachias*. Höret, was der heidnische Poet *Ovidius in fastis* sagt, Ihr künftigen Priester des neuen Heidenthums!

„Saepe Jovem vidit, cum jam sua mittere vellet
Fulmina, tharo dato: fustinuisse manum.
At si negligimus, magnis injuria poenis
Solvitur, et justum praeterit ira modum.

Thut das ein Götz, wie soll der *allweiseste, gerechteste Gott* bey einer solchen Negligenz (wenn die Messe nicht genau nach der Vorschrift gelesen wird) denen durch die Finger sehen, *quos vocavit in admirabile lumen suum?*" Mehr anzuführen würde überflüssig seyn; so viel aber anzuführen, war zweckmässig, als Denkmal einer *kaum vergangenen* Zeit, die, bey den nie rastenden und immer anders sich gestaltenden jesuitischen Umtrieben, ohne Wachsamkeit nicht nur in *Baiern* wiederkehren, sondern auch anderwärts beginnen könnte, mit leisem Anbahnen und sachtlichem Herbeyführen eines Reichs der *Dummheit*, des *Ungeschmacks* und der *Barbarey*. Auch hat man *Baiern* Glück zu wünschen, dass solche Darstellungen wie die *von Buchersche*n, selbst unter den Augen eines päpstlichen Nuntius, öffentlich erscheinen dürfen und dass man in diesem Reiche ungestraft darüber *lachen* darf. Die zweyte, besonders paginirte, Abtheilung dieses dritten Bandes hat einen eignen Titel, welcher also lautet: *Ach! Was haben wir alles mit den aufgehobenen geistlichen Orden in Baiern verloren! Bis zu Thränen rührend dargestellt in einer Sammlung von Briefen, und herausgegeben von Sebastian Brand, unwürdigstem Abkömmling und Enkel von dem hochsel. Sebast. Brand, Admirale des weltberühmten Narrenschiffes. München b. Fleischmann* 1819. Zu dieser Schrift veranlasste den Vf. die in den Jahren 1801 und 1802 in *Baiern* verfügte Aufhebung der Klöster und das darüber unter dem Volke entstandene Gerede; seine Absicht war, das Volk, oder doch zunächst diejenigen, die sich durch den Verlust der Klöster beeinträchtigt glaubten, durch Berichtigung ihrer Vorstellungen und durch eine klare Schilderung der Vortheile, welche man diesen Stiftungen zu verdanken glaubte, so wie der wirklichen Nachtheile, welche sie durch Einführung und Pflegung religiöser Missbräuche herbeygeführt hätten, über ihr wahres Interesse aufzuklären, mithin das *Mönchswesen* zu entlarven. An dieser Schrift missfällt der ungleiche Ton. Ein Theil der Schrift soll komisch seyn, ein andrer Theil ist ernsthaft belehrend; das Ganze ist also nicht aus Einem Stücke. Doch mag der Vf. seine besondern Gründe gehabt haben, gerade so zu schreiben; denn an Kenntniss des Volks, unter dem er lebte, fehlte es ihm sicher nicht, und der Ton desselben mag in mancher Stelle ungemein getroffen seyn. Die Frau eines Kupferschlägers zu *München* schrieb z. B. aus einem Baierschen Nonnenkloster ihrer jüngern Tochter, wie herrlich die Einkleidung der ältern Tochter zur Nonne gewesen wäre, und wie glücklich sie sich fühlte, die Mutter einer *Braut des heiligen Geistes* zu seyn. „Die heilige *Anna* konnte ja selbst nicht mehr thun, als an *Maria*, der Mutter Gottes, eine Braut des heiligen Geistes gebähren." *Mariandl*, die jüngere Tochter, sollte nun auch eine solche Braut werden, und der Sohn ein Mönch. „Wenn ich dann einst im Himmel sitze, rechts und links eine Kloster-Frau auf dem Arm haltend, und mein *Nazerl* etwa als Karthäuser auf dem Schoosse, welche Glorie, welche Herrlichkeit." Meister *Brucker*, ihr Mann, schreibt aber dieser Närrin, der Kurfürst hebe diess Kloster auf, und der Schlosser *Gregori* wolle die schon eingekleidete *Urserl* gern heirathen, und *Mariandl* gedenke ihre Hand einem Schneidermeister zu geben, der acht bis neun Gesellen setze; *Nazerl* aber greife alles in der Werkstätte gut an, und wünsche allen Karthäusern baldige Erlösung: „Die Töchter brauchen nun mit keinem hölzernen *Jesulein* mehr ihr Leben im Traume zu vertändeln; der eheliche Segen wird ihnen schon lebendigen Zeitvertreib verschaffen." Hieraus lässt sich zugleich schliessen, auf was für eine Classe von Lesern diese Schrift von ihrem Vf. vorzüglich berechnet worden sey.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Oehmigke: *Berlinisches Jahrbuch* u. s. w. *XVIII.* Jahrgang. *Deutsches Jahrbuch* u. s. w. *III.* Band. 1817. (Pr. 1 Rthlr. 16 gr.)

(Fortsetzung der in Nr. 19. abgebrochenen Recension.)

Erster Abschnitt. I. *Abhandlungen.* A. *Abhandlungen die Verhältnisse und Pflichten der Apotheker im bürgerlichen Leben betreffend.* 1) *Bemerkungen über die neue preussische Apothekertaxe.* Von *G. H. Stolze. Provisor der Waisenhaus-Apotheke zu Halle* (S. 1—8.). 2) *Dürfen Apotheken als Handelswaare betrachtet, und auf Speculation gekauft werden? Von Ebendemselben* (S. 8—12.). Beide Abhandlungen zeugen von den richtigen Kenntnissen des Vfs. und seiner vorurtheilsfreyen Beurtheilung der alle Aufmerksamkeit, besonders der höhern Behörden, verdienenden Gegenstände. B. *Abhandlungen, Gegenstände der Apothekerwaarenkunde betreffend.* 1) *Botanische Beyträge zur Kenntniss der Arzneykörper. Vom Professor Curt Sprengel in Halle* (S. 12—19.). Der Vf. bereichert die pharmaceutische Botanik durch die neue und genaue Bestimmung der Mutterpflanzen des Ammoniaks, welche man nach Willdenows früherer Bestimmung für ein Heracleum hielt, welches W. H. *gummiferum* nannte, das aber mit H. *pyrenaicum* zusammenfällt. Nach Spr. Erklärung ist die Mutterpflanze des Ammoniaks *Ferula Ferulago*, womit die Beschreibungen des *Dioskorides* und *Jaksons*, welcher letztere in Marokos die Mutterpflanze sah, übereinstimmen. Die Mutterpflanze des Galbanums kennen wir noch nicht. *Dioskorides* hält sie für eine in Syrien wachsende Ferula. *Linné's Bubon Galbanum* wächst blos am Cap, und kann mithin nicht als Mutterpflanze des Galbanum angesehen werden. *Linné's* Pflanze ist auch kein Bubon, sondern ein Oreoselinum welches Spr. *O. capense* nennt. Die frühere Bestimmung der Mutterpflanze der Columbo-Wurzel, von dem grosen Weltumsegler *Commerson* als *Menispermum palmatum* wird durch die Beobachtung eines engländischen Arztes zu Madras *Andr. Berry* wieder in ihre Rechte eingesetzt. 2) *Versuche über den Kupfergehalt einiger Pflanzenaschen. Vom Dr. W. Meissner, Apotheker zu Halle* (S. 19—45.). Die interessante Entdeckung des Hrn. *Buchols* und *Meissner*, dass in den Pflanzenaschen Kupfer enthalten sey, ist nachher durch *Brandes* und *Trommsdorf* bestätigt worden. Hr. M. fand das Kupfer in der Asche der Paradieskörner, des kleinen Kardamomen, der Kurkumawurzel und der Galgantwurzel. Die Erkennung und Ausscheidung der Kupfer ist hier wegen seiner geringen Menge sehr schwierig. Man bedient sich am sichersten dazu der einfachen galvanischen Kette. Hr. Prof. *Kastner* giebt dabey (Anmerk. S. 26.) dem Zinke vor dem Eisen den Vorzug. Da der Kupferniederschlag sich oft erst nach einigen Tagen zeigt: so ist man aus dem Nichterscheinen eines kupferfarbenen Ueberzuges auf den festen Leitern nach einigen Stunden noch nicht auf die Abwesenheit des Kupfers zu schliesen berechtigt. 3) *Chemische Zerlegung der Blätter der sibirischen Schneerose (Rhododendron Chrysanthum). Von G. H. Stolze, Provisor der Waisenhaus-Apotheke in Halle* (S. 45—62.). Die Resultate dieser Untersuchung sind: dass 4 Unzen der Blätter der sibirischen Schneerose enthalten 267 Gran oxydirten Extractivstoff; (Rec. ist es nicht wahrscheinlich, dass der sogenannte oxydirte Extractivstoff, als solcher in den Pflanzen enthalten ist; sondern erst durch die Analyse gebildet wird) — 1 Unze 242 Gr. löslichen Extractivstoff, 125 Gr. grüne Wachssubstanz 430 Gran durch Kali ausgezogene extractartige Substanz. Die Substanzen welche, nachdem die gewöhnlichen Lösungsmittel erschöpft sind, noch durch Kalilauge ausgeschieden werden, scheinen Rec. mehr eine Modification des Schleims und dem Ulmin sich nähernde Stoffe zu seyn. Interessant sind die (S. 60.) folgenden Bemerkungen: Die Stiele dieser Pflanze enthalten alle diese Bestandtheile auch, nur befinden sich von denen in Wasser und Kali löslichen um ⅓ und von der grünen Wachssubstanz um ⅔ weniger darin, und die Faserstubstanz beträgt um so viel mehr. Die Blätter von *Rhododendron ferrugin.* enthalten dieselben Bestandtheile, aber die mit Wasser ausziehbaren betragen in 4 Unzen nur 1 Unze und 3 Dr. Beide Pflanzen enthalten keine Blausäure. 4) Dr. *Heines und des Herausgebers vermischte Bemerkungen über verschiedene ostindische rohe Arzneymittel; theils aus H's Tracts on India, theils nach dessen mündlichen Ueberlieferungen* (S. 62—120.) a) Catechu. b) Orlean, c) Wunderbaumöl. d) Sobbo oder Soda. e) Curcuma. f) Sassaparilla. g) Rothes Sandelholz. h) Milchsaft ostindischer Gewächse. i) Ostendischer Zucker. k) Gummi kutira. l) Schwefel. m) Indigo. Interessante Bemerkungen und Berichtigungen über diese

dieſe Gegenſtände rückſichtlich ihrer Entſtammung, Gewinnung, Bau, Anwendung, Zubereitung u. ſ. f. C. *Abhandlungen chemiſch pharmaceutiſchen Inhalts.* 1) *Bemerkungen über die Natur der Gährung, Aetherbildung und verwandter Erſcheinungen. Vom Herausgeber.* (S. 121—153.) Ob dieſen höchſt intereſſante Aufſatz hier an ſeinem rechten Orte ſtehe, möchte Rec. faſt bezweifeln. Da übrigens derſelbe ein gründliches Studium erfodert, und nicht gut eines Auszuges fähig iſt; ſo muſs Rec. auf die Quelle ſelbſt verweiſen. 2) *Einige Bemerkungen über die vortheilhafteſte Bereitung des Schwefeleiſens; mitgetheilt vom Profeſſor und Hauptmann R. Turte in Berlin* (S. 198—203.). Hr. T. wandte feine Drathabgänge an, überſchüttete ſie in einem Schmelztiegel mit der Hälfte ihres Gewichtes Schwefel, nachdem man das Eiſen zuvor zum rothglühen gebracht, worauf es in dünnen Fluſs übergeht und das entſtandene Schwefeleiſen (Eiſenthionidul) in einen Gieſspuckel ausgegoſſen wird. Auch Guſseiſenbohrſpäne können hier angewendet werden, ſelbſt ſchon wenn ſehr fein gepulverte Guſseiſenſpäne und Schwefelpulver mit Waſſer zum Brey angerührt werden, bildet ſich in kurzer Zeit bey einer lebhaften Wärmeentwickelung ſchwarzes Schwefeleiſen. S. 203—229. folgen eine Reihe intereſſanter Bemerkungen über den vorſtehenden Aufſatz vom Herausgeber. 3) *Bemerkungen über die Rectification der Aetherarten aus verdünnte Luft enthaltenden Gefäſſen. Vom Profeſſor und Hauptmann Turte* (S. 229—234.). 4) *Vermiſchte chemiſch-pharmaceutiſche Bemerkungen. Von P. L. Geiger, Univerſitätsapotheker zu Heidelberg* (S. 234 bis 257.). a) *Blauſaurer Merkur (und Waſſerſtoffſäuren).* b) *Aetzſublimat und milder Sublimat.* c) *Klaproth's Eisentinctur.* Bemerkungen welche von der Umſicht des Verfaſſers zeugen. Eben ſo die folgenden. d) *Mineralkermes.* e) *Leichtflüſſiges Zinngemiſch* (?), mit trefflichen Anmerkungen vom Herausgeber begleitet. 5) *Kleine Bemerkungen vom Herausgeber* (S. 257—288.). a) *Reinigung der Salze.* b) *Reals Preſſe.* c) *Waſſerſchwefel oder Schwefelmilch durch Sublimation.* d) *Ammoniakſeife.* e) *Phosphor und Dippelſches Oel.* f) *Durchſichtiger Phosphor.* g) *Explodirender Schwefelphosphor.* h) *Herſtellung des Silbers aus Hornſilber.* i) *Eſſig.* k) *Nachträgliche Bemerkungen zu Hrn. Dr. Meiſsner's Verſuchen über den Kupfergehalt einiger Pflanzen.* Es würde die Grenzen dieſer Recenſion überſchreiten, wenn wir dieſe der ferneren Beobachtung, Ausführung und Anwendung würdigen Bemerkungen alle näher erörtern würden. 6) *Neues und wohlfeiles Verfahren, den Salpeter zu reinigen. Vom Proviſor Stoltze.* Die Auflöſung eines Salpeters, der zuvor durch regelmäſsige Kryſtalliſation von dem gröſseſten Theile der ſalzſauren Salze gereinigt iſt, verſetzt man ſo lange mit einer Löſung des ſalpeterſauren Queckſilberoxyduls, als noch ein Niederſchlag erfolgt. Durch die von dem letzteren getrennte Flüſſigkeit läſst man etwas Hydrothionſäure ſtrömen, um das überflüſſig zugeſetzte Queckſilber zu entfernen, und nachdem man dann durch Erwärmen die überflüſſig zugeſetzte Hydrothionſäure verjagt hat, enthält die Lauge reinen Salpeter. Dieſe Methode iſt unſtreitig der weit koſtbareren Abſcheidung durch Silberoxyd vorzuziehen. *II. Jahresbericht über die wichtigern Entdeckungen in der Botanik und Chemie.* Rec. bezieht ſich über dieſen Jahresbericht auf ſein Urtheil über den Bericht im vorigen Jahrgange (S. 288 bis 302.). *Zweyter Abſchnitt.* I. *Bücherkunde* (S. 303 bis 308.) II. *Vermiſchte Notizen* (S. 308—310.).

Berliner Jahrbuch u. ſ. w. XIX. Jahrgang. Deutſches Jahrbuch u. ſ. w. IV. B. 1818. (Mit 2 Kupfert.) (Pr. 1 Thlr. 16 Gr.)

Erſter Abſchnitt. I. *Abhandlungen.* A. *Abhandlungen die Verhältniſſe und Pflichten der Apotheker im bürgerlichen Leben betreffend. Ueber Arzneytaxen mit Hinſicht auf die neue preuſſiſche Arzneytaxe. Vom Aſſeſſor Schrader in Berlin* (S. 1—24.). Gediegen und wahr, von richtiger Würdigung dieſes Gegenſtandes zeugend. B. *Abhandlungen, Gegenſtände der Apothekerwaarenkunde betreffend.* 1) *Betrachtungen über die natürliche Familie der Terebinthinaceen* (S. 24—50.). *Mit einer Kupfertafel. Vom Profeſſor Sprengel in Halle* (S. 24—50.). Dieſer intereſſante Beytrag zur pharmaceutiſchen Botanik iſt nicht gut eines Auszuges fähig. 2) *Unterſuchung des Dasjespiſs, einer fremden Arzneyſubſtanz. Vom Aſſeſſor Schrader in Berlin* (S. 50 bis 61.). Dieſe Subſtanz wurde durch Hrn. *Bergius* vom Cap der guten Hoffnung an die pharmaceutiſche Geſellſchaft in Berlin geſchickt. Nach der dem Vf. durch Hrn. Profeſſor *Lichtenſtein* mitgetheilten hiſtoriſchen Notiz, findet ſich dieſe Subſtanz an den ſchroffen Bergabhängen vorzüglich in den Gegenden, wo ſich der ſogenannte Klippendachs (*Hyrax Capenſis*) aufhält. Die Koloniſten ſammeln dieſe Stücke, backen ſie zu gröſseren Klumpen zuſammen, und wenden ſie gepülvert oder in Weinaufguſs in mancherley Krankheiten an. Die Natur und Bildung derſelben iſt noch ſehr im Dunkeln. *Lichtenſtein* hält ſie für eine thieriſche Subſtanz, ob ſie aber der Niederſchlag aus dem Urin (wie der Name ſagt) oder die Excremente des Hyrax oder eines anderen Thieres ſeyn, obgleich ihm erſteres unwahrſcheinlich iſt, wagt er nicht zu entſcheiden. Hr. S. erhielt ein Stück dieſer Subſtanz von *Klaproth.* Er ſchlieſst aus ſeinen Verſuchen, daſs dieſelbe gröſstentheils thieriſcher Natur ſey, und wahrſcheinlich irgend eine Excretion, die vorzüglich eine im Weingeiſt und Waſſer lösliche, durchdringend riechende eigenthümliche Subſtanz enthält. In 100 Th. des Dasjespiſs fand Hr. S. Talgſubſtanz 1) grünes Harz, 2) in gemeinem Alkohol und in Waſſer lösliche riechende gelbe Subſtanz 38, in Waſſer lösliche braune Subſtanz 25, unaufgelöſten Rückſtand 0,34, 3) *Chemiſche Unterſuchung des Meer-*

Meerſtinz (Lacerta Stincus). Von Dr. W. Meiſsner in Halle (S. 61 — 93.). Das Reſultat dieſer genauen Unterſuchung iſt, daſs ein Meerſtinz, welcher 120 Gran wog, beſtehe aus thieriſcher Gallerte 6¾ Gr. Mucus 4⅔, Eyweifsſtoff 3, in Aether löslichem fetten Oele 5½, in Aether unlöslichem fetten Oele 15¼, Wallrath 1, Osmazom 2½, phosphorſauren Kalk 24, Kohlenſtoffſauren Kalk 11½, Feuchtigkeit 8. 4) *Chemiſche Unterſuchung der Ambra (Ambra gryſea). Von Profeſſor John in Berlin* (S. 93 — 107.) Nach den genauen Verſuchen von *Roſe* und *Bucholz* über den Amber, verdanken wir Hr. J. dieſen neuen Beytrag zur Kenntniſs dieſes merkwürdigen Naturproducts. Hr. J. fand in 100 Theilen deſſelben 85 Ambraharz, 2,5 ſüſsen balſamiſchen Extract mit Benzoeſäure, 1,5 in Waſſer löslicher Materie mit Benzoeſäure und Kochſalz. Aetheriſches Oel zeigte ſich nicht darin. Unter Ambraharz verſteht der Vf. die von *Bucholz* Ambrakampf genannte Materie, welche Hr. *Gmelin* in ſeiner vortrefflichen Chemie III. 1224 unter dem Namen Ambrafett aufgeführt hat. Das Verhalten gegen Alkalien entfernt indeſſen dieſe Subſtanz einigermaſsen von den Fetten; ſo wie das gegen Alkohol von den Harzen; ſo daſs ſie allerdings mehr als eine Mittelſtuffe zwiſchen Wachs, Harz und Fett erſcheint. Was den Urſprung des Ambers betrifft, ſo iſt der Vf. der Meinung derjenigen zugethan, welche denſelben für eine Ausſonderung des Pottfiſches halten. 5) *Chemiſche Zerlegung der Wurzel der Herbſtzeitloſe (Colchicum autumnale). Vom Proviſor G. H. Stoltze zu Halle* (S. 107 — 124.). 16 Unzen der im März geſammelten Wurzel enthielten nach dieſer ſorgfältigen Unterſuchung 12 Unzen 7 Dr. 44 Gr. Waſſer, 1 Unz. 1 Dr. 33 Gr. Stärke, 7 Dr. 34 Gr. ſüſsen mit etwas bitterem verbundenen Extractivſtoff, 1 Dr. 40 Gr. ſchwerlöslichen Extractivſtoff, 3 Gr. weiches Harz, 47 Gr. durch Kali ausgezogener extractartiger Subſtanz, 62 Gr. traganthähnlichen Stoff, 2 Dr. 58 Gr. Faſer. 6) *Beyträge zur Kenntniſs des Euphorbiums. Von Apotheker Mühlmann in Züllichau* (S. 125 — 142.). Die abweichenden Analyſen dieſes Pflanzenkörpers von *Laudet* und *Braconnot* und die Vermuthung eines Gehalts an Cautchouk in dem Euphorbium, da *John* in dem friſchen Milchſafte der *Euphorbia Cyparisſias* dieſen Pflanzenbildungstheil entdeckte, bewogen Hr. M. zu dieſer Unterſuchung, nach welcher das Euphorbium in 100 enthält: Wachs 70, gelbliches ſcharfes Harz 270, Aepfelſaures Kali 10, Aepfelſauren Kalk 98, Cautchouk 16, holzigen Rückſtand 30. Das Brennende des Euphorbiums liegt in dem Harze. Nicht mit Unrecht bemerkt der Herausgeber, daſs das Euphorbium in dem Syſtem der organiſchen Bildungstheile als falziges Wachsharz aufzuführen ſey. Durch die ausführliche Unterſuchung des Euphorbiums von Hrn. *Brandes* (Buchners Repertorium S. 145 — 207.) iſt dieſe Analyſe zum Theil beſtätigt. 7) *Beyträge zur Kenntniſs des Safrans. Vom Apotheker Aſchoff in Bielefeld* (S. 142 — 158.). Nach dieſer Unterſuchung, welche eine Beſtätigung der Analyſe des Safrans von *Vogel* und *Bouillon-Lagrange* gewährt, enthielten 500 Gr. Safran, Waſſer 90, wachsähnliche Materie 20, Gummi 52, Faſer 95, balſamartige Materie 10, Polychroit 260, aetheriſches Oel 7. C. *Abhandlungen chemiſch-pharmaceutiſchen Inhalts.* 1) *Ueber die Erzeugung der Succinſäure durch die ſaure Gährung. Von Profeſſor John in Berlin* (S. 158 — 166.). Hr. *John* beſtätigt die intereſſante Entdeckung des Hrn. *Beiſſenhirtz* zu Minden, über die Erzeugung der Succinſäure, wenn 1½ Pf. Honig, 2 Pf. Brod, 2 Maaſs Eſſig, 2 Maaſs Branntwein, 28 Maaſs ſiedendes Waſſer und 1½ Pf. *Siliqua dulcis* der ſauren Gährung unterworfen werden. Den entſtandenen Eſſig neutraliſirt man mit Kalk. 24 Unzen dieſes Salzes werden mit einer Unze Manganoxyd, 16 Unzen Schwefelſäure und 32 Unzen Waſſer der Deſtillation unterworfen. Sobald die Säure übergetrieben iſt, wird die Vorlage gewechſelt, das Feuer verſtärkt und dadurch ungefähr 120 Gran eines Sublimats erhalten, welcher alle Eigenſchaften der Benzoeſäure beſitzt. Möchte es Hr. B. und J. gefallen dieſen Gegenſtand der eben ſo intereſſant als noch dunkel iſt, durch fernere Verſuche aufzuklären. 2) *Pharmaceutiſche Bemerkungen. Vom Aſſeſſor Schrader in Berlin* (S. 166 bis 178.). 1) *Zinkoxyd.* Zur Vermeidung der mancherley Schwierigkeiten, welche ſich der Darſtellung eines reinen Zinkoxydes entgegenſtellen, ſchlägt Hr. S. vor durch ſchwefelſaure Zinklöſung Chlorgas (oxydirte Salzſäure) hindurchſtrömen zu laſſen, das Eiſen wird dadurch in Eiſenoxyd verwandelt. Die Flüſſigkeit wird dann mit etwas Ammonium verſetzt ſo lange, bis ſich kein gefärbter Niederſchlag mehr zeigt, verdünnt und filtrirt, und darauf vollends das Zinkoxyd durch Ammonium ausgeſchieden. Man muſs aber nur einen geringen Ueberſchuſs von Ammonium zuſetzen, weil ſich ſonſt ein Theil des Niederſchlages wieder darin auflöſen würde. Man erhält ſo das Zinkoxyd kohlenſäurefrey, wäſcht es aus, ſammelt es und glühet es bey mäſiger Rothglühhitze zur Entfernung des Waſſers. Bekanntlich hat die Entdeckung des Kadmiums gezeigt, daſs gröſstentheils die häufig eintretende gelbe Färbung des Zinkoxydes durch das bräunlichgelbe Kadmiumoxyd bewirkt wird. 2) *Kohlenſaures Kali.* Als ein beſſeres, wie das in der preuſsiſchen Pharmacopoe angeführte Verhältniſs, ſchlägt der Vf. vor: in einer Flaſche, welche 3 Quart Kohlenſaures Gas enthält, eine Unze baſiſches kohlenſaures Kali in gleicher Menge Waſſer gelöſt, zu geben. Schon nach zwey Tagen zeigt ſich eine reichliche Menge des kryſtalliſirten Salzes. Eben ſo ſchlägt es Hr. S. beym Natron und Ammonium vor. 3) *Zinnoxyd.* 4) *Phosphorſaures Eiſen.* 5) *Einige Verſuche über die Reduction des ſalzſauren Silbers (Hornſilbers) durch Aetzkalk. Vom Dr. W. Meiſsner in Halle* (S. 178 — 185.). Die Reſultate dieſer Verſuche ſprechen nicht für die Anwendbar-

barkeit des Aetzkalks,' ſtatt reiner oder kohlenſaurer Alkalien zur Reduction des Hornſilbers. 4) *Gay Luſſac's Verfahren die Salpeterſäure möglichſt zu entwäſſern; aus dem Franzöſiſchen, vom Herausgeber* (S. 185—187.). G. L. vermiſchte 1 Th. concentr. Salpeterſäure mit 4 Theilen concentr. Schwefelſäure, unterwarf das Gemiſch der Deſtillation, goſs das Deſtillat in die zuvor entleerte Vorlage zurück und goſs es wiederum über vier neue Theile Schwefelſäure ab. Die dadurch entwäſſerte Säure hatte eine Dichtigkeit = 1,510, die gröſseſte zu welcher die Salpeterſäure darzuſtellen iſt. 5) *Vorſchrift zur Bereitung der gegen die Luftſeuche gebräuchlichen Rouener Tropfen; aus dem Franzöſiſchen, vom Herausgeber* (S. 187—189.). 6) *Kleine Bemerkungen. Vom Herausgeber.* (S. 189 bis 219.). Eine intereſſante Reihe von Bemerkungen, der ferneren Beachtung und Prüfung würdig, deren weitere Auseinanderſetzung indeſs die Grenzen dieſer Rec. überſteigen würde. 7) *Ueberſicht der ſpecifiſchen Gewichte der Gaſe, das der atmoſphäriſchen Luft zur Einheit angenommen. Aus dem Franzöſiſchen, vom Herausgeber* (S. 219—222.). 8) *Briefauszüge.* (S. 222—257.). a) *Vom Profeſſor van Mons in Brüſſel.* Ueber zwey neue Verbindungen des Merkurs mit Salzſäure ohne Sauerſtoff; der Metalle mit Waſſer; über farbloſen Eiſenvitriol; Einfluſs der Gasverdichtung oder Verdünnung auf chemiſche Miſchung; über den Reductionszuſtand der Azots im Opanogen; Reduction der Erden durch die mittelſt des Verbrennens eines aus comprimirten Sauer - und Waſſerſtoff beſtehenden Gasſtromes entſtehende Hitze. Verhalten der Erdmetalle gegen verſchiedene andere Körper; *Chlorin*; *Alisma plantago* u. ſ. f. als Heilmittel gegen Waſſerſcheu. b) *Vom Aſſeſſor Schrader in Berlin.* Ueber Benutzung der Kohlenſäure in Branntweinbrennereyen; Getraideöl u. ſ. f. c) *Vom Akademiker Naſſe in Petersburg.* Ueber Zinnſalze, u. ſ. f. d) *Vom Dr. Heyne in Madras.* Nachrichten aus Oſtindien. e) *Vom Univerſitätsapotheker Geiger in Heidelberg.* Realſche Preſſe u. ſ. f. f) *Vom Apotheker Hübner in Nauen.* Ueber Baldrianöl, Alantkampher u. ſ. f. g) *Vom Profeſſor Caſſel in Gent.* Geſetze der Zahlen und Zahlenverhältniſſe der Pflanzentheile. h) *Vom Herrn Hünefeld in Torgau.* Ueber Chinaſtoff, Electricität u. ſ. f. mit Gegenbemerkungen des Herausgebers. II. *Jahresbericht über die wichtigeren Entdeckungen in der Botanik und Chemie* (S. 257—299.). *Zweyter Abſchnitt* (S. 299—302.). I. *Bücherkunde.* II. *Vermiſchte Nachrichten.* Schraders Inſtitut. Kaſtners neue Schriften. Nekrolog.

(Die Fortſetzung folgt nächſtens.)

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Müller: *Gedichte von Auguſt Mahner.* 1818. VIII u. 135 S. 8.

„Mein Leben (ſagt der Vf. in der kurzen Vorrede) hat ſeit Kurzem durch örtliche und amtliche Veränderungen eine neue Geſtalt gewonnen. — Was ich an heiteren und trüben Tagen Gutes und Schönes erkannt, oder Ernſtes und Betrübendes erlebt, ward in der letzten Abendſtunde oft zum Liede, oder zu etwas dem Verwandten. So ſind dieſe Kleinigkeiten entſtanden. Sie haben keinen andern Werth, als den einzigen, welchen das Herz bey der Trennung von geliebten theuern Menſchen, deren Händen ich ſie übergebe, auf die Geſchenke einer aufrichtigen Geſinnung legen darf, um nicht ganz von ihnen vergeſſen zu werden." — Haben die vorliegenden Gedichte ſchon von dieſer Seite einen gewiſſen Werth für die Freunde des Vfs.; ſo kann Rec. hinzuſetzen, daſs ſie auch in äſthetiſcher Hinſicht nicht werthlos ſind. Es ſind lyriſche Ergüſſe, reich an ſchönen Gedanken und Empfindungen, und ob ſie gleich den Meiſterwerken deutſcher Poeſie nicht an die Seite geſetzt werden können und wollen, ſo verdienen ſie doch, weil ſie, von Verkünſtelung und leerem Klingklang frey, aus reiner geſunder Natur und Wahrheit hervorgegangen ſind, einige Auszeichnung.

NEUE AUFLAGEN.

GIESSEN, b. Heyer: *Deutſche Chreſtomathie.* Abſchnitte aus vorzüglichen neueren lateiniſchen Schriftſtellern. *Zur Uebung im Lateinſchreiben* für die oberen und mittleren Klaſſen von Gelehrten - Schulen, ins Deutſche überſetzt, mit beſtändiger Hinſicht auf die *Wenck*ſche und *Bröder*'ſche Sprachlehren, von Dr. *Georg Friedrich Creuzer. Zweyte* revidirte Auflage. 1820. XVI u. 208 S. 8. (16 Gr.) (Man ſehe die Rec. A. L. Z. 1800. Nr. 244.)

* * *

GIESSEN, b. Heyer: *Lateiniſches Leſebuch* nach der Stufenfolge der Formenlehre für die erſten Anfänger, nebſt einigen Anhängen für Geübtere, von Dr. *Joh. Phil. Krebs*, Profeſſor der alten Literatur am Herzogl. Naſſauiſchen Gymnaſium zu Weilburg. *Vierte* verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. 1820. XVI u. 193 S. 8. (10 Gr.) (Man ſehe die Rec. Ergänz. Bl. 1817. Nr. 85.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

GESCHICHTE.

1) LONDON, b. Edwards: *The genuine book. An inquiry*, or *delicate inveſtigation into the conduct of her royal Highneſs the Princeſs of Wales*, before Lords Erskine, Spencer, Grenville, and Ellenborough, the jour ſpecial commiſſioners of Inquiry, appointed by his Majeſty in the year 1806, reprinted from an authentic copy, ſuperintended through the preſs by the right hon: *Spencer Perceval.* Second edition. 1813. 246 S. Anhänge, 108 S. 8.

2) *Ebend.* b. Allen: *The ſpirit of the book*; or *memoirs of Caroline princeſs of Hasburgh*, a political and amatory romanu. In tree Volumes. Edited by *Thomas Ashe* Esq. „The book." Any perſon having in their poſſeſſion a certain Book printed by Mr. Edwards in 1807, but never publiſhed, with Lindſells name as the Seller of the ſame on the tille page, and will bring it to W. Lindſell, will recieve a handſome gratuity. Times paper 27 Mars 1809. 1811. X. 230, 250, 272 S. 8.

3) *Ebend.* b. Jones: *The genuine correſpondence between the prince and the princeſs of Wales, with various other documens* explanatory of the circumſtances the have led to the disclosure of the delicate inveſtigation, to which is added a preliminary enquiry into the juſtice and police of debarring her R. A. from the legitimate honors of her rank and the ſociety of her daughter; the while forming a neceſſary and uſeful appendix and companion to the book. 1813. 24 S. 8.

4) *Ebend.* b. Wilſon: *A vindication of the conduct of Lady Douglas during her intercourſe with her R. A. the princeſs of Wales:* together with remarks on the book and on the conſequences of its publication. Alſo a narrative of and commentaries upon ſome extraordinary transactions, including anecdoctes of numerous high and diſtinguiſhed perſonages. *Second edition.* 1814. 126 S. 8.

Die erſte Schrift enthält die geheime Unterſuchung wider die jetzige Königin von England im Jahr 1806; das ganze ſchriftliche Verfahren welches Perceval 1807 drucken, und deſſen Verbreitung er dann durch Rückkauf hindern lieſs. Die Geheimenräthe Erſkine, Spencer, Grenville und Ellenborough waren mit der Unterſuchung beauftragt und berichteten am 14ten Jun. 1806: „In Bezug auf die ſchriftlichen Erklärungen als nothwendigen Grund unſers ganzen Verfahrens fanden wir, daſs ſie in gewiſſen Ausſagen beſtanden, welche dem Prinzen von Wales in Betreff der Aufführung der Prinzeſſin vorgelegt worden, daſs dieſe Ausſagen die Prinzeſſin nicht bloſs groſser Ungezogenheit und Unanſtändigkeit des Betragens beſchuldigten, ſondern theils auf den Grund von gewiſſen angeführten Erklärungen aus dem eigenen Munde der Prinzeſſin, theils nach den ſelbſtgemachten Beobachtungen der Ausſagen folgende höchſt wichtige Thatſachen ausdrücklich angaben: die Prinz. ſey im Jahr 1802 ſchwanger geweſen, als Folge eines verbotenen Umgangs, und in demſelben Jahr ins Geheim von einem Knaben entbunden, welcher nach der Zeit von ihr in ihrem Hauſe unter ihrer unmittelbaren Aufſicht erzogen worden." (Es folgt die Billigung der Anzeige dieſer Mittheilung von ihrem Gemahl an den König.) „Jedes Pflichtgefühl gegen Ew. Maj. und auf die öffentliche Wohlfahrt erfoderte, daſs dieſe Umſtände Ew. M. nicht vorenthalten wurden, der es näher zukam, eine Staatsſache aufklären zu laſſen, welche die Ehre der königlichen Familie berührte, und möglicher weiſe die Erbfolge der Krone anging." (So habe es der König auch angeſehen; die Unterſuchung ſey mit der eidlichen Vernehmung des Lords und der Lady Douglas angefangen, und auf die eidliche Beſtätigung ihrer Ausſage von der Schwangerſchaft und Entbindung in der gewiſſen Hofnung fortgeſetzt, darüber zur Wahrheit zu gelangen.) „Dieſe Erwartung wurde nicht getäuſcht. Wir ſind ſo glücklich Ew. M. zu erklären, daſs nach unſerer vollkommnen Ueberzeugung kein Grund irgend iſt, zu glauben, daſs der Knabe, welcher jetzt bey der Pr. iſt, ihr Kind ſey, oder daſs ſie im Jahr 1802 mit einem Kinde niedergekommen ſey; noch iſt uns irgend ein Umſtand erſchienen, welcher den Glauben gewährte, daſs ſie in dieſem Jahr ſchwanger war, oder zu irgend einer Zeit die unſerer Unterſuchung unterlag. Die Erkennung des Kindes, welches jetzt bey der Pr. iſt, ſeine Aeltern, der Ort und Tag ſeiner Geburt, die Zeit und Umſtände ſeiner erſten Aufnahme unter den Schutz der Pr. ſind ſämmtlich durch ein ſolches Zuſammenkommen von beſtimmt ausſagenden und erörternden, den Zeugniſſen

festgestellt, dafs nach unserm Urtheil über diesen Theil der Vorlage keine Frage bleibt. Das Kind ward ohne allen Zweifel am 11ten July 1802 von Sophia Austin geboren, und erst im Nov. darauf der Pr. gebracht. Eben so wenig würden wir mehr Beweis haben, wenn wir einen Zweifel in Betreff der angeführten Schwangerschaft ausdrückten, welche in den ursprünglichen Erklärungen ausgesagt ist. Ein Umstand welcher so vollkommen und von so vielen Zeugen widersprochen ist, die, wäre er richtig, darum auf verschiedene Weise gewufst haben müfsten, ein solcher Umstand verdient, nach unserm Ermessen, nicht den mindesten Glauben. Die Zeugnisse über Beides sind in den anliegenden Vernehmungen und Schreiben enthalten. Wir geben davon in diesem Bericht keine besondere Auszüge, weil wir den Eindruck durch unbeachtete Auslassung schwächen möchten. Wir legen Ew. M. daraus dieses unser klares und einstimmiges Urtheil vor, nach richtlicher Ueberlegung und ohne Zurückhaltung als den Ausspruch über das Ergebnifs der ganzen Untersuchung" — „Wir fühlen uns selbst jedoch nicht so frey als wir wünschen, um hiermit den Bericht zu schliefsen. Aufser den Anführungen von der Schwangerschaft und Niederkunft enthalten jene Erklärungen, worüber wir untersuchen und berichten sollen, andern Angaben in Betreff des Betragens der Pr., welche besonders mit Rücksicht auf ihren hohen Rang und Stand nothwendig zu ungünstigen Auslegungen Gelegenheit geben müssen." (Es werden mehrere Zeugen genannt, die nicht für verdächtig gehalten werden könnten, und sonderbare Dinge ausgesagt hätten;) „über deren Gewicht und Wirkung zu entscheiden nicht uns obliegt, sondern wir der Weisheit Ew. M. anheim stellen. Nur halten wir uns verpflichtet, über diesen Theil der Untersuchung eben so bestimmt, als über die vorigen Umstände zu berichten, dafs, wenn einerseits nach unserer Meinung die angebliche Schwangerschaft und Niederkunft genügend widerlegt worden, wir andererseits denken, dafs die Umstände wovon wir jetzt sprechen und namentlich die Aussagen, über das was zwischen der Pr. und dem Capitain Manby vorgefallen, geglaubt werden müssen, bis sie irgend einen entscheidenden Widerspruch erfahren und dafs sie, hätte es damit seine Richtigkeit, zur ernsthaftesten Betrachtung gegründeten Anlafs geben."

Dieser Bericht mit seinen Anlagen ward der Pr. auf Befehl des Königs von dem Canzler Erskina mitgetheilt, und sofort durch ihre Danksagung und feyerliche Berufung auf ihre Unschuld, dann durch eine ausführliche meisterhafte Rechtfertigung erwiedert. Das ganze Verfahren wird verworfen, weil es schon an sich nicht in der Ordnug gewesen, und fehlerhaft geführt sey. Nichts bleibt unbestritten, als die Lossprechung der Pr. von ihrer Entbindung und die Verwerfung solcher Zeugen als die Douglas. Aber alle übrige Zeugen werden gleichfals mit Ausnahme von Ms. Lisle verworfen. Diese schwört nichts Unrechtfertiges von der Pr. zu wissen, und in ihrem Betragen nur ein „*Flirt*" bemerkt zu haben. Ueber dieses Flirt wird bemerkt, dafs es keine Thatsache sondern ein Urtheil der Zeugin andeute, welches ohne Zweifel dadurch veranlafst sey, dafs nicht nach Thatsachen, sondern nach der Meinung der Zeugin gefragt worden, welches nicht in der Ordnung gewesen; dafs die Zeugin durch den Tod einer glücklich verheiratheten Tochter eben damals in schwermüthige Stimmung versetzt sey, dafs die Vorstellung von dem zerstörten Eheglück auf ihr Urtheil Einfluss gehabt habe, und dafs darin kein Vorwurf liege, weil diese tugendhafte Frau sich von der Pr. keinesweges zurückgezogen hätte. Sie habe offenbar durch das Flirt nichts Anstandswidriges bezeichnen wollen, sondern nur ein Benehmen, welches nicht ganz dasjenige einer Frau ist, die an der Seite ihres Gemahls lebt und die Wahl hat, seine Gesellschaft aller andern vorzuziehen. Diese Wahl habe die Pr. unglücklicher weise nicht, und aus ihrer Lage erkläre sich der Ausdruck Flirtgen, den die Zeugen gewifs nicht *gewählt* haben würden, wenn sie in ihrer Trauer und in ihrer Verlegenheit vor den ersten Reichsbeamten ihre Worte hätte abwägen, oder eine Misdeutung befürchten können. — „Ich beschwöre Ew. M. bevor dieser Ausdruck mir in ihrer Meinung schade, nicht allein alle Umstände zu erwägen, sondern auch auf die tugendhaftesten Frauen des Landes zu blicken, und zu sehen, wie vielen Frauen von unbescholtenstem Ruf von der fleckenlosesten unverdächtigsten Ehre und Tugend, in glücklicher Ehe vor strengen Sittenrichtern, besonders im Augenblick des Misgeschicks der Vorwurf zu Flirtgen gemacht werden möchte. — Doch meine gröfste Klage ist, dafs man überhaupt auf Meinung hin (nicht auf Thatsachen) das Urtheil über mein Betragen gesprochen hat. Wie wäre es zulässig, das Urtheil eines Mannes wider das Betragen eines andern gegen Frau und Kind als Aussage und in einen Amtsbericht aufzunehmen? wie wäre es zulässig, auf gleiche Weise die eine Frau zur Urtheilsprecherin der andern zu machen? und das Urtheil in einem Fall von der gröfsten Wichtigkeit als eine Sache zu berichten, die man glauben mufs, bis ihr bestimmt widersprochen ist."

Die Prinzessin bat unterm 8ten Decbr. um Entscheidung auf ihre Rechtfertigungsschrift vom 2ten Oct. und erhielt am 28sten Jan. 1807 Abschrift eines königlichen Beschlusses im Geheimerath, nach dessen Meinung, „in dieser Sache von Seiten der Regierung nicht weiter vorgeschritten werden, oder darin ferneres Verfahren statt haben sollte, es sey denn wider Lady Douglas; und nach dessen Gutachten nicht mehr nöthig wäre, den Empfang der Pr. am königl. Hofe abzulehnen. Der König sähe mit grofser Genugthuung die Uebereinstimmung seines Geheimenraths mit dem Untersuchungsbericht über die Falschheit der Schwangerschaft und Niederkunft; wegen der übrigen Angaben ginge das Gut-

Gutachten dahin, dafs sie nicht als gesetzlich und abgeschlossen begründet angesehen werden könnten. Doch wären Umstände zum Vorschein gekommen, welche der König nie anders als mit ernster Bedeutung betrachten könnte. — Und S. M. könnte daher zum Beschluss der Sache nicht umhin, sein Verlangen und seine Erwartung auszudrücken, dafs die Pr. in Zukunft ein solches Betragen in Acht nehmen möchte, wodurch sich diese Zeichen der väterlichen Berücksichtigung und Zuneigung völlig rechtfertigen lassen, welche der König stets wünscht, allen Theilen der K. Familie zu zeigen." — Hierauf bat die Pr. an einem bestimmten Tage dem König aufwarten zu dürfen, und erhielt zur Antwort: der König werde sie nächstens zu London empfangen; und bald darauf, dafs sich der Tag nicht bestimmen lasse, weil der Prinz v. Wales ihre Rechtfertigungsschrift seinem Anwald mitgetheilt und gebeten habe, bis zur Erwiederung darauf, nicht vorzuschreiten. Darüber beschwert sich die Pr. „sie sey für unschuldig erklärt, und werde wie eine Schuldige behandelt; sie bitte, dafs man ihr sage, was in ihrem Betragen misfällig sey, sie wünsche nichts mehr als wegen der alten oder neuen Anklagen vor das öffentliche gesetzliche Gericht gestellt zu werden; dort werde der Beweis ihrer Unschuld eben so leicht seyn, als es unmöglich sey, dafs sich die reinste Unschuld wider die Wirkungen geheimer Einflüsterungen und einseitiger Untersuchungen verwahre." — Die Schrift ist lang und die Geschwindigkeit worin sie ausgearbeitet vom 11ten bis 16ten Febr. würde bewunderungswürdig seyn, wenn sich nicht annehmen liefse, dafs sie schon vorbereitet gewesen. Welche Rückfichten hatte der Vf. zu nehmen, welche Kunst mufste er aufwenden, um die Sache eben so fein als kräftig zu führen, und wer mochte ihm die meiste Mühe machen, die Gegner, oder die Vertheidigte! Als auf dieses Schreiben keine Antwort erfolgte, so endigte die Pr. am 5ten März 1807 damit, die öffentliche Bekanntmachung der Verhandlungen auf nächsten Montag dem König zu melden, als das letzte Mittel, welches ihr übrig bleibe, wenn sie nicht ihr öffentliches Leben der Schande und ihre Gesundheit einer nicht ungewissen Gefahr, und möglicherweise der nahen Zerstörung Preis geben wollte.

Auf diese Druckschrift nun bezieht sich der *Roman*, der Denkwürdigkeiten von Caroline Prinzessin von Hasburgh. Er ist offenbar zu Gunsten der Pr. geschrieben, und es ist glaublich ohne gewifs zu seyn, dafs sie darum gewufst haben kann; aber das ist gewifs ohne glaublich zu seyn, dafs aus diesem Roman gutentheils die deutschen Lebensbeschreibungen von der Königin von England zusammen gesetz sind. Der Roman besteht aus Briefen der Mutter Caroline an ihre Tochter Charlotte, und liest sich nicht übel. Die Mutter nimmt von jener Druckschrift Gelegenheit ihre Geschichte zu erzählen. Sie hat am väterlichen Hofe mit Wissen ihrer Mutter einen jungen Irländer C. B. den sie darauf Algernon nennt, geliebt, mit ihm, aus Furcht vor der Zwangsheirath mit dem Erbprinzen des Herzogs von E — d die Flucht ergriffen und ihn durch die Einwilligung in jene Vermählung aus dem schweren Gefängnifs befreiet, worin er von ihrem Vater gehalten worden, nachdem er von ihm eingeholt, im Kampf verwundet und entwafnet ist. Er verschwindet nun während der übrigen Begegnisse der Pr. bis er ganz zuletzt vor ihren Gemahl geführt wird, welcher zu ihr kommt, um sich selbst von den Beschuldigungen wider sie zu überzeugen. Algernon hat unter dem Namen des Fremden nahe bey ihrem Wohnort sich aufgehalten, das Kind welches sie erzieht, ins Geheim geliebkost, und den Verdacht dessen Vater zu seyn, erregt. Sie fällt bey seinem Anblick in Ohnmacht, und ihr Gemahl glaubt ihre Schuld erwiesen, aber in dem Augenblick entdeckt sich, dafs Algernon ohne ihr Wissen sich in der Nähe aufgehalten hat, und dafs ihr Pflegkind der Sohn eines deutschen Prinzen ist. Der Gemahl versöhnt sich, und verspricht seiner Tochter zur kostbarsten Erbschaft die Erinnerung an die Tugenden ihrer Mutter zu hinterlassen. Es bedarf der Bemerkung nicht, dafs an allem diesem auch nicht ein wahres Wort ist. Den Teufel von dem alles Unheil kommt, macht übrigens ein schönes Weib, *the Countefs* genannt. Der Anhang welcher zu den oben angezeigten Verhandlungen 1813 erschien, fängt mit der Prüfung an: ob es gerecht und zweckmäfsig sey, der Pr. die Ehrenbezeugungen ihres Standes und die Gesellschaft ihrer Tochter zu entziehen. Besonders wird geltend gemacht, dafs am Hofe ihres Gemahls die unehlichen Kinder sehr naher Anverwandten nicht blofs zugelassen, sondern ausgezeichnet werden. Beygefügt sind das Schreiben der Pr. an ihren Gemahl vom 14ten Jan. 1813, worin sie sich beklagt, ohne einen Schatten von Schuld selbst ohne Ankläger, behandelt zu werden, als wenn sie noch schuldvoller sey, als die Meineide ihrer bestochenen Verläumder *(suborned traducers)* sie darstellen, und worin sie auf Aenderung ihrer Lage um ihrer Tochter willen dringt. Das Schreiben kam bekanntlich uneröffnet zurück, und veranlafste einen Briefwechsel mit Lord Liverpool; sein Abdruck im Morning Chronicle aber das Verbot an ihre Tochter, sie zu besuchen. Sie erklärt die hinterlistige Andeutung, als habe sie den Abdruck angeordnet, für neue Verleumdung, und fodert, dafs sie gehört, und entweder als schuldlos behandelt, oder der Schuld überführt werde. Sie widerspricht einem Geheimenrathsbeschlufs, der ohne ihre Vernehmung gemacht seyn solle. Ihr wird geantwortet: dafs ihr Abschrift des Geheimenrathsbericht mitgetheilt worden. Er besagt, dafs nach Erwägung aller bisherigen Verhandlungen die Meinung des Geheimenraths sey, dafs der Umgang der Pr. mit ihrer Tochten fortdauernd beschränkt bleibe. Auch müsse noch bemerkt werden, dafs der Ausdruck in dem Schreiben der Pr. „bestochne Verläumder" einer Misdeutung fähig sey (welche jedoch unmöglich der Sinn gewesen

seyn

seyn könne) in Bezug nämlich auf das Betragen des Prinz-Regenten, weswegen erklärt werde, dass sich in den ganzen Verhandlungen nicht die mindeste Spur zu einer solchen Verunglimpfung finde. Nun schreibt die Pr. an das Unterhaus und foderte Untersuchung ihres Betragens. Dort entschied aber der gesunde Verstand, dass schon mehr als zuviel untersucht sey. Die beiden Douglas ihrerseits erboten sich ihre Aussagen vor offener Gerichtsstäte nochmals zu beschwören. Sie waren, selbst nach der Vertheidigungsschrift für sie, „in den letzten 7 Jahren jeder Art von Vorwürfen und Verächtlichkeiten ausgesetzt, Gegenstand des öffentlichen Hasses und Fluches. Sie haben sich wohl einiger bedeutender und tadelhafter Unverschwiegenheiten schuldig gemacht, aber sie sollten doch nicht aus der Gesellschaft verjagt werden, ohne dass wenigstens von Einer Hand ihren wüthenden Verfolgern Abwehr geschehe." Es wird gefragt: sind ihre Aussagen wirklich so falsch, warum wird nicht auf Meineid, auf Schmähreden geklagt? Die Douglas beharren auf ihren Aussagen, und es wird eine Zeit kommen, wo das Englische Volk ihnen Gerechtigkeit wiederfahren lassen wird. Die Pr. ist von ihren Freunden grade so als von ihren Feinden behandelt, wenn die Staatsverwaltung von diesen an jene kam. Perceval hat an dem Verfahren von Erskine nichts geändert. Man sieht, wohin die unglückliche Sache führt, wie fürchterlich sie gemissbraucht wird, um Kirche und Thron verächtlich zu machen. (Hätte man es doch noch mehr gesehen!) Diejenigen, welche für Kirche und König am eifrigsten sind, nahmen sich anfänglich der Sache am meisten an, und erkennen jetzt ihr Unrecht; es liegt übrigens daran Vieles so offenbar vor Augen, dass der schlichte Verstand darin nicht irren kann. Hierauf folgen vertheidigende Bemerkungen zu der ursprünglichen Erklärung von Lady Douglas, ohne neue wesentliche Umstände und ohne Geschick. So wird über die angebliche Aeusserung der Pr., wenn irgend ein Frauenzimmer mit einem Manne sich befreundet, so wird gewiss ein Liebesverständniss daraus bemerkt; das ist in der That die wahre Weisheit der deutschen Schule, und wenn die angeführte Aeusserung wirklich von der Pr. geschah, so muss sie die Werke jener Schule hoch bewundern, welche eine grosse Verwüstung in den Grundlagen unserer Sittlichkeit angerichtet hätten, wenn der gute brittische Sinn dieselben nicht in Verachtung und Vergessenheit hätte fallen lassen!!

Wie wahr oder wie falsch die Lady Douglas wider die jetzige Königin gezeugt haben mag, sie hat ausserdem, das Leben und Weben am Hofe so ausgeschwatzt, wie es wirklich gewesen, und in dieser Hinsicht bleibt ihre Erzählung sehr beachtenswerth. Die Pr. erscheint darin, von den Beschuldigungen abgesehen, als eine lebenslustige junge Frau die voll Kraft und Geist nicht weiss, was sie aus Langerweile anfangen soll, und ihren Muthwillen, ihre Neckereyen mit aller Welt treibt. Als sie der Lady Douglas den Scheidebrief ihres Gemahls im Vertrauen mitgetheilt, und diese Rührung darüber bezeugt hat, sagt sie: „Die Lady scheine das hoch aufzunehmen; sie selbst sehe jetzt nichts darin, aber behaupte dreist, dass ihr lieber Mann sich eingebildet habe, als der Brief fertig gewesen, es sey ein Meisterstück der Federherrlichkeit *(penmanship)*. Ich sollte der Mann, und er die Frau geworden seyn. Ich bin ein wahrer Braunschweig, weiss nicht was Furcht ist u. s. w. — Ich hebe das auf, es könnten einmal nöthig seyn. Ich selbst will damit ins Oberhaus gehen. Der Prinz wünscht darin, dass ich mein Leben einrichte und mich vergnüge, wie es mir gefällt; und als ich auch noch zu Carltonhouse war, fragte er mich oft, warum ich mir nicht einen der Herren zum Freunde aussuchte, und wunderte sich, dass ich es nicht that." Es würde sich nicht schicken hier mehr von dem anzuführen, was sie über die Anverwandten ihres Gemahls in ihrer ausgelassenen Laune herausprudelte.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Albanus: *Nordische Blüthen. Gedichte* von *Charlotte von Hobe.* 1818. VIII und 172 S. 8.

Diese zarten Blüthen eines weiblichen Gemüths, von denen, nach der Vorrede, Matthisson einige des Drucks würdig hielt, will der Stab der Kritik nicht unsanft berühren. Die Vfn., eine gebildete junge Dame, wollte mit dem beschlossenen 24sten Jahre, wo sie „von dem Frühling des Lebens scheiden müsse," die Blüthen ihres Frühlings, als ein Andenken an den entschwundenen, zum Kranze sammeln. — „Was ich, sagt sie sinnig, vielleicht künftig noch schreiben könnte, würden die Blumen des Sommers, die Früchte des Herbstes seyn; wohl billig dass ich das erste Grün davon scheide." Einige dieser Erstlinge möchten als unreife Frühgeburten besser ungedruckt geblieben seyn, besonders das Schmähgedicht auf den Kaiser von Elba, das auch sonst durch seinen unweiblich polemischen Inhalt zurückstösst. Andere aber, z. B. das Schneeglöckchen, das Friedensthal bey Pyrmont u. a. m. lesen sich recht angenehm.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Monath u. Kufsler: *Literatur der dritten Reformations-Säkularfeyer*, oder möglichst vollständiges literarisches Verzeichniss aller der Schriften, welche in näherer oder entfernterer Beziehung auf das im Jahr 1817 gefeyerte dritte Reformations-Jubelfest erschienen sind. Nebst einem Anhang der schweizerischen Säkular-Schriften. Gesammelt und geordnet von *Karl Friedrich Michaelles*, Pfarrer in der Vorstadt St. Johannis bey Nürnberg. 1820. VIII u. 152 S. gr. 4. (16 Gr.)

Die Rubriken, unter welchen in diesem Literaturwerke über die Reformations-Jubelfeyer des Jahrs 1817 die einzelnen Schriften aufgeführt werden, sind: I. *Vorbereitende Schriften.* II. *Geschichten und Denkmähler der Reformation* a) *allgemeine*; b) *besondere.* III. *Lebensgeschichten Luther's.* IV. *Lebensgeschichten anderer Reformatoren und Beförderer der Kirchenverbesserung.* V. *Schriften für die Jugend besonders bearbeitet.* VI. *Predigten und Predigt-Entwürfe*; a) *vorbereitende*, b) *am Säkularfeste gehalten.* VII. *Reden zur Säkularfeyer auf Academien, Schulen und Synoden gehalten, so wie auch Programme, Dissertationes, und Carmina saecularia.* VIII. *Oden, Gedichte und Lieder, die Säkularfeyer betreffend.* IX. *Kunstwerke, mit Kupferstichen, Holzschnitten, Charten* u. s. w. X. *Neue (Neu) aufgelegte Schriften von Luther und andern Reformatoren.* XI. *Neu aufgelegte Schriften von verschiedenen Autoren, die Reformation betreffend.* XII. *Neu erschienene Schriften gegen die Reformation und ihre gegenwärtige Jubelfeyer, nebst Beantwortung derselben.* XIII. *Vermischte Schriften, die Reformation und ihre Jubelfeyer betreffend.* A. *Mit dem Namen der Verfasser in alphabetischer Ordnung.* B. *Ohne Namen der Verfasser.* XIV. *Harmsiana.* XV. *Vereinigungsschriften.* XVI. *Beschreibungen der Reformations-Jubelfeyer im Jahr* 1817. A. *Allgemeinere Schriften.* B. *Besondere Beschreibungen.* XVII. *Die Jubelfeyer des Reformationsfestes auf der Wartburg betreffend.* Der Anhang enthält die *Literatur der dritten Säkularfeyer der schweizerischen Reformation im Jahr* 1819, in fünf Unterabtheilungen.

Wir unsers Theils sagen Herrn *Michaelles* Dank, dass er diese Literatur des dritten Reformations-Jubiläums zusammen getragen hat, welche schon jetzt, wenn auch mehrere der aufgeführten Schriften bereits in die Nacht der Vergessenheit gesunken seyn mögen, einem wirklichen Bedürfnisse für den Literator abhilft und es für die Zukunft noch mehr thun wird. Die Worte *möglichst vollständig* auf dem Titel können, der Natur der Sache nach, nur eine subjective Bedeutung haben, welches der Vf. in der Vorrede auch selbst eingesteht, in welcher er klagt, dass man ihm aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands nicht bereitwillig genug entgegen gekommen sey, so dass er sich gröstentheils nur auf die in den Buchhandel gekommenen und durch die Verlagshandlung ihm zugestellten Bücher, und auf die Anzeigen in den kritischen Blättern habe beschränken müssen. Von den letztern hat er besonders die *Allgem. Literaturzeitungen* und die *Wachlerschen theologischen Annalen* benutzt; doch auch dieses ist, hinsichtlich der *A. L. Z.* wenigstens, nicht vollständig genug geschehen: besonders sind ihm mehrere in unserer *All. Lit. Zeit.* enthaltene Recensionen entgangen. Gegen die Abtheilungen, die wir absichtlich im Eingange dieser Anzeige angeführt haben, hätten wir eben nichts zu erinnern, wohl aber müssen wir bemerken, dass diese Abtheilungen nicht strenge befolgt worden, und manches Buch unter einer nicht passenden Abtheilung steht; auch dass die Hinweisungen, wenn ein Buch sich für mehrere Abtheilungen eignete, gröstentheils fehlen, wie denn auch einige Schriften mehrmals aufgeführt worden sind, was durch Hinweisungen auf die richtige Abtheilung hätte vermieden werden können; zuweilen sind die Preise der Bücher angegeben, zuweilen nicht, dass es stets geschehen sey, wäre zu wünschen gewesen; es will uns auch scheinen, dass die Angabe der Preise zuweilen unrichtig ist. Der Vf., hoffen wir, wird es uns Dank wissen, wenn wir etwas in das Einzelne gehen, besonders die Vervollständigung seines Buches berücksichtigend, und wir wünschen, dass dieses von den sämmtlichen Recensenten desselben geschehen möge, damit Hr. *M.* bey einer neuen Auflage, die hoffentlich nicht fehlen wird, etwas noch vollständigers zu liefern im Stande sey.

S. 3. *Planks* Schrift: *über den gegenwärtigen Zustand u. s. w. der protestantischen Kirche*, S. 35. unter den vermischten Schriften aufgeführt, gehört offen-

offenbar unter die vorbereitenden, wie sie denn auch schon eine geraume Zeit vor der Säcularfeyer erschien. Der *Natorpschen* Schrift: *über den Gesang in den Kirchen der Protestanten*, würden wir aber unter den vermischten Schriften ihre Stelle angewiesen haben. — S. 3. Viele von den unter Abth. II. aufgeführten Schriften würden wir unter Abth. V. gestellt, oder lieber diese Sonderung gar nicht gemacht haben. Warum ist die neueste Ausgabe von *Fröbing's kleiner Geschichte der Kirchenverbesserung* übergangen? — S. 5. Unter den besondern Schriften über die Reformation hätte angeführt werden müssen: *Gera. Kurze Uebersicht einer Reussischen Religions- und Reformations-Geschichte, entworfen von J. C. Klotz, Prediger zu St. Salvator zu Gera. Strasburg. Geschichte der Reformation in Strasburg, von J. J. Beck, Pfarrer in der neuen Kirche*, so wie die kleine Schrift: *Luther und Sturm*. Das Wichtigste aus ihrem Leben. S. 6. *Zürich* würden wir hier nicht genannt haben. — S. 7. Unter Abth. III. fehlt *Spieker's Leben Luthers*, von welchem, so viel uns bekannt ist, bisher nur der erste Band erschienen ist. Es ist bey weitem wichtiger, als die meisten hier angeführten Schriften. — S. 7. *Wieland's* Charakteristik *D. M. Luthers* ist nur aus dem *Pantheon der Deutschen* besonders ausgegeben. Der Abschnitt IV. ist am allerdürftigsten gerathen, wie dann für diesen überhaupt die Reformationsjubelfeyer die wenigste Ausbeute gegeben hat. Hier und nicht unter Abtheil. 10 hätten *Kordes Joh. Agricola aus Eisleben* u. s. w., und *Rötermund's erneuertes Andenken* u. s. w. S. 36. so wie *Koch's Bugenhagen* S. 24. und *Knapp's Justus Jonas* S. 21. genannt werden müssen; auch hätte der kleinen *Neanderschen*, wiewohl später und nicht auf Veranlassung der Reformations-Säcularfeyer erschienenen Schrift: *Züge aus dem Leben des unvergesslichen Johann Huss* wohl eine Stelle eingeräumt werden können. Ganz übergangen sind, ausser der schon oben genannten Schrift: *Luther und Sturm*, die *Vita M. Jo. Casp. Aquilae*, von *With. Aug. Friedr. Gensler* Jen. 1816. 4. *Ulrich Huttens Jugendleben* von *Mohnike*. Greifsw. 1816., so wie die kurzen Biographieen einiger Männer aus dem Zeitraum der Reformation in dem Anhange zu den von eben diesem Schriftsteller herausgegebenen *Huttenschen Klagen*, auch nimmt die *Harmsche* S. 34. unter den vermischten Schriften aufgeführte niederdeutsche Bearbeitung des Lebens des Dithmarsischen Reformators und Märtyrers *Heinrich von Zütphen*, eine unrechte Stelle ein. S. 8. zu Abth. VI. a) *Biederstedt* zu *Greifswald* hat mehrere vorbereitende Predigten, als die eine hier angeführte, herausgegeben. — Uebergangen sind ferner zu b) *Broysens* Past. u. Probst's zu Bergen auf Rügen *drey Jubelpredigten zum Andenken an Luther und die von 300 Jahren durch ihn begonnene Kirchenverbesserung*. Greifsw. gedr. bey F. W. Kunike 1818. — *E. Chr. H. Saupes* zu Gera gehaltene Predigt: *Zum Siege über allen Menschenwahn war Luther der rechte Mann*, gehalten über 1 Timoth. 2, 1—4. — *J. D. Gfr. Senf's* zu Saalfeld gehaltene Predigt über Hebr. 13, 7. — *A. Tornows* zu Anclam gehaltene Predigt über 1 Timoth. 4, v. 16. *Habe Acht auf dich selbst und auf die Lehre* u. s. w. Greifsw. 1817. — und *J. W. G. Wolf's* und *Dr. H. W. J. Wolff's Predigten an den Tagen der Säkularfeier der Reformation in Braunschweig gehalten*. Helmst. 1817., mehrerer anderer hier nicht zu gedenken. Zu Abth. VII. setzen wir hinzu: unter *Gera: Aug. Gotth. Rein's Einladungsschrift zur Feyer des dritten Jubiläums der christlichen Kirchenverbesserung, auf der Hochfürstlichen Landesschule in Gera*. Gera 1817. 4; unter *Greifswald: De Luthero coelibatum clericorum famosis pernicium subvertente. Oratio saecularis, qua tertia instauratae ecclesiae solemnia annuente gratioso ordine medico concelebravit Lud. Jul. Casp. Mende* etc. Gryph. 1818., *Rede über den Einfluss der Reformation auf die Verbesserung der gelehrten Schulen. Zur Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation im Hörsaale der Rathsschule zu Greifswald gehalten von G. F. Schömann*, D. d. Ph. und Prorector. Greifsw. 1817.) und: *Ueber die Verdienste Luther's um (den) Religionsunterricht in Schulen zunächst durch Einführung der Bibel und des Katechismus von M. C. Fr. Wellmann* (nicht *Wolmann*, wie in der Recension dieser Rede in unserer A. L. Z. gedruckt ist) ebend. 1818. 4. Wir bedauren es mit Vielen, dass der verewigte *Kosegarten* seine Jubelrede *über die Verdienste Joh. Bugenhagen's* dem Drucke nicht übergeben hat; unter seinen nachgelassenen Papieren soll sie nicht vollständig zu finden gewesen seyn. *Kanngiesers* (nicht *Kannegiesser's*) S. 26 genanntes *Carmen saeculare* hätte unter *Greifswald* Abth. VII. stehen müssen. Auch die Schwedische Universität *Lund* verdiente Erwähnung wegen *Ejaias Tegnér's Tal hållet på Kongl. Carolinska Lärrsalen i Lund vid Jubel-Festen* 1817. Stockh. 1818. 8. deutsch von *Karl Noed*, Hamb. 1819. gr. 4. Die unter *Quedlinburg* genannte *Sächsische* Ausg. von *Melanchthon's vita M. Lutheri* hätten wir unter einem andern Abschnitte aufgeführt. — Bey *Rostock* ist *Breithaupt's*, jetzt Rect. des Gymnasii zu *Greifswald*, Rede vergessen. — *Strasburg* und *Stralsund* sind ganz übergangen. Bey der erstern Stadt mussten genannt werden: *Abrégé de l'histoire de l'église chrétienne depuis sa naissance jusqu'à l'epoque de la reformation*, und: *Was soll uns die Jubelfeier der Reformation?* Zwey Reden von *Emmerich*, Prof. an dem protest. Seminar zu Strasburg; bey der andern: *Einladung* zu der bey dem dritten Säkularfest der Reformation in unserm Gymnasio den 3ten November um 10 Uhr anzustellenden Feierlichkeit von *A. F. Furchau*, Rector. Voran eine Nachricht, wie unser Gymnasiums-Gebäude vom ersten Beginn der Reformation in Stralsund an, ein Schauplatz bedeutender Auftritte gewesen sey. Stralf. 1817. — Die Abtheil. VIII. liefse sich sehr vermehren. Unter Abtheil.

theil. X. fehlt, was uns Wunder nimmt, die Ausgabe einiger Lutherschen Predigten von *Bruns* und *Bollmann*, die wir schon früher in diesen Blättern recensirt haben; auch hätte die neue Ausgabe der *deutschen Theologie* von *K. Grell*, Berl. 1817 nicht übergangen seyn sollen. Zu Abth. XI. Hieher gehörte *Augustis* Ausg. von *Melanchthon's* Leben *Luther's* und *Camerarius* Leben *Melanchthon's* nicht, sondern unter N. IV. zugleich mit der *Saxischen* Ausgabe der erstern. S. 30. Was soll *Theoduls Gastmahl* hier? Sollte es ja mit aufgeführt werden, so musste es vielmehr unter Abth. XII. gesetzt werden. Bey *Carl van Ess's* Entwurf einer kurzen Geschichte der Religion S. 31. hätten angeführt werden sollen: *Einige Worte über die Vorbereitung der Reformation, Luther's und Melanchthon's Antheil an derselben* u. s. w., und *Bemerkungen zur richtigen Würdigung und Beurtheilung des Entwurfs einer kurzen Geschichte der Religion, von Karl van Ess, abgef. von Fr. G. Nagel*, D. d. Ph. u. Rect. zu Hornburg. Helmst. 1818. 8. — S. 37. Die Beschreibung von *Luther's* silbernem Deckel-Becher zu *Greifswald* ist nicht anonym erschienen, sondern der Vf., Hr. *Ziemssen*, hat sich genannt. *Biederstedt's* Abbildung eben dieses Bechers ist übergangen; sie hätte mit der *Ziemssenschen* Schrift am richtigsten unter Abth. IX. ihre Stelle gefunden. Zu den vermischten Schriften mit dem Namen ihrer Verfasser gehört auch *G. L. Masii - Lessii Dissert. theologico - historica de Jesu Christi ecclesia, quomodo III Evangelicorum Jubilaeo in terris adspicitur et solemnibus laudibus ab (ejus ??) iis celebratur.* Viteb. 1817. 4. — Zu Abth. XIV. Die *Harmsiana*, die noch mit mehrern Schriften aus der neusten Zeit vermehrt werden können, hätten mit der *Schrödterschen* Literatur derselben eröffnet, auch hätten die Schriften *für* und *wider Harms* von einander gesondert werden sollen. — Zu Abth. XVI. führen wir nur an: *Strasburg's Jubelfeier der Reformation* von *Ehrenfr. Stober* und: *Die Feyer des dritten Reformations - Jubelfestes zu Stralsund* am 31sten October, 1sten und 3ten November 1817, nebst den vom Rector *Adolph Friedrich Furchau (de Luthero homine vere magno)* und Conrector *Dr. Carl Kirchner (ob die Reformation als beendigt anzusehen sey;* diese Rede ist auch besonders ausgegeben) am 3ten November im städtischen Gymnasium gehaltenen Reden. Stralf. 1817. — In dem Anhange über die Säkularfeier in der Schweiz haben wir keine uns bekannt gewordene Schrift vermisst; es wird sich indess die Zahl derselben, wie wir aus dem Ostermess-Cataloge dieses Jahres sehen, noch durch einige vermehren lassen. Die *Kirchhoferschen* Lebensbeschreibungen von *Oswald Mykonius* und *Sebastian Wagner* würden wir indess bey dieser Gelegenheit wieder ins Andenken gerufen haben.

Wir glauben durch diese Anzeige Hrn. *M.* bewiesen zu haben, dass wir sein Buch aufmerksam durchgelesen haben, und möchten ihm bey einer neuen Auflage zu einer neuen Revision und Umarbeitung einzelner ganzer Abtheilungen rathen. Da uns einige handschriftliche Ueberreste von *Luther* und *Melanchthon*, die, so viel wir wissen, sonst nirgends mitgetheilt sind, zur Hand sind, so wollen wir zwey derselben zum Schlusse dieser Anzeige hier abdrucken lassen. Vor einem vor uns liegenden Exemplar von folgender höchst seltenen Folio-Ausgabe der Lutherschen Bibelübersetzung:

Biblia: Das ist:
Die gantze Hei-
lige Schrift:
Deudsch, Auffs New
zugericht.
D. Mart. Luth.
Begnadet mit
Kurfürstlicher zu Sachsen Freiheit.
Wittemberg
M. D. XLII.

stehen folgende Distichen von *Luther's* eigener Hand:

Quum mala tot nostrum vexent, te principe, Romam,
Diluvium, caedes, flamma, rapina, lues,
Non ego Clementem te, nec clementia dicam
Numina, sed furiam te, furiasque deos.
Ergo, tuum nomen si vis me dicere, dicam:
Diluvium es Romae; flamma, rapina, lues.

Und vor einem, gleichfalls uns zur Hand liegenden Exemplar von *Pauli Eberi Calendario historico* vom Jahr 1551 steht eigenhändig von *Melanchthon* geschrieben:

Φ. M.

Cum nobis esset colloquium de studio Mathematico, quidam Doctor dicebat: Quid opus est Calendariis! mei rustici bene sciunt, quando sit aestas vel hyems.

Ad haec Phil.: Ej. qualis sermo est? Doctor Martinus me intuebatur, metuens ne aliquid dicerem durius. Dicebam: Ey, wie ein Vndoctorliche Rede ist das! *Sed propemodum aliud dixissem:* Ey, wie ein grob Eselsstimm ist das!

Singulari sapientia Deus ordinavit metas et circuitus annorum; et continentur multa alia, quae hic non intelligimus, quae in aeterno mente intelligemus.

Es ist uns nicht entgangen, dass es scheinen könnte, als sey *Paulus Eberus* selbst der Redende, aber die Handschrift ist von *Melanchthon*, und sein gewöhnliches Zeichen Φ. M. steht gleichfalls von seiner Hand darüber.

Die übrigen längern Stellen wollen wir uns für einen andern Ort vorbehalten.

SCHÖNE KÜNSTE.

Kopenhagen, gedr. b. Rangel, im Verl. d. Herausgebers: *Huus - og Skole - Sangbog, eller 266 lystige og alvorlige Viser og Sange* ff. Haus - und Schulgesangbuch, oder 266 muntere

tere und ernsthafte Lieder und Gesänge, für Freunde unschuldiger Munterkeit und echter Tugend, besonders für brave Schullehrer und wackre Schulkinder, gesammelt von *O. D. Lütken*. 1818. XIV u. 298 S. gr. 12. (1 Rbthlr.)

Es ist ein Verdienst, welches sich die *Kön. Dän. Gesellschaft der Landhaushaltung* erwirbt und wodurch dieselbe ähnlichen Gesellschaften zum Muster dienen kann, dass sie zur Beförderung schuldloser Freude und sittlich guter Gesinnungen dem Volke und besonders der Jugend ein Buch in die Hände giebt, welches zur Erreichung dieser Absicht wenig zu wünschen übrig läßt. Der Herausgeber, Cand. d. Theol. *Lütken*, Lehrer an der Kopenh. Cathedralschule, sagt in der Vorrede, die genannte Gesellschaft habe ihm, nachdem er ihr sein Manuscript zur Beurtheilung übergeben, durch den Ankauf von Exemplarien für 400 Rbthlr. N. W. (etwa 200 Thlr.) welches Geld sie ihm Vorschussweise ausbezahlt habe, in den Stand gesetzt, seine Sammlung in den Druck zu geben. Doppelt ist sonach das Verdienst der Gesellschaft, indem sie die Erscheinung der Schrift durch ihren Vorschuss möglich machte, und indem sie eine beträchtliche Anzahl von Exemplarien unter die dürftigere Volksclasse unentgeldlich vertheilen läßt. Sowohl die Auswahl der dänischen Originallieder, als die Uebersetzung und Nachbildung guter deutscher Volks- und Kinderlieder, welche letztere fast allein die Arbeit des Herausgebers ist, ist demselben so wohl gelungen, dass Rec. diese Sammlung jeder ähnlichen vorzieht und dass in seinen Augen sowohl *Mosnaers Gesangbuch zum Gebrauch in den kopenhagenern Sonntagsschulen*, als selbst die bessere *Fortsetzung* desselben von dem Bischoffe *Hjort*, und auch *Bransens Gesangbuch für die Jugend*, was zumahl die Vollständigkeit betrifft, dieser Sammlung nachsteht. Die von Hr. *L.* geschehene, und mit Geschmack und Gewandheit geschehene Lokalisirung und Uebertragung deutscher Lieder hat besonders mehrere zweckmäßige Lieder aus dem bekannten *Mildheimschen Liederbuche* betroffen, welche Sammlung zugleich bey der Eintheilung und Anordnung des Ganzen dem Herausgeber zur Richtschnur gedient hat. — Nach den als Motto vorgesetzten, etwas derben, aber wahren Aeußerungen des D. *Luthers*: „Es ist kein Zweifel, dass sich viele Anlagen zu herrlichen Tugenden in solchen Gemüthern finden, welche von der Musik gerührt werden; aber die, die kein Gefühl dafür haben, sind, meyne ich, Klötzen und Steinen gleich." — „Die Musik habe ich immer lieb gehabt. Wer diese Kunst versteht, hat eine gute natürliche Anlage und ist zu Allem geschickt. Man muss nothwendig die Musik in den Schulen behalten; ein Schullehrer muss singen können, oder ich halte nichts von ihm" u. s. w. — folgen die Lieder selbst in 3 Hauptabtheilungen unter folgenden Aufschriften: I. *Die Herrlichkeit der Welt*. Nr. 1 bis 49. II. *Der Mensch; dessen Tugenden, Laster, Hoffnung, Freude, verschiedene Lebensalter*, Nr. 50—138. III. *Der Mensch in Gesellschaft mit seines Gleichen, als Freund, Gefährte, Staatsbürger, Zunftgenosse, bis zum Grabe*, Nr. 139—266. Es giebt nicht leicht ein guter dänischer Dichter, neuerer Zeit, von dem sich in dieser Sammlung keine Lieder befänden. Eben so findet sich nicht wohl unter den geringeren Volksklassen eine Lage oder ein Verhältniss des menschlichen Lebens, wofür die Sammlung nicht Ein oder mehrere passende Lieder enthielt. Freylich hat dieses das Unbequeme, dass in derselben manches Kinderlied abgedruckt ist, welches sich nicht für Erwachsene, und manches Lied für Bejahrtere, welches sich nicht für die Jugend schickt. Die sorgfältig verfasste Ueberschrift aber, womit jedes Lied versehen ist, kann dem daraus entspringenden Nachtheile vorbeugen. Nur selten sind den Liedern Melodieen nach denen sie gesungen werden können, vorgesetzt worden und diese wenigen gehören nicht einmahl immer zu den allgemein bekannten: wodurch der Gebrauch dieser Sammlung besonders in Dörfern und in kleinen Städten erschwert wird. Um so viel mehr ist es zu wünschen, dass Hr. *L.* durch fernere Unterstützung dazu möge in den Stand gesetzt werden, die Melodieen zur ganzen Sammlung, wovon er in der Vorrede sagt, dass die meisten durch den Musiklehrer zu Joenstrup *Andersen* in 2 oder 3 Singstimmen gesetzt sind, und dass alle zum Drucke bereit liegen, gleichfalls heraus zu geben. Einige der bekanntesten und beliebteren deutschen Volkslieder, z. B. *Freut euch des Lebens* ff. S. 86. *Ein Vogelfänger bin ich ja* ff. S. 243. u. m. a. würde Rec., weil sie in der dänischen Uebersetzung so wohl gelungen sind, hierher setzen, verböte es ihm nicht der Raum. Da aber Hr. *L.* unter die meisten original-dänischen Lieder den Namen ihrer Vff. setzte, so hätte es Dankbarkeit und Billigkeit erfodert, dass den Vff. original-deutscher Lieder, wenn sie ihm anders bekannt waren, dieselbe Aufmerksamkeit widerfahren wäre. *Caque suum!*

NEUE AUFLAGE.

QUEDLINBURG, b. Ernst: *Kleines Uebungsbuch zum Französisch-Schreiben* für die Jugend in Verbindung nützlicher Kenntnisse nach den Hauptstücken der Grammaire durchgeführt von *Albert Christian Meineke*, ehemaligem Director der Schule zu Osterode am Harz. *Vierte* sehr verbesserte Auflage. 1819. VIII und 200 S. 8. (10 Gr.) (M. s. die Rec. A. L. Z. 1808 Nr. 89.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

THEOLOGIE.

1. München, gedr. mit Lentnerschen Schr.: *Sendschreiben Dr. Martin Luthers an Ludwig Senfel*, herzoglich-baierischen Hofmusicus in München. Zum Andenken der Gedächtnissfeyer der von Luther vor 300 Jahren bewirkten Kirchenverbesserung auf das Neue in den Druck gegeben und mit einigen Zusätzen versehen, in Beziehung auf Luthers Liebe zur Musik und Singkunst von *J. C. S. Kiesshaber*, Assessor der kön. baier. Ministerial-Archivs-Commission und Reichs-Archivs-Adjunct. 1817. 34 S. mit Vorrede. gr. 8.

2. Berlin, b. Dümmler: *D. M. Luthers geistliche Lieder* nebst dessen Gedanken über die Musica, von neuem gesammelt und herausgegeben durch *Karl Grell*, dritten Prediger zu St. Marien in Berlin. Eine Festgabe zur Reformationsjubelfeyer im Jahre 1817. 1817 XII u. 98 S. 8.

3. Greifswald: *Die Lieder Luthers* sammt einer Auswahl anderer älterer bewährter Kirchen-Gesänge. Gesammelt und herausgegeben von *D. Ludwig Gotthard Kosegarten*, Königlichem Consistorialrath, Professor der Theologie und Pastor zu St. Jakob (in Greifswald). 130 S. ausser dem Register. 8.

Ausser der Beziehung, in welcher Nr. 1. mit der auch in den gesammten Baierschen Landen, so wie in der Residenzstadt derselben diesmal, und zwar zum erstenmale, begangenen Feyer des Reformationsjubelfestes steht, worauf auch die auf der Rückseite des Titelblatts befindlichen metrischen Zeilen:

Allen Brüdern, die für Wahrheit leben,
Von dem Rheine bis zum Harflus,
Meinen Segen, meinen Brudergruss!

hindeuten, scheint der Herausg. und Verf. zugleich die Erneuerung des Andenkens an die Herzoge von Bayern *Wilhelm IV* und *Ludwig*, welche beide zwar Gegner der Reformation, jedoch Beschützer der Wissenschaften und Künste, und namentlich der Tonkunst, waren, und an den Hofmusicus derselben *Ludwig Senfel* beabsichtiget zu haben, wie nicht minder die Erweckung theilnehmender Aufmerksamkeit auf das, was für die evangelische Kirche in den Königlich Baierschen Staaten durch Verbesserung des Cultus, und namentlich durch die in unsern Tagen erfolgte Herausgabe des Gesangbuchs für die protestantische Gesammtgemeinde des Königreichs Baiern, geschehen ist und geschieht, und jeder dieser einzelnen Zwecke hat Anspruch zu machen auf unser Lob.

Ludwig Senfel, oder wie er auch von Zeitgenossen genannt wird, *Senfl*, *Senfli* (*Senfelius*, *Senflius*), ein Schüler des gleichfalls von *Luther* hochgeschätzten *Josquin de Pres* (*Josquinus Pratensis*), geb. 1493 zu Basel, und gest. 1555 als baierscher Hofmusicus zu München, war, nach dem Urtheile der Mit- und Nachwelt einer der berühmtesten Tonkünstler seiner Zeit; auch Luther hielt hoch ihn, und stand sogar mit ihm in freundschaftlichen Verhältnissen, wie ein noch vorhandener Brief, den zuerst *J. F. Buddeus* in der *Collectione nova epistolarum M. Lutheri Hal.* 1717. S. 213 bekannt gemacht hat, und einige Stellen in *Joh. Mathesius* Predigten über das Leben *Luther's* mehr als wahrscheinlich machen. (Auch *seinen* guten Freund nennt der alte wackere *Mathesius* den *Senfel*. S. die Ausg. der *Historien* von D. M. Luther's Anfang, Lehre und Leben Nürnb. 1588. S. 86, schon citirt von *Kiesshaber*.) Einige haben ihn sogar für den Verfasser der Melodieen zu einigen von *Luther's* Kirchenliedern gehalten, welches jedoch *A. J. Rambach* (*Ueber D. M. Luther's Verdienst um den Kirchengesang u. s. w. Hamb.* 1813. S. 210) wohl mit völligem Rechte bezweifelt. (Nicht aber können wir dem um die Aufhellung der Liedergeschichte, und namentlich auch der Arbeiten unsers *Luther* für den Kirchengesang, so sehr verdienten Manne beypflichten, wenn er an der oben citirten Stelle seiner gründlichen Schrift es als zweifelhaft darstellte, ob *Georg Rhau*, der bekannte Tonkünstler und Inhaber einer Buch- und Notendruck-Officin zu Wittenberg, der zur Zeit des Leipziger Colloquii Cantor an der Thomas-Kirche zu Leipzig war, mit *Luther* in musikalischen Mittheilungen, oder überhaupt nur in nähern freundschaftlichen Verhältnissen gestanden habe. Das letztere leidet keinen Zweifel und kann mit vielen Belegen bewiesen werden; und, was das Erstere betrifft, so möchte auch dieses nicht schwer seyn, zu beweisen. Man vgl. was schon *J. Nic. Anton* in *D. M. Luther's Zeitverkürzungen Leipz.* 1804. S. 60 u. 61. über das Verhältniss beider Männer zu einander sagt, nebst den da-

geistliche Liedersammlung vor sich gehabt hat, von welcher weder *Riederer* (*Nachrichten zur Kirchen- u. Gelehrten-Geschichte* B. 3. S. 228 u. f. w.) noch *Rambach* etwas wissen. (Wir bemerken hier beyläufig, dass bey der Anführung von *Riederer's* Nachrichten bey *Rambach* sich mehrere Druckfehler eingeschlichen haben.) Die fragliche Vorrede ist übrigens schon im J. 1525. geschrieben (*Rambach* S. 70 u. 71.). In dem auf die Lieder folgenden Anhange befinden sich das Gedicht: *Frau Musica*, die *deutsche Lobrede auf die Musik* (s. oben bey Nr. 4.) und einige Stellen aus *Luther's* Tischreden. Bey Gelegenheit der Lobrede bemerken wir hier noch nachträglich zu der Note oben, dass auch *J. A. Fabricius*, welcher in dem *Centifolio Lutherano* P. II. p. 521 sqq. dieselbe lateinisch ganz hat abdrucken lassen, der alten deutschen Bearbeitung gar nicht gedenkt, sie also sicher auch nicht gekannt hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gerhard Fleischer d. j.: *Christliche Urania*, oder *Gesänge für Freunde der Religion und eines heitern Christensinns*. Von *Ludwig Neuffer*, der Philos. D. und Stadtpfarrer am Münster in Ulm. 1820. 428 S. 8.

Diese Gedichte sind theils neu, theils aus frühern Sammlungen des Vfs. genommen. Sie sind sowohl zur Privatandacht als zum Gebrauch in Kirchen und Schulen bestimmt. Fromme Gefühle, wie der Vf. in der Vorrede sagt, sollten in dieser Urania ausgesprochen, insonderheit die Hauptmomente des Lebens und der Schicksale Jesu durch sie gefeyert werden, sie sollte ihren moralischen Bedarf vorzüglich aus der Bergpredigt (Matth. 5 bis 7.) schöpfen; über weisen Lebensgenuss belehren, und bey manchen frohen Veranlassungen häuslicher und geselliger Feste den Kranz theilnehmender Freude winden; aber auch trösten bey traurigen Auftritten, sonderlich bey den Gräbern geliebter Personen; endlich durch Naturgemälde und Erzählungen erheitern und mit einer Reihe von Denksprüchen schliessen. Daher wurde auch eine vielfache Abwechslung berücksichtigt. Allegorien, Hymnen, Parabeln und Psalmen, Oden und Lieder, Idyllen und Erzählungen, Kantaten und Gnomen sind aufgenommen. So sollte die Urania nicht nur manche Lücken der Kirchengesangbücher, sonderlich bey Leichengesängen ausfüllen, sie sollte auch dem Prediger, namentlich bey Kasualien, schickliche Liederverse an die Hand geben, dem Schulmanne Materialien zum Unterrichte und zu Gesängen, desgleichen dem Musicus neue Texte zu Compositionen, sodann auch den Sammlern künftiger Gesangbücher einige nicht unwillkommene Beyträge liefern; endlich noch zu einem zweckmässigen Geschenke für Confirmanden und andere jugendliche Personen sich eignen und empfehlen. Wir glaubten, der ganzen etwas weitschichtigen Zweck und, wenn man will, vielumfassenden Plan, den der würdige Herausg. bey der Einrichtung und Auswahl dieser Sammlung beabsichtete, herausheben zu müssen, damit die Leser unserer Blätter selbst sich in den Standpunkt setzen können, aus welchem diese religiösen Gedichte, wobey freylich das Wort *Religion* in sehr weitem Sinne genommen ist, müssen betrachtet werden, da man *Idyllen*, wie die angenehme Idylle der *Geburtstag* (S. 249 bis 263.), eben so Gedichte, wie die *Tageszeiten* (S. 264 — 285.) gleichfalls in wohlgebildeten Hexametern wie die Idylle, sodann *Apologen* in Jamben (wie S. 297 — 317.) *Herkules am Scheidewege* (S. 317 — 321.) die bekannte Allegorie in Reimen gut verificirt und ähnliche, auch nicht wenige Gelegenheitsgedichte bey Hochzeiten oder Leichenveranlassungen, sonst nicht in einer gewöhnlichen Sammlung *religiöser Gedichte* findet.

Ohne mit dem Vf. über seinen Plan jetzt rechten zu wollen, können wir doch die Versicherung geben, dass für die verschiedenen Beziehungen desselben in dieser Sammlung gut gesorgt ist. Wenn man auch wünschen möchte, dass diese um ein Drittel oder mehr kleiner seyn möchte, damit bey den minder vollkommenen, zufälliger und flüchtiger gearbeiteten, das nun jetzt auch mit in den Kauf geht, das Vollkommnere, Gediegnere noch besser hervorträte, so wird man sich doch des vielen Guten, das sie uns bietet, gewiss mit Dank erfreuen. Die Leichtigkeit der Versification, die Reinheit und Richtigkeit des Ausdrucks, und der gebildete Geist und Sinn, den die sonst schon bekannten Gedichte des Vfs. überall athmen, verleugnet sich auch hier nirgends. Wie es aber bey der gefährlichen Gabe der Leichtigkeit öfter der Fall ist, dass ihr Eigenthümer, von ihr fortgerissen, oft nur die *Klarheit* giebt ohne die *Tiefe*, und selbst die *Fülle* öfter den innern Gehalt ersetzen muss, so begegnet es auch hier dem Reimgewandten und an poetischer Elocutionskunst so geübten Vf. nicht selten. Uebrigens findet man in den verschiedenen Gattungen, die hier vorkommen, nicht wenig Gutes. Unter den eigentlichen christlichen Gesängen, die nicht blofs das gewöhnliche gut sagen, sondern mehr etwas selbstempfundenes schön ausdrücken, heben wir hier aus (S. 65.) *Friedensgruss* (S. 67.) *der gute Hirte*. (S. 69.) *Jesu Reich ist ewig*. (S. 71.) *Der Sieg der guten Sache*. (S. 76.) *Jesu Heimkehr*. (S. 78.) *Gottes Geist, der Kirche Hort*. (S. 81.) *Die Ausgiessung des Geistes*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

THEOLOGIE.

1. MÜNCHEN, gedr. mit Lentnerschen Schr.: *Sendschreiben Dr. Martin Luthers an Ludwig Senfel* — herausg. von *J. C. S. Kiesshaber* u. s. w.

2. BERLIN, b. Dümmler: *D. M. Luthers geistliche Lieder* — herausg. durch *Karl Grell* u. s. w.

3. GREIFSWALD: *Die Lieder Luthers* — herausg. von *D. Ludwig Gotthard Kosegarten* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Schliesslich mag hier noch gesagt werden, dass der Abdruck der Lieder, wiewohl bey nicht überall gleich beobachteter alterthümlicher Orthographie, mit Sorgfalt veranstaltet ist, so dass wir offenbar falsche Lesarten, ausser *nicht* für *ichs irgend etwas* in dem Liede: *Mensch, willt du leben seliglich*, v. 5, gefunden zu haben, uns nicht erinnern. Die Ausgabe der *Lutherschen* geistlichen Gesänge und Lieder von *M. Karl Pfaff*, Heidelb. 1817 ist uns übrigens bis jetzt noch nicht zu Gesicht gekommen. Die unter Nr. 3. aufgeführte Sammlung scheint uns schon deshalb, auch wenn sie, was wir nicht bestimmt wissen, nicht in den Buchhandel gekommen seyn sollte, hier eine Anzeige zu verdienen, weil sie die letzte aus der Feder des hochbegabten und als Gelehrter, Dichter und Geistlicher ausgezeichnet gewesenen am 26ten Oct. 1818. verewigten *Kosegarten* hervorgegangene Schrift ist. Man sieht es der ganzen Sammlung an, besonders dem in Gesangbuchs-Form eingerichteten Drucke und den von Nr. 512 an bis 660 fortlaufenden Nummern, dass sie zu einem Anhange zu dem von *Stralsund* ausgegangenen und 1796, zehn Jahre nach seinem ersten Erscheinen, als allgemeines Landesgesangbuch genehmigten, 1797 auch von der Stadt *Greifswald* angenommenen, wenn gleich selbst zur Zeit noch bey den wenigsten Gemeinden des Landes eingeführten sogenannten *neuen Gesangbuche für Schwedisch-Pommern und Rügen* (m. s. *Fr. Rühs Pomm. Denkwürdigkeiten* B. 1. S. 328 u. *flow.*) von dem Herausgeber, welcher seine Abneigung gegen die neuen Gesangbücher überhaupt in einigen seiner Schriften laut und kräftig ausgesprochen hat, bestimmt worden ist. Wir finden uns nicht berufen, hier diesen Streit zwischen dem Alten und dem Neuen aufzunehmen, können auch, bey aller Verehrung für den grossen Mann, nicht allen Kirchenliedern *Luther's* unbedingten, weder dichterischen noch sonst für alle Zeiten geltenden Werth beylegen, aber, dass durch viele der neuern Gesangbücher die meisten Kirchenlieder *Luther's* und anderer vortrefflicher älterer Dichter dem Volke zugleich mit den zu ihnen gehörenden herzlichen Gesangweisen, die bey einigen Gesängen den Text leicht übertreffen mögen, entweder ganz genommen, oder doch, wenigstens was den Text der Lieder betrifft, ganz unkenntlich gemacht, ihrer kräftigen Eigenthümlichkeit entkleidet und dagegen durch matte und willkürliche Veränderungen verflacht und durchwässert worden sind, bedauern wir mit vielen hinsichtlich der *Lutherschen* Lieder und des Gebrauchs, der auch noch jetzt von denselben zu machen ist, kennen wir kein umsichtigeres, gründlicheres und zu treffenderes Urtheil, als welches *Rambach* von S. 169 bis 182 in der schon öfters von uns genannten Schrift niedergelegt hat, dem wir auch hinsichtlich dessen, was er von den *Lutherschen* und andern alten herrlichen Kirchenmelodieen, so wie von der in neuern Zeiten statt gefundenen völligen Vernachlässigung, oder doch Beyseitelegung vieler, und von der Entstellung und dem falschen Gebrauch anderer derselben gegen das Ende seines Buches sagt, völlig beypflichten.

In kritischer Hinsicht hat übrigens die *Kosegartensche* Zusammenstellung der Lieder *Luthers* gar keinen Werth; es scheint sogar, als sey der Abdruck aus irgend einem andern Gesangbuche, vielleicht dem alten Pommerschen, geschehen. Die offenbar falschen und dem Sinne widerstreitenden Lesarten, die man aus den gewöhnlichen Gesangbüchern kennt, (m. v. *Rambach* S. 175.) fanden sich fast alle; um einiges Einzelne anzuführen, so sind der 6te und 7te Vers des Liedes: *Komm Gott Schöpfer, heilger Geist* völlig entstellt, auch ist der zweyte nicht von Luthern gedichtete Vers des Liedes: *Verleih uns Frieden gnädiglich* hier abgedruckt. Am besten und völlig richtig sind die Lieder: *Sie ist mir lieb, die werthe Magd* und: *Ein neues Lied wir heben an* abgedruckt. Das letztere steht in einem eigentlichen Gesangbuche freylich nicht an seiner Stelle. Die *Litaney*, so wie das Lied: *Wohl dem, der in Gottesfurcht steht*, fehlt ganz; dafür sind zwey andere Lieder doppelt abgedruckt worden, welches in einer Nachschrift an den Leser sehr naiv entschuldigt wird. Ueber die getroffene Auswahl der andern ältern Lieder mö-

te wohl mancher mit dem verewigten Herausgeber nicht übereinstimmen; das Epitheton *bewährt*, möchte wenigstens für einige dieser Lieder zweifelhaft scheinen; auch leugnen wir unsers Theils nicht, dass wir manche der aufgenommenen Lieder nicht gewählt, sondern statt ihrer aus dem reichen Schatze älterer und neuerer deutscher geistlicher Lieder andern eine Stelle eingeräumt haben würden; doch es ist schwierig, in Dingen dieser Art allgemeine Zustimmung zu erhalten. Fast alle diese Lieder finden sich auch in dem alten Pommerschen sogenannten Landgesangbuche; nur sieben sind nicht aus demselben genommen, und zwey von diesen sieben, nämlich Nr. 631: *Ermuntert euch, ihr Frommen*, u. s. w., und Nr. 657: *Ihr Reinen in der Ewigkeit*, u. s. w. sind, wenn wir nicht irren, von *Kosegarten* selbst gedichtet und auch schon früher durch den Druck bekannt gemacht.

Nürnberg, b. Raw: *Der graue Mann, eine ganz unvermuthete Erscheinung im Jahr* 1820. *Als Stillingsche Fortsetzung ein und dreyssigstes Heft.* Herausgegeben von *Gelanor* und zunächst gewidmet allen Grossen und Kleinen, Reichen und Armen, Christen und Heiden. (1.) 1821. 3 B. kl. 8. (9 Sgr.)

Gelanor, den der *graue Mann* im Julius 1820 besuchte, und der in diesen Bogen von seinen Unterhaltungen mit ihm Nachricht giebt, kann nichts dafür, dass der Schnitt des Gewandes dieses von ihm, als von Stillings Nachfolger, in das grosse Publicum eingeführten Morgenländers nicht nach der Mode ist, und dessen *Frisur* (sic!) für Manchen etwas Auffallendes hat; gern hätte er ihm etwas moderner ausstaffirt; was sollte er aber machen, wenn der Alte nichts davon hören wollte? Die Censoren werden ersucht, ihn als einen zwar etwas finstern, aber doch im Grunde gutmüthigen und unschädlichen Mann frey passiren zu lassen und mit ihm als einem Gutgesinnten, liberal zu verfahren; die *Recensenten* aber, die ihm die Ehre erweisen, von ihm Kenntniss zu nehmen, werden erinnert, dass es leichter sey, den *grauen Mann* zu recensiren als einen zu schreiben. Was *Gelanor* hier aus dem Munde des Grauen als ein leise gesprochnes Wort in sein Ohr auffafste und nun von den Dächern herab von ihm verkündigt werden soll, sind nach des *Grauen* Versicherung „*wahrhaftige Worte Gottes.*" Das Erheblichste möchte in Folgendem bestehen: Wer auf die Zeichen der Zeit achtet, wird Spuren einer *zunehmenden Dämmerung in Kirche und Staat* entdecken, und diese Dämmerung wird immer *sichtbarer* werden. Die Bibelgesellschaften wären wohl gut, wenn sie nur etwas mehr als *Phänomen* wären; schon fängt der Eifer dafür an bey uns zu erkalten. Die Gutgesinnten stehen zu isolirt da, und ihre Handlanger (sic!) sind *Achselträger*. In den deutschen Synoden scheinen (nur *scheinen*?) manche Sprecher nicht vom Geiste des Christenthums beseelt zu seyn, und das Christenthum in ein modernes Saledowsches Philanthropin umwandeln zu wollen. *Sand*, *Brennecke*, *Louvel*, *Thistlewood* und alle *Ultra's* sind Früchte eines heissen Sommers, der viel Geschmeiss zur Reife brachte. Den meisten Frommen hängt noch immer ein unleidliches *Sectenwesen* an. Der Geschmack an griechischen oder wenigstens ästhetisch morgenländischen *Mythen*, überhaupt am *Heidnischen*, nimmt überhaupt zu; [illegible] wird in feinern Gesellschaften ein Fest gefeyert, an welchem nicht *Genieen*, *Liebesgötter*, *Opferschaalen* und *Flammen* sich zeigten. Die Kirchen werden immer leerer, während die Schauspiel-, Wein- und Bierhäuser die Menge kaum fassen können. Freylich wird in mancher Kirche nur leeres Stroh gedroschen; das berechtigt aber niemanden, sich von Kirche und Abendmahl zu trennen; wie vieles thut man nicht in der Welt *der Etikette wegen, ob man sich gleich bis zum Sterben dabey ennüirt!* Alles deutet auf ein nahe bevorstehendes *Weggehen des Erlösers* hin. Das Verbieten erbaulicher Zusammenkünfte ausser den Kirchen geht zu weit; es können wol Zeiten eintreten, in denen man mit dem öffentlichen Cultus nicht ausreicht. Traurig ist es, dass noch immer militärische Musterungen u. dgl. auf die Sonntage und in die Nähe von Kirchen verlegt und während des Gottesdienstes vollzogen werden. An ruchlosen Menschen thut Gott oft ein Zeichen. Das grosse *Weltdrama* geht inzwischen noch nicht zu Ende, und so lange die drey grossen Monarchen noch leben, die den heiligen Bund stifteten, wird sich noch viel Gutes erhalten. Man sieht aus dem Angeführten, dass der *graue Mann* „noch immer wie früher aus demselben Tone spricht." Dass er so lange ausblieb, kömmt nach S. 44. daher, weil ihm das Klima in Europa nicht mehr bekömmt und er sich vor der Abendluft und vor Erkältung in Acht nehmen muss. Dieser mit dem Alter zunehmenden Reizbarkeit mag es zuzuschreiben seyn, dass er anderwärts droht: *Wehe dem, der sich an mir vergreift!* Inständig bittet aber Rec., es ihm nicht als ein *sich Vergreifen* an dem heiligen Manne auszulegen, wenn er findet, dass der *graue Mann* am Schlusse dieses Heftes aus seiner Charakterrolle falle, indem er auf die Frage ob er bald wieder kommen werde, antwortet: das werde *von den Lesern des Gr. M.* abhangen. Sonderbar! Sollte die Rücksicht auf Vertrieb und Käufer, auf guten Absatz, des erhabenen Geistes würdig seyn, der lauter wahrhaftige Gottesworte redet, und der in seinen Begeisterungen den Buchhaden des Hrn. *Raw* zu *Nürnberg* tief unter sich sehen muss! Ein Abschnitt des Dialogs verdient wegen der dialogischen Kunst, die sich darin zeigt, noch besonders ausgehoben zu werden:

D. gr. M. Tausende taumeln trunken *aus einer Ecke* in die andre.

Gelanor. Du sprichst da von einer *Ecke*, meynst du den *Brennecke?* (Nur Schade, dass man *Brennecke* ausspricht, nicht *Brenn-Ecke*.

D.

D. Gr. M. Den hatte ich nun wol eigentlich nicht im Sinn; indefs kanns nicht fchaden, wenn du ihn hier findeft. Er half treulich *das hölliſche Feuer anfchüren*, und er wird *ſeinem Richter nicht entgehen*.

NEUERE SPRACHKUNDE.

BOSTON: *A Vocabulary, or Collection of words and phraſes, wich have been ſuppoſed to be peculiar to the united ſtates of America, to which is prefined an Eſſay on the preſent ſtate of the Engliſh language in the United States.* By *John Pickering*. 1816. 8.

Schriftſteller von Profeſſion ſind in N. Amerika ſelten. Die meiſten Eingebornen, welche geſchrieben haben, hatten ein anderes tägliches Geſchäft, das vorzüglich ihre Aufmerkſamkeit in Anſpruch nahm. Tragen daher auch manche N. Amerikaniſche Schriften das Gepräge der Gründlichkeit und Einſicht, ſo fehlt ihnen doch oft jene Vollendung und Ausfeilung, welche die Arbeit des Schriftſtellers zur Kunſt erhebt. Hierauf gründet ſich der nicht mit Unrecht von den Engländern gemachte Vorwurf, daſs die Sprache der Amerikaner nicht rein ſey. Eine wichtige Klage, die wir leider auch in Deutſchland erheben können, trifft die häufigen Ueberſetzungen. Schüler und Frauenzimmer, die oft die Eigenthümlichkeit ihrer eignen Mutterſprache noch nicht einmal kennen, überſetzen friſch weg, pfuſchen fremde Redensarten in die eigne Sprache hinein, ohne deswegen das Original richtig zu übertragen. Manches gelingt, bleibt hängen, und bereichert die Sprache; das Meiſte aber paſst nicht, veranlaſst auch Andere zu einer zu groſsen Kühnheit, und führt eine Barbarey in die Sprache, welche alle Idee von claſſiſcher Vollendung vernichtet. Rec. erinnert nur an das durch norddeutſche Autoren dem engliſchen *at all* nachgebildete *Ueberall*, das ſich an die Stelle des Ueberhaupt drängt, und auf jeden Fall nichts anderes bedeuten kann, als das franzöſiſche *partout* und das Engliſche *every where*.

Weniger in Anſehung der Werke der Belehrung als des Geſchmacks wäre es für die Amerikaner zu bedauern, wenn ihre Sprache ſo ausarten ſollte, daſs ihre Nachkommen die engliſche Sprache als eine fremde, wenigſtens wie der Holländer das Deutſche, lernen müſsten. Für jetzt iſt die Behauptung der Ausartung der E. Sprache in N. A. ungegründet, obgleich allerdings einige Abweichung nicht geläugnet werden kann. Man hat neue Ausdrücke gebildet, alten neue Bedeutungen beygelegt, veraltete beybehalten. Alſo nicht ganz iſt die Sprache ſo, wie ſie in England geſchrieben und geſprochen wird. Der Vf. des vorliegenden Wörterbuchs will nun diejenigen Ausdrücke ausheben, die wirkliche Amerikanismen ſind, dann aber auch ſolche, die fälſchlich den Amerikanern durch Engliſche Autoren Schuld gegeben worden, und die in England noch jetzt im Gebrauch ſind. Auf ſolche Ausdrücke aufmerkſam zu machen, würde jedoch nicht viel helfen, denn wenn der Gebrauch derſelben beſeitigt wäre, ſo würden ſich bald wieder andere finden. Die Hauptſache wäre, wenn bey dem Unterricht der amerikaniſchen Jugend nur claſſiſche Schriftſteller der Engländer gebraucht, von den amerik. Schriftſtellern nur ſolche zum Muſter gewählt würden. Franklin, der ſich äuſserſt bemühte, rein engliſch zu ſchreiben, und Addiſon zum Muſter genommen hatte, findet ſeinen Platz unter den beſten und correcteſten Stiliſten der Engländer. So hat der berühmte Ch. Fox erklärt, er möge in ſein Buch (Geſchichte Jacob des zweiten) kein Wort aufnehmen, das nicht die Autorität Drydens für ſich hätte. Dieſe Regel hält Rec. jedoch für allzu beſchränkt, und möchte ſie lieber auf den Periodenbau als auf den Wortvorrath beziehen. Das Menſchengeſchlecht ändert ſich, ſo auch die Sprache. In einer gewiſſen Zeit wird einem Ausdruck ein gewiſſer Begriff untergelegt, den er nach dieſer Zeit nicht mehr hat. Das Neue läſst ſich nicht abwehren, das Alte läſst ſich nicht halten. Die Reinheit des Stils wird beſonders durch die moraliſche Natur des Menſchen erhalten. Die innere Wahrhaftigkeit, die Reinheit der Abſicht, die Ueberzeugung macht den echt claſſiſchen Stil. Fehlt dieſs, ſo ſchwankt der Stil in Schlaffheit oder in Bombaſt. Wir haben treffliche und glückliche deutſche Sprachneuerer, aber ihr Stil iſt darum der nämliche, weil der Schriftſteller und ſein Stil eins iſt. Ich erinnere an die proſaiſchen Schriften von Göthe.

Zu den auffallendern wirklich nur in Amerika aufgekommenen Ausdrücken gehören unter andern *Applicant*, ein fleiſsiger Student, oder auch überhaupt einer, der ſich um etwas bemüht, von dem Wort *to apply*. — Das Verbum *to arrive* wird von den Amerikanern mit dem Hülfsverbum *to have* zuſammengeſetzt. Das Wort *authoreſs*, in Am. viel gebraucht in dem Sinn als Schriftſtellerin, heiſst in England faſt nicht anders als *author*; erſteres hieſse überhaupt eine Urheberin, ſo hat es wenigſtens Todd's Ausgabe des Johnſon. *Authority* heiſst in Am. die Magiſtratur. — Mit dem Adjectiv *averſe* brauchen die Am. die Präpoſition *to*, die Engl. *from*; obgleich auch bey dieſen das *to* Beyfall findet. — *Awful* heiſst in den Ver. St. geſprächsweiſe alles was Erſtaunen oder Erſchrecken erregt, daher auch *häſslich*, *an awfull child*, *an awfull wind*, *an awfull (ugly) woman* u. ſ. w. — Die Küſten- und Städtebewohner nennen die binnenländiſchen Ackerleute, beſonders die in dem weſtlichen Gebiete der Allegany Berge *Backwoodsmen*, jedoch im feindlichen Sinn. — Das Wort *Balance* iſt in den Handelsplätzen aus der Comptoirſprache auf ſpaſshafte Art in's Leben übergegangen, und bedeutet überhaupt *Reſt* z. B. Ich brachte einen Theil des Tags bey einem Freunde zu, *and the Balance at home*, und den Reſt zu Hauſe. Es würde einem Deutſchen, der auch gut Engliſch verſtände, ohne dieſe Erklärung, ſchwer ſeyn, folgenden Ausdruck

in

in Am. Zeitungen bey Gelegenheit von Congressdebatten zu verstehen: *A member moves, that the first section of a bill should be amended, and the balance of the bill struck out.* — Alte Leute in N. A. brauchen noch das Wort *beaker*, das deutsche, Becher. (Nach *Ducange* Lat. des Mittelalt. von *Baccharium* und dieses von *Bacchus*.) *Betterments*, Verbesserung des Landes durch Anbau, Dünger, Häuser u. s. w. Dieses Wort ist gewiss durch Süddeutsches Einwandern in Gebrauch gekommen, denn dort nennt man alles, was zum Vortheil des Bodens geschieht *Besserung* (Engl. *Improvements*) *Book-store* ist ein Buchladen. (Engl. *booksellers'shop*. — *Caucus* ist ein *cant term*, und bedeutet die Privatversammlungen, in welchen die Materien besprochen werden, welche öffentlich zur Sprache gebracht werden sollen, z. B. die Verabredungen wegen der Wahl eines Congressmitgliedes u. s. w. *Chirk* ist lustig, munter. — *Clever* ist im Engl. *geschickt* im Bösen oder im Guten; in Am. heisst es *gut* und *rechtschaffen*, sogar ein wenig zur Einfalt hinneigend, jedoch in letzterm Sinne nur, wenn es mit *man* zusammengesetzt ist, in andern Fällen im erstern Sinne. *A clever man* und *a clever horse* sind also verschieden. — Mit dem Wort *County* machen die Am. einen Pleonasmus, indem sie sagen *the County of Hampshire*. Da *County* und *Shire* einerley ist, so sagt man in England nur *Berkshire* schlechtweg, oder man sagt *County of Berks*. — Das Wort *Esquire* wird in den N. St. mit *honourable* zusammengesetzt. In England bekommt nur der Sohn eines Peers, der Baron ist, den Titel *honourable*, so auch ein Mitglied des Unterhauses in der Sitzung; ausser dem Hause niemals, noch weniger, wenn es nicht mehr Mitglied ist. (Es ist nicht zu vergessen, dass *esquire* ursprünglich Schildknapp oder Waffenträger, *écuyer*, des Ritters bedeutet.) — *Fall* bedeutet in N. A. allgemein Herbst, und ist von dem Fallen der Blätter genommen. — *Fredonia* ist ein lächerlicher Ausdruck für die V. St. — Auf den Kanzeln in N. A. hört man *happify*, beglücken, statt *to make happy*. — *Proxies* heissen in N. A. die Stammzettelchen zur Wahl, oder auch die Wahl überhaupt, oder auch die Liste der Wahlkandidaten. — *Slang whanger* ist dem deutschen Zeitungsfabrikant gleichbedeutend. — *Span of horses* entspricht dem deutschen *Gespann*.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Constanz, b. Wallis: *Jesus, der göttliche Kinderfreund.* Ein Angebinde guter Aeltern für gute Kinder beym Austritt aus der Schule. *Von J*(gnaz) *H*(einrich) *v. Wessenberg.* 1820. 54 S. 12.

Diese in der Druckerey von *Wilhelm Haas* in Basel auf geglättetes Velinpapier zierlich gedruckte, mit einem Titelkupfer, einer Vignette und einem bunten Umschlage versehene und mit vergoldetem Schnitte ausgegebene kleine Schrift scheint ihrer äussern Ausstattung nach blos auf die höhern Stände berechnet zu seyn; auch setzt der Vf. vornherein bey seinen Lesern Kunstsinn voraus; er spricht von *Raphael* von *Urbino* und von *Corregio*; er spielt auf mehrere den Kunstfreunden bekannte Kunstwerke an; das Titelkupfer stellt nach *Danneckers* Standbilde von Christus den Kopf desselben dar; die niedliche Vignette soll den Kinderseegnenden Jesus vergegenwärtigen, und selbst der Umschlag giebt auf Steindruck eine Vorstellung von diesem schönen Auftritte in dem Leben Jesu. Dennoch predigt der Vf. in diesen Bogen nicht blos den Reichen und Vornehmen unter dem Volke das Evangelium; ja der letztere Theil seines Aufsatzes könnte für eine kirchliche Ermahnung an *gefirmelte* Kinder gehalten werden, den frommen *Kindersinn*, den Jesus preist, treu *in* sich zu bewahren. Ein reiner, guter Geist, der Geist des Evangeliums Jesu Christi, weht auch in diesem Erzeugnisse des Hrn. Bisthumsverwesers, und seine anmuthige Rede kann nicht anders als wohlthuend auf gute Kinder wirken, die von ihren, den göttlichen Kinderfreund selbst liebenden, Aeltern dieses *Angebinde* erhalten. Der katholische Leser findet ausserdem zu seiner Erbauung den apostolischen Primat *Petro* zugesprochen. Doch kann dies den protestantischen Leser so wenig stören als das *katholische* Colorit jener Stelle, wo es heisst: „Schon beym ersten Erblicken des Tageslichts tauchte die Hand des Sohnes Gottes Euch Kinder in das *Quellbad himmlischer Reinigung*, und jetzt lädt (ladet) Er euch an seinen Tisch, *das Brod des ewigen Lebens* zu geniessen. Denn das Ganze der Rede flos aus einem Gemüthe, dessen wahrhaft Religiöses der Christ jedes Bekenntnisses anerkennen wird. Wir führen nur Eine Stelle an, von welcher sich auf das Uebrige schliessen lässt. „Es giebt, sagt der Vf., keinen Sterblichen, der nicht in seiner Brust die Keime böser Begierlichkeit in sich verschlossen, und in jedem Verhältnisse giebt es Anregungen und Reize die Menge, welche diese Keime wecken, befruchten und entfalten. Um ihrem Wachsthum, der bey jedem Unkraut, besonders den Giftpflanzen, schnell und üppig zunimmt, zu wehren, verlieh uns Gott das Auge des Geistes, die *Vernunft*, die einer grossen Ausbildung fähig ist, durch Erziehung und Erfahrung, die untrügliche Stimme des *Gewissens*, das in unsrer Brust an des ewigen Richters Stelle zu Gericht sitzt, und vor jedem Unrecht warnt, und das innige Gefühl unsrer Abhängigkeit von Gott, die *Religion*." Dem *Kindersinne*, der Jesu wohlgefällt, wird der *Weltsinn* warnend entgegengesetzt, und eindringend gezeigt, dass das Joch der *Weltkinder* jedet Art viel härter und ihre Last viel schwerer sey, als das Joch und die Last, welche *Jesus* auflege.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Oehmigke: *Berlinisches Jahrbuch u. s. w.* XX. Jahrgang. *Deutsches Jahrbuch u. s. w. V.* Band. 1819. m. 1 Kupf. (2 Thlr. 6 Gr.)

(*Fortsetzung der in Nr. 24. abgebrochenen Recension.*)

Erster Abschnitt. I. *Abhandlungen.* A. *Abhandlungen die Verhältnisse und Pflichten der Apotheker im bürgerlichen Leben betreffend. Der pharmaceutische Verein in Baiern. Vom Herausgeber.* (S. 1—21.) Schilderung der Stiftung, Einführung und des Fortganges des pharmaceutischen Vereins in Baiern, einer Anstalt die des Guten und Segensreichen schon so viel gewirkt hat, dafs ihr nur das gröfseste Lob zu spenden ist. Wohl dem Lande, wo zu gemeinsamen Wirken sich alles die Hände bietet. Künste, Gewerbe und Wissenschaften gedeihen und das Gute knüpft sich ihnen segensreich an. Möge das Nachwort des würdigen *Kastner's* (S. 20.) doch von allen Apothekern beherzigt werden, die Entstehung pharmaceutischer Vereine sich immer mehr ausbreiten, und alle einzelne einst in einem grofsen deutschen pharmaceutischen Vereine sich verbünden. B. *Abhandlungen, Gegenstände der Apothekerwaarenkunde betreffend.* 1) *Kurze Anleitung zum Selbststudium der kryptogamischen Gewächse. Vom Dr. Kaulfufs in Halle* (S. 21—43.). Eine verdienstliche Arbeit des gelehrten Herrn Vfs., wovon die Fortsetzung im nächsten Bande folgt. 2) *Chemische Untersuchung des Wandmooses (Lichen parietinus L.). Vom Assessor Schrader.* (S. 44—99.) Eine höchst lehrreiche Abhandlung. Es enthält die Wandflechte nach dieser in 1000 Theilen: 642 Moosrückstand mit Einschlufs erdiger Abscheidungen, 75 eigenthümlicher leimartiger Substanz von elastischer Zähigkeit, welche durch Gallustinctur, Bley und Zinn gefällt wird, 95 Gummi, 84 Zucker mit Extractivstoff und einigen Salzen, 50 harz- und fettartige Substanz. Das Harz ist von weicher Consistenz, grüner Farbe (sogenanntes Grünharz, Chlorophyl, vergl. *Brandes* in Buchners Repertor. B. IX. Hft. 1.). Die fettartige Substanz ist gelb in Aether und Weingeist löslich, wird durch Alkalien geröthet, giebt mit Kalkwasser einen karminrothen Niederschlag, und kann aus der geistigen Lösung krystallinisch erhalten werden. S. 97. bemerkt Hr. S. auch die in Trommsdorffs Journal B. I. bekannt gemachte Auffindung eines geruchvollen, dicken hellgrünen ätherischen Oels durch Hrn. *Gumprecht.* 3) *Untersuchung der Pflanzenaschen einiger narkotischen Kräuter, vorzüglich in Hinsicht eines Kupfergehaltes. Vom Apotheker Dr. Rudolph Brandes in Salzufsen* (S. 99—126.). Diese sorgfältigen Analysen des Rückstandes der verbrannten narkotischen Bläter vom Bilsenkraut, der Belladonna, dem Schierling und dem Aconitum wurden vorzüglich in der Absicht angestellt, um die Aschen der genannten Pflanzen auf die Gegenwart von Kupfer (vergl. vorigen Jahrgang) zu prüfen. In allen gab sich auch eine Spur von Kupfer zu erkennen, und die relative Menge desselben verhielt sich in dem Schierling, Bilsenkraut, Belladonna und Pfaffenhütlein ungefähr $1 : \frac{1}{4} : \frac{1}{4} : \frac{1}{8}$. 4) *Marshall's Bemerkungen über den Zimmt* (S. 126—130.). 5) *Ueber lignum Rhodium in Pococke's Reisen, von J. E. Smith* S. 130 bis 131.). 6) *Fortsetzung der im vorigen Jahrgange abgebrochenen chemischen Zerlegung der Herbstzeitlose (Colchicum autumnale). Von G. H. Stolze. Vorsteher der Apotheke und der arkanischen Medicamenten-Expedition des Waisenhauses in Halle.* 16 Unzen frisches, gereinigtes im Anfange Octobers auf derselben feuchten Wiese gesammelter Wurzeln der Herbstzeitlose (vgl. d. Rec. des vorigen Jahrganges) enthielten nach dieser gründlichen Untersuchung (S. 135—151.) 12 Unz. 6 Dr. 48 Gr. Wasser, 1 Unze 4 Dr. 57 Gr. Stärke, 9 Gr. krystallinischen Zucker, 3 Dr. 28½ Gr. Schleimzucker, 2 Dr. 47 Gr. bitteren Extractivstoff, 40 Gr. schwerlöslichen Extractivstoff, 4½ Gr. weichen Harzes, 39½ Gr. durch Kalk ausgezogener extractartiger Substanz, 2 Dr. 7 Gr. Tragantstoff. 2 Dr. 4 Gr. Wurzelfasern. Die Vergleichung dieser Analyse, mit der im Frühjahr angestellten zeigte dem Vf., dafs die Wurzel der Herbstzeitlose, im Herbste wirksamer sey, wie im Frühjahre; die im Herbst gesammelte Wurzel mehr Stärke, bitteren Extractivstoff, welches Harz, Tragantstoff und flüchtige Theile, die im Frühjahr gesammelte hingegen mehr Zucker, Schleimzucker, schwerlöslichen Extractivstoff und Wurzelfasern enthalte. Zur Bereitung des Tinct. colchic. schlägt Hr. S. vor 1. Th. der im Herbst gesammelten frischen Wurzel zu einem feinen Brey zu zerreiben und mit 3 Theile Weingeist von 60 p. C. zu digeriren. Dieselben Verhältnisse empfiehlt er bey Darstellung des Acet. colchic. jedoch mit der Vorsicht die Digerirwärme nicht zu sehr zu erhöhen, um die Auflösung des Stärkmehls zu ver-

hindern, welches das Verderben des Eſſigs befördern würde. Auch wiederräth er das Kochen dieſes Eſſigs mit Honig zum Sauerhonig wegen der flüchtigen Theile der Wurzel, und findet allerdings zweckmäſſiger beym jedesmaligen Verbrauche 1 Th. des Eſſigs mit 2 Th. feſten Honigs zu mengen. 7) *Fernere Beyträge zur Kenntniſs des Opiums vergl. vorig. Jahrg. S.* 286 — 291. (S. 252 — 196.). Eine ſchöne Zuſammenſtellung der bis dahin vorhandenen Kenntniſſe über das Opium. 8) *Beytrag zur Kenntniſs des Lattichopiums oder des Lactucariums. Vom Herausgeber.* (S. 196 — 198.) Der Dickſaft von *Lactuca ſativa* ſoll in ſeinen Wirkungen beynahe dem bengaliſchen Opium gleichkommen. 9) *Dr. Emmerts d. Aelt. Bemerkungen über einige aus organiſchen Körpern ſtammende Gifte. Im Auszuge mitgetheilt vom Herausgeber* (S. 198 bis 205.). 10) *Braconnots Bemerkungen über den Extractivſtoff und die Extracte. A. d. Franzöſiſchen im Auszuge vom Herausgeber.* (S. 205 — 209.) Der auch Rec. richtig ſcheinende letzte Punct dieſer Abhandlung iſt: daſs wahrſcheinlich kein beſonderer Bildungstheil in den Pflanzen vorkomme, welcher ausſchlieſslich den Namen Extractivſtoff verdiene. 11) *Bemerkungen über die Wurzel der Ratanhia, von Dr. Hurtado.* Aus dem Franz. im Auszuge vom Herausgeber. (S. 210 — 212.) *Beyträge zur Kenntniſs der Ringelblume (Calendula officinalis L.)* (S. 212 — 232.). Der Heraugeber theilt in dieſer Abhandlung die vortreffliche Unterſuchung der Calendula vom Dr. Geiger in Heidelberg mit. Nach dieſer Analyſe enthalten 100 Th. der Blume ſtickſtoffhaltiges Gummi 2,5; ſtärkeartigen Schleim 1,25; Extractivſtoff 19,13; extractivſtoffhaltige Aepfelſäure 6,84; ſalzſaures Kali 0,60; äpfelſauren Kalk 1,475; Eyweiſs 0,625; glutinöſe Materie 3,5; Weichharz 3,44; Holzfaſer 62,5; und 100 Theile der friſchen Blätter 0,39 Gummi; 2,64 Extractivſtoff; 0,05 ſtärkeartigen Schleim; 0,83 äpfelſ. Kalk; 0,76 äpfelſaures Kali; 0,14 ſalpeterſaures Kali; 0,21 Eyweiſs; 0,13 verhärtetes Eyweiſs; 0,67 extractivſtoffhaltige Aepfelſäure; 0,35 Wachs; 0,54 glutinöſe Materie; 6,9 Holzfaſer; 86,39 Waſſer. Hr. G. ſchlieſst, daſs ſolange keine ärztliche Beobachtungen über die Wirkſamkeit der einzelnen Beſtandtheile der Calendula vorhanden ſeyn, und man die Blumen und Blätter nicht in Subſtanz anwenden wolle, zur Ausziehung derſelben die Digeſtion mit wäſsrigem Weingeiſt, oder mit heiſsem Waſſer vorzuziehen ſey. Ob überhaupt die Extracte nicht wirkſamer ausfallen würden, wenn zu ihrer Bereitung, wo es angeht, der wäſſrige Weingeiſt angewendet würde? Manche der doch wahrſcheinlich unwirkſamen Beſtandtheile der Extracte würden alsdann wohl nicht in daſſelbe mit eingehen? 13) *M. A. P. de Candolle's Vergleichung der Arzneykräfte der Pflanzen mit ihren Einzelgeſtalten, und ihren Familien-Kennwerthen. Im Auszuge aus dem Franz vom Herausgeber* (S. 232 — 240.).

C. *Abhandlungen, chemiſch-pharmaceutiſchen Inhalts.* 1) *Nachtrag zu dem Aufſatze über das Zinkoxyd im 19ten Jahrgange des Jahrbuchs der Pharmacie.* (S. 166 u. f. f.) *Vom Aſſeſſor Schrader in Berlin.* (S. 241 — 243.) Bey der Fällung der ſchwefelſauren Zinklöſung durch Ammonium wird auch ſchwefelſaures Zink-Ammonium niedergeſchlagen, daher die Fällung durch Kali oder Natron vorzuziehen iſt. Die Vorſchrift der preuſsiſchen Pharmakopoe, welche vom Vf. herrührt, verdient daher den Vorzug. 2) *Beyträge zur Kenntniſs des Zinks und des in demſelben neuentdeckten Metalls. Vom Herausgeber* (S. 243 — 280.). Eine Zuſammenſtellung der Thatſachen über dieſen Gegenſtand. 3) *Ueber die neuere Anwendung des Goldes als Arzneymittel. Vom Profeſſor K. Sprengel* (S. 281 — 285.) 4) *Beyträge zur Kenntniſs des Amylons, vom Herausgeber.* In Aetzlauge durch Sieden aufgelöſte Weizenſtärke, und bis zum Erſtarren des Rückſtandes abgedampft, blieb ſo einige Jahre ſtehen. Auf ihrer Oberfläche zeigte dieſe Maſſe nun kleine ſpieſsige Kryſtalle, welche ſich in Säuren mit Aufbrauſen auflöſten. Erhitzt wurde ſie braun, entzündete ſich, entband Kohlenwaſſerſtoffgas. Der kohlige Rückſtand löſte ſich gröſstentheils mit brauner Farbe in deſt. Waſſer auf, Salpeterſäure ſchied aus dieſer Löſung in Kali losliche flockige Niederſchläge; ſalzſaures Eiſenoxyd einen bräunlichen Niederſchlag. Die ungeröſte hornartige Maſſe gab in Waſſer eine braune klebrige Löſung. Durch Neutraliſirung mit Salpeterſäure ſchied ſich daraus ein gelblicher Niederſchlag. Durch Zuſatz von Aetzkali und friſch gefällter Thonerde blieb nach Auflöſung der letzteren die Flüſſigkeit klar: daher der Vf. vorſchlägt, die in Färbereyen gebräuchlichen kaliſchen Thonerdeauflöſungen durch Zuſatz von Stärke zu verdicken. Durch Neutraliſirung der kaliſchen Stärkelöſung mittelſt Salzſäure, entſtand ein Salzſäure enthaltender Niederſchlag, welcher den Geruch des Thierleims verbreitete. Möchte der Vf. die Verſuche weiter fortſetzen. Die Veränderung der organiſchen Bildungstheile durch kräftigere Potenzen bieten ein noch wenig beforſchtes, höchſt intereſſantes Feld dar. 5) *Henry's Beyträge zur näheren Kenntniſs der Harnſäure, und Entdeckung einer neuen Säure im Sublimat der Harnſäure. Aus d. Engl. im Auszuge mitgetheilt vom Herausgeber* (S. 293 — 309.). 6) *Vermiſchte Bemerkungen verſchiedener Beobachter, vom Herausgeber* (S. 309 bis 404.). a) *Brande's Verſuche über das Gerinnen des Eyweiſſes.* b) *Home und Brande's Verſuche über den gallertähnlichen klebrigen Schleim im Eyergange des Froſches und deſſen Veranlaſſung zu den ſogen. Sternſchnuppen.* c) *Bemerkungen über die Subſtanz der indiſchen Schwalbennneſter; von Demſelben.* d) *Brugnatelli's Beobachtungen über das Verhalten der harnſauren Ammoniaks, des Fleiſchaufgueſſes, des Häute und Sehnen zur Lackmustinctur.* e) *Prout's Verfahren den Harnſtoff rein kryſtalliniſch darzuſtellen u. ſ. w.* f) *Selenium.* Ueber die Entdeckung und Eigenſchaften dieſer

ler merkwürdigen Substanz. g) *Carmamin, vom Prof. John*, der Farbestoff des Safers. h) *Olivil oder Olivin, nach Ebendemselben.* Eine im Oelbaumgummi von *Pelletier* entdeckte Substanz. i) *Benutzung des Silber als Arzneymittels bey den Hindus. Von Dr. Heyne in Madras.* 7) *Kleine Bemerkungen. Vom Herausgeber* (S. 362—404.). a) *Braunes Bleyoxyd.* b) *Schwefeleisengehalt des schwarzen Eisenoxyds.* c) *Reinigung des Mangans.* d) *Reinigung des Kobalts.* e) *Cadmium.* f) *Vestium.* g) *Rosentinctur oder geistiger Auszug der Rosenblumenblätter, ein neues höchst empfindliches Reagens für Säuren und Alkalien.* h) *Schnelle Erzeugung des Essigs.* Eine Drachme Rosentinctur mit zwey Unzen Wasser 48 Stunden hingestellt, hatte allen Weingeistgehalt verloren, und dagegen einen lieblichen Essiggeschmack angenommen. i) *Beyträge zur Kenntniss des Verhaltens des Zuckers zur rauchenden Salpetersäure.* Der Vf. tröpfelte auf einige Stückchen Zucker Salpetersäure, so dass davon keine Säure abfloss. Es schienen sich keine Gasblasen zu entwickeln, und nach einer halben Stunde war der Zucker zu einem farb- und geruchlosen bitteren Schleim zerflossen. Aus ferneren Versuchen schien hervorzugehen, dass der Zucker mit der Salpetersäure theils eine eigenthümliche organisch-salzartige Verbindung einzugehen vermag, theils dadurch unvollkommen zersetzt wird. k) *Die Luftpresse.* Beschreibung der Pressen von *Romershausen und Schrader.* D. *Briefauszüge* (S. 404—455.). 1) Von *Herrn Assessor Schrader in Berlin.* Luftpresse. Bestandtheile der Calendula, Gold in der Weinrebenasche. 2) *Vom Herrn v. Busse in Harzgerode.* Ueber *Antimonium crudum.* 3 u. 4) *Vom Hrn. Prof. John in Berlin.* Olivil oder Elemin, Krappfarbe. Dasjespiss. Freienwalder Schwefelquellen. Carmin. Natron-Alaun. Pflaumensyrup, Reinigung des Zinks. 5) Vom Herrn Dr. *Brandes* (Briefe theils aus Erfurt, theils aus Salzuflen). Ueber die Bestandtheile der Austernschaalen, des Speckssteins, der Schwefelkiese, der Ipecacuanha, Wachs, Löslichkeit des oxalsauren Baryts. Opium. Scheelerze. Neues Kupfererz. Angelikwurzel. Repertorium der Entdeckungen in der Chemie. Antrazothionsäure. Myrrhe. Trauernachricht von des trefflichen und verdienstvollen *Bucholz* Tode. Andalusit. Entfärbung des Eisenblausauren Kali durch Phosphor. 6) *Vom Herrn Dr. Bischof in Erlangen.* Untersuchung der Trüffeln. Wirkung des Vegetationsprocesses auf die Atmosphäre. 7) *Vom Herrn Apotheker Hübner.* Saft der Lactuca. 8) *Von Herrn Geyer in Bremen an S. H. Rhode.* Chromeisen aus Baltimore. Silicium-Manganeisen. Chromsäure. II. *Jahresbericht über die wichtigsten Entdeckungen aus der Chemie und Botanik* (S. 435—478.). *Zweyter Abschnitt.* I. *Bücherkunde* (S. 478—485.). II. *Vermischte Nachrichten* (S. 485—490.).

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Essen u. Duisburg, b. Bädecker: *Militairische Blätter.* Ein Zeitschrift. Herausgegeben von *F. W. von Mauvillon.* Erster Jahrgang. 1820. 7tes bis 12tes Heft. 500 S. gr. 8. (Mit zwey Steindrucktafeln.)

Siebentes und achtes Heft. Die *Antwort des Maj. v. Decker auf die Bitte des Layen* (im 4ten Hefte) dürfte schwerlich befriedigen, überhaupt aber auch schwerlich ganz genügend gegeben seyn. *Versuche über die Minen* nach dem Franz. des G. *Marescot*, (im 9ten Hefte beschlossen) ab sich lehrreich, aber gewiss für die überwiegende Mehrzahl der Leser von keinem Nutzen. Die angehängten allgemeinen Betrachtungen über die verschiedenen Minensysteme (S. 194.) sind indess den Officieren aller Waffen zu empfehlen. *Die Colletonschen Pontons* die P. von der Erfindung des Engl. Hauptmanns Colleton werden mit Hülfe einer Abbildung deutlich beschrieben und die damit angestellten — befriedigenden — Versuche erzählt. *Biographische Skizze über den Prinzen Louis Ferdinand von P.* ist nur zu sehr Skizze. *Fortsetzung der Beurtheilungen der Mil. Bl. in crit. Journalen. Freye Ansichten über die beym groben Geschütz vorkommenden Schussarten* u. s. w., von den Maj. *v. Decker*, vieles Wahre was nur nicht immer bedeutend und etwas breit vorgetragen ist, den bestimmte Ton dieses Aufsatzes sticht komisch von dem fast weinerlichen der obigen Antwort ab. *Noch ein Wort über die strateg. Bedeutung von Ulm*, ein Streit um des Kaisers Bart, der nach gerade langweilig wird. *Neuntes und zehntes Heft. Gedanken über leichte Truppen.* Eine Masse von recht gesunden offenbar auf Erfahrung beruhenden Ansichten über einen Gegenstand, welcher oft genug verkannt und vergriffen wird. *Abhandlung über den Generalstabsdienst im Allgemeinen* u. s. w. (Fortgesetzt im 11ten Heft, der Schluss fehlt noch.), scheint dem Rec. besonders schätzbar wegen der Notizen über die Organisation des Generalstabs in einigen fremden Armeen; ist nach einem niederl. Mspt. bearbeitet, dessen Verfasser selbst eine hohe Stelle im Generalstabe bekleidet haben soll. *Bericht über das Treffen bey Schestädt am roten Sept. 1813* vom Hauptmann von Höegh im K. Dän. Inf. Reg. Oldenburg (einem Augenzeugen.) Fortsetzung im 11ten Heft, Schluss fehlt noch. Das ist, Verhältniss zu den übrigen Waffenthaten jenes Jahres nicht sehr bedeutende Ereignis hätte wohl kürzer abgethan werden können; indess es war ziemlich das einzige günstige für die Dänische Armee, und so erklärt sich die Breite der Darstellung.

System eine Festung nach 5 bis 6 tägiger Belagerung zu erobern, und in einer Entfernung von 1500—2100 englische Fuss in 1 höchstens 2 Tagen Bresche in den Hauptwall zu legen. (Fortsetzung im 11ten Heft. Schluss fehlt noch.) Nach einer

Schrift

des Obrist Lt. May von der engl. Artillerie
et; die bey Ciudad Rodrigo, Badajoz und
aftian gemachten Erfahrungen werden so
vie der sogenannte moralische Angriff der
'estungen i. J. 1815 als Grundlage zu einer
n gültigen Regel dienen können. Wir
die Belagerungen jener drey Plätze und
rtificatorischen Zustand nur aus Jones be-
n Buche, haben aber daraus die Ueberzeu-
wonnen, dafs derselbe wahrhaftig nicht als
dienen kann, so wie denn wohl jeder der
vas von der Fortification weifs, einsieht,
y dem Breschelegen im Hauptwall auf 2000
afs binnen höchstens 2 Tägen eine unge-
h schlechte Construction der Werke vor-
zt werden mufs. *Recension. Eilftes und*
r *Heft. Ueber das Hannöversche Militair*
sen neueste Organisation i. J. 1820 (nicht
). Aufzählung der i. J. 1813 gebildeten
rischen Truppenabtheilungen und der Ge-
n denen sie Theil genommen. *Recensio-*
rtsetzung der Beurtheilungen der Mil. Bl.
Journalen. Durch eine Amerkung S. 395.
fam gemacht, bekennen wir sehr gern un-
thum, diesen Artikel für einen Lückenbüs-
rt zu haben; er ist eine freywillige Zu-
ber deren Motive jedes Urtheil billig auf
ht. *Anzeige der in England i. J.* 1819 *er-*
en militairischen Werke. Es sind zwar nur
d mit Bemerkungen der Preise, aber ge-
r viele sehr willkommen. *Ansichten über*
gen und die Bahn der Raketen (nicht be-
hier erklären wir uns für völlig incompe-
Ueber die Einrichtung der Königl. Divisions-
in preussischen Staaten (nicht beendet).
htiges Urtheil wird sich erst fällen lassen,
as Ganze vorliegt, der Anfang berechtigt
igen Erwartungen, möge der Aufsatz nur
ehtigung finden. *Recension. Uebersicht der*
n militairischen Zeitschriften vom Januar
r 1820. S. 457. wird zur Rechtfertigung
aux's eine Stelle aus dem *Censeur* ange-
einem liberalen von zwey jungen Advoka-
iel uns bekannt, redigirten Blatte), — dafs
uten Leute den Vendee Krieg etwa aus
mp d. h. also, so gut wie nicht kannten,
i der citirten Stelle selbst hervor. Da wird
ussons gesprochen, von denen sich keine Spur
und die schlechten Mafsregeln gegen die
: sollen durch royalistischen Einfluss bewirkt
seyn, was denn doch nur der glauben
welcher keinen Begriff von der damaligen
s Convents hat.

Beym Schlusse dieses ersten Jahrgangs kön-
nen wir nicht umhin die Redaction auf einen gro-
ssen formalen Uebelstand aufmerksam zu machen,
das öftere Abbrechen von Abhandlungen. Es er-
müdet aufserordentlich und führt noch den Ue-
belstand herbey, dafs wer nun erst mit dem 2ten
Jahrgang antritt, vielleicht einen Drittheil desse-
ben lauter Fortsetzungen erhält, deren Anfänge
ihm fehlen; billigerweise sollte sich ein Aufsatz
nicht über einen Band, höchstens über einen Jahr-
gang verbreiten.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Würzburg, b. Nitribit: *Peter Philipp Geyer* über
Encyclopädie und Methodologie der Wirth-
schaftslehre, Inaugural - Abhandlung. 1818.
108 S. 8.

Wegen der Verschiedenheit des Begriffs der
Wirthschaftslehre, der bald weiter bald enger ge-
fafst zu werden pflegt, hat Hr. G. für dienlich ge-
halten, über ihre Encyclopädie und Methodologie
einige ihm eigenthümliche Bemerkungen vorzu-
tragen, um sie richtig zu bestimmen. Er spricht
zuerst über die Foderungen einer Wirthschafts-
Encyclopädie, die Druckschriften, dann von dem Um-
fang der Wirthschaftslehre, über ihre Stelle unter den
übrigen Wissenschaften, die Bildung ihres Lehr-
gebäudes, die Erläuterung und Darstellungsart und
mündlichen Vortrag derselben, hiernächst aber
von der Methodologie, ihren Erfoderniffen, Hülfs-
wissenschaften, Theorie und Praxis durch Lesen
und auf Reisen. Bey dem allen dringt er auf deut-
liche und richtige Begriffe, hat auch das, was
seine Vorgänger ein *von Justi*, *Schlözer*, *Darjes*,
Succow, *Jung*, *Rössig*, *von Lamprecht*, *Rüdiger*,
Harl, *Adam Smith*, *von Soden*, *Jakob*, *Pölitz*,
Buquoy, *Weber*, *Nau*, *Schmalz*, *Fulda* u. s. w.
darüber gesagt haben, fleifsig gelesen und benutzt.
Er rechnet darnach zu der Wirthschaftslehre die
allgemeine von Gut, Werth, Geld, Preis u. s. w.,
die Landwirthschaft, Ackar und Futter - Garten
und Weinbau, Forstwesen, Jagd, Fischerey, Vo-
gelfang, Grubenbau, Handwerkskunde, Handel,
Staatswirthschaft, Finanzwesen, Nationalwirthschaft,
und es fehlt gewifs kein Theil derselben. Auch
sind sie in der gehörigen Ordnung aufgestellt, so
wie eines aus dem andern folgt und damit in Ver-
bindung steht. Hr. G. verdient daher allen Dank
für seine lichtvolle Darstellung, und kann des
Beyfalls der Sachkundigen versichert seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

PHILOSOPHIE.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Winter: *Metaphysik.* Eine Skizze zum Leitfaden für seine Vorträge von *Herrmann Wilhelm Ernst v. Keyserlingk*, Dr. der Philosophie und Privatdocent zu Heidelberg, 1818. 152 S. 8.

Der Vf. gegenwärtiger Schrift kündigt dieselbe zwar nur als eine Skizze für eine künftig noch auszuführende Wissenschaft an, jedoch auch zugleich als den ersten Schritt in der Entwickelung einer eignen philosophischen Beschauung, mit dem er aus dem Herbartianismus heraustrete, in welchem er früher befangen gewesen sey. In den vorläufigen Betrachtungen sucht er den Begriff der Metaphysik zu bestimmen und zwar durch die Beantwortung der Fragen: 1) Ist sie eine Wissenschaft? 2) Was ist ihr Inhalt? 3) Wie ist ihre Methode? Da der Vf. hier den Standpunct für seine Arbeit festzustellen sucht, so verweilt Rec. dabey etwas ausführlich, jedoch mehr referirend, als kritisirend, indem sich schon dadurch der Geist dieser Schrift hinlänglich wird kenntlich machen lassen.

Zur Beantwortung der ersten Frage geht d. Vf. (S. 5) aus von dem Begriffe der Wissenschaft, und unterscheidet sie zuvörderst von Kunst und Disciplin, in welchen drey Formen der gesammte Inbegriff menschlicher Erkenntniss sich offenbare. Jede, sagt er, ist ein in sich verbundenes Ganzes menschlicher Kenntnisse, das einen gemeinsamen Mittelpunct und ein oberstes, leitendes Princip hat. Jede bezieht sich auf das Leben und auf die Idee, nur auf eine andere Weise, indem bald die Idee der Inhalt und das Leben der Zweck ist, bald umgekehrt, bald endlich das Leben Inhalt und Zweck zugleich ist. Das Leben ist der Stoff, den alle drey bearbeiten, aus dem sie die Bestätigung und Anwendung ihrer Grundsätze schöpfen. Die Wissenschaft schöpft ihre Grundsätze aus der Idee und sucht ihre Bestätigung und Anwendung im Leben, umgekehrt sucht die Kunst die Bestätigung ihrer Grundsätze, die sie aus dem Leben schöpft, in der Idee, endlich die Disciplin construirt sich aus, durch und mit dem Leben. (Rec. kann sich nicht erinnern, jemals eine so nichts sagende, hinkende, sich selbst widersprechende Vergleichung gelesen zu haben; doch der Vf. fährt fort) In dieser Hinsicht also ist die Philosophie im Allgemeinen, und die Metaphysik insbesondere unstreitig eine Wissenschaft; denn sie construirt das Leben aus der Idee (?) — Nachdem der Vf. weiter bemerkt hat, dass die Wissenschaft, wie schon ihr Name andeute, Wissen voraussetze, (nicht auch beabsichtige?) erklärt er sich über den Grund, warum die Philosophie nur allzuweit noch von der Evidenz vollendeter Wissenschaft entfernt sey, dahin, dass die Philosophen seit Parmenides, und mehr noch (?) auf Platons Veranlassung den Standpunct der Naturanschauung, wo willkührliche und wesentlich disputable Sätze nicht leicht gedenkbar seyen, verlassen hätten, und zu dem Standpuncte der Geistesanschauung übergegangen wären. So lange sich aber die Philosophie auf dem Gebiete der Geistesanschauung umhertreibe, lasse sich nicht von ihr erwarten, dass sie die erste Foderung der Wissenschaft erfüllen, und wenigstens einen unzweifelhaft gewissen Grundsatz finden werde. Auch habe alle Aussicht dazu verloren geschienen, bis endlich *Schelling* sie zu dem richtigen Standpunct zurückgeführt habe, und es lasse sich nun mit Bestimmtheit voraussagen, dass sie sich auf diesem Wege zur vollen Würde einer Wissenschaft erheben werde (S. 7).

Ueber den Inhalt sagt der Vf. S. 8, dass von den 4 Theilen der ältern Metaphysik, der Ontologie, Kosmologie, Psychologie und Teleologie, eigentlich nur der zweyte rein metaphysisch sey, fügt aber auch noch hinzu, dass sich die Metaphysik hauptsächlich auf Gott beziehe, sowohl an sich, als auch in seiner Beziehung zur Welt, dass sie Erkenntniss Gottes beabsichtige, und daher *Deismus* und *Kosmologie* sey, in welchen beiden Theilen die andern, nämlich die Lehre des Weltzweckmäßigen und unsers Erkennens mit enthalten seyen.

In der Beantwortung der dritten Frage stellt der Vf. folgende Sätze auf: In der Geistesphilosophie kann es so viele Methoden geben, als individuelle Ansichten möglich sind, deren sind aber unendlich viele möglich. Aber in der Naturphilosophie kann es nur einen Standpunct, und mithin auch nur eine Methode geben; dieser Standpunct ist der *deistische* oder der der Anschauung Gottes, und die einzige ihm entsprechende Methode ist die *dogmatische*, die das *Beweisen* verwirft und nur das *Erörtern* zulässt. Das Beweisen setzt nämlich Ungewissheit voraus, die hinweggeschafft werden soll. Nun kann es aber in der Naturphi-

losophie keine Ungewissheit, sondern nur Unklarheit geben, welche zu verdeutlichen ist: man weiss wohl, aber man weiss nicht recht *wie* und *warum*. — Aber das dogmatische Verfahren zieht selbst im Erörtern eine Grenze, indem es gewisse Sätze als an sich gewiss und ausser allen Grenzen jeglichen Erörterns anerkennt. — Was auch des Erörterns nicht fähig noch bedürftig ist, ist *Axiom*; *Grundsatz*. Dre (wahrscheinlich drey) Axiome sind nothwendig, aber mehr sind auch nicht nöthig, (man erfährt nicht warum. Rec.) nämlich die intellectuelle Anschauung, oder der Glaube, oder jenes innerliche unmittelbare Wissen und Erkennen, das seinen Gegenstand erfasst, ohne dass sich angeben lässt, wie und wenn es ihn erfasst, das Daseyn und die Wesenheit Gottes, wobey inzwischen mehrere nähere Bestimmungen nöthig sind, die passender unten angegeben werden. Wer die intellectuelle Anschauung leugnet, der kann nicht blos nichts von Gott erkennen, sondern hebt auch jede Möglichkeit des Philosophirens auf. — Diese Wahrheit ist nur deshalb noch nicht zu einem allgemein anerkannten Grundsatze geworden, weil die meisten Philosophen ausschliesslich dem Verstande und der Vernunft, nicht aber dem Gemüthe gefolgt sind, obschon die wahre Philosophie ihren Sitz eben sowohl im Gemüthe, wie im Verstande und in der Vernunft hat. Sie ist eigentlich nur die entwickelte Religion, während die Religion die unentwickelte Philosophie ist.

Bemerkenswerth scheint uns besonders noch die hierauf folgende, letzte Stelle in den vorbereitenden Betrachtungen, indem darin der Vf. selbst den Werth seiner Wissenschaft angiebt, und wir führen sie deshalb noch wörtlich an. Er sagt S. 11. Wollte (?) man also einen Begriff von der Metaphysik aufstellen, so müsste man sagen, sie ist die Lehre von Gott als der Grundursache der Dinge. Dabey darf man aber nicht zuviel voraussetzen, noch erwarten, um sich nicht schmerzlich getäuscht zu finden. Niemand, der sich nicht ausschliesslich mit dieser Wissenschaft beschäftigen will, wozu ein ganzes Leben gehört, muss in der Metaphysik, oder in der Ethik den Stütz- und Mittelpunct seines Lebens finden wollen. Für den practischen und wissenschaftlich gebildeten Geschäftsmann findet sich dieser nur in der Religion, (oben sollte aber auch die Philosophie nur die entwickelte Religion seyn. Rec.) und ein solcher kann und muss sich begnügen mit der allgemeinen Ansicht dessen, was Gegenstand der Philosophie ist, und wie sie es behandelt; aber dies darf dem gebildeten Menschen wenigstens (?) nicht fehlen. Aber auch derjenige, der sich ihr ganz zu widmen gedenkt, thut wohl, wenn er sich im Voraus sagt, dass er zu dem religiösen Glauben, aus dem er heraustrat, um sich eine wissenschaftliche Ueberzeugung zu gewinnen, werde zurückkehren müssen (auch wenn es der verkehrteste war?).

Rec. gesteht, dass ihm die Warnung vor zu grosser Erwartung schon nach dem ersten Durchlesen dieser vorbereitenden Betrachtungen ziemlich überflüssig war, so weit sie nämlich des Vfs. Arbeit betrifft; denn es herrscht darin eine Unbestimmtheit nicht allein in den einzelnen Begriffen und Ausdrücken, sondern auch in der ganzen Ansicht der Sache, wie ihm selten vorgekommen ist, weshalb er auch auf Erinnerungen gegen das Einzelne durchaus weiter nicht eingehn kann. Nach so hochtrabender Anpreisung der beliebten Naturanschauung und nachdem der Vf. bereits drey Axiome, d. h. nach ihm, Sätze, die so klar und evident sind, dass sie selbst des Erörterns nicht bedürfen, muss aber dieses Geständniss in der That überraschen, und besonders in einer Schrift, nach deren Anleitung der Vf. doch wohl auch Interesse an der Wissenschaft in seinen Zuhörern erwecken will. Da Rec. bey der Anzeige gegenwärtiger Schrift blos zur Absicht hat, dieselbe im Allgemeinen zu charakterisiren, ohne irgend eine andere Ansicht gegen den Vf. geltend zu machen; so will er auch ferner nur berichten, was und wie es der Vf. in seiner Wissenschaft abgehandelt hat.

In dem ersten Theile, welcher die Ueberschrift führt: *Deismus* oder *Lehre von Gott*, wird zuerst als Grundsatz der Satz: *Gott ist*, abgehandelt, und es wird von ihm gelehrt, dass sich derselbe weder beweisen, noch erörtern lasse; ersteres nicht, weil das Daseyn Gottes unmittelbar an sich gegeben und unzweifelhaft gewiss sey, und weil es auch durch nichts Anderes gewiss gemacht werden könnte, das Andere nicht, weil jener Satz an sich weder undeutlich noch unklar sey (es wäre aber doch wohl nicht unnöthig gewesen, zugleich zu zeigen, was man sich denn unter Gott zu denken habe, damit dieser Satz nicht als eine Verknüpfung leerer Worte erscheine, Rec.). Indess soll doch jenes Wissen, was sich auf Gott bezieht, und diesen Grundsatz giebt, ursprünglich nicht sowohl ein *Wissen* und *Erkennen*, sondern nur ein *Fühlen* und *Ahnen* seyn, von dem man sich keinen Grund angiebt, eben weil man fühle, welches man aber auch weiter nicht erörtern könne. Höchstens könne man darauf aufmerksam machen, dass der Mensch weder im Leben noch in der Philosophie ohne jenes Wissen etwas anfangen könne. Dabey erfahren wir, dass das verderbliche Bestreben, das Daseyn Gottes zu beweisen, aus dem Umstande nothwendig hervorgegangen sey, dass man die Vernunft seit Kant, dessen Philosophie eine Frucht des prosaischen und höchst nüchternen, französirten Zeitgeistes sey, (!!) einzig zum obersten Princip des Denkens und Handelns gemacht, und sich dadurch in eine grenzenlose Nüchternheit und Selbstsucht verloren habe. S. 14.

Auf den *Grundsatz*: Gott ist, folgt als *Lehrsatz* der Satz: *Gott ist das unendliche Vernunftleben*, und der Vf. giebt darüber folgende Erörterung, deren Anfang wir wörtlich mittheilen wollen. Er beginnt darin so: Wir sollen die Erkenntniss gewin-

nen

nen und geben, dafs Gott die Grundursache der Dinge, also dafs Alles aus, durch und mit ihm seyn und wirke, und dafs er in allen sey und lebe. Weiter sollen wir die Einsicht gewinnen, dafs es nur eine Grundursache geben, und dafs Er allein diese Grundursache seyn könne, endlich wie Er in Allem und Alles in ihm sey und wirke. Dazu reicht die Erkenntnifs von seinem Daseyn nicht hin, es mufs die Erkenntnifs von seiner Wesenheit hinzukommen, indem sich nur aus dieser einsehn läfst, dafs alles aus ihm und wie es aus ihm seyn müsse. Dabey ist nur zu bemerken, dafs wir seine Wesenheit nur dunkel ahnen, nicht aber erkennen und fühlen, wie sein Daseyn, dafs wir diese Ahnung nur bis zur *Einsicht*, nie bis zum *Wissen* erheben können. Auch läfst sich sie überzeugend und mit innerer Nothwendigkeit nachweisen, ob die wahre Wesenheit Gottes mit der angegebenen Erklärung und in wie weit sie mit derselben übereinstimme, oder nicht. Nur das läfst sich mit Bestimmtheit zeigen, dafs wir das Daseyn der Welt sammt Grund und Zweck am ersten nur aus einer solchen Wesenheit, wie die angegebene ist, uns erklären und deuten können. S. 15.

Unsere Leser werden es uns erlassen, noch weiter anzuführen, was der Vf., uneingedenk alles dessen, was er oben S. 7 von der Evidenz der Naturanschauung, und S. 10 von den Axiomen, worunter auch die Wesenheit Gottes vorkam, gesagt hat, für nöthig findet, um sich das Daseyn der Welt sammt Grund und Zweck am ersten deuten zu können; denn ob die Wissenschaft auf die Weise etwas gewinnen könne, darüber kann unter den Kundigen keine Ungewifsheit Statt finden. Es sey also genug, nur noch die Gegenstände kürzlich anzugeben, worüber sich der Vf. in gegenwärtiger Schrift verbreitet hat. Er giebt S. 26—32 eine Lehre vom Vollkommnen an sich, S. 32—36 eine Lehre vom Seyn, S. 36—46 eine Lehre von den Beziehungen, besonders denen des Raums und der Zeit, und ihrer Anwendung auf Gott, S. 46—51 eine nähere Erörterung in Bezug auf Raum und Zeit S. 52—58 eine Lehre vom Erkennen der bedingten Vernunftnatur, und endlich S. 59—86 eine Lehre von der Gesetzmäfsigkeit Gottes.

Der zweyte Theil, unter der Ueberschrift: *Lehre von der Welt*, hat folgende Abschnitte: Lehre von der Schöpfung der Erde und des Menschengeschlechts. S. 87—101. Lehre von der Entstehung der Sünde unter dem Menschengeschlechte nach Anleitung der bekannten Saage (!) vom Sündenfalle. S. 102—104. Vom Verhältnifs des Menschen in Ansehung der Naturstoffe zur Natur und Thierwelt S. 105 und schliefst endlich mit einer philosophischen Nachweisung des Dreyeinigkeitssystems. Da der letzte Abschnitt vielleicht für Manchen noch ein besonderes Interesse hat, so mögen die Hauptmomente desselben hier noch eine Stelle finden. Alle Elemente der Natur lassen sich nach dem Vf. zurückbringen auf drey, nämlich Licht, Wasser und Erde, alle Tugenden auf drey, nämlich Liebe, Glauben und Hoffnung, alle Laster auf drey, nämlich Lüge, Treulosigkeit und Falschheit. Alle Geistesthätigkeiten reduciren sich auf die Functionen des Gemüths, der Vernunft, und Einbildungskraft, alle Farben verschwimmen in roth, blau und gelb, ferner sind die Dinge Leben gebend, nehmend und fortpflanzend, oder Mann, Weib und Kind. Auch in Gott selbst giebt es eine dreyfache Beziehung; er ist Gott der heilige Geist, so fern er sich als schrankenlose Vernunft offenbaren will, Gott der Vater, so fern er sich als schrankenloses Leben offenbaren mufs, und Gott der Sohn, so fern er sich als Allheit geoffenbart hat, im Grunde aber ist er Einerleyheit, weil keine dieser Beziehungen ohne die andere ist, noch gesondert von der andern gedacht werden kann.

Rec. weifs recht gut, dafs sich in einer Skizze nicht alles sagen läfst, was zur völligen Deutlichkeit und Begründung der Lehren einer Wissenschaft gehört; aber wo die Foderungen der Wissenschaftlichkeit so wenig erfüllt sind, wie hier, kann er nicht umhin, das Ganze für eine unreife Frucht zu erklären. Belege zu diesem Urtheile, wenn die angeführten Proben nicht hinreichen sollten, könnten noch viele angeführt werden, besonders auch aus dem Capitel, wo der Vf. über die Entstehung des Menschengeschlechts handelt, indem man sich daselbst so in das Gebiet der gehaltlosen Hypothesen versetzt sieht, dafs man gewifs nicht ahnden wird, noch auf dem Gebiet der Wissenschaft zu stehn, die anfänglich mit so vielem Pomp angekündigt wurde. Doch hierzu können wir weiter keinen Raum verwenden, zumal da wir unsern Lesern noch Bericht von einem Anhange schuldig sind, welchen der Vf. seiner Metaphysik beygefügt hat. Derselbe soll einen Grundrifs der Sittenlehre aufstellen, möchte aber schwerlich mit Recht diesen Namen führen, da von einer systematischen Anordnung der Gedanken keine Spur darin zu finden ist, wie sogleich ein Ueberblick über seine einzelnen Abschnitte zeigen wird. Nach einigen Bemerkungen über das Sittliche in dem Menschen überhaupt handelt der Vf. von der Schönheit, von der Ehe, von der Weisheit, von der Tapferkeit, von der Treue und Wahrheit, von der Liebe, von der Hoffnung, vom Glauben, von der Güte und Gerechtigkeit, vom Anstande und der Schamhaftigkeit, vom höchsten Gute, von dem Urrechte des Menschen, und dessen Verhältnisse zu seinem bürgerlichen Rechte, von den Ideen, von dem Verhältnisse der Ideen zu unserer Vernunft-Natur und zum Leben, vom Bösen oder vom Laster, von der Erziehung des Menschen, und zwar erstlich des Mannes und zweytens des Weibes.

Dafs nun in dieser wunderlichen Gedankenfolge kein eigentlicher Grundrifs zu einem wissenschaftlichen Gebäude erkennbar sey, ist wohl an sich klar; indefs finden sich doch manche gute Bemerkungen, die es bedauern lassen, dafs der Vf. in seiner gesammten philosophischen Ansicht so wenig einer

wahren

wahren Begründung und in der Darstellung derselben so wenig einer wissenschaftlichen Klarheit und Consequenz sich befleissigt hat. Dass gegenwärtiges Werk, wie der Vf. selbst sagt, der *erste* Schritt in seiner neuen philosophischen Erkenntnifs ist, sieht man ihm nur zu sehr an; möchte er bey dem fernern Fortschreiten nicht vergessen, den Boden gehörig zu sichten, auf dem er wandelt.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Wilhelm Traugott Krug's System der theoretischen Philosophie. Erster Theil: Denklehre. Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 1819. XXXII u. 598 S. 8.

Laut Angabe des Vfs. unterscheidet sich diese Auflage von der ersten durch einige Berichtigungen und Zusätze, durch Verbesserung der Schreibart in Ansehung eines möglichst reinen Ausdrucks, so weit es die Zwecke des wissenschaftlichen Vortrags gestatteten, endlich durch eine sparsamere Einrichtung des Drucks. Uebrigens ist das Ganze seinem Wesen und seiner Anordnung nach dasselbe geblieben.

Wir verweisen demnach, das Daseyn dieser Auflage anzeigend, auf unsre in der A. L. Z. 1811. No. 74 u. f. w. von dem Werke gegebne Beurtheilung.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Reimer: *Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst u. Kriegsgeschichte.* Herausgegeben von einigen Officieren des Königl. Preuss. Generalstabs. *Sechstes* Heft. 1820. 189 S. gr. 8. mit 1 Plan.

Auch dieses Heft steht den früher erschienenen (vergl. No. 139 u. No. 80 E. Bl. v. J. 1820) weder an innerm Werth noch vielseitigem Interesse nach, und macht die Fortsetzung des Unternehmens sehr wünschenswerth. I. Fortsetzung der *ausgewählten Briefe aus der Correspondenz Friedrichs* II. *mit dem Herzog Ferdinand v. Br.*, wo des letztern Uebernahme des Commandos der alliirten Armee (November 1757) bis zu seinem Siege bey Creseldt (23. Juny 58) und Friedrichs Rückzug von Olmütz. Neben manchem interessanten, z. B. No. 116, 117, 121, S. 5. 122, 125; findet sich auch vieles nützliches, und wir sind fest überzeugt, dass aus diesen 95 Seiten über den Krieg mehr zu lernen ist, als aus manchem dickleibigen Lehrbuche. Mit dem zweyten Aufsatze: *Ueber die Stellung des Herzogs Wellington bey Mont St. Jean u. s. w.* können wir uns nicht recht vernehmen, besonders will die *Caponniere* nicht recht einleuchten und ein Rückzug durch dieselbe oder nach ihr hin möchte schwerlich so *plausam* gewesen seyn, wie es hier dargestellt wird. Die Nothwendigkeit vorwärts Brüssel zu halten und die Ueberzeugung das Gefecht bestehen zu können, bis die — mit Gewissheit zu erwartende — preussische Armee einträfe, mag den englischen Feldherrn wohl bey weitem mehr bestimmt haben, als die ihm hier untergelegte Ansicht. III. *Nachrichten über die Gesandschaftsreise des Lieutenants v. d. Goltz zu dem Tartar Chan in den Jahren* 1761 *u.* 1762. Es ist bekannt, dass der grosse König in der Bedrängniss des siebenjährigen Krieges seine Blicke sogar auf die Türken und Tataren wendete; hier wird nun das Detail über diese Unterhandlungen aus den Papieren des damit beauftragten Officiers mitgetheilt, und wir beklagen sehr aus Rücksicht auf den Raum, keinen Auszug dieses überaus interessanten Aufsatzes geben zu können. IV. *Das Gefecht bey Courtray am* 31. *März* 1814. Eine treue Darstellung dieses Gefechts und der damit in Verbindung stehenden Kriegsereignisse; man findet hier zum erstenmal deutlich, wenn auch nicht wörtlich angegeben, an wem es eigentlich gelegen, dass das Gefecht eine so entschieden ungünstige und für die sächsische Landwehr so verderbliche Wendung nahm. V. *Die Schlachten von Grosbeeren und Dennewitz.* (Beschluss) enthält die Darstellung der Schlacht von Dennewitz mit einem Plane derselben und eine ausführliche Nachricht über das Gefecht bey Zahne, wie sie nirgend anderwärts gedruckt ist. Es liegt wohl mehr in der Natur der beschriebenen Ereignisse als in der Beschreibung selbst, dass die genannte Schlacht dem Leser nicht so klar vor die Augen tritt als die früher geschilderte von Grosbeeren; dies wäre aber wohl grossentheils vermieden worden, hätte der Vf. keine besondre Rückweisung zum Plane geliefert, sondern in der Erzählung gleich auf die Buchstaben hingewiesen, was das Lesen zwar unterbricht, aber doch gewiss auch zur schnellern Uebersicht führt. Sehr wahr ist, was der Vf. über die mangelhafte Verfolgung und die nothwendigen Resultate einer animirteren sagt! VI. *Fragmente zur früheren Geschichte der preussischen Armee*, Notizen über Organisation, Stärke, Exercitium u. s. w. derselben in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts; Friedrich Wilhelm I., der im Jahre 1713. 38459 Mann vorfand, hinterliess seinem Nachfolger im Jahre 1740 82352 Mann, (dieser hinterliess bekanntlich im Jahre 1786. 200000 Mann!) VII. *Brief aus Rossbach an den dasigen Gutsbesitzer vom* 8. *November* 1757, kurze und völlig unbedeutende Erzählung von der Schlacht bey Rossbach, wahrscheinlich von einem Verwalter.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

OEKONOMIE.

PESTH, in Hartleben's Verlag: *Die Lungenfäule, die Lungen- und die Milzseuche des Hornviehes, ihre Erkenntniss, Heilung und Vorbauung, durchaus nach eignen Beobachtungen*, von *J. G. v. Ampach auf Grünfelden*, der Arzneywiss. Doctor, Assessor der Medicinal-Comitée und Prof. an der k. k. med. chirurg. Schule zu Salzburg. 1818. IV und 194 S. gr. 8.

Ebend., b. Ebend.: *Praktische Lehre von den Heerdekrankheiten oder Seuchen der grössern nutzbaren Hausthiere. Ein Handbuch für den öffentlichen Unterricht, u. zum Privatgebrauch für Physiker, Kreischer, Thierärzte und Oekonomen.* Von *J. G. v Ampach auf Grünfelden*, der Arzneyw. Dr. u. s. w. 1819. XV u. 283 S. gr. 8.

Die erste dieser beiden Schriften enthält *zwey Abtheilungen*, wovon die eine die *Lungenfäule* und die zweyte unter *zwey Numern* die *Lungen- und Milzseuche* abhandelt. — Nachdem der Vf. angeführt hat, was in seiner Gegend der Landmann, nach mancherley Formen, für *Lungenfäule* erkennt, welches der Wissenschaft so ziemlich gleichgültig seyn kann, bestimmt er, was nach seiner Ansicht unter diese Kategori gehört. Das von ihm aufgestellte Convolut von Symptomen ist aber ganz etwas anderes, als was in unsern Tagen allgemein dafür angenommen wird. Die wesentlichen Zeichen dieser Seuche, welche allein das Rindvieh ergreift, sie mag *chronisch* oder *acut* verlaufen, welches letztere der gewöhnliche Fall ist, bietet die *Section* dar, und zwar in einer ungemein vergrösserten, schweren, leberartigen, harten, zerreiblichen, marmorartig gezeichneten, meist mit dem Brustfelle mittelst einer zellenartigen Substanz verwachsenen, Lunge. Diese Desorganisation, welche durch *plastische Lymphe* in Beziehung auf jene Anwachsung, die oft mit einer gallertartigen Feuchtigkeit umgeben ist, bewirkt wird, trifft bald eine, bald beide Lungenflügel. Darüber ist man einig selbst bis auf den neuesten Schriftsteller über diesen Gegenstand (Hn. Dir. *Lappe*), welcher die kranke Lungenhälfte oft 5 bis 6 Mal gröser und 8 bis 9 Mal schwerer als im normalen Zustande angiebt. Alle andern Zeichen, sie mögen aus der Phaenomenologie, oder sonst woher genommen worden seyn, sind, hinsichtlich auf diagnostische Gültigkeit, diesem Befunde um so mehr untergeordnet, da diese Seuche bisher nur beym Rindvieh aufgefunden wurde. Eben diese sonderbaren Sections-Data sind es, die nur allein die *Pathologie* des Rindviehes darbietet. Die *Diagnostik* dieser Thiergattung hat ausserdem nicht eine einzige Eigenthümlichkeit, die ihr so ganz ausschliessend zukäme, wie es, hinsichtlich dieses Lungenbefundes, der Fall ist. Obgleich das Wort *marmorirt* und *sellenartig* in der Beschreibung des Leichenbefundes dieser Seuche, beym Vf. (§. 7.) vorkommt, so kann man doch nicht umhin sehr zu zweifeln, dass die Mehrzahl der von ihm behandelten kranken Rinder, wirklich die *Lungenfäule* gehabt haben. Er erklärt sich, wie folget, hierüber: „Bey der Eröffnung der Brusthöhle fliesst eine Menge weisslicher, geruchloser, klebrigter, auch flockigter Feuchtigkeit aus, oder es spritzt eine braune, stinkende, scharfe, blutige mit Häuten und Körnern vermischte Jauche aus. *(Dergleichen kann allerdings als Nebensache vorkommen.)* Die Lungen schwimmen in derselben *(sie sinken stets, als so unerhört schwer, im Wasser unter)*, sind nach oben meistens mit einer bald mehr bald weniger dicken zelligten Haut, die aschgrau oder bräunlich *(in der Regel nach Form und Farbe dem Netzmagen* ähnlich) aussieht, überzogen." — „Beide Lungenflügel (beide?) sind in einen Brey verwandelt *(sie sind ja leberartig, man sagt oft steinartig hart)* völlig zerstört, ohne Zusammenhang, und was noch zusammenhängend ist, hat sich zum Geschwüre gebildet (wäre dieses in einem seltnen Falle, wie wohl einige Unkundige behauptet haben, wirklich so, dann ist es blos eine Ausnahme von der Regel — — — in der Folge heisst es): *marmorartig und äusserst schwer.*" Wie wenig das letztere zum Ganzen passt, ergiebt sich von selbst. Die übrigen diagnostischen Bestimmungen des Vfs. stimmen ganz damit überein, so dass anzunehmen ist, dass wohl nur einige einzelne Fälle jener Epizootie vom Jahre 1809 u. 1810 höchstens unter die Kategorie der *Lungenfäule* gehört haben können.

Die *Lungenseuche* bestätigt nach ihrer Behandlung vom Vf. die Behauptungen des Rec. im hohen Grade. Er unterscheidet sie, so wie die *Lungenfäule*, von der eigentlichen *Lungenentzündung*, und stellt als besonderes Unterscheidungszeichen zwischen der *Lungenseuche* und *Lungenfäule* den Umstand auf, dass jene und nicht diese auch andern Thiergattungen eigen ist; die letztere ist ihm stets ansteckend

nd und im hohen Grade vorgekommen; da alle erfahrneren Schriftſteller dieſes nur in Fällen behaupten, die meiſten aber das Con derſelben ganz und gar nicht anerkennen, at ſie oft in mehreren Jahrgängen beobachtet, er eine entſchiedene Anſteckung bey ihr (ein s Mal einen bedeutenden Verdacht derſelben) enommen. Die *Lungenſeuche* hält der Vf. nter gewiſſen Formen für contagiös. Aber hwer iſt es in vielen Fällen über das *Conta* einer *Epizootie* zu entſcheiden! wie oft trügt er der Anſchein, oder eine an ſich grundloſe ſcheinlichkeit! Eben ſo trügt ſich der Vf. gelber die vielen *Complicationen* der *Lungen*- mit *Löſerdärre, Ruhr, Milzbrand, Maul- und nſeuche, Lungenkrebs* und dem *rauſchenden* e! Welche Reihe von Jahrzehenden gehört ſich davon durch die Erfahrung zu überzeu- Der Vf. hat ſich viel zu leicht den Ueberzeun dieſer Art (über *Contagium* und *Complica*ingegeben. Je mehr man Erfahrung hat, deſto hr wird man ſchüchtern einen Schluſs zu ma-

Darf man ſich nun noch wundern, wenn die ptungen des Vfs., ſeine Schilderungen von heiten ſo ſehr mit dem im Widerſpruche ſte was unſere beſten Schriftſteller aufſtellen! nan ſich wundern, wenn es mehr als zweifelwird, dafs er die Seuchen wirklich vor Augen t hat, die er vor Augen gehabt haben will. Rec. behauptete oben, dafs dieſs aus der reibung des Vfs. von der *Lungenſeuche*, der die Erfahrneren überhaupt nichts wiſollen, ganz beſonders hervorgehe, — dieſs er nun noch näher begründen. — Der eilt die *Lungenſeuche* ab, in *normale* und *le*, letztere wider in *Lungenbrand, Lungenf, Lungenlähmung* und *Lungenſchlag*; end- *einfache*, oder *mit Complication*, *epizooti*nd *enzootiſche*. Eben ſo kommt hier beym enbefunde im normalen wie im anomalen Zuvon der Lunge vor *ſchwerer, gröſserer Um*(S. 131) Aehnlichkeit mit Speck — keine llen, alles ſey wie feſter Speck — Anwach aus Rippenfell, oder blutiger Kleiſter zwiden *Lungen* und dem *Rippenfell* (S. 132) ſo lehnt, dafs die Lungen das Herz aus ſeiner chen Lage drücken — ſie ſind ſchwerer (S. f. w. Was ſoll man ſich dazu denken, da eben auch nicht viel bezeichnender bey der *nfäule* die unterſcheidenden Sections *data*? Nichts anders, als dafs man wohl überſeyn muſs, dafs hier entweder gar nicht von *ngenfäule* oder doch wohl nur in einzelnen und auch dann nicht in der Art die Rede ann, dafs hiernach für die Lehrlinge der nde ein Gemählde dieſer Seuche entworfen könnte. In ſofern werden alſo durch den g des Vfs. über die *Lungenſeuche* die frühern tungen des Rec. allerdings gar ſehr begrün- Die letztgedachte Seuche iſt als eine ungewöhnliche, vielleicht nur in den Höhen von *Salzburg* einheimiſche *Epizootie*, wovon die Wiſſenſchaft noch wenig oder keine Notiz bisher genommen hat, anzuſehen; inſofern verdient der Vf. für dieſe Mittheilung auch Dank; da ſie aber erfahrne Thierärzte anderer Gegenden in dieſer Geſtalt nicht kennen, ſo ſind die minder erfahrnen Thierärzte ſehr zu warnen, dieſe ſeltene, örtliche Erſcheinung als etwas andres anzuſehen. Bey *Veith* iſt die *Lungenſeuche* entweder eine bloſse *Catarrhalaffection* oder die wahre *Lungenfäule*, welche letztere *typhöſe Lungenſeuche* ſehr mit Unrecht von ihm benannt wird; da hier kein *Typhus*, ſondern höchſte *plaſtiſche Entzündung* zum Grunde liegt. Unſer Vf. verſteht indeſs unter *Lungenſeuche* etwas ganz anders als ein bloſses *Catarrhalübel*, er erklärt ſie (S. 115) für eine *febrile Seuche ſelbſtſtändiger Natur und eigenthümlichen Ganges*, welches Rec. dahin geſtellt ſeyn laſſen muſs. Die Zeit muſs es lehren, ob dieſe Seuche, in ſofern ſie mehr als *Catarrhalübel* iſt, auch in andern Gegenden vorkommt, oder ob ſie auch in den Gegenden von *Salzburg* nichts mehr als ein *Catarrhfieber* zu ſeyn pflegt; und mithin vom Vf. nur unrichtig angeſehen worden iſt.

In Rückſicht auf den *Milzbrand* (*Milzſeuche*) legt der Vf. viel zu groſsen Werth auf die Concurrenz der *Milz*, die Hauptſache iſt hier der *Charbon* (Anthrax) — er tödte augenblicklich, wenn er die Lunge, oder nach mehreren Tagen, wenn er einen andern Theil z. B. die Haut ergreift, und dort nicht etwa auch ſofort groſse Brandverwüſtungen anrichtet, wo er ſo dann auch zugleich auf die Lunge ſich wirft und ſie zu einer eyterähnlichen Subſtanz mehr oder weniger umändert.

Schon aus der Anzeige der erſten Schrift läſst ſich abnehmen, was von der zweyten (über *Heerdekrankheiten oder Seuchen*), in ſofern nicht nach andern Handbüchern gearbeitet worden, zu erwarten iſt. Rec. wünſchte freilich, dafs der Vf. die allenthalben angeführten Monographien genauer kennen möchte, dann würde er oft ein ganz anderes Urtheil gefällt haben; dafs dieſes indeſs nicht der Fall iſt, wäre nicht ſchwer, z. B. aus S. 187, zu beweiſen. — Was müſſen erfahrne Leſer von einer Rinderpeſt die chroniſch werden will (S. 160) denken! Bey mannichfaltiger Erfahrung, und obgleich Rec. zuweilen die Rinderpeſt der orientaliſchen Handelsochſen auch ſehr gelind gefunden hat, ſo kann er dem Vf. in Beziehung auf den §. 7. doch nicht beytreten. Dieſs gilt beſonders der Bemerkung, dafs die Ungriſchen Ochſen nicht ſo leicht, wie die inländiſchen (deutſchen) die Seuche verbreiteten. Bloſs in ſofern etwa ihre Krankheit, beſonders während des Treibens in freyer Luft (wie bey den am Typhus leidenden transportirten Soldaten) gelinder iſt, dürfte dieſes halb und halb zugegeben werden können. Steckten nicht ſchon ſo oft einige ausländiſche Podoliſche oder Ungriſche angeſteckte Ochſen, an denen man kaum die Krankheit bemerkt hat, einen groſsen Theil des Marktviehes auf einem

nem grofsen Viehmarkte an! S. 161 u. ff. kommt wieder viel von Complicationen vor; allein hierunter verſteht man doch eigentlich eine Verbindung mehrer Krankheiten und nicht jene Varietät, wo ſich z. B. der Typhus einmal mehr aufs Gehirn, ein andermal wieder mehr auf die Lungen u. ſ. w. wirft; wie hier die Complicationen der *Löſerdürre* vorgetragen werden. Zu vieles Abtheilen hat auch ſeine grofsen Nachtheile. Nie hat Rec. einen Uebergang der Rinderpeſt in *Lungenfäule* geſehen (S. 165). Sie iſt blofs möglich bey verdorbenen Nahrungsmitteln der Geneſenden. Dieſen wird doch aber das beſte Futter gegeben! Oder ſoll in einem Stalle doppelte *Anſteckung* ſtatt finden! Jene der *Lungenfäule* iſt ſchon an ſich ſo ſelten. Der Knochenfrafs der Gaumenbeine gehört durchaus nicht unter die Zeichen der Rinderpeſt; man mufs in diagnoſtiſcher Hinſicht nicht jedes zufällige Ergebnifs aufnehmen. — Auffallend ſind die Beyſpiele ſpäter Anſteckung (S. 173) eines gereinigten Stalles nach 4 Monaten, eines andern angeſteckt geweſenen nach 3 Monaten wollener Decken in freyer Luft gehangener Häute, nach eben ſo langer Zeit. *Sick* und ſeine Anhänger werden in Folge grofser Erfahrungen das Gegentheil behaupten und mit Beſtimmtheit annehmen, der Vf. ſey hintergangen worden, es habe eine andere neue Einſchleppung der Seuche in allen dieſen Fällen ſtatt gefunden. Rec. mufs nach unzähligen Erfahrungen vom Gegentheil auch auf die Seite der letzteren treten, dennoch aber kann er die Möglichkeit ſolcher ſpäten Anſteckungen, wenn das Gift in einem Winkel vor aller Luft verwahrt geblieben (z. B. an der nicht eingekalkten Haut unter einem ſtarken getrockneten Bündel von anhängend gebliebenen Fleiſchfaſern), nicht geradezu hinweg leugnen. Die *Eroſionen* am Kiefer als Zeichen führt der Vf. gehörig an, das Tödten der erſten Stücke, die angeſteckt worden, erklärt er beſtimmt als das beſte Mittel zur Unterdrückung dieſer Seuche; mit Recht verwirft er Präſervative und Einimpfung. Nach S. 183 ſoll man tauſend Rinder tödten um Hundertauſende zu erhalten. Gottlob, dafs dieſe entſcheidende Maafsregel immer mehr die Zuſtimmung unſerer Veterinairſchriftſteller erhält! Möchten nur alle Landesregierungen auf Aſſecuranz-Inſtitute haften, damit dieſe Angelegenheit bey der Ausführung keine Schwierigkeiten finde! Dieſe ſoll man erſt achten zur Zeit, wo von Rinderpeſt nichts zu hören iſt, damit am Tage der Noth der Phyſicus keine Hinderniſſe finde, wenn er die Keule für nothwendig erklärt!

Die Schafpockenimpfung behandelt der Vf. ganz nach *Veith*; ſo auch mehrere andere Seuchen. Bey der *Fäule der Schafe* wären die Anzeigen aus den Augen viel genauer nach *Waldinger* anzugeben geweſen, überhaupt hätte hier ſo manches aus dieſem Schriftſteller noch beygebracht werden mögen.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Metzler: *Loſius, idyllium tribus eclogis abſolutum.* Auctore *Johanne Henrico Voſs*, latine vertit *M. Benjamin Gottlob Fiſcher*, Profeſſor Seminarii Schoenthalenſis 1820. 28½ S. 8. (Beygedruckt iſt das deutſche Original, und noch ein deutſcher Titel angehängt.)

Je ſeltener in unſeren Tagen die Erſcheinungen lateiniſcher, zumal gröſserer in dieſer Sprache verfafster Gedichte ſind, deſto mehr darf es mit Dank aufgenommen werden, wenn Männer, von Neigung, Geſchick und auch äufserem Berufe begünſtiget, ſich an dieſes faſt undankbar gewordene Geſchäft noch geben.

Allerdings war es keine geringe Aufgabe, ein ſo vollendetes echt deutſches Gedicht, wo, was auch neben der trefflichen metriſcher Behandlung, Sprache und Ausführung den Geweihten des Alterthums, des homeriſchen namentlich verräth, doch ganz moderne Charaktere, Sitten und Beziehungen, wenn ſchon auch dieſe die Wahl des Stoffes in der ländlichen Einfalt dem Antiken wieder ſich etwas zuwendend, geſchildert werden, auf römiſchen Boden ſo hinüber zu ſpielen, dafs nicht Manches von der eigenthümlichen Farbe verloren gehen mufste. Weder der Virgilius'ſche noch der Calpurnius'ſche Idyllenton und Geiſt bot hier Verwandtes an, was nicht etwa zufällig für den Ausdruck im Einzelnen daher konnte gewonnen werden. Keck möchten wir behaupten, dafs die Löſung der Aufgabe für einen der griechiſchen Verskunſt kundigen, mit homeriſcher und theokritiſcher Sprache Vertrauten in gröſserer Annäherung noch dürfte möglich geworden ſeyn. Indeſſen wäre es unbillig, bey dem Unternehmen, dem ſich der Vf. nun einmal unterzog, die ſtrengſten Anfoderungen, zumal diejenigen, die man jetzt an einen Ueberſetzer eines klaſſiſchen Dichters in die deutſche Sprache zu thun pflegt, an ihn zu machen. Es konnten hier nicht wohl Verſe um Verſe gegeben werden, wenn nicht etwas ganz unlesbares, oder unverſtändliches entſtehen ſollte. — In der That hat auch die Ueberſetzung in jedem der drey Geſänge mehrere Hundert weiter — faſt doch viel — als das Original. Der lateiniſche Versbauer mufste oft mehr den Umſchreiber machen, als den eigentlichen Ueberſetzer im ſtrengſten Sinne. Den Hauptſinn uns in guten lateiniſchen Wendungen zu geben bemüht, auch die Nüancen der deutſchen Ausdrücke ſoviel möglich durch Nebenbezeichnungen heraus zu heben, ſich anſtrengend, wollte er minder der rhythmiſchen Kunſt des Urbildes nacheifern, als dahin ſehen, ſeinen Autor ſo wenig als möglich etwas anderes ſagen zu laſſen, als er ſagte.

Wenn man den Vf. nach dem Maafse der Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, und auch nach dem erſten beſondern Zwecke, der ihm

den

den Gedanken zu dieser Bearbeitung angab, seine Schüler an einem trefflichen Muster zu lateinischer Verskunst sowohl als Geschmacksbildung heran zu üben — was ihn dann weiter und weiter lockte, beurtheilt; so muss man ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass er viele dieser Schwierigkeiten glücklich überwunden und im Ganzen etwas des Dankes und Beyfalls Werthes geliefert hat: Mit Tadel im Einzelnen, der leicht beyzubringen wäre, wollen wir uns hier nicht aufhalten. Manchem wird vielleicht bey einer etwanigen *zweyten* Auflage durch gröfsere Richtigkeit des Ausdrucks, durch mehrere Gedrängtheit, vollendetereo Versbau u. s. w. die Hand des Vfs. selbst am besten nachhelfen. Auch hätten wir gerne gesehen, dass die lyrischen Partieen, die in dem Gedichte vorkommen, nicht in Distichen, wie S. 224 — 25 das Lied: *Wohl, wohl dem Manne für und für u. s. w. (Felix, o quaevis per vitae tempora felix, cui sciti contingit blanda marita orire)* sondern in lyrischen Versmaafsen wäre gegeben worden. Zum Sehlufse heben wir eine kleine Probe von der Bearbeitung des Vfs. aus. Wir wählen sie ohne viele Aengstlichkeit aus der *zweyten* Idylle S. 134 — 35, V. 649 (deutsches Original) — 862. lat. —

Haec genetrix; plausuque tremens mea virgo amicti
Exsilit, et firme circumdant brachia collo,
Et repetita ferens ardentia basia, voces
Rumpit, et effreno perfusa stupore profatur:
Exulta genetrix! Tu sollicitae optima mater
Es to mihi! Sponsam tu tandem ornato, choreas
Et festo nostro geniali ducito! Sponsa
Fias ipsa, parens sponsusque, o aurea mater,
Aurea cum vobis genialia festa recurrunt.
Quin, descende, bonae spectetur ut indolis hospes!
Huic bona respondit sapiens hera: tempus, puella,
Infanis! Sponsae decet apparere modeste,
Dejectis oculis, ut prisci temporis est mos,
Usque jubet numeris reverentia temporis acti,
Promotis timide gradibus, taciteque salutem
Reddere, composite, demisso corpore nautam.
An delira! placet soccis descendere? Quin tu!
Indue calceolos! Et quam male cautus adhaeret
Supparus hic! Procul est pudor an tibi, sordida
Sic jurgat genetrix; et suavi tincta virgo? rubore
Nata sinus pulcre tumidi velamina promte
Digerit, elapsi crinis florumque decoris
Immemor et religit teneris sua tegmina plantis
Peccans saepe manu trepidante volatque deorsum.
At non delituit trepidans, et Amalia rapto
Colloquio, celerate, monet, celerate! Quid haeret
Sponsus in occursum venientis tendere Sponsae?
Dixit, et ante salit. Sed sponsa cupidine dulci
Turbida per scalam titubat, dumque ostia scalae
Recludit, subito clamorem tollit acutum,
Atque, excepta fuge risu opperientis amicae
Ah, ruit in nimium felicis brachia sponsi!

— — — — — — —

Wir setzen das Original dieser Stelle bey und überlassen dem Leser selbst die Vergleichung des mehr oder minder gelungenen:

Also Mama; und im Taumel entsprang dem Lager die Jungfrau,
Schmiegte die Arm' ihr fest um den Hals, und mit feurigen Küssen
Unterbrach sie die Wort', im Laut der Begeisterung rufend:
Mütterchen, freue dich doch! Du sollst auch die beste Mama seyn!
Sollst auch die Braut aufputzen, und tanzen auf unserer Hochzeit!
Sollst auch selber noch Braut, und Bräutigam werden der Vater,
O du goldene Mutter! auf euerer goldenen Hochzeit!
Hurtig hinab, ihn zu sehen, den gutgearteten Jüngling!
Ihr antwortete drauf die gute verständige Hausfrau:
Mädchen, du bist wahnsinnig! Zum Bräutigam geht man ehrbar,
So ward Sitte vordem, mit niedergeschlagenen Augen,
Schritt vor Schritt nach der Tabulatur altväterlicher Demuth,
Leis' antwortend dem Gruss, in Züchtigkeit halb sich verneigend,
Schwärmerin, willst du auf Socken hinabgehn? Ziehe die Schuh' an!
Und wie das Halstuch hängt! Fi, schäme dich, garstige Dirne!
Also schalt die Mama; und das Töchterchen, lieblich, erröthend,
Ordnete schnell die Umhüllung des schön aufwallenden Busens,
Ihres entflogenen Haares achtlos, und des lieblichen Sträufsleins;
Schnallte sich dann, oft fehlend mit zitternden Händen die Schuhe
Fest um die zierlichen Füfs', und enteilte. Nicht unbelauschet
Blieb ihr hastiger Gang; und Amalia fiel in die Red' ein:
Hurtig! sie kommt! Was säumet der Braut zu begegnen ihr Jüngling?
Sprachs, und hüpfte voran. Doch die Braut voll stürmischen Sehnsucht
Wankte die Stufen hinab; und die Treppenthüre sich öffnend,
Kreischte sie auf; dem begrüfst von der harrenden Freundin Gelächter,
Sank sie, ach! in die Arme des überseligen Jünglings.

NEUE AUFLAGEN.

LEIPZIG, b. Barth: *Katechetische Anleitung zu den ersten Denkübungen der Jugend;* von M. *Johann Christian Dolz*, Vicedirector der Ratsfreyschule. *Erstes* Bändchen. *Fünfte*, durchgesehene Auflage. Nebst 1 Kupfertafel, welche die Lesemaschine darstellt. 1820. XXIV u. 164 S. 8. (10 Gr.) (M. s. die Rec. A. L. Z. 1800 N. 127.)

* * *

BERLIN, b. Hayn: *Die Zeitwörter der französischen Sprache nach ihrer regelmäfsigen und unregelmäfsigen Conjugation. Neue* verbesserte und vermehrte Auflage. Zum Unterricht für Anfänger. 1820. 48 S. 8. (3 Gr.) (M. s. die Rec. A. L. Z. 1801 N. 239.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ST. GALLEN, b. Huber: *Meine Armenreiſen in den Canton Glarus und in die Umgebungen der Stadt St. Gallen in den Jahren* 1816 *u.* 1817, *nebſt einer Darſtellung, wie es den Armen des geſammten Vaterlandes im J.* 1817 *erging.* Ein Beytrag zur Charakteriſtik unſerer Zeit. In Abendunterhaltungen für die Jugend, jedoch für Jedermann, von *P* (eter?) *Scheitlin*, Profeſſor (und Pfarrer zu St. Leonhard bey St. Gallen) 1820. 456 S. gr. 8.

Im J. 1813 erſchien (bey *Näf* in *Zürich*) die *Schuler*ſche Schrift: *Die unglaubliche Gröſse des Elends im Schooſse unſers Vaterlandes* (des Cantons Glarus) und im J. 1816 die auch in der A. L. Z. (E. Bl. 1817 Nro. 17.) angezeigte Schrift zweyer Glarner (Landmajors *Heer* u. Pfarrers *Heer*): *Rettungsentwurf und Aufruf an das Vaterland zur gründl. Hebung des beyſpielloſen Elends der Armen im Linththale und Sernft-Thale und auf Kerenzen im Canton Glarus.* Dieſes alle Vorſtellungen überſteigenden Elends gedachte auch der Vf. der vorliegenden Schrift, der früher ſelbſt Pfarrer zu *Kerenzen* geweſen war und von daher kurz zuvor Briefe erhalten hatte, im September 1816 in einer *Bettagspredigt*, die von den Religionslehrern gewöhnlich zu Schilderungen auffallender Zuſtände des ganzen Vaterlandes mit benutzt wird. Sein Vortrag machte Eindruck und er erhielt an Geld und Kleidungsſtücken ſo viele Gaben, daſs er, als der Oertlichkeiten kundig, ſich entſchloſs, mit Zwey von ſeinen Knaben ſelbſt nach dem Canton *Glarus*, aus welchem auch ſeine Gattin gebürtig war, zu reiſen und die Gaben ſelbſt zu vertheilen. Eine Beſchreibung des bey dieſer Gelegenheit *Selbſtgeſehenen* enthält der erſte Theil dieſes Buchs, deſſen geſchichtlicher Stoff auch denjenigen Leſer, den die Bearbeitung deſſelben nicht geradezu anzieht, ſeiner Zuverläſſigkeit wegen feſſelt. Hier kann nur das Auffallendſte angeführt werden. Solche ſchreyende Contraſte von groſsem Wohlſtande, ja von ſehr anſehnlichem Reichthume Einzelner und von gräſslicher Noth Vieler bietet vielleicht kein anderer Theil der Schweiz dar. Zu *Schwendi* beſuchte der Vf. die Wittwe eines *Wildheuers*, d. i. eines Armen, der mit Lebensgefahr wildwachſendes Gras an Bergabhängen gemähet hatte, und wenige Zeit vorher todt gefallen war, was von Zeit zu Zeit denjenigen, die ſich auf dieſe Weiſe nähren, begegnet. Die Frau hatte ſieben Kinder, und die Familie beſaſs ſchon ſeit vierzehn Jahren kein Bettzeug mehr; alle ſchliefen Sommer und Winter in ihren Fetzen auf dem bloſsen, mit nichts bedeckten Boden, ohne alle Decke über ſich. Ueberhaupt, ſagt der Vf., ſchläft *in ſehr vielen* Haushaltungen alles auf dem Boden; wer, wie Vater und Mutter, ein Vorrecht hat, auf den Bänken; Kranke auf dem Ofen. Auch zu *Haslach* ſagte man ihm von Alten, Blinden, Kranken, die auf dem Ofen liegen, leben und ſterben. Zu *Dornhaus* ſah er ein, gerade unbewohntes, Prachtgebäude mitten unter den ärmlichſten Ziegen- und Menſchenhütten. „Wer aus einem Fenſter des groſsen ſchönen, weiſsen, ſteinernen Hauſes ſchaut, und etwas zu dieſen Hütten herabruft, ſchaut und ſpricht wie ein Unſterblicher aus einem Himmel auf eine verächtliche Erde, auf modernde Hütten, und, allein recht lebendig, auf ſchon Halbgeſtorbene herab. Warum wohnte der Beſitzer nicht hier? That es ihm zu wehe, unter dieſer Armuth des Todes, unter dieſem Gräuel der Verwüſtung, *allein immer ſatt zwiſchen faſt immer Hungrigen*, zu wohnen? Wem könnte auch hier ein Biſſen Brodes ſchmecken, während einige Hunderte, oder auch nur einige Wenige, um das Haus herum an *Holz und Leder* nagen? Wer könnte hier, ohne über ſeinen Reichthum zu erſchrecken oder zu erröthen, vornehme Kleider tragen?" Zu *Ennertlinth* befiel den Vf. als er in eine der Hütten oder vielmehr in eins der Löcher trat, ein Entſetzen — bis beynahe zum Erbrechen. In einem Stübchen waren etwa acht Menſchen in ſchwarzen Lumpen, die als Fetzen kaum an ihnen hangen bleiben konnten. Schmutz und Dunst waren zum Erſchrecken. Die Weiber waren halbnackt. In einer Wiege war ein neugebornes Kind, von einem Leichnam erzeugt, als Leichnam von einem Leichnam geboren. Wie ein Tod lag es da in den Fetzen der Wiege, ohne eigne Kraft, ohne bemerkbare Sorge der Aeltern. Seine Nahrung waren Erdäpfel, die, als Früchte deſſelben Jahres, elend genug ſeyn mochten. Die natürlichſte Quelle, aus der es Nahrung hätte ziehen ſollen, war verſiegt. Wie aus Gräbern hervorgeſcharrt ſahen alle Anweſenden aus; am elendeſten der ausgemagerte Vater, deſſen

hohle Augen, und eingefallne Backen, in Verbindung mit dem Auszehrungshuſten, die Nähe des Todes verkündigten oder den Tod vielmehr ſelbſt ſichtbar machten. Weder Tiſche noch Bänke, noch Stühle waren vorhanden, auch nicht Ein Hausgeräthe, nicht Ein Stück Bettzeug, nicht Ein Stück Kleidung. Wände, Boden, Decke, Fenſter waren ſchwarz. Alle ſchlafen auf dem Boden, eſſen auf dem Boden, und liegen ſonſt auf dem Boden. Sie kochten ſo eben vor der Thüre Erdäpfel. „Mein Gott, ſagte Hr. Sch.: Was denket Ihr doch in Euerm namenloſen Elend? *Ruhig* ward ihm geantwortet:" *Herr, wir müſſen halt ſterben! Wir müſſen halt verhungern!* Unſre Erdäpfel ſind nun aufgezehrt, und der Winter kömmt. Dem Bettel können wir nicht mehr nachgehen; wir dürfen in unſern Fetzen nicht auf die Straſse, nicht vor die Thüre hinaus. — „Geht Ihr denn nie in die Kirche, gehen Eure Kinder nie nach der Schule? — Ach Herr urtheilet ſelbſt, ob wir in dieſen Fetzen in Kirche und Schule gehen dürfen; ſeit drey bis vier Jahren ſind wir in keiner Kirche und unſre Kinder in keiner Schule geweſen. Ja, wenn wir nur noch wie Andere (Glücklichere!) dem Bettel nachgehen und nach *Glarus* hinunter gehen könnten!" Die Weiber ſprachen nicht, ſtumm ſahen ſie Hrn. Sch. an. Dieſs ſind einige der hier ausgeſtellten Gemälde. (Bey dieſer Gelegenheit kann Rec. nicht umhin, zu bemerken, daſs er vor noch nicht völlig verfloſſenen vier Jahren im nördlichen Deutſchland etwas geſehen hat, das ihn ebenfalls tief erſchütterte. Er reiſte von *Aurich* nach *Norden*, als er in einiger Entfernung von *Aurich* einen Haufen nicht bloſs figürlich, ſondern ganz eigentlich *nackter*, völlig nackter Kinder, unter dieſen halberwachſene, Knaben und Mädchen, aus einer Reihe von Hütten bey Regenwetter herausſpringen und ſeinem Wagen bettelnd nachlaufen ſah. So etwas war ihm noch nie vorgekommen. Denn die zum Theil ſchon groſs gewachſenen — Kinder waren — der Schweizer würde ſagen: *mutterſeelnackt*, wie ſie Gott erſchaffen hatte. Er konnte über dieſen Anblick ſein äuſserſtes Erſtaunen gegen ſeine Reiſegefährten nicht bergen; dieſe ſprachen jedoch davon als von etwas, daſs ſie an dieſer Stelle ſeit längerer Zeit immer ſo und nie anders geſehen hätten. Von dieſer Erſcheinung kann jedoch Rec., als damals dort nur Durchreiſender, weiter keine Auskunft geben.) Der *zweyte* Theil dieſer Schrift beſchreibt die Beſuche, die der Vf. während der groſsen Noth des Jahrs 1817 in den Umgebungen von *St. Gallen* gemacht hatte, um die Gröſse des Elends der dürftigen Volksclaſſe während der beyſpielloſen Theurung jener Zeit, in welcher *ein Pfund* Brod *acht und zwanzig Kreuzer* koſtete, aus eigner Anſchauung kennen zu lernen und um die ihm anvertrauten Unterſtützungen ſo zweckmäſsig wie möglich zu vertheilen; ein Biedermann, Namens *Judas*, war dabey ſein Begleiter und Träger. Schreckliche Noth lernte Hr. Sch. auch auf dieſen Wanderungen kennen; *Gras, in Waſſer geſotten, ohne Zuthat*, war noch nicht die ſchlechteſte Speiſe, zu deren Genuſſe die Dürftigen Zuflucht nahmen, um dem Hungertode zu entgehen. In einer Hütte, in der man etwas *Neſſeln* gekocht hatte, und ohne Licht bey Mondesſchimmer am Spinnrädchen fleiſsig war, fragte Hr. Sch. ein munteres Groſsmütterchen: Wie gehts? „*O recht ordentlich*: war die Antwort. Der gute Gott verläſst uns nicht. Im Winter, ja da hatten wir Noth; da konnten wir nichts als *Krüſch (Kleye)* eſſen. Nun kommt aber der Frühling; da wachſen *Neſſeln* und andere Kräuter; Gott läſst ſie eben um der Armen Willen wachſen. Wie ſorgt er doch für die armen Leute! Statt des *Schmalzes* (der *Butter*) thun wir ein wenig *Unſchlitt* dazu; wir haben etwa einmal ein übriges *Kerzenſtümpli* (ein *Endchen* von einer *Kerze*). Man muſs nur nicht mehr begehren, als man haben kann; der Herr Gott hilft doch täglich. Meine Tochter da jammert wohl etwa; ich verweiſe es ihr aber. Wenn wir dann ſo beyſammen ſitzen, ſo machen wir *noch manchen Spaſs* mit einander und ſind *recht froh*." Solche Züge ſind der Aufbewahrung werth. Der *dritte* und letzte Theil der Schrift beſteht in einer *Ueberſicht* der *Noth* von 1817 in der geſammten *Schweiz*. In den Cantonen *Glarus, Appenzell, St. Gallen* und *Thurgau* erreichte ſie den höchſten Grad. In *Glarus* müſſen viele den Tod der allmähligen Entkräftung aus Hunger geſtorben ſeyn, obgleich die Todtenregiſter nicht gerade melden: N. N. ſtarb vor Hunger. Im Cant. *Appenzell* wurden gegen 3000 Menſchen eine Beute des Mangels und Hungers; im Ganzen überſtieg die Anzahl der Geſtorbenen die der Gebornen um etwa 7000 Seelen; zu *Hundwyl* ſtarb der ſechſte Theil der Bevölkerung. Menſchen erlagen auf der Straſse; man ſah Menſchen *Heu, Kleye mit Gras, Salz und Waſſer, Abfall von Rüben und Kartoffeln, Blut und Aeſer* gierig verſchlingen und *Schnecken* als einen Leckerbiſſen achten; *Pferde, Hunde und Katzen* galten für köſtliche Speiſen; die Zahl der Armen ſtieg auf etwa achttauſend; in dem katholiſchen Theile des Cantons fielen die Menſchen wie Mücken nieder; viele machten ſich aber auch wenig aus der Ihrigen und ihrem eignen Sterben. Im Cant. *St. Gallen* ſtarben gegen 1800 Menſchen vor Hunger und an den Folgen des Hungers, und der Canton verlor in Einem Jahre $\frac{1}{23}$ ſeiner Bevölkerung; einzelne Gemeinden büſsten $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{4}$ ja $\frac{1}{3}$ ihrer Volkszahl ein. Verhältniſsmäſsig weniger hart, obgleich immer noch hart, ward der Cant. *Thurgau* mitgenommen. Auf dieſe Cant. folgt der C. *Neuenburg*. Die Cant. *Zürich* und *Waat* waren nur in ihren von der Induſtrie lebenden Berggemeinden eigentlich unglücklich. *Schaffhauſen, Baſel, Aargau, Genf, Teſſin* halfen ſich noch einigermaſsen durch die Fruchtbarkeit ihres Bodens. *Bern, Zug, Lucern, Freyburg* und *Solothurn* kamen zugleich noch durch

ihre

ihre Viehzucht zurecht. (Gegen *Solothurn* verhängte *Bern* die strengste Sperre von Lebensmitteln, ohne dafs es von S. erwiedert wurde.) *Bündten*, *Uri*, *Schwyz* und *Unterwalden* waren mehr für ihr Vieh besorgt, und retteten sich mehr und weniger durch dieses, *B.* und *U.* aufserdem noch durch den Transport der Früchte aus dem Süden, in der bösen Zeit. Am allerwenigsten litt *Wallis*. Bekanntlich ward auch S. Maj. der Kaiser von *Rufsland* durch die Nachrichten von den unbeschreiblichen Bedrängnissen einiger Theile der Schweiz in jenem Jahre, die bis zu ihm durchdrangen, so gerührt, dafs er 100,000 Rubel zur Linderung dieser Noth anwies, und durch den Grafen von *Capo d' Istria* seine Wünsche in Ansehung der Vertheilung dieser Summe kund that. Sie ward in zwey Hälften getheilt; von der einen Hälfte erhielt *Glarus* 16000 Rubeln (14 der reformirte Landestheil, 2 der katholische nach dem Verhältnisse der Bevölkerung) *St. Gallen* 15000 R. (4 für *Sargans*, 4 für *Obertoggenburg*, 4 für *Untertoggenburg*, 3 für die übrigen bedrängtesten Gemeinden) *Appenzell* 15000, (11 für *Aufserrhoden*, 4 für *Innerrhoden*) *Thurgau* 4000 R. Von der andern Hälfte wurden 27000 R. in die Hände der Hülfsgesellschaft von *Glarus* gelegt zum Behuf der durch dieselbe gegründeten *Linthcolonie* in entsumpftem Boden, 3000 R. zu demselben Zwecke einer Commission für den katholischen Landestheil übergeben, 20000 R. endlich einer andern Commission anvertraut, um vorzugsweise für Bewohner von *Toggenburg* und der Gemeinden *Ammon* und *Wesen*, Cantons *St. Gallen* ähnliche Anstalten zu bezwecken. Aufserdem ward aus *Deutschland* von mildthätigen Privatpersonen zur Unterstützung der Nothleidenden Geld nach der Schweiz gesandt; Rec. weifs z. B. aus dem *Bremer-Wochenblatte* von 1817, dafs dem Pastor *Menken*, einem dortigen beliebten Prediger, ansehnliche Summen anvertraut worden sind, um sie nach *St. Gallen* zu befördern. Auch dieser Theilnehmung vieler Privatpersonen in Deutschland an der damaligen grofsen Noth der Schweiz mit einigen Worten zu gedenken, wäre, sollte man denken, dem Zwecke dieser Schrift nicht unangemessen gewesen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Lübeck, b. Jenssen, und in Comm. b. Perthes und Besser in Hamburg: *Prüfet alles und behaltet das Gute! Reden für evangelische Freyheit und Wahrheit*, von *Dr. Joh. Geibel*, Prediger der evang. ref. Gemeine zu Lübeck. 1818. VIII. und 132 S. 8., geheftet mit blauem Umschlage.

Diese Reden oder Predigten beziehen sich auf die Streitsätze des Hrn. *Claus Harms*, welche auch in *Lübeck* grofses Aufsehen machten; Hr. *Geibel* hielt es für seine Pflicht, sich öffentlich *über* und zwar *wider* dieselben zu erklären, weil er in ihnen, wie er sich ausdrückt, gröfstentheils „nur *unklare*, *einseitige* und *engherzige Machtsprüche* und einen verderblichen *Sectengeist*" fand. *Fünf* Predigten wurden von ihm in dieser Hinsicht gehalten; bey ihrer Umarbeitung für den Druck ward aber noch manches hinzugefügt, was auf der Kanzel nicht an seiner rechten Stelle gewesen wäre. Hr. G. versichert indessen zugleich, dafs er kein *Widersacher des christlichen Predigers* sey, der sich zu solchen Streitsätzen verirrt habe. „Ich weifs, sagt er, dafs in ihm ein anderer Geist lebt, und ich hoffe mit Zuversicht, dafs dieser bessere Geist in ihm zum völligen Siege kommen werde über jenen Sectengeist." (Auch Rec., der in einer der *Postillen* von Cl. H. viel Treffliches fand, hegte anfänglich diese Hoffnung; allein diese Hoffnung ist seit dessen *Witthöfftiade* und seitdem er in *Ammons Magazin* die Predigt von *Harms* über die *falschen Propheten* gelesen hat, gewaltig geschwächt worden.) „Wem der Herr, fährt Hr. G. fort, so viele herrliche Gaben anvertraut, wem Er so grofse Gewalt geschenkt hat über die Herzen, dem wird Er auch die *Wahrheit* geben, die da *frey* macht, und die *Freyheit*, die nicht für eine *Partey* arbeitet, nicht zeitliches verewigen, sondern nur ewige Wahrheit will." (In dieser Stelle ist es dem Rec. bemerkenswerth, dafs gesagt wird, *Harms* arbeite für eine *Partey*. Dasselbe sagte später auch *Voss* im *Sophronizon*, und bezeichnete diese Partey deutlich, als eine solche, die sich seiner als eines Werkzeuges bediene, um durch ihn *ihre* Zwecke zu fördern.) Wie sehr jedoch Hr. G. seinem Nachbar, Cl. H., wohl will, so wirft er ihm doch wegen seiner *Thesen*, entschlossen den Fehdehandschuh hin. „Was soll man, spricht er, sagen zu den unerwogenen Reden, welche, mit sich selbst im Widerspruche, hier und dort laut werden, um die Arbeiter zu verwirren und zu trennen? Wen mufs es nicht innig betrüben, dafs man die *Vernunft* wieder schmäht und lästert, und sie verweiset von dem heiligen Boden ohne Untersuchung ihrer Schuld; dafs man die *Prüfung* des biblischen Glaubens verwirft und nur ein blindes Halten an dem *Ueberlieferten* empfiehlt; dafs man durch das Menschliche befestigen will das Göttliche, abhängig machen will das Ewige von dem Wandelbaren und den Buchstaben erhebt über den Geist? Wen mufs es nicht schmerzen, dafs man eine menschliche *Wache* setzen will über die Kirche, die doch entweder nichts bewachen, keinen Frevel hindern kann, oder, wenn sie ihn hindert, zugleich die Arbeiter fesselt und lähmt; dafs man ein unchristliches Verketzerungsgeschrey erhebt und *Glaubenszwang* fodert; dafs man, wider die Absicht Christi, die Vereinigung christlicher Parteyen als das gröfste Uebel verschreit? Soll denn durch Uebertreibung nur der Uebertreibung ein Ziel gesetzt werden?" Und nun beantwortet Hr. G. mit Beziehung auf den Text, der die Ueberschrift des Titels seiner Schrift ist, folgende fünf Fragen: 1) *Was* soll geprüft werden?

Hier,

Hier, sollte man denken, antwortete Hr. G. am bestimmtesten mit dem Texte. Oder *was* sollte denn ungeprüft bleiben? *Was* sollte das Vorrecht haben, nicht geprüft werden zu dürfen? Fasst man den Text nur mit gesundem Verstande auf, so hat man nicht nöthig zu erinnern, dass kein Mensch *Alles* zu prüfen im Stande sey, dass die *Allkundigen* gewöhnlich der Hauptsache *unkundig* seyen, und, dass, wer *alles* umfassen wolle, nichts recht ergreife. Durch solche Erinnerungen führt man nur von der natürlichen Ansicht eines Textes ab. Der Vf. sagt freylich in dieser ersten Predigt auch manches Gute und Wahre; aber im Ganzen hätte doch Rec. die aufgestellte Frage gerader, bestimmter und mit weniger Umschweifen beantwortet; die *rechte* Antwort erspart die Mühe, unrichtige Antworten zu berichtigen oder zu widerlegen; ohnehin ist die Frage *quaest.* nicht von der Art, dass die Antwort darauf vielfach verclausulirt werden musste. 2) *Wer* soll prüfen? Die Antwort auf diese Frage hat dem Rec. besser gefallen; es war eines protestantischen Geistlichen würdig, den papistischen Unterschied zwischen *Priestern* und *Laien* zu verwerfen. Uebrigens bestimmt es sich, wenn man antwortet: *Jeder* soll prüfen, durch den *sensus communis* von selbst, dass keiner *berechtigt* oder *verpflichtet* ist, etwas zu prüfen, auf dessen Prüfung er sich nicht versteht. 3) *Womit* soll man prüfen? In der Antwort auf diese Frage geht der Vf. dem Hrn. H. wacker zu Leibe und vertheidigt die Rechte der *Vernunft*. „Die sie verschreyen, würden es nicht thun, wenn sie in ihrem Innern die nöthige *Klarheit* hätten, aber unklar in ihrem Innern, dachten sie das Heiligthum in Gefahr, und sprachen eifernd aus, was sie nie hätten aussprechen sollen, weil es Unwahrheit ist, und was sie besonnen nie hätten aussprechen können." 4) Was ist aller Wahrheit *Prüfstein?* Der Antwort auf diese Frage mangelt das erforderliche Licht. Dass man *an* der *Vernunft* die Wahrheit prüfen könne und solle, will Hr. G. nicht gelten lassen; er behauptet nur, dass man einzig *mittelst* der Vernunft eine Prüfung anstellen könne. „Es ist *unmöglich*, sagt er, Wahrheit *an* der Vernunft zu prüfen; denn sie ist nur ein höherer *Sinn;* ein Sinn aber nimmt nur auf, vernimmt nur, und hat keine Kraft zu urtheilen und zu entscheiden, ob das Vernommene wahr sey oder falsch." In der Folge sieht man, dass der Vf. das, woran man prüfen soll, den *Geist* nennt. „Wie die *verständige* Seele prüft und beurtheilt, was ihr durch den *äussern* Sinn kund wird: so prüft und beurtheilt der in der Seele lebendig gewordene *Geist* das, was die *Vernunft* ihn vernehmen lässt. Und er prüft es *an sich selbst;* denn er ist das Göttliche in dem Menschen, der Odem Gottes in ihm. . . . Dieser *Geist* ist der Prüfstein aller Wahrheit, alles dessen, was uns von Gott gegeben ist und was sich auf Gott bezieht; er ist das Wahrste und Gewisseste, was wir haben; denn erst wenn wir zum Bewusstseyn des *Geistes* gekommen sind, haben wir ein eigentliches Bewusstseyn unsers Lebens." Hätte sich nicht eine *deutlichere* Antwort auf diese Frage geben lassen? Unstreitig liebt der Vf. das Licht und hat auch Licht in sich; aber er ist noch nicht *durch und durch* Licht, noch nicht Licht bis auf den *innersten Kern*, bis auf den *Grund* seiner denkenden Seele; seine Theologie hat noch dunkle Stellen, bis zu welchen das Licht in ihm noch nicht durchgedrungen ist. 5) Was ist der *Zweck* aller Prüfung? Hier antwortete schon der Text, und der Antwort war leicht zu folgen. Auch trägt der Vf. in dieser Rede mit Beziehung auf Hrn. H. goldne Wahrheiten vor, z. B. S. 110. „Die *Selbstsucht* ist nicht in uns getödtet, wenn gleich der *Geist* schon erwacht ist. Wie oft verwechseln wir unsre Ansicht von dem Göttlichen mit dem Göttlichen selbst, unsre Meynung mit der Wahrheit! Wie oft wähnen wir, es bewege uns nur der Eifer für Gottes Ehre, aber unsre Eitelkeit ists, unser Stolz, unser Streben, uns selbst zu erhöhen, was sich hinter diesen Eifer versteckt! Wie oft wird für das Gute geeifert, und Vieles angegriffen und verändert, sey es um etwas Neues zu bilden, oder um zum Alten zurückzuführen und menschliche Unruhe ist grösstentheils der Grund solches Treibens. Wie oft hat auch der Eifer die reinste Quelle; aber er bleibt nicht rein; Rechthaberey, Herrschsucht und andre Leidenschaften trüben seinen herrlichen Ursprung und erzeugen Unklarheit und Verwirrung im Innern, Uebertreibung, Ungerechtigkeit gegen Andre und bösen Hader. Wahrlich, unaufhörliche Wachsamkeit ist uns Noth." Das Angeführte wird ohne Zweifel den Wunsch rechtfertigen, dass man unter den vielen Schriften, die gegen H. erschienen sind, diese fünf Predigten eines religiösen Mannes nicht übersehen möge.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT am Mayn, b. Hermann: *Das Leben Guido's.* Von *Friedrich Gleich.* 1819. *Zwey* Theile. 237 und 214 S. 8. (2 Thaler.)

Das poetische Streben des Vfs. erscheint hier zwar glücklicher, als in manchem seiner frühern Romane, aber bis zur wahren Kunst hat er es noch immer nicht gebracht, und so sehr seine Geschichte mit Reflexionen u. s. w. aufgeputzt seyn mag, so kann man ihr doch höchstens nur ein halbes Leben zugestehen. Stellenweise ist der Vortrag des Vfs. auch hier noch mit Worten überladen, nachlässig und selbst verworren.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Mainz, b. Kupferberg: *Judenthum in allen dessen Theilen aus einem staatswissenschaftlichen Standpuncte* betrachtet von Dr. *Ludolf Holst*. 1821. 459 S. 8.

2) Würzburg, b. Dorbath: *Das Staatsbürgerrecht der Juden.* Eine unparteyische Würdigung in Beziehung auf die von *Salomon Hirsch* zu Würzburg an die Ständeversammlung in Baiern eingereichte Vorstellung. Von *Th. A. Scheuring*. 1819. 64 S. 8.

Der Vf. der ersten Schrift tritt sehr dreist auf: „Es ward, sagt er, endlich hoher Bedarf mit Ernst und Würde im Ton der gebildeten sittlichen Welt, Judenthum in aller und jeder Hinsicht wissenschaftlich zu beleuchten — mein Bestreben ist dahin zu gelangen, mir wo möglich den Namen zu erwerben: ein klassisches Werk der deutschen Literatur geliefert zu haben, welches zur Grundlage künftiger ausführlicher Arbeiten dienen kann." Er scheint indess einem solchen Werk nicht gewachsen zu seyn, obgleich sein geübter Forschungssinn, reiche Belesenheit und gute Bekanntschaft mit seinem Gegenstande gern anerkannt werden soll. Er fühlt selbst, wie mangelhaft seine Arbeit sey, indem er sie noch zu verbessern mehrmals verspricht. So heisst es zu Anfang, um endlich einmahl über Judenthum wissenschaftlich abzuurtheilen, muss es in allen seinen Theilen, in jeder Hinsicht, nämlich in der intellectuellen, religiösen, moralischen, physischen, bürgerlichen, staatsbürgerlichen und historischen beleuchtet werden? Am Schluss findet der Vf. aber, dass er die Untersuchung verkehrt angefangen habe, und sie demnächst mit dem Geschichtlichen anfangen wolle. Mit der bisherigen Bearbeitung desselben ist er sehr unzufrieden, aber etwas Besseres liefert er nicht, und er benutzt nicht einmahl das Gute, was wirklich vorhanden ist. Der einzige Abriss den er von einer neuern Gesetzgebung über die Juden giebt, betrifft Oesterreich; und auch der ist nicht treu. — Die Beantwortung der Frage woher die Ideenverwirrung in Betreff der Juden komme? geht bis zum Ursprung alles Irrthums hin, und ist doch eigentlich, dass man über eine Sache urtheile, die man nicht kenne. Zu einer solchen Antwort mit noch so gelehrten Anmerkungen scheint es der Frage nicht zu bedürfen, deren Verfänglichkeit der Vf. als wissenschaftlich untersuchend nicht beachtet hat. Diese besteht darin, dass eine Ideenverwirrung vorausgesetzt wird, welche zu der Nachforschung führen konnte, von wem und ob sie durch Bestechung, Darleihen an böse Schuldner u. s. w., veranlasst sey. In der Judenfrage bloss wissenschaftlich genommen, ist gar keine Ideenverwirrung, ihre Entscheidung beruht auf den sehr bestimmten, aber auch sehr streitigen Sätzen: ob die Judennatur der Veredelung oder bloss der Entwicklung fähig sey; und ob die Veredelung der Juden von ihnen selbst oder von andern abhange. Der vollständige Beweis darüber würde sich nur durch die Gesammtheit der obenbezeichneten Erkenntnisse führen lassen, und fiele er gegen die Juden aus, so würde er nicht bloss für die Juden niederschlagend, sondern er könnte für alle heilige Hoffnungen und Ahndungen zerstörend seyn. Der Vf. versucht sich in einem solchen Beweise nicht; er nimmt die Veredlungsfähigkeit auf guten Glauben an, und nach seiner Meinung ist Moses an dem Unglück der Juden schuld; sie können nicht besser werden, so lange sie den Dünkel, als ein auserwähltes Volk, und ihre abstossenden Einrichtungen behalten. „Was bey jedem andern Volk die unausbleibliche Folge solcher höchst verkehrten, sogar menschenfeindliche Religionsbegriffe gewesen seyn würde, traf auch das Judenthum. Sobald es mit der jüdischen Nation dahin kam, dass eine weltliche Macht errichtet werden musste, um nach aussenhin Sicherheit zu gewähren, welche die so verweichlichte Lebensart der Priester nicht gewähren konnte, so begannen auch bürgerliche Unruhen, indem durch das Vorherschen des Priesterthums der Staat so ganz der Kirche war unterworfen worden. — Die grosse fast unabsehbare Reihe von Fest- und Feyertagen, der fortwährende Altardienst zog allerdings, durch die Organe der Priester, den Blick des Volks auf ihren Nationalgott; dagegen aber wie viele gehässige Untugenden mag solches auf die Moralität, auf bürgerliches Fortkommen nicht berechnetes (Kirchenwesen scheint ausgelassen) durch Faulheit, Hang zum Wohlleben, zur Verschwendung, zur Ausschweifung und durch Armuth und Dürftigkeit ausgesäet zu haben. Das Versöhnungsfest besonders — wie unselig musste solches in die moralische Würdigkeit eingreifen! — Moses hatte die Religion durchaus nicht auf weltbürgerliche Verhältnisse bezogen, so dass nicht bloss allgemeine Menschenliebe völlig im Judenthum erstickt ward,

ward, sondern dass die tiefe Verachtung, welche Judenthum gegen alle andere Völker so laut an den Tag legte, eine eben so allgemein verbreitete Gegenverachtung erzeugte, von so vielen unseligen Folgen begleitet. Die religiöse Absonderung, das gänzliche Enthalten des Umgangs mit andern Völkern trug zur Bewahrung jener Anhänglichkeit ungemein viel bey; dagegen aber waren dem Judenthum nicht blofs alle und jede Mittel benommen, sich in Künsten und Wissenschaften zu üben; sondern zugleich sich auch nicht auf Kunstfleifs legen, nicht Ackerbau, Gewerbe und Handel fest und unerschütterlich errichten, nicht mit dem Anwachs anderer Nationen in Beziehung auf Staatskräfte, gleiche Schritte halten, und Wohlstand, Ruhe, Sicherheit im Innern und nach Aufsen begründen zu können. — Sind Ideen an Eigennutz und Interesse geknüpft; so hält es schwer, im Allgemeinen schwer, sie hinzugeben; wie viel weniger läfst sich daher je vom jüdischen Volke erwarten, jene Idee Mosaischer Offenbarung irgend aufgeben zu wollen, da alle Nationalreligionsbegriffe daran so fest und unauflöslich gebunden sind. Je mehr demnach das Judenthum auf die Mosaische Offenbarung sich stützt, desto mehr sucht es seine nationellen Ansprüche zu bewahren und geltend zu machen." — Unsere Leser werden finden, dass dergleichen schon oft und besser gesagt sey; und dass der Vf. die Untersuchung nicht weiter gefördert habe. Der schwerfällige Vortrag wird dadurch noch ermüdender, dass in die allgemeine Frage die besondere eingemischt wird, wie die Juden jetzt in Deutschland zu behandeln seyen? Nach seiner Meinung soll darüber eine allgemeine Bestimmung nicht zulässig seyn. Warum aber sollten sie nicht als Fremde allgemein behandelt werden können, da sie *von* uns, aber nicht *mit* uns, leben wollen? Uebrigens wäre dabey zu untersuchen gewesen, ob gerade wir zu grofsen Verbesserern geeignet und berufen wären, ob uns nicht vieles näher am Herzen liegen müfste, als die Judenverbesserung, und ob wir noch zur Zeit unser Geld nicht zu andern Dingen weit nöthiger hätten. Bey dem jetzigen Schalten und Walten der Juden ist dagegen nichts übersehen, manches zu schwarz gesehen, und zum Schluss bemerkt, dass die sklavische Abhängigkeit aller drey Volksclassen die endliche unausbleibliche Folge davon werden mufs, so wie die Entstehung jüdischer Edelleute, Fürsten und Erzherzöge.

Die zweyte Schrift leidet gleichfals an Uebertreibungen: „Gehören die Juden in Ansehung ihrer Geistesproducte der klassischen Welt an, wie die Griechen und Römer? (Welche Frage, die Bibel vor Augen!) Sind ihre Staatsgesetze bleibende Muster geworden? (Kennt der Vf. die zehn Gebote nicht!) Waren die Juden nicht vielmehr ein rohes, halsstarriges, blofs von sinnlichen Triebfedern zerfleischtes Volk geblieben?" In einer Spötterey liefse das allenfals sich hören, worin man einen Antrag im englischen Parlament erzählte, alle vorschwebenden Staatsfragen zu vertagen, und die Veredelung der Juden in Betracht zu ziehen; vorläufig aber ihre Ansprüche anzuerkennen, in das Oberhaus zu kommen und Finanzminister zu werden. Aber der Vf. spricht ernsthaft. Sein Vorschlag in Bezug der baierschen Juden ist, ihnen eine Frist zu setzen, nach welcher sie entweder den Grofshandel oder den Landbau treiben sollen, und zu letzterem Behuf sind vorläufig auf ihre Kosten reinjüdische Dörfer zu bauen, worin sie ihre eigene Verwaltung haben. Der Vf. würde in grofse Verlegenheit kommen, wenn er mit der Ausführung des Vorschlags beauftragt werden sollte.

KARLSRUHE, in d. Müllerschen Buchh.: *Welche Hinderniffe stehen der bürgerlichen Verbesserung der Juden in den deutschen Bundesstaaten entgegen, und wie sind sie zu heben, damit der Art. 16 der deutschen Bundesacte in Erfüllung kommen könne?* Von dem Grofsherzoglich Badischem Staatsrath *von Sensburg*. 1821. 63 S. 8.

Ein erfahrner Staatsdiener legt in dieser kleinen Schrift seine Ansichten dar, auf welche Weise die bürgerliche Verbesserung der Juden zu bewirken sey. Der Hindernisse, welche der Civilisation der Juden und der politischen Gleichstellung mit den christlichen Ortsbürgern im Wege stehen, sind nach dem Vf. vier: 1) Abgaben, welche dem Juden, *als* Jude, aufser den Staats und Ortslasten, die er mit dem christlichen Bürger tragen soll, noch besonders obliegen; 2) die Rabbinate und das zur Zeit noch uneingeschränkte talmudische Studium; 3) die Vermischung talmudischer Gebote und Verbote mit den reinen mosaischen Gesetztafeln; 4) Abneigung der christlichen Ortsbürger und Handwerker gegen Theilnahme der Juden am Ackerbau und zünftigen Gewerbschaften. Nachdem der Vf. die Hindernisse näher entwickelt hat, geht er zu den Mitteln über, wie dieselben zu beseitigen seyn möchten: — Die Juden können sich von ihren religiösen Abgaben, und von den Beyträgen zu Abtragung der jüdischen Gemeinde-Districts- und Centralschulden nicht lossagen, und würden, wenn man ihnen auch das Ortsbürgerrecht verleihen wollte, neben jenen Abgaben, auch zu Abtragung der Municipalschulden beytragen müssen. Die den Juden obliegenden Staatsabgaben anlangend, unterscheidet der Vf. diejenigen, welche schon ihren äufsern Attributionen nach verwerflich sind, die der Christ weder auf diese noch auf eine analoge Weise zu leisten hat, von der jüdischen Hauptabgabe, dem Judenschutzgeld. Von jenen will er den Juden unbedingt befreyt, dieses aber in die den Christen obliegenden analogen Prästationen für Grundeigenthum, Häuser, Gewerbe, und Activ-Capitalien verwandelt wissen. Alles dieses wird näher entwickelt und dabey das Interesse der Standes- und Grundherren berücksichtigt. — Behufs der Beschränkung des Rabbinatwesens will der Vf. keine besondre jüdische Elementarschulen beste-

bestehen Talen, keinem jüdischen Jüngling anders als mit Staatsgenehmigung erlauben, sich dem höheren jüdischen Studium (nämlich der hebräischen Sprache in ihrem ganzen Umfang, des alten Testaments und der Talmudistischen Bücher) zu widmen, keinem Rabbiner erlauben, sich als solchen geltend zu machen, der nicht der Judenschaft eines ganzen Landes oder eines Theils desselben vorsteht, und keine Baachers (herumziehende Hauslehrer) die keine Landeseingeborne sind, geduldet wissen. — Der Vf. verkennt das Unheil nicht, welches Rabbiner und Talmudisten (von welchen die lästigen Beschränkungen in Speise und Trank u. s. w. herrühren) in das Leben und Weben der Juden gebracht haben, und hofft, dass demselben durch ein Synedrium in den einzelnen Bundesstaaten abzuhelfen seyn möchte. — Erst nachdem diesem dritten Hindernifs abgeholfen worden, würden die Juden für Ackerbau und Handwerke qualificirt seyn. Vorschläge, um ihnen den Zutritt zu diesen Gewerben zu verschaffen. Im dritten Abschnitt giebt der Vf. Materialien zu einem bedingten Gleichstellungs-Edict mit einigen Erläuterungen, begründet auf die wesentlichen Elemente der ersten zwey Abschnitte.

Diese kleine, mit Sachkenntnifs geschriebene Schrift, verdient allerdings berücksichtigt zu werden, wenn der Gegenstand, den sie behandelt auf dem Bundestage zur Sprache kommt. Indessen mögen auch die Juden sie wohl beherzigen und daraus die Ueberzeugung schöpfen, dass selbst wohlmeinende christliche Regierungen ihnen nicht zu helfen vermögen, so lange sie am Talmud hängen und die unverfälschte mosaische Religion verkennen.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bombay, (Auf Kosten der literarischen Societät daselbst): *Lilawati; or a Treatise on Arithmetic and Geometry.* By *Bhascara Acharya.* Translated from the original Sanscritt. By *John Taylor.* M. D. 1816. 220 S. 4.

Der Verfasser dieser Schrift wurde im 1114 Jahre unsrer Zeitrechnung zu Bidduv in Deccan geboren. Von mehreren seiner mathematischen und astronomischen Werke sind das Vorliegende, dann *Bija-Gannita* und *Siromani* die drey geschätztesten. *Lilawati* und *Bija-Gannita*, die sich mit der Arithmetik, Geometrie und Algebra beschäftigen, haben die ältesten Abhandlungen über diese Gegenstände verdrängt; Andere sind nicht in Gebrauch, oder, soviel der Uebersetzer in Erfahrung bringen konnte, jemals von jetzt lebenden Astronomen gesehen worden.

Lilawati enthält ein regelmäfsiges, wohl verbundenes und, hinsichtlich der Zeit seiner Entstehung ein tiefgedachtes System der Arithmetik und zugleich manche nützliche Aufgaben der Geometrie und Mensuration. Es ist das erste Werk, welches die hinduischen Astronomen, oder Astrologen — denn beides ist im Deccan stets verbunden — studiren. Die Regeln sind in Versen, in sehr concisem und elliptischem Stile geschrieben und machen daher einen Lehrer zu ihrem Verstehen nothwendig. — *Bija-Gannita* handelt von der Algebra, wurde 1634 von Ata Allah Raschidi in's Persische übersetzt und von Edw. Strachey in Bengalen analysirt, theilweis übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. — *Siromani* ist eine astronomische Abhandlung, welche von den Astronomen Deccan's dem ältern und berühmten Werke, *Surya Siddhanta*, vorgezogen wird, weil es die Wissenschaft umfassender und deutlicher vorträgt. Es in zwey Abschnitte *(Adya)* getheilt: *Gola Adya* beschäftigt sich mit der Kugelgestalt der Erde — *Gannita Adya* mit der prophetischen Astronomie, oder Astrologie.

Der Uebersetzer der Lilawati verglich das Original mit einer 1587 von Fyzi gemachten persischen und einer marwarischen 1762 zum Gebrauche der Jaina Priester veranstalteten Uebersetzung. Dieser letzte Dialect hat eine genaue Verwandschaft mit der Sanskrittsprache und ist in der That eine ihrer Ausartungen. Diese Uebersetzung war dem Dr. Taylor bey zweifelhaften Stellen recht nützlich, um den richtigen Sinn aufzufinden; allein es fehlen in dieser Uebersetzung verschiedene Kapitel, wie die der unbestimmten Probleme und Transpositionen. Der Uebersetzer hat fünf Abschriften des Textes verglichen, welche mit einer Genauigkeit, die sonst bey Manuscripten selten ist, übereinstimmen; den Vorzug erhält eine im J. 1673 zu Guzerate verfertigte, weil sie verschiedene Kshepaka's — eingeschobene Regeln — enthält.

Die Dezimalrechnung benennen die Araber „Hindasi" oder Rechnenkunst der Indier, wodurch sie ihre Meinung über deren Entstehung deutlich bezeichnen. Mehrere hundert Jahre sind verflossen, seitdem die Araber diese Methode angenommen und sie auf andre europäische Nationen fortgepflanzt haben. Doch hat weder in Europa, noch in Arabien der Gebrauch aufgehört, mit Buchstaben Zahlen auszudrücken; bey den Arabern wird es für eine Zierlichkeit gehalten, wenn, indem man eines Ereignisses erwähnt, man sich eines Wortes bedient, dessen Buchstaben das Datum desselben ausdrücken. Nach der Versicherung des Uebersetzers aber traf er nie auf einen Hinduer, der diesen Gebrauch anders als durch Verkehr mit Mahomedanern kannte; eben so fand er weder in der Sanskritt, oder in den Gesellschaftssprachen dieses Volkes etwas ähnliches. Er schliefst: die Hinduer erfanden die Dezimalrechnung und wurden so die Väter aller arithmetischen Wissenschaft neuerer Zeit. Eine genaue Betrachtung des Werks bekräftigt allerdings die Meinung, dass es in der Kindheit der arithmetischen Praxis geschrieben wurde; denn es behält noch manche Zirkelprocesse bey, welche spätere Erfahrung die westlichen Nationen zu kürzen lehrte. So ist die Anweisung zur Addition: mit der Kolonne zur Linken anzufangen; ist die Summe niedergeschrie-

schrieben, so wird sie dann nach dem Ueberschusse der nächsten verändert; so müssen zwey oder drey Zahlen öfters angemerkt, ausgelöscht und an demselben Ort wieder hingesetzt werden; da doch nach der neuern Methode, indem man zur Rechten anfügt, die Summe bey der ersten Zusammenzählung schon berichtigt ist. Bey der Subtraction wird angewiesen die geringere Summe „über" die grösere zu setzen; soll eine grösere Zahl von einer geringern abgezogen werden, müssen „zehn" bey der nächsten zu vermindernden Zahl besorgt werden; ist die abzuziehende Zahl nun von zehn subtrahirt, so wird das Ueberbleibende zu dem Minuendum addirt; z. B. 9 soll von 17 abgezogen werden, so ist der alte Hindusche Process so: nimm 9 von 10 bleibt 1, addirt zu 7, macht 8. . . Bey der Multiplication werden 5 Methoden angegeben; und diese werfen ein grosses Licht auf den Gang der allmähligen Auffindung der verschiednen Verfahrungsarten, welche nun vereinfacht, nett und allgemein üblich sind. Eine Multiplicationstafel findet sich nicht, aber verschiedne sinnreiche Regeln, welche seltsame Eigenschaften von Zahlen darstellen, sind angegeben; von dieser Art ist die folgende Methode, um die Probe eines Multiplicationsexempels anzustellen: man multiplicire den einen Factor durch 10, und auch durch die Zahl um welche 10 vom andern Factor differirt — und subtrahire das eine Product vom andern. Die Division ist sehr complicirt und stellt alle Parallellinien eines chinesischen Rechnungstisches (*abacus*) dar. Das Buch enthält auch Regeln, um Quadrat und Kubikwurzeln auszuziehen. Unsere Regula de Tri nennt der Vf. „die Regel von den Proportionen." Sie haben auch eine Regel über die Irrthümer, welche man die Algebra der Arithmetik nennen könnte; sie lehrt eine unbekannte Gröfse finden, indem man erst eine übersteigende und dann eine zu geringe Summe setzt und endlich zu der Approximation zurückkommt, welche das wenigst abweichende Resultat giebt.

Das arabische Wort „Algebra" bedeutet, Umkehrung (*inversio*): die Hinduer bedienen sich des nämlichen Wortes „Umkehrung" für den algebraischen Process. Sie haben eine Sexagesimalzählung, in der Buchstaben ihres Alphabetes statt Zahlen dienen; dieser bedienen sie und die Araber sich in solchen astronomischen Berechnungen, die ungeheuer viele Zahlen erfordern. Die Zeichen von „Plus und Minus, in, von, gleich" sind nicht üblich, sondern die sie bedeutenden Präpositionen werden wörtlich gesetzt. In der Liste der Zahlzeichen bezeichnet die Erde, oder der Mond, eins, die Augen zwey; die Yug, oder Schöpfung, drey; und die Vedas, vier; so dass es scheint: die Hinduer hatten ihre Religion früher, als ihre Rechnungskunst. Kshetra, welches eine heilige Umgebung bedeutet, ist das Wort für jede geometrische Figur.

Die mathematischen Wissenschaften werden nach der Versicherung des Uebersetzers jetzt weniger von den Hinduern geschätzt. In Poona, einem ausgezeichneten Sitz und Zufluchtsort des Brahminismus sind nicht über 12 Personen, welche das Buch *Lilawati*, oder *Bija - Gannita* verstehen — vielleicht weil sie die europaischen Rechnungsmethoden ihrer Kürze wegen vorziehen und welche sie für die Praxis am besten in dem Kassenzimmer erlernen können.

Anrufungen, Gebete und fromme Sprüche stehen am Anfange jedes Kapitels. Manche Aufgaben erläutern Lokalgebräuche und einige sind spashaft genug ausgedacht; z. B. ein Mädchen sechszehn Jahre alt, ist für 32 Nischa's gekauft: wieviel wird Eins von 20 Jahren kosten? . . Ein Teich wird in einem Tage von einem Strome gefüllt, von einem Zweyten in ½ Tag, von einem Dritten in ¼ Tag und von einem Vierten in ⅛ Tag: in wieviel Zeit wird er von allen Vier mit Eins voll seyn?

Diese Abhandlung ward vom Uebersetzer der literarischen Societät in Bombay vorgelesen und von dieser der Druck unter Aufsicht desselben beschlossen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Würzburg, b. Nitribit: *Ueber den Haushalt in der Technik*, ein Programm zu den Vorlesungen über Technologie auf der Universität Würzburg, von Dr. *P. Ph. Geyer*, Privatdocent der Cameralwissenschaften. 1818. 87 S. 8.

Der etwas dunkele Titel soll eine Abhandlung vom Rechnungswesen in Handwerks - Fabrik - und Manufactur - Gewerben anzeigen. Hr. *G.* meint bemerkt zu haben, dass dieses weniger als bey der Landwirthschaft und in dem Finanzwesen bearbeitet, ist, indem nur einzelne Fächer wie z. B. Salz - und Baukunst - Werke und mit der Landwirthschaft verbundene Künste, wie Bierbrauerey, Branntwein - und Ziegelbrennen mit Kostenanschlägen haushälterisch berechnet sind. Er zeigt daher umständlich, wie man bey jedem Gewerbe der Art das Grund - oder Anlage - und Betriebs - oder Fortfahrungs - Capital, die Materialien, Werkzeuge, Maschinen Gebäude, Arbeitslohn, fertige Waaren, Nebenabfälle u. d. g., in Anschlag bringen und so zuletzt den reinen Gewinn berechnen soll. Dazu dienen nun, Hrn. *G.* Vorschlag zufolge, ein Memorial, Hauptbuch, Journal und bisweilen mehrere Hülfsbücher, überhaupt aber wird von ihm bey dem ganzen hieher gehörigen Rechnungswesen durchgängig mit Recht die doppelte Buchhaltung der einfachen nachgesetzt und also diese empfohlen. Die ganze Abhandlung wird gewiss manchem, der in dem Fache arbeitet, zur Verdeutlichung auch selbst schon gefaster Begriffe dienen, und so ihren unstreitigen Nutzen zur Vervollständigung des Lehrgebäudes der ganzen Wirthschaft bewähren.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

PHYSIK.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Handbuch der Naturlehre;* Enthaltend das Wissenswürdigste und Gemeinnützigste aus derselben zum Selbstunterrichte und zum Unterrichte Anderer. Von *Joh. Gottlob Süskind*, Diac. zu Sindelfingen im Königr. Würtemberg. 1812. 576 S. gr. 8. mit 7 Kupfert.

Nach des Vfs. Absicht soll diese Schrift dazu beytragen, dass der Beobachtungsgeist in Rücksicht auf Naturerscheinungen geweckt und geschärft werde. Man soll durch sie die wahren Ursachen derselben kennen, die verschiedenen Gründe verschiedener Naturbegebenheiten von einander unterscheiden und besonders die Gesetze nach welchen die Natur wirkt, auffinden lernen. Sie ist überdiess zum Selbstunterricht für solche bestimmt, die keine Gelegenheit zum Unterricht von Andern, und noch keine physischen Vorkenntnisse, sondern nur Sinn dafür haben. Aber auch bei dem Unterricht anderer soll sie zum Grunde gelegt werden können; besonders zum Nachlesen und weitern Nachdenken über das Erlernte dienen. Keine neuen Entdeckungen, noch weniger ein vorgebliches neues System der Physik, sondern nur die Ausbeute dieser Wissenschaft, soll sie enthalten. Der Vf. hält nur diejenige Naturlehre für eine echte, welche auf das Fruchtbare der Erfahrungen und die daraus gezogenen Gesetze, gegründet ist. Er hat sich bey Abfassung seines Werks vorzüglich die *Mayer*ische Naturlehre zum Vorbild genommen, indem er mit Weglassung der mathematischen Entwickelungen, der Literarnotizen und dessen was besonders in den Anmerkungen darin enthalten ist, die Anordnung der Materien bis oft auf einzelne Ausdrücke beybehalten, dabey aber auch Vieles, besonders auf das häusliche Leben Bezug habende zugesetzt hat, und zwar vorzüglich bey der Lehre vom Lichte, von der Electricität und dem Magnetismus. Beschreibungen von Versuchen und der dazu dienenden physicalischen Apparate, sind, im Ganzen, ebenfalls weggeblieben; indessen ist auf das Chemische allenthalben Rücksicht genommen. — Nach einer Einleitung folgen die Kapitel von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, von der Ausdehnung bis zum Begriff von der Elasticität. Von den Erscheinungen der Anziehung, der Cohäsion, Adhäsion, Verwandtschaft, Schwere. Von der Bewegung und den Gesetzen derselben. Von den Bewegungsgesetzen tropfbarer Flüssigkeiten, in sofern sie der Schwerkraft gehorchen. Von der atmosphärischen Luft, der Wärme und dem Lichte. Von den einfachen und zusammengesetzten Stoffen; von den Luft- oder Gasarten; von der mit Luft begleiteten Wärme, oder dem Feuer und der Verbrennung. Von der Elektricität mit Anwendung auf das Gewitter und die dabey vorkommenden Erscheinungen, nebst einigen Verhaltungsregeln bey nahen Gewittern. Vom Galvanismus und Magnetismus. Am Ende auch etwas vom thierischen Magnetismus, und zwar sowohl vom natürlichen, dem er die Möglichkeit des Einflusses nicht abspricht, als auch vom übernatürlichen der aber, als der Naturlehre fremd, gänzlich bey Seite gelassen wird. Viele von diesen Materien sind so umständlich und ausführlich behandelt, dass, zumal bey dem sehr deutlichen und lichtvollen Vortrage des Vfs. keine weitere mündliche Erläuterung nöthig wird. Den Unterschied zwischen Cohäsion und Adhäsion setzt der Vf. darin, dass bey ersterer, zwischen den Theilen eines und desselben Körpers, bey der letztern aber zwischen den Theilen verschiedener Körper, wo besonders der eine fest und der andere flüssig ist, eine wechselseitige Anziehung statt finde. — Der Rec. möchte noch lieber den Unterschied darin setzen, dass Adhäsion nur statt fände, wenn von zwey Körpern blos die aneinander grenzenden Oberflächen, eine solche vorzügliche Anziehung zeigen; bey der Cohäsion aber alle Theile eines und desselben Körpers ringsum, von allen Seiten, in der ganzen Masse, sich wechselseitig stark anziehen —; weshalb man auch die Adhäsion mit dem Namen der *Flächenanziehung* zu belegen pflegt. Gravitation, oder allgemeine Schwere nennt der Vf. die Anziehung zwischen Körpern in beträchtlichen Entfernungen. Dieses scheint aber dem Sprachgebrauche nicht ganz gemäss zu seyn. So schreibt man z. B. dem Körper der an einem Faden hängt und ihn spannt, eine *Gravitation* zu; seine Abweichung aber von der lothrechten Linie gegen einen benachbarten Berg, belegt man nicht mit diesem Namen. Es scheint hier darauf anzukommen, dass der anziehende Körper als ein *Ganzes* für sich besteht, wie z. B. bey der Sonne und ihren Planeten. Bey der Stärke des Zusammenhangs hätte der Vf. nicht al-

les auf die Vermehrung der Berührungspuncte zurück bringen sollen, indem auch oft der Druck unserer Atmosphäre mit wirkt. Beym Fluge der Vögel sagt der Vf. u. A. „Ist nun das Gewicht eines fliegenden Vogels kleiner als ein gleich grosser Theil Luft; beträgt das Gewicht der Luft, welche der fliegende Vogel aus der Stelle treibt, mehr, als sein eignes Gewicht, so wird er, wegen des Widerstandes der Luft nicht fallen; er wird sich in ihr fliegend erhalten können." — Hier scheint es, als ob der Vf. blos die gröfsere specifische Leichtigkeit des Vogels zur Bedingung des Fliegens mache; allein dann müfste auch ein z. B. durch einen Schufs getödteter Vogel noch in der Luft schwebend bleiben. Es kommt vielmehr dabey hauptsächlich auf das Schwingen der Flügel an, wodurch die Luft unter den Flügeln schnell und stark zusammen gedrückt wird, so, dafs die daraus folgende gröfsere Elasticität derselben, den Vogel in der Höhe erhält. Dafs der Wasserstrahl bey einem Springbrunnen nicht die Höhe des Wasserstandes erreicht, sucht der Vf. mit andern, in dem Herabfallen des oberen Wassers; im Luftwiderstande und im Reiben; — aber alle diese Hindernisse finden auch, zum Theil in einem noch höheren Grade, statt, wenn der Strahl in die Wände einer Röhre eingeschlossen ist, und doch erreicht er da die ganze Höhe. — Es mufs hier Rücksicht genommen werden auf das Verhältnifs zwischen der Zeit des *Zerfliefsens* und der Zeit des *Erreichens* der Höhe des Wasserstandes. — Denn wenn die oberen Theile des Strahls durchs Zerfliefsen, nicht mehr von den tieferen in die Höhe getrieben werden, indem sie sich seitwärts derselben befinden, so mufs auch ihr Steigen aufhören. Der Vf. sagt zwar: „weil der freye Wasserstrahl durch keine Seitenwände mehr zusammen gehalten wird, und sich also zertheilen und zurückfallen mufs, so wird das aufsteigende Wasser durch die Bewegung des zurückfallenden gehindert." Allein man sieht nicht ein, wie das *neben* dem aufsteigenden Wasser niederfallende das aufsteigende in seiner Bewegung hindern soll, da es ja von demselben getrennt ist. Wenn der Vf. mit andern Physikern sagt: wenn ein schwimmender Körper nicht durch die geringste Bewegung umschlagen solle, so müsse sein Schwerpunct unter Wasser seyn, — so ist dieses noch nicht hinreichend, sondern es mufs zugleich sein Schwerpunkt tiefer liegen als sein Mittelpunct der Gröfse, oder, als der Mittelpunct des vom Körper verdrängten Wasserraums. Bey der Lehre von der atmosphärischen Luft wird die Kraft, welche erforderlich ist, ein leeres umgekehrtes Trinkglas unter Wasser zu erhalten, der Elasticität der zusammengepreisten Luft zugeschrieben; — aber es könnte auch das Glas mit einem schliefsenden Deckel versehen seyn, wo die Luft durch das Eintauchen in ihrer Elasticität keine Veränderung erlitte, ja wo sogar dieselbe ganz entfernt wäre, wenn nur das Gewicht des Glases geringer, als das von dem verdrängten Wasser wäre. Wäre dieses nicht der Fall, so könnte doch, wie z. B. bey der Taucherglocke, die durch Pressung verstärkte Elasticität der eingeschlossenen Luft, das Sinken nicht verhindert werden. Das Saugen mit dem Munde erklärt der Vf. auf folgende Weise: „bey dem Saugen mit dem Munde bilden der Gaumen und die Lippen ein solches Rohr (als bey der Saugpumpe) und die genau an sie anschliefsende Zunge den Kolben. Zieht man die Zunge zurück, so entsteht ein luftleerer Raum u. s. w." — Etwas weiter hin, heifst es: „wenn Menschen oder Thiere Luft einathmen, so verdünnen sie die innere Luft dadurch, dafs sie den Raum in der Brusthöhle und den Lungen erweitern und vergröfsern" — Nach der Ansicht des Rec. hat es aber mit dem Saugen eine ganz ähnliche Bewandtnifs; indem bey dem Saugen durch die Muskeln des Mundes gerade eine solche Erweiterung der Höhle desselben bewirkt wird, ohne dafs die Zunge die Dienste eines Kolbens dabey zu verrichten braucht. Da auch, während des Saugens, die Zunge innerhalb der Mundhöhle, ja selbst fast an einerley Stelle bleibt, so kann sie einen solchen Dienst gar nicht verrichten. Ein anderes wäre es, wenn die Zunge selbst sich so zusammen zögs, dafs sie einen kleineren Raum, als gewöhnlich, einnähme, welches aber nicht der Fall ist. Bey der Saugpumpe hätte noch bemerkt werden können, dafs das unter dem Ventil befindliche Saugrohr kein wesentliches Stück derselben sey; desgleichen, dafs die Hebung des Wassers nicht weiter, als bis zum Bodenventile gehe, wenn der Abstand dieses Ventils von der Wasserfläche sich bis auf 31 oder 32 Fufs erstreckt; ja dafs nicht einmal diese Höhe wegen der Unvollkommenheit der Maschine, erreicht werden könne; wo also auch kein Wasser aus dem Gufsrohre fliefsen wird. S. 215 meint der Vf., dafs die Wasserdämpfe mit kleinen Atmosphären von Wärmestoff umgeben seyn könnten; — dieses scheint aber nicht der Fall zu seyn, sondern, umgekehrt, ist der Wärmestoff von Wassertheilen umhüllet, wie man solches deutlich sehen kann, wenn bey einer Kälte von mehr als 22° unter Réaum. *Null*, die in der Luft eines dunstigen Zimmers schwebenden Dampfbläschen, so wie sie die Fensterscheiben erreichen, plötzlich erstarren und sich wie kleine Kügelchen mit einem halben Mittelpunkt (wo vorhin der Wärmestoff seinen Sitz hatte) und einer eisartigen Hülle darstellen. Mit einer feinen Nadelspitze kann man sie leicht von den übrigen trennen und noch näher beobachten. Die optischen Lehren sind ausführlich und gemeinnützig abgehandelt; einige Einwendungen, die Rec. dagegen hat, würden hier zu weit führen. Bey der Wärmelehre, wo der Vf. ganz der antiphlogistischen Ansicht folgt, sagt er S. 381, wo von der Begründung derselben die Rede ist: „Nach der Meynung der Antiphlogistiker wird, bey heifsem Wetter auf der Erde viel Wasser zerlegt, dessen Wasserstoff, in Gasgestalt, wegen seiner aufserordentlichen Leichtigkeit gröfstentheils in die höheren Regionen der Atmosphäre gelangt.

gelangt. Dort trifft das Waſſerſtoffgas eine groſse Menge Sauerſtoffgas an, und dieſe Miſchung wird durch den elektriſchen Funken des Blitzes entzündet und in Waſſer verwandelt. Daher fällt bey den Gewittern eine ſo groſse Menge von Regen auf einmal und daher fängt es nicht eher an zu regnen, als bis es geblitzt hat; ſobald es aber aufhört zu blitzen, ſo hört auch der Regen auf, weil alsdenn kein Waſſer weiter entſteht." — Dieſe Darſtellung hat die Erfahrung ſehr gegen ſich; der Regen ergieſst ſich gewöhnlich erſt dann am häufigſten, wenn das Blitzen längſt aufgehört hat. So hat auch die Zerſetzung des Luftkreiſes nicht *Sauer-* und *Waſſerſtoffgas*, ſondern, ſtatt des letztren *Stickgas*, gegeben und zwar nicht, wie der Vf. nach ältern Angaben (S. 383) ſagt: „beynahe ⅓ Sauerſtoffgas" — ſondern nach den neuern genauern Beſtimmungen nur etwas über ⅕, mit anderthalb Procent kohlenſaurem Gas. Die Elektricitätslehre hat dem Vf. Gelegenheit gegeben, auch den Theil der Meteorologie, wo vom Gewitter und andern feurigen Lufterſcheinungen die Rede iſt, mit abzuhandeln, und es kommen hier ſchätzbare Bemerkungen über die Anlegung der Blitzableiter und das Verhalten bey nahen Gewittern, ſo wie die Rettungsmittel der vom Blitz Getroffenen, vor. In allen Stücken möchte aber doch der Rec. dem Vf. nicht beytreten: z. B. daſs das Oeffnen der Thüren und Fenſter bey Gewittern, ganz gefahrlos ſey. Der Vf. ſagt ſelbſt (S. 470), daſs aufſteigende Dämpfe Leiter des Blitzes ſeyen, — und daſs derſelbe bisweilen durch die Schornſteine bis zum Feuerheerde geführt werde." — Es könnte alſo wohl die Frage entſtehen, ob nicht auch manches dunſtige Zimmer mit einem Schornſteine zu vergleichen und beym freyen Luftzuge der Blitz dahin geleitet werden könne? — Den Auffangſtangen ſpricht der Vf. die Fähigkeit, eine elektriſche Wolke ruhig auszuſaugen, oder zu entladen, aus Theorie und Erfahrung, gänzlich ab. Sie dienen, nach ihm, bloſs dazu, daſs ſich die nahe Wolke gerade da entladet, wo ihre Entladung am wenigſten Gefahr bringt. — Dieſs kann wohl ſchwerlich anders geſchehen, als daſs die Wolke ſchon in einiger Entfernung Einfluſs auf den Blitzableiter hat; ja, es müſsten ſonſt die Blitzableiter nur in den höchſt ſeltenen Fällen einen Nutzen haben, wo ganz von ungefähr eine zur Entladung reife Gewitterwolke über einem Blitzableiter wegzöge. Uebrigens ſollte auch der Vf. eine elektriſche Wolke nicht mit einer geriebenen Glastafel oder einem Harzkuchen vergleichen, weil die Wolke nicht ſo, wie dieſe Dinge, zu den Nichtleitern gehört. Auch die Einſenkung des Ableiters in die Erde, hält der Vf. für überflüſſig, ja in gewiſſer Rückſicht gar für nachtheilig; es ſey genug, wenn er in einiger Entfernung vom Gebäude, bloſs über die Erde, verbreitet werde. Hierüber hat er ſich ſehr umſtändlich herausgelaſſen. Ueber *Galvanismus* hat er ſich kurz gefaſst; es iſt aber alles bündig und im Weſentlichen vollſtändig. Die Erſcheinungen des Magnetismus werden nach einer ähnlichen Anſicht, wie bey der Elektricität, durch Annahme eines o M, + M und — M, entwickelt; ſo, daſs die gleichnamigen M ſich abſtoſsen und die ungleichnamigen ſich anziehen, auch jedes o M im unmagnetiſchen Eiſen, durch Annäherung eines + oder — M, erſtlich eine Vertheilung erfährt, ehe die wirkliche Anziehung ſtatt findet. So ſind alle Erſcheinungen unter einen allgemeinen Geſichtspunct gebracht. Sehr ausführlich auch von Verfertigung der künſtlichen Magnete, den Declinatorien und Inclinatorien, bey deren Erſcheinungen der Vf. ebenfals einen groſsen Magneten innerhalb des Erdkörpers annimmt, der nicht immer an einerley Stelle bleibt. Ein vollſtändiges Regiſter beſchlieſst dieſes nützliche Werk.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Sämmtliche Schriften* von *Guſtav Schilling*. *Sieben und vierzigster* bis *funfzigſter* Band. 1819. kl. 8.

Auch unter folgenden Titeln:

Orangen, von *Guſtav Schilling*. *Zweyte*, in einen Bandgedrängte u. verbeſſerte Auflage. 272 S. (1 Thlr. 8 Gr.).

Flämmchen, von *Guſtav Schilling*. 198 S. (1 Thlr.)

Die *Verſucherinnen*, von *Guſtav Schilling*. *Zweyte* verbeſſerte Auflage. 192 S. (1 Thlr.)

Das *Teufelshäuschen* von *Guſtav Schilling*. 164 S. (20 Gr.)

Mit dem funfzigſten, als dem letzten der uns vorliegenden Bände, hat der geniale und fruchtbare Vf. die erſte Sammlung ſeiner ſämmtlichen Schriften beſchloſſen, der eine *zweyte* ſehr raſch auf dem Fuſse folgt. Man bemerkt in ſeinen letztern, theils ganz neu geſchaffenen, theils überarbeiteten Erzeugniſſen mit Vergnügen, daſs er ſich von ſeiner frühern gezierten und erkünſtelten Manier immer mehr ab und zu den Pfaden der einfachen Natur und Wahrheit hinwendet, wo der Beyfall ſeinem glücklichen Talent nicht leicht entgehen kann. In den kleinen Erzählungen, die er uns unter den Aufſchriften *Orangen* und *Flämmchen* giebt, bewährt ſich überall dieſe glückliche Gabe, zu intereſſiren, zu erheitern und das Herz zu treffen; ſie macht, daſs man dem Vf. auch da nicht ungern folgt, wo der kritiſche Sinn manche Veranlaſſung zum Tadel findet. Dieſer gilt beſonders der Erfindung und dem Stoffe einiger Erzählungen; erſtere iſt mitunter ziemlich ſchwach und verfehlt, wie in den *drey Freyern* und der *zufälligen Begegnung*, der letztere gar zu dürftig u. unbedeutend, wie in dem *Feldjäger* und der *Waſſerprobe*. Durch das Talent der gefälligen Ausmalung einzelner Situationen aber, welches der Vf. in hohem Grade beſitzt, beſticht und verſöhnt er ſeine Leſer. Nicht zu billigen iſt es, daſs einige-

einigemal, z. B. in den *Flämmchen* (S. 145) verhüllte Zweydeutigkeiten vorkommen, während der Vf. in andern Erzählungen die feyerliche Sprache religiöser Salbung anstimmt.

Die neuern Romane des Vfs. haben fast insgesammt eine grofse Familienähnlichkeit; man könnte sie kurz hin *Heirathsgeschichten* nennen. Hr. Sch. führt uns gewöhnlich gleich auf den ersten Blättern einige heirathsfähige Mädchen vor, die er, nach einigen mehr oder minder ernsthaften Neckereyen des Schicksals in den Ehestand befördert. Etwas anders geschieht auch in den vorliegenden *Verfucherinnen* und dem so ominös klingenden *Teufelshäuschen* nicht; doch kann man von letzterm als etwas Besonderes anmerken, dafs der Vf. aus allzugrofser Eil diesmal nur eine von seinen weiblichen Personen wirklich zur Frau macht, und die übrigen zwar an der Schwelle des Ehestandes, aber doch *ledig* zurückläfst. Beide Romane sind mit gelungenen komischen Zügen ausgestattet, wiewohl der Vf. auch einer gewissen wohlfeilen Komik huldigt, die sich besonders in den unaufhörlich wiederkehrenden Verkleinerungsnamen kund giebt, wodurch man allzu stark an die Wirklichkeit des kleinstädtischen bürgerlichen Lebens erinnert wird. Die Sprache ist noch nicht ganz frey von Geziertheit, das Fortschreiten der Erzählung nicht durchaus leicht und ungezwungen; eine affectirte Raschheit, eine gewisse Künstlichkeit in den Wendungen ist noch oft bemerklich, doch in geringerm Grade, als in frühern Romanen des Vfs. Das *Teufelshäuschen* spricht unter beiden Romanen am heitersten und gefälligsten an; der Stoff, welcher in den *Verfucherinnen* behandelt worden ist, scheint uns weniger dankbar; die meisten Personen, besonders die schwankende Sidonie, erwecken zu wenig Interesse; der Vf. löst seine Aufgabe mit Gewandheit, aber er ergreift das Gemüth minder, als gewöhnlich.

VENEDIG, b. Alvisopoli: *Relazione di due quadri di Tiziano Vecellio. MDCCCXVI.* 14 S. 4. mit 3 Kupfert.

Unseren Lesern wird aus den Zeitblättern des Jahres 1816 erinnerlich seyn, dafs der englische Botschafter am Wiener Hofe mit dem Grafen *Leopoldo Cicognara* in einen Streit gerieth über die Echtheit zweyer von dem Letzten dem Ersten verschafften Gemählde, die beide Tiziane seyn sollten. Die Frage selbst hätte wohl nicht besser entschieden werden können, als in Venedig von der dortigen k. k. Akademie der bildenden Künste. Da indessen der Graf *Cicognara* Präsident dieser Akademie ist, so zog er es vor, um jeden Schein von Parteylichkeit zu vermeiden, seine Ansicht dem schiedsrichterlichen Urtheil der Akademie von St. Lucas zu Rom zu unterwerfen. Zu dem Ende wurden die streitigen Stücke nach Rom gesendet, und das S. 10 abgedruckte aus dem Protokoll vom 3. März 1816 gezogene Urtheil lautet wörtlich, wie folgt: „*Sopra i due Quadri di Ritratti presentati dal sign. Marchese Canova noftro Principe perpetuo per averne il parere, e giudizio dai fiegn. Accademici fono eftì convenuti, che — Il primo rappresentante Tiziano fia dipinto da lui medefimo ma in età avanzata: han di più rilevato che dalla teftа in poi il rimanente della figura non è terminato. — Rapporto al fecondo, che fi dice rappresentare il Duca di Ferrara Alfonfo I. con Laura Euftochia Dianti, lo hanno trovato die compofizione molto graziofa, ed ammeffo per indubitato di fcuola Veneta, e fegnatamente da attribuirfi a Giorgione, o a Paris Bordone. Avrebbe il loro giudizio preponderato pel primo di queftì autori, ma per motivo di alcuni ritocchi che vi fi offervano, hanno creduto di reftare indecifi. Tanto per verità.*" — Dieser Ausspruch ward durch mündliche Ueberlieferung im Publico so entstellt, dafs der Graf *Cicognara* sich bewogen fand, gegenwärtige Schrift herauszugeben, die als ein nicht unbedeutender Beytrag zur Kunstgeschichte der venezianischen Schule angesehen werden kann. Aus dem eben angeführten Protokoll geht, so wie aus der Selbstanschauung die unbezweifelte Echtheit des einen der in Rede stehenden Gemälde hervor, worauf, wie der Vf. sagt: *ei presente la venerata imagine del Capo della Scuola Veneta in età affai avvanzata.* Zur Beseitigung der von der römischen Akademie rücksichtlich des Andern aufgeworfenen Zweifel wird ein langer Brief des *Stefano Ticozzi* beygebracht, der einer der vorzüglichsten jetzt lebenden Kenner Tizianischer Werke seyn soll. Er beschreibt das Meisterstück mit aller Begeisterung tiefen Kunstgefühls, erklärt es unbezweifelt für einen Tizian und beweifet, dafs es das Bild von *Laura Euftochia* erst Geliebten und später Gattin des ebenfalls mit abgebildeten *Alfons* I. *Herzogs von Este* sey. Ein jedoch nur ähnliches Sujet bietet das bekannte Gemälde der Orleanschen Gallerie *la Maîtreffe de Titien* dar, das hier ebenfalls analysirt wird. Diese letzte Aufschrift ist übrigens um so unpassender als, wie der Vf. sehr richtig darauf aufmerksam macht „*non abbiamo memorie di autori e cronache che ci facciano conofcere alcuna favorita di Tiziano.*" Die drey geätzten Kupfertafeln liefern die Umrisse der beiden fraglichen Gemälde, so wie das in Paris unter dem eben gerügten Namen aufbewahrten sehr beschädigten Bildes. Weder diese Kupfer noch der dazu gehörige Text sind in den Buchhandel gekommen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

NATURGESCHICHTE.

BERN, b. Stämpfli: *Naturwiſſenſchaftlicher Anzeiger der allgemeinen Schweizeriſchen Geſellſchaft für die geſammte Naturwiſſenſchaften.* Herausgegeben von *Fr. Meisner*, Profeſſor u. ſ. w. *Dritter* Jahrgang. 1820. 98 S. 4.

Wie in den beiden frühern, von uns in dieſen Blättern (A. L. Z. 1819. Nr. 141. u. 1820. Ergbl. Nr. 131.) angezeigten Jahrgängen, enthält dieſer *dritte* mehrere Notizen, Ankündigungen u. ſ. w., über naturhiſtoriſche Prachtwerke, die ihres hohen Preiſes wegen nicht in Jedermanns Händen ſich befinden. Sie einzeln hier zu erwähnen wäre unpaſſend, da man ſie auch anderwärts und wohl noch ausführlicher angezeigt findet. Wir übergehen ebenfalls die Barometer Beobachtungen in Bern für die Monate May 1819 bis April 1820, ſo wie das *Tableau des principaux réſultats d'obſervations du baromètre, du thermomètre et de l'hygromètre faites à Rolle pendant dix années dès le* 1. *May* 1798 *au* 30. *Avril* 1808. (S. 70.), das (S. 72.) in einem *J. F.* gezeichneten Schreiben näher erläutert wird. Damit ſtehen mehr oder weniger in Verbindung die (S. 97.) von *P. Merian* gelieferte Beſchreibung des in Baſel den 29ſten März 1820 zwiſchen 7 und 8 Uhr mit groſſer Deutlichkeit wahrgenommene Phänomen der *Nebenmonde*, die (S. 75.) aus einem Briefe des Hrn. Dr. *Luſſer* in Altorf an den Herausgeber ausgezogenen intereſſanten *Beobachtungen über den Föhn*, wo die Erſcheinungen vor und bey Eintritt dieſes Windes treffend geſchildert werden. Dieſs iſt ein eben ſo wichtiger Beytrag zur Luftkunde als die *Bemerkungen über Blitz-Schlag und Blitz-Ableiter* (S. 9.) auf Veranlaſſung der Ereigniſſe zu Koppingen und Bern am 5ten und 8ten Juny 1819 vom Prof. *F. Trechſel*. Dieſer letzte Aufſatz verdient wegen ſeiner durchaus practiſchen Tendenz eine vorzügliche Beachtung. Er bekämpft mit ſiegreichen Waffen *Nollet's* bekannte wunderliche Behauptung: *Laiſſons „donc tonner et fulminer, comme nous laiſſons pleuvoir."*. Es wundert uns übrigens, daſs der mit dem Gegenſtande völlig vertraute Vf. nicht auch die unterirdiſchen Waſſerquellen und Waſſerſtröme unter die Blitzleitungen rechnet. Dieſelbe Stimmung die bey dieſem Aufſatz des Leſers ſich bemächtiget, dürfte bey ihm die *Nachricht von dem am 27ſten December* 1819 *erfolgten Einſturze des Weiſshorn Gletſchers und der dadurch verurſachten Zerſtörung des Dorfes Randa* im Vispacher Thale (S. 62.) hervorbringen. Sie iſt aus dem officiellen Bericht des Hrn. Ingenieurs *J. Venetz*, an den Staatsrath des Kanton Wallis gezogen. Der Schutthaufen beträgt 360,000,000 Cubikfuſs. Dieſsmal iſt nur ein kleiner Theil des Gletſchers herabgefallen, der bereits in den J. 1636, 1736 und 1786 das Dorf *Randa* heimſuchte. Es geht über menſchliche Kräfte, das Herabſtürzen des noch übrigen Theils des Gletſchers zu verhindern; daher räth der Vf. der armen Gemeinde, entweder durch eine ſtarke Schutzmauer ſich gegen die Gefahr zu verſchanzen, oder den Ort ganz zu verlaſſen. Das erſte dieſer Mittel verwirft ein Herr *J. M. Watt* (S. 69.) in einem franzöſiſch geſchriebenen Aufſatze und ſagt, ein eigentliches Schutzmittel wäre *„de blinder les maiſons contre le vent."* Er findet auch ganz natürlich eine Erſcheinung über die Hr. *Venetz* ſich wundert, der zu Folge nämlich in dem Augenblicke des Aufſchlagens des Schnee's und Eiſes auf die untern Gletſchermaſſen eine groſse Helligkeit bemerkt wurde, die jedoch ſogleich verſchwand, indem Alles wieder in finſtere Nacht zurückkehrte. Des verwandten Inhalts wegen gedenken wir hier der neuen *Theorie von dem Wachſen der Gletſcher* (S. 77.) entlehnt aus der im achten Heft der *Iſis* Jahrg. 1819 abgedruckten Beſchreibung einer *Reiſe zu dem Gletſcher des Oetzgrundes* in Tyrol. Mehr eigentlicher hydrotechniſchen Inhalts iſt das Schreiben des Hrn. Ingenieurs *J. Venetz* an den Staatsrath *Eſcher* in Zürich über die am *Mauvoiſin im Bagnethal* vorzunehmenden Arbeiten (S. 27.) und die darauf erfolgte Antwort (S. 35.). Wir verweiſen auf die in *Gilbert's Annalen der Phyſik* gegebene Darſtellung der durch die *Dranſe* im *Bagnethal* angerichteten Verwüſtungen, zu deren fernern Beſchwichtigung Staatsrath *Eſcher* vorgeſchlagen hatte, eine Gallerie durch den Berg *Mauvoiſin* durchbrechen zu laſſen. Die Ausführung dieſes vom Kanton Wallis endlich angenommenen Vorſchlags dient dem Schreiben und der Antwort zum Gegenſtande. Waſſerbaukundige werden beides mit groſsem Intereſſe leſen, obgleich, wie es ſich von ſelbſt verſteht, Vieles darin zunächſt örtlich iſt. Die Mineralogie hat nur zwey Aufſätze und zwar (S. 39.) eine Abhandlung *de quelques corps organiſés marins contenus dans le grès-marneux ſous-alpin par*

par J. André De Luc. Hier wird die Aehnlichkeit der Schichtungsverhältnisse mancher schweizerischen Gebirge mit denen der subapenninischen Hügeln in Italien nachgewiesen, zumal man in beiden die gleichen versteinerten Muscheln findet. Es verdienten allerdings die von *Lang* (hier *Langius* genannt) und von *Bourguet* über diesen wichtigen Theil der schweizerischen Naturgeschichte begonnenen Werke fortgesetzt zu werden, wobey *Brocchi's* treffliche *Conchiologia fossile subapennina (Milano 1814. in 4to.)* eine vorzügliche Berücksichtigung verdient. In einem Anhange (S. 56.) eifert derselbe Vf. gegen *Leopold's von Buch* bekannte Ansicht über das *Vorkommen der Urfelsblöcke auf den sekundairen Gebirgen der Schweiz.* Der Vf. nennt (S. 57.) *Pierrenoud* ein Dorf im Val de Travers. Ein Dorf mit diesem Namen hat aber niemals daselbst existirt. Dies mag uns zu dem (S. 83.) von dem Professor *Studer* in Bern gelieferten *Verzeichnisse der bis jetzt in unserm Vaterlande* (Schweiz) *entdeckten Conchylien* führen, dem unstreitig wichtigsten Aufsatze in diesem Bande des Anzeigers. Dieses Werk vier und vierzigjähriger Studien liefert ausser dem eigentlichen Verzeichnisse der dem Vf. bekanntgewordenen 140 Schweizer Conchylien-Arten höchst lehrreiche Bemerkungen über ihren Aufenthaltsort, ihre Seltenheit, ihre kritisch gesicherte Synonymie und beachtungswerthe Vorschläge über systematische Anordnung der Schnecken (*Gasteropodes*, Bauchfüssler) und Muscheln (*Acephales*, Ohnköpfler) die beide zusammen bekanntlich die grosse Thierclasse der Weichthiere *(Mollusques)* bilden. Von diesen Geschöpfen ist der Uebergang zu den eigentlichen zoologischen Abhandlungen gleichsam von selbst gegeben, die diesmal, der Zahl nach, am häufigsten sind. Es gehören dahin S. 1. *Beschreibung einiger ungewöhnlichen Monstrositäten bey Hausthieren*, vom *Dr. Schlaepfer* in Trogen. Die hier näher beschriebenen Missgestaltungen, sämmtlich *Monstra per excessum* sind a) ein dreyfüssiges Kalb mit offener Brust und Bauchhöhle und gespaltenem Gaumen; b) ein Kalb mit einer mit Zähnen versehenen Schnauze am linken Ohre; c) ein sechsfüssiges Schaaf, bey dem drey Füsse vom linken Schulterblatt entspringen. Da alle diese drey Missbildungen vorzüglich die linke Seite betreffen, so wirft der Vf. die Frage auf: ob nicht überhaupt diese Seite, als die schwächere vorzüglich solchen Missbildungen ausgesetzt sey, die von der Mittellinie unabhängig sind? — (S. 37.) *Beyträge zur Naturgeschichte der in der Schweiz einheimischen Mäusearten* aus einer Vorlesung von *G. L. Hartmann.* Sie berücksichtigen zunächst die in der östlichen Schweiz einheimischen fünf Mäusearten. 1) Die Hausratte (*Mus Rattus*); 2) die Hausmaus *(Mus musculus)*; 3) die braune Erdratte *(Mus decumanus)*; 4) die Springmaus (*Mus sylvaticus)* und 5) die Nülmaus *(Mus terrestris).* (S. 45.) *Zusätze zum systematischen Verzeichnisse der schweizerischen Vögel*, vom *Dr. Schinz* in Zürich, mit Beschreibungen und Bemerkungen über *Falco Tinnunculoides* nob., *Muscicapa collaris*, *Muscicapa parva*, *Sylvia palustris Meyer*, *Alauda brachydactyla*, *Tetrao medius* Leisler und die *weisse Bachstelze* mit schwarzem Rücken. — (S. 57.) *Beobachtung an Fringilla montana L.* die darin bestehet, dass der Baumsperling Federn, Wolle und dergl. zusammenlese, um damit sein Nest für den Winter warm auszufüttern. — (S. 69.) *Ein kleiner Beytrag zur Naturgeschichte des Eichhorns*, worin dieses Thierchen als ein ämsiger Tröffelsucher dargestellt wird. Minder zahlreich sind diesmal die botanischen Abhandlungen, da man genaugenommen, zu denselben nur folgende rechnen kann: (S. 66.) *Ueber den Bau des Thallus der Flechte* von *L. Em. Schaerer.* Der Vf. nimmt an, dass den mannigfaltigen äussern Formen des *Thallus der Flechten*, gleichviel nämlich ob sie als bloser Staub oder Keimpulver, oder krustenartig, hautartig oder blattartig erscheinen, nur zwey Urformen innerer Bildung zum Grunde liegen, nämlich das blasenförmige *(Contextus vesiculosus Link)* und das faserige Gewebe *(Contextus floccosus Linn.)*. — (S. 31.) *Note sur un Bled antique par J. Gay, lu à la société Suisse des sciences naturelles à St. Gall le 27. Juillet 1819.* Dieser Aufsatz vereinigt tiefe Gelehrsamkeit mit einem über überaus angenehmen Vortrag. Das Korn, aus welchem der Vf. ein *Triticum turgidum*, *varietas semine intense testaceo*, macht, kommt aus einem kleinen Vorrathe, das in den Ruinen von Theben in einem töpfernen Gefäse von dem franz. General-Consul *Dovretti* entdeckt wurde und aus der altägyptischen Zeit herrührt. Aus der genauen Untersuchung desselben zieht Hr. *Gay* nachstehende Folgerungen: 1) *Les graines des Céréales peuvent être „conservées intactes pendant une longue suite de siècles, dans des vases de terre hermetiquement fermés;* 2) *Elles perdent leur faculté germinative par le laps du temps, quoique mises à l'abri de l'humidité et soustraite au contact de l'air;* 3) *les Céréales, quant à la forme et à la consistence de leur grain, ne dégénèrent point sensiblement par la culture. A cet égard, elles sont encore aujourd'hui ce qu'elles étoient il y a vingt ou vingt cinq siècles. D'où l'on peut inférer que les autres plantes cultivées hors des jardins et à plus forte raison les plantes sauvages ne sont pas non plus atteintes par le temps dans leurs organes de la reproduction.*" Uns ist es bey dem allen nicht recht klar, wie der *temps* oder *le laps du temps* also die blose Zeit an sich, wobey man, nach der Voraussetzung des Vfs., weder an Luft, Wetter, Feuchtigkeit und dergleichen mehr denken darf, irgend einen Einfluss auf das Korn ausüben kann. Die Theorie des Vfs., der zu Folge nämlich die Getreidearten durch die Kultur wenig abändern, findet in den (S. 94.) abgedruckten *Bemerkungen über einige in höhern Gegenden bis zur Alpenregion versuchte Cerealien* vom Adjunct *Forrer*, im Auboden in

Tog-

Toggenburg gleichsam eine volle Bestätigung, wobey mit Recht vorzüglich auf *Seringes* bekanntes Werk Rücksicht genommen wird. Eben so wichtig für Landwirthschaft ist die *Empfehlung eines neuen Futterkrautes zu Anbauversuchen.* (S. 7.) Der Vf. empfiehlt hier die *Lakritzenwicke (Astragalus glyciphyllos)*, die übrigens namentlich in Ostpreussen zur Zeit des Continentalsystems als Surrogat des Kaffee's benutzt wurde. Die Schädlichkeit der Zeitlose *(Colchicum autumnale L.)* wird dagegen (S. 60.) durch *Beschreibung einer Vergiftung von zwey Kindern durch den Genuss des Saamens* auf's neue bestätiget. Verwandten Inhalts sind die *Bemerkungen über Anwendung und Quellen der Jodine*, vom Med. Doct. *J. C. Straub*, zu Hofwyl. Bekanntlich bemerkte *Orfila* giftige Wirkungen von der *Jodine (Thomson. Système de Chimie trad. de l'anglais par Riffault. Paris* 1818. *Tom. I. p.* 226.) Der Vf. fand in ½ Unze *Spongia usta officinalis* Jodine. Auch gab sich ihm bey der chemischen Behandlung von 2 Pf. Torf die Gegenwart der *Jodine* deutlich zu erkennen. Zum Beschlusse wollen wir nur noch gedenken, dass S. 23. ein ausführlicher Bericht über die Thätigkeit der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammte Naturwissenschaft während des Jahres 1819. Auskunft giebt uns S. 51. die vom Dr. *Zollikofer* den 29sten Januar 1819 bey der Gründung der naturwissenschaftlichen Gesellschaft in St. Gallen gehaltene, zweckmäfsige Eröffnungsrede liefert .Dem Zwecke des Anzeigers scheint es uns völlig gemäfs zu seyn, wie diefs S. 43. 55. und 73. geschehen ist, Auszüge aus den Sitzungsprotokollen der verschiedenen in der Schweiz bestehenden einzelnen Naturforschenden Vereine, mitzutheilen. Dagegen möchte den Lesern kaum gedient seyn, mit der dürren Anzeige über *Jurine*, dessen Vornamen eben so wenig als sein Alter aus der S. 50. befindlichen *Nécrologie* dieses um die Naturwissenschaften so verdienten Genfers entnommen werden können.

SCHÖNE KÜNSTE.

MERSEBURG, b. Kobitzsch: *Dichterische Proben*, von *Karl Grumbach. Erstes* Bändchen. 1818. VIII u. 118 S. 8.

Aus vorliegenden Proben spricht ein wahrhaft dichterischer Geist, und sie beweisen von Neuen das ruhige und gemüthvolle Urtheil der Frau von Stael, wenn sie in ihrem berühmten Werk über Deutschland irgendwo sagt: „es ist unmöglich, alle deutsche Dichter hier aufzuführen, die lobenswürdig sind; in einem Lande, wo die Poesie (die lyrische insonderheit) nicht wie ein wandernder Gastfreund erscheint, sondern, wie in Griechenland und Italien, zu Hause ist."

Rec. hat sich aufrichtig gefreut, aus diesen Versuchen einen Dichter kennen zu lernen, dessen Töne in dem reichen Concert deutscher Gesänge nicht wie ein Mislaut mit fortschwimmen, sondern als Wohllaut sich hören lassen können. Schon in Almanachen und Zeitschriften, in welchen Rec. einige dieser kleinen Gedichte gelesen zu haben sich erinnert, zeichneten sie sich vor mehreren andern vortheilhaft aus; daher der bescheidene Kranz, in den sie hier zusammen geflochten sind, ihm doppelt willkommen erschien. Das elegische Lied scheint dem Vf. am besten zu gelingen, aber auch die höhere Lyrik ist ihm nicht fremd, und seine Romanzen zeichnen sich durch eine gewisse Eigenthümlichkeit der Form, und durch hohe Zartheit der Empfindung aus. — Vorzüglich angesprochen haben den Rec. die Gedichte: Unsterblichkeit, der Sänger, Schlachtgemälde (voll lebendiger Phantasie) Freyheit, an Preussens holde Königin, die Freude, und der kurze aber kräftige Erguss: Deutschland. Sinnig und rührend ist die Stelle des Gedichts: Die Sprüche, (S. 45.):

„Wenn wir als Kinder oft im Spielen
Des Streites kleine Wunden fühlen,
So heilt ein linderader Verband
Von *Erde* uns Gesicht und Hand.
Und sind wir endlich alt geworden,
Stillstehend an des Lebens Pforten,
Heilt oft für *jeden* Gram und Schmerz
Nur Erde unser müdes Herz.

Kampf allein und wildes Streiten
Kann dir nie das Glück erbeuten,
Denn dem Kampfe stellt sich's nie.
Nimmer suche es zu fangen,
Sicher wirst du es erlangen,
Sey es später, sey es früh."

Dass hie und da, — auch einige harte Reime ungerechnet — leise Reminiscenzen aus früheren und gleichzeitigen vaterländischen Dichtern mitunterlaufen, kann zwar nicht geleugnet werden; indess es ist diess kaum anders möglich, wenn das jung aufstrebende Talent sich nicht blos aus sich selbst, sondern auch an nahe liegenden Mustern bildet; so wie z. B. der talentvollste Maler, an den Meisterwerken seiner Kunst sich üben und bilden muss, und wie selbst *Göthe* und *Schiller*, nach ihrem eigenen Geständniss, das Studium des brittischen Dichterkönigs nicht verschmähten. — Eine hohe Originalität möchten wir darum unserm Vf. nicht zusprechen; indess bleibt Nachahmung von Nachahmung immer sehr verschieden, und es zeigt sich bald, ob ein Dichterschüler blos geistlos nachzeichnet, oder geistvoll nachbildet. Das letztere ist an dem Vf. dieser dichterischen Proben nicht zu verkennen, und also tritt sein Eigenthümliches selbst da, wo Muster ihm vorgeschwebt haben mögen, überall hervor. — Auch die Sprache hat er recht in seiner Gewalt, und sie schmiegt sich mit wenigen Ausnahmen, (besonders kommen häufige Elisionen vor) harmonisch und zart um seine Dichtung.

Zur Probe theilen wir hier, bey'm Schluss unsrer Anzeige, eins der gelung'neren dieser Gedichte mit. Die mittleren Strophen weglassend:

Niobe.

Niobe.

Von des Schmerzes Pfeil getroffen,
Dumpfen Grames, ohne Hoffen,
Trostlos starrend in die Höh,
Thränenleer stand Niobe.
Ihrer goldnen Locken Prangen
Hing verstört um bleiche Wangen,
Seelenlos Gesicht und Hand,
Weithin flatternd das Gewand.

Endlich löst sich, rein und helle,
Des Gefühles starre Quelle,
Und des Schmerzes wilde Macht
Bricht aus tiefverschlossner Nacht.
„Wehe mir, ihr harten Mächte!
Warum zaudert eure Rechte?
Warum wirft vom Rächersitz
Nicht Kronion seinen Blitz?"

„Ha, bey euern goldnen Kerzen
Lacht ihr ob der Menschen Schmerzen,
Unser Quälen, unser Leid,
Dünkt euch hohe Seligkeit!
Wenn die Augen brechend fallen,
Jammertöne ringe erschallen
O, dann schwelget eure Brust
In der Wonne grauser Lust."

„Bergt ihr noch in eurem Schoosse
Neuen Jammers schwarze Loose?
Schüttet sie, des Lichts beraubt,
Auf dies fluchgedrückte Haupt.
Auf, verhaßte Latoniden,
Mordet noch den letzten Frieden,
Schärft den grimmen Todeskiel,
Werft mich, schleift mich hin zum Ziel."

„Ach, wo sind sie, meine Blüthen?
Persefonens Geister hüten
Sie im tiefverschlossnen Thal,
Ringend mit der Sehnsucht Qual!
Und so mußten sie erblassen,
Einsam und allein mich lassen,
In der Locken Stralenweh'n
Von der trauten Mutter geh'n!"

— — — — — — — —

„Ernste Mächte, habt Erbarmen
Mit der Unglückseel'gen, Armen,
Schleudert mich mit strenger Macht
Nieder in Cocytus Nacht!
Fallet, fallet, meine Sterne!
Heb' dich, dämmervolle Ferne,
Schließe, Port der stillen Ruh',
Machtvoll Herz und Auge zu!"

Und sie sprach's. Zeus Aare fliegen
Nieder in geweihten Zügen,
Und des Fleh'ns Gewährung lacht
Aus des Himmels gold'ner Pracht.
Gleich dem Block der Marmorpforten
Ist sie starrer Fels geworden,
Und den hochgethürmten Schaft
Netzt geheimer Wasser Kraft.

STATISTIK.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher bewohnter und benannter Ortschaften im Regierungs-Bezirk Magdeburg.* 1820. 209 S. 4.

(Vergl. A. L. Z. 1820. Nr. 68. S. 541.)

Der Titel bezeichnet genau den Inhalt der Schrift, die zu den Ortsverzeichnissen gehört, die im preufsischen Staate von den einzelnen königl. Provinzialregierungen zur bessern Uebersicht ihrer Gebiete herausgegeben werden. Eine Vorrede fehlt, so wie eine Zusammenstellung der allgemeinen statistischen Verhältnisse des *Magdeburger* Regierungsbezirks, der aus früher märkischen, halberstädtischen, stiftisch quedlinburgischen, magdeburgischen, märkischen, königl. sächsischen, hannövrischen und anhaltischen Ortschaften besteht. Dies ist zu entnehmen aus der achten Rubrik des Verzeichnisses überschrieben „Provinz zu welcher der Ort bis zum Jahre 1807 vor dem Tilsiter Frieden gehörte." Die übrigen Rubriken sind: 1) Namen der Ortschaften, die alphabetisch auf einander folgen. 2) Bezeichnung (Qualität). 3) Landräthlicher Kreis. 4) Einwohner (Zahl). 5) (Zahl der) Wohnhäuser. 6) Mutter- (Filial-) Kirchen. 7) Gerichtssprengel: a) Oberlandesgericht; b) Land- und Stadtgericht; c) Patrimonialgericht. 8) Gehörte während des Bestandes des Königreiches Westphalen zum a) Departement; b) District; c) Canton. Diese Rubriken, deren Zweckmäfsigkeit in die Augen spricht, liefern so ziemlich alles, was der Geschäftsmann von einem Ort zu wissen nöthig hat. Eben so zweckmäfsig ist die natürliche Anordnung des Ganzen, wodurch das Gekünstelte glücklich vermieden ward, das wir bey andern Ortsverzeichnissen früher gerügt haben. Uebrigens erinnert eine auf dem Titelblatt befindliche Bemerkung, dafs die Anzahl der Wohnhäuser und der Einwohner nach der zu Ende des J. 1818. erfolgten Zählung angegeben ist. *Magdeburg*, Stadt und Festung, Sitz einer königl. Regierung und eines *Oberlandesgerichts* zählt 31,529 Einwohner, 2347 Wohnhäuser, 8 lutherische, 3 reformirte, 1 katholische Kirchen, und 1 Synagoge. *Aschersleben* hat 7861 Einw. 1177 Wohnhäuser, und 5 Kirchen. *Burg* 9054 Einw., 1116 Wohnh., 4 Kirchen. *Halberstadt* zählt 14,314 Einw., 1853 Häuser, 5 lutherische, 2 reformirte, 2 katholische Kirchen und 1 Synagoge, und ist der Sitz eines eigenen Oberlandesgerichts. *Quedlinburg* hat 11,005 Einw., 1583 Häuser, und 5 Kirchen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1821.

GESCHICHTE.

STRASBURG, b. Levrault: *Histoire généalogique de la maison souveraine de Hesse, depuis les temps les plus reculés jusqu' à nos jours.* Tom. *second.* 1820. VII. u. 442 S. 8.

Mit diesem II. Bande, dessen I. in Numer 51. der A. L. Z. angezeigt worden, ist schneller, als der Vf. erwarten liefs, die Vollendung eines Werks erfolgt, welches in zweckmäfsiger Kürze die Geschichte eines der merkwürdigsten deutschen Fürstenhäuser mit einer Vollständigkeit und Klarheit darstellt, die nicht leicht etwas zu wünschen übrig lassen. Rec. glaubt nicht zu viel mit der Behauptung zu sagen, dafs unsere Literatur noch von keinem der übrigen Fürstenhäuser ein besseres aufzuweisen hat.

Ueber Plan und Einrichtung des Werks giebt die frühere Anzeige Auskunft. Der Vf. ist sich in der Ausführung gleich geblieben. Ist gleich Regenten- und Familiengeschichte der Hauptzweck; so bleibt doch der Leser über die Schicksale der Länder und die mit denselben bis in die neuesten Zeiten vorgefallenen Veränderungen nicht ohne Belehrung. —

Der 1. Bd. schlofs im Cap. III. mit der Theilung zwischen *Philipps* des grofsmüthen Söhnen, wodurch das durch mancherley Erwerbungen zu einem bedeutenden Staat angewachsene Hessen vorerst unter vier Brüder zerstückelt ward. *Ludwig* zu Marburg und *Philipp* zu Rheinfels wurden aber nicht Stifter besonderer Linien, und es blieben also nur die noch blühenden zwey Hauptlinien *Cassel* und *Darmstadt*, oder die reformirte und lutherische übrig, Jahrhunderte lang durch Zwift entfremdet, wozu nicht sowohl Religionsverschiedenheit, als der Marburger Erbfolgestreit den Grund gelegt hatten, wovon aber selbst zwischen den beiderseitigen Unterthanen die Spuren lange sichtbar waren, auch wohl bey diesen noch nicht ganz vertilgt sind. — Mit der ältesten Linie beginnt nun der vorliegende Band im Cap. IV. *Landgraves, puis Electeurs de Hesse Cassel*, von S. 1—103, welches also die kurze Geschichte der Hess. Casselschen Landgrafen von *Wilhelm* IV, dem Stifter bis auf *Wilhelm* IX, als Kurfürst den I. oder vom J. 1567 bis auf die neueste Zeit begreift, doch mit Ausschlufs der zwey Nebenlinien, *Rheinfels* und *Philippsthal*, von welchen weiter unten in einem besonderen Abschnitt gehandelt wird. Dieser ganze Zeitraum stellt eine Reihe trefflicher Regenten dar, dergleichen sich wohl wenige Länder in so ununterbrochner Folge zu erfreuen gehabt haben. Unter ihnen glänzt auch eine grofse Frau, die weise Vormünderin Regentin *Amalie*, deren Leben, von *Justi* geschrieben, dem mit unserer histor. Literatur sonst wohl bekannten Vf. doch entgangen zu seyn scheint. — In diese Periode fallen drey Kriege, der dreyfsigjährige, der siebenjährige und der französische Revolutionskrieg, deren jeder für das landgräfliche Haus und für die Hessisch. Länder verhängnifsvoll war, oft mit gänzlichem Verderben drohte; während deren die jedesmaligen Regenten das harte Schicksal traf, auf längere und kürzere Zeit aus ihrem Lande vertrieben zu werden, ihr Eigenthum dem Raube preis geben zu müssen. Dafs dergleichen gewaltsame Trennungen die Liebe und Anhänglichkeit ihrer Unterthanen nicht erschütterten; dafs die verheerten Länder nach vorübergegangenem Sturme schnell wieder zu neuem Flor aufblühten; dafs der Friedensstand nicht erst durch Aufopferungen erkauft werden mufste, wohl meistens noch Gebietserweiterungen herbeyführte; dafs ein verhältnifsmäfsig nur kleiner, früher selbst nicht ganz unabhängiger Staat, doch zu einer gewissen Bedeutendheit in dem Europäischen Staatensystem gelangen konnte, gröfsere Mächte in die Freundschaft und Verbindung mit ihm einen besonderen Werth setzten: alles das sind sprechende Beweise, dafs vorzügliche Herrschertalente in diesem ehrwürdigen Fürstenhause seit Jahrhunderten erblich geblieben seyn müssen. Zeigt uns doch die Geschichte der Beyspiele genug, wie schnell selbst eine grofse Macht von ihrer Höhe herabsinken kann, wenn ein durch Erbfolgerechte an die Spitze gestellter Schwächling ihr die Achtung nicht zu erhalten vermag, welche gröfsere Vorfahren durch Talente und Klugheit zu erwerben gewufst hatten. Hessen hat sich dagegen nach manchen Unfällen immer wieder erhoben, und stehet unter seinem *Wilhelm* dem standhaften selbstständiger und von fremden Einflufs freyer da, als wohl irgend ein anderer deutscher Staat. Und wenn es gleich in keinem Lande ganz an Unzufriedenen fehlt, so ist doch wohl nirgends ihre Zahl kleiner, als in Hessen, wie verschrieen auch auswärts das Hessische Regierungssystem seyn mag. Oft liegt dem

dem Tadel nach Rec. Anſicht mehr Schein, als Wahrheit, zum Grunde, und er müſs daher auch ganz dem beyſtimmen, was in dem vorliegenden Werke S. 98 und 99 über dieſen Gegenſtand vorkommt. — Der ſcheinbarſte Vorwurf wird von der mehrmaligen Theilnahme *Wilhelms* und ſeiner Vorfahren an fremden Kriegen gegen gezogene Subſidien, hergenommen, zumal da die Subſidiengelder nicht — was doch wohl das Billigſte war — in die Landescaſſe floſſen. Doch verdient auch das, was der Vf. darüber S. 90 f. ſagt, berückſichtigt zu werden, und es lieſse ſich wohl noch genauer nachweiſen, daſs im Ganzen dem Lande dadurch eher Vortheile zugefloſſen, als Nachtheile erwachſen ſind.

Cap. V. Landgraves de Heſſe Darmſtadt, von S. 203 — 249. Aus der Seitenzahl ergiebt ſich ſchon, daſs die Heſſen-Darmſtädtiſche Geſchichte noch etwas ausführlicher, als die Caſſelſche behandelt worden. Dieſes mag in einer gewiſſen Vorliebe und in den Verhältniſſen, in welchen der Vf. (öffentliche Blätter nennen als ſolchen den bekannten Straſsburger *J. v. Türkheim*) mit dem Groſsherzoglichen Hofe ſteht, ſeinen Grund haben, erklärt ſich aber zum Theil auch daraus, daſs die *Marburger* und *Hanauiſchen Erbfolgeſtreitigkeiten*, die im vorhergehenden Capitel nur kurz berührt worden, hier umſtändlicher auseinander geſetzt ſind. — Dagegen wird die neue *Verfaſſung*, welche das Groſsherzogthum von der Vereinigung zwiſchen den Fürſten und den verſammelten Landſtänden mit Sehnſucht erwartet, und wovon deſſen Wohl abzuhängen ſcheint, ganz mit Stillſchweigen übergangen, vielleicht weil ſie erſt im Werden iſt, vielleicht auch weil der Vf. ſich nicht gern mit einem Gegenſtande befaſſen wollte, der jetzt wieder als Contrebande verſchrieen werden will. — Als characteriſtiſch, und gewiſſermaſsen als ein Erbſtück der Fürſten dieſer Linie ſtellt ſich auch in der vorliegenden Schrift die bekannte Anhänglichkeit derſelben an das Haus Oeſterreich dar, wie ſie freylich von *Philipps* Enkeln nicht leicht zu erwarten geweſen. Wenn der Vf. ſeiner Anſicht nach hierauf ein Lob der Darmſt. Landgrafen gründet, ſo kann er doch auch nicht verabreden, daſs die Verbindung mit Oeſterreich dem Lande eben keine erſprieſslichen Früchte getragen und wohl den erſten Grund zur Zerrüttung ſeiner Finanzen gelegt hat. Der Schaden, welchen ihm die Theilnahme am Spaniſchen Succeſſionskriege brachte, wird allein S. 186 auf eine Million Gulden angeſchlagen, die Anlehne ungerechnet, die Landgraf *Ernſt Ludwig* für das Haus Oeſterreich machte, ohne je Entſchädigung, oder nur Erſatz der letzten zu erhalten. — Glücklicher endigten für Darmſtadt die Franzöſiſchen Revolutionskriege, obwohl es im J. 1813 noch in Gefahr ſtand, von den gegen die Darmſtädter ſehr erbitterten Truppen der verbundenen Mächte feindlich behandelt zu werden. Durch den Frieden iſt ſeine Bevölkerung um 90000 Menſchen gegen die von Kurheſſen geſtiegen, doch mag letzteres durch innere Kräfte noch immer den alten Vorzug behaupten. —

Cap. VI. Landgraves de Heſſe Hombourg. Dieſe Seitenlinie ſtiftete der vierte Sohn des Landgrafen *Georg I.* von Darmſtadt. Sie hob ſich zuerſt durch *Friedrich II.* Vermählung mit der reichen ſchwed. Gräfin *Brahe*, und der Pariſer Friede verſchaffte ihr nicht nur völlige Souverainetät, ſondern auch noch einen Zuwachs an Land und Leuten auf dem linken Rheinufer. — Eine gerechte Belohnung der Verdienſte, welche Prinzen dieſes Hauſes im Kampfe gegen *Napoleon* ſich erworben hatten. —

Cap. VII. Lignes apanagées de Heſſe Caſſel. I. Landgraves de Heſſe Rheinfels ou Rotenbourg. Ernſt, der neunte Sohn des Landgrafen *Moritz*, ward Stifter dieſer Seitenlinie. Durch den kaiſerl. General *Lambay* während des dreyſsigjährigen Krieges gefangen, kam er mit Jeſuiten in Verbindung, die ſeinen Rücktritt zur römiſchen Kirche veranlaſsten. „*Si ce changement* — ſagt der Vf. — *valut par la ſuite à Ernest et ſa famille des avantages temporels et des alliances illuſtres, elle mit quelque fois la trouble dans l' interieur de la grande famille heſſoiſe.*" Auſser der Religion entſtand aber auch mancher Streit über die beiderſeitigen Gerechtſame, beſonders auch über die Beſetzung der Feſtung Rheinfels. — Eben dieſer Landgraf *Ernſt* machte, ſo klein auch das ihm unter Caſſelſcher Hoheit zugefallene Land war, doch eine abermalige Theilung zwiſchen ſeinen Söhnen *Wilhelm* und *Carl*, wodurch eine zweyte Nebenlinie von *Wanfried* oder *Eſchwege* entſtand. Dieſe ging aber mit der erſten Generation wieder aus. — Von dem unter dem Namen eines franz. Bürgers bekannten *Charles Heſſe* wird nur geſagt: „*il acquit dans la revolution une celebrité ſiniſtre.*" —

II. Landgraves de Heſſe Philippsthal. Philipp, der dritte Sohn des Landgrafen *Wilhelm VI.* von Heſſen Caſſel erhielt von ſeinem Bruder dem Landgrafen *Karl*, als Apanage, das ehemalige Kloſter *Kreutzburg*, welches er zu ſeiner Reſidenz einrichtete, und ihm dem Namen *Philippsthal* beylegte. — Seinem dritten Sohne *Wilhelm* gab Landgraf *Karl Barchfeld*, wodurch eine zweyte Seitenlinie unter dem Namen *Barchfeld* entſtand. Mehrere der Philippsthaler Landgrafen haben ſich Ruhm in fremden Kriegsdienſten erworben, unter ihnen inſonderheit der tapfern Vertheidiger Gaëtas, der, wohl nur aus Verſehen, S. 302 noch als lebend aufgeführt wird. —

Als Anhang folgt nun noch im *Cap. VIII. Hiſtoire geneal. des comtes de Ziegenhayn.* S. 306 — 414. Dieſe Arbeit iſt um ſo verdienſtlicher, da *Wenks* handſchriftlich gebliebene Geſchichte der Ziegenhainer doch für das Publicum verloren zu ſeyn ſcheint, *Schmidt* und *Rommel* aber in ihren Werken nur ſtückweiſe von den Grafen v. *Ziegenhain* handeln, und bey dem erſten die Nachrichten ſehr kurz ſind. Hier erhält man dagegen, zum

Theil

Theil aus ungedruckten archival. Quellen, eine vollständige Uebersicht von diesem Geschlecht und ihrer Grafschaft, durch deren Anfall Hessen einen bedeutenden Zuwachs erhielt. — Ueber der Herkunft der alten Grafen liegt, wie solches aus sehr natürlichen Ursachen bey allen Geschlechtern der Fall ist, ein Dunkel, das sich wohl nie aufklären wird. — Unter ihnen führten mehrere auch den Namen von *Reifenbach* und von *Wegebach*. In wie fern die letzten auch zum Ziegenhainer, oder, wie Hr. *Schmidt* will, zum Solmser Grafengeschlecht gehörten, läfst der Vf. nach S. 324 vorerst unentschieden, vielleicht weil ihm unbekannt war, dafs von einem *Schlosse Wegebach* oder Weidbach bey Hohensolms keine Spur vorhanden ist, dafs dagegen ein *Gericht der Grafschaft Ziegenhain* diesen Namen führte. Nach einer dem Rec. vorliegenden ungedruckten Urkunde von 1345 war Hermann v. Schweinsberg, Herr zu Lewenstein, als Burgmann zu Ziegenhain und demnächst zu Landsberg, vom Grafen *Johann* zu Ziegenhain und dessen Sohne *Gottfried*, mit der Hälfte ihres *Gerichts Wegebach* oder *Weybach* belehnt. Hn. *Rommels* Behauptung wird dadurch mehr als „*conjecture*", wofür sie der Vf. angiebt. Auch irrt derselbe, wenn er das Schlofs *Wildenberg* der Ziegenhainer S. 316 in die jetzt Hatzfeldsche Herrschaft Wildenburg, im dermaligen Preufs. Regierungsbezirke Arnsberg, versetzt. Diese hatte ihre eigene Dynasten, bis sie an die Hatzfelde kam. — Ein bleibendes Verdienst um Hessen erwarben sich, obwohl ohne ihre Absicht, die Ziegenhainer Grafen durch Stiftung eines Klosters *Aulsburg*, welches bald nach *Haina* versetzt ward, und noch jetzt, als reich dotirte Armenanstalt im Hessischen, bekannt ist. — S. 340. Not. a. will der Vf. einen angeblichen Irrthum *Fischer's* (Isenburg. Geschl. Reg. S. 219) bestreiten, welcher des Grafen *Engelberts* von Ziegenhain Gemahlin *Heilwige*, als eine Schwester der an Gr. *Luther* zu Isenburg Büdingen vermählten *Isengard von Falkenstein* aufführen soll, da sie doch eine Schwester dieses *Luther* und Tochter *Ludwigs von Isenburg* und dessen Gemahlin *Hettwige*, Erbin von Büdingen, gewesen. *Fischer* giebt indessen, weder in der angef. Stelle, noch in den Stammtafeln VI. und X. *Engelberts* Gemahlin, als *Schwägerin*, sondern als *Tochter Luthers v. Isenburg*, und *Enkelin* des obengen. *Ludwigs* und seiner Gemahlin *Hettwige* an, und diese Angabe scheint die richtige zu seyn. Denn in einer Urkunde dieser beiden für das Kloster Marienborn von 1286 (*Fischer* Nro. LXXIV.) wird ausdrücklich gesagt, dafs sie ihre Stiftung „*de consensu omnium liberorum nostrorum*" gemacht. Diese Kinder werden auch namentlich, fünf Söhne und eine Tochter *Irmgard* angeführt, nicht aber obengenannte *Heilwige*, die doch auch schon mufs erwachsen gewesen seyn, da sie zwey Jahre nachher schon als Gemahlin *Engelberts* vorkommt. In dieser letzten Urkunde von 1289, welche eine Bestimmung über die Ausstener der jüngeren *Heilwige* enthält, nennen zwar *Ludwig* und *Heilwige*, *Engelbert* ihren Schwiegersohn und dessen Gemahlin ihre Tochter. Das mag aber wohl in der Rücksicht geschehen seyn, weil der Vater noch unbeerbt war, die Grofseltern also für die Ausstattung sorgen mufsten. Auch ist es gewöhnlicher, dafs die Enkelin nach der Grofsmutter, als die Tochter nach der Mutter genannt wird. — Wenn also nicht etwa andere ungedruckte Urkunden entscheidender sind, so möchte *Fischer* doch wohl recht haben. In jedem Falle kann ihm nicht Schuld gegeben werden, dafs er *Engelberts* Gemahlin aus einem ganz anderen Geschlecht herleite. — Durch dieses *Engelberts* Absterben, ohne Söhne zu hinterlassen, fiel übrigens die ganze Grafschaft Ziegenhain, nebst Nidda, wieder zusammen an die jüngere Ziegenhainer Linie, von welcher *Gottfried VIII.* als Haupt des *Starnerbundes* sich einen Namen machte, wie sein Sohn *Gottfried IX.* nach Auflösung des Starnerbundes, dem der *alten Minne* und der *Falkner* beytrat, wovon manche Verfälserungen und Verpfändungen die Folge gewesen seyn sollen. — Ungeachtet dieser letzte fünf Söhne hinterliefs, worunter *Otto* 1418 auf den Erzbischöflichen Stuhl zu Trier gelangte, so ging dennoch mit *Johann II.* im J. 1450 der Mannstamm aus und ihre Grafschaften *Ziegenhain* und *Nidda*, womit auch noch die Herrschaft *Lisberg* zum Theil vereinigt worden, fielen vermöge der schon früher zwischen dem letzten Besitzer und dem Landgrafen *Ludwig* dem friedfertigen geschlossenen Verträge, mit Einwilligung der Lehnherrn an Hessen. Die Ansprüche der weiblichen Nachkommen in den Häusern Waldeck und Hohenlohe wurden mittelst geringer Abfindungen niedergeschlagen. —

Aufser einem Inhaltsverzeichnifs und Register, welches den Gebrauch des Werks sehr erleichtert, sind diesem *II. Tom.* auch wieder genealog. Tabellen, von I—VII. beygefügt, wovon die beiden ersten die Hauptlinien, Cassel und Darmstadt, vom Tode *Philipps* des Grofsmüthigen an, die dritte die Grafen von Hanau, die drey folgenden die Hessischen Nebenlinien Homburg, Rheinfels u. Philippsthal, begreifen, die letzte endlich die Geschlechtsfolge der Grafen von Ziegenhain, darstellt.

JUGENDSCHRIFTEN.

Weimar, b. Albrecht, u. Leipzig, b. Barth: *Biblische Geschichte des alten u. neuen Testaments* für Bürger- und Volksschulen. Von *J. G. Melos*, Professor u. Lehrer am Landschul-Seminarium zu Weimar. 1820. 389 S. 8. (11 Gr.).

Herr Prof. *Melos*, der sich schon durch eine Geschichte der Reformation für Bürger- und Volksschulen vortheilhaft bekannt gemacht hat, führte beym

beym Vortrag der biblischen Geschichte im Schullehrer-Seminar das Bedürfniss eines Leitfadens, und bescheiden schränkt er die Bestimmung dieses Lehrbuchs auf diesen Kreis ein, das jedoch unstreitig in einen gröfsern Eingang finden wird, zumal da es Hr. Gen. Superintendent Dr. *Röhr* so nachdrücklich empfohlen hat.

Die Aufgabe einer biblischen Geschichte ist sehr schwer, zumal da sie von Verschiedenen verschieden gestellt wird. Es ist ein grofser Unterschied zwischen einem Bibel-Auszug und einer biblischen Geschichte, und die letztere wird noch nicht dadurch zu Stande gebracht, dafs man die merkwürdigsten Erzählungen der Bibel auszieht und verbindet. Eine biblische Geschichte soll, wie jede Geschichte, einen innern festen Zusammenhang haben und den darin liegenden Plan klar vor Augen führen. Die biblische Geschichte ist die Geschichte des Siegs der wahren Religion, und ist also Religionsgeschichte. Darauf müfste aus alles Einzelne bezogen werden. Der Hr. Vf. aber scheint sich diese Aufgabe nicht gestellt zu haben. Von der Fortbildung der alttestamentlichen Religion wird zwar Manches und gut Verstand bemerkt, aber in einzelnen Betrachtungen, vornehmlich beym Anfang der Geschichte des neuen Testaments; nicht aber wird diese Fortbildung im Lauf der Geschichte selbst gezeigt. Von der Wirksamkeit der Propheten ist wenig angeführt, und wie sie in die Geschichte eingegriffen und durch ihre Weissagungen höhere Ideen in wichtigen Momente geweckt, nicht nachgewiesen. *Davids* Geschichte ist nach ihren äufsern Verhältnissen, nicht nach ihrer innern Beziehung auf den geistigen Zustand der Nation geschildert. Doch giebt Rec. gern zu, dafs diese Aufgabe schwerlich von Allen wird gebilligt werden, und dafs man in der Art ihrer Lösung leicht zu viel eigenthümliche Ansicht in die Geschichte verweben könnte. Da nun der Vf. mehr einen Bibel-Auszug als eine biblische Geschichte hat geben wollen, so kann man freylich über das Mehr und Weniger mit ihm streiten. Manche Geschichten und Momente sind ausgelassen, wie die Erfindung des Schwertes und Lamechs darauf sich beziehendes Lied, Canaans Verfluchung nebst Angabe der Söhne *Noahs* u. a. m., andere Geschichten sind verstümmelt, wie *Abrahams* Zug nach Aegypten, *Ruths* Verheirathung mit *Boas*, und man sieht wohl, welche Rücksichten hiebey den Vf. leiteten; er wollte nämlich alles Anstöfsige vermeiden. Aber sollen Volkslehrer mit diesen Dingen unbekannt bleiben, ja sollen irgend Christen etwas, was in der Bibel vorkommt, nur unvollständig wissen? Wenn sie nun die Bibel in die Hand nehmen, und dergleichen darin finden? Um so anstöfsiger wird es ihnen dann vorkommen, wenn sie nichts zur Erklärung darüber gehört haben. Die Geschichte der Apostel, vornehmlich des Paulus, hätte wohl müssen aus den Briefen erläutert und ergänzt und namentlich der Streit des freyeren Christenthums mit dem Judenchristenthum ins Licht gestellt werden. Für eine Geschichte sind auf der andern Seite manche Einzelnheiten zu ausführlich erzählt. Doch, wie gesagt, darüber läfst sich schwerlich eine von Allen anzunehmende Regel feststellen.

Der Text ist hie und da durch Anmerkungen erläutert, welche theils die Sitten und Gebräuche erklären, theils moralische und religiöse Betrachtungen enthalten. Jene haben wir in der Hauptsache immer richtig gefunden, und haben nur wenige kleine Ausstellungen zu machen. Unrichtig werden blutige Opfer mit Brandopfern gleichbedeutend genommen, da letztere nur eine Art der erstern sind, nämlich solche, welche ganz verbrannt wurden. Der Vorhof der Heiden wird so erklärt, dafs in denselben die Proselyten hätten kommen dürfen; aber die Proselyten der Gerechtigkeit, d. h. die beschnittenen durften auch in den Vorhof der Israeliten treten, und der Heidenvorhof stand für jedermann offen, und war eigentlich kein Vorhof. Die Brode der Juden werden mit Aschkuchen verglichen; das soll wohl heifsen in der Asche gebackene Kuchen, dergleichen bey den Beduinen üblich sind, was aber wieder einer Erklärung bedurft hätte. Einige Male hat der Vf. gegen den Aberglauben und die Wunderfucht polemisirt. Die Wunder hat er verständig genug nicht erklärt mit Ausnahme der Verwandlung von *Lot's* Weib in eine Salzsäule; aber gegen die Traumdeuterey und Todtenbeschwörung verbreitet er sich in zwey Anmerkungen. Da in der Bibel so viele bedeutsame Träume vorkommen, so geräth er etwas ins Gedränge und hilft sich damit, dafs er sagt, dem *Joseph* sey die Traumdeutung von Gott geoffenbart worden; wenn er dieses aber zugiebt, so hat er Alles zugegeben.

Die Absicht, welche den Vf. bey Ausarbeitung dieses Lehrbuchs leitete, ist sehr löblich, und überall spricht sich seine aufrichtige Achtung gegen die Bibel und Religion aus. Rec. wünscht, dafs dieses schätzbare Lehrbuch als zweckmäfsig anerkannt, und häufig gebraucht werden möge, was auch durch den sehr billigen Preis befördert werden wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

THEOLOGIE.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Hymni Veterum Poetarum Christianorum ecclesiae Latinae selecti. Textum ad optim. Editt. fidem exhibuit et praefatione, notis Variorum, adjectisque praecipuis variantibus lectionibus illustravit C. A. Björn*, in ecclesia Vemmetofte sacrorum minister. 1818. 145 S. (mit Inbegriff der Vorrede) gr. 8.

Zugleich mit der, man kann wohl sagen wiedererwachten Aufmerksamkeit für das Studium der Patristik überhaupt in der evangelischen Kirche ist auch die Liebe für die aus den ersten Jahrhunderten des Christenthums und aus dem Mittelalter zu uns gekommenen alten Kirchenlieder mit Recht wieder erwacht, und man betrachtet unter uns Protestanten diese alten Ergüsse frommer und glaubensvoller Poesie nicht mehr, wie es wohl eine Zeitlang geschehen ist, als Ueberreste des Aberglaubens der Vorzeit, sondern räumt ihnen, wie es billig ist, gern ihre Stelle nicht blos in kirchenhistorischer, dogmatischer und liturgischer, sondern auch in ästhetischer Hinsicht wieder ein. Die katholische Kirche hat, wie es bekannt ist, diesen alten heiligen Gesängen niemals ihre Aufmerksamkeit entzogen; sie werden zum Theil beym kirchlichen Gottesdienste noch überall gesungen, und was für die Kritik derselben geschehen ist, verdanken wir gleichfalls gröfstentheils kathol. Gottesgelahrten; auch hat die katholische Kirche Deutschlands seit und zum Theil vor der Reformation bis auf die neuesten Zeiten dafür gesorgt, diese Lieder durch kirchliche Uebersetzungen zu einem Eigenthume des Volks zu machen. Dafs *Luther* und einige Theilnehmer seiner Reformation gleichfalls manche dieser Lieder übersetzt haben, wodurch sie auch in fast alle alte protestantische Kirchenliedersammlungen gekommen sind, ist Keinem unbekannt. Der verewigte *Herder*, welchem es, wie wenigen Dichtern und Gelehrten Deutschland's gegeben war, das Eigenthümliche der poetischen Productionen eines jeglichen Zeitalters und einer jeglichen Sprache und Form herauszufinden und oft auch wieder zu geben, hat durch das was er in der fünften Sammlung seiner *Zerstreuten Blätter*, und in der siebenten der *Briefe zur Beförderung der Humanität* so wie im zweyten Stück des dritten Bandes der *Adrastea* über den in diesen Liedern herrschenden eigenthümlichen zarten, innigreligiösen und poetischen Sinn sagt, in den neuern Zeiten zuerst wiederum die Aufmerksamkeit des protestantischen Deutschlands auf diese Lieder gezogen; wir pflichten ihm in dem, was er sagt, bey, so wie darin, wenn er gleichfalls in einem seiner eigenen Gedichte singt:

„Die stille Thräne flofs im Christenlied',
Erquickend wie der Thau, wie die Unschuld schön."

denn wirklich ist auch in diesen Liedern, wie denn kein Zeitalter jemals geruht hat, Schönes und Ruhmwerthes zu schaffen, des Anziehenden gar vieles, worüber auch *Joh. v. Müller* in einem Briefe an seinen Bruder (Sämmtl. Schrift. B. 5. S. 237, schon citirt von Hrn. Bj.) sich sehr treffend äufsert. Die Uebersetzungen einiger, wir meinen dreyer, solcher alten lateinischen Kirchenlieder von *A. W. Schlegel* in dem von ihm und *Ludwig Tieck* herausgegebenen Musenalmanache liefsen nicht nur die längst gerühmte Kunst des Uebersetzers im Wiedergeben der künstlichen und zum Theil vielsylbigen Reime der Originale bewundern, sondern erregten auch, wie uns aus jener Zeit noch sehr wohl erinnerlich ist, bey Mehreren eine Vorliebe für diese alten Dichtungen, wie denn auch *Schlegel's* Vorgang in Hinsicht der Uebersetzungen mehrere Nachfolger geweckt hat. Auch von den *Herder*schen geistlichen Liedern sind mehrere Uebersetzungen oder doch Nachbildungen alter lateinischer Kirchenhymnen. Der Hymnolog *A. J. Rambach* hat durch den ersten Band seiner Anthologie christlicher Gesänge nicht nur die Bekanntschaft mit jenen alten kirchlichen Liedern vermehrt, sondern auch den für uns Protestanten bis dahin nicht ganz leichten Zugang zu vielen derselben geöffnet.

Hr. Pastor *Björn* zu Wemmetofte auf der Insel Seeland liefert in der vor uns liegenden Sammlung nun eine Anzahl solcher und zwar bis zum Schlusse des fünften Jahrhunderts gedichteter lateinischer Kirchengesänge blos in der Ursprache und zwar, wenigstens seinem Plane nach, in einer kritischen Ausgabe. Die abgedruckten Gesänge sind 1) der dem *Victorinus* zu Petaw in Pannonien *(Petavionensis)* zugeschriebene Hymnus *De ligno vitae*; 2) der dem *Fabius Marius Victorinus* beygelegte Hymnus *De Jesu Christo deo et homine* (beide in Hexametern); 3) zwey Hymnen

des *Damasus*; 4) zehn des *Ambrosius*; 5) zwölf, und zwar die das Buch *Cathemerinon* (Καθημερινῶν) bildenden des *Aurelius Prudentius* zugleich mit dem Einleitungsgedichte in dasselbe; 6) zwey des *Coelius Sedulius*; 7) zwey, und zwar hexametrisch gedichtete, des *Pontius Meropius Paulinus*, und 8) den hier dem *Claudianus Mamertus* beygelegten bekannten Hymnus: *Pange lingua gloriosi Proelium certaminis.* Die der Sammlung (S. 1 — 24) vorgesetzte Vorrede bildet die Einleitung zu dem ganzen Buche und es wird in ihr, jedoch wenig erschöpfend, zuerst im Allgemeinen von den Gesängen der ersten Christen geredet; darauf werden, grösstentheils auch nur kurz und ohne gründliche Erörterungen, einige biographische und literarische Nachrichten über die ältesten Liederdichter der christlichen Kirche geliefert, mit Inbegriff auch solcher, von denen keine Gesänge aufgenommen worden sind und zuletzt wird von den in diesen Gesängen herrschenden Versmaalsen recht gut gesprochen. Die Beurtheilung dieses Buches wird sich besonders auf die Auswahl der Lieder und auf das, was in kritischer und erklärender Hinsicht durch Hrn. *Björn* geleistet worden ist, zu erstrecken haben.

Dass Hr. B. sich auf die ersten fünf Jahrhunderte beschränkt hat, kann natürlich, da diese Beschränkung von seinem Plane abhing, nicht getadelt werden, wiewohl es nicht zu leugnen ist, dass die folgenden Jahrhunderte in der Hervorbringung ähnlicher Gesänge ungleich fruchtbarer gewesen sind, auch dass, wenn wir einige der vorzüglichsten Gesänge des *Prudentius* ausnehmen, gerade die schönsten und auch hinsichtlich der Sprache characteristischsten christlichen Kirchenlieder den folgenden Jahrhunderten ihren Ursprung verdanken, kommt doch, um hier nur auf die Eigenthümlichkeit der Sprache und poetischen Form uns zu beschränken, bey alter Unclassicität der meisten Metra, in keinem der von Hrn. B. aufgenommenen Gesänge der Reim vor. War der in der Kirche eingeführte Gebrauch das Kriterium bey der Wahl, wie der Titel des Buchs fast vermuthen lässt, so möchten die in dem alten classischen Sylbenmaalse des Hexameters gedichteten Hymnen der beiden *Victorine*, der eine im elegischen Versmaalse gedichtete Gesang des *Sedulius* und die beiden hexametrischen des *Pontius Meropius Paulinus* wohl schwerlich hieher gehören, nicht zu gedenken, dass, was auch Hr. B. sagen mag, die Echtheit der beiden zuerst genannten und die Ueberzeugung: ob sie von verschiedenen Verfassern oder von einem und demselben herstammen, so unsicher als möglich ist, (man vergl. hierüber nicht blos *J. G. A. Oelrichs* in den auch von Hrn. B. mehrmals citirten *Commentariis de scriptoribus ecclesiae latinae p.* 46, sondern auch *Carl Traug. Gottlob Schönemann* in der *Bibliotheca hist. litter. Patrum Latinorum. P.* 1. *p.* 144 *etc.* älterer Schriftsteller hier nicht zu gedenken) und dass wenigstens in der *Matutina precatio* des *Paulinus* durchaus noch kein christlicher Geist weht, weshalb auch Einige dafür gehalten haben, die Entstehung dieses Hymnus falle in die vorchristliche Zeit seines Verfassers. (Man vergl. *Rambach* B. 1. S. 45.) Es soll, was wir hier beyläufig erwähnen wollen, dieser Hymnus, ja in einiger Hinsicht auch der andern, viele Aehnlichkeit mit dem bekannten *Kleanthischen* Hymnus auf Zeus haben. *Rambach*, welchen Hr. B. auch kein einziges Mal citirt, wiewohl der erste Band der Anthologie schon 1817 erschienen ist, that daher sehr wohl, dass er diesen Gesängen keine Stelle einräumte. Auch das Einleitungsgedicht in des *Prudentius* Buch *Kathemerinon* gehört, strenge genommen, nicht hieher, indem es eigentlich eine Skizze von des Verfassers wichtigsten Lebensumständen ist; wohl aber hätten einige Hymnen aus dem Buche *Peristephanon* (περὶ στεφάνων) hier eine Stelle verdient, so wie wir uns auch wundern, dass *Hilarius von Pictavium* (Poitiers) sowohl in der Einleitung als in dem Buche selbst übergangen worden ist.

Wenden wir uns nun zu dem zweyten Hauptpuncte unserer Beurtheilung, so müssen wir gestehen, dass besonders die Kritik der mitgetheilten Lieder durch Hrn. B. nur wenig gewonnen hat, wiewohl wir so wenig einigen Conjecturen des Herausgebers, als manchen erklärenden Noten desselben ihren Werth streitig machen wollen. Der Text der einzelnen Lieder ist aus frühern Ausgaben, und, wie es scheint, nicht überall mit Vergleichung anderer Editionen abgedruckt, und der Herausgeber hat aus den ihm vorliegenden Ausgaben der einzelnen Dichter, die nach seinem Dafürhalten wichtigere Varianten mit angegeben. Bey den mitgetheilten Gesängen des *Ambrosius* ist auch dieses Letztere so gut wie gar nicht geschehen; vielleicht sind in der von dem Herausgeber benutzten Ausgabe Paris 1690 fol. die Varianten nicht angegeben; denn sonst hätten Hymn. 2. V. 20 die Lesarten: *fidei luceat* für *fide reluceat*, und Hymn. 4. V. 22: *strophio* für *trophaeo* (man vergl. *Rambach* B. 1. S. 67) auch wenn sie nicht vorzüglich seyn mögen, doch wohl eine kurze Erwähnung gefunden. Bey den Hymnen der beiden *Victorine* hat die Ausgabe von *Andreas Rivinus* (*Victorinorum etc. Scripta.* Goth. 1652. 8.) und bey *Damasus* gleichfalls die von *Andr. Rivinus* (*S. Damasi Carmina sacra, Hymni etc. Lipf.* 1652. 8.) zum Grunde gelegen. Wir haben folgende, selbst *Schönemann* unbekannt gebliebene Ausgabe: *S. Damasi Papae Opera, quae exstant, et vita ex Codicibus Mss. cum Notis Martii Milesii Sarazanii, J. C. Romani. Parisiis ap. Ludov. Billaine* 1672 8. vor uns, welche sehr gute Lesarten und nicht zu verachtende Erklärungen enthält. Nach dieser Ausgabe fängt sich der erste Hymnus, nach unserm Dafürhalten, offenbar richtiger so an:

Decus sacrati nominis
Vitamque nomine exprimens

und

und nicht, wie bey Hrn. B.

Decor ſacrate Nuntiis
Virumque nomine exprimens

Vers 3 lieſt *Sarazani Hoo* ſtatt *Sic*; V. 6 *ipſa* ſt. *quippe*; V. 13 *crevit* ſt. *crucis*; V. 16 *Crucisque — ſanguinem* ſt. *Lucisque — januam*; V. 18 *Curamque noſtri ſuſcipe* ſt. *Curamque nobis ſubjice* und Hymn. 2. V. 3 *Chriſtus eam ſibi qua ſociat* ſt. *Qua ſibi Chriſtus eam ſociat*. Die fünfte Strophe können wir nicht für ſo unverſtändlich halten, als *Rambach*, der ſie deshalb ganz ausgelaſſen hat, ſie ausgiebt. Der Metaphraſt bey *Sarazani* erklärt ſie ſchon ganz richtig; der, dem Metro ohnehin widerſtreitenden Conjectur *Aetnaea* für *Ethnica*, die Hr. B. S. 41 anführt, bedarf es gar nicht. Bey *Prudentius*, ſcheint es faſt, iſt die Ausgabe *Parm.* 1788. 2 *Voll.* 4. zum Grunde gelegt worden zu ſeyn; es werden jedoch auch die Ausgaben von *Joh. Weiz* (Hannov. 1613, nicht 1818, wie S. 12 ſteht), von *Nicol. Hethſius* (Amſtel. 1667, 12.) und von *Cellarius* (1703) genannt. Aus einer uns vorliegenden kleinen Ausgabe Lugd. 1553. 12., die aus der Ausgabe von *Joh. Sichard* (Antw. 1540. 8. cit. *Dupin* in der *Nov. Bibl. Auct. Eccleſ. T. III. p.* 9) gefloſſen iſt, könnten wir noch manche Varianten mittheilen, wenn dieſes uns nicht zu weit führte. Den weitläuftigen Commentar von *Erasmus von Roterdam* über das 11te u. 12te der mitgetheilten Lieder ſcheint Hr. B. nicht gekannt zu haben; es iſt derſelbe auch unſerer Ausgabe von 1553 angehängt. Der ganz jüngſt erſchienenen *J. P. Silbert*ſchen Ueberſetzung des *Prudentius* (Wien 1820, gr. 8.) gedenken wir hier vorläufig mit verdientem Lobe und erwähnen beyläufig, daſs wir es uns nicht erklären können, warum *Prudentius* in *Schönemann's Bibliotheca Patrum* ganz übergangen iſt. Die Ueberſchriften *Hymnus omni hora ſc. canendus* und *in exequiis defunctorum* (9. u. 10) ſcheinen uns richtiger zu ſeyn als die bey Hn. B. vorkommenden Ueberſchriften *Hymnus omnis horae*, und *circa exſequias defuncti*; gegen die Ueberſchrift des fünften Hymnus: *Ad incenſum lucernae* hat *Silbert* ſo wie auch gegen die bey *Sichard* vorkommende: *Ad incenſum cerei Paſchalis* Zweifel erhoben. Die Hymnen des *Sedulius* ſind aus der Ausgabe von *Cellarius* Hal. Magd. 1739. 8. — Die des *Meropius Paulinus* aus den Ausgaben von *J. B. le Brün* Par. 1685. (4) nicht 1675 und von *L. A. Muratori* Veron. 1736 (fol.); des Hymnus: *Pange lingua gloriosi* aber aus *Georg Fabricii Poet. Vet. Eccleſ.* Baſ. 1564 und aus *Polyc. Leyseri Hiſtor. poet. et poemat. med. aevi.* Hal. Magd. 1721 abgedruckt. So ohne Weiteres würden wir das letzte Lied dem *Claudianus Mamertus* nicht beygelegt haben, da eben ſoviel für *Fortunatus* ſpricht, unter deſſen Namen es ſich auch bey *Rambach* B. 1. S. 98 u. ſ. w. findet. — Bey einigen der mitgetheilten Lieder iſt am Rande die Stelle angegeben, welche ihnen in dem *Breviario Romano* angewieſen iſt; bey denjenigen, welche als Kirchenlieder ins Däniſche überſetzt ſind, iſt auch die Anfangszeile dieſer Ueberſetzungen gleichfalls am Rande mitgetheilt worden.

Nicht übergangen darf endlich die Unzahl von Druckfehlern werden, welche ſich von Anfang bis zu Ende, in der Vorrede, im Texte und in den Noten findet; es ſind dieſe Druckfehler zum Theil ſo ſinnentſtellend, daſs das Buch durch ſie einen groſsen Theil ſeiner Brauchbarkeit verliert. Wir kennen kein einziges Buch, in welchem die Druckfehler gleichſam ſo dicht geſäet wären, als hier; viele ſind freylich am Schluſſe angegeben, doch glauben wir nicht zu viel zu ſagen, wenn wir behaupten, daſs die angegebenen kaum die Hälfte betragen, auch ſind die *Corrigenda* ſelbſt nicht frey von Druckfehlern geblieben. Papier und Lettern ſind übrigens ſehr gut.

SLAGELSE, gedr. b. Magnus: *Aerbödigſt Skrivelſe til det höitaerede Bibelſelſkab i Kjöbenhavn, af* (Ehrerbietiges Schreiben an die hochgeehrte Bibelgeſellſchaft zu Kopenhagen von) *Hans Baſtholm*, Hauptpred. der St. Pet. Kirche zu Slagelſe, Ritter. 1819. 45 S. 8. (2 M.).

Der Vf. hatte in der *Weſtſeeländiſchen Zeitung* f. 1818. Nro. 117. gegen die Zweckmäſsigkeit der gegenwärtigen Einrichtung der Bibelgeſellſchaften einige Bedenklichkeiten geäuſsert, wodurch ſich der Dr. u. Prof. der Theol. *Jens Möller* bewogen ſahe, in einem gedruckten Brief an denſelben die Austheilung der Bibeln auf die Art, wie ſolche von der Däniſchen und allen andern aus der groſsen Brittiſchen Bibelgeſellſchaft hervorgegangenen, Filialgeſellſchaften geſchieht, zu vertheidigen. Dieſes erweckte bey Hn. B. den Entſchluſs, den er in vorliegender Schrift ausführt, nämlich: „*eine motivirte Deduction gegen den Eifer* in den Druck zu geben, *womit man heutiges Tages die Ausbreitung der Bibelgeſellſchaften befördert*, und gegen *die Art, wie man dabey zu Werke geht.*" Folgende ſind des Vfs. aufgeſtellte und mit mehr oder weniger haltbaren Gründen unterſtützte Behauptungen: 1) „es iſt nur von Nutzen, unter ſolchen Nationen, welche das Chriſtenthum nicht angenommen haben, bloſse Bibelüberſetzungen zu verbreiten." 2) „Eine bloſse Bibelüberſetzung konnte in *Luthers* Tagen rathſam ſeyn, aber nicht in den unſrigen." 3) „Bloſse Bibelüberſetzungen dem Volke in die Hände zu geben iſt, nach der Beſchaffenheit der gegenwärtigen Zeit, mehr ſchädlich, als nützlich; und daher ſollte man der groſsen Menge entweder ſolche Bibelauszüge geben, welche ſie verſtehn und benutzen kann;" oder doch 4) „die vollſtändige Bibel auf eine ſolche Art, daſs dieſelbe ihr ſo gut, wie möglich, verſtändlich iſt." Endlich 5) „dieſe Behauptungen finden in der täglichen Erfahrung ihre Beſtätigung." Der Vf. begegnet S. 20 f. einigen Einwendungen, welche man ihm

tgegen ſetzen könnte, z. B. daſs ein allgemein dliches Bibelwerk zu koſtbar und zu weit- eyn würde, um Volksſchrift zu werden; die er können die lebendigen Commentatoren bel ſeyn; die Gelehrten werden ſich über die ungen der Bibel nie vereinigen können u. ſ. r. B. erwiedert unter anderm: Würde die er- e Bibel auch ſo ſtark als das bekannte elisſche Bibelwerk: ſo könnte man ſie ja, dieſem, in mehrere Bände abtheilen und da- gen, daſs für das Erſte wenigſtens in jedem piele 1 Exemplar davon angeſchafft würde; ediger *ſind* gewiſſermaſsen ſchon die leben- ommentatoren der Bibel, ſie *ſollten* es wenig- eyn — auf der Kanzel und beym Katechiſiren, leshalb nöthig zu haben, in ihrem Kirchſpiele aus zu Haus zu gehn und da dem Miſsverſtan- d Miſsbrauche der Bibel vorzubeugen; kön- h aber die Gelehrten nicht ein Mal über den n Sinn der Bibel vereinigen: wie viel weni- rf man ſich dieſes von dem millionenköpfigen verſprechen, ohne ihm durch kurze, paſſen- ichtige Auslegungen zu Hülfe zu kommen u. rgl. — Es läſst ſich denken, welcherley he und Vorſchläge die ſind, die der Vf. in t auf das künftige Beſtreben, und Verfahren in Mal beſtehenden Bibelgeſellſchaften von S. thut. Zweckmäſsige Bibelauszüge für die Ju- gloſſirte vollſtändige Bibeln; etwa ſo, wie rdigen *Funks* Altonaer Bibelausgabe, und ders die Entbindung der dänischen, noch an ten Sonn- und Feſttagsevangelien gefeſſelten, ichkeit von dem immer läſtiger werdenden openzwang: dieſs ungefähr ſind des Vfs. bil- und gerechte Wünſche; von denen Rec., ſei- eits bekennen muſs, daſs er es allenfalls eines s würdig finden würde, aber eines Prof. *Jens rs* durchaus unwürdig findet, wenn dem Ei- oder dem Andern von Beiden (wie man, was r betrifft, aus S. 5 und 31 ſchlieſsen muſs) e Aeuſserungen des Vfs. „in den Ohren ge- *(kurret)* haben, wie der fürchterlichſte Nach- der *Bahrdt*ſchen After-Aufklärung." Recht chend gegen dieſe Zelotenſprache des Hn. Pro- s iſt des Paſtors B. beſcheidene, ruhige, von enter Achtung gegen die Geſellſchaft, an wel- er ſchreibt, zeugende Sprache und ganze Ein- lung. So wenig übrigens des Vfs. Vorſchläge bſicht auf *Bibelauszüge* und *gloſſirte Bibeln* zu nennen ſind: ſo iſt ihm doch das, was er den Nutzen bloſser Bibelübersetzungen für ſol- Nationen ſagt, die das Chriſtenthum noch nicht nommen haben, eigen und gegen die Gründe, he er dafür anführt, läſst ſich nichts Erhebli- einwenden: „dieſe Nationen ſämmtlich ſtehn auf einer ſehr niedrigen Culturſtufe. Sie ver- zwar die Bibel nicht (ganz), aber das Geheim- niſsvolle und Unverſtändliche in derſelben dient nur, wie bey allen Nationen, welche im Denken nicht geübt ſind, dazu, ihre Achtung gegen ſie zu erhöhen ff." (S. 20). Mit Rückſicht hierauf erklärt der Vf. die Bibelgeſellſchaften, nach dem Plane, den ſie befolgen, für eine der ehrenvollſten Erſcheinungen und gröſsten Wohlthaten unſerer Zeit. Aber — welcher Miſsgriff und welches verkehrte Vornehmen: als Bedürfniſs roher, halbwilder, alles eigenen Denkens faſt unfähiger Nationen zum Maaſsſtabe zu machen, wonach man die Bedürfniſſe jeder andern, und auch der gebildetſten, Nation beurtheilt und in der Behandlung — beider dieſelben Mittel und Wege einzuſchlagen!

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN, b. Gerold: *Romantiſche Blüthen* von *Louiſe Brachmann*. *Erſtes* Bändchen. 1817. 168 S. 8. m. 1 Titelkpf. (18 Gr.).

Die meiſten der hier geſammelten poetiſchen Gaben können wohl nur dann romantiſch heiſsen, wenn man dieſes Wort in ſeinem weiteſten Sinne nimmt. Die kleinen Erzählungen der Vfn. haben ein warmes Colorit, eine gebildete und blühende Sprache, aber ſie zeichnet nicht ſcharf und dringt nicht tief ein. Man erkennt in ihren Erzeugniſſen ein Gemüth, das aus eigenem Bedürfniſs dem Idealen huldigt, die Darſtellung des Lebens iſt verſchönernd, mit wenigen und leiſen Schatten, aber eben deshalb minder kräftig und lebendig ergreifend. Am Meiſten möchten ihre Gaben weiblichen Gemüthern zuſagen. Die Phantaſie der Vfn. zeigt ſich am fruchtbarſten in der allegoriſirenden Erzählung: die Wanderer im Geiſterreiche oder das Ziel des Lebens; allein ſo gelungen auch viele Einzelnheiten derſelben ſind, ſo ſcheiden wir von ihr doch nicht mit dem Bewuſstſeyn völlig befriedigender Klarheit. Unter den beygefügten wenigen Gedichten haben uns die *Flügel* durch die darin herrſchende Melodie der Sprache angezogen und es wäre vielleicht *möglich*, dieſem Gedicht durch eine andere Wendung des Ausgangs einen klaſſiſchen Werth zu geben. Der Ideengang, den die Vfn. jetzt nimmt, ſcheint uns keine ſtrenge Prüfung zu ertragen. Die Muſe verſpricht ihren Geweihten, die ſich in der Kindheit oft vergebens Flügel gewünſcht haben, dergleichen zu verleihen, ſie erinnert dabey, daſs ſie nicht allen des ſtarken *Adlers* Schwingen mittheilen könne; ſo weit leuchtet alles ein; wenn ſie aber fortfährt, daſs ſie auch nicht allen den Flug der *Taube* verleihen könne, ſo möchte man fragen: was dann noch übrig bleibe? Auch will der *Flug* der *Nachtigall*, deſſen hierauf gedacht wird, in dieſe Allegorie nicht paſſen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Dyk: *Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie, mit beständiger Rücksicht auf die Bedürfnisse der christl. Kirche*, von *Dr. J. Christian Wilh. Augusti. B. III.* 1820. XXIV u. 429 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Die Feste der alten Christen. Für Religionslehrer u. gebildete Leser aus allen christl. Confessionen. *Dritter und letzter* Band, mit Registern über alle *drey* Bände. (2 Thlr.).

Unter Beziehung auf Nro. 249 der A. L. Z. 1819., wo die zwey ersten Bände angezeigt sind, bemerkten wir, dass in dem vorliegenden *dritten* Bande die Anzahl der *Fest-homilien* weit geringer ist als in den *zwey* ersten. „Vielleicht ist diese Abänderung manchen Lesern, welche den homiletischen Arbeiten der Kirchenväter keinen Geschmack abgewinnen können, nicht unwillkommen." Die versprochene Abhandlung über *Werth und Brauchbarkeit der alten Festhomilien* ward weggelassen, weil der Vf., laut der Vorrede, es für zweckmäßiger hielt, sie bis auf die Abtheilung des Werks, welche von der *Homilie* ausführlicher handeln soll, zurückzulegen. Den ersten Hauptabschnitt des hier anzuzeigenden Bandes bilden die *Marien-Feste*. An der Spitze desselben ist eine gelehrte Abhandlung über die Verehrung der Jungfrau *Maria*. Beweise dafür wurden bekanntlich schon in der Schrift gefunden; andre feinere Köpfe vertheidigten hingegen dieselbe aus dem entgegengesetzten Grunde, weil sie sich aus der Schrift *nicht* nachweisen lasse; denn dabey gewann das Ansehen der *Ueberlieferung*. Jene, die in der Schrift nach Zeugnissen für die hohe Würde der Jungfrau sich umsahen, entdeckten sie inzwischen schon in dem die Bibel eröffnenden *Schöpfungsgesange*, wo es Vf. 10. in der lat. Kirch. Uebers. ausdrücklich heißt: *Et congregationem aquarum vocavit Maria*, wobey einer ausrief: „*Notate verba, signate mysterium! Quid sunt enim congregationes aquarum nisi congreg. gratiarum in unum locum, i. e. Virginem Mariam?* Eben so ward, damit keine Partey der andern etwas vorzuwerfen habe, von Protestanten in dem ברא *Gen. I.* 1. das Geheimniss der *drey Personen der Trinität* (אי, יה, und הי) und zwar die letztere, als in der Mitte stehend, *ab utroque procedens*, wahrgenommen. Ganz bestimmt läßt sich nach dem Vf. der Zeitbegins der *Mariolatrie* nicht angeben; doch scheint es ihm unverkennbar, dass die Christen seit dem *vierten* Jahrhunderte, wo man das selbstständig gewordene Christenthum in einem freyern Geiste und nicht mehr mit der ängstlichen Besorgniss der frühern Zeiten neben das Heidenthum zu stellen anfing, manche Grundidee der Mythologie mit der christl. Lehre in Berührung zu bringen gesucht haben, damit die Heiden hinfort nicht sagen könnten, das Christenthum sey eine kalte, trockne, düstere, die Phantasie ertödtende, und alle Heiterkeit des Lebens verbannende Lehre. *Christus* wird mit *Phöbos Apollon*, *Maria* mit *Venus* und den *Charitinnen* verglichen; die *Marientage* traten an die Stelle heidnischer Feste. Im *fünften* Jahrhunderte begann die *Verehrung Marias*, nachdem der sanctionirte Ausdruck: *Gottesgebährerin*, besondere Wichtigkeit erhalten hatte, früher begriff derselbe keine λατρεια in sich. Jetzt aber sagte *Proklus* an einer πανηγυρις παρθενιη: „Wer hat je dergleichen gehört? *Gott* wohnt in der Mutter Leib, ohne eingeschränkt zu seyn, und den der Himmel nicht fassen mag, findet den Leib der Jungfrau nicht zu enge." (Den aller Weltkreis nie beschloss, der liegt in *Mariens* Schooss; er ist ein Kindlein worden klein, der alle Ding erhält allein. *Luther.*) Anfänglich war ihre Verehrung nur *örtlich*, und erst im *sechsten* Jahrhunderte ward sie von der *Gesammtkirche* angenommen und durch Kirchengesetze bestätigt. Den deutlichsten Beweis von der *Mariolatrie* findet man im *Koran*; das πνευμα εμον der Christen war den Muhamedanern zum Theil das *Weibliche* in der Gottheit und auch Kirchenväter nannten es die *Mutter* Christi, und um so mehr, da im Hebräischen רוח *weibl.* Geschlecht ist. (Bekanntlich eignete sich auch *Zinzendorf's* Theologie dies an.) In der griechischen Kirche ist die *Mariolatrie* nicht geringer als in der lateinischen, obgleich jene das Dogma der Franziskaner und andrer Mönchsorden von *Maria's unbefleckter Empfängniss* nie angenommen hat. Unsere Wissens feyert aber in der protestantischen Kirche nur der nach *Luther* sich nennende Verein drey *Marientage*; bey den Reformirten hingegen ist ihre Feyer nicht üblich. Die *Marienfeste* werden von dem Vf. in folgender Ordnung aufgeführt: 1) *Annuntiatio.* (25. März), 2) *Purificatio.* (2. Febr.) Damit ward später die *Kerzenweihe* verbunden, von deren Wirkung einer folgende Beschreibung giebt:

Mira est candelis et magna potestas
Nam tempestates credidit tollere diras,
Porro creduntur sedare tonitrua coeli.
Daemones atque malos arcere horrendaque noctis
Spectra, atque infaustae mala grandinis atque pruinae
Ut sint non sit opus Christo comitatore cluctae

Freylich war es billig, dem Herrn Christus, der sonst genug zu thun hat, eine kleine Erleichterung zu verschaffen! 3) *Visitatio* (2. Jul.) Erst im funfzehnten Jahrhunderte ward die allgemeine Feyer angeordnet, und vor dem Ende des vierzehnten kannte man es nicht. (In mehreren Gegenden feyern die Lutheraner auch den Gedächtnisstag von *Maria*, der *Magdalenerin*.) 4) *conceptio (immaculata)* (8. Dec.) Dieses Fest kam erst um das Ende des eilften Jahrhunderts auf. Ob es indessen gleich in dem *Baselerconcil* als ein von der *Gesammtkirche* zu begehendes feyerlich eingesetzt wurde, so fand doch die *Unbefleckheit Maria's* von der *Erbsünde* von Seite der *Dominikaner* so viel Widerspruch in der katholischen Kirche, und dieser Streit erhielt sich so sehr in Kraft, dass selbst der Papst, *Sixt IV.* obgleich ein *Franziskaner*, das Fest der *Empfängniss* (1476. 1483.) zwar als ein *allgemeines* Fest zu feyern gebot, aber einer Entscheidung der Frage, betreffend die *Unbeflecktheit*, auswich, und *Gregor XV.* erklärte, dass die ewige Weisheit ihm den *Kern* dieses Geheimnisses noch nicht geoffenbaret habe, auch *Alexander VII.* entschied, dass diese Lehrmeynung kein *nothwendiger* Glaubensartikel sey. 5) *Nativitas.* (8. Dec.) Im Orient ward es am Ende des *siebenten* Jahrhunderts als ein allgemein bekanntes Fest gefeyert; später ward es auch in der abendländischen Kirche angenommen. 6) *Praesentatio*, Opferung zum Tempeldienste und zu ewiger Jungfrauschaft. (21. Nov.) Im Abendlande erst im *vierzehnten* Jahrhundert eingeführt, denn es war schwer mit *Maria's Verlobung* zu vereinigen. 7) *Dormitio et assumtio.* (15. Aug.) Im *neunten* Jahrh. kirchlich im Abendlande eingeführt. (Bey Christi Himmelfahrt kamen ihm blos Engel entgegen; als aber *Madonna* in den Himmelspalast einzog, empfing sie Christus selbst an der Spitze aller himmlischen Heerschaaren, sagte *Damiani saec. XI.*) Kleinere *Marienfeste* sind das *Rosenkranzfest*, *Maria Verlobung*, *Ohnmacht (septem dolores)* Freuden, *dedicatio ad nives*, *compassio*, *festum M. de monte Carmelo*, *festum M. Aegyptiacae*; *Sonnabend-Feyer Maria's*, zunächst für Klöster, dann für den ganzen Klerus, zuletzt für christliche Hausväter und Hausmütter insgemein.

In dem *zweyten* Hauptabschnitte kommen die Gedächtnisstage der *Märtyrer* und *Apostel* vor, gefeyert zur Erinnerung an ihren *Märtyrertod*, wodurch sie in das wahre Leben geboren wurden. Die ältesten Apostelfeste sind die von *Petrus* und *Paulus*. Unter den *Märtyrerfesten* sind auch die von *Polykarp* und von *Laurentius*, so wie die der *Mutter und ihrer sieben Söhne* im Zeitalter der *Makkabäer* vorzüglich zu bemerken. Auch das *Johannisfest* (24. Junius) ist unter die ältesten, allgemeinsten und feyerlichsten zu rechnen. Ein *allgemeines Apostelfest* ward im *sechsten* Jahrh. wenigstens in der afrikanischen Kirche gefeyert. Aelter ist die *besondere* Feyer der beiden festlich verbundenen Apostel, *Peter und Paul* (29. Jun.), schon im Ende des *vierten* und in der ersten Hälfte des *fünften* Jahrh. war sie sehr weit verbreitet; zum Lächeln reizt aber die Bemerkung, dass die *Griechen*, so wie die *Lateiner* den *Primat Petri* und seines Stuhls immer höher zu erheben anfingen, von ihrer Seite dem Apostel *Paulus* das volle Maass des Lobes ertheilten, hingegen den heil. *Petrus* abgemessener und sparsamer lobten, und, ob sie ihn gleich als *Himmelspförtner* anerkannten, doch sein Reich in der gegenwärtigen Welt, *der Folgen wegen*, gebührend zu begrenzen suchten; vermuthlich würde auch, wenn es dem Patriarchen von *Constantinopel* gelungen wäre, eine Hierarchie wie die römische zu begründen, *Paulus* den Rang vor *Petrus* erhalten haben. Der Feyer der *Bekehrung Pauli* ist der 25. Januar gewidmet. *Philipps* und des jüngern *Jakobus* Apostelfest fällt auf den 1. May; der von *Simon* und *Judas Thaddäus* auf den 28. October. *Andreas*, ein Lieblingsheiliger der alten Kirche, dessen Andenken in mehrern Stiftungen fortlebt, von dem man manche Reliquien vorzeigt, dessen Namen viele Kirchen tragen, dem das Patronat ganzer Reiche, Städte, Corporationen anvertraut ist, und dessen Kreuz eine besondere Verehrung sich erworben hat, erhielt den 30. November zu seinem Ehrentage. Dem Apostel *Thomas*, von dem es manche Traditionen giebt, ist der 21. December angewiesen. Was jene Ueberlieferungen betrifft, so kann man einräumen, dass die historische Kritik neuerer Schriftsteller oft zu *rasch* und *einseitig* sey; auf der andern Seite führt aber die Leichtgläubigkeit derer, welche der Kritik zu wenig einräumen, wie wir an dem verewigten *Stolberg* sahen, zu einer *sancta simplicitas*, die der Kirche grösere Nachtheile bringt als das geschärfte Mistrauen des Kritiker. Der ältere *Jakobus* hat den 25. Julius, *Bartholomäus* den 24. August, *Matthäus* den 21. September, *Matthias* den 24. Februar, *Johannes*, der Evangelist den 27. December; des letztern Tag ist also mit der *Weihnachtsfeyer* in Verbindung gesetzt und dadurch hoch geehrt. Den *Märtyrertod* litt er zwar nicht; er bestand aber doch Lebensgefahren um Christi Willen. Auch *Marcus* und *Lucas* sind nicht ohne Feyertage geblieben. Die *dritte* Abtheilung des Bandes umfasst die übrigen *Heiligen-Engel- und Christus-Feste* der Kirche. Unter diesen allen reicht keins über das *siebente* Jahrh. hinaus. Der *Heiligendienst* nahm in der griechischen Kirche ihren Anfang, und es steht ihr übel, diesfalls auf den römischen *Aberglauben* herabzublicken, als wenn es in diesem Stücke besser bey ihr stände: In der Rangordnung stehen die *Heiligen* der Madonna, den *Aposteln* und *Evangelisten*, den *Märtyrern* und den *Bekennern* nach; auch gehen die heiligen *Jungfrauen* und *Wittwen* den heili-

gen

gen *Männern* vor. Eigen ist aber die Bemerkung, dass, während die *römische* Litaney die *Fürbitte* eines *jeden* namentlich Angeführten anspricht, eine alte *Corve*yische statt des: *ora pro nobis*, immer: *exaudi Christe*, oder: *salvator mundi adjuva*, oder *Christus vincit, regnat, imperat*, anführt. Eigen ist auch die Aufnahme *Karls*, des Grossen, eines *Schismatikers*, unter die *Heiligen* durch *Paschalis III.* (im Jahr 1165). Ein Fest *aller Märtyrer* und *Heiligen* ward schon im *vierten* Jahrh. gefeyert; die allgemeine Einführung fand aber erst von der Mitte des *neunten* an statt. Das Fest *aller Seelen* ward mit der Lehre vom *Fegefeuer* in Verbindung gesetzt. Das *Gregoriusfest* wird hin und wieder noch als *Schulfest* gefeyert, weil *Gregor*, der Grosse, († 604) als Patron der *Schulen* verehrt wurde. Das *Michaelis-Fest*, auch *Fest aller Engel* genannt, bezieht sich ursprünglich auf angebliche Erscheinungen dieses Erzengels, mag auch wohl auf seinen Sieg über den Drachen bezogen worden seyn. Auf die Person *Christi* bezieht sich das Fest der *Verklärung*, das seiner *Lanze* und *Nägel*, wovon man Reliquien zu besitzen glaubt, das der *Auffindung* seines *Kreuzes*, das der *Kreuzeserhöhung*, das des *Fronleichnams* mit Bezug auf die Lehre von der *Brodverwandlung* und von der Pflicht der *Anbetung* der *geweihten Hostie*. Erst im *vierzehnten* Jahrh. ward das letztere zu einem allgemeinen Kirchenfeste erhoben. Ob aber alle Ueberreste der Irrthümer *Berengars* von *Tours* in der Abendmahlslehre wirklich dadurch *vertilgt* worden sind, möchte mehr als zweifelhaft seyn. Die Anordnung des Officiums für dieses Fest hat, nach des Vfs. Urtheile, grosse *Zweckmässigkeit*. (*Beschämung der Ketzer und Befestigung der Gläubigen* ist der Zweck; auch sieht man ohne Zweifel, wie die Ketzer sich bis in ihr Innerstes schämen, wann sie etwa eine Fronleichnamsfestfeyer zufällig zu sehen bekommen!) *Besondere und ausserordentliche Feste* sind die *Kirchweihfeste*, (an denen die Wirthshäuser voll sind und das Bauernvolk schwelgt und säuft, bis ein *Hauen* und *Stechen* daraus wird) die *Bischofsweihen*, die zuletzt alle 25 Jahre gefeyerten *römischen Jubeljahre*, die *Dankfeste* für besondere göttliche Wohlthaten, die *Erntefeste* u. dergl. In der *letzten* Abtheilung dieses Bandes wird noch als in einem *Anhange* der *Feste der Häretiker* oder, wenn dieselben alle Feste verwerfen, ihrer Grundsätze über diesen Punkt gedacht, weil die Gebräuche der *Kirche* erst dann richtig verstanden und gewürdigt werden können, wenn man sich mit den Instituten der *Häretiker* bekannt gemacht hat, wovon die *kirchlichen* Versinnlichungen von *Dogmen* durch *Feste* oft *Antithesen* seyn sollten. Die *allgemeinen Differenzen* der *Katholiken* und der *Häretiker* werden also angegeben: 1) Verwerfung aller besondern Feyertage, als mit der christlichen Freyheit unvereinbarer Ueberreste jüdischer Satzungen und heidnischen Aberglaubens. 2) Streben nach Reinigung und Verbesserung des Cultus bey Annahme und Begehung der kirchlichen Feyertage. 3) Verwerfung einzelner Feste aus dogmatischen Gründen. 4) Abweichung von der Kirche in Absicht auf Zeit und Art der Feyer der Feste. 5) Eigenthümliche Feste. Die erste und vornehmste Abweichung in Vorstellungen und Gebräuchen zeigt sich geschichtlich in der Feyer des *Sonntags*, zu der sich Manche aus Anhänglichkeit an den jüdischen *Sabbat* nicht verstehen wollten; auch lässt sich aus der Verfügung, dass an *Sonntagen* ja nicht *gefastet* und das Kirchengebet nicht *kniend* verrichtet werden sollte, schliessen, dass das Verbotene von *Häretikern* beobachtet wurde. Die *Nazaräer* und *Ebioniten*, denen Christus nur ein grösserer *Prophet* als seine Vorgänger war, berühren zur Vervollkommnung des nicht abzuschaffenden sondern nur zu veredelnden *Mosaismus*, beobachteten die Feyer des jüdischen *Sabbats*, und nahmen an keinem Feste Theil, das eine *übernatürliche* Erzeugung und Geburt Christi als eines *Gottmenschen* andeuten sollte. Die Feste der *Zabier*, *(Weltschöpfung, Johannes, der Täufer, Tauffest)* sind keine *christl.* Feste, nur mit solchen zu vergleichen. Die *Gnostiker* feyerten das Fest der *Taufe Christi;* über andre Feste gnostischer Parteyen, z. B. der *Ophiten* oder *Schlangenbrüder*, lässt sich nichts mit Sicherheit bestimmen; nur bemerken wir beyläufig mit Beziehung auf *Brennecke*, dass die letztern zwar kein 27. jähriges aber doch ein *achtzehnmonatliches* Verweilen des auferstandenen Christus auf Erden annahmen, während welcher Zeit er die vorzüglichsten seiner Schüler in alle Mysterien seiner Lehre ganz eingeweiht haben sollte. Der *Manichäer* eigenthümliche Feyerlichkeit war *Mani's Todtenfeyer*, wobey, wie es scheint, *Mani's*, als des von Christo verheissnen *Paraklet's*, *Lehrstuhl*, *Katheder*, *βημα* etwa so mit einer Cermonie verehrt wurde, wie die *Chinesen* eine Tafel, woraus *Confutsee's* Name geschrieben steht, ehren. Dass sie auch fleissig fasteten, ist bekannt. Die *Priscillianisten*, die sich vorzüglich in *Spanien* schnell ausbreiteten, gehören der grossen Familie der *Gnostiker* und *Manichäer* an, deren Meynungen sie nur anders gestalteten. *Paul von Samosata* suchte die christologischen Hymnen durch die Davidischen *Psalmen* zu verdrängen, und seine Gegner warfen ihm vor, dass er den Gottesdienst mit Prunk überlade. Die *Arianer* halten keine ihnen eigenthümlichen Feste. Gegen die *Nestorianer* oder *Chaldäer*, welche es missbilligten, dass man die Mutter Jesu *Gottesgebährerin* nannte, waren die *Marienfeste* gerichtet; diese Partey legte einen grossen Werth auf das *Predigtamt*, und zeichnete die *Bischofsweihe* und die *Gedächtnissfeyer* ihrer *Patriarchen* durch besondere Gebräuche aus. Aus *kleinere* Parteyen unter den *Häretikern* werden die *Audäer* (strenge Separatisten) welche das Osterfest mit den *Juden* feyerten, die *Aerianer* (Anhänger des Arianisch-genannten *Aerius*, dem aber *Walch* gegen seine Gegner in *Allem* Recht gab) die *Messalianer* oder *Eucheten* (Verächter des kirchlichen

lichen Cultus, die ihrem *Gebete* eine besondere Kraft zuschrieben) die *Geisler*, die *Katharer*, die *Adoptianer* u. a. aufgeführt.

LITERATURGESCHICHTE.

SALZBURG, in d. Mayr. Buchh.: *Pantheon Italiens*, Biographien der ausgezeichnetsten Italiener enthaltend von *Jos. Wismayr*, königl. bayerischem Ober-Studien u. Ober-Kirchenrathe u. s. w. Des *ersten* Bandes *dritte* Abtheilung (nebst gemeinsamen Titel und Vorworte zu allen drey Abtheilungen und dem Bildnisse *Boccaccio's*). 1818. S. 149 — 242. 8.

(Vergl. Recens. von Abth. 1 u. 2. A. L. Z. 1817. N. 136.)

Das günstige Urtheil, welches Rec. über die beiden ersten Abtheilungen fällen konnte, ist bey der gegenwärtigen dritten zu wiederholen; sorgfältige Zusammenstellung der besten vorhandenen Notizen, und anziehende Darstellung sind ihre Vorzüge. Ueber den Fortgang des Unternehmens wie über seine Zweckmäßigkeit werden die zahlreichen Freunde der italienischen schönen Literatur schwerlich Zweifel bestehen lassen, da auch nach *Bouterwek's*, *Ginguené's* und *Sismondi's* Werken, die Italiens gesammte schöne Literatur umfassen, dergleichen Monographieen wenig von ihrem Werthe verlieren.

Die dritte Abtheilung enthält das Leben des *Giov Boccaccio*. Biographische Nachrichten und und Charakterzüge von *Boccaccio* fanden sich von *Villani* an in vielen italienischen Schriftstellern; *Domenico Maria Manni* zuerst gab in einer *Illustrazione istorica del Boccaccio* (*Flor.* 1742) etwas Vollständigeres; schätzbarer ist der Artikel *Boccaccio* in *Mazzachelli scrittori d' Italia* (*Brescia* 1752 — 63); Zusätze und Berichtigungen gaben *Tiraboschi* und *Mehus*; eine eigentliche Biographie aber erhielt Italien erst von dem florentinischen Grafen *Giovanni Battista Baldelli — (vita di Giov. Boccacci. Florenza* 1806). Aus dieser schöpften *Ginguené*, und auch unser Vf. läßt ihr durch häufige Benutzung gebührende Gerechtigkeit widerfahren. — *Boccaccio's* Vorfahren stammten aus dem Schlosse *Certaldo*, aber schon sein Grosvater wohnte in Florenz. Einer von dessen vier Söhnen kam als Kaufmann nach Paris und zeugte da ein Kind der Liebe, unsern *Giovanni*, (geb. 1313), den er nach dem, wie es scheint, frühen Tode der Mutter mit sich nach Florenz nahm (S. 157). Der Vf. erzählt hierauf mit häufigen Anführungen von Beweisstellen aus *Boccaccio's* eigenen Werken und aus *Villani* u. s. w. oder Hinweisungen auf *Manni*, *Mazzuchelli*, *Baldelli* u. s. w. die Jugend- und Bildungsgeschichte, worin wir zwar nichts Neues gefunden, aber weder Vollständigkeit noch angenehmen Vortrag vermisst haben. Am Hofe König *Roberts* zu Neapel, wohin ihn sein Vater 1333 sandte, lernte *Boccaccio* die Ausschweifungen kennen, die der *Decamerone* beschreibt, aber zugleich wurde auch seiner Phantasie mannigfache edle Nahrung durch die Natur und seinem Geiste trefflicher Unterricht durch *Andalone del Nero* u. a. und Begeisterung an *Virgils* Grabe (S. 164). Liebeshandel mit *Maria*, pseudonym *Fiammetta*. Nach *Baldelli's* Forschung wird gegen *Tiraboschi* die Existenz und Abstammung derselben (väterlicher Seite dem Namen nach von der Familie *d' Aquino*, die zum Stamme *Frefapani* oder *Frangipani* gehörte, aber in der That Tochter König *Robert's*) in Schutz genommen (S. 168 — 170). Begeisterung zur Poesie durch diese Liebe, Entstehung der *Teseide*, des *Filocopo* (S. 172). *Boccaccio's* Rückkehr nach Florenz 1342, Parteylosigkeit bey den politischen Stürmen in seiner Heimath, Fertigung des *Admeto*, Rückreise nach Neapel (S. 176), Gunst bey Königin *Johanna* (S. 178), poetische Versuche bey den Liebeshöfen, Vollendung des *Filostrato* und der *amorosa Fiammetta* (S. 180). Das *Ninfale Fiesolano*, letzte Vorübung zum *Decamerone*. Zweyte Rückkehr nach Florenz 1348, nachdem der Vater in dem Pestjahre gestorben war (S. 184). Dunkel über dem Ende der Liebe zu *Fiammetta* (S. 193). Hiemit beginnt der Vf. *Boccaccio's* zweyte Lebensperiode. Entwurf des *Decamerone*. (Der Titel wohl schwerlich von *Boccaccio* S. 187). Freundschaftsbund mit *Petrarca*, bey dessen Reise zum Jubiläum nach Rom 1350; Verzweiflung an Dichterberufe, ernstlicheres Streben nach Veredlung der Prosa, Gesandtschaften im Dienste der Republik (S. 189), Reise nach Kaiser *Karls IV.* Hoflager in Prag. Herausgabe des *Decamerone* 1358. Reise zur Auffindung von Handschriften klassischer Schriftsteller des Alterthums (S. 195), gelehrter Verkehr mit *Petrarca*. *Boccaccio* verliebt sich in eine Florent. Wittwe, sie äfft ihn, er schreibt zur Rache *il Laberinto d' Amore o il Corbaccio* (S. 197). *Leontio Pilato* wird 1359 durch ihn an die neue Universität zu Florenz berufen; lebhafter Eifer für das Griechische, reiche Sammlung von Handschriften (S. 201). Seltsamer Entschluss, geistlich zu werden (S. 205), bald Sinnesänderung, Aufenthalt zu Certaldo, Schreibung der lateinischen Werke *de genealogia Deorum*. Neuerdings Gesandtschaftsreisen 1365 u. 1367 nach Avignon und Rom. Unstätes Leben, innerer Zwiespalt. Errichtung einer Professur zur Erklärung von Dante's *divina commedia* in Florenz 1373. *Boccaccio* erster Professor. *Petrarca's* Tod (1374) trifft ihn schmerzlich, er folgt ihm ins Grab 1375, 21. Dec. zu Certaldo. — Der vierte Abschnitt (S. 221) handelt von *Boccaccio's* Schriften und Verdiensten. Hier finden wir einige artige Zugaben zu den geistreichen Charakteristiken der Frühern, namentlich *Bouterwek's*, die zum Theil wörtlich wieder abgedruckt sind, und interessante Notizen aus der Literaturgeschichte der einzelnen Werke *Boccaccio's*, z. B. über die Verbrennung des *Decamerone* in Florenz 1497 (S. 234), dessen von der Geistlichkeit besorgte emendirte, d. h. von den Ausfällen gegen den *Klerus*, nicht aber von den unsittlichen Gemälden gereinigte, Ausgabe.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Oehmigke: *Berlinisches Jahrbuch* u. s. w. *XXI.* Jahrgang. *Deutsches Jahrbuch* u. s. w. *VI.* Band. 1820. m. einem Portrait (Klaproth) 2 Pflanzenplatten und 1 Holzschnitt. Herausg. von *C. W. G. Kastner* u. s. w. (2 Thlr. 16 Gr.)

(*Fortsetzung der in Nr. 29. abgebrochenen Recension.*)

Erster *Abschnitt.* I. *Abhandlungen, die Verhältnisse und Pflichten der Apotheker im bürgerlichen Leben betreffend. Ideen über eine Apothekertaxe von Ph. L. Geiger, Doctor der Philos., Privatdocent der Pharmacie und Universitätsapotheker in Heidelberg. Mit Anmerkungen vom Herausgeber.* (S. 1 — 20.) Mit vollem Rechte wird hier gesagt, dass die Wichtigkeit seines Amtes den Apotheker unter allgemeine und strenge Staatsgesetze stelle, und alle Regierungen gebildeter Staaten ihm seinen Rang unter den Staatsdienern angewiesen haben. Der Staatsdiener bezieht nach seinem Range eine bestimmte Besoldung; es müssten daher auch dem Apotheker bey gleichbleibendem Geschäfte gleiche Summen Gewinn zukommen. Dieses ist aber nach den Principien der meisten Apothekertaxen nicht der Fall, welches hier weiter erörtert wird. Das schwankende und unsichere der verschiedenen Taxen fällt aber (S. 9.) hinweg, wenn man dem Apotheker auf ein bestimmtes gleiches Gewicht, ohne Rücksicht auf den Einkaufspreis, einen festgesetzten gleichen Gewinn zulässt. Hier für hat der Vf. triftige Gründe angegeben, und nicht minder die Schwierigkeiten in Betracht gezogen, welche sich dieser Regel bey der Ausführung entgegenstellen, und darauf folgendes festgesetzt: 1) Werden Arzneyen Pfundweise verordnet, so gebühren dem Apotheker 32 Kr. pr. Pfund Gewinn. 2) Von Arzneyen die in der Regel unzenweise verordnet werden, erhält der Apotheker 6 Kr. Gewinn pr. Unze. 3) Bey Arzneyen die drachmenweise verschrieben 4 Kr. pr. Dr. und 4) bey solchen, die nur granweise verordnet werden 2 Kr. pr. Gr. Gewinn. Sehr richtig bemerkt d. H. (S. 13.) dass nach diesen Regeln, vorzüglich bey wohlfeilen Arzneymitteln auffallende Preiserhöhungen statt finden müssten. Die aufgestellte Norm, wenn sie aus dem rechten Gesichtspuncte betrachtet wird (worüber die eigene Schrift des Vfs. nachzusehen), wird für den Staat und Apotheker genügend seyn; wenn über die strenge Beachtung der Taxe gewacht wird, der Staat sorgt, dass die *Zahl der Apotheken mit der Seelenzahl im Verhältniss stehe* (d. H. nimmt als ein sehr richtiges Verhältniss 10,000 Seelen für eine Apotheke an) und die Apotheker keine unwissenschaftlichen Nebengeschäfte treiben. Auch ist es der Billigkeit höchst gemäss, dass von Staatswegen die Bezahlung auf Borg genommener Arzneyen (weil die Menschenliebe den Borg hier nicht verweigern kann) betrieben und gesichert werde, und Bankerotte auf diese Zahlung keinen nachtheiligen Einfluss haben. Nicht minder sollte der bey Rechnungen auf öffentliche Fonds gesetzlich eingeführte Abzug *(der sogar wohl auf 25 pr. C. steigt!!)* wegfallen, weil er auf keinem rechtlichen Grunde beruhet. Warum soll der Apotheker, vor allen seinen Mitbürgern voraus eine so hohe Armensteuer zahlen!? B) *Abhandlungen, Gegenstände der Apothekerwaarenkunde betreffend.* 1) *Kurze Anleitung zum Selbststudium der kryptogamischen Gewächse. Vom Dr. Kaulfuss in Halle* (S. 20 — 54) Fortsetzung. 2) Genauere *botanische Bestimmung von zwey Arzneypflanzen vom Professor Kurt Sprengel* (S. 54 — 63). *Ipomoea Turpethum* R. Br. und *Ipomoea Jalappa Pursh.* Mit Abbildungen. 3) *Beyträge zur Kenntniss der Abkunft verschiedener roher Arzneykörper; aus Reiseberichten vom Herausgeber* (S. 63 — 81.) 1) *Zibeth.* 2) *Timpost.* Nach Woodward's Berichte eine auf Celebes gebräuchliche kostbare thierische dem Moschus oder Bibergeil ähnliche, in ihrer Abstammung noch ganz unbekannte Substanz. 3) *Ambar* (graue Ambra oder Amber). 4) *Wallrath.* 5) *Bezoar.* 6) *Stachelschweinstein.* 7) *Prüfung und Anzeige verschiedener Chinasorten. Vom Assessor Schrader in Berlin.* (S. 81 — 113). Eine die genaue Berücksichtigung der Pharmaceuten verdienende Abhandlung des verdienstvollen *Schrader's*, in welcher an 20 verschiedene Sorten von Chinarinden physisch und Chemisch untersucht sind, und die Resultate davon in einer Tabelle sehr zweckmässig zusammengestellt sind. 5) *Ueber den Kupfergehalt der Pflanzen. Vom Prof. Dr. John in Berlin* (113 — 116). Höchst auffallend ist es dem Vf. gewesen und überraschend noch vor dem Drucke seiner Preisschrift (welche 1816 von der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönt wurde, [die darin beschriebenen Versuche stellte der Vf. 1813 — 1815 an] aber erst 1819 in Buchhandel kam, unter dem Titel: „Ueber die Ernährung der Pflanzen und dem Ursprung der

Pottasche und Salze in ihnen") jedoch lange nachdem er seine Abhandlung eingesandt hatte in verschiedenen Zeitschriften die Anzeige einiger Apotheker zu lesen (diese einigen Apotheker sind *Bucholz*, *Meissner*, *Brandes* und *Trommsdorff* &c.) dass sie in verschiedenen Pflanzen Kupfer entdeckt hätten. Hr. Prof. John wundert sich darüber noch mehr deshalb, da von seinen Arbeiten zuvor noch nicht öffentlich die Rede gewesen war, noch sich diese Entdeckung wegen der schwachen Spur von Kupfer, welche diese Pflanzen enthalten, erwarten liess. Also nur H. J. wäre im Stande diese aufzufinden? Er lässt es aber dahin gestellt seyn, ob dieselben (S. 115.) bey ihren Zerlegungen der Pflanzenaschen irgend einen Fingerzeig erhalten haben; oder ob wirklich ein sonderbares Spiel des Zufalls dabey obwalte. Allerdings sehr grossmüthig. Würde H. J. nur mit unbefangenen Augen gesehen haben: so würde ihm nicht entgangen seyn, dass schon 1816 *Bucholz* und *Meissner* das Kupfer in der Asche der Zittwerwurzel fanden und damals als ihre Entdeckung mit vollem Rechte anzeigten. (*Bucholz* Almanach auf 1817) *Bucholz*, *Brandes* so wie *Meissner* und *Trommsdorff* haben darauf noch in mehreren Pflanzenaschen Kupferoxyd gefunden. *John's* Preisschrift ist erst 1819 in Deutschland bekannt geworden. Von der Rechtlichkeit der oben genannten Männer lässt sich aber keinesweges erwarten, dass sie eine Entdeckung des Hrn. Prof. *John* für ihre eigene ausgeben würden, und hätte der biedere *Bucholz* nur die entfernteste Ahndung von H. J. Versuchen haben können; so würde er dieselbe anzuführen, das ist Rec. fest versichert, nicht unterlassen haben. 6) *Ueber das Morphium und die Mekonsäure. Von F. G. Geyer, Provisor in Bremen* (S. 117 — 206). Nicht gut eines Anzuges fähig. Möchte H. G. die Versuche sorgfältig wiederholen und weiter prüfend ausdehnen, um über die wichtigen Fragen und Gegenstände dieser Abhandlung, deren fernere Erörterung uns hier zu weit führen würde, die aber alle Aufmerksamkeit verdienen, mehr Licht zu verbreiten. 7) *Ueber ein neues Pflanzenalkali, das Strychnin, gefunden in den Ignatiusbohnen und Krähenaugen u. s. w. Von Pelletier und Caventou. Uebersetzt aus den Annales de Chemie* 1819. T. X. p. 142 u. f. f. Vom Dr. *Brandes in Salzuffeln.* (S. 206 — 268). Die Ignatiusbohnen bestehen nach dieser vortrefflichen Untersuchung aus igasurikssauren Strychnin, Wachs, Oel, färbender Materie, Gummi, Stärkmehl, Faser. Die Analyse der Krähenaugen gab dieselben Bestandtheile zu erkennen; aber in abweichenden Mengenverhältnissen. Sie enthalten weniger Strychninsalz, aber eine grösere Menge fetten Oels und färbender Materie. Das Schlangenholz enthält mehr fettige Materie, weniger Strychninsalz, dagegen viel färbende Materie und die Holzfaser ersetzt das Bassorin und Stärkmehl. Die igasurikssche Säure scheint allerdings eigenthümlich. Das Strychnin ist eine organisch zusammengesetzte, basisch gegen Säuren wirkende Pflanzensubstanz, von welcher die giftigen Wirkungen der genannten Pflanzentheile abhangen, worüber in dieser Abhandlung im zweyten Theile wichtige Beobachtungen von den H. H. V. und H. Magendie enthalten sind. 8) *Zusatz zu der vorstehenden Abhandlung: Ueber ein neues Pflanzenalkaloid, das Delphinin in den sogenannten Stephanskörnern (Sem. Delphin. Staphisagr.) enthalten. Vom Apotheker Dr Brandes in Salzuffeln.* (S. 269 — 279) H. B. giebt hier Nachricht von der Entdeckung eines neuen Alkaloides in den Stephanskörnern, welches sich sowohl vom Morphium als von dem Strychnin unterscheidet. Die Basicität des Delphinins geht aus den angestellten Versuchen deutlich hervor. *Nachtrag zu vorstehender Abhandlung.* Der Herausg. berichtet in derselben, dass auch die Hrn. *Lassaigne* und *Feneulle*, ohne von der frühern bereits im May 1819 gemachten Entdeckung des Hrn. *Brandes* zu wissen, ebenfalls im Juli desselben Jahres (Annal. d. Chimie. Août 1819) das Delphinin gefunden haben. Herr *Pelletier* hat im Journal de Pharmacie den H. L. u. F. das Recht der Priorität der Entdeckung des Delphinins vindiciren wollen: würde er aber die Anzeige der *Brandesschen* Entdeckung dieses Alkaloides in *Schweiggers* Journale, den *Annales generales des sciences physiques*, in Trommsdorffs Journale der Pharmacie und im Buchners Repertorium gelesen haben: so würde er nicht in diesen Fehler gefallen seyn, und im *Journal de Pharmacie* gesagt haben: dass in Deutschland französische Entdeckungen als deutsche bekannt gemacht würden, worauf der würdige Professor Buchner bereits in einem offenen Briefe an H. B. im Repertorium der Pharmacie geantwortet hat. Hr. Prof. *Kastner* theilt ferner noch eine briefliche Nachricht von Hrn. *Brandes* mit über die Entdeckung zweyer Alkaloide in dem Stechapfel- und Bilsensaamen. 9) *Chemische Zerlegung der Blätter der gemeinen Ringelblume (Calendula officinalis* L.) *Von G. H. Stoltze in Halle.* (S. 282 — 325.) Nach dieser gründlichen Analyse enthalten 48 Unzen der im May vor dem Blühen gesammelten Blätter der Ringelblume: Wasser 42 Unz. 96 Gr.: grünes Pflanzenwachs (Grünharz) 199,5 Gr.; Eyweisstoff 300 Gr.; Aepfelsauren Kalk 209,5 Gr., schwerlöslichen Extractivstoff 56 Gr., salzsaures Kali 83,2 Gr., salpetersaures Kali 34,1 Gr., leichtlöslichen Extractivstoff 1 Unz. 213 Gr., Aepfelsäure 137,5 Gr., Gummi 65 Gr., Myricin 5,4 Gr., Calendulin 80 Gr., Schleim durch Kali gelöst 476 Gr., Faser 429 Gr. Das Calendulin ist eine eigenthümliche glutinöse Materie, unlöslich in Aether, ätherischen und fetten Oelen, kohlensauren Kalien, Phosphorsäure und Salzsäure; löslich in absoluten Alkohol, Essigsäure und reinen Alkalien, die spirituöse Lösung reagirt nicht auf Pigmente, durch Wasser wird eine durchsichtige Gallerte daraus niedergeschlagen. (Vergl. die im vorigen Jahrgange angeführte Abhandl. von Herrn Geiger und über den Salpetergehalt der Calendula *Brandes*, in dessen

Ta-

Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker auf 1819). Mit Recht wünscht (S. 324.) H. St., dass in den pharmaceutischen Gesetzbüchern über die Einsammlungszeit der Vegetabilien bestimmte Vorschriften gegeben werden möchten. 10) *Einzelne Bemerkungen vom Herausgeber.* (S. 325 — 333.) 1) *Ueber das Strychnin.* 2) *Ueber eine besondre Substanz in den Morcheln von H. Schrader aufgefunden.* Möchte H. S. uns bald näher mit derselben bekannt machen. 3) *Ueber das Rubin im Krapp, vom Herausgeber.* 4) *Ueber das Carmin in der Cochenille von Pelletier und Caventou.* C) *Abhandlungen, chemisch-pharmaceutischen Inhalts.* 1) *Etwas über die Bereitung der narkotischen Kräuterextracte. Vom Ober-Medicinalassessor Schrader in Berlin.* (S. 333 — 342.) 2) *Extractionsmaschine, beschrieben von Ebendemselben.* (S. 342 — 346.) Beide Abhandl. für die Pharmacie von grosser Wichtigkeit. *Die Bereitung der Merkurhaloide nach Kastners Vorschlag* (vgl. *Jahrg.* XIX. S. 210 — 11. *dieses Jahrbuchs.*) *Vom Universitätsapotheker Dr. Geiger in Heidelberg.* (S. 346 — 365.) Hr. G. hat sich über die richtigen Mengenverhältnisse zur Darstellung pharmaceutisch-chemischer Präparate schon so manches Verdienst erworben, dass Rec. immer mit Aufmerksamkeit und Vergnügen seine der Praxis so willkommenen Arbeiten liest; indem Hr. G. mit Scharfsinn und Glück die stöchiometrischen Verhältnisse denselben zu Grunde legt. Zur Darstellung des corrosivischen Sublimats (Merkurhaloid's) wurden (S. 353.) 10 Unz. Merkur mit 8 Unz. lufttrocknen Kochsalz und 6 Unz. Braunstein abgerieben, 11 Unz. engl. Schwefelsäure von 1,845 spec. Gew., die mit 3 Unz. Wasser verdünnt worden, zugemischt, das Gemenge über Nacht stehen gelassen, dann in eine Retorte gegeben, bey langsamen Feuer die Feuchtigkeit übergetrieben, und darauf das Haloïd bey stärkerm Feuer sublimirt. Es hatte ein schönes weisses Ansehen, und wog ungeachtet des Verlustes, welcher durch einen zufälligen Riss der Retorte herbeygeführt wurde 18 Unzen 2 Drachmen, und enthielt keine Spur von Haloidul (*Mercurius dulcis.*) Zur Darstellung des letztern wurden 20 Drachmen Quecksilber, 8 Drachmen Kochsalz und 6 Drachmen Braunstein mit 11 Drachmen Schwefelsäure gemengt, nach zwey Stunden in eine beschlagene Retorte gefüllt, erst die Feuchtigkeit bey langsamem Feuer übergetrieben, dann bey stärkerm das Haloidul sublimirt. Es wurden 2 Unzen reinen derben und 7 Drachmen pulvrigen Sublimats erhalten, welcher auch keine Spur von Aetzsublimat enthielt. Diese Versuche zeigen hinlänglich die Vortheilhaftigkeit der von Herrn Professor *Kastner* vorgeschlagnen Methode durch die Leichtigkeit der Arbeit, verminderte Gefahr bey derselben und durch die grösere Wohlfeilheit. 4) *Untersuchung der Eigenschaften des Klaprothiums, d. i. des neuen Metalls im Zink und dessen Erzen. Vom Professor Dr. John in Berlin* (S. 365. 380). Eine Darstellung der Eigenschaften dieses Metalls theils nach den Versuchen des Vfs., theils nach denen anderer Chemiker. 5) *Bemerkungen über die Succin- und Milchsäure. Von Ebendemselben.* (S. 380 — 382.) Bey der Destillation der Gehlensäure entwickelt sich unter den Produkten derselben auch eine besondere nadelförmige Substanz, welche *Scheele* für Benzoe- oder Succinsäure, *Trommsdorff* für Succinsäure hielt. Nach H. J. soll sie nun eine besondere der Gallussäure verwandte Säure seyn. Möchte H. J. uns bald mit der Fortsetzung seiner Versuche beschenken! 6) *Ueber Serturner's Schwefel-Weinsäure und Wasserstoffsäuren (Gilbert's Annalen 1818. Stück 9.) Vom Hrn. Apotheker F. S. Duhk in Königsberg.* (S. 382 — 414.) Eine interessante Abhandlung, welche nicht wohl eines Auszuges fähig. Möge H. D. fortfahren diesen Gegenständen seine Aufmerksamkeit zu widmen. 7) *Chemische Zersetzung einiger Lungensteine. Vom Apotheker F. C. Geyer in Bremen.* (S. 414 — 438.) Das Resultat dieser sorgfältigen Analysen ist, dass die Lungensteine bestehen aus thierischem Schleim, thierischem Eyweisstoff eine Spur, phosphorsauren Kalk zum grösesten Theile und kohlensauren Kalk eine kleine Menge. 8) *Chemische Untersuchung zweyer Blau-Eisenerden. Vom Apotheker Dr. Rudolph Brandes in Salz-Uffeln im Lippe-Detmold'schen.* (S. 438 — 451.) Die Blaueisenerde von Eckartsberge enthält nach dieser genauen Analyse: Eisenoxydul 46, Phosphorsäure 37,2, Wasser 17,5, Alaunerde eine Spur, und die von Freyberg Eisenoxydul 39,5, Phosphorsäure 29, Wasser 22, Alaunerde 1,5, Sand und vegetabilische Reste 8. Die blaue Eisenerde ist demnach nach stöchiometrischen Gesetzen als eine neutrale Verbindung der Phosphorsäure mit Eisenoxydul anzusehen. D. *Briefauszüge.* (S. 452 — 491.) 1) *Vom Professor Dr. Buchner in Landshut.* Analyse der Cocosnuss. Der pharmaceut. Verein in Baiern. Emetin. 2) *Vom Dr. Brandes in Salz-Uffeln. Scherf's* Tod. *Bucholzit*, ein neues Mineral. Darstellung der Spiessglanzbutter nach *Robiquet.* Analyse des Stinkasand's, des Mergels, Harzer Manganerze. Phosphorwasserstoffgas. Entdeckung neuer Alkaloide. 3) *Vom Professor Van Mons in Löwen.* Herausgabe der *Annales générales des sciences physiques.* Rückstand von Zersetzung des Salpeters und Kochsalzes durch Schwefelsäure. Ueber Schwefelkalk Verfälschung der Pottasche durch Kieselerde, Bildung von Kohlensäure aus Oxalsäure durch salzsaures Gold, Phosphorkalk. u. s. w. 4) Vom *Doctor Meissner in Halle.* Ueber das Sabadillin. Von *Stoltze in Halle.* Nachtrag zur Analyse der *Calendula offic.*: Untersuchung der brenzlichen Holzsäure. Kennzeichen einer falschen Columbowurzel. 6) Von *Geier in Bremen.* Bestätigende Versuche über das Strychnin von *Gruner* in Hannover. Zersetzung des *Mercur. dulcis* durch anhaltendes Kochen mit Wasser. 7) *Von Michaelis in Coblenz.* Ueber phosphorsäure und arsenikfaure Salze. 8) *Vom Apotheker Wetting* (*nicht Wittig* Rec.) Ueber Fettäther.

(Der Beschluss folgt nächstens.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

AARAU, b. Sauerländer: *Handbuch des schweizerischen Staatsrechts.* Enthaltend den Bundesvertrag, die damit in Verbind. steh. Urkunden, die in Kraft besteh. eidsgenöss. Verordnungen und Concordate, die Verträge mit den Nachbarstaaten u. die Verfassungen der XXII souveränen Cantone der Schweiz. Eidsgenossenschaft. Mit statistischen und literarischen Nachweisungen. *Zweyte*, viel vermehrte und berichtigte Ausgabe. 1821. XXVIII und 552 S. gr. 8. (Geordnet vom Hrn. Staatsrathe, Dr. *Paulus Ufteri zu Zürich.*)

Die *erste* Ausgabe erschien mit *doppeltem*, deutschem und französischem, *Titel* in *zwey* Bänden in den Jahren 1815 u. 1816, und ward angezeigt in der A.L.Z. 1815. N. 195. und E. Bl. 1817. N. 36. Damals konnte Verschiedenes nur noch mangelhaft und unvollständig gegeben werden; die *Beschlüsse* der *Tagsatzungen* und die *Concordate der Stände* erwarteten noch eine für sie zwar damals eingeleitete und seitdem vollendete Revision; im Verlaufe von viet bis fünf Jahren kam ausserdem diesfalls noch Mehreres hinzu; auch die *Verfassungen* der Cantone sind seit dieser Zeit theils neu hinzugekommen, theils berichtigt, theils mit Grundgesetzen und organischen Gesetzen vermehrt worden. In den *statistischen* Notizen ward Manches berichtigt, und hinzugefügt; auch die *literarischen* Nachweisungen sind vervollständigt worden. Das neuhinzugekommene *Sachregister* erleichtert nun den Gebrauch dieses dem Staatsmann und dem Statistiker willkommenen Werkes gar sehr, und da die *officielle Sammlung der das Schweizerische Staatsrecht betreffenden Actenstücke* (S. A.L.Z. 1820. N. 223.) nicht nur nicht in den Buchhandel kömmt, sondern auch unter der Hand nicht durch Kauf erstanden werden kann, so leistet dies Werk in Ansehung des *allgemeinen* Theils, oder der *ersten* Hälfte des *Handbuchs* den Besitzern dieselben Dienste, da jene *officielle* Sammlung dabey benutzt wurde und beides seinem Inhalte nach meist zusammentrifft. Bey dem grössern Umfange, welchen das Handbuch in dieser neuen Ausgabe erhielt, war man durch Form und Schrift des Werks auf möglichste Raum-Ersparung bedacht; auch ward die *deutsche* und die *französische* Ausgabe getrennt; die *französische* hat den Titel: *Manuel du droit public de la Suisse.* Was in der *deutschen* Ausgabe *Uebersetzung* einer französischen Urschrift ist, das giebt das Inhaltsverzeichniss jedesmal als solche an; umgekehrt bemerkt die *französische* Ausgabe, was in ihr Uebersetzung einer deutschen ist. Nur die Verfassung des Cantons *Tessin* macht diesfalls eine Ausnahme; diese ist in beiden Ausgaben aus der *italienischen* Urschrift übersetzt; der *deutschen* Ausgabe ist aber auch das *Original* beygefügt. Das Angeführte reicht hin, um von dieser neuen Ausgabe eines Werkes Rechenschaft zu geben, das in unsern Blättern bereits angezeigt ist.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KÖNIGSBERG in Pr., b. Degen: *Ueber den Zeitgeist und das Deutschthum.* Zwey Vorträge in der Königl. Deutschen Gesellschaft gehalten und bey der Dienstjubelfeyer Sr. Excellenz des Herrn Canzlers des Königreichs Preussen u. s. w. Freyherrn von Schrötter herausgegeben von Dr. *Sam. Gottl. Wald.* 1819. 16 S. gr. 8.

Der Erste dieser gehaltreichen Vorträge bestimmt den Begriff des Zeitgeistes dahin, dass er die im Ganzen herrschende Denkart in Ansehung des Wahren, Guten und Schönen, des Nützlichen, Anständigen und Zweckmässigen sey. Er giebt ferner die Symptome des gegenwärtigen Zeitgeistes an und die Folgen, welche sein ungezügeltes Streben haben dürfte; sodann entwickelt er die Ursachen, die seine Erscheinung herbeygeführt haben und zeigt zum Schlusse die frohen Aussichten von ferne, die jetzt kräftiger als je, der emporstrebende deutsche Volkssinn in die herrlichen Gefilde der Weisheit, der Sittlichkeit und Selbstständigkeit eröffnet. Der als Lehrer und Geschäftsmann gleich ausgezeichnete Vf. selbst, gestützt auf eine langjährige, reiche Erfahrung, schildert überall kräftig und wahr. Er theilt nicht allein die Resultate seiner eignen Beobachtungen mit, sondern auch die Forschungen *Jacobi's*, *Grüner's*, *Bouterweck's*, *Pestalozzi's* und anderer ehrenwerther Denker. Dem zweyten Vortrag gebührt das Verdienst, den neu gebildeten und so oft gemissdeuteten Wörtern Volksthum und Volksthümlichkeit, Deutschthum und Deutschthümlichkeit endlich bestimmte Grenzen angewiesen zu haben, indem der Vf. treffend sagt: das Deutschthum bestehet weder in Altburgundischer Hofmanier (womit als seltsames *qui pro quo* die sogenannten Deutschthümler ihre seynsollende altdeutsche Tracht verwechselt haben), noch in französischen Grundsätzen über Kirche und Staat; sondern in gründlicher Erforschung der Wahrheit, in strenger Uebung des Rechtes, ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit; in keuscher Sitte, in Treu und Glauben, in schuldigem Gehorsam gegen die Obrigkeiten und im Festhalten an der von den Altvordern gegründeten Verfassung, besonders aber in der muthigen Vertheidigung des Vaterlandes gegen fremden Angriff und in unwandelbarer Treue gegen den angestammten Fürsten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. d. Verf. und in Comm. b. Dümmler: *Aſtronomiſches Jahrbuch* für das Jahr 1823, nebſt einer Sammlung der neueſten in die aſtronomiſchen Wiſſenſchaften einſchlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten; mit Genehmhaltung der K. Akad. der Wiſſenſch. berechnet und herausgeg. von *Dr. J. E. Bode*, K. Aſtronomen, Ritter u. ſ. w. 1820. 252 S. 8. m. 1 Kupfer. (1½ Thlr.)

Das Jahr 1823 hat Oſtern am 30. März; von vier partiellen Sonnenfinſterniſſen iſt keine, und von zwey totalen Mondfinſterniſſen die eine am 26. Jan. Ab. vollſtändig, die andere am 23. Jul. Morg. Theilweiſe in unſeren Gegenden von Europa zu ſehen. Die Einrichtung für die Berechnung des Himmelslaufes iſt unverändert geblieben. Die ſcheinbare Schiefe der Ecliptik iſt S. 3 wie gewöhnlich „nach den neueſten Beſtimmungen" (nach welchen, wird nicht geſagt) angegeben. Vielleicht wäre es dem Vf. gefällig, dieſe Schiefe künftig nach *Beſſel's* neuen Beſtimmungen mitzutheilen, und nicht die Nutation allein, ſondern Nutation und Sonnengleichung mit entgegengeſetztem Zeichen der Tafeln beyzufügen; eine kurze Erläuterung hierüber würde S. 89 des Jahrb. Raum finden. — Dem Jahrbuche, das nach zwey Jahren bis zu ſeinem Jubeljahre, dem funfzigſten Band, vorgerückt ſeyn wird, ſind dieſs Mal folgende Abhandlungen beygefügt. 1) Verſuch über die phyſiſche Beſchaffenheit der Kometen, und beſonders ihrer Schweife, von Prof. *Fiſcher* in Berlin. Der Vf. hat die über Kometenphyſik bisher gemachten Erfahrungen zuſammengeſtellt, um einige allgemeine Folgerungen daraus zu ziehen. Die Kometen gravitiren, wie ihr den bekannten Geſetzen unterworfener Lauf beweiſt, gegen die Sonne; aber da ihre Annäherung noch nie, ſoviel man weiſs, Störungen in der Bewegung eines Planeten verurſacht hat, ſo kann ihre gravitirende Maſſe nur ſehr gering ſeyn, und muſs, da, auch abgeſehen vom Schweif, ihr körperlicher Umfang ſo groſs iſt, aus einer äuſserſt lockern Materie beſtehen. Ihr Schweif und ihre Nebelhülle mögen Stoffe enthalten, die feiner ſind, als alles auf Erden wahrnehmbare, gewiſs alſo ſehr wenig feſtes und tropfbar flüſſiges, ſondern eher etwas, was ſich vielleicht kaum mit unſern Luftarten vergleichen läſst. Feſte und tropfbare Theile ſind höchſtens bey Kometen mit deutlich begrenztem Kerne zu erwarten; Kometen ohne ſichtbaren Kern, wie dem bekannten von 1811, dürfte es ganz hieran fehlen. An eigentliche Waſſerdünſte oder Waſſerdämpfe iſt bey den Kometen nicht zu denken, da ſonſt um den Kern noch eine unſichtbare Atmoſphäre, in welcher der ſichtbare Nebel unveränderlich ſchwimmt, und um den oft Millionen von Meilen langen Schweif ein eben ſo hoher oder noch höherer Luftkreis angenommen werden müſste. Das Licht der Kometen muſs gröſstentheils ein eigenthümliches ſeyn, da das Sonnenlicht durch ihre Maſſe hindurchgeht; ſelbſt durch den Kern, nicht bloſs durch Schweif und Nebel, hat man ſchon Fixſterne geſehen. Unſtreitig bilden die Kometen wegen dieſer zarten äuſserſt durchſichtigen Lichtmaterie eine eigenthümliche Klaſſe von Weltkörpern, die von unſern Planeten und Nebenplaneten weſentlich verſchieden iſt. Da das Licht der Kometen bey ſtarken Vergröſserungen immer ſchwächer wird, ſo dürfte ein menſchliches Auge, in ihren Schweif und Nebel verſetzt, wenig oder nichts von dieſen Umhüllungen der Kometen ſehen. Was aus obigen Wahrnehmungen folgt, iſt, daſs die Furcht vor der Annäherung der Kometen zur Erde ſehr grundlos ſcheint, da, bey der Feinheit ihres Stoffes, ſie ſelbſt zwar viel von der Erde, die Erde wenig von ihnen zu befahren haben, und am wenigſtens durch ihr Näherkommen eine Sündfluth bey uns bewirkt werden, ja da die Erde vielleicht ohne Gefährde mitten durch Schweif und Nebel, ja ſelbſt durch den Kern eines Kometen gehen könnte, ſo wie ſie wahrſcheinlicher Weiſe, nach *Olbers* Berechnung, durch den Schweif des groſsen im Jul. 1819 allgemein ſichtbaren Kometen in der letzten Hälfte des Junius deſſelben Jahrs wirklich gegangen iſt. Die Bildung des Schweifs erklärt ſich der Vf. durch die Hypotheſe einer poſitiv und negativ ſchweren Materie, die beide eine chemiſche Affinität zu einander haben; das poſitive bildet den kugelförmigen Kern, das negative um den Kern eine ſelbſtleuchtende Materie, die zwar, durch ihre Affinität zum poſitiven zurückgehalten, ſich von dem Kometen nicht ganz losreiſsen kann, aber wegen der ungleich ſtärkeren Abſtoſsungskraft der Sonnenmaſſe in einen von der Sonne abgekehrten Schweif zurücktritt. Daſs auch die Kometen bewohnt ſind, iſt möglich, wenn man ſich nur aus zarterem Keim, als auf unſerm Plane-

ten, gebaute organiſche Weſen denken will, eine Idee, die übrigens, nach des Vfs. eigener Aeuſserung, in das Gebiet der poetiſchen Phyſik überſtreift. 2) Reſultate der Beobachtungen der Kometen vom Jul. 1819, und beobachtete Sternbedeckung von 9. Sept. ebend. J. auf der K. Sternwarte in Bogenhauſen bey München, von *Soldner*, K. Bayerſchem Steuerrath und Aſtronomen. 3) Geographiſche Ortsbeſtimmungen in Oſtfriesland, von Prof. *Jabbo Oltmanns* in Aurich. Es ſind 37 Orte, deren Länge und Breite der Vf. auf einer geogr. Reiſe durch Dreyeckmeſſungen beſtimmt hat. Auſserdem fand er noch mit einem Schifferſextanten und künſtlichen Horizont die Breite von Leiden 53° 22′ 3″ von Wittmund 53° 34′ 32″ (nach den Dreyecken 38″). Abweichung der Magnetnadel zu Emden 1816, 20° 40′ bis 45′ zu Aurich 1819, um die Frühlingsnachtgleiche 20° 43′ im Sommerſolſtitium 20° 51′ zu Wittmund Apr. 1819, 20° 30′ May und Jun. 20° 39′. 4) Ueber die Länge von Piſa aus aſtronomiſchen Beobachtungen; (Beyträge zu geographiſchen Längenbeſtimmungen aus Sternbedeckungen und Sonnenfinſterniſſen, ſechzehnte Fortſetzung), von Prof. *Wurm* in Stuttgart. Geodätiſche Meſſungen von *Inghirami* hatten neuerdings die Länge und Breite von Piſa merklich anders gegeben, als die bisher bekannten aſtronomiſchen Beſtimmungen. Aus mehreren älteren Beobachtungen zu Piſa hat nun *W.* ſieben neu berechnet, aber aus einzelnen derſelben ſo verſchiedene Reſultate gefunden, daſs er glaubt, man müſſe vorerſt beſſere aſtronomiſche Beobachtungen in Piſa abwarten, bevor ſich über die Abweichung derſelben von den geodätiſchen Meſſungen entſcheiden laſſe. 5) Geographiſche Längen aus den beiden Sonnenfinſterniſſen 18. Nov. 1816 und 4. May 1818 (funfzehnte Fortſetzung der Beyträge) von *Wurm*. Von der erſteren in Europa beträchtlichen Finſterniſs ſind hier zwanzig Beobachtungen an verſchiedenen Orten in Rückſicht auf geographiſche Länge in Rechnung genommen; die Länge von Cadix (Inſel Leon) fand der Vf. — 34′ 13″,9 von Madrit — 24′ 6″,4 von Bilbao — 21′ 12″,1 von Blackheath — 9′ 30″,1 von Culm (wo die Finſterniſs total war) + 1 St. 4′ 18″,8 von Abo + 1 St. 19′ 49″,0 in Zeit von Paris. Aus der Sonnenfinſterniſs im May 1818 ergab ſich die Länge von Lavalette auf der Inſel Malta in Zeit + 48′ 31″,2 (Breite von Lavalette 35° 34′ 30″). 6) Uranus, Saturn, Jupiter und Veſta, der Komet vom Jul. 1819, Sternbedeckungen und Mondsfinſterniſs 1820, auf der K. Univ. Sternwarte in Wilna beobachtet von Prof. *Sniadecki*. Veſta iſt vom 16. Sept. bis zum 3. Oct. 1819 häufig beobachtet, und die Beobachtungen mit *Dauſſy's* Tafeln verglichen. Den Kometen hat der Vf. ebenfalls ſehr fleiſſig vom 6. Jul. bis zum 10. Aug. beobachtet, und die Elemente von deſſen Bahn berechnet. 7) Beobachtugen eben dieſes Kometen zu Palermo, von *Cacciatore*, (Director der K. Sternwarte) vom 3. Jul. bis zum 11. Aug. 1819, auch Berechnung der Elemente deſſelben. Auszug aus des Vfs. kleiner Schrift: *della cometa apparſa* 1819 *oſſervazioni e riſultati*. Der Vf. (Nachfolger von *Piazzi*, der jetzt in Neapel angeſtellt iſt) will, was ſehr merkwürdig wäre, am 5. u. 15. Jul. Lichtphaſen am Kometen beobachtet haben. Auch ſah er, wie am 5. Aug. des Kometen dichter Lichtnebel, äuſserſt nahe am Kern, über einen Stern zehnter Gröſse wegging. 8) Aſtronomiſche Beobachtungen auf der K. Sternwarte in Prag 1819 angeſtellt vom K. Aſtronomen *David*, und Prof. *Bittner*. Der Gegenſchein des Uranus, die Frühlingsnachtgleiche und das Sommerſolſtitium von 1819, Scheitelabſtände von Fixſternen, mit Rückſicht auf Beſtimmung der Refraction, der Komet vom Anfange Jul. bis zum 30. Aug. und dann noch vom 12. bis 18. Sept. beobachtet. 9) Gegenſcheine des Jupiters und Saturns 1819 beobachtet von *Bittner*. 10) Noch etwas über den groſsen Kometen vom Jul. 1819, und deſſen Vorübergang vor der Sonne, von *Dr. Olbers* in Bremen. Beobachtet hat der Vf. den Kometen bis zum 12. Oct. geſehen bis zum 20. Oct. er verſchwand, wie mehrere Kometen, weil er zu blaſs, nicht weil er (dem Durchmeſſer nach) zu klein wurde. Nach den neueſten verbeſſerten Elementen des Kometen leidet es gar keinen Zweifel, daſs der Komet am 26. Jul. 1819 Vormitt. zwiſchen 5 und 9 Uhr von Süden nach Norden faſt mitten durch die Sonne gegangen iſt. Aber noch nicht ſo ganz gewiſs iſt es, ob er wirklich damals vor der Sonne ſichtbar war und ſichtbar ſeyn konnte, oder ob nicht vielleicht ſein Kern ſo durchſichtig iſt, daſs, er keine merkliche Trübung auf der Sonnenſcheibe hervorbringen konnte. Zwar hat der Vf. im Aſtr. Jahrb. 1822 das Zeugniſs des Hrn. General v. *Lindener* (das auch durch einen Oeſtreichiſchen Beobachter beſtätigt wird), angeführt, daſs die Sonne *damals* ſich ganz ohne alle Flecken gezeigt habe. Allein es hat ſich erſt nachher erwieſen, daſs in der That die Sonne um die Zeit des Vorübergangs nicht ganz fleckenlos war, und, ſind kleinere Sonnenflecken von obigen zwey Beobachtern überſehen worden, ſo *konnte* ihnen um ſo *mehr* der noch trübere Kometenfleck entgehen. Flecken in der Sonne ſahen in dem Zeitpuncte des Vorübergangs *Schumacher* in Altona, *Brandes* in Breslau, *Wilde* in Hannover, und *Gruithuiſen* in München: der letztere bemerkte namentlich um 8 Uhr Morg. am weſtlichen Rande der Sonne zwey kleine mit keinem Hof umgebenen Oeffnungen, und auch eine dergleichen in der Mitte der Sonne (alſo ungefähr daſelbſt, wo der Komet durchkommen muſste). Es iſt zu bedauern, daſs über eine Thatſache, die vielleicht in Jahrhunderten nicht wiederkehrt, keine völlig *entſcheidende* Anzeigen vorhanden ſind. 11) Ephemeride des Polarſterns in ſeiner obern Culmination, oder, deſſen Scheinbare gerade Aufſteigung, für dieſs Zeitmoment und Scheinbare Declination, auf das Jahr 1821 für den Pariſer Meridian, aus *Beſſel's* Tafeln (Königsberger Beobachtungen, IV. Abth.) berechnet. Da der Polarſtern jetzt auf mehre-

mehreren Sternwarten anhaltend beobachtet wird, so muss diese Ephemeride den praktischen Astronomen sehr willkommen seyn. 12) Verfinsterungen der Jupiterstrabanten, die Gegenscheine des Uranus und Jupiters, der Komet vom Jul. 1819 auf der K. Sternwarte in Wien beobachtet von Prof. Ritter *Burg*. Es sind diess die letzten Beobachtungen auf der Sternwarte, die dieser würdige Astronom bis zu seinem Abgange, im Sept. 1819 gemacht hatte. 13) Astronomische Beobachtungen vom J. 1819, von Prof. *Hallaschka* in Prag. Sie enthalten auch eine Anzahl Sternbedeckungen, und einige Beobachtungen der berühmten Kometen von d. J. Der Vf. bemerkte einst sehr deutlich, wie zwey an Farbe verschiedene Sonnenflecken sich selbst deckten. 14) Astronomische Beobachtungen, auf der K. Sternwarte in Berlin 1819 angestellt von *Bode*. Daraus berechnete Opposition des Uranus, Saturns und Jupiters; Juno ward im April bey aller Anstrengung im Mittagsfernrohre vergeblich erwartet; von 9 sichtbaren Sternbedeckungen ist keine geglückt. Mira im Wallfisch war am Ende des Jan. 4 und 5 Grösse, am 21. Sept. 6 Grösse. Zwischen dem 12. Oct. und 7. Dec. 4 Grösse. Schon mehrmals erschienen dem Vf. Planeten, wenn sie im Zodiakallichte stehen (so besonders Saturn am 24. Jan.) blässer und dunstig. 15) Ueber die beobachtete Existenz einer Photosphäre der Venus im J. 1820, vom Geh. Rath *Pastorff*, Gutsbesitzer zu Buchholz in der Neumark. Durch mehrere Beobachtungen mit einem vortrefflichen *Frauenhofer*schen Fernrohre glaubt der Vf. die Vermuthung mehrerer Astronomen, dass die Venus mit einer eigenen Lichtsphäre umgeben sey, zur Gewissheit erhoben zu haben. Die Scheibe des Planeten glänzte, mit einer matt leuchtenden Kugel von ungefähr 16 Min. oder 81 Erdhalbmesser im Diameter umgeben; ihr Licht glich dem Erdlicht in der dunkeln Seite des Monds; ein teleskopischer Stern verschwand hinter dieser Lichtsphäre, und kam erst nach seinem Austritt aus derselben einige Minuten später wieder zum Vorschein. Ein Venusmond innerhalb der Lichtsphäre könnte uns nie sichtbar seyn, als etwa, wenn er vor der Venus vorübergeht; wirklich sah der Vf. nahe am südlichen Rande der Venus einen runden matten Fleck, der am 23. Apr. etwas gen Westen fortgerückt war, und in dem er einen Satelliten der Venus argwohnt. 16) Gerade Aufsteigungen des Saturns, und der Vesta 1819, der Pallas und des Mars 1820 vom Hofrath, Ritter *Gauss* an dem Mittagsfernrohre der Sternwarte zu Göttingen beobachtet. 17) Beschreibung des auf der Königsberger Sternwarte aufgestellten *Reichenbach*schen Meridiankreises, und einer *Repsold*schen Uhr, von Prof. *Bessel*. Sternwarte und Astronom verdienten ein solches Instrument, wie hier der Vf. seinen Meridiankreis beschreibt. Diess vortreffliche, mit neuen ihm ganz eigenen Vorzügen aufgestellte Werkzeug, ein Meisterstück des grossen Künstlers, giebt eben so, wie sonst die Mauerquadranten, Rectascension und Declination zugleich, und zwar mit der grössten Vollkommenheit an, erfüllt alle Functionen eines Mittagfernrohres, und erspart einen Zenitsector, da es, vermöge eines besondern zur Umlegung des Instruments dienlichen Apparats, Zenitdistanzen unmittelbar angiebt. Die horizontale zwischen Pfeilern ruhende Axe des Instruments hat an dem einen Ende einen dreyfüssigen Kreis, dessen 4 Nonien 2 Secunden unmittelbar angeben. Das Fernrohr von 5 Fuss Länge und einer Oeffnung von 48,2 Pariser Linien ist nach Art der Passageinstrumente auch an der Axe befestigt; das Fadennetz hat 5 verticale und 2 horizontale Fäden, nur 8 Sec. von einander entfernt. Das äusserst scharfe Fernrohr zeigt in einem Wasserhorizont bey Tage das Bild des Polarsterns, auch Sterne vierter Grösse zu jeder Stunde des Tags, und bey Nacht mit Leichtigkeit die *Herschel*schen Doppelsterne erster Klasse. Der Vf. sucht sein Instrument, auch in Rücksicht auf eine mögliche kleine Biegung seiner Theile, immer besser kennen zu lernen, und macht noch auf den Umstand aufmerksam, dass bey sehr vollkommenen Werkzeugen die von äuseren Ursachen, z. B. von ermüdeten Augen, zitternder Luft, herrührenden Fehler grösseren Einfluss haben, als bey minder vollkommenen. Auch die *Repsold*sche Uhr leistet, nachdem *Repsold* statt des ausgeschliffenen Ankers einen neuen von Orientalischen Granaten eingesetzt hat, sehr gute Dienste. 18) Beobachtungen des grosen Kometen 1819, 3. Jul. — 30. Aug. am Mittagsfernrohr und Wiederholungskreis, auch Sternbedeckungen 1818 und 1819 beobachtet von *Dr. Struve* in Dorpat. Den Declinationen des Kometen liegen immer verschiedene Reihen von Beobachtungen zum Grunde, aus denen ein Mittel genommen ist. Der Vf. hat später den Kometen, mit *Dr. Walbeck's* und *Knorre's* Beyhülfe, mit dem Kreismikrometer noch bis zum 15. Oct. beobachtet, und bis zum 25. Oct. gesehen.

(Der Beschluss folgt.)

STATISTIK.

1) Lübeck, b. Schmidt: *Lübeckischer Staatscalender auf das Jahr* 1821. Mit Eines Hochedl. u. Hochw. Raths Special-Privilegio. 112 S. 4.

2) Bremen, b. Heyse: *Staatscalender der freyen Hansestadt Bremen auf das Jahr* 1821. Mit Eines Hochedl. u. Hochw. Raths-Bewilligung. 132 S. 8.

Seit 1810 ist diess der erste St. C. von *Lübeck*, der dem Rec. wieder zu Gesicht gekommen ist; um so willkommner war ihm, der auch an *Lübecks* Schicksalen in der Zwischenzeit lebhaften Antheil genommen hatte, die Ansicht dieses Documents von Lübecks neugewonnener Freyheit und eignem politischem Leben: Der *St. Cal.* enthält

nach

nach der Calend. Arb. ein *genealog. Verzeichniss der Europ. Regenten* und ihrer Familien, das Personale der *deutschen Bundesversammlung* in den Gesandten, welche die Bundesstaaten zu *Frankfurt* a. M. repräsentiren, den *Lübeckschen Staat*, die *Hanseatischen* und *Lübeckschen Geschäftsführer* u. *Consuls* im Auslande, die am 15. May 1820 zu *Wien* unterzeichnete *Schlussacte* der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes gehaltenen Conferenzen, einen *Auszug* aus den zu *Lübeck* 1820 erlassenen *obrigkeitl. Verordn.* und *Bekanntmachungen* und ausser einigen Notizen von örtlichem Interesse und einem ausführlichen Register, auch eine *Tafel zur Stellung der Uhren*, anzeigend, wie viele Minuten und Secunden weniger oder mehr als eine richtig entworfene und aufgestellte Sonnenuhr das ganze Jahr hindurch eine richtig gehende Taschen- oder Pendel-Uhr des Mittags oder zu jeder andern Tagesstunde zeigen müsse. In Betreff des *Lübeck*schen Staates bemerken wir, dass von 16 Senatoren 9 seit der Wiederbefreyung der Stadt *Neugewählte* sind, unter diesen auch ein reformirter und von 4 Bürgermeistern zwey neugewählte, unter diesen der auch als Dichter rühmlich bekannte seitdem verstorbne *Dr. Christ. Adolf Overbeck*, geboren 1755. Die *Syndici*, die früher als Ihre *Hochedelgeb.* bezeichnet worden waren, sind jetzt als Ihre *Wohlgebornen* aufgeführt. Der Unterschied, der früher zwischen den rechtsgelehrten Senatoren und denjenigen aus dem Kaufmannsstande gemacht worden war, ist auch in die neue Ordnung der Dinge übergetragen; jene sind *Hochweisheiten*, diese nur *Wohlweisheiten*. Doctoren der Theologie, wie Hr. Senior *Carstens* und Hr. Prediger *Geibel* sind Ihre *Hochwürden* genannt, ungraduirte Hauptpastores sind *Hochehrwürdig*, Archidiakonen und Diakonen *Wohlehrwürdig*; Secretarien, Landprediger, Lehrer des Gymnasiums und der Bürgerschule haben den Trost, wenigstens durch S. T. ausgezeichnet zu seyn. Mit dem Prädicat *Herr* war der St. Cal. von L. nie so karg wie der von *Bremen* gewesen, und weil er es dem Publicum damit so ziemlich recht gemacht hatte, so ist er dabey geblieben, da hingegen der von *Bremen* es weniger schwierig fand, das Prädicat *Herr* Allen ohne Ausnahme zu entziehen, als noch Mehrere z. B. Secretare, Aelterleute und Lehrer an wissenschaftlichen Schulen an dieser Glückseligkeit Theil nehmen zu lassen. Zum ersten Mal ist unter der Rubrik: *Rechtspflege*, zu vörderst das im November 1820 zu *Lübeck* installirte *Oberappellationsgericht der vier freyen Städte Deutschlands: Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg* in den St. Cal. aufgenommen. *Präsident* des Gerichts ist der *Dr. Geo. Arn. Heise* v. Hamburg, geb. am 2. Aug. 1778. *Räthe* sind *Dr. Joh. Friedr. Hach* (gew. Senator zu *Lübeck* und Bundestagsgesandter) geb. am 12. Aug. 1769, *Gottfr. Sam. Müller*, geb. am 15. Jan. 1776, *Dr. Burch. Wilh. Pfeiffer*, geb. am 7. May 1777, *Dr. Friedr. Cropp*, geb. am 5. Jul. 1790. (Zwey Stellen sind noch unbesetzt.) Auch ein Secretair, zwey Canzelisten und zwey Gerichtsboten sind bey dem Gerichte angestellt; acht Rechtsgelehrte bedienen als Procuratoren die Parteyen. Unter den milden Stiftungen kömmt auch die *Bibelgesellschaft* vor, die einen Bürgermeister zum Präsidenten, einen Syndicus zum Vicepräsidenten, zehn Verwalter und einen Cassenführer hat. Der St. Cal. von *Bremen* hingegen giebt die Geschäftsführer der Bremer Bibelgesellschaft nicht an, und eben so wenig die der dortigen *Missionsgesellschaft*, die seit einigen Jahren besteht und den Bürgermstr. *Franz Tidemann*, Herausgeber der *Auswahl aus Paul Gerhardts Liedern* zu ihrem Vorsteher hat. Der vorjährige St. Cal. von Bremen ward in den *E. Bl.* 1820 Nr. 136 angezeigt; wir können uns auf diese Anzeige beziehen und dürfen nur Folgendes hinzufügen. Auch in ihm kömmt an der Spitze der Justizverwaltung das neuerrichtete *Ob. App. Ger.* der vier freyen Städte vor; auch er führt das ganze Personale der hohen deutschen *Bundesversammlung* an. Was wir an dem *geneal. Register* der europaischen Regenten auszusetzen hatten, ist verbessert; einige seit dem Drucke verstorbene Personen, wie die Stiefmutter des Grosherzogs von *Baden*, Gräfin von *Hochberg*, die Herzogin von *York*, und die Fürstin *Pauline* von *LippeDetmold* fallen in dem folgenden Jahrgange aus. Vermisst wird der Auszug aus den in dem vorhergegangenen Jahre erlassenen *obrigk. Verordn.* und *Proclamen*, und der *Etat* des *Armeninstituts*, wodurch sich die Jahrgänge 1803 — 1810 so vortheilhaft ausgezeichnet hatten, dass der St. C. von *Lübeck* sich ebenfalls mit dieser Rubrik bereicherte und auch in dem laufenden Jahrgange dieselbe beybehielt. Vermuthlich besorgte die Redaction, dass der ohnehin schon mit neuen Artikeln vermehrte St. C. zu kostspielig werden *würde*, wenn sie diese Auszüge fortsetzte; allein Viele werden diese schätzbaren Auszüge sehr ungern vermissen, und vielleicht kann der Red. in der Folge durch Veranstaltung eines hier und da etwas ökonomischern Drucks den Wünschen nach *Wiederherstellung* dieses Theils des *St. Cal. von Bremen* freundlich entgegenkommen, ohne darum die Genealogie der europ. Regenten aufopfern zu müssen, womit den Zeitungsleser nicht gedient seyn könnte. Zwar hat auch der *Bremische Haushaltungscalender* dieses genealogische Verzeichniss, und es könnte in dieser Hinsicht allenfalls hier dem Gewünschten Platz machen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

MATHEMATIK.

BERLIN, b. d. Verf. u. in Comm. b. Dümmler: *Aſtronomiſches Jahrbuch* für das Jahr 1823 — — von *Dr. J. E. Bode* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

19) Die Schiefe der Ecliptik, mit einem *Reichenbach*ſchen Meridiankreis beobachtet, nebſt Bemerkungen über den Sonnendurchmeſſer, von *Soldner* in Bogenhauſen. Aus des Vfs. Beobachtungen um die Zeit des Winterſolſtitium 1819 folgt die mittlere Schiefe 23° 27′ 45″04 aus den Solſtitialbeobachtungen im Sommer 1820 folgt eben dieſelbe 23° 27′ 44″,82. Nur mit *Beſſel's* Refraction harmonirte die Winter- und Sommerſchiefe. Bey der Reduction hatte der Vf. den Sonnenhalbmeſſer nach Hrn. *v. Lindenau* in der mittlern Entfernung zu 16′ 0″,55 angenommen: aus ſeinen eigenen Beobachtungen, die er jedoch noch nicht für hinreichend entſcheidend erkennt, würde er 0″38 gröſser gefunden werden. 20) Saturns Gegenſchein 1818, die Gegenſcheine des Uranus u. Jupiters 1819, der Komet vom Anf. Jul. bis Ende Aug. 1819 beobachtet von *Derfflinger*, Aſtronomen in Kremsmünſter. 21) Beobachtungen des Mars u. Uranus, der Juno, Pallas u. Ceres, und der Schiefe der Ecliptik im J. 1820 von Prof. *Nicolai* in Mannheim. Für die Juno waren des Vfs. Meridianinſtrumente im May 1820 zu lichtſchwach; dagegen hat *Gauſs* mit dem neuen *Reichenbach*ſchen Meridiankreiſe die Juno ſehr gut beobachtet; des Vfs. Elemente der Junobahn ſtimmen damit vortrefflich überein. Die Beobachtungen des Mars und Uranus ſind durch den Hofgerichtsrath *von Heiligenſtein* in Mannheim berechnet, und mit den Tafeln verglichen worden. Die Marsbeobachtungen ſcheinen anzuzeigen, daſs die Neigung der Marsbahn in den *Lindenau*ſchen Tafeln nur wenig vermindert werden dürfe, und daſs die vom Hrn. *v. Lindenau* gefundene Differenz der gröſsten nördlichen und ſüdlichen Marsbreiten wohl nur davon herrühren mag, daſs die zur Reduction der Marsbeobachtungen gebrauchten Sterndeclinationen ſämmtlich etwas zu nördlich waren. Aus acht Sonnenbeobachtungen, am dreyfüſsigen Kreiſe von 4—13 Jan. 1820 vom Vf. angeſtellt, folgt für den Anfang des Jan. 1820 die mittlere Winterſchiefe 23° 27′ 42″19 und aus ſieben Beobachtungen im Junius, auch auf den Anfang Jan. 1820 reducirt, die mittlere Sommerſchiefe 23° 27′ 48″,67 (Vergl. No. 19). Der Unterſchied von ſechs Sec. in der Winter und Sommerſchiefe hat vielleicht in noch ununterſuchten Fehlern des Inſtruments ſeinen Grund. 22) Ueber die Genauigkeit der Beobachtungen am Mittagsfernrohre der Dorpater Sternwarte, von *Dr. Walbeck*, Aſtronom der K. Sternwarte zu Abo. Der Vf. wählte aus dem zweyten Bande der Dorpater von *Struve* angeſtellten Beobachtungen ſieben Sterne, die am häufigſten an allen 7 Fäden des Fernrohrs beobachtet worden, reducirte jeden einzelnen Fadenantritt auf den mittlern Faden, und berechnete dann nach einer *Gauſs*iſchen Formel den wahrſcheinlichen Fehler theils jedes einzelnen Antritts, theils des Mittels aus 7 Fäden. So fand er den erſteren Fehler in Zeit für Sterne im Aequator 0″077 bey der Declination von 45° = 0″,080 und bey 89° = 1″,162 den zweyten Fehler in Zeit für Sterne im Aequator 0″,029 Decl. 45° = 0″,030 und Decl. 89° = 0″,439. 23) Beobachtete Sternbedeckungen, auch Sonnen- und Mondsfinſterniſſe in Abo, von *Dr. Walbeck*. Aus Sternbedeckungen hat der Vf. auch die Länge einiger Schwediſchen Orte beſtimmt. 24) Ueber die Polhöhe von Hamburg, nebſt beobachteten Sternbedeckungen von *Rümker*, Lehrer an der Navigationsſchule in Hamburg. Die Polhöhe ſeiner Wohnung findet der Vf. 53° 33′ 8″, die Polhöhe der *Repſold*ſchen Sternwarte 53° 32′ 51″ vorausgeſetzt. 25) Ueber die geograph. Lage von Dresden, vom Generalſtabsmedicus *Dr. Raſchig* in Dresden. Die Breite ſeiner Wohnung beſtimmte der Vf. zu 51° 2′ 58″ die Sternwarte (des mathem. Salons) liegt 22 Sec. nördlicher. Die verſchiedenen vom Vf. mitgetheilten Angaben für die Länge von Dresden ſtimmen unter ſich nicht ſehr genau überein. 26) Aſtronomiſche Bemerkungen vom Prediger, *Dr. Luthmer* in Hannover. Beobachtungen der veränderlichen Sterne, *Mira* und *Algol*. Der Vf. verſichert, die äuſserſt ſeltene und merkwürdige Beobachtung gemacht zu haben, daſs am 22. Aug. 1819 bey 60maliger Vergröſserung eines Spiegelteleſkops der erſte Jupitertrabant, nachdem bald nach eilf Uhr kein Zwiſchenraum mehr zwiſchen ihm und dem zweyten zu bemerken geweſen war, von dem zweyten wirklich bedeckt wurde. Um 12 Uhr bildeten beide eine

elliptiſche Figur, und bey 25 maliger Vergröſserung lieſs ſich noch keine Trennung wahrnehmen; Wolken hinderten die weitere Beobachtung. 27) Aſtronomiſche Unterſuchungen über das wahre Datum der nächtlichen Schlacht am Halys; ein Beytrag zur Begründung der Zeitrechnung der Lydier und Meder, vom Prof. *Oltmanns* in Aurich, (Auszug aus einer Abhandlung in den Denkſchriften der Berliner K. Akad. d. Wiſſenſch. für die Jahre 1812 und 1813). Der Vf. macht hier von der Aſtronomie eine intereſſante Anwendung auf die Chronologie durch genauere Unterſuchungen über die berühmte Sonnenfinſterniſs, welche, von *Thales*, dem Jonier, vorausgeſagt, nach *Herodot* die kämpfenden Lydier und Meder auf dem Schlachtfelde trennte, nachdem ſie mitten im Treffen den Tag in Nacht verwandelt hatte. Von jeher war das Jahr dieſes hiſtoriſchen Ereigniſſes ſtreitig, und ſelbſt neuere Chronologen gehen von ſehr verſchiedenen Sonnenfinſterniſſen aus, die um 40 bis 50 Jahre von einander entfernt ſind. So ſetzt *Larcher* in ſeiner Ueberſetzung und Commentar zum *Herodot* jene Finſterniſs in das Jahr — 597 (oder 597 vor Anfang der chriſtl. Zeitrechnung), *Volney* hingegen, der *Larcher's* chronologiſches Syſtem zu widerlegen ſucht, acht und zwanzig Jahre früher, und in das Jahr — 625, *Fortia d' Urban* auf — 584. Der Vf. berechnete nun nach den neueſten Tafeln alle merkwürdigen zwiſchen — 580 und — 630 fallenden Sonnenfinſterniſſe. Daraus ergab ſich, daſs die Hypotheſen obiger drey Gelehrten eben ſo wenig als die Vorausſetzungen mancher älteren Zeitforſcher, z. B. eines *Uſher*, *Calviſius*, *Struyck*, *Coſtard*, *Scaliger*, haltbar ſind. Insbeſondere kann *Volney's* Finſterniſs, 3. Febr. — 625 nirgends auf der Erde total geweſen ſeyn, da der Mondsdurchmeſſer 1′ 43″ gröſser war, als der Sonnendurchmeſſer, auch waren, als die Sonne bald nach 7 Uhr aufging, die Ränder von Sonne und Mond ſchon 10 Min. auseinander. Im Jahr — 597 (welchem *Larcher* den Vorzug giebt) fiel eine kleine in Labrador und Nordamerica ſichtbare Sonnenfinſterniſs auf den 23. Febr., eine zweyte, die den 21. Jul. eintraf, war blos in Sibirien und Island zu ſehen. Unter allen vom Vf. für den obigen Zeitraum in Rechnung genommenen Finſterniſſen entſpricht keine ſo ſehr allen Foderungen der Geſchichte, als die, welche am 30. Sept. — 609 vor Chriſti Geburt (oder nach der Bezeichnung der alten Chronologen — 610) vorgefallen iſt: denn dieſe war unweit vom Halysfluſſe total, und in ihrer ganzen Dauer ſichtbar. Der Vf. ſetzt nach wahrſcheinlichen Gründen das Schlachtfeld in 36° öſtl. Länge und 40° nördl. Breite: für dieſe Gegend trat die gröſste Verdunklung 4 St. nach Sonnenaufgang ein, und von der Sonne blieb kaum noch ihr achtzigſter Theil ſichtbar, was ſchon eine ſehr groſse Dunkelheit verurſachen muſste. Setzt man aber, mit *Volney*, das Schlachtfeld in 38° öſtl. Länge unweit Erzroum, ſo muſste dort die Sonne eine Zeitlang völlig ihres Lichts beraubt werden. In Jonien ſahen damals die Landsleute des *Thales* eine faſt 11½ zöllige Finſterniſs. Ein apodiktiſcher Beweis läſst ſich allerdings, wie der Vf. ſelbſt geſteht, nicht führen, da er ſeine Berechnungen nur auf eine beſchränkte Zahl von Jahren ausdehnen könnte. (Vielleicht blieb es dem Vf. unbekannt, daſs nicht lange vor ihm auch *Francis Baily* auf daſſelbe Reſultat, nämlich das Jahr — 609, gekommen war. S. Philoſophical Transactions für 1811 S. 220.) 28) Nachricht von der Herausgabe däniſcher Ephemeriden der Diſtanzen des Monds von den Planeten, Venus, Mars, Jupiter u. Saturn für 1822, nebſt Tafeln zur Beſtimmung der Polhöhe durch Höhen des Polarſterns für 1821 und 1822. Die Nachricht iſt vom Hrn. *v. Löwenörn*; die Tafeln ſind in engliſcher Sprache zum Behufe der Seefahrer erſchienen, und von Prof. *Schumacher* in Copenhagen berechnet. 29) Ueber die Bahn des *Pons*'ſchen Kometen, nebſt Berechnung ſeines Laufs bey ſeiner nächſten Wiederkehr im Jahr 1822, von Prof. *Encke*, Director der Sternw. Seeberg. Im vorhergehenden Bande des Jahrb. (für 1822) hat der Vf. die wichtige Entdeckung bekannt gemacht, daſs ein von *Pons* im Nov. 1818 entdeckter Komet eine Umlaufszeit zwiſchen 3 und 4 Jahren habe, und ſchon viermal, in den Jahren 1786, 1795, 1805 und 1819 beobachtet worden ſey; mit Recht ſollte man dieſen Wandelſtern, wie der Herausgeber des Jahrb. bemerkt, nach dem Berechner ſeiner Bahn, alſo künftig den *Encke*ſchen, benennen. Der Vf. hat inzwiſchen ſeinen Unterſuchungen über dieſen Kometen eine noch weitere Ausdehnung gegeben. Ein ſchwieriges Element blieb bisher immer noch die Umlaufszeit. Mit Rückſicht nicht blos auf die Jupiterſtörungen, ſondern auch auf die Störungen durch Merkur, Venus und Erde, fand er dieſe Umlaufszeit des Kometen auf 1805 zwiſchen 1208,22 und 1207,25 Tagen. Dieſer Unterſchied von ungefähr 1 Tag macht auch die Vorausbeſtimmung ſeines Orts für die nächſte Erſcheinung im J. 1822 etwas unſicher. Der Vf. giebt indeſs, nach zwey verſchiedenen Hypotheſen, eine ausführliche Ephemeride für die Oerter des Kometen vom 25. Febr. bis zum 27. Jul. 1822. Blos durch ſehr lichtſtarke Inſtrumente dürfte es vielleicht Aſtronomen unſerer Gegenden gelingen, ihn 1822 aufzufinden: um ſo wahrſcheinlicher iſt es, daſs er in der ſüdlichen Halbkugel ſichtbar werden, vielleicht ſelbſt dem bloſsen Auge nicht entgehen wird. Noch hat der Vf. die elliptiſche Bahn eines zweyten neueren Kometen berechnet, den *Pons* am 13. Jun. 1819 im Löwen entdeckt hat: er findet eine Umlaufszeit von 2051,93 Tagen oder 5,61788 Julianiſchen Jahren. 30) Oppoſition der Veſta 1819 und ihr geocentriſcher Lauf für 1820 und 1821 berechnet von Prof. *Encke*. Von Prof. *Nicolai* berechneter geocentriſcher Lauf der

Juno vom 9. May bis zum 20. Oct. 1821. Geocentrischer Lauf der Pallas, vom 31. Jan. bis 30. Jul. 1821 berechnet von Hrn. v. *Staudt* in Göttingen. 31) Astronomische Beobachtungen im Jahr 1820 vom Hofr. Ritter *Gauss* in Göttingen. Der Vf. hat den neuaufgestellten *Reichenbach*schen Meridiankreis schon trefflich benutzt: die Biegung scheint fast unmerklich zu seyn. Hier theilt der Vf. eine Reihe beobachteter Sonnendeclinationen vom Febr., März und April 1820 sammt einer Anzahl von Zenitdistanzen solcher Sterne mit, die auch *Schumacher* 1819 beobachtet hat, um daraus die Krümmung der verschiedenen Stücke des Meridianbogens zwischen Skagen und Göttingen abzuleiten. 32) Ueber die Bestimmung der geographischen Breite vermittelst des Polarsterns, vom Prof. *Dirksen* in Berlin. Der Vf. entwickelt hier die Formeln für die von *Schumacher* (S. Nro. 28) gelieferten Tafeln. Er findet, wenn die geogr. Breite = Höhe des Polarsterns + X gesetzt wird, für die Grösse X eine Näherungsformel, deren zwey erste Glieder bereits hinreichend sind, um daraus Tafeln zu construiren, aus denen der Schiffer, wenn er irgend eine Höhe des Polarsterns beobachtet hat, sehr leicht die Breite zur See ableiten kann. 33) Die Sonnenfinsterniss 1820, Sternbedeckungen und Verfinsterungen der Jupitersmonde beobachtet von Prof. *Rümker* in Hamburg. 34) Beobachtung der ringförmigen Sonnenfinsterniss am 7. Sept. 1820 zu Mannheim von Prof. *Nicolai* und Hrn. v. *Heiligenstein*. Vortrefflich gelang in Mannheim die Beobachtung der Ringerscheinung. Etwa eine Sec. vor der Bildung des Rings erschien die sehr feine Ringlinie Stellenweise unterbrochen, und die einzelnen Theile derselben flossen sodann in einem Moment in einander, etwa wie sehr benachbarte Wasser- oder Queckfilbertropfen; der Grund liegt in Ungleichheiten des Mondrandes; hohe Randberge des Monds zeigten sich sehr deutlich während der Finsterniss durch einen 4½ füssigen *Frauenhofer*. Auf ähnliche Art trennte sich auch, beym Aufhören des Rings, die Ringlinie an mehreren Stellen zugleich. Um die Mitte der Finsterniss war alles auf eine magische, etwas melancholische Art beleuchtet. 35) Noch verschiedene andere astronomische Beobachtungen und Nachrichten, auch von neueren astronomischen Schriften. Die Sonnenfinsterniss 7. Sept. 1820 zu Berlin, Hannover, Aachen, Plön, Reinfeld (in Holstein) Dresden, Göttingen und Bremen beobachtet; mehrere Beobachtungen wird der nächste Band des Jahrbuchs nachholen. Eine neue Russisch-Kaiserliche Sternwarte zu Abo in Finnland ist der Vollendung nahe: auch hat man Hoffnung, dass die Englische Regierung in der Capstadt auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung eine Sternwarte anlegen lassen, und einen Astronomen dahin senden wird. (Möchte dieser den neuen auf das J. 1822 zu erwartenden Kometen daselbst beobachten können! Vergl. Nro. 29). Zu Marlia bey Lucca ist *Pons* als Astronom angestellt, und in Wien *Littrow* an *Burg's* Stelle getreten. In London hat sich seit 1820 eine *Astronomische Societät* gebildet, die schon 84 Mitglieder zählt, meistentheils in London wohnhaft; ihr Präsident ist der Herzog von Somerset. *Dr. Struve* zu Dorpat hat Instrumente in München bestellt, um eine Breitengradmessung in Curland, Livland und Esthland auszuführen, welche *Dr. Walbeck* zu Abo bis über den Finnischen Meerbusen ausdehnen, und womit man vielleicht auch eine Längengradmessung unter dem 60. Grad der Breite verbinden wird. *Dr. Westphal* in Danzig findet für den veränderlichen Stern in der Wasserschlange die Periode 495,095 Tage: Epoche des grössten Lichts 1818. 1. April. Den Lauf des *Encke*schen Kometen (Nro. 29) im Jahr 1818 und 1819, und den Sonnendurchgang des Kometen vom Jul. 1819 (Nro. 10) hat der Herausgeber des Jahrbuchs in einer Kupfertafel dargestellt.

GESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Ulrich: *Schweizerische Monaths* (Monats) - *Chronik von* 1820. VIII u. 232 S. 4.

Wenn die Redaction dieser Chronik vorsichtig zu Werke geht, und sich beständig umsieht, damit sie nirgend anstosse, so sagen die staatsklugen Leute des Ländchens, wo sie erscheint: Die Redaction hat *Tact*, und das ist nach ihrer Meynung das grösste Lob, das sie ihr ertheilen können. Ob sie sich auch in der neuesten Zeit diess Lob erworben habe, kann uns gleichgültig seyn; wir führen nur Einiges an, das sich für eine A. L. Z. eignet. — In *Zürich* hat sich eine neue *vaterländisch-historische Gesellschaft* gebildet, deren Vorsteher anfänglich Hr. Rathsherr *Ludw. Meyer*, Edler *von Knonau* war; in dem jüngst verflossenen Jahre trat aber derselbe von dieser Stelle zurück, und die Gesellschaft wählte ihren bisherigen Actuar, Hrn. Prof. *Heinrich Escher*, Vf. der Schrift: *Die Jesuiten im Verhältnisse zum Staat* (A. L. Z. 1819. Nro. 32.) zu ihrem Präsidenten. — Von *Schaffhausen* her verbreiteten sich in den *Turgau* und in einen Theil des Cantons Zürich pietistische Ueberspanntheiten der Erweckten; die Leute bekamen sogenannte *Busskämpfe*, die mit *Krämpfen* verwandt waren; — Ein neues Abgabengesetz erregte Unruhen im Canton *Schaffhausen*; selbst der Kirchenconvent der Geistlichen kam wegen beschlossener Besteuerung der *Kirchen-Waisen- und Armen-Güter* bey der Regierung ein, erhielt aber die Weisung, dass diese Gegenstände grösstentheils ausser dem Berufskreise der Religionslehrer lägen. Wenig fehlte, dass nicht die Bundesbehörde den Befehl hätte geben müssen, dass Eidsgenössische Truppen den Canton besetzen und mit Gewalt die Ruhe herstellen sollten. Doch kam es nicht zum Aeussersten, und die Regierung hat die Landbewohner des Cantons wieder beruhigt; der

Drang

Drang der Zeit machte aufserordentliche Hülfsmittel nothwendig, und die Besteuerung der *Kirchen-Wittwen-Waisen- und Armen-Güter* soll nach bestimmter Zeit wieder aufhören. — Die römische *Curie* hält die Cantone, die zu demjenigen Theile des Bisthums *Constanz* gehören, der von demselben getrennt wurde, immer noch mit einem *Provisorium* hin, dessen *Lucern* beynahe müde ist. Der neue provisorische Bisthumsverweser, Aischof von *Chur*, dem der Papst die einstweilige Uebernahme der Hirtensorge für diesen Theil der katholischen Schweiz auftrug, ward in dieser Eigenschaft nicht allgemein anerkannt. Der neue päpstliche Nuntius ward zu *Lucern* nach einem *neuen* abgemessenen Ceremoniel ohne Glockengeläute und Kanonendonner, doch übrigens anständig, empfangen. *Genf*, dessen katholische Cantonsgenossen dem Bischofe von *Freyburg* (Lausanne) untergeordnet wurden, schlofs mit diesem Kirchenvorsteher eine Uebereinkunft, welcher zufolge jeder katholische Cantonsgeistliche *eidlich* der Regierung geloben soll, der in dem Staate bestehenden Ordnung „*eben so gewissenhaft*" zu gehorchen, als er in Sachen der Religion den Vorschriften *der Kirche* und seinen *geistlichen Obern* gehorche. Zu *Freyburg* hingegen gedeihen die *Jesuiten*, und trachten darnach, den Jugendunterricht ganz an sich zu bringen, wenn es ihnen jedoch noch nicht ganz glücken wollte; sie versichern, durch *sie* könne dem gefährlichen *Fortschreiten der Volksbildung* unmerklich und ohne Geräusch Einhalt gethan „und die Alleinherrschaft der Leute von gutem Herkommen" sicher gestellt werden. (S. auch theol. Nachr. 1820. S. 6. 7.) — Auf diplomatischem Wege gelangte an die Behörden, die es anging, ein seltsames Pensionsgesuch des Preussischen Rittmeisters, Grafen v. *Gefsler*, welchem zufolge die Stände *Schwyz*, *Uri* und *Zürich* auf Veranlassung von *Gefslers* Ermordung durch *Wilhelm Tell*, dessen Familie in vorkommenden Fällen Unterstützung zugesichert haben sollten, wie denn das Petenten Grofsvater noch im J. 1762 einen *Jahrgehalt* von 2000 Thalern bezogen und die Regierung von *Zürich* im J. 1781 bey der Geburt seines Sohnes Pathenstelle vertreten und ein Pathengeschenk gegeben haben sollte. Es ward aber geantwortet: „dafs diese angebliche Pension und die Pathenbescherung völlig aus der Luft gegriffene, unstatthafte Angaben seyen." (In der ältern Landesgeschichte liefs sich keine andre Veranlassung dieses in sich nichtigen Gesuches auffinden, als darin, dafs ein *Wilhelm von Gefsler* im J. 1420 gegen ein ihm und seiner Mutter *Margarethe*, geb. von *Elrebach* bewilligtes *Leibgeding* an die genannten Stände gewisse Gefälle in den sogenannten *freyen Aemtern* abtrat; zwanzig Jahre später machte ein Vetter von ihm deshalb neue Ansprüche, aber ohne alle Wirkung.) — *Chur* hat eine bey Gelegenheit der Reform. Jub. Feyer von 1819 gesammelte Summe zum Grunde einer milden Stiftung gelegt, deren Benutzung im J. 1919 beginnen soll, und es ist darüber ein umständlicher *Stiftungsbrief* ausgefertigt worden, welcher den Zweck dieser Verwaltung bestimmt, und wenigstens zu zwanzig Jahren nun von den Kanzeln verlesen werden soll, damit die Sache im Andenken des Volks bleibe. — Unter den vielen Nekrologen kömmt auch der des Philologen, *Daniel Wyttenbach*, geb. 1745, gest. zu Leiden im Jan. 1820, als eines Bürgers von *Bern*, vor. Seine frühere Bildungsgeschichte findet sich von ihm selbst in seiner *Vita Dav. Rhunkenii* (*Lugd. Bat.* 1799) erzählt. Von Blindheit und Alter gedrückt, heirathete er noch mit 72 Jahren eine nahe mit ihm verwandte vieljährige Freundin, Mad. *Gallias*, die Tochter eines vormaligen Lehrers an der Hanauischen Zeichnungs-Akademie, die sich durch ihr, an *Hemsterhuis* mahnendes, *Gastmahl* als geistreiche Schriftstellerin bewiesen hat. — Im *Glarnerlande* ward wegen eines bedeutenden Diebstahls ein Mann hingerichtet, obgleich dies Vergehen nicht factisch auf ihn herausgebracht werden konnte und seine Geständnisse sich widersprachen; das Gericht fand „dafs sich aus allen Aussagen des Inquisiten, bestimmte Momente ergäben, aus denen deutlich hervorginge, dafs er Antheilhaber an dem Diebstahle wäre", und liefs ihm deswegen den Kopf abschlagen; der ungeschickte Scharfrichter hieb aber fünf Male, ehe das Urtheil vollzogen war. In demselben Canton wurden, dem Willen des souver. Volkes gemäfs, die Stellen eines *Landschreibers*, eines *Landvogts*, zweyer *Läufer* (in öffentl. Geschäften) und eines *Waagmeisters unter allen Landleuten ausgelooset*, und wem das Loos günstig war, der *verkaufte* die ihm zugefallene Stelle, wenn sie ihm selbst nicht anstand, oder er nicht dazu tüchtig war. — Die Akademie zu *Bern* hat drey Professoren der Theologie, zwey der Rechte (vermuthlich ist eine Stelle erledigt), sieben der Arzneykunde; die der philosophischen Wissenschaften sind nicht angegeben. Die Akademie zu *Genf* hat vier Professoren der Theologie, drey den Rechte, fünfe der philosoph. Wissenschaften, zwey der schönen Wissenschaften, zwey der alten Literatur; aufserdem geben fünf Professoren Privatvorlesungen; unerwähnt sind Professoren d. Arzneykunde. — *Frankreich* hat der *Schweiz* das ihr von den grofsen Mächten zugesprochene *Dappenthal* (val de Dappes in der *Waat*) immer noch nicht zurückgegeben; im Besitze des Wiederrechts sind zwar die Eigenthümer geblieben; aber die Landeshoheit ist dem Cant. *Waat* bis dahin ungeachtet aller Mahnungen noch nicht abgetreten. — Ein Hutfabrikant zu Zürich hat nun schon zum zweytenmale Menschen, die in der unmittelbarsten Gefahr schwebten, in einer Abtrittsgrube, von deren Dünsten sie betäubt wurden, zu versinken, heldenmüthig zu retten unternommen; *Merf* ist der Name dieses Mannes. — In einigen Ortschaften mufsten alle Katzen todt geschlagen werden, weil mehrere, von tollgewordenen Füchsen gebissen, selbst toll geworden waren, und Menschen gebissen hatten, auch wurden Katzen ohne Biss von Füchsen toll.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Oehmigke: *Berlinisches Jahrbuch für die Pharmacie.* XXII. Jahrgang. *Deutsches Apothekerbuch* u. s. w. VII. Band. 1821. Herausgegeben von *G. H. Stoltze*, Vorsteher der Apotheke des Waisenhauses in Halle u. s. w. Mit einem Porträt des Herrn Ober-Medicinalraths *Langermann* (welches nachgeliefert wird) und drey Pflanzentafeln. (2 Thlr.)

(Beschluss der in Nr. 39. abgebrochenen Recension.)

Nachdem mit dem vorigen Jahrgange Herr Professor *Kastner* die Redaction des Berliner Jahrbuches abgegeben hatte, welches unter seiner Herausgabe dem pharmaceutischen Publikum so vieles Nützliche dargeboten hatte; musste es für das letztere eine grosse Freude erregen, dass ein mit so vielen praktischen Kenntnissen ausgerüsteter Apotheker wie Hr. Dr. *Stoltze*, die Redaction des Jahrbuches, an dem er bisher ein so fleissiger Mitarbeiter gewesen, übernahm. Möge er lange derselben vorstehen! Wir wollen sogleich zum Inhalte dieses interessanten Jahrganges übergehen. I. *Abhandlungen.* A. *Abhandlungen die Verhältnisse und Pflichten der Apotheker im bürgerlichen Leben betreffend. — Beleuchtung der österreichischen, das Apothekerwesen betreffenden Verordnungen, in so fern sie von denen der meisten andern Länder abweichend sind. Vom Herausgeber.* (S. 1 bis 24). Eine verdienstliche Arbeit des würdigen Vfs., die der Aufmerksamkeit der Regierungen nicht entgehen möge! und bey welcher Rec. des wichtigen Gegenstandes wegen schon etwas verweilen zu müssen glaubt. Der Vf. schöpfte seine Nachrichten aus *J. Berat's* systematischem Handbuche des Medicinalwesens. Wien 1819. Die Apotheker der Hauptstädte des österreichischen Staats müssen Gremien bilden, aus allen Apothekern, oder ordentlichen Provisoren der Apotheken bestehend, und es nennt Noten der medicinischen Facultät, welcher den Versammlungen stets beywohnt, wissenschaftliche Gegenstände einleitet, und bey Wahrnehmung von Unordnungen und Fehler darüber Bericht erstattet. Das Gremium wählt aus seiner Mitte zwey Vorsteher auf drey Jahr, welche der Regierung angezeigt werden. Sie müssen die Gremialordnung, Einigkeit der Mitglieder erhalten, die Rechnungen führen, und Protokolle über die Mitglieder, Gehülfen und Lehrlinge des Gremiums. Bey Krankheiten eines Besitzers einer Apotheke sind die Vorsteher, im Fall derselbe sein Geschäft alsdann nicht übersehen kann, verbunden in dessen Officin öfterer nachzusehen, und im Fall sich ein thätiger, ordentlicher und kenntnissreicher Gehülfe darin findet, denselben, mit Vorwissen des Apothekers, für jene Zeit als Gehülfen anzustellen. Ist dieses nicht der Fall: so sollen sie ihren Collegen zur Anstellung eines Provisors während seiner Krankheit anrathen. Gewiss eine schöne, wünschenswerthe collegialische Verhältnisse unterstützende und herbeyführende Sache, wo einer für das Wohl des andern sorgt, und damit zugleich für das kranke Publikum. Aber ob dazu die Einrichtung solcher Institute durchaus wesentlich ist, ist eine andere Frage? Rec. glaubt, dass dieses auch durch andere Wege zu erzielen sey, auf welchen wie hier es möglich seyn könnte, (völlig einverstanden mit Hn. *Stoltze*) durch unvorsichtige Wahl der Vorsteher, wenn diese von ihren Vorrechten zur Befriedigung unedler Leidenschaften, Eigennutz, Stolz u. s. w. unter der gefährlichen Maske des Gesetzes, Missbrauch machten, denselben nicht so manche Gegengründe sich entgegensetzen, als wie es bey der Gremialeinrichtung der Fall ist. Ohne dieselbe kann von edlen Männern dennoch sich gegenseitige freundschaftliche Hülfe geleistet werden. Die Einrichtung der Apothekenvereine scheint Rec. zweckmässiger als die solcher Gremien. Die Prüfung abgehender Lehrlinge ist durch Apotheker unstreitig zweckmässiger als durch bloss Physici, und die österreichische Einrichtung verdient hier allgemeine Nachahmung. Die Kenntnisse der innern Eigenthümlichkeiten der Pharmacie sind in der Regel nicht vom Arzte zu erwarten. Was über die Bildungsweise der Lehrlinge im fernern Verlaufe gesagt wird, ist nicht ganz der Naturentsprechend, und die Gegengründe von Hn. St. sind von grosem Gewichte, verdienen alle Aufmerksamkeit. Rec. ist damit, so wie mit dem in dem Schreiben des Hrn. Prof. *Neer* von *Esenbeck* und *Martius* an den pharmaceutischen Verein in Baiern geäusserten Ansichten (s. Buchner's Repertorium) ganz einverstanden. Es folgen nun noch einige Verhältnisse der Apothekenbesitzer und Provisoren, und ein grosses Strafregister, so dass überhaupt die angedroheten Strafen, die Geldstrafen ausgenommen, sehr hart sind. Es zeigt sich sonach auch hier der Fehler mehrerer anderer Apothekerordnungen, die durch Strafen schrecken zu müssen glau-

glauben, anstatt Gerechtigkeit und Billigkeit walten zu lassen. Was soll man z. B. sagen, wenn eine Medicinalordnung vorschreibt: der Apotheker soll, wenn er einen Schreibfehler des Arztes im Recepte bemerkt, denselben davon, ohne irgend ein Aufsehen zu machen, benachrichtigen; hingegen dem Apotheker bey einem Schreibfehler mit Goldgulden und Gefängniss drohet, und den Apotheker in vielen andern Punkten gänzlich den Launen eines tyrannisirenden Arztes blofs stellt. (Glücklicherweise denken die Aerzte gerechter und billiger). Das *vice versa* des Arztes gegen den Apotheker ist in diesen Medicinalordnungen kaum berührt. Die eine Foderung ist recht und billig; ist es aber auch die zweyte? Doch Rec. will abbrechen. Ueber diese Gegenstände werden wohl lange noch nur *pia desideria* geäufsert werden. B) *Abhandlungen naturgeschichtlichen Inhalts.* 1) *Genauere Bestimmung der Pflanzen, welche die Ipecacuanha liefern. Vom Professor Sprengel in Halle.* (S. 25 — 36). Eine genauere Beschreibung von *Cephaëlis* oder *Callicoca Ipecacuanha* als die früheren, mit einer vortrefflichen nach der Natur gezeichneten Abbildung; desgleichen von *Psychotria emetica L.* ebenfalls abgebildet, mit einer genauen Bestimmung der übrigen Pflanzen, welche Brechwurzeln liefern. 2) *Ueber den Baum, der die Pichurim-Bohnen liefert. Vom Professor Sprengel.* (S. 36 — 39). Ein blühender Zweig, welcher dem Vf. aus Brasilien zukam; setzte ihn in Stand, die früheren Meynungen von der Mutterpflanze der Pichurimbohnen zu berichtigen, welche *Linné* und *Bäck* für eine Art Lorbeer hielten. *Humboldt*, welcher bey Calabazzo in der Provinz Venezuela einen solchen Baum fand, hielt denselben für eine *Ocotaea*, und nannte ihn *Ocotaea Pichurim*. Dieser Baum hatte indessen damals weder Blumen noch Früchte. H. S. erkannte in dem oben bemerkten Zweige Humboldt's Pflanze, und weil weder die Charaktere von *Ocotaea* noch *Laurus* darauf passten, vielmehr dieselben mit *Tetranthera Jacquin (Litsaea Juss. Humb.)* übereinstimmten: so bestimmte er die Mutterpflanze der Pichurimbohnen als *Tetranthera Pichurim*. Der Zweig ist abgebildet. 3) *Kurze Anleitung zum Selbststudium der kryptogamischen Gewächse. Vom Dr. Kaulfuss in Halle.* Fortsetzung der schon im vorigen Jahrgange bemerkten nützlichen Abhandlung. (S. 39 — 82.). C) *Abhandlungen chemisch pharmaceutischen Inhalts.* 1) *Beytrag zur Bereitung der Blausäure. Vom Ober-Medicinalassessor Schrader in Berlin.* (S. 83 — 112). Da die Blausäure hin und wieder officinell geworden ist: so ist eine gesetzlich bestimmte Norm zu ihrer Bereitung höchst wünschenswerth. Die von *Scheele* und *Gay-Lussac* und *Robiquet* angegebenen Methoden sind unsicher und umständlich, und auch bey ungeübtern Arbeitern, besonders die letztern, gefährlich. Die *Ittnerschen* und *Vauquelinschen* Vorschriften bleiben daher als die bis jetzt bekannten besten übrig; beide haben ihre Nachtheile und Vortheile, welche vom Verfasser trefflich beleuchtet werden. Zur Bereitung der künstlichen Blausäure durch Destillation nimmt der Vf. 8 Th. reines krystallisirtes blausaures Eisenkali, welche zerrieben und in einer Tubulatretorte mit einer Mischung aus 4 Th. concentr. Schwefelsäure und 16 Th. gewöhnlichen Alkohols übergossen werden. Eine Vorlage, worin 4 Th. desselben Weingeistes befindlich ist, wird vorgelegt und bey gelindem Feuer, wird so viel überdestillirt, dafs das Destillat 16 Th. beträgt. Diese Säure zeigt selten Spuren von Schwefelsäure. Ist dieses der Fall, so räth der Verfasser, sie über etwas kohlensaurem Baryt zu rectificiren. 160 Gr. dieser Blausäure gaben 3 Gran blausaures Eisen. Will man aber die überwiegenden Vortheile der Vauquelinschen Bereitung mitnehmen: so schlägt der Vf. zur Darstellung der Blausäure ohne Destillation vor: 1 Th. weifses zerriebenes, an der Luft ausgetrocknetes Cyanorqueckfilber mit 6 Th. Alkohol und 6 Th. Wasser zu übergiefsen. In die entstandene Auflösung läfst man, bis alles Queckfilber ausgeschieden ist, Schwefelwasserstoffgas streichen. Die schwarze breyartige Flüssigkeit wird auf ein Filter gebracht in einem oben mit einer Glasplatte genau bedeckten Trichter. Zur Entfernung des Ueberschusses von Hydrothionsäure, welchen die Flüssigkeit enthält, wird sie mit etwas weifsem kohlensaurem Bley geschüttelt und filtrirt. Eine solche Säure gab von 100 Gran 2 Gran blausaures Eisen. Der Weingeistzusatz dient zu einer gröfsern Haltbarkeit der Säure. In der Pariser Pharmacopoe sind zur Auflösung des Queckfilbercyanids nur 8 Th. Flüssigkeit angegeben. Die gröfsere Verdünnung, welche H. S. empfiehlt, ist bey der Bereitung indessen von mehrfachem Nutzen, wie Rec. aus Erfahrung weifs. H. S. theilt darauf S. 105 noch eine Methode zur Bereitung des Cyanorqueckfilbers mit, und sehr wesentlich nützliche Versuche über den Blausäuregehalt von *Aqua lauro-cerasi*, *Aqua amygdal. amar.* und *aqua folior. pruni padi*; und eben so über den Blausäuregehalt der ätherischen Oele dieser Pflanzen, und giebt darnach sehr zweckmäfsige Bestimmungen zur Bereitung von *Aqua hydrocyanica vegetabilis* und *Acidum hydrocyanicum vegetabile*. Ueber die Darstellungsarten der Blausäure verdient noch die lehrreiche Abhandlung des verdienstvollen *Giese* (*Scherer's* nord. Annalen II. 325 u. f. f.) genaue Berücksichtigung. 2) *Ueber die Färbung des Guajakharzes durch Getreidemehl. (Auszug eines Briefes von Taddey an Brugnatelli.) Aus dem Journal de Pharmacie Janvier 1820. Uebersetzt von Dr. Rudolph Brandes in Salz-Uffeln.* (S. 120 — 123). *Taddey* fand, dafs das Pulver von Guajakharz mit Getreidemehl zusammengerieben sogleich eine blaue Farbe annehme, wenn dem Gemenge etwas Wasser zugesetzt wird. *Rudolphi* bemerkte ferner, dafs das Stärkmehl mit Guajak keine blaue Farbe erzeuge; dafs dieses ferner gelinge oder gar nicht statt finde mit allen an Kleber armen Getreidearten, und bey allen Mahlarten, in wel-

welchen der Kleber bedeutende Zersetzungen erlitten habe und dass beym reinen Kleber mit Guajak sogleich diese blaue Farbe entstehe, dass aber dazu die Einwirkung des Sauerstoffs der Atmosphäre bedingend sey. *Rudolphi* schloss daraus, dass das Guajak ein gutes Prüfungsmittel abgeben würde: um die gute oder schlechte Beschaffenheit des Getreidemehls zu erkennen, und letzteres als Reagens auf Guajak angewendet werden könne. 3) *Erfahrungen über diejenigen Substanzen, welche die blaue Farbe im Guajakharze entwickeln. Von Planche (aus dem Journal de Pharmacie übersetzt vom Dr. Rudolph Brandes.)* (S. 123 — 143). Die früheren Schriftsteller, welche sich mit der Untersuchung der Farbenveränderung, welche das Guajakharz unter gewissen Umständen erleidet, beschäftigten, schrieben meistens die Farbenänderung des Guajaks einer zwischen Licht und Luft sich theilenden chemischen Einwirkung zu. Dass dieses aber schwerlich, wenigstens nicht die allein bedingende Ursache dieser Farbenänderung seyn könne, beweisen die mancherley Fälle, wo dieser Farbenwechsel nicht entsteht, und eben so verschiedene, wo er sich zeigt, wenn auch bey allen Luft und Licht gleichen Zutritt haben. Eine Menge frischer Wurzeln sind im Stande, diese Farbenveränderung hervorzubringen, wie Meerrettig, Süssholz, Angelik, Erdtoffeln, Althee, Aland, Süssholz-Wurzeln und andere, und wiederum die Grindwurzel, Johannis-wurzel und Erdbeere vermögen dasselbe nicht. Der Einfluss des Lichts scheint (nach S. 131.) hierbey ganz gleichgültig zu seyn. Auch die Seife bringt diese blaue Farbe des Guajaks zuwege, Zusätze von getrockneter Süssholzwurzel und Harz von Smilax china zu derselben, verhindern aber die Entstehung der blauen Farbe. Milch, und der käsige Theil der Milch, nicht aber Milchwasser erzeugen ebenfalls mit Guajak die blaue Farbe. Wird die Milch gekocht, so wirkt sie nicht farbeverändernd. Der Einfluss der atmosphärischen Luft ist hierbey ohne allen Einfluss. (S. 131.) Im allgemeinen verlieren die Körper, welche das Guajak blau färben, diese Eigenschaft durch Hitze. Das Akazin — arabisches Gummi wird in kaltem Wasser aufgelöst durch Guajak blau gefärbt, hingegen nicht, wenn es in kochendem Wasser aufgelöst war. Leinsamen, Quitten- und Flohsamen und Traganthschleim wirken nicht auf das Guajak, und dieses ist für die Prüfung solcher Substanzen von Wichtigkeit. Das färbende Princip scheint nicht flüchtig zu seyn. H. P. vermuthet, dass diese Art von Blaustoff, welche auch seine Natur seyn möge, durch die Körper absorbirt wird, welche im gewöhnlichen Zustande demselben erlauben, seine Einwirkung auszuüben, und dass dieser Körper dann neue Verbindungen bildet, welche seine färbenden Eigenschaften bezeichnen. 4) *Nachschrift zu den beiden vorstehenden Abhandlungen. Vom Dr. Rudolph Brandes.* (S. 143 — 166). Das Interesse des Gegenstandes der beiden vorstehenden Abhandlungen bewog H. B. die darin enthaltenen Versuche zu wiederholen, Die früheren Versuche des Farbenwechsels des Guajakharzes von *Dehne*, *Wollaston* und *Brandes* scheinen allerdings für eine Oxydation des Guajaks zu sprechen, die Versuche von *Planche* aber, welche hier Hr. *Brandes* wiederholt und auf eine zahlreiche Art von Körpern, der verschiedenartigsten Natur ausgedehnt hat, wobey er die Thatsachen von P. bestätigt, sind eben so sehr wieder (wenigstens der Allgemeinheit) jener angegebenen Ursache entgegen, wenn gleich in dem einen Versuche von Hn. B. (wo Guajaktinktur in einem Glase mit Akazinschleim vermengt wurde, und keine Farbenänderung sich zeigte, diese aber erfolgte als etwas des Schleims auf Papierstreifen gebracht der freyen Luft ausgesetzt wurde) der Einfluss der atmosphärischen Luft bedingende Ursache der Farbenwandlung gewesen zu seyn scheint; obgleich wiederum beym reinen Traganthpulver und mehreren andern Körpern auch alsdann gar keine Färbung erfolgt, und die verschiedenen Körper selbst also wesentlich zur Färbung mit beyzutragen scheinen. Eine in der Praxis wichtige Beobachtung des Hn. P. ist das verschiedene Verhalten der Guajaktinctur gegen Akazin, und Traganth, welches sich allerdings dazu eignet, um Traganthpulver beygemengtes Akazin zu entdecken. Hr. *Brandes* hat hierüber eine Reihe von Versuchen angestellt, welche beweisen, dass das Akazinpulver durch Guajaktinktur blau gefärbt wird, nicht aber das Traganthpulver. Um daher ein gepülvertes Gummi auf Akazin zu prüfen schlägt B. vor, dasselbe in einem Serpentinmörser zusammenzureiben. Schon geringe Mengen Akazin, werden, wenn sie bey dem Pulver zugegen sind, dem Gemenge eine blaue Farbe ertheilen. 5) *Ueber die Verbindung der Schwefelsäure mit Olivenöl. Vom Apotheker F. P. Dulk zu Königsberg.* (S. 166 — 184.) Hr. *D.* hat in dieser interessanten Abhandlung seine Versuche über die Einwirkung der Schwefelsäure auf organische Körper fortgesetzt, und in derselben die Veränderungen beschrieben, welche die Schwefelsäure mit Olivenöl erleidet. Es geht aus denselben hervor, dass durch die Vermischung der Schwefelsäure mit Olivenöl eine eigenthümliche Verbindung gebildet werde, welche zu den Säuren gehört, mit den Basen — analog der Schwefelweinsäure — eigenthümliche Salze bildet, und welche die Benennung schwefelölige Säure allerdings verdiente, wenn sich die Eigenthümlichkeit derselben bestätigte. Es verdient indessen noch sorgfältig untersucht zu werden, ob diese Säure, wie Hr. *Vogel* es von der Schwefelweinsäure vermuthet, nicht mit der Hyposchwefelsäure zusammenfalle. Dass bey der Bildung dieser Säure beide Glieder der Verbindung thätig sind und Veränderungen erleiden, hat der Vf. im Verfolg seiner Abhandlung gezeigt. 6) *Reduction des Hornsilbers. Von Ebendemselben.* (S. 184 — 188). Hr. *D.* empfiehlt die einfache und zweckmäßige Darstellung des Silbers aus Hornsilber von *Fischer* mittelst der einfachen galvanischen Kette, wozu er die höchst

ein-

einfache Vorrichtung genau beschrieben, um aus den letzten Antheilen einer salpetersauren Silberauflösung, welche keine reine Krystalle mehr liefert, das Silber rein zu gewinnen, indem man aus der Auflösung das Silber durch Salzsäure niederschlägt, und das entstandene Hornsilber auf oben angegebenem Wege reducirt. 7) *Chemische Analyse der Mineralquelle bey Lauchstädt, vom Herausgeber.* (S. 188 — 221). Das Resultat dieser sorgfältigen Analyse ist, dass 1 Pfund (zu 16 Unzen) des Lauchstädter Mineralwassers enthält: kohlensaures Gas 3,864 Kubikzoll, kohlensaures Eisenprotoxyd 0,283 Gran, kohlens. Kalk 0,459, kohlens. Talk 0,365, salzsauren Talk 0,365, krystallis. schwefelsauren Talk 1,982, krystallis. schwefels. Natron 0,932, schwefelsauren Kalk 2,340. 8) *Pharmaceutische Bemerkungen, vom Herausgeber* (S. 212 — 221). 1) *Ueber die beste Prüfungsart des Bittersalzes (Magnesia sulphurica) auf beygemengtes Glaubersalz (Natron sulphuricum).* Als eine besonders bey Apothekenvisitationen leicht ausführbare Methode einer solchen Prüfung schlägt H. S. vor: das verdächtige Bittersalz in Wasser zu lösen, der Lösung so lange Barytwasser hinzuzusetzen, als dadurch noch ein Niederschlag entsteht. Sollte man etwas zu viel der Barytlösung hinzugesetzt haben; so muss man den Ueberschuss an Baryt durch kleine Mengen desselben Bittersalzes entfernen. Die filtrirte Lauge wird nun, falls sie Natron enthalten sollte, das Curcumäpapier bräunen. Will man die Menge des Glaubersalzes wissen: so sättigt man die Lauge mit Weinsäure, deren dazu verwandtes Gewicht man bemerkt. 100 Th. so verbrauchter Weinsteinsäure zeigen 180 Th. krystallisirtes Glaubersalz an. 2) *Ueber die beste Art den Bleyessig (Acetum saturninum) von Kupfer zu reinigen.* Um mit Bleyglätte kupferfreyen Bleyessig zu bereiten, hat man nur nöthig das fertige Präparat mit einigen Stückchen metallischen Bleyes einige Tage in Berührung zu lassen, und dann wieder davon abzugiessen. 3) *Ueber die wohlfeilste Bereitung des reinen und des kohlensauren Ammoniums.* In der Anstalt, welcher S. vorsteht, wird das reine und kohlensaure Ammonium auf eine wohlfeile und zweckmässige Weise aus Knochen durch eine Destillation für sich aus eisernen Retorten bereitet; indem die erhaltenen kohlensauren Ammoniumflüssigkeiten vom brenzlichen Oele geschieden, und mit Gyps in Berührung gebracht werden. Es entsteht schwefelsaures Ammonium, welches durch gelindes Rösten und wiederholtes Auflösen gereinigt wird, aus welchem nun durch Behandeln mit Aetzkalk oder Kreide, reines oder kohlenstoffsaures Ammonium bereitet wird. Nebengewinne bey dieser Arbeit sind die Gasarten, die rückständige Knochenkohle und das brenzliche Oel. II. *Jahresbericht von den wichtigsten Entdeckungen in der Chemie und Botanik. Bearbeitet vom Herausgeber.* (S. 221 — 282). Zweckmässig alle wichtigen Entdeckungen berücksichtigend. III. *Verfügungen Königl. Preuss. Behörden das Apothekerwesen betreffend.* (S. 282 — 327). Für diese neue Rubrik des Jahrbuchs ist das pharmaceutische Publikum Hrn. S. allen Dank schuldig. Es war in Wahrheit ein glücklicher Gedanke auf diesem Wege eine allgemeine Verbreitung und Bekanntmachung der sich zur öffentlichen Kunde eignenden, das im Preussischen so vorzüglich ausgebildete Medicinalwesen betreffenden Actenstücke zu fördern. Der um das Medicinalwesen im Preussischen so hochverdiente geheime Ober-Medicinalrath Dr. *Lange-mann* ist Hrn. S. in dieser Sache entgegen gekommen. Möchten die königl. Medicinalcollegien der erlassenen Verfügung des Ministeriums der geistl. Unterrichtsanstalten und des Medicinalwesens über diesen Gegenstand doch so ganz entsprechen; als die schöne Absicht eines H. Ministeriums war, durch dieselbe wahrhaft zu nützen, und dem Hrn. S. nicht allein alle besondere Verfügungen, die sich zur Bekanntmachung eignen; sondern auch die Resultate aller von den dortigen Behörden vorgenommenen Untersuchungen von Gesundbrunnen, verfälschten Arzneyen u. s. f. mittheilen. Das Jahrbuch wird hierdurch ein wahres vaterländisches Archiv für die Pharmacie, und Rec. sieht mit Verlangen dem künftigen Jahrgange entgegen, welcher uns in dieser Rubrik gewiss manches Interessante darbringen wird. Der Herausgeber hat damit begonnen eine zweckmässige Darstellung aller nach dem 11. Octbr. 1802 bis Ende des Jahres 1819 gegebenen Verfügungen zu liefern, welche die Apotheker im Preussischen betreffen. Von 1820 an werden alle Verfügungen ausführlich gegeben. Möchte doch das Gutachten, die Untersagung des Einkaufs chemisch-pharmaceutischer Präparate aus chemischen Fabriken durch die Apotheker, von letzteren genau befolgt werden! Ungemeiner Nutzen würde dem Arzneybedürftigen Publikum daraus entstehen und gewiss eine grosse Reihe wichtiger Beobachtungen dadurch der Wissenschaft gerettet werden. IV. *Briefauszüge und vermischte Nachrichten.* (S. 327 — 347). 1) *Vom Dr. Meissner.* Analyse des Sabadillsaamens und Entdeckung des Sabadillins, eines neuen Alkaloides. Brechweinstein. Verbindungen des weinsteinsauren Ammoniaks mit Metalloxyden. 2) *Vom Apotheker Gleissmann in Altenburg.* Alkannatinktur als Reagens auf Alkalien. Apotheken-Feuerassecuranz. Eine pharmaceutische Bildungsanstalt, welche Hr. G. in Altenburg begründet. 3) *Vom Dr. Sertürner,* über dessen Werk: kurze Darstellung einiger Erfahrungen über Elementar-Attraction u. s. w. 4) *Bearbeitung einer neuen Auflage der Pharmacopoea borussica.* Die Namen der Bearbeiter derselben lassen mit Recht etwas Vollendetes erwarten. 5) *Gonzis Goldsalz.* 6) *Baumanns Arsenikpulver.* V. *Becherkunde* (S. 347 — 359).

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, in d. Hinrichs. Buchh.: *Geschichtliche Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter* von *Henry Hallam*, Esq. Nach der zweyten Ausgabe aus dem Engl. übertragen von *B. J. F. v. Halem*. — *Zweyter* Band. 1820. 800 S. gr. 8. mit Register. (3 Thlr. 8 Gr.).

Der Wunsch, den wir (Nro. 298 u. 299 der A. L. Z. vorigen J.) wegen baldiger Fortsetzung und Beendigung dieses gehaltreichen Werkes thaten, ist durch diesen Band erfüllt. Der Uebersetzer sowohl als der Verleger haben dadurch ihr Wort gelöset, und damit das gelehrte Publicum auch seinerseits dem Unternehmen sich befreunde, eilen wir auch über diesen bey weitem stärkern Theil darzulegen, was wir nach einer aufmerksamen Durchlesung desselben und einer Vergleichung mit dem Original, mit redlicher Ueberzeugung darüber sagen können.

Nachdem der Vf. im 1. Theile die Geschichte Spaniens, Frankreichs, Italiens, Deutschlands, der Griechen und Sarazenen und des Feudalsystems, während des Mittelalters geschildert hatte, geht er in den 3 Hauptabschnitten dieses Bandes I) *die Geschichte der kirchlichen Macht im Mittelalter* (S. 1 — 153), — II) *die Verfassungsgeschichte Englands* (S. 154 — 514) durch und schliesst III) im 9. Cap. des Ganzen mit einer Abhandlung: *Ueber den gesellschaftlichen Zustand Europens im Mittelalter.* (S. 515 — 766). Hat uns auch der erste Theil nicht ganz befriedigt, so ist der zweyte gewiss ein Meisterstück der Gelehrsamkeit und der dritte eine treffliche Mosaik von glücklich gewählten Stükken im Einzelnen und von vollkommnem Eindrucke im Ganzen. Dieses Werk und seine Verfasser verdienen es, dass wir dieses Urtheil, das nur immer das *Eines* Lesers ist, mit Thatsachen begründen.

I. Hr. H. geht bey seiner ersten Untersuchung von der Frage aus, wie die Kirche überhaupt zu weltlichen Besitzungen gelangt sey, ohne den Satz aufzustellen, dass in den Zeiten nach der Völkerwanderung, wo durch das Lehnsystem der Grundbesitz überhaupt erst Werth und bald ausschliesslichen Werth bekam, die Kirche, wenn sie im Staate eine bleibende Existenz gewinnen und nicht in der Rohheit der Zeit ganz übersehen und damit vernichtet seyn wollte, die Kirche nothwendig nach weltlichem Eigenthum streben musste. Nur so konnte sie durch die Stürme des Mittelalters sich hindurch siegreich behaupten, und endlich, was gleichfalls unbemerkt gelassen worden, selbst ein fester Haltpunct in Zeiten werden, wo alles Bestehende ein Opfer der Verwirrung oder feudalistischer Uebermacht zu werden drohte. So bildete sie ein festes geschlossenes Ganze, als alles wankte, und hielt — aber gewiss ohne es zu wollen — Europa zusammen, bis die gährenden Stoffe sich gesetzt hatten und die Reife einer neuen Zeit gekommen war. Sie musste Hammer seyn, wenn sie nicht Amboss seyn wollte! Dass sie aber den weisen Mittelweg zwischen Herrschen und Gehorchen, zwischen Besitzen und Entbehren nicht erkannte, ihre hinter den tagenden Jahrhunderten immer sichtbarer zurückbleibende Stellung übersah, sich in der Zeit nicht mit fortbilden wollte, ihre Illumination — um mich so auszudrücken — bis zu dem anbrechenden Tage stehen liess — das musste ihr endlich das Schicksal bereiten, welches ihr seit der Reformation des 16. Jahrh. zu Theil wurde und welches selbst die Besseren aus ihrer Mitte als unvermeidlich ansahen. — Ausser dem Grund und Boden dienten auch die Zehnten zur Bereicherung der Kirchen, die aber anfänglich nicht den einzelnen Ortsgeistlichen sondern dem Bischofe des Sprengels zu Gute kamen. Wenn sie nach S. 9 erst durch eine Verordnung *Karls* d. G. von 789 gesetzlich eingeführt seyn sollen, so ist eine frühere von 779 bey *Georgisch (Corp. jur. Germ. p. 542)* übersehen worden, so wie wir auch in der oft erwähnten Abhandlung *Pauls* über die Beneficien kaum des *Fra Paolo (Sarpi) trattato delle materie beneficiate* errathen hätten, zumal da in der Uebersetzung das im Original (II. 199 Note) vorstehende F. übersehen ist. Was über die bischöfliche Gerichtsbarkeit (wo die dreyfache Abtheilung S. 12 uns nicht recht deutlich geworden ist), über das intellectuelle Uebergewicht der Bischöfe, *Karls* d. G. kirchliches Supremat, über Roms Patriarchat und Primat, (wo wir den Einfluss der Entfernung der Kaiser aus Rom nicht genug gewürdigt finden) gesagt ist, übergehen wir. Bey den falschen Decretalen, unter den Namen eines *gewissen* Isidors S. 33 hätte *Benedictus Levita* nicht ungenannt bleiben sollen, zumal da der Vf. und mit Recht grosses Gewicht auf ihr Erscheinen legt. Nicht ganz können wir aber dem Vf. beystim-

men,

men, wenn er über die Decretalen *Schmidts* Geſch. d. D. allen andern vorzieht, und überhaupt den ganzen kirchengeſchichtlichen Theil dieſes Werks meiſterhaft ausgearbeitet findet. Ohne dem trefflichen Werke ſeinen Werth abſprechen zu wollen, iſt es doch in allem was die Kirche und das Haus Oeſtreich angeht, viel zu ſehr Partey. Ein flüchtiger Blick auf die Geſchichte der Reformation würde das erſte dem Vf. gezeigt haben.

Von der Excommunication und ihrer Steigerung, dem Interdict (das nicht immer nothwendig damit verbundene Loszählen der Unterthanen vom Eide der Treue hätte als beſondere Modification noch angeführt werden können) geht der Vf. S. 45 zum Concubinat - und zum Simoniſtreite fort. Gut wäre es geweſen, wenn bey dem Cölibatſtreite die Beweggründe genauer unterſucht worden wären, und darin nicht bloſs ein Mittel zur Wiederherſtellung der Kirchenzucht (die gewiſſermaſsen damit erſt ganz zu Grunde gerichtet wurde) ſondern auch ein Mittel der ungeheuerſten Bereicherung der Kirche, und ihres gänzlichen Losreiſsens vom Staate, der dann der Kirche bald unterliegen ſollte, wenn nur die Geiſtlichen keine weltlichen Rückſichten mehr zu nehmen hätten, geſehen worden wäre. Daſs die Geiſtlichen „gleich Veteranen dadurch unabhängig von *jeder* Empfindung auſser der Treue für die Kirche und Intereſſe für die Körperſchaft" geworden wären, hat die folgende Geſchichte nicht beſtätigen wollen. Der Inveſtiturſtreit hängt genau damit zuſammen und wird weitläuftig entwickelt. Wenn S. 53 behauptet wird, daſs die ſächſiſchen Kaiſer nur *Gregor* V. ernannt hätten, ſo gilt dieſs wohl im gleichen Maaſse auch von *Silveſter* II. (999): *Schmidt* und *St. Marc* ſind dem Vf. hier Hauptquellen; Schade daſs er *Voigts Gregor* VII. nicht benützen konnte. Auch des ſchwachen *Lothars*, der das im Wormſer Coc. noch gerettete kläglich aufgab, wird nicht gedacht. Die Mittagshöhe der päpſtlichen Herrſchaft erſtreckte ſich von dem Pontificat *Innoc.* III. bis zum Tode *Bonifaz.* VIII. Billig hätten alſo alle Inſtitute, die zu dieſer Höhe führten, vorher erwähnt werden müſſen. Aber nun kommen noch das kanoniſche Recht (*Gratians* Decret erſchien nicht 1140 ſondern 1151), die Bettelmönche, die Diſpenſationen, die Einmiſchung in die Biſchofswahlen und in die Verleihung geringerer Beneficien (Mandaten) hinten nach. Doch eben dieſs, und die Beſteuerung der Kirchen durch den Papſt ſelbſt gab zu dem erſten Sinken der Hierarchie Anlaſs. *Heinrich* II. von England erhob ſich zuerſt gegen ihre Tyranney, Frankreich folgte erſt ſpäter aber deſto kräftiger nach. Man denke an *Philipps* von Frankreich Vergreifung an *Bonifaz*, an das Avignoner Exil der Päpſte u. ſ. w. Auch das Schisma der ſtrengen Franziskaner (*fratricelli*) ward eine Vorbereitung zur Reformation genannt. Sehr löblich iſt das ſtete Hinblicken des Verfaſſers auf die Geſchichte ſeines Vaterlandes, in welcher er vortrefflich zu Hauſe iſt, wie ſich weiter unten ergeben wird. Am oberflächlichſten iſt er, wenn er über Deutſchland ſpricht. So hätte gewiſs als Oppoſition gegen die Anmaſsung der Kirche des Kurvereins zu Renſe gedacht, und die in ihrer Art einzige Lage, in welcher ſich hier die geiſtlichen Kurfürſten als Landesherrn zum Kaiſer und als Erzbiſchöfe zum Papſte verhielten, nicht überſehen werden müſſen. Auch die *Gegenpäpſte* hätten als eine Erſchütterung der Hierarchie in der allgemeinen Meynung mit aufgenommen werden ſollen, ſo wie die perſönliche Verworfenheit einiger Statthalter Chriſti. Die dritte Kirchenverſammlung zu Piſa, Coſtnitz und Baſel, die Concordate mit *Fr.* III., eine Unterſuchung über die gallicaniſche Kirche, deren Vorrechte nicht vor dem 15. Sec. angenommen werden, enden die Unterſuchung. Die Schlusbemerkung dieſes Capitels theilen wir, wegen einiger für jetzige Zeit ſehr brauchbaren Ideen, zugleich aber auch als Probe der Ueberſetzung, dem Leſer mit. „Es iſt ein günſtiger Umſtand für den philoſophiſchen Forſcher der Geſchichte kirchlicher Macht, daſs ſie, befaſſend den ganzen groſsen Umfang von 15 Jahrh. die Abhängigkeit der Ereigniſſe von allgemeinen Urſachen und nicht von vorübergehenden Combinationen oder von Charakteren einzelner Individuen einleuchtender macht und daſs hier die Zukunft mit gröſserer Wahrſcheinlichkeit aus der Erwägung der Vergangenheit zu ſchlieſsen iſt, als in der polit. Geſchichte. Fünf Jahrh. ſind jetzt verfloſſen, deren jedes das Anſehen des römiſchen Stuhls allmählig abnehmen ſah. Langſam und ohne Klage zurücktretend von ihren Anſprüchen auf weltliche Macht, ſchützten die Päpſte nur mit Mühe ihre verfallene Citadelle vor den revolutionären Erſchütterungen neuerer Zeit, vor der Raubſucht der Regierungen und der ſteigenden Abneigung gegen den kirchlichen Einfluſs. Aber wenn ſie gereizt durch ſchonungsloſe, drohende Neuerungen, jene umſichtige durch die Nothwendigkeit vorgeſchriebene Politik vergeſſend, zu dem vergeblichen Hülfsmittel ihre Zuflucht nehmen ſollten, Einrichtungen, die nicht länger wirkſam ſeyn können, oder längſt geſchwundene Grundſätze wieder ins Leben zu rufen, ſo liegt dieſs Beſtreben, ſich zu vertheidigen in der Natur der Sache und darf weder Unwillen noch Beſorgniſs erregen. *Ein ruhiges umfaſſendes Studium der Kirchengeſchichte, nicht in Brocken und Fragmenten, ſo wie die gewöhnlichen Parteygänger unſerer ephemeren Literatur ſie uns aufdringen, iſt vielleicht das beſte Gegengift übertriebener Beſorgniſſe.* Wer da weiſs, was Rom einſt war, iſt am beſten im Stande zu würdigen, was es iſt. Wer den Donnerkeil in den Händen der Innocenze und Gregore ſah, wird ſchwerlich durch die Ausfälle der Altersſchwäche — zu vergleichen Priams kraftloſem Lanzenwurfe mitten unter Trojas krachenden Trümmern — in Furcht geſetzt werden." —

Das wichtige 8. Cap. des Ganzen oder die *Verfaſſungsgeſchichte Englands* zerfällt in drey Theile, den

den ersten, der diesen Gegenstand bis zur normänn. Eroberung führt (S. 154—192); 2) die englisch normannische Verfassung (192—248) und 3) die Verfassung Englands (oder der Zeitraum von *Eduard* F—*Eduard* IV. S. 249—514). Die Schwierigkeiten dieser gelehrten Untersuchung sind nicht zu verkennen. Der verschiedenartige Geist der ersten Hauptdynastien, die als Eroberer ihre eigene gebieterische Legislatur mitbrachten, der Kampf mit dem bereits bestehenden, nur unzulänglich in dunkeln oder spärlichen Quellen nachgewiesen, das Ausscheiden des rein gebliebenen und des in andere Formen und Gestalten verwandelten, die oft kaum merklichen Anfänge von Institutionen, die später hochwichtig für den Staat geworden sind, die eigenthümliche insularische Entwicklung Englands fast ohne leitende Beyspiele des Festlandes, endlich die Prüfung, Vereinigung oder Verwerfung mancher ganz entgegengesetzten Ansichten und Urtheile der Forscher — — alles dies macht eine Untersuchung, wie die vorliegende, zu einer der mühsamsten und schwierigsten, aber auch, wo sie mit so viel Urtheil und Gelehrsamkeit geführt worden, zu einer der dankenswerthesten, vielleicht zur gelungensten unter allen. Darf man auch auf der andern Seite nicht verkennen, dass schon treffliche Arbeiten im Einzelnen vorlagen, dass viele besondere Institute bereits ihre eigene Geschichte besässen, dass durch die neuern wahrhaft königlichen Bemühungen die alten Statuten- und Urkundenschätze (die *rotuli hundredorum*, *Scotiae*, das *Domesday-book*, die *Statuty of the Realm*, *Rymer* u. *Sanderson's Foedera et conventiones* u. s. w.) wieder aufleben oder in kritischerer Form erscheinen, kann man nicht leugnen, dass wenig neuere Völker ihre Verfassung so zum Gegenstand der Privatstudien oder öffentlicher Thätigkeit gemacht haben, so sieht man doch aus vorliegender Arbeit selbst, welche Hindernisse noch in einer kritischen Sichtung und Zusammenstellung des vorhandenen, in der Ergänzung des Mangelnden und in klarer wie in befriedigender Darstellung lagen. So viel auch in neuerer Zeit über die englische Verfassung gesagt worden (wovon uns indess bey weitem das Meiste nur aus den Urtheilen Anderer bekannt geworden), so scheint doch diese Abhandlung, indem sie fast nur die schwierigsten Punkte historisch zu beleuchten sucht, und zunächst für Engländer geschrieben, das Bekannte voraussetzt, eine der wichtigsten Beyträge zur staatsrechtlichen Entwicklungsgeschichte Englands zu seyn. Damit ist aber auch ausgesprochen, dass sie weniger Interesse für diejenigen Ausländer, denen nicht grosse Vorkenntnisse zu Gebote stehn, haben muss und weniger als alles andere hier gegebene seinem Urtheile unterliegen kann. Deswegen trägt Rec. auch kein Bedenken, sich über viele Puncte völlig incompetent zu erklären, und sich hier darauf zu beschränken, nur den allgemeinen Gang der Untersuchung kürzlich anzudeuten. Wen aber sein besonderes Studium auf diesen Gegenstand führt, der darf diesen Abschnitt des Werks durchaus nicht unbeobachtet lassen.

Der Vf. fängt mit den Angelsachsen an, die kaum aus einer Heptarchie zu einer Monarchie vereinigt, ihre Kräfte gegen die Normännischen *Vikingr* oder Seekönige zu erproben hatten. Unterlagen sie endlich, so stellte doch *Eduard* der Bekenner die alte Dynastie wieder her. Unter diesem stand das ganze Königreich nur unter 5 Grafen (*earls*, Männern adliger Geburt im Gegensatz von *ceorl* Kerl). Fast im 11. Jahrh. wurde *earl* ein Amtstitel und verdrängte die alterthümlichere Benennung für Statthalter, *Alderman*. Die *Thanes* (in 2 Classen) und *Ceorls* waren die beiden einzigen Classen von Freysassen. Das *Weregild* unterschied sie. Eine Leibeigenschaft (*villenage*) kann sich nicht früher als unter *Heinrich* II. gebildet haben (S. 163 u. 474). Die alten Urbewohner, so viel ihrer noch vorhanden waren, standen tiefer als die *Ceorls*, konnten aber wie diese durch vermehrten Grundbesitz zur *Thanes*-Würde steigen. — Der grosse Rath oder die *Witenagemot* bestand aus Prälaten, Aebten, Aldermännern der Grafschaften und „den edeln und weisen Männern des Königreichs." Die Eintheilungen des Landes in Grafschaften, Hundreden u. Zehnten war successiv. Letztere kamen erst unter *Kanud*, erstere lange vor *Alfred* vor. Der Begriff von Hundreden war schwerlich an die Zahl 100 gebunden. Auf diese Eintheilung gründet sich aber die englische Gerichtsverfassung, die auf Gleichheit des Richters und des Beklagten fusste, das Gesetz über die wechselseitige Sicherheitsleistung (*francpledge* 168, 173, 178) und das *Geschwornengericht*, („die wahre Volkscitadelle, das unerstürmliche Gibraltar der britischen Verfassung, das jeder Engländer bis zum letzten Athemzug vertheidigen muss" vergl. *Fr. Buchholz* neue Monatsschrift für Deutschland 1820. VIII. 465), dessen Entstehungszeit unbestimmt gelassen wird, da es in früherer Zeit mit den Compurgatoren oft verwechselt wird und wahrscheinlich nur allmählig ausgebildet seyn kann. Sehr vorsichtig wird die schwierige Frage, ob vor der Eroberung (1066) Lehnwesen vorhanden war, gegründet auf die Untersuchung über das Bocland und Folkland, mit gelehrter Darlegung der Gründe dafür und dawider unentschieden gelassen, wie überhaupt der Vf. mit Recht selten apodyctisch zu Werke geht. Uns scheint nach den vorliegenden Beweisstellen, dass allerdings eine Art Lehnsystem, nur nicht das spätere Normännische statt fand. —

Mit *Wilhelm* des Eroberers despotischer Regierung beginnt der *zweyte Theil* der Abhandlung. Auffallend ist, dass seiner berühmten Eintheilung des Landes in 60215 Baronenlehn, von denen er 1400 als Kammergut für sich hinweg nahm, gar nicht gedacht wird. Dass alle Engländer ohne Unterschied, ihres Grundeigenthums beraubt worden wären, wird mit guten Gründen geleugnet. *Wilhelm* gründete aber auch den öffentlichen Frieden (ein Mädchen mit Gold beladen, hätte sicher das ganze Königreich

mgreich durchwandern können); und ſicherte England gegen Dänemarks und Norwegens Einfälle. Der Druck der Normänn. Dynaſtie wurde endlich durch *Johanns magna charta* (1215) gebrochen. Sie iſt neben der Revolution (1688) das wichtigſte Ereigniſs der engl. Geſchichte (216). Die Freyheiten, auf welche bis dahin die Nation höchſtens nur *Anwartſchaft* hatte, wurden jetzt wirkliches Beſitzthum. Ein anderer Wendepunct dieſer Verfaſſungsgeſchichte iſt der *Königl. Gerichtshof (Curia Regis)* S. 228, worüber das Hauptwerk von *Madox history of the exchequer* und der *dialogus de Scaccario* iſt, der *nicht* von *Gervarius Tilber*, ſondern von *Richard* Biſch. v. Cly herrührt. Der dem Ausländer nicht immer deutlichen Zuſammenhang zwiſchen dem *common bench* zu Weſtmünſter, dem *court of kings bench* und dem *court of exchequer* wird 232 nachgewieſen, doch kommt der Vf. ſpäter (S. 430) wieder darauf zurück. Die auch anderwärts geführten Klagen über die Maſſe der engl. Statuten und Geſetze werden (237) beſtätigt.

(Der Beſchluſs folgt.)

MATHEMATIK.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Leitfaden für einen heuriſtiſchen Schulunterricht über die allgemeine Gröſsenlehre, Elementargeometrie, ebene Trigonometrie, gemeine Algebra, und die Apoll. Kegelſchnitte; von J. A. Matthias*, Königl. Preuſs. Conſ. u. Schulrathe; Rector des Domgymnaſiums zu Magdeburg. *Zweyte*, durchgeſehene (vermehrte und verbeſſerte) Auflage. 1819. X und 180 S. gr. 8. mit 2 Kupf.

Dieſes brauchbare Lehrbuch iſt mit den dazu gehörenden und eigends für Lehrer geſchriebenen *Erläuterungen* (welche letztere begreiflich nicht ſo ſchnell zur 2ten Auflage mit fortſchreiten konnten) von Rec. in der A. L. Z. (1816. N. 94) ausführlich angezeigt und nach Verdienſt empfohlen worden. Der Herr Vf. nutzte bey dieſer neuen Auflage beſonders, die Bemerkungen ſolcher Lehrer, die ſich dieſes Buchs beym Unterrichte bedienten, und die freylich bey ſolchem Gebrauche auf manche nöthige Berichtigung und Verbeſſerung ſtoſsen muſsten, die natürlich auch dem aufmerkſamſten Rec. entgehn. So iſt denn dieſes Lehrbuch, obgleich in der neuen Ausgabe, enger gedruckt, doch 20 Seiten gegen die erſte gewachſen. Schon der erſte Abſchnitt, das gemeine Rechnen betreffend, hat viele zweckmäſsige Zuſätze und nähere Beſtimmungen erhalten, und ſo alle andere. Beſonders hat Rec. den 5. Abſchnitt mit den *Logarithmen* verglichen, wo er denn bey mehrern Paragraphen zweckmäſsige Zuſätze und nähere Erörterungen angetroffen hat. Das *Briggiſche* Syſtem (258—260) iſt deutlicher und beſtimmter erörtert; bey 261 ſind kurze hiſtoriſch-literariſche Notizen beygebracht, und die *Beweiſe* §. 262. u. f. ſind beſonders durch Zurückweiſung auf frühere Paragraphen dem Schüler und Lehrer aufzufaſſen und zu verfolgen erleichtert worden. Gewiſs wird dieſs treffliche Lehrbuch bey rechtem Gebrauch vorzüglich ſelbſtdenkende Mathematiker ziehen helfen.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART und TÜBINGEN, in der Cotta'ſchen Buchh.: *Darſtellung der militairiſchen Begebenheiten, oder Hiſtoriſche Verſuche über die Feldzüge von 1799 bis 1814.* Mit Karten und Planen. Aus dem Franzöſiſchen des General-Lieutenant, Grafen *M. Dumas*, mit Noten u. Zuſätzen vermehrt von *F. v. Kausler*, Königl. Würtemb. Artillerie-Hauptmann. *Erſter* Bd. XXXIV und 332 S., *Zweyter* Bd. XVIII und 327 S. 1820. gr. 8.

Ohne auf eine genauere Erörterung des Werthes des ſchätzbaren *Précis* u. ſ. w., des Grafen *M. Dumas* eingehen zu wollen, bemerken wir nur, dafs eine deutſche Ueberſetzung der erſten Theile deſſelben bereits vor 21 Jahren, und wenn wir nicht irren unter den Augen des Vfs, ſelbſt erſchienen und mit allen Karten und Planen, des Originals ausgeſtattet iſt. Die hier anzuzeigende Uebertragung, welche den erſten Theil des franzöſiſchen Werkes enthält, iſt nach deſſen neuern Ausgabe bearbeitet, welche indeſs nicht ſehr weſentliche Vorzüge vor der früheren zu haben ſcheint; die Karten u. ſ. w. fehlen noch. Die Ueberſetzung des Hrn. v. K. iſt nicht ſo flieſsend, wie man es bey der jetzigen Durchbildung unſerer Sprache erwarten dürfte, es entſchlüpfen *ihm* bisweilen endemiſche Sprachfehler, wie denn z. B. in Norddeutſchland wohl ſelten aus dem Adverb. *Bald* der Comparativ *Bälder* abgeleitet wird; von ſeinen Zuſätzen ſind die dankenswerth, welche ein von *Dumas* bisweilen falſch angegebnes Datum berichtigen, die übrigen (Auszüge aus den Berichten oder dem „Feldzuge von 1799" u. ſ. w.) wollen weniger ſagen. Wenn übrigens Hr. v. K. ein Wort des Vfs. über die Critik auch für ſich anwendet, ſo hat er völlig den groſsen Unterſchied zwiſchen *dem* überſehen, welcher ein bedeutendes Geſchichtswerk aus einer Maſſe der verſchiedenartigſten Quellen zuſammen trägt, und *dem*, welcher das Reſultat ſolcher Arbeiten in eine Sprache überſetzt, die "für ihn dichtet u. denkt."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, in d. Hinrichs. Buchh.: *Geschichtliche Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter* von *Henry Hallam*, Esq. Nach der zweyten Ausg. aus dem Engl. übertragen von *B. J. F. v. Hallem* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *dritte Theil* dieser Abhandlung fängt von *Eduards* I. Regierung an, und seiner Bestätigung des Freyheitsbriefes; beschäftigt sich aber vorzüglich mit der Entstehung und Verfassung des *Parlaments*. Die Geistlichkeit wurde nach des *Vfs.* Ansicht (254) nicht blofs wegen ihrer Besitzungen von Baronien, sondern als Stellvertreterin der Kirche und Religion selbst zum Parlament berufen. Auf die geistlichen Lords folgen die Grafen und Barone, deren Besitzart von Baronien untersucht wird. Es werden die Theorieen von *Selden* und *Madox* über die Entstehung der Ritterdienstpflichtigen Güter und der blofsen Kronvasallen aus freyen Baronen, eine höchst trockene, aber freylich für England historisch wichtige Frage, neben einander gehalten. Wie lange diese geringeren Kronvasallen ihr persönliches Stimmrecht im Parlamente genossen, ist zweifelhaft. Sehr merkwürdig ist von S. 274 die Untersuchung über den Ursprung der Repräsentation der Gemeinen, welches die über die *Gilden* (vom Sächs. *gildan* beytragen, bezahlen) und *Corporationen* vorausgeht. Zum Rechte, sich eigene Obrigkeiten zu wählen, konnten die Städte meist unter *Johann*, weniger ein Werk seiner Politik als seiner Armuth. — Das älteste Berufungsschreiben der Städte zum Parlam. ist vom 12. Dec. 1264, dem 49. Reg. Jahre *Heinrichs* III., doch wird kurz zuvor das Jahr 1265 wahrscheinlich als das Jahr der Sitzung selbst genannt. Wir müssen aber die Untersuchungen über das höhere Alterthum der Repräsentation der Burgflecken, über die Frage: ob das Parlament anfangs nur *Ein* Haus gewesen sey; über die Geschäfte des Hauses der Gemeinen; den grofsen Fortschritt, den dieser Theil der Verfassung unter *Eduard* III. (S. 304) that, dem Leser selbst überlassen. Von S. 358 — 390 werden die Fortschritte des Parlaments bis zum Bürgerkriege zwischen den Häusern *York* und *Lancaster* verfolgt, und zwar 1) in der Behauptung des ausschliefslichen Besteuerungrechtes; 2) in der Leitung und Hemmung der öffentlichen Ausgaben; 3) in der Bedingung der Subsidienverwilligung durch Abhülfe angebrachter Beschwerden; 4) in der Sicherung des Volkes gegen ungesetzliche Verordnungen und Verfälschungen der Statuten; 5) in der Controllirung der Staatsverwaltung; 6) in der Bestrafung schlechter Minister; 7) in der festen Begründung der Immunitäten und Vorrechte des Parlaments. Merkwürdig ist die Note *) 386, ob der König einer der drey Stände des Reichs sey? —

Auffallend sind die Betrügereyen des Sherifs mit Uebergehung mancher Städte bey der Berufung zum Parlament, indem sie in ihren Berichten geradezu wichtige Städte und Burgflecken verschwiegen, die doch schon zum vorigen Parlament Vertreter geschickt hatten; noch auffallender aber erklärlicher ist S. 400, dafs in jenem Zeitraume die Wahlfreyheit von den Burgflecken als eine unerträgliche Last betrachtet und oft durch Freybriefe abgewendet wurde. Unter *Eduard* III. und seinen 3 Nachfolgern belief sich die Zahl der von 90 Städten und Burgflecken gewählten Deputirten auf 180 Personen, zu denen dann noch 74 Ritter aus den Grafschaften kamen. (Jetzt wird ungefähr ihre Anzahl von England 489, von Irland 100, von Schottland 45, von Wales 24, zusammen also 658 — im Unterhause betragen, wie aus einem Verzeichnisse der Wähler jeder Stadt und Grafschaft hervorgeht, welches Rec. in dem berüchtigten *Black Dwarf*, oder schwarzen Zwerge von Jan. 1818 Nro. 22. fand). Doch wir sind hier nicht im Stande, den Untersuchungen, welche nun über das Oberhaus angestellt werden und besonders über die niedere Geistlichkeit, welche sonst regelmäfsig zu jedem Parlament berufen ward, ausführlich zu folgen. Letztere erschienen zuerst unbestreitbar 1255 im Parlamente. Ihre Berufung darf aber mit der *Convocation* (die blofs provinziell war und durch die Erzbischöfe von *Canterbury* und *York* geschah, nicht verwechselt werden. (S. 421.)

Hierauf (S. 430) geht der Vf. (von der gesetzgebenden) zur *oberstrichterlichen* Gewalt fort, welche von dem königlichen Gerichtshofe ausging und unter *Johann* in die 3 Abtheill. der *kingsbench*, *common pleas* und *exchequer* vertheilt wurde. Der Charakter der Regierung des Hauses *Plantagenet* wird S. 441 trotz der beschränkenden Gewalt des Parlaments immer noch willkührlich genug genannt

und

und dieſs mit Beyſpielen belegt (444). Waren auch die weſentlichen Züge seiner durch das Geſetz sehr beſchränkten Monarchie vorhanden, ſo behielt dieſe doch immer viel Gewalt, und man irrt (S. 449) am meiſten, wenn man den König blos als eine erbliche vollziehende Magiſtratsperſon und als erſten Staatsbeamten darſtellt (2). In der alterthümlichen Verfaſſung Englands war nichts, was einen republicaniſchen Anſchein hatte; alles ſchien aus der Monarchie erwachſen und ward auf deren Vortheil und Ehre bezogen. — — Doch vielleicht ſchon zu viel um die Wichtigkeit und Ausführlichkeit dieſes Abſchnittes zu erweiſen, wenn auch gewiſs zu wenig, um ein deutliches Bild der allmähligen ſtaatsrechtlichen Geſtaltung Englands zu geben. Der politiſche Standpunct des Vfs. ſpricht ſich deutlich S. 340 in folgenden Worten aus: „Es giebt etwas Geheiligteres als Herrſcherrechte, heiliger noch als die Staatsverfaſſung — das öffentliche Wohl, zu deſſen Förderung alle Gewalten verliehen ſind und worauf ſie alle bezogen werden müſſen. Dieſem öffentlichen Wohle iſt es anerkanntermaſsen zu Zeiten nothwendig, den Inhaber des Throns aus ſeinem Sitze zu rütteln. — Derjenige lernte in einer ganz andern Schule der noch heutiges Tages dem Parlament ſowohl eine vorbeugende als eine ſtrafende Mitaufſicht über die Staatsverwaltung ableugnet." Der Vf. ſelbſt wurde in dieſem Abſchnitte weitläuftig beredt, wie man beredt wird, wenn man von ſeiner Liebe ſpricht. *En hic noſtra eſt avita domus, charaque patria!*

Indem wir nun zu dem Schluſscapitel des ganzen Werkes übergehen, welches (S. 515 — 766) *den geſellſchaftlichen Zuſtand Europas im Mittelalter* ſchildert, müſſen wir ſogleich bemerken, daſs ſich Hr. H. feyerlich verwahrt, nicht vollſtändig ſeinen Gegenſtand hier erſchöpfen zu können (was Rec. ihm und jedem andern von vorn herein zugiebt). Es ſind alſo einige Hauptmaterien mit Umſicht ausgewählt und weitläuftiger beſprochen; der einzige Weg, wie, bey der Oeconomie des Buches überhaupt durch ein Labyrinth eines Jahrtauſends durchzukommen war. Aber indem der Vf. hier keinen Gegenſtand erſchöpfen, ſondern nur aus einer Menge Fragmente eine Art Ganzes zuſammen bringen wollte, rechtfertigt ſich unſer oben gebrauchter Ausdruck einer künſtlichen Moſaik, dem dieſe Arbeit zu vergleichen ſey. In einem *erſten Abſchnitte* (S. 515 — 575) werden die ſechs erſten finſtern Jahrhunderte beſprochen, und mit dem Verfall der Literatur in den letzten Perioden des römiſchen Reichs angefangen. Eine allgemeine Gleichgültigkeit gegen die Wiſſenſchaften wurde Charakter dieſer Zeit, und die Urſachen werden theils in der unverſtändigen (ſollte wohl heiſsen unverſtändlichen) Sprache einer myſtiſchen und halb aus Betrug zuſammengeſetzten Philoſophie, in einer dürren, ſchwülſtigen Redekunſt, einer frivolen Philologie (dieſs alles ſind aber mehr Aeuſserungen, ja Wirkungen als Folgen jenes Verfalls!) in der Schwierigkeit der Mittheilung durch Copiren der Handſchriften (waren dieſe zu *Auguſts* Zeiten geringer?) in der Vernachläſſigung der heidniſchen Literatur durch die chriſtliche Kirche, in dem vernünftloſen Aberglauben des fünften Jahrh. und dem aſcetiſchen Enthuſiasmus und endlich in der Anſiedelung barbariſcher Nationen in Gallien, Spanien und Italien gefunden. Die Bücherſprache hörte ſogar auf, Sprache des gemeinen Lebens zu ſeyn. Dieſs wird S. 523 — 535 durch eine Menge Beyſpiele erwieſen, und das Entſtehen des *lingua Romana ruſtica* dargelegt. Nicht wenig trug auch die Seltenheit des Schreibmaterials bey, welche ſo viele *codices reſcripti* veranlaſste, dagegen wird (wie billig) die Erhaltung der letzten Reſte der Gelehrſamkeit dem Chriſtenthume zugeſchrieben.

Eine Folge der allgemeinen Unwiſſenheit war der Aberglauben, welcher ſich in den Kampfproben und Ordalien, die wohl zu genau geſchieden werden, in Aeuſserungen eines epidemiſchen Enthuſiasmus (die Brüder der weiſsen Mütze unter *Philipp Auguſt*, die Paſtouraux, die Flagellanten, 1260 und 1399) im Wunderglauben, in der Verehrung der Heiligen und der Jungfrau (mit merkwürdigen Beyſpielen S. 554 u. f.) zeigte. Wallfahrten, Kreuzzüge und Reliquien werden nur kurz gewürdigt, darauf die Jagd und Falknerey als Lieblingsbeſchäftigung (doch wohl nur einzelner Stände?) geſchildert. Daran knüpft ſich der Zuſtand des Ackerbaues und des innern und auswärtigen Handels bis zum Ende des 11ten Jahrh. So fiel die Geſellſchaft ſeit dem Sturze des römiſchen Reichs erſt in Unwiſſenheit, dann in Aberglauben, von dieſem zum Laſter, zur Geſetzloſigkeit und endlich zu allgemeiner Rohheit und Armuth. —

Im *zweyten Abſchnitte* dieſes Capitels ſehen wir das erfreulichere Bild des Wiederaufſteigens der Geſellſchaft auf der Leiter der Cultur in den vier letzten Jahrhunderten des Mittelalters. Der Vf. bringt dieſe Vervollkommnungen unter 3 Hauptclaſſen, nämlich in Beziehung auf Reichthum (*wealth*), Sitten und Geſchmack und auf die gelehrten Kenntniſſe Europas. (Wir würden deutlicher und umfaſſender phyſiſche, moraliſche, techniſche u. intellectuelle Cultur geſagt haben.) Sehr verſtändig theilt der Vf. den Seehandel in 2 Regionen, deren eine die an den baltiſchen, deutſchen und atlantiſchen Ocean, die andere die an das Mittelmeer grenzenden Länder umfaſst. Daſs bey dem Seehandel auch der Handelsgegenſtände und der Manufacturen gedacht wird, verſteht ſich von ſelbſt. Lübeck, das nicht erſt im 13. Jahrh. ſondern durch *Heinrichs* des Löwen Fall eine Reichsſtadt wurde, (S. 584) war keineswegs die früheſte Handelsſtadt an der Oſtſee, da ſchon früher Julia blühete, des früheren Wineta (*Helmold Chron. Slav. l. c. f.* 3.) nicht zu gedenken. Ueber die Hanſe hat ſich leider der Vf. nur mit *Pfeffels abrégé* und mit *Schmidt* und *Macpherſon* behelfen müſſen. Bey dem ſüdlichen Seehandel kommt

Hr.

Hr. H. auch auf die Anwendung der Magnetnadel zu sprechen (S. 693) und weiset nach, dass ein französischer Dichter *Guiot de Provins* ums Jahr 1200 die Eigenschaften des Magnets schon vollständig beschreibt. Auch *Tiraboschi* V. 171 bringt eine Menge Beweise dafür bey, und *Robertson* wird für die Wiederbelebung der Irrthums, als sey ein Amalfitaner *Flavio Gioja* Erfinder gewesen, gebührend getadelt. Die Bekanntmachung des unter dem Namen *Consolato del mare* vorkommenden Seerechts wird den Bürgern von Barcellona in der Mitte des 13. Jahrh. zugeschrieben. Dieß führt den Vf. auch auf den Geldhandel und die Juden, die *monte* und Banken.

Der steigende Wohlstand wirkte auf gröfsere *Verfeinerung* des geselligen Lebens. Italien machte darin erst durch die französische Eroberung Neapels 1266 Fortschritte. Ueber Deutschland werden blofs einige Stellen aus *Aeneas Sylvius* beygebracht, unter denen die Angaben über Wien sehr merkwürdig sind. Welche schätzbare Beyträge würde H. in unsern *Lehmann*, *Königshoven* gefunden haben! Ausführlicher ist er über die *Baukunst* S. 611—627, als er sich gleich meistens auf England und Frankreich beschränkt. Aus dem was er (627) als Laie über die Frey-Maurerey sagt, dass die Maurer nie gleich andern Handwerkern eine gesetzliche Zunft bildeten, indem ihre Verbindung enger war als jede durch eine Corporationsurkunde gestiftete Zunft, würde sich leicht aus der *Torker* Constitution und andern Urkunden berichtigen lassen. (Man vergleiche K. *Chr. Fr. Krause* 3 älteste Kunsturkunden. Dresd. 1819. S. 463 u. a. Stellen.) Von da geht er zum Ackerbau, zur Gartenkunst, Vergleichung der ehemaligen und neueren Preise über. S. 645 hebt die Untersuchung über die *moralische Vervollkommung* an. Unter die diese Umwandlung hervorbringenden Ursachen wird die allmählige Erhebung des Volkes aus dem Zustande der Dienstbarkeit und das Emporkommen eines freyen Bürgerstandes gerechnet, ferner eine geregeltere Verwaltung der Gerechtigkeit und eine wirksamere Polizey, dann das Wachsthum religiöser Meinungen dem orthodoxen Lehrbegriffe gegenüber. Fast zu weitläuftig werden hier, wo man es nicht vermuthet, gelehrte Untersuchungen über die Paulicianer (651) Albigenser, Waldenser, Wikleften und Hussiten u. a. m. angestellt. Nur bedingt kann man ferner dem Vf. Recht geben, wenn er (S. 665) die Institution des Ritterthums die *beste Schule moralischer Disciplin* nennt, welche das Mittelalter darbot; wenn er den Homerischen *Achill* fast den Prototyp des Ritterthumes nennt „der das Ritterthum in seiner allgemeinsten Gestaltung, in seiner ganzen Wahrheitsliebe und unbeugsamen Redlichkeit, in seiner ganzen Höflichkeit (*Hectors* Schleifen um die Stadt?) und Freygebigkeit darstellt. Mit ruhiger Gleichgültigkeit gegen die Sache, für die er fechten soll, und mit ernstem unbewegtem Blicke betrachtend den verzeitigen seiner harrenden Tod, schlägt sein Herz nur für Ruhm und Freundschaft." So findet auch der Vf. eine Parallele zwischen *Achill* und *Richard Löwenherz* in *Turners* Geschichte von England sehr treffend, und sieht 669 Note *) in *Achill* und *Hector* die Repräsentanten des heroischen Charakters in seinen beiden Hauptverschiedenheiten, der Thatkraft, die ihr einziges Princip in sich selbst hat und derjenigen, die ihren Impuls von äuseren Beziehungen bekommt, kurz des Geistes der Ehrliebe und des Patriotismus. Was *für* das Ritterthum angeführt werden kann, ist bey weitem beredter als das Gegentheil aufgezählt und dabey übersehen, dass dieß Institut im Laufe der 4 Jahrh. selbst sich fast ganz unähnlich wurde. Die Ableitung des engl. *Bachelor*, *bachelier* von *bas-chevalier* oder die andere von *baccalaureus* wird verworfen, aber keine andere dafür gegeben. Uebrigens stürzte nicht die *Erfindung* des Schiefspulvers, sondern nur seine Anwendung zum Kriege das Ritterthum, wenn man nicht behaupten will, dass es sich selbst überlebt und damit gestürzt habe.

S. 692 geht endlich Hr. H. zur *Vervollkommnung der Literatur* fort, jedoch nur in allgemeiner Beziehung auf die Bildung und Gestaltung der Gesellschaft. Er beschränkt sich dabey auf 4 Puncte, die Verbreitung der Civilrechtskunde, die Stiftung der Universitäten, die Anwendung neuerer Sprachen besonders auf die Poesie, und auf die Wiederbelebung der alten Literatur. — S. 702. Auf der Universität zu Paris waren nicht alle Facultäten, sondern nur die *der (freyen) Künste* in 4 Nationen, Frankreich, Picardie, Normandie u. England (wozu Deutschland und Flandern gehörte) getheilt, die Stiftung Oxfords von *Alfred* wird nicht unwahrscheinlich gefunden. Prag aber wurde nicht 1350 sondern 1348 gestiftet. Weitläuftiger läfst sich der Vf. über die scholastische Philosphie heraus. Ueber die *Troubadours*, die *Cours d'Amour* spricht sich der Vf. nicht günstig aus, was wir ihm als Engländer auch wenig verargen. *Raynouards* und *Deppings* Werke kannte er noch nicht. Eine Academie der Arcadier würde in England so lächerlich gewesen seyn, dass sie nicht 14 Tage bestanden haben würde (729. N. *). Desto günstiger drückt er sich über *Dante* und *Petrarch* (731—742) aus; eine gelehrte Untersuchung über *Lauras* Abkunft und vermälten oder jungfräulichen Stand füllt eine lange Note. Statt dieser hätte Rec. lieber den ersten ital. Prosaiker *Boccaccio* erwähnt gesehen. — Am spätesten eignete sich die englische Sprache für die Literatur. *Gottfried Chaucer* bildete nach S. 746 mit *Dante* u. *Petrarca* das Triumvirat der grofsen Dichter des Mittelalters, ein Urtheil, welches viele für zu patriotisch halten dürften. Doch spricht ihm der Vf. selbst Grofsartigkeit des Ideenganges und der Sprache ab, wenn er original seyn will. Wenn er S. 748 bey der Wiederbelebung der classischen Gelehrsamkeit unter den Männern die ihr vorausgingen, vor allen den *Falmandus*, den Historiograph

Sizi-

Siziliens auszeichnet, so wird ihm damit wohl ein Ansehn ertheilt, welches er wenigstens in Deutschland bis jetzt nicht genofs. Die erste Beschränkung der Freyheit, nach Gefallen Schriften in Umlauf zu setzen, findet sich in der franz. Verordnung von 1275, durch welche die Pariser Buchhändler der Aufsicht der Universität unterworfen wurden. Ueber die Erfindung des *Leinen*papiers, im Gegensatz des aus baumwollenen Lumpen gefertigten, werden die verschiedenen Angaben von *Muratori*, der es ins J. 1000 setzt, *Tiraboschi* (1300), *Meermann* (zw. 1270 u. 1300) durch *Casiris* Aussage berichtigt, das viele *MSS.* vom 11. u. 12. Jahrh. auf Leinenpapier im Escurial vorhanden wären, und so mit wird jener angebliche Erfinder dieser Papiergattung *Pace da Tabiano* aus Treviso „an den Tisch fabelhafter Helden neben *Barth*, *Schwarz* und *Flavio Gioja*" gesetzt. (750). Nachdem der berühmten Wiederhersteller der classischen Literatur und der ersten Bibliotheken gedacht worden ist, schliefst der Vf. mit der Erfindung der Buchdruckerey, die uns Deutschen zuerkannt wird. —

Das angehängte Regifter S. 866—800 erhöhet die Brauchbarkeit des Ganzen, welches nun durch diese Uebersetzung unserer Literatur nicht mehr fremd bleiben wird. Was des Hrn. v. *Halem*, der auch S. 432 u. 556 eigene Anmerkungen beygefügt hat, Uebersetzerverdienst anlangt, so freuen wir uns in diesem Theile im Ganzen mehr Sorgfalt und Genauigkeit gefunden zu haben, wenn auch einzelne Redeformen, die wir schon bey dem ersten Bande rügten, häufig vorkommen: z. B. selbstredend, schlüssig (was jedoch einmal corrigirt ist). Ferner wären wohl die Ausdrücke: *in* ihren Nutzen verwenden S. 5, ein Zeitalter *erfrühen* S. 44; haben sich nicht entsehen, sich zu beschweren *(have not eben afhamed)* 105; Ausschreitungen *(exceffes)* 148, Unzuträglichkeit *(inconvenience)* 222; kräftigen 280; verabladen und Verabladung st. vorladen (sehr häufig); Dringlichkeit *(urgency)* 348; abhandeln; kleidsamer Putz *(becoming ornament)* 673; befähigen 724 u. s. w. zu vermeiden gewesen. — Als Uebersetzungsfehler führen wir z. B. S. 522 an, wo *fünften* Jahrh. statt 15ten; und 583 wo *Sclavanians* durch Sclaven (statt Slaven) übersetzt worden ist. So ist S. 702 im Anfang des 2. Absatzes in der Uebersetzung der entgegengesetzte Sinn vom Original ausgedrückt und mufs statt Wahrscheinlichkeit Unwahrscheinlichkeit heifsen. Aufserdem ist 518 das Wort *perfectly Satisfactory* (III. 305) nach Diocletian noch zu übersetzen, auch fehlt 712 nach dem Worten: „man weifs nicht wenn" die Worte: *like Sabellius* (III. 535 des Orig.); so S. 726 das Wort *I believe* und 74 vor *Sueto — a certain.* Auch sehen wir nicht warum nicht 408 und 693 die Absätze des Originals beobachtet sind. Manche Fehler des Originals, wie S. 74 *Iselburg* statt Ingelburg, wie *Bede* statt *Beda*; 652: *Petrobussianer* statt *Petrobrusianer*, *Damian* statt *Damiani*, *Wisbuy* statt *Wisby* 596 u. s. w. hätten berichtigt werden können. Zu den auf einem besondern halben Bogen uns zugekommenen Druckfehlern könnten wir leicht noch ein halbes 100 hinzufügen, beschränken uns aber nur auf einige Sinn entstellende: S. 15. *Zeit* st. Zelt; 42 l. päpstlich st. pästlich; 629 l. *Septimania* st. *Septmania*; 66 l. die heilige Schrift st. Pflicht; 673 l. Weihe st. Weihe; 708 l. Nominalisten st. Normalisten u. s. w., so wie auch S. 383 die *pagina* falsch ist.

Damit schliefsen wir diese beurtheilende Anzeige über ein Werk, welches von Kennern und wahren Freunden der Geschichte (nur die oberflächlichen Näscher werden es weniger für ihren Gaumen finden) gewifs nicht ohne Belehrung und Genufs und mit Achtung für den *Vf.* aus der Hand gelegt werden wird. Auch die reichhaltige Literatur besonders über die engl. Verfassungsgeschichte hat uns manches noch unbekannte Werk vorgeführt. Gleichmäfsig ruhiger Ton, verständige Auswahl der Gegenstände, gründliche Forschung zeichnen dieses Werk aus; der Vf. ist kein *laudator temporis acti* und kein Vergötterer der Gegenwart. Wir zweifeln also nicht, dafs auch in Deutschland dieses Werk den Beyfall finden wird, den seine Landsleute ihm gezollt haben.

NEUE AUFLAGEN.

LEIPZIG, in d. Hinrichs. Buchh.: *Hübner's biblische Historien*, zum Gebrauche für die Jugend und in Volksschulen, Umgearbeitet und herausgegeben von M. *Friedrich Christian Autter*, Pastor in Kistritz bey Weifsenfels. Nebst einem Anhange: *Kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Sechste* verbesserte und vermehrte Auflage: 1821. *Erster* Theil. Die Historien des Alten Testamentes. IV und 144 S. *Zweyter* Theil. Die Historien des Neuen Testaments. II und 134 S. Mit Titelkupfern. Und Nachtrag 40 S. 8. (Preis beider Theile 8 Gr. Gebunden 10 Gr. — Mit 104 Kupfern nach ital. und niederl. Meisterwerken 20 Gr. Geb. 22 Gr. Partiepreis für Armenschulen, ohne Religionsgeschichte 25 Exemplare 6 Thlr.) (Siehe die Rec. Ergänz. Bl. 1816. Nr. 1.)

* * *

FRANKFURT a. M., in der Hermann. Buchh.: *Sammlung der neuesten Uebersetzungen der römischen Prosaiker.* Mit erläuternden Anmerkungen. *Dreyzehnter* Theil. Eutropius. *Zweyte* Auflage.

Auch unter dem Titel:

Eutropius kurzer Abrifs der römischen Geschichte. Uebersetzt und mit Anmerkungen erläutert von *Ph. Ludwig Haus. Zweyte*, nach des Uebersetzers Tode, stark veränderte Ausgabe. 1821. X und 243 S. 8. (16 Gr.) (Man sehe die Rec. A. L. Z. 1794. Nr. 252.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Kopenhagen, gedr. b. Kipping: *Frimodige Bemærkninger over Kiöbenhavns Fattigvæsen ved u. s. w.* (Freymüthige Bemerkungen über das kopenhagener Armenwesen von) *H. M. Hamme*, 1819. (defect.) 8. (12 Schill.)

2) *Ebendaselbst*, b. Bonnier: *Om Kiöbenhavns Fattigvæsen*, af (Ueber das kopenh. Armenwesen von) *P. H. Cæsberg*, Dr. u. Professor. 1819. 35 S. gr. 8. (2 Mk. 8 Schill.)

3) *Ebendas.*: *Det Kiöbenhavnske Fattigvæsen — frimodigen fremsat af* (Das kopenh. Armenwesen freymüthig dargestellt von) *P. Hansen*. 1819. 16 S. 8. (4 Mk.)

4) *Ebendas.*, b. Beeken: *Til Publikum i Anledning af* u. s. w. (An das Publikum, veranlasst durch drey das kopenh. Armenwesen betreffende Schriften von) *T. Möller*. 1819. 32 S. 8. (2 Mk.)

Das Dänische Armenwesen überhaupt, und das in Kopenhagen insonderheit, welches seit etwa 20 Jahren so viele Federn in Bewegung gesetzt und noch vor 2 Jahren eine *theoretische und praktische Anweisung zur zweckmässigen Leitung des Armenwesens* (S. *Erg. Bl.* 1819. Nr. 64.) veranlasst hat, scheint doch bey Weitem noch nicht den Grad von Festigkeit, Zweckmässigkeit und allgemein befriedigender Wirksamkeit erreicht zu haben, den man sich von den Vorschlägen so vieler Vff. zum Bessern, zumalen von dem stolzen Titel der letztgenannten Schrift, deren Vf. Hr. Pastor und Ritter *Rasmussen* nichts Geringeres, als die Erbauung eines unumstösslichen Armenversorgungs-Systems auf den festen Grund der Erhebung von sogenannten Zwangsalmosen hin, unternahm, hätte versprechen mögen. Woher sonst immer noch so viele, denselben Gegenstand in Anregung bringende, neue Schriften, voll von Klagen über Vermehrung der Armen und Mängel in den Anstalten zu ihrer Versorgung, voll von Aeusserungen des Unwillens über eine zweckwidrige, wo nicht gar harte und unmenschliche Behandlung der Nothleidenden, voll von Wünschen und Vorschlägen, dem Uebel Einhalt zu thun und den Gebrechen der Armenanstalten abzuhelfen? —

Ueber den Inhalt von No. 1. ist Rec. nicht im Stande, was er sich sonst bey dieser Art Schriften zur unerlässlichen Pflicht macht, eine vollständige Rechenschaft abzulegen; theils weil er die Schrift nicht anders, als *defekt*, oder so, dass nach der 12ten Seite ein Blatt, wo nicht gar mehrere, schon vor ausgeschnitten worden, als der Bücherschau hat erhalten können; theils weil der Vf., wie aus No. 4. S. 27. u. 28. erhellt, wegen seiner Schrift, das Verfahren der *kön. Dän. Kanzley*, von dem *kopenhagener Hof- und Stadtgerichte* in Anspruch genommen worden ist und man also erst den Ausspruch desselben abwarten muss, ehe man recht erfahren kann, was sich etwa Anstössiges oder Verdammliches in derselben befindet. Der Bischof *Balle*, hätten wir Neuern kurz, hätte den Grundsatz: „*Pen mod Pen*“, d. h. die Feder setze man der Feder, aber nicht die gerichtliche Inquisition der schriftstellerischen Aeusserung, entgegen — wenn die Wahrheit, die sich auch ohne äussere Zwangsmittel den Sieg verschaffen kann, von der Lüge geschieden werden und Achtung und Vertrauen finden soll. Rec. theilt diesen Grundsatz mit dem verewigten *Balle*, kann aber nicht sagen, in wiefern derselbe auf vorliegenden Fall anwendbar ist, weil, wie gesagt, hinter der 12ten Seite, die mit den Worten schliesst: „*die vermeynten* Fehler, welche ich Gelegenheit hatte“ alles folgende mangelt; ein Mangel, der in einer *solchen* Schrift doppelt beschwerlich fällt und zu mancherley Gedanken Anlass giebt: in der Schrift selbst, die in einer von dem wärmsten Eifer für das Wohl der Armen zeugenden Zuschrift Sr. Maj., *dem Könige*, zugeeignet ist, klagt Hr. *M.* darüber, dass ein 30jähriger Greis, „der über ein halbes Jahrhundert lang sich und die Seinigen redlich genährt, ohne den geringsten Flecken auf seinem Lebenswandel, ohne alle Schulden, ohne je aus irgend einer fremden Kasse die geringste Hülfe genossen zu haben, kurz nachher, als er in das allgemeine Hospital aufgenommen worden, seines Unterbettes wäre beraubt, auf blosses Stroh, bedeckt mit einem Tuche wäre gelegt worden und in dieser höchst beschwerlichen Lage sein Leben hätte beschliessen müssen, wenn sich nicht der menschenfreundliche Hospitalarzt, Prof. *Wendt*, nach erhaltener Nachricht, seiner angenommen hätte (S. 6.); ferner: dass das sogenannte *Frelsers* Pflegehaus, wenn Wohnungslose aufgenommen werden, voll Ungeziefer sey und seine Pfleglinge zu 2

und

und 3 in 1 Bette auf bloſses Stroh lege (S. 11.); und endlich, daſs von der verwaltenden Direction des Armenweſens die ihre Hülfe ſuchenden Armen nicht immer mit Milde und Freundlichkeit, ſondern zuweilen (wie bey jenem Greiſe) mit Härte und Ungeſtüm *(Fremſprandt)*, gleich als ob ſie Verbrecher wären, angeredet würden (S. 13). Es ſoll Rec. herzlich freuen, wenn dieſe Klagen grundlos, oder auch nur übertrieben ſind; daſs ſie dieſes aber nicht allerdings ſind, davon haben ihn die folgenden Schriften, die alle durch Nr. 1. veranlaſst wurden, nicht völlig überzeugen können.

Dem Dr. u. Pr. *Caſtberg*, Vf. von Nr. 2., kennt das Publikum aus ſeiner unermüdeten Wirkſamkeit zum Wohl der *Taubſtummen*, auch dieſe Schrift bezeichnet ihn als Freund der Unglücklichen. Bis hieher hat er es mit Hrn. *Hammeleffs* Klagen und Beſchuldigungen zu thun; er widerſpricht ihnen zwar nicht, mäſsigt ſie aber und glaubt insbeſondere, daſs der Vf. den Gliedern der Armendirection zu viel gethan habe. Uebrigens verhehlt Hr. C. keineswegs die groſsen Unvollkommenheiten des Armenweſens in der Reſidenz auch in deſſen gegenwärtiger Beſchaffenheit noch. Es ſey von dem Könige eine jährliche Bekanntmachung der finanziellen Balance des Armenweſens anbefohlen worden; aber ſie ſey nicht erfolgt. Statt der vormaligen Armendirection (d. h. vor 1799.), die, als ſolche, unentgeldlich arbeitete, wurden vom Könige 3 Directores ernannt, die als rechtliche, arbeitſame, ordnungliebende Männer zwar des Publikums Achtung und Vertrauen genoſſen, deren jährlicher Gehalt von 300 Rthlr. aber dem Armenfonds eine bisher ungewohnte Ausgabe verurſacht. Uebrigens kommt es dem Vf. vor (S. 24), „als ob dieſe Direction von der Zeit an, da ſie die Leitung des Armenweſens übernahm, bis auf dieſen Tag, nichts anders ausgerichtet habe, als Gelder einzukaſſiren, wo denen zu erhalten wären und dieſelben in 600 Portionen auszugeben, worin ſie vertheilt wurden.“ Dem Zunehmen der Armuth Widerſtand zu leiſten, ſcheint dem Vf. nicht der Beruf der Direction geweſen zu ſeyn: „Wenigſtens iſt mir keiner ihrer Schritte zu dieſem Ziele bekannt.“ Nun zu bald reichten die freywilligen Almoſen nicht mehr aus; es muſste eine bisher unbekannt geweſene Abgabe, unter der Benennung *Armenſchatz* (Zwangsalmoſen) erhoben werden. „Ich bin überzeugt, daſs die Ehrenmänner, denen es zukam, die Idee einer Contribution für Arme auszuführen, das Wunderliche in einem ſolchen Befehle gefühlt haben. Daſs der Magiſtrat die Unkoſten zur Unterhaltung der Nachtwächter, Straſsenerleuchtung, des Pflaſterns, der Löſchanſtalten u. ſ. w. unter die Einwohner vertheilen kann, das begreife ich: aber daſs ich durch Rechtsmittel ſoll gezwungen werden können, Geld an die Armen zu bezahlen, das iſt wirklich eine ſo odiöſe Idee, daſs Mancher den Glaubens werden kann, eben darin liege der Grund, warum in dem Gelde des Armenweſens kein Segen ſteckt, weil daſſelbe nicht *aus gutem Willen* gegeben wird.“ (S. 15). Daſs aber wirklich kein Segen in dem *Zwangsalmoſen*, wovon man ſich ſo vieles verſprach, iſt, erhellt aus dem Umſtande, daſs man bereits mit der Erhöhung dieſer Abgabe umgehe, und, wie es heiſst, „jedem Individuum vom *Kinde in der Wiege*, bis zum *Greiſe*, eine Abgabe von 2 Rthlr. auflegen will.“ Der Vf. dringt mit Fug und Recht darauf, daſs man das Uebel an der Wurzel ergreifen, d. h. der Zunahme der Zahl der Armen auf das kräftigſte entgegen wirken müſſe. Auch zu dem Vorſchlage des Vfs. (S. 24.), nach welchem man nicht Alles, das Armenweſen betreffende, gleichſam in Einen Topf werfen, ſondern vielmehr jeder Gemeinde die Verſorgung der Armen aus ihrer Mitte, die Wahl ihrer Armenvorſteher, die eigne Verwaltung ihres Armenfonds u. ſ. w. überlaſſen müſſe, ſtimmt Rec., der den Zuſtand des kopenh. Armenweſens, wie ſolches vor dem J. 1799. war, und *nach* dieſem, als umwandelnden, Jahre geworden iſt, nicht erſt aus vorliegenden kleinen Schriften kennen gelernt hat, aus voller Ueberzeugung. Mit dem Generaliſiren iſt es hier, wie ſo oft, wahrlich nicht gethan. In jeder einzelnen Gemeinde überſieht, kennt, und beurtheilt man Arme und Vermögende leichter und richtiger, als in einer ganzen, von 100,000 Menſchen bewohnten Stadt. Das edle Ehrgefühl iſt, um eine Gemeindearmenkaſſe im beſten Zuſtande zu erhalten, eine kräftigere Triebfeder, als alle Geldbeſoldung des Armenvorſtehers. Und die vertrauensvolle Ueberzeugung von der ſach- und zweckgemäſsen Verwaltung der Armengelder hat für die Freygebigkeit der Gemeindeglieder einen ſo heilſamen Erfolg, als ihn kein Zwangsmittel und auch nicht die ſtrengſten Befehle bewirken können. Daſs auch die meiſten Mittel, um der Armuth vorzubeugen u. ſ. w. ausführbarer ſind bey einzelnen Gemeinden, als bey einer volkreichen Stadt, leuchtet von ſelbſt ein. Des Vfs. kleine Schrift enthält hierüber und über ſo manches andre hierher gehörige mehr Durchdachtes und der Anwendung Fähiges, als der ganze *Balthol*mſche Quartant.

Die ſogenannte *freymüthige Darſtellung des jetzigen Armenweſens* (Nr. 3.) iſt eine bloſse Streitſchrift, wie bloſse Streitſchriften zu ſeyn pflegen. Es ſcheint dem Vf. (wie ſchon der Zuſatz auf dem Titel: „*Wer hat Recht?* Hr. *Hammeleff* oder Hr. *Caſtberg?*“ mehr aber noch das Meiſte ihres Inhalts zeigt) mehr am Herzen gelegen zu haben, dem verdienten *Caſtberg* Unannehmlichkeiten zu ſagen, als den in Rede ſtehenden Gegenſtand in ein helleres Licht zu ſetzen. Von Freymüthigkeit, wie ſie der Titel verſpricht, findet ſich in der Schrift ſelbſt keine Spur; der Vf. müſste es denn für etwas Freymüthiges halten, perſönliche Miſsverhältniſſe in die Unterſuchung über öffentliche Angelegenheiten einzumiſchen. Die Ueberzeugung des *Vfs.*, „daſs es billig und recht wäre, wenn zu allen, das Armenweſen betreffenden, Einrichtungen, Anſtalten u. ſ. w.

ſo-

jeder neuen Zeitung geöffnet wäre, so, dass jeder sich die Einsicht verschaffen könnte, dass Niemand Unrecht thue, und Niemand Unrecht leide" wird übrigens jeder mit ihm theilen, dem das Wohl der leidenden Menschheit am Herzen liegt.

Hr. *T. Møller* theilt in der Einleitung zu Nr. 4. das neueste kön. Reſcript in Betreff des kopenh. Armenweſens, d. d. 20. Oct. 1813. mit, worin die seit 1799 bestandene allgemeine Armendirection aufgehoben, eine administrirende aus 3 besoldeten Gliedern bestehende angeordnet, auch die Erhebung des Zwangsalmoſens (*Fattigſkat*) verfügt, die jährliche Ablegung der Rechenschaft über die Armengelder aufs neue befohlen und überhaupt das ganze Armenweſen neu organiſirt wird. Er unterwirft alsdann S. 14. f. f. die 3 hier angezeigten Schriften ſeinem Urtheile und äuſsert die Meynung, der Vf. von Nr. 1., der in ſeiner Zueignung an den König ſagt: er habe die Feder um der unglücklichen Armen willen, geleitet nur von warmem Gefühl für ihre Leiden und von der Luſt, nach geringem Vermögen, dem Staate zu nützen ergriffen," habe durch ſeine Schrift nichts von allem dieſem bewirkt und ſeinen Zweck beſſer erreichen können, wenn er ſich mit ſeinen Beſchwerden an die hochkönigl. Däniſche Canzley, ſtatt an Se. Majeſtät und an das groſse Publicum gewendet hätte. Dieſs läſst Rec. dahin geſtellt ſeyn; aber leid würde es ihm thun, wenn Hr. *Hammeleff*, von deſſen guter Abſicht ſeine Schrift die unverwerflichſten Zeugniſſe giebt, mit andern die Erfahrung machen ſollte, dass es insgemein ein (äuſserlich) dankbares Geſchäfte ſey, öffentliche Einrichtungen zu loben, als zu tadeln, und dass es in unſerer beſten Welt weniger Gefahr bringe, die Sache der Reichen und Glücklichen, als die Sache der Armen und Unglücklichen zu vertheidigen. Hr. *M.* ſcheint ſich übrigens von ſeiner eigenen Schrift, als Mittel, *dem Staate zu nützen, und den Armen zu dienen*, wenig, oder nichts Gutes zu verſprechen; da er doch zugeben muſs, dass ſie ſowohl, als Nr. 2. und 3. durch Nr. 1. *bewirkt* worden iſt.

NATURGESCHICHTE.

Augustenburg, b. Timmermann: *Verſuch einer Beſchreibung der in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein, und auf den angrenzenden Gebieten wildwachſenden Pflanzen aus der* 24ſten, *Klaſſe* (Kryptogamen) *deren Nutzen und Schaden bekannt iſt.* Ein Anhang zu meiner Schleswig-Holſteiniſchen Flora. *Nebſt einem Nachtrag zu letzterer.* Bearbeitet von *Chriſtian Wilhelm Ritter*, Doctor der Philoſophie. 1817. VIII u. 85 S. 8.

Im Jahre 1816 gab der Vf. in Tondern den *Verſuch einer Beſchreibung der in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein u. ſ. w. wildwachſenden Pflanzen* heraus, als deſſen zweyter Theil gegenwärtiger Anhang betrachtet werden muſs. Wenn gleich ſchon der Titel genau den Inhalt andeutet, ſo fügen wir noch aus der Vorrede die Bemerkung hinzu, dass beide Schriften, von denen die erſte bis jetzt dem Rec. noch nicht zu Geſicht gekommen iſt, zunächſt für ſolche Freunde der Botanik beſtimmt werden, die der lateiniſchen Kunſtſprache der Gewächſe nicht vollkommen mächtig ſind. Zu dem Ende geht in alphabetiſcher Ordnung, eine kurze Erklärung der vorzüglichſten Kunſtausdrücke, Abkürzungen u. d. m. voran. Darauf folgt die Diagnoſe oder kurze Beſchreibung der weſentlichen Unterſcheidungsmerkmal eder Gattungen der Kryptogamen, die aber hier noch in die fünf linneiſchen Unterabtheilungen zerfallen und wobey es befremden könnte, dass der Vf. ſowohl *Polypodium* als *Aspidium* mit dem deutſchen Namen *Tüpfelfarrn* belegt. Mit S. 15. beginnt dann der eigentliche Text, der auſser der Diagnoſe der Arten, ihrer Beſchreibung, ihrem Standort u. ſ. w. allerhand Bemerkungen liefert über die Nutzanwendungen der beſchriebenen Gewächſe. In dieſer letzten Beziehung empfehlen wir das Büchelchen allen Anfängern im Vaterlande des Vfs., wenn gleich das öfter vorkommende „*ſoll*" nicht ganz der Beſtimmtheit des Titels entſpricht. Der *Nachtrag* zu dem oben erwähnten, im Jahr 1816 erſchienenen Werke füllt 17 Seiten und iſt beſonders paginirt.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Allgemeines bibliographiſches Lexicon* von *F. A. Ebert* — *Dritte* und *vierte Lieferung*. Col. Fabr. — Hes. 1820. Sp. 385 bis 768. 4.

Die erſten beiden Lieferungen dieſer muſterhaften Arbeit ſind im vorigen Jahrg. unſerer A. L. Z. N. 28 u. Erg. Bl. 45. ausführlicher angezeigt; auch über dieſe wollen wir einige Bemerkungen mittheilen.

Unter *Centos* hätten wir noch einige andere Sammlungen aus bibliographiſchen Verzeichniſſen erwartet. — Sehr genau iſt die Ueberſicht von *Cooks* Entdeckungsreiſen mit den dazu gehörigen Werken von Forſter u. a. im Original und in den franz. und deutſchen Ueberſetzungen N. 5173 — 87. (wozu *Drake's* frühere Reiſe ein Seitenſtück abgiebt) und die der Werke der beiden *Corneille* N. 5225 — 39. — Auf die reichhaltigen Ueberſichten der Ausgaben, Ueberſetzungen und Erläuterungsſchriften der alten Claſſiker haben wir ſonſt ſchon aufmerkſam gemacht; neue Beyſpiele ſind hier (auſser den *Edit. in uſum Delphini*) *Cornelius Nepos* N. 5248 — 87. *Curtius Rufus* N. 5524 — 73. *Dares Phryg.* u. *Dictys Cret.* N. 5764 — 94. *Demoſthenes* N. 5933 — 71. *Epictet* N. 6752 — 802. *Euripides* N. 7070 — 7132. *Florus* N. 7666 — 700. *A. Gellius* N. 8268 — 97. *Herodian* N. 9517 — 38. *Herodot* N. 9539 — 65. — *Grozat's* Cabi-

Cabinet vermisst man; auch hätten wir von *la Croix* noch die übrigen Werke aufgenommen. Unter *R. Cumberland* hätten die Uebersetzungen mehrerer seiner dramatischen Arbeiten wenigstens angedeutet werden können, wie es anderwärts geschehen; eben dieses ist der Fall mit *Destouches* und *Diderot*. — Neben dem ältern *Cuvier* verdiente der jüngere eine Stelle mit Verweisung auf das *Dict. d. sc. natur.* N. 6104; und bey *Dactyliotheca* neben *Gori* auch *Gorlaeus* und *Lippert*. — Bey *Damm* hätte auch seine Uebersetzung des N. T. bemerkt zu werden verdient. — *Dante* hat nicht weniger als N. 4678 bis 5758. — Unter *Defoe* finden sich genaue Nachweisungen über die Robinsonaden. — Von *Demoustier's Lettres à Emilie* giebt es eine deutsche Uebersetzung. — Das alphabetische Verzeichniss der einzelnen Hefte der *Descr. des arts et métiers* würde noch dankenswerther seyn, wenn ihnen die Namen der Verfasser oder Herausgeber (u. a. *Lalande*) beygefügt wären; dasselbe gilt von den einzelnen Theilen der *Encycl. méthodique*. Bey *Desessarts* dem Vf. der *Siècles Lit. de France* sind N. L. M. mit *Nic. le Moyne* auszufüllen; — auch ist die mit A. A. *Barbier* bearbeitete *Nouv. Bibl. d'un homme de goût* (1808. 3 V. 8.) beyzufügen. — Die unter *Desperriers* aufgeführten *nouv. recréat.* sollen nicht von ihm, sondern von *Jac. Pelletier* u. a. herrühren. — *Ph. Desportes* hätte genannt werden sollen mit Verweisung auf die *Bibl. max. vett. P. P.* N. 2376. — Zur Teufels-Literatur kommen Beyträge unter *Diable* und *Demerval* vor; andre werden auf Teufel verwiesen. Unter den *Didot's* hätten wir auch die Stereotypen-Ausgaben wenigstens im Allgemeinen erwähnt. — Von *Donat's* Schulbuch werden, mit Verweisung auf *Fischern*, 14 spätere unter den ältesten Edit. angegeben. — Bey *J. Dumont* musste nach *Hirsch* auch *Martens* genannt werden, dessen nachträgliche Sammlung mit zur Ergänzung der Dumont-Rousset'schen bestimmt ist. — Von *Fischern* dürfte man hier wohl die von ihm mit andern unternommene Literatur-Geschichte erwarten. — In der Rubrik der *Encyclopädieen* (N. 6697—6713.) ist auch eine kurze Geschichte des Conversations Lex. zu finden. — Unter den *Epistolis* (N. 6818 — 52.) ist besonders genau von dem *epist. obscur. vir.* gehandelt, und *Mohnicke's* Vermuthung, dass *Angst* der Vf. des ersten, *Hutten* und *Crotus* die Hauptverff. des zweyten Buchs gewesen, (in den Encycl. IV. 106 ff.) bezweifelt. — Ueber *Faust* findet man hier genaue Nachweisungen. — *Fenelon's* Telemach nimmt die N. 9421 — 47 ein; (in *Fleischer's* leider ohne Fortsetzung gebliebenem *Dict. de Bibliogr. fr.* T. II. werden unter *Aventures* 140 Ausg. zum Theil mit Uebersetzungen und dann noch 26 besondere Uebersetzungen aufgeführt); reichhaltig ist auch die Uebersicht von *J. la Fontaine's* Werken N. 7718 — 55. — Ueber *Garrick's* Verwendung dramatischer Stücke aus öffentlichen Bibliotheken zur Vervollständigung seiner dem britischen Museum vermachten Sammlungen findet man hier eine kurze Angabe aus *Dibdin* und *Beloe*. — Bey *Garve* konnte auch auf Cicero N. 4691. verwiesen werden. — Bey der *Gazette de France* wird *Schwarzkopf's* Nachricht von *Renaudot* berichtigt. — Die genaue Uebersicht von *Geiler's* von *Kaisersberg* Werken, besonders dem Narrenschiff, liefert noch einen Nachtrag zu dem frühern Art. über *S. Brandt*. — *Konr. Gesner* und die übrigen dieses Namens gehen hier fort von N. 8365 — 12. Mit Recht wird hier mit enthusiastischer Verehrung von dem Polyhistor *Konr. Gesner* gesprochen. Bey dem Verzeichnisse der Uebersetzungen der Schriften *Sal. Gessner's* in alle gebildete Sprachen Europens wird gefragt: Welcher deutsche Dichter kann sich solcher Verbreitung rühmen? Doch steht hier allerdings weit furchtbarere *Wieland* nicht sehr nach, und auch bey *Göthe* hätten hierüber einige Angaben mehr statt finden können. — Ausser dem angeführten Italiener fand *Gibbon* auch an eignen Landsleuten Gegner seiner Ansichten des Christenthums. — *Gilchrist's* und *Gladwin's* Artikel geben wichtige Beyträge zur neuen orientalischen Literatur. — *Gilpin* durfte wohl nicht gänzlich übergangen werden. — *Gravina's orig. iur. civ.* sind auch deutsch übersetzt. Bey Baron *Grimm* ist nun noch eine deutsche Uebersetzung einzutragen; bey den Brüdern *Grimm* noch auf *Hartmann von der Aue* zu verweisen, bey *F. H. v. d. Hagen* auf Heldenbuch; bey Jos. *Hager* hätte auf *Airoldi* und bey *Jos. v. Hammer* noch auf *Hafis* verwiesen werden sollen; auf Hadgi *Chalfa* konnte nicht verwiesen werden, da zwar am Schlusse der Art. über die Encycl. dieser Schriftsteller mit *v. H.* erwähnt wird, nicht aber unter Ch. selbst die von *H.* gelieferte Uebersetzung von *Rumili* und *Bosna*. Der unter dem Mineralogen *R. J. Hauy* angeführte *Essai sur l'éduc. des Aveugles* ist von seinem Bruder *Val. H.*

Bibliographen im engern Sinne und Bibliothecare machen wir noch insonderheit auf die Urtheile über die bibliogr. Werke von *Dähnert*, *Debure*, *Dibdin*, *Fabricius*, *Fournier*, *Freytag*, *Georgi*, *Kr. Gesner*, *Götze* und *Harles*, *Haym* u. a. aufmerksam; vorzüglich sind bey *Harles* beherzigungswerthe Warnungen gegeben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Herausgeber, u. in d. Maurerschen Buchh.: *Jedidja*, eine religiöse, moralische und pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von *J. Heinemann* Dr., Vorsteher zweyer Erziehungs- und Lehranstalten. *Zweyter* Jahrgang 5578—79 (1818—19), 1—4. Heft 1819-1820. Oder: *dritter* Band, 1. 2. Heft. *Vierter* Band, 1. 2. Heft. (Die auf dem Titel angegebenen Bildnisse des *Sokrates* und *Mendelssohns* finden sich bey keinem der 4 Hefte, und werden wahrscheinlich nachgeliefert.) 8.

Diese schätzbare Zeitschrift erhält sich in ihrem Werthe, und wir fahren fort, die Leser unserer A. L. Z. mit dem Inhalte der vor uns liegenden neuen Hefte näher bekannt zu machen. Des III. Bandes 1. Heft enthält folgende Aufsätze: I. *Heinemannsche Erziehungs- und Lehranstalten.* Erfreuliche Nachrichten von deren Fortgange. Mit Theilnahme las Rec. die Erzählung von der feyerlichen Aufnahme von fünf Schülerinnen in die israelitische Gemeinde, und wir freuen uns, dass bereits an mehrern Orten diese unsrer Confirmations-Handlung ähnliche Feyer unter den Israeliten eingeführt worden ist. So siegt zuletzt das Gute überall. II. *Allgemeine Menschenbildung. Moses Mendelssohn; von ihm und über ihn.* Vom Stadtrathe Dr. *Friedländer*, in einem Schreiben an den Herausgeber. Ein sehr interessanter Aufsatz! Man findet hier 1) *Unterhaltungen mit Mendelssohn, aus der Erinnerung niedergeschrieben.* Ein Fragment. Diese geistreichen Betrachtungen leiden keinen Auszug. Treffend wird unter andern die Frage: „warum seit so vielen tausend Jahren eine unzählbare Menge von Menschen aus den heiligen Schriften (des A. T.) Ruhe, Trost, Glückseligkeit und nicht aus andern Quellen geschöpft haben?" dahin beantwortet: „Weil der Mensch in ewiger Beziehung mit der Gottheit darin erscheint, und dieser Gedanke der vorherrschende ist; weil er nur in diesen göttlichen Schriften sich als das Geschöpf einer weisen und wohlthätigen Vorsehung kennen lernt; weil dieser Gedanke ihn in seinen eignen Augen erhöhet, und ihm einen ungeahneten und erfreulichen Werth ertheilt, und endlich deswegen, weil es ihm fühlbar wird, was seine Bestimmung sey, und wie gegründet seine Hoffnung auf Fortdauer mit stets wachsenden Einsichten ist, u. s. w." 2) *Ueber Mendelssohn, seinen Charakter, seinen Wirkungskreis und seine Verdienste um die Israeliten.* Ein Fragment. Sein Leben lehrte. Ein zweyter *Moses*, erlöste er die Israeliten aus einer der ägyptischen ähnlichen Sklaverey, führte sie in das Land des Lichts und der Freyheit, und entnahm die Binde ihren Augen, die Fesseln ihren Händen. Was M. als deutscher Schriftsteller, als Mitbildner der Literatur, als Schöpfer der wahren Kritik geleistet hat, ist bekannt. „Die Preisvertheiler seiner Zeit haben ihm manche Krone zugetheilt, und sein Rang unter den Gelehrten jener Epoche wird ihm unverkümmert bleiben." In einem häuslichen Denkmale, das einer seiner dankbaren Schüler ihm gesetzt hat, stehen die Worte auf einem Sarkophage eingezeichnet:

Moses Mendelssohn
Unter Allen, selten,
Unter den Seinigen
Der Einzige!

Dieses gilt vorzüglich von seinem edlen Herzen. „Seine seltenen Seelen- und Gemüthsgaben erwärmten mehr, als sie blendeten, leuchteten mehr, als sie glänzten; und eben diese Eigenschaften waren Ursache, dass sein Wirkungskreis sich immer mehr erweiterte, und sein Beyspiel so lehrreich wurde." Wenig bekannt, aber merkwürdig und wahr ist es, dass einst ein Prediger evangelischer Religion mit Zutrauen zu ihm kam, und ihm seine mannigfaltigen Skrupel vorlegte. Mit weisem Ernst belehrt, und durch sanfte Vorstellungen beruhigt, ging der Gottesmann von ihm, und legte sein geistliches Amt *nicht* nieder, wie er Willens gewesen war. S. 30. „Im vertraulichen Zirkel, wenn die Rede auf Reformen kam, rief er dem Feurigen, Raschen, oft zu: *Nichts übereilen!* viel öfter noch den Besorglichen oder Aufgebenden: *Nicht verzweifeln!* Alles hat seine Zeit, und Stunde unter der Sonne! — Nach diesen Maximen wirkte er, stets heiter, ruhig und Gott vertrauend." 3) *Fragment eines Briefes von Mendelssohn an den Münzdirector Lessing*, wenige Wochen nach des grossen *Lessings* Tode, der den 10ten Febr. 1781 erfolgte. Gleich ehrenvoll für *Lessing* und *Mendelssohn!* 4) *Ueber die Einrichtung einer Volkslehre.* (Nach den Begriffen des Vfs., der Schrift: *über den Patriotismus*; wahrscheinlich des Ministers *von Zedlitz*.) Treffliche Ideen, denen wir auch in unserer Zeit volle Beherzigung wünschen! — III. *Lückenbüsser,*

fser, von *Schlachter*. 40 kleinere oder gröfsere Sentenzen, die von einem sittlich-gebildeten Geiste zeugen, und gröfstentheils auch gut gesagt sind! IV. *Trauungsrede*, von *Joseph Mehrer*. V. [illegible] *oder jüdisches Hospital zu London*. Beschluss. Mehrere hebräische Gedichte und eine, von einem Mädchen dieser Anstalt recitirte englische Ode. Noch einige andere hebräische Gedichte, unter andern [illegible] (*die Nacht*; nach *Klopstocks* Sommernacht.) VI. *Der Tod Abels*, hebräisch, nach *Gefsner*, von *M. Mendelsohn*. Fortsetzung und Beschluss des 1. Gesanges. VII. *Morgenländische Bilder*, von Dr. *Bondi*. Fünf kleine Erzählungen — 1) Lehre des Schicksals, 2) weibliche Zurechtweisung, 3) die Sykomoren-Frucht, 4) Erkenntlichkeit gegen Gott im Unglück, 5) Erhebung; — im Geschmacke der *Herder'schen Paramythieen*, die Rec. mit vielem Vergnügen gelesen hat. VIII. *Ueber das Streben nach dem Ziele der höchsten Vollkommenheit, und die Mittel, dasselbe zu erreichen*; von *G. Salomon*. Beschluss einer in einem frühern Stücke angefangenen Abhandlung. IX. *Das traurige Loos der Menschheit; Klage eines morgenländischen Stammesfürsten*. Hiob Kap. 7. Eine metrische Uebersetzung dieses rührenden Gesanges, von Dr. *K. W. Justi*. X. *Ueber die ersten Menschen*, von Dr. *Nagel*. Ein unterhaltender, von Belesenheit und eigenem Nachdenken zeugender Aufsatz. XI. *Archiv zur künftigen Geschichte der Israeliten*. Fortsetzung. Nachrichten aus verschiedenen Ländern, aus *Dänemark*, *England*, *Frankreich*, den *Niederlanden*, aus *Preufsen*, *Rufsland*, *Oestreich*, (wo uns besonders das wohlthätige Testament der *Fr. von Arnstein*, einer gebornen *Itzig* aus Berlin, wegen seines menschenfreundlichen Geistes, freudlich angesprochen hat) aus *Bayern*, *Sachsen* und *Hannover*. Vieles deutet auf Fortschritte zum Besseren hin. XII. *Kritik wissenschaftlicher Werke*. Den Beschluss dieses Hefts machen einige literarische Ankündigungen.

III. *Bandes 2tes Heft*. Dieses Heft enthält folgende Aufsätze: I. *Heinemannsche Erziehungs- und Lehranstalten*. Hier findet man den Plan und die Einrichtung der *Heinemann*schen Unterrichts-Anstalt für Töchter gebildeter Aeltern genauer angegeben. II. *Allgemeine Menschenbildung. Die Erfahrung*, ein Gedicht in Hexametern, von *Schlachter*. *Moses Mendelsohn*. Von ihm und über ihn. Eine Fortsetzung des im 1. Hefte angefangenen interessanten Aufsatzes über diesen würdigen Weltweisen, und zwar 5) *Unterhaltung mit Mendelsohn, aus der Erinnerung niedergeschrieben*, von *Friedländer*. Zweytes Fragment. Sehr anziehend, aber keines Auszugs fähig! Wie treffend, geistvoll, und liberal ist unter andern das, was *Mendelsohn* über Offenbarung sagt! Was die Schöpfungsgeschichte anlangt, so hatte auch Rec. längst diese Ansichten, und freut sich, dem verewigten Vf. hier ganz auf Einem Wege zu begegnen. Eben so richtig ist das, was über die alte sinnliche Sprache gesagt wird. 6) *Mendelsohns Antwortsschreiben an Charles Bonnet*, mit einer Vorrede. Dieser hier zum erstenmale im Druck erscheinende interessante Brief wird allen Literatoren willkommen seyn. Die erste Veranlassung dazu gab *Lavaters* Aufforderung an *Mendelsohn*, entweder die von *Bonnet* aufgestellten Briefe für das Christenthum zu widerlegen, oder die Religion seiner Väter zu verlassen. Späterhin nahm L., nach erfolgtem Briefwechsel mit M., seinen Antrag förmlich wieder zurück. Hier schreibt *Mendelsohn* unter andern: (S. 180.) „In welcher glückseligen Welt würden wir leben, wenn alle Menschen *die* Wahrheiten *annähmen und ausübten*, die die *besten* Christen und die *besten* Juden gemein haben. Sie können sich leicht denken, dafs ich bey solchen Gesinnungen nicht die beste Anlage zum Polemiker haben kann, und Sie mein Herr, scheinen von der Natur zu diesem Amte nicht besser begünstigt zu seyn." Merkwürdig sind unter andern *Mendelsohns* Aeufserungen über die *Wunder*, als untrügliche Merkmale der Wahrhaftigkeit einer Lehre, wofür er sie nicht halten will. Was er jedoch über die *öffentliche* Gesetzgebung Mosis, als einen weit untrüglichern Beweis, denn alle Wunder, sagt, das dürfte schwerlich so ganz befriedigend befunden werden. Uebrigens ist dieser Brief ein Muster von Urbanität, dergleichen man in unsern Tagen unter streitenden Gelehrten nur selten findet. 7) *Schreiben von Mendelsohn, am 20. Aug. 1770, während seines Streites mit Lavater* (wahrscheinlich an den Grafen v. *Lynar*.) Hier nur eine Stelle aus diesem Briefe! „Ihre Frage: warum ich keine Proselyten zu machen suche, hat mich ein wenig befremdet. Die Pflicht zu bekehren, ist offenbar eine Folge aus dem Grundsatze, dafs aufserhalb der Kirche des Bekehrenden, keine Seligkeit zu hoffen sey. Da ich, als Jude, nicht nöthig habe, diesen Satz anzunehmen, indem, nach der von mir angeführten Lehre der Rabbinen, *die Tugendhaften eines jeden andern Glaubens gar wohl selig werden können*, so fällt der Grund zur Bekehrung weg, und ich bin vielmehr verbunden, eine jede Religion, die eine gute moralische Seite hat, öffentlich nicht zu bestreiten." 8) *Stammbuch-Inschriften*. Hier nur Eine!

Bestimmung des Menschen.
Nach *Weisheit* forschen,
Schönheit lieben,
Gutes wollen,
Das *Beste* thun.

9) *Weltklugheit eines weisen Mannes*. Eine Anekdote aus dem Leben *Moses Mendelsohns*. (Ein Brief *Mendelsohns* rettet einen seiner Glaubensgenossen aus dem Gefängnisse. Rec. erinnert sich, diese Anekdote schon anderswo, nicht blofs in der *Berliner Monatsschrift*, gelesen zu haben. Er las sie aber von neuem mit Vergnügen. — III. *Sionitische Gesänge*. Metrische Uebersetzungen zweyer poetischen Stücke des alten Testaments, von Dr. *Justi*.

Inhalt, mit einem empfehlenden Vorworte des Herausgebers: 1) *Strenge Sittenlehre eines morgenländischen Stammesfürsten*, (Hiob Kap. 31.) 2) *Der ersehnte König*. Ein Gemälde der goldenen Zeit. (Psalm 72.) Unter andern singt der begeisterte Dichter von dem ersehnten Könige:

Er lebet! — Saba's Gold wird man ihm bringen,
Und beten wird man stets für ihn,
Ihn segnen jeden Tag! —
In langen Reihen sproßt des Kornes Fülle auf,
Und auf der Berge Gipfeln rauschen
Dir Aehren, wie der Libanon;
Die Städte blühen, wie Halmen, auf der Flur!
Sein Name wird unsterblich seyn,
So lang' die Sonne strahlt, sein Ruhm bestehn;
Es segnen alle Völker sich in ihm,
Und preisen ihn glückselig! —

IV. *Aus einem Briefe des Herausgebers an einen Rabbiner in Deutschland.* (Aus dem hebräischen Originale vom Herausgeber übersetzt.) Wir beklagen den wackern Herausgeber und die gute Sache seiner Nation, dass er es noch nöthig finden musste, einem Rabbiner begreiflich zu machen, dass das so zweckmässige Religionsfest — die feyerliche Aufnahme der reifern Kinder in die israelitische Gemeine — ein *wohlthätiges*, und *kein anstössiges Fest* sey! Vom *Talmud* wird bey dieser Gelegenheit mit ausserordentlicher Verehrung gesprochen, und von seiner *Vortrefflichkeit*, *Heiligkeit* und *Anwendbarkeit auf alle Zeiten geredet*, was doch nur mit sehr grosser Einschränkung behauptet werden kann, da des Unnützen, unter manchem Guten, auch soviel darin ist. Auch musste sich der Herausgeber Mühe geben, den Rabbiner zu beweisen, dass sein Fest etwas anders, als die Confirmations Handlung der Christen sey. Was wär' es denn für ein Unglück, wenn diese treffliche und rührende Handlung auch von andern Religions-Verwandten nachgeahmt würde? Soll man sich das Gute nicht überall aneignen, wo man es findet? — Und was gewinnt der Judaismus dadurch, wenn die *christliche Confirmation* (S. 213) für ein *freywilliges Bekenntniss*, den als wahrhaft erkannten Glauben angehören und seine Gesetze befolgen zu wollen, für eine, durch einen selbstständigen Entschluss gewählte Bestätigung einer frühern Einweihungshandlung erklärt; und von dem Israeliten jedes *freywillige Bekenntniss* geleugnet, und behauptet wird, dass er schon *durch seine Geburt seinem Glauben angehöre?* — V. *Aussprüche rabbinischer Weisen*; von ungleichem Werthe. VI. *Die Geschichte der Asseneth, einer Tochter Potiphars*, u. s. w. von *Mühler* aus dem Griechischen übersetzt. Woher? wird nicht gesagt. VII. *Die Nachrichten aus verschiedenen Ländern* enthalten manches Interessante. Der *Nekrolog* von dem talentvollen *Buschenthal* und die ihm geweihte *hebräische Grabschrift* haben wir mit Theilnahme gelesen.

IV. *Bandes* 1. *Heft*. I. Eine kurze *Nachricht von den Heinemannschen Erziehungs- und Lehranstalten*. II. *Die Brücke*. Ein geistreiches Gedicht von dem zu früh verstorbenen *Buschenthal*. Nur einige Härten in der Skansion wünschten wir hinweg. So fängt ein Hexameter an, mit:

„*Hochzeiten trage' ich jetzt*" und der Vf. hat dieses Wort als Daktylus skandirt. Auch folgender Pentameter ist viel zu hart:

"Zeigt dir das Stunde Bild, was auch das Jahrtausend die zeigt."

Ueber die Erweckung und Erhöhung des sittlichen Gefühls, von Dr. *Burdach*; ein lesenswerther Aufsatz. Die *Nachthymne*, von *D. Lesmann*, zeugt von achtungswerthem Dichtertalente. Interessante Nachrichten von *Ischac ben Soleiman Israëli und Hibet-Allah ben Dschami Israëli*, theilt Dr. *Bondi* mit. Sodann folgen *Auszüge aus den Blättern für höhere Wahrheit*, von Hrn. *J. F. von Meyer*, und zwar 1) *Ist der Mensch wirklich böse?* „Die ganze Welt liegt im Argen!" 2) *Von der Geschichte*. Sinnreiche Ideen des selbstdenkenden Vfs. 3) *Von der Erschaffung der schädlichen Thiere*. Nach der Mittheilung eines Schreibens von dem sel. *Jung-Stilling*, wenn dieser unter andern vermuthet, „*dass diese Geschöpfe durch den Fluch über die Erde*, eben so, wie die grossen reissenden Thiere, *eine feindselige Natur angenommen haben*," wobey er aber hinzufügt, dass „jetzt ihre nie genug erkannte Wohlthätigkeit darin bestehe, dass sie die schädlichen Säfte, die sich durch die Fäulniss in der Erde, und die bösen Dünste, die sich in der Luft erzeugen, an sich ziehen, sich davon nähren, und also Erde und Luft reinigen und gesund erhalten," — — nach der Mittheilung dieses Schreibens, folgen die eigenen Ansichten des Hrn. *von Meyer*, wornach „Würmer und Insekten," die *Erzeugnisse des Fluchs*, zugleich als ein *Heilmittel wider denselben* dienen." — — „Jetzt ist das Recht des Stärkern, als das blinde Gesetz der sinnlichen Welt, als die erste von den Elementen selbst anfangende Folge des geistlichen Bösen in dem allgemeinen Schöpfungskrieg eingetreten; das grosse schädliche Thier frisst das kleinere, das durch sein Gift, oder seine Menge, oder seine Gefräfsigkeit schadet. Ist das grosse Ungeheuer selbst eine Leiche geworden, so sammeln sich wieder kleinere darum, es zu speisen und zu verwandeln, u. s. w." Der Vf. glaubt, dieses und anderes Verderben könne nicht anders geheilt werden, als *durchs Feuer*, worüber man ihn jedoch selbst nachlesen muss. S. 59 heisst es: „Das Resultat von diesem allen ist, dass diejenigen schädlichen Thiere, die wir mit der Schlangengestalt, oder noch später für nachgeschaffen halten," — der Vf. glaubt selbst in dem Mosaischen Speisegesetze (3 Mos. II.) einen Beweis für die Nacherschaffung der Insekten und Gewürmer zu finden — — „zwar ein Absorbens für den Fluch in der materiellen Welt bilden, dieses Erfordernis aber erst eintrat, als das Absorbendum entstanden war." Freunde von solchen Betrachtungen werden hier ihre Nahrung finden; wenn aber

aber der originelle Vf. zuletzt hofft, „dafs vielleicht einst, wenn die Natur ihre alte Kraft wieder hat, auch die untergegangenen Geschlechter wiederkehren würden, von denen wir die abenteuerlich-schönen und riesenhaften Ueberbleibsel aus dem Grabe der Vergessenheit hervorziehen; dafs auch die Nachwelt vielleicht ihr *Mammut* und ihren *Adlerkönig* haben werde, „mit den ungeheuren Fittigen, deren Kiele die Dicke eines Mannsarms übertreffen sollen," — — so können wir diese frohen Hoffnungen nicht mit ihm theilen. *Antwortschreiben des Herausgebers an einen Rabbiner in Deutschland.* Dieses Schreiben gereicht den hellen und billigen Ansichten des Vfs. und seinem wohlwollenden Herzen zur Ehre. Auch die *Rede bey Eröffnung der religiös-moralischen Vorlesungen für Israeliten in Prag*, von dem Schulrathe *H. Homberg*, las Rec. mit Theilnahme. Hier und da nur wünschten wir dem Ausdrucke eine edlere, gewähltere Form. So heifst es z. B. S. 84: „Als jenes *geile Weib ihre* (seine) verführerischen *Reize* auf die Unschuld *Josephs spielen liefs*, woher nahm dieser die Kraft, zu widerstehen?" S. 88 mufs statt *Phanatismus* gelesen werden: *Fanatismus*. Viel Gutes enthalten auch die Abschiedsworte des Dr. *Nagel*: *Ueber den Begriff und die Bestimmung der Bürgerschule, mit besonderer Beziehung auf ein acht Jahre geführtes Lehramt.* Eben so der Aufsatz *über Selbstachtung und Selbstkenntnifs*, von *Peter Beer*; ein Auszug aus dem zweyten Theile eines noch zu erwarten, den Handbuchs der Mosaischen Religion. Den Beschlufs dieses Hefts machen sieben Gedichte in hebräischer Sprache, worunter wir nur die רשימה והרגשות איש עובר על קברי מתים (Empfindungen eines Vorübergehenden am Todtenhofe), von *Beer Oppenheimer*, und eine Szene aus dem ungedruckten Trauerspiele von *Joseph Hattern*, אסתר (*Esther*), nach *Racine*, nennen. Auch findet man hier die hebräische Epigramme, von *Kero*.

(Der Beschlufs folgt.)

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Heldengemälde aus der Vorzeit der europäischen Völker.* Von *W. A. Lindau.* 1817. 242 S. kl. 8. (1 Thlr.)

So wenig es der Geschichte im Allgemeinen an Bearbeitern unter uns fehlt, so läfst sich doch nicht leugnen, dafs manche Theile derselben vernachlässigt werden, während andere immer von Neuem und gleichsam durch ein Vorrecht die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, so dafs die Bemerkung des jüngern *Plinius*: „Manche Thaten sind berühmter, manche gröfser" sich noch heute bewährt. Hr. *Lindau* unternahm in dem vorliegenden Bande das Andenken von Heldenthaten zu erneuern, die, wenn auch früher gepriesen, in unsern Zeiten zu den minder bekannten gehören. Wie man dies billigen mufs, so ist es auch zu loben, dafs der Vf. zu seinen Darstellungen die besten und ursprünglichen Quellen mit Sorgfalt benutzt und solche namhaft gemacht hat. Das Ganze ist keineswegs auf blofse Unterhaltung berechnet, sondern strebt überall nach historischer Bedeutung. Was wir noch vermissen, wollen wir bey den einzelnen Aufsätzen bemerken. Es sind folgende: 1) *Joann de Castro.* (geb. 1500 gest. 1548). Ein rühmlicher Nachfolger der *Vasco de Gama's* und *Albuquerque's*, ein nicht allein kriegerischer, sondern auch moralischer Held aus den Zeiten der höchsten Blüthe Portugal's, deren Sinken er jedoch am Schlusse seiner kurzen Laufbahn schon ahnte. Der Vf. benutzte die portugiesische Lebensbeschreibung desselben von *Jacinto Freyre de Andrada* zu seiner kurzen Darstellung. Sie ist etwas prunkend und steif, vielleicht, weil der Vf. sein Vorbild Stellenweise wörtlich wieder gab. Wir hätten das Ganze abwechselnder, durch Schilderungen vermannigfacht und das Zeitalter des Helden mehr zurückspiegelnd gewünscht. Auch wissen wir nicht, warum der Darsteller die Chronologie vernachläfsigt, und selbst das Geburts- und Sterbejahr des Helden, das aus bekannten histor. Wörterbüchern zu ersehn war, verschweigt. 2) *Die Schlacht in den Ebenen von Tolosa im Jahr* 1212. Auch diese Darstellung verliert dadurch, dafs sie zu abgerissen, weder an das Vorhergehende noch an das Folgende angeknüpft, dasteht. 3) *Gemälde aus der Heldenzeit des Johanniter Ordens.* In drey getrennten Darstellungen schildert der Vf. eben so viele berühmte Vertheidigungskämpfe des Ordens gegen die Türken, nemlich a) die muthvolle und glückliche Vertheidigung von Rhodus durch den Grofsmeister *d' Aubusson* im Jahr 1480. b) Die noch standhaftere, aber zuletzt erfolglose Vertheidigung derselben Feste durch den Grofsmeister *Villiers de l'Isle Adam* 1522. c) die rühmliche und glückliche Vertheidigung Malta's durch den Grofsmeister *la Valette* 1565. Belagerungen aus ältern Quellen mit historischer Lebendigkeit darzustellen ist oft kaum möglich, da jene Quellen sich meistens auf das Einzelne kriegerischer Vorfälle beschränken, was in der Ferne der Zeit an Interesse verliert, und oft dasjenige ganz vernachläfsigen, was den Menschen zunächst berührt und gehörig aufgefafst, eine immerwährende Theilnahme findet. Der Geschichte der gedachten drey Belagerungen fehlt es keineswegs an bedeutsamen Erscheinungen und abwechselnden individuellen Zügen, und wenn gleich die Darstellung nicht den höchsten Grad der Lebendigkeit erreicht, so wird man ihr doch mit Theilnahme folgen und dem Vf. für diese Zusammenstellung dreyer für immer denkwürdiger Ereignisse danken.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Herausgeber, u. in d. Maurerschen Buchh.: מגיד *Jedidja*, eine religiöse, moralische und pädagogische Zeitschrift. Herausgegeben von *J. Heinemann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vierten Bandes 2tes Heft. I. Fortgesetzte Nachrichten von den *Heinemannschen Erziehungs- und Lehranstalten;* hier besonders von der Unterrichtsanstalt für *Kaufleute.* II. *Geschichte der Israeliten bis zur Zerstörung des Reichs Juda durch Nebukadnezar.* Eine interessante Probe aus einem nächstens erscheinenden chronologischen Abriffe der jüdischen Geschichte bis auf die gegenwärtige Zeit, von *Maimon Fränkel.* Der Vf. verräth einen richtigen historischen Blick. Die erste Periode umfasst *das patriarchalische Nomadenleben.* Von Abraham bis Moseh, 2000 — 1530 v. Chr. Von *Joseph* heisst es, S. 151: „Seine ganze Geschichte ist die beste Theodicee." *Zweyte Periode.* Die theokratische Nomadenrepublik, von Moseh bis Josua, 1530 — 1490. Die Zahl der aus Aegypten auswandernden Israeliten giebt der Vf. zu ungefähr drittehalb Millionen Seelen an. *Dritte Periode.* Die theokratische Föderativ-Republik. Von Josua bis Saul, 1490 — 1075. Von *Gideon* heisst es u. a. S. 156: „Gideon — zerstört die Altäre des Baal, verschafft dem Volke Ruhe, lehnt die ihm angebotene Königswürde ab, und regiert als Schophet 40 Jahre. Er hatte ein ansehnliches Harem, und hinterliess 71 Söhne." S. 158: „Von *Samuel* rührt ein Theil der biblischen Bücher her, die seinen Namen führen; wahrscheinlich auch das Buch der Richter und das Buch Ruth. — — *Samuels* Streben nach dem erblichen Besitze der vereinten geistlichen und weltlichen Obergewalt, Unzufriedenheit des Volkes mit der Priesterregierung." *Vierte Periode. Die Monarchie.* Von Saul bis zur Trennung des Reichs, 1075 — 975. Nach dem *Josephus* regierte Saul 20 Jahre. Unter *Davids* Regierung erstreckte sich das ganze Reich vom mittelländischen Meere bis zum Euphrat, und von Phönizien bis gen Aegypten und den persischen Meerbusen. Es enthielt ungefähr 540 geographische Quadratmeilen, mit 6 Millionen Einwohnern. Die Armee bestand aus 300,000 Mann, in 12 Divisionen. Die Propheten *Gad* und *Nathan* hält der Vf. für vermuthliche Verfasser der Geschichte Davids und zum Theil auch Salomo's. Unter *Salomo's* Regierung kommt *die erste Reiterey* bey den Hraeliten vor. In dieser Periode wurden auch *Thadmor* (Palmyra) und *Baalbeck* (Heliopolis) erbaut. *Fünfte Periode.* Die getrennten Königreiche, von der Trennung des Reichs bis zur Zerstörung Jerusalems, durch Nebukadnezar, 975 — 588. „Die Trennung des Reichs wurde herbeygeführt durch die Despotie Rehabeams, der seinem Vater Salomo in der Regierung folgte." Die Könige der beiden Reiche *Juda* bis 588 und *Israel*, bis 722, werden chronologisch neben einander gestellt. *Asa's* Heer bestand, nach S. 164, aus 580,000 Mann; und *Josaphats* Heer, (nach dem *Josephus*) aus 880,000 Mann. Sind diese Zahlen richtig, so setzen sie schon eine allgemeine Bürgerbewaffnung voraus; denn ein so grosses stehendes Heer konnte Juda nicht aufstellen! — III. *Nachrichten von den Israeliten in einzelnen Theilen Afrika's.* Aus dem Englischen des *James Ritey.* Interessante Nachrichten über die Juden zu *Mogador* im marokkanischen Reiche, und zu *Jerusalem.* Zu Mogador wohnen 6000 Juden. Ihre Behandlung ist barbarisch. Als sie ihre Contribution entrichteten, bekam jeder von dem Talb, der das Geld abnahm, statt der Quittung, einen Backenstreich, den der Jude mit den Worten: *Nahma Sidi*, hinnahm, und seinen Nachtreter Platz machte. Die geringern Klassen wurden mit Schlägen herbey getrieben; wer nicht bezahlen konnte oder wollte, wurde zu Boden geworfen, mit 50 Stockschlägen bestraft, und in einen finstern Kerker geführt. Die, wofür Freunde in der Folge nicht bezahlten, wurden noch ärger misshandelt und in Ketten geschmiedet. Vier reiche jüdische Kaufleute lebten dagegen auf einen hohen Fuss, und führten fast den ganzen englischen Handel. Die Juden in Palästina, welche von den Auswärtigen durch Beysteuern erhalten werden müssen, wegen „künftiger verheissner Wiedereinnahme Jerusalems," sammeln, wie der Vf. durch einen Priester von Jerusalem erfuhr, mit dem er spanisch redete, durch ausgeschickte Priester eine jährliche Beysteuer, die im Jahre 1814, 580,000 Dollars betrug! Ausserdem finden sich im Marokkanischen noch viele, auf eigene Rechnung bettelnde Priester aus Jerusalem ein. Merkwürdig ist der S. 183 f. beschriebene festliche *Genuss von Brot und Wein*, als ein der Beschneidung vom Vf. gleichgestellter jüdischer Religionsgebrauch, bey Einweihung

hung der Sabbate und Festtage. „Jeder, bey der Mahlzeit Anwesende, verzehrte ein *Stückchen* von dem weissen *Brote*, es wurde dann ein *Kelch*, in Form eines Deckelkrugs, herumgereicht, woraus jeder trank, es wurden *Lobgesänge* gesungen, dann folgte das *Händewaschen*, u. s. w." Einige interessante Nachrichten über die heutigen Araber und treffende Parallelen zwischen ihnen und den ehemaligen Juden machen den Beschluss dieses lesenswerthen Aufsatzes. IV. *Der Regen nach langer Dürre*, 1817, ein Gedicht von *G. Adersbach* hat einige gelungene Stellen, in der letzten Strophe, in der 4ten Zeile, sind jedoch zwey Sylben zu wenig. V. *Aus dem interessanten Werke des Grafen von Forbin, (voyage dans le levant an.* 1817 & 1818.) Einige Angaben scheinen uns nicht ganz zuverlässig zu seyn; auch ist einiges unrichtig, wie *die Gipfel des Sennerherib*, S. 200. Uebrigens schreibt der Vf., ein grosser Verehrer *Chateaubriand's*, mit lebendigem Gefühl. Der Zustand der etwa 2000 jüdischen Einwohner eines jetzigen Stadtviertels von Jerusalem wird als erbärmlich geschildert. *Bethlehem* war damals eben mit einer Contribution von Zehntausend Piastern belegt worden, welche auf die Bevölkerung, die blofs aus Christen besteht, vertheilt werden sollte. Man hörte nichts als Drohen und Schelten." VI. Eine gefühlvolle *Morgenphantasie*, von *Oppenheimer*. Nur hätte nicht *verhallen* auf *Qualen* gereimt werden sollen, auch ist *verflammern* kein echtdeutsches Wort. Es folgen *morgenländische Sprüche*, von *Jakobs*, und einige Gedichte von *Dan. Lessmann* und *Adersbach*. VII. *Geognostische Betrachtungen*, von Dr. *Nagel*. Lesenswerthe Ideen! — VIII. *Noch etwas von und über Mendelssohn*. Schöne Züge aus dem Leben dieses edlen und freysinnigen Weisen, dessen geistreichen und geschmackvollen Schriften auch Rec. so manchen reinen Genuss verdankt. Als der nun auch verstorbene Kriegsrath *Mächler* ihn einst besuchte, fand er in seiner kleinen Handsammlung von Büchern auch *Klopstocks* Messias und *eine Bibel* mit dem *neuen Testamente*. M. fragte ihn, ob er denn den Messias gelesen habe? Warum nicht? meinte *Mendelssohn*. „Wie den *Homer* und *Virgil*, so lese ich den *Messias*, wegen der Schönheiten, die ich in ihm bemerke, und in dem neuen Testamente gefallen mir besonders die Briefe des Apostel *Paulus*, weil sie voll von sittlich-religiösen Ideen sind." Rührend sind einige hier mitgetheilte Züge des Edelmuths und der Menschenliebe dieses jüdischen Weisen. IX. *Beachtenswerthe Stelle in den Hessischen Beyträgen zur Gelehrsamkeit und Kunst.* Hier heisst es u. a. „Der Jude möge immerhin treuherzig auf einen Messias warten. Diefs werde ihn der bürgerlichen Vortheile und Pflichten eben so wenig unfähig machen, als der gemeine Portugiese deshalb aufhöre, ein guter Bürger seines Staats zu seyn, dafs er bis diesen Augenblick in frommer Einfalt auf *die Wiederkunft des Königs Sebastian* hofft." X. *Denkschrift an die hohe Stände-Versammlung des Königreichs Bayern, die Lage der Israeliten und ihre bürgerliche Verfassung betreffend.* Von dem Rabbiner *Samson Wolf Rosenfeld*. Hoffentlich werden die Vorschläge des einsichtsvollen und wohlmeinenden Vfs. Gehör und Prüfung gefunden haben. XI. *Masora, Talmud, Kabbala, Grammatik, in historischer Wirksamkeit*, von *L. Zunz*. S. 268 heisst es u. a.: „— — daher sind vom zwölften Jahrhundert an Schriftsteller, Menschenalter und Gegenden nach drey Elementen zu construiren, welche — den Einfluss auf die christliche und mohamedanische Welt abgerechnet, — heissen können: das alte talmudische der Theologen, das mittlere kabbalistische der Asceten, — das neue grammatische (worin die Masora sich verloren) der Philosophen." XII. *Ueber eine versprochene Abhandlung.* Der Vf. giebt die Entschuldigungsgründe an, warum er seine Abhandlung über die deutsche Aussprache und Rechtschreibung des Wortes *Jehovah* noch nicht geliefert habe. XIII. *Archiv zur künftigen Geschichte der Israeliten.* Mancherley, zum Theil recht interessante Nachrichten aus Preussen, Frankreich, Italien, aus der Schweiz, aus Schweden, Rufsland, Oesterreich, den Niederlanden, Sachsen, Baden, Nordamerika, Hamburg, die aber keinen Auszug leiden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WIEN, b. Wallishauser: *Aurelius Prudentius Clemens. Feyergesänge, heilige Kämpfe und Siegeskronen.* Neu übersetzt und mit Noten begleitet von *J. P. Silbert.* 1820. 298 S. gr. 8.

Prudentius gehört zwar nicht unter die ausgezeichneteren römischen Dichter. Sein späteres Zeitalter, (das vierte Jahrh.) die früheren Verhältnisse seines Lebens, als Staatsmann, als Krieger, das sehr vorgerückte Alter schon, in welchem er sich, ein siebzigjähriger Greis, an die Dichtkunst und die Heilige ausschliefsend wendete, ja seine ganze Individualität liefsen dieses wohl nicht zu. Indessen hat er doch von Seiten der Sprache und des Ausdruckes, worein er seine frommen Empfindungen einzukleiden weifs, als Zeitgenosse eines Symmachus, Claudians u. Sidonius Apollinaris, Schriftsteller, die mit Recht noch sehr geschätzt sind, und auch als christlicher Hymnendichter selber, wenn schon die polemische Tendenz der eigentlich poetischen nicht selten Eintrag zu thun scheint, so viel Merkwürdiges und Anziehendes, er ist für die Kirchen- und Sittengeschichte seiner Zeit durch manche Anspielungen und Belege so interessant, seine religiösen Ergiefsungen selber sind oft nicht ohne Schwung, und wo auch dieser fehlt, oft doch nicht ohne herzliche Wärme, dafs er in allen diesen Beziehungen immer viel Freunde und Leser in verschiedenen Zeitaltern fand und gefunden zu haben verdiente. Mehrere treffliche Ausgaben von ihm, die wir dem Fleifse grofser Gelehrten verdanken, bezeugen auch diefses. Ob eine deutsche Uebersetzung

setzung eines nicht unbeträchtlichen Theils seiner Gesänge, in gleichem Versmaasse — bekanntlich ist sein metrisches Verdienst nicht das glänzendste — wie sie uns hier geliefert wird, eine dankbare Arbeit seyn möchte, könnte zweifelhaft scheinen: Wer ihn um seiner wesentlichen und zufälligen Reize und Interessen willen studiren will, sollte man denken, liest ihn doch lieber in der römischen Urschrift, und die solcher Sprache Nichtkundigen werden sich minder interessiren für ihn. Allein wenn dieß auch der Fall seyn sollte, und wenn das Uebersetzertalent hier an überwiegendem Kunstwerthe eben sich nicht versuchen kann, so hat die Darlegung frommer Gefühle und Ansichten aus einer Periode her, wo das Christenthum noch in dem merkwürdigen Kampfe begriffen ist mit dem Heidenthum, den viele dieser Gesänge anziehend darstellen für religiöse Gemüther doch so viel Einladendes, daß auch dieser Klasse, unter der so manche den Dichter in der Ursprache nicht lesen können, der fromme Sänger mehr zugänglich gemacht zu werden verdiente. Diese Absicht scheint den Verdeutscher, wenn er sich auch nicht näher darüber erklärt, bey seinem Unternehmen hauptsächlich geleitet zu haben. Als Katholik für Katholiken besonders, auf deren lateinischen Kirchengesang der Dichter ohnehin von grosem Einflusse war, zur Belehrung und Erbauung auch der minder Gelehrten, so wie zum Behuf anderer Religionsfreunde und Freundinnen aus verschiedenen Confessionen unterzog er sich, scheint es uns, diesem Geschäfte. Und so können wir ihm auch danken dafür und sind versichert, daß er nichts unverdienstliches unternommen hat. Die Uebersetzung ist im Ganzen mit Sprachkenntnis, Fleiß und Liebe gefertiget, und was die erste Bedingung ist, mit umsichtiger, wenn schon nicht sklavischer Treue, die bey keinem Dichter, am mindesten aber bey einem aus so späterem Zeitalter, wo der Bearbeiter mit allerley Schwierigkeiten zu ringen hat, gut angebracht wäre. Hr. *Silbert* hat sich von den *sieben* nur auf *drey* Hauptabtheilungen der Werke des *Prudentius* in seiner Bearbeitung beschränkt; die *Feyergesänge* oder *Hymnen auf verschiedene Zeiten des Tags und auf verschiedene Feste:* sodann die *Psychomachia* (*Seelenkämpfe*, wo der Streit des Guten und Bösen im Menschen in allegorischen Gebilden erscheint) hier in der zweyten Numer mit der Aufschrift *heilige Kämpfe* gegeben; endlich: *Peristephanona* unter dem Titel: *Siegeskronen*, Gesänge zum Preise der Märtyrer aus den ersten Jahrhunderten des Christenthums, auch als Quelle der spätern Legenden dieser Heiligen merkwürdig. — Die übrigen weit mehr polemischen Werke: *Apotheosis* und *Hamartigenia*, die zwey Bücher gegen den *Symmachus* u. a. übergieng der Uebersetzer mit Recht als solche, die weniger allgemeine Theilnahme ansprechen. — Der Uebersetzung selbst hat Hr. S. nebst mehrern Ausgaben (S. S. XIII. Vorb.) die Prachtausgabe von Parma zu Grunde gelegt, deren ungenannter Herausgeber alle früheren Auflagen kannte, und vorzüglich die treffliche, selbst nach den ältesten Handschriften mit kritischer Gelehrsamkeit veranstaltete Herausgabe von *Nic. Heinsius* noch mit mehr denn 12 Manuscripten des Vatikans, deren einige bis in das Zeitalter des *Prudentius* hinauf zu reichen geglaubt werden, mit gelehrter Umsicht verglich und commentirte. Auch wurden die Noten *Iso's*, Mönchs zu St. Gallen (aus dem 9ten Jahrh.) des *Aelius Antoninus*, *J. Siccards*, so wie die von *Heinsius*, *Giselin* (Viktor) u. *Cellarius* verglichen. Sie wurden um der Deutlichkeit willen oft mit in den Text verflochten. Der eigene, oft sorgenlosere Versbau des Originals, wo zwar die Metra der Alten angewendet, aber in den lyrischen Gedichten oft mit vielen Freyheiten versetzt sind (der Uebersetzer leitet es von der Ueberfülle der Begeisterung her (?) oder die Versmaasse willkührlich verbunden werden, scheint nicht immer einem Verdeutscher günstig. Man sehe sogleich die Eingangsode!

Per quinquennia jam decem
Ni fallor, fuimus, septimus insuper
Annus cardo rotat, dum fruimur sole volubili.

Instat terminus, et diem
Vicinum senio jam Deus adplicat.
Quid nos utile tanti spatio temporis egimus?

Aetas prima crepantibus
Flevit sub ferulis: mox docuit toga
Infectum vitiis falsa loqui, non sine crimine;

Tum lasciva protervitas,
Et luxus petulans (heu pudet ac piget!)
Foedavit juvenem nequitiae sordibus ac luto

Exin jurgia turbidos
Armarunt animos et male pertinax
Vincendi studium subjacuit casibus asperis.

Bis legum moderamine
Frenos nobilium reximus urbium:
Jus civile bonis reddidimus, terruimus reos.

Tandem militiae gradu
Evectum pietas Principis extulit;
Adsumtum propius stare jubens ordine proximo etc.

Hier finden wir das glykonische Versmaß mit dem asklepiadischen vereint, wie es auch *Horaz* öfter gebraucht, z. B. 1. Od. 13, u. 1. 36. Aber dann noch eine dritte asklepiadische Zeile so hinzugethan, daß vor der zweyten Messung ein sie verlängernder Choriamb zwischenein geschoben wird.

Diese und ähnliche Freyheiten, wozu noch die mit der Quantität kommen, machten oft eigene Schwierigkeiten. Der Uebersetzer behielt übrigens auch hier, und wir billigen es, die Form bey, so wie die *heiligen Kämpfe* in Hexametern, die freylich hier oft im Deutschen etwas hart klingen, ebenfalls nachgebildet sind. Wir theilen als Probe der Uebersetzung den Lesern die Verdeutschung jener obigen von uns, auch mit zum Zwecke der Erleichterung einer vergleichenden Ansicht ausgehobenen Strophen mit: der Vf. hat hier nur die Zeilen anders abgetheilt, als sie in der vor uns liegenden Ausgabe abgetheilt sind, wir wissen nicht ob

nach

nach ſeinen Editionen, oder willkürlich und vier auf dieſe Weiſe heraus gebracht. S. 1—2. (Es iſt der reumüthige Prologus, den der ſechs und ſiebzigjährige Greis, zurückgewandt nun in beſchauliche Einſamkeit von den Geſchäften der Welt, ſeinen frommen Geſängen voranſchickt:)

Schon eilf Luſtern verſchwanden uns,
Wohl auch drehten des Jahrs eilige Angeln ſich
Seit die Sonne uns lacht, überdieſs noch
Zweymal im Kreiſe um.

Bald, bald naht uns des Lebens Ziel;
Kommt ein Tag noch, ſo legt Gott ihn dem Alter zu,
Und was wirkten wir wohl Gutes im Lauf
Dieſer ſo langen Friſt?

Weinend unter dem ſauſenden
Birkenreiſe, verging langſam die Kindheit; doch

Lernt' ich *laſterhaft*, bald Worte des Trugs
Unter dem Jünglingskleid.

Frecher *Muthwille*, geiler Sinn,
Und *empörender Stolz*, dieſe beſudelten,
O der Reue, der Schmach! *gleichwie* mit Schlamm
Tückiſch des Jünglings Herz.

Dann entflammte die *Streitſucht* bald
Das erboſte Gemüth. — Standhaft in böſem Zwiſt
Strebt' es ängſtlich nach Sieg *) doch es erlag
Streitigen Fällen oft.

Zweymal lenkten die Zügel wir
Freyer Städte hierauf, in der Geſetze Zucht,
Sprachen Guten das Recht, aber mit Macht
Schreckten die Böſen wir.

Endlich hob uns des Cäſars **) Huld
Zu dem oberſten Rang über das Kriegsheer, ***)
Und der Nächſte nach ihm hieſs er uns ſtehn:
Jetzund zur Seiten ihm u. ſ. w.

Dieſe Probe mag zum Belege dienen von dem, was wir vom Verdienſte dieſer Ueberſetzung geſagt haben. Nur in den unterſtrichenen Worten glauben wir nicht, dafs *Muthwille*, wo in der Mitte die lange Stammſylbe iſt, als ein guter Daktylus gebraucht werden kann. Das Wort iſt offenbar ein *Antibacchius*. Ja auch das vorangehende Wort *laſterhaft* (ein Kretikus) würden wir nicht als Daktylus gebrauchen, eben ſo wenig *Streitſucht*, *luxus petulans* iſt nicht *empörender Stolz*, mehr *ausſchweifender Hang zur Ueppigkeit*. Das *gleichwie* iſt *matte* Zuthat, und *nequitiae* deutet nicht auf *tückiſch* hin; auch hätte das verſtärkende *ſordibus* nicht ſollen ausgelaſſen werden. Etwa konnte die Stelle ſo lauten:

— O wie beugt, wie beſchämt dieſs mich! — mit Koth und Schlamm
Schnöde des Jünglings Herz.

Auch hätten wir gewünſcht, der Vf. hätte die *Hiatus* durch den Zuſammenſtofs zweyer Vokalen *e* und *i*, namentlich aber *e e*, die ſich im Laufe des Ganzen oft finden, mehr vermieden. Dieſe beſcheidenen Erinnerungen ſollen und können übrigens dem Werthe der Ueberſetzung nichts benehmen. — Wir ſchätzen den Fleifs, die Kenntniſſe, das Talent und auch den religiöſen Sinn, den der Vf. mit dieſer Arbeit beurkundet hat. In der Einleitung findet man eine ſorgfältig angeſtellte Nachricht über die Lebensumſtände des Dichters und Prüfung der verſchiedenen Angaben, die auch nach *Bayle* u. a. noch nöthig ſcheint. Dafs der Vf. dem poetiſchen Werth ſeines Autors etwas zu hoch anſetzt, verdenken wir ihm als Ueberſetzer und auch als Katholik nicht.

*) Auf dem Forum.
**) Theodoſius.
***) Als Präfekt des Prätoriums.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Truppenlehre der Infanterie, Cavallerie und Artillerie*, von J. Ritter v. *Xylander*, Oberlieuten. im Königl. Baieriſchen Ingen. Corps u. ſ. w. Mit 2 Kupfertafeln. 1820. XVI u. 212 S. gr. 8.

Dieſes Buch iſt zugleich der *zweyte* Theil eines gröſsern Werks, deſſen *erſter* noch nicht erſchienener die Waffenlehre, der *dritte* die Terrainlehre, der *vierte* die angewandte Taktik enthalten wird, es hat daher auch noch den Titel: Lehrbuch der Taktik, Truppen-Lehre u. ſ. w. — Erſt wenn das ganze Werk erſchienen, wird ſich genau überſehen laſſen, wie die einzelnen Materien in einander eingreifen; der jetzt anzuzeigende Theil verſpricht ein ſehr nützliches Buch; denn obwohl über die ſogenannte reine Taktik nicht viel Neues geſagt werden kann, ſo ſind doch die vorhandenen Materialien ſo gut benutzt und was beſonders zu beachten, ſo ſtreng logiſch geordnet, dafs der Beruf des Vfs. zu einer ſolchen Arbeit nicht zu bezweifeln iſt. Sehr zweckmäſsig hat er ſich der Erörterung, wie irgend etwas noch beſſer gemacht werden könnte, begeben, und ſagt ſelbſt, dafs ſein Lehrbuch nur die Kunſt darſtellen ſoll, wie ſie im gegenwärtigen Augenblicke geübt wird, — wir nennen dieſs zweckmäſsig, weil in einem für Anfänger beſtimmten Buche nichts überflüſſiger, ja nachtheiliger iſt, als Unterſuchungen wie es ſeyn könnte, der Schüler ſoll erſt lernen: wie es ſeyn ſoll. Aus dem Begriffe der reinen Taktik geht ſchon hervor, dafs das hier Gegebene nur allgemein ſeyn kann, d. h. ohne Beziehung auf die Modificationen, welche hauptſächlich das Terrain herbeyführt. Der Vf. hat dieſen Charakter des vorliegenden Bandes conſequent feſtgehalten; und wir können im allgemeinen den dem Buche ſchon gezollten Beyfall nur wiederholen, das Eingehn ins Einzelne um ſo mehr aufgebend, da der Leſer nun ſchon weifs, *was* er in dem Buche zu finden hoffen darf, und weil das Diſputiren über einzelne tactiſche Anſichten, in der Regel unfruchtbar, hier durchaus nicht an ſeinem Platze ſeyn würde.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., b. Hermann: *Theologische Nachrichten* 1820. Herausgegeben von *Dr. Ludw. Wachler* in Breslau. *B.* I. S. 1—270. *B.* II. S. 271—492. 8.

Der Präsident des Gen. Consist. aller evang. Gemeinen im russischen Reiche, Graf *v. Lieven*, berief, einem Schreiben aus Dänemark zufolge, den Hrn. *Claus Harms* sehr dringend, unter Beziehung auf Act. X. 20. als *Bischof* nach *St. Petersburg*, mit der Anweisung, sich zu *Copenhagen*, auf diesfalls erfolgen sollendes Ansuchen des Russischen Hofes, zum Bischofe weihen zu lassen, wofern die *Dänischen* Bischöfe nicht blosse *Titularbischöfe* wären, sondern die Reihe evangelischer Bischöfe seit der Reformation sich *ununterbrochen* erhalten hätte. Angeboten wurden ihm bey freyer Wohnung und einem *Kron-Arrende-Gute*, 6000 Rubeln Gehalt, und die Reisekosten sollten ihm vergütet werden. Dass seine berühmt gewordenen *Thesen* ihm diese Auszeichnung mit erworben haben, erhellt aus einem Schreiben aus *St. Petersburg* vom Febr. 1820, welches meldet, dass der Hr. Graf *v. Lieven*, Gen. Major, und Curator der Univers. zu *Dorpat*, den sämmtlichen protestantischen Predigern der Kaiserl. Residenz in einer Rede das Lehren nach den symbolischen Büchern ernstlich eingeschärft und sie erinnert habe, dass, da Versuche gemacht würden, Gottes Wort vom Thron zu stürzen und die *Vernunft* darauf zu erheben, eine *Obhut* und *Wacht* in der prot. Kirche aufgestellt werden müsste. Nachdem *Harms* die an ihn ergangene ehrenvolle Einladung abgelehnt hatte, ward, nach diesem Schreiben, der Bischof *Zigneus* von *Borgo* in *Finnland* nach *St. Petersburg* berufen, und dieser hat auch den Dr. *Fessler*, der den protestantischen Kirchen der *Colonisten* an der *Wolga* vorstehen soll, zum Superintendenten geweiht. *Esthland*, *Curland*, *Livland* und die *Litthauische Synode* sollen inzwischen gegen ihre Unterordnung in kirchlichen Angelegenheiten unter das Gen. Consist. zu St. P. mit allerunterth. Vorstellungen, auf ihre durch *Ukasen* ihnen ertheilten Rechte sich beziehend, eingekommen seyn. Dasselbe Schreiben giebt Nachricht von einem katholischen Geistlichen, Namens *Lindl* (nicht *Lindt*), der aus *Bayern* nach St. P. gekommen sey, und durch seine Kanzelgaben ein zahlreiches, meistens aus Protestanten bestehendes Auditorium um sich sammle. Er gehöre, heisst es, zu den *biblischen Mystikern*; darum seyen ihm die *Erweckten*, die *Pietisten*, die *Herrnhuther*, die *Stillingsfreunde* ergeben und er werde von ihnen als ein echter Prediger der reinen Bibeloffenbarung anerkannt, dagegen werde ihm, weil er nicht im Sinne der römischen Curie lehre, von den dortigen *Dominikanern* entgegen gearbeitet. Damit ist ein sehr anziehender Aufsatz über diesen Hrn. *Ignaz Lindl* (S. 429—444.) zu vergleichen, welchem zufolge er als katholischer Pfarrer in *Bayern* viele Anfechtungen von Seiten der Vicariate erfuhr und noch weitern entgegen sehen musste, was ihn bestimmte, den Ruf nach *St. P.* anzunehmen. In zwey Gemeinden seines Vaterlandes hatte er durch seine Predigten einen tiefen Eindruck auf viele Gemüther gemacht, freylich aber auch bey Römischgesinnten grossen Anstoss erregt, weil sie behaupteten, er sey nicht rechtsinnig in der Lehre von dem *Papste*, der *Hierarchie* und der *Kirche*, übrigens hatte er nach allgemeinem Zeugnisse exemplarisch gelebt. Seine Anhänger in *Bayern* sollen, auch nach seiner Versetzung in das entfernte Ausland, ihm und seinen Lehren mit frommem Eifer ergeben seyn, und ihre Verschiedenheit von den andern, auf die *Gebräuche* grössern Werth legenden, Katholiken soll noch mehr hervortreten. — Dr. *Steinkopf* zu *London* kündigte die Vereinigung des Unglaubens und des Aberglaubens gegen die Bibelverbreitung an, und einen Kampf bis aufs Blut wie zur Zeit der Reformation; deswegen rief er den deutschen Bibelgesellschaften zu: Haltet immer einen Vorrath von .... Ex. der Bibel auf dem Lager! — Ueber den Sieg der *Jesuiten* in dem Schweizerischen Canton *Freyburg*, und über die Taktik der römischen Curie in Ansehung der Bisthumsangelegenheiten, die zwischen den Cantonen und dem Stuhl *Petri* noch immerfort verhandelt werden, ohne dass man zu einem Ziele kömmt, werden umständliche Nachrichten mitgetheilt. *Göldli* von *Tiefenau* soll der Stelle eines apostolischen Vicars nicht gewachsen gewesen seyn und die Last derselben (die drückende Abhängigkeit von der *Nuntiatur* zu *Lucern*) seinen Tod befördert haben. — Die Kirchenräthe in der Schweiz sollen zur Einführung von Orgeln in den Kirchen, in welchen noch keine Orgeln sind, ungern

gern die Hand bieten, aus Beſorgniſs, dem *vierſtimmigen* Geſange dadurch zu ſchaden. (Eitle Furcht! In *Winterthur*, wo die Stadtgemeinde eine Orgel hat, iſt der vierſtimmige Geſang nicht aus der Kirche verſchwunden. Erlaube man nur den reichern Landgemeinden des Cantons *Zürich*, in welchen ohnehin die Liebe zur Muſik in Blüthe ſteht, z. B. zu *Stäfa*, zu *Wäderswyl*, zu *Horgen*, eine Orgel für ihre ſchönen Kirchen anzuſchaffen, und mache man zu Zürich nur für einmal in der *Waiſenhauskirche* einen Verſuch mit einer Orgel, und beſetze ſie mit einem tüchtigen Organiſten. Die Wirkung wird nicht ausbleiben, ohne doch dem vierſtimmigen Geſange, in den man von Kindheit an eingeübt wird, Eintrag zu thun.) — Die königl. Univerſität zu *Paris* ſandte den ſämmtlichen Prof. der Theologie zu *Straſsburg*, *Haffnern* ausgenommen, der ſchon Doctor war, *Diplome* des *theologiſchen Doctorats* zu. Wie mögen dieſe wohl lauten, und war kein Doctoreid damit verbunden? — An die Schweizeriſche Reform. Jubelfeyer von 1719 wird zurückerinnert, um auf die Fortſchritte der Geiſtesbildung ſeit einem Jahrhunderte aufmerkſam zu machen. In ganz beſonders heftige Ausfälle gegen die damaligen freyern Denker ergoſs ſich die lateiniſche Rede eines Profeſſors der griechiſchen Sprache *Joh. Caſp. Heſmeiſter*, die unter andern jene Philoſophen aus der Gemeine der Heiligen ausſtieſs, „*qui arcana coeli, curſum aſtrorum, motum maculasque ſolis, planetarum incolas ac viſcera, quaſi opifici illorum ad manus fuiſſent, ad veram rationis humanae rebellatricis decempedam dimetiuntur, qui theologiam novam quandam rationalem extollunt*“, ſo wie die Toleranzprediger und die Baumeiſter einer allgemeinen Religion. Dieſer Eiferer gab auch der Regierung ganz unumwunden zu verſtehen, daſs Gott ſie nicht umſonſt mit dem *Schwerte* umgürtet habe, um ſo freyes Denken mit Gewalt gottgefällig zu unterdrücken: *Audète aliquid fortius ſolito*, ſagte er den Magiſtratsperſonen, *contra indomitum ſaeculi licentiam!* — Aus den *Annales proteſtantes* ward die Ueberſetzung einer Reihe von Beobachtungen über den religiöſen und literariſchen Zuſtand von *Spanien* im J. 1819. (vor dem jetzigen Zuſtande dieſes Reichs) deren Vf. ein junger Engländer iſt, eingerückt. Auch *Spanien* hätte, zur Zeit der Herrſchaft der Willkür, Stoffe zu einem *Almanach der Wetterfahnen* liefern können; Männer wie der Pater *Martinez*, die im J. 1812. am lauteſten die herrliche Anſtalt der *Cortes* geprieſen hatten, beeiferten ſich, nach *Ferdinands* Rückkehr aus Frankreich Sr. Maj. für die Herſtellung der *Inquiſition* zu danken und die *Jeſuiten* zurück zu verlangen. — Satiriſche Briefe an *Harms* danken dieſem für ſein geniales Unternehmen, der Vernunft durch *Vernunftgründe* das Garaus zu machen. — Der Biſchof von *Chur* führt offenen Krieg gegen die *Stunden der Andacht*, ſo wie gegen die *van Eſs*'ſche, *Regensburger*- und *Münchener*-Ueberſetzung des N. T., und ermahnt ſeine Diöceſane, ſich die Entfernung ſo reſp. verderblicher und verdächtiger Bücher aus den Händen und dem Gebrauche der Gläubigen angelegen ſeyn zu laſſen, doch allezeit mit *Liebe* und mit *Umſicht* dabey zu Werke zu gehen. „*Alle* Bibelüberſetzungen in *jeder lebenden Sprache*, ſagt der biſchöfliche Hirtenbrief, ſind von dem heil. Stuhl unter dem 30. Herbſtmonat 1817 verworfen und verboten, wenn ſie nicht *ausdrücklich* von dem apoſtoliſchen Stuhle gut geheiſſen worden ſind.“ Mag alſo auch *Goſsner* oder *van Eſs* noch ſo viele günſtige biſchöfliche Zeugniſſe für ſeine Arbeit an die Spitze ſeiner Ueberſetzung des N. T. ſtellen, ein römiſchkatholiſcher Chriſt iſt doch immer in Gefahr, durch Leſung dieſes N. T. vielleicht eine Todſünde zu begehen, ehe und bevor der apoſt. Stuhl, der ſich mit der *Sollicitudo omnium* beladet, förmlich erklärt und kund gethan hat, daſs er ſie gut heiſse. — Von *Kanngieſser* kömmt ein umſtändlicher Nekrolog von *Ludw. Gotthard Koſegarten* vor. — Allgemeiner Aufmerkſamkeit werth ſind die *Statuten* der *evang. Brüdergemeine*, ſo wie ſolche in der *Synode* von 1818 zu *Herrnhuth* beſtätigt ſind. — *Villers* erklärte ſich im Jahr 1809 in einem Briefe an einen Freund kräftig gegen alle Verſuche, unter dem damaligen Weltbeherrſcher *Katholiken* und *Proteſtanten* zu vereinigen. „Laſſen Sie ja, ſchrieb er, *alle dieſe Scheidewände beſtehen*, die das Wenige von übrig gebliebener Freyheit noch *ſchützen* oder *verſtecken*! Bewahre uns Gott vor allgemeiner Sprache, allgemeinen Geſetzen, allgemeiner Religion, vor allen Allgemeinheiten, Gleichförmigkeiten und übrigen Beförderungsmitteln einer *allg. Deſpotie*, welche *Seelen*, *Gewiſſen*, *Zungen*, *Alles*, *Alles* gern mit *Einem* Stricke zuſammenſchnürte!“ Und wie es in den höhern Geſellſchaftskreiſen ausſieht, wo *nur franzöſiſch* geredet wird, ſchildert er alſo: „Vereinigt ſind ſie ſchon alle in einem gänzlichen Indifferentismus, *Nihilismus*. Mit dem Gotte da droben haben ſie *nichts* zu ſchaffen; alle ihre Gottheiten ſind *hienieden*; und ihre geheime Loſung iſt: *la religion pour la canaille!*“ —

SCHÖNE KÜNSTE.

AARAU, b. Sauerländer: *Allemanniſche Gedichte* von *J. P. Hebel*. *Fünfte* vollſtändige Originalausgabe. 1820. 336 S. 8.

Bey dem zweydeutigen Zuſtande unſrer ſchönen Literatur, bey der nicht ſelten wiederkehrenden Erfahrung, wie das überſchwängliche, Koſtbare, Fremdartige von vielen Dichtern mehr angeſtrebt wird und auch von Kunſtrichtern und dem Publikum oft gröſsern Beyfall erhält, als das Einfache, Natürlichſchöne und Wahre; gerade als ob eine

Uebersättigung des Geschmacks neue, aus den entferntesten Gegenden des Wirklichen und Eingebildeten herbeyzuführende Reizmittel nöthig machte; bey dem Nebulismus und Mysticismus, der wie in der Wissenschaft, so in der Kunst häufig noch herrscht, und, wo man der Natur huldigen will, entweder durch Hirngespinnste von Kunstfratzen sie wieder verderbt, oder eine sehr unnatürliche und ungemüthliche, *geheuchelte Natürlichkeit und Gemüthlichkeit* statt echter verkauft oder auch anpreisst — Bey allen diesen bunten eben nicht seltenen Erscheinungen ist es doch erfreulich und erweckt die Hoffnung, jene möchten nur vorübergehend seyn, — dass Gedichte, wie die *Hebel*schen bey dem deutschen Publikum so entschiedenen Beyfall finden. Wir glauben nämlich mit Recht schliessen zu können, dass so oft wiederholte Ausgaben ohne diesen nicht denkbar wären. Gewiss verdienen sie auch diesen so allgemeinen Beyfall der Nation, als eigentlich nationelle Producte hervorgegangen, fast absichtlos und ohne Ansprüche aus einem reinen deutschen Gemüthe, in dem die Natur zur Kunst und die Kunst zur Natur geworden ist. Es sind Erzeugnisse eines schönbegabten Talentes, das deutsche Sitten und deutsches Leben wenn schon aus einem enger beschränkten Kreise heraus und meist aus dem Bauern- und Bürgerstande her, so lebendig zu ergreifen und darzustellen, so glücklich zu wählen, und durch sein eignes reiches und edles Gemüth das Gewöhnliche ja Alltägliche so zu verklären weiss, dass Wahrheit der Schilderung mit dem Ideellen zusammen fliesst und in dem Besondern das Allgemein-menschliche und Schöne auch allgemeine Theilnahme und Liebe gebieten. Wenige Dichter verstehen wie Hebel die Kunst mit wenigen Mitteln so viel auszurichten. Wenigen ward es gegeben, mit solcher Kindlichkeit spielend gleichsam Höheres in uns aufzuregen, und Scherz und Ernst in seinen dörflichen Gemälden so wunderbarlieblich in einander zu mischen. Dass der zufällige Reiz des trefflich gehandhabten besondre Idioms der Sprache, die er wählte, so viel er auch zur Wirkung beyträgt, die Hauptsache dabey nicht ausmache, haben versuchte Nachahmungen von andern in andern Idiomen, glauben wir, hinlänglich bestätigt: doch gehört diels Vehikel einmal mit nothwendig zum Ganzen als das Medium, wodurch dem Dichter seine Anschauungen zukamen. Darum wollte auch der gutgemeinte Versuch mehrerer, diese Darstellungen in sogenannter hochdeutscher Sprache aufzulösen nie recht gelingen. Indessen es kann bey dieser Anzeige einer neuen Ausgabe der Hebelschen Gedichte hier nicht sowohl die Rede seyn von einer Würdigung ihres Charakters und Werthes überhaupt, was wir vorauszusetzen zu können glauben, als von dem, worin sich dieselbe vor den vorangegangenen auszeichnet. Sie kündet sich als eine vollständige Originalausgabe an (denn bekanntlich hat die Freybeuterey der Nachdrucker nicht leicht an einem andern als an diesem Dichter so gute Prise gemacht, und bereits, lesen wir in einem besondern Blatte von dem Verleger, ist auch diese neueste sogleich nach ihrer Erscheinung von einem der rüstigsten dieser Bande in Beschlag genommen worden). Was das erste nun betrifft, so hat der treffliche Vf. nicht nur einzelnes, aber wie billig mit mässigsparsamer Feile da und dort geändert: Sie ist auch um vier oder fünf neu hinzugekommene Stücke vermehrt worden. Die sämmtlichen hinzugekommenen wurden aus dem Rheinischen Kalender und der Jacobi'schen Iris hier eingerückt. Sie sind insgesammt der übrigen Gesellschaft durch Naivität der Darstellung und tiefe Innigkeit der Gesinnungen vollkommen würdig. Das idyllische Gedicht die *Hafnet-Jungfrau*, eine alte Volkssage behandelnd, steht dem *Carfunkel* u. a. an ergreifender Wahrheit nicht nach. Von den lyrischen Gedichten zeichnet sich besonders das trefflichgewendete: *der Schwarzwälder im Breisgau* mit seinen fröhlichen Refrains glücklich aus: ein Allemannisches, könnte man sagen — *ille terrarum mihi praeter omnes angulus ridet!* Da es nur wenige Strophen hat, so wollen wir dieses heitere Lied unsern Lesern hier mittheilen. Gern wird jeder mit uns an der Hand eines solchen *Cicerone* das lustige Breisgau mit dem Meilenschritt der Poesie durchlaufen.

Z' Müllen an der Post,
Taußigsappermost!
Trinkt me mit e gute Wi!
Geht er nit wie Baumöhl i,
Z' Müllen an der Post!

Z' Bürglen uf der Höh,
Nei, was cha me (kann man) seh'!
O, wie wechsle Berg und Thal,
Land und Wasser (Wasser) überal,
Z' Bürgle uf der Höh'!

Z' Staufen uffem Märk (Markt)
Hen sie, (haben sie) was me gert,
Tanz und Wi und Lustbarkeit,
Wäs eim, numme s' Herz erfreut
Z' Staufen uffm Märk.

Z' Friburg in der Stadt
Sufer (sauber) ists und glatt,
Richi Herre, Geld und Gut,
Jumpfere wie Milch und Blut,
Z' Friburg in der Stadt.

Woni (wo ich) gang und stand,
Wärs a lustig Land.
Aber mit mm, wah de will,
Numme nämmis (nur einen) findi mit,
In dem schöne Land.

Mini Augen g'fallt
Herischried im Wald,
Woni gang, so dinki dra,
S' chummt mar mit uf d' Gesnig a,
Z' Herischried im Wald.

Imme chleine Huus
Wandelt i und us —
Gelt, de meinsch (du meinst, ich sag' dir u. s. w.)
i seyder, wer?
S' isch e Sie, und s' isch koi Er,
Imme chleine Huus.

Wie

Wie dieſes die freye fröhliche Art bezeugt, ſo die andern, z. B. *Agatha an der Bahre des Pathen* und das *Gewitter*: ein bewegliches in Succeſſion der Zeit fortſchreitendes ſchön gehaltenes Gemälde, die tiefe Innigkeit des Vfs., von der wir vorher ſprachen. Da das letztere von den neu hinzugekommenen Gedichten, wie viele der früheren, das was wir in dieſer Rückſicht oben geſagt, am meiſten beurkunden möchte, ſo ſtehe es zum Schluſſe und als Würze dieſer Anzeige hier!

Das Gewitter.

Der Vogel ſchwankt ſo tief und ſtill,
Er weiſs nit, woner ahne (hin) will
Es chunt ſo ſchwarz, und chunt ſo ſwer,
Und in de Lüfte hangt e Meer
Voll Dunſt und Wetter. Los wie's ſchallt
Am Blauen, und wie's wiederhallt.

In groſse Wirble fliegt der Staub
Zum Himmel uf, mit Halm und Laub,
und lueg mer dört ſel Wülkli a!
I ha ke groſse G'falle dra,
Lueg wie mer's unſenanderrupft,
Wie üser eis, wenn's Wulle (Wolle) zupft.

So helfis Gott, und bhüetis Gott!
Wie ſuckts dur's G'wülch ſo füürigroth
und 's chracht und röſst, es iſch e Grune
aſe d' Feiſter zitteren und 's Huus,
Lueg's Büebli in der Waglen (Wiege) a!
Es ſchloft, und nimmt ſi nüt drum a.

Sie lüte z' Schlienge druf und druf,
je, und 's hört ebe doch nit uf.
Sel bruucht me gar, wenn's dundere ſoll,
und 's lütet eim no d' Ohre voll. —
O, helfis Gott! — Es iſch e Schlag!
Dört ſiehſch im Baumt am Gartehag?

Lueg 's Büebli ſchloft er ällewil
und us dem Dundern macht's nit vil.
Es denkt: „des ficht mi wenig a,
„er wird jo d' Auge bynem ha.“
Es ſchnuſelet, es dreiht ſie hott
uſe ander Oehrli. Gunn ders Gott!

O ſiehſch die helle Streife dört?
O los? heſh' (haſt) nit des Raſele g'hört?
Es chunt — Gott wellis gnädig ſy!
Göhnt weidli, bänket d' Läden i!
's iſch wieder akurat wie fern.
Gut Nacht du ſchöni Weizen-Ern.

Es ſchettert uffem Chilchedach; (Kirchendach)
und vorem Hüus, wie güſcht's im Bach
und loſet nit no — dälä Gott erbarm.
Jez ſind mer wieder älli arm. —
Zwor hemmer au ſcho gmeint, 's heig ſo,
und doch iſch's wieder beſſer cho.

Lueg 's Buebli ſchloft no ällewil
und us dem Hagle machts nit vil!
Es denkt: „Vom Briegge leſet's nit no
„er wird mi Theil ſcho übrig lo.“
He ja, 's hat au, ſo lag i's ha,
Zu rechter Zit ſi Sächli gha.

O gobis Gott e Chinderſinn —!
's groſse Troſt und Sege drinn.
Sie ſchlafe wohl und traue Gott,
Wenns Spieſs und Nägel regne wott,
und er macht au ſi Sprüchli wohr
mit ſinen Englen in der G'ſohr. —

Wo iſch das Wetter ahne cho?
D' Sunn ſtoht am heitre Himmel do,
's iſch ſchier gar s'ſpot, doch grüſs di Gott!
He, ſeit ſin mei, 's iſch no nit s'ſpot,
„es ſtoht no menge halm im Bah'
„und menge Baum, und Aepfel dra.“ —

Pots tauſig 's Chind iſch au verwacht.
Lueg, was es für e Schnüfteli macht!
Es lächelt, es weiſs nüt dervo.
Sieſch, Friederli, wie's uſieht do! —
Der Schelm het no ſi G'falle dra
Gang richt em eis ſi Püppeli a!

NEUE AUFLAGEN.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Auflöſungen der in Meier Hirſch's Sammlung von Beyſpielen* u. ſ. w. *enthaltenen Gleichungen und Aufgaben.* Zum Selbſtunterricht beſtimmt von *S. Sachs*, Königl. Regierungs-Bau-Inſpector. *Dritte* vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1821. X und 438 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.) (Man ſehe die Recenſion der *zweyten* Aufl. Ergänz. Bl. 1817 Nr. 76.)

* * *

LEIPZIG, b. Barth: *Phyſikaliſcher Kinderfreund.* Von *Gerhard Ulrich Anton Vieth*, Herzoglich-Anhaltiſchem Schulrathe und Director der Hauptſchule zu Deſſau. *Sechſtes* Bändchen. *Zweyte* vermehrte und verbeſſerte Auflage. Mit 3 Kupfertafeln. 1820. VI und 314 S. 8. (1 Rthlr.) (Siehe die Rec. Ergänz. Bl. 1809 Nr. 131.)

* * *

PRAG, b. Calve: *Monatliche landwirthſchaftliche Verrichtungen.* Herausgegeben von einem practiſchen Landwirth. *Dritte* verbeſſerte Auflage. Mit 11 Tabellen. 1820. VI und 259 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.) (Siehe die Rec. A. L. Z. 1801 Nr. 269.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NEUSTADT a. d. Orla, b. Wagner: *Predigten über die sonn- und festtägigen Evangelien des ganzen Jahrs* von *Dr. Jonathan Schuderoff*, Pfarrer u. Sup. zu Ronneburg. 1820. XII. u. 264 S. 8.

Hr. Sch. ist ein kräftiger Mann; auch durch diese Schrift thut sich die Kraft seines Geistes kund. Die Stelle der *Vorrede* vertritt eine Zuschrift an seinen Sohn, *Eduard*, Pfarrer zu *Reichstädt* im *Altenburgschen*, aus welcher wir eben deswegen Einiges anführen müssen. „Ich sehe, sagt der Vf., dass du an dem *Flitterstaate*, auch dem gelehrten, mit welchem manche Predigten prangen, so wenig Gefallen hast als an dem *frömmelnden*, *spielenden*, und *bildernden Wesen*, das in der neuesten Zeit auf nicht wenig protestantischen Kanzeln spukt. *Nüchtern*, wie du begonnen hast, arbeite fort, sorge mehr für *Gedanken* und *Ideen* als für Worte und Wendungen; ohnehin schmiegt sich das Wort dem Gedanken an, wie das Kleid dem Leibe; und ruhe nicht eher, als bis du das Rechte und Treffende gefunden hast." Die vorliegenden Predigten betrachtet der Vf. als ein Denkmal seiner sittlichreligiösen Ueberzeugungen, und des Charakters, den er im Leben darzustellen strebt; er achtet es für ein Grosses, das Zeugniss zu verdienen: *So redet* und *so ist* der Mann. Freuen würde es ihn, wenn Kundige urtheilen könnten, er hätte der deutschen Sprache in Absicht auf *Periodenbau*, *Wohlklang* und *Vollendung* nichts vergeben. „Schreibe, sagt er dem Sohne, in deine Predigerhaustafel: *Melodie und Rhythmus! Künsteleyen in Worten und Stellung vermeide! Vergiss nie, dass der wahre Predigtstil sich in edler Einfachheit vollendet.*" Die Jahre, in welchen jeder der LIV Vorträge, aus welchen diese Sammlung besteht, gehalten wurde, sind nicht angegeben; Hr. Sch. hofft indessen, Deutschland werde die Zeiten nicht schon vergessen haben, in welchen jedes vaterländischgesinnte Herz sich mächtig bewegt und ergriffen fühlte, und das Hindeuten auf *Sonst* und *Jetzt* werde sich leicht wahrnehmen und verstehen lassen. Rec. liebt dieses freye, muthige Auftreten, diesen frischen Ton der Rede, dieses edle Selbstgefühl, das mit wahrer Bescheidenheit sehr gut bestehen kann, und der Leser wird schon aus dem Angeführten schliessen können, dass der Vf. nicht jenem falschen Modegeschmack in Predigten huldige, den die *Allg. Lit. Zeit.* unabläßig bekämpfen wird, und dass hier ein Band von Predigten anzuzeigen sey, den der Tadel nicht treffe, mit welchem wir andere Arbeiten dieses Fachs von Zeit zu Zeit zu belegen uns genöthigt sehen. In der That können wir diese, alle Sonn- und Festtage eines Jahres umfassende, Reihe von Predigten auch solchen Lesern, welche die Predigtform nicht lieben, als eine sehr anziehende Lectüre empfehlen; da wir indessen nicht von allen LVI. Numern dieses Bandes Bericht abstatten können, so schränken wir uns auf eine Anzeige des Erheblichern ein, das von uns bemerkt worden ist, oder einer Berichtigung bedarf. 1) *Das Neujahr*, als *Scheide- und Wendepunkt*. Treffliche Darstellung. 2) *Ueber die Heimlichen*, mit Beziehung auf des Königs *Herodes* heimlich eingezogene Erkundigungen. Sehr reichhaltig, den Gegenstand auf mehrere Seiten wendend, von ausgebreiteter Welt-Menschen- und Herzenskenntniss zeugend, Freymüthigkeit mit gutem Anstand verbindend, auch durch schöne Diction sich rühmlich auszeichnend. Unter den *Heimlichen* des *gesellschaftlichen* Lebens — andere Gattungen lassen wir unberührt — werden die *Verschlossenen* unterschieden, welchen keine Rede abzugewinnen ist, die *Wortkargen*, die nie mit der Sprache herauswollen, die *Mistrauischen*, die nur Schlimmes an Andern auszukundschaften suchen oder beständig auf Deckung irgend einer Blösse bedacht sind, die *Unzufriedenen*, in deren Innern es beständig gährt und die zugleich jedes Wort, das ihnen auf der Lippe schwebt, zurückdrängen, um sich nicht zu verrathen, die *Geheimnissreichen*, und die *Gedungenen*, die Andre ausholen möchten. 4) *Maria* bat nicht zu *Kana* Jesum um Wein; sie erinnerte ihn nur, dass der Wein ausginge (*Frauen* haben ein Auge für Dinge, auf die der Mann weniger achtet) und Jesus sagt nur, nicht eingehend in diesen Gegenstand: Was geht das mich und dich an? dieß ist nicht als Gewährung einer *Bitte* zu verstehen; aber *Maria*, eine sinnige Frau, hörte leise, verstand den Sohn auf halbes Wort. So viel zur Berichtigung. 6) Ueber: *Herr, hilf, wir verderben*, ernste Anwendung auf *geistige* Noth, in der Viele *unterzusinken* in Gefahr wären. „Wie es anderwärts bestellt ist, kann ich nicht genau wissen; wenn ich aber dem Zeugnisse einsichtiger Männer trauen darf, so steht es überall nicht viel besser als bey uns, wo jedem, der Augen hat zu sehen und Ohren zu hören,

ren, zuweilen *Schauder* ankommen muſs über den *Leichtſinn*, der ſich nicht warnen läſst, über die heuchleriſche *Liſt*, die ihre Unthaten zu beſchönigen weiſs, über das *wüſte Leben*, das Viele treiben, über *Sittenloſigkeit* und *Unzucht*, über den *Mangel an Gemeingeiſt* im Volke und an Belebung deſſelben von oben her, über *Kaltſinn* gegen die Religionsanſtalten, über vernachläſſigten Schulbeſuch und fortdauernde *Verwilderung* der Jugend. Noth genug, groſse Noth herrſcht unter uns; und das iſt nicht bloſs *meine* Rede; es iſt die Sprache vieler Hausväter unſerer Stadt." Abſichtlich lieſs hier der Rec. etwas aus, deſſen der Vf. nicht hätte gedenken ſollen, weil es nicht hierher gehörte; Hr. Sch. ſohaltete nämlich zwiſchen das *wüſte Leben* und die *Unzucht* noch die abgeſchmackte Meynung Verdienſtloſer von ſich ſelbſt ein; dieſs iſt aber nur etwas Lächerliches, und Niemanden wird ein *Schauder* darüber ankommen: man denkt höchſtens dabey: Jedem Narren ſeine Schelle! 7) Etwas weit hergeholt iſt das aus der Perikope des Sonntags *Septuageſima* gezogne Thema: „*Auserwählte* ſollen wir ſeyn." 11) Entwickelung der Begriffe: *Recht* thun, *Recht* haben, und *ein Recht* haben. Ueber die Erklärung der Textperikope erinnern wir, daſs die Landsleute Jeſu eben ſo wenig als die Syrophönicierin ein *Recht* hatten, zu fodern, daſs er ihre Kranken heile. 12) Ueber die *Gefahren* (überſchätztere) *ſittlichen Stärke*. Ein ausgeſuchteres und mit Einſicht bearbeitetes Thema. „Der Muth, den das Gefühl der Stärke erzeugt, artet leicht in *Uebermuth*, ungemeſſenes *Selbſtvertrauen* und *Sicherheit* aus." 13) Ueber die *Gefahren* der *Einſamkeit*. Ebenfalls ein gewähltes Thema, und die Ausführung zeigt den vorzüglichen Prediger. 17) Hier wird von *grundloſer* Einbildung und *falſchem* Wahn geredet; jede bloſse Einbildung iſt aber grundloſs und jeder Wahn falſch; mithin fallen dieſe Beywörter weg. 18) Von der *Möglichkeit, Wünſchenswürdigkeit* und *Verwirklichung der Ausbreitung des Chriſtenthums über die ganze bewohnte Erde*. Folgendes iſt vorzüglich beachtenswerth. „Unter *Chriſtenthum* verſtehen wir aber *nicht* das Gewebe von unverſtändlichen Lehrſätzen, ſpitzfindigen Beſtimmungen, haarfeinen Unterſcheidungen, welche die mancherley Parteyen in der Einen und untheilbaren Kirche zur chriſtlichen Religionslehre rechnen; *nicht* die verſchiedenen Anſichten berühmter Kirchenlehrer von manchen Ausſprüchen Jeſu; *nicht* die bloſs für Jeſu und der Apoſtel Zeitalter paſſenden Belehrungen, Aeuſserungen und Geſtaltungen. Chriſtenthum iſt uns vielmehr der *Geiſt* der von ihm geſtifteten *Religion*, das *Eine der Menſchheit Nothwendige*, worauf er alle Kraft ſeines Gemüths richtete, und was er überall als die *Hauptſache*, als den *Grundſtein* aller wahren Gottesverehrung und Glückſeligkeit darſtellte. Gegenſtände, über welche noch *Zweifel* obwalten; Meynungen, über welche ſich noch *ſtreiten* läſst; Sätze, die *nicht unmittelbar gewiſs* ſind; gelegenheitliche Aeuſserungen; Ausdrücke, die bloſs für ein *gewiſſes Zeitalter*, für gewiſſe Menſchen, für gewiſſe herrſchende Sitten u. Gebräuche bezeichnend ſind; Einkleidungen, Bilder, uneigentliche Redensarten können, ja müſſen in jeder aus dem Alterthume auf uns gekommenen Religion gefunden werden; aber ſpätere Jahrhunderte betrachten ſie bloſs als die *Schaale* des edeln *Kerns*, als *Einfaſſung* der Wahrheit, deren Werth für das damals lebende Geſchlecht ſich zwar nicht verkennen laſſe, die man aber doch nicht der Wahrheit gleichſetzen dürfe. Kürzen wir nun vom Chriſtenthum Alles, was ſich bloſs auf Verhältniſſe der Zeiten Jeſu und der Apoſtel bezieht, ſo bleibt nichts übrig, als was der Menſchheit Heiligſtes, Theuerſtes und Höchſtes betrifft, und *unter allen Himmelsſtrichen, zu allen Zeiten und für alle Völker ewige* (ewige *delendum*) *Gültigkeit behält*." 19) Dem Geiſte des *Gebetes* iſt es nicht angemeſſen, proſaiſche Bemerkungen betend vorzutragen, wie: „Dieſer Saal iſt zwar nicht eigentlich für kirchl. Verſammlungen beſtimmt" u. ſ. f. Auch iſt der Ausdruck nicht gut gewählt, wenn der Prediger ſagt: „Durch *Gunſt* des *Zufalls* trifft es ſich, daſs ich heute hier (auf dem Rathhauſe) predige;" und das Bild iſt es eben ſo wenig, wenn geſagt wird: „Aus der *Aſche* Jeſu erweckte Gott der Wahrheit neue Freunde." 20) Zeitgemäſser Vortrag. 24) Voll freymüthiger und doch anſtändig vorgetragener Rügen verwerflicher Dinge, z. B. „Alle, die Gewalt und Unrecht thun, ſcheuen das Licht; ſie ziehen einen immer dichtern Schleyer um ſich; ſie verhindern freye und öffentliche Prüfung; aber es iſt umſonſt, daſs ſie dem Gerichte zu entgehen ſuchen." Und weiterhin: „Die Religion verdammt das trügeriſche Gewebe von Einrichtungen und Beſtrebungen, welche auf Untergrabung des Nachbarſtaates abzielen; ſie verbietet die Veranſtaltungen, welche den Umſturz fremder Reiche bezwecken; ſie verwirft die geheimen Umtriebe und Bearbeitungen der Völker, damit ſich innere Unruhen entſpinnen, von welchen der Anſtifter Vortheil ziehen will. Vielmehr gebietet ſie, daſs jedes Volk die Rechte des andern ehre und achte; ſie gebietet, daſs jedes das andre in Ruhe laſſe und ſich nicht in die innern Angelegenheiten deſſelben miſche; ſie fodert ein friedliches Verhältniſs, damit die Völker ihre Erzeugniſſe u. Kenntniſſe gegen einander austauſchen können, und jedes ungeſtört auf ſeine Weiſe höherer Vollkommenheit entgegen zu gehen vermöge. Nicht durch Kriege will ſie dieſe Fortſchritte bewirkt wiſſen, ſondern durch Frieden und im Frieden. Jeden Verſuch eines Volks, (Staates) das andre (den andern) zu unterjochen, erklärt das Chriſtenthum für die heilloſeſte Gewaltthat, und nur *der* Krieg gilt vor dem Richterſtuhle einer vernünftigen Religionslehre für einen rechtmäſsigen, welchen ein von fremder Willkür und Herrſchſucht bedrohtes oder angegriffenes Volk unternimmt." 26) Gute Behandlung des Stoffs. 27) *Wie man befehlen und wie gehorchen* ſolle. Eine ſehr gute Pre-

Predigt. In Bearbeitung ſolcher Materien zeigt ſich des Vfs. Stärke. Nicht das Empfindſame, nicht das Rührende iſt ſein Fach; aber moraliſche Gegenſtände weiſs er auf eine fruchtbare Weiſe und mit Nachdruck vorzutragen, und dabey immer wohl zu berückſichtigen, *was gerade die Zeit erheiſcht.* 28) Ueber den Umgang Jeſu mit *Sündern* iſt zu bemerken, daſs die Evangelien hier unter *Sündern* etwas Anderes verſtehen, als was unſre theologiſche Sprache darunter verſteht. Es war in den Augen der honetten Juden ein *unehrliches Gewerbe*, wenn man als Zöllner in die Dienſte der *Römiſchen Publicaner* trat; und Verletzung des *Wohlſtandes*, wenn man mit Familien umging, die von einem ſolchen Gewerbe lebten. Ein *Heidenvolk* darf man auch die Zöllner nicht nennen; denn ſie waren *Juden;* freylich mied der Stockjude ihren Umgang *als Geſellſchaft* eben ſo ſehr, als wenn ſie Heyden wären. Auch dieſe Predigt iſt übrigens ſehr gut; in edler Sprache entwickelt der Vf. mit viel Talent ſittliche Begriffe. 29) Ueber die Unart, Andre leicht zu *verdammen.* Beherzigungswerth. 31) Unrichtig wird von der Perikope Matth. V. 22—26. das Thema *von der Zwietracht* abgeleitet; Jeſus ſchärft die Pflicht ein, begangenes Unrecht zu vergüten und ſich ſeinen beleidigten Nächſten zu verſöhnen. 34) Luc. XVI. 8. iſt unter ὁ κύριος nicht *Jeſus* zu verſtehen, ſondern der *Herr des Verwalters*, eben ſo wie in V. 3.; erſt V. 9. ſpricht *Jeſus* in eigner Perſon mit den Worten: καγω ὑμιν λεγω. Die *Weltkinder* verſchiedener Farben werden übrigens gut gezeichnet; eine beſondere Art von Weltkindern könnte allenfalls noch hinzugefügt werden, nämlich diejenigen, die zu einer Zeit, wenn das *Frommſeyn* an der Mode iſt, die *Frommen* machen, um zu ihrem Zwecke zu kommen. 35) Ueber *Verblendung* und ihre Quellen. Durch ſittliche Strenge behauptet unſer Lehrer ſeine Menſchen- und Amtswürde. Feind der Schlaffheit in Grundſätzen und der Charakterloſigkeit des Verhaltens, Feind aller Halbheit, dringt er mit Ernſt auf Entſchiedenheit für das Rechte, warnt den zum Leichtſinn geneigten mit ſtrafendem Ernſt vor den Abwegen, deren Ende Schmach und Schande, Vorwurf und Verdammniſs iſt. 36) Wenn nach *Plato* eine Rede in dem Maaſse *beredt* iſt, als ſie die Seele in Bewegung ſetzt, ſo iſt dieſs eine *bezedte* Predigt. Der Vf. verſteht es, die Worte des Zöllners: ὁ Θεος, ἱλασθητι μοι, mit Geiſt auszulegen. „Auch der *Phariſäer* hätte ſagen können: *Gott, ſey mir Sünder gnädig!* Aber in ſeinem Munde wäre es nur eine Höflichkeitsbezeugung, eine Formel, ein Spruch geweſen, um, wenn der gerechte Richter ſich nicht dadurch beſtechen lieſs, wenigſtens ſich zu überreden, daſs er es an nichts fehlen lieſse, um mit Gott in gutem Vernehmen zu ſtehen. . . . Wer aber, wie der *Zöllner*, dieſs Wort ausſprechen will, der muſs durchdrungen ſeyn von dem Gefühle ſeiner Schuld. So viele von dem Höchſten empfangene Wohlthaten, ſo viele Veranlaſſungen und Ermunterungen zum Guten, ſo viel gefaſste edle Vorſätze, ſo viele warnende Erfahrungen an ſich und Andern, und doch noch auf einer ſo niedrigen Stufe, doch noch ſo tief in ſittlichem Verderben, doch noch ſo verloren in ſchlimmen Gewohnheiten u. verwerflichen Neigungen. Ach da weiſs der Menſch vor Schaam nicht wo aus und ein; da möcht' ihm das Herz zerſpringen vor Wehmuth und Unzufriedenheit mit ſich ſelbſt, da toben Vorwürfe in dem zerriſſenen Gemüthe; da will er ſich in die Arme des Vaters im Himmel werfen, und getraut ſich doch nicht, ſeine Augen zu dem Heiligen aufzuheben, da ſchlägt er reumüthig an die Bruſt und fleht: Gott, ſey mir Sünder gnädig. Bey *ſolcher* Gemüthsſtimmung haben die Worte tiefen Sinn." 38) Ueber *Nächſtenliebe.* Sehr reich an fruchtbaren und alle Stände umfaſſenden Anwendungen. „Iſt es *Nächſtenliebe* zu nennen, wenn der Kaufmann unmäſsigen Gewinn nimmt, der Wirth den Beherbergten überſetzt, der Handwerker die gelieferte Arbeit zu ungebührlich hohen Preiſen verkauft? *Nächſtenliebe*, wenn der Geſchäftsführer die ihm übertragene Sache nicht fördert, oder die Beſorgung der Angelegenheit ſich übermäſsig bezahlen läſst? Oder wenn der Reiche den Handwerksmann drückt? Oder wenn man zwar Nachbarn und Miteinwohner billig behandelt, aber Fremde deſto härter mitnimmt; hier einmal ein paar Goldſtücke ſpendet, aber anderwärts mit hundertfachen Wucher ſie wieder erobert? Fragen nicht dieſe alle: *Wer iſt mein Nächſter?* Was gehen mich, denken ſie, Fremde an? Mein *Nächſter*, das ſind meine Kinder und Verwandten. Jeder für ſich, und Gott für uns Alle." Der Vf. ſteigt hier aber auch zu höhern Verhältniſſen empor, und zeigt, wie von Gewalthabern das heilige Gebot der Nächſtenliebe verletzt werde. 39) *Schilderung wenig beachteter Menſchen von vorzüglichem Werth.* Seltſam iſt hier die Stelle des *Amen* am Schluſſe der Predigt; denn der Vf. ſchlieſst alſo: „Nur Einer preiſete Gott und das war ein Samariter, ein überſehener, gemeingeachteter Menſch. *Amen.*" Was ſoll mit dieſem *Amen* geſagt werden. Da auch der Vf. ſehr, und mit Recht, auf Reinheit der Sprache hält, ſo bemerken wir hier zugleich, daſs der Ausdruck fehlerhaft iſt, wenn geſagt wird: Gott kleidete die Lilie reizender als *den* Salomo in ſeiner Herrlichkeit; es muſs heiſsen: *als Salomo gekleidet war;* denn ſeine Kleidung war nicht ein Erzeugniſs der Natur, ſondern ein Werk von Menſchenhänden. 42) Ueber *Sonntagsfeyer.* Ein gelungener Vortrag. 44) *Für den* 18. *October.* Mit muſterhafter Unparteylichkeit werden demagogiſche wie oligarchiſche Umtriebe nach Verdienſt gerügt. 45) Unrichtig wird nach dem Texte geſagt: Ein Königsſohn hält *Hochzeit.* Γαμοι (nicht γαμος) iſt hier nur ein Gaſtmahl. 47 u. 48) können vielleicht für treue Abdrücke der eigenthümlichen Gemüthsart des dem Rec. zwar perſönlich nicht bekannten und weit von ihm entfernten Vfs. ſelbſt gelten. In jener Predigt wird von *Strenge und Milde* gehandelt,

delt, und gesagt: „Der *rechtlichstrenge* Mann ist in der Regel auch der *wahrhaft milde*, der jedoch wieder zur *Strenge* zurückkehrt, wenn er sich getäuscht sieht, oder wenn die Ursachen aufhören, welche ihn früher zur Milde stimmten." Diese Predigt hat eine gute Haltung; weder der gerechten *Strenge* noch der billigen *Milde* wird etwas vergeben. Der letztere Vortrag wendet das in schlechter Absicht von den Pharisäern Jesu ertheilte Lob, dass er *wahrhaftig* sey, *den Weg Gottes recht lehre und nach niemanden frage*, auf rechtschaffene Lehrer an, die dadurch höher als durch Titel und Orden geehrt werden. 51) Ueber das *Nahen des Reichs Gottes* als einer zu erwartenden bessern Ordnung der Dinge. „Welche Stürme sind über unser *Deutschland* gegangen; wie ist es zerrissen worden; wie haben in demselben mächtige Fürsten um die Oberherrschaft gestritten; wie haben blutige und langwierige Kriege das geliebte Vaterland zerfleischt; wie kämpfen, nach den Spaltungen und Unruhen von aussen her, Parteyen im Innern um Behauptung des Veralteten, und um Aufnahme und Einführung des gewünschten Neuen! Wer könnte da gleichgültig zuschauen; wer wäre stumpfsinnig genug, ohne lebhafte Theilnahme die Ereignisse gehen zu lassen; wer müsste nicht trostlos in die Zukunft starren, wenn nicht die Ueberzeugung ihn ermuthigte, aus den verwickelten Verhältnissen werde sich noch ein erfreulicheres bilden, und eine bessere Zeit werde noch die Harrenden entschädigen und die sehnlichen Wünsche des Volkes verwirklichen?" Dies Angeführte reicht hoffentlich hin, um auf das *Vorzügliche* dieser Sammlung aufmerksam zu machen; auch ist Rec. geneigt anzunehmen, dass andre kritische Institute dem Werthe derselben nicht weniger Gerechtigkeit werden wiederfahren lassen, und dass man von ihren Urtheilen werde sagen können, was S. 597 geschrieben steht: „Da ist kein *lauernder Neid*, der des Andern Verdienst schmälern möchte; kein (tadelsüchtiges) Ausspähen kleiner Flecken, um nur die demselben gebührende Achtung zu verringern; kein (hämisches) Verdächtigen der Absichten, um ihm die Belohnung, deren er so würdig ist, zu verkümmern." Alle öffentlichen Urtheile werden im Gegentheil, denkt Rec., darin übereinstimmen, dass Hr. Sch., diesen Predigten zufolge, *Luthers* kurzgefasste *Rhetorik* gut inne hat: *Er tritt frisch auf*, mit dem Bewusstseyn, sich wohlvorbereitet zu haben, mit dem guten Zutrauen, den das Bewusstseyn, es redlich zu meynen, und das Werk eines evangelischen Predigers zu treiben, giebt. 2) *Er thut seinen Mund auf*; d. i. er ist nicht blöde; er spricht freymüthig; weder Menschenfurcht noch Menschengefälligkeit thun bey ihm der Wahrheit Eintrag, die er übrigens immer besonnen, und vor Einseitigkeit sich hütend, vorträgt. 3) *Er hört bald auf*; die Predigten sind nicht breit; er verwässert nicht, was er sagen will; er weiss ein Ende zu finden; in gedrungener Kürze schärft er ein, was er zu Gemüthe führen will. Diese gute Eigenschaft seiner Predigten zeigt schon die Seitenzahl an; nicht weniger als LIV Vorträge sind sehr leserlich und die Augen keineswegs angreifend auf 624 Seiten gedruckt, was im Durchschnitte auf jeden noch nicht zwölf Seiten beträgt.

NEUE AUFLAGEN.

GIESSEN, b. Heyer: *Leichtes Lehrbuch der Arithmetik, Geometrie u. Trigonometrie* für die ersten Anfänger von Dr. *Friedr. Wilhelm Daniel Snell*, Prof. der Philosophie zu Giessen. *Sechste* verbesserte Aufl. 1819. *Erster* Theil. *Arithmetik.* 138 S. *Zweyter* Theil. *Geometrie und Trigonometrie.* 146 S. 8. Mit 5 Kupfertafeln. (22 Gr.) (Man sehe die Rec. A. L. Z. 1804. Nro. 79.)

* * *

BRAUNSCHWEIG, in der Schulbuchh.: *Naturgeschichte u. Technologie* für Lehrer in Schulen und für Liebhaber dieser Wissenschaften von *C. Ph. Funke.* In *drey* Bänden. Mit 24 Kupfertafeln. *Erster* Band. Zur allgemeinen Schulencyclopädie gehörig. *Sechste*, von *C. R. W. Wiedemann* verm. u. verb. Aufl. 1812. XVI u. 1008 S. 8. (7 Thlr. 12 Gr.) (Man sehe die Rec. der fünften Anflage Ergänz. Blätter 1807. Nro. 55.)

* * *

CONSTANZ, b. Wallis: *Die Bergpredigt unsers Herrn und Erlösers.* Ein Neujahrsgeschenk für Freunde von *J. H. v. Wessenberg.* *Zweyte* Aufl. 1820. 45 S. 12. (6 Gr.) (Man sehe die Rec. Ergänz. Bl. 1820. Nro. 134.)

* * *

LEIPZIG, b. Fr. Fleischer: *Unterhaltungsbuch der kleinen Familie von Grünthal.* In *zwey* Bändchen. Von *Jakob Glatz*, K. K. Consistorial-Rathe in Wien. *Zweyte* verb. Aufl. *Erstes* Bändchen. Mit 3 Kupfern. 1821. 360 S. *Zweytes* Bändchen. Mit 2 Kupfern. 1821. 317 S. kl. 8. (3 Thlr.) (Man sehe die Rec. A. L. Z. 1801. Nro. 191.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, b. Palm: *Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreiche Baiern.* Von Dr. *N. Th. v. Gönner*, wirkl. Staatsrathe, und Dr. *Ph. v. Schmidlein*, Ministerialrathe. II. Bd. 1819. 400 S. III. Bd. 1820. 402 S. 8.

So wie der erste Band der Jahrbücher (A. L. Z. 1821. Nr. 73 u. 74.) vorzüglich die zum Strafgesetzbuche erschienenen Novellen mittheilt und commentirt, enthält der zweyte mehr Nachrichten über die Civilgesetzgebung und einzelne Verordnungen. Wir heben dasjenige, was auch den nicht baierischen Juristen vorzüglich interessirt, aus. Nr. 1. enthält eine Uebersicht der im Königreiche Baiern geltenden Gesetze, unter welchen 50 verschiedene Land- und Stadtrechte genannt werden; es wäre sehr interessant gewesen, wenn der Vf. nähere Nachrichten über einige dieser Statute gegeben hätte; durch solche Notizen über Statutarrechte sind vorzüglich die Sammlungen von Hymen und die jurist. Monatsschrift von Mathis wichtig geworden. — Mit einer grossen legislativen Umsicht (man vermisst, da doch sonst im Aufsatze Literatur angeführt ist, ungern den trefflichen Aufsatz in Mathi's jurist. Monatsschrift über diesen Gegenstand) ist die Frage über die Grossjährigkeit entwickelt und beantwortet. In den verschiedenen Kreisen Baierns waren auch verschiedene Grossjährigkeitstermine bestimmt, an deren Stelle 1813 als der allgemeine Termin das vollendete 21ste Jahr gesetzt wurde; S. 24. wird auch eine interessante Frage erörtert: ob, wenn z. B. der Niessbrauch der Mutter auf die Dauer der Minderjährigkeit festgesetzt ist, und an einem solchen Orte das 25ste Jahr erst grossjährig macht, die Verordnung von 1813. auch hier zur Anwendung komme, wenn die Nutzniessung schon angefangen hat. III. S. 32. über die gegen Militärpersonen anzuwendenden Civilgesetze Nr. IV. S. 39. über einige durch Abschaffung der (französischen) Gesetzbücher in Aschaffenburg veranlasste Fragen, als Beytrag zur Lehre von der rückwirkenden Kraft der Gesetze. V. VI. VII. Local. VIII. S. 71. über Beschränkung der Gültigkeit der vor dem Pfarrer und zwey Zeugen errichteten Testamente im Bambergischen. IX. S. 78. Manches Gute über Anwendung des Retorsionsrechts. X. S. 85. enthält eine interessante Nachricht über die Kemptische Landtafel, eine Art von Hypothekenbuch 1738. im Stifte Kempten eingeführt. Die dortige Hypothekenordnung gehört zu den einfachsten und zweckmässigsten in Deutschland. Nr. XI. S. 111. (local) über die fürstl. Eichstädtische Locationsordnung. XII. S. 127. über das Quasiseparationsrecht im Concurse. XIII. S. 149. über die Locirung der während des Concurses vorfallenden Staatsabgaben. XV — XIX. local. XX. S. 193. besondere Verordnungen und Erläuterungen über die Appellation. Wenn auch zunächst sich der Aufsatz auf die baierischen Vorschriften bezieht, so enthält er doch eine Reihe fruchtbarer und trefflicher Bemerkungen — z. B. S. 199. über die Abweisung der Appellationen, deren offenbarer Ungrund oder Desertion aus dem Beschwerdenlibell selbst erscheint, ohne Berichts- und Actenabforderung, wogegen der Vf. mit Recht sich erklärt, S. 205. über die Verlängerung des Appellations-Verantwortungstermins; S. 208. über Berechnung der Appellationssumme, wo S. 217. eine allerdings der Beachtung würdige Bemerkung über den Einfluss des Begriffs der Streitgenossenschaft auf die Berechnung der Appellationssumme vorkömmt, S. 223. über die Frage: ob das sogenannte Locationsurtheil im Concurse als *eine* Sentenz, oder als Agregat mehrerer Erkenntnisse zu betrachten sey, wozu auch Nr. XXIII. S. 283. als Nachtrag und Widerlegung der entgegengesetzten Ansicht von *Welsch* gehört. S. 231. über die Nothwendigkeit der Communication der im Appellationsverfahren einkommenden Processschriften an die Parteyen. S. 239. über Appellationsfrist gegen Erkenntnis auf Concurs. S. 245. über Appellationsrecht des Contradictors. Nr. XXI. S. 257. liefert bis S. 276. eine (zu gedehnte) Erörterung über das Vorzugsrecht der Bierschulden im Concurse: — zu den interessantesten Aufsätzen in dem Bande gehört Nr. XXIV. S. 301. über die Wirkungen der Veränderungen an der Gerichtsverfassung auf die anhängigen Streitsachen zur nähern Bestimmung der Rechtsregel: *ubi acceptum est semel judicium ibi et finem accipere debet.* Der Vf. des Aufsatzes glaubt, dass hier staatsrechtliche Grundsätze entscheiden müssten; der Process müsse an ein gleichartiges Gericht, aber immer in derselben Lage, in welcher er sich vor der Gerichtsveränderung befand, übergehen; der Vf. zergliedert dann die einzelnen möglichen Fälle. Nr. XXV. S. 324. enthält drey merkwürdige Criminalfälle. Eine

schwangere 41 Jahre alte Bauersfrau bekam Gelüste Aepfel aus dem Garten eines Verwandten zu essen; die Frau begab sich mit ihrem Ehemanne, der sie in der rauhen Nacht allein nicht fortgehen lassen wollte, ungeachtet er zuvor alles angewendet hatte, um das Weib von ihrem Vorhaben abzubringen, in das eine Stunde entfernte Dorf, hob in dem Garten des Vetters mehrere Aepfel auf, während ihr Ehemann, um ihr das Bücken zu erleichtern, ihr einige Aeste vom Baume herabzog. Der verursachte Schaden betrug 3 Gulden. Durch die Anzeige des Beschädigten kam der Fall zur Criminalunterſuchung, und die Gerichte 1r und 2r Instanz verurtheilten die Frau und ihren Ehemann zu einjähriger Arbeitshausstrafe, das Gericht 1r Instanz setzte jedoch die Strafe des Ehemanns auf 6 Monate herab. Die Acten kamen, da auf Begnadigung angetragen wurde, an das Ministerium. — Der Referent sucht nun im vorliegenden Aufsatze darzuthun, dass der Regent auch auf dem Rechtswege zur Abänderung des Urtheils vor der Verkündung des Urtheils der 2ten Instanz berechtigt sey, dass der Ehemann wegen Mangels an *dolus* wegen der Begleitung der Ehefrau nicht bestraft werden könne, dass die Ehefrau aber wegen Mangels an Zurechnungsfähigkeit straflos sey; das Medicinalcollegium wurde nämlich zum Gutachten über den Einfluss der krankhaften Gelüste im vorliegenden Falle aufgefodert und gab das Gutachten dahin, dass eine sogenannte *Malacia* da sey, dass die von dieser Krankheit Befallenen (also Schwangern, welche solche Gelüste haben) in den Zustand der Kindheit zurücktreten, und dass dieser Zurücktritt ohne ihr Verschulden sich ereigne. Durch ein königl. Rescript wurden hierauf beide Ehegatten im Rechtswege (wie das Rescript anführt) gegen Bestrafung entschuldigt; es wurde jedoch dem Oberappellationsgerichte überlassen, das Gutachten des Medicinalcollegiums als ein neues Beweismittel anzusehen, und dasjenige, was wie es heisst, zur Beseitigung aller Weitläufigkeiten der König vermöge seines Begnadigungsrechts verfügt habe, nach rechtlicher Würdigung als Richter zweyter Instanz durch Urtheil auszusprechen. — Man muss in diesem merkwürdigen Falle es sehr beklagen, dass die Jahrbücher nicht mitgetheilt, was hierauf das Oberappellationsgericht verfügt hat. Rec. gesteht, dass wenigstens von dem Collegio, welchem er angehört, eine bescheidene Remonstration gegen die Zumuthung, in der nämlichen Sache reproponiren zu lassen, und ein rechtskräftiges wieder aufheben zu lassen, zugleich aber ein Urtheil, welches das Ministerium gefällt hatte, im Namen des Collegiums bekannt zu machen, gemacht worden wäre. — Nr. 2 S. 356. enthält einen merkwürdigen Fall eines Kindermords. Die Geschwornen hatten ein Mädchen wegen Kindesmords als schuldig verurtheilt; am Halse des Kindes waren 6 Stiche vorgefunden. Das Justizministerium, an welches die Acten gelangten, fand verschiedene Bedenklichkeiten gegen den Rechtsbestand des Urtheils, und zwar wegen der subjectiven Strafbarkeit, da man glaubte, dass das Mädchen in einer die Imputation sehr schwächenden Bewusstlosigkeit gehandelt habe, noch mehr wegen des objectiven Thatbestandes. Man verlangte ein Gutachten von dem Obermedicinalcomité, und dieſs sprach aus, dass es nicht nur höchst wahrscheinlich, sondern gewiss sey, dass Knochenbrüche am Kopfe des Kindes durch einen Fall auf den Boden bey dem plötzlichen Hervorschiessen aus den Geburtstheilen der Mutter den Tod des Kindes früher verursacht haben, als dieser durch die Stiche am Halse hätte erfolgen können. — Das Ministerium nahm hierauf an, dass die Geschwornen, wenn ihnen diese zweyte Parere vorgelegen wäre, ihr Schuldig nicht ausgesprochen hätten, dass es also Foderung der Gerechtigkeit sey, dass die Strafe der Inculpatin gemildert würde, worauf auch wirklich durch Rescript des Königs die Todesstrafe in einjährige Einthurmung verwandelt wurde. — Es wäre verdienstlich, diesen Fall in einem französischen Journale bekannt zu machen, um zu erfahren, ob sich irgend einer der bessern französischen Schriftsteller z. B. *Legravereno*, *Carnot*, *Berenger*, *Gouré* u. a. finden würde, welcher Lust hätte, diese Umstossung des Ausspruchs der Geschwornen durch ein Ministerialrescript als dem Geiste der französischen Gesetzgebung gemäss zu rechtfertigen." Nr. 3. S. 376 enthält eine interessante Erörterung über den Unterschied zwischen privatrechtlicher Simulation und strafrechtlichem Betruge bey Verträgen.

Der dritte Band der Jahrbücher enthält Nr. I. den vielfach merkwürdigen Jahresbericht des Staatsministers der Justiz an den König über die Justizverwaltung in Baiern im J. 1817. S. 1—124. Es ergiebt sich, (Rec. beschränkt sich nur einige interessante Notizen herauszuheben) dass 1817 in Baiern 71,582 Civilprocesse anhängig waren, wovon 15,718 durch Erkenntniss und 27,845 durch Vergleich oder Entsagung erledigt wurden. Die Appellationsgerichte hatten 10,574 Generalunterſuchungen und 7387 Specialunterſuchungen zu beurtheilen, und bey den Untergerichten waren blos gegen *Verhaftete* 6641 Unterſuchungen anhängig. Erledigt wurden hievon definitiv 2981, Begnadigungsgesuche kamen vor 633, wovon 376 bewilligt wurden — (sehr zart und würdig sind die S. 42 — 50 angegebenen Rücksichten, welche bey Begnadigungsanträgen leiteten) bey der Vergleichung der Tabelle über die vorgekommenen Verbrechen stösst man auf erfreuliche Erscheinungen; im ganzen Königreiche Baiern kamen 1817 nur 5 Untersuchungen gegen Verbrecher wider die Sicherheit des Staats und nur 29 gegen Verletzer der Ehre des Staats vor (ein Beweis, wie glücklich die baierische Regierung im Genusse der Liebe des Volkes ist, und wie wenig sie durch Untersuchungen über Staatsverbrechen nöthig zu haben glaubt, das Vertrauen des Volkes zu befestigen). Untersuchungen kamen 1817 wegen Mor-

des

des und Todtschlags 189, wegen Beeinträchtigung des Eigenthums aber 9833 vor. Von 6413 Verbrechern wurden 107 als unschuldig, 1540 von Strafe losgesprochen und 1112 von der Instanz entlassen. Möchte man von allen deutschen Staaten solche Uebersichten und die Berichte der Justizminister erhalten! Durch den vorliegenden wird die Achtung von der Thätigkeit, Geschäftsgewandtheit und Gerechtigkeitsliebe des baierischen Justizministeriums, und das Vertrauen zur baierischen Rechtspflege sehr vermehrt. — S. 96 bis 124 enthalten Novellen zu den baierischen Gesetzbüchern. — Vorzüglich interessant ist der Nr. II. S. 125 gelieferte Auszug aus dem Berichte des Oberappellationsgerichts an das Ministerium über die Strafrechtspflege 1817. Der Bericht enthält die Erfahrungen über den Werth des baierischen Strafgesetzbuches und Vorschläge zur Verbesserung. Der Bericht verdiente zur allgemeinen Kenntniss zu kommen, und Rec. verweiset alle mit Strafgesetzgebungsarbeiten Beschäftigten darauf; man findet da sehr wichtige Bemerkungen über Fälschung öffentlicher Urkunden S. 133, über die Wichtigkeit des Actuars im Strafprocesse, besonders über den Einfluss, wenn der Actuar nicht eidesmündig war. S. 139—146; S. 147. über das Complott, S. 153. über den nächsten und entfernten Versuch, wobey das Oberappellationsgericht darauf antrug, dass künftig drey Grade des Versuchs gesetzlich angenommen werden sollten, während der Herausgeber der Jahrbücher mit Recht bemerkt, dass die Nachhülfe durch Berichtigung des Begriffs vom Versuche geschehen müsse. Sehr richtig trug das Oberapp. G. (S. 158.) an, dass bey der Unhaltbarkeit des bestehenden Princips wie es heisst, der Rückfall nur mehr als ein besonders erschwerender Umstand betrachtet werden sollte. — S. 158—169 werden interessante Diebstahlsfälle angegeben. S. 177 kommen gute Bemerkungen über die Gleichstellung des Betrugs mit dem Diebstahle vor, S. 182 über den Begriff eines Gewohnheitsbetrügers, S. 187 über die Frage: ob ein falsches eidlich abgelegtes Zeugniss, welches der Zeuge bey seiner weitern Vernehmung zurücknimmt, Meyneid begründe, S. 192. über die Frage: was Rechtens sey, wenn nach verkündigtem appellationsgerichtlichem Erkenntnisse und während der Anhängigkeit der Sache in der Revisionsinstanz ein bisher unerforscht gebliebenes Verbrechen des Inquisiten sich hervorgethan hat, welches derselbe entweder vor dem Beginnen der Untersuchung oder während derselben verübt hat. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Angaben des Oberapp. G. S. 199, man erfährt daraus, dass noch in neuester Zeit ein baier. Untersuchungsgericht (gegen das klare Gesetz) wegen Leugnens mehrere Male hat körperlich züchtigen lassen, und dass die offenbaren Mittel der ehemaligen Folter, die sogenannten Daumschrauben bey dem Transport gefährlicher Verbrecher angewendet werden. Man darf hoffen, dass Baierns weiser und humaner Regent mit Strenge solche Ungebührnisse strafen werde. S. 202 trägt das Oberapp. G. an, dass um die Vortheile der Publicität zu gewinnen, die Schöppen eingeführt und zu Actuarien nur verpflichtete und angestellte Officianten genommen werden möchten. Schwerlich gewähren die Schöppen wahrhaft ein Surrogat der Publicität. Nr. III. S. 205 liefert eine Erörterung über Veräusserungen und Verpfändungen der Gewerbe und der dabey zu beobachtenden Grenzen der richterlichen Befugnisse; der Aufsatz bezieht sich vorzüglich auf die über diesen Gegenstand in Baiern ergangenen Gesetze. Auffallend ist es nur, dass in einem Ministerialrescripte als Streit über die Natur des *pacti reservati dominii* entstand, geradezu als wenn es sich von selbst verstünde, dem *pacto r. d.* die Natur der Verpfändung untergelegt wird, während sich diess schwerlich nach richtigen Rechtsgrundsätzen vertheidigen lässt. Nr. IV. S. 221. königl. Verordnung v. 13. Juny 1815 die Geschäftsanzeigen der Untergerichte betr. und S. 244. Vortrag über diese Verordnung. Dieser Vortrag ist höchst lehrreich für alle Gesetzgeber, welche nicht eingedenk des Sprichworts: das Papier ist geduldig, nur durch Tabellen die Staatsmaschine bewegen und alle Beamten fleissig und thätig machen zu können glauben. Wer das Geschäftsleben nicht selbst kennt, weiss nicht, wie wenig diese Geschäftstabellen nützen, wie mechanisch und gleichgültig, ja selbst untreu sie verfertigt werden, wie viel Zeit sie rauben und den Geist des Beamten durch die beständigen Schreibereyen zu Boden drücken. Auch in Baiern bestand eine in das kleinste Detail gehende höchst verwickelte Tabelleneinrichtung; der Erfolg entsprach nicht der Erwartung, und die Klagen über die neue Geschäftslast vermehrten sich täglich. Durch die erwähnte Verordnung wurde nun das ganze System einfacher gemacht, alle unnöthigen Schreibereyen, alle nicht nothwendigen Kolumnen wurden entfernt, irrelevante Angaben weggelassen, und die Revisionsarbeiten vereinfacht. Der Vortrag erklärt sich hierüber umständlicher. Wenn auch noch bey den neuen Einrichtungen gegründete Bemerkungen über die Beybehaltung mancher unnöthigen Angabe u. a. sich machen lassen, so verdient doch immer die Verordnung eine der trefflichsten in Deutschland genannt zu werden. Den Schluss (Nr. V. S. 311) machen mehrere Civilrechtsfälle, von welchen der Erste nicht geeignet für den Standpunct der Jahrbücher erzählt ist, indem die Herausgeber das ganze Beschwerdenlibell in der Sache haben abdrucken lassen. —

In Rücksicht der Mittheilung der Civil- und Criminalfälle dürften die Jahrbücher mehr die treffliche Methode befolgen, nach welcher *Klein* in seinen Annalen Rechtsfälle mitgetheilt hat. Nicht eine den Herausgebern bequeme Mittheilung

lung der Urtheile, sondern eine zweckmäfsige Verarbeitung und doctrinelle Entwicklung (am Schlusse etwa mit legislativen Bemerkungen) kann genügen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HILDESHEIM, b. Gerstenberg: *Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen. — Zweyter* Jahrgang in *zwey* Bänden, jeder zu *sechs* Heften. (Mit dem bes. Tit.: krit. Bibl. f. d. Schul- u. Unterrichtsw. Mit einem Anhange, welcher Anzeigen, Abhandlungen, Bemerkungen, Uebersetzungen, Collationen von Handschriften, Schulchroniken u. dgl. enthält. In Verbindung mit den Lehrern am Königl. Andreanum zu Hildesheim und andern Gelehrten, herausgegeben von *Gottfried Seebode.*) 1820. 8. (der Jahrg. 4 Thlr.)

Wie wir schon bey der Anzeige des ersten Jahrgangs dieser Bibliothek (s. A. L. Z. 1820. Nr. 238.) mit vieler Freude das Entstehen derselben ankündigten, so gereicht es uns auch zum besondern Vergnügen jetzt von dem zweyten Jahrgange derselben Nachricht geben zu können. Die schönen Hoffnungen, zu welchen der Anfang dieser für Philologie und Schulwissenschaften recht nöthigen Zeitschrift den Rec. berechtigte, sind erfüllt, ja durch den vorliegenden Jahrgang noch übertroffen worden und somit dem Herausg. der Dank der Schulmänner gewifs, der sich auch schon in den Beyträgen trefflicher Gelehrten ausgesprochen hat. Als solche nennen wir *Tork. Baden, Billerbeck, Döleke, Friedemann, Jacobs, Kunhardt, Möbius, Ruperti, Ruhkopf, Passow, J. Fr. Wagner, Struve, Steuber.* Es hat auch das K. Hannöverische Ministerium, um seinerseits dem Unternehmen zu nützen, mit gewohnter Liberalität durch seinen ehrwürdigen Chef, Hrn. *v. Arnswaldt*, dem Journale die Portofreyheit in den Hannöv. Landen zugesichert. Die verständige und gemeinnützige Art, mit der H. S. die Redaction leitet, verdient eine besondre Anerkennung und die rastlose Thätigkeit, mit der er, ohne irgend eine Aufopferung zu scheuen, seinem Institute zu nützen bemüht ist, ein noch lebhafteres Interesse von Seiten des Publikums. Namentlich glaubt Rec. alle Schulmänner zur Theilnahme und zum Halten dieser Zeitschrift auffodern zu dürfen, damit sie nicht, wie ähnliche treffliche Journale aus Mangel an Absatz in den ersten Jahren aufhören müsse.

Aus unsrer frühern Anzeige ist die Einrichtung der Kr. Bibl. bekannt; daher wollen wir einige der vorzüglichsten Abhandlungen und Aufsätze bemerkbar machen. Dahin rechnen wir: Bemerkungen zu *Platon, Livius, Tacitus, Horaz von Wagner* (H. 1. 2. 4. 7. 8. 10.), zu *Themistius* und *Aristides* von *Jacobs* (H. 4. 6. 8. 10.), zu *Valer. Maximus* und *Cicero*, von *Tork. Baden* (H. 7. 8.) zu *Catull, Tacitus, Properz, Theokrit*, von *Möbius* (H. 6. 8. 10. u. a. O.) zum *Aelianos* von *Passow* (H. 12.) zum *Euripides* und *Thukydides* von *Struve* (H. 9.) über *si qui* und *si quis* (H. 5.) und über *quis* und *aliquis* (H. 12.) von *Schuppius Kunhardt's* Abhandl. über das *somnium Scipionis* (H. 12.) u. a. m., welche die von H. S. mit mühsamer Genauigkeit gefertigten Register nachweisen.

Ferner sind die fortgesetzten Nachträge zu *Schneider's* griech. Wörterb. (H. 7. 8. 12.), so wie die zur *Flora classica* von *Billerbeck* (H. 1. 2. 4. 7. 12.) rühmlichst und dankbar zu erwähnen. Ein Gleiches gilt von den durch H. S. bekannt gemachten Auszügen aus dem für viele Deutsche unzugänglichen *classical journal*, alle Anmerkungen von Markland, Pearce und Broukhuys zum Horaz (H. 6. 7. 10.), von Porson zum Aeschilos (H. 5.) aus dem *Mus. Cantabrig.* und von den durch *Friedemann* mitgetheilten Auszügen aus dem zu Paris erscheinenden *Mercure Latin.* (H. 5.)

Besonders mufs aber Rec. das philologische Publikum auf die hier *unentgeldlich* aufgetischten Collationen von Handschriften aufmerksam machen, die von H. S. mit grofser Gefälligkeit und vielem Eifer für die Wissenschaft gegeben sind. Als solche nennen wir die Varianten einer Handschrift des *Lucanus* (H. 1. 3. 4.), des *Horatius* (H. 2.), des *Martialis* (H. 6.), von *Ovidius Ibis* und *de nuce* (H. 2. u. 3.) des *Prudentius* (H. 3.) und des *Priapeja*, letztere von *Forberg* eingeschickt (H. 10. 12.).

Zuletzt erwähnen wir noch mit Auszeichnung der genauen und in Hinsicht des Lehrerpersonals sehr vollständigen Schulchroniken von *Coburg* (H. 3.) *Frankfurt a. d. O.* (H. 1.) *Göttingen* (H. 5.) *Mitau* (H. 4.) *Osterode* (H. 4.) *Stralsund* (H. 2.) *Wertheim* (H. 6.) *Wittenberg* (H. 2.) und des Aufsatzes über Schulanstalten in *Rufsland* (H. 5.) Um die Fortsetzung derselben ersucht Rec. recht freundlich die geehrten Schulmänner Deutschlands, um hier für einen künftigen Literarhistoriker des deutschen Schulwesens (der jetzt nach des trefflichen *Ruhkopfs* Tode besonders erwünscht seyn *müsste*) Materialien zu sammeln.

Und so möge denn die krit. Bibl. auch im folgenden Jahre sich einer ununterbrochenen Fortdauer und eines recht zahlreichen Kreises von Lesern — da ja auch für den, der Abwechselung liebt, hier reichlich gesorgt ist — so wie einer freundlichen Aufnahme neben ihren ältern Schwestern, von denen sie schon liebevoll begrüfst ist, erfreuen. Dem wackern *Seebode* aber wünschen wir aus vollem Herzen Gesundheit und Kraft, um fortzusetzen, was er mit unermüdeter Thätigkeit und bedeutendem Aufwande begonnen hat, zum Heil der Wissenschaft und zur wahren Freude aller Freunde und Beförderer derselben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

ERDBESCHREIBUNG.

DORTMUND, b. Mallinckrodt: *Briefe, geschrieben in Paris im J.* 1815., von *J. F. Benzenberg. Erstes* Heft. 1816. 142 S. 8. (15 Gr.)

Hr. *B.*, der dem Publikum bereits durch mehrere gelehrte Arbeiten, namentlich durch seine im Thurme der Michaeliskirche zu Hamburg und in einem Kohlenschachte zu Schlebusch in der Grafschaft Mark angestellten vergleichenden Versuche über die Bewegung der Erde, so wie durch seine frühern Briefe über Frankreich und Paris (1804), über die Schweiz (1810) und später durch mehrere staatswissenschaftliche Schriften rühmlichst bekannt worden, scheint im J. 1815 mit dem Preussischen Heere zum zweytenmale nach Paris gekommen zu seyn, und liefert hier den Anfang eines Auszuges der Briefe, die er während seines Dortseyns geschrieben hat. Die Fortsetzung davon ist jedoch bisher nicht erschienen: ein Umstand, welcher die Verspätung der Anzeige dieses *ersten* Heftes rechtfertigen wird. — Wir finden uns dabey nun zuvörderst veranlasst, dem Hrn. Vf. einen kleinen Vorwurf über den Titel dieses Werks zu machen, überzeugt, dass sämmtliche Leser desselben uns darin beystimmen werden. Es ist nämlich aus den dürren Worten des Titels: „Briefe, geschr. in Paris, im J. 1815", nicht wohl etwas andres zu schliessen, als dass diese Briefe auch die franz. Hauptstadt, oder doch die merkwürdige Tagsgeschichte der damaligen Zeit zu ihrem Hauptgegenstande haben werden, und man wird in diesem Gedanken noch mehr bestärkt durch die Erinnerung an den wohlbekannten Inhalt des oben erwähnten frühern Werks mit ähnlichem Titel. Statt dessen sind nun aber zwey Drittheile des vorliegenden Heftes mit rhapsodischen Bemerkungen über mancherley wissenschaftliche Gegenstände angefüllt, denen es zwar, bey dem längst anerkannten Talente des Vfs., und besonders bey seiner Gabe, auch dem Bekanntesten neue Ansichten abzugewinnen, an einem eigenthümlichen Reize keinesweges mangelt, die aber doch, sowohl mit Paris als mit den Begebenheiten des J. 1815 fast in gar keiner Verbindung stehen, in den Briefen die der Titel verspricht, wohl nicht leicht von irgend Jemand erwartet werden, und also auf jeden Fall eine von Hr. *B.* gewifs nicht beabsichtigte Täuschung der Käufer seines Buchs zur Folge haben, der sich durch einen Zusatz von wenigen Worten auf dem Titel desselben so leicht hätte vorbeugen lassen.

Der Inhalt des ganzen Heftes läst sich füglich folgendermafsen abtheilen. Zuerst (S. 1—14.) phychologische Betrachtungen über die Tiefe von Buonaparte's Charakter, und die Flachheit der Franzosen. Letztere hat bey *B.* Zweifel darüber erregt, „ob ein Franzose eine Tragödie verstehen, und ob einer eine Tragödie dichten könne; obgleich nicht zu leugnen ist, dass sie einiges in ihrer Literatur haben, was fast so aussieht." Der Charakterschilderung Napoleons liegt wörtlich seine berühmte fingirte Proclamation an die Völker Europa's, von Görres (Rhein. Merkur 1814, Nr. 51.) zum Grunde, die Hr. *B.* mit treffenden Bemerkungen und einigen anziehenden Anecdoten begleitet. — (S. 15—34.) Beyträge zur Geschichte des letzten Feldzugs. „Es scheint, als wenn man von französischer Seite die Position (der Schlacht von Waterloo) nicht gekannt, ungeachtet der trefflichen Charte von Ferari und des grofsen Ingenieurcorps bey der Armee. Auch ist bey der Flucht Niemand vom Etat-Major gewesen, der dem Kaiser den Nebenweg über die Brücke von Ways, eine Vierdelstunde unter Genappe zeigen konnte. Ein wallonischer Bauer, Namens Lacoste, der dem Kaiser auf der Flucht zum Führer gedient, erzählte mir, dass er ihn, der erhaltenen Anweisung zufolge, in einiger Entfernung von der Landstrafse auf Nebenwegen geführt habe, bey Genappe aber wieder auf die Heerstrafse habe einlenken müssen, um die Brücke über die Dille (Dyle) zu gewinnen, und dass er sich eine Stunde lang gequält habe, ehe er durch das ganz mit Wagen verfahrene Städtchen sich durchgefunden. Als ich ihn fragte, warum er den Kaiser nicht über jene Brücke geführt? so sagte er: *das habe er nicht gewusst.* So hing denn am Ende der Kaiser mit seinem Etat-Major von der Unwissenheit eines Bauers ab, und in einem Lande, das er lange beherrscht, das ein *Dépôt de la Guerre* in Charten gebracht, und mit Wiederholungskreisen hatte vermessen lassen, und wo bey der Berechnung der Dreyecke nicht allein auf die Kugelgestalt der Erde Rücksicht genommen worden, sondern sogar auf ihre Abplattung. — Wenn der Feldherr am Ende von den Kenntnissen eines Bauern abhängt, so kann man die Unwissenheit, scheint es, auch wohlfeiler haben." Wir haben diese interessante Anecdote

hier auch deshalb ausführlich mitgetheilt, weil der Vf. am Schlusse des Hefts noch einmahl darauf zurückkommt. (S. 35 – 54.). „Die geraubten Kunstsachen in dem Pariser Museo und der Gallerie des Louvre, die Venezianischen Pferde auf dem Triumphbogen des Karoussels, und der Marcuslöwe auf dem Springbrunnen des Invalidenhauses. Die Siegessäule auf dem Vendomeplatze, von welcher jetzt die *alles beschirmende, höchst unschuldige weisse Fahne* herabweht." — Die Wegnahme jener Kunstschätze wird auf eine anziehende launige, und doch kräftige Weise beschrieben. Von 1500 Gemälden, die in der Gallerie gehangen, waren innerhalb drey Wochen nur noch 250 übrig. — (S. 55—98.) Abgerissene Bemerkungen über mannichfaltige wissenschaftliche Gegenstände; immer in der eben erwähnten launigen, zuweilen ans Muthwillige streifender Manier, von welchen wir hier nur Einiges anführen können: Verschiedenheit der Erwerbmittel in grossen und in kleinen Städten. — Von dem Bildungstriebe der in allem Organischen ist, und von dem Verschwinden der Organe, wenn sie nicht mehr gebraucht werden. „So erzählte mir Biot vor einigen Tagen, dass in der Familie der Vornehmen, in welchen die Mütter mehrere Generationen hindurch ihre Kinder nicht mehr gestillt, die Töchter keine Oeffnungen in den Brustwarzen mehr haben." Eben diese Bemerkung, die allerdings wohl beachtet zu werden verdient, findet sich bey einer andern Gelegenheit (S. 89.) wörtlich wiederholt, und zwar auf eine solche Weise, als wenn vorher noch gar nicht die Rede davon gewesen wäre. Hr. *B.* hat es also offenbar der Mühe nicht werth gehalten, seine Handschrift vor dem Druck noch einmal durchzusehen: ein Beyspiel von Gleichgültigkeit gegen das öffentliche Urtheil und von Nichtachtung der Schriftstellerwürde, welches um so ernstlicher gerügt zu werden verdient, je begründeter das Ansehn ist, worin derjenige, welcher sich eines solchen Leichtsinns schuldig macht, bisher bey dem Publikum gestanden. — Unzweckmässigkeit des metrischen Systems und der Decimal-Eintheilung. — Ursprung der bisherigen Staatseinrichtungen. — Alter und Natürlichkeit der Leibeigenschaft. — Lehnwesen. — Neue Verfassungen. — Pariser Gelehrten-Anstalten. — Unterhaltungen mit Biot und La Place. S. 88. erzählt ersterer von Fischen die er *mit der Angel* aus einer Meerestiefe von *tausend Fuss* (!!) heraufgezogen. — Den Schluss des Heftes macht (S. 99—134.) ein, mit der berühmten Rousseauschen Preisschrift verwandter Aufsatz: „Ueber den nachtheiligen Einfluss, den die Gelehrsamkeit öfters auf die Verbreitung nützlicher Kenntnisse gehabt," geschrieben auf Veranlassung der oben erzählten Anecdote, die Flucht Napoleons vom Schlachtfelde von Waterloo betreffend. Der Vf. stellt hier den practisch sehr richtigen Satz auf: „Der Werth der Kenntnisse hängt nicht allein von ihrer Höhe ab, sondern auch, und vielleicht grösstentheils, von ihrer Verbreitung im Leben," und dann die Behauptung: „Es giebt Fälle, in denen man die Wahrheit früher würde gefunden haben, wenn man die höhern Rechnungen ganz bey Seite gelassen, und die Dinge blos mit dem gesunden Hausverstande betrachtet (hätte)." Die angeführten Fälle sind 1) das Höhenmessen mittelst der Barometer, 2) dass Fass-Aichen, besonders die Berechnung oder Ausmessung des Inhalts nicht ganz gefüllter Fässer, und 3) die farbenlosen (achromatischen) Fernröhre: drey Gegenstände, deren frühere Vervollkommnung besonders die dabey angewandte übergrosse Gelehrsamkeit in Wege gestanden haben soll. Sodann kommt 4) derjenige Punct, auf den es eigentlich abgesehen ist: der übertriebene, höchst unnütze, und folglich nachtheilige Luxus, womit man, nach der Meinung des Vfs., in neuern Zeiten, besonders in Frankreich, die höhere Mathematik auf die Kriegskunst, namentlich auf die Artillerie und die Aufnahme militairischer Charten angewandt hat, wovon jedoch das in mancher Hinsicht gewiss sehr treffende Weitere in dem Buche selbst muss nachgelesen werden.

Wir bedauern übrigens die mehrjährige Unterbrechung des anziehenden und nützlichen Werkes recht sehr, und wünschen dessen Fortsetzung.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BAMBERG u. WÜRZBURG, b. Göbhardt: *Die Botanik der Geschichte und Literatur*, oder die Pflanzen in ihren mythologischen, religiösen, bürgerlichen, sinnbildlichen, abergläubischen, sprichwörtlichen, literarischen, aesthetischen und geschichtlichen Beziehungen. Verfasst von der *Frau von Gault*. Uebersetzt und vermehrt von Dr. *K. J. Stang*. 1813. *Erster* Theil. XVIII und 388 S. *Zweyter* Theil. 342 S. 8. (3 Thlr.) Neue wohlfeilere Ausgabe. 1817. Mit denselben Seitenzahlen. (2 Thlr.)

Die Vorrede der Vfn. und des Uebersetzers geben über die Entstehungsart dieser Schrift Nachricht. Erstere spricht in einem redseligen Tone über ihre literarischen Erzeugnisse überhaupt und das gegenwärtige insbesondere, welches ihr jahrelange Arbeit und unsägliches Nachschlagen gekostet habe. Ausser der Schrift, welche Hr. Dr. *Stang* bey seiner Bearbeitung zum Grunde legte, hat sie den Gegenstand noch in zwey andern berührt, und da sie in der einen auf die andere Beziehung nahm, so war der Stoff in keiner ganz und vollständig zu finden. Hr. Dr. *Stang* half diesem Mangel ab, indem er seiner Uebersetzung zahlreiche Ergänzungen wie es scheint, eben so wohl aus jenen andern beiden Schriften der Vfn., als aus eigner Erudition, beyfügte, und hingegen wiederum manches Fremdartige, ins Gebiet der Medicin, Naturgeschichte und Technologie gehörende, wegliess. Nicht minder bemühte er sich, manche Irrthümer zu verbessern, die der Vfn. begegnet waren, ob sie gleich in

des

der Vorrede sich dagegen verwahrt, bey der Abfassung irgend einer Schrift mit Nachlässigkeit oder Uebereilung verfahren zu seyn. Durch diese mit Dank zu erkennenden Bemühungen des Uebersetzers ist die deutsche Bearbeitung dieser Schrift an Vollständigkeit und Brauchbarkeit dem Original weit vorzuziehen, wiewohl wir die Ueberzeugung nicht unterdrücken können, dass es besser gewesen wäre, den Gegenstand mit Zuziehung der Genlisschen Sammlungen, einer ganz neuen Bearbeitung zu unterwerfen, was der Uebersetzer nach S. XV. der Vorrede auch selber gefühlt zu haben scheint.

Man findet indess in dem Werk, so wie es vorliegt, über die auf dem Titel angeführten Beziehungen der Pflanzen einen Reichthum interessanter und schätzbarer Notizen, die dem Sammlerfleiss der Vfn. und des deutschen Bearbeiters (der zwar seine Zusätze durch beygefügte Klammern unterschieden, übrigens aber es ungewiss gelassen hat, wie weit er die vorerwähnten beiden andern Werke der Vfn. oder fremde Quellen dabey gebraucht habe) ein günstiges Zeugniss geben. Es sind nicht blos über die der gemässigten Zone der alten Welt angehörenden Bäume und andere Gewächse aus dem klassischen Alterthum und der neuern Geschichte die hieher gehörenden Nachrichten gesammelt, sondern es ist auch auf die Pflanzen der andern Erdtheile fleissige Rücksicht genommen, und aus der Religions- und Sittengeschichte der fremden und barbarischen Nationen, aus Reisebeschreibungen u. s. f. allerhand Merkwürdiges in Bezug auf dieselben beygebracht. Der Freund der Natur, wie der Sittengeschichte, der philosophische Geschichtsforscher, der Dichter und der bildende Künstler wird sich mannigfach angezogen und angeregt finden. Bey alledem verräth das Werk zu sehr seinen französischen Ursprung und stellt sich zu sehr als blosse Compilation dar. Wie könnte es auch anders seyn, da hier eine Dame eine Arbeit unternahm, die nicht allein Belesenheit und Sammlerfleiss, sondern auch umfassende Natur- und Sprachenkunde, so wie kritischen Forschungsgeist verlangte. Ein grosser Theil der hier gegebenen Nachrichten, und zumal die ins Gebiet des klassischen Alterthums gehörenden, scheint aus secundären Quellen entlehnt, und auf Glauben angenommen; die Gewährsmänner sind theils gar nicht, theils nur im Allgemeinen angeführt, und von der Genauigkeit in Angabe der Quellen, wie man sie sonst wenigstens in Deutschland gewohnt war, findet sich keine Spur. Der wissenschaftliche Sinn kann sich daher durch diese Bearbeitung des Gegenstandes nicht befriedigt fühlen.

Die nicht strenge Anordnung des Stoffes ist folgende: Zuerst erhält jeder Baum einzeln seine Rubrik, wobey die berühmtesten, als die Ceder, Fichte, Cypresse, Palme, die Lorbeer, die Myrte, Platane, Eiche u. s. f. vorangestellt sind, und die später entdeckten Bäume der wärmern Zone den Beschluss machen. Bey jedem werden die Vorzüge und merkwürdigen Eigenschaften, die mythologische und symbolische Bedeutung, die Ereignisse der alten und neuern Geschichte, wobey des Baumes Erwähnung geschieht u. s. f., meistens kurz angeführt. Die letzte Rubrik betrifft die fabelhaften Bäume. Dann folgen: allgemeine Züge von Bäumen überhaupt, äusserst bunten Inhalts. Den Beschluss machen im ersten Bande die Sträucher, ebenfalls nach einzelnen Rubriken deren Reihe der Weinstock eröffnet. Im zweyten Bande folgen in gleicher Art die Blumen und Kräuter, die Gräser und Getreidearten, die Cryptogamen. Dazwischen stehen Züge von Blumen und Kräutern überhaupt (wobey unter vielen andern auch Nachrichten über die Blumensprache der Morgenländer,) und Züge vom Grase überhaupt. Den Beschluss machen Abschnitte über Pflanzen und Früchte von Gold, Edelsteinen u. s. f., über Gärten (ganz kurz), und ein Register, was aber nur *deutsche* Ausdrücke umfasst.

Auf eine Kritik einzelner Angaben können wir uns unmöglich einlassen. Mancher Zusätze ist das Ganze allerdings fähig, doch hat der Sammlerfleiss oft eher zu viel als zu wenig gethan und vieles eingereicht, was man gewiss nicht vermissen würde. Unter den allgemeinen Zügen von Bäumen kommt unter andern auch vor, dass das Mädchen von Orleans seine Offenbarungen unter einem Baume empfangen habe, und dass der Marschall Turenne am 27sten July 1675 bey Sasbach unter einem Baume getödtet worden sey, welcher letztere Umstand doch in keiner Hinsicht sonderlich bedeutend erscheint. Unter der Rubrik Kirschbaum erzählt der deutsche Bearbeiter eine Anecdote von einem Pagen Friedrichs des Zweyten, welcher die Kirschen, die er der Schwester des Königs überbringen sollte, aus Lüsternheit verzehrte. Dagegen wird die in ältern deutschen Dichtern oft vorkommende Vergleichung zwischen Mädchenlippen und rothen Kirschen mit Stillschweigen übergangen, obgleich der deutsche Bearbeiter mit Anführung von Stellen aus deutschen Dichtern sonst freygebig ist. Zu den auffallenden Angaben der Frau von Genlis gehört die, dass in Deutschland die geschwängerten Mädchen am Hochzeittage statt des Myrtenkranzes einen *Kranz von Rosen* tragen müssen, was der Uebersetzer mit Recht als irrig widerlegt.

FRANKFURT a. M.: *Ueber die Zwistigkeiten der Höfe von Baiern und Baden.* Von *Bignon*, Mitgl. der franz. Deputirtenkammer und ehemal. Gesandten an mehreren deutschen Höfen. Mit zwey Beylagen verm. Uebersetzung. 1818. 133 S. 8. (12 Gr.)

Die französ. Schrift ist bereits in der Allg. Lit. Zeit. (1819. Ergbl. Nr. 120.) angezeigt, von der vorliegenden Uebersetzung aber nicht blos zu sagen, dass sie sehr gut sey, sondern auch, dass sie die Schrift in Betreff Fürstl. Missheirathen berichtige. Der Kaiser ward 1742 bey seiner Wahl verpflichtet:

„den

„den aus *unſtreitig notoriſchen Miſsheirathen* erzeugten Kindern nicht die väterlichen Titel beyzulegen, vielweniger dieſelben zum *Nachtheil der wahren Erbfolger* und ohne *deren Einwilligung* für ebenbürtig und ſucceſſionsfähig zu erklären." Anlaſs zu dieſer Beſtimmung gab die Heirath des Herzogs Anton von Meinungen mit der Tochter des Heſſiſchen Hauptmanns Cäſar, und die kaiſerliche Erbfähigkeitserklärung für ſeine Kinder mit ihr. Hieraus wird mit Berufung auf alle Rechtslehrer geſchloſſen, daſs nur die Heirath eines Reichsſtandes mit einer Unadligen Miſsheirath geweſen ſey. Doch iſt man ſo ganz einſtimmig über dieſen Schluſs nicht, vielmehr halten Eſtor, Pütter u. a. für Miſsheirath, wenn Fürſten ſich mit Unterthaninnen gleichviel ob adligen oder bürgerlichen Standes vermählen. Die Herzogin von Orleans aus dem Kurpfälziſchen Hauſe erklärte ſich vollends darüber gegen die Töchter eines Pfalzgrafen und einer Edelfrau, die ſich Pfalzgräfinnen zu Paris nennen lieſsen, mit ſolchen Donnerworten, daſs eine dieſer bewunderten Schönen den Tod davon hatte. (Lebensbeſchr. der Herzogin, von Schütz.) Die Herzogin ſoll übrigens keinesweges zu den Rechtslehrern gerechnet werden. Dieſe ſind über den fernern Schluſs ſämmtlich einig: daſs die „Miſsheirath es in ihren Folgen nicht abſolut, ſondern nur dann war, wenn die Agnaten (wahren Erbfolger, alſo ſämmtliche erbfähige Anverwandte und die Erbverbrüderten desgleichen) nicht vor oder nach geſchloſſener Ehe eingewilligt hatten." Die Anwendung auf die Badenſche Erbfrage iſt nun: der Markgraf Karl Friedrich erklärte am 24ſten Nov. 1787 im Geheimenrathe, daſs ſeine zweyte Gemahlin, geb. Freyin Geyer von Geyersberg den Rang und Stand einer Fürſtin haben, dieſes aber den Familienrechten ihrer Kinder auf keine Weiſe Abbruch thun ſolle. Dieſe Erklärung unterzeichneten die ſämmtlichen Agnaten des Hauſes. Die geſetzliche Bedingung war alſo erfüllt, unter welcher die Kinder ſelbſt aus einer unzweifelhaften Miſsheirath zur Erbfolge gelangen ſollen (wenn das Geſetz unter den einwilligenden Erbfolgern bloſs Agnaten verſtanden hat). Der Markgraf beſtimmte dann im Erbvertrage vom 20ſten Febr. 1796 die Erbfolgerechte ſeiner jüngern Söhne „weder zum Nachtheil der Söhne erſter Ehe noch zur Verkleinerung des Hauſes" nach buchſtäblicher Vorſchrift des kaiſerl. Wahlgeſetzes von 1790. Die Erbfähigkeit der ehemaligen Grafen von Hochberg, jetzt Markgrafen von Baden, kann alſo nach den deutſchen Reichsgeſetzen nicht in Zweifel gezogen werden; und ſie wird durch das Herkommen begründet. Das Haus Baden-Durchlaucht und die jetzigen Groſsherzöge von Baden ſtammen von dem Fräulein Urſula von Roſenfels. Nach mehreren Vermählungen dieſer Art wird zuletzt bemerkt, daſs die Gemahlin des Herzogs Georg Wilhelm von Braunſchweig-Lüneburg die Tochter eines franzöſiſchen Edelmanns Alexander d'Esmiers und Mutter der Gemahlin des Königs Georg I. von England war, mit deren Tochter ſich der König Friedrich Wilhelm I. von Preuſſen vermählte. Zuletzt wird behauptet, daſs kein Fall anzuführen ſey, worin die Ehe eines Reichsfürſten mit einem Fräulein aus einem *allgemeinen Grundſatze* für unſtandesmäſsig erklärt worden. Dieſe Behauptung ſcheint blendend und nicht entſcheidend, weil ſie nicht leugnet, daſs die Kinder aus ſolchen Vermählungen wirklich in mehreren Fällen von der Erbfolge entfernt ſind, und weil ſie nur die Allgemeinheit des Grundſatzes leugnet, worüber gerade Ungewiſsheit iſt. Einzelne Fälle laſſen ſich wie für die Erbfähigkeit oben geſchehn, auch für die Unfähigkeit anführen; und wäre über den Grundſatz keine Ungewiſsheit zu des Reichszeiten geweſen, ſo wäre die damals vorbehaltene Berathung über „notoriſche Miſsheirathen" höchſt überflüſſig geweſen. Die Ungewiſsheit ſcheint nunmehr in der That eher gröſser als geringer geworden, da nämlich ſogar die Ehe zwiſchen einer landgräflichen Tochter und einem franzöſiſchen Edelmann getrennt worden, welche doch weder zur Verkleinerung des Hauſes noch zum Nachtheil der wahren Erbfolger gereicht, deren Trennung aber nicht ſehr erbauliche Folgen gehabt hat. Die Ungewiſsheit kann durch die Hausgeſetzgebung doch auch nur unter mancherley Bedingungen in Rückſicht auf ihre Gewähr, Auslegung und Vollziehung entfernt werden; und ſo kann hier nur mit dem Schluſs der obenerwähnten Anzeige von 1819 geſchloſſen werden.

In Bezug auf dieſelbe ſoll hier noch das Daſeyn der Flugſchrift:

(Ohne Druckort): *Tractate der Höfe von Baiern, Würtemberg und Baden mit Frankreich, im Jahr 1796 und mit den gegen Frankreich alliirten Mächten im Jahr 1815. 1819. 35 S. 8.* (3 Gr.)

bemerkt werden, mehr läſst ſich davon nicht ſagen, weil ſie nur bekannte Sachen enthält, und nichts ſagt, als daſs Baiern anfangs länger und dann wieder früher gegen Frankreich gekriegt habe, als Baden, und ſchlechter belohnt ſey, als dieſes. Möge ſolche Rechnung nie mehr gemacht werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Det ſkandinaviske Litteraturſelſkabs Skrifter.* 8—13ter Jahrgang. 1812—1817. (Jeder Jahrgang, ungefähr 24 bis 28 Bogen ſtark, kl. 8. (4 Rthlr. 24 ßß.)

Die letzten Nachrichten, welche wir unſern Leſern von den im Drucke erſchienenen wiſſenſchaftlichen Arbeiten der in ihrer nützlichen Wirkſamkeit ſich gleich bleibenden *ſkandinaviſchen Literaturgeſellſchaft* zu Kopenhagen mittheilten, befinden ſich in den *Erg. Bl.* zu unſerer *A. L. Z.* vom J. 1812: Nr. 125—128. Wenn hier, wie faſt in der Regel, die Abnahme der Bändezahl als eine Vorbedeutung von dem nahen Ende der ganzen Zeitſchrift zu betrachten iſt: ſo dürfte der Schluſs dieſer Sammlung nicht mehr weit entfernt ſeyn. Denn anſtatt daſs bis in das J. 1814 jährlich 2 Bände derſelben erſchienen, ſo lieferte das J. 1815 nur Einen, die beiden J. 1816 und 1817 aber jedes nur einen halben Band; die jedoch, um Verwirrung zu vermeiden, die Benennung eines vollen Jahrganges erhielten. Rec. würde das gänzliche Eingehen dieſer periodiſchen Schrift als einen nicht leicht zu erſetzenden Verluſt für die Wiſſenſchaften anſehn. Er hat bey der Anzeige der 7 erſten Jahrgänge vom J. 1805 an. (S. *A. L. Z.* 1807. *Erg. Bl.* 1810 und 1812) auf viele ſehr ſchätzbare Abhandlungen, die ſie enthalten, aufmerkſam gemacht; und auch die vorliegenden 6 neueſten Jahrgänge, ſind nichts weniger, als arm an intereſſanten Aufſätzen von mancherley Art. Doch erfodert es die Einrichtung dieſer Zeitung, daſs Rec. bey der Anzeige dieſer Fortſetzung nicht mehr mit der Ausführlichkeit zu Werke geht, wie bey der Beurtheilung der erſten Jahrgänge.

Acheer Jahrg. *Erſtes* Heft. *Ueber die Authentie von Snorros Edda* und: *ob aus ihr der Beweis für die Echtheit der Aſalehre hergeleitet werden kann?* Vom Prof. *P. E. Müller.* (S. 1—98.) Der Vf., jetzt gewiſs einer der unermüdetſten und ſcharfſinnigſten nordiſchen Alterthumsforſcher, lieſs dieſe Abhandlung ſchon 1811 in deutſcher Sprache drucken und liefert hier die däniſche Ausgabe derſelben mit einigen im Ganzen wenig bedeutenden Veränderungen und Zuſätzen. (S. die Rec. d. deutſchen Ausg. *A. L. Z.* 1813. Nr. 5.). Wichtig aber iſt die am Schluſſe beygebrachte Bemerkung, nach welcher der von dem Vf. vorhin geäuſſerte Zweifel gegen die Zuverläſſigkeit und das Alter der Ueberſchrift, womit der *Upſaliſche* Codex der Edda verſehen iſt, und die ſo anfängt: „Dieſes Buch heiſst Edda; es hat *Snorre Sturleſon* auf die Art zuſammengeſetzt, wie ſie hier geordnet iſt" u. ſ. w. keinen Grund hat. Der Vf. folgte hierin *Ihre*, aber Hr. *Rask*, der Vf. der isländiſchen Grammatik, und Hr. Pr. *Nyerup* unterſuchten bey ihrer letzten Reiſe durch Schweden den Codex zu Upſala und beide behaupten, jene Ueberſchrift ſey ganz auf die in den isländiſchen Membranen übliche Weiſe (nach welcher die 1ste Zeile immer etwas weiter zurückſteht, um für den groſsen Anfangsbuchſtaben der folgenden Zeile Raum zu laſſen) geſchrieben; auch ſtimme die Handſchrift derſelben mit der von allen andern Ueberſchriften und dem ganzen Codex ſo genau überein, daſs jeder Zweifel gegen ihre Gleichzeitigkeit mit dem Ganzen ſchwindet. Dieſem nach wäre es denn alſo erwieſen, daſs *Snorro*, und kein anderer, die Schriften der Edda, die ſeinen Namen trägt, geſammelt und geordnet hat. *Phyſiologiſche Betrachtungen über den Tod des Alten;* vom Prof. *Skjelderup.* (S. 99—131). Treffliche, aus der Beobachtung des Menſchen in ſeiner Abhängigkeit von der Natur geſchöpfte, Bemerkungen, welche die, als Motto vorgeſetzte, goldene Regel des alten Perſius: „*Tecum habita — ne te quaeſiveris extra*" einſchärfen. „Es fiel in unſer Loos, als Bürger, und die Induſtrie gebietet es uns, allenthalben zu ſeyn, ſelbſt oft unter dem verſchiedenſten Geſchicke; aber gerade deshalb müſſen wir unſere eigene Wohnung kennen, um wenigſtens in ruhigen Augenblicken ſie als unſere eigentliche Heimath benutzen zu können." Ja wohl! Auch der Wiſſenſchaftsmann, und vorzüglich er, iſt nur zu oft bey Niemand weniger, als bey ſich ſelbſt — recht einheimiſch: ſeiner Aufmerkſamkeit entgeht ſein phyſiſcher Zuſtand und eine ſeiner individuellen Organiſation nicht zuſagende Lebensart hat die Folge, daſs er der Natur früher, als er ſollte, den Zoll bezahlen muſs. — *Ueber die Grenzen zwiſchen Theorie und Praxis in der Sittenlehre.* (S. 153—224). Vom höchſten Gerichtsaſſeſſor *Oerſted.* *Kant* nahm an, aufserhalb der Mathematik, die Begriffe aufſtellt, welche ſie ſelbſt durch eine reine Conſtruction ſchafft, laſſe ſich keine eigentliche Definition, oder ſcharfe Grenzbeſtimmung für die Begriffe, geben, weder in der reinen Philoſophie, noch in dem Kreiſe der Erfahrung. *Schleiermacher* dagegen behauptet

hauptet (in seinen *Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre*) die Sittenlehre ziehe eine so scharfe Grenzlinie zwischen dem Befohlenen und Verbotenen, dass man, versehen mit einer richtigen Einsicht in ihre Grundsätze, und beseelt von gutem Willen, keines andern Kompasses bedürfe, um im wilden Labyrinthe des Lebens immer den rechten Weg zu finden. Er setzt daher *Kant*, *Fichte* und die *Stoiker*, mit den *Eudämonisten*, hinsichtlich der schwankenden Grundlage ihres ethischen Lehrgebäudes, fast in Eine und dieselbe Klasse; nur über *Plato* und *Spinoza* urtheilt er milder. Unser Vf. nähert sich in den Resultaten seiner Untersuchung mehr der *Kant*ischen Darstellung und räumt keiner menschlichen Wissenschaft das Vermögen ein, eine so scharfe Grenzlinie, wie die angegebene, zu ziehen. Ob nun aber gleich der Abstand nicht zu leugnen ist, der zwischen Theorie und Praxis in der Ethik statt findet; so ist es auch eben so unleugbar, dass unsere Natur einen unauslöschlichen Grundzug hat, der es verabscheut, das ganze Menschenleben und dessen Bewegungen unter stehende, alle eigenthümliche und freye Behandlung der uns begegnenden Verhältnisse ausschliessende, Formeln einzuengen. So ist es auch einem Wesen angemessen, dessen Bestimmung in einer ewig fortschreitenden Entwickelung, nicht in einem festen Besitze, besteht. Die ganze Abhandlung, die keines Auszuges fähig ist, macht ihrem selbstdenkenden Vf. alle Ehre. — *Zweytes* Heft. *Ueber die Brauchbarkeit der nordischen Mythologie für die schönen zeichnenden Künste.* Vom Prof. *J. Möller* (S. 225—301). Den Werth der nord. Mythologie hinsichtlich ihres reichen Stoffes für den Dichter hatte der Vf. schon früher, bey Gelegenheit einer von der Universität aufgegebenen Preisfrage im J. 1800, in ein helles Licht gesetzt; hier zeigt er mit derselben Gründlichkeit und mit Rücksicht auf *Graeters* in dessen *Bragur* (B. 7. Abth. 1.) mitgetheilte Ideen, dass sie auch dem Maler, dem Bildhauer u. s. w. zu seiner schöpferischen Kunst die wichtigsten Dienste leiste: er gründet hierauf den gerechten Wunsch, dass die Königl. Kunstakademie, wenn auch nicht zu Concurrenz-Gemälden für die grosse Goldmedaille, wozu der Stoff nur aus der biblischen Geschichte entlehnt werden soll, so doch zu Receptionsstücken und andern Arbeiten die Gegenstände aus der vaterländischen Mythologie wählen möge. *Einige Züge zu einem Gemälde der Regierung Friedrichs V.* (S. 412—432.) Menschenliebe und Landesvaterſinn zeichneten diesen König vorzüglich aus; und dieses verbürgt ihm, wie der Vf. *J. Kr. Höst* richtig bemerkt, die Achtung und Liebe der Nachwelt, wenn gleich seine Regierung nicht in den Jahrbüchern der Nachwelt glänzt und er selbst weder durch grosse Unternehmungen, noch durch geprüften Heldenmuth, während der 20 Jahre, die er das Scepter führte, sich einen berühmten Namen gemacht hat. *Fabricius* im Kieler Magazin fällt über ihn dasselbe Urtheil.

Neunter Jahrg. Erstes Heft. *Ueber Christians IV. misslungenen Versuch, die Leibeigenschaft im J. 1634 abzuschaffen.* Vom Just. Rath *Engelstoft.* (S. 1—53). Was erst dem Könige *Friedrich VI.*, als Kronprinz, am Ende des 18ten Jahrhundertes glückte: die Leibeigenschaft des dänischen Bauern (*Vornedskabet*) aufzuheben, oder, wie unser Vf. sich ausdrückt: „seine Brüder von dem lange verfochtenen Joche der Lehnsherrschaft und Sklaverey zu erlösen" (S. 39.): darauf war *Christian IV.* schon anderthalbhundert Jahre früher so ernstlich bedacht, dass die Vereitelung seiner landesväterlichen Absicht ein schlimmes Licht auf den Geist seines Zeitalters, oder vielmehr auf den Eigennutz und Aristokratensien des Adels im 17ten Jahrhunderte, wirft. Auf dem im J. 1634 gehaltenen Herrntage liess dieser menschenfreundliche König durch seinen Marschall *Urne* den versammelten Gutsbesitzern und Grossen des Reiches den Vorschlag thun: die Bauern von dem Frohnrechte in allen den Ländern, wo es noch galt, also in Seeland, Lolland und Falster, zu befreyen. Die Stimmen der anwesenden 39 Stimmberechtigten vertheilten sich aber so, dass nur 3 (den Kronprinz miteingeschlossen) dem Vorschlage unbedingt beytraten, 3 andere nur mit der Clausel, sofern der König, der Adel und die Geistlichkeit überhaupt zustimmten, 17 unter Einschränkungen und Bedingungen, deren Nichterfüllung vorauszusehen war; und 16 andere verwarfen den Vorschlag gänzlich und unbedingt. In den (S. 40 f.) angehängten Beylagen sind die Namen sämmtlicher Abstimmenden, mit den abgegebenen verschiedenen Erklärungen derselben, zur Ehre der Einen und zur Unehre der Andern abgedruckt. Es ist also nichts Neues, wenn auch im 19ten Jahrh. noch das Gute, welches manche Regenten wollen, an der Selbstsucht und dem Eigennutze ihrer Umgebungen scheitert. *Nyerup* hätte in seiner *Characteristik Christians IV.* (Kbhvn. 1816. S. die Rec. *d. L. Z.*) 1818. Nr. 14.) diesen trefflichen Zug in dem Gemälde eines der besten unter den Dänenkönigen nicht verwischen oder auslassen sollen; er hätte sich darin besser ausgenommen, als die so weit ausgesponnene Beschreibung der Vermählungsfeyer des Kronprinzen im J. 1634. — *Uebersicht des griechischen, besonders athenienſischen, Handels und Politik bis zur Zeit Alexanders des Grossen;* vom Prof. *G. Sverdrup.* Ist die Fortsetzung einer Abhandlung, wovon den Anfang ein früheres Stück liefert und die von vieler Sachkenntniss ihres Vfs. zeugt. — *Versuch einer Erklärung einiger Stellen des Ossians, welche meistentheils das skandinavische Alterthum betreffen.* Von dem Isländer *Finn Magnussen.* (S. 143—230.) Eine Untersuchung, welche der Vf. über die bestrittenen Auswanderungen der Skandinavier nach *Caledonien* in den wenig bekannten Zeiten des Alterthums anstellte, veranlasste ihn, sich mit *Makpherſons* aus dem Schottisch-Celtischen, oder Galischen, übersetzten *Ossian* genau bekannt zu machen. Hierbey überzeugte er sich davon,

davon, dafs mehrere Stellen dieses uralten Gedichtes, welches die alte Mythologie und Geschichte des Nordens betreffen, bisher theils misverstanden, theils nicht so genau, wie sie es verdiente, erklärt worden sind; wie auch, dafs der Dichter das dunkelste Alterthum des Nordens und seines eigenen Vaterlandes wirklich aufklärt — wogegen jedoch die Echtheit seiner Werke von andern zum Theil aus nordischen Sagen und Liedern bewiesen zu werden pflegt, welche *Makpherson* schwerlich haben bekannt seyn können. Das Resultat dieser seiner Sichtung theilt der Vf. in der vorliegenden, mit Scharfsinn und tiefem Blicke in die älteste Geschichte des Nordens geschriebenen, Abhandlung mit. Sie wird in mehreren Heften dieser Zeitschrift fortgesetzt; man sieht aber schon aus diesem Anfange derselben, dafs der Vf., mit *Suhm* und der Mehrzahl unter den Brittischen Gelehrten, des festen Glaubens ist, das *Offians* Caledonischen Rhapsodien historische Facta der Vorzeit zum Grunde gelegen haben, und dafs die Darstellung derselben in den Originalen in der *Makpherson*schen Uebersetzung ziemlich genau ausgedrückt worden sind, ausgenommen da, wo der Uebersetzer ausdrücklich zu erkennen giebt, von seinem Originale abgewichen zu seyn, oder Stellen desselben ausgelassen zu haben. — Als Ausnahme von der Regel, nach welcher sonst in diese Schriftensammlung keine Uebersetzungen aus den bekanntesten lebenden Sprachen aufgenommen werden, ist diesem Hefte die Uebersetzung der Vorlesung angedruckt, welche der berühmte *Joh. Müller* in der Königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin am 24. Januar 1805 *über die Geschichte Friedrichs II.* hielt. Der Uebersetzer ist Hr. *C. Heger*; und sowohl wegen der seltenen Geschicklichkeit, welche er bewiesen hat, Schwierigkeiten zu überwinden, die *Müllers* origineller Stil einem dänischen Uebersetzer in den Weg legen, als weil der Vf. seine Arbeit für die Probe einer Uebersetzung von *Müllers Weltgeschichte* „einem Werke, dessen Uebertragung ins Dänische höchlich zu wünschen ist" gelten lassen will, liefs es die skandinavische Literaturgesellschaft zu, dafs diese Rede den Subskribenten als Zugabe mitgetheilt werde. Auch Rec. hält die Uebersetzung für gelungen und sieht einer dänischen Ausgabe des genannten Werkes von derselben Hand mit Verlangen entgegen. — *Zweytes* Heft. *Einige Betrachtungen über die äusserlich incitirenden Potenzen, mit Rücksicht auf das physische und intellektuelle Wohlbefinden des Menschen.* Vom Prof. *Skjelderup.* (S. 387—403). Die auf richtige physiologische Beobachtungen gegründete Bemerkung, nach welcher die Incitabilität des Menschen durch erhöhte Incitamente vermindert, durch verminderte erhöht wird, wendet der Vf. am Schlusse seines durchdachten Aufsatzes auf die physische Kindererziehung an, bey welcher nur zu oft und zum grofsen Schaden für das Kind jene Bemerkung ganz unberücksichtigt bleibt: „Frühzeitig gewöhnt man das Kind, Eindrücke zu empfangen, die nur für den Jüngling gehören und dem Jünglinge verstattet man Genüsse, die nur für den Mann passend sind." So darf man sich nicht sehr darüber wundern, wenn junge Leute die sonderbare Klage führen, dafs sie sich bis zum Sterben langweilen! „Ob wohl in ältern Zeiten die Kinder den Erwachsenen in Lebensart und Kleidung, in Reden und Gebehrden so ähnlich waren, wie heutiges Tags? Sieht man einen Haufen Knaben, so möchte man meynen, man sey in das Reich der Lilliputter versetzt; und denkt man sich in die alte Zeit mit der Voraussetzung, dafs man auch damals eben so sorgfältig gesucht habe, die Incitabilität des Jünglings zu unterdrücken, so stellt sich unserer Imagination ein lustiges Spiel dar." Auch des Prof. *Klingbergs* folgende Abhandlung: *in wie fern sich aus der Anatomie und Physiologie Regeln bestimmen lassen, auf welche Art sich die Leidenschaften in dem Aeufsern des Menschen ausdrücken?* (S. 404—435) enthält feine und scharfsinnige Bemerkungen. *Ueber Olof Rudbeks, den älteren, und dessen Atlantica.* Vom Prof. *Nyerup.* (S. 436—497). Interessante Nachrichten von dem zu *Vesteras* 1630 gebornen *O. Rudbek* und seiner so berühmt gewordenen Schrift *Atlantica*, die alle griechische, römische und skandinavische Mythen umfafst und keinen geringern Zweck hat, als zu zeigen, dafs Schweden *Platos* Atlantica, der Alten *Thule*, *Scythien*, *Besillen*, *Balshia*, *Gothia*, *Gallia*, *Suevia*, *Ogygia* — gewesen; dafs aus Schweden die Trojaner, nebst allen römischen und griechischen Göttern und Heroen herstammten u. s. w. Das Buch kam in schwedischer und lateinischer Sprache in den Jahren 1673—1683 heraus, füllte nicht weniger, als 891 Folioseiten und machte zu seiner Zeit grofses Aufsehn. Hr. *N.* deckt mit leichter Mühe, nur etwas zu umständlich, das Falsche in den Citaten, das Unhaltbare in den Prämissen und das Unbegreifliche und Unerweisliche in den Hypothesen, worauf *Rudbeks* Behauptungen beruhen, auf, wobey er ihm übrigens die Gerechtigkeit wiederfahren läfst, dafs sein Werk von einer reichen Phantasie, einer seltenen Gelehrsamkeit, einem tiefen Untersuchungsgeist und einem warmen Patriotismus das unverkennbare Gepräge trägt.

(Der Beschlufs folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ZEITZ, b. Webel: *Predigten auf Veranlassung trauriger und erfreulicher Ereignisse und besondrer Vorfälle in den Jahren 1813—19 vor einer Landgemeinde gehalten* von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, Grofsh. Sachf. Weimarischem Oberhofprediger, Oberconsist. und Kirchen-Rathe und General-Superint. *Zweytes* Bändchen. 1820. VIII und 226 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Christliche Fest- und Gelegenheits-Predigten vor einer Landgemeinde gehalten. Nebst ei-

neuen *Anhange* gröſserer und kleinerer *Casual-Reden*. *Drittes* und *letztes* Bändchen.

Da die ersten Bändchen dieſer Predigtſammlung bereits mit gebührendem Lobe in dieſen Blättern angezeigt ſind, (1812. Ebl. Nr. 64. und A. L. Z. 1818. Nr. 289); ſo bemerken wir nur im Allgemeinen, daſs dieſe neue Fortſetzung ſich nicht minder vor ähnlichen Arbeiten auszeichnet, als jene, ja dieſe an Reichhaltigkeit und Intereſſe des Inhalts noch übertrifft. Die hier gelieferten Predigten ſind ſämmtlich vor der ehemaligen Landgemeinde des Vfs. zu Oſtrau bey Zeitz gehalten und derſelben, ihren Wünſchen gemäſs, gleichſam als ein öffentliches Lebewohl und ein geiſtiges Vermächtniſs von ihrem ſcheidenden Lehrer übergeben, der ihrer Liebe und Anhänglichkeit an ſeine Perſon, und ihrer muſterhaften Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienſte, welchen er während eines ſechszehnjährigen Zeitraumes in ihrer Mitte leitete, in der Vorrede ein ſehr ehrenvolles Denkmal geſetzt hat. Dieſe Predigten ſind zugleich ein merkwürdiger Beytrag zur Entſcheidung der Frage: ob der Prediger, als Verkündiger eines vernunftmäſsigen Chriſtenthums, im Stande ſey, eben ſo erwärmend, ergreifend und redneriſch zu ſprechen, als derjenige, welcher wie *Harms*, *Thermin* und einige andere, das Chriſtenthum nur in der veralteten, wenn gleich neu aufgeputzten, Hülle eines ſymboliſchen Dogmatismus fälſchlich für wirkſam ausgiebt. Sehr treffend bemerkt der Vf. in Beziehung hierauf: da ihm ſeine theologiſchen Anſichten ſo gut *Gewiſſensſache* ſeyn, wie andern *ehrlichen* Männern, ſo würde er, wenn ſie der geiſtlichen Beredſamkeit wirklich ungünſtig ſeyn ſollten, weit lieber auf den Vorzug der Beredſamkeit, als auf den der Ehrlichkeit Verzicht leiſten. (S. VIII.) Allein jeder Unbefangene wird dem Vf. gern das Zeugniſs geben, daſs bey ihm die wahre chriſtliche Beredſamkeit, welche, nach dem Vorbilde des groſsen Meiſters Verſtändlichkeit mit Kraft und Erhebung zweckmäſsig zu verbinden ſtrebt, in ſehr beyfallswürdiger Geſtalt anzutreffen ſey. Wer könnte z. B. wohl die treffliche Predigt über Luc. 17, 11 — 19: „Was ich auf meinem Krankenlager in Erfahrung brachte" oder die Predigt am allgemeinen Todtenfeſte: „Auch ſeine Todten ſoll der Menſch ehren" über Matth. 9, 18 — 26. und andere ohne wahre Erbauung und Rührung zugleich leſen? Mit wie viel Zartheit und feinem Gefühl der Vf. die ſchwierigſten Materien zu behandeln weiſs, davon hat er in der am Feſte Mariä Verkündigung gehaltenen Predigt: „Ueber die Ehre des jungfräulichen Namens" ein beſonders muſterhaftes Beyſpiel gegeben. In Hinſicht auf dieſe Predigt, ſo wie auf die über das Laſter der Trunkenheit und über den Diebſtahl, erinnert der Vf., daſs er keineswegs durch das Vorherrſchen ſolcher Laſter in ſeiner Gemeinde zu denſelben veranlaſst ſey, daſs ihm dabey vielmehr nur dieſs am Herzen gelegen habe, auſser einem Strafworte für einzelne dabey Betheiligte, Worte der Warnung für die noch Unverdorbenen zu geben und ſie vor dem ſchädlichen Einfluſſe verführeriſcher Beyſpiele ſicher zu ſtellen. Die übrigen Predigten beziehen ſich alle auf feſtliche oder caſuale Anläſſe. In den Predigten über die Jubelfeyer der Reformation muſste der Natur der Sache nach das geſchichtliche Moment vorherrſchen; doch hat der Vf. auch dieſes hier mit eindringlicher Kraft zu beleben gewuſst. Ueber die angehängten, ſehr zweckmäſsig abgefaſsten, gröſsern und kleinern Caſualreden äuſsert der Vf., daſs ſie deshalb mitgetheilt wurden, weil ſie an Ort und Stelle und zu ſeiner Zeit gern gehört wurden, und wenn die kleinern vielleicht Manchem gar zu klein dünken ſollten, ſo trägt der Vf. mit Recht kein Bedenken, zu geſtehen, daſs ihm eben die gewöhnliche Länge an ſolchen Reden ein *Hauptfehler* zu ſeyn ſcheint, da es bey jenen mehr auf eine kurze ergreifende Anſprache der durch den betreffenden Fall ſchon vorbereiteten und geſtimmten Gemüther, als auf eine weitläuftige, läſtige und erkältende Bearbeitung des Verſtandes der Theilnehmenden ankommt. Wenn gleich Rec. mit dem Vf. die Forderung tadelnswerth findet, daſs überall, wo der Geiſtliche zu reden veranlaſst wird, das förmliche Predigen und Vor-Predigen anklingen und ſich Alles, was ſich ſagen läſst, auf dem künſtlichen Dispoſitionshaſpel abwinden ſoll, auch da, wo offenbar ein ſchlichtes, herzliches, die Hauptſache kräftig berührendes Wort weit mehr an der rechten Stelle wäre: ſo hält er es doch auch bey ſolchen kürzern Reden für zweckmäſsig, den geſammten Inhalt, was hier nicht durchgehends geſchehen iſt, an einen paſſenden Bibelſpruch anzuknüpfen, um auf dieſe Weiſe dem angeregten Gefühl einen feſtern Haltpunct darzubieten und beſonders für den weniger gebildeten Zuhörer den geſammten Stoff der Rede mehr zu concentriren. Uebrigens iſt er hiermit keineswegs gemeynt, manchen neuern Predigern das Wort zu reden, die, nach dem fehlerhaften Beyſpiel älterer Vorgänger, durch unmäſsige Anhäufung bibliſcher Worte und Sätze nur die eigenen Gedanken erſparen, oder mit ihrer genauen Bibelkenntniſs und Bibelfeſtigkeit einen ſelbſtgefälligen Prunk treiben, oder manche an ſich deutliche Behauptungen und Sätze durch Belege mit Bibelworten, die nach der Lutheriſchen Ueberſetzung weder Sinn noch Verſtand geben, förmlich verdunkeln, oder endlich durch den Schein des Haltens am *Buchſtaben*, wobey ihnen nur zu oft der *Geiſt* völlig entſchwindet, gewiſſen Zuhörern ſich zu empfehlen ſuchen. Auch hier iſt jedes Uebermaſs als Uebel anzuſehn; und es gereicht dem Vf. der hier gelieferten Predigten ebenfalls zum Ruhme, daſs er mit weiſer Sparſamkeit die eigenen Gedanken nur am rechten Orte mit kurzen, allbekannten, deutlichen und kräftigen Bibelſtellen anſchaulicher und eindringlicher zu machen geſtrebt hat. Möge der als gelehrter Theolog und als Kanzelredner gleich achtungswerthe Vf. auch aus ſeinem gegenwärtigen Wirkungskreiſe bald ähnliche treffliche Arbeiten dem Druck übergeben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Seidelin: *Det ſkandinaviske Literaturſelſkabs Skrifter.* 8ter bis 13ter Jahrgang.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Zehnter Jahrgang. *Erſtes* Heft. *Bruchſtücke von Aaron Hiörleifſöns Sage, über das nordiſche Hofleben im 13ten Jahrhunderte; überſetzt aus dem alten Skandinaviſchen* von dem Prof. *P. E. Müller.* (S. 1—38.) Die hier im Auszuge mitgetheilte und von belehrenden Anmerkungen begleitete Sage enthält die kurze Biographie eines dreiſten Isländers aus der erſten Hälfte des 13ten Jahrh., oder der ſogenannten *Sturlungazeit*, deren Begebenheiten in der noch ungedruckten *Sturlunga*ſage ausführlich beſchrieben ſind. Was Stil, Sprache und Windungen betrifft, ſo trägt die Erzählung alle Zeichen der Glaubwürdigkeit, und ſie verdient die Mittheilung um ſo mehr, da ſie den Aufenthalt des alten Dichters am Hofe des Norwegenſchen Königes *Harald Hagenſens* betrifft, und manche intereſſante Beyträge zur Kenntniſs des Hoflebens jener Zeit enthält. Beſonders leſenswerth iſt die Beſchreibung der isländiſchen Pferdekämpfe (*heſtavig heſtathing*) S. 28 f. *Ueber die Bekanntſchaft der Skandinavier mit der pyrenäiſchen Halbinſel bis zum Schluſſe des 12ten Jahrh.;* von dem Prof. und Biblioth. *Werlauff.* (S. 38—104). Die alten Normänner lieſsen nicht leicht ein Land von Europa, wenn es nur vom Meere beſpühlt wird, unbeſucht; doch ſtand kein Land in der genauen Vorzeit mit dem Norden in einer längern, genaueren und mehrſeitigen Verbindung, als die britiſchen Inſeln, auch hatten ſie auf ihn in mehrerem Betrachte den ſtärkſten Einfluſs. Seltener war die ſpaniſche Halbinſel der Schauplatz für das Gewerbe der Skandinavier; die näher gelegenen britiſchen, franzöſiſchen und deutſchen Küſten gaben ihnen als Seeräuber und als Kaufleute ſo vieles zu ſchaffen, daſs ſie nicht leicht in Verſuchung geriethen, ſich ſo weit nach Weſten zu wagen. Doch hat man ſchon von dem 9ten Jahrh. an Spuren davon, daſs Spanien zuweilen das Ziel der Seeräubereyen, Kreuzzüge und Wallfahrten vom Norden aus war; auch verdankten die Normänner der Umſegelung der Halbinſel die Bekanntſchaft mit der Gibraltarſtraſse und durch dieſe den Zugang ſelbſt zu den Küſten eines andern Welttheiles. Der Vf., indem er aus zuverläſſigen Quellen ſchöpft, erzählt, was von den merkwürdigſten Unternehmungen der alten Skandinavier nach Spanien bekannt iſt, und macht am Schluſſe auf die, im Ganzen genommen, wenig bedeutenden Wirkungen aufmerkſam, welche ihre Kreuzzüge und Wallfahrten dahin in Abſicht auf ihre Cultur zur Folge hatten. Das Eiſen kam wahrſcheinlich aus Spanien zuerſt nach dem Norden; zweifelhafter iſt dieſes in Abſicht auf die Runen, von denen *Thunmann* annimmt, daſs ſie der Norden gleichfalls aus Spanien erhalten habe; Waffen, Wein, und edle Metalle waren es hauptſächlich, welche man in Spanien ſuchte, und zwar nicht ſo ſehr als Handelsartikel, als vielmehr als Beute: und erweiterten die Freybeuterzüge auch nicht die nordiſche Cultur in allen ihren Theilen, ſo beförderten ſie doch wenigſtens die geographiſchen Kenntniſſe der Skandinavier. Die von dem Prof. *P. E. Müller* zuerſt mit vielem Scharfſinn aufgeſtellte Hypotheſe, daſs die in Dänemark vor längerer Zeit gefundenen goldenen Hörner celtiberiſchen Urſprunges ſeyen, macht Hr. *W.* zweifelhaft, und glaubt auch von den im Norden gefundenen Goldbrakteaten mit den grotesken Figuren und einer Art Buchſtaben, welche den Runen gleichen, daſs ſie irgend ein nordiſcher Kreuzfahrer mit nach dem Norden gebracht haben könne, — Bemerkungen *über Leſsings Nathan den Weiſen*, von *J. P. Mynſter*, und: der Verſuch *einer faſslichen Erklärung von dem Inhalte, der Einrichtung und Anwendung einer alten Münzſammlung*, vom Pr. *Ramus*, machen den Beſchluſs dieſes Heftes.

Zweytes Heft. *Die zwey Holme, eine Schulhiſtorie* von *Jens Möller*, (S. 241—292). Ciceros, heutiges Tages leider! ſo oft ſich bewährende Bemerkung: „*pietate ſublata, fides etiam et ſocietas humani generis et una excellentiſſima virtus juſtitia tollitur*" dient dem Vf. zum Motto dieſer ſchönen Abhandlung. Sie hat die beiden ſeeländiſchen Lehranſtalten *Herlufsholm* und *Hillerödsholm* zum Gegenſtande, welche beide ihr Daſeyn und ihren Einfluſs auf die Cultur einem und eben demſelben Geiſte, dem Geiſte der Wiſſenſchaftlichkeit und Religioſität des Königes *Friedrich II.*, zu verdanken haben; beide waren gleich gefährlichen Anfällen auf ihre Erhaltung und Beſtimmung ausgeſetzt, aber glücklich beſtanden ſie den Kampf. Der Vf. erzählt kurz die Geſchichte dieſer Schulen und zwar ſo, wie die

Chronik sie aufbewahrt hat, folglich mit dem Wundervollen und Fabelhaften, dessen sie aus dem Zeitalter, wo statt der Schulen nur Klöster vorhanden waren, nicht wenig enthält. — *Altes und Neues über die vermeynte Lage von Grönland, Weinland und einigen anderen den Vorfahren bekannten Ländern.* Von *M. Wormskjold.* (S. 293—403.) Neben vielem Wahren und Gegründeten, welches sich in *H. P. v. Eggers* im 4ten Theile der Schriften der Kopenhagener Landhaushaltungsgesellschaft abgedruckter Abhandlung über die vorgebliche Lage von *Grönland* und dem berühmten *Weinlande*, im Widerspruche mit des Landraths *de la Roche Gallichon* aufgestellten Hypothesen und grundlosen Behauptungen, befindet, enthält doch auch der von ihm eingeschlagene Mittelweg zwischen des *Torfaeus* und *Gallichons* Vermuthungen Schwierigkeiten, die sich mit früheren Beschreibungen, z. B. *Arctanders* und *Brahns* nicht wohl vereinigen lassen. Der Vf. geht diese Abhandlung sehr ausführlich durch, und macht auf einzelne Widersprüche in der Darstellung, auf manche Schwäche in den historischen Beweisen, und auf die daraus fliessende Unhaltbarkeit mehrerer Hypothesen aufmerksam. Er glaubte, diese Ausführlichkeit nicht scheuen zu dürfen, damit der absprechende Ton, worin die Abhandlung verfasst ist, fortgesetzten Untersuchungen, welche der Gegenstand erfodert, nicht etwa hinderlich werden möge. Die Meynung, welche *Walkendorph*, *Torfaeus* u. a. Gelehrte von der Lage der Ostlandstrecke Grönlands hatten, wird (S. 345 f.) mit den im Ganzen genommen nicht zu verwerfenden Gründen, worauf sie beruht, angeführt. Sie dachten sich dieselbe namlich auf der von N. O. nach S. W. streichenden Küste des Landes. Seine eigenen Vermuthungen von der Lage der Grönländischen Westlandstrecke trägt Hr. *W.* S. 355 f. vor und neigt sich zu der Meynung, die auch durch *Biörn Jonsens* Chorographie und des Propstes *Thorhallesen* Beschreibung von Grönland Bestätigung erhält, nach welcher nämlich die Alten die Benennung *Vestbygd* (Westlandstrecke) in doppeltem Sinn nahmen, indem sie im weitern Verstande die ganze Westküste von Grönland darunter begriffen, so weit solche ihnen bekannt war, im engeren Sinn hingegen nur die besten und bewohntesten Gegenden von *Julianenshaab* darunter verstanden. Es folgt hieraus, dass man der Ostlandstrecke bisher mit Unrecht ihre Stelle in dem Distrikte von Julianenshaab angewiesen hat, und dass die in *Danells* Reisebeschreibung (vom J. 1652) befindliche Nachricht, nach welcher „das Land vom 63° 10′ bis zum 62° Breite in Entfernungen von 3 bis 6 Meilen beobachtet, und je weiter es sich nach dem Süden hinzog immer milder und besser befunden wurde, im 62° Breite aber von vielen Buchten durchschnitten und als die beste Gegend von ganz Grönland erschien" auf die wahrscheinliche Vermuthung führt, dass hier, nämlich unter dem 62° Breite, die vielen Ueberbleibsel ehemaliger Wohnungen am sichersten zu suchen seyn möchten, welche sich nach Berichten der Alten in der östlichen Gegend von Grönland befinden sollen. Auf jeden Fall glaubt der Vf., dass die alte Ostlandstrecke nicht nördlicher, als 65°, und nicht südlicher, als 62°, vielmehr auf einer gewissen Strecke von diesen 3 Graden auf Grönlands östlicher Seite zu suchen sey. Er bedauert es S. 386 mit Recht, dass der königl. Alleinhandel und des Landes jetzige Regierung es, wo nicht unmöglich, doch sehr schwierig und unwahrscheinlich mache, diesen fruchtbarsten Theil des Landes blos um der Viehzucht willen zum Vortheile des Staates mit Einwohnern zu besetzen. Diese würden nämlich im Anfange der Aufmunterung zu viele bedürfen, von der jetzigen Handelseinrichtung zu schwer gedrückt werden, auch dem Handel selbst einen grösern Abbruch thun, als er ertragen könnte. — Zum Schlusse theilt Hr. *W.* noch seine Vermuthungen über die Lage anderer, von Grönland aus entdeckter Länder mit, die noch jetzt, obgleich nur schwach, im Andenken sind. Aus dem Umstande, dass, nach ältern Nachrichten, das sogenannte *Weinland*, *das Gute*, welches um aller seiner Herrlichkeiten willen unter den Isländern so berühmt war, und auf der Ostküste von Nordamerika gelegen haben muss (indem westlich von Grönland kein anderes Land zu finden ist), an seinem kürzesten Tage im Jahr die Sonne um 8 Uhr des Morgens aufgehn und um 4 Uhr des Nachmittags untergehn sah, schliesst der Vf., dass dieses Land unter dem 49° Breite gelegen haben muss. In Uebereinstimmung hiermit ist ihm *Helluland* das nördliche Land von der *Labrador*küste zwischen der *Hudsons*strasse und dem 55° nördlicher Breite; *Markland* die Gegend unter dem 54° Breite, wo die Karte von *Roger Curtis* einige Landstriche angiebt, welche mit den Worten bezeichnet werden: „*Low Land towards the Sea;*" *Straumsey* die Insel *Terre neuve* oder Neu Fundland, *Bjarney* aber (verschieden von den Grönländischen *Biarneyar*) die Insel *East Island* unter dem 53° 44′ nach *Curtis* Karte u. s. w. Der Vf. weist allenthalben auf die von ihm benutzten älteren Schriften hin, vergleicht ihren Inhalt und weis's seinen Andeutungen, denen er selbst den Werth entschiedener Gewissheit nirgends beylegt, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu geben. Zu fortgesetzten Untersuchungen über den problematischen Gegengenstand, der auch nach *v. Eggers* Abhandlung noch sehr im Dunkeln liegt, wird diese *Wormskjold*sche Abhandlung manchen Achtung verdienenden Fingerzeig geben. — *Ueber die Todesstrafen und ihre Wirkung auf die Gemüthsstimmung der Zuschauer;* vom Pr. *Klingberg.* (S. 404—435.) Dass öffentliche Hinrichtungen, als Beyspiele zur Abschreckung betrachtet, im Allgemeinen genommen nicht den Nutzen stiften, den man sich von ihnen verspricht; dass sie vielmehr bald ein unzeitiges Mitleid erregen, bald das menschliche Gefühl abstumpfen, bald in den Gemüthern der Anwesenden allerley sonderbare Eindrücke hinterlassen, Blutgier und Mordlust erregen und andere höchstschädliche Folgen nach sich

sich ziehen: davon führt der Vf. mehrere merkwürdige Beyspiele aus der neuesten Zeit an, unter denen Rec. *die Geschichte Franzes W., des Mörders aus Schwermuth und Aberglauben* (Kopenh. 1791) vom Pr. *v. Gehren* vermisst. Der Vf. wünscht mit *Villaume* (in der Theorie der Criminalgesetzgebung, Kopenh. 1818), dass die Hinrichtungen, so lange solche nöthig bleiben, nicht öffentlich, sondern etwa im Gefängnisse vollzogen werden möchten. Für die Regel hat er recht; aber Ausnahme von der Regel sind nach Zeit und Umständen unvermeidlich. — Der Pr. *Möller* liefert zum Schlusse dieses Heftes ein systematisches Verzeichniss aller in dieser Zeitschrift, und zwar so lange sie den Titel *Skandinavisk Museum* führte, und seitdem sie *det skand. Lit. Selskabs Skrifter* heisst, bis ins J. 1814 abgedruckter Beyträge. (S. 436—472.)

Elfter Jahrgang. Ottars und Ulfstens Reiseberichte, mit dänischer Uebersetzung, kritischen Anmerkungen und andern Erläuterungen; von *Rasmus Rask.* (S. 1—136.) Die Berichte, welche einst der Normann *Ottar* von seinen zwey Seereisen von Norwegen aus, und *Ulfsten* von seiner Seereise von Schleswig aus, dem Könige *Alfred, dem Grossen*, von England abstatteten, und die dieser in seinem angelsächsischen *Orosius*, 1. Buchs 1. Capitel aufbewahrt hat, enthalten so manchen wichtigen Beytrag zur Erläuterung der alten Geschichte und Erdbeschreibung des Nordens, dass man sich nicht darüber wundern darf, wenn mehrere Alterthumsforscher dieselben zum besondern Gegenstande einer gelehrten Bearbeitung wählten. *Beckmann* hat in seiner *Literatur der älteren Reisebeschreibungen*, B. 1. eine ausführliche Nachricht von allen Ausgaben und Erklärungsversuchen, auch von dem Inhalte der Reiseberichte selbst mitgetheilt; doch bemerkt der Vf., dass er mit Unrecht dieses Stück in des *Orosius* 2. Cap. verlegt: indem das Buch, ausser einem weitläufigen Inhaltsverzeichnisse, statt der Vorrede, sogleich mit diesen Berichten, als einem Theile der geographischen Uebersicht der damals bekannten Welt, die vor der Weltgeschichte selbst hergeht, anfängt. Nach einer kurzen Geschichte der Literatur des immer merkwürdig bleibenden *Orosius* liefert der Vf. auf eine ähnliche Art, wie solches in der schwedischen Uebersetzung von dem Prof. *Porthan* in *Abo* im 6ten Theile von den *Vitterheds Academiens Handlingar* geschehen ist, zuerst den angelsächsischen Grundtext mit beygefügter Uebersetzung ins Dänische, und lässt diesem alsdann seine aufklärenden Anmerkungen folgen. Beide Vff. haben dabey des *D. Barringtons* Ausgabe: *the Anglosaxon Version from the Historian Orosius* u. s. w. (London 1773) zum Grunde gelegt. Man erhält also hier 1) des Königes *Alfred* trockene Aufzählung aller ihm bekannten Länder vom nördlichen und östlichen Europa, besonders von Deutschland und Dänemark; 2) *Ottars* Bericht von seiner Reise nach *Bjarmeland* oder *Permien* im jetzigen Russland und, längs der norwegischen Küste, nach *Konghelle* und *Schleswig*, nebst den Bemerkungen über den Zustand des nördlichen Norwegens; und 3) *Ulfstens* Bericht von seiner Reise nach *Truso* in Preussen längs der Ostsee, nebst Bemerkungen über die Sitten und Gebräuche der *Esthen*. Sowohl durch die dänische Uebersetzung, als durch die hinzugefügten, meist etymologischen Anmerkungen, hat der Vf. von seiner gründlichen Kenntniss der alten angelsächsischen Sprache so schätzbare Proben gegeben, dass man hoffen darf, er werde sich durch die (S. 11) versprochene baldige Herausgabe einer angelsächsischen Grammatik kein geringeres Verdienst erwerben, als er sich durch seine Isländische Sprachlehre (Kjöbenhavn 1811) erwarb. Hr. *Rask* erklärt sich bey dieser Gelegenheit gegen die von *Grundtvig* u. a. angenommene Meynung, als ob die dänische Sprache nicht von der Isländischen, oder altskandinavischen, sondern von der angelsächsischen Sprache abstamme, aus dem, dem Rec. völlig einleuchtenden Grunde, dass die angelsächsische Sprache alle die *Hauptzüge* mit den *germanischen* Sprachen (z. B. den Artikel *vor* das Hauptwort zu setzen, statt ihn demselben anzuhängen u. s. w.) gemein hat, wodurch diese von den skandinavischen Sprachen sich unterscheiden; wogegen die dänische Sprache alle solche Eigenheiten mit der Isländischen und andern nordischen Sprachen gemein hat. Aber inconsequent findet es Rec., wenn der Vf. zwar mit Recht es misbilligt, dass *Porthan* die angelsächsischen Buchstaben Þ, Ð und ð mit *Th* drucken lässt, und darin einen ähnlichen Misgriff findet, als ob man im Dänischen *G* mit *K* verwechselt, oder *Ph* statt *F* und *V* setzt, und wenn er gleichwohl sich selbst es erlaubt, alle in das Dänische eingebürgerten Wörter, welche ein *x* haben, mit *ks* zu schreiben; z. B. *Tekſten, Ekſamen, Ekſempel*, da doch der Laut *x* von dem Laute *ks* wesentlich verschieden ist. — Zur Probe von des Vfs. scharfsinnigen Erklärungen schwieriger Stellen diene folgendes: Zu *Alfreds* geographischer Angabe: „*Benorðan Horiti is Maegðaland*" bemerkt Hr. *Rask*: weder *Porthans* Auslegung, dass die *Horither* eine unbekannte Volksart im südlichen Litthauen, noch *Lyes* Vermuthung, dass *Maegðaland* das Land der Mattiaker, *Mattiacum*, das heutige *Marburg*, „*Hessiae urbs et regio*" sey, leiste ihm Genüge. Er halte dafür, dass *Horiti* müsse *Horizzi* ausgesprochen werden, und zweifle nicht, dass das *H*, welches im Angelsächsischen dem gothischen *G* gleiche, mit *P* verwechselt worden sey; dass also eigentlich *Porizzi* oder *Póryzzi* (die alte Benennung der *Preussen*, oder, wie der Vf. schreibt, *Pröjssen*) die richtige Lesart sey. *Maegðaland* können zwar, nach *Porthan*, *terre virginum* bedeuten und dann zur Fabelwelt gehören; aber es sey wahrscheinlicher und eines so gelehrten und Wahrheitliebenden Verfassers, wie *Alfred*, würdiger anzunehmen, dass *Maegð*, das eben sowohl ein *Mädchen*, als eine Provinz, *natio, gens, tribus* bedeute, hier die letzte Bedeutung habe und dass also *Maegðaland* weder die Gegend von *Marburg*, noch das Land der *Amazonen*, sondern *Gardariki* d. h. *regnum urbium* bezeichne und

und König *Alfred*, dem das alte *Gardereich*, worin nach der *Herfararſaga*, Odins Sohn *Sigurlami* König war, unmöglich unbekannt ſeyn konnte, das Wort *Maegðaland* auf gut Angelſächſiſch gegeben habe, ob er gleich eigentlich *Gardariki* darunter verſtanden habe. Die Auslegung iſt, wie man ſieht, ſcharfſinnig, aber zugleich auch künſtlich. Wie? wenn unter *Maegðaland* die Stadt und Gegend von *Magdeburg* zu verſtehen wäre? Hiermit fiel das Fabelartige eines Jungfern- oder Amazonenlandes weg, und Magdeburg iſt doch den Grenzen des alten Preuſsens um ein gutes Theil näher, als Marburg. — *Ueber die gelehrten Winslövs, beſonders über Jacob Benignus Winslöw und deſſen Apoſtaſie*, (S. 132—236.) Unter den mehreren däniſchen Gelehrten dieſes Namens, die ſich auch *Winslef*, *Winslov*, *Winslev* ſchrieben, zieht beſonders der genannte *Jacob Benignus Winslöw* durch ſeinen 1699 geſchehenen Uebertritt zur römiſchkatholiſchen Kirche die Aufmerkſamkeit auf ſich. Zu dieſem Schritte verleitete ihn die Leſung einiger Schriften von *J. B. Boſſuet*, z. B. deſſen *Expoſition de la doctrine de l'egliſe catholique* und: *Hiſtoire des variations des egliſes proteſtantes etc.*, welcher bald die perſönliche Bekanntſchaft mit dem Biſchofe ſelbſt folgte. Er hinterließ den Namen eines talentvollen Mannes, redlichen Chriſten und berühmten Gelehrten, beſonders im Fache der Anatomie. Nach Dänemark kehrte er von *Paris*, wo ſein Uebergang zur kath. Kirche erfolgt war, auf *Boſſuets* ausdrücklichen Rath nie wieder zurück. Einer ſeiner Verwandten war der 1811 verſtorbene verdienſtvolle [redacted] *Friedrich Chriſtian Winslöw*. Der Vf. ſchöpfte ſeine ausführlichen Nachrichten, die übrigens mehr Intereſſe für Dänemark, als für das Ausland haben, aus zuverläſſigen Quellen. — *Des Pfalzgraf Friedrichs bey Rhein und anderer deutſcher Fürſten Verſuche, die ſchwediſchen Inſurgenten unter Niels Dake gegen König Guſtav Waſa zu unterſtützen*; vom Kanzleyrath *H. Behrmann*. (S. 237—286.) Die ſchwediſchen Unruhen, welche in den J. 1540—1543 unter *Niels Dake* ſtatt hatten, ſind bekannt; ſchwerlich würden ſie für *Guſtav Waſa* ſo gefährlich geworden ſeyn und ſo lange gedauert haben, wenn ſich nicht Herzog *Albrecht von Mecklenburg*, der Pfalzgraf *Friedrich bey Rhein*, ſelbſt der Kaiſer *Carl V.*, nebſt deſſen Schweſter *Marie*, Stadthalterin in den Niederlanden, ſo viele Mühe gegeben hätten, durch Ermunterungen und Verſprechungen das Feuer der Empörung zu unterhalten. Der Vf. ſchickt ſeiner Erzählung die dabey gebrauchten Documente, die meiſt aus Briefen von *Chriſtians II.* Schwiegerſohn, dem Pfalzgraf *Friedrich*, dem *Caſpar v. Seckendorf*, und Mag. *Schleheuriet*, dem K. *Chriſtian III.* u. ſ. w. beſtehn, voraus. Daſs Hr. *B.* den *Niels Dake* dem berühmten Sandwirthe *Andreas Hofer*, mit welchem er als Inſurgentenchef betrachtet, eine „nicht geringe Gleichheit" gehabt haben ſoll, an die Seite ſetzt, erſcheint als ein ſehr hinkendes Gleichniſs, wenn man bedenkt, daſs *A. Hofer* ſich gegen einen *Tyrannen*, *N. Dake* aber gegen den *Feind und Verfolger* eines Tyrannen auflehnte. Nie wird es dem Vf. gelingen, durch dieſer Art Anſpielungen *Chriſtian II.* in ein milderes, oder *Napoleon Buonaparte* in ein gefälligeres, und dagegen *Guſtav Waſa* in ein nachtheiligeres Licht zu ſetzen, als die Geſchichte über ſie und ihre Regierungen anzündet. —

Zwölfter und *dreyzehnter* Jahrg. (Nur *ein* Band für die zwey J. 1816 u. 1817.) *Ueber den Urſprung der Pikten und ihres Namens*, vom Prof. *Finn Magnuſen*. (S. 1—93.) Eine Zugabe zu des Vfs. oben angeführtem Verſuche, einige das alte Skandinavien betreffende, Stellen aus Oſſians Gedichten zu erklären, oder das hohe Alter und die Echtheit derſelben aus innern Kriterien zu erläutern, gerichtet hauptſächlich gegen *Malcolm Laings the Poems of Oſſian* ff. *Chriſtians IV. und Guſtav Adolphs perſönliche Zuſammenkünfte*. (S. 94—126.) Vom Pr. *Nyerup*. Eine wenig bedeutende Zugabe zu des Vfs. in unſerer *A. L. Z.* (1818 Nr. 14) beurtheilter Schrift: *Charakteriſtik von Chriſtian IV. Ueber Robert Vaces noch ungedruckte Romanzechronik aus dem 12. Jahrh*, vom Prof. *Brönſtedt*. (S. 127—179.) Ein ſchätzbarer Beytrag zur Geſchichte der Unternehmungen eines *Haſtings*, *Rollos* u. a. däniſcher Normänner in *Bretland* und *Frankreich*, welche der Kanonikus *R. Vace* in eine ſogenannte Reimchronik einkleidete, um damit *Henrich II.* und deſſen Hof zu beluſtigen. Lange lag dieſes Denkmal des Alterthums unbenutzt und unbemerkt; der gelehrte *Tyrwhit* zog ſolches aus dem Staube der Vergeſſenheit; die Gräuel der franz. Revolution hinderten deſſen allgemeinere Bekanntmachung. „Schlimmere Barbaren, als vormals *Haſtings*, unſer böſer Landsmann, hauſeten in Frankreich." (S. 129.) Der Vf. benutzte ſeinen Aufenthalt in *Paris* dazu, um das hier mitgetheilte über *R. Vace* und deſſen alte Reimchronik aus den Werken franz. Schriftſteller zu excerpiren. — *Was beſtimmt den Werth der Geldpräſentative?* Vom K. R. *J. Thomſen*. (S. 180—207.) Hat ſeine beſondere Beziehung auf die neueren Schickſale der däniſchen Reichsbankthalerzettel. *Erzählung von Hreidar Toſſe*, überſetzt aus dem Isländiſchen. Vom Pr. *P. E. Müller*. Sie iſt entlehnt von einem Membran in der *Arnae-Magnaeaniſchen* Sammlung, welche die Thaten der nordiſchen Könige von *Magnus, dem Guten*, bis zu König *Sverre* enthält. *Brouka Taat*, vom Cand. *H. C. Lyngbye*. (S. 234—268.) Die Bewohner der *Faeröer*-Inſeln haben den Gebrauch, bey Hochzeiten und andern Feyerlichkeiten nach dem Geſange eines Liedes zu tanzen, worin irgend eine ältere oder neuere vaterländiſche Begebenheit parodiert und auf eine witzige Art in Reime gebracht iſt. Der Gegenſtand des Liedes iſt oft die lächerliche Geſchichte eines Menſchen, der ſelbſt zugegen iſt, den Tanz mitmacht, und erſt ſpät zu ſeiner Beſchämung gewahr wird, daſs er ſelbſt den Anlaſs zum Spottliede gegeben hat. Die Probe eines ſolchen Liedes erhält man hier in altſkandinaviſcher Sprache mit gereimter däniſcher Ueberſetzung und mit erläuternden Anmerkungen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Morgenländische Alterthümer*, herausgegeben von Dr. *Dorow*. II. Heft.

Auch unter dem Titel:

Die Indische Mythologie, erläutert durch drey noch nicht bekannt gewordene Original-Gemälde aus Indien; begleitet mit dem Abdrucke eines noch unbekannten bronzenen Götzenbildes und Priesters mit sonderbaren Charakteren. Nebst einer Abbildung der merkwürdigen Figur unter den altpersischen Trümmern bey Murghab und der dazu gehörenden Aufschrift in keilförmigen Schriftzügen. Herausg. von *Dorow*, Doctor der Philosophie und Königl. Preussischem Hofrathe. Mit drey Steindrucktafeln. 1821. XX. u. 110 S. 4.

Diese sehr erfreuliche Fortsetzung eines Werkes, welches ein günstiger Zufall schuf, und die Theilnahme mehrer Gelehrten zu einem wichtigen Beytrage für die morgenländische Alterthumskunde erhob, erläutert, wie sein besonderer Titel besagt, die indische Mythologie durch verschiedene Erklärungsversuche dreyer merkwürdiger, noch nicht bekannt gewordenen, Original-Gemälde aus Indien, welchen noch etliche andere, theils schon bekannte, theils noch unbekannte, aber nicht minder schätzbare, Alterthumsstücke anderer Art beygefügt sind. Sehr passend wird das Ganze durch eine auf das Haupt-Gemälde sich beziehende Stelle aus der Erdbeschreibung des *Dionysius Periegetes* eröffnet, worauf die Vorrede des Herausg. nicht nur Kunde giebt von dem Inhalte der Fortsetzung, sondern auch einige kleine Nachträge zum *ersten*, und Erläuterungen über die Zugabe zum *zweyten* Hefte von verschiedenen Gelehrten liefert. Im ersten Nachtrage des Hrn. von Hammer wird der auf dem Titel bemerkten Figur unter den altpersischen Trümmern bey Murghab gedacht, welches den Herausg. veranlasste, sie in einem getreuen Nachstiche aus *Morier's* zweyter Reise dem Götzenbilde und Priester mit noch unerklärten Charakteren beyzufügen, und mit einer Erläuterung der vermuthlich dazu gehörenden keilförmigen Aufschrift von Prof. Grotefend zu begleiten. Wenn beide Gelehrte in der Figur einen Genius abgebildet glauben, so spricht für diese Vorstellung schon die angegebene Höhe von 7 Fuss; wenn sie aber in deren Zeichnung einen ägyptischen Geschmack erkennen, so kann dieses allein noch nicht die Nachricht Diodor's bestätigen, dass Kambyses ägyptische Künstler nach Persien führte. Spricht ja doch Hr. v. Hammer selbst von einer ältern Verwandtschaft altpersischer und ägyptischer Religion, zwischen deren Cultus die hebräische mitten innen stehe und ein Glied der Verbindungskette der alten Religionen bilde. Aber es scheint auch noch zu viel behauptet, dass die vierflügelige Figur bey Murghab nicht eine blos ähnliche, sondern ganz dieselbe Gestalt mit demselben Kopfputze und derselben Kleidung sey, welche auf den Sculpturen ägyptischer Tempel vorkomme. Die Kleidung ist, wie die Stellung der Figur mit steif vortretenden Füssen und aufgehobener Rechte, rein persisch, die Art der Beflügelung von der ägyptischen sehr verschieden, und der Kopfputz demjenigen sehr ähnlich, wodurch die indischen Schiweniten ihre höchsten Gottheiten auszeichnen. Der Kopfputz der Bhawani, Schiwa's Gemahlin, auf *Tab. II. Fig. I.* verräth zwar wenig Aehnlichkeit; allein die Abbildung derselben Gottheit in des Pater *Paullinus a St. Bartholomaeo* Werke über die indische Götterlehre auf *Tab. XIII.* u. *XIV*, b. verglichen mit dem Rächer Schiwa nach einem indischen Gemälde aus dem Borgianischen Museum *Tab. X.* und noch mehr mit dem furchtbaren Richter der Verstorbenen auf dem von einem tibetanischen Maler zu Lhaparanga nach einem brahmanischen Gemälde kopirten Tribunale des *Jamà Tab. XXIII.* lässt sehr an der Richtigkeit der Zeichnung in Dorow's morgenländischen Alterthümern zweifeln. Hr. Prof. Müller, der Mittheiler und Erklärer dieses von Hrn. Dorow bekanntgemachten Gemäldes, vergleicht jenen Kopfputz der Bhawani mit gehenkelten Wassergefässen; aber die Schädel unter demselben bey dem Rächer Schiwa lassen sich mit dieser Vorstellung schwer vereinen. Eher möchte man mit dem Pater Paullinus an den Lingam denken, wenn man dessen Abbildung in der Mitte seiner dritten indischen Münze *Tab. XXXI.* vergleicht, wo die Strahlen des heiligen *Conus* durch kugelförmige Puncte bezeichnet sind. Aber auch der *Schuni* oder Planet *Saturnus Tab. XXX.*, den man für einen *Schiwa* halten möchte, wenn er, statt auf einem Hahne, auf einem Stiere ritte, hat gleichen Kopfputz, der, falls er dem Schiwenismus eigen war, ein Zeugniss für dessen frühe und weite Verbreitung abgeben kann.

Die keilförmige Inschrift, welche sich nach Hrn. Grotefend's Meinung auf die eben besprochene Figur bezieht, ist die in Heeren's Ideen erläuterte, aber daselbst noch minder richtig kopirte. In den zum Theil ganz neuen Bemerkungen darüber wird auch einer Inschrift von der complicirtesten Gattung aller Keilschrift gedacht, wie sie sich auf den Mauerziegeln Babylons findet. Diese, vom sogenannten Grabe des Propheten Daniel in der Wüste 40 (engl.) Meil. *N. W.* von *Basra* durch den *Capt. Henry Austin* im Jan. 1817 nach Neu-York in Nord-Amerika gebrachte und durch den Kupferstich bekanntgemachte Inschrift, soll die einzige dieser Art seyn, in welcher mehrere Königsnamen vorzukommen scheinen. Das bronzene Götzenbild, wovon der Titel spricht, soll durch Indienfahrer nach London gebracht, und dort in den Besitz des Hrn. Geh. R. v. Gerning gekommen seyn, welcher es nebst einem metallenen Gefäfse mit grofsen vergoldeten arabischen Buchstaben und geschmackvollen Verzierungen dem Hrn. Dorow schenkte; es soll den *Schiwa* vorstellen, was jedoch aus dessen Dreyzack allein nicht gefolgert werden kann, weil auch der obenerwähnte *Schani* bey dem Pater *Paullinus* denselben Dreyzack führt. Prof. *Müller* in Mainz sieht darin einen Lotusstab des *Wischnu;* allein der Lotus, welchen die Erzbilder des *Wischnu* bey dem Pater *Paullinus Tab. IX. a.* in der vierten Hand tragen, ist von dem Dreyzack des *Schiwa* ganz verschieden. Interessant ist aber Grotefend's Bemerkung, dafs das Götzenbild genau dieselbe äufsere Form habe, wie das Bild des Attys, welches der phrygische *Archigallus* vor der Brust trug. An dem indischen Ursprunge des Götzenbildes ist übrigens nicht zu zweifeln, und die unbekannten Charaktere desselben, welche den Herausg. bewogen, einige verwandte Schriftzüge aus Tieffenthaler's Beschreibung von Indien und die Abbildung eines noch nicht bekanntgemachten Priesters mit ähnlichen Charakteren beyzufügen, lassen sich noch besser mit denen vergleichen, welche der Pater *Paullinus* auf den von ihm bekanntgemachten Münzen *nagarisch-indische* oder *vanarensische* nennt. Wenn der Priester mit der spitzen Mütze einen chaldäischen Nativitätsteller vorstellt, wie es allerdings sein zoroastrisches oder magisches Gewand, verglichen mit dem babylonisch-persischen Stile in der Stellung der Füfse und Erhebung der Arme, wahrscheinlich macht; so dürfte man in den unbekannten Charakteren hinter ihm vielmehr astrologische Zeichen als indische Schrift vermuthen: und wirklich hat das mittelste Zeichen der Inschrift die auffallendste Aehnlichkeit mit der noch gewöhnlichen Bezeichnung des Mercurius.

Wenn schon das Bishererwähnte nicht ohne vielfaches Interesse ist, so ziehen die indischen Gemälde durch ihre bedeutenden Vorzüge vor denen, welche der Pater *Paullinus* aus dem Borgianischen Museum bekannt gemacht hat, noch mehr die Aufmerksamkeit auf sich. Sie sind sämmtlich mythologischen Inhalts, und beweisen, dafs es einzelnen indischen Gemälden, ihrer Bedeutsamkeit und Symbolik ungeachtet, nicht an Geschmack und lieblicher Schönheit fehlt. Das vorzüglichste derselben, welches der Herausg. besitzt und nach Grotefend's Erklärung die Verehrung der Ganga mit ihren acht Gespielen darstellt, wird denen besonders gefallen, welche Schlegel's vortreffliche Uebersetzung des indischen Gedichtes von der Herabkunft der Ganga in dem ersten Bd. der indischen Bibliothek gelesen haben; und sie werden sich vielleicht im Voraus darauf freuen, dafs Hr. Dorow noch drey andere indische Gemälde bekannt zu machen verspricht, wovon sich zwey kleinere ebenfalls auf die Ganga beziehen sollen. Merkwürdig ist es jedoch dabey, dafs gerade Hr. v. Schlegel nur badende Tänzerinnen oder Buhlerinnen, oder höchstens *Apsaraśen* in den Flufsgöttinnen sah. Ein Unterschied zwischen den vier badenden Frauenzimmern am Ufer des Stroms, und den neun bekleideten Figuren im Wasser scheint unverkennbar, und darum hat sich wohl Hr. Müller vergebens bemühet, eine heilige Dreyzehen zu constituiren: selbst dem Mahadewa-Schilde des Sonnenstieres auf dem ersten der beiden vortrefflichen Gemälde, die er seiner Erläuterung des Dorow'schen zugegeben hat, entsprudeln nur neue Ströme, verschieden von den vier Strömen der Brahmastadt auf der entgegengesetzten Seite des Gemäldes. Der geheiligten Flüsse Indiens werden übrigens in *Fitzclarence's* Reise 28 angegeben: der *Nerbuddah* (d. h. Bhudda's-Flufs nach *Fitzclarence's* Erklärung), welcher die Grenze zwischen Hindostan und Dekkan bildet, gehört zur ersten Klasse; kaum sollte man jedoch aus der gegebenen Erklärung vermuthen, dafs er als weibliche Gespielin der Ganga zu betrachten sey. Interessant ist aber Grotefend's Bemerkung über den unsprünglichen Unterschied des Geschlechts der Flufsnamen bey den Römern und Deutschen, dessen Vermischung bey den Indiern vielleicht eine Folge von zweyerley Religionssystemen ist. Ein sonderbarer Streit hat sich über die Zahl und Bedeutung der Störche oder Kraniche auf dem Dorow'schen Gemälde erhoben. Das Allereinfachste ist doch wohl, darin nichts mehr und nichts weniger als die Bezeichnung eines heiligen Badortes zu finden. Wenigstens lesen wir in Bopp's Uebersetzung des Kampfes mit den Riesen aus dem *Mahâbhârat* (S. 244. seines Werkes über das Conjugationssystem der Sanskritsprache) die Verse:

> Süfsen Laut hör' ich dort tönen, Kraniche, die sich Wassers freun,
> Sicher ist wohl ein Teich nahe, grofs und wonnig, — ich meine ganz. —
> Ging dann Bhima dahin eilends, allwo fangen die Kraniche.
> Als er getrunken dort hatte, sich im Teiche gebadet auch u. s. w.

Von den reichhaltigen und mannigfaltig belehrenden Abhandlungen Grotefend's und Müller's über das Dorow'sche Gemälde läfst sich übrigens eben so wenig ein Auszug geben, als von dem vorange-

angeschickten Aufsatze Sandberger's, welcher die Spuren des östlichern Morgenlandes (eine scheinbare Doppelbenennung, deren Sinn durch Göthe's *west-östlichen* Divan klar wird) im westlichern aufsucht. Es mag daher die einzige Bemerkung hinreichen, dafs Hr. Grotefend das Gemälde bestimmt auf ein Reinigungsbad zur Verehrung der Ganga deutet, und demnach zwar als Laie in diesem Fache der Literatur, aber mit Benutzung aller ihm zu Gebote stehenden Bücher, nicht nur Ort und Zeit des Bades, sondern auch die Flufsgöttinnen nach ihren eigenthümlichen Namen genau zu bestimmen sucht. Hr. Müller dagegen, der sich zuvörderst als Kenner über das Technische der Malerey verbreitet, und dann zwey ganz entgegengesetzte Ausdeutungen ungenannter Gelehrten, eine rein-historische, und eine rein-symbolische, bekämpft, tritt als Erklärer aller drey Gemälde auf, läfst aber bey dem Dorow'schen Gemälde zwischen dreyerley Deutungen 1) als einer symbolisch-mythischen Darstellung einer heiligen, altindischen Hydrographie der Gangesländer, 2) als einer allegorisch-symbolischen Darstellung eines kosmogonisch-astralischen Zeitbildes, 3) als eines *Ragmalajon's* oder einer Allegorie des Klangreiches und der Tonkunst, wie sie das dritte der hier bekannt gemachten Gemälde sinnreich darstellt, die Wahl, obwohl er sich selbst mit Recht zu derjenigen Ansicht hinneigt, welche mit der Grotefendischen am meisten zusammenstimmt. Wie widerstreitend oft die Ansichten der Gelehrten sind, kann übrigens auch die nachträgliche Deutung des Jaspis-Cylinders im ersten Hefte von Hrn. Bellermann beweisen. Denn während Hr. von Hammer nicht im Mindesten daran zweifelt, dafs der Strauss nach der Ansicht des Orients ein Vogel der Wüste sey, in welcher die Diwen und Chorfesters hausen, beruft sich Hr. Bellermann auf Bibel, Horapollo, und Naturgeschichte, wiewohl ohne nähern und befriedigenden Beweis, zu zeigen dafs der Strauss nicht Symbol des Bösen, sondern der Stärke sey, und somit auf der Walze das Uebergewicht des Verstandes über physische Kraft, die Herrschaft der Vernunft über Körpermacht, symbolisch dargestellt zu finden. Hr. Sandberger, der schon im *ersten* Hefte die Bibel des alten Testamentes gut benutzt hatte, um die Beflügelungsart des Genius zu erklären, neigt sich aber in seinem lesenswerthen Aufsatze über den Orient zu der Ansicht des Hrn. von Hammer hin, indem auch er auf der vielfach erläuterten Walze die oberpriesterliche Kleidung, wie wir sie bey Mose beschrieben lesen, nur mit einem geringen Unterschiede angedeutet findet, und demzufolge auch die zwey Onyxsteine mit dem eingegrabenen Namen der Stämme Israels, die durch eine Schnur gezogen auf den Schultern getragen werden sollten, für Steinwalzen zur Verzierung des priesterlichen oder heiligen Schmuckes erklärt. Auch erinnert er daran, dafs der Strauss, der, wie das Gesetzbuch Mose's sage, mit zwey Beinen auf Erden hüpfe, zu den unreinen Vögeln gehöre. Das Steinbild selbst versetzt er in die spätere Zeit, nachdem die alte babylonische Macht schon einige Jahrhunderte verschwunden war, und der Machtarm der Sassaniden bis nach Aegypten reichte, woher das Steinbild zu stammen scheine. Dessen ungeachtet bleibe es, was auch Hr. Müller von dem indischen Gemälde bemerkt, dessen Aeufseres auf kein sehr bedeutendes Alter schliefsen lasse, als ein mit der ältesten Zeit morgenländischer Religion übereinstimmendes Denkmahl merkwürdig.

Möge Hr. Dorow fortfahren, den kleinlichen Neidern zu Trotz, gegen deren einfältige Eitelkeit und ungeziemendes Streben er sich im Eingange der Vorrede beschwert, die vernünftigere Welt mit solchen interessanten und für Alle, die Augen und Ohren haben zu sehen und zu hören, äufserst lehrreichen Bekanntmachungen zu erfreuen, und sich durch den Haupttitel seines Werkes nicht abschrecken lassen, auch das indische Gemälde, welches den Hofstaat des *Tippo Saib*, bey Gelegenheit einer an fremde Gesandten gegebenen Audienz, im gröfsten Formate abbilden soll, den beiden kleinern Gemälden, welche das Ende der Vorrede verspricht, beyzufügen; sollte sich auch nicht sogleich ein solcher Kenner finden, der es, wie der gelehrte Hr. von Hammer die feyerliche Hof- und Staats-Audienz beym Schah von Persien im fünften Bande der Fundgruben, zu erklären verstände.

TECHNOLOGIE.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *J. G. Scheyers praktisch-ökonomische Wasserbaukunst*, nicht nur für Beamte, Förster, Landwirthe, auch Landpfarrer, Müller und jeden Landmann, sondern auch zum höchstnöthigen akademischen Unterrichte *mit erläuternden und berichtigenden Anmerkungen*, von *K. C. Langsdorf* u. s. w. *Erster* Th. 3te verbesserte Auflage, mit 19 Steintafeln. 1820. 292 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Diese practisch-ökonomische Wasserbaukunst erschien 1793 zum erstenmale und zwey Jahre später, in einer *zweyten* Auflage; auch ist sie damals in der All. Lit. Z. 1794. Nr. 111. und 1795. Nr. 301. beurtheilet worden. Hr. geheimer Hofrath *Langsdorf* hat jetzt das Werk in einer *dritten* Auflage herausgegeben und mit erläuternden und berichtigenden Anmerkungen begleitet. Die Veränderungen welche dadurch das Buch erhalten hat, bestimmen den Rec. zu einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung.

Es ist beym *ersten* Erscheinen des Werks anerkannt worden, dafs die Scheyersche Wasserbaukunst manches Gute enthält und an vielen Orten Anleitungen giebt, die besonders dem, der eben nicht den Wasserbau als Berufsgeschäfte zu behandeln hat, sehr nützlich seyn können; allein dessen ungeachtet ist auch nicht verschweigen worden, wie wenig wissenschaftlich der Vortrag des Vfs. geordnet ist, und dafs das Ganze mehr auf eine Reihe gemach-

machter Erfahrungen als auf Hydroſtatiſch-Hydrotechniſcher Principien ſich gründet. Hierzu kommt die breite oft ermüdende Sprache des Buchs, die viel überflüſsige Worte enthält. Iſt dieſes ſchon vor 18 Jahren beym erſten Erſcheinen des Werks aufgefallen, um wie viel mehr jetzt, wo Deutlichkeit und doch dabey gehörige Kürze unerläſsliche Bedingungen einer ſolchen Schrift ſind. Aus dieſem Grunde iſt es Rec. ſehr aufgefallen, daſs der geehrte Hr. *L.* ſich dieſer Berichtigung der Schrift durch Anmerkungen unterzogen hat. Man würde es ihm gewiſs groſsen Dank gewuſst haben, wenn er ſtatt deſſen, uns mit einem neuen Werke einer practiſch-ökonomiſchen Waſſerbaukunſt, den Wiſſenſchaften und dem Zeitgeiſte angemeſſen, aber auch hierbey ganz verſtändlich, — ein Buch das in unſerer Literatur vermiſst wird — beſchenkt, und uns hierin ſeine reichhaltigen Erfahrungen und Kenntniſſe, bündig und klar mitgetheilt hätte.

Die vom Rec. ausgeſprochene Meinung über die Scheyerſche Schrift beſtätigt ſich durch ſo viele Stellen derſelben, daſs Hr. *L.* nicht hat vermeiden können, dem Vf. *S.* geradezu zu widerſprechen. So ſagt Hr. *S.* S. 44.: „Sobald man die Abwägung einer Flur nach der einen oder andern Methode gehörig vollendet, und dadurch die Fallhöhe erfahren hat, ſo wird der Betrag dieſer Fallhöhe auf die Länge der Flur von 100 zu 100 Fuſsen vertheilet." Dagegen ſagt Hr. *L.* mit vollem Rechte in der Anmerkung: „Auch kann die gleiche Eintheilung des Gefälles nicht immer beybehalten werden" u. ſ. w. Wäre es für den ſich unterrichtenden nicht beſſer, obiger Satz ſtände gar nicht da? — Ein ähnliches Beyſpiel findet man S. 66. §. 42. wo der Vf. ſagt: „Jeder Graben, Bach und kleiner Fluſs, muſs eine gewiſſe Breite und Tiefe haben, welche der *Quantität ſeines Waſſers* angemeſſen iſt, dieſes nennt man die Normalbreite oder Normaltiefe." Die Anmerkung berichtiget aber, daſs die Ausfluſsmenge nicht nicht allein von der Normalbreite und Normaltiefe, ſondern zugleich auch vom Gefälle abhängt. — Noch treffender aber beſtätiget ſich des Rec. Meinung §. 63. S. 58. wo in der Anmerkung ganz andere Reſultate entwickelt werden, als der Lehrſatz vorſchreibt. — Ganz verworfen wird von Hrn. *L.* der 87ſte §. wo Hr. *S.* die Stärke der Widerlager und die Dicke der Gewölbe folgendermaſsen angiebt: „Wenn die Steinkeile nach der Wölbung gleich breit ſind, ſo wird nach den Grundſätzen der Meſskunſt, (?) ihre Druckkraft ſeyn, wie ihre Höhe; und die Kraft ſich zu zertheilen, wird ſich nach den Grundſätzen der Bewegkunſt verhalten, wie ihre halbe Breite zu ihrer Höhe: folglich iſt die Kraft des Keils am Bogen zur Kraft der Widerlage, wie ſeine halbe Breite zu ſeiner Höhe." Wogegen Hr. *L.* in der Anmerkung ſagt: „Die Theorie der Gewölbe hat mehr auf ſich als der Vf. meint u. ſ. w." — Ueber §. 88. bemerkt Hr. *L.* „dieſer iſt ganz auszuſtreichen". — Das Kapitel vom *Brückenbau* iſt wohl das Seichteſte im ganzen Buche. — Bey §. 233. möchte man wohl die Frage aufwerfen, aus welchen Annahmen ſich folgern läſst, daſs ein Teich der 30 Acker Flächenraum hält, jährlich 30 Thlr. Pachtzinns einbringen ſoll. Es kommt im Beyſpiele zwar nicht darauf an, welcher Preis geſetzt wird; doch hätte ſehr leicht, und mit wenigen Worten, der Grund angegeben werden können. Daſſelbe gilt auch von §. 234., wo geſagt wird, daſs die Durchſtechung des Deichdammes und die Leitung der nöthigen Gräben, höchſtens 100 Thlr. koſten können. Wer mit dergleichen Arbeiten zu thun gehabt hat, wird wiſſen, daſs der nöthige Aufwand vom Local uud manchen andern Foderungen abhängt. Auch die Entwäſſerung des Schwanenſees im Erfurtſchen iſt §. 236. zu oberflächlich angegeben, um ſie gehörig würdigen zu können. §. 253. ſteht die körperliche Berechnung der Maſſe Erde, welche auszuwerfen iſt, um einen Graben zu bilden. Wem nicht bekannt iſt, daſs dieſes gefunden wird, wenn die mittlere Grabenbreite mit der Tiefe deſſelben und mit ſeiner Länge multipliciret wird, lernt es ſchwerlich aus dem angeführten Beyſpiele. Eine Zeichnung wie die *Tab. XIII. Fig.* 53. von der Hr. *L.* S. 180. in der Anmerkung ſagt: „die Zeichnung zu dieſem §. iſt unrichtig," hätte wohl vor der neuen Auflage verbeſſert werden können. Noten wie die zu §. 180. S. 189. zeigen ſehr deutlich, daſs Hr. *S.* ſich mit den Lehramte nicht hätte befaſſen ſollen. Die Schmähungen §. 184. S. 192. gegen den Pachter des Maltheſerordenguts, der Pfaffenhof in Weiſsenſee, iſt ebenſowohl auch ein Angriff auf die Regierung, die von der Sache in Kenntniſs geſetzt, es geduldet hat. — Der gute Mann drückt ſich zuweilen etwas ſtark aus. — Was die in den Lehrſätzen hie und da vorkommenden phyſikaliſchen Gegenſtände anbelangt, ſo hätte ſich der Vf. mit der Wiſſenſchaft vertrauter machen ſollen, wenn er nicht wie Hr. *L.* in der Note zu §. 199. ſehr wahr ſagt, „zu ganz paradoxen Folgerungen Gelegenheit geben will." — So ſcheint es auch dem Vf. an richtigen Anſichten der höhern Geometrie gefehlt zu haben, da er in §. 191. eine ein- und auswärtsgebogene krumme Linie eine Cycloide nennt, was ganz dem Geſetze einer ſolchen Linie entgegen iſt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

THEOLOGIE.

Jena, b. Mauke: *Für Chriſtenthum und Gottesgelahrtheit.* — Eine Oppoſitionsſchrift, zu Anfange des vierten Jahrhunderts der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirche in Quartalheften herausgegeben von *Wilhelm Schröter*, Licent. der Theologie und Pfarrer zu Groſsheringen bey Naumburg und *Dr. Friedrich Auguſt Klein*, Diak. und Garniſonprediger zu Jena. 2 Bds. I. II. III. IV. Heft. 3 Bds. I. II. III. IV. H. 1818—20. 8. (Jedes Heft zu 12 B. 15 Gr.)

Bey der Reichhaltigkeit dieſer Zeitſchrift, deren innere Gediegenheit und ſonſtige Angemeſſenheit zu den Bedürfniſſen einer von Obſcurantismus und Myſticismus ſchwer bedroheten Zeit ſchon durch ihren ungeſtörten und raſchen Fortgang bewährt wird, beſchränken wir uns nur auf eine nähere Anzeige der intereſſanteſten Aufſätze derſelben und dieſs um ſo mehr, da der *erſte* Band, mit welchem ſie ſich öffentlich einführte, in unſerer A. L. Z. 1818. Nr. 17. ff. und Erg. Bl. 1819. Nr. 25. ff. ausführlicher gewürdiget worden iſt.

Der *erſte* Heft des *zweyten* Bandes wird in Nr. I. mit dem Wiederabdrucke der gelungenen *Reformations-Jubelpredigt* des ſel. Dr. *Krauſe* eröffnet, deren, von homiletiſch-kritiſchen Blättern früher bereits mitgetheilter Inhalt ganz der Tendenz dieſer Zeitſchrift angemeſſen iſt. In Nr. II. beginnt ein *Briefwechſel zweyer Theologen über den alten und neuen Glauben*, deſſen Fortſetzung und Beſchluſs in XVI. des *dritten* und XXV. des *vierten* Heftes mitgetheilt wird, und welchen wir von Seiten der Gründlichkeit, Beſonnenheit und Ruhe, mit welcher hier die Anſichten der neuern Theologie gegen die der ältern dargelegt und vertheidiget werden, zu den vorzüglichſten Aufſätzen dieſes ganzen Bandes rechnen. Im *erſten* dieſer Briefe läſst der ungenannte, ſchwerlich aber zu verkennende Vf. einen Anhänger des alten Glaubens (Supernaturaliſten, im gewöhnlichen Sinne des Wortes) die, neuerlich vielfach vernommene, Klage ausführen, daſs der neue Glaube (Rationalismus) der Hauptgrund des Verfalls der Kirchlichkeit in unſern Tagen ſey, und die Behauptung aufſtellen: nur die Rückkehr zur Dogmatik des ſiebzehnten Jahrhunderts könne unſre Kirchen wieder mit Zuhörern füllen. Im *zweyten* macht er dagegen bemerklich, daſs dieſe Rückkehr ins Gebiet der reinen Unmöglichkeiten gehöre, weil der neue Glaube, der mit der angeblichen Unkirchlichkeit der Zeit durchaus nicht in einem urſachlichen Verhältniſſe ſtehe, nicht etwas Zufälliges, ſondern vielmehr durch den natürlichen Bildungsgang der Menſchheit Bedingtes und Gebotenes ſey, — daſs der Rationalismus an ſich die Kirche ſo wenig entvölkere als ſie der Supernaturalismus anfüllt, weil jener nicht nur hinreichende ſondern auch weit reinere und vernünftigere Motive zur Hochachtung des öffentlichen Gottesdienſtes darbiete, als dieſer, — und daſs, wie ſchon die Erfahrung lehre, eine, auf dem dogmatiſchen Syſteme des ſiebzehnten Jahrhunderts beruhende Kirchlichkeit ſehr ſchlecht begründet ſeyn würde, weil dieſes Syſtem ſelbſt ſo ſchlecht begründet ſey. Letztere Behauptung giebt ihm dann Anlaſs, in der Perſon des Supernaturaliſten im *dritten* Briefe für die ſo oft gerühmte *Einheit*, *Feſtigkeit* und *Conſequenz* des alten Syſtems, ſo wie für ſeinen *moraliſchen* und *wiſſenſchaftlichen Werth* Alles ſagen zu laſſen, was ſich nur dafür ſagen läſst, und dadurch die Behauptung zu erhärten, daſs der Fall deſſelben ſo leicht nicht zu befürchten ſey, und daſs man von dem, ihm in allen dieſen Punkten ganz entgegengeſetzten, Syſteme des Rationalismus entweder zu ihm oder zu einem unbibliſchen Aberglauben zurückkehren werde. Was jedoch hier und zwar noch obendrein zu Folge einer *idealiſirenden Darſtellung* deſſelben zu Gunſten jenes Syſtems beygebracht wird, das wird im *vierten* Briefe in ſeiner völligen Grundloſigkeit ſo anſchaulich nachgewieſen, daſs Rec. kein Bedenken trägt, die diesfalſige Erörterung neben der bekannten Abhandlung in *Gablers* Journal für auserleſene theol. Lit. B. V. S. 449 ff. *(Verdient unſer kirchlicher Lehrbegriff wirklich den Namen eines Syſtems?)* für das Gedachteſte und Gründlichſte zu erklären, was je gegen die obgedachten angeblichen Eigenſchaften deſſelben beygebracht worden iſt. Im *fünften* Briefe unternimmt es der Supernaturaliſt des Vfs. wenigſtens die Wahrheit der Offenbarungstheorie, aus welcher das alte Syſtem hervorgehe, ſo wie man ſie jetzt gegen die ältern Theologen der proteſtantiſchen Kirche, nämlich als einen *rationaliſtiſchen Supernaturalismus* auffaſſen müſſe, zu behaupten

haupten und sie zugleich von Seiten ihrer hohen Tauglichkeit zum Zwecke der Kirche und ihrer Diener zu empfehlen; aber auch dagegen werden im *sechsten* und letzten Briefe so starke Gegenbeweise geführt, dass nur die völlige Verblendung die blos auf Seiten der rationalistischen Offenbarungsansichten stehende Wahrheit und ihre Angemessenheit zu dem christlich-religiösen Bedürfnisse unserer Tage verkennen kann. „*Ihm*, (dem Rationalismus) heisst es zum Schlusse, *ihm* verdankt man es, dass die durch den Widerspruch des Supernaturalismus gegen die fortschreitende Vernunft erzeugte *Religionsspötterey* wieder verstummt ist, dass die eben daher in so vielen Gemüthern entstandene *Irreligiosität* sich nicht weiter verbreitet, und dass die *christliche Kirche* bey den Angriffen, die Spott und Unglaube auf den Supernaturalismus machte, und denen dieser erlag, *erhalten* worden ist. — Mag auch die Glaubensansicht des letztern in frühern Zeiten noch so nützlich gewesen seyn, so ist sie es doch jetzt nicht mehr bey so sehr veränderter Bildung der Zeit. Wir müssen jetzt in der Theologie anders bauen, als man vor dreyhundert, ja nur noch vor hundert Jahren that, und gerade die, welche den neuen Glauben verhindern und verunglimpfen, welche der jetzigen Zeit die Form des sechszehnten Jahrhunderts gleichsam mit Gewalt aufdringen wollen, *sie* werden das Heiligthum zerstören, *sie* die Kirche verwirren." Möge diese ganze Darstellung, deren innerer Werth sich durch ihre Gründlichkeit und Scharfsinnigkeit selbst ausspricht, allgemeine Beherzigung finden und das alberne Geschrey über die angeblichen Gefahren einer vernünftigen Religionsansicht zum Schweigen bringen! In Nr. III. giebt H. Conf. R. *Besserer* zu Burtscheid bey Aachen: *Abermals 95 Sätze, den Harmsischen gegenüber*, welche im Geiste der treffendsten Parodie aufgefasst sind, aber freylich jetzt, wo das im Jahr 1817 für einen Augenblick aufflackernde Kieler Nordlicht, mit allen seinen Nebenmonden und sonstigen Trabanten völlig zu verbleichen angefangen hat, das frühere Interesse nicht mehr haben können. Nr. IV. Ist eine treffende und umfassende Erwiederung auf die seichten Beschuldigungen der modischen Altgläubigen gegen die, welche sich das Christenthum und seine geschichtlichen Ereignisse anders denken, als sie. Der Vf., J. C. F. D. unterzeichnet, bringt unter der Ueberschrift: *Auch von den göttlichen Dingen und von einigen ungöttlichen Dingen* gegen den Vf. eines sogenannten „Apostolischen Sendschreibens an die Christengemeinden in Deutschland, so sich evangelisch nennen, von dem, was Noth thut zur Kirchenverbesserung, gedruckt in diesem Jahr," mit schlagender Schärfe Alles bey, was die Verlästerer der Vernunfttheologen in ihrer Beschränktheit, Schaam und Blösse darstellen kann, wenn sie nur in ihrer dünkelhaften Verstocktheit nicht für alle Belehrung und alle Selbsterkenntniss unempfänglich wären. So spricht er: „Es wird als *Stolz* ausgelegt, wenn Jemand der Vernunft sich anvertrauen zu dürfen meynt und durch sie zur Erkenntniss der Wahrheit zu gelangen gedenkt; es wird als *Demuth* ausgelegt, wenn man gesteht, einer unmittelbaren Offenbarung zu bedürfen und nur an *ihren* Ausspruch sich halten will. Wer aber die Vernunft als eine Gabe Gottes erkennt, ihre Aussprüche als Gottes Willen ehrt und durch gewissenhaften Gebrauch des Geschenkes dem Geber danket, ist der nicht eben so demüthig, als der in einer Offenbarung die Leiterin zur Wahrheit empfangen zu haben glaubt? Und kann sich nicht der Offenbarungsgläubige eben so sehr des Dünkels schuldig machen, als der Vernunftgläubige? Oder ist es nicht Dünkel (sich an dem, was Gott unzweifelhaft und auf erkennbare Weise zum Besten der Erkenntniss der Wahrheit für Alle gethan hat, sich nicht gnügen zu lassen, sondern sich zu gleichem Behufe mit aufserordentlichen Veranstaltungen zu schmeicheln und wie *Lessings* Topf nur „mit der silbernen Zange aus dem Feuer gehoben" wollen zu seyn? nicht Dünkel) auf Andersdenkende mit Verachtung herabzusehen und sich es als ein Verdienst anrechnen, dass man gerade diese allein gültige Ansicht hat? — Es wird als Demuth und Bescheidenheit ausgelegt, wenn man Wunder annimmt: als Stolz wird es ausgerufen, wenn man sie leugnet oder bezweifelt. Aber eigentlich verräth in Dingen dieser Art Stolz derjenige, welcher diess entscheiden zu können sich anmasset, wo es an hinlänglichem Grunde fehlt. Kann dieser Stolz sich aber nicht eben so wohl in dem Urtheile: diess ist ein Wunder, — als in dem: diess ist kein Wunder — aussprechen? Oder gehört mehr Anmaasung dazu, zu sagen: Ich sehe ein, dass diess ohne aufserordentliche Dazwischenkunft Gottes geschehen konnte — als ich sehe ein, dass es ohne aufserordentliche Dazwischenkunft Gottes *nicht* geschehen konnte?" Auf solche Weise werden hier alle die Schmähworte zurückgewiesen, womit die demüthelnden Dünkler und Dunkler der jetzigen Zeit, die sich für die echten Alleinchristen halten und sich aus ihren Schlupfwinkeln heraus (siehe oben: *Gedruckt in diesem Jahr!*) gebehrden: „als hätten sie schon erobert die Braut," um sich werfen. Gegen Aehnliches erklärt sich nicht weniger gut und treffend Dr. *Klein* in Nr. V.: *Ein Fragment des Herrn Oberhofprediger Ammon über Rationalismus und Revelationismus*, indem er eine heftige und schmähsüchtige Stelle aus dem zweyten Bande seines *Magazins für christliche Prediger*, Schritt für Schritt berichtigend commentirt. Lesenswerth sind auch unter Nr. VI. die: *Resultate aus den Gesprächen einiger protestantischer Landgeistlichen über die durch Harms erregten und durch Dr. Ammon und Dr. Tittmann genährten Streitigkeiten in der evangelischen Kirche*, denn sie setzen gut heraus, wie unerwartet und nachtheilig der von den genannten Theologen

bey

bey Gelegenheit des Reformations-Jubelfeſtes erregte ſektireriſche Geiſt in der proteſtantiſchen Kirche war. In Nr. VII. geben Dr. *Schuderoff* und Dr. *Gabler* ihre Stimme über die Frage ab: *Stimmt die neue, von Funk beſorgte Altonaer Bibelausgabe mit dem Geiſte der Bibel und dem der ſymboliſchen Bücher überein?* und es läſst ſich ſchon von ſelbſt erwarten, daſs dieſe nicht am Buchſtaben, ſondern am Geiſte haltenden Gottesgelehrten kein Verbrechen darin finden, eine Offenbarungskunde vor vielen Jahrhunderten und zunächſt für gewiſſe Menſchen geſchrieben, mit frommem Sinne ſo zu erläutern, daſs ihr Inhalt in das Gebiet des Verſtändniſſes für die jetzigen Leſer tritt, obwohl namentlich der leztere Gottesgelehrte die gedachte Bibel nicht allem Volke ohne Unterſchied in die Hände gegeben wiſſen will, weil es Weſentliches und Unweſentliches in der heiligen Schrift noch nicht gehörig unterſcheiden und mit freyern Bemerkungen über dieſes Miſsbrauch treiben könne. Auch Rec. liebt die Aufklärungsweiſe nicht, welche um Licht in das Zimmer zu bringen, die Fenſter einſchlägt, aber er hat auch keine Urſache, an der geſunden Sehkraft des Volks zu zweifeln, wenn man ſie nur richtig leitet und nicht durch Vorhaltung des vollen Lichtes der Gefahr der Verblendung ausſetzt. — Im *zweyten* Hefte dieſes Bandes giebt Dr. *Klein* unter Nr. X., Antwort auf die Frage: *Beſteht die lutheriſche Kirche noch?* Sie iſt bejahend, „denn heiſst es, die Grundſätze, nach welchen Luther in Glaubensſachen verfuhr und durch deren Ausübung die neue Kirche eben entſtand, werden noch jetzt von unſern Theologen befolgt; — nur dann hören wir auf Proteſtanten zu ſeyn, wenn wir gleichgültig gegen Wahrheit und Irrthum, irgend einer *menſchlichen* Autorität folgen.“ Gleiche Anſicht ſpricht ſich aus in Nr. XI.: *Welchem Richter muſs ſich jede Theologie und Religion in Prüfung ihrer Richtigkeit und Wahrheit unterwerfen?* und in XII.: *Die Feinde der evangeliſchen Kirche in der evangeliſchen Kirche*, von Dr. *Johannſen*, Diak. in Glückſtadt; denn ſo wie jener die Vernunft über jede andre von aufsen kommende Autorität in Glaubensſachen ſetzt, ſo bezeichnet dieſer als Feinde der evangeliſchen Kirche die: welche lehren, daſs der Chriſtenglaube von irgend einer menſchlichen Autorität abhange, welche die Vernunft im Chriſtenthume nicht gebraucht wiſſen wollen, welche Prieſter wieder einzuführen ſuchen, und welche ſich der Union beider proteſtantiſcher Confeſſionen widerſetzen. Der letztere Aufſatz läuft übrigens auf eine für den Leſer ſehr unbequeme Art in Nr. XX. des *dritten* Hefts und Nr. XVII. deſſelben Hefts im *dritten* Bande fort. Nr. XIII. iſt eine polemiſche Herzensergieſsung gegen Hrn. *Prof. D. Kleuker in Kiel* von *Schröter*, veranlaſst durch einige Aeuſserungen des erſten in ſeiner Schrift: *über die Altonaer Bibelausgabe.* Es iſt an ihr nicht weniger die Gründlichkeit als die Ruhe und der Gleichmuth zu loben, mit welchem der Vf. die Verunglimpfungen ſeines Gegners und die Abgeſchmacktheiten zurückweiſt, womit er und Conſorten jene Bibel und die neuere Theologie herabzuſetzen ſuchte. — Im *dritten* Hefte dieſes Bandes ſpricht unter Nr. XVII. Hr. Prof. *Lange* zu Pötewitz: *Ueber die Vereinigung der beiden proteſtantiſchen Kirchen zu Einer evangeliſch-chriſtlichen*, und ſtellt ſie als etwas Wünſchenswerthes dar, ob er gleich mit der Art und Weiſe, wie ſie eingeleitet wurde und der Mangelhaftigkeit der vorgeſchlagenen Vereinigungsnorm nicht zufrieden ſeyn zu können glaubt. Nr. XVIII. enthält eine *Kritik über Reinhards Offenbarungs-Glauben* von Prof. *Ritter* in Daasdorf, welche das Inconſequente deſſelben ſcharfſinnig auseinander ſetzt, ſich aber am Ende in eine Vereinerleyung des Vernunft- und Offenbarungs-Glaubens auflöſt, welche nur bey einer ſehr laxen und zuletzt nichtsſagenden Begriffsbeſtimmung von Offenbarung möglich iſt? Uebrigens hat der Vf. auch noch das überſehen, was in dieſem Streite ſo oft überſehen wird, daſs er nur im Gebiete des Abſtrakten geführt, nimmer tüchtig auszufechten iſt und daſs die ganze Inconſequenz der Gegner nur erſt dann recht augenfällig wird, wenn ſie das, was ſie von Offenbarung überhaupt behaupten, von einer im Gebiete des Concreten faktiſch vorliegenden darthun ſollen. In Nr. XIX. ſpricht Hr. *Kähler* (damals in Kottbus.) *Ein Wort in Beziehung auf natürliches Verderben*, an welchem aber wenig mehr klar wird, als daſs ſich der Vf. im ſtrengkirchlichen Sinne gegen jenes Verderben erklärt, und es, bibliſch und chriſtlich, im mildeſten Sinne nimmt, und in Nr. XXI. *Eudoxos Bebaios* über: *Verwechſelung des Rationalismus mit dem Naturalismus* etwas unausreichend und deſultoriſch. — Der *vierte* Heft dieſes Bandes beginnt in Nr. XXIV. mit einer Abhandlung des ſcharfſinnigen *Böhme* zu Luckau über: *Das Verhältniſs der Exegeſe zur Dogmatik*, worin er mit ſiegenden Gründen das auf dem erſten Anblick ſehr täuſchende Vorurtheil beſtreitet, als dürfe und müſſe die Dogmatik die reine Frucht der reinſten Exegeſe ſeyn. Er zeigt im Gegentheil aus dem richtig beſtimmten Begriffe von beiden, daſs dieſs weder ſeyn könne noch dürfe, wenn nicht dadurch beide Wiſſenſchaften unausbleiblich verderbt werden ſollen, weil Exegeſe nur ſubjektiv Wahres aufzeigen könne, Dogmatk aber nur objektiv Wahres in ihren Bereich ziehen müſſe, wenn ſie ihres Namens werth ſeyn und nicht mit bibliſcher Theologie verwechſelt werden ſolle. Als echte Dogmatik beſtehe ſie aus zweyerley wiſſenſchaftlich verbundenen Beſtandtheilen, aus Religionswahrheit an ſich und aus dem, was Jeſus Chriſtus als ſolche anerkannte und vortrug; ſo unleugbar man nun dieſs mittelſt vernünftiger Auslegung des Nr. 2. kennen lernen müſſe, ſo wenig könnten doch dieſe Schriften überhaupt und ohne Unterſchied der Dogmatik ihr objektiv ſicheres Materiale gewähren. Rec. hätte gewünſcht, der Vf. wäre zu höherer Veranſchaulichung ſeiner richtigen und für die

chriſt-

christliche Dogmatik höchst wichtigen Ansicht beyspielweise in einige Einzelnheiten eingegangen, oder lieferte uns an einem andern Orte einen förmlichen Entwurf einer solchen Dogmatik in seinem Sinne. Nr. XXVI. und XXVII.: *Freye Ansicht der Union beider evangelischen Kirchen* von Agathophilus und *Protestation gegen jede dogmatische Union* von Dr. *Klein* haben Einen löblichen Zweck, nämlich das Verkehrte und Unausführbare einer unveränderlichen und starren Glaubensansicht in der protestantischen Kirche zu zeigen und die Thorheit bemerklich zu machen, auf sie die Vereinigung beider Confessionen gründen zu wollen. In Nr. XXVIII. leistet ein Ungenannter kurz aber genügend, was die Ueberschrift verspricht: *vindicantur a simulationis et dissimulationis suspicione religionis christianae doctores publici, rationalismo Christiano addicti.* In einer sehr fleissig und umsichtig gearbeiteten Abhandlung zeigt *C. P. W. Gramberg* unter Nr. XXIX.: *Die Lehre vom Abendmahl nach den darüber vorhandenen biblischen Erzählungen*, dass wohl der Ap. *Paulus* zunächst zur Ausbildung der Dogmen Anlass gegeben habe, die sich mit der Zeit an jenen einfachen Ritus knüpften und noch jetzt die Spaltung unter den christlichen Confessionen nähren. Nr. XXX. *Gedanken über Freyheit und Nothwendigkeit* von *Ritter*, wollen das engverbundene Bestehen von beiden in einem und demselben vernünftigen Wesen daraus darthun, weil das denkende Subjekt immer Ursache seines Bestimmens und seiner Bestimmungen ist, selbst da, wo die Welt der Erscheinung bestimmend auf dasselbe einzuwirken *scheine*. Anschaulicher wird jedoch dem Leser, der sich für diesen wichtigen Gegenstand interessirt, derselbe in *Gerlachs* Moralphilosophie S. 135 ff. vor Augen treten, als es hier der Fall ist. In Nr. XXI. schliessen sich die Abhandlungen dieses Bandes mit einer Rhapsodie: *die Götter unserer Zeit* von Dr. *Schwabe* in Wormstedt, die hier und da mehr witzig als wahr erscheint und es z. B. ganz unentschieden lässt, warum der Vf. sich für berechtigt hält, unter den hier aufgestellten Göttern des *Rationalismus*, des *Mysticismus*, des *Judenthums*, des *Christenthums* und der *Dogmatik*, den ersten als ein blosses *Verstandes*-Geschöpf darzustellen, da er doch wohl den Rationalisten zutrauen muss, dass sie wissen, warum sie sich eben *Vernunft-Gläubige* nennen, und dass aller Glaube an das Uebersinnliche nur Erzeugniss der Vernunft, nicht aber des Verstandes ist, wenn nicht etwa zu beweisen steht, dass nicht nur die Teufel sondern auch die vernunftlosen Thiere an Gott glauben. Vor solchen Hirngespinnsten würde den Vf. eine gründlichere Einsicht in die Natur alles religiösen Glaubens bewahret haben.

(*Der Beschluss folgt.*)

TECHNOLOGIE.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Der Weg der Feder. Erstes* Heft. 1819. (8 Gr.)

Acht Quartblätter, wovon ein jedes auf der ersten Seite das kleine und auf der andern das grosse deutsche Current-Alphabet enthält, und zwar so, dass jedem einzelnen Buchstaben eine halbe Zeile gewidmet ist; bey dem kleinen Alphabet aber die Buchstaben nicht in der gewöhnlichen Reihefolge von *a* bis *z*, sondern so geordnet sind, dass sie in einer zweckmäfsigen Stufenreihe vom Leichten zum Schwerern führen. Der Druck ist nicht schwarz, sondern roth, das Ganze also *wahrscheinlich* (denn eine Anleitung über die Art des Gebrauchs ist nicht dabey befindlich) zum Nachziehen mit schwarzer Dinte bestimmt, und also *der Feder* des angehenden Schreibschülers gleichsam *der Weg* vorgezeichnet, den sie nehmen muss, um gut und sicher zu gehen. — Ueber den wahren Nutzen solcher sogenannten Eselsbrücken möchten die Stimmen wohl sehr getheilt seyn; wenigstens ist nicht zu leugnen, dass bisher die meisten Kalligraphen sich ohne ein solches Hülfsmittel gebildet haben, weil es noch keine gestochene Vorschriften zum Nachziehen gab, und das Vorzeichnen mit Bleystift u. f. w. zu mühsam ist; wie denn auch, *selbst unter Voraussetzung* ihrer *unbedingten Brauchbarkeit*, diese Erfindung schon deshalb nicht von bedeutender Wirkung wird seyn können, weil der neue Federweg, seiner verhältnissmäfsigen Wohlfeilheit ungeachtet, noch immer viel zu kostbar ist, um allgemein betreten werden zu können. Rec. muss aber gestehen, dass er, seiner besten Ueberzeugung nach, auch wohlhabendern Aeltern u. Erziehern die fragliche Lehrmethode nicht besonders empfehlen möchte, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er den allzufrühen Schreibunterricht der Jugend für unnütz, wohl gar für schädlich hält, und weil Kinder von 7 — 8 Jahren, die in der Regel schon etwas Festigkeit in der Hand und einige Urtheilskraft erlangt haben, eines solchen gar zu mechanischen Hülfsmittels nicht mehr bedürfen. Von gröfserm Nutzen würden dagegen Vorschriften dieser Art seyn, wenn die gestochenen Buchstaben gröfsere Zwischenräume hätten, die von dem Schüler mit freyer Hand auszufüllen wären. Wenigstens würde auf diese Weise der minder lernlustige Schüler seine Musterbuchstaben öfter anzusehen, und sich die Form derselben genauer einzuprägen gezwungen seyn; dem Lehrer aber die oftmaligen verdriesslichen Erinnerungen an das nothwendige Hinblicken auf die Vorschrift erspart werden. — Die, nach der bekannten, in einigen Buchstaben des kleinen Alphabets zwar etwas eckigen, doch aber leichten und gefälligen Hamburger Kaufmannshand ausgeführten beiden Alphabete sind übrigens in Schrift und Stich sehr gut gerathen, und verdienen in dieser Hinsicht bestens empfohlen zu werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

THEOLOGIE.

JENA, b. Mauke: *Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. — — Herausg. v. Wilh. Schröter u. Fr. Aug. Klein u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Des *dritten* Bandes *erstes* Heft eröffnet sich unter Nr. I. mit Bemerkungen: *Ueber die beiden einander entgegengesetzten Hauptbestrebungen unsrer Zeit in Absicht der Religionslehre von Hrn. Martens in Halberstadt.* Sie setzen das Eigenthümliche jener Bestrebungen in ein *Zurückgehen oder Zurückführen* und in ein *Fortschreiten oder Fortleiten*, erklären sich mit würdigem Freymuthe und besonnener Vorsicht für das Letztere und machen mit Nachdruck auf die übeln Folgen des Erstern aufmerksam, worunter nicht die geringsten sind, dass jedes unbedachtsame Wiederkäuen und Aufdringen des einmal für den Gesichtskreis der jetzigen Welt nicht mehr Passenden, das kühne und rücksichtslose Vertauschen desselben gegen das Gegentheil nur noch mehr befördere und dem gefährlichen Träumen im Gebiete des Religiösen, — was hier einmal treffend als ein *amusement religieuse* bezeichnet wird, — allen Vorschub thue. „Es kann, sagt der Vf. in dieser Hinsicht dahin kommen, dass derjenige, welcher in Augenblicken, wo er gerade in einem solchen (religiösen) Dunstbade sich erquickt, zu einer christlichen That aufgefodert wird, den Auffodernden erdrosseln möchte, um in seinem Genusse nicht gestört zu werden. Mir selbst hat eine kranke Frau auf ihrem Sterbebette geklagt: „„Ich flehte zu meinem Manne, mir nur durch *eine* Handreichung meine Schmerzen zu erleichtern. Er aber rief mir mit harten Worten zu: *störe mich nicht in meiner Andacht!* und blieb dort (an der andern Seite des Zimmers) bey seinen (mystischen) Büchern sitzen.““ Uebrigens wird die starke Hinneigung zum Mysticismus in unsern Tagen ganz richtig aus *erschlaffter Thatkraft*, oder aus einer allgemeinen Nervenschwäche erklärt. In Nr. II. sucht H. D. *Klein* das *alte und neue* (dogmatische) *System*, das H. D. *Ammon* einmal im 3ten Bande seines Prediger-Magazins in den schärfsten und zum Theil in rein erdichteten Gegensätzen einander gegenüber stellte, *durch ein drittes zu vermitteln*, welches sich an den richtigen Grundsatz *medio tutissimus ibis* hält; nur möchte zu bezweifeln seyn, dass diese Vermittelung nur durch das, was er mit einem nicht gelungenen Worte *Religiosismus* nennt, und nicht schon allein durch einen besonnenen Vernunftglauben möglich werde. Das unter Nr. III. mitgetheilte Wort: *Ueber Kirchenzucht u. Priesterherrschsucht* von Conf. *R. M.* ist gegen einen irreligiösen Schwätzer gerichtet, der im Mayst ück des entschlafenen *Patrioten* die Herzogl. Meinungische Verordnung über die Sonntagsfeyer bitter getadelt hatte, weil sie Seinesgleichen nicht gestatten wollte, heilige Zeiten nach Gutdünken zu entweihen. Das Wort selbst ist bedacht und weist die gefährlichen Folgen des Verfalls der äussern Religiosität gut nach. Nr. IV.: *Luther weint und schweigt und spricht selbst schweigend, oder über Wunder und Offenbarungen in der evangelisch-lutherischen Kirche!* von Prof. *Ritter* in Doosdorf, nimmt von einer protestantischen Legende über ein Thränen schwitzendes Lutherbild in einer Dorfkirche des Grossherzogthums Weimar Anlass zu scharfen und satirischen Bemerkungen über so manche, allkundig gewordene, örtliche Maassregeln, von denen die protestantische Kirche keinen Gewinn ziehen kann. In Nr. V.: *Durch den Verstand zum Herzen*, nimmt H. D. *Klein* diesen bewährten Grundsatz der Homiletik gegen das Geschwätz des Hrn. *Harms* dagegen besonders zum Besten der jüngern Homileten in Schutz, welche im Besitze einer lebendigen Phantasie und eines warmen Gefühles geneigt sind, in die Fussstapfen der poetisirenden und mystischen Modeprediger zu treten. Nr. VI.: *Ueber die Vereinigung der Reformirten und Lutheraner im bayerischen Rheinkreise zu Einer evangelischen Gemeinde*, enthält die Ansichten des Hrn. Pf. *Pflaum* über die Unionssache und nimmt gelegentliche Rücksicht auf den frühern *Lange*'schen Aufsatz darüber im *dritten* Hefte des *zweyten* Bandes. — Das *zweyte* Heft giebt in Nr. IX. *Gedanken über die Ultra's und die Liberalen in der Theologie* von Photophilos und schlägt mit witzig motivirten Gründen eben diese Benennung statt des Namens von *Supernaturalisten* und *Rationalisten* vor, weil diese keine reinen Gegensätze bilden sollen. Dem Namen nach, meynt Rec. freylich nicht, wohl aber dem Sinne und den Maximen nach, von denen sie bey Bildung ihres religiösen Systemes ausgehen. Uebrigens ist auch nur der eine Name, nämlich der der Supernaturalisten unbezeichnend und das aus gutem Grunde, weil sich nämlich ihr System nicht in bestimmte und haltbare

Umriſſe bringen läſst und als rationaliſtiſcher Supernaturalismus ſowohl (denn als irrationaliſtiſcher) zum Undinge wird. In Nr. X.: *Ueber die Bibelgeſellſchaften* ſetzt Hr. Prof. *Schröter* ſeinen im erſten Bande angefangenen Briefwechſel fort, ohne jedoch mehr zu thun, als daſs er die aberwitzigen Behauptungen des Hrn. *Harms* über die Art und Weiſe berichtiget, wie das Wort Gottes auf den Menſchen wirkt und wirken ſoll. Nr. XI. giebt unter der Ueberſchrift: *Homiletiſche Freude und Verlegenheit*, erzeugt durch *Planks* Geſchichte des Chriſtenthums u. ſ. w., eine Vorleſung in einem Predigervereine gehalten, welche ſich darüber verbreitet, daſs der mit Bf. unterzeichnete Vf. ſich von *Plank* in ſeiner frühern Ueberzeugung von der Entſchuldbarkeit der jüdiſchen Phariſäer als Gegner Jeſu freudig beſtärkt geſehen habe, daſs ihn aber auch die Behauptung deſſelben chriſtlichen Geſchichtsforſchers: Jeſus habe ſeine letzten Schickſale beſtimmt vorher geſehen und vorausgeſagt, mit vielen andern Theilen der Geſchichte Jeſu z. B. mit der Einſetzung des Abendmahls, als eines mnemoniſchen Ritus, vorzüglich aber mit der Erzählung von ſeinem echtmenſchlichen Benehmen in den entſcheidenden Leidensſtunden und von dem Verhalten ſeiner Jünger, in groſse Verlegenheit bringe und ihm dadurch die Gelegenheit raube, ſich fernerhin darüber anſprechend auf der Kanzel auszulaſſen. Nach Rec. Anſicht iſt dieſe Verlegenheitsäuſserung nur ein ſehr gut gehaltenes, ſchalkhaftes Figment, welches darthun ſoll, in welche Widerſprüche die beglaubigſten Theile der evangeliſchen Geſchichte mit ſich ſelbſt gerathen, wenn *Plank's* und Andrer Anſichten gültig ſeyn ſollen, daſs nämlich die Vorherverkündigungen Jeſu, ſein letztes Schickſal betreffend, nicht *vaticinia poſt eventum formata*, ſondern wirkliche Vorherverkündigungen ſind. Die Reformations-Predigt vom Jahre 1819, gehalten von *Marezoll* und hier unter Nr. XII. abgedruckt: *Das immer fortſchreitende Werk der Reformation*, zeugt von den freyſinnigen Anſichten des Vfs. In Nr. XIII. ſpricht Hr. Pf. *Schröter* über: *Die Entſtehung des Glaubens in dem Gemüthe des Menſchen* und weiſt ihm ganz richtig ſeinen Boden und ſeine Wurzel in der menſchlichen Vernunft an, woraus ſich dann die Verkehrtheit derer von ſelbſt widerlegt, welche Vernunft und Glauben einander entgegenſetzen und die Wirkſamkeit jener in religiöſen Dingen auf dieſe oder jene Weiſe zu beſchränken ſuchen. Nr. XIV.: *Gedanken über das Verhältniſs des Staats und ſeiner Repräſentanten zur Kirche* von Dr. *Bretſchneider* in Gotha, ſind eine fortlaufende Kritik und Zurechtweiſung des Vfs. der bekannten: *Beſchwerden der Weimariſchen Geiſtlichkeit*, und verrathen überall Beſonnenheit, Ruhe und Unparteilichkeit. Nur hat der Vf. da, wo es ſich um die Frage über die Vertretung der Kirche auf einem Landtage handelt, die gewöhnliche einſeitige und falſche Anſicht, als ob eine Landtagsverſammlung bloſs zur Berathung von Steuerſachen, und nicht zur Berathung des geſammten Staatswohls und der Sicherung der heiligſten bürgerlichen Intereſſen berufen ſey, und verwickelt ſich dadurch mit ſeinem löblichen Eifer für das, von Volksvertretern viel zu verletzende Intereſſe der Kirche in mancherley Widerſprüche, denen dadurch nicht abgeholfen wird, daſs er Geiſtlichen die Wählbarkeit zu landſtändiſchen Verhandlungen zuſpricht. Davon abgeſehen enthält aber dieſer Aufſatz viel Gutgedachtes und weiſs in der ſtreitigen Angelegenheit, die er verhandelt, ſich meiſtens auf dem richtigen Mittelwege zu behaupten. — Im *dritten* Hefte giebt unter Nr. XVIII. Hr. Senior *Heidenreich* in Merſeburg ſein Urtheil *über Genialität im Predigen ab.* Es betrifft die dahin gehörige Begriffsbeſtimmung, welche jedoch zuviel zu befaſſen ſcheint, die Frage, auf welchen Bedingungen jene Genialität beruhe, welchen Vortheil und Nachtheil ſie gewähren könne, und wie ſich die, denen ſie nicht wurde, dabey zu benehmen haben, und iſt in allen dieſen Hinſichten recht wohl durchdacht. Beſonders mögen junge Prediger von guten Gaben beherzigen, was der Vf. S. 449 von der ihnen drohenden Gefahr ſagt, ein Spiel des Egoismus und der ſelbſtgefälligen Eitelkeit auf der Kanzel zu werden. Den Schluſs der Abhandlungen dieſes Heftes macht in Nr. XIX.: *Ein offenes Bedenken an den Herrn Doktor Klein in Jena* über ſeine oben gedachten Vermittelungsſätze im *erſten* Hefte, von Hrn. Paſt. *Diek* zu Witzwort. Es iſt, wie ſich von ſelbſt erwarten läſst, im Geiſte des Syſtemes abgefaſst, welches Hr. *Diek* im Kampfe gegen die Altonaer Bibel als das ſeinige geltend machte, aber von der ſchmähenden und liebloſen Weiſe entfernt, mit der er es bey dieſem Anlaſſe ausſprach. Das erkennt auch Hr. *Klein* in der Nachſchrift an; meidet es aber, ſich mit dem Vf. weiter einzulaſſen, weil die Verhandlung der eigentlich ſtreitigen Punkte zu weit führen würde. — Das *letzte* Heft dieſes Bandes beginnt Nr. XXII. mit Bemerkungen: *Ueber den Stand der ſymboliſchen Theologie in England*, und der, *Chriſtianus* unterzeichnete Vf. ſchlieſst aus einigen liberalen Erinnerungen in dem *Monthly review*, daſs in England ein erfreuliches Fortſchreiten in den theologiſchen Anſichten bemerkbar werde. Rec. däucht, er ſchlieſse aus Wenigem zu Viel, denn wo die Theologie nicht nur unter dem Siegel einer förmlichen geiſtlichen Lethargie, ſondern auch eines hierarchiſchen Intereſſe ruht, da iſt wenig für ſie zu hoffen, wenn auch einzelne Köpfe hellere Anſichten in ſich tragen. Nr. XXII. *An den Vf. des* (obengedachten) *Aufſatzes: Homiletiſche Freude und Verlegenheit* u. ſ. w. von *Schröter.* Der Vf. beſchäftiget ſich die Bedenken zu löſen, die jener gegen die Einſtimmigkeit der Vorherverkündigung Jeſu von ſeinen letzten Schickſalen mit ſeinem Verhalten bey denſelben geäuſsert hatte; Rec. iſt aber der Meynung, daſs er die wahre Abſicht deſſelben, die oben angedeutet wurde, verkannte und alſo auch das Rechte nicht traf. In Nr.

XXIV.

XXIV. weiset ein Ungenannter unter der Aufschrift: *Ueber die Herrschsucht des geistlichen Standes*, den Hrn. *Buchholz*, der sich in seinem Journal für Deutschland darüber ausgesprochen hatte, kräftig und gnügend zurecht. Den Beschluss macht unter Nr. XXV. ein Aufsatz des Hrn. Dr. *Klein: Ueber Offenbarung nach den Grundsätzen des Religiosismus*, mit Rücksicht auf eine Recension in der Leipz. Lit. Zeit. Man liest ihn mit Interesse, weil er den streitigen Gegenstand vielseitig und gelehrt behandelt, wenn man auch der Meynung seyn muss, dass die darin ausgesprochenen Ansichten dem sogenannten Religiosismus des Vfs. nicht eigenthümlich sind. — Uebrigens enthalten beide vorliegende Bände unter den fortlaufenden Nebenrubriken: *Beyträge zu einem theologischen und kirchenhistorischen Lexicon für unsre Zeit, und Anzeigen neu erschienener Schriften*, des Lesens- und Beherzigenswerthen ungemein viel und man hat daher diesem Blatte eine ungehinderte Fortdauer zu wünschen. Vielleicht würde es noch ein Bedeutendes gewinnen, wenn es künftig auch Aufsätze lieferte, die mehr in das eigentlich gelehrte als blos in das reflektirende Fach der Theologie gehören, welches bisher hier vorzuherrschen schien.

STATISTIK.

1) Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Regierungs-Etat des Eidsgenössischen Standes* (und d. Z. Vorortes) *Zürich, auf das Jahr* 1821. Mit allen Beylagen 18½ Bogen. 8.

2) Lucern, b. Meyer: *Staatsregiment der Stadt und Republik Lucern für das Jahr* 1821. 6¼ Bogen. 8.

3) Freyburg, b. Piller: *Almanac ou calendrier nouveau pour l'année commune* 1821. Ohne die Calenderarbeit 2 Bogen. kl. 8.

4) Solothurn, b. Vogelsang: *Staats-Calender des Eidsgenössischen Standes Solothurn für das Jahr* 1821. 56 S. 8.

5) Basel, b. Schweighauser: *Verzeichniss der Regierungsbehörden und Beamten des Cantons Basel auf das Jahr* 1821. 6 Bogen. 8.

6) Schafhausen, b. Hurter: *Verzeichniss von Klein und Grossen Räthen der Stadt und des Cantons Schafhausen, der verschiedenen Tribunalien* u. s. w. 1821. 34 S. 8.

7) St. Gallen, b. Zollikofer u. Züblin: *Regierungs-Etat des Eidsgenössischen Standes St. Gallen für das Jahr* 1821. 4½ Bogen. 8.

8) Chur, b. Otto: *Graubündnerischer Staatscalender für das Jahr* 1821. 82 S. 8.

9) Lausanne, b. den Gebr. Blanchard: *Annuaire officiel du Canton de Vaud, pour l'année* 1821. 6 Bogen. 8.

10) Sitten, b. Advocat: *Almanach portatif du Valais pour l'an de grace* 1821, *contenant l'état du gouvernement de la republique et canton du Valais.* Ausser der Calenderarbeit 34 S. 8.

11) Neufchatel, b. Borel-Borel: *Almanach de Neufchatel en Suisse, pour l'an de grace* 1821. 84 S. 8.

Durch die helvetische Revolution von 1798 vermehrte sich die Anzahl der XIII. Cantone um *Sechs* und die 13. ältern erhielten eine andere Reihefolge, als sie bis dahin gehabt hatten. Diese Ordnung änderte sich abermal nach der Aufhebung der *Mediationsacte*, und das Bündniss von 1815 ward nicht blos von XIX. sondern von XXII. Cantonen beschworen, welche nun in folgender *Rang-Ordnung*, die sich die deutschen Geographen und Statistiker gefälligst merken wollen, auf einander folgen: 1) *Zürich*, 2) *Bern*, 3) *Lucern* (unter diesen drey Cantonen wechselt der Rang alle zwey Jahre; in dem laufenden und dem folgenden Jahre ist *Zürich* der *Vorort*) 4) *Uri*, 5) *Schwyz*, 6) *Unterwalden* (Unter der Mediationsverfassung folgten diese drey Cantone unmittelbar auf den *Directorialcanton* und hiessen die *Urcantone; Bern* hingegen ward in den Jahren, in denen es nicht Directorialcanton war, in den Rang bald des *achten*, bald des *neunten* Cantons hinabgedrückt, *Zürich* aber folgte auf *Lucern*, wenn es nicht dirigirte.) 7) *Glarus*, 8) *Zug*. (Bis 1798 hatte *Zug* vor *Glarus* den Rang.) 9) *Freyburg*, 10) *Solothurn*, 11) *Basel*. (Bis 1798 hatte *Basel* vor *Freyburg* und *Solothurn* den Rang.) 12) *Schafhausen*, 13) *Appenzell*, 14) *St. Gallen*, 15) *Graubündten*, 16) *Aargau*, 17) *Thurgau*, 18) *Tessin*, 19) *Waat*, 20) *Wallis*, 21) *Neuenburg*, 22) *Genf*. Präsident der Tagsatzung ist in dem laufenden Jahre S. Exc. Hr. *David v. Wyss*, Amtsbürgermeister des Standes Zürich, (Grosskreuz des Ungerischen Stephansordens) geb. 1763. Der St. Cal. v. Z. führt diesmal zuerst die sämmtlichen *Bundesbehörden* und *Bundesbeamten* auf. In Ansehung der *Cantonalbehörden* hat sich, dem Wesentlichen nach, nichts verändert. An die *Genealogie* der vornehmsten europäischen Regenten ist ein grösserer Fleiss gewandt; doch ist noch Verschiedenes zu streichen; z. B. die Wittwe des Grossherzogs *Carl Friedrich von Baden*, die Herzogin von *York*, die Fürstin *Pauline* von *Lippe-Detmold* sind gestorben. — Erster Schultheiss von *Lucern* ist in diesem Jahre wieder Hr. *Joseph Carl Amrhyr*, geb. 1777, der vor zwey Jahren mit Auszeichnung an der Spitze der gemeineidsgenössischen Angelegenheiten gestanden hatte. Zu *Freyburg* ist der Schultheiss *Franz Ph. Jos. Gottrau*, geb. 1757, während dem Laufe dieses Jahrs Regierungspräsident. Zu *Solothurn* ist es der Schultheiss *Victor Jos. Augustin Hermenegild von Aregger von Wildensteg*. Diese Schultheisse haben in den Cantonen, welchen sie angehören, den Titel *Excellenz*. Den Propst des Collegiatstifts von *St. Uri* und *Victor* zu *Solothurn*, Hrn. *Vict. Ant. Frz. v. Glutz-Ruchti* ernannte

nannte der Papſt 1820 zum *Coadjutor* des *Bisthums Baſel* und creirte ihn zugleich zum *Biſchofe in partibus* (zu *Cherſon*); dieſer Mann iſt aber ſchon ein ſiebenzigjähriger Greis und älter als ſein Biſchof; ſchon vor einundfunfzig Jahren ward er zum Prieſter geweiht. Zu *Baſel* iſt Amtsbürgermeiſter Sr. Weisheit, *Joh. Heinr. Wieland*, beider Rechte Doctor (ein öſtreichiſcher Freyherr) geb. 1758. Die Univerſität hat jetzt zwey Theologen, einen Juriſten, einen Mediciner und in der philoſophiſchen Facultät neun Profeſſoren; von der Wiedergeburt dieſer Hochſchule hat aber zur Zeit noch nichts Näheres verlautet. *Schafhauſen* verehrt in Hrn. *Balthaſer Pfiſter*, geb. 1757, den Vorſteher ſeines gemeinen Weſens. Präſidirender Landammann des Cantons *St. Gallen* iſt *Julius Hieronymus Zollikofer*. Im St. Cal. von *Graubündten* wird der Biſchof von *Chur* auch Bisthumsverweſer der von Conſtanz getrennten Schweizercantone genannt; hierbey iſt zu bemerken, daſs er nicht von allen dieſen Cantonen als ſolcher anerkannt iſt. Unrichtig nennt der St. Cal. der *Waat* den bey der Eidsgenoſſenſchaft beglaubigten neuen Miniſter, *M. (le Comte) de Meuron*, nur *chargé d' affaires*; der St. Cal. des Vororts, der es beſſer wiſſen muſs, nennt ihn *auſserordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter* und giebt ihm die *Excellenz*, die zwar der hierin nicht karge St. Cal. der *Waat* dem ganzen Perſonale des diplomatiſchen Corps, ohne einen Unterſchied zu machen, giebt, was ebenfalls fehlerhaft iſt, da dieſs bloſsen *Geſchäftsträgern* nicht zukömmt. Der St. Cal. des Cantons *Wallis* bietet nichts Neues dar. Der Staatsrath von *Neufchatel* wird präſidirt von Sr. Excellenz dem Hrn. *Joh. Peter Baron von Chambrier d' Oleires*, Groſskreuz des rothen Adlerordens, als königlichem Gouverneur und Statthalter (*lieut. gén.*) des Fürſtenthums, geb. 1751; dieſer St. Cal. weiſs noch nichts davon, daſs Hr. Graf *Meuron*, der doch ein Neuenburger von Geburt iſt, zum Preuſsiſchen Geſandten in der Schweiz ernannt ward; er nennt Hrn. v. *Armin* als Preuſsiſchen Geſchäftsträger. (Der St. Cal. wird ſchon im December 1820 ausgegeben und Hr. v. *M.* erſt im Spätjahr zum Geſandten ernannt.) In den vier Cantonen *Zürich*, *Fryburg*, *Baſel* und *Schafhauſen* ſind nicht weniger als 28 Büchercenſoren angeſtellt; *Schaafhauſen* allein hält deren neun. Dem päpſtlichen *Nuntius* giebt der einzige reformirte Canton *Zürich* den Vorrang unter den fremden Geſandten; die andern St. Cal. führen ihn ohne Auszeichnung unter den andern mit auf, die meiſten nach dem Alphabeth.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Marburg, b. Bayrhoffer: *Auctoritate et ſub auſpiciis — Dni. Wilhelmi I. Electoris ſeq. ad novi Prorectoris inauguralionem — invitat — Samuel Chriſtianus Lucae, Med. Dr. et Profeſſor P. O. etc. MDCCCXX.* 20 S. 4.

In dieſer ſchätzbaren Einladungsſchrift beantwortet der geſchickte Vf. unter der Aegide (faſt möchte man ſagen: unter dem Aegithen) des *Grunerſchen* treffenden Ausſpruches: „*multi quidem doctores, ſed pauci docti*" die Frage: „*warum es heutiges Tages viel ſeltener, als vormals, unter den jüngern Medicinern gelehrte und in den Wiſſenſchaften gehörig unterrichtete Leute gebe?*" Gründlich und wahr, nur freylich nicht ſo vollſtändig, als es ohne Zweifel bey vergönntem ausgedehnteren Raume geſchehn ſeyn würde, giebt Hr. *L.* folgende Urſachen an: *Studii medici inepta atque incongrua electio; Studii academici absque ſufficiente praeparatione aggreſſio; Vitioſa ſtudii academici methodus; Ipſarum Univerſitatum* (zumalen ſolcher, wo die mindeſtfodernden Profeſſoren für die anſtellungswürdigſten gehalten werden) *quaedam vitia; Inexactis curriculi practici errores ac difficultates.* Alles dieſes iſt kurz, bündig und mit Kenntniſs der Zeit und ihrer Kinder, ausgeführt. Ueber die letzte Urſache der Unwiſſenheit und Unwiſſenſchaftlichkeit vieler junger Aerzte jetziger Zeit drückt ſich der Vf. S. 15 unter andern ſo aus: „*Multi autem ſunt, qui partim ex errore, partim ex voluntate, hac in re graviter peccant, utiliſſimasque ſibi horas irrevocabiles omnino negligunt*" (nicht achtend des *Hippocrates*ſchen: *vita brevis ars longa!*) „*Nonnulli ſcilicet finito curſu academico laureaque doctorali impetrata nihil ulterius ſibi diſcendum, nihil legendum eſſe exiſtimantes, libros perhorreſcunt ac praxin unice appetunt.*" *etc.* Aber von wie vielen der Gottesgelahrtheit, der Rechtsgelahrtheit, der Weltweisheit, den Forſt-, Cameral- und andre Wiſſenſchaften Befliſſenen lieſse ſich es nicht ſagen: *mutatis mutandis de Vobis narratur Fabula!!* — Während des Prorectoratjahres des Vfs. verlor Marburg *Tennemann*, *Bucher* u. d. Univerſitätsſyndikus Dr. *Ullrich* durch den Tod; *Chr. Rommel* aber durch Abberufung nach Caſſel (S. 19). Durch wen die Hochſchule für dieſe zum Theil recht ſchmerzliche Verluſte entſchädigt worden iſt, ſagt die Einladungsſchrift nicht, die nur der Beſoldungserhöhungen einiger (ſeitdem zum Theile gleichwohl abgegangener) Profeſſoren, der Ernennung eines 2ten Bibliothekvorſtehers in dem würdigen *Hartmann*, einiger Veränderungen beym Hebammeninſtitute, und der Berufung eines 3ten Rechtslehrers in dem Prof. Dr. *Zachariae* aus Breslau - Erwähnung thut. (S. 18). Möge die Hochſchule Marburg ihre dritte Säkularfeyer, welcher ſie ſich mit ſtarken Schritten nähert, unter erfreulicheren Ausſichten begehen, als es bis jetzt das Anſehen hat!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. d. Gebr. Wilmans: *Sophronizon.* Herausgegeben von *Dr. H. E. G. Paulus. B. II. H.* 1. 1820. IV u. 140 S. *H.* 2. IV 140 S. *H.* 3. IV u. 124 S. gr. 8. geheftet mit röthlichem Umschlage.

Zurückweisend auf N. 263. der A. L. Z. 1820., wo die *vier* Hefte des *ersten* Bandes dieser gehaltreichen Zuschrift angezeigt sind, statten wir unsern Bericht von drey folgenden, seitdem erschienenen, Heften ab.

H. 1. Die *päpstliche Nuntiatur* in der *Schweiz* in den Jahren 1609—1614. Aus einem Berichte des Nuntius *Ladislaus von Aquino*, Bischof von *Venafro* an die Römische Curie, eine Uebersetzung aus einer glaubhaften italiänischen Handschrift. Zweck dieser Nuntiatur ist, dem mitgetheilten Aufsatze zufolge, *Bewachung* der angrenzenden abtrünnigen Ketzer, um ihre Angriffe der heil. Religion abzuwehren und zu bekämpfen, und der weitern Verbreitung ihrer Irrsale Einhalt zu thun. (Sie ist zugleich ein päpstlicher *Vorposten* gegen Deutschland hin.) Der Schweizerischen *Tagsatzung* kommt es, wird gesagt, zu, allgemeine Anordnungen zu machen, z. B. dass man über die Religion *nicht räsonniren* und *disputiren* dürfe, weil sonst die ketzerischen Wölfe alle Freyheit hätten, die Einfältigen mit ihrem Gifte anzustecken. Der Nuntius hält dafür, dass es räthlich sey, auf diesem Posten mit den Bischöfen in gutem Vernehmen zu leben und sie zu unterstützen, nicht ihnen entgegen zu arbeiten. Er giebt Anweisung, wie man mit den Schweizern umgehen müsse; sie seyen auf ihre Freyheit stolz, der Nuntius müsse den Magistratspersonen höflich begegnen und auch seinen Bedienten Höflichkeit einschärfen; ihre Weitläuftigkeit in Behandlung der Geschäfte, ihr ceremoniöses Wesen müsse er tragen und sich nicht merken lassen, wie lächerlich es ihm vorkomme; schmeichelhafte Anspielungen auf die Grossthaten ihrer Väter seyen oft von grosser Wirkung; öffentliches Communiciren an den grossen Festen, vorzüglich an den *Marianischen*, mit allen Hausgenossen mache auf das Volk einen guten Eindruck; wöchentlich und an Festtagen seyen einige Rathsherren zu *Lucern* abwechselnd, so dass nach und nach alle an die Reihe kommen, zur Tafel einzuladen, auch die Mitglieder des grossen Raths nicht zu vernachlässigen, zuweilen auch die *Jesuiten*, die *Kapuziner*, die *Chorherren*, und andre Geistliche von einigem Gewichte mit einer Mahlzeit zu erfreuen; man *tafele* aber nicht gern unter drey und vier Stunden, auch seyen die Speisen nach dem Geschmack der Gäste zuzubereiten; den Herren von der Regierung sey in officiellen Anreden und Zuschriften der Titel *Illustrissimi et Potentissimi* zu geben; auf ihre Privilegien von dem apostolischen Stuhle seyen die Schweizer eifersüchtig, ihre Verfassungen müsse man preisen und nicht *zu* vortheilhaft von der monarchischen Verfassung sprechen; schleunig und verbindlich seyen Briefe zu beantworten, *aber langsam müsse man seyn im Versprechen.* „Keine Nation legt den Aeusserungen Anderer so gern einen *verbindenden* Sinn bey, und wenn sie glauben, *jemand habe ihnen das Wort gegeben*, verlangen sie, *dass man es halte.* (!) Geschenke dürfe man den Schweizern bieten; zu Hochzeiten eingeladen, müsse man ein Ringchen mit einem Edelstein verehren; zu Gevatter gebeten, dürfe man eine Anzahl von Skudi nicht ansehen; der Orden des *goldnen Sporns* schmeichle einem katholischen Schweizerregenten; verbunden mit einer goldnen Kette oder einer päpstlichen Medaille, freue ihn der Orden noch mehr. Die *Gebräuche* der Schweizer dürfe man ja nicht tadeln. Wenn ein Nuntius dieses alles beobachte, so komme er bey den katholischen Schweizern weit. — *Päpstliche Allocution* in dem *geheimen Consistorium* vom 22. August 1819. in Ansehung des *Concordats* mit *Frankreich* von 1817 (das man den Kammern nicht vorzulegen wagte). Das Concordat könne vor der Hand nicht in Vollziehung gesetzt werden; die Lasten, die das Reich drückten, erlaubten nicht die Dotation von 92 Bisthümern; auch lägen *noch andre Hindernisse* der Ausführung des Verabredeten im Wege; darum müsse man sich einstweilen mit einem *Provisorium* behelfen. — Die *Idee* des *heiligen Bündnisses* nebst beleuchtenden *Urkunden* und *Notizen.* Schön sey die Betrachtung des Weltzustandes aus dem Gesichtspunkte der *Moral* und *Religion;* schön, dass das Bündniss nicht auf eine Lehrformel, sondern einzig auf die *Religion Jesu* gegründet sey; schön die öffentliche Erklärung der mächtigsten Regenten, dass es ihr ernstlicher Entschluss sey, als Christen zu regieren; Frieden und Ruhe der Welt zu erhalten, sey des Bundes Zweck; darum sey es auch wichtig, dass die so edelmüthigen Monarchen nicht übel berich-

richtet werden z. B. über das *Wesen* der *deutschen Universitäten*. Das Bündniss solle nach seinem klaren Inhalte nicht blofs den *Fürsten* zu gut kommen, sondern auch den *Völkern*; es habe übrigens keine *geheimen* Artikel, und lege keinem Staate, der daran Theil nehme, besondere Verpflichtungen oder Leistungen auf, und da in demselben nicht an das *Recht des Stärkern*, sondern *nur* an die *Grundsätze* des *Christenthums* appellirt werde, so gefährde es keinen schwächern Staat. Die sich auf dieses Bündniss beziehenden Urkunden werden von dem Herausgeber erläutert. In der Uebersetzung der zu *Paris* unterzeichneten *Acte* der *drey Monarchen* ist noch Einiges nachzubessern; statt: „die *heilige* Religion muss es heissen: „die *ewige* (unwandelbare) Religion;" und *sauveur* wird am besten durch *Heiland* übersetzt; *Gott, der Retter:* hat etwas Steifes; am fliessendsten lautet es, wenn gesagt wird: „Gott, unser Heiland." In deutschen Aufsätzen sollten auch lateinische Wörter wie: *defervescíren*, deren Sinn der des Lateinischen Unkundige nicht errathen kann, nicht vorkommen. Und warum wird nicht: „der *Graf* von Liverpool" gesagt; warum zu wiederholtenmalen: der *Earl?*" England trat bekanntlich dem heil. Bündnisse nicht förmlich bey, ob es sich gleich zu den *Grundsätzen* desselben mit bekannte; es sey nicht, hiess es, in den gewöhnlichen *diplomatischen* Formen abgefasst, weil kein Minister der Monarchen es mit unterzeichnet habe; auch der französische Monarch bekannte sich eigenhändig zu den in dem Bündnisse aufgestellten *Grundsätzen*; die *Aachener-Erklärung* vom 15. Nov. 1818 ist daher auch mit den Unterschriften der *französischen* und der *englischen* Minister versehen, in welcher es heisst: *Les souverains reconnaissent solemnellement que leurs devoirs envers Dieu et envers les peuples qu'ils gouvernent; leur prescrivent, de donner au monde, autant qu'il est en eux, l'exemple de la justice, de la moderation; heureux de pouvoir consacrer désormais tous leurs efforts à protéger les arts de la paix à accroitre la prospérité intérieure de leurs états et à réveiller ces sentiments de religion et de morale, dont le malheur des temps n'a que trop affaibli l'empire.*" Nur der *Papst* scheint es seiner Stellung nicht ganz angemessen gefunden zu haben, an diesem heiligen Bündnisse Theil zu nehmen. — Der Herausgeber entwickelt in einem Aufsatze den Gedanken, wie von allen Seiten wünschbar es wäre, dass die grossen Continentalmächte gemeinschaftlich, im Geiste des heiligen Bundes, dem *deutschen Staatenvereine*, eben so wie der *Schweiz*, eine uneingeschränkte *Neutralität* zugestänaden und zusicherten, und dass dieser Staatenverein schon jetzt beschlösse, eine bewaffnete Neutralität gegen jeden Staat, von dem es umgeben wäre, und der einen *Kampfplatz* auf *deutschem Grund und Boden*, oder einen *Durchzug*, um seinen Feind auf dem kürzesten Wege aufzusuchen, *erzwingen* wollte, mit Aufbietung seiner gesammten Kriegsmacht zu behaupten; sonst aber mit allen Völkern in stetem Frieden zu leben. Wie wohlthätig eine solche allgemein anerkannte und sich selbst schützende Neutralität des deutschen Staatenbundes für *Oestreich* und *Preussen*, selbst für *Frankreich*, auch für *England* und sogar für das entfernte *Russland* seyn würde, wird ausführlich gezeigt. Wir wollen diesen menschenfreundlichen Gedanken, der eine reife Erwägung verdient, nicht stören; nur sollten wir meynen, dass, wenn, wie nicht bezweifelt werden darf, es mit dem *heiligen Bündnisse* ernstlich gemeynt ist, alle Staaten, die sich zu den Grundsätzen desselben bekennen, einander *schon durch dasselbe* völlig sicher stellen, und dass eben deswegen in denselben die *stehenden Heere*, deren Unterhaltung so äusserst kostbar ist, zur Erleichterung der Völker um Vieles eingeschränkt werden *könnten*, auch in Kraft dieses heiligen Bundes ohne Zweifel noch werden eingeschränkt *werden*. — H. 2. *Falk's* so menschenfreundliche als verdienstvolle Thätigkeit zu *Weimar*, in Besorgung verwilderter Kinder notbleidender Aeltern; sie datirt sich von dem verhängnissvollen Jahre 1813. „Zwey Ideen, sagt er selbst, sind in mir rege geworden. Die erste ist die Begründung einer frommen *Missionsanstalt*, aber nicht für *Asia*, *Afrika* oder irgend einen andern fremden Welttheil, sondern für *Jena*, *Sulza*, *Apolda*, wie die Acten ausweisen, eine wahrhafte *Heidenbekehrung* der Jugend; eine Seligsprechung verlorner Kinder, ein Versuch im Geiste unsrer Religion, ein uns nicht nur *vergönnter*, sondern durch Gottes Wort sogar *gebotener*, christlich frommer *Betrug*, nämlich *das Criminal- und Zuchthaus um so viele Candidaten zu betrügen, als nur irgend möglich ist.* (Auch ein finanzieller Gewinn von dieser Anstalt wird *κατ' ανθρωπον* nachgewiesen.) Die zweyte betrifft die Errichtung einer Anstalt für junge angehende *Landschullehrer*. Die Nachricht von *Falks* Leistungen beschliesst der Zuruf: *Gehet hin und thut desgleichen!* — In Bezug auf die Schicksale der Protestanten in Frankreich wird ein Schreiben der protestantischen Gesellschaft in England *zur Beschützung der Gewissensfreyheit*, welches nach den bekannten Vorfällen im südlichen Frankreich, namentlich zu *Nismes*, im J. 1815. zu *London* ausgefertigt wurde, nebst den damaligen Beschlüssen dieser Gesellschaft mitgetheilt; auch sind Nachrichten aus *Strasburg* über den Zustand der Protestanten im *Elsass* und in *Lothringen* eingerückt. — Rechtfertigungsgründe für die in dem Würtembergschen Landeszuwachs zwischen 1803—1811 vorgenommenen *Abänderungen* mancher *Localfonds-Verwaltungen*. Die Oertlichkeiten können wir nicht beurtheilen; aber im Allgemeinen scheint es uns doch bedenklich zu seyn, die Verwendung des *Ueberschusses* von Einkünften *kirchlicher* und *milder Stiftungen* unter *landesherrliche Verfügung* zu stellen, und landesherrliche Untersuchungs-Commissarien auf möglichste *Restriction des Kirchenguts* anzuweisen. — Auszüge aus *Gregoire's* zweytem Briefe an die Wahlmänner des *Isère-Departements*, die

die diesen vormaligen Bischof und nachherigen Senator und Grafen in die *Deputirtenkammer* gewählt hatten, in die er gleichwohl nicht aufgenommen wurde. Das Urtheil eines Unparteyischen von diesem Manne lautet also: „Er ist der tugendhafteste Mann. Philanthropische Wünsche mögen ihn manchmal ein wenig zu weit geführt haben. Es hat sich eine Art von *Catholicism* gebildet, die *Rom* nicht anerkennen möchte, an dem er aber mit frommer Selbsttäuschung hängt. In allen Zeitpuncten zeigte er sich indessen rein, aufrichtig, sich aufopfernd, keine Gefahr scheuend, unbestechlich; weil er aber für die *Schwarzen*, für *Religionsfreyheit*, (und Kirchenrechte) für die *Juden* und kurz für *Unterdrückte*, gerade im Augenblicke ihrer Verfolgung, sprach, so reizte er ein ganzes Heer von Feinden gegen sich auf, die ihm jedoch am Ende nichts vorwerfen können als ein wenig *Jansenism* und einige revolutionäre Redensarten, die man damals, wenn man seinen Zweck erreichen wollte, nicht vermeiden konnte." Auch der Herausgeber schätzt ihn als einen seiner *Ueberzeugung* getreuen, redlichen Mann. — *Harms* und *Wisthöfft*. Wir setzen voraus, dass den Lesern die Rede des Hrn. *W.*: *Glaubet, was Ihr könnet* u. s. f. und die Delationsschrift des Hrn. *H.* gegen *W. puncto sacrilegii*, bekannt, und ihnen noch erinnerlich sey, dass Hr. *H.* den Hrn. *W.* hatte sagen lassen: *Glaubet, was Ihr wollt!* u. s. f.: Wie vertheidigt sich nun Hr. *H.* gegen den Vorwurf der *Verfälschung*? Er habe sich, sagt er, *verschrieben*. Er gesteht also, gelesen zu haben: Glaubet, was *Ihr könnet*; allein wie kann dieß als Ausdruck des religiösen *Indifferentismus* vorgestellt werden? Dieß wäre ja ein *Begriffsfehler*. Hierauf antwortet Hr. *H.*: „Man *erwehrt sich nicht* des Gedankens, es habe wohl *im Concept* (von *W.*) gestanden: *Glaubet, was Ihr wollt.*" Eben also, weil auch er sich dieses Gedankens nicht *erwehren* konnte, und derselbe ihm beständig sich aufdrang, konnte er leicht *sich verschreiben*. (!!) Der Herausgeber beleuchtet nun diese ganze Geschichte auf eine Weise, die Hrn. *H.* nicht ganz gleichgültig seyn möchte, und lässt ein kraftvolles Schreiben des Hrn. *W.* an Hrn. *H.* darauf folgen, das, so wie die frühere Gegenerklärung dieses Mannes gegen seinen Delator „die Rückerinnerung an *Lessings Antigöze*" nicht zu scheuen braucht. In dem vorliegenden Schreiben fängt jeder Paragraph mit den Worten an: „*Sie haben Recht, Herr Pastor!*" Hr. *H.* hat aber nicht nöthig, dem Lesen desselben, damit er sich dieses *Rechtbekommens* nicht überhebe, ein *Vaterunser* vorzusetzen. Das den Gelehrten bekannte Programm des Hrn. Dr. *Gurlitt* in *Postillatorem Misologum* beschliesst diese Nümer. — *Miscellen* 1. Durch die *Stola* des heil. *Hubertus* zu *St. Hubert* im Bisthum *Lüttich* und durch *St. Huberts Schlüssel* in *Braband* geschehen Wunderheilungen des Bisses von tollen Hunden. Hr. *Tillmann*, Med. Dr. zu *Herzogenrath* bezeugt es, und drang auf Bekanntmachung dieser Wunder. 2. Der verewigte Weihbischof *Gregorius Zirkel* zu *Würzburg*, früher ein wegen seiner ungemein vortheilhaft sich auszeichnenden *Fastenpredigten* auch in dem protestantischen Publicum sehr geachteter Mann, war später in beständigem Briefwechsel mit *Rom*, und für *absolute päpstliche Kirchengewalt*, so weit dieselbe sich fördern liess, unermüdet thätig; man hält ihn für das Werkzeug, dessen *Rom* sich bediente, um seinem *Concordat* mit *Bayern* die hierarchisch zugespitzte Gestalt zu geben, die es hat. Nicht befremden kann es sonach, dass er ein erklärter Gegner des Hrn. v. *Wessenberg* war. 3. *Militärischer Jesuitismus*, schrieb *Comte*, Mitverfasser des *Censeur*, vor *Buonaparte's* Rückkehr von *Elba*, ist der wahre Geheimschlüssel der B.'schen Regierung; meisterhaft ist derselbe ausgebildet in seiner *kaiserlichen Universität*. 4. Aeusserungen eines Ungenannten über Pressfreyheit und Anderes. — H. 3. „Die kunstreichsten Geschichtschreiber, bemerkt der Herausgeber, vermögen selten ihre Leser so anschaulich in die zusammenwirkenden Umgebungen einer gehaltvollen Begebenheit hinein zu versetzen, wie eine verständige *Volkserzählung* aus derselben Zeit. Zu diesem Ende werden einige *Anekdota* aus der *Reformationszeit* mitgetheilt. Als Beyspiel Folgendes aus einer *Erfurter Chronik*, betreffend eine Predigt von *Luther* (1521) über das Thema: *Haltet Frieden*, in der Augustiner Kirche zu *Erfurt* gehalten: „Und wie ehr am besten predigt, so kracht die Boerkirche, und was ein solcher Rumor in der Kirchen, dass schier viel Volks wer erdrückt worden. Da rief ehr: *Liebes Volk! Es ist der Teuffel, richtet so ein Spiegelfechten an.* Und: *seyd stille, es hat keine Noth.* Und Ehr *bedrauwete den Teuffel, da ward es stille* und er that seinen Sermon aus." (So *bedräute* nach den Evangelien Christus den Fürsten, der in der Luft herrscht, in dessen Werkzeugen, dem Sturm und den aufgeregten Wellen; *επετιμησε τοις ανεμοις και τη θαλασση, και επεσευε γαληνη μεγαλη.* Dort sah es der *Teuffel* auf *Luthers*, hier auf *Christi* Verderben an; aber der Meister kam über ihn, und der Teuffel zitterte und zog ab.) — Der Bischof von *Eichstädt* hat seit vielen Jahren die traurige Bemerkung gemacht, dass eine bedeutende Anzahl *wissenschaftlicher* Männer zur Verdrängung der Religion und Einführung des *Rationalismus* in ein enges Bündniss getreten sind und mit unerhörter Dreistigkeit die unbegreiflichen Glaubensgeheimnisse mittelst ihrer kurzsichtigen Vernunft nach Willkühr auslegen, bezweifeln oder wegleugnen, die unfehlbaren Aussprüche der (römischkatholischen) Kirche, so wie ihre Statuten und Ceremonien verhöhnen, in allen Zeit- und Flugschriften ihre lockern Grundsätze verbreiten, durch eine *zierliche Schreibart* die Herzen unvorsichtiger Leser bethören, in ihnen jedes Gefühl für Religion und Sittlichkeit ersticken, ja zur Erreichung ihres verdammlichen Zwecks unter dem gemeinen Volke durch heimliche Canäle *neue Bibelübersetzungen* und *Andachtsbücher* um wohlfeile Preise verbreiten; um nun dieser Pest den

See

Seelen zu steuern, und die geheimen Umtriebe der Bundesgenossen des Satans wo möglich, zu vereiteln, werden die Geistlichen seiner Diöcese ernstlich von ihm ermahnt, solchen Wölfen den Zutritt zu ihrem *Schaafstalle* zu versperren und Bücher wie die *Stunden der Andacht*, die *Bibel ein Buch für Fürst und Volk*, und überhaupt jede von *ihm* nicht approbirte *Bibel* mit Pastoralklugheit zu beseitigen, zugleich aber für die unglücklich verblendeten Schriftsteller, die das Volk so irreleiten, und für die missleiteten Schaafe zu beten. Ob die Einwilligung der Regierung zur Publication dieses Hirtenbriefs nachgesucht und erhalten worden sey, wird nicht gesagt. Dagegen wird dies in Betreff einer ganz gewöhnlichen *Fastendispensation* versichert. (In der Schweiz hat der Bischof von *Chur* gegen die *Stunden der Andacht* und gegen die *van Ess*'sche so wie gegen die *Münchener*- und *Regensburger-Fest. Uebers.* ähnliche Verkehrungen wie sein Mitbruder zu *Eichstädt* getroffen. — Gründe für neue *Andachts-Vereine Mosaischer Religionsgenossen* zum Gebrauche der *deutschen Sprache* bey ihren Unterrichts- und Erbauungsanstalten. Zu *Carlsruhe* ist im vorigen Jahre ein solcher Verein (im Kleinen, mit Bewilligung der Regierung unter Bedingungen) zu Stande gekommen; zu *Hamburg* ebenfalls, und ein guter Anfang dazu ist auch in *Leipzig* gemacht. — Ueber die *Würtembergsche Abgabenverfassung* von 1800 und 1815. Noch vor 15 Jahren bezahlte das *Mutterland* nur *zwey Gulden* auf den Kopf; im J. 1815 hingegen kamen in dem *vereinigten Königreiche W.* an ordentlichen Staatsauflagen *fünftehalb Gulden* auf den Kopf, und rechnet man nach einem mäfsigen Anschlage die übrigen Staatsgefälle und die *Communalsteuern* dazu, so steigt die Summe auf den Kopf *auf mehr als neun Gulden*. — *Denkschrift* über einen neuerlichen Uebertritt zur *protestantisch-evangelischen Kirche*. Wie es scheint, ist *es* ein deutscher Baron, der zu *Frankfurt a. M.* diesen Schritt that, nachdem er mit Hrn. Pfarrer *Kirchner* darüber Rücksprache genommen hatte. Die Denkschrift giebt *Rechenschaft* von den Bestimmungsgründen dafür, denn ihr Vf. nahm an, dafs ein Schritt dieser Art eine *öffentliche* Sache und nicht eine Angelegenheit wäre, welche nur zwischen *Gott* und *dem, der den Schritt thäte*, zu bleiben hätte. — Eine *Andeutung* von *Berichtigungen*, den Obersten *Rieger* (B. I. H. 1.) betreffend. *Riegern* stürzte eine Correspondenz mit den Brüdern des Herzogs; *Montmartin* fing die Briefe auf, und machte plötzlich dem Herzog eine Entdeckung davon. Nicht als Kammerjunker ward *M.*, der schon Reichshofrath gewesen war, und auch viel älter als *R.* aussah, durch *Riegern* eingeschoben; er mufs eine bedeutendere Stelle erhalten haben. *R.* benahm sich übrigens höchst unpolitisch gegen *M.*, dieser hingegen begegnete jenem, als seiner Hofmann, immer artig, bis er ihn im Garne hatte. — Wie der *Adel* sich gründlich befestigen, und sowohl für seine Nachkommenschaft, als durch diese für alle Mitbürger, wohlthätig werden könne. Der Vf. glaubt, dafs dieses geschehen könne, wenn von jeder vermögenden adligen Familie ein unverletzbarer *Familienfonds* ausgemittelt werde, welcher für eine den Naturanlagen angemessene Erziehung und Geistesausbildung jedes Gliedes der Familie hinreiche, damit es in dem Fache, zu dem es passe, zu der erforderlichen Tüchtigkeit gelange. (Müssen es aber eben *nobiles* seyn, die dies thun? Können nicht *ingenui*, die ebenfalls *Wohlgeborn* sind, dasselbe thun? Und wären sie zurück zu setzen, wenn sie eben so *Wohlerzogene* als die *nobiles* aufstellten? Es giebt unter den höherstehenden Classen von Nicht-Adligen genug Familien, die in jeder Hinsicht sich als *Wohlgeborne* und *Feingesittete* neben die *nobiles* stellen können, und die auch an Kräften, das Nöthige an die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu wenden, damit sie tüchtig zu dem höhern Staatsdienste werden, den adligen Familien nicht nachstehen. In frühern Zeiten hatten die *nobiles* freylich darin einen Vorsprung, dafs sie sagen konnten, sie gäben ihren Kindern eine *liberalere* Erziehung, vermöge welcher sie sich mehr für den höhern Staatsdienst eigneten; allein heut zu Tage werden nicht blofs *nobiles* unter so günstigen Umständen geboren, dafs es ihnen *leichter* würde, das zu leisten, was für den höhern Staatsdienst gefodert wird.)

NEUE AUFLAGEN.

Magdeburg, b. Heinrichshofen in Comm.: *System der practischen Schifferkunde.* Von *H. Brarens*, Königl. autorisirtem Navigations-Lehrer und Examinateur in Tönningen. *Zweyte*, unveränderte Auflage. 1819. VI und 90 S. 4. Mit 1 Kpfr. (1 Thlr. 12 Gr.) (S. die Rec. A. L. Z. 1809. Nr. 126.)

* * *

Gmünd, in d. Ritter. Buchh.: *Predigten auf alle Sonntage des Jahres.* Gehalten in der Stadtpfarr-Kirche zu Schwäb. Gmünd von *Joh. Thomas Vogt. Dritter* Band. *Dritte* abermal und durchaus verbesserte Auflage. 1821. XVI und 352 S. 8. (16 Gr.) (S. die Rec. Ergänz. Bl. 1809. Nr. 36.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

AARAU, b. Sauerländer: *Die Staatsnationalbildung.* Verſuch über die Geſetze zur ſittlichen und geiſtigen Vervollkommnung des Volks. Nach den Grundſätzen der Nationalökonomie, von *Julius Graf von Soden.* Der *Nationalöconomie achter* Theil. 1821. XII u. 244 S. 8.

In den Unterſuchungen über das öffentliche Hauswesen war Graf Soden zu reich an Gedanken und Gefühlen, um mit völliger Geduld den Thatbeſtand der Erfahrung zu erforſchen, und aus der ſcharfen Vergleichung des Möglichen und des Wirklichen die Erkenntniſs des Ausführbaren zu entnehmen. Seine dichteriſche Einbildungskraft entfernte ihn von der Wirklichkeit und er gelangte dahin etwa ſo zurück, als Fichte aus den Zweifeln zur Gewiſsheit durch die Erklärung, daſs nichts gewiſſer ſey, als das Gewiſſen. Doch war es auch das Dichteriſche, wodurch er für die Wiſſenſchaft der Staatswirthſchaft einnahm, für welche er mit treuer Liebe lebte und ſtrebte.

Schön fing das Werk ſeiner langjährigen Arbeit an: „die Nationalökonomie," wovon die vorliegende Schrift den 8ten Theil macht, und edel endigt es, indem es ſeine Weihe von dem Sittengeſetz empfängt. Der Wirthſchaftszweck ordnet ſich unter den ſittlichen Zweck und der letzte Wirthſchaftsgewinn muſs *gewonnene Bildung* ſeyn. Der Name Staatsnationalbildung mag von dem Vf. unrichtig gebildet ſeyn; wenn man aber mit ihm darunter die öffentliche Bildung verſteht, wofür der Staat ſorgt, und Koſten verwendet, ſo wird man auch mit ihm einverſtanden ſeyn, daſs „bey weitem der gröſste Umfang des Wirkungskreiſes (oder vielmehr die meiſte Mühwaltung) der Regierung durch den Mangel dieſer Bildung entſteht. Der Menſch deſſen ſittliche Gefühle ausgebildet ſind, bedarf kaum mehr einer Regierung, er bedarf höchſtens regulativer Geſetze, von individuellen Verhältniſſen dictirt, (aber zu ſeiner Ausbildung und zur Hülfe bey ſeiner Thätigkeit ſind immer Grofsanſtalten nothwendig) er iſt ſelbſt Regent, er trägt die Geſetze, nach welchen er ſeinen Daſeynszweck zu erreichen vermag, mithin auch die Republik, d. h. die geſellſchaftliche Verfaſſung, die Staatsverfaſſung, in der eigenen Bruſt." In der Entwicklung der Pflicht der Regierung für die Volksbildung und des Rechts aller Volksclaſſen darauf kommt die kühne Behauptung vor, daſs „eine ſchöne Zeit war, wo der Staat nicht einzig aus Bürgern, ſondern auch in jedem Bürger, beſtand; wo die vollſtändige Erziehung und Bildung öffentlich war. Sie iſt verwelkt dieſe ſchöne Zeit und wird nicht wieder erblühen. Wäre es möglich, ſie für eine einzige Generation zu erwecken, ſo wäre auch die Menſchheit auf ewig gerettet." Für den Koſtenaufwand der Bildungsanſtalten ſoll ein eigenes Staatsvermögen unangreifbar gewidmet werden, das Stiftungsvermögen noch heiliger ſeyn. Feurige Worte wider die Lehre von der Einziehung des Letztern; die Regierung habe darüber kein Recht auſser der Oberaufſicht mit den Ständen, auſser der Aufhebung einer Stiftung, die dem Princip der Nationalökonomie zuwiderläuft, und auſser der zeitgemäſsen Veränderung der Stiftungen mit Einwilligung der Stände, oder der Familie des Stifters. Eigentlich erfodert alſo der Vf. zur zeitgemäſsen Verwendung des Stiftungsvermögens nur ſtändiſche Einwilligung; oder mit andern Worten, er billigt, daſs man aus Klöſtern Erziehungshäuſer, aber nicht Caſernen mache. *Körperliche Bildung* Die Kuhpockenimpfung ſey begünſtigt, aber die Sorge für die unehelichen Kinder vernachläſsigt, es fehle an Findelhäuſern (die nur in groſsen Städten etwas und immer weniger helfen, als Entbindungshäuſer, worin die Mütter mit ihren Kindern bleiben, bis Beide ihr Unterkommen finden.) Das Selbſtſtillen der vornehmen Frauen ſey bey ihrer Lebensart nicht zu empfehlen; und da ſich nicht verhindern laſſe, daſs die Kinder wohlhabender Aeltern ihre erſten Jahre bey den Kindermädchen hinbrächten, ſo thue ein Inſtitut zu geiſtiger und ſittlicher Bildung der Kinderwärterinnen vor allen pädagogiſchen Inſtituten und Academien noth. (Wie ſollte ein ſolches Inſtitut eingerichtet ſeyn? Ehe die jungen Mädchen aus der Schule kommen, könnten ſie wohl von der Lehrerin allgemeine Anweiſung erhalten, mit Kindern umzugehen, wenn die Lehrerin ſelbſt darin unterrichtet wäre.) Das Turnen frey von Uebertreibung und Bündnerey ſey nützlich, aber weniger auf Springen und Klettern als auf landwirthſchaftliche Arbeiten zu richten. Die Fechtſchulen werden verworfen, weil ſie bloſs zum Zweykampf vorüben, den die Geſetzgeber längſt hätten vertilgen können (?) und ſollen. (Die Reiterey kann die Fechtſchulen nicht entbehren, und das Fechten ſchärft das Auge, ſtärkt

ſtärkt die Hand, giebt dem Körper feſte Haltung.) *Sittliche Bildung.* Die Geſetze ſeyen es, welche die Sitten bilden, und es ſey erſtaunenswürdig daſs man meiſt die Geſetzgebung den ſpeculativen Anſichten einzelner Staatsorgane überliefs, ohne die Staatsbürger, für welche doch die Geſetze beſtimmt ſind, darüber zu hören, indeſs gerade von ihnen die Entwürfe hätten ausgehen und dann nur geſichtet werden ſollen. Intereſſant wäre es bey jedem Staate einen Catalog der vergeſſenen oder gar nicht ausgeführten Geſetze bekannt zu machen. Kaum exiſtire ein Staat, auſser Frankreich, in dem eine feſte in allen Theilen geordnete Geſetzgebung beſtände. Am allerwenigſten ſey dieſs in England der Fall. (Gerade in England iſt etwas von dem vorhanden, was der Vf. wünſcht; dort geht die Ausführung eines Geſetzes oft gleichzeitig mit der Berathung deſſelben, und man kann ſich in Deutſchland am leichteſten einen Begriff davon machen, wenn man ſich erinnert, wie 1813 das Landwehrweſen entſtand. In Frankreich dagegen ſind wohl völkerſchaftliche Anſtalten, aber ſie feſt zu nennen, ſcheint bey der Zwietracht der Gemüther zu kühn zu ſeyn. Unverkennbar herrſche in Abſicht des Eigenthums und deſſen Sicherheit bey dem gröſsten Theile der gebildeten Völkerſchaften, reine Despotie. Die Bürger ſeyen mit den Rechten unbekannt, die Richter und Advocaten die Gewaltigen des Nationaleigenthums und was aus dieſer Gewalt ſich rette, werde von der Finanz in Anſpruch genommen. Es gebe nur ein Mittel dagegen, das Leben des Rechts im Volke allgemein zu machen durch verſtändliche Geſetzbücher, und Oeffentlichkeit der Rechtspflege. Man habe aus dem Strafrecht die unſittlichen Handlungen verwieſen, wegen der laxen Grundſätze der Geſetzgeber, und wegen der Beſorgniſs das Volk erſt mit Vergehungen bekannt und beſonders den Kindermord häufiger zu machen. Aber gerade dadurch vergifte man die Sitten. (Was und wie es geſchehen ſolle, wird nicht geſagt; nur ein geordnetes Zuſammenwirken aller öffentlichen Beamten kann helfen, um des einfachſten zu erwähnen, was kennt der Amtmann von dem ſittlichen Zuſtande einer Dorfgemeine ohne den Prediger, und was vermag er wider den Sittenverfall ohne ihn? An dem Zuſammenwirken des öffentlichen Dienſtes für die Sitten bewährt ſich ſeine Güte, und daraus entſteht eine ganz andere Polizey als die wir ſo nennen, und die guten Theils an dem Auseinanderweichen des öffentlichen Dienſtes Schuld iſt.) Auf den ſchädlichen Einfluſs der Leihbibliotheken wird aufmerkſam gemacht, und vorgeſchlagen ihren Inhabern die Bücher vorzuſchreiben, welche ſie halten müſſen, und diejenigen zu verbieten, welche die Phantaſie vergiften. Das Erſtere ſcheint empfehlungswerth, wenn es auf unſere Muſterſchriften beſchränkt wird, und nützlich wäre auch mit einem Verzeichniſs guter Schriften den unwiſſenden Bücherverleihern zu Hülfe zu kommen. Das Verbot wider die Phantaſievergiftung würde aber wohl unwirkſam bleiben, da ſich doch der Romanenwuſt nicht verbieten läſst, und Wieland noch weniger. Kleiderordnungen ſind nicht wie Luxusgeſetze verworfen, obgleich ſie ſich noch weniger durchführen laſſen, weil die Hauptſtände in welche ſich die übrigen auflöſen, die Reichen und Armen ſich nicht geſetzlich abgrenzen laſſen, und weil die Wohlfeilheit der Gewerkwaaren und die täuſchende Nachahmung des Echten im Unechten es möglich macht, daſs ſich das arme Mädchen anſcheinend dem reichſten gleich putzt. Ueber das Schauſpiel, eine treffliche Abhandlung. Ein veredelter Hanswurſt, als idealer Spötter, und Stegreifſtücke zur Entwickelung des wahren Schauſpielertalents werden zurückgewünſcht. Ueber das Armenweſen ſinnreiche Bemerkungen, aber einſeitige Anſichten wegen verkannter Beziehung des Armenſtandes zu dem Gange der Bevölkerung. Angenommen, daſs die Europäiſche Armenpflege nichts tauge, daſs ſie wo am beſten, die Armen vermehre, daſs man den Armen Land und Häuſer kaufen, und ein Maximum wie ein Minimum des Gutsbeſitzes feſtſetzen müſſen; angenommen, daſs alle unſere Armen mit Land und Häuſern beliehen ſind, ſo fragt ſich, wie es mit ihren Kindern werden ſolle, die wenigſtens dreymahl ſoviel Land und Häuſer als die jetzigen Armen nöthig haben werden? Es werden immer mehr Menſchen leben, als leben können, weil ihre Vermehrung ſich nicht nach dem Maaſs der Lebensmittel berechnet, ſondern erſt durch den Mangel derſelben zurückgedrängt wird. Es würde keine Armen geben, wenn es keine leichtſinnige Ehen und uneheliche Schwängerungen gäbe; und die Verminderung der Armen hängt daher von der Vermehrung der Sittlichkeit, dieſe aber nicht von der Armenpflege ab, welche nicht mehr zu leiſten vermag, als daſs ſie dem Armen das Leben friſtet, und ihm Arbeit verſchafft. Es wird gerügt, daſs noch kein deutſcher Staat wegen ſeiner Auswanderer mit Nordamerika verhandelt hat; menſchenfreundlich wäre ein ſolches Verhandeln, indeſs gehen uns wohl ganz andere Verhandlungen näher an. Ueber ſtehende Heere als „das wichtigſte Hinderniſs der ſittlichen Nationalbildung" nur die Hoffnung der „Möglichkeit dieſes Unheil durch Nationalmiliz zu mindern." Hieran ſchlieſsen ſich die Betrachtungen über Gottesverehrung. Sehr richtig wird bemerkt, daſs der Freyheitsſchutz ſich auf eine Gottesverehrung nicht erſtrecken dürfe, welche mit dem Sittengeſetz in Widerſpruch ſey und z. B. Menſchenopfer fodere. Die kirchlichen Koſten habe die Gemeine und nicht der Staat aufzubringen, dieſer aber auch kein Recht, die Kirchengüter einzuziehen; die Reformation und Revolution habe durch ſolche Einziehungen die Heiligkeit des Eigenthums untergraben und der Willkür den Weg gebahnt. Wir müſſen franzöſiſche Wörter zu der franzöſiſchen Kunſt gebrauchen, Begebenheiten in Geſtalten zu verwandeln, denen alles Böſe beygemeſſen wird; ſo ſollen nun die Sobreckensgeſtalten Reformation

und

und Revolution an allem Schuld seyn. Ohne den Vf. mit sich selbst in Widerspruch bringen zu wollen, soll nur gefragt werden; ob die Kirchengemeine nicht das Verfügungsrecht über ihre Güter habe, ob die Kirchengemeine in Deutschland wie in Frankreich nicht aus denselben Mitgliedern als die Staatsgemeine bestanden habe, und ob daher die deutsche wie die französische Reichsversammlung über die Kirchengüter nicht habe verfügen können? Die Ausgleichung der Pfarreinkünfte und Pfarrsprengel wird dringend empfohlen, und für Sache des Staates erklärt, weil die Heiligkeit des Kirchenguts die zweckmäfsige Organisation der Verwendung nicht hindere. Dieser Ausgleichung steht aber entgegen, dafs die Pfarreygüter grofsentheils zu dem Vermögen der Städte und Dörfer gehören, und dafs in diesem Fall die ausgleichende so gen. zweckmäfsige Organisation der Verwendung mit ihrem rechten Namen die Bereicherung der einen Stadt auf Kosten der andern seyn würde. Die Verbesserung der schlechten Pfarreyen durch Vereinigung, durch Zuschufs aus den Gemeine- und öffentlichen Cassen ist in mehreren Landen, statt jener Ausgleichung, zur Ausführung gediehen, und wäre hier näher zu untersuchen gewesen. „An den Juden scheitern alle Grundsätze der Nationalbildung, also auch der Staatsnationalbildung. Die wesentliche Verschiedenheit aller Völkerwanderungen und Völkeraufnahmen mit der Wanderung und Aufnahme der Juden wurde bis jetzt nicht beachtet. Sie suchten eine Freystätte bey denen, die gerade ihnen gegenüber und mit ihnen in den feindlichsten Verhältnissen standen." Es ist die Glaubensverschiedenheit mit den Christen gemeint, und diese doch wohl von jeher in der Judenfrage beachtet; wegen der Fortdauer der Juden in Europa aber neuerdings bemerkt, dafs die Asiaten mit den Europäern sich überhaupt nicht verschmelzen, und die Juden darin vor den Zigeunern nichts voraus haben. In Bezug auf die verschiedene Behandlung der reichen und armen Juden bemerkt der Vf. dafs der Staat den Grund zum Umsturz lege, der die Inmoralität seines Regierungssystems dadurch laut und öffentlich ausspricht, dafs er den Reichthum als das höchste bürgerliche Verdienst, und Armuth als das Brandmahl der Schande verkündet. Eine Wahrheit, deren Erfüllung vielleicht näher ist, als man glaubt. Er meint, die Gesetzgebung habe nur die Wahl, entweder die Juden zu verbannen, oder ohne Verletzung der Ehrfurcht gegen Religion und Glauben in ihren Cultus soweit einzugreifen, als es die Vertilgung des feindlichen Charakters derselben unerläfslich erheischt; und dazu rechnet er auch die Vertilgung der verdorbenen jüdisch-hebräischen Sprache.

(Der Beschlufs folgt.)

MATHEMATIK.

ALTONA, b. Hammerich: *Lehrbuch der gemeinnützlichen Geometrie*, von *J. Kreymann*. Lehrer des Schreibens und Rechnens am Königl. Gymnasium in Altona. 132 S. 8. (1 Thlr.)

In der Vorrede des gegenwärtig hier zu beurtheilenden Werks erzählt uns der Vf., dafs er ohne den geringsten mündlichen Unterricht, blofs durch das Studium mathematischer Schriften, sich diejenigen Kenntnisse erworben habe, welche er seit mehrern Jahren besonders bey seinem gegebenen mathematischen Privatunterrichte angewandt habe. Durch Erfahrungen belehrt, habe er sich zu dem Entschlusse bewogen gefunden, ein geometrisches Lehrbuch drucken zu lassen, durch welches man sich den Mangel des mündlichen Unterrichts gröfstentheils ersetzen könne. — Mit einiger Erwartung nahm Rec. daher das Werk eines Mannes zur Hand, der gröfstentheils alles aus sich selbst geworden ist; aber nicht ganz befriedigt legt er es zur Seite, indem er an vielen Orten die hier Eingangs erwähnten Haupteigenschaften eines solchen Werks, Vollständigkeit der Erklärungen und Deutlichkeit der Begriffe, vermifst. Um dieses ganz unparteyische Urtheil auch der Pflicht gemäfs gehörig zu belegen, mögen folgende Nachweisungen dienen. §. 4. lautet: „Puncte und Linien werden anschaulich gemacht, auf dem Felde mit Stangen und auf dem Papiere mit Farbe." — Welcher mit der Sache Unbekannte, soll hieraus ersehen, dafs gemeint ist, ein Punct wird auf dem Felde durch eine eingesetzte Stange und durch zwey eingesetzte Stangen, die Endpuncte einer Linie bezeichnet. Wie undeutlich ist nicht §. 20. die Erzeugung eines Kreises erkläret; man kann hieraus nicht abnehmen, ob der sich bewegende oder der ruhende Punct einer Linie, das Centrum heifst. §. 26. „Jede Sehne theilt ihren Cirkel in zwey ungleiche Abschnitte." Ist der Diameter nicht auch eine Sehne, und macht dieser nicht zwey gleiche Abschnitte? — In §. 35. ist ein Transporteur auf folgende Weise beschrieben: „Zu den Winkelmessungen braucht man Halbzirkel, deren Kreislinie auf Metall, Knochen oder Holz in 180° getheilet ist, und dann in der Anmerkung: „Zum Gebrauch im Felde, wird der Winkelmesser gröfser gemacht und heifst Astrolabium." Soll Transporteur und Winkelmesser gleich bedeutend seyn, so ist dieses nicht richtig, indem es sehr viele Winkelmesser giebt, die nicht Transporteur sind; ist aber gemeint, dafs ein Astrolabium ein Transporteur im Grofsen sey; so ist dieses ein sehr oberflächlicher Begriff eines solchen Instruments. — Wie schwerfällig und unbestimmt ist nicht §. 66. die Erklärung eines Prisma; ferner was §. 69. gesagt ist: „Ein Prisma dessen Endenflächen Vielecke, von unendlich viel Seiten oder Cirkel sind, wird Cylinder oder Walze genannt." Was soll sich der Schüler unter Endenflächen denken? die Begrenzungsflächen sind nicht gemeint, (sonst würde kein Cylinder, es würde eine Kugel entstehen) sondern es ist die Grund- und Oberfläche verstanden. Aehnliche Zweydeutigkeiten lassen sich in §. 71. der Erklä-

rung

rung eines Kegels, in §. 74. bey Bestimmungen der Kugelabschnitte finden. §. 77. steht: „Jeden Gegenstand einer gleichtheiligen Mehrheit nennt man eine Gröfse" — kann dieses nicht verständlicher gesagt werden? — §. 79. handelt von den gebräuchlichsten Zeichen: „Drey Buchstaben bezeichnen ohne das W. ein Dreyeck." — Wie oft wird nicht eine gerade oder krumme Linie durch drey Buchstaben bezeichnet! Aehnliche Nachweisungen lassen sich auf jeden Bogen geben. — So lese man nur die magern Beweisgründe für die aufgefundenen Verhältnifszahlen des Durchmessers zur Peripherie. — In §. 172 wird der Inhalt einer Ellipse folgendermafsen erklärt: „Ein regelmäfsiges Oval bestehet aus einem länglichen Rechtecke und aus zwey paar Abschnitten von verschiedenem Inhalte. Die beiden Abschnitte eines jeden Paars sind sich gleich, dupliret man demnach einen Abschnitt eines jeden Paars und addiret die beiden Duplums zu dem Inhalte des genannten Rechtecks, so enthält die Summe das Flächenmaafs des Ovals." Die Sache ist wohl wahr, wie schwerfällig aber gesagt! — — Will man übrigens über diese Schwächen des Buchs wegsehen, so findet der Unterrichtsuchende darin die ersten Wahrheiten der Geometrie stufenweise nacheinander aufgeführt, ohne dafs Rec. irgend einen hier nöthigen Satz vermifst hätte; eben so wenig wird man aber auch weder in den Lehrsätzen noch in den Beweisen und Folgerungen etwas neues finden.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. d. O., gedr. b. Trowitzsch: *Geschichte des Leib-Infanterie-Regiments*, von dessen Begründung bis zum Jahre 1820 entworfen von *L. A. von Gorszkowsky*, Premier-Lieutenant im Füsilier-Bataillon des 8ten Infanterie-(Leib-) Regiments. 1820. 252 S. 8.

Hoffentlich wird dieses Buch nicht blofs im Heere sondern auch im Volke recht viele Leser finden, es ist diefs wenigstens von der Geschichte eines Regiments zu wünschen, welches als Muster kriegerischer Tugenden gelten kann. Der Vf. verdient deshalb für deren Bearbeitung den Dank jedes Patrioten; nur wäre zu wünschen gewesen, dafs er solche vor dem Drucke einem der Sache gewachsenen Freunde mitgetheilt hätte, um für die Darstellung eine nachbessernde Hand zu gewinnen, welche nicht ganz unnöthig seyn möchte.

Bekanntlich wurden aus den fast sämmtlich erst neu formirten Bataillonen, welche unter dem damaligen Major von Gneisenau Colberg so tapfer vertheidigt hatten, im J. 1808 zwey Infanterie-Regimenter gebildet, welche zur wohlverdienten Auszeichnung die Namen *Leib-Inf. Reg.* und *Inf. Reg. Colberg* und in die Fahnen die Inschrift *Colberg* 1807 erhielten. Das erstere Regiment wurde formirt aus dem 2ten Pommerschen Reserve-Bataillon, dem 3ten Neumärkschen Reserve-Bataillon und einem aus der *Schillschen* Infanterie gezogenen Bataillon; (die beiden ersten im November 1806 beynahe ganz aus Recruten, die letztern meist aus Ranzionirten gebildet) das Grenadier Bat. *Waldenfels* blieb unter dem Namen Leib-Grenadier-Bataillon erst beiden Regimentern gemeinschaftlich und wurde späterhin dem Leib-Regimente ganz zugetheilt. Diese vier Bataillone, welche bey weitem nicht complett an Officieren waren, zählten deren doch während der Belagerung von Colberg 15 todte, 25 verwundete; an Belohnungen erhielten sie 25 Orden *pour le merite*, 11 goldene, 182 silberne Verdienstmedaillen. Eine Menge Züge ausgezeichneter Tapferkeit Einzelner, müssen wir des Raumes halber hier unerwähnt lassen. Dem Feldzuge von 1812 wohnte das Regiment mit Ausnahme des Grenadier-Bataillons bey, schlug sich bey Eckau, Wolgund, Dahlenkirchen, Messaten, Schlockhof, Catharinenhof und an mehrern andern Orten in einzelnen Abtheilungen; es verlor 12 blessirte, 2 gefangene Officiere und ungefähr 200 Mann todte, 3 Verwundete, und erhielt 4 Orden *pour le merite*, so wie 16 Ehrenzeichen 1ter und 2ter Classe. Es würde zu weitläuftig seyn der Geschichte des Regiments durch alle Schlachten des thatenreichen Krieges von 1813 zu folgen, es wohnte keiner bey, ohne sich rühmlich auszuzeichnen, verlor vom Ausbruch des Krieges bis zum Waffenstillstand (in welcher Periode es allerdings fünf Bataillone stark war) 11 todte 46 verwundete Officiere und (nach Plotho) von 4000 Mann 1947 todte und verwundete; vom Wiederausbruch der Feindseligkeiten bis zum ersten Pariser Frieden (4 Bataillone stark) 11 todte, 39 blessirte Officiere — der Verlust an Mannschaften ist nicht angegeben, es mag aber, um als Maafsstab zu dienen, erwähnt werden, dafs das 1te Armee-Corps bey dem das Regiment stand und welches am 10ten Aug. 1813 an 38000 Mann zählte, bis zum Frieden beynahe 19000 Mann verloren hat. Der im Feldzuge von 1815 erlittene Verlust war nicht bedeutend, mit Ausschlufs des (im Waffenstillstand und nach dem ersten Pariser Frieden) zu dem Garde-Corps versetzten Füsilier und Grenadier-Bataillons, erhielt es in allen 3 Feldzügen 2 Orden *pour le merite* mit Eichenlaub, 13 eiserne Kreutze erster und 169 zweyter Klasse, aufserdem 14 Russische Orden für Officiere und 17 für Unterofficiere und Gemeine. Die Inhaber dieser Ehrenzeichen werden mit der Zeit aussterben, die Erinnerung an die Einzelnen bey ihren Kampfgefährten mit diesen selbst nach und nach verschwinden, aber was jeder geleistet, der dem Regimente in dieser grofsen Zeit angehörte, ist unverloren, es wirkt still aber kräftig fort auf kommende Geschlechter die den vorangegangenen würdig seyn werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

AARAU, b. Sauerländer: *Die Staatsnationalbildung — — von Julius Graf von Soden u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Intellectuelle Bildung. Oeffentlich soll aus den bekannten Gründen der Unterricht seyn, und in dem ersten Unterricht die Religionslehre oben anstehen. „Für die Kindheit gehört eigentlich wohl nur der reine Deismus." Ausserdem werde die wahre Nationalsprache in ihrer Reinheit, und schreiben und rechnen gelehrt. Für den zweyten Unterricht könne die Nationalökonomie andere Bestimmungsprincipe nicht anerkennen, als zwingendes Verhältniss und Fähigkeit. Nur bey dem Adel trete der Fall ein, dass der Staat in den Unterrichtsanstalten auf Stand und Geburt Rücksicht zu nehmen habe. Dieses sey bisher, durch Ritteracademieen und Cadettenschulen, unvollkommen geschehn. Der Staat könne dem Adel die Bildung seiner Söhne ausserhalb der Unterrichtsanstalten zwar überlassen, müsse ihn aber dann verpflichten, die Söhne den Prüfung zu unterwerfen, ob sie zur Behauptung der Würde und Vorzüge ihrer Geburt gebildet und zum Ritterschlag zulässig seyen. Dieses sey das einzige Mittel, um bey dem jetzigen Culturstande den Adel zu bewahren und selbst zu retten. Durch die Verkäuflichkeit werde er zu Grunde gerichtet, und das Unglück der neueren Zeit sey, dass die Nichtadligen Staatsdiener ihren nicht blos moralischen, sondern auch intellectuellen Bildungsstand vererben zu müssen glaubten. Dadurch müssen in der Folge die Geistesarbeiter sich ins Unendliche vermehren, und der Staat habe für sie nicht Wirkungskreis genug. Die sinnlose Verachtung welche auf dem Landbau, den Gewerben ruhe, vermehre jene falsche Richtung. Auch der Erbadel solle dawider auf Brittische Art beschränkt werden. Das zwingende Verhältniss sey ferner vorhanden bey dem Erben des begüterten Landmanns, den die eigenthümliche Beschaffenheit des älterlichen Vermögens und die Aushülfe der Aeltern zwinge, sich zum Landbau zu befähigen. Bedingungsweise vorhanden sey der Zwang bey den Erben grosser Fabrikanten und bey dem Handelsstande. Ausserdem entscheide nur die Fähigkeit. Man müsse zu dem Princip zurückkehren, wonach jeder Stand ehrenvoll sey, und es keinen Bestimmungsgrund des Unterschiedes geselliger Menschen, als die moralische und gesellige Bildung gebe. Kehre man zu diesem Princip zurück, so werde der Aristokratismus des Erbadels und des Honoratorenadels verschwinden, und mit ihm das Zwangsverhältniss in Absicht der secundären Bildung. (Der Vf. scheint mit der einen Hand zu bauen, und mit der andern niederzureissen. Oeffentlichkeit des Unterrichts ist für das aufblühende Menschengeschlecht, was die Sonne für die Saaten ist. Die guten Köpfe kommen durch jene empor, wie die guten Körner durch diese. Das schlechte Zeug von beiden bleibt zurück. Sind die rechten Schulen, hoch und niedrig, für alle da, so werden sich die rechten Schüler schon von selbst finden.) Die secundäre Bildung theile sich in die generelle und specielle, und habe eine erste Stufe, die Kenntniss der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten; die reinspecielle Bildung werde einzig durch die nach der Fähigkeit und Neigung gewählte Productionsgattung bestimmt, nur dem eigentlichen Gelehrten sey es vergönnt, sich allen Wissenschaften hinzugeben. Statt nach diesen Grundsätzen (die den Lesern schwerlich klar seyn werden) habe man die Unterrichtsanstalten grossentheils nach einer alles ertödtenden Universalität organisirt. Bey der generellen Bildung solle man nur einen Unterschied nach den beiden Geschlechtern machen. Für die Mädchenschulen sey dringendes Bedürfniss die Lehrerinnen auf eigenen Anstalten zu bilden. „Die weiblichen Klöster hätte man der weiblichen Erziehung widmen, von den Conventualinnen statt der Mitgabe, Bildung zum Unterricht fodern sollen." Ein schöner Gedanke, der sich noch in dem Plan erweitern liesse, dem weiblichen Stiftswesen eine zeitgemässere Einrichtung und grössere Ausdehnung zu geben, indem das weibliche Schul- Kranken- und Armenwesen zu seinem nächsten Beruf gemacht und darum verdiente Frauenzimmer zu äussern Stiftsangehörigen ernannt würden. Da sich die künftige Bestimmung des Knaben für geistige oder mechanische Arbeit früh genug ahnden lasse, und da er um das Nöthige zu lernen nichts Unnöthiges lernen müsse, so seyen die Schulen genau nach den künftigen Bestimmungen abzutheilen, und die Knaben darin sogleich bey der Ahndung ihrer künftigen Bestimmung zu vertheilen. Aus diesen Schulen gehen sie sodann in die Lehre, oder in die besondern Schulen (Kriegs- Forstschulen u. dergl.) oder auf die Universität. Diese müsse das gesammte Gebiet der Wissenschaft umfassen. Niemand dürfe

davon, wie durch die kurhess. Verordnung, des Standes seiner Aeltern wegen ausgeschlossen werden; aber noch zweckmäfsiger sey, die jungen Leute auch schon bey ihrer Anmeldung auf der hohen Schule zu prüfen, als blofs bey ihrer Rückkehr davon; auch könne der Staat um den Andrang zu vermindern, die Zahl der eingebornen Hochschüler bestimmen, denen er die Aussicht auf Anstellung gebe, indefs die Mehrzahl auf ihre Gefahr sich dazu erfähige. Nun folgen mehrere Vorschläge über das deutsche Universitätswesen, die zum Theil aus näherer Ansicht, als die Betrachtungen des Schulwesens geschöpft sind, aber mit wenigen Worten nicht deutlich gemacht werden können. Der Eintritt von der Universität unmittelbar in den öffentlichen Dienst, wird getadelt, weil der junge Mann zur Anwendung der Speculation nicht vorbereitet sey, und die Unterthanen seine Experimente mit ihrem Wohlstande bezahlen. Jener Eintritt solle nur aus practischen Schulen bey erfahrnen Geschäftsmännern geschehn. Solche Schulen treffe man bis jetzt nur in den klinischen Instituten. Es liegt hierin das Wahre, das der junge Arzt von seinem Lehrer ans Krankenlager geführt, die Sache die er behandeln soll, vor Augen hat; und dafs diese Hülfe dem jungen Rechtsgelehrten fehlt, wenn die Rechtspflege nicht öffentlich ist. Nützlich wäre ihm diese Hülfe wohl, aber nothwendig? die Zeit seinen freyen wissenschaftlichen Bildung ist kurz genug gegen die Zeit der folgenden Berufsarbeit; hat er jene Bildung und durch sie geschärftes Urtheil, so wird er sich leicht in die Berufsarbeit und ihre Handgriffe zu finden wissen. Wozu seine Bildungszeit durch die Unterweisung in den gedankenlosen Handgriffen verkümmern? Bringt er zum Dienst das reine wissenschaftliche Bild und Liebe und Fleifs mit, so bringt er das mit, wodurch allein der Dienst veredelt werden kann; und fehlt er anfangs aus Geschäftsunkunde, so kommt es auf seine Kosten, und nicht auf Kosten der Unterthanen. Er ist ja in seinen ersten Dienstzeit für das Geschäft nicht verantwortlich, treibt es nicht ohne Leitung und Aufsicht. Hat er es nicht recht gemacht, so mufs er es noch einmahl machen, oder die leitende Hand verbessert den Fehler. Die practischen Geschäftsschulen könnten nichts seyn, als so genannte Bureaux, und die haben in unserm öffentlichen Dienst den wissenschaftlichen Geist tief genug niedergedrückt. Der Vf. scheint auch unrecht zu haben, wenn er die Staatskosten für Gesellschaften der Wissenschaften misbilligt, weil reinwissenschaftliche Forschungen nicht eine einzige Nation interessiren, sondern Sache der Welt und des Weltbürgers seyen, der nicht des Geldes zum Sporn bedürfe, und wenn er behauptet, dafs solche Gesellschaften, als Areopage für alle Staatsangelegenheiten wirken können. Auf sie Kosten verwenden, ohne Dorfschulen zu haben, möchte sich allerdings nicht rechtfertigen lassen; aber ohne sie würde dem öffentlichen Bildungswesen die letzte Gunst fehlen, der Verwaltung die Behörde, wovon sie über reinwissenschaftliche Fragen das Gutachten entnehme, und dem Gemeinwesen das Pflegamt für den Wissenschaftsdienst. Hierauf von den Büchern als nothwendigem Bedürfnisse, von dem Schutz wider Nachdruck für diejenigen Verlagshandlungen, welche die Bücher von den Verfassern gekauft haben, und von der Presfreyheit als Bedingung der bürgerlichen Freyheit, wobey der Regierung nur die augenblickliche Macht zustehe, die Verbreitung einer Schrift zu hemmen, bis ein Geschwornengericht darüber entschieden habe. Dann von den öffentlichen intellectuellen Instituten, als Bibliotheken in jeder Provincialstadt, oder wenigstens in jeder Hauptstadt einer Provinz von dem Wesentlichen und Wichtigsten in jeder Wissenschaft; Naturaliensammlungen bey den öffentlichen Lehranstalten u. s. w. Das Zusammendrängen aller Sammlungen in der Hauptstadt, so wie Unterhaltung von fremden Thieren, oder die Anschaffung von Juwelensammlungen u. dergl. auf Staatskosten wird getadelt, der Aufwand auf Reisen von einheimischen Künstlern und Naturforschern auch für Landwirthschaft und Gewerbe verlangt. Endlich von den *speciellen* Unterrichtsinstituten und zuerst von Landwirthschaftsschulen. Der Landwirthschaft frommen alle Verein-Academien dafür nicht, solange sie nicht das Studium der *arbeitenden Classe* selbst werde, denn sie könne mit Vortheil nur von dem selbst mitarbeitenden Landmanne betrieben werden; wenn der grofse Gutsherr die Zinsen des Capitals von seinem Lande, Haus, Vieh und Geräth richtig in die nämliche Ausgabe stelle, worin er auch alle Productionskosten, den Aufwand auf Gesinde, Tagelohn u. s. w. stellen mufs, und alsdann diefs mit dem Ertrage vergleiche, den ihm auch nur die landübliche Zinsrente gewährt hätte, so werde er sich überzeugen, dafs er bey dem höchsten Fleifse, bey höchster Aufmerksamkeit dennoch offenbar verloren habe. Landwirthschaftliche Institute müssen einzig für den wirklich producirenden Landmann organisirt seyn, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen. Welcher unermefsliche Gewinn für den Landbauer, wenn auch nur aus jedem District zwey Bauersöhne 6 bis 9 Monate des Jahrs wissenschaftlich im Landbau unterrichtet würden! Sollte die Wanderung die man bey den Handwerksburschen nützlich finde, bey dem Landbau nicht noch weit zweckmäfsiger und leichter seyn? Die Kosten einer Landwirthschaftsschule können nicht in Betracht kommen, und der Unterhalt ländlicher Zöglinge werde überdiefs nicht so kostbar seyn, als der Zöglinge höherer Institute. Es wird nicht gesagt wie diese Schulen eingerichtet seyn sollen; sondern nur dafs sie besonnene Lehrer erheischen. Welcher Lehrer in der Welt wird aber junge Bauern in 6 oder 8 Monaten zu wissenschaftlich unterrichteten Landwirthen machen können? Was ist von solchen Schulen zu erwarten, da die Bauern selbst dort nicht viel vorwärts gekommen sind, wo sie vom Vater zum Sohne eine musterhafte gutsherrliche Wirthschaft vor Augen hatten, darin

Hand

Hand anlegen mufsten, und zu eigenen Verbefserungen ermuntert und unterstützt wurden? Es ist am besten gegangen, wo die besten Dorfschulen waren, und es würde am schnellsten gehen, wenn gebildete Leute Bauern würden, wozu sie am ersten durch die Ablösbarkeit der bäuerlichen Lasten angereizt werden. Die Cadettenhäuser hält der Vf. für unzweckmäfsig, die Schulen der Kriegskunst verwirft er mit gutem Grunde auf die Universitäten. Von Forst- und Bergschulen wird der Nutzen anerkannt. Für die Vieharzneyschulen mehr Gemeinnützigkeit gewünscht; Landleute sollen darauf unentgeldlich unterrichtet, auch Anweisungen von ihnen in den Calendern bekannt gemacht werden. Handelsschulen sollte der Staat errichten, der junge Kaufmann bedürfe nicht Lehrjahre, sondern Studienjahre, der Handel nicht Commerz-Collegien, sondern Handelsschulen. Hierbey ist übersehen, dafs in der Schule die Anschaulichkeit des Lebens und das Geschäftsgefühl nicht gewonnen wird, welche der Kaufmann nöthig hat, dafs sich in den Lehrjahren sehr gut der wissenschaftliche Unterricht fortsetzen, und nach ihnen die Universität besuchen läfst. In diesem Sinn empfiehlt der Vf. technologische Schulen für die jungen Handwerker, in ihren Feyerstunden und Sonntags, und die Erfahrung hat sie auch bereits bewährt. Bey den Blinden- und Taubstummen-Instituten wird beklagt, dafs Geistliche als Vorstände derselben die Taubstummen in metaphysischen Sätzen und in der Lehre von Marias Empfängnifs unterrichteten. Wo mag das geschehn? Zeichenschulen und Academien verdienen in Hinsicht der Kunstausbildung die Unterstützung des Staats, so wie Musik- und Singschulen. Treue Menschendarstellung sey vielleicht die schwerste und höchste aller plastischen Künste, und eine Theaterschule dringendes Bedürfnifs; wenn man durch sie wissenschaftlich gebildete Künstler besitze, werde den Schauspielern die Stelle in der Gesellschaft anzuweisen seyn, die ihnen durch die Höhe, Schwierigkeit und für die Wohlthätigkeit ihrer Kunst gebühre. Dieß ist höchst beherzigungswerth!

Unsere Leser werden indefs bey diesem Schlufs den Schlufs vermissen, wenn sie auch nicht tadeln, dafs sich die Untersuchung über die Bildung auf öffentliche Kosten mit dem Schauwesen endigt. Haben sie anfangs vergeblich nach dem obersten Grundsatz gefragt, wonach sich entscheidet, welche Anstalten auf öffentliche Kosten errichtet werden sollen, welche auf Kosten einzelner Gemeinen, und welche auf Kosten der einzelnen Bürger und ihrer Vereine; so werden sie am Ende vergeblich die Zusammenstellung des letzten Ergebnisses erwartet haben. Der Staat mufs alle bekannte Hülfsanstalten und Kunstmittel der Verstandesentwickelung gewähren, und darf keins derselben von der Zufälligkeit seines augenblicklichen Gebrauchs abhängig seyn lassen. Sie sind sämmtlich dem Ganzen unentbehrlich, aber mit dem Unterschiede, dafs einige von Allen, andere nur von Einzelnen benutzt werden. So sind Kirchen und Schulen für Jeden zu seiner Bildung unentbehrlich, vollständige Büchersammlungen aber für die Gesammtheit zum Fortgang der menschlichen Erkenntnifs unentbehrlich, welche auf den Volksverstand zurückwirkt, der sich zwar langsam aber doch in grofsen Zeiträumen sichtbar erweitert, und in dem Verhältnifs erweitert, in welchem bey steigenden Kunstkräften die Bildungsmittel sich unter das Volk verbreiten lassen. Da ferner der Zweck des Staats Versittlichung und nicht Genufsverleihung des Schönen ist, so rechtfertigt sich die Kostenverwendung des Staats auf das Schöne nur als Mittel zum Zweck, also nur insofern dafür Sinn und Anlage Hülfe zur Ausbildung und insofern dadurch die Staatshoheit Schmuck und die Gottesverehrung Feyerlichkeit zu erhalten vermag.

Wir haben aufgehört Bärenhetzen zu bezahlen, aber wir werden hoffentlich nie aufhören, Denkmähler für verdiente Männer zu bezahlen. Noch wird aber viel zu vieles bezahlt, was hoffentlich dereinst aufhören wird, um Geld genug für das zu haben, was in einem vollkommnen Friedensstande die einzigen Staatsausgaben machen würde; und darauf schien der Vf. seine Untersuchung, nach ihrem Anfange, gerichtet zu haben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STRALSUND, gedr. in d. Königl. Reg. Buchdr.: *Pommer-Buch.* Oder *Vaterländisches Lesebuch für die Provinz Pommern.* Herausgegeben von *Karl Lappe.* 1820. XVI und 206 S. 8.

Man erinnere sich der kleinen Gelegenheitsschrift von Friedrich Rühs: *Ueber das Studium der Preufsischen Geschichte. Zur Ankündigung seiner Vorlesungen über dieselbe.* (Berlin 1817.) und namentlich der Stelle S. 5: *mit Recht bemerkt Burke, dafs Menschen, die nie hinter sich auf ihre Vorfahren blicken, auch nie vor sich auf ihre Nachkommen sehen werden;* — und alle Pommern wird es hoch erfreuen, dafs jede Bemühung um die Provinzial-Geschichte mit bisher ungewöhnlicher Theilnahme aufgenommen wird, ja, dafs seit einigen Jahren in den Bücher-Auctionen die Pommern betreffende Schriften nur zu sehr hohen Preisen erstanden werden können. Das Interesse an die Vorzeit bekundet die geläuterte Liebe für die Gegenwart, welche mit redlichem Blicke auf die Zukunft hinschaut. Und so ist es Gottlob auch jetzt im Pommerlande, das schon Friedrich der Grofse als eine der schönsten Kleinodien in seiner Krone öffentlich pries.

Da Hr. *Lappe* schon seit geraumer Zeit das Publikum sowohl durch seine eignen Geistesproducte als auch durch seine sinnigen Auszüge und Compilationen für sich gewonnen hat: so war es zu erwarten, dafs man, um so mehr jetzt, seinem Pommerbuche mit vieler Theilnahme entgegen sehen würde, wie auch die bedeutende Anzahl der Subscri-

schriften — über 300 — erwiesen hat. Der Vf. hat seine Aufgabe recht wacker, mit Einsicht gelöst. Laut der Zueignung ist dieses Buch für die pommersche Jugend bestimmt, und, wenn Rec. sich nicht irrt, soll es auch, so viel es vermag, die Scheidewand abbrechen helfen, die noch zwischen Alt- und Neupommern steht, und bey wem wäre dieses wohl sicherer zu erreichen als bey der Jugend. Die Neupommern sind Deutsche, müssen sich also an Deutsche angeschlossen wünschen. Neuvorpommern ist ein kleines Ländchen, muss also wünschen, einem mächtigen, selbstständigen Staate anzugehören. Es sind daher auch alle aufgeklärte Neupommern damit zufrieden, jetzt zu dem preussischen Volksverein zu gehören, von dem, da ein lebendiger, immer fortstrebender Geist über ihm schwebt, da der redliche Monarch das Beste des Volkes will, weltkundig Kunst und Wissenschaft befördert, von dem, sage ich, jeder Einsichtsvolle die schönste Hoffnung für die Zukunft hegt, wenn gleich die Gegenwart manches Trübe, durch den Drang der bewegten Zeit herbeygeführt, darbietet, welches Kurzsichtige erschreckt, wohl gar muthlos, unzufrieden macht. Hrn. *Ls.* Absicht ist also sehr lobenswerth, und bey seiner Einsicht, seinem Geschmacke wird er gewiss auch das Vergnügen haben, dass sein Pommerbuch nicht bloss Unterhaltung gewährt, sondern auch Nutzen stiftet.

Dem Vf. war es nicht darum zu thun, die Wissenschaft der Geschichte, Geographie, und Litteratur Pommerns zu bereichern. Er schöpfte aber überall aus den besten gedruckten Quellen. Rec. erachtet daher für unnöthig, sich in eine strenge Kritik einzulassen, und wird sich begnügen, den Lesern dieser Blätter nur anzuzeigen, was sie in diesem Werke finden werden. —

Das Buch zerfällt in *vier* Abtheilungen. Die *erste* ist überschrieben: *Aus der Landesgeschichte*; die *zweyte*: *Zur Oerterkunde der Provinz*; die *dritte*: *Pommerscher Nekrolog oder kurze Nachrichten von verstorbenen Pommerschen Schriftstellern*; die *vierte*: *Bischof Otto in Pommern, oder Gemälde aus der Wendenzeit.* — Die *Landesgeschichte* ist hier für die heranwachsende und reifere Jugend unleugbar in einem sehr interessanten Gemälde aufgestellt. Es ist mustvischer Arbeit. Die anziehendsten Momente stehen einzeln und abgesondert, aber sinnig zusammengefügt. Wer nur irgend fähig zum Beschauen ist, wird sich freuen, wenn das Pommerland ihn gebahr, dass er ein Pommer ist. Auch der Fremdling wird Achtung und Liebe einem Lande zollen, das in seinem Schoosse so vielen Biedersinn, die Wurzel aller Männertugenden, hegte. In der *zweyten* Abtheilung ist die *Oerterkunde der Provinz* zweckmässig sehr kurz, aber sehr vollständig (nur selten vermisste Rec. ein Kirchdorf) abgefasst. Der *pommersche Nekrolog* sollte und konnte — wie der Vf. im Eingange bemerkt — in diesem kleinen und doch viel umfassenden Werke nicht vollständig und ausführlich seyn. Er enthält sehr schätzbare und manche noch gar nicht gedruckte Angaben. Wohl dem Jünglinge, der die *vierte* Abtheilung, *Bischof Otto in Pommern*, gerne zum zweyten und drittenmahle lies't! Kein Leser, wes Standes, Alters und Geschlechtes er auch sey, wird ohne lebhafte Theilnahme bleiben. Die Muse, die Hrn. *L.* so oft gewährte, war besonders hier ihm hold. Rec. zweifelt nicht: jeder Leser, der mit der pommerschen Landesgeschichte vertraut ist, wird mit ihm eingestehn, dass der Dichter mit zartem Sinne die vielen Schwierigkeiten beseitigte, mit Klarheit und Besonnenheit in der Vorzeit sich bewegte, und Dichtung und Wahrheit mit feinem Takte zusammengesellte.

NEUE AUSGABEN VON SCHULSCHRIFTEN.

Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses sind von folgenden Schulbüchern neue *unveränderte* Auflagen erschienen:

D. *A. H. Niemeyer Lehrbuch für die obern Religionsclassen gelehrter Schulen. Zehnte* Ausgabe. 1819. *Eilfte* Ausgabe. 1820. (16 Gr.)

D. *Fr. Kohlrausch Geschichten und Lehren der heiligen Schrift.* Mit einer Vorrede von D. *A. H. Niemeyer. Siebente* Ausgabe. 1820. (16 Gr.)

Derselben Anleitung für Volksschullehrer. Dritte Auflage. 1820. (16 Gr.)

C. F. Splittegarb Anleitung zum Rechnen. Erster und *zweyter* Theil. *Siebente* Ausgabe. 1820. (10 Gr.)

F. A. Junker biblischer Katechismus für Volksschulen. Funfzehnte Ausgabe. 1821. (2 Gr.)

C. F. Becker Erzählungen aus der alten Welt. Erster Theil, Ulysses. *Zweyter* Theil, Achilles. *Dritter* Theil, kleine griechische Erzählungen. 1821. (3 Thlr.)

Mit bedeutenden *Zusätzen* und *Verbesserungen* wurden wieder aufgelegt:

D. *Wyttenbach Praecepta philosophiae logicae scholarum usibus accommodata.* Editio *nova cura E. Maass.* 1820. (16 Gr.)

F. C. Kirchhof Französische Sprachlehre für Schulen. 1820. (12 Gr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

May 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

1) KÖNIGSBERG, gedr. b. Hartung: *De primis sæstigiis religionis Christianæ inter Lituanos propagatæ* Sectio *prior* in dier. Pentecost. piam memor. scripta et acad. Regiom. civibus a Prorectore, Cancellario, Directore et Senatu exhibita 1810. 8 S. 4.

2) *Ebendaſ.*: *De religionis Christianæ in Lithuanorum gente primordiis*, Pars *altera* feriis paschalibus etc. 1819. 16 S. 4.

3) *Ebendaſ.*: *De religionis Christianæ in gente Lituanorum initiis* Sectio *tertia*, Programma fer. Pentecost. etc. propositum. 1820. 16 S. 4.

Der durch ſorgfältige Verbeſſerungen der Litthauiſchen Bibel-Ueberſetzung, welche jetzt mit denſelben unter ſeiner Aufſicht bey freygebiger Unterſtützung der preiswürdigen Londner Bibelgeſellſchaft zum zweytenmale gedruckt wird, durch die mit Recht beſonders erſchienenen, rechtfertigenden Bemerkungen darüber, durch die ſchätzbare *Geſchichte der Litthauiſchen Bibel* (Königsb. 1816) und durch die erſte Herausgabe und Ueberſetzung des ländlichen Epos des *Chriſt. Donaleitis* (ebendaſ. 1818) um ſein Vaterland ſehr verdiente Vf. der vorſtehenden akademiſchen Programme, Hr. Dr. *Rheſa* hat den glücklichen Gedanken ausgeführt, Beyträge zur Geſchichte der Bekehrung des, jetzt Ruſſiſchen, Litthauens vor Jagello zu liefern. Alle ſolche Aufhellungen einzelner Theile des groſſen Feldes der Kirchengeſchichte ſind dankenswerth, ſelbſt wenn es nur Theilchen wären. Auch rechten wir nicht darüber mit dem Hrn. Vf., daſs das zweyte dieſer Programme meiſt nur berichtigende Nachträge zum erſten, das dritte Nachträge zum zweyten enthält, das erſte alſo ein vorläufiger, damals noch unvollkommnerer Abriſs war, der bey der Leſung der zweyten faſt entbehrlich iſt — denn fortgeſetzte Forſchung erreicht das Ziel; und wir nehmen mit Freude, was ſie uns hier darbietet.

Hier ſind nun alſo nicht bloſs Beyſpiele einzelner, zum Chriſtenthum übergegangener, angeſehener Litthauer: es ſind Beweiſe, daſs die Anfangs meiſt griechiſchen Chriſten vor Jagello von den Beherrſchern des Landes Religionsfreyheit erhalten hatten, und daſs vor der Mitte des XIV. Jahrhunderts ſelbſt an die Stiftung eines Erzbisthums für Litthauen von Deutſchland aus gedacht wurde. Daſs es damit damals noch viel zu früh war, und daſs auch die Litthauiſchen Biſchöfe, deren einige erwähnt werden, wenn ſie anders wirklich dotirte und inſtituirte waren, und welche bis dahin zum Sprengel von *Riga* gehörten, nicht in namhafter Anzahl und ununterbrochener Reihe da geweſen ſeyn dürften, mag ſeyn; die Urkunde: daſs Kaiſer *Ludwig* der Bayer 1337, alſo beynahe funfzig Jahr vor der Verbindung *Jagello's* mit *Hedwig*, der Erbin Polens, an ein ſolches Erzbisthum gedacht hat, liegt aus dem Königsberger Ordens-Archive, von deſſen forſchenden Vorſtehern noch manche Gabe, auch für Kirchengeſchichte, aus dieſem reichen Schatze zu erwarten iſt, hier zum erſtenmale vor uns. In derſelben verleihet *Ludwig*, eingedenk ſeines Vetters, Herzogs *Heinrichs* von Bayern, welcher 1329 dem Hochmeiſter *Dietrich* von Altenburg Hülfstruppen aus Bayern gegen die Litthauer zugeführt hatte, letzterem und ſeinen Nachfolgern aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit (wie in vielen andern Fällen die Päpſte aus päpſtlicher) das ganze zu erobernde Litthauen mit allem, was dazu gehöre, ob es Schamaitiſch oder Ruſſiſch ſey, und welcher Sprache und Religion es zugethan ſey. Schon kurz vor *Mendog* waren in, von Ruſsland an Litthauen gekommenen Ländern Fürſten von Polozk, Vitepsk und Smolensk (wie wenigſtens *Kuſalowicz* angiebt) nicht bloſs Chriſten, ſondern auch, unterſtützt von Riga aus, zur Römiſchen Kirche getreten. Ueber *Mendog's* Uebertritt zum Chriſtenthum lauten die Berichte aus Livland und Polen verſchieden — genug er erhielt 1254 eine Bulle von Papſt *Innocenz IV.*, theilte aber hernach die Erbitterung ſeiner Litthauer gegen den Deutſchen Orden; aber ſein Sohn Woldtinik, der nach jenes Tode von 1265 — 67 Litthauen regierte, war dem Chriſtenthum treu geblieben, und ſoll ſogar täglich ſein ehemaliges Mönchskleid angelegt haben. Die folgenden Groſsfürſten Litthauens blieben zwar ihrem vaterländiſchen Gottesdienſt zugethan, aber es wurden 1283 anderthalb tauſend Litthauiſche Gefangene, die Chriſten waren, in Samland angeſiedelt, auch flohen bey innern Streitigkeiten einzelne vornehme Litthauer zu den Deutſchen Rittern nach Preuſſen. Einzelne waren Chriſten auch im Vaterlande; und die Chriſten in demſelben, meiſt der griechiſchen

Kirche zugethan, sollen von dem auf *Volstinik* folgenden Grofsfürsten *Giermund*, bis auf *Olgerd* oder *Olgyerth*, den Vater *Jagello's*, herab, volle Religionsfreyheit genossen haben, welcher letztere auch bey seinen Eroberungen Anlafs zu vermehrter Duldung gefunden haben mag, und sie bey der Rückkunft von seinem Moskowschen Feldzuge zu Wilna bewies, dessen Gebietiger *Gastold* aus Liebe zu seiner Polnischen Gemahlin den griechischen Ritus mit dem Römischen vertauscht und ein Franciskaner-Kloster daselbst erbaut hatte. Es wär ein Aufstand ausgebrochen, und ein Theil dieser Mönche ermordet worden, welches 1335 *Olgerd* streng ahnete, die Religionsfreyheit der Christen durch ein öffentliches Gesetz sichernd, die seitdem dort nicht wieder gestört zu seyn scheine. — So weit diese schätzbaren Erörterungen des Hrn. Vfs., bey welchen wir noch den Wunsch äufsern müssen, dafs mehr, als es geschehen ist, die wichtigsten Beweisstellen in den Noten abgedruckt seyen, weil auch die Lateinisch geschriebenen Geschichtsbücher über Polen und Litthauen selten sind; und dafs der wackere Hr. Vf. auch durch leicht erworbene, nähere Kenntnifs der Polnischen Sprache die Polnischen Quellen zu Rathe ziehe, auch was der leider schon verstorbene, tief gelehrte und um die älteste Geschichte Litthauens und seiner Gesetze so verdiente Graf *Thad. Czacki* herausgegeben hat, und aus dessen hoffentlich nicht für die Wissenschaft verloren gehendem Nachlasse noch erscheint. — In dem Zeitraume, welchen die angezeigten Programme behandeln, mögen die Rückfichten auf Griechische und Russische Kirche sich eben so, wie bey der Bekehrung der Slawischen Völker an der Donau im IX. Jahrhunderte oft nach dem Uebergewicht der Macht der, jener oder dieser zugethanen, benachbarten Reiche verändert haben. In Litthauen kam die Rückficht auf Vortheile bey Verhältnissen entweder mit dem Erzbischof zu Rega oder mit dem Deutschen Orden in Preufsen hinzu. Jener liefs sich von *Mendog* alsbald ein Handelsprivilegium auf Litthauen für sein *Riga* geben, zu dessen Hebung ja bey Papst *Innocenz III.* der Befehl ausgewirkt war: dafs alle an jene Küste kommenden Handels-Schiffe dort landen sollen. — Aus dem dritten Programm S. 8 u. 9. ist hier noch Hrn. *Rh's.* scharfsinnige Vermuthung auszuheben: dafs den Tausenden von gefangenen Litthauern, welche nach dem Anfange des XIV. Jahrhunderts von dem siegreichen Orden nach Preufsen geführt worden, Sitze in dem ehemaligen Schalauen und Nadrauen vom Kurischen Haf bis an Podluchien gegeben, und von diesen die vorher durch die Ueberschwemmungen der Memel unzugänglichen Gegenden urbar gemacht worden; sie seyen mit den Ueberbleibseln der alten Preufsen, den Schalauern und Nadrauern, zu Einem Volke zusammen gewachsen, und so die jetzige Sprache des Preufsischen Litthauens in ihrer Verschiedenheit vom Schamaitischen und Lettischen entstanden. Sie verdient eine aufmerksame Prüfung; manche vom Hrn. Vf. nicht berührte Schwierigkeiten der Zeitrechnung in dieser ältern Litthauischen Geschichte verdienen sie auch: aber sie ist nicht dieses Orts.

PAEDAGOGIK.

1) Leipzig, b. Steinacker: *Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen.* Von *E. G. Graff*, (K. Preufs. Reg. R. zu Arnsberg). 2te verm. Aufl. 1818. XVI u. 88 S. 8.

2) Königsberg, b. Nicolovius: *Pädagogisches Gutachten über Schulklassen, und deren Umwandlung* nach der Idee des Hrn. R. R *Graff*. Auf dessen öffentliches Verlangen bekannt gemacht von *Joh. Friedr. Herbart*, Prof. d. Philos. u. Pädagog. 1818. 109 S. kl. 8.

Was den Vff. beider Schriften so anstöfsig und widersinnig vorkommt, dafs sie deshalb eine „*gänzliche Umwandlung der Schulen*" verlangen, ist: die bisherige Eintheilung derselben in Klassen und die Versetzungen aus einer Klasse in die andre, die damit nach ihrer Meynung verbundene Zerstückelung des Unterrichts, und die Bestimmung des Lehrerpersonals nach dem wissenschaftlichen Zuschnitt der Schule statt nach der jährlichen Aufnahme der Schüler und nach der Länge der Unterrichtszeit. — Dagegen schlägt nun Hr. *Gr.* vor: jeder Lehrer solle die Schüler, die er als erste Anfänger aufgenommen hat, bis zu ihrer Entlassung aus der Schule behalten, und in Allem allein unterrichten; mit jedem Jahre kämen die Schüler gleichsam in eine höhere Klasse, nur alle zusammen und bey demselben Lehrer; allein auf diese Weise könne der Lehrer in jeder Stunde auf bestimmte Vorbereitung der frühern Stunden rechnen und darauf fortbauen, die Bedürfnisse in den Standpunkt einer Klasse im Ganzen und im Einzelnen kennen und berücksichtigen. Mit jedem Jahre finge unter einem neuen Lehrer eine neue Schule an und liefe neben der vorigen fort; es fänden keine Versetzungen aus einer in die andre Statt, der einmal zu einer Schule gehörige Haufen bliebe rein und unvermischt vom ersten Unterricht an bis zur Entlassung aus der Schule; zuletzt wären so viel Schulen als die Kinder Jahre in der Schule blieben; hätte ein Lehrer seine Schüler entlassen, so finge er wieder von vorn an. Wenn also die Kinder im achten Jahre (Gr. S. 23. 24.) aufgenommen und im 15ten Jahre entlassen würden, so wären z. B.

	8 J.	9 J.	10 J.	11 J.	12 J.	13 J.	14 J.	15 J.
	1817	1818	1819	1820	1821	1822	1823	1824
1 Schule	1	1	1	1	1	1	1	—
	2	2	2	2	2	2	2	2
		3	3	3	3	3	3	3
			4	4	4	4	4	4
				5	5	5	5	5
					6	6	6	6
						7	7	7
							8	8

Es

Es sind sieben selbstständig neben einander fortlaufende Schulen, „bey denen eben so wenig für jedes Jahr ihr festes Ziel abgesteckt, als bestimmte Stellen im Gebiete einer Wissenschaft zugewiesen sind, sondern die nur von dem Bedürfnisse, von der Zögerung oder den Fortschritten ihrer Schüler die Unterrichtsmaterialien als Erziehungsapparat vorgeschrieben erhalten. (Gr. S. 16.)" Die zu lehrenden Gegenstände sind: Muttersprache — Form, Grösse und Zahl (Mathematik) — Natur (-geschichte, -Lehre, Chemie, Astronomie, phys. Geogr.) — Menschheit (Gesch., Völker- und Staatenkunde, Alterth., Kunst, Literat.) — Zeichnen — Singen — und Gymnastik. Bey Gymnasien kommen noch alte Sprachen und etwa eine fremde neue hinzu. Es sind also 7 Lehrer, nur ist, „da, obwohl man von dem Lehrer, wie von jedem andern Beamten [der Hr. RR. wird also wahrscheinlich ausser dem pädagog. Fache noch Arzneykunde, Oekonomie, Baukunst, Kameralwissenschaften verstehn, denn das gehört auch zu den Geschäften der K. Preuss. Regierungen] fodern und erwarten sollte, dass er zu Allem, was zu seinem Geschäfte gehört, sich ausgebildet habe, und also im Zeichnen und Singen unterrichten könne, auch dem [durch Hrn. Gr.] verbesserten Unterrichte es gelingen wird, in diesen Künsten einen Jeden, mit seltnen Ausnahmen, zum Lehrer auszubilden, da die Zeit, in der Alle darin ausgebildet sind, wohl fern ist" (S. 23.), noch ein Lehrer für Zeichnen und Singen nöthig.

Der Hr. Reg. Rath hält seinen Plan nicht blos für nothwendig, sondern auch für leicht ausführbar (S. XIII); dem Professor der Pädagogik fallen aber doch folgende Bedenklichkeiten ein (S. 45 u. f. w.): 1) Auf wem soll das Zutrauen beruhen, dessen die Schule bedarf, da immer neue Lehrer eintreten und jeder einzeln arbeitet? — 2) Wie können die Lehrer ihrer Aufgabe Genüge leisten, wenn sie Alles lehren sollen? — 3) Wie kann man den Schülern das ersetzen, was ihnen das Klassensystem darbietet, die Berührung vieler Lehrer und die Aufmunterung durch Versetzungen? Mit diesen drey Einwürfen glaubt er leicht fertig zu werden (S. 56 u. f. w.); aber seiner Antwort auf den 4) wie können die Schüler bey verschiedenen Anlagen, verschiedenem Fleisse, verschiedner Unterstützung alle zugleich reif seyn zur Versetzung? — traut er selbst nicht recht, indem er nach (S. 66) *Uebungsklassen* zur Ergänzung vorschlägt, die aber in Hrn. G's System ganz und gar nicht passen. Am Ende kommt Hr. H. fast ganz auf die bisherige Klassenschulen zurück. Von dem, was er nun von S. 74 an sagt, verdient allerdings Manches Beherzigung, wenn es auch nichts Neues ist, besonders was S. 88 und 89 steht: Dass der Unterricht der Gelehrten- und Bürgerschulen ganz verschieden seyn müsse, und diese nicht als mittlere Klassen von jenen betrachtet werden können. Ganz richtig ist es, dass ein Schüler einer Volksschule im 14ten Jahre weiter ist in seiner ihm zukommenden Bildung, als ein eben so alter Schüler einer Bürgerschule, und vollends eines Gymnasiums in der übrigen (S. 97). Darum müssen die 3 Arten der Schulen völlig getrennt seyn, und keine sollte einen Schüler aufnehmen, der nicht die ganze Laufbahn der Schule durchlaufen wollte. Nur könnten in kleinen Städten die Bürger- und die Gelehrtenschule wohl eine gemeinschaftliche Vorbereitungsschule haben. Diese *Vorbereitungsschulen* sind die eigentlichen *Elementarschulen*, welche ein Prof. der Philosophie wohl nicht mit den *Volksschulen* hätte verwechseln sollen, welche ja nicht blosse Elemente, sondern, wie die zwey andern Arten, Alles lehren, was ihre Schüler bedürfen.

Nach dem Obigen findet Rec. nicht nöthig, sein Urtheil über den Plan des Hrn. RR. Gr. beyzufügen, er begnügt sich mit Aushebung noch einiger Stellen aus beiden Schriften. „Die Kraft der Erziehung liegt nur im Unterrichte (G. S. 1.) — Ein Gesammtlehrer (d. h. der allen Unterricht in allen Fächern ertheilt), soll, auch in Gymnasien, wöchentlich 24 bis 28, ein Fachlehrer 30 — 36 Stunden geben, (S. 41 u. f. w.). — So viel als nöthig ist, um Knaben bis zum 15ten Jahre gehörig und in denjenigen Gegenständen des Wissens, die unmittelbar das Interesse bilden (der Zweck des Unterrichts ist: Erzeugung eines zur Vielseitigkeit der Bildung und zur Festsetzung des Charakters nothwendigen, gleichschwebenden Interesse, sagen Hr. G. u. H. S. 21.) zu unterrichten, soll jeder einzelne Lehrer nicht blos gelernt, sondern auch in seinem eignen Geiste so verarbeitet haben, dass es ihn selbst erfülle, belebe, und ihm für die Mittheilung zu Gebote stehe. (H. S. 59). — „Mir gilt das Sprachstudium und zwar das der Griechischen eben sowohl als der Römischen Sprache, für eine Last. (S. 75.) — Ich behaupte gerade, dass die alten Sprachen den Knaben zurückhalten." (S. 97.) — Wahrlich Hr. H. hat (S. 55) ein sehr wahres Wort gesprochen: „Giebt es angeborne Ideen, so sind diess ohne Zweifel die pädagogischen, denn wer trägt Bedenken, im Gespräch [auch wohl in Schriften] über pädagogische Dinge einen entscheidenden Ton anzunehmen?"

STATISTIK.

1) Zürich, b. Lochen: *Verzeichniss der Stadtbürgerschaft von Zürich auf das Neujahr* 1821. Herausgegeben von *Heinrich Hofmeister*, Stadtschreiber. VIII u. 252 S. 8.

2) *Ebendas.*: *Verzeichniss der Ansässen in der Stadt Zürich auf das Neujahr* 1821. Herausgegeben *von Demselben*. 96 S. 8.

Die einzige Stadt Zürich stellt für *Meusels gelehrtes Deutschland* mehr als hundert Schriftsteller auf. Seit dem letzten Bürgerverzeichnisse 1819 sind zwar mehrere, zum Theil bedeutende, wie *J. J. Hottinger* gestorben; allein die Reform. Jubelfeyer von 1819. hat eine grosse Anzahl neuer erweckt, so dass jener Ausfall, der Zahl nach, durch sie mehr als gedeckt

deckt worden ist. Unter diesen haben sich vorzüglich bekannt gemacht *Heinr. Breni*, geb. 1772. *J. Conr. Escher von der Linth*, geb. 1767. *Heinrich Escher*, geb. 1781. *J. Casp. Fäsi* 1755. *Carl Wilh. Fäsi*, geb. 1793. *Heinr. Fäsli*, geb. 1745. *Geo. Gessner*, geb. 1765. *Heinr. Heidegger*, geb. 1738. *J. Jac. Hess*, geb. 1741. *Sal. Hess*, geb. 1763. *David Hess*, geb. 1770. Die Brüder *Heinrich* und *Caspar Hirzel*, geb. 1766. und 1785. Die Brüder *Jak.* und *Casp. Horner*, geb. 1772. und 1774. *J. J. Hottinger* der jüng. geb. 1783. *J. J. Lavater*, geb. 1774. *Jak. Heinr. Meister*, geb. 1744. *J. Ludw. Meyer*, Edler v. *Knonau*, geb. 1769. *J. Geo. Nägeli*, geb. 1773. *J. Conr. Näscheler*, geb. 1759. *J. J. Ochsner*, geb. 1776. *Sal. v. Orell*, geb. 1740. *Conr. v. Orell*, geb. 1770. *J. Casp. v. Orell*, geb. 1787. *J. Heinr. Pestalutz*, geb. 1746. *Joh. Pestalutz*, geb. 1793. *Christph Sal. Schinz*, geb. 1764. *Heinr. Rud. Schinz*, geb. 1777. *Joh. Schultheſs*, geb. 1744. *Joh. Schultheſs* d. j. geb. 1763. *J. J. Stolz*, geb. 1754. *Friedr. Sal. Ulrich*, geb. 1771. *Paulus Usteri*, geb. 1768. *Leonh. Usteri*, geb. 1769. *Sal. Vögeli*, geb. 1774. *J. Heinr. Wirz*, geb. 1756. *Aug. Heinr. Wirz*, geb. 1787. *Dav. v. Wyss*, geb. 1763. u. s. Von verschiedenen Personen wird man vielleicht bald auf jede Seite eine rechnen können. Den 31. Dec. 1820. bestand die Stadtbürgerschaft aus 7457 Personen; unter diesen ist ein unverheirathetes Frauenzimmer, welches nächstens das 102te Jahr antreten wird. Der Stadtrath machte ihr nach zurückgelegtem hundertsten Lebensjahre ein Geschenk von 10 Schildlouisd'oren, und verfügte, dass in Zukunft dem ältesten Bürger jährlich eine Ohm guten Landweins 4 Mütt *(muids)* Weizen und 2 Schildlouisd'ore, der ältesten Bürgerinn aber 2 Ohm Weins und eben so viel Weizen und Geld als dem ält. Bürger zum Weihnachtsgeschenke zugesandt werden sollten. Von 91 bis 100 Jahren gab es diesmal keine Person, von 81 bis 90 aber 63, von 71 bis 80 332, von 61 bis 70 575, von 51 bis 60 799, und von 41 bis 50 1100 Individua. Die zwölf ältesten Bürger sind zwischen 1734 und 1738 geboren, die zwölf ältesten Bürgerinnen, mit Ausnahme der schon im May von 1760 gebornen, zwischen 1731 und 1736. In der *Vorrede* berücksichtigt der Herausgeber die *ausländischen* Blätter, die der frühern Ausgaben seines Verzeichnisses gedacht hätten; er erlaube aber dem Rec. zu bemerken, dass dasjenige, was in seinem Verzeichnisse als sprachunrichtig bezeichnet worden ist, damit noch nicht zu rechtfertigen ist, dass er sagt, es sey dem *Gebrauche* seiner Vaterstadt gemäss ausgedrückt, was sich nicht einmal ganz so verhält. Denn wenn z. B. die Behörde, der es zukömmt, Männern von ausgezeichneten Verdiensten wie dem Kanzler der Eidsgenossenschaft, Hrn. *Mousson*, und dem Hrn. Dr. *Ebel* oder um die Stadt verdienten Militärpersonen dadurch einen Beweis ihrer hohen Achtung oder ihrer Dankbarkeit geben wollte, dass sie ihnen ein Geschenk mit dem Stadtbürgerrechte machte, so musste das *Verz.* bey Anführung ihrer Namen bemerken, sie seyen mit dem Bürgerrechte *beschenkt* worden, was abgekürzt so gesetzt werden konnte: *m. d. B. beschenkt.* Wenn hingegen das *Verz.* z. B. sagt: *Mousson (geschenkt)*, so sagt diese Participialform entweder gar nichts, oder etwas sehr Unfeines, dass nämlich Hrn. *M.* die Bezahlung der Gebühren erlassen worden sey. Soll aber Hr. *M.*, gesetzt auch, dass dieſs der Fall war, was Rec. nicht beurtheilen kann, in jedem Verz. hieran von neuem erinnert werden? Eben so bleibt es wahr, dass Hr. *J. J. Hess* Pfarrer am Grossen Münster und Antistes der Zürcherischen Kirche ist, nicht aber *oberster* Pfarrer am *Münster*, als wenn der Münster *mehrere* Pfarrer hätte, wovon er der *oberste* wäre. Wäre indessen auch etwas dieser Art dem dortigen Gebrauche gemäss, dieser Gebrauch aber tadelhaft, so kann das Tadelhafte nie gerechtfertigt, sondern es soll verbessert werden. Indem Rec. dieſs ohne Umschweife anführt, deren es gar nicht bedarf, lässt er übrigens dem unverkennbaren Fleisse, den der Herausgeber an diese neue Ausgabe eines an Ort und Stelle sehr nützlichen, ja unentbehrlichen Werkes gewandt hat, gerne volle Gerechtigkeit wiederfahren, und zweifelt nicht, dass er dasselbe von Zeit zu Zeit in einer immer fehlerfreyern Gestalt erscheinen lassen werde. Aus N. 2. erhellt, dass der *Ansässen* in Zürich 3076 sind; von diesen sind 2589 aus dem Canton Zürich, 371 aus der übrigen Schweiz, und 116 aus fremden Staaten gebürtig. Auch unter ihnen kommen der Geschiedenen nicht wenige vor; dagegen bemerkt man auch, dass sich manche Söhne von *Ansässen* dem geistlichen Stande widmen, was unter der Verfassung, die der Revolution vorherging, nicht Statt finden konnte, weil, mit Ausnahme der *Winterthurer*, denen eine Anzahl von Stellen offen stand, nur Bürgerssöhne *Pfarren* im Lande erlangen konnten. Eine in das Kleinliche gehende Eigenheit darf schliesslich nicht mit Stillschweigen übergangen werden. In N. 1. werden die Frauen der Bürger *Gattinnen* genannt; die Frauen der Ansässen hingegen heissen im N. 2. nur *Frauen*. Wozu dieser Unterschied? Ist denn die Gattin eines Bürgermeisters oder Handwerkers, der Bürger der Hauptstadt ist, nicht eben so wohl eine *Frau*, als die Frau eines Oberrichters oder Müllerknechts, der nicht Bürger der Hauptstadt ist, eine *Gattin*?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

BIBLISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Fues: *Neuer Verſuch, die Entſtehung der drey erſten Evangelien zu erklären*, vom Pfarrer *Gratz* (jetzt Profeſſor der Theologie zu Bonn) 1812. XV und 262 S. 8.

KÖNIGSBERG, gedr. b. Hartung: *De trium Evangeliorum in canone Novi Teſtamenti priorum fonte ac origine. Diſſertatio critica, quam auctoritate S. R. Ordinis theologorum pro loco in eodem rite occupando d. XV. Apr. 1819 publice defendet Ludovicus Jedeminus Rheſa, Theol. et Philoſ. Dr., Theol. Prof. publ. ord. deſign.* 23 S. 4.

Hr. *Gratz* ſucht ſich bey jener ebenſo ſchwierigen als von Vielen verſuchten Erklärung einen neuen Weg zu bahnen, indem er zunächſt von einer Vergleichung des Lucas und des Marcus ausgeht, wobey das richtige Gefühl einer beſondern Nähe beider leitete, aber Andern ebenſo wenig verdacht werden kann, von der auch beſondern Nähe des Matthäus und Marcus auszugehen. Ohne Vorwort darüber ſchreitet der würdige Vf. „weil durch dieſen Gang gröſseres Licht in die ganze Unterſuchung komme, und ſolche um vieles erleichtert werde," ſogleich zur Zuſammenſtellung des Inhalts des Evangeliums des Lucas, von dem er 127 Abſchnitte aufzählt, mit Angabe der entſprechenden des Marcus (S. 1—14); und ebenſo folgt (S. 15—23) der Inhalt des Evangeliums Marcus unter 87 Abſchnitten, mit Nebenſtellung der entſprechenden Stellen im Lucas. „Zu einer weitern Abſicht" ſind auch die des Mathäus neben bey geſtellt. Marcus 16, 9—20 iſt Hrn. *Gr.* apocryphiſcher Anhang (worüber nachher S. 52—60 eine gründliche Erörterung folgt); §. 4. 5. „Reſultat, Marcus und Lucas Real- und Localharmonie:" Sie haben 68 Abſchnitte gemeinſchaftlich, und dieſe folgen, wenn die Zuſammenſtimmung auch, und hier und da auf längere Zeit, unterbrochen worden, auf gleiche Weiſe auf einander; beide haben überall die nämliche ſchriftſtelleriſche Individualität, da doch ſonſt ſelbſt zwey Augenzeugen nie eine einzige Begebenheit ſo harmoniſch erzählen." (Von dieſem Zuſammentreffen der Ausdrücke, auch ſolcher, die ſonſt nirgends im Neuen oder Alten Teſtamente vorkommen, iſt von neuem eine Reihe treffender Beyſpiele aufgeſtellt.) §. 7. „Discrepanz des Marcus und Lucas." §. 9. „Marcus und Lucas haben ſich unter einander nicht benutzt:" Denn Marcus würde nicht ſo viele und zum Theil wichtige Abſchnitte unbenutzt gelaſſen, auch nicht ohne alle genealogiſchen Beſtimmungen angefangen haben; Lucas aber würde nicht Marc. 6, 46 — 8, 26 ausgelaſſen, und Vieles mit Marcus richtiger z. B. den Namen des Blinden aus Marc. 10, 46. ſolche Umſtände, wie V. 49. daraus haben. (Wie nun aber, wenn Lucas ſolche Eigenthümlichkeiten des Marcus eben nicht für richtig hielt, und wenn er weder über den Abſchnitt vom Gehen auf dem Meere, noch über die doppelte Speiſsung gewiſs war, und deſswegen über beiden und dann zugleich über das Cap. 7. zwiſchen jenen beiden Stehende hinwegging. Dieſs wird auch wohl der Vf. wenigſtens eine leichtere Vorausſetzung nennen, als die von ihm verworfene: daſs ein Stück aus unſerm Lucas ausgefallen ſey, und wenigſtens eben ſo möglich als die ſeinige, daſs Marc. 6, 46 — 8, 26 ein beſonderes Fragment geweſen, und dem Marcus neben dem Urevangelium in die Hände gefallen ſey.) Bemerkungswerth iſt noch, und Beweis der Gründlichkeit des Vfs., daſs auch auf die Möglichkeit: „ein ſpäterer Leſer habe die gemeinſchaftlichen Abſchnitte aus dem einen in den andern Evangeliſten getragen," geräckſichtigt wird. Dieſelbe iſt abgewieſen: weil zwar mehrere Abſchnitte übergetragen worden, aber, abgeſehen davon, daſs dazu des Gemeinſchaftlichen zu Vieles ſey, die wirklichen Einſchiebſel das Eigenthümliche haben, daſs ſie ſehr wörtlich aus dem einen in den andern übergetragen worden, dieſe Wörtlichkeit aber in jenen gemeinſchaftlichen Abſchnitten ſehr ſelten gefunden werde (welches wir keineswegs zugeben, alſo auch jenes Kriterium der Sonderung wirklicher Eintragungen, deren Möglichkeit in einigen wenigen Fällen wir übrigens nicht leugnen, anerkennen können). So iſt alſo §. 12. das *griechiſche Urevangelium* vorbereitet, deſſen Inhalt 68 Abſchnitte umfaſst, woneben dieſes Gemeinſchaftliche ſowohl als das Zugeſetzte ſich in den zur Seite bemerkten 56 Abſchnitten des Lucas, und im Marcus in 20 Abſchnitten zeigt. Der Inhalt aller dieſer Abſchnitte iſt in Ueberſchriften zuſammengefaſst; und in beiden Evangelien läuft die Reihe gleichmäſsig fort, auſser daſs der Abſchnitt: Gefangennehmung des Täufers, nach des Vfs. Vorausſetzung vom Anfange des Urevangeliums in den XXVI. Abſchnitt deſſelben durch Marcus verſetzt, dage-

dagegen dessen XVII. Abschnitt: Vertheidigung Jesu, dass er die Teufel nicht durch Beelzebul austreibe, und der XXI.: die Parabel vom Senfkorn, in den Lucas an anderm Orte apocryphisch eingeschoben seyen. Im Urevangelium sey, wie im Lucas auf die wunderbare Speisung unmittelbar Jesu Erkundigung nach der Meynung von ihm und nach dem Abschnitte: Parteygeist der Jünger, wie im Marcus: die Kindersegnung, gefolgt. (Wenn Marcus 9, 42 — 10, 12. und das parallele Luc. 9, 51 — 62. nicht als Theile des Urevangeliums betrachtet sind, so ist dies wohl entweder nur übersehen oder eine Schwierigkeit, die leicht im Einklange mit den übrigen Voraussetzungen zu heben gewesen wäre.) Demnach sind bey Lucas ganze Fragmente, welche zusammen 59 Abschnitte befassen, eingeschaltet; das vom 7ten zur Einleitung, als ein Evangelium *infantiae*, das vom 6ten: Cap. 6, 17 — 8, 3 ein *ἀνανγνώσμα*, welches eine besondere Zeitepoche in sich schliesse, und das grosse Cap. 9, 51 — 18, 14. von 35 Abschnitten: die Gnomonologie, wie sie mit Recht genannt worden, da sie, statt dass dort fast alles Geschichte sey, hauptsächlich lauter Reden enthalte, und bemerkenswerth sey: dass in derselben kein Ort namentlich angegeben werde, wo die erwähnten Reden vorgefallen. (Wie jener Plane mit dem Anreihen der Begebenheiten an die Reise nach Jerusalem Luc. 9, 51 — 57. 10, 38. 14, 25. 17, 11. zusammengepasst werde, hat wenigstens nicht Einfluss auf diese Annahmen überhaupt. Aber wenn bey jenen geschichtlicheren Fragmenten Luc. 1, 1. verglichen wird; so darf bey jenem grossen doch auch gar nicht aus den Augen gelassen werden, dass es übrigens ganz die Weise des Lucas hat, und dass, obwohl allerdings in der Fortleitung des Fadens etwas Besonderes liegt, und vornehmlich auch in dem Anfange dieses Stücks recht eigentlich, wie bey einer für sich bestehenden Arbeit, gleichsam von Neuem ausgehohlt wird, auch die gehäufte Umschreibung mit *πορεύεσθαι* auffällt, doch selbst diese dem Lucas, seiner gefügigeren Schreibart ungeachtet, auch sonst nicht fehlt, so dass wir ohne zu Vermuthungen, ob Lucas nicht selbst eine anderartige Sammlung vorher gemacht, und sie bey verändertem Plane, dann seinem Evangelium einverleibt; oder ob er, wenn dieses grosse Stück nicht von ihm zusammengestellt, sondern aufgenommen war, nicht dasselbe aus einem Aramäischen Originale ins Griechische übersetzt habe, als zu einer anderartigen Einschaltung uns bekennen möchten.)

Von S. 63 an kömmt der Vf. nun an Matthäus. Es folgt wiederum eine Inhaltsanzeige desselben und zwar seiner 111 Abschnitte, mit daneben gestellter Anzeige des Entsprechenden im Marcus und im Lucas, und demnächst eine Vergleichung des nun als erwiesen betrachteten, bey Marcus und Lucas zum Grunde gelegten Urevangeliums mit Matthäus, wobey zur Nebenvergleichung die Stellen des Marcus beygefügt sind, woraus sich denn S. 81 ergiebt, dass Matthäus alle Abschnitte jenes Urevangeliums bis auf sechs: die Heilung eines Besessenen zu Kapernaum und die Entfernung von da (Marc. 1, 23 — 39), die Erwählung der Zwölfe (Marc. 3, 13 — 19), abgerissene Sentenzen (Marc. 4. 21 — 25), Parteygeist der Jünger (Marc. 9, 38 — 41), das Opfer einer armen Wittwe (Marc. 12, 41 — 44); alle übrige Abschnitte aber auch in eben derselben Ordnung bis auf fünf habe: nämlich die Heilung der Schwiegermutter des Petrus (Marc. 1, 29 — 34), die Stillung des Sturms, die Heilung eines Dämonischen, eines Blutflüssigen, Erweckung der Tochter Jairs, und die Instruction für die Apostel, welche bey Matthäus im 8 — 10. Cap. stehen, demnach dort ausgelassen seyen und versetzt unter Begebenheiten, die nach der Reihenfolge jenes Urevangeliums und des Marcus und Lucas dem XIII. Capitel des Matthäus entsprechen, wobey der Abschnitt: Sittliche Verwandtschaft mit Jesu, Matthäus 12, 46 — 50 aus der Acht gelassen zu seyn scheint, denn andere Ungleichheiten der Reihenfolge der Abschnitte, wenn man andere Theile von Matth. 12. mit den andern Evangelien vergleicht, sind anderweitig erklärt). Hierauf folgen die Angaben: a) von 21 Abschnitten, welche nur Matthäus, nicht Marcus und Lucas, b) von 15, welche nur ersterer und Marcus, c) von 13, welche nur ersterer und Lucas haben, d) von 5, die blos Marcus, f) von 6, die nur Marcus und Lucas, und g) von 46, die nur Lucas hat. Sodann wird S. 90 die Real-, Verbal- und Local-Harmonie des Matthäus in den mit den übrigen Evangelien gemeinschaftlichen Abschnitten, sowohl als „die ziemliche Discrepanz, so dass Matthäus gegen dieselben wirklich Partie macht," in einigen Beyspielen gezeigt, und bemerkt: „dass man bey aller Discrepanz die nämliche Erzählung, den nämlichen Ideengang, die nämliche Formalien findet." Der Vf. kämpft mit Erfolg gegen die eine Möglichkeit: dass Matthäus einen der beiden übrigen Evangelisten vor sich gehabt habe, und rechnet dabey sehr auf jenes Pünctlichkeit, welche eine Vernachlässigung dessen, was jene darboten, anzunehmen gar nicht erlaube. Ob wir wohl nicht alles zugeben können, was hier gesagt ist, und am wenigsten meynen, dass jeder nacharbeitende Evangelist das aufgenommen haben müsse, was in dem andern ausdrücklicher und bestimmter vorkömmt, da er ja eine andere Ansicht haben konnte; so ist doch mit vollem Recht bemerkt, dass Matthäus schwerlich sein vages *ἐν ἐκείναις ταῖς ἡμέραις* gesetzt haben würde, wenn so manche nähere chronologische Bestimmungen des Lucas vor ihm gelegen hätten. Mit Gründen, deren Unbefriedigendes wir vorher wenigstens angedeutet haben, wird nun auch zu erweisen gesucht, dass weder Marcus noch Lucas den Matthäus benutzte; und besonders dagegen, dass Marcus Epitomator des Matthäus sey, aus dem, was man von einem solchen Epitomator zu erwarten habe, argumentirt; gleich als ob der Abkürzer nicht auch ergänzen, und mancherley Rücksichten auf gewisse Arten von Leser-

vorwalten lassen konnte. Gegen solche ungenügende Entscheidung über die Art der Abfassung so aller Bücher, gebaut auf Voraussetzungen über das, was nicht gedenkbar sey, sind uns unter den Behandlungen dieses Gegenstandes nirgends mehr, als in dem Aufsatze eines sonst so wackern Gelehrten in dem ersten Bande des Journals für auserlesene theologische Literatur, stimmt den dann darauf angeblich gestützten, sogenannten Gewissheiten aufgefallen. Hier muss zuvörderst von dem Factischen ausgegangen werden. Und scharfsinnige Erörterungen dieses Factischen hat Hr. *Gr.* allerdings in dem Folgenden gegeben, nachdem er vorher seine Hypothese dargelegt hat: dass unser Matthäus aus einer mit der des Marcus und Lucas verwandten Quelle geschöpft sey, aus einem von Matthäus benutzten Syro-Chaldäischen Urevangelium, des letztern griechische Uebersetzung mit Zusätzen aber Marcus und Lucas benutzte; demnächst habe aber der hebräisch schreibende Matthäus einen Uebersetzer gefunden, der dabey unsern Marcus zu Rathe gezogen habe, nicht den Lucas, da unser Matthäus mit Lucas nirgends harmonire, als wo er auch mit Marcus zusammentrifft, demnächst aber noch in einer Menge langer Stellen mit Marcus. — Bey jener, allerdings erheblichen Bemerkung, welche schon Marsh gemacht hat, wären aber nicht so manche Berührungen des Matthäus und Lucas in einzelnen Ausdrücken, auf die wir unten noch zurückkommen, zu verschweigen gewesen, neben dem unmittelbar daneben auffallenden näheren Zusammenstimmen des Lucas mit Marcus.

Man sieht, wie die Hypothesen über ein oder ein paar Urevangelien sich einander nähern, und wie jede derselben durch den Scharfsinn ihres Urhebers eine eigenthümliche Wendung erhält. Unser Vf. hat, in Vielem dem gelehrten *Marsh* folgend, der seinigen die gegeben, dass er untersucht: ob nicht etwa der Uebersetzer des Matthäus die 15 unsern beiden ersten Evangelien gemeinschaftlichen Abschnitte aus Marcus in die Uebersetzung seines Originals hinübergetragen habe. Diese Untersuchung erfolgt nun, nach der Anführung anderer Beyspiele solcher, auch apocryphischer Vermehrungen in den Bibel-Büchern, durch eine genaue Prüfung der bedeutendsten Abweichungen des Matthäus vom Marcus in jenen, nur beiden gemeinschaftlichen Abschnitten. Sie ist sorgfältig gearbeitet, und da wir uns nicht erinnern, irgendwo diese Vergleichung der zweyen Evangelisten gemeinschaftliche Stücke, so ins Einzelne verfolgt, gefunden zu haben: so müssen wir sie als einen verdienstlichen und dankenswerthen Beytrag zur Ausmittelung des wahren Factischen betrachten. Hätte Hr. *Gr.* solcher Fälle wie Matth. 4, 22. ἠκολούθησαν αὐτῷ, wo bey Marc. ἀπῆλθον ὀπίσω αὐτοῦ, und Matth. 18, 6. συμφέρει αὐτῷ, wo bey Marc. καλόν ἐστι αὐτῷ μᾶλλον steht, also solche Hebraismen des Marcus neben dem Griechischeren Texte des Matthäus nachgewiesen, so würde ein wichtiges Moment in die Wagschale gelegt seyn. Wir wollen noch den Hebraism Marc. 1, 8. ἐν — αὐτοῦ hinzufügen, welchen Matthäus 3, 11. nicht hat. (Vielleicht möchte man auch dahin rechnen, dass Marcus das unbestimmte τις hat, wo wir bey Matthäus z. B. Cap. 24. ἐγείρεται lesen; welches indessen ebenso eine andere Veranlassung haben mag.) Allein hat Matthäus letzterwähnten Hebraismus nicht häufig auch? Und findet nicht der umgekehrte Fall wenigstens ebenso oft statt? z. B. Matth. 12, 25. πᾶσα — οὐ, wo Marc. 3, 25. ἐὰν — οὐ, Matth. 14, 10. vergleiche Marc. 6, 27. Matth. 16, 23. σύμφωνοι, Marc. 8, 35. ἕνεκεν, Matth. 18, 9. βέλτιόν ἐστιν μοι, Marc. 9, 43. ἄμεινόν, Matth. 19, 29. ἕνεκεν τοῦ ὀνόματός μου, Marc. 10, 29. ἕνεκεν ἐμοῦ καὶ ἕνεκεν τοῦ εὐαγγελίου, Matth. 22, 15. ἐν λόγῳ, wo Marcus 12, 13. bloss λόγῳ, Matth. 22, 38. πρώτη καὶ μεγάλη für den Superlativ, wo Marcus 12, 31. bloss πρώτη hat, Matth. 24, 15. ἐν τόπῳ ἁγίῳ, Marc. 13, 14. ἑστὼς ὅπου οὐ δεῖ, Matth. 27, 29. ἐξ ἀκανθῶν, Marc. 15, 17. ἀκανθίνην. — Es ist gewiss sehr löblich, die Abschnitte auszusondern, welche die Evangelisten alle oder nur zwey, oder nur Einer haben, und dadurch in die innere Oekonomie dieser Evangelien, auf das Mehr oder Weniger eines Jeden und auf die Stelle zu blicken, wo sie es haben — *Eichhorn* behält dieses Verdienst. — Es ist eben so löblich, nun auch die Schreibart dieser Abtheilungen noch besonders zu vergleichen. Aber es bleibt nach allem diesen Erforschen des Verhältnisses dieser Abschnitte dann immer erst noch gar sehr die Frage: ob nicht dasselbe Verhältniss, welches in diesen einzelnen Abschnitten beobachtet ist oder gefunden scheint, durch die ganzen verglichenen Evangelien durchgehe oder abwechsele. Unser Vf. scheint letzterer Meynung nicht zu seyn, und es liegt uns ob, die Merkmale anzuführen, die seinen „Excerptor" dieser 15 Stücke charakterisiren, die aus Marcus in unsern Matthäus bey der Verfertigung der Uebersetzung gekommen seyen. Er habe den weitschweifigen, schleppenden Autor schön und zweckmässig abgekürzt; aber dagegen ist zu Matth. 16, 11. 12. bemerkt: wie er einen ausfüllenden Schluss angefügt habe, zu Matth. 18, 7. und 10. dass er die Rede gern ausfülle, gern declamire; zu Matth. 15, 15. dass er sich hier Localität und Präcision nicht habe sehr angelegen seyn lassen; besonders aber oft ist bemerkt, dass er nachgebessert habe, überhaupt zeige er sich als ein mit der Sache wohl bekannter Mann, der tief in den Geist der Rede Jesu eindrang. So hätten wir nach dieser Hypothese neben den Evangelisten nicht bloss Zusammensetzer der Zusätze verschiedener vermehrter Exemplare eines Urevangeliums, sondern noch ein solches schriftstellerisches Nebenverfahren. Und es steht nun dahin, ob nicht auch für die Abschnitte, welche Matthäus und Lucas gemeinschaftlich haben, ein eben solches anzunehmen sey. Diess thut Hr. *Gratz* nicht, sondern er nähert sich der *Schmidt*schen Ansicht von Interpolationen, unterscheidet aber auf eigenthümliche Art unter denen, welche sich in der

sogenannten Gnomonologie des Lucas befinden, eine Anzahl, in welchen sich die auffallendste Verbal- und Real-Harmonie finde, die aber ganz unchronologisch eingeschaltet seyen, von anderen, welche blofse Real-Harmonie zeigen, sich aber in der treffendsten Ordnung finden. Da nun in den, auch drey Evangelien gemeinschaftlichen Abschnitten sehr wenige Harmonie zwischen Matthäus und Lucas wahrgenommen werde, auch die Manier des Uebersetzers in den mit Marcus allein Gemeinschaftlichen eine andere sey, als welcher frey zu benutzen pflege; so bleibe bey jener auffallend wörtlichen Harmonie des Matthäus und Lucas in jenen Abschnitten „am Ende nichts anders mehr übrig, als die Annahme einer vorgegangenen Interpolation." Der Vorgang mit denen, welche Jesu Jünger werden wollen (kaum wird man den VF. verstehen, wenn er mit einer auch zuweilen anderweits sichtbarer Unbeholfenheit des Ausdrucks diesen Abschnitt so benennt: „die zwey Reichs-Candidaten,") Luc. 9, 57—60. und Matth. 8, 19—22. gehöre nach des Matthäus bestimmter Zeitangabe vor die Ueberfahrt über den See Gennesareth, bey welcher sich die Stillung des Sturms ereignete, müsse also chronologisch geordnet in Lucas nach Cap. 8, 22. stehen. Diesem kritischen Sammler werde aber die Selbstständigkeit abgesprochen, wenn man voraussetze, dafs er sich sclavisch an eine fremde Quelle gebunden. Es sey also wahrscheinlich jener Abschnitt und der Aufruf über Korazin, Matth. 11, 20—24. die Vertheidigung, dafs Jesus die Teufel nicht durch Beelzebul austreibe, Matth. 12, 27—37, die Parabel vom ausgewanderten Dämon und die Abforderung eines Zeichens, Matth. 12, 38—45. *aus Matthäus in den Lucas übergegangen;* dahingegen die vom Werth des historischen Christenthums, Matth. 11, 25—27. und 13, 16. 17. und vom treuen und untreuen Knechte, Matth. 24, 45—51. wohl *des Lucas Eigenthum und von da in den Matthäus gekommen* seyen. Letzterer stehe im Matthäus ohne alle Einleitung und Verbindung, woran es im Lucas nicht mangele, und ersteres demnach an zwey Orten zerstreut. In dem Fragmente, in Lucas 6, 17—8, 3. aber zeige die Gesandtschaft Johannis des Täufers wiederum ganz wörtliche Harmonie auch in der aus Maleachi angeführten Stelle und der Abweichung von den LXX, und sey aus Matthäus eingerückt, nach der natürlichen Veranlassung die in Luc. 7, 17. 18. liege. In der Bergrede aber, von welcher beide Evangelisten einerley Anfang und Ende anführen, haben sie einander nicht vor Augen gehabt; jedoch möge Matthäus eine verwandte Gnomologie in den Händen gehabt, und daraus Manches eingetragen haben. Ebenso sey in der Erzählung von der Heilung des Knechts eines Hauptmanns die Disorepanz zu grofs, als dafs sie nicht jeder von den Evangelisten selbstständig erzählt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

DARMSTADT, b. Heyer u. Leske: *Denkmäler der deutschen Baukunst*; dargestellt von *Georg Moller*, Grofsherzoglich Hessischem Oberbaurathe. 1819. *Sechstes u. achtes* Heft. Jedes enthält 6 Kupfert. in Fol.

Hrn. M's. Werk, von welchem wir zu verschiedenen Malen schon Hefte angezeigt, schreitet unter dem Beyfall der Freunde vaterländischer Denkmale der Baukunst gedeihlich vorwärts und wird bald vollendet seyn, da das Ganze aus ungefähr 12 Heften bestehen soll, denen Hr. M. alsdann noch einen erklärenden Text beyzufügen gedenkt. Bis dahin ist auch kein sicher begründetes Urtheil über dieses Werk zu fällen; man kann weiter nichts thun als sagen, dafs manches merkwürdige Denkmal der Baukunst unserer Voräitern darin vorkomme und die Arbeit an den Kupfertafeln reinlich sey. In den anzuzeigenden beiden Heften sind enthalten: im VII. Heft. 1) Ansicht der Seitenthüre an der Kirche zu Friedberg. Sie ist klein und nach Verhältnifs schmal, hat aber niedliche Profile und Einfassung von Laubwerk. Die übrigen fünf Platten stellen nach einer Originalzeichnung vom Jahr 1462 den Grund und Aufriss eines Tabernakels dar. Dasselbe ist wie zu jener Zeit gewöhnlich war, thurmartig, reichlich verziert, zum Theil mit sonderbaren sonst selten vorkommenden Schweifungen. Im VIII. Heft sind abgebildet: 1. das Grabmal des Erzbischofs von Mainz, Peter von Aspelt, wahrscheinlich Arbeit noch aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. 2. und 3. Aufrisse zweyer Häuser zu Hannover. 4. Aufriss eines Hauses zu Danzig. Alle drey müssen den Wunsch veranlassen, durch Grundrisse und Durchschnitte auch von der innern Eintheilung dieser merkwürdigen Häuser unterrichtet zu werden. Die 5. und 6. Kupfertafel enthalten Details der Säulen im Kreutzgang des Doms zu Aschaffenburg und in der Stephanskirche zu Mainz.

NEUE AUFLAGE.

ESSEN, b. Bädecker: *Kleine Schulbibliothek. Ein literarischer Wegweiser für Lehrer an Volksschulen. Von B. C. L. Natorp. Fünfte*, ganz umgearbeitete Aufl. 1820. XII und 193 S. 8. (14 Gr.) (S. die Rec. Ergänz. Bl. 1811. Nr. 90.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

BIBLISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Fues: *Neuer Verſuch, die Entſtehung der drey erſten Evangelien zu erklären* vom Pfarrer *Gratz* u. ſ. w.

KÖNIGSBERG, gedr. b. Hartung: *De trium Evangeliorum in canone Novi Teſtamenti priorum fonte ac origine — —* Auct. *Ludov. Jedem-Rheſa etc.*

(Fortſetzung der in Nr. 61. abgebrochenen Recenſion.)

Bey der Annahme ſolcher Einſchiebungen liegt eine dem Vf. wohl entgangene Schwierigkeit darin, daſs z. B. von Matth. 11, 20—30. die Hälfte aus Lucas in Matthäus und die andere Hälfte aus dieſem in den Lucas gekommen wäre, der doch auch beide ganz nahe beyſammen Cap. 10. hat. Aber es würde auch nicht ein bloſser Uebergang durch Beyſchreiben an den Rand, ſondern immer eine Art von Einreihung angenommen werden müſſen; und es iſt dabey ſoviel man ſieht, nirgends auf die charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeiten der Schreibart des Matthäus, die ſeitdem *Gersdorfs* hoffentlich bald fortgeſetzte Special-Charakteriſtik mehr ins Licht geſetzt hat, und des Lucas Rückſicht genommen, indem letzterer immer *βασιλεια του θεου*, erſterer *των ουρανων* ſagt, ſo auch Luc. 7, 28. vergl. Matth. 11, 11., wonach alſo doch ein Redactor dieſs bey der Uebertragung geändert, und Matth. 24, 31. das dieſem gewöhnliche *απ ακρων ουρανων εως ακρων αυτων* beygefügt haben müſste. Damit ſoll nicht beſtritten werden, daſs nicht hier und da unſere Evangelien Vermehrungen durch hinzugekommene, ihnen nicht urſprüngliche Zuſätze erhalten haben können. Nur auf dem übrigens ſcharfſinnig ausgedachten und vertheidigten Wege des Vf. kommt man nicht allein zur Entſcheidung, wenn ſich anders überhaupt zu ſo beſtimmter Entſcheidung kommen läſst, als auch der Vf. behauptet. Vornehmlich die Schreibart muſs ein Moment ſolcher Prüfung ſeyn; und wir wundern uns, daſs der tieferforſchende Vf. nicht bey der S. 136 ff. unterſuchten Erzählung des Matthäus vom verdorbenen Feigenbaume darauf aufmerkſam geworden iſt, daſs in derſelben zweymal nach einander ein Wort vorkömmt, welches dieſer Evangeliſt ſonſt in keiner einzigen Stelle hat, nämlich *παραχρημα*. Es kömmt nicht darauf an, nachzuweiſen, woher ein ſolches Stück dahin gekommen, aber es bedürfte der dort gegebenen, doch nicht leichten Erklärung nicht, wenn es nicht in unſern Matthäus gehört. — Wir ſind ſomit zu den dieſem und den Marcus gemeinſchaftlichen Abſchnitten zurückgekommen; und haben noch zu prüfen, wie Hr. *Gr.* ſeine dieſsfallſige Annahme begründet hat. Im Ganzen ſoll ſie es doch hauptſächlich dadurch ſeyn, daſs „Marcus ſo ſchleppend, und das Schlechtere immer der Vorgänger des Beſſeren ſey." Es wird viel zu viel davon angebracht, was im Matthäus „lebendiger, ſchöner, zierlicher, richtiger, treffender" geſagt, und daſs das, was anders iſt, Nachbeſſerungen ſeyen. Woher läſst ſich überall beſtimmen, welches das Richtigere ſey, ob z. B. auch die Auslaſſung Matth. 14, 22. und 16, 5. und 19, 7. 8. die des Umſtandes, den Marc. 10, 10. hat. Es kömmt in dieſer Beziehung auf das Gefühl jedes Einzelnen und den Eindruck jeder einzelnen Stelle an, ob man die Eigenthümlichkeit des Marcus oder die des Matthäus für das Frühere halte. Viele der hier gegebenen Bemerkungen laſſen ſich ebenſo gut auf die entgegengeſetzte Seite wenden, ſo z. B. was S. 134 über die ſpätere Stellung des *περιπατουντες* bey Marcus geſagt iſt, welches ja ebenſo Marc. 10, 2. als 8, 11. nachtritt. Der Vf. ruft S. 139 zu *ανακειμενου* Matth. 26, 7., worin das Frühere *κατακειμενου* des Marcus nachgeholt ſey, aus: „man ſage, wie man ſolche Nachholungen anders erklären kann?" Unter der Vorausſetzung, daſs Marcus der nacharbeitende war, können wir ja dem Vf. eine bedeutendere Anzahl ſeiner Nachholungen z. B. Marc. 14, 65. *ραπισμασιν*, nachdem vorher *κολαφιζειν* dem *ραπιζειν* des Matthäus entſprach, nachweiſen; und dieſe Weiſe: das mit andern Worten ſchon vorher Geſagte noch einmal mit den Worten nachzubringen, mit welchen es im Matthäus ſteht, lieſse ſich dann recht eigentlich zu der Weiſe der Weitſchweifigkeit des Marcus rechnen, bey welcher wir wiederum einen Unterſchied zwiſchen den erſten ſeiner Capitel und dem ſechſten und von dem achten an — vielleicht weil er da ſchon recht in das Schreiben hineingekommen war — wahrgenommen zu haben glauben. Doch wir greifen den nachherigen allgemeinen Bemerkungen nicht vor. Den Befund des Eigenthümlichen in Nr. I. haben wir dargelegt.

In Nr. II. iſt deſſen wenig. Vor Vorleſungen über die drey erſten Evangelien mag eine ſolche

Ein-

Einleitung zureichen, bey der die Literatur der Meynungen bis auf einige dem fleifsigen Vf. entgangene Schriften, worunter auch die *Gratz*fche ift, angegeben worden; für ein gröfseres Publicum geht fie viel zu wenig ein in eine folche von allen Seiten fchon beleuchtete und drehbare Frage, bey welcher junge Leute am forgfältigften davor zu bewahren find, nach Vorausfetzungen, welche eben fo fcharffinnig auf die andere Seite gewendet worden find, voreilig zu urtheilen, und fich Früchte zu erfehen, wo noch keine reiften. Vielleicht dafs die Zeit der Disputation drängte, wozu es doch eigentlich nur eines disputablen Entwurfs bedarf; und dafs wir künftig etwas Ausgeführteres von dem wackeren Vf. lefen. Durch ein wenig von Hell-dunkel kömmt noch kein Licht hinter den Schleyer einer fo alten Begebenheit, als die Abfaffung diefer Evangelien ift. Es mufs fchwer feyn, ihn zum Theil, vielleicht unmöglich, ihn ganz zu heben. Von dem, was Hr. *Rhefa* dazu (meift nach *Giefeler's* erfter in den Analecten gedruckter Abhandlung, vielleicht auch unter Einwirkung der gehaltvollen Beurtheilung einer gelehrten Königsberger Differtation in diefer A. L. Z. 1813. Nr. 106.) beyzutragen fucht S. 19—23, ftehe das Erheblichere mit feinen eigenen Worten hier: „*ex internis Evangelii indiciis, quibus innumerabilis fere externorum teftimoniorum* (find es *Zeugniffe?*) *accedit multitudo, demonftrari (?) poteft, Matthaeum ex Evangeliftis primum fuiffe, qui commentarios fuos in ufum Chriftianorum e Iudaeis, aramaica lingua (poftea in graecam translatos) ad palaeftinenfem evangelicae narrationis formam conferiberet. Deinde Marcus et Lucas, alter Petri, alter Pauli discipulus atque comes, ad eandem evangelicae narrationis formam, fed magis ad helleniflicam rationem accommodatam, libros fuos confeciffe videntur. Deinde haud pauca adfunt indicia, e quibus apparet, tres Evangeliorum auctores, extra traditionem verbalem, ufos effe quibusdam fcriptis minoribus, fingulas partes vitae Chriffi aut fententiarum fyllogen continentibus, e quibus iftae narrationes, quae duobus Evangeliftis aut uni tantum propriae funt, commode derivari poffunt. — Traditio ita comparata fuit, ut effata praeceptorum a difcipulis, ne immutatis quidem verbis, integra fide ac religione reddiderentur.* (Dazu ein paar Talmudifche Regeln.) — *Difcrimen adeffe videtur inter palaeftinenfem et helleniflicam evangelizandi rationem in commentariis trium Evangeliftarum confpicuum. — Marcus Romae opus fuum conficiens, vel latina verba, quo Romanis facilius intelligeretur, fermoni fuo immifcuit. Quin etiam in Matthaei commentariis particularismi Iudaici indicia reperiuntur, quae a Marco et Luca, ne animos Graecos (a Iudaica opinione alienos) offenderent, praetermiffa funt. — Singulares quaedam hiftoriae, velut natalium, inftgniorum miraculorum, mortis imprimis et refurrectionis Iefu Chriffi, nec non fingulares quaedam orationes, parabolae, breviorum etiam fententiarum συλλογαι, fingulatim, in privatos ufus, duobus poft mortem Chriffi decenniis, conferibebantur.*" —

Hr. *Grats* hat nach Obigem nicht die Hypothefe *blofser* Veränderungen und Anwüchfe eines Urevangeliums, fondern ftatt folcher, von einander ganz unabhängigen Entftehung unferer drey Evangelien neben feinem Urevangelium, eine Abhängigkeit des einen von dem andern in gewiffen Abfchnitten vorausgefetzt, fo wie eine ähnliche Abhängigkeit auch *Marfh* bey feiner fcharffinnigen Erklärungsweife annahm, und die Unentbehrlichkeit einer folchen Annahme mit Recht geltend machte. Bey den *allgemeineren Bemerkungen* über die Anficht unfers Vfs., welche uns nun obliegen, nehmen wir alfo auf Erklärung der Streitfrage blofs aus einem oder zwey fchriftlichen Urevangelien nicht weiter Rückficht. So herrfchend eine folche Anficht eine Zeitlang gewefen war; fo viele Stimmen haben fich immer mehr gegen fie erhoben: die Hauptftimme bleibt indeffen die eines der erfahrenften und gründlichften Kritikers unter den Zeitgenoffen in diefer A. L. Z. 1805. Nr. 127—132, welche auch durch eine befondere Gegenfchrift nichts weniger, als widerlegt ift.

Alfo eine mehr oder weniger anzunehmende *Abhängigkeit* eines unferer drey Evangelien von dem andern vorausgefetzt, 1) fragt es fich: welches unter den vorhandenen ift das Frühere, und ganz oder zum Theil Grundlage des andern? Den Aufftellern der Hypotheſen darüber haben allgemeinere Gefichtspuncte vorgefchwebt, feyen fie nun auch ausgefprochen worden oder nicht. Bald war es der: dafs Matthäus *Apoftel* war, ihm Nichts unbekannt geblieben, ihm nicht widerfprochen worden feyn könne. Dabey war aber nicht erwogen, dafs es noch immer *petitio principii* wäre, vorauszufetzen, dafs der Apoftel der Vf. des erften Evangeliums ganz in feiner gegenwärtigen Geftalt fey; als worüber wenigftens keine folche Entfcheidung möglich ift, dafs man darauf wie auf feftem Boden, ein Gebäude von Folgerungen aufführen dürfte. Eben fo wenig ift fie es über ein hebräifches oder aramäifches Evangelium, um deffen Urfprünglichkeit und fomit die des Matthäus, der es gefchrieben habe, vorauszufetzen. Denn bey aller Wahrfcheinlichkeit, dafs früh auch ein Evangelium in der Landesfprache Paläftina's niedergefchrieben wurde, geben doch alle hiftorifchen Andeutungen feines Daſeyns keine Gewähr über feine Befchaffenheit, Urfprünglichkeit oder überwiegende Geltung eines einzelnen.

Oder es fchwebt der Gefichtspunct vor, nach der Kürze oder Länge der Erzählung das Urfprünglichere herauszufinden, welcher zugleich in die Art eingreift, wie Hr. *Gr.* fein Urevangelium beftimmt hat, indem bey den, allen oder zwey Evangelien gemeinfchaftlichen Abfchnitten die verhältnifsmäfsige Kürze oder Länge der Darftellung der Beurtheilung eben mit zum Grunde gelegen hat. Nun hat Marcus allerdings eine kleinere Anzahl

Von Begebenheiten und Belehrungen Jesu, als die übrigen; und darnach und bey der Annahme eines bloßen Wachsens der Grundlage durch Zusätze kann er, als der einfachere und ursprünglichere erscheinen, wie er Hrn. *Gr.* theils in Hinsicht auf Matthäus, theils überhaupt erschienen ist. Wenn aber aus Lucas hinweg gedacht wird, was in ihm zu der vorausgesetzten, mit Marcus gemeinschaftlichen Grundlage in den zwey größeren Stücken von Cap. 5 und Cap. 9 an, bey seiner Abfassung und demnächst nach Hrn. *Gr.* in einigen Interpolationen später hinzugekommen: so ist das Uebrigbleibende eben so kurz als bey Marcus. Auch ist bey dem allen demnach noch keineswegs bewiesen, daß jenes Gemeinschaftliche, wie auch Hr. *Gr.* will, ein unabhängig benutztes Urevangelium sey, zu welchem bey Matthäus dann später unter Anderm auch das sogenannte *evangelium infantiae* angefügt worden, sey es bey der Abfassung dieses unsers Matthäus oder erst später, wovon letzteres nach *Gersdorf's* bündigem Beweise: daß die ersten Capitel von dem Verfasser des übrigen Evangeliums herrühren, schwerlich weiter behauptet werden dürfte. Wird aber die Kürze nach der Darstellung, nach dem Umfange derselben gemessen; so ist diese großentheils bey Marcus am wenigsten zu finden, von dessen Weitschweifigkeit Hr. *Gr.* besonders S. 129 ff. öfter und nachdrücklich spricht. Lucas hat eine selbstständige besonnene Kürze — und wie eine andere Art derselben bey Matthäus sich in den ihm und Marcus gemeinschaftlichen Abschnitten zeige, hat Hr. *Gr.* a. j. O. noch aus einander gesetzt. Hier kann nun gerade erwogenere Kürze als das Kennzeichen des späteren Zusammenfassens erscheinen, und so eben hat Hr. *Gr.* in Hinsicht auf das dem Matthäus und Marcus Gemeinschaftliche, letzteren als den ursprünglicheren betrachtet. Aber ist denn ein solcher Schluß irgend gesichert? Wird im Munde oder unter der Feder des Geschwätzigeren nicht auch aus dem Gedrängten etwas Breites? Geschieht dieß nicht noch heut zu Tage viel zu oft, als daß nicht noch mehr damals bey einer, ohne Zweifel geringen Anzahl schriftlicher Auffassungen der Begebenheiten die Unternehmung auch einer solchen gedenkbar wäre? Wenn irgend der größere innere Gehalt vergleichbarer Darstellungen für die Ursprünglichkeit der unvollkommneren entschieden; so würden wir nicht noch heut zu Tage neben gehaltigeren Ausführungen gedehntere herauskommen sehen, deren Vf. durch Hinzufügung einiger Erläuterungen und Zusätze doch etwas Brauchbares, wo nicht Verdienstliches geliefert zu haben meynen. — Zur Vervollständigung der Nachrichten von Jesu Leben und Lehre, bedurfte es bey dem innigsten Eifer für Ihn keines Aufrufs. Wenn in unserer Zeit ein Bericht z. B. von einer öffentlichen Feyerlichkeit mit der Auffoderung vorläufig bekannt gemacht würde, darin zu berichtigen und zu ergänzen, was jeder Wahrheitsfreund vermöge; wenn Mehrere nun solche Nachbesserungen und Zusätze ohne irgend einen Widerspruchssinn, nur für die gute Sache, jeder nach seiner Ansicht, in jenen Bericht einwebten und einarbeiteten, und ihn also nach ihrer Weise vielleicht auch für verschiedene Arten von Lesern gäben; so würden solche Aufsätze dann ungefähr das Verhältniß unserer Evangelien gegen einander haben. So wenig dieß nun gerade auf jene Zeit anwendbar ist, so liegt in dem Begriffe solcher Nachbesserungen wenigstens nichts Unangemessenes, sondern vielmehr die Gewähr, daß wir Bewährtes vor uns haben.

2) Die Hypothesen über das Ursprünglichere in unsern ersten drey Evangelien und ihre Entstehung, müssen zwar nach Erwägung aller Möglichkeiten alle Hauptpuncte befriedigend erklären, aber übrigens soviel als möglich frey lassen. Denn es leuchtet ein, daß sich unmöglich Alles gradehin und haarklein angeben läßt, wie es vor mehr als 1700 Jahren damit herging; gerade wenn sie es thun, so zerstören sie sich selbst durch die Menge von Voraussetzungen über etwas, wovon sich nicht das Alles noch wissen läßt. — Unter den schriftlichen Auffassungen einer Summe von Darstellungen aus Jesu Leben war eine die erste. Seyen Aufsätze über Einzelnes früher oder noch neben den größeren Ganzen entworfen worden: die nicht bloß zufällige Uebereinstimmung jener größeren Ganzen läßt keinen Zweifel übrig, daß nicht, wenn sie in Einer Gegend entstanden, sie entweder einander nicht unbekannt geblieben sind, oder eine gemeinschaftliche Quelle haben. Auch wenn sie in verschiedenen Gegenden niedergeschrieben wurden, bleibt das Gewicht jener Uebereinstimmung und die Benutzung des einen durch den andern bey dem Zusammenhange der Gemeinen, auch in jener nicht eine Menge von Exemplaren einer und derselben Schrift besitzenden Zeit, gar nicht ungedenklich. Je näher die Vf. einander waren; desto unwahrscheinlicher wird es, daß der spätere nicht den früheren benutzt habe, selbst wenn ihre Uebereinstimmung eigentlich aus einer gemeinschaftlichen Quelle entsprang. In einer, von Eifer für ihren Stifter so beseelten Religionsgesellschaft konnte das Unternehmen einer sicher so erwünschten schriftlichen Auffassung seines Lebens und Wirkens, (mochte in Einem oder Mehreren dieser Gedanke entstehen,) kaum anders als mit solchem Enthusiasmus ergriffen werden, daß es von einem bis zum andern Ende des damals noch nicht großen Umfanges der Kirche bekannt ward. Wenn sie dennoch jenen Gedanken selbstständig ausführen gekonnt hätten; die Beschaffenheit dieser Evangelien zeigt deutlich, daß sie es nicht gethan haben. Sie haben sich wörtlich an etwas Früheres gehalten, sey es nun alle drey an eine gemeinschaftliche Grundlage, oder wenn der frühere die Grundlage des späteren unter ihnen war,

an dieſen. Auch durch bloſse Zuſätze konnte ihr Inhalt erweitert werden; wenn die Annahme zureichte, daſs durch bloſse Zuſammenſchiebung der Zuſätze auf verſchiedene Art die Verſchiedenheit jener Ganzen entſtanden ſey; ſo würde in dieſer Hinſicht *Marſh's* ausgebildetſte Erklärungsweiſe zureichen, abgeſehen nämlich von dem wichtigen Umſtande, daſs das Daſeyn ſo vieler Exemplare und Abſchriften eines Urevangeliums, ohne daſs auch nur die geringſte Spur ihres Daſeyns verlautet, irgend wahrſcheinlich gemacht werden könnte. Durch die Nachhülfe, durch eine hinzukommende Abhängigkeit von dem uns vorliegenden griechiſchen Texte erklärt ſich nicht bey *Marſh* und noch weniger bey Hrn. *Gr.* die Eigenthümlichkeit oder Manier, welche in jedem dieſer drey griechiſchen Texte fortlaufend ſichtbar wird. Sie bezeichnet jede derſelben als ein von Anfang bis Ende faſt gleichmäſsig fortgeführtes Werk, und beſondere Bearbeitung der nach Obigem mehr oder weniger gemeinſchaftlichen Grundlage, wodurch freylich nicht ausgeſchloſſen wird, daſs nicht irgend ein Zuſatz vom Rande in den Text gekommen ſeyn könne; aber wohl das von Hrn. *Gr.* angenommene Eintreten einer Reihe von Interpolationen, welche demnach nicht bloſs eingeſchoben ſind, ſondern eingearbeitet ſeyn müſsten. Dieſe Eigenthümlichkeit könnte zugleich zu dem Grunde des Entſchluſſes führen: eine beſondere Darſtellung der Begebenheiten und Belehrungen Jeſu zu unternehmen. Aber bey der groſsen Uebereinſtimmung des Späteren mit dem Früheren oder Aller mit einer gemeinſchaftlichen Quelle müſste wohl ein noch mehr erregender Grund gedacht werden. Die Anſichten über einen ſolchen Zweck der Einzelnen können kaum ſo verſchieden ſeyn, als es die über ihr übriges Verhältniſs geworden ſind. In unſerem Matthäus ſind gehäufte Anführungen aus dem A. T. und Zuſammenreihung des Gleichartigen ohne Unterſcheidung der Zeit und des Orts anerkannte Theile ſeines Zwecks. In unſerm Lucas liegt, wie bey jenem, ein ſelbſtſtändigeres Verfahren vor uns; er ſteht ſichtbar mehr über den Begebenheiten, iſt nicht bloſser Schilderer oder Zuſammenſteller; und dieſer Charakter erſtreckt ſich auch über die erwähnten gröſseren, ihm den Inhalt oder wenigſtens der Anordnung nach eigenthümlichen Stücke. Marcus hat das Wenigere, was er giebt, gedehnt. — iſt ein Grund gedenkbar, warum er, falls er unſern Matthäus vor ſich hatte, an gewiſſen Stellen ihn verlieſs; ſo iſt wenigſtens kein Hinderniſs vorhanden, das übrigens augenſcheinlich nahe Verhältniſs zwiſchen Matthäus und Marcus ſo zu ſtellen, daſs letzterer aus jenem ausgehoben und auf ſeine Weiſe gegeben habe, was und wie er es nach ſeinem Gemüthe ſeiner Art von Leſern geben wollte. Je geringer auch mit Hrn. *Gr.*, das Talent des Marcus angeſchlagen wird, deſto weniger iſt auch daran Anſtoſs zu nehmen, daſs er unter jener Vorausſetzung nicht Alles giebt, was ſich aus Matthäus geben lieſs. *Griesbach* hat ſolche Gründe jedesmal, wo er, nach deſſen Vorſtellung, von Matthäus abging, nachgewieſen, und auch *Marſh* hat eingeſtanden, daſs dieſs die am beſten vertheidigte Anſicht eines ſolchen Verhältniſſes ſey. — Was nun den Lucas betrifft, ſo liegt wenigſtens der Grund gar nicht fern, warum er, falls er unſern Marcus vor ſich gehabt, deſſen Breite des Vortrags abkürzte; ob er ſich wohl übrigens bey ſolcher Vorausſetzung, wiederum ſo an ſeine Worte gehalten hätte, wie die offenbare Gleichheit der Ausdrücke beider ein nahes Verhältniſs beurkundet. Er hätte freylich, falls er auch unſern Matthäus vor ſich hatte, unmittelbar zu dieſem gehen gekonnt; aber wie auch dem ſey, gerade die Gleichheit der Ausdrücke mit Marcus liegt vor uns. Und jene Abkürzung und freyere Bewegung bey dem Gebrauche eines Vorgängers würde durch die Selbſtſtändigkeit des Lucas begreiflich, die nicht bloſs vermuthet zu werden braucht, ſondern deutlich erſcheint. Schwieriger wäre es, umgekehrt den Marcus auch nach dem Lucas arbeiten zu laſſen, um jene Gleichheit und das dabey vorauszuſetzende Abgehen von deſſelben zu erklären, welches dann auch unzweifelhaft die ſchwächere Seite der *Griesbach*iſchen Erklärung iſt. — Wie man auch eine ſolche Bearbeitung eines Urevangeliums durch mehrere, oder des einen unſerer Evangeliſten durch den andern benenne: Ueberarbeitung, Recenſion, Reviſion; auf den Namen kömmt ſoviel nicht an — aber die Sache iſt da, und bey den verſchiedenen Anſichten im Grunde doch immer daſſelbe, oder wenigſtens ein ſehr ähnliches Verfahren. Hr. *Gr.*, der ja aber auch in gewiſſen Abſchnitten von Nacharbeitung, Verbeſſerungen ſelbſt ſpricht, glaubt mit Unrecht, durch ſeine S. 100 ff. gegen des trefflichen Forſchers *Hug* gerichteten Bemerkungen, (bey welchen er Recht haben mag, daſs Marcus ſchwerlich um der chronologiſchen Ordnung einiger Abſchnitte, oder um der Ergänzung mangelhafter Erzählungen willen die Feder ergriffen habe, wenn er es dagegen bey unerweislichen Annahmen: daſs Petrus die Laufbahn Jeſu mit Marcus durchgegangen haben müſſe, und der Selbſtſtändigkeit des Marcus, welche gegen die in vielen andern Stellen ſeines Verſuchs geäuſserten Meynungen über die geringe Talente des Marcus abſticht, ſchwerlichſt hat), etwas gegen die Sache ſelbſt für ſeine Anſicht erreicht zu haben. Das Verhältniſs der drey Darſtellungen Eines Urevangeliums in den Allen gemeinſchaftlichen Abſchnitten, bleibt dieſelbe: Bindung an die Worte eines Vorgängers und Abweichungen von denſelben, alſo eine Art Ueberarbeitung.

(Der Beſchluſs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

BIBLISCHE LITERATUR.

TÜBINGEN, b. Fues: *Neuer Verſuch, die Entſtehung der drey erſten Evangelien zu erklären* vom Pfarrer *Grats* u. ſ. w.

KÖNIGSBERG, gedr. b. Hartung: *De trium Evangeliorum in canone Novi Teſtamenti priorum fonte ac origine — — Auct. Ludov. Jedem. Rheſa etc.*

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

3) Nun hat ſich aber bey allen Hypotheſen über die Entſtehung der drey verwandten Evangelien, (wenn ſie nicht bey einer bloſsen, aber gewiſs unſtatthaften Zuſammenſchiebung der Zuſätze einer gemeinſchaftlichen Quelle ſtehen bleiben), wenigſtens unſer Gefühl immer am meiſten dagegen geſträubt: wie die Aufzeichner dieſer drey Evangelien entweder eine Allen gemeinſchaftliche Quelle, oder einer den andern zum Theil ausgeſchrieben haben müſsten, oft in den unbedeutendſten Ausdrücken von einander abgewichen wären, und gleichſam das Anſehen einer eignen Arbeit geſucht zu haben ſchienen. Gegen die Wahrheitsliebe dieſer Berichtſteller, ihren tief religiöſen Sinn, ihre Unbefangenheit ſtäche eine ſo kleinliche Weiſe des Verfahrens in einer ihren Eifer für die gute Sache und für die Kirche ſo wichtigen Angelegenheit gar ſehr ab. Suche jeder, wie er wolle, eine Zuflucht in irgend einer Annahme, nur nicht in den verſchiedenen Ueberſetzungen Eines Originals; (denn das Zutreffen eines ſolchen Erklärungsverſuchs bey ein paar Stellen iſt ein bloſses Blendwerk, wenn es, auf die Entſtehung des Ganzen völlig unanwendbar, zur Erklärung dieſer gemiſsbraucht wird; und die, uns übrigens keinesweges anſprechende, aber wenigſtens zu Zeit und Volk nicht unpaſſende Vorausſetzung: daſs das Verhältniſs unſerer Evangelien durch verſchiedene und freye Auffaſſung beym Dictiren entſtanden, würde es wenigſtens in weit mehreren Stellen zu erklären ſcheinen); und nur nicht darin: daſs die Apoſtel ſelbſt die Art des Vortrags ſolcher Darſtellungen der Begebenheiten und Lehrvorträge Jeſu beſchloſſen hätten, (denn eine ſolche, an ſich ſchon ganz unerweisliche Vorausſetzung wäre wohl die unwahrſcheinlichſte von Allen, da eben die Autorität der Apoſtel ein völliges Hinderniſs jenes Variirens in Ausdrücken und Anordnung geweſen wäre; weder in Anſehung des Umfanges, noch der Darſtellung kann eine ſolche Feſtſetzung ſo verehrter Apoſtel demnach vorhergegangen ſeyn.) Ueberall wird mehr oder weniger Unerweisliches vorausgeſetzt; überall das, was dem Einen oder Andern mehr oder weniger unwahrſcheinlich vorkömmt.

Das Mindeſte nun, was, um jenes augenſcheinliche Verfahren ſolcher Männer zu erklären, unter jenen Umſtänden vorausgeſetzt werden kann, iſt dieſs: daſs der Spätere die frühere ſchriftliche Arbeit *nicht als Eigenthum ihres Verfaſſers betrachtet, ſondern die Subſtanz der Nachrichten von Jeſu Leben und Lehre als das gemeinſame Eigenthum der Gemeine* behandelt habe, bey deſſen Bearbeitung jeder die Individualität ſeiner Darſtellung geben, und berichtigen oder ergänzen möge, was er vermochte. — Was die Hypotheſen von mündlicher Fortpflanzung jener Nachrichten Anſprechendes haben, liegt in der Natürlichkeit, daſs nach der Beſchaffenheit jener Zeit ſolche mündliche Vorträge verhergegangen ſind, ehe über dieſe Gegenſtände wenigſtens etwas Zuſammenhängendes niedergeſchrieben wurde; aber es liegt nicht in hinzutretenden Annahmen, daſs die wörtliche Wiederhohlung ſolcher Vorträge ein eigentliches Amt in den Gemeinen geweſen, (wovon die darauf bezogenen Stellen Epheſ. 4, 11. II. Timoth. 4, 5. ſchwerlich mehr beſagen, als daſs es Männer gegeben haben mag, welche mit mehrerem Erfolge als Andere, ſolche Vorträge hielten), und daſs bey dieſen wörtlichen Wiederholungen hernach in den Ausdrücken und der Anordnung ſo variirt worden, daſs daraus die Abweichungen der nachmaligen ſchriftlichen Auffaſſung entſtanden ſeyen. Wir laſſen das Unerweisliche und die erweisliche Unwahrſcheinlichkeit, daſs unſere drey Evangelien ſo ſpät, als Manche dabey angenommen haben, entſtanden, und doch ſchon um die Mitte des II. Jahrhunderts in den Händen von Gnoſtikern geweſen, und im Anfange des III. ſo ausgebildeten Verſchiedenheit der Beſchaffenheit des Textes der Evangelien, wie ſich im Origenes findet, ſtatt gefunden, anderer Schwierigkeiten hier zu gedenken. Wir betrachten bloſs jene Natürlichkeit früherer mündlicher Darſtellungen aus des verehrten Meiſters Leben und Lehre. Mit was mögen ſeine Verehrer, als ſie wohl faſt täglich in den erſten Jahren

nach seiner Auferstehung zu Jerusalem beysammen waren, sich in diesen Versammlungen mehr unterhalten und beschäftigt haben, als mit Erinnerungen aus jenem Leben und Lehrvorträgen? Es kann kaum anders gewesen seyn; aber dass es so war, wird uns ja auch in Joh. 12, 16. so gut als ausdrücklich gesagt. Es ist sehr möglich, ob es schon nicht als Thatsache erweislich werden kann, dass in den Versammlungen jene Darstellungen immer mehr meist auf einerley oder ähnliche Weise an einander gereiht wurden, und sich so ein gewisser Kreis der Darstellungen, und eine mehr oder weniger gleichmäfsige Folge derselben ausbildete, ohne gesetzlich bestimmt zu werden, (denn sonst wäre sie begreiflicher es geblieben), aber gewöhnlich geworden war. Auch ein bedeutender Theil der Worte kann es geworden, und dann ungefähr eben so wiederholt worden seyn, besonders die Worte Jesu selbst, welche sich begreiflich je mehr man in den mündlichen Unterhaltungen deren gewifs zu werden glaubte, desto mehr fixirten. Wenn nach ungefähr solchem Vorgange der natürliche Gedanke der Aufzeichnung dieser Darstellungen erfolgt ist; und demnach jeder Verzeichner derselben freye Hand in Benutzung oder Verlassung einer schon früheren Aufzeichnung zu haben glauben mufste; so konnten solche Verhältnisse hervorgehen, eine solche Gleichheit und Verschiedenheit der Ausdrücke, wie sie unsere drey Evangelien nach der vor uns liegenden Thatsache haben, ohne dass ein solches Verfahren irgend dem moralischen, frommen Sinne dieser Aufzeichner entgegenstand. Jeder derselben bediente sich dann seines Rechts, jenen Darstellungen bey seiner Aufzeichnung seine Individualität einzudrücken. Manche, gerade kleinlicher scheinende Abwechselungen z. B. mit *elπω* und *λεγω*, in deren Gebrauch unsere drey Evangelien eben nicht eine gleichbleibende Weise ihren Urheber zeigen, kommen wenigstens zum Theil auf die Schuld schon der ältesten Abschreiber; (vergl. auch des um die N. T. Kritik sich sehr verdient machenden Dr. *J. M. Augustin Scholz* schätzbare *cur. crit. in histor. text. evangel.* S. 11), ohne dass dadurch verkannt wird, wie in diesen Evangelien gewisse Ausdrücke, z. B. wie schon gesagt, bey Marcus und Lucas *βασιλεια του θεου* (statt dass im Matthäus immer *ουρανων* steht), bey Lucas *λημψη*, und auch gewisse Redensarten mit Beybehaltung der Ordnung der Wörter, eben ihren eigenthümlichen Charakter ausmachen, wie dies eben besonders von *Gerhard* zunächst vom Matthäus dargethan worden ist.

4) Kehren wir nun noch einmal zu der Frage zurück, welcher von diesen drey Aufzeichnern der frühere oder spätere gewesen seyn möge; so wird die Ansicht davon nicht sowohl durch allgemeinere Rücksicht auf alle Möglichkeiten, als bey der wiederholtesten, möglichst unbefangenen Betrachtung der Evangelien neben einander, und so des Bestandes der Sache, durch Gefühl erfafst; wie dieses auch bey der Wortkritik dem Kritiker immer die erste Richtung und den wahren Tackt giebt, ohne dass dadurch die Rechte der sodannigen sorgfältigen Prüfung des Verstandes geschmälert werden. Bey der aufmerksamen Betrachtung des Verhältnisses dieser drey Evangelien mufs zuerst dieses Gefühl entscheiden, in welchem derselben es durch eine Reihe von Beyspielen vermocht werde, Nacharbeit, also Späteres gegen Ursprünglicheres zu finden. Der Eindruck, welcher so oft wir in den letzten Jahren jene Betrachtung wiederholten, in uns zurückblieb, war nun immer der: dass wir in dem einen Evangelisten Nacharbeit nach dem andern (und nicht mehrerer aus gemeinschaftlicher Quelle, wodurch wenigstens nur die Anzahl der Voraussetzungen, nicht die Sache geändert wurde) und zwar im Lucas die Nacharbeit nach Marcus, im Marcus die Nacharbeit nach Matthäus erblickt zu haben glauben mufsten. Dass dies *Hug's* Reihenfolge der Entstehung dieser drey Evangelien sey, ist bekannt; und wir freuen uns in dem Gefühl davon mit einem solchen Gelehrten (obwohl nicht in jeder seiner übrigen Voraussetzungen über die Entstehung dieser Evangelien) zusammen getroffen zu seyn, ohne dass mehr als eine sehr unbestimmte Erinnerung an die Lesung von *Hug's* erstem Versuch einer Einleitung in die Evangelien bald nach dessen Erscheinen ohne irgend eine seitdemige zu Rathe ziehung der, nun bald in einer neuen Auflage zu erwartenden *Hug*'schen Einleitung ins N. T. über diese Streitfrage irgend einen Einfluss gehabt haben kann. Die Belege jenes Eindrucks fasset dieser Ort nicht. Nur Marc. 7, 19. vergl. mit Matth. 15, 17. u. Matth. 24, 3. *της σης παρουσιας και της συντελειας του αιωνος*, wo letzterer Ausdruck zur ursprünglichen Anlage des ganzen Vortrages gehört, vergl. mit Marc. 13, 4. *οταν μελλη ταυτα παντα συντελεισθαι* und Luc. 21, 7. *οταν μελλη ταυτα γινεσθαι*, stehe hier. — Wem es aber zusagt, den Marcus lieber aus einer ihm und Matthäus gemeinschaftlichen Quelle schöpfen zu lassen, und eben so sowohl Marcus als Lucas lieber aus einer, beiden zum Grunde liegenden älteren Schrift, als diesen aus jenem, ziehe Solches vor. Wir werden über eine so alte Begebenheit ganz bestimmt und völlig zu entscheiden nicht vermögen, und überlassen Jedem eben so unerweisliche als leicht geschaffene Gedankendinge, wie es solche Urevangelien sind, welche Jeder nach seinem Bedürfnisse sich zuschneidet, durch die Häufung der Annahmen die Schwierigkeiten nicht vermindernd, sondern bey allem Anschein der Leichtigkeit der Erklärung (wenn anders die dazu nöthige Voraussetzung selbst irgend Etwas für sich hätte) vermehrend. Wenn Marcus, ohne den Lucas vor sich zu haben, zu dem, was sich bey Matthäus finden liefs, hinzuthat, was er mehr hat; so ist es um so begreiflicher, dass er Beruf zu haben glaubte, ein anderes Evangelium zu geben, welches er dann auf seine Weise gab, ohne dass es irgend zu mehr als blosser sehr unsicherer Vermuthung kommt, woher er das Mehrere hatte.

In

In Anſehung ſeines Verhältniſſes zum Lucas meynen wir uns jedesmal recht gut den Grund denken zu können, warum Lucas etwas, was ſich bey Marcus findet, nicht aufgenommen habe; nämlich, weil jener der Darſtellung einer Begebenheit oder manchen Umſtänden nicht beypflichtete, oder ſie wenigſtens nicht für ſicher hielt, oder ſie ſchon in einem andern ganz aufzunehmenden Aufſatze hatte. Das Verhältniſs zwiſchen Matthäus und Lucas aber ſcheint bey weitem ſchwerer zu beſtimmen, eben weil es meiſt ein nicht ſo nahes iſt. Gleichwohl treffen einzelne Ausdrücke des Lucas, neben ſeinem und des Marcus ſonſt wörtlichen Einklange mit Matthäus z. B. Matth. 24, 7. und Luc. 21, 11. λιμοι και λοιμοι, Matth. 27, 59 und Luc. 23, 53. ἐνετυλιξεν, eben ſo Matth. 9, 22. vergl. Luc. 8, 48. Matth. 10, 1. vergl. Luc. 9, 1. νοσον, νοσους. Matth. 12, 25. vergl. mit Lucas 11, 18. Matth. 16, 21. mit Luc. 9, 22. u. a. vielen Orten, ſo daſs dieſs kaum als Zufall erſcheinen kann. Wenn Matth. 8, 27. ἐθαυμασαν, Marc. 4, 40. ἐφοβηθησαν φοβον μεγαν hat, leſen wir bey Luc. 8, 25. als ob beides vereinigt wäre: φοβηθέντες ἐθαυμασαν u. ſ. w. Sollte etwa irgend einer der früheſten Beſitzer der Handſchrift des Lucas, daſs dieſer bloſs den Marcus nicht den Matthäus benutzte, bemerkt, und aus letzterem manche ihm anſprechende Ausdrücke eingearbeitet haben? Einem ſolchen würden dann auch am leichteſten die ganz wörtlich übereinſtimmenden Stellen beider zugeſchrieben werden können, welche Hr. *Gr.* im Lucas als Interpolationen aus Matthäus betrachtet. Was freylich z. B. das Uebereinſtimmende im Anfange und Schluſſe der Bergrede betrifft; ſo ſind auch wir der Ueberzeugung, daſs dieſs von einer wirklich gehaltenen Rede in den Vorträgen in der Gemeine gleichmäſsig und oft wiederholt worden ſey, ohne daſs nöthig wird vorauszuſetzen, es ſey aus dem einen Evangelium in das andere gekommen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

RINTELN, gedr. b. Steuber: *Neue Annalen der Geſetzgebung, Rechtsgelehrſamkeit u. Rechtspflege in den kurheſſiſchen Staaten*, herausgegeben von Dr. *Bernhard Chriſtian Duyſing*, kurfürſtl. heſſiſchem Oberappellationsgerichtsrath. *Erſter* Band, *Viertes* Heft 1817. XVI und 152 S. 8. (10 Gr. Subſcrip. Preis.)

Deſſelbe vortheilhafte Urtheil, welches wir über die drey *erſten* Hefte dieſer *neuen Annalen* bald nach ihrer Erſcheinung (S. *Ergänz. Bl.* 1817. Nr. 59) ausgeſprochen haben, müſſen wir auch über dieſes Schlusheft des 1. Bandes, was Zweck, Einrichtung und Inhalt deſſelben betrifft, fällen: und es würde ſchon früher geſchehn ſeyn, wenn wir nicht die Abſicht gehabt hätten, mit dieſer Anzeige zugleich die eines *zweyten* Bandes, der, nach S. IV. zu erwarten ſtand, bisher aber ganz vergeblich erwartet worden iſt, zu verbinden. Wenn es nun ſchon Verwunderung erregt, daſs der Druck einer *ſolchen* Schrift — der einzigen in ihrer Art, deren ſich der kurheſſiſche Juriſt, der mit ſeiner Zeit Schritt halten, über ſein Fach fortdauernd ſich orientiren und mit dem heimiſchen Gang der Juſtiz überhaupt und den merkwürdigſten Rechtsfällen in ſeinem eignen Vaterlande inſonderheit, nicht ganz Fremdling bleiben will, zu erfreuen hat — nur erſt durch *Subſcription* bewerkſtelligt werden konnte, wie viel mehr muſs es auffallen, eben dieſe Schrift eingehen zu ſehn, und dieſes aus dem einzigen Grunde, weil der würdige Herausgeber (S. III.) nicht im Stande iſt, mit der höchſt unbedeutenden Einnahme, welche der bisherige Abſatz der Schrift verſchaffte, die Druck-, Heft-, Copial-, Zeitungs-, Beſtellungs- und Correſpondenz-Koſten zu beſtreiten! Nein! niemand wird mit Hrn. Dr. *D.* den Ueberſchuſs von tief unter 50 Thaler, worauf er für jedes Heft von zehn ſauber und nett gedruckten Bogen nur rechnen konnte, nach Abzug jener Koſten theilen wollen — es ſey denn ein Mäcen, der, ſtatt zu theilen, vielmehr die Summe verdoppelte, um einen braven Gelehrten für ſein eben ſo patriotiſches, als gemeinnütziges Unternehmen wenigſtens ſchadlos zu halten! Es gewährt ein Intereſſe, obgleich kein Intereſſe von erfreulicher Art, aus dem, dieſem neueſten Hefte vorgeſetzten *Subſcribentenverzeichniſſe*, verglichen mit dem, dem Rec. eben zu Gebote ſtehenden *Handbuche des kurheſſiſchen Militair-, Hof- und Civilſtaates auf das Jahr* 1820. S. 242 u. f. w. folgendes Reſultat herzuleiten: in den ſämmtlichen kurheſſiſchen Provinzen befinden ſich dermalen 139 Aemter und Gerichte; von dieſen ſind in der Subſcriptionsanzeige die Namen von Netto 31 Aemtern und Gerichten aufgeführt: folglich giebt es 108 Aemter und Gerichte, in denen auch nicht Ein Exemplar dieſer vaterländiſchen Juſtiz-Annalen abgeſetzt wird. Noch mehr: nach eben jenem *Handbuche* leben in ganz Kurheſſen ungefähr 300 dem Staate dienende Juriſten, die alle als Amtmänner, Gerichtsverwalter, Advocaten u. ſ. w. ihren Wirkungskreis haben; unter den 118 Subſcribenten befinden ſich aber ſo viele Ausländer, Rentmeiſter, Prediger, Burgermeiſter, Rektoren u. ſ. w., daſs etwa 70 — 80 vaterländiſche Juriſten übrig bleiben und es folglich in Kurheſſen nahe an 300 angeſtellte Rechtspfleger giebt, von denen Keiner als Beförderer dieſes Werks unterzeichnet hat. Sollte man nicht auf die Vermuthung kommen, in einem Lande, wie Kurheſſen, das ſeit einer nicht langen Reihe von Jahren drey Juriſten, auf welche *Deutſchland* ſtolz iſt, einen *v. Savigny* von Marburg nach Landshut (jetzt in Berlin), einen *Makeldey* von Marburg nach Bonn, einen *Pfeiffer* von Caſſel nach Lübeck, hat ziehen laſſen können; und wo die einzige Zeitſchrift, deren Beſtimmung es iſt, den Juriſten mit dem Wiſſenswürdigſten, was für ſein Fach im Vaterlande geſchieht, bekannt zu machen, aus Mangel an Theilnehmern aufhören muſs; ſo einem

nem solchen Lande müsse es um gar manchen Diener der *Themis* nicht eben zum Besten stehen und man betrachte die heilige Justiz noch wohl als Wegweiserin zum Brode, aber im Allgemeinen genommen, weder aus echtwissenschaftlichem Gesichtspunkte, noch als einen der sorgfältigsten Wartung und fortgesetzten Anbauung würdigen Gegenstand? Rec. ist weit davon entfernt, sich dieser niederschlagenden Vermuthung hinzugeben; er kennt und ehrt in Kurhessen Rechtspfleger, die sich als solche durch Schriften und auf andere Art im In- und Auslande rühmlichst bekannt gemacht haben; aber das Licht, welches das Nichtgedeihen einer der Gesetzgebung, Rechtsgelehrsamkeit und Rechtspflege in Kurhessen gewidmeten, so trefflich angelegten und so lehrreich ausgeführten Zeitschrift auf den Eifer für Fortbildung unter der weit überwiegenden Mehrzahl der kurhessischen Juristen wirft, ist kein aufheiterndes und schönes, sondern ein missfälliges und düsteres Licht. —

Auch dieses Heft enthält 1) *Landesordnungen und Ausschreiben*, und zwar vom 5. Februar bis 5. März 1816. 2) Schluss der Recension von *Pfeiffers Ideen zu einer neuen Civilgesetzgebung*. 3) *Oberappellations-Gerichts-Erkenntnisse* nebst der Darstellung eines für Psychologie, Criminaljustiz und in anderm Betrachte sehr merkwürdigen *peinlichen Rechtsfalles*. (Der ungemein verwickelte Knoten in diesem Rechtsfalle wird dadurch entwickelt, dass es zuletzt an den Tag kam: ein kurhessischer Justizamtmann (K. in Spangenberg) hatte durch Anwendung *ungesetzlicher Mittel* (S. 108), so wie dessen Amtsdiener, nebst zwey Landbereitern, durch unbefugte Einmischung in die Untersuchung, einen des geschehenen Raubmordes zwar Verdächtigen, aber, wie der Erfolg zeigte, durchaus Unschuldigen, dahin gebracht, ein ganz falsches Bekenntniss abzulegen; der bemerkte Amtsdiener (H. in Spangenberg) hatte insonderheit „mit Verleugnung alles menschlichen Gefühls, durch Grausamkeiten jeder Art, durch öfteres Prügeln, Hungerlassen, Drohungen, Verkleidungen, durch Einspannen in den spanischen Bock, Krummschliessen, und Reissen an den Ketten" (S. 108) "auf den schwachen Geist des Unglücklichen so sehr gewirkt, dass, statt der Erlangung eines Bekenntnisses einer von ihm, dem Verdächtigen, wirklich begangenen That, vielmehr der Verstand desselben sich verwirrete, und Er, (der Unschuldige) nun als eigene Handlung eingestand, was er als (blosser) Wächter des Leichnams (des Ermordeten) und Gehülfe bey dessen Section nur gesehn und gehört hatte, ja noch fünf andere, die eben so unschuldig als er waren, als Mitschuldige angab." Hätten es mehrere besondere Umstände, oder vielmehr hätte es die allweise Vorsehung des Beschützers der Unschuld nicht so gefügt, dass noch zur rechten Zeit die beiden wirklichen Thäter entdeckt worden wären, und dass durch ihr eigenes, auch mit ganz ungewöhnlichen Umständen verbundenes Geständniss die Sache in das hellste Licht gesetzt worden wäre; so ist es nicht unwahrscheinlich, dass ein auf Rechnung der Pflichtwidrigkeit eines Justizamtmannes und der Unmenschlichkeit eines Amtsdieners zu schreibender Justizmord, die traurige Folge des prämeditirten und auf eine die Menschheit empörende Weise verübten Raubmordes würde gewesen seyn!) Endlich vier *Miscellen*; wo unter andern der Herausgeber die durch den nun verstorbenen Fr. *v. Berlepsch* veranlasste Frage: „ob es *Publicisten* in Cassel gebe?" mit den naiven Gegenfragen beantwortet: „was versteht Hr. *v. B.* unter *Publicisten?* Vormals belegte man mit diesem Namen des deutschen Staatsrechts Lehrer und Gelehrte; wo ist aber ein *deutsches Staatsrecht?* Hat nicht der grosse Verwüster, als er Deutschland aus seinen Fugen riss, solches vernichtet? *Pütter* vermass sich einst in Gegenwart des Königs von Preussen:" wenn er, *Pütter*, den Umsturz des deutschen Staatsrechtes erlebe, müsse er darauf denken, auf die Ruinen des alten ein neues zu bauen. „*Pütter* ging gleichzeitig mit dem deutschen Staatsrechte zu Grabe; aber noch ist kein *Pütter* II. erschienen" u. s. w. (S. 151.)

NEUE AUFLAGEN.

STUTTGART, b. Löflund: *Materialien zu Uebungen in der hebräischen Sprache.* Herausgegeben von *M. C. C. F. Weckherlin*, Rector. *Zweyte* vermehrte Ausgabe. 1820. VIII und 263 S. 8. (20 Gr.) (Man sehe die Rec. Allg. Lit. Zeit. 1813. Nr. 45 u. 46.)

* * *

LEIPZIG, b. Hinrichs; und PARIS, LONDON und STRASSBURG, b. Treuttel und Würtz: *Nouvelle Grammaire Allemande* à l'usage des François et de ceux qui possédent la langue françoise, ou *Méthode pratique* pour apprendre facilement et à fond la langue allemande. Par *Charles Benjamin Schade. Neuvième* édition entièrement refondue et considérablement augmentée. 1821. XVI und 496 S. 8. (1 Thlr.) (Man s. die Rec. Ergänz. Bl. 1820. Nro. 142.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LONDON: *G. J. Guthrie*, etc. *on Gun-shot Wounds of the extremities*, requiring the different operations of amputation, with their after-treatment. 1815. 4.

Guthrie, der *Larrey* der brittischen Armee, liefert uns hier die Frucht jener reifen und ausgedehnten, im letzten spanischen Kriege erworbenen Erfahrung der ausgezeichnetsten britischen Militairchirurgen, ein Werk über die Schufswunden und die bey ihnen erfoderlichen Amputationen, wie es bisher die in- und ausländische Chirurgie noch nicht zu besitzen sich rühmen konnte. Es mufs daher sehr befremden, dafs dieses Werk noch so wenig in Deutschland bekannt, dafs ihm trotz aller eingerissenen Sucht fremde Werke ohne Auswahl zu übersetzen, noch nicht die Ehre der Uebersetzung zu Theil geworden. Um so angenehmer ist es uns daher die Herausgabe einer deutschen Uebersetzung dieses vorzüglichen Werks vom Oberstabschirurg Dr. *Spangenberg* in Hannover als sehr nahe bevorstehend verkündigen zu können. *Guthrie*, *Deputy-Inspector* der britischen Hospitäler (Oberarzt einer Division) lernte *Larrey's* berühmtes Werk erst am Ende des Feldzugs (nach der Schlacht von Toulouse) kennen, und konnte daher dessen Erfahrungen erst spät benutzen. Um so wichtiger ist es folglich, dafs die in *Guthrie's* Werke enthaltenen Thatsachen und Erfahrungen denen des Baron *Larrey* in den meisten Stücken entsprechen und dieselben bestätigen, in andern aber vervollkommnen und berichtigen. So vortrefflich daher auch die in *Larrey's* grofsen Werke zerstreut enthaltenen Bemerkungen und Abhandlungen über Schufswunden der Extremitäten und deren Amputationen sind und bleiben werden, so sehr auch ihr Werth besonders in der Rücksicht gewinnt, als *Larrey* früher schrieb und daher zuerst eine Menge von Vorurtheilen zu bekämpfen hatte, so müssen wir dennoch gestehn, dafs unser Vf. diese einzelnen unter den vielen von *Larrey* so vortrefflich abgehandelten Gegenständen mit grösserer Gründlichkeit und Präcision erläutert hat, und sehen uns daher zu dem Wunsche veranlafst, die Fortsetzung dieses Werks über Schufswunden des Stammes, wie sie der Vf. bereits versprochen hat, baldigst zu erblicken. —

Die klare Darstellung der verschiedenen Beschaffenheit, in welcher sich die leidenden Theile bey der primären auf der einen, und bey der secundären Amputation auf der andern Seite befinden und die daher entnommenen verschiedenen Regeln für Operation, Verband und Nachbehandlung; die genaue Angabe des schicklichsten Zeitpuncts und der Indicationen zur primären und secundären Amputation, der grofsen Vorzüge der ersteren vor der letztern, des Unterschieds zwischen dem Wund- und dem constitutionellen Brand zumal in Beziehung auf die Amputation u. s. w., sind es vorzüglich, die dieses Werk auszeichnen. Sämmtliche von dem Vf. aufgestellte Behauptungen werden von einer zahlreichen Menge überzeugender Krankheitsfälle, zu welchen jener sechsjährige schauderhafte Krieg auf der Halbinsel die trefflichste Gelegenheit für einen Beobachter, wie den Vf., darbot, begleitet und unterstützt. Um unsere Leser besser in den Stand zu setzen, die Wichtigkeit der vorliegenden Abhandlung zu ermessen, wollen wir eine gedrängte Uebersicht ihres Inhalts liefern, vorzüglich aber das dem Vf. eigenthümliche hervorheben und einzelne Behauptungen desselben mit denen seines berühmten Collegen *Larrey* vergleichen. *Guthrie* und *Larrey* erscheinen uns beide gewissermafsen als Sprecher für die Verfahrungsweise der bessern Militair-Chirurgen ihrer beiderseitigen Nationen; eine Vergleichung ihrer beiderseitigen Behandlungsweisen liegt daher zu nahe und bietet zu viel anziehendes dar, als dafs wir die uns hierzu dargebotene Gelegenheit ungenutzt vorübergehn lassen dürften, indem wir uns daher zu des Hrn. *Guthrie* Abhandlung selbst wenden, verweisen wir zugleich auf unsere bereits früher in den Ergänzungsblättern dieser A. L. Z. 1819 Nr. 117 gelieferten Uebersicht des berühmten *Larrey'schen* Werks.

Preface (V—XXV.) Allgemeine Uebersicht der Krankenzahl der britischen Armee im spanischen Kriege und der ihnen zu Theil gewordenen medicinischen Pflege. — Wichtigkeit des Medicinal-Departements für Erhaltung des Lebens und der Diensttüchtigkeit des Soldaten im Felde.

On Amputation (p. 1—23.) Geschichtliche Darstellung der verschiedenen Meinungen für und wider die primäre Amputation. — So sehr auch der Vf. mit Baron *Larry* für die primäre Amputation eingenommen ist, so widerräth er dennoch in den Fällen, in welchen die Noth nicht dazu zwingt, sie

schon in den ersten 2 bis 6 Stunden nach der Verletzung zu unternehmen. Mit überzeugenden Gründen und Beyspielen beweist er, wie nothwendig es häufig ist, den ersten Sturm, die grofse Nervenreizung, jene grofse Schwäche der Lebenskraft, welche die Verwundung unmittelbar nach sich zieht, vorübergehn und die Constitution sich erholen zu lassen, d. h. zu warten bis der Puls regelmäfsig, der Magen beruhigt, das Ansehn des Kranken lebhafter und beruhigter erscheint, und ein Gefühl von Steifheit, Unbequemlichkeit und Schmerz in dem leidenden Theile sich entwickelt. Wird die Amputation in solchen Fällen gleich unmittelbar verrichtet, so ist gemeiniglich die Constitution unfähig, den doppelt grofsen Nervenreiz, den der Verwundung und der Amputation zugleich zu ertragen, und der Patient stirbt unmittelbar hinterher blofs in Folge dieses Reizes und ohne vorgängigen bedeutenden Blutverlust. Ja, nicht selten ist die von der Verwundung unmittelbar ausgehende Nervenerschütterung *allein* hinreichend den Kranken zu tödten, ehe noch an eine Operation gedacht werden kann. Der beste Zeitpunct zur Amputation tritt daher erst ein, sobald eine geringe Reaction, eine gewisse Unruhe, Beschleunigung des Pulses und Schmerz sich zu entwickeln beginnen. Länger darf die Operation nicht aufgeschoben werden. Geschieht dieser Aufschub über die ersten 24 Stunden in einigen, und über 36 Stunden in andern Subjecten, so nehmen rasch Schmerz, Hitze, Geschwulst und alle Zufälle der Entzündung überhand, es treten schnell nervose Zufälle, Delirien u. s. w. hinzu, welche mit dem Tode endigen oder bey einem antiphlogistischen Verfahren in hectisches Fieber übergehn. In dem Zeitraume der Entzündung kann die Amputation nur unter den ungünstigsten Aussichten unternommen werden; die zu zerschneidenden Theile sind nicht mehr in einem gesunden Zustande, sie sind von einer zur Eiterung geneigten Entzündung ergriffen und nicht zur Adhäsion geeignet; die Operation wird nicht mehr, wie wenn sie früher gemacht wäre, das symptomatische Fieber verringern, sondern bedeutend vermehren, sie ist in der That jetzt eine zu der alten hinzugefügte neue Gewaltthätigkeit, welche häufig den Tod herbeyführt. Bey einer Vergleichung der primären Amputation mit der secundären mufs man stets, was häufig nicht geschieht, zu den unglücklichen Fällen der letztern auch grofsentheils diejenigen zählen, welche indem die primäre Amputation unterlassen war, während der Entzündungsperiode und ehe sie zu dem Zeitraume der secundären Amputation gelangten, starben, von denen doch gewifs einige durch die primäre Amputation hätten gerettet werden können. — Aber selbst bey einer einfachen Vergleichung der Fälle von beiden Amputationen ergiebt sich ein für die primäre auffallend günstiges Verhältnifs. Vom 21sten May bis 24sten December 1813 starben von 391 secundär Amputirten 265; geheilt wurden 170, in der Behandlung blieben noch 126. Von 291 auf dem Schlachtfelde Amputirten hingegen starben nur 24, geheilt wurden 107, und in der Behandlung blieben noch 160. — Nach dem Treffen von Toulouse wurden von 47 primär Amputirten 38 geheilt und nur 9 starben. Von 51 secundär Amputirten hingegen starben 30, während nur 21 geheilt wurden. Plötzlich eingetretene Blutungen bey schweren Verwundungen können indefsen zu jeder, auch der ungünstigsten Periode zur Amputation zwingen. Die für die secundäre Amputation günstige Zeit aber tritt erst ein, sobald das symptomatische Fieber bereits vermindert, die Eiterung völlig eingetreten, die Kräfte des Kranken beträchtlich vermindert und unfähig sind, ohne wesentlichen Nachtheil und Gefahr das Uebel länger zu ertragen, d. h. in der 3ten bis 6ten Woche nach der Verwundung.

On primary amputation. Sie mufs erst dann verrichtet werden, so bald der Patient sich von der ersten Erschütterung der Verwundung erholt hat. Geschieht sie früher, so sinken oft die Kräfte des Kranken zu einer gefährlichen, ja tödtlichen Tiefe; es ist daher nothwendig nach allen frühzeitigen Amputationen auf ein solches Sinken der Kräfte zu achten und ihm durch herzstärkende Mittel vorzubeugen. — Zuweilen indefsen, wenn eine Kanonenkugel eine ganze Extremität weggerissen hat, tritt *sogleich eine heftigere Reizung der Nerven*, ein *unerträglicher Schmerz ein.* In diesem Falle mufs *sogleich* amputirt werden. Denn die Operation ist nicht mit den Schmerzen zu vergleichen, welche durch die Verwundung erzeugt ohne jene baldigst den Kranken aufreiben würden. Zuckungen des Glieds und des ganzen Körpers und sehr heftiger Schmerz steigern allerdings sehr die Gefahr; noch gröfser aber ist letztere, wenn diese Symptome vermifst werden und statt ihrer grofses Niederliegen der Kräfte, gereizter Zustand des Magens, kalte Schweifse der Haut und Geistesabwesenheit eintreten. Mäfsiger Schmerz, sichtbare Erholung von der ersten Nervenerschütterung geben die besten Aussichten zum glücklichen Ausgange einer vorzunehmenden Amputation, und diese Zeichen treten gewöhnlich nach Verschiedenheit der Constitution 1 bis 3, höchstens 8 Stunden nach der Verletzung ein. — Nach solchen primären Amputationen bleibt das Fieber und die Entzündung meistens sehr gering. Selten ist Aderlafs nöthig; magre Kost und hin und wieder gelinde Abführungen sind in der Regel hinreichend; bey Krämpfen im Stumpfe sind Opiate, bey heftigem Fieber reichliches Aderlafs, kalte Umschläge erfoderlich. — Die meisten von denen, welche nach primären Amputationen sterben, unterliegen in den ersten 24 Stunden; sehr selten entwickelt sich Entzündung innerer Eingeweide. — Während der Entzündungsperiode darf nur, wenn Verwundungen grofser Arterien und daher eintretender Brand solches erforderlich machen, amputirt werden. In diesem Zeitraume findet man beym Einschnitt die Integumente voll von

zum

zum Theil geronnenen Flüssigkeiten, die durchschnittene Haut zieht sich nicht von den Muskeln, deren Gefäfse von Blut überfüllt sind, zurück, und der Stumpf kann nicht durch adhäsive Entzündung heilen. Die Vermehrung des symptomatischen Fiebers nach der Operation führt oft zu einem unglücklichen Ausgange. Oft verwechselte man die in diesem Zeitraume verrichteten Operationen mit den primären, und manches Vorurtheil gegen letztere verdankte diesem Irrthum sein Daseyn. — Wenn Fieber und Entzündung nach Schufswunden heftig werden, so verordne man dünne Kost, kalte Umschläge, Abführungsmittel, allgemeines und örtliches nach Erfordernifs zu wiederholendes Aderlassen. Sobald am 5ten bis 6ten Tage die Eiterung eintritt, vertausche man die kalten Umschläge mit warmen, die schmale Diät mit einer leichten nahrhaften u. s. w. Zuweilen sind durch eine Flintenkugel, ohne dafs die erste Untersuchung solches erwarten liefs, die *Arteria* und *Vena cruralis* oder erstere allein zerrissen; den folgenden 3ten oder 4ten Tag werden die Zehen des Patienten schwarz, er klagt über Schmerz und Kälte im Gliede. Wollte man hier die Amputation bis zum Stillstehen des Brandes verschieben, so würde der Kranke der Mitleidenschaft der ganzen Constitution unterliegen. Der Wundarzt mufs sogleich amputiren, sobald der Brand die Zehen überschreitet und die Geschwulst sich über den Enkel erstreckt. Ist mit der Arterie zugleich die Vene verletzt, so ist der Brand unvermeidlich, und die Gefahr gröfser als bey Verletzung der Arterie allein. Diese Art des Brandes zeichnet sich stets dadurch vor andern aus, dafs sie an der Extremität unterhalb der Wunde beginnt. Dasselbe gilt von der Verwundung der Blutgefäfse am Unterschenkel und Arme. Doch wird eine Verwundung der *Art. tib. antica* oder *postica* allein nicht diesen Brand zu erzeugen vermögen. *Larrey's* Regel: in allen Fällen von Brand durch Schufswunden, in welchen die Extremität nicht erhalten werden kann, nicht erst das Stillstehen des Brandes zu erwarten (*Pott's* und älterer Wundärzte Lehre, Ref.), sondern sogleich zu amputiren, erleidet allerdings Ausnahmen. Wo nämlich die Entzündung sehr heftig war, die benachbarten Theile ergriff und einige Tage währte, der Brand zufolge dieser übermäfsigen Thätigkeit eintrat und die ganze Constitution bedeutend in Mitleidenschaft zog; ist es rathsamer das Stillstehn des Brandes zu erwarten, bevor man amputirt; denn die Operation mufs in entzündeten Theilen bey gröfser Reizung der Constitution geschehen, und wird daher als ein accessorischer Reiz den allgemeinen Sturm noch vermehren. Wenn indessen der Brand sich schnell gegen den Stamm des Körpers verbreiten und keine Hoffnung seines Stillstehns vorhanden seyn sollte, so amputire man dennoch ohne Aufschub.

On secondary amputation. Die secundäre Amputation fällt in den Zeitraum nach der 3ten Woche. Sie wird mit geringerem Erfolge in der Militair-Praxis als in Civil-Praxis verrichtet, weil in der erstern dieselbe meistens in Theilen unternommen wird, welche mehr oder weniger durch die vorhergegangene Entzündung gelitten haben. Wäre dieis nicht der Fall, so würde vielleicht die secundäre Amputation mit eben so gröfsem Erfolge als die primäre verrichtet werden können, wobey jedoch dann kein Ersatz für die bis dahin erlittene Angst, Pein und Gefahr statt fände. Abgesehn aber davon, dafs viele Verwundete sterben, ehe sie die schickliche Periode zur secundären Amputation erreichen, dafs viele aus Noth vor dieser Periode amputirt werden müssen, so mufs endlich noch ein gröfser Theil der secundären Amputationen in Theilen gemacht werden, welche kurz vorher an Entzündung gelitten haben oder noch jetzt daran leiden. Das Zellgewebe ist alsdann fester als gewöhnlich, die Muskeln sind nicht völlig gesund, die Blutgefäfse sind zahlreicher und erweitert, der Knochen krank, secundäre Blutungen treten ein, die Vereinigung wird vereitelt und im günstigsten Falle ist nach vielem Schmerz und Angst ein conischer Stumpf das Resultat. — Wenn eine Amputation bis zur secundären Periode verschoben wird, so ist meistens noch ein Gelenk höher verloren, indem nicht mehr nahe an der Wunde amputirt werden darf; der Kranke ist ohnedies seit längerer Zeit an eine beträchtliche Congestion und Eiterung in dem leidenden Theile gewöhnt, die plötzliche durch die Operation bewirkte Veränderung wirkt daher um so feindseliger ein, das symptomatische Fieber wird heftiger und die Entzündung wirft sich nicht selten auf innere Organe z. B. die Lungen; der Athem wird alsdann schwerer, der Schmerz ist geringer als bey andern Lungenentzündungen, der Husten trocken, nicht heftig, die Symptome sind oft zu milde, um Verdacht von Gefahr erregen zu können und dennoch stirbt der Patient wie im letzten Stadium einer Lungenentzündung. Die Eingeweide, welche früher schon am meisten krankhaft waren, werden auch jetzt am leichtesten ergriffen. Man findet in den Leichen Ergiefsungen und Eiter in den Organen der Brusthöhle. In einigen Fällen wurde, um diesen Ausgang zu verhüten, sobald eine ungewöhnliche fieberhafte Reaction entstand, mit Erfolg zur Ader gelassen. In einem Kranken erfolgte sogar nach der secundären Schenkel-Amputation Eiterung in der *glandula thyreoidea*. Die Hälfte der an den Folgen secundärer Amputationen sterbenden Kranken, unterliegen solchen Entzündungen und Eiterungen entfernter innerer Eingeweide.

On the operation of amputation. Der verschiedene Zustand der Theile bey primären und secundären Amputationen erfodert auch ein verschiedenes Verfahren bey der Operation und Nachbehandlung. Erstere heilen meistens durch Adhäsion, letztere fast nur durch Eiterung und Granulation, und jeder Versuch diese Tendenz der Natur abzuändern, ist schmerzhaft und häufig gefährlich. —

Bey

Bey den primären Amputationen erlaubt das lofere Zellgewebe ein ſtärkeres Zurückziehn der Haut, zumal wenn ſie zugleich mit der *Faſcia* durchſchnitten iſt, wodurch alles Ablöſen und Umſtülpen der Haut unnöthig gemacht wird (?). Bey Operationen vom 3ten bis zum 12ten Tage ſind die Theile mit *coagulabler Lymphe* inficirt, die Haut, welche ſich daher nicht hinlänglich zurückziehen läſst, muſs etwas weiter abgetrennt und ein wenig zurückgeſchlagen werden. In ſecundären Amputationen endlich, bey welchen die *Lymphe* bereits wiederum reſorbirt iſt, laſſen ſich die Integumente bloſs durch Zurückziehn hinlänglich erhalten. — Man durchſchneide zuerſt (beym Zirkelſchnitt) die obern lofern Muskeln, dann die tiefern höher herauf und zuletzt trenne man noch die an dem Knochen adhärirenden Muskelfaſern 2 bis 3 Zoll (!) weit nach oben. Bey ſecundären Amputationen muſs man mehr Muskelfleiſch erhalten, weil ſich nach ihnen daſſelbe mehr als nach primären Amputationen zurückzieht. Die Beinhaut muſs bloſs durchſchnitten, ohne abgeſchabt zu werden, die Säge, deren Zahnrand dicker als das Blatt ſeyn muſs, wird mit dem erſten Zuge gegen den Operateur geführt. Bey primären Amputationen brauchen gemeiniglich nur wenige Arterien unterbunden zu werden; bey ſecundären hingegen 2 bis 3mal ſo viele. Wenn das Turniket nahe an die Schnittwunde gelegt iſt, ſo zieht ſich die Arterie zuweilen unter das Band zurück, und kann, ſo lange das Turniket nicht gelöſt wird, und ſelbſt zuweilen noch nach ſeiner Löſung nicht entdeckt noch unterbunden werden. Das eine Ende der Ligatur muſs allemal dicht am Knoten abgeſchnitten werden. Beide Enden abzuſchneiden, um die ſchnelle Vereinigung zu befördern, widerräth der Vf. Denn obgleich ſolches zuweilen gelingt, ſo ſah der Vf. doch mehreremale unangenehme Abſceſſe hinterher erfolgen und wendet daher dieſs Verfahren nur in ſolchen Fällen an, welche *nicht durch ſchnelle Vereinigung* geheilt werden können, indem alsdann die abgeſchnittenen Ligaturen nicht in den Verband anKleben noch Zerrung veranlaſſen. So ſehr nämlich auch in England das Verfahren der ſchnellen Vereinigung der Amputationsſtumpfe vorherrſcht, ſo giebt es doch Fälle, wo ſolches Unheil anrichtet, und dieſe ſind ſolche, wo in krankhaft ergriffenen Theilen, wie bey ſecundären Amputationen, operirt werden muſs (oder wo bey chroniſchen Uebeln die Conſtitution lange Zeit an groſse Eitrung gewöhnt war, Ref.). *Larrey* geht daher zu weit, wenn er alle Amputationsſtumpfe durch Eiterung zu heilen anräth. Für alle primäre Amputationen iſt dieſer Rath verwerflich, und *Larrey* hat in dieſer Hinſicht die primären nicht hinlänglich von den ſecundären Amputationen unterſchieden. In ungeſunden Theilen hingegen kann allerdings keine ſchnelle Vereinigung ſtatt finden; heftiges Fieber, Geſchwulſt, Entzündung, Eitrung, Brand, ſind bey ſecundären Amputationen ſehr häufige Erſcheinungen. Wenn auch der Stumpf oberflächlich verheilt zu ſeyn ſcheint, ſo ſind dennoch in der Tiefe die Theile in einem ſehr hohen Grade krankhaft verändert. Sobald ſolche Zufälle eintreten, können nur *wiederhohlte ſtarke Aderläſſe*, ſchmale Koſt, gelinde Abführungsmittel, Entfernung aller Heftpflaſter und aller Compreſſion des Stumpfs und Beförderung der Eiterung durch Cataplaſmen den Kranken vom Untergange retten. In günſtigen Fällen öffnet ſich der Stumpf, wenn bereits theilweiſe vereinigt, nicht ſelten von ſelbſt wieder. In andern Fällen muſs man, wenn der Stumpf theilweiſe vereinigt iſt, die Adhäſionen der Integumente ſogleich trennen und die Wunde vom Grunde aus ausfüllen, um Brand, Necroſe des Knochens u. ſ. w. zu vermeiden. — Beſſer iſt es aber in allen Fällen von ſecundären und nicht ſecundären Amputationen, in welchen die zu trennenden Theile krankhaft verändert ſind, dieſelben nicht zu vereinigen, den Knochen einen Zoll höher als gewöhlich abzuſägen, die Ligaturen dicht am Knochen abzuſchneiden, die Haut und Muskeln herabzuziehn, zwiſchen ihre Wundränder Charpie mit Cerat zu legen und das Ganze durch ein Paar leichte Touren mit der Binde zu befeſtigen. — Wenn der Stumpf brandig wird, ſo treten oft heftige Blutungen ein; die Gefäſse auf dem Stumpfe zu unterbinden iſt oft unmöglich; oft hilfts auch nichts, *indem die Ligaturen zu früh durchſchneiden*. Es wird daher in dieſen Fällen häufig nothwendig, den Hauptſtamm oberhalb zu unterbinden, und wenn dieſes nichts hilft, ſogar von neuem zu amputiren. Eine ſolche Unterbindung des Hauptſtamm's iſt am Oberſchenkel unſicherer als am Arme, zumal wenn die Blutung nicht aus der Hauptarterie erfolgt, ſondern aus einem von der *Art. profunda* abgehenden Seitenaſte entſpringt. Wenn die *Art. cruralis* blutet, und die Ligatur ſehr hoch an derſelben angelegt werden muſs, ſo tritt die Blutung leicht von neuem ein. In ſolchen Fällen ſucht man den nächſten Punct des Arterienſtamms, auf welchem ein angebrachter Druck die Blutung hemmt; hier unterbinde man, wenn nicht etwa dieſe Stelle noch im Entzündungskreis des Stumpfs liegt. Wenn die Blutung, nach vergeblichen Verſuchen ſie auf dem Stumpfe zu ſtillen, nur durch Druck auf *die Art. cruralis* oberhalb des Urſprungs der *Art. profunda* ſteht, ſo ziehe man, wenn es die Kräfte des Kranken erlauben, eine neue Amputation jener zweifelhaften Unterbindung der *Arteria inguinalis* vor. — Kann eine Nachblutung aus dem Stumpfe am Unterſchenkel nicht an Ort und Stelle geſtillt werden, ſo ziehe man eine neue Amputation einer in dieſem Falle unnützen Unterbindung der Schenkelarterien vor. Mit gröſserer Hoffnung eines günſtigen Erfolges, als dieſe Unterbindung, kann in dieſen Fällen eine ſolche der *Art. poplitea* geſchehen. — Bey einer Nachblutung aus einem ſchlechten Stumpfe unterhalb des Ellenbogens iſt die Amputation des Oberarms der Unterbindung der *Art. brachialis* vorzuziehen. — Wenn nach der *Exciſio humeri* die vereiterte *Art. axillaris* eine Nachblutung erzeugt, ſo muſs ſie, ohne viele Verſuche ſie in der Wunde zu unterbinden, durch eine neue Operation unterhalb der *Clavicula* unterbunden werden.

(Der Beſchluſs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LONDON: *G. J. Guthrie*, etc. *on Gun-shot Wounds of the extremities* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

On particular operations. (p. 112). — *On Amputation at the Hip Joint* (p. 113). Geschichte der Operation. Der Vf. machte sie nur einmal und der Patiente starb. (Späterhin machte sie der Vf. ein 2tesmal nach der Schlacht bey Waterloo, und stellte den Kranken geheilt der *Faculté de medicine* in Paris vor). Indicationsfälle zu dieser Operation: 1) wenn das *caput* oder *collum femoris* durch eine Musketenkugel zerschmettert und grosse Blutgefäse oder *nerv. ischiaticus* verletzt und der Schenkel mit Blut unterlaufen sind. 2) Wenn der Schenkel durch eine Kanonenkugel über der Mitte weggerissen wird, so dass die gewöhnliche Lappen-Amputation nahe am *trochanter* unmöglich ist, 3) Wenn der grose *trochanter* mit ausgedehnter Zerstörung der weichen Theile weggerissen und die dadurch entstandene Erschütterung der Constitution nicht zu gross ist. — Wenn die *Arteria cruralis* abgerissen ist, so stirbt der Kranke nicht immer sogleich an der Verblutung. Eine beträchtliche Blutung und Erschütterung verringern indessen immer sehr die Hoffnung zu einem glücklichen Ausgange der vorzunehmenden Operation. Sobald zugleich die Beckenknochen zerschmettert sind, so ist die Verletzung tödtlich und die Operation darf nicht unternommen werden; eben so wenig darf sie es da, wo blos die weichen Theile in einem grosen Umfange jedoch ohne Verletzung des Knochens und der Arterie zerrissen sind. Der inflammatorische Zeitraum verbietet sie gänzlich. — Ein am Oberschenkel Amputirter erlitt Brand am Stumpf und Nachblutungen. Der Vf. entschloss sich, da das blutende Gefäs ein Ast der *Art. profunda* zu seyn schien, die *cruralis oberhalb* des Ursprungs der *profunda* zu unterbinden. Er legte daher die Ligatur 2½ Zoll (?) unterhalb des *Poupart*'schen Bandes an. Die Blutung stand anfangs, kehrte aber wieder und nun machte der Vf. die *Excision* des Stumpfs aus dem Gelenke. — Vierzehn Arterien wurden unterbunden. Patient starb 7 Stunden nach der Operation. Die *Art. profunda* entsprang (was wohl gleich zu erwarten war;) oberhalb der Ligatur von der *Art. cruralis*. Als secundäre Operationen wird diese Amputation am häufigsten bey complicirten Brüchen des Schenkelknochens angezeigt. Zwey solcher Fälle ereigneten sich in England, von welchen einer geheilt wurde, der andere am 30sten Tage unglücklich ablief. Der britische Stabschirurg *Brownrigg* verrichtete die Operation 4 bis 5mal und einmal mit vollkommnen Erfolge. — Der Vf. widerlegt bey dieser Gelegenheit mit überwiegenden Gründen *John Bell's* Behauptung: „dass Blutungen aus grosen Arterien nicht durch Compression gehemmt werden können; wenn gleich der Puls unterhalb verschwinde, so sey dennoch nicht der Lauf des Bluts durch die Anterie gehindert und deshalb nie aus dem Mangel des Pulses unterhalb des angewandten Drucks auf Hemmung des Blutlaufs mit Gewissheit zu schliesen." — Fast alle Wundärzte der britischen Armee, sagt der Vf., haben sich überzeugt, dass ein geringer Druck auf die *Art. subclavia* oder *inguinalis* hinreicht, um auch nicht einen Tropfen Blut aus der durchschnittenen Arterie ausfliesen zu lassen. Sobald der Puls in einer grosen Arterie durch Druck aufgehoben ist, so ist auch der Blutstrom zu jedem chirurgischen Zwecke hinreichend gehemmt, und hiezu bedarf es in der That nur eines mäsigen Druck's. Wenn die Compression der Anterienwände nicht genau geschieht, so rieselt wohl etwas Blut aus deren Mündung; so bald aber das Blut wegen unzureichender Compression in einem Strome und *per saltum* hervorschiesst, so ist auch allemal die pulsirende Bewegung der Arterie unterhalb wieder fühlbar. Aus Furcht vor der Blutung hat man gerathen, die Arterie zuvor unter dem *lig. Poupartii* zu unterbinden. Je grösser aber eine Arterie ist, desto leichter ihre Unterbindung. In der That, sagt der Vf., die Militairchirurgen müssen diese Furcht vor arteriellen Blutungen, welche sie zur Armee mitbringen, abwerfen, oder sie können niemals gute practische Militairchirurgen werden. — Auser der Arterie muss auch die *Vena cruralis* durch einen einzelnen Faden unterbunden werden. — *Larrey* empfiehlt bey der *Excisio femoris* die schnelle Vereinigung, und mit Recht beschuldigt der Vf. ihn dieserhalb der Inconsequnz, indem er fast bey allen übrigen Amputationen die Eiterung begünstigt und, wenn in ihr ein Vorzug läge, dieser doch bey der *Excisio femoris* am hervorstehendsten seyn müsste. — Der Vf. verwirft das Unterbinden der *Art.* und *Vena cruralis* vor der Operation, so wie die *Ligatures d'attente*, erstere als

unnöthig, letztere als gefährlich. *Larrey's* Lappen enthalten zu viel Fleisch und zu wenig Haut. Die Bildung der Lappen, sowohl des äussern als des innern gelingt besser mittelst eines kleinern Messer's halbmondförmig erst durch die Haut und dann durch die Muskeln von aussen nach innen geführt, als nach der bekannten *Larrey*'schen Methode. Alle *ligamentosen* Theile der Gelenkpfanne werden, so weit solches rasch geschehen kann, ausgeschnitten, die hervorhängenden Nerven verkürzt und die Wunde durch blutige und trockne Nath vereinigt, mit Ausnahme des untern Wundwinkels. Das Nähere dieser Operationsweise muss man im Werke selbst lesen.

Amputation of the Thigh. (p. 182). Indicationsfälle: 1) wenn eine Kanonenkugel die hintern Schenkelmuskeln mit dem *nerv. ischiaticus* zerreisst, obschon der Knochen unverletzt bleibt. 2) Eine Kanonenkugel zerschmettert das *Os femoris* mit Verwundung der weichen Theile, ja selbst in den meisten Fällen, wenn diese auch nicht verwundet sind. 3) Ein Kanonenschuss zerreisst *Art.* und *Vena cruralis* ohne Verletzung des Knochens. Der Vf. sah, dass eine 8pfündige Kanonenkugel im Schenkel verborgen war ohne eine grosse Oeffnung gemacht zu haben; sie wurde erst nach der Amputation entdeckt. 4) Ein Zweypfünder zerreisst die Arterie ohne grosse Zerstörung der weichen Theile, ohne bedeutende Blutung. Wenn eine Musketenkugel die Gefäse am innern Schenkel zerreisst und solches sogleich an der Blutung erkannt wird, so schneide man auf die Gefäse ein und unterbinde, wenn die Arterie allein verletzt ist, ihre beiden Enden, amputire aber, wenn die Vene zugleich zerrissen ist; denn sonst stirbt der Patiente am Brande, welcher von den Zehn unfehlbar ausgeht und die schleunigste Amputation erfodert. 5) Verletzung der Arterie mit einfachem Bruch des Schenkelknochens. 6) Wenn bey einem in der Heilung begriffenen Bruch des Schenkels ein Splitter durch Zufall die Arterie oder Vene (?) verletzt, so amputire man; denn das Unterbinden der Arterie oberhalb der Verletzung misglückt gewiss, ihre Unterbindung an Ort und Stelle aber müsste in krankhaft ergriffenen Theilen geschehen und würde daher gewiss unglücklich ablaufen. Die Arterie höher herauf und nur einfach, wie bey *Aneurysmen* zu unterbinden, ist überhaupt bey allen Verwundungen der Arterien durchaus verwerflich. 7) Wunden des Oberschenkels mit Bruch des Knochen, durch Musketenkugeln erzeugt. In der Civilpraxis erfodern solche complicirte Schenkelbrüche nicht so häufig die Amputation, weil der Knochen meistens weniger zersplittert ist. Solche Zersplitterungen erstrecken sich übrigens leichter nach unten als nach oben. Nach der Schlacht von Toulouse wurde die Heilung von 43 der leichtesten Wunden mit Schenkelbrüchen mit grosser Sorgfalt ohne Amputation versucht. Von diesen starben 13, amputirt wurden in der secundären Periode 12, von welchen 7 starben, 18 behielten ihre Glieder, von denen aber nur 5 wirklich brauchbar waren. Bey Brüchen des untern Endes des *femur* durch Flintenkugeln ohne Verletzung des Gelenks kann die Amputation verschoben werden. Bloser Bruch der *Patella* ohne solchen der andere Knochen und ohne Oeffnung des Gelenks erfodert keineswegs die Amputation. Dringt eine Kugel in den Gelenkkopf des *Femur* innerhalb des Kapselbandes, so ist's rathsam sogleich zu amputiren; findet solches hingegen ausserhalb des Kapselbandes statt und kann die im Knochen sitzende Kugel nicht leicht herausgezogen werden, so suche man, was oft gelingt, die Wunde schnell zuzuheilen. Ist endlich das Gelenk geöffnet ohne Verletzung der Knochen, so kann die Amputation verschoben werden. Solche Wunden heilen öfters ohne Amputation, erfodern aber ein sehr antiphlogistisches Verhalten und kalte Umschläge. Warme Cataplasmen sind höchst verderblich. Bey dem mittlern und untern Theil des *Femur* macht der Vf. den Zirkelschnitt, beym obern Drittheil den Lappenschnitt um das obere Knochenende genauer untersuchen, im Nothfall herausnehmen und den Stumpf besser bedecken zu können. Beym Lappenschnitt lässt er die Arterie blos gegen die Schaambeine comprimiren, macht zunächst zwey halbmondförmige Schnitte durch Haut und *Fascia* und dann durch die Muskeln, so dass er einen innern und einen äussern Lappen bildet. Auf der Oberfläche des Stumpfs vermeidet er jeden Druck.

Amputation of the Leg. Indicationsfälle: 1) Wenn die Wade Theilweise weggerissen ist und zugleich *Art. tibialis postica* und *peronaea* verletz sind. 2) Wenn die Wade zerfleischt und die *Tibia* (nicht aber, wenn die *Perone*) zerschmettert ist. Bruch der *Tibia* mit Verletzung der *Art. tibial. antica* oder *postica* berechtigt nur zur unmittelbaren Amputation, wenn die Extremität vom ergossenen Blute strotzt. 3) Wenn beyde Röhren gebrochen sind und die zugleich verletzte *Art. tibialis postica* nicht leicht unterbunden werden kann und das Glied mit Blut angefüllt ist. 4) Wenn *tibia* und *fibula* zugleich und durch verschiedene *Kugeln* zerschmettert sind. 5) Wenn eine Musketenkugel durch den dicken Theil der *Tibia* unter der *Tuberositas* durchdringt mit Verletzung des Gelenks der *Fibula*. 6) Die meisten Verletzungen des Fussgelenks durch Schusswunden mit Brüchen seiner Knochen. — Der Vf. wählt zur Amputation an dem fleischigen Theil des Unterschenkels den Cirkelschnitt, an seinem tiefern flechsigen Theil hingegen den Lappenschnitt, welchen er jedoch überall nur dann vorzieht, wenn der Kranke einen künstlichen Fuss anschaffen kann und trägen will. Die Haut wird von der *Fascia*, welche hier fest an den Muskeln adhärirt, zurückpräparirt. Die *Art. tibialis postica* zieht sich immer stärker zurück und ist schwerer zu unterbinden als die übrigen. Die Heftpflaster dürfen nicht auf die *Spina* der *Tibia* drücken, sonst perforirt sie leicht die Bedeckungen. Wenn sie daher scharf und das Subject sehr mager ist, so säge man sie bey der Operation

sation schräg ab. Um das Hervortreten der *Fibula* zu verhüten, säge man sie ½ Zoll höher ab als die *Tibia*. Der Vf. schneidet den hintern Lappen von unten schräg nach oben und innen, anstatt ihn, wie *Hey*, abzustechen.

Amputation of the Foot and Toes. Der acute *Tetanus* ist nach dem Vf. durch keine Operation noch durch irgend ein Arzneymittel heilbar, und selbst in dem milde verlaufenden *Tetanus* hat die Amputation dem Vf. nichts genützt. Bey der Amputation zwischen *Tarsus* und *Metatarsus* mache man auf dem Rücken des Fußes ½ bis ¾ Zoll von den Gelenken einen Querschnitt, ziehe die Haut zurück, von ihrer *Basis* an mache man nun am kleinen und grossen Zehen einen 2½ Zoll langen longitudinal Schnitt, vereinige beide an der Fußsohle zu einem Lappen durch einen Querschnitt bis auf den Knochen, und trenne diesen Lappen bis zu den Gelenken des *Tarsus* ab; nun werden die *ossa tarsi* einzeln von der Seite luxirt und ausgelöst.

Amputation at the Schoulder-Joint. Indicationsfälle: 1) Wenn eine Flintenkugel Gelenkbänder, Gelenkkopf und *Art. axillaris* verletzt; nicht aber bey blossem Eindringen derselben ins Gelenk mit geringer Verletzung des Knochens. 2) Wenn der Gelenkkopf zerschmettert ist und der Bruch sich bis in den Körper des *humerus* erstreckt. Nur in einzelnen günstigen Fällen von Zerstörung des Gelenkkopfes und Halses allein, ist die blosse Ausschneidung des Gelenkkopfs hinreichend. 3) Zerreissung der *Art. brachialis* dicht unter dem *musc. pectoralis* mit Zerschmetterung des Knochen und grosser Zerstörung der weichen Theile. — In günstigern Fällen, wo der Knochen weniger gesplittert, die weichen Theile nicht sehr zerrissen noch mit Blut unterlaufen sind, unterbinde man beide Enden der Arterie, ziehe die Splitter aus und suche den Arm zu erhalten. Die Hauptgefahr ist alsdann die des Brandes der Hand. So wie daher nach einigen Stunden dessen Vorboten, Kälte, Gefühllosigkeit der Hand u. s. w., eintreten, so muss sogleich amputirt werden. 4) Wenn ein Bombenstück oder eine Kanonenkugel den *humerus* hoch herauf zersplittert und die weichen Theile zerstört. 5) Wenn ein Bombenstück ohne Verletzung der Haut im Innern des Arms Muskeln, Knochen, Gefäße zermalmt hat, der Arm mit ergossenen Blute angefüllt und gefühllos ist. In der secundären Periode wird die Operation oft nothwendig durch Blutungen aus der *Art. axillaris*, grosse Zerstörung und Vereiterung der weichen Theile, welche die Erhaltung des Arms unmöglich machen und vom Kranken nicht länger ertragen werden können. Die *Art. subclavia* kann sehr wohl und hinreichend über der *Clavicula* comprimirt werden. Der Vf. nimmt hierzu den mit Leinewand umwickelten Handgriff eines Schraubenturnikets. Das Aufhören des Pulsschlags in der Achselhöhle ist ein sicherer Beweis, dass die Arterie genügend comprimirt ist. Der Vf. bildet in Fällen, wo die Wahl frey steht, zwey halbmondförmige ½ Zoll unter dem *Acromion* beginnende Lappen, zunächst, wie beym Schenkel, die Haut und dann auch die Muskeln durchschneidend, jedoch mit der Abänderung, dass die untern Muskeln mit der Arterie erst dann mit einem Zuge durchschnitten werden, nachdem der Gelenkkopf bereits völlig ausgelöst ist, um die Arterie im Nothfall desto rascher unterbinden zu können. Zuweilen muss auch die *Vena axillaris* unterbunden werden. Die Sehne des *musc. biceps* und alle lappichten Theile des Kapselligaments werden kurz abgeschnitten; *Acromion*, *proc. coracoideus* und Gelenkknorpel bleiben unverletzt, indem solches ohne Nutzen die Zerstörung der Theile und die Gefahr der Operation vermehrt. Der Verband wie bey der *Excisio femoris*. (Das speciellere der Operation s. im Werke selbst.) — In einem Zeitraume von 6 Monaten wurden diese Operationen verrichtet: *primär*, 1mal, von denen nur einer starb, secundär ebenfalls bey 19 Kranken, von welchen aber funfzehn starben.

Excision of the head of the humerus. (S. 313.) Wenig Eigenthümliches. Die Operation ist nur indicirt, wenn der Körper des *humerus* nicht zugleich mit dem Gelenkkopf zersplittert, letzterer vielmehr allein zerschmettert, vom *humerus* getrennt und das Kapselband geöffnet ist, oder die Kugel im Kopf des Knochen sitzt.

Amputation of the Arm. Wenn der Zirkelschnitt an der Insertion des *musc. pectoralis major* gemacht wird, so tritt gemeiniglich der Knochen hervor, und der Stumpf wird schlecht. Dessen ungeachtet ist hier keineswegs die *Excision humeri*, wie *Larrey* will, erfoderlich oder rathsamer (?). Der Vf. macht vielmehr die Lappen-Amputation mit 2 Lappen, wie am Schenkel, so dass die Hautschnitte 1 bis 2 Finger breit unter das *Acromion* fallen. In einem Falle bildete sich später hin ein *Abscess*, aus welchem die *Art. axillaris* blutete, weshalb, da sie nicht an Ort und Stelle unterbunden werden konnte, die *Art. subclavia* unter der *clavicula* mit Erfolg unterbunden wurde. Unterhalb der Insertion des Brustmuskels zieht der Vf. den Zirkelschnitt vor. Doch ist diese Operation als primäre seltener erforderlich, indem man oft selbst bey bedeutenden Verletzungen erst die Bemühungen der Natur für die Erhaltung des Arm's ohne Gefahr abwarten darf. — Indicationsfälle: 1) Bey grosser Zermalmung der weichen Theile mit dem Knochen. Blosse Splitterung und Bruch des Knochen durch eine Musketenkugel ist kein hinreichender Grund zur unmittelberen Amputation, obschon sie später noch erforderlich werden kann. 2) Wenn bey einem ausgedehnten Bruche zugleich die Arterie verletzt wird. Ist der Knochen nur gesplittert ohne Bruch, oder sehr einfach und quer gebrochen, so kann man die Erhaltung des Arms nach der Unterbindung der Arterie versuchen, ausgenommen wenn Compression auf die Wunde gemacht war und das ganze Zellgewebe mit Blut ausgespritzt ist. Wenn die

die Arterie allein verletzt ist, so muss sie an beiden Enden unterbunden werden. 3) Eine grosse Verletzung des Vorderarms mit Bruch des *radius* und der *ulna* zugleich erfodert gemeiniglich die Amputation. 4) Eine Schnittwunde ins Ellenbogengelenk mit Wegnahme eines Theils des *Condyli humeri* oder des Kopfs des *radius* oder der *ulna* erfodert nach Wegnahme der Splitter der Versuch zur Erhaltung des Arm's. Wenn aber die Wunde gross und mit bedeutender Verletzung der *Ligamente* verbunden ist, so ists gemeiniglich rathsam, sogleich zu amputiren. 5) Wenn eine Musketenkugel ins Gelenk dringt und nur einen Knochen verwundet, so verschiebe man die Operation; wenn aber zugleich die Arterie oder das Handgelenk oder die *ossa carpi* verletzt sind, so amputire man sogleich. 6) Wenn eine Musketen- oder Kanonenkugel alle drey Gelenkköpfe des Ellenbogengelenks verletzt. Der Vf. legt das Turniket in der Achselhöhle an oder lässt die Arterie blos mit den Fingern comprimiren.

Excision of the Elbow Joint Blos die Erfahrungen von *Park*, *Moreau* und *Jeffray*.

Amputation of the Fore-Arm. (S. 365.) Kommt meistens nur als secundäre Operation vor; als primäre fast nur: 1) Beym Bruch beider Knochen des Vorderarm's mit Verletzung seiner Hauptarterien durch eine Musketenkugel. Wenn dabey nur eine Arterie verletzt ist, so unterbinde man ihre beiden Enden und suche den Arm zu erhalten; dasselbe versuche man, selbst wenn beide Arterien und die weichen Theile bedeutend verletzt sind, jedoch ohne gleichzeitigen Bruch der Knochen. 2) Wunden von Kanonenschüssen erfodern gemeiniglich die Amputation, selbst oft wenn nur eine Röhre zerschmettert ist; eben so wenn die Hand weggerissen wird. 3) Wenn *Ulna*, *radius* und *ossa carpi* zerschmettert, selbst häufig wenn nur *radius*, *os scaphoideum* und *lunare* zerschmettert sind. Wunden der untern Reihe der *ossa carpi* durch Musketenkugeln erfodern keine Amputation. — Die Franzosen verwerfen die Amputation am untern Drittheil des Vorderarms, wegen ihres häufigen Misslingens, wegen der vielen Flechsen, des Druck der *Fascia* auf dieselben und weil die Verletzung der Beinhaut und Knochen oft höher sich erstrecken, als man anfangs glaubte. Daher entstehen nach ihrer Meinung so häufig hinterher *Caries*, Eitergänge u. s. w. Glücklich sind die britischen Wundärzte und zwar weil sie die schnelle Vereinigung der Lappen zu bewirken suchen, während jene die Wunde ausstopfen und durch Eiterung und Granulation, heilen welches in so flechsigten Theilen wie hier, nicht wohl zu erreichen ist. Ein längerer Stumpf des Arm's ist aber allerdings von grösserm Nutzen als ein kürzerer. — Bey der untern Hälfte des Vorderarm's sticht der Vf. 2 Lappen ab, bey der obern macht er den Zirkelschnitt.

Amputation of the Metacarpus and Fingers. Die Erhaltung selbst nur eines einzigen Finger's ist so wichtig, dass alles versucht werden muss, die Amputation der ganzen Hand zu vermeiden. Dem *Trismus* beugt man dadurch am besten vor, dass man die *Aponeurosis palmaris* aufschlitzt und alle Splittern wegnimmt. Blutungen sind in der Regel nicht schwer durch die *Ligatur* oder durch graduirte Compressen zu stillen. Die *ossa metacarpi* 3 und 4 können nicht wohl aus den Gelenken genommen werden, sondern müssen durchsägt werden, indem man die Seitenschnitte durch die *palma* hindurchführt und nur die benachbarten Flechsen schont. — Vier Kupfertafeln erläutern die verschiedenen Amputationsmethoden an den Extremitäten.

ÖKONOMIE.

Hildburghausen, b. Kesselring: *Die Reformation der Forstwissenschaft und die canonischen Lehren derselben*, encyclopädisch abgefasst von *J. W. Hossfeld*, Herzogl. Meiningischem Forstcommissär u. s. w. 1820. 80 S. 8.

Die Reformation der Forstwissenschaft von Hrn. *Hossfeld* giebt auf ihrer ersten Seite, der Pfeil'schen Schrift in der Stelle recht, dass es bey einer guten Pflege und vortheilhaften Bewirthschaftung der Wälder nicht auf vieles Wissen, sondern auf vieles Thun ankomme. Rec. möchte diese Stelle um so lieber in dieser Schrift vermissen, als solche übrigens durchaus mit dem Geiste des derzeitigen Forstwesens harmonirt, und selbst tiefer in derselben entwickelt, dass vieles Thun und recht Thun aufs genaueste mit dem Recht- und Mehrseitigem-Wissen verbunden ist. — Uebrigens kann das Gute und Zweckmässige seines vorgeschlagenen Lehrplans eben so wenig miskannt als für allgemein aufstellbar anerkannt werden, weil in der zwanglosen Freyheit der Ansichten und Ausführung derselben — je nachdem die Verschiedenheit der Umstände sie erwecken — der Weg zur Erkenntniss der Wahrheit begründet ist.

NEUE AUFLAGE.

Berlin, b. Amelang: *Andachtsbuch für gebildete Christen*; von Dr. *C. W. Spieker*. *Dritte* verbesserte Auflage. *Erster* Theil XVI und 350 S. *Zweyter* Theil. IV u. 355 S. 1821. 8. (2 Thlr.) Man s. die Rec. Ergänz. Bl. 1817. Nr. 85.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., in d. Bundes Praefid. Buchdr. u. b. Andreae: *Protocolle der deutſchen Bundesverſammlung. Zweyter* bis *neunter* Bd. 1817. bis 1820. 4.

Die Geſchichte des Bundestages, von deſſen erſten Protocollen nur eine vorläufige Anzeige (Erg. Bl. 1817. N. 68.) gegeben worden — ſcheint in drey Zeiträume zu zerfallen, der erſte geht bis zur verweigerten Anerkennung der entſcheidenden Stimmenmehrheit über die Weſtphäliſche Frage von Seiten Kurheſſens vom 5ten Oct. 1816 bis 13. März 1817; der zweyte bis zur Erklärung des vorſitzenden Geſandten, daſs der Kaiſer von Oeſtreich die Mehrheit der Stimmen bey allen Fragen, wo es auf die Feſtſetzung von Modalitäten organiſcher Bundeseinrichtungen ankommt, als entſcheidend erachte, oder bis zum 21. Jan. 1819; und der dritte bis zur Befeſtigung und Erkräftigung des Bundes durch die Beſchlüſſe vom 20. Sept. 1819.

Erſter Zeitraum. Wäre die Bundesverſammlung eine Körperſchaft geweſen, welche, wie z. B. ein Reichsgericht, nur das Gebot des Werdens und ſeine Entſtehung nöthig hätte, um in der Wiſſenſchaft ſogleich ſeinen Wirkungskreis, die Geſetze darüber, und die Ordnung ſeines Geſchäftsganges zu erkennen; ſo würden ſie ſich vom erſten Tage an bewegt haben, als wenn ſie von Alter her beſtanden hätte. In allem, was die Körperſchaft für ſich und nach ihrem wiſſenſchaftlichen Erkenntniſs behandeln konnte, war das ſichere Verfahren geübter Geſchäftsmänner von edlem Thateifer und Willen ſichtbar. Ein jeder wuſste in ſo fern von ſelbſt, was er als Glied der Körperſchaft zu thun hatte, und ſie bewegte ſich ſogleich wie in alter Ordnung; ſie erklärte die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen, und erinnerte dadurch an die groſsen Zeiten des deutſchen Volks; ſie gab ſelbſt der kleinſten Sache ihr volles Recht in der Behandlung und Entſcheidung; ſie ſchien bey der gewiſſenhaften und ſorgfältigen Prüfung der bürgerrechtlichen Anſprüche aus den Reichsverhältniſſen allen Landesverwaltungen und Gerichten zuzurufen: So iſt es Recht, ſo ſoll verfahren werden. Schon lieſs ſich hoffen, daſs ſie der beiden klippenartigen Gegenſätze ſich bemächtigt habe: auf der einen Seite dem Bunde ſeine volle Kraft zu geben, und auf der andern die volle landesherrliche Gewalt nicht zu beſchränken; da ihre Beſchlüſſe nur den gemeinſchaftlichen Willen, oder das ausſprachen, was jeder in ſeinem Lande zu thun gewillt war, und da das Wörtchen *vorläufig* bey nicht unbedenklichen Anordnungen jeglichen Anſpruch aufrecht erhielt. Aber dennoch vermochte alle Kunſt nicht, die angeborne Schwäche und die innere Kraftloſigkeit der Körperſchaft lange zu verbergen. Sie offenbarte ſich bey einem Gegenſtande, welcher nur ein paar Bundesſtaaten durch ſeine Folgen betraf, und welcher, (nämlich das Königreich Weſtphalen) ſelbſt nicht mehr beſtand, aber unglücklicherweiſe auf der Wiener Staatenverſammlung mit Stillſchweigen übergangen war. — Es ergab ſich bey der Weſtphäliſchen Frage, was ſich ſchon früher vermuthen lieſs, daſs der Bundesverſammlung überlaſſen war, das Maaſs und die rechte Weiſe ihrer Bewegung ſelbſt zu finden, und daſs die Hauptmächte die neue Körperſchaft ihre Kräfte verſuchen laſſen und daraus erſt ſehen wollten, wie ſie zu leiten und zu behandeln ſey. Das konnten Oeſtreich, Preuſsen und Hannover oder England deſto mehr thun, je feſter ſie wider Frankreich verbunden und entſchloſſen waren, ihm den alten Einfluſs auf Deutſchland zu entziehen; wogegen Frankreich bey Eröffnung des Bundestages erklärte, daſs in dem Frieden nur ein *lien fédératif* unter den unabhängigen deutſchen Staaten und nichts weiter zugeſtanden und anerkannt ſey. Ein Staatenverein mittelſt Nationalbandes nach der Oeſtr. Erklärung iſt aber ſchon eine weit beſtimmtere und unauflösbarere Sache, und um dieſe zu erhalten, ward auf dem Bundestage keine Mühe und Vorſicht geſpart. Sie hatte auch guten Fortgang, wie ſchon geſagt, bis ſich mit dem franzöſiſchen Zankwort *la Souveraineté pleine et entière*, welches in Deutſchland zurückgeblieben war, die Frage verband: wie es mit den Staatsgütern werden ſolle, welche von weſtphäliſcher Seite verkauft waren? Der Bundestag beſchloſs auf die Klage über die kurheſs. Verordnung zur Zurückziehung der veräuſserten Güter des deutſchen Ordens, daſs der Kläger zuvörderſt an ſeinen Landesherrn zu verweiſen, der kurheſs. Geſandte aber („in Rückſicht des auffallenden Umſtandes einer Verordnung, welche rückwirkende Kraft haben ſolle") um nähere Aufklärung zu erſuchen ſey. Der Letztere übergab hierauf die Erklärung, daſs S. K. Hoheit ſich in dieſer, wie in jeder andern bloſs die innere Staatsverwaltung betref-

treffenden Angelegenheit die Einwirkung der Bundesversammlung so lange verbitten müsse, bis dieselbe durch ein unter Allerhöchstdero Mitwirkung veranlafstes organisches Gesetz dazu ermächtigt, erachtet werden könne. Der Bundestag erwiederte, dafs er durch keine ungleiche Beurtheilung eines einzelnen Bundesgliedes sich abhalten lassen werde, innerhalb der vorgezeichneten Schranken bedrängter Unterthanen sich anzunehmen, und auch ihnen die *Ueberzeugung zu verschaffen*, dafs *Deutschland nur darum* mit dem *Blut* der *Völker vom fremden Joch befreyt* worden, *damit überall ein rechtlicher Zustand an die Stelle der Willkür treten möge.* Diese Aeufserung ward von allen Bundesstaaten, Hessen ausgenommen, genehmigt; aber dessen ungeachtet blieb die Westphälische Frage bis jetzt unentschieden. Es scheint übrigens bemerkenswerth, dafs mit ihr gleichzeitig auf dem Bundestage das kurpfälzische Schuldenwesen zur Sprache kam, welches Baden am nächsten anging und das eine meisterhafte Rechtserörterung von Martin veranlafste.

Zweyter Zeitraum. Noch vor der Kurhess. erwähnten Erklärung schrieb unterm 2. März 1817. der Fürst Metternich an den vorsitzenden Bundestagsgesandten, dafs der Bundestag nicht eine vorübergehende, sondern eine fortwährende politische Versammlung sey, folglich jedes Drängen der Geschäfte zu vermeiden sey, so wie jede nachtheilige politische Reibung, noch mehr aber eine wirkliche Spannung oder Theilung; daher theils ruhige Berathung, theils vorläufige Rücksprache unter den Cabineten und Regierungen in einzelnen, einer umfassenden Auslegung fähigen Fällen am geeignetsten seyn dürfte. Es war dieses in dem Geist eines alten und mächtigen Reichs geschrieben, welches im Gefühl seiner Kraft und innern Festigkeit sich Zeit nehmen kann, das ruhig das Reifwerden erwartet, um zur Aernte zu schreiten, und seine Rechnung für Jahrhunderte macht. Man könnte sagen, die Wirksamkeit der Bundesversammlung auf die innern deutschen Sachen sey bey den vorläufig ausgesprochenen Bestimmungen über die Competenz" feyerlich anerkannt, aber der Zukunft vorbehalten, oder vertagt, und nur seine Aushülfe bey den äufsern Sachen der Bundesstaaten unter und mit den Nachbarn thätig geblieben. Er ordnete das Verfahren in Streitfällen zwischen den Staaten, oder das Austrägewesen, aber ohne Bestimmung, wie und wodurch die Entscheidung ihre Kraft erlangen solle; er ordnete auch das Verfahren in den auswärtigen Verhältnissen, mufste sich aber in einem unangenehmen Schriftwechsel mit dem Berner Amtsschultheifs, Namens der Eidgenossenschaft, die Dazwischenkunft der Höfe von Wien und Berlin erbitten; er sprach eine allgemeine Freyzügigkeit von einem deutschen Lande in das andere aus, behielt sich aber die Bestimmung wegen Loskaufs der Kriegsdienstpflichtigkeit ausdrücklich vor. Er übte das unentbehrliche Amt der Vermittlung und Versöhnung zwischen den Fürsten mit Glück, und wies an sie vertrauensvoll ihre klagenden Unterthanen; aber nun strömten ihre Klagen mit einer ganz andern Gewalt aus dem Munde der Fürsten auf ihn zurück. Das Volk war in seinen Fürsten wieder vereint, mit ihnen auf dem Bundestage vertreten, und so drangen auch seine Sachen unaufhaltsam dahin, und drängten zur Gemeinschaft in dem, was nicht mehr getrennt war. Unter einem solchen Andrange konnte sich die Bundesversammlung nicht halten, konnte weder Gesetze wider künstliche Hungersnoth, und geheime Zollkriege, für Verkehrsfreyheit und Handelsschutz, über Ständerechte und Pressfreyheit versagen noch geben, und konnte weder schweigen noch sprechen von den grofsen Uebeln, worunter Deutschland erlag, ohne dafs bey ihr und in allen deutschen Landen geseufzt wurde: *Gagern* aber sagte laut und öffentlich am Bundestage: „Gährungsstoff im Vaterlande ist sehr sichtbar; und das Unvollständige, Unvollendete, Unreife vieler Dinge *nicht* zu leugnen. Nicht zu leugnen, dafs dieser Bund selbst nicht überall richtig gewürdigt ist, und seine organische Einrichtung noch lange erwartet wird — Nicht zu leugnen, dafs sehr unerfreuliche Dinge vorgegangen sind, dafs echte und gesunde politische Maximen, wie sie der Geist der Geschichte ausspricht, wie sie die andern grofsen Nationen um uns her bereits practisch befolgen und keineswegs mehr in Zweifel ziehen, bey uns roh, Gegenstand der Controverse und nur allzu häufig in sehr übeln oder unkundigen Händen sind, die sie entstellen. — Was der deutschen Staaten Inneres im Verhältnifs mit der Bundesacte betrifft, so — kann ich blofs einräumen, dafs er nur vom Willen, der Einsicht und der Bändigung der Leidenschaften abhängt, um die richtigen Verhältnisse zu finden. — Es ist der unverständige und schädliche Antagonismus in Deutschland, den ich anfeinde, dafs schon das Wort Aristokratie den Ohren der einen eben so ein Gräuel ist, als den andern: Demokratie — das demokratische Princip war in unserer Kaiserwürde enthalten. Denn auf den richtigen Urbegriff, auf jenes verständige Verschaffen der Hülfe im Gegensatz der Selbsthülfe durch Faust und Pike kommt es an. *Sie entziffert* die nicht geheilte Sehnsucht nach jener alten Form, die wahrlich nicht aus dem Verlangen entstand, hier vom grofsen gebratenen Ochsen zu kosten. Um so dringender ist es, dafs *etwas* von *diesem Schutz* und *Schirm*, dafs das *sufficiente Maafs hier gefunden* werde."

Mit dem Schutz und Schirm gegen Aufsen ward es zuerst Ernst. Frankreich nahm die Waffen zur Hand, um seinen Unterhandlungen wegen des Abfatzes an den Schuldforderungen der Ausländer und wegen des Rückzuges der Besatzungstruppen Nachdruck zu geben, und es erhielt dazu das Anerbieten ungeheurer Anleihen; Oestreich seinerseits legte auf dem Bundestage den Entwurf zu einem Bundesheer vor, welches in Frieden 120,000 Mann und im Kriege 2 Mann vom Hundert der Bevölkerung mit noch 1 Ersatzmann vom Hundert, also von

30 Millionen 300,000 Mann betragen sollte; es trug zugleich darauf an, dafs binnen 4 Wochen über den Entwurf abgestimmt wurde. In der That erfolgte am 20. Aug. 1818 der Beschlufs, dafs die angegebene Bevölkerung der Bundesstaaten auf 5 Jahr zum Maafsstab sowohl für Mannschaftsstellungen als Geldleistungen angenommen werde. Die Angabe der Bevölkerung, welche aus Oestreich und Preufsen zum deutschen Bunde gehörte, war zugleich die Angabe ihrer Bundeslande; und so enthielt also die Bestimmung über das Bundesheer zugleich auch die Bestimmung über die Bundesgrenze. Man wufste nun wieder, was Deutschland sey, und wie seine Streitkräfte im Kriegsfall aufzubieten seyen. Einen solchen Fall hat Oestreich nach seiner Erklärung vom 21. Jan. 1819 erwarten, und „von aller vorläufigen Corpseintheilung im Friedensstande, im Vorgefühl der mit diesem Punct der Berathung verknüpften Schwierigkeiten abstrahiren" wollen. Da jedoch die Mehrheit eine vorläufige Corpseintheilung vorzog, eröffnete es die Berathung mit der Abstimmung, dafs „Se. K. Maj. von dem Grundsatze ausgehe, die *Mehrheit* sey bey allen Fragen, wo es auf die Festsetzung von Modalitäten organischer Bundeseinrichtungen ankommt, als *entscheidend* zu achten; nur allein durch die unverbrüchliche Handhabung dieses Grundsatzes könne die Bundesverfassung gedeihen, so wie dessen Verletzung täglichen Stoff zur Auflösung eines Nationalbandes bereiten würde, zu dessen Wiederanknüpfung Se. M. mit Freude und Stolz zuerst die Hand boten. Se. M. halten es überflüssig, bey der gegenwärtigen Veranlassung in eine nähere Entwicklung der Wichtigkeit dieses *Grundsatzes* einzugehen, *den* sie jederzeit, als *eine der ersten Bedingungen ihres Beytritts* zum deutschen Bunde betrachtet haben. — Nie darf uns der Vorwurf treffen, dafs wir über Gegenstände von gemeinsamem Interesse uns nicht zu vereinigen vermöchten, und dafs folglich unsre Berathschlagungen von einem Geiste geleitet worden, der dem Gemeinwohl Deutschlands fremd wäre." Mit dieser Sprache war die That im Einklang, und die Eintheilung des Bundesheers ward nach Stimmenmehrheit beschlossen; obgleich Hessen dagegen Widerspruch einlegen wollte.

Dritter Zeitraum. Während und nachdem dieses geschah, kam der Bundestag einem festen und entscheidenden Anhalt immer näher, und beschlofs am 29. Jul. 1819, dafs ein erstattetes Gutachten zur nähern Bestimmung und Erläuterung wegen der Kraft der Stimmenmehrheit den Regierungen zur Anweisungsertheilung vorgelegt, inzwischen jedoch schon zur Anwendung kommen solle. Dieser Beschlufs betrachtete als Grundgesetze des Bundes und von der Stimmenmehrheit unabhängig die vertragsmäfsigen Bestimmungen über seine Errichtung, den Verein seiner Glieder, die Festsetzung seines Zwecks, der Rechte der Gesammtheit, der Theilnahme an der Ausübung dieser Rechte von den einzelnen Gliedern, ihrer Verbindlichkeiten gegen den Bund wie des Bundes gegen sie und des Rechts die Bundesangelegenheiten zu besorgen, sammt den Beschlüssen über die Einrichtungen, welche die Bundes-Urkunde organische nennt, weil sie gleichsam die Werkzeuge sind, wodurch der Bund seine Thätigkeit äufsert. Er beseitigt die Mifsdeutung des Ausdrucks Sonderrecht, wobey nach der B. U. die Stimmenmehrheit nicht gelten soll, durch die Erklärung, dafs dadurch nur bezweckt sey, keinem einzelnen Bundesgliede durch Stimmenmehrheit und ohne seine freye Einwilligung etwas aufzulegen, das nicht alle zugleich und verhältnifsmäfsig übernehmen; und also dafs davon bey gemeinschaftlicher Verpflichtung nicht die Rede seyn könne. Er stellt sodann den oben bezeichneten Grundgesetzen ihre Erfüllung, Anwendung, Vollziehung und practische Entwicklung entgegen, wofür die Entscheidung durch Stimmenmehrheit also gilt; und erklärt weiter, dafs selbst die Ausnahme von der entscheidenden Stimmenmehrheit für organische Einrichtungen doch nur in dem Sinn aufgefafst und angewendet werden könne, dafs sie mit dem obersten Grundsatz zusammenstimme, wonach die ganze Gesetzgebung und nöthige Entwicklung des Bundes geschehe, seine Aufgabe und Zwecke erfüllt werden. Er nahm ferner an, dafs auch nur die Frage: ob eine gewisse organische Einrichtung zu treffen sey und die Bestimmung ihres Zwecks und Wesens durch einmüthige Verhandlung zu entscheiden, die Ausführung der Sache aber nach Stimmenmehrheit anzuordnen sey. Wenn aber jene Frage auch nur von der überwiegenden Mehrheit bejaht ist, so kann die Mehrheit von der Minderzahl nicht verhindert werden, die Einrichtungen, welche sie nöthig und nützlich hält, zu treffen, und in so fern sie der Theilnahme der Minderzahl dabey ohne Nachtheil nicht entbehrt, darf sie dieselbe zur Erfüllung der Bundeszwecke und zur Beförderung der Mittel und Anstalten dazu auffodern; und diese Auffoderung läfst sich nicht abweisen, wenn man nicht aufhören will, Bundesmitglied zu seyn. So kommt es zwar nicht zur Abfassung von Grundgesetzen, aber unfehlbar zu vorläufigen Einrichtungen, worüber blofse Stimmenmehrheit entscheidet. — Durch diesen Beschlufs gewann die Bundesversammlung freye Bewegung, die volle Kraft der Entscheidung durch Stimmenmehrheit für jede mit den Grundgesetzen verträgliche, allgemein gleichmäfsige, und als vorläufig angekündigte Anordnung, und das ganze Wesen eines gesetzgebenden Körpers; da sie bis dahin mehr eine Körperschaft der äufsern Staatskunst *(corps diplomatique)* mehr unterhandelnd als entscheidend gewesen war. Diese Umwandlung oder vollkommnere Gestaltung ihrer Natur war desto nöthiger, je lebenskräftiger, geistvoller und kühner die baiersche Ständeversammlung so eben auftrat, welcher sie in der öffentlichen Achtung vorgehen mufste; und je unmöglicher es war, dafs sie in ihrem bisherigen ohnmächtigen Zustande sich vor schmähligem Untergange durch die Wucht der Volkssachen retten konnte,

die

die immer verschoben und dadurch ins Ungeheure aufgethürmt, von allen Seiten losbrachen und auf sie einstürzten. Als jener Beschluss gefasst ward, verabredeten schon zu Töplitz die Fürsten von Metternich und Hardenberg die Erkräftigung des Bundeskörpers nebst andern Vorkehrungen, worüber zu Karlsbad mit den Gesandten der deutschen Höfe weiter verhandelt, und von dem H. v. Genz, wie man sagt, die Verhandlungsurkunde aufgenommen wurde, welche in den Vortrag des Oestr. Gesandten am 20. Sept. 1819 auf dem Bundestage übergegangen ist.

Dieser Vortrag enthält 5 Hauptsätze, welche an demselben Tage einmüthig als Bundesbeschlüsse angenommen wurden, und deren Inhalt besteht: 1) aus einem *Grundgesetze* (wenigstens der vorläufigen aber unabänderlichen Grundlage;) zur Ergänzung der B. U., zum Schutz und Schirm von Bundes wegen, oder zur Vollstreckung der Bundesbeschlüsse durch Gewalt, wenn die Güte nicht hilft. 2) aus der Erklärung über die *künftige Auslegung* eines bestehenden Grundgesetzes, nämlich der 13 Hauptbestimmung des Bundes, das Ständewesen betreffend; und 3) aus drey *vorübergehenden Anordnungen* zur Beschränkung der Freyheit, und staatsbürgerlicher Rechte; also aus s. g. Ausnahmegesetzen.

Der Vortrag ist unsern Lesern bekannt; er begründet alle diese Beschlüsse durch die unruhige Bewegung und Gährung der Gemüther in Deutschland, und durch allgemeine Hinweisung auf die Offenbarung dieser Uebel in Aufruhr predigenden Schriften, in weit verbreiteten sträflichen Verbindungen, selbst in einzelnen Gräuelthaten. Die Kunst des Vfs. erscheint am bewunderungswürdigsten, durch die Sicherheit und Kraft, womit er einen noch *unsichern* und *schwachen* Stoff zu behandeln weiss, ohne auch nur merken zu lassen, dass er grade das Brauchbarste nicht gebrauchen dürfe. Es wird offen anerkannt, dass der Thatbestand, welcher als Hauptgrund der Anträge angegeben, in der Hauptsache noch nicht fest begründet ist; dass „die in verschiedenen Bundesstaaten gemachten Entdeckungen auf die Spur (also noch nicht zur Entdeckung, Gewissheit) einer ausgedehnten, in mehreren Theilen Deutschlands thätiger Verbindung geführt haben, die in mannigfaltigen Verzweigungen, hier mehr, dort weniger ausgebildet, und deren fortdauerndes Bestreben nicht blos auf möglichste Verbreitung fanatischer staatsgefährlicher, unbedingt revolutionärer Lehren, sondern selbst auf Beförderung und Vorbereitung der frevelhaftesten Anschläge gerichtet *scheint* (also noch nicht so erkannt und erwiesen ist). Es wird dieses offen erklärt, und dennoch zugleich die Ueberzeugung erweckt, bekräftigt und befestigt, dass nicht erst diese Umtriebe ins Licht gesetzt, sondern sofort die Mittel angeschafft werden müssen, „wodurch Ordnung und Ruhe, Ehrfurcht vor den Gesetzen, Vertrauen zu den Regierungen, allgemeine Zufriedenheit und ungestörten Genuss aller der Güter, die der deutschen Nation, unter dem Schutz eines *dauerhaft verbürgten Friedens*, aus der Hand ihrer Fürsten zu Theil werden *sollen*, für die Zukunft *gesichert* werden können."

(Die Fortsetzung folgt.)

JUGENDSCHRIFTEN.

CONSTANZ, b. Wallis: *Naturlehre*, *Naturgeschichte* und *Technologie*, zum Gebrauch für Bürgerschulen und zur Selbstbelehrung. Von dem bischöflichen Vicariatsrathe und Schuldekan *J. W. Strasser*. 1820. VI u. 524 S. 8.

In dem Kreise der hier zusammengestellten Kunden, beginnt der Vortrag mit der Naturlehre, das Wichtigste nach *Funke*, jedoch gar kurz und etwas stumpf, auswählend. In gleichen Schranken ist die Naturgeschichte gehalten. Die Giftpflanzen — aber auch hier verdient es gerügt zu werden; dass der Vf. die Giftschwämme überging, in einer Gegend, wo der Genuss der Schwämme nicht ungewöhnlich ist — die Obstbaum- und Bienenzucht, hat der Vf. mit grösserer Ausführlichkeit behandelt. Zur Grundlage diente *Funke's* Schriftchen, *Inbegriff aller Wissenschaften*, und des Pfarrer *Roman Hugger* zu Hartbausen bey Ulm, schriftliche Mittheilung. — Mit Recht empfiehlt der Vf. die Naturgeschichte auf Schulen, nach *Hennings* und *Harnisch* Methode in Verbindung mit Erdkunde, zu lehren. Diese Kunden wachsen und athmen mit einander und Rec. beklagt es mit vielen Aeltern, dass in den meisten Gymnasien und Bürgerschulen die Lehrer der Geographie zu sehr von allen Natur- und mathematischen Kenntnissen entblösst sind, um nur einigermasen die Jugend für Erdkunde, beleben zu können? Da ferner in den meisten Gegenden Deutschlands in Hinsicht auf die Gewerbkunde zwischen Leben und Schule noch eine grose Kluft befestigt ist, so finden wir es recht verständig, dass der Vf. in diesem dem Volk gewidmeten *Lehrbuch*, ein grösseres Gebiet der Gewerbkunde angewiesen. In den Elementarschulen der Städte und Marktflecken ist die Gewinn- und Verarbeitungskunde dem Schüler allerdings von schnellreifendem Vortheil, wie dies der Vf. ganz gut auseinander gesetzt hat, besonders wenn der Lehrer es nicht verschmäht, die Werkstätten der Handwerker mit seinen Schülern auf eine belehrende Weise zu besuchen — In dieser Hinsicht hat der Vf. — einige Gedehntheit abgerechnet, billigen Anfoderungen an ein Elementarbuch entsprochen. Für eine zweyte Auflage dieses Buchs wird der Vf. die vielen Provincialismen, die in andern Gegenden ganz unverständlich seyn würden, so wie mehrere auffallende orthographische Fehler, und manche *fremde*, ein deutsches Volksbuch verunzierende Worte vermeiden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

FRANKFURT a. M., in d. Bundes Praesid. Buchdr. u. b. Andreae: *Protocolle der deutschen Bundesversammlung. Zweyter* bis *Neunter* Band u. s. w.

(*Fortsetzung der in Nr. 66. abgebrochenen Recension.*)

Es ist öffentlich beklagt, dafs in dem Oestr. Vortrage nur von dem *Verschulden* und zwar theilweisen, selbst noch zweifelhaftem Verschulden unter dem deutschen Volk, aber nicht von seinem allgemeinen und zweifellosen *Erdulden* gesprochen wird. Indefs schliefst schon an sich das Eine nicht das Andere aus; eine öffentliche kaiserliche *Auffoderung* an die Bundesversammlung, um die Ursachen der herrschenden Unzufriedenheit, und die Mittel für allgemeine Zufriedenheit in ernste Betrachtung zu ziehen, deutet überdiefs zwey Seiten an, wenn sie auch nur eine Seite sichtbar macht; und wäre es schicklich, wäre es für das Vertrauen zu den Regierungen zweckmäfsig gewesen, wenn sie die Schattenseite, die Friedensstörungen, die verkehrten Rathschläge, worüber *Gagern* geklagt, u. s. w. hervorgehoben hätte? Gerade das Zurückhaltende in dem Vortrage ist, statt zu tadeln, besonders zu loben, und bewährt am meisten die Kunst des Vfs. die rechte Schwebe zu halten. Er hätte ganz anders reden müssen, wenn er erst zu dem Entschlufs der Bundesbefestigung hätte bewegen sollen; aber dieser Entschlufs war schon, und gewifs nicht ohne Mitwirkung der öffentlichen Meynung gefafst, und also kam es nun noch darauf an, die gewählten Mittel zur Bundesbefestigung in den unzweydeutigsten Worten auszusprechen, und öffentlich zu begründen und zu rechtfertigen. Es galt die Ankündigung eines neuen Gesetzes für ganz Deutschland, welches sich in langen Jahrhunderten darnach gesehnt hatte, und darüber hoch erstaunt seyn mufste, schon um der Neuheit willen, und noch mehr wegen der augenblicklich tief eindringenden Wirksamkeit eines solchen Gesetzes, welches Deutschland enger in sich zusammenbrachte, als es selbst unter Kaiser Maximilian I. zusammen gewesen war, und das in dem Verbande zugleich die verlorene Ungebundenheit fühlen liefs. In kleinen Landen fühlt man oft sein Lebelang die Gegenwart des Staats nicht, in grofsen Reichen ist das anders, aber auch ein ganz anderes Bewufstseyn von Sicherheit und Ruhe. Das neue deutsche Gesetz konnte nicht auf der Stelle dieses Bewufstseyn überall geben, und mufste daher, wie es auch seyn wollte, eine gemischte Empfindung erregen. — Die Nützlichkeit und die Nothwendigkeit des Grundgesetzes zur Vollziehung der Bundesbeschlüsse ist dem gesunden Verstande so einleuchtend, und sein bisheriger Mangel so tief empfunden, dafs über diesen Theil der neuen Anordnung nicht die mindeste Klage, sondern der lauteste freudigste Beyfall vernommen ist. Die Bundesversammlung bestimmt, nach diesem Gesetz, auf die Anzeige über einen unvollzogenen Beschlufs eine Zeitfrist zu seiner Vollziehung oder zur Begründung der Einreden, erkennt über die letzteren, und läfst ihre Beschlüsse mit Hülfe von Bundestruppen in den beiden Nothfällen vollziehen, wenn entweder die Unterthanen sich der Vollziehung widersetzen, oder die Regierungen sie verweigern. Dieses Gesetz hebt die Klage, dafs ohne dasselbe der Bestand und die Fortdauer des Bundes sich nicht als möglich denken lasse; und es ist nur zu bedauern, dafs diese Klage nicht früher gehoben, und erst jetzt als anerkannte Wahrheit auf dem Bundestage ausgesprochen ist. Doch bedauern mufs man nicht, wenn man der Vorsehung zu danken hat, dafs der Widerstand nun überwunden, und dem Bunde Einheit und Festigkeit gegeben ist. Die Kraft dieses Gesetzes ist nicht zu brechen, wenn sie nicht Oestreich und Preufsen brechen, und daran darf kein deutsches Herz denken, ohne den schwersten Hochverrath; und ohne ihn, und den Bruderkrieg als seine Folge hat nun nichts weiter Gefahr. Der auswärtige Einfluss auf deutsche Sachen ist völlig abgewehrt, da er grade das nicht aufzuhalten vermag, weswegen er sonst hätte gesucht werden können, das Vollziehen der Bundesbeschlüsse. Im Innern aber ist nun die völlige Gewifsheit, dafs die Bundesgesetze ins Leben übergehen und zu einer kräftigen festen Volksordnung führen werden, besonders da „ihnen keine einzelne Gesetzgebung und kein Separatbeschluss entgegenstehen darf.„ Oestreich und Preufsen würden das nicht erklärt haben, wenn sie ihre eigne Gesetzgebung nicht untereinander zu einer Gesammtheit in dem was allgemein und völkerschaftlich ist, nähern wollten, und wenn sie dieses, wenn sie einig seyn und bleiben wollen; so können sie es auch. Mit dem Grundsatz, dafs die einzelne Gesetzgebung die allgemeine Deutsche nicht hindern soll, ist unbeschreiblich viel gewonnen, mit ihm und mit der vollziehenden Gewalt des Bundes kann es nun zu einer lebendigen deutschen Ordnung kommen, und wenn auch mehr als ein Menschenalter und die ver-

vereinte Lebensarbeit einsichtsvoller und erfahrner Männer dazu gehört, so lebt ja das deutsche Volk so lange bis seine Granitfelsen einstürzen, und so fehlt es ihm ja nicht an arbeitsamen und geschäftskundigen Männern.

Das Grundgesetz, dass die Bundesversammlung die Gewalt haben solle, ihre Beschlüsse zu vollziehen, liess sich nicht missverstehen; dagegen hat die Erklärung Missverständnisse erregt, dass eine Auslegung des Grundgesetzes wegen des Ständewesens gegeben und von deutschen Begriffen, deutschem Rechte, und deutscher Geschichte abgeleitet, vor allem aber der Aufrechthaltung des monarchischen Princips und des Bundesvereins angemessen werden solle. Das *Journal des débats* hat verstanden, und wenigstens so übersetzt, als wenn die deutschen Landstände blos aus Edelleuten bestehen sollten. Der Würtembergsche Geheimerath hat das Missverständniss heben müssen, als wenn die dortige Ständeverfassung eine Abänderung erleiden würde. In Baiern hat man bey Bekanntmachung der Bundesbeschlüsse ausdrücklich auf die Staatsverfassung Bezug genommen. Es ist also kein Zweifel, dass die bevorstehende Auslegung weder die Würtembergsche, noch die Baiersche Verfassung betreffen, sondern sie, als deutsche Begriffe, deutsches Recht, und deutsche Geschichte enthaltend zur „Gewinnung einer festen und gemeinschaftlich anerkannten Grundlage für die Bildung *künftiger Verfassungen*" berücksichtigen wird. Ist hierüber und eben so wenig darüber Zweifel, dass nicht blose in allen neueren Verfassungen, sondern auch in den ältesten, den Ostfriesischen und den Tyrolischen die jetzt verächtlich sogenannten numerischen Massen zu deutsch die Bürger und Bauern die Landtage beschicken; so ist auch nicht zu zweifeln dass dieses deutsche Recht auch bey den künftigen Verfassungen gelten werde. Aber wenn dieses in deutschen Begriffen, deutschem Recht, deutscher Geschichte begründet, und bewährt erfunden ist; wenn in Deutschland grade wie in der Schweiz die Verfassungen sich nach den Oertlichkeiten eben so mannigfaltig, als denselben angemessen gestaltet haben, *wie* und *wodurch* kann denn für das Bundesgesetz: „es werden Landstände seyn," eine auf alle Bundesstaaten, in welcher Lage sie sich auch jetzt befinden mögen, anwendbare Auslegung gefunden werden? Das *Wie* kann nicht seyn, dass man das Gemeinschaftliche aus den bestehenden Verfassungen zusammenstellt, weil sie entweder gar nicht oder doch nicht anwendlich und fruchtbar übereinkommen. Das Uebereinstimmendste ist, dass gewisse Güter das Recht der Landstandschaft geben, aber bald jedem auch dem Jüdischen, bald keinem als dem altadligen Besitzer. Das *Wie* kann auch nicht seyn, dass man aus der Geschichte zusammenstellt, was sich überhaupt in Deutschland bewährt hat; denn in der Geschichte hat sich bald dieses bald jenes bewährt, und die Umstände gleichen sich nie. Das *Wie* kann daher nur seyn, dass mit Hülfe der Geschichte und der ausübenden Staatskunst die jetzigen Verhältnisse und Bedürfnisse erkannt, und aus ihnen die Richtsätze für uns und unsere Kinder entnommen werden. Dieses ist jetzt leichter als sonst, weil mit dem Bunde zugleich auch die innern Verhältnisse befestigt sind, und dadurch die Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die Zukunft sicherer gemacht ist. Da als Zweck der Auslegung die Aufrechthaltung des monarchischen Princips und Bundesvereins angegeben ist, so scheinen auch die Mittel bezeichnet zu seyn, *wodurch* der Zweck erreicht werden soll. Das monarchische Princip ist zwar nicht näher bestimmt, und ist bekanntlich doppelter Art; es bezeichnet nämlich entweder die bewegende Kraft, nach Montesquieu die *Ehre*, oder die Ordnung der Bewegung, nach der Bibel das Königsrecht in unbeschränkter Machtvollkommenheit, und nach deutschem geschichtlichen Staatsrecht, so wie nach der jetzigen Bundesurkunde das Fürstenrecht mit ständischer Verfassung. Das Letztere kann hier nur unter dem monarchischen Princip gemeynt seyn, welches, wie der Bund selbst, aufrecht erhalten werden. Da nun das Grundgesetz des Bundes ist, dass seine Beschlüsse für alle Bundesstaaten gemeinschaftlich seyen, und dem Einen nicht gestattet, was sie dem Andern verweigern; da die bestehenden Verfassungen sehr verschiedenartig sind; und da der Fortbestand der Würtembergschen ausdrücklich versichert ist, in welcher Land- und Volksvertretung mit einander verbunden, und die alten landständischen Gerechtsame nicht beschränkt, sondern erweitert sind; so scheint zu vermuthen, dass die bevorstehende allgemeine Grundlage für die Bildung künftiger Verfassung einen gleichmässigen Spielraum zur Verbindung gutsberechtigter und volksgewählter Stände lassen werde. Es scheint, dass nicht sowohl eine Bestimmung zur gleichmässigen Einrichtung des Ständewesens als Vorkehrungen gegen Missbräuche und Irrungen zu erwarten seyen; oder Richtsätze, wie sie schon *Gagern* andeutete, für das Abweisen und Zulassen alter Ansprüche und neuer Foderungen, und zur Beseitigung theils der Willkür und theils der Anmassung, so wie zur Obhut über das Verfahren zwischen den Regierungen und den Ständeversammlungen, und grade hierauf scheint sich auch das Gesetz wegen der vollstreckenden Gewalt des Bundes zu beziehen, da es seiner Einwirkung durch Dehortatorien und bewaffnete Macht bey Widersetzlichkeit von Staatsangehörigen schwerlich irgendwo bedarf, wo Regierung und Stände nicht in Zwiespalt verfallen.

Welche Bestimmungen man über das Ständewesen vermuthet und ahndet, man kommt auf die Rechte des Adels als eine Hauptsache, welche durch den Bundesbeschluss einer widerstreitenden Gestaltung in den einzelnen Staaten entzogen, und deren Grundriss von der allgemeinen Gesetzgebung in versöhnendem Geist zu erwarten ist. Es soll hier in die Fragen über die noch theilweis bestehende adlige

ihre Steuerfreyheit und Gerichtsbarkeit nicht eingegangen, und nur flüchtig berührt werden, dass der Adel in den neueren Verfassungen, als eine Körperschaft, und mit Rücksicht auf seinen Landbesitz mit der Landstandschaft beliehen, und dem Bürgerstande oder den volksgewählten Ständen entgegengestellt ist. Auf diese Weise bildet er bis jetzt in den einzelnen Bundesstaaten einen Landadel; wird das Recht seiner Landstandschaft durch ein Bundesgesetz zur allgemeinen Ordnung erhoben, so wird der jetzige *Landadel* wieder zum *deutschen Adel* erhoben; und so scheint es unvermeidlich, zur Unterstützung dieser Ordnung ein Adelsgesetz von Seiten des Bundes zu geben.

Die Erste der drey vorübergehenden Anordnungen betrifft die Anstellung eines landesherrlichen Bevollmächtigten auf den hohen Schulen, welcher über die strenge Vollziehung der *bestehenden Gesetze* wachen, und den Geist der Lehrer bey ihren öffentlichen und Privatvorträgen beobachten soll; die Entfernung der Lehrer, welche durch *erweisliche* Abweichung von ihrer Pflicht ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des Lehramts *unverkennbar* an den Tag gelegt haben, von den Lehranstalten, ohne dass irgend ein Hinderniss im Wege stehen könne; und die Unzulässigkeit solcher entfernten Lehrer bey irgend einem öffentlichen Lehramt; endlich das Verbot aller geheimen Vereine und namentlich auch der allgemeinen Burschenschaft unter den Studirenden und die Unfähigkeitserklärung für die Strafbaren zu irgend einem öffentlichen Amt. Die Verordnung ist streng, aber nicht strenger als mehrere Verordnungen in einzelnen Landen, deren Gelehrte an Ruhm und Freymüthigkeit keinen Andern nachstehen. Der ganze Geist der Verordnung zeigt auch, dass die Freyheit nicht beschränkt, sondern nur das Verbrechen verhindert werde, und seine Strafe finde, und dass nicht jene Ehrenmännen, der Stolz und die Freude Deutschlands, die Lehrer oder die Freunde unserer ersten Staatsbeamten als Schwärmer gegängelt, als Verdächtige ausgehorcht, und als Gefährliche beobachtet werden sollen. Die Entfernung unfähiger Lehrer, ohne ein Hinderniss auf den Bericht des landesherrlichen Bevollmächtigten so zu verstehen, als würde ihnen Urtheil und Recht versagt, und als würden sie für vogelfrey erklärt, wäre ein Frevel, da die Entfernung nur auf *erweisliche* Abweichung von ihrer Pflicht, also auf eine *rechtsbeständige* Weise geschehen soll. Das Fürchterliche der Bundesacht, worin sie durch ganz Deutschland verfallen, wird dadurch gemildert, dass diese Acht ihnen nur die öffentlichen Lehranstalten verschliesst, und besser ist es sie öffentlich aussprechen als heimlich handhaben.

Die zweyte Verordnung enthält die neue Bestimmung, dass die Bundesstaaten sich unter einander verantwortlich machen für die Verletzung der Würde und Sicherheit, so wie des Angriffs der Verfassung und Verwaltung derselben durch Zeitungen und durch Flugschriften unter 20 Bogen stark. Diese Verantwortlichkeit fliesst indess aus dem Begriff der Bundeseinheit, und der Mitleidenheit des Bundeskörpers an dem, was seine Glieder leiden. Die gegenseitige Verantwortlichkeit der Bundesstaaten wird übrigens selten in Anspruch genommen werden, da die Censur unsere Zeitungen und Flugschriften nun von beleidigenden Anzüglichkeiten und Grobheiten rein halten wird, und dagegen das Recht der Bekanntmachung wissenschaftlicher Untersuchungen und Ergebnisse unter dem Schutz der Bundesversammlung stehen; bey welcher die Staatsbeschwerden über schriftstellerische Vergehen anzubringen und zu entscheiden sind, und wobey eben so wenig wider eine neue Ausgabe von Luther's oder von Schiller's Schriften geklagt und entschieden werden wird, obgleich Luther's Briefe an den Herzog von Braunschweig alles übertreffen, was heut zu Tage Unanständiges gesagt ist, und obgleich Schiller's Räuber und Wilhelm Tell die staatsumwälzenden Lehren in lebendigen Zaubergestalten allem Volk darstellen. Da es für alle Schriften über 20 Bogen bey den Landesgesetzen bleibt, mit Ausnahme der Bestimmung, dass alle Schriften mit dem Namen des Verlegers versehen seyn müssen, und da es mehrere und grosse Lande in Deutschland giebt, über deren Zeitungen und Flugschriften nicht die mindeste Beschwerde geführt ist; so bleibt es für diese bey ihrer alten Ordnung, und die Oldenburger Zeitung sagt ausdrücklich bey Bekanntmachung des Bundesbeschlusses, dass diese ausserordentliche Massregel dort gar keine Anwendung finde, Hannover macht nur die Verordnung von 1705 für das ganze Königreich verbindlich mit dem Zusatz, dass die Verleger sich nennen sollen, und auf ähnliche Weise verfährt Braunschweig. Wenn überhaupt bisher der eigentliche Stamm der Gelehrten durch ganz Deutschland den wilden Auswüchsen zu steuern suchte, so schmarotzt es allerdings tief, dass dieser Stamm altbewährter und betrauter Schriftsteller, wie äusserlich und vorübergehend es auch nur geschehen mag, mit jenen verächtlichen und schnell vergänglichen Auswüchsen gleich gestellt und geachtet wird. Doch es kann nur im ersten Augenblick des ergriffenen, und erschütterten Gefühls und nicht bey längerer Betrachtung schmerzen. Jene altbewährten und betrauten Schriftsteller haben die neuen Richter nicht zu fürchten, weil sie selbst ihre strengsten Richter sind; und wer können die neuen Richter seyn? Namhafte Gelehrte und Schriftsteller sind es am Buchertage, und können es nur in den einzelnen Landen seyn, wie sie es bisher gewesen sind. Also verändert sich für die treuen und edeln Diener der Wissenschaft auch durch diese Verordnung nichts zum Schlimmen, wohl aber zum Guten.

An das Licht, und zur öffentlichen Kenntniss von ganz Deutschland sollen die Urheber und der Ursprung des Unfriedens kommen, welcher, wie ein böser Geist durch unsere Fürstenhäuser und unsere Hütten schleicht, und mit Argwohn und Hass die Rathssäle, die Kirchen, die Schulen, die Werkstätte durchdringt, so dass die Ständesgenossen, die

die Landsleute, die Bedienter eines Glaubens, die Diener einer Wissenschaft, die Freunde der Wahrheit und Ordnung sich untereinander betrogen und verrathen halten, und dass die Gemeinschaft und ihr Erfolg in den Leistungen des deutschen Arbeitsfleisses und den Strebungen des deutschen Sinnes fehlt. Alles dieses liegt vor aller Augen, aber der Ursprung des Uebels noch im Dunkeln. Er soll nun, nach dem Oestr. Antrag, gründlich untersucht, und die geführte Untersuchung öffentlich bekannt gemacht werden. Schon ein solcher Beschluss, die dritte Verordnung, muss das bisherige Misstrauen in Zuversicht verwandeln. Sieben Untersuchungsrichter von den Bundesstaaten ernannt, werden zu Mainz die „gemeinschaftliche möglichst gründliche, umfassende Untersuchung und Feststellung des Thatbestandes, des Ursprungs und der mannigfaltigen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe, sowohl des ganzen Bundes, als einzelner Bundesstaaten, gerichteten Umtriebe und demagogischen Verbindungen (in dem Oestr. Antrage heisst es auch: *fanatischer Lehren*:) vornehmen, von welchen nähere oder entferntere Indicien bereits vorliegen. Die Bundesversammlung wird nach Maasgabe der Resultate die weitern Beschlüsse zu Einleitung des gerichtlichen Verfahrens fassen." Die Untersuchungsrichter sind für ihr Geschäft mit dem vollen Recht des Vorladens, Verhörens, und des Schreibens an die Landesbehörden versehen. Es wird ihnen ohne Zweifel auch schon die ganze „Masse der bereits gesammelten Thatsachen, Actenstücke und Beweise" mitgetheilt seyn, welche zu Karlsbad den Gesandten vorgelegt, und genügend erkannt sind, um eine so kostbare und grosse Untersuchungsbehörde anzuordnen. Sie haben nach der Ueberzeugung der einsichtsvollsten Staatsmänner Spuren von einem hochverrätherischen Plan und einer Gefährde für den ganzen Bund enthalten, obgleich in einem solchen Plan vor Allem bedacht wird, dass keine Spuren ihn verrathen. Die entdeckten Spuren müssen anderer Natur gewesen seyn, als sich aus den beiden bedeutenden Meuchelmorden, aus den Wartburger und Göttinger Vorfällen, aus dem verzückten Geschreibsel Freiburgischer Mädchen, aus dem Spuk Berlinischer Turner, und aus den glühenden Traumgesichten von bekannten Schwärmern ergiebt, da ein Volk von 30 Mill. sich nie von grosen Verbrechern und grosen Narren freyhalten kann, und da so wenig die deutschen Studenten wegen Sand's Unthat des Meuchelmordes als die Ungrischen jungen Grafen wegen Eines Missethat des Vatermordes verdächtig seyn können. Die entdeckten Spuren müssen irgend ein Kennzeichen haben, welches dem geschärften Auge der Staatsmänner ihre wahre Natur vermuthen liess, das zart und fein dem Einzelnen aufgedrückt war, bald merklich, bald unmerklich verband, und vielleicht eben so bezeichnend durch die Richtungen war, wohin es deutlich anlief, als wohin es sich verlor. Wenn die entdeckten Spuren gerade ihr Hauptgepräge unweit der Grenze von Italien haben sollten, so erklärte sich daraus, dass sie zuerst von der Oestreichischen Staatskunst aufgenommen wurden, von der so manches Räthsel der neuesten Zeit gelöst, und dass sie zum Theil durch Singnoten sich verbanden. Wenn diese Spuren ferner gar nicht in das Königreich Hannover auslaufen sollten, so könnte davon wohl am meisten seine Verbindung mit England abgehalten haben, und die Furcht über einen möglichen Vortheil in Deutschland den dort erworbenen zu verlieren, da es mehr werth ist, bey den dortigen Schätzen geduldet zu werden, als in dem armen Deutschland den Herrn zu spielen. Ausser diesen Umständen nach Hörensagen, würde zur Bildung einer Vermuthung noch anzuführen seyn, dass die Untersuchungsrichter nun von zwey katholischen und fünf protestantischen Höfen ernannt sind, wenn nicht längst alle Höfe in der Entscheidung von Staatssachen mit gleicher Glaubensunbefangenheit und durchgreifender Kraft verführen. Die gewählten Untersuchungsrichter gehören sämmtlich zu den erfahrensten und geachtetsten Geschäftsmännern Deutschlands, welche durch die That bewiesen haben, dass ihrem Pflichtgefühl und Gewissen ohne Bedenken die höchsten Güter der Bürger anvertraut werden dürfen, und dass die vereinte Kraft ihrer Kunst und Arbeit den verschlossensten Verbrechern das Geheimniss zu entreissen vermag. So ist denn die gröste Hoffnung, dass Deutschland durch diese Untersuchung endlich erfahren werde, wo und wer der geheime Feind ist, vor dem es nicht zur Ruhe, nicht zum Frieden kommen kann; oder ob das Alles nur daher kommt, weil das deutsche Volk nach seinen Siegen nicht so bleiben kann, als es nach seinen Niederlagen im 30jährigen Kriege geworden ist. Mit dem letztern Fall steht in nächster Verbindung, dass bey Wiedereröffnung des Bundestags jeder Gesandte mit hinreichender Anweisung und Vollmacht versehen seyn soll, damit Endbeschlüsse über folgende sechs Fragen genommen werden können: über eine *permanente Instanz*, um den öffentlichen Rechtszustand im Bunde zu sichern, und die zum *gerichtlichen Wege* geeigneten Streitigkeiten der Bundesstaaten untereinander zu schneller Entscheidung zu bringen; über die Einführung einer definitiven *Executionsordnung* mit Bestimmung von ausreichenden kräftigen Mitteln, um sowohl die Bundesbeschlüsse, als die Erkenntnisse der gerichtlichen Instanz in Vollziehung zu setzen; über die Feststellung der Verhältnisse in Ansehung von *Krieg* und *Frieden*; über die *Bundesfestungen*; über die Beschwerden wegen des *übermässigen Bundesheers* im Frieden; und über die Erleichterung des *Handels* und *Verkehrs* zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, um den Art. 19 der Bundesacte zur möglichsten Ausführung zu bringen, so viel die Localitäten und besonders die Steuersysteme zulassen.

(Der Beschluss folgt nächstens.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

OEKONOMIE,

MARBURG und CASSEL, b. Krieger: *Sylvan*, ein Jahrbuch für Forstmänner, Jäger und Jagdfreunde auf die Jahre 1820 u. 1821 von *C. P. Laurop*, Grosh. Badischem Oberforstrathe, u. *V. F. Fischer*, Grosh. Badischem Forstrathe. 185 S. kl. 8.

Die Vff. haben in diesem Jahrbuche, das sich immer in seinem Werthe erhält, wie 1817, zwey Jahre zusammengefasst, da Druck u. Kupfer es hinderten, das Jahrbuch 1820 zur gehörigen Zeit zu liefern. Sie versprechen aber, laut Vorrede, mit dem Verleger, dass der neue Sylvan hinführo jedesmal in der Herbstmesse erscheinen soll.

I. *Biographie.* Unter dieser Aufschrift finden wir die Lebensskizze des Königl. Bayerischen Forstmeisters Freyherrn *von der Borch*, von ihm selbst entworfen und mit einem ähnlichen trefflich gestochenen Bildnifs geziert. Hier erfährt der Leser in einer dem Biographen eigenen blühenden Schreibart, wie er der berühmte Forstmann, Jäger und Schriftsteller geworden ist. Er verspricht noch eine ausführlichere Lebensbeschreibung herauszugeben, die um so interessanter werden muss, da er als Preussischer und Bayerischer Forstbeamter sehr viele Erfahrungen im äussern und innern Forstwesen hat machen können.

Unter II. oder den *naturhistorischen Aufsätzen* befindet sich 1) die Naturgeschichte des *Vielfrasses* (Ursus Gulo, *Lin.*) auf die bekannte anziehende Art vom Hrn. Forstrath *Fischer* beschrieben und mit einer gut gerathenen Abbildung versehen. Jetzt finden wir den Vielfrass nicht mehr unter den deutschen Raubthieren; denn er ist wegen seiner Raubsucht aus unserm cultivirten Vaterland verbannt und in den Norden verwiesen. Bereits vor 30 Jahren wurde der letzte in Deutschland geschossen. Er frisst wie die meisten Raubthiere viel auf einmal, aber nicht so viel, wie man nach seinem Namen gefabelt hat; zwölf Pfund Pfleisch soll die grösste Mahlzeit seyn, die er machen kann. Sein Balg, welchen die Chinesen gern kaufen, wird von den Kamtschadalen so hoch geschätzt, dass sie behaupten: Gott im Himmel gehe selbst in einem Fürstenmantel von Vielfrassspelz gekleidet. 2) Der *Saufinder* oder *Saubeller* vom Hrn. *v. der Borch* beschrieben. Da in Deutschland das Schwarzwild immer seltner wird, so wird auch der Saubeller, der bey der Saujagd sonst eine wichtige Rolle spielte, nur noch selten gefunden. Seine Erziehung wird hier genau beschrieben und eine schöne Abbildung von demselben geliefert. 3) Die *weissumzingte Gans* (Anser leucopsis, *Beckst.*) mit einer Abbildung. Sie ist nicht so scheu als die andern wilden Gänse, die sich nach Deutschland verirren und giebt ein gutes Gericht. Herr Forstrath *Fischer* sagt von ihr: Ist sie einmal in der Gewalt des Jägers, so darf er sie ohne Jagen den Priestern und Priesterinnen mit der weissen Schürze übergeben, die sie schmackhafter zurichten werden als die zähe Saatgans. 4) Zwey deutsche Adler, nämlich der *kurzzehige* (Aquila brachydactyla, *Wolf*), welcher auch abgebildet ist und der *Schreyadler* (Aquila naevia, *Wolf*), von Hrn. Forstrath *Fischer*. Mit diesen beiden Adlern sind in von *Wildungens* Taschenbuch und dem Sylvan, als Fortsetzung von jenem alle deutschen Adlerarten beschrieben. Sie sind beide nicht häufig, aber auch nicht so schädlich wie die andern. 5) Der *Kormoran* (Carbo Cormoranus, *Meyer*) von Hrn. Forstr. *Fischer*. Wegen seines weiten Kehlsackes wurde dieser Schwimmvogel von *Linné* unter die Gattung Pelikan gerechnet. Er hätte in seinem Frühlingskleide abgebildet werden sollen, welches viel schöner ist.

III. *Kleine Aufsätze aus der Forst- und Jagdkunde.* Ueber die Art und Weise der Bildung des Forstmanns von Hrn. Oberforstr. *Laurop*. Der Vf. sagt mit Recht, die forstliche Bildung darf sich so wenig bloss auf die Theorie als einzig auf die Praxis beschränken, sondern beide vereint müssen die Bildung des Forstmanns vollenden. Er glaubt dann, dass wo beym Unterricht nicht die Theorie zugleich mit der Praxis verbunden werden kann, es besser sey, sich erst mit der Theorie bekannt zu machen, und die Praxis darauf folgen zu lassen. Gewöhnlich verwöhnen sich auch die jungen Leute, die erst das Wald- und Jagdlaufen treiben, und es will ihnen dann das Sitzen und Studieren nicht behagen. Dass der Unterricht für höhere und niedere Forstbeamten verschieden seyn müsse, versteht sich von selbst.

IV. *Topographie.* Beschreibung und Abbildung der Burg *Zwingenberg* am Neckar vom Hrn. Forstr. *Fischer*. Diese Burg liegt in einer der romantischsten Gegenden Badens, und ist jetzt als Luft- und Jagdschloss im Besitze des Hrn. Markgrafen von Baden, Leopold, Wilhelm und Maximilian.

V. *Vermischte Gegenstände.* 1) Forst- und Jagdmerkwürdigkeiten des verflossenen Jahres. Im Sept. 1818 zeigten sich in Baden, wie in mehreren deutschen Gegenden die Larven der Kiefern-Blattwespe (Hylotoma pini) in grofser Menge — die Uferschwalbe wurde noch zu Anfang des Octob. angetroffen — auch wurden einige kurzzehige Adler geschossen. Im Febr. 1819 zeigte sich am Bodensee die Fuchsseuche, die auch in mehreren deutschen Gegenden unter diesen Thieren einriss. Die meisten getödteten Füchse waren männlichen Geschlechts, und man glaubte sie hätten die Hundswuth. 2) Vom Hrn. Herzog Heinrich von Würtemberg wurde den 12. Aug. 1819 ein Roththier erlegt, bey welchem man ein ausgetragenes Hirschkalb fand. Es hatte also zur eigentlichen Brunftzeit gekümmert, wie dies schon mehrmalen bemerkt worden ist. 3) Hasenparforcejagd durch einen Fuchs. Hr. Graf v. *Sponeck* sah einen Fuchs einen Hasen nachjagen, dieser schwamm durch einen Fluss, und jener folgte nach. Ob er aber von ihm gefangen werden konnte, hatte der Graf nicht gesehen. 4) Hahnkampf im Walde, von Hrn. Oberjäger *Ernst Fischer*. Zwey Auerhähne kämpften auf der Erde, einer wurde geschossen und kämpfte noch fort, bis er vollends todt geschlagen wurde. 5) Ein Bastard von einem Hirsch und einem Rinde. In der Gegend von Arnsberg hatte ein Hirte mehrmals ein ochsiges Rind von einem Hirsche beschlagen gesehen. Das Kalb davon hatte viel Aehnlichkeit mit einem Wildkalb. 6) Hauptjagen auf dem kleinen Alk. Ist ein Auszug aus dem Reise-Tagebuch des Lieutenants *Parry* bey der Nordpol-Expedition. In der Baffingsbay trafen sie einige Millionen dieser Vögel an, von welchen sie mehrere hunderte schossen und verzehrten. 7) Ausserordentliche Dreistigkeit des gemeinen Habichts. Dergleichen dreiste und furchtlose Räubereyen kommen beym Habicht oft vor, besonders wenn er Junge zu ernähren hat. 8) Hydrotechnische Ehrenrettung des Bibers. Sein Kunsttrieb bey Anfertigung grofser Dämme wird aus sichern Quellen bestätigt. 9) Neueste Wolfsjagd im Badenschen. Im Wollbacher Forstrevier wurde im Jan. vorigen Jahres ein Wolf von 87 Pfund Schwere geschossen. 10) Neue Entdeckungen in der Jagdzoologie. Man kennt sie meist schon aus andern Schriften. Es ist z. B. der weisse Hase des Nordens, den man *Lepus glacialis* nennt, vom *Lepus variabilis* verschieden, und eben so *Tetrao scaticus* vom *Tetrao albus* und *lagopus*. *Sterna Dongalli* und *macroura*, die der *Sterna Hirundo* ähnlich sehen, kennt man als neue Arten u. s. w.

VI. *Neue Erfindungen.* Unter andern hat der Mechanikus *Ochsle* zu Pforzheim eine Stockbüchse oder Flinte erfunden, mit welcher man durch Knallpulver ohne Schloss mittelst eines Druckes auf eine Feder, die am Stockknopf hervorragt, schiessen kann.

VII. *Anekdoten*, die alle des Druckes werth sind.

VIII. *Gedichte.* Sie sind von den bekannten und berühmten Dichtern *von der Borch*, *Alois Schneider* und *Joseph* und verdienen alle Platz in diesem Jahrbuche, welches sich IX. mit dem Verzeichniss der im Jahr 1819 erschienenen Forst- und Jagdschriften, an der Zahl 16, schliesst.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MARBURG u. CASSEL, b. Krieger: *Die Vorzeit. Ein Taschenbuch für das Jahr* 1821. X u. 324 S. gr. 12. (m. 4 Kpf. u. 2 Steindr.) (1 Thlr. 12 Gr.)

Keinen der bedeutenden Vorzüge, welche an dieser Jahresschrift, seit ihrer ersten Erscheinung zu *Marburg* und unter des verdienstvollen Dr. *Justis* Leitung, in unserer *A. L. Z.* (1820. Nr. 131.) gerühmt wurden, vermisst Rec. in dieser Fortsetzung derselben; ein eben so niedliches und gefälliges Aeussere, eine gleich zweckvolle Auswahl des Stoffes, eine nicht weniger anziehende, Nutzen und Vergnügen gewährende Behandlung der gewählten Gegenstände — geben diesem Taschenbuche den gerechtesten Anspruch auf einen zahlreichen Kreis gebildeter Leser und Leserinnen, wenn es anders für sie einen Reiz hat, mit ihren Gedanken und Empfindungen hin in die Hallen einer so vielfach belehrenden und zum Guten kräftig ermunternden Vorzeit sich zu versetzen. Es wechseln in diesem, wie in dem vorigen Jahrgange geschichtliche, wissenschaftliche der Kunst und der Ortsbeschreibung gewidmete Aufsätze mit einander ab; und für Mannichfaltigkeit des Inhaltes ist diesmal gröfsere Sorge getragen worden, als vorhin. Besondern Dank verdienen die wackern Vff. dafür, dass sie bey dem vorliegenden der älteren Geschichte geheiligten Jahresgeschenk zur festeren Begründung ihrer historischen Forschungen, ohne irgend in das Trockene oder gelehrt Pedantische zu fallen, in kurzen Anmerkungen auf solche *Quellen* hingewiesen haben, die nicht zu den Bekanntesten gehören und die wenigstens den Geschichtsfreunden vom Fache, welchen es um Belege zu thun ist, willkommen sind. Rec. leugnet nicht, dass er seiner Seits es gern gesehen hätte, wenn diese Vorsichtsmaafsregel auch bey dem ausführlichsten und gehaltvollsten Beytrag, den dieser Jahrgang enthält, beobachtet worden wäre; ob er zwar zugleich willig einräumt, dass eben dieser Aufsatz die Quellenkenntniss seines einsichtsvollen Vfs. hinlänglich an den Tag legt und dass bey ihm, um seiner gröfsern Wichtigkeit und seines mehr in das Allgemeine eingreifenden Inhaltes willen, die Bekanntschaft mit den Quellen eher, als bey manchen andern Aufsätzen, vorausgesetzt werden kann. Dass (zufolge S. V.) im künftigen Jahrgange dieser schätzbaren Schrift auch einige *nordische Sagen und morgenländische Legenden* Platz finden sollen: dafür werden ohne Zweifel die meisten Leser dem würdigen Herausgeber sich zum Danke verpflichtet fühlen.

Eine

Eine gedrängte Angabe des Inhaltes wird hinlänglich seyn, die Aufmerksamkeit auf diesen Jahrgang zu lenken. Von dem Archidiakonus *J. G. W. Usener* zu Marburg, der sich schon durch mehrere kleine Schriften im Fache der vaterländischen Geschichte und der schönen Wissenschaften, auch durch einen Beytrag zur *Vorzeit* 1820 vortheilhaft bekannt gemacht hat, erhält man hier einige recht schätzbare Nachrichten über den Stammvater der hessischen Landgrafen *Heinrich* I., *Landgraf zu Hessen und Herzog zu Brabant*, insgemein *das Kind von Brabant* genannt (S. 1—16). Hierzu gehört das von *Weygand* in Kassel gezeichnete, von *Böttiger* d. ä. in Leipzig gestochene Titelkupfer, welches die verkleinerte Copie eines, *Heinrich das Kind* vorstellenden, und zu dem im Besitze des *Kurfürsten von Hessen* befindlichen Stammbaume des Hauses *Hessen* gehörigen Portraites ist. *Das Begräbniss-Denkmal Landgraf Wilhelms* III. *des Jüngern, in der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg*, von dem *Herausgeber* (S. 16—42). Wer je diese berühmte Kirche besucht hat; dessen Auge weilte unter andern Denkwürdigkeiten derselben sicher auch auf dem sonderbaren, aus weissem Alabaster verfertigten, länglich viereckigen, doppelt über einander gestellten Grabmale des *L. Wilhelms*. Der *obere* Theil desselben, der auf einer halbzirkelförmigen Bogenstellung ruht, zeigt den Verewigten in liegender Gestalt, in voller Rüstung, mit gefalteten Händen, das Haupt mit einem Helm bedeckt, dessen Visir halb aufgeschlagen ist und den grössten Theil des Gesichtes sehen lässt; der *untere* Theil des Grabmals hingegen stellt eben denselben Fürsten durch die Oeffnungen der Bogen in dem gräßlichsten Bilde der Verwesung dar, das nur die düsterste Phantasie zu schaffen vermag, nämlich: als hingestreckten, halb vermoderten, von Schlangen, Eidechsen und anderm Ungeziefer durchkrochenen Körper, dessen Brust und Eingeweide schon ausgewühlt sind. Der Scharfsinn und die Geschichtskenntniss des Vfs. hat die Entstehung dieses Phantasiestückes, das nach einer Zeichnung von *Kessler* in Marburg zugleich in Kupfer gestochen und seinem Originale sehr ähnlich ist, höchst wahrscheinlich zu machen gewusst. *Nicht* den Zustand, worin man, wie die spätere Sage lautet, den Leichnam des Landgrafen, nach einem am 14. Febr. 1500 erlittenen unglücklichen Sturz vom Pferde beym Verfolgen eines Hirsches im Walde unweit *Rauschenberg* in Oberhessen *wirklich gefunden hat*, wollte der Bildhauer bezeichnen; wohl aber den Zustand, worin man ihn, wäre der Fürst nicht noch zur rechten Zeit entdeckt und auf das Schloss zu Rauschenberg gebracht worden, wo er schon am 3. Tage nachher zufolge jenes Sturzes im 29. Lebensjahre seinen Geist aufgab, *möglicher Weise gefunden haben würde*. Der *obere* Theil, so denkt Rec. über dieses immer merkwürdig bleibende Grabmal, soll zu erkennen geben, wie einem Fürsten, nach damaligen Begriffen zu sterben *zukomme*; der *untere* Theil, wie dieser junge Regent im Dienste der Leidenschaft, hätte sterben und sich selbst um den Segen eines christlichen Begräbnisses im Schoosse der Erde hätte bringen *können*. Auf jeden Fall giebt dieses Grabmal allen wilden Reitern und leidenschaftlichen Jägern, sie seyen nun Fürsten oder Unterthanen, eine warnende Lehre. — *Philipps, des letzten Grafen zu Katzenelenbogen, Pilgerreise nach Aegypten und Palästina*, in den Jahren 1433 u. 1434. Von der in Versen abgefassten Beschreibung dieser Reise, deren *Wenk in seiner hessischen Landesgeschichte* Bd. 1. S. 325 Erwähnung thut und wovon er bedauert, dass sie ihm bey seiner Ausarbeitung nicht zu Gebote gestanden habe, erhielt der Vf. dieses Aufsatzes, Geh. Rath. *v. Arnoldi* zu Dillenburg, eine wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhunderte herrührende Abschrift, mit deren äußerer und innerer Beschaffenheit hier die Leser bekannt gemacht werden und aus welcher sie eine kurze Beschreibung jener Reise des Grafen *Philipp* nach dem *gelobten Lande* erhalten. Bietet sie gleich, wie der Vf. bemerkt, keine besondere Ausbeute historischer Forschungen dar; so dient sie doch dazu, den frommen Sinn, den geraden einfachen Glauben der Grossen im 15. Jahrhunderte recht anschaulich zu machen (S. 43—74). *Das ehemalige Cistercienser-Kloster, und nachherige Hospital zu Haina in Oberhessen*, von Dr. *Justi*. S. 75—107. Unter die köstlichen Segnungen, deren sich Hessen von seinem wahrhaft grossherzigen Landgrafen, *Philippus magnanimus* genannt, zu erfreuen hat, gehört auch diese, dass er, der einst seinen Landständen die Erklärung gab, „*er wolle von den durch die Reformation eingezogenen Kirchengütern auch nicht einen Pfennig zu seinem Vortheile, sondern Alles nur zu Gottes Verherrlichung und zum Besten seiner Unterthanen anwenden*," das aus dem zwölften Jahrhunderte stammende Cistercienser-Kloster zu Haina aus dem Aufenthaltsorte fauler, wollüstiger und dabey zankstichtiger Mönche in die gastfreundliche Zufluchtsstätte für mehrere hundert dürftige Kranke, Blödsinnige, Rasende, Blinde, Lahme und Epileptische verwandelte. Dass dieses den Zorn der Pfaffen reizte; dass sie sich durch ihre Obern an den Papst *Clemens* V. und den Kaiser *Carl* V. mit dem dringenden Gesuche wendeten, sie gegen eine ihnen so missfällige Umwandlung in Schutz zu nehmen; und dass der Kaiser eine besondere Commission ernannte, welche die wahre Lage der Sache untersuchen sollte: das Alles war eben so natürlich und erwartet, als es von dem, durch den Landgrafen dem Kloster vorgesetzten Obervorsteher *H. v. Lüder* ein schöner und recht glücklicher Gedanke war, „alle, mit den mannichfaltigsten Gebrechen behaftete Hospitaliten in zwey langen Reihen an beiden Seiten des Weges den ankommenden kaiserl. Commissarien vorzustellen" und sie selbst darüber entscheiden zu lassen, „ob es vor Gott und dem Gewissen verantwortlicher sey," dass *diese?* oder dass *die feisten und gesunden Mönche?* die Wohlthaten alter frommer Stiftungen genössen? Die Hrn. Commis-

mittäre wegen ab und in *Hatna* fanden bis auf den heutigen Tag gegen 400 Unglückliche Nahrung, Kleidung und Obdach. Mit der dem Vf. eigenthümlichen hiſtoriſchen Genauigkeit und Treue, und unter Hinweiſung auf die Quellen, die der Annehmlichkeit ſeines Vortrages hier keinen Eintrag thut, wird nicht nur die Geſchichte dieſes Kloſters von den älteſten Zeiten her bis in unſere Tage in zuſammengedrängter Kürze erzählt, ſondern zugleich jenes von eben ſoviel Klugheit als Menſchenliebe, zeugende Verhalten des Obervorſtehers v. *Lüder* beſchrieben; ein feiner Kupferſtich, von *Böttiger* d. ä. nach einer überaus gelungenen Originalzeichnung des zu *Charkow* verſtorbenen Prof. Dr. *v. Schmerfeld* gefertigt, mit der Unterſchrift: *Heinz von Lüder, Vorſteher des Hoſpitals zu Hatna, vor den Abgeordneten Kaiſer Carl des V.*, giebt von jenem Auftritte eine recht lebendige Anſchauung. — Rec. eilt über mehrere kürzere Aufſätze, z. B. *Rettung des Hoch- und Deutſchmeiſters Maximilian aus der polniſchen Gefangenſchaft* (S. 108—112), *kleine hiſtoriſche Merkwürdigkeiten und Anekdoten* (S. 113—128), *vollſtändige Reihenfolge aller Hochmeiſter des deutſchen Ordens vom Jahre 1190—1525 und aller Hoch- und Deutſchmeiſter vom Jahr 1526 bis auf die neueſte Zeit*, (wo der Vf. Dr. *Iuſti*, frühere mangelhafte Liſten durch Benutzung handſchriftlicher Nachrichten, geſchichtlicher Werke, beſonders der Chronologie von *C. J. Bachem*, und der in der Marburger Eliſabeth-Kirche befindlichen Hoch- und Deutſchmeiſteriſchen Wappen, theils berichtigt, theils ergänzt hat) S. 129—162 hinaus, um noch einen Augenblick bey dem längſten Aufſatze des ganzen Jahrganges: *Darſtellung der ritterlichen Ordens der Tempelherren* (S. 163—315) zu verweilen. Gleich auf den erſten Blick findet man in ihr den wackern Vf. der *Geſchichte des deutſchen Ordensſtaates in Preuſſen* (Vorzeit, 1820) Hr. *Rauſchnick*, der ſich hier auch genannt hat, wieder, und man freut ſich ſeiner Wiedererſcheinung. Von der Entſtehung, Gründung und Ausbreitung des Ordens; von der Wirkſamkeit und hohen Wichtigkeit deſſelben in den Zeiten ſeiner Gröſſe und Kraft; und endlich von dem fürchterlichen Untergange deſſelben, wo „die Form deſſelben, weil der Zeitgeiſt ein Aergerniſs daran nahm, zwar zerſtört wurde, ſein Weſen jedoch — Dank ſey es der Gottheit, die nichts wirklich Gutes vernichtet werden läſst — geblieben iſt und nur anders geſtaltet in unſerer Mitte noch immer fortlebt" — von dieſem Allem giebt uns Hr. *R.* ein ſo lehrreiches, anziehendes, treffendes Gemälde, daſs es in des Rec. Auge nichts zu wünſchen übrig läſst. Vorzüglich gelungen iſt ihm die bündige Wiederlegung der den Templern gemachten ſchweren Beſchuldigungen (S. 302 ff.), welche noch kürzlich in dem ſprachkundigen Numismatiker *v. Hammer* einen zwar ſcharfſinnigen, aber deſshalb nichts weniger, als gründlichen Vertheidiger gefunden haben. Die neuern, von unſerm Vf. nicht angeführten Hülfsmittel zur nähern Kenntniſs der Geſchichte des Tempelordens ſind bekanntlich die Schriften von *C. G. Anton*, *Fr. Nicolai*, *C. F. Cramer* und beſonders der beiden däniſchen Gelehrten *D. G. Moldenhawer* und *Fr. Münter*. Von dem Letzten erinnert ſich Rec. irgendwo (nicht in ſeinem *Statutenbuche des O. der Th.* Berl. 1794, ſondern in einer däniſchen Schrift) folgende Worte geleſen zu haben: „die Aufnahme zum Orden der Tempelherrn, deſſen ganze Verfaſſung, ſeine Religions-Begriffe und Religions-Uebungen, waren nach der Denkart jener Zeiten untadelhaft; Laſter aber, daran ſich einzelne Glieder könnten ſchuldig gemacht haben, dürfen auf keine Weiſe auf Rechnung des Ordens ſelbſt geſchrieben werden." Zu dieſer ſo billigen und gerechten Würdigung von einem tüchtigen Geſchichtforſcher enthält gewiſſermaaſsen *Rauſchnicks* Darſtellung einen vollſtändigen, höchſtbefriedigenden, einen vortrefflichen Commentar. Man möchte es der Schlaffheit unſers Zeitalters zuſchreiben, daſs es ihm ſo ſchwer fällt, einen Männerbund unangetaſtet zu laſſen, deſſen Kraft, deſſen reiner Sinn und raſtloſe Thätigkeit fürs Gute, deſſen Selbſtverleugnung und heldenmüthige Aufopferungen im Dienſt und zum Wohl der Menſchheit, freylich mit der Schwäche, der Flatterhaftigkeit, dem Egoism und der ſuperklugen Berechnung des perſönlichen Vortheils in unſern Tagen ſehr contraſtirt. — Unter den *Miscellen* (S. 316—324) zog beſonders der *ökonomiſche Sinn und Geiſt des Jahrhunderts* des Rec. Aufmerkſamkeit auf ſich, über den ſich ein längſt verſtorbener geiſtreicher und gemüthlicher Mann beym Anblicke *der tauſendjährigen Eiche bey Dagobertshauſen in Oberheſſen* (auf dem *Duyfing*ſchen Landgute) in *Herder*ſchem Geſchmack und Ton ausſpricht. Das Titelkupfer ſtellt dieſen Eichbaum, in deſſen noch immer grünen Zweigen Nachtigallen ſingen, obgleich deſſen untere Höhlung ſchon ſeit einer Reihe von 70 Jahren durch die Oekonomie eines zeitigen Hirten in einen *Schweinsſtall* verwandelt worden iſt, ſchön und wie Rec., der die Eiche durch eignen Anblick kennt, bezeugen darf, treu dar. „S. *ökonomiſcher Sinn und Geiſt des Jahrhunderts?*" ſchrieb der Vf. vor etwa 50 Jahren; aber auch das 19. Jahrhundert gäbe ihm, lebte er noch, zu ähnlichem Ausruf, in dieſem und in anderm Betrachte hinlänglichen Stoff. — Auch die beiden Steindrücke auf dieſes Taſchenbuches Umſchlage, welche den *Ehrenberg* und das Schloſs und Städchen *Hirſchhorn* am Neckar vorſtellen, gereichen demſelben zur Zierde.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BAMBERG, b. Kunz: *Staatswissenschaftliche Erörterung der Frage: In wiefern ist der Regent eines Staates an die Handlungen seines Regierungsvorfahrers gebunden? Sind die in Gefolge des Pariser Friedens in den Besitz ihrer Länder restituirten Fürsten von Hessen u. s. w. an die Regierungshandlungen ihres Vorfahrers gebunden, oder nicht? Was ist von dem Benehmen des deutschen Bundestages in der Angelegenheit der Westphäl. Domainenkäufer zu halten?* Von *D. W. J. Behr*, K. Bayer. Hofrath u. s. w. zu Würzburg. 1818. 144 S. 8.

Die *ursprüngliche Befugniss* derer, welche den Staat bilden, die Mittel zum Zweck dieses Vereins zu wählen und zu realisiren, macht das Wesen der Staatsgewalt aus, welche von der Gesammtheit der Vereinigten nicht veräusert, sondern nur vollmachtsweise übertragen werden kann. Daraus folgt, dass der Staat nicht angesehen werden könne, als eine vererbbare Habe des Regenten, und dass dieser sich zu jener Gesammtheit verhalte, wie der Beamte eines Staats zu seinem Committenten. Die Verbindlichkeit der Handlungen des Regenten für seinen Nachfolger ist also nach dem Verhältniss zwischen zwey zur Führung desselben Geschäfts bevollmächtigten Subjekten zu beurtheilen. Das Geschäft selbst und das damit verbundene Gebiet von Rechten und Pflichten bleibt dasselbe; folglich muss der Nachfolger sich als Eins mit seinem Vorgänger betrachten. Die Frage, in wiefern der Regent an die Handlungen seines Vorgängers gebunden sey? ist daher gleich der Frage: In wiefern die Staatsgewalt durch ihre eigenen Handlungen gebunden sey? denn Ausübung der Staatsgewalt ist das Geschäft, welches der Regent zu führen hat, und die Staatsgewalt erhält entweder aus ihrem Wesen oder aus der Constitution ihre Bestimmung und keinesweges nach dem Besitztitel des Gewaltinhabers. In sofern seine Regierungshandlungen dieser Bestimmung entsprechen oder nicht, sind sie gültig oder ungültig. Der Nachfolger muss diese Akte bestehen lassen oder darf davon abweichen, in sofern sein Vorgänger zu dem Einen oder dem Anderen befugt gewesen; und diese Befugniss wird nach dem Verhältniss der fraglichen Handlungen zu dem Zwecke des Staats und zur Bestimmung der Staatsgewalt abgemessen. Die Regentenhandlungen können nun entweder die Gesetzgebung oder die Gesetzvollziehung betreffen. Im ersteren Fall fehlt es an einem Grunde die gesetzlichen Verordnungen zu ändern, so lange sie ihrem Zweck entsprechen; und thun sie das nicht, so müssen sie geändert werden. Auf gleiche Weise verhält es sich mit den Ausnahmen von den Gesetzen (Privilegien). Die Handlungen der Gesetzvollziehung ferner sind entweder von dem Vorgänger völlig vollendet, oder bedürfen der Fortsetzung. Zu den Ersteren gehören z. B. alle rechtskräftige Erkenntnisse, zu den Zweyten die Abschätzungen des steuerpflichtigen Vermögens; jene darf der Nachfolger nicht ändern, diese dagegen von Neuem vornehmen lassen. Abgesehen von diesen Regentenhandlungen lässt sich fragen: ob der Nachfolger an die Verträge gebunden sey, welche unter Autorität seines Vorgängers geschlossen sind? da diese Verträge weder zur Gesetzgebung noch zur Gesetzvollziehung gehören, und da es der Staat ist, welcher sie schliesst, so sind sie nach dem bürgerlichen Recht zu beurtheilen, und der Regentenwechsel hat auf ihre Gültigkeit keinen Einfluss. Eigentlich sollte es ausser den erwähnten Regentenhandlungen keine geben; da aber noch mehrere Zweige der Staatsverwaltung: die auswärtigen, die Militär- und Finanzsachen, ohne eigentliche gesetzliche Regulative sind; so müssen für die Fortwirkung der Regentenhandlungen darüber eigene Grundsätze aufgesucht werden. Willkür kann auch bey ihnen nicht statt finden; und für sie muss daher gleichfalls der schon bezeichnete Maasstab des Staatswohls gelten.

Wer diese Sätze zugiebt, muss auch zugeben, dass der Westph. Domainenverkauf gültig ist, wenn der König von Westphalen rechtmäfsiger Regierungsvorfahr des Kurfürsten gewesen. Die fr. Besitznahme von Hessen war nun freylich in ihrem Ursprunge eine Usurpation; aber die höchste Gewalt des W. Staates ging durch die Anerkennung der Continentalmächte in rechtmäfsigen Besitz auf dem Gebiet des Völkerrechts über. Für den Kurfürsten lag offenbar in der Dereliction seines Volkes und Landes und in seinem Rücktritt ins Privatleben ein faktisches Aufgeben des Besitzes seiner Staatsgewalt, und der König ward in staatsrechtlicher Hinsicht rechtmäfsiger Regent, durch die Anerkenntniss von Seiten des Volkes, welche die Rechtmäfsigkeit eines Regenten bestätigt. Hiernach ist die Frage: ob der Kurfürst von Hessen an die

die Regierungshandlungen des Königs von Westphalen, so weit dieser Regent des Hessischen Volks war, gleichbedeutend mit der: ob die höchste Gewalt des Staats Kurhessen an ihre eigenen Handlungen gebunden sey? und die oben entwickelten Sätze finden also darauf ihre vollkommene Anwendung. Mit demselben Rechte, womit der Kurfürst die verkauften Domainen zurückfodert, könnten auch die Hessen die Steuern aus Westph. Zeit zurückfodern; und wenn man den Westph. Staatsbeamten ihren Gehalt entzieht, so versündigt man sich an deutscher Rechtlichkeit. Der Unwille in Deutschland über das Verfahren des Kurfürsten von Hessen gegen die Westph. Domainenkäufer war so allgemein als es von deutscher Rechtlichkeit zu erwarten stand. Die Verweisung der Klagen vom Bundestage an die Gerichte entsprach den Verhältnissen, und die Zulassung weiterer Vorstellungen berechtigte anzunehmen, dass der Bundestag bey dem Mangel gerichtlicher Hülfe, die Sache für sein Forum geeignet halten würde. Desto empfindlicher musste sich jedes Rechtsgefühl ergriffen finden, als der Beschluss in der 44 Sitzung von 1817 die Ueberzeugung gab, das Vertrauen auf den Bund als eine Schutzwehr gegen Rechtsverletzungen sey eine Täuschung und die Erreichung des Bundeszwecks individueller Gnade anheimgegeben; denn die Reklamanten waren mit ihrem Gesuch lediglich abgewiesen. Wer vermöge (frägt der Vf.) seinen Eingang zu deuten? dass die kurh. Staaten zu denjenigen gehörten, welche an Frankreich nie abgetreten worden; da doch der Kurfürst sein Volk verlassen, der Tilsiter und Wiener Friede, so wie die Akte des Rheinbundes das Königreich Westphalen anerkannt habe! (Wenigstens war das Nichtabgetretenseyn eine Thatfrage, welche gerichtlich erwiesen seyn musste, wenn über die Rechtsfrage richterlich erkannt werden sollte.) Wer könne begreifen, dass für die Supplikanten, welche nach privatrechtlichen Begriffen mit Grund über ein Spolium klagten, nach völkerrechtlichen Grundsätzen ihre Besitzentsetzung als Folge der gegen ihren Landesherrn durch Uebermacht verübten Besitzentsetzung zu betrachten sey? da der Kauf von Ottern, der nicht zwischen Völkern, sondern zwischen Privatpersonen und einem Staate abgeschlossen worden, als ein rein privatrechtliches Geschäft ewig nur nach privatrechtlichen Normen zu beurtheilen sey! Es sey endlich eine starke Probe in der Kunst das empörte Rechtsgefühl zu zügeln, wenn man sich über den Satz ruhig aussprechen solle: dass aus der Verweigerung der Bitte (*restitutionem spolii* gerechtfertigt zu erkennen) sich nicht auf einen rechtlosen Zustand in Deutschland schliessen lassen solle, weil was in Hessen geschehen sey, sich auf einen ausserordentlichen, gewaltsamen, blos faktischen Zustand beziehe; da eine bedeutende Anzahl von Familien durch Verweigerung jener Bitte der Willkür eines Fürsten Preis gegeben bleibt, welcher sie von wohlerworbenen Haus und Hof verjagt hat. So und immer schärfer wird der erwähnte Vortrag geprüft, und die Prüfung mit Aeusserungen der Wehmuth über verloschene Hoffnung für deutsche Ehren- und Rechtssachen geschlossen.

Ueber das Allgemeine der eigenthümlichen staatswissenschaftlichen Ansichten des Vfs. und über das Allgemeine des Westph. Staatsgüterverkaufs darf auf die Allg. Lit. Zeit. Z. 207. J. 1816. und auf das Erg. Bl. Z. 34. J. 1817 Bezug genommen werden; eine neue Schrift über diesen Gegenstand giebt Anlass zu weiteren Bemerkungen.

(Ohne Druckort.) *In wiefern sind Regierungshandlungen eines Zwischenherrschers für den rechtmässigen Regenten nach dessen Rückkehr verbindlich?* Zur Berichtigung des Versuchs einer wissenschaftlichen Prüfung der Gründe des von dem Kurh. Oberappellationsgericht am 27. Jun. 1818 ergangenen Ausspruchs. Von Dr. *B. W. Pfeiffer*, Kurf. Hess. Oberappellationsrathe. 1819. 82 S. 8.

Das Oberappellationsgericht zu Cassel hatte entschieden, dass der Schuldner der Kur. Hess. Kriegscasse nichts mehr schuldig sey, wenn er Quittung über die berichtigte Schuld von der Westph. betreffenden Casse nach Vorschrift des Westph. Gesetzes ohne Rückempfang der geflüchteten Schuldverschreibung beybringe, gleich viel ob diese Casse den ganzen Schuldbetrag erhalten, oder einen Erlass daran gutgeschrieben habe. Die Entscheidungsgründe sind: dass Grundsätze des Völkerrechts nicht anwendbar sind auf das rechtliche Verhältniss, worin die Staatsbürger zu ihren Fürsten stehen, welches Verhältniss allein bey diesen Schuldfragen und dem Erkenntniss über die fortdauernde Wirksamkeit der von einzelnen Kurh. Unterthanen, während der Zwischenregierung gegen den Staat erworbenen Rechte in Betracht komme, dass folglich dabey nur die Grundsätze des allgemeinen *Staatsrechts* anzuwenden seyen, dass die betreffende Schuld anerkannt ein Theil des Staatsvermögens und nicht des Kurf. Privateigenthums sey, dass ein Staatsverein zwischen den gesammten Bewohnern von Hessen auch während der Abwesenheit des Kurfürsten fortgedauert habe, dass dieser Staat von einem Zwischenherrscher verwaltet worden, und die Beurtheilung des Richters auf die rechtlichen Folgen der als faktisch existirenden Staatsverwaltung sich allein beschränken muss, dass es daher nur bey der richterlichen Entscheidung über die Wirksamkeit der Handlungen des Zwischenherrschers auf die Frage ankomme, ob solche binnen den Grenzen der Staatsverwaltung und in dem verfassungsmässigen Wege vorgenommen; da nun nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen der Staatsgewalt eine freye Verfügung über Staatscapitalien, als welche zu der unveräusserlichen Substanz des Staatsvermögens nicht gerechnet werden können, zustehe, und diese dem

König

König von Westphalen auch von den Ständen eingeräumt worden; da ferner von ihnen das Gesetz angenommen sey, wonach der Schuldner öffentlicher Cassen durch die Quittungen der Generaldirection der Capitalien gänzlich befreyt seyn sollen, worauf der Schuldner in dem vorliegenden Fall gezahlt habe, und dass endlich dem Erlass eines Theils der Schuld die rechtliche Wirkung nicht abzusprechen sey, um so weniger da derselbe durch das Opfer der baaren Bezahlung des andern Schuldtheils erlangt worden, so dass die Verzichtleistung auf diesen Erlass lediglich Gewissenssache sey.

Dieses Urtheil ward in einer Druckschrift: „über die Anfrechthaltung der Verfügungen des Jerome Bonaparte in Kurhessen" angefochten, weil es weder den eigentlichen Gegenstand genau angebe, noch den Thatbestand vollständig aufstelle, noch jeden Theil desselben seinem Recht unterordne; weil es weder auf das bürgerliche Recht noch auf das besondere Hessische Staatsrecht Rücksicht nehme, sondern sich auf die ungewöhnliche und bedenkliche Quelle des *allgemeinen Staatsrechts* beziehe; weil es einer gewissen Lesart sich anschliesse und ihr dennoch wieder untreu werde, weil es annehme, dass die betreffende Schuld zu dem Westph. Staatsvermögen gehört habe, obgleich die Kurh. Capitalien weder mit und in dem Königreich Westphalen an seinen Beherrscher gelangt, noch von ihm als Theile des Westph. Staatsvermögens betrachtet worden, und obgleich die Westph. Stände sich gegen jedes Urtheil über die Begründung eines Rechtsanspruchs des Königs an den Capitalien sorgfältig verwahrt, und ihren Beschluss lediglich auf die Annahme einer Beweisart über das Daseyn der Foderung beschränkt haben, wozu noch die auffallende Vorschrift der Gewährleistung des Kronschatzes gegen den Schuldner, der seine Schuld abgetragen, in der Quittung für ihn komme, welche Vorschrift sich nur aus der Gefahr vor den Ansprüchen des wirklichen Gläubigers erkläre.

Das Erkenntniss ward aber auch durch die Hess. Verordnung vom 31. Jul. 1818 angefochten, nach welcher die „*feindliche* Ueberziehung unserer Staaten 1806 im Zustande des *Friedens* sich ereignete, und der *erlangte Besitz* unter die völkerrechtlichen Bedingungen einer *Eroberung* nicht zu stellen ist;" wonach die Rechtmässigkeit der Westph. Regierung weder durch die Anerkennung der *kriegführenden Mächte*, noch *Huldigung*, noch *Stillstand* begründet werden konnte, und „*Wir* niemals eine Entsagung auf die *Thronrechte* unserer Dynastie abgegeben haben; was *allein* die Gesetze der Stube zu ändern vermochte;" wonach die Kurh. Capitalien von Frankreich an Westphalen nicht mit grösserem Recht in dem Berliner Vertrage abgetreten werden konnten, als Frankreich selbst besass; wonach der König dieselben nie als Staatscapitalien, sondern als sein besonderes Eigenthum betrachtet hat, wonach er weder Rechte auf Einzelne übertragen noch den Staat mit Verbindlichkeiten belasten könnte, wenn er die *völkerrechtlichen Grenzen* seiner *Gewalt* überschritt und das Staatsgut *verschleuderte*, und wodurch endlich die Kurf. Nichtigkeitserklärung vom 14. Jan. 1814 aller Benachtheiligung des Staatseigenthums während der Abwesenheit des Kurfürsten dahin erklärt wird, dass alle Verfügungen über die Staatscapitalien von der feindlichen Herrschaft ungültig sind, „Wir jedoch *billige* Rücksicht nehmen und nicht geschehn lassen wollen, dass die Schuldner durch *doppelte Zahlung* Schaden leiden.

Gegen beide Anfechtungen streitet der Vf., indem er zuvor eine Zueignung an seinen Herrn an des Kurfürsten allerhöchste Gerechtigkeitsliebe richtet. Gegenstand und Thatbestand hat in dem Erkenntniss nicht genauer angegeben werden dürfen, weil es sich auf die früheren gerichtlichen Verhandlungen, und auf den Vertrag darüber bezieht, und nach der vorschriftsmässigen Ordnung gefasst ist. Es gründet seine Schlussfolge auf den Satz, dass die Dauer der Völker keine Grenzen kennt, als die dem Bestande der Erde, welche sie trägt, vorgeschrieben sind, während die Machthaber mit den Menschenaltern und Weltereignissen wechseln. Ein Staat kann nicht gedacht werden ohne Oberherrn, und ihn keinen Augenblick entbehren. Ist es von seinem rechtmässigen Oberherrn getrennt, so kann es sich einem andern unterwerfen, und solange dieser die höchste Gewalt ausübt, ist zwischen ihm und dem Volke das rechtliche Verhältniss des Oberherrn zu seinen Unterthanen begründet. Was er thut binnen den verfassungsmässigen Grenzen der Staatsgewalt, das ist als vom Staate selbst geschehn zu betrachten, und muss von diesem und jedem der in Zukunft die Staatsgewalt ausübt, als gültig anerkannt und vertreten werden. Der Staat ist immer derselbe, wie auch sein Oberherr wechsle. Der Hess. Staat bestand während der Abwesenheit seines allein rechtmässigen Regenten fort, er ging in das Königreich Westphalen über, der König trat in den wirklichen ungestörten Besitz der Staatsgewalt, und konnte diejenigen Handlungen gültig vornehmen, welche in den Grenzen der Staatsverwaltung überhaupt, und nach der besondern Staatsverfassung begriffen waren. Er konnte also über die an und für sich nicht unveräusserlichen Gegenstände des Staatsvermögens verfügen, namentlich Staatscapitalien einziehen und darüber gültige Quittung ertheilen, und nach einem besondern Gesetz konnte er es auch über Schulden, worüber die Schuldverschreibungen nicht in seinen Händen waren, so dass durch die Quittung die Schuldner von allen weitern Foderungen rechtlich befreyet werden. Auf dieser Schlussfolge beruht das Erkenntniss; auf das Kurhess. Staatsrecht konnte es sich nicht gründen, weil eine Bestimmung desselben für diese Rechtsfrage völlig unbekannt ist; und das bürgerliche Recht hat gar keine Antwort auf die betreffende Frage; wer ist als Repräsentant des Staats anzusehen und zur Annahme von Schuldzahlungen berechtigt,

tigt, wenn der Staat Gläubiger ist? Ob die Schuldforderung zu dem Staatsschatz oder Kronschatz geschlagen würde, ist gleichgültig, da sie als Kurhess. Staatseigenthum anerkannt und als solches in die Hände des Königs von Westphalen übergegangen ist. Das Oberappellationsgericht konnte die Entscheidung über Napoleons Verfügung in Betreff dieser Capitalien vermeiden, und vermied sie gern um nicht zugleich über die ausstehenden Gelder des Kurfürsten im Auslande mitzuentscheiden. Es kam hier nur auf eine Schuldforderung in Hessen selbst an, deren Einziehung die Reichsstände von Westphalen rechtlich für zulässig erkannt haben, durch Annahme des Gesetzes, dass Westphäl. Quittungen eine volle und gänzliche Befreyung von der Schuld und die Aufhebung der Pfandschaft bewirken sollten. In diesen verfängliche Zurückhaltungen suchen und finden wollen, ist ein ehrenrühriges Geschäft wider die achtbaren Männer der Ständeversammlung, und überdiess ohne Zweck, weil selbst der bewiesene Täuschungsversuch für und nicht wider den Getäuschten beweisen würde. Die bedungene Gewährleistung des Kronschatzes für den zahlenden Schuldner bezieht sich auf den damals gerichtlich erörterten Fall, dass die Schuldverschreibung von einem dritten geltend gemacht würde, welchem sie abgetreten seyn könnte, und nicht auf die Gefahr gegen die Ansprüche des ursprünglichen Gläubigers.

Ueber die Verordnung wird geäussert, dass von dem Oberappellationsgericht tief empfunden worden, wie nahe sie der Würde des Richteramtes nicht etwa durch Gründe, sondern durch rein juristische Widerlegung trat, indem durch sie die Kritik einiger Staatsbeamten über das verfassungsmässige ausgesprochene Urtheil der Gerichte gestellt und derselben die Sanction des Gesetzes ertheilt wurde. Doch es schwieg aus Ehrerbietung und verfügte sich auch nicht, wie Gagern vorgeschlagen, zum Kurfürsten „um die Unverträglichkeit solcher extemporisirter Verfügungen mit allen Grundsätzen der Ordnung und des Rechts vorzustellen." Es musste der Abweisung solcher Vorstellung schon im Voraus gewiss seyn, weil es verfassungsmässig an dem Entwurf der Verordnungen keinen Theil nimmt, und weil es sich durch eigenwilliges Verwischen der Grenze zwischen selbstständigem Richteramt und der an den Willen des Fürsten gebundenen Staatsverwaltung die Freyheit benommen hätte, die Frage *richterlicher* Prüfung zu unterwerfen, in wiefern es bey künftigen Fällen die Bestimmung jener Verordnungen anzuwenden habe. Die Beurtheilung dieser Frage macht ohne Zweifel einen Theil der richterlichen Entscheidung aus, und der Weg zu derselben kann durch eine solche Verordnung nicht wohl gänzlich abgeschnitten seyn. Bey dem Bundestage hat man wenigstens anerkannt den Unterschied zwischen Verordnungen, die als organische Norm über einen Verwaltungsgegenstand für die Zukunft verfügen und zwischen denen, wodurch schon begründete Rechtsverhältnisse einzelner Unterthanen zu dem Fisus rückwirkend entschieden werden, so wie den Einfluss dieses Unterschiedes auf die Competenz der Gerichte. Der Vf. schliesst *lateinisch* mit Cicero's Worten: Gerecht kann Niemand seyn, der vor Tod und Aechtung, vor Hunger und Kummer sich fürchtet.

Die Schrift ist bemerkenswerther als sie zu seyn scheint. Man nehme zusammen: ein *Recht*, das die doppelte Zahlung derselben Schuld vorschreibt und eine *Billigkeit*, welche die gezahlte Schuld als eine Erlassene zu betrachten geruht. Eine Anwaltskunst, welche Kniffe und Pfiffe, Lug und Trug in die Worte und Werke von einer deutschen Ständeversammlung legt, worin die namhaftesten, berühmtesten und begütertsten Männer aus drey Kreisen des Reiches deutscher Nation sassen. Ein bürgerliches Gericht, welches die Frage: ob eine Schuld noch einmal bezahlt werden muss, die auf die rechtsbeständigste Art zur Zahlungszeit berichtigt ist, nicht entscheiden kann, ohne die Entscheidung mit den Lehren von der Entstehung des Staats- und Völkerrechts anzufangen. Ein Gesetz, welches den erlangten Besitz eines Landes ohne Zustimmung des bisherigen Besitzers für Raub erklärt, in dem Augenblick, worin ein Bisthum gegen den öffentlichen und feyerlichen Widerspruch des Papstes dort in Besitz genommen wird. Ein Befehl an den Richter, wider seine Ueberzeugung zu Gunsten der landesherrlichen Cassen und zum Schaden des einzelnen Bürgers zu sprechen. Die öffentliche Erklärung eines Gerichtsbeysitzers an seinen Fürsten, dass sich das Gericht vorbehalte, über die landesherrlichen Verordnungen zu entscheiden, bevor es nach ihnen entscheide. — Man sieht wie weit das führt, und wie gegründet der Wunsch auf der Gesandtenversammlung zu Wien 1820 zur Beseitigung der Westph. Angelegenheit war.

Die Schrift fängt die Untersuchung mit ruhiger Besonnenheit an und bleibt sich immer gleich, sie zeugt von männlichem Sinn und bewahrt schicklichen Anstand gegen den Widersacher.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

CHEMIE.

ERFURT, b. Keyser: *Anleitung zur chemischen Analyse*, dem gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft gemäs. Nach *L. J. Thenard's* Handbuch der theoretischen u. praktischen Chemie. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Johann Bartholomä Trommsdorff* u. s. w. VIII u. 326 S. 1817. 8. mit 1 Kupf.

Göttlings einst nützliches analytische Werk hat sich nunmehr überlebt. In *Johns* chemischem Laboratorium, einer noch immer schätzbaren Schrift, sind die feineren Untersuchungen der gasförmigen Erzeugnisse nicht zu finden; *Lampadius* Anleitung zur Untersuchung der Mineralkörper würde noch beliebter geworden seyn, wenn die nicht selten darin vorkommenden offenbaren Unrichtigkeiten vermieden worden wären. *Vauquelins*, *Kirwans* und *Bergmanns* hierher gehörende Schriften sind im Vergleiche mit jenen, unvollständig oder ganz veraltet. Für den jetzigen Stand der Wissenschaft wird zwar auch die hier übersetzte Schrift noch mancher gerechten Aufoderung nicht vollständig entsprechen; die gegebene Anleitung wird allerdings hin und wieder zu wenig einfach erscheinen, oft nach französischer Weise in vorschneller Hingebung an eine Theorie, Bestimmungen angeben, die noch keinesweges durch Erfahrung geläutert und geprüft worden. Dessen ungeachtet aber wird das ernste Ergreifen des vielen Trefflichen, was diese Schrift oft zur Brechung einer neuen Bahn der Naturforschung reichlich bietet, dem angehenden Chemiker von grosem Nutzen seyn. Besonders vortheilhaft wird dieses Werk dem sich heranbildenden praktischen Chemiker werden, wenn er das von dem Uebersetzer herausgegebene Schriftchen: *Anleitung zur Bereitung der chemischen Reagentien. Dritte* Auflage, damit verbindet und sich nach dessen Vorschrift eine Sammlung chemischer Hülfsmittel selbst bereitet hat; um nun sich an schwierigere Aufgaben nach Thenard's Unterweisung zu wagen. — Die recht verständige Anlage dieser Schrift beginnt mit den allgemeinen Grundsätzen der chemischen Analyse. Vor sechzig Jahren sey dieser Theil des chemischen Wissens noch fast ganz unbekannt gewesen, und erst seit dreysig Jahren habe sie ungeheuere Fortschritte gemacht. Vervollkommnung der Werkzeuge, Geschicklichkeit ihres Gebrauchs und Pünktlichkeit der Ausführung habe zuerst *Lavoisier* gezeigt. — Eine solche einseitige Behauptung kann bey *französischen* Naturforschern, welchen bekanntlich fast insgesammt die Kenntnis auswärtiger Literatur abgeht, nicht befremden. Auch theilte gerade Lavoisier mit mehreren seiner Landsleute die Gewohnheit, sich fremdes Verdienst anzueignen. (Man lese in dessen *Traité élimentaire* die Lehre der Wärme, die er zum Theil aus Black's Privatbriefen entlehnte, ohne seiner mit einem Worte zu gedenken; da indessen Black schon 20 Jahre früher, die Hauptentdeckungen der Oeffentlichkeit übergeben hatte; so konnte Lavoisier der strafenden Nemesis nicht entgehen.) — Hierauf wird von der Behandlung geredet, die eine grose Anzahl Analysen mit einander gemein haben. Die Handgriffe, die bey einer grosen Anzahl chemischer Arbeiten angewendet werden, sind sehr faslich vorgetragen. Wie es sich erwarten lies, sind die Gewichtsbestimmungen nach dem neufranzösischen zehntheiligen Maas (dessen *allgemeine* Einführung wir *keinesweges* mit dem Uebersetzer wünschen können) gegeben. Hr. Th. empfiehlt als Menge für den zu untersuchenden Körper etwa 10 Gran und Waagen, die mit einem Kilogramm beladen, von einem Milligramme zum Sinken gebracht werden. S. 6. wo von der Anwendung der gegenwirkenden Mittel gesprochen wird, entschlüpft dem Uebersetzer der Ausdruck „*deutoschwefelsaure* Salze. In Mischsprachen, wie es die Romanischen sind, können dergleichen Ausdrücke nicht auffallen. Für unsere Reinsprache jedoch, müssen wir uns dergleichen *halbfremde* Fehlgeburten verbitten. — Ueber den Gebrauch der Filter finden wir Hrn. Tr. Anmerkung, wie dies gar oft in diesem Werke der Fall ist, sehr passend und die Urschrift vervollständigend. „Das Filtrum mus von glattem, feinem, *ungeleimtem* Papier verfertigt werden. Man trocknet es erst in einer Porcelainschale bey einer Temperatur von 80° R. und zwar so lange bis es nichts weiter am Gewichte verliert, und merkt sein Gewicht an. Der auf dem Filter befindliche trockne Niederschlag mus hernach nebst dem Filter ebenfalls wieder so lange einer Hitze von 80° ausgesetzt werden, als er noch am Gewichte verliert, sonst findet keine Sicherheit der Resultate statt." Ferner S. 9. „das Abdunsten geschieht am Besten in Porcelainschalen (Rec. giebt den Schaalen aus gutem Steingut, wie es Schierholz liefert,

den Vorzug) welche die Form eines Kugelabschnitts haben. Gläserne Schalen sind dem Zerspringen leichter ausgesetzt" (doch eignen sich dünne Uhrgläser, wie wir fanden, auch sehr gut.) — Die Verrichtungen, welche bey der Analyse der Gase statt finden, sind besonders ausführlich angegeben. — Rücksichtlich der gleichförmigen Ausdehnung der Gasarten; dass diese für jeden Grad des hunderttheiligen Thermometers $\frac{1}{2\,6\,6\,3\,7}$ ihres Volumens von 0 unter dem Druck der Atmosphäre betragen, hätten auch andere wohl nicht minder scharfe Bestimmungen erwähnt werden können. — S. 11. Wenn man das wahre Volum eines Gas messen will, so muss man dafür sorgen, dass der innere und äussere Wasser- oder Queckfilberspiegel genau in einer Ebene liegen, oder wo das nicht angeht, die Differenz, welche zwischen beiden Spiegeln statt findet, genau in Rechnung bringen. Man berichtet aber die Differenz, wenn man Rücksicht auf die Dichte der Flüssigkeit nimmt. Wir wollen annehmen, dass der Druck der Atmosphäre gleich sey dem Gewicht einer Queckfilbersäule von 76 Centimeter, dass die sperrende Flüssigkeit Queckfilber sey, und sich 7 Centimeter über den äusseren Spiegel erhebe, so wird das in der Röhre eingeschlossene Gas nur zusammengedrückt seyn durch 76 Centimeter — 7 = 69. (Ein Theil des Druckes der Atmosphäre wird nämlich durch die innere höhere Flüssigkeitssäule aufgehoben, diese Verminderung des Druckes steht aber im Verhältniss der Höhe des innern und des äussern Spiegels) — war die Sperrflüssigkeit Wasser, so wird das Gas zusammengedrückt seyn durch 76 Centimeter Queckfilber — $\frac{7}{1\,3\,5\,6\,8}$, weil Wasser 13,568 Mal leichter ist als Queckfilber. — Bey dem Ueberfüllen des zu messenden Gases in die eingetheilte Röhre, wird stets etwas atmosphärische den Wandungen oder der Flüssigkeit adhärirende Luft, die Gasarten verunreinigen, wenn man nicht die Sperrflüssigkeit zuvor mit dem zu untersuchenden Gas, das man hernach wegläst, in Bewegung gebracht hat, was nach Rec. Erfahrung am schnellsten zum Ziel fördert. Sobald die Röhre die erforderliche Gasmenge empfangen hat, wird sie mit einer Zange gefasst und nach der Temperaturausgleichung mit der umgebenden Luft, werden durch die hier angegebene Handgriffe der innere und äussere Flüssigkeitsspiegel gegen einander abgeglichen. — Zweytes Kapitel. Von der Analyse der Gase. — S. 16. ff. werden die Merkmale, um die Natur eines gegebenen Gases zu erkennen, angegeben. Es erscheinen hier die früher aufgeführten 25 Gasarten in scharfer Diagnose. Gewiss ein sehr lehrreicher Abschnitt. — S. 23 ff. zu bestimmen, aus welchen Gasarten ein gegebenes Gasgemisch bestehe. Zuerst werden sehr vollständig die Gase aufgeführt, die nicht zusammen bestehen können, ohne sich zu zersetzen. Dann wird gelehrt wie man durch Kali, die von demselben absorbirbaren Gase wegschaffen soll, wie der Rückstand der nicht absorbirbaren Gase zur bestimmten Angabe des oder der fraglichen Gase geprüft werden müsse u. s. w. Besonders lehrreich ist die Prüfung auf das Stickstoffdeutoxyd und Protoxyd, Wasserstoff, Kohlenstoff u. s. w., wobey der Gebrauch der krumm gebogenen Glocken allerdings sehr sich empfiehlt, jedoch keines Auszugs fähig. — Statt der S. 32 angegebenen Art einen geringen Antheil von Arsenikwasserstoffgas im Gasgemenge zu entdecken, würde Rec. in Fällen, wo man sich des Potassiums entrathen sieht, das salzsaure Queckfilber empfehlen, das einen Gehalt von $\frac{1}{10,000}$ jenes Gases noch anzugeben vermag, und sich leichter handhaben läst, als jener. — S. 39 Analyse eines Gemisches von zwey Gasarten. Das eine, aus der Reihe von Sauerstoff, Wasserstoff, Kohlenwasserstoff, Phosphorwasserstoff, Arsenikwasserstoff, Kohlenstoffoxyd, Stickstoff, Stickstoffdeutoxyd und Protoxyd. Das andere, aus der Reihe von salpetriger Säure, schwefliger Säure, Flussborsäure, Wasserstoffjodinsäure, kieselhaltiger Flussäure, Kohlenstoffsalzsäure, oxygenirter Salzsäure, Kohlensäure, Schwefelwasserstoff, tellurhaltigem Wasserstoff und Ammoniak. S. 40 ff. Analyse eines Gemisches von zwey Gasen der ersten Reihe. Sehr ausführlich! S. 49 ff. Analyse einer Mischung von zwey Gasen aus der zweyten Reihe. — Unter diesen, grösstentheils nur der Möglichkeit nach zusammengesetzten Gasen, erhält man nach Rec. Erfahrung die Verbindung des Schwefelwasserstoffgas mit salzsaurem Gas, wenn man ausgewaschene Schwefelblüthe mit Zink oder Kupfer- und Salzsäure verbindet, schon bey gewöhnlicher Temperatur, oder bey gelinder Erwärmung und das von Thenard angegebene Verfahren genügt wohl, obgleich Rec. auf viel kürzerem Wege zum Ziel gelangte. — Ueberhaupt müssen die meisten hier angegebenen Verfahrungsarten denn doch wohl ihre Bestätigung noch erhalten, durch wirklich angestellte Versuche, und in keinem Falle wird die Selbstforschung Ursache haben, nach Befolgung der gegebenen *Vorschriften* sich zur Ruhe zu begeben. — S. 55 Analyse einer Mischung von drey Gasen, von denen eins vom ätzenden Kali weggenommen wird, die andere aber nicht. — Von fünf Gasen die das Kali nicht wegnimmt, nämlich: Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff, Kohlenwasserstoff, Kohlenstoffoxyd. Ueber das dazu erforderlich seynsollende Verfahren belehrt uns Hr. Tr. in einer Anmerkung etwas näher. „So leicht dieses scheint, so schwierig ist die Ausführung. Sie hat mir bey absichtlich zusammengesetzten Gemengen der Art Resultate gegeben, die kaum als Annäherungen gelten konnten; glücklicher Weise werden solche Gemenge wohl nicht leicht vorkommen. — Analyse einer Mischung von vier Gasen, die sich von einer Kaliauflösung absorbiren lassen, nämlich: von kohlensaurem Gas, oxygenirtsalzsaurem Gas, salzsaurem Gas und Flussborsaurem Gas. — Von Gasen, die Kali wegnimmt und andern die es nicht

wegnimmt, nämlich: von Stickstoff, Stickstoffprotoxyd, Stickstoffdeutoxyd und Kohlensäure. (Bey der Behandlung von vegetabilischen und thierischen Stoffen mit Salpetersäure, wird die letztgenannte Mischung bisweilen wirklich erhalten. Jedoch selten gleichzeitig, gewöhnlich geben die Gase einzeln oder in andern Verbindungen daraus hervor, wenigstens fand dies Rec. so, und nie anders.) — Dritter Abschnitt. Analyse der zusammengesetzten Gase. „Diese vormals so wenig Fortschritte machende Zerlegungsart, wurde durch das schöne Gesetz, welches Gay-Lussac entdeckt hat, nämlich: dass die gasförmigen Körper sich immer dem Raum nach in sehr einfachen Verhältnissen verbinden, mit einem Mal gleichsam zu ihrem höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht" — Hier ist des collegialischen Weihrauchs zuviel von Hrn. Th. gestreuet! — Wir wählen als Beyspiel die Zerlegung des Stickstoffdeutoxydes. „Nachdem man die krummgebogene Glocke mit Queckslber gefüllt, und die an den Wänden hängenden Luftbläschen durch hinein und wieder herausgelassenen Deutoxyd entfernt hat, lässt man die Menge von diesem Gas, die man analysiren will, z. B. 200 Theile hinzutreten; man trägt hierauf einige kleine Stückchen Schwefelbaryt mit einem Eisenstab in den krummgebogenen Theil der Glocke, und erhitzt sodann den Schwefelbaryt an der Weingeistlampe: das Deutoxyd wird bald zersetzt; sein Sauerstoff vereinigt sich mit dem Schwefelbaryt und sein Stickstoff wird frey. Beym Messen desselben findet man, dass er genau das halbe Volum des Deutoxyds einnimmt. Da nun die Eigenschwere des Stickstoffs 0,96913, die des Sauerstoffs 1,10359, und die des Deutoxyds 1,03636 ist, so folgt daraus, dass das Deutoxyd zusammengesetzt seyn muss aus gleichen Volumtheilen Stickstoffgas und Sauerstoffgas, und dass diese Gase bey ihrer Verbindung keine Zusammenziehung erleiden. (Gay-Lussac.) — Drittes Kapitel von der Analyse der verbrennlichen Körper. Zuerst die Kennzeichen der unmetallischen verbrennlichen Körper, dann die der Metalle. Zugleich mit der Untersuchung verbunden, wie die Natur eines gegebenen Metalls zu entdecken sey. Dieser Abschnitt ist sehr belehrend und klar. In dem folgenden Abschnitt wird gezeigt, wie in einer gegebenen Mischung von Metallen diese zu erkennen seyen. — Hier wird zugleich angenommen, dass die gemischten Metalle eben so auf andere Körper einwirkten, als jedes *einzeln* genommen, was jedoch in den wenigsten, ja man kann beynahe annehmen in *keinen* Fällen zutrifft. — Uebrigens ist auch dieser Abschnitt wohl gerathen. S. 100 ff. Analyse einiger verwickelter Metallmischungen, recht belehrend aber keines Auszugs fähig. — Vierter Abschnitt. Analyse der nützlichen Legirungen und einiger andern von verwickelterer Zusammensetzung, nämlich von Zinn und Bley, Zinn und Kupfer. Von Zinn und Kupfer (Messing, Semilor) Silber und Gold, Silber und Kupfer u. s. w. Einer der vorzüglichsten Abschnitte. — Zerlegung einiger Legirungen durch das Abtreiben auf der Kapelle. Vortreffliche Darstellung der praktischen Arbeiten. — Bestimmung des Verhältnisses der Bestandtheile der Metallsulphüren, Jodüren, Azotüren, Phosphüren. Trotz der verwahrenden Anmerkung des Uebersetzers über die von ihm hier eingeschwärzten unwillkommnen Fremdlinge, müssen wir ihm rathen in Zukunft statt des Französischen durch den Umlauf *verdünnten Mistöne* in *ure*, sich des vollen Römischen Klanges zu bedienen. Weit besser hält man sich jedoch an *Oken's* Namengebung. Tonreicher und ansprechender sind dessen *Schwefelung, Metallschwefelung, Phosphorung, Jodinung, Chlorinung, Azotung, Wasserung* und dergl. — S. 127. Wird aus den — unsicheren Versuchen Oberkampfs, nach welchen der Phosphorwasserstoff das Goldoxyd zersetzen, und durch diese Zersetzung Wasser und Phosphor bilden soll, gar vorschnell auf gleiche Wirkung bey andere Metalloxyden geschlossen. — Rec. fand mehrere Angaben *Oberkampfs* nicht bestätigt. Man überschnellt den ruhigen Gang der Wissenschaft, wenn man aus wenigen, noch nicht ganz festgegründeten Thatsachen Sätze aufstellt, wie es hier geschieht: „die Phosphorungen sind in ihrer Zusammensetzung dem nämlichen Gesetz unterworfen, als wie die Schwefelungen, Jodinungen, Azotungen." — Dass es Hrn. Th. selbst hier nicht geheuer ist, zeigt sein spätteres Schwanken über eine Untersuchung, die auch nach den Arbeiten von *Dulong* noch keineswegs geschlossen ist. — Dagegen erscheint die Ansicht derjenigen Schwefelverbindungen, welche von dem bekannten Verbindungsgesetze abweichen; dass sie nämlich Zusammensetzungen von Schwefelmetallen mit Schwefel, oder mit Metall seyen sehr richtig. — Viertes Kapitel. Von der Analyse der verbrannten Körper. Wie kann man die Natur eines gegebenen Oxydes erkennen? Hier wird von Oxyden *ohne Farbe* geredet. Versteht man darunter ihre farblosen Auflösungen; so lässt sich der Ausdruck hören, ohne nähere Bestimmung aber ist er gänzlich verfehlt. — S. 137 in einer Mischung von Oxyden die Natur eines jeden derselben zu bestimmen. Ausführliche und ziemlich sichere Regeln werden gegeben. — S. 148 werden jedoch Baryt, Strontion, Kalk, Talkerde, Glycinerde, Yttererde, Alaunerde, Zirkonerde, Kieselerde, Eisenoxyd, Manganoxyd, Chromiumoxyd, so geradezu zusammengewürfelt und dieses eingebildeten Polystöchions Analyse *hertheoretisirt*. Eine Behandlung der Wissenschaft so leichtfertig, als diese, könnte einem deutschen Gelehrten nur Tadel erwecken. Bey Französischen fällt sie nicht mehr auf, ihre besten Schriftsteller machen zuweilen Luftsprünge. — Analyse der Steine. Schätzbar sind hier Hrn. Tr. Anmerkungen. Wir hätten indessen eine genauere Angabe des Stahlmörsers, der hier zur Verkleinerung der durch Glühen mürbe gemachte Fossilien (auch zu wichtigern Arbeiten tauglich) empfohlen wird, gewünscht. Die wal-

walzenförmigen mit einem Deckel verwahrten Stahlmörser, auf deren Keule man durch Hammerschläge wirkt, scheinen Rec. am brauchbarsten, so wie die *Niederländischen* Reibschalen von grauem Feuerstein, da dieser fast reine Kieselerde enthält, folglich eine Gewichtszunahme des vor dem Reiben abgewogenen Fossils, als Kieselerde in Abzug zu bringen ist. — Die von Hrn. Tr. angegebene Weise den Kali- oder Natrongehalt einer Fossils zu entdecken, hat *überwiegende* Vorzüge, wenn sie mit der von *Thenard* zusammengehalten wird. — S. 159 ff. Von den vorzüglichsten Verfahrungsarten, um das Verhältniss der Bestandtheile eines Metalloxyds zu bestimmen. — Die Bestimmung der Sauerstoffmenge eines Metalloxyds durch Wiegen der Niederschläge, welche Alkalien in den sauren Auflösungen der Oxyde bewirken, — führt zu unsicheren Resultaten und nur zur Vergleichung dürfte dieser Weg eingeschlagen werden. S. 166. „Wenn man das Verhältniss der Bestandtheile eines Oxydes bestimmen will, muss man sich nicht begnügen, diese Bestimmung bloss nach einer einzigen Verfahrungsart zu machen, wenn sich dazu mehrere darbieten. Man wird der Richtigkeit der Resultate um so gewisser seyn, je grösser die Zahl der verschiedenen Wege ist, auf welchen man zu ihnen gelangen wird." — Erkenntniss der Natur einer Mineralsäure. — Bestimmung des Verhältnisses der Bestandtheile der Mineralsäuren. — Fünftes Kapitel. Von der Analyse der Mineralsalze. — Sechstes Kapitel. Von der Analyse der Mineralwässer. Erfreuliche Gründlichkeit mit Ausführlichkeit verbunden. Siebentes Kapitel. Bestimmung des Verhältnisses der Bestandtheile der vegetabilischen Stoffe. — Mit Unrecht werden hier die Metalloxyde, die leicht sich vom Sauerstoff trennen, dem überoxygenirtsalzsauren Kali nachgesezt. — Rec. giebt Döbereiner's Apparat zur Zerlegung organischer Stoffe durch Kupferoxyd, dem von Thenard hier angegebenen, so wie dem von Berzelius angeführten den Vorzug. Die Ausländerey, die man mit Recht einigen unsrer naturwissenschaftlichen Schriftstellern vorwirft, überschäzte ganz kürzlich wieder ein Untersuchungsgeräthe, das in der Nähe betrachtet, weit hinter der Anspofaunung zurückbleibt. Die beiden letztgenannten Apparate wurden durch eine Kupfertafel verherrlicht. — Achtes Kapitel. Von den Verfahrungsarten, durch welche man entdecken kann, zu welcher Klasse von Körpern und folglich, zu welchem Kapitel die zu untersuchende Substanz gehört. (Dürftig!) — S. 265 ff. Zusätze. Ueber die Jodine. Ziemlich flüchtig. Von S. 272 an folgt eine Erklärung der Erscheinungen, welche oxygenirtsalzsaures Gas gewährt, nach der Hypothese — dass es ein einfacher Körper sey — das Bekannte. — S. 184. Ueber die Blausäure. — Sehr reich, der Vf. ist hier besonders einheimisch. — S. 190. Vom Cyanogen, oder Radikal der Blausäure. — S. 295 findet man „wasserstoffcyanogensauren Dunst." Ellenlange Beywörter der Art werden sich kaum eines ephemeren Daseyns in unsern geschmackvolleren Zeiten erfreuen. — S. 297. Von der oxygenirten Blausäure. — Von den Verbindungen der Wasserstoffcyanogensäure mit den Grundlagen — (etwas mager abgehandelt.) — Ueber den fetten Körper (Chevreul's bekannte Versuche.) — Ueber die Analyse des Alkohols und des Schwefeläthers, und über die Erzeugnisse der Gährung von Gay-Lussac (ebenfalls sehr bekannt.) — Zusammensetzung des Schwefeläthers, nach Saussure. — Ueber die Sauerkleesäure und einige sauerkleesaure Salze, von Dulong. — Die Sauerkleesäure könne eine Zusammensetzung seyn, aus Kohlensäure und Wasserstoff, oder aus Wasser, Kohlenstoff, und Sauerstoff, in Mittelverhältnissen zwischen denen des Kohlenoxyds und der Kohlensäure, oder aber aus Wasser und kohliger Säure. — Döbereiner's Ansicht; dass diese Säure aus einem Verhältnis Kohlenoxyd und einem Verhältniss Kohlensäure bestehe, leuchtet uns mehr ein, als die von Dulong gegebenen. Es folgen noch Versuche über mehrere Stoffe z. B. über die Hamsäure u. s. w. Den Schluss macht eine Darstellung der synoptischen Scale der chemischen Aequivalente, nach Wollaston, (aus Schweigger Journ. f. Chemie und Physik Bd. XII. ff. hinlänglich in Deutschland bekannt.) Die Uebersetzung ist getreu und fliessend. Druck und Papier sind erträglich.

OEKONOMIE.

Dresden, b. Arnold: *Auch einige Worte über forstwissenschaftliche Bildung und Unterricht.* Abgenöthigt durch Hrn. *Pfeils* Schrift über diesen Gegenstand von *K. L. Krutsch*, Lehrer an der Forstacademie zu Tharand. 1820. 48 S. 8.

Herr Kr. hat die forstwissenschaftliche *Bildung* von Hrn. Forstmeister *Pfeil* von einer Seite aufgefasst, welche ganz geeignet ist, jene in ihrer wahren Gestalt erscheinen zu lassen. Eine gesunde Beurtheilung führen darin das Wort. — Es ist klar dargethan, dass sich dieselbe über Sachen verbreitet, die dem Vf. derselben fremd sind. — So wenig die Schrift des Hrn. Kr. im Ganzen Tadel verdient, und so sehr es zu wünschen ist, dass er sein S. 22 gegebenes Versprechen, eine nähere Prüfung des *Pfeil*schen Unterrichts nachzuliefern, bald erfüllen möge; findet Rec. doch, dass die von ihm ausgesprochenen Wahrheiten mitunter auch die Person des Hrn. *Pfeils* erreichen, welches sich letzterer S. 200 seiner Schrift besonders verbeten hat; so wenig es indessen auch misskannt werden kann, dass dieses von Hrn. Kr. nicht wohl zu umgehen war, weil Hr. *Pfeil* sehr oft selbst seine Person einmischt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Frankfurt a. M., in d. Bundes Praesid. Buchdr. u. B. Andreae: *Protocolle der deutschen Bundesversammlung. Zweyter* bis *Neunter* Band u. s. w.

(Beschluss der in Nr. 67. abgebrochenen Recension.)

Mit diesen Verhandlungen schliefst der achte Band der Protocolle des Bundestages. Der verspätete Abdruck der Anzeige desselben gestattet damit noch die Beschlüsse zu verbinden, welche auf der Gesandtenversammlung zu Wien berathen und auf dem Bundestage am 8. Jun. 1820 bekannt gemacht wurden. Während diese Beschlüsse berathen wurden, erschien zu Darmstadt eine Verfassungsurkunde, welche Mifsvergnügen erregte, weil sie weniger Rechte gewährte, als andere süddeutsche Verfassungen; an ihre Stelle trat eine andere, welche allgemeine Freude erregte. Die Süddeutschen Staaten selbst verabredeten für sich die Schliefsung eines Vereines, um gemeinschaftliche Grenzzölle und keine Binnenzölle zu haben. Gleichzeitig ward in Norddeutschland öffentlich erörtert, welche Gefahren für das gemeinschaftliche Vaterland und welche Mittel dagegen vorhanden wären. Sartorius leugnete das Daseyn von einer grofsen Meuterey ab, fand nirgend grofse Gefahr, sondern als Hauptgefährde die Erbitterung bald mehr, bald weniger zwischen Adligen und Bürgerlichen, welche sich bey geschickter, allerdings nicht ganz leichter Behandlung verlieren werde. Pfaff rechtfertigte die hohen Schulen wider amtliche Anschuldigungen. Von allen Seiten erhob man Zweifel über die Zweckmäfsigkeit der Ausnahmegesetze. Wehe dem, welcher so etwas in Spanien gewagt hätte, aber grade dort brach eines von jenen aufserordentlichen Ereignissen hervor, die Schlag auf Schlag die mühsamsten Geschäftsberechnungen der Staatskunst getäuscht haben. Soldaten foderten dort die Versammlung der Cortes, und in ihr das Eigenthum von Klostergütern als Preis derselben. Vergeblich hatten auf der Wiener Staatenversammlung die Italiener eine Bundesversammlung gefodert; jetzt war kaum die Verfassungsfoderung in Spanien den Soldaten geglückt, so geschah es zu Neapel ebenfalls, und wie zu Cadix ward zu Palermo von ihren Gegnern geplündert und gemordet. Während nun deutsche Heerhaufen sich nach Italien bewegen, können wir in glücklicher Ruhe Sinn und Wirkung unseres neuesten Bundesgesetzes bedenken. Es hat 65 Bestimmungssätze, und handelt zuerst von der Natur, den Zwecken und dem Wirkungskreise des Bundes (1—6). Er ist ein *völkerrechtlicher, unauflöslicher* Verein selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten auf den Grund der Bundes-Urkunde mit deren Geist, so wie mit dem Grundcharakter des Bundes die zu fassenden Beschlüsse *nicht in Widerspruch stehen* dürfen. (Wenn alle Bundesglieder über den abweichenden Beschluss einverstanden sind, wer hat denn das Widerspruchsrecht? könnte diese Bestimmung nicht zur Einmischung fremder Staaten gemifsbraucht werden? Läfst sich ihr nicht der Anschein geben, dafs sie durch die Furcht einiger Mitglieder vor unglimpflichen, störenden, drückenden Beschlüssen veranlafst sey?) Dann wird die Eigenschaft, das Verfahren, und die Befugnifs der Bundesversammlung bestimmt (7—18): des *beständigen, verfassungsmäfsigen* Bundes-Organs. Die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage sind von ihren Committenten unbedingt abhängig: das kann nicht anders seyn, und daraus folgt, dafs sie *allein* ihren Bevollmächtigern wegen Befolgung der Dienstanweisungen und Geschäftsführung verantwortlich sind; es folgt aber nicht daraus, dafs z. B. die Stände weder auf die Dienstanweisung noch auf die Geschäftsführung einwirken dürfen, und sie haben bekanntlich dieses Recht zu des Reichs und auch schon zu des Bundes Zeiten ausgeübt, namentlich wegen Aufhebung des Sperrwesens und gegen die Aushungerung eines Bundesstaates von dem Andern Anträge ihren Fürsten gemacht und Zusagen davon zur Beförderung dieser allgemein nothwendigen Sachen auf dem Bundestage erhalten. „Verfassungsmäfsig sind *diejenigen* Beschlüsse, die innerhalb der Grenzen der Competenz der Bundesversammlung, nach vorgängiger Berathung, durch freye Abstimmung gefafst werden." (Verstand sich das nicht von selbst? Giebt das nicht die Möglichkeit verfassungswidriger Beschlüsse zu? Haben die Verbündeten wider Frankreich so etwas in den Vertrag über die gemeinschaftliche Kriegsverwaltung gesetzt? „Ueber Annahme neuer Grundgesetze, oder Abänderung der bestehenden, über bleibende Anstalten, als Mittel zur Erfüllung der ausgesprochenen Bundeszwecke, über Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund und über Religionsangelegenheiten findet kein Beschluss durch Stimmenmehrheit statt." Die Religionsangelegen-

heiten sind hier offenbar in dem Sinn von *staatsrechtlichen* Sachen das *Kirchenwesen* betreffend genommen. So gewiss weder über den Andachtsglauben noch über den Treuglauben Bundesgesetze zu erwarten sind; so gewiss werden staatsrechtliche Beziehungen auf das Kirchenwesen zur Verhandlung kommen. Dabey war nicht unwichtig, dass die jüngere Kirche mehr Glaubensgenossen unter den Bundesgliedern hatte, als die ältere, dass aber die Entscheidung solcher Sachen mittelst Abstimmung keine Anordnung gegeben war, und dass bisher in den Verhandlungen sich noch kein Anstoss offenbarte, am wenigsten aber eine Uebereilung, wogegen Anhalt nöthig geworden wäre. Die Bestimmungen zur Erhaltung des Landfriedens gehen von 18 bis 34; sie nehmen auf eine besondere Executions-Ordnung Bezug, ohne der vorläufigen vom 20. Sept. 1819 zu erwähnen, nach welcher „alle Eingaben und Berichte, Propositionen und Anfragen, welche auf die Vollziehung der gefassten Beschlüsse Bezug haben" an eine Commission von 5 Mitgliedern gelangen. Von einer solchen Aufsicht ist in dem neuesten Gesetz die Rede nicht, worin ausdrücklich ausgesprochen ist, dass „der Bundesversammlung eine unmittelbare Einwirkung auf die innere Verwaltung der Bundesstaaten nicht zustehe, dass jede Bundesregierung die Obliegenheit habe, auf Vollziehung der Bundesbeschlüsse zu halten, und dass die Bundesversammlung, wenn sie von einem Bundesgliede zum Schutz des Besitzstandes angerufen wird und der jüngste Besitzstand streitig ist, für diesen besondern Fall befugt sey, ein bey der Sache nicht betheiligtes Bundesglied in der Nähe aufzufodern, die Thatsache des jüngsten Besitzes und dessen Störung durch seinen *obersten Gerichtshof untersuchen zu lassen.*" Ihr ist die Pflicht und den Unterthanen das Recht gegeben durch diese Pflicht auf erwiesene Beschwerden über *verweigerte* oder *gehemmte Rechtspflege* die gerichtliche Hülfe bey der Regierung, die zu der Beschwerde Anlass gegeben, zu bewirken; desgleichen, die rechtliche Entscheidung den streitigen Vorfrage, welcher Staat von mehreren zur Berichtigung einer Foderung verpflichtet sey, durch eine Austrägalinstanz zu veranlassen. Wegen der auswärtigen Verhältnisse, über Krieg und Frieden und Bündnisse (35 — 51) hat die Gesetzgebungskunst auf Abhülfen von Uebelständen jeglicher Seite gedacht. Der Bund sieht jede Verletzung eines seiner Mitglieder von auswärtigen Mächten an, als sey der Bund selbst, die Gesammtmacht verletzt; aber zugleich verpflichtet er die Bundesglieder zu solchen Verletzungen weder Anlass, und noch weniger Anfang zu machen. Er nimmt die Beschwerden seiner Bundesglieder über auswärtige Staaten an, doch auch nicht minder die Beschwerden auswärtiger Staaten wider die Bundesglieder. Dadurch kann er zu rechten Zeit einer gefährlichen Bündnerey auswärtiger Staaten mit Deutschen zuvorkommen, und z. B. die Stellung deutscher Hülfstruppen bey fremden Fehden verhindern, oder überhaupt die Einmischung darin, wozu das verwandschaftliche Verhältniss der deutschen Fürsten durch ganz Europa nur zu leicht geführt hat. Indess kann auch kein grosser Streit in Europa dem Bunde fremd bleiben, weil er entweder von Fürsten geführt wird, die Bundeslande besitzen, oder doch Bundesnachbaren sind. Der Bund erklärt Krieg in voller Versammlung durch die Stimmenmehrheit von zwey Dritteln. Wenn die Verletzung des unbetheiligten Bundesstandes in einem Kriege zwischen fremden Mächten zu befürchten ist, so beschliesst die Bundesversammlung im engern Rath die Schutzmittel zur Behauptung der Unbetheiltheit. (Hier ist die gröste Schwierigkeit. Was wird für Verletzung des unbetheiligten Standes gehalten werden? im Seekriege die Aufbringung der Schiffe, die Küstensperre, die Einziehung der Güter, welche von den deutschen Unterthanen der Dänischen und Niederländischen Könige deren keines in seine Gewalt bekommt? Soll im Landkriege der Bund die Streitkräfte, welche die kriegführende Macht aus ihren deutschen Bundeslanden zieht, die unvermeidlichen Durchzüge der Truppen ihrer anderer Länder über deutschen Boden nicht gestatten? Oder wird ihr Feind sich darüber bey dem Bunde nicht beschweren?) „Ein Krieg bleibt dem Bunde fremd, der die Verhältnisse und Verpflichtungen des Bundes nicht berührt, und den ein Bundesstaat in seiner Eigenschaft einer Europäischen Macht führt." Ein solcher Krieg wird schwerlich beginnen, ohne dass zuvor bey dem Bunde Beschwerde geführt ist, und dann fragt es sich, ob und wie darüber entschieden? „Wird ein Bundesstaat in seinen ausser dem Bunde belegenen Besitzungen bedroht oder angegriffen, so tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinschaftlichen Vertheidigungsmaassregeln, oder zur Theilnahme und Hülfsleistung nur in so fern ein, als derselbe Gefahr für das Bundesgebiet erkennt." (Es lassen Fälle sich nicht blos denken, sondern zeigen, worin die Bundesversammlung wegen dieser Verpflichtung in die feinsten Verwicklungen der äussern Staatskunst geräth, wenn z. B. in Italien über die Verfassung Krieg ausbricht, davon gefährliche Bewegung in Deutschland gefürchtet, und die Unterbrechung des Verkehrs gefodert wird.). 52 betrifft den Bundeshaushalt, 53 bis 65 endlich die besondern Bestimmungen, welche sich auf die inneren Staatseinrichtungen und Verhältnisse der Unterthanen beziehen. Die Bundesversammlung soll wachen, dass die Zusage landständischer Verfassung in keinem Staat unerfüllt bleibe, die Fürsten ordnen diese Angelegenheit sowohl mit Berücksichtigung der früheren ständischen Rechte als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse, die bestehenden Verfassungen können nur auf verfassungsmässigem Wege abgeändert werden; die gesammte Staatsgewalt muss in dem Oberhaupt vereinigt bleiben, die Mitwirkung der Stände ist nur in der Ausübung bestimmter Rechte zulässig, die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen darf die Ruhe des einzelnen

Bun-

Bundesstaates und das Bundes selbst nicht störend. Ausser dem Fall der übernommenen Gewährleistung einer Verfassungsurkunde, und ausser der Aufrechthaltung der obigen Bestimmungen ist die Bundesversammlung nicht berechtigt in landständische Angelegenheiten einzuwirken. Die Standesherren haben wegen Schmälerung ihrer Rechte die in der Bundesurkunde zugesichert, den Anruf an den Bundestag. Ueber gemeinnützige Anordnungen liegt ihm auf den Antrag von Bundesgliedern ob, die freywillige Vereinbarung zu bewirken, und schliesslich „bleiben ihm die Art. 16, 18, 19 zur Berathung gestellten Gegenstände (bürgerliche Verbesserung der Juden, gleichartige Gesetzgebung *über* Druckfreyheit und *wider* Nachdruck, und Verhandlung über eine Handels- und Schiffahrts-Ordnung) zur fernern Bearbeitung vorbehalten."

PHILADELPHIA, b. Farrand u. Nicholas: *A Treatise on the law of war*, translated from the original latin of *Cornelius van Bynkershoek*, being the first book of his quaestiones juris publici, with notes by *Peter Stephen Du Ponceau*, Counsellor at law, in the supreme Court of the united States of America. 1810. XXXIV u. 217 S. gr. 8.

Der berühmte Rechtsgelehrte *Cornelius van Bynkershoek* hat bekanntlich unter andern *Quaestionum juris publici libri duo* verfasst, die nicht nur in den vom Prof. *Vicat* in zwey Foliobänden 1761 zu Gent herausgegebenen sämmtlichen Werken desselben, sondern auch besonders abgedruckt sind. Diesen letzteren Abdruck hat Rec. in der ersten zu Leiden bey *Johann van Kerckhem* 1737 in klein Quart herausgekommenen Ausgabe vor sich; eine zweyte Ausgabe ist nach von Omptedas Literatur des Völkerrechts S. 420 im Jahr 1752 zu Leiden erschienen. Da das erste Buch dieser *Quaestionum juris publici* beynahe eine vollständige Abhandlung des Rechts des Kriegs enthält, manche Beyträge zu dem Seerecht, insbesondere dem Kriegs-Seerecht liefert und das Buch in der Urschrift in Amerika sehr selten ist; so ist Hr. *Du Ponceau* dadurch bewogen worden zum besten seiner Landsleute, eine, anfänglich blos für das *American Law Journal* bestimmte Uebersetzung (in dessen dritten Bande sie auch abgedruckt ist) dieses ersten Buchs zu verfassen, und sie mit einigen, besonders durch spätere Schriften und Ereignisse veranlassten erläuternden Anmerkungen zu begleiten. — Vorausgeschickt sind ausser einer kurzen Vorrede Nachrichten über *Bynkershoek's* Leben und Schriften und alphabetisch geordnete summarische Notizen über einige in dem Buch angeführte Schriftsteller und Bücher. — Die Uebersetzung leistet alles, was man zu erwarten berechtigt ist. Der Werth der Urschrift ist längst entschieden und deren Recension ausser dem Bereich dieser Blätter. Wir erlauben uns nur ein paar Bemerkungen über zwey interessante Gegenstände des Seerechts.

Bynkershoek erklärt sich Cap. XIII und XIV aus sehr zureichenden Gründen gegen den Grundsatz *frey Schiff, frey Gut* und für den Grundsatz des *Consolato del mare cap.* 273 Aus der Art und Weise, wie sich Hr. *Du Ponceau* S. XX und XXI über diesen Gegenstand äussert, ist abzunehmen, dass er Bynkershoek beypflichtet, allein bey der damaligen (1810) Stimmung so den V. St. von Nord-Amerika, seine Meynung nicht bestimmt auszusprechen wagt. Wir machen darauf in Rücksicht auf unsre ganz kürzlich bey einer andern Gelegenheit dargelegten Ansicht aufmerksam. Die zweyte Bemerkung betrifft den Grundsatz, vermöge dessen die Verbindlichkeit der Rheder für die *facta obligatoria* ihres Schiffers durch den Werth von Schiff und Fracht beschränkt wird. Das Cap. XIX enthält treffliche Bemerkungen über diesen Grundsatz, der nur in den Fällen richtig ist, da der Schiffer die Grenzen des ihm ausdrücklich oder stillschweigend ertheilten Mandats überschritten hat. Vgl. *Le nouveau Valin* (Paris 1809) p. 60 und von Martens Grundriss des Handelsrechts (Göttingen 1805) §. 164. — Am Schluss ein vollständiges Sachregister.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Baudouin: *Discours de M. le Comte Languinais, Pair de France sur le nouveau projet de loi des élections.* 1820. 25 S. 8.

Diese Rede ist gegen das Wahlgesetz gerichtet, welches die Mitglieder der zweyten Kammer vermehrt, und die Wahl der Mehrzahl von den Reichen an die Reichsten gebracht hat. Da über dieses Gesetz bereits die Schriften von *Constant* und *de Prade* angezeigt sind (A. L. Z. 1821 Nr. 118.): so begnügen wir uns mit folgenden Bemerkungen über diese Rede. Ein Hauptgrund dawider ist: Die Wahlherren insgesammt machen nicht ein Fünftel der französischen Bürger aus, und bezahlen nicht völlig ein Drittel der unmittelbaren Steuern. Die Höchstbesteuerten unter ihnen bezahlen nicht ein Zwölftel der Steuern. Wie läfst sich für sie die Behauptung wagen, dass in einer Handelsgesellschaft derjenige den gröfsten Antheil an der Geschäftsaufsicht habe, dessen Einlage am gröfsten sey. Das ist insgemein unrichtig und würde den Höchstbesteuerten nur ein Zehntel in den Wahlen geben, der Gesetzvorschlag giebt ihnen aber ausser ihrem Viertel, noch ausschliefslich beynahe die Hälfte, und überdiefs die ganze Wählbarkeit allein. Das ist ein Uebermaafs unerträglicher Ungerechtigkeit. Man sagt, sie haben die meisten Hülfsmittel sich zu bilden; doch weifs man auch, dass sie sich oft am wenigsten damit beschäftigen, die gröfsten Sklaven der Leidenschaften, besonders des Stolzes sind, des Aktuators der Ungerechtigkeit, und der Händel, welche sie gebiert. Man fügt hinzu, dass sie am ungeneigtesten zu Spaltungsversuchen sind; die Geschichte ruft das Gegentheil aus, und bereichert sich so eben mit

mit

mit einem neuen Belegstück. Man sagt, dafs sie den Geist der Stetigkeit und Erhaltung besitzen; jawohl den Geist, welcher Vorrechte herzustellen und zu bewahren trachtet. Dem Mittelstande sagt man nach, dafs er beweglich sey; unbeweglich ist er in der Treue für den König. Man fügt hinzu, dafs er den Geist der Thätigkeit hat; aber, er kann ja nur unter den Höchstbesteuerten wählen, und diese zeichnen sich nicht durch unthätige Tugenden aus. Da die Mitglieder von der 2ten Kammer keine Taggelder bekommen, so sind von ihr alle Wählbaren ausgeschlossen oder Bestechungen ausgesetzt. Die nicht sehr hoch Besteuerte (das *très haut imposé* über *le plus imposé* scheint fast auf *très haut né* anzuspielen) oder ohne Kinder oder Besoldete und durch die Minister absetzbar sind. Das Haupt allein des Geldadels, oder absetzliche oder bestechbare Leute können in die Kammer kommen; und dieses Unwesen vermehrt das neue Gesetz noch. In dem Lande, wo die Kroneinkünfte am grösten, Gehalte und Gnadengelder am höchsten sind, dort entbehren die ständischen Mitglieder die unentbehrlichsten Taggelder. Was geschieht auch? Die Stimmenmehrheit verändert sich über Nacht, an demselben Tage, und wie zu London unter Walpole, munkelt es zu Paris von geheimen Entschädigungsgeldern, monatlichen und unbestimmten Gebühren gewisser Abgeordneter, und man wagt wie an der Börse so zu sagen, den Mäklerlohn für die Stimmenheit auszurufen, die eigentlich doch blofs aus 5 Ministern besteht.

Die neuen hohen Abgeordneten werden aus den Feinden des neuen Adels genommen werden, nach dem zu urtheilen, was in Bretagne geschieht, wo ich die Dinge kenne. Das sagt ein Graf.

NATURGESCHICHTE.

Halle, b. Hendel: *Nomenclator botanicus*, sistens omnes plantas in Caroli a Linné speciebus plantarum a Carolo Ludovico Willdenowio enumeratas. Editio *altera*. Curavit *L. P. V. Comes Henckel a Donnersmarck*. 1821. 828 S. 8. (2 Thlr.)

Die neue Ausgabe, welche sich, nach Verkauf der ersten, vor achtzehn Jahren erschienenen, nöthig macht, ist hinlängliche Rechtfertigung für das Unternehmen des Verfassers. Jene frühere enthielt blofs die Namen aller in den spec. pl. aufgeführten Gewächse; diese gegenwärtige zieht zwar auch blofs die in diesem *Willdenow*'schen Werke befindlichen aus, und beschränkt ihre Vermehrung blofs auf die Einschaltung derer in *Willdenow's Enumeratio* von 1809 befindlichen; setzt aber das Vaterland, die Dauer, die Varietäten und die deutschen Namen hinzu, wodurch die Bogenzahl beträchtlich gewachsen ist. Die Ordnung ist übrigens völlig die linneische, mit *Monandria Monogynia* beginnend, bis *Polygamia;* also die Farrenkräuter sind nicht mit geliefert. Die *Genera* folgen gerade wie in *Willdenow*, aber mit fortlaufenden Numern (welche gröser als die der Species hätten seyn sollen) die Species darunter, mit den bemerkten Auszügen.

Betrachtet man nun dieses Werk von vorn herein, so fällt freylich sogleich in die Augen, dafs sämmtliche Fortschritte, wie sie, — um statt aller Bücher nur eines zu nennen — das *Systema Vegetabilium* von *Römer* und *Schultes* bereits in sechs Bänden geliefert hat, nicht benutzt worden sind, und auch nicht die Entdeckungen anderer Botaniker. Indefs mag sowohl Verfasser als Verleger hierzu seine Ursache gehabt haben; allein die deutschen Namen hätten doch vollständiger gegeben werden können, zumal die eigentlich echten des Volks. Statt *Mäuseohr* hätte z. B. *Vergifsmeinnicht* besser seinen Platz gehabt, und so öfter, wie man aus Vergleich mit dem ersten besten deutschen Handbuche ersehen kann. Der sel. *Willdenow* war hierin nicht glücklich, indem er bald nur mechanisch übersetzte, bald *frey übertragen* wollte (— eine Methode, hinter welche sich heut zu Tage manche Flüchtigkeit versteckt —) und uns dadurch mit Nichts belehrte. Dem Vf. dieses *Nomenclator* ist hieraus kein Vorwurf zu machen, welcher nur treu wieder zu geben hatte, was er vorfand, allein unsern Puristen wie Uebersetzern sey diese Bemerkung anheim gegeben. Es befindet sich ein *Index Generum*, ein *Index Synonymorum*, und ein Register der deutschen Namen bey dem Werk. *Willdenow's* Ausgabe ist bey den Gattungen citirt. Alles ist mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit, und, was kein geringer Vorzug bey solchen Schriften, frey von Druckfehlern gearbeitet. Druck und Papier gut.

NEUE AUFLAGE.

Berlin, in d. Nicolai. Buchh.: *Wegweiser für Fremde und Einheimische durch Berlin und Potsdam und die umliegende Gegend*, enthaltend eine kurze Nachricht von allen daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten. In einem bis jetzt fortgesetzten Auszuge der grofsen Beschreibung von Berlin und Potsdam. Nebst einem Grundrisse von Berlin und einer Karte der Gegend. *Fünfte*, gänzlich umgearbeitete und verb. Auflage. 1820. XX und 313 S. 8. (Gebunden 2 Thlr. mit den Ansichten, und 1 Thlr. 8 Gr. ohne Ansichten.) (S. die Rec. der 4ten Auflage Ergänz. Bl. 1816. Nr. 18.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1821.

ALTERTHUMSKUNDE.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Opferstätte und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein*, untersucht und dargestellt durch *Dorow*. — *Zweytes* und letztes Heft. 1821. Mit 19 Steindrucktafeln.

Mit diesem *zweyten* Heft endigt sich dieses Werk über die in der Gegend des Rheins besonders bey Wiesbaden durch Hrn. *Dorow* gesammelten und beschriebenen Alterthümer, und den 2 Abtheilungen wurde der allgemeine Titel auf dem Umschlag: *Dorow's Sammlung deutscher und römischer Alterthümer* ertheilt. Als eine Fortsetzung dieses Werkes und damit im genauesten Zusammenhang kündigt der Vf. ein gröfseres über die nun königliche Sammlung die in Bonn unter seiner Oberaufsicht errichtet wird an, und dieses wird also vermuthlich mehr Alterthumsgegenstände aus den preussischen Ländern am Rhein und in Westfalen enthalten. Der Vf. kündigt sich allenthalben so offen als blofs practischen und nach den vor Augen liegenden Gegenständen urtheilenden Kunst- und Alterthumskenner an, und will sich, nach seinen eigenen Ausdrücken, in den *2ten* Hefte seiner orientalischen Alterthümer, Vorrede S. V. so wenig in den Gelehrtenstand einschwärzen, dafs man schon um dieses Bekenntnisses willen bewogen werden mufs, das was er der gelehrten Welt mittheilt, als eine unbefangene Ansicht der Gegenstände, wie er sie fand, und eine getreue Beschreibung des wirklich Vorhandenen, zu dessen Versinnlichung die meistens von Brühl in Mainz trefflich gezeichneten und von Müller in Karlsruhe sehr reinlich in Kreidemanier lithographirten 19 Tafeln das Ihrige beytragen, freundlich aufzunehmen, und kleine Nachlässigkeiten des Stils, so wie einige Weitläuftigkeit zu übersehen. Möge der Vf. in dieser Art fortfahren, treu und redlich das Ergebnifs seiner Forschungen und Aufgrabungen der Welt vorzulegen; ein kritischer Blick, geübt durch das öftere Anschauen solcher Denkmäler der grauen Zeit ihn immer leiten, und das Urtheil durch Vergleichung sich immermehr schärfen. Dieser Weg ist der eigentlich wahre zur Kenntnifs des Alterthums zu gelangen, dafs man zuerst prüft und betrachtet, dafs man den Gegenstand selbst genau und seinen muthmafslichen Zweck im Leben erwägt, dann mit dem was die schriftlichen Denkmäler sagen, vergleicht und ihm so im weiten Gebiet der entschwundenen Zeit seine Stelle anweist. Indem der Vf. nicht eigentlicher Gelehrter ist, so überläfst er den *zweyten* Theil der Prüfung den Männern vom Fach, und macht nur auf die Kenntnifs der Gegenstände selbst, ob sie antik oder modern, ob sie echt oder unecht u. dergl. seyen, welche Kenntnifs in practischem Behandeln derselben wohl erworben werden kann, Anspruch. Vielen eigentlich Gelehrten fehlt nun wieder dieser urtheilende Kunstblick, fehlt die Erfahrung, die nur häufiges Anschaun des anerkannt Echten giebt, und diese machen solche lächerliche Fehler in Deutung von Gegenständen dieser Art, dafs selbst der Laye sogleich das Unnatürliche und Gezwungene ihrer Hypothesen einsieht. Wie lange blieb die Alterthumskunde, besonders die Kunstgeschichte und die Würdigung der alten Denkmäler, in einem wahren unwürdigen Dunkel, und in einer fast unbegreiflichen Geringschätzung, blofs weil Stubengelehrte ohne alle Kunstliebe, ohne allen Kunsteifer die erhabensten Werke der Antike als blofse Gegenstände gelehrter Curiosität und nicht in ihrem Bezug auf das Leben und den Gang der Kultur der Menschheit betrachteten: bis Winkelmann Kunstliebe und Kunstbewunderung mit Forscherblick und gelehrter Kunde des Alterthums im Allgemeinen und als Ganzes in sich vereinend die Bahn brach, worauf man seitdem fortschreitend ein junges Leben für die Kunst aus dem alten hervorrufen konnte. Dieses zur Würdigung des practischen Kunstsinnes und also auch des vorliegenden Werkes, dessen Vf. darauf Anspruch macht. — Die öffentliche Aufstellung seiner Sammlung wird beweisen, was er für Kenntnifs bey der Auswahl und in dem Werth der einzelnen Stücke an den Tag gelegt, bis dahin mufs man sich an die Beschreibung und Darstellung in Steindruck halten,

Eins der merkwürdigsten Stücke dieser Sammlung ist das dem Titel vorangestellte, eine weibliche Figur zu Pferde, auf dem Schoofs Hund und Vogel. Rec. glaubte auf den ersten Anblick darin ein celtisches Kunstwerk zu finden und dachte an die Mutter Erde oder Hertha, die alljährlich die Völker besucht und sicher auch in Gallien wie in Germanien verehrt wurde. Der Vogel deutet auf den Raben, den auch Wodan bey sich hat, und der Hund war auch ein heiliges Thier, das bey Opferungen vorkommt. Nach anderer Meinung ist die Figur Isis, oder Artemis, welche mit der deutschen Hertha wie-

wieder im Urbegriffe eins gewesen, und was von den Celten Erdemutter Herthus (Erdhausende) genannt wurde, das war den in ägyptischen Dienst geweihten Römern Isis, und so wurden nach und nach in allen eroberten Ländern die Götternamen mit einander verschmolzen, und Einer Gottheit so vieles beygelegt, was eigentlich von mehreren gethan worden war. Eine ähnliche Figur zu Pferde, welche eine Kugel in der Hand hält und vom Verfasser für Julia Mammäa gehalten wird, findet sich auf Tab. XIV. abgebildet, und das Sitzen zu Pferde ist eben so wie in dem Theskupfer dargestellt, nämlich wie noch jetzt das Frauenzimmer sitzt, auf der einen Seite. Eine Reitdecke sieht man auf der Figur Tab. XIV. unter den Füßen hervorragen. Dass die erstere Figur sehr viel Aehnlichkeit mit Abbildungen der Isis habe, sieht man aus den kleinen Bildern derselben Tab. VII. wo sie meistens ein Kalb auf dem Schooße hat, das Bild der Fruchtbarkeit, (wohet auch Italien seinen Namen trägt) und einmal den jungen Horus, also das Bild des von der Sonne in den verschiedenen Jahrszeiten befruchtete Erde. Zunächst dieser Isis läßt der Vf. ein kleines Stierbild, das er für Apis hält, folgen und von dem er rühmt: es wäre kein gemeiner Stier, dazu sey sein Gang zu stolz, er scheine sich umzuschauen, ob ihm auch die Verehrung, deren er sich würdig fühle, zu Theil werde. Sonst kommen von eigentlichen Bildwerk noch vor: Tab. I. eine Nundina oder Marktgöttin, welcher Merkur einen Beutel voll Münzen ausschüttet mit noch zwey Nebenfiguren, rohe Arbeit, sicher aus später Römerzeit. Der Vf. macht daraus, dass er in Wiesbaden gefunden ist, den sehr wahrscheinlichen Schluss, dass dort schon zu Römerzeit ein Marktflecken war. Tab. II. zeigt 3 Seitenstücke eines Altars mit Figuren. Die weibliche mit dem Rade deutet allerdings auf Fortuna, die andere scheint ein Krieger, und so stehen beide in guter Verbindung, denn die Fortuna war dem Krieger hoch verehrt, wie dieß auch eine zu Mainz gefundene Inschrift beweist, welche sicher zu einer über ihr errichteten Statue dieser Göttin gehörte. Sie heißt:

Fortunam Superam —
honori aquilae Leg. I. —
XXII. Pr. P. F. M. —
Minucius M. Fil. —
Quir. Lindo. Martialis —
Trib. Leg. ei (usdem) —

Ein Adler mit einem Kranz im Schnabel ziert die andere Seite des Steins. Diese Inschrift scheint auch für Creuzers Meinung, dass die XXII Legion ihren Beynamen *Primigenia* von der Fortuna Primigenia entlehnt habe. So schickt sich die Figur mehr zu der andern; Hr. Creuzer denkt an eine Nemesis, die auch ein Rad bey sich führt, und zwar weil sie gleich der Fortuna den Stolz des Hohen erniedert und das Niedre erhebt. (Hor. Lib. I. oder XXXV.) Mesomedes Hymnos auf die Nemesis läßt sie in den Busen blicken und giebt ihr ein Maaß in die Hand, ein Zeichen, dass man in ihr das richtige Austheilen und Maasshalten des göttlichen Schicksals verehrte. Tab. V. und IX. enthält Verzierungen auf einer Vase von Terra sigillata, theils als Verzierung, theils auf Bacchische Orgien hindeutend, wie dieß der Satyr und der Hase beweist. Tab. XV. zeigt das Bild eines kleinen Herkules in röthlichem Marmor, in der Stellung des Farnesischen, aber ohne Proportion und Zeichnung. Bey einem bärtigen Kopfe ist der Körper der eines Kindes, Tab. XVI. enthält zwey Thierfiguren, die offenbar Greifen rathen waren. Tab. XVII. eine Allegorie, Amor als Lenker führt auf einem von einem Bock gezogenen Wagen Jugend und Alter (so deute ich beide Figuren, die hinter ihm sitzen) mit sich fort. Dieses so wie die auf Tab. XVIII. abgebildeten Gegenstände sind aus einem römischen Grabe an der Loire, das auf dem Gute des Marquis de Biencour entdeckt wurde. Der Amor von Elfenbein Tab. XVIII. (nicht wie im Text fälschlich angegeben ist Tab. XVII.) ist mehr wegen des Stoffs, als der Arbeit merkwürdig. Der in einen Krystall gegrabene Amor, welcher wieder einen mit 2 Ziegen bespannten Wagen lenkt, trägt das Zeichen eines halben Mondes über dem Kopfe, zum Zeichen, dass seine Mysterien nächtlich sind. Auch Bernsteinarbeiten enthielt dieses römische Grab.

Dieses die Bildwerke. Von den übrigen Abbildungen übergehen wir die Urnen, kleinerer und grösserer Art, Lampen und dergl. als häufig vorkommende Gegenstände, und bemerken nur noch die verschiedenen Waffenstücke und Geräthe auf Tab. VI., eine Sichel, welche aber mangelhaft ist, um die am untern Ende nach vollständigeren Exemplaren ein kleines Loch zeigt, wodurch man sie mittelst eines Nagels an den Stiel befestigte; ein Streitmeisel *securis missilis*, eine Wurfspiesspitze, mit schönen Einschnitten verziert, ein Mond als Pferdeschmuck. Diese Gegenstände tragen sämmtlich römisches Gepräge und wurden unweit des Polgrabens im Amte Hungen gefunden. Dass die römischen Waffen meistens in früherer Zeit aus gehärtetem Kupfer waren, wie bey allen Celtischen Nationen, (was die Aborigner oder Urwohner Italiens sicher auch waren, welches der Theil der römischen Sprache beweist, welcher nicht griechisch, und voll Celtischer Wörter ist) das beweisen häufige Funde in Gallien und Italien selbst, obgleich damit nicht geläugnet werden soll, dass die gallischen und selbst germanischen Urvölker nicht auch die Bearbeitung der Metalle, besonders des Kupfers verstanden hätten. Tab. XIII. zeigt einen alten Schild, sicherlich aus frühen Zeiten, vielleicht im Anfange der Entstehung der Wappen, welches der darauf gemalte Schild beweist. Die Vermuthungen, die darüber aufgestellt sind, haben viel für sich: indess kommt es hier auf die genauste Bestimmung des Fundortes selbst an, welche bis jetzt nicht wie es erfoderlich, scheint statt gefunden zu haben. Da in Darmstadt mehrere Exemplare dieser Art sich vorfinden, so erwartet

man

man von daher Nachrichten über die Art und den Ort der Auffindung. Zwey Schlüssel und ein dem Merkur geweihter *ex voto* Stein in Figur einer Graburne, welche wirklich selten ist, findet sich Tab. X. Mehreres andere nicht zu erwähnen, wird der Leser hieraus schon ersehen, welche Menge verschiedenartiger F.. de ihm hier zu Gesichte kommen. Unter den Druckfehlern, bemerken wir nur einen sinnentstellenden Seite 17. in der Anmerkung, wo es heisst: *prixa virorum* statt *prisca virorum* u. m. Zu den Begräbnisgebräuchen der alten Deutschen hätte noch manches aus Hachenbergs *Germania media* hinzukommen können.

GESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Handbuch der baierischen Geschichte* von *Lorenz Westenrieder*. 1820. XVI u. 640 S. 8. m. 1 Kupf. (3 Fl.)

Je mehr die altbaierischen Abgeordneten am Landtage der Unterscheidung der Franken und Rheinbewohner von den Altbaiern widersprachen, und auf die Einführung des Gesammtnamens „Baiern" drangen, desto begieriger griff Rec. nach vorliegendem Buche gleich bey dessen Erscheinung in der zuversichtlichen Hoffnung, ein besser gelungenes Amalgam der alt- und neubaierischen Länder-Geschichte zu finden; allein er wurde in dieser Hinsicht ganz getäuscht. Denn es enthält nichts als eine etwas ausführlichere Bearbeitung der seit Jahrzehnten von diesem Veteran der baierischen Geschichte erschienenen Handbücher, und zwar diesmal ohne alle Literatur.

Nach einer kurzen Einleitung über den Einfall der Römer in Deutschland und der Deutschen in Italien — über die Niederlassung der Bojer an der Südseite der Donau und über das Erringen ihrer Selbstständigkeit in der Mitte des sechsten Jahrhunderts erwähnt der Vf. die Regenten aus dem Geschlechte der Agilolfinger, deren Beschränkungen durch die Karolinger im VIIIten und IXten Jahrhunderte, und verbreitet sich dann über die Luitpolder und über die Regenten aus dem sächsischen Hause im Xten Jahrhunderte — über die Herzoge des fränkischen Zeitraums im XIten und XIIten Jahrhunderte. Sehr unzweckmäßig ist in die Mitte dieses Theiles eingewebt das Verzeichniss der deutschen Kaiser und Könige bis auf das Jahr 1806, die Entkräftung der Alleinherrschaft derselben durch die deutschen Reichsstände, die Entstehung des geschlossenen Adels, Faustrechts, Lehensystems und der Klöster bis zum XIIIten Jahrhunderte, die Römer- und Kreuz-Züge als ein ganz unabhängiger Gegenstand.

Sehr kräftig rügt der Vf. im IIten Theile das allgemeine Rauben des Adels, welchem nur die Bündnisse der Städte Einhalt thun konnten, welche letztere bald so mächtig wurden, dass die Fürsten sich selbst nur durch einen Gegenbund schern konnten. Sehr richtig bezeichnet er die Entstehung der neuen Landstände und Hofmarksherrn, welche bald die Macht der alten Herzoge erlangt hätten — den niedrigen Standpunct der moralischen und physischen Kultur — das Ritter- und Kirchen-Unwesen, den Einfluss der Buchdruckerkunst, der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken und der Entdeckung von Amerika. Alle diese wichtigen Gegenstände der Regierungs-Periode der Wittelsbacher von 1180 bis 1508, welche er nach ihren Verdiensten unparteyisch würdigt, sind wie die Thaten der Herzoge nur in der gedrängtesten Kürze angedeutet.

Der dritte Theil beginnt mit der Kirchen-Reformation, dem Vertrage zu Passau und Augsburg über die den Protestanten zugestandenen Rechte, und mit der durch die Einführung der Jesuiten verbannten Wissenschaftlichkeit. Unter den baierischen Herzogen hat der Vf. vorzüglich hervorgehoben Albert V. und Maximilian I., welcher letztere mehr als ein halbes Jahrhundert mit vielem Ruhme regierte. Mit Schonung berührt er die Fehler der Herzoge Maximilian Emanuel und Karl Albert — als ein fast unübertreffliches Muster stellt er den Regenten Max Joseph III. auf, gegen welchen K. Karl Theodor als Schlussstein der Geschichte und des Jahrhunderts sehr grell absticht. Die Vorliebe des Vfs. für Jesuiten, Mönche und Nonnen offenbart sich besonders am Schlusse des Buches, wo wir nebst der erschrecklichen Zahl von 4500 spezificirten Mönchen und Nonnen Altbaierns in den J. 1793 auch noch eine Jeremiade über unsern Zeitgeist lesen. Ein genaues Register erhöht die Brauchbarkeit des Buches. Der Vf. hat in dessen Eingange eine wahre Darstellung aller wesentlichen Ereignisse ohne deren Lob und Tadel versprochen und auch Wort gehalten. Nur bedauern wir, dass er alle seine Behauptungen ohne irgend eine Beweisstelle gelassen hat — noch mehr aber, dass er die Geschichte der fränkischen und rheinischen Regierungskreise von seiner Bearbeitung ganz ausschloss, und so sein Werk mehr für Altbaiern beschränkte.

STATISTIK.

BRESLAU, b. Grafs, Barth u. Comp.: *Statistisch-topographische Uebersicht des Departements der Königlich Preussischen Regierung zu Breslau*. 1819. III und 377 S. nebst 14 S. Register gr. 4.

(Vergl. A. L. Z. 1820. Nr. 68.)

Das Ganze zerfällt in drey besonders paginirte Hauptabschnitte. A. Die *Einleitung* verbreitet sich über die Bestandtheile des seit dem 1sten May 1816 aus einzelnen Theilen der Provinz Schlesien zusammengesetzten Regierungsbezirks *Breslau*, seine geographische Lage, seinen Flächen-Inhalt und rekapitu-

pitulirt sämmtliche Zahlenverhältnisse in eine Hauptübersicht. B. *Verzeichniss der sämmtlichen Ortschaften des Breslauer Regierungs-Departements.* Hier folgen die einzelnen landräthlichen Kreise alphabetisch auf einander, während die Ortschaften geographisch aneinander gereihet sind nach dem Polizeybezirke, zu dem sie gehören. Die beliebten Rubriken der tabellarischen Zusammenstellung sind aber so zahlreich, dass die Verhältnisse eines jeden einzelnen Orts auf vier Seiten nachgesehen werden müssen. Diese Rubriken heissen: I. Numer, nur fortlaufend für einen jeden Polizeybezirk. II. Namen der Ortschaften, die, wie gesagt, hier geographisch auf einander folgen. III. Bezeichnung derselben (Qualität). IV. Gehörten sonst (d. i. vor dem 1sten May 1816) zum Kreise. V. Feuerstellen: a) Königliche und (oder) herrschaftliche Schlösser, b) Kretschonns, c) Lehngüter, d) Freyrichter und rittermässige Scholtiseyen, e) Freyscholtiseyen, f) Bauergüter, g) Freygärtnerstellen, h) Dreschgärtnerstellen, i) Frey-Häuslerstellen, k) Dienstbare Häuslerstellen, l) Häuser der Wind- oder Wassermüller (Sind hier die Mühlen selbst darunter begriffen?), m) Schmiedewohnungen, n) Feuerstellen, die sich unter vorstehende Rubriken nicht bringen lassen, o) Hauptsumma aller Feuerstellen. VI. Volksmenge: A. nach dem Geschlecht: a) Männlich. 1) Von 1 bis 20 Jahren. 2) Von 21 bis 25 Jahren. 3) Von 26 bis 32 Jahren. 4) Von 33 bis 39 Jahren. 5) Von 40 bis 50 Jahren. 6) Ueber 60 Jahren. 7) Zusammen. b) Weiblich, von allem Alter. B. Nach den Religionsverhältnissen: 1) Lutheraner. 2) Reformirte. 3) Katholiken. 4) Juden. 5) Summa. VII. Parochial-Verhältnisse. 1) Lutherische, a) Mutterkirchen. b) Eingepfarrte Gemeinden. c) Gastgemeinden. 2) Reformirte, (eben so). 3) Katholiken (eben so). 4) Superintendanturen. 5) Archipresbyterate. 6) Katholische Schulinspectionen. VIII. (Name der) Grundherrschaft. IX. Gerichtsamt (nebst Namen des Gerichtsverwalters.) X. Kreis-Feuer-Societät. XI. Consumtions-Steuer-Amt. XII. Benennung des nächsten Postamts. XIII. Entfernung a) von der Kreisstadt, b) von Breslau. XIV. Bemerkungen. C. *Alphabetisches Verzeichniss des Ortschaften und einzelnen Anlagen*, mit kleinerer Schrift zu drey Columnen auf jeder Seite. Der Regierungsbezirk *Breslau* erstreckt sich in seiner grössten 21¼ geographische Meilen betragenden Länge von NW. gegen SO. von 33°57′ bis zum 36°1′ nördlicher Breite. Seine grösste Breite beläuft sich auf 13 geographische Meilen und erstreckt sich von NO. gegen SW. von 50 Grad 37 Minuten bis zu 51°44′ östlicher Breite. Die mittlere Länge beträgt 17 und die mittlere Breite 10,177 geographische Meilen. Die Grenzen sind die Regierungsdepartements Oppeln, Reichenbach und Liegnitz, das Grossherzogthum Posen und das Königreich Polen. Er enthält genau berechnet 172,9059 geographische oder 167,7746 preussische Quadrat-Meilen. Er zählt 14 landräthliche Kreise, 38 Städte, 2 Marktflecken, 1481 Dörfer, 344 Kolonien, Vorwerke und dergl., 155 einzelne Anlagen, 80,082 Feuerstellen, wovon 16784 in den Städten und 63298 auf dem Lande; 512,580 Einwohner, von denen 138799 in den Städten, 373781 auf dem Lande; 245647 männlichen, und 266933 weiblichen Geschlechts; 371883 evangelischer, 133400 katholischer Confession, 7297 Juden. *Breslau* hat 227 öffentliche Gebäude, 3689 Privatwohnungen, 239 Fabriken-Gebäude, 1568 Ställe, Scheunen und Schuppen, 4155 Feuerstellen, 70843 Einwohner, an Kirchen a) lutherische 4 Pfarr-, 3 Filial-, 3 Hospital-, und 1 Armenhauskirchen, b) reformirte 1, c) katholische 11 Pfarr- und 9 Nebenkirchen; 12 öffentliche und 7 privat Judenschulen. Kein Wort von der Universität! *Brieg* Stadt mit einem Schlosse und 597 Feuerstellen, zählt 8961 Einwohner, 2 Mutterkirchen, und hat ein Land- und Stadtgericht. Wir vermuthen dass sämmtliche Zahlen nur die Resultate 1818 darstellen und dass spätere Zählungen vorzüglich in Betreff der Bevölkerung noch bedeutender ausgefallen seyn werden. Jedenfalls hätte das Zählungsjahr genau angegeben werden müssen.

NEUE AUSGABEN VON SCHULSCHRIFTEN.

Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses sind von folgenden Schulbüchern neue *unveränderte* Auflagen erschienen:

Classische Autoren.

Homeri Ilias. Editio *tertia.* 1820. (8 Gr.)

M. T. Ciceronis Opera omnia. Ex recensione *J. A. Ernesti.* Tomus *primus.* (Die ganz vergriffene Ausgabe wird unverändert abgedruckt, soll aber mit kritischen Supplementen und den neuern Entdeckungen vermehrt werden.)

T. Livii Patavini *Historiarum* Tomus *primus.* 1819. (18 Gr.)

C. C. Sallustii Opera. 1820. (6 Gr.)

C. J. Caesaris Commentarii. 1820. (10 Gr.)

M. A. Plauti Comoediae quatuor. 1820. (8 Gr.)

M. T. Ciceronis de Oratore Libri tres. Ex recensione *J. A. Ernesti.* 1820. (8 Gr.)

Ejusdem Epistolarum ad Familiares Libri sedecim. Ex recensione *J. A. Ernesti.* 1820. (8 Gr.)

Ejusdem Tusculanarum quaestionum Libri quinque. 1820. (6 Gr.)

Les Avantures de Telemaque. Nouvelle édition. 1820. (16 Gr.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, in der Meyerschen Hofbuchh.: *Das gelehrte Teutschland*, oder *Lexicon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller*, angefangen von *Georg Christoph Hamberger*, fortgesetzt von *Johann Georg Meusel*, Königl. Bayer. Geh. Hofr. u. s. w. — *Siebzehnter* Band. *Fünfte* durchaus vermehrte u. verbesserte Ausgabe. —

Auch unter dem Titel:

Das gelehrte Teutschland im neunzehnten Jahrhunderte nebst *Supplementen zur fünften Ausgabe desjenigen im achtzehnten* von *Joh. Georg Meusel*. *Fünfter* Band (A—G) 1820. VII u. 830 S. 8.

Seit acht Jahren war diese vom zweyten Herausgeber M. nun fast bereits 50 Jahre hindurch bearbeitete Uebersicht der vaterländischen Schriftsteller unterbrochen; mit dieser neuen Folge von A—Z hätte derselbe bey einem nur etwas längern Leben, die ganze alphabetische Reihe in vier Bänden durch Nachträge im letzten bis 1820 einschliefslich fortführen, und dadurch dem bisherigen Nachtheile der unbestimmten Anfangs- und Endperiode abhelfen können. Es war ihm nicht beschieden, die Arbeit zu vollenden, wiewohl er sich in den letzten Jahren seines Lebens fast ununterbrochen mit derselben beschäftigte; der Tod übereilte ihn (am 19. Sept. 1820) wie wir wissen, bey der Bearbeitung der ersten Artikel aus dem Buchstaben O. Wie es um die weitere Fortsetzung stehe, wird wahrscheinlich in einer Vorrede zum sechsten Bande erklärt werden, den der verstorbene M. noch vorgearbeitet hinterliefs. Möge dieser Band und die Fortsetzung des Mangelhaften und Irrigen weniger enthalten, als der vorliegende erste, der, theils aus Mangel an Unterstützung durch handschriftliche Beyträge, theils aus Vernachlässigung mancher gedruckter Hülfsmittel, — vorzüglich auch, weil selbst dem muntern Alter doch die frühere Kraft gebrach, — nur zu viel Stoff zu Ergänzungen und Berichtigungen in einem Nachtrage darbietet. Zu diesem mögen hier, für die Freunde der vaterländischen Litteratur vom Rec. vorläufig mehrere eigne und fremde Beyträge, zum Theil nur andeutend, mit stillschweigender Beziehung, auf die neuesten Bücherverzeichnisse, mitgetheilt werden.

Bald zu Anfange hätte der Art. *Jac. F. Abel's* im 13. Bande einer Ergänzung bedurft. Bald darauf fehlt der aus der neuesten Geschichte Hamburgs bekannte Senator (*Amand August*) *Abendroth*, Vf. des Werks: Ritzebüttel und das Seebad Cuxhaven. — Hamb. 1819. gr. 8. mit Kupf. und Charten. — Vom verstorb. *Abicht* und dem verst. *Abrahamson* sind Schriften von 1813 u. 1815 nachzuholen; eben so Schriften von *Abs* über Pestalozzische Methode, von *Achard* über Runkelrübenzucker, von *J. F. Achermann* über Fieber. — *Adam* war allerdings Bücherfiscal zu Ulm; die Stelle hörte aber mit Einführung des Preßfreyheitsgesetzes im Wirtembergischen auf; seit 1810 ist er Diakonus am Münster und Garnisonsprediger; mehrere Schriften sind noch nachzutragen. — *Adrian* (Joh. Val.) Dr. Philos. geb. aus Klingenberg, Lehrer am Erziehungs-Institute zu Rödelheim, Verfasser und Uebersetzer mehrerer belletristischen Schriften, wird hier vermifst. — *Aeg. M. Aepli* schrieb *Alex. Aepli* ein Denkmal 1815. — Von *Charl. v. Ahlefeld* fehlen mehrere Romane, wie Maria Müller und der Klosterberuf, die beide neu aufgelegt wurden. — *Ahlwardt* ist jetzt Professor der classischen Litteratur an der Universität zu Greifswald; (an seine Stelle als Rector daselbst kam der an seinem Orte als solcher aufgeführte *Breithaupt*); unter A's Schriften fehlt die portugiesische Chrestomathie (1812). *Ahn* (F. lies Franz), ist Vermessungs-Conducteur im Reg. Bezirk Aachen. — *Ahrens*, (ein Seitenstück zu *Ochsenheimer*) dessen Insecten-Fauna seitdem fortgesetzt worden, schrieb auch, als ehemaliger Schauspieler (1811) über eine verbesserte Theater-Anstalt. — Bey *Altmannsdingen* fehlt eine in der M. M. 1819 angekündigte Deduction. — *J. J. Altdorfer* d. j., jetzt Diakonus, Professor und Kirchenrath zu Schafhausen, gab 1820 eine Denkschrift auf *J. G. Müller* heraus; auch wurden die von ihm und *J. G. Müller* bey Gelegenheit der Reformations-Jubelfeyer gehaltenen Schulreden gedruckt (1819). — Zu *Ch. F. Ammon* (in Dresden) wäre noch Einzelnes nachzutragen, und neben ihm ist zu stellen sein Sohn *Friedr. Wilh. Phil. A.*, Dr. Philos. und Archidiakonus zu Erlangen, vorher Pfarrer zu Merzbach im U. Mainkr., der ausser einer Kirchweihpredigt im 4. Bande des Ammonschen Magazins ein Andachtsbuch (1820) lieferte. — Bey *L. P. F. Amtillon* sind mehrere Würden nachzutragen; auch ist der Tod des Vaters

(am 13. Jun. 1814) unangezeigt geblieben. — *Ch. K. André* lebte, bisher zu Brünn; Aſſeſſor des Georgicon zu Keſsthely iſt nur ein Ehrentitel. — Bey *A. Apel* fehlt u. a. ſein wichtiges Werk über die Metrik. — *Joh. Konr. Appenzeller*, jetzt Pfarrer und Gymnaſiums-Director zu Biel im Canton Bern, iſt geb. 1775 (irren wir nicht, zu St. Gallen); man nennt ihn auch als Bearbeiter der Schickſale eines Schweizers während ſeiner Reiſe nach Jeruſalem und dem Libanon. — Bey *E. M. Arndt* ſteht irrig Jena ſtatt *Bonn;* bey *G. A. Arndt* (zu Leipzig) fehlt die Angabe ſeines Todes (10. Oct. 1819); bey *Fd. Arndts*, der bey andern citirte Seiberts. — Von *L. A. v. Arnim* ſind verſchiedene, von *Ph. v. A.* iſt noch eine ökonomiſche Schrift von 1813 nachzutragen. Auch tritt bey *A. Arnold* die Nothwendigkeit von Nachträgen ein. — *J. G. A. Arnold* iſt (S. 48) eine unter Gall's Namen erſchienene Schrift beygelegt, die auf der folgenden Seite einem beſonders aufgeführten A. zugeſchrieben wird, der wahrſcheinlich mit jenem identiſch iſt. — Einzuſchalten wird ſeyn: *Fr. Solange Artaud*, ordentl. Profeſſor der franzöſiſchen Sprache und Literatur zu Göttingen, aus Saalfelds Fortſetzung der Pütterſchen Geſchichte der Univerſität Göttingen, die vom verſt. M. noch nicht benutzt werden konnte. — *Thereſe v. Artner* iſt geb. 1772. — *J. H. v. Aſchen*, von dem unlängſt „die Kirche Gottes" und „Worte geſprochen an Kieſelbachs Grabe" erſchienen, — Paſtor prim. zu St. Ansgarii in Bremen, ward daſelbſt am 6. Jul. 1764 geboren. — Bey dem unterdeſſen verſt. *Aſchenberg* fehlt mehreres; *Joſ.* Freyherr v. *Auffenberg* iſt Lieutenant bey der Groſsherzogl. Bad. Garde zu Pferde; die hier verzeichneten Schauſpiele erſchienen zu Bamberg. — *d'Aucl* iſt geb. zu Heilbronn am 1. Nov. 1779. — Von *Ayrenhoff* ſind noch „Kleine Schriften" (1813. N. A. 1816) nachzutragen.

Bey *Joh. v. Baader* fehlen mehrere neue Schriften. — *Ch. F. Bach*, Arzt zu Weiſsenfels, ſtarb vor mehreren Jahren. — *G. N. Bärmann*, Dr. Philoſ. und Mitvorſteher einer Lehr- und Erziehungsanſtalt zu Hamburg, geb. daſelbſt am 19. May 1785, iſt als Vf. der „Hamburgiſchen Denkwürdigkeiten" u. m. a. Schriften einzuſchalten. — *Bärſch*, auch Landrath zu Solingen, iſt geb. am 30. Sept. 1778. — *Bäuerle*, auch Fortſetzer der Eipeldauer Briefe, hat ſich ſeitdem durch mehrere komiſche Arbeiten für das Wiener Theater bekannt gemacht. — *Bäumlein*, Dr. Philoſ. zu Tübingen, iſt geb. zu Langenburg am 23. April 1797; es war hier auf *A. L. Baumann* zurückzuweiſen. — *Baggeſen* iſt geb. zu Korſoer in Seeland am 24. Febr. 1764. — *Bahnmaier* iſt ſeit 1820 Dekan zu Kirchheim unter Teck. — *Karl Baldamus*, zu Lüneburg, iſt als Vf. von Romanen nachzuholen. — *F. Ballhorn*, gen. *Roſen*, Canzleydirector zu Detmold aus obgedachter Saalfeldſcher Schrift. — Von *G. S. Bandtke* iſt eine polniſche Sprachlehre und ein polniſches Wörterbuch nachzutragen. — Neben dem verſtorb. *Bardili* fehlt *Ch. W. H. Bardili*, Diak. zu Urach, Herausgeber des Corn. Nepos (1820). — Der *J. C. S. Bartholdi* zugeſchriebene Antheil an Rumpfs Gallerie der Welt gehört dem verſtorb. *G. W. B.* — Von *Bartſch* Peintre Graveur ſind weit mehr Theile erſchienen. — *Graf V. v. Batthyany*, Referendar bey der Königl. ungriſchen Hofcanzley, vorher Statthalterey-Rath, lieferte auch eine „Reiſe durch einen Theil Ungerns, Siebenbürgens, der Moldau u. Buckowina (1811). — Neben dem am 10. Febr. 1821 verſtorb. *A. F. v. Batz* iſt ſein Sohn, Major im Königl. Wirtemb. Reiter-Regiment zu Ulm, als Ueberſetzer von Ovid's Liedern der Liebe (Tübingen 1820) aufzuführen. — *Bauermeiſter*, ſeit 1819 räthlicher Profeſſor der Theologie zu Roſtock, iſt geb. zu Nordheim 1788. — Bey *Baumeiſter* ſind die „Familienbilder des Hauſes Hohenzollern" (1817. 4.) nachzutragen, zu *Baumhauer* (im erſten Theile des Hauptwerks) das Todesjahr 1811. — *Val. F. Baur* ſtarb am 2. Jul. 1843 als ordentl. Profeſſor der Theologie zu Tübingen. — *Bawier* war in frühern Zeiten Pfarrer zu Chur, ſeit mehrern Jahren iſt er Pfarrer zu Buchs bey Werdenberg im Canton St. Gallen. — Die *J. Ren. W. Beck* S. 108 Z. 17—26 beygelegten Schriften (Meine Launen *bis* Begriff aller Künſte u. ſ. w.) gehören nicht dieſem B., ſondern dem verſtorb. auf der vorhergegangenen Seite angeführten Pfarrer *J. G. Beck* zu Ravensburg; und *J. S. Beck* iſt kein neuer Schriftſteller, ſondern der ſchon früher aufgeführte Roſtockſche Profeſſor, von welchem mehrere neue Schriften von 1818 u. 1820 nachzutragen ſind. — *J. K. v. d. Becke* iſt ſeit 1815 Canzler und Miniſter zu Gotha. — In dem Nachtrage wird *L. Beckedorf* nicht fehlen dürfen. — *G. W. Becker* kann ſo wenig mehr Hypothekenbewahrer im (erloſchenen) Königreich Weſtphalen ſeyn als *Bege* Friedensrichter; eine Bemerkung, die noch andere Artikel trifft. — Bey *Gf. W. Becker* fehlt noch viel. — *K. Ferd. Becker*, von 1811—14 Unterdirector der Pulver- und Salpeterfabrikation wie auch Privatdocent zu Göttingen, ſeitdem Arzt an einem Militärhoſpitale zu Frankfurt a. M.; iſt jetzt praktiſcher Arzt zu Offenbach. — Von *L. Thdr. Becker* iſt noch manches nachzutragen; eben ſo bey dem Augenarzte *Beer*. Bey *Beermann* fehlt das freylich noch unvollendete Hauptwerk über das Kriegsrecht. — *G. L. Beckenn* (geb. zu Bremen am 19. Jul. 1756), wird hier als Vf. der früher *J. L. Ewald* zugeſchriebenen „Göttlichkeit des Chriſtenthums" 1800 N. A. 1804 angegeben, und mit Recht; denn auf dem Titel ſteht: vom Vf. der Briefe an Emma über die Kantiſche Philoſophie, und dieſe werden ſchon im erſten Theile des Hauptwerks Hrn. *B.* zugeſchrieben; auch ſpricht der Inhalt gegen Ew. Autorſchaft. — *C. Benda* iſt mit einigen Schriften der letzten Jahre einzuſchalten. — Vom Grafen *K. Ch. v. Benzel Sternau* erſchien noch 1819 „der alte Adam, eine neue Familiengeſchichte." — *A. Berndt*, eine zei-

zeitlang Bearbeiter der politischen Zeitung zu Bremen, lebt nicht mehr dort, ist auch nicht dort geboren. — *G. H. v. Berg* war, ehe er als Gesandter am Bundestage angestellt wurde, Präsident des Oberappellationsgerichts zu Oldenburg. — *A. L. (Albr. Ludw.) v. Berger*, ist der von den Franzosen mit seinem Collegen Fink am 10. April 1813 hingerichtete Canzleyrath v. B., von welchem in den unter *Gildemeister* aufgeführten Schriften gehandelt wird. (Vergl. u. a. Nat. Zeit. d. Deutschen 1814. S. 389); von ihm sind nachzutragen: „Briefe, geschrieben auf einer Reisen in Italien" 1802 — 3. (Leipzig 1813) und von *J. E. v. B.* „Grundzüge der Wissenschaft und der Natur" (Altona 1817. 8.) — Bey *J. A. Bergk* fehlen fast alle Schriften seit 1809. — Bey *F. Bergmann* ist noch manches, insonderheit aus dem obenbemerkten Buche Saalfeld's, zu ergänzen. — Von *Joh. Bernt*, der früher zu Prag, seit 1814 aber zu Wien in den hier angegebenen Lehrer-Verhältnissen stand, fehlen mehrere Schriften. Bey *Bericke* ist das Jahr seines Todes in 1818 umzuändern. — Zu H. (F. C.) *Bertuch* (im 9. und 11. B.) liesse sich mehreres nachtragen; eben so zu *Besselde*. *Besslin* ist jetzt Stadtpfarrer zu Lauchheim im Jaxtkreise des Königr. Würtemberg. — Zu *K. v. Beulwitz* sind mehrere Schriften nachzutragen. — *K. Lp.* Graf *v. Beust* (im 13. B.) ist seitdem Vice-Präsident des Consistoriums geworden. — *G. Bicker* (Arzt) lebt nicht mehr in Bremen, sondern in Celle. — *E. v. Biederstein* muss E. (Marschall) v. *Bieberstein* heissen; er steht jetzt als Commandeur der schlesischen Pionir-Abtheilung und kommandirender Ingenieur-Offizier bey dem General Commando in Schlesien zu Breslau. — *J. R. Bischof*, Arzt zu Prag, lieferte auch 1819 Ansichten über das bisherige Heilverfahren der homöopatischen Krankheitslehre. — *F. H. Bispink* starb im Jahre 1820. — Zu *Jos. B. Blank* ist nachzutragen: J. B. Blanks kurze Lebensbeschreibung, Würzburg 1819 gr. 8., so wie zu *Blessig* dessen Biographie vom Professor Fritz, die auch nicht unter diesem Schriftsteller bemerkt ist. — Von *A. F. Blech* sollte auf *Adolph Bergen* verwiesen, oder vielmehr sollte dieser Artikel in jenen verschmolzen seyn. — *Chr. Gli. Blumhardt*, Pfarrer zu Bürg am Kocher im Würtembergischen, (geb. am 29. April 1779.) Uebersetzer von *Buchanan* u. s. w., ist mit *Christoph Blumhardt*, Präc. am Gymnasium zu Stuttgard, nachzutragen. — *Bodemann*, jetzt Pfarrer in Kisleg, lieferte „die erste und heiligste Geschichte der Menschheit: Jesus von Nazareth" Gemünd. 1818 — 19. 2 Bde. 8. — Unter *F. L. Bodmann* sind die Schriften des am 22. October 1820 verstorbenen im gel. Deutschland schon längst aufgeführten Vaters *Fr. Jos. Bodmann* und seines Sohnes *Ferd. Bodmann* vermischt; dem Vater gehören die beiden letzten Schriften. — *Böckel*, (geb. zu Danzig am 1. April 1783) ist seit Ostern 1820 Professor der Theologie und Prediger an der Jacobi-Kirche zu Greifswald; von ihm ist mehreres nachzutragen. — Das unter *C. F. Böhme* aufgeführte *de miscellis ejus* erschien [illegible] — Bey *K. A. Böttiger* fehlen noch einige Schriften. — Ueber den verstorbenen *v. Boguslawsky* hat Jul. v. Voss in Kuhn's Freymüthigen anziehende Nachrichten geliefert. — Der bekannte Philolog *Boissonade* ist doch kein Deutscher. — Von *Bojanus* erschien seitdem noch ein Prachtwerk: Anatome Testud. europ. Wilna und Leipzig 1819 gr. Fol. mit 17 Kupfern. — Zu *H. E. F. Bolley* (seit 1809 Oberappel. Richter zu Weiblingen) sind mehrere juristische, zu *Bolzano* noch einige mathematische Schriften nachzutragen. — *Borst* starb am 8. März 1820. Vergl. Schönweiler's Lebensabriss des verewigten Borst 1820. 8. — Vor *J. J. Bossard* gehört *Joh. Heinr. Bossard*, Pfarrer und Dekan in Zug, Vf. der Schrift: „Der Glaube an die Eine, heilige katholische und apostolische Kirche" (Zug, 1819. 8.) — Bey *R. v. Bosse*, in dessen biographischen Notizen Irrungen obzuwalten scheinen, fehlen seine neuesten Schriften und Aufsätze; auch der *Essai sur l'hist. de l'économie polit. des peuples modernes* (1817); bey *F. H. Bothe* die „Grundsätze der Metrik" (1817), bey *J. D. Brandis* (seit 1806 Königl. Dänischer Leibarzt und Etatsrath zu Kopenhagen) die neuesten Schriften: „Pathologie (1808) und über psychische Heilmittel u. Magnetismus." — bey *G. G. Bredow* „nachgelassene Schriften" (1816), bey *J. G. Breitenstein* „Charakterzüge der deutschen und französischen Wortfolge und des deutschen u. französischen Volkes" (1817). — *Breithaupt*, (Ch. D.) ist geb. zu Kathrinau bey Rudolstadt am 15. December 1770. — *J. H. Breml* ist Professor am Gymnasium und erster Lehrer der griechischen Sprache an der gelehrten Schule zu Zürich, (wo er im October 1772 geboren wurde), mit dem Titel Chorherr, oder Capitular des Carolin. Stifts; nicht aber Präsident des Stifts, sondern Präsident einer Gesellschaft der Stadtgeistlichen, Schullehrer, Filialisten und Aerzte in Zürich unter der Benennung eines Ohrpflegers der Gesellschaft; von seiner Ausgabe Sueton's erschien eine 2te umgearbeitete Ausgabe 1820; auch gab er in demselben Jahre eine „Denkrede auf J. J. Hottinger" heraus. — *Bremser* (mit den Vornamen Joh. Gottfr.) ist Custos am k. k. Naturalien-Kabinet zu Wien. — *J. A. Brennecke* lebt zu Magdeburg. — Von *J. P. Brewer* sind physische, mathematische und politische Schriften nachzutragen. — *H. R. Brinkmann*, früher zu Göttingen, jetzt Professor der Rechte zu Kiel, ist geboren zu Osterode am 3. Januar 1789. (Vergl. Saalfeld). — *J. N. Brosche* hat Dresden wiederum verlassen und ist nach Oestreich zurückgekehrt (1820). — *K. Gtf. Brose*, geb. zu Göttingen am 1. May 1787, ist auch Dr. Jur. und Privatdocent daselbst, (vergl. Saalfeld). — *Arn. Brünings* (im ersten Bande des Hauptwerks), Vater des hier aufgeführten Prediger's zu Archangel, geb. zu Bremen (1736), starb am 17. März 1813. — *Brunner* (Joh), geb. zu Zürich im Januar 1755, starb als Hospitalpfarrer und Professor an der Kunstschule daselbst am 2. April 1820. — J. H. und Wilh. Heinr. Jul. *Buch-*

Bischhorn sind identisch; er starb im 29. Jahre seines Alters. — *T. L. Bührle* ist *Bührlen* zu schreiben — (er ist ein geborner Ulmer). — *J. T. Burg* zu Wien wurde bereits 1818 zum k. k. Astronom und Rath ernannt. — In allen bisherigen Bänden fehlt *Ch. Bunsen*, Professor und Bibliotheksekretär zu Göttingen, (vergl. Saalfeld). — Von Grafen *Buquoy* sind noch einige Schriften nachzutragen, — *Burdach*, (C. Heinr. Ties Christian Heinr.) ist geb. zu Kohlo am 25. November 1775. — *F. G. Busse* zu Freyberg, seit 1810 Senator daselbst, wurde 1811 geadelt und 1817 Berg-Commissionsrath; sein Bruder *J. H. Busse* hält sich, seitdem er St. Petersburg verlassen hat, in Halle auf; ein Sohn des letzten, zu Warschau angestellt, ist Bearbeiter von Wladimirs Tafelrunde.

(Der Beschluss folgt.)

STATISTIK.

1) Bern, b. Stämpfli: *Erneuertes Regimentsbuch über des Standes und* (der) *Republik Bern weltliche und geistliche Verfassung. Auf das Jahr* 1821. *Mit obrigkeitlicher Freyheit.* 82 S. 8.

2) Schwyz, b. Niederöst: *Die Regierungsbehörden mit ihren Mitgliedern in dem löbl. katholischen Stande Schwyz. Auf das Jahr* 1821. 35 S. kl. 8.

Die Herren Schultheisse von *Wattenwyl* und von *Mülinen* fahren fort den Bernischen Freystaat zu beschirmen; beide sind 1760 geboren. In dem geheimen Rathe hat auch Sitz und Stimme der bis in die Lobpreisung des Papstthums sich verlierende Ultra-Aristokrate *Karl Ludwig v. Haller*. In dem Kirchen- und Schulrathe haben die Staatsmänner das Uebergewicht. Die Censurbehörde besteht aus sieben Mitgliedern, unter denen ein Professor und ein Pfarrer ist. Der durch die Revolution in den Verlust des Aargaus und der Waat gerathene Canton ist seit dem Zuwachs an Gebiet, den er durch die Wienercongressacte erhalten hat, in 27 Oberämter getheilt. Der Anwälde bey dem Oberappellations-Gerichte sind eilf, der Procuratoren bey untergeordneten Gerichten zwanzig. (Einer von ihnen, Namens *Desgouttes*, Dr. der Rechte, ward vor einigen Jahren als Mörder gerädert.) Die Akademie hat unter der Oberaufsicht von Curatoren, deren einer der Diakonus *Bay* ist, drey Professoren der Theologie, *Hünerwadel*, *Stapfer* (vermuthlich verwandt mit dem Minister) und *Studer*; zwey der Rechte, *Henke* (ein Neffe des sel. Abbts) und *Schnell*; fünf der Arzneykunde *Ith*, *Tribolet*, *Emmert*, *Beck* und *Meisner*; in der schwach besetzten philosophischen Facultät vier Lehrer *Jahn*, *Wyss*, *Suter* und *Trechsel*; auch ist mit der Akademie eine Anstalt für Thierarzneykunde verbunden. An der Spitze der Kirchenlehrer steht der Dekan der Classe Bern, *Risold*, vormals Professor, und als solcher nicht predigend. Die katholische Cantonsgeistlichkeit wird von Sr. Hochw.. Hrn. v. *Billieux*, als bischöflicher Provicar und Official, regiert. Die Stadtverwaltung ist seit einigen Jahren, ungeachtet des darüber unter einem grosen Theile der Bürger entstandenen Misvergnügens, ganz unter die Obervormundschaft der Zweyhundert des grosen Raths der Stadt und Republik *Bern*, die aus den regimentsfähigen Bürgern der Hauptstadt gewählt sind, gekommen. In dem „ganz gesessenen" *Landrathe*, in welchem das Altgefreyte Land *Schwyz* von 66 Personen repräsentirt wird, haben die zwölf vornehmsten, als *viri tremendae majestatis* die Auszeichnung, dass jeder von ihnen, so wie Gott, *Herr Herr* genannt wird; aus den Bezirken *Gersau*, *March*, *Einsiedeln*, *Kussnacht*, *Wollrau* und *Pfäffikon*, die *später* zum Mitgenusse gleicher Rechte gelangten, kommen dann noch 37 Räthe hinzu. Mit diesem *einfachen* Landrathe vereinigen sich in bestimmten Fällen noch 80 andre Männer und darüber, und bilden den *zwölffachen* Landrath. In noch andern Fällen kommen zu diesen aus dem *alt-* und *neugefreyten* Lande noch 80 Männer und darüber hinzu, und diese heissen in Verbindung mit dem *doppelten* Landrathe der *dreyfache*. Bischöflicher Commissar in diesem Cantone ist der Pfarrer *Fassbind* zu *Schwyz*. Eine *Censurbehörde* giebt es in diesem Canton nicht, weil es keine *Publicität* giebt, deren zu freyes Vorschreiten zu bewachen wäre. Das in dem Cantone liegende Kloster *Maria-Einsiedeln* wird unberührt gelassen; vermuthlich weil man es gerathen findet, das Verhältnis dieses Gotteshauses zu der Landesregierung, das seine Dunkelheiten und Unbestimmtheiten haben mag, ferner noch unerörtert zu lassen; der Flecken *Einsiedeln* hingegen kommt in bürgerlicher Beziehung vor und auch der Pfarrer daselbst ist mit aufgeführt.

NEUE AUFLAGE.

Erlangen, b. Palm und Enke: *Das Unentbehrlichste aus der deutschen Sprachlehre, als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benutzt.* Von Dr. *J. P. Pählmann*. *Erstes Bändchen. Dritte*, von neuem durchgesehene Auflage. 1819. XLVIII und 310 S. 8. (20 Gr.) (Man s. die Recens. der zweyten Aufl. Ergänz. Bl. 1817. Nr. 32.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

LITERATURGESCHICHTE.

LEMGO, in der Meyerschen Hofbuchh.; *Das gelehrte Teutschland*, oder *Lexicon der jetzlebenden teutschen Schriftsteller*, angefangen von *Georg Christoph Hamberger* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Das gelehrte Teutschland im neunzehnten Jahrhunderte nebst *Supplementen zur fünften Ausgabe desjenigen im achtzehnten* von *Joh. Georg Meusel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Capelle (Ernst — *Friedr. Konr.*) ist geboren zu Horn im Lippe-Detmoldischen am 27. Februar 1790. — *Capoll* (J. C. lies Joh. Christoph) ist ein geborner Ulmer. — *G. L. Gaspari*, jetzt Justizcommissär bey dem Oberlandesgericht zu Halberstadt, lieferte auch eine Kritik des westphälischen Staatsraths Gutachtens betreffend die Aufhebung der im ehemaligen Königreich Westphalen belegenen Fideicommisse und Lehen (1816). — Bey *Castelli* sind mehrere theatralische Arbeiten nachzutragen; auch ist auf *Fatalis* zu verweisen. — Im Artikel v. *Charpentier* ist Zeile 5 Breslau statt Freyberg zu lesen. — Bey *G. K. Chelius* fehlen mehrere Schriften; bey Dr. *M. J. Chelius* dient dessen neue Schrift über die Errichtung der chirurgischen und ophthalmologischen Klinik zu Heidelberg zur Vervollständigung der Notiz über ihn. — In dem Artikel der Frau v. *Chezy* hätte bey der Sammlung „die Aurikeln" bemerkt werden mögen, dass sich darin ihre Lebensbeschreibung befindet. — *C. J. R. Christiani* ist gegenwärtig Superintendent zu Lüneburg. — *Christienen* muss *Christienſen* heissen. — *Christlieb* war Oberamtmann in Weiltingen, wurde entlassen und starb vor einigen Jahren. — *Fr. X. Christmann* starb als Stadtpfarrer zu Munderkingen am 24. Oct. 1819; *J. F. Christmann* als Pfarrer zu Heutingsheim und Geisingen in der Ludwigsb. Diöcese am 21. May 1817; *W. L. Christmann* jetzt Pfarrer zu Grübingen, ist geboren zu Kl. Hirsau am 6. Jul. 1780. (Zu seinen Schriften sind noch einige nachzutragen). — Der wahre Name des beliebten pseudonymen *Clauren* ist nicht *Hayn*, sondern wie er früher schon im gel. Teutschlande aufgeführt wurde, *Heun*, jetzt ist er geheimer Hofrath zu Berlin und Redacteur der preussischen Staatszeitung, (wobey wir noch wegen der Nähe der Namen bemerken, dass sich seit den neuen Censurgesetzen *K. W. Cosmar* und *S. H. Casel* zur Redaction der beiden andern Berliner Zeitungen im Verlage von Spener und Voss bekennen). Dass der bekannte Kriegsrath *F. v. Cölln* zuletzt in Berlin lebte, erhellt aus den Anzeigen seines am 21. May 1820 erfolgten Todes; der Gen. Superint. *L. F. A. v C.* zu Detmold war sein älterer Bruder; *Dan. Georg Konr. v. Cölln*, des letztern Sohn, wenn wir nicht irren, ist als Professor der evangelisch-theologischen Facultät zu Breslau und ehemaliger aufserordentlicher Professor der Theologie zu Marburg nachzutragen. — (Unter *M. v. Collin* ist der Titel des Sohns Napoleons in Herzog von Reichstadt umzuändern). — Unter *Cons* fehlt mehreres. — Vor den Schausp. *Costenoble*, (der die Vornamen *Karl Ludwig* führt, gehört der Baumeister *J. C. C.* zu Magdeburg. — *Jak. Cramer* ist jetzt Archidiaconus am grofsen Münster und als solcher Capitular des Karolinischen Stifts und Kirchenrath zu Zürich, wo er im Jan. 1771 geboren wurde. — Bey *G. F. Creuzer* vermisst man die schon 1819 begonnene neue Ausgabe seiner Symbolik u. a. m. — *Crichton* (Alex.) ist mit Verweisung auf K. F. Burdach einzuschalten.

Dambeck starb im Jahre 1820. *Dambmann* lebt nun wieder zu Darmstadt, wo er 1820 „Ernst und Scherz" herausgab; *Dangelmaier*, Advocat zu Schwäbisch-Gemünd, geboren zu Wissgoldingen bey Gemünd, gab 1817 das „patriotische Journal von und für Würtemberg" (4to) und 1820 die „Gesundbrunnen und Heilbäder in Canstatt" (12o) heraus. — *W. F. Daniel*, von dem noch mehreres sich nachtragen lässt, ist geboren zu Winnenden am 3. May 1784. — *Dann*, jetzt Pfarrer zu Mölfingen bey Tübingen, ist geboren zu Tübingen am 24. December 1758. — *Danzwohl* war ehemals Professor des Bibelstudiums des alten Bundes am Lyceum zu Linz. — Von dem Astronomen *David* sind mehrere Schriften nachzutragen. — Der Major v. *Decker*, auch Lehrer an der allgemeinen Kriegsschule zu Berlin, wird auch als Vf. der unter dem Namen *Alberts v. Thale* erschienenen Schriften genannt. — *J. M. D. L. Doegen* ist Pfarrer zu Kettwig. — Einzuschalten ist der Schauspieldichter *J. L. Fd. Deinhardstein*, Commissar des Criminalgerichts zu Wien, wo er 1792 geboren wurde. — Von den Gebrüdern *Dellbrück* fehlen einige neuere Schriften. — *L. Dellarosa*, ein hier fehlendes Pseudonym, ist *Jos. Al. Gleich* zu Wien, wie sich aus dessen Schriften

Verzeichniſſe ergiebt. — Von *F. A. Demian* iſt verſchiedenes nachzutragen. — *Hm. Gf. Demme* iſt geboren (zu Mühlhauſen) am 7. September 1760. — *Denzel* (Bernh. *Gottlieb*) iſt geboren zu Stuttgard am 29. December 1773. — *Depping's* Voy. en Weſtphalie iſt verdeutſcht in Pahl's Herda 1. Bd. — *J. L. Deybaldt* ſtarb vor mehrern Jahren. — *Dielitz* (C. lies Karl) hat auch Racine's Athenia und Rouſſeau's Dorfwahrſager deutſch bearbeitet (1819). — *M. Dieterich* lieferte auch ein naturhiſtoriſch-ökonomiſch-technologiſches Handwörterbuch. — *K. Dilthey* iſt aus Saalfeld nachzutragen, und aus derſelben Quelle iſt *L. G. Diſſen's* Artikel zu ergänzen. — Von *Wald. J. K. v. Ditmar* fehlen noch einige Schriften. — (J. M.) *H. Döring* iſt 1789 zu Danzig geboren; *Karl Döring* jetzt Prediger zu Elberfeld. — *Dörffling* und *Dorow* ſind nachzutragen. — *J. Lr. Doller* ſtarb am 30. Jan. 1820. — *K. W. F. L.* Freyherr v. *Drais* gab auch 1811 Gedichte heraus. — *Lh. v. Dreſch*, deſſen Geſchäfte als Bücherfiscal mit dem Würtembergſchen Preſsfreyheitsgeſetz aufhörten, iſt ein geborner Bamberger; mehreres von ihm iſt nachzutragen. — Bey *K. G. Dümgé* fehlt noch das mit *J. Lamb. Büchler* ſeit 1819 herausgegebene Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde, für die jetzt ſo viele deutſche Gelehrte wirkſam ſind. — v. *Duisburg* (Fr. K. G. lies Friedrich Karl Gottlieb) zu Danzig hat auch eine Geſchichte der Belagerungen dieſer Stadt und eine hiſtoriſch-topographiſche Beſchreibung derſelben geliefert. — *Dumbeck* (*Aloys* Fr. Joſ.) aus Mingolsheim bey Bruchſal gebürtig, war, ehe er Prof. zu Löwen wurde, Prof. (nicht am Cöllniſchen Gymnaſium zu Berlin, ſondern) am Gymnaſium zu Cölln (am Rhein).

J. Gf. Ebel, Dr. Med., geboren (nicht zu Frankfurt a. d. O., wo er ſtudierte, ſondern) zu Züllichau 1768, privatiſirt ſeit vielen Jahren zu Zürich, wo er 1820 das Bürgerrecht dieſer Stadt erhielt. — Bey *A. G. Eberhard* iſt mehreres nachzutragen. — Neben *G. H. Ebhard*, von dem noch eine Topographie von Wiesbaden nachzuholen iſt, wird künftig *G. J. Ebhard*, und neben *M. A. Egger* ein anderer Rechtsgelehrter *F. v. Egger* aufzuführen ſeyn. — Freyherr v. *Eelking*, jetzt Graf, wurde am 27. Jun. — geboren. — Vor *F. T. Ehrhardt* gehört *Eliſe Ehrhardt*, die 1819 Gedichte unter dem Titel von „Wieſenblumen" herausgab. — *Ambr. Eichhorn* ſtarb am 21. März 1820 zu St. Paul im Lavanthale als Präfect des daſigen Gymnaſiums und Archivar. — *Eigler* war nicht ſeit 1809, wo ſein Stift (Roggenburg) längſt aufgehoben war, ſondern ſeit 1789 wirklicher Abt. — *F. Ekkard* (zu Kopenhagen) war auch in neuen Jahren noch thätig für die deutſche Literatur. — *Em. Gf. Elwert* ſtarb am 27. November 1811. — Neben *Emmerich* iſt einzuſchalten: *Emmerich* (Friedrich Karl Timoth.) Dr. und Profeſſor der Theologie zu Straſsburg; (geb. daſelbſt 178:, geſt. ebendaſelbſt im Jun. 1820) als Vf. der Schrift *de Evangeliis ſec. Ebraos, Aegyptios, atq. Juſt. Mart.* Straſsburg 1817. — *J. Np. Enders* ſtarb am 28. März 1812. — *J. A. Engel* iſt *Joh. Adolph Engels*, Vf. von noch andern Schriften. — Von *Mor. v. Engelhard* ſind noch mehrere, theils von ihm allein, theils mit *Ewers*, theils mit *K. v. Raumer* bearbeitete Schriften nachzutragen. — Nach Erbſtein iſt *v. Erdelyi* (Mich.) aus Ungern, Dr. der Med. und Prof. der Anatomie und Phyſiologie an der Thierarzneyſchule zu Wien, einzuſchalten. — Neben Janus *Eremita (Gretſchel)*, iſt noch ein Weſtphalus *Eremita* aufzuführen. — Bey *J. Sim. Erhardt* ſind mehrere Schriften nachzutragen. — *J. Erichſon* gab auch 1814 einen Muſen-Almanach heraus. — Unter *H. Eſchenmayer* gehören die Z. 7. (Epidemie —) bis Z. 26. (moraliſche Freyheit —) nicht dieſem Heidelberger, ſondern dem Tübinger (C. A.) E. — *Eſcher* (Hans oder Joh., Konr.) mit dem Beynamen *von der Linth*, iſt auch Ober-Schulrath zu Zürich, wo er (1767) im Auguſt geboren wurde, *H. Eſcher*, Prof. und Ober-Schulrath zu Zürich, geboren daſelbſt im April 1781, iſt Vf. der Schrift: „die Jeſuiten im Verhältniſſe zu Staat und Kirche" (Zürich 1819); *Jac. Eſcher*, Sohn des verew. Decans Joh. Heinr. E., geboren zu Pfeffikon, Canton Zürich, im Jahre 1770, Pfarrer daſelbſt und Camerar des Kyburger Capitels, hat ſich durch Caſualpredigten bekannt gemacht; *J. Kaſp. Eſcher*, Mitglied des groſsen Raths zu Zürich, geboren in dem landvoigteilichen Schloſſe zu Sax, jetzt Canton St. Gallen (1768), giebt auch meteorologiſche Schriften heraus. — *V. Eſchwege* iſt als einer der neuern Reiſenden in Braſilien einzutragen. — *K. v. Eſs*, Bruder des bekannten *Leander v. E.*, iſt ſeit der neuen Verfaſſung der preuſsiſchen Monarchie, Commiſſarius für die im Magdeburgſchen Regierungs-Departement links der Elbe und im Regierungs-Bezirk Merſeburg befindlichen katholiſchen Pfarreien, wie auch Prior und Pfarrer zu Huysburg im Halberſtädtiſchen, — *J. L. Ewald* iſt (wirklich) zu Dreyeichenhayn im Yſenburgſchen, das jetzt dem Groſsherzogthum Heſſen einverleibt iſt, geboren und zwar am 16. September 1748. (Vergl. oben *Bekenn.*) — Von *Ewers* in Dorpat ſind noch mehrere Beyträge zur Geſchichte und Staatskunde des ruſſiſchen Reichs nachzutragen.

Th. Faber iſt mit dem folgenden ruſſiſchen Legationsrath zu Frankfurt a. M. identiſch; zu ſeinen anonymen Schriften gehören noch: *Bagatelles, Promenades d'un Desoeuvré dans la ville de St. Petersbourg.* (St. P. 1811. kl. 8. m. Kpf.) — *Fäſch* (J. Jac.) Pfarrer zu St. Theodor in Baſel, geboren daſelbſt 175: gab noch 1820 „zwey Predigten über die Vernunft" und 1816 eine „über ein Kennzeichen der wahren chriſtlichen Kirche" heraus. — *Joh. Kaſp. Fäſi* heiſst auch der früher ſchon aufgeführte jetzige erſte Obergerichts-Secretair, Mitglied des groſsen Rathes und vormals Profeſſor der Kunſtſchule zu Zürich; geboren zu Uetikon am ZürcherSee 1769, Herausgeber einiger Jahrgänge der monatlichen Nachrichten von Schweizeriſchen

Neuig-

Neuigkeiten und der Beschreibung einer eignen Art von Gelddiebstahl. (S. E. Bl. 1820. Nr. 23.); *K. W. Fäsi*, geboren 1793, war, ehe er nach Wien ging, nicht Pfarrer, sondern nur Vicar an der Waisenhauskirche zu Zürich; dessen Bruder *J. Ulr. Fäsi*, geboren 1796, hat Antheil an den von *Bremi* und *Döderlein* herausgegebenen philolog. Blättern. — Nicht *E. J. K.* Freyherr v. *Fahnenberg*, der nie in Badenschen Diensten war, sondern dessen (S. 548 folgende) Sohn *Karl Heinrich*, an den die hier aufgeführten Briefe des Vaters gerichtet waren, ist seit 1819 Oberpostmeister. — *N. Falck* war, ehe er Professor zu Kiel wurde, bey der deutschen Canzley zu Kopenhagen angestellt; von Schriften sind mehrere nachzutragen. — *Falckmann*, (Ch. F. lies Christian Ferdinand), ist geboren am 2. Jul. 1782. — *Fallenstein* (M. F. B.) ist Reg. Secretair zu Düsseldorf. — *Falsen* ist wohl irrig aufgenommen. — *J. Adf. Lp. Faselius* ist schon seit mehrern Jahren todt; 1811 erschien noch von ihm eine lat. Chrestomathie. — *Feilmoser* ist seit 1820 Professor der Theologie zu Tübingen. — *Fr. K. Felder* starb am 1. Jun. 1818. — *J. M. Fels*, Pfarrer und Professor zu St. Gallen, geboren daselbst 176:, gab 1819 ein „Denkmal Schweizerischer Reformatoren in Vorlesungen" und eine „Rede am Secularfeste der Schweizerischen Reformation" heraus. — *Joh. Feneberg*, geboren am 2. Jun. 1767, starb am 24. Jul. 1812; zu seinen Schriften fehlen noch einige. — *Feuerlein*, geboren zu Stuttgard am 24. Jan. 1781, ist seit 1812 Pfarrer zu Wolfschlugen bey Nürtlingen. — *Maur. Feyerabend* starb am 8. März 1818. — *v. Fichard* wird im Frankfurter Staatskalender von 1819 unter den Ganerb- und Gesellschaften, nicht aber unter den Mitgliedern des Senats zu Frankfurt aufgeführt. — Ueber den zu Kasan verstorbenen *Finke* und die beiden *Fiorillo's* ist Saalfeld zu vergleichen. — *Ch. F. Em. Fischer*, Dr. Philosophie und Prorector der höhern Bürgerschule zu Jauer, lieferte ein geogr. statist. Handbuch über Schlesien und der Grafschaft Glatz (1818. 2 B.) *E. Gf. Fischer* die 5. Ausgabe von *Gren's* Grundr. der Naturlehre die auch unter Gr. nicht bemerkt ist; *F. R. L. Fischer* ist der Sohn des verstorbenen G. N. F. zu Halberstadt; *J. Ch. Fischer* (S. 585) ist mit *J. Konr. Fischer* (S. 586) identisch; *G. N. Fischer*, gegenwärtig Forstrath (zu Karlsruhe) hat noch andere Schriften geliefert, auch sind von *J. K. Fischer* zu Greifswald mehrere nachzutragen. — *C. W. Flügge* ist seit 1806 Prediger zu Pattensen im Lüneburgschen. — Der Baron und die Baronesse *Fouqué* hätten hier ihre Stelle richtiger gefunden, als unter *(de la) Motte*. — *L. Frank*, Neffe von J. P. Fr., jetzt Leibarzt der Herzogin Parma, war zu seiner Zeit Arzt bey der französischen Armee in Aegypten, nachher ein Jahr zu Tunis, und 6 Jahre in Griechenland, (auch wie sich irgendwo findet) einige Zeit Leibarzt der Hospodars der Wallachey. Im Jahre 1820 gab er noch eine Schrift *de Peste, dysenteria et ophthalmia ägyptiaca* heraus. — *Franke*, (Heinr. Gottfr. Bernh.) Domprediger zu Bremen, geboren zu Lüchow im Lüneburgschen, am 28. Aug. 1764, ist Vf. mehrerer Casualpredigten. — *Rdf. v. Frauenstadt*, Pseudon., wird unter *R. Stier* aufzuführen seyn. — *Freiesleben* gab (1819) Werner's letztes Mineralsystem heraus. — *Frenne* muss *Freune* heissen; der Name ist das Anagram des wahren Namens *Neuffer*, nicht des bekannten Dichters (F. N. zu Ulm, sondern des zu Canstatt am 23. Febr. 1768 gebornen Pfarrers *G. H. Neuffer* zu Kochersteinsfeld im Würtembergischen. — *Trg. F. Friedemann* ist seit Spitzner's Versetzung Rector des Lyceums zu Wittenberg. — Die unter *D. Friedländer* aufgeführte Schrift über physische Erziehung gehört dem Originale nach dem folgenden J. F., unter welchem auch das Original angegeben ist; die Uebersetzung ist von *E. Oehler*. — *Gerh. Friedrich* ist weiter oben richtiger als *Friederich* aufgeführt; doch sind nicht alle seine Schriften bemerkt; eben dies ist der Fall mit *Reg. Frohberg*; und *M. E. Fürth*. — *Fürstenwächter* muss S. 643 und 660 *Fürstenwärther* heissen. — In dem Art. *Fulda* werden dem Professor F. zu Tübingen Schriften des Superintendenten F. zu Halle beygelegt. — Der sächs. General v. *Fink* wohnt zu Wurzen; der Strombaumeister dieses Namens starb im Jahre 1820. Einzuschalten ist *Adolph Friedrich Furchau*, Prediger an der St. Jacobikirche zu Stralsund, wo er am 22. Febr. 1788 geboren wurde, Vf. mehrer dramatischen Arbeiten, und Hans Sachs. Leipzig 1819 – 20. 2 Thle. 8.

J. F. Gaab ist seit 1815 Prälat und General-Superintendent zu Tübingen. — Bey *G. v. Gaal* fehlt einiges. — Der anagrammatisirte Pseudonym *Galen* wird unter (G.) *Nagel* aufzuführen seyn. — *Galura* ist seit 1820 Weihbischof und Generalvicar zu Feldkirch in Vorarlberg. — *Gambs* (Ch. K.) steht an der Aurelienkirche zu Strasburg, wo er am 6. September 1759 geboren wurde. — *Gamm* ist allerdings Dr. der Theologie; nur durfte er, nach Würtembergschen Gesetzen, den von einer auswärtigen Facultät erhaltenen Ehrentitel nicht eher führen, als bis der Ort Oetschelbronn, wo er Pfarrer ist, an Baden abgetreten wurde. — *Garagnon* ist nach Braunschweig gegangen. — *Gauss* ist geb. am 23. April 1777. — *Geibel* ist reformirter Prediger zu Lübeck, auch Dr. der Theologie. — *H. Geiger* ist geboren 1756. — *Gelieu* gehört hieher so wenig als oben *Boissonnade* (und *Falsen*). — *v. Gerstenbergk*, genannt *Müller* (G. F. Konr. L.) ist Geh. Rath bey der Landesregierung zu Weimar. — Bey *Fr. v. Gerstner* fehlt noch die Abhandlung über Frachtwagen und Strassen (1813). — *Wfg. F. Gess* starb als Prälat und General-Superintendent zu Heilbronn am 3. October 1814. — *Gesterding, (nicht* Friedrich, *sondern* Franz Christian) ist seit 1818 ordentlicher Professor der Rechte zu Greifswald, wo er am 6. März 1781 geboren wurde; noch fehlen einige Schriften desselben. — *Gewag* ist in *Gewey* umzuändern. — *J. F. Gildemeister* starb am 15. Jan. (1812), der folgende J. K. F. (lies Joh. Karl Friedr.) Sohn des vor-

vorhergehenden, Dr. der Rechte und Senator zu Bremen, ward geboren zu Duisburg, wo damals sein Vater Professor der Rechte war, am 13. Dec. 1779. — *Glanz* ist geb. am 6. April 1762 zu Asberg im Würtembergschen, *F. Gleich*, Dr. der Philosophie (zu Leipzig) am 7. Nov. 1776 zu Vogelsberg bey Landshut in Schlesien; *Betty Gleim* zu Bremen 1781 oder 1782. (Dass unter der pseudonymen *Emilie Gleim* der Buchhändler Basse zu Quedlinburg verborgen sey, wird hier behauptet.) — *Ferd. Glöckle* lebt zu Rom, und zwar (irren wir nicht) als Scriptor an der vatikanischen Bibliothek. — Unter den *Gmelin's* fehlt *Ferd. Gottlieb Gmelin*, Dr. der Med., und Professor der Mineral., Pharm. und Mat. med. Physiol. und Pathol. zu Tübingen, Vf. einer allgemeinen Pathologie (1813); zu *Lp. Gmelin* sind einige frühere Schriften nachzutragen. — Graf v. *Gneisenau* ward geboren zu Schilda, bey der Durchreise seiner Mutter, der Gattin eines Offiziers, 1760. — Zu *Göden* sind einige neue Schriften nachzuholen. — *Cp. L. Göhrung*, jetzt Pfarrer zu Horkheim in der Diöc. Heilbronn, ist geboren zu Burgstall am 12. Februar 1774. Z. 8 ist *Pahl* für *Pohl* zu lesen. — Ueber *Görres* ist das 19. Heft der Zeitgenossen nachzulesen, nach welchem er die Vornamen *Joh. Joseph* führt, und zu Coblenz am 25. Jan. 1776 geboren ist. — *Goldmann's* früheste Arbeit ist die zu Göttingen gekrönte lateinische Preisschrift über die baskische, belgische und celtische Sprache (1818); auch hat man von ihm eine Tragödie: Karl V., Kaiser (1812). — Der Literator *J. J. Gradmann* starb am 31. Jan. 1817. — Der zu Rom (1814) verstorbene Maler *K. Graff* ward geb. auf dem Pastorate Serben im Wendenschen Kreise Liefands am 8. October (a. St.) 1768. — Bey *J. K. L. Gravenhorst* (geb. 1778) sind noch einige neuere Schriften nachzutragen. — *Greiner*, prakt. Arzt zu Eisenberg, hat Antheil an Pierer's med. Wörterb. — *Gretschel*, (nicht *Gretsch*) oben schon als *J. Eremita* aufgeführt ist Redacteur der Leipziger politischen Zeitung. — *J. L. K. Grimm*, unter westphälischer Regierung Staatsraths Auditor und königl. Bibliothekar, ist jetzt zweyter Bibliothekar der kurfürstlichen Bibliothek, an welcher sein Bruder *W. K. Gr.* Secretair ist. — *Grischow*, (Karl Christian) ist Apotheker zu Stavenhegen; die von ihm angeführte Schrift erschien auch als erstes Stück von Beyträgen zur chemischen Kenntniss des Pflanzenlebens. — *Gröning* (S. 784) und *Grüning* (S. 802) sind wohl eine Person. — *K. v. Grolmann* ist jetzt grosherzogl. hess. Staatsminister zu Darmstadt. — *Groskurd* (Cp. Gli.) ist geboren (nicht zu Hannover, sondern) zu Hüllersen bey Eimbeck im Königreich Hannover am 8. May 1770; der hier nicht erwähnte *C. H. Groskurd* starb im Jahre 1806, nachdem er 1805 das Rectorat am Gymnasium zu Stralsund niedergelegt hatte. — *J. Ch. Grosse* ist gegenwärtig Superintendent. — *Grub* starb am 18. October 1818. — *Grümbke* (J. J. lies Joh. Jak.) ist geboren zu Bergen auf der Insel Rügen im September 1771 und privatisirt daselbst. Vor der *neuen* (hier: treuen) Darstellung von Rügen lieferte er 1805 Streifzüge durch das Rügenland. — *v. Grunenthal* ist kein Pseudonym, sondern hat diesen Namen durch Adoption erhalten. — *Gügler* gab 1819 zu Solothurn heraus: Ziffern der Sphinx oder Typen der Zeit und ihr Deuten auf die Zukunft. — *Ch. A. Günther* wurde bey der Errichtung des Oberlandesgerichts zu Naumburg als Rath bey demselben, 1818 aber als geheimer Obertribunalsrath in Berlin angestellt. Von *Günther* (G. Fr. C. lies Georg Friedrich Karl) geb. zu Opperode am Harze am 25. März 1787, jetzt Conrector an der Hauptschule zu Bernburg, ist mehreres nachzuholen. *W. A. Günther* zu Coblenz und *C. S. Günzburg* sind noch nachzutragen.

Noch könnten wir mehrere andere neue, noch nicht aufgeführte Schriftsteller und bey den aufgeführten noch manche fehlende Schriften bemerken, wenn wir nicht fürchten müssten, in den Augen vieler Leser schon durch diese beschränkte Anzeige das Maass überschritten zu haben.

NEUE AUFLAGEN.

LEIPZIG, b. Barth: *Ueber die Meditation des Predigers.* Von *Friedrich August Crome*, Superintendent, Stiftsprediger zu St. Alexandri und Senior des geistlichen Ministerii in der Stadt Einbeck. *Zweyte*, mit der zweyten Abtheilung und einer Zugabe vermehrte Auflage. 1820. VIII und 230 S. 8. (Siehe die Recension A. L. Z. 1802. Nr. 133.)

* * *

QUEDLINBURG, b. Ernst: *Hundertjähriger Calender.* Mit angehängten Erläuterungen das Calenderwesen, den Himmelslauf und den Calenderaberglauben betreffend. Herausgegeben von *Johann Heinrich Friesch*, Dr. der Theol. und Oberprediger zu St. Benedicti zu Quedlinburg. *Neue* verbesserte Auflage. Mit 3 Kupfertafeln.

Auch unter dem Titel:

Zeitkunde im neunzehnten Jahrhundert, nebst Erläuterungen *den Calender* betreffend. Herausgegeben von *J. H. Fritsch*, Dr. der Theologie u. s. w. 1820. XII u. 310 S. 8. (20 Gr.) (Man sehe die Recension A. L. Z. 1805. Nr. 30.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

STATISTIK.

1) BAMBERG, gedr. m. Reindl. Schrift.: *Schematiſm der Diözeſan-Geiſtlichkeit des Erzbisthums (?) Bamberg.* Auf Koſten der biſchöflichen General-Vicariats-Kanzley herausgegeben für das Jahr 1821. 280 S. 8. (1 Fl.)

2) BAIREUTH, in d. Zeitungsdr.: *Topographiſch-alphabetiſches Handbuch über die in dem Ober-Mainkreiſe befindlichen Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Mühlen und Einöden*, mit mehreren ſtatiſtiſchen Nachrichten von dem königl. Rechnungs-Reviſor *A. H. Hönig* zu Baireuth. Mit höchſter Genehmigung. 1820. VIII und 144 S. 4. (Subſcript. Preis 1 Fl. 12 Kr.)

3) WÜRZBURG, gedr. b. Dorbath: *Topographiſche und ſtatiſtiſche Beſchreibung aller zur jetzigen würzburger Diöceſe gehörigen Pfarreyen, Kaplaneyen, Curatien und Beneficien.* In Verbindung mit katholiſchen Geiſtlichen geſammelt, nach eigenen Erfahrungen und Einſichten herausgegeben von *Joſeph Beez*, Verwalter und Kanzliſten des biſchöflichen General-Vikariates zu Würzburg. 1820. XIV und 80. S. 4. (1 Fl. 12 Kr.)

4) *Topographiſche Charte des kön. Baier. Obermainkreiſes*, mit allergnädigſter Unterſtützung des königl. allerhöchſten Miniſterii und der k. Regierung des Obermainkreiſes, dann mit Zuziehung verſchiedener anderer Hülfsmittel und ſelbſtiger Bereiſung der Landgerichte in beygefügten (m) Inhalte mit allergnädigſter Erlaubniſs gefertigt von *C. A. Hannbaumb*, K. B. Hauptmann und Ingenieur herausgegeb. 1820. 8 Blätter im gröſsten Royalfolio (zuſammen 5 Schuhe hoch und 6 Schuhe breit). (3 Fl.)

Vorliegende 4 Werke ſind auf Subſcription auſſer dem Buchhandel erſchienen.

Nr. 1. Den Schematiſmus vom Bisthume Bamberg haben wir bereits früher (zuletzt Erg. Bl. 1819. Nr. 121.) als den muſterhafteſten des ganzen Königreiches Baiern angeprieſen, nach welchem ſpäter alle übrigen geformt werden ſollten. Unter Beziehung auf unſere früheren Anzeigen können wir in Wahrheit ſagen, daſs dieſer neueſte Schematiſmus noch brauchbarer geworden, indem die tabellariſche Form dieſsmal wegblieb, weil ſie hinderte, daſs den Pfarreyen zugleich die eingepfarrten Ortſchaften beygeſetzt werden konnten, welches jetzt geſchehen iſt. Mehrere Wünſche, welche wir früher ſchon über dieſen Gegenſtand äuſserten, ſind jedoch noch unberückſichtigt geblieben; auch haben ſich ſogar einige Mängel und Fehler eingeſchlichen, welche früher nicht vorkamen, und worüber die unparteyiſche Kritik um ſo weniger ſchweigen kann. Auf dem Titel ſchon ſteht eine Unwahrheit, indem das Bisthum Bamberg im Concordate zwar zu einem Erzbisthume projectirt, aber noch nicht umgeſtaltet wurde. Im kurzgefaſsten chronologiſchen Rückblicke auf die Entſtehung des Bisthumes und der Succeſſion der Biſchöfe vom J. 1007 bis auf das J. 1818 iſt aus Irrthum der erſte Biſchof Eberhard ſchon als Erzbiſchof aufgeführt. B. Suidger wurde erſt 1046 Papſt. B. Hartwich ſtarb nicht im J. 1054, ſondern am 6ten Nov. 1053. B. Adalbero (nicht Adalbert) ſtarb 1057, nicht 1060. B. Günther ſtarb am 23ſten July 1065, nicht 1066. B. Hermann reſignirte 1075, und ſtarb 1084, nicht 1076. B. Ruppert wurde 1075 noch ernannt, nicht 1076. B. Egilbert 1139, nicht 1140 gewählt. B. Otto II. ſtarb im April 1196, nicht 1192. B. Thiemo am 16ten Octbr. 1202, nicht 1201. B. Eckbert am 5ten Juny 1237, nicht 1235. B. Heinrich am 17ten Sept. 1256, nicht 1246. B. Arnold am 19ten Juny 1796, nicht 1295. B. Werintho 1335, nicht 1333. B. Leopold am 27ſten Juny 1344, nicht 1343. B. Friederich 1351, nicht 1353. B. Lambert am 15ten July 1398, nicht 1399. B. Georg IV. am 22ſten März 1561, nicht 1562. B. Chriſtoph Franz nahm nicht wegen ſeines hohen Alters den würzburger Biſchof Georg Karl von Fechenbach zum Coadjutor, ſondern um dieſem ſeinem Neffen nach dem Tode das Bisthum zu ſichern, was er vorher durch alle unkanoniſche Mittel 1795 nicht erlangen konnte. Am Schluſſe wird B. Joſeph von Eichſtädt als Erzbiſchof von Bamberg aufgeführt, was er doch bekanntlich noch nicht iſt, auch kaum mehr werden wird, da er bereits im 80ſten Lebensjahre ſteht. (Möchte doch die Anfertigung und Correctur ſolcher Notizen künftig einem ſachkundigen Gelehrten überlaſſen werden!) Auffallend iſt, daſs S. 22. noch 2 Domherrn unter den Lebenden aufgezählt ſind, welche ſchon länger als ein Jahr todt ſind — daſs die jetzige Dienſtleiſtung des ehemaligen Vikars Nieſs *als Rentbeamten zu Schwabach*, wie ſeine Geburtszeit u. ſ. w. (S. 23.) mit

Stillſchweigen übergangen wurde — daſs S. 31. der Beneficiat Wolf nicht näher bezeichnet iſt. Eine gräfliche Familie von Rotenhan zu Rentweinsdorf, (S. 33.) giebt es nicht, wohl aber eine Freyherrliche. Auch hätte bemerkt werden ſollen, daſs das Präſentationsrecht zwiſchen der freyherrlichen und gräflichen Familie alternirt. — Bey der Königl. Bibliothek (S. 39.) iſt das Dienſtperſonale unvollſtändig angegeben, indem nebſt Jäck, als erſtem, auch Wunder, als zweyter Bibliothekar, Reinhard und Eder als Scriptoren angeſtellt ſind, in welcher Eigenſchaft ſie auch anderswo nicht aufgeführt wurden. S. 43. kommen 2 Exconventualen von Langheim als noch lebend vor, welche doch ſchon vor einer Reihe von Jahren geſtorben ſind. Mehrere Ortſchaften z. B. Trailsdorf, Pilgendorf, Burgleſau, Böſenach u. ſ. w., ſind aufgeführt als pflichtig zur Hälfte in eine ganz entgegengeſetzte Pfarrey. Zum Beſten dieſer Gemeinden ſelbſt und der Religion ſollte das General-Vikariat bey Erledigung ſolcher Pfarreyen die Centraliſirung auf eine Pfarrey zu bewirken ſuchen. S. 127. wird behauptet, die angegebene Seelenzahl 88 der Kuratie Küps begreife einzig die Schloſsbewohner; wer dieſes kennt, iſt überzeugt, daſs hier ein Irrthum obwalte, wie S. 129. bey Mitwitz — vermuthlich ſollen alle im Burgfrieden befindliche Einwohner zu den Schloſsbewohnern gezählt werden. S. 138. iſt der in Windheim wohnende Pfarrer als Beneficiat der Feſtung Roſenberg bey Cronach angeführt, welchen Dienſt er unmöglich verſehen kann. Das General-Vikariat ſollte endlich dahin arbeiten, daſs alle Beneficien nur den zeitigen Pfarrern und Kaplänen jedes Ortes übertragen werden, damit dieſe beſſer ſtehen, und die Pfründen genauer beſorgt werden. Ein unbegreifliches Verſehen ſchlieſst das Werk, daſs ein bisheriger Penſioniſt als Pfarrer angeſtellt, und hierdurch 2 Pfarreyen erlediget worden ſeyen. Das angegebene Verzeichniſs von Druckfehlern und Sprachunrichtigkeiten könnte leicht noch vermehrt werden z. B. Trubach, Dörringſtadt, Pretsfeld, Grabſtäte, Purſar, aufgelöſst, Herr Mitglied, Sepultur u. ſ. w. Wie bedeutend übrigens das Bisthum Bamberg an Umfang und Seelenzahl iſt, erhellt daraus, daſs es 169 Pfarreyen, 27 Kuratien, 85 Kaplaneyen, 9 Kooperaturen, 49 Beneficien und 195,908 Seelen, ausſchlieſslich der Garniſonen in den Hauptſtädten, der proteſtantiſchen Pfarrgemeinden und der Judenſchaft, enthält. Unſere wenigen Rügen haben übrigens bloſs den Zweck, die nächſte Erſcheinung eines Schematiſmus zu vervollkommnen. Dazu möchte vorzüglich noch beytragen, wenn das General-Vikariat jeder Pfarrey, Kaplaney, Pfründe u. ſ. w. den ihm bekannten wahrſcheinlichen Ertrag beyfügte, damit kein Prieſter mehr aus Mangel an officiellen Nachrichten nach einer Stelle ſtrebe, welche kaum halb ſo viel abwirft, als ſeine vorige, wie es leider! ſchon einigen Pfarrern begegnet iſt, weil die von ihnen verlangten Stellen nicht öffentlich ausgeſchrieben waren.

Nr. 2. iſt eine mühſame alphabetiſche Zuſammenſtellung aller Ortſchaften des ganzen Obermainkreiſes nach Seelenzahl, Steuer-Diſtricten und Landgerichten mit kurzen ſtatiſtiſchen Bemerkungen; ſie iſt geſchöpft aus den königl. Regierungsacten, Kammer der Finanzen, und doch ſtimmen dieſe officiellen Notizen weder mit obigem Schematiſmus überein, noch auch mit dem in vorigen Jahr erſchienenen Adreſs-Handbuche des Obermainkreiſes, deſſen faſt ganzer Inhalt aus den königl. Regierungsacten, Kammer des Innern, der Policey-Section genommen wurde. Welche von dieſen 3 Officialquellen ſoll nun vor der andern einen Vorzug haben?

Nr. 3. iſt der erſte Verſuch der Art zu Würzburg, wie alſo mit Schwierigkeiten verbunden. Alle Pfarreyen mit der Zahl ihrer Beneficiaten und Hülfsprieſter, Seelen, eingepfarrten Dörfer, Weiler, Höfe und Mühlen nebſt deren Entfernung vom Pfarrorte, unter Zufügung des Decimationsfuſses jeder Pfarrey und Pfründe. Die Würzburger Diöceſe enthält 308 Pfarreyen, 12 Klöſter, 15 Kuratien, 26 Beneficien und 21 Landkapitel; den meiſten derſelben ſind ſtatiſtiſche Notizen beygefügt. Auffallend iſt, daſs dieſer aus Officialquellen geſchöpfte Verſuch weder mit dem 1817 erſchienenen officiellen Schematismus des General-Vikariats, noch mit dem gleichfalls aus Officialquellen bearbeiteten Handbuche Scharold's für den Untermainkreis übereinſtimmt. Zu bedauern iſt, daſs der Vf. ſeinen gröſsern Plan aus Mangel an Beyträgen nicht ausführen konnte, indem er die Entſtehung, das Aufblühen und den gegenwärtigen Zuſtand jeder Pfarrey liefern, die Pfarrſprengel in ſtatiſtiſchen Tabellen beſchreiben, die Kirchen, Begräbniſsplätze, Schulen, Hülfsprieſter und beſondern Verbindlichkeiten angeben, das beſtändige Einkommen von Gebäuden, Zehnten, Grundgefällen, Kapitalzinſen, Beſoldungen, Gebühren und Ausgaben ſowohl als die unbeſtändigen an Stolgebühren, Opfern, und für willkürliche Verrichtungen angeben, die Erſatzpoſten und Nebeneinnahmen beſtimmen wollte. Eine ſolche Arbeit wäre Gewinn für den Staat ſowohl als für alle einzelne Prieſter, weswegen wir den Vf. dazu beſonders ermuntern.

Nr. 4. iſt ein ganz mifslungenes Product ſowohl rückſichtlich der Zeichnung, als des Stiches. Viele der dem Vf. ſehr bekannten Ortſchaften ſeiner Umgebung ſind an einen unrichtigen Ort gezeichnet, oder nicht orthographiſch geſchrieben. Faſt kein Landgericht iſt fehlerfrey. Dazu kommt noch die Unbequemlichkeit des Formats in 8 groſsen Royalfolio-Blättern, welche in ihrer Zuſammenfügung ein ganz beſonderes Lokale erfodern.

LITERATURGESCHICHTE.

HELMSTÄDT, in d. Fleckeiſenſchen Buchh.: *Gallerie der jetztlebenden deutſchen Dichter, Romanenſchriftſteller, Erzähler, Ueberſetzer aus neu-*

neuern Sprachen, Anthologen und Herausgeber belletristischer Schriften; begleitet zum Theil mit, hin und wieder ganz neuen, biographischen Notizen. Besorgt von *Friedrich Raßmann*. *Zweyte* mehr erweiterte Fortsetzung. 1821. 83 S. 8. (8 Gr.)

Die Erweiterung des Planes, wodurch diese *zweyte* Fortsetzung nun mehr als die Hälfte stärker geworden ist, als das Hauptwerk und dessen *erste* Fortsetzung, (vergl. A. L. Z. 1819. Erg. Bl. Nr. 119. und 1820. Nr. 53.) besteht vornehmlich darin, dass der Herausg. jetzt bey den meisten Schriftstellern in grösster Kürze auf das hingedeutet hat, wodurch sie im ästhetischen Fache vornehmlich bekannt geworden sind, was früher nur in sehr wenigen Fällen ausnahmsweise geschehen war. Ueberdiess hat er den grösten Fleiss angewendet, die Lücken und Ungewissheiten in den beiden frühern Sammlungen zu ergänzen und zu heben, und ist dabey von mehrern Literaturfreunden unterstützt worden. Dass dessenungeachtet über die wenigen Puncte, worauf Hr. *R.* seine biographischen Notizen beschränkt, (Vorname, bürgerlicher Charakter, Aufenthaltsort, Geburtsort, Jahr und Tag der Geburt), nicht bey allen hier aufgeführten Individuen genügende Auskunft gegeben werden konnte, und von Manchen nur der blosse Name angeführt wird, kann diejenigen, die mit den Bedingungen und Schwierigkeiten ähnlicher Sammlungen bekannt sind, unmöglich befremden. Hrn. *R.* Plan ist in gewisser Hinsicht noch ausgedehnter, als der des gelehrten Deutschland's; er führt auch solche Dichter auf, die nur mit einigen einzelnen, etwa in Zeitschriften aufgenommenen, Gedichten öffentlich aufgetreten sind. Seine Gallerie kann daher auch neben jenem grössern Werke fortwährend recht gut bestehen, und wir können sie allen denen empfehlen, deren Interesse an der ästhetischen Literatur Deutschlands sich bis auf die genauere Kenntniss der lebenden Schriftsteller, auch der minder berühmten, erstreckt. Nur müssen wir den Herausg. sowohl als den Verleger ersuchen, für das nächste Jahr keine neue Fortsetzung erscheinen zu lassen, sondern vielmehr die bisher erschienenen drey Verzeichnisse neu überarbeitet in ein Ganzes zu vereinigen, denn diese Liste muss nothwendig an Brauchbarkeit und Werth äusserst verlieren, wenn man über jeden Schriftsteller vier verschiedene Brochuren nachschlagen soll. Zur Vervollkommnung des Ganzen will Rec. gern nach Kräften beytragen, und deshalb zuvörderst folgende neue Ergänzungen und Berichtigungen mittheilen, welche sich bey der Durchsicht dieser zweyten Fortsetzung dargeboten haben. *C. Alshieg* ist ein Pseudonym, den viele kennen, aber nicht verrathen mögen. — *G. W. Becker*, der S. 7. als Uebersetzer englischer Romane vorkommt, ist ohne Zweifel der schon in der ersten Fortsetzung aufgeführte Doctor der Medizin dieses Namens zu Leipzig. *Adolph Bergen*, ist nach des gel. Deutschl. 17ter B. der Diaconus *Blech* zu Danzig. *Bedenburg, Christian Christoph*, ist seit 1803 Prediger zu Klein-Lübs. *Döring*, Prediger zu Elberfeld, der im Jahr 1803 in Verein mit *Anton Niemeyer* eine Sammlung von Gedichten herausgab, fehlt. Die Korallen des Prof. *Gerle* sind keine Sammlung von Gedichten, wie aus deren Recension in unsere A. L. Z. 1818. Erg. Bl. Nr. 28. hervorgeht. *Hesekiel*, Christoph Friedrich, Verfasser einiger Gedichte im Taschenbuch Urania, ist Diaconus an der Moritzkirche zu Halle, (also kein Pseudonymus). *K. E. von Holtei* ist nicht mehr zu Breslau, so wie *von Hundt-Radowsky* nicht mehr in Sachsen. D. (Daniel) *Horn* ist Gastwirth zu Dresden. *K. Immermann* ist Auditeur zu Münster. Der Pseudonym *Indigena*, Vf. der Streifzüge durch das Rügenland (nicht: Riegenland, wie hier gedruckt ist), scheint nicht in diese Gallerie zu gehören. Der geheime Rath J. F. *Krieger* lebt jetzt wieder zu Halberstadt. Hr. *von der Lanken* lebt zu Greifswald. Dr. *Joh. Mich. Laubling* hält sich zu Erfurt auf als Erzieher. Der S. 40. vorkommende *K. G. Leopold*, welcher Verfasser eines Trauerspiels: Die Auswanderung *der Alten* seyn soll, verdankt seine Stelle in dieser Gallerie einem offenbaren Misverständniss; denn es ist damit wohl kein anderer gemeynt, als der berühmte schwedische Dichter dieses Namens und statt *Alten* ist *Asen* zu lesen. *W. Lohmann* ist Buchhändler zu Magdeburg; sein Unterhaltungsblatt hat aufgehört. Der Vf. des Trauerspiels Anna heiss *von Maltzahn* und ist ein meklenburgischer Edelmann. *von Mann* ist nicht alleiniger Herausgeber der Zeitschrift Eos. *Ernst Joh. Herm. Münch* ist Professor der deutschen Literatur an der Cantonsschule zu Aarau. *J. G. Nändel* S. 47. ist zu streichen, er kommt S. 49. als *J. G. Nändel* noch einmahl richtiger vor. Bey *Oken's* Geburtsort *Freyburg* war hinzuzusetzen: *im Breisgau*, da es mehrere Städte dieses Namens giebt. *G. Prömmes* ist Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Hamburg. *K. A. Ragotzky*, Vf. der Situationen, ist jetzt Oberprediger und Superintendent zu Calbe an der Milde in den Altmark. *von Ramdohr* war bisher preussischer Gesandter zu Neapel. *Rauschnik*, Vf. der Gespensterfagen und Königskerzen, ist Dr. der Medicin in den Unterrhein-Gegenden und hat unter dem fingirten Namen *Rosenwall* eine malerische Reise herausgegeben. Der pseudonyme *Theodiscus*, Vf. der Beyträge zur Modelecture, ist der Dr. *Saul Ascher* zu Berlin. *S. Chr. Wagener*, Prediger zu Altenplatho ist jetzt auch Superintendent. — Um Ergänzungen und Beyträge, wozu Hr. *R.* die Freunde der Literatur auffodert, noch von andern Seiten, wo möglich, zu veranlassen, will Rec. hier eine Reihe zum Theil bekannter Namen von Schriftstellern hersetzen, über deren Lebensverhältnisse Hr. *R.* keine Auskunft erhalten konnte und die er insofern meistens als *unbekannt* bezeichnet hat. Es sind folgende: *Karl Anforge, Ardenno, Franz Axter, Aug. Bergner, Bibau, Bockshammer, Johanna von Bose, Pauline von Bredow,*

J Fr.

J. Fr. Leonh. Brühstein, *A. J. Bassel*, *Cayrim*, *H. A. C. von Egloffstein*, *J. B. Epponauer*, *B. Fiagado*, *Fischer* (Vf. des Epos, die Letten zu Buchen), *J. Frantz*, *Just. Fredau*, *A. Freund* (Herausgeber einer Blumenlese aus Kotzebues Schriften), *J. B. Frey*, *N. Forst*, *Gernot*, *F. W. Gilling*, *Gloxin*, *L. von Götz*, *von Goutwald* (angeblich Verfasser des Romans: Wahl und Führung), *A. W. Griesel*, Dr. *L. S. Günsburg*, *Guttermann*, *G. F. Hänle*, *J. Hall*, *O. C. G. D. Hansemann*, *Ernst von Heimburg*, *G. H. Heinse*, (Vf. der Romane: Margaretha Maultasch u. s.), *Karl Hennings* (Bearbeiter des Cid von Corneille), *Herva*, *Ludwig Eugen Hesse*, *Hinko*, *J. L. A. Hobein*, *Joh. Peter Hölzl*, *Aug. Hüller*, *Huschberg*, Dr. *Hyneck*, *Franz Jäger*, *Innocenz*, Dr. *J. H. Junk*, (Verf. des Gedichts Chrysäon), *Joh. Jungmann*, *A. Karow*, *J. A. Knüttel*, *Heinrich König* (Vf. der Tragödie: Wyatt), *Kollmann*, *Ph. Kroll* (Vf. der Blicke der Phantasie), *Fr. Küchelbecken* (Vf. der Mumien), *Fr. von Kursky*, *K. C. L. Langsdorf*, *J. C. D. Lauenstein*, *Fr. Lenburg*, *G. Liebenau*, *B. Logler*, *Freyherr von Lützwitz*, *C. A. Mämminger*, *Freyherr von Managetta*, *Jonas Christoph Markwort*, *Eduard Marschner*, *Immanuel Meier*, *Philippine von Mettingh*, *Erdmann Müller*, *A. W. Natho*, *Karl Nehrlich*, *Karl von Nordeck*, *J. G. Ründel*, *Amalie von Obryn*, *J. C. Oelsner*, *Gustav Osten*, *L. Paulsen*, *J. N. Freyherr von Pelkhoven*, *K. A. von Perglas*. *C. W. Peschel*, *von Pieverling*, *S. Plötz*, *Freyherr von Poissl*, *M. von Prieser*, *C. H. W. Raabe*, *Reddies*, *Anton Rettig*, *Julie Freyin von Richthofen*, *A. Wilh. Riemschneider*, *Heinr. Ludw. Richter*, *Ed. Rolle*, *Fr. X. Rümel*, *F. R. A. Sack*, *M. Salomon* (Vf. eines Romans: Eduard's letzte Jahre), *Christ. Schaller*, *Karl von Schierach*, *Georg Gustav Schirges*, *Franz von Schlechta*, *Joh. Schneider*, (Herausgeber einer Sammlung von Romanzen), *Fr. Schott*, *H. Schreiber*, *F. Schützenberger*, *Aug. Schumacher*, *Schweder*, *L. T. Secha*, *H. Seidel*, *Treumund von Selge*, *J. Sendtner*, *C. L. A. von Sennert*, *F. J. Siebing*, *Heinrich Spitta*, *S. L. Staufebach*, *J. Stendro*, *J. W. Straffer*, *Jul. Strnla*, *T. S. Surr*, *Raphael Sylla*, *C. Thienemann*, *Thomann*, *Sophie von Titzenhofer*, *F. Treu*, *Joh. F. Tscharner*, *Vetter*, *Ldw. Vogel*, *J. N. von Waibel*, *J. E. Wargentin*, *Otto Weiler*, *Karl Otto Werning*, *F. Wildeheld*, *Wildenhayn*, *Helmuth Winter*, *Louis von Wobeser*, *Phil. Wunning*, *Friedr. von Zipf*.

Der Druck dieses Verzeichnisses ist leider höchst fehlerhaft und ausser vielen Versehen, welche Rec. nicht berichtigen kann oder die der Berichtigung nicht erst bedürfen, steht unter andern S. 9. *Ariello* für *Aniello*, S. 17. lese man *Jephthaidin*, S. 21. lese man *Iagolf* statt *Jakolf*, S. 23. unten *Merseburg*; S. 25. unten *Barchfeld*, S. 29. *Lemmatzsch*, S. 42. *Jacopo*; S. 43. oben *Malsburg*, S. 44. oben *Fehmern* statt *Fohmarn* und bald darauf *Medern* statt *Meden*, S. 50. *Szechenyische* für *Szechengisch*, S. 53. oben *Altranstädt*, S. 65. *Gita-Govinda*, S. 63. unten *Rino*, S. 73. oben *Leisnig*, das. unten *Taschucke*. S. 76. oben *Altenplatho*, S. 81. *Petrikau*, S. 82. *Wyss* statt *Wys* u. s. f.

SCHÖNE KÜNSTE.

MAGDEBURG, b. von Schütz: *Robert von der Osten*. Eine Begebenheit aus den Zeiten der neuern Kriege. Von *Karl Nicolai*. 1817. *Erster* Theil 317 S. *Zweyter* Theil 270 S. (eigentlich aber 286, da der vierte und fünfte Bogen gleichlautend paginirt sind) gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

Einer von den vielen Romanen, die der im Jahr 1819 verstorbene Verf., unter ungünstigen äussern Verhältnissen in grosser Haft schrieb. Er ist denn auch so beschaffen, wie man es unter diesen Umständen erwarten konnte; eine Geschichte in Briefen voll hohler Phrasen, ohne Wahrheit, Gehalt und Interesse. Das letztere haben ihm insbesondere auch die Bestrebungen des Vfs., die Geschichte an die politischen Ereignisse der neuern Zeit anzuknüpfen, durchaus nicht verschaffen können, da alles, was in dieser Hinsicht geschehen ist, als verfehlt und bestandlos erscheint. Hätte der Vf. je seine Anlagen ganz ausbilden können, so möchte er überhaupt eher Beruf für den komischen, als für den ernsten Roman gehabt haben. —

NEUE AUFLAGEN.

MEISSEN, b. Gödsche: *Euphrasia*. Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen. Von *Karl Fröhlich*. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. Ohne Jahrzahl. VIII und 328 S. 12. (1 Thlr.) (M. s. die Rec. Ergänz. Bl. 1818. Nr. 29.)

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Handbuch der italiänischen Sprache und Literatur*, oder Auswahl gehaltvoller Stücke aus den klassischen italiänischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken, von *Ludwig Ideler*. *Prosaischer* Theil. *Zweyte* umgearbeitete Auflage. 1820. XII und 666 S. 8. (2 Thlr. 8 Gr.) (Man s. die Rec. A. L. Z. 1803. Nr. 168.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

THEOLOGIE.

MAINZ, b. Kupferberg: *Der Apologet des Katholicismus.* Eine Zeitschrift zur Berichtigung mannigfaltiger Entstellungen des Katholicismus. Für Freunde der Wahrheit und der Bruderliebe, von *Dr. Gratz*, Professor an der kath. theol. Facultät der Preuss. Rhein-Universität zu Bonn. *Zweytes Heft.* 1821. 120 S. gr. 8.

Noch übertriebener und bitterer als im ersten Hefte klagt hier der Vf. über theils absichtliche, theils durch Unwissenheit veranlasste Missverständnisse der katholischen Kirchenlehre, und über muthwillige Neuerungen und schale Späfse gegen einzelne Artikel derselben: dagegen preiset er nicht minder den guten Sinn, die Humanität und die Bescheidenheit der Katholiken (etwa wie sich diefs in den neuern Protestantenverfolgungen in Frankreich und Ungarn kund giebt? man sehe über die letzteren die Ifis!). — Unterrichtete werden dabey sich des Lächelns nicht enthalten können, und sich nur freuen, dafs die Zahl der im Anhange, gleichwie in einem Index, selbst aus Flugschriften sorgfältig registrirten Beleidigungen der katholischen Kirche so äufserst gering ist gegen die Masse von Schmähschriften, womit jetzt grobe und feine, neue und alte katholische Zeloten, verdeckt und unverdeckt, die evangelische Kirche angreifen. Wir finden nur Eine Beschwerde des Vfs., welche Beachtung und baldigste Erledigung verdient, nämlich die, welche sich auf das in den theologischen Annalen und in dem Gesellschafter mitgetheilte angeblich falsche Glaubensbekenntnifs bezieht. Der Vf. mufs es übrigens noch aus den neuesten Verhandlungen über den Vofsischen Aufsatz im Sophronizon erkannt haben, dafs die Protestanten in solchen Fällen oft mehr als unpartheyisch sind (vid. die Rec. im Hermes): und so darf er mit Sicherheit darauf rechnen, dafs, wofern jenes Glaubensbekenntnifs erdichtet ist, Evangelischer Seits diefs ohne Schonung gerügt werden wird. — Aber was für Eindrücke müssen Katholiken, welche mit der neuesten Literatur nicht bekannt sind, aus den bittern ganz allgemein ausgesprochenen, also auch auf die Protestanten zu beziehenden, Klagen erhalten, denen im Anhange scheinbar Belege dem Ansehen nach nur etwas von Vielem, beygefügt sind! der Vf. will Bruderliebe befördern? Sieht er denn nicht, dafs er durch seine einseitigen übertriebenen Klagen viele seiner Glaubensgenossen mit der gröfsten Bitterkeit gegen die Evangelischen erfüllt, und besonders in den katholischen Ländern, welche erst seit kurzem unter die Herrschaft evangelischer Regenten gekommen sind, und wo man ohnehin so geneigt ist, überall Beeinträchtigungen der kathol. Kirche zu sehen, obgleich diese grade die am meisten begünstigte ist? Besser als solche Apologetik ist die schärfste Polemik, denn diese flöfst doch nur Bedauern über den Irrthum, höchstens Unwillen über die Verstocktheit des andern Theils ein, aber solche Apologetik erfüllt mit bitterm Hafs gegen vermeynte übermüthige Beleidiger.

Wissenschaftlichen Werth haben die Aufsätze dieses Heftes durchaus nicht. Der Vf. begnügt sich, aus einigen katholischen Dogmatiken Stellen auszuheben, welche die angeblich missverstandenen Lehren erläutern sollen, und diese mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Da er selbst S. 7 so hohes Gewicht darauf legt, dafs nur das Kirchenlehre sey; *quod semper, quod ubique et quod ab omnibus creditum est*, und da bekanntlich evangelische Theologen grade über diese Bedingungen die schärfsten Untersuchungen angestellt haben: so dürfte man wohl erwarten, dafs er seine dogmatischen Bestimmungen gewisser Lehren eben durch historische Untersuchungen rechtfertige. Aber diefs geschieht nirgends, und so ist also nirgends gezeigt, ob solche Bestimmungen wirklich von der Kirche gegeben, oder blofs probabel seyen.

Die *erste* Abhandlung *„über die Infallibilität der kathol. Kirche"* (S. 1—42) ist meist aus Stellen von *Holden*, *Deimayr* und *Beda Mayr* zusammengesetzt. Zuerst werden die bekannten, jetzt gangbaren Beschränkungen dieser Infallibilität aufgezählt, und nach des Vfs. Ausdrücken mufs man glauben, die Kirche habe sich diese Grenzen selbst gesteckt. Prüfen wir aber z. B. den S. 4 aufgestellten Grundsatz, *„dafs die Kirche keine neuen Offenbarungen mehr erhalte"* an jenem Prüfstein der ächten Kirchenlehre, so ergeben sich sehr bedeutende Zweifel, ob derselbe als kirchliche Bestimmung angesehen werden dürfe. Denn Wilhelm *Occam* sagt in seinem *tractatus de sacramento Altaris* (hinter den *Quodlibeta. Argent.* 1491 fol.), die Lehre von der Transsubstantiation finde sich nicht in der Schrift, aber *man glaube*, dafs sie

den heil. Vätern von Gott geoffenbaret ſey. Und wollte man gegen Occam miſstrauiſch ſeyn, ſo höre man den *Doctor chriſtianiſſimus* den Canzler *Gerſon*, welcher in ſeiner Predigt *de conceptione F. Mariae Virginis (opp. T. III. P. III. p. 1330.)* lehrt, daſs der heil. Geiſt zuweilen der Kirche etwas offenbare, was er früher nicht geoffenbaret habe. Er rechnet ausdrücklich dazu die Lehre von der unbefleckten Empfängniſs und von der Himmelfahrt Mariä. Jene Begrenzung iſt folglich weder *ſemper* noch *ubique* noch *ab omnibus* angenommen, folglich nicht kirchliche Beſtimmung, ſondern nur probable theologiſche Meynung. Freylich ſollte man erwarten, daſs die Grenzen der Infallibilität der Kirche auch durch eine infallible Autorität beſtimmt ſeyen: denn iſt dieſs nicht, ſo bleibt ja immer noch Täuſchung darüber möglich, ob gewiſſe Ausſprüche der Kirche in die Sphäre ihrer Infallibilität gehören, ob ſie alſo infallibel ſeyen oder nicht. Evangeliſchen Theologen kann daher weder ein Vorwurf daraus gemacht werden, wenn ſie jene Beſchränkung nicht als kathol. Kirchenlehre betrachten, noch wenn ſie den Mangel einer infalliblen Beſtimmung über dieſen Gegenſtand rügen. — Wenn die katholiſchen Dogmatiker ferner die Lehre von der Infallibilität ihrer Kirche dadurch zu mildern meynen, daſs ſie zwiſchen den Lehrſätzen derſelben unterſcheiden, und wie *Holden* (S. 12 ff.) vier *Claſſes veritatum* annehmen, welche verſchiedene Grade von Gewiſsheit hätten, ſo ſtoſsen ſie dadurch bey dem geſunden Menſchenverſtand nur noch mehr an. Wahrheit läſst eben ſo wenig Grade zu, als Infallibilität. Spricht die katholiſche Kirche in der Sphäre ihrer Infallibilität, ſo ſind ihre Ausſprüche wahr, ohne daſs Gradweiſe Verſchiedenheiten unter ihnen angenommen werden könnten. Dagegen ſpricht ſie auſserhalb jener Sphäre, ſpricht ſie alſo nur *Wahrſcheinlichkeiten* aus, ſo iſt es ja die gröſste Tyranney der Geiſter, dieſe Andern aufdrängen zu wollen, da ja auf dem Gebiete der Wahrſcheinlichkeit alles von ſubjectiven Bedingungen abhängt. Unbegreiflich iſt es uns, wie man mit Holden S. 13 von *veritas* reden kann, *quibus obedientia aliqua debetur* und S. 16. *quae nec eam habent certitudinem quam revelata fidei dogmata, nec quam Catholica doctrina univerſim tradita, ſed eam tantummodo, quam auctoritas et jurisdictio ſuperiorum ac Rectorum eccleſiae Chriſtianae illis tribuere valeant.* Höchſt naiv ſpricht ſich der alsdann auftretende Benedictiner Beda Mayr über die Infallibilität der Kirche aus. Er erklärt dieſelbe dahin, daſs die Kirche alles ohne Gefahr eines Irrthums lehre, was zur Seligkeit nothwendig oder nützlich ſey, daſs ſie aber nichts lehren könne, was von der Heilsordnung abführe. Folglich ſchade es derſelben nicht, wenn auch erweislich die Kirche Irrthümer lehre, ſofern dieſelben nur nicht von der Heilsordnung abführen, ſondern vielmehr zur Heilsordnung nützlich ſeyen. Wenn alſo auch die Kirche wirklich entſchieden hätte, die Erde ſtehe ſtill, und die Sonne bewege ſich um dieſelbe, „ſo dürfte ein Chriſt darum doch an der Unfehlbarkeit derſelben nicht zweifeln" denn „er ſieht ein, daſs er gar wohl ſelig werden könne, er mag glauben, die Sonne oder die Erde gehe" u. ſ. w. — Nach dieſer Theorie müſsten denn ſelbſt Irrthümer den Weg zum Himmel bahnen, wenigſtens bequemer machen können! — der Verfaſſer ſetzt noch die Bemerkung hinzu, daſs die Kirche meiſt durch innere Streitigkeiten genöthigt geweſen ſey, für eine Meynung zu decidiren. Wir antworten im Geiſte der alten katholiſchen Kirche zur Zeit des Origenes, das kirchlich feſt beſtimmte hätte feſt gehalten, und das Uebrige frey gelaſſen werden müſſen. Wo die Kirche ſich nicht infallibel fühlte, durfte ſie auch nicht infallibel entſcheiden wollen. Hat ſie doch eine groſse Strecke des theologiſchen Feldes zum Tummelplatz der Meynungen ohnehin frey laſſen müſſen, und, wie ſich leicht nachweiſen läſst, grade den Artikel über die Erkenntniſsquellen des Glaubens unbeſtimmt gelaſſen, welchen eine Kirche vor allen andern hätte feſt beſtimmen ſollen. Grade jenes falſche, ſtets unerreicht gebliebene, Ziel, alle theologiſche Meynungen kirchlich zu fixiren, hat die Kirche ſo irre geleitet, daſs ſie ſich mit einer Menge von Satzungen beladen und dennoch ſtets neue Spaltungen veranlaſst hat. — Was zuletzt die Pietät der Katholiken betrifft, welche nach S. 40 mit der Kirche über ihre Anfoderungen leicht fertig werden ſoll, und über welche ein Fremder kein Urtheil habe; ſo haben auch wir gegen dieſelbe nichts zu erinnern. Nur erlaube man uns, wenn man Dogmen gegen uns geltend machen will, die wir nicht anerkennen können, unſre Gründe unverholen zu entwickeln.

Es folgen (S. 43—55) Aeuſserungen Leſſings über die *Tradition der älteſten Kirche*, nicht wie die Ueberſchrift ſagt „über die katholiſche Tradition", abgedruckt aus ſeinem theologiſchen Nachlaſſe.

III. *Ein Aufſatz über die Unfehlbarkeit des Papſtes* (S. 56—76.). Leichter kann man wohl über dieſe allerſchwächſte Seite der katholiſchen Dogmatik nicht wegkommen, als der Vf. Nach einigen Exclamationen über Unwiſſenheit und böſen Willen die kurze Erklärung, die katholiſche Kirche habe nie den Satz gelehrt, daſs der Papſt unfehlbar ſey, und um mit einem Mahle „die hochgelahrten Theologen, die ſo fleiſsig die im tiefſten Staube vergrabenen Bücher hervorſuchen", und dieſs nicht wiſſen, oder nicht wiſſen wollen, zu beſchämen, folgen Stellen von Stattler, Dobmayr und Frey, die 4 Declarationen der gallicaniſchen Kirche und eine Stelle aus Cottas Abhandlung *de fallibili Pontificis auctoritate*. — Ob die Kirche jenen Satz nie gelehrt habe, wollen wir fürs erſte dahin geſtellt ſeyn laſſen: ſchlimm genug iſt es aber ſchon, daſs nicht nur jener Satz *in* der Kirche noch immer gelehrt werden darf, ſondern daſs ſelbſt die Partey, wel-

welche ihn lehrt, sichtbar genug stets von den Päpsten begünstigt wird. Der Vf. beliebt S. 56 zu sagen, einige Jesuiten hätten die Unfehlbarkeit des Papstes zu lehren versucht, aber blofs auf ihre Faust. Es würde nicht schwer seyn, schon seit Gregor 7 päpstl. Anmafsungen nachzuweisen, welche jene Lehre nothwendig voraussetzen: wir begnügen uns indefs nur an die Zeit der Reformation zu erinnern, wo bereits Einige die Infallibilität des Papstes in so abgeschmackten Uebertreibungen lehrten, dafs sie darin von den spätern Jesuiten nicht wohl überboten werden konnten. Man vergleiche *Erasmi annotatt. in epist. ad Corinth. I.* (Basel 1522.) *p.* 373: *quidam asseverant, Romanum Pontificem errore judiciali non posse unquam errare*, und *p.* 381: *Videbam hoc tribui pontifici Romano, ut evangelicam et apostolicam doctrinam interpretur, astringat, laxet, dispenset, et juxta quosdam etiam abroget aliqua in parte!* Dafs die Concilien von Costnitz und Basel die Unterordnung des Papstes unter ökumenische Concile ausgesprochen haben, und dafs daher die gallicanische Kirche dessen Infallibilität stets geleugnet hat, das ist bekannt genug. Aber eben so bekannt ist es auch, dafs dennoch die Päpste nachher sich stets als infallibel gerirt, dafs sie wiederholt, und Martin 5 ja schon auf dem Concile von Constanz selbst, Appellationen vom heil. Stuhle an ein allgemeines Concil als schismatisch, ja als häretisch verboten, und sich die Bestätigung der Beschlüsse der allgemeinen Concilien angemaafst haben. Und eben so bekannt ist es, dafs die Vertheidiger der Infallibilität des Papstes jene Concilienschlüsse dadurch zu entkräften suchen, dafs sie dieselben blofs auf die Zeit eines Schismas beschränken. Besonders erinnern wir aber hier an die so heftig verfolgte pragmatische Sanction der gallican. Kirche, und an die Bulle Leo 10, in welcher er dem 5ten Lateranconcile die Aufhebung jener *Bituricentis regni Franciae corruptela, quam illi pragmaticam sanctionem vocant* (welche doch nur Beschlüsse des mit dem Papste vereinigten Baseler Concils enthielt) ankündigt, und worin er denselben mit dürren Worten vordemonstrirt, *Romanum Pontificem auctoritatem super omnia concilia habere* (Harduin IX, 1828). Diese Bulle wurde aber von dem *Concilio simpliciter* gebilligt, und folglich mit ihr auch die Oberhoheit des Papstes über ein ökumenisches Concil, und folglich auch dessen Infallibilität anerkannt. Der Vf. legt sehr hohes Gewicht auf die 4 Propositionen der Gallicanischen Kirche von 1682, welche er S. 70—72 hat abdrucken lassen. Er hat aber dabey vergessen, dafs Innocenz XI dieselben gleich nach ihrer Erscheinung durch den Scharfrichter hat öffentlich verbrennen lassen, welches er doch wohl nicht anders wagen durfte, als in der Voraussetzung, dafs jene Propositionen einen bestimmten Lehrsatz der Kirche verletzten. Wir übergehen die bekanntlich streitige Frage, ob das oben erwähnte 5te Lateranconcil als ein ökumenisches zu betrachten, und ob also die Lehre von der Infallibilität des Papstes wirklich einmal von der Kirche angenommen worden sey: aus dem bisher angeführten ergiebt sich denn doch wenigstens, dafs die Infallibilität zu den *streitigen* Rechten des Papstes gehört, wozu auch der S. 66 citirte *Frey* und der neueste katholische Dogmatiker *Liebermann* (p. 2. c. 3. seiner *Dogmat.* Mainz 1820: *an autem extra ecclesiae consensum (judicium Rom. Pont.) infallibile sit, libera et salva fide inter catholicos controvertitur.*) dieselbe rechnen, kurz dafs sie eine probable und von Rom aus begünstigte Meynung ist. Ob aber dieis *salva fide* so seyn könne, ob es bey mehreren Dogmen der kathol. Kirche ganz gleichgültig sey, die päpstl. Bestimmungen mit zu den echten Quellen der Tradition zu rechnen oder nicht: dieis haben wir sehr grofse Ursach zu bezweifeln. Unter andern dürfte es in der Lehre vom Ablasse nicht so gleichgültig seyn, da ja grade päpstliche Bullen dem Ablasse eine Gewalt selbst über die Seelen im Fegfeuer geben, welche die meisten heutigen Dogmatiker leugnen. Eine Kirche, welche so hohen Werth auf die vorgebliche Einheit ihrer Lehre legt, und den Evangelischen stets den vorgeblichen Mangel derselben vorwirft, ist man doch wohl berechtigt darauf aufmerksam zu machen, welch ein weit gröfserer Mangel, als alle Abweichung im Einzelnen, in ihrem dogmatischen Systeme es sey, dafs sie nicht einmal über die *Erkenntnifsquellen* ihrer Lehre mit sich selbst einig ist, nicht einig nämlich, darüber, ob der Papst infallibles Organ der Tradition sey, und ob Schlüsse allgemeiner Concilien auch ohne päpstliche Genehmigung als infallible Ausflüsse der Tradition zu betrachten seyen. Hier hätte offenbar Nichts blofse theologische Meynung bleiben dürfen, und eine Kirche, die sonst eben nicht karg mit dem Anathema war, hätte vor allen Dingen sämmtliche die Erkenntnifsquellen der Lehre berührende Artikel mit Anathematen verschanzen und unantastbar machen sollen. Dieis wurde auch von Einigen zu Gersons Zeiten in Bezug auf jene Lehre dadurch versucht, dafs sie das Verbot vom Papste zu appelliren *offenbar ketzerisch* nannten (*Gerson. tract. quomodo et an liceat in causis fidei a Summo Pontifice appellare*): die Päpste haben dagegen die Appellationen von ihrem Stuhle ketzerisch genannt.

IV. *Die Bekehrungsanstalt in der katholischen Kirche* (S. 77—90), nicht, wie man vielleicht erwarten könnte, etwas über die Proselytenmacherey, sondern über die Buszucht in der kathol. Kirche und besonders gegen die Anschuldigungen, als fodere man in der katholischen Kirche nur einige äufsere Bufswerke, ohne auf wahre Besserung zu dringen, und als könne man in derselben auch Andere für sich Bufse thun lassen. Dafs dergleichen auf *Anweisung* der katholischen Kirche geschehe, ist nie behauptet worden; dafs es aber Mifsbrauchsweise in der kathol. Kirche geschehe, giebt der Vf. S. 117 selbst

selbst zu, indem er sagt, dass viele Personen auch ohne Wissen des Beichtvaters allerley fromme Uebungen auf sich nehmen, und *durch Andere verrichten lassen*, die nicht grade immer die passendsten seyen.

Aus dem Anhange heben wir nur noch die Anfrage aus, in welcher Urkunde sich die Erzählung finde, welche die Zeitung für die elegante Welt 1820. Nr. 20 mittheilt, dass Bellarmin bey seinem Tode die eine Hälfte seiner Seele der Jungfrau Maria, die andere Hälfte dem Herrn Jesu vermacht habe. Wir haben zwar nicht Bellarmins Testament selbst zur Hand, dass wir sogleich *ipsissima verba* anführen könnten, indess ist die Nachricht von so vielen zuverlässigen Biographen wiederholt, dass sich nicht wohl an ihrer Echtheit zweifeln lässt. Das Testament selbst findet sich in der Lebensbeschreibung Bellarmins von *Giacomo Fuligati* (zuerst ital. Rom 1624. 4. dann auch lateinisch und französisch), und in der Andern von *Nicolas Frizon (Nancy* 1708.) S. 402. — Es fällt uns übrigens auf, dass man an dieser Erzählung so grossen Anstoss genommen zu haben scheint. Wollte man sich die Mühe geben, so könnten fromme Spielereyen der Art in grosser Anzahl actenmässig documentirt werden.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

KIEL, b. Mohr: *Natalem Friderici VI. — celebrandum observantissime indicit W. Wachsmuth. Insunt animadversiones in C. Cornelii Taciti historiam expeditionum Germanici in Germaniam.* 36 S. 4.

Der Vf., gegenwärtig Professor der alten Sprachen an der Universität zu Kiel, giebt in dieser Einladungsschrift zu einer Festfeyer mehrere historisch-kritische Anmerkungen zu Tacitus Erzählung von des Germanicus Feldzügen in Deutschland. Auch in diesem Programme, wenn auch in geringerm Umfange als in dem bis jetzt noch nicht gehörig beachteten trefflichen Werke *über die ältere Römische Geschichte*, beweist sich eben so der geistvolle und gewandte als der umsichtige und gründliche Kenner und Bearbeiter historischer Gegenstände. Es geschieht daher besonders um dieser Eigenschaft willen, dass Rec. alle Freunde der vaterländischen und römischen Geschichte zur weitern Beachtung dieser Schrift dringend auffodert. Rec. begnügt sich, die Hauptsache kurz anzuzeigen, und die meist sehr gelungene Ausführung der weitern Prüfung sachkundiger Leser zu überlassen. (S. 3 — 8.) Einleitende Bemerkungen über Varus Niederlage, Hermann u. s. w. (S. 8.) In der Erzählung vom Aufstande eines Theils der Germanicianischen Legionen *Tac. Ann. I*, 39 (38) will der Vf. für *in Chaucis* lesen *in Chattis (Cattis)*, so dass nun das folgende *ripa* ungezwungen vom Rheinufer zu verstehen wäre. — S. 10. in *Tac. Ann. I*, 50. wird für *saltus obscuros permeat* vorgeschlagen *penetrat*. Annehmlicher noch ist p. 12. die Conjectur *ignominiam* für das sinnlose *hominem* in *Ann. I*, 59. — (S. 13.) *Ann. I*, 58 tritt der Vf. der schon anderwärts recipirten Conjectur von Lipsius bey *vetere* für *veterem* und fügt andere ausführlichere Erläuterungen hinzu. — S. 16 *Ann. II*, 5 wird des Acidalius Conjectur *professionem* für *possessionem* angenommen und selbst dann noch für *hostibus ignotam* vorgeschlagen *hostibus incautam*. — S. 18 zu *Ann. II*, 7 heisst es: „*De Taciti incuria, leviora quaevis integre tradendi, supra dictum est; hic, nisi fallor, propter animi indolem illam, lecturorum acumini nimium confisus, historicae artis leges neglexit. Castella enim omnia inter Luppiam et Amisiam post Vari exitum a germanis diruta esse accepimus; nominatim de Alisone Vellejus (II, 120.) ita memoriae mandavit; atque cum Germanicus tertio abhinc anno limitem Tiberii scindebat, ultra omnia erant hostilia. Castellum igitur, quod Germanicus liberatum profectus est, aut in vestigiis diruti recens collocatum, aut alio quodam propius Rhenum loco, nomine illuc translato, exstructum fuisse apparet. Haud abhorret vero, Germanicum ista superioris anni expeditione, qua saltum Teutoburgensem intrasset (I, 60 seq.), castellum instaurasse, Tacitumque id minoris, quam quod narraret, habuisse momenti.*" Die übrigen Stellen, über welche noch manches Lehrreiche und Interessante mitgetheilt wird, sind folgende: *Ann. II*, 8 *Fossam — pervehitur; ibid. Classis — absumsi* (i. e. *absumpti;* auch sonst noch hat Rec. die schlechtere Schreibung hin und wieder gefunden z. B. *majori (ablativ)* und dagegen *ingente* oder ein ähnlich Wort); *II*, 10. *Is (campus Idistavius) — sinuatur*, wo der Vf. die Worte wohl etwas zu ängstlich behandelt; *II*, 16, 17. „*praelium in campo Idistavio*"; *II*, 20 — Rec. schliesst diese kurze Anzeige mit dem Wunsche, dass der Vf. fortfahren möge, mit seinem Scharfsinne Schwierigkeiten, besonders in den historischen Schriftstellern des klassischen Alterthums zu lösen; an Stoff und Veranlassung dazu wird es ihm nie fehlen. — In dem lateinischen Ausdruck glaubt Rec. hin und wieder einige Spuren der Eile entdeckt zu haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

BIBLISCHE LITERATUR.

ERLANGEN, b. Palm: *Historisch kritische Einleitung* in sämmtliche canonische u. apokryphische Schriften des alten und neuen Testamentes von Dr. *Leonh. Bertholdt*, zweytem ordentl. öffentl. Professor der Theologie u. s. w. V. Theil. 2. Hälfte. S. 2311—2753. 1816. VI. Theil. 2756—3752. (mit dem Register) 1819. 8.

(*Vergl. Ergänz. Bl.* 1816. *Nr.* 79—82.)

So ist denn endlich dieses weitläufige Werk, weitläufig in Druck und Schreibart, in mehr als 10 Alphabeten bestehend, zu Ende gebracht. Rec. ist überzeugt, dafs sich im Druck wenigstens ein paar Alphabete und im Vortrag ein Drittheil des ganzen Umfangs hätte ersparen, und das ganze Werk in ungefähr 5 Alphabeten darstellen lassen, und hält es für Pflicht, seinen Tadel gegen den Vf. und Verleger über diese Verschwendung laut auszusprechen.

Der V. Thr. 2. H. begreift von den poetischen Büchern die *vierte Abtheilung*, die Bücher der elegischen Poesie, nämlich die Klagelieder Jeremias, die *fünfte Abtheilung*, die Bücher der romantischen Poesie, wohin das Buch Ruth, Jona, Esther, Tobi, Judith gezählt werden, welche Classification als höchst verwerflich schon oft gerügt worden, und die *sechste Abtheilung*, die Bücher der erotischen Poesie, nämlich das Hohelied, dann als Anhang das Gebet Manasse, die *dritte Classe* der *apokryphischen Schriften* begreift das Uebrige dieses Theiles und den ganzen VI. Theil.

In der Einleitung in die Klagelieder vermifst Rec. eine charakteristische Inhaltsanzeige, die sich bey dieser Ausführlichkeit des Werkes wohl hätte geben lassen, und wodurch die Frage über die geschichtliche Beziehung dieser Lieder bestimmter hätte beantwortet werden können. Das literarisch-historische Datum a Chron. 35, 25. beurtheilt Hr. B. nach Rec. Meynung falsch, wenn er unter den angeführten Klagliedern Jeremias auf Josia eine eigene verloren gegangene Sammlung versteht; in der späten Zeit, wo der Chronist schrieb, war gewifs keine althebraische Sammlung vorhanden, ausser dem Kanon. Rec. findet darin nichts als unsere Klagelieder, welche der Chronist, wie Josephus u. A. auf Josia bezog.

Im B. Ruth findet der Vf. eine reine erdichtete Geschichte, wogegen sich Rec. bestimmt erklären mufs. Dafs die Namen der handelnden Personen bedeutsam sind und sich auf ihren Charakter und ihre Geschichte beziehen lassen, wie auch, meine Annahmlichkeit, wofür nachher *Mara*, *Bitterkeit* durch ein Wortspiel gesetzt wird, *Elimelech*, *Gottkönig*, weil der Mann im heidnischen Lande Gottlosen geblieben, *Ruth* (vrr rue) von ansehnlicher Gestalt ist, selbst wenn zugegeben werden dürfte, (den Namen *Boas* kann der Vf. selbst nicht deuten) kein triftiger Grund, selbst es liefse sich auf diese Weise die ganze hebräische Geschichte in Dichtung verwandeln, man denke nur an die bedeutsamen Namen Samuel, David, Salomo. Eine künstliche Anlage in den Geschichte kann Rec. nicht finden, und Hr. B. hat sich dies offenbar seiner Hypothese zu lieb getäuscht. Er sagt unter anderm: „die Töchter des einen Sohnes *mufs* auf dem Wege umkehren, *damit* die Mutter bloss mit Einer Schwiegermutter in Bethlehem ankomme. Beide *müssen* gerade zur Aerntezeit eintreffen, *damit* Ruth auf den Aehrenlesen ausgehen könne" u. s. w. Solche Artigkeit kann man aber in jeder wahren Geschichte finden. Die Charaktere scheinen Hrn. B. auch für eine wahre Geschichte zu schön zu seyn, und er hält es für eine grofse Seltenheit, dafs sich Personen von der ausgezeichnetsten Charaktergüte beysammen finden. Was soll man zu einer solchen Kritik sagen? In Cap. 4, 5 ff. findet er mit Cap. 2, 2. einen Widerspruch. Dort ist gesagt, dafs Naomi ihr verpfändetes Erbgut einlösen habe, hier, dafs sie *nicht mehr* weggezogen sey; allein dieses bezieht sich auf ihren Familienreichthum, und man sieht nicht ein, warum der Ausdruck diese Beziehung nicht erlaube. Eben so wenig kann Rec. Hn. B. darin beystimmen, dafs der Zweck des ganzen Buchs in der Empfehlung der Ehebande liege; vielmehr ist dieser einzig und allein in dem genealogischen Interesse des Hauses Davids zu suchen. Das Alter des Buchs scheint der Vf. auch zu tief herabzusetzen. Es finde sich, meynt er, nichts, was hindere, dasselbe in die ersten Zeiten der neuen jüdischen Colonie herabzusetzen; aber nicht nur der Zweck und das Interesse desselben führt in die Zeit, wo noch das Davidische Haus regierte, sondern auch der Umstand, dafs der Vf. die Ehe mit einer Moabitin nicht für unerlaubt hält. (vergl. 5 Mos. 23, 3. Esr. 9, 1. ff. Nehem. 13, 1—3. 23—27.)

Ueber das Buch *Jona* hat Hr. B. die verschiedenen Meynungen fleissig zusammengestellt und entscheidet sich in der Hauptsache für die Ansicht Rosenmüllers. Was die Bestimmung des Alters betrifft, so legt er mit diesen Gelehrten zuviel Gewicht auf den Umstand, dass die Stadt Ninive noch als bestehend vorausgesetzt wird; da der Vf. nicht genöthigt war, das spätere Schicksal dieser Stadt anzuführen.

Den Inhalt des Buchs *Esther* hält Hr. B. richtig für eine erweiterte und ausgeschmückte Volkssage, deren geschichtliches Denkmal das Purimfest ist. Es wäre, den nicht geschichtlichen Gehalt durch Muthmassung auszuscheiden, viel; würde ihm Recht gegeben werden, denn ein solches Verfahren bleibet immer unsicher. Die Abfassung setzt er in die Zeit nach dem Untergange des persischen Reichs, weil Cap. 8, 9. 13. 14. erläuternde Bemerkungen über die persische Geschichte und Sitte gegeben sind, und weil die Verwerfung der Ehrenbezeugung des Niederfallens, welche von Mardochai erzählt wird, auf eine spätere als die persische Periode, in welcher sich die Juden dieser Sitte nicht entziehen konnten, hindeute. Andere angeführte Gründe bedeuten weniger, und selbst aus diesen wird wohl etwas zuviel geschlossen. In den Vf. wie Hr. B. selbst gesteht, mit Fragen so sehr gequälet worden, so hat es wohl in den letzten Zeiten der persischen Monarchie gelebt und geschrieben. Ueber die Stücke in Esther ist der Vf. sehr ausführlich und widerlegt die Eichh.'s Hypothese einer chaldäischen weitläuftigen Bearbeitung des Buchs genauer, als es verdient. Er erklärt sich übrigens die Entstehung dieser Zusätze aus Beylagen, welche einer Zeitlang unverbunden mit dem Buch Esther, mehr oder weniger vollständig, in griechischer Sprache circulirten, und gründet diese Annahme darauf, dass die griechischen Handschriften darin so sehr von einander abweichen, und dass sie die hebräischen Handschriften, welche sie in chaldäischer Sprache enthalten, so wie die syrische und arabische Version in der Londner Polyglotte, nur unvollständig darstellen. Diese Verschiedenheiten lassen sich aber auch erklären, wenn man dieser Hypothese nicht beytritt; denn warum sollte sich nicht die Willkür der Ueberarbeiter an diesen Zusätzen versucht haben, wenn sie auch in das Buch Esther verflochten waren?

Den Inhalt des Buchs *Tobi* erklärt der Vf. für eine Dichtung und widerlegt *Ilgen* mit Glück, welcher geschichtliche Thatsachen darin annimmt. Hier kann der Beweisgrund gelten, dass die Namen bedeutsam sind, weil man durch nichts veranlasst wird an wahre Geschichte zu denken, durch Alles hingegen an Dichtung erinnert wird. Den Zweck der Dichtung findet Hr. B. darin, dass der Vf. das menschliche Leben nach seinen beständigen Uebergängen von Glück und Unglück und von Unglück zu Glück darstellen wollte, und die darin verwebte Lehre bestimmt er so: wird auch der redliche, Gottliebende Mann mit den Seinigen unglücklich, so darf er nur seinen guten Grundsätzen getreu bleiben, sein Vertrauen auf Gott stärken und befestigen und durch fleissiges Gebet die Hülfe desselben ansehen, so wird ihm gewiss Rettung zu Theil, und Gottes Segen wird ihm auf die mannichfaltigste Art überströmen. Hr. B. verwirft *Eichhorns* Deutung, nach welcher der Hauptzweck seyn soll, die Erhörung des Gebets zu zeigen. Wenn diese Deutung auch zu eng ist, so ist doch die unsers Vfs. auch wieder zu weit und allgemein, und die Lehre von der Erhörung des Gebets der Frommen tritt mehr heraus, als der Vf. zugeben will. Zur Bestimmung des Zeitalters des Buchs benutzt Hr. B nach *Jahn* besonders den Missgriff des Vfs., dass er die Stadt Rages, welche nach Strabo erst von Seleucus Nicanor erbaut worden, in Tobis Zeit setzt. Mit *Ilgen* nimmt er ein hebräisches Original des griechischen Textes an, aber die von diesem angegebenen Ueberssetzungsfehler hätte er nicht sollen, da mehrere davon nicht Stich halten. Diesem seinem Gewährsmann folgt er auch mit zu wenig Behutsamkeit in der Annahme, dass unser griechischer Text wegen gewisser Verschiedenheiten und Inconsequenzen aus verschiedenen Bestandtheilen erwachsen sey. Dass Tobi von Cap. I — III, 6. in der ersten Person von sich selber redet, und nachher von ihm in der dritten Person gesagt wird, lässt sich wohl dadurch erklären, dass der Vf., weil er von Cap. III, 7. an zu einem andern Gegenstand, nämlich zur Geschichte der Sara in Ecbatana, überging, auch in einen andern Erzählungston fiel. Die andern angeblichen Widersprüche hat Hr. B. selbst auf sehr wenige reducirt, und auch dieser sehr wenigen willen verlohnt es sich wohl kaum der Mühe, verschiedene Bestandtheile anzunehmen. Darf man dem Vf. des Buchs keine solchen Fehler zuschreiben, so wäre es immer besser, Interpolationen, als zwey durch Zufall zusammengekommene Bearbeitungen anzunehmen, was gar zu abenteuerlich ist. Auch darin folgt Hr. B. seinem Gewährsmann blindlings, dass er Cap. XIII. für eine Interpolation aus der angeblich dritten griechischen Bearbeitung des Buchs, welche dem zweyten Theil der syrischen Uebersetzung zum Grunde liegt, ableitet, ohne dass er doch bewiesen hat, dass dieses Stück sich nicht mit dem Uebrigen des Buchs vertrage. Kein Buch der biblischen Literatur begünstigt und rechtfertigt die Annahmen von Ueberarbeitungen mehr als das Buch Tobi, dessenungeachtet glaubt Rec., dass *Ilgen* auch hierin noch zu weit gegangen sey.

Vom Buch *Judith* nimmt Hr. B ein aramäisches oder hebräisches Original an, von welchem unser griechischer und der chaldäische Text, welchen Hieronymus benutzte, verschiedene Bearbeitungen seyen; und Rec. hält dies ebenfalls für wahrscheinlich aus dem Grunde, weil das Buch doch wahrscheinlich in Palästina geschrieben ist. Mit Recht erklärt der Vf. den Inhalt für reine Dichtung, aber weniger überzeugend ist die Annahme, dass es wäh-

rend

und des jüdischsyrischen Kriegs zur Ermunterung der Juden im Kampfe geschrieben sey; denn diese Beziehung ist keineswegs klar.

1) Beym *hohen Liede* vermisst Rec. wieder die genaue exegetische Angabe des Inhalts. Hier kommt Alles auf die Auslegung an, und ohne sie spricht man nur in den Wind. Hr. B. hat im Ganzen eine sehr richtige Ansicht von dem Buche: er nimmt Einen Verfasser und Einen Gegenstand an, giebt aber nur gewisse Abgerissenheit der Stücke zu. Wenn er diesen doch hätte exegetisch darthun wollen! Er würde dann wohl auch weiter gegangen seyn, und auch wirkliche Fragmente in dem Gedicht anerkannt haben. Wegen der chaldaisirenden Sprache und der Beziehung auf das spätere Thirza (das jedoch schon früher vorhanden war, s. 1 Kön. 12, 24.) spricht der Vf. diese Lieder dem salomonischen Zeitalter ab, erklärt sich die häufigen Beziehungen auf Salomo und dessen Zeitalter daraus, dass der Dichter sich in diese Zeit künstlich versetzt habe, und weist ihnen eine sehr späte Zeit an. Aber die Bemerkung *Herder's*, dass man Liebeslieder nicht aus der Gegenwart reissen dürfe, ist zu wichtig, als dass man den Ursprung des Gedichts in eine andere, als die salomonische Zeit setzen dürfte. Die spätere Sprache erklärt sich Rec. aus der mündlichen Fortpflanzung und Umbildung, woraus zugleich die fragmentarische Beschaffenheit erklärbar wird. Wahrscheinlich hat der Dichter ursprünglich nur für den Gesang gedichtet, oder seine Urschrift ist verloren gegangen, und die Lieder lebten nur im Munde des Volks, besonders auf dem Lande fort, und sehr spät, wahrscheinlich erst nach dem Exil wurden sie aufgezeichnet, daher auch das Wort [illegible] und ähnliche mit hinein kam.

Dem *Gebet Manasse's*, welches in den gewöhnlichen Ausgaben des LXX fehlt und daher von *Eichhorn* in seiner Einleitung in die Apokryphen u. A. übergangen worden, hat Hr. B. im Anhang eine Stelle gegönnt. Die Nachricht der Chronik 2 Chron. 33, 11 – 18, dass Manasse in seiner Gefangenschaft gebetet, und dieses Gebet sammt der Geschichte Manasses sich in den Geschichtsbüchern der Könige von Israel finde, hat Veranlassung zur Entstehung dieses Gebets gegeben, welches wahrscheinlich einem griechischen Juden im 2ten oder 3ten Jahrh. nach Chr. zum Vf. hat, und wovon die erste Spur in den Constitutt. Apost. II, 22. vorkommt.

Die *Einleitung in die neutestamentlichen Briefe* hat Hr. B. nach Rec. Meynung sehr unglücklich angeordnet, indem er auch hier seiner Vorliebe zu generalisiren folgt. Voran gehen die Untersuchungen über die Verfasser der Briefe Johannes, Jakobus, Judas, Paulus. Gewonnen ist durch dieses Abreissen dieser Untersuchungen von den Einleitungen in die Briefe selbst gewiss nichts, aber viel verloren, da jene ja nur durch die Beziehungen auf diese ihr Licht und ihre Haltung gewinnen können. Auch wird jeder Leser, der Belehrung über einen der neutestamentlichen Briefsteller sucht, zugleich Aufklärung über dessen Briefe selbst wünschen. Die Briefe hat Hr. B. nicht nach den Verfassern, sondern nach ihrer örtlichen Bestimmung geordnet und in allgemeine oder Umlaufschreiben und in Privatschreiben eingetheilt, so dass die paulinischen Briefe aus einander gerissen sind. Die Ordnung nach den Verfassern bleibt die natürlichste und leichteste, und damit kann man theils die alte sehr bedeutende Eintheilung in paulinische und katholische Briefe, theils die chronologische Ordnung verbinden.

Aus dieser weitläufigen Einleitung in die neutestamentlichen Briefe kann Rec. nur weniges ausheben, um auf die Arbeit des Vfs. aufmerksam zu machen.

Die Untersuchung über *Jakobus*, den angeblichen Vf. des einen der katholischen Briefe, nimmt über 40 Seiten ein, und die Klarheit des Vortrags hat durch diese Weitläufigkeit nicht gewonnen. Das Resultat ist die bekannte Annahme, dass Judas, S. des Alphäus und Judas, Bruder des Herrn, ein und dieselbe Person seyen. In den Stellen Matth. 13, 53 – 58. Mark. 6, 1 – 6. hält der Vf. die Namen der Brüder des Herrn, Jakobus, Judas, Simon und Joses, deren Richtigkeit schon *Eichhorn* bezweifelte, für eine alte Interpolation, und in der That, wenn man ihrer los wäre, hätte man eine bedeutende Schwierigkeit weniger. Rec. kann nicht bergen, dass bey ihm die Zweifel an der Einerleyheit dieser beiden Jakobus immer stärker werden, und Hr. B. hat den Beweis für die gewöhnliche Annahme nicht sehr gut geführt. Es ist voreilig und verwirrt die Sache, wenn er gleich anfangs die Stellen in den paulinischen Briefen, wo ein Jakobus angeführt wird, auf den Jakobus des Alphäus bezieht; denn dass Paulus in mehrern dieser Stellen den Jakobus, den Bruder des Herrn, meynt, ist bekannt. Die Frage ist eigentlich so zu stellen: ist der in den Apostelverzeichnissen vorkommende Jakobus S. Alphäi eine und dieselbe Person mit dem Jakobus in den paulinischen Briefen und in den entsprechenden Stellen der Apostelgeschichte? Ein anderer Fehler ist, dass der Vf. ganz gegen seine eigene bessere Einsicht, die er selbst anderwärts S. 2644 an den Tag legt, den Begriff und die Würde eines Apostels ausschliesslich auf die Zwölfe eingeschränkt glaubt, welches zwar den Stellen Luk. 6, 13. und Apostelgesch. 1, 25. gemäss ist, aber schwerlich die Ansicht des Apostels Paulus gewesen seyn kann, weil er sich zu den Aposteln als der Dreyzehnte zählt (die Stellen Phil. 2, 25. 2 Cor. 8, 23. welche Hr. B. für die Allgemeinheit des Namens Apostel anführt, beweisen nichts, da hier ἀπόστολος Gesandter überhaupt heisst). Ja, selbst in der Apostelgeschichte wird Barnabas Apostel genannnt, Apostelgesch. 14, 4. 14. Hiernach schielt folgender Beweisgrund für die Einerleyheit des Jakobus, S. des Alphäus und des J. Bruder des Herrn: „letzterer werde von Paulus unter die Apostel gerechnet, wenn er Gal. 1, 19. sagt: Von den andern Apo-

steln

ſteln ſah ich keinen als Jakobus, Bruder des Herrn." Er konnte ihn ja unter die Apoſtel zählen, ohne daſs er einer jener Zwölfe war, und der Name Apoſtel kann hier ſo viel, wie weiter hin die *Angeſehenen* (*δι δοκουντες*) bedeuten. Daſs der Jakobus 1 Cor. 15, 7. derſelbe, welcher ſonſt in den pauliniſchen Briefen vorkommt, und zwar der einzige damals noch lebende ſey, wird ſo bewieſen: da damals Jakobus der ältere ſchon todt geweſen, ſo hätte Paulus, wenn es damals noch zwey verſchiedene Jakobus, einen Sohn des Alphäus und einen Bruder des Herrn gegeben hätte, einen unterſcheidenden Beynamen hinzuſetzen müſſen; Rec. kann aber die Nothwendigkeit davon nicht einſehen. Paulus bezog ſich auf ein bekanntes Factum, das er nicht auf das genaueſte zu beſtimmen brauchte. Gegen die Einerleyheit der beiden Jakobus ſcheinen Rec. folgende, zum Theil auch vom Vf. angeführte Gründe beynahe ganz entſcheidend zu ſprechen. Neben den in den Apoſtelverzeichniſſen angeführten Jakobus, Sohn des Alphäus und Judas Thaddäus (den man für deſſen Bruder hält) kennt die evangeliſche Geſchichte und ſelbſt die Apoſtelgeſchichte (1, 14.) noch Brüder Jeſu, und unterſcheidet ſie nicht nur von jenen (wie z. B. Apoſtelgeſch. 1, 14.), ſondern ſetzt ſie auch anfangs in ein feindſeliges Verhältniſs zu Jeſu. Daſs die Brüder Jeſu, die in Geſellſchaft ſeiner Mutter ihn aufſuchen (Matth. 12, 46. ff.), die zu ſeinen Angehörigen gerechnet werden (Matth. 13, 55.), die ihm die Zumuthung machen, ſich in Jeruſalem ſehen zu laſſen (Joh. 7, 2.) nicht bloſs ſeine Vettern können geweſen ſeyn, iſt ganz klar. Dieſs aber vorausgeſetzt, iſt es höchſt unwahrſcheinlich, daſs Jakobus, S. des Alphäus, als bloſser Vetter Jeſu den *Beynamen* Bruder des Herrn erhalten haben würde. Denn obgleich Bruder nach hebräiſchem Sprachgebrauch einen Vetter bezeichnen kann, ſo würde es doch wohl in dieſem Fall nicht ſo gebraucht worden ſeyn, am wenigſten zur Unterſcheidung, da es vielmehr zur Verwechſelung hätte Anlaſs geben können. Auch ein Hebräer muſste, wenn er wuſste, daſs Jeſus wirkliche Brüder gehabt, bey dem Beynamen Bruder des Herrn an einen wirklichen Bruder deſſelben denken. Rec. Meynung iſt alſo dieſe: der Jakobus, den Paulus einen Bruder des Herrn nennt, und der damals in Jeruſalem ſo viel Anſehen genoſs, war wirklich ein Bruder, wenigſtens ein Stiefbruder Jeſu, und dieſe Verwandſchaft trug mit dazu bey, daſs er dieſes Anſehen erhielt; der Jakobus, S. des Alphäus aber iſt, wie ſo manche andere von den Apoſteln, ganz in der Dunkelheit geblieben, und hat ſeinem Beruf wenig oder gar nicht entſprochen. Für dieſe Meynung ſpricht auch das Zeugniſs des *Hegeſippus*, *Clemens* von Alexandrien u. A., welche der Vf. ſelbſt anführt; und es ſteht ihr keine bedeutende Schwierigkeit entgegen. Denn daſs zwey Schweſtern oder Muhmen, welche beide Maria hieſsen, Maria, die Mutter Jeſu, und Maria, das Weib des Klopas (Alphäus) drey gleichnamige Söhne gehabt haben ſollen, Jakobus, Judas und Joſes, iſt ſo ganz unglaublich nicht, und in der Stelle Matth. 13, 55. könnte wenigſtens der Fehler Statt finden, daſs der Joſes fälſchlich hinzugeſetzt wäre aus Verwechſelung mit den gleichnamigen Sohn des Alphäus. Nach *Hug* nimmt der Vf. an, Simon der Zelot ſey auch noch ein Bruder des Jakobus des Sohnes des Alphäus geweſen, wiewohl er vorher auch nur von drey Brüdern ſpricht, ſo daſs alſo, wenn die Stelle Matth. 13, 55. nicht fehlerhaft wäre, vier gleichnamige Söhne der beiden Maria angenommen werden müſsten, wozu man aber doch nicht genöthigt iſt.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die Weltgeſchichte für die Jugend bis auf die neueſten Zeiten*, dargeſtellt von *Ernſt Hold*. Mit 81 Abbildungen auf 27 Kupfertafeln. 1818. IV u. 357 S. 8.

Das Buch iſt, wie der Vf. ſelbſt in dem Vorworte andeutet, der Bilder wegen geſchrieben. Dieſe waren bereits im Jahr 1812, ohne ſein Zuthun, ausgewählt worden. Das Ganze gleicht einem dem Jünglingsalter nahen Knaben in einer Kinderkappe; denn die Hauptſache, das Geſchichtsbuch, iſt recht brav für erwachſene Knaben ausgearbeitet, meiſt nach Bredow und Pölitz. Die Erzählung iſt natürlich, lebhaft, dem reiferen Knabenalter angemeſſen, und wie es ſich ſchon von ſolchen Vorgängern erwarten läſst, richtig. Die Bilder dagegen ſcheinen aus einem *Nürnberger* Bilderladen für Tabuletkrämer beſtimmt zu ſeyn, ſo kleinlich und geſchmacklos ſind ſie entworfen und ausgeführt; zum Theil enthalten ſie auch unrichtige Vorſtellungen. Codrus z. B., der bekanntlich ſich erſchlagen lieſs, ſteht hier als König abgebildet, wie er ſich ſelbſt das Schwert in die Bruſt ſtöſst. Heinrich der Finkler empfängt auf dem Vogelheerde die Krone; — dafür konnte wohl ein andrer Gegenſtand gewählt werden. Mit dieſen bunten Fratzen verglichen, ſind die Kupfer zu Schröckh's Weltgeſchichte für Kinder wahre Meiſterwerke.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

BIBLISCHE LITERATUR.

ERLANGEN, b. Palm: *Hiſtoriſch kritiſche Einleitung* in ſämmtliche canoniſche und apokryphiſche Schriften des alten und neuen Teſtamentes von Dr. *Leonh. Bertholdt* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Aus der Lebensgeſchichte des Petrus zeichnen wir aus, dafs der Vf. in Anſehung des Aufenthaltes dieſes Apoſtels zu Rom ſich mit Eichhorn im ſchärfſten Gegenſatze findet: dieſer verwirft alle Zeugniſſe der Alten darüber und will von gar keiner Reiſe des Petrus nach Rom wiſſen, Hr. B. dagegen ſchlieſst ſich ſehr eng an dieſe Zeugniſſe an, und läſst nicht bloſs eine, ſondern zwey Reiſen dieſes Apoſtels nach Rom zu. Eichhorns Skepſis iſt allerdings etwas gewagt, und man wird damit nicht bey Allen Glück machen, aber Rec. geſteht, dafs er ſich ſehr dahin neigt. Es wäre wohl zu wünſchen, dafs man den Werth der urchriſtlichen Ueberlieferung im Ganzen unterſuchte und ſich gewiſſe Analogieen darüber bildete. Ein einzelnes Datum zu prüfen, iſt immer unſicher, oder wenigſtens wird man damit nicht ſoviel Eindruck machen, wie mit einer Reihe von Beobachtungen. Die erſte Anweſenheit des Petrus zu Rom hat Hr. B. ſchon im 2ten Theil in der Einleitung in das Evangelium des Markus und zugleich deſſen Abfaſſung in Rom unter dem Einfluſs des Petrus angenommen. Das älteſte Zeugniſs dafür iſt eine Stelle des Clemens von Alexandrien bey Euſeb. H. E. VI, 14., wornach Markus ſein Evangelium zu Rom, während der Anweſenheit des Petrus daſelbſt, und mit deſſen Billigung geſchrieben haben ſoll. Davon weiſs aber Irenäus nichts, welcher den Markus nach dem Hintritt des Petrus und Paulus ſchreiben läſst (Haeret. III, 1.) und deſſen Zeugniſs ſchiebt Hr. B. durch die Vermuthung bey Seite, dafs es bloſs aus der Stelle 2 Petr. 1, 15. geſchöpft ſey. Indeſſen folgt daraus ſoviel, dafs dem Irenäus doch nichts von jener Art der Abfaſſung dieſes Evangeliums bekannt war; und das gilt viel, da Irenäus von Rom mehr wiſſen konnte, als Clemens. Der andere Umſtand, der mit dieſem erſten Aufenthalt des Petrus in Rom verbunden zu werden pflegt, deſſen Streit mit Simon dem Magier iſt, wie bekannt, aus dem Miſsverſtändniſs der Inſchrift einer Bildſäule geſchöpft (Inſt. Apul. 1, §. 26. 56. Euſeb. H. E. II, 13.), und iſt höchſt wahrſcheinlich eine Fabel. Nimmt man nun doch dazu, dafs der Einfluſs des Petrus auf das Evangelium des Markus auf nichts als dem Wunſche der Kirchenſchriftſteller, dieſem Evangelium eine apoſtoliſche Autorität zu verſchaffen, beruht; ſo ſchwebt die ganze Sage von Petrus erſtem Aufenthalt zu Rom in der Luft. Euſebius verbindet die Nachricht davon mit der Behauptung, Petrus habe ſich nach der Gründung der Gemeine in Antiochien nach Rom begeben, dieſe Behauptung wird durch die Apoſtelgeſchichte nicht beſtätigt, vielmehr ſtillſchweigend widerlegt (Apoſtelgeſch. 11, 19. f.) Kann man nun noch einer ſolchen Ueberlieferung viel trauen? Der Vf. will aus Pauli Briefen an die Römer 16, 17. ſchlieſsen, dafs ſchon in früherer Zeit ſehr beglaubigte Männer in Rom das Evangelium gepredigt, und benutzt dieſs als einen Grund für Petrus erſte Reiſe nach Rom; dieſs iſt aber höchſt unkritiſch geſchloſſen. Paulus verweiſt hier auf die wahrhafte Lehre, welche die Römiſchen Chriſten erhalten hätten, im Gegenſatz gegen Irrlehrer; nun war aber die Lehre des Petrus und ſeiner Anhänger gerade die, welche er beſtritt, und auf dieſe hätte er nicht als auf eine Regel der Wahrheit verweiſen können. Hätte übrigens Petrus vor der Abfaſſung des Briefs an die Römer in Rom gepredigt, ſo hätte Paulus gewiſs gegen das Judenchriſtenthum darin geſtritten, da er vielmehr nur gegen das Judenthum ſtreitet (was freylich der Vf. nicht erkennt, wie wir nachher noch bemerken wollen). Das älteſte Zeugniſs für den zweyten Aufenthalt des Petrus in Rom iſt das des *Dionyſius* von Corinth bey *Euſeb.* H. E. II, 25., welcher um das Jahr 170 ſchrieb, alſo zu ſpät, um dieſes Factum zu bezeugen. — Es befindet ſich auch in dieſer Stelle des Dionyſius die Unrichtigkeit, dafs beide, Paulus und Petrus in Corinth gepredigt hätten, da doch Petrus nie nach Corinth gekommen iſt. *Eichhorn* glaubt, dieſe ganze Sage gründe ſich auf die Deutung der Stelle 1 Petri 5, 13., wo man unter Babylon Rom verſtand, eine Deutung, welche ſchon Papias kannte (Euſeb. H. E. II, 15.), und wir finden dieſen kritiſchen Schnitt nicht kühner, als jenen, welchen Hr. B. mit dem Zeugniſs des Irenäus über die Abfaſſungszeit des Evang. Marci vornimmt. Das Zeugniſs des Clemens von Rom ep. I. ad Rom. §. 5. über den

Märtyrertod des Petrus beweist nichts für den Ort, wo er ihn gelitten, und Hr. B. hätte die unsichere Sage nicht noch durch unsichrere Combinationen stützen sollen. Der Zweck, um dessillen wir diese Bemerkungen machen, ist dieser, vor der Rückkehr zu der alten Leichtgläubigkeit gegen die kirchliche Sage zu warnen. Rec. meynet niemanden zu, die Sage von Petrus Aufenthalt zu Rom geradezu zu verwerfen, aber in einer gewissen skeptischen Vorsicht muss man sich allerdings dagegen erhalten.

Ueber die Lebensgeschichte des Apostels *Paulus* bemerkt Rec. zuerst die Kleinigkeit, dass Hr. B. in Voreiligkeit begangen hat, die in der Apostelgesch. erzählte Bekehrungsgeschichte natürlich zu erklären, und da er ein natürliches Gewitter annimmt, darauf sogar ein chronologisches Datum, dass nämlich Paulus im Frühjahre gereist sey, wo Gewitter häufig sind, zu gründen. Nicht sehr glücklich scheint übrigens der Vf. in der Chronologie der Lebensgeschichte Pauli gewesen zu seyn. Die Reise Gal. 2, 1. wo er die Conjectur *διὰ τεσσάρων* annimmt, hält er für eine und dieselbe mit der in der Apostelgesch. 11, 30. erwähnten Reise, so dass also Paulus in jenem Briefe die wichtige Reise Apostelgesch. 15. übergangen hätte, was Rec. durchaus nicht zugeben kann. Schon im 1sten Theile S. 152 hat der Vf. die Behauptung aufgestellt, der Apostel Paulus habe nicht verstanden, fertig griechisch zu schreiben, und sie auf die Stelle Gal. VI, 11. gegründet, die er von der grossen groben Gestalt der Buchstaben versteht, eine Erklärung, welche die besten Ausleger verworfen haben, und nur auf das Folgende, nicht auf das Vorhergehende bezieht, was Rec. ebenfalls nicht billigen kann. Er vermuthet, Paulus habe seine Briefe nicht dictirt, wie man bisher angenommen, sondern in aramäischer Sprache aufgesetzt und dann ins Griechische übersetzen lassen. Er meynt, Tertius habe, wenn ihm Paulus den Brief an die Römer dictirte, es nicht wagen können, einen Gruss von sich einzuschalten (Röm. 16, 22.), diess habe er eher gekonnt, wenn er den Brief übersetzte. Darauf ob Paulus seine Briefe gerade dictirte, kommt nichts an; denn er konnte sie auch selbst aufsetzen und nachher abschreiben lassen; aber dass der Vf. ihm so wenig griechische Sprachkenntniss zuschreibt, und ihm das griechische Original seiner Briefe abspricht, ist eine Meynung, welche Rec. bestreiten muss. Wo war die im Ganzen sich so gleichbleibende Schreibart und die eigenthümlich christliche Sprache in den paulinischen Briefen? Sollte diess das Werk irgend eines Gehülfen des Apostels seyn? Rec. findet es höchst bedeutend, dass der Apostel, wie der Schöpfer einer eigenthümlichen Ansicht des Christenthums, so auch der kirchlichen Sprache gewesen ist. Was kann der Vf. auch gegen die Wahrscheinlichkeit sagen, dass Paulus mit der griechischen Sprache in einem gewissen Grade bekannt war? dass er in Jerusalem erzogen und gebildet worden, steht nicht dagegen; was er von der griechischen Sprache in der Jugend gelernt hatte, konnte er späterhin, da er sich nach seiner Bekehrung eine Zeitlang in Tarsus aufgehalten zu haben scheint, nicht nur erneuern, sondern auch vermehren und ausbilden. Die Lebensgeschichte des Apostels giebt übrigens der Vf. so zerrissen und zerstückelt durch chronologische und andere Erörterungen, dass man kein reines Bild davon bekommt, und vergebens nach Aufschlüssen über den pragmatischen Zusammenhang sucht, namentlich vermisst man die für die Erklärung die paulinischen Briefe so wichtige äussere Geschichte des paulinischen Christenthums.

Was die Einleitungen in die Briefe selbst betrifft, so hat Hr. B. wirklich die Keckheit, obige Vermuthung über die Grundsprache der paulinischen Briefe in eine wirkliche Behauptung zu verwandeln. Aus drey angeblichen Uebersetzungsfehlern, von welchen der eine nicht nur höchst unwahrscheinlich ist, sondern auch gerade den einzig richtigen Sinn enthält (*παράγγελμα* Cp. 61), glaubt er, wie er späterhin beym Brief an die Colosser sagt (hier wagt er es noch nicht im Angesicht so weniger und unsichrer Beweisgründe) „*bewiesen zu haben*," dass Paulus den Brief an die Epheser in aramäischer Sprache niedergeschrieben, dehnt dann diese Behauptung ohne weiteren Beweis auf den Brief an die Colosser, mit Angabe einiger im Brief vorkommenden Hebraismen und eines einzigen Uebersetzungsfehlers, der aber gerade wieder den besten Sinn giebt, auf den Brief an die Römer, und so auch mit mehr oder weniger gleich flüchtiger Beweisführung auf alle übrigen Briefe aus. Man würde eine solche Leichtfertigkeit der Kritik in unsern Tagen, nachdem man derselben hinreichend überdrüssig geworden, kaum mehr erwarten. Rec. hält es nicht der Mühe werth, den Vf. wegen dieser Annahme zu widerlegen, und begnügt sich zu erklären, dass er auf Verlangen bereit ist, die angeblichen Uebersetzungsfehler, welche Hr. B. meistens dem falschen Scharfsinne *Boltens* verdankt, in ihrer Nichtigkeit darzustellen.

Die Inhaltsanzeigen der Briefe sind meistentheils ganz kurz und blosse Anzeigen des Gegenstandes, wenn nicht, wie beym 1sten Briefe an die Corinther, die mannichfaltige Veranlassung auch mannichfaltige Gegenstände mit sich bringt; diess aber kann Rec. nicht billigen, und eine geschickte Inhaltsanzeige scheint ihm ein wesentlicher Bestandtheil einer guten Einleitung zu seyn. Nicht immer hat auch der Vf. die Idee und den Zweck der Briefe richtig getroffen. Die richtige Bemerkung Eichhorns, dass der Brief an die Römer nicht gegen Judenchristen, sondern gegen die Vorurtheile der Juden gerichtet sey, hat der Vf. nicht beherzigt; und doch ist zwischen beiden Richtungen noch ein Unterschied. Den Hauptgedanken des Briefs fasst er so: Gott ist nicht blos der Juden Gott, sondern auch der Heiden Gott. Die Gottgefälligkeit entspringt nicht daraus, dass man ein Nachkomme Abra-

Abrahams ist und das Mosaische Cerimonialgesetz befolgt, sondern daraus, dass man den Glauben an Christum hat u. s. w. Dies ist nun zwar nicht unrichtig, bis auf den Punkt, dass Paulus nicht blos vom Cerimonialgesetz, sondern vom ganzen jüdischen Gesetz im Gegensatz des Glaubens spricht; aber die Hauptidee ist damit nicht ganz getroffen, oder wenigstens nicht lebendig gefasst. Diese ist Cap. 1, 16, 17. ausgesprochen, dass nämlich das Evangelium eine Kraft Gottes sey zur Seligkeit für alle, die da glauben, Juden und Griechen, und dass diese Seligkeit in keines Menschen Verdienst, sondern allein in dem Vertrauen zu Gott und der Empfänglichkeit für das dargebotene Heil gegründet sey, so dass der Apostel gegen alle Anmasslichkeit und Verstocktheit streitet und ein freyes offenes Herz für die Offenbarungen und Gnadenerweisungen Gottes verlangt. Vom Zweck und Inhalt des Briefs an die Hebräer scheint der Vf. auch nicht am richtigsten zu urtheilen. Die Judenchristen, an welche der Brief gerichtet ist, denkt er sich als eine vermittelnde Partey, welche das Christenthum nicht aufgaben, aber auch nicht die cerimoniellen Institutionen des Christenthums aufopfern wollte, die sich von den Juden blos dadurch unterschied, dass sie Jesum für den Messias hielten und seine Lehre als göttliche Offenbarung betrachtete. Dies ist nun allerdings richtig, so bald man hinzufügt, dass diese Judenchristen in einer solchen Vermischung des Juden- und Christenthums unbewusst lebten, aber in sofern kann man ihre Stellung nicht vermittelnd nennen. Alle Judenchristen standen auf diesem Standpunkt und behielten ihr väterliches Gesetz bey, sobald nicht das Vorurtheil, dass auch die Heiden das Gesetz annehmen müssten, sie weckte und einen Gegensatz des Christenthums gegen das Judenthum fassen lehrte. Den Zweck des Briefs bestimmt der Vf. dahin, dass der Briefsteller die Leser zu einer gänzlichen Lossagung von dem rituellen Judenthum bewegen wolle. Dies aber hält Rec. für unrichtig; der Briefsteller will nur sagen, dass das Christenthum die geistige Vollendung des Judenthums und in diesem nicht das volle Heil zu finden sey, und seine Leser vor dem Rückfall zum Judenthum warnen. Er hatte nichts dagegen, dass sie nach wie vor Opfer und andere Gebräuche mitmachten, sie sollten aber darin nicht das Heil zu finden hoffen.

Die Irrlehrer, welche Paulus im Brief an die Colosser bestreitet, hat der Vf. nach Rec. Urtheil richtig bezeichnet, als essäischgesinnte gnosticirende Judenchristen, und dringt mit Recht darauf, dass es Christen, nicht Juden gewesen seyen. Mit welchem Recht er aber im Briefe an die Philipper Cap. 3. 17—21. die Beziehung auf sadducäischgesinnte Irrlehrer findet, sieht Rec. nicht ein. Von Leugnung der Unsterblichkeit und Vergeltung, von der Lehre, dass der möglichste, durch kein Sittengebot beschränkte Sinnengenuss der Endzweck des menschlichen Daseyns sey, ist in dieser Stelle keine Spur. Eine soviel Rec. weiss, neue Erklärung gibt Hr. B. von dem Sektennamen der einen christlichen Partey in Corinth, die sich nach Christus benannten. Da Cap. 9, 5. die Brüder des Herrn als seine Gegner nennt, so glaubt er, dass sich die Anhänger derselben vorzugsweise nach Christus nannten, so wie die Anhänger des Petrus, Apollos nach diesen Männern. Allein schwerlich wird diese Erklärung Beyfall finden, und die Meynung Eichhorns, dass die von Christus benannte Partey eine neutrale gewesen sey, bleibt immer wahrscheinlicher.

Der Neigung, welcher Hr. B. im A. T. wenig widerstanden hat, die Bücher zu zerstückeln und in verschiedene Bestandtheile zu zerlegen, hat er bey den neutestamentlichen Briefen nicht nachgegeben, vielmehr die Hypothesen Anderer, nach welchen das letzte Capitel des Briefes an die Römer ein besonderes Stück seyn soll, der 2. Brief an die Corinther in mehrere Stücke, und der Brief an die Philipper in zwey Hälften zerlegt wird, verworfen und widerlegt. Auch ist er wenig geneigt, in die Zweifel gegen die Unechtheit mancher Briefe einzugehen, und macht vielmehr den Vertheidiger der Echtheit. Die Pastoralbriefe Pauli hat er gegen Schleiermachers und Eichhorns Angriffe in Schutz genommen, aber damit nach Rec. Urtheil der echten Kritik keinen Dienst geleistet. Es hält nicht schwer jeden Zweifelsgrund einzeln zu widerlegen, wenn man sich jede Ausflucht, jedes Vielleicht und jedes Warumnicht? erlaubt, und sich mit jeder Wahrscheinlichkeit, sie sey auch noch so gesucht, begnügt. Die Widerlegung der Gründe aus der Schreibart hätte sich der Vf. leicht machen können. Da er ein aramäisches Original von allen paulinischen Briefen annimmt, so kann er gar keine paulinische Schreibart und Sprachgebrauch anerkennen, und er hätte sich die Mühe ersparen können, in Beziehung auf einzelne Wörter und Ausdrücke die Möglichkeit, dass sie Paulus könne gebraucht haben, geltend zu machen, wenn er im Allgemeinen erwiedert hätte, Paulus könne bey diesen Briefen einen andern Uebersetzer gebraucht haben. Die auffallende Verwandtschaft der Pastoralbriefe erklärt er sich daraus, dass Paulus bey Abfassung der späteren die früheren wegen Verwandtschaft der Materien wieder nachgelesen habe. Das ist ein Beyspiel des Verfahrens, für jede Verlegenheit irgend eine Ausflucht zu suchen. Selbst die Schwierigkeit, für den 1. Brief an Timoth. eine Abfassungszeit zu finden, schreckt unsern Vertheidiger nicht ab. *Eichhorn* hat gezeigt, dass zwischen die Abreise des Apostel Paulus von Ephesus, wo er den Timotheus zurückgelassen haben soll, und die Abfassung des 2. Briefes an die Corinther, welcher den Timotheus wieder bey ihm anwesend voraussetzt, nur wenige Wochen zu setzen sind, welche nicht für die Abfassung des 1. Briefs an Timotheus, dessen Absendung nach Ephesus und die Abreise des Timotheus von Ephesus und sein Zusammentreffen mit Paulus zureichen; ja dass Paulus den Timotheus

nicht

nicht einmal damals in Ephesus zurückgelassen haben kann, da er ihn kurz vorher nach Corinth abgesandt hatte: aber auch dagegen weiss Hr. B. Rath, und weiss wenigstens eine Spanne Zeit mehr zu gewinnen, lässt auch den Timotheus vor Paulus Abreise wieder nach Ephesus zurückkommen. Indess gefällt ihm diese Abfassungszeit des Briefs doch nicht recht, und er legt ihn daher in die Zeit nach Apostelgeschichte 20, 3. 4. Paulus soll ihn geschrieben haben, als er sich nach seiner Abreise aus Macedonien auf der Reise nach Jerusalem einige Tage in Troes aufhielt. Aber hier ist die Schwierigkeit, dass Timotheus nicht nach Ephesus gesandt wird, sondern mit andern Gefährten des Paulus voraus nach Troes eilt und da den Apostel erwartet. Da soll die Apostelgeschichte nicht richtig erzählt haben, und Timotheus soll statt den Apostel in Troes erwartet zu haben, nach Ephesus gereist seyn, und Paulus soll ihm den 1. Brief an Tim. nachgeschickt haben. Daran hat freylich Hr. B. nicht gedacht, dass sich diese Annahme gar nicht mit den Worten der Stelle 1. Tim. 1, 3. verträgt. Nach seiner Annahme müsste es heissen: so wie ich dich nach Ephesus *gesandt habe*; jetzt aber heisst es: so wie ich dir befohlen habe in Ephesus zu *bleiben*, was beide Timotheus und Paulus in Ephesus gegenwärtig voraussetzt. Was will Hr. B. auch mit den Worten der Stelle: πορευομενος εις Μακεδονιαν anfangen, welche offenbar den Sinn haben, dass Paulus damals Ephesus verlassen und nach Macedonien gereist sey. Seine Mühe war daher vergeblich, für den schwerlich zu rettenden 1. Brief an Timoth. eine schickliche Abfassungszeit zu finden, und er hätte besser gethan zu bekennen, dass dieser Punkt der Untersuchung wenigstens ein Gegenstand des Zweifels bleibe. Den 2. Brief an Timotheus setzt er in die zweyte römische Gefangenschaft des Apostels und den Brief an Titus in die Zeit zwischen der ersten und zweyten Gefangenschaft, während der er ihn eine Reise nach Kreta und mehrere andere Reisen machen lässt. In diese dunkele Periode der paulinischen Geschichte muss man allerdings flüchten, wenn man diese Briefe retten will.

Den Brief an die Hebräer spricht der Vf. dem Apostel Paulus ab. Der Beweisgrund aus der Verschiedenheit der Schreibart ging für ihn, der den Apostel Alles aramäisch schreiben lässt, grösstentheils verloren; denn die Verschiedenheit der griechischen Schreibart käme auf Rechnung des Uebersetzers. Indess glaubt er doch selbst solche Verschiedenheiten zu finden, welche selbst im aramäischen Original müssten Statt gefunden haben. Viel Mässigung beweist er darin, dass er den Vf. dieses Briefs nicht, wie man schon längst versucht hat, zu bestimmen gesucht und sich mit dem Ergebniss begnügt hat, dass wir ihn nicht wissen können.

Den 1. Brief Petri hat er in so weit dem Apostel zugesprochen, als er diesen Brief von ihm aramäisch abfassen und von einem Gehülfen, einem ehemaligen Gefährten des Paulus, der aber nicht gerade, wie Eichhorn annimmt, *Marcus* gewesen sey, übersetzen lässt; die Verwandtschaft dieses Briefs mit den paulinischen Briefen erklärt er sich theils daraus, dass Petrus Pauli Briefe fleissig gelesen, theils setzt er sie auf Rechnung des Uebersetzers. Selbst den 2. Brief Petri spricht er dem Apostel zu, und um ihn nicht zum Nachahmer des Judas zu machen, dessen Brief mit dem 2. Brief Petri im 2. Cap. parallel und davon wahrscheinlich das Original ist, nimmt er an, dieses 2. Cap. des 2. Briefs Petri sey eine Interpolation; denn es könne herausfallen, ohne dass eine Lücke entstehe, und der Brief gewinne sogar dadurch an Einheit und Rundung, indem der Anfang des 3. Cap. sichtbar mit dem Schlusse des 1. Cap. zusammenhange. Auch finde die Stilverschiedenheit zwischen dem 1. und 2. Brief Petri genau genommen, nur zwischen dem 2. Cap. des 2. Briefes Petri und dem 1. Briefe Statt. Eben so erkennt er den Brief Judä und den 2. und 3. Joh. für echt *an*.

Das Register erleichtert den Gebrauch des Werks sehr und war bey der eigenthümlichen unbequemen Ordnung der Materien eine nothwendige Zugabe.

SCHÖNE KÜNSTE.

LÜNEBURG, b. Herold und Wahlstab: *Oskar und Theone*. Ein Roman von Dr. *Carl Baldamus*. 1816. 311 S. 8. (Pr. 1 Thlr. 4 Gr.)

Dieser in Briefen geschriebene Roman zeichnet sich vor den gewöhnlichen sehr vortheilhaft aus. Die Geschichte, die er enthält, ist aus dem Leben gegriffen, ist anziehend, und spannt das Interesse eben so, wie sie es befriedigt. Die aufgestellten Charaktere sind gut gehalten, und fallen weder in das Barokke und Gemeine, noch in mystische Unnatur. Die eingewebten Schilderungen zeugen von echtem Wahrheitssinn und frischem kräftigem Gefühl. Die eingestreuten moralischen und philosophischen Bemerkungen schmecken nicht nach Compendien, sondern sind aus Menschenkenntniss und eigner Anschauung der Natur und Kunst hervorgegangen. Einem beschränkten Sittenrichter dürfte das Verhältniss eines liebenden Jünglings zu der Gattin seines Freundes anstössig scheinen; indess von einer gemeinen Liebesgeschichte ist hier nicht die Rede, und die Natur und Wahrheit des Lebens muss im Gebiete der Dichtung immer höher stehen, als die ehrwürdige Sitte. Genug, dieser Roman verdient einige Aufmerksamkeit, und Rec. glaubt deshalb ihn aus der Romanen-Literatur vom letzten Quinquennium ausheben zu müssen, um ihn der Vergessenheit zu entziehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

BAMBERG, b. Klebsadel: *Handbuch zum neuen Katechismus des Bisthums Bamberg. Zunächst für Katecheten*, dann auch zur Erbauung für Jedermann. Von *Franz Stapf*, wirklichem geistlichen Rathe, Professor der Theologie am königl. Lyceum, und Regens des klerikal. Seminars zu Bamberg. Mit gnädigster Genehmigung des Hochwürdigsten General-Vicariats des Bisthums Bamberg. 1815. 8.

Ebendas.: Ausführliche Predigt-Entwürfe nach dem Leitfaden des neuen bambergischen *Diöcesan-Katechismus* zum Gebrauche für alle Religions-Lehrer in jedem Bisthume. Von *Franz Stapf* u. s. w. 1816. 8.

Die Lehren über Schamhaftigkeit und Keuschheit, über Heiligachtung des Eidschwurs — diese Grundlage alles bürgerlichen Seyns und öffentlicher Sittlichkeit — über die Pflichten der Soldaten u. s. w. sucht man vergebens; aber ein ganzes Drittheil des ersten Buches ist mit Erklärung kirchlicher Ceremonien, Benedictionen, Aufzählung der Kalenderfeste und Ablässe angefüllt; unter diesen sind, wie es heisst, wenigstens die *nahmhaften* und *keinem Zweifel unterworfenen* z. B. Portiuncula, bey Besuchung der sogenannten Stationen aufgeführt. Man muss sich wundern, dass der Verfasser die Kraft des Valentini-Kreuzes, Hubertus-Schlüssels und anderer solcher Amulete nicht rühmte.

Bemerkenswerth sind auch die katechetischen Beweise, gelehrten Glossen, die gegebenen Gleichnisse und die sehr gebildete Sprache des Vfs. (S. 308.) Petrus soll die Gewalt haben, alles das zu heben, was vom Himmel ausschliesst; nun schliessen die zeitlichen Strafen eine Zeit lang vom Himmel aus; also muss er auch die Gewalt haben, die zeitlichen Strafen nachzulassen, d. i. Ablässe zu ertheilen. Etwas weiter: „Also hat die Kirche, der Papst und die Bischöfe, die Gewalt und das Recht, Ablässe zu ertheilen. Dies ist eine von der Kirche ausdrücklich entschiedene *Glaubenslehre*; sie nicht glauben wollen, wäre Ketzerey. S. 131." Das Schwein, welches die Eicheln unter dem Baume auffrisst, sieht nicht hinauf, wo sie herunterfallen. Eben so macht es der Undankbare." S. 155. „Wir sollen unsern Leib schätzen, wie der Lahme seine Krücken." S. 152. „Die Quecken sind schwer auszurotten . . . Diesen gleichen unsre Leidenschaften." S. 180. „Die Kastanien haben von aussen eine stachelichte Schale, inwendig aber sind sie so glatt und glänzend, dass sie gar schön aussehen. Eben so hat auch der wahre Christ die Stacheln des Leidens nur äuserlich u. s. w." S. 395. „wenn der Nagel, der in die Wand geschlagen wird, fest halten soll, so muss man mit dem Hammer öfter darauf schlagen. Eben so verhält es sich mit den guten Vorsätzen," — Der Vf. ist auch ein guter Zeitrechner. S. 314. „Die katholische Kirche war von jeher bedacht, Missbräuche abzustellen. So hat z. B. der Papst *Innocenz XI.* im J. 1678 verschiedene Ablässe widerrufen oder als unterschoben erklärt." — Andere Zierden sind: Waiz ist Weizen; mancher Betrunkene fiel ins Wasser und *ersäufte*; Hoffarth ein *erzdummes* Laster; Adam und Eva liessen sich von dem bösen Geiste *vorlügen*; David hat *dem Urias sein* Weib genommen; wahrhafte Lippen bestehen immer *auf dasselbe*; Quatemper u. s. w.

Wie wenig der Vf. das Interesse der studirenden Jugend, und seine eigne gänzliche Verwahrlosung in Rücksicht philologischer, ästhetischer, philosophischer, literarischer Bildung kennen müsse, erhellt aus folgender Stelle in der Vorrede zu den Predigtentwürfen. „Auch finde ich es nicht unwahrscheinlich, dass jene H. H. Professoren an Gymnasien, welche ihren Kandidaten in jeder Woche — besonders an den Sonn- und Feyertagen, Religionsvorträge zu halten haben, sich dieser Predigt-Entwürfe als eines Leitfadens bedienen wollen." Was müssten das wohl für Professoren seyn, die zu ihren Vorträgen so eines Wegweisers bedürften!!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, b. Bording: *Svend Poulsen, Bonde i Sjaelland. En Fortaelling af* (Der Seeländische Bauer *Sv. P.*, eine Erzählung von) *P. D. Faber*. 1820. 72 S. kl. 8. (4. rbmk.)

Einen bessern Zweck möge Hr. *F.* — früher Prediger zu Jungshoved auf Seeland, seit 1810 aber Outspachter auf Falster — durch diese kleine Schrift erreichen, als der war, den er bey seinen *kurzen biblischen Erzählungen, zum Gebrauch in Volksschulen* (Kopenh. 1809.) vor Augen hatte und der darauf hinauslief, die seeländischen Bauernkinder glauben zu machen, die

Lehre Jesu sey nichts anders, als die natürliche Religion und seine Wunder nichts, als ärztliche Hülfsleistungen. Schon im J. 1807. hatte der Vf. in *Rahbeks Minerva* von dem durch seine Keckheit, Geistesgegenwart, List und seltene Entschlossenheit berühmten ehemaligen Bauern auf Seeland *Svend Poulsen* mehrere Anekdoten mitgetheilt, die zwar als Volkssagen zum Theil ziemlich bekannt waren, hierdurch aber doch gröfsere Zuverläfsigkeit und Celebrität erhielten. Die hier ausführlich und im Zusammenhang erzählten Begebenheiten aus dem Leben dieses Landmannes, der schon im 12ten Lebensjahre durch eine ungemeine Geschicklichkeit im Schiefsen sich auszeichnete, fallen in das Jahr 1658., wo die Schweden erst Laaland und Falster, dann Seeland, überfielen und unter andern das dem reichen Grafen Parsberg zu Lehn gehende Schlofs *Jungshoved* belagerten und einnahmen. Die treuen Dienste, welche er als ein äufserst unternehmender Parteygänger während der Belagerung und nach der Einnahme des Schlosses der Gattin und Mutter des abwesenden Grafen leistete; die unaufhörlichen Neckereyen, welche sich von ihm die Schweden und ihr commandirender Oberst Monate lang gefallen lassen mufsten, ohne durch alle die Mittel und Wege, die sie anwendeten, seiner Person sich bemächtigen zu können; der an das Unglaubliche grenzende Schaden, welchen dieser einzige Mann mit einer geringen Zahl seiner auserlesenen und gleich tapfern Leute dem weit überlegenen Feinde auf alle Weise verursachte, bis es ihm zuletzt glückte, den Obersten mit eigner Hand zu tödten, das Schlofs von den Schweden zu säubern und dessen Eigenthümer in die Arme seiner jungen Gattin zurückzuführen: dieses alles wird hier auf eine eben so unterhaltende, als für das zum Aberglauben geneigte Volk belehrende Art erzählt. Es kann nicht fehlen, dafs nicht diese kleine Schrift dem Glauben an Gespenster und Hexereyen, wozu *Svends* seltsame Abenteuer häufig Anlafs gegeben haben, Abbruch thun sollten; und eben so wird die (S. 70. beschriebene) wahrhaft königliche Freygebigkeit, womit K. *Friedrich III.* seine dem Staat und Volk geleisteten Dienste nach wiederhergestelltem Frieden belohnte, dazu beytragen, den Patriotismus und die Unterthanentreue in Zeiten des Krieges und der Gefahr fürs Vaterland zu belohnen. Dem Vf., der die Quellen, woraus er schöpfte, nicht ausdrücklich anführt, der sich aber zuverläfsiger Dokumente, die sich auf dem Schlosse *Jungshoved* (eigentlich *Jofnshoved*) aufbewahrt werden, bedient zu haben scheint, gereicht es zur Ehre, dafs er das Andenken an einen Helden der Vorzeit belebte, der zwar mit den *Ranzaus*, *Juuls*, *Wessels* u. a. Dänischen Patrioten, nicht die sogenannten Vorzüge der Geburt, auch nicht den glänzenden Erfolg ihrer patriotischen Unternehmungen, theilte und vielleicht eben um deswillen nicht zum Gegenstande einer Prämienconcurrenz für die beste Lobrede erwählt wurde, dessen Unerschrockenheit, Tapferkeit und Treue ihn aber der Achtung der Nachwelt gewifs um so viel würdiger macht, je weniger in seiner Herkunft aus dem Bauernstande zur Entwickelung eines solchen heldenmüthigen Sinnes Anlafs und Ermunterung lag. Die Erzählung empfiehlt sich auch durch Reinheit der Sprache und der Schreibart; in letzter Hinsicht macht der Vf. (S. 25.) bey Gelegenheit dessen, dafs der feindliche Oberst „mit sich selbst nicht ganz einig darüber war, ob er so sprechen sollte, wie er schrieb, oder so schreiben sollte, wie er sprach" eine Bemerkung, welche die neuerungssüchtigen Orthographen — deren es eben jetzt in Dänemark so viele giebt — nicht übersehen mögen. „Dieses" (des Obersten angeführte linguistische Ungewifsheit)" ist ein Problem, welches unsere Grammatisten noch nicht haben auflösen können. So viel ist indessen entschieden, dafs, wenn jene Frage vor dem Thurmbau zu Babylon ausgemacht gewesen wäre, wohl schwerlich aus eines jeden Maurergesells Dialekt eine besondere Sprache entstanden seyn würde, zu deren Erlernung wir nun ein jahrelanges Studium anwenden müssen."

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Homilien über historische Texte aus den Evangelien.* Von *Georg Christian Bartels*, Pastor zu Schliestedt und Warle im Herzogthum Braunschweig. 1817. XX u. 319 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Vf., ein würdiger Sohn des als Kanzelredner und Schriftsteller rühmlichst bekannten Hrn. Vicepräsidenten und Abt *Bartels* in Wolfenbüttel, dem auch diese Schrift gewidmet ist, liefert in derselben einen homiletischen Versuch, welchen Rec. um so mehr mit vollem Recht empfehlen zu müssen glaubt, da dieses Fach homiletischer Arbeiten keinesweges mit so wohlgelungenen Versuchen überfüllt ist, als manche andere Fächer der Homiletik. Denn ungeachtet die Homilie, als Erklärung eines längern Bibelabschnitts, verbunden mit hin und wieder eingestreuten practischen Bemerkungen und Ermahnungen, die älteste christliche Predigtweise ist, auch besonders bey ungebildeten Zuhörern mit weit mehr Nutzen angewandt werden mag, *als ein methodisch eingerichteter synthetischer Vortrag*; so hat sie doch in den neuern Zeiten nur sehr wenig Bearbeiter gefunden, am wenigsten die von dem Vf. gewählte sehr zweckmäfsige Form derselben, über welche sich der Vf. selbst in der Vorrede ausführlicher äufsert. Sehr richtig bemerkt derselbe, dafs der Vortrag an innerm Zusammenhange eben so sehr, als an einer leichtern Uebersicht nothwendig gewinne, wenn man den Text, obschon Satz für Satz, doch nicht ohne eine *historische Disposition* verfolgt, wobey man sich nicht an einem historischen Obersatze, als an einer Ueberschrift begnügt, wie dies häufig geschehen ist, sondern dergestalt disponirt, dafs man die Partition und, wo es der Text zuläfst, auch die fernern Subdivisionen in den übrigen historischen Momenten des Textes sucht, die sich ohne Zwang mit dem Obersatze verbinden lassen. Bey dieser Form geht keinesweges der eigenthüm-

thümliche Charakter der Homilie verloren, indem sie nicht nur den ganzen Text umfasset, sondern auch die Ausführung ihn Satz für Satz verfolgt, die erbaulichen Betrachtungen sofort daran knüpft und überall das Wichtige und Bedeutungsvolle ins Licht, nur das minder Wichtige und für die Erbauung minder Ersprießliche in Schatten stellt. Allerdings ist eine solche Disposition oft nicht ohne grosse Schwierigkeit zu Stande zu bringen, da der historische Text häufig sehr heterogene Data und Facta enthält, welche auch die geübteste Meditation nicht zur Einheit zu verbinden vermöchte. Um indess diese Schwierigkeiten zu vermindern, hat der Vf. da, wo in einer Pericope zwey ganz verschiedene Erzählungen enthalten sind, mit Recht nur die Eine zur Benutzung ausgehoben und überhaupt seine Aufgabe so geschickt gelöset, dass ihn nicht leicht der Vorwurf des Erzwungenen oder Gekünstelten treffen wird. Eine ausführlichere Anzeige specielleren Zeitschriften überlassend, muss sich Rec. hier darauf beschränken, die von dem Vf. abgehandelten Themata und deren weitere Ausführung nur im Allgemeinen zu bezeichnen. I. Jesus in seiner frühen Jugend mitten unter den Lehrern, üb. Luc. 2, 41 — 52. Der Vf. stellt Jesum dar, als Gegenstand angstvoller Sorgen, grosser Freude und noch grösserer Hoffnungen. Sehr zweckmäfsig knüpft der Vf. an die einzelnen Theile der Homilie die Ermahnungen zur Wachsamkeit über die Kinder und insbesondre zur Achtung auf ihren Umgang, die Lehre, begangene Erziehungsfehler und Fehler, so wie üble Gewohnheiten überhaupt vor den Kindern zu verbergen und selbst in den Aeufserungen der Freude über ihr Wachsthum und ihre Fortschritte im Guten behutsam zu seyn und vorzüglich ihre sittlichreligiöse Ausbildung zu befördern. Das Ganze beschliefst eine eindringliche Apostrophe an die Kinder, über die Benutzung des Beyspiels Jesu. II. Jesus auf der Hochzeit zu Kana, üb. Joh. 2, 1 — 11. Auch hier hat der Vf. aus den einzelnen Theilen, in welchen er zeigt, wie Jesus nicht nur an der Freude des Tages mit den Seinen Theil nahm, sondern auch die Freude des Tages unterhielt und beförderte, und den frohen Tag benutzte, das Band mit seinen Jüngern noch fester zu knüpfen, sehr passende practische Folgerungen abgeleitet. Dasselbe findet auch in den folgenden Homilien statt. III. Von dem gutgesinnten Hauptmann zu Kapernaum, üb. Matth. 8, 5 — 13. Der Vf. weiset hier insbesondere darauf hin, wie jener seine guten Gesinnungen zu erkennen gab, und wie sehr ihn Jesus deshalb zu schätzen wusste. IV. Jesus und seine Jünger auf stürmendem(m) See, üb. Matth. 8, 23 — 27. Hier werden folgende Momente hervor gehoben: „Da gerieth ihr Schiff in Gefahr und die Jünger verzagten, aber der Meister blieb ruhig und der Sturm ging vorüber, und so wird dies treffend auf die jüngst verlebte sturmvolle Zeit angewandt, auf welche auch in andern Homilien hin und wieder passend Rücksicht genommen ist. V. Der blinde Bettler am Wege, üb. Luc. 18, 35 — 43. Hier wird die Gröfse seiner Leiden, die Gefühllosigkeit des vorübergehenden Volks, das aufrichtige Mitleid des Erlösers und Gottes hülfreiche Vaterliebe zur Belehrung und Erbauung betrachtet. VI. Von der gutgesinnten Kananiterin, üb. Matth. 15, 21 — 28. „Ihre zärtliche Mutterliebe, das scheinbare Mitleid, das sie von den Jüngern erfuhr, ihre Genügsamkeit und Demuth und das aufrichtige Mitleid, das sie bey dem Erlöser fand." VII. Jesu Schülerinnen am Morgen seiner Auferstehung, üb. Marc. 16, 1 — 8. Ihr dankbares Andenken an den abgeschiedenen theuern Lehrer und ihre Gemüthsbewegungen bey der ersten Verkündigung von seiner Wiederbelebung werden in besondere Erwägung gezogen. Sehr zweckmäfsig verbreitet sich der Vf. im ersten Theile über die Art und Weise, wie wir das Andenken an unsre verstorbenen Angehörigen, Freunde und Wohlthäter ehren können und sollen. VIII. Die Jünger Jesu auf dem Wege nach Emmaus, üb. Luc. 24, 13 — 35. „Wie sie trauerten um den abgeschiedenen theuern Freund und Lehrer, wie sie ihre Hoffnungen durch seinen Kreuzestod vereitelt sahen, und wie ihre Erwartungen von ihm durch seine Auferstehung veredelt und begründet wurden." IX. Thomas, der zweifelmüthige Jünger, üb. Joh. 20, 24 — 29. Seine Zweifelsucht, die Verwandlung seines Unglaubens in Glauben und Ueberzeugung, und die Belehrung, die er von seinem Meister empfing, wird hervorgehoben; wobey der gute Thomas, wie häufig, wohl zu sehr in Schatten gestellt ist. X. Die Fischer am See Genezareth, über Luc. 5, 1 — 11. Ihr Verhalten bey ihren irdischen Berufsgeschäften, und die Wirkungen, die der reiche Fischzug bey ihnen verursacht hatte, wird zum Gegenstande der Betrachtung gewählt. XI. Der dankbare Samariter, üb. Luc. 17, 11 — 19. Hier werden folgende Umstände der Erzählung als Unterabtheilungen der Rede benutzt: „Was er so dankbar zu schätzen wusste, war seine Gesundheit; dafür dankte er seinem Gott; dieser Dankbare war ein verachteter Samariter; und dieser Fremdling war allein der Dankbare." XII. Von dem Tode des Jünglings zu Nain, üb. Luc. 7, 11 — 17. Zuerst werden die Ursachen erwägt, warum dieser Tod in einem hohen Grade schmerzhaft war, und dann die Umstände angedeutet, die eine vollkommne Beruhigung darüber gewähren mussten. XIII. Von der Heilung des Wassersüchtigen, üb. Luc. 14, 1 — 6., „wo, wann und warum Jesus diese Heilung verrichtet hat." XIV. Von der Heilung des Gichtbrüchigen, üb. Matth. 9, 1 — 8. Die Weisheit Jesu in den Erweisungen seiner Menschenliebe, der Argwohn der Schriftgelehrten, und Gottes Güte, die sich vornehmlich an seinem Sohne und durch ihn auf Erden verherrlichte, sind die Gegenstände dieser Betrachtung. XV. Von der Genesung des todtkranken Sohnes zu Kapernaum, üb. Joh. 4, 47 — 54. Der Vf. lenkt hier die Aufmerksamkeit auf die zärtliche Sorgfalt seines Vaters, auf die Theilnahme der dienenden Hausgenossen und

auf die fromme Dankbarkeit des ganzen Hauses. XVI. Jesus beym Todesschlummer der Tochter des Jairus, üb. Matth. 9, 18, 19. 23—25. Die Dienstfertigkeit des Erlösers, seine beruhigende Versicherung über den Zustand des Mägdleins, sein Stillschweigen beym Hohngelächter des thörichten Volks und seine stille geräuschlose Hülfe." XVII. Von dem letzten Einzuge Jesu in Jerusalem, üb. Matth. 21, 1—9. Jesus selbst, seine ihn begleitenden Jünger und das Volk, das vorging und nachfolgte, werden insbesondere betrachtet. XVIII. Von der Geburt Jesu zu Bethlehem, üb. Luc. 2, 1 bis 14, welche Homilie wohl passender die Sammlung eröffnet haben würde, verbreitet sich darüber, dass Jesus von einer frommen Mutter, unter ärmlichen Umständen, und zu den grösten Hoffnungen für die Welt und Nachwelt geboren ward. Zu den schätzbaren Eigenschaften dieser Homilien gehört vornehmlich die so zweckmäßige practische Benutzung der biblischen Texte und ihre Anwendung auf Fälle des täglichen Lebens, das rühmliche Streben, die allgemeinen Lehren und Ermahnungen treffend zu individualisiren und sie den besondern Geistesbedürfnissen der Zuhörer anzupassen, so wie die Sprache in derselben, welche sich durchgehends einer edeln Popularität und kunstlosen eindringlichen Herzlichkeit befleißigt. Ob nun gleich durch die von dem Vf. angewandte, meistens sehr zweckmäßig gewählte Disposition der den Homilien häufig gemachte Vorwurf, dass durch die Mannigfaltigkeit des in denselben abzuhandelnden Stoffs die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu sehr getheilt werde, bedeutend geschwächt wird; so würde doch die Behältlichkeit der abgehandelten Materien noch mehr befördert seyn, wenn der Vf. am Schlusse jeder Homilie eine kurze Recapitulation der in derselben hervorgehobenen Hauptmomente beygebracht, auch manche zu ausführlich gerathene Homilien beträchtlich abgekürzt hätte. Was die denselben vorgesetzten Gebete betrifft, so möchte diesen hin und wieder mehr Innigkeit und Salbung zu wünschen seyn. Bey der sonst sehr reinen Ausdrucksweise des Vfs. ist Rec. nur S. 136. *verhieng* statt *verhängte* und S. 249. es ist *an dem*, f. es ist wirklich der Fall, ist wahr — aufgefallen. Rec. beschließt diese Anzeige mit dem Wunsche, dass der im Ganzen so beyfallswürdige Versuch des achtungswerthen Vfs., statt mancher verunglückten homiletischen Producte neuerer Mystiker vielfältige Nachahmung finden und dass der Vf. sich veranlasst sehn möge, bald eine zweyte Sammlung ähnlicher homiletischer Arbeiten der ersten nachfolgen zu lassen.

ERDBESCHREIBUNG.

DRESDEN, in der Arnoldischen Buch- u. Kunsth.: *Neues Gemählde von Dresden*, in Hinsicht auf Geschichte, Oertlichkeit, Kultur, Kunst und Gewerbe; von *W. A. Lindau*. *Zweyte* verbess. u. vermehrte Auflage mit einem neuen *Plane* der Stadt von *J. G. Lehmann* und *Reinsch*. 1820.

Auch unter dem Titel:

Dresden und die Umgegend von *W. A. Lindau*. *Erster Theil*. Vorwort u. Inhalt XX u. 366 S. 8.

Dazu gehören noch:

Malerische An- u. Ansichten von Dresden, 30 Blätter in 4, vom Professor *C. A. Richter* und *A. Louis Richter*.

Die *erste* Ausgabe des *Neuen Gemäldes von Dresden* erhielt den verdienten Beyfall, auch in einer davon veranstalteten *französischen Uebersetzung*, so dass der thätige Verleger schon nach drey Jahren eine zweyte berichtigte und vermehrte Auflage von der Ausgabe in deutscher Sprache unternehmen konnte. Ueberhaupt hat die Verlagshandlung, wie das Vorwort sagt, die Einrichtung getroffen, das Buch künftig nach kurzen Fristen in erneuter Gestalt erscheinen zu lassen. Was Plan und Ausführung betrifft, so ist Alles geleistet, was man billiger Weise von einem solchen Werke verlangen kann, und jeder gebildete Reisende wird dem Vf. danken für die Sorgfalt, mit der die Beschreibung abgefasst, und der Gebrauch derselben für das schnelle Auffinden der nöthigen Nachrichten — vorzüglich in der *zweyten* Auflage — erleichtert worden ist. Auch der Verleger hat Alles gethan, um dem Buche ohne es zu vertheuern, ein würdiges Aeusere zu geben. Dem Vf. ward dabey die Benutzung einer medicinischen Topographie Dresdens, vom Hrn. Prof. *Ficinus* gestattet, welche sorgfältige Beobachtungen über die physischen Verhältnisse enthält; auch erhielt er interessante Mittheilungen vom Bibliotheksecretär H. *Ebert* über die dasige königliche Bibliothek. Ob S. 240, in der Gruppe in der Sammlung Mengsischer Gypsabgüsse, welche der Vf. Ajax und Patroclus nennt, die erstere Figur wirklich ein Ajax sey, möchten wir bezweifeln. Eine vorzügliche Zierde dieses an sich schon empfehlungswerthen Buchs ist der beygefügte Plan, den der verst. Major Lehmann aufgenommen und den der Lieut. Reinsch nach den neuen Veränderungen ergänzt hat. Die 30 Ansichten von den beiden rühmlich bekannten Landschaftsmalern, bilden eine schöne Gallerie, und dürfen in dem Portefeuille eines Sammlers so wenig fehlen, als die 70 malerischen *An- und Ansichten der Umgegend von Dresden* in einem Kreise von 6 bis acht Meilen, welche ebenfalls *C. A. Richter* und *A. Louis Richter* aufgenommen, gezeichnet und radirt haben, und die zu dem 2ten Theile des Werks: *dem Rundgemälde von Dresden* gehören. Das vorliegende Buch mit dem Plane, oder das Gemälde von Dresden allein kostet eingebunden 1 Thlr. 16 Gr. Die 30 Kupferblätter mit der Erklärung kosten 2 Thlr. 12 Gr. und colorirt 9 Thlr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

DARMSTADT, b. Heyer und Leske: *Kurgeschenk für Bade- und Brunnengäste.* —

Auch unter dem Titel:

Taschenbuch für Gesundbrunnen und Bäder auf das Jahr 1818. Zum Gebrauche für Aerzte und Nichtärzte, von Dr. *H. Fenner*, Herzogl. Nassauischem Brunnenarzte von Schwalbach u. s. w. 1818. 212 S. in 12.

Hr. F. unterläfst nicht, jedes Jahr seine Kurgeschenke auszutheilen und wir dürfen immer hoffen, dafs wofern die Beschenkten jedes Jahr auch das Geschenk bezahlen, jene reiche Quelle so leicht nicht versiegen werde.

Zuerst findet man: *Etwas über die Verschiedenheit der Wirkungen des Kränchens im untern und des Kessel- Kur- oder Mittelbrunnens im obern Kurhause in Ems*, von *Diel*, Badearzt in Ems. Es gäbe Krankheiten, sagt der erfahrene Vf. für die nur wenige Trinkquellen, wenige Bäder, vielleicht nur ein Einziges vollkommen geeignet ist. Für solche falle es dem Arzte in der Ferne schwer, die wahre Heilquelle zu wählen, oder er sendet seinen Kranken durch die Lobpreisungen geblendet, gerade an den unrechten Ort. Er bemüht sich nun zu zeigen, wie die Constitutionen und Complicationen der Krankheiten in Beziehung zur Natur der Heilquellen beurtheilt werden müssen, um für Jede die passende Quelle zu wählen und hält dafür, dafs pragmatisch bearbeitete Beobachtungen der Brunnenärzte den entfernten Arzt leiten könnten, das Bestimmte und Beste zu wählen. Im Vorbeygehen bemerken wir, dafs es S. 17. auffallend ist, zu finden: „das Kränchen (hat) nach Cartheuser 84° F." u. s. w. sollte die Autorität des Brunnenarztes hier nicht eminenter seyn, als fremde? warum gab Hr. D. nicht lieber *seine* Beobachtung? Die folgenden Aufsätze sind: *Ueber den Maafsstab zur Beurtheilung der Heilkräfte einer Mineralquelle.* Vom Hrn. Hofr. *Wurzer*. Die Aerzte, heifst es, aller civilisirten Völker hätten die Mineralquellen häufig als eine *sacra ancora* und als eine letzte Hoffnung da noch angesehen, wo sie mit ihren durch die Kunst bereiteten Arzneyen keinen Ausweg mehr fanden. Hr. W. ist nicht der Meinung mehrer Aerzte von Bedeutung, welche behaupten: dafs die chemische Analyse als Maafsstab zur Beurtheilung der Heilkraft der Quellen dienen könne — denn jede Heilquelle sey ein Heilmittel *eigener Art*, das Resultat einer eigenthümlichen Mischung und daher mit einer individuellen Wirksamkeit auf unsern Organismus versehen. Atmosphärische und tellurische Elektricität, die mit im Spiele befindlichen Imponderabilien, diese seyen es doch wohl, welche den analysirten, an und für sich meist (?) so wenig wirksamen Wasser Leben und Kraft (!) verleihen. Nicht durch die Bestandtheile als solche, sondern durch die Art lebendiger (!) Mischung erhalte eine Heilquelle ihr eigenthümliches Wesen. Das klingt nun freylich ganz gelehrt. — Schade! nur, dafs die Beobachtungen der Brunnenärzte, nach welchen die disparatesten Heilquellen so oft in ein und demselben Heilresultat einer und derselben Krankheit zusammentreffen, nicht recht damit zu einigen sind. Beym Lichte besehen, möchte man, was die Bäder betrifft, auf die Vermuthung fallen, Hr. W. habe eines Hauptagens in ihnen zu erwähnen vergessen; welches die Ursache seyn könnte, warum solche Resultate so häufig zusammentreffen; dieſs könnte am Ende wohl die mit ihnen verbundne Wärme seyn, die deſshalb eine so grofse, wohlthätige Rolle spielt, weil sie in diesem Vehikel, dem Wasser, eine eigne Kraft besitzt, den Abscheidungsprocefs des zerfallenen Thierstoffes im dermatischen Systeme, dessen Störung bey weitem die ergiebigste Quelle der meisten Krankheiten ist, auf seinen Normalstand zurückzuführen, wenn sie wirklich die Ursache war. *Ueber die Gasbäder in Nenndorf*, von *Ebend.* Die Gasbäder werden seit 2 Jahren, nach der Idee Hrn. W. auf eine ökonomische Art dadurch bereitet, dafs man die Kessel, worin das Wasser zum Baden erwärmt wird, mit Deckeln verschliefst und das sich entbindende Gas durch Röhren nach Zimmern, Sälen u. s. w., zum Gebrauche leitet. Diesen Gedanken hatte Rec. schon einige Jahre früher; allein die Betrachtung: dafs bereits der Riechsinn ganz deutlich bemerkte, dafs durch die Wärme ausgetriebene Gas sey offenbar ein ganz Anderes, von dem, sich freywillig aus dem kalten Schwefelwasser Entbindenden, Verschiedenes, durch Beymischung von Wassergas und flüchtig gewordenen Ponderabilien, Modificirtes, war die Ursache, dafs er die Idee beseitigte. Ob dieses künstlich ausgetriebene Gas sich

in der Anwendung auf Lungenkrankheiten (die indeſſen bey weitem ſeltner ſtattfinden ſollte, als Waſſer und Gasärzte vermeinen) ebenſo, oder anders verhalten werde, kann nur die Erfahrung ausmitteln. *Vom Eſſen und Trinken bey einer Badekur.* Vom Hrn. MR. *Thilenius* in Ems. Dieſen Aufſatz hat Hr. Wetzler in ſeiner neuen Brunnenſchrift gewürdigt und widerlegt. *Ueber Nachkur*, vom Herausg. Weit angenehmer würde es dem Leſer dünken, wenn die hier vorgetragenen, allerdings wahren und richtigen Sätze, gedrängter, und von der Poeſie des Vfs. gereinigt wären. *Ueber einige der wichtigſten Momente, welche auf das Allgemeingelingen glücklicher Heilungen an Kurorten Einfluſs haben*, von *Ebendemſ.* Beginnt mit den feurigen Segenswünſchen, die dem abreiſenden Brunnengaſte aus der Heimath mit auf den Weg gegeben werden. Mit hinreiſsender Beredtſamkeit und erwärmendem Feuer ſchildert der Vf. die aus allen europäiſchen Stämmen zuſammengefloſſene Geſellſchaft, die ein geſchloſſenes Ganze; *einen* Familienkörper, *ein* Völkchen u. ſ. w., ausmachen (!) und ſo kommt der Vf. nun 1) auf die Regierungsverfaſſung des Landes und deren Einfluſs auf den in Rede ſtehenden Gegenſtand; 2) den Juſtiz- und Polizeyzuſtand; 3) den Witterungszuſtand des Jahres; 4) den politiſchen Barometerſtand; 5) das Verhältniſs der Kurgeſellſchaft; 6) die Oertlichkeit der Geſundbrunnen und Bäder; alles in ſeinem bekannten Stile. *Die Bäder von Schlangenbad, ein ſehr wirkſames Heilmittel zur Beſänftigung; von Krampfleiden jeder Art*, von *Ebend.* In practiſcher Hinſicht der beſte und nützlichſte Aufſatz, obwohl eine auffallende Hinneigung zur Humoralpathologie vorherrſcht. Beſonders richtig fand Rec. was unter Nr. II. „von der ſchmerzhaften Menſtruation, die lediglich in einer Anomalie von Gicht und Rheumatismus beruht" geſagt wird; nur findet er es einſeitig, bloſs dieſer beiden Formen der geſtörten Ausdünſtung zu erwähnen; denn gar oft iſt keine von beiden weder vorangegangen, noch gegenwärtig und die Urſache liegt doch in dem verhaltenen und auf die innern Zeugungstheile abgeſetzten zerfallenen Thierſtoffe, deſſen Ausſcheidung anhaltend, durch unzulängliche Bekleidung, ſtetes Verweilen in niedrer Temperatur ohne Bewegung u. ſ. w. vermindert iſt. Wir wollen den Vf. in Hinſicht ſeiner Meinung und geſammelten Erfahrungen: daſs die Bäder von Schlangenbad die Kraft beſitzen, im pathologiſchen Zuſtande des Körpers zu depotenziren und Reiz zu mindern, nicht widerſprechen, ihn aber erinnern, daſs eben dieſe Kraft den meiſten andern Bädern, ſelbſt denen von gemeinem Waſſer mit Recht beygelegt wird. *Ueber den Fluor albus*, von *Ebend.* Auch von dieſem Aufſatze läſst ſich Gutes ſagen. Die Eintheilung in fünf Spezies hat indeſſen nicht ganz Rec. Beyfall. Bey Nr. 3. dem Metaſtatiſchen, wo die rheumatiſche und gichtiſche Materie als Urſächliches auftreten, gilt dieſelbe Erinnerung wie vorher bey den ſchmerzhaften Katamenien. Auch wenn von beiden nie eine Spur vorhanden war und iſt, veranlaſſen Sünden gegen Diät, Kleidung und Bewegung dieſes häſsliche und darum meiſt ſo hartnäckige Uebel, weil der taglöhnernde Practicus, der von den aus der Luft gegriffenen Urſachen, Theetrinken, Romanenleſen, üppiger Phantaſie, erotiſchen Spielen u. ſ. w., hat ſchwatzen hören, die Wahre gar nicht ahnet, ſondern nur Schwäche wittert. Rec. wiederholt es, daſs dieſe Aufſätze des Herausg. manches wirklich Gute enthalten, glaubt aber, daſs, würden die wuchernden Auswüchſe, ſpreuartige Erzeugniſſe einer poetiſch-proſaiſchen Prolixität, zwiſchen die Blätter der kritiſchen Scheere fallen, ſich dann das Ueberbleibende, wirklich Nützliche auf einer unbedeutenden Zahl von Octavblättern darſtellen lieſse. *Wiesbader Sinterſeife, v. Mediz. Rath Peez in Wiesbaden.* Die Beſchreibung dieſes aus einem Naturproducte in ein Artefact umgewandelten Mittels macht den Beſchluſs. Hr. MR. P. von gelehrten Anſichten geleitet, glaubte in der Verbindung des ſalzigen Ockers, welchen die Thermalquellen beym Erkalten fallen laſſen, mit der Seife ein Mittel zu finden, um ihn dadurch zu erhöhter Kraftäuſserung der dortigen Bäder in gewiſſen (?) Krankheitsformen zu benutzen und ihn, den Sinter, auch von der Quelle Entfernten nützlich zu machen. Rec. ſtellt ſich vor, Hr. P. ſey zu dieſem Gedanken und ſynthetiſchen Proceſſe vielleicht durch die Kenntniſs des Schlammhandels, den man ſeit geraumen Jahren im nördlichen Deutſchland treibt, verleitet worden, den wir ihm als Nacheifer zur Mehrung des Ruhmes ſeiner Quellen, gar nicht zum Tadel anrechnen wollen. Es will Rec. aber bedünken: Hr. P. habe drey Betrachtungen anzuſtellen vergeſſen, die ſich jedem Unbefangenen geradezu aufdringen müſſen. 1) Ob Aerzte und gebildetes Publikum gutmüthig genug ſeyn möchten, zu ignoriren, daſs bisher, etwa ſeit 30 Jahren, die Brunnenärzte ihre Hippokrene darum an Wirkſamkeit ſo hoch anſchlugen und deſswegen allen Zubereitungen der Pharmazie ſo weit vorzogen, weil in ihr die Beſtandtheile von der Naturkraft ſo innig und unnachahmlich gelöſt u. ſ. w. ſeyen, daſs ſie nun die feinſten Kanäle (man vergl. Thilenius's über Fachingen, Selters u. ſ. w.) das innerſte Innere des Organismus durchdringen u. ſ. w. könnten? und nun ſoll dieſe ſonſt unerreichbare Naturkraft noch erhöht werden — wodurch? Durch den aus der innigſten Naturverbindung geriſſenen, abgefallenen, ſeines eigenthümlich innern Lebens (wie Hr. P. Wurzer ſagt) beraubten Stoff — durch einen wahren Todtenkopf? 2) (vergeſſen) daſs jede Seife, inſofern wir darunter die Verbindung der Kalien mit thieriſchem Fette, oder veget. Oele verſtehen, alsbald zerſetzt werde, wie ſie mit dem Thermalwaſſer in W. in Berührung kommt. 3) (vergeſſen) daſs ja das Thermalwaſſer, erkaltend, eben dieſen Sinter ununterbrochen fallen läſst — warum? weil die entweichende Wärme (wie Hr. P. ſelbſt zugiebt — und Rec. noch zuſetzt) das entweichende

koh-

kohlenſaure Gas die beiden groſsen Lösmittel für die Salze und Oxyde waren. Wie ſoll man nun hoffen können, eben das Waſſer, welches denſelben Stoff fallen läſst, weil ihm die Kraft dazu gebricht, werde denſelben im nehmlichen Momente aufnehmen!?.. Hieran reiht ſich nun noch die Vermuthung *à priori:* daſs, wird die mit dem Sinter verbundene Seife gemeinem Waſſer zugeſetzt, um es mit dem Sinter anzuſchwängern; ſo muſs ſie nothwendig eben ſobald zerſetzt werden, wenn die Oxyde gelöſt ſind, denn es tritt nun in dieſelben Verhältniſſe zur Seife, wie das natürliche Thermalwaſſer. Auch iſt es höchſt unwahrſcheinlich, daſs irgend eine bedeutende Menge dieſer Oxyde zum Waſſer treten könne, da ſie für daſſelbe groſsentheils durchaus unlöslich ſind, und die Verbindung der Seife dieſe Beſchaffenheit immer aufheben kann. Endlich kann Rec. verſichern, daſs die Erfahrung dieſe aprioriſchen Sätze unterſtützt. Ein zufällig erhaltenes Stückchen dieſer Sinterſeife ſollte in Waſſer gelöſt werden; die Dame die den Proceſs leitete, bemerkte, die Auflöſung fühle ſich ſo körnig an und falle zu Boden; ſie taſte ſich gerade ſo, als der Sinter im Theekeſſel. Und wirklich war es ſo: der Sinter trennte ſich von dem fett- und ſeifenartigen Körper und fiel ungelöſet zu Boden. Wie ſoll es auch anders möglich ſeyn? Muriatiſch. Kalk und Bittererde, die übrigen Oxyde, ſelbſt die beiden hier anweſenden des Eiſens können in dieſem Zuſtande keine Lösverbindung mit dem Waſſer mehr eingehen; alles was etwa zu löſen übrig bliebe, könnte nur in unbedeutender Menge muriat. oder ſchwefelſ. Natrum beſtehen. Die beygebrachte Beweisſtelle aus dem Martial beweiſt, ſo wie ſie da ſteht, noch nichts; denn daſs die hier erwähnten „*Mattiacas pilas*" „ſelbſtverfertigte Seifenkugeln" wie Hr. P. will, bedeuten, mit welchen die Mattiaken Handel nach Italien trieben, läſst ſich ſchwer aus dieſen zwey Zeilen deduciren; denn *pilum*, *pila* und *pilus* haben vielleicht zehnerley Bedeutung in der lateiniſchen Sprache, deren keine aber „Seifenkugel" iſt. Daſs Gerning dieſes Wort gewählt hat, war ihm als übertragendem *Dichter* unter der Rubrik „Lizenz" erlaubt. Doch genug; Rec. wiederhohlt es: daſs er in dieſem Beſtreben des Hrn. P. einen an ſich löblichen, hier aber zu weit, zu raſch getriebenen Eifer ſieht. — Indeſſen heiſcht die Pflicht, noch ein kleines Wort, über das Nachwort zuzuſetzen, womit Hr. *Fenner* dieſe ihm ſo hoch wichtig erſcheinende Erfindung commentirt hat. Hr. F. ſagt: „Aber ich wage, noch weiter zu gehen: kann uns dieſe Sinterſeife nicht vielleicht ein wichtiges *inneres* Heilmittel werden? Schwefelſäure, Salzſäure, Eiſen, Kalk, Natrum — welche wirkſame Arzneyſtoffe an ſich!" (hier freylich zur Unauflöslichkeit *chemiſch* verbunden — ein kleiner von H. F. überſehener Umſtand!) „Aber um wie viel wirkſamer *hier*, verſchmolzen und in der Verbindung der Seife gereicht!" Nun kommt aber erſt noch ein doppeltes *Ivpsus*. — Was meinen die geehrten Leſer wohl, in welchen Krankheiten Hr. F. dieſen ſteinartigen Körper, dem die Seife dieſe Eigenſchaft nicht umändern kann, verſucht haben will? je nun! bloſs in Verhärtungen der Leber, der Milz, der Gekrösdrüſen, in der Scrofelkrankheit (!!) in Stockungen im Pfortaderſyſtem, in Gallenſteinen, im icteriſchen und chlorotiſchen Zuſtande, bey Hämorrhoiden und Menſtrualanomalien, bey chroniſchen Blennorrhöen des Maſtdarms, der Blaſe, der Vagina, beym Hypochondriſmus und Hyſterismus (und endlich kommt ein u. ſ. w. — worunter wir uns noch einen beliebigen Theil des Reſtes der Pathologie denken können). Schlieſslich ſcheint er aber doch noch nicht ganz in ſeinem Zutrauen befeſtigt zu ſeyn, zu dieſer neuen Panacée; denn er will „durch Zumiſchung von Rhabarbarinen, Gummiharzen, eingedickten Pflanzenſäften den medicamentöſen (!) Werth der Sinterſeife erhöhen." Nun ſo iſt Rec. doch überzeugt: und gäbe man einem kerngeſunden, 6jährigen Fuhrmannshengſte ſolch' ein infernales Gemiſch in proportionirlicher Menge ein; ſo könnt' er nicht 6 Stunden mehr geſund bleiben.

SCHÖNE KÜNSTE.

KOPENHAGEN, b. Bonnier: *Tempel-Øen. Skuespil paa Vers i fem Acter.* (Die Tempelinſel. Ein gereimtes Schauſpiel in 5 Handlungen). Vom Freyherrn *F. C. Wedel-Jarlsberg*. 1819. IV u. 100 S. 8. (1 rbthlr.)

Der Vf., Kammerherr und vormaliger Major in kön. Dän. Dienſten, machte ſich früherhin durch einige wenig gelungene Verſuche in der Satire, z. B. „*Der ſeltene junge Herr und die Perſonen von Neſſuarad*" (eine verunglückte Anſpielung auf den, den in Dänemark lebenden Deutſchen, ſchuldgegebnen, Lieblingsausdruck: „*darauſsen* bey mir") Kopenh. 1794. u. a. ähnliche, nicht zum Aufführen beſtimmte, Luſtſpiele bekannt. Auch andere beſſer gefallende Stücke für die Bühne, z. B.: „*Der Jude Philipp und der Bauer*"; Daſ. 1816. und verſchiedene in die Staatswiſſenſchaft einſchlagende Schriften, die von Freymüthigkeit und Vaterlandsliebe zeugen, verdankt man ſeiner Muſe. Für eine der beſten ſeiner Schriftſtellerarbeiten hält Rec. das vorliegende Schauſpiel, welches dem Erfindungsgeiſte, und dem moraliſchen Sinn des Vfs. Ehre macht. Der hier dramatiſch bearbeitete Gegenſtand iſt kürzlich folgender: Ein Irländiſcher Schiffskapitain leidet 1817 bey einer ihm ganz unbekannten und wie er glaubt, unbewohnten Inſel des Südmeeres Schiffbruch, und iſt ſo glücklich, ſich ſelbſt, einen katholiſchen Geiſtlichen, ſeinen Steuermann, ein junges engliſches Frauenzimmer, nebſt dem übrigen Schiffsvolke, auf dieſelbe zu retten. Zu ſeiner groſsen Verwunderung findet er aber die Inſel nicht nur bevölkert und bebauet, ſondern unter den Einwohnern trifft er zugleich Alles an, was Europa bis zu Anfang des 17ten Jahrhundertes Gutes hatte,

Cul-

Cultur, Gesetze, Künste, Wissenschaften u. dgl., und Nichts von dem, was dasselbe bis dahin Nichtgutes hatte, Aberglaube, Fanatism, Religionsverfolgung, selbstsüchtige Politik, Falschheit und aller Art Laster; statt der letzten entdeckt er bald an den Insulanern einen Zustand der Unschuld, ein zuvorkommendes Wohlwollen, einen Grad der Sittlichkeit, der Gottesfurcht, des vernünftigen Glaubens ff., der ihm bis dahin unter Menschen noch nicht vorgekommen war, und in ihm fast die Vermuthung erregt hätte, er sey aus der wirklichen Welt in eine Feenwelt verschlagen worden. Das Räthsel löset sich aber auf folgende Weise: im Anfange des 14ten Jahrhundertes, zur Zeit der unter Frankreichs *Philipp dem Schönen* gegen den Tempelherrnorden erregten grausamen Verfolgung, flüchtete einer der Tempelherren mit seiner Familie (?) aus Frankreich. Zu seiner Flucht bediente er sich eines eigends zu diesem Zwecke ausgerüsteten Schiffes, und also versehen nicht nur mit Proviant für eine lange Zeit, sondern zugleich mit allerley Saamenarten, Bäumen, Pflanzen, Rissen und Modellen zu Maschinen, Land- und Seekarten, alten und neuen Schriften, Kunstbeschreibungen und Werken (doch keinen gedruckten?), aller Art Hausgeräthe, und kurz von Allen etwas, was des Lebens Nothdurft und Bequemlichkeit erfodert, auch Hunde, Schaafe u. s. w. Mit dieser kleinen Noahs-Arche wollte der Templer mit den Seinigen entweder an einer unbebauten Insel landen, um hier, fern von der übrigen Menschenwelt, welche sie allenthalben verfolgte und deren Denkart sie hasseten, sich niederlassen, oder sie wollten lieber den Tod in den Wellen suchen, als zu den Feinden der Tempelherren zurückkehren. Das Schiffvolk war durch Vorstellungen und Versprechungen dahin gebracht worden, gleich der Familie, den Ausfall des Wagestücks dem Schicksale zu überlassen. Es gelang, nach oft fehlgeschlagener Hoffnung, zuletzt Land zu finden, welches aus mehreren unbewohnten, aber von der Natur reichlich gesegneten Inseln, gerade, wie der Ritter sie sich gewünscht hatte, bestand. Auf der grössesten dieser Inseln, welche man dann *Tempelinsel* nannte, schlug die kleine Colonie ihre Wohnung auf. Auf ihr ist es nun, wo der Irländer mit seinen Reisegefährten durch die gastfreundlichste Aufnahme überrascht wird, nachdem schon einmahl, und zwar im J. 1600, ein europäischer Schiffer sich dahin von einem Schiffbruche gerettet hatte, von dem man unter andern über die Entdeckung von Amerika, über das Betragen der Europäer gegen die Amerikaner, über manche später erfundene Künste u. dgl., in Kenntniss war gesetzt worden. Dass das Ganze eine Fiction sey, welche nicht mehr, und nicht weniger, Wahrscheinlichkeit für sich habe, als die Behauptung: Pensylvanien sey früher schon einmahl entdeckt, bevölkert, bis zu einem gewissen Grade cultivirt, dann auf lange Zeit von der übrigen Welt wieder getrennt, und endlich durch einen Zufall zum 2ten Mahle entdeckt worden — versichert der Vf. in der Vorrede. — Abgesehen von der Kleinigkeit, dass die den Tempelherrn, der doch so gut, wie jeder andere Templer dem Cölibatgesetze unterworfen war, begleitende *Familie* nur aus dessen Aeltern, Geschwistern, bestanden haben kann; und dass sich ein ganzes Schiffsvolk, das sich dazu entschliesset, die alte Welt zu verlassen, um aufs Gerathewohl eine neue zu suchen, schwer denken lässt: so ist der Erfindungsplan recht gut angelegt und trefflich gehalten. Die gute Sache des Tempelordens, die noch neuerdings in *Justi's Vorzeit für* 1821, in *Werners Söhne des Thales* u. in a. schätzbaren Schriften in Anregung gebracht worden, findet auch an unserm Vf., wie schon aus der mitgetheilten Uebersicht des Theaterstückes erhellt, einen warmen Vertheidiger. Die bekannten Grundsätze der Templer, das hohe Ziel ihrer Bestrebungen, die Art und die Mittel, deren sie sich zu dessen Verfolgung bedienten, *sind* mit geschickter Hand dargestellt. Anstatt des *katholischen* Geistlichen hätte Rec. lieber einen protestantischen, allenfalls von der englischbischöflichen, oder von der dänischlutherischen Kirche, seine Unterredungen mit dem erleuchteten Friedensrichter der Tempelinselhallen gehört: weniger grell würden dann die Gegensätze, und doch immer noch anwendbar und lehrreich genug die Resultate der zwischen beiden vorgefallenen Gespräche gewesen seyn. In Dänemark thut es auf jeden Fall mehr noth, die Schwächen des nach der Augsburgschen Confession allzuängstlich geformten, als die Irrthümer und sittengefährlichen Maximen des consequenten römisch-katholischen Lehrbegriffs, aufzudecken. — Der Vf. fand es übrigens passend, seiner Fiction gerade jetzt, „wo sich uns in dem amerikanisch-französischen *Camp d'asyl* eine einigermassen ähnliche wirkliche Begebenheit darstellt," *Publicität* zu geben, in Hoffnung, dass die *Vergleichung der* Umstände und die wahrscheinlich zu erwartenden Folgen ihr beym Leser Interesse verschaffen werden. (S. die 2te Vorerinnerung.)

NEUE AUFLAGE.

WINTERTHUR, in d. Steiner. Buchh.: *Unterhaltungen mit Serena*, moralischen Inhalts. Von *Johann Georg Müller*. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. 1819. *Erster* Theil. VIII u. 330 S. *Zweyter* Theil. VI u. 320 S. 8. Schreibpap. (2 Thlr.) (Man s. die Recens. der A. L. Z. 1803. Nr. 334.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

GESCHICHTE.

1) COBURG, in Comm. der Sinnerschen Buchh.: *Coburgische Landesgeschichte des Mittelalters mit einem Urkundenbuch. Von Joh. Adolph von Schultes*, H. S. Cob. Saalf. Geh. Archivrath u. Landesregierungsdirector u. s. w. 1814. XVI u. 169 S. Urk. B. 139 S. Mit einer Abbildung der Veste Coburg, als Titelvignette. gr. 4.

2) *Ebendaselbst*, in Comm. d. Ahl. Buchh.: *Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte* unter der Regierung des Kur- und fürstl. Hauses Sachsen vom J. 1425 bis auf die neuern Zeiten. Eine Fortsetzung der Coburg. Landesgeschichte des Mittelalters, mit einem Urk. Buche, von *Demselben. Erste Abth.* mit Kupfern und als Titelvignette Schloss Rosenau. 1818. XVI. S. Vorr. u. Abonn. Verz. 231 S. ohne das Register. Urk. B. 115 S. *Zweyte Abth.*, auf Kosten des Vfs. mit einer Kupfertafel und der Sorbenburg zu Saalfeld als Titelvignette in Steindruck. 1 Bogen Vorr. u. Inh. Verz. 190 S. Urk. B. 173 S. gr. 4. (18 Fl.)

Rec. geht mit Vergnügen an die Anzeige dieses Werks, obwohl dessen eigentlicher Gegenstand für ihn, als Oberdeutschen, kein näheres Interesse haben kann, indem die Aufklärung, welche von der Geschichte einzelner deutscher Länder auf die Geschichte anderer zu erwarten ist, hauptsächlich durch ihre Lage und die Verbindung, in der das eine mit dem anderen von Alters her stand, bedingt wird, bey entlegenen Ländern solches aber der Fall nicht seyn kann. — Dennoch ist — was zwar oft gesagt, doch aber noch immer nicht genugsam beherzigt wird — auch das kleinste deutsche Land immer noch ein Theil des Ganzen, dessen Geschichte also für die des Ganzen unentbehrlich, wenn eine vollständige Kenntniss derselben erlangt werden soll. Darum ist dem Rec., wenn er gleich von einer deutschen Nation noch einmal mit Wahrheit reden zu hören, kaum mehr hoffen darf, doch jede neue urkundliche Bearbeitung deutscher Specialgeschichten erfreulich, am erfreulichsten, wenn sie, wie das vorliegende Werk, von einem Manne unternommen ist, der sich durch frühere Schriften zu einem solchen Unternehmen völlig legitimirt hat, den Deutschland als einen seiner bewährtesten Diplomatiker und gründlichsten Geschichtsforscher anerkennt. Hier ist schon zu erwarten, dass der Vf. seine Leser nicht — nach Art der älteren und auch mehrerer neueren Geschichtschreiber — in die frühesten Zeiten zurückführen, ihnen nicht, mit erzwungener Beziehung auf das kleinere Land, von dessen Schicksalen in der Vorzeit dem Titel nach sie unterrichtet werden sollen, nur wiederholen werde, was von der Geschichte der alten Germanen überhaupt, oder eines besonderen Volksstamms bekannt ist, meistens auch nur nach künstlichen Zusammenstellungen vermuthet wird. Und so findet sichs dann bey näherer Beschauung des bereits im Jahr 1814 erschienenen ersten Bandes der Coburgischen Geschichte, der mit den zwey neueren des besonderen Titels ungeachtet doch eigentlich nur Ein Werk ausmacht.

Nachdem mit einer kurzen Vorrede ein über 6 Seiten füllendes *Verzeichniss der Schriften über die Coburgische Geschichts- und Staatskunde* vorausgeschickt worden, welches unter fünf Rubriken, mit Nachweisung kleiner in anderen Sammlungen befindlichen Abhandlungen, 117 Numern enthält, und nichts erhebliches vermissen lassen dürfte, wird im Eingang des *ersten Abschnittes: Bruchstücke aus der älteren Geschichte der Coburg. Lande*, erklärt, dass darunter nicht das jetzige Fürstenthum dieses Namens, sondern die alte *Pflege Coburg* zu verstehen sey, welche im 16. Jahrh. ausser Coburg und Hildburgshausen auch die Meiningischen Aemter Sonneberg, Neuhaus, Schalkau und das Gericht Raumstein, als Eigenthum der Sächs. Ernestinischen Linie in sich fasste. Vor dem 12. Jahrh. hat dieses Land, als Theil des *östlichen Frankens*, keine eigene Geschichte. Darum werden nur *Grundzüge der geographischen und politischen Verhältnisse zur Zeit der Gauverfassung* angegeben. Von den 16 Gauen Ostfrankens gehen nur das *Grabfeld* und dessen kleinere Gauen, *Banz* und *Hassgau* das Coburgische an. — Dass von den Grafen dieser Gauen die reichen Gutsbesitzer abstammen, welche später im Coburgischen vorkommen, bezweifelt der Hr. Vf. nicht. Doch werden die Leser mit muthmasslichen Genealogien verschont. — *Königliche Domainen.* — Das Coburgische war meistens königliches Eigenthum, kam aber grösstentheils durch Otto des III.

Schweſter Mathilde, an den Pfalzgrafen Ezzo von Lothringen, dann an deſſen Tochter Richza Königin von Polen und von dieſer in geiſtliche Hände. Andere Domainen wurden den im Lande anſäſſigen Geſchlechtern vom *hohen Adel* zu Theil. Darunter waren auch die Grafen *von Andechs*, nachherige Herzoge von *Meran*. Von ihnen und den übrigen Grafen- und Herrengeſchlechtern, *Sterker, Schaumburg, Kalbenberg* u. a. ſo wie von ihren Beſitzungen, werden bis zu Ende des 1. Abſchnitts die vorhandenen Nachrichten mitgetheilt. Viele dieſer Geſchlechter erloſchen aber ſchon frühe, oder ſanken zum niederen Adel herab, wie ſolches das Schickſal der meiſten Dynaſtengeſchlechter in Deutſchland geweſen iſt. In verſchiedenen Perioden kamen die einzelnen Graf- und Herrſchaften an die *Grafen von Henneberg* und ſo entſtand zum erſtenmal mit dem Anfang des 14. Jahrh. aus dem bisherigen Theil Oſtfrankens eine beſondere neue Herrſchaft, die ſpätere Pflege Coburg.

Hiernach folgt deſswegen im *zweyten Abſchnitte: Geſchichte der Herrſchaft Coburg unter den Grafen von Henneberg.* Von älteren Zeiten her waren die Henneberger ſchon in dieſem Landſtrich angeſeſſen. Durch Heirathen, Erbſchaften u. ſ. w. hatten ſie dieſe Beſitzungen nach und nach ſo vermehrt und erweitert, daſs Poppo des VII. Söhne Heinrich und Hermann bey der Theilung (1245) das Coburgiſche als eine zweyte Grafſchaft anſchlagen konnten, welche *Hermann* der Stifter einer neuen Hennebergiſchen Linie erhielt. Auſser Schmalkalden, welches ihm aus der Thüringiſchen Erbſchaft zufiel, wars auch *Stadt und Veſte Coburg*, bisher noch Eigenthum der Gr. v. Wildberg, mit ſeinem Landestheil vereinigt (um 1288), und als die Gr. v. Wildberg im Anfang des folgenden Jahrh. ausſtarben, kamen auch deren noch übrige Beſitzungen im Coburgiſchen an Henneberg. Mit Hermanns einzigem Sohne Poppo erloſch aber die Henneb. Coburgiſche Linie (1291) ſchon wieder im Mannsſtamm. Die Theilung von 1245 war eine Todtheilung geweſen, und ſo fiel das Coburgiſche durch Poppo's Schweſter Jutta dem *Markgräflichen Hauſe Brandenburg* zu. Doch war die Brandenburgiſche Herrſchaft von keiner Dauer. Denn Gr. *Berthold* VIII. *von Henneberg, Schleuſinger Linie, bringt die Coburg. Lande* (bereits 1312) *wieder an ſein Haus.* Der in ſeinem Zeitalter ſo ausgezeichnete, aus der Reichsgeſchichte genugſam bekannte Mann bewirkte ſolches zum Theil durch Vermählung ſeines Sohns Heinrich mit einer Enkelin obiger Jutta, gleiches Namens, hauptſächlich aber durch kluge Unterhandlungen und Kauf. Auch Bertholds Sohn *Heinrich* beſaſs noch auſser Henneberg die *Coburgiſche Herrſchaft.* Als er aber bey ſeinem Tode 1347 nur Töchter hinterlieſs, ward *Coburg* von Henneberg wieder getrennt, und unter die an Gr. Eberhard von *Würtemberg*, Markgr. Friedrich von *Meiſſen* und Burggr. Albrecht von *Nürnberg* vermählten Töchter *vertheilt.* Hatte das Land ſeither ſchon oft ſeine Herren gewechſelt, ſo traf es nun das Schickſal, ſehr zerſplittert zu werden. *Würtemberg* verſchleuderte bald ſein Theil, wozu *Münnerſtadt, Schweinfurt* u. ſ. w. gehörten, um eine Kleinigkeit an das Hochſtift *Würzburg*, ohne daſs die Miterben das ihnen gebührende Vorkaufsrecht geltend machen konnten. Von dem *Burggräflichen Nürnbergiſchen* Antheil kamen *Schmalkalden, Binshauſen, Breitingen* u. ſ. w. 1360 durch Kauf wieder an *Henneberg.* Daſs die Landgr. *Heinrich* und *Otto von Heſſen* an dieſem Kauf mit der Gräfin Eliſabeth von Henneberg Theil nahmen, wird von dem Hrn. Vf. nicht angeführt. Doch ſagt dieſes ausdrücklich eine vielleicht noch ungedruckte Heſſiſche Urkunde von 1360 an Mart. Abend. Sie ſcheint dem Hrn. Vf. nicht bekannt geweſen zu ſeyn. — Das übrige vererbte der Burggraf im folgenden Jahre auf ſeine Töchter, wovon die älteſte an Markgr. Balthaſar v. *Meiſſen*, die jüngere an Herz. Swantibor von *Pommern* ſich vermählte. Dadurch kam die gröſsere Hälfte, worunter *Hildburghauſen*, an das *Meiſſenſche* Haus, das Pommerſche Theil brachte *Würzburg* durch Kauf an ſich. Markgr. Friedrich konnte ſeinen Plan, die zerſtückelte Herrſchaft wieder zu vereinigen, aller Bemühungen ungeachtet nicht ausführen. Würzburg verſchlang den gröſsten Theil, und gegen die Geiſtlichkeit war in jenen Zeiten nicht leicht Recht zu erlangen.

Dritter Abſchnitt: Die heutige Pflege Coburg unter der Regierung der Marg (k) grafen zu Meiſſen vom J. 1353—1425. Sie beſtand jetzt nur noch aus den von dem Markgr. Friedrich dem ſtrengen und Balthaſar erheiratheten Schlöſſern und Aemtern, welche in der Folge mit dem von Würzburg erkauften Amt Königsberg vermehrt wurden, und gewöhnlich unter dem Namen: *Orts Lande zu Franken* vorkommen Nach Balthaſars Tode kam deſſen Theil zwar an ſeinen einzigen, aber ſchwachen Sohn, der ſolches an ſeines Bruders Söhne 1420 abtrat. Von dieſen blieb Friedrich der ſtreitbare allein übrig, welcher einige Jahre früher auch das Herzogthum Sachſen erwarb. Seitdem iſt Coburg bey dem *Sächſiſchen Hauſe* verblieben, wie ſich aus der Fortſetzung des Werks ergeben wird. — Hier folgt nun noch

Vierter Abſchnitt: Von dem politiſchen und kirchlichen Zuſtand der Herrſchaft Coburg im Mittelalter. Was hier zu erwarten iſt, giebt die Ueberſchrift der §§. XXI—XXX. im allgemeinen an. Zuerſt: *über den Umfang der Coburgiſchen Lande im vierzehnten Jahrhundert.* An ein *geſchloſſenes Territorium* iſt hier, wie überall noch nicht zu denken. Beſtimmte Grenzen gab es nicht. Grundbücher, *Urbarien*, muſsten aushelfen. Ein ſolches vom Coburgiſchen lieſs auch Gr. Heinrich v. Henneberg 1340 aufſtellen. Aus dieſem werden die 13 *Zenten*, in welche damals die Herrſchaft vertheilt war, und bey jeder Zente die Namen

men der dazu gehörigen Orte aufgeführt, was den Freunden der früheren Geographie willkommen seyn wird. Wie diese ganz bedeutende Herrschaft nach und nach verkleinert ward, stellt schon die eigentliche Geschichte dar. Auserdem wurden von den Klöstern *Banz* und *Langheim* die landesherrlichen Rechte in dem übrig gebliebenen Theil durch erschlichene Immunitäten vielfältig beschränkt, bis die Sächsische Regierung gegen Ende des 15. Jahrh. ihre Hoheit wieder herzustellen wusste. — Auf den ehemaligen Territorialumfang wird aus dem *Geleitsrecht* geschlossen, welches die Inhaber Coburgs bis Ende des 16. Jahrh. und der mit Bamberg damals getroffenen Uebereinkunft, durch den ganzen Landstrich bis an den Mainstrom hergebrachtermasen ausübten. — Dieser Schluss dürfte doch in der Allgemeinheit nicht ganz bündig seyn, da ein Geleitsrecht auch wohl auf fremdem Gebiet herkommlich war. — *Von der älteren Kirchenverfassung der Coburgischen Lande.* — Kilian und Bonifaz führten das Christenthum ein. Der letzte gründete das Bisthum *Würzburg*, dessen Diöces sich auch über das östliche Grabfeld, also über Coburg erstreckte. *Coburg* selbst war der Sitz eines Würzburgischen *Landdechants*, welcher 34 Parochialkirchen unter sich hatte, meistens durch den Adel gegründet, dem daher auch die Patronate zustanden, auch so ausgestattet, dass hier — wie anderwärts — der Adel Pfarreyen anzunehmen nicht verschmähte, das Amt selbst aber, wie die Rectoren in England, durch einen Stellvertreter versehen liess. Dass unter *Pleban* gemeiniglich ein solcher Vicarius eines adligen Pastors zu verstehen sey, hält doch Rec. für irrig. Plebanus ist vielmehr die gewöhnliche Benennung eines bey einer Pfarrkirche als Pfarrer angestellten Geistlichen, im Gegensatz gegen seine Capellane. — *Von den Klöstern in der Pflege Coburg.* Von den vier in der Pflege selbst gelegenen, hat eben keins sich besonders merkwürdig gemacht. Rec. will also nur anführen, dass sie bey der Reformation als Kammergut eingezogen wurden. — Die bekannteren Abteyen *Banz* und *Langheim* gehören zwar ihrer Lage nach nicht hierhin, waren aber doch innerhalb der Pflege stark begütert. Von ihren Besitzungen und den ehemaligen Vogteyrechten werden daher Nachrichten gegeben. Nach der Secularisation von Banz kamen solche durch einen besonderen Staatsvertrag 1811 an Coburg. Die Langheimer Güter blieben dagegen zur Disposition von Bayern. — *Von der älteren Gerichtsverfassung in der Pflege Coburg.* Sie zeigt sich von der in anderen Ländern eben nicht verschieden. Auch hier in den älteren Zeiten ein allgemeines *Gaugericht* unter dem Vorsitz des Grafen über das östliche Grabfeld, als kaiserlichen Beamtens, der sich doch als die alte Verfassung ein Ende nahm, zum Erbherrn des ganzen Gaus nicht erheben konnte. Es entstanden so viel kleinere *Landgerichte*, als Herren vom *hohen Adel*, deren oben schon Erwähnung geschehen, in dem Bezirk angesessen waren. Denn keiner liess sich auf seinem Grundeigenthum die Gerichtsbarkeit entziehen. — Ob aber auch des *niederen Adels Gerichtsbarkeit* auf seinen Gütern aus dem Grundeigenthum, oder aus späteren landesherrlichen Verwilligungen herzuleiten sey, lässt der Verfasser zwar unentschieden; doch ist er geneigt zu glauben, der freye Mann sey Herr und Richter in seinem Hause, über seine Angehörigen und den ganzen Umfang seiner Güter gewesen, ohne dass ein Gaugraf oder Richter sich in seine hausherrliche Gewalt habe einmischen dürfen. Diese sey mit der Zeit unmerklich erweitert worden und in eine förmliche Gerichtsbarkeit übergegangen. — Hiermit scheint dem Rec. indessen eben nicht vereinbarlich, dass anderwärts z. B. in seinem eigenen Vaterlande und der Umgegend, wo der Adel so zahlreich und zum Theil sehr stark begütert und mächtig war, dennoch keine Spuren einer Gerichtsbarkeit des niederen Adels auf seinen Gütern, oder adliger Patrimonialgerichte vorkommen. Erst im 16. Jahrh. als die unmittelbare Reichsritterschaft unter Begünstigung des Kaisers und der Reichsgerichte sich immer mehr zu einem besonderen Staatskörper ausbildete, versuchten einzelne adelige Gutsbesitzer, sich der landesherrlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen und der Reichsritterschaft sich anzuschliessen. — Konnte die Hausherrschaft eine förmliche Gerichtsbarkeit nach deutschem Recht oder Herkommen in der einen Gegend begründen, so hätte sich in einer anderen der Adel eines solchen Vorrechts wohl nicht begeben, und den landesherrlichen Gerichten sich und seine Güter freywillig unterworfen. — Auch dem was S. 97 von *Land*- und *Nothgerichten* vorkommt, kann Rec. nicht allerdings beystimmen. Jene, *placita*, auch *ungebotene Dinge*, welche gewöhnlich dreymal im Jahre auf der bestimmten *Malstatt*, und in früheren Zeiten wenigstens unter dem Vorsitze des Gerichtsherrn selbst, gehalten wurden, und bey welchen jeder, ohne Unterschied des Standes zu erscheinen verpflichtet war, scheinen doch mehr Landesversammlungen und zugleich eine Art von Polizey- und Strafgerichten, weshalb sie auch in späteren Zeiten *Rügegerichte* hiessen, als eigentliche Civilgerichte nach dem heutigen Gebrauch des Worts gewesen zu seyn, wenn gleich auch bürgerliche Streitsachen, besonders über wichtige Gegenstände, auch Berufungen von Urtheilen der Centgerichte bey ihnen angebracht werden konnten und zur Entscheidung gelangten. Doch war — nach Rec. Ansicht — der Kläger nicht gezwungen, zur Anstellung seiner Klage die Hegung des Landgerichts abzuwarten. Diese konnte er nach Beschaffenheit der Sache bey einem der gewöhnlichen Gerichte, *geboten Ding*, oder wie sie im Coburgischen genannt wurden, *Nothgerichten*, anbringen. Die letzte Benennung soll davon herzuleiten seyn, dass sie nur in dringenden *Nothfällen* gehalten worden. Vielleicht sollte aber das Wort *Noth* auch nur das ausdrücken, was anderwärts

derwärts durch *geboten* bezeichnet ward, und sich auf die besondere Vorladung, welche der Kläger auswirkte, beziehen. — Dass — wie S. 96 gesagt wird, die Gerichte *nach Recht oder nach Minne* (*Minne* wie hier steht, ist wohl nur Druckfehler) entschieden hätten, welches letzte so viel heisse, als eine Streitsache, worin man nicht nach bestimmten Rechten zu sprechen gewusst, blos nach eigener Meynung und Gutfinden zu entscheiden, möchte doch wohl ein Irrthum seyn. So häufig auch in Urkunden davon die Rede ist, dass ein Streit zwischen Parteyen *mit der Minne* oder *mit dem Recht* abgethan werden solle; so ist doch dem Rec. keine einzige Stelle vorgekommen, wo dieser Ausdruck von *gerichtlichen* Entscheidungen gebraucht worden wäre. Wenn dagegen die Parteyen an *Schiedsrichter* gingen, so ward entweder im Allgemeinen oder in Ansehung einzelner Gegenstände, deren Befugniss den Streit durch *gütlichen Vergleich* oder durch einen *Rechtsspruch* zu erledigen, festgesetzt. An eine willkürliche Entscheidung ward hierbey nicht gedacht. Blieb der Versuch der *Minne* fruchtlos, konnten die Streiter nicht vereinigt werden, so hatte die Gewalt der Schiedsrichter eine Ende, wenn nicht zugleich auf sie mit dem *Recht* compromittirt war. — Mehr sagt auch die in der Note *i*) von dem Hrn. Vf. angeführte Urkunde des K. Albrechts I. von 1301 nicht. Sie redet nur von *Schiedsrichtern*, nicht von dem *ordentlichen Richter* der Parteyen. — *Vom Coburgischen Adel des Mittelalters.* Die Verhältnisse werden im Allgemeinen angegeben S. 103 ff., aber auch die bis zur Sächsischen Periode (1425) vorkommenden Adelsgeschlechter mit Angabe ihrer Lehen in alphabetischer Ordnung verzeichnet. Beyläufig kommen dann auch noch Bemerkungen über das *Oeffnungsrecht*, über *Ritter*- und *Burgdienste* u. s. w. vor.

(Der Beschluss folgt.)

ERDBESCHREIBUNG.

1) Dresden, b. Arnold: *Rundgemälde der Gegend um Dresden*, von *W. A. Lindau.* 1820. Vorwort u. Uebersicht des Inhalts XII u. 338 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Neuer Wegweiser durch das meisnische Hochland u. s. w.

2) Berlin, b. Petri: *Das Meisner Hochland* oder *Sächsische Erzgebirge.* Ein Landschaftsgemälde, von *G. S. Hennig.* 1820. 267 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Reisetaschenbuch durch die Gegenden um Dresden u. Meissen, durch die Sächsische Schweiz bis an die Böhmische Grenze; für Lustreisende, besonders Töplitzer u. Carlsbader Badegäste.

3) Dresden, b. Reichel: *Dresdens Umgebung* nebst einem *Wegweiser durch die Gegenden der Sächsischen Schweiz* und einer *Uebersicht der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten der Stadt.* Mit 6 radirten Kupferblättern. 1818. 98 S. 8.

Für Reisende, die ein Notizenbuch mit sich führen wollen, ist Nr. 1) vorzüglich brauchbar; denn es ist das reichhaltigste und neueste. Dass hier und da Mängel, theils Lücken, theils Unrichtigkeiten vorkommen müssen — wer wollte diess leugnen, am wenigstens wird diess der fleissige Verfasser thun. Er gesteht selbst, wie schwer es sey, neue Nachrichten zu erhalten, ohne alle berührte Gegenden von neuem zu bereisen. Diess letztere wäre doch wohl rathsam gewesen; in England z. B. würde kein Tourist es wagen, einen Wegweiser über Gegenden zu schreiben, die er nicht selbst bereist hätte. Ein *neuer* Wegweiser war übrigens Bedürfniss; denn bey dem ersten dieser Art, im 2. Th. von des Prof. *Hasse* Schrift: Dresden und die umliegende Gegend (2. Aufl. Dresden 1804), hatte ein Zeitraum von 16 Jahren viele Abänderungen und Zusätze nöthig gemacht. Hr. Lindau, der auch der Vf. des *neuen Gemäldes von Dresden* ist, hat bey der Ausarbeitung seines Wegweisers nicht nur die vorhandenen literarischen Hülfsmittel, sondern auch einige handschriftliche Beyträge benutzt. Auch die Darstellung ist einfach und natürlich. Die Hauptpunkte, zu welchen er seine Leser führt, sind das meisnische Hochland, oder die Sächsische Schweiz und das Böhmische Grenzgebirge, die Gegenden von Pirna, Königstein und Giessbübel bis Töplitz, und die von Dohna, Altenberg (hier kann noch das 3. Heft von *Göthe's* Morphologie verglichen werden), Freyberg, Chemnitz, Meissen, Grossenhayn, Elsterwerda, Camenz, Bauzen, Herrnhut und Zittau. — Zu diesem Führer gehört die schon bekannte *Reisekarte* von dem verst. Major *J. G. Lehmann*, welche vom Hauptmann *Becker* neu gezeichnet wird. Der Preis ist billig; denn das Buch mit der Reisekarte kostet eingebunden nicht mehr als 1 Thlr. 16 Gr. Noch bemerken wir, dass für die Erinnerung und für das Auge in derselben Buchhandlung 70 *malerische An- und Aussichten der Umgegend von Dresden* in einem Kreise von 6 — 8 Meilen; aufgenommen, gezeichnet und radirt vom Prof. *C. A. Richter* und von *A. L. Richter* colorirt für 20 Thlr. verkauft werden, die für den kleinen Raum ziemlich genau und grossentheils mit französischer Eleganz ausgeführt sind.

Nr. 2) ist eine flüchtige Schilderung von Dresden und dessen Umgebung, die sich aber angenehm lesen lässt. Vorerinnerung, Inhaltsanzeige und Register fehlen. Der Vf. hat seine Führer stark benutzt, z. B. S. 126 — 129 die Schilderung von *Gurig* aus dem Wegweiser durch die Gegend von Dresden (Dresd. 1804. S. 308) wörtlich entlehnt, dagegen seitdem eingetretene Veränderungen z. B. S. 45 unbemerkt gelassen. Zur Unterhaltung im Wagen kann übrigens das Büchlein schon brauchbar seyn.

Nr. 3) enthält kurz die Hauptsachen; nur fehlt es dem Vf. noch sehr an der Leichtigkeit des schriftlichen Ausdrucks. Die radirten Blätter sind mittelmässig.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

GESCHICHTE.

1) COBURG, in Comm. d. Sinnerschen Buchh.: *Coburgische Landesgeschichte des Mittelalters mit einem Urkundenbuch.* Von *Joh. Adolph von Schultes* u. s. w.

2) *Ebendaselbst*, in Comm. d. Ahl. Buchh.: *Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte* — — vom J. 1425 bis auf die neueren Zeiten. — — Von demselben u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von *der Kriegsverfassung des Mittelalters nebst einigen Nachrichten von den Coburgischen Bergvesten.* Was S. 112 nach einer Urkunde von 1411 von *rytendem* (reitendem) *Krige* gesagt wird und anderwärts unter der Benennung *reisene* oder *reisige Krieg* vorkommt, soll sich auf das Gefolge von geharnischten Pferden und Knechten beziehen, welches jeder Ritter mit in den Krieg zu führen pflegte. Unsere Alten müssen aber wohl mit der Redensart: *reisiger Krieg* im Gegensatz mit *täglicher Krieg*, *bellum cottidianum*, wie in dem Bündniss zwischen dem Landgr. Heinrich zu Hessen mit dem Erzb. Gerhard zu Mainz vom J. 1297 gesagt wird, einen anderen, bis jetzt von den Glossatoren noch nicht völlig aufgeklärten Begriff verbunden haben, der dem Schreiber der Urkunde von 1411 schon fremd gewesen seyn und ihn verleitet haben mag, den *reisigen* Krieg in einen *reitenden* zu verwandeln. Denn das war nach damaliger Art jeder Krieg, da der Dienst zu Pferd die Hauptsache war. Soll Rec. eine Vermuthung wagen, so möchte wohl unter *reisigem* Kriege ein *Angriffskrieg* zu verstehen seyn, da das Wort *Reise* einen Kriegszug gegen den Feind und in Feindes Land bezeichnete, dessen Dauer von der Entfernung und dem Kriegsglück oder auch dem Gutfinden des Angreifenden abhing. *Tegelicher — täglicher* Krieg mag dagegen ein *Vertheidigungskrieg* gegen einen angreifenden Feind um deswillen genannt worden seyn, weil das Kriegsvolk in solchem täglich zur Abwehr etwaiger Angriffe gefasst seyn musste. Bey jenem besonders waren auch die *Reise-* oder *Heerwagen* erforderlich, um die Bedürfnisse für das Kriegsvolk nachzuführen. — Wegen der vormaligen Verpflichtung der Unterthanen zur Heeresfolge werden noch jetzt von dem platten Lande im Coburgischen *Harnischgelder* erhoben. — Von den zahlreichen *Bergvesten* Coburgs, welche S. 116 ff. namentlich aufgeführt werden, geben die Noten zugleich einige historische Nachrichten, so weit deren noch übrig sind. Viele fanden in dem Bauernkriege ihren Untergang. *Coburg* und *Rosenau* sind von den noch bestehenden die merkwürdigsten. Von denselben und mehreren anderen, deren Schicksale auf die Landesgeschichte Einfluss haben, wird daher im Text selbst von S. 120—133 ausführlicher gehandelt. *Ueber den Ursprung der Coburgischen Landstände.* Wenn gleich der Verfasser im Allgemeinen die Grundlage ständischer Verfassungen in die Zeiten der fränkischen Könige zurücksetzt; so hat er doch im Coburgischen die ersten Spuren einer solchen nicht früher, als unter den Markgrafen von Meissen, also im 15. Jahrh. gefunden. Deren Ausbildung wird in der neueren Geschichte erzählt werden. — In der Note p. S. 135 wird aber hier noch aus dem Würzburger Archiv eine ungedruckte Urkunde des röm. Königs Heinrich vom J. 1231 über die Frage mitgetheilt, ob ein Landesherr neue Verordnungen und Gesetze machen könne, ohne die Vornehmsten des Landes (*meliores et maiores terrae*) darüber befragt zu haben? Die Entscheidung in *curia solenni apud Wormaciam* fiel dahin aus: *"ut neque Principes neque alii quilibet constitutiones vel nova iura facere possint, nisi meliorum et majorum terre consensus primitus habeatur."* — Der Sinn dieses Reichsschlusses wird hier auf die den freyen Landsassen zugesprochene Concurrenz bey der Territorialgesetzgebung beschränkt. Von deren Einwilligung zu neuen Auflagen, also von Beschränkung eines willkürlichen Besteurungsrechts der Landesherren soll hier gegen denselben keine Rede seyn. — Dem Rec. scheinen doch die Worte: *nova iura* allerdings auch auf die Einführung neuer Abgaben sich zu beziehen, welche in der Sprache des Landmanns mancher Gegenden noch immer *neue Rechte* heissen. Auch setzt die Einführung immer eine neue Verordnung des Landesherrn voraus. — Dass übrigens das Reichsgesetz von 1231 mit dem bekannten 13. Art. der Wiener Congressakte einerley Schicksal gehabt habe, ergiebt schon das oben angeführte Beyspiel von Coburg, so wie die Geschichte der meisten deutschen Länder. — *Landesherrliche Einkünfte, Hoheitsrechte, Finanzverwaltung*, S. 139—147. Die meisten der hier genannten Abgaben, welche im Coburgischen nach und nach aufkamen, findet man

zwar anderwärts ebenfalls und es scheint hierin ein Land dem anderen so ziemlich zum Muster gedient zu haben. Ist also gleich was hier vorkommt, nicht ganz neu; so lassen sich doch aus den grosentheils auf urkundliche Nachrichten sich gründenden Bemerkungen des Hrn. Vf. über Entstehung und Beschaffenheit der den Unterthanen nach und nach unter mancherley Vorwand auf gebürdeten Lasten, nützliche Erläuterungen oder Bestätigungen des schon bekannten aufnehmen. Merkwürdig ist besonders, wie das oben bereits erwähnte Urbarium von 1340 über manche solcher Auflagen, als mit *Unrecht*, durch *Gewalt* eingeführt, abspricht. Doch kann sich Rec. davon nicht überzeugen, dass das bekannte — fast in allen Ländern vorkommende *Ungeld*, eine Art von Consumtionssteuer, eben darum so genannt worden, weil das Volk sie als ungerecht und drückend habe bezeichnen wollen. Denn es ist gar nicht wahrscheinlich, dass die Landesherrn und selbst die Kaiser, welche oft eigene Ermächtigungen zu deren Erhebung ausfertigen liessen, sich des Namens *Ungeld* bedient hätten, wenn diese Steuer schon durch ihre Benennung gleichsam gebrandmarkt gewesen wäre. Es wird daher auch schon von *Spiess* in seinen Aufklärungen u. s. w. S. 88. dieser Deutung des Worts widersprochen. Eben so unrichtig ist *Wachters* u. a. Erklärung durch *Ohngeld*. Denn in einer Urkunde des Stifts Keppel im heutigen Preussischen Kreise Siegen von 1444 wird das *subsidium*, welches der Papst, Diocesan oder eine andere geistliche Behörde von Klöstern, Pfarreyen u. s. w. erheben liess, ebenfalls *Ungeld* genannt. — Bis zum Schluss des §. wird noch vom *Zoll*- und *Münzregal* der Coburger Herren, vom *Atzungsrecht* (*ius albergariae*) oder *Herberge*, dem dafür später surrogirten *Lagergeld*, und der Beschaffenheit des *Finanzwesens* überhaupt gehandelt. Auf dieses ward in der Vorzeit so wenige Aufmerksamkeit verwendet, dass manche Domaine in fremde Hände kam, ohne dass sich ausfindig machen liess, auf welche Art sie der Herrschaft entzogen worden. — *Städtische Verfassung, Zustand des bürgerlichen Gewerbes, Aufnahme der Juden.* — Der letzte §. ist zubenannt: *Waldungen, Lichtenfelser Forst, Jagdregal, Landescultur, Zustand des Landmanns im Mittelalter.* — Es bestätigt sich hier, was auch in anderen Gegenden Deutschlands vorkommt, dass die Hauptwaldungen eines Landes in den älteren Zeiten *Gemeingut* des Volks waren; welches jeder nach seinen Bedürfnissen frey benutzen konnte. Die königlichen Bannforsten, bey welchen es doch mehr auf Hegung des Wilds und das Vergnügen der Jagd abgesehen war, als auf eigentliche Forst- oder Holzbenutzung, mag die Reichsbeamten und nachherigen Landesherrn erst zur Anlegung kleinerer Bannforste oder Thiergärten veranlasst und so sie nach und nach auf die Gedanken gebracht haben, sich die *Waldungen* des Landes als *Domanialgut* zuzueignen. Wo billige Grundsätze vorherrschten, ward allenfalls den Landeigenthümern und Gemeinden ein bestimmter Holzbezirk überlassen, oder mehreren in einem ungetheilten Forst ein gemeinschaftliches Beholzigungsrecht zugestanden, wie solches nach der vorliegenden Schrift mit dem Lichtenfelser Forst geschahe. Anderwärts kommen solche Gemeinschaftsrechte unter dem Namen eines *Mark*- oder *Märkerrechts* vor, und der Landesherr war gewöhnlich der *Obermärker*. — Dass die *Jagd* ursprünglich zu den Regalien gehört habe und später erst den Grundeigenthümern, Rittergutsbesitzern, vom Landesherrn aus Gnaden die Ausübung der Niederjagd auf ihren Gütern bewilligt worden, möchte doch wohl nicht, wie S. 159 geschieht, aus dem Umstand gefolgert werden können, dass in Urkunden jener Zeit sich keine Spur von einem Jagdrecht des Adels finde. Der Grund dieses Stillschweigens lag vielleicht nur darin, dass niemand die Berechtigung des freyen Grundbesitzers bezweifelte, also dessen besonders zu erwähnen für überflüssig gehalten ward. Umgekehrt lässt sich dagegen schliessen: den meisten Rittergütern steht in der Regel das Recht wenigstens der niederen Jagd zu. Beruhete solches nicht auf altem Herkommen, sondern auf besonderen Gnadenverwilligungen der Landesherren, so müssten aus den zahlreichen Adelsarchiven dergleichen Jagdconcessionen doch auch bekannt worden seyn. Es wird sich aber hier nur darauf bezogen, dass erst seit dem 15. Jahrh. des adeligen Jagdrechts in Lehnbriefen erwähnt werde. Dieses lässt sich aber gar wohl aus dem zwiefachen Grund erklären, einmal dass die Vasallen anfingen, auf die Erhaltung ihrer Gerechtsame aufmerksamer zu werden und sich gegen Eingriffe und Schmälerungen sicher zu stellen; dann auch, dass bey den Lehnhöfen selbst mehr Sorgfalt darauf verwendet ward, wegen des etwaigen Heimfalls, bey jeder neuen Belehrung auch die Bestandtheile des Lehns und die damit verknüpften Gerechtsame urkundlich festzusetzen, welches dann später veranlasste, dass die Vasallen bey der Lehnsmuthung auch förmliche Lehnsbeschreibungen einliefern mussten. — Den Schluss des §. und damit der ganzen eigentlichen Geschichte macht die Schilderung des *Zustandes*, in welchem vormals der Coburgische *Landmann* lebte. Die Mehrzahl der auswärtigen Leser wird davon sagen können: *tous comme chez nous*. Erst mit wenigen Ausnahmen, *Leibeigene* oder nach einem in neueren Zeiten beliebteren Ausdruck *Hörige*, ohne Grundeigenthum. Die kleine Zahl der *freyen* Landbauern verlor doch auch nach und nach ihre Selbstständigkeit, im Verhältniss der emporsteigenden Gewalt der Territorialherrn. — Unter den ersten kommen im Coburgischen *Freyhälse* vor, eine Benennung die sich anderwärts nicht findet, darum auch in Glossarien nicht erklärt wird. Es sollen darunter Leibeigene zu verstehen seyn, die ein kleines mit Abgaben und Diensten schwer belastetes

belastetes Eigenthum besassen, welches doch der *Mals-* oder *Leibherr* auf bestimmte Zeit befreyete, oder dessen Leistungen er wenigstens minderte. — Die eigene Bewirthschaftung der Güter und deren Bearbeitung durch unfreye Bauern brachte den Grundherren wenig ein. So verfielen diese darauf, einzelne Grundstücke dem Bauer auf bestimmte oder Lebenszeit zur Cultur mit Vorbehalt gewisser Geld- und Naturalabgaben, auch Dienstleistungen zu überlassen. Aus Leibeigenen, Wirthschaftsministerialen, wurden *Zinsbauern*, *Colonen*, eine Art von Zeit- oder auch Erbpachtern. — Ein *Erbeigenthum* folgte, aber die Willkür der Belastungen liefs den Landmann nur geringen Nutzen davon ärnten, wenn der Herr, seine Räthe und Diener nicht gerade milde Grundsätze hegten. — Die Schilderung des Vfs. wird jeder Kenner des Mittelalters treu und wahr finden. Dafs aber die Vergleichung jener Zeiten mit unseren Tagen das tröstliche und beruhigende Resultat gewähre, wie es hier zum Schlufs der Geschichte dargestellt wird, möchte doch selbst von denen, die eben nicht blinde Verehrer der Vorzeit sind, bezweifelt werden.

Die Beyfügung eines Sachenregisters ist verdienstlich. Nur werden sichs die Besitzer des Werks etwas ausführlicher wünschen.

Das *Urkundenbuch* enthält CXX meist aus Originalen entnommene Numern vom Jahr 1150 an. Mehreren sind kurze erläuternde Noten beygefügt. Schade nur, dafs der Abdruck nicht sehr correct zu seyn scheint, und von den Fehlern nur die wenigsten angezeigt sind. Deren welche sich errathen lassen, kommen fast auf jeder Seite vor. — Dem Urkundenbuche ist ein geographisches und Namenregister beygefügt.

Eine nähere Anzeige der Fortsetzung dieses trefflichen Geschichtswerks wird ehestens folgen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

COPENHAGEN, b. Seidelin: *Det skandinaviske Litteraturselskabs Skrifter.* (Schr. d. skandin. Litt. Gesellsch.) 16ter Band. 1819. 490 S. 8. (3 rthlr. 3 Mk.)

Drey Abhandlungen zur Geschichte König Christians I.; vom Justizrath *Werlauff* (S. 1 — 179). Die Erste dieser Abhandlungen betrifft die durch die Wahl eines Erzbischofes zu *Trondheim* in der Mitte des 15. Jahrhundertes zwischen dem Könige und dreyen Päpsten veranlafsten Streitigkeiten. Das Recht zu dieser Wahl machten sich das Domkapitel, der Papst und der König einander streitig. Die Art, wie dieser Streit geführt wurde, zeigt deutlich, wie sehr man im Norden schon damals den Druck des Papstes fühlte, gegen den Despotismus der Curie sich sträubte, ihrem Einflusse auf Kirche und Staat gewisse Grenzen zu setzen suchte, zugleich aber auch der Opposition gegen die päpstliche Gewalt durch die Besorgnifs vor den schrecklichsten, was man sich denken konnte, vor einem Schisma in der Kirche selbst, Einhalt that. Zwar wurde zuletzt der erledigte Bischofsstuhl zu Trondheim nicht nach des Königes Wunsch besetzt; aber seine Nachgiebigkeit gegen den Willen des Papstes hatte ihren Grund allein darin, dafs er die Nothwendigkeit einsahe, der in der norwegischen Kirche aus dem langen Streite entstandenen Anarchie ein Ende zu machen: und aus dem Ganzen erhellt wenigstens deutlich, dafs, wenn gleich der Papst in der Mitte des 15ten Jahrhundertes nicht mehr die Macht hatte, dem Norden einen Erzbischoff geradezu aufzudringen, doch auch der König es noch nicht vermochte, der Curie gegen ihren Willen einen solchen abzutrotzen. Dafs man übrigens *Christian* I. zuviel thun würde, wenn man die blutigen Gräuelscenen, wozu im J. 1455 die Stadt *Bergen* bekanntlich den Schauplatz abgeben mufste, auf seine Rechnung schrieb: dieſs beweift der Verf. hinlänglich durch die folgende Abhandlung, welche den *Aufstand der Hanseatischen Kaufleute zu Bergen im J. 1455* zum Gegenstand hat. Der Bischof, dessen Caplan, zwey Domherrn, *Peter* und *Oluf Nielsen*, mit ihren Angehörigen, überhaupt 60 Personen wurden das Opfer einer Grausamkeit, welche sich die in Bergen befindlichen hanseatischen Kaufleute zu Schulden kommen liefsen und die mehr, als irgend etwas, zum Beweise dienen kann, wie weit die Macht der Hanse im Norden damals sich erstreckte und wie sehr dieser unter dem Joche, welches sie zwey Jahrhunderte lang ihm zu schmieden wufste, litte. Auch der 3te Aufsatz, worin die unter *Christians* Regierung statt gehabten *Verhandlungen in Betreff der Theilnahme der nordischen Reiche an dem Türkenkriege* beschrieben werden, ist ein lesenswerther Beytrag zur Regierungsgeschichte dieses Königes. Der Vf. hat bey dieser, wie bey den vorhergehenden Abhandlungen aus den ihm zu Gebot stehenden echten Quellen mit Sorgfalt geschöpft. Es folgen S. 152 ff. 7 Beylagen, welche als Belege theils aus dem königl. dän. geheimen Archive, theils aus der alten königl. Manuskriptsammlung, theils aus dem Archive der königl. dän. Gesellschaft der Wissenschaften u. s. w. entlehnt sind. — Von dem Prof. *F. C. Petersen*, der sich durch seine gel. Streitschrift: *de Aeschyli vita et fabulis*, Hafn. 1814. dem ausländischen Publicum schon früher als guten Philolog bekannt gemacht hat, enthält dieser Band zwey Abhandlungen: *über die aristotelische Poetik* (S. 179 — 236) und: *über den Ursprung und die älteste Geschichte des amphyktionischen Bundes* (S. 231 — 291), welche beide den vortheilhaften Erwartungen von des Vfs. Scharfsinn und Fleifs in dieser Art Untersuchungen völlig entsprechen. Da Hr. *P. Tittmanns* von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Berlin gekrönte Preisschrift über den Bund der Amphyktionen noch während seiner Ausarbeitung kennen lernte: so änderte er seinen anfänglichen Plan, diesen Bund in dessen ganzem Umfange zu beschreiben, dahin

dahin ab, dafs er sich nur auf die Darstellung seines Ursprunges und seiner ältesten Geschichte einschränkte. Zu einer vergleichenden Nebeneinanderstellung der Arbeiten des deutschen und des dänischen Gelehrten fehlt es hier an Raum; aber Rec. darf sagen, dafs *Petersens* Abhandlung auch nach dem, was *Tittmann* u. a. über denselben Gegenstand gesagt haben, sehr lesenswerth bleibt. — *Europa im Mittelalter bis zum Ausgang des 13ten Jahrhunderts*, von *Christian Molbech* (S. 292—490). Von dieser historischen Darstellung erhält man hier nur das 1ste Stück, und zwar nach einer Einleitung, worin das Mittelalter im Allgemeinen aus einem historischen Gesichtspunkte betrachtet wird, *über die Hierarchie, in deren Entstehung und bis zu ihrer vollständigen Entwickelung, oder bis in die Mitte des 9ten Jahrhundertes.* Der Vf. schenkt der Geistlichkeit nichts und ist weit davon entfernt, die Einmischung der Kirche in die Angelegenheiten des Staates zu billigen, oder die Eingriffe jener in die Rechte von diesem zu rechtfertigen. Dafs er aber auch keinesweges zu den einseitigen Historikern gehört, welche die Priestermacht allein nach deren verderblichem Einflusse darstellen, oder die eine Miene annahmen, als ob mit der Hierarchie das ganze Heer aller der Uebel, welche auf dem Nacken der Menschheit ruheten und ruhen, stehe und falle: davon mögen nur einige Stellen zum Beweise dienen. „In dieser Periode (bis zu K. *Carl d. Grofsen*) war es, dafs die Hierarchie in ihrer ganzen Form und Organisation sich ausbildete. Entsprungen, nicht aus der lautern Quelle der christlichen Religion, sondern aus weltklugen Planen und einem wohlberechneten Gebrauche der Eigenheiten der ältesten Kirchenverfassung, war sie doch eine mächtige Stütze der Religion, und wurde in unruhigen und sturmvollen Zeiten wenigstens ein Nothanker für Staaten und Regierungen, welche schwache und mürbe politische Bande nur schwer zusammenhielten u. s. w." S. 487. „Der Werth und die Bedeutung der Hierarchie in der historischen Entwickelung des Menschengeschlechtes, läfst sich nicht so leicht bestimmen, weder zum Vortheile, noch zum Schaden für sie, ohne dafs man Gefahr läuft, auf der Einen oder der andern Seite zuviel zu thun. Aber unumstöfslich ist die historische Wahrheit, dafs während Reiche in Ruine stürzten, während Staaten und ihre Verfassungen in den unsichern und stürmischen Jahrhunderten der werdenden Zeit zu Grunde gingen — stand die geistliche Macht unerschüttert ein Jahrtausend lang! Roms neue Gewalt, gebaut auf einen festern Grund, als alle Kraft und Schlauheit des Eroberers, überlebte in dem Mittelalter eine Reihe von politischen Systemen, und schwankte erst, da sie allzu sehr von einer Klugheitsregel abwich, wodurch sie besonders im Anfange sich gehoben hatte: nämlich, fest und beständig in Grundsätzen den Geist der Zeiten zu *leiten* und zu *benutzen*; aber nicht — ihm zu *trotzen* u. s. w." S. 489. Ein Trotz, von dem man leider! auch heutiges Tages noch nicht allenthalben zurückgekommen zu seyn scheint!

WIESBADEN, in Comm. b. Schellenberg: *Das Menschenleben und seine Blüthe.* Eine Darstellung aus den höhren Erscheinungen der Zeitalter. Von *K. H. Sandberger*; Rechtsgelehrtem. 1818. XII u. 446 S. 8.

Seine Ansichten und Betrachtungen über das menschliche Leben, über Vergangenes und Gegenwärtiges, über Kunst und Natur, Sitten und Gebräuche, Licht- und Schattenseiten der Menschheit hat der Vf. hier in einer Sprache, die mehr poetisch als philosophisch, mehr pretiös (wie schon der Titel besagt) als populär ist, niedergelegt. Eine zusammenhängende in sich geschlossene Abhandlung, eine Gedanken-Kette, wo ein Glied ins andere eingreift, findet man nicht. Es sind Aphorismen über „Sitten, Erziehung, Tod, Sprache, (so bunt ist Alles durch einander gewürfelt,) über *Ackerbau*, Natur, Abgaben, schöne Künste, Frauen-Ehre, Politik, Heroen, Schicksal, Philosophie, Religion" u. s. w. und die Idee eines Bundesstaates macht den Beschlufs.

An einzelnen trefflichen Bemerkungen, an Gedanken-Blüthen und Blitzen ist kein Mangel, und der Leser wird bald gewahr, dafs der Vf. ein vielbelesener, gemüthlicher und gebildeter Mann ist. Indefs fehlt es auch nicht an gewöhnlichen, oberflächlichen, halbwahren Sentenzen und Phrasen, die, in einem gewissen Putz der Sprache einherschreitend, in der Ferne nach etwas aussehen, in der Nähe betrachtet aber nichts sind. Was soll z. B. damit gesagt seyn, wenn der Vf. das Capitel, Sprache, (S. 47) so beginnt: „Ton, Sprache, ist jenes Geistige, (?) was von den Wesen zu den Wesen eilt, und einen Gedanken, eine Bedeutung bringt? So schwingt sich hoch und hehr die Stimme der Glocke, Ruf an den Wanderer, dafs der Geist sich *schwinge* von dem gefallenen irdischen Hause!" Oder: (S. 216) „Einige Geister weben im Gewande der Zeit das Bild, das wir *Geschichte* nennen. Sie eilen ab und zu, und bilden sich selbst und die Geschichte, und wie die Richter richten über den einzelnen Mann, so richtet das Schicksal über gesammtes Volk, damit die Gerechtigkeit kund werde von Ewigkeit zu Ewigkeit." Das sind Worte, wie ihrer Viele in diesem Buche vorkommen, aber was ist der klare Sinn? Zuweilen und ihn ihren besseren Partien erinnern diese Betrachtungen an Youngs Nachtgedanken; im Ganzen aber mufs der Vf. erst zu voller Klarheit des Denkens und zur Einfachheit des Ausdrucks zu gelangen suchen, ehe er das Menschenleben in seiner Blüthe oder Frucht zu schildern unternehmen will.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, in der Real-Schulbuchh.: *Grundzüge der Staatswirthschaft* oder *der freyen Volkswirthschaft* und der sich darauf beziehenden Regierungskunst. Von Dr. *F. E. G Eiselen*, Privatdocenten an der Universität zu Berlin (jetzt Professor in Breslau). 1818. 336 S. 8.

Der Vf. hat gefunden, dafs die National-Oekonomie und die Gewerbspolizey zwar öfter bearbeitet, aber doch bey weitem noch nicht vollkommen genug bearbeitet sey. Den Grund davon sucht er darin, dafs der Mensch noch nirgends erschöpfend als sinnlich geniefsendes Wesen dargestellt, noch nirgends eine klare Einsicht in das Verhältnifs, worin sich der Mensch zu der ihn umgebenden Natur befindet, gegeben worden sey. (Vorr. S. 1). Wenige sollen auch nur erkannt haben, worauf der wahre Wohlstand eines Volks eigentlich beruhe, und wie sich die Staatsverwaltung als leitendes Princip der Entwickelung eines Volks zu diesem verhalte. — An einen jungen Autor, der so hoch auftritt, und bey seinen Vorgängern fast nichts als Unklarheit und Widersprüche findet, kann man billig auch hohe Ansprüche machen. Diese findet man aber bey Durchlesung des Werks nur wenig befriedigt. Nicht dafs wir die Schrift des Vfs. für schlecht erklären wollen. Sie ist für einen angehenden Docenten, der kein für seine Vorlesungen passliches Lehrbuch finden kann, und dem Publicum gern zeigen will, wie er die Wissenschaft, die er der Jugend vorträgt, aufgefafst hat, recht gut gerathen. Aber die Staatswirthschaftswissenschaft selbst scheint dem Rec. dadurch weder an Gründlichkeit noch an Klarheit gewonnen zu haben. Wir finden nicht, dafs der Vf. die Wissenschaft dadurch vervollkommnet hätte, dafs er den Menschen erschöpfend als ein sinnlich geniefsendes Wesen dargestellt; auch sehen wir in der That nicht ein, wie das was wir schon davon wissen nicht hinreichen sollte, der Theorie des Nationalreichthums und der Gewerbspolizey alles mögliche Licht zu geben, was sie aus dieser Kenntnifs erhalten können. Die Beschuldigung (Vorr.), dafs die meisten staatswirthschaftlichen Schriftsteller voll Widersprüche wären — sollte billig von einem so jungen Schriftsteller nicht — so vornehm, ohne irgend einen Beweis dazu zu liefern, hingeworfen werden. Wenn man eine Wissenschaft anfängt zu studieren, so findet man gewöhnlich allenthalben viel Widersprüche, die bey fernerm Nachdenken sich von selbst lösen, weil sie nur in der eingeschränkten Einsicht oder in der willkürlichen zu raschen Auslegung ihren Grund hatten. Dagegen verirrt man sich bey einer zu hohen Meynung von sich selbst, eben so leicht in den Urtheilen über eigne Gründlichkeit und Fehlerlosigkeit.

Gleich im Anfange der Schrift wird der Begriff der *Staatswirthschaft* durch die Erörterungen, die der Vf. giebt, weder richtiger noch bestimmter. Er sagt §. 1: „Da der Begriff *Staat* in einem doppelten Sinne genommen wird, entweder als Inbegriff der zu einem bürgerlichen Vereine gehörenden Glieder, oder als leitendes Princip derselben als Regierung; so kann man auch mit *Staatswirthschaft* einen doppelten Begriff verbinden, indem man entweder darunter die Lehre von den verschiedenen Wegen versteht, auf welchen der Inbegriff der Staatsbürger Vermögen erwirbt, erhält und verzehrt, aber die Lehre von den Mitteln, welche eine Regierung zu ergreifen habe, um das Staatsbürger-Vermögen zu erhöhen. Die Staatswirthschaft in dieser Ausdehnung zerfällt daher nothwenig in zwey Theile, die man durch die Benennungen *freye* Volkswirthschaft (National-Oekonomie, und *abhängige* Volkswirthschaft, Staatswirthschaft im eigentlichen Sinne bezeichnen könnte." Offenbar ist hier 1) der Hauptbegriff, der sich am deutlichsten und bestimmtesten an den Ausdruck *Staatswirthschaft* hängt, gänzlich übersehen. Denn versteht man unter Staat, wie ganz richtig bemerkt wird, *Regierung;* so ist deren Wirthschaft doch wohl in nichts anderem als in Bewirkung der Einnahme und Ausgabe des für die Regierung bestimmten Vermögens zu suchen. Und der Ausdruck Staatswirthschaft ist wohl die natürlichste Bezeichnung dessen, was man mit einem fremden Namen *Finanzwissenschaft* nennt. Dagegen ist es ganz unbegreiflich, wie eine Entwickelung der Ursachen der Entstehung des Reichthums einer Nation den Namen Wirthschaft verdienen kann. Nicht viel ungezwungener lassen sich die Polizeymaafsregeln, nach welchen der Staat die Gewerbe geordnet wissen will, Wirthschaftsregeln nennen. Denn die Wirthschaft besteht in der Ordnung, wie jemand seine ökonomischen Zwecke durch die Direction der Arbeit und des Geldes ausführt. Wenn der

Staat Domainen verwaltet, oder Fabriken und Handel treibt, um sich dadurch ein Einkommen zu verschaffen, und endlich wenn er Einnahme und Ausgabe zur Erreichung der öffentlichen Zwecke verwaltet; so sehen wir ihn das treiben, was die Sprache Wirthschaft nennt. Wenn er aber durch Verbote der Aus- und Einfuhr, oder durch hohe Abgaben derselben, den Gewerben Nachtheile oder Vortheile stiftet; so hat er zwar auf dieselben Einfluss, aber man kann diesen Einfluss nicht mit der Wirthschaft verwechseln, wodurch diese Gewerbe geführt werden. Die Untersuchung über die Ursachen des Nationalreichthums entwickelten sich allerdings mit der Finanzwissenschaft, als welche keine grosen Fortschritte machen konnte, ohne auf die Quellen zu stosen, aus welchen sie ihre Einnahmen schöpfte. An den Untersuchungen der Natur dieser Quellen musste ihr viel gelegen seyn, weil sie nur durch deutliche Kenntniss derselben auf einen sichern Grund gebauet werden konnten. Daher erschienen sie anfänglich als Anhängsel der Finanzwissenschaft d. i. der eigentliche Staatswirthschaft. Dass dabey auch der Einfluss der Polizeymaasregeln auf diese Quellen erwogen werden musste, lag in der Natur der Sache. Bald wuchsen diese Untersuchungen so sehr, dass man sie von der Darstellung der Finanzwirthschaft ganz absonderte, oder dass diese nur als Anhang der erstern erschien. Und so behielt diese Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums einen unschicklichen Namen. *Adam Smith* fühlte dieses, und nannte daher sein Werk nicht *Political Economy*, wie Werke ähnlichen Inhalts seiner Vorgänger hiesen, sondern erwählte den rechten und passlichsten Titel für seine Untersuchungen. Wollte man der Wissenschaft einen sinnvollen Namen geben, der ihr Wesen ausdrückt: so müsste man sie *Theorie des Nationalreichthums*, oder *Nationalreichthumslehre* nennen. Zu der Gewerbspolizey liefert diese zwar die Principien. Aber jene macht keineswegs einen Bestandtheil von ihr aus. Denn es ist ganz etwas anders den Einfluss der politischen Maasregeln auf die Entstehung und den Wachsthum des Reichthums untersuchen, als das System des Verfahrens der Regierung in Beziehung auf Ackerbau, Fabriken und Handel darstellen. Letzteres muss allerdings auf die Theorie des Nationalreichthums gebauet seyn, ist aber nicht diese selbst.

Der Verfasser entwickelt die natürlichen Ursachen der Entstehung und Vertheilung des Nationalreichthums unter dem Titel der *freyen Volkswirthschaft* im ersten, den Einfluss der Staatseinrichtungen auf dieselben im zweyten Theile unter der Ueberschrift: die Regierungskunst in Beziehung auf die freye Volkswirthschaft. Der *erste* Theil fängt an mit einer in ästhetischem Stil abgefassten Erläuterung der Vorbegriffe von der Naturproduction, der Arbeit, von dem Antheile den die Natur und der Mensch an der Production nimmt, von dem Reichthume, Theilung der Arbeit, Verlag und Capital u. s. w. Rec. hat diesen Abschnitt mit Vergnügen gelesen, ob es ihm gleich scheint, dass sich der blühende Vortrag nicht zur Grundlage eines Lehrbuchs passe. In einem solchen muss alles auf directe Klarheit, Bestimmtheit und Deutlichkeit der Begriffe angelegt seyn. Metaphern und bildliche Redensarten zeigen aber dieses Wesen der Begriffe oft nur im Helldunkel, erfüllen den Verstand mit Nebenbegriffen, welche leicht den Ausbau des systematischen und consequenten Wissens hindern. Dass die Natur die Hülfe der menschlichen Kunst bedürfe, um Reichthümer zu liefern drückt z. B. der Vf. so aus §. 6. „Wie reich aber auch die Natur erscheinen mag, des Menschen Geist ist der Zauberspruch, durch welchen belebt seine physischen Kräfte zur Wünschelruthe werden, um die verborgenen Schätze der widerstrebenden Natur an den Tag hervorzurufen und sie dem Genusse zuzuführen. Wer hat die Früchte des einen Welttheils nach dem andern verpflanzt?! Wer lockt durch künstlich ersonnene Treibhäuser, unter dem nördlichen Himmel Europa's, Pflanzen hervor, die eine Zierde des heisen Asiens sind?! Wer trocknet Sümpfe aus?! Wer hat die Felsen von Malta mit fruchtbarer Erde bedeckt"?! — Dieses ist recht schön gesagt. Aber es nimmt sich nicht recht gut in einem Buche aus, das in Paragraphen abgefasst und zur Grundlage einer systematischen Entwickelung wissenschaftlicher Begriffe bestimmt ist.

Der *erste* Theil handelt in drey Abtheilungen von der Gütererzeugung, der Wertherhöhung der Güter oder (?) dem Umlaufe derselben und von dem Verzehren. Die *erste* Abtheilung zerfällt in *sieben* Abschnitte: 1) von der Naturproduction, wo deren Producte classificirt und geschildert werden; 2) von der Leibeigenschaft, vorzüglich in wiefern sie Gehülfe der Naturproduction ist, sie wird, wie natürlich gemisbilliget und verworfen, jedoch ist die Materie bey weitem nicht erschöpft, da die Leibeigenschaft so sehr verschiedene Formen hat, von welchen viele sich in der That mit einer, für die Lage der Dinge vollkommnen Production vertragen. Hier ist sie blos in ihrer grellsten Gestalt genommen, wie sie meistentheils in Büchern erscheint. Wenn aber von ihr auch alles gilt was der Vf. sagt: so gilt es doch nicht von der, welche z. E. Möser vertheidigt. In dem 3ten Abschnitt von der ungleichen Vertheilung des Grundbesitzes ist der Vf. für den grosen Grundbesitz; der 4te betrachtet die Regierung als Urproducent, und erklärt sie aus den bekannten Gründen, für unpassend zu diesem Geschäft. Selbst die Verwaltung der Waldungen will er lieber in Privathänden wissen, nur die Bewirthschaftung der Berg- und Salzwerke will er in ihren Händen lassen (S. 51) und die Fischerey in freyen Gewässern soll unter ihrer Aufsicht bleiben und von ihr verpachtet werden. In dem 5ten Abschnitte von der Kunstproduction, wird den Lehr- und Wan-

Wanderjahren das Wort geredet. Der 6te Abſchnitt verwirft es, daſs die Regierung Kunſtproducent ſey, aus den bekannten Gründen, nur ſolche Productionen will er ihr gelaſſen wiſſen, die zur Erhaltung und Selbſtſtändigkeit des Staats nothwendig ſind, als das Ausprägen der Metalmünze, die Fabrication der Kriegsbedürfniſſe u. ſ. w. Bekanntlich die Meyung vieler Staatswirthe, wo gegen ſich jedoch manches ſagen läſst, was hier billig hätte erwogen werden müſſen. — Welche Vortheile die ſonſt ſo genannten unproductiven Arbeiter dem Nationalreichthume gewähren, zeigt der 7te Abſchnitt.

Die *zweyte Abtheilung*, welche die Wertherhöhung oder den Umlauf der Güter zum Gegenſtande hat, handelt 1) vom Tauſche, dem Tauſchwerthe und den Bedingungen ſeiner Höhe; 2) von dem Gelde und der Münze im Allgemeinen; 3) vom Preiſe; 4) von der Metallmünze; 5) von dem Weſen des Münzumlaufs in dem Verkehre eines Landes und von dem Münzbedarfe deſſelben; 6) von den Beförderungsmitteln des Münzumlaufs und des Verkehrs überhaupt, als: der Girobanken, dem Credit und den Creditmitteln; 7) von der Theurung und Wohlfeilheit. Wenn die Theurung der allgemeinen Lebensmittel hauptſächlich als einflusreich S. 131 geſchildert wird; ſo iſt dieſes richtig. Wenn aber der Vf. eben daſelbſt bemerkt, daſs bey Theurung der Lebensmittel hauptſächlich Luxus-Fabriken leiden; ſo iſt dieſes nur in ſo weit wahr, als die Luxusartikel zu Conſumtionsartikeln der niedern und mittleren Volksclaſſe geworden ſind. In dem Verzehr reicher Leuten machen die nothwendigen Lebensmitteln einen ſo unmerklichen Theil aus, daſs die Theurung derſelben keinen groſsen Unterſchied in ihren Ausgaben ausmacht, und ſie thun ſich deshalb in ihrem luxuriöſen Genuſſe keinen Abbruch. Deshalb können auch die für ſie arbeitenden Fabriken keine Veränderung ihres Debits erleiden; 8) von den Urſachen und Wirkungen des Steigens und Fallens der Beſtandtheile des Waarenpreiſes; 9) von der Bodenrente; 10) von den verſchieden Arten des Handels; 11) von der Handelsbilanz. Seit der Zeit als dieſes geſchrieben worden, hat *Ricardo* über die Handelsbilanz Unterſuchungen angeſtellt, welche dieſem Gegenſtande neue Anſichten verſchaffen. Die *dritte* und letzte Abtheilung handelt von Verzehr, dem zwey Anhänge beygefügt ſind, wovon der erſte von der Bevölkerung, der andere von der dem Nationalreichthum günſtigen Beſchaffenheit und Lage eines Landes handelt.

Das Recht und die Pflicht der Einwirkung der Regierung auf die Gewerbſamkeit, wird in der Einleitung zum *zweyten* Theile S. 203 auf folgende Weiſe deducirt: „So bald wir die Leitung des Staats durch die Regierung anerkennen, indem wir uns unter dieſer die concentrirte Volksvernunft denken, iſt auch die Leitung der Gewerbſamkeit und überhaupt des ſinnlichen Genuſſes entſchieden, und das Ziel aller Beſtrebungen nach dieſer Seite hin und die Erreichung der ſinnlichen Genuſsvollkommenheit des Ganzen, in Einklang mit der geiſtigen Vollkommenheit, als der höheren und beſtimmenden (ſoll wohl *beſchränkenden* heiſsen) zu ſetzen. Der Brennpunct des geiſtigen Lebens iſt aber die Sittlichkeit, die Erſcheinung des Göttlichen (Abſoluten) im Denken und Handeln. Die allgemeinſte Einwirkung der Regierung auf das Streben der Staatsbürger nach ſinnlicher Genuſsvollkommenheit wäre daher, dieſes Streben an die Sittlichkeit anzuknüpfen. Darin iſt alles enthalten, was man von einer allgemeinen Wirkung der Regierung auf das Streben der Staatsbürger nach ſinnlicher Genuſsfülle ſagen kann.“ Rec. leugnet nicht, daſs ſich an dieſe Worte ein wahrer Sinn knüpfen laſſe; aber andere haben das was der Vf. ſagen will, viel deutlicher und beſtimmter ausgedrückt, und die myſtiſche, bildliche Darſtellung, in welche der Vf. ſeine Gedanken hüllt, thun der Deutlichkeit und Beſtimmtheit allenthalben Abbruch. „Die Erhaltung des Staats, die Liebe zu ihm, die Vaterlandsliebe iſt eine ſittliche; denn ſie ſtrebt nach der Geſtaltung und Vollendung der beſonderen Form, worin ſich das Göttliche im Staate darſtellt. Das ſittliche Streben in der Gewerbſamkeit und dem Trachten nach ſinnlicher Genuſsvollkommenheit, nach Reichthum, kann kein anderes als ein Vaterländiſches, ein der Idee des beſonderen Staats entſprechendes ſeyn. Indem alſo die Regierung ein ſittliches Streben der Staatsbürger in Beziehung auf Erwerbung von Reichthum und Genuſs deſſelben zu erwecken ſucht, ſucht ſie zugleich dem Reichthum eine dem Wohl des Staats, ſeiner Erhaltung und Fortbildung günſtige Richtung zu geben.“ — Bey dieſem allgemeinen Raiſonnement, ſo wie es durch die angeführte Stelle und die Worte, welche darauf folgen, ausgedrückt iſt, könnte man leicht auf die Gedanken kommen, daſs der Vf. dem Staate einen Wirkungskreis anweiſe, der ihm gar nicht angehört, indem das Sittliche aus der Individualität jedes einzelnen entſpringen muſs, von aufsen aber auf keine Weiſe eingepfropft werden kann. Das Sittliche geht auf die *Motive*, nicht auf die äuſsere geſetzmäſsige Form der Handlung. Jene aber laſſen ſich nicht befehlen, höchſtens wekken und veranlaſſen. Dergleichen Deutungen laſſen die Worte des Vfs. wenigſtens zu, da ſie die Begriffe immer zu weit und vag ausdrücken, immer ſich unter Bildern herum drehen ohne das Princip, welche die Einwirkung der Regierung begrenzen ſoll, in deutliche und beſtimmte Worte, die einen geraden Sinn andeuten, zu faſſen. Man wird daher mehr darauf achten müſſen, wie der Vf. das Princip anwendet als wie er es mit Worten ausdrückt. Im Ganzen iſt dieſes mit Verſtande geſchehen. Die Regeln, welche die Regierung in Anſehung des Ackerbaues, der Fabriken, Handwerke und des Handels befolgen ſoll, um auf ihr Beſtes einzuwirken, ſtimmen mit dem was andere neuere Staatslehrer geſagt haben ſo ziemlich überein. Wir haben keine Maxime empfohlen gefunden, die ſich nicht mit dem Rechte vertrüge. Ueber

ber die Zweckmäfsigkeit mancher wird man verschieden urtheilen. Die Gründe, womit der Vf. das Zunftwesen in Schutz nimmt, sind die gewöhnlichen und werden die nicht befriedigen, welche das Gegentheil von den Wirkungen der Gewerbfreyheit erfahren haben, die der Vf. als solche darstellt. Noch weniger möchte vielen die Fixirung der Preise der Producte der Handwerker zusagen. — Bey diesen so wie bey mehreren andern Puncten, wo der Vf. den Regierungen eine Einmischung und positives Eingreifen gestattet, scheint nicht genugsam erwogen zu seyn, dafs, da die Regierung nur immer allgemeine Ursachen bey ihren Festsetzungen berücksichtigen kann, sie nie ein Resultat herauszubringen im Stande ist, das für alle Fälle passte. Ein fixirter Preis z. B. wird für zwey, drey, gerecht und billig, für viele andere aber ungerecht und unbillig seyn. Eben aber weil es der Regierung unmöglich ist, Regeln zu erfinnen, die für alle Fälle passen, weil in Gewerbssachen jede Regel bald recht bald unrecht ist, eben weil jeder Fall eine andere Regel fodert, soll sie sich gar nicht um solche Fälle bekümmern; die freye Concurrenz ordnet dieses alles allein am besten. — Wenn nun gleich dieses Werk den grofsen Erwartungen nicht entspricht, die der Vf. davon in der Vorrede erregt; so hat er doch darin hinlänglich bewiesen, dafs er die Materie, worüber er urtheilt, gehörig studirt hat, und es leidet keinen Zweifel, dafs das Publicum von dem fortgesetzten Nachdenken und den Talenten des Vfs. noch reifere Producte erwarten kann.

NATURGESCHICHTE.

BOLOGNA, b. Nobili: *Antonii Bertolonii* Med. Doct. in Archigymn. Bonon. Bot. Prof. ect. *Excerpta de re herbaria.* MDCCCXX. 18 S. 4. mit 1 Kupfert.

Man kann diese Schrift füglich als eine Fortsetzung der von uns in diesen Blättern (A. L. Z. 1821. Nr. 97. S. 770) angezeigten trefflichen *Amoenitates Italicae* desselben Vfs. betrachten, da sie, wie jene, die Frucht tieferer Studien einzelner Pflanzen enthält. Zweckmäfsig folgen diese Beyträge hier nach den Classen des linneischen Systems auf einander, und in der am Vf. schon gerühmten gründlichen Art und Weise. Wir wollen, seine Numern beybehaltend, die Hauptresultate derselben hier andeuten. 1) Von *Salvia clandestina*, zu welcher mit Recht *S. multifida Smith.* und *S. polymorpha Hoffmanseg. et Link* gezogen sind, wird als *β. foliis pinnatifido-linearibus* die *S. clandestina Desfont, Libth. et Smith* gebracht. 2) *Valeriana montana.* Als sechste Varietät dieser Pflanze erscheint hier eine Abänderung: *foliis inaequaliter serratis, superioribus cuspidatis*, wozu *V. montana, minor, integris foliis Italia Barrel. pl. per Gal. Hisp. et Ital. p.* 15. Nr. 130. *Fig.* 868. vielleicht gehören möchte. 3) *Avena villosa: foliis vaginisque glabris, culmo villoso; panicula stricta; calycibus bifloris; flosculis basi stipiteque barbatis; arista dorsali spiculis longiore. Hab. in montibus Praetutianorum.* Würde zur Gattung *Trisetum* der Neuern zu zählen seyn. 4) *Cinchona glabra.* In der zu Rom im J. 1792 veranstalteten Uebersetzung der bekannten *Ruizischen Quinologia* ist dieser Name der *C. lanceolata Ruiz* beygelegt und von Herrn. *Bertoloni* hier beybehalten worden, weil der Letzte einen völlig irrigen Begriff der Blattform dieser Art giebt. Von der *C. nitida Ruiz et Pav.* ist sie specie verschieden, obgleich Mehrere beide Pflanzen nur als Varietäten betrachten. Beide sind hinwiederum von *C. rosea Fl. Peruv. t.* 199. ebenfalls als Arten unterschieden. 5) *Viola alpina*, wozu *Barrelier. Icon.* 692 und 691. gezogen werden, die *Jussieu* und *Linnée* fälschlich anderwärts als Synonyme stellen. 6) *Gonolobus floccosus: foliis cordatis, acuminatis, sinu clauso, corollis planis* mit einer sehr schönen Abbildung. Dieser Strauch ist aus dem heifsesten Amerika. Synonyme sind *Ibaci. Maregr. Bras. p.* 19. *ic. p.* 20. und *G. G. suberosus Bertoloni. Elenchus pl. vivar. quas — commutandas exhibet Hortus bot. Archigymn. Bonon. anno MDCCCXX.* 7) *Allium roseum β. umbella bulbifera Bertol. Amoen. p.* 63. wozu *A. roseum β. Gawl. in Curtis Bot. Mag. t.* 978, *A. ambiguum Sibth. et Smith. Prodr. fl. Graec.* und *A. Tenorii Spreng.* gebracht werden. 8) *Allium vineale L.* mit dem das *A. littoreum Bertol. Amoen. p.* 241 *(exclus. synon.)* einerley seyn soll. 9) *Cactus pseudo-cochinillifer: articulato-prolifer, articulis oblongis, obovatisque, junioribus tenuibus; spinis fasciculatis, validis, longis, sordide albis, pube brevissima.* Aus Südamerika. Als Synonym jedoch mit? erscheint der *Nopal sylvestre* des *Traité de la culture au Nopal* 1787. *II. p.* 277. 10) *Delphinium velutinum Bertol.* Diese als eigene Art aufgestellte italienische Pflanze war, nach Ausweis der beygebrachten reichen Synonymie, den ältern Botanikern sehr wohl bekannt. Von den neuern erwähnt ihrer blofs *de Candolle* als *D. hybridum γ. im Regn. veg. syst. nat. I. p.* 354. 11) *Hibiscus pernambucensis: foliis profunde cordatis, subrotundo-acuminatis, crenatis, senioribus utrinque glaberrimis; stipulis magnis, lanceolato-falcatis.* Verwandt mit 12) *H. abutiloides Willd.* zu dem das von *Linnée* zu *H. tiliaceus* gebrachte Synonym *Malva ect. Sloan. Jam. hist. I. p.* 215. *t.* 234. *f.* 4. gehört. 13) *Musa sapientum* häufig verwechselt mit *M. paradisiaca* in den italienischen Gärten. 14) *Panicum sulcatum: spica composita, inferne interrupta; involucris unisetis; gluma corollina externa transverse rugosa; foliis lanceolato-linearibus, sulcato-plicatis.* Aus Brasilien. Es ist eine *Setaria.* 15) *Fucus selaginoides Wulf. (nec Linn.).* 16) *Fucus discors L.* 17) *Fucus Abies β.* und 18) *Fucus verruculosus Bertol.* Alle drey bereits in den *Amoenitates* ausführlich behandelt, sind hier mit den Turnerschen Synonymen versehen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

MÜNCHEN: *Table générale des monogrammes, chiffres lettres initiales et marques figuriées, sous les quels les plus célèbres peintres, dessinateurs, graveurs et sculpteurs ont designé leurs noms.* Pour servir de suite et de complement au Dictionnaire de monogrammes etc. qui a paru en 1817. 1820. XVI u. 488 S. 4. (6 Fl.)

Schon lange sehnte sich das kunstliebende Publikum nach einer neuen umgearbeiteten Auflage von Christ's Werk über die Monogramme, welches nicht mehr im Buchladen zu erhalten war, und in den Auctionen, weit über den Ladenpreis wegging, ob es gleich eine französische Uebersetzung von Sellius gab. Daher war es für jeden Kunstliebhaber schon eine angenehme Ueberraschung, als Vulpius vor einigen Jahren eine Umarbeitung dieses Werks in Verbindung mit v. Berlepsch ankündigte, und alle sahen deren baldiger Erscheinung entgegen. Höchst unerwartet kam unterdessen das *Dictionnaire de Monogrammes* von *Brulliot* heraus, wovon man weder eine eigene frühere Anzeige kannte, noch in Zeitschriften vorher nur Erwähnung fand; auch war der Name *Brulliot's* noch unbekannt. Schon dadurch, noch weit mehr aber durch die Erscheinung desselben in französischer Sprache machte das Buch einiges Aufsehen. Dieses nahm zu, nachdem man die höchst widersinnige Eintheilung der Monogramme in *bekannte*, *unbekannte*, *zweifelhafte* und abgekürzte gefunden hatte. Denn diese erschwert schon ungemein das Aufsuchen, und für jeden, welcher ein Monogramm sucht, ist dieses ja unbekannt. Auch ist diese Eintheilung nicht einmal belehrend für einen Geschichtsforscher; denn solche Werke liest man nicht durch, sondern man sucht nur dasjenige auf, was man braucht, wie bey jedem Lexicon. — Aber kaum war dieses Dictionnaire in 4 Theilen beendigt, so dachte Brulliot schon wieder an eine Fortsetzung, und foderte zu diesem Zweck die Liebhaber auf, ihn zu unterstützen. Wahrscheinlich kam er nur zu bald von seinem Eigendünkel zurück, dass sein Dictionnaire das vollständigste und beste Werk über diesen Gegenstand sey. Er selbst mag die Ueberzeugung gewonnen haben, dass eine kritische Bearbeitung gänzlich mangele, dass er die Fehler der frühern Schriftsteller nicht nur wieder gab, sondern sie noch vermehrte, und viele Namen der Künstler verunstaltete. So, z. B. machte er Offinger aus dem Künstler Ostendorfer. Auch gab er zu den Monogrammen nicht die gehörige Erklärung, auf welchen Blättern sie sich befinden, und in welchem Jahrhunderte der Künstler lebte. Kurz aus dem ganzen Werke geht hervor, dass es nur eine Zusammenstoplung derjenigen Schriftsteller ist, welche zum Theil in ihren Werken über Monogramme sprachen. Er theilte sogar öfters ganze Stellen aus Büchern mit, ohne sie zu nennen. Der einzige Werth der Arbeit ist also eine blosse Zusammenstellung von mehreren Artikeln, welche in verschiedenen Schriften zerstreut sind. Monogramme, welche man nicht in Büchern findet, sind auch bey Brulliot selten anzutreffen. Ja er überging sogar jetzt lebende *Münchner Künstler*, wovon er in dem Supplementbande einige nachtragen musste. Auch copirte er die Monogramme nur aus Büchern, nicht nach den Gemälden und Kupferstichen, welches er doch als Aufseher des königl. Kupferstichkabinets in München so leicht hätte leisten können.

Um einigermaafsen diese vielen Fehler zu verbessern, kam Brulliot vor wenigen Monaten mit der *Table générale etc.* zum Vorschein. Nach dem Titel sollte man fast glauben, es sey ein von seinem Dictionnaire ganz unabhängiges Werk; aber es ist nichts als ein eigentlicher Ergänzungsband. Bey diesem stöst man zwar nicht auf die vielen Mängel und Fehler, wie im Dictionnaire; auch zeichnet es sich durch eine gründlichere Bearbeitung aus; doch haben mehrere Artikel eine grenzenlose Weitläufigkeit, besonders bey Beschreibung seiner Blätter, welche Bartsch in seinem bekannten Werke *Le Peintre Graveur* nicht anführt. Es ist wohl eine sehr rühmliche und nützliche Arbeit, dieses vortreffliche Werk zu ergänzen; aber ein Monogrammen-Lexicon ist gewiss nicht der schicklichste Ort dazu: denn warum soll der Liebhaber von Gemälden, welcher sich auch dieses Werk anschafft, und noch verschiedene andere Liebhaber das mitbezahlen müssen, was sie gar nicht interessirt? Dem Vf. hätte es eben so leicht einfallen können, bey mehreren Artikeln Ergänzungen zu Jöcher und Adelung zu geben. Hiernächst citirte er noch gröstentheils bey seinen Artikeln die gedruckten Quellen, aus welchen er seine Nachrichten schöpfte. Auch hat er die Monogramme gröstentheils nach der Originalgröse gezeichnet, welches bey dem Hauptwerke mangelte. Doch beschränkte er sich im Dictionnaire meistens nur auf

die Zeichen, welche auf Kupferſtichen und Holzſchnitten ſich befinden, und ſah die Zeichen auf Gemälden als eine Zugabe an. Die Zeichen der Bildhauer, Gieſser, Stempelſchneider, Münzgraveurs, Goldſchmiede, Glasmaler u. ſ. w., ſuchte man vergebens darin. In dieſer Hinſicht verdient es gar nicht den Namen: Dictionnaire.

Nach dem Titel der *Table Générale* folgt die Zueignung an den König von Baiern, und darauf die Vorrede. In dieſer ſagt der Vf., dafs die Liebhaber ſchon lange ein neues Werk wünſchten, welches ſehr vollſtändig über die Monogramme handle, und dieſes eben habe ihn zu ſeinem Unternehmen veranlaſst. Dann entſchuldigt er ſich, dafs ſein Werk nicht die gehörige Vollſtändigkeit haben konnte, weil er dazu nichts als das königl. Kupferſtich-Kabinet benutzte, *und dennoch* (glaubt er) *fand es ſo vielen Beyfall*. (Bey dem gänzlichen Mangel von Chriſt's Werke ſchloſs er irrig aus einigem Abſatze ſeines Dictionnaire, und aus einigem grundloſen Lobe baieriſcher Zeitungen, dafs ſein Werk mit Beyfall aufgenommen worden ſey.) Weiter ſagt der Vf., dafs er durch die Unterſtützung des Königs von Baiern zum Behufe ſeines Werks eine Reiſe durch Deutſchland, Frankreich, und Holland machte; auf derſelben wurde er mit mehreren verdienſtvollen Männern, welchen er ſehr viele Belehrungen zu verdanken hat, bekannt. Dadurch wäre er in den Stand geſetzt worden, die vielen unvermeidlichen Fehler des Dictionnaire zu verbeſſern. (Viele derſelben hätte Brulliot ebenfalls finden können, wenn er nur ſein Werk, wie ſchon erwähnt, etwas kritiſcher bearbeitet hätte.) S. VIII. ſagt er: dieſes hätte ihn bewogen, einen Supplementband zu dem Werke zu fügen, welcher eine Haupttafel iſt, worin ſowohl die Monogramme, die ſchon in dem Werke ſich befinden, als auch die neueren enthalten ſind. Auf dieſen Gedanken hätte ihn vorzüglich Hr. *Duchesne* in Paris gebracht; derſelbe habe auch die Güte gehabt, ihm die Manuſcripte des ſel. Mariet und Havzart zum Gebrauche mitzutheilen. Bey dieſer Gelegenheit erwähnt er ſogleich ſeine anderen vorzüglichen Unterſtützer. Merkwürdig iſt die Ordnung, in welche er ſie ſetzt; von Paris kommt er gleich nach Wien, wo er den berühmten v. Bartſch, Rechberger, Aufſeher des Kunſtkabinets des Grafen von Frieſs, Böckhout in derſelben Eigenſchaft bey Sr. Königl. Hoheit Herzog Albert von Sachſen-Teſchen, Grünling daſelbſt (was dieſer letzte iſt, mufs man errathen) kennen gelernt habe. Von der Reſidenz eines Kaiſers kam er in eine ehemals biſchöfliche Stadt, nämlich nach Bamberg in Franken, wo er den geh. Rath v. Stengel und Maler Ruprecht erwähnt. Von Bamberg kam er nach Nürnberg, wo von Börner in der Frauenholziſchen Kunſthandlung Meldung geſchieht, und endlich nach München, wo er einzig den Bibliothekar Bernhart anführt. Er geſteht, dafs er dieſen Männern ſehr viele Aufklärungen verdanke; auffallend iſt es aber, dafs er bey keinem Artikel einen von dieſen würdigen Männern erwähnt. Noch am Schluſſe derſelben Seite folgt die Erklärung über das in ſeiner *Table Générale* befolgte Syſtem und die Anordnung der *Monogramme*. Wer ſollte denken, dafs, nachdem B. in ſeinem Hauptwerke ſchon eine ſo ſonderbare Ordnung wählte, er in dieſer *Table Générale* eine noch weit ſchlechtere annehmen würde? In allen früheren Monogrammenbüchern ſind dieſelben nach den erſten Schriftzeichen in alphabetiſche Ordnung gebracht, wie es bey jedem Lexicon iſt; aber Brulliot zerlegte das Monogramm, und ſuchte darin den erſten Buchſtaben. Was würde man von dem Gelehrten ſagen, welcher auf einen eben ſo einfältigen und lächerlichen Gedanken käme, ein Heiligen- oder Gelehrten-Lexicon zu ſchreiben? da dürfte man nicht Zacharias unter Z, ſondern unter A ſuchen, Schiller nicht unter S, ſondern unter C. Nicht nur kommt einem jeden Sachkenner dieſe Ordnung höchſt unſinnig vor, ſondern ſie iſt auch höchſt unverſtändlich: denn mehrere verſchlungene Monogramme laſſen ſich nicht ſo genau auseinander ſetzen. Doch öfters hilft darauf der Name des Künſtlers; demſelben aber, welcher das Monogramm aufſuchen mufs, iſt gewifs der Name des Künſtlers unbekannt; auch iſt es öfters für dieſen nicht möglich, denſelben nach dem Alphabete auseinander zu ſetzen. Und dann, wenn Monogramme mit deutſchen Buchſtaben verzogen ſind, wie kann ein Ausländer dieſelben nach dem Alphabete auseinander ſetzen? Welche Verwechſelung ereignet ſich erſt mit dem *fecit*, *delineavit*, *invenit*, *excudit?* — Brulliot ſagt wohl, die Anfangsbuchſtaben dieſer Wörter, wenn ſie nicht zu den Monogrammen gehörten, wollte er, wenn ſie klein und ſchief geſchrieben ſind, weglaſſen. Dadurch verurſachte er noch eine weit gröſsere Verwirrung. Dann führt er S. X—XV. die Werke nach alphabetiſcher Ordnung an, welche er zu ſeinem Buche benutzt hat. Doch zeigt dieſe Ordnung hinlänglich, dafs der Vf. gar keine bibliographiſchen Kenntniſſe beſitzt: denn die Ueberſetzungen von verſchiedenen Werken ſtehen nie unter dem Originalwerke. Chriſt und die Ueberſetzung von Selline ſind S. XI und XIV. ganz von einander getrennt; ſogar die Fortſetzungen der Bücher, wenn ſie andere Verfaſſer beendigt haben, z. B. *Notize iſtoriſche degli intagliatori. Opera di G. Gori Gandellini Saneſe.* (Siena M. D. CCLXXI. III. vol. in 8.) iſt unter *de Angelis* aufgeführt. Auch kennt er nicht einmahl den verkappten Namen *Euboeus* unter *Löpel*, noch dafs das Buch *Notices ſur les Graveurs* von Malpe verfaſst iſt. Auffallend iſt es, dafs unter den aufgeführten Büchern ſich auch Will's Nürnberger Münzbeluſtigung befindet, da doch in B. Werke nichts über Münzen und Münzgraveurs vorkommt. Auch kannte ſogar Br. nicht einmahl mehrere neue Schriften, die zum Theile von Monogrammen handelten. Wir wollen hier nur einige anführen, welche in Deutſchland vor einigen Jahrzehnten erſchienen ſind, z. B. Fiorillo's kleine Schriften, Unger's fünf in Holz geſchnittene Figuren, Nicolai's

Nach

Nachrichten von Künstlern in Berlin, Maler- und Künstlerschlüssel, Erklärung der Zeichen alter berühmter Künstler u. s. w. Nach der Aufführung der Schriften folgt eine kurze Kritik derselben, wo Christs verdientes Lob gewürdigt, Heineke's rühmlichst erwähnt wird, dessen Verdienste keinem Literator und Kunstliebhaber unbekannt sind. Dann folgt noch eine kurze Erklärung, dass Br. alle Blätter anführen wollte, welche in Bartsch nicht verzeichnet sind; darauf fängt die erste Lieferung der *Table Générale* an, welche 991 Artikel auf 488 gespaltenen Seiten einnimmt. Alle Fehler in diesen Artikeln zu rügen, würde weit die Grenzen dieser Literaturzeitung überschreiten; daher wollen wir nur die wesentlichsten hier anmerken. — S. 20. Nr. 12. ist das Monogramm sehr schlecht nach Christ kopirt, und der Helm so ganz modernisirt, dass man glauben sollte, der Künstler hätte vor 20 — 30, und nicht vor 200 Jahren gelebt. S. 19. Nr. 10. wird gesagt, dass sich das Zeichen von Barthel Jenichen auf diesem Kupferstiche befindet; und unter Nr. 734. S. 378. wird hinlänglich bewiesen, dass er Balthasar und nicht Barthel geheissen habe. S. 65. Nr. 56. hätte man doch aus Brinhausers Blättern gewiss entnehmen können, in welchem Jahrhundert er ungefähr lebte, und in welcher Manier die Landschaften verfertigt wären. S. 132. Nr. 166. bey dem Zeichen der sehr bekannten O. Engelbrecht und J. A. Pfeffel giebt er nicht einmahl das Jahrhundert an, in welchem diese lebten, welches er doch in Füssli's Künstler-Lexicon, und sogar in dessen schlechtem Auszuge von Lipowsky Baier. Künstler-Lexicon hätte finden können. S. 145. Nr. 190. sagt er, dass ihm von Stephan Strauch keine Nachrichten bekannt seyen, statt dass er doch in Füssli S. 1763 hätte finden können, dass er Maler zu Nürnberg war, und 1677 im 32sten Jahre starb. S. 146. Nr. 196. hätte man füglich bey der Ansicht von Berlin sagen sollen, in welchem Jahrhunderte dieselbe verfertigt sey; vielleicht könnte man das Monogramm auflösen. Aber da man nicht weiss, ob dieser Künstler vor 300, oder vor 3 Jahren lebte, ist es unmöglich. Gleicher Vernachlässigung macht sich der Vf. noch Nr. 230. 333. 441. 456. 574. schuldig. S. 166. Nr. 211. beruft er sich bey dem Werke von A. Dürer auf Bartsch, dass er 108 Kupferstiche verfertigt habe; aber Bartsch sagt selbst auf dem letzten Blatte des VII. Bandes, dass die Dreyeinigkeit Nr. 27. nur eine Kopie nach dem Holzschnitte 122 von einem unbekannten Meister verfertigt sey, und folglich das Dürerische Werk nach Bartsch Angabe nur 107 Kupferstiche beträgt. Aber so geht es gewöhnlich, wenn man nur das Register bey den Büchern nachschlägt, ohne das Werk zu lesen. S. 240. Nr. 423. Dieses ist das Zeichen von Endres Herneisen. S. 243. Nr. 431. sagt er, dass ihm von J. v. Hulsdruck gar keine Nachrichten bekannt seyen, welches um so mehr zu verwundern ist, da von ihm Gemälde zu Schleissheim sind. S. 252. Nr. 446. ist schwer zu glauben, dass dieses Zeichen Joh. Wierix bedeutet. S. 256. Nr. 454. ist der Titel von den: Neuwe Liviſche Figuren u. s. w., ganz vollständig abgedruckt, aber dieses ist nicht nur einmal geschehen, sondern noch in mehrern Numern ganz wörtlich wiederholt, obgleich derselbe doch über 10 Zeilen einnimmt. S. 282. Nr. 472. hätte Br. nicht allein die Lebenszeit Friedrich Christ's angeben sollen, sondern auch dass dieser Aetzer und Kunstkenner der berühmte Verfasser des Werks über Monogramme war. Ohne diesen Zusatz könnte leicht ein weniger Eingeweihter noch einen neuen Künstler aus diesem Christ machen. S. 296. Nr. 524. hätte die beyläufige Jahreszahl angegeben werden sollen.

Nächst diesen Mängeln und Fehlern können wir unser Leidwesen nicht unterdrücken, dass das Buch durch ausserordentlich viele Druckfehler entstellt ist, besonders in Beziehung auf Büchercitate, von welchen nur wenige eintreffen. Man muss sich über diese Vernachlässigung des Vf. um so mehr wundern, jemehr sein Verleger für gutes Papier und guten Druck besorgt war. Blos über die Steindrucke, welche ohnehin den Kupferstichen an Reinheit nie gleich kommen, müssen wir unsere Unzufriedenheit ausdrücken, indem mehrere Monogramme theils halb, theils höchst unrein ausgedruckt sind.

Zum Schlusse ertheilen wir die aufrichtige Versicherung, dass wir nur aus Liebe zur Kunst diese Anzeige verfassten, und nichts mehr wünschen, als den Vf. dadurch zu bewegen, dass er sowohl die zwey noch übrigen Hefte, als auch die etwa neue Auflage des ganzen Werkes in vollkommnerer Gestalt dem Publikum vorlegen möge.

Nordhausen, b. der Verfasserin: *Wiesenblumen* von *Elise Ehrhardt*. 1818. 227 S. kl. 8.

Dichterinnen sind in unseren Tagen weit häufiger geworden, als sie es noch in der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts zur Zeit der *Karsch* und ihrer Zeitverwandten waren. Finden wir den Grund dieser Erscheinung im Allgemeinen vorzüglich in dem Aufschwunge, den die vaterländische Poesie in den letzten Decennien des vorigen und im Anfange des laufenden Jahrhunderts durch die gefeyerten Dichter gewonnen hat, die als Sterne erster Grösse an unserem Dichter-Himmel glänzen: so giebt das immer mehr umfchgreifende poetische Bestreben bey dem weiblichen Geschlechte insbesondere zugleich einen erfreulichen Beweis von der durch sorgfältigeren Unterricht und fleissige Lectüre steigenden Bildung dieser Hälfte unserer Nation. Wie aber das Weib überhaupt nicht zum Zeugen und Bilden, sondern zum Empfangen und Pflegen bestimmt ist, so muss auch die weibliche Poesie nothwendig den mehr leidenden Charakter des Lyrischen an sich tragen, und wird, wenn das Geschlecht nicht aus seiner Sphäre tritt, weniger klare, scharf abgerundete Phantasiegebilde hervorbringen, als in der Darstellung zarter Herzens-Empfindungen sich ergiessen.

gieſsen. Sie wird ferner nicht leicht ſelbſtſtändig und tonangebend erſcheinen; vielmehr faſt immer ſich anſchlieſsen an Vorhandenes, wovon die Dichterin ſich ergriffen und zum Fortſingen in der gegebenen Weiſe getrieben fühlt. — Unter der groſsen Anzahl unſerer heutigen Dichterinnen finden wir daher auch kaum hier und da einen Funken von wirklicher Schöpfungskraft, die Inhalt und Form dem eigenen Gemüthe und Leben, nicht der Lectüre fremder Erzeugniſſe entnimmt, und auch der Verfaſſerin der vorliegenden Gedichte können wir, ohne poetiſches Talent, Wahrheit des Gefühls, und Kenntniſs und richtige Behandlung der Sprache ihr abſprechen zu wollen, doch nicht die Tiefe und Eigenthümlichkeit des wahrhaften poetiſchen Genies zugeſtehn. Wollen wir ihre Gedichte auch nicht Treibhaus-Pflanzen nennen, ſo ſind ſie doch eher Gartengewächſe, die zum Theil aus fremdem Boden verpflanzt und mit Fleiſs und Kunſt gepflegt ſind, als *Wieſenblumen*, die, frey auf heimathlichem Boden erwachſen, nur die Natur zur Pflegerin haben, und durch Sonnenſchein und Regen fröhlich gedeihen. Der von der Dichterin offenbar aus Beſcheidenheit gewählte Titel möchte mithin, ſo angeſehen, eher unbeſcheiden, wenigſtens unpaſſend, erſcheinen. — *Göthe* iſt es beſonders, an den die Dichterin ſich anſchlieſst, wiewohl ſie ihn nur in wenigen Gedichten (vorzüglich in der Ballade, *die Ritterbraut* S. 143.) wirklich nachahmt, in mehreren aber entweder ihn ſelbſt, oder die Erzeugniſſe ſeines Geiſtes zu feyern bemüht iſt. Erſteres geſchieht z. B. in dem recht anſprechenden Gedichte *an Göthe* (S. 62.), das jedoch des groſsen Dichters Geiſt wohl nicht ganz in ſeiner Tiefe erfaſst. Mehr gelingt dieſs in dem letzten Gedichte (S. 220.): *die Wallfahrt*, welches voll ſchöner, reiner Gefühle einen Traum ſchildert, worin die Dichterin an Göthe's Hand Schiller's und Wieland's Gräber beſucht. Einige Gedichte (z. B. S. 65.: An deutſche Maler; S. 69. Der Architekt an Ottiliens Sarge; S. 71. Mignon) beziehen ſich auf die Wahlverwandtſchaften und Wilhelm Meiſter. — *Des Ritters Schwanenlied* (S. 214.) iſt eine Nachahmung von *Schiller's „Thekla, eine Geiſterſtimme."*

Auf die Kritik der einzelnen Producte kann Rec. ſich hier nicht einlaſſen. Sie enthalten faſt alle lyriſche Ergieſsungen über Liebe, Freundſchaft, Natur, und ähnliche Gegenſtände, die ſchon tauſend- und aber tauſendmahl beſungen ſind. Am meiſten gefallen dem Rec. die kürzeren Gedichte, in denen die Vfn. zur rechten Zeit zu ſchlieſsen verſtand (z. B. S. 16. Stimme des Schutzgeiſtes; S. 30. die beiden Welten; S. 35. Klar's Ahnung; S. 54. An Karl's Grabe; S. 163. die drey Blumen; S. 180. Im Frühlinge u. e. a.); weniger die längeren, wo ihre Poeſie zuweilen in leeren Wortſchwall, oder zu breite Spielerey ausartet, und man den Eindruck eines abgerundeten, vollendeten Ganzen vermiſst.

Der Ausdruck iſt nicht ſelten künſtlich geſucht und überladen mit unklaren oder ganz unpaſſenden Bildern, hier und da auch durch den Reim beſtimmt. S. 11. heiſst es:

Die falſche Ferne muſst' ich lieben,
Der *Sonne* lockend *Roſenbett* (?)

S. 50. in dem Gedicht: *Dem Freunde:*

Trockne die *vergeb'nen* Thränen
Denke wieder ſtatt zu *wähnen* u. ſ. w.

Dieſes ganze Gedicht kann als Beleg jenes Urtheils gelten. Es heiſst darin (S. 51.) weiter:

Sieh der Freundſchaft *Honigmatten*, (!)
Des Berufes heil'ge Flur,
Des Bewuſstſeyns *Ulmenſchatten*,
Wo die Kräfte nie ermatten,
Sieh des Wirkens Himmelsſpur,

S. 67. iſt die Rede von:

Hoffnungsfunken, die in höchſter Noth
Mit der *Verzweiflung Rieſenſchatten rangen* (!)

Der Versbau iſt im Ganzen flieſsend und wohlklingend. Doch finden ſich hin und wieder Verſtöſse gegen Metrum und Reim. — Die von der Vfn. ſelbſt gebildeten Strophen-Formen (S. 95, 138, 158, 193.) beurkunden durch ihren Mangel an harmoniſchem Ebenmaaſs deren Unfähigkeit, eigene metriſche Formen zu bauen. Auch der Sprache wird bisweilen Gewalt angethan durch harte Abkürzungen und Zuſammenziehungen; ſo heiſst es S. 120: zum Fenſter *'rein;* S. 121: *manch's* ſt. manches.

Als Probe der Dichtungsweiſe unſerer Vfn. ſtehe hier das Gedicht (S. 54.)

An Karls Grabe.

Ruhe ſchwebt um deinen kleinen Hügel,
Junge Roſen blühn um ſeinen Rand.
Frühe löſte (löſ'te) dir des Lebens Siegel
Gottes Vaterhand.
Heil dir, Heil! dich trugen Engelflügel
Schnell ins ſchön're Land.

Thränen ſchwimmen jetzt in manchen Blicken,
Die du Freude lächelnd nur geſehn.
Wechſelnd ſoll dieſs Leben nur beglücken,
Wechſelvoll vergehn.
Dort umfängt dich ewiges Entzücken,
Fern von Erdenweh'n.

Ewig ſcheidet dich von Trug und Sünde
Sichernd eine weite, tiefe Kluft.
Wir durchwallen dunkle Irrgewinde
Bis zur fernen Gruft.
Wohl dir! wohl dem unſchuldvollen Kinde,
Das der Vater ruft!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

GESCHICHTE.

GOTHA, in d. Henningsschen Buchh.: *Eleusis oder über den Ursprung und die Zwecke der alten Mysterien.*

Auch unter dem Titel:

Die Allgegenwart Gottes. 1819. 8.

Der letzte Titel bezieht sich auf den Umstand, dass der Vf. dasjenige, was er in dem Werke: die Allgegenwart Gottes über die Mysterien zerstreut vorgetragen hat, hier zusammenfasst und zum Gegenstand einer besondern Abhandlung macht. Seine Absicht zu zeigen, wie die Mysterien entstanden, sich verbreiteten, was darin vorgetragen und damit bezweckt wurde, ist wegen Dürftigkeit der Quellen, trotz der benutzten Vorarbeiten eines *Meursius*, *Meiners*, *Ste Croix*, *Warburtons*, *Creuzers* und anderer, nicht zur Genüge erreicht worden. Die Dunkelheit des Gegenstandes giebt den Vermuthungen einen weiten Spielraum, und wenn diese, wie im vorliegenden Werke, sich bisweilen durchkreuzen und widersprechen, so wird die Darstellung schwankend und das Ergebniss unsicher. Das findet sich sogleich in der Art und Weise, wie der Vf. die Mysterien entstehen lässt. Den Menschen im Urzustande, welchen er als ein unschuldiges frommes Nomadenleben schildert, legt er eine patriarchalische Gemüthsreligion bey, welche in einer Ahnung, einem tiefen Gefühl von der Allgegenwart eines übersinnlichen, namenlosen Wesens bestand. Diess religiöse Gefühl verwechselt er mit der wahren, oder derjenigen Religion, welche ein einziges höchstes Wesen zum Gegenstand ihrer Verehrung macht. Allein das religiöse Gefühl ist eine dunkle, unentwickelte Idee, die sich auf verschiedene Weise ausbilden kann, ist die Wurzel aller Religionen, nicht aber die wahre Religion selbst, der Melchisedek, Abraham und seine Nachkommen und andere von dem Vf. angeführte Männer anhiengen. Nach des Vfs. Vorstellung wurden von denjenigen Stämmen, welche zum Ackerbau übertraten, die patriarchalische Gemüthsreligion nebst den geselligen Einrichtungen mit hinübergenommen, aber in dem neuen Zustande zum Polytheismus verändert. Die Priester sollen diess selbst verschuldet haben, weil sie sich wegen Armuth der Sprache und wegen ihrer sinnlichen nur auf Anschauungen von Erscheinungen eingeschränkten Art zu denken, nicht zu dem Abstracten und Absoluten des Begriffs, oder der Idee von Gott erheben konnten, und zu blofs sinnlichen Erklärungen und Beyspielen aus den Naturerscheinungen ihre Zuflucht nahmen: worauf Gott in Sonne, Mond, Planeten, Sternen, in den Elementen und lebenden und leblosen Geschöpfen geschaut, der Polytheismus gegründet und von dem Despotismus zur Unterjochung der Menschen begünstigt und benutzt worden sey. Hierdurch erschüttert der Vf. sein System selbst. Nach seiner Annahme, die man zugiebt, waren die Gründer der ersten Staaten Stammhäupter, und vereinten in sich das Regenten- Richter- und Priesteramt nach altpatriarchalischer Weise. Wenn diese, ungeachtet sie unmittelbar aus dem Urzustand heraustraten, sich nicht zu der Idee von Gott erheben konnten, so folgt offenbar, dass auch die patriarchalische Gemüthsreligion sich nur auf sinnliche Erscheinungen bezogen habe, und keinesweges so klar und rein war, wie der Vf. glaubt, dass sie vielmehr in einem religiösen Gefühl bestand, dessen Sinn, Beziehung, Object erst noch gefunden werden sollte.

Auch begreift man nicht, warum der Polytheismus, in welchem sich die Freyheit nach allen Richtungen und Formen entwickelt hat, vortheilhafter der Despotie seyn solle, als der Monotheismus, unter dem sie immer recht gut gediehen ist und noch gedeiht. Anzunehmen ferner, wie der Vf. ein andermal thut, dass die Priester ihre besseren Einsichten für sich behalten und das Volk ganz etwas anders gelehrt hätten, als sie selbst glaubten, streitet mit der angenommenen patriarchalischen Frömmigkeit und Einfalt und dem grofsen Ansehen der Priesterschaften im Alterthume. Unmöglich können die Gründer eines religiösen Systems ohne eigene Ueberzeugung bey dem Volke einen Glauben befestigen, welchen sie selbst nicht theilen; diese künstliche Täuschung, die gar keine moralische Stütze hat, müsste bald in ihrer Nichtigkeit erkannt und zerstört worden seyn. Der Vf. scheint diess selbst gefühlt zu haben und erklärt an einem andern Orte; die Priesterschaften hätten die echte Religion bewahrt, oder wäre sie verloren gegangen, wieder gefunden, in welchem letztern Falle sie denn selbst vorher Polytheisten gewesen seyn müfsten.

Um die Entstehung der Mysterien begreiflich zu machen, nimmt er an, dass der durch ungeschickte Lehrmethode, oder Verbergung besserer Einsichten entstandene Polytheismus sich aus den eingerichteten

Staaten unter die Nomaden verbreitet habe, (welches ein Beweis seyn würde, dass letztere noch keine feste und sichere Kenntniss der wahren Religion gehabt hätten) dass jedoch die älteste Verehrung des allgegenwärtigen, allmächtigen Schöpfers von einzelnen Personen, wie Melchisedek und Abraham und von den geschlossenen Priesterkasten erhalten worden sey. Weil sie aber diese besseren Einsichten dem Publikum vorenthielten, so wären ganz natürlich gleich bey Entstehung der Staaten Mysterien entstanden, die späterhin in eine organische Form gebracht wären, als bereits Laien einen Theil der priesterlichen Kenntnisse erfahren hätten. Ihr Zweck sey gewesen, bey dem überhand genommenen Polytheismus den echten Glauben und die echte Religion nicht untergehen zu lassen, und die Bedürfnisse derer zu befriedigen, die einer höhern religiosen Erkenntniss fähig waren, so wie endlich das priesterliche Ansehen in politischer, theologischer und wissenschaftlicher Beziehung zu behaupten. Der Satz, dass die echte Religion, welche einen einzigen allgegenwärtigen Gott verehrt, vor Gründung der Staaten vorhanden gewesen und von den Priesterkasten erhalten worden sey, ist durch das ganze Buch verwebt, aber nirgends gehörig begründet worden und Hypothese geblieben. Wenn, wie der Vf. mehrmals einleuchtend zu machen sucht, die Priesterkasten eben so in ihrem Wissen, wie die übrigen Kasten in ihren Künsten und Geschäften Fortschritte machten, konnten sie dann nicht nach und nach durch fortgesetzte Speculation zu der Idee eines einzigen höchsten Wesens sich erheben, ohne dass sie dieselbe mit in die Kaste ursprünglich gebracht hatten? Wenn übrigens die Priester zur Förderung ihres Ansehens die Geheimhaltung ihrer Kenntnisse für nöthig hielten: so würden sie hernach ihre eigene Auflösung befördert haben, wenn sie ihre Einsichten mittheilten. Wenn sie aber letzteres thaten, so ist es wieder unbegreiflich, wie die Vielgötterey sich neben den Mysterien erhalten konnte, da diese zu deren Zerstörung hinwirken. Es konnten daher die Mysterien der Volksreligion nicht widersprechen, sondern mussten in Einklang mit derselben stehen. Was nun überhaupt der Vf. mit den Mysterien für einen Begriff verbinde, ist wiewohl er ihn nirgend deutlich angegeben hat, doch aus dem Gesagten klar. Er versteht darunter Lehrinstitute, in denen höhere Einsichten über Religion, Staat und andre wissenschaftliche Gegenstände mitgetheilt wurden. Aber die Priester verdankten ihr hohes Ansehen nicht sowohl ihren höhern Einsichten, ob sie gleich als ein zugleich gelehrter Stand, Inhaber derselben waren, und davon einen, ihrem Interesse nützlichen Gebrauch machten, als vielmehr dem Glauben, dass sie des Umgangs mit der Gottheit und göttlichen Offenbarung theilhaftig würden, und dies ist unserer Meinung nach das Mysterium, welches allen Mysterien zu Grunde liegt. Durch die feyerliche Einweihung in dieselben sollte auch der Laie in einen heiligern Zustand erhoben und einer nähern Gemeinschaft mit Gott empfänglich werden. Dass zur Erregung, Befestigung und Veredelung dieses religiösen Gefühles geläuterte Begriffe von dem Sinn und der Bedeutung des öffentlichen Cultus, der im Heidenthum ein Naturdienst war, von der höchsten Gottheit, als dem Grunde der Natur mitgetheilt, Lehren der Sittlichkeit und eines reinen Lebenswandels gegeben, von den Belohnungen und Strafen nach dem Tode u. s. w., gesprochen wurde, war nöthig, und diente als Mittel zum Zweck.

Der Vf. nimmt zwey Aeste der Mysterien an, deren einer sich über ganz Asien und von da nach Scandinavien und Gallien, der andere über Aegypten, Griechenland und Italien sich verbreitete. Er geht darauf die Mysterien der Inder, Chaldäer, Perser und Druiden durch, nimmt aber die Mysterien in der eben erwähnten Bedeutung. Er findet bey den Indiern förmliche, durch die Grundverfassung des Staats sanctionirte Mysterien und versteht unter deren Inhabern die Klasse der Brahminen, vorzüglich unter ihnen diejenigen, welche sich *mit dem* Studium und der Erklärung der Vedas beschäftigen. Aber weder die Cärimonien, mit denen Brahminen, Chatriyas, Vesayas in ihre zugehörige Kaste eingeweiht werden, noch der Inhalt ihrer Beschäftigungen waren jemals ein Geheimniss; sie sind haarklein in den Indischen Gesetzen auseinander gesetzt. Es beruht auf einem Missverstand, wenn der Vf. schreibt, dass die Brahminen sich endlich verpflichten müssen, die Geheimnisse der Religion nicht zu offenbaren, denn nach Indischen Gesetzen haben Erlaubniss sich in den Vedas unterrichten zu lassen nicht blos Söhne geistlicher Lehrer, sondern jeder fleissige und gesittete Knabe, der Gerechte, Reine, Gebildete, Reiche, Redliche u. s. w., nur ist es den Lehrern der Vedas verboten, Verächtern der Religion Unterricht zu ertheilen. Ja, blos der sorgfältige Unterricht in den Vorschriften des Vedas, den Gesetzen und Gebräuchen hat die geistige Despotie so lange erhalten können. Die Lehre *von der Einheit* Gottes, welche dem Vf. zufolge ein Mysterium war, ist in Indien nie geheim gehalten worden. Eben so wenig sollte der Vf. den Chaldäern Mysterien beylegen, als nur etwa in dem Sinne, wie unsere Gelehrten vieles wissen, was dem Volke verborgen ist. Philosophie, Mathematik, Astronomie konnten ihrer Natur nach nur ein Eigenthum des gelehrten Priesterstammes, Chaldäer genannt, bleiben. Aus dieser gelehrten Kaste wurden Priester, Staatsmänner, Generale genommen und mit ihnen überhaupt, wie in Aegypten die Aemter besetzt, wozu Einsicht und wissenschaftliche Kenntnisse gehören. Offenbar falsch ist es, wenn der Vf. meint, dass die Chaldäer ihren Namen erst zur Zeit des Cyrus erhalten hätten. Bey den Magiern gesteht er endlich selbst ein, dass sie nach Zoroasters Reformation nur das vor dem Volke voraus gehabt hätten, was auch in der christlichen Kirche den Prediger und Lehrer vor dem Lai-

Laien auszeichne, eine wiſſenſchaftliche, gründliche und umfaſſende Kenntniſs der Religion. Ueberhaupt wäre in Betrachtung zu ziehen geweſen, wie in alten Zeiten bey dem Mangel oder wenigem Gebrauche der Schreibkunſt, oder gar bey Anwendung der Bilderſchrift, die Belehrung, weil ſie nur mündlich gegeben wurde, höchſt unvollkommen ſeyn, und nothwendig die erſte oder gelehrte Prieſterkaſte lange Zeit faſt ausſchlieſsend in dem Beſitz der höheren Kenntniſſe bleiben muſste, ohne daſs ſie daraus ein Geheimniſs machte, da Lehrinſtitute fehlten, und die heiligen Wahrheiten nur bey feyerlichen Gelegenheiten mitgetheilt werden konnten. Von Aſien leitet er ohne hiſtoriſchen Beweis die Lehre der Druiden ab. In jedem Staate, der ſich gründet, muſs ſich eine höhere Intelligenz bilden, und ein gelehrter Prieſterſtand entſtehen, der auch das Richteramt verwaltet und weſentlichen Einfluſs auf die Regierung ausübt. Daſs die Druiden kein Geheimniſs aus ihren Lehren machten, zeigt der Vf. ſelbſt. Bey den Myſterien der Aegyptier hält er ſich am meiſten auf, findet es aber in Hinſicht des Prieſterſtandes faſt eben ſo wie in Indien, Chaldäa und Perſien desgleichen, daſs die Lehre von einem höchſten Weſen zu keinem Geheimniſs gemacht wurde, welche Lehre der Vf. doch als den Hauptgegenſtand der Myſterien in ſeinem Buche darzuſtellen ſucht. Von den Myſterien wird hier überhaupt höchſt wenig geſprochen, und das wenige läuft darauf hinaus, daſs die Prieſter früherhin die Inhaber aller theologiſchen und wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe waren, die ſich ſpäter mit den Perſiſchen Lehrbegriffen vermiſchten und daſs, da unter den Ptolemäern die alexandriniſche Schule und andere gelehrten Anſtalten entſtanden, die Prieſter bloſs mit den Volkscultus begnügt und zum Theil in die griechiſchen Lehranſtalten eingetreten wären. Dieſe hätten jedoch früherhin wohlthätig gewirkt und aus ihnen wären die griechiſchen Myſterien und das Judenthum hervorgegangen. Von erſten wird nach vielen nicht zur Sache gehörigen und zum Theil von andern entlehnten Bemerkungen, dasjenige, was beſonders von den Eleuſinien bekannt iſt, vorgetragen und hinſichtlich des letzten behauptet, daſs die geheime Lehre der Aegyptiſchen Prieſter die gemeine und öffentliche des Iſraelitiſchen Volkes geworden wäre, weshalb denn auch keine eigentlichen Myſterien hier mehr ſtatt gefunden hätten. Dieſe Behauptung iſt aber von keinen hinreichenden Beweiſen unterſtützt und bleibt daher, wie ſo vieles in dem Buche, bloſse Vermuthung.

STATISTIK.

Posen, b. Decker: *Kurze Ueberſicht von der Zuſammenſetzung, Lage, Gröſse, Eintheilung, Beſchaffenheit, Bevölkerung, Verfaſſung und den Ortſchaften des Regierungs-Departements Poſen.* 1821. XXXIX und 155 S. nebſt 52 S. 4. Inclusive der hierzu gehörigen in Steinſchrift gefertigten Karte. (2 Thlr. 4 Gr.)

Der beſonders paginirte *Vorbericht* zu dem Ortſchafts-Verzeichniſſe verbreitet ſich in 36 §§. über Entſtehung, Kreis-Eintheilung, Lage, Grenzen, Klima, Gröſse, Bevölkerung, Flüſſe, Beſchaffenheit des Bodens, Städte, Producte, Fabrikation, Verwaltung, Domainen-Aemter, Forſten, Bau-Kreiſe, Zoll- und indirecte Steuer-Verfaſſung, Medizinal- und Sanitäts-Verwaltung, Salz- und Poſtregal, Kirchen- und Schulſachen, Juſtiz-Verfaſſung, Militair, Gensd'armerie und die gemeinnützigen Anſtalten des *Poſener* Departements. Zu den letzten gehören die Feuer-Societät, die Eichungs-Commiſſion und die 1819 von der Prinzeſſin Louiſe von Preuſſen Radziwill K. H. gegründete Rumfordſche (nicht Rumpfordſche) Suppen-Anſtalt. Wir vermiſſen eine Zuſammenſtellung der ſtatiſtiſchen Ergebniſſe der eben erwähnten, freylich ohne alle leitende Ordnung auf einander folgenden §§. aus denen indeſſen, ſo ſummariſch ſie auch im Ganzen ſind, manche Abweichung von denen in den übrigen Theilen der preuſſiſchen Monachie beſtehenden Inſtitutionen erſehen werden können. Wir nennen in dieſem Bezug beyſpielsweiſe die ganz eigenthümliche Juſtiz-Verfaſſung; die *Woyts* (Voigte) die erſt die *Soltys* (Schulzen) unter ſich haben; die 27 Mönchs- und 7 Nonnenklöſter mit 298 Ordensgeiſtlichen; die ſtehenden Viehquarantaine- und Reviſionsanſtalten zur Beobachtung der aus Polen eingehenden Rind-Schwein- und Schaafviehes; die Lage des gröſsten Theils der Bauern, die zwar perſönlich frey, nicht aber freye Eigenthümer ihrer Höfe ſind, von denen ſie Scharwerk leiſten müſſen, endlich die politiſche Lage der Juden, die, trotz ihren gleichen Rechten mit den Chriſten, noch immer gegen eine Geldabgabe von der Militärpflicht frey ſind. Der Regierungsbezirk *Poſen*, der zum gleichnamigen Groſsherzogthum gehört, iſt aus Beſtandtheilen des ehemaligen Herzogthums Warſchau zuſammengeſetzt. Er grenzt mit den Regierungsbezirken Bromberg, Frankfurt a. d. O., Breslau und dem Königreiche Polen, liegt zwiſchen 32°53′ und 36° Länge und 51°45′ und 52°42′ Breite, genieſst ein gemäſsigtes Klima, ſo daſs ſelbſt darin auf 200 Morgen 89½ □ R. Magdeburgiſch Weinbau betrieben wird. Er zerfällt in XVII. landräthliche Kreiſe, hat einen Flächeninhalt von 327,5795 □ Meilen, auf denen im Jahre 1820 = 620,159, und im J. 1819 = 599,173 Menſchen lebten. Von dieſen letzten waren (im J. 1819) 406,448 katholiſch, 152977 evangeliſch, 53 disunirte Griechen, 39,683 Juden und 12 Menoniten. Die gröſsere Zahl verſtehet nur Polniſch, weswegen das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Poſen mit einer polniſchen Ueberſetzung verſehen ſeyn muſs. Städte giebt es überhaupt 93, worunter freylich *Kamionna* nur 430 Einwohner zählt,

zählt, und 3794 ländliche Ortschaften, welche nicht selten, so wie die Städte, je nachdem sie deutsch oder polnisch genannt werden, ganz verschiedene, also doppelte Namen führen. Die Bevölkerung der Städte gegen die des platten Landes verhielt sich im Jahre 1819 ungefähr wie 3 zu 7. Noch müssen wir hier des §. 15. besonders gedenken. Er ist den Domainenämtern *Krotoszyn*, *Orpiszewo*, *Rozdrazewo* und *Adelnau* ausschliefslich gewidmet. Diese ehemaligen königl. Domainen sind nebst den dazu gehörigen Forsten laut Diploms *d. d.* Berlin, den 29sten May 1820 zu einem eigenen Fürstenthum unter königl. Landeshoheit erhoben, das Fürstenthum selbst aber dem Fürsten *Carl Alexander* von Thurn und Taxis als ein Thron-Mannlehn mittelst Lehnbriefes vom 3ten August 1819 verliehen worden und zwar zur Entschädigung für das abgetretene Postregal in den Provinzen des rechten Rheinufers. — Das 255 Seiten einnehmende ebenfalls besonders paginirte *Verzeichniss der in den Kreisen befindlichen Ortschaften aller Art in natürlicher (?) Reihefolge* hat nachstehende Rubriken: 1) (Landräthlicher) Kreis. 2) Woytschaft. 3) Laufende Nummer, von 1 bis 3886. 4) Namen der Ortschaften. 5) Bezeichnung derselben nach ihrer Qualität a. königlich, b. adelig. 6) Anzahl der Feuerstellen. 7) Seelenzahl überhaupt. 8) Sind eingepfarrt. 9) Gehörten vormals zum a. Kreise, b. Departement. 10) Bemerkungen. — Das *alphabetische Namens-Verzeichniss sämmtlicher zum Regierungsbezirke Posen gehörenden Ortschaften* ist auch besonders paginirt. In demselben stehen gröfstentheils die deutschen Namen vor und die polnischen in Klammern. Es weiset gleichzeitig die Kreise nach, in welchen die Ortschaft liegt und nimmt nicht weniger als 52 Seiten, eine jede mit zwey Columnen, ein. Als eine besondere, aber höchst zweckmäfsige Zugabe kann man die *Karte zur Beschreibung des Regierungsbezirks Posen* betrachten, in Posen selbst lithographirt von *Bärmann*. Sie bildet eine eigentliche Administrationskarte, wie eine jede einzelne Regierung sie von ihrem Departement aufzuweisen haben sollte. Der vielfachen Begrenzungen nach Domainen, Aemtern, Kreisen, Zoll- und Steuerbezirken u. s. w., so wie der mancherley gebrauchten Zeichen wegen, erscheint sie beym ersten Anblicke dem Auge etwas fremdartig. Die *Gillysche* Karte liegt bey derselben zum Grunde. *Posen* nebst Vorstädten hat 1237 Feuerstellen und 21089 Einwohner, 1 Bischof, 1 Domkapitel, 1 Gymnasium, 1 weltgeistliches Seminar, 1 Schullehrerseminar, 1 lutherische Bürgerschule, 26 Privat-Lehranstalten, von welchen 13 jüdische. *Lissa* (*Leszno*) eine Fabrikstadt mit 7835, *Rawicz* mit 7726 und *Schwerin* (*Skwierzyna*) mit 5417 Einwohnern sind, nach Posen, die bedeutendsten Städte im Departement.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

München, b. Lindauer: *Lehrbuch der Tactik. Waffen-Lehre.* Von *J.* Ritter *von Xylander*, Oberlieutenant u. s. w. Mit 3 Kupfertafeln. 1820. XIV und 170 S. gr. 8.

Der *erste* Theil der *Tactik* des Vfs., deren *zweyten* früher ausgegebenen: Die *Truppenlehre* wir schon in Nr. 47. dieser Ergänz. Blätter 1821 angezeigt haben. Ein Vortrag der Waffenlehre für angehende Militairs schliefst Speculationen so sehr aus, dafs dabey fast nichts neues gesagt werden kann, und es meist auf Benutzung guter Quellen und die Methode der Darstellung ankommt. In *Scharnhorst*, *Hauser*, *Decker*, *Plümicke*, *Rouvray*, *Seydel* hat der Vf. offenbar das Beste benutzt was man haben kann, und zwar so, dafs nirgends eine Lücke aufzufinden; recht zweckmäfsig ist der möglichst kurz gefafste Vortrag, es werden nur allgemeine und höchstens bey wichtigern Abtheilungen specielle Bestimmungen gegeben. Vollkommen hinreichend bey einem Buche das als Leitfaden bey Vorlesungen dienen soll.

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Taschenbuch für gerichtliche Aerzte und Wundärzte bey gesetzmäfsigen Leichenöffnungen.* Entworfen vom Dr. *Theodor Georg August Roose*, Hofrath und Prof. zu Braunschweig. *Fünfte* verbesserte und mit Zusätzen vermehrte Auflage. Vom Dr. *Karl Himly*, Hofrath und Prof. zu Göttingen. 1819. 265 S. kl. 8. (1 Thlr.) (M. s. die Rec. der *vierten* Aufl. Ergänz. Bl. 1813. Nr. 35.)

Magdeburg, bey Heinrichshofen: *Encyclopädie der klassischen Alterthumskunde*, ein Lehrbuch für die oberen Klassen gelehrter Schulen. Von *Ludwig Schaaff*, Prediger zu Schönebeck bey Magdeburg. *Erster* Theil. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1820.

Auch unter dem Titel:

Literaturgeschichte und Mythologie der Griechen und Römer. 1820. XXII und 328 S. 8. (1 Rthlr. 4 Gr.) (Siehe die Recens. der A. L. Z. 1807. Nr. 154.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M, in d. Andreä. Buchh.: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*, herausgeg. von *J. Lambert Büchler*, Grofsherzogl. Baden. Legationsrathe u. s. w. und Dr. *Carl Georg Dümge*, Grofsherzogl. Baden. General-Landes-Archivrathe u. s. w. *1sten* Bandes *5tes* und *6tes*, und *2ten* Bandes *1—3tes* Heft. 1820. 8. (2 Thlr. 2 Gr.)

Der rasche Fortgang und der Inhalt dieser Hefte des Archivs ist ein erfreulicher Beweis von dem lebhaften und besonnenen Betriebe der Gesellschaft, deren Eifer gewifs reife Früchte tragen wird. Es wird für unsere geschichtskundigen Leser genügen, den Inhalt mit Hinzufügung einiger wenigen Bemerkungen darzulegen.

Band 1. Heft 5 u. 6 enthält *I. Caroli Dümge et Francisci Mone sociorum adnotationes de codicibus manuscriptis historicis et anecdotis in itinere brevi Alemannico repertis.* Die beschriebenen Codices sind 1) *Andreae Presbyteri Ratisbonensis chronicon generale* aus dem 15ten oder 16ten Jahrh. auf Papier, aus Weingarten der Königl. Würtembergischen Privatbibliothek $\frac{c}{9}$ einverleibt. Hinzugefügt ist eine kurze Critik der Ausgaben von Petz und Eccard. 2) *Annales Einsiedelenses* aus dem 11ten und 12ten Jahrh. auf Pergament zu Einsiedeln Nr. 58. Von den 2 Fragmenten, die Mabillon edirt hat, stimmt das erstere mit diesem Codex zusammen. 3) *Chronicon a Julio Caesare usque ad Fridericum III. Imp.* aus dem 14ten oder 15ten Jahrh. auf Papier zu St. Gallen Nr. 953, bis auf Karl den Grofsen durchaus fabelhaft, von da an aus zu verläfsigen Quellen schöpfend, und reich an besonderen und ihm eigenthümlichen Nachrichten. 4) *Chronicon de ducibus Austriae, Bavariae et Sueviae* aus dem 16ten Jahrh. auf Papier in der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart Nr. 242. Es geht von 1152—1292 und verdient Aufmerksamkeit. 5) *Chronicon incerti auctoris a Christo nato ad annum* 1168 auf Pergament 1170 und 1178 geschrieben zu *Mury*. Das *Chronicon monasterii S. Galli* wird aus der Nachricht des P. Kolb als gänzlich verschwunden bemerkt. 6) *Chronik der Kaiser und Päpste* aus dem 15ten Jahrh. auf Papier, aus Weingarten der Königl. Würtembergischen Privatbibliothek $\frac{g}{40}$ einverleibt, ohne Werth. 7) *Chronik, die nechst umliegende Städte und Landschaften des Bodensees, doch fürnemblich die alte und loebliche freye Reichsstadt Constanz betreffend* 1548 auf Papier Nr. 75. auf der öffentlichen Bibliothek zu Zürich, parteyisch. 8) *Cosmae Pragensis Chronicon Boëmorum* aus dem 12ten oder 13ten Jahrh. auf Pergament in der öffentlichen Bibliothek in Strafsburg Nr. 88., enthalten in einem Bande mit dem eben so alten Chronikon des Otto von Freysingen. Der Codex verdient mit den Ausgaben genau verglichen zu werden. 9) *Gebehardi Dacheri de Dingelstadt Chronicon Constantiense vernaculum* aus dem 15ten Jahrh. auf Papier, in der Bibliothek von St. Gallen Nr. 646. Es geht von der Stiftung von Costanz 309—1473 und ist besonders wichtig für die Geschichte des 14ten Jahrh. 10) *De origine, et gesta Francorum vel eorum sequentia certamina* aus dem 10ten oder 11ten Jahrh. auf Pergament, zu St. Gallen Nr. 547 *p.* 637 ff. 11) *Ekkehardi Urauginensis chronicon*, aus Zwiefalten der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart einverleibt, unter den Historikern Nr. 11., ein Codex, der sorgfältigsten Vergleichung werth, da er von Eccards Edition bedeutend abweicht. 12) *Flores temporum Martini Minoritae et Hermanni Ganuensis.* Die Reisenden sahen 6 Codices davon theils zu Stuttgart, theils zu Basel fast alle aus dem 15ten oder 16ten Jahrh. und nicht eben correct. Angehängt ist eine Nachricht von noch andern *Codicibus*, die sie nicht gesehen haben. 13) *Freculfi chronicon* auf Pergament, aus dem 9ten oder dem Anfange des 10ten Jahrh. zu St. Gallen Nr. 622., der manche wichtigere Lesart darbietet. 14) *Genealogia Welphonis ducis* aus dem 15ten Jahrh. auf Papier, unter den Historikern Nr. 359. auf der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, von Leibnitz in *Scriptt. rerum Brunsv.* 1, *p.* 787 edirt; aber noch einer genauen Vergleichung würdig. 15) *Gesta Treverorum* auf Pergament aus dem 12ten Jahrh., unter den Historikern der öffentlichen Stuttgarter Bibliothek Nr. 13., meist mit dem Leibnitzschen Abdrucke übereinstimmend, jedoch mit Ausbeute einiger bessern Lesarten. Dieser gehaltreiche Aufsatz ist nicht vollendet. Die Fortsetzung wird hoffentlich folgen, ohne dafs sie versprochen ist. II. *Kurze Nachweisung der in deutscher Sprache verfafsten älteren Handschriften der Königl. Bibliothek zu München,*

welche die Geschichte Deutschlands im Mittelalter betreffen, mitgetheilt vom Hrn. Bibliothekar *Docen*. III. *Anzeige der die ältere deutsche Geschichte betreffenden Handschriften der vormaligen Abtey St. Emmeran in Regensburg*, jetzt der Königl. Bibliothek in München einverleibt, aus dem von *Sanft'l* verfaßten Cataloge ausgezogen und mitgetheilt von *demselben*. IV. *Ueber einige Handschriften deutscher Geschichtsquellen*, die sich auf der Universitätsbibliothek zu Heidelberg befinden, von Hrn. Dr. *Mone*. Es sind *Witichint*, dem eine sehr genaue Vergleichung der Handschrift im Kloster Monte Casino am Rande beygefügt ist, *Liutprant Wilhelm von Tyrus* mit besseren Lesarten als die Baseler Ausgabe, und mit bedeutenden Zusätzen, namentlich im 7ten Buche, eine *Handschrift mehrerer Geschichtschreiber*; von der nur nicht bemerkt wird, wo sie sich gefunden, in eigenhändigen Auszügen von Dr. *Carove* in *Breslau*, *Briefe des Hrn. Bernhard* aus dem 12ten Jahrh. auf Pergament, *Johannes von Winterthur* und *Gesetze der Teutschordensritter*. V. *Mit- und Nachlese von Geschichtsquellen und deren Handschriften* von Dr. *Dümgé*. Eine sehr schätzbare und fleißige Sammlung von Literarnotizen über 91 Quellenschriftsteller. VI. *Handschriften der Königl. Bibliothek zu Hannover zur Geschichte des deutschen Mittelalters* mit beygefügter Notiz von den Handschriften des Königl. Archivs vom Dr. *Pertz* von der Gesellschaft ausgesandt, um in Bibliotheken und Archiven für ihre Zwecke zu forschen und zu sammeln. VII. *Uebersicht der Quellenschriften zur Carolingischen Geschichte*, die Herr Dr. Pertz zu bearbeiten übernommen hat, von *demselben*. VIII. *Uebersicht des Briefwechsels vom Januar bis März* 1820. Erfreulich ist es für jeden, der die Wichtigkeit des Unternehmens zu würdigen weiss, die gewechselten Briefe in größerer Ausführlichkeit, und meist mit den eignen Worten der Verfasser mitgetheilt zu sehen. Merkwürdig ist besonders des Hrn. Staatsministers *von Stein* Antwort auf des Regierungsraths *Delius* Schreiben vom 13ten April, da es in den Plan des Unternehmens eingreift. Es wird darin gleichfalls für die Vollständigkeit der Quellen gestimmt, und der Wunsch ausgesprochen, dass diejenigen Gelehrten, welche die Bearbeitung der Hauptquellen einer gegebenen Periode übernommen, möglichst vollständige Verzeichnisse der ihnen bekannten Quellen bekannt machen mögen, damit sie von andern berichtigt und erweitert werden können, und sich besondere Gelehrtenvereine zur Bearbeitung einzelner Perioden bilden, die mit dem Hauptvereine in Verbindung stehen. Diese letzte ist gewiss sehr zweckdienlich. Die in einer Note der Redaction ausgesprochene Schwierigkeit der Unterscheidung der Universal- und Particularchroniken, und die daraus hervorgehende Folge, dass oft derselbe Schriftsteller für mehrere Perioden angezogen werden müsse, liesse sich doch dadurch beseitigen, dass ein Schriftsteller, der seinem größeren Inhalte nach universal ist, in chronologischer Ordnung unter den Universalchroniken abgedruckt, und auf das was particular bey ihm ist, bey dem Hauptschriftsteller einer Particulargeschichte an seinem Orte, und umgekehrt verwiesen würde. Für die Bildung besonderer Gelehrtenvereine, für bestimmte Abtheilungen der Geschichte stimmt auch Herr v. *Merian*, der auch nicht mit Unrecht äußert, *dass die eigentliche Aufgabe noch nicht deutlich genug bezeichnet sey*, und man nicht eher als bis dieß geschehen, auf ein eingreifendes Arbeiten rechnen könne. Rec. ist der Meynung: die Direction müsse jetzt schon die Aufgabe bestimmter Vorarbeiten, die dem Ganzen noth thun, an die einzelnen Mitglieder ihres Vereins ergehn lassen, und eben dadurch dem Archiv eine festere Bestimmung geben. Herr *Engelhardt* in Strasburg giebt Notizen von dem in Strasburg befindlichen Manuscript des *Matheus Neoburgensis* und andre Hülfen. Herr Ministerialrath *Barth* in München stimmt dahin: die Quellen von der Geburt Christi anzugeben, nicht zu viel Stellen, die als Wiederholungen angesehen werden können, weg zu lassen, und statt des besonderen Glossare, ein allgemeines über alle Schriftsteller zu liefern. So thunlich und zweckmäßig das Letztere ist; so wenig will Rec. die Nothwendigkeit des Ersteren einleuchten. Schon jetzt, da das Nachforschen erst beginnt, muss man erstaunen über den ungeheuren Reichthum an Quellen, die wir haben. Wie wäre das Unternehmen ausführbar, wenn es nicht gehörig beschränkt würde? Verweisungen von den späteren Schriftstellern auf die früheren, oder von einem gleichzeitigen Schriftsteller auf den andern, können hier vieles ersetzen; aber erfodert wird, dass die Bearbeiter der einzelnen Geschichtschreiber nach fest bestimmten Grundsätzen verfahren, und dass ihnen keiner der Quellenschriftsteller fehle, welche denselben Gegenstand berühren. Nur unter dieser Bedingung werden sie zweckmäßig arbeiten können. IX. *Erster Jahresbericht des beständigen Secretairs der Gesellschaft als Uebersicht der Wirksamkeit der Centraldirection der Gesellschaft im Laufe des ersten Jahres seit erfolgter Constituirung derselben*. X) *Miscellen*, und zwar 1) *Aufnahme und Würdigung des Unternehmens der Gesellschaft von Seiten der Herzogl. Braunschweigischen Regierung*. Sie erbietet sich zur bereitwilligen Vorlegung aller Handschriften der Wolfenbüttler Bibliothek, und selbst zur Verleihung derselben gegen Revers. 2) *Aufnahme und Würdigung des Gesammtunternehmens der Gesellschaft in der Schweiz*. Bereitwilliges Entgegenkommen der Gesellschaft schweizerischer Geschichtsforscher. 3) *Uebersicht dessen, was in Paris und Hannover für Auffindung und Vergleichung von Handschriften der Königl. Bibliotheken und für die Zwecke der Gesellschaft geschehen ist*. Verglichen sind in Paris zwey Handschriften des Chronicon von Regino, zwey der salischen Gesetze, zwey der Gesetze der

Ripuarier und eins von dem Gedicht des Geraldus Floriacenſis von den Thaten Walthers, ſogenannten Königs von Aquitanien, dem Hr. *Haſe* eine Vorrede über den hiſtoriſchen Werth des Gedichtes beygefügt hat; und in *Hannover* die Chronik des Otto von Freyſingen mit dem dort befindlichen Manuſcript, und der Brief in *Hahnii collectio* 1, p. 198 ff. mit zwey Handſchriften. Herr Prof. *Haſe* in Paris übernimmt die Sammlung und Anordnung alles deſſen, was in den Byzantinern die Geſchichten Deutſchlands berührt. Sein beygefügtes Schreiben darüber beweiſt, daſs die Direction an ihm den rechten Mann dazu gefunden hat. 4) *Literariſche Nachweiſung* vom Dr. *Siebenkees*. Sie betrifft Gatterers ähnliches Unternehmen, und bedurfte des Wiederabdrucks aus den literariſchen Monatsberichten für bayerſche Geſchäftsmänner nicht, da die Sache bereits im 3ten Hefte des Archivs hinlänglich berührt war. 5) *Anfrage wegen des Schickſals des zweyten Theils des berühmten Chronicon Gottwicenſes* abgedruckt aus dem Allgem. Anzeiger der Deutſchen 1819 Nr. 118. — 6) *Fortgeſetztes Verzeichniſs der ſeit Erſcheinung des zweyten und dritten Hefts aufgenommenen oder beygetretenen neuen Mitglieder.*

Band 2. Heft 1 und 2 bietet I. das merkwürdige *Gutachten der hiſtoriſch-philologiſchen Claſſe der Königl. Academie der Wiſſenſchaften an das Königl. Preuſs. Miniſterium in Berlin, die Geſammtausgabe der Quellenſchriften deutſcher Geſchichten des Mittelalters betreffend.* Das Gutachten verlangt für die herauszugebenden Quellenſchriftſteller Folio ſtatt Quartformat, weil es angenehm ſey, groſſe Maſſen auf einmal überſehen zu können, und eine angemeſſene und deutliche Schrift, und erklärt ſich gegen die Ausſcheidungen, 1) welche bloſs einzelne Notizen, Thatſachen oder Anführungen betreffen, auch, wenn ſie ſich wirklich in einer andern bekannten Chronik finden, und der Zuſammenhang nicht durch die Auslaſſung geſtört wird; 2) ſolcher Stellen, in welchen die Abſchreiberey nicht vollſtändig iſt, und bedeutendere Abweichungen ſich darbieten, als daſs ſie für bloſse Varianten gelten könnten; 3) desjenigen, was in den deutſchen Chroniken über die frühere Zeit bis zum Anfange des 6ten Jahrh. erzählt wird, wenn gleich aus Quellen erzählt, die wir entweder vollſtändig, oder doch wenigſtens eben ſo vollſtändig als die Chronikenſchreiber des Mittelalters beſitzen, weil dieſe Einleitungen ein literarhiſtoriſches, ja ſelbſt in Hinſicht der benutzten alten Schriftſteller einigermaſsen ein critiſches Intereſſe haben. In Hinſicht der Anordnungsweiſe findet es die Vereinigung der Biographien und Epiſteln in eine Claſſe angemeſſener; und fodert: 1) daſs in den Einleitungen vor allen Dingen bemerkt werde; 1) *wann* die Chronik anfange eigenthümlich zu ſeyn, und aus welchen Quellen ihre Berichte geſchöpft worden ſind; 2) daſs bey jedem Factum, welches eine Chronik meldet, die anderen Chroniken, die deſſelben gleichfalls gedenken, nachgewieſen werden, mit Hervorhebung derjenigen, welche als die erſte Quelle des Berichts zu betrachten iſt; und 3) daſs bey dunklen und miſsverſtandenen Stellen ſpätere und einſichtsvollere Schriftſteller, die jene aufzuklären vermögen, nicht unbeachtet bleiben. Das Archiv, welches die Geſellſchaft herausgiebt, möge vorzüglich zur Berichterſtattung über den Fortgang des Unternehmens, und zu Beſprechungen über den ganzen Plan benutzt werden, wogegen die eingehenden Literarnotizen, Variantenſammlungen u. ſ. w. ſo fort an die bearbeitenden Gelehrten abgegeben werden könnten. Es werden am Ende die Wünſche ausgeſprochen: 1) daſs ſobald, als möglich, mit Berückſichtigung der vorgetragenen Bemerkungen, und nach Berathung mit kundigen Gelehrten, die Grundſätze, nach welchen die Ausgabe bearbeitet werden ſoll, ſo wie die Weiſe der Einwirkung der Redaction feſtgeſtellt und bald möglichſt die Vertheilung der Arbeiten vorgenommen werden möge; 2) daſs bey dieſer Vertheilung die gröſste Vorſicht in der Wahl der Mitarbeiter angewandt, nur Gelehrte von bekannter Thätigkeit und erprobten Einſichten die Herausgabe der Schriftſteller übertragen, und keinem zu viel aufgebürdet werde, damit die Arbeit fortſchreiten könne; 3) daſs die inländiſchen Gelehrten, welche fähig ſind zur Theilnahme an dem Unternehmen dazu aufgefodert, und, wo möglich aus Staatsmitteln zur ſchnelleren Förderung der Arbeiter unterſtützt, ſo wie die Vorſteher der Bibliotheken und Archive zur Unterſtützung des Unternehmens angewieſen werden mögen, wobey es 4) der Academie der Wiſſenſchaften beſonders erfreulich ſeyn würde, wenn ſie bey Feſtſtellung der Grundſätze über die Weiſe der Bearbeitung, als auch bey Vertheilung der Quellenſchriftſteller unter die Mitarbeiter wirkſam ſeyn könne; 5) daſs die in den preuſs. Staaten wohnhaften Mitarbeiter angewieſen werden möchten, mit der Academie in Verbindung zu treten; 6) daſs ſämmtliche deutſche Academien ſich zu gemeinſchaftlicher kräftiger Mitwirkung in dieſer Angelegenheit vereinten, und deshalb eine beſondere Correſpondenz unter ihnen eröffnet werde; 7) daſs beſonders dem angefangenen Archiv der Geſellſchaft eine zweckmäſsige Einrichtung gegeben werde; 8) daſs mit der Herausgabe der eigentlich hiſtoriſchen Schriftſteller eine zweckmäſsige Sammlung der für die allgemeine deutſche Geſchichte wichtiger Urkunden eben ſo wohl als eine zweckmäſsige Ausgabe der allgemeinen deutſchen Rechtsquellen verbunden werde. In dieſen letzten Wunſch ſtimmen gewiſs alle, die das ganze Unternehmen nach ſeiner Wichtigkeit zu würdigen wiſſen, mit ein. II. *Nachträgliche Bemerkungen zu der Ueberſicht der hiſtoriſchen Handſchriften aus der St. Emmeramiſchen Sammlung.* III. *Nachrichten über einige die ältere deutſche Geſchichte betreffenden Handſchriften unter den lateiniſchen Handſchriften der Münchener Bibliothek*, faſt ſämmtlich

aus

aus dem Nachlafs des vormaligen Nürnberger Arztes und Historikers *Schedel*. IV. *Heinrich Truchſeſſen zu Dieſſenhoven Fortſetzung des gröſseren Geſchichtswerkes des Ptolemaeus Lucenſis* v. J. 1338 — 61. Eine muſterhafte Bibliographie eines bis dahin unbekannten Annaliſten! Alle drey Aufſätze ſind vom Hrn. Bibliothekar *Docen*. V. *Ueberſicht des Briefwechſels*. (März und April 1820). Vorzüglich wichtig und der Beherzigung werth ſind hier Hrn. Regierungsraths *Delius* Bemerkungen über Hrn. *Eiſenbachs* beabſichtigte Bearbeitung eines geographiſchen Index aus den *Actis Sanctorum* und *Bouquet SS. rer. Gallic.* Die übrigen Briefe enthalten theils Literarnotizen, theils Berichte der Mitarbeiter von dem, was ſie geleiſtet oder zu leiſten geſucht haben. Hrn. Hofr. Dr. *Wilken* in *Berlin* ſcheint es zweckmäſsig zu ſeyn, die älteren Schriftſteller der einzelnen deutſchen Völker mit aufzunehmen, indem ja nur aus ihnen die Kenntniſs der urſprünglichen allgemeinen Verhältniſſe aller deutſchen Völker geſchöpft werden könne. Werde *Gregor v. Tours* aufgenommen; ſo ſey kein Grund den *Caſſiodor*, *Jordanes* und *Paul Warnefried* auszuſchlieſsen. Selbſt des *Tacitus Germania* müſſe an der Spitze der ganzen Sammlung ſtehen. — Auch Auszüge aus dem *Ammanus Marcellinus*, den Panegyriſten u. a. findet Rec. nothwendig.

(Der Beſchluſs folgt.)

STAATSWISSENSCHAFT.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetſchke: *Vorſchläge zur Verbeſſerung der Geſetzgebung über das Einquartirungsweſen in den preuſsiſchen Staaten, hauptſächlich in Beziehung auf die Städte.* Allen Einquartirungsbehörden in den preuſsiſchen Staaten gewidmet von einem Mitgliede der Einquartirungs-Deputation der Stadt Halle. 1819. 60 S. 8. (5 Gr.)

Der Vf. dieſer Vorſchläge erſcheint als ein Mann, der über ſeinen Gegenſtand reiflich und ernſtlich gedacht hat. Er hat dabey nicht das Einquartirungsweſen in Kriegszeiten vor dem Auge, ungeachtet ſeine Vorſchläge auch dort, wenigſtens bey regelmäſsigen Kriegszügen und zu dem Ende nothwendigen Einquartirungen, ſehr gut benutzt werden können, ſondern zunächſt nur das Einquartirungsweſen in Friedenszeiten; das in mehreren Orten, beſonders in den ſogenannten Etappenſtädten, zu einer bleibenden Laſt der Einwohner ſich ausbilden zu wollen ſcheint, und wegen des Drucks, welcher es begleitet, wirklich unter die ſehr beachtungswürdigen Gegenſtände der Geſetzgebung und Verwaltung gehört. — Die Hauptſätze, welche der Vf. hier aus- und durchzuführen ſucht, und nach unſerer Ueberzeugung auch wirklich, ſo wohl durch die Natur der Sache, als insbeſondere aus den allgemeinen Ideen preuſsiſchen Geſetzgebung ſehr gut entwickelt hat, ſind (S. 18): 1) Alle und jede Einquartirung, welche von der Regierung verordnet wird, ſoll als allgemeine Landes- oder Staatslaſt angeſehen werden. 2) Wer daher in Nothfällen Einquartirung zu übernehmen gezwungen werden muſs, wird dafür vom Staate, nach einem billigen Tarif, über welchen der Staat und die Quartiergebende Commune übereinkommen, *vollſtändig* entſchädiget. 3) Die Einquartirung in die Privathäuſer tritt nicht eher ein, als wenn keine öffentlich leere Gebäude dazu vorhanden ſind, und die Commune keine andern Mittel zur Unterbringung der Truppen hat. Nur dann ſollen die Truppen in die entbehrlichen Wohnräume der Privatperſonen einquartiert werden. 4) Die Ortsobrigkeiten vertheilen die Mannſchaft nach dem Maaſse der entbehrlichen Wohnräume. Jedoch ſoll es jeder Commune frey ſtehen, die auf ſie kommende Mannſchaft in Baracken, Kaſernen, oder andere Anſtalten unterzubringen, wenn ſie nur dafür ſorgt, daſs die geſetzlichen Quartierbedürfniſſe gereicht werden. 5) In der Regel ſoll zwar die tarifmäſsige Entſchädigung dafür unmittelbar und auf der Stelle aus den Staatscaſſen erfolgen; wo aber Hinderniſſe eintreten, da ſoll die Commune, oder wenn deren Kräfte nicht zureichen, das Regierungs-Departement, die Entſchädigung der Privaten einſtweilen leiſten. 6) Beſondere Vorkehrungen zu den einſtweilen nöthigen Entſchädigungsfonds zu treffen, bleibt den Orts- und Regierungsbehörden überlaſſen. — Die dem Quartierträger zu leiſtende Entſchädigung ſelbſt will übrigens der Verf. nicht, wie dieſes meiſt nur geſchieht, bloſs auf den Aufwand beſchränkt wiſſen, welche jenem die Beköſtigung des Soldaten verurſacht, ſondern mit Recht verlangt er auch einigen Erſatz für das Quartier ſelbſt, die Lagerſtätte, Holz zur Feuerung und Licht (S. 21). Nur hie und da ſcheint der Verf. etwas zu weit zu gehen. Die ſtreng geometriſche Rückſicht auf den Raum, wie er ſie (S. 26) vorſchlägt, iſt wohl nirgends möglich. Die Lokalität der Zimmer muſs wohl zuerſt berückſichtigt werden, wenn die Behörden die Mannſchaft gehörig unterbringen wollen. Auch geht es nicht an, den Hauseigenthümern die Vertheilung der dem Hauſe zugelegten Mannſchaft unter die Miethsleute zu überlaſſen, ſondern die Einquartirung *muſs* auf Alle von den Behörden ſelbſt vertheilt werden.

Nach dieſen allgemeinen Grundſätzen hat der Vf. die neueſten preuſsiſchen Verordnungen über das Einquartirungsweſen ſowohl in Garniſonsorten, als bey Durchmärſchen einheimiſcher und fremder Truppen (S. 28 f.) beleuchtet, und hoffentlich werden die Bemerkungen, welche er hier über mehrere Puncte macht, der Aufmerkſamkeit der höhern Behörden nicht entgangen ſeyn. Läſst ſich auch nicht alles auf der Stelle ſo geſtalten, wie er es wünſcht, und mag überhaupt mancher ſeiner Wünſche noch manche Modification nöthig machen, beherzigenswerth ſind jene Wünſche gewiſs immer. Doch können wir uns auf das Einzelne derſelben hier nicht einlaſſen. Nur die Bemerkung können wir nicht unterdrücken, daſs wir die Vertheilung der zur Entſchädigung nöthigen Summen nach dem Fuſse des Einkommens, welche der Vf. (S. 51) vorſchlägt, gerade für die allerſchwierigſte Vertheilungsweiſe halten müſſen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., in der Andreä. Buchh.: *Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde*, herausgegeben von *J. Lambert Büchler* und Dr. *Carl Georg Dümge* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

VI. *Ueber die Wagnersche Ausgabe der Ditmarschen Chronik* vom Hrn. Bibliothekar Dr. *Ebert* in *Dresden*. Eine strenge Beurtheilung dieser so wenig in der Critik, als in der Erklärung des Textes mit Ueberlegung veranstalteten Ausgabe, worin zwey verschiedene Codices, der Dresdener und Brüsseler, wenig folgerecht zusammengeschmolzen sind. VII. *Zur Fürbitte für den Chronographus Saxo* von *Kinderling*, der ihn für älter, als Ditmar hielt, abgedruckt aus dem Allg. Lit. Anzeiger 1801. Nr. 11. VIII. *Verzeichniss der für die Sammlung brauchbaren Handschriften in der Königl. Bibliothek zu Berlin* vom Hrn. Hofr. und Prof. Dr. *Wilken*, der genauere Nachrichten von demselben sich vorbehalten hat. IX. *Anonymus de miraculis S Dionysii. Eine noch wenig gekannte Handschrift auf der Königl. Bibliothek in Berlin* vom Hrn. Prof. *Stenzel* in Breslau. Le Long kannte das Werk nicht, das indess für den Zweck der Gesellschaft nur geringe Ausbeute liefern mag. X. *Nachrichten über einige die ältere Geschichte betreffenden Handschriften* u. s. w.; Fortsetzung von Nro. III. XI. *Ueber Walter von Aquitanien* von Hrn. Dr. *Mone*. Ein sehr interessanter Aufsatz. Der Vf. zeigt: der Zusammenhang der Sage von Walter enthalte keine Geschichte; er sey ursprünglich ein *westgothischer Sonnenheld*, aus dem durch Aufhörung und Umwandlung des Heidenthums, und im Verlauf der Zeiten ein epischer Held geworden, wie es mit allen Personen des Heldenbuchs gegangen; Leben, Treiben und Sitten der Zeit aber, die in dem Gedichte geschildert worden, seyn geschichtlich wahr. XII. *Bemerkungen bey der Lesung des zweyten und dritten Hefts, ersten Bandes des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* vom Hrn. Regierungsrath *Delius*. — Für die Anordnung des ganzen Unternehmens beachtenswerth. Er findet nothwendig, dass die Quellen in chronologischer Ordnung abgedruckt werden; aber nicht eher, als bis man überzeugt ist, alle Materialien vollständig beysammen zu haben. Karten und andere Erläuterungskupfer könnten entbehrt, oder nach Vollendung des Ganzen in einem besondern Beylageband geliefert werden; dagegen seyn *Schriftproben* für die Critik durchaus unentbehrlich. Eine Bedenklichkeit werde sich mit den Bilderschriftstellern, dem *Chronicon picturatum* u. a. erheben. Ausscheidungen dürften nur statt finden: 1) wo zwey Schriftsteller die *nämlichen* Worte gebrauchen, oder diese mit einer so kleinen Abweichung vorkommen, dass dadurch in den Nebenbegriffen durchaus keine Verschiedenheit entstehe; 2) wo zwar eine entweder umständlichere oder verbürgte Erzählung eines und desselben Vorgangs bey verschiedenen Schriftstellern vorhanden sey, in welchem Fall die Auslassung in den späteren Schriftstellern mit Verweisung auf den früheren bemerkt werden müsse. Dagegen sey die Ausscheidung unzulässig, wenn der jüngere Schriftsteller zwar im Ganzen dasselbe Factum im Wesentlichen mit denselben Worten giebt, aber selbstständig abschrieb und gleichsam eine neue Recension lieferte und in den Nebenumständen nicht unbedeutende Zusätze hat, und, wo bey Darstellung einer und derselben Thatsache sowohl die Diction, als die Erzählung völlig verschieden ist. Bey den *Actis SS.* möchten Weglassungen der Art nicht häufig vorkommen, die aber doch nach des Rec. Meynung sehr grosser Ausscheidungen bedürfen, da sie sehr viel für den Zweck Unnützes enthalten. Ein allgemeines Glossar sey vorzuziehn; Quartformat am zweckmäsigsten. Die Urkunde Friedrichs III. von 1232 gehöre wohl nicht in die Sammlung; wo solle die Grenze seyn? Rec. glaubt, am besten würden die Urkunden in einem besonderen Bande gegeben; aber keine andere als die nothwendig zu den herauszugebenden Quellenschriftstellern gehören. Das Uebrige sind grosentheils literarische Berichtigungen. XIII. *Einige Bemerkungen zur beyläufigen Uebersicht der Hauptquellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters*, theils Berichtigungen, theils Zusätze zu dem, was B. 1. H. 1. S. 37—48 vorkommt. XIV. *Ueber den Anonymus Schyrentis* — beide Aufsätze vom Hrn. Hofr. *Hoheneicher*. XV. *Miscellen*. 1) *Plan der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens* — auch besonders abgedruckt. Die Gesellschaft kann und wird dem

Frankfurter Verein sehr gut vorarbeiten. 2) *Beschreibendes Verzeichniss der Handschriften der Carlsruher Hofbibliothek* von Hrn. Hofr. *Molter*. Beygefügt ist ein *Facsimile* des Pergamentcodex, der die Briefe des h. Bonifacius enthält. 3) *Landeskunde der Vorzeit* vom Hrn. Legationsrath *Koch v. Sternfeld*, Ankündigung eines besonderen Werkes unter diesem Titel, das willkommne Beyträge für die Geographie des Mittelalters verspricht. 4) *Nachtrag zu dem im Archiv gegebenen Verzeichnisse der Handschriften der Königl. Bibliothek zu Hannover* vom Hrn. Dr. *Pertz*. 5) *Anfrage, den Adam von Bremen betreffend* vom Hrn. Prof. *Ricklefs in Oldenburg*. Wo Fabricius nachgelassene Sammlung für eine neue Ausgabe dieses Schriftstellers geblieben? — Nach *Lessings* Collectaneen Art. *Hamburg* sind sie nach Copenhagen gewandert; nur wird nicht bemerkt: ob sie in eine öffentliche Bibliothek oder in eine Privatsammlung übergegangen sind. 6) *Nachweisung, die Chronica Leodicensis*. — Welcher? wird nicht gesagt — *betreffend* vom Hrn. Dr. *Warnkönig*. 7) *Beschluss der hohen Bundesversammlung, das Gesammtunternehmen der Gesellschaft betreffend, Aug.* 17. 1820, es den Regierungen Deutschlands zur Unterstützung zu empfehlen; auch in öffentlichen Blättern bekannt gemacht.

H. 3 enthält I. *Bemerkungen über den Geist und historischen Werth der ersten 8 Urkunden des Gudenschen Codex diplomaticus* vom Hrn. Senator *Vogt in Frankfurt*, die mit vieler Umsicht aus diesen Urkunden hauptsächlich gefolgerte älteste Geschichte des Mainzer Kurstaates, um so wichtiger und willkommner dem Geschichtsforscher, da viele Urkunden, die Entstehung des Mainzer Kurstaates betreffend im Brande des Schlosses zu Eltvill 1339 zu Grunde gegangen sind. II. *Nachricht über eine von J. G. Joannis bearbeitete Ausgabe der Sammlung des Urstisius in der Königl. Bibliothek zu München* vom Hrn. Bibliothekar *Docen*, nach der Beschreibung der sorgsamen Beachtung der in jener Sammlung enthaltenen Quellen werth. III. *Auszug aus dem Verzeichnisse der Handschriften der St. Bertholomeus-Stifts-Bibliothek zu Frankfurt a. M.* vom Hrn. Rath Dr. *Schlosser* daselbst. IV. *Vorläufige Nachricht von einer sehr seltenen Chronik der Kaiser und Päpste*. Augsb. 1476, vom Hrn. Geheimrath *Arnoldi*. Eine sehr genaue Bibliographie. Ueber den Verfasser derselben ist man sehr in Ungewissheit. Hr. v. A. vermuthet: der Drucker *Johannes Bämler* habe sie selbst zusammengetragen. In dem folgenden Aufsatz: V. *Weitere Bemerkungen über die Chronica von allen Kaisern und von allen Päpsten Augsb. von Joh. Bämler* 1476, vergleicht er sie mit der Chronik des Jacob v. Königshofen bey Schilter, weil man auch diesen für den Verfasser gehalten habe, und findet es nicht unwahrscheinlich, dass eine Handschrift von Königshofen zur Grundlage dieser Bämlerschen Compilation gedient habe. Die Redaction vermuthet: die Bämlersche Chronik sey eine Uebersetzung der *Chronica de Roman. Pontif. et Imperatoribus*, oder des *Martinus Polonus*, wohl nicht mit Grund, da Bämler sich darin selbst als Augenzeuge von Begebenheiten anführt. Wenigstens würde dann doch die Uebersetzung von ihm interpolirt seyn. VI. *Ueber Schminke's Handexemplar einer Ausgabe der Vita Caroli M. von Eginhard. mit eigenhändigen Randbemerkungen des Herausgebers, in der Universitäts Bibliothek zu Marburg* von *demselben*. Das Exemplar ist beym Einbinden sehr verschnitten; das Erhaltene ist aber noch immer der Beachtung werth. VII. *Einige Worte über einen vorzüglichen Codex Ms. der Chronik des Regino* von der *Redaction*. Er ward vormals im Kloster Prüm aufbewahrt, ist nicht die Urschrift selbst, sondern eine sorgfältige Abschrift, und enthält ausser der Chronik des Regino Eginhardts Leben Karls des Grossen, die *Annales regg. Franc, Pippini et Caroli M.*, und den Theganus vom 8ten Cap. bis Ende. VIII. *Bemerkungen und Vorschläge über die Bedingungen vollständiger Ausgaben und getreuer Nachstiche der Handschriften* vom Hrn. Dr. *Moser in Stuttgart*. Der Vf. bemerkt: der Zweck der beabsichtigten Ausgabe der Quellenschriftsteller, jede andere entbehrlich zu machen, sey unreichbar, wenn für die Bearbeitung nicht eine ganz bestimmte Vorschrift gegeben werde. Entbehrlich könne jede vorhandene Handschrift und jede andere Ausgabe nur dadurch werden, dass die von der Gesellschaft zu liefernde Ausgabe, sämmtliche vorhandene Ausgaben oder Handschriften ersetze, und dass sie späteren Entdeckungen die Möglichkeit der Aufnahme sichere. Das Erste könne nur geschehen durch die verwirklichte Uebersicht *aller* vorhandenen Handschriften, und derjenigen Ausgaben, die jetzt verlorene Handschriften benutzt haben, *in ihrer eigenthümlichen Vollständigkeit*. Diese Uebersicht entstehe nicht, wenn sich die Critik irgend Aenderungen des Textes erlaube, oder *Lesarten aus verschiedenen Handschriften und Ausgaben in den Text zusammen trüge*, sondern blos dann, wenn bey jeder Ausgabe eine *einzige*, nach sorgfältiger Prüfung für die Beste erkannte Handschrift, eine gedruckte Ausgabe hingegen blos dann, wenn sie *entschieden alle vorhandenen* Handschriften durch von denselben *unabhängige* aus *verlorenen* Handschriften geschöpfte Lesarten überträfe als Text betrachtet, und *so* abgedruckt würde, dass es vollkommen gleichgültig sey; ob man die Handschrift selbst oder den Abdruck derselben zur Hand habe. Hieher gehörten auch die Schriftproben, Siegelabdrücke u. s. w., wofür die grösste diplomatische Genauigkeit gefodert wird. So erst sey die *beste Handschrift* ersetzt; die übrigen würden es durch vollständige Angabe *aller* vom obigen *Grundtext* verschiedenen Lesarten mit Bezeichnung der Handschriften, zu denen sie sich fänden, und zwar so,

so, dafs dadurch die *Möglichkeit* entstehe, aus der gegebenen Variantenübersicht, und dem Grundtext eine jede der vorhandenen Handschriften in ihrer eigenthümlichen Vollständigkeit wieder abdrucken zu lassen u. s. w. Diese Foderungen sind nach des Rec. Ansicht so strenge, dafs die Gesellschaft ihnen schwerlich wird genügen können, und es ihr gewifs nicht eingefallen ist, ihnen genügen zu wollen. Würde sie dies bey der ganzen Sammlung zu leisten vermögen; so würde sie mehr leisten, als bis jetzt auch nur bey einem einzigen Classiker geleistet ist. IX. *Uebersicht des Briefwechsels* (May und Juny 1820). Meist Berichte von der Thätigkeit der Mitglieder und eingesandte Literarnotizen. Hr. Prof. *Stenzel* in *Breslau* wünscht Preisaufgaben von der Gesellschaft in Hinsicht der Geographie Deutschlands im Mittelalter. Dies scheint Rec. eine nothwendige Vorarbeit für die Gesellschaft, und er stimmt um so angelegentlicher in diesen Wunsch mit ein, je mehr in diesem Felde noch aufzuklären und zu berichtigen ist. X. *Miscellen*, sämmtlich vom Hrn. Prof. *Siebenkees* in *Landshut*. 1) *Literatur der Geschichte des Mittelalters.* Der Vorschlag ist bey dem Aufhören von Meusels *Bibl. hist.* Buders Verzeichnifs vor der neuesten Ausgabe von *Struvii corpus hist. Germ.* zum Grunde zu legen, und damit Frehers Directorium nach Hambergers Ausgabe zu verbinden. 2) *Aufnahme von Urkunden in die Sammlung.* Man soll sie von den Quellenschriftstellern trennen, und das französische Werk: *Diplomata, Chartae, epistolae et alia documenta ad res Francicas spectantia* von *de Brequigny* und *la Porte du Theil* zum Muster nehmen, und *Kethners* Vorschlag im Journal von und für Deutschland 1791 St. 3. S. 251 beachten. 3) *Ueber den Werth und die Brauchbarkeit der Catalogen der Bischöfe, Aebte und Prälaten in manchen Archiven.* Die meisten sind unzuverlässig. 4) *Von einigen Handschriften der Geschichten des Mittelalters.* 5) *Grundsätze des Muratori über Ausgaben historischer Quellen*, aus dessen *Scriptt. rer. Ital.* VII. 350 abgedruckt. 6) *Erhebliche Frage.* Ob auch solche Auswüchse wieder mit abgedruckt werden sollen, welche nicht historischen Inhalts sind, wie bey Otto von Freysingen *de gestis Friderici* I. das 5te Cap. des 1sten Buchs, oder in dessen Chronikon Bd. 8? Die Redaction frägt: ob darüber wohl die Meynungen getheilt seyn könnten? — Die Frage kann aber doch Bedenklichkeit erregen, wenn durch die Quellenschriftsteller auch der Culturstand des Mittelalters bemerklich gemacht werden soll. 7) *Bestimmung des Alters der Handschriften.* Der Abdruck der *Fischerschen* Bemerkungen in der *Beschreibung typographischer Seltenheiten und merkwürdiger Handschriften* II. S. 126 f. wird gewünscht, und von der Redaction versprochen. 8) *Berichtigung. Valentini epist. de origine fontium. Giessae* 1668 sey als nicht historisch, Archiv B. 1. S. 100 auszustreichen. Ein Beweis, dafs man keine Bücher anführen mufs, die man nicht aus eigner Ansicht kennt.

STAATSWISSENSCHAFT.

KOPENHAGEN, b. Bonnier.: *Versuch einer Theorie der Criminalgesetzgebung* von *Villaume.* 1818. 154 S. gr. 8.

Der Vf. hat sich schon in seiner Schrift: *Dänemarks Handelslage* (Kopenh. 1817) als einen Mann gezeigt, der es liebt, in seinen Ansichten und Urtheilen vom Gewöhnlichen abzuweichen; und auch bey Abfassung der Vorliegenden zog er es vor, seinen eignen Gang einzuschlagen, als sich erst in den Schriften eines *Filangieri*, *Feuerbach*, oder in den neueren französischen Gesetzbüchern umzusehen, damit er seine Meynung von dem abzuhandelnden Gegenstand mit den Gedanken anderer Vff. vergleiche. „Versuch einer *Theorie*" möchte Rec. das kleine Buch nicht nennen; dazu enthält es zu viele oberflächliche Betrachtungen und allgemeine Bemerkungen; die vorgetragenen Materien sind nicht genug zusammenhängend, in einander greifend und folgerichtig; manche angeführte Beyspiele dienen kaum zur Erläuterung, viel weniger demnach als bündige Beweise; Declamationen, Fragen, Ausrufungen u. s. w. passen nicht in ein Lehrgebäude. Zu einem solchen erhält man hier *Materialien*; dem Gebäude selbst fehlt es noch an der geübten Hand des Baumeisters. — Nach einigen Betrachtungen über die Mosaischen, Athenienischen, Römischen Strafgesetze, über das Criminalverfahren der alten Germanier und die Strafgerechtigkeit in neuern Zeiten, unterwirft Hr. V. (S. 23 u. f. w.) die Grundsätze, welche in der peinlichen Gesetzgebung angewendet zu werden pflegen und welche zum Theil allerdings der Berichtigung und näheren Bestimmung gar sehr bedürfen, seiner Revision. Er handelt alsdann (S. 39 u. f. w.) von der Schätzung der Gefährlichkeit der verschiedenen Vergehen, und zwar von der Gefährlichkeit der That, der Person des Delinquenten, und der Frequenz der begangenen Verbrechen. (Ueber den *Zweykampf* urtheilt der Vf. S. 48 u. f. w. sehr richtig. Bey keinem Gegenstande zeigt sich es vielleicht deutlicher, als bey diesem, wie wenig es der äufseren Gesetzgebung ein rechter Ernst ist, dem Bösen Einhalt zu thun. „Mit welchem Rechte, fragt Hr. V., mit welcher Gerechtigkeit können die Gesetze ihm [dem beschimpften Officier u. s. w.] eine Ehrenrettung untersagen, wenn sie die Macht nicht haben, oder die Mittel nicht gebrauchen, ihn vor den Hohnneckereien zu schützen, welchen der Gehorsam ihn aussetzt? Es scheint auch, als ob es den Obrigkeiten nie darum zu thun wäre, Gehorsam zu fodern. Denn da sie wohl gewifs die Gewalt haben, ihn zu erzwingen, so haben sie vielleicht niemals kräftige Mittel dazu angewandt" u. s. w.) Es wird alsdann noch von den verschiedenen Graden der Schuldigkeit (Schuld), von der Zurechnung, den Ahndungen und deren verschiedener Form gehandelt und mit der Versicherung (S. 149) geschlossen: ihm, dem Vf., „scheine diese seine Theorie menschenfreundlicher

licher und sowohl für den unglücklichen Verirrten, als für die ganze bürgerliche Gesellschaft, vortheilhafter zu seyn, *als jede andere*." Wie konnte sich aber Hr. V. auch nur dieser *Vermuthung* überlassen, da er selbst (S. 23) bekennt, nicht zu wissen, was in neuern Zeiten über seinen so wichtigen Gegenstand geschrieben worden ist, und da *Montesquieus Esprit des Lois* die einzige Schrift ist, die er über denselben gelesen zu haben scheint, und aus welcher er hier und da Stellen anführt? — Unter mehreren Inconsequenzen, auf welche Rec. gestossen ist, stehe nur diese hier: S. 52 sagt der Vf. „*unsere Grundsätze haben gegen ihn* (den Selbstmörder) *nichts*; denn wahrlich ist seine Person nicht gefährlich und sein Beyspiel wird schwerlich zur Nachahmung reizen" (woher weiss dies der Vf.?); und S. 53 heisst es bey Gelegenheit des Kindermordes: „Es muss *eine tiefe Verehrung des menschlichen Lebens* in alle Herzen geprägt werden" u. s. w. Wie verträgt sich die Anerkennung der Nothwendigkeit dieser Verehrung mit jenen Grundsätzen? Die kleine Schrift enthält gewiss viele gute Gedanken und der Aufmerksamkeit werthe Bemerkungen und Vorschläge; um aber auf die Benennung einer die Probe haltenden Theorie Anspruch zu machen, bedarf sie noch gar sehr der Ueberarbeitung, wobey es Hr. V. nicht verschmähen möge, die Arbeiten neuerer Criminalisten zu benutzen.

SCHÖNE KÜNSTE.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Taschenbuch für Damen auf das Jahr* 1821. 318 S. 12.

Unter den prosaischen Aufsätzen dieses in seinem alten Werthe sich behauptenden beliebten Taschenbuches zeichnet sich das Schlussstück vorzüglich aus: S. 285—318. „*Briefblättchen an die Leserin des Damen-Taschenbuchs bey gegenwärtiger Uebergabe meiner abgerissenen Gedanken vor dem Frühstück und dem Nachtstück in Löbichau* von *Jean Paul*." — Eine geniale Schilderung des geist- und genussreichen Zusammenlebens mehrerer edler Personen von beiderley Geschlecht, auf dem gastfreundlichen Gute der Herzogin von Kurland im Altenburgischen, begleitet von einer humoristischen *Aerntefestpredigt in der Löbichauer Kapelle meines Schlafzimmers* den 15ten Sept. gehalten *im Traume* (308—311) und eilf Numern abgerissener Gedanken oder Polymeter. Von dieser trefflichen Blüthe als Proben nur Eine! S. 18. *die unendliche Sehnsucht*. „In jedem Menschen wohnt eine heisse unendliche Sehnsucht nach einem höchsten Himmel, die er durch Erdenfreuden kühlen will, wie die indischen Weiber sich Schlangen zur Kühlung in den Busen legen. Aber unsere Schlangen stechen das Herz, und es stirbt ungekühlt am brennenden Durst. Nur die Schlange der Ewigkeit erfrischt die lechzende Brust." — Ausser diesem vortrefflichen Beytrage von J. P. wird man aber doch auch die Erzählung *der junge Mahler* von *Caroline Pichler* (S. 1—103) und eines Ungenannten *das Mährchen von der Perle. Aus alten Papieren eines Unbekannten* (S. 124—208) nicht ohne Vergnügen lesen. Wir vermissten diesmal ungerne Mittheilungen von der geistreichen *Therese H.*; denn das Mährchen ist wohl schwerlich von ihr. — Den poetischen Antheil eröffnet *ein Sonettenkranz* von Dr. *Georg Döring Maria* (S. 103—114). Achtzehn Sonnette auf denselben Gegenstand, eine verstorbene Geliebte! — Ungeachtet seit Petrarcha die Form einer solchen Todtenreise schon oft ist nachgeahmt worden, doch nicht ohne Eigenthümlichkeit und Innigkeit des Gefühls! — Sodann finden sich mehrere Gedichte von *Conz*, unter denen uns die Romanze *Tristrans* Tod (S. 116—121) und die Erzählung *der Tempel zu Edessa* (S. 114—116) am besten zugesagt hat. Einen beträchtlichen Raum füllen die *Gedichte aus dem Persischen* von *Friedrich Rückert* (S. 211—248) von *Dschelaleddin Rumi*. Sie finden sich zwar sämmtlich schon in *Hammer's* Geschichte der schönen Redekünste Persiens übersetzt; aber da jener treffliche Kenner und Forscher morgenländischer Literatur bey seinen vielen Arbeiten nicht immer Zeit genug zu haben scheint, dem, was er aus östlichem Boden auf deutschen verpflanzt, durch grösere Sorgfalt in Rücksicht auf Sprache und Metrum den ganzen Werth zu geben, der jenen Erzeugnissen zu gebühren scheint; so ist es ein Verdienst von Hrn. R's., dass er mit seiner bekannten Gewandtheit hier nachhelfen wollte. — Anziehend sind sie, diese mystischen Töne und Klänge von der *Nachtigall der Beschauung*, wie die Perser diesen Dichter nennen; aber ob sie in ihrer theosophischen Ueberschwenglichkeit den meisten Leserinnen des Taschenbuchs gerade werden behagen, zweifeln wir fast. Ebenfalls ein gröseres Ganze bilden die *zwölf Romanze* von *Robert dem Teufel*, nach einer *altfranzösischen Sage* von *Gustav Schwab* (S. 249—284). Das Historische, das zum Grunde liegt, oder die Fabel selbst ist im Abenteuerlichen nicht ohne Interesse; die Behandlung leicht, keck und stoffgemäss. Von den zwey *Wyss'schen* Beyträgen *Idas Augen* S. 121 und: *Mein Strohdach* S. 123 geben wir dem letzten den Vorzug.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, in Commiſſ. b. Hemmerde und Schwetſchke: *Ueber Verbrennungen und das einzige, ſichere Mittel, ſie in jedem Grade ſchnell und ſchmerzlos zu heilen.* Von Dr. *Karl Heinrich Dzondi*, ord. öff. Prof. der Medicin und Chirurgie und Director der Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde. (Für Aerzte und Nichtärzte) 1816. 64 S. 8. (6 Gr.)

„Das Mittel, welches ich hier empfehle," ſo beginnt der Vf. ſeine Schrift, „iſt weder neu, noch unbekannt, allein es gleicht einem rohen Diamant unter geſchliffenen Glasſcherben." — Es iſt wahr, das kalte Waſſer, — denn das iſt das empfohlene Mittel, iſt von jeher unter den Mitteln gegen Verbrennungen mit aufgezählt worden, allein dieſen Grad der Wirkſamkeit hat vor dem Vf. noch Niemand an ihm beobachtet. Denn obgleich unter den engliſchen Aerzten beſonders *Thomſon* und ganz vorzüglich *Earle* in ſeinen *Eſſays* die vortrefflichſte Wirkung vom kalten Waſſer in den heftigſten Verbrennungen beobachtet haben; ſo haben ſie doch keine Beyſpiele angeführt, welche beweiſen, daſs das kalte Waſſer auch ſogar bey Verbrennungen mit glühendem Eiſen, wenn es ſchnell angewendet wird, der Eiterung zuvorkommt, und der Brandſchurf in einigen Stunden ſo ohne alle Entzündung auftrocknen macht, daſs er nach Verlauf einiger Zeit mit Hinterlaſſung einer neugebildeten Oberhaut, wie ein Blatternſchorf, abfällt. Merkwürdig und wichtig iſt inſonderheit auch die, vom Vf. beobachtete Wirkung des kalten Waſſers auf die völlige Beſchwichtigung des durch Verbrennungen hervorgebrachten Aufruhrs im Nervenſyſtem, wenn es nur nicht gar zu ſpät angewendet wird. Denn es iſt bisher durchaus unmöglich geweſen, das, durch den hohen Grad des Schmerzens, veranlaſste heftige Fieber zu dämpfen; ſelbſt die reichlichſten Aderläſſe, der ganze antiphlogiſtiſche Heilapparat und die gröſsten Gaben von Mohnſaft vermochten wenig oder nichts dagegen. Eben ſo wenig leiſteten die flüchtigen Riechmittel. Dieſs Mittel empfiehlt ſich auſserdem ſehr durch die Schnelle und Bequemlichkeit, mit welcher ſeine Anwendung möglich iſt, ſo wie durch ſeine Allgemeinheit und Wohlfeilheit. Wer kann ſich wohl nicht in einigen Minuten, in einer Viertelſtunde gewöhnliches kaltes Waſſer anſchaffen? Wie lange geht oft hin, ehe ein Arzt erlangt werden kann; wie wichtig iſt es in ſolchen dringenden Fällen, ein Mittel immer bey der Hand zu haben, das augenblickliche Hülfe leiſtet, und ſo leicht ohne alle ärztliche Anweiſung angewendet werden kann. Der Vf. hat daher ſehr recht daran gethan, daſs er ſeine Schrift zugleich den Nichtärzten beſtimmt, und dadurch das Mittel ſogleich in die Hände des Publikums gebracht hat. Schaden kann es, nach den von dem Vf. angeſtellten Verſuchen, durchaus nicht, und ſelbſt aus einiger, weniger zweckmäſsigen Anwendungsart kann nur ein niederer Grad von Vortheil, nie aber Nachtheil entſtehen. Zwar hat der Dr. Hanemann im Allgemeinen Anzeiger gegen die Anwendung der Kälte bey Verbrennungen gewarnt, und den kalten Brand als Folge davon angegeben; allein die Erfahrung der angeſehenſten Aerzte des In- und Auslands hat gegen ihn entſchieden, und es iſt bekannt, daſs er nur, um in ſeiner homopathiſchen Theorie conſequent zu ſeyn, als Gegner des kalten Waſſers aufgetreten iſt.

Eine kurze Inhaltsanzeige mag zur genauen Prüfung und Bewährung dieſes Mittels durch wiederholte Verſuche und Erfahrungen einladen.

1) Voraus ſchickt der Vf. mehrere Verſuche, welche er theils an Thieren, theils an ſich ſelbſt mit ſiedendem Waſſer und glühendem Eiſen angeſtellt hat. Der Erfolg war immer Verhütung jeder Folge der Verbrennung, ſchnelles Aufhören des Schmerzens, Verhütung der Brandblaſe und Eiterung, und eiterloſes Auftrocknen des Brandſchorfes vom glühenden Eiſen. Der Verf. fand den Schmerz, den er empfand, als er den Finger fünf Secunden in ſiedendes Waſſer hielt, weit heftiger, als den vom rothglühenden Eiſen. 2) Natur der Verbrennungen. Die nächſte phyſiſche Wirkung iſt die innigſte Quetſchung und Zerreiſsung durch Ausdehnung und Verflüchtigung der Flüſſigkeiten der organiſchen Theile und Zuſammenſchrumpfung der feſten. Die ſecundäre, organiſche Wirkung iſt heftiger Schmerz und dadurch hervorgerufene Reaction des Organismus. 3) Von den Graden der Verbrennung. Der Vf. unterſcheidet vier Grade derſelben. Im erſten wird bloſs ein vorübergehender Reiz, Röthe, Hitze und Schmerz hervorgebracht, ohne Exſudation. Dieſe Symptome verſchwinden von ſelbſt wieder. Im zweyten Grade wird durch den Reiz der Hitze eine widernatürliche

liche Ausschwitzung zwischen der Haut und dem Oberhäutchen hervorgebracht, welche nach einiger Zeit auftrocknet, oder wenn es platzt, doch nicht Eiterung hervorgebracht, sondern eine lymphatische Ausschwitzung analog den serösen Häuten, — welche von einigen Physiologen fälschlich für Fett gehalten worden ist. — Daher die Neigung zu Verwachsungen. Der dritte Grad ist dann da, wenn die Hitze die Faserstructur der Haut ergreift, Entzündung derselben und Eiterung hervorbringt. — Der Vf. meint, wie man sieht, das Zellgewebe der Haut, und hätte auch diesen Ausdruck brauchen sollen. — Der vierte Grad endlich ist die völlige Entzündung und Zerstörung der organischen Gebilde; in diesem Grade wird entweder sogleich Gangrän oder Sphacelus bewirkt. Die Grade der Verbrennungen hängen von mancherley hier aufgezählten Bedingungen ab. 4) Von den Perioden der Brandentzündungen. Der Verf. unterscheidet, wie bekannt, überhaupt bey jeder Entzündung drey Perioden, diese werden auch hier festgesetzt. 5) Von der Prognose oder Vorhersagung. Sie hängt von subjectiven und objectiven Bedingungen, hauptsächlich aber von dem Zeitpunct ab, in welchem Hülfe geleistet wird. Je eher, desto besser. 6) Zweckmäfsige Heilart der Verbrennungen. Der Vf. setzt folgende Bedingungen fest, unter welchen die Anwendung der Kälte, namentlich des kalten Wassers, ausreichende Hülfe leiste um allen Folgen der Verbrennungen zuvor zu kommen. a) Es mufs so zeitig als möglich angewendet werden. b) Es mufs ununterbrochen, und zwar so lange angewendet werden, bis der Schmerz nach Weglassung desselben, nicht wiederkehrt, nach den Umständen: von zehen Minuten bis zu 20—24 Stunden. c) Es mufs hinreichend kalt seyn, ein Kältegrad von 12 Grad Reaum., welchen das Wasser selbst im Sommer in tiefen Brunnen hat, reicht hin. d) Die verbrannten Theile müssen ganz damit bedeckt, oder am besten in das kalte Wasser gebracht werden. Es ist nicht zu befürchten, dafs diese mehrere Stunden lange fortzusetzende Anwendung der Kälte, dem zu lästig werde, der sich durch Ertragung dieser kleinen Unbequemlichkeit von einem mehrere Tage und oft Wochenlang dauernden äufserst heftigen Schmerz befreyen kann; noch dafs die Kälte in diesem niedern Grade nachtheilige Einwirkungen auf das Befinden des Körpers haben werde, insonderheit bey weniger ausgebreiteten Verbrennungen. Bey heftigen aber und lebensgefährlichen würde selbst ein Schnupfen oder Rheumatismus, der dadurch hervorgebracht werden könnte, von gar keiner Bedeutung seyn, im Vergleich gegen die wichtigen dadurch zu erwartenden Vortheile. Unter dieser Rubrik werden auch die verschiedenen Arten der Verbrennungen und die dabey zu beobachtenden Cautelen angegeben, und die Frage beantwortet: Wie bewirkt die Kälte die Heilung der Verbrennungen? — Am Ende fügt der Vf. noch einige Erfahrungen über die vortheilhafte Wirkung des kalten Wassers bey heftigen Verbrennungen hinzu.

Es wäre allerdings mit dem Vf. zu wünschen, dafs die zweckmäfsige Anwendung dieses Mittels schon der Jugend in den Schul- und Lehranstalten empfohlen würde.

GESCHICHTE.

Altona, b. Hammerich: *Handbuch der alten Geschichte, Geographie und Chronologie*, von *G. G. Bredow. Vierte* verbesserte Ausgabe, 1820. XVI und 608 S. 8. (Dazu 4 Tabellen.)

Diese neue Ausgabe eines vielgebrauchten, mit Recht geschätzten Buches darf sich wohl in jeder Hinsicht eine verbesserte nennen. Einige Abschnitte sind neu hinzugekommen, überall sind Vermehrungen und Berichtigungen angebracht, welche von dem aufmerksamen, sorgfältigen Fleifse des Herausgebers Zeugnifs geben. (Nämlich Hr. Dr. *Kunisch*, welcher nach *Bredows* Tode die Herausgabe der 3ten Auflage übernommen hatte, fand für die vorliegende einen tüchtigen Gehülfen an dem Hrn. Dr. *K. O. Müller*, jetzt Prof. in Göttingen, welcher mit jenem hinter der Vorrede unterschrieben ist.) Dazu kommt noch der Vortheil, dafs bey allen Zusätzen und bedeutenden Verbesserungen das Handbuch doch nicht nur nicht stärker, sondern bedeutend an Bogenzahl vermindert worden ist. Bey etwas gedrängterem Druck hat die neue Auflage nur 608, die vorherige hingegen 696 Seiten.

Es ist nun an uns, nach angestellter Vergleichung beider Ausgaben, blofs auf einige der wesentlichsten Vorzüge und Abänderungen, die sich in der neuen vorfinden, unsre Leser aufmerksam zu machen, da im übrigen das Buch durch langen allgemeinen Gebrauch schon bekannt genug ist.

Die Geschichte der *Baktrer* und *Inder* ist neu hinzugefügt. Jene findet sich S. 71—87. diese S. 192—195. in zweckmäfsiger Kürze und aus den neuerdings bekannt gewordenen besten Hülfsmitteln ausgezogen. Die Abschnitte: I. *Schöpfungssagen*, S. 39. ff. und II. *Urzustand des Menschengeschlechts*, S. 52. ff. sind nach den neuesten Untersuchungen gänzlich umgearbeitet worden. Desgleichen ist vieles sowohl in der *ältern griechischen*, als in der *ältesten römischen Geschichte* berichtiget. Vergl. S. 245. ff. 251. ff. Der neuen Aufl. mit der vorherigen S. 263. ff. — S. 263. der neuen Aufl. ist jetzt die *erste Periode* der Geschichte der Hellenen überschrieben: *Die mythische Vorzeit Griechenlands. Von den ersten dunkeln Urfagen bis auf den Zug der Dorier in den Peloponnes*, 1104. v. Chr. und folgende *Vorerinnerung* zu lesen: „In der festen Ueberzeugung, dafs durch Combination und allseitige Erwägung für die Sagengeschichte nicht minder sichere Resultate zu gewinnen sind, als für die geschriebene Geschichte:

te: haben wir es unternommen, einige Endergebnisse theils schon dargelegter, theils noch darzulegender Untersuchungen im Bereiche der mythischen Geschichte hier kurz zusammen zu stellen. Rechtfertigungen für manches sonst noch Unbeglaubigte wird man in *K. O. Müllers* Geschichten Hellenischer Stämme und Städte, finden, deren erster Band (Orchomenos und die Minyer) so eben erschienen ist." Man vergl. damit 3te Aufl. S. 284. ff. — Desgl. S. 282. der neuen Aufl. Die Ueberschrift der *zweyten Periode: Bildung der hellenischen Staatsformen, Principat der Dorier und allmäliges Anwachsen der athenischen Macht und Cultur, Dunkle, oft sagenhafte Geschichte. — Vom Zuge der Dorier*; 1104 *bis auf den Anfang der persischen Kriege*, 500. 1) *Heereszug der Dorier und dadurch veranlasste Wanderungen:* und folgende *Vorerinnerung:* „In nachstehender Geschichtserzählung ist der mythische Zusammenhang, der überall eine göttliche Verfügung, ein altes Anrecht, und eine Begründung in der heroischen Welt nachzuweisen strebt, aufgelöst, und ein historischer Zusammenhang an dessen Stelle gesetzt, für dessen strenge Wahrheit besonders die Anschaulichkeit und innere Verknüpfung sprechen muss, bis die nähern Beweise gehörig auseinander gesetzt werden können. Doch ist einzugestehen, dass das zum Grunde liegende Sagenepos nicht überall und in allen Spuren verwischt werden konnte, wenn die Erzählung nicht zu lückenhaft werden sollte." Damit, so wie mit dem Folgenden vergl. 3te Aufl. S. 306. ff. Weniges ist hier überall ohne wesentliche Verbesserung geblieben. Die älteste *Geschichte Italiens und der Römer* ist gleichfalls nach den neuesten Untersuchungen von *Niebuhr* und *A. W. Schlegel*, (von S. 501. an, vergl. damit 3te Aufl. S. 566. ff.) entworfen worden.

Von kleinern Vermehrungen und Berichtigungen führen wir noch folgende an: S. 3. unter den literarischen Nachweisungen, *Ukerts Geographie der Griechen und Römer, und einzelne Abhandlungen von Ukert und Grotefend in den geographischen Ephemeriden.* (1814. 1815.) — S. 17. f. ist der Absatz: „*Nach der mythischen Weltansicht der alten Indier, wovon sich in der Puranas noch bedeutende Bruchstücke erhalten haben, ist die Erde eine erhobene vom Ocean umgebene Fläche,*" u. s. w. ganz neu. Vergl. S. 20. der 3ten Aufl. — Eine zweckmäßige Abkürzung und zugleich Berichtigung findet sich S. 25. i. d. M. wo wenige Zeilen das richtiger darstellen, was in der ältern Ausgabe mehr als eine Seite füllt: „In der ältern Zeit" heißt es jetzt, „war das griechische Jahr in 12 Mondmonate getheilt, jeder zu 29 Tagen. Da dieß aber nur eine Summe von 350 Tagen gab, so suchte zuerst Solon (um 594) durch Einschaltung eines Monats alle zweyJahre (Διετηρις) das Jahr zur Zahl von 365 Tagen zu vervollständigen. So fand es bereits Herodot (II, 4.). Auch stimmt mit dieser Angabe, wenn Hippokrates 9 Monate zu 270 Tagen, und Aristoteles $\frac{1}{8}$ des Jahres zu 60, und $\frac{1}{5}$ zu 72 Tagen berechnet." Vergl. 3te Aufl. S. 28. f. — S. 31. und wo von den *Marmora Arundeliana* die Rede ist, findet sich auch ein zweckmäßiger Zusatz; S. 29. ein berichtigtes Urtheil über die Angabe des *Pontedera;* S. 32. über die römische Jahrform. Verbesserung nach *Niebuhr.* — S. 39—41. ist der Absatz: „*Die älteste und tiefsinnigste, zugleich aber auch dunkelste Lehre und Ansicht von der Weltschöpfung findet sich in den heiligen Schriften (Vedas) der Indier,*" u. s. w. neu dazu getreten. Vergl. S. 45. der ältern Aufl. — Wesentlich verschieden ist ferner von dem in der vorigen Aufl. S. 69. ff. befindlichen, was nun mehr S. 61. ff. der neuen Aufl. *Ueber den Urzustand des Menschengeschlechts zu lesen steht.* — Desgleichen, S. 93. d. n. Aufl. im Text und in der Note. — S. 179. (vergl. 3te Aufl. S. 189.) ist in der Erzählung von der *Semiramis* folgender Zusatz an passender Stelle eingeschoben: „*sie errichtet einen Obelisk an der Handelsstraße, legt einen großen Park beym Berge Bagistanum in Medien an, und läßt am Fuss des Berges ihr Bild nebst* 100 *Trabanten aushauen und Inschriften eingraben (im Berge Bisotum zwischen Holman und Ekbatana soll noch ihr eigenes Denkmal vorhanden seyn;)*" — S. 191. in dem letzten Satze des Abschnittes von den Babyloniern, Assyriern und Medern, ist zu den Worten: „*Daher auch keine Dichtkunst, keine Bücher;*" zugefügt: „*bloss noch wenige Inschriften in sogenannter Keilschrift auf ihren ältesten Denkmalen.*" — Weggelassen ist mit Recht der mittlere Absatz S. 248. d. ält. Ausg. — Desgl. ebendas. S. 395. der ganze Absatz: „*Außerdem sind bekannt: Iolkos auf Magnesia*" u. s. w. — auch S. 397. und alles, was von dem Absatz: „*In diesem nicht bloss für Bergbau*" u. s. w. auf derselben Seite steht. — Ein *Dareikos* war in der ältern Ausgabe S. 361. zu etwa $3\frac{1}{3}$ Thlr. angegeben; in der neuen S. 243. zu $4\frac{1}{4}$ Thlr. — Desgl. die Größe von *Hellas* in der ältern Ausg. S. 263. zu *etwa* 2000 *Quadratmeilen;* in der neuen S. 245. zu *etwa* 1800. — Die Anmerkung 2) S. 270. der ält. Ausg. ist weggelassen, und an ihre Stelle S. 251. der neuen Ausgabe folgende getreten: „*Die Ringmauer der Stadt (Athen) selbst hatte nur* 60 *Stadien im Umkreis. S. Schol. zu Thucyd. II,* 13." Auch ist im Text hier und S. 253. ff. unter *3 Böotia*, so wie in den folgenden Abschnitten Eins und das Andre verbessert. — Was S. 288. und über *Argos* jetzt bemerkt wird: „*Zu Argos dauerte ein eingeschränktes Königthum bis nach der Zeit der Perserkriege, und wurde erst dann in eine republikanische, meist demokratische Verfassung verwandelt. Unter den Königen von Argos ist Phido der bedeutendste, welcher sich einen großen Theil des Peloponnes unterwarf, statt der Eleer die achte Olympiade feyerte, auf Aegina zuerst Münzen schlug, und ein allgemein gültiges Maaß und Gewichs*

wicht feſtſetzte, zuletzt aber von den Rhoern und Spartanern geſtürzt wurde. Karanus der Gründer des macedoniſchen Reichs, wird ſein Bruder genannt;" — ſteht gleichfalls in der ältern Ausgabe nicht. — Genauer beſtimmt iſt jetzt S. 303. das Verhältniſs *des Senats in Athen*, vergl. S. 330. der ält. Ausg. — Neu hinzugekommen die Anmerk. S. 343. „*Aus der Sonnenfinſterniſs, die in dieſer Seeſchlacht* (bey Knidus) *einfiel, führt Delambre (in den Recherches hiſt. etc.) den Beweis, daſs ſie den 14ten Auguſt 394 nach aſtronomiſcher, oder 393 vor Chr. nach gewöhnlicher Zeitrechnung erfolgt ſey.*" — Ebenſo der ganze erſte Abſatz über *Pergamum* S. 444. und die Anmerkung am Ende dieſes Abſchnitts, S. 446. „*Dieſe Bibliothek* (die pergameniſche), *aus 200,000 Rollen beſtehend, blieb ſelbſt nach dem Untergang der Attalen noch in Pergamum, bis Antonius ſie nach Aegypten abführte und dort an die Kleopatra verſchenkte. Plutarch. Vit. Antonii 58 Tom. V. p. 202.*" — Auſserdem vergl. man S. 506. 507. 535. und n. a. Stellen der neuen Ausg. mit der frühern, um ſich von den erfreulichen Fortſchritten dieſes nützlichen Handbuchs zu immer gröſserer Vollkommenheit durch die fleiſsigen Bemühungen der Hrn. Herausgeber zu überzeugen. Auch das Aeuſsere dieſer Auflage verdient beyfällige Anerkennung.

SCHÖNE KÜNSTE.

MÜNCHEN, b. Thienemann: *Andreas Zaupſer's* (ehemal. churpfalzbaieriſchen Hofkriegsraths-Secretairs) *ſämmtliche Gedichte*, mit des Vfs. kurzer Lebensbeſchreibung. Herausgegeben von *Ludwig Zaupſer*, Königl. B. Ober-App. Gerichts-Secr. 1818. VIII und 70 S. 8.

Dieſe Gedichte, die der Herausgeber aus dem Nachlaſs ſeines Vaters ſammelte, um den zahlreichen Freunden und Verehrern deſſelben ein angenehmes Geſchenk damit zu machen, gehören weder der neuern noch der neueſten Periode der deutſchen Literatur und Dichtkunſt an, ſondern der Zeit, wo die Morgenröthe der modernen deutſchen Poeſie aus ungewiſſer Dämmerung hervorſtieg, und wo ein *Leſſing*, *Wieland*, *Denis*, *Alxinger*, *Blumauer* u. A. als aufgehende Sonnen und Neben-Sonnen glänzten. Sie zeichnen ſich überdieſs weniger durch eigentlichen poetiſchen Werth, als dadurch aus, daſs in ihnen ein freyſinniger, heller, aufgeklärter Geiſt ſeinen Unmuth und Spott über das damalige (wie die Köpfe der Hydra immer neu wieder auflebende) Pfaffenweſen, über Inquiſition, Intoleranz und ihr Gefolge, kräftig ausſpricht. Der Vf. zog ſich dadurch und durch andere Schriften gleicher Art viele Verfolgungen zu. Beſonders erregte ſeine Ode auf die Inquiſition, wovon 1778 eine zweyte Auflage erſchien, groſses Aufſehen. Die Akademie der Wiſſenſchaften in München ernannte ihn im J. 1779 zum wirklich frequentirenden Mitgliede. Dagegen zogen die Mönche auf den Kanzeln gegen ihn zu Felde, und in einer 1780 in der Hofkirche gehaltenen Roſenkranz-Predigt heiſst es unter andern: „ein leichtfertiger Poet hat in einer Ode die heilige Inquiſition eine Megäre, ein Unthier, eine Peſt der Vernunft, eine Furie geheiſsen. Ja, ſelbſt der Kupferſtecher (!) hat ſie als eine Furie vorgeſtellt! Du unglaubiger hochmüthiger Geiſt! du lügſt, du ſchändlicher Poet! *Nolite credere!* Glaubet ihm nicht, meine Chriſten! Dieſes *nolite credere* ohne weitere Gründe — erinnert an jenen geiſtlichen Volksredner in Italien, der, nachdem er gegen *Rouſſeau* ſchmählich losgezogen und mehrere Behauptungen deſſelben an den Fingern hergezählt hatte, ſeine Kapuze auf die Kanzel ſtellte, und ſie anredete: Nun, Herr *Rouſſeau*, womit beweiſen Sie alle dieſe Abſurditäten? Nach einer Pauſe wendete ſich der Harlekin gegen das Volk, und ſchrie: Da ſeht ihr ja den Eſel, er kann kein Wort gegen mich vorbringen! In dieſen Beziehungen wird man dieſe kleinen lyriſchen Gedichte und Epigrammen nicht ohne Vergnügen leſen, obwohl die Zeit, in welcher ſie entſtanden ſind, längſt vorübergegangen iſt.

Das Epigramm ſcheint beſonders des Vfs. Talent geweſen zu ſeyn; wenigſtens reiht ſich folgendes unbedenklich den beſſeren dieſer Gattung an: (S. 11.)

Anch' io ſon pittore.

Dem Winter fiel es einmal ein
Um Florens Gunſt und Hand zu frey'n.
Dem Winter? Was? Um Flora's Gunſt?
Was macht ſo dreiſt ihn? Seine Kunſt.
Wir, Schönſte, ſprach zu ihr der Schneemann, *gleichem*
Einander an Geſchicklichkeit;
Dieſs, hoff' ich, ſoll dein Herz erweichen
Zu zärtlicher Gewogenheit.
Es iſt Ein Handwerk, das wir treiben,
Du malſt mit Blumen bunt die Flur,
Und meine Blumen, ganz Natur,
Die Kinder eines Hauches nur,
Blüh'n hier an dieſen Fenſterſcheiben.
Die Göttin, halb erſtarrt, flieht, läſst den Gecken ſtehn,
Und eilt an einen Ort, wo mild're Lüfte wehn.

Auch mich, nicht Leſſing nur, ruft Mävius, mich krönе
Die Herzensſchmelzerin, die tragiſche Kamöne;
Und ſchreibt ein Trauerſpiel, ſo rührend ausgeführt,
Daſs — das Parterre erfriert.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Ueber die Idee des Schicksals* in den Tragödien des Aeschylos. Von *Heinrich Blümner*, d. R. D. Königl. Sächs. Oberhofgerichts-Rath, Mitglied u. Aedilis des Magistrats zu Leipzig. 1814. 169 S. 8.

Der als ein philosophischer Jurist, kenntnisreicher Philolog und geschmackvoller Aesthetiker gleich rühmlich bekannte Vf. hat in dem vorliegenden kleinen, aber sehr gehaltvollen Werkchen, dessen Anzeige in unsrer A. L. Z. bisher durch zufällige Umstände verzögert wurde, einen Gegenstand behandelt, der wie er überhaupt in unsere Zeit eingreift, besonders in der Geschichte unsrer dramatischen Kunst in gewissem Sinne Epoche gemacht hat. Denn in wessen Ohren wäre nicht der Lärm, den wir wohl recht eigentlich einen Theaterspektakel nennen mögen, gedrungen, welcher seit der Erscheinung von *Schillers* Braut von Messina mit der sogenannten *Schicksalsidee* von unsern heutigen tragischen Dichtern und Kunstrichtern getrieben worden ist, wem wären die verhängnisvollen Wanduhren, Hauscalender, Harfen, Messer und Degenklingen, die grauerlichen Träume und Ahnungen, die Unglückweisagenden Bettler, Zigeunerinnen und aus dem Grabe heraufsteigenden Ahnfrauen unbekannt, womit unsre Bühne noch immer das Publikum allerdings öfters nicht tragisch zu erheben, als vielmehr wie Kinder vor Gespenstern zu fürchten machen sucht? Vielen erschienen die neuen Ankömmlinge als liebe willkommene Gäste; man glaubte gar wohl mit ihnen auch im Reiche des Schönen fertig werden zu können; freylich wurde auch eingesehen, dass sie auf eine eigne, ihnen aber convenirende Art müssten aufgenommen und behandelt werden. Andern hingegen, denen unter dem Schwarm und Spuk doch mitunter auch fast zu seltsam vermummte Gestalten aufgestossen seyn mochten, deren gespenstisches Wesen sich in die Würde der Tragödie nicht schicken wollte, erregten sie ein bedenkliches Kopfschütteln oder gar ein lautes Gelächter, das sie nacher nicht mehr zu wehren im Stande waren, wie sehr sie auch bemüht seyn mochten sich in ihren weiten Todtengewändern mit Dolchen, verfluchten Messern und verrosteten Degenklingen ein ernsteres Ansehen zu geben. Es war ganz natürlich, dass die letztere Partey nunmehr alle diese Kobolde mit einander ohne viele Umstände mehr oder minder höflich fortzuschaffen suchte, ohne sich nur im mindesten die Mühe zu geben, jede einzelne Gestalt genauer zu untersuchen, sie mit ähnlichen älteren, schon längst als der Gesellschaft würdig befundenen (besonders der Shakspearschen Geisterwelt) zu vergleichen, kurz sie erst nach genauerer Kritik entweder aufzunehmen oder zu verwerfen. Nach alle dem nun möchte man fast Anstand nehmen, denen beyzustimmen, welche unsere Zeit ein Zeitalter der Kritik nennen, denn viele haben sich nicht gescheut mit einer *Liberalität*, die zwar einzig in ihrer Art ist, aber darum doch nicht zu empfehlen seyn dürfte, selbst das anzutasten, was längst durch die allgemeinste Stimme für tüchtig und bewährt anerkannt worden, wie davon noch neuerdings die unwürdigen Schmähungen in der neuen Berliner Monatsschrift gegen A. W. von Schlegel ein sprechendes Beyspiel geben; und man wird daher nicht selten versucht, dermalen eher an ein Zeitalter der *Nichtanerkennung*, der absoluten Verwerfung zu glauben. — Um so mehr dürfen wir uns Glück wünschen, wenn unter solchen Umständen dennoch Einzelne hervortreten, die dem deutschen Namen Ehre machen, nicht hin und her irrlichterirend um eine Sache herumschwanken und so schon genug zu thun vermeynen, sondern vielmehr mit Ernst und Umsicht, mit Fleiss und gründlicher Kenntniss an das Werk der Untersuchung gehen, um sich und andern die rechte Ansicht zu verschaffen. Unbedingt dürfen wir, aus vorliegender Schrift urtheilend, Hrn. B. zu diesen rechnen. Alle Oberflächlichkeit und alle Spitzfindigkeiten, wie sie jetzt leider bey Uns an der Tagesordnung sind, weit unter sich lassend, hat er die Sache im eigentlichsten Sinne von vorn angefangen, indem er uns zu den ewigen Mustern aller Kunst, zu den Griechen führte, und hier an den Werken des Vaters der tragischen Kunst den in Rede stehenden Punkt, die Behandlung der Schicksalsidee in der Tragödie, mit einer Klarheit und Gründlichkeit entwickelte, wogegen freylich gar Vieles was seither über die Schicksalstragödie geschwatzt worden ist, in den tiefsten Schatten treten muss.

Hr B. behandelt den Gegenstand seiner Schrift in zwölf Abschnitten, deren Ueberschriften den Inhalt und die Anordnung des Ganzen deutlich genug

ausſprechen. — Der Erſte enthält nur wenige, aber treffende Anmerkungen über die Bildung der deutſchen Schickſalstragödie durch Schiller, nach dem Vorbilde der Antiken, als eine zweckmäſsige Einleitung zu dem eigentlichen Gegenſtand der Schrift, den ihr Titel bezeichnet. — Die Abſchnitte II — VIII. behandeln ſodann die einzelnen Tragödien des Aeſchylus in folgender Ordnung: der gefeſſelte Prometheus — Sieben gegen Theben — Agamemnon — Eumeniden — Choephoren — Perſer — und die Schutzflehenden. — IX. Ueber die verſchiedene Behandlung des Chors im Aeſchylos. — X. Ueber die Schickſalsgottheiten. — XI. Ueber die Behandlung des Schickſals im Aeſchylos und die Anwendung, welche die neuern Dichtern von dieſem Princip machen können. — XII. Iſt das Prineip des Schickſals in der Tragödie mit der Poetik des Ariſtoteles vereinbar?

Fortlaufende treffliche Bemerkungen ſind dem Texte untergelegt, in welchen der Vf. ſeine ausgebreitete Beleſenheit und genaue Bekanntſchaft mit den Schriften alter und neuerer Kritiker, und den Werken antiker und chriſtlicher (moderner) Poeſie zu Tage gelegt hat. Sie enthalten zum Theil Belege für die aufgeſtellten Behauptungen, zum Theil Berichtigungen und Widerlegungen anderer Kritiker, welche den Anſichten des Vfs. über ſeinen Dichter widerſprechen. So z. B. pag. 9, wo Tyrwhitt's Urtheil über die Erſcheinung der Io und des Okeanos im Prometheus kurz aber gründlich widerlegt wird. — Eben ſo wird p. 15 auf eine Aeuſserung Brumoy's und La Harpe's aufmerkſam gemacht, aus denen hervorgeht, wie ſehr die Anſichten dieſer Kunſtrichter über den Aeſchylos der Berichtigung bedürfen. — Doch wir müſſen uns hier nur auf dieſe beiden gelehrten Anmerkungen beſchränken, wie es bey der Beſchränktheit des Raumes dieſer Anzeige überhaupt uns nicht geſtattet iſt, von dem vielen Wichtigen und Gehaltreichen dieſer Schrift das Bedeutendſte durchgängig hier im Auszug mitzutheilen.

Der erſte Abſchnitt bildet, wie ſchon geſagt eine Einleitung zu dem Ganzen. Er verbreitet ſich namentlich über die Einführung der Schickſalsidee in die Tragödie, ſeit das Drama den Bezirk des bürgerlichen Lebens und die Beſchränkung auf menſchliche Leidenſchaften verlaſſend, ſich in höhere Regionen erhob, ſeine Stoffe und Helden aus der Weltgeſchichte wählte, oder gleich wichtige allgemein eingreifende Begebenheiten und Charaktere erfand, und ſtatt der Leidenſchaften oder doch über dieſelben, das Schickſal ſtellte, welches mächtig in den Gang der Handlung eingriff. — Schillers und Göthes Verdienſte durch Lehre und Beyſpiel werden kurz berührt doch hinreichend vorgeführt. — Aber das früher Nichtvorhandenſeyn, oder doch weniger bedeutende Eingreifen des Schickſals in den Gang der dramatiſchen Handlung, und die Bemerkung, daſs bey den Alterthumskennern und Kritikern des 16ten und 17ten Jahrhunderts ſich faſt gar keine Notiz von jenem Schickſalsprincip in den Tragödien der Alten findet, leitet den Vf. auf dieſe zurück; er beſchränkt aber ſeine Betrachtung nur auf die Werke des Aeſchylos.

Die Ordnung, in welcher dieſes geſchieht, iſt ſchon oben angezeigt, und um von der Art, mit welcher Hr. B. ſeinen Gegenſtand behandelt, einen Begriff zu geben, wollen wir von den ſieben folgenden Abſchnitten nur den über den Prometheus dem Leſer näher vors Auge bringen. Ueber die Reihefolge, in welcher die ſieben Tragödien unſers Dichters abgehandelt ſind, bemerken wir, daſs der Vf. bey der Anordnung derſelben ſo verfahren iſt, daſs er die Stücke voranſtellt, in welchen das Schickſal als beſondere Gottheit am bedeutendſten hervortritt. —

Mit Recht ſteht ſo der gefeſſelte Prometheus an der Spitze, und ſo können wir es uns nicht verſagen, wenigſtens dieſen Abſchnitt hier einer beſondern Beleuchtung auszuſtellen. Zuvörderſt ſtellt der Vf. wie bey allen übrigen Stücken, den innern Zuſammenhang der Tragödie dar, indem er das Verhältniſs der handelnden Perſonen unter ſich, zum Schickſal, und zu andern im Stücke nicht vorkommender Perſonen entwickelt. — Zeus, als er auf den Thron des alten Götterreiches gelangt war, verfolgte die Sterblichen, Prometheus nahm ſich ihrer an, und ſo iſt er ein Feind von jenem, und er hat von ihm die fürchterlichſte Beſtrafung zu erwarten, deren Vollziehung und Duldung aber den Stoff dieſer Tragödie ausmacht. — Nach dieſer Darlegung des Verhältniſſes von Zeus zu den Sterblichen und zum Prometheus, werden wir über den letztern genauer unterrichtet: daſs die Qualen, welche er leidet ihm nicht unbekannt geweſen, und daſs er auch von der Zukunft Kunde hat, ſo wohl ſein eignes Geſchick betreffend, als auch das des Zeus. Vor allem aber iſt hier zu bemerken das Verhältniſs zwiſchen Prometheus und dem Schickſal; es heiſst darüber p. 12 ff.: „So erblicken wir in dieſer Tragödie eine groſse intellectuelle Kraft, die ſich in dem mächtigen, dem Zeus ehemals verliehenen Beyſtand und in der Gabe der Vorherſehung offenbart, verbunden mit dem edelſten ſittlichen Willen, (in den dem Menſchengeſchlecht erwieſenen Wohlthaten und deſſen Rettung mit Aufopferung ſeiner ſelbſt), im Kampfe *nicht gegen das Schickſal*, ſondern gegen die Willkür eines undankbaren Tyrannen. Ueber beiden Göttern, dem gewaltigen aber unedlen Sieger, und dem phyſiſch ſchwächern aber moraliſch erhabnern Unterdrückten waltet ein Höheres, das Schickſal in herrlicher Freyheit." — „In Prometheus Handlungsweiſe herrſcht die höchſte Conſequenz. Nicht aus feindſeliger Abſicht reitzte er den Herrſcher; aus Liebe zur Menſchheit widerſetzt er ſich deſſen Vorhaben. Nun er dafür büſsen ſoll, will er im Bewuſstſeyn ſeines reinen Zweckes ausdauern; nicht wie er es könnte, durch Enthüllung ſeine Leiden abkürzen, und unerſchüttenlich

terlich macht ihn sein Vertrauen auf das Ewige, auf den Rathschluss des Schicksals."

„Hiermit eröffnet sich eine Ansicht, welche von der Idee abweicht, die der scharfsinnigste dramatische Kunstrichter neuerer Zeit über diesen Gegenstand aufgestellt hat. Nicht Zeus ist die weltregierende Macht, sondern das Verhängniss ist es, oder dessen Lenker, die Moiren, die Erinnyen. Nicht mit dem Verhängniss ist Prometheus im Streit, sondern mit einem Wesen das jenem untergeordnet ist u. s. w." — „Da er einst von seinen Leiden befreyt werden, da Zeus seine Freundschaft suchen wird, und nur ihm seine Rettung verdanken soll: so geht daraus hervor, dass die weltregierende Macht seine Handlung billige, die Veredlung des Menschengeschlechtes gewollt habe." — „Diese Vorstellung der sich aufopfernden Gottheit steht selbst mit der Offenbarung im Einklang. Was geschehen wird ist noch in Dunkel gehüllt; aber der Glaube an das Höchste, das Ewige, steht unerschüttert." —

Nachdem das Verhältniss des Prometheus zum Schicksal so dargelegt ist, wird auf die Auflösung des nun geschürzten Knotens hingedeutet, wobey auf das verloren gegangene Stück, *den entfesselten* Prometheus hingewiesen wird. Hr. B. theilt hier die Meynung derer, welche glauben, dass in dem *entfesselten Prometheus* eine Versöhnung zwischen Zeus und Prometheus erfolgt sey; und er schliesst seine Bemerkung mit den Worten: (p. 18) „Die sittliche Freyheit blieb ungebeugt. Nun erst war die ganze Tragödie vollendet." —

Diese Auflösung des Stückes, wenn sie auch wirklich auf diese Weise von dem Dichter ausgeführt worden, scheint uns indess nicht durchaus nothwendig. Denn auch in dem gefesselten Prometheus steht die moralische Kraft durchaus ungebeugt und sieghaft da. Durch den ganzen Fortgang des Stückes sind wir genau unterrichtet, dass Prometheus unschuldig leidet, wodurch eben das tragische Element dieser Dichtung so sehr erhöht wird, eben so wissen wir, dass er von seinem künftigen Geschick unterrichtet ist, was wir um so eher glauben dürfen, da durch die Scene mit der Io sein Divinationsvermögen ausser allen Zweifel gesetzt ist; an eine Beugung seiner moralischen Kraft ist also gar nicht zu denken, und durch die letzte Rede des Prometheus schliesst die Tragödie eben so gross und erhaben als Schillers Maria Stuart, wenn hier der Vorhang nach den Worten der Lady: „Jetzt hab ich nichts mehr auf der Erde" fällt, und die letzten Scenen der Elisabeth weggelassen werden. — In beiden Stücken steht die moralische Kraft des Menschen in stiller und um so erhabenerer Grösse da, durch das Gefühl der Unschuld und den festen Glauben an eine ewig waltende Gerechtigkeit.

Am Schlusse dieses Abschnittes ist noch eine kurze Untersuchung über den Προμηθεὺς πυρφόρος und den Προμηθεὺς πυρκαεύς hinzugefügt, die wir indess nicht weiter berükfichtigen können, zumal da dieser Gegenstand auch nicht einmal ganz in dem Kreise der eigentlich in Rede stehenden Sache zu liegen scheint.

In den folgenden Abschnitten werden nun die übrigen Dramen des Aeschylos mit gleicher Ausführlichkeit behandelt, und besonders sorgfältig wird überall das Verhältniss des Zeus und der handelnden Personen zum Schicksal ins Licht gesetzt. Was das erste betrifft, so erscheint in den *Sieben gegen Theben* Zeus als dem Schicksal der Moira unterworfen. In den drey folgenden aber *Agamemnon*, *Choephoren* und *Eumeniden* steht Zeus nicht unter denselben. Im *Agamemnon* heisst es (p. 37), ist folgendes System wahrzunehmen: „Das Schicksal ist nicht über dem Zeus, ihm aber auch nicht untergeben. Beide Mächte erscheinen jedoch nicht getrennt, ihre Wirksamkeit nimmt gleiche Richtung." — „*Moira und Zeus wirken gemeinschaftlich.* Beide sind als das Höchste aufgestellt; beiden wird zuweilen gleiche Macht zugeschrieben u. s. w." — Und p. 34 im V. Abschnitt, welcher die *Choephoren* behandelt, heisst es: „Der Begriff der Trilogie bringt es mit sich, dass in den Tragödien, die sie umfasst, das nemliche System herrsche. So steht denn auch die Begebenheit, welche den Stoff der *Choephoren* darbietet, unter der obersten Lenkung Moira's und des Zeus." — In den *Persern*, wo der Sturz einer ganzen Nation dargestellt ist, bestraft *Zeus* den Uebermuth des Xerxes, doch heisst es auch: „Moira, welche herrschet von Alters her durch den Willen der Götter, hat die Perser zu diesen Kämpfen getrieben." (p. 87). — In den *Schutzflehenden* endlich: „ist Zeus der allerhöchste, mächtigste, und umfasset die Erde, er herrscht durch die unendliche Zeit, und seinem Blicke entgehet nichts. Er wäget ab und giebt den Ausschlag; von seinem Willen hängt die Erhörung menschlicher Wünsche ab; er hält nach altem Gesetze die Aisa aufrecht." — Das Verhältniss der handelnden Personen zum Schicksal betreffend, können wir nur kurz andeuten, dass überall die moralische Kraft derselben als dem Schicksal nicht unterworfen, als völlig *frey* dargestellt ist, was besonders da am meisten hervorgehoben wird, wo dieses aus dem Dichter selbst nicht sogleich in die Augen springt, z. B. in den Persern (p. 92). —

Der IX. Abschnitt, *über die verschiedene Behandlung des Chors im Aeschylos*, scheint uns nicht genau in den Kreis der ganzen Abhandlung zu gehören; überdiess haben wir auch keine neuen Ansichten darin angetroffen.

Desto interessanter aber ist Abschnitt X, *über die Schicksalsgottheiten*. Sie sind in folgender Ordnung aufgeführt: *Moiren, — Erinnyen, — Dike, — Nemesis — Ate - Daimon.* Bey jeder einzelnen Abtheilung ist nicht nur noch einmal kurz zusammengestellt, was in den Abschnitten über die einzelnen Tragödien zerstreut beygebracht worden, sondern es werden auch aus einer grossen

Menge

Menge Autoren, Anfichten über das Verhältnifs der Schickfalsgottheiten mitgetheilt, aus Hefiod, Homer, Johannes von Stobi, Paufanias, Mofchion u. f. w.

(*Der Befchlufs folgt.*)

GESCHICHTE.

PARIS, b. Michaud: *Biographie des hommes vivants*, ou Hiftoire par ordre alphabétique de la vie publique de tous les hommes qui fe font fait remarquer par leurs actions ou leurs écrits. Ouvrage entièrement neuf, rédigé par une fociété de gens de lettres et de favans. *Tome troifième* 1817. II und 536 S. — *Tome quatrième* 1818. II und 585 S. 8.

In der Anzeige der zwey erften Bände diefes Werkes (A. L. Z. 1818. Nr. 108) haben wir uns bemüht, alles dasjenige zufammenzuftellen, was diefe rückfichtlich Frankreichs eben fo reiche biographifche als bibliographifche Sammlung charakterifirt. So verfchiedenartig die einzelnen Artikel auch behandelt find, fo ift bey allen dennoch das Beftreben nach Wahrheit unverkennbar, da die Genannten entweder mit ihren eigenen Worten als Auszügen aus ihren Schriften, Reden, Bekanntmachungen u. f. w. oder durch die treue Erzählung ihrer Thaten gefchildert werden. Bey diefem Verfahren erfcheint freylich die gröfsere Anzahl in einem nichts weniger als vortheilhaften Licht, woran indeffen weniger die Herausgeber Schuld find als das eigene Thun und Treiben der Gefchilderten. So erklärt es fich, dafs, trotz dem reifsenden Abfatze, diefe Biographie der Zeitgenoffen eine Menge Widerfacher und Unzufriedenen erregt hat. Viele mögen nicht ohne Urfache fich gekränkt fühlen in einer lichtvollen Ueberficht die wunderlichften Widerfprüche, die ihr öffentliches Leben darbietet, hier zufammengedrängt zu finden. Mancher mag ohnehin erft durch das Lefen diefer Schilderung zur eigentlichen Erkenntnifs feiner felbft gelangt feyn. Aufserdem liegt es in der Natur eines folchen Werkes, dafs es täglich unvollftändiger werden mufs, da eines Theils die Schickfale der Gefchilderten fich verändern, theils fie felbft von der Schaubühne diefer Welt abtreten, fo dafs fie alsdann zur Aufnahme in die bekannte *Biographie univerfelle* fich eignen. Diefs ift mit Bezug auf die beiden vorliegenden Bände bereits der Fall mit *Fontanes*, *Fouché*, *Peter Frank*, *Fremanthe*, *Georg* III. *König von England*, *J. Gruner*, *Hager*, dem *Kurfürften von Heffen*, *Hufeland*, *Kalkreuth* (der übrigens niemals *Gouverneur du Grand-Duché de Varfovie* gewefen ift), *Kellermann*, *Kotzebue*, der *Lichtenau*, den beiden *Litta*, *Lombard*, *Millin*, *Monge*, *Morellet* und *Morelli*. Mag das auf dem Titel befindliche Wort „*tous*" in Betreff aller bey der Herausgabe entweder durch ihre Thaten oder ihre Schriften bemerkenswerther Franzofen wahr feyn, fo ift es in Anfehung der unzähligen Nichtfranzofen eine nicht zu entfchuldigende Prahlerey. Zu Hunderten macht fich Rec. anheifchig Namen zu nennen, die hier fehlen und doch nicht fehlen follten. Bey der einfeitigen wiffenfchaftlichen Bildung der Franzofen, bey ihrer Geringfchätzung anderer Nationen und ihrer oft unglaublichen Unkunde der politifchen und Literaturgefchichte ihrer nächften Nachbaren darf diefs eben nicht befremden. Aus diefen Gründen erklären fich auch die vielen gegen die *Homonymes* begangenen Verftöfse und die fchiefen Urtheile über fremde Verdienfte. Der dritte Band geht von *Fabroni* bis *Kuszanzy*, es enthält zugleich ein *premier Suppl. et Errata pour les trois premier Volumes*, und der Vierte von *Labanti* bis *Ozanam*. Zur Beftätigung unferes obigen Urtheils wollen wir nur beyfpielsweife Einiges anführen. *Fauche-Borel*. Der ausführliche Artikel über diefen immittelft vom König von Preufsen in den Adelftand erhobenen, durch feine Schickfale allgemein bekannten Mann enthält einzelne unrichtige Angaben. Auch hat es uns befremdet darin nichts über die Neuchateller *Acte d' Union* zu finden, an der *Fauche* einen fo entfcheidenden Antheil gehabt. *Fifcher*. Hier find der Berliner und der Moskauer Profeffor diefes Namens vermengt. *Flaugergues* (*Honoré.*) Er felbft hat intereffante Nachrichten über fich und feine Familie in *Zach's* zu Genua erfcheinenden *Correfpondance aftronomique* mitgetheilt. *Gardane — partit du Camp de Finkenftein près Vienne!* Das ift einmal recht franzöfifche Geographie! *Germar*. Halle heifst hier noch *univerfité weftphalienne*. *Haugwitz* ift niemals Curator der Berliner Univerfität gewefen. *Kleift von Nollendorf*, feitdem Feldmarfchall, hat ftets bey der Infanterie geftanden. Daher ift die Behauptung: *il fut en* 1793 *fur le Rhin employé en qualité de colonel des huffards de fon nom* unrichtig. *Magaralli, le Cte*, fo heifst nicht der Staatsminifter von Parma, fondern *Magawly-Cerati di Calry*. *Magnetzki*, was hier von einem „*complot ourdi par un fieur Spiranzki*" (nämlich dem bekannten K. Ruffifchen wirklichen Geheimenrathes und Generalgouverneur von Sibirien) gefagt wird, bedarf fehr der Berichtigung. *Metternich*, der Fürft wird hier d. i. im J. 1818 fchon *Chancelier d' Etat de l' Empereur d' Autriche* genannt, was er bekanntlich erft vor Kurzem nach Beendigung der Laybacher Conferenzen geworden ift. *Odeleben*, „*un des généraux de l'armée françaife fous le gouvernement impérial.*" Diefs ift indeffen Herr von *Odeleben* nie gewefen. Zu der Anzahl der völlig überflüffigen Artikel gehören unter andern *Flemming*, *Hiller*, *Maafsmann* Student, *Hoppe*, der ein *ouvrage fur le Tugend-Bund* gefchrieben haben foll, ja felbft *Manzon* (Made.), obgleich der letzte in feiner Art für ein Meifterftück gehalten werden kann.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Ueber die Idee des Schicksals* in den Tragödien des Aeschylos. Von *Heinrich Blümner*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey weitem der wichtigste und reichhaltigste Abschnitt aber ist der eilfte: *über die Behandlung des Schicksals im Aeschylus und die Anwendung, welche die neuern Dichter von diesem Princip machen können*, mit dem Motto aus Göthe's: *Die natürliche Tochter:*

Wer wagt ein Herrschendes zu leugnen, das
Sich vorbehält, den Ausgang unsrer Thaten
Nach seinem einzgen Willen zu bestimmen?

Nachdem Herr Blümner im Allgemeinen über den Satz, dass in den Angelegenheiten einzelner Menschen sowohl als ganzer Nationen, sich eine höhere, lenkende Hand durchaus nicht verkennen lasse, dass aber hierüber von jeher überall die verschiedensten, zum Theil sich widersprechenden Ansichten statt gefunden, fährt er fort (p. 155).

„Auch in Griechenland herrschten alle diese verschiedenen Ansichten, wie im Volke, so unter den Philosophen und Dichtern." Mit grossem Nachdruck aber widerlegt er die Ansicht, die in der Griech. Tragödie so häufig ein ehernes, tyrannisches Schicksal findet. „Es ist die hergebrachte Meynung, dass in der Griech. Tragödie ein grober Fatalismus herrsche; dass ein tyrannisches Wesen darin walte, welches, ohne Rücksicht auf Verschuldung, Leiden auflegt, ja sogar den Menschen zu Verbrechen nöthiget und ihn dafür büssen lässt." (p. 136).

„Wie aber auch die Alten zum Theil hierüber gedacht haben mögen: von den besten Dichtern wurden diese Vorstellungen nicht begünstigt, oder, wenn die gewählten mythischen Stoffe darauf leiteten, wenigstens so gemildert, dass sie das Trostlose und Niederbeugende verlieren mussten." u. s. w. (p. 137). Es folgt nun noochmals eine gedrängte Zusammenstellung alles dessen aus den einzelnen Tragödien, was diese Behauptung rechtfertigt. Es konnte nicht fehlen, dass dabey manche Wiederholungen des schon in frühern Abschnitten Gesagten einschlichen, die wir indess wohl hingehen lassen dürfen, da durch diese Zusammenstellung auf den Hauptheil des behandelten Gegenstandes eine grosse Masse von Lichtstrahlen concentrirt wird. Ungern vermissen wir an dieser Stelle eine genauere Betrachtung der Aeschylischen Dramen, in wiefern er nemlich in seiner Behandlung des Stoffes, von der Darstellung der Mythen, wie sie bey Homer und Hesiod sich finden, abweicht, um eben die etwanigen rauhen Seiten derselben zu verdecken und so das Ganze mehr zu vermenschlichen, es der Denkweise eines spätern, gebildetern Zeitalters gemäss zu gestalten.

Der natürliche Gang der Abhandlung leitet sich nun auf die Art und Weise, mit welcher der *neuere* Dichter, (der christliche) dieses Princip in der Tragödie zu behandeln habe. Der Vf. bemerkt sehr richtig, dass bey uns das Daseyn sich an die Vorsehung knüpfe, dass wir so allem eine feste teleologische Bedeutung zu geben suchen. „Wir glauben an die ewige Gerechtigkeit und Güte, und setzen dieses Leben mit einem höhern in die engste Verbindung, überzeugt, dass sich alle hier dunkle Räthsel dereinst aufklären und alles Böse harmonisch lösen werden u. s. w." (p. 150). —

„Und diesen grossen Geheimnissgang der Begebenheiten unter einer höhern Leitung; fährt Hr. B. fort, kann nicht nur auch der neuere Dichter nachbilden, er soll es sogar, und eine solche Darstellung ist gerade der erhabenste Gegenstand, den er für die Tragödie wählen kann, sey es nun dass sie das Schicksal eines Volkes, oder eines Einzelnen umfasst. Von dem alten Dichter ist er noch durch den Vortheil begünstigt, dass, wofern seine Darstellung in ihrer irdischen Begrenzung keine Befriedigung gewährt, er auf eine Auflösung durch eine unendliche Weisheit und Güte hindeuten darf." — Einen von neuern Dichtern häufig benutzten, und von mehrern Kritikern gegen Müllner heftig angegriffenen Punkt, nemlich die Benutzung von Träumen, Ahnungen, Sagen, Verkündigungen u. s. w. im Trauerspiel, hat Hr. B. trefflich gerechtfertigt (p. 155), und wir dürfen diese Stelle des Werkchens allen denen empfehlen, welche, sey es aus Zartheit des Glaubens oder aus einer gewissen Aufgeklärtheit der Ansichten, sich als abgesagte Feinde aller dieser Dinge erklären. — S. 156 wird darauf aufmerksam gemacht, dass schon ehe noch die neuere Kritik das Schicksalsprincip in der Tragödie hervorgehoben, dieses nichts desto weniger von vielen Dichtern benutzt worden sey, wozu als besonderer Beleg Calderon's

deron's, *das Leben ein Traum* ausführlich behandelt wird. — Der Beschluss dieses Abschnittes behandelt die Frage, wodurch sich denn nun die sogenannte Schicksalsidee von der Tragödie der Leidenschaften unterscheide? worauf nach gehöriger Erörterung der Sache geantwortet wird, „dass man Schicksals- und Leidenschafts-Tragödie nicht als eine die andere ausschliefsende Gattung aufstellen, sondern nur von einem gröfsern oder geringern Antheile beider einander wesentlich durchdringender Principien sprechen sollte." (S. 164).

Wiewohl nun die letzte Hälfte dieses Abschnittes bey aller innern Vortrefflichkeit dem Titel des Werkes zufolge nicht eigentlich hierher gehörte, so sind wir doch keinesweges des Sinnes mit dem Vf. hierüber auf irgend eine Weise rechten zu wollen; vielmehr wünschten wir, er wäre, dem Nagel eigentlich auf den Kopf zu treffen, noch einen Schritt weiter gegangen, und hätte dargethan, dass aller von *Schiller's* und *Müllner's* Gegnern vorgebrachter Tadel, im Grunde nur die *Vorhersagung* des Schicksals nicht aber die Schicksalsidee selbst betrifft, die mit *jedem* dramatischen Gedicht, selbst der *Komödie*, unauflöslich verbunden ist.

Der Inhalt des XII. Abschnittes ist schon oben angedeutet, und wir fügen daher nur noch die Versicherung hinzu, dass das vorliegende Werkchen Freunden u. Kennern der dramatischen Poesie nicht genug empfohlen werden kann; alle Leser desselben werden gewiss sich mit unserm Danke vereinen, den wir dem geistvollen Vf. hier öffentlich für sein Geschenk abzustatten uns verpflichtet fühlen.

Nürnberg, b. Schrag: *Hans Sachs ernstliche Trauerspiele, liebliche Schauspiele, seltsame Fastnachtsspiele, kurzweilige Gespräche, sehnliche Klagreden, wunderbarliche Fabeln, samt andern lächerlichen Schwänken und Possen.* Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Johann Gustav Büsching.* — *Erstes* Buch. Mit dem Bildniss des Hans Sachs und mehrern kleinern Kupfern zwischen den einzelnen Gedichten. 1816. XXVIII und 355 S. gr. 8. *Zweytes* Buch. Mit einem Titelkupfer und mehrern kleinen Bildern zwischen den einzelnen Gedichten. 1819. XII und 347 S. (5 Thlr. 8 Gr.) Beide Bände auch in einer zweyten geringern Auflage ohne Kupfer (3 Thlr.)

Der Herausgeber hat „der alten deutschen Stadt Nürnberg dieses Werk ihres Sohnes" zugeeignet. Unmittelbar auf die Zueignung folgt im ersten Bande, (jedes Buch macht hier zugleich einen Band aus), Hans Sachsens Lobspruch der Stadt Nürnberg, am 20. Februar 1530 von ihm gedichtet. Das sich hieran schliefsende Vorwort des Herausgebers (auf 6 Seiten) ist nichts anders, als eine kurze biographische Notiz über den alten Sänger und zugleich ein Erguss des von Liebe und Verehrung gegen ihn erfüllten Gemüths des Herausgebers. Die eigentliche Vorrede des Werks treffen wir erst vor dem zweyten Bande. Nach derselben ist diese Auswahl der Werke von Hans Sachs (denn an eine vollständige neue Ausgabe derselben ist, nach Hrn. Büsching's und unserer Ueberzeugung nicht zu denken) von dem thätigen und tüchtigen Herrn Verleger, der in Wiedervorführung des alten Dichters seiner Vaterstadt ein ihm werthes und rühmliches Ziel erkennt, auf *sechs* Bände bestimmt, welche das Beste, Tüchtigste und Anmuthigste umfassen sollen, was Hans Sachs hinterliefs. Stücke, welche dem feinern Schicklichkeitsgefühl unserer Zeit Anstöfse darbieten, wie das besonders in manchen Fastnachtsspielen und Schwänken der Fall ist, sollen ausgeschlossen bleiben, und werden bey der Fülle des vorhandenen Stoffes auch nicht vermisst werden. In dem ersten Bande erlaubte sich der Herausgeber Aenderungen des Textes, zunächst in der Absicht, den Dichter für Leser unserer Zeit zugänglicher zu machen. Sie bestanden ausser der Anwendung der heutigen Rechtschreibung vornehmlich in Vertauschung unverständlicher Ausdrücke mit verständlichern, und Glättung allzugrofser Versharten und Zusammenziehungen. Jede solche Erneuerung musste natürlich im Geist der Zeit des Dichters gemacht werden, um kein buntscheckiges Ansehen zu bewirken und der Herausgeber glaubte, gewiss nicht mit Unrecht, durch jahrelanges Forschen in den Geist jener Zeit eingeweiht zu seyn. Von denen, welche keine wörtliche Vergleichung mit dem Original vornahmen, wurde auch, so weit der Herausgeber in seinem Kreise erfahren hat, keine Störung gefunden, und Nichts bemerkt, was dem Sinne und der Gedankenreihe des alten Dichters zuwider gewesen wäre. Auch Rec. kann dies für seine Person bestätigen. Anders freylich könnte die Sache dem, über die Eigenthümlichkeit des Dichters wachenden Literator, bey genauer Vergleichung mit der Urschrift erscheinen, und der Herausgeber musste daher einen sehr harten Tadel seiner angeblichen Modernisirung in der Jenaer Lit. Zeitung vernehmen. Er entschloss sich darauf, von seinem Verfahren abzugehen, sich auf den Gebrauch der neuern Rechtschreibung, die er mit guten Gründen vertheidigt, und die Erklärung unbekannter Wörter und Redensarten unter dem Text zu beschränken und den Dichter übrigens ungeändert zu lassen. Wir billigen dies, obwohl aus Gründen, die den Ansichten des Herausgebers zum Theil entgegengesetzt sind. Für die nach dem heutigen Sprachgebrauch sogenannten *Gebildeten*, (im Gegensatz der eigentlich Gelehrten) nämlich, welche durch das Alterthümliche und Veraltete der Sprache von Hans Sachs abgeschreckt werden könnten, hat Hr. B. offenbar zu wenig gethan und sein Original mit zu leiser und schonender Hand berührt. Diese werden durch seine Bearbeitung, die auf allen Seiten noch Elisionen, wie *G'sell, G'lehrt, Ohr's h'halten, ung'stüm*, so wie Härten und Alterthümlichkeiten aller Art darbietet, die Sache um Nichts gebes-

gebeſſert finden, da man, wie ſchon oben bemerkt, ohne wörtliche Vergleichung in Hrn. B. Ueberarbeitung den ungeänderten Hans Sachs zu leſen glaubt. Da folglich der Hauptzweck, den der Herausgeber bey der Abänderung des Textes vor Augen hatte, im Ganzen durch dieſelbe nicht erreicht wurde, ſo war es allerdings gerathener, die mannigfachen groſsen Vortheile, die der ungeänderte Abdruck des Originals gewährt, darüber nicht zu verlieren. Der Herausg. wird die im zweyten Bande befolgte Methode auch bey den folgenden drey Bänden beybehalten, der ſechſte Band aber wird bisher noch ungedruckte Arbeiten von Hans Sachs liefern, und in dieſen ſoll auch, zu gröſserer Beglaubigung, die urſprüngliche Rechtſchreibung unverändert bleiben. So leiſtet dieſe Ausgabe mehrern Erfoderniſſen zugleich Genüge und der erſte Band insbeſondere mag als Probe einer mit ſchonender Hand unternommenen Bearbeitung des Hans Sachs immerhin ſeine Stelle behaupten. — (Hr. B. nennt dieſe Art der Bearbeitung *eine freyere abgeſchliffenere Behandlung*; beide Ausdrücke ſind freylich relativ, aber ſo viel iſt gewiſs, daſs ſich von Hans Sachs noch ungleich mehr abſchleifen lieſse, wenn es um das Abſchleifen allein zu thun wäre.)

Was nun die Bedeutung dieſer Ausgabe im Allgemeinen betrifft, ſo macht ſie allerdings — was ein Auszug wohl überhaupt nicht vermag — das Original nicht ganz entbehrlich, am wenigſten für denjenigen, der ſey es der Zeitgeſchichte, oder des Sprachſtudiums, oder eines andern Zweckes wegen, den *vollſtändigen* Hans Sachs kennen lernen will. Den Zweck aber, welchen ſich dieſe Ausgabe zunächſt vorgeſetzt hat, unſere Zeit mit dem alten Sänger zu befreunden und ihr denſelben in ſeiner weſentlichen Eigenthümlichkeit vorzuführen, wird ſie erreichen, und daher alle Empfehlung verdienen. Die geringere Ausgabe iſt anſtändig, die beſſere im Aeuſsern ſehr gut ausgeſtattet, und letztere hat an den kleinern, zwiſchen dem Text eingedruckten Kupfern in älterthümlicher Holzſchnittmanier, ſehr paſſende und anſprechende Verzierungen. Die Auswahl liefert im erſten Bande auſser dem vorangeſetzten Lobe Nürnberg's noch 32, im Zweyten 29 Stücke von groſser Mannigfaltigkeit. Wir finden im erſten Bande unter andern, an *Schauſpielen* und *Trauerſpielen: Von der Schöpfung, Fall und Austreibung Adam's aus dem Paradieſe; die ungleichen Kinder der Eva, wie ſie Gott anredet; die geduldige und gehorſame Markgräfin Griſelda; ein kläglich Trauerſpiel des Fürſten Tancred; ein ſchön Schauſpiel von einem Vater mit zwey Söhnen, der Karg' und Mild'.* Ferner ein ergetzliches *Faſtnachtsſpiel: das* Narrenſchneiden (mit einem Kupfer). An *Schwänken: der einfältige Müller mit den Spitzbuben; Sankt Peter mit der Gais; der Teufel läſst keinen Landsknecht mehr in die Hölle fahren* (ein Muſter ſcharfer durchdringender Satire). An *Geſchichten: der liebhabende König Antiochus; König Peter in Sizilien mit Jungfrau Liſa; Geſchichte der herrlichen Thaten der Frauen der Stadt Argos* Aufserdem mehrere *Dialogen* und ſogenannte *Kampfgeſpräche, moraliſche Erzählungen, Klagreden* (d. i. Elegieen, unter andern die ſehr vorzügliche „*ob der Leicke Doctor Martin Luther's)* und *Fabeln.* Im zweyten Bande zwey *Trauerſpiele: der hörnen Siegfried* und: *von der ſtrengen Lieb Herrn Triſtrant mit der ſchönen Königin Iſalden;* mehrere ergetzliche *Faſtnachtsſpiele (der ſchwangere Bauer; der fahrende Schüler mit dem Teufelbanner; ein Bürger, Bauer und ein Edelmann holen Krapfen)* und *Schwänke (der Bauer mit dem zerſchnittenen Kittel; die Haſen fangen und braten den Jäger; Eulenſpiegels Diſputation mit einem Biſchof ob dem Brillenmachen; der Bauer mit dem Himmel und Höll' und ſeinem Eſel).* Dann das bekannte Gedicht zu Ehren Luthers, überſchrieben: *die Wittenberg'ſche Nachtigall, die man itzt höret überall;* mehrere *Fabeln, Geſpräche* und *Geſchichten,* als: *Ritter Gentile mit der todten Frauen im Grab;* (wenig bedeutend) *von dem verlornen redenden Gulden; der Teufel ſucht ihm eine Ruhſtatt auf Erden; die vier Erzfeinde des Friedens; das Geſellenſtechen; von Johanne Anglika der Päbſtin; wie zwey Liebhabende von einem Salvenblatt ſturben* u. ſ. w. Der Herausg., welcher in dem Regierungsreferendarius, Hrn. *Friedrich Jarick* zu Breslau einen Gehülfen ſeiner Arbeit fand, verſpricht die baldige Fortſetzung des Unternehmens, welchem wir den beſten Fortgang und die Erreichung ſeines Entzwecks, die Gegenwart näher mit einer friſchen, lebenskräftigen Vorzeit zu befreunden, wünſchen.

RÖMISCHE LITERATUR.

HANNOVER, b. Hahn: *M. Tullii Ciceronis Orationes pro Sexto Roſcio Amerino, in L. Sergium Catilinam et pro A. Licinio Archia poëta, des M. Tullius Cicero auserleſene Reden* u. ſ. w. — mit hiſtoriſchen, kritiſchen und erklärenden Anmerkungen von *Anton Möbius* (Conr. am Gymnaſium zu Detmold). 1816. XIV. und 272 S. gr. 8. (12 Gr.).

Mit dem Vf. (S. VII.) bedauert auch Rec., daſs nur äuſsere Veranlaſſung das Erſcheinen dieſer Ausgabe einiger der ſogenannten auserleſenen Reden Cicero's herbeygeführt hat; bey beſſerer Vorbereitung hätte der durch einige nützliche Schriften auch auswärts wohlbekannte Vf. ſicherlich auch hier mehr geleiſtet. So aber wie dieſe Ausgabe einmal vorliegt, kann Rec. ſelbſt mit bereitwilliger Anerkennung mancher, ja vieler guten Bemerkungen, doch im

im Ganzen mit einer solchen Bearbeitung Ciceronianischer Reden durchaus nicht zufrieden seyn. Die Ausgabe gehört ihrem Zwecke nach zu den sogenannten Schulausgaben, ihrer Ausführung nach zu derjenigen Klasse, welche gern, wie der Pauffler'sche Nepos, *ad vocem* alles mögliche beybringen. Mag aber ein solches Verfahren allenfalls beym Nepos, auf dem nun einmal in unserm Schulcyklus in den verschiedensten Tonarten und mit den mannichfaltigsten Variationen herumgespielt wird, noch erlaubt und nützlich seyn — für Cicero hält Rec. diese Behandlungsart durchaus für unzweckmäfsig und nachtheilig. Wer eine Ciceronianische Schrift, besonders ein meist so gut und schön gegliedertes Stück, wie eine Ciceronianische Rede, lesen und verstehen will oder soll, braucht und darf nicht mehr bey jeder Veranlassung *in omne scibile* hin zerstreut werden; und eine für die klassische Jugendbildung bestimmte Ausgabe einer solchen Schrift mufs daher ernster, selbstständiger und gemessener sich in den vorgezeichneten Grenzen halten. Die für nöthig erachteten Bemerkungen des Herausg. werden sich, nach des Rec. Meynung, besonders auf folgende Gegenstände beziehen müssen: sogenannte feinere Latinität oder höhere Grammatik in zweckmäfsiger Verbindung mit Kritik, Periodologie und Stilistik, und endlich Archäologie im alterthümlichen Sinne des Wortes, Alles und besonders das letzte in kurzen, bestimmte mehr andeutenden und nachweisenden, als weit sich auseinander breitenden Bemerkungen. Rec. hofft (nach S. XII ff.), dafs auch der Verf. ihm in diesen Foderungen zustimmen und selbst Recht geben werde in der Behauptung, dafs gegenwärtige Ausgabe von 6 Ciceron. Reden bey allem Guten, das sie enthält, jenen Ansprüchen nicht Genüge leistet. Rec. belegt sein Urtheil durch einen Auszug aus den Anmerkungen zum 1. *Cap. der Rede pro Roscio Am.*, welche sich von *S.* 3 – 7 *(halb) erstrecken*, und will dann noch ein andres Capitel aus dem letztern Theile des Buches etwas genauer durchnehmen. S. 1 und 2 lichtvolle Angabe des Inhalts der Rede. §. 1. „*Iudices* i. c. *Senatores*: denn die *lex Cornelia* — 673 u. s. w. — *Quid sit, quod* mit Nachdruck für das einfache *quod*. — *homines* (von *humus*) steht häufig statt *viri* (von *ἥς*, woher *vis, vires, virtus*) *nobilissimi* (von *noscibilis*), ein gewöhnliches Epithet derer, welche u. s. w. — *sedeant* nämlich *in subselliis*: denn die Richter safsen auf Bänken u. s. w. — *surrexerim* die Redner auf dem Forum sprachen stehend c. 22. — *ingenium* (id quod homini innatum est von *in* und *gignere*) bezeichnet: 1) die natürlichen Eigenschaften, 2) die erworbenen; daher (?) Genie, Talent, hier Redner-talent. — *comparare* (von *cum* und *par*) verschiedene Gegenstände der Vergleichung zusammenstellen, ihre Gleichheit auffinden, daher vergleichen. — *conflare* (von *cum* und *flare*) zusammenblasen u. s. w. — *putare* eigentlich schneiden. Da nun alles Denken u. s. w. — *defendere* eigentlich abhalten, nach Vofs von *feno*, *fendo* i. e. *fero* — *officium* (aus *opificium*) Pflichtleistung, Dienst, hier aus Pflicht der Verwandtschaft und Freundschaft erwiesen. Daher gebrauchte Cicero oben auf *oportere*, welches eine auf Pflicht, Gewissenhaftigkeit oder auf sittliches Gefühl gegründete Verbindlichkeit bezeichnet." u. s. w. — Rec. wählt von dem, was ihm gerade aufstöfst gegen Ende der Schrift, noch das kurze II. Cap. der 3te Catilinaria, um daran in allgemeinen Umrissen zu zeigen, wie er sich eine für den gewählten Zweck nützlich eingerichtete Ausgabe Ciceron. Reden denkt: 1) *Quibus pro tantis rebus*. Beachtung der Stellung und des Gebrauchs des hier sehr betonten *quibus*. 2) *nullum* — stärker als *non*. 3) *insigno honoris* verglichen mit *monumentum laudis* cf. die folgende Periode! 4) *condi et collocari volo*. Bestimmung des Grundes, wann die Lat. zu den *verbis volo*, *cupio*, *placet etc.* den Infinit. *passivi* wählen. 5) *denique* Erinnerung an frühere gegebene Regeln. 6) *memoria* zusammenfassende Bemerkung über stilistische Anordnung einer Periode. 7) *sermonibus* Synonyma! 8) *possint* Grund des Conjunctivs! (ein Punkt, der nicht oft genug berührt und erläutert werden kann, weil bis jetzt wenigstens ein lernbegieriger und nachdenklicher Schüler nur von tüchtigen Lehrern genügende Auskunft schriftl. oder mündlich erhalten kann.) 9) *eandemque — intelligo* u. s. w. a) Angabe der correspondirenden Glieder *eandemque — unoque*. b) Hinweisung auf die (auch vom Herausg. unbeachtete) Copula *et — et*. c) Bedeutung von *intelligo*, *propagatam et exstitisse*. (NB. das wunderliche Comma nach *imperii* ist sogleich zu tilgen!) d) *non — sed*. e) *terminaret — servaret* Grund des Conjunctivs. — Rec. mufs abbrechen und hat sich *ut jactantiae suspicionem effugeret*, bey seinen eigenen Bemerkungen kürzer fassen müssen, als er bey seiner Liebe zu solchen Gegenständen wünschte. Uebrigens schliefst er die Anzeige mit der Versicherung, dafs es keinen Gymnasial-Lehrer und Freunde Ciceronianischer Schriften gereuen werde, die durch Auszüge aus Beck, Döring, Ernesti, Morgenstern, Weiske, Wolf und andern bereicherten Anmerkungen des verdienten Herausgebers durchgelesen zu haben. Lateinisch geschrieben würden sie in mehr als einer Hinsicht nützlicher und zweckmäfsiger geworden seyn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Heidelberg, b. Mohr und Zimmer: *Predigt zur Vorbereitung der Ev. Luth. Gemeinde in Heidelberg, zur Ernennung der Wähler eines weltlichen Deputirten zu einer, wegen Vereinigung der beiden protestantischen Landes-Kirchen, höchstangeordneten General-Synode*, gehalten am 6. May 1821, von *L. Theodor Wolf*, Grosh. Badischem Kirchenr., Specialsup. und erstem Luth. Stadtpf. zu Heidelb. 1821. 38 S. 8.

2) Breslau, b. Grafs: *Das heilige Opfermahl des Bundes der Liebe mit dem Herrn, was er den Seinigen bey dem Anfange seiner versöhnenden Leiden anordnete*, Predigt, gehalten den 13ten April 1821, über Matth. 26, 26—29. und auf Verlangen *vieler* (sic!) Glieder der Gemeine dem Druck überlassen von *Johann Gottfried Scheibel*, Diaconus an der Elis. Kirche u. Lehrer der Theologie. 1821. 16 S. 8.

Nicht nur die merkwürdige Veranlassung, sondern auch der gesammte Inhalt der mit Nr. 1. bezeichneten Predigt, in welcher ein würdiger luth. Geistlicher, nach einer 36 Jahr hindurch rühmlich geführten Verwaltung des Predigtamts, mit echt christlichen unverwerflichen Gründen sich für die Wiedervereinigung der lutherischen und reformirten Kirchen erklärt, verdient eine etwas ausführlichere Anzeige in diesen Blättern, als sonst für ähnliche Schriften hier gestattet ist. Was die Veranlassung zu dieser Predigt betrifft, so bemerken wir zuvörderst folgende in derselben angedeutete historische Notizen, aus welchen erhellt, mit wie vieler Weisheit in den Badischen Landen das Unionswerk bereits glücklich eingeleitet sey, während der christliche Religionsfreund in so manchen andern Gegenden mit Betrübniss dasselbe durch Indifferentismus, oder feindseliges Vorurtheil, oder durch verkehrte Maafsregeln noch immer unterdrückt oder behindert sieht. Die erste Veranlassung zu Verhandlungen über die Union gaben die Gemeinden zu Manheim und Heidelberg, welches denselben zu bleibendem Ruhme gereicht, indem sie ohne Mitwirkung der Geistlichen und selbst nicht ohne den Widerspruch einzelner, ihre Wünsche S. K. H. dem regierenden Grosherzoge vortrugen. Dieser nahm, ganz im Sinne seines grofsen Vaters, der schon vielfältig während seiner Regierung eine Union vorzubereiten gesucht hatte, jene Wünsche mit vielem Interesse auf und verordnete, nach mehrern andern zweckdienlichen Maafsregeln, eine Versammlung sämmtlicher geistl. Vorsteher der einzelnen Diöcesen, zu deren Berathschlagungen mit Recht auch zwey Abgeordnete der Heidelb. theol. Facultät einberufen waren. Der Erfolg dieser Berathschlagungen war, dafs alle daran Theilnehmenden den Vereinigungsvorschlägen im Allgemeinen vollen Beyfall gaben, worauf dann die Resultate der Berathung allen einzelnen Geistlichen beider Kirchen zur Aeufserung ihrer Meynung darüber mitgetheilt wurden. Da nun auch die Ansichten dieser sich für die Union günstig gezeigt haben, so ist eine, aus einer gleichen Anzahl geistlicher und *weltlicher* Deputirten beider Kirchen des ganzen Grosherzogthums zusammenzusetzende *General-Synode* zur Vollendung des Unionswerks höchsten Orts angeordnet worden (sie ist bereits am 2. Jul. zusammengetreten), und da auch die Gemeinde des Vfs. zur Ernennung eines weltlichen Deputirten vier Wahlmänner zu wählen aufgefodert war, so hat der Vf. auf eine höchst zweckmäfsige Weise die Wählenden durch diese Predigt zu ihrem Geschäft vorzubereiten gesucht. Nach einer passenden Einleitung, welche das Historische der Trennung kurz andeutet, redet der Vf. nach 1 Kor. 1, 10 - 13 darüber: „Wie sehr zu wünschen sey, dafs sich die beiden protestantischen Kirchen (auf eine angemessene Weise) wieder vereinigen;" 1) was eine solche Wiedervereinigung in sich fasse und 2) „warum sie so sehr wünschenswerth sey." Nachdem der Vf. gezeigt hat, dafs zur Beförderung der Union kein neues gemeinschaftliches Glaubensbekenntnifs erfoderlich sey, da beide Kirchen öffentlich und feyerlich erklärt haben: nur aus der heil. Schrift allein müsse der Christ seinen Religionsglauben schöpfen, und jeder habe darum das Recht und die Pflicht, selbst in ihr zu forschen und das für wahr anzuerkennen, was er in ihr gegründet finde, aber nicht das Recht, einem andern seinen Glauben aufzudringen, und dafs auch nicht etwa der Uebertritt einer Kirche zu der andern dabey erfodert werde, geht er zu Beantwortung der Frage über, ob das Eigenthümliche und Verschiedene in beiden Kirchen von der Art und Wichtigkeit sey, dafs man hinreichende Ursach hatte, sich deshalb zu trennen, und jene noch habe, getrennt zu bleiben; und ob man sich nicht gegenseitig jenes Eigenthümliche lassen, und über dieses Verschiedene,

dene, ohne Verletzung der Wahrheit und des Gewiſſens ausgleichen könne. Um die Verneinung der erſten und die Bejahung der letzten Frage zu motiviren, weiſet der Vf. zunächſt darauf hin, wie beide Kirchen nicht in den Hauptlehren des Evangeliums, ſondern nur in einzelnen Anſichten von einzelnen Lehren abweichen. Ueber die Lehren von der Gnadenwahl bemerkt der Vf., daſs dieſe in den Badenſchen Landen, wo die reformirte Kirche nie förmlich dieſelbe angenommen habe, gar keinen Streitpunkt mehr abgeben könne; in Beziehung auf die Lehre vom Abendmahl zeigt er, daſs beide Kirchen, in der Hauptſache einig, nur von der Art, wie Chriſtus im Abendmahl gegenwärtig ſey, verſchiedene Anſichten haben; daſs aber ſelbſt bey fortdaurender Nichtübereinſtimmung in dieſer Lehre eine Vereinigung der getrennten Kirchen gar wohl ſtatt finden könne, ſo wie ja eine genaue Uebereinſtimmung aller einzelnen Mitglieder einer und derſelben Kirche in ihren Religionsanſichten weder wirklich noch ſelbſt möglich ſey, wobey deſſen ungeachtet das Abendmahl von ſehr verſchieden Denkenden mit wahrer Erbauung gemeinſchaftlich genoſſen werde. Zur Ausgleichung der Verſchiedenheiten im Aeuſsern beider Kirchen ſchlägt der Vf. vor, daſs der eine Theil das Brot, wie dann Chriſtus ſelbſt nur genieſsbares Brot ſeinen Jüngern darreichte, und der andere den Gebrauch der Worte Jeſu ſelbſt, und nicht des Apoſtels, bey der Darreichung ſich gefallen laſſe; daſs das Vaterunſer nach Luthers Ueberſetzung von Matth. 6, 8 — 13. geſprochen werde. Die kleine Verſchiedenheit in der Ordnungszahl der zehn Gebote erklärt der Vf. mit Recht für unbedeutend und die bisherige Verſchiedenheit beider Kirchen in Anſehung der äuſseren Kirchenordnung und in den höheren Anſtalten, dieſelbe zu erhalten, ſtellt er als abhängig von menſchlichem Gutbefinden dar, worüber daher um ſo leichter Vereinbarung ſtatt finden könne. Uebrigens wäre ſehr zu wünſchen, daſs das in den reformirten Kirchen übliche Kirchenregiment ſchon darum, weil es dem urchriſtlichen am meiſten entſpricht, bey der Union der evangeliſchen Kirchen erhalten werden möchte. Im zweyten Theile der Predigt, welcher das Wünſchenswerthe der Union entwickelt, zeigt der Vf. treffend, wie ſie unwiderſprechlich von dem Chriſtenthume gefodert werde und die geſegnetſten Wirkungen und Folgen mit Zuverſicht hoffen laſſe, theils für Beförderung und allgemeinere Verbreitung chriſtlicher Frömmigkeit und veredelter Geſinnungen, theils für das Gedeihen kirchlicher Anſtalten, nicht minder in Beziehung auf bürgerliche und häusliche Verhältniſſe und ſelbſt auf den Vermögenszuſtand der Glieder beider Kirchen. Alles dieſes iſt von dem Vf. ſehr überzeugend, nur für den gewöhnlichen Umfang einer Predigt faſt zu ausführlich dargethan, und am Schluſſe mit einer treffenden Anwendung auf die beſondern Verhältniſſe der Zuhörer verbunden, welche ſicher ihre Wirkung nicht verfehlt haben wird. S. 35 iſt ſtatt *verfertigen* zu leſen *rechtfertigen*.

Je mehr die hier bezeichneten Anſichten gegenwärtig bey den denkenden Mitgliedern beider Confeſſionen verbreitet ſind, deſto mehr muſs man ſich wundern, den Vf. von Nr. 2, einen lutheriſchen Geiſtlichen und Lehrer der Theologie, wie er ſich ſelbſt nennt, vermuthlich ſo viel als: Profeſſor der Theologie an der Univerſität zu Breslau, noch durchaus entgegengeſetzte Grundſätze hier darlegen zu ſehn und zwar ſo, daſs er den auffallendſten Mangel an wiſſenſchaftlicher theologiſcher Bildung dabey verräth. So ſagt er gleich im Eingange, bey Erwähnung der Stelle 1 Joh. 5, 6. „Chriſtus kommt mit Waſſer und Blut:" „*Offenbar* ſind nach dem Sprachgebrauche der heil. Schrift durch dieſe Worte die Taufe und das *heil. Abendmahl* angezeigt — der Apoſtel hebt die heil. *Opfermahlzeit* des N. B., das *heil. Mahl* hier *ganz vorzüglich* heraus;" ohne zu berückſichtigen, daſs *αἷμα* in keiner einzigen Stelle des N. T. das Abendmahl bezeichnet und daſs beſonders Johannes des letztern nirgends erwähnt. Wenn der Vf. im folgenden hinzuſetzt: „Ueberhaupt ſind *Opfer* und *Opfermahlzeiten* ſtets den *ganzen Glauben einer Religion* bezeichnend; da ſie (insbeſondere wohl die Menſchenopfer?) die Andacht des Herzens aus dem innerſten Keime der religiöſen Ueberzeugung ſelbſt anregen. Wie wichtig muſs uns alſo die *heil. Opfermahlzeit* ſeyn, die der Herr noch vor dem Anfang ſeiner verſöhnenden Leiden ſeinen Bekennern anordnete;" ſo iſt dagegen zu bemerken, daſs Opfer und Opfermahlzeiten, die nur auf der unterſten Stufe religiöſer Cultur angetroffen werden, mit der von Jeſu ausdrücklich beabſichtigten geiſtigen Gottesverehrung (Joh. 4, 24.) durchaus unvereinbar ſind, und daſs in den Einſetzungsworten das Abendmahl nirgends als Opfermahlzeit angekündigt wird; wie dann auch das Paſſamahl ganz mit Unrecht von dem Verf. eine Opfermahlzeit genannt iſt. Deſſen ungeachtet ſtellt der Verf. ohne Weiteres aus Matth 26, 26 — 29. folgendes Thema zu ſeiner Predigt auf: „*Das heil.* Opfermahl des Bundes der Liebe *mit* ihm, was der Herr den Seinigen bey dem Anfange ſeiner verſöhnenden Leiden anordnete. Zuerſt müſſen wir das Weſen dieſes h. Mahles nach den Worten des Herrn unterſuchen; und dann erkennen, wozu uns die Lehre davon auffodert." Nachdem er hier von der äuſsern Veranlaſſung zum Abendmahl, dem Paſſa geredet hat, ſetzt er über eine innere hinzu: „Wenn das ganze Gefühl unſers Herrn nach dieſem h. Mahle, es anzuordnen, verlangte; o! wie erkannte er, daſs unſer Leben und unſre Seele, daſs unſer Fleiſch gegen *ſeine* (?) ſo unendlich unglücklich machenden Lüſte und Begierden, daſs unſer armer Geiſt, unſer erſtorbenes Herz die ganze Gottheit *ſeines* Lebens bedarf; um frey zu werden — von Gott und Wahrheit ſcheidender, *ſinnlicher Vernunft*." (S. 6.) Auf ähnliche Weiſe hält Verworrenheit des Ausdrucks und der Begriffe glei-

gleichen Schritt. Im folgenden ſucht der Vf. die lutheriſche Anſicht vom Abendmahl als die allein wahre zu erweiſen, indem er zuerſt ſagt: „Es ſprach der Sohn Gottes, *Gott ſelbſt*, indem er das *letzte Vermächtniſs* den Seinen ſtiftet (wo wird dieſs im N. T. gelehrt?) — Spricht aber wohl ein Vater, eine Mutter anders als wörtlich und auf das Beſtimmteſte? ſprachen ſie anders in ihrem letzten Willen als ſo?" Allein wollte man dieſs auf Jeſum anwenden, ſo würde man auch annehmen müſſen, nach Joh. 19, 26., daſs der Evangeliſt Johannes der leibliche Bruder Jeſu geweſen ſey, was doch allen andern darüber vorhandenen Nachrichten widerſprechen würde. Hierauf führt der Vf. zum Zeugniſs, daſs Sein Glaube wirklich in der h. Schrift *ſteht*, an, daſs Jeſus bey der Einſetzung des Abendmahls ein Wort gebraucht habe, was „bey den Hebräern der (den) aufgelöſete(n) Leib, das irdiſche allgemeine Weſen deſſelben, nicht ſündhaftes menſchliches Fleiſch, anzeigt." Wo *ſteht* dieſs in der h. Schrift? und wie kann Jeſus, indem er durch das Zerbrechen des Brotkuchen das bevorſtehende Tödten ſeines noch lebend gegenwärtigen Leibes verſinnbildete, vernünftigerweiſe ſchon von dem aufgelöſeten geredet haben? Beyläufig bemerken wir noch, daſs der Vf. nach S. 8 ganz ſeiner vermeinten Rechtgläubigkeit zuwider, Chriſtum vom h. Geiſte *erzeugt* und S. 13 gar *den Sohn des heil. Geiſtes* (ſic) nennt. Eben ſo grundlos iſt die gelehrte Bemerkung, welche der Vf. ſeinen Zuhörern hinwirft: „Das Wörtchen *iſt* drückt die Sprache der Hebräer ſehr genau aus;" da bekanntlich gerade das Gegentheil ſtatt findet. Auch den ſchon oft genug bis zum Ekel widerlegten Beweis aus 1 Kor. 10, 16. tiſcht der Vf. aufs neue ſeinen Zuhörern auf, ohne nur im mindeſten daran zu denken, daſs, nach einer ſolchen Deutung jener Stelle, die dort erwähnten Heiden auch ihre Götter wirklich gegeſſen haben müſsten. Wenn der Vf. S. 9 auf das *Segnen*, welches Paulus in jener Stelle als das Wichtigſte bey der Handlung zweymal hervorgehoben habe, ein beſonderes Gewicht legt, ſo überſieht er, daſs das Verbum εὐλογεῖν nichts anders als das gewöhnliche Dankgebet der Juden bezeichnen kann. Neu möchte der Beweis ſeyn, den der Vf. aus 1 Joh. 4, 1. 2. entlehnt, wo er ein „*ausdrückliches Zeugniſs*" des Johannes findet, daſs derſelbe über Irrlehrer, welche leugneten, „daſs im h. Abendmahl Brot und Wein der Leib und das Blut Jeſu Chriſti ſey, *auſserordentlich ſchmerzlich*" traure. Nach dieſen Beweiſen von Unwiſſenſchaftlichkeit des Vfs. kann es nicht befremden, daſs er nun auch Joh. 6. den Genuſs des *wahren Fleiſches* und Bluts Chriſti gelehrt findet, ungeachtet Chriſtus ſelbſt ſagt: der Geiſt iſts, der da lebendig macht, das *Fleiſch* iſt *kein nütze*. So wenig achtet ſectiriſcher Eifer die deutlichſten Ausſprüche Jeſu ſelbſt. Um die Geduld der Leſer nicht zu ermüden, heben wir aus dem 2ten Theile dieſer Predigt nur noch einige Beweiſe von einer durchaus unchriſtlichen Intoleranz hervor, welche indeſs bey dem Vf. nicht weiter befremden mag, da ſie gewöhnlich die Begleiterin der Unkunde und Verblendung iſt. So heiſst es S. 13: „Weil *nur* das Bekenntniſs mit dem Munde *ſelig* macht, ſo wählte groſse Weisheit bey der Austheilung des geſegneten Brots und Weins die Worte: das iſt der *wahre* Leib, das iſt das *wahre* Blut Jeſu Chriſti. (In der That, eine herrliche Weisheit, welche ſich die deutlichſten Ausſprüche der Bibel ſo zu verunſtalten erlaubt!) — Wollten wir, Freunde und Brüder, dem Gericht entgegen eilen! — Ich werde, Jeſus Chriſtus der Richter der Lebendigen und der Todten, zur Rechten des Vaters iſt Zeuge, ich werde, bis dieſe Lippen erblaſſen, und dieſe Hände erſtarren, nur den Leib und das Blut des Herrn im h. Mahl der Gemeine bekennen und *geben*, und nichts anders will ich je in dieſem Mahl empfangen, als Leib und Blut meines Herrn, meines Heilandes, *meines Gottes*. Ich kann, ich werde und will nie die Sünde des Todes üben. (!)" Zum Schluſs bemerken wir noch, daſs der Vf. auch den Gebrauch der Oblaten beym Abendmahl, wiewohl Jeſus ſelbſt genieſsbares Brot anwandte, als ſehr wohlgewählt preiſet, „da das Sinnliche hier möglichſt ſein gewöhnlich Irdiſches verlieren muſs;" und über das ſo bedeutſame Brechen des Brots, welches bey dem Gebrauche der Oblaten gar nicht ſtatt findet, ſich alſo vernehmen läſst: „das Brechen geſchieht ja ohnehin (?); doch nur um die Feyer ja nicht zu ſtören, nicht während dem (des) Empfangen(s), ſondern vorher (?), da überdieſs weder Jeſus noch ſeine Apoſtel geboten haben, wo und wie es geſchehen ſoll, dieſs glaubender Weisheit überlieſsen, ſondern nur, daſs das Iſraelitiſch artige Brot, wie es auch bey uns geſchieht (?), ſo einzeln ſchon gebrochen vertheilt werde; aber den *Glauben* gebieten beide mit hoher Betheurung (?), ſo genau, daſs auch alles geringe ſcheinende Beſchränken von einem *geiſtigen* Genuſs — durch des Herrn Wort auf immer entkräftet wird: Mein Fleiſch iſt *wahrhaftig* Speiſe, mein Blut *wahrhaftig* Trank." Doch das Geſagte mag hinreichen zu zeigen, wie verkehrt ſelbſt Lehrer der Theologie, und gar in Predigten, ſich gegenwärtig über wichtige Gegenſtände ihrer Wiſſenſchaft, über welche ſchon früher ſo viel Licht verbreitet war, äuſsern, und wie ſehr zu wünſchen iſt, daſs der Verbreitung des Obſcurantismus und Myſticismus insbeſondere auf Univerſitäten aufs nachdrücklichſte gewehrt werden möge, damit nicht eine neue Barbarey das ſo mühevoll errungene Licht der Wiſſenſchaft abermals verdunkle.

PHYSIK.

Leipzig, b. Breitkopf: *Die Fundamentalgeſetze an den Erſcheinungen der Wärme* empiriſch begründet und deren Bedeutung nach dynamiſch-mathematiſchen Anſichten im Geiſte hervorgerufen, ohne Annahme eines Wärmeſtoffes. *Erſter*

Erster Nachtrag zu dem Werke: *Skizzen zu einem Gesetzbuche der Natur* vom Grafen *Georg von Buquoy*. 1819. X von 397 bis 477 der fortlaufenden Seiten. 4.

Dieser Nachtrag (man sehe Ergänzungsblätter 1820. Nr. 112 u. 113.) betrifft den Beweis, dass die Annahme eines *Wärmestoffs* die Erscheinungen der Wärme nicht mehr erklärt, als die Annahme eines Bewegungsstoffes die Bewegung erklären würde. Doch scheint die wiederangenommene *Wärmekraft* auch nicht weiter zu führen, weil in dem Anruf der Kraft zur Erklärung einer Erscheinung das Geständniss liegt, dass man mit dem Erklären nicht weiter kommen könne, und auf der Grenze der menschlichen Erkenntniss stehe, deren Schwäche man sinnreich unter den erborgten Kräften verbirgt. Der Vergleich des „Calorifizens" mit dem Mechanisiren und des „Lumifizirens" mit dem „Gravitiren" ist allerdings beachtenswerth, indess muss doch gleich wieder von der „wesentlichen Verschiedenheit im Charakter des Calorifizirens und das Lumifizirens" eine sehr bedeutende Ausnahme gemacht werden: das Calorifiziren bezieht sich auf ein *Raumergreifen*, ein Raumfassen, ein Aneignen des Raums; es äussert sich schaffend. Das Lumifiziren bezieht sich auf das blosse *Verkünden* eines schon vorläufig ergriffenen, angeeigneten Raums. Es besteht daher eine *Erschöpfung* in der Action wohl am Calorifiziren, aber nicht am Lumifiziren. — Unser Planet nun wird durch die Sonne beleuchtet und erwärmt, und es ist übereinstimmend mit Obigem, dass das Beleuchtetseyn mit der Dauer der Beleuchtung nicht abnehme. Aber es ist höchst sonderbar, wie mit der Dauer der Einwirkung der Sonne auf die Erde nicht endlich die Sonne an Fähigkeit, die Erde zu erwärmen, abnehme. (Ist das so gewiss?) Der Widerspruch verschwindet, wenn wir erwägen, dass unser Planet durch das Erwärmtwerden von der Sonne an Volum nicht zunehme (?); dass die Quantität das Calorifizens an unserm Planeten unveränderlich eine und dieselbe bleibe, und dass die Action des Calorifizirens immer nur an den der Sonne zugewandten Theilen erhöht und zugleich an den übrigen Theilen vermindert wird. Die Erde gewinnt und verliert, durch fortwährende Einwirkung der Sonne nichts an Quantität der Wärmeaction; sondern ihre Wärmeaction concentrirt sich nur abwechselnd in jenen Punkten, welche der Sonne zugewandt werden und vermindert sich zugleich in jenen Punkten, welche sich von der Sonne wegwenden. (Wäre die Sonne nicht, würde dann eine Wärmeaction auf der Erde seyn?) das Einwirken der Sonne auf unsern Planeten rücksichtlich des Calorifizirens ist eigentlich nicht, wie bey gewöhnlichen Erwärmungen des einen Körpers durch den andern ein Wecken des Typus zum Calorifiziren in der ganzen Masse; sondern es ist eine blosse Auffoderung die schon bestehende Wärmeaction nach den der Sonne zugewandten Erdtheilen zu concentriren. Diese Einwirkung der Sonne auf die Erde dürfen wir mit den Erscheinungen des Antagonismus an organisirten Körpern vergleichen, woselbst durch Erhöhung irgend einer Action an einem Systeme dieselbe Action in den antagonistischen Systemen herabgestimmt wird. Ich glaube nicht, dass wir uns weigern sollten, diesen lebensähnlichen Antagonismus bey unserer Erde anzunehmen, welche die Werkstätte so vieler lebenden Geschöpfe ist, und vorzüglich in ihren Mineralquellen ein eigenes Leben verkündet. Auch schon die Gestalt der Planeten sollte uns dahin führen, sie als organische Wesen zu betrachten, da sie Sphären sind, folglich die dem Organischen zukommende krummlinige Begrenzung haben. „Wenn solche Beweismittel gelten, so wird auch wohl der Pariser Versuch glücken, das Daseyn böser Geister auf Erden zu beweisen. Wenn man aber den Wärmestoff als willkürliche Annahme bedenklich findet, so sollte man das Leben der Erde noch bedenklicher halten. Uebrigens ist der neueste Hauptgegner des Wärmestoffs, Graf Rumford, gar nicht erwähnt, der die Wärme wieder wie Bacon, Descartes u. a. aus einer Schwingungsmaterie erklärt, denn man erhalte durch Reibung eine unerschöpfliche Quelle von Wärme, welche zu fliessen und sich über die benachbarten Körper zu ergiessen nicht aufhöre, so lange die Reibung daure. Dagegen bemerkt Volta: Man müsse die Intensität der Wärme nach ihrer Quantität und nach der Geschwindigkeit ihrer Schwingungen berechnen. Zwey Körper verändern durch Reibung die materielle Menge ihrer Wärme nicht, aber sie empfangen eine Schwingungsbewegung und einen Anstoss, welche den Erfolg haben, dass sie eine stärkere empfindbare Wirkung hervorbringen. v. Strombeck bemerkt in Bezug hierauf, dass es nicht zweifelhaft scheint, eine Maschine sey zu erfinden, welche durch Reibung z. B. von zwey eisernen Cylindern Wärme bis zum Wassersieden entwickele und von ausserordentlichem Vortheil für die Gewerke seyn werde. Aber „in Hinsicht der Wärmeerzeugung zum technischen Gebrauch sind wir noch nicht weiter, als der Neuseeländische Wilde; wir zerstören ein Material, um Wärme zu erhalten." Zu Verbesserungsversuchen hierin scheint Graf Buquoy vorzugsweise geeignet, und er würde dadurch grössern Dank erwerben als durch die Einlassung in einen zweyhundertjährigen Lehrstreit, worin es an Entscheidungsmitteln fehlt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ERLANGEN, in d. Palm. Verlagsbuchh.: *Handbuch des baierſchen Univerſalconcursproceſſes*, von *J. B. Welſch*, königl. baier. Generalfiskalatsrathe. 1819. 241 S. 8. (20 Gr.)

Es iſt verdienſtlich, wenn Practiker, die, ausgerüſtet mit gründlicher wiſſenſchaftlicher Bildung die beſte Gelegenheit haben, Lücken der Theorie zu entdecken, und manche dunkle Stellen zu verdeutlichen, wichtige Theile der Rechtswiſſenſchaft, beſonders ſolche, die in der Anwendung ſehr ſchwierig ſind, mit Umſicht, und Beleſenheit practiſch bearbeiten. Der Vf. des vorliegenden Handbuchs, ſchon früher durch eine gute hiſtoriſch ſtatiſtiſche Arbeit über den Marktflecken Reichertshofen, und ſpäter durch eine kleine Schrift über den beſſeren Beweis bekannt, und als thätiger einſichtsvoller Geſchäftsmann in ſeinem Kreiſe geachtet, bemerkt in der Vorrede, daſs er in ſeinen früheren Geſchäftsverhältniſſen oft den erwünſchten Anlaſs gefunden, den preuſſiſchen, öſterreichiſchen, und gemeinrechtlichen Concursproceſs kennen zu lernen, und mit Freude bemerkt habe, daſs von allen dieſen Legislationen der baieriſche Concursproceſs Vorzug verdiene. Die Klagen, welche man über den langſamen und unſicheren Gang mancher Proceſſe höre, ſchreibt der Vf. theils auf Rechnung einer unrichtigen Praxis, theils einer ſeit zwey Jahrzehnden eingeriſſenen Principienwuth. Der Vf. findet, daſs der baierſche Concursproceſs mehrere Vorzüge habe vor dem gemeinen Concursproceſſe. Er bemerkt, daſs ein eigentlicher Concursproceſs im gemeinem Rechte nicht exiſtire, und bloſs ein vager Gerichtsgebrauch Statt finde. Schon darin kann Rec. mit dem Vf. nicht ganz einverſtanden ſeyn; in alle Theile des gemeinen Proceſſes hat ſich ein ſchlechter Gerichtsgebrauch eingeſchlichen, er aber iſt es nicht, welchem der beſſere gemeinrechtliche Juriſt folgt. Es giebt eine Methode, welche vorzüglich *Schweppe* in ſeinem Syſteme des Concursproceſſes und *Martin* in ſeinem Lehrbuche beobachteten, bey welcher ein lobenswürdiger (und nicht vager) Gerichtsgebrauch begründet, und der Conkursproceſs zu einem ſyſtematiſchen wohlberechneten Ganzen vereinigt wird. Um die Unterſchiede des baierſchen Concursproceſſes von dem gemeinrechtlichen nachzuweiſen, vergleicht der Vf. (S. 217.) den baierſchen Proceſs mit dem *Grolmannſchen* Lehrbuche. Nach S. 219. ſoll der gemeine Proceſs alle bey anderen Gerichten bereits anhängigen Proceſſe *ad forum concurſus* zur weiteren Verhandlung ziehen, was der baierſche Proceſs nicht thue. Aber ſchon dieſe Anſicht vom *judicio concurſ. univerſ.* iſt nicht gegründet, auch der gemeine Proceſs wie *Wieſe*, *Schweppe*, *Happel* u. a. bewieſen haben, kennt keine ſolche anziehende Kraft. 2) Nach gemeinem Proceſs ſoll die Verhandlung über Liquidität von jener über Priorität getrennt ſeyn; auch dieſs wird im gemeinen Proceſs wie ſchon *Pufendorf* gelehrt hat, nicht allgemein beobachtet, und ſo hat der Vf. auf Koſten des baierſchen Proceſſes dem gemeinen Unrecht gethan. Wahr iſt es, im baierſchen Proceſſe iſt das geſetzlich vorgeſchrieben, was im gemeinen Rechte freylich nur dem Gerichtsgebrauche überlaſſen iſt, aber mit Unrecht würde man den ſchlechten, von beſſeren Rechtslehrern längſt getadelten Gerichtsgebrauch mit dem gemeinen Proceſſe verwechſeln. Eine Abneigung des Vfs. gegen dieſen gemeinen Proceſs war wohl auch der Grund, warum der würdige Vf. in mehreren Erörterungen der baieriſchen Geſetzesſtellen ſeine Zuflucht zu den wiſſenſchaftlichen Arbeiten *Martin's*, *Schweppe*, *Happel's* u. a. nicht genommen, und dieſelben benutzt hat. Gewiſs würde, wenn er dieſs gethan hätte, ſein Werk noch trefflicher und vollſtändiger geworden ſeyn. Das Handbuch, welches jedem baieriſchen Juriſten empfohlen zu werden verdient, durch gute Zuſammenſtellung, klare Anordnung, und wiſſenſchaftliche Behandlung der im Codex oft verworren vorgetragenen Lehren ſich auszeichnet, beſteht aus 6 Abſchnitten. I. Von dem Begriff und den Erforderniſſen des Univerſalconcursproceſſes. II. Von dem präparatoriſchen Verfahren, und den Mitteln zur Beſeitigung des Concurſes. III. Vom Hauptverfahren im Univerſalconcurſe. IV. Von Prioritätserkenntniſs und Rechtsmitteln dagegen. V. Von der Verwaltung der Activmaſſe und der Execution im Concurſe. VI. Vergleichung des baieriſchen mit dem öſterreichiſchen und preuſſiſchen Concursproceſſe. I. Der Vf. S. 2. ſcheidet zuerſt *Gant* und Concursproceſs, zeigt S. 4. daſs der baieriſche Concursproceſs auf der Verhandlungsmaxime beruhe, (wobey zwar der Zweifel entſteht, ob auch die Vorſchrift in *Cod. Jud.* Cap. VIII. §. 4. und 5. aus dieſer Maxime ſich erklären läſst) daſs der baieriſche Concursproceſs (S. 6.) auf derſelben Grundlage beruhe.

ruhe. Als Grundſätze des baieriſchen Concursproceſſes giebt der Verf. an (S. 8—12.) 1) der Gegenſtand des Concursproceſſes iſt die Feſtſtellung der Liquidität und Priorität aller Foderungen an eine Concursmaſſe; 2) ſowohl der Punct der Liquidität als der der Priorität müſſen in einem Proceſſe verhandelt werden; 3) über beide Puncte muſs in einem Erkenntniſſe abgeſprochen werden; 4) der *proceſſus ſummarius* iſt weſentlich durch den Zweck geboten; 5) alle Termine im Concursproceſs ſind als präcluſiv ausgeſprochen; als Erfoderniſſe zum Conkursproceſs werden S. 15. die gewöhnlichen aufgezählt, und einzeln erörtert, wobey zu wünſchen geweſen wäre, daſs manche in *Schweppe* gut behandelten Controverſen, auch manche Warnungen, welche z. B. *Kraft* gut angiebt, vorgetragen worden wären. Im IIten Abſchnitt macht der Vf. ſehr gut S. 25. auf den Verſuch gütlicher Ausgleichung, und die beſte Weiſe, ſie zu bewirken, aufmerkſam, und erörtert umſtändlich (S. 27—37.) die Lehre von den Friſten und Nachlaſsverträgen, beſonders in wie ferne ſie durch Beſchluſs der Mehrheit der Gläubiger entſtehen können. Nothwendig wäre es geweſen, ausführlicher angehende Practiker zu belehren, wie ſich der Richter vom Vermögenszuſtande des als Concursſchuldnern Indicirten zu überzeugen habe. Man verwechſelt in der Praxis noch zu oft die zu dieſem Behufe zu erlaſſenden Edictalien mit der zur Erörterung des Hauptverfahrens nothwendigen Edictalcitation. Im IIIten Abſchnitt behandelt der Vf. das Ganterkenntniſs, die Berufung dagegen, die Ausſchreibung der Edictalien, und ihre Form, ihre Bekanntmachung (S. 56.) die Lehre von der Herſtellung des Inventars, und S. 64. die Verhandlung und erſten Edictstage. Manche Rathſchläge und Warnungen, welche der Vf. hier angieht, z. B. über die Form der Liquidationsprotokolle S. 69. über die Beybringung der Liquidationsreceſſe von den Anwälden S. 70. Umſtändlich wird S. 74. die Lehre von der Legitimation zum Proceſſe, S. 94. von der Legitimation zur Sache erörtert. Bey der letzteren iſt es zu beklagen, daſs der Vf. einen unrichtigen Begriff zum Grunde gelegt, und wie es ſcheint, die claſſiſche Abhandlung *Genslers* über die Legitimation zur Sache im Handbuche zu *Martins* Lehrbuche nicht gekannt hat. Bey der Beſchaffenheit der von den Anwälden zu ſtellenden Anträge behandelt der Vf. umſtändlich und gut (S. 100.) die Frage: ob es nothwendig, oder vortheilhaft ſey, im Liquidationsreceſſe auf eine beſtimmte Klaſſe anzutragen? Der Vf. beweiſet die Nothwendigkeit und zwar 1) aus der Beſchaffenheit des Liquidationsreceſſes als einer Klage, die immer beſtimmt ſey und alle Geſuche enthalten muſs; 2) aus der Natur des Concursproceſſes, da der Richter über Liquidität und Priorität erkennen muſs; 3) weil ſonſt die Exceptional Replik- und Duplikverhandlung unbeſtimmt und unvollſtändig würde. Rec. hält den Antrag auf beſtimmte Klaſſe wohl auch für vortheilhaft, allein man muſs unterſcheiden 1) ob der Anwald alle factiſchen Verhältniſſe, wodurch der Richter in den Stand geſetzt wird, die Foderung in eine beſtimmte Klaſſe zu lociren, ſchon bey der Liquidation angeben, oder 2) ob er auch ſpeciell die Klaſſe nennen muſs, in die er geſetzt ſeyn will. Das Erſte iſt nothwendig, das Letzte da das Einreichen in eine gewiſſe Klaſſe, wenn die factiſchen Bedingungen erwieſen ſind, ohne Schwierigkeit vom Richter geſchieht, iſt nicht ſtrenge zu fodern. S. 105. ſpricht der Vf. über die Verbindung des Beweiſes mit dem erſten Antrage (manche hieher gehörige richtige durch Präjudicien bereits erläuterte Controverſen zum baieriſchen Judiciarcodex würde der Vf. gut behandelt gefunden haben, in *M. Webers* Commentar zum bambergiſchen Landrechte IIIter Theil S. 450 u. f. w.); bey der Lehre von der Notorietät S. 113, bey welcher der Unterſchied zwiſchen *Gerichtskundigkeit* und *Gemeinkundigkeit* vorzüglich practiſch iſt, hätte Rec. gerne einen Aufſchluſs über die oft vorkommende Frage gefunden, in wie ferne ein Liquidant auch Thatſachen, die z. B. auf die Legitimation zur Sache ſich beziehen, zu beweiſen ſchuldig ſey, die bey dem Concursgerichte ſchon aus andern Proceſſen, oder ſonſt gerichtskundig bekannt ſind. S. 114. giebt der Vf. zwar die Ausnahmen an, wenn Jemand von der Verbindlichkeit den Beweis ſogleich mit der Liquidation anzutreten, befreit iſt; er nimmt ſie 1) bey den Separatiſten; 2) wegen Streitsanhängigkeit; 3) wegen groſser Weitſchichtigkeit oder ganz beſonderer Eigenſchaft einer Foderung, z. B. wenn dieſe nicht zum *proceſſus ſummariſſimus* geeignet iſt. S. 125. lehrt der Vf. wie die Verhandlungen am zweyten Edictstage geleitet werden ſollten. Recht practiſch ſind die über die Exceptionalhandlung im Concursproceſs S. 127. aufgeſtellten vier Hauptſätze 1) jeder einzelne Gläubiger iſt Gegner (hier Beklagter) aller übrigen Mitgläubigen; es ſteht ihm alſo das Recht zu, gegen alle und jeden zu excipiren; 2) er muſs alle ſeine Exceptionen auf einmal und nach Umſtänden mit den erfoderlichen Beweiſen vorbringen; 3) die Einreden müſſen ſowohl die Liquidität als das Vorzugsrecht (hinzuzuſetzen wäre noch, auch die Legitimation) umfaſſen; 4) alles was in dieſem Termine nicht ausdrücklich widerſprochen wurde, muſs als ſtillſchweigend eingeſtanden angenommen werden. Der Vf. giebt hierauf die Hauptpuncte an, auf welche die Anwälde bey ihren Exceptionen zu ſehen haben. Nicht zu billigen iſt es aber, wenn S. 131. der Vf. einen Unterſchied zwiſchen affirmativen und negativen Einreden macht, da die letzten gar nie als Einreden beſtehen können; nicht ganz hätte auch von den ſogenannt Concursproceſs-hindernden Einreden geſchwiegen werden ſollen. Zweckmäſsig aber ſind die S. 137—140. angegebenen Regeln über Anordnung und Form des Exceptionsprotokolls. Im Abſchnitt IV. findet man gute practiſche Anweiſung über die Abfaſſung des Prioritätsurtheils. S. 151—160. Eine ſonderbare Bemerkung macht der Vf. S. 153., er tadelt es, wenn der präkludirten Foderungen nur im Allgemeinen

ge-

gedacht wird, und fodert, dafs über jede auch in Rückficht der Priorität im Urtheile entfchieden, und fie in jener Klaffe vorgetragen werde, welche ihr gebührt hätte, wenn fie nicht wegen eines Mangels präcludirt worden wäre; allein ein folches Verfahren ift gegen den Gerichtsgebrauch, und fcheint auch nicht zu billigen, da es einen Widerfpruch im nämlichen Urtheile enthält, wenn zuvor der Richter entfcheidet, dafs die Foderung *H.* präcludirt fey, und etwas tiefer unten fie als gehörig angebracht, in eine beftimmte Klaffe reiht, alfo ausfpricht, dafs fie an der Maffe Theil nehme; es fcheint auch des Vfs. Foderung nicht auszuführen, da der Richter doch denjenigen nicht lociren kann, welcher nicht einmal verhandelt hat. Was S. 157 — 160. über die Entfcheidungsgründe fagt, verdient vorzügliche Beachtung. Bey der Abhandlung über die Rechtsmittel und zwar über die Appellation ift das Verfahren S. 169. gut angegeben, dagegen aber vermifst man bedauernd die Erörterung mancher richtigen Controverfen, die im gemeinem, wie im baierifchen Procefs begründet find (f. *Fr. L. Gmelin* über Appellationen in Concursfachen, Frankfurt 1811.) vorzüglich des bekannten durch die Regel: *fi vinco vincentem te, vinco te ipfum*, veranlafsten Streites. Auch bey der Abhandlung des Rechtsmittels der Reftitution ift die von *Trüfchler* in der Lehre von der Präkluſion im Concurs IIIte Abtheilung, fo gut behandelte und auf das baierifche Recht ganz anwendbare Frage über Reftitution gegen Präcluſionsdecrete nur berührt, fo wie überhaupt die fchwierige Lehre von der Präcluſion gar nicht umftändlich vorgetragen ift. Viel Practifches enthält Abfchnitt V. S. 181. über den Güterpfleger, vorzüglich über die Rückfichten bey Beftellungen deffelben nach der verfchiedenen Befchaffenheit der Concursmaffe, S. 206. über die Execution im Concurfe. Nicht hierein gehört wohl der im gemeinen Proceffe vorkommende Contradictor. Den Schlufs macht die fchon oben erwähnte Vergleichung des baierifchen Concursproceffes mit dem gemeinen Concursprocefs, S. 226. mit dem öfterreichifchen, S. 234. mit dem preuffifchen Concursproceffe. Am öfterreichifchen Proceffe tadelt der Vf. mit Recht dafs 1) darnach, wenn der Verfchuldete in mehreren Provinzen Vermögen befitzt, in jeder Provinz über das dort befindliche Vermögen der Concurs eröffnet werden mufs; dafs 2) die Klage jedes Gläubigers gegen den Maffe-Vertreter angeftellt, und nur zwifchen diefem und dem Gläubiger verhandelt werden mufs, alfo ohne dafs der Mitgläubiger darüber gehört wird. Dafs 3) gegen jedes Liquidationserkenntnifs an den nächft höheren Richter appellirt werden kann. Am preuffifchen Proceffe tadelt der Verf. S. 235. die Weitläufigkeit des Gefetzes hierüber, die den Gläubigern eingeräumte Generalhypothek, die Aufftellung des Contradictors u. f. w.

ERDBESCHREIBUNG.

GÖTTINGEN, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Joh. Heckewelder's* (Evangelifchen Predigers zu Bethlehem in Nordamerika) *Nachricht von der Gefchichte, den Sitten und Gebräuchen der Indianifchen Völkerfchaften, welche ehemals Penfylvanien und die benachbarten Staaten bewohnten.* Aus dem Engliſchen überfetzt und mit den Angaben anderer Schriftfteller über eben diefelben Gegenftände (*Carver, Loskiel, Long, Volney*) vermehrt von *Fr. Heſſe* (Evangel. Pred. zu Nienburg. Nebft einem die Glaubwürdigkeit und den anthropologifchen Werth der Nachrichten *Heckewelders* betreffenden Zufätze, von *G. E. Schulze.* 1821. XLVIII und 582 S. 8.

Heckewelder's hier überfetzte fchätzbare Nachrichten machen den wefentlichften Theil des erften, 1819 zu Philadelphia erfchienenen, *Transactions of the hiſtorical and literary committee of the American philoſophical Society at Philadelphia*, aus, welche in der A. L. Z. 1820. Nr. 30. mit dem verdienten Anerkenntnifs ihres Werths von einem andern Recenfenten angezeigt worden find. Herr Hofr. *Schulze* zu Göttingen hat den wackern, von der Betrachtung roherer Völker im Süden von Afrika nach unferm Welttheile zurückgekehrter Ueberfetzer fowohl zur Uebernahme diefer Arbeit, als auch zu der Beyfügung vergleichender Bemerkungen aus den, auf dem Titel genannten, vorzüglichften Schriftftellern über die Nordamerikanifchen Völkerfchaften aufgefodert; und wir müffen dafür danken, da die Freunde der Menfchenkunde dadurch gewiffermaafsen eine Bibliothek des Wiffenswürdigften über diefen Gegenftand, und wo die Acten felbft fo neben einander liegen, zugleich die Gewähr der Fällung eines unparteilichen Urtheils erhalten. Hätte es alfo auch nicht einer ausführlichern Erörterung der Glaubwürdigkeit (S. IX — XCVIII.) bedurft, fo ift eines fo tief forfchenden Philofophen Entwickelung des anthropologifchen Werthes diefer Nachrichten befonders fchätzbar. Es wird darin S. XXXIV. befonders hervorgehoben: dafs bey diefen Völkern die Regungen und das Würken der productiven Einbildungskraft weit fchwächer waren, als der, die Aehnlichkeiten der Dinge genau beftimmende, Zwecke, welche den Umftänden gemäfs aufgefafst worden waren, durch den Gebrauch bekannter Mittel ausführende Verftand; und S. XXXVIII. ff. wird eine intereffante Vergleichung derfelben mit den Beduinen des Hochlandes und der Mitte Arabiens angeftellt. — Da der würdige Miffionair *Heckewelder* faft dreyfsig Jahre unter den Nordamerikanifchen Völkerfchaften (befonders den fogenannten *Delaware*) lebte, vermöge feines Berufs ihre innerften Verhältniffe kennen lernte, und ihm Mittheilungen und Erfahrungen wurden, wie fie nicht die Fremden,

den, und oft nur bey Jahre lang nicht wiederkehrenden Veranlassungen werden; da Hr. *H.* diese Nachrichten dem, von regem Forschungssinn und Liebe für Wissenschaften beseelten Vereine unterrichteten, neben eben jenen Völkerschaften wohnenden Männer offen vorgelegt, und diese sie würdig gefunden haben, sie an die Spitze ihrer hoffentlich bald fortgesetzten Transactions zu stellen: so ist der Werth dieser Nachrichten entschieden, und sie enthalten allerdings fast alles das Brauchbarste und Zuverlässigste, was man über diese Urvölker Amerika's wissen kann, und unter andern auch über die wahren Namen der einzelnen Völkerschaften; gesetzt selbst dass Vorliebe für dieselben, besonders eben die *Lenape* oder *Delaware*, die aber fürwahr doch auch eben so gut, als ihre mit den Engländern verbundeneren Feinde, gehört zu werden verdienen, manchmal die Feder geführt habe.

Die Uebersetzung liest sich fast durchgehends, wie ein Original, die Auswahl der Stellen aus den angeführten früheren Schriftstellern ist auf eine sehr verständige Art gemacht. Da in den *Transactions* der, die Sprachen dieser Völker betreffende sehr wichtige Briefwechsel zwischen *Heckewelder* und dem Secretair der historischen *Commitée*, Dr. *du Ponceau*, und des letzteren, dieses für Menschen- und Sprachenkunde unermüdet thätigen, liebenswürdigen Gelehrten, Bericht von dem Fortgange der ihm übertragenen Forschungen über den allgemeinen Charakter und die Formen der einheimischen Amerikaner, dieser vor, jener nach den *Heckewelder'schen* Nachrichten gegeben sind: so ist auf das zweckmäßigste ein Auszug dieses Berichts gehörigen Orts eingeschaltet, und in diesen die zu den einzelnen Stellen desselben gehörigen Stücke jener Briefe, so dass hierdurch Gebrauch und Uebersicht erleichterter ist, als im Originale selbst. Einen kleinen Raum würde der auf jenen Bericht in den *Transactions* folgende Katalog der handschriftlichen Wörterbücher oder Grammatiken jener Sprachen, welche die Philosophische Gesellschaft zu Philadelphia hat, eingenommen haben, und dieser könnte noch gegeben seyn. Denn es ist höchst wichtig und erfreulich zu beobachten, was alles für Menschen- und Sprachenkunde auf einzelnen Puncten der neuen Welt gesehen ist, und fortdauernd geschieht, und zu lesen, wie die Zusammenstellung der Nachrichten von dortigen Völkern und Sprachen zu Resultaten, im *dritten* Bande unsers *Mithridates*, nun schon dort Gegenstand sorgfältiger Prüfung mehrerer forschender Männer, und zum Theil Grundlage ihrer zum Theil abweichenden Ansichten geworden sind. Doch wie Hr. *H.* unter dem Namen der Sprache von *Florida* die meisten südlich von den *Lennape* wohnenden Völkerschaften zusammenfasst, und was Hr. Du *P.* scharfsinnig entwickelt, muss in dem Buche selbst nachgelesen und wiederum sorgfältig geprüft werden. Nicht blos Sprachen-, nein Menschen-Geschichte ist es, was in diesen Untersuchungen angebaut wird — und wer fühlt nicht Interesse für diese?

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

SONDERSHAUSEN und NORDHAUSEN, bey Voigt: *Agende für evangelische Kirchen*, besorgt von *Gabriel Christoph Benjamin Busch*, Consistorialrathe, Superintendenten und Oberpfarrer in Arnstadt. 1821. 384 S. 4. (2 Thlr. 16 Gr.)

Der Herausgeber hat für jedes liturgische Bedürfniss reichlich gesorgt, und Rec. wüsste in der That nicht, was er noch für einen Fall angeben sollte, für den sich kein Gebet oder keine Formel finden sollte, und man kann in dieser Hinsicht den angewandten Fleiss des Hrn. *Busch*, mit dem er eine Menge Agenden durchblickt und gelesen hat, nicht genug bewundern. Diess scheint ihm aber auch Hauptzweck bey seiner Sammlung gewesen zu seyn, keinen Fall unberücksichtigt zu lassen, bey dem der Liturg etwas zu thun hat, und so viel Brauchbares für diese Fälle aus dem Vorgearbeiteten zu sammlen, als ihm nur möglich war. Dass er bey dem allen noch manche Vorarbeit übersehen, auch wol manchmal nicht ganz glücklich gewählt hat, ist ihm leicht zu verzeihen, besonders da er den Vorsatz hatte, da, wo ihn seine Sammlungen verliessen, selbst zu schaffen, und der liturgische Geschmack so verschieden ist, und die Bedürfnisse der Gemeinden so mannichfaltig sind. Besonders scheint Hr. B. gemischte Gemeinden und solche, die der Grosszahl nach aus weniger Denkenden und mehr gewöhnlichen Zuhörern bestehen, im Auge gehabt zu haben, so wie er sich denn auch die Liturgen, die sich des Buchs bedienen wollen, noch meistens als ungeübt und der Weise der Väter ergeben gedacht zu haben scheint. Daher die Beybehaltung alter Gebete, die wohl einer Abänderung bedürftig gewesen wären; daher seine Pastoral- oder liturg. Bemerkungen, die er den einzelnen kirchlichen Handlungen vorsetzt, und bey welchen er sich nur unerfahrene oder angehende Prediger gedacht haben kann. Man lese seine Bemerkungen bey der Taufe, bey dem Abendmahl u. a. die fürwahr sehr bekannt sind und wohl hätten wegbleiben können. — Doch wir danken dem Herausgeber für das, was er geleistet hat, und wünschen, dass die, die von dieser Agende Gebrauch machen wollen, jedesmal erst das Gebet durchlesen, und da, wo dieses ihnen weniger herzlich und kraftvoll erscheint, oder den lieben Gott alles will bewirken lassen — ein Fehler, den fast alle Agenden und Gebetbücher mit einander theilen, und den der sel. Junge aller angewandten Mühe ungeachtet, doch nicht hat rechtfertigen können — in ihrem Exemplar dieses ändern, und dabey zugleich auf ihre Gemeinde und die Stufe der geistigen Cultur, die sie erstiegen, Rücksicht nehmen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

STATISTIK.

KÖNIGSBERG, b. Degen: *Topographiſche Ueberſicht des Verwaltungs-Bezirks der königlichen preuſſiſchen Regierung zu Königsberg in Preuſſen.* 1820. LXIV und 283 S. 8.

In der ganzen Reihefolge der von uns bis jetzt in dieſen Blättern erwähnten Ortsverzeichniſſe der preuſſiſchen Regierungen ragt das Vorliegende hervor, durch die gründliche und umfaſſende Sachkenntniſs, mit der es ausgearbeitet iſt. Dieſs darf indeſſen nicht wundern, da wir aus der Vorrede erſehen, daſs die königliche oſtpreuſſiſche Regierung die Redaction einem ihrer ausgezeichnetſten Mitgliedes, dem Hrn. Conſiſtorialrathe Dr. *Wald* übertragen hat. Beſſern Händen konnte in der That die Arbeit nicht anvertraut werden, deren mannigfaltige Schwierigkeiten in der *Vorrede* anſchaulich entwickelt ſind und die ſich ſchon daraus ungefähr entnehmen laſſen, daſs die zeither für erſchöpfend gehaltene bekannte Topographie von *Goldbeck* höchſt unzuverläſsig befunden wurde. Bey näherer Prüfung derſelben ergab ſich nämlich, daſs ſchon auf den erſten Blättern nicht weniger als 40 Ortſchaften fehlen, auch die Kirchſpiele, zu denen die Oerter gehören, oft unrichtig angegeben ſind. Die Redaction einer Topographie von Preuſſen wird noch dadurch vorzüglich erſchwert, daſs theils viele Ortſchaften einerley, theils viele derſelben mehr als einen, ja oft drey bis vier Namen führen, nicht zu gedenken, daſs in dem Litthauiſchen Antheile der Provinz, der Eingeborne ſeinen Wohnort in ſeiner Landesſprache und in dem Polniſchen Ober- und dem Erm-Lande der Pole in ſeiner Nationalſprache den Ort anders als der Deutſche bezeichnet, unter dieſen aber der platte Dialect auch merkliche Veränderungen herbeyführt, wie z. B. *Ohlenbarg* ſtatt *Altenberg*. Rückſichtlich der Orthographie wird erinnert, daſs manche Orte durchaus mit *K.* wie z. B. *Königsberg* ſchon in den älteſten Schriften, andere dagegen von jeher mit *C.* wie z. B. das Amt *Carben* geſchrieben werden, und daſs nun vollends bey den polniſchen Ortsnamen die willkürliche Verwandlung das *C.* in *K.* durchaus unzuläſſig ſey. Die Einleitung enthält von S. IX. bis XVI. einen Aufſatz über die natürliche Beſchaffenheit von Preuſſen, vom Profeſſor *Wrede*, der darin auf eine höchſt lehrreiche Weiſe als Naturforſcher von der Gröſse und geognoſtiſchen Verwandtſchaft des Bodens mit den benachbarten Ländern, der Erhebung des Bodens über die Meeresfläche, der hydrographiſchen Veränderung und Umgeſtaltung deſſelben in ſpäterer Zeit, ſeinem innern Bau und Gemengtheilen, ſeiner Fruchtbarkeit und endlich von dem Klima in Preuſſen handelt. S. XVI. beginnt ein Verſuch über die Landkarten von Preuſſen von dem bekannten Geographen Profeſſor *Gaspari*, und S. XIX. die eigentliche *ſtatiſtiſche Ueberſicht des Verwaltungsbezirks der königl. Regierung zu Königsberg*. Dieſe letzte mit ſteter Rückſicht auf die hiſtoriſche Entwickelung der einzelnen Gegenſtände geſchriebene Abhandlung wird dem Geſchäftsmann um ſo wichtiger ſeyn als er darin ohne Ausnahme findet, was er irgend über die Kameral- und Juſtizverwaltung zu wiſſen braucht, und noch dabey den Vortheil genieſst, alles von den zuſtändigen Referenten dargeſtellt zu wiſſen. Die S. LXII. befindlichen Zuſätze und Berichtigungen dürfen nicht überſehen werden. Das *Ortſchaftsverzeichniſs des Königsberger Regierungsbezirks* ſelbſt hat folgende Rubriken: 1) Name des Kirchſpiels, alphabetiſch auf einander folgend; 2) Numer der Ortſchaften, forlaufend für jeden einzelnen landräthlichen Kreis; 3) Name der Ortſchaften, in alphabetiſcher Reihefolge; 4) ihre Qualität, bezeichnet durch zweckmäſsige Abkürzungen; 5) Zahl der Feuerſtellen; 6) der Seelen; 7) Königl. Amt zu welchem jetzt die Ortſchaft gehört; 8) Hauptgut zu welchem der Ort gehört oder (?) Name des jetzigen Beſitzers. Dieſe Rubriken ſind mit Beziehung auf die ſowohl in der Einleitung als in denen unter dem Texte in beſondern Noten gegebenen Erläuterungen erſchöpfend, auch geben wir die Wichtigkeit der Kirchſpiele als Grundlage der gelieferten Zuſammenſtellung zu, da ſie, wenigſtens in Preuſſen, die älteſte, und den wenigſten Veränderungen unterworfene Eintheilung des Landes iſt, nichts deſto weniger aber möchten wir auch hier den ſchon bey anderen ähnlichen Ortsverzeichniſſen erregten Vorwurf einer zu künſtlichen Anordnung wiederholen. Der von uns aufgeſtellte Einwand dürfte um ſo mehr eine Beachtung verdienen als die landräthlichen Kreiſe, die auf dieſe Weiſe eben ſo viel abgeſonderte Ganze bilden, nicht einmal alphabetiſch, ſondern nach einer ſogenannten geographiſchen d. i. einer doch im Grunde völlig willkürlichen Anordnung an einander gereihet ſind. Bedenkt man ferner, wie willkürlich jede land-

landräthliche Kreiseintheilung eines Landes überhaupt an sich seyn muss, so wäre die einfachste Ordnung solcher Ortschaftsverzeichnisse offenbar die alphabetische. Diese entspricht völlig dem Zwecke eines leichten Auffindens, erleichtert schon an sich den Gebrauch derselben und gewährt dadurch einen grossen Gewinn, dass sie die am Ende der künstlich angelegten Ortschaftsverzeichnisse jetzt unentbehrlichen Register völlig überflüssig macht. Das hier gelieferte *Register* nimmt allein an sechs Bogen mit drey Kolumnen auf jeder Seite ein, und mag um so mühsamer anzufertigen gewesen seyn, als bey jeder Ortschaft der Kreis und ihre Numer im Kreise mit Zahlen angegeben sind. — Der *Königsberger* Regierungsbezirk macht einen Theil des Oberpräsidialbezirkes von Preussen aus, und wird begrenzt von den Regierungsbezirken Gumbinnen, Danzig und Marienwerder, der Ostsee, Polen und dem dem Russischen Reiche einverleibten Herzogthum Szameiten. Er enthält 404,9470 geographische oder 391,6105 preussische □ Meilen, und zählte im J. 1818 = 565,324 Einwohner, worunter 446,388 evangelische Christen, 116224 Katholiken, 462 Mennoniten, und 2250 Juden. Er zerfällt in 20 landräthliche Kreise, in welchen sich 48 Städte, 21 Domainen —, 25 Intendanturämter, 9 Forstinspectionen und 29 Oberförstereyen befinden. Kirchliche Anstalten gab es im Jahre 1817 nachstehende: a) 276 lutherische, 8 reformirte, 129 katholische Kirchen und Bethäuser, 2 Bernhardiner Mannsklöster und 4 Jungfern-Conventе, 1 Versammlungshaus für Mennoniten, eins dergleichen für die evangelischen Brüder und 15 Synagogen. An öffentlichen Unterrichtsanstalten waren vorhanden: 1 Universität, 4 Gymnasien, 48 Stadt- und Bürgerschulen, 1 Waisenhaus, 11 höhere Töchterschulen, 1197 Elementarschulen, 2 Schulmeisterseminarien und 1 höhere katholische Lehranstalt. *Königsberg* Haupt- und Residenzstadt, Sitz der Landescollegien und der vom Markgrafen Albrecht 1544 gestifteten Universität, zählte 1819 = 6273 Gebäude und 58623 Einwohner ohne das Militair. *Memel* Königl. Kreis- auch See- Handelsstadt, hat 709 Feuerstellen, 7741 Einwohner, 4 Kirchen und eine Citadelle. *Braunsberg* Königl. Kreisstadt mit 668 Feuerstellen, 4575 Einwohnern, 3 katholischen und 1 protestantischen Kirchen, einer Königl. Erziehungsanstalt zur Bildung katholischer Schullehrer, einem Gymnasium, einem Priesterseminar mit der bereits erwähnten höhern theologischen Lehranstalt. *Heilsberg* Königl. Kreisstadt mit 2602 Einwohnern, dem Residenzschlosse des Fürsten Bischofs von Ermland, ist der Sitz des Fürst bischöflichen Landvogteygerichts von Ermland. Ausserdem sind bemerkenswerth *Cranz* oder *Cranzkuhren*, ein königl. Fischerdorf mit einem Seebade seit 1816. *Klein Dexen* ein adel. Dorf, wo der Kriegsrath *Genge* 1772 ein Schulmeisterseminar gestiftet hat. *Heiligelinde* (*Swieta Lipka*) früher eine Missionsanstalt der Jesuiten, seit 1816 eine katholische Pfarrkirche und von jeher ein berühmter Wallfahrtsort. *Tropitten* ein Dorf in dessen Nähe ein Etablissement einiger Schott- und Irländischer Familien, die *Einleitung* §. 3. S. XXIII. übersehen worden sind. *Frauenburg* mit einem Domkapitel und dem 1342 erbauten Dom, wo *Copernicus* begraben liegt. *Deutschendorf*, wo das gesammte Archiv der gräflich Dohnaschen Familie und der Sitz der gräflich Dohnaschen Gesammtgerichte; das Dorf *Kischinen*, auf dessen sehr bedeutendem Viehmarkt jährlich viele tausend podolische Ochsen verkauft werden, weswegen in der Nähe eine Quarantaine-Anstalt errichtet worden ist; endlich *Friedrichshof* (polnisch *Rozogi*) in dessen Kirchspiel Bernstein gegraben wird. Hier (im landräthlichen Kreise Ortelsburg, denn es giebt in Ostpreussen nicht weniger als acht Orte die Friedrichshof heissen) leben an 3,000 Seelen auf einer □ Meile.

SCHÖNE KÜNSTE.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Wilhelm der Eroberer*. Dramatisch bearbeitet von *Karl Nicolai*. In zwey Abtheilungen. Mit einem Kupfer. 1817. (eigentlich Mich. Messe 1816.) 355 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Gr.) Neue wohlfeilere Ausgabe 1818. Mit gleichen Seitenzahlen, indem nur der Titel neu ist. (1 Thlr.)

Die Landungsanschläge der Franzosen gegen England in den ersten Jahren unsers Jahrhunderts mögen dazu beygetragen haben, die Aufmerksamkeit mehrerer Dichter auf Wilhelm den Eroberer zu lenken. *Kind's* dramatisches Gedicht unter diesem Titel erschien 1806, und von dem vorliegenden Versuch weiss Rec., dass er sehr lange vor seinem Erscheinen begonnen wurde. Er zerfällt in zwey, dem Umfange nach ziemlich gleiche Abtheilungen, in denen von Aufzügen und Auftritten weiter keine Rede ist. In der *ersten* Abtheilung, *Eduard* und *Harald* überschrieben, erscheint gleich im Anfang Harald, Graf Goodwin, der Sohn, ein Aufruhr brütender Vasall, der aus Hinterlist eine Zeitlang Ergebenheit geheuchelt hat, vor König *Eduard dem Bekenner*, um die Rückgabe der Geisseln zu erbitten, die sein Vater früher, nach misslungener Empörung dem Könige stellen musste, und welche der sich selber nicht vertrauende Eduard seinem Freunde, dem Herzog Wilhelm von der Normandie, in Verwahrung gab. Der schwache friedliebende König gewährt die Bitte, ohne sich dadurch das Herz des treulosen Unterthans zu gewinnen, zumal da Harald's Schwester Editha, Eduard's treuliebende Gemahlin, vom Könige vernachlässigt, ihre Tage im Kloster vertrauern muss. Harald geht selbst nach der Normandie, seinen, in früher Jugend dorthin gesandten, nun erwachsenen Sohn *Gurth* abzuholen. Herzog Wilhelm, der seine Plane durchschaut, begegnet ihm stolz und kränkend. Harald kehrt mit bitterm Hass gegen ihn zurück. Des kinderlosen

Eda-

Eduard's Plan, sein Reich England auf den geliebten Herzog von der Normandie zu vererben, erbittert und reizt ihn immer mehr. Es entsteht eine Rebellion in Wallis, Harald schlägt sich zu den Empörern. Eduard, von seinen Unterthanen verlassen, flüchtet sich ins Kloster zu seiner Gemahlin, die ihn mit höchster Liebe aufnimmt, und ihn mit dem Bruder versöhnen will. Harald sucht den König auf und ermordet ihn. Die Grossen des Reichs wählen ihn zum König. In der *zweyten* Abtheilung, überschrieben: *Wilhelm von der Normandie*, erhält der Herzog Kunde von dem Vorgegangenen, beschliefst Rache und wird in seinem Entschluss durch einen Abgesandten des Papstes bestärkt. Er versammelt sein Heer, landet in England, liefert die Schlacht von Hastings und gewinnt sie nach einem heftigen, lange Zeit unentschiedenen Kampfe. Harald flieht und ermordet sich selbst. — Der Vf. ist bey der poetischen Gestaltung seines Stoffes in sehr vielen Stücken der wirklichen Geschichte, wie sie in *Hume* und ähnlichen Quellen vorliegt, getreu geblieben, und hat insbesondere eine Menge historischer Nebenzüge, zum Theil mit vieler Kunst, in sein Gedicht verflochten; dagegen aber hat er sich, wie Historiker aus dem eben angeführten schon zum Theil ersehen haben werden, auch viele wichtige Aenderungen und Zusätze zu der wirklichen Geschichte gestattet, von denen man gestehen muss, dass sie, wenn auch einige Nachahmung Schiller's durchblickt, doch auf tragische Wirkung sehr gut berechnet sind. Die wichtigsten dieser Umgestaltungen sind, dass Harald als *Mörder* des Königs erscheint, dadurch den rächenden Gewalten anheim fällt und zu einer wahrhaft tragischen Person wird; ferner dass Gurth, den die Geschichte als den *Bruder* Haralds kennt, der hier aber als dessen einziger *Sohn* erscheint, von den Empfindungen der dankbarsten Kindertreue gegen den Herzog Wilhelm, seinen zweyten Vater, und der glühendsten Liebe für dessen Tochter *Elwina* beseelt ist, die der Vf., abermals gegen die Geschichte, zum *einzigen* Kinde des normandischen Herzogs macht. Bey dem ausbrechenden Kampf zwischen Wilhelm und Harald, geräth Gurth, mit den innigsten Banden an Wilhelm und dessen Haus gefesselt, in einen ähnlichen innern Zwiespalt, als Max Piccolomini in Schillers Wallenstein, und seine Lage ist, wo möglich, noch tragischer, da er in seinem leiblichen Vater den fluchbeladenen Verbrecher erkennen muss. Wie Max bleibt er zwar der väterlichen Sache treu, aber den innern Kampf endigt nur sein rühmlicher Tod in der Schlacht. Elwina hat den Geliebten im Kampf aufgesucht, (eine Fiction welche der Vf. mit *Kind* gemein hat, den er übrigens, wenn nicht durch die Ausführung, doch durch eine reichere und kräftigere Gestaltung des Stoffes übertrifft) und ist von Harald in fühlloser Rachgier getödet worden. Am Schluss erscheint Wilhelm, als *Fürst* auf dem Gipfel der Grösse, als *Mensch* aufs tiefste gebeugt durch den Verlust alles dessen, was seinem Herzen am nächsten stand; denn er liebte den Pflegsohn Gurth, wie sein eignes Kind, und war Willens beide zu vereinigen. Dieser Schluss erinnert an den Ausgang von Schiller's Maria Stuart, ist aber noch ergreifender gedacht. Man sieht, wie der historische Stoff unter den Händen des Vfs. an tragischen Momenten gewonnen hat; als ein offenbarer Missgriff aber muss es erscheinen, dass er den Herzog Wilhelm zum Mittelpunct seiner Dichtung machte, da Harald vielmehr der tragische Held dieser Katastrophe ist, und sich zu Wilhelm ungefähr so verhält, als Maria Stuart zur Elisabeth in Schiller's Trauerspiel. Doch, da der Vf. sein Werk nirgends für ein Trauerspiel ausgiebt, sondern es nur als eine dramatische Bearbeitung charakterisirt, so sind wir auch nicht befugt, den strengern Maasstab der Tragoedie an dasselbe zu legen, und werden nur darüber Rechenschaft zu geben haben, ob die Reihe von Scenen, welche er uns vorführt, mit poetischem Geiste gedacht und ausgeführt ist. Es lässt sich nicht leugnen, dass es dem nunmehr verstorbenen Vf., bey guten Anlagen, doch an sicherer und fester Ausbildung des Geschmacks fehlte, und wenn er, von einem mehr dunkeln als klaren Gefühl geleitet, oft das Angemessene, Rechte und Wahre trifft, so sehen wir ihn eben so oft *abirren*, und den Stoff auf eine Weise gestalten, die vor der geläuterten Kritik unmöglich Beyfall finden kann. Er neigt sich ganz entschieden zur Reflexion hin und ist seinem Vorbilde Schiller auch darin ähnlich, dass seine Personen oft nur Werkzeuge sind, durch welche der Dichter seine eigenen Ansichten und Philosopheme ausspricht, wobey er aber, wie sich leicht erachten lässt, an Tiefe der Gedanken und Glanz der Diction sehr hinter Schiller zurückbleibt, und überdiess seine Reflexionen oft am ganz unrechten Orte und in ungehöriger Breite giebt. Dieses stete Reflectiren und Sentenzen Auslegen lässt denn auch keine recht scharfe und bestimmte Charakterzeichnung aufkommen; die meisten Charaktere haben eine allgemeinere Physiognomie und bey manchen ist dieses noch der geringere Fehler, da der schwankende kritische Sinn des Vfs. in mehrern Charakteren auch Unverträgliches und Unangemessenes verbunden hat. Einige Nebenfiguren sind jedoch schärfer und im Ganzen befriedigend gezeichnet. Die Diction ist denn auch sehr ungleich, oft zu hochfliegend und in hohlen Phrasen sich verlierend, dann wieder zu gemein und niedrig; dazwischen aber häufig angemessen, lebendig, kräftig und selbst edel. Ueberhaupt zeigt sich der Vf. sehr ungleich; manche Abschnitte sind so beschaffen, dass, wer nach ihnen allein urtheilen wollte, dem Vf. alles poetische Talent absprechen müsste, während man bald darauf auf andere Scenen stösst, die jeder gute dramatische Dichter, allenfalls mit einiger Nachhülfe der Diction, gern für die seinigen erkennen würde. Am wenigsten gelingt dem Vf. die Sprache idealer und schwärmerischer Liebe, so wie Scenen tiefen und innigen Gefühls überhaupt. In

Dar-

Darſtellung ſtürmſcher tragiſcher Leidenſchaft iſt er ſchon eher an ſeinem Platze, dieſe Scenen haben Kraft und Pathos, aber auch zahlreiche Flecken in Gedanken und Ausdruck. Repräſentationsſcenen, Kampfgemälde und Scenen aus dem Leben der niedern kräftigern Volksklaſſe ſind am beſten gelungen. Der Sinn des Vfs. geht überall auf das Groſse und Weite, das Perſonenverzeichniſs iſt ſehr anſehnlich, die Handlung ſchreitet langſam vorwärts, indem der Dichter jeden Moment durch ein reiches Gemälde zu erſchöpfen bedacht iſt. Unter den fünffüſsigen Jamben, in denen das Stück geſchrieben iſt, kommen manche unregelmäſsige vor; im Ganzen ſind ſie rein und flieſsend. Mit den reimloſen Verſen läſst der Vf. zuweilen Reime abwechſeln, auch hierin, wie in Allem, ſeinem Vorbilde Schiller folgend. Ungern, aber den Forderungen der unbeſtechlichen Kritik gehorchend, haben wir dieſes minder günſtige Urtheil über die Arbeit eines Schriftſtellers ausgeſprochen, der, obwohl er ein Alter von *vierzig* Jahren erreichte, doch unter dem Gewühl des bürgerlichen Lebens und den Schlägen des Miſsgeſchicks, nie zur harmoniſchen Ausbildung ſeiner Naturgaben gelangte. Er ſelbſt hegte für dieſe Arbeit eine groſse Vorliebe; er hatte darin den beſten Theil ſeines poetiſchen Strebens niedergelegt. Auch wird ſie ihm immer ſo viel zeugen, daſs er nicht ohne Talent geboren war, und daher auch die Trauer über ſein frühes Ende recht fertigen.

MATHEMATIK.

HAMBURG, b. Hoffmann u. Campe: *Kleine Rechenſchule oder leichtes Rechenbuch für die erſten Anfänger*; von *H. H. W. Arendt. Zweyte* verb. Aufl. 1819. 130 S. 8.

Ohne das Gute ähnlicher Schriften zu verkennen, glaubte der Vf. doch, daſs ein neues Büchelche dieſer Art, nicht überflüſsig ſey, wenn es nur für die erſten Verſuche im ſchriftlichen Rechnen, recht faſslich wäre; mit Beſeitigung alles hieher nicht gehörigen, eine hinreichende Menge von leichten Rechenübungen darböte, die Weckung und Uebung des Nachdenkens nicht minder als die Fertigkeit im rechnen bezielte und ſtufenmäſsig vom Leichtern zum Schwerern fortſchritte. Ueberdieſs hat der Verf. auch bey der Auswahl und Einkleidung der Uebungsexempel, auf ſeine Lehrlinge und ſelbſt auf den Lehrer, Rückſicht genommen, ſo, daſs nebenbey manche Kenntniſs von Dingen die eigentlich nicht zum Rechnen gehören, mitgetheilt wird. So heiſst es z. B. „der Montblanc in Savoyen iſt der höchſte Berg der alten Welt, und hat eine Höhe von 14556 Fuſs; wie viel iſt er höher, als der Feuerſpeyende Berg Aetna in Sicilien, welcher 10533 Fuſs hoch iſt? — Indeſſen iſt der Unterricht ſelbſt durchaus elementariſch, ſo daſs keine Anwendungen auf beſondere Berufsarten, z. B. den künftigen Kaufmann, vorkommen. Dem Lehrer bleibt natürlich noch viel zu thun überlaſſen. Rec. glaubt, daſs der Verf. ſeinen Plan gut ausgeführt habe; auch zeugt die 2te Ausg. der zuerſt 1811 erſchienenen Schrift von dem Beyfalle den ſie fand. Das zehntheilige Zahlenſyſtem iſt bloſs im allgemeinen erläutert und den mehreſten Raum haben die vier Rechnungsarten in unbenannten und benannten, ſo wie in gebrochenen Zahlen eingenommen. Die Methode iſt ſo, als ob ſich der Lehrer mit ſeinen Schülern unterredete, und dabey immer die Rechentafel zur Seite hätte. In einigen Stücken iſt der Vf. vom gemeinen Gebrauch, ohne hinlänglichen Grund abgewichen, z. B. in der Terminologie der Subtraction, wo er die Zahl von welcher der Abzug geſchehen ſoll, mit dem Namen Subtrahendus, ſtatt des richtigen Minuendus, bezeichnet. Die Gröſse welche abgezogen werden ſoll, heiſst ganz unſchicklich Subtractor, ſtatt Subtrahendus. — Die *Einmaleinstafel* iſt ohne Nutzen, auch nicht auf die gewöhnliche Art angeordnet, indem hier für jede der zehen einfachen Zahlen, erſt das Einfache, dann das Doppelte u. ſ. w. anfgeführt iſt. Die Aufgaben ſind auf Reichsthaler, Mark, Schillinge und Pfennige geſtellt. Für die Rechnung mit ungleich benannten Zahlen, iſt am Ende eine Münz-Maaſs - Gewichtstafel angehängt. Beym Vortrag der Regel de tri hat den Vf. ſein Eifer für Leichtigkeit und Kürze nicht auf den beſten Weg geleitet. Er hätte da gleich anfangs die Natur einer Proportion und ihrer beiderley Arten, der *directen* und *inverſen*, entwickeln und daraus die Regel für den jedesmaligen richtigen Anſatz herleiten ſollen. Die Facits oder Rechnungsreſultate ſind, damit ſie der Lehrer einſtweilen für ſich behalten kann, auf einem beſondern Bogen befindlich.

NEUE AUFLAGE.

ERFURT, in d. Keyſer. Buchh.: *P. Ovidii Naſonis Metamorphoſes* ad optimas editiones collatae, Tironum inſtitutioni accommodatae. Studio et cura *Jo. Joach. Bellermanni*, Theol. Doct., Gymnaſii Berolino-Colonienſis Directoris. Editio *altera* integra et emendata. 1820. 338 S. 8. (10 Gr.) (Siehe die Recenſ. der A. L. Z. 1807. Nr. 206.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Christiani Theophili Kuinoel* Theol. Doct. et Prof. Ord. in Acad. Gisenſi *Commentarius in libros Novi Teſtamenti hiſtoricos.* Vol. IV. *Acta Apoſtolorum.* 1818. XXX und 848 S. gr. 8. (mit dem Nebentitel: *Acta Apoſtolorum* illuſtravit *Chr. Theoph. Kuinoel* etc.)

Dieſer 4te Theil des K'ſchen Commentars iſt ſeinen drey Vorläufern, die ſchon in einer zweyten Auflage erſchienen und bereits von uns angezeigt worden ſind, (Vol. I. II. Edit. II. Ergänz. Bl. z. A. L. Z 1819. Nr. 19.) dem allgemeinen Charakter nach gleich. Dieſelbe Ausführlichkeit in Aufzählung meiſt fremder Meynungen, die den Vf. zur Entwickelung einer eigenen, freyen und tiefern Anſicht gar nicht kommen läſst: derſelbe Mangel an Kritik und feſter Grundlage; an Berückſichtigung oder Kenntniſs der Eigenthümlichkeiten der einzelnen neuteſtam. Schriftſteller; daſſelbe ungewiſſe Schwanken bey wirklichen Schwierigkeiten, da wo es einmal ohne tieferes Eindringen unmöglich iſt, entſcheidende und befriedigende Urtheile zu Stande zu bringen; dieſelbe unnöthige Weitſchweifigkeit bey leicht klaren und auch dem Anfänger verſtändlichen, bekannten Dingen, die das Buch zur ungebührlichſten Corpulenz anſchwellen und theuer machen. Auf der andern Seite aber auch derſelbe Fleiſs im Sammeln, dieſelbe Sorgfalt im Verzeichnen literariſcher Nachweiſungen und mannigfaltiger Erklärungen bey einzelnen Stellen. Nur daſs kein lebendiger Geiſt das Ganze beſeelt und das Einzelne zur Einheit verbindend beherrſcht; ein nach unſerm Ermeſſen freylich ſehr weſentlicher Mangel eines ſo viel gebrauchten, zumal auf angehende Theologen und praktiſche Geiſtliche berechneten Buches. — Doch wir gehen ohne weitere Vorrede zur Prüfung und Beurtheilung des Inhaltes ſelbſt.

Die *Prolegomena* gehen in 7 §§. bis S. XXX, dann folgt der Commentar über die Apoſtelgeſchichte, Vers um Vers bis S. 841, darauf bis S. 848 ein *Index* der Wörter. Der §. 1. iſt überſchrieben *De inſcriptione libri*, §. 2. *De authentia libri*, §. 3. *Graeca lingua Lucas commentarios de Actis Apoſtolorum conſcripſit. De Lucae ſcribendi indole;* (Letzterm hätte wohl ein beſonderer §. gewidmet, und die hier auf kaum anderthalb Seiten abgefertigte Sache ganz anders und gründlicher behandelt werden können und ſollen), §. 4. *De fontibus e quibus Lucas ſuas narrationes derivavit;* §. 5. *De conſilio Lucae in ſcribendis de Actis Apoſtolorum commentariis propoſito;* §. 6. *De tempore et loco quo Lucas commentarios de Actis Apoſtolorum ſcripſit;* §. 7. *De chronologia libri.* Bey manchem Guten und Wahren enthalten dieſe *Prolegomena* doch ſehr viel offenbar Unrichtiges und Halbwahres, und befriedigen auch die mäſsigſten Anſprüche auf keine Weiſe. Dieſes haben wir zunächſt zu beweiſen.

Der §. 1. enthält in einigen Zeilen ein paar allzudürftige Bemerkungen über Πράξεις τῶν Ἀποστόλων. Weit beſſer wird man darüber durch die ſeit einem Decennium bekannten Prolegg. von *Heinrichs* in der Ausgabe des Koppeſchen N. T. Vol. III. Part. 1. p. 7 ff. belehrt. Ob die Ueberſchrift urſprünglich vom Vf. der Apoſtelg. herrühre, oder in ſpäterer Zeit zugefügt ſey, wird nicht mit einem Worte berührt.

Im §. 2. hätten wir zu der Behauptung, daſs die Sprache der Apoſtelg. ganz gleich ſey der des Evangelii Lucä (S. IV.) wenigſtens einige der Hauptbeweiſe und Kennzeichen, die Hr. K. in unſrer Zeit leicht anderwärts ſchon nachgewieſen finden konnte, beygefügt gewünſcht. Das Uebrige dieſes Paragraphen befriedigt in keiner Hinſicht, ja hat es auch meiſt gar nicht mit der Authentie des Buches zu thun, ſondern mit den bekanntlich ſehr alten Corruptionen des Textes, deren der Vf. eine Anzahl aus frühern Bearbeitern aufführt. — Noch weniger leiſtet §. 3 in welchem obenein viel Unrichtiges behauptet wird. Mit der Frage, *ob Lucas griechiſch geſchrieben habe*, iſt der Vf. in *einem* Satze fertig: „*Graece ſcripſiſſe Lucam, et conſtans cum veterum tum recentiorum (?) interpretum ſententia, omnique idonea ratione deſtituta eſt Harduini coniectura in Praef. ad Paraphr.* — — *Lucam Latine ſcripſiſſe:*" (als ob es ſonſt gar keine hieher gehörige Vermuthung Anderer gäbe!) Dann geht es ſofort zur Schreibart: „*Quod autem ipſam Lucae ſcribendi rationem attinet,*" *etc.* Und auch hier ſteht auf *einer* Seite, was Hr. K. zu ſagen hatte. Unter den „*voces et formulae Lucae peculiares, quae alias non occurrunt,*" findet ſich hier unter andern ἐπιβάλλειν τὰς χεῖρας, (ſoll bedeuten „*ſuscipere*" 12, 1.) Aber wie konnte ſich der Vf. nicht an die Stellen Matth. 26, 50. Mark. 14, 46. Joh.

Joh. 7, 30. 44. Luc. 6, 62., welche ihm bey Abfaſſung der frühern Bände ſeines Commentars doch begegnet ſind, erinnern? Χρονοτριβεῖν 20, 16. wird genannt „*verbum rarius occurrens:*" es iſt *einzig* in dieſer Stelle, und im ganzen N. T. nicht weiter zu finden. Bey ὠδῖνες 2, 24. hat ſich der Vf. im Commentar zu dieſem Verſe ſelbſt erinnert an Matth. 24, 8. 1 Theſſ. 5, 3. er konnte auch an Mark. 13, 9., dennoch nimmt er dafür willkürlich die unerhörte Bedeutung „*vincula, vincula mortis.*" an, und ſtellt hier in den Prolegg. (S. XI.) den Ausdruck unter die „*voces Lucae peculiares!*" Unter den "*Voces et formulae a reliquis N. Teſt. ſcriptoribus non adhibitae,*" wird zuerſt ἀνέντανι 17, 7. genannt. Allein der Ausdruck (in Apoſtelg. 3, 16. nochmals) ſteht auch Matth. 21, 2. 27, 24. 6r. Röm. 3, 18. — Die Formel ἐπιτιθέναι τὴν χεῖρα iſt bey den in den Evangelien erzählten Heilungen Chriſti überall gewöhnlich. Μεταξύ 13, 42. was nichts anders hier, als anderwärts bedeutet, kommt ſonſt noch oft vor. Dann iſt (S. XII.) auch προσλήψεσθαι aus Kap. 5, 36. als dem Lukas eigenthümlich angeführt! Dieſs Wort exiſtirt aber im N. T. gar nicht: προσεκολλήθη, nicht προσελήθη muſs geleſen werden, wie alle beſſere Ausgaben längſt haben; und dieſes findet ſich Matth. 19, 5. Mark. 10, 7. Eph. 5, 3. u. a. Was ſonſt ſo reichlich an dieſer Stelle zu erwähnen geweſen wäre, über die Sprachgewohnheiten dieſes neuteſt. Schriftſtellers zu deſſen näherer Charakteriſirung, das wahrhaft Sachgehörige, fehlt gänzlich.

Gleich ungenügend handelt §. 4. *von den Quellen des Lukas in der Apoſtelgeſchichte. Da ſoll derſelbe auch hier andre frühere Schriften über das Chriſtenthum zur Abfaſſung ſeiner Geſchichte gebraucht haben:* (S. XIII. „*Uſum vero etiam eſſe Lucam in commentariis de actis apoſtolorum conſcribendis, ſcriptis nonnullis de rebus chriſtianorum, argumentis haud levibus demonſtrari poteſt.*") Man iſt begierig dieſe Gründe zu hören? So ſpricht Hr. K. „*Scilicet Lucas cum Evangelium ſuum conſcriberet, extabant varii generis libelli de rebus memorabilibus a Jeſu geſtis — — quibus Lucas in Evangelio conſcribendo uſus eſt, (?) v. Luc. Ev. 1, 1 — 4. Nonne ergo cum maxime probabile (?) eſt, eo tempore quo acta legatorum Chriſti literis conſignavit, — — extitiſſe libellos de rebus quae poſt Chriſti fata evenerunt, de eccleſiae chriſtianae primordiis, et rebus ab apoſtolis geſtis?*" Eins iſt ſo unerwieſen, als das Andre: ja genauer die Sache betrachtet, und von neuzeitiger Büchermacherey endlich einmal abgeſehen hat Beides nicht die geringſte Wahrſcheinlichkeit. Nun baut aber der Vf. auf die unwahrſcheinliche, bloſse Vorausſetzung wieder nur eine leere Vermuthung: „*Si vero,*" fährt er fort, „*eiusmodi ſcripta extiterunt, Lucam ea legiſſe et conſuluiſſe quis neget?*" Viel eher müſſen wir fragen: *quis probet?* denn Niemand hat je dieſs vorauszuſetzen „*ejusmodi ſcripta*" geſehen, noch iſt einzuſehen, wie ſie Lukas brauchen geſollt, oder gar brauchen gemuſst habe. Das Natürlichſte und Erſte bey der Beobachtung, daſs der Vf. von einigen Gegenſtänden der apoſtoliſchen Zeitgeſchichte viel, von einigen wenig, von einigen gar nichts erzählt, iſt doch wohl der Gedanke, daſs ihm ſelbſt von dem Einen mehr, von dem Andern weniger bekannt geworden war; oder daſs ihm in Hinſicht auf die Leſer, für welche er ſchrieb, dem Einen eine ausführlichere, genauere Darſtellung, dem Andern eine nur kürzere Erwähnung zu widmen für angemeſſen hielt. Mit dieſer Annahme ſchon, die ſich jedem Leſer von ſelbſt darbieten muſs, wird man immer ſo weit ausreichen, daſs man jener ganz ins Leere hin gemachten Vermuthungen nicht bedarf. Hr. K. will ſogar wiſſen, daſs Lukas, was er vom Petrus erzähle, aus einem Buche „*de actis Petri*" in Syrochaldäiſcher Sprache, deſſen Titel (!!) geweſen ſeyn möchte מעבדי הנשיא πράξεις πέτρου, genommen habe! Auch ſoll die *Rede des Stephanus* c. VII. und was ſonſt von dem Manne in der Apoſtelgeſch. erzählt wird, auf gleiche Weiſe aus einer beſondern Schrift „*de Stephani vita et obitu*" entlehnt ſeyn!! Was die Geſchichte Pauli betrifft, ſo brauchte Lukas theils ſein eigenes *Reiſejournal* („*itinerarium*"), theils das was der Apoſtel ſelber geführt hatte!!? Alſo nirgends mit Freyheit und aus ſich ſelbſt, ſondern überall gebunden, überall nur in ſclaviſcher Abhängigkeit vermochte der Schriftſteller ſein Buch zu Stande zu bringen, ganz ſo wie heutige, ſchlechte Bücherfabrikanten.

Endlich erzählt uns auch der Vf. S. XV. noch ſogar, *wie* Lukas dieſe aller Welt verborgenen, erträumten Quellen benutzt habe: „*Caeterum Lucas fontibus ſuis ita eſt uſus, ut non nudam rerum expoſitionem ex iis repetered, ſed narrationem omnem ſuam faceret, omittenda omitteret, aliunde comperta, vel quorum ipſe auditor et ſpectator fuerat, adiiceret!*" Wem dringt ſich nicht hier die Frage auf: woher weiſst du, und wie beweiſeſt du das?

Im §. 5. finden ſich meiſt richtige Urtheile über freylich längſt bekannte Dinge. Nur der Schluſs des §. S. XVII. und wiefern er ſich auf §. 4. beruft, gilt eben ſo wenig als das im §. 4. Behauptete, aber Unerwieſene.

Der §. 6. iſt in etlichen Zeilen mit der Entſcheidung über *Ort und Zeit der Abfaſſung* der Apoſtelgeſchichte fertig: In *Rom* ſoll ſie geſchrieben ſeyn; das nennt der Vf. „*maxime probabilis — ſententia!*"

Ueber die *Chronologie der Apoſtelgeſchichte*, welche ſo groſse Schwierigkeiten hat, deren Beſeitigung bisher noch immer vergeblich von den ſcharfſinnigſten Männern verſucht worden, iſt durch Hrn. K. eben kein neues Licht verbreitet worden, obwohl ſeine Prolegg. ſich damit am ausführlichſten (§. 7.) beſchäftigen. Für die *Bekehrung des Apoſtels Paulus* wird mit Andern das Jahr 40. nach Chriſti angenommen, der von *Süskind* neulich ausgeſprochenen Behauptung (*Bengel's* Archiv 1. Bd. 2. St.) mit *Schmids* (*Keil* u. *Tzſchirner's* Analecten 3. Bd. 1. St.) widerſprochen. Die Reiſe des Apoſtels nach Jeruſalem, Gal. 1, 18. fällt alſo ins Jahr 43.

Daſs

Dafs *Jakobus* im Jahr 43. oder 44. getödtet worden, die Hungersnoth in Judäa im Jahr 44. eingetreten ſey, läſst ſich bey genäuerer Betrachtung aus den Stellen Apoſtelgeſch. 12, 1. ff. 11, 27. 30. ſo wenig, als manches Andere darauf gewöhnlich Gebaute, beweiſen (S. XXIII. ff.) — Zuletzt ſcheint der Vf. nicht abgeneigt, eine wiederholte Gefangenſchaft des Paulus in Rom anzunehmen (eine Meynung die ſich zur Zeit überhaupt wieder breiter machen will, aber ſchwerlich einige Wahrſcheinlichkeit erlangen dürfte); desgleichen findet er es mit *Heinrichs* und Andern wahrſcheinlich, dafs Lukas noch einen dritten Theil ſeiner Geſchichten zu ſchreiben die Abſicht gehabt hätte. Eine feſte mit eigenen Gründen unterſtützte Meynung ſpricht er aber überall nicht aus.

Wir prüfen jetzt den Commentar in ſeiner Erklärung einzelner Stellen der Apoſtelgeſchichte.

Gleich im 1. Vers des 1. Kap. iſt die Auslegung des λόγον ποιεῖσθαι, „*librum conficere,*" auf alle Fälle unrichtig. Nirgends hat Lukas, ſo oft er auch Gelegenheit dazu hatte, λόγος mit der Bedeudung *Buch*, gebraucht; dafür hat er βίβλος und βιβλίον, Ev. 3, 4. (wo ſogar βίβλος mit λόγων verbunden ſteht), 20, 42. 4, 17 zweymal 20. Apoſtelgeſch. 1, 20. 7, 42. 19, 19. ſondern λόγος iſt wie in häufigen andern Stellen, *Erzählung*, *Rede*, alſo λογ. ποιεῖσθαι, „*narrationem contexere*" oder dergleichen. Vergl. blofs Ev. 7, 17. Apoſtelgeſch. 11, 22. 13, 15. 14, 12. 15, 6. 7. 20, 7. u. v. a. Die λογογραφοι hatten den Namen auch nicht vom *Bücherſchreiben*, ſondern vom *Erzählen*. Alles übrige S. 2 angeführte beweiſet nichts zur Sache.

Im 2. Vers bey den freylich ſchwierigen Worten ἐντειλάμενος τοῖς ἀποστόλοις διὰ πνεύματος ἁγίου, οὓς ἐξελέξατο, hat der Vf. wiederum das Rechte, in Geſellſchaft allerdings von vielen Vorgängern verfehlt. Das οὓς ſoll verſetzt, die Conſtruction dieſe ſeyn: ἀποστόλοις οὓς διὰ πν. ἁγ. ἐξελέξατο! „*Haec quidem traiectio,*" ſagt der Vf. „*omnium facillima eſt, et utpote talis, cum quocunque modo verba explicentur, traiectio quaedam admittenda ſit, (?) omnino praeferenda videtur.*" Wie derſelbe Kap. 3, 24. und Joh. 9, 40. als der vorliegenden Stelle ähnlich und ſeine Auflöſung rechtfertigend anführen konnte, iſt Rec. unbegreiflich. Wo wäre auch jemals geſagt worden, dafs *die Apoſtel* διὰ πν. ἁγ. *ausgewählt* (ἐξελέξατο) *worden ſeyen!* Dafs dieſs blofs von *Chriſto* hier gemeint ſeyn kann, beweiſen die Umgebungen ſchon deutlich genug. Zu den vagen Deutungen aber „*quos elegerat inſtincta Sp. S. iuſſu, impulſu divino, quos non ſine numine elegerat,*" oder „*pro divina vi, qua inſtructus erat, ex qua ingenia eorum, qui ad munus apoſtolicum gerendum cum maxime idonei forent, dignoſcere poterat,*" berechtigt Hrn. K. der recht verſtandene Text auf keine Weiſe. Folgendes ſcheint die natürlichſten und den ohne Gewalt behandelten Worten allein angemeſſene Auflöſung und zugleich Erklärung zu ſeyn: διὰ (*vermöge, mittelſt*) πνεύματος ἁγίου mufs zwiſchen τοῖς und ἀποστόλοις, wozu es allein gehören kann, gedacht werden. Zur Rechtfertigung der Redeweiſe dient das ἀπόστολος — διὰ θελήματος θεοῦ, 1 Kor. 1, 1. 2 Kor. 1, 1. Eph. 1, 1. Kol. 1, 1. 2 Tim. 1, 1. und zur Sacherläuterung zunächſt die Stelle des Lukas ſelbſt Ev. 24, 49. καὶ ἰδοὺ ἐγὼ ἀποστέλλω τὴν ἐπαγγελίαν τοῦ πατρός μου ἐφ' ὑμᾶς· ὑμεῖς δὲ καθίσατε ἐν τῇ πόλει, ἕως οὗ ἐνδύσησθε δύναμιν ἐξ ὕψους. Für den Kundigen bedarf es ſchwerlich mehr, als dieſe Nachweiſungen.

Wie ſich Herr K. Kap. 1, 11. über die *zwey Männer in weiſser Kleidung* S. 12 vernehmen läſst, wird unſre Leſer gewifs intereſſiren. „*Sed quae h. l. de angelis leguntur, ea non proprie intelligenda, ſed ex uſu loquendi illorum temporum explicanda eſſe haud pauci interpretes recte ſtatuunt, quod vero ipſam rei explicationem attinet, inter ſe diſſentiunt. Mihi quidem eorum interpretum ratio praeplacet, qui fulmina et tonitrua ſignificari cenſent, quae diſputi, ſignificantia putarint, ita ut dixerint et crediderint, Deum per angelos i. per tonitrua declaraſſe, quae ipſi cogitaſſent, cum Chriſtus abiiſſet,*" *etc.* Alſo wir ſollen glauben, Lukas habe recht gut gewufst, dafs es nur *gedonnert* und *geblitzt*, und *Blitz* und *Donner* eine gewiſſe Bedeutung gehabt, die Gottheit ſich darin kund gegeben habe; aber von *Engeln* oder den *zwey Männern in weiſser Kleidung*, *welche neben den Apoſteln ſtanden* (παρειστήκεισαν) *und ſprachen: ihr galiläiſche Männer*, (οἱ καὶ εἶπον· Ἄνδρες Γαλιλαῖοι κτλ.) u. ſ. w. habe er nur ſolche Redensarten (*ex uſu loquendi illorum temporum*) gemacht!? — Ebendaſelbſt heifst es: „ἀναβαίνειν *poſitum eſt pro* ἀναλαβόντας *redibit;*" und auf der folgenden Seite: „ἔχειν *poſitum eſt pro* ἀπέχειν, *abeſſe, diſtare* und ſo an andern Orten. Aber wie in aller Welt kommt denn Lukas dazu, ſo immer *ein* Wort fürs *andre*, und nicht jedesmal das rechte an ſeine rechte Stelle zu ſetzen? Und wer kann ſo etwas glauben? ἀπέχειν iſt ihm doch ſonſt eben nicht fremd: vergl. Ev. 7, 6. 15, 20. 24, 13. auch ἀναβαίνειν nicht, Ev. 10, 35. 19, 15. — Die Worte des V. 18. Οὗτος μὲν οὖν ἐκτήσατο χωρίον ἐκ μισθοῦ τῆς ἀδικίας, werden S. 18 überſetzt „*Sed mercede ſceleris ſui occaſionem emendi agri praebuit.*" Niemand hätte je eine ſolche gewaltſame, überall unzuläſsige Erklärung des ἐκτήσατο erſonnen, wenn man ſie nicht um der Erzählung Matth. 27, 5. willen, welche allerdings anders lautet, für durchaus nothwendig gehalten hätte. Das iſt die reiche Quelle der ſprachlich ganz unerweislichen, rein willkürlichen Deutungen ſo vieler Stellen der heiligen Schriften, das unnütze und vergebliche Beſtreben, die Ausſprüche des einen Verfaſſers mit denen der andern überall zu harmoniſiren. Dafs κτᾶσθαι auch im Lukas nichts anders bedeute als *ſich verſchaffen zum Beſitz (acquirere ſibi)*, konnte in der genau gleichen Stelle Apoſtelgeſch. 22, 28. (ἐγὼ πολλοῦ κεφαλαίου τὴν πολιτείαν ταύτην

ταύτην ἐκτησάμην), Kap. 8, 20. Ev. 21, 19. desgl. Matth. 10, 9. μὴ κτήσησθε χρυσὸν u. a. zur Genüge ersehen werden. Wer und was berechtigte uns denn nur darum, weil Matthäus das Ereigniſs, wovon die Rede iſt, anders darſtellt als hier Lukas, weil vermuthlich beide verſchiedenen Ueberlieferungen vom Ende des Verräthers Judas gefolgt ſind, und darum, daſs nun beide das nämliche auszuſagen ſcheinen möchten, eine ganz beyſpielloſe, auf keine Weiſe jemals zu rechtfertigende Bedeutung für gedachtes Wort anzunehmen? Mit ſolchen Zwangsmitteln und Gewaltſchritten wird das Anſehen der bibliſchen Schriftſteller gewiſs nicht geſichert, noch ihre Ehre gerettet und gefördert. Auch bedürfen und begehren ſie warlich ſolcher Hülfen und Rettungsmittel nicht.

(Die Fortſetzung folgt.)

OEKONOMIE.

Dresden, b. Arnoldi: *Die deutſchen Forſtkräuter.* Ein Verſuch, ſie kennen, benutzen und vertilgen zu lernen; für Forſtmänner und Waldeigenthümer. Von Dr. *Joh. Ad. Reum*, Prof. der Mathematik und Botanik an der K. S. Forſtacademie zu Tharand.

Auch unter dem Titel:

Grundriſs der deutſchen Forſtbotanik von Dr. *Joh. Ad. Reum. Zweyter* Theil. 1819. III S. 8. (15 Gr.)

Der Vf. will durch dieſe Schrift dem Forſtmann und Waldbeſitzer mit denjenigen Forſtgewächſen bekannt machen, die zwar keine Holzarten, allein für den Forſtbetrieb doch wichtig ſind. Es wird hierdurch in der Forſtliteratur eine neue Bahn betreten, und man muſs es dem Vf. Dank wiſſen, daſs er ſich hierbey zum Wegweiſer aufgeworfen hat. Er ſelbſt nennt die Schrift, die den zweyten Theil ſeiner Forſtbotanik (vergl. Egbl. 1817. Nr. 21.) ausmachen ſoll, nur einen Verſuch, und bis jetzt kann ſie auch, bey allem Fleiſs den der Vf. angewandt hat, nicht mehr ſeyn. Er fand kein Vorarbeiter. Mögen andere ihm nacharbeiten und etwas vollſtändigeres liefern. Unter *Forſtkräutern* verſteht und beſchreibt der Vf. nun hauptſächlich Halbſträucher, Stauden, Farren, Mooſe und Flechten, die der Erziehung und Pflege der Holzpflanzen entweder nützlich oder ſchädlich werden. Unter den Stauden kommen aber auch jährige, eigentliche Kräuter mit vor. Rec. würde zur beſſern Ueberſicht zuerſt die nützlichen und dann die ſchädlichen Forſtkräuter, und unter dieſen wieder, wie es der Verfaſſer auch bey den Mooſen gethan hat (welche Rubrik überhaupt ſehr gut und zweckmäſsig behandelt iſt), die mehr ſchädlichen, weniger ſchädlichen u. ſ. w. beſchrieben, und dabey nur die vorzüglichſten und gewöhnlichſten aufgeführt haben. Jetzt ſtehen oft gemeine bey ſeltenen, und wichtige bey unwichtigen. So hätten bey den Glockenblumen noch mehrere angeführt werden können, die eben ſo oft in den Wäldern vorkommen als die genannten. Bey den Mayblumen wird die *Convallaria multiflora* beſchrieben, da doch *C. majalis* und *bifolia* viel häufiger ſind. *Trientalis europaea* und *Paris quadrifolia* ſind für den Botaniker wichtig; allein im Walde ſind es in vielen Gegenden Seltenheiten. *Cucubulus Behen* und *Silene baccifera* gehören mehr in eine ökonomiſche Botanik. Eben ſo gut als *Clinopodium vulgare* hätte auch *Origanum vulgare* als ſchädliches Waldkraut bezeichnet werden können, und *Lycopodium clavatum* eher als *Osmunda regalis*. Man kann auch eigentlich *Senecio ſylvaticus* kein Gewächs nennen, das den Forſthaushalt mehr fördere als hindere; denn bekanntlich werden auf gutem Boden, beſonders auf Kalchboden die Nadelholzſaaten ſo damit überzogen, daſs ſie darunter erſticken, und es würde groſse Koſten verurſachen, wenn man groſse Flächen durch Abſchneiden davon befreyen will. Bey ſolchen Gattungen, wo nur ein Gewächs angeführt wird, giebt der Vf. gewöhnlich die Gattungskennzeichen nicht beſonders an, ſondern verbindet ſie mit den Artskennzeichen. Deutlicher würden ſie aber geſondert daſtehen. Dieſs Buch wird überhaupt mehr als Lehrbuch zu Vorleſungen dienen, oder nur von ſolchen Forſtmännern verſtanden werden können, die ſchon botaniſche Kenntniſſe beſitzen. Wem wird ſonſt §. 2. (S. 5), der „von dem allgemeinen Verhalten der Gewächſe gegen einander im Naturhaushalte" überſchrieben iſt, und mehr in eine allgemeine Einleitung der Botanik gehört, verſtändlich ſeyn. In demſelben kommen ohnehin Sätze vor, die mehr den Naturphiloſophen als den eigentlichen praktiſchen Botaniker anſprechen werden. Nicht unwichtig für den Forſthaushalt iſt die Bemerkung des Vfs. bey den Aſtmooſen, daſs es gut ſey, wenn man dieſelben an ſteinigen und rauhen Orten nach der Saat über den Boden her ſtreue. Auf dieſe Art können ſie der Schädlichkeit beraubt, ſogleich mit Nutzen beym Waldbau verwendet werden.

Berichtigung.

In den Ergäns. Bl. Nr. 60. May 1821. S. 479 Z. 23 von oben iſt zu leſen: *geſchiedenen* ſtatt *verſchiedenen*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Barth: *Chriſtiani Theophili Kuinoel — — Commentarius in libros Novi Teſtamenti hiſtoricos* u. ſ. w. — —

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Kap. II, 1. werden die Worte ἐν τῷ συμπληροῦσθαι τὴν ἡμέραν τῆς Πεντηκοστῆς überſetzt: „*cum iam adeſſet dies Pentecoſtes.*" Die angeführten Stellen beweiſen aber keineswegs, daſs συμπληροῦσθαι „*adveniſſe, adeſſe,*" bedeute. Auch was Hr. K. zur Vertheidigung der Lesart τὴν ἡμέραν und gegen τὰς ἡμέρας aufbringt, will nichts bedeuten. „*Sed nihil mutandum, retinenda vulgaris lectio, quam omnes cdd. tuentur, quaeque eundem ſenſum fundit (??); et interpretes illi antiquiores ad ſenſum magis quam vocem reſpexiſſe putandi ſunt.*" Unbedenklich erklären wir τὰς ἡμέρας für die richtige Lesart, Rückſicht nehmend auf Ev. 9, 51. ἐν τῷ συμπληροῦσθαι τὰς ἡμέρας τῆς ἀναλήψεως. Apoſtelgeſch. 9, 23. ὡς δὲ ἐπληροῦντο ἡμέραι ἱκαναί. auch 1, 5. 15. u. a., und darauf, daſs man wohl überall den Singl. τὴν ἡμέραν bey dieſem Zeitwort συμπληροῦσθαι der Natur der Sache wegen nicht finden dürfte, endlich daſs ja eben das Pfingſtfeſt aus vielen Tagen beſtand, mit deren letztem und feſtlichſtem das Feſt *erfüllt, vollendet, beendiget* wurde. Die äuſsern Zeugniſſe für τὰς ἡμέρας ſind bekanntlich nicht ſo unbedeutend, als Hr. K. vermeint. — Die Weitläuftigkeiten über die Frage, ob das Pfingſtereigniſs *im Tempel* oder in einem andern Hauſe ſich begeben habe, und ob V. 2. οἶκος vom Tempel zu verſtehen ſey (S. 31—34), hätte ſich der Vf. erſparen können. Die Sache iſt bald entſchieden, wenn man weiſs, daſs Lukas *den Tempel* in der Regel τὸ ἱερὸν, dagegen οἶκος, zumal ohne Beyſatz von θεοῦ niemals benennt. Man vergl. nur die nächſte Nachbarſchaft, Kap. 2, 46. 3, 1. 2. zweymal 3, 8. 10. 4, 1. 5, 20. 21. 24. 25. 42. 21, 26. 27. 28. 29. 30. u. v. a. — V. 3. iſt die Erklärung von καὶ ὤφθησαν αὐτοῖς richtig; aber warum wurden nicht ſtatt der einen entfernten aus Matth. einige aus Lukas ſelbſt, der dieſe Redensart ſo oft hat, angeführt? z. B. Apoſtelgeſch. 7. 2. 26. 30. 35. 16, 9. 26, 16. Ev. 1, 11. 22, 43. 24, 34. u. a. — Ueber γλώσσαις λαλεῖν ebendaſelbſt, worüber der Vf. ſehr ausführlich iſt (bis S. 56), ohne die weſentlichſten Schwierigkeiten zu beſeitigen und ohne ein anderes Reſultat herauszubringen, als, daſs es bedeute „*linguis peregrinis (?) loqui!*" kann Rec. an dieſem Orte, ohne zu weitläuftig zu werden, ſich nicht näher erklären. — Daſs δίδωμι auch *ſino* heiſsen könne, (S. 56) wird dem Vf. wohl niemand glauben. Warum ſoll ihm denn ſeine gewöhnliche Bedeutung nicht auch an dieſer ganz unzweydeutigen Stelle bleiben? — Bey V. 5. beſtreitet der Vf. diejenigen, welche deſſen Inhalt mit dem Vorhergehenden in Verbindung geſetzt, und das ἦσαν δὲ ἐν Ἱερουσαλ. κατοικοῦντες Ἰουδαῖοι, ἄνδρες εὐλαβεῖς, ἀπὸ παντὸς ἔθνους κτλ. auf die eben vorher erwähnten verſammelten Bekenner des Meſſias bezogen, wiſſen wollen. Er will ſolches aufs Folgende beziehen. „*Nam,*" heiſst es, „*V.* 8—11. *formula* πᾶν ἔθνος τῶν ὑπὸ τὸν οὐρανὸν *exemplis illuſtratur; et ſi verbis* Ἰουδαῖοι ἄνδρες εὐλαβεῖς *ſignificare voluiſſet Lucas homines e coetu chriſtianorum, pro,* ἦσαν δὲ ἐν Ἱερουσαλὴμ κατοικοῦντες, *ſcribere debuiſſet* ἦσαν δὲ ἐκεῖ *vel* ἐν τῷ οἴκῳ" u. ſ. w. Eine wunderliche Art von Beweisführung, die ſchwerlich Jemanden einleuchten wird. Was ſollte denn V. 5. überhaupt, wenn er nicht das Vorhergegangene zu erläutern, das ἅπαντες V. 4. und V. 1. was wieder auf Kap. 1, 15. zurückweiſet, näher zu beſtimmen die Abſicht hätte? Er träte aus allem natürlichen Zuſammenhange, aus aller denkbaren Verbindung heraus. Daſs hier nicht von denſelben Leuten die Rede iſt, wie in V. 8—11. fällt doch wohl in die Augen. Oder ſollen dieſelben, welche hier V. 5. ἐν Ἱερουσαλὴμ κατοικοῦντες heiſsen, auch nach V. 9. κατοικοῦντες τὴν Μεσοποταμίαν ſeyn können? Die Sprachgewohnheit des Lukas entſcheidet übrigens auch hier, und kann dem Kundigen keinen Zweifel übrig laſſen, daſs man V. 5. an die *vorher erwähnten* Leute denken muſs. Aus einer groſsen Menge Stellen, in denen dieſe ſeine Eigenthümlichkeit hervortritt, wollen wir nur folgende anführen. Ev. 1, 6. ἦσαν δὲ δίκαιοι ἀμφότεροι ἐνώπιον τοῦ θεοῦ, πορευόμενοι κ. τ. λ. (von den im vorhergehenden Verſe genannten Zacharias und Eliſabet iſt die Rede); Kap. 8, 40. ἦσαν γὰρ πάντες προσδοκῶντες αὐτόν, κτλ. mit Rückweiſung auf das voraufgegangene ὄχλος; Kap. 21, 37. ἦν δὲ τὰς ἡμέρας ἐν τῷ ἱερῷ διδάσκων, von dem im vorherigen genannten Chriſtus; Kap. 23, 8. ἦν γὰρ θέλων ἐξ ἱκανοῦ ἰδεῖν αὐτὸν, nämlich Herodes, den das vorſtehende nennt; ebendaſ. V. 43. ἦν δὲ ὡσεὶ ὥρα ἕκτη· (denn auch dieſer Satz muſs nicht ſowohl mit dem Nachfol-

folgenden, als vielmehr mit dem Voranſtehenden verbunden gedacht werden); Kap. 24, 53. καὶ ἦσαν διαπαντὸς ἐν τῷ ἱερῷ αἰνοῦντες καὶ εὐλογοῦντες τὸν θεόν· nämlich die im Früheren erwähnten Apoſtel; Apoſtelgeſch. 2. 42. ἦσαν δὲ (die V. 41. gedachten ψυχαὶ - τρισχίλιαι), προσκαρτεροῦντες τῇ διδαχῇ κ τ. λ. Kap. 12, 3. ἦσαν δὲ ἡμέραι τῶν ἀζύμων· V. 20. ἦν δὲ (*Herodes*, V. 19.) θυμομαχῶν Τυρίοις, Kap. 18, 3. ἦσαν γὰρ σκηνοποιοὶ τὴν τέχνην, (Paulus und Aquilas V. 1. 2.) Kap. 20, 8. ἦσαν δὲ λαμπάδες ἱκαναὶ ἐν τῷ ὑπερῴῳ· Kap. 19, 14. 21, 29. 22, 29. 2, 1. 2. u. v. a. Der Sinn unſers V. 5. iſt alſo keinesweges der von Hrn. K. angegebene allgemeine: „*commorabantur autem eo tempore*" (wo ſteht das?) „*Hieroſolymis Judaei religioſi, ex omnibus orbis terrarum gentibus;*" gleichſam als ob hier Lukas ſchon eine Vorbemerkung hätte machen wollen, um begreiflich werden zu laſſen, wie nachher (V. 9—11.) *Parther* und *Meder* und *Elamiter* u. ſ. w. in Jeruſalem hätten zuſammenlaufen können! ſondern das meint er: „*Es waren aber*" (nämlich eben die, von denen der vorherige Text handelt, *denen die Feuerzungen erſchienen, die voll wurden des heiligen Geiſtes* u. ſ. w. V. 3. — ὤφθησαν αὐτοῖς — γλῶσσαι ὡσεὶ πυρὸς, — V. 4. καὶ ἐπλήσθησαν ἅπαντες πνεύματος ἁγίου, καὶ ἤρξαντο λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις, καθὼς τὸ πνεῦμα ἐδίδου ἀποφθέγγεσθαι·) „*in Jeruſalem wohnende (einheimiſche) Juden, fromme Männer, von allerley Volk*," u. ſ. w. Dann erſt ſchreitet die Erzählung zu etwas Anderem fort: V. 6. „*Wie nun das Getöſe entſtand, kam die Menge zuſammen und ſtaunte;*" συνῆλθε τὸ πλῆθος. *Dieſs* erſt macht nun einen Gegenſatz zu der Verſammlung begeiſterter Bekenner Jeſu, von denen allein bis dahin die Rede war. Es ſcheint kaum möglich, ſolches zu verkennen. Was unſer Vf. über κατοικεῖν durch einander ſpricht, iſt unerweislich und durchaus falſch. „*Sed κατοικεῖν uſurpatur etiam de iis, qui ad tempus aliquo loco commorantur, verſantur, ita ut ſit idem quod ἐπιδημεῖν, — — Sic etiam h. l. κατοικεῖν legitur, et commutatur*" (alſo ſchon wieder eine Verwechſelung! Lukas iſt genauer in ſeinen Worten als viele Ausleger ſich einbilden;) „*cum verbo ἐπιδημεῖν quod v. 10. poſitum deprehenditur.*" Eben hier hätte der Vf. merken können, daſs beide Worte etwas ſehr Verſchiedenes, ja Entgegengeſetztes bedeuteten. Die ἐπιδημοῦντες Ῥωμαῖοι V. 10. ſind eben in Jeruſalem *Fremde*, die κατοικοῦντες Ἰουδαῖοι V. 4. *Einheimiſche;* auch V. 9. κατοικοῦντες τὴν Μεσοποταμίαν. Κατοικεῖν gehört zu den häufigſten Ausdrücken der Apoſtelgeſchichte; ſie hat es *zwanzigmal*; da iſts dann eben keine Schwierigkeit zu erfahren, was Lukas damit ſagen wollte. Nirgends heiſst es, *ſich als ein Fremdling wo aufhalten*, ſondern gegentheils *ſich wohnhaft, häuslich, niederlaſſen, einwohnen.* Wenig Verſe vorher, Kap. 1, 19. 20. und nächſt den hier beſprochenen 2 Stellen gleich wieder Kap. 2, 14. muſste es dem Commentator begegnen: dann Kap. 4, 16. 7, 2. 4. zweymal 48. (hier ſchreibt er auch (S. 279) ſich ſelbſt widerſprechend ohne weiteres: κατοικεῖν, *certum, fixum, et perenne domicilium apud graecos deſignat etc.*) 9, 27. 32. 35. und ſo immer fort, und allezeit mit der rechten, gewöhnlichen Bedeutung. Am einleuchtendſten von allen aber wird wohl ſelbſt Hrn. K. die Stelle Kap. 13, 27. ſcheinen müſſen, die mit der vorliegenden buchſtäblich gleich lautet, (οἱ κατοικοῦντες ἐν Ἰερουσαλὴμ, καὶ οἱ ἄρχοντες αὐτῶν, — — — ἠτήσαντο Πιλάτον ἀναιρεθῆναι αὐτὸν (χριστὸν), und ſchwerlich an *in Jeruſalem ſich aufhaltende Fremdlinge* denken läſst. Daſſelbe gilt von Ev. 13, 4. Ueber ἐπιδημεῖν V. 10. konnte gleichfalls aus Lukas ſelbſt das nöthige Licht erhalten werden; Apoſtelgeſch. 17, 21. Ἀθηναῖοι δὲ πάντες καὶ οἱ ἐπιδημοῦντες ξένοι, vergleiche auch Hebr. 11, 13. 1 Petr. 2. 11. — Ἄνδρες εὐλαβεῖς überſetzt ebendaſelbſt (S. 57) der Vf. „*homines legis divinae (! fic?) reverentes*" etc. — Richtig iſt S. 58 das über φωνὴ, und deſſen Beziehung geſagte. — Daſs S. 91 bey V. 33. τὴν τε ἐπαγγελίαν τοῦ ἁγίου πνεύματος λαβὼν παρὰ τοῦ πατρὸς auf Joh. 14, 16 und 15, 26. hingewieſen wird, darf wohl nicht gemiſsbilliget werden; aber näher lag und vor Allem zu berückſichtigen war in Lukas ſelbſt Ev. 24, 49. Καὶ ἰδοὺ, ἐγὼ ἀποστέλλω τὴν ἐπαγγελίαν τοῦ πατρός μου ἐφ' ὑμᾶς. —

Ein recht bezeichnendes Beyſpiel von der Behandlungsweiſe in dieſem Commentar, theils in kritiſcher, theils in exegetiſcher Hinſicht können wir unſern Leſern geben, wenn wir, was er S. 116 bey Kap. III, 12. unter Anderm bemerkt, näher betrachten. „Τί θαυμάζετε ἐπὶ τούτῳ κ. τ. λ. *quare admiramini hanc rem, aut quare nos intentis oculis adſpicitis, quaſi noſtris viribus aut pietate (?) effecerimus, ut hic ambulare poſſit? ἐπὶ τούτῳ ſcl. πράγματι. Pro εὐσεβείᾳ Syr. Erp. Arm. Vulg. al. legerunt ἐξουσίᾳ, ſed vulgaris lectio proba eſt. Scilicet* (nun?) *grammatici in locum nominis εὐσεβείᾳ ſubſtituerunt vocabulum ἐξουσίᾳ, quoniam alias quoque δύναμις et ἐξουσία iunguntur, ut Luc.* IV, 36. *et quoniam eos ipſa ſententia offendebat, ſed v. Joh.* 9, 31." u. ſ. w. Die Stelle aus Johannes kann gar nichts beweiſen; man ſehe ſie nur an. Εὐσέβεια, ein im Lukas und auch in den andern Evangeliſten nirgends vorkommendes Wort, erſcheint auch an dieſer Stelle und in Verbindung mit δύναμις in jeder Hinſicht eben ſo unangemeſſen, als ἐξουσία willkommen und angemeſſen. Auſser der citirten Stelle Luk. IV, 36. konnten noch verglichen werden Kap. 9, 1. (ἔδωκεν αὐτοῖς δύναμιν καὶ ἐξουσίαν, Apoſtelgeſch. 1, 7 f. 5, 4. 8, 19. u. a. Darauf heiſst es weiter: „*Bolzenius* εὐσεβείᾳ *vertit: Gebetskraft, precibus noſtris. Quae tamen interpretatio facile poteſt vanitatis convinci; haec enim ſignificatio vocis* εὐσέβεια *probari nequit, nec in praecedentibus memoratur Apoſtolos ante ſanctionem preces feciſſe.* (Alſo!—) *Hezelius verba inter-*

interpretatur: non ut confirmaretur doctrina religionis a nobis inventa. Provocat ad 1 Tim. 3, 16. ubi εὐσέβεια religionem christianam designat. Sed nimis alte repetitam et contortam esse hanc explicationem vel nobis non monentibus sponte intelligitur" (Welch reiches Feld der Betrachtungen und Auseinandersetzungen bot sich dann noch dar, wenn der Commentator sich auf falsche Uebersetzungen und dergleichen Nichtswürdigkeiten einzulassen für zweckmäßig erachtete!) „*Imo sensus verborum est: non nostris viribus sanatus est hic homo, non nosmet ipsi haberi possumus huius insignis facti auctores,*" (ist dem geneigten Leser weiter oben schon gesagt,) „*nec Deus eum singularis pietatis nostrae praemii loco*" (soll Alles durch das simple εὐσεβείᾳ bedeutet seyn!) „*sanavit.*" Demnächst: „τοῦ περιπατεῖν] *Scriptores N. T. exemplo Alexandrinorum interpretum infinitivis iungere solent articulum*" (als ob das nicht alle Griechen thäten!) „τοῦ, *ubi Graeca ratio eum repudiat, more Hebraeorum*" *etc.* Sollte hier etwas bemerkt werden, so konnte es nur das seyn, dass Lukas weit häufiger als alle andere neutestam. Schriftsteller dieser Manier, τοῦ περιπατεῖν, τοῦ διδάσκειν, τοῦ δοῦναι, τοῦ εἶναι u. s. w. sich an unzähligen Stellen des Evang. und der Apostelgesch. bedient. Vergl. von vielen im Ev. 2, 6. 22. 24. 27. Apostelgesch. 3, 2. 7, 19. 9, 15. 10, 25. 47. 20, 3. 20. 30. u. a. m. — Bey dem folgenden V. 13. ὁ θεὸς — ἐδόξασε τὸν παῖδα αὐτοῦ Ἰησοῦν, wäre zu bemerken gewesen, dass der Ausdruck παῖς θεοῦ, (von *Christus*, von *Israel*, von *David*, *gebraucht,*) dem Lukas allein eigenthümlich sey; vergl. V. 26. Kap. 4, 25. 27. 30. Ev. 1, 54. 69. — Des Guten viel zu viel gethan ist ebend. (S. 117) bey καὶ ἠρνήσασθε αὐτὸν κτλ. „*et coram Pilato reiecistis. Heinrichsius haec verba explicat: noluistis eum inter vivos diutius supersesse. Quae tamen explicatio non satis accurata est. Scilicet ἀρνεῖσθαι τινὰ notat: abnegare aliquem, profiteri, te nec habuisse, nec velle cum aliquo aliquid commercii habere, reiicere, repudiare aliquem*" *etc.* Etwas Aehnliches S. 99 unten: „*Non minori interpretationis diversitati obnoxia fuerunt verba: καὶ τῇ κλάσει τοῦ ἄρτου. Formulae κλᾶν τὸν ἄρτον, κλάσις τοῦ ἄρτου in N. T. non tantum ita adhibentur, ut fractionem panis, frangere panem minutatim (?), et aliis dare, significent, — — sed etiam ita usurpantur, ut coenam ipsam, convivium, epulum commune, cibum capere, coenare, convivari denotent; hinc etiam κλᾶν τὸν ἄρτον de coena sacra legitur, — — — Iam h. l. per κλάσιν τ. ἀρτ. haud pauci interpretes, tanquam Ev Schm.*" *etc.* — und in dieser Manier geht es noch lange fort. Doch wie viele Stellen der Art (vergl. S. 125 ff. bey Kap. 3, 21. 4, 12. 13. 25. 5, 36. 7, 53. u. a.) könnten wir noch in jedem Kapitel nachweisen! Nur über folgende der Auszeichnung und genauern Betrachtung aus mehr als einem Grunde würdige Stellen will Rec. noch seine Ansicht mittheilen.

Kap. 6, 3. (S. 206 f.) ist σοφία verbunden mit πνεῦμα ἅγ. keinesweges die *Welt-* und *Lebensklugheit*, „*prudentia, qua iis opus erat ad munus recte administrandum, ut rixas evitarent, factiones componerent*" *etc.*, sondern etwas viel *Höheres* und *Edleres*, nämlich *Einsicht* und *Weisheit in göttlichen Dingen:* vergl. V. 10. Kap. 7, 10. Ev. 2, 40. 52. 11, 49. u. a. Was Hr. K. bey V. 10. dieses Kap. schreibt: „σοφία, *sapientia, cum de disputatione sermo sit, notat, eruditionem Iudaicam, literarum sacrarum, legis et historiae populi Iudaici cognitionem interiorem, quam vocabuli significationem oratio a Stephano* (c. 7.) *habita confirmat,*" — stellt die Sache auch nur in falsches Licht. —

S. 260 bey ἐν χειρὶ ἀγγέλου Kap. 7, 35. wären wohl verwandtere Stellen und näher liegende Erklärungsmittel zu benutzen gewesen. Z. B. gleich V. 53 Galat. 3, 19. ἐν χειρὶ μεσίτου· besonders aber 1 Makkab. 1, 44. καὶ ἀπέστειλεν ὁ βασιλεὺς (Ἀντίοχ) βιβλία ἐν χειρὶ ἀγγέλων εἰς Ἰερουσαλὴμ· und zur Sache 2 Mos. 1, 2 ff. — Bey V. 55 d Kap. S. 286 f. hätte es wohl bemerkt zu werden verdient, dass in dieser einzigen Stelle des N. T. der Fall vorkommt, dass ein andrer als Christus selbst, nämlich *Stephanus*, den Ausdruck ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου von Christus gebraucht; und wäre eine Erklärung dieses Falles, der immer manchen Leser befremden könnte, zu versuchen gewesen. Nämlich es hat allerdings seine guten Gründe, warum nur Christus selbst sich des Ausdrucks von sich bedient, (mehr als 80 mal in den Evangelien) und niemand sonst. Und der vorliegende Fall macht genau betrachtet auch keine Ausnahme von der Regel, indem die Worte des zum Himmel empor schauenden, begeisterten Stephanus, ἰδοὺ θεωρῶ τοὺς οὐρανοὺς ἀνεῳγμένους, καὶ τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου ἐκ δεξιῶν ἑστῶτα τοῦ θεοῦ, auf gewisse Weise nur Erinnerung sind an Christi eigenen Ausspruch, und als eine Hinweisung auf denselben angesehen werden müssen. Wer sich Ev. Luk. 22, 69. (Jesus steht auch vor den ihn zum Tode verurtheilenden Richtern) ἀπὸ τοῦ νῦν ἔσται ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου καθήμενος ἐκ δεξιῶν τῆς δυνάμεως τοῦ θεοῦ· und Matth. 26. 64., vergl. Mark. 14. 62. ἀπ' ἄρτι ὄψεσθε τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου καθήμενον ἐκ δεξιῶν τῆς δυνάμεως, vergegenwärtiget, kann schwerlich daran lange zweifeln. — Zu V. 60. hätte es eine Bemerkung verdient, dass Lukas ebenso wie er im Evangelio Kap. 23, 34. Jesum für seine Mörder beten lässt, (wovon in keinem der andern Evangelien ein Wort gesagt ist), auch hier dem Stephanus ein solch Gebet in den Mund legt. Welchen tiefern Grund diese Sache hat, können wir hier nicht weiter verfolgen. Aufserdem war zu erinnern, dass das θεὶς τὰ γόνατα eine oft wiederkehrende Eigenthümlichkeit des Lukas ist: Ev. 22, 41. von Christus im Garten Gethsemane, θεὶς τὰ γόνατα προσηύχετο· Apostelgesch. 9, 40. vom Petrus, θεὶς τὰ γόνατα προσηύχετο· Kap. 20, 36. vom Paulus, θεὶς τὰ γόνατα — προσηύξατο· Kap. 21, 5. von demselben und seinen Begleitern, θέν-

τας τὰ γόνατα — προσηυξάμεθα. Bey keinem der übrigen neuteſt. Vff. iſt das nachzuweiſen: Paulus hat κάμπτειν γόνυ oder γόνατα, Röm. 11, 4. 14, 11. Phil. 2, 10. Eph. 3, 14. was wiederum keiner der andern gebraucht hat.

Der Verſuch des Vfs. S. 326 ff. die plötzliche Sinnesänderung und Bekehrung des Paulus zum Chriſtenthum zu erklären, verdient Beyfall, wenn er gleich eben keine neuen Anſichten von der Sache eröffnet, deren es auch hier nicht bedurfte.

Was wir S. 377 über das bekannte προσκυνεῖν leſen „*ſignificat: toto corpore in terram ſe proſternere, honoris exhibendi cauſſa, quem honorem Iudaei, omninoque Orientis populi, non regibus tantum, ſed etiam aliis viris dignitate conſpicuis praeſtare ſolebant*" etc., hat der Vf. ſeinen Leſern ſchon vielmal in den erſten Bänden des Commentars geſagt: man vergl. unter andern Matth. 2, 2. 4, 9. 10. Joh. 4, 20 ff. 9, 38. Der Fall tritt auch bey andern ſeiner Erklärungen nicht ſelten ein. Und da dergleichen Erklärungen obenein dem Lexicon angehören, und ſich in jedem auch dem ſchlechteſten Wörterbuche ein für allemal vorfinden, ſo erſcheint es um ſo unverzeihlicher, wenn ein ſogenannter Commentar ſie bey jeder Gelegenheit, ſo oft das nämliche Wort wiederkehrt, mit faſt denſelben Worten bis zum Eckel unzähligemal wieder holt. Solche Hülfsbücher ſind die nachtheiligſte Stütze der Trägheit und Bequemlichkeitsliebe angehender Studierenden, indem dieſe ſie des Nachſchlagens und zweckmäſsigen Gebrauchs eines Wörterbuchs überheben, und hemmen weit eher gründliches und ernſthaftes Bibelſtudium, als ſie es fördern. So ſteht hier S. 377 zu Kap. 10, 28. „*κολλᾶσθαι familiariter aliquo uti, alicuius conſuetudine uti,*" nachdem wir bey Kap. 5, 13. bereits geleſen haben „*Verbum κολλᾶσθαι Hebr.* דבק, *ponitur de iis, qui alicui adhaerent, coniuncti ſunt cum aliquo, conſtanter aliquem ſequuntur, alicuius conſuetudine et familiaritate utuntur*" etc., und bey Matth. 19, 5. προσκολλᾶσθαι, *ut ſimplex* κολλᾶσθαι, *reſpondet Hebr.* דבק, *atque ponitur de iis, qui a latere alicuius non diſcedunt, qui ſequuntur aliquem ita, ut ab eo avelli ſeſe non patiantur*" etc., vergl. dazu noch S. 195 bey Apoſtelgeſch. 5, 36.

Aufgefallen iſt Rec. die Erklärung des Vfs. von Kap. 10, 30. ἀπὸ τετάρτης ἡμέρας μέχρι κτλ. Zuletzt wird hier S. 379 ganz friſch weg behauptet: „*Itaque ἀπὸ reddi debet ante, et idem valet quod πρὸ. ut* 15, 7. 2 Cor. 8, 10. 9, 2." *etc.* Weder in den angeführten Stellen, noch ſonſt irgendwo kann ἀπὸ das bedeuten: niemals heiſst es etwas anders als *von wo an, ſeit*, wenn von *Zeit* die Rede iſt. Warum ſahe der Vf. über die ſo nahe liegenden, vollkommen ähnlichen Stellen hinweg: Apoſtelgeſch. 20, 18. ἀπὸ πρώτης ἡμέρας, ἀφ' ἧς ἐπέβην εἰς κτλ. Kap. 23, 23. ἀπὸ τρίτης ὥρας τῆς νυκτὸς· Kap. 24, 11. ὅτι οὐ πλείους εἰσί μοι ἡμέραι δεκαδύο, ἀφ' ἧς ἀνέβην κτλ. Kap. 28, ἀπὸ πρωΐ ἕως ἑσπέρας· Ev. 8, 43. ἀπὸ ἐτῶν δώδεκα· desgl. ἀπὸ τοῦ νῦν, ἀπὸ τότε, ἀπ' αἰῶνος u. v. a. Νηστεύειν heiſst doch bekanntlich nicht, *ſich gänzlich aller Nahrungsmittel enthalten.* Man ſehe was Hr. K. ſelbſt bey Matth. 4, 2. darüber geſchrieben hat.

(Der Beſchluſs folgt nächſtens.)

PHYSIK.

LEIPZIG, b. E. Richter: *Handwörterbuch der Naturlehre*, inſonderheit für Ungelehrte und für Liebhaber dieſer Wiſſenſchaft. Von *C. P. Funke. Erſter* Theil A—M *Zweyter* Theil N—Z. 1805. 532 und 431 S. gr. 8.

Bey den bereits vorhandenen gröſsern phyſical. Wörterbüchern von *Gehler* und *Fiſcher*, rechtfertigt der Vf. ſeine Arbeit dadurch, daſs ſie eigentlich für Ungelehrte, beſonders der Mathematik Unkundige beſtimmt ſey. Er hat deshalb zwar jene gröſsern Werke zum Grunde gelegt, aber dabey alles weggelaſſen, was ohne weitläuftige mathematiſche Rechnungen nicht verſtanden werden kann. Eben dieſe Rückſicht machte die Erklärung der Kunſtwörter und die ausführlichere Behandlung der gemeinnützigſten Artikel nothwendig. Es ſind auſserdem auch noch die beſten, nach *Gehler* und *Fiſcher* erſchienenen Schriften benutzt worden, ſo wie der Vf. jene Wörterbücher darin nachgeahmt hat, daſs er bey gemeinnützigen Artikeln das Ganze ſo zuſammenſtellte, daſs man ſie als eigne Monographieen anſehen kann, wo ſelbſt die einzelnen Anwendungen nicht unberührt geblieben ſind. Eben ſo iſt auch das Geſchichtliche bey ſolchen Gegenſtänden, die mit der Zeit zu gröſserer Vollkommenheit gediehen ſind, beygebracht. Es wäre indeſſen nicht undienlich geweſen, wenn der Vf. bey dieſer Gelegenheit das Unzulängliche, oder Schwierige von den frühern Erfindungen, wo es ohne groſse Weitläuftigkeit geſchehen konnte, näher auseinander geſetzt und die ſpäteren Verbeſſerungen damit verglichen hätte, z. B. bey dem Luftſchiffe des Jeſuiten *de Lanis*, oder dem groſsen Sack mit verdünnter Luft von Galien zu Avignon. Noch frühere Verſuche dieſer Art, wo z. B. eine mit Binſen belegte und mit Bernſtein umkränzte Gondel durch Sonnenlicht und Elektricität gehoben werden ſollte, hat der Vf. gar nicht erwähnt. Zur Kenntniſs der Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes und der Wiſſenſchaft ſelbſt, wären ſolche kurze Bemerkungen immer von entſchiedenem Werthe geweſen. Es wird übrigens auch ohne dieſe das Buch mit groſsem Nutzen gebraucht werden können.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

August 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Zürich, b. Orell, Fuesli u. Compagnie: *Gedichte von Friedrich von Matthisson. Ausg. letzter Hand.* 1821. 365 S. kl. 8. vergl. mit der Ausg. von 1811:

2) Tübingen, b. Cotta: *Gedichte von Friedrich von Matthisson.* I. Th. 352 S. II. Th. 365 S.

Wenn oft wiederholte Ausgaben, die freylich auch in zufälligen Urſachen, unabhängig von dieſem, gegründet ſeyn können, je den Werth einer Gedicht-Sammlung oder auch was immer für eines Werkes, und die günſtige Aufnahme deſſelben bey dem Publikum zu bezeugen im Stande ſind, ſo iſt dieſes gewiſs der Fall bey den Gedichten *Matthiſſons*, dieſes in unſrer deutſchen Literatur durch Geiſt, Anmuth, ſüſse Harmonie und klaſſiſche Vollendung in der ihm eigenthümlichen Sphäre der Muſenkunſt ſo ausgezeichneten Sängers der Grazien.

Kein Schriftſteller wird ſich leicht rühmen können, daſs ſeine Werke eine ſo mannigfache Vervielfältigung durch den Druck, die allzeitfertigen bey einem ſolchen Dichter beſonders ſo geſchäftigen Nachdrucker-Bemühungen abgerechnet, erfahren haben als Herr v. *Matthiſſon.*

Von der in Mannheim 1788 erſchienenen erſten Sammlung meiſt jugendlicher, aber die Aufmerkſamkeit des Publikums ſchon damals mit Recht erfreulich anſprechenden Poeſieen, aus der nur Weniges in die ſpäteren Ausgaben übergegangen iſt, hier jetzt nicht zu reden; ſo hat die von Lyon aus, dem damaligen Aufenthaltsorte des Vfs. beſorgte, und in Zürich 1791 von J. H. Fuesli mit einer Vorrede begleitete an die acht rechtmäſsige Ausgaben erlebt. Kein Dichter hat aber auch leicht bey jeder neuen Ausgabe ſeiner Werke mehr ſeine Achtung gegen das Publikum durch ſorgfältige Strenge gegen ſich ſelbſt in Wahl der Gedichte bey Mehrung oder Minderung und durch immer erneuerte Feile zu Tage gelegt, wie in dieſen Sammlungen geſchah. Endlich erſchien eine vollſtändige Edition ſämmtlicher *Matthiſſon*'ſcher Gedichte, worin der Vf. von der alten Strenge in einiger Rückſicht etwas nachzulaſſen ſchien, *Tübingen bey Cotta* 1811 in zwey Theilen 8. 351 und 365 Seiten. Da dieſe in unſeren Blättern zufälligerweiſe noch nicht angezeigt worden iſt; ſo wird es nicht unzweckmäſsig ſeyn, bey der Erwähnung der neueſten, auch zugleich einige Beziehung auf jene als die vorletzte zu nehmen. Sie wurde, wie die kurze Vorrede nach einer Zueignung an Haug und Weiſſer ſagt, hauptſächlich in der Abſicht veranſtaltet, um das Vorhaben eines unbefugten Sammlers zu vereiteln, der eine ſolche vollſtändige Ausgabe beſorgen wollte. Die Gedichte ſind chronologiſch nach vier Zeiträumen, wie dieſe die Bildung des Dichters mehr oder weniger einflufsreich beſtimmten, an einander gereiht 1778 — 1787; 1787 — 1793; 1793 — 1799; 1799 — 1811. Die Sammlung ſelbſt iſt hübſch, wie es ſolchen Gedichten ziemt, mit römiſchen Lettern gedruckt und jeder Theil mit einem ſchönen und ſinnreichen Titelkupfer und niedlichen Vignetten nach Antiken geſchmückt. Jener Veranlaſſung zufolge und wohl auch, weil viele Freunde es wünſchten, nahm der Vf. aus der oben erwähnten Mannheimer Ausgabe weit mehr auf, als die Zürcher Sammlungen enthalten. Zugleich wurden neben mehreren neuen zum Theil vortrefflichen Gedichten auch ſolche hinzugethan, die der Vf. dem gröſsern Publikum urſprünglich nicht beſtimmt hatte; Gedichte, die als Opfer der Verehrung, Dankbarkeit und Pietät oder der Freundſchaft können betrachtet werden, oder ſonſt durch höhere Veranlaſſungen, wie die Theatergeſänge zur Kurwürdenfeyer in Stuttgart 1803 (S. 237 — 264 II. Th.) entſtanden, alſo als geiſtreiche Gelegenheitsgedichte zu betrachten ſind. So finden wir z. B. im zweyten Theile (S. 3 — 55) eine ganze Reihe *Opferkränze auf Dankaltäre*, dem edlen Fürſtenhauſe in Deſſau gewidmet, mit dem der Vf. lange Zeit in ſo enger Verbindung ſtand, an welche ſich einige noch aus dem vierten Zeitraume (S. 247 — 253 S. 269 - 275) ähnlichen Inhaltes anreihen. Niemand wird ſie ungerne leſen; niemand den reinen edlen Geiſt des Vfs. und die holde Zucht der Phantaſie im Bunde mit dem feinſten Geſchmacke, die darin wenn auch nicht in dem Grade athmen, wie in anderen von der Muſe unmittelbarer eingegebenen Gedichten verkennen. — Auch eine Reihe Diſtichen, *Feldblumen* betitelt mit der Ortsbezeichnung: *Karlsbad und Eger* 1800 (II. S. 215 — 236) die keineswegs als Gelegenheitsgedichte zu betrachten ſind, ſondern ähnlichen poetiſchen Denk- und Erinnerungsblättern vom Aufenthalte in Italien her, den Diſtichen aus dem dritten Zeitraume (S. 56 — 98) ſich anſchlieſsen, ſind als ſinnreiche, empfindungsvolle, oft auch witziggewandte Anſichten des Lebens, der

Kunst, der Natur u. s. w. sehr anziehend. Schliefslich hat der Vf. noch in einem Anhange (S. 279—340) einen Nachtrag vermischter launenhafter, meist dem heitern Scherz und selbst der anständigen Posse zugewendeten Gedichte, von denen nur weniges vorher bekannt war, uns mitgetheilt, unter denen *die Empfindsamkeiten am Rheinfalle* (S. 284—85), *die goldenen Lehren eines phlegmatischen Kosmopoliten an seinen auf Reisen gehenden Sohn* (S. 280), *das Gukkastenlied* (S. 302—306) so wie die früher einzeln gedruckten, hier aber (S. 151—158) noch aufser diesem Anhange sehr abgekürzt eingerückten *Abenteuer des weisen und tapfern Ritters Alin*, als ebenfalls zur komischen Gattung gehörend, wohl die besten sind. Vergleichen wir nun die neueste Sammlung, als die Ausgabe letzter Hand mit der vorletzten so eben erwähnten, so mufs es schon beym ersten Anblicke so auffallen wie die eben nicht sehr kleinen zwey Bände derselben hier zu einem einzigen ziemlich mäfsigen zusammengeschmelzt worden sind. Der Vf. wollte nämlich mit einer bey Dichtern, heut zu Tage besonders seltenen Strenge gegen sich selbst bey dieser neuen Auswahl vorzüglich nur dasjenige, wie es scheint, aufnehmen, was in einer nothwendigen und ursprünglichen Geistes- und Charakter-Verwandtschaft unter sich stände, und das wovon er glaubte, dafs es jene Eigenthümlichkeit weniger hätte, oder dafs er darin in eine andere Sphäre, die weniger die seinige von der Natur ihm bezeichnete seyn möchte, hinübergeschritten wäre, so wie überhaupt auch Mehreres minder vollkommene Jugendliche ausschliefsen oder verwerfen. Nicht sowohl eine Anthologie aus seinen Gedichten, als diejenige letzte Sammlung wollte er als sein poetisches Vermächtnifs dem Publikum übergeben, nachdem er bey der Nachwelt als Dichter einzig will gewürdiget seyn. — So sind z. B. aus dem ersten Zeitraume — auch die gegenwärtige Ausgabe behält jene Eintheilung in vier Zeiträume bey — hinweggeblieben das *Badelied, gesungen am Elbstrande bey Magdeburg* (S. 4—5 der Cotta'sche Ausg.), ein Gedicht, das sich durch harmonische Versart und Diktion sehr empfiehlt, aber doch mehrere fremdartige Töne aus ähnlichen älteren Badeliedern in sich aufgenommen hat. Noch eine ganze nicht unbeträchtliche Reihe Poesieen aus derselben Periode, meist petrarchisirender Laura-Gesänge blieb hinweg, unter denen wir doch manche zart und innig empfundene wie (S. 8) *Erhörung*, (S. 10) *Sehnsucht nach Laura*, (S. 13) *Auffoderung zum Gesange* u. s. w. ungern vermissen, so dafs die Strenge fast Eigensinn geworden zu seyn scheint, und mancher Leser vielleicht für ein und andres Lieblingsstück eher eines der jetzt gewählten würde hingeben. Vielleicht bestimmte bey einigen der letzten die Wahl des Vfs. der Umstand, dafs sie durch vortreffliche Melodieen, der sie sich erfreuen, noch mehr in frischem Andenken der zahlreichen Freunde und Freundinnen der *Matthisson*'schen Muse leben als die ersteren. Nur die *Betende* (S. 3) N. Ausg. an *Laura*, als sie Klopstocks Auferstehungslied sang: (S. 5) *Lauras* Quelle (S. 7—8) sind geblieben. — Bekannt ists, dafs Schillers Auffoderung in der geistreichen und für *Matthissons* Muse so ehrenvollen Recension, die wir nun auch in den sämmtlichen Werken des verewigten (VIII. Bd. II. Abtheil. S. 319—348 Cotta'sche Buchhandl. 1813) vollständig abgedruckt finden, den Dichter späterhin wirklich veranlafsten aus der engeren Sphäre, in der er bisher mit so vielem Glücke sich versucht, in eine andere zu treten und seine Grenzen erweiternd, theils im kühneren Fluge der Ode, theils in freyeren Dichtungen einer fesselosern Einbildungskraft, wofür Sch. schon in den *Feen*, *Gnomen*, *Elfen* u. a. ähnlichen Liedern des Dichters ein schönes Talent ahnete, sich zu üben. Diese Aufmunterung erzeugte wahrscheinlich die einzeln mit typographischer Pracht gedruckten Gedichte am *Sarkophage des Jahrhunderts*, und die *Abenteuer des weisen und tapfern Ritters Alin*, so wie verschiedene kleinere und im kräftigeren Ton einstimmende Produktionen; z. B. die *neuen Argonauten*, *Heldenskolie* u. s. w. aber schon von den ersten hat der Verfasser in die Ausgabe 1811 nur Einzelnes zu einem besondern Ganzen gerundet, wie z. B. *Gemälde der Zeit* (S. 128) und von *Alin* kaum die Hälfte aufgenommen. In der jetzigen Sammlung sind sie ganz weggelassen worden; dafür aber blieben die *Argonauten*, *Heldenskolie*, *Ergebung* u. s. w. als treffliche lyrische Erzeugnisse, die den jetzt stärker angestimmten Ton mit dem weichern elegischen in einer angenehmen Mischung vereinten. Ein Fall, der schon bey einem der vorzüglichsten Erzeugnisse der *Matthisson*'schen Muse früher eintrat, bey dem *Genfersee;* ein Gemälde, das neben der herrlichen Dichtung *Elysium* und dem *Kinderjahren* wohl mit der sorgfältigsten Liebe vom Vf. componirt und ausgearbeitet ward, wiewohl der Gegenstand selbst bey den letzten ganz andere Farben erfoderte. Nach verschiedenen Veränderungen, die in den vorigen Ausgaben schon jenes mit so glücklicher Wärme der Empfindung und Einbildungskraft und mit der feinsten Vollendung harmonischer, oft prachtvoller Diktion ausgeführte Gedicht erfuhr, hat es doch jetzt in der neuesten Ausgabe die von Schiller gewünschte nicht erfahren. Der geistreiche Kunstrichter tadelte die zu grofse Veränderung der Dekoration nach der Strophe „*zu deinen Gipfeln — wallen*" in den darauf folgenden als eine zerstreuende Abkältung nicht ohne scheinbaren Grund. Die Stellen, worin wir nach dem Aetna, nach Tibur, nach dem Golf von Neapel u. s. w. versetzt werden, und zwar nicht blofs mit flüchtiger Andeutung sind alle geblieben. Einzig sind in der neuesten Ausgabe die zwey Strophen „*am Strand der Seine tobt Gewitterſturm, am Leman weht des Friedens Palmenzweig*" aus leicht erklärbaren Ursachen weggewischt worden. Aber Schiller verlangte mehr. Jene ganze, vom Haupt-

gegen-

gegenstande abschweifende Malerey, glaubte er, trete störend ein und zernichte oder schwäche doch den Eindruck des so gefühlvollen Einganges, wiewohl er die Schönheit der einzelnen Strophen an sich keineswegs verkennt. Indessen wir schmeicheln uns den Vf. rechtfertigen zu können. In einem Gedichte, das weder Lied noch Ode ist, sondern zu einer eigenen Mittelgattung gehört, wo die descriptive Poesie sich innig vereinet der lyrischen, wie das bey vielen *Matthisson*'schen Gedichten der Fall ist, die entweder von lyrischer Ergiessung der Empfindung übergehen zu schöner landschaftlicher Zeichnung, oder von dieser zu jener — und gerade in dieser glücklichen Verschmelzung besteht ein eigenthümlicher Charakter der *Matthisson*'schen Muse, der in keinem der Vorgänger des Dichtens in diesem Felde, Kleist, Hölty, Thomson u. a. sich bey den übrigen Einflüssen der Individualität des Urhebers sich so ausgeprägt zu haben scheint — in einem solchen Gedichte, meynen wir, ist eine solche reflektirende Abweichung weniger störend, sie ist nothwendige Folge der gewählten Gattung und ihres Charakters, und die durch eine Reflexion dieser Art bedingte nun eintretende Abkühlung der vorangegangenen lyrischen *Wärme des Gefühls* wird vergütet durch die *Wärme der Farben* in diesem Gemälde, die unsrer Phantasie jetzt vorgeführt werden. Ja man könnte sagen: diese weitere Ausmahlung, die auch um des Contrastes willen anzieht, ist nur eine mit eigenthümlichen Geiste, und minder rasch und flüchtig als dort die Ode es erfoderte, verweilender für den eigenen besondern Zweck behandelte Nachbildung des bekannten Horazischen „*Laudabunt alii*" u. s. w. Weniger würde eine solche Digression zulässig gewesen seyn, in einer Ode, wie *Klopstocks Zürchersee*, die mit *Matth. Genfersee* bey der gänzlichen Verschiedenheit der Anlage und des Zweckes beider Gedichte nicht verglichen werden darf. Dort herrscht reine Ergiessung der gemüthvollesten Stimmung, wie ein froher Tag in einer frohen Gesellschaft im Schooße schöner Natur bey einem solchen Dichter sie musste erzeugen. Das treffliche Ganze, das Jean Paul in der Vorschule der Aesthetik so unglücklich missdeuten musste, legte uns die innere Geschichte eines begeisterten Sängers resultirend aus der äußeren eines Tages bey einer heiteren Seefahrt nicht sowohl in ruhig contemplativen Umrissen, als in raschen dem Wechsel der erfahrenen Eindrücke und Empfindungen mit glücklicher Eile folgenden Zügen dar. Das Landschaftliche und die äussern Begegnisse durften nur untergeordnet und flüchtig angedeutet werden. Die Resultate werden an die Spitze gestellt. Das Uebrige scheint in der Mitte und gelegenheitlich vor, wie dies oft auch in Pindars und Horazens Naturgemälden der Fall ist, die immer untergeordnet sind dem lyrischen Gange des Gefühls oder der poetischen Betrachtung. Doch wir kehren von dieser Abschweifung zu unserm näheren Zwecke zurück, um weitere Rechenschaft von dem zu geben, wodurch diese *letzte Ausgabe* sich unterscheidet. Dass solche Gedichte, die mehr einer vorübergehenden Veranlassung ihren Ursprung dankten, wenn sie schon auch des Vfs. weder durch diese noch an sich keineswegs unwürdig waren, in einer Sammlung, die es mehr darauf anlegte, das aus reiner Liebe und Freyheit entsprungene Vollendetere, als nur das Zufällige aufzunehmen, ist ein eben so rühmlicher Beweis der Achtung, die der Vf. gegen das Publikum als gegen die Kunst und sich selber hegt. Eben so kann es nicht befremden, dass die komischen und satirischen Versuche mit andern scherzhaften oder sonstigen Spielen, wie Charaden, Räthsel u. dgl. nun zurückgelegt wurden. Wenn schon auch der Verf. in diesen verschiedenen Gattungen ein gewandtes mannichfach ansprechendes Talent entwickelt hat, das sich besonders auch durch die Klassicität seines Ausdruckes und die Eleganz des Vortrages vor vielen ähnlichen anderen Dichter empfiehlt, die oft gerade hier Leichtigkeit mit Nachlässigkeit verwechseln zu können glauben; so giebt doch oft dies Sorgfältiggewählte den *Matthisson*'schen Produktionen dieser Art einen Anstrich von Fremdartigkeit, die nicht überall zusagt. Es ist der Fall wie bey Klopstock, möchten wir sagen. Wo dieser sich dem komischen Felde zuweilen zuwendet, (man sehe mehrere seiner neuen Oden), bringt er immer die Feyerlichkeit seines Pathos auch dorthin, und ein Klopstockisch-Komisches, das vielleicht mehr befremdet als gefällt, tritt ein. So gesellt sich auch *Matthissons* Komus immer etwas von der gehaltenen jungfräulichen Züchtigkeit seiner Muse bey, das jenen in seinen freyeren Bewegungen zu hemmen scheint, und auch sein Satir blickt zu viel nach den Grazien hin, nicht gerade nach Weise eines lüsternen Satirs, sondern als wollte er die alten Vertrauten fragen, ob er sich nicht zu viel hingehen lasse. — Von den Distichen indess, besonders denen aus der Periode des Aufenthaltes ihres Vfs. in Italien hätten wir gerne noch viele beybehalten gesehen. Wir finden von dieser ganzen Gattung, nur die gefühlvolle Apostrophe *an eine Quelle* (S. 213) und die körnichte Gnome *Stummes Dulden* (S. 215) aufgenommen; aber warum die sinnreichen Epigramme *Angelika*, *Angelika's Kranz*, *Raphaëls Verklärung* und manche ähnliche, die der *zweyte* Theil der verletzten Sammlung (S. 83 – 96) enthält, aufopfern? Gewifs würden auch solche, zumal bey einiger Nachhülfe in Rücksicht auf Metrum und Sylbenwerth, der verschiedene bedürftig sind, eine Zierde dieser Ausgabe geworden seyn. So ist es z. B. hart und nicht wohl zulässig, Worte wie *Feigenbaums* (II. S. 58) und *Wunderbild* (S. 74) daktylisch, oder *Urbild* (S. 86) zu gebrauchen. Aber dergleichen kleine Fehler waren leicht zu verwischen.

Indessen wir wollen dem Vf. danken für das, was er dem Publikum als das Vermächtnifs seiner liebenswürdigen Muse gewidmet hat. Geändert

fan-

fanden wir nur sehr weniges in dem Aufgenommenen. Auch wäre nach so mancher vorangegangenen, eine weitere Feile nur Versündigung an diesen in klassischer Vollendung des Ausdruckes so ausgezeichneten Geisteserzeugnissen gewesen. Ueber den besondern Werth der einzelnen Gedichte oder auch im Allgemeinen über den Charakter der *Matthisson*'schen Poesie selbst noch viel zu reden, ist nicht Noth, da was wir sagen könnten, wir als vorausgesetzt und vom Publikum gröfstentheils anerkannt annehmen zu dürfen glauben. Wie der geistreiche Sänger bey allen seinen Bestrebungen und Leistungen nach dem vollkommensten in derjenigen Gattung ringend, wozu ihn die Natur so schön ausgerüstet und eigentlich berufen hat, während seiner nun 30—40jährigen Musenlaufbahn es immer rühmlich verschmäht hat, den Götzen des Tages und der Mode, die auch in der Literatur walten zu huldigen, wie er den Grazien des Schönen, Wahren und Guten und der Natur im Bunde mit der Kunst treu, seine ihm gezeichnete Bahn ohne Absprünge ruhig verfolgte, so wird auch kein Gerede des Tages und der Mode ihm den Lorber, den er sich errungen, schmälern, noch von dem ehrenvollen Platze ihn verdrängen können, den ihm die Liebe der Mitwelt bereits angewiesen und die dankbare Nachwelt gewifs erhalten wird.

STAATSWISSENSCHAFT.

Ohne Druckort: ***Unbefangene Ansichten von der gemeinheitlichen Schulden-Tilgungs-Anstalt im Grofsherzogthum Hessen.*** Zur Leitung eines prüfenden Urtheils über dieselbe. 1818. IV und 120 S. 8. (14 Gr.)

Um das Schuldenwesen der äufserst überschuldeten Gemeinden in Ordnung zu bringen, und sowohl den Gemeinden selbst, als ihren Gläubigern, möglichste Sicherheit für die Nachtheile zu schaffen, welche jene Ueberschuldung bisher für beide veranlafst hatte, errichtete die Grofsherzoglich Hessische Regierung für die Gemeinden der Provinz *Oberhessen*, deren Schulden damals nicht weniger als *vier Millionen Gulden Rhein.* betrugen, im J. 1818 eine gemeinheitliche Schulden-Tilgungscasse, welche die Schuldverbindlichkeiten aller Gemeinden dergestalt in sich vereinigte, dafs die bisherigen Gemeindegläubiger unmittelbare Gläubiger dieser Anstalt wurden, und sich sowohl wegen der Zinsen, als des Capitals nur an diese zu wenden hatten, die Gemeinden aber die Zinsen ihrer Schulden, und zwar zu *sieben Procent* an diese Casse zu zahlen hatten, damit aber, da die Casse selbst nur höchstens *fünf Procent* Zinsen zahlte, nicht nur die Zinsen, sondern auch selbst die Capitale allmählig abgetragen werden sollten. — Den Plan und die Nützlichkeit dieser Anstalt setzte die Regierung in einer ausführlichen Verordnung vom 25sten Junius 1818 auseinander. Inzwischen so klar auch hier die Nützlichkeit der Anstalt nachgewiesen war, so fand sie doch, wie es so häufig geht, nicht überall Beyfall, sondern man machte von dieser und jener Seite her der Regierung allerley Vorwürfe. — Gegen diese Vorwürfe die Regierung zu rechtfertigen, ist der Zweck der vor uns liegenden Schrift, in der der Vf. nicht blofs die Berechtigung der Regierung zu der angegebenen Anstalt, sondern auch die Nützlichkeit der letztern für das allgemeine Beste, nach einem vorausgeschickten Abdruck der ergangenen Verordnung (S. 1 — 15) selbst, (S. 16 folg.) sehr gründlich und überzeugend, sowohl aus Gründen des allgemeinen Staatsrechts als der Staatswirthschaft, auseinandersetzt, wiewohl eigentlich die an sich schon völlig klare und von jedem Unbefangenen als nützlich anerkannte Sache gar keiner solchen Auseinandersetzung bedarf. Schade nur, dafs die Breite und Redseeligkeit des Vfs. und der tiefgelehrte Ton, den er in seinen Betrachtungen hie und da annimmt, nicht dazu geeignet sind, um seiner Rechtfertigung unter dem grofsen Haufen, um dessen Belehrung es doch hier zunächst Noth thut, die Leser zu verschaffen, die, um seines Zweckes willen, eigentlich seine Schrift überall finden sollte.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Darmstadt, b. Heyer und Leske, Giessen, b. Heyer: ***Motive zu dem Gesetzbuche für das Grofsherzogthum Hessen, über das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen.*** Herausgegeben von *P. J. Floret*, Grofsherzoglich Hessischem Oberappellations-Gerichtsrathe und Mitglied der Gesetze-Redactions-Commission. *Zweytes* Heft. Ordnung des gewöhnlichen Verfahrens bey den Mittelgerichten. 1819. 198 S. 8. (20 Gr.)

Die Grundidee bey diesem Gesetzbuche ist bey der Anzeige des *ersten* Hefts in unsern Blättern (A. L. Z. 1820. Nr. 22.) angegeben. Das in diesem Hefte enthaltene Verfahren bey den Mittelgerichten ist hauptsächlich auf die Französische und Westphälische Processordnung gebauet, doch, wie natürlich, sehr vereinfacht und modificirt, auch zu mehrerer Deutlichkeit ergänzt. Ueber die Güte des adoptirten Princips selbst kann natürlich nur die Erfahrung entscheiden; der Redaction hat es weder an Umsicht bey der Auswahl, noch an dem Bestreben nach möglichster Präcision ermangelt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE, in der Rengerschen Buchh.: *Ueber die Natur und Heilung der Gicht*, von Dr. *Carl Scudamore*, Mitgliede des königlichen Collegiums der Aerzte, der medic. und chirurg. Gesellschaft zu London u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt von *Karl Hesse*. 1819. 370 S. 8.

Nachdem der Verf. verschiedene Ausstellungen und Erweiterungen der nosologischen Eintheilung der Gicht von Cullen (der in dieser Hinsicht noch immer von den meisten britischen Aerzten als hohe Autorität betrachtet wird) beygebracht hat; so giebt er die Seinige, nach welcher es: 1) eine regelmäsige; 2) atonische; 3) zurücktretende; 4) abweichende (*aberrans*) Gicht giebt; eine Eintheilung, die wir hier übergehen. Dann werden *nun* die Vorboten der acuten Gicht, die Symptomen des ersten und der folgenden Anfälle, die Nachkrankheiten, die entfernten prädisponirenden und die nächste Ursache ausführlich beschrieben, die wir ebenfalls als bekannt übergehen können, indem wir uns nur einige Bemerkungen erlauben. Wenn (S. 48.) gesagt wird: „am meisten trägt wohl die Unmäsigkeit der Männer, ganz vorzüglich im Genusse des Weins (gilt doch nur von den bemittelten Klassen in England, wo der Wein in ungeheurem Preise ist; die niedern Klassen verschlingen täglich grose Mengen von Whisky, Gin und Brandy, ausser dem Hauptgetränke der Seeleute und Soldaten, nämlich Rum) welchem die Frauen weniger ergeben sind, dazu bey, dass sie häufiger gichtisch werden, als Frauenzimmer." Richtig und in Rec. Erfahrung bestätigt, ist die Meinung durch einen hippocratischen Aphorismus unterstützt: dass die Gicht seltner bey Frauen erscheint, ehe die Katamenien aufhören — doch vielleicht nicht aus dem Grunde den der Vf. anführt: „weil die monatliche Reinigung bey ihnen die Vollblütigkeit verhüte." Diese Gicht ist aber eine ganz Andere, als die, welche der Vf. die Regelmäsige nennt. Von der Gemüthsstimmung als vorbereitender Ursache sagt der Vf.: „alle Leidenschaften wirken bekanntlich jederzeit mächtig auf die Gesundheit ein; die Gicht entsteht aber wohl vorzüglich leicht nach deprimirenden Affecten;" dies ist sehr oft in der Erfahrung gegeben. Rec. leitete vor langen Jahren eine Heilanstalt, welche vorzugsweise von Gichtkranken, sehr häufig vom Lande besucht wurde. Nach einem schreckensvollen Kriegsjahre, welches die, der damaligen französischen Gränze näher liegenden deutschen Provinzen überstanden hatten, war der Zufluss besonders gros. Auf seine Forschungen nach der wahren Ursache, bekam er von den meisten dieser an Gicht leidenden Landleuten immer nur die Antwort: wir wissen keine andre Ursachen anzugeben, als die Schrecken des Kriegs. Ein jüdisches Ehepaar hatte die Gicht unmittelbar nach erlittenem Einbruche vom berüchtigten Räuber Schinderhannes bekommen. Wenn aber der Vf. in seiner Erklärung, wie diese Affecte einwirken, sagt: „Schmerz und Kummer stimmen primär das Gehirn, sekundär die Verdauungswerkzeuge, das Blutsystem und die Leber herab u. s. w." so können wir ihm darin nicht beystimmen, wenigstens was die „Plötzlichwirkenden" betrifft. Schrecken, Furcht und Angst wirken mit Blitzesschnelle auf das Gangliensystem ein, erregen da unmittelbar die widrigsten Gefühle und die meisten Abnormitäten, welche die von ihm mit Nerven versorgten Eingeweide erleiden, erfolgen zum Theile unmittelbar. Dies hat Rec. persönlich erfahren. — Die Behauptung: „dass der Wein bey weitem mehr Alkohol enthalte, als der Branntewein, ist aller Untersuchung und Erfahrung entgegen. Der Vf. scheint dabey in offenbaren Widerspruch zu verfallen; er sagt (S. 52.): „Der Wein ist, in zu grosser Menge genossen, die häufigste Quelle der Gicht. Der Branntwein schwächt die Esslust und die Kraft des Magens (doch nicht in kleiner Menge — in grosser thut es der Wein ebensogut, als der Branntwein) und erzeugt selbst organische Fehler, wobey es zwar zu einem entzündlichen Zustande im Blutsystem, aber zu keiner sogenannten *Plethora ad molem* kommt (möchte schwer zu erweisen seyn!) Der Wein wird wohl dadurch, dass er bey weitem mehr Alkohol enthält, als der Branntwein, und nicht wie dieser den Magen schwächt (?!), zu einem so kräftigen Beförderungsmittel der Gicht. Viel kommt aber hiebey auf die Sorte des Weins an, denn Champagner und junger Portwein u. s. w., erzeugen die Gicht bey weitem häufiger, als Madeira und Xeréswein." (Der Verf. scheint hier weder mit sich selbst recht einig, noch die nöthigen Kenntnisse der Weinlehre, und fremder Erfahrungen zu besitzen; sonst würde er ganz anders urtheilen.) Sehr gründlich, doch nur zu micrologisch wird die Beschaffenheit, Farbe, Consistenz des Kothes und des ihn be-

gleitenden Schleims abgehandelt, und aus den Excrementen, glaubt er, laſſe ſich die hypochondriſche Stimmung mancher ſonſt geſunden Perſonen erkennen. Er ſcheint die kothige Bahn, auf welcher ihm ſein Landsmann Abernethy ſo originell, wie er ſagt, (ja wohl originell!) vorangegangen iſt, ſo recht *con amore* zu betreten (S. 63.). Ueber die Natur der Säure, welche kurz vor, oder während eines Gichtanfalls ausgebrochen wird, iſt der Vf. gar noch nicht im Reinen: ſie ſcheine aus einer beſondern, ſauern Subſtanz zu beſtehen, welche bey einem krankhaften Zuſtande des Magens abgeſondert werden. Dieſelbe lächerliche Meinung, die auch deutſche Aerzte haben! daſs dieſe Säure „Ranzigkeit" ein Product des thieriſchen Fettes, auch wohl der vegetalen Oele ſey, mit dem Alkohol in der Temperatur des Magens gebildet, fällt ihm nicht ein, ſondern er experimentirt mit Kali dagegen. Eben ſo müſſig ſind wohl die weitläufigen, chemiſchen Unterſuchungen über den Urin der Gichtkranken, worüber ſogar 3 Tabellen beygefügt ſind, wodurch doch auch nicht eine practiſch brauchbare Wahrheit ausgemittelt wird; dann auch die Widerlegung andrer Schriftſteller: „daſs der roſenfarbige, oder ziegelmehlartige Bodenſatz des Harns der Gichtkranken von einer vermehrten Abſonderung der Harnſäure in den Nieren herrühre und daſs dieſe die nächſte Urſache der Gicht ſey" (S. 83.), welche Meinung ſo viel als nichts ſagt und eben ſo ungegründet und unlogiſch iſt, als wenn man behaupten wollte: der ziegelmehlartige Bodenſatz im Urine der Fiberkranken ſey die nächſte Urſache des Wechſelfiebers. Selbſt auch die Folgerungen, die der Vf. aus ſeinen Verſuchen zieh't, daſs der natürliche Heilungsproceſs der Gicht vorzüglich durch die Nieren eingeleitet werde, iſt weder richtig, noch bedeutend; um ſo mehr, da er gleich (S. 109.) zuſetzt: „er wolle durchaus nicht geſagt haben, daſs die ſpecifiſche Urſache derſelben durch den Urin entfernt werde, weil dieſes den Reſultaten ſeiner Verſuche offenbar widerſprechen würde."

Auch die verſchiedenen Epicriſen über die Theorien älterer und neuerer, vorzüglich engliſcher und franzöſiſcher Aerzte gewähren ſo wenig Nutzen, als Vergnügen; ſie nehmen hier einen nicht unbedeutenden Raum ein. Bey dem Verhältniſſe, oder der Theorie der Symptome hohlt er weit aus, indem erſt ein Langes und Breites über den Bau des Bruſtkaſtens, die gröſsen Lungen, die Anlage zur Vollblütigkeit, das Temperament, das Gefäſsſyſtem der Gichtbrüchigen geſprochen und dann behauptet wird: der allgemeine oder örtliche Entzündungszuſtand ſey ſehr hervorſtechend im erſten Anfalle; bald darauf aber bey der Gicht ſey eine partielle Vollblütigkeit anzunehmen: der Magen ſcheine vorzüglich der Heerd der Gicht zu ſeyn; dieſs erweiſe ſich bey ſtarken Eſſern; die Blutbereitung werde zu ſtark, die Blutgefäſse würden mit einem qualitativ und quantitativ fehlerhaften Blute überladen, welches der ebenſo im Paroxysmus veränderte Harn als ein *ſichres* (!) Zeichen andeute. Aus allem wird nun gefolgert: die Gicht hat ihren Grund in Vollblütigkeit, mit relativer Schwäche der Gefäſse, vorzüglich im Pfortaderſyſteme, daraus hervorgehender (!) abnormer Gallenſecretion, allgemeiner Störung der Abſonderungen im Darmkanale und partieller in den Nieren. (Was könnte man wohl entgegnen, wenn man behauptete: alle dieſe Erſcheinungen ſind Wirkung, nicht Urſache der Krankheit?)

Wie wenig conſequent das Raiſonnement oft in dieſer Schrift iſt, geht aus vielen Stellen hervor: früher wurden die Anſichten der Humoralpathologie über die Gicht, als höchſt abſurd dargeſtellt; (S. 117.) heiſst es: „die äuſsere gichtiſche Entzündung iſt wohl immer das Product eines Allgemeinleidens im Blutſyſtem." Höher oben: „das Periodiſche u. ſ. w. beweiſt welchen Antheil das Nervenſyſtem an der Krankheit hat." Vorher war es bald der Magen; bald das Pfortaderſyſtem, die Leber u. ſ. w., welche als der Heerd der Krankheit dargeſtellt wurden. Genug man ſieht, daſs der Vf. Trotz aller gelehrten Unterſuchungen und Digreſſionen noch nicht mit ſich einig iſt.

Diagnoſis (130.). Obgleich mehrere Momente angegeben werden, um die Gicht vom Rheumatismus zu unterſcheiden; ſo werden ſie doch ſchwerlich dem erfahrenen Practiker genügen. Dieſs ſcheint der Vf. faſt zu ahnen, wenn er ſagt: „Alle dieſe Zufälle ſind, wenn auch *nicht ganz unterſcheidend*, doch *ſehr diagnoſtiſch*." (Hier möchte man wohl fragen: was iſt denn ſehr diagnoſtiſch, wenn's nicht ſehr unterſcheidend iſt? Nur das *Eryſipelas phlegmonides* könne mit der Gicht verwechſelt werden; doch nur wenn es die Theile befällt, welche der gewöhnliche Sitz der Gicht ſind u. ſ. w. — *Prognoſis* (S. 132.) beſchäftigt ſich mit Widerlegung der Behauptung von *Cruikſhank* und *Hamilton*; übrigens iſt ſie nicht weit her und ſchlieſst mit der Verſicherung, daſs das ungünſtigſte Zeichen das ſey, wenn die heftige Entzündung ſchnell von einem Theile auf den andern überſpringe u. ſ. w.

Bey *Behandlung der Gicht im Allgemeinen* wird gezeigt, daſs *Sydenhams* Behutſamkeit einen Anfall der Gicht ja nicht zu ſtören, in unſern Zeiten, in denen die Kunſt mit ſo groſsen Entdeckungen bereichert worden, nicht mehr ſtatt fände; er ſelbſt ſey ein Märtyrer dieſer Maxime geworden. Darum geht des Vfs: Behandlung ſchon bey Erſcheinung der Vorboten an: iſt das Fieber bedeutend, entzündlich; ſo fängt ſie mit einer Aderläſſe an, partiellen Congeſtionen begegnen örtliche Blutentziehungen; *molimina haemorrhoïdalia* erfodern Salze mit Aloë (!) Verſtopfungen; Kalomel und Koloquinten (!) — Sodbrennen, belegte Zunge, Brechmittel, Reiten und Bewegung in freyer Luft. — *Behandlung des Paroxysmus*. Gichtiſche Entzündungen heiſchen gröſsere Behutſamkeit der Blutverminderung, als andere, weil bey ihnen das Nervenſyſtem mehr aufgeregt ſey, als das Arterielle. (Kann man ſich wohl eine Aufregung der Schlagadern

den-

denken, die nicht von den Nerven ausgeht? und müſſen die aufgeregten Nerven, welche die Arterien begleiten, nicht auch dieſe erregen?) Die Vollblütigkeit erſtrecke ſich mehr aufs Pfortaderſyſtem, die ſich aber, wie die Practiker allgemein annähmen (doch wohl nur die Engländiſchen!) leichter und ſicherer durch abführende und harntreibende (!) Mittel heben laſſe. Es folgen nun die Kautelen für die Aderläſſe. Hamilton und Ruſch empfehlen das Blutlaſſen zu unbedingt. Von *Brechmitteln* habe der Vf. wenig Nutzen geſehen. *Von purgirenden und diuretiſchen Mitteln, beck gebraucht*, hänge die glückliche Behandlung des Paroxysmus vorzüglich ab. Wenn die *Eau medicinale*, das *Laudanum etc.* gute Dienſte thaten; ſo ging ihre Wirkung nur vom Darmkanale aus. (Welche Logik! — purgirt das in London bereitete *Laudanum* vielleicht!?) Nun legt der Vf. ſein Heilverfahren in *extenſo* vor. Einige Doſen Kalomel, Antimonialpulver (?) *Ectb. Colocynth. comp.* (?) und etwas Seife, erfüllen ſeine erſte Indication, die Reinigung des Darmkanals und müſſen, bis ſie erfolgt iſt, fortgeſetzt werden. Zugleich (denn mit dieſem componirten Purgiermengſel iſt's noch nicht genug) muſs auch noch folgender Trank *fortwährend* gegeben werden: *Magneſiae* ℈ j, *Sulphatis Magneſ.* ʒ j — jj, *Aquae Menthae viridis* ʒ *decem*, *Aceti colchici* ʒ j — j ß, *Syrupi croci drachmam M. f. hauſtus, quartis, ſextis vel octavis horis ſumendus, prout alvus ſoluta fuerit.* Damit muſs *kräftig* fortgefahren werden, bis die gichtiſche Entzündung nachläſst, (wie aber, wenn ſie 3 bis 4 Wochen anhält?!) und der Urin den Bodenſatz verliert. (Rec. überläſst es der Beurtheilung der Leſer, in wiefern es nöthig war, ein ſo dickes Buch zu ſchreiben, deſſen Reſultat, aus langen gelehrten Unterſuchungen, am Ende doch nur auf des Vfs. berühmten Landsmannes, Hamilton, kategoriſchen Imperativ „*Purgatote*", hinausläuft. — Nun unterſucht er die Wirkung des Queckſilbers in der Gicht und erzählt Fälle, wo kleine Gaben ſogar nachtheilig wirkten; dann die ſogenannten ſpecifiſchen Mittel: die Verbindung der *Rad. Hellebori albae* mit *Laudanum*, welche man identiſch mit der *Eau medicinale* angegeben — die *Gratiola* und das *Colchicum*, von welchen beiden man in England ebenfalls glaubte, daſs ſie in Hüſſons famoſem Waſſer der Hauptbeſtandtheil ſey. Von der Zeitloſe heiſst es: „in mehreren mit dem Pulver und der Tinctur angeſtellten Verſuchen ſahe ich *durchaus nichts ſpecifiſches* in ihrer Wirkung und ſie befriedigte eben ſo wenig, wenn ſie in ſtarken Doſen und ohne allen Zuſatz gegeben wurde. Ich fand, daſs Schmerz im Magen, ein ſtärkerer Beleg auf der Zunge und heftiger Durſt nach dem Gebrauche derſelben entſtand und auf den Darmkanal ſchien ſie mir gar nicht zu wirken." (Was kann, was ſoll man zu der trübſeligen Inconſequenz des Vfs. ſagen: vorher haben wir geſehen, daſs das *Colchicum* einen Hauptbeſtandtheil ſeines angerühmten *Hauſtus* ausmacht, mit dem *ſtets kräftig* fortgefahren werden ſoll — und hier wird dieſelbe Mittel nun wieder als ein unwirkſames, ja nachtheilig wirkendes dargeſtellt!) — Ueber die *Eau medicinale d' Huſſon* verbreitet er ſich weitläufig: Unterſuchungen und Vergleichungen mit der *Rad. Colchici, Gratiolae, Hellebori c. Laudano* bezeugten die Nicht-Identität. Jenes giftige Geheimmittel, in ſeinem Anſehen in England nun ſehr geſunken, erweiſe ſich, das könne man nicht läugnen, wenn das erſte Mal gebraucht, meiſt wunderbar wirkſam, lindere auf der Stelle, zaubere gleichſam den Anfall hinweg. In der Folge verliere es aber nach und nach ſeine Wirkſamkeit und leiſte endlich oft gar nichts mehr u. ſ. w., und nun folgt eine lange Liſte von nachtheiligen Folgen, welche es in der Leber, dem Magen, dem Nervenſyſteme und den von der Gicht ergriffenen Gliedern erregen ſoll. Chinarinde, von Dr. Held und Small ſo geprieſen, wird, während dem Anfalle, verworfen. Schweistreibende Mittel ſchwächten den Magen (doch nicht alle). Lob des Opiums, um die Schmerzen zu ſtillen, mit vielen Autoritäten belegt. Nur Cullen ſagt: die Schmerzen kommen um ſo heftiger zurück, wenn es im Anfange des Anfalls gegeben wird. In manchen Fällen, wo es nicht vertragen wird, oder nicht angewendet werden kann, tritt das *Ect. hyosc.* an ſeine Stelle. Vom *Humulus lupulus*, der von Einigen als Stellvertreter gerühmt wird, ſah der Vf. auch in ſtarken Gaben nur wenig Nutzen.

Ueber die *Diät* das Allbekannte: ſäuerliches Obſt, Weintrauben- und Reinettenmolken werden vorzüglich empfohlen. Ausfahren ſey bey'm Anfange des Anfalls, wie Sydenham rieth, nicht gut möglich (vorzüglich nicht bey des Vfs. Purgiermethode), etwas ſpäter wäre aber die Bewegung geeignet, die ſtets eintretende Steifigkeit der Gelenke zu begegnen. — Oertlichen Blutentziehungen iſt der Vf. nicht ſehr günſtig, am wenigſten, wenn eine aufgetriebene Vene durch die Lanzette geöffnet werden ſoll; ſondern zieht bey allen heftigen Entzündungen ein Aderlaſs am Arme vor. (Blutegel, im erſten Momente des Anfalls angewendet, verhüteten nach Rec. Erfahrung den Anfall.) Blaſenziehende, Brenn- und andere Reizmittel ſeyen theils zu ſchmerzhaft, theils gefährlich. Wärme tauge für den leidenden Theil gar nichts, weshalb auch das alte engliſche Sprichwort für die Kur der Gicht „*flanell and patience*" ganz verworfen wird. Eben ſo wenig warme Fuſsbäder, auch die mit Salzſäure geſchwängerten nicht, obgleich ſie in England noch üblich und geprieſen ſeyen. Erweichende Kataplasmen ſeyen die ſchicklichen Mittel zur Zertheilung der Entzündung. Gegen die Anwendung des kalten Waſſers erklärt er ſich weitläufig, Dr. Kinglake widerlegend. Auſserdem rühmt er nun Fomentationen von 75 — 85° F. Wärme von folgender Miſchung, durch ſeine glückliche Erfahrungen belehrt: *Alcoholis Unc. octo — Miſturae Camphorae Unc. ſedecim. M.* — Verbeſſern-

ſernde toniſche Mittel bekämen in der Convaleſcenz beſſer, als adſtringirende toniſche; drum werden die Columbo, Caſcarille, Rhabarber, Kardamomen und Pomeranzen vorgezogen; dann folgt das Nöthige über Diät, Regin und die Behandlung der durch den Anfall geſchwächten äuſseren Theile. Hierauf kommen die nach des Vfs. Verſicherung auserleſenſten Krankengeſchichten, zum Belege aller früher dargelegten Meinungen, das prophylactiſche Verfahren, die angemeſſene Diät u. ſ. w.; endlich Aſtley Coopers Verſuche über die Verdauung (S. 262.) Aus dieſen der K. Geſellſchaft der Wundärzte mitgetheilten Erfahrungen ergiebt ſich, daſs Hunde-, Schweinefleiſch am leichteſten, dann Hammelfleiſch, ſpäter Rindfleiſch, Kalbfleiſch am ſpäteſten verdauen. In Rückſicht der Schnelligkeit der Verdauung unterſcheide ſich der menſchliche Magen von dem des Hundes; denn ein ganz geſchwächter Menſchenmagen verdaut dieſe Fleiſcharten etwa in folgender Ordnung: Hammelfleiſch, Rindfleiſch, Kalbfleiſch, Schweinefleiſch, (es iſt ſchwer abzuſehen, wie das ſo genau ausgemittelt worden iſt, da man die Menſchen nicht, wie die Hunde, in gewiſſen Zeiträumen nach dem Genuſſe tödten konnte!)

Von den Alkalien, der Magneſia und dem Aderlaſſen als Verhütungsmitteln der Gicht wird mancherley beygebracht; am Ende aber das Reſultat dahin gefällt, daſs ſie nicht zuverläſsig und eine paſſende, regelmäſsige Diät, Bewegung, freye Luft u. ſ. w. allen andern Maaſsregeln vorzuziehen ſey. Portlands Pulver werde von Heberden zwar gelobt; Cadogan aber habe geſehen, daſs von 50 oder 60 Perſonen, die zwar auf kurze Zeit geheilt worden, doch innerhalb 6 Jahren alle bis auf den letzten Mann geſtorben ſeyen. Stahlwaſſer ſeyen Gichtiſchen ſelten dienlich, (Was wird Hr. Dr. Fenner in Schwalbach dazu ſagen?!) weil ſie das Gefäſsſyſtem leicht aufregen.

Den Beſchluſs macht die chroniſche Gicht und die zurückgetretene Gicht nebſt Bemerkungen und Tabellen über die analytiſche Methode der Unterſuchung, da wir, ohne die vorgeſteckten Grenzen zu überſchreiten, uns in eine genauere Darſtellung nicht einlaſſen können; ſo verweiſen wir den Leſer auf die Schrift ſelbſt, aus der übrigens der wahrhaft nützlichen Belehrung wenig hervorgeht. Aus demſelben Grunde muſs es Rec. ſich verſagen, ſeine Anſichten über Gicht und Rheumatismus, die Verwirrung, welche, Trotz aller gelehrten Abhandlungen noch immer in dieſem wichtigen Kapitel herrſcht, darzulegen. — Im Allgemeinen glaubt er aber, für junge und wenig erfahrene Aerzte die Bemerkung nicht unterdrücken zu dürfen, daſs die Erfahrungen und Heilmethoden engländiſcher Aerzte von uns nur mit groſser Umſicht und Behutſamkeit aufgenommen und nachgeahmt werden dürfen. Die Lebensweiſe eines wohlhabenden Engländers iſt in der Regel ſo ſehr verſchieden von der Unſrigen, die Ueberfüllung bey ihm mit den nahrhafteſten Fleiſch-, Mehl- und Bierſpeiſen, die Ueberreizung durch die ſtärkſten Biere, mit Branntwein gemiſchte Weine, ſtarken Thee — ſo groſs, daſs ſein ganzer Organismus in völlig fremde Verhältniſſe treten muſs, und die darauf gegründeten Heilmethoden, durchgreifenden Mittel und deren Gaben in den meiſten Fällen auf dem Continente gar nicht anwendbar ſind.

Ueber die Treue der Ueberſetzung vermag Rec. beym Mangel des Originals nicht zu urtheilen: erhebliche Zweifel dagegen ſind ihm nicht aufgeſtoſsen. Die Ueberſetzung iſt flieſsend, der Stil ziemlich rein. Schwer möchte es indeſſen dem Ueberſetzer werden, ſeine Schreibart des Wortes „Säu — e — re" ſtatt „Säu — re", welches uns ſo gar oft unangenehm bey ihm anſpricht, zu vertheidigen, da ſie ganz der Ueblichkeit entgegenſteht.

MATHEMATIK.

Oldenburg, b. Stalling: *Ueber die Theilung eines Bogens*, von *Ludwig Röſſel*. 1815. 38 S. 8. (9 Gr.)

Das Problem über die Triſection eines Winkels reizte den Vf. mächtig, zu verſuchen, ob das Ziel zu erreichen ſey, oder nicht. Das Reſultat dieſer Anſtrengung enthalten dieſe Blätter. Der Vf. fängt zuerſt mit dem Satz an, daſs ein Kreis in drey gleiche Theile getheilt wird, wenn man mit dem Halbmeſſer deſſelben aus irgend einem Puncte des Umkreiſes, einen zweyten Kreis beſchreibt. Dieſes hätte keines Beweiſes bedurft, da ja ſchon bekannt iſt, daſs der Halbmeſſer ſechsmal im Umkreiſe herum getragen werden kann, worauf des Vfs. Conſtructionsart hinausläuft. Nun zieht der Vf. ferner noch mehrere Kreiſe und beſtimmt darin Tangenten und von ihm ſogenannte *Treſecanten*. Durch mehrere Verbindungen kommt er auf einen von ihm ſogenannten *Mittelwinkel*. Desgleichen auf einen andern den er *Complent (angulus circulum complens)* nennt. Dann löſt er die Aufgabe auf: Aus dem gegebenen Mittelwinkel ſeinen complenten zu finden; wo es denn poſitive und negative Complenten giebt. Nun auch das umgekehrte Problem: aus dem gegebenen Complenten ſeinen Mittelwinkel zu finden; und hierauf der Schluſs: „Jeder Winkel kann demnach in drey gleiche Winkel getheilt werden, wenn der zu theilende Winkel als ein Complent betrachtet wird, wozu der Mittelwinkel gefunden werden kann, der die Theilung dann bewirkt." — Die Bündigkeit dieſes Schluſſes leuchtet aber aus des Vfs. Vorderſätzen nicht ein, und er hat dieſes ſelbſt gefühlt, indem er S. 4. ſagt: „wohl weiſs ich, daſs es noch lange das nicht iſt, was es hätte ſeyn können." — Der Rec. ſetzt noch hinzu: und was es hätte ſeyn ſollen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1821.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, in d. Hahnschen Verlagsbuchh.: *Geographie der Griechen und Römer, Germania, Rhaetia, Noricum, Pannonia*, vom Hofr. *Konrad Mannert*, Prof. der Geschichte in Landshut. *Zweyte* ganz umgearbeitete Auflage. — *Dritter* Theil. 1820. VI u. mit dem Register 723 S. Mit zwey Charten. (3 Thlr.)

Die *erste* Ausgabe dieses Bandes ward in der A. L. Z 1793 Nr. 53 nur kurz angezeigt. Was der Vf. bey dieser neuen Ausgabe zu leisten gesucht hat, deutet er in der Vorrede selbst an. „Ich prüfte, was andere Gelehrte über einzelne Gegenstände vortrugen, studierte wiederholt die Quellen und bemerkte durch fortgesetztes Nachdenken, dass vieles auf schwankendem Fusse stand. Die Resultate meiner jetzigen Ueberzeugung liefert die gegenwärtige Auflage. Die bessernde Hand wird man in keinem Abschnitte vermissen; grössere Partieen, der Bund der Franken, der Ursprung der Alemannen, die aus den Hermunduren absprossenden Thüringer, die Nachrichten, welche Ptolemäus bey der Fertigung seiner Charte in den östlichen Theilen Germaniens vor Augen hatte u. a., foderten gänzliche Umarbeitung. Und die südlichen Theile Deutschlandes, ursprünglich der Sitz Celtischer Völkerschaften, lagen bey der ersten Ausgabe in trostloser Ungewissheit. Fortgesetztes Studium und ergiebigere Hülfsmittel, welche ehemals weniger zu meinem Gebote standen, erzeugten den Entschluss, die ganze frühere Arbeit über Bord zu werfen, um die gewonnene Uebersicht nicht durch Flickwerk, sondern rein im Zusammenhange vorlegen zu können. Jedem Schriftsteller schmeichelt seine Eigenliebe; auch mir drängt sie den Gedanken, dass die vorliegende Arbeit Grundstein für Schriftsteller künftiger Zeit bleiben wird. Gegen einzelne Sätze erheben sich zuverlässig jetzt und in Zukunft Zweifel; doch selbst hierdurch erwächst Gewinn für die Reinheit des Ganzen und leicht mag sichs treffen, dass der durch den ersten Anschein überraschte Zweifler nach wiederholter Prüfung Veranlassung zur Rückkehr auf die alte Bahn findet."

Dies ist ein schönes, aus dem Bewusstseyn unermüdeter Forschung hervorgegangenes Selbstgefühl, das Rec. gern billigt, wenn er auch diese Ausgabe für keine *ganz umgearbeitete* erklären möchte; denn mehrere Abschnitte sind doch bis auf einzelne Ausdrücke und Abkürzungen unverändert geblieben. Auch hat Rec. nicht gefunden, dass die beygefügten Charten verbessert sind, die doch hier und da der Nachhülfe wohl bedurft hätten. Was der Vf. wirklich neu geleistet hat, ist Rec. durch Vergleichung beider Ausgaben zu berichten verpflichtet.

Gleich B. 1. *Aelteste Geschichte der Deutschen.* Kap. 1. *Die ältesten Begriffe der Griechen von dem Lande der Deutschen und seinen Bewohnern. — Ursprung und Ausdehnung der Nation* beginnt mit Verschmelzung eines grossen Theils vom Inhalt des 15. Kap. der 1. Ausgabe mit den Mythen der Griechen von Germania, den Hyperboreern, Makrobiern und dem seligen Lande Hermionia, und geht dann zu Herodots Erzählung von dem Kimmeriern und Budinern über. Die alten Sagen kamen allmählig ins Dunkel, aufgegeben wurden sie nie. Durch Ephorus trat eine neue Hypothese an ihre Stelle, indem man den Nordosten von Europa mit Scythen und ihren Nebenvölkern, und den Nordwesten im zusammenhängenden Striche mit Celtischen Völkern besetzte. An dieser Ansicht änderten wirklich gemachte Endeckungen nichts. Zu Alexanders des Gr. Zeiten wurde der orkynische Bergwald den Griechen bekannt; aber, dass er die natürliche Scheidewand zwischen den Celtischen und deutschen Völkerschaften bilde, fiel ihnen nicht ein. Pytheas entdeckte die Gothonen an der preuss. Küste, und die Teutonen im inneren Lande glaubte er zu kennen, wusste aber nicht, dass dies allgemeiner Stammname war. Der Grieche hielt seine Nachrichten für Lügen; sah auch in den Bastarnen, als sie an der Mündung des Ister erschienen, nur Kelten, und hielt an seinen alten Meynungen fest, als die unbekannten Söhne des Norden, Kimbern und Teutonen, sich dem Italiener aufdrängten. Auch dieser sah anfangs in den Teutonen nur Kelten. Erst durch Julius Caesar wurden seine Ansichten berichtigt. Sodann wird der Umfang Germaniens nach Plinius, Tacitus und Ptolemäus bestimmt. Der ersten Ausgabe entgegen werden die Deutschen jetzt für ein Urvolk — Söhne ihrer Erde — erklärt, welches jedoch nach Rec. Meynung der Geschichte entgegen ist, die den Urstamm der Deutschen Herod. 1, 125 in Persien findet. Den Namen *Hermiones* leitet der Vf. gewiss richtig von dem Lande Hermionia her. Bey welchem Volkszweige der

Name *Deutſche* zuerſt zur öffentlichen Kunde kam, und wann er anfing, allgemeine Bezeichnung des Stammes zu werden, hat der Vf. nicht zu erforſchen vermocht. Kap. 2. *Kelten und Deutſche ſind ganz verſchiedene Völkerſtämme* — 1. Ausg. Kap. 4. — theils abgekürzt, theils erweitert. Daſs die Belgen kein eignes Stammvolk, ſondern Kelten ſind, wird gegen Schlözer mit ſiegenden hiſtoriſchen Gründen erwieſen. Kap. 3. *Budeni* — 1. Ausg. Kap. 2, — iſt nur abgekürzt und wenig verändert. Kap. 4. *Kimbern, Teutonen* — 1. Ausg. Kap. 3. — iſt im hiſtoriſchen Inhalt vielfach abgekürzt, im geographiſchen und ethnographiſchen hingegen weit genauer beſtimmt, als zuvor. Nach dem Siege bey Noreja ging ihr verwüſtender Zug durch das Land der Celtiſchen Bojer und Helvetier, welche damals noch die Striche am Oberrhein bis gegen die Mündungen des Mayn's hin beſetzten, wo ſich die Ambronen, die ihren Sitz in den Gegenden der Amber hatten, und die Tiguriner anſchloſſen. In der Zwiſchenzeit zwiſchen der Schlacht bey Noreja und der Beſiegung des Conſul Caſſius zogen die Helvetier wahrſcheinlich aus den Rheingegenden ſüdlich in die heutige Schweiz. Aus den von dieſen verlaſſenen Gegenden rückte das Heer der Verbündeten über den Rhein — 6000 Kimbern, ſpäter Aduatiker genannt, blieben an dem Fluſſe zurück — in Gallien ein, und durchzogen es plündernd. Bis zur Schlacht an der Rhone blieb der groſse Volkshaufen vereint. Jetzt kehrten wahrſcheinlich in das innere Gallien zurück, die Ambronen und Teutonen aber drangen weſtlich über die Pyrenaeen nach Iberien vor. Völlig aufgerieben wurden die Ambronen und Teutonen bey Aquae Sextiae nicht; vielmehr rettete ſich ein Theil davon nach Gallien. Was von den Kimbern, die urſprünglich Deutſche, Theile der hiſtoriſchen Kimmerier, die Herodot kennt und keine Kelten ſind, wie die Römer wollen, aus der Niederlage entrann, die ſie von Marius und Catulus erlitten, kehrte wahrſcheinlich in die Gegenden zurück, woher ſie gekommen waren. Mithridates ſuchte auch den Beyſtand der Kimbern, als er von der Krimm aus in Italien vordringen wollte. Von der Zeit an kommen ſie nicht mehr vor. Kap. 5. *Nähere Kenntniſs von dem Lande und Volke der Deutſchen* iſt nur hier und da zweckmäſsig abgekürzt. Kap. 6. *Unternehmungen der Römer gegen die Deutſchen bis zur Varianiſchen Niederlage* berichtigt vorzüglich des Dio Caſſius Erzählung vom Zuge des Druſus. Der Vf. nimmt mit Grund an, daſs Dio den Uebergang über die Weſer habe früher anſetzen ſollen, als Druſus von den Chatten aus gegen die Sueven vorrückte, und daſs die Weſer ihren Namen ſchon trug, wo ſie h. z. T. die Werra heiſst. Damit ſtimme auch die Verſicherung des Florus IV, 12 zuſammen, daſs er zum erſten Mal den Durchgang durch den herkyniſchen Wald eröffnet habe. Er habe den Thüringer Wald durchziehen müſſen, wenn er die Sueven, worunter unſtreitig die Hermundurer zu verſtehen, habe erreichen wollen. Kap. 7. *Niederlage des Varus.* Hier wird die Erzählung des Dio von der Niederlage durch eine Stelle des Zonaras berichtigt, nach welcher Aspronas nur die Ueberbleibſel aus der Feſte Aliſo rettete. Dieſem nach nimmt der Vf., Tac. Ann. I, 60. vor Augen behaltend, die Niederlage in der Grafſchaft Ravensberg an. Kap. 8. *Zug des Germanicus* läſst weg, was S. 98 gemäſs der früheren Anſicht des Vfs. über den Ort der Varian. Niederlage geäuſsert war. Kap. 9. *Veränderungen im inneren Deutſchlande nach Germanicus* iſt bloſs am Ende abgekürzt und hier und da ein Ausdruck verändert. Kap. 10. *Streitigkeiten zwiſchen den Römern und Deutſchen auf der Weſtſeite nach dem Germanicus* läſst die Entſtehung der decumatiſchen Felder S. 134 f. der 1. Ausgabe aus. Die kleinen deutſchen Völkerſchaften höher am Rhein hinauf, vom Neckar an bis Baſel, lebten im 1. Jahrh. mit Rom in Frieden. Kap. 11. *Geſchichte der ſüdöſtlichen Völker Germaniens im erſten Jahrhundert* hat nur unbedeutende Abkürzungen erhalten; ſo wie Kap. 12. *Der Markomanniſche Krieg* im Anfange bloſs die Bemerkung eingeſchaltet wird, daſs ein Völkerdruck aus dem Norden gegen die Donau Anlaſs zum Ausbruch dieſes Krieges gegeben habe. Vandalen, oder eine Abtheilung derſelben hatten ſchon länger an der Donau geſeſſen; die zahlreichen Hermundurer drückten von Böhmen her auf den Rücken; die Buri zogen vom Rieſengebirge heran; in etwas ſpäterer Zeit finden ſich die Guthungi bey den Markomannen, die wahrſcheinlich jetzt ſchon eingewandert ſind. Dagegen iſt die letzte gröſsere Hälfte von Kap. 13. *Spätere Veränderungen in den Donaugegenden durch Einwanderung nördlicher Sueven*, ganz umgearbeitet. Durch Zuſammenſtellung der Zuglinie, welche die Völkerſchaften der Weichſelgegenden gegen Südoſten nahmen, findet der Vf. den Blick in die den Südeuropäern unzugänglichen inneren Striche Polens eröffnet, ſo wie in das abwechſelnde Drängen und Treiben in dieſen Gegenden, welches bis zum Ende der Völkerwanderung verfolgt wird. Die Völker kehrten nicht zurück in ihre ehmaligen Sitze, weil die nämliche Revolution ſlaviſche Völkerſchaften weit gegen Weſten vorgeſchoben hatte, bis an und zum Theil über die Elbe. Dieſe Einwanderung im 5ten und 6ten Jahrhundert in die Oſthälfte des inneren Deutſchlandes iſt rein hiſtoriſch. Eben ſo iſt

B. 2. *Germaniens Völkerſchaften.* Kap. 1. *Einleitung* faſt gänzlich umgearbeitet. Die Stelle Plin. IV, 14. iſt weit ſchärfer aufgefaſst, als in der 1ſten Ausgabe. Mit der geographiſchen Völkereintheilung des Plinius vereinigt ſich eine auffallende Stammverſchiedenheit. Statt der Ingaevonen zeigen ſpätere Jahrhunderte den Bund der Sachſen mit ihrem von den Franken auffallend verſchiedenen Dialekt; aus dieſen Iſtaevonen erwuchſen Franken. Die Hermionen erkennt man aus dem

Dia-

Dialekt der Thüringer. Zu diesen gehörten unstreitig auch die Cherusker und Chatten. Ausser diesen und den beiden andern Hauptstämmen, die Plinius kennt, gab es noch zwey andere ungekannt, so lange sie ihr ursprüngliches Vaterland im innern Land beherbergten; 1) den Stamm der Nordvölker an den Küsten der Ostsee von der Warne bis zur Weichsel. Von diesen schlossen sich im 5ten Jahrhundert die Varini an die Sachsen, und verloren ihre Eigenheit; die Rugier, Scyren, Turcelinger und ein Theil der Heruler drangen südlich zur Donau. Aus ihnen erwuchs das Volk der Bojuarier; 2) aus den sogenannten Sueven im innern Deutschland waren hervorgegangen theils kleinere Völkerhaufen, theils ausgeschickte grössere Völker, eigentliche Sueven. Sie bildeten das Volk der Alemannen und Sueven. Kap. 2. *Istaevonen*: *Chamavi, Tubantes, Asipii, Ansibarii*, im Ganzen wenig verändert, bemerkt blos, dass die Ansibarii nicht zu Grunde gegangen sind; sondern später unter dem Namen der Ampsivarii unter den Franken erscheinen. Das Volk hat keine bleibende Wohnsitze gehabt; daher will der Vf. seinen Namen so wenig von der westphäl. Ems, als von der im Bojerlande herleiten, obwohl der Name ihres Anführers Bojocales für das letzte zu sprechen scheint. Kap. 3. *Bructeri, Sygambri, Marsi, Gambrivii* hat nur am Ende einen Zusatz, das letztere Volk betreffend, das Tacitus unter die vorzüglichsten Völker deutschen Stammes zählt, aber vor der Römer Ankunft dem Namen nach schon verschwunden ist. Kap. 4. *Suevi, Longobardi* fügt am Ende die Bemerkung hinzu; dass Paul Diacl den gröseren Theil seiner Nachrichten von den Longobarden aus älteren lat. Schriftsteller entlehnt habe, und seine Chronologie der 5 Könige von 380 anfangen sollte. Kap. 5. *Dulgumnii, Chasuari, Tancteri, Ingriones* oder *Angari* ist blos am Ende abgeändert. Das letzte Volk wird für einen ausgewanderten Zweig der Angrivarier gehalten. Kap. 6. *Hermiones: Chatti, Nertereanes, Dandeti, Mattiaci* ist zum Theil abgekürzt. Es bemerkt in Hinsicht der Chatten: dass die ihnen von Tacitus zugeschriebenen Grenzen sich nach den Umständen unstreitig bald erweitert, bald verengt haben. Die Turonen und Marwinger sind hier ausgelassen und in das folgende Kap. versetzt. Die Mattiaker hatten nach Tac. G. c. 29, noch zu seiner Zeit in der Römer Besitzungen ihre Wohnungen. Wahrscheinlich blieben sie daselbst und schlossen sich später zum Theil an die Alemannen an. Kap. 7. *Hermiones: Hermunduri, Thuringi, Turones, Marwingi.* Den Hermunduren, die in der 1sten Ausgabe nur beyläufig berührt wurden, ist hier ein eigner Abschnitt gewidmet. Sie kamen mit den Römern nicht in Berührung; daher wissen sie weiter nichts von ihnen, als, dass sie zu den Hermionen gehören. Die angeblichen Sueven, welche Drusus jenseits des Thüringerwaldes fand, und durch deren Land er zu den Cheruskern vordrang, sind die Hermunduren. Sie reichten auf der Nordseite nicht blos an die sächsische Saale, sondern auch unmittelbar an die Elbe im Anhaltschen. Die Westgrenze bildete der nordwestliche Theil des Thüringerwaldes, doch so, dass die Ausdehnung weiter nach Osten gegen die Elbe reichte. Später scheinen sie auf der Südseite in das nördlichste Franken vorgedrungen zu haben. Oestlich scheinen sie sich allmählig bis zu den Quellen der Elbe hinauf gezogen zu haben. Des Ptolemäus Tauriochaeman und Bonochaeman sind wahrscheinlich Hermunduren. Aus Kap. 30. der 1sten Ausgabe sind nun die Thüringi hierher versetzt, weil sie sich in der Mitte des 5ten Jahrh. im ursprünglichen Lande der alten Hermunduren befinden, und die Anfangssylbe ihres Namens sie als zu deren Stamm gehörig bezeichnet. Die goth. Thervinger haben keine Gemeinschaft mit ihnen. Die Elbgegenden verloren sie später an die vordringenden Slaven, und die Saale ward ihre Ostgrenze. Andere Hermunduren finden sich schon um Ch. Gb. an der Donau im heutigen Ostfranken, dem angrenzenden Neuburgerlande u. s. w. Sie waren nach einem Fragment des Dio *ed. Morell. Bassani* 1798 p. 32 ein früh abgetrennter Theil des Volkes. Dass man diese nicht von dem Hauptstammunterschied, erzeugte Verwirrung. Die Turonen und Marwinger, ein Zweig jener, auf der Nordseite des Mayns erscheinend, erkennt man leicht als Thüringer; ob sie aber Abkömmlinge der aus den Donaugegenden zurückgezogenen Hermunduren, oder ein Zweig der nördlichen sind? bleibt unentschieden. Wahrscheinlich ist Ersteres. Kap. 8. *Hermionen: Cherusci, Chamavi, Fosi* — 1ste Ausg. Kap. 7. — ist bedeutend abgekürzt. Die Cherusci kennt nach Ptolemaeus niemand weiter in ihrem inneren Lande. Wahrscheinlich zogen sie sich in die Rheingegenden, und schlossen sich an die Franken, bey welchen ihr Name noch sparsam erscheint. Die Chamaver bemerkt die Peut. Tafel als Franken am Rhein. Julians *Ep. ad Athen.* beweist, dass sie ihren Namen noch behielten, als sie schon Franken geworden waren. Kap. 9. *Bund der Franken* — 1ste Ausg. Kap. 8. — ist ganz umgearbeitet. Die älteste Geschichte der Franken, die den unter diesem Namen vereinigten Völkern selbst verloren gegangen war, ist mit Fabeln ausgefüllt. Die Peut. Tafel, die der Vf. hier mit grosser Umsicht erklärt, kennt sie im 3ten Jahrh. an den Ufern des Rheins, von Friesland an rückwärts bis in die Gegenden der Lahn; aber mit gedoppelter Abtheilung. Wahrscheinlich vereinten sich hier mehrere durch den Sachsenbund verdrängte, zu den Istaevonen gehörige Völker, Tubanten, Chatten, Bructerer, Cherusker, Chamaver u. a. zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit unter dem Namen Franken in einen Bund. Der südliche Theil der Franken, der sich von der Lahn bis zur Lippe verbreitete, ward von den Römern mit dem Namen der Ripuarier bezeichnet. Kap. 10. ist den *Salischen Franken* besonders gewidmet. Ein ganz verschiedenes System bildete

dete der andere Theil der Franken, welchem die Peut. und die Geſchichte ſeinen Spielraum am Niederrhein von der Lippe bis zur öſtlichen Mündung des Stromes anweiſt. Sie handelten nie in Gemeinſchaft mit den Ripuariern, gingen aber während der Herrſchaft der 30 Tyrannen über den Rhein in das Land der Bataver. Von dieſen verpflanzten Maximian und Conſtantius einen Theil nach Gallien, wo man ihnen um Taxandria und in den nächſtliegenden Gegenden Wohnungen gab. Dieſe lebten meiſt mit den Römern in friedlichen Verhältniſſen, und wurden wahrſcheinlich von ihnen Salier *a ſaliendo* genannt. Erſt im 5. Jahrh. wurden ſie gegen die Römer rege, und mit Chlodio, der zu Dispargum, nicht im Gebiet der Thüringer, ſondern der Tongrer ſeinen Sitz hatte, beginnen ſie auf Koſten derſelben ſich weiter auszudehnen.

(Der Beſchluſs folgt.)

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Evangeliſche Bilder.* Predigten über epiſtoliſche und freye Texte, gehalten von *Joh. Franz Heinrich Störig*, zweytem Prediger an der St. Johanniskirche in Magdeburg. 1821. 11 Bogen. 8.

Obgleich Rec. nicht zu den Bilderſtürmern gezählt ſeyn will, ſo muſs er doch geſtehen, daſs er emblematiſchen Predigten oder Predigten in Bildern nicht hold iſt. Denn ſo wie die Bilder in Kirchen nicht ſelten das durch ſie Angedeutete überſehen lieſsen, ſo, daſs man nur bey ihrer Aufsenſeite und den ſinnlichen Eindrücken, die ſie machten, ſtehen blieb, eben ſo gehts auch mit den Bilderpredigten! Die Phantaſie verweilt bey den aufgeſtellten Bildern, und der Zuhörer vergiſst oder überhört die Bedeutung derſelben. Nur ſparſam und mit Weisheit angebracht, nutzen ſie, aber unangenehm iſt es, und der Erbauung oft mehr ſchädlich, als förderlich, wenn ein Bild durch eine ganze Predigt durchgeführt oder verfolgt wird; da verfällt der Prediger nur gar zu leicht in das Geſuchte, in das Spielende, und die edle Simplicität, die für ſich einnimmt und wahrhaftig erbaut, geht verloren. Chriſtus brauchte auch Bilder, aber er redete gewiſs keine Stunde über das Gewählte, und eine weitere Ausführung des Bildes hätte eher, wie Heſs ſehr richtig bemerkt, vom Hauptgedanken weggeführt, oder auf ein Witzſpiel geleitet. So würde er z. B. bey dem vom Hrn. St. zum Gegenſtand oder zum Thema für die *erſte* Predigt gewählten Bild: die Perle, unmöglich ſolange haben verweilen und über das, was von Perlen geſagt werden kann, mit Anwendung auf die geiſtliche und himmliſche Perle ſolange haben reden können, wenn er auch gleich ſelbſt das Bild Matth. 13, 45. 46. andeutete. Eben ſo verhält ſichs auch mit den übrigen Predigten, wo inſonderheit die zwey letzten nur gar zu ſehr, vornehmlich in ihren Eingängen, das Geſuchte und Spielende verrathen. Sie behandeln das Thema: die beſte Schule nach ihren fünf Claſſen. Hr. St. verſteht darunter die ſogenannte Prüfungs- oder höhere Creuzesſchule. Ehe man es aber erfährt, daſs er dieſe Schule meynt, wirft er im Eingang mehrere, faſt möchte man ſagen, poſſierliche Fragen auf: Iſt denn wohl die Schule, die ich meyne, ſtark beſucht? Iſt die Zahl der Schüler nicht beſchränkt? Die Bücher? Die Schulzucht? Wo iſt die Schule? Iſts eine Elementarſchule? Iſts die Kirche u. ſ. w. Und die Antworten auf dieſe Fragen — in der That es iſt, als wenn er den Zuhörer nur recht lange hinhalten und dadurch begieriger machen wolle, zu erfahren, von welcher Schule er reden werde. So antwortet er z. B. auf die Fragen: die Bücher? Sind faſt in jedermanns Händen. Auſser Bibel und Geſangbuch wird nur noch Ein Buch in dieſer Schule geleſen, das mancher freylich theuer gekauft hat, im Grunde aber Niemand auf eigene Koſten kaufen ſollte. — Wo iſt die Schule? Sie iſt überall, wo Menſchen ſind. Den Namen verſchweige ich noch. — Iſts eine Elementarſchule? Wohl *möglich*! die Erſten Elemente, das ABC der Weisheit und Frömmigkeit u. ſ. w. werden in der einen Abtheilung gelehrt; die andere iſt eine hohe Schule. — Das iſt die Kirche! ruft ihr. Nein — Oder das Leben? Nein — Oder die Schule der Erfahrung? Ja, und zwar der bittern. Und das Hauptbuch, das in derſelben geleſen wird, iſt das Buch der Erfahrung — die Schule aber iſt die Kreuzesſchule u. ſ. w. — Rec. dachte bey dieſer Predigt an die des Hamburgiſchen Paſtor Riemer, über des Königiſchen Kreuzgarten, darin ſind 1) wehende Winde d. i. Kreuz und Kummer, 2) triefende Würze des Gebets und Glaubens. Selbſt die Brüdergemeinden, die wohl ſonſt für das Emblematiſche und Spielende ſtimmten, lieben dieſe Bilderſprache nicht mehr, und wir wollen Sie wieder in unſere Vorträge bringen, und die Spielereyen der alten Zeit wieder zurückrufen? Mag ſie doch der frommen Phantaſie Nahrung geben und dem Hrn. St. eine groſse Menge Zuhörer und Zuhörerinnen zuführen, Rec. hält ſie der Würde der Canzel nicht für angemeſſen und fürchtet, daſs ſie Vielen nur zu Spöttereyen Gelegenheit geben möchte. Uebrigens wünſcht Recenſent mit Herrn Störig, daſs dieſe Predigten den Glaubensſchwachen ſtärken; den ſchlummernden Gewiſſen als Traumbilder erſcheinen und ſie aufſchrecken; die Feigen beſchämen, die Schüchternen ermuntern, und die Wehrloſen zum Kampfe des Glaubens und des Lebens bewaffnen mögen. Den Hauptinhalt der Predigten machen folgende Themata aus: 1) die Perle, 2) die drey Berge, 3) Chriſtus in uns, 4 u. 5) die Rüſtkammer Gottes. *Erſte* Abtheilung: Gürtel, Panzer, Kriegesſchuhe. *Zweyte* Abtheil.: Schild, Helm, Schwerdt, 6 u. 7) die beſte Schule. Fünfte, vierte, dritte, zweyte und erſte Claſſe. — *Sapienti ſat!*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1821.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, in d. Hahnschen Verlagsbuchh.: *Geographie der Griechen und Römer, Germania, Rhaetia, Noricum, Pannonia*, vom Hofr. *Konrad Mannert*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Kap. 11. *Die Alemanni* — in der 1sten Ausgabe Kap. 9. — ist ebenfalls ganz umgearbeitet. Die Alemannen sind Ueberbleibsel von dem grossen Heere des Ariovist mit späterer Beymischung anderer Volkshaufen, die sich nach der Niederlage des Suevenfürsten zwischen dem Neckar und den südlichen Theilen des Rheins angebaut hatten. Das Bestreben der Römer, diese Gegenden in eine Provinz zu verwandeln, vereinte sie wahrscheinlich unter Marc Aurels Regierung in einen Bund, zuerst mit Ausschliessung der Sueven. Im 3ten Jahrhundert, wo sie zuerst unter diesem Namen in der Geschichte auftreten, bemerkt die Peut. Tafel genau ihre Sitze. Mit Caracalla's Abzug aus ihrem Lande nach Asien beginnt das Reich der Alemannen. Kap. 12. *Alemannen, Sueven.* Die Angriffe der Römer von Maximin bis Probus auf die nördlichern, zwischen dem Neckar und Mayn sitzenden Brüder der Alemannen, die Sueven, vereinte wahrscheinlich einen Theil derselben mit den Alemannen, die von jetzt an die Striche zwischen dem Neckar und Mayn, und bald auch bis zur Lahn behaupten. Der andere wichtigere Theil der Sueven, der zwar in Verbindung mit den Alemannen lebte, aber selbstständig blieb, zog vor dem Andrange der Burgunder südlich nach Schwaben an die rauhe Alp und das linke Ufer der Donau, setzte sich im westlichen Schwaben fest, und beschränkte die Römer zuletzt auf die Strasse von Bregenz nach Augsburg. Die Lentienses im südlichen Schwaben, besonders den Strichen am Bodensee, gehörten nicht zum engeren Bunde der Alemannen. Bey Julians drittem Zuge gegen die Alemannen erscheint Capellatium oder Palas, wahrscheinlich bey Schwäbisch-Hall, als ihre östliche Grenze. Die Burgunder grenzten längs des Römerwalls an sie, und wohnten in Franken vermuthlich bis in die Nähe des Mayns. Alles Westlichere war Eigenthum der Alemannen. Während der Völkerwanderung verbreiteten sie sich mit festen Sitzen nach Süden und Westen. Nachdem die Alemannen den Franken unterworfen waren, kam auch die Reihe an die Sueven, und der Unterschied zwischen beiden Völkern schwindet. Beide Namen werden von jetzt an gebraucht, das Ganze zu bezeichnen. Kap. 13. *Römische Linie in Deutschland. Decumatische Felder. Die Laeti* — in der 1sten Ausgabe Kap. 10. — ist vielfach abgeändert und verbessert. Besonders sind die decumatischen Felder näher bestimmt, die mit den gemachten Eroberungen und den gezogenen Linien der Römer auf der rechten Rheinseite in genauer Verbindung stehn, and die man nicht blos am Niederrhein, sondern auch zwischen der Lahn und dem Mayn, im Südlande zwischen dem Neckar und der heutigen Schweiz, und an der oberen Donau in Rhätien findet. Aus diesen decumatischen Besitzungen gingen späterhin die Laeti als Grenzwächter hervor. Kap. 14. *Ingaevonen: Frisii, Kauchi, Angrivarii* — in der 1sten Ausgabe Kap. 12. — ist nur hier und da im Ausdruck verändert und etwas mehr zusammen gezogen. Kap. 15. *Kimbri* — 1ste Ausg. Kap. 13. — meist unverändert, fügt in Hinsicht der Kimbern die Bemerkung hinzu: dass die Ueberbleibsel derselben sich nicht durch so viele deutsche Völker in den nördlichsten Winkel gezogen, sondern nordöstlich in die Gegenden, aus welchen sie gekommen waren; dass im 5ten Jahrh., wo der Norden von Deutschland seinen Schoofs in den Süden ausschüttete zwar viele Völkernamen, aber nie Kimbern erscheinen, auch auf der Halbinsel keine Kimbern, sondern Dänen sich finden; man also auf ihr Nichtdaseyn schliessen müsse, da sie keine Spur des Lebens geben. Kap. 16. *Ingaevonen: Saxones, Angli* — 1ste Ausg. Kap. 14. — bemerkt, dass die Sachsen im 1sten Jahrh. unbekannt blieben, weil sie nicht nach Westen wirkten, und der Römer sich um alles, was der Elbe östlich lag, wenig bekümmerte, im 2ten Jahrh. vorzüglich zur Zurückdrängung der Longobarden gewirkt zu haben, und in Vereinigung mit ihren Brüdern, den Kauchen, in die Besitzungen derselben getreten zu seyn scheinen, mit völliger Verdrängung der Istaevonen aus den inneren Gegenden, die von nun an am Rhein als Franken erscheinen. Kap. 17. *Kenntniss vom äussersten Norden in Europa vor der römischen Periode* — 1ste Ausg. Kap. 14. — ist im Anfange abgekürzt, da ein Theil des Inhalts in B. 1. Kap. 1. auf-

aufgenommen wurde. In Hinsicht der Nebrungen wird in einer Note zu *Theutnam* nördlicher Völker S. 55 bemerkt: dass die Halbinsel auf der Pillau und Lochstedt liegen, ehemals durch einen Sund von Samland getrennt war, der 1311 durch einen Sturm verstopft ward. Kap. 18. *Aeusserster Norden von Europa nach Pomponius Mela und Plinius* — 1ste Ausg. Kap. 16 — ist unverändert geblieben. Kap. 19. *Aeusserster Norden von Europa nach Tacitus und Ptolemaeus* — 1ste Ausg. Kap. 17. — ist ebenfalls nur unbedeutend verändert. Tacitus Vorstellung vom Norden Germ. 44 und 45 ist im Grunde Homer's erweiterte Vorstellung. Kap. 20. *Hermionen, Semnonen* — 1ste Ausg. Kap. 18. — ist blos im Anfange und am Ende abgekürzt. Kap. 21. *Varini, Teutones, Rugii, Scyri, Heruli, Turcilingi* — 1ste Ausg. Kap. 19. — der Vf. äussert jetzt: dass Ptolemaeus von der Gegend, welche die Varini bewohnten, gute Nachrichten gehabt zu haben scheine, da er von der Küste an ziemlich tief in das innere Land eine Reihe von Ortschaften zu nennen wisse. Die Anzahl der Heruler müsse bedeutend gewesen seyn, da ausser denen, welche nach erlittener Niederlage in römische Kriegsdienste traten, andere sich an die Gepiden anschlossen, und sie zugleich als selbstständiges Volk in Noricum erscheinen, wo sie Juvavia zerstörten. In der Folge sind sie Hauptbestandtheile der Bojoarier. Wahrscheinlich sind die Heruler einst aus Skandinavia ausgewandert, und mit den Gothen südwestlich gezogen. Schade, dass der Vf. nicht mehr hat benutzen können, was *Kruse* im Archiv für alte Geographie S. 77 ff. über die Wohnsitze der Sidoni und Rugii mit so vieler Gründlichkeit und Umsicht bemerkt hat. Kap. 22. *Vandali, Asdingi, Silingi* — 1ste Ausgabe Kap. 20. — ist meist unverändert geblieben. Kap. 23. *Gothones Gothi* — 1ste Ausgabe Kap. 21. — ist mehr zusammen gedrängt, und in Hinsicht der frühern Wohnsitze der Gothen bestimmter. Kap. 24. *Gothische Völkerschaften: Greuthungi, Taifali, Vesophali, Gepides* — 1ste Ausgabe Kap. 22. — ist unverändert geblieben. Kap. 25. *Burgundiones, Lygii* — 1ste Ausgabe Kap. 23. — ist gleichfalls wenig verändert. *Kruse* am a. O. S. 50 ff. zeigt, wieviel hier noch durch sorgfältige Vergleichung näher und richtiger zu bestimmen war. Kap. 26. *Deutsche Völker auf der Südseite Germaniens in der Nähe der Donau* — 1ste Ausgabe Kap. 24 und 25. — ist eben so wenig verändert. Auch hier ist *Kruse* am a. O. S. 42 in Bestimmung der Wohnsitze der Quaden durch umsichtige Vergleichung viel genauer. Kap. 27. *Marcomanni, Juthungi* — 1ste Ausg. Kap. 26. — die Bojoarier sind hier weggelassen, dagegen die Juthungi, die in der 1. Ausg. Kap. 11. blos beyläufig berührt wurden, als ein mit den Marcomannen innig verbundenes Volk hier ausführlich behandelt. Im 1. Jahrh. kennt man ihren Namen noch nicht. Aus dem Semnonenlande kamen sie zur Zeit des Marcomann. Krieges an die Donau. Die Peut. Tafel giebt ihre Sitze an im heutigen Mähren. Im nächstfolgenden Zeitalter leben sie bey den Marcomannen, und beunruhigen Rhaetien und dringen durch diese Provinz sogar in Italien ein. Nachdem sie durch Aetius in Rhaetien besiegt sind, entschwinden sie der Geschichte. Kap. 28. *Völkerschaften des Ptolemaeus längs der Donau.* Am Ende dieses Kapitels wird hier die letzte Hälfte des 29sten Kap. der 1sten Ausgabe kurz zusammengezogen. Der Sidones, Cogni, Visburgii u. s. w. wird mit wenigen Worten gedacht, und ihre Wohnsitze werden ohne nähere Bestimmung in den westlichen Theilen des heutigen Galiziens angenommen. *Kruse* am a. O. S. 45 ff. ist hierin sehr bestimmt, und hat sich ein Verdienst erworben, das der dankbarsten Anerkennung werth ist. Kap. 29. *Basternae, Peucini, Carpi, Budini* u. s. w. — 1ste Ausg. Kap. 32. — ist im Ganzen wenig verändert.

B. 3. Kap. 1. *Uebersicht der römischen Kenntnisse in Deutschland* ist im Anfange abgekürzt, und hat in der Mitte und am Ende nicht erhebliche Zusätze. Leibeigene fechten bey den deutschen Völkern mit im Treffen; doch schlechter bewaffnet. Druiden hatten sie nicht. Kap. 2. *Gebirge und Wälder* bestimmt hier und da genauer. Die *Deserta Helvetiorum* hatten die Helvetier in früheren Zeiten wirklich bewohnt, waren aber durch die wandernden Sueven daraus verdrängt. Das Abnobische Gebirge ist der Schwarzwald. Genauer, als der Vf., ist *Molter* hierüber in der Allg. Encycl. d. W. von Ersch und Gruber Th. 1. S. 143. Vom Fichtelberge an gegen Osten mitten durch Böhmen bis nach Mähren, wo es sich an den orkynischen Bergwald schliesst, setzt Ptolemaeus das Sudeta Gebirge zu weit nach Norden, ohne ihm die gehörige Ausbeugung nach Süden zu geben. Der orkynische Bergwald ist der westliche Theil der Karpathen; bey Ptolemaeus ist er sehr beschränkt. Unter dem sarmat. Gebirge sind die Goldberge Ungarns zu verstehn, die sich von den Karpathen an der Donau herunterziehn. Das sabiburgische Gebirge, worüber *Kruse* am a. O. S. 30 mit Anerkennung der Verdienste Mannerts etwas genauer ist, heisst bey Dio die vandalischen Berge. Der *Bacenis Caes.* Vd., so. ist nicht verschieden von dem Buchonienwalde spätmerer Schriftsteller. Kap. 3. *Flüsse Germaniens* hat wenige Zusätze erhalten. Wenn Ptolemaeus die Weser auf dem Melibocus entspringen lässt; so ist seine Unbekanntschaft mit dem Innern des westlichen Deutschlandes an dieser Verwirrung schuld. Die heutige Werra musste schon den Namen Weser führen, Ptolemaeus kennt die Quelle der Elbe auf der Ostseite der Sudeten, nahe an Mähren. Quadus, eigentlich die Quelle des Adlerflusses, die bey Königingrätz mit der Elbe zusammen fällt. Ptolemaeus kennt die Oder nicht, obgleich mehrere seiner Städte an derselben liegen. Strabo verwechselt VII, pag. 290 und 291 die Lippe mit der Ems. Man verwechselte die Quelle des Inn flusses mit der des Iser; daher Strabos Irrthum VII, pag. 443.

B. 4.

B. 4. *Geschichten Germaniens.* *Einleitung* ist fast ganz umgearbeitet, und die ausführliche Kritik der Charte des Ptolemaeus ein sehr verdienstliches Werk, obgleich die beiden angenommenen Reiserouten nicht in der Mitte von Deutschland hätten abgebrochen, sondern weiter verfolgt werden sollen. Kap. 1. *Nördlichstes Klima nach Ptolemaeus. Vom 54sten Grad der Breite bis über den 55sten Grad* hat unbedeutende Veränderungen und Zusätze. Auch hier kann noch manches von *Kruse* gewonnen, und durch ihn näher bestimmt werden. Der Hafen Manarmanis heisst bey Marcian Manarmanus. Er stellt ihn ebenfalls östlicher als die Mündung des Vidrus. Kap. 2. *Orte im zweyten Klima* bestimmt die Lage von Tuliphurdum und Askalingium genauer. Jenes ist wahrscheinlich Verden, dieses in der Nähe von Minden zu setzen. Die Tropaea Drusi scheint Ptolemaeus bloss aus Rückerinnerung an ältere Zeiten zu setzen. Luphurdum muss bey Königingrätz in Böhmen zu stehen kommen. Susudata soll Ptolemaeus zweymal haben. *Kruse* Bädergis S. 21 hat das Gegentheil erwiesen; auch hält der Vf. es für einen und denselben Ort. Kap. 3. *Orte im dritten Klima* ist wenig verändert, Carrhodunum wird jetzt für Krakau erklärt. Auch bey diesem Kapitel wird *Kruse* zu manchen Berichtigungen führen.

B. 5. *Süddeutschland.* Kap. 1. *Die Kelten, Tektosager, Helvetii.* Die ganze Südhälfte des heutigen Deutschlandes hatte in den frühesten Zeiten kelt. Bewohner. Die lange Reihe der herkyn. Bergwälder trennte die völlig verschiedenen Hauptstämme, wahrscheinlich Eingeborne, ihrer Erde. Kap. 2. *Boji* — in der 1sten Ausg. Kap. 4. — die Bojer verbreiteten ihre Sitze vom ersten Laufe der Donau, und der Westseite des Bodensees östlich fort an beiden Ufern des Stroms, südlich bis an die Gebirge reichend, welche Tyrol von Bayern trennen, und endigten östlich vielleicht bey der Mündung der Enns. Sie umfassten das östliche Schwaben und Bayern. Diess war nun der kleinere Theil ihrer Besitzungen. Denn zu gleicher Zeit herrschten sie in Böhmen, und hatten Mähren, besetzt, nebst den Gebirgstheilen, die dieses Land von Schlesien trennen. Durch den Stoss einzelner aus dem Norden verdrängender deutscher Haufen verlor das schon durch die Kimbern geschwächte Volk seine nördlichen und südlichen Besitzungen. Ein grosser Theil von ihnen zog sich wahrscheinlich in die Gebirge Oberschlesiens und des angrenzenden Gallizien. Ihre nächsten Wohnsitze wurden, monchetleyn. Auch in Ungarn lebten Bojer mit völlig eigener Geschichte, Ueberbleibsel der ital. Bojer, die zunächst zu den Tauriskern in die kärnthner und steyrer Alpen wanderten, und sich mit diesen in Ungarn hinein ausdehnten. Obgleich von den Skordiskern besiegt, wurden sie doch nicht gänzlich aufgerieben; Ptolemaeus kennt sie noch unter den Völkern Pannoniens. Kap. 3. *Die Tauriski oder Norici* — 1ste Ausg. Kap. 5. — Tauriskern sind die des Hochgebirgs benachbarten Bojer. Sie verbreiteten sich östlich über Steyermark, Kärnthen und das südliche Salzburg, und südlich lebten sie vermischt mit den Karnern, Japoden und andern Illyriern. Scharaen von ihnen kämpfen mit den ital. Bojern gegen die Römer. Da die Bojer vor diesen weichen mussten, zogen sie sich an den Tauriskern, die sich nun östlich nach Ungern hinein verbreiteten. Die Tauriskern, von den Römern Noriker genannt von ihrer Hauptstadt Noreja, haben durch den Eisenhandel lange mit den Römern in friedlichen Verhältnissen. Endlich unterwarf sie Drusus nach verzweifelter Gegenwehr. Kap. 4. *Die Scordisci, die Gygnini.* — 1ste Ausg. Kap. 5. — Die Skordisker, welche ohne freundlichen Zusammenhang mit den beiden Stammvettern lebten, mögen zwischen Herodot und Alexander d. Gr. aus Gallien durch das Land der Bojer in den Donaugegenden an die Westseite des adriat. Meeres gezogen seyn, von wo aus sie nach Alexanders Tode nach Griechenland, Macedonien und Kleinasien vordrangen. Nach der unglücklichen Unternehmung gegen Griechenland wählten sie endlich bleibende Wohnsitze in der Nähe der Donau und Save, und nahmen den Namen Scordisker an; wahrscheinlich vom Gebirge Scardus. Strabo kennt sie von der Save längs der Donau bis zur serviſchen Morawa, und weiss, dass andere Abtheilungen von ihnen von der Morawa östlich an die Thrak. Triballer und Myser reichen, und noch andere im südlichen Illyrien hausen. Diese griffen die Römer zuerst an; die nördlichen verbreiteten sich unterdess nördlich wenigstens bis zur Drave, und vielleicht bis zur Mündung der Mur, westlich bis zum Berge Claudius, Fiberius unterwarf sie; vernichtet wurden sie nicht; denn Plinius und Ptolemaeus kennen sie noch. Die Landstriche südlich und westlich von der Donau bis gegen die Save bewohnten wahrscheinlich die Sigynnen, ein Zweig der Slaven, nach Herodot medischer Abkunft. Kap. 5. *Die Pannonii* — 1ste Ausg. Kap. 2. — durch Vertreibung und Beschränkung der kelt. Völker war ein Theil Ungerns Wüste geworden. Markmannen und Jazygen begannen sich darin fest zu setzen; diess gefiel den Römern nicht; sie siedelten daher die Pannonier, die früher sich über den grössten Theil des heutigen Bosniens und weiter östlich sich über einige Striche Serviens verbreiteten, nach der Unterdrückung ihres Aufstandes durch Tiber, auf der rechten Seite der Donau an. Die Angesiedelten verbreiteten sich bald über das ganze Land. Kap. 6. *Die Rhaeti, Vindelici, Boji* und Kap. 7. *Die Rhaeti, Vindelici mit ihren untergeordneten Zweigen.* — 1ste Ausg. Kap. 6. und zum Theil B. 6. Kap. 3 — der Vf. geht hier unter Vorleuchtung der Geschichte in ein solches Detail und ist dabey so gedrängt, dass auch der kürzeste Auszug die Grenzen einer Recension überstiegen würde. Eben dasselbe ist der Fall bey Kap. 8. *Eintheilung der bisher beschriebenen Donauländer. Rhaetia.* — Kap. 9. *Noricum.* Kap. 10. *Pannonien*

nenten — 1ste Ausg. Kap. 7. und B. 6. Kap. 1 — 3. Kap. 11. *Spätere Schicksale der drey Provinzen. Die Bojoarier* und Kap. 12. *Die spätieren Schicksale Pannoniens und des inneren Noricums.* — 1ste Ausgabe Kap. 8. und 9. — Diese sämmtlichen Kapitel sind gänzlich umgestaltet, überall erweitert und mit solcher Umsicht bearbeitet, dass die Kritik schwerlich etwas Erhebliches dagegen einwenden kann. Dasselbe gilt von Kap. 13. *Orte und gezogene Heerstrafsen in Rhaetia:* Kap. 14. *Strafsen und Orte in Noricum* und Kap. 15. *Strafsen und Orte in Pannonien*, worin zwar der gröfste Theil des Inhalts des 7ten und 8ten Buchs beybehalten, alles aber durch sorgfältige Vergleichung der Peut. Tafel mit den Itinerariern und andern Hülfen zweckmäfsiger geordnet, und die verbessernde Hand überall sichtbar ist. Hier hat der Vf. sich unverwelkliche Lorbeern errungen.

MATHEMATIK.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Astronomische Beobachtungen auf der Königlichen Universitäts-Sternwarte in Königsberg*, von *F. W. Bessel*, Prof. der Astronomie u. s. w. *Vierte Abtheilung vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1817.* (gedruckt) 1818. XVI und 100 S. Fol. (4 Thlr.)

Die dritte Abtheilung dieses astronomischen Tagbuchs ist angezeigt A. L. Z. 1819. E. Bl. Nr. 88. Auch die vierte Abtheilung, oder der Jahrgang 1817 dieser Beobachtungen zeugt wieder von dem unermüdlichen Fleifse eines vielfach thätigen Astronomen, des würdigen Vorstehers der Sternwarte zu Königsberg. Die Einleitung enthält, wie gewöhnlich, verschiedene Erläuterungen, die Beobachtungsart des Vfs. betreffend, nebst manchen dem praktischen Astronomen interessanten Winken und Bemerkungen. Die Axe des Mittagsfernrohres wurde, nach einer 3½ Jahre lang unverändert gebliebenen Lage, im J. 1817 umgelegt, der Zeiger am entgegengesetzten Ende befestigt, und das herausgezogene Fernrohr von der andern Seite wieder eingesteckt; man sichert sich auf diese Weise vor kleinen, sonst nicht leicht zu vermeidenden Unregelmäfsigkeiten; auch *Bradley* hat einigemal dieses Mittel in Anwendung gebracht. Für die Berechnung der Abweichung des Mittagsfernrohres werden in Beziehung auf tägliche Aberration einige Verbesserungen, welche der Gebrauch unrichtiger Zeichen der Aberrationsformeln in den vorhergehenden Bänden nothwendig machte, von dem Vf. angegeben. Auch macht derselbe auf eine schon früher, besonders aber im J. 1817 von ihm beobachtete auffallende Erscheinung aufmerksam. Nach einem ungewöhnlich nassen und warmen Winter geschah es nämlich, dass vom 6. bis 12. März 1817 das Mittagsfernrohr täglich im Aequator etwa 13″ nach Osten, und im Pole 8″, 13 nach Westen, und eben so vom 17. bis 20. März täglich im Aequator 3″ nach Osten, und im Pole 2″, 33 nach Westen ging. Es zeigte sich dass wenigstens die zweyte dieser Bewegungen, (denn für die erste mangelte es an solchen Beobachtungen) ungefähr der Zeit proportional war. Auch Hr. *Struve* hat ähnliches in Dorpat beobachtet. Der Vf. äussert die Vermuthung, die er übrigens gerne jeder besseren Erklärung aufzuopfern bereit ist, dass vielleicht solche Veränderungen von unterirdischen Wasseradern herrühren, die bey aufserordentlicher Nässe zu einer ungewöhnlichen Stärke anwachsen, und eine partiale Senkung des Bodens verursachen, bey trockener Witterung hingegen nur unmerklich wirken; eine Bemerkung, die für das Local neuanzulegender Sternwarten nicht unwichtig seyn dürfte. — Die schon früher mit seltener Genauigkeit bestimmte Polhöhe der Königsberger Sternwarte hat der Vf. einer abermaligen neuen Prüfung unterworfen, und sich dabey einer von den zuvor gebrauchten Beobachtungsarten, so wie von allen anderen Correctionen des Kreises ganz unabhängigen Methode bedient, indem er den Polarstern gerade zu der Zeit beobachtete, wo seine Zenitdistanz 36 Grade war; diese Distanz aber wählte der Vf. weil ihm für dieselbe mit vorzüglicher Sicherheit der Theilungsfehler des Kreises zu bestimmen gelungen war. Er fand auf diesem Wege aus 84 Beobachtungen, von welchen 37 der Westseite, und 47 der Ostseite des Meridians angehören, im Mittel die Polhöhe = 54° 42′ 50″, 276 mit der kleinen Correction −0, 452 d (wo d die Verbesserung der vorausgesetzten Declination des Polarsterns ausdrückt). Sehr übereinstimmend hatte er schon früher aus zahlreichen untern und obern Culminationen des Polarsterns die Polhöhe = 54° 42′ 50″, 226 und aus den Culminationen von 34 Circumpolarsternen = 54° 42′ 49″, 710 gefunden. — Der Vf. hat ausserdem auch seine vierjährigen Beobachtungen der Rectascension des Polarsterns genauer berechnet, und mit neuausgearbeiteten Tafeln des Polarsterns verglichen, die er in diesem Bande mittheilt. Diese Tafeln gründen sich für den mittlern Ort des Sterns auf die vom Vf. in den *Fundamens. Astron. pro 1755* gegebenen Formeln, und für die Verbesserungen jenes Orts auf Hrn. *von Lindenau's* Nutation und *Delambre's* Aberration; es ist dabey auf mehrere kleine Gleichungen Rücksicht genommen, deren Vernachlässigung bisher die Reductionen bis auf 0″, 54 Zeit in der Rectascension, und bis zu 0″, 14 in der Declination unsicher machen konnte. Von den vollständig entwickelten Correctionsformeln für die Rectasc. und Declin. hat jede 10 Glieder, deren Resultate aber in wenigen Tafeln dargestellt, und zum Theil schon mit dem mittlern Orte des Sterns vereinigt sind. — Im J. 1817 hat der Vf. beide Solstitien beobachtet. Für den 21. Jan. ergab sich im Mittel aus 14 Beobachtungen die mittlere Schiefe der Ecliptik = 23° 27′ 45″, 27 und für den 22. Dec. im Mittel aus 10 Beobachtungen = 23° 27′ 46″, 68.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1821.

THEOLOGIE.

Eisenberg, im Verl. d. Schöne. Buchh.: *Unparteyische Kritik der auffallendsten Behauptungen des Herrn Pastor Harms*, vorzüglich die Vernunft, das Gewissen und ihr Verhältniss zur Offenbarung betreffend. Allen, denen das Christenthum und die Wissenschaften heilig und theuer sind, gewidmet von Dr. *Johann Christoph Schreiter*, ord. Prof. der Theol. zu Kiel. 1821. 187 S. 8.

Obgleich die Behauptungen des Hrn. P. *Harms* zur Gnüge bekannt, vielfach besprochen und in ihre Unhaltbarkeit von einsichtsvollen und redlichen Männern hinlänglich dargestellt worden sind, so kommt dennoch diese gehaltvolle Schrift des Hrn. Dr. *Schr.* keinesweges zu spät. Vielmehr möchte gerade jetzt, da in dem seit der Erscheinung der Thesen verflossenen Zeitraum die erste Hitze des Streits so ziemlich verdampft seyn und das heftige Parteynehmen einer ruhigern Besonnenheit Platz gemacht haben mag, der rechte Zeitpunct eingetreten seyn, um gleichsam eine Revision des Ganzen nachfolgen zu lassen. Auch liess es ja Hr. *H.* bekanntlich nicht bey den in seinen Thesen ausgesprochenen Behauptungen bewenden, sondern gab in nachfolgenden Briefen, besonderen Abhandlungen, Predigten, Winken und Warnungen eine Blösse über die andre, die zwar auch oft und strenge genug gerügt worden sind, die aber nicht oft genug aufgedeckt werden können, um wo möglich ihn selbst, oder, wenn man daran leider zu verzweifeln Ursach hat, wenigstens dem Publicum, wenn dieses nur sehen will, die Augen zu öffnen. Herr Dr. *Schr.* verdient also in Wahrheit vielen Dank, dass er seine Gabe nicht zurückhielt, besonders da mit sorgfältiger Vermeidung alles Persönlichen nur die Sache selbst von ihm ins Auge gefasst, und, wie mit entschiedener Einsicht und Kenntniss, so mit der lobenswürdigsten Wahrheitsliebe und mit dem regesten Eifer für Religion und Wissenschaft behandelt worden ist. *Harms* selbst scheint die Macht der Wahrheit, mit welcher diese Schrift sich über ihn ausspricht, tief zu fühlen, aber leider, statt in der Stille sich zu bessern, vielmehr zu einer verzweifelten Gegenwehr sich zu rüsten, wie aus seiner in einem öffentlichen Blatte (Alt. Mercur Nr. 102.) abgegebenen, wegwerfenden Erklärung sattsam, aber nicht eben zu seiner Ehre, erhellt. Wir überlassen ihn seinen Gefühlen und Vorsätzen, und wenden uns wieder zu der Schrift des Hrn. Dr. *Schr.*, den zwar *H.* in seiner blinden Wuth mit dem Prädikat „ein gewisser" beehrt, dem aber das einsichtsvollere und unbefangenere gelehrte Publicum schon längst innige und verdiente Achtung gezollt hat. Es sind vornehmlich drey Puncte, die der Vf. seiner Beleuchtung unterwirft. Der *erste* betrifft die *Behauptungen* und *Beschuldigungen*, mit welchen *H.* gegen die protestantische Kirche, und namentlich gegen ihre Lehrer aufgetreten ist. Der *zweyte* beziehet sich auf die von *H.* vorgeschlagenen *Mittel* zur Steuerung des (doch nur in seiner Phantasie) obwaltenden Verderbens. Der *dritte* endlich umfasset die von *H.* selbst verkündigten und empfohlnen *Lehren* und *Grundsätze*.

Am ausführlichsten (bis S. 100.) verbreitet sich der Vf. über den *ersten* Punct und zeigt sowohl das *Ungegründete*, als das in sich *Unwürdige* und nach aussen *verderblich Wirkende* jener Beschuldigungen aus zwar allbekannten Gründen, die aber wahrlich nicht oft genug zur Beherzigung vorgelegt werden können, und hier besonders lichtvoll zur Sprache gebracht worden sind. Männlich wird der Vernunftgebrauch auch in der Religion S. 28 bis 50. und des Gewissens heiliges Recht S. 50 ff. vertheidigt. Vorzüglich interessant ist die von S. 60. an eingeflochtene historische Episode, den Streit betreffend, der am Ende des 16ten Jahrhunderts über die Frage: „ob Vernunft auch in Religion und Theologie zulässig und nützlich sey?" von *Daniel Hoffmann* zu Helmstädt 1598 erhoben, dann von *J. A. Werdenhagen* und M. *Wenceslaus Schilling* wieder aufgenommen und bis 1619 fortgeführt, dann endlich von der theologischen Facultät zu Wittenberg in einen lesenswerthen Gutachten entschieden ward, und zwar so, dass die Beantwortung jener Frage bejahend ausfiel.

Was den *zweyten* Punct, nämlich die von *H.* vorgeschlagenen *Mittel* betrifft, um dem vorgeblichen Verderben der Kirche und dem sogenannten Irr- und Wirrwissen zu steuern, so wird S. 101 bis 118 zwar nur kurz, aber völlig ausreichend gezeigt, wohin es führen würde, wenn der Vernunft-

nunftgebrauch und das Anſehen des Gewiſſens jemals aufgegeben, die Schrifterklärung als eine durch die Auctorität irgend eines ſymboliſchen Buches abgeſchloſſene betrachtet, den Gemeinden das Recht über ihre Lehrer abzuſprechen, eingeräumt werden könnte; daſs nämlich dann an die Stelle der partiellen Finſterniſs, die es jetzt wohl hin und wieder geben mag, nur eine totale eintreten müſste und würde. Wohl hatte der Vf. Recht, ſich hier kurz zu faſſen, und da im Vorigen ſattſam erwieſen war, daſs die Beſchuldigungen des Hrn. *H.* nichts weiter als Phantome und Geburten einer lebhaften und kranken Einbildungskraft ſind, ſo hätten die vorgeſchlagenen Heilmittel kaum die ihnen hier bewieſene Aufmerkſamkeit verdient, da ſie, ſelbſt wenn ſie in ſich ausführbarer wären, doch gegen ein *Nonens* gar nicht einmal anzuwenden ſind.

Wirft man nun endlich auf den *dritten* von unſerm Vf. beleuchteten Punct einen aufmerkſamen Blick, und erwägt man unbefangen die *Lehren* und *Grundſätze* des Hrn. *H.* ſelbſt, wie ſie in deſſen Schriften dem Publicum vor Augen liegen, ſo mag man ſich doch ſchwerlich der Frage erwehren: Kann ein Mann, der ſo denkt und lehrt, als *chriſtlich evangeliſcher* Prediger gelten, und wäre es nicht hohe Zeit, daſs Conſiſtorien und Regierungen ſich ins Mittel ſchlügen, und eben die *Wacht*, über deren Vernachläſsigung *H.* ſo bitter klagt, ſich gegen ihn ſelbſt und ſein ſowohl unchriſtliches, als unproteſtantiſches Beginnen kehrte? Die Vertheidiger des Hrn. *H.* werden hier zwar das alte Lied wieder anſtimmen, und über eine Entſtellung ſeiner aus dem Zuſammenhange geriſſenen Sätze ſchreyen. Unbefangene Leſer aber werden ſich dadurch nicht irre machen laſſen, ſondern ſehr bald die Ueberzeugung gewinnen, daſs dieſe Sätze, in welchem Zuſammenhange ſie auch ſtehen mögen, höchſt irrige, falſche, und mit unter die wahre Religioſität und Sittlichkeit untergrabende und dem Geiſte des Proteſtantismus ſchnurſtracks zuwider laufende Sätze ſind. Doch hätte ſich Rec. lieber auf die von *H.* ſeit 1817 herausgegebenen Schriften allein eingeſchränkt, und die früher erſchienenen Catechismen aus dem Spiel gelaſſen, da in jenen ſattſame Belege ſeiner Verkehrtheiten anzutreffen ſind, und in Anſehung dieſer ſeine Vertheidiger ſagen könnten, wie, wenn Rec. nicht irrt, auch ſchon geſagt worden iſt, *H.* habe ſeine dort geäuſserten Meinungen zurück genommen.

Sehr treffende Bemerkungen über das Recht zu reformiren und über die Umtriebe des Katholicismus, an die man doch hie und da noch nicht glauben will, beſchlieſsen dieſe leſenswerthe, (leider nur durch viele Druckfehler entſtellte) Schrift.

PHYSIK.

BERLIN u. LEIPZIG, b. Nauck: *Lehrbuch der mechaniſchen Naturlehre* von *E. G. Fiſcher. Iſter* Th. 500 S. 5 K. *IIter* Th. 326 S. 9 K. *Zweyte* verb. Aufl. 1819. 8.

In der Vorrede wird an den bisherigen Lehrbüchern der Phyſik ausgeſetzt, daſs ſelbſt in den beſſeren keine ſcharfbeſtimmte Grenze zwiſchen Phyſik und Chemie angegeben werden; von der Grenzbeſtimmung der einzelnen Theile der geſammten Naturkunde ſcheine man ziemlich allgemein eine unrichtige Vorſtellung zu haben; auch ſey ſelbſt in den vorzüglichſten phyſikaliſchen Schriften eine unkritiſche Vermiſchung ausgemachter Wahrheit und hypothetiſcher Anſichten, wodurch die Wiſſenſchaft in ihrem innerſten Weſen gefährdet werde. *Gren* und *Gehler* hätten eben ſo wenig wie *Lavoiſier* zwiſchen Thatſachen und Hypotheſen unterſchieden. Von den Schulen heiſst es: ſo wie in der katholiſchen Kirche der Grundſatz herrſche, daſs es nur einen einzigen Weg zum Himmel gebe, ſo herrſche auch jetzt bey allen Schulbehörden der Grundſatz, daſs es zur höheren Geiſterbildung auch nur einen einzig, ſelig machenden Weg gebe, nämlich durch die alten Sprachen. Ob dieſe Beſchuldigungen gegründet ſind — mag dem Urtheil der Leſer überlaſſen bleiben. Wer mehrere unſrer neueren Lehrbücher kennt, wird vermuthlich gefunden haben, daſs mechaniſche und chemiſche Phänomene und überhaupt die Theile der Naturkunde gehörig abgeſondert und Thatſachen von Hypotheſen wohl unterſchieden werden. Wer unter andern *Gehlern* perſönlich gekannt hat, wird wiſſen, daſs er das wohl verſtand und nicht aus der Acht lieſs. Wer mehrere unſerer jetzigen Lehranſtalten kennt, wird nicht leugnen können, daſs in manchen derſelben, Mathematik und Naturkunde ein weſentlicher Theil des Unterrichts ſind; und fleiſsig und gründlich getrieben werden. Der Vf. ſchreibt durch die Aufnahme die ſein Buch gefunden hat, wie er gleich anfangs der Vorrede erzählt, gegen *deutſche Lehrbücher* und deutſche Schulen etwas verſtimmt zu ſeyn. Die erſte Auflage welche 1805 erſchien, ſo erzählt er, ſey ſchon 1806 in Paris unter unmittelbarer Aufſicht und Theilnahme eines der ausgezeichnetſten Naturforſcher unſeres Zeitalters, des Hrn. *Biot* ins Franzöſiſche überſetzt, in dieſer Ueberſetzung in den meiſten Lyceen nicht nur in Frankreich, ſondern auch in Polen bey dem Unterrichte zum Grunde gelegt und überhaupt im Auslande weit bekannter geworden, als in Deutſchland. Schon im J. 1813 ſey eine ſehr ſtarke Auflage dieſer Ueberſetzung vergriffen geweſen und es ſey eine zweyte von Hrn. *Biot* mit Zuſätzen bereicherte Ausgabe veranſtaltet worden, in Deutſchland aber ſey auch nicht eine einzige Recenſion des Buchs erſchienen und daher habe man kaum auf ein Paar Lehranſtalten Gebrauch von demſelben gemacht. Wenn das bloſs Zufall geweſen, ſo müſſe man geſtehen, daſs

dass es ein sehr sonderbarer sey. Bey dieser zweyten Auflage werde es sich zeigen, ob der Geist unserer neueren Schulen schon so herrschend geworden sey, dass ein Lehrbuch, welches sorgfältig, aber im Geiste der ältern Schulen ausgearbeitet sey, ganz unbeachtet bleibe. — Diese Aeusserungen einiger Empfindlichkeit mögen ganz natürlich seyn; es folgt indessen aus dem erzählten Schicksale des Buches nicht, dass es unbeachtet geblieben und dass man dessen Werth verkannt habe. Das Buch ist sehr gut, aber die besten Bücher werden nicht selten später bekannt als die schlechteren, woran zum Theil Mangel an Zeit oder an Lust bey dem Rec. Schuld ist. Die Einführung eines neuen Lehrbuchs bey öffentlichen Anstalten hat bekanntlich manche Schwierigkeiten; und der Vf. ist gewiss zu gerecht, um zu erwarten, dass die einmal eingeführten sogleich abgeschafft werden, um das seinige an deren Stelle zu setzen; gesetzt auch, dass der oben so entscheidend und allgemein ausgesprochene Tadel, eines oder das andere derselben treffen sollte.

Schon der Titel besagt, dass der chemische Theil der Naturlehre nicht in dem Plan des Vfs lag. Der hier also blos abgehandelte mechanische Theil zerfällt in *zwey* Abtheilungen: die *erste*: Lehre von den *wahrnehmbaren Körpern*, worin von Körpern überhaupt, von festen, tropfbaren, und ausdehnsamen Körpern gehandelt wird; die *zweyte*: Lehre von den *nicht wahrnehmbaren Stoffen*; Wärme, Electricität, Magnetismus und Licht. Die Anordnung ist jedoch nicht streng nach diesem Plan gemacht, sondern die Lehre von der Wärme gleich nach dem Abschnitt von den festen Körpern vorgetragen, worüber sich der Vf. in der Einleitung erklärt: nämlich weil die Lehre von tropfbaren und expansiven Flüssigkeiten sich ohne die Wärmelehre, nur mangelhaft abhandeln lasse. — Allerdings ist die Wärme wohl die Ursache des tropfbaren und flüssigen Zustandes, aber diess möchte doch eine Abweichung von der oben angegebenen natürlichen Folge nicht nothwendig machen. Empirische Disciplinen lassen sich einmal nicht wie reine Geometrie so ausführen, dass jeder Wahrheit, alles wodurch sie begründet wird, im System vorangehe. Man muss oft aus andern Lehren Sätze postuliren, da zumal in der Physik die Phänomene so ineinander verschlungen sind, dass man nicht eines für sich abhandeln kann, ohne ein anderes zu berühren. Wie hängt nicht die Lehre von der Schwere mit der von der Kugelgestalt und Abplattung der Erde zusammen u. s. w.

Was die Darstellung der abgehandelten Materien betrifft, so ist sie vollständig für den Zweck, deutlich und richtig; die neuesten Entdeckungen bis zu der Zeit der Erscheinung des Buchs sind gehörig benutzt. Nur bey einer und der anderen Stelle möchte die gegebne Ansicht nicht die wahre, wenigstens nicht die allgemein wahre seyn. Diess scheint unter andern S. 285. des ersten Theils, von der Behauptung zu gelten: dass der Schwerpunct eines belasteten Schiffes *unter* dem Schwerpunct der verdrängten Wassermasse liege. Man sehe ein Kriegsschiff, wo Kanonen vom grössten Kaliber, Anker, Masten u. s. w., weit über dem Wasserspiegel sind, und man wird von dieser Vorstellung bald zurück kommen. Vorzüglich gut und vollständig ist die Lehre vom Licht vorgetragen. Die Lehre vom Schalle hätte dagegen wohl etwas mehr ausgeführt werden können.

JUGENDSCHRIFTEN.

Berlin, b. Wittich: *Leichte Künsteleyen*, zum Vergnügen und zum Nutzen für Kinder und Nichtkinder. Ein Buch mannigfaltigen Inhaltes, von Dr. *Heinrich Rockstroh*. 1819. 271 S. gr. 8. Mit 7 Kupf.

Unter der grossen Anzahl von Kinderschriften dieser Art ist dem Rec. noch keines vorgekommen die an Reichthum und Mannichfaltigkeit, so wie an schicklicher Auswahl der Gegenstände, die vorliegende übertroffen hätten, auch die mit Deutlichkeit verbundene Kürze ist für sie empfehlend. Der Titel klingt zwar etwas sonderbar, und entspricht auch nicht völlig dem Inhalt; allein darüber lässt sich leicht hinweg sehen. Nicht blos aus dem Gebiete der Künste, sondern auch aus dem der Wissenschaften, selbst der abstracten, hat der Vf. ausgehoben was er für nicht ganz ungebildete Kinder passend hielt. Man wird dabey an die von verschiedenen Schriftstellern herausgegebnen *natürlichen Magien* erinnert. An eine Entwickelung aus Begriffen oder eine Art von Beweis für die gegebenen Vorschriften, war hier nicht zu denken, obgleich zuweilen, ohne der Leichtigkeit und Kürze Eintrag zu thun, doch so Etwas versucht worden ist. Der Vf. hat seine Künsteleyen in 33 Classen getheilt und denselben eine Einleitung vorausgehen lassen, worin er seine Absicht näher zu erkennen giebt: „Es beschäftigt, sagt er, recht angenehm und nicht ohne Nutzen; auch enthält es Manches, was man in andern Büchern bis jetzt vergeblich sucht. Sein Inhalt bietet eine Menge von Mitteln zur Unterhaltung dar, nicht nur, wenn man allein und sich selbst überlassen ist, sondern auch in Beyseyn Anderer. Es kommen übrigens darin auch keine Dinge vor, die leicht schädlich werden können, oder solche, die nur als fade Spässchen dienen, so gar findet sich in demselben manches Ernste, Angenehme, wie z. B. über die Gestirne, Blumen, magnetischen Kräfte; auch nette, ernste Spiele, wie das verfängliche Täfelchen, magischen Vierecke, die umstrickte Hand, das Räthselkästchen u. s. w. Die Künsteleyen selbst sind in folgender Ordnung vorgetragen: 1) Künsteleyen mit Scheere und Papier. Obgleich diese Beschreibungen durch Zeichnungen erläutert sind, so wird doch, ohne einige Anstrengung das Gelehrte nicht leicht zu bewerkstelligen seyn.

2) Durch

2) Durch Zahlen oder Buchstaben. Aus der Combinationslehre; magische Quadrate verschiedener Art. 3) Für das Microscop. Einfaches und zusammengesetztes, nebst Beygeräthe und Wirkung. 4) Mit Zirkel und Lineal. Enthält zwar ordentliche geometrische Aufgaben, jedoch manche von der Art, wie sie nicht in den gewöhnlichen Lehrbüchern für Anfänger vorkommen, z. B. die Messung eines Winkels ohne Transporteur. 5) Vermittelst Pflanzen. Verfertigung der Pflanzenabdrücke; Herbarien. 6) Durch Abdruck, z. B. einer Zeichnung, oder der Schmetterlingsflügel. 7) Durch chemische Mischung. Dintenrecepte, Elementarwelt, Metallbäumchen, u. a. 8) Durch magnetische Kraft. Magnetisirung; Armirung; Nadelketten. 9) Mit Insecten. Fangklappen und andre zum Sammlen nöthige Erfodernisse. 10) Durch Zahlen oder Buchstaben. Hätten in Nr. 2. mit beygebracht werden können. 11) Mit Briefen. Versch. Briefzuschlüsse; mit Abbild. Besiegellung; Roth auf Schwarz; mit Gold. 12) Für das Mikroskop. Genaue Verfahrungsarten sich interessante Gegenstände aus dem Thier- und Pflanzenreiche für mikroskopische Beobachtungen zu bereiten; Infusionsthierchen sich zu verschaffen. 13) Mit Blumen oder Blüthen. An der Lilie; der einfachen Levcoje; der Erbsenblüthe; den Rachenblumen; Schirm- und Doldenpflanzen; Zungen- und Röhrenförmigen Blümchen, wird das Analysiren gezeigt; auch die Combinationslehre auf die Verbindung der Blumen zu Sträusern, angewandt. Anleitung späte Rosen zu erlangen. 14) Mit Gläsern. Die Erscheinungen in Linsengläsern und Farbenprismen darzustellen; die Töne der Glasharmonica und die sie begleitenden Erscheinungen u. s. w. 15) Künsteleyen, dienlich beym Zeichnen. Winkelhaken aus gefalzten Papier. Kopirblätter zu verfertigen. Kreise und Quadrate leicht zu verzeichnen. Gestichelte Muster. 16) Für die Gestirne. Stellung der Himmelskugel für eine gewisse Zeit. Durchlöcherte Karten zur Kenntnis der Sternbilder; auch andere Hülfsmittel durch Linienverbindungen. 17) Durch electrische Kraft. Korkpendelchen. Verfertigung und Beschreibung des Electrophors. Von den angegebenen Mischungen enthält eine neben 3 Theilen Mastix und 2 Theilen venedischen Terpentin, auch 5 Theile *Gummi*, wo der Vf. vielleicht *Harz*, oder Weisspech, gemeint hat, das Fadenelectrometer, in Verbindung mit dem Electrophor. 18) Das Gemisch dreyer Farben zu fünf. Schliesst sich an die früheren combinatorischen Vorschriften an, wo hier auch practische Handgriffe mitgetheilt werden. Farben zur Aquarelmalerey. Mischungen zu Zwölfteln, aus den drey Grundfarben Gelb, Roth und Blau; in Tabellenform, wo auch besonders die, angenehm auf das Auge wirkenden, herausgehoben werden, brauchbar für Cattun- und Tapetenfabriken. Regeln beym Illuminiren. 19) Mit Kartenblättern. Hätte gleich oben bey Nr. 2. mitgenommen werden können. 20) Mit Faden oder Schnur. Ist durch Figuren erläutert. 21) Mit Schmetterlingen. Vorerst eine kurze Beschreibung mehrerer einheimischer Tag- und Nachtfalter; das Raupensuchen; das Pflegen derselben. Puppenfund. 22) Künsteleyen zum Schreiben dienlich. Vorschriften zu verschiedenen Arten von Dinte. Gold- und Silberschrift. Schrift auf Metall und Holz. Wegbringung falscher Züge oder schmutziger Flecken. Dinte für den Nothfall. 23) Mit Münzen und Medaillen. Zubereitung der Hausenblase um Abdrücke zu machen. Das Tanzen einer Münze auf einer Nadelspitze; auf zweyerley Art. Manches was ebenfalls bey Nr. 2. hätte beygebracht werden können. Besetzen der 7 Spitzen eines achteckigten Sterns durch Schieben einer Münze. 24) Mit Kugeln. Vorschriften um Kreise, Pole, auf der Kugel zu bestimmen. Vergrösserungen der Kugel. — Verfertigung einer künstlichen Erdkugel. 25) Mit Beizen und Lackiren. Schwarze und Mahagonyartige Beize. Metalmor. 26) Vergoldung und Versilberung. 27) Mit kleinen Spiegeln. Verfertigung der Winkelspiegel und Versuche damit. Das Kaleidoskop, als Anwendung davon, wird umständlich beschrieben. Spiegelkästchen, ohne und mit Scheidewänden. Hohlspiegel, und Versuche damit. 28) Durch Zahlen oder Buchstaben. Enthält arithmetische Kunststücke zum Errathen dessen was sich jemand von gewissen Dingen in die Gedanken genommen hat. Beschreibung von hierzu dienlichen Klappen und Kästchen. 29) *Mit* Spielwürfeln. Anwendungen früherer Abschnitte aus der Combinationslehre, auf die Würfelaugen. Der mögliche Wurf: Wahrscheinlichkeit im Wurf. 30) Mit Leim oder Kitt. Aufspannung des Papiers; Aufziehen auf Leinwand; Gebrauch der Hausenblase. 31) Vermittelst des Schattens. Hunde, Hasen, Fische, mittelst der Hände als Schattenbilder an der Wand darzustellen. Mittagslinien auf die gewöhnliche Art, oder mittelst der Bousole zu ziehen. 32) Vorschriften lackirte Sachen, Münzen, Spiegel u. a. zu reinigen. 33) Ringspiele. Nachtrag.

NEUE AUFLAGE.

LEIPZIG, b. Barth: *Leitfaden zum Unterrichte in der allgemeinen Menschengeschichte* für Bürgerschulen; von M. *Johann Christian Dols*, Vicedirector der Rathsfreyschule zu Leipzig. *Sechste* verbesserte Auflage. 1819. XVI und 152 S. 8. (7 Gr.) (Siehe die Rec. A. L. Z. 1799. Nr. 126.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1821.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Christiani Theophili Kuinoel — — Commentarius in libros Novi Testamenti historicos* u. s. w. — —

(Beschluss der in Nr. 95. abgebrochenen Recension.)

Kap. 11, 20. ist der Lesart Ἕλληνας mit Recht der Vorzug vor Ἑλληνιστὰς, was zu Ἰουδαίοις gar keinen Gegensatz bilden kann, gegeben worden. Nur hätte dabey eine Hauptschrift über diesen Streit nicht unerwähnt bleiben sollen: *Ammon's Diatribe critica de Hellenistis Antiochenis ad loc. Act.* XI, 20. worüber auch im *Krit. Journal* 1. Band 3. Heft von Neuem verhandelt worden ist. — S. 399 und 400 unt. findet sich die Behauptung wieder „*Per οἰκουμένην intelligi debet Iudaea*," welche so wenig hier, als Ev. 2, 1. statt finden kann: Ja es kann eine solche Bedeutung des οἰκουμένη überhaupt nirgends beabsichtigt worden seyn. — Die Lesart ἐτροφοφόρησεν Kap. 13, 18. nimmt der Vf. S. 445 ff. mit Recht in Schutz gegen die Verfechter des ἑτεροτροφόρησεν. Hingegen ist es ein unglücklicher Gedanke, wenn derselbe V. 23. mit *Matthaei σωτηρίαν* anstatt *σωτῆρα* Ἰησοῦν in den Text einführen will. Im unmittelbar vorhergehenden Verse steht ἤγειρεν (ὁ θεὸς) αὐτοῖς τὸν Δαβὶδ, wie hier ἤγειρε (nicht ἤγαγε) τῷ Ἰσραὴλ σωτῆρα Ἰησοῦν· desgleichen Kap. 5, 30. ὁ θεὸς — — ἤγειρεν Ἰησοῦν κ. τ. λ. Kap. 13, 37. ὃν δὲ ὁ θεὸς ἤγειρεν κ. τ. λ. und a. St. m. Hr. K. weise uns fürerst eine Parallele nach, wo dieses ἤγειρε mit dem abstrakten *σωτηρία* verbunden erscheint. Luk. 1, 69. (ἤγειρε κέρας σωτηρίας ἡμῖν) nehmen wir aber nicht an; denn da steht eben κέρας für das Concrete „*kraftvoller Held des Heils*" und bezeichnet gerade auch den Messias selbst, welcher das Heil bringt und verbürgt. — Warum V. 28. d. Kap. *καὶ quamquam, etsi,* bedeuten soll, ist nicht abzusehen: will man den Satz καὶ μηδεμίαν αἰτίαν θανάτου εὑρόντες übersetzen „*und obwohl sie keine Ursache des Todes fanden*" u. s. w., so entspringt das *obwohl, obschon,* wie sonst oft aus dem Participio εὑρόντες, aber καὶ ist und bleibt immerdar *und*. — V. 42. muss der bisher sehr verschieden lautende und erklärte Text wahrscheinlich so gelesen werden: Ἐξιόντων δὲ τῶν Ἰουδαίων ἐκ τῆς συναγωγῆς παρεκάλουν τὰ ἔθνη κ. τ. λ. — Ἐκ τῆς συναγωγῆς, was freylich nicht sehr verbürgt erscheint, kann auch fehlen, ohne dass man etwas vermisst. Die Gründe können wir hier nicht ausführen. Das fällt in die Augen, dass bey τῶν Ἰουδαίων an die dem Evangelium abgeneigt und feindbleibenden Juden gedacht werden muss, vergleiche das Folg. bes. V. 45., so wie andrerseits mit τὰ ἔθνη auf diejenigen hingewiesen wird, von denen zunächst Beyfall und Annahme der Lehre von Christus erwartet wurde; vergl. V. 46. ff.

Zu Kap. 14, 11. merkt der Verf. S. 482 nach Wetst. und Chrysost. Vorgang Folgendes an: „*Caeterum Lycaones Lyconia (— ca?) dialecto usos fuisse, Lucas propterea annotavit, ut ostenderet, Paulum non intellexisse, quae tum Lycaonice dicerentur, quodsi enim intellexisset, impedivisset statim conatus hominum, eosque meliora edocuisset, nec exspectasset, donec sacerdos accersitus cum tauris et coronis accederet,*" *etc.* Aber dies kann man kaum als richtige Folgerungen gelten lassen. Wie sollte wohl Lukas zur Kunde jener Aeusserungen der Lykaonier (V. 11, 12.) gelangt seyn, wenn sie von Paulus und Barnabas nicht verstanden worden wären? und wie erfuhren denn diese selbst, dass dergleichen gesagt worden war? Dadurch dass man ihnen hinterher Opfer zubereitete, erfuhren sie doch nicht nothwendig, was genau für Redensarten früher das Volk über sie hatte fallen lassen. Wie viele Gründe lassen sich als möglich denken, warum die Apostel gegen das im Enthusiasmus hingeworfene Urtheil, "*sie sind Götter*," nicht erst Einwendung und Vorkehrung nöthig hielten, auch wenn sie solche wirklich mit eigenen Ohren sogleich gehört hätten, was der Erzähler doch keineswegs berichtet. Und endlich müssen doch wohl die Lykaonier verstanden haben, was Barnabas und Paulus sprachen und zu ihrer Belehrung und Ermahnung öffentlich vortrugen, also ohne Zweifel die leztern auch, und noch vielmehr verstanden haben, was jene redeten.

Ὁμοθυμαδὸν, ein häufiges Lieblingswort der Apostelgesch. 1, 14. 2, 1. 46. 4, 24. 5, 12. 7, 57. 8, 6. 12, 20. 15, 25. 18, 12. 19, 29. ausserdem blos noch Römer 15, 6. im N. Test. anzutreffen, hat der Vf. an mehrern Stellen bald so bald anders gedeutet, aber den wahren, überall gleichmäfsig wieder geltenden Sinn nirgends dargethan. Auch ist nirgends etwas erwähnt von der Häufigkeit des Wortes im vorliegenden Buche bey fast gänzlichem Mangel desselben in sämmtlichen übrigen Büchern der Sammlung. S. 5, 21. bey Kap. 15, 25. heisst es: „γενομένοις ὁμοθυμαδὸν, *una congregatis, in consessu* V. 1, 13. (soll heissen

sen 14.) 2, 1." Bey Kap. 1, 14. steht nichts, als „ὁμοθυμαδὸν una ut 2, 1. 1. Par. 10, 6." Bey Kap. 12, 20. „ὁμοθυμαδὸν παρῆσαν coniunctim, simul — — cum adierunt" etc. Bey Kap. 19, 29. wieder „ὁμοθυμαδὸν simul, coniunctim, confertim" (?) etc. Es heifst nie etwas anders, als worauf schon die Etymologie des Wortes von selber führt, einstimmig, eines Sinnes, in einerley Meynung und Absicht; Suid. Daher: ὁμοθυμαδὸν· ὁμοφρόνως, ὁμοψύχως· Hesych. desgl. ὁμοῦ, ὁμοψύχως. Und so heifst auch in der erst erwähnten Stelle Kap. 15, 25. γενομένοις ὁμοθυμαδὸν, nichts anders, als nachdem wir übereingekommen, oder eins geworden, u. s. w. — Von V. 34. dieses Kap. urtheilt Hr. K. S. 525 unt.: Lucas eiusmodi περιστάσεις omittere solet. Recte igitur verba huius versus tanquam adulterina expunxerunt (?) Millius, Griesbachius et Matthaeius." So leicht glauben wir an ein solches Verwerfungsurtheil nicht. Jedes Wort in dem Satze „Ἔδοξε δὲ τῷ Σίλᾳ ἐπιμεῖναι αὐτοῦ," verräth den Lukas. Vergl. Ev. 1, 3. Apostelgesch. 15, 22. 25. 28. 26, 9. und zu ἐπιμένειν (was am häufigsten in der Apostelgesch. vorkommt,) αὐτοῦ, Kap. 14, 34. 21, 4. auch 18, 19. κατέλιπεν αὐτοῦ· desgl. 28, 12. 14.

Dafs S. 621 unt. dem χειράμενος Kap. 18, 18. die Ausfüllung Ἀκύλᾳ, nicht wie Andre wollen, Παύλῳ, gegeben wird, ist ganz recht; nur konnten entscheidendere Gründe für die Sache beygebracht werden. Das „Rectius igitur plerique interpretes, praeeuntibus Vulgato interprete, — — et Chrysostomo, — — verba χειράμενος κ. τ. λ. ad Aquilam referunt. Huic interpretationi — — ipsa verborum constructio favet, quae facilior fluit, propiusque fidem est (?) etc., wird als Beweisführung schwerlich Jemanden überzeugen. Das Entscheidendste ist, dünkt uns, die Voranstellung des Namens Πρίσκιλλα vor Ἀκύλας, für welche sich (vergl. V. 2. und V. 26.) schwerlich ein andrer Grund auffinden lassen dürfte, als der, dafs Ἀκύλας dem χειράμενος, womit es verbunden gedacht werden sollte, nahe gebracht und dadurch der Zweydeutigkeit vorgebeugt werden möchte. — Gegen die Bemerkungen des Vfs. zu Kap. 18, 22. S. 623 ist viel zu erinnern. Ueber die Lage von *Caesarea* wird zwar zu Kap. 8, 40. zurückgewiesen, aber zugleich das nämliche wiederholt, was man dort schon gelesen hat. Dann wird der offenbar richtigen und allein möglichen Erklärung von *Beza*, *Grotius*, *Morus*, *Rosenmüller*, u. v. a., welche bey ἀναβάς an die *Hinaufreise nach Jerusalem* denken, widersprochen, und der Meynung Beyfall gegeben, dafs selbiges einen *erhabenen Ort in Caesarea selbst* bedeute, allwo die christliche Gemeine zusammengekommen wäre!! oder von dem ans Land steigen des Apostels aus dem Schiffe zu verstehen sey!! Der Text lautet: Καὶ κατελθὼν εἰς Καισάρειαν, ἀναβὰς, καὶ ἀσπασάμενος τὴν ἐκκλησίαν (κατ' ἐξοχὴν die in Jerusalem), κατέβη εἰς Ἀντιόχειαν. Und was V. 21. Hrn. K. im Wege steht, Δεῖ με πάντως τὴν ἑορτὴν τὴν ἐρχομένην ποιῆσαι εἰς Ἱεροσόλυμα, erklärt er ohne Weiteres für unechte Glosse, (entstanden angeblich aus Kap. 20, 16. 19, 21.) wozu er gar kein Recht hat. Dafs überall, wenn die Rede ist vom Reisen *aus Caesarea nach Jerusalem* ἀναβαίνειν, so wie im umgekehrten Falle καταβαίνειν, κατελθεῖν, gesetzt wird, ist eine durch mehrere Stellen der Apostelgeschichte selbst offenbare Sache. Vergl. unter andern Kap. 24, 11. 25, 1. 9. 18, 22. 25, 6. 12, 19. Wie kann der Vf. zu behaupten wagen: „*verum ἀναβὰς adeo accurate cohaeret cum verbis εἰς Καισάρειαν, ut nonnisi contorte (?) de itinere Hierosolymitano explicari possit;*" — da schon das voranstehende Participium κατελθὼν mit εἰς Καισάρ. verbunden ist? Es ist doch eine reine Unmöglichkeit zugleich zu verbinden κατελθὼν εἰς Καισάρειαν, und auch ἀναβὰς εἰς Καισάρειαν. Doch wer sieht nicht, was vor Augen liegt!

Was S. 627 Kap. 18, 25. von dem Alexandriner *Apollo* gesagt wird: „*De Jesu Nazareno ei aut nihil aut nondum quicquam certi inpotuerat, nec adeo Jesum Messiam habebat*" etc., kann nicht für richtig gelten. Wies doch Johannes selbst gleich anfangs auf Jesum als den Messias hin; wie sollte, wer in Johannis Lehre unterwiesen war, und wie es hier heifst, ἦν κατηχημένος τὴν ὁδὸν τοῦ κυρίου, καὶ ζέων τῷ πνεύματι ἐλάλει καὶ ἐδίδασκεν ἀκριβῶς τὰ περὶ τοῦ κυρίου, (d. i. vom *Messias*) nichts von Jesu gewufst, oder ihn nicht als Messias anerkannt haben? Das zugesetzte „ἐπιστάμενος μόνον τὸ βάπτισμα Ἰωάννου" soll offenbar nur eine Art Gegensatz von der *Taufe auf Christum und der Geisteserstheilung durch Handauflegung* u. s. w. wovon die Apostelgeschichte so oft redet, andeuten. — Im V. 26. beruht die beyspiellose Ausdrucksweise τὴν τοῦ θεοῦ ὁδὸν, offenbar auf einer falschen Lesart: τοῦ θεοῦ ist verwerflich, und τὴν ὁδὸν gilt auch allein, wie in mehrern Stellen der Apostelgeschichte so viel als τὴν ὁδὸν τ. κυρίου, d. i. *das Christenthum*. Vergl. Kap. 9, 2. 19, 9. 23. 22, 4. 24, 14. 22.

Kap. 22, 30. nimmt der Vf. die Lesart ἦγεν gegen συνελθεῖν, welches letztere *Grotius* scharfsinnig gerechtfertigt, *Bengel* u. A. gebilligt, *Griesbach* in den Text gesetzt hat, auf folgende Art in Schutz: (S. 726) „*Pro ἤγεν in aliis libris legitur συνελθεῖν, quam lectionem probarunt Grotius, Bengelius, Heinrichsius, et in ordinem recepit Griesbachius, quoniam tribunus non ad se vocavit synedrium, sed in loco maiorum convenire iussit. Sed ut hoc ipsum lectores monerent grammatici (?), idem ἤγεν explicuerunt συνελθεῖν. Nil mutandum; ἄγειν positum est pro συνάγειν, (schon wieder Eins fürs Andre?) ut — — tribunum non ad se vocasse synedrium, satis perspicue docent verba: κατήγαγεν τὸν Παῦλον deduxit Paulum ex arce coll. 23, 10. ἔστησεν εἰς αὐτοὺς statuit coram illis etc.* (als ob dies die Entscheidung über jene Lesarten bewirken könnte!) Von den bedeutenden Urkunden, die auch für συνελθεῖν zeugen, — von der so leicht möglichen Auslassung des συν — bey der vorhergehenden fast gleichen Sylbe σεν, in

συλλεγειν, wodurch die Lesart πληθειν entstanden seyn mag, ist keine Rede. Noch weniger scheint der Vf. zu wissen von der Häufigkeit und Regelmäßigkeit des Gebrauchs von συναλθειν in der Apostelgeschichte für den Zweck solcher *Versammlungen*, als wovon in der vorliegenden Stelle die Rede ist. Wir verweisen ihn, um sich zu überzeugen, an Kap. 21, 22. δει πληθος συνελθειν· Kap. 25, 17. συνελθοντων οὐν αὐτῶν κ. τ. λ. Kap. 28, 17. ἐγένετο — — συγκαλέσασθαι αὐτὸν τοὺς ὄντας τῶν Ἰουδαίων πρώτους. συνελθόντων δὲ αὐτῶν ἔλεγε κ. τ. λ. Kap. 19, 32. ἦσαν οὖν συνεληλυθυῖαι· Kap. 16, 13. καθίσαντες ἐλαλοῦμεν ταῖς συνελθούσαις γυναιξί· Kap. 10, 27. καὶ εὑρίσκει συνεληλυθότας πολλούς· Kap. 2, 6. συνῆλθε τὸ πλῆθος· u. a. m.

Bey Kap. 26, 13. ff. hätte es sich wohl der Mühe gelohnt, den Text der dreymaligen Erzählung von Pauli Bekehrung in der Apostelgeschichte (Kap. 9. und 22. und eben hier Kap. 26.) genauer zu vergleichen, und aus dem wohlerwogenen Verhältnisse dieser verschiedenen Erzählungen der nämlichen Begebenheit fruchtbarere, zum Theil so nahe liegende, sich selbst aufdringende Resultate zu ziehen. Auf so etwas läßt sich aber der K'sche Commentar überall niemals ein.

Hier will Rec. seine Bemerkungen abbrechen, weil er den Raum dieser Blätter nicht beengen will, und ihm das Bisherige zur Charakteristik des vorliegenden Werkes vollkommen hinreichend scheint. Gegen die *Latinität* auch dieses Bandes wäre viel zu erinnern. Gar manches barbarische Wort läuft mit unter, nicht wenige Unrichtigkeiten in der Structur, die ungewandteste, ermüdendste Monotie tritt überall hervor. Wir können durchaus nicht finden, daß der Vf. die Form seiner Darstellung während der nun schon so lange getriebenen Arbeit irgend verbessert habe. Da kommen Ausdrücke vor, wie *annus Christi emortualis! porricio! septuagintaviralis! veterior! legis divinae reverentes! novaturiendi libido* und *novaturiendi studium! a nativitate! scientissime! incogitantia!* (κατοικεῖν) *ut advenam habitare in aliquo loco! immolaticius! internecinum odium*! und manche andre der Art, dergleichen wohl zu Plautinischen Späßen gut genug seyn möchten, aber in ernsthaften Dingen von echten Lateinern nicht leicht gebraucht werden dürften. An *Druckfehlern* fehlt es auch nicht: das kurze Verzeichniß auf der letzten Seite enthält sie lange nicht alle. Auch der *Index* ist bey weitem nicht vollständig genug.

MATHEMATIK.

GOTHA, in der Beckerschen Buchh.: *Gründliche Anweisung zur Rechenkunst für Geübtere*, nebst einer kurzen *Einleitung in die Geometrie*. Von *Friedr. Kries*, Prof. am Gymnasium zu Gotha u. s. w. *Zweyte*, sorgfältig verbesserte Auflage mit 2 Kupfert. 1819. 340 S. 8. (18 Gr.)

Ein zehnjähriger Gebrauch dieses Lehrbuches bey des Vfs. Unterricht in dem Gymnasium und in dem Landschullehrer-Seminar, lehrte ihn, daß er den bey Abfassung desselben im Auge gehabten Zweck nicht ganz verfehlt hätte; so wie ihm dann öffentliche Beyfall ein erfreulicher Beweis seyn mußte, daß auch Andere es zu einem ähnlichen Zwecke brauchbar gefunden. Indessen sind ihm auch die Mängel desselben nicht verborgen geblieben und er war daher sorgfältig bemüht, denselben bey dieser Auflage abzuhelfen. Die meiste Veränderung hat die Lehre von den Brüchen erfahren, wo der erste Theil ganz umgearbeitet ist. Der Vf. hat nämlich aus dem Urbegriff eines Bruches nach und nach alle die Sätze entwickelt, aus welchen für jede Aufgabe der Bruchrechnung die erforderliche Regel gebildet werden kann, so, daß dieser Abschnitt nicht nach der gewöhnlichen synthetischen Methode behandelt, sondern völlig analytisch geworden ist, wozu auch schon in der ersten Auflage der Zuschnitt gemacht worden war. Rec. ist ganz mit dem Vf. einverstanden, daß für *Geübtere* (die der Titel berücksichtigt) die Lehre von Brüchen leicht gemacht wird, wenn man sie nicht als eine Sache des Gedächtnisses, sondern des Verstandes behandelt und den Lehrling nicht mit Regeln überschüttet, sondern durch einfache Erklärungen zum Nachdenken und zum Auffinden des Verfahrens selbst leitet. Die Geometrie, die nach des Vfs Absicht, nur die ersten Grundlinien dieser Wissenschaft enthalten sollte, hat die wenigsten Veränderungen erlitten. Das hier gegebene ist ganz dazu geeignet, theils den Anfänger auf einen vollständigern Cursus vorzubereiten, theils um seinen Verstand auch an diesem, als einem tauglichen Stoffe, zu üben und ihm mancherley brauchbare Kenntnisse zu verschaffen, auch in dieser Auflage befindet sich ein *Anhang*, die vorzüglichsten Münzfuße im deutschen Reiche betreffend, wo aber das, was im vorigen von der Vergleichung des 20. und 24. Guldenfußes mit dem neufranzösischen Gelde mit vorkam, so wie die Tabelle die darauf Bezug hat, als jetzt überflüssig weggelassen ist, dafür aber die Erläuterungen der in Deutschland üblichen Münzfuße etwas erweitert worden sind. Schließlich bemerken wir, daß derselbe Vf. noch zwey andre ähnliche Lehrbücher vorlängst heraus gegeben hat, die gewissermaßen mit dem gegenwärtigen, welches zwischen jenen beiden in der Mitte steht, ein Ganzes machen. Das erste führt den Titel: *Rechenbuch für Bürger- und Landschulen*. Gotha b. Becker, 6 Gr. Es ist auch für die untersten Classen der gelehrten Schulen mit bestimmt. Das andere ist betitelt: *Lehrbuch der reinen Mathematik*, für die oberen Classen gelehrter Schulen mit 160 eingedruckten Holzschnitten, Jena b. Frommann, 2 Thlr.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAYLAND, b. Sonzogno: *Almanacco e Guida di Milano per l'anno biſeſtile* 1820. CXCVI und 172 S. — Daſſelbe *per l'anno* 1821. 306 S. kl. Taſchenformat.

Dieſe beiden neueſten Jahrgänge eines beliebten Taſchenbuchs entſprechen, wie ihre von uns in dieſen Blättern (A. L. Z. 1819. Nr. 41.) angezeigten Vorgänger, dem auf dem Titel angedeuteten doppelten Zwecke. Zum eigentlichen *Almanacco* gehören auſser dem gewöhnlichen Kalenderwerke: 1) Die *Nascite e parentele* der regierenden Häuſer, die zwar alphabetiſch auf einander folgen, jedoch zuſammen geſtellt werden, je nachdem ſie *imperiali, reali, granducali e ducali* ſind. Dieſe Trennung hat freylich beym Gebrauche etwas Unbequemes. Beym türkiſchen Kaiſer ſtehet auſser dem Thronerben *Abdal-Hamid* der ſehr bezeichnende Zuſatz: „*Ed altre figlie.*" Bey Schweden ſind auſser dem jetzigen König (Bernadotte) und ſeinem Sohne Oscar, nicht nur *Guſtav* IV. *Adolph*, ſondern auch deſſen geſchiedene Gemalin und ihre *Figli Principi e Principeſſe* ſämmtlich genannt. Hieran ſchlieſst ſich das Verzeichniſs des *Sommo Pontefice e degli Cardinali componenti il ſacro Collegio*, 49 an der Zahl, wovon der älteſte *Häffelin* im J. 1737 und der jüngſte, ebenfalls ein Deutſcher, Erzherzog *Rudolph* 1788 geboren iſt. 2) Die *Fatti ſtorici dell' Europa* bis zur Hälfte des Jahres 1820 chronologiſch aufgezeichnet und 3) *Varietà*, worunter *Il Caleidoſcopio oſia il Transfiguratore* eine Erwähnung verdient. Ein anderer Aufſatz mit der Aufſchrift *Naufragio ed avventure del Capitano Viaud* nimmt im Jahrgang von 1820 nicht weniger als 114 Seiten ein. Zu dieſen Aufſätzen vermiſchten Inhalts kann man denn auch rechnen: a) mehrere vergleichende Münztabellen, b) (1821) ein *Quadro ſtatiſtico degli ſtati Europaei*, wo zwar viele, aber gewiſs auch manche unrichtige Zahlen ſtehen und c) (1820) *Cenni ſtatiſtici del Regno Lombardo-Veneto e ſue provincie*, das 17 Provinzen, 220 Diſtrikte, 3107 Gemeinden, 830 5/6 geographiſche □ Meilen und 4,117,200 Einwohner nachweiſet. Der *Guida* bleibt der Hauptzweck des Ganzen und wird Fremden ſowohl als Einheimiſchen willkommen ſeyn. Auſser den zwölf Kupfern, die merkwürdigen Gebäude der Stadt in Umriſſen darſtellen, iſt dem Jahrgang 1820 ein eben ſo ſauber gearbeiteter als richtiger ſehr detaillirter *Pianta di Milano* beygefügt. Ganz dem Zwecke eines Wegweiſers entſprechend ſind folgende Abſchnitte: 1) *Caſe rimarcherol di Milano*, nach den Stadtthoren geordnet, mit Bezeichnung der Straſse, der Hausnumer und der davon in dieſem Taſchenbuche zeither gelieferten Abbildungen. 2) *Biblioteche private, Gallerie, Muſei d' Antichità ect.* mit einer kurzen Andeutung ihres Hauptinhalts. Nicht weniger als 59, worunter wir die mineralogiſche Sammlung des Pater *Ermenegildo Pini* (Cocale di S. Aleſſandro) vermiſſen, die eben ſo umfangreich iſt als die hier erwähnte Breislakſche. 3) *Situazione degli I. R. Uffici e principali ſtabilimenti eſiſtenti in Milano*, 133 an der Zahl. 4) *Ufficidei commiſſariati del cenſo* Vier. 5) *Padiglioni o Caſerme* Zwölf. 6) *Elenco de' Palazzi e caſe appartenenti a varie diſtinti famiglie*, alphabetiſch mit dem Namen der Straſse und der Hausnumer. Nimmt beynahe 11 Seiten ein. Die höchſte vorkommende Hausnumer iſt 5517. 7) *Clero maggiore della dioceſi di Milano* d. i. Erzbiſchof (Graf von *Gaisruck* k. k. wirkl. Geheimerath) und das Metropolitan-Kapitel, deſſen Mitglieder ſämmtlich vor ihrem Namen die Wörter *Monſignor* und *Don* führen. 8) *Stabilimenti d' iſtruzione publica* und zwar a) das *J. R. Iſtituto delle ſcienze ed arti* jetzt mit 33 beſoldeten und 25 Ehrenmitgliedern, b) die Akademie der ſchönen Künſte, wo unter den Ehrenmitgliedern der verſtorbene *Függer* in Wien noch genannt wird. Gleichzeitig ſind diejenigen erwähnt, die im Jahre 1820 von der Akademie Preiſe erhalten oder Beyträge zur Kunſt- und Induſtrie-Ausſtellung geliefert haben, auch die Gegenſtände beſchrieben, die gekrönt worden ſind; was mehrere Blätter einnimmt, c) *Oſſervatorio aſtronomico* mit den bekannten Namen *Oriani* (emeritirt), *Ceſaris, Carlini, Moſſotti* u. *Brambilla*, d) Schulen als: zwey *Imperiali Regi Licei*, drey Gymnaſien, acht und zwanzig *Scuola primarie o elementari*, e) *Scuoli ſpeciali*. Hierunter ſtehen die k. k. chirurgiſche Schule, das k. k. *Conſervatorio di muſica*, die k. k. Thierarzney-Schule, die k. k. Schule für Taubſtumme. Auſserdem giebt es in Mayland noch fünf Erziehungs-Collegien *(Collegi di Educazione)* mit einer beſtimmten Anzahl von Alumnen mit ganzen und halben Freyſtellen, f) öffentliche Bibliotheken, drey, g) *Stabilimenti di pubblica e privata beneficenza*, 13 an der Zahl. Auf die weitläuftigen Poſtnotizen folgt ein eigentlicher Adreſskalender des Handelstribunals, der Handelskammer, der Börſe, der vorzüglichern Banquiers, Negozianten, Fabrikanten, Spediteurs u. Commiſſionarien, der Wechsler, der Buchdrucker, Schriftgieſser, Buchhändler, Buchbinder, Karten und Bilderhändler (nicht weniger als 92); der Aerzte, gröfserer und kleinerer Chirurgen und Hebammen, der Thierärzte, der Feldmeſſer, der Baukünſtler und der Abrechner *(Ragionieri)*. Dieſe letzten nehmen an 11 Seiten ein. In dem Jahrgang 1821 ſind die im Jahrgang 1820 noch aufgeführten zahlreichen Advokaten und Notarien weggelaſſen worden, ſo auch die Theater, obgleich die Tage angemerkt werden, an denen ſie geſchloſſen bleiben. Wir vermiſſen ungern die in den frühern Jahrgängen gelieferten Ueberſichten der höhern Staatsbehörden, die dieſen Kalender zugleich zu einer Art Staatshandbuche erheben. Endlich wiſſen wir nicht warum bey dem Abſchnitt *Archivescovo, Patriarca e Vescovi del Regno Lombardo-Veneto* der Biſchof von Verona unerwähnt geblieben iſt, denn er ſteht nicht einmal als *ſede vacante* weder in dem vorjährigen noch in dem dieſsjährigen Kalender.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1821.

STAATSWISSENSCHAFT.

Stuttgart, in d. Sattlerschen Buchh.: *Beyträge zur Bildung der Steuerwissenschaft.* Von Dr. *Krehl.* 1819. ½ Bog. Vorr. und Inh. und 328 S. nebst ½ Bog. Tab. 8. (1 Thlr. 13 Gr.)

Nach der Erklärung des Vfs. sind diese Beyträge als eine Fortsetzung seines früher erschienenen (in unserer A. L. Z. 1816. Nr. 245.) *Steuersystems nach Grundsätzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaft* (Erlangen, 1816. 8.) anzusehen, bestimmt zur ausführlichern Erläuterung dort nur im Allgemeinen berührter Gegenstände, und theilweise auch zur Widerlegung mehrerer Einwürfe, welche der Grundidee dieses Systems in den darüber in der *Jenaischen A. L. Z.* und den *Heidelberger Jahrbüchern* erschienenen Recensionen gemacht wurden. Der hier mitgetheilten Aufsätze selbst sind theils der Theorie im Allgemeinen gewidmet, theils dem praktischen Verfahren, besonders bey Besteuerung des Grundes und Bodens. Zu der *ersten* Klasse gehören die *zehen* ersten Aufsätze: 1) *die Steuerpflicht muss staatsrechtlich begründet werden* (S. 1—4); 2) *die Höhe der Steuerpflicht muss staatsrechtlich begründet werden* (S. 4—7); 3) *der Erwerb ist die Quelle der Besteuerung* (S. 7—11); 4) *nicht die Höhe des Einkommens oder Vermögens ist der Maasstab der Steuerpflicht* (S. 11—21); 5) *der Grund der Steuerpflicht ist der Genuss der Staatsanstalten* (S. 21—28); 6) *die Höhe des Genusses der Staatsanstalten bey dem Productions- und Consumtionsgeschäfte begründet den Besteuerungsmaasstab* (S. 28—32); 7) *die Höhe des Genusses der Staatsanstalten wird nicht durch die individuelle Höhe des Ertrags und der Consumtion, sondern durch die Regel derselben bestimmt* (S. 32—41); 8) *über die universellen Auflagen und das indirekte Besteuerungssystem* (S. 41—46); 9) *über das physiokratische und ökonomistische System* (S. 46—91); und 10) *über die Unveränderlichkeit der Grundsteuer, gegen Herrn Hofrath Sartorius zu Göttingen* (S. 92—108). In die *letztere* Klasse hingegen sind folgende zu zählen: 1) *über die Steuereinschätzung nach Ertragsberechnungen, als Ursache der Grundsteuerungleichheiten und der Verminderung der Güterwerthe* (S. 108—126); 2) *über die getrennte und unmittelbare Besteuerung der Gebäude, Gewerbe und Güter* (S. 126—145); 3) *die Grundbesteuerung von Tyrol v. J. 1771 und vom Grossherzogthum Baden v. J. 1810 nach dem Güterwerthe* (S. 145—187); 4) *über Einschätzung taxabler Gegenstände nach Klassen* (S. 187—215); 5) *über die Concurrenz der Staats-, Amts-, Gemeinds- und Rittergüter zu den Staats- Amts- und Gemeindelasten* (S. 201—215); 6) *über die Besteuerung der Grundstücke nach dem Capitalwerthe* (S. 215—310); und 7) *über den Abzug des Fallbestandes, Handlohns, Ehrschatzs, und überhaupt derjenigen Abgaben, welche blos in einem Veränderungsfall, und weder jährlich noch fürlich entrichtet werden* (S. 310—324). Im Ganzen genommen lässt es sich freylich nicht behaupten, dass der Vf. durch seine Beyträge der Wissenschaft oder der Anwendung ihrer Lehren auf einzelne Fälle einen sonderlichen Dienst gethan habe, und insbesondere werden schwerlich wohl Geschäftsleute, für welche die Erörterungen des Vfs. doch zunächst bestimmt sind, wegen der Schwerfälligkeit und Undeutlichkeit seines Vortrags, besonders in den der Theorie gewidmeten Aufsätzen, einen sonderlichen Genuss sich durch die Lektüre seines Werks bereiten; indess für ganz werthlos können wir seine Arbeit denn doch nicht halten. Uebrigens verdienen die der Praxis angehörigen Aufsätze bey weitem den Vorzug vor den blos theoretischen Untersuchungen. Sein in das Gebiete der Theorie gehöriger Hauptlehrsatz: *der Grund der Steuerpflichtigkeit sey der Genuss der Staatsanstalten*, ist in der Art, wie er ihn hier zur Anwendung gebracht wissen will, doch weiter nichts, als eine neue Einkleidung der alten Lehre: *der Grund der Steuerpflichtigkeit und der Maasstab für die Vertheilung der öffentlichen Abgaben liegt in dem Schutze, welche der Staat dem Vermögen der Pflichtigen ertheilt, und jeder dieser letztern ist nach dem Verhältnisse seines Vermögens zur Entrichtung der Steuer heranzuziehen;* denn eine nach dem Verhältnisse der Theilnahme an dem Genusse der Staatsanstalten aufgelegte Steuer, welche nach den Ideen des Vfs. (S. 34 und 35) in Bezug auf die Abgabe von der Production, nach dem Verhältnisse des Umfangs des productiven Capitals und seiner natürlichen Ertragsfähigkeit, hinsichtlich der Abgabe von der Consumtion aber nach dem Umfange und der Qualität des Genuss-Kapitals, ohne Rücksicht auf die Individualität des

Beſitzers nach gewiſſen angenommenen Normalſätzen erhoben werden, und wo überhaupt (S. 59) nur die Gröſse der Capitalien für den Steuermaaſsſtab entſcheiden ſoll, iſt doch eigentlich weiter nichts, als eine neue Vermögensſteuer, und hat alles gegen ſich, was ſolchen Steuern immer entgegenſtehen, gleichviel man mag den nächſten Grund zu ihrer Auflegung und Erhebung in dem vom Staate gewährten Schutze des Vermögens ſuchen, oder im Genuſſe der Staatsanſtalten, und eine wirkliche wirthſchaftliche Gleichheit für die Beſteuerten iſt hier ſo wenig zu erlangen, wie dort. Nicht ſowohl der Ertrag wird beſteuert, als nur das Vermögen. Und wenn der Verf. (S. 46) weiter meynt, um die Möglichkeit dieſer Gleichheit zu erhalten, und Ueberlaſtungen zuvor zukommen, ſey kein anderes Mittel übrig, als eine *allgemeine direkte Beſteuerung*, wodurch jedem ſeine Steuerquote unmittelbar beſtimmt aufgelegt, und die Steuerüberwälzung erſchwert wird, ſo möchte er ſich wohl irren. Der Gang des Verkehrs beherrſcht die direkten Steuern ſo gut wie die indirekten und derjenige, den der Gang des Verkehrs nicht begünſtiget, iſt eben ſo wenig bey direkten als bey undirekten Steuern für Ueberwälzungen geſichert. Alle und jede Steuer zahlt überhaupt ſtets nur der, der ſich ihr nicht entziehen kann, und alles Streben unſerer theoretiſchen und praktiſchen Finanziers eine völlig gleiche Beſteuerung herzuſtellen, bleibt *in der Wirklichkeit* ſtets eitel.

Wenn auſserdem der Vf. bey ſeinem zunächſt der Praxis angehörigen Erörterungen von der Idee ausgeht (S. 108), der Umſtand, daſs bey frühern Güterveranlagungen mehr die Abſchätzung der Grundſtücke im Einzelnen, als die Abſchätzung nach Flächen oder Gewanden zum Grundſatze angenommen wurde, ſey eine Haupturſache der ungleichen Beſteuerung des Grundeigenthums, ſo ſcheint ſich dagegen noch manches erinnern zu laſſen. Statt dem Vf. beyzutreten, will es uns vielmehr bedünken, daſs, wenn überhaupt eine möglichſt gleiche Beſteuerung des Grundes und Bodens möglich iſt, ſie nur auf dem von ihm gemiſsbilligten Wege zu erwarten und zu erlangen ſeyn werde, keinesweges aber auf dem von ihm empfohlenen. Wenigſtens ſcheint uns der Einwand, daſs bey einer flächenweiſen Beſteuerung die Beſorgniſs einer Induſtriebeſteuerung verſchwinde (S. 109), ganz und gar nicht von Gewicht zu ſeyn. Zwar hindert allerdings eine zu hohe Beſteuerung die Induſtrie; aber eine angemeſſene, mit dem Ertrage gleich kommende, thut dieſes gewiſs nicht; und wenn man ſich nur dafür hütet, die Betriebſamkeit der Pflichtigen nicht zu ſehr zu belaſten, ſo kann die Induſtrie ſehr wohl beſteuert werden. Wenn der Staat ſeine Steuer nicht nehmen will, da wo ſie am erſten und leichteſten zu haben iſt, ſo führt er gerade dadurch den Steuerdruck von ſelbſt und am fühlbarſten herbey, tritt der vom Vf. (S. 127) ſelbſt anerkannten höchſten Aufgabe jedes Steuerſyſtems, eine möglichſt gleiche *Individual*-Beſteuerung zu erzielen, ſelbſt entgegen, und an ein rechtliches Steuerverhältniſs iſt eben ſo wenig zu denken, als ein gehörig wirthſchaftliches. Auch wiſſen wir nicht, in wiefern die Furcht für Parteylichkeit der Abſchätzer (S. 110) als ein Argument für das Abſchätzen nach Flächen zu gebrauchen ſey. Eine Abſchätzung nach Flächen kann keine andere Folge haben, als eine Ueberlaſtung der ſchlechtern Stücke zum Vortheile der beſſern, alſo einen ſehr empfindlichen Druck der ärmern Volksklaſſe zum Vortheile der Reichern, wofür der Vf. (S. 118) mit Recht warnt. Seine Idee die Grundſtücke nach Gewenden abzuſchätzen, treffen alle die Vorwürfe, welche er der Abſchätzung derſelben, rückſichtlich ihres Roh- und Reinertrags nach Klaſſen, ſo wie der Steuerauſtheilung nicht auf einzelne Individuen, ſondern auf ganze Bezirke, Aemter und Orte (S. 129 folg.) macht. Es iſt wirklich eine hohe Inconſequenz, wenn der Vf. die Steuer für Gebäude, Gewerbe und Grundſtücke ſtets unmittelbar beſteuert wiſſen will, bey der Beſteuerung der Grundſtücke aber eine Abſchätzung nach Flächen oder Gewenden, alſo eine eigentlich nur mittelbare Beſteuerung vorſchlägt und empfiehlt; man bekommt auf dieſe Weiſe wirklich nichts weiter als eine äuſserſt willkürliches Zahlenverhältniſs, deſſen Untauglichkeit zu einer gerechten und gleichheitlichen Beſteuerung, gegen Hrn. *Späth*, der Vf. ſehr gut zeigt. Selbſt bey Abſchätzung der Grundſtücke nach ihrem Güterwerthe (Preiſe) ſtehen einer bloſsen Beſteuerung nach Flächen oder Gewenden ſehr bedeutende Hinderniſſe entgegen, ungeachtet ſie allerdings hier nicht ſo ſichtbar hervortreten mögen, wie bey einer Abſchätzung nach ihrem rohen oder reinen Ertrage. Der Ertrag bildet immer die Grundlage für den Preis jedes einzelnen Stückes, und der Preis aller einzelnen Stücke eines Gewendes wird darum nie ſich ganz gleich ſeyn. In dem Preiſe liegt nur ein Anhaltspunct für die Vergleichung, der keinen abſoluten Vergleichungsmaaſsſtab giebt, wie er doch hier erfoderlich iſt, wenn die Beſteurung gleichmäſsig ſeyn ſoll. Auf dem vom Vf. (S. 149) angegebenen Detaxationswege iſt, ſelbſt wenn die (S. 240) angegebenen Puncte noch ſo ſorgfältig berückſichtiget werden, darum eben ſo wenig eine gleichheitliche Beſteuerung zu erlangen, als auf jedem andern, wo man, um den Schwierigkeiten des geraden Weges zu entgehen, Auswege ſucht. Soll der Preis der zu beſteuernden Objecte die Baſis der Beſteuerung bilden, ſo kann dieſes nur der Preis jedes einzelnen Grundſtücks, und zwar nach ſeiner damaligen individuellen Geſtaltung ſeyn. Nur der Liebhabereypreis wird auſser Achtung bleiben müſſen. Eine Klaſſirung, wie ſie der Vf. (S. 199 und 200) vorſchlägt, ſcheint uns bey allem Anſchein von Sicherheit und Richtigkeit doch weiter nichts zu ſeyn, als ein höchſt unzu-

ver-

verläſſiger Nothbehelf für minder geſchickte Schätzer, der Prägravationen aller Art Thür und Thor öffnet. Die Anhaltspuncte, welche hier den Schätzern gegeben werden, ſind viel zu ſchwankend, um ihre Schätzungen nicht einer Menge von Miſsgriffen aller Art auszuſetzen. Auch ſelbſt wenn man, wie es der Vf. (S. 242) will, die Abſchätzung nach Gewannen mit der Abſchätzung einzelner Stücke verbindet, wird kein zuverläſſiger Beſteuerungsmaafsſtab zu erlangen ſeyn. Das generelle Ertragsverhältniſs, das dadurch gewonnen werden ſoll, daſs man ſeinem Wunſche (S. 243) noch die Abſchätzung der Stücke nach Gewannen der Individuensabſchätzung vorausſchickt, kann genau betrachtet zu weiter nichts helfen, als daſs dadurch die Mühe und Koſten und die Schwierigkeiten der immer ſchon äuſserſt mühſamen, koſtbaren und ſchwierigen Arbeit nur ohne Noth noch mehr vermehrt werden. Selbſt wenn die verſchiedenen Qualitätsverhältniſſe der verſchiedenen Feldſtücke eines Gewands nach ſeiner Inſtruction (S. 245) noch ſo ſorgfältig klaſſificirt werden, erhält man doch am Ende weiter nichts, als meiſt willkürlich geſchaffene Verhältniſszahlen, welche bey der Abſchätzung der einzelnen Stücke zwar bald mehr bald minder brauchbar ſeyn mögen, aber doch über ihren Ertrag und ihren Preis kein ſicheres und feſtſtehendes Reſultat geben, alſo die individuelle Abſchätzung und ihre Richtigkeit eher erſchweren als erleichtern. — Mit einem Worte, wir müſſen die durch alle praktiſche Abhandlungen des Vfs. als vorherrſchendes Princip durchlaufende Idee, die Abſchätzung der zu beſteuernden Grundſtücke nach Gewannen oder Flurbezirke zu machen, für durchaus unzweckmäſsig erkennen. Iſt Gleichmäſsigkeit der Beſteuerung irgendwo möglich, ſo iſt dieſes nur durch Abſchätzung der einzelnen Grundſtücke zu bemöglichen, und zwar bloſs nur auf dem Grunde ihres rohen und reinen Ertrags, wo ſich auch nur allein die auf den Grundſtücken haftenden Reallaſten ſo abſcheiden laſſen, daſs die wenigſten Prägravationen für die Theilnehmer erſcheinen werden. Durch die Betrachtungen, welche der Vf. über dieſen letzten Punct (S. 249 folg. und S. 310 folg.) angeſtellt hat, hat er wirklich dieſe Angelegenheit mehr erſchwert als erleichtert. Der Unterſchied, den er zwiſchen Grundkapitalrente und Ertrag des Feldgewerbes (S. 219 folg.) macht, ſcheint für die Beſteuerung eine leere Spitzfindigkeit zu ſeyn.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Béchet: *Nouveaux Elemens de Botanique appliquée à la médecine*, à l'uſage des élèves qui ſuivent les cours de la Faculté de médecine et du Jardin du Roi. Par *Achille Richard*, Aide-démonſtrateur de botanique à la Faculté de médecine de Paris. Avec huit planches repréſentant les principales modifications des organes des végétaux. 1819. 410 S. 8.

Der auf dem Titel befindliche Zuſatz *appliquée à la médecine* ſcheint uns beynahe müſſig zu ſeyn, da im Buche ſelbſt dieſe ſpecielle Abſicht des Vfs. kaum ſichtbar wird. Auch ſind die acht Platten nur Steindrücke. Die ziemlich rohen Abbildungen deuten auf die erſten Verſuche eines Dilettanten in dieſer, nach unſrer Anſicht gerade für botaniſche Gegenſtände weniger brauchbaren Manier. Uebrigens verdient das Buch ſelbſt den Botanikern beſtens empfohlen zu werden. Die Einleitung begründet auſser einigen allgemeinen Begriffen eine Eintheilung der Kräuterkunde, die wir darum nicht für philoſophiſch halten können, weil eine ſolche nach unſerer Meynung nothwendiger Weiſe aus dem Begriff der Pflanze ſelbſt abgeleitet werden muſs. Statt indeſſen hier alle dieſe einzelnen Theile der Wiſſenſchaft vorzutragen, beſchränkt ſich Hrn. R. auf I. die *Organographie* S. 21 und S. 316. II. die *Taxonomie*. Alle Pflanzen-Organe ſind entweder 1) *Organe der Vegetation*, oder 2) *Organe der Befruchtung* oder 3) *Nebenorgane (Organes acceſſoires)*. Zu den Erſten gehören die Wurzel, der Stengel, die Knospen *(Gemmae)* und die Blätter, denen einzelne abgeſonderte Kapitel gewidmet ſind, worin der Bau, die Verrichtung und die Kunſtſprache des betreffenden Theils abgehandelt und mit einigen Worten unter den ökonomiſchen und mediciniſchen Gebrauch deſſelben begleitet werden. Dieſe Verbindung der Terminologie mit der Anatomie und den phyſiologiſchen Thatſachen ſehen wir als eine der wohlthätigſten Folgen des in Frankreich faſt allgemein verbreiteten Studiums des Juſſinuſchen Syſtems an, das ſchon früh auf dieſe Vielſeitigkeit der Betrachtung führt, während der Deutſche wenig bekümmert um das Trokkene der Terminologie, ſie in ſeinem unermüdlichen Scharfſinne ſtreng abſondert und dadurch gewiſs eine Menge Jünger verſcheucht, die auch gern den hehren Tempel der Wiſſenſchaft betreten möchten. Daſs ferner hier, ſo wie überhaupt im ganzen Werke, die bekannten Anſichten der franzöſiſchen Schule vorherrſchen, verſteht ſich von ſelbſt. Doch hat der Vf. auch Vieles, was ihm eigenthümlich angehört, als z. B. daſs er zu den *Bourgeons (Gemmae)* auſser der *Gemma* im eigentlichſten Verſtande, den *Turio*, den *Bulbus*, den *Tuberculus*, und die *Bulbuli* rechnet. Zu den letzten bringt er ſogar, was bis jetzt bey den Kryptogamen als der Saamen *(Sporuli)* angeſehen wurde. Die zweyte groſse Klaſſe der Pflanzenorgane, die vom Vf. ſogenannten *Nebenorgane* begreifen unter ſich die Afterblätter *(Stipulae ſ. Fulera)*, die Cirrhi *(Vrilles)*, die Dornen, die Stacheln, die Drüſen und die Haare. Hierauf folgt ein Kapitel über die Ernährung der Gewächſe, mehrentheils nach *Theodor* von *Sauſſure* und eigenen Vorſtellungen, die nicht ſelten die der deutſchen Botaniker widerſprechen.

Am

Am ausführlichsten sind die Befruchtungsorgane abgehandelt, die wiederum in *Organes de la Floraison* und in *Organes de la Fructification* zerfallen. Dass der Sohn von *Claude Richard* vorzugsweise bey dem verweilen würde, was die Frucht betrifft, das liesse sich zum Voraus erwarten. Auf die Bitte des Sohns hat sogar der Vater mit gewohntem Scharfsinne, die beiden Kapitel über den *Disque (Receptaculum)* und die *Anheftung (Insertion)* ausgearbeitet, deren Lesung indessen erst bey gehöriger Bekanntschaft mit den übrigen Zweigen der Kräuterkunde angerathen wird. Bey der *Aestivatio*, deren allgemein angenommene Benennung hier in das ohnehin übel klingende Wort *Praefloratio* verwandelt ist, kommen feine Andeutungen über die *Aestivatio* des Kelches und der Geschlechtstheile vor. Bey dem Blüthenstande werden *Flores fertulati* besonders unterschieden und als Beyspiel *Butomus umbellatus L.* und die mehrsten Laucharten (*Allium*) angeführt. Man hat dies aber zeither mit Recht zu den einfachen Dolde gezählt. Auch nennt Hr. *R. Phoranthe*, was bey den *Floribus compositis Receptaculum* heisst. Die Nektarien sind gänzlich übergangen, wofür mit grosser Klarheit die so wichtige Lehre der Befruchtung der Pflanzen mittelst der Geschlechtstheile erläutert wird. Ganz richtig unterscheidet man dabey eine unmittelbare Berührung des Pollen mit dem Stigma und die Wirkung einer blossen *aura pollinaris*. Dieser letzte bloss belebende Hauch reicht bey Pflanzen mit getrennten Geschlechtern oft in einer nicht unbeträchtlichen Entfernung hin. Hiervon wird als ein merkwürdiges Beyspiel die bekannte Beobachtung von *Bernhard* von *Jussieu* angeführt, der im Pflanzengarten zu Paris zwey weibliche Pistazienbäume zog, die lange Jahre unfruchtbar blieben bis sie auf einmal Früchte ansetzten. Nähere Nachforschungen bewiesen, dass mit ihnen zu gleicher Zeit in der weit davon entfernten Baumschule der Karthäuser beym Luxenburg männliche Pistazienstämme geblüht hatten. — Der zweyte Hauptabschnitt des Werkes ist *Taxonomie* überschrieben, wofür der sel. *Willdenow* die völlig bezeichnende Benennung *Systemkunde* schon längst eingeführt hatte. Hier muss man es sich schon gefallen lassen, wie in allen ähnlichen französischen Schriften, die Systeme von *Tournefort*, *Jussieu* und *Linnee* ausführlich erläutert zu finden, mit den erfoderlichen tabellarischen Uebersichten (*Clefs*), die dabey niemals fehlen dürfen. Nach dem letzten sind die Pflanzen in dem Garten der medicinischen Fakultät zu Paris geordnet, doch nicht nach der ursprünglichen Form desselben, sondern nach den vom Vater des Vfs. darin angebrachten Abänderungen, welche die allbekannten 24 Klassen in 25 verwandeln und einige nutzlose Namen als *Calycandrie*, *Hysterandrie*, *Synantherie*, *Symphysandrie*, *Anomaloecie*, *Agamie* u. s. w. in ein Studium bringen, das ohnehin schon mit Benennungen aller Art wahrlich überlastet ist. Die 15 Klassen des Jussieuschen Systems, die bekanntlich bisher keine eigenthümliche Namen führten, sind hier mit denen ihnen von *Antoine Laurent de Jussieu* selbst beygelegten Benennungen aufgeführt und heissen: 1) *Acotyledonie*, 2) *Monohypogynie*, 3) *Monoperigynie*, 4) *Monotpigynie*, 5) *Epistaminie*, 6) *Peristaminie*, 7) *Hypostaminie*, 8) *Hypocorollie*, 9) *Péricotollie*, 10) *Epicorollie*. — *Synanthérie*, 11) *Epicorollie*. — *Corisanthérie*, 12) *Epipétalie*, 13) *Hypopétalie*, 14) *Périgynie* und 15) *Diclinie*. Den Beschluss des Ganzen machen höchst oberflächliche *Considérations générales sur l' organisation des plantes Agames* (Kryptogamisten), eine Uebersetzung der linneeschen Blumenuhr (*Horologium Florae*), die berechnet auf das Klima von Upsala, nach einer Bemerkung von *Adanson* nur um eine Stunde verschieden wäre, wollte man sie für Paris berechnen, endlich ein *Calendrier de Flore*, worin nach *La Marck* die Blüthezeit mehrerer um Paris wachsenden Pflanzen nach den Monaten zusammengestellt ist. Die S. 398 befindliche *Table analytique des matières* hätte mit einem alphabetischen Verzeichnisse der im Buche als Beyspiel aufgeführten zahlreichen Pflanzen, so wie mit einem alphabetischen Register über die Kunstausdrücke begleitet werden sollen.

GESCHICHTE.

Paris, b. Roret und Rouffel: *Précis historique sur les révolutions des Royaumes de Naples et de Piémont en* 1820 *et* 1821; suive de documens authentiques sur ces événemens, et orné d'une carte, pour servir à l'intelligence des opérations militaires. Par Mr le Comté D*** (*Daru*). 1821. 224 S. 8.

Der Namen des Vfs. liess Rec. hoffen, er werde in dieser Schrift nähere Aufschlüsse über den öffentlichen Geist in Italien, über die politische Sekte der Carbonari, deren Entstehung, Fortbildung und Verbreitung, Andeutungen über die näheren und entfernteren Ursachen, der ephemeren Revolutionen in Neapel und Piemont, und endlich eine Charakteristik der vorzüglich dabey thätig gewesenen Personen finden. Allein diese Hoffnung wurde schon durch die kurze Vorrede vereitelt, worin der Vf. erklärt, keine Geschichte, sondern nur unparteyisch nackte Thatsachen ohne alle Bemerkungen liefern zu wollen. In der That enthält auch das Buch weiter nichts als eine einfache, chronologisch geordnete documentirte Erzählung jener Ereignisse. Das Buch kann also nur als eine Sammlung von Materialien für den künftigen Geschichtschreiber betrachtet werden, der hier alles bey einander findet, was die öffentlichen Blätter über diese Begebenheiten zerstreut liefern. Uebrigens erräth Rec. nicht, was den Vf. bewogen habe, Piemont in dem Titel ein Königreich zu nennen. Ist diese Provinz gleich der bedeutendste Theil der Staaten des Königs von Sardinien; so ist doch, soviel Rec. weiss, selbst der Ausdruck *Piemontesische Monarchie*, noch nicht in den Sprachgebrauch aufgenommen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Vermischte Schriften*, von *Johann Neeb. Dritter* Theil. 1821. 321 S. 8.

Unser ackerbauende Philosoph und philosophirende Gutbesitzer zu Niedersaulheim unweit Mainz giebt einen *dritten* Theil zu den beiden vorigen, welche A. L. Z. 1818 Nr. 51. angezeigt wurden. Er bleibt sich gleich in seiner geistreichen, durch Wissenschaft und Leben eigenthümlich gebildeten Art, kundig der Dinge wovon er spricht, scharfdenkend, voll Gemüth, und bis auf wenige einzelne Nachlässigkeiten, musterhaft im Vortrage. Dies erweckt bey allen geneigten Lesern den Wunsch, es möge neben dem Säen und Pflanzen der Aecker und Weinberge dem Vf. die Bücherbeschäftigung minder fern liegen, als seit einer geraumen Reihe von Jahren der Fall gewesen, in welcher Beziehung der verstorbene F. H. Jacobi an ihn schrieb, (Vorr. S. 1.) „es gehe die Rede, er sey ein Kain geworden, der seinen Bruder Abel erschlagen und in die Erde begraben habe." Weil diese Worte nach eigenem Geständniss (Ebend. Vorr.) auf ihn wirkten, als eine Stimme aus den Wolken, so steht zu hoffen, seine Untreue gegen die Wissenschaft werde einer alten erwachenden Liebe weichen, und das Kainitische Wesen, Unstätigkeit und Schüchternheit, dessen er sich bezüchtigt, verdrängen. Jenem Tadel, den jemand (Vorr. S. 6.) gegen ihn ausgesprochen, er mische zu viel Persönliches in die allgemeine Behandlung seiner Gegenstände, kann Rec. nicht beystimmen, vielmehr giebt dieser Einschlag biographischer Wahrheit dem Allgemeinen ein individuelles anziehendes Leben, dessen Gestalt allemal wohlgefälliger ist, als die Einsargung der Individualität in das Breterholz der blossen abstracten Begriffe, was man System zu nennen beliebt, oder allgemeine Begründung von Wahrheiten, aus dem kein Mensch etwas zu machen weiss, wenn er nicht ein Individuum voraussetzt, welches sich zwischen den Bretern begraben.

Ganz eignen Eindruck gewährt in dieser Hinsicht der erste statt einer Vorrede geschriebne Aufsatz: *Fragment einer Mahnrede meines Daimonion an mich selbst.* „Du hast, mein Johannes," ruft das Daimonion, „dich von der dir nicht genügenden Theologie zur Philosophie gewandt; du schaust nun an dreyssig Jahre in dieses dunkle Loch, wohin du geängstigt wurdest, aber dein düster glühendes Selbstbewusstseyn vermag keinen Strahl hinein zu bringen .... alle Blätter deines Lebens sind voll von deinen Thorheiten, deine besten Handlungen gleichen der Sünde, oder grenzen an sie, und einer höhern Fügung verdankst du, bey Versuchungen nicht aus den Schranken des Gesetzes gewichen zu seyn.... Resignation, dieser letzte Pfennig aus dem Kehrigt deiner Hütte, ist dein ganzes Besitzthum, du bist von deinem innern Gotte abgefallen, und hast dir aus Dingen sinnlicher Genüsse fremde Götter gebildet. Von diesen tauben Wesen foderst du Gehör und Achtung deiner Wünsche; du flehest zu den Blinden um Licht auf deine Wege. Wenn du nun gestern im Grimme vereitelter Hoffnung ihre Altäre umgestürzt hast, so schaust du heute wieder reuig um nach der noch rauchenden Stätte." — Dämonen, sagt man, wissen mehr als Menschen, es scheint aber bey diesen Worten nicht der Fall, denn der Inhalt des vorliegenden Bandes zeugt gegen die volle Wahrheit der Anrede, und ihren Schlüssel liefert der Umstand, dass der Verf. obige Worte im Dunkel der Seele während einer Nachtstunde niederschrieb, als sich der Tod seines fünf Tage leidenden Kindes erbarmte. (S. 5.)

Den Inhalt wollen wir kurz überblicken. Nr. II. verbreitet sich *über die allmählige Abnahme der Fruchtbarkeit der Erde*, wofür der Vf. allerley Belege zu finden meynt und darum den Grund des Ausreichens kleiner Feldstücke für den Bedarf der Familien in ältern Zeiten nicht in der grösern Genügsamkeit der Menschen, sondern in grösserer Ergiebigkeit des Bodens sucht. Wo früher keine Düngung nothwendig war, wird sie späterhin unentbehrlich. Hr. N. erinnerte sich, als er vor wenigen Jahren eine Sandebene zwischen Alzenau und den Emerichshöfen unfern Hanau durchwadete, sie als Knabe in einigen Minuten übersprungen zu seyn, sie hat sich in 40 Jahren um mehr als das Sechsfache erweitert. Einige Sagen aus den Zendschriften, von Rhode angeführt, dienen ihm zum Belege seiner Ansicht, weswegen auch schwerlich die Gegenden des *höheren* Asiens, wie Joh. Müller glaubt, die Wiege der Menschheit gewesen seyn mögen. (S. 16.) — III. *Physiognomische Deutung der Gestalt des Greises.* Aus einer Rede, die zu Mainz 1798 im Dekadentempel am Feste der Greise gehalten wurde. „Alle Weisen nehmen den röthlichen Saum an unserm bewölkten Gesichtkreise für den Vorläufer

und Verkünder des grofsen Meſſianiſchen Tages, deſſen ſie harren. Im Treiben der Menſchen für Nichts und um Nichts ſehen ſie einen inſtinktmäſsigen Verſuch des Embryo, ſeine beſchränkende Hülle zu durchbrechen. Das menſchliche Leben hat für dieſe Welt darum ſo wenig Werth, weil ihm ſeine Beziehung auf eine künftige hinter den Pforten des Todes allen Sinn und Bedeutung leihet." (S. 20.) — IV. *Wahrhafte Wiederbelebungsgeſchichte des Philoſophen von Nazareth nach der Harmonie der neueſten Evangeliſten.* Es läuft dabey Alles auf den Beſitz eines Wunderbalſams hinaus, ſo daſs dann der Glaube an den Wunderbalſam nach den neueſten Eingeweihten des Chriſtenthums von den Apoſteln gepredigt worden. „Man miſskennt die ſittlichen Maniren unſers Zeitgeiſtes, wenn man meynt, daſs Chriſtus heute wieder gekreuzigt würde, wenn er noch einmal erſchiene. Er darf zehnmal kommen, das Publikum würde ihn mit tauſend Complimenten empfangen, nur will ich ihn vor dem Herodes, vor der politiſchen und heiligen Inquiſition warnen. Mit dem Teufel ſind wir nicht ſo glimpflich umgegangen, den haben wir ganz wegdemonſtrirt. Man thut der Chriſtuslehre viel Ehre an, will ſie nach der Mode accommodiren, und in allem Ernſte zur *Weltreligion* machen. Bibelgeſellſchaften ſind dazu ganz unnöthig, unſre neueſten Commentare ſtehen auf eigenen Füſsen. Es ſind Noten *gegen* den Text." (S. 27.) — Wir geben zu bedenken, ob dem Satze: „Der Glaube an eine ewige Tugend und an ein ewiges Leben, macht den Glauben an ein wirkliches Individuum, in dem Bild und Sache zuſammenfallen, entbehrlich;" nicht ein andrer gleich wichtig iſt: „Der Glaube an eine wirkliche Erſcheinung Gottes im Fleiſche, und ſeinen dieſem unſern Standpuncte zugekehrten Eigenſchaften, *Stärke* und *Liebe*, erhält nothwendig in der Welt den Glauben an Gott und göttliche Dinge." Jeder dieſer Sätze kann mit Freyheit ergriffen werden, und ſtreitet für den erſtern das *Weſen* der Menſchheit, ſo ſpricht für dieſen die *Geſchichte* der Menſchheit. — V. *Was ſoll aus dieſer Geſchichte werden?* Eine metapolitiſche Antwort auf eine politiſche Frage, geſchrieben 1814. Unſer Vf. will Napoleon nicht loben, nicht ſchelten, er war ſein Souverain. Es giebt ein Ungefähr, aber das Wort im entgegengeſetzten Sinne genommen, als es Epikur nahm, nämlich eine Vernunft, deren Leitung uns ewig ein Geheimniſs bleibt. Jede einzelne Perſon, ſo hoch auch ihr politiſcher Stand ſeyn mag, iſt nur der hiſtoriſche Zeiger an der grofsen Uhr, der die Zeitabſchnitte der Weltveränderungen beſchreibt. Gott iſt *Ich* der König in der phyſiſchen Welt, er iſt *Wir* Oberhaupt in ſeiner moralischen Stadt, in der Geiſterrepublik. Jenes despotiſche *Ich* in ſeiner höchſten Abſonderung, und dieſes republikaniſche *Wir* in ſeiner gröſsten Erweiterung, conſtituiren den rechtgläubigen Begriff von Gott. Durch die politiſchen Wehen, durch das ſchmerzliche Kreiſsen eines grofsen Theils der Menſchheit ſoll eine *moraliſche Wiedergeburt* bezweckt werden. — VI. *Lob der Kirchweihfeſte auf dem Lande.* Man ſoll ſie nicht verlegen, nicht abſchaffen, der Vf. rühmt manches Gute derſelben aus Erfahrung, was beachtet zu werden verdient, und die jungen Männer von Niederſaulheim durften ihm dafür eine May ſetzen. — VII. *Golgatha und Philippi, oder die irdiſche Unſterblichkeit der Tugend.* „Politiſche Tugend muſs ſiegen, um den Glauben an ſich zu befeſtigen; der moraliſchen Tugend dürfen ihre Plane miſslingen, der Glaube an ihre Stärke wächſt bey ihren ſcheinbaren Niederlagen. — Es giebt keinen andern werkthätigen Glauben in der Welt, als den hiſtoriſchen Glauben an wahre oder vorgegebne Offenbarung. Der Glaube aus den philoſophiſchen Büchern bleibt in den Büchern; Abglanz des hiſtoriſchen, iſt er zu ſchwach, für groſse Thaten zu begeiſtern, aber lebhaft genug, das Licht, aus dem er flieſst, zu verſtären. Mein Glaube an die ewigen Folgen jeder guten That auf den irdiſchen Gang der Dinge, iſt nicht durch meinen Glauben an Chriſtus begründet, ſondern durch dieſen *Glauben* nur bekräftigt. Er iſt Eins mit meinem Glauben an Gott, der ein Gott der Lebendigen iſt." (S. 71.) — VIII. *Einige Worte über den Rangſtreit der Städte Köln und Bonn um den Sitz einer Univerſität für die preuſſiſchen Rheinlande.* (1817.) Aus guten Gründen wird für Bonn entſchieden, wo ſich jetzt die Univerſität befindet. — IX. *Hält die Moralität gleichen Schritt mit der Cultur?* Nicht immer der nächſte Frühling iſt für jedes Korn, das in der Erde ſchläft, die Zeit der Auferſtehung. Gott, der die Menſchheit durch verborgne Wege leitet, weiſs, in welcher günſtigen Zeit früher geſäete liberale Ideen aufſproſſen und zu Thaten reifen. Halten wir das Bruchſtück dieſes Lebens für die Totalität unſers Daſeyns, ſo iſt der Widerſprüche kein Ende. Glauben wir aber, daſs die Entwickelung des Erdenlebens jedes Einzelnen hinter den Pforten des Todes liege, ſo löſt der Glaube die Zweifel der Erfahrung. — X. *Standrede bey Pflanzung der Rheinallee zu Mainz.* XI. *Dem Andenken einer hohen Ulme im Banne von Oberſilbersheim.* Wie viele in Deutſchland luſtig emporgewachſene und grauſam verſtümmelte oder umgehauene Bäume verdienen nicht eine ſolche Standrede und ein ſolches Andenken! Jene alte Ulme, vielleicht noch von den Zeiten Karls des Grofsen ſtammend, als Heiligthum geachtet, ſelbſt in Kriegeszeiten, ward gefällt zum Brennholz, und ungeachtet ihres Alters und ihrer Gröſse, kerngeſund befunden. Nichts bezeichnet jetzt mehr ihre Stätte. — XII. *Die Neupfalz in Nordamerika.* Ein glücklicher Traum für die Auswanderer. — XIII. *Biographie der zwey Bildſäulen meines Gemüsgartens.* Sie ſtanden einſt im Garten Moſers, des Darmſtädter Miniſters, der ſie verfertigen lieſs. — XIV. *Rede des Philipp Zaun von Udenheim, Feldmeſſerhauptmann, an ſeine Collegen.* (1812.) Der Inhalt iſt ganz lokal, aber wegen des Feldmeſſerinſtituts der Rheingegenden von allgemeinem Intereſſe,

tereſſe, einer deutſchen Einrichtung, welche der franzöſiſchen Geſetzgebung unbekannt iſt, und welche der Vf. aufrecht zu erhalten ſuchte, indem er ſich ein *brévet de capacité* für einen Cantongeometer ertheilen liefs. — XV. *Trauerrede auf Felix Blau, ehemaligen Profeſſors und Bibliothekars an der Univerſität Mainz.* Der Vf. war Zögling und Freund des Verſtorbnen. — XVI. *Den Manen F. H. Jacobi's zum Todtenopfer.* Wenige haben die Richtung der Jacobiſchen Philoſophie ſo zu würdigen gewuſst, als unſer Vf., der den Greis noch ein Jahr vor ſeinem Tode beſuchte, und deſto ſtärker dadurch von der Nachricht ſeines Hinſcheidens betrübt wurde. Was der Vf. über Jacobis philoſophiſche Eigenthümlichkeit und den Werth ſeiner Schriften ſagt, iſt bündig und wahr, ſo dafs der Mann, welcher während ſeines Lebens oft genug miſsverſtanden und auch angefeindet wurde, nach ſeinem Tode wenigſtens ein unverlöſchendes und ehrendes Andenken bey Allen zu genieſsen ſcheint, die ihm nahe gekommen, und von irgend einer Seite zum Verſtändniſs ſeines Wollens und Vollbringens gelangt. — XVII. *Die brütende Truthenne.* Man fand ſie über Schneckengehäuſe ſtatt über Eyern, dem Vf. fielen die unbewohnten Begriffgehäuſe ein, über die ſo mancher philoſophiſche Schwärmer ſeine Lebenskraft träumend verzehrt. Der Einfall wird artig weiter durchgeführt. — XVIII. *Die moraliſche Seite der Landwirthſchaft.* Nicht zu überſehen bey einem Urtheile über Geiſtescultur, und nach dem wirklichen Leben hingezeichnet. Während den Handwerker der unmittelbare und augenſcheinliche Gewinn aus dem Producte ſeiner Arbeit ſpornt, thut der Landwirth tauſend Dinge für ferne Zwecke, auch bey der Gewiſsheit, dafs er ſelbſt keinen Vortheil mehr von ſeiner Mühe genieſse. — XIX. *Eine Betrachtung über das perpetuum mobile.* Die Frage von der Möglichkeit deſſelben geht nicht an den mechaniſchen Künſtler, ſondern an das Univerſalgenie, welches noch kommen ſoll, an eine vollkommene Kenntniſs der Naturkräfte, ihrer feindlichen und freundſchaftlichen Beziehungen. — XX. *Antwortſchreiben des Idealiſten in Dingen des Geſchmacks an ſeinen Vetter, den äſthetiſchen Realiſten.* Der Realgeſchmack ſtrenge durchgeführt, wird lächerlich unpractiſch, es fehlt ihm die beſtimmte Grenze, wo er anfängt und aufhört wahr zu ſeyn. — XXI. *Wirkung der Einbildungskraft auf die Verlängerung des Lebens bey einem freywilligen Hungertode.* Von dem Vf. an einem jungen Mädchen bemerkt, welche *achtzehn* volle Tage ohne Speiſe lebte. — XXII. *Die beiden evangeliſchen Johannes.* Der eine voll Strenge, der andre voll Liebe, der erſte ein wahrhaft groſser Mann, der andre ein gröſserer Menſch. — XXIII. *Scham und Ehrfurcht.* Beides urſprünglich ſittliche Gefühlarten. — XXIV. *Der religiöſe Inſtinkt.* Die Natur hat den Menſchen angewieſen, Religion und den Glauben an eine höhere Natur in der Beobachtung einer niedern Natur zu ſtärken. —

Iſt Rec. mit dem Inhalt der bisher angeführten Aufſätze einig genug geweſen, ſo gäbe Nr. XXV. *Petrus und Paulus, oder das katholiſche und evangeliſche Princip der chriſtlichen Kirche*, ihm allerley Anlafs zur Gegenrede. Hr. N. nämlich, ſelber Katholik, fühlte ſich beleidigt durch den Voſsſchen Aufſatz über Stolberg, in welchem die Worte *katholiſch* und *unfrey* als gleichbedeutend genommen werden. Gewifs, unſerm Vf. der S. 213. die geiſtige Freyheit als Princip des Chriſtenthums angiebt und darauf den evangeliſchen Glauben ruhen läſst, ſo wie vielen andern erleuchteten Katholiken iſt keine Knechtſchaft des Geiſtes beyzulegen; aber was von dem Papſt und ſeiner Unterwerfung unter die Concilien geſagt iſt, wird nicht vor den Feſſeln retten, und dafs Stolberg der feſten Feſſeln des Glaubens wegen ſeine Kirchengemeinſchaft verändert, möchte nicht widerlegt werden können. Unſer Vf. hält in gewiſſer Beziehung ſogar den Katholiken für den freyeren. (S. 217.) Wahr genug in *ſeinem* Sinn, aber gewifs nicht im Sinne Stolbergs. Ganz richtig iſt die Bemerkung: „Da wo die Centripetalkraft des Glaubens in der katholiſchen Kirche durch keine gegenwirkende Kraft gemäſsigt wird, erſtarrt der Glaube leicht in blinden Aberglauben bis zum Fetiſchismus. Da wo die Centrifugalkraft der proteſtantiſchen Kirche keine Reaction leidet, wirkt ſie entfernend bis zum poſitiven Unglauben.“ Die wahre Gravitation zwiſchen beiden zu finden, iſt die fortwährende nicht leichte Aufgabe jedes Gläubigen, er iſt aber, ſobald er ſie ſucht, nicht mehr der von Rom geleitete Laie, ſondern ſein eigner Führer. — XXVI. *Die Provinz Reinheſſen in land- und ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht.* Ein aus eigner Anſchauung hervorgegangenes Gemälde des Ländchens, mit Licht und Schatten. —. XXVII. *Die Lebensweisheit nur ein nothdürftiges Surrogat für das Glück eines angebornen Leichtſinns.* Betrachtungen an ein kleines Reiſeereigniſs geknüpft. — XXVIII. *Der Dom zu Mainz im Zuſtande des Verfalls.* Es iſt hohe Zeit dieſs Denkmal den Enkeln zu erhalten. Wird es geſchehen? — XXIX. *Das unbedingte Selbſtbeſteurungsrecht des Volkes durch ſeine Selbſtvertreter.* Aus einer nicht gehaltenen Rede in der groſsherzoglichen heſſiſchen Ständeverſammlung. — XXX. *Ueber Kants Verdienſte um das Intereſſe der philoſophirenden Vernunft.* Gerechte und ſcharfſinnige Würdigung. — XXXI. *Die Sonntagsruhe.* Sie iſt ein Fideicommiſs der ärmern Klaſſe. — XXXII. *Ueber den Buchſtaben und Geiſt in der Natur, in Beziehung auf das Kunſtgefühl.* Sinnbildnerey und Zeichendeutung für dasjenige, was höher liegt, als die Natur, iſt des geiſtvollen Dichters — auch Künſtlers überhaupt — angebornes Talent. — XXXIII. *Soll der Druckfehler ſtehen bleiben?* Gedanken bey dem Anlafs eines in Nr. I. eingeſchlichnen Druckfehlers. Glückliches Loos des Schriftſtellers und des Menſchen, rufen wir dem Vf. entgegen, wenn jemand ſeine Druckfehler ſtehen laſſen kann!

MATHE-

MATHEMATIK.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Lehrbuch der niedern Arithmetik;* ein vollſtändiges Rechenbuch, welches alle Fundamentalregeln mit 1775 Uebungsbeyſpielen aufſtellt. Dem Gebrauch in allen Lehranſtalten gewidmet, von *Georg Karl Otto*, Lieut. der Infant. und Lehrer an der Kön. Sächſ. Ritterakad. 1819. 180 S. gr. 8.

Der Vf. hat den Inhalt ſeines Buchs in den wenigen Worten des Titels ziemlich vollſtäudig angegeben, und man kann mit Wahrheit ſagen, daſs es bey weitem mehr giebt, als der Titel verſpricht. Man findet nämlich darin die Namen der Zahlen, das Numeriren, ſowohl im Leſen, als im Schreiben. Die Rechnung mit ganzen Zahlen, oder die vier Species, und gleichergeſtalt die Lehre von den gemeinen und Decimalbrüchen. Eben ſo die Rechnung mit benannten Zahlen, wo ihre Verwandlungen durch auf- und abſteigende Reductionen gezeigt und beyläufig auch dasjenige, was man in den ſogenannten Münzgewicht- und Maaſstafeln nachzuweiſen pflegt, mit angegeben wird, ſo daſs dergleichen Tafeln hier ganz entbehrlich geworden ſind. Es folgt hierauf die wälſche Practik, welche zugleich den Uebergang zur Proportionsrechnung macht. Hier wird beſonders: Aufgabe, Angabe, Frage, Fragezahl, gerades und verkehrtes Verhältniſs genau unterſchieden, und von jedem das erfoderliche geſagt. Regel zum Anſatz bey den Proportionsrechnungen. Kettenrechnung. Zuſammengeſetzte Proportionsrechnung. Repartitions- oder Geſellſchaftsrechnung. Regula falſi, einfache und zuſammengeſetzte. Durchſchnittsrechnung, oder das arithmetiſche Mittel. Vermiſchungsrechnung, auf allerley Fälle angewandt. Zinsrechnung. Am ausführlichſten unter allen, ſo daſs für Gröſse des Kapitals, Zinſesertrag, Zeitdauer, Zinsfuſs, beſondere Anweiſungen gegeben, und daneben noch einige andere nöthige Zuſätze gemacht worden ſind. Berechnung der geſammten Zinſen mehrerer Kapitalien überhaupt, unter verſchiedenen Umſtänden. Berechnung des Zinsfuſses im Durchſchnitt. Mittlerer Zahlungstermin; für verſchiedene Fälle. Berechnung des künftigen Werthes einer Summe; auf eben die Art. Rabattrechnung. Gewinn- und Verluſtrechnung. Der Anhang ſtellt die Rechnungsreſultate oder Facits für die Uebungsexempel, zuſammen auf. Bey jedem von dieſen Abſchnitten hat der Vf. die einzelnen Fälle unterſchieden und iſt bey ſeinen Vorſchriften immer vom Einfachern zum Zuſammengeſetztern, mit einer ſolchen Genauigkeit und conſequenten Vollſtändigkeit fortgegangen, als es dem Rec. noch in keinem ähnlichen Werke vorgekommen iſt. Uebrigens hat der Vf. in einer Vorerinnerung ſelbſt den Geſichtspunct angegeben, aus welchem das Werk zu betrachten iſt. Die Hauptſache iſt nämlich bey jedem Rechnen, ſich Kunſtfertigkeit zu erwerben und ſeine Gedächtniſskraft auf den Punct zu ſtellen, von welchem herab ſie dem Verſtande die Hand zur Aufſtellung eigenthümlicher Kunſtgriffe und Abkürzungen bietet. Zur Erwerbung dieſer Fertigkeit ſoll dieſes Lehrbuch dienen. Es führt auf den breiteſten und gebahnteſten Wege fort, um vielen nützlich zu werden; beſchränkt ſich dabey aber nur auf die Fundamentalrechnungsarten, die bey den höheren vorausgeſetzt werden. In wiefern man nun durch dieſes Buch in den Stand geſetzt wird, jeden Rechnungsfall des gemeinen Lebens unter eine Regel zu bringen, kann es allerdings auf den Namen eines vollſtändigen Anſpruch machen. Uebrigens iſt die allgemeine Proportionslehre hier weggeblieben, da ſie in die allgemeine Gröſsenlehre gehört. Zur Formirung des Anſatzes einer Proportionsrechnung iſt das erſte und bekannteſte Hülfsmittel der Rechenkunſt hier beybehalten worden, welches darin beſteht, daſs aus den Beſchaffenheiten gewiſſer Dinge des gemeinen Lebens, gewiſſe Reſultate aufgeſtellt ſind, um darnach ähnliche Fälle deſto bequemer behandeln zu können. Die Zinsberechnung iſt von der Proportionsrechnung abſichtlich getrennt worden, weil ſich bey manchen Aufgaben dieſer Art, Schwierigkeiten entgegen zu ſtellen ſcheinen, die der Vf. durch 24 aufgeſtellte Reſultate beſeitigt zu haben glaubt. Für den Gebrauch des Buches iſt der Unterricht auf eine jährliche Zeitperiode in zwey verſchiedenen Claſſen, bey wöchentlichen 3 Stunden in jeder Claſſe, berechnet. Die Methode des Unterrichts iſt hiebey genau und als unerläſslich, vom Verf. angegeben, welche auch ganz den Beyfall des Rec. hat. Der Vortrag ſelbſt iſt ſo, wie es bey einem mündlichen Diſcours zu ſeyn pflegt, d. i. wo zuerſt aus den Begriffen entwickelt wird, was hier zu thun iſt, worauf denn Regeln und Beyſpiele, ausgerechnet, und zur Uebung, folgen. Weniges iſt dem Rec. vorgekommen, wo er einigen Anſtoſs fand. Z. B. S. 37, wo es heiſst: „4) zwey unechte Brüche von verſchiedenen Zählern und Nennern ſind ungleich —" und bald darauf S. 38: „5) Unächte Brüche, welche bey der Diviſion des Nenners in den Zähler gleiche Quotienten geben, müſſen daher einander gleich ſeyn, z. B. $\frac{12}{8}$ und $\frac{12}{1}$." — Von dieſen beiden Brüchen fällt es doch ſogleich in die Augen, daſs ſie von verſchiedenen Zählern und Nennern ſind, weſshalb ſie, nach Nr. 4. ungleich ſeyn müſsten! — So ſteht auch, offenbar durch einen Schreibfehler, S. 87. „je weniger Geld, deſto mehr Waare. —" Eigentliche Beweiſe für die Regeln ſind zwar nicht beygefügt, die Gründe dazu liegen aber in den Entwickelungen ſo klar vor Augen, daſs ſie jeder Lehrer beym mündlichen Vortrage leicht herausheben wird.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MARBURG, in Krieger's Buchh.: *Kurhessisches Kirchenrecht von C(onrad) W(ilhelm) Ledderhose*, neubearbeitet von *Christian Hartmann Pfeiffer*, Regierungssecretarius zu Marburg. 1821. XII u. 712 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Gewifs hat der „*Versuch einer Anleitung zum Hessenkasselischen Kirchenrecht*, entworfen von *C. W. Ledderhose*, hefs. Rath, Lehrer des bürgerl. und Staatsrechts, auch Regierungsarchivarius (Cassel, 1785. 4.) bey seiner sonstigen Brauchbarkeit, seine grofsen Mängel, die theils in der Einkleidung, theils in der Anordnung des Stoffes, theils in dem Umstande gegründet sind, dafs ein sogenanntes *Recht*, welches beynahe nur aus den Auszügen von landesherrl. Verordnungen, Dicasterialentscheidungen, Rescripten, Bescheiden, Berichten, Communicaten, Decreten, Protokollen u. s. w. der verschiedenen Landescollegien zusammengesetzt ist, eine mit dem Fluge der Zeit sich immer ändernde Gestalt hat und dafs auch ihm heute etwas ganz recht, oder ganz unrecht seyn kann, wovon vor Kurzem gerade das Gegentheil statt fand. Dank verdient also Hr. *Pf.*, dafs er sich dem eben so mühsamen als nützlichen Geschäfte unterzog, diese Mängel nach Vermögen auszumerzen, dem Ganzen eine zweckmäfsigere Aufsenseite und folgerichtigere Eintheilung zu geben, und die beträchtlichen Veränderungen und Zusätze des kurhessischen Kirchenrechts seit 36 Jahren die in fast alle Theile desselben tief eingreifen, ergänzender Weise hinzuzufügen. Mit welchem Fleifse, mit welcher Sorgfalt und Genauigkeit, mit welcher Ausscheidung des Entbehrlichen, Vermehrung des Nothwendigen und raumersparenden Kürze dieses geschehen ist, lehrt gleich die erste flüchtige Uebersicht des Inhaltes beider kurhessischer, sogenannter Kirchenrechte und die daraus sich ergebende Bemerkung, dafs, obgleich in der *Pfeifferschen* Schrift keine der ältern Verfügungen, Rescripten u. s. w., in so fern sie noch Anwendung leiden, übergangen und überdiefs nach einem ungefähren Anschlage, wohl gegen ein halbes Tausend neuer Verfügungen u. s. w. angeführt und benutzt worden sind, auch von der neueren Literatur häufig Gebrauch gemacht worden ist, dennoch diese *Oktav*ausgabe kaum 712 Seiten stark ist; wogegen die *Ledderhose*sche *Quart*ausgabe 911 Seiten füllt. Dafs durch diese neue Ausgabe die ältere so gut wie entbehrlich wird, bedarf sonach kaum noch der Bemerkung; aber es ist für die einmaligen Besitzer der älteren um der Vergleichung willen gleichwohl von Nutzen, dafs der Herausgeber der neueren bey jeder Numer der 666 Paragraphen immer die Numer des §. in Parenthese beygefügt hat, wo in jener derselbe Gegenstand abgehandelt worden ist. Wenn es nun schon *Ledderhose* in seinem *Versuche einer Anleitung* u. s. w. (Vorrede, S. IX.) mit Grund zwar, aber nur in etwas zu derben Ausdrücken und in seiner ihm eigenen ungefälligen Sprache in Zweifel stellte: „dafs der gröfsere Theil der (hessischen) Prediger Verstand und guten Willen (genug) haben sollte, aus einem nun schon (d. h. bis ins J. 1785) auf *fünf* (richtiger auf *sechs*) Folianten angewachsenen Werke (*der vollständigen Sammlung hessenkasselischer Landesordnungen und Ausschreiben* u. s. w. von *Kleinschmidt* und *Apell*, Cassel 1767 – 1785) dasjenige auszuheben, was mit dem Amte eines Pfarrers zunächst in Verbindung steht;" und wenn er hierauf die gerechte Hoffnung bauete, sich durch dieses sein Handbuch des vaterländischen Kirchenrechtes um die hessische Kirche und Geistlichkeit ein wesentliches Verdienst zu erwerben: wieviel dringender ist das Bedürfnifs, dem Hr. *Pf.* durch die neubearbeitete Ausgabe des Kirchenrechtes jetzt abhilft, wo es aufser jenen sechs und noch einigen dazu gekommenen *Folianten*, noch eine so unzählbare Menge späterer Verordnungen und Ausschreiben giebt, dafs allein die seit der Rückkehr des Kurfürsten in sein Land (1813) bis zu seinem jüngsterfolgten Tode erschienene *Sammlung von Gesetzen* u. s. w. wieder drey *Quartbände* füllt; und wieviel gröfser und dankenswerther ist das Verdienst, welches er sich um seine vaterländische Geistlichkeit durch die Erleichterung verschafft, die ihr wie zur Wahrnehmung ihrer Rechte, so zur Erfüllung ihrer Pflichten sein Werk gewähren mufs; von dem es übrigens bemerkenswerth ist, dafs, so wie das *Ledderhose*sche K. R. kurz vor dem Tode des damaligen Landgrafen *Friedrichs* II., eben so dieses *Pfeiffer*sche K. R. ebenfalls kurz vor dem Tode des Landesherrn, Kurfürst *Wilhelms* I., und zwar, wie aus dem Datum der Vorrede erhellt, kaum vier Wochen *vor* demselben erschien. Ob es nicht auf die Einrichtung der Schrift, auf einen Theil ihres Inhaltes Einfluss gehabt

habt haben würde, wenn man in dem einen und dem andern Falle mit der Herausgabe derſelben bis zu erfolgtem Ableben des jedesmaligen Regenten Anſtand genommen hätte, läſst Rec. dahin geſtellt ſeyn; er erinnert nur daran, daſs *Friedrich* II. ſich zur römiſchkatholiſchen Kirche bekannte, und daſs dieſes die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten ſeiner proteſtantiſchen Unterthanen einem gewiſſen Zwang unterwarf, der mit dem Tode des Fürſten aufhörte, und daſs *Wilhelm* I. zwar ein treuer und aufrichtiger Proteſtant war, aber auch für Veränderungen, wie in anderer Hinſicht, ſo beſonders in Hinſicht der Kirche und des Cultus, nicht viel Empfänglichkeit verrieth. Weder unter des einen, noch unter des andern Fürſten Regierung ſtand eine Radicalkur des krankhaften Zuſtandes der Kirche zu hoffen. Und eben dieſer Umſtand verbunden mit der Ueberzeugung, daſs das Fortſchreiten zum Beſſern in dieſem und in ſo vielem andern Betrachte nicht nur ein tief empfundenes Bedürfniſs der gegenwärtigen Zeit, ſondern auch unter der Regierung des zu groſsen Hoffnungen berechtigenden neuen Kurfürſten von Heſſen *Wilhelms* II., leicht ausführbar iſt, giebt der *Pfeiffer*ſchen Schrift in des Rec. Auge eine ihm nicht gefüllige Seite. Soll denn das kurheſſiſche ſogenannte Kirchenrecht immer nur aus einer mühſamen und künſtlichen Zuſammenſetzung einzeln emanirter landesherrlicher Verordnungen beſtehen, die mit ſo vieler Weisheit ſie zu ihrer Zeit abgefaſst ſeyn mögen, doch nach einem groſsen Theile ihres Inhaltes ſich ſelbſt längſt überlebt haben, verbunden mit Beſcheiden, Ausſchreiben, Reſcripten, Dekreten u. ſ. w. der Landesconſiſtorien, denen, ſo zweckmäſsig ſie nach Zeit- und Ortsverhältniſſen ſeyn mögen, doch eben um deſswillen der Charakter allgemein gültiger Geſetze nicht ſelten abgeht, und überdieſs noch vermiſcht mit einer Menge von Extrakten z. B. des Conſiſtorialſuppliken-, des Generaldirektorial-, des Generalkriegs- und anderer Protokolle, die ſo vielen Aufſchluſs ſie für beſtimmte einzelne Fälle geben können, doch unmöglich als unabänderliche Norm für das Verhalten aller Kirchendiener zu betrachten ſind, ohne in den Augen dieſer z. B. einem Kriegs- oder andern Kollegium gleiche Autorität mit dem ihnen vorgeſetzten Conſiſtorium beyzulegen? Soll mit dieſem *Pfeiffer*ſchen Kirchenrechte ſo wie ſolches einen Zeitraum von 36 Jahren ſeit Erſcheinung des *Ledderhoſe*ſchen beſchlieſst, und die ſeit dem mit dem kurheſſiſchen Kirchenrechte vorgegangenen Veränderungen bemerklich macht, abermals ein Kreis von 30 bis 40 Jahren eröffnet werden, nach deren Verlauf etwa ein dritter *Ledderhoſe* auftritt und der kurheſſiſchen Geiſtlichkeit zur Kenntniſs der bis dahin angenommenen oder erhaltenen und neuen Geſtalt des Kirchenrechtes die *Anleitung* giebt? Sollte es nicht endlich Zeit ſeyn, ſtatt ſolcher Hülfsmittel ein *wirkliches Kirchenrecht*, und folglich ein vollſtändiges, deutliches, feſtzuſammenhängendes, den Stand der Kirche und ihr Verhältniſs zum Staate, die Rechte und Pflichten, den Geſchäftskreis und alle Amtsverhältniſſe der Prediger und der andern Kirchendiener genau beſtimmendes *Geſetzbuch* zu veranſtalten und in Kraft und Wirkſamkeit zu ſetzen? Im Verfolge dieſer Anzeige wird ſich noch Gelegenheit darbieten, zu bemerken, wie fremd ſo viele ältere Verordnungen dem Geiſte und den Bedürfniſſen des jetzigen Zeitalters ſind, wie weit man in dieſem Betrachte hinter andern zum Beſſern fortgeſchrittenen proteſtantiſchen Ländern in Kurheſſen zurück ſteht, und wie ſehr ſchon um deſswillen die Einführung eines dieſe Benennung verdienenden *Kirchenrechtes* zu wünſchen iſt; hier werde nur noch dieſes angeführt: daſs zwar *Ledderhoſens* Kirchenrecht, zufolge eines fürſtliches Conſiſtorialſchreibens vom 17. Oct. 1785 als ein *Inventarienſtück* zur Kirchenbibliothek von jedem heſſiſchen Prediger angeſchafft werden ſoll, und daſs auch dieſes *Pfeiffer*ſche Kirchenrecht, nach einer Aeuſserung des Vfs. (S. VI. d. Vorr.), derſelben Auszeichnung ſich erfreuen haben wird; daſs aber gleichwohl *Pfeiffer* nirgends mit einem Worte zu erkennen giebt: er ſey zu Ausarbeitung dieſes Kirchenrechtes höhern Ortes *beauftragt worden*, und daſſelbe habe alſo an ſich betrachtet, *geſetzliche Kraft*; und daſs *Ledderhoſe* (S. XII, oder 2. Blatte des 2ten Bogens ſeiner nichtpaginirten wortreichen Vorrede) ausdrücklich bemerkt, ſein Verſuch habe „nicht im Geringſten das Gepräge des *öffentlichen Anſehns*" er ſey vielmehr "ganz ſeine (des Vfs.) *Privatarbeit*." In welche unangenehme Lage muſs ſich nicht der kurheſſiſche Prediger dadurch verſetzt ſehen, daſs man ihm zwar die Anſchaffung eines ſolchen Kirchenrechtes als eines Inventarienſtücks zur Kirchenbibliothek auf der einen Seite zur Pflicht macht, und daſs man es nichts deſtoweniger an einer beſtimmten Sanctionirung deſſelben gänzlich fehlen läſst und folglich den Prediger darüber in völliger Ungewiſsheit erhält, ob und in wiefern ihn dieſer vermeynte Wegweiſer zum vorgeſetzten Ziele führt?! Wie groſs iſt nicht die Gefahr zu ſtraucheln und mit beſtem Wiſſen und Gewiſſen kirchenrechtswidrig zu handeln inſonderheit für ſolche Prediger, die entweder, wie *Ledderhoſe* ſich ausdrückt „nicht Verſtand und guten Willen genug dazu haben," die übergroſse Menge vorhandener Verordnungen zu ihrem Zwecke durchzuſtudiren, oder die, wie *Pfeiffer* (S. VI.) bemerkt, einem Kirchenkaſten vorgeſetzt ſind, deſſen Dürftigkeit kaum die Anſchaffung dieſes Kirchenrechtes zuläſst. Nachdem daher der Rec. das *Ledderhoſe*ſche, wie das *Pfeiffer*ſche heſſiſche Kirchenrecht ſorgfältig geprüft, auch die bändereiche Sammlung der heſs. Landesordnungen, wie er glaubt, nicht ohne „Verſtand und guten Willen" zu ſeinem Zwecke eingeſehen hat: ſo kann er ſich des Wunſches nicht erwehren: möchte man der kurheſſiſchen Geiſtlich-

lichkeit ein Kirchrecht geben, das den Namen mit der That führt, vollständig und genau bestimmt bey dessen Abfassung der Geist und die Bedürfnisse — nicht der alten — sondern der neuen Zeit gehörig berücksichtigt sind? So lange indessen dieser Wunsch bloßer Wunsch bleibt, so gewährt, wie Rec. mit Vergnügen anerkennt, diese neue Bearbeitung eines veralteten Hülfsmittels den kurhessischen Predigern eine dankenswerthe Erleichterung der Amtsführung; und sollte es sie, wie wohl denkbar ist, in Verwunderung setzen, dass es jetzt eben wie im Jahre 1785 kein *Theolog*, sondern ein *Jurist* ist, der sich dem Geschäfte unterzieht, ihnen mittelst einer Schrift zu zeigen, welches nach den landesherrlichen Verordnungen, den Aussprüchen der Dicasterien und der in Hessen statt findenden Observanz (die leider! auch in diesem Kirchenrechte eine grosse Rolle spielt) ihre Pflichten und ihre Rechte sind; sollten sie sich der Besorgniss nicht entschlagen können, dass der Sinn und Inhalt mancher die Angelegenheiten der Religion und Kirche betreffenden Verordnung u. s. w. vielleicht in einem ganz andern Lichte erscheinen würde, wenn solcher von einem übrigens competenten Manne ihres Faches und Amtes ausgehoben worden wäre, als nun, da dieses von einem Nichtgeistlichen, von einem wie man insgemein der Meynung zu seyn pflegt, dem Buchstaben allzu fest anhängenden Juristen geschehen ist; sollten sie in die neulich laut gewordene Behauptung einstimmen, nach welcher in diesem Betrachte „der Jurist eben so wenig in der Kirche, als z. B. der Mediciner vor dem Justiztribunale u. s. w. etwas zu sagen habe:" so darf Rec. zur Beseitigung solcher Besorgnisse in Hinsicht auf die vorliegende Schrift mit bestem Gewissen versichern: Hr. *Pfeiffer* hat seinen Gegenstand im Allgemeinen nicht durch die *juristische Brille* betrachtet; er hat sich der an das Inhumane grenzenden Sprache, deren sich *Ledderhose* in seiner Vorrede und selbst in seiner Anleitung zuweilen vom geistlichen Stande und einzelnen Gliedern desselben bedient, gänzlich enthalten; er hat da, wo er seine eigene Ansicht von diesem, jenem kirchenrechtlichen Gegenstande beyfügte, den Unterschied zwischen ihr und den in Rede stehenden gesetzlichen und andern Vorschriften mit Sorgfalt bemerklich gemacht und in der Regel jeden Ausdruck vermieden, der zu Missverständnissen hätte Anlass geben können; er hat es nicht an Proben davon fehlen lassen, dass er die Kirche und ihre Diener, die Religion und ihre Verkündiger, richtiger zu würdigen weiss, als solches von vielen andern Juristen geschah, er hat sich in der Vorrede über seinen individuellen Beruf zu dieser Arbeit auf eine Weise erklärt, die jedem Billigdenkenden genügen und ihn überzeugen muss, dass auf den Vf. (den Sohn des zu seiner Zeit hochverehrten 1791 zu Marburg verstorbenen Professors der Theologie *J. J. Pfeiffer*) seines Vaters Sprache, Ton und Sinn grossentheils übergegangen ist. „Bey einer besondern Vorliebe, sagt der Vf. S. III, für diesen Theil des vaterländischen Privatrechtes, wovon ich durch mehrjährige Geschäftsführung eine vertrautere Kenntniss erworben hatte, fand ich die nächste Auffoderung (zur Bearbeitung des K. Rs.) in dem Besitze eines reichhaltigen Vorrathes von Materialien, welche theils von dem (1812) verstorbenen Vf. (*Ledderhose*) selbst zusammen getragen, theils von meinem Bruder, jetzt Oberappellationsrath zu Lübeck, vorhin (weltliches) Glied des Consistoriums zu Cassel und dessen Syndikus gesammelt worden waren, und die ich selbst" (wie es scheint, mit Hülfe mehrerer Prediger, z. B. des zu *Jesberg* und andere aus deren Kirchenarchiv häufig Consistorial und andere Entscheidungen angeführt werden) „möglichst vervollständigt hatte." Ueberdiess kam Hrn. *Pf.* die Erlaubniss, die Consistorialreposituren zu *Cassel* und zu *Marburg* unmittelbar benutzen zu dürfen zu Statten, und er wurde durch die Unterstützung mehrerer gründlicher Kenner dieses Rechtstheils in den Stand gesetzt, die bey einer solchen Arbeit unvermeidlichen Lücken und Mängel möglichst zu vermindern. — Was den *Umfang* dieses K. Rs. betrifft: so beschränkt sich solcher nur auf die protestantische Kirche von *Nieder-* und *Oberhessen*, nebst *Schaumburg*; für *Hanau* mit *Isenburg* u. s. w. (nach S. V.) eine eigene Bearbeitung des K. Rs. mit Berücksichtigung der dort gelungenen Vereinigung beider evangelischer Kirchen veranstaltet; *Fulda* u. a., von Mayaz an Kurhessen übergegangene *katholische* Provinzen sind gleichfalls davon ausgeschlossen. (In Ober- und Niederhessen scheint sonach die Vereinigung der evang. luth. und reform. Kirchen noch nicht so bald zu hoffen zu seyn, als man nach dem raschen Anfange in Hanau und dessen Bezirk erwarten durfte. Woran mag die Schuld liegen? An der Regierung sicher nicht, die vielmehr, wie aus öffentlichen Blättern erhellt, zur Beförderung dieser guten Sache in Hanau u. s. w. beide Hände bot.) Von dem Bestreben des Vfs., „die vorhandenen Materialien *treu*, *vollständig und in einer leichten Uebersicht* zusammen zu stellen, enthält die Schrift allenthalben sprechende Beweise; und es gehört zu den wesentlichen Vorzügen seines Werkes vor dem *Ledderhose*schen, dass er nicht allenthalben die von diesem befolgte *Ordnung* beybehielt, sondern z. B. die von *L.* getrennt vorgetragene Lehre von den Rechten und Pflichten der Prediger in Verbindung brachte, die Materien von den auf weltliche Vergehungen stehenden Geldbussen, in sofern sie den *piis corporibus* zufliessen, in die Lehre von der Verwaltung des Vermögens derselben aufnahm, und eben so den Gegenstand von der *bürgerlichen* Verbindlichkeit des nichtehelichen Schwängerers aus dem Abschnitte von der *geistlichen* Strafgerichtsbarkeit gleichsam anhangsweise, an das Ende des ganzen Kirchenrechts versetzte (schwerlich ist der Zeitpunkt weit entfernt, wo dieser Gegenstand als ein dem K. R. ganz fremder angesehen und behandelt werden wird).

Das

Das ganze Werk zerfällt in folgende VI Hauptabschnitte: I) *Von der Kirchengewalt und deren Ausübung;* ihr Begriff, ihre Behörden, die Consistorien und der (nur uneigentlich hierher gehörige) Oberschulrath, die Superintendenten, Inspectoren, Metropolitane; von dem Privatkirchenregimente oder den Rechten der Kirchengewalt, deren Ausübung den Gemeinden (richtiger: ihren Repräsentanten, des Presbyterialgliedern, denen die Pfarrer vorsitzen) vorbehalten ist; von der geistlichen Gerichtsbarkeit, den Kirchenvisitationen, den Predigerconventen. II) *Von dem Gottesdienste und den dahin gehörigen Handlungen;* von der Glaubenslehre, der Liturgie, den Festtagen; von den Predigten, Kirchengebeten und Gesängen, Katechisationen; von den Sacramenten, der Ehe, dem Begräbnisse. III) *Von den geistlichen Aemtern und den Verhältnissen, welche damit in Beziehung stehen* (den damit in Verbindung stehenden Gegenständen); von den Pfarreyen, deren Grenzen, der Verbindung mehrerer mit einander, der Ordination, das Patronatrecht; von den Pflichten der Prediger, ihren Rechten, den Pfarrwittwenkassen, von dem Schulwesen, den geringeren Kirchenämtern. IV) *Von den geistlichen Gütern;* den Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Küstergebäuden, der Kirchenständen, Todtenhöfen, Hospitälern und andern milden Stiftungen, von den Rechten, Freyheiten und der Verwaltung der Kirchengüter. V) *Von der geistlichen Strafgerichtsbarkeit;* von den geistlichen Strafen, den geistlichen Verbrechen, den Vergehen in Kirchen und an andern in den Gesetzen bezeichneten Orten, von dem Vergehen der geistlichen Personen, VI) *Von der Schwängerungsklage* nebst Anlagen und Zusätzen, unter denen sich einige mit Sorgfalt gezeichnet und in *Müllers* Lithographie zu Carlsruhe sauber gestochene genealogische Tabellen zur Veranschaulichung der aus der Verwandtschaft entspringende Ehehindernisse befinden. Ein S. 651—711 hinzugefügtes, vollständiges und genau eingerichtetes alphabetisches *Inhaltsverzeichniss* erleichtert ungemein den Gebrauch dieses Werkes. Auch die S. 1—21 vorausgeschickte *Einleitung*, worin wie gewöhnlich, von dem Begriffe der Eintheilung, den Quellen, der Literatur des Kirchenrechtes gehandelt und eine kurze Geschichte der hessischen Kirchenverfassung mitgetheilt wird, gewährt solchen Predigern, welche diese Schrift wie sie es verdient, zugleich aus einem wissenschaftlichen Gesichtspunkte betrachten, mannichfaltigen Nutzen. Die *Literatur* schränkt sich freylich nur auf die Anführung solcher Schriften ein, welche vorzugsweise die *hessische* Kirchenverfassung betreffen, und zwar die *neuere;* doch ist ausser den vaterländischen Schriftstellern häufig *Wiese*, *König*, *Schnaubert* u. a., einmal auch auf *Schuderoff* hingewiesen, und zwar auf dessen *Grundzüge zur evangel. protestantischen Kirchenverfassung und zum evangel. Kirchenrechte*, nicht aber auf seine Schrift: *die Juristen in der Kirche*, ob sie gleich bey einzelnen Uebertreibungen im Ganzen genommen sehr viel Gutes und für einen Lehrer des Kirchenrechtes Beherzigenswerthes enthält.

(Die Fortsetzung folgt.)

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

STUTTGART und TÜBINGEN, in der Cottaschen Buchh.: *Handbuch für Stabs- und untergeordnete Officiere im Kriege* u. s. w. von dem General *Lacuée von Cessac*, nach der dritten vermehrten und verbesserten Auflage aus dem Französischen übersetzt mit einer Einleitung, vielen Anmerkungen, auch Erläuterungen und Beyspielen in einem dritten Bande vermehrt von *Ferdinand von Schmid*, quittirten Officier des K. B. Generalstabs. *Erster* Theil. Mit 12 Kupferblättern. 1821. XXVI u. 360 S. gr. 8.

Ueber das Original des Werkes hat wie auch aus der Vorrede erhellt, bereits im Jahre 1807 (Nr. 171.) ein Rec. in dieser A. L. Z. so vortheilhaft geurtheilt, dass wir ganz davon absehen können. Der Uebersetzer giebt zuvörderst über das Leben des G. *Cessac* Auskunft, sagt über dessen Schrift Einiges, über die wissenschaftliche Bildung des Officiers mehreres sehr treffende und kündigt zugleich an, dass er nun endlich die Wissenschaft des Kriegs gefunden und sie nächstens erscheinen lassen werde; wir wünschen ihm dazu aufrichtig Glück und sind nicht wenig neugierig auf das verheissene Werk. Die Quintessenz der Geometrie die sich vor dem Original (Prolégomènes S. XIV—XLVI, 3te Aufl.) findet, hat der Uebersetzer weggelassen, und mit Recht; denn man darf wohl voraussetzen, dass der Officier dergleichen schon in der Schule gelernt hat. Nun folgt der erste Theil des Originals treu und fliessend übersetzt, Hr. v. S. hat dabey die franz. Kunstausdrücke durch deutsche zu ersetzen gesucht, nicht immer mit Glück, z. B. *Petarde* durch *Thorbrecher*. Obwohl der 3te Theil ganz seinen Anmerkungen und Beyspielen gewidmet seyn sollte, so hat er doch auch schon hier deren beygefügt, und beweist dadurch aber bisweilen mehr Belesenheit als Takt. Wenn er z. B. eine Stelle aus Vauban citirt (S. 248) nach welcher man eine Stellung in der man sich nur 4 Stunden aufhalten will, verschanzen soll, so ist dies besonders bey der jetzigen Kriegführung ein *Hors d'oeuvre*.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MARBURG, in Krieger's Buchh.: *Kurhessisches Kirchenrecht von C(onrad) W(ilhelm) Ledderhose*, neubearbeitet von *Christian Hartmann Pfeiffer* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rec. hält es nicht für undienlich, mit dieser den Inhalt der vorliegenden Schrift im Allgemeinen betreffenden Anzeige noch verschiedene Bemerkungen zu verbinden, welche sich ihm bey wiederholter Durchlesung derselben über einzelne, mehr oder weniger wichtige Gegenstände abhandelnde Theile von ihr aufgedrungen haben; überzeugt, dass so Manches, was bisher in Kurhessen frommer Wunsch war in dem gegenwärtigen, heilsame Reformen mehr begünstigenden Zeitalter nach und nach aus dem Reiche der Möglichkeit in das der Wirklichkeit übergehen kann. — Nach §. 4. S. 3 Note i. enthält die Kirchenordnung v. J. 1526 das bestimmte Verbot, dass kein Professor auf der neuen Universität Marburg über das geistliche Recht Vorlesungen halten soll (*"jus illud, contra fas vocatum canonicum, omnino legi prohibemus"*). Diese Verordnung, welche hier und bey *Ledderhose* und *Schminkes Monimenta hassiaca* angeführt ist, hat Rec. vergebens in *d. Samml. fürstl. hess. Landesordnungen*, welche doch mit Landgr. *Heinrich* II. oder dem J. 1337 anfängt, gesucht. *Ledderhosens* Aufklärung über dieses jetzt sonderbar genug sich ausnehmende Verbot, „vermuthlich war *Luthers* Eifer die Ursache desselben, welcher das kanonische Recht *Eselskunst* und *Teufelsmist* nannte" u. s. w. hätte wohl einer Anführung verdient: es versteht sich, dass dasselbe längst keine Anwendung mehr leidet und dass über das kanonische Recht nicht nur von Protestanten, sondern selbst von dem als Professor des Kirchenrechts der Katholiken eigends angestellten Professor *van Ess* zu Marburg fleissig gelesen wird. Eben diese Kirchenordnung, die erste protestantische in Hessen (in lat. Sprache), welche die Beschlüsse der ersten, unter *Philipp dem Grossmüthigen* und in dessen Beyseyn, zu *Homberg* in Hessen gehaltenen Synode enthält, ist auch in anderm Betrachte sehr merkwürdig. Sie liefert, wie *Pfeiffer* (S. 11) bemerkt, „einen unwidersprechlichen Beweis, wie heilig den Landesherrn die Collegialrechte der Kirche waren, zu deren Gliedern sie gehörten, und wie wenig sie bey der Einrichtung des Kirchenregimentes Verfügungen aus landesherrlicher Macht sich anmaasseten." Unter andern ist es nicht der Fürst, sondern die Synode selbst („*Synodus Hessiaca in nom. Dni. apud Hombergam congregata*," wie die Aufschrift lautet), welche die Verordnung für alle christliche Gemeinden in Hessen ausspricht; von willkürlicher Gesetzgebung findet sich in ihr keine Spur; allein die heilige Schrift liegt ihr zum Grunde, und alle getroffene Einrichtungen sollen ihr zu Folge, lediglich als mit dem Worte Gottes übereinstimmende heilsame Anschläge betrachtet werden; und die das Kirchenregiment betreffenden Vorschriften entsprechen durchaus dem Wesen einer aus ganz *gleichen Gliedern* bestehenden Gesellschaft und dem von den Aposteln aufgestellten Bilde der ersten christlichen Kirche. (Wie verschieden, was Sprache, Einkleidung, Grundlage und Inhalt betrifft, sind von dieser *ersten* protestantischen K. O. manche später ertheilten! Wie wenig darf man sich darüber wundern, wenn die heutige protestantische Kirche, was Gestalt, Leben, Kraft und Wirksamkeit betrifft, mit ihrem Urbilde kaum noch eine entfernte Aehnlichkeit hat! Sind es die *Prediger*, ist es überall die *Geistlichkeit*, welcher der kränkelnde Zustand des kirchlichen Lebens in unsern Tagen allein zur Last fällt? Und was helfen alle *Bibelgesellschaften*, wenn selbst aus mancher *Kirchenordnung* Wort und Geist der Bibel verschwunden sind?) — Noch unter *L. Philipp* wurden, und zwar in der Verordnung von 1537, 6 Superintendenten bestellt und die Bestätigung der Prediger, deren Annahme und Absetzung bisher allein den Gemeinden überlassen war, behielt sich der Landesherr, den Präsentationsrechten des Adels unbeschadet, vor. — Die erste *Consistorialordnung* erliess *L. Moritz* unter dem 10. Oct. 1610, nachdem die 1609 versammelten *Landstände* wegen der in der Kirchenzucht eingerissenen vielen Mängel auf Bestellung eines geistlichen *Consistorii* ausdrücklich angetragen hätten. Dieses Consistorium hatte seinen Sitz zu *Marburg* und bestand nur aus zwey Theologen und zwey Juristen, unter denen das Directorium wechselte und denen ein rechtsgelehrter Syndicus beygegeben war. Demselben war die geistliche Gerichtsbarkeit in Ehe-, Defloration-

rations- und Schwängerungsſachen, die Verfügungen wegen Beſtellung der Prediger, auch die Excommunicationen und Abſolutionen, wozu es vorhin nur der Bewilligung der Gemeinden bedurfte, übertragen. Marburg blieb zwar die Synodalſtadt, doch wurden die Convente auch an andern Orten gehalten. Dieſer erſten Entfernung von der urſprünglichen proteſtantiſchen Kirchenverfaſſung in Heſſen folgte auf Veranlaſſung des Marburger Erbfolgeſtreites eine zweyte, noch gröſsere, indem das Conſiſtorium nach *Caſſel* verlegt wurde, wo L. *Wilhelm* VI. im J. 1657 den Sitz deſſelben beſtätigte. Seine anfängliche Verbindung mit der aus lauter Juriſten beſtehenden Landesregierung wurde zwar wieder aufgehoben, 1668 aber, und nun für immer, wieder erneuert. Zu *Marburg* wurden ſeitdem die Conſiſtorialſachen von der dortigen, aus bloſs weltlichen Gliedern beſtehenden Landesregierung, jedoch mit Zuziehung des evangeliſchen lutheriſchen Superintendenten beſorgt. Von einem *Conſiſtorium* daſelbſt iſt erſt ſeit 1669 wieder die Rede, und im J. 1685 wurde ihm auch ein geiſtlicher Conſiſtorialrath der evangeliſchen reformirten Confeſſion beygegeben; ohne dafs dadurch in dem Verhältniſſe der geiſtlichen Räthe zu den weltlichen etwas geändert worden wäre. Hinſichtlich der Gr. *Schaumburg* fand ganz dieſelbe Verfaſſung ſtatt, indem die Conſiſtorialgeſchäfte den bey der Canzley zu *Rinteln* angeſtellten weltlichen Räthen übertragen, dieſen aber 1652 zwey geiſtliche Räthe zugeſellt wurden, welchen ſeit 1683 auch die Einführung der Prediger u. ſ. w. übertragen iſt. Die Benennung „*Conſiſtorium* zu Rinteln" kommt erſt 1657 vor; an einer Inſtruction über die Geſchäftsführung deſſelben fehlt es aber wie oben bemerkt worden, noch jetzt. — Dieſe Einrichtungen ſind nach L. *Mo-rien's* Tod, mit wenig abändernden Beſtimmungen beybehalten worden. Von den 1656 angeordneten *Generalſynoden* (die gewifs ihr Gutes haben könnten) iſt jetzt keine Rede mehr. Specialſynoden (Kirchenviſitationen) werden gewöhnlich alle zwey Jahre, und Claſſenconvente jährlich einmal gehalten; jene unter des Superintendenten, dieſe unter des Metropolitans Leitung. Durch ſie *könnte* viel Heilſames bewirkt werden; wenn ſie nur immer eine recht zweckmäſsige Einrichtung hätten! Seit dem 18ten Jahrhunderte ſind mit der Predigerbeſtellung verſchiedene Abänderungen getroffen worden, unter andern auch dieſe, dafs bey *jeder* derſelben die landesherrliche Beſtätigung eingeholt werden muſs. Dafs „kein Prediger beſtätigt werden ſoll, ohne erſt die Erklärung der Gemeinde gehört zu haben, und wenn dieſe keine erheblichen Einwendungen dagegen vorgebracht hat," wie die Verordnung von 1657 will; das leidet jetzt ſo wenig Anwendung, dafs ſelbſt die Wünſche und Bitten der Gemeinden um dieſen, jenen Prediger (wie z. B. 1814 in der Stadt G.) ſelten oder gar nicht berückſichtigt werden; welches auch bey den unlautern Triebfedern, die bey ſolchen Gelegenheiten wohl in Bewegung geſetzt zu werden pflegen, erwünſcht iſt. — Aufser den Conſiſtorien beſteht auch ſeit 1805 ein *Oberſchulrath* zu Caſſel, deſſen *Ledderhoſe* noch keine Erwähnung thun konnte, und den *Pfeiffer* (S. 31) weil ihm die Ausübung einzelner Rechte der *Kirchengewalt*, neben andern von dem Landesherrn vermöge der *Staatsgewalt* ihm überlaſſenen Rechten übertragen ſind, in dem erſten Abſchnitte mit aufführt. Es fällt auf, dafs, da ſich in den eigentlich *geiſtlichen* Collegien, den Landesconſiſtorien, die Zahl ihrer geiſtlichen Mitglieder zu der der weltlichen ungefähr wie 1 zu 5 verhält, in dieſem genau zu reden, *nichtgeiſtlichen* Collegio umgekehrt die Zahl der geiſtlichen Glieder gröſser iſt, als die der nichtgeiſtlichen; denn der Oberſchulrath, der unmittelbar dem Landesherrn untergeordnet iſt, beſteht aus drey geiſtlichen Gliedern des Conſiſtoriums, aus einem Glied der Oberrentkammer und einem Gliede des Steuercollegiums. Dieſem nach haben alſo die Geiſtlichen in Kurheſſen mehr Einfluſs auf das *Schulweſen*, z. B. die Anſtellung der Schullehrer u. ſ. w., als ſelbſt auf das *Kirchenweſen:* da dieſes doch recht eigentlich ihre, und nicht der Weltlichen Sache iſt oder ſeyn ſollte. Nur das Letzte kann als der Natur der Sache nicht ganz angemeſſen betrachtet werden, nicht das Erſte, indem das Schulweſen wie ältere und neuere Erfahrungen, z. B. in den Jahren der königlich weſtphäliſchen Verfaſſung genugſam lehren, an der Religion, der Kirche und den Geiſtlichen, zumalen in proteſtantiſchen Ländern, eine Stütze hat, ohne welche es mit demſelben im Allgemeinen genommen, eine gar klägliche Bewandniſs haben würde. — Zu den Beyſpielen von *Wetter, Sontra, Felsberg*, nach welchen (S. 38, 39) das *Metropolitanat* (das faſt nur Beſchwerden und mechaniſche Geſchäfte, aber was nicht zu billigen iſt, keine *utilia* mit ſich führt) mit gewiſſen Pfarreyen nicht unzertrennlich verbunden iſt, hätten auch *Rotenburg* an der Fulde und *Eſchwege*, wo das Metropolitanat bald mit einer altſtädter, bald mit einer neuſtädter Pfarrey verbunden war, hinzugefügt und bemerkt werden können, dafs die Patronatspräſentationen z. B. vom Landgrafen von Heſſenrheinfels, vom vormaligen deutſchen Orden u. ſ. w. zwar mit auf das Metropolitanat zu lauten, aber als ſolche von dem landesherrlichen Conſiſtorium nicht immer berückſichtigt zu werden pflegen. Bekannt iſt es in Heſſen auch, dafs der ehemalige Pfarrer zu *Bädingen*, *Biſkamp*, als er nach Felsberg präſentirt wurde, weil er den Titel eines gräflichen Iſenburgſchen Inſpectors führte, keiner neuen Prüfung ſich zu unterwerfen brauchte und gleichwohl das Metropolitanat mit erhielt. — Wenn Herr *Pf.* §. 36 ſagt: „die Ausübung (des Privatkirchenregimentes) ſelbſt geſchieht durch die *Presbyterien*, welche die Gemeinden repräſentiren und aus den Pfarrern, dem *Juſtizbeamten, Bürgermeiſter oder Schultheiſs* und eini-

einigen dazu auserwählten Gemeindegliedern beſtehen:" ſo mag das dem Marburger Conſiſt. Ausſchreiben vom 26. Septbr. 1816, worauf er ſich bezieht, angemeſſen ſeyn; aber mit der gleichfalls angeführten Presbyterialordnung vom 1. Februar 1657 ſteht es im Widerſpruche. Hier heiſst es Tit. II. §. 3. ausdrücklich: „doch alſo das" (bey der Wahl der Aelteſten) „allwege etliche aus dem *Rath* oder *Gerichte* des Ortes (*Schultheiſs und regierender Bürgermeiſter (ausgeſchloſſen)*, die andern aus der Gemeinde hinzugezogen werden." (S. *Samml. heſs. L. O.* Th. 2. S. 436). So ſtimmt es auch mit dem folgenden §. deſſelben Titels S. 437 überein, nach welchem „Vnſere Beampten" (*dieſe*, nicht wie es *Pf.* ſtellt, *die Bürgermeiſter* wurden damals auch *Schultheiſs* genannt) „befehlicht ſeyn ſollen, (NB.) *auff Erfoderung* ſolchem *actui confirmationis* (der Kirchenälteſten) beyzuwohnen." Gehörten ſie ohnehin zum Presbyterio; ſo wäre ja ihre Erfoderung oder Einladung zu dem Akte der Beſtätigung der Kirchenälteſten durchaus überflüſſig. Auch die Obſervanz, wenigſtens im Unterheſſiſchen iſt dem zuwider, auf mehr als 100 Jahre hin läſst ſichs aus den Presbyterialprotokollen mehrerer Gemeinden nachweiſen, daſs von keinen Juſtizamtmännern und Bürgermeiſtern als Presbyterialgliedern die Rede iſt. Die Presbyterien ſämmtlicher Gemeinden ſollen der Verordnung nach (Tit. IV. §. 1.), an den monatlichen Bettagen nach gehaltener Predigt, folglich zu einer und derſelben Zeit gehalten werden; wie könnten dann die Beamten und Bürgermeiſter zugleich in der Amtsſtadt und auf den Amtsdörfern und in Städten, die mehrere Gemeinden haben, zugleich in jeder Kirche perſönlich zugegen ſeyn? Das Präſidium führt (Tit. IV. §. 2.) allemal der Pfarrer; dieſem pflegt aber noch wohl der Bürgermeiſter, aber gewiſs kein Juſtizamtmann gern *nach*zuſitzen. Rec. weiſs nicht wie der Vf. bey ſeiner ſonſtigen groſsen Genauigkeit und Vorſicht zu obiger Aeuſserung gekommen iſt, wozu ſelbſt bey *Ledderhoſe* (der den Juſtizbeamten im Verhältniſſe zu Kirche und Geiſtlichkeit wahrlich nichts vergiebt!) nirgends Anlaſs ſich findet. Die treffliche Auseinanderſetzung „*was für ein Vnderſcheid ſey zwiſchen den Ampt der Eltiſten vnd der weltl. Obrigkeit*," womit jene denkwürdige Presbyterialordnung (Tit. VII. S. 442) ſchlieſst, hätte beſonders um ihrer Anwendung auf die heutige Zeit willen, eine ausführliche Erwähnung in dieſer Schrift verdient. — Nach §. 102. S. 85 darf in Beziehung auf die Verordnung vom 12ten Julius 1657, wo es unter andern heiſst: „nachdem auch das *Bücherſchreiben* eine Zeitlang faſt gemein worden" u. ſ. w. (alſo ſchon in der Mitte des 17ten Jahrh. war das Buchmachen „faſt gemein!") kein *Prediger* oder anderer *Theologus*, auch *Schulmeiſter* oder andere *geiſtliche Perſon* in Religionsſachen etwas durch den Druck bekannt machen, ehe er es dem Conſiſtorium zur Cenſur übergeben und von dieſem die Erlaubniſs zur Bekanntmachung erhalten hat." Ob in dieſem Cenſurzwang nicht vielleicht ein Grund liegt, warum es im Vergleiche mit andern Ländern, eine ſo ſeltene Erſcheinung iſt, daſs einmal von einem Geiſtlichen in Kurheſſen Gelegenheitspredigten, Gebetbücher, Katechismen etwa ausgenommen, mit Nennung ſeines Namens (die Anonymität iſt nirgends verboten) eine Schrift theologiſchen Inhaltes im Drucke erſcheint? — „Die neueſte heſſiſche *Kirchenagende* erſchien 1748" ſagt der Vf. §. 106. S. 87 Lit. d.; dieſs iſt aber ein Miſsverſtändniſs. Keine *neue Agende*, ſondern nur ein die in Heſſen ſeit 1657 gebräuchlichen Liturgien und Gebete buchſtäblich enthaltender bloſser *Auszug* der K. O. vom 12ten Jul. 1657, worin der Bequemlichkeit wegen beym Gebrauche alles Nichtliturgiſche ausgelaſſen iſt, erſchien 1748. Man kann denken, wie ſich die im J. 1657 entworfenen Gebete im Munde des Predigers, wenn er ſich buchſtäblich an ſie bindet, im J. 1821 ausnehmen! Denn noch ſind die von *J. J. Pfeiffer*, *Knyrim*, *Münſcher* (auch *C. W. Robert* und *v. Gehren*) bey mehrern Gelegenheiten ausgeſprochenen Wünſche und Vorſchläge, deren der Vf. §. 106. ff. Erwähnung thut, bloſse Wünſche und Vorſchläge; doch fehlt es nicht an Vorkehrungen zur Einführung einer beſſern Liturgie, nach dem von *Schlegel* angeführten Beyſpiele aus Hannover; denen auch die heſs. Conſiſtorien nicht hinderlich zu ſeyn pflegen. Und eine gewiſſe Liberalität in dieſem Punkte möchte wohl dem Aufzwingen jeder neuen Liturgie vorzuziehen ſeyn. — Unter den §. 111. ff. angeführten Feſten vermiſst man gänzlich das *Reformationsfeſt*; denn obgleich §. 121. der Feyer des 300jährigen Jubelfeſtes der Kirchenverbeſſerung am 31. October 1817 gedacht wird, ſo iſt doch von einem *jährlichen* Reformationsfeſte nirgends die Rede. Was mag wohl die Urſache ſeyn, daſs ſich Heſſen, welches doch mit ſeinem *Philipp dem Groſsen* in der Geſchichte der Reformation eine ſo bedeutende folgereiche Rolle ſpielte, in dieſem Stücke hinter faſt allen proteſtantiſchen Ländern zurückſteht? Etwa die Trennung zwiſchen den *Lutheranern* und *Reformirten*, welche leider! ſelbſt durch das Colloquium zu Marburg 1527 zwiſchen den erſten Reformatoren nicht gehoben werden konnte? Wäre dieſes; ſollte dann nicht die Einführung eines ſolchen Jahresfeſtes zum Andenken — nicht an die Perſonen *Luthers* oder *Zwinglis* — ſondern an die beiden gleichheilige Sache der Kirchenverbeſſerung mit zu den Mitteln gehören, die Vereinigung der Getrennten, woran man ja ohnehin in Heſſen arbeitet, endlich zu Stande zu bringen? „Wenn der *monatliche Bettag*, heiſst es S. 92 auf einem *Jahrmarkttag* fällt, ſo wird jener acht Tage ſpäter gehalten;" umgekehrt iſt es bekannt, daſs wenn der Jahrmarkt auf ein Feſt der Juden fällt, das iſraelitiſche Religionsfeſt gefeyert und der Jahrmarkt verlegt wird. Um *des Volks* willen ſollte eine ſolche Inconſequenz nicht ſtatt finden! Möchten lieber alle monatliche Bettage abgeſchafft und etwa in feyerliche Schulreviſionstage, die ſich

mit

mit dem Jahrmarkte wohl vereinigen liefsen, verwandelt; als durch jene Einrichtung bey irgend Einem aus dem Volke der Gedanke erweckt werden: der Jude fetzt seinen Religionspflichten Alles, fetzt sein Lieblingsgeschäfte den Schacher nach; in den Augen der Christen gehn die Welthändel allem andern, selbst den öffentlichen Andachtsübungen vor! Als im J. 1799 die Schaumburgischen Landstände darauf antrugen, statt der monatlichen Bettagspredigten öffentliche Katechisationen einzuführen, wurde verfügt, „dafs zu einer solchen kirchlichen Abänderung ein günstigerer Zeitpunkt und auf jeden Fall die Einführung *einer neuen Kirchenagende* abzuwarten sey" (S. 96); seitdem sind 22 Jahre verflossen, aber noch immer fehlt die neue Agende. — Nach §. 122. sind die neuesten, den Besuch des öffentlichen Gottesdienst betreffenden Verfügungen vom J. 1817 und 1819; nach welchen den am Hofe angestellten Personen und den Beamten und Magistratsgliedern, so wie im J. 1800 den Regierungs- und Consistorialmitgliedern der fleifsige Besuch desselben vorgeschrieben ist. Den hess. Predigern fehlt es also nicht an einer, selbst aufser ihrem Amte liegende Autorität, auf welche sie sich bey ihrem Verlangen, dafs *jedes* Mitglied ihrer Gemeinde sich als solches auch durch regelmäfsiges Kirchengehn beweisen soll, stützen können. Nach §. 141. giebt es nicht weniger als *neun* Landesordnungen, welche *jährlich* ein- oder etliche Mal *von den Kanzeln* verlesen werden sollen. Wie lange wird man doch in Hessen das *in der Kirche* hören müssen, was sich an jedem andern, als an dem *der Erbauung* geheiligten Orte zweckmäfsiger hören liefs? — Die Bemerkung (S. 125) dafs in dem preufsischen Landrechte die längste Frist, binnen welcher neugeborne Kinder getauft werden sollen, auf sechs Wochen bestimmt sey, leidet jetzt auch Anwendung auf Kurhessen; denn in der Verordnung vom 10. Nov. 1820 (welche erst S. 636 nachträglich angeführt ist) wird §. 2. eben dieselbe Frist mit noch drey Tage länger festgesetzt. — Zu §. 171. wäre zu bemerken, dafs aufser den Consistorialdispensationen vom gesetzmäfsigen Confirmationsalter (à 3 Monate unter 14 Jahren) auch von dem kurfürstl. Geheimenrathe Dispensationen (à 6 und mehrere Monate), beides jedoch bey Kindern vermögender Aeltern gegen gewisse Geldtaxe ertheilt zu werden pflegen. — Etwas Eigenes liegt darin, dafs zwar das Sacrament der Taufe dem Zwange unterliegt und Aeltern, welche sich darin in Absicht auf ihre neugeborenen Kinder saumselig beweisen, durch obrigkeitliche Hülfe dazu angehalten werden können, ihre Pflicht zu thun; dafs dagegen, was das Sacrament des Abendmahls betrifft (S. 146) keine Zwangsbefehle oder Strafen statt finden: denn in der Consistorialordnung vom 1. Febr. 1726 (Samml. B. 3. S. 981) wird §. 3. von Solchen, welche „über Jahrszeit bey der Tafel des Herrn nicht erscheinen" und bey denen gütliche Versuche zur Besserung fruchtlos bleiben, nur gesagt, es solle „nöthigen Falls die Obrigkeit um Ambtshülfe implorirt werden;" aber vom Gebrauche der Zwangsmittel selbst verlautet nichts, wie denn auch in den oben angeführten Verfügungen von 1817 und 1819 nur der fleifsige Kirchenbesuch, aber nicht der Mitgenufs des heil. Abendmahls vorgeschrieben wird.

(*Der Beschlufs folgt.*)

1) Hannover, gedruckt bey Klus: *Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover* vom Jahre 1820. — 1820. VIII. 192 S. VI. 76 S. XVIII. 191 S. gr. 4. (1 Thlr. 8 Gr.)

2) *Ebendas.*, b. Hahn: *Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben, welche für sämmtliche Provinzen des Hannöverschen Staats*, jedoch was den Calenbergischen Lüneburgischen und Bremen- und Verdenschen Theil betrifft, seit dem Schlusse der in denselben vorhandenen Gesetzsammlungen *bis zur Zeit der feindlichen Usurpation ergangen sind.* Mit Genehmigung des Königl. Cabinetsministerii herausgegeben von *Ernst Spangenberg*, Dr. b. R. und K. Grofsbrit. Hann. Hof- und Canzleyrath in der Justizcanzley zu Zelle. *Dritter* Theil, die Jahre 1780 bis 1799 enthaltend. 1821. 989 S. 4.

Von beiden Werken ist in den Ergänzungsblättern zur Allg. Lit. Zeit. 1820. Nr. 6. und 99. Rechenschaft gegeben; es genügt hier die Fortsezzung derselben anzuzeigen. In dem ersten fällt die den Englischen Zeitungen abgeborgte Sitte, bey Todesfällen des Regenten den Text mit einer schwarzen Leiste zu umgeben, widrig auf. Bey dem zweyten wird jeder, der dasselbe benutzt, dem Herausgeber Gerechtigkeit wiederfahren lassen, denn es ist wohl auf der Welt nichts mühsamer, als die Redaction einer solchen Sammlung aus so mannichfaltig zerstreueten Materialien, von denen viele nie vorher gedruckt waren.

NEUE AUFLAGEN.

Essen, b. Bädecker: *Das Christfest.* Eine Schrift für das Volk von *F. A. Krummacher.* *Dritte* völlig umgearbeitete Ausgabe.

Auch unter dem Titel:

Festbüchlein. Eine Schrift für das Volk von *F. A. Krummacher.* *Zweytes* Bändchen. *Das Christfest.* 1821. IV und 285 S. 8. (18 Gr.). (Man sehe die Recension Erg. Bl. 1814. Nr. 134.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Marburg, in Krieger's Buchh.: *Kurheſſiſches Kirchenrecht von C(onrad) W(ilhelm) Ledderhoſe*, neubearbeitet von *Chriſtian Hartmann Pfeiffer*, u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Dem von ihm angeführten Caſſel. Conſiſtorialausſchreiben vom 9. Sept. 1786 giebt der Vf. eine viel zu weite Ausdehnung, wenn er aus ihm folgert: die Ausſchlieſsung von der Gemeinde beſtehe „*nur in der Verſagung der Sacramente.*" *Alle* chriſtl. Aeltern ſollen doch nach der Verordnung vom 10. Nov. 1820 ihre Kinder taufen laſſen; wenn es nun aber Aeltern betrifft, denen *die Sacramente* verſagt ſind? Soll der Genuſs des Abendmahls nach §. 182. keinem Zwangsbefehle unterliegen und alſo der Willkür der Gemeindeglieder überlaſſen werden, ſo kann ja auch deſſen Nichtgenuſs nicht als ein ſicheres Kennzeichen davon, daſs jemand von der Gemeinde ausgeſchloſſen iſt, angeſehen werden? Wie mag denn nun die *Verſagung* des Abendmahls für die einzige Wirkung der *Ausſchlieſsung* von der Gemeinde gelten? Richtig bemerkt Hr. *Pf.* §. 621. daſs „Gemeindsglieder, welche einer unchriſtl. Lehre zugethan ſind, ſie öffentlich bekennen oder verbreiten, einen offenbar unchriſtlichen, gottloſen, laſterhaften, ärgerlichen Lebenswandel beharrlich führen u. ſ. w., durch Verbietung der Sacramente von der Gemeinde ausgeſchloſſen werden ſollen;" wenn nun aber dieſe Sacramentsſperre für den Ausgeſchloſſenen gar *keine* weitere Wirkung haben ſoll, alſo auch nicht die in der Verordnung vom J. 1539 feſtgeſetzte: daſs der Gebannte „von der Obrigkeit nicht *zu einigem ehrlichen Amte oder Thun gebraucht werden ſoll*" — ſo würde ja folgen, daſs man bey Führung eines unchriſtlichen, ärgerlichen Lebenswandels — noch wohl ein tüchtiger Staatsdiener, z. B. ein Juſtizbeamter u. ſ. w. ſeyn könnte, wenn man ſich nur die Ausſchlieſsung von der chriſtl. Kirchengemeinſchaft, das Verbot der heil. Abendmahlsfeyer (deren ſich *ſolche* Herrn insgemein auch ohne alles Verbot enthalten) gefallen lieſse. Nach §. 363. Note a. ſollen die bey *Mennoniten* vorfallenden Geburten und Sterbfälle in den Kirchenbüchern *am Ende des Jahres* an einer beſondern Stelle (alſo nicht in der Reihe der *Getauften*) eingetragen werden. Dem Rec. iſt der Fall vorgekommen, daſs die 15jährige Tochter eines Mennoniten einen Geburtsſchein foderte, aber nicht erhalten konnte; ſie war nämlich im Jul. geboren, der damalige Pfarrer aber im Nov. geſtorben; und ſo war das Eintragen unterblieben. Zweckmäſsiger ſcheint es, die Kinder von Mennoniten in der Reihe anderer Chriſtenkinder einzutragen und ſie von den *Getauften* nur dadurch zu unterſcheiden, daſs man ihre Namen nicht, wie die der Getauften nümerirt. — §. 424. ſtellt der Vf. den Grundſatz auf: „ſelbſt die Kinder ſchriftſäſſiger Perſonen ſind von dem Schulzwange nicht ausgenommen" und beruft ſich auf einige Conſiſtorial- und Oberſchulrathsentſcheidungen vom 25. Aug. 1815 bis 29. Oct. 1819. Die Neuheit dieſer Reſolutionen macht es wahrſcheinlich, daſs der Grundſatz in einer ältern Landesordnung nicht ausgeſprochen iſt; auch findet ſich derſelbe nicht bey *Ledderhoſe*, und *Pfeiffer* baut ihn nur auf jene Entſcheidungen, nicht auf eine landesherrliche Verordnung. In Einem der vom Vf. erwähnten Fälle ſind noch auſser den von ihm angezogenen Beſcheiden zwey neuere Conſiſtorialbeſcheide, nämlich vom 1. Sept. 1820 und 9. März 1821 gegeben worden: nur der Erſte, nicht der Letzte, konnte Hrn. *Pf*, als er ſein Werk herausgab, bekannt ſeyn. Hiernach iſt dem in Rede ſtehenden Schullehrer das verlangte Schulgeld von der ſchriftſäſſige Wittwe N. nur für die Jahre, wo dieſe ihre Kinder einem andern *Lehrer*, als ihm, in den Unterricht gegeben hatte, zu-, für die frühere Zeit aber (wo die Kinder noch von ihrem *Vater*, der kein Schullehrer war, unterrichtet wurden) abgeſprochen worden. Der Vf. hat hier die an ſich ſehr verſchiedenen Fragen nicht gehörig unterſchieden, nämlich: ob z. B. in einem Dorfe, das nur einen Schullehrer hat, ſchriftſäſſige Perſonen, die ihre Kinder durch einen Hauslehrer oder an einem andern Orte unterrichten laſſen, dem Schullehrer ihres Ortes das geſetzliche Schulgeld bezahlen müſſen? Dieſe Frage iſt durch die angeführten Decrete allerdings entſchieden und zwar bejahend. Die zweyte Frage aber: ob z. B. in Landſtädten, die mehrere Lehrer haben, ſchriftſäſſige Perſonen gehalten ſind, ihre Kinder in den erſten Jahren gerade dem unterſten (und vielleicht ſchlechteſten) Lehrer zuzuſchicken, und falls ſie dieſelbigen lieber einem andern (vielleicht geſchickteren) an demſelben Orte öffentlich angeſtellten Lehrer an-

anvertrauen, gleichwohl jenem das Schulgeld zu bezahlen? Diese Frage dürfte nach den angeführten Entscheidungen noch nicht als völlig ausgemacht zu betrachten seyn. Rec. meynt, was den letzten Fall betrifft, es müsse da wo mehrere Lehrer angestellt sind, der so heilsamen Nacheiferung ein schweres Hinderniss in den Weg legen, wenn man verpflichtet seyn soll, entweder doppelten Schullohn zu bezahlen (welches mancher Witwe u. a., obgleich schriftsässig, doch sehr schwer fallen kann), oder seine Kinder gerade dem Lehrer zuzuschicken, zu dem man kein Zutrauen hat und der sich es auch, den alle, selbst Honoratioren, sie mögen ihm die Kinder schicken oder nicht, den Schullohn ihm bezahlen müssen, wenig angelegen seyn lässt das Zutrauen zu verdienen. Gehören doch heutiges Tages alle Monopole zu den verhassten Dingen; sollte das Schulmonopol das einzigbeliebte seyn? — „Dass *alle* körperliche Strafen, selbst bey einem vermischten Haufen von Kindern aus den niedern Ständen, aus der Schule verbannt werden könnten" (S. 404) — möchte wohl die Erfahrung erst dann bewähren, wenn *alle Aeltern* der Kinder mit den Lehrern in einer edlere Behandlung derselben wetteiferten. Aber wie kläglich sieht es in diesem Punkte noch bey *manchen* Aeltern aus! — Neben der zu Eschwege bestehenden *Schullehrerconferenz* (§. 435.) hätten auch die in der Classe Felsberg unter des würdigen Metr. *Geisse* Leitung zu Niedermöllrich, wie auch die zu Gudensberg stattfindenden Conferenzen bemerkt zu werden verdient. — Zu Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden *sollen* (§. 482.) auch Juden, gleich den christl. Einwohnern beytragen; ob es aber immer geschieht? Zu einer neuen Orgel wurde z. B. noch kürzlich von der im Ganzen recht armen Christengemeinde in einer Landstadt durch Privatcollekte 150 Thlr. zusammengebracht, während die am Orte die besten Häuser bewohnenden, zahlreichen und fast allein wohlhabenden Juden auch nicht 1 Heller dazu beytrugen; ohne bedeutende Zuschüsse aus der Hospitals- und Stadtkämmerey-Kasse des Ortes (die §. 496. als Hülfsmittel in der Noth unerwähnt geblieben sind) würde der Orgelbau nicht zu Stande gekommen seyn. — Auch Hr. Pf. ist mit dem Vf. der Schrift: *dass der Schulstand, wenn nicht wichtiger, doch gleich wichtig sey, als der geistliche Stand* (Erlangen 1818.) der Meynung: „dass nur durch gute Erziehung gute Unterthanen gebildet werden können." Die *Scolgebühren* betreffend: ist es auch in diesem 1821 erschienenen Kirchenrechte noch immer die heilige Observanz, (welche sich bekanntlich nie und nirgends sicher und bestimmt angeben lässt) und die Verordnung von 1656 (nach welcher z. B. für die Confirmation eines Kindes, mit Inbegriff des halbjähr Unterrichts 7 fl. (21 Kr. = dem jetzigen Tagelohn eines Handlangers) in Städten, auf den Dörfern aber eine Steige Eyer u. s. w. entrichtet wird) — welche zur Richtschnur dienen. Rec. hat im Vorhergehenden gezeigt, dass man sich in andern Stücken z. B. was die *Kirchendisciplin* betrifft, weniger ängstlich an Verordnungen aus frühern Zeitaltern bindet. — Zufolge *Duysings* N. Annalen der Gesetzgebung u. s. w. H. 2. S. 52 ist in einer allerhöchsten Resolution vom 4ten Aug. 1815 die Hoffnung zur Einführung einer neuen *Criminal*-Gesetzgebung für Kurhessen gemacht; möchte doch auch die Zeit der Einführung einer neuen *Kirchen*-Gesetzgebung, welche dem Geist und den Bedürfnissen des Zeitalters entspricht, nicht mehr allzufern seyn!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Opuscula latina* collegit utque edidit *Joh. Jac. Henr. Nast*, Philos. Dr. et Professor quondam Academiae Carolinae et Gymnasii Stuttgartiani Pastor nunc Plochingensis, *Pars Secunda* 1821. 509 S. 8.

Der erste Theil dieser akademischen und gymnastischen Gelegenheitsschriften, der in deutscher Sprache verfasst ist, haben wir in diesen Blättern Jahrg. 1820 der Ergänz. Bl. Nr. 94. angezeigt. Dieser *Zweyte*, in lateinischer Sprache, ist der bedeutendere sowohl durch den weit reicheren Umfang von Aufsätzen die er enthält, als auch grösstentheils durch den Inhalt der darin abgehandelten Materien. Da die meisten nicht in das grösere Publikum gekommen sind, so verdient der würdige Greis Dank für ihre Sammlung. Wenn auch schon in solchen Schriften, der Natur ihrer Bestimmung nach, das, und auch aus andern Ursachen, das gewählte Thema selten erschöpfend kann behandelt werden, wenn ihr Werth zusammengestellt nothwendig verschieden seyn muss, wenn es endlich einen in den Jahren schon bedeutend vorgerückten Manne nicht wohl ohne Unbilligkeit angesonnen werden kann, bey einer solchen Herausgabe noch einmal die strengste Feile und ängstlichste Wahl anzuwenden, so bleibt doch eine solche Zusammenreihung immer erfreulich nicht nur für die Freunde und Schüler des verdienstvollen Mannes, denen die neben einander gestellten chronologisch geordneten Schriftchen eben so viele bezeichnende Denkmale eines thätigen nützlichen Lebens als heitere Erinnerungen sind; sie ist und bleibt es auch für die Freunde der klassischen Literatur überhaupt, die überzeugt, viel Schönes und Gutes hier finden zu können, jeder nach seinem Sinne und Geschmacke sich das Bessere wählen werden, indem sie mit freundlichem Interesse jene Gesinnungen zugleich theilen. Wir wollen den Inhalt der verschiedenen Abhandlungen und Reden hier kurz angeben und einige mit Bemerkungen begleiten.

1. *Commentatio in rem tragicam Graecorum* 1778. (S. 1 – 89). Einer der reichhaltigsten und ausführlichsten früher schon mit verdientem Beyfalle aufgenommenen Aufsätze. Nach dem, was seit der Zeit seiner Erscheinung über diesen wichtigen

tigen Gegenstand Näheres von mehreren scharfsinnigen Gelehrten vorgetragen worden ist, müssen freylich Berichtigungen und Zusätze jetzt nicht unnöthig gewesen seyn; allein wir vollen ihn als eine werthe Gabe der Zeit, in die er gehört dankbar annehmen. II. *De virtutibus historiae Sallustianae Programma* 1785. (S. 90—103). III. *De ratione veterum in historia tractanda Progr.* 1786. (S. 104—122). Zwey kurze aber gehaltreiche Schriftchen: nur im Zweyten ist der Tadel der alten Historiker, dass sie ihre Quellen so wenig geprüft und angegeben zu unbestimmt und allgemein ausgesprochen. Man erinnere sich nur an Tacitus und Thucydides! Mit Nr. IV. *De methodo Platonis philosophiam docendi dialogica Progr.* 1787. (S. 113—141) verbinden wir zugleich Nr. VIII. *Analysis logica dialogi Platonis, qui inscribitur Meno. Progr. Gymn.* 1792. 1793. und Nr. XVI. *Notationes aliquae in Platonis dialogum, qui inscribitur Crito* 1798. (S. 362—375). Die erste Abhandlung könnte tiefer gefasst und erschöpfender seyn; befriedigender sind die beiden anderen. V. *De clypeo homerico. Progr.* 1788. (S. 141—160) Das damals Bekannte von Lessing, Heyne mit den Ansichten Boivins u. a. gut zusammengestellt. VI. *De re foeneraria Romanorum* 1789. *Progr.* (S. 160 - 194) fleissig und unterrichtend. VII. *Brevis Odysseae et Iliados comparatio ad evincendam Odysseae praestantiam* 1792. (S. 194—215) der Vf. verficht gegen Longin u. a. den Vorzug der Odyssee vor der Iliade aus nicht immer haltbaren Gründen und nicht stets richtigen Gesichtspunkten. Manches, was hier angeregt wird z. B. die grösere Einheit des Plans in der Odyssee als der Iliade, wäre aus der Vorfrage zu bestimmen: Ist die Iliade wirklich Werk Eines Dichters oder Mehrerer? IX. *De pretio veterum auctorum classicorum ex comparatione cum recentioris aevi Scriptoribus classicis rite aestimanda. Or. hab in die nat. Sereniss.* 1793. (S. 237—252) manche gute Bemerkung, im Ganzen doch zu flüchtig und einseitig, wie es bey solchen Gelegenheitsreden erklärbar und verzeihlich ist. X. *Programma ad indicenda Ser. Ducis Caroli parentalia* 1793. (S. 252—262). XI. *Laudatio funebris Ser. Ducis Caroli, dicta die 22. Febr.* 1794. (S. 262—293). XII. *Observationes aliquae in veterum Graecorum Mythos. Progr.* 1794. (S. 293—303) sie beschäftigen sich vorzüglich mit denjenigen Stellen im Homer, wo Apollos und Dianens Pfeilen der Tod einzelner oder mehrerer Menschen oder Thiere zugeschrieben wird, was der Vf. ungefähr wie M. G. Herrmann allegorisch erklärt. XIII. *Observationes in Homeri νεκυομαντειαν.* Rhapf. XI. 1797. (S. 303 - 314). Mehr über die Vorstellungen Homers und des Homerischen Zeitalters vom Hades und dem Zustande der Seelen dort als über die Nekyomantie selbst findet man hier Bemerkungen, dass noch keine Verschiedenheit des Aufenthaltsortes der Seligen und der Unseligen, wie bey den späteren Dichtern angenommen werde bey Homer, und die merkwürdige Stelle von Elysium Odyss. IV. 561—569 mit jener Rhapf. XI. 37—41. XXV. 35. u. s. w. u. a. nicht verwechselt werden müsse; und eine andere Auslegung erfodern, wird richtig bemerkt; aber das nähere Verhältniss jener gegen diese wünschte man doch genauer erwogen; Wieder, wenn der Vf. sagt, Homer schöpfe alles blofs aus der Ueberlieferung seiner Zeit, so sollte tiefer noch in das eingegangen seyn, was jener Ueberlieferung denn zum Grunde liege? das *haec hactenus* bricht auch hier die angefangene interessante, übrigens nicht unfleissig, nur nicht erschöpfend genug bearbeitete Materie zu bald ab. XIV. *Quam modeste de regno s. imperio Unius judicaverint liberi antiquitatis populi. Progr. ad indicenda principatus auspicicia Ser. Ducis Friederici secundi* 1798. (S. 314—341). XV. *Quantum floris et praesidii capiant artes et scientiae ex imperio monarchico. Oratio ad celebrandae principatus initia Friderici secundi.* 1798. S. 341—362. XX. *Oratio habita ad celebrandum decus Electorale Friderici secundi.* 1803. *Recoluntur ex historia patria praecipua divinae providentiae specimina in fatis Sereniſſimae Domus Würtembergicae regundis* (S. 411—448). Bey diesen drey zeitgemässen Abhandlungen und Reden wird man am liebsten bey der dritten verweilen, die sich durch treue Auffassung und patriotisch warme Darstellung der wichtigsten geschichtlichen Momente Würtembergs empfiehlt, aber auch die beiden andern enthalten gute Bemerkungen; nur könnte bey Nr. XV. auch die Kehrseite besser herausgehoben seyn, um jedem Theil — man denke an die schöne Zeit Griechenlands und auch an das Zeitalter der Medizäer! — Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. XVII. *Inquiritur breviter, quid christiana religio praecipiat de amicitia et quantam vim habeat ad eam commendandam. Progr.* 1799. (S. 375—387). das Bekannte eindringend gesagt. XVIII. *De ludis Romanorum secularibus. Progr.* 1800. (S. 387—399) eine nicht uninteressante mit sorgfältigen historischen Zeugnissen belegte antiquarische Diatribe. XIX. *De necessitate et utilitate declamationum Scholasticarum. Progr.* 1803. (S. 399—421). XXI. *De prudentia Augusti in condendo priſco Romanorum imperio. Progr.* 1803. (S. 448—484). Eigentlich zwey abgesonderte Programme, das eine auf den Abgang mehrerer Gymnasiasten nach der Universität, das andere S. 460 als Fortsetzung derselben Materie zur Ankündigung der Feyer des Kurfürstl. Geburtsfestes. Nach Sueton und Dio Cassius vorzüglich, doch auch mit Zuziehung des Tacitus u. a. wird in beiden der angegebene Gegenstand sorgfältig und gründlich erörtert, und im zweyten Theile vorzüglich abgehandelt „*quali prudentia Octavianus in retinendo, firmando, propagandoque ad familiam imperio, atque in ipsa illius administratione usus fuerit.* XXII. *De utilitate rectae et liberalis literarum Sacrarum interpretationis in scholis gymnasticis Progr.* 1806. (S. 484—494) da auf den meisten Schulen und Gymnasien nach alter Anordnung neben den Profanschriftstellern auch das N. T. erklärt wird,

wird, so handelt der Vf. vorzüglich hier über die beste Art und Weise dieses mit den Jünglingen zu lesen. Es wird das Bekannte bemerklich gemacht, dass auf den Genius der hebräischen Sprache und die hebraisirende Form des Neutestamentischgriechischen hauptsächlich hingewiesen, doch auch die Vergleichungen mit guten Profanschriftstellen und jeweilige Erläuterungen aus denselben wie Grotius, Raphelius, Valkenair u. a. es mit Glück versuchten, nicht vernachlässiget werden. Näher hätte noch können der Vf. verweilen bey der wichtigen Quelle der Erklärung durch die Sprachformen der LXX, zugleich wird nach einer richtigen grammatischen eine liberale aber bescheidene hermeneutische nach den Principien eines Koppe, Ernesti, Rosenmüllers, Storr u. a. empfohlen. Indessen sind die Principien dieser Gelehrten doch in manchen Punkten ziemlich divergent; aber uns dünkt auf Gymnasien sollte das Letztere noch beseitiget werden, und mit jungen Leuten die nicht zu künftigen Theologen bestimmt sind, sollte das Gr. N. T. gar nicht gelesen werden; denn da diese doch nicht hebräisch lernen, so ist die Erklärung aus dem Hebräischen hier verfehlt, hält auf und verwirrt. XXIII. *Differuntur aliqua de ee, (?) fidem immortalitatis animorum positam esse non in philosophia sed in revelatione religionis. Progr.* 1807. (nicht ganz befriedigend). — Das Latein in den sämmtlichen Aufsätzen ist meistens gut, fliessend und leicht, und verräth nur da und dorten Spuren einer eilfertigen oder mehr durch die Zeit gedrängten Hand. *Sed ubi plura nitent — non ego paucis offendar maculis* — möge von Form und Gehalt dieser lesenswerthen Sammlung fleissig und gelehrt gearbeiteter Schriften eines achtungswürdigen und verdienten Humanisten gelten!

KRIEGSWISSENSCHAFT.

München, b. Thienemann: *Kriegsschriften*, herausgegeben von bayerischen Officieren, Redaktoren, Ob. L. v. *Xylander* und Freyh. v. *Aretin*. 1820. *Viertes* Heft. 116 S. Mit einem Blatte Steindruck. *Fünftes* Heft. 151 S. Mit einem Blatte Steindruck. *Sechstes* Heft. 143 S. gr. 8. *Siebentes* Heft. Redakteur Ob. Lt. v. *Xylander*. 1821. Mit einem Plane in Steindruck. 129 S. gr. 8.

Das 1 bis 3te Heft sind in A. L. Z. 1820. Nr. 257. angezeigt, die vorliegenden enthalten folgendes: IV. *Heft. Grundzüge zu einem taktischen System der Infanterie*, ein oft bearbeitetes Feld, wir finden in dem wenigen Neuen nichts bedeutendes. *Der Feldzug des Kurf. Max Emanuel in Belgien* 1705 für den jetzigen Krieg nicht sehr wichtig, als Bruchstück der vaterländ. Kriegsgeschichte aber hier wohl an seinem Orte. *Militairische Miszellen*, was gegen Einzelnes zu erinnern seyn möchte, würde uns hier zu weit führen. *Vertheidigung des Markgrafen v. Baden* gegen den von St. Gervais ausgesprochnen Verdacht eines Einverstädnisses mit den Franzosen wird vollständig geführt. Hierauf Polemik gegen die Bemerkungen des Oester. Ingenieur M. (in der Oester. Mil. Zeitschrift) und gegen die Erwiederung auf die Zeitschrift für Kriegswissenschaft auf einen frühern Anfall; man sieht die Herausgeber machen nach allen Seiten Front, ohne dadurch eben im wesentlichen zu gewinnen. *Literatur*. V. *Heft*. Schluss der im vorigen Hefte begonnenen *Grundzüge* u. s. w., die vorgeschlagene *Reiterwehr* möchte sich in der Praxis schwerlich bewähren. Schluss des biographischen Aufsatzes über den *F. M.* Grafen *v. Pappenheim*, dessen schon bey der Anzeige der frühern Hefte mit der gebührenden Anerkennung gedacht worden ist. VI. *Heft. Ueber die Nothwendigkeit der leichten Infanterie* u. s. w. schon öfter und besser behandelt, die *Schlachten* von *Mons* und *Jemappe* kennt Rec. nur im Singular, die *Chouans in der Vendée*, und die Guerillas als Volksstamm aber gar nicht, — bey historischen Citaten muss man Geschichte wissen. *Auch ein Wort zum Nutzen der Armee* verbunden mit dem im 6. Hefte befindlichen: *Auch ein Wort über das Wort zum Nutzen der Armee*, gewährt einen nicht sehr erfreulichen Einblick in das Innere der baierschen Armee. *Bruchstücke aus dem Tagebuche eines bayerischen Officiers* u. s. w. beziehen sich auf den Anfang des Feldzugs von 1814; sie sind nicht bedeutend, indess muss man auch das kleinste Material zur Geschichte eines so thatenreichen Kriegs mit Dank annehmen. *Ueber die Duelle beym Militair* enthält eben so wie der folgende Aufsatz desselben Vfs. *Von den Ersparnissen an stehenden Heeren* manches sehr wahre; ohne gerade besonders scharfsinnig oder tief gedacht zu seyn. *Errichtung einer Feldlithographie* bey dem K. Polnischen G. G. M. Stabe. VII. *Heft. Ueber die Anlegung eines Waffenplatzes in Baiern*. Die Nützlichkeit der Sache an sich kann Niemand leugnen, aber die desfalls angestellten Berechnungen, der Entwurf, so wie die Anführung des Feldzugs von 1809 erlauben manche Bemerkung zu denen hier der Raum mangelt. *Einschliessung und Belagerung von Thorn im J.* 1813, (mit einem Plane) Die Besatzung bestand bekanntlich grösstentheils aus bayerischen Truppen und vertheidigte sich sehr gut, obwohl auch nicht zu leugnen ist, dass den Angriff kein Vauban leitete. *Ansichten über Bewaffnung und Bekleidung der Infanterie*. Beabsichtigte Veränderungen bey der baierischen Infanterie scheinen die Vff. bewogen zu haben, ihre Ansichten über die vielfach abgehandelte Sache darzulegen; indessen die Männer, welche mit dem Entwurf solcher Veränderungen beauftragt sind, pflegen gewöhnlich obstinaterweise ihren eignen Erfahrungen mehr zu trauen als den Rathschlägen, die ihnen durch Journalen zukommen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1821.

MATHEMATIK.

ERFURT, b. Keyser: *H. C. W. Breithaupts*, öffentl. Lehrers der Math. und Physik am Gymnas. zu Bückeburg, wie auch Fürstl. Schaumb. Lipp. Hofmechan. und beeidigten Landmess. *Mathematik für Schulen*, nach einem neuen Plane bearbeitet u. s. w. *Drey* Theile. 1810—17. 8.

Der *erste* Theil enthält die Geometrie und die dazu erforderlichen Theile der Arithmetik, mit 17 Kupfertafeln und einigen eingedruckten Holzschnitten, nebst einem Reifszeug, belegt mit 3 Tafeln, einem Transporteur, Maafsstab, Dreyeck und Lineal. 1810. 399 S. Der Verf. hat bey seinem neuen Plan die Grundsätze der Mathematik, als aus der Natur entlehnt, angesehen, mittelst deren alle übrigen Sätze hergeleitet und bewiesen werden können. Er machte bey seinem vieljährigen Unterrichte die Eintheilung seiner Lehrsätze so, dafs er immer vom Leichtern zum Schwerern überging. Die zugehörigen Figuren wurden an der Tafel aufgezeichnet und den Schülern war erlaubt, so lange zu fragen, bis sie alles vollkommen begriffen hatten. Diese Methode hatte den Erfolg, dafs die Neigung zum Studium nicht blofs erweckt, sondern mit der Zeit auch mehr und mehr vergröfsert wurde. Den Anfang des Unterrichts macht der Vf. von Körpern, unter welchem Namen alle Dinge die wir um uns sehen und fühlen, begriffen werden. Sie haben, nach dem Vf., die Eigenschaft, dafs, wenn man in den einen Körper einen andern bringt, der letztere vom erstern von allen Seiten eingeschlossen wird. Z. B. wenn man mit einem Messer in einen Apfel sticht, so wird die Spitze desselben von allen Seiten durch die Theile des Apfels eingeschlossen. . . . Ein jeder Körper dehnt sich nach drey verschiedenen Richtungen aus. Sind diese mit einem Maafsstabe ausgemessen, so sagt man, es sey die Gröfse des Körpers ausgemessen worden. — „(Eigentlich dient dieses nur zur Vorbereitung des wirklichen Ausmessens.) Zum Behuf der Gröfsen-Bestimmung eines Körpers, sagt der Verf.: Wenn ein Körper gegen einen andern mehr Länge, Breite und Dicke hat, so sage man, er sey gröfser, als der zweyte." — Diese Bestimmung ist nicht so scharf, als die folgende des Vfs.: „Wenn ich zwey verschiedene Körper in ein mit Wasser angefülltes Glas stecke, so wird der, welcher das meiste Wasser aus seiner Stelle treibt, mehr Raum einnehmen, und man sagt: er ist gröfser, als der andere." — Der Schüler wird aber doch nicht eher den vollständigen Begriff von der Gröfse erhalten, als bis ihm die stereometrische Vorschrift zur Ausmessung bekannt geworden ist. Indessen ist des Vfs. Entwickelungsmethode dabey gar nicht überflüssig. Um die Schüler zu gewöhnen das Wahre vom Halbwahren und ganz Falschen zu unterscheiden, stellt er denselben folgende Sätze vor: „Ein Körper der höher ist, als ein anderer, ist auch gröfser als dieser andere, — was hoch ist, ist nicht tief; — dem Körper welchem ich eine Höhe beylege, kann ich keine Länge zuschreiben" u. s. w. Diese Einübungen möchten übrigens mehr für die Logik, als für die Mathematik gehören. Das *zweyte* Buch enthält Eigenschaften und Aufgaben von geometrischen Zeichnungen mit Anwendungen auf das gemeine Leben, alles nach der gewöhnlichen mathematischen Methode und dabey so, dafs sich das Spätere immer aus dem Frühern, wie von selbst ergiebt. Also zuerst Linien, Winkel, Drey- und Vierecke. Flächenberechnung der Dreyecke und Parallelogramme, worauf immer eine Anzahl unaufgelöster Exempel zur Uebung folgt. Vom Kreise; von der Figurenverwandlung; geometrische Verhältnisse und Proportionen; Gröfsenverhältnifs der Flächen. Aehnlichkeit der Drey- und Vierecke. Im *dritten* Buche folgt das Feldmessen mit Stäben und Kette, ohne weitere Instrumente, wo indessen doch auch noch des Spiegels und rechtwinklichen Kreuzes auf einem Stabe, mit erwähnt wird. Geometrische Theilung der Figuren. Ausmessung von Gärten, Wiesen und Feldern, nebst Auftragung und Berechnung. Hier sind zur Erläuterung auch Holzschnitte in den Text mit eingedruckt. *Viertes* Buch. Benennungen, Aufzeichnungen und Ausmessungen der geometrischen regulären Figuren; so auch die Aufzeichnung verschiedener krummlinichten Figuren, als Spiralen, Schneckenlinien, Ovale u. s. w. Am Ende einige Aufgaben als Nachträge zu den vorigen drey Büchern. Sie betreffen Verwandlungen, Vergröfserungen und Verkleinerungen von Drey- und Vierecken, auch von Maafsstäben und dergl. An diesen 1sten Theil schliefst sich an, mit dem besondern Titel: *Mathematische Lehrmethode*, nebst Auflösungen von 300 geometrischen Exempeln, als Anhang zum 1sten Th. der Math. mit 2 Kupfert. 1820. 54 S. Sie soll als zweyter Theil oder als An-

hang zum erſten angeſehen werden, und es gehören auch dieſe Auflöſungen zu den auf dem Titel des 1ſten Theils genannten Exempeln. Aufserdem enthält dieſer zweyte Theil auch noch des Vfs. Lehrmethode in der Kürze, nebſt der Beſchreibung der erfoderlichen Werkzeuge, das Verfahren, durch Apparate und viele Worte den Schülern die Beweiſe zu verſinnlichen, misbilligt der Vf. und beſchreibt ſeine eigene Methode in folgenden Worten: „Das Beſte iſt, man geht bey jedem Lehrunterrichte den kürzeſten Weg, ſo wird gewiſs der Vortrag am deutlichſten. Die gröſste Kunſt dieſes zu bewerkſtelligen liegt allein in der Eintheilung der Sätze und des Beweiſes... Es folgt auf eine bewieſene Wahrheit eine neue, welche wenig von der vorigen unterſchieden iſt, und wo es daher weniger Worte bedarf zu erklären wie die letztere aus der erſtern entſtanden ſey." — Am ſchwerſten war es dem Vf. zu entdecken, wie es anzufangen, den Schüler das Auge zu üben, damit er ſich in jeder geometriſchen Zeichnung, worin viele Hülfslinien zum Beweis erfoderlich ſind, zu finden wiſſe und alles was congruent, gleich, oder ähnlich iſt, aufſuchen könne. In der vorausgeſchickten Einleitung wird erörtert, warum die Mathematik auf Schulen gelehrt wird. Es ſind deſshalb unter dem Text auch Fragen entworfen, zu welchen einzelne, ausgezeichnete Worte des Textes die Antworten enthalten. Der Vf. glaubt, daſs aus ſeiner Methode eine ſolche Stärke in der Erfindungskunſt erwachſen könne, daſs auch die ſchwerſten Unterſuchungen bloſs in ein angenehmes Spiel verwandelt würden. Es wird nämlich den Schülern dadurch möglich, über jeden Gegenſtand, ſo wohl die Erklärung, als den Beweis zu finden, indem er jetzt das Erfoderliche von dem Ueberflüſſigen zu unterſcheiden weiſs. Ueber den mannichfaltigen Nutzen der Mathematik bringt der Vf. auch eine lange Stelle aus *Hauffs* Lehrbegriffe der reinen Mathematik l. 1. bey, und erläutert ſie durch Beyſpiele. Bey dem mündlichen Unterrichte in der Schule hat der Vf. einen groſsen Maaſsſtab mit Transverſalen, nebſt einem, ebenfalls von Weiten ſichtbaren Transporteur, neben der Tafel, mittelſt welcher Werkzeuge er im Angeſicht der Schüler die Figuren entwirft, und mit eben dieſen müſſen hernach auch die Schüler die unaufgelöſsten Exempel auflöſen, wovon das Nähere umſtändlich angegeben wird. Die Arithmetik iſt hierbey nur Theilweiſe, ſo wie ſie in der Geometrie angewandt wird, vorgetragen, um ſie den Schülern annehmlicher zu machen. Kommt der Lehrer an diejenigen Paragraphen worauf unaufgelöſste Exempel folgen, ſo läſst er dieſe den Schülern auflöſen und hilft ihnen, wo ſie anſtoſsen, fort. Haben die Schüler eine halbe Stunde Exempel aufgelöſst, ſo läſst ſich der Lehrer in der andern halben ihre Arbeiten geben, und beſtimmt deren Richtigkeit aus den vorliegenden Bogen (die freylich der Lehrer für ſich behalten muſs). — Auf ſolche Weiſe iſt es ihm möglich in einer halben Stunde leicht ein paar hundert Exempel zu berichtigen.

Des *zweyten* Theils *erſtes* Buch hat auch den beſondern Titel: *Anfangsgründe der Rechenkunſt*, 1tes Bändchen. Man findet darin die gemeinen- und Decimalbrüche mit 433 unaufgelöſsten Exempeln, welche wieder ein beſonderes Bändchen ausmachen. Lemgo in der Meyerſchen Hofbuchh. 1817. Es iſt ſolches deſshalb geſchehen, weil daſſelbe auch als Rechenbuch für das gemeine Leben in den untern Schulklaſſen gebraucht werden kann. Bey einer neuen Auflage des 1ten Theils wollte der Vf. die vier Elementarrechnungen der unbenannten und benannten ganzen Zahlen mit einem beſondern Titel bezeichnen. Die Auflöſungen der 420 Exempel haben als Anhang zu des zweyten Theils 1tem Buche ebenfalls einen beſondern Titel für die Lehrer. Auch hier hat der Vf. wieder ſeine ſpecielle Lehrart beſchrieben, beſonders die Einübung zum Gebrauch der Werkzeuge, ſo wie eine Ueberſicht der geſammten Theile der Mathematik mit eingeſchaltet, was hier Niemand geſucht haben würde.

Der *zweyte* Theil des *zweyten* Buchs führt den beſondern Titel: *Anfangsgründe der Algebra* u. ſ. w. 1tes Bändchen. Enthält die Buchſtabenrechnung, das Ausziehen der Quadrate und Kubikwurzel, nebſt der Potenzenrechnung mit 201 unaufgelöſsten Exempeln. Es werden zuerſt die Begriffe von entgegengeſetzten Gröſsen durch bildliche Darſtellungen z. B. an zwey Schiffen, die oſt- und weſtwärts von einer Inſel ausfahren und jedes bald nach Oſten, bald nach Weſten eine gewiſſe Strecke zurücklegt, anſchaulich gemacht. Das *dritte* Buch dieſes *Theils*: *Anfangsgründe der Algebra* 2tes Bändchen, enthält die practiſche Algebra für die Gleichungen des 1ten 2ten und 3ten Grades, nebſt 371 unaufgelöſsten Exempeln. Der Vf. hat faſt alle erdenklichen Fälle, wo Gleichungen vom 1ten Grade mit Einer unbekannten Gröſse vorkommen, in 39 Aufgaben durchgenommen und aufserdem bey jeder Auflöſung noch einige unaufgelöſste Exempel derſelben Art, beygefügt, wo indeſs auch das Facit angegeben iſt. Auf ähnliche Art ſind die Fälle für zwey und mehr unbekannte Gröſsen nach ihren verſchiedenen Methoden behandelt, und es wird in einer vorläufigen Ueberſicht vorerſt im allgemeinen bemerklich gemacht, worauf es bey der Entwickelung eigentlich ankommt. Regeln zur Erleichterung der Rechnung durch gewiſſe Vortheile. Die Beyſpiele ſind meiſt ſehr ſinnreich gewählt und zur Schärfung der Urtheilskraft geeignet. Bey den Cubiſchen Gleichungen iſt ihr mannichfaltiger Nutzen nachgewieſen und Anleitung gegeben, wie man die nöthigen Rechnungsformeln aufzufinden, ſie in Worten auszudrücken und für einzelne Fälle Gebrauch davon zu machen hat. Das *vierte* Buch hat den eignen Titel: *Sammlung geometriſcher Aufgaben* zur Erfindung und Ausführung geometriſcher Auflöſungen und Beweiſe, mit 1. Kupf. Lemgo, 1817. Die bekannten Gröſsen ſind jedesmal in Ziffern angegeben. Auf

die

die Auflösung jeder Aufgabe folgt vor dem Beweise selbst noch eine besondere Vorbereitung dazu; die Beweise sind in einem besondern Bändchen gesammlet. Auch hier ist der Unterricht überaus fafslich. Die Vorbereitung zum Beweis erinnert an alle arithmetische und geometrische Lehrsätze, welche beym Beweis in Anwendung kommen, zuweilen noch eine besondere Anleitung wie die Verbindung der frühern Sätze geschehen muss, um am leichtesten zum Zwecke zu kommen. Wo alles dieses nicht ausreicht, kann der Schüler im Anhange Auskunft finden. Auf solche Art eignet sich die Schrift auch zum Selbstunterricht. Oft sind indessen die Aufgaben ziemlich verwickelt: z. B. in einem gleichschenklichen Dreyeck (das auf der Kupfertafel nachgewiesen ist) soll die Grundlinie zur Seitenlinie sich verhalten wie 3 zu $1\frac{1}{2}$, und so gross, wie ein (gleichfalls nachgewiesenes) Quadrat seyn, wovon jede Seite 147 Zoll lang ist. — Wie gross ist die Grundlinie, die Seitenlinie und Höhe? — Eben so viele andere, noch mehr verwickelte. Nach diesen arithmetischen Auflösungen kommt der Vf. auch auf die geometrischen Constructionen, und zeigt den Gang derselben an den Beyspiele, wie aus der gegebnen Seite des regulären Achtecks der Halbmesser des Kreises zu finden ist, worin sich dieses Viereck beschreiben lässt (versteht sich ohne den Gebrauch der halben Polygonwinkel). Geometrische Aufgaben mit Hinweglassung der Figuren, eben so wie die vorigen behandelt: Sie sollen zur Uebung dienen, sich selbst die Figuren zu entwerfen, welche zu den Gleichungen für die geometrischen Aufgaben gehören. Um diese nicht blos als Uebungsgegenstände anzusehen, ist zuweilen der Gebrauch im Lesen nachgewiesen, z. B. bey Behauung der Baumstämme zu Balken u. a.

Dritter Theil 1stes Buch: *Anfangsgründe der Algebra.* 3tes Bändchen. Enthält die Lehre von den Progressionen und Logarithmen, mit 61 unaufgelösten Exempeln. Ebenfalls sehr deutlich und ausführlich. Die Beyspiele sind auch hier so gewählt, dass sie für den Schüler, ausser dem Mathematischen, noch sonst viel Anziehendes haben. Auch Anwendungen auf Zinsrechnung und dergl. Das *zweyte* Buch: *Ebene Trigonometrie*, mit 34 unaufgelösten Exempeln. Die Haupt- und Nebensätze der Trigonometrie trägt der Vf. hier nach eigner Art vor. Zuerst, was diese Wissenschaft enthält. Beschreibung der Sinustafeln und sehr ausführliche Berechnung derselben. Auflösung der recht- und schief winklichen Dreyecke. Der letzte §. enthält in einer Tafel alle Proportionssätze für sämmtliche Dreyecke ganz vollständig, so wie auch alle Formeln die dahin gehören. Bey Angabe der Vorzüge der trigonometrischen Grössenbestimmung hätte der Vf. auch darauf aufmerksam machen können, dass sich bey grossen Figuren die Winkel weit schärfer messen lassen, als die Linien; im Kleinen hingegen sich die Grösse eines Winkels aus gemessenen Linien mit Hülfe der Trigonometrie viel genauer berechnen lasse, als der Transporteur die Grösse angeben kann. Da sich der Vf. immer sehr bestimmt ausdrückt, so fällt es etwas auf, wenn er §. 8. sagt: „Jeder Sinus ist einem Cosinus gleich, wenn die Winkel derselben zusammen 90° ausmachen," der Beweis klärt indessen die Sache sogleich auf. Die besondre Methode, die der Vf. hier gebrauchen wollte, besteht darin, dass er zuerst ein rechtwinkliches Dreyeck, wo die Hypotenuse mit den Katheten, als Radius, Sinus und Cosinus, oder als Secante, Tangente und Radius betrachtet und vorläufig der Sinus und Cosin. von 30° nach dem Pythagorischen Lehrsatze berechnet worden ist. Alsdann zeigt er wie eine Menge anderer Sin. und Cosin. nach den berechneten Seiten der regulären Polygone aus dem bekannten Radius gefunden werden, wo auch die erfoderlichen Formeln entwickelt sind. Nachdem auch Summen und Differenzen zu Hülfe genommen worden, ergiebt sich, dass keine zwey zunächst auf einander folgende Winkel um mehr als 45 Min. unterschieden sind. Wie nun auch die dazwischen fallenden zu finden, zeigt der Vf. im 4ten Buche, oder in der analytischen Trigonometrie. Das *dritte* Buch des 3ten Theils, führt den Titel: *Sammlung trigonometrischer Aufgaben für Anfänger.* 1817. Es ist dieses eine practische Trigonometrie, auch hier beschreibt der Vf. die Methode umständlich, nach welcher er bey seinem mündlichen Unterrichte zu Werke geht; als eine neue Aufgabe sieht er die an, wo man alle trigonometrischen Veränderungen findet, die bey drey gegebenen in einer wagrechten Ebene liegenden Puncten wo ein Vierter zu finden ist, vorkommen; was beym Aufnehmen einer Gegend grosse Vortheile gewährt. Er hat hiebey, zur Erleichterung der Anfänger, vom Gebrauch der entgegengesetzten Grössen abstrahirt. Die letzte Abtheilung enthält Vielecke deren Perimeter gegeben ist, wo gezeigt wird, wie alle Abscissen und Ordinaten zum Aufzeichnen des Vielecks und zur Berechnung des Flächenraums trigonometrisch zu finden sind. Zugleich sind zwey einfache Kreise beschrieben, die er von seinem Bruder, Fr. Wilh. *Breithaupt* in Cassel, erhalten hat, womit auch die Gebrauchsanleitung verbunden worden ist, die als eine der vollständigsten angesehen werden kann; zumal da auch die Einrichtung und der Gebrauch des *Nonius* mit beygebracht ist. In dem *vierten* Buche, welches die *analytische Trigonometrie* enthält, hat der Vf. alle Formeln mit geometrischen Darstellungen so deutlich bewiesen, dass sich jeder Anfänger ohne mündliche Erläuterung durchhelfen kann. Die Formeln sind so geordnet, dass von jeder trigonometrischen Linie die verschiedenen Werthe in ihrer natürlichen Folge dargestellt werden, deren Anordnung umständlich erklärt ist. Alle trigonometrische Formeln für einfache Bogen sind in einzelnen Paragraphen vorgetragen, so dass jeder anzeigt, wie oft eine und dieselbe trigonometrische Linie in diesem oder jenem Werth auszudrücken möglich ist, oder wie z. B. ein Sinus ausser dem Radius durch Cosinus, Tangens, Secans u. s. w. dargestellt

ſtellt werden kann. Hier auch der Beweis, daſs, wenn ein Diviſor = 0 wird, und der Dividend aus einer endlichen Gröſse beſteht, der Quotient eine unendliche Gröſse wird. Trigonometriſche Ausdrücke für einfache Bogen die gröſser oder kleiner ſind, als ein- oder mehrfache Quadranten. Endlich auch trigonom. Linien mit negativen Bogen und Anhangsweiſe eine tabellariſche Ueberſicht aller Formeln zur Erleichterung des Aufſuchens. Vieles was ſonſt aus dem bloſsen Anblick der Figur erhellet, wird hier förmlich bewieſen. Kurz man findet in dieſen Abſchnitten eine ſolche Vollſtändigkeit und Gründlichkeit, als ſie je in einem Lehrbuche für Schulen vermuthet werden könnte. Des 3ten Theils 5tes Buch enthält die *Perſpective*. Theorie derſelben mit practiſchen Aufgaben begleitet und 6 Kupfert. Der Vf. hat ſie hier als Anhang zur Geometrie und als Vorbereitung zur Stereometrie, wo die Körperfiguren perſpectiviſch darzuſtellen ſind, abgehandelt. Bey der neuen Art perſpectiviſche Aufriſſe zu verfertigen, hat der Vf. *Lambert* zwar zum Führer genommen, aber die Beweiſe auf eine ganz andere Art als jener, in Lehrſätze und Aufgaben abgetheilt, vorgetragen. Am Ende iſt auch die ältere Methode kürzlich abgehandelt worden. *Sechstes* Buch: *Reine Theorie über Stereometrie* m. 3 Kupfert. 1817. 86 S. Es ſind hier für alle geom. Körper deren Inhalt ſich nach einer Formel bequemer, als nach der gewöhnlichen Regel, findet, die Formeln deutlich dargeſtellt; indeſſen iſt hier nicht hinter jeder ein Exempel beygebracht. Die Formeln wonach für viele Körper Inhalt und Oberfläche berechnet werden können, finden ſich, des leichtern Aufſuchens wegen, gleich hinter einander. *Siebentes* Buch. *Sammlung ſtereometriſcher Aufgaben* für Anfänger, Lemgo 1818. Durch dieſe ſoll Anfängern gezeigt werden, wie ſie alle allgemeinen Sätze und Formeln mit gröſstem Vortheil anwenden können, und es iſt deſshalb dieſer Abſchnitt als eine angewandte Stereometrie anzuſehen, die der Vf. noch weiter vermehren will. Es ſind auch alle Veränderungen mit welchen die allgemeinen Formeln gebraucht werden können, nachgewieſen. Indeſſen warnt der Vf. die bloſsen Practiker, welche die Theorie vernachläſsigt haben, vor leicht möglichen Schaden. Uebrigens ſteht dieſe Stereometrie mit keinem der vorgenannten Bücher in näherer Verbindung, und es kann ſie deſshalb jeder Lehrer, ohne Vorausſetzung derſelben, zum Grunde ſeines Unterrichts legen. Die Aufgaben ſind aufgelöſt und von manchen auch die Berechnungen mit angegeben; bey andern, wo die Auflöſung fehlt, ſteht doch das Facit am Ende.

Bey dieſer Gelegenheit holen wir noch folgende Schrift von Hrn. *Br.* nach:

HANNOVER, b. Hahn: *H. C. W. Breithaupt*, öffentl. Lehrers d. Math. u. Phyſ. am Gymnaſ. zu Bückeburg, wie auch Fürſtl. Schaumb. Lippiſchen Hofmechan. und beeidigten Landmeſſers, *Neue Zeichen- und Vermeſſungs-Inſtrumente*, nebſt *drey verſchiedenen von Andern erfundenen Stangenzirkeln*. Mit 3 Kupf. Im vierzehnten Jahrgange des Almanachs, oder der Annalen der Fortſchritte, neueſten Erfindungen in Wiſſenſchaften, Künſten (v. Superint. *Buſch*). 1ter Jahrg. m. 3 Kupf. angezeigt. 1812. 50 S. 8.

Dieſe Inſtrumente beſtehen in verſchiedenen neuen Zirkeln, einer Bouſſole, und einem Kreis, welcher zur Multiplication der zu meſſenden Winkel eingerichtet iſt, nebſt den drey auf dem Titel genannten Stangenzirkeln. In einem Nachtrage wird auch ein neuer Univerſalzirkel beſchrieben. Der neue Hand- und Einſatzzirkel des Vfs. iſt, damit in die Länge, durch ſeine Schwere, die Hand nicht ermüdet wird, von Holz, wo aber an einem Schenkel am obern Ende auf der gegenüberſtehenden Seitenfläche meſſingene Backen genietet ſind, die eine genau bezeichnete Dicke haben. Mitten zwiſchen dieſen beiden Backen iſt ein ähnlicher Dritter von der Dicke einer ſtarken Uhrfeder, mit den beiden erſtern Backen feſt genietet. — Das Uebrige iſt wie bey andern bekannten Zirkeln. Die Leichtigkeit deſſelben geht ſo weit, daſs man bey der feinſten Zeichnung nicht das mindeſte von ſeiner Laſt zu befürchten hat. Bey den Stangenzirkeln hat der Vf. die *Mayerſche* Beſchreibung aus deſſen practiſcher Geometrie Th. 4. mitgetheilt, wozu er einige Anmerkungen beyfügt. Von einem dritten Stangenzirkel mit der Stellſchraube von *Hulet*, iſt die Beſchreibung aus *Geiſslers Inſtr.* 4ten Th. ausgehoben und ebenfalls mit Anmerkungen vom Vf. verſehen worden. Auf der *Bouſſole* des Vfs. iſt eine Mayerſche Weingeiſtwaage und ein Fernrohr mit zwey Oculargläſern angebracht. Ein Nonius theilt jeden Grad des in zweymal 90 Grade getheilten Halbkreiſes von 10 zu 10 Min. Für die Magnetnadel iſt eine Arretirung vorhanden. Unter dem Boden der Büchſe befindet ſich eine Hülſe, die auf einem Zapfen über einer Nuſs oder Stellſchraube angeſchraubt iſt, um das Inſtrument auf einem Stativ zu behandeln. Bey der Beſchreibung des *Kreiſes*, wovon ohne die Figur, hier nichts verſtändliches geſagt werden kann, hat der Vf. auch gezeigt, wie man durch Multiplication der Winkelmeſſung die Gröſse des Einzelnen viel ſchärfer als auf die gewöhnliche Art findet, auch zur Deutlichkeit ein Täfelchen mit beygefügt. In dem Nachtrage beſchreibt er noch einen von ihm ſelbſt erfundenen *Univerſalzirkel*, mit einer Abbildung. Er iſt ſehr einfach gebaut, wegen des hölzernen Materials ſehr leicht und bequem, auch wohlfeiler, als die meſſingenen; alles was davon von Metall iſt, beſteht aus dünnen Platten. Der doppelte Backen von Holz giebt dem Inſtrumente eine ſo ſanfte und ſtete Bewegung, als ein doppelter ſtählerner Backen. Die untern Theile der Schenkel drehen ſich um Bolzen, ſo daſs einerſeits Spitzen und anderſeits Reiſsfeder und Bleihülſe angebracht ſind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

September 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, b. Gebr. Hahn: *Vaterländisches Archiv, oder Beyträge zur allseitigen Kenntniss des Königreichs Hannover, wie es war und ist.* Herausgegeben von *G. H. G. Spiel*, Senator (jetzt Stadtsecretair) und Justizcanzleyprocurator in Zelle. *Dritter* Band, in *zwey* Heften. 1820. XIII und 336 S. *Vierter* Band, in *zwey* Heften. 1821. XI und 424 S. 8. (Jeder Band 1 Rthlr.)

Den Anfang dieser schätzbaren Zeitschrift hat Rec. in diesen Blättern, A. L. Z. 1820. Nr. 215. zur öffentlichen Kunde gebracht, und über das Entstehen derselben, so wie über deren Plan und Tendenz die nöthige Rechenschaft gegeben. Er darf sich daher gegenwärtig darauf beschränken, den Inhalt der in den vorliegenden beiden Bänden enthaltenen Fortsetzung zu entwickeln.

Der *dritte* Band enthält folgende Aufsätze: I. *Tod und Begräbnissfeyer des Königs Georg* III., *mit Vorausfendung eines Blicks in des Verherrlichten Leben*, vom Dr. *B...n.* Eine kurze gefühlvolle Skitze des Lebens des verstorbenen Monarchen, nebst Erzählung der Begräbnissfeyerlichkeiten zu London und der Trauerceremonien, welche in England und den Hannoverschen Landen statt gefunden haben. Allerdings war die Darstellung derselben der Aufbewahrung in dieser Zeitschrift werth. II. *Nachrichten zur Geschichte des Schlosses, auch der Stadt Dannenberg, von der ältesten bis zu der Zeit, wie sie zum zweyten Male dem Fürstenthum Lüneburg incorporirt wurden;* nach den Originalurkunden der Stadtregistratur auch andern vorhandenen Nachrichten bearbeitet, von dem Gerichtsverwalter *Sältemeyer* in Dannenberg. (Beschluss von Nr. XV. Bd. II.) In diesem Abschnitte wird von den Fürsten gehandelt, die in der Stadt Dannenberg von 1569 an, wo Herzog Heinrich von Lüneburg Zelle, sich dieselbe reservirte, und eine neue Linie bildete, welche bis 1672 blühte, als in welchem Jahre das reservirte Land, nebst den dazu gekommenen Aemtern an Zelle zurückfiel, residirt haben. Als interessantes Aktenstück ist demselben ein Protocoll vom 17. September 1812 hinzugefügt, welches über die von der damaligen Behörde verfügte Niederreissung der fürstlichen Gruft, und Sammlung der in den verschiedenen Särgen befindlichen Resten fürstlicher Leichname, in einen einzigen Sarg abgehalten worden ist, und den Zustand dieser Särge, der darin befindlichen Gebeine, und deren Kleiderreste und Schmuck sehr genau angiebt. III. *Beytrag zur Kunde der ältern peinlichen Gerichtsverfassung in der Stadt Zelle.* Vom Bürgermeister *Vogell* daselbst. Hat nur locales Interesse. IV. *Nachtrag zu Nr. XVIII. Bd. II. den Maler Hans Raphon betr.* V. *Eine Leichenpredigt gehalten zu Limmer bey Hannover, am 3ten Pfingsttage 1713 — von Jobst Sackmann, Prediger daselbst.* Auch die Aufbewahrung dieser originellen plattteutschen Predigt von jenem Hannoverschen Abraham von St. Clara, ist sehr verdienstlich. — VI. *Vaterländische Jahrbücher*, von *Herausgeber.* Fortsetzung von Nr. XVII. Bd. II. Sie umfassen den Zeitraum von 1811 bis 1817 einschliesslich, und enthalten eine Menge mit Fleiss und Genauigkeit aufgezeichneter Andeutungen und Notizen. VII. *Neues Zeugniss für das Alterthum der Stadt Hannover*, aus der ungedruckten Chronik des *Henricus de Hervordia* († 1370), in welcher die Stadt Hannover um 1182, so wie von *Botho*, wo sie 1156 erwähnt wird. VIII. *Sonderbare Observanz bey Ausweisung neuer Bienenstellen in einigen Amtsvogteyen des Fürstenthums Lüneburg.* Sie gehört zu der erst von *Grimm* zur Sprache gebrachten Poesie des Rechts in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Um nämlich die erlaubte Entfernung zur Anlegung einer neuen Bienenstelle auszumitteln, soll der Immker neben die alte Bienenstelle treten, mit der linken Hand sein rechtes Ohr ergreifen, und mit der rechten rücklings unter dem linken Arme weg, seinen Honiglöffel so weit, wie er kann, werfen. Hierauf soll er sich an den Ort begeben, wo der Löffel niedergefallen ist, und auf ähnliche Weise von diesem Orte ab, einen neuen Wurf thun. Endlich soll er sich an die Stelle begeben, wo der Löffel zum zweyten Male niedergefallen, und von dieser Stelle ab, auf eine gleiche Weise einen dritten Wurf thun. Wo nun der Löffel zum dritten Male niederfiel, da darf er die neue Stelle anlegen. Es versteht sich, dass bey diesem Werfen stets die gerade Diftanzlinie beobachtet werden muss. Dass sich diese Observanz in dem *Wietzenmühlenrecht* (*Mascov.* notit. judic. Bruns. Luneb.) förmlich vorgeschrieben befindet, wäre hier noch zu er-

wähnen gewesen. IX. *Nachricht von der ersten vaterländischen Steindruckerey zu Hannover.* Von dem Regierungsrathe *Blumenbach* daselbst. Sie ist von dem Kupferstecher *Gieren* angelegt, und der erfoderliche Sandschiefer wird bey der Plesse, nahe bey Göttingen gebrochen. *Die dort gebrochenen Steine kommen an Gröfse, Reinheit und Korn dem Münchner Steinen völlig gleich;* und der in dem Thale von der Plesse bis Rauschenwasser herab mehrere Sägemühlen belegen sind, an denen sich leicht eine Vorkehrung zum Schleifen der Platten wird bewirken lassen können, so kann auch auf diese Weise der Transport und Absatz nach allen Seiten hin, sehr erleichtert werden. Möchte sich nur bald ein unternehmender Kopf dieser Speculation widmen, deren Gelingen so weit sich die Sache jetzt beurtheilen läfst, nicht zweifelhaft seyn kann! X. *Belohnung militairischer Verdienste aus der Zeit des dreyfsigjährigen Krieges.* Herzog Georg schenkt mittelst Instruments d. d. Hameln den 24. Januar 1635, dem Obersten Wolf und Major von Plettenberg, sämmtliche Juden in der Stadt Münden „solcher Gestalt, dafs sie alle ihre Güter, wo dieselbe anzutreffen, vndt bey Geistlichen und Weltlichen Standes stehen, vndt verlehnet seyn, confisciren, zu sich nehmen, für das Ihrige behalten; vndt sie alsdann darauff ziehen lassen mögen, woselbsten sie vermeinen, für sich vndt die ihrigen Gleit vndt Sicherheit zu haben." XI. *Die Burg Grone bey Göttingen, ein unmittelbares Reichslehn, also höchst wahrscheinlich doch die vormalige Kaiserliche Pfalz.* Vom Bürgermeister *Vogell* zu Zelle. Bekanntlich ist es sehr bestritten, ob die ehemalige Pfalz *Grona*, in der Hildesheimischen Stadt *Gronau*, oder in der Burg *Grone* bey Göttingen zu suchen sey. Der Vf. widerlegt zuerst die für Gronau stimmende Meynung, und thut sodann durch unbenutzte Urkunden dar, dafs Grone bey Göttingen ein unmittelbares Reichslehn war, woraus er denn mit Recht folgert, dafs auch hier nur die ehemalige Kaiserliche Pfalz habe belegen seyn können. Eine sehr gründlich ausgearbeitete und wichtige Abhandlung. XII. *Beyträge zur Geschichte von Fallersleben und seiner Umgegend.* XIII. *Wo ist der goldne Ring des Grafen von Hoya geblieben?* Vom Herausgeber. Die Sage davon s. in *Hamelmann* Oldenburg. Chronik. S. 21. Aus der Leichenpredigt auf den 1720 verstorbenen Consistorialrath *Baldovius* in Verden ergiebt sich, dafs er bey dem Dr. medic. *Gosky* in Wolfenbüttel aufbewahrt war. XIV. *Anfrage, ein Mf. von Muskard „Palaeogentilismus Bremensis" betreffend, und Bitte um dessen Mittheilung.* XV. *Einige nähere Notizen über den trefflichen Eimbecker Maler Johann Raphun.* Von dem Advocat *Klinkhardt* daselbst. XVI. *Die neuesten* Jubelprediger in den Herzogthümern Bremen und Verden, von *Schlichthorst.* XVII. *Miscellen.* XVIII. *Ankündigung und Probe eines Hannoverschen Gelehrtenlexicon,* von dem Domprediger *Rotermund* in Bremen. XIX. *Von den in der Obergrafschaft Hoya geltenden Landesgesetzen,* von dem Canzleydirector, Ritter Dr. *Hagemann* zu Zelle. XX. *Ueber den gegenwärtigen Zustand der Schiffarth auf der Weser, Aller und Leine.* Von dem Hof- und Canzleyrath Dr. *Spangenberg* in Zelle. XXI. *Etwas über die historische Person Till Eulenspiegels.* Vom Regierungsrathe *Blumenbach* in Hannover. Aus *Abels* Samml. alter Chroniken und einer darin befindlichen uralten Sachsenchronik, wird eine Stelle bekannt gemacht, dafs Till Eulenspiegel im Jahre 1350 zu Mölln an derselben Pest gestorben sey, an welcher Petrarca's Laura starb. XXII. *Stadt-Erb- und Rente- auch Protestationsbuchsverordnung des Raths der Stadt Stade, vom Jahre 1777.* XXIII. *Meistergesang auf Herzog Heinrich den Löwen.* Hier richtiger abgedruckt als in *Fülleborns* Nebenstunden. Breslau 1799. XXIV. *Geschichte des Amts Meinersen* im Lüneburgschen, vom Zöllner *Maneke* zu Lüneburg. Sehr fleifsig bearbeitet. Es ist zu wünschen, dafs der Vf. seine Geschichte der Lüneburgschen Aemter, von welcher diese Abhandlung als Probe mitgetheilt wird, bald öffentlich bekannt machen möge. XXV. *Ernst Schulze aus Zelle. Vf. der bezauberten Rose und der Caecilie.* Nachrichten aus seinem bürgerlichen und literarischen Leben. XXVI. *Bruchstücke, welche die Geschichte des Herzogs Georg Wilhelm in Zelle und der Kurfürsten Ernst August und Georg Ludwig betreffen, und zum Theil aus einigen von einem Zeitgenossen nachgelassenen Papieren gezogen sind.* Mitgetheilt von dem Geheimenrath *von Spilcker* zu Arolsen. Ein äufserst interessanter, und für einen künftigen Geschichtsschreiber Hannovers hochwichtiger Aufsatz, der aber durchaus keinen Auszug erlaubt. XXVII. *Ueber die Vereinigung der Grafschaft Diepholz mit dem Zellischen. Aus Bruchstücken der Originalacten über die durch den Tod des letzten Grafen zu Diepholz entstandenen Streitigkeiten zwischen den Häusern Hessen-Cassel und Braunschweig-Zelle.* Vom Dr. jur. *von Duve* in Lauenburg. Gleichfalls eine sehr wichtige Abhandlung, die jedoch keines Auszugs fähig ist. XXVIII. *Die Dransfelder Hasenjagd*, ein altes plattteutsches Spottgedicht, von dem hier der Inhalt und einige Proben gegeben werden. XXX. *Etwas über Münzen, welche das Domcapitel in Verden prägen liefs, da der bischöfliche Stuhl besetzt war.* Vom Geheimenrathe *von Spilcker* in Arolsen. XXXI. *Vaterländisches Jahrbuch von 1819.* Vom Herausg. XXXII—XXXIV. *Miscellen.* Beygelegt ist diesem Bande die Abbildung des merkwürdigen alten Taufbeckens, welches bey Aufräumung der Festungswerke in Stade gefunden und in dem Bd. II. S. 191., so wie in den Götting. gel. Anz. 1819. Nr. 156. beschrieben ist. Da man gegenwärtig auf dergleichen Becken durch die in den *Curiositäten* enthaltenen Abhandlungen und Abbildungen aufmerksam geworden ist, so wird auch diese Abbildung — die zugleicher Zeit

einen

einen wohlgerathenen Probeversuch der neuen Steindruckerey zu Hannover liefert — nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Der *vierte* Band enthält folgende Abhandlungen: I. *Hannovers Streitkräfte*, ein wörtlicher Auszug aus der geographisch statistischen Darstellung der Staatskräfte von den sämmtlichen, zum deutschen Staatenbunde gehörigen Ländern, von *Crome*; verbunden mit einer Auffoderung des Herausgebers, diese Angaben zu bestärken oder zu berichtigen. II. *Etwas über das Justizwesen der Stadt Buxtehude zur Zeit der Erzbischöflichen Regierung mit besonderer Hinsicht auf die vormaligen Stapelgerichte.* Von dem Stadtsecretair *Meyer* daselbst; ein ungemein fleissiger und instructiver Aufsatz, der aber wegen des localen Interesses hier nicht weitläuftiger ausgezogen werden kann. III. *Etwas zur Geschichte der Kirche zu Sülze, Amts Bergen.* Vom Herausgeber. Auch schätzbar wegen einiger mitgetheilten ungedruckten Urkunden. IV. *Nachrichten über die Handschriften der Königl. Bibliothek zu Hannover zur Geschichte des deutschen Mittelalters.* S. Archiv der Frankfurter Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Th. I. S. 466 fgg. Th. II. S. 163 fgg. V. *Ueber die Streitaxt als angebliche Waffe unserer deutschen Vorfahren.* Vom Bürgermeister *Behnes* zu Lathen im Kreise Meppen. Der Vf. sucht in dieser schätzbaren Abhandlung auszuführen, dass die in den Grabhügeln zu Meppen vorgefundenen Streitäxte nicht deutschen Ursprungs, sondern eine Waffe oder ein Feldkriegeszeichen der *Franken* gewesen sey. VI. *Ueber den Nutzen eines anzulegenden Magazins oder Archivs für das statutarische Recht.* Vom Dr. *Freudentheil* in Stade. Wünsche, die von einem *Mittermaier* möchten erfüllt werden! VII. *Ueber Otto v. Eftorf's kurzem Auszug der Lüneburgischen Landtagsabschiede und Constitutionen*, vom Hof- und Canzleyrath *Spangenberg* in Zelle. Nachrichten über ein sonst sehr geschätztes Manuscript von 1626, welches jedoch jetzt durch *Jacobi's* Sammlung der Landtagsabschiede jenes Fürstenthums entbehrlich geworden ist. VIII. *Ein Auszug aus Hennebergk's Catechismus vor de einfoldigen Prediger*, vom Bibliothecar *Hoffmann* in Bonn. Für die Hannoversche Kirchengeschichte wichtig. IX. *Ueber die dreytägige Herrmannsschlacht; in besonderer Berücksichtigung der geographischen Lage des Schlachtfeldes.* Vom Freyherrn *von Hammerstein-Equord.* Ein sehr wichtiger, jedoch keines Auszugs fähiger Aufsatz, des durch seine „Alte Sagen am Teutoburger Walde, die Herrmannsschlacht betreffend, Hannover 1815," berühmten Vfs. X. *Einige Beyträge zur Geschichte des Handels in Beziehung auf Harburg.* Vom Geheimenrathe *von Spilcker* in Arolsen. Gleichfalls sehr wichtig für einen künftigen Geschichtschreiber Hannovers, aber keines Auszugs fähig. XI. *Das vormalige Wachgericht in der Altstadt Hannover.* Von dem Canzleydirector, Ritter *Hugemann.* XII. *Nachricht von dem Zustande der Moorcultur im Bremischen. Nebst zwey Tabellen.* Vom Herausgeber. Sehr wichtig. Im Jahre 1720 wurden die ersten Moorcolonieen im Amt Ottersberg und Osterbolz, nachmals in Lilienthal und Bremervörde angelegt. Im Jahre 1782 waren 38,109 Morgen Moorland ausgewiesen, und 36 Dörfer mit 722 Feuerstellen und 2978 Bewohnern angelegt. Im Jahre 1789 waren 51868 Morgen Moorland, 55 Dörfer mit 1063 Feuerstellen und 4671 Menschen, im Jahre 1793, 56044 Morgen, 58 Dörfer mit 1117 Feuerstellen, und 4958 Menschen, im Jahre 1820, 64006 Morgen, 67 Dörfer mit 1327 Feuerstellen und 8092 Menschen vorhanden. Ausserdem befanden sich in dem Tüchtener oder Hellweger besondern Moore im Jahre 1820, 11 Dörfer mit 184 Feuerstellen, 1103 Menschen und 129⅛ Morgen ausgewiesenem Moorlande. XIII. *Bergmannslied am Harze*, ein Volksgesang. XIV. *Miscellen.* XV. *Gerichtsverfassung und Gesetze im Amte Elbingerode bis zu der Mitte des 17ten Jahrhunderts.* Vom Regierungsrath *Delius* in Wernigerode. Ein höchst gediegener Aufsatz als Fortsetzung des ersten Bandes, der Bruchstücke der Geschichte dieses Amts von dem berühmten Vf. XVI. *Mundartliche Sprache in und um Fallersleben.* Vom Bibliothecar *Hoffmann* zu Bonn. Probe eines Idioticon. XVII. *Characterzüge aus dem Leben Herzogs Julius von Braunschweig Lüneburg.* Aus dessen Secretairs Algermann handschriftlicher Lebensbeschreibung desselben. XVIII. *Femgericht bey Zelle gehalten.* Ebendaher. XIX. *Quittung über empfangene Stockschläge*, einem Hannöver. Hauptmann im siebenjährigen Kriege von einem gewissen Canonicus, der von dessen Compagnie übelgesprochen, ausgestellt. XX. *Statistische und historische Nachrichten über das Amt und das Städtlein Giffhorn*, von dem Amtmann *Fried. von Uslar* daselbst. Ebenfalls eine treffliche Abhandlung, die aber wegen ihres localen Interesse's keinen Auszug erleidet. XXI. *Erneuertes Andenken an zwey verdiente Hannoveraner H. J. Elers, und J. H. Hoffmann*, vom Domprediger *Rotermund* in Bremen. Der erstere war ein treuer Gehülfe des berühmten *Franke* in Halle, der zweyte, zuletzt Kammermeister in Hannover, ein unermüdeter Geschichts- und Alterthumsforscher. Seine Handschriften sind sämmtlich in dem Archive zu Hannover aufbewahrt, 29 an der Zahl und mit vielen Urkunden begleitet. XXII. *Letzte Nachrichten von dem Tode Hornemann's, des Africanischen Reisenden.* Vom Regierungsrath *Blumenbach* in Hannover. Aus einem Schreiben des Englischen Consuls zu Murfuk im Königreich Fessan, vom 25. August 1819, nach welchem Hornemann zu Niffé gestorben ist, und seine Papiere und Effecten nach Tripoli gesandt sind, woher man sie zu erhalten einige wenige Aussicht habe. XXIII. *Nachricht von einigen 1618 und 1619 wahrscheinlich für die Grafschaft Hoya geprägten Groschen.* Vom Geheimenrathe *von Spilcker* zu Arolsen. XXIV. *Nachrichten über den*

weil.

weil. Generalsuperintendenten und Consistorialrath Dr. F. P. A. Müller in Aurich. Von dem Consistorial- und Canzleydirector, Ritter *von Vangerow* daselbst. XXV. *Beytrag zur Geschichte des ehemaligen Verfatzes der Herrschaft Flotow*, nach Auszügen aus den Originalacten, von Dr. *von Dinse* zu Lauenburg. Höchstwichtige Materialien für einen künftigen Geschichtschreiber Hannovers, aber keines Auszugs fähig. XXVI. *Ungedruckte Gedichte von Ernst Schulze aus Zelle*, Vf. der bezauberten Rose u. s. w. XXVII. *Die Hühnenburg und Altgermanische Gräber bey Sülze, nördlich von Zelle.* Vom Freyherrn *von Hammerstein-Equord.* Gleichfalls eine äufserst treffliche Abhandlung und besonders wichtig wegen der Vorschläge, die der Vf. bey Aufräumung dergleichen alter Grabstätten befolgt wissen will, um dieselben möglichst instructiv zu machen. XXVIII. *Inventarium dessen, was bey der Occupation der Festung Hameln von den Französischen Truppen am 8. Jun. 1803 an dieselben abgeliefert ist. Infandum — jubes renovare dolorem!* XXIX. *Blaumhard un Naber Claus in der Göhrde.* Ein naives plattdeutsches Gedicht einer Demoiselle *Curtius*, während der Anwesenheit des Königs Georg II. daselbst. Mitgetheilt vom Superintend. *Lodemann* zu Ronnenberg. XXX. *Historische Nachrichten von der Fürstbischöflichen Kanzley oder Regierung in Hildesheim.* Vom Archivarius *Zeppenfeldt* in Hildesheim. XXXI. *Waren die Grafen von der Hoya Freygrafen oder Richter bey einem heimlichen Westphälischen Gerichte? und zeigen sich Spuren von der Wirksamkeit der heimlichen Westphäl. Gerichte im Hoyaischen?* Vom Geheimenr. *von Spilcker* in Arolsen. Die Erwähnung, dafs die Grafen zu Hoya eine sogenannte *krumme Grafschaft* besafsen, mit welchem Ausdrucke die *Freystühle* bezeichnet wurden, führte den Vf. auf die Vermuthung, dafs jene Grafen auch mit einem solchen Freystuhl beliehen gewesen seyen, wiewohl bis jetzt noch keine Spuren der heimlichen Gerichte im Hoya'schen aufgefunden sind. XXXII. *Standeserhöhungen seit 1800 in den Königl. Hannover. Landen.* Von dem Herausgeber. Eine Liste, der seit jener Zeit ernannten Fürsten, Grafen, Freyherrn und Edelleute. XXXIII. *Artlenburg's Einäscherung am 23. April 1821.* Vom Amtsassessor *Compe* daselbst. XXXIV. *Miscellen.* Des Angenehmen und Nützlichen findet man in dieser Zeitschrift so viel, dafs Rec. nichts mehr wünscht, als deren gedeihlichen Fortgang. Möge besonders der bescheidene und verdiente Herausgeber recht viele Aufmunterung und Unterstützung finden! Der geringe Preis des sauber und ökonomisch gedruckten Bandes giebt den besten Beweis seiner Uneigennützigkeit ab.

JUGENDSCHRIFTEN.

ELLWANGEN und GMÜND: *Kleine biblische Geschichte. Ein Auszug aus dem gröfsern Schmidischen Werke;* zum Gebrauche evangelischer Schuljugend eingerichtet, von *Heinrich Prescher*, evangelischem Pfarrer zu Gschwend im Königreiche Wirtemberg. Mit 40 bildlichen Darstellungen (Holzschnitten). 1820. 160 S. 8.

Dieser Auszug aus *Christoph Schmids* gröfserer biblischen Geschichte, verfafst von dem geistlichen Rathe *Beslin*, Stadtpfarrer in *Lauchheim*, im Wirtembergischen Jaxtkreise, hat in den Schulen des katholischen Deutschlands ein ungewöhnliches Glück gemacht, indem von dem Verleger neben einigen Nachdrücken bereits über 150,000 Exemplare desselben abgesetzt sind. Die zweckmäfsige Einrichtung des Buchs, die Faslichkeit der Darstellung, der herzliche Erzählungston, die glückliche Benutzung des Inhalts für den Zweck der Erbauung und der äufserst niedrige Preis, öffneten ihm überall die Wege um so mehr, da es in den katholischen Schulen an einem Werke über die biblische Geschichte von gleicher Brauchbarkeit fehlte. Ob nun das wohl in den protestantischen Schulen nicht der Fall ist, für die seit *Johann Peter Miller* in diesem Fache viel Vorzügliches geleistet worden, so glaubte doch Hr. Pfarrer *Prescher*, dafs auch das vorliegende Buch in ihnen eingeführt zu werden verdiene, was bey seiner Zweckmäfsigkeit, und da man überhaupt des Guten nicht zu viel haben kann, von niemand bezweifelt werden wird. Uebrigens bedurfte es, um dasselbe für protestantische Schulen zu adoptiren, nur geringer Abänderungen, die das Wesentliche nicht berührend, beynahe blofs bey einzelnen Redensarten und Wendungen statt hatten. Eine neue Zugabe ist jedoch die Erzählung von *Hiob*, die bey *Beslin* vermifst wurde. Da die biblische Geschichte, wie jeder praktische Erzieher weifs, ein treffliches Mittel ist, um den Religionsunterricht leicht, anziehend und fruchtbar zu machen, so ist jedes Bestreben auf diesem Wege den frommen Sinn in der Jugend zu wecken und auszubilden, achtungswerth, zumal wenn in ihm so viel Tüchtigkeit erscheint, als Hr. *Beslin* in diesem Auszuge aus dem *Schmid'schen* Werke erwiesen hat.

NEUE AUFLAGE.

GIESSEN, b. Heyer: *Lateinische Anthologie* aus den alten Dichtern für mittlere Klassen. Herausgegeben von *Johann Georg Zimmermann. Fünfte* Aufl. 1821. XVI und 196 S. 8. (12 Gr.) (M. s. die Recension A. L. Z. 1796. Nr. 216.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1821.

STAATSWISSENSCHAFT.

1) KARLSRUHE und BADEN, in der Marx'schen Buchh.: *Ideen über die nöthige Organisation der Israeliten in Christlichen Staaten* von *Johann Ludwig Ewald*. 1816. XII und 198 S. 8.

2) *Ebendas.*, b. Ebenders.: *Der Geist des Christenthums, dargestellt gegen die Feinde der Israeliten.* Bemerkungen gegen eine Schrift des Hrn. Prof. *Rühs* in Berlin. Von *Johann Ludwig Ewald*. 1817. 141 S. 8.

3) *Ebendas.*, b. Ebenders.: *Einige Fragen und noch mehr unleugbare Wahrheiten, Juden und Menschennatur, Juden und Menschenbildung betreffend.* Von *Johann Ludwig Ewald*. 1820. 29 S. 8.

4) STUTTGART, b. Steinkopf: *Beantwortung der Fragen:* Was sollten die *Juden* jetzt, und, was sollte der *Staat* für sie thun? Mit einigen Bemerkungen über die merkwürdige Schrift des Hrn. Staatsraths von *Sensburg* diesen Gegenstand betreffend. Von dem Ministerialrath *Ewald*. 1821. 42 S. 8.

Der Vf., der sich in allen Wirkungskreisen, die ihm die Vorsehung nacheinander angewiesen hat, in Detmold, Bremen und Karlsruhe, als einen thätigen Beförderer der Volksbildung bewiesen hat, vertheidigt in den angezeigten Schriften, unverkennbar aus reinem Wohlwollen, die Sache der Juden gegen ihre Widersacher mit Eifer und Sachkenntniss.

Die Schrift Nr. 1. ist vorzüglich durch des Prof. Fries Recension der *Rühs*schen Schrift gegen die Juden veranlasst worden. Weit entfernt dem Vorschlag des H. F. — die Juden aus dem Lande zu jagen — beyzupflichten, sucht der Vf. vielmehr die Verbindlichkeit des Staats nachzuweisen, für die Bildung jeder aufgenommenen Nation, insbesondre aber der Jüdischen, zu sorgen, und zwar weil alle religiöse Bildung von ihr aus und zu uns übergegangen; nicht weniger zu zeigen, wodurch die Familie Abrahams zu einer Pflanzschule wahrer Religiosität wurde, und welche Beförderungsmittel der Gerechtigkeit, Billigkeit, Humanität und Religiosität in der Mosaischen Gesetzgebung liege, deren Geist sein Gegner durchaus verkenne und vielmehr alttestamentliche Personen auf eine unwürdige Weise travestire. Der Vf. gesteht zwar den gegenwärtigen Verfall der Jüdischen Nation ein, leugnet aber die Folgerung, welche einige daraus ziehen, als *wolle* sie nicht gebildet seyn. Ihre Bildung sey für die Staaten wichtig wegen ihrer bedeutenden Anzahl und der mannichfaltigen Berührungen, in denen sie mit den Christen ständen. Hiernächst wird gezeigt, was sie im Allgemeinen und als Israeliten zu ihrer Bildung bedürften unter Berücksichtigung ihrer Hauptfehler, deren Quellen nicht in ihrer Religion, weder in dem Mosaismus, noch in dem Talmudismus, auch nicht in dem Aristokratismus ihrer Rabbiner, sondern in der Beschränkung ihres Erwerbs auf den Handel und in ihrem noch nicht gehörig organisirten Schulunterricht lägen: wenig taugliche Lehrer, unzweckmäfsige Methoden und Lehrbücher, Darstellung dessen, was im Badischen in Folge des Edicts vom 13. Jenner 1809 geschehen, um diesen Mängeln abzuhelfen. Nach diesem Edict soll die Jüdische Jugend die christlichen Landschulen besuchen, ohne jedoch an dem christlichen Religionsunterricht Theil zu nehmen. Der Vf. billigt dies jedoch nur als Auskunftsmittel bis dahin, dafs Jüdische Unterrichtsanstalten organisirt seyn werden; er zeigt die Nachtheile dieser Einrichtung, da in den Landschulen alle Uebungen mit christlich religiösem Unterricht durchflochten sind. Vorschläge, wie eine bessre Bildung der Jüdischen Jugend vorzubereiten sey. Bessere und versorgte Lehrer, bessere Methode, Plan zu einem Lesebuch. Vorschlag zu einer Einrichtung, wie die Jüdische Jugend vorerst ohne Nachtheil christliche Schulen besuchen könne, unter Berücksichtigung eines Einwurfs der dagegen gemacht werden könnte; woneben jedoch Zwang als unverträglich mit allem Religiösen abgerathen wird. Indessen sollen die Juden nicht gebildet werden können, wenn man ihnen nicht volle Staatsbürgerrechte ertheilt, welches der Vf. durch Beyspiele an Kindern, Menschen und Völkern darzuthun und die Nachtheile für den Staat zu zeigen sucht, wenn dies nicht geschehe. Den dagegen von der Verdorbenheit des Jüdischen Characters hergenommene Einwurf läfst der Vf. nicht gelten und sucht überhaupt das Uebertriebene und Unrichtige dessen nachzuweisen, was H. F. darüber sagt. Wenn aber auch dessen Behauptungen wahr wären, so sey es Sache des Staats den Character der Juden zu verbessern; Unverbesserlichkeit einer Nation behaupten zu wollen, sey eine Lästerung der

menschlichen Natur. Beleuchtung der Einwürfe des H. Rühs und dessen Widerlegung der bekannten Dohmischen Schrift über die Verbesserung der Juden, unter steter Berückschtigung der neueren Gesetzgebung verschiedener deutschen Staaten. Widerlegung der Vorwürfe die H. Rühs der Jüdischen Nation in einzelnen Beyspielen macht: Verfolgungen, welche die Juden erduldeten nach Mosheim, Montesquieu, Moldenhawer, Henke und Dohm; ihre Güter wurden confiscirt, wenn sie Christen wurden; gingen sie nicht zum Christenthum über, so wurden sie verbrannt. Wenn aber der Charakter der Juden wirklich so verdorben wäre, als ihre Widersacher behaupten, so rühre dies blos von der Unterdrückung her, unter welcher sie bisher geseufzt, und von der Beschränkung ihres Erwerbs auf den Handel, welche aufgehoben und dagegen die Nation in Ansehung des Kleinhandels einer Beschränkung unterworfen werden müsse. Die Einwendung, als wenn die Juden sich von diesem Handel nicht würden abbringen lassen, werde dadurch widerlegt, dass sie da, wo ihnen andre Erwerbmittel freygelassen wären, diese wirklich ergriffen. Da, wo man ihnen bisher Staatsbürgerrechte ertheilt, sey kein Nachtheil für den Staat daraus hervorgegangen, wie auch der Fürst von Hardenberg in einem Schreiben an den Magistrat von Lübeck behaupte, das der Vf. im Auszug mittheilt: Nachrichten von dem Zustand der Juden in Gallizien zur Widerlegung des H. Rühs, Ihre Verdienste um die Wissenschaften. Ihr Ceremonialgesetz hindre sie nicht an Erfüllung der Staatsbürgerpflichten, welches der Vf. durch angeführte Thatsachen zu beweisen sucht. Der *esprit de corps*, den man den Juden Schuld gebe, sey natürliche Folge des Drucks, unter welchem sie bisher geseufzt, werde sich mit diesem verlieren oder sich doch zu einem *esprit de nation* erheben, welches durch angeführte Thatsachen unterstützt wird. Bey der Behandlung, die sie von den Christen erfahren, dürfe man sich über ihren Hass gegen diese nicht wundern; schöne Stelle aus Herder in dieser Beziehung. Hätten sie gleich Jesum umgebracht, so wären sie dazu verführt worden, und vielen Tausenden habe es bald gereut. Man müsse es den Juden nicht schwer machen, Juden zu bleiben, damit sie desto eher Christen würden und sie auf die Weise in das Christenthum hineinquälen. Die Juden würden am ehesten dadurch zum Christenthum bekehrt werden, dass die Christen, unter denen sie lebten, echten Christensinn in ihrem ganzen Benehmen, insonderheit Billigkeit und Gerechtigkeit gegen die Juden bewiesen. Die Verachtung, womit man die Juden behandelt, habe sie veranlasst sich zu überschätzen, um sich schadlos zu halten; daher ihr Nationalstolz, welcher sich verlieren werde, wenn man sich ihrer Bildung annehme. Hrn. Rühs Vorschläge zur Verbesserung der Juden entsprächen dem Zweck nicht, sie würden dadurch dem Staat nur schädlich werden. Dagegen Vorschläge des Vfs., im Wesentlichen übereinstimmend mit dem oben angeführten Grosherzogl. Badischem Edict. Schlussbemerkung über die Schädlichkeit des Kleinhandels überhaupt über die Gleichzeitigkeit der Jüdischen Jugendbildung mit Ertheilung der Staatsbürgerrechte, über die Mittel die Verachtung der Juden zu mindern und über Wort halten.

„Da H. Rühs in der Schrift: „die Rechte des Christenthums und des deutschen Volks vertheidigt gegen die Ansprüche der Juden und ihrer Verfechter;" den Vf. heftig angegriffen und selbst wegwerfend behandelt hatte; so wurde dadurch die Schrift Nr. 2. veranlasst. Nachdem der Vf. einige Proben von dem Ton dieser Rühs'schen Schrift gegeben hat, geht er zu Widerlegung derselben über. Zuvörderst zeigt er unter steter Berückschtigung der Rühsschen Schrift, dass Israeliten in christlichen deutschen Staaten, ohne Nachtheil für Christenthum und Deutschheit Staatsbürgerrechte haben können, indem der reine Judaismus keinen Nationalgott, sondern einen Gott aller Völker und aller Menschen wolle. Seit 1809, da das Einbürgerungs-Edict im Badischen erschienen, wo die Zahl der Juden sich auf etwas über 15000 beläuft, — hätten sich in diesem Lande 24 Juden den Wissenschaften, 4 den Künsten, 265 allerley Gewerben, 54 dem von ihnen selbst betriebenen Ackerbau gewidmet und 5 Fabriken wären von ihnen angelegt worden. Sodann weiset der Vf. unter Anführung historischer Thatsachen nach, dass der Druck, den die Juden in Europa insbesondre in Deutschland erlitten, nichts weniger als vorgeblich, sondern vielmehr sehr gegründet sey, dass er nothwendig nachtheilig auf ihren Character habe wirken müssen, und dass dieser nachtheilige Einfluss nicht zu hoch in des Vfs. ersten Schrift angeschlagen sey. — Wenn die Juden wirklich das Verderben von Polen wären; so rühre dies daher, dass man ihnen zu viele Freyheit gelassen, ihren Handels- und Wuchergeist nicht beschränkt, und nichts für ihre Bildung gethan habe. Die Vertreibung der Juden aus Spanien sey nach dem Zeugniss des von Rühs selbst angeführten Moldenhawers, durch unweise, unglückliche und unkräftige Maasregeln der Regierung nothwendig geworden. An Revolutionen hätten Juden keinen Theil genommen. Dass sie zum Kriegsdienst allerdings tauglich seyen, beweise der Umstand, dass in der Schlacht bey Waterloo nicht weniger als 52 Jüdische Officiere geblieben wären. Auch sey es ungegründet, dass Juden vorzügliche Theilnehmer an Räuberbanden wären. Friedländer habe in den *Actenstücken, die Reform der Jüdischen Colonie in den Preussischen Staaten betreffend*, nachgewiesen, dass unter 1700 Criminalprocessen eines Jahres sich nur 22 fänden, in welche Juden verwickelt gewesen. Zuletzt rechtfertigt der Vf. seine früheren Aeusserungen über den Talmud. In seiner ersten Schrift hatte der Vf. gesagt, der Talmud habe zwey Theile, die man Halaga (Lehren) und Agada (Sagen) nenne. H. Rühs hatte darauf geäussert, was der Vf.

von

von der Agada sage, sey ihm durchaus ein Räthsel. Diess Räthsel nun sucht der Vf. zu lösen, indem er zeigt, wie die Eintheilung des Tulmuds in Mischna und Gemara blos die äussere Form betreffe. Die Gemara enthalte gröfstentheils Erläuterungen der Mischna, und sey ihrem Inhalt nach aus ganz verschiedenartigen Theilen zusammengesetzt, unter anderen aus Lehrsätzen, Halacha, und Sagen, Agada. Letztere — und nur diese enthielten die verwerflichen Stellen des Talmuds — habe nach dem Zeugnifs der Jüdischen Gelehrten gar keine Gesetzeskraft, sondern ihr Inhalt werde, wie jedes andre Buch ihrem wahren Werth nach beurtheilt. Angehängt sind diesem Abschnitt einige Bemerkungen zu des Geh. Kirch. Rath Paulus *Beyträge von Jüdischen und Christlichen Gelehrten zur Verbesserung des Jüdischen Glaubens.* Zum Schlufs ein eindringliches Wort an die Juden und eines an die Christen. Immer wird an's Herz gelegt, dafs die billigsten christlichen Obrigkeiten sie nicht heben können, wenn sie sich nicht selbst heben, diese werden aufgefodert durch Beyspiel und gröfsere Sittlichkeit auf die Besserung und Bekehrung der Juden zu wirken.

Die Schrift Nr. 3. ist durch einen, bey Gelegenheit der Debatten in der Deputirtenkammer über die schutzbürgerliche Aufnahme der Juden in den Städten, gegen die Juden gerichteten Artikel der Karlsruher Zeitung vom 11. August 1820 veranlafst worden. Der Verf. geht jene Stelle der Zeitung durch, begleitet sie mit widerlegenden Anmerkungen und schliefst mit einigen, diesen Gegenstand betreffenden Auszügen aus Herders, Buchholz, Franklins und seinen eignen Schriften.

In der Schrift Nr. 4. giebt der Vf. der in diesen Blättern bereits angezeigten, Wohlwollen und Sachkenntnifs verrathenden Schrift des H. v. Sensburg (s. Erg. Bl. 1821. Nr. 33.) seinen vollen Beyfall. Aufser den von dem H. v. S. angeführten Hindernissen, welche der Civilisation der Juden entgegen stehen, erwähnt der Vf. noch ein fünftes, das nicht von den Juden, sondern von der allgemeinen Volksstimme, von dem Geist der Zeit herrühre und gerade hier auf Judenbildung am übelsten wirke, — nämlich der Vorzug, den Reichthum in jeder Hinsicht gebe. Bey dem Christen würden aufser dem Reichthum noch andre Eigenschaften geehrt; bey den Juden aber nur der Reichthum, welches denn natürlich das Streben des grofsen Haufens der Juden nach Reichthum vermehre. In Ansehung der Mittel die Civilisation der Juden zu befördern, weicht der Vf. nur darin von dem H. v. S. ab, dafs er für die Kinder der Juden eigne Jüdische Trivialschulen nach Art der guten christlichen errichtet wissen will. Dafs die Kinder der Juden die christlichen Elementarschulen besuchen, will der Vf. nur vor der Hand als ein nothwendiges Uebel geduldet wissen, indem in diesen Schulen der ganze Unterricht mit christlichen Ideen durchflochten ist, welchen die Jüdischen Aeltern oder doch die Rabbiner auf alle Weise entgegenwirken. Die Erfahrung habe gelehrt, dafs aus einem solchen Unterricht Zwitter hervorgingen, die weder Juden noch Christen wären, denen das Religiöse überhaupt verdächtig und eben deshalb nicht mehr heilig gewesen. Die Civilisation der Juden macht im Badischen nach dem Zeugnifs des Vfs. bedeutende Fortschritte. Unter anderm erwähnt er einer Confirmation von Dr. Wolf in Karlsruhe, welcher er mit einem grofsen Theil der Kirchensection beygewohnt, und welcher eine öffentliche Prüfung der Glaubens und Sittenlehre vorhergegangen, bey welcher alle Fragen von den Confirmanden mit einer Richtigkeit und Freymüthigkeit beantwortet worden, wie er sie allen christlichen Confirmanden wünsche; das Ganze habe ein zweckmäfsiges, feyerliches und für alle Anwesende rührendes Ritual beschlossen. — So wenig wir den wohlwollenden Ansichten des Vfs. unsern Beyfall versagen, so scheint er uns doch zu weit zu gehen, wenn er die Juden auf gleiche Weise wie die Christen zu Staatsämtern zugelassen wissen will. Das Christenthum ist in die Verfassungen und Einrichtungen christlicher Staaten so innig verwebt, dafs, nach Rec. Ansicht, Juden als solche zu Aemtern in der Justiz- und Staatsverwaltung nicht qualificirt erachtet werden können. Zu Stellen in dem Finanz und Kriegswesen, zu Professuren in der Medicin, den philosophischen, mathematischen, historischen und philologischen Wissenschaften können sie allerdings geeignet seyn. Dafs übrigens die Sache der Juden in Deutschland nicht übel stehe, scheint Rec. aus dem Umstand hervorzugehen, dafs die Juden, welche sich während der französischen Herrschaft, in den Städten Lübeck und Bremen angesiedelt, höheren Schutz gefunden, ohne welchen der in diesen Städten herrschende Krämer und Zunftgeist sie längst aus denselben vertrieben haben würde.

GESCHICHTE.

ERFURT, gedr. b. Uckermann: *Anecdotorum ad Historiam Erfurtensem pertinentium Partic. I. Qua — — humanissime invitat D. Christianus Gotthilf Herrmann*, Consistor. reg. Consiliar. Superintend. general. et Minist. Evangelic. Erfurt. Senior. 1820. 32 S. gr. 8.

Kleine, aber schätzbare Beyträge zur Geschichte der in frühern Jahrhunderten bedeutenden Stadt *Erfurt*. Die Gedächtnifsfeyer eines wackern Mannes und ehemaligen Wohlthäters von Erfurt, *Johann Heinrich von Gerstenberg* veranlafste den Vf., diese aus zuverlässigen Quellen geschöpften Nachrichten mitzutheilen. Dieser erste Beytrag enthält drey Aufsätze: I. *Bruchstück aus dem Bauernaufstande, im Gebiet Erfurt; im J.* 1525. Bewaffnet, traten am 25. April 1525, 11,000 Bauern des Gebietes Erfurt auf, voll trotzigen Ungestüms gegen den Stadtrath zu Erfurt, mit ernsten Fodesungen zur Erweiterung ihrer Gerechtsame, zur Abschaffung bisher geleisteter Dienste, und verbrei-

breiteten zugleich durch Räubereyen, in den noch katholischen Kirchen und Klöstern tausendfache Schrecken unter den ruhigen Bewohnern der Stadt, brachen die Gerichtshäuser ab, warfen das Zollhaus nieder, nahmen den Mainzischen Hof ein, u. s. w. Ihre ganze Herrschaft dauerte 3 Tage, und endete nach der Schlacht bey Frankenhausen, mit der Enthauptung von 4, hier zum erstenmale öffentlich genannten Anführern: *Hans Becke* aus Tonndorf, *Hans Heydar*, sonst *Heymüller* aus Mühlberg, *Hans Schröter* aus Kirchheim, und *Peter Schmidt* aus Kirchheim, die beiden schuldigsten Anführer *Fenner* und *Tünger*, waren entflohen. Der Vf. theilt aus den Verhörprotokollen der Hingerichteten merkwürdige Auszüge und ein *Fac simile* aus dem einen Protokolle mit. Diese Protokolle fanden sich noch in dem Archive des ehemaligen Stadtraths zu Erfurt. Schon früherhin waren die Bürger höchst unzufrieden darüber gewesen, dass die ersten Rathsstellen bey den patricischen Familien *erblich*, die Gemeinde-Güter-Verwaltungen u. s. w. höchst unordentlich waren, und bereits im J. 1510 war der Vierherr *Heinrich Kellner*, unter den empörendsten Misshandlungen vom Pöbel an den Galgen gehangen worden. An dem letzten Bauernaufruhr nahmen die Bürger keinen Theil. Dagegen vereinigten sich nachher Bürger und Bauern, wiewohl nicht bewaffnet, zur Uebergabe der berüchtigten 28 Artikel, die *Luther*, dem man sie von Seiten des Raths zum Gutachten sandte, gröstentheils sehr missbilligte. Aus den Protokollen geht hervor, dass die Veranlassung zu den Unruhen nicht in der missverstandenen Verkündigung der evangelischen Freyheit, sondern in der lästigen Herrschafts-Willkür des blos aus Patriciern bestehenden Stadtraths gelegen habe. Die Anführer beschlossen daher, wenn ihnen ihre Foderungen nicht bewilligt würden, „die Rathsherrn todt zu schlagen, durch die Häuser der Reichen zu laufen und zu nehmen.". Als Ursache zum Aufstande gab einer der vier Aufrührer folgende 4 Punkte zu Protokoll: 1) „sie würden von den Edelen mit dem Schaafstalle überlegt, das wollten sie nicht leiden; 2) sie wollten das Wanmaafs nicht mehr haben; 3) es würden ihnen die Mahlsteine ausgerauft, zerschlagen, und die Feldnachbarn hüteten darin; der Amtmann aber wolle mit denselben sich nicht grämen; 4) der Amtmann beschwere sie mit überlegener Frohne, und das wollten sie nicht mehr leiden." Viele der Unglücklichen waren blos verhetzt und verführt, und von Niemanden gewarnt worden; schwerlich würden sie zu Gewaltthätigkeiten geschritten seyn, wenn sie einen einsichtsvollen und gerechten Mann gefunden hätten, der sie gehörig berathen und sich ihrer Sache angenommen hätte! Rührend ist unter andern das Geständniss eines gewissen *Meisters Jost* aus Tiefengruben, der, obgleich ein Rottmeister gesteht: „er habe nie anders gewusst, denn dass er, durch sein Hereinziehen nach Erfurt, *seinem Herrn*, dem hiesigen Stadtrathe zu Diensten gezogen wäre. *Jetzt* vermerke er wohl, er habe durch seine Theilnahme an dem Aufstande, *dem Teufel gedient*. Darauf wolle er bleiben, es komme gleich mit ihm, wie Gott wolle." Eine Menge der bethörten Bauern kam zu langwieriger, gefänglicher Haft. Dass diese Menschen keine religiösen Schwärmer waren, das erhellt deutlich genug daraus, dass sie sich in den mehrmals mit ihnen angestellten Verhören, nicht ein einzigesmal auf das Evangelium beriefen, wie andere Anführer einzelner Haufen in Schwaben, Franken u. s. w.

II. *Das Haus „zur hohen Lilie" zu Erfurt.* Dieses Haus, in der Nähe der Domkirche und nicht weit von der Festung, hat seine Benennung von seiner die benachbarten Häuser übertreffenden Höhe, und ist merkwürdig, weil es von dem ehemaligen Stadtrathe zu Erfurt zum Absteigequartier für durchreisende hohe Personen ausgemittelt wurde. Der Vf. theilt aus der geschriebenen Chronik des Pastors *Zacharias Hogels* einige interessante Nachrichten darüber mit. Auch *Luther* soll einst bey einem Besuche von der Wartburg aus, unter dem Namen *Junker Georg*, in diesem Hause gewohnt haben. Im J. 1541 logirte Landgraf *Philipp der Grossmüthige* von Hessen darin, im J. 1543 Herzog *Moritz* von Sachsen. Am 22. Septbr. 1631 nahm der grosse König *Gustav Adolph* von Schweden sein Hauptquartier in der hohen Lilie. Eine interessante Anekdote von der Leutseligkeit dieses Königs findet sich S. 26 in der Note. III. *Etliche, in der evangelischen Barfüsser-Kirche zu Erfurt befindliche alte Grabschriften.* Der Verf. verdient Dank für die Mittheilung dieser Grabschriften, die nicht nur dem Bewohner Erfurts, sondern auch dem auswärtigen Geschichtsfreunde Unterhaltung gewähren. — Eingang und Schlussworte dieser kleinen Schrift sind in lateinischer Sprache, die Nachrichten selbst aber, weil diese auch den Nichtgelehrten interessiren, deutsch geschrieben worden. Möge uns der würdige Verf. recht bald mit einer Fortsetzung beschenken!

NEUE AUFLAGE.

GIESSEN, b. Heyer: *Kleines Lesebuch* zur Veredlung und Belebung des Lesetons in Volksschulen. Einzeln abgedruckt aus dem *Denkfreunde*, einem Lesebuche für Volksschulen von *Johann Ferdinand Schlez. Vierte* verbesserte Aufl. 1821. 58 S. 8. (3 Gr.) (M. s. die Recension Erg. Bl. 1815. Nr. 5.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) BERLIN, bei Wittich: *Koſtüme auf dem Königl. Nationaltheater zu Berlin*, unter der Direction des Hrn. *Aug. Wilh. Iffland*. 22 Hefte enthaltend 175 colorirte Kupfer. 1802 bis 1812. in kl. Fol. (55 Rthlr.)

2) *Ebendaſ.*, b. Ebendemſ.: *Neue Koſtüme auf den beiden Königl. Theatern in Berlin*, unter der Generalintendantur des Hrn. Grafen von *Brühl*. 1—10tes Heft, enthaltend 80 colorirte Kupfer. 1817—1820. in kl. Fol. (Jeder einzelne Heft 3 Rthlr.)

3) *Ebendaſ.*, b. Ebendemſ.: *Charakterkoſtüme auf den beiden Königl. Theatern in Berlin.* 1tes Heft mit 8 color. Kupfern. 1821. kl. Fol. (1 Thlr. 16 Gr.)

4) *Ebendaſ.*, b. Ebendemſ.: *Decorationen auf den beiden Königl. Theatern in Berlin*, unter der Generalintendantur des Hrn. Grafen von *Brühl*. 1tes Heft, mit 6 color. Kupfern. 1820. Imperialfol. (18 Rthlr.)

5) *Ebendaſ*, b. Ebendemſ.: *Der groſse Maskenball in Berlin*, am 12ten März 1804 im Königl. Nationaltheater. 12 Blätter Text. Mit 1 ſchwarzen und 9 illuminirten Kupfern. Neue Ausg. 1818. groſs 4. (5 Rthlr.)

6) *Ebendaſ.*, b. Ebendemſ.: *Die Weihe des Eros Uranios*, ein feſtlicher Aufzug mit Tänzen, am 8ten Jan. 1818 im weiſsen Saale des Königl. Schloſſes. 21 Blätter Text. Mit 1 ſchwarzen und 12 color. Kupfern. 1818. kl. Querfol. (11 Rthlr.)

Durch dieſe, in ihrer Art einzige, Folge von Coſtume-Kupferwerken, (denen ſich bald in demſelben Verlage, auch noch das ſchon angekündigte, über das aus öffentlichen Blättern allgemein bekannte Feſtſpiel *Lalla Rukh* anſchlieſsen wird), hat ſich ihr Unternehmer und Herausgeber, der Herr Buch- und Kunſthändler *Wittich* zu Berlin, um die theatraliſche und bildende Kunſt, ein bedeutendes Verdienſt erworben, das auf eine um ſo innigere Anerkennung des Publikums den gegründetſten Anſpruch machen darf, als Unternehmungen ſo koſtſpieliger Art, wie dieſe, bekanntlich in unſerm Deutſchland bey weitem nicht die Unterſtützung wie in England und Frankreich finden. Gleich rühmlich iſt daher die ächte uneigennützige Kunſtliebe, wie die geſchmackvolle Sorgfalt und unermüdliche Thätigkeit, mit der Herr *Wittich* in einer Reihe von nunmehr ſchon 20 Jahren (denn das *erſte* dieſer Werke begann er bereits im J. 1801) aus reinem Eifer für die gute Sache fortgefahren hat, die vaterländiſche Kunſt mit Werken zu bereichern, die auſser ihrem ausgezeichneten äſthetiſchen Werth auch noch einen hiſtoriſchen behaupten, indem ſie für die Geſchichte eines der erſten Europäiſchen Höfe und Theater unſrer Zeit, ſehr ſchätzbare Denkmale ſind.

Das *zuerſt* genannte, dem als Titelkupfer ein ſprechend getroffnes und meiſterhaft nach einem Gemälde *Schröder's* von *Laurens* geſtochnes Bruſtbild des verewigten *Iffland*, und als Titelvignette eine Abbildung des im July 1817 abgebrannten Berliner Schauſpielhauſes, an deſſen Stelle jetzt das ungleich prächtigere *neue* aufgeführt worden, vorgeſetzt iſt, enthält die wichtigſten Coſtumes, mit denen die Berliner Bühne unter der Direction *Ifflands* vom J. 1796 bis 1814 ausgeſtattet worden iſt; zu *Leſsings* Nathan, *Göthe's* Egmont, Iphigenie, Götz von Berlichingen, und Mahomed, *Schillers* Don Carlos, Jungfrau von Orleans (eine beſondre colorirte Abbildung des Krönungszuges in groſs Folio von *Dähling* gezeichnet und Jügel geſtochen erſchien bekanntlich ſchon 1806), Maria Stuart, die Braut von Meſſina, Wallenſtein, Tell und Turandot, *Collin's* Regulus, *Kotzebue's* Benjovsky, Don Ranudo, Intermezzo, neues Jahrhundert, Fanchon, Huſſiten, *Iffland's* Jägern, und Ausſteuer, *Werner's* Weihe der Kraft, *Schmids* Joh. Vasmer. *Holbeins* Fridolin, *Klingemanns* Columbus, *Jul. Voſs*, Künſtlers Erdewallen; zu *Shakspeares* Lear und Kaufmann von Venedig, *Moliere's* Geizigem, *Corneille's* Rodogune, *Racine's* Athalia, und *Raynouards* Templern; zu den *Schauſpielen:* Totila, Heinrich IV., der Jude, Salomons Urtheil und So ſind ſie geweſen; zu den *Luſtſpielen:* der Amerikaner, die Nachbarſchaft, die Heirath wider Willen, der geadelte Kaufmann, die drey Gefangnen, Heinrichs des fünften Jugendjahre, und der argwöhniſche Liebhaber; zu den *Opern:* der Tod des Herkules, die beiden Geizigen, Donaunymphe, unterbrochne Opferfeſt, die Glücksritter, Michel Angelo, der Tollkopf, Armide, Adolph und Clara,

Singspiel am Fenster, das Geheimniss, Sargines, Princessin von Guise, und Rochus Pumpernickel; und zu den *Ballets:* der Opernschneider, Arlequin und der Corsar. Der gröfste Theil dieser Costumes ist von *Iffland* selbst angeordnet worden, und von unübertrefflicher characteristischer Wahrheit sind die *Charactercostumes*, die er zu seinen eignen Rollen *dieser* Gattung, für welche er als Schauspieler und Schauspieldichter eigentlich ausschliefslich berufen war, wie z. B. als Hettmann, Kaufmann Herb, Amtmann Riemen, Schewa, Lämmermeyer, Eppert u. s. w. wählte. Dagegen besafs er bekanntlich vom *Romantischen* und *Antiken* Costume, durchaus keine gründliche Kenntniss, wie die auffallendsten Missgriffe in dieser Hinsicht auch hier dem Kenner zeigen. Schön und richtig zugleich sind hier nur die beiden Costümes der Athalie und Jungfrau von Orleans, welche aber nicht von *Iffland*, sondern der damaligen Darstellerin dieser beiden Rollen und ersten tragischen Künstlerin der Berliner Bühne, Mad. *Meyer* (jetzige *Schütz*) die jene Rollen, wie mehrere andere als die der Merope, Hecuba, Phädra, Medea, Octavia, Lady Makbeth der Galathea im Pygmalion, Fürstin in der Braut von Messina, Margaretha in den Hagestolzen, Gurli, Miranda u. s. w. nach dem bekannten französischen Kunstausdruck eigentlich *geschaffen* hat, angeordnet worden sind. Sehr zu bedauern ist es daher, dafs man hier nicht mehrere Costüme (besonders aus den ebengenannten Rollen) dieser bekannten wahrhaft *wissenschaftlichen* Kennerin desselben, vorzüglich des *antiken*, das *sie* auf dem Berliner Theater, wie *Talma* auf dem Pariser *zuerst* in seiner ganzen Wahrheit und Schönheit eingeführt (s. den Art. Costüme im Conversationslexikon) mitgetheilt findet. Das dagegen von der verstorbenen *Bethmann* als Iphigenie, hier mit aufgenommene, ist völlig verfehlt, wie überhaupt diese Schauspielerin entschiedne Meisterschaft nur für *moderne* Darstellung eigen war, daher der geistreiche Kunstkenner *Hirt* von beiden Künstlerinnen treffend zu sagen pflegte, „man müsse Mad. *Bethmann* in Rollen mit dem *Fächer*, Mad. *Meyer* in denen mit dem *Mantel* sehen." Das war aber eben das Herrliche und Einzige dieser damals *ersten* Bühne Deutschlands, dafs sie, zu gleicher Zeit, in diesen Frauen die vollkommensten Repräsentanten des Modernen und Antiken, wie in *Iffland* des Characteristischen, in *Fleck* des Heroischen, und in *Beschort* des Romantischen in der dramatischen Kunst besafs, zweyer der reizendsten jugendlichen Liebhaberinnen wie Mad. *Fleck* und Mlle. *Eigensatz*, welche die Liebe und Schönheit selbst dazu gebildet zu haben schien, hier nicht zu gedenken; ein reicher Verein des höchsten Kunstgenies in *jeder* Gattung, der diese Bühne damals zur wahren und vollsten Bedeutung eines *deutschen Nationaltheaters* erhob, und dessen sie sich seit jener unvergleichlichen Epoche, in *dieser* Vollendung des Ensemble's so wenig wieder, als sonst eine deutsche Bühne, jemals zu erfreuen gehabt hat. — Was nun die hier gelieferten *Abbildungen* betrifft, so sind sie in Zeichnung, Stich und Colorirung meist gleich sorgfältig ausgeführt, einige, besonders der *Ifflandischen* Costümes, haben noch überdem den Vorzug einer wirklichen Portraitähnlichkeit, sowohl in der Gesichtsbildung als der charakteristischen Stellung der ganzen Figur, mit dem Meister selbst. Nur wenige aber haben wir verzeichnet oder zu grell illuminirt gefunden, und so hat schon diese *erste* Folge der *Berliner* Costümes einen ungleich höhern Werth, als die von *Becker* besorgte der *Dresdner* (Leipzig bey Hinrichs 1804. 6 Hefte fol.) und die von *Stubenrauch* herausgegebene der *Wiener* Theatercostümes (Wien b. Geistinger 1807 u. ff.), die wir in unserer A. L. Z. Jahrg 1807. Nr. 129. und Ergänzbl. 1808. Nr. 67. bereits angezeigt haben.

Noch mehr aber ist dies der Fall bey der *neuen*, 1817 angefangenen und noch regelmäfsig fortgehenden Sammlung Nr. 2., welche die unter der Generalintendantur des Herrn Grafen von *Brühl*, seit 1815 von demselben für die Königl. Schauspiele angeordneten Costümes enthält. Die bis jetzt, (nach den Zeichnungen des talentvollen Mahlers Hrn. *Stürmer*) erschienenen, sind zu *Göthe's* Tasso und Glaudine von Villa Bella, *Schiller's* Don Carlos, Wallenstein und Jungfrau von Orleans, *Oelenschläger's* Axel und Walburg, *Körner's* Hedwig, der Frau von *Weifsenthurn's*, Johann von Finnland, *Grillparzer's* Sappho, *Shakspeare's* Heinrich IV., *Calderon's* Leben ein Traum, und *Moreto's* Donna Diana; zu den Lustspielen: Shakspeare als Liebhaber, die Brüder nach Terenz und die Lotterieliesten; zu den *Opern*: Undine, Alceste, Athalie und der Zauberflöte, und zu zwey *Ballets*, einem russischen Tanz und der Maskerade gehörig. Die Zeichnung ist hier nach correcter und ausdrucksvoller, und der Stich wie die Färbung noch feiner ausgeführt. Das Titelblatt ziert ein ungemein ähnliches, nach *Buchhorn* von *Bollinger* meisterhaft gestochnes Bildniss des Hrn. Grafen von *Brühl*, und eine Vignette, welche die vordere Façade des herrlichen Berliner Opernhauses darstellt. In Ansehung der Costümes selbst, ergiebt sich das Verhältniss beider Sammlungen zu einander schon aus der mitgetheilten Inhaltsanzeige. Die erstere zeichnet sich nämlich mehr durch *Charactercostümes*, die zweyte mehr durch *Romantische* aus, ein Umstand der auch auf den verschiedenen Geist und Geschmack beider Theaterleitungen schliefsen läfst. *Antike* Costümes finden wir hier nur drey zu *Grillparzers* Sappho, das der Sappho selbst, das der Melitta und des Phaon, denen wir indefs keinesweges unsern Beyfall geben können. Besonders ist der Kopfschmuck der *Sappho* nichts weniger als *antik*, ein Missgriff der um so auffallender ist, als der Kopf der Sappho, mit der nach ihm genannten Sapphischen Binde auf antiken Gemmen und Büsten bekannt genug ist, und gerade zu den schönsten des bildenden Alterthums gehört.

gehört. Der Anordner ist wie er selbst sagt, hier genau der Beschreibung des *Dichters* gefolgt, und mithin wie dieser in den unleidlichen Fehler verfallen, einen antiken Stoff *modern* behandelt zu haben. Dieser Vorwurf trifft freylich bekanntlich das ganze Stück, so wie auch jetzt wieder die Medea des Vfs., und es ist uns daher beyläufig gesagt, unbegreiflich, warum Hr. *Grillparzer* bey seinem entschiednen Talent zu einem *Romantischen* Tragödiendichter, noch immer antike Stoffe zu wählen fortfährt. Allein der *Costümier* ist, wie sich von selbst versteht, deshalb nicht zu gleichem Irrthum und gerade hier am wenigsten genöthigt, da jene Schilderung die der Dichter den Phaon von der Sappho machen läfst, in die hier *nicht* dargestellte Zeit zurückfällt, wo Phaon sie zum erstenmale gesehen. Dagegen sind nun aber die hier dargestellten Romantischen Costüme fast durchgängig, besonders aber die zum Tasso, Don Carlos, der Jungfrau von Orleans, Donna Diana, von ganz vorzüglichem Werth, sowohl in Hinsicht auf die treue Eigenthümlichkeit ihres geschichtlichen Characters als in Betreff ihrer plastischen Schönheit. Diese Abbildungen wie die beygefügten Erklärungen (auch ein Vorzug den diese Sammlung vor der ersten voraus hat) und das einleitende gehaltvolle Vorwort bestätigen vollkommen und auf das Rühmlichste Alles, was *Müllner* in seiner biographischen Skizze über den Herrn Grafen von *Brühl* (im Conversationslexikon) in Ansehung seiner durch Studium und Reisen erworbenen, so gründlichen als vielseitigen Kunstkenntnifs in diesem Fache, gesagt hat. Auch mit den in dem für alle Schauspieler höchst lesens- und beherzigungswerthen Vorwort aufgestellten Ansichten von der Nothwendigkeit der Verbindung des *Historischen* mit dem *Aesthetischen* im Theaterkostüm, ist Recensent völlig einverstanden. „Dem kunstgewöhnten Auge" sagt der Vf. „thut die *Wahrheit* wohl" (nicht blofs *wohl*, es *fordert* sie) „und die bestimmte Beybehaltung des Hauptcharakters jeder *nationalen* Eigenthümlichkeit bringt *Mannigfaltigkeit* auf die Bühne, giebt dem *Künstler* einen *kritischen* Kunstgenufs und dem *Layen* in der bildenden Kunst, Gelegenheit seine Kenntnisse zu erweitern. Grofse Prachtwerke werden zu Tage gefördert über Sitten, Gebräuche und Kleidungen aller Völker, und werden emfig studiert. Warum soll nicht auch die Bühne ein *unterrichtendes lebendes* Bild werden voll charakteristischer Wahrheit? Der *Dichter* sucht nach Eigenthümlichkeit und Characteristik zu streben, warum soll der *Bühnendirector* ihn darin nicht unterstützen? Warum soll unser Auge nicht auch durch die *äufsere Form* in das Zeitalter oder das Land versetzt werden, wohin uns der Dichter durch sein Geistesprodukt zu versetzen strebt? Warum soll das Publikum nicht im *Theater* Gelegenheit finden auch zu *wissenschaftlicher* Bildung? Warum soll die Bühne nur stets unsre *Sinne* reizen, unsre *Leidenschaften* erregen oder unser *Zwergfell* erschüttern?" — Wen sollten diese Fragen nicht von der Wichtigkeit des Costüms überzeugen, und wer möchte überhaupt leugnen wollen, dafs auch das Theater eine *wissenschaftliche, lehrreiche* Seite habe. Zu dieser aber gehört doch unläugbar auch das Costüm. Dieis erkannte richtig schon *Voltaire*, der daher die *Stoffe* für seine dramatischen Dichtungen meist aus der *Geschichte*, sogar *aufser*europäischer Nationen wählte, und die französische Bühne bekanntlich zuerst dadurch mit höherem Glanz und Reichthum in dieser Beziehung ausgeschmückt hat. Aber wir fügen noch einen, und zwar einen, vom Vf. dieses Vorworts übersehenen *Hauptgrund*, der am unwiderleglichsten *für* die historische Richtigkeit des Costüms spricht, hinzu; nämlich den, der auf dem Wesen der *Schauspielkunst* selbst beruht. Diese ist, wie schon ihr *Nahme* zeigt, eben so wohl eine *malerische* als redende Kunst, ja ihre Hauptaufgabe ist eben: die innigste Verbindung des Plastischen *mit* dem Rhetorischen zur höchsten ästhetischen Wirksamkeit zu bringen. Der *wahre* Schauspieler wird also nicht blofs Kenntnifs des Costüms der verschiedenen Zeiten und Völker besitzen, und sich hiernach das seinige für seine Rollen wählen, sondern er wird das Costüm selbst als einen wesentlichen Theil des *Mimischen* zu *behandeln* verstehn. „In der Schauspielkunst" heifst es, vollkommen wahr (in einem Aufsatz vom Prof. *Schütz*, im Berliner *Gesellschafter* Jahrg. 1820. Nro. 12. des Bemerkers) „sollen nicht blofs die *Kleider* die *Leute* machen, sondern der darstellende Künstler soll sich dem jedesmaligen *Charakter* seines Costüms analog, auch *so* in demselben zu tragen, bewegen und zu gebehrden verstehen, dafs er ihm eben *dadurch* erst die wahre geschichtliche u. ästhetische Bedeutung giebt." Zu einem antiken Costüme gehört auch eine antike *Haltung*, zu einem altfranzösischen aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. auch der gemessene Menuettschritt und Anstand der damaligen Zeit, und so auch zu einem Rittercostüme natürlich ein andrer Gang und andres Tragen des Körpers als zu unsrer heutigen Tracht, und wo dieis ein Schauspielkünstler mit Einsicht und Talent beobachtet, da wird auch die *strengste geschichtliche Richtigkeit* des Costüms nicht nur einen wohlthuenden, sondern den *Charakter der Rolle* wesentlich *ergänzenden*, mithin höchst bedeutsamen Eindruck auf den denkenden Zuschauer hervorbringen. Aber *das* ist es eben, was unsre jetzigen Schauspieler, die schon genug gethan zu haben glauben, wenn sie ihre Rollen leidlich *hersagen*, ungeachtet des grofsen Beyspiels und Musters, welches ihnen für den so wichtigen *mimischen* und *plastischen* Theil ihrer Kunst, eine *Hendel-Schütz* in ihrem Vaterland gegeben, nicht lernen wollen, und so hebt dann freylich ein linkisches Benehmen, eine moderne Art zu gehen, sich zu verbeugen, Knixe zu machen u. s. w., alle ästhetische und geschichtliche Bedeutung des noch so einsichtsvoll gewählten historischen Costümes, wenn es nicht zugleich vom Schauspieler auch

auch hiſtoriſch und charakteriſtiſch *behandelt* wird, völlig auf, ja macht es, wie Rec. nur zu oft ſelbſt leider hat mit anſehen müſſen, durch einen ſolchen ſchneidenden Widerſpruch bis zur offenbaren Carrikatur lächerlich. Aber fangt nur an, dem Tempel Melpomenens als *würdige* Prieſter Euch weihend, Euer Coſtüm, wie jene vaterländiſche Künſtlerin, oder Frankreichs *Talma*, wirklich zu *ſtudieren*, lernet wie dieſe, Geſchichte und Archäologie, bildet Euch wie ſie, in Antikenſälen, in Gemähldegallerieen und im Umgang mit Künſtlern und Kunſtkennern, da Ihr ohnehin, wie in *Göthe's* Wilhelm Meiſter zu leſen ſteht, der *müſsigen Stunden ſo Viele* habt, und Ihr werdet Wunder des Erfolgs ſehen! Auf dieſe unverantwortliche Vernachläſſigung aller *wiſſenſchaftlichen* Kunſtbildung unſrer Schauſpieler gründet ſich denn auch das alberne Vorurtheil, beſonders der Schauſpieler*innen*, daſs die Richtigkeit des Coſtüms der Schönheit Eintrag thue, oder ins Lächerliche falle, und die verkehrte Meynung daſs man es deshalb hübſch der jedesmaligen Mode anzupaſſen verſuchen müſſe. Hierüber klagt auch Hr. Graf von Brühl. „Vor allen Dingen" ſagt er, „iſt es rathſam, die Coſtüme nicht durch Annäherung an die eben herrſchende Mode wohlgefälliger machen zu wollen. Das Auge wird dadurch auf Vergleiche geleitet, welche immer zu Gunſten der augenblicklichen Zeit ausfallen, und wenn ſtets nur *geändert*, *beſchnitzelt*, *verlängert* oder *verengt* werden ſoll, ſo iſt am Ende gar kein Grund mehr vorhanden, warum nicht lieber *alles Coſtüm* wegfallen und *Lear* in altfranzöſiſcher Kleidung geſpielt werden könne? Alles Halbthun iſt in dieſer Hinſicht nachtheiliger als gänzliche Abweichung von der Wahrheit. Sobald der theatraliſche Künſtler nicht mehr der *Wahrheit* und dem folgt, was dieſe gebietet, ſo giebt er der Kritik eines jeden *Einzelnen* dadurch das *ungeheuerſte Feld*, denn wer mag *entſcheiden*, wenn es *nur* auf Geſchmack ankommen ſoll? Gewöhnlich proteſtiren die Frauen am mehrſten gegen die Entfernung und Abweichung von der beſtehenden Mode, weil es ihnen oft an gehöriger Kunſtkenntniſs und wiſſenſchaftlicher Bildung fehlt, woran übrigens die männlichen Bühnenkünſtler gleichfalls keinen Ueberfluſs haben! Manchen Frauen beym Theater iſt vorzüglich daran gelegen, einzelne ſchöne Theile ihres Körpers zu zeigen, und ſie würden daher um einen ſchönen Arm oder Buſen ſehen zu laſſen, lieber eine *Nonne* ohne Ermel und Halstuch darſtellen als ſich in das Nothwendige fügen. Die griechiſchen Gewänder" (doch auch dieſe leider ohne alle richtige Kenntniſs der *Antike*) „ſind ihnen daher die liebſten, weil ſie die Form am meiſten ſehen laſſen. Es iſt nicht übertrieben und vollkommen wahr, daſs Schauſpielerinnen, ſtatt in der Kleidung des 14ten, 15ten und 16ten Jahrhunderts, in leichten griechiſchen Muſſelintuniken oder fliegenden Kreppkleidern und Petinettermeln erſcheinen möchten, wenn es zugelaſſen würde." Unter *Iffl*ands Direction war dies leider nicht ſelten der Fall, und beſonders zeichnete ſich die verſtorben *Bethmann*, die überhaupt keine wiſſenſchaftliche Kenntniſs ihrer Kunſt aber freylich ein aufſerordentliches Darſtellungstalent beſaſs, durch ihre oft bis zu wirklicher Abentheuerlichkeit getriebene Modernifirung der antiken und romantiſchen Coſtüme aus. Alles was in *dieſer* Hinſicht in den Erklärungen der *Rambergſchen* Kupfer zu *Schillers* Theater, im Taſchenbuch *Minerva*, von ihr gelobt und geprieſen wird, iſt durchaus *falſch*, wie überhaupt dieſe Erklärungen viel faſelndes Kunſtgeſchwätz, beſonders in Betreff der Anpreiſungen der Kupfer ſelbſt, die meiſt völlig coſtümwidrig und zum Theil auch wahre Zerrbilder ſind, enthalten. Eben *hierdurch* aber, wie durch die oben bemerkte *moderne Haltung* in einem *ältern* Coſtüme, verſchulden es die *Schauſpieler ſelbſt*, wenn ſie *lächerlich* darin erſcheinen. Mit der Leitung des Hrn. Grafen von *Brühl* iſt alſo in *dieſer* Beziehung eine neue und beſſere Epoche für die Geſchichte der Berliner Bühne eingetreten, wie auch in dem Vorwort bemerkt wird. „Die Schwierigkeit des Unternehmens" heiſst es gleich im Eingange „da etwas *Kunſtgerechtes* aufzuſtellen, wo *bisher* nur *Willkür*, *Eigenſinn* oder verjährte *Vorurtheile* walteten, wird jeder einſehen dem das Bühnenweſen nur einigermaſsen bekannt geworden," und weiterhin ſagt der Vf.: „die Bühne ſoll uns *lebende Bilder* darſtellen; ſo verfahre man auch als kunſtgerechter Mahler, und gebe dem ganzen Bilde eine wohlthuende Uebereinſtimmung, eine ruhige Haltung. In dieſem Punkte ſündigen vorzüglich die mehrſten Bühnen, und ſo *war es auch früher auf der Berliner Bühne*, wo man in einem und demſelben Stücke, altdeutſche, altſpaniſche und altengliſche Coſtüme von verſchiedenen Jahrhunderten zuſammengeſtellt ſahe."

(*Der Beſchluſs folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFT.

München, ohne Angabe des Verlags: ***Meine Anſicht über die Zahlenlotterie in Bayern.*** 1819. 22 S. 8.

Eine kurze, vermeintlich witzige Widerlegung der Vorwürfe, welche man dem Lotto auf dem bayeriſchen Landtage gemacht hat; als Beytrag zur Makulatur ſehr beachtungswerth; ſchade nur, daſs der Vf. ſich zu ſehr der Kürze befliſſen hat.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) BERLIN, bey Wittich: *Coſtüme auf dem Königl. Nationaltheater zu Berlin*, unter der Direction des Herrn *Aug. Wilh. Iffland* u. ſ. w.

2) *Ebendaſ.*, b. Ebendemſ.: *Neue Coſtüme auf den beiden Königl. Theatern in Berlin*, unter der Generalintendantur des Hrn. Grafen von *Brühl* u. ſ. w.

3) *Ebendaſ.*, b. Ebendemſ.: *Charactercoſtüme auf den beiden Königl. Theatern in Berlin* u. ſ. w.

4) *Ebendaſ.*, b. Ebendemſ.: *Decorationen auf den beiden Königl. Theatern in Berlin*, unter der Generalintendantur des Hrn. Grafen von *Brühl* u. ſ. w.

5) *Ebendaſ.*, b. Ebendemſ.: *Der groſse Maskenball in Berlin* u. ſ. w.

6) *Ebendaſ.*, b. Ebendemſ.: *Die Weihe des Eros Uranios* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.).

Leider giebt es aber noch immer auch ſogar Kunſt*richter* unter uns, welche einem ſolchen theatraliſchen *Kleidertrödel* das Wort reden, oder (wie ſelbſt *Müllner!!*) ſich auf die Shakſpeare'ſche Bühne berufend, überhaupt alles Coſtüme und Decorationsweſen für etwas Entbehrliches in der dramatiſchen Kunſt erklären. Auch hierüber äuſsert ſich der Vf. mit der richtigen Bemerkung, daſs unſre Zeit und Cultur andre Foderungen kenne als jene, und daſs ſelbſt, wie aus *Genelli's* Theater zu Athen zu erſehen, auch die griechiſche Bühne ſchon ein eben ſo glänzendes als treues Coſtüme beobachtete. Wenn er aber auch behauptet, daſs die Stücke eines *ſolchen* Dichters wie *Shakſpeare*, deſſelben nicht bedürfen, ſo vergiebt er ſich ohne Noth etwas von ſeinem Recht; denn dieſs lieſse ſich dann zu Gunſten jener Verächter des Coſtümes füglich von manchen Dichtungen *Calderon's*, *Göthe's*, *Schiller's* u. ſ. w. auch behaupten. Die Hauptſache, die er hier vergeſſen hat, iſt, daſs der Zuſtand der Engliſchen Bühne, als *Bühne*, zu Shakſpeare's Zeit noch ein ſehr mangelhafter, beſonders in Scenerey aller Art höchſt dürftiger war, und wir ſeitdem auch in *dieſer* Kunſt, wie es ſeyn ſoll, zu einer immer höhern Vervollkommnung, deren *Shakſpeare* ſelbſt ſich gewiſs am innigſten gefreut haben würde, hätte ſie ſchon zu ſeiner Zeit ſtatt gefunden, fortgeſchritten ſind. „Dieſs alles" heiſst es am Schluſſe „beweiſst hinlänglich, daſs Sorgfalt und Genauigkeit bey dem Coſtüm- und Decorationsweſen *recht* und empfehlungswerth ſey, und daſs man billigerweiſe nur tadelnd rügen muſs, wenn etwas *unpaſſendes* oder *unzweckmäſsiges* geſchieht. Der *unwiſſende* oder *ungeſchickte* Theaterdirector glaubt dem Zeitgeſchmack Genüge gethan zu haben, wenn er Glanz auf Glanz, Farbe auf Farbe häuft. Der *wahre Kunſtfreund* dagegen wird nur alles auf ſeinen *rechten Platz* zu bringen ſuchen, ſowohl Einfachheit als Glanz; und wer die Schönheit der Coſtüme und Decorationen nur in einer *unnützen, unzweckmäſsigen Anhäufung von Pracht* ſuchen will, zeigt, daſs er ſein *Geſchäft nicht verſtehe.*" Indem wir dieſen trefflichen Grundſatz, der uns lebhaft wünſchen läſst, daſs Hr. Graf von *Brühl* noch öfter von ſeiner Bühnenverwaltung eine ſolche belehrende und rühmliche Rechenſchaft öffentlich ablegen möge, von ganzer Seele unterſchreiben, und eben ſo innig das groſse Verdienſt das er in *dieſer* Hinſicht um das Berliner Theater ſich erworben hat, anerkennen; fügen wir nur noch den aus einem von wahrhafter Kunſtliebe erfüllten Herzen kommenden Wunſch hinzu, daſs er ſo muſterhaften Vorſätzen auch ſtets und in *jeder* Beziehung *treu* bleiben, und mithin ſich nie zu unnützer Pracht, am wenigſten aber auf Koſten der *Schauſpielkunſt* ſelbſt, verleiten laſſen, und daſs es ſeinem Kunſteifer gelingen möge, die Zahl groſser und achtungswerther Schauſpielkünſtler bey dem Berliniſchen, von dem Monarchen mit wahrhaft königlicher Freygebigkeit unterſtützten Theater ſtets zu erhalten.

Da dieſe Sammlung eigentlich nur ein *einziges Charactercoſtüm*, das des Zeitungsträgers *Patzke* aus dem Luſtſpiel die Lotterieliſten, der ſich hier unter den ſtattlichen Rittern und Ritterfrauen Shakſpear'ſcher, Calderon'ſcher und Schiller'ſcher Dichtungen wunderlich genug ausnimmt, enthält; ſo hat der mit dem rühmlichſten Eifer für dieſe Unternehmung thätige Verleger, dieſes Jahr, in *Nro.* 3. eine *neue Gallerie* begonnen, welche bloſs den unter des Hrn. Grafen von *Brühl* Leitung angeordneten *Charactercoſtümes* beſtimmt iſt, und wohin wir ihn

ihn daher erſuchen, auch den *Patzke* aus *jener*, wo er durchaus nicht an ſeinem Platz iſt, wegzunehmen. Der bis jetzt davon erſchienene Heft enthält 8 recht ergetzliche, eben ſo characteriſtiſch von Hrn. *Stürmer* aufgefaſste, als in Stich und Colorit ſauber ausgeführte komiſche Figuren zu der Poſſe: die falſche Prima Donna, zu *Claurens* Luſtſpiel das Vogelſchieſsen, dem *Singſpiel* das Hausgeſinde und den beiden Ballets: das ſchlechtbewachte Mädchen und die Eiferſüchtigen auf dem Lande. Auch dieſer Sammlung wünſchen wir den beſten Fortgang, indem wir alle *drey* hier angezeigte, ſämmtlichen Theaterdirectionen, Schauſpielern und Schauſpielfreunden zur eignen Anſchaffung, (welche Hr. *Wittich* noch dadurch bedeutend erleichtert hat, daſs er die *erſte*, jetzt für den beträchtlich herabgeſetzten und äuſserſt billigen Preiſs von 30 Thlr. abzulaſſen erbötig iſt), als ein ihnen wirklich unentbehrliches Hülfsmittel, nicht genug empfehlen können.

Das glänzendſte aber auch freylich koſtbarſte von den hier verzeichneten Werken iſt Nr. 4., worin Hr. *Wittich* auch eine Abbildung der vorzüglichſten *Decorationen*, die auf den beiden Königl. Theatern zu Berlin unter der Generalintendantur des Hrn. Grafen von *Brühl* verfertigt worden ſind, herauszugeben angefangen hat. Ein wahres *Prachtwerk*, das auch unabhängig von dieſer Beziehung, jedem Kupferſammler eine bedeutende Bereicherung ſeiner Portefeuilles, jedem Kunſtfreund, unter Glas und Rahmen gebracht, eine der ſchönſten Verzierungen ſeiner Zimmerwände darbietet. Der bis jetzt davon erſchienene vorliegende 1*ste* Heft enthält den Tempel des Apollo zur Oper *Alceſte*, die Burg Ringſtädten zur Oper *Undine*, den Saal zu *Müllners* Tragödie *Yngurd*, den Schloſshof der Burg Turneck zu *Heinrich von Kleiſts* Trauerſpiel, Käthchen von Heilbronn, die Halle zu *Schillers* Jungfrau von Orleans, und die Ausſicht auf die Stadt Jeruſalem und die Burg Sion zur Oper *Athalia*. Dieſe Wahl iſt ſo zweckmäſsig als ſchön, denn wie man ſieht iſt hier Architektoniſches und Landſchaftliches, Antikes und Romantiſches, Erhabenes und Liebliches, zugleich zuſammengeſtellt worden, und der Käufer erhält alſo gleich in dieſer erſten Lieferung, Viel des Trefflichſten in *jeder* Gattung. Sämmtliche Decorationen ſind von dem berühmten Schöpfer des *neuen* Berliner Schauſpielhauſes, Hrn. Oberbaurath Ritter *Schinkel* erfunden, und bewähren in hohem Grad dieſes unvergleichlichen Meiſters Genie, Verdienſt und Ruhm. Seine reiche Kenntniſs der orientaliſchen, griechiſchen und altdeutſchen Baukunſt, wie zugleich der Landſchafts-Mahlerey, ſpricht ſich darin eben ſo unverkennbar aus, als ſein wahrhaft poetiſches Talent in eigner Erfindung und Anordnung. Alle ſechs Gemählde ſind in dieſer Hinſicht ſo gleich genial gedacht und effektvoll ausgeführt, daſs wir keinem den Vorzug vor den andern zu geben, uns beſtimmt fühlen können. Majeſtätiſch, im höchſten antiken Styl der Architektur iſt der coloſſale Apollotempel mit ſeinen Sonnenroſſen, überaus impoſant in ſeiner frommen gothiſchen Gröſse, der Yngurdsſaal und die Halle zu Rheims mit der pittoresken Ausſicht durch ihre hohen Bogenfenſter im Hintergrunde auf die Stadt und den Dom; echt phantaſtiſch die Burg am ſtillen See mit der reizenden Landſchaft zur Undine, wahrhaft romantiſch die Burg Turneck und mit allem dem eigenthümlichen Zauber morgenländiſcher Phantaſie und Farbenpracht, die Halle zur Athalia mit der höchſt maleriſchen Ausſicht auf Jeruſalem und die Burg Sion ausgeführt. Die hier davon gegebenen Abbildungen aber ſind gleich meiſterhaft gezeichnet, geſtochen und colorirt, und gewähren dem Beſchauer ein reiches, nicht minder dichteriſches als künſtleriſches Intereſſe. Dieſes Unternehmen verdient daher in eben dem Maaſse die thätigſte Unterſtützung aller Freunde unſrer vaterländiſchen Kunſt, als dieſe es zu beklagen Urſache haben würden, wenn es aus Mangel derſelben, wie zu beſorgen ſteht, da bis jetzt noch keine 2te Lieferung erfolgt iſt, ohne Fortſetzung bleiben ſollte.

Nr. 5. enthält eine, gleichfalls ſauber colorirte, Abbildung, und vorgedruckte ſehr unterrichtend geſchriebene Erklärung des groſsen Maskenballs, welcher in Berlin zur Feyer des Geburtstages unſrer unvergeſslichen verewigten Königin *Louiſe* am 12ten März 1804 im Königl. Nationaltheater veranſtaltet, und Nr. 6. den überaus feſtlichen Aufzug mit Tänzen, die *Weihe des Eros Uranios* der am 8ten Jan. 1818 zur hohen Vermählungsfeyer I. K. H. des Prinzen *Friedrich von Preuſsen* und der Prinzeſſin *Wilhelmine Louiſe* von Anhalt-Bernburg, im weiſsen Saale des Königl. Schloſſes gegeben, und dann am 3ten Febr. auf der Redoute im Opernſaal in Gegenwart Sr. Majeſtät des Königs mit dem glänzendſten Beyfall wiederholt wurde. Die beygefügten, ungemein lehrreichen und geſchmackvollen Erläuterungen ſind vom Hrn. Grafen von *Brühl* und Hrn. Hofrath *Hirt*, der auch die Idee zum Ganzen entwarf und die Zeichnungen für das antike Coſtüm beſorgte; bey dieſer Gelegenheit aber in den bekannten archäologiſchen Streit mit dem Hrn. Hofrath *Böttiger*, über die *Hierodulen* gerieth, deſſen Reſultat am Ende dahin ging, daſs die Benennung Hierodule, in den *früheſten* Zeiten Griechenlands, wo lokriſche Jungfrauen als Tribut zum Tempeldienſt der Pallas nach Ilium geſchickt wurden, noch *un*entweiht; in ſpätrer Zeit aber allerdings der Nahme der berüchtigten Venusdienerinnen war, die von Jonien und Cypern nach dem eigentlichen Hellas kamen. Da dieſe beiden, ſo poetiſch und kunſtſinnig erſonnenen und mit ſo viel Kenntniſs, Geſchmack, Eleganz und Pracht ausgeführten, Königlichen *Maskenfeſte*, unſern Leſern längſt aus Beſchreibungen andrer öffentlichen Blätter bekannt ſind, ſo bemerken wir hier nur noch, daſs die

die hier davon gegebenen Abbildungen, welche (nach Zeichnungen in Nr. 5. von *Dählung*, in Nr. 6. von *Stürmer*), von *Jügel* geſtochen ſind, gleichfalls ganz daſſelbe Lob verdienen, welches wir den übrigen Coſtümkupfern Nr. 1—3. bereits ertheilt haben, und ſie mithin als ein auch *artiſtiſch* würdiges Denkmal der Geſchichte und Geſchmacksbildung eines der erſten Höfe Europens im 19ten Jahrhundert doppelt ſchätzbar ſind. Zugleich aber verbinden wir, des verwandten Inhalts wegen, mit unſerer Anzeige dieſer trefflichen *Wittich*'ſchen Kunſtwerke, hier noch die der folgenden zweyer andrer Berliner Künſtler:

1) Berlin, bey Dunker: *Dramatiſche Scenen* den Darſtellungen des Berliner Theaters nachgebildet, von den Gebrüdern *Henſchel*. 1809. *Erſtes* Heft. gr. Fol. mit 6 Kupf. in Aqua tinta. (3 Rthlr. 8 Gr.)

2) Ebendaſ., bey dem Herausgeber: *Ifflands mimiſche Darſtellungen*, für Schauſpieler und Zeichner, verfertigt und herausgegeben von den Gebrüdern *Henſchel*. 1811—1818. *Erſte* Lieferung. 20 Hefte in 4to, jeden mit 6 Kupfern. (Zuſammen 10 Rthlr.)

Beide Werke ſcheinen nicht die von den Unternehmern mit Recht erwartete Unterſtützung des Publikums erhalten zu haben, denn vom erſten iſt uns nicht einmal ein *zweytes Heft*, von letzterm aber keine *zweyte Lieferung* zu Geſicht gekommen. Alle Schauſpieler, Freunde des Theaters und beſonders alle Verehrer unſers verewigten *Ifflands* haben dieſs ſehr zu beklagen, denn die Herrn Brüder *Henſchel*, zwey auch ſonſt ſchon als talentvolle Zeichner und Kupferſtecher rühmlichſt bekannte Künſtler, haben hier, (wie auch *Göthe* in ſeinen Heften über Kunſt und Alterthum anerkannt hat), eine ſo ſinnige Auswahl der characteriſtiſchſten Momente aus ſeinen bedeutendſten Rollen getroffen, und dieſe mit ſo ſprechender Wahrheit, obſchon nur in *Umriſſen*, nach *Flaxmann*'ſcher Weiſe, dargeſtellt, daſs ſie für jeden Bühnenkünſtler höchſt lehrreiche Studien, demjenigen Kunſtfreund aber, der Gelegenheit hatte *Iffland* ſelbſt in dieſen Rollen zu beobachten, die ſchätzbarſten Erinnerungsblätter an dieſen für die Welt und die *Bretter welche ſie bedeuten* zu früh dahin geſchiednen Meiſter, gleichſam ein *Stammbuch ſeiner Kunſt* ſind. Sie ſtellen ihn dar als Geitziger, Graf Savern, Lämmermeyer, Lear, Eſſighändler, Shylok, Luther, Dupperich, Nathan, Herb, Tell, Conſtant, Hettmann, Graf in der Comödie aus dem Stegreif, Bittermann, Langſalm, Schewa, Flappert und Lorenz Kindlein. Hin und wieder, beſonders beym Graf *Savern* und *Wilhelm Tell*, (Rollen, welche wie alle jugendlich *heroiſche*, freylich *Ifflands* eigentliche Sphäre ſelbſt nicht waren und worin er den Mangel an Beruf und Natur dazu durch ein appretirtes Spiel zu erſetzen ſuchte) iſt das ſichtbar ſorgfältige Streben der Künſtler nach Portraitähnlichkeit zwar in das Karrikirte gerathen, aber in den meiſten dieſer Blätter, glaubt man *Iffland*, in Stellung und Geſichtsausdruck wirklich vor ſich zu ſehen, ein Verdienſt der Hrn. *Henſchel*, das ihnen um ſo höher anzuſchlagen iſt, als ſie ſich blos auf Contours und in einem ſo kleinen Format beſchränkten. Der 6te Heft, enthält auch Charactere der Mad. *Bethmann*, daher er in *dieſe Sammlung* eigentlich nicht gehört. Aber auch zum Ruhm dieſer *Künſtlerin*, die ſich überall wo ſie in *ihrer Sphäre* blieb, ſo hoch um die Kunſt verdient gemacht hat, würden wir gerathen haben ihn daraus wegzulaſſen, denn die Wahl welche die Hrn. *H. hier* getroffen, konnte nicht unglücklicher ſeyn. Dieſer Heft ſtellt ſie nämlich in 6 Momenten ihrer Rolle als *Lady Makbeth* dar. Aber welches Coſtüm bekommt hier der Kenner zu ſchauen! Ein Schleppkleid vorn nach polniſcher Weiſe mit einer doppelten Reihe Quaſten beſetzt und weiten altdeutſchen Aermeln und hiezu auf dem Kopf ein Nürnberger Patricier Barett aus dem 16ten Jahrhundert! Eben ſo coſtümwidrig als *uncharacteriſtiſch* für — eine Makbeth! Und dennoch nennt jener fade Lobredner im Taſchenbuch Minerva 1813. S. 45. die *Bethmann* „eine in der *zweckmäſsigſten* Coſtümirung *ſtets unerreichbare Meiſterin!*" Aber auch die Abbildung iſt hier völlig miſsrathen, und Figur wie Geſichtsausdruck widerwärtig auf den drey letzten Blättern wirklich gräſslich verzerrt. Ueberhaupt ſcheinen uns dieſe Künſtler in leidenſchaftlicher, tragiſcher Darſtellung nicht das Talent zu beſitzen, das ſie in characteriſtiſcher und komiſcher ſo ausgezeichnet bewähren.

MATHEMATIK.

MARBURG, b. Krieger: *Kurze Anleitung zur praktiſchen Feldmeſskunſt, Arithmetik und Quadratrechnung, nebſt einer kurzen Anweiſung zur Kubikrechnung.* Von *L. Reinhard*, Cantor zu Obervorſchütz bey Gudensberg in Kurheſſen. *Vierte* vermehrte und verbeſſerte Auflage. Mit 5 Kupfertafeln. 1821. XIV und 172 S. gr. 8.

Der Vf. beſtimmt dieſes Lehrbuch „für Anfänger, beſonders für Schullehrer zum Privatgebrauche, vornehmlich bey Schülern, die ſich dem Forſtfache widmen wollen." Nur die *erſte*, vor etwa 10 Jahren erſchienene Auflage iſt dem Rec. zu Geſicht gekommen; die *zweyte* war, zufolge der Vorrede zur *dritten*, ein bloſser Abdruck der *erſten*; zu dieſer *dritten* veranlaſste den Vf. die von dem Königl. Preuſs. Staatsrathe und Landoberforſtmeiſter *Hartig* zu Berlin geſchehene Empfehlung der Schrift für Förſter und ſolche, die es werden wollen. Bey der vorliegenden *vierten* Auflage, worin mehrere Druckfehler der früheren verbeſſert worden, dagegen aber auch in den erſten Bogen neue hinzugekommen ſind, die doch zum Theil am

Schluſſe

Schluſſe der Schrift berichtigt werden, beſteht die Vermehrung hauptſächlich in einer gröſsern Ausführlichkeit der Anleitung zum Rechnen; die Abtheilung, welche die Kubikrechnung enthält, iſt überdieſs in den meiſten Punkten umgearbeitet und zugleich eine Anweiſung gegeben worden, wie man ſechs und achteckig beſchlagene Stämme, vermittelſt beſtimmter Verhältniſſe, auf der Stelle mit leichter Mühe ausrechnen kann. Einige vorgedruckte Holzſchnitte können den Ungeübten zur Erläuterung dienen. Bey der Abkürzung der Anleitung zur Kubikrechnung iſt hingegen auf ſolche Schüler Rückſicht genommen worden, welche die Regeln der Arithmetik ſchon gefaſst haben. Das ganze Lehrbüchlein zerfällt in folgende VI. Abtheilungen: I. *Erklärung der Figuren und Kunſtwörter;* II. *vom Riſs oder Zeichnung der Figuren;* III. *von der Arithmetik;* IV. *vom Ausrechnen der Figuren;* V. *von deren Eintheilen;* VI. *kurze Anweiſung zur Kubikrechnung:* worauf noch in einem Anhange S. 150 ff. gezeigt wird, wie Parallellinien zu ziehen, Winkel, die in Graden gegeben ſind, zu zeichnen, Balken ſo, daſs das Quadrat ihrer Höhe oder Dicke dem doppelten Quadrate der Breite gleich iſt, zu behauen, die Höhe des Perpendikels zu berechnen und überall Höhen zu meſſen ſind, u. ſ. w.

Warum der Vf. ſeinen Unterricht mit der Geometrie anfängt und von ihr zur Arithmetik übergeht und alſo, gegen die Regel einer richtigen Methodik, das Einfachere und Leichtere auf das Zuſammengeſetztere und Schwerere folgen läſst? Darüber hat er ſich in der Vorrede nicht erklärt. Indeſſen iſt der Vortrag allenthalben ſo faſslich und für ſolche, die nicht gerade für jeden aufgeſtellten Lehrſatz den Grund, worauf er beruht, zu wiſſen begehren, ſo einleuchtend und befriedigend, daſs die Anleitung gewiſs in den Händen ihres Vfs. und Anderer, denen ſeine Methode zuſagt, mit vielem Nutzen gebraucht werden wird. Dafür bürgt auch ſchon die vortheilhafte Meynung, welche von ihr ein ſo competenter Richter, als Hr. St. Rath *Hartig* iſt, hegt und zugleich der Umſtand, daſs, nach S. VII. das kurheſſ. Oberforſtcollegium die Forſtlehrlinge durch eine gedruckte Inſtruction ausdrücklich dazu angewieſen hat, ſich dieſes Lehrbuch anzuſchaffen und es zu benutzen. Möge dieſe Benutzung nur bey Keinem darin beſtehen, daſs er etwa unter der Erlernung einiger Kunſtwörter, Sätze und Redensarten den Mangel einer gründlichen Kenntniſs zu verbergen ſucht, wohl aber darin, daſs er ſich durch dieſe kleine Schrift erſt auf den Weg führen läſst, auf welchem er bey fortgeſetztem Feiſs und Eifer zu einer vollſtändigen und lebendigen An- und Einſicht übergeht. Rec. bedauert, aus dem Titel zu ſehen, daſs der Vf., der aus der Ausarbeitung dieſes kleinen Lehrbuches zu ſchlieſsen, ein recht braver Schulmann zu ſeyn ſcheint, nur die Stelle eines Vorſängers auf einem heſſiſchen Dorfe bekleidet, da er doch ohne Zweifel die Stelle eines wirklichen Lehrers an irgend einer gröſsern oder kleineren Schule mit Erfolg einnehmen würde.

NATURGESCHICHTE.

PESTH, b. Hartleben: *Verzeichniſs der um Peſth und Ofen wildwachſenden phanerogamiſchen Gewächſe* mit Angabe ihrer Standorte und Blüthezeit von *J. Sadler*, Aſſiſtenten des Profeſſors der Chemie und Botanik an der ungeriſchen Univerſität. 1818. VI und 79 S. 8.

Obgleich *Winterls Index horti botanici Univerſitatis hungaricae quae Peſthini eſt* 1788 ſchätzbare Beyträge zur Flora von Peſth und Ofen enthält, ſo glaubte dennoch der Vf. ein für die Studierenden nützliches Werk zu liefern, wenn er, wie hier geſchehen, den Namen, den Standort und die Blüthezeit derjenigen Phanerogamen zuſammenſtellte, die er in einem Umkreiſe von höchſtens drey Quadratmeilen um die genannten Städte ſelbſt gefunden hat. Nur bey der Angabe von einigen ſeltenen Pflanzen bey Szánto und Sz. André, erlaubte er ſich eine Ausnahme von der ſich geſteckten Grenze. Dieſs bedarf nach unſerer Anſicht kaum einer Entſchuldigung, da er jährlich mit ſeinen Schülern einige Ausflüge dahin macht, und dieſe beiden Oerter ohnehin nur drey Stunden von Ofen entfernt liegen. Wir kennen Floren, deren Vff. ihre Grenzen um das Doppelte überſchritten, um nur eine einzige ſeltene Pflanze mit Gewalt in ihr Gebiet *hineinzuziehen*. Um auswärtige Pflanzenliebhaber *mit den* ſeltenen Gewächſen Ungerns bekannter zu machen, hat ſich Hr. S. entſchloſſen, dieſelben in getrockneten Exemplaren oder wie er es nennt, Beyſpielen um den Preis von 4 Fl. 30 Kr. Conv. Münze für 60 Stück, zu verabfolgen. So weit ſie bey ihm vorräthig ſind, werden ſie im vorliegenden Verzeichniſſe mit einem Sternchen angedeutet, woraus zugleich der gedoppelte Zweck der Schrift hervorgeht. Das Verzeichniſs iſt, was in der Natur der Sache liegt, alphabetiſch und berückſichtigt ſelbſt die auffallenderen Varietäten. Blüthezeit und ſpecieller Standort ſind mit Genauigkeit angegeben, doch bey den Namen der Pflanzen ſelbſt herrſcht eine groſse Ungewiſsheit. Dieſs hat zwey ganz natürliche Urſachen. Einmal vermiſst man durchgängig den Namen des Autors, nach welchem die Pflanze benannt ward, was heut zu Tage unerläſslich iſt, und dann werden viele Pflanzen aufgeführt, die nach der Verſicherung des Vfs., in keinem Handbuche beſchrieben ſtehen. Hier darf man wohl fragen: befinden ſich nicht viele Kitaibelſchen darunter? Warum aber gab Herr S. nicht wenigſtens die Diagnoſen dieſer neuen Gewächſe?

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1821.

KIRCHENGESCHICHTE.

HAMM, b. Schultz u. Wundermann: *Etwas über den Reichstag zu Augsburg im Jahre* 1530, zur Berichtigung mehrerer Entstellungen der Geschichte, und zur Erklärung einiger gemifsbrauchten Stellen aus Luthers Briefen, zunächst mit Bezug auf die Schrift: „*Luthers katholisches Monument.*" Frankf. a. M. 1817., von *J. C. L. Gieseler*, Dr. u. ord. Prof. der Theol. in Bonn. 1821. 55 S. gr. 8. (Preis 6 Gr.)

Bey den ganz unerwartet in der letzten Zeit wieder erneuerten feindseligen Angriffen und Schmähungen von Seiten zelotischer Päpstler, Jesuiten und besonders apostatischer Neophyten, gegen die Protestanten und protestantischen Kirchen, kann es nicht befremden, dafs man unter andern verrosteten Waffen auch zu Entstellungen der Geschichte und zu verkehrten Deutungen einzelner Aeufserungen der Reformatoren selbst wiederum greift, um die letztern und ihr erhabenes Werk, welches zwar wie jedes menschliche Werk absoluter Vollkommenheit ermangelt, aber dennoch siegreich allen Mächten der Finsternifs zu trotzen vermag, anzufeinden und zu bekämpfen. Man könnte nun zwar von Seiten der Protestanten dergleichen schlecht begründete Beschuldigungen gänzlich auf sich beruhen lassen, ohne sie einer besondern Widerlegung zu würdigen; da sie aber nicht selten in einem hochwichtigen vornehmen Tone als unumstöfsliche Wahrheit vorgetragen werden, und dadurch leicht Ununterrichtete blenden und irreführen, so ist es allerdings sehr verdienstlich, sie einmal in ihrer Nichtigkeit darzustellen, vornehmlich wenn es mit so viel Gelehrsamkeit, gründlichkritischer Forschung und Besonnenheit geschieht, als in der vorliegenden Schrift. Der anonyme Verfasser von „Luthers katholischem Monument", dem Vernehmen nach der Exjesuit *Deller* in Bruchsal, glaubte seinen Unwillen gegen die katholischen Schriftsteller, welche rühmlich von Luther und dessen Werke geurtheilt hatten, nicht besser Luft machen zu können, als wenn er zugleich mancherley ungerechte Beschuldigungen gegen Luther auf einzelne misshandelte Stellen aus dessen eigenen Briefen gründete. Als die wichtigste betrachtete er die schon öfter gegen den Misbrauch, welchen eine gehäffige Polemik sich mit derselben erlaubte, in Schutz genom-

mene und erklärte Stelle aus einem Briefe Luthers an Melanchthon, geschrieben zu Coburg den 28sten Aug. 1530., welche nach der gewöhnlichen Lesart so lautet: *Si vim evaserimus, pace obtenta, dolos, mendacia* (dieses Wort fehlt in einigen Abschriften) *ac lapsus nostros facile emendabimus.* Nachdem H. D. Gieseler zuvor einige Bemerkungen, durch welche der schlaue Vf. des Monuments die Beweiskraft jener Stelle ganz vorzüglich schärfen zu können meinte, nämlich die: „dafs die Protestanten jenen Brief Luthers, wenigstens das lateinische Original, gern abgeleugnet oder gar unterdrückt hätten und dafs jene Stelle in der deutschen Uebersetzung des Chyträus (wollen wir *ihre* List und Lügen und *unsere* Fehl leichtlich zurecht bringen) absichtlich verfälscht sey", als durchaus grundlos zurückgewiesen; nimmt er die Stelle ganz so, wie sie von jenem Vf. für echt gehalten ist, ohne Weiteres an, und sucht dann zu zeigen, wie unanstöfsig sie in ihrem historischen Zusammenhange sey. „Ich habe mich um so lieber entschlossen, sagt H. D. G. mit Recht, etwas über die Stelle zu schreiben, da sie gerade in eine Periode von Luthers Leben führt, in welcher derselbe, je mehr er von aufsen bedrängt war, desto herrlicher jene Glaubensfreudigkeit und jenen Gott vertrauenden, weltüberwindenden Muth entwickelte, wodurch er allein der grofse Mann wurde, der er war; so dafs die Geschichte dieser Periode wahrhaft erhebend und erbauend ist." (S. 12.) Da die Erklärung jener Stelle schon an sich mehrere historische Entwickelungen über diesen Zeitabschnitt nöthig machte, so hielt es der Vf. mit Recht für das Angemessenste, hier einen kurzen Ueberblick der Ereignisse des Reichstags zu Augsburg, während dessen Luther sich zu Coburg aufhielt (vom May bis zum Sept. 1530), zu geben, zugleich aber die Verhältnisse, welche hier am meisten zu berücksichtigen sind, ausführlicher darzulegen, um auf diese Weise die richtige Erklärung des Briefs in der Geschichte selbst nachzuweisen und beyläufig auch noch manche andere Irrthümer des Monuments zu berichtigen. Der Vf. giebt demnach eine treffliche gedrängte Uebersicht der Geschichte des Augsburgischen Reichstages und der Entstehung der Augsb. Confession, wobey er manche Irrthümer widerlegt, und zeigt dann durch Zusammenstellung mehrerer Aeufserungen aus Briefen Luthers, welche dieser damals von Coburg aus an Melanchthon schrieb, wie weit jener bey dem reinen

frommen Herzen, dem unerschütterlichen Gottvertrauen, bey seiner freudigen Bereitwilligkeit, auch das Leben für die Sache des Evangeliums dahin zu geben, und bey seiner muthvollen Verwerfung aller Mittel menschlicher Klugheit, sie günstig zu lenken — davon entfernt seyn mufste, einige Wochen später demselben Melanchthon von Betrügereyen und Lügen zu schreiben, welche sie gemeinschaftlich sich in der Sache des Evangelii erlaubt hätten, um sich eine ruhige Zukunft zu sichern. Sehr passend führt der Vf. hierbey das Urtheil zweyer Katholiken, der beiden Piaristen *Otto* und *Siegfried Wieser* an, welche in der von ihnen übersetzten Schützischen Sammlung der Briefe Luthers, Wien 1784 voll edler Wahrheitsliebe in der Vorrede über Luther und seine Briefe, Einer im Namen Beider, sagen: „Ich wüfste nicht, woraus man den Charakter dieses Paulus ähnlichen Mannes besser kennen lernen kann, als aus seinen Briefen, in denen sein Herz ohne Hehl da liegt, die uns ganz mit dem Geiste der Reformation bekannt machen, und wenn sie auch zuweilen an Heftigkeit grenzen, den Leser nie ohne Erbauung lassen. Der Uebersetzer hat das Vergnügen genossen, dieses alles aufs neue und lebhafteste zu erfahren; und hat daher denen, die ihn verstehn, nichts anders zu sagen, als dafs er mit einer Glaubensfreudigkeit, die über alle Weltgröfse und Stürme erhaben ist, und die nichts zu erschüttern vermag, und mit einer Hochachtung, die er für ein so theures Rüstzeug Gottes, immer hatte, aber bey der Arbeit selbst noch inniger einfog, diese Uebersetzung dem besser denkenden Theile des Publicums übergebe.„ Wie sehr contrastirt dieses Urtheil eines edeln Katholiken, der die Wahrheit überall zu ehren weifs, mit so manchen gehäfsigen Aeufserungen über Luther, welche die neueste Zeit zu Tage gefördert hat! Besonders interessant ist, was der Vf. im Folgenden über die Verhandlungen beybringt, welche nach Erscheinung der Confutation zwischen der katholischen und protestantischen Partey zur Bewirkung eines Vergleichs oder einer Vereinigung zwischen ihnen gepflogen wurden, wobey Luther gleich anfangs die Unmöglichkeit eines günstigen Erfolgs anerkannte, wiewohl er immerfort erklärte: „Ich bin bereit, wie ich allzeit geschrieben habe, ihnen alles nachzugeben, allein dafs sie uns das Evangelium frey lassen. Was aber wider das Evangelium ist, kann ich nicht zulassen;„ Melanchthon dagegen voll Friedensliebe hin und wieder durch zu grofse Nachgiebigkeit zum Zweck zu gelangen suchte. Dagegen bleibt sich Luther in allen von ihm aus jener Periode vorhandenen Aeufserungen durchaus gleich. Gegen Freund und Feind erklärt er die Vereinigung für unmöglich, da Evangelischer Seits in den wesentlichen Puncten nicht nachgegeben werden könne, und wiederholt seinen frühern Wunsch, dafs man sich auf gar keine Vereinigungsversuche einlassen, sondern seinen Glauben vorgelegt und Friede begehrt haben, oder noch jetzt die Unterhandlungen aufheben möchte. Indefs hoffte er noch immer, dafs nichts wider das Evangelium nachgelassen sey, und dafs, wenn etwa von Seiten der Unterhändler etwas versehn worden, dieses der guten Sache nicht schaden könne. Sehr treffend erläutert der Vf. den hiebey von Luther gebrauchten Ausdruck *insidiae*. Luther wollte nämlich nichts anders damit sagen, als: in dem Evangelio, auf welches allein sich unser Glaube stützt, haben wir einen Rückhalt (*insidiae*), der alle menschliche *insidiae*, d. i. die schlauen Kunstgriffe unserer Gegner, durch welche sie uns zur Annahme mehrerer dem Evangelio widersprechender Dinge zu verleiten suchen, vereiteln mufs. Auf diese Weise fällt alles Gehäfsige, was man in diesen und ähnlichen Stellen hat finden wollen, gänzlich hinweg; und so erklärt sich nun auch die oben angeführte Stelle in Luther's Briefe an Melanchthon, den H. D. G. im Original und mit einer richtigen deutschen Uebersetzung vollständig hier beygefügt hat, den angegebenen historischen Erläuterungen gemäfs, ohne irgend ein nachtheiliges Licht auf Luthers Charakter zu werfen. Luther schrieb jenen Brief, als er durch ein Schreiben Spengler's um so mehr über Melanchthon's Benehmen bey den Unterhandlungen besorgt gemacht war, als damals wirklich Verhandlungen obschwebten, wie die über den Mefskanon, in denen ein Melanchthon aus Friedensliebe leicht zu einem fehlerhaften Nachgeben gebracht werden zu können schien. Dafs nun Luthern bey diesem Briefe vorzüglich die damals verhandelte Frage über die Zulassung des Mefskanons vorschwebte, geht aus dem Anfange desselben hervor, der sich unzweydeutig auf dieselbe bezieht. Nachdem Luther zuerst für den Fall, dafs noch nichts nachgegeben wäre, davon geredet hat, welchen Gang die Verhandlungen nehmen müfsten, um sie vor Verwirrungen sicher zu stellen, erklärt er sich sodann über den Fall, wenn wirklich von Melanchthon schon zu viel nachgegeben wäre. Aus dem ersten Theile des Briefes ergiebt sich der volle Beweis, dafs Luther durch die Unterhandlungen noch immer nichts erreichen, und nicht etwa durch trügerisches Nachgeben Frieden erlangen wollte, da er vielmehr alle Unterhandlungen möglichst bald abgebrochen zu sehn wünschte, wenn die Gegner nicht alle streitigen Punkte auf die Entscheidung durch das Wort Gottes und in weltlichen Dingen auf den rechtmäfsigen Gehorsam gegen den Kaiser zurückzuführen geneigt wären (*Deo, quae Dei, et Caesari quae Caesaris sunt, reddere*). Da dieser erste Theil des Briefes schon an sich alle falschen Deutungen der für anstöfsig gehaltenen Worte des zweyten entfernt, so ist jener wohlweislich von dem Vf. des katholischen Monuments ganz weggelassen. Jene Worte sagen aber dem Zusammenhange nach nichts anderes, als: „durch menschliche Fehler kann der Wahrheit des Evangelii nichts vergeben werden; in einem Vertrage, der als Hauptbedingung die Freyheit des Evangelii aufstellt, und doch im Einzelnen Bedingungen enthält, die dem Evan-

Evangelio widersprechen, muſs das Einzelne jener Hauptbedingung weichen." Haben wir (*communicative* geredet,) uns aber wirklich zu ſolchen Fehlern verleiten laſſen, ſo werden wir ſie nach jenem Princip leicht verbeſſern können. Luther ſucht hier den Melanchthon, wenn er ſich etwa durch Täuſchung zu fehlerhaftem Nachgeben hätte verführen laſſen, mehr Troſt zu geben als Vorwürfe zu machen. Deſſen ungeachtet aber nennt er bey ſeiner ſittlichen Strenge jene nur *vermutheten* Verſehen mit den härteſten Namen, Betrügereyen, Lügen, welche jene, nach Melanchthon's Subjectivität beurtheilt, nicht verdienten, die ihnen nur objectiv zukamen, in wie fern die Wahrheit des Evangelii dadurch verfälſcht wurde. Ueber Luther folgt aus jener Stelle alſo nichts anderes, als daſs er in ſittlicher Hinſicht ſehr ſtreng war und ſelbſt die Fehler ſeiner Freunde auf keine Weiſe zu bemänteln ſuchte; über Melanchthon, nur dieſs, daſs Luther unter jenen Verhältniſſen es für möglich hielt, daſs jener ſich durch Täuſchung zu ſolchem betrügeriſchen und lügenhaften Nachgeben verleiten laſſen könnte. Denn Luther ſpricht überall hier nur von etwa *möglichem* Nachgeben. Luther's Befürchtung war aber ohne allen Grund. Denn ohne auch nur das Mindeſte noch einzuräumen, hatte Melanchthon am 31ſten Auguſt die Unterhandlungen gänzlich abgebrochen, die demnach ohne allen Erfolg blieben. So ſind alſo die *Betrügereyen*, *Lügen* und *Fehler*, welche Luther befürchtete, von Melanchthon *nie* begangen worden. Sie können daher weder dieſem noch Luther ſelbſt zugeſchrieben werden, wenn man nicht einer durchaus unhiſtoriſchen ſchmähſüchtigen Conſequenz Raum geben will. Möge der gelehrte Vf. bald wieder Muſſe und Aufmunterung finden, das theologiſche Publikum mit den Reſultaten ſeiner ſo gründlichen und, was leider jetzt nur zu oft vermiſst wird, ſo vorurtheilsfreyen hiſtoriſch-kritiſchen Forſchungen zu beſchenken. S. 32 Z. 20 iſt der Druckfehler *kaiſerliche* ſtatt *kirchliche* Faſten ſtehen geblieben.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Franz: *Flora Lipſienſis pharmaceutica* ſiſtens plantarum agri Lipſienſis nunc et olim officinalium venenatarumque diagnoſes, deſcriptiones, ſynonyma, locos natales, qualitates, vires et uſum. Auctore *Henrico Theophilo Ludovico Reichenbach*. MDCCCXVII. XII. u. 260 S. gr. 8.

Daſs Aerzte die Botanik verachten und Apotheker nichts davon verſtehen, iſt eine Klage, die man ſelbſt in Ländern vernimmt, die ſich einer vorzüglichen Medicinalverfaſſung rühmen dürfen. Unſeres Erachtens giebt es kein beſſeres Mittel ſie zu vermindern als ſogenannte pharmaceutiſche oder mediciniſche Floren zu ſchreiben. Dennoch unterliegt zur Zeit die Theorie ſolcher Unternehmungen noch manchem Zweifel, zumal rückſichtlich ihrer geographiſchen und wiſſenſchaftlichen Grenzen. Bey den erſten könnte man vielleicht feſtſetzen, daſs ein jedes Land, eine jede Provinz, ſelbſt eine jede Stadt eine ſolche mediciniſche Flora haben müſste, wenn es übrigens nur eine eigenthümliche Pharmacopöe beſitze. Rückſichtlich der darin aufzunehmenden Pflanzen würde freylich die eben erwähnte Pharmacopöe ſchon angeben, was darin vorkommen ſollte, wobey indeſſen die Aufnahme vieler fremden, ja ſelbſt exotiſcher Gewächſe unvermeidlich wäre. Anders verhält es ſich aber mit einer überall nur örtlichen Flora dieſer Art, wie die vorliegende iſt; die uns an ein ähnliches Werk des verſt. Profeſſors *Kelch* in Königsberg über die in Preuſsen einheimiſchen officinellen Pflanzen erinnert. In ſolchen Fällen fragt es ſich doch noch: ob, wie hier geſchehen, auch ehemals *(olim)* officinelle Gewächſe und nur gar ſelbſt Giftpflanzen, als ſolche, aufgenommen werden dürfen? Vielleicht lieſse ſich auch hier antworten: — *Superflua non nocent!* Wir wollen uns nicht weiter auf dieſe im Grunde mehr theoretiſchen Erörterungen einlaſſen, ſondern mehr dasjenige betrachten, was der Vf. wirklich geliefert hat und die Weiſe, wie er es liefert. Von einem ſo kenntniſsreichen Botaniker lieſse es ſich erwarten, daſs ſelbſt für die eigentliche Botanik Bereicherungen im Buche vorkommen würden. Als ſolche ſehen wir mehrere neue Ständörter weniger häufiger Pflanzen an, ob wir gleich allerdings eine genaue Begrenzung der eigentlichen Leipziger Flora vermiſſen, denn in den Kreis derſelben zieht Hr. *R.* Gegenden, die, genau genommen, ihrer Entfernung wegen, kaum dazu zu rechnen ſind. Wir erwähnen als ſolche die Umgebungen von Lauchſtädt, Jena, Eiſenach, das ſo oft citirte Thüringen. Anlangend die Form, ſo iſt ganz zweckmäſsig diejenige beybehalten worden, die *Linnee* für Floren überhaupt vorſchreibt und bereits unzählige Nachahmer gefunden hat. Die Diagnoſen der Gattungen und Arten ſind aus bewährten Quellen genommen; bey der Synonymie wird theils auf die Spec. pl. von Willdenow verwieſen, theils auf frühere Leipziger Floren, endlich einige treue Abbildungen angeführt, namentlich die in ihrer Art überaus ſchätzbaren, von den Botanikern leider! noch immer viel zu wenig berückſichtigten *Hayne*ſchen. Die Ständörter, ſo wie die Blüthezeit, ſind, bis auf die vorſtehend bemerkten Ausnahmen, für den berechnet, der in Leipzig lebt. Dann werden dem Hauptzweck des Buches gemäſs, bey jeder Art folgende Rubriken ausgefüllt, als: *Partes officinales*, *Qualitates*, *Vis*, *Uſus* und *Praeparata*. Auch verdient es Beyfall in mehreren Fällen die Titel der betreffenden Diſſertationen und Monographien angeführt zu finden, was nur bedauern läſst, daſs es nicht durchgehends geſchehen iſt. Wir wollen uns noch einige gelegentliche Bemerkungen erlauben. *Veronica Teucrium.* Indem der Vf. ſie von *V. latifolia* trennt, ſcheint er überſehen zu haben, daſs *Schwägrichen* in ſeiner

To-

Topographiae botanicae Lipsiensis spec. secund. p. 5. sagt: „*Haec duo nomina — uni speciei indita sunt, quare e alterum e catalogo plantarum nostratium eliminandum est, et retinendum nomen Ver. latifoliae, quum Veronica Teucrium dubia et controversa species sit.*" — *Valeriana officinalis* liefert je, nachdem sie auf nassem Boden oder auf trockenen Bergen steht, Abänderungen, die man für verschiedene Arten halten könnte und die der Vf. auch für verschiedene Ansicht in Betreff der ihnen beywohnenden officinellen Kräfte. — *Festuca fluitans*, das Mannagras, wobey das Synonym *Poa fluitans* hätte stehen sollen, liefert ausser den erwähnten „*nutrimenta saluberrima*" ein gutes Hausmittel bey Ruhranfällen und Stuhldrang, wo es mit dem Habergrützschleim abwechselnd gereicht werden kann. — *Trapa natans.* Die Wassernuss vertritt oft die Stelle der Kastanien und wird beym Nachtische gespeiset. Dies geschieht namentlich bey der fürstlichen Tafel in Dessau. — *Primula veris.* Hier vermissen wir, wie bey allen andern beym Volke als Arzneymittel gebrauchten Gewächsen, die deutschen volksthümlichen Benennungen, die, sollten wir meynen, in einem solchen Werke nicht fehlen dürften. — *Hyoscyamus niger.* Auch *H. albus* wächst im Bereiche der Flora. — *Viola odorata.* Hier hätten wir selbst rücksichtlich der Abbildung eine Verweisung auf den eben so wichtigen als eigenthümlichen Aufsatz des verst. *Capieux* betitelt: *Ueber die Befruchtung des Märzveilchen* erwartet. Es ist im *Allgemeinen deutschen Garten-Magazin* 1805. S. 456. abgedruckt. — *Sambucus.* Wie hat denn der in der nächsten Umgebung von Leipzig wild vorkommende Attich (*Sambucus Ebulus L.*) vergessen werden können, von dem bekanntlich mehrere Theile officinell sind? Siehe *Boehmer Flora Lipsiae indigena No.* 60. (die Baumgartensche Flora ist uns nicht zur Hand) und die *Niemann*'sche Ausgabe der *Pharmacopoea Batava* II. p. 59. — *Asparagus officinalis.* Hierbey hätte wohl mit einigen Worten der specifischen Wirkung gedacht werden können, die der Genuss des gekochten Spargels auf den menschlichen Urin hervorbringt. — *Alisma Plantago.* Seit der Erscheinung des Werkes ist diese Pflanze, oder vielmehr die Wurzel, als specifisches Mittel gegen die Wasserscheu gerühmt worden, doch lassen sich die Akten darüber noch nicht als geschlossen betrachten. — *Anemone nemorosa* und *A. ranunculoides.* Statt der unbrauchbaren Diagnose aus Willdenow's *Spec. plantar.* hätten wir die vom Freyherrn *von Strauss* in der Regensb. bot. Zeitung vorgeschlagene aufgenommen. — *Arum maculatum.* Erst vor Kurzem schrieb uns ein sehr fleissiger Botaniker, er habe diese Pflanze niemals bey Leipzig finden können, sondern stets nur das *Arum vulgare non maculatum Persoon.* daselbst angetroffen. Beide verhalten sich freylich wie bloße Varietäten zu einander. Das Werk, worin häufig Druckfehler vorkommen, wird durch einen alphabetischen *Index botanicus* und einen ebenfalls alphabetischen *Index pharmaceuticus* geschlossen; beide erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. Im Ersten stehen auch die Synonymen, so wie die gebräuchlichsten deutschen und französischen Namen der Pflanzen.

GMÜND, in der Ritterschen Buchh.: *Versuch einer auf die Grundsätze der Psychologie, Diätetik und Therapie gegründeten Heilverfahrens der Melancholie und des Wahnsinns;* mit einigen Worten über *Mordsucht* und die *lunarischen Einflüsse auf jene Krankheiten;* auch angehängten Geschichten mehrerer glücklich geheilten Verrückten, von Dr. *Fried. Eb. Braun*, Oberamtsarzt in Güglingen. 1818. 46 S. 8.

Das kleine Büchlein hält wenig, was sein weitläuftiger Titel verspricht; gern würde Rec. ihm sonst diese Kleinheit verzeihen, ja hoch anrechnen. Der Hr. Vf. schickt einige einleitende Sätze voraus, die nur bekanntes enthalten, und kommt dann aufs erste Kap.: *Begriff und Wesen der Verrückungen* überschrieben. Der Vortrag ist so bunt und kraus, die Wörter: Wahnsinn, Narrheit, Manie, Melancholie, Blödsinn werden so unter einander geworfen, es ist so wenig logische Ordnung und kritischer Sinn hier zu finden, dass, wer nicht schon einen Begriff vom Wesen dieser Krankheiten mitbringt, ihn hieraus nicht schöpfen dürfte. Kap. 2. *Von den Ursachen.* Eine gewöhnliche Liste, weder vollständig noch gehörig abgetheilt. Kap. 3. *Vorbeugung und Kur.* Meist nur im Allg. werden einige Mittel genannt und dann kurz einige Schriftsteller angeführt, die in diesem oder jenem Falle *dies oder* jenes Mittel gegeben. Das vierte Kap. giebt sieben Krankheitsgeschichten von theils mit Manie, theils mit Melancholie behafteten Personen, die wieder hergestellt wurden. Sind die Fälle gleich nicht von schwerer Art und zu kurz und zu wenig lehrreich geschildert, so ist doch das praktische Verfahren zu loben und darum sein Verdienst nicht zu schmälern; nur wäre zu wünschen, dass, wenn der Vf. künftig seine Erfahrungen mittheilen sollte, es ihm gefallen möge, seinen Ausarbeitungen mehr Muße zu gönnen. Um eine Probe der flüchtigen Arbeit zu geben, stehe nur *Folgendes* hier: Auf die Melancholie hat der Mondwechsel keinen Einfluss, *wahrscheinlich, weil* die Wahnsinnigen, wegen der vermehrten und erhöhten Reizbarkeit und Empfindlichkeit, der grösseren Anspannung der irritabeln Fasern mehr für die lunarischen Einflüsse empfänglich sind. Wenn gleich der Vf. (wider den Sprachgebrauch) unter Wahnsinnigen mehr die mit Manie behafteten zu verstehen scheint, so ist dennoch in dem so gestellten Satze, worin an sich schon zu viel behauptet wird, keine richtige Ideenfolge. Diese angeführte Bemerkung und der Zusatz, dass man bey der Kur nach der Zu- und Abnahme des Mondes sich richten solle, ist alles, was über die lunarischen Einflüsse, worauf der Titel aufmerksam macht, hier vorkommt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Neues Archiv des Criminalrechts.* Herausgegeben von *Gallus Aloys Kleinschrod*, Hofrath und Professor zu Würzburg, und Ritter des Civilverdienstordens, *Christian Gottlieb Konopak*, Oberappellationsrath und Professor zu Jena, und *C. J. A. Mittermaier*, ord. Prof. der Rechte zu Bonn. *Vierter* Band. 1821. 669 S. 8.

(*Vergl. Ergänzbl.* 1816. *N.* 122. 1817. *N.* 43. 1820. *N.* 99.)

Der vorliegende Band dieser äuserst schätzbaren Zeitschrift enthält folgende Abhandlungen: I. *Ueber den Unterschied vollendeter und versuchter Verbrechen, und über die Grade des Versuchs.* Von *Mittermaier.* Eine Abhandlung, welche vorzüglich dem practischen Criminalisten angenehm seyn muss, da sie auf eine scharfsinnige, umsichtige und genügende Art die zu befolgenden Grundsätze aushebt. Mit Recht behauptet der Vf., dass die Unterscheidung versuchter und vollendeter Verbrechen am besten gelingt, wenn man alle Verbrechen in zwey Hauptclassen bringt, nämlich solche Verbrechen, zu deren Begriffe die Gesetze eine äusere Wirkung und Folge verlangen, z. B. Tödtung, Verwundung, Abtreibung u. a., und solche, bey welchen das Gesetz nur eine gewisse Handlung des Verbrechers zum Begriffe fodert, und mit der geendigten Handlung auch das Verbrechen als vollendet erkennt, z. B. Diebstahl, Brandstiftung u. a. Beide Classen werden von dem Vf. durchgegangen, und die besondern Fälle bezeichnet, in welchen das Verbrechen als beendet anzusehen ist. Einigermafsen mit dieser Abhandlung steht in Verbindung: II. *Ueber das geendigte Verbrechen (delictum perfectum) und dessen angemessene Bestrafung*, von dem Obertribunalrath *Weber* in Stuttgart. III. *Ueber die Wahl der Todesstrafen*, vom Dr. *Geo. Wilh. Böhmer* in Göttingen. Die Aufgabe dieser sehr fleisig gearbeiteten, jedoch noch nicht beendigten Abhandlung, ist die Untersuchung der Frage: ob die jetzt gebräuchlichen Tödtungsarten dem Bedürfnis der Gesellschaft und den Absichten des Gesetzgebers entsprechen, und ob sich bey einer, selbst auf ältere Zeiten zurückgehenden Vergleichung nicht eine Vollziehungsart ausfinden lasse, welche in mehrfacher Rücksicht, wenigstens in solchen Fällen, wo das Gesetz nicht ausdrücklich eine Schärfung befiehlt, den Vorzug verdiene? Und diese Frage zu beantworten geht der Vf. die jetzt noch üblichen Hinrichtungsarten durch, und untersucht dieselben geschichtlich und criminalistisch, letzteres, in Rücksicht auf Sicherheit, Schnelligkeit und Leichtigkeit der Vollziehung, und in Rücksicht auf andere, als den Verbrecher. Bis jetzt ist solchergestalt das Henken, und Ertränken untersucht, und gezeigt, dass diese Hinrichtungsarten keinesweges dem Zwecke der Todesstrafe entsprechen; noch nicht abgehandelt ist das Rädern, und Enthaupten durch das Schwerd, Beil und Fallbeil, und mithin auch noch nicht die aufgestellte Frage beantwortet. Sollte sich der Verf. nicht für das Fallbeil entscheiden? Wenigstens deutet dahin eine dem Rec. eben zu Gesicht gekommene Abhandlung des Vfs. *kritische Geschichte der Guillotine*, in den *Curiositäten*. Bd. IX. Nr. 1., welche vielleicht füglicher in diesem Archive für das Criminalrecht aufgenommen seyn würde. Zu bewundern ist die Belesenheit des Vfs. — aber wozu sollen Herzenserleichterungen dienen, wie S. 75 Not. 22.? besonders, wenn sie auf unrichtige Annahmen gebaut sind. Wie ist es möglich, den altrömischen Namen *Lex* auf jede Stelle der Pandekten anzuwenden, wenn man weis, was *Lex* im altrömischen Sinne bedeutete? IV. *Ueber den neuesten Zustand der Criminalrechtswissenschaft in Deutschland.* Von *Mittermaier.* Eine geistreiche Skizze desjenigen, was in den neuern Zeiten, durch wissenschaftliche Arbeiten für das Criminalrecht gewonnen ist, mit treffenden Bemerkungen begleitet. V. *Ueber Ehre und Injurien nach Römischem Rechte.* Vom Prof. *Walter* zu Bonn. Eine deutsche Bearbeitung der rühmlichst bekannten Preisschrift des Vfs. VI. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.* VII. *Ueber die neuesten Fortschritte der Criminalgesetzgebung in Deutschland.* Von *Mittermaier.* Ein würdiges Seitenstück zu Nr. IV. und in demselben Geiste bearbeitet. Sehr wichtig ist die Darstellung der Abweichungen des Oldenburgischen Strafgesetzbuchs, von seinem Originale, dem Baierschen, und um desto verdienstlicher, als die kritischen Blätter sich nur mit einer höchst oberflächlichen Angabe derselben begnügt hatten. VIII. *Ueber den Widerruf*

eines Geständnisses. Von *Kleinschrod.* Eine Vertheidigung der gewöhnlichen Ansicht gegen *Stüber.* IX. *Beyträge zur Lehre von der Vollstreckung der Strafen.* Vom Hof- und Justizrath, und geh. Referendar *Tittmann* in Dresden. Folgende gewöhnlich übersehene Fragen werden hier untersucht, und beantwortet: Wenn die Todesstrafe an mehreren eines und desselben Verbrechens wegen verurtheilten Inquisiten zu vollstrecken ist, an welchen von ihnen muss sie zuerst vollzogen werden? Kann die oberste Justizbehörde eines Staats Appellationen gegen die Vollstreckung der Strafe zum Voraus verwerfen? Können heut zu Tage die Förmlichkeiten weggelassen werden, welche dem Richter im 91 Art. der C. C. C. bey dem Verfahren auf Widerruf eines Geständnisses im Halsgericht vorgeschrieben sind? Kann, wenn einer der Mitverbrecher sein Geständniss widerrufen, oder gegen die Vollstreckung der Strafe appellirt haben sollte, die Strafe an dem andern nicht widerrufenden oder nicht appellirenden Mitverbrecher vollzogen werden, oder ist sie aufzuschieben? X. *Einige Erinnerungen über die Zurechnung tödtlicher Verletzungen.* Vom Dr. *Christian Julius Ludwig Stelzer* in Berlin. Ein sehr wackerer und beherzigungswerther Aufsatz. XI. *Ueber die neuesten Fortschritte der Criminaljurisprudenz in Frankreich.* Von *Mittermaier.* Aehnliche Skizze, wie Nr. VII. XII. *Ueber Ehre und Injurien nach Römischem Rechte,* vom Prof. *Walter.* Fortsetzung von Nr. V. XIII. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.* XIV. *Kann bey einem Complotte der Verschworne, welcher bey der Vollziehung der That abwesend war, mit der ordentlichen Strafe belegt werden?* Von *Kleinschrod.* Verneinend beantwortet, mit Ausnahme des Falls, wo die Abwesenheit zur Vollziehung selbst beytrug. Eine meisterhafte Abhandlung. XV. *Ueber die Wahl der Todesstrafen,* vom Dr. *G. W. Böhmer;* Fortsetzung von Nr. III. XVI. *Etwas über den Thatbestand bey Tödtungen, mit Hinsicht auf eine neuere über diesen Gegenstand erschienene Schrift.* Von *Kleinschrod.* Gegen *Kausch* über die neuen Theorien des Criminalrechts. Züllichau 1818. XVII. *Ueber den neuesten Zustand der Criminalrechtswissenschaft in Deutschland.* Von *Mittermaier.* Fortsetzung von Nr. IV. XVIII. *Befugnisse der Geschwornen bey Beurtheilung von Dolus und Culpa.* Durch einen Rechtsfall erläutert von dem Staatsprocurator *von Oppen* zu Coblenz. XIX. *Ueber zweckwidrige Beschränkungen der freyen Thätigkeit des Inquirenten bey dem ersten Verhöre des Angeschuldigten.* Vom Landrichter Dr. *Puchta* zu Erlangen. Enthält manche beherzigungswerthe Winke. XX. *Ueber die Verwaltung der Criminaljustiz in England.* Ein Auszug aus *Cottu de l'administration de la justice criminelle en Angleterre, et de l'esprit du Gouvernement anglais.* XXI. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.* XXII. *Ueber das Verhältniss der Polizey und Criminaljustiz.* Vom Regierungsrath *Lotz* zu Coburg. Eine durchdachte und höchst interessante Abhandlung. XXIII. *Ueber Unterlassungsverbrechen und deren Strafbarkeit.* Vom Hof- und Canzleyrath Dr. *Spangenberg* in Celle. Diese Abhandlung sucht eine Lehre zu erschöpfen, die in den Lehrbüchern und Handbüchern des Criminalrechts noch nie genügend behandelt war. Da die Criminalsphäre lediglich auf das Verbieten geht, so kann das Gebot einer Handlung nur durch einen besondern Rechtsgrund in derselben herbeygeführt werden, und mithin die Strafbarkeit der Unterlassung einer solchen gebotenen Handlung nur ausnahmsweise statt finden. Als besondern Rechtsgrund entwickelt der Vf. denjenigen, der durch positives Gesetz oder Vertrag entsteht. Weil aber diese beiden Rechtsgründe dennoch den Gegenstand nicht erschöpfen, so beweiset der Vf. dass ein solcher auch noch, unabhängig von dem positiven Gesetze, aus besondern persönlichen Verhältnissen einiger Personen gegen einander, entspringe, kraft dessen eine Verpflichtung zu Gunsten jener Person eine Handlung vorzunehmen, entstehe. Mit Rücksicht auf jene Rechtsgründe entwickelt er die Möglichkeit, und den Thatbestand der Unterlassungshandlungen, und ihre Strafbarkeit, und erläutert seine Ansichten durch die Mittheilung zweyer interessanten Rechtsfälle. XXIV. *Ueber den zusammengesetzten Beweis in Criminalsachen,* von *Kleinschrod.* Treffliche Bemerkungen, die jedoch keinen Auszug erlauben. XXV. *Ueber den neuesten Zustand der Gefängnisse in England und Frankreich.* Von *Mittermaier,* mit Auszügen von Dr. *Asher* zu Hamburg. Dieser Aufsatz entspricht seiner Ueberschrift nicht, denn man würde irren, wenn man in demselben die versprochenen Nachrichten suchte. Gehaltvolle Bemerkungen des Hrn. Prof. M. über die noch so sehr üblichen Mängel der Gefangenanstalten, machen den Uebergang zu Auszügen aus *Buxton „An inquiry, whether crime and misery are produced or prevented by our present systeme of prisons discipline;"* und zwar nur aus dem reflectirenden Theile dieses Buchs, keinesweges aus dem höchst interessanten factischen und historischen desselben. XXVI. *Von den Hauptfoderungen an eine zeitgemäße Strafprocessordnung,* mit besonderer Hinsicht auf die baiersche und französische Gesetzgebung. Von *Weber,* Dr. Würtemb. Obertribunalrath. Treffliche Bemerkungen, die alle mögliche Beachtung verdienen! XXVII. *Merkwürdige praktische Beachtungen und Rechtsfälle.* — Ueber den Einfluss der Schwangerschaft auf die Zurechnung, nämlich bey Gelüsten der Schwangern; — merkwürdiger Fall eines Kindermords; — Passt der Begriff eines strafbaren Gehülfen auf die Secundanten bey einem Duell? — über Auswanderungsverbote. XXVIII. *Beurtheilung der neuesten criminalistischen Schriften.*

SCHÖNE

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Urania*, Taschenbuch auf das Jahr 1822. Neue Folge vierter Jahrg. Mit sieben Kupfern. 1821. IX und 475 S. 8.

Auch diesmal eröffnet das vorliegende Taschenbuch, dessen *neues* Beginnen in einer zweiten Folge, wir bereits in unsrer A. L. Z. (Ergänzbl. 1819. Nr. 4.) angezeigt haben, würdig den Reihen seiner zahlreichen Genossen. Ein wohlgetroffenes und von *Coupé* in Paris meisterhaft ausgeführtes Bildniss unsres phantasiereichen Dichters *Ludwig Tieck* schmückt es als Titelkupfer. Ausserdem enthält es noch 6 von *Opitz* trefflich gezeichnete, und von den Pariser Künstlern *Delraux*, *Adam*, *Bein* und *Leclerc* eben so schön gestochene, Darstellungen zu *Shakspeare's* König Lear, Kaufmann von Venedig, Othello und Makbeth, nebst den Erläuterungsstellen dazu aus den Uebersetzungen dieser Stücke, von *Voss* und *Schiller*. Hierauf folgt der „Bericht über die zur Preisbewerbung eingegangnen poetischen (sollte heissen *metrischen*, denn poetisch sind ja die die prosaischen auch, wie überhaupt doch *endlich einmal* dieser grundfalsche Gegensatz von *Poesie* und *Prosa* aufgegeben werden sollte) und prosaischen Erzählungen" unter denen jedoch nur eine, auch hier mitgetheilte, „*Sieg der Kunst, des Künstlers Lohn*" von *Friedrich Mosengeil* das Accessit erhalten hat. Das von den Berichterstattern über diese anmuthige, nicht durch Neuheit des Stoffs aber sinnige Behandlungsweise sich empfehlende Erzählung, gefällte Urtheil, unterschreiben wir vollkommen, so wie wir die im Nachwort gegebne Anzeige des um die Beförderung schon so vieles Guten und Schönen in unsrer neuesten Literatur, verdienten Herausgebers: dass er seine *Preisaufgaben*, denen man allerdings in *Schulze's* bezauberter Rose, eines der ausgezeichnetsten Werke unsrer vaterländischen Dichtkunst, nebst so manchen andern lieblichen poetischen Gaben, zu danken gehabt hat, nunmehr zu *beschliessen*, sich veranlasst gefunden habe, aufrichtig bedauern. Denn sie waren wie der Erfolg gezeigt, doch immer eine recht erfreuliche Anregung des deutschen Talents, das des äussern Impulses leider jetzt mehr als jemals bedarf. Jener Erzählung in Prosa folgt eine versificirte, die *Reise mit Amor* von *W. Schütz*, die uns jedoch als ein, unleidlich breites und geziertes Erzeugniss der bekannten nebelnden und schwebelnden Poesie des Vfs., worin Verse wie folgende:

„Mit den rosigen *Alabasterarmen*
Glühnder Frauen, zarter blüh'nder Mädchen
Beugten gern zu Sklaven sich Heroen,
Nimmer war gespannter Teukros Bogen,
Wie gelchweilt den schönen *Frau'n* der *Rücken* (!)
Nie geröthcter Cythere's Rosen
Wie das *Blumenthor* der *Nelkenlippen*,
Noch am Himmel Jupiter entflammter,
Wie die *Sonn'* im Wald glomm ihrer Augen,
Nie durchs braune Labyrinth der Haare
Wand ein *sammt'ner Rubinstrom* sich wilder."

und pretiös affectirte Bilder wie *Korallenlippen*, *Ambraduftende Haare*, *Rubinaugen*, *Mund Purpurbecher* und *Pfirsich-Hyacinthen-Granaten- und Amaranthwangen* u. s. w., an die schwülstige *galante* Poeterey eines *Hoffmannswaldau* erinnern, durchaus nicht angesprochen hat. Auch die *Vierzeilen* und *Ritornelle* von *Fr. Rückert*, z. B.

„Wenn meine Liebste mit des *Kammes Zinken*
Die Locken *furchet*, müssen ihr es danken:
Die *Morgenlüfte*, die dann — *Moschus* trinken."

fallen in diesen kostbaren aber fürwahr nicht köstlichen Ton. Die *Wanderlieder*, *Assonanzen und ländlichen Lieder* von *Wilh. Müller*, der bald auf der Warte eines Mondsüchtigen:

„Ganz *mäuschenstille* stehn
Und nach der bösen Erde
Nicht viel herunterspähn."

bald mit des „*Mondes Strahlenfluth* in die Kammer seiner Liebsten *schlüpfen*," bald „als *Nachtigall* mit seinen Liedern über ihr Gesicht hinschweben," bald die „Büchse laden" und „all seine *Liebesnoth in die Lüfte schiessen*" will; so wie die *Frühlingslieder* von *Helmina von Chezy*, die sie selbst am treffendsten in folgendem Vers charakterisirt:

„Was *wollt'* ich denn? *Nicht weiss* ich's mehr
Und werd' es kaum noch innen!
Ich wollte *nur denken hin und her*
Ich wollte nur *träumend sinnen!*"

sind völlig unbedeutende Spielereyen, und so können wir unter den diesmal mitgetheilten *Gedichten* nur das von *Gustav Schwab*, Otto der Schütz in zehn Romanzen, und die Elegie von *Strekfuss* der Traum, den Manen Theodor Körner's und seiner Schwester geweiht, einer auszeichnenden Erwähnung werth finden, denn die *Lamartine*'sche Ode, der Mensch, an Lord *Byron*, ist allzusteif von Hrn. *Otto* von der *Malsburg* übersetzt, und die Romanze Pipin der Kurze von *Strekfuss*, in der es vom Löwen heisst:

„Und reckt in der Freyheit die *Glieder*
Laut gähnend, und *streckt sich nieder*."

erinnert zu auffallend an *Schiller's* Ballade, der *Handschuh*. Dagegen erhalten die Leser hier noch einen sehr anziehenden kleinen Roman, die *Nebenbuhlerin ihrer selbst*, von *Guntram*; eine zwar etwas trocken aber doch gründlich und belehrend dargestellte Erzählung aus der ältesten Geschichte Thüringens, *Radegundis und Amalfred* von *C. W. Böttiger*; eine so treffend als geistreich geschriebenen Charakteristik des *Lord Byron* von *Wilh. Müller*, und endlich drey höchst interessante, von *Wilh. v. Schütz* übersetzte und mit einem Vorwort über den Vf. eingeleitete „Ausstellungen aus den Reisen und Abentheuer von *Jean Jaques Casanova de Seingalt*," denen noch eine Nachricht des Hrn. *Brokhaus* über dieses ungemein merkwürdige Manuscript vorangeht. Der Vf. dieser in französischer Sprache geschriebenen *Memoiren* war der Bruder des ehemaligen Direktors der Königl. Akademie der Künste in Dresden, *Johann Casanova*, ein als Dichter, vielseitiger Gelehrter, gewandter Weltmann,

mann, und unter den seltsamsten Schicksalen und Verhältnissen durch Italien, Spanien, Frankreich, England, Rufsland, die Türkey, Polen und Deutschland reisender Abentheurer, (von dem auch die bekannte Geschichte seiner Flucht aus den Staatsgefängnissen der Bleydächer zu Venedig herrührt, wovon Rec. noch eine andre als die von Hrn. *Brokhaus* hier angeführte *Andre*'sche Uebersetzung kennt, die 1797 zu Gera und Leipzig bey *Illgen* erschienen ist) überaus merkwürdiger Mann, der 1725 zu Venedig geboren, um 1795 zu Dux in Böhmen als Bibliothekar des Grafen von Waldstein gestorben ist. Die Schriften beider Brüder findet man in *Meusels* gel. Deutschland (in *Eberts* Bibliogr. Lexikon sind sie übergangen) vollständig, bis auf diese Memoiren des *Jean Jaques Casanova* verzeichnet, die als ein handschriftlich in 10 Bänden nachgelassenes Werk dieses *Cellini* des 18ten Jahrhunderts, welches Hr. *Brokhaus* durch einen glücklichen Zufall von dessen Erben in Dresden erhielt, nun zum *erstenmal* im Druck, und zwar zugleich im französischen Original und einer von Hrn. *W. v. Schütz* besorgten deutschen Uebersetzung, jedoch nur *Auszugsweise*, da Hr. *Brokhaus* eine vollständige Mittheilung *unthunlich* findet, erscheinen wird. Die hier gegebenen Probestücke, Casanova's Zusammentreffen mit *Cagliostro* in Aix, sein Duell mit *Braniki* in Warschau, und seinen Besuch bey *Haller* und *Voltaire* in der französischen Schweitz enthaltend, werden in allen Lesern wie bey Rec. die Erwartung des Weiteren auf das Aeufserste spannen.

Bamberg und Würzburg, bey Göbhardt: *Der Maientanz* oder *die Gründung von Würzburg*. Eine romantische Darstellung von *Adrian*. 1817. XVI und 64 S. 8. (6 Gr.)

Soviel man sieht, hat der Vf. die Gründung Würzburg's zum Stoff einer legendenhaften Erzählung machen wollen, die ohne von irgend einer historischen Sage auszugehen, nur seiner Phantasie angehört. Der gute Wille des Vfs. ist dabey am meisten zu loben; die Ausführung zeigt, bey allem Redeschmuck, wenig Tiefe und Eigenthümlichkeit; auch die Anordnung im Einzelnen ist nicht tadelfrey; ähnliche Schilderungen und Redewendungen wiederholen sich zu oft. Eine Liste von Pränumeranten, meist aus Würzburg selber, ist vorgedruckt und auf diese Stadt und ihre Umgebung möchte sich auch das Interesse, welches dieses Büchlein erwekken kann, beschränken.

JUGENDSCHRIFTEN.

Dresden, in der Gerlach. Buchdr.: *Schulbuch für Kinder zur Bildung ihres Verstandes und Herzens*, von *Johann Georg Eckhart*, Cantor und Schulmeister in Lausa bey Dresden. *Zweyte* verbesserte Auflage. 1819. X und 294 S. 8. (5 Gr.)

Dieses Buch ist eine wahre Encyklopädie für Landschulen, denn es enthält 1) eine kurze biblische und Religionsgeschichte; 2) eine kurze Lebensgeschichte Luthers; 3) Etwas von den biblischen Alterthümern, zum bessern Verstande der heil. Schrift; 4) die Ordnung der biblischen Bücher nebst einer kurzen Angabe ihres Inhalts; 5) eine kurze Erklärung der Religionsgebräuche der evangelischen Kirche; 6) das Nöthigste aus der Naturlehre und Naturgeschichte, soviel nämlich, als zur richtigen Beurtheilung der gemeinsten Phänomene, zur Verhütung des Aberglaubens, zur Erhaltung der Gesundheit, zur religiösen Ansicht der Natur u. s. w. erfodert wird; 7) eine kurze besonders für Landleute berechnete Geographie, nebst einer kurzen Erzählung, wie der Bürger- und Bauernstand seine jetzige Verfassung erhalten hat; 8) christliche Lebens- und Sittenregeln für Kinder, allgemeine Schulgesetze u. s. w.; 9) Erklärung der im gemeinen Leben vorkommenden fremden Wörter; 10) ein Verzeichniss der gewöhnlichsten fremden Münzen. — Wenn nun, nach Aufzählung dieses reichen und gutgewählten Inhalts Rec. aus eigner Benutzung dieses sehr guten Schulbuchs versichert, dass in dem Vortrage aller dieser Gegenstände eine lobenswerthe Gedrängtheit, verbunden mit der lichtvollsten Deutlichkeit herrscht, dass die religiösen Ansichten des Vfs. von aller Sectensucht frey sind, dass die Sprache rein und fliessend ist, und dass der Zweck des Buchs, dem Landschullehrer nützlich zu werden, überall trefflich hervorblickt, so glaubt er damit diese nützliche Schrift sattsam genug empfohlen zu haben. Zu *ganz besondrer Empfehlung* aber gereicht ihr noch dass, wie aus öffentlichen Anzeigen kund worden ist, der bekannte Sächs. Geograph *Engelhardt* in Dresden, die unter 7) erwähnte Erdbeschreibung gearbeitet hat, welche allein abgedruckt, gewiss allen Landschullehrern willkommen seyn würde; und dass das Buch, obschon es 19 Bogen und eine kleine Weltkarte in Steindruck enthält, doch *nicht* mehr als 5 Gr. kostet. Je häufiger aber dieses *Buch* bereits in Schulen eingeführt ist, desto mehr muss Rec. den würdigen Vf. bitten, bey einer künftigen *dritten* Auflage die etwanigen Verbesserungen nicht an Ort und Stelle einzuschalten, sondern auf den letzten Seiten besonders abdrucken zu lassen, weil sonst die Kinder beym lauten Vorlesen des Buchs in Schulen leicht irre gemacht und in der Aufmerksamkeit gestört werden.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Gedichte* von *Karl Philipp Conz*. *Iter* Band. 1818. VI und 298 S. *Iter* Band VIII und 380 S. 8.

Können wir gleich Hrn. *C.* nicht den Kranz zuerkennen, der den wenigen auserwählten Lieblingen der Muse gebührt, die das Höchste der Kunst erreicht haben: so räumen wir ihm doch gern einen ehrenvollen Platz unter unseren Dichtern vom zweyten Range ein. Dass ihm das Dichten natürlich und Bedürfniss ist, erkennt man schon aus seiner Geneigtheit, Vorfälle seines Lebens und seiner Zeit poetisch aufzufassen und darzustellen, woraus man aber nicht umgekehrt schliessen darf, dass es bey ihm nothwendig eines solchen äusseren Anstosses bedürfe; denn sehr viele der Gedichte dieser Sammlung sind freye Schöpfungen, die ihr Daseyn nicht äusseren Veranlassungen verdanken. Besonders löblich findet Rec., dass die Gesinnungen und Empfindungen, die der Dichter ausspricht, durchgängig edel und rein sind; auch neue und geistreiche Gedanken sind nichts seltenes, und wir glauben in dieser Hinsicht die Sammlung mit vollem Rechte einem jeden empfehlen zu können, der eine gesunde Nahrung für Geist und Herz sucht, und seinen Geschmack noch nicht durch künstlich zubereitete, süssliche Leckerbissen verwöhnt hat. — Auf der andern Seite aber leiden die meisten Producte des Verfs. an einer gewissen Härte und Ungefügigkeit im Ausdruck. Man merkt es ihnen an, dass sie nicht so, wie sie dastehen, unmittelbar und gleichsam in *einem* Gusse aus des Dichters Geist hervorgegangen sind, dass er den poetischen Ausdruck für seine Gedanken gesucht, und diese künstlich damit bekleidet hat. Daher sondert sich die Form von dem Gehalt zu sehr ab; und man vermisst die innige Verschmelzung jener beiden Elemente, welche wahrhaft poetische Erzeugnisse sogleich kenntlich macht. Dabey hat Hr. *C.* einen überwiegenden Hang zu Schilderungen; unter seinen lyrischen Gedichten finden sich zu viele Beschreibungen von Naturscenen, Herzens Ergiessungen über Jahres- und Tageszeiten, über Kindheit, Jugend u. s. w. — Gegenstände, die schon zu vielfältig besungen sind, als dass man ihnen noch Geschmack abgewinnen könnte, wenn sie nicht auf eine ganz neue individuelle Weise aufgefasst und mit lebendiger Anschaulichkeit dargestellt sind. Aber eben die lebendige Gestaltung fehlt den meisten dieser Gedichte besonders; Hr. *C.* stellt häufig nur für den Verstand dar, und weiss seine Gedanken und Gesichte nicht zu Phantasie-Gebilden zu gestalten; daher denn auch bey dem Leser weit mehr der Verstand, und — namentlich in den lyrischen Gedichten — das Gemüth, als die Phantasie in Anspruch genommen wird. In den Balladen und Romanzen insbesondere herrscht eine grosse Breite der Erzählung, die bey den meisten in keinem Verhältniss zu dem einfachen Stoffe steht. Ueberhaupt versteht Hr. *C.* seine Gedichte nicht recht abzurunden; er spinnt sie zu sehr in die Länge, und reiht oft verschiedenartig scheinende Gedanken an einander, die, wie ein prosaisches Raisonnement dem Leser kein Bild in die Seele geben, sondern erst durch die Reflexion verbunden werden müssen, um ihr Hinzielen auf einen gemeinschaftlichen Mittelpuct zu erkennen. Diese nöthige Abrundung vermissen wir namentlich auch an den Distichen, die gröfstentheils äusserlich und innerlich nicht vollendet und nicht prägnant genug sind. — Auch von dem Einfluss der neueren Klingklangpoesie, welcher Hr. *C.* im Allgemeinen durchaus nicht huldigt, hat er doch sich selbst nicht ganz frey erhalten. Sein Ausdruck leidet zuweilen an erkünstelter Ueberfülle. So heisst es z. B. Band I. S. 7. sehr gekünstelt:

> Wie schersend' nicht hier die *beschuppten Pfeile*
> Des Stromes spiegelndes Krystall *durchwühlen*,
> Und jagend sich in ungehemmter Eile
> In *süsser Lust die Luft allein erzielen.*

S. 61. missfällt die gesuchte spielende Wiederholung ein und desselben Wortes am Schlusse des Gedichtes „*die Quelle:*

> Wer der *Liebe* Glück erfuhr,
> Folge gern der *Liebe* Spur,
> Wo wir *Lieb'* ihm rauschen.

Dergleichen Spielereyen finden sich öfters. S. 78. in dem „*Schlachtlied* 1815" stehen geschmacklose Reime und Assonanzen mitten in den Versen. S. 179. heisst es:

> Trauer gesellet sich dann zur Freude so gern und *der Wehmuth*
> *Blumen duften herab aus dem Gewölbe des Lichts.*

Im IIten Bde. S. 33. lesen wir in dem Gedichte „*An Graf Reinhard beym Tode seiner Gattin*":

> Nun hat ihr (?) sanft des Todes Hand gebettet,
> *Mit leiser Hand sein Odem sie gepflückt*

der *Odem* des Todes *pflückt* alſo die Menſchen mit ſeiner — *Hand* (!). — Dieſer Ueberkünſtelung gerade entgegengeſetzt, ſinkt dagegen der Ausdruck bisweilen ganz zur Proſa, z. B. S. 179. des Iſten Bandes:

Oder weil jeder Geburt auch Schmerzen geſellt ſind, iſt darum
Auch mit der ſchönſten Geburt *dieſe Bedingung verknüpft?*

S. 272:

So ermanne du dich zum wackeren Geiſte der Alten!
Ihre (Ihrer) Sprüche Verſicherungen wird dein Herz dir bejahen;
Deines Herzens Verſicherungen wird, wenn jetzt zu den Büchern
Wieder ſich wendet dein Geiſt, ihr goldenes Wort, dir bejahen.

Nachahmungen und Reminiſcenzen hat Rec. nicht ſelten gefunden. Die Gedichte in freyen Verſen, z. B. der *Herbſttag* (S. 39. Bd. I.), *Maigewitter* (S. 50.), die *Berge* (S. 101. Bd. II.) ſind in der Manier einiger Göthiſchen Gedichte, die jedoch unſerem Dichter nicht übel ſteht. In den Naturſchilderungen iſt Matthiſſon's Einfluſs nicht zu verkennen. Das Gedicht „*die Schiffende*" (S. 48. Bd. II.) erinnert nicht zu ſeinem Vortheil an das gleichnamige kürzere, aber ungleich poetiſchere von *Hölty*. In mehreren Balladen wird *Bürger's* Ton, nicht immer ganz glücklich, nachgebildet; das Vorbild zu *Geſanges Macht* (S. 189. Bd. I.) iſt *Schlegel's* Arion, der aber keinesweges erreicht wird; denn jenes Gedicht iſt ſchwach durch zu groſse Breite. *Schiller's* „*Erwartung*" erkennt man in dem Gedicht, „*die Verlaſſene*" (S. 110. Bd. II.), wiewohl der Gegenſtand ganz verſchieden iſt. Es beginnt:

Hat die Quelle nicht geklungen,
Nicht das Blatt am Aſt geraufcht u. ſ. w.

der Anfang des *Mailiedes* (S. 62. B. II.).

Wieder kommt der holde Mai,
Aller Herzen anzuziehn,
Blumen bringt er mancherley,
Schöner ſah kein Aug' ihn blühen u. ſ. w.

iſt geradezu überſetzt aus einem Minneliede *Markgraf Otto's* mit dem Pfeil, welches ſo anhebt:

Uns kumt aber ein lichter meie,
Der machet mannig herze fruot,
Er bringet bluomen mangerleye;
Wer gesach je ſuſser bluot?

Eben dieſelbe Härte und Ungeſchmeidigkeit, die Rec. an des Vfs. poetiſchem Stil im Allgemeinen getadelt hat, tritt nun auch insbeſondere oft unangenehm ſtörend in der metriſchen Form ſeiner Gedichte hervor. Zwar finden ſich auch einzelne recht wohllautende und flieſsende Stellen, ſo z. B. die Stanze (S. 11. Bd. II.), welche anfängt:

O bleibt ihr ſüſsen, bleibet mir gewogen u. ſ. w.

und vorzüglich in reimloſen Jamben bewegt ſich Hr. *C.* mit mehr Freyheit und Leichtigkeit, ſo unter andern in dem kurzen Gedichte „*der Dichter*" (S. 127. Bd. II.). Im Allgemeinen aber iſt der Versbau voll Härten, und weder mit der Proſodie, noch mit dem Reime wird es genau genommen, wovon ſchon die oben in anderer Hinſicht angeführten Proben einige Belege geben: Meſſungen wie *Ahnungen*, *Tröſtende* (S. 3. Bd. I.), *Göttliche* (S. 4.):

Alſo klagt den lauten Stürmen
Der Unglückliche ſein Leid u. ſ. w. (S. 178. Bd. II.)

Reime wie *Süſse*, *Küſſe* (S. 16. Bd. I.); *Noth*, *Gott* (S. 191.), *Büchern*, *ſichern* (S. 133. Bd. II.) und dergl. ſind nichts ſeltenes. Bd. II. S. 121. wird gar *fiel er* auf *Siciler* gereimt. — Auch harte Eliſionen und Zuſammenziehungen kommen häufig vor, z. B. S. 102. Bd. I.:

Wer rettet uns *vorm* ärgeren Geſchlechte u. ſ. w.

S. 241.:

Dem Raſen nah worauf ich ſteh'
Scharrt mich die *falſch' Ann'* ein.

Bd. II. S. 63.:

Wie Wolken und Stürme *zum* Füſsen uns wehn u. ſ. w.

Der Vf. ſelbſt ſcheint ſolche Härten nicht gefühlt zu haben; ſonſt hätte er ihnen wohl abgeholfen, wo es leicht geſchehen konnte, z. B. S. 47. (Bd. I.) konnte er ſtatt:

Läſst in dir erkalten

leicht ſagen: *Läſſeſt dir* u. ſ. w.; S. 72. (Bd. II.) waren die ſehr harten Reime:

Die ihr in alten Tagen
Dem Unrecht kühn *geſteurt*,
Ihr von der Vorwelt Sagen
In Liedern hoch *geſey'rt*

leicht mit *gewehrt*, *hochgeehrt* zu vertauſchen. — Sehr ungefällig iſt z. B. folgende Stanze (S. 9. Bd. I.).

Die waren nach der Weiſen prächt'ge Lehren,
In kunſtverflochtne Sätze eingehüllt,
Mir nicht bekannt, ach! die ſo oft bethören
Mit Schein uns nur und trügeriſchem Bild,
Den Zweifel ſtatt zu löſen, nur vermehren,
Daſs ſich das Herz mit banger Unluſt füllt,
Oft frommen Sinn und reinen Kinderglauben
Und Zuverſicht aufs Herz der Welt uns rauben.

Das unangenehme Zerſchneiden des Gedankens durch den Vers, wie es ſich in dieſer Stanze findet, die Trennung von Worten, die logiſch eng zuſammenhängen, iſt ein ſehr gewöhnlicher Fehler des Dichters, der z. B. auch in folgender asklepiadiſchen Strophe (S. 75. Bd. II.) vorkommt:

Neidlos achteſt du's nicht. Ja ihr *verführender*
Tand, ihr Silber- und Gold- und ihr Geſchleppe *der*
Ehren, nimmer verlocken
Sie vom Pfade des Guten dich.

Ueberhaupt verſteht Hr. *C.* die antiken Versmaaſse am wenigſten zu behandeln, was uns um ſo mehr Wunder nimmt, da er als Kenner und Ueberſetzer griechiſcher Dichter ſich bekannt gemacht hat. Die Hexameter namentlich ſind faſt durchgängig ſchlecht gebaut. Das rhythmiſche Gefühl erträgt in dieſer Versart wohl Verſtöſse gegen die ſtrengeren Foderungen der Metrik, wenn es als deren Quelle

eine

eine gewiſſe anmuthige Leichtigkeit und Sorgloſigkeit der Behandlung erkennt, die das ängſtliche Abwägen der Sylben verſchmäht, wie z. B. Göthe's Hexameter, ſo viel auch der Verskünſtler daran ausſetzen möge, auch abgeſehen von dem Gehalt, wegen ihres leichten und ungehemmten Fluſſes immer einen wohlgefälligen Eindruck machen. Hr. *C.* aber verſtöſst aus Unbehölfenheit und Mangel an rhythmiſchem Sinne gegen die unumgänglichſten Erfoderniſſe dieſes Maaſses. Man leſe nur gleich den Anfang der Hymen an das Licht (S. 141. Bd. I.):

Seliges, göttlich entſproſſenes, heiliges, herrliches, Heil dir;
Heil unerforſchte, lebendiga, Leben erzeugende Kraft dir.

Solche caeſurloſe und in lauter dactyliſche Wortfüſse zerfallende Hexameter entdeckt man in Menge ohne mühſames Suchen. Auch der matte amphibrachiſche Gang herrſcht viel zu häufig, z. B. S. 189. (Bd. II.) fängt das Gedicht, *die Muſen*, ſo an:

Weinend kamen die Muſen vor Jupiters Thron mit verhüllten Angeſichtern | und ſtanden | und ſchluchsten, | und konnten | nicht reden

und S. 153. heiſst es in *Sokrates Hymne an Apollon* im Kerker:

Da | ich glaubte | zu dienen | bisher | mit Leben | und Lehre u. ſ. w.

und bald darauf:

Jetzt ein ſingender ſterbender Schwan, ich bringe das *Erſtlings-Opfer* zum *Opfer* dir dar; o laſs *willkomm* dir das Lied ſeyn!

Das Hinübergreifen eines Wortes in den folgenden Hexameter kommt noch einigemal und ſehr oft die vorhin gerügte Trennung eng zuſammenhängender Worte vor, die dem Charakter des Hexameters, als eines *Verſus integri*, beſonders zuwider iſt. — Etwas beſſer als das heroiſche gelingt Hrn. *C.* das elegiſche Versmaaſs. Doch fehlt es auch in ſeinen Pentametern nicht an Härten, und beſonders der Proſodie ſpielt er zuweilen ſehr übel mit. So finden ſich S. 160. Bd. I. die Pentameter:

Abkunft noch unentweiht, nährend im reineren Schoos.

Und ſchuldfrey unbewuſst pflegten den Frieden der *Bruſt*.

S. 99. und 100. die alcäiſchen Verſe:

Wer ſind die furchtbar heiligen Jungfrauen.

Verehret ſie und lernet (lernt) von den Göttinnen.

S. 270. der Hexameter:

Und der Verleger Betrieb; Lies *die glaubhaften* Berichte u. ſ. w.

S. 293. lautet das Epigramm *„die Symbole:*

Von den Bäumen wen lob' ich mir? Dich Palmbaum mit den breiten
Schattenden (?) Blättern und mit ragender Krone geſchmückt.
Von den Thieren *duldſames* Kameel dich mit weithingeſtrecktem
Halſe; denn weiſet ihr nicht beide mir zum *Orient?*

So geht auch der in der That ſchöne Gedanke des Epigramms *Hieroglyphik der Seele* (S. 356. Bd. II.) in der ſchlechten metriſchen Form faſt unter.

Noch müſſen wir bemerken, das Hr. *C.* bisweilen des Reimes oder Metrums wegen, grammatiſche Fehler begeht, und mitunter Ausdrücke gebraucht, die dem Rec. entweder gar nicht, oder nur als landſchaftliche Wörter bekannt ſind; oft auch ſelbſt gemachte Wörter, die nicht immer mit Glück gebildet ſind. Bd. I. S. 6. iſt von *ſturmgetrillten* Wetterfahnen die Rede; S. 8.: „Als ich — unſchuldvoller Liebe *pflag'*, das ſich auf *Tag* reimen muſs; S. 48 „Freude und ihr *Inngeſinde* (?); S. 82.

Als von der Mau'r die *ſturmgewalt'gen* Reken (Recken) Zertrümmerung auf ſie *herniederpochten* u. ſ. w.

S. 101 „*offenkund* zu deuten"; *durchbalſamt;* S. 119. ſchlängen (ſtatt *ſchlängeln*), gereimt auf *Engen;* S. 165: „von der *verſclav'ten* Gebieterin; S. 167: *urmachtvoll;* Bd. II: S. 43:" was ſich ſonſt *zerlöſ't;* S. 223. „der *Schnuppen*" (ſt. *Schnupfen*) auf *Schuppen* gereimt; S. 310.: Und Traumgeſänge ſchallen um ihren *glumen* Strahl.

Doch genug der Ausſtellungen. — Rec. würde es bedauern, wenn Hr. *C.* ihn deſshalb der Tadelſucht zeihen ſollte. Er hielt es für ſeine Pflicht, das Tadelnswerthe nicht mit Stillſchweigen zu übergehen, und wünſchte nur, daſs es ihm der Raum geſtattete, nun auch ſein im Anfange dieſer Beurtheilung ausgeſprochenes Lob durch Proben der vorzüglicheren Gedichte aus dieſer Sammlung eben ſo ausführlich zu belegen. Er muſs ſich aber damit begnügen, hier nur einige der Gedichte auszuzeichnen, die ihn beſonders angeſprochen haben. Dazu gehören im Iſten Bde: Der *Suchende* (S. 20.); *Stiller Sinn* (S. 27.); *Wanderers Nachtreiſe* (S. 54.); *Petrarcha* (S. 60.); *Troubadours Maigeſang* (S. 68); *Troſt* (S. 91.); *Konradin* (S. 123.); *Lebenslied* (S. 137.); *Lob der Reimerey* (S. 138.), beide recht heiter und launig; die Balladen *Gadafer* (S. 225.); *die kranke Mutter* (S. 229.); *das Kind* (S. 280.); im IIten Bde: *Sommernachtsphantaſie* (S. 21.); das alcäiſche Gedicht: *dem Andenken Herzog Leopolds gewidmet*, 1785. (auch metriſch weniger hart); das *Orakel der Weisheit* (S. 135.), enthält treffliche Gedanken, iſt aber hier und da bloſse philoſophirende Proſa; die Ballade der *Bettler* (S. 232.); an *meinen Erſtgebornen* (S. 315.); *den Manen der Königin Katharina* Febr. 1819. (S. 349.); *Nachruf an Bürger* (S. 364.); *die ſchlafende Venus* (S. 368.); *Reformationsfeyer* (S. 375.) u. m. a. — Daſs auch unter den übrigen Gedichten viel Schönes iſt, braucht Rec. nicht weiter zu verſichern. Doch wäre eine ſtrengere Auswahl zu wünſchen geweſen. Unſere neueren Dichter bedenkén zu wenig, daſs, was ihnen ſelbſt oder ihren Freunden perſönlich lieb iſt, ſich deſshalb noch nicht alles zur Mittheilung für das Publikum eignet, und ſtreuen ihre Gaben ſo freygebig aus, daſs nothwendigl viel Mittelmäſsiges mitunterläuft, wodurch dann leicht auch das Gute ver-

verdunkelt wird. — Zum Schluſs noch ein paar Distichen des Verfs.:

Dichtkunſt. (S. 290. Bd. I.).

Wem ich der dichtenden Kunſt Erſcheinung vergleiche? — der Leiter.
Die im Traume vordem ſah der prophetiſche Mann
Hoch von der Erde zum Himmel empor die göttliche reichen
Sah er, und Engel des Lichts ſtiegen hinauf und hinab (herab).

Doctor Megiſtos. (S. 378. Bd. II.).

Eine wandelnde Bibliothek iſt Doctor Megiſtos;
Aber den Schlüſſel dazu hat er verloren, der Gauch.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Häusliches Feſtbuch* für gebildete Genoſſen des heiligen Nachtmahls, von *J. P. Hundeicker.* 1821. *Erſter* Th. XII u. 367 S. *Zweyter* Th. XII u. 344 S. 8. Zum zweyten Theil Muſikbeylagen von *Schneider*, *Bach* und *Hellwig.*

Wenn, wie Leſſing ſagt, Ein Gedanke nach Oben, das vollkommenſte Gebet iſt, ſo wird durch dieſen Spruch, und mit Recht, der ganzen ungeheuern Maſſe unſrer *gewöhnlichen* Andachts- und Gebetbücher der Stab gebrochen. Vorliegendes Werk aber gehört dem bey weitem gröſsten Theile nach, keines weges zu der Klaſſe jener genannten Schriften, es iſt vor ihnen auf eine ſehr erfreuliche Weiſe ausgezeichnet, und darf in ſeiner Art den Erſten und Beſten mit Fug und Recht an die Seite geſtellt werden. — Der Vf. hat, wie der Titel anzeigt, für gebildete Genoſſen des heiligen Nachtmahls geſchrieben, — alſo für ſolche, die, wenn ſie ein Buch in die Hand nehmen, nicht bloſs das Wörtliche lernen wollen, die vielmehr bemüht ſind, das, was ſie leſen, ſo in ſich einzuverleiben, daſs ſie es wie ihr eigentliches Eigenthum betrachten können. Die Hauptabſicht des Vfs. muſste alſo vornehmlich dahin gehen, den Leſer zum eigenen Nachdenken über die für ihn gerade jetzt wichtigſten Gegenſtände anzuregen, und das iſt ihm unſers Erachtens vollkommen gelungen. Der zweyte Abſchnitt des erſten Bandes iſt ausſchlieſsend für dieſen Zweck geſchrieben; er enthält in 35 Abſchnitten, die bald in Form von Vorleſungen für einen ganzen Familienkreis, bald als Betrachtungen in der Einſamkeit abgefaſst ſind, ſehr viel vortreffliches. Anſichten über die Bedeutung, den Zweck, das Weſen des Abendmahls, über ſeine vielfache und heilſame Beziehungen auf die verſchiedenſten Verhältniſſe des Lebens, finden wir hier in einer Sprache mitgetheilt, die von frömmelnder Herrnhuterey, und von kalter abſtracter Reflexion gleich weit entfernt, jeden, der noch einen Keim des rein menſchlichen im Buſen trägt, anziehen, für ſich und die groſse, herrliche Sache, die verhandelt wird, einnehmen muſs. Vor allen andern haben uns hier Nr. 2. und 3. im zweyten Abſchnitt des erſten Theils, zwey Vorleſungen, angezogen, in denen das Abendmahl als ein Familienmahl, in Beziehung auf Familienverhältniſſe betrachtet wird. — Ganz vorzüglich und mit groſser Kenntniſs des menſchlichen Herzens, iſt Nr. 5. geſchrieben: „das Abendmahl Jeſu als eine Todtenfeyer. — Eine Stelle, S. 177. hat uns nicht anſprechen wollen, ſie heiſst ſo; „Wer aber ohne Reue zum Abendmahl kommt und das Brot iſst, *dem wird es wie ein Stein werden*, — und wer den Kelch mit ſeinen Lippen berührt, ohne zu weinen in ſeiner Bruſt, dem wird der ſtärkende Wein zu *ätzendem Eſſig.*" — Dagegen ſteht die gleich folgende Stelle in ſehr vortheilhaftem Contraſt: (S. 177.) „Sehet die Jungfrau am Altar wenn ſie zum erſten Mal vor Gott knieet, und eine Thräne der Weihe von ihren Wangen rollt, — ſehet den Jüngling, wenn er zum erſten Mal den Kelch berührt, und nur Gott trägt im Herzen, und mit freudigem Beben hinaufblickt zum heiligen Kreuz des Weltheilandes. Haben *die* Sünden in ihren Herzen? — Der erſte Schnee, wenn er gefallen iſt, liegt nicht reiner auf den Bergen, wie die Liebe in ihnen, und nicht heller ſtrahlet die Sonne über der blauen Fluth, als der Friede des Innern in ihrem Auge." —

Wenn der Metriſche Abſchnitt, S. 322. nicht mit aufgenommen worden, würde dem Buche eine groſse Verunzierung erſpart worden ſeyn. Es kommen auf drey Seiten acht ſehr übel ſcandirte Hexameter vor, als Ausſtellung mögen nur folgende hier ſtehen:

„*Wärmer und wärmer ſchlägt mir das Herz, je länger ich es* (das Bild des Guten) *anſchaue*" (S. 324.)

und:

Heiter und groſs weihten ſie das ſüſse Leben dem Tode. (S. 325.)

Da der Vf. einmal nicht gewandt war in deutſcher Verskunſt, ſo hätte er unſtreitig beſſer gethan ſeine Gedanken auch hier in guter Proſe auszudrücken.

Der *zweyte* Theil umfaſst in den beiden erſten Abſchnitten noch mehrere Selbſtbetrachtungen und Vorleſungen; wir würden aber zu weitläuftig werden, wenn wir alles auch hier trefflich Geſagte aufführen wollten. — Der *dritte* Abſchnitt begreift eine Liederſammlung, bey der theils die häuslichen Andachtsübungen, theils wie der Vf. ſich ausdrückt, die Stille der Einſamkeit berückſichtiget iſt. Auch dieſe Liederſammlung, die auch unter dem Titel: *Lieder für gebildete Genoſſen des heiligen Nachtmahls*, in allen guten Buchhandlungen beſonders zu haben iſt, dürfen wir, nebſt den dazu gehörigen Muſikbeylagen allen Freunden häuslicher Andachtsübung empfehlen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1821.

MATHEMATIK.

PRAG, gedr. b. Haase. *Bemerkungen über das hydrometrische Pendel und über das Gesetz, nach welchem die Geschwindigkeiten des Wassers von der Oberfläche bis auf das Grundbett der Flüsse sich ändern*, von *Franz Ritter von Gerstner*, Ritter des k. k. Leopoldordens, Prof. der höhern Mathematik, Mechanik und Astronomie, k. k. Director der physisch-mathematischen und technischen Studien u. s. w. Mit einer Kupfertafel. Für die Abhandlungen der k. böhm. Gesellsch. der Wissensch. 92 S. gr. 8.

Verfasser und Rec. werden jeder etwa 20 Jahr älter seyn, als d'Alembert es war, da er erklärte, dass er sich mit hydrodynamischen Untersuchungen fernerhin nicht befassen könne, weil sie eine gar zu grosse Anstrengung des Geistes erfoderten; und d'Alembert war doch in der glücklichen Lage, dass er seinen beliebig gewählten wissenschaftlichen Forschungen ungestört obliegen konnte, indess wir beide durch feste und unfeste Amtsgeschäfte besetzt sind, und nicht selten in unsern hoffnungsvollsten Untersuchungen dergestalt unterbrochen werden, dass uns durch das öftere Wiederaufnehmen des verlornen Fadens die Arbeit widrig, also ihre glückliche Durchführung erschwert, auch wohl geradezu entrissen wird! Solche Verhältnisse werden denn auch den Rec. dafür entschuldigen, dass er mit Beurtheilung der vorliegenden merkwürdigen Arbeit des berühmten Vfs. über Jahr und Tag gezögert hat, und auch gegenwärtig noch nicht darüber entschieden ist, ob er einige Hauptmomente derselben für hinreichend richtig anerkennen soll. Auf jeden Fall aber ist sie durch manche einleuchtend helle und scharfsinnige Verbindung schwieriger Lehren nicht nur ihres Vfs. würdig, sondern auch für viele praktische Mathematiker sehr beachtungswerth wegen ihrer Absicht, das hydrometrische Pendel (den sonst sogenannten Stromquadranten) für die Geschwindigkeitsmessung des fliessenden Wassers auch unterhalb seiner Oberfläche brauchbar zu machen. Bisher hatten die Sachverständigen auf die Oberfläche sich eingeschränkt, weil eine feste Pendelstange anzubringen aus bekannten Gründen bedenklich schien, der biegsame Faden aber, sobald er selbst in den Strom kommt, von demselben gekrümmt wird, und diese Krümmung zu bestimmen, das Gesetz nach welchem die Geschwindigkeit mit der Tiefe sich ändert, schon bekannt seyn müsste, welches doch vermittelst des Instrumentes erst gefunden werden sollte; indem kein umsichtiger Hydrauliker sich darauf einlassen wird, dieses Gesetz lediglich *a priori* bestimmen zu wollen. Kurz und hinreich wird hierauf von dem Vf. erwiedert, es folge hieraus nur, dass diese Foderung als eine algebraische Aufgabe zu betrachten sey. Dergleichen Ansicht hatte auch Rec. vor mehreren Jahren schon gefasst, aber es nicht wagen wollen, auf die schwierige Behandlung sich einzulassen, sondern auf ein anderes Mittel gedacht, nämlich, statt des biegsamen Fadens eine feste, dünn und vortheilhaft, in ihren Querschnitten schmal ellyptisch und vorne keilig geformte Stange zu gebrauchen, diejenigen Pendel aber, durch welche jenes Gesetz als Function der Tiefe vorläufig erforscht werden solle, mit einem parallelen Stangentheile zu versehen, den man nach Belieben auch in seine horizontale Lage drehen kann, dass er dann gar nicht vom Flusse getroffen wird, in seiner andern parallelen Lage dagegen den Widerstand der Stange verdoppelt, also diesen finden lässt. Vielleicht dass diese Idee von einem solchen theoretisch-praktischen Mathematiker verfolgt wird, der durch seine Amtsverhältnisse die mehreren dazu nöthigen geschickten und eifrigen Hülfspersonen zur Hand hat, auch ohne vorläufige Veranschlagung und nachherige Rechtfertigung, die Kosten daran setzen kann, welche etwas beträchtlich ausfallen dürften, weil die vorläufigen Versuche, wenn sie nicht übermässige Geduld und Zeit kosten sollen, eine gleichförmige Bewegung des Instrumentes im ruhigen Wasser erfodern. Der biegsame Faden dagegen! Auch die hier vorliegende Behandlung desselben von einem Mathematiker, der kurz und gut zu sagen weiss, was er sagen will, ist von der Art, dass Rec. über die hinreichende Richtigkeit derselben ungewiss geblieben ist. — Den normalen Wasserstoss gegen eine Ebne der doppelten Geschwindigkeitshöhe gemäss zu würdigen, wird von dem Rec. für ziemlich richtig unter den hier vorhandenen Umständen anerkannt, der Beweis aber, welcher in §. 10. dafür gegeben wird, scheint ihm wenigstens

ſtens undeutlich, und nur zufällig das Reſultat gebend zu ſeyn. — Durch ein für die angezogenen Gründe völlig richtiges Verfahren der Differential - und Integralrechnung wird von dem Vf. der Druck p auf eine halbe Kugelfläche, als $p = W.\pi \frac{mm\,cc}{3g}$, alſo beynahe eben ſo grofs, wie von Andern durch andere Vorausſetzungen, gefunden (indem W das Waſſergewicht der cubiſchen Einheit, und m den Halbmeſſer der Kugel bedeutet.) Dieſes p aber iſt um mehr als $\frac{1}{6}$ ſeiner ſelbſt zu klein, nach demjenigen, was die ſorgfältigen Verſuche des Hrn. OLBD. Eytelwein dafür angegeben haben; und dieſer beträchtliche Unterſchied zwiſchen Theorie und Erfahrung dürfte doch allem Anſchein nach von ſolchen in der Theorie nicht mit angezogenen Gründen herrühren, welche bey einer Kugel von etwas beträchtlichem Durchmeſſer, anders und ſtärker, als bey einem ſo dünnen Faden wirken müſſen; daher es Rec. bedenklich findet, dafs von dem Vf. *derſelbe Diviſor 3 g auch für den Faden* behauptet wird. — So ſind dem Rec. hie und da noch einige Bedenklichkeiten gegen die Grundlagen dieſer Theorie aufgeſtofsen.

Was nun aber den Erfolg betrifft, ſo hat der Vf. für die mit der Tiefe veränderlichen Geſchwindigkeiten ein Geſetz aufgefunden, welches dem Rec. ſchicklicher treffend als eines der bisher vermutheten zu ſeyn ſcheint, auch mit dem mittleren Gange der beſten bis jetzt vorhandenen Meſſungen von *Ximenes* im *Arno* durch die Waſſerfahne, von *Brüning* im *Ober* - und *Niederrhein* und in der *Waal* durch die hydrometriſchen Flügel, ſehr übereinſtimmt. Wenn dieſe Uebereinſtimmung eine durchaus bündige Folge der Theorie iſt, ſo hat ſich der Vf. auch durch dieſe Schrift wiederum als einen Mathematiker bewährt, der einen richtig treffenden Ueberblick hat, um die entſcheidendſten Hauptgründe dergeſtalt zu benutzen, dafs die Beſeitigung der übrigen, welche die Kräfte des Calculs überſteigen, auch durch zu viele Verwickelung ihn ſchlüpfrig machen würden, keine namhaftwerthen Fehler im Reſultate verurſacht. Die erwähnte Bündigkeit zu prüfen, würde dem Rec. einen beträchtlichen Zeitaufwand koſten müſſen, ehe er ſich ſelbſt dabey eben ſo viel als dem Vf. trauen könnte, deſſen Umſicht, Wahrheitsliebe und gute Hülfe von einigen Lehrlingen dem Rec. bekannt ſind.

Die beſten Einrichtungen des Inſtrumentes für die verſchiedenen Geſchwindigkeiten ſind hier weit genauer und umſichtiger beſtimmt, als es irgendwo bisher geſchehen iſt, und geſchehen konnte. Der Natur der Sache gemäfs ſind allerdings dieſe Beſtimmungen, beſonders auch in Hinſicht des Grades der Genauigkeit, dergeſtalt ausgefallen, dafs nur ein in der Mathematik ſehr geübter Praktiker ſie gehörig wird zu benutzen wiſſen. — Weil das Inſtrument, auch in Hinſicht der hier befolgten Theorie, deſto genauer und zuverläſſiger zutreffen mufs, je dünner der Faden iſt: ſo waren neue Unterſuchungen über die Haltbarkeit, auch Ausdehnung der mancherley Fäden von Zwirn, Hanf, Seide und Metall nöthig. Um die geringfügige Dicke ſolcher Fäden genau zu meſſen, hat ſich der Vf. der ſchon bekannten cylindriſchen Umwickelung, für die Dehnbarkeit der mettallenen Saiten aber eines ganz neuen Mittels, der muſicaliſchen Tonſteigerung durch eine ſehr bequem und genau gemeſſene Spannung bedient.

Nur noch einige einzelne Bemerkungen wollen wir hinzufügen. S. 16 heifst es: „Dieſes Maafs der Stofskraft (das ſchon erwähnte $p = W.\pi \frac{mm\,cc}{29}$) des Waſſers an ebene Flächen . . . . . wird ſowohl von „der Theorie als Erfahrung in allen jenen Fällen beſtätigt, wo dem Waſſer entweder kein Spielraum zum nebenſeitigen Abfluſſe gelaſſen, oder daſſelbe genöthigt wird, ſeine urſprüngliche Richtung winkelrecht zu verlaſſen und über die entgegengeſetzte Fläche parallel abzufliefsen." Rec. glaubt die Gründe der Sache näher zu treffen, wenn en hier zu ſagen pflegt: *in allen den Fällen, wo die relative Geſchwindigkeit ſich völlig zu erwirken gezwungen iſt.* — Seite 45.: „Da bey dem Steigen des Waſſers in Flüſſen immer auch eine gröfsere Geſchwindigkeit an ihrer Oberfläche ſichtbar wird, *obgleich das Gefälle des Fluſſes unveränderlich daſſelbe bleibt*, ſo erhellet, dafs die Widerſtände der Bewegung des Waſſers auf gröfsern Höhen über dem Grundbette abnehmen, oder weniger wirkſam ſind." Die Unveränderlichkeit kann doch nur von dem *Gefälle* des *Fluſsbettes* gelten, denn das Gefälle der Oberfläche mufs ſich während der Anſchwellung, während des wachſenden Zufluſſes erhöhen, und wie ſollte ohne dieſe Erhöhung die Geſchwindigkeit in der Oberfläche ſogar auf 15 und 20 Fufs ſteigen können, wie es bisweilen in der Moldau bey Prag ſtatt findet! Aus unſerer Unterſcheidung zwiſchen den beiderley Gefällen dürfte auch folgen, dafs das hier gelieferte Geſetz der Geſchwindigkeits - Abnahme einen ziemlichen Beharrungsſtand des Fluſſes vorausſetze, in welchem nämlich der Zu- und Abfluſs nicht merklich verſchieden ſeyen! — S. 65.: „Dieſe Reihe . . . . zeigt zugleich das merkwürdige Reſultat, dafs nicht nur bey gedrehten Zwirnen, Schnüren und Stricken, ſondern auch bey Metallen eine gröfsere Feſtigkeit in dünnen als in dicken Dräthen anzutreffen iſt; welches nebſt der Ungleichförmigkeit der metalliſchen Beſtandtheile ſeinen Grund darin haben dürfte, dafs diejenigen Stellen des Metalles, wo eine geringere Feſtigkeit anzutreffen war, bereits bey dem Ziehen des Drathes zerreifsen, ſonach in dem dünneren Drathe nur die feſteſten Theile übrig geblieben ſind." — Ein für gedrehte Seile, wie für metallene Dräthe gemein-

meinschaftlicher Grund dieser bekannten Erscheinung ist wohl darin zu suchen, dass durch grössere Durchmesser das *statische Moment* der zerreissenden Kraft vermehrt wird.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Zittau, b. Schöps: *Aufruf zur Wohlthätigkeit.* Eine Predigt zur Feyer des ersten Bustags über 2 Cor. 8, 9. am 10. März 1815 in der Dreyfaltigkeitskirche zu Zittau gehalten von *M. K. H. G. Lommatzsch*, Frühp. an der Kirche zu St. Petri u. Pauli u. Diac. an der Kirche zu St. Joh. das. 2te Aufl. (Ohne Jahrzahl.) 16 S. 8.

2) *Ebendas.*: *Predigt bey der Feyer des im Königr. Sachsen nach der Rückkehr Sr. Maj. des K. Friedrich August ins Vaterland veranstalteten allgem. Dankf.* am 4ten S. n. Trin. d. 18. Jun. 1815 in der Dreyf. K. zu Zittau geh. u. auf Verl. dem Drucke übergeben von .. *Lommatzsch* u. s. w. (Ohne Bemerk. des Jahrs.) 19 S.

3) *Ebendas.*: *Gott macht alles wohl.* Eine Predigt am Feste der Ersch. Christi den 6. Jan. 1816. in der Dreyf. K. zu Zittau geh. von *Lommatzsch* u. s. w. 12 S. 4 S. Tit. u. Dedicat.

4) *Ebendas.*: gedr. b. Seyfert: *Die Tugend, was ist sie dem Christen?* — Eine Probepredigt am 7ten S. n. Trin. den 28. Jul. 1816 beym Vormittagsgottesdienste in der Kreuzkirche zu Dresden geh. von *Lommatzsch* u. s. w.

5) *Ebend.*: *Erinnerung u. Trost im Scheiden.* Eine Abschiedspredigt am 13ten S. n. Trin. den 8. Sept. 1816 in der Kirche zu Kleinschönau gehalten von *Lommatzsch* u. s. w. 16 S. 8.

6) Annaberg, b. Hasper: *Wir haben geärndtet.* — Eine Predigt am 20sten S. n. Trin. d. 19. Oct. 1817 bey der Feyer des Aerntedankf. in der Hauptk. zu St. Annaberg geh. von *Lommatzsch*, Oberpf. u. Superint. zu Annaberg u. s. w. 16 S.

7) *Ebendas.*: *Die evangelische Kirche an ihrem grossen Jubelfeste.* Eine Predigt am dreyhundertjähr. Gedächtnisfeste der Kirchenverbesserung den 31. Oct. 1817 in der Hauptkirche zu St. Annaberg geh. von *Lommatzsch* u. s. w. 26 S.

8) *Ebendas.*: *Zur Einweihung einer neuen Orgel.* Eine Predigt am 17ten S. n. Trin. den 13. Sept. 1818 in der Kirche zu Wolkenstein geh. von *Lommatzsch* u. s. w. 16 S. (Pr. 2 Gr.)

9) *Ebendas.*: in der Freyerschen Buchh.: *Der Ruf der Zeit.* Eine Predigt am Neujahrstage 1819 in der Hauptk. zu St. Annaberg geh. von *Lommatzsch* u. s. w. 22 S.

Diese Predigten hat derselbe würdige Vf. in verschiedenen Aemtern und zu verschiedenen Zeiten gehalten. Als er die drey ersten hielt, war er Frühprediger und Diaconus zu Zittau. Hierauf wurde er als erster Diaconus zu St. Joh. in Zittau im April 1816 Pfarrer zu Kleinschönau, von welcher Gemeinde er (s. Nr. 5.) schon im Sept. desselben Jahrs wieder Abschied nehmen musste, weil er als Prediger an der Sophien- und Diaconus an der Kreuzkirche zu Dresden berufen war. (S. Nr. 4.) Schon im folgenden Jahre wurde er zum Oberpfarrer und Superintendent zu Annaberg ernannt, und als solcher hat er die vier letzten hier aufgeführten Predigten gehalten. Wenn diese Predigten alle gleich keine auffallenden und besonders anziehenden Hauptsätze haben, so sind die darin aufgestellten doch alle nicht nur einfach und deutlich ausgedrückt, sondern auch einfach, zweckmäfsig und in einer recht guten Gedankenordnung erörtert, und dabey ist der Stil und Ton im Ganzen sehr lobenswerth und besonders der Ton den behandelten Gegenständen angemessen, und des Ortes, wo dies geschehen, durchaus würdig.

Die *erste* zeigt nach 2 Cor. 8, 9. „wie sehr wir Ursach haben, heute den Entschluss zu fassen: dass wir in den Werken der Barmherzigkeit nicht ermüden wollen." Rec. hätte lieber gesagt: „was uns besonders auffodern müsse, in den Werken der Barmherzigkeit nicht zu ermüden;" — denn von Gründen, die uns *heute* besonders bestimmen sollten, ist im Vortrage selbst die Rede nicht, da auch wirklich die angegebenen Auffoderungsgründe, das Vaterland, die Religion und die Menge der Nothleidenden alle Tage gelten. Uebrigens hat Rec. diesen Vortrag mit grosser Theilnahme gelesen. Die folgende Predigt am Feste der Rückkehr des ehrwürdigen Königs, behandelt nicht weniger zweckmäfsig nach Ps. 21, 8., den Satz: „was denkt, was thut, was hofft das Volk, dem wir angehören, nachdem sein König ihm wiedergegeben ist?" — wiewohl sich aus demselben für diesen Gegenstand wohl noch ein anziehenderer Satz hätte herleiten lassen, und das Politische anders und kürzer berührt werden konnte; in dieser Absicht hat Rec. auch der zweyte Theil besser, als der erste gefallen, denn die Kanzel, das ist sein Grundsatz, muss sich streng der Wahrheit und der Liebe befleissigen. — Für: „der Jubelgesang rausche (S. 10.) zu Gottes Throne empor;" wäre wohl: *steige, dringe* empor; — hier angemessener. — Die *dritte*, eine Neujahrspredigt, welche Kränklichkeit den Vf. am Neujahrstage selbst zu halten hinderte, und die er demnach am nächsten Sonntag hielt, lehrt nach Jes. 60, 1 — 6 den Gedanken, dass Gott alles wohl macht, auf Trost, Entschliefsung und Wünsche beym Anfange eines neuen Jahrs anwenden, welches im Ganzen recht gut, doch, besonders dem zweyten und dritten Theile nach, wohl etwas zu kurz und dürftig geschieht. — So unangenehm der undeutsche Ausdruck des Hauptsatzes: „die Tugend, was ist sie dem Christen?" — (für: was soll die Tugend dem Christen seyn?) Rec. auffiel, so sehr hat ihn das Innere dieser Predigt erfreut. Sie zeigt nach der Epistel am 7ten Trin. S.; (Röm. 6, 19 — 23), dass die Tugend dem Christen Hauptmerkmal eines wahren und treuen Bekenntnisses

Jesu

Jesu Christi, — Gegenstand und Ziel seines eifrigsten und beharrlichsten Streben, und Unterpfand seiner schönsten und erhabensten Hoffnung seyn soll. Und das geschieht ganz textmäfsig und biblisch, und Rec. hat nur zu wünschen, dafs der erste und zweyte Theil nicht zu sehr mit einander möchten vermischt werden, und der Begriff der Tugend, welcher S. 12 gegeben wird, befriedigender und bestimmter ausgefallen seyn möchte. Denn wenn nach S. 12 die Tugend das gesammte, heilige, geistige *Streben* des Tugendhaften selbst (?) seyn soll, wie kann sie denn Gegenstand dieses Strebens seyn?

Die *fünfte* Predigt, eine Abschiedspredigt zu Klein-Schönau, giebt eigentlich *Erinnerung* und *Trost* beym Scheiden eines Predigers von seiner Gemeine, wonach der doppelsinnige Titel zu berichtigen ist. — Und zwar ist beides ganz aus den Amtsverhältnissen selbst hergenommen, in welchen der Vf. zu seiner Gemeine stand; es ist daher alles hier individuell, und man darf keinesweges überhaupt erörtert zu finden glauben, was einem christlichen Prediger Beruhigung und Erinnerung seyn müsse beym Scheiden von seiner Gemeine. Was man hier in ganz besondern Beziehungen liest, ist recht gut, wenn gleich im Allgemeinen nichts weniger als erschöpfend.

Die *Aerntepredigt* zu Annaberg berücksichtigt freylich eigentlich den Text Matth. 13, 12. nicht; nun ist dieser Text allerdings kein Aerntetext, zumal wenn man auf die Verbindung sieht, in welcher diese Worte bey Matthäus stehen. Indessen hätte der Vf. ihn wohl besser benutzen können, wie denn z. B. nach diesem Texte leicht hätte gezeigt werden können, *wie sich Christen des empfangenen Aernteseegens würdig machen können.* Damit liefs sich zugleich die Berücksichtigung der traurigen Lage, in welcher jene Gegenden Sachsens im J. 1817 gewesen sind, recht gut vereinigen. Uebrigens enthält diese Predigt manche gelungne, manche recht rührende Stelle.

Die *siebente*, am Jubelfeste der Reformation, hat den sehr allgemeinen, vermuthlich in Sachsen vorgeschriebenen Text: Ps. 126, 3. „Der Herr hat u. s. w." — Nach der recht guten Texterläuterung hätte man ganz ein anderes Thema — vielleicht: „Die Freude der evangelischen Kirche an ihrem Jubelfeste über das Grofse, das der Herr an ihr gethan hat", wo sich denn dieses Grofse zuerst, dann die Freude der evangelischen Kirche ihrem Gefühl und ihren Aeufserungen nach darstellen liefs, — erwarten sollen. Statt dessen betrachtet der Vf. *die evangelische Kirche selbst*, und stellt die beiden Fragen auf, welche fast ganz zusammenfallen, *Was beginnt sie?* und *welche Entschliefsungen hat sie zu fassen?* — Was sie *beginnt*, ist nach dem Vf., dafs sie mit lebhafter, heiliger Rührung das Heil erkennt, was ihr wiederfahren ist, und Gott dafür preist; (dieses ist allerdings ihr *Thun*, aber nicht ihr *Beginnen*;) und demnach seyen die Gegenstände ihrer Freude die: dafs durch die Kirchenverbesserung unser Glaube gereinigt, zur Sittenveredlung von neuem ein festerer Grund gelegt, und der gesammten geistigen Thätigkeit und Bildung ein höherer Aufschwung gegeben wurde. Die Entschlüsse, die sie fassen soll, beziehen sich nach S. 17. auf die Erhaltung, Bewahrung und Ausbreitung dessen, was die evangel. Kirche dem grofsen, von Gott unterstützten Werke Luthers und seiner Mitarbeiter verdankt. — Dieses alles ist, wenn gleich nicht textmäfsig, doch recht gut erörtert, und besonders wohlgefallen hat Rec. die Wendung, nach welcher der Vf. zuletzt die Haltung dieser Entschlüsse durch ein lautes *Ja* geloben, und vom Chor mit *Amen* begleiten liefs; eine Wendung, die gewifs ihres Zwecks nicht verfehlt, und auf manches Gemüth tiefe Eindrücke gemacht haben wird.

Die *achte* Predigt am 17ten S. n. Trin. über ein sehr passendes Evangelium, das auch ganz zweckmäfsig benutzt wird, erörtert die Haupterfoderniffe unsrer Freude über die Verschönerung eines Gotteshauses, wenn diese Freude rechter Art seyn soll. Der Vf. will, dafs sie vor allen Dingen von gründlicher Prüfung und gehöriger Würdigung des Gegenstandes ausgehe, dem sie geweiht ist; dafs sie sich hauptsächlich als kindlicher, demuthsvoller Dank gegen Gott ausspreche, und endlich sich durch fromme, fruchtbare Entschliefsungen bewähre. Dieses wird sehr einfach und in einem frommen Geiste vorgetragen; nur ist der Ausdruck am Schlusse doch wohl zu poetisch und der Popularität des Kanzelvortrags minder gemäfs: — „Euer Scheiden möge gleich seyn dem lieblichen Verbeben (der Orgel) ihres Klanges — ein sanftes Aufschweben zur ewigen Harmonie."

Die *neunte* Predigt ist eine *Neujahrspredigt*, am ersten Tage des 1819ten Jahrs über das gewöhnliche Evangel. Luc. 2, 21. gehalten. — Sie ist auf dem Titel angekündigt: „Der Ruf der Zeit;" im Innern der Predigt lautet das Thema, französisch-deutsch ausgedrückt, (wie schon bey der vierten Predigt erinnert worden;) also: „Der Ruf der Zeit am ersten Morgen eines *neuen* Jahres, was ist und soll er uns allen seyn?" — Er ist und soll uns seyn, sagt der Vf., *ein* Ruf zu ernsten und feyerlichen Betrachtungen — der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft; — und zu würdigen Entschliefsungen und frommen Wünschen; jene sind die Entschliefsungen und Gesinnungen des Danks gegen Gott, der Erhaltung eines kindlichen Vertrauens zu ihm und der beständigen Uebung seines Willens. Hierauf ergiefst sich der Vf. sehr würdig in fromme Wünsche. — In dieser und allen übrigen Predigten zeigt sich derselbe als einen Mann, der sein Amt aus Liebe und von Herzen führt, und dem die Wirksamkeit desselben am Herzen liegt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

October 1821.

GESCHICHTE.

München, in Comm. b. Lindauer und **Leipzig** b. Kummer: *Archiv für die Geschichte und Staatskunde von Baiern.* Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. Von *Karl Christian von Mann*, Königl. Baierschem Kämmerer, Appellationsgerichts-Präsidenten, Ritter des Ordens der Baierschen Krone u. s. w. I. Band's I. Heft 84 S., II. Heft 98 S. und III. Heft 81 S. 1817. 8.

Die Herausgabe dieses Archivs, das unter den günstigsten Aussichten und nicht ohne Beyfall schon im J. 1804 begonnen, ward noch in demselben Jahre durch Eintreten besonderer Zeit- und Amtsverhältnisse des gelehrten Herausgebers unterbrochen. Erst im J. 1817 erfolgte die Fortsetzung desselben, jedoch nach einem mehr erweiterten Plane, welchem gemäss in das Archiv nicht blos Aufsätze aus dem Gebiete der Staatskunde, sondern auch Erzählungen aus der Geschichte von Baiern aufgenommen werden sollten. Mit dem Ende des nämlichen Jahres trat aber die zweyte Unterbrechung, vielleicht zugleich das Ende des Archives ein. Freymüthigkeit, Originalität und Gründlichkeit, verbunden mit vielseitigem Interesse, lassen sich dieser Zeitschrift nicht absprechen; nur möchte Rec. manchen Aufsätzen derselben mehr Bündigkeit und der Auswahl der Gegenstände grösere Zweckmäsigkeit wünschen. Rec. will hier den Inhalt der drey vorliegenden Hefte, welche den ersten Band ausmachen, kürzlich anzeigen.

I. Heft: *Das Zoll- und Mauthwesen in Baiern.* Diese Abhandlung zerfällt in zwey Abtheilungen, deren erste die Geschichte des Zoll- und Mauthwesens in Baiern unter Maximilian IV. (gegenwärtigem Regenten, während seiner drey ersten Regierungsjahre) und die zweyte eine tabellarische Uebersicht der Ertragnisse aller Zölle in Baiern nach dem alten und neuen Mauthsysteme, enthält. In der ersten Abtheilung wird hauptsächlich die provisorische Zoll- und Mauthordnung für Baiern, Neuburg, die obere Pfalz, Sulzbach und Leuchtenberg vom J. 1799 angeführt, deren wesentliche Punkte folgende sind. Es wurden nämlich dadurch die alten Mauth- und Accisgesetze und Tarife, so wie alle Mittel-Mauthämter aufgehoben, und die Erhebung jedes Zolles auf der Landgrenze angeordnet. Beynahe der ganze Ertrag der Mauthgefälle wurde auf den Consumozoll gelegt, und die Zentnermauth nach dem Sporcogewichte eingeführt. Rücksichtlich der Einfuhrsartikel wurden drey Classen bestimmt, so, dass einige Artikel mit 2 Fl. 30 Kr., andere mit 50 Kr. belegt wurden, einige aber ganz frey eingeführt werden durften; keinem Artikel, das Salz ausgenommen, wurde die Einfuhr-Erlaubniss versagt. Dagegen wurde der Effitohandel freygegeben; alle inländische Produkte, Fabrikate und Waaren durften zollfrey ausgeführt werden, nur Butter, Schmalz, Getreide, Holz und Vieh unterlagen einem Effitozolle. Die Transito-Mauthgebühren von jedem Sporco-Zentner wurden zu Wasser auf 6 Kr., zu Lande auf 3 Kr. bestimmt, deshalb mehrere Hallverwaltungen belassen, alle Rückzölle, Nachlässe u. s. w. aufgehoben, und wegen Defraudationen, Wegegelds u. dgl. zweckmäsige Verfügungen getroffen. Gegen Einführung dieser Verordnungen erhoben sich gleich bey Wahrnehmung ihrer Wirkungen zahllose Beschwerden, von welchen der Vf. die Vorzüglichsten auszugsweise anführt, um dem Leser eine auf Gründen beruhende Ueberzeugung von den Gebrechen dieser Gesetze zu verschaffen. Diese Beschwerden hatten zur Folge, dass von der Regierung eine Untersuchung angeordnet und die provisorische Zollordnung im J. 1802 einer Revision unterworfen wurde, deren sämmtliche im J. 1802 erschienenen Resultate hier ausführlich dargestellt sind. Indess brachte jene provisorische Zollordnung der Staatscasse grösern Gewinn, als die ältere; denn aus den sehr genauen Berechnungen aller Zollertragnisse, wie die beygefügten Tabellen ausweisen, ergiebt sich, dass durch erstere 155,494 Fl. 36⅛ Kr. jährlich mehr eingingen, als durch die letztere.

II. Heft: *Ueber die Fortsetzung des Archivs für die Geschichte und Staatskunde von Baiern.* Ein Inbegriff vieler interessanten Ansichten, noch mehr aber guter — patriotischer Wünsche des würdigen Herausgebers, *Ueber die Errichtung eines National-Denkmals für die baierischen Heere.* Ein, in Baiern schon öfters zur Sprache gebrachter, hier aber nicht genau bezeichneter Gegenstand, welcher eben wegen seiner häufigen Erwähnung nicht leicht ausführbar scheint. Ohne vieles Reden und verläufiges Verbreiten hat der hochherzige Reichsrath, Herr Graf von Schönborn, die Baiern durch Errichtung eines herrlichen Denkmals der baierischen Verfassung am 27sten May 1821 überrascht. *Ideen über die*

die Verbindung des Rheins mit der Donau seit den Zeiten Karl (Karls) *des Grossen.* Bekanntlich hatte schon Karl der Grosse den Plan, diese Verbindung durch Vereinigung der schwäbischen Rezat mit der Altmühl auszuführen; wurde aber durch seine häufigen Feldzüge gegen die Sachsen, wahrscheinlich auch durch die Unwissenheit der Arbeiter daran verhindert. Seit dieser Zeit geschah hierin beynahe nichts mehr, und konnte auch nichts geschehen; da die vielen, in dem vielfach zersplitterten Deutschlande waltenden Herrscher, von individuellen Ansichten und eigenen Interessen geleitet, nicht leicht zur Ausführung eines so allgemein nützlichen Werkes zu vereinigen waren. Durch die Einverleibung Frankens, folglich fast des ganzen Flussgebiets des Mains, in den baierischen Staat wuchs die Hoffnung zur leichteren Ausführung dieses Unternehmens. Dieser Gegenstand wurde seitdem mehr, wie vormals besprochen. Es werden nun die Ideen hierüber von zwey Männern, dem geheimen Rathe und Direktor, Hrn. *von Wiebeking* und dem Oberstbergrathe und Maschinen-Direktor, Hrn. *J. von Baader*, welchen schon vermöge ihres Amtes, ihrer Celebrität und genaue Localkenntnisse eine competente Stimme gebührt, umständlich angegeben. Diese Verbindung sucht ersterer durch Anlegung eines Canals, der andere durch Anlegung einer eisernen Commerzstrasse zu bewirken. Die Anführung der Vorschläge eines jeden hierüber, wie die Angaben der hierbey nöthigen Auslagen, würden für den gemessenen Raum dieser Blätter zu weitläufig seyn; weshalb Rec. nur jedem, welcher über diesen Gegenstand genauere Belehrung wünscht, das Lesen dieser Ideen empfehlen will. *Neue merkwürdige Erfindungen in Beziehung auf Amputationen von dem K. Baier. Professor und Doktor* (gegenwärtigem Obermedicinalrathe) *Koch in München.* So wie auch: *Materialien zur Beurtheilung der Kochischen Amputationsweise.* Interessante Aufsätze, aber nicht zur Aufnahme in dieses Archiv, sondern in ein chirurgisches Journal geeignet. *Resultate der auf den Grund der Verordnung vom 25sten März 1816 vorgenommenen Revision aller nach dem neuen Strafgesetzbuch gefällten Strafurtheile wider ausgezeichnete Diebstähle und Unterschlagungen.* Die Resultate, welche Hr. *von Mann* hier anführt, verdienen ihrer Wichtigkeit wegen angegeben zu werden: I. die Mehrzahl bestand in kleinen Diebstählen, nur der achte Theil waren grosse Diebstähle über 100 Fl., unter welchen 16 bedeutende von 1000 bis 6000 Fl. vorkommen; II. mehr als die Hälfte der ausgezeichneten Diebstähle betrug nur kleine Summen, denn von 929 als Verbrechen bestraften Handlungen waren nur 390 der Summe nach ein Verbrechen; III. von den revidirten Erkenntnissen mussten drey Viertheile gemildert werden; ein Viertel wurde bestätigt; IV. von den Verurtheilten waren ⅓ sogleich zu entlassen, der neunte Theil war blos polizeylich bestraft; V. wegen thätiger Reue würde gegen 30 Verurtheilte keine Untersuchung eingetreten seyn; VI. nachgelassen wurden 2351 Strafjahre; VII. im Ganzen beweisen die Resultate der Revision, dass die Verordnung vom 25sten März 1816 nebst dem grossen Vortheile einer dem Leben anpassenden und humanen Legislation auch dem Staatsärar bedeutend nützt, indem sie ihm dermal schon 237,100 Fl., und für die Zukunft theils durch Verminderung der Arbeit der Gerichte, theils durch Verminderung der Kosten für Verhaftete und Sträflinge im Gegensatz des Strafgesetzbuches mehrere Millionen erspart. *Ueber den Hexenprocess und die Hexentortur in Baiern im achtzehnten Jahrhunderte.* Nur mit schauderhaften Gefühlen kann man an jene Zeiten denken, wo ein Verbrechen der Zauberin, ein Bündniss mit dem Teufel, nicht nur als möglich, sondern auch öfters als erwiesen angenommen, und gewöhnlich mit dem Tode durch das Feuer, oder wenigstens durch das Schwert bestraft wurden. In Baiern bestanden solche barbarische Gesetze noch vor wenigen Jahren, nämlich bis 1813 und es ist, wie der Herausgeber bemerkt, wirklich zweifelhaft, ob es dem Verfasser dieser Criminalgesetze Baierns, dem Staatskanzler, Freyherrn *von Kreitmaier*, (sie wurden 1751 promulgirt) mit allem dem, was er in diesem Gesetzbuche rücksichtlich der Zauberey anführte, Ernst gewesen sey, oder ob er, was er that, nicht vielmehr aus religiösen Rücksichten gethan, und es deswegen nicht gewagt habe, die ganze Materie von den Hexen aus dem Gesetzbuche wegzulassen. Indess muss hier nothwendig beygefügt werden, dass diese Gesetze in diesem Jahrhunderte und auch schon lange vor dem Anfange desselben keine Wirkung mehr hatten. Die letzte Hexe in Baiern wurde im J. 1742 zu Landshut verbrannt. In Deutschland überhaupt fiel die letzte Hexe, gemäss gesetzlicher Verurtheilung im J. 1749; sie war eine Baierin, Renata N. von Sengerin, aus München gebürtig, wurde zu Würzburg enthauptet und ihr Leichnam verbrannt. Uebrigens aber wurde noch im J. 1783 in dem Kantone Glarus in der Schweiz eine Magd, Anna Göldin, nach richterlichem Urtheilsspruche als Hexe hingerichtet. Die über das Verbrechen der Zauberey bestimmten Gesetze und erläuternden Anmerkungen *in cod. juris bavarici Criminalis de anno MDCCLI*, die der Vf. anführt, sind lesenswerth, wie auch die beygesetzte Entschliessung des kurfürstlichen Hofraths an die Regierung Landshut am 5ten Jänner 1715 über die Art einer ganz eigenen Tortur, woraus man das Unmenschliche gewisser peinlichen Fragen und Torturen ersehen kann, welche gegen die Beschuldigten, wenn sie leugneten, angewendet wurden. *Miszellen, Notizen, Anekdoten, Kuriositäten* u. s. w. In dieser Rubrike fand Rec. folgende Notizen vorzüglich bemerkenswerth: dass im Königreiche Baiern, welches 3,500,000 (3,560,000) Einwohner zählt, während des J. 1816 nur ein einziger Verbrecher hingerichtet, dagegen in einem Dorfe F. des Landgerichts Wetterfeld (jetzt Roding) in der Oberpfalz (im Regenkreise) bey-

beynahe kein Haus ist, aus welchem nicht innerhalb einer sehr kurzen Zeit wenigstens ein Verbrecher auf das Schaffot geführt und durch des Henkers Hand hingerichtet wurde.

III. Heft: *Uebersicht der progressiven Vermehrung der baierischen Heere von dem Anfange des J. 180⅞ bis zu dem Schlusse des J. 18¼, dann einer Ausweisung und Zusammenstellung aller Kosten für das Kriegswesen während dieser Zeit.* Von *Krauss*, geb. Rath und Kriegs-Oekonomie-Raths-Direktor, und von *Ustrich*, Kriegs-Haupt-Buchhaltungs-Chef. Das officielle Gepräge und die ausführliche, jedoch durch Rücksichten auf Wichtigkeit des Stoffes bedingte Darstellung geben dieser Abhandlung ein doppeltes Interesse, welches noch durch den Umstand erhöht wird, dass hier von einer Armee die Rede ist, die sich während jener kriegerischen Zeit durch Treue und Tapferkeit einen Kranz von unverwelklichen Lorbeeren errungen. Im J. 1804 war der Stand der baierischen Armee 30,426 Mann und 2,632 Pferde; die Militär-Exigenz auf 4½ Mill. Gulden festgesetzt. Am Ende des J. 1805 während des Krieges zwischen Oestreich und Frankreich, war dieser Stand auf 33,246 Mann und 4,369 Pferde und im October 1816 zur Zeit des Krieges zwischen Frankreich und Preussen, auf 38,229 Mann und 6,429 Pferde erhöht. Im J. 1808 war die baier. Armee nach dem Kriegszustande 37,987 Mann und 5,867 Pferde stark, und die Militär-Exigenz auf 6 Mill. Fl. festgesetzt. Im Laufe des J. 1809, wo wiederholt ein Krieg zwischen Oestreich und Frankreich wüthete, stieg die Stärke der baier. Armee bis auf 53,119 Mann und 9,104 Pferde, zu deren Erhaltung bey Unzulänglichkeit der angewiesenen 6 Millionen, die Central-Staatscasse aufserordentliche Zuschüsse liefern musste. Im April 1812 zogen 30,000 Mann Infanterie, Cavallerie und Artillerie nach Russland, und nachdem sie fast ganz aufgerieben und mit der verlornen Mannschaft und den Pferden auch Equipirung, Waffen und Rüstungen aller Art verloren waren, stand die Armee in der Hälfte des J. 1813 doch wieder neuorganisirt da, mit allen Bedürfnissen neu versehen, zum Ausmarsche in's Feld bereit. Im September des J. 1814 hatte die ganze Armee eine Stärke von 73,343 Mann und 11,248 Pferden, die sich ein Jahr nachher bis auf 75,802 Mann und 18,380 Pferde erhöhet hat. Die ganze Summe der wirklichen Militär-Exigenz für jene volle 11 Etatsjahre, in welchen nicht ein ununterbrochnes Friedensjahr gezählt werden kann, beträgt nach Ausweis der beygefügten Tabellen, 93,259,920 Fl. 44 Kr. 3 Hl., woran durch die eigenen Regiezweige der Militärverwaltung und Personalverhältnisse, fiskalischen Heimfälle aus dem Pachte oder Verkaufe von Realitäten 492,777 Fl. 37 Kr. 6 Hl., durch den Kriegszustand von der Armee in Feindes Landen, und sonst aus fremden Cassen aufserhalb des Reichs selbst errungen worden, sohin nur der Rest von 88,281,144 Fl. 6 Kr. aus Staatsmitteln zu bezahlen war. *Materialien zur Beurtheilung der Kochischen Amputationsweise.* Ist, wie bereits bemerkt worden, am unrechten Platze. *Ueber das ehemalige Landgericht Krandsberg* (Kranzberg). Dieser Aufsatz enthält nebst einem Vorworte des Herausgebers, einen Bericht des dortigen Pflegcommissärs, *J. Franz Klauseritz* und des Gerichtsschreibers, *Lorenz Rieger*, über Tax-Verbesserung (sollte heissen: über Erhöhung der Gerichts-Taxen und Sporteln zu Gunsten der Beamten) unterm 16ten Jänner 1725, worin mehrere historische und statistische Notizen sowohl über das Pfarrdorf, als auch Gericht Kranzberg, gegenwärtig im Landgerichte Freising vorkommen. *Summarische Uebersicht des Personal- und Besoldungsstandes der Landgerichte in den acht Kreisen des Königreiches am 1sten July 1816.* Der Vf. giebt hier acht Kreise, nämlich: den Main-, Rezat-, Regen-, Ober- und Unter-Donau-, Iller-, Isar- und Salzach-Kreis an, und scheint nicht bedacht zu haben, dass damals eigentlich gar kein Salzachkreis mehr in Baiern existirte; denn zu Folge eines Traktates zwischen Baiern und Oestreich am 14ten April 1816 ist Salzburg, ausser den Landgerichten Waging, Tittmoning, Teisendorf, Laufen an Oestreich gekommen und diese sind dem Isarkreise einverleibt worden. In den damaligen 159 Landgerichten des baierischen Staates waren angestellt: 159 Landrichter, 281 Assessoren und Civiladjunkten, 5 Criminal-Adjunkten, 60 Aktuarien und 159 Gerichtsdiener, deren jährliche Besoldungen 482,820 Fl. betrugen.

Der Gründlichkeit, dem Interesse des Inhalts entsprechen auch Richtigkeit der Schreibart, Schönheit und Correktheit des Druckes. Indem Rec. dieses Archiv als einen wichtigen Beytrag zur Geschichte und Staatskunde von Baiern empfiehlt; muss er zugleich das zufrühe Ende desselben sehr bedauern.

Lund, b. Direct. Berling: *Fäderneslandets Historia och Stats-Kunskap for Begynnare* u. s. w. (Anleitung zur Kenntniss des Staates und der Geschichte des Vaterlandes für Anfänger, mit hinzugefügten genealogischen Tabellen über die schwedischen Königsstämme u. s. w.) Von *Christian Wählin. Zehnte* vermehrte Auflage. 1818. VI und 352 S. 8. (1 Rthlr. 8. gs. Bco.)

Obgleich die oft wiederholten Auflagen eines Schulbuches nicht allemal als Beweis für die vorzügliche Brauchbarkeit und Güte desselben angesehen werden können — indem z. B. auch einem mittelmäfsigen oder schlechten, dessen Vf. einer zahlreich besuchten Schule vorsteht und ein hohes Alter erreicht, die unverdiente Ehre, viele Ausgaben zu erleben, zu Theil zu werden pflegt: — so ist doch Rec. dieser Anleitung des Hrn. Prof. *W.* zu Lund das Zeugniss schuldig, dass sie es in jeder Hinsicht werth ist, in der kurzen Reihe von 31 Jahren so verschiedene Mal aufgelegt worden zu seyn, und wie aus der Vorrede erhellt, die Bestimmung eines fast allgemeinen Gebrauches in den meisten höheren Schulanstal-

anſtalten Schwedens erhalten zu haben. Die Erſte, 1787 erſchienene Auflage war kaum etwas mehr, als ein kurzer magerer Entwurf, deſſen Gebrauch in Schulen einen mit mehr Kenntniſs der Geſchichte und Statiſtik von Schweden ausgeſtatteten Lehrer vorausſetzte, als es in der Regel der Fall zu ſeyn pflegt; nach und nach erhielt das Gerippe bey ſeinen wiederholten Erſcheinungen jemehr und mehr Fleiſch: und nun hat das Buch in ſeiner 10ten Auflage einen Grad der Ausführlichkeit und Vollſtändigkeit erhalten, der nicht nur nichts mehr zu wünſchen übrig läſst, ſondern der ſelbſt nicht weiter überſchritten werden darf, wenn das Buch die Eigenſchaft eines brauchbaren *Lehrbuches für Anfänger* behalten ſoll. — So wie es der Vf. bey keiner der neuen Ausgaben unterliefs, die inzwiſchen mit Schweden ſelbſt etwa vorgegangenen Veränderungen, in Betracht der Reichsverfaſſung im Ganzen und der mancherley Anſtalten und Einrichtungen des Landes im Einzelnen, gehörig zu berückſichtigen; ſo beſteht auch bey dieſer neueſten Auflage die auf dem Titel bemerkte *Vermehrung* derſelben hauptſächlich in einer von S. 303 an anfangender Anleitung zur Kenntniſs des Staates des ſeit Erſcheinung der 9ten Aufl. mit Schweden vereinigten Königreiches *Norwegen*; wobey ſich Rec. darüber wundert, daſs dieſer Unterricht nur *anhangsweiſe* und in gänzlicher Abſonderung von dem übrigen Inhalte der Schrift ertheilt wird: da Norwegen doch, ſelbſt ohne Rückſicht auf deſſen nunmehrige Vereinigung mit Schweden unter Einem Könige, ſchon in den älteſten Zeiten mit ſeinem Bruderſtaate Schweden (eben ſo, wie mit Dänemark) in ſo enger Verbindung und naher Verwandtſchaft ſtand, dieſer getrennte Vortrag aber in dem jungen Schüler leicht das Vorurtheil begünſtigen könnte; als habe er allein Schweden für das Vaterland, Norwegen hingegen für eine bloſs inkorporirte, vom Vaterlande zwar abhängige, aber übrigens ihm fremde Provinz zu betrachten. Dieſes Vorurtheil kann ſelbſt durch die Art, wie ſich der Vf. über das Verhältniſs zwiſchen Schweden und Norwegen ausdrückt: „da das Königreich Norwegen in politiſcher, militäriſcher und merkantiliſcher Hinſicht mit unſerm k. Vaterlande in naher Verbindung ſteht: ſo habe ich es für nöthig gehalten" u. ſ. w. (S. V.) Mit dem paſſenden Ausdrucke „*Zwillingsreich*" bezeichneten die däniſchen Schriftſteller immer, ſolange Dänemark und Norwegen zuſammen gehörten, beide Reiche; und derſelben, oder einer ähnlichen Benennung und Darſtellung ſollten ſich auch ſchwediſche Vff. bedienen, damit ſie der die vaterländiſche Geſchichte und Statiſtik ſtudirenden Jugend keinen Anlaſs zu einſeitigen Vorſtellungen, die denn insgemein auch engherzige und unpatriotiſche Geſinnungen zur Folge haben, geben mögen. — Die *Geſchichte* von Schweden läſst Hr. *W.*, wie gewöhnliche, in die *heidniſche* und in die *chriſtliche* Zeitabtheilung zerfallen und handelt in der letzten in 3 Epochen: 1) von dem *Stenkil*ſchen, den *Swerker*- und *Erich*ſchen, und dem *Folkunga*geſchlechte; 2) von den Regenten während der *Calmar*union (unter beiden Epochen wird zugleich die jedesmalige Beſchaffenheit der Religion, der Regierungsverfaſſung und der Geſetze u. ſ. w. kurz beſchrieben; und 3) von den *Guſtav-Waſa-*, *Pfalzzweybrück*iſchen, *Heſſenkaſſel*iſchen und *Holſtein-Gottorp*ſchen Regenſtämmen. Daſs zu dem letzten Stamme, wie in der Schrift ſelbſt, ſo in der beygefügten Geſchlechtstafel, auch der jetzige König, *Carl XIV. Johann*, gezählt wird, geſchieht freylich nur uneigentlich und mit Rückſicht auf die vorhergegangene Adoption von *Carl XIII.* Die Anleitung zur *Staatskunde* von Schweden beſteht in 8 Abtheilungen folgenden Inhaltes: 1) Ueber Schwedens natürliche Beſchaffenheit, Eintheilung, Fruchtbarkeit u. ſ. w.; 2) Handel, Bergwerks- und Waldertrag, Fiſchereyen, Fabriken; 3) das Geldweſen, die Reichsbank u. ſ. w.; 4) die Regierung, Reichstage, Fundamentalgeſetze; 5) die Einkünfte der Krone, Krongüter, Abgaben; 6) die Rechtsverwaltung, königl. Hofgerichte, Collegien u. ſ. w.; 7) die Kriegsmacht zu Land und See, die Feſtungen, Ritterorden u. ſ. w.; 8) den Kirchenſtaat, die Wiſſenſchaften und Künſte, die Hochſchulen u. a. Unterrichtsanſtalten u. ſ. w. Auf ähnliche Weiſe iſt die Statiſtik von Norwegen vorgetragen, wobey der Vf. die beſten Arbeiten däniſcher Vffs., hauptſächlich die ausführliche Anleitung zur Statiſtik der däniſchen Monarchie von *Fried. Thaarup* (Kjöbenhavn 1815), benutzte. Recht ſchätzbar iſt die dem Buche vorgeſetzte Anweiſung zum zweckmäſsigen Gebrauche deſſelben. „Ich wünſche, heiſsts unter anderm, daſs dieſe Schrift nicht *als* eine allgemeine Schulplage angeſehn werden *möge*. Lange und mit Grund hat man gegen ein gedankenloſes Auswendiglernen geeifert ff. Hat der Lehrer nur Sinn für ſein Geſchäfte, Geduld und Geſchicklichkeit im Erklären, im Unterreden, im Fragen, Wiederholen und Abwechſeln der Fragen unter der Wiederholung: ſo wird er dadurch mit Leichtigkeit und Sicherheit ſeiner Schüler Nachdenken erwekken" u. ſ. w. Für Kinder von weniger glücklichen Faſſungsgaben ſind die meiſten der hinzugefügten Anmerkungen nicht; doch können auch dieſe unfähigern Kinder mit dem Inhalte mancher ſolcher Zuſätze mit Nutzen bekannt gemacht werden, wie z. B. S. 184. „Die Anpflanzung der Obſtbäume hat in ſpätern Zeiten an mehreren Orten merklich zugenommen. Bey vielen Landgütern in den meiſten Landſchaften befinden ſich gute Baumgarten. Von den um *Stockholm* und am *Mälar*ſee gelegenen Orten werden viele Baum- und Feldfrüchte abgeſetzt. Schwere Laſten derſelben werden auch von *Kinnekulle* nach Wermeland, von *Grenna* und *Wiſingſö* nach *Jönköpping* u. and. Orte am *Wetter*ſee transportirt. ff. Aber bey allem dem werden doch jährlich für mehrere tauſend Thaler Baumfrüchte aus Pommern und deutſchen Ländern verſchrieben und eingeführt."

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1821.

GESCHICHTE.

JENA, b. Schmid: *John Millars*, Prof. der Rechte zu Glasgow, *hiſtoriſche Entwickelung der engliſchen Staatsverfaſſung*. Aus dem Engliſchen von *D. K. E. S. Zweyter* Band. 1820. 350 S. gr. 8.

Zu keiner Zeit hätte die Ueberſetzung und Bekanntmachung dieſes ausgezeichneten Werkes (deſſen 1ſter Band in unſern Blättern Nro. 150. angezeigt iſt,) paſſender kommen können, als eben jetzt, wo einmal die Idee der Conſtitutionen und der Grundlagen derſelben ſo viele Köpfe beſchäftiget, und ein groſser Theil derſelben immer noch nach England hinüberſchaut, um dort zu lernen, was aus der Erfahrung erlernt — oder auch nicht erlernt werden kann, und wo andern Theils das monarchiſche und demokratiſche Princip wieder einmal in einen Gegenſatz geſtellt worden ſind, der zwar ihrem Weſen fremd iſt, und nur durch ihre Ausartung und Uebertreibung hervorgebracht wird, aber auch eben darum nicht neu, ſondern ſchon zu verſchiedenen Zeiten gemacht worden iſt, wie ſich am Schluſſe dieſer Anzeige bewähren wird. Es umfaſst dieſer Theil den Zeitraum unter den Königen des Normanniſchen Stammes, und der Häuſer Plantagenet und Tudor, alſo von 1066 bis 1603. Der Hauptzweck des Werkes, womit wir uns bloſs beſchäftigen, da rückſichtlich der Vorzüglichkeit der Ueberſetzung wir nur unſer Urtheil aus der Anzeige des erſten Theiles wiederholen können, geht dahin, zu zeigen: daſs die Grundlage der politiſchen Einrichtungen und des öffentlichen Zuſtandes in allen weſteuropäiſchen Staaten dieſelbe ſey, und daſs, obgleich in jedem Lande eine verſchiedene Ausbildung derſelben, nach Maaſsgabe der Landesbeſchaffenheit, des Nationalcharakters, ſo wie der Reihefolge und des Zuſammentreffens der Begebenheiten, vorgegangen iſt, doch im Groſsen das Fortſchreiten eines Geiſtes der Zeit nicht zu verkennen ſey, welcher über alle Individualitäten herrſcht und ſiegt, und ſeine Wirkungen über alle Staaten verbreitet. Ungeachtet der Vf. öfter in den Fehler verfällt, zu ſehr zu generaliſiren, und was für einzelne Orte, Gegenden oder Zeiten ſehr gegründet iſt, allgemein zu behaupten; und ungeachtet er in der Geſchichte der fremden Länder zuweilen mit nicht ganz richtigem Blicke geſehen hat, worauf von dem ſachkundigen Ueberſetzer jederzeit aufmerkſam gemacht worden iſt: ſo wird doch Niemand dem Vf. beſtreiten, daſs er ſein Thema nicht gründlich erwieſen habe. Ganz beſonders aber geht des Vfs. Entwickelung der Geſchichte dahin, zu erweiſen: daſs die Verfaſſungsmäſsigkeit in England kein Geſchenk der Regierung, noch eine Erwerbung des Volkes in bürgerlichen Unruhen, ſondern ein uralter Beſitz, und in ihren oberſten und weſentlichen Grundſätzen noch immer von derſelben Beſchaffenheit, als von jeher, iſt, aber durch die Zeit, und überall nur durch die Begebenheiten derſelben, nicht durch menſchliche Berechnung und Vorſicht, ausgebildet und äuſserlich geſtaltet. „Die Verhältniſſe der Beſtandtheile der engliſchen Verfaſſung ſind noch heute faſt die nämlichen, wie unter Wilhelm dem Erwerber (unrichtig dem Eroberer). Die ſchon damals anerkannten Gewalten ſind nur in Beziehung auf die einzelnen Gegenſtände der Verwaltung ſorgfältiger geſondert, und die Veränderungen im bürgerlichen Verkehr und in den Standesverhältniſſen des Volkes dem Geiſte jener alten Einrichtungen angepaſst worden. Die Erfahrung hat das Gemälde ausgeführt, deſſen Anlage uns ſchon die graue Vorzeit hinterlaſſen hat.“ Nach einer ſehr gewöhnlichen Meinung ſoll die bürgerliche und politiſche Freyheit der Engländer durch die *Magna Charta*, und durch den Jagdvergleich Heinrichs III. gegründet worden ſeyn. Der Vf. thut das Unrichtige dieſer Meynung vollſtändig dar, indem er nachweiſt, daſs dieſe *Magna Charta* nur eine Erneuerung und Modificirung der von Heinrich I. bis Eduard I. ſtets vorkommenden Staatsgrundverträge, die alle ebenfalls den Namen der *Magna Charta* geführt haben, geweſen iſt, durch welche die Könige mit ihren Unterthanen die gegenſeitigen Pflichten und Rechte ausdrücklich anerkannt und beſtimmt haben, die in den meiſten andern Staaten auf ſtillſchweigende Uebereinkunft, d. h. auf dem Herkommen, beruhen, eben deswegen aber auch in einem ungewiſſen und ſchwankenden Zuſtande geblieben ſind. Anſtatt, daſs dieſe Freyheitsbriefe eine Einſchränkung der königlichen Macht enthalten hätten, ergiebt deren Vergleichung vielmehr, daſs jeder derſelben eine Erweiterung derſelben enthält, daſs ihr ganzer Zweck dahin geht, durch einzelne Beſtimmungen den Anmaaſsungen, Willkürlichkeiten und Miſsbräuchen, welche ſich die Herrſcher erlaubt hatten, für

die Zukunft vorzubeugen, und dafs die Barone jedesmal nachgiebiger und in der Aufgebung ihrer Gerechtsame willfähriger erſcheinen. Auch iſt es daraus offenbar, dafs die Barone keineswegs auf die Sicherung der Freyheit und Gerechtigkeit der Nation, ſondern nur auf die Bewahrung ihrer Gerechtſame und ihres Eigenthums dabey bedacht geweſen ſind, und dafs im Gegentheil die Könige darauf hielten, dafs jene eben das, was ſie ſich zuſichern liefsen, auch ihren Hinterſaſſen gewähren mufsten. Denn von Hauſe aus iſt nur die Vollziehung deſſen, was in der Gemeindeverſammlung aller freyen Staatsbürger, welche dabey gegenwärtig waren, beſchloſſen worden war, als das königl. Vorrecht, dahingegen der Beſchluſs ſelbſt als das Recht der Geſammtheit angeſehen worden. Weil aber die Inhaber der vollziehenden Macht immer darnach ſtrebten, ihre Befugniſſe auszudehnen und nach eignem Belieben zu regieren, wodurch der Widerſtand der Nation aufgeregt wurde; ſo mufsten die ſich erhebenden Streitigkeiten durch Vergleich abgethan werden, da es den Königen nicht gelang, ihre Abſichten durch Gewalt durchzuſetzen. „Allerdings war es aber in der Folge von groſser Erheblichkeit, als anderweite Streitigkeiten ſich erhoben, dafs ein urkundliches Recht vorhanden war, das von den Verfahren beider Theile bereits anerkannt war, und auf welches man ſich berufen konnte, um die Gränzen der öffentlichen Macht zu bezeichnen, und welches einen zuverläſſigen Leitfaden durch das Labyrinth politiſcher Spekulationen, oder beſtreitbarer Geſchichtsforſchungen, abgab.“

Die wichtigſten und entſcheidendſten Veränderungen in der Landesverfaſſung veranlafste die Ausbreitung und allgemeine Ausdehnung des Lehnweſens über das ganze Land, welche Wilhelm der Erwerber, mit dem gröſsten Eifer und mit ſo gutem Erfolge betrieb, dafs bey ſeinem Tode alle freyen Grundbeſitzer entweder unmittelbare Vaſallen des Königes, oder Lehnleute ſeiner Lehnsmannen geworden waren. Die natürliche und unausbleibliche Folge davon war, dafs die Wittena-gemote (Verſammlung der weiſen Männer) von ſelbſt aufhören mufste, und der König mit keinem freyen Staatsbürger die Landesangelegenheiten mehr in Ueberlegung zu ziehen hatte. Was für die Geſammtheit zu beſchlieſsen, zu unternehmen und auszuführen war, hing nunmehr von dem Oberlehnsherren allein ab. Die wichtigſte aller Landesangelegenheiten in jenen Zeiten der Kindheit bürgerlicher Verwaltung waren die Beſchlüſſe über Krieg und Frieden. Statt dafs dieſe ſonſt in der Wittenagemote gefafst waren, entſchied nunmehr der König allein darüber und ſeine Vaſallen waren verbunden, ihm auf ſein Geheifs ins Feld zu folgen. Dieſe Veränderung nennt der Vf. mit Recht ſehr wichtig. Aber irrig behauptet er, dafs der Vaſall in Anſehung ſeiner Kriegshülfe zu einem blinden und unbedingten Gehorſam verbunden war. Es iſt ein unbeſtreitbarer Grundſatz des Lehnrechtes, dafs der Vaſall dem Lehnsherren zu ungerechten Angriffen beyzuſtehen nicht verpflichtet ſey. (Feud. II. 28.) Daher, wie *v. Carlowitz* ſehr richtig bemerkt, konnten die Lehnherren, obgleich der Beſchluſs des Krieges in ihrem Belieben ſtand, nicht umhin, ſich im Voraus der Zuſtimmung ihrer Vaſallen zu verſichern, welche, zumal wenn ſie mächtig genug waren, unter dem Vorwande der Ungerechtigkeit des Krieges leicht ihre Lehndienſte verweigern konnten. Zu dem Ende mufste denn der König bey ſolchen Veranlaſſungen dennoch ſeine Vaſallen, wenigſtens die angeſehenen, zuſammenberufen und ſich mit ihnen berathen. Noch mehr aber war dieſs unvermeidlich in Hinſicht des Rechtszuſtandes der Vaſallen. Denn obgleich mit dem Aufhören der Wittenagemote ebenfalls die oberſte Gerichtsbarkeit der Volksverſammlung von ſelbſt aufhörte, und dafür der Lehnshof des Königs der höchſte Gerichtshof im Lande wurde; ſo durfte doch auch in dieſem der König ſeine Vaſallen nicht willkürlich, ſondern nur mit Zuziehung der übrigen Vaſallen, und nur in Gemäſsheit des Geſetzes richten. Die Oberlehnsherrlichkeit ſchloſs keineswegs das Recht der Geſetzgebung in ſich, ſondern neue Geſetze konnten nur mit Einwilligung der Vaſallen aufkommen und Gültigkeit erlangen, wenn dazu durch beſondere Vorfälle oder Beſchwerden Veranlaſſung gegeben wurde. Aufserdem würde es unmöglich geweſen ſeyn, ſie zu vollziehen, weil die Beſitzer des Gerichts ſich nicht darnach geachtet haben würden. Eben in der Abhängigkeit der Anwendung der Geſetze von der Anerkennung der Richter liegt der Grund, dafs im Anfange der Ausbildung der bürgerlichen Verfaſſungen die ausübende Gerechtigkeit und die Geſetzgebung immer mit einander verbunden ſind, einer Behörde zuſtehen, und in einerley Form ausgeübt werden. Der Hauptunterſchied zwiſchen der Wittenagemote und dem Parlamente, wie die Verſammlung der Kronvaſallen nach franzöſiſchem Beyſpiele genannt wurde, beſtand alſo darin, dafs es in dem Gutbefinden des Königs ſtand, das letztere zuſammenzuberufen und zu entlaſſen, wie er deſſen Rath und Zuſtimmung in Landesangelegenheiten, Geſetzveränderungen und Gerichthaltung bedurfte. Dieſen formellen Unterſchied abgerechnet, hatte das Parlament im Ganzen dieſelbe Function, als früher die Volksverſammlung. Namentlich gehörte hieher auch das Recht der Abgabenverwilligung; denn jedes Steuerausſchreiben iſt ein Geſetz, das ins Privateigenthum eingreift, und der König durfte ſich nicht erlauben, die Nieſsbrauchsrechte ſeiner Vaſallen zu ſchmälern, zumal bey aufgetragenen Lehnen, da er dafür die Lehndienſte erhielt. Alle alte Abgaben ſind, nach klarem Ausweis der Geſchichte, entweder durch freywillige Bewilligungen, oder durch förmliche Verträge eingeführt worden, durch welche für gewiſſe Vergünſtigungen oder Zuſicherungen, oder für die Ablöſung gewiſſer Laſten und beſonders perſönlicher Dienſte eine Vergeltung feſtgeſetzt worden iſt. „Da die Könige nur ſelten in dem

dem Falle waren, von dem Parlamente Geldhülfen zu erbitten, so konnten auch über die Verwendung seiner Einkünfte keine Streitigkeiten erregt werden. Das Volk in der Gesammtheit trug zu den Ausgaben der Staatsverwaltung nichts bey, hatte daher auch weder Veranlassung noch Grund, die Verwaltung zu tadeln oder Rechenschaft von derselben zu fodern. Der König schaltete mit seinem Einkommen, wie jeder Privatmann mit dem seinigen; und die Idee des Staatsamtes verlor sich deshalb ganz in der Vorstellung des Privateigenthums. Daher wurde auch die Krone und ihre Einkünfte wie ein Privatgut vererbt."

Obgleich der König nur mit Zuziehung anderer Vasallen über seine Vasallen Gericht halten konnte; so war es doch nicht nothwendig, dass dazu das ganze Parlament anwesend sey, sondern es reichte eine gewisse Anzahl von Beysitzern zu, welche anfangs unbestimmt war, und nachher (S. 215.) auf 12 bestimmt wurde. Die Wahl derselben hing natürlich vom Könige ab; und es war eben so natürlich, dass dazu ganz besonders die höchsten Kronbeamten erwählt wurden, zumal da bey den häufigen Reisen der Könige die Entbietung ins Hoflager und dessen Begleitung für andere Vasallen eine Last war. Daher kam es denn, dass, zumal als die Rechtsfälle und Staatsangelegenheiten öftere Berathschlagungen erheischten, dass in den Parlamenten eine Art von perpetuirlichem Ausschusse, bestehend aus den Kronbeamten und einigen andern Vasallen, die der König dazu ernannte, bestellt wurde; um auch in der Zwischenzeit die Verwaltungsgeschäfte zu betreiben. Diess ist der Ursprung des Geheimenraths, der unter dem Vorsitze des Hausmeyers zugleich den königl. obersten Lehnsgerichtshof ausmachte. Aus dieser Ursache sind späterhin daraus, nachdem nach den Gegenständen, der Form der Verhandlung und dem Präsidenten, die verhandelten Sachen mehr unterschieden wurden, als einzelne Deputationen des Geheimenraths, die höchsten Gerichtshöfe hervorgegangen, nämlich die *Aula regis*, das Kanzleygericht, die Sternkammer und das Gericht der Begnadigungen. *(Court of requests)* Die beiden letztern sind in der Folge wegen des damit getriebenen Missbrauchs aufgehoben und ihre Geschäfte gröstentheils dem Kanzleygerichte zugefallen, welches den höchsten Gerichtshof in denjenigen Fällen bildet, wo entweder das gemeine Recht Lücken hat, oder durch eine vom Herkommen und der Gesetzgebung gebilligte Auslegung bey Seite gesetzt wird. Aus dem königlichen Hofgerichte sind noch später die drey ordentlichen höchsten Gerichte von Westmünster entsprungen, die noch vorhanden sind. Die beständige Veränderlichkeit des Hoflagers, und die grose Beschwerlichkeit für Parteyen und Zeugen, demselben zu folgen, veranlaste zuerst, dass unter Johann von der *Aula regis* ein besonderer Gerichtshof für die Civilsachen abgesondert und in Westmünster errichtet wurde. *(Court of common pleas.)* Als Eduard I. eifersüchtig auf das grose Ansehn des Hausmeyers wurde, liess er diese Stelle eingehen, und ernannte dafür einen Oberrichter, unter dessen Vorsitze alle Criminalsachen verhandelt wurden, dahingegen unter des Schatzmeisters Vorsitze diejenigen Sachen entschieden wurden, wobey *jura fisci* betheiliget waren. Da ein jeder von ihnen 4 Räthe zugetheilt bekam, so zerfiel das Hofgericht in die königliche Bank *(Court of kings bench)* und in das Schatzkammergericht. *(Court of Exchequer.)* Allein diese Competenz derselben ist nicht immer streng beobachtet worden, und es ist daraus eine Concurrenz der Jurisdiction in sehr vielen Fällen entstanden, so wie denn auch in besondern Fällen die 12 Richter aller drey Gerichtshöfe unter dem Vorsitze des Lordoberrichters ein Plenum bilden, und von jedem einzelnen an das Plenum der beiden andern, oder an die Königsbank appellirt werden kann. So wie sie daher unter einander in dem Verhältnisse, wie drey Senate eines Gerichtshofes stehen; so verhalten sie sich in ihrer Gesammtheit zum Parlamente noch immerfort als eine Deputation desselben, weshalb jenem das Recht der Oberaufsicht, so wie der Berufung an ebendasselbe, zusteht. In Ansehung der Form des Verfahrens bey diesen Gerichthöfen und dem Kanzleygerichte ist aber die grose Verschiedenheit, dass jene das Verdict einer Jury einholen müssen, dieses nicht.

(Die Fortsetzung folgt.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

SCHLESWIG, in dem Taubstummen-Institut: ***Handbuch der vaterländischen Rechte in den Herzogthümern Schleswig und Holstein***, oder concentrirte und geordnete Sammlung der merkwürdigsten Rechtssätze aus den Verordnungen, Placaten, Rescripten und Landesgewohnheiten in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, der Herrschaft Pinneberg und Grafschaft Ranzau; nebst deren nöthigen Erläuterung aus der Geschichte und den Präjudicaten der höchsten Landesgerichte. Von *L. A. G. Schrader*, vormals d. R. Dr., Königl. dänischem Etatsrath, ordentl. Prof. d. R. zu Kiel. Nach dessen Tode herausgegeben von seinem Sohne, *Aug. Ferd. Schrader*, Advocat. *Vierter* Theil, enthaltend den Proceſs.

Auch unter dem Titel:

Der Schleswig-Holsteinische bürgerliche Proceſs. Aus den hinterlassenen Papieren des verstorbenen Etatsraths und Professor *Schrader*, gesammelt und herausgegeben von dessen Sohne *Aug. Ferd. Schrader*, Advocat. Nebst zwey Anhängen über die Gerichtsverfassung der Herzogthümer und über Selbsthülfe und Compromiss. 1819. XXII. u. 246 S. 4.

Ausser *Johannis Fuchsii Introductio in proceſsum Holsaticum.* 1705. 4., welche früher einen un-

getheilten Beyfall erhielt, jetzt aber, wegen der seit mehr als einem Jahrhundert statt gefundenen Veränderungen, kaum noch brauchbar ist, besassen wir kein Werk über den Schleswig-Holsteinischen Process. Eine genügende Darstellung desselben zu Ende seines meisterhaften *Handbuchs der vaterländischen Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein.* Theil I — III. (Hamburg 1784 — 1793. 4. und nicht mit dessen *Lehrbuch der Schleswig-Holsteinischen Landesrechte.* Theil I. II. Kiel 1800. 1801. 8. zu verwechseln) zu liefern, beabsichtigte der verst. E. R. *Sehrader*, wurde aber durch seinen plötzlich erfolgten Tod daran verhindert. Nur zerstreute Blätter und einzelne Notizen, die er zu der Ausarbeitung demnächst zu gebrauchen gedachte, fanden sich unter seinem Nachlasse vor, diese sind in dem vorliegenden Buche durch seinen Sohn geordnet und ergänzt. Niemand erwarte übrigens in demselben eine vollständige Entwickelung des *gemeinen* deutschen Processes; diese lag nicht in dem Plane des Vfs.; sehr zweckmäßig setzte vielmehr derselbe die Bekanntschaft mit dem gemeinen teutschen Processverfahren voraus, und trug denselben nur in so fern vor, als dieses nöthig war, um die einzelnen Abweichungen und Verschiedenheiten des Schleswig-Holsteinischen Processes darstellen zu können. Uebrigens ist die Darstellung selbst so gelungen, als dieses bey Werken ähnlicher Gattung nur möglich war, und dem Herausg. gebührt mit vollem Rechte das Verdienst, auch seiner Seits durch Ausführung der Allegate, und durch die Ergänzung der Notate des Vfs., aus den spätern Gesetzen dazu beygetragen zu haben, dass auch dieser Band als würdiges Seitenstück zu den drey erstern aufgetreten ist. Im Ganzen ist bey der Abhandlung der einzelnen Lehren selbst, die *Martin*sche Ordnung befolgt. Ausser der Einleitung, welche die Quellen und Hülfsmittel des Holstein-Schleswigschen Processes angiebt, zerfällt das Werk in zwey Haupttheile, von dem der erstere, von den im Gerichte auftretenden Personen, die zweyte, von denjenigen gerichtlichen Handlungen, welche bey Erörterung und Entscheidung von Rechtssachen vorkommen, handelt. Dieser letzte Theil zerfällt in drey Hauptabtheilungen, nämlich: a) von den Handlungen, welche mehreren Theilen des Processes eigen sind; b) von denjenigen, welche nur einzelnen Theilen des Processes eigen sind, und zwar aa) dem ordentlichen Processe, 1) vom ersten Verfahren, 2) vom zweyten oder Beweisverfahren; bb) dem summarischen Verfahren; 1) allgemeine Grundsätze, 2) besondere Arten des summarischen Processes, mit Rücksicht auf vaterländische Gesetze; c) von der Rechtskraft der Urtheile, und den Rechtsmitteln gegen dieselben, und von Vollstreckung der Urtheile. Sodann folgt der erste Anhang, über die Gerichtsverfassung in den Herzogthümern, welcher in drey Abschnitten, von dem Richteramte überhaupt; von der Verfassung der Gerichte, und von dem, besondern *modo procedendi* bey einigen der merkwürdigsten Gerichte in den Herzogthümern handelt. Und endlich, der zweyte Anhang, über Selbsthülfe und Compromiss. Auch bey diesem Werke vermisst man ein zweckmäßiges Register, das demselben vorgesetzte specielle Rubrikenverzeichniss ersetzt den Mangel desselben durchaus nicht.

Landshut, b. Storno: *Ueber die Bestrafung der im Auslande begangenen Verbrechen.* Ein Versuch von Dr. *J. Fr. H. Abegg.* 1819. 96 S. 8 (9 Gr.)

Ein Werkchen, welches seinem Vf. Ehre macht. Es ist gegen die verschiedenen jetzt gewöhnlichen Ansichten über diesen Gegenstand, namentlich gegen die unhaltbaren, leider sogar in neuere Gesetzgebungen übergegangenen Meinungen von *Tittmann* u. a. gerichtet. Der Vf. geht von dem Satze aus, dass das positive Recht eines Staats ohne Ausnahme im Staatsgebiete, aber auch nur in demselben gelte, und dass demgemäss der Staat jedes auf seinem Gebiete begangene Verbrechen, ohne Unterschied, ob es von einem Bürger oder von einem Fremden verübt worden sey, zu strafen habe. Begeht dagegen ein Bürger ein Verbrechen im Auslande, so kann nur das Ausland strafen; und es fehlt nach allen denkbaren Strafrechtstheorieen durchaus an jedem *rechtlichen* Grunde, woraus der Staat, dessen Bürger das Verbrechen im Auslande beging, berechtigt seyn könnte, denselben deshalb zu strafen. Ja, es fehlt sogar auch dann an jedem rechtlichen Grunde, wenn der Gegenstand des Verbrechens ein ebenfalls im Auslande sich aufhaltender Mitbürger des Verbrechers war. Ferner wird dargethan, dass kein Strafrecht eintrete, wenn der Verbrecher als Ausländer, im Auslande an den Unterthanen eines andern Staats Verbrechen beging, und später von diesem Staate ergriffen wurde; eben so wenig, wenn die Handlung gegen den Staat selbst verübt worden ist. Mit Recht aber räumt der Vf. dem einheimischen Staate ein Strafrecht dann ein, wenn der Unterthan im Auslande gegen seinen eigenen Staat Verbrechen beging, z. B. Aufruhr anzettelte. — Im Anhange wird noch die Frage untersucht, welche Strafgesetze auf die im Auslande verübten Verbrechen anzuwenden seyen? — eine Frage, die eigentlich überflüssig war, da der Vf. selbst dargethan hat, dass in einem solchen Falle gar kein Strafrecht denkbar sey. — Der zweyte Abschnitt, von S. 67. enthält eine Darstellung der Ansichten der wichtigsten Völker über das Strafrecht in Bezug auf das Ausland. Dieser Abschnitt ist etwas dürftig ausgefallen, indem die neuern Gesetzgebungen gar wenig berücksichtigt sind.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1821.

GESCHICHTE.

JENA, b. Schmid: *John Millars*, Prof. der Rechte zu Glasgow, *hiſtoriſche Entwickelung der engliſchen Staatsverfaſſung* u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Auch in dieſem Bande liefert der Vf. über die Ausbildung der gröſsten Eigenthümlichkeit der engliſchen Gerichtsverfaſſung, ihrer *Jury*, nicht ſowohl hiſtoriſche Zeugniſſe, als vielmehr Argumentationen und Vermuthungen. Dieſs gereicht ihm indeſſen nicht zum Vorwurfe, da er es mit allen andern engliſchen Geſchichtſchreibern gemein hat, und da es nach der Natur der Sache nicht anders ſeyn kann, indem über eine von uralten Zeiten her beſtandene, und nur ſehr allmähligen Abänderungen unterworfene, Einrichtung keine hiſtoriſchen Zeugniſſe vorhanden zu ſeyn pflegen. Nur darin hat er bey ſeiner Ausführung Unrecht, daſs er einmal behauptet, daſs ein ähnliches Verfahren bey keinem Volke, namentlich in Athen und Rom nicht, beſtanden habe und daſs die Jury bloſs durch die Mannengerichte in den Lehngerichtshöfen erſchaffen worden ſey. Im Gegentheil iſt die ganze Form der Verhandlungen in den Aſſiſen noch heut zu Tage faſt buchſtäblich dieſelbe, wie ſie in den römiſchen *judiciis publicis* war, z. B. die ganze Einrichtung des Sitzungszimmers, die Ernennung der Geſchwornen durchs Loos, und deren Reculation durch die Parteyen, die Befragung der Zeugen durch die Parteyen oder deren Anwälde, die Cautionsbeſtellungen, die limitirten Verdicte und die Befugniſs der Jury, dem Richter ſelbſt die Entſcheidung anheim zu geben, die geheime Berathſchlagung der Geſchwornen. Dagegen macht der Vf. auf verſchiedene Umſtände aufmerkſam, welche bey gehöriger Benutzung, groſsen Aufſchluſs über die Entſtehung und Ausbildung dieſer Einrichtung in England geben. Wir finden nirgends eine Spur, daſs die Mannengerichte von der, bey allen deutſchen Stämmen im Weſentlichen ſtatt findenden, Gerichtsverfaſſung abgewichen wären. Urſprünglich ſtand überall die Gerichtsbarkeit, wie die Geſetzgebung, nur allein der Volksverſammlung zu. Je mehr aber die Verwaltung ſich von der Geſetzgebung zu trennen und feſt zu ſtehen begann, deſto mehr muſste auch die Gerichtsbarkeit, als ein Theil der Verwaltung, ein Attribut desjenigen werden, dem die letztere überhaupt übertragen worden war. Daher die Concurrenz der Gerichtsverwaltung in den Volksverſammlungen, und durch das Staatsoberhaupt und deſſen Stellvertreter. In der Volksverſammlung war jedes Mitglied geborner Richter jedes Angeklagten, daher hier von keinen Schöffen die Rede ſeyn konnte. Aus dieſer Urſache iſt auch im engliſchen Parlamente, welches die Fortſetzung der Wittenagemote iſt, bey Ausübung der Gerichtsbarkeit niemals ein Jury zugezogen worden; und eben ſo wenig bey allen den Gerichtshöfen, welche als Commiſſionen des Geheimenraths ſich ausgebildet haben, z. B. der Sternkammer, dem Kanzleygerichte, dem Commiſſionsgerichte (S. 329.) Ganz anders war es bey der *Aula regis*, in welcher entweder der König ſelbſt, oder in ſeinem Namen und Auftrag der Hausmeyer, zu Gericht ſaſs. Denn obgleich die ſich ausbildende Nothwendigkeit der ununterbrochenen Verwaltung der Landesangelegenheiten, und darunter beſonders der Gerichtspflege, es mit ſich brachte, daſs ſolche von der Geſetzgebung getrennt, und von dem Könige oder ſeinen Bevollmächtigten auch auſser den Zeiten der Volksverſammlung gehandhabt wurde; ſo verſteht es ſich doch, daſs dieſe Trennung nur ſehr allmählig, und nur durch die Wiederholung mehrerer gleichartiger, keinen Verzug leidenden und vom Volke ſtillſchweigend genehmigter Acte vollbracht werden konnte. Es iſt daher auch ganz klar, daſs die Könige bey ſolchen Verwaltungsacten nicht eigenmächtig verfahren durften, da ihre freyen Unterthanen ſich ſchwerlich eine willkürliche Behandlung würden haben gefallen laſſen; und daſs ſie um deſswillen nicht umhin konnten, mit Zuſtimmung und Einverſtändniſs derjenigen Männer aus dem Volke zu handeln, welche ſie dabey zu Rathe ziehen konnten und welche wiederum die Rechtmäſsigkeit des Verfahrens, wenn es Noth that, in der Volksverſammlung vertreten konnten. Indeſſen war dieſe Zuziehung von Rathgebern bloſs eine moraliſche, keine rechtlich vorgeſchriebene. Daher ſtand es nicht nur in dem Belieben der Fürſten, wieviel und welche Rathgeber ſie zuziehen, ſondern auch welchen Rath ſie annehmen und ausführen wollten. Es kam darauf an, nicht das Rechte nach einer vorgeſchriebenen Form zu erwählen, ſon-

ſondern dasjenige, was dem Ermeſſen des Königs am weiſeſten ſchien und gegen die Nation verantwortet und durchgeſetzt werden könnte. Es war alſo immer nur der König ſelbſt, der den Ausſpruch that. In Bezug auf Gerechtigkeitspflege muſsten hieraus nothwendigerweiſe diejenigen beiden Grundſätze hervorgehen, deren durchgängige Befolgung wir bey den alten Deutſchen vorfinden. Der erſte war, daſs die Gerichtsbarkeit ein Theil der königlichen Gewalt iſt, mithin dem Könige perſönlich zuſteht, weſshalb er dieſelbe auch ſeinen Stellvertretern als ein perſönliches Recht übertragen konnte. Eine Folge dieſes Grundſatzes hat ſich in Deutſchland darin ergeben, daſs die Reichsbeamten den Blutbann als ein unzertrennbares *Annexum* ihres Amtes in Anſpruch genommen, und mit dem letztern in ein eigenthümliches Recht verwandelt haben, dagegen die Civilgerichtsbarkeit, weil zu deren Verwaltung oder doch Beaufſichtigung andre Beamte ernannt waren, der kaiſerlichen Hoheit untergeben geblieben iſt, wenn nicht ausdrückliche Privilegien von ihr erlangt wurden. Der zweyte Grundſatz war, daſs der König, und alſo auch jeder ſtellvertretende Beamte, ſeine Gerichtsbarkeit nur mit Zuziehung von Beyſitzern ausüben konnte, welche von der Nation und von dem Stande des Angeklagten ſeyn, und das zur Anwendung kommende Landrecht kennen muſsten, weil Jedermann nur nach dem Rechte ſeiner Nation gerichtet werden durfte. Darüber ſind mehrere ausdrückliche Geſetze vorhanden. Dieſe Gerichtsverfaſſung ging denn, bey Einführung und Ausbildung des Lehnweſens, auch unverändert in die Lehnscurien über, da es ein alter Grundſatz der Deutſchen war, daſs jeder ſeines Eigenthums unumſchränkter Herr, mithin auch Richter über alles dasjenige war, was dazu gehörte, weſshalb jede Art von dinglicher oder perſönlicher fortdauernder Verpflichtung von ſelbſt das Recht der Gerichtsbarkeit darüber und über den Verpflichteten mit ſich brachte. So muſste alſo auch der Lehnsherr ſo gut, wie der Graf oder Herzog, wenn er zu Gericht ſaſs, Schöffen zuziehen. Aber dieſe Schöffen waren nur die Zeugen ſeines rechtmäſsigen Verfahrens und ſeine Rathgeber; ſie waren ſelbſt keine Richter und nahmen nicht Theil an der Gerichtsbarkeit. Hierin eben liegt der Grund, warum ſie ſich in der erſten Qualität, als Zeugen, nur noch in denjenigen Gerichten erhalten haben, wo die Gerichtsbank zum vollgültigen Zeugniſſe nicht anderweitig beſetzt war; dahingegen ſie in der zweyten Qualität, als Rathgeber, ganz von ſelbſt in allen Gerichtshöfen allmählich verſchwunden ſind, in welchen das römiſche und kanoniſche Recht eingeführt wurde. Die Schöffen, denen dieſelben unbekannt waren, konnten darnach das Recht nicht finden helfen; und der Richter, der dieſelben ſtudirt hatte, bedurfte ihres Rathes nicht mehr, und er holte ſich ſolchen lieber nöthigenfalls bey den Facultäten, welche mit den Schöffenſtühlen in gleiche Rechte getreten waren. Die Schöffen waren alſo unnütz; und da ſie an der Gerichtsbarkeit keinen Theil hatten, ſo konnten ſie wegbleiben, ohne daſs die richterlichen Ausſprüche darum ungültig geworden wären. In England ſelbſt ſind deſshalb die Schöffen ebenfalls in allen geiſtlichen, Univerſitäts-, Admiralitäts- und überhaupt in allen Gerichten verſchwunden, in denen die fremden Rechte eingeführt worden ſind. Dahingegen ſind dieſe in den weltlichen Gerichten nicht aufgenommen worden, wovon der Vf. hauptſächlich zwey groſse Urſachen anzeigt, welche dieſe Erſcheinung vollkommen erklären. Er führt aus, daſs der König dadurch, daſs er oberſter Lehnsherr alles Grundeigenthums wurde, die höchſte Lehnsgerichtsbarkeit mit der ihm als Staatsoberhaupt zuſtehenden Gerichtsbarkeit vereinigte und beide, da ſie auf gleiche Weiſe ausgeübt wurden, ſo mit einander verſchmolzen, daſs ſie nicht mehr zu unterſcheiden war. Alle andre im Lande ſtatt findende Gerichtsbarkeit war ihr, ohne alle Ausnahme untergeordnet; von allen fand die Appellation an den König ſtatt, welche nach ihrer erſten Beſchaffenheit in einer Beſchwerde gegen den Unterrichter über verübte Ungerechtigkeit beſtand, und dieſen dadurch zur perſönlichen Verantwortung nöthigte. Der geringe Umfang der Inſel, und die fortwährenden Reiſen der Könige im Lande, erleichterten ungemein die Anbringung dieſer Appellationen und die Vollſtreckung der Appellationserkenntniſſe, ſo daſs die Gerichtsbarkeit der damit beliehenen oder ſolche als Zubehör ihres Patrimonii beſitzenden Unterrichter eine bloſse Laſt und Unannehmlichkeit wurde. Aus dieſer Urſache konnte ſchon ſehr früh, man weiſs jedoch nicht genau wann, die Beſtimmung erfolgen, daſs nur Sachen unter 40 Schilling bey den Grafſchafts- und Herrſchaftsgerichten angebracht werden muſsten, alle übrigen aber ſogleich bey dem königlichen Hofgerichte angebracht werden konnten. Solchergeſtalt vereinigte dieſes in ſich die Gerichtsbarkeit im ganzen Lande. Eben davon war aber die Folge, daſs es ſehr beſchäftigt wurde, daſs bey demſelben Präjudizien und Rechtsmaximen Wurzel faſsten, und bereits das einheimiſche Recht bey demſelben zur Zeit der Reſtauration der Wiſſenſchaften im 11ten Jahrhundert eben ſo feſten und noch feſteren Anhang gewonnen hatte, als in den deutſchen Schöffenſtühlen. Die fremden Rechte wurden zwar auch nach England zum zweytenmal gebracht, und fanden auf den Univerſitäten ebenfalls groſsen Beyfall. Gerade aber die Eiferſucht, welche dieſe durch die Erhebung der fremden Rechte und durch Verunglimpfung des einheimiſchen Gewohnheitsrechtes veranlaſsten, muſste um ſo mehr bey den Mitgliedern des Hofgerichtes und der daraus entſtandenen drey oberſten Gerichtshöfe von Weſtmünſter

ster die Vorliebe für das selbst ausgebildete Recht bestärken, da ohnehin damals die Barone und die Geistlichkeit, als Stände noch gesondert, einander gar sehr entgegen waren. Diese hohen Gerichtshöfe hatten ein zu überwiegendes Ansehn, als dass die Bemühungen der Geistlichkeit sie hätten umformen können; und da das von ihnen ausgesprochene Recht in ganz England gleichförmig galt, so hatten alle, welche bey diesen Gerichtshöfen Sachen zu betreiben hatten oder zu Staatsämtern gelangen wollten, die dringendste Veranlassung, das bey ihnen geltende Gewohnheitsrecht kennen zu lernen. Deshalb wurden aus den Herbergen zu Westmünster. (*Inns*) gar bald Rechtsschulen, in denen zu Zeiten zwischen 1000 — 2000 junge Männer aus allen Gegenden, des Landes Recht zu erlernen, sich zusammen befanden, welche, von den Gerichtshöfen selbst begünstiget, eine förmliche Verfassung erhielten, eigenthümliche akademische Würden ertheilten, und die Schmähungen der Universitäten mit gleicher Münze bezahlten. Diese Rechtsschulen sind später wieder eingegangen, aber der Geist, den sie genährt haben, hat sich erhalten, und das Gewohnheitsrecht des Landes ist dem fremden Rechte nicht gewichen. Eben darum aber mussten die höchsten Gerichtshöfe zu Westmünster auch die Jury beybehalten. Denn diese war bereits, wie beym ersten Theile bemerkt worden, schon zur Zeit der Sachsen an die Stelle der deutschen Schöffen getreten und hatte sich, ungeachtet das römische Recht *in materialibus* bey Seite gesetzt worden war, fortgesetzt erhalten, weswegen darüber auch keine schriftlichen Nachrichten sich vorfinden. Denn die Geschichtschreiber und besonders die Chronikenschreiber zeichnen nur die Veränderungen auf. Was in seinem Zustande bleibt, wird von ihnen nicht bemerkt. Es war um so leichter und natürlicher, dass zuerst die Sachsen und nachmals auch die Normannen, die in Britannien vorgefundene römische Form der Rechtspflege annahmen und beybehielten, da einmal dieselbe beym ersten Anblick mit der ihrigen im wesentlichen übereinzustimmen schien, und da die bemerkbare Verschiedenheit ihrem Freyheitssinne nicht anders, als wohlgefallen konnte. Auch bey den Römern stand in Civil- und Criminalsachen die Gerichtsbarkeit selbst nur einem oder einigen Staatsbeamten zu, welches auch ihr Name seyn mochte, die aber bey der Ausübung in allen, nicht sofort *in facto* zugestandenen Sachen, besondere Richter aus dem Volke als Gehülfen zuziehen mussten, gleich den deutschen Schöffen. Der Unterschied bestand lediglich darin, dass die Römer die Entscheidung über die Streitfrage und über die Rechtsanwendung von einander trennten, und dass die eigentlichen Richter den über jene ergangenen Ausspruch seines oder seiner Gehülfen seiner eigenen Entscheidung zum Grunde zu legen, nicht umhin konnten. Indem die Sachsen dieses annahmen, erhielten ihre Schöffen eine rechtliche Wichtigkeit, die sie vorher nicht in der Maasse gehabt hatten, und welche sie vor der Willkür ihrer Richter noch mehr, als bisher schützte, wohingegen diese um so weniger dagegen einwenden konnten, da doch immer schon eine moralische Verpflichtung der Beobachtung des Gutachtens der Schöffen statt gefunden hatte. Solchergestalt waren aus den Schöffen die Geschwornen einer Jury, und diese letztere eine unerlassliche Bedingung der Ausübung der Gerichtsbarkeit geworden. Deshalb musste der König selbst, wenn er Gericht hielt, die Jury anziehen; und eben dies war unvermeidlich, wenn in seinem Namen der Hausmeyer oder ein anderer königlicher Commissarius Gericht hegte. Der Hausmeyer aber besonders besass, nach des Vfs. Geständniss, die vom Könige ihm aufgetragene und mit seinem Amte verknüpfte höchste Gerichtsbarkeit, so dass das Hofgericht nicht etwa ein ständiger Gerichtshof war, sondern aus dem Hausmeyer und der ihm zugeordneten Jury bestand. Weil aber diese Geschwornen immer dieselben blieben; so mussten sie mit der Zeit selbst das Ansehn ständiger Richter, der Mitglieder eines Gerichtshofes und der Theilnehmer seiner Gerichtsbarkeit erlangen, so dass, als Eduard die Stelle des Hausmeyers aufhob, und seine zwölf Geschworne in drey verschiedene Gerichtshöfe vertheilte, diese nun selbst an die Stelle des eigentlichen Richters traten, mithin ihren Entscheidungen den Ausspruch einer Jury vorangehen lassen mussten. Dies war um so nöthiger, da bey der Fixirung der Gerichtshöfe in Westmünster es unmöglich wurde, alle Rechtssachen vor dieselben zu ziehen, sondern ausserordentliche Commissarien derselben ernannt werden mussten, um das Land zu bereisen und in den verschiedenen Grafschaften Gericht zu hegen, welches sie ohne Jury, nach der bestehenden Rechtsverfassung, nicht konnten. Aus diesen Gerichtssitzungen der reisenden Richter sind denn die Assisen eine regelmäsige Einrichtung geworden. Ihr Ursprung ist aber wahrscheinlich älter, als ihn der Vf. hiernach annimmt. Noch weniger ist zu zweifeln, dass die *Grand-Jury*, welche der Vf. mit Recht eine England ganz eigenthümliche Einrichtung nennt, einen andern Entstehungsgrund habe, als eben diese Assisen und das dadurch bewirkte Sinken des Ansehns und der Thätigkeit der *Coroner*. Unstreitig ist die *Grand-Jury* eine Einrichtung, welche gegen willkürliche Inhaftirungen und Verlängerungen des Arrestes eingeführt worden ist, deren sich die Kronbeamten schuldig gemacht hatten. Dies ergiebt ihr ganzer Beruf, so wie ihre Installation bey der Quartal-Versammlung der Friedensrichter.

Nicht so unveränderlich in der Ausbildung der Grundlagen haben sich die übrigen Theile der Verfassung des Landes erhalten. Die königliche Macht war im steten Fortschreiten. „Sie und das Ansehn des Adels waren in jener Zeit (im 13ten Jahrhundert) die einzigen Gegengewichte in der Verfassung; allein aus sehr natürlichen Ursachen lenkte sich das Uebergewicht immer mehr auf die

Seite

Seite der erstern." Denn der Adel war selten unter sich einig, noch consequent; aber die Krone konnte nicht mit sich uneins seyn. Indessen gelang es in England dem Hause Plantagenet doch ungleich langsamer, zur erstrebten Unbeschränktheit zu gelangen, als solches in Frankreich geschah. Als die vorzüglichsten Ursachen dieser Erscheinung giebt der Vf. an: 1) die Menge der unregelmäfsigen Erbfolgen und Usurpationen der Krone in England, wodurch Parteyen gebildet und die Könige gehindert wurden, um sich zu greifen; 2) die Erwerbung und Einziehung des Herzogthums Normandie durch die französische Krone, indem dadurch der König eine Macht im Verhältnifs zu seinen Vasallen erlangte, welche den Königen von England abging; 3) die Insellage Englands, welche es vor bedeutenden und anhaltenden auswärtigen Kriegen schützte, in welchen die Fürsten leicht eine militärische Gewalt einführen können; 4) die öftere Nothwendigkeit Eduards I, Geldbewilligungen nachzusuchen, welche diesen unternehmenden Prinzen abhielt, sich mit dem Parlamente zu veruneinigen; 5) *Richards II.* verunglückte Versuche zur Erlangung unumschränkter Gewalt; 6) die innerlichen Kriege zwischen den Häusern Lancaster und York; endlich 7) das frühe Emporkommen des Gewerbfleifses und des daraus entspringenden Wohlstandes des Bürgerstandes, welcher demselben einen entscheidenden Einfluss auf die Landesangelegenheiten verschaffte. Dafs die Engländer unter Eduard III. den grofsen Unterschied ihrer Verfassung von derjenigen Frankreichs sehr wohl kannten und darauf eifersüchtig waren, beweist die Vorsicht, mit welcher sie, so bereitwillig sie diesen Fürsten mit Gelde zur Eroberung Frankreichs unterstützten, sich doch von demselben ausdrücklich reversiren liefsen, dafs beide Reiche nie vereinigt werden, sondern England seine eigene Verfassung behalten solle. (S. 120.)

(Der Beschluss folgt.)

PAEDAGOGIK.

NAUMBURG, gedr. b. Wild: ***Einige Gedanken über Schulprüfungen***, womit zur öffentlichen Prüfung — ergebenst einladet ***M. Greg. Gottl. Wernsdorf***, Rector der Domschule u. der lat. Gesellsch. zu Jena u. d. deutsch. Gesellsch. in Berlin Mitglied. 1821. 16 S. 8.

Der als gelehrter Philolog und practischer Schulmann rühmlichst bekannte Vf. spricht sich hier auf eine sehr verständige Weise über halbjährige Schulprüfungen — denn von diesen und nicht von Schulprüfungen überhaupt ist die Rede — aus. Zuerst verbreitet er sich über den guten Einfluss derselben sowohl für die Lehrer, denen die Schüler ja in manchen Unterrichtsgegenständen fremd sind, als für die Schüler, indem sie durch die Gegenwart ihrer Angehörigen und andrer gebildeter Männer zu grösserm Fleifse angeregt werden. Dabey findet aber auch der sich seinem Fache mit Geist und Liebe widmende Lehrer, der für manchen Mangel an äufsern Annehmlichkeiten seiner Lage allein in den Freuden seines Berufs Aufmunterung suchen mufs, diese auch in der lebendigern Theilnahme andrer, in dem zahlreichen Besuche dieser Prüfungen. Sehr richtig sagt Hr. W. S. 6.: „die wohlwollende Theilnahme an der Sorge, die uns vom Himmel vertrauten Seelen für ein höheres geistiges Leben zu erziehen, geht überhaupt aus einer glücklichen frommen Häuslichkeit hervor. In dem Grade, wie diese egoistische Neigungen aller Art nach und nach in uns austilgt, fühlt unser Herz um so lebhafter, dafs jene Bildung und die Sorge für dieselbe die schönste Blüthe ist, die *aus dem* häuslichen Leben hervorkeimt. Und in dem Staate, wo die bescheidenen, aber das Menschenglück recht begründenden Tugenden der Häuslichkeit, allgemein sich zeigen, so wie die mit ihnen verbundene Theilnahme an der Bildung des aufkeimenden jungen Geschlechts, da wird auch die gute Sitte immer allgemeiner werden, und diese wird wieder der sicherste Grund alles Bürgerglücks." Dem Vf. kommt es gerade nicht auf viele Zuhörer an, aber doch auf die Theilnahme, wie sie sich in einer Stadt, wo sich ein Gymnasium befindet, aussprechen kann: er wünscht also wenigstens stets einige gebildete Bewohner und in dem Grade mehr, je grösser die Anzahl derselben ist, die dadurch *der* Lehranstalt einen dauernden Segen bereiten. *Von* S. 9. an begegnet H. W. manchen Vorwürfen, dafs die Prüfungen ihrem Zwecke nicht gemäfs, dafs sie nicht unparteyisch wären und beleuchtet auf eine anmuthige Weise den Ausspruch eines sehr geachteten Schulmannes: „beym Examen sehne ich mich gar nicht nach Zuhörern," so wie den eines geistlichen Schulinspectors: „das Osterexamen ist bey uns das Paradefeuer, damit die Leute doch auch sehen, dafs hier etwas gelernt wird; zu Michaelis prüfe ich selbst." Deshalb will der Vf. die Prüfungen doch nicht ausgesetzt wissen und glaubt — gewifs mit Recht — für die Unparteylichkeit bey denselben viel zu gewinnen, wenn von Zeit zu Zeit während des Halbjahrs kleine Prüfungen angestellt und die Schüler gewöhnt würden, auch von selbst an das schon Durchgegangene wieder zu denken, der Unterricht aber wie die Fragen einen folgerechten, entwickelnden Gang nähme.

Rec. wünscht diesen gut gemeinten und klar und deutlich ausgesprochenen Wünschen, auch aufserhalb Naumburg, recht viele Beherzigung.

Die am Schlusse folgenden Schulnachrichten sind schon in andern Blättern mitgetheilt, als in der krit. Bibl. 1821. H. 6. S. 558.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1821.

GESCHICHTE.

JENA, b. Schmid: *John Millars*, Prof. der Rechte zu Glasgow, *hiſtoriſche Entwickelung der engliſchen Staatsverfaſſung* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Nicht durch Geſetze, Veranſtaltungen oder Anordnungen, ſondern ganz von ſelbſt, durch die Gewalt der Vermögensvertheilung, ſind in dieſem Zeitraume die groſsen Veränderungen in der Ausübung und Anwendung der verfaſſungsmäſsigen Befugniſſe und in den dadurch begründeten innern Staatsverhältniſſen, hervorgebracht worden. Die alten Befugniſſe blieben weſentlich dieſelben; aber ſie kamen zum Theil in andre Hände. Die alten Einrichtungen und Verhältniſſe blieben in der Form unverändert; aber es waltete ein neuer Geiſt in ihnen und aus ihnen. Ohne irgend eine Einſchreitung der Geſetzgebung verſchwand die Leibeigenſchaft vom engliſchen Boden, indem die hörigen Leute begütert genug wurden, ſich nicht bloſs ihre perſönliche Freyheit, ſondern ſogar häufig das freye Eigenthum ihres Grundbeſitzes zu erwerben, ſo daſs, als Jacob I. zur Regierung kam, bereits alle Leibeigene entweder in die Claſſe der Aftervaſallen *(Freeholder)* oder der Zeitpächter *(Copy-holder)* übergegangen waren. Thätiger war die Regierung bey der Beförderung der Zertheilung des groſsen Grundbeſitzes, welcher unter den Angelſachſen in die Hände einiger Wenigen gekommen war, ſo daſs die ganze Zahl der unmittelbaren Kronvaſallen unter Wilhelm I. ſich auf etwa 600 belief. Dieſe übermächtigen Barone waren den Königen gefährlich und die Zertheilung ihrer Beſitzungen in mehrere Hände dieſen um deſswillen wünſchenswerth. Dieſelbe erfolgte denn auch unter Mitwirkung der Regierung, indem 1) bey den öfteren innerlichen Kriegen dieſelbe nicht verabſäumte, die confiscirten Lehen unter mehrere ihrer Günſtlinge zu vertheilen; indem 2) bey dem überhandnehmenden Luxus und auf Veranlaſſung der Kreuzzüge ſehr viele Landbeſitzer ihre Grundſtücke ganz oder zum Theil zu veräuſsern, gedrungen waren, woran die Lehnseigenſchaft nicht hinderte, indem man die Erfindung machte, in Afterlehn zu geben, und dieſe ſchon unter Eduard I. geſetzliche Billigung erhielt; (S. 138.) endlich indem 3) durch Erbgangsrecht das Familiengut an mehrere Linien fiel. Dieſe Vermögensabnahme und das damit verbundene Sinken des Anſehens bemerkend, fing zwar der Adel an, dagegen Vorkehrungen durch Errichtung von Familienfideicommiſſen zu treffen, wozu ſie vom Könige ein ausdrückliches Statut zu erlangen wuſsten; (S. 139.) allein auch dieſe Vorſicht vermochte nicht dem einmal überhand genommenen Hange zur Veräuſserung Einhalt zu thun. Man erfand drey verſchiedene Mittel, durch Scheinhandlungen das Geſetz zu umgehen, welche von der Regierung ſtillſchweigend gut geheiſsen wurden. (S. 292.) Auf dieſe Art wurde ein groſser Theil des Adels arm, und theils unvermögend, die Parlamentsſitzungen zu beſuchen, theil unluſtig dazu, weil ſie nur allzuhäufig die Erfahrung der Unbedeutendheit ihrer Stimme machen muſsten. Die Aermeren blieben alſo weg, wie ſolches auch in Deutſchland beym Reichs- und bey Landtagen aus den nämlichen Urſachen geſchehen iſt. Daſs ſchon zu der Zeit König Johanns, in eben der Art, wie früher bey den Angelſachſen, unter dem Adel nach Maaſsgabe der Gröſse ihrer Beſitzungen ein Unterſchied gemacht und den Reicheren ein höherer Rang beygelegt worden ſey, beweiſt ein Befehl deſſelben, (S. 142.) wornach die Biſchöfe, Grafen und die groſsen Barone durch beſondere königliche Schreiben, die übrigen königlichen Vaſallen aber durch Circularien der Scheriffs zu den Parlamentsſitzungen einberufen werden ſollten. Dieſe Anordnung muſste natürlich noch um ſo mehr dazu beytragen, daſs die kleinern Barone ausblieben. Das aber war dem Intereſſe der Könige ſehr entgegen, welche natürlich auf die Stimmen dieſer letzteren eher rechnen oder ſolche gewinnen konnten, und dieſelben gegen die mächtigen Groſsen brauchten. Es wurde deſshalb eingeführt, daſs dieſe kleineren Barone (wenigſtens auf gemeinſchaftliche Koſten Deputirte ſchicken, und ſolche grafſchaftsweiſe erwählen muſsten. Dieſe Deputirten verſammelten ſich anfangs mit den übrigen Vaſallen, da ſie ja auch aus eignem Rechte auf dem Parlamente erſcheinen konnten, und zu einem Stande gehörten. Als bald darauf die Städte ſo empor kamen, daſs die Könige auch ſie um Geldbewilligungen anſprechen konnten, wurden auch zu dem Ende von ihnen Deputirte zu den Parlamenten einberufen, mit denen jedoch anfänglich weiter nichts verhandelt wurde, und welche daher auch an den Sitzungen des Parlaments und an deſſen geſetzgebender und aufſehender Gewalt keinen Theil weiter nahmen, obgleich ſie an-

fänglich mit den übrigen in einer Sitzung erscheinen. Indessen trat doch jeder Ort, sobald er vom Könige selbst Stadtrecht erhielt, von selbst in das Verhältniss unmittelbarer königlicher Unterthanen, und dessen Deputirte durften mithin dem Rechte nach nicht anders angesehen werden, als die des ärmern Adels. Gleich und gleich gesellt sich gern, und jemehr der in Person erscheinende reiche Adel die Deputirten ihrer ärmern Standesgenossen geringschätzig behandeln mochte, und jemehr hingegen die Regierung mit den Deputirten der Städte, deren Anzahl fast unter jeder Regierung bedeutend vermehrt wurde, sich in gutes Vernehmen setzte; desto mehr fanden es die Deputirten des Adels gerathen, sich zu den Deputirten der Städte zu halten, bis solches eine bleibende Gewohnheit wurde. König und Volk hatten damals gleiches Interesse, gegen den reichen Adel zusammenzuhalten, daher sie einander gegenseitig fast immer begünstigten. Durch diese Absonderung der Adelsdeputirten von dem persönlich erschienenen Adel, und das Zusammentreten der ersteren mit den städtischen Deputirten, hat sich, abermals ganz unabsichtlich, das Parlament in zwey Kammern getheilt. Denn die grossen Barone und die hohe Geistlichkeit versammelten sich noch ferner gemeinschaftlich in einem Saale, und mit dem Aufhören der entgegengesetzten Interessen, haben sie auch längst aufgehört, sich einander als Corporationen gegenüber zu treten. Weit entfernt, damals das Erscheinen auf dem Parlamente als ein wünschenswerthes Vorrecht anzusehen, betrachteten vielmehr auch die Städte dasselbe als eine Last, und suchten sich derselben zu entledigen, wie eben dasselbe in Spanien geschehen ist, daher noch heutiges Tages es Städte giebt, die jetzt nicht parlamentsfähig sind, obgleich sie es ehemals waren. So ist auch dort durch Nichtgebrauch das Recht der Erscheinung im Parlamente eingebüsst worden. Hierdurch ist der englische Adel in zwey Classen zerfallen, in die Nobility und die Gentry, indem diejenigen Familien, welche zu Eduard I. Zeiten in Person auf dem Parlamente erschienen sind, das Recht der Peerschaft beybehalten haben, welche Veränderung auch ihre Glücksumstände erleiden mochten; und umgekehrt. Doch kommt unter Eduard IV. ein Beyspiel vor, dass George Nevel, Herzog von Bedford, seines Ranges und Titels verlustig erklärt worden ist, weil er zu arm sey, diese Würde zu behaupten. Als späterhin das Abgabenbedürfniss immer mehr anstieg und dazu alles Grundeigenthum angezogen werden musste, indem dem Adel und den Städten die Bewilligungen zu schwer fielen, und da ein bedeutender Theil des Grundeigenthums sich in den Händen der Freygelassenen befand, denen ohne ihre Zustimmung auch nichts abgedrungen werden konnte; so fand es keine Schwierigkeiten, dass die Deputirten, welche von den Grafschaften zu erwählen waren, von der *Gentry* und den *Freeholders* gemeinschaftlich erwählt wurden, zumal das Lehnwesen, welches einen Unterschied hätte veranlassen können, schon sehr in Verfall gerathen war. Auch diess hat sich allmählich von selbst gemacht, weshalb die Zeit des Aufkommens nicht angegeben werden kann, sondern man es zu Heinrich IV. Zeit schon als eine anerkannte Sache vorfindet. Durch die Vereinigung der Grafschafts- und städtischen Deputirten, und durch Trennung von den Peers hat sich auch die Grundlage der neuen Verfassung des Parlaments ganz von selbst gebildet, indem dem Unterhause die Theilnahme an dem Rechte der Gesetzgebung und der Oberaufsicht gar nicht zu bestreiten war. Das Parlament besteht demnach aus drey Theilen, dem Könige und beiden Häusern. Alle Gesetze können nur auf Veranlassung eines Mitgliedes der beiden Häuser in Vortrag kommen, und nur als eine Beschwerde oder Bitte an den König gelangen, wenn sie in beiden Häusern durchgegangen sind. Nur allein rücksichtlich der Geldbewilligungen müssen die Anträge auf Veranlassung des Königs erfolgen, und zwar allemal zuerst beym Unterhause, weil, da die Deputirten des Unterhauses anfänglich nach bestimmten Instructionen ihrer Committenten sich richten mussten, (S. 167.) es etwas ganz Unnützes gewesen seyn würde, zuvor mit dem Oberhause darüber zu unterhandeln. Diese Instructionen sind zwar ebenfalls von selbst verschwunden, theils weil die Regierung die Bewilligungen nicht mehr von den einzelnen Orten und Grafschaften, sondern gemeinschaftlich vom ganzen Lande, begehrte, theils weil die bessere Einsicht die einseitige Ansicht der Vertretung einzelner Orte und Gegenden verdrängt hat. Man fing vielmehr an, das Unterhaus als den Repräsentanten des ganzen Landes zu betrachten. Eben deswegen musste es aber auch dabey verbleiben, dass alle Bewilligungsbills zuerst bey ihm eingebracht werden müssen, und dass das Oberhaus den Beschluss des Unterhauses nur annehmen oder verwerfen, aber keine Zusätze, Bedingungen oder Abänderungen dabey machen darf. Dagegen wird das Oberhaus noch als die Fortsetzung des alten Parlaments angesehen, und ist deshalb im Besitze der demselben zuständigen hohen Staatsgewalt, besonders der allerhöchsten Gerichtsbarkeit im Staate, welche sich selbst über die königliche Familie erstreckt. „Während dem Hause der Gemeinen die Befugniss übertragen war, über das Vermögen der Bürger zu den Zwecken des Ganzen zu verfügen, wurde dem andern Bestandtheile der Gesetzgebung die Beschützung ihres Lebens, Freyheit und Ehre anvertraut." Da die Vereinigung der Function des Klägers und Richters eine offenbare Unschicklichkeit ist, so folgte hieraus von selbst, dass dem Unterhause die Befugniss der Beaufsichtigung der höheren Staatsbeamten und ihrer Anklage beygelegt wurde. Endlich steht kein Haus über dem andern; jedes verwaltet seine eigne Gerichtsbarkeit in seinem Innern und über seine Glieder, macht sich sein eignes Reglement, und behauptet seine Unabhängigkeit. Dem Könige aber ge-

gebührt, aufser dem Rechte der Beſtätigung oder Verwerfung der Parlamentsbeſchlüſſe die ganze Verwaltung in allen ihren Theilen.

Gleichwohl ſind nur wenige Regenten mit dieſer Stellung zufrieden geweſen. Die meiſten haben darnach geſtrebt, eine gröſsere Willkürherrſchaft zu erlangen. Wenn gleich ſie dieſes Verlangen nicht immer offenbar gemacht haben, ſo ſind ſie doch befliſſen geweſen, auf Umwegen dahin zu gelangen. Das groſse Kunſtmittel, Ausnahmen und Ueberſchreitungen der Geſetze und Verfaſſung zu verſuchen, und wenn ſie nicht gehindert werden, aus deren öfterer Wiederholung ein Herkommen zu machen, und einen Rechtstitel abzuleiten, iſt auch dort angewandt worden. Die Verfaſſung ſelbſt begünſtigte dieſe Verſuche. Denn 1) ſteht dem Könige das Recht der Begnadigung und der Diſpenſation zu, durch deren öftere Ertheilung die Wirkung eines jeden Geſetzes aufgehoben werden kann; 2) hat er die Befugniſs, für die Verwaltung und beſonders für die Handhabung der Polizey Reglements und Anweiſung zu ertheilen, welches die Gelegenheit eröffnet, in das Gebiet der Geſetzgebung hinüberzuſchreiten; 3) haben manche Könige, unter dem Namen von Anleihen, wirkliche Abgaben erpreſst, indem die Furcht vor den Folgen ihres Unwillens bewirkte, daſs die Einzelnen ihrem Anſinnen Genüge leiſteten; 4) durch die unbeſtimmte Inſtruction und Gewalt der Sternkammer und des Commiſſionsgerichtes war beide zu auſserordentlichen Ungerechtigkeiten und Bedrückungen geeignet; noch mehr die Kriegsgerichte, zu welchen die vielen innerlichen Unruhen Veranlaſſung gaben, und denen die Könige, als oberſte Lehnsherren, alle unterwerfen konnten. 5) Da dem Könige das Recht der Anklage gegen jeden Unterthan durch eigne dazu beſtellte Beamte zuſteht, und darauf die Arretirung erfolgt, ſo konnte dadurch der Verfolgung der gröſste Spielraum gegeben werden, wie unter Heinrich VII. bis zum Uebermaaſse geſchah; da endlich 6) dem Könige die Befugniſs zuſteht, das Parlament zuſammenzuberufen und zu entlaſſen, ſo hatte er es in ſeiner Gewalt, die Erörterung der ihm miſsfälligen Sachen zu verſchieben oder zu vertagen. Dieſer früher unbeſchränkten Befugniſs hat man ſpäter durch nähere Beſtimmungen engere Gränzen zu geben geſucht. Dabey erinnert der Vf. aber ſehr bedächtig: „daſs die Nachtheile, welche daraus entſtehen konnten, daſs die Zwiſchenräume zwiſchen den Sitzungen eines Parlaments zu ſehr verlängert, oder das Parlament vom Könige nach Belieben ganz aufgelöſt werde, freylich vor Augen liegen; daſs man aber an die viel gröſseren Gefahren, welche mit einer allzulangen Dauer des Parlaments verknüpft ſind, an den Einfluſs, welchen die Krone dabey unmittelbar auf den gröſsten Theil der Mitglieder ſich verſchaffen konnte, an die Möglichkeit, dieſe Nationalrepräſentation in einen ſtehenden Senat zu verwandeln, und ſeinen repräſentativen Charakter ganz oder gröſstentheils zu vernichten, gar nicht gedacht zu haben ſcheine.“ Selbſt die Reformation trug ſehr viel dazu bey, die königliche Macht zu vermehren, indem 1) ein groſser Theil der eingezogenen Kloſtergüter dem Könige anheim fiel; und 2) der Grundſatz überhaupt geltend gemacht wurde, daſs der König in alle Rechte des Papſtes trete, alſo auch die Befugniſſe zur Beſetzung der höheren geiſtlichen Stellen erlangte, und die Geiſtlichkeit dadurch von ihm abhängig wurde. Der Kardinal *Wolſey* glaubte bereits, die Macht der Krone ſey ſo weit gediehen, daſs er es wagen dürfe, ohne Bewilligung des Parlaments eine Steuer auszuſchreiben. Allein der König war genöthigt, das Unternehmen ſeines Miniſters zu miſsbilligen und die Verfaſſung künftighin zu reſpectiren, wozu allerdings nicht wenig beytrug, daſs er bey ſeinen vielen Familienuneinigkeiten den Beyſtand des Parlaments brauchte. Dennoch gelangte Heinrich VIII. endlich im 31ſten Jahre ſeiner Regierung dahin, daſs das Parlament ihm durch einen förmlichen Beſchluſs ſeine ganze Machtvollkommenheit übertrug und verfügte, daſs des Königs Befehle eben die Kraft haben ſollten, als Parlamentsacten.

Allein ſchon im erſten Jahre der Regierung Eduards VI. wurde dieſer Beſchluſs förmlich aufgehoben, und die Verfaſſung ganz wieder auf den alten Fuſs hergeſtellt. Beſonders trug die 45jährige Regierung der Königin Eliſabeth zu deren Befeſtigung ungemein viel bey. Der Vf. rechtfertigt dieſe groſse Königin ſiegreich gegen den Vorwurf *Humes*, der von ihr behauptet, daſs ſie ganz despotiſch regiert habe, und daſs überhaupt England damals eine unumſchränkte Monarchie geweſen ſey. Er beweiſt, daſs die Königin die Gränzlinie zwiſchen den Befugniſſen der Krone und des Parlaments immer genau und ſorgfältig beobachtet habe, daſs ſie ſtrenge auf die erſteren gehalten, aber auch die letztern freywillig geachtet habe, indem ſelbſt diejenigen beiden Handlungen, welche ihr zum Vorwurfe mit einigem Scheine gemacht werden könnten, wirklich nur Folgen eben dieſer Grundſätze waren. Denn ihre Einmiſchung in die Verhandlungen des Parlaments, und ihre Strenge gegen diejenigen, welche bereits von ihr ausdrücklich verworfene Geſetzvorſchläge erneuern wollten, habe gegen keine damals ſchon beſtehende Beſtimmung verſtoſsen.

„Während, wie die Geſchichte dieſes ganzen Zeitraums ergiebt, die Monarchie nach und nach immer mehr die alte Ariſtokratie überwältigte, bekam die Verfaſſung dabey eine regelmäſsige Geſtaltung, und durch eine Menge beſtimmter Geſetze wurde die Willkür in der Staatsverwaltung an feſtere Regeln gebunden. Die Freyheiten der Gemeinen wurden hingegen gar nicht für unverträglich mit den Rechten der Krone gehalten, ſondern gerade als ein Mittel zur Erweiterung der königlichen Gewalt gern geſehen und begünſtiget.“ Daſs aber die Macht der Krone in ihren Gränzen bleiben und die bürgerliche Freyheit des Volkes nicht überwäl-

tigen

tigen konnte, davor schützten dieses die beiden grossen Bollwerke derselben: das Recht der Bewilligung, und die Jury.

Dass diese Schilderung des politischen Zustandes der Wahrheit gemäss sey, trotz des Widerspruches des berühmten *Hume*, belegt der Vf. noch durch die Darstellungen von einem Paar gleichzeitigen und zuverlässigen Schriftstellern, des Lord *John Fortescue* und des *Thomas Smith*. Der erstere theilt alle Regierungsformen in königliche und verfassungsmäfsige ein, und urtheilt sodann von der englischen im 15ten Jahrhundert: „Ein König von England kann die Gesetze des Landes nicht nach Gutbefinden verändern. Denn er regiert nicht allein nach Königsrecht, sondern nach Verfassungsrecht. Er ist zum Beschützer der Gesetze und der Unterthanen, ihres Lebens und Vermögens aufgestellt, und hat nur dazu die vom Volke ausgehende Gewalt, so dass er keine andere zur Beherrschung desselben anwenden kann. In dem römischen Rechte ist wohl der Grundsatz aufgestellt, dass der Wille des Herrschers die Kraft der Gesetze habe; dem aber stehen die Aussprüche des englischen Rechts ganz entgegen, nach welchen der König sein Volk nicht nach blossem Königsrechte, sondern nach Verfassungsrecht regiert, und bey seiner Krönung schwören muss, die Gesetze zu beobachten." Wer sich überzeugen will, dass gewisse Ideen, welche heut zu Tage viel Redens und Schreibens verursachen, schon vor 400 Jahren völlig ausgebildet waren, der möge überhaupt *Fortescues* Dialog *de laudibus legum Angliae* nachlesen!

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Prag, b. Tempsky, Firma: J. G. Calve: *Beschreibung und Prüfung der Tober'schen Maschinen für Chirurgie, Krankenpflege und Hippiatrie*, von *F. V. Krombholz*, Med. Dr. und Professor. Als Programm zur Eröffnung der Collegien des Wintersemesters $18\frac{20}{21}$ über theoretische Chirurgie und Akologie an der Universität zu Prag. Mit zwey Kupfertafeln. 1821. IV u. 38 S. 4.

Tober, ein Kunsttischler zu Kommotau in Böhmen, hat schon vor mehreren Jahren der medicinischen Facultät zu Prag mehrere von ihm erfundene Maschinen für Chirurgie, Krankenpflege und Hippiatrie vorgelegt. Das von jenem Collegio an die Regierung gegebene Urtheil fiel günstig für die Mehrzahl derselben aus, so dass Modelle davon für das akologische Kabinet der Universität abgegeben und Bestellungen auf mehrere Maschinen im Grossen für das allgemeine Krankenhaus gemacht wurden. Da sie bis jetzt noch durch Niemand zur allgemeinen Kenntniss gebracht worden, und einige derselben wirklich recht brauchbar sind; so hat sich Hr. *K.* ein dankbar anzuerkennendes Verdienst um die Akologie erworben, dass er die hohen Orts verlangte Beschreibung und Beurtheilung der *Tober*schen *Maschinen* (in seinem bey der medicinischen Facultät d. 21. Dec. 1816 erstatteten Bericht) öffentlich mittheilt. Die in dieser Schrift beschriebenen Maschinen haben folgende Bestimmung: 1) Zur Einrichtung des verrenkten Oberschenkels, 2) des verrenkten Oberarmes; 3) u. 4) zwey Krankenheber; 5) eine Hebevorrichtung für den Rumpf; 6) eine Krankentransportmaschine; 7) ein Feldspitalbett; 8) ein Operationsstuhl für Augenkranke; 9) und 10) Einrichtungsmaschinen zum Schenkelbeinbruch und zur Knieverrenkung bey Kindern und Erwachsenen; 11) eine Aufzugmaschine zum bequemern und sichern Beschlagen der widerspänstigen Pferde. Die unter 1. 2. und 6. angegebenen Maschinen und das Feldspitalbett scheinen uns die brauchbarsten von diesen chirurgischen Geräthen, Nro. 5. kann auch für manche Fälle nützlich seyn, wiewohl man bey Kranken, die mit dem Rücken im verschiedenen Grade hoch liegen müssen, meistens einfacher durch Keilkissen helfen kann, 3. u. 4. werden nur selten gebraucht werden können, das Schweben ist für die meisten Kranken ängstlich, sie liegen doch nicht so sicher, als wenn man sie auf ein daneben stehendes Bette bringt und selbst zu dem Aufschütteln und Ordnen der Bettstücken ist der Raum beschränkt, des Staubes und Dunstes nicht zu gedenken, von welchem der Kranke, über dem Bett schwebend, belästigt wird. Nro. 8. 9. und 10. sind ganz zu verwerfen, sie beweisen, wie Hr. *K.* richtig bemerkt, dass der Fertiger nicht hinlängliche Kenntnisse besitzt, von dem technischen Verfahren des Wundarztes bey den Krankheiten, für welche er seine Vorrichtungen bestimmt hat. Nro. 11. endlich, scheint uns doch nicht hinlängliche Sicherheit für diejenigen zu gewähren, welche Hand anlegen sollen und den sehr unruhigen Pferden zu viel Spielraum zur Bewegung zu lassen. Doch wollen wir hierüber nicht absprechen, da nur Versuche entscheiden können. Ein erfahrner Thierarzt, der Professor *Toegl* in Prag, welcher das Modell selbst zu sehen Gelegenheit hatte, erklärte sich dahin, dass diese Vorrichtung zwar nicht neu erdacht, doch viel vervollkommnet und dem beabsichtigten Zwecke ganz entsprechend sey. — Hr. *Krombholz* hat alle Maschinen so genau beschrieben und hinlänglich deutlich abbilden lassen, dass ein jeder in solchen Arbeiten geübter Künstler sie nach den Angaben, welche diese Schrift enthält, wird fertigen können, ohne Abbildungen würden wir uns den Lesern aber nicht verständlich machen können, wir müssen sie daher auf die nützliche kleine Schrift selbst verweisen. Eine Abbildung von dem Feldspitalbett und der Aufzugmaschine für Pferde wird man ungern vermissen,

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

October 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HEIDELBERG, b. Mohr und Winter: *Archiv für die civiliſtiſche Praxis.* Herausgegeben von Dr. *J. C. Gensler*, Geh. Juſtizrath u. Prof. d. Rechte zu Heidelberg, Dr. *C. J. A. Mittermaier*, Prof. d. Rechte zu Bonn, Dr. *C. W. Schweitzer*, Geh. Staatsrath zu Weimar. *Vierter* Band in drey Heften. 1821. 460 S. 8.

Der Werth dieſer ſchätzbaren Zeitſchrift iſt dadurch vollkommen erwieſen, daſs — bey Zeitſchriften dieſer Art eine ungewöhnliche und ſeltene Erſcheinung — eine zweyte Auflage des erſten Bandes nothwendig geworden iſt. Der Ankündigung nach ſoll dieſe zweyte Auflage ein unveränderter Abdruck der erſten werden, und letzterer Zeile für Zeile, und Seite für Seite entſprechen; indeſſen kann Rec. nicht umhin, zu wünſchen, daſs doch die zahlreichen Druckfehler der erſten Auflage bey dieſer Gelegenheit, verbeſſert werden mögen!

Dieſer vorliegende *vierte* Band enthält folgende Abhandlungen: I. *Kann ein Vormund Grundſtücke des Mündels über die Dauer der Vormundſchaft hinaus vermiethen oder verpachten?* Vom Prof. Dr. *Geſterding* zu Greifswalde. Unbedingt bejaht. Auch wird gezeigt, daſs die von manchen Rechtslehrern auf zehn Jahr oder darüber beſtimmte Beſchränkung dieſes vormundſchaftlichen Rechts durchaus keinen Grund habe. II. *Iſt die Wohlthat der Ordnung dem Bürgen zu verſagen, der ſich als Selbſtſchuldner verbürgt hat?* Von *demſelben.* Verneint, und gezeigt, daſs auch ein ſolcher Bürge ſich auf das *beneficium ordinis* berufen könne, und ſolches zu berückſichtigen ſey. III. *Ueber die Rechtsvermuthung, die aus der drey Jahre nach einander geleiſteten Zahlung jährlicher Abgaben, z. B. Zinſen, entſtehen ſoll, daſs von früherer Zeit her dergleichen nicht rückſtändig ſeyen.* Von *demſelben.* Gezeigt wird, daſs die L. 3. C. X. 22. *de appchis publicis*, welche ſich, wie der Vf. darthut, auf die damalige beſondere Steuerverfaſſung bezog, eine ſolche allgemeine Rechtsvermuthung nicht abgeleitet werden könne. IV. *Kann der Schuldner eine Quittung fordern?* Von *demſelben.* Es wird gezeigt, daſs ein ſolches Recht des Schuldners wenigſtens in der Stelle, aus welcher man es ableitet, nicht begründet ſey. Indeſſen wünſcht der Vf. ſelbſt, daſs dieſer Satz an und für ſich aufrecht erhalten werde, weil er ſich durch die tägliche Erfahrung als ſehr heilſam und vernunftgerecht bewähre. V. *Iſt der Verkäufer verpflichtet, Mängel zu gewähren, die nur dem Auge des Kenners ſichtbar ſind?* Von *demſelben.* Die Frage wird nach *Glück's* Vorgang bejaht, aber die Affirmative durch ſorgfältigere Erörterung der Gründe bewieſen. VI. *Auch etwas über das qualificirte Geſtändniſs mit Bezug auf Geſterding's Abhandlung in dieſem Archiv* Bd. II. Nro. 18. S. 217. Von dem Advocat Dr. *Sommer* zu Kirchhundem. Daſs die in dieſem Aufſatze aufgeſtellte neue Anſicht des Vfs. nicht genüge, zeigt ein Zuſatz von *Gensler.* VII. *Auslegung der L.* 34. *Z.* 2. *de pignoribus.* Vom Prof. Dr. *Baumbach* in Jena. Eine gründliche und ſehr zu beherzigende Abhandlung; eigentlich eine Ausführung der in einer andern noch ungedruckten Abhandlung über die L. 28. *de jure fiſci*, und L. 7. Z. 1. *qui potiores in pignore*, aufgeſtellten neuen Anſicht. VIII. *Läſst ſich eine Ausdehnung der C. 2. C. IV.* 44. *de reſcind. vend. auf den Käufer rechtfertigen?* Von dem Dr. *F. L. von Weiſſeneck*, Privatdocenten zu Freyburg im Breisgau. Die Frage wird deshalb verneint, weil bey dem Käufer ein anderer Affectionswerth der Sache eintrete, als bey dem Verkäufer. IX. *Verſuch einer Beantwortung der Frage: bey welchen Rechtsgeſchäften findet die zwey Jahre lang dauernde exceptio non numeratae pecuniae ſtatt?* Von *Andreas Hanſen*, aus Holm in dem Herzogthum Schleswig, der Rechtskenntniſſe befliſſenen Akademiker auf der Univerſität Heidelberg. Eine von groſsem Fleiſse und einem nicht gewöhnlichen Scharfſinne zeugende Abhandlung, die allerdings hier eine Stelle verdiente. X. *Bemerkungen über den Werth, die Natur und Gränze des ſogenannten Provocations-Proceſſes, und über einzelne Erſcheinungen in ſeinem Gebiete.* Von *M. W. Breidenbach*, Hofgerichtsadvocaten zu Darmſtadt. S. Archiv Bd. III. Nro. 21. Dieſe zweyte Abhandlung beſchäftigt ſich mit Löſung der Frage: finden die beiden Provocationen bloſs in Ermangelung anderer Rechtsmittel ſtatt? wobey denn zugleich einige Bemerkungen über die auſserordentlichen Rechtsmittel des römiſchen Rechts, nach Anleitung des Fr. 16 pr. D. IV. 4. *de minorib.* mitgetheilt werden. XI. *Bemerkungen zu der*

Lehre der erwerbenden Verjährung der Grunddienstbarkeiten, insonderheit über den hiezu erfoderlichen Beweis, unter Vergleichung des römischen, preussischen, französischen und bayerschen Rechts. Von dem Staatsrath und Präsidenten Freyherrn *von Seckendorf* in München. Mehrere Ansichten des Vfs. besonders in Bezug auf den Beweis, werden in untergesetzten Anmerkungen von der Redaction, namentlich von *Gensler* berichtigt. XII. *Einiges über die Restitution in dem Gange des Civilprocesses, insonderheit gegen eröffnete, dem Ablaufe der Zeit nach, rechtskräftige richterliche Entscheidungen.* Von *Gensler.* Nur Bruchstücke und Hindeutungen, die aber höchst schätzbar sind, da gerade bey dieser Lehre die Mischung des römischen, päpstlichen und deutschen Rechts störend eingewirkt, und den Gegenstand derselben verdunkelt hat. Mit Recht bemerkt der Vf., dass, wenn dieses aus dreyerley so ziemlich heterogenen Gesetzgebungen zu beurtheilende, mit deren noch mehr verschiedenen Processformen zusammenhängende Rechtsmittel, in einer für die practische Anwendung in den deutschen Gerichten erfoderlichen Reinheit und Consequenz dargestellt werden solle, es zuvor eines tiefen Studiums jener Gesetzgebungen, in Rücksicht auf die processualischen Restitutionen, vorzüglich aber einer geschichtlichen Entwickelung der römischen Restitutionen überhaupt bedürfe. XIII. *Ankündigung einer kritisch - exegetischen Handausgabe des Corpus juris civilis*, nebst Auffoderung zur Hülfeleistung bey derselben. Vom Obertribunalrath *Schrader* zu Tübingen, Bibliothecar *Clossius*, und Prof. *Tafel* daselbst. Um Probecollationen von Handschriften wird gebeten; und zwar nach der *Gebauer - Spangenberg*schen Ausgabe. Namentlich: a) von den Institutionen, über *Inscriptio*, *Prooemium*, u. *Lib.* 1. *tit.* 10. *(de nuptur.)* — b) Vom *Infortiatum*, über *Lib. XXVI. tit.* 7. *(de adm. et per.)* *l.* 34 — 37.; *Lib. XXIX. tit.* 2. *de A. v. O. H. L.* 84 — Ende, und *L. fin. L. XXXVIII. tit.* 17. *ad St. Tertull.* c) Vom *Dig. vetus*, über *Lib. XII. tit.* 5. *(de cond. ob turp. caus.)* und *L. XXII.. tit.* 5. *de restit.* — d) Vom *Dig. novum*; über *L. XLVII. tit.* 2. *de furtis*, *L.* 80 bis Ende; *Lib. L. tit.* 16. *de V. S.* Die ersten 30 Stellen. — e) Vom *Codex* über *Lib. IV. tit.* 24. *de pignerat. act.* u. *L. VI. tit.* 38. *de V. S.* — f) Vom *Volumen*, über *Nov. XCIX. Cod. L. X. tit.* 1. u. *L. II. Feud. tit.* 27., nebst Angabe, ob etwa mehrere Novellen vorkommen, als die gewöhnlichen, und welche? — g) Von griechischen Novellenhandschriften, über *Novell. XCIX.* u. *CXVIII.* — h) Von *Julians Epitome*, über die jenen entsprechenden Cap. 92. u. 109. Beyträge sendet man an die *Reimer*sche Buchhandlung zu Berlin; mit Ausnahme derer, welche die Institutionen betreffen. Diese wünschen die Herausgeber direct zugesandt, da mit dem Abdruck der Institutionen begonnen werden soll. XIV. *Beytrag zu der Lehre von den Interventionen im Civilprocesse.* Von *Gensler.* Eigentlich eine mit gewohntem Fleisse und Scharfsinne gelieferte Darstellung der hauptsächlichsten Gegenstände dieser Lehre. XVI. *Bruchstücke aus der Lehre von der Eintheilung, Benennung und Wirkung der Decrete, der Fristen und des Ungehorsams, in dem bürgerlichen Processe.* Von demselben. XVII. *Wird ein nach dem positiven Gesetz wegen Mangels gebotener Förmlichkeiten nichtiges Rechtsgeschäft dadurch gültig, dass es die Bestätigung des Regenten erhält?* Eine blosse Streitschrift, welche ein Urtheil der Göttinger Juristenfacultät angreift. Da sie die angedeutete Materie gar nicht erschöpft, nicht einmal gehörig entwickelt, so wäre sie besser aus diesem Archiv gänzlich weggeblieben. XVIII. *Ist nach römischen Gesetzen das Stufenalter eines Unmündigen ein Maassstab bey der Frage: ob die von ihm verübte schädliche Handlung für dolos, culpos, oder für nicht imputabel zu achten sey?* Von *Gensler.* Diese treffliche Abhandlung ist keines Auszugs fähig. XIX. *Ueber den nach des Mandatars Tode zu vollziehenden Auftrag.* Vom Dr. *Zimmern.* Mit Rücksicht auf den neu entdeckten Gajus. Sehr gute Bemerkungen. XX. *Unterscheidet sich das römische Via, Actus, Iter, dem Sprachgebrauche nach wirklich von dem deutschen: Fahr - oder Fuhrweg, Viehtreibeweg, Fussweg?* Von *Gensler.* Wird verneint, und durch viele Erörterungen dargethan, dass alles auf Localitäten ankomme. Diese Abhandlung ist sehr zu beherzigen! XXI. *Grundzüge der Hauptregeln, welche der Richter bey der Ertheilung eines Enderkenntnisses, nach geführten Beweisen zu berücksichtigen hat.* Von *demselben.* XXII. *Einige Worte über das juramentum in litem*, von *demselben.* XXIII. *Aeussere Eigenschaft und Wirkung der Vermuthungen in dem Gebiete der Beweisführung.* Von *demselben.* Auch diese drey Abhandlungen des hochverdienten Vfs. enthalten einen Reichthum von treffenden Bemerkungen. XXIV. *Beyträge zur Lehre von den Gegenständen des bürgerlichen Processes*, von *Mittermaier.* Eine treffliche Auseinandersetzung des berüchtigten Unterschieds zwischen Justiz - und Regierungs - oder, wie man jetzt sagt, administrativ - contentiösen Sachen, vorzüglich wichtig für die Gesetzgebungspolitik. XXV. *Beytrag zur Lehre vom testamentum parentum inter liberos.* Von dem Oberappellationsrathe und Prof. der Rechte, Dr. *Andreae* zu Jena. Eine exegetisch - dogmatische Ausführung, dass die Angabe der Zeit, bey welcher jedoch Zahlzeichen nicht verboten seyen, als durchaus unerlässliches Erforderniss der Gültigkeit eines solchen Testaments zu betrachten sey; eben so, dass sie gleich am Anfange des Testaments bemerkt werde. Ueberhaupt sind alle Vorschriften der Novelle 107. Kap. 1. bey diesem Testamente genau zu befolgen, auch, dass die speciell bestimmten Punkte

von dem Erblaſſer mit eigener Hand geſchrieben ſeyen; denn die ſpätere Verordnung der Novelle 119 Cap. 9. hat hierin nichts geändert. XXVI. *Findet die querela inofficioſi, oder richtiger, die querela nullitatis ex Novella* 115, *zu Gunſten des Vaters gegen eine letztwillige Verfügung ſeines Adoptivkindes ſtatt?* Von dem Dr. jur. *Krondal*, zu Frankfurt am Mayn. XXVII. *Ueber die Priorität des Todes.* Vom Prof. Dr. *Mühlenbruch* zu Halle. Genaue Erörterung und ſcharfſinnige Auseinanderſetzung dieſer Lehre, nach allen möglichen Geſichtspuncten, und deſshalb äuſserſt ſchätzbar. XXVIII. *Nachtrag zu dem Aufſatz über L.* 34. *Z.* 4. *D. de pignoribus.* (Bd. IV. H. 1. Nro. VII.) Vom Prof. Dr. *Baumbach* in Jena. XXIX. *Iſt der deferirte, oder der vom Richter auferlegte Eid für geleiſtet zu halten, wenn derjenige, welcher ſich zur Ableiſtung bereit erklärt hat, vor der Ableiſtung ſtirbt?* Von dem Canzleyaſſeſſor Dr. von *Lindelof* zu Oldenburg. XXX. *Interpretation der L.* 36. *Titia D. ad legem Falcidiam* (35. 2.) *L.* 24. *Filium C. fam. erciſcund.* (3. 36.) *und der L.* 91. *In quartam D. ad leg. Falcid.* (35. 2.) — oder Erörterung der Controverſe: ob die ſogenannte *Quarta Trebellianica* etwas anderes iſt, als die *Falcidia*, angewandt auf Univerſalfideicommiſſe? Von *demſelben.* Zwey gleichfalls ſehr ſchätzbare Abhandlungen, die jedoch keines Auszugs fähig ſind. — Mit Verlangen ſieht Rec. dem fünften Bande dieſer ſo ſchätzbaren Zeitſchrift entgegen!

GIESSEN, b. Heyer: *Rechtswiſſenſchaftliche Abhandlungen* von *J. C. F. Sommer*, Hofgerichtsadvocaten zu Kirchhundem im Herzogthum Weſtphalen und des literariſchen Vereins der Grafſchaft Mark Mitglied. *Erſter* Band. 1818. 304 S. 8. (1 Rthlr. 4 Gr.)

Wenn es ſchon als Verdienſt betrachtet werden muſs, daſs ein Geſchäftsmann noch gern in der wiſſenſchaftlichen Bearbeitung ſeines Fachs Fortſchritte zu machen ſucht, ſo verdient der Vf. allerdings das Lob, in den vorliegenden Abhandlungen manche intereſſante Anſicht zur Sprache gebracht zu haben; leider kann ihm aber Rec. ein gleiches in Betreff der Ausführung ſeiner Anſichten nicht ertheilen, indem dieſe bey manchen einzelnen trefflichen und ſcharfſinnigen Bemerkungen, häufig verworren und undeutlich iſt. Die Abhandlung Nr. 1. beſchäftigt ſich mit der *Verjährbarkeit der Einreden*, und hat zum Zwecke, die Grundzüge einer neuen Theorie derſelben aufzuſtellen. Aus dem Fr. 5. §. 6. D. 44, 4. *de dol. mal. et met. except.* und der *conſt.* 5. C. VIII. 36. *de except.* hat man bekanntlich die Regel gebildet: *Quae ad agendum ſunt temporalia, ad excipiendum ſunt perpetua*, und wenn gleich einige Rechtslehrer ſolche nur auf den Fall beſchränken zu müſſen glaubten, wenn der durch die Einrede vorgeſchützte Anſpruch, nicht mittelſt einer Klage, alſo auch unabhängig von der Einrede, vorgeſchützt werden könne, ſo hat man doch gegenwärtig, nachdem *Claproth*, *Weber* und *Thibaut* jene Beſchränkung zu widerlegen geſucht haben, allgemein angenommen, daſs ein Anſpruch, den man wegen abgelaufener Verjährungszeit der Klage nicht mehr geltend machen könne, doch immerfort und ohne Rückſicht auf jene Verjährung, durch eine Einrede vorgeſchützt, und wirkſam gemacht werden dürfe, falls nur nicht das Geſetz oder der Wille der Contrahenden eine kürzere Dauer gegeben habe. Gegen dieſe allgemeine Annahme bekennt ſich der Vf. zu der ältern Anſicht, die er jedoch weiter zu begründen und berichtigen geſucht hat. Nur für dieſen Fall ſcheint der Vf. jene ältere Anſicht gelten zu laſſen, denn über das Polemiſiren gegen *Weber* und *Thibaut*, iſt ſeine Darſtellung ſo verworren geworden, daſs Rec. nach mehrfacher Leſung ſich dennoch nicht in dem finden kann, was der Vf. beabſichtigt hat, falls nicht von ſolchen Einreden die Rede ſey, welche ſchon *ipſo jure* das gegenſeitige Recht aufhöben, wie z. B. die *exceptio compenſationis*, als bey welchen von keiner Verjährung geredet werden könne; im übrigen ſcheint er derſelben vollkommen getreu zu bleiben. II. *Ueber das rechtliche Verhältniſs Roms zu Deutſchland. Auf Veranlaſſung der Streitigkeiten über Beſetzung und Verwaltung des Bisthums Conſtanz; nebſt Erörterung der Anſprüche von Weſſenbergs.* In dieſer Abhandlung, welche auf dem Titel des Werks ganz beſonders ausgezeichnet wird, ſucht der Vf. die behaupteten Rechte des Papſtes über die deutſche Kirche, und deſſen Verfahren in der *Weſſenberg*ſchen Sache, mit Leidenſchaftlichkeit und Bitterkeit, ja durch Schmähungen gegen *Dalberg* und *Weſſenberg* zu vertheidigen. Rec. enthält ſich über dieſe Abhandlung um ſo mehr alles Urtheils, als er Proteſtant iſt, und der ganze Streit auſser dem Bereiche ſeiner wiſſenſchaftlichen Thätigkeit liegt; er glaubt aber, daſs die Art und Weiſe der Vertheidigung eine bittere Rüge verdiene. III. *Ueber Redefreyheit nach L.* 18. *pr. D. de injuriis, und den damit in Verbindung ſtehenden Geſetzen.* Gegen *Werner*: Ueber bedingte Injurien, und den Beweis ehrenverletzender Aeuſserungen überhaupt. Gieſsen 1813. Dieſe Abhandlung hat dem Rec. beſſer gefallen; die Darſtellung iſt klarer, und die Anſicht des Vfs. der Ueberzeugung des Rec. nach, begründet. Gegen *Werner* wird dargethan, daſs das Fr. 18. nicht bloſs auf erlaubte Verbreitung von Verbrechen zu beſchränken, ſondern auch von Immoralitäten zu verſtehen ſey, und daſs dieſer Anſicht die *conſt.* 5. u. 10. C. 9, 35. *de injuriis* nicht im Wege ſtehe. Die ganze Theorie über dieſen Gegenſtand faſst der Vf. in folgende Sätze zuſammen: Bey einer Injurienklage iſt, falls darüber Streit entſteht, als Präjudicialpunkt auszumachen, ob der Kläger die Ehre im allgemeinen in Anſpruch nehmen könne, über deren Nichtanerkennung er ſich beſchwert, ob er z. B. Perſönlichkeit habe, und in Verhältniſſen ſtehe,

ſtehe, die beſondere poſitive Ehre begründen. Hierauf bezieht ſich c. 10. *C. l. c.* Iſt dieſes berichtigt, ſo iſt bey Verbalinjurien zu unterſcheiden: a) ob der ſittliche Charakter des Klägers dadurch angegriffen wird, daſs man ihn des Begehens illegaler oder unmoraliſcher Handlungen beſchuldigt. Kann der Beklagte hier beweiſen, daſs der Kläger ſich jene Vergehen zu Schulden kommen laſſen, ſo hat dieſer es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, daſs er deſswegen infamirt iſt. *Fr.* 18. *D. cit.* Kann die Wahrheit des Vorwurfs aber nicht bewieſen werden, iſt alſo das *dictum* rechtlich ein *injurioſum*, ſo iſt der Beklagte zu verurtheilen, wenn er nicht die Abweſenheit des *animus convicii* darthut. c. 5. *C. cod.* b) Sind dem Beleidigten aber keine illegalen oder unmoraliſchen Handlungen vorgeworfen, ſo iſt das *Dictum* entweder etwas, was an ſich beleidigend oder doch durch Herkommen allgemein als beleidigend angeſehen wird, und alsdann muſs der Beklagte die Abweſenheit des *animus conviciandi* erweiſen. c. 5. *C. eod.* Oder dieſes iſt nicht der Fall, ſo muſs der Kläger den Beweis des *animus conviciandi* übernehmen. IV. *Ueber die L.* 3. *C. de bon. maternis;* gegen *Schrader.* Der Vf. zeigt hier, und des Rec. Dafürhalten nach ſehr richtig, daſs die Mutter den für den Vater aus der väterlichen Gewalt, oder aus der *conſt.* 3. *C. cit.* an dem von ihr den Kindern hinterlaſſenen Vermögen, begründeten Nieſsbrauch zwar bis zu dem demſelbigen ſchuldigen Pflichttheil beſchränken, nie aber völlig ausſchlieſsen könne, weil ſich derſelbe nicht als Notherbe der Mutter verhalte, und weil ſich gar keine Ausſchlieſsungsgründe denken lieſsen. V. *Ueber L.* 16. *D. qui potiores in pignore.* Gegen *Weſtphal.* Es iſt Schade, daſs der Vf. hier von *Bülow* und *Hagemann's* practiſche Erörterungen Bd. IV. Nr. 32., nicht benutzt hat; in welchen gewiſs die richtigſte Anſicht enthalten iſt. VI. *Reichsgeſetzliche Strafe des Ehebruchs.* Gegen *Feuerbach.* Die *Lex Julia de adulteriis* machte den Ehebruch zum öffentlichen Verbrechen, welches binnen 60 Tagen der Vater und Ehemann, und hernach jeder aus dem Volke durch Anklage verfolgen konnte. *(Fr.* 4. §. 1. 2. *D.* 48, 5. *ad leg. Jul. de adult.) Conſtantin* ſetzte Todesſtrafe feſt, verbot aber den Fremden die Anklage (c. 30. *C.* 9, 9. *eod.); Juſtinian* hob die Todesſtrafe für die *Ehebrecherin* auf. *(Novell.* 134. c. 10.) Die *Carolina* ſprach zuerſt im Geiſte des Chriſtenthums aus, daſs die Rechte beider Ehegatten gleich ſeyen, gab jedoch nur dem beleidigten Ehegatten das Recht der Anklage. Solchemnach hing alſo die Eröffnung des Verfahrens von der Anklage ab; es war aber leicht begreiflich, daſs, wenn die Ehegatten gegen einander nachſichtig waren, das öffentliche Aergerniſs nur deſto gröſser, und dennoch im Criminalrechte kein Mittel zur Aufrechthaltung der Sitten war. Dieſes trat denn beſonders ein, wenn beide Theile in offenem Ehebruche lebten, und ſich alſo gegenſeitig nicht anklagten. Hier griff die Polizey ein. Die Reichspolizeyordnung von 1530. Tit. 33. 1548. Tit. 25.; von 1577. Tit. 26. verordnete für dieſen Fall ausdrücklich Strafe an Leib und Gut. Wenn nun *Feuerbach* u. a. Criminaliſten behaupten, daſs durch jene Reichspolizeyordnung, die in der *Carolina* verfügte Todesſtrafe abgeändert ſey, ſo beachten ſie nicht, daſs die Beſtimmung der erſtern nur auf den öffentlichen Ehebruch gehe, während die *Carolina* die Strafe des ältern Rechts auf *Anklage* des beleidigten Ehegatten, beybehalten hat; ſie beachten ferner nicht, daſs die Verfügung der Reichspolizeyordnung, vom Jahre 1530 datirt, und in den Jahren 1548 u. 1577 wörtlich wiederholt iſt, alſo unmöglich die Strafverfügung der *Carolina* vom Jahre 1532 abgeändert haben kann. VII. *Ueber die Glaubwürdigkeit der deutſchen Juden.* Unbedeutend; wiewohl mit Recht behauptet wird, daſs die c. 21. *C. de haeret.* da, wo ſie nicht ausdrücklich aufgehoben ſey, befolgt werden müſſe. VIII. *Ueber den Urſprung der Gerichtsbarkeit, über Cabinetsjuſtiz und Juſtiz gegen den Souverain und deſſen Verwaltungsbehörden und über Entſetzung der Richter.* Gegen *Haller.* Die Bemerkungen des Vfs. ſind nicht unbegründet. IX. *Ueber das katholiſche und proteſtantiſche Princip in der Rechtswiſſenſchaft.* Gegen *Salats* bekannte Schrift, und wider die Abſchaffung des Cölibats.

NEUE AUFLAGEN.

LEIPZIG und SORAU, b. Friedr. Fleiſcher: *Lehrbuch der Aſtronomie* für Schulen u. zum Selbſtunterricht für gebildete Naturfreunde. Mit deutlicher Beſchreibung der vorzüglichſten aſtronomiſchen Inſtrumente, Beobachtungsmethoden und Verſinnlichungswerkzeuge, von *G. L. Schulze*, Pfarrer in Polenz und Ammelshayn bey Leipzig. *Zweyte*, gänzlich umgearbeitete Auflage des „*Sonnen-Syſtems*, wie es jetzt bekannt iſt." Mit vier Kupfertafeln. 1821. VIII u. 311 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.) (M. ſ. die Recenſ. A. L. Z. 1816. Nro. 170.)

* * *

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Religion der Karthager.* Von Dr. *Friedr. Münter*, Biſchof von Seeland, Königl. Ordensbiſchof, Profeſſor der Theologie auf der Univerſität zu Kopenhagen, Groſskreuz des Danebrogordens und Danebrogsmann. *Zweyte*, vermehrte und verbeſſerte Auflage. Mit zwey Kupfertafeln. 1821. 171 S. 4. (2 Rthlr. 4 Gr.) (M. ſ. die Recenſ. A. L. Z. 1816. Nro. 178.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1821.

STATISTIK.

MÜNCHEN, gedruckt mit Lindauer'schen Schriften: *Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern.* 1819. XII u. 717 S. gr. 8. (Anfangs 2 Fl. 24 Kr. gegenwärtig 1 Fl. 12 Kr.)

Seinem unmittelbaren Vorgänger folgte dieses Hof- und Staats-Handbuch erst nach einem Zwischenraume von sieben Jahren, während welchem das Königreich Baiern rücksichlich sowohl seines Umfanges als auch seiner inneren Verfassung die gröfsten Veränderungen erlitt. Während dieser Zeit hatte es (im J. 1814) die gefürstete Grafschaft Tyrol mit den vorarlbergischen Herrschaften und (im J. 1816) das Innviertel, die Hälfte des Hausruckviertels und das Herzogthum Salzburg mit Ausnahme einiger Landgerichte, an Oestreich abgetreten und dafür das Grofsherzogthum Würzburg, Fürstenthum Aschaffenburg, Rheinbaiern, einen kleinen Theil vom Fürstenthume Fuld und das Amt Redwitz zur einstweiligen Entschädigung erhalten. Auch innere Einrichtungen hatten in Baiern häufig gewechselt. Obgleich das Mechanische der Administration auf dem Wege einer kraftvollen, scharf in einander greifenden Maschinerie des Staatsgetriebes zu einem hohen Grade der Vollkommenheit erhoben war; so fehlte es denn doch immer an einer, den Foderungen der Zeit, den Bedürfnissen und allgemeinen Wünschen des Volks angepafsten Verfassung. Mit Anfange Februars 1817 trat aber, nach der Entfernung des allgewaltigen Ministers, Grafen von Montgelas, vom Staatsruder, eine radicale, Heil versprechende Veränderung ein. Das Gesammt-Staats-Ministerium bildete fortan die oberste vollziehende Stelle, und jede seiner fünf Abtheilungen wurde der Leitung eines besonderen Ministers übergeben; dazu eine oberste berathende Stelle, ein gleichfalls in fünf Sectionen getheilter Staatsrath, eingesetzt. Mehrere andere zweckmäfsige Anordnungen folgten, und endlich am 26sten May 1818, am Vorabende des Geburtstags Max Josephs, die Bekanntmachung der von demselben versprochenen neuen Staatsverfassung. Es ist interessant in dem neuesten Staats-Handbuche zu sehen, wie nach dem Uebergange der reinen Monarchie in die verfassungsmäfsige die Regierungs- und Verwaltungs-Einrichtungen in Baiern gestaltet, was und wie viel von der ersten in die zweyte aufgenommen worden. Rec. will daher, bey Beurtheilung des vorliegenden Hof- und Staats-Handbuches, hier und dort Rückblicke auf den Inhalt dessen nächsten Vorgängers thun.

Die 1ste Rubrik enthält die *Genealogie des königlichen Hauses.* Es sind hier der König mit seinen Gemahlinnen, die Kinder erster und zweyter Ehe, dann die Enkeln und Enkelinnen, die Schwestern des Königs, dessen Bruders Wittwe, die Churfürstin Wittwe, des Königs Schwager, dessen Kinder und Schwester, jede Person mit ihrem Geburtsjahre u. s. w. angeführt. Hierauf folgen in der IIten Rubrik die *Grofsbeamten der Krone*, deren 4 sind, nämlich: Kron-Obersthofmeister, Kron-Oberstkämmerer, Kron Oberstmarschall und Kron-Oberstpostmeister. Die dritte Stelle ist gegenwärtig unbesetzt. In der IIIten Rubrik kommen die 5 *königlichen Orden* vor, nämlich: der Ritterorden vom heil. Hubert, Ritterorden des heil. Georg, Militär Max Josephs-Orden, Civil Verdienst-Orden der Baier. Krone und der Ritter-Haus-Orden vom heil. Michael, mit ihren verschiednen charakterisirten Mitgliedern. Der *Ritterorden vom heil. Hubert*, gestiftet von Gerhard V., Herzog von Jülich und Berg im J. 1444 zum Andenken eines am Tage des heil. Hubert erfochtenen Sieges über Arnold von Egmont, und erneuert vom Churfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz im J. 1709, hat den König zum obersten Ordensmeister, und 4 Ritter aus dem königl. Hause, 11 Capitularen, 38 auswärtige gekrönte Häupter und Herren aus regierenden Häusern, 52 fürstliche und 25 gräfl. und freyherrliche Ritter. Dieser Orden steht mit dem Civil-Verdienstorden in der Art in Verbindung, dafs die bisherigen Capitularen desselben, wenn sie auch Grofskreuze des Civil-Verdienstordens sind, am Range den andern Grofskreuzen des Hubertusorden vorgehen, und die Capitularen dieses Ordens aus den Commandeurs des Civil-Verdienstordens, welche sich dazu eignen, und diese Stelle sechs Jahre bekleiden, gewählt werden sollen. Eine Bestimmung — ganz im Geiste der *verfassungsmäfsigen* Monarchie. Der *Ritterorden des heil. Georg*, aus den Zeiten der Kreuzzüge stammend, und erneuert vom Churfürsten Carl Albrecht am 24sten April 1729 zur Ehre der Religion und Beschützung der unbefleckten Empfängniss Mariä und des heil. Georg, enthält; Grofsmeister in der Person des Königs, 2 Grofspriore, 19 Grofskreuze, 1 Grofskanzler, 1 infulirten Probst, 27 Commenthuren, 1 Schatzmeister, 1 Ceremonienmeister, 3 Dekane, 28 Ritter und 2 Kapläne. (Die Ordens Bischofsstelle ist gegenwärtig unbesetzt; dagegen

gegen die ſtatutenmäſsige Anzahl der Groſskreuze und Commenthuren weit überſchritten). Der *Militär-Max-Joſephs-Orden* wurde vom jetzigen Regenten am 1ſten März 1806 zur Belohnung ſolcher Kriegsthaten, welche mit Einſicht, Geiſtesgegenwart und Tapferkeit, aus freyem Antriebe und mit Lebensgefahr zum Nutzen und Ruhme des allerhöchſten Dienſtes ausgeführt worden, und welche das erhabene Gepräge des Ungewöhnlichen und ganz auſser den Grenzen der Pflicht Liegenden auf ſich haben, geſtiftet. Auſser dem Könige, Ordens-Groſsmeiſter, ſind mit Ehrenzeichen dieſes Ordens geziert; 29 Groſskreuze, 50 Commandeurs und 355 Ritter, von welchen aber 25 Groſskreuze, 41 Commandeurs und 254 Ritter auſser der baieriſchen Armee ſind. (Es iſt bekannt, daſs dieſer Orden den Inländern nur nach den ſtrengſten Proben des Verdienſtes und den ausgezeichnetſten Thaten ertheilt wird.) Zur Auszeichnung jedes Eingebornen, welcher dem Staate vorzügliche Dienſte geleiſtet, ſich durch höhere bürgerliche Tugenden ausgezeichnet, oder um den Nutzen und Ruhm des Vaterlandes beſonders verdient gemacht hat, iſt vom jetzigen Regenten Baierns am 19ten May 1808 der *Civil-Verdienſtorden der baieriſchen Krone* geſtiftet worden. Mit dem Könige, als Ordensmeiſter, an der Spitze enthält dieſer Orden 58 Groſskreuze, 76 Commandeurs und 211 Ritter, von welchen 24 Groſskreuze, 37 Commandeurs und 57 Ritter Ausländer ſind. Der *Ritter-Hausorden vom heil. Michael* wurde im J. 1693 am 29ſten September, von dem Churfürſten zu Cöln, Joſeph Clemens, als Herzog von Baiern, geſtiftet und am 11ten Sept 1808 vom Könige beſtätigt. Sein urſprünglicher Zweck iſt die Aufrechthaltung der Religion und die Verfechtung der göttlichen Ehre, zu welchem neuerlich jener der Unterſtützung der Vertheidiger des Vaterlands hinzugekommen. Nebſt dem Groſsmeiſter, dem Herzoge Wilhelm in Baiern, zählt dieſer Orden 1 Coadjutor des Groſsmeiſters, 20 Groſskreuze, 23 Ritter, 8 Ehrenritter, 1 Canzler, 4 Ordenskapläne. Die 8 Amtsherrenſtellen ſind dermalen unbeſetzt. In der IV. Rubrik werden die *auswärtigen Orden* aufgezählt, mit welchen Baiern ausgezeichnet ſind: Dieſe Aufzählung iſt aber unvollſtändig; denn es fehlen der *groſsherzoglich-würzburgiſche St. Joſephsorden*, *der Chriſtus-* und *Löwenorden*. In der V. VI. VII. und VIII. Rubrik werden die Individuen des *Hofſtaats vom Könige*, von der *Königin*, dem *Kronprinzen* und der *Kronprinzeſſin*, und den übrigen *königl. Prinzen* und *Prinzeſſinnen*, aufgezählt. Der Hofſtaat des Königs ſchlieſst 5 oberſte Stäbe in ſich, namentlich: den Oberſthofmeiſter-, Oberſtkämmerer-, Oberſthofmarſchall-, Oberſtſtallmeiſter- und Oberſtceremonienmeiſterſtab. Unter dem *Oberſthofmeiſterſtabe* ſtehen die Hofkirchen-Sprengel, deren Glieder (nach Vergleich mit dem Schematismus der Diöceſan-Geiſtlichkeit des Bisthums Freiſing 1819) ſehr unrichtig und unvollſtändig angegeben ſind, königl. Leibgarde der Hartſchiere, königl. Kabinetskaſſe, Hofärzte u. a.; unter dem *Oberſtkämmererſtabe* die königl. Kämmerer, an der Zahl nicht weniger als 479, königl. Leib- und Wundärzte u. a.; unter dem *Oberſthofmarſchallſtabe*, deſſen Vorſtand nicht erſetzt iſt, der Oberſtküchenmeiſter, Oberſtſilberkämmerer, die Truchſeſſe, Proviantkammer, Hofküche, Hofkeller, Mundſchenke, Conditorey u. a.; unter dem *Oberſtſtallmeiſterſtabe* die Pagerie mit 1 Edelknaben-Hofmeiſter, 2 Profeſſoren und 17 Zöglingen, die Livrée, der Marſtall, das Fouragemagazin, das Hof- und Landgeſtüte; unter dem *Oberſtceremonienmeiſterſtabe* die königl. Hofmuſikintendanz mit der Kapell- und Kammermuſik, wobey über 100 Tonkünſtler und Künſtlerinnen angeſtellt ſind; die königl. Hoftheaterintendanz mit 1 Intendanten, 5 Directoren u. a. (die königl. Hofſchauſpieler und Hofſpielerinnen, unter welchen treffliche Talente hervorglänzen, fehlen; dagegen ſind die dabey angeſtellten Garderobiers, Schreiber, Caſſadiener und Hausmeiſter vollſtändig angegeben); die königl. Hof-Jagdintendanz, mit dem dazu gehörigen, vollzählich bis *(incluſive)* zum Hundeabrichter, Hundskoche und Biberfütterer herab vorgetragenen Perſonale; die königl. Hofgarten- und Hofbauintendanzen. Die Beſetzungen des Hofſtaats der Königin, des Kronprinzen, der Kronprinzeſſin und den übrigen Prinzen und Prinzeſſinnen des königl. Hauſes zeichnen ſich durch Einfachheit aus. Nach Aufzählung der Anſtalten zunächſt für den königl. Hof folgen die eigentlichen Staatsanſtalten.

Unter den Staatsanſtalten nimmt natürlich das *Geſammt-Staatsminiſterium* unter Rubrik X. den erſten Platz ein, obgleich hier, ſonderbar genug, die IXte Rubrik: *Königl. Staatsminiſter*, vorgeſetzt iſt (vielleicht deshalb, um hier den Namen eines Miniſters, für den man ſonſt keinen andern Platz wuſste, einſchalten zu können). Baiern, welches laut des Hof- und Staatshandbuches vom J. 1812 nur 2 Staatsminiſter hatte, zählt nun deren 8 und mit dem erſt neuerlich dazu ernannten Freyherrn von Zentner 9. Das Geſammt-Staatsminiſterium, die oberſte vollziehende Stelle, wird von den ſämmtlichen Staatsminiſtern (den Staatsminiſter Grafen von Montgelas ausgenommen) gebildet. Eine ganz neue Stelle enthält die Rubrik XI. nämlich: den königl. *Staatsrath*, welcher die oberſte berathende Stelle iſt, und, getheilt *in* 5 Sectionen, auſser den Mitgliedern des Geſammt-Staatsminiſteriums und 5 Generaldirectoren, 10 wirkliche Staatsräthe im ordentlichen und 17 wirkliche Staatsräthe im auſserordentlichen Dienſte, umfaſst. In derſelben Rubrik kommen auch 59 *geheime Räthe* vor, welche Bezeichnungen gegenwärtig bloſs Titulaturen ſind. Die XIIte Rubrik: *Stände des Königreichs*, iſt ebenfalls ganz neu (zwar iſt auch im Hof- und Staatshandbuche vom J. 1812 der Stände des Königreichs Erwähnung geſchehen, aber nur mit der Bemerkung: die allerhöchſte Beſtimmung über die in der Conſtitution des Reichs (1808) angeordnete *Nationalrepräſentation*, *Kreisverſammlungen* und *Kreisdeputationen* iſt bis jetzt noch nicht erfolgt). Die Stände ſind in 2 Kammern, nämlich A. in die Kammer

der

der Reichsräthe mit 54, und B. in die Kammer der Abgeordneten mit 115 Mitgliedern, geschieden. Unter den Rubriken XIII. XIV. XV. XVI. und XVII. ist der Personalstand der königl. *Staatsministerien* vorgetragen, jedes mit 1 dirigirenden Minister, 1 Generaldirector, 2 bis 8 Ministerialräthen, 1 Generalsekretär und dem benöthigten Kanzleypersonale. Den ersten Platz unter denselben behauptet das *Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeussern*, welchem die Archive (das geheime Haus- und Staatsarchiv und das Reichsarchiv) die Conservatorien zu Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Bamberg, Dillingen, Landshut, München, Neuburg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, die Generaladministration der königl. Posten mit 6 Oberpostämtern, das Reichsheroldenamt und die königl. Gesandtschaften an auswärtigen Höfen (unter welchen man sogar einen Minister-Residenten zu Madrid, einen Geschäftsträger zu Neapel und einen ausserordentl. Gesandten zu Turin antrifft) untergeordnet sind. Mit diesem Ministerium stehen auch die *fremden Gesandtschaften am königl. Hofe* in Berührung. Das *Staatsministerium der Justiz* (vormals den dritten, jetzt aber, wie billig, den zweyten Platz behauptend) ist unter allen am einfachsten organisirt. Ihm ist zunächst das Oberappellationsgericht des Königreichs untergeordnet. Nach ihm folgt das *Staatsministerium des Innern*, mit der Geschäftsabtheilung für Schulen- und Studiengegenstände mit 1 vorsitzenden Ministerialrathe des Innern und 3 besonderen Oberstudienräthen, dem Oberbaucommissariate, der Redaction des Gesetz- und allgemeinen Intelligenzblattes, dem Generalrechnungscommissariate, der Brandversicherungsanstalt und Centralstiftungskasse, und den Centralstellen, nämlich dem protestantischen Oberconsistorium und Obermedicinalcollegium. (Die vielen vormaligen Sectionen dieses Ministeriums — so leicht verführend zum unbeschränkten, vielseitigen Regieren und zur Aristokratie, sind also verschwunden; mit Aufhebung der Centralisation der Privatstiftungen, welche der Verwaltung von den Gemeinden zusteht, auch die gewöhnlichen traurigen Folgen, nämlich Unterbleiben milder Stiftungen und Entziehung mancher der hülflosen Dürftigkeit, der Kirche und Bildung der Jugend zugedachten Unterstützung, nicht zu fürchten.) Den vierten Platz nimmt das *Staatsministerium der Finanzen* ein. Ihm sind zunächst untergeben: die Staatsbuchhaltung der Finanzen; die Centralbureau's; Centralstaatskasse, geheimes Taxamt, Central-Strafsen- und Wasserbaubureau, Haupt-Forstbuchhaltung und Central-Landbaubureau; die Centrallandesbehörden; oberster Rechnungshof, Generalfiscalat und oberster Lehnhof, General-Salinenadministration u. s. w. General-Bergwerksadministration, unmittelbare Münzcommission, General-Zoll- und Mauthdirection (wurde noch in dem nämlichen Jahre aufgehoben, und dafür eine Generalzolladministration substituirt mit 43 untergebenen Oberzollämtern, 55 Beyzollämtern, 173 Zollstationen, 31 Zollämtern u. s. w.), General Lottoadministration u. a. Den letzten Platz nimmt das *Staatsministerium der Armee* (sonst Ministerium des Kriegswesens) ein. Unter ihm stehen zunächst die Generalität mit 1 Feldmarschalle, 2 Generalen der Infanterie, 19 Generallieutenants (von welchen jedoch nur 9 im wirklichen Dienste und der Armee einverleibt), 29 Genralmajors, unter welchen nur 13 die Brigaden commandiren, aufserdem noch 5 Generallieutenants und 27 Generalmajors theils *à la Suite*, theils pensionirt, theils nur charakterisirt; Generaladjutanten und Flügeladjutanten des Königs und Kronprinzen; Militärstellen und Behörden in Hinsicht auf Justiz, Administration und Sanitätswesen, wozu das Generalauditoriat, obere Administrativcollegium der Armee mit den übrigen zahlreichen Administrativbehörden, für welche zusammen ein Personal von 125 Individuen angestellt ist; die Zeughaus-Hauptdirection; Generallazarethinspection, u. s. w.; Generalinspection der Armee, Generalstab der Armee mit dem Ingenieurcorps; Generalcommando's u. s. w.; Militäranstalten, worunter das topographische Bureau mit 1 Vorstande, 1 Director, 6 Ingenieurgeographen, 7 Dessinateurs und 2 Kupferstechern, und die militärische Bildungsanstalt, das Kadettencorps (sonst viel zweckmäfsiger Militärakademie genannt) mit 1 Commandanten, 1 Kapitän, 1 Adjutanten, 11 Inspectionsofficieren (für den innern Dienst) und 21 Professoren und Lehrern. Hierauf folgen die Abtheilungen der Armee: 1 Leibgarde der Hartschire, 3 Legionen der Gensdarmerie, 1 Artilleregiment mit Ouvriers und Pontoniers, 1 Grenadiergarderegiment, 1 Regiment Garde du Corps zu Pferd, 16 Linieninfanterieregimenter, 2 Jägerbataillons, 2 Cüraffierregimenter, 6 Chevauxlegers-, 1 Uhlanen- und 2 Husarenregimenter, 1 Artillerie- und Fuhrwesensbataillon und 8 Garnisonscompagnien.

(*Der Beschluss folgt.*)

RECHTSGELAHRTHEIT.

HADAMAR, in d. neuen Gelehrten-Buchh.: *Abhandlung von Testamenten, Codicillen, von Schenkungen unter Lebenden und auf den Todesfall, von Legaten und der Quarta Falcidia, von Fideicommissen und der Quarta Trebellianica*, nebst einem Anhang über *Errichtung einer Einkindschaft*, und einer *Anwendung dieser abgehandelten Materie auf das Herzogthum Nassau*. Von *J. F. C. Gros*, Regierungsprobator zu Wiesbaden. 1820. XXX u. 224 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Der Vf., der laut der Vorrede, bereits eine, dem Rec nicht zu Gesicht gekommene Abhandlung *über Inventuren und Theilungen, Vermögensübergaben, Curatelen und Gemeinderechnungen*, zu welcher die vorliegende gleichsam den zweyten Theil abgeben, und demnächst noch ein dritter Theil von *Contracten* und *Hypotheken* hinzukommen soll, herausgegeben hat, beabsichtigt in dem vorliegenden Buche, dem blofsen Geschäftsmanne die obenbezeichneten

neten Lehren, in gedrängter Kürze und auf eine möglichst klare Art, vor Augen zu legen, und demselben hierdurch, so wie durch die Mittheilung von Formularen eine Anleitung zur Abfassung derjenigen Schriften zu geben, welche in diesen Materien von den Interessenten verlangt werden mögen. Die Darstellung selbst beschäftigt sich mit dem gemeinen oder römischen Rechte, indessen sind, — man weiss nicht warum? — derselben auch die Verfügungen des österreichischen Civilgesetzbuches eingeschaltet. Die Beweisstellen der aufgestellten Rechtssätze sind nicht angegeben „indem solche dem Geschäftsmann von keinem wesentlichen Nutzen seyen." Dagegen setzt der Vf. folgenden Trumpf auf seine Arbeit: „Getrost kann der Geschäftsmann sich übrigens auf alles das, was hierin gesagt ist, verlassen." Das Ganze ist also darauf berechnet, Geschäftsmänner, dem Handwerkslehrling gleich, in einer dumpfen Routine zu unterrichten. Rec. würde den Nassauischen Staat bedauern, wenn das vorliegende Buch wirklich für dessen Geschäftsmänner ein Bedürfniss wäre, wie es der Vf. dafür hält; er bedauert jeden Staat, dessen Geschäftsmänner so ganz und gar juristische Handwerksleute sind, dass sie eine solche Instruction, wie hier dargeboten wird, begehren könnten. — Das höchst schlechte graue Papier entspricht dem Inhalte des Buchs selbst, auf das vollkommenste.

SCHÖNE KÜNSTE.

KIEL, b. Schmidt: *Gedichte* von *Carl Julius Aschenfeldt.* 1820. 288 S. 8.

„Freundlich, fest und ohne Fehle" heisst die Ueberschrift eines der ziemlich bunt an einander gereiheten, gemüthlichen Gesänge dieses unsers Wissens zum erstenmal hervorgetretenen Dichters. „Freundlich, fest und ohne Fehle" dürften wohl die Prädicate seyn, die man der ganzen vorliegenden Sammlung beylegen könnte. Ueberall reine, unverkümmerte Natur, in den heitersten, lieblichsten Kunstformen dargebracht. Nicht auf rollendem, rasselndem *Dichterwagen* durchzieht dieser neue Sänger das Land; sanft erhebt er sich auf den Fittigen der Andacht, Liebe und Freundschaft, und senkt heilige Empfindung und hohes Mitgefühl in die Gemüther seiner sinnigen Leser. Er bescheidet sich ein glücklicher Nachahmer zu seyn, er schliesst sich aber nicht an unsere modernen übersüssen, nervenkranken Reimler und Verslerinnen an, er strebt einem hohen Ideale nach: unserm — *Göthe!* Wohl ist er nicht wie *Göthe* ein Dichter für Haus und Herz und Geist zugleich, doch ist er es oft für Herz und Geist, öfter noch für Herz und Haus. Man kann nicht anders als erfreut seyn, ihm zu begegnen und die Wiederkehr solcher Begegnung innig wünschen. Zur Bestätigung des Gesagten setzen wir hier eines der Gedichte, überschrieben: „Dichters Unbeständigkeit" hieher. Es ist das, was uns bey'm Aufschlagen des Buches zuerst in's Auge fiel; nicht etwa ein Weizenkörnlein, das man um zur billigenden Beurtheilung gelangen zu können, erst mit Mühe aus einem Haufen Spreu heraus zu sichten genöthigt gewesen wäre.

Dichters Unbeständigkeit.

Dem Schmetterling, flatternd und flüchtig,
Vergleicht mich die spöttische Welt.
Ach wohl, die Vergleichung ist richtig,
Weil oft mir das Neue gefällt.

Doch darf man dies Schwanken und Schweben,
Dem fröhlichen Dichter verzeih'n.
Wer wollte die Sorgen im Leben
Nicht gern durch den Wechsel zerstreu'n?

Ich huldige jeglichem Schönen,
Doch bleib' ich nicht lang' ihm getreu;
Mich treibt ein unendliches Sehnen
Zu suchen, wo Schöneres sey.

Es trieb mich vom brausenden Sunde
Zu Thüringens waldigen Gau'n;
Oft wähnt' ich in glücklicher Stunde
Das Ziel meiner Wünsche zu schau'n.

Doch such' ich vergebens hienieden!
Nur droben im himmlischen Licht
Wird einst dem Verklärten beschieden,
Was leise das Herz sich verspricht.

Drum deckt mich, ihr friedlichen Hügel
Der Todten, ach! decket mich zu,
Dann schwingt mich der Schmetterlingsflügel
Zum heimischen Lande der Ruh.

NEUE AUFLAGEN.

WÜRZBURG, in d. Stahel. Buchh.: *Unterricht in der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre*, sowohl für die grösere Jugend in den Schulen, als auch von Erwachsenen zur eigenen Belehrung und Erbauung zu gebrauchen. Von *P. Aegidius Jais*, Doctor der Theologie und grosherzoglich. Würzburg. geistlichem Rathe. *Zweyte*, neubearbeitete und vermehrte Ausgabe. Mit Adprobation des General-Vicariats des Bisthums Würzburg. 1821. *VIII* und 216 S. 8. (4 Gr.) (Man sehe die Recens. Ergänz. Bl. 1812. Nr. 121.)

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie*, von *Johann Friedrich Herbart*, ordentlichem Professor der Philosophie und Pädagogik auf der Universität zu Königsberg. *Zweyte*, sehr vermehrte Ausgabe. 1821. XXIV und 288 S. 8. (1 Thlr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1814. Nr. 194.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1821.

STATISTIK.

MÜNCHEN, gedruckt mit Lindauerschen Schriften: *Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Baiern* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Rubrik XVIII umfasst die *Eintheilung des Königreichs in acht Kreise*, nämlich: 1) den *Isarkreis*; 2) den *Unter-Donaukreis*; 3) den *Regenkreis*; 4) den *Ober-Donaukreis*; 5) den *Rezatkreis*; 6) den *Ober-Mainkreis*; 7) den *Unter-Mainkreis* und 8) den *Rheinkreis*. Die oberern Stellen jedes Kreises werden von der Kreisregierung und dem Appellationsgerichte, die unteren Behörden desselben von den Kreis- und Stadtgerichten, königl. Commissariaten, Landgerichten (die Herrschaftsgerichte fehlen; wenn sie auch bey Herausgabe des Handbuches noch nicht alle organisirt waren, so hätten doch füglich die wirklich bestehenden, deren nicht wenige waren, angegeben werden sollen), Rentämter, Forstämter, Magistrate u. a., gebildet. Ueberdiess kommen noch besonders vor: im Isarkreise ein Wechselgericht 2 Instanz und eine Polizeydirection zu München; im Rheinkreise die herzogl. Leuchtenbergische Regierungs- und Justizcanzley zu Eichstädt; im Rezatkreise die gräfl. Pappenheimische Justizcanzley, das Handels-, Appellations-, Handels-, Mercantil-, Friedens- und Schiedsgericht; im Ober-Mainkreise die gräfl. von Giechische Justizcanzley; im Unter-Mainkreise die fürstl.-Löwenstein-Wertheimische, dann fürstl.-Leiningische und gräfl. v. Castellische Justizcanzley; im Rheinkreise ein Landrath, Bezirks- und Friedensgerichte, statt der Landgerichte, Landcommissariate und Kantone. Jeder Kreisregierung ist 1 Präsident (Generalcommissär, mit 2 Directoren, mehreren Regierungsräthen, und jedem Appellationsgerichte 1 Präsident mit 1 oder auch 2 Directoren und mehreren Räthen, vorgesetzt. Unter ihnen arbeitet das Personale der Assessoren, Sekretäre, Accessisten, Rechnungscommissärs, Registratoren, Revisoren, Kanzellisten u. a. Jede Kreisregierung ist in 2 Kammern: A. Kammer des Innern und B. Kammer der Finanzen geschieden. (Eine sehr zweckmässige, im vorigen Staats-Handbuche noch nicht aufgenommene Eintheilung. In die Geschäftssphäre der Kammer des Innern gehören: die staatsrechtlichen und militärischen Angelegenheiten, soweit letztere den Civilbehörden zuständig sind, die Angelegenheiten der Religion, des Cultus, der öffentlichen Sitten- und Erziehung, Bildung und des Unterrichts, das Medicinalwesen, die gesammte Landespolizey, das Communal- und Stiftungswesen, und die allgemeine Statistik, mit der in alle diese Zweige einschlagenden Dienstübersicht und Dienstordnung, nebst der Gerichtspolizey; in die Geschäftssphäre der Finanzen gehören: die Leitung der Finanzverwaltung in dem Kreise im Allgemeinen, insbesondere die Aufsicht über das Staatseinkommen, über den Staatsaufwand, die Direction der Kassen, das Rechnungswesen, fiskalische Processe, Steuerangelegenheiten u. a.). Die XIX. Rubrik enthält das *Medicinalwesen* mit dem königl. *Obermedicinalcollegium* (welches, da es schon beym Staatsministerium des Innern vorgekommen, hier nur berührt wird) dem Medicinalcomiteen zu München, Bamberg und Speyer, den Cantonsphysicaten im Rheinkreise (deren viele noch unbesetzt sind) und den medicinischen Lehranstalten (nur berührt, weil sie weiter unten vorkommen); die XX. Rubrik: *Kirche*, wo die höhere Geistlichkeit der römisch-katholischen Kirche (gemäss des, bereits am 5ten Juny 1817 mit dem römischen Hofe abgeschlossenen, bis jetzt aber noch nicht realisirten, Concordates) durch 2 Erzbischöfe, zu München und Freysing und zu Bamberg, und durch 6 Bischöfe, zu Passau, Augsburg, Regensburg, Eichstädt, Würzburg und Speyer, bezeichnet; an die Spitze der protestantischen Kirche aber ein protestant. Oberconsistorium zu München gesetzt ist, unter welchem 3 protestantische Consistorien, namentlich zu Ansbach, Baireuth und Speyer, stehen. XXI. *Wissenschaften, Künste und öffentlicher Unterricht.* An der Spitze dieser Anstalten prangt die *königl. Akademie der Wissenschaften*, eingetheilt in die philologisch-philosophische, mathematisch-physikalische und historische Classe. Protector derselben ist der König; die Präsidentenstelle unbesetzt; nach diesem folgt der Generalsekretär mit 1 Assistenten; jede Classe hat 1 Sekretär und 1 Assistenten. Die Akademie zählt 27 ordentliche, 5 wirkliche ausserordentliche und 50 Ehrenmitglieder; auswärtige Mitglieder sind: 137 ordentliche Mitglieder und 140 Correspondenten. Als Attribute der Akademie bestehen: die Centralbibliothek, das Antiquarium, die naturhistorischen und mathematisch-physikalischen Sammlungen, das Münzkabinet. Unter den Kunstanstalten nimmt die *Akademie* der *bildenden Künste*, mit dem Könige, als Protector, an der Spitze, 1 Di-

rector,

rector, 1 Generalsekretär und 8 Professoren, die erste Stelle ein. Zu dieser Akademie gehören noch: 43 Ehrenmitglieder, 6 Correspondenten und 16 pensionirte Künstler. Die Kunstsammlungen, welche eine Centraldirection vorgesetzt ist, bestehen in der Gemäldegallerie zu München, dem Kupferstichkabinette, der Sammlung von Handzeichnungen, elfenbeinernen Schnitzwerken, Miniatur-Email- und Mosaikgemälden, der Gemäldegallerie in dem königl. Schlosse zu Schleissheim und zu Lustheim, der Gemäldegallerie zu Augsburg, Specialkunstschule zu Nürnberg und Gemäldegallerie zu Bamberg. Baiern besitzt 3 *Universitäten*: Landshut, mit 30 Professoren und 3 Exercitienmeistern, Würzburg mit 35 Professoren und 9 Lehrern und Exercitienmeistern, und Erlangen mit 21 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Lehrern (Professoren), 5 besonderen Lehrern und Exercitienmeistern. Jede Universität besitzt ihre nöthigen Attribute und Institute. Die landärztlichen Schulen zu München und Bamberg, die Hebammenschulen in München und Würzburg, die Central-Veterinärschule zu München und die Veterinärschule zu Würzburg, machen die *Medicinischen Lehranstalten* aus. Zu den *Anstalten für öffentlichen Unterricht* und *Erziehung* werden gerechnet: 7 Lyceen, zu München, Regensburg, Amberg, Dillingen, Bamberg, Aschaffenburg und Speyer; 19 Gymnasien, zu München, Passau, Straubing, Regensburg, Amberg, Augsburg, Dillingen, Kempten, Neuburg, Ansbach, Nürnberg, Bamberg, Baireuth, Hof, Würzburg, Aschaffenburg, Münnerstadt, Speyer und Zweybrücken. Jedem Lyceum ist ein Director, und jedem Gymnasium ein Rector vorgesetzt; beiden eine bestimmte Zahl von Assessoren beygegeben. Ausser diesen bestehen noch viele sogenannten Studien- und lateinische Vorbereitungsschulen, männliche und weibliche Erziehungsinstitute, 6 Schullehrerseminarien zu Freising, Amberg, Nürnberg, Bamberg, Würzburg und Kaiserslautern, Realinstitute (höhere Bürgerschulen) und zur Aufsicht und Leitung viele Stadt-, Local-Schulcommissariate und Districts-Schulinspectorate. Den Beschluss macht die XXII. Rubrik: *Haupt- und Residenzstadt München*, worin die öffentlichen Anstalten: das königl. Leibhaus, die Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten, die practischen Aerzte und Wundärzte in München, die Landärzte und Bader, die Wundärzte und Bader, Apotheker und Advokaten ziemlich dürftig (es fehlen z. B. die interessanten Trift- und Feueranstalten) vorgetragen sind. Beygefügt sind noch ein Namenregister, ein Nachtrag der Veränderung, welche während des Drucks vorgefallen und Berichtigungen, die aber noch um einige Dutzende vermehrt werden könnten.

Was Form und Anordnung des Stoffes in diesem Handbuche betrifft, so lässt sich von demselben wenig Lobenswerthes sagen; es steht in dieser Hinsicht weit hinter jenem, welches im J. 1812 erschienen. Befolgung der Gesetze logischer Eintheilung findet man darin durchaus nicht; nicht einmal die zwey Haupttheile: Hof und Staat, im Titel ausgedrückt, sind in der Behandlung logisch bezeichnet, was doch sehr leicht möglich gewesen wäre. Mehr ist gefehlt in den nöthigen Unterabtheilungen; am meisten aber in der Consequenz, indem die einmal bestimmte Anordnung der Materie in einer Rubrik, in andere Rubriken wieder unbefolgt bleibt. So steht S. 290, bey der Eintheilung des Königreichs in acht Kreise, I. *Isarkreis. Obere Kreisstellen: Kreisregierung. Präsident*, u. s. w. A. *Kammer des Innern.* B. *Kammer der Finanzen* u. s. w. (eine richtige Abtheilung), und gleich beym nächsten Kreise heisst es abweichend S. 315: II. *Regierung des Unter-Donaukreises. Generalcommissär und Präsident* u. s. w. A. *Kammer des Innern.* B. *Kammer der Finanzen.* Wie denn überhaupt dieses Handbuch mit weniger Fleiss und Kenntniss bearbeitet ist, als sein unmittelbarer Vorgänger; so ist es auch weniger lehrreich, als dasselbe. Die im vorigen enthaltenen kurzen und bündigen Erklärungen der Geschäftskreise höchster Stellen und Behörden, wie die häufigen, genauen Bezeichnungen der Orte, wo die verschiedenen Bureau's sich befinden, fehlen in dem gegenwärtigen gänzlich. Druck und Papier sind sehr gut.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ELBERFELD, b. Büschler: *Alte christliche Lieder und Kirchengesänge* deutsch und lateinisch, nebst einem Anhange. Durch *Adolf Ludwig Follen.* 1819. 108 S. kl. 8.

Es bleibt ein unbestrittner Vorzug unserer Zeit, dass sie, vielseitiger als die frühern, auf alle Zeitalter ihre Blicke richtend, das Gute eines jeden zu würdigen strebte, und insbesondere das Mittelalter aus einer langen, unverdienten Vergessenheit zog. Wenn dieses vorzüglich von Deutschland gesagt ist — denn die andern Völker Europens waren uns theils auch hierin vorausgeeilt, theils thaten sie es nicht in dem Umfange, wie die Deutschen — so geschahe dieses vorzüglich auf dreyerley Art. Einige suchten überhaupt die Geschichte der Mittelalters zu erforschen und darzustellen, und hierin müssen wir allerdings das Ausland uns wenigstens gleich setzen, wenn wir z. B. an *Sismondi* und *Hallam* denken. Andre suchten die alten deutschen Schriften auf und machten sie bekannt, hauptsächlich die Gedichte, da man früher nur höchstens die Geschichtschreiber dieser Zeit beachtet oder jene allenfalls um der Sprache willen gelesen hatte, doch so dass Werke, wie die von *Schilter*, *Wachler* und *Halsau* ziemlich einzeln in ihrer Zeit stehen, und auch seit *Bodmer* bis auf das letzte Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts, für die Werke der schönen Redekünste selbst wenig geschah. Welch ein Eifer aber die neueste Zeit hierin seit *A. W. Schlegel* und seinen Geistes- und Herzensverwandten ergriffen hat, und wie viel schon

ist

ist geheiligt worden, kann und braucht hier nicht erwähnt zu werden. Seiner Natur nach blieb dieses Verdienst den Deutschen allein, die aber auch dasselbe auf die Werke anderer Völker in andern Sprachen verwendeten, wie es in dem Umfange von keinem versucht ward, wenn auch jedes sein eignes Schriftenthum hinlänglich ehrte. Nur Eine Literatur war allen christlichen Völkern gemeinschaftlich geblieben, die alten griechischen und lateinischen Kirchengesänge der frühern christlichen Jahrhunderte; aber wie wenig man sich um sie bekümmert hat, ist von andern Recensenten in diesen Blättern (Erg. Bl. 1821. Nr. 37. Recens. v. Björns: *Hymni veterum Poetarum ecclesiae latinae;* und Ebendas. Nr. 47. Recens. v. Silberts Uebers. einiger Lieder d. Prudentius.) gezeigt worden. Auch hier machte nach *Herder*, *A. W. Schlegel* wieder zuerst auf einige der herrlichsten aufmerksam, und erweckte die Begierde, sie näher kennen zu lernen, was selbst *Pergolese's* Musik und die vortreffliche Uebersetzung ihres Textes, im deutschen Merkur 1781. S. 101, nicht vermocht hatte. Wenn man aber wohl sagen kann, dass diese Schätze immer noch größtentheils zu den verborgenen gehören, da *Rambachs* bekannte Anthologie durch den unseligen Einfall desselben, Alles, selbst einzelne Strophen der Lieder wegzulassen, wenn sie seiner Dogmatik zuwider waren, die Erreichung ihres Zwecks sich selbst unmöglich machte: so ist jeder Beytrag hiezu mit Dank aufzunehmen, wenn er nur einigermaßen gelungen ist.

Als einen solchen dürfen wir allerdings dieses Werkchen von Hr. *Follen* — sonst auch *Follenius* — betrachten. Rec. stimmt demselben vollkommen bey, wenn er in dem kurzen Vorwort sagt, dass: „diese Lieder und Gesänge (natürlich nicht alle) zu den *alleredelsten* Früchten gehören, die je in dem Gebiete der Dichtung aller Zeiten und Völker gereift sind" — und beklagt es mit ihm, dass „sie in der katholisch deutschen Christgemeine nicht nach Würden erkannt und nie aus den latein. Gesangbüchern in das deutsche Leben eingetreten, in der protestantisch-deutschen fast ungekannt sind": allein die alten Klassiker sollen und können sie doch nicht aus den Schulen vertreiben, obwohl Rec. es für gut hält, seine Schüler auch mit diesen Kirchengesängen einigermaßen bekannt zu machen.

Hr. *Follen* liefert hier, nach *A. W. Schlegels* Vorgange, den Text und deutsche Uebersetzungen von 22 solchen Liedern, unter 4 Abtheilungen: 1) auf die Geburt des Herrn, 7; — 2) die Leiden des Herrn und unsrer Frauen, 4; — 3) die Auferstehung des Herrn und die Verklärung unserer Frauen, 4; — 4) Lobgesänge nebst Gebeten an Maria und Gesänge wider die Sünde; auf den Tod und das Weltgericht, 7; und in einem Anhange Heloisens Grabgesang auf Abälard, Körners Todtenfeyer und Scharnhorst letztes Gebet.

Ausser den bekannten Liedern: *Stabat mater*, und *Dies irae*, (bey welchem wir doch *Schlegels* Uebersetzung im Ganzen vorziehen) enthält die Sammlung noch manche vortreffliche, besonders Nr. 10. 11. 12. 13. (Nr. 14. und 15. hatte auch *Schlegel* schon übersetzt) 19 und 20. Dagegen muss Rec. offenherzig gestehen, dass er manche nicht übersetzt, und besonders die Lieder der ersten Abtheilung meist weggelassen hätte, da sie zu spielend, leer und unerbaulich sind, wie Nr. 2. 5. 6. 7. In Nr. 2. wiederholt das Echo am Ende jeder Strophe: „*Sine viro virgula de flore modo miro*" als den Hauptgedanken, den Hr. *F.* übersetzt „*Sonder Samen Wunderbar in Blüthen Früchte kamen*." Wäre nicht *auf* Blüthen sprach- und sach-richtiger?

Hr. *F.* bekennt sich mit Recht zur strengen Schule der Uebersetzer, was man auch neuerlichst dagegen gesagt hat, und nur an einigen Stellen vermisst man Richtigkeit und Treue: „*Nil insultum, remanebis*" drückt: „*Rache trifft die Bösewichter*" nicht aus, aber auch *Schlegels*: „*ungerochen* (wird) *nichts geschlichtet*, ist undeutsch. Einen völlig andern Sinn giebt: „*Nur verdammst das heillos Böse*", als „*Qui salvandos salvas gratis.*" (Hiebey kann Rec. nicht unterlassen zu tadeln, dass Hr. *F.* immer schreibt *Gröse*, *grose*, wenn es auch besser in die Reime passt.) Als größere Probe geben wir die erste Strophe von Nr. 20. *Augustini Antidotum contra tyrannidem peccati:*

Quid, tyranne, quid minaris?
Quid usquam poenarum est,
Quidquid tandem machinaris:
Hoc amenti parum est.
Dulce mihi cruciari,
Parva vis doloris est:
Malo mori, quam foedari!
Major vis amoris est!

Zwinghert, was, was soll dein Drauen!
Was da ist und wird erdacht;
Argliſt, *Marter* sind dem treuen
Liebenden, von kleinster *Macht*.
Süß will mir die *Marter* schmecken,
Mir ist Schmerzen *Macht* gering
Lieber Tod, denn Sündenflecken!
Höhre *Macht* die Lieb' empfing!

(Wäre nicht besser, auch um das zweymalige *Marter* und das dreymalige *Macht* zu vermeiden, *was was nur wird von dir erdacht*, *Alle Strafen sind* u. s. w. — und *vis* durch *Kraft* übersetzt?) — und die fünfte Strophe des *Stabat mater*:

Sancta mater, istud agas:
Crucifixi fige plagas
Cordi meo valide;
Tui nati vulnerati,
Tam dignati pro me pati,
Poenas mecum divide.

Heil'ge Mutter, *Kreuz*, wie weiland
An dem *Kreuze schlug* den Heiland
Lass mich *schlagen* heftiglich!
Lass uns klagen, lass uns *schlagen*
Wunden, Plagen, die getragen,
Dein *hochwürdig* Kind für mich.

Hier ist wohl dem Aeussern zu viel aufgeopfert; *schlagen* steht dreymal; *Kreuz schlägt mich* ist nicht deutsch;

deutlich; *lafs uns klagen* findet sich gar nicht im Texte; und *hochwürdig* möchte schwerlich richtig übersetzt seyn. Die Uebersetzung im Deutschen Merkur giebt mit schicklicher Weglassung des vierfachen Reims *nati, vulnerati, dignati, pati* und der Annomination im zweyten Verse, und überhaupt nicht sehr wörtlich die Strophe so:

Drück', o Heil'ge, alle Wunden,
Die dein Sohn für mich empfunden
Tief in meine Seele ein!
Laß in Reue mich zerfließen,
Mit ihm leiden, mit ihm büßen,
Mit ihm theilen jede Pein!

Rec. wünscht noch, daß es Hrn. F. gefallen hätte, einige literarische Nachrichten über die Lieder, ihre Verfasser, und über die Bücher zu geben, woraus er sie entlehnt hat.

Druck und Papier sind schön, nur stören mehrere häßliche Druckfehler, die nicht einmal angezeigt sind, z. B.: S. 3. St. 2. Z. 2. odorant für adorant; S. 9. St. 4. Z. 3. increditur für ingreditur; S. 45. St. 8. Z. 1. graeclara für praeclara.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Rogerii Beneventani de dissensionibus dominorum*, sive de controversiis veterum juris Romani interpretum, qui Glossatores vocantur, Opusculum. Emendatius edidit et animadversionibus atque adcessionibus locupletavit Dr. *Christianus Gottlieb Haubold*, Eques Ord. Saxon. virtutis civicae, juris in academ. Lipsi. P. P. O. 1821. XXVIII u. 44 S. gr. 8.

Bis auf unsere Zeit ist die Kunde von drey Werken gekommen, welche kurz nach der Wiederauflebung des Studiums des römischen Rechts in Italien, über die Controversien, welche unter den Glossatoren statt fanden, abgefaßt sind. Zwey von denselben, von denen das eine *Diversitates dominorum in jure*, das zweyte *dissensiones doctorum in quibusdam juris civilis sententiis* überschrieben ist, sind noch ungedruckt, das dritte, schon mehrere Male im Druck erschienene, ist das vorliegende des *Rogerius*. Darf man aus einzelnen Angaben in *Sarti's* Werke (*de claris Archigymnasii Bononiensis Professoribus*) über alle drey gedachten Bücher schließen, so ist sowohl das zweyte, als das dritte aus dem ersten genommen, jedoch abgeändert, verkürzt, oder selbst den Umständen nach erweitert. Der Vf. des vorliegenden ist *Rogerius* aus Benevent, ein Schüler des *Bulgarus*, und Lehrer des *Roffredus*, das Werkchen selbst zwischen 1127 und 1158 verfaßt. Die Aufgabe desselben ist, die verschiedenen Ansichten aufzuzählen, welche zwischen den Glossatoren *Jacobus*, den wir eigentlich aus diesem Büchlein erst kennen lernen, und dessen Meinungen vorher unter dem Namen des *Martinus* gingen und *Bulgarus* statt fanden. Die Anzahl der aufgezählten Controversen, reicht an 92; und daß hierdurch ein nicht unwichtiger Beytrag für die juristische Dogmengeschichte genommen sey, bedarf kaum einer Berührung. *Nicolaus Rhodius* fand zuerst das Büchlein handschriftlich auf dem Trödelmarkt zu Mainz, nebst andern Tractaten, und gab dasselbe zuerst unter dem Titel: *Rogerii de quorumdam veterum ICtorum antinomicis sententiis*, mit den gedachten Tractaten, an deren Spitze *Placentini de varietate actionum libri VI.* stehen, zu Mainz bey Johann Schöffer 1530. in Octav heraus. Eine zweite Ausgabe erschien ebendaselbst 1531. Dann aber ist es abgedruckt mit *Placentini Summa Institutionum*; ebendaselbst bey Io. Schoeffer 1537. fol.; vielleicht auch, als Anhang derselben Summa. Mainz. 1535. Lyon 1536. Aufmerksam wurde von neuem auf dasselbe gemacht durch *Bodemann* in den litter. Blättern 1809. Nr. 9. Th. VI. S. 65 – 67., durch *v. Savigny* Recht des Besitzes, aber erst in der 2ten Ausgabe, S. 35., und neuerlich in *Wenck* Magister Vacarius. S. 155—160. Hierdurch bewogen, hat der hochverdiente Herausgeber einen neuen Abdruck geliefert, viele Fehler der frühern Ausgaben verbessert, und den Text selbst durch Unterscheidung der einzelnen Sätze, Verwandlung der Citirart in die jetzt übliche u. s. w., lesbar gemacht, auch denselben durch eben so schätzbare als belehrende Anmerkungen erläutert. Als Anhang, oder *Adcessiones* sind dem Ganzen noch die betreffenden Auszüge aus *Sarti* hinzugekommen.

NEUE AUFLAGEN.

LANDSHUT, b. Ph. Krüll: *Teutsches Privatrecht*, von Dr. *Fr. X. v. Krüll*, Königl. baierschem Hofrathe und Professor der Rechte, Ritter des Civilverdienstordens der baierischen Krone. *Zweyte*, ganz umgearbeitete Ausgabe. 1821. XXIV und 386 S. nebst 19 S. Register. 8. (2 Thlr.) (Man s. die Recens. A. L. Z. 1806. Nr. 29.)

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Des Quintus Horatius Flaccus Werke*, von *Johann Heinrich Voss*. In zwey Bänden. *Zweyte* verbesserte Ausgabe. *Erster* Band. *Oden* und *Epoden*. 1820. 352 S. *Zweyter* Band. *Satiren* und *Episteln*. 1820. 398 S. 8. (3 Thlr. 8 Gr.) (S. d. Recens. Erg. Bl. 1813. Nr. 92.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1821.

THEOLOGIE.

KÖNIGSBERG: *De haereſi abluranda quid ſtatuat eccleſia Romano-Catholica* exponitur et ſimul Feriae paſchales pie celebrandae civibus academicis — — indicuntur. 1821. 2½ S. 4.

Ein wahres, kräftiges Wort zur rechten Zeit, welches hoffentlich ſeine Wirkung nicht verfehlen wird. Alle echten Evangeliſchen, ja alle wahren Chriſten müſſen es dem Vf. (Hrn. Conſiſt. R. Dr. *Wald* in Königsberg,) Dank wiſſen, daſs er dieſen Gegenſtand eben jetzt zu ſeiner Einladungsſchrift erwählet und mit ſolchem rückſichtloſen Freymuth öffentlich geredet hat. Die Sache iſt kürzlich dieſe.

Durch die neuen theologiſchen Annalen und Nachrichten (Jahrg. 1819. Monat Novbr. S. 527 ff.) und auch durch mehrere andere Zeitſchriften wurde ein „*Glaubensbekenntniſs eines evangeliſchen Chriſten, der in die kathol. päpſtl. Kirche* (zu Augsburg) *ſich einweihen läſst, 1818*" zur öffentlichen Kunde gebracht, worin ſich freylich Sachen zu Tage legen, die derjenige, welcher mit der Geſchichte und mit den durch dieſe hinlänglich bekannten Eigenthümlichkeiten der *römiſch*-katholiſchen Kirche unbekannt iſt, faſt für unglaublich und; mindeſtens in unſern Tagen, für unmöglich halten konnte. Ein berühmter katholiſcher Gottesgelehrter auf einer blühenden preuſsiſchen Univerſität, der nur leider neuerdings durch die Art und Weiſe, wie er ſich zum Apologeten des (römiſchen) Katholicismus aufgeworfen, ein gut Theil der Achtung, in welcher er bey katholiſchen und evangeliſchen Theologen ſtand, eingebüſst haben dürfte, Hr. Dr. *Gratz* in Bonn, erklärte darauf in ſeiner Zeitſchrift: *der Apologet des Katholicismus*, 2tes Heft. S. 93 ff. den erwähnten Artikel der theol. Nachrichten für „*eine derbe Lüge*," für „*ehrenrühriſch (?) für die katholiſche Kirche*," für „eine *verleumderiſche Erdichtung*," und ſchilt den Herausgeber der theol. Annalen, Hrn. Dr. *Wachler* weidlich aus, daſs er, wenn auch nicht gerade „*ſelbſt dieſs Mährchen erdichtet*," — doch „*ohne alle weitere Prüfung, und ohne Delikateſſe einem andern Religionstheil die offenbarſten Unwahrheiten aufgebürdet habe.*" Auch wundert ſich dieſer unglücklichſte aller Apologeten des Katholicismus und bedauert, „*daſs weder das Ordinariat, noch die katholiſche Facultät in Breslau gegen dieſe Verleumdung (!) der Katholicismus irgend einen öffentlichen Schritt gethan hat, — — die Ehre der kathol. Kirche zu vertheidigen.*" Dieſe wuſsten aber ohne Zweifel etwas genauer, als der unglückliche Apologet, wie es mit der ſogenannten „*derben Lüge*," „*Erdichtung*," „*Verleumdung*," und den „*offenbarſten Unwahrheiten*" u. ſ. w. in Wahrheit ſtehe, und unterlieſsen, beſſer berathen, als Hr. *Gratz* die „*öffentlichen Schritte.*"

Hrn. Dr. *Wald* ſchien es hiernach an der Zeit zu ſeyn, die Acten und Urkunden, welche *über das Abſchwören von Ketzereyen in der römiſch-katholiſchen Kirche* erfoderliche Auskunft geben, ans Licht und zu gründlicher Betrachtung zu ziehen. Und wir meinen, es ſolle Niemanden, der ſeine Schrift aufmerkſam durchgeleſen hat, leicht ein Zweifel über die Wahrheit der Sache übrig bleiben. Er weiſet nämlich nach, daſs das beſtrittene Glaubensbekenntniſs (nur mit geringen Abweichungen im Ausdruck,) bereits *im Jahre* 1750 *im Kloſter Eſcher unweit Hildesheim von zweyen jungen, vornehmen Frauenzimmern, welche von der lutheriſchen zur katholiſchen Kirche übertraten*, iſt abgelegt worden, und ſchon vor 34 Jahren in *Böhmers* Magazin für das Kirchenrecht u. ſ. w. 1787. 1 Bd. S. 152 ff. S. 310 ff. gedruckt zu leſen geweſen iſt. (*Böhmer* bemerkt ausdrücklich dabey: „dieſes Glaubensbekenntniſs — liefere ich *nach einer zuverläſſigen Abſchrift des am Tage der Ablegung deſſelben von der Mutter und Schweſter dieſer beiden Frauenzimmer aus jenem Kloſter heimlich weggeprakticirten Originals.* Die Namen der Perſonen nenne ich hier nicht öffentlich, die es ablegten, bin aber erbötig, ſie jedem, dem daran gelegen ſeyn kann, beſonders zu nennen. Der Vater dieſer beiden Frauenzimmer war nebſt ihren zwey Brüdern ſchon vorher zur katholiſchen Kirche übergetreten. Ihre evangeliſch gebliebene Mutter und andere Schweſter waren bey der Ablegung des Glaubensbekenntniſſes zugegen.") — Er weiſet ferner *die lateiniſche* (vermuthlich) *Urſchrift* deſſelben Bekenntniſſes, wie es wahrſcheinlich aus den Händen der Jeſuiten zuerſt hervorgegangen, und bey den Bekehrungen der Evangeliſchen in Ungern gewöhnlich war, nach, wie daſſelbe gleichfalls ſchon in den *Acta hiſt. eccleſ.* (1738.) Vol. III. p. 21 ſqq. und in andern, ſchon im 17ten Jahrhundert erſchienenen Büchern gedruckt zu leſen geweſen iſt. Da das Programm des Hrn. Dr. *W.* gewiſs in wenige Hände kom-

kommen dürfe. Es hoffen wir unsern Lesern einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir ihnen sowohl die obengedachte lateinische „*Confessio Romano-Catholica in Hungaria Evangelicis publice praescripta et praefixa*," als auch das deutsche „*Glaubensbekenntniß* (erwähnter) *zweyer jungen, vornehmen Frauenzimmer*" u. s. w. hier mittheilen. Hr. *W.* hat eine kritisch genaue Vergleichung der im Ganzen nicht viel anstragenden Varianten angestellt; diese überlassen wir Jedem, der sie anzustellen Lust hat. *Jene* lautet also:

I. Fatemur et confitemur, nec singulari cum supremi nostri magistratus spiritualis et secularis, diligentia et ope dominorum patrum Soc. Jes. ab haeretica via et fide ad veram Catholico-Romanam salvificam deductos esse, eamque ore nostro et lingua universo mundo ad nauseam usque dare. II. Confitemur, papam Romanum caput esse ecclesiae non errare posse. III. Confitemur et certi sumus, papam Romanum vicarium esse Christi, plenariamque habere potestatem, omnibus hominibus, pro voluntate sua, peccata remittendi, retinendi, in infernum detrudendi, excommunicandique. IV. Confitemur, quicquid papa instituerit novi, sive intra sive extra scripturam, quicquid etiam demandaverit, esse verum, divinum et salvificum, idcoque a laicis maioris aestimari debere Dei vivi praeceptis. V. Confitemur, papam sanctissimum ab omnibus honore divino honorari debere, venerari cum genuflexione, ipsi Christo debita. VI. Confitemur et asserimus, papam ab omnibus, tanquam patrem sanctissimum, in omnibus esse audiendum, sine omni exceptione; eius institutis dirigentibus contrafacientes, sine omni misericordia, tales haereticos non solum igne tollendos, sed et cum corpore et anima inferno tradendos. VII. Confitemur, lectionem scripturae sacrae ortum esse haeresium et sectarum, scaturiginemque blasphemiae. VIII. Confitemur mortuos sanctos et sanctas invocare, imagines eorum honorare, coram eis genua incurvare, ad eos peregrinari, vestire, lumina eis accendere, bonum, pium, sanctum, utile et salutare esse. IX. Confitemur, unumquemque sacerdotem multo maiorem esse Deipara, b. virgine Maria, quae semel solum peperit Christum, nec amplius parit: Sacerdos autem Romanus non solum, dum vult, sed et quandocunque vult, offert et facit Christum, imo et creatum absumit. X. Confitemur, pro mortuis missas celebrare, eleemosynas distribuere, orare, utile ac salutare esse. XI. Confit. papam Romanum habere potestatem scripturam immutandi, pro voluntate augendi et minuendi sua. XII. Conf. animas post mortem in purgatorio purgari ac missas sacerdotum eis auxilium cum eliberatione esse. XIII. Conf. sub una specie eucharistiam percipere, bonum et salutare, sub utraque, haereticum et damnabile esse. XIV. Confi et asserimus, hos, qui sub una specie utuntur, totum Christum cum carne et sanguine, cum deitate et ossibus, uti vel percipere qui vere sub utraque, solo nudo panis frui et vesci. XV. Conf. septem esse vera et realia sacramenta. XVI. Conf. Deum in imaginibus honorari, ac per eas ab hominibus agnosci. XVII. Conf. Mariam beatam virginem maiore honore dignam, ab angelis et hominibus, ipso Christo, filio Dei. XVIII. Conf. beatam virginem Mariam esse reginam coeli simulque cum filio regnare, cui filium omnia ad voluntatem eius facere debere. XIX. Confitemur, ossa sanctorum magnam habere virtutem, unde ab hominibus honoranda esse, ipsisque sacella exstruenda. XX. Conf. doctrinam Romanam esse catholicam, puram, divinam, salvificam, antiquam et veram; evangelicam autem falsam, erroneam, blasphemam, maledictam, haereticam, damnosam, seditiosam, impiam, excogitatam ac fictam.

Cum igitur in totum et plenarie, in omnibus explicationibus, religio Romana sub una specie bona sit, et salutaris, ideo maledicimus omnibus illis, qui nos in haeresi adversa et impia sub utraque erudierunt. Maledictos pronuntiamus parentes nostros, in fide illa haeretica nos educantes, maledicimus quoque et illis, qui nobis Romano-catholicam fidem in dubium vocarunt, sicut et ducibus illis, qui nobis maledicto illo calice subservierunt. Imo nobis ipsis maledicimus, maledictamque nos pronunciamus, eo quod ex maledicto illo calice haeretico (ex quo nobis bibere non decebat,) participavimus. XXI. Confitemur, scripturam sanctam esse imperfectam, et literam mortuam, quamque a summo pontifice ea non fuerit explicata et laicis ad legendum concessa. XXII. Conf. unam missam sacerdotis Romani utiliorem esse centum et pluribus concionibus Evangelicorum. Ex eo maledicimus libris illis, quos legemus, doctrinam illam haereticam et blasphemiam comprehendentibus. Maledictionem etiam superinducimus super omnia opera nostra (in fide illa haeretica existendo) patrata, ne in extremo die coram Deo nobis aliquid mereantur.

Haec omnia ex candido pectore facimus, asserentes, Romanam ecclesiam in his et similibus articulis esse verissimam, cum solemni haereticae illius doctrinae, coram Vobis, viri honorati, matronae honoratae, iuvenes et virgines praesentes, renuntiatione. Juramus insuper, nunquam amplius nos ad haereticam illam sub utraque (etiamsi licitum esset vel fuerit) vita durante conversuros. Juramus etiam, donec una gutta sanguinis in corpore nostro exiterit, doctrinam maledictam illam evangelicam, nos omnimode clam et aperte, violenter et fraudulenter, verba et facto persecuturos, ense quoque non exclusis. Ultimum iuramus (immutatione fors in statu seculari vel spirituali subsecutura) nos coram Deo, angelis et vobis praesentibus, neque metu aut gratia, ab hac salvifica, Romana catholica ecclesia et divino discessuros unquam, et ad haeresim evangelicam maledictam rediturus et reversuros vel amplexuros."

Die-

Diese, in deutscher Mundart, klingt folgendergestalt: 1. „Wir, als die aus Lieb und Gunst unsrer lieben und gnädigen Obrigkeit, und durch eifsige, aufrichtige und andächtige Mühe und Arbeit der Herren Patrum von dem Wege der Irrthümer, Irrungen und Ketzereyen auf den rechten Weg, welcher zum ewigen Leben führt, wohl informirt worden, bekennen auch, dafs wir, aus allem unsern guten freyen Willen, ohne allen Zwang, den heil. römischen Glauben auf- und angenommen haben, und thun mit unsern Mund und Zungen der ganzen Welt zu wissen, glauben auch, und bekennen, dafs der Papst das Oberhaupt der christl. Kirche und nicht irren könne. 2. Wir glauben und bekennen, der oberste römische Bischof sey der Statthalter Gottes, und hat die Vollmacht, die Sünde allen Menschen zu vergeben, oder zu behalten, aus der christl. Kirche zu verstofsen, in dem Bann zu thun, auch in Abgrund der Höllen zu schicken, wie und wenn er will. 3. Wir glauben und bekennen, wenn der Papst etwas nenne, es sey in der heil. Schrift begriffen oder nicht, schafft, befiehlt und anordnet, dafselbe alles recht, heilig, göttlich und allein seligmachend ist, und soll mit grofser Ehrerbietung angenommen werden von den Leuten, als des lebendigen Gottes Gebot selbst. 4. Wir glauben und bekräftigen, dafs der oberste und allerheiligste römische Bischof soll von allen Menschen mit göttlicher Ehre geehrt werden, und ihm alle mehr als Christo dem Herren anbeten und gröfsere Ehre beweisen. 5. Wir glauben und bekräftigen, dafs Ihre Päpstl. Heiligkeit alle Menschen als dem heiligsten Vater allezeit in allen Dingen ohne allen Unterschied Gehorsam leisten und sich allein nach seiner Ordnung richten sollen, und wer das nicht thun wollte, der soll ohne alle Gnade wie ein ungehorsamer Ketzer nicht allein verbrannt, sondern auch mit Leib und Seele in Abgrund der Höllen verdammt und geschickt werden. 6. Wir glauben und bekennen, dafs die heil. Schrift nicht vollkommentlich, sondern ein todter Buchstabe sey, so lange bis sie der oberste römische Bischof dem Volke einweihet und zulässt, darin zu lesen, solle auch ganz und gar nicht gelten. 7. Wir glauben und bekräftigen, dafs man soll die verstorbenen Heiligen anrufen und ihre Bilder in Ehren halten, dieselben *anbeten*, zu ihnen die Wallfahrten verrichten, sie kleiden, die Kerzen ihnen anzünden, und das sey alles ein heilig allein seligmachendes Werk. 8. Wir gl. und bek., dafs ein jeder Priester viel mehr sey, denn die Jungfrau Maria, die Gebärerin Gottes, welche Christum einmal geboren, und ihn nicht mehr gebären wird. Denn der römische Priester nicht allein wenn er will, sondern auch so oft er will, bey der heil. Messe Christum gebäret, auch denselben isset und geniefset. 9. Wir gl. und bek., dafs vor die verstorbenen Heiligen Messe lesen, Badstuben heitzen, Almosen austheilen, ein hochlöblich Ding oder Werk sey. 10. Wir gl. und bek., dafs der Papst die Macht habe, *die heil. Schrift zu verändern*, von ihr, was er will, zu machen, zuzusetzen, abzubrechen, *oder sie auch gar zu verbrennen*. 11. Wir gl. und bek., dafs nach Absterben der Menschen die Seelen in dem Fegefeuer sich einigen und durch die Priesters Messe ihnen wiederum aus der Quaal und von der Hölle geholfen werde. 12. Wir gl. und sagen vor gewifs, dafs das heil. Sacrament des Altars unter einerley Gestalt zu empfangen, sey gut und heilig: unter beiderley Gestalt aber verdammlich und ketzerisch. 13. Wir gl. und bek., dafs diejenigen, welche unter einerley Gestalt das heil. Sacrament empfahen, Christum den Herren, sammt seinem Blute, Beinen, Haaren und der ganzen Gottheit geniefsen; die Ketzer aber nur schlecht Brod und Wein trinken. 14. Wir gl. und bek., dafs sieben Sacramente in der römischen Kirche sind. 15. Wir gl. und bek., dafs Gott durch die Bilder von den Menschen erkannt und geehrt werde. 16. Wir gl. und bek., dafs die *Gebärerin Gottes* ist eine himmlische Königin, dafs sie des Sohnes mächtig ist, und was sie gethan haben will, dasselbe der Sohn Gottes alles thun mufs. 17. Wir gl. und bek., dafs die holdselige Jungfrau Maria gröfserer Ehre würdig sey von den Engeln und Menschen, dann Christus der Sohn Gottes selbsten. 18. Wir gl. und bek. oder sagen vor gewifs, dafs viel besser sey und nützlicher eine Messe der römischen Priester, denn 100 und noch mehrere Predigten der Ketzer. 19. Wir gl. und sagen, dafs die Gebeine der Heiligen grofse Macht haben, und dafs die Menschen schuldig seyn, dieselben in Ehren zu halten, ihrentwegen Kirchen und Kapellen zu bauen, und von ihren Gütern etwas zu vermachen. 20. Wir gl. und bekennen, dafs die römische Lehre ist katholisch, rein, göttlich, allein seligmachend, alt, jung und wahrhaftig; die Evangelische aber, von welcher wir willig abgewichen sind, ist falsch, irrig, *lästerlich, verflucht*, ketzerisch, *verdammlich*, aufrührerisch, gottlos, selbstwachsend, von Menschen erdichtet. Und das ist unser aufrichtiges Bekenntnifs.

Nun folgt „*die Verfluchung.*" — 1. „Alldieweil oder ganz und gar in allem Verstande und Auslegungen die römisch-kathol. Religion unter einerley Gestalt recht, die evangelische aber verführerisch, irrig, *ketzerisch, teuflisch und übelthätig* ist, derowegen *verfluchen wir* alle diejenigen, die unter dieselbe unreine und widerwärtige Religion gelehret haben. 2. *Ich verfluche meine Eltern*, welche uns in dem ketzerischen Blute empfangen haben. 3. *Ich verfluche* alle diejenigen, welche uns die heil. römische Religion zweifelhaft gemacht haben. 4. *Ich verfluche* alle diejenigen, welche uns den verfluchten Kelch dargereicht haben. 5. *Ich verfluche mich selbst*, dafs ich meinen Mund zu dem ketzerischen Kelch, aus welchem uns zu trinken nicht gebührt hat, gethan habe. 6. *Ich verfluche* alle Bücher, welche ich gelesen habe, und welche in sich die gotteslästerliche, ketzerische Lehre begreifen und beschliefsen. 7. *Ich verfluche* alle meine *Mühe* und *Arbeit*, welche ich, da ich noch in dem ketzerischen

schen Irrthum gewesen, gethan habe, dass mir dieselben vor Gott jetzo und hernach am jüngsten Gerichte zu keinem Nutz gereichen sollen." — Und endlich „*der Eid.*" „Dass dieses alles aufrichtig und von Grund unserer Herzen geschieht, und wir die römische Religion, in diesen und andern Artikeln begriffen, für recht auf- und annehmen wollen, der ketzerischen Religion aber, wie jetzo, also auch ins künftige, vor Euch, ihr ehrwürdigen Herren Patres, ehrbare Matronen, auch vor Euch, ihr ehrbaren Jungfrauen, klar widersprechen: wir schwören Gott dem Allmächtigen, der Mutter Gottes und allen Heiligen einen Eid, dass wir zu der ketzerischen Religion unter beiderley Gestalt unser Lebelang, wenn gleich wieder zu thun Freyheit wäre, uns nicht wiederum bekennen wollen."

(Der Beschluss folgt.)

STAATSWISSENSCHAFT.

London, b. Arch, Butterworth u. Hatchard: *An Inquiry, whether crime and misery are produced or prevented, by our present System of Prison discipline.* Illustrated by descriptions of the borough Compter, Tothill fields Prison, the Jail at A. Albans, the Jail at Guild ford, the Jail at Pristol, the Jails at Bury and Ilchester, the Maison de force at Ghent, de Philadelphia Prison, the Penitentiary at Millbank, and the proceedings of the Ladie's Committee at Newgate. By *Thomas Fowell Buxton*, Esq. M. P. Sixth Edition. 1818. VIII u. 184 S. 8.

Die Nothwendigkeit einer Reform des gegenwärtigen Systems der Strafgesetzgebung in England, welche, wie auch leider bey uns, ganz und gar auf dem blossen mechanischen Hebel der Furcht, oder einer blossen Abschreckungstheorie beruht, ist bey der ungeheuren Vermehrung der Verbrecher, und bey der Unzuverlässigkeit jener bis jetzt befolgten Ansichten, gegenwärtig dort ganz vorzüglich zur Sprache gekommen. Die allgemeine Stimme fodert dort laut — die Befolgung der gerade entgegengesetzten Maximen, nämlich Strafanstalten, die nicht auf Furchterweckung, sondern auf die bürgerliche und sittliche Besserung der Verbrecher gerichtet sind; sie verlangt die Heilung des Gemeinwesens, durch Unterdrückung und Zerstörung des Hangs zu Verbrechen, nicht der Tödtung oder Zernichtung der Verbrecher selbst; sie verlangt Befolgung der Gebote des Christenthums bey dem Verbrecher, nicht die Anwendung abstracter und unzulänglicher Abschreckungstheorieen. Das ausführlichste Werk, in welchem jene allgemeine Stimme des Publicums niedergelegt ist, und welches sich mit allgemeinen Untersuchungen über diesen Gegenstand und den passlichsten Vorschlägen zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks beschäftigt, ist in diesen Blättern bereits angezeigt; nämlich die „*Observations on Penal Jurisprudence, By William Roscoe,*" von welchem in diesem Augenblick eine auf Deutschland angepasste Bearbeitung, unter dem Titel: „Ueber die sittliche und bürgerliche Besserung der Verbrecher mittelst des Poenitentiarsystems, als den einzigen zulässigen Zweck jeder Strafe; und über die Unzweckmässigkeit der frühern Straftheorieen, namentlich der Abschreckungstheorie in ihrer practischen Anwendung. Frey nach dem Englischen bearbeitet von dem Hof- und Canzleyrath Dr. *Spangenberg* in Celle. Landshut 1821" erschienen ist. — Weniger umfassend, wiewohl in den Grundsätzen vollkommen übereinstimmend, ist das vorliegende Werk von *Buxton*, dessen Güte jedoch, so wie das allgemeine Interesse, welches es erweckt hat, durch die bereits nothwendig gewordene sechste Ausgabe, hinreichend erwiesen ist. *Buxton* sucht die Folgen des gegen Verbrecher beobachteten Verfahrens, durch eine genaue Beschreibung der nach dem ältern System eingerichteten Strafanstalten, so wie durch die Darstellung der Wirkungen der nach dem neuen vorgeschlagenen Besserungssystem, angeordneten Besserungsanstalten, für den einen und für den andern Fall anschaulich zu machen; und in dieser Hinsicht contrastiren dann die heilsamen Folgen der letztern Anstalten, mit den heillosen der erstern auf eine solche Weise, dass man wirklich nicht zweifelhaft bleiben kann, welche Maxime zum Heile des gesammten Gemeinwesens, und der einzelnen Verbrecher selbst, befolgt werden müsse. Vorzüglich ausgezeichnet bleiben die Bemühungen des edeln Frauenvereins zu Newgate, an deren Spitze die hochherzige *Mistriss Fry* steht; Rec. würde es nicht unterlassen können, die segenreichen Ergebnisse desselben auch für diese Blätter auszuheben, wenn er nicht gerade diesen Abschnitt des Werks in so manchen der übrigen Zeitschriften übersetzt vorgefunden hätte. Auszüge aus *Buxton's* Werke findet man überdiess in dem neuen Archive des Criminalrechts. B. III. St. 3. — Eine vollständige Uebersetzung desselben würde für Deutschland unpassend seyn; die merkwürdigsten Sätze aus demselben sind auch in die eben erwähnte Bearbeitung des *Roscoe*'schen Buchs aufgenommen, da sich beide Bücher gegenseitig ergänzen.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1821.

THEOLOGIE.

KÖNIGSBERG: *De haereſi abiuranda quid ſtatuat eccleſia Romano-Catholica* exponitur et ſimul Feriae paſchales pie celebrandae civibus academicis — — indicuntur u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Wie nun dieſe Bekenntniſſe, welche, nach dem wenigſtens, was zur öffentlichen Kunde gekommen iſt, freylich nicht grade vom römiſchen Stuhl ausdrücklich vorgeſchrieben, aber auch eben ſo wenig jemals von demſelben gemiſsbilliget worden ſind, dennoch im guten Einklang ſtehen mit päpſtlichen Decreten und Bullen, welche allgemeine Feſtſetzungen über den Gegenſtand beabſichtigen, und wie die Jeſuiten ſolche Formeln leicht aus dieſen Decreten und Bullen rechtfertigen, ja leicht daraus ableiten konnten; dieſs hat Hr. Dr. *W.* auf den erſten Blättern des Progr. vollkommen befriedigend dargethan. Sein letztes Reſultat geben wir mit ſeinen eigenen Worten wieder: „*Eccleſia Romano-catholica ratione haereticorum* (wer unter *Ketzern* zu verſtehen ſey, lehrt die Bulle *In coena domini* §. 1. mit namhaft deutlicher Bezeichnung:" „*Excommunicamus et anathematizamus ex parte Dei omnipotentis, Patris, filii et Sp. S. auctoritate quoque beator. apoſtolor. Petri et Pauli, ac Noſtra, quoscunque Huſſitas, Wiclephitas, Lutheranos, Zwinglianos Calviniſtas, — — ac omnes et ſingulos alios haereticos, quocunque nomine cenſeantur, et cuiuscunque ſectae exiſtant, ac eis credentes, eorumque receptatores, fautores et generaliter quoslibet eorum defenſores, ac eorumdem libros, haereſin continentes, vel de religione tractantes, ſine auctoritate Noſtra et ſedis apoſt. ſcienter legentes, aut retinentes, imprimentes, ſeu quomodolibet defendentes, ex quavis cauſa, publice et occulte, quovis ingenio et colore, nec non ſchismaticos, et eos, qui ſe a Noſtra et Rom. pontificis pro tempore exiſtentis obedientia pertinaciter ſubtrahunt vel ſecedunt:") — praecipit: I. Laici et clerici excommunicantur, atque in hoc ſtatu morientibus denegatur ſepultura eccleſiaſtica. Quid quod a beneficiis et officiis eccleſiaſticis liberi eorum excluduntur, et quidem primi et ſecundi gradus in paterna, primi tantum in materna linea. Saeculares poena ea principibus, pro temporum et haereticorum varietate, variae conſtitutae ſunt, ut multae pecuniariae, confiscatio vel partis vel omnium bonorum, fuſtigatio, carcer exilium, ultimum ſupplicium. Haeretici nati excuſatius peccant; facti, apoſtatae vocantur et atrocius puniuntur. II. Haereſis purgatur abiuratione erroris et profeſſione fidei catholicae. Si poſt abiurationem haereticus in eandem vel aliam haereſin recidit, relapſus audit, cuius generis hominibus difficilior redditur abſolutio. III. Nulla abiurationis formula in iure canonico vetere et a Synodo Tridentina praeſcripta eſt. Quam exhibuimus a Jeſuitis quidem in Hungaria conſarcinata, ſed hactenus a papa nondum improbata eſt. In Pruſſicis vero ditionibus abiuratio Proteſtantismi a proſelytis non exigitur.* Dann bemerkt der Vf. noch, dafs es nicht an Beyſpielen von Proteſtanten fehle, welche den kathol. Glauben anfangs *privatim* bekannten, aber doch nach wenigen Jahren ihre väterliche Religion *öffentlich* abſchworen.

Was wird nun „*der Apologet des Katholicismus*" zu allem dieſen ſagen? Wird er auch dieſe ſämmtlichen Berichte über das allerdings exiſtirende und wirklich öfter abgelegte Glaubensbekenntniſs für „*verleumderiſche Erdichtung*," „*derbe Lügen*," „*Mährchen*," „*offenbarſte Unwahrheiten*," welche die Evangeliſchen der kathol. Kirche „*aufbürden*," u. ſ. f. erklären? Oder wird er ſich, wie in ſo vielen andern Stellen ſeiner ganz einzigen Apologieen des Papismus, mit Ausflüchten und Sophismen helfen, an denen er ſo reich iſt, und womit er auch klare päpſtliche Vorſchriften, welche ihm in den Weg treten, und die man ihm in Rom wohl anders erklären würde, als er ſie deutet, in ein neues, ihnen ſelbſt fremdes Licht zu ſtellen, zu umſchiffen, zu eludiren weiſs? Dieſe Gattung kathol. Theologen, welche es einerſeits nicht gern mit der römiſchen Curie verderben möchte, andrerſeits aber auch ihrem geſunden Verſtande, ihrer wiſſenſchaftlichen Einſicht, der mit Gottes Hülfe ſo weit und glücklich vorgeſchrittenen Aufklärung Deutſchlands, nicht entſagen wollen, noch jemals ganz davon loskommen können, dieſe möchten nun gern die unkundige Welt überreden, dafs gewiſſe anſtöſsige Sachen nie in der kathol. Kirche vorgekommen, noch ihr zugehörig, noch von den Päpſten, laut oder ſtillſchweigend, genehmigt worden wären. Ja, wenn ſich Geſchichte und Literatur ſo auf einmal vernichten und in Vergeſſenheit bringen lieſsen! Sähen dieſe guten Männer doch endlich ein, dafs ihnen alle mühſamen

Wendungen und Windungen nichts frommen können; dafs das morfche Gebäude, welches ſeine Zeit überlebt hat, auf allen Ecken wankt und zuſammenſtürzen muſs, wenn man ihm noch ſo künſtliche Stützen anlegt; dafs ſie nur zwiſchen einer Alternative zu wählen haben: entweder ſie müſſen wahre Päpſtler und Knechte des römiſchen, unumſchränkt gebietenden Hierarchen ſeyn und bleiben, (und in dem Fall ſollen ſie uns nicht viel Redens und Rühmens machen von auch ihrer Freyheit in Glauben und Leben, im Forſchen und eigener Anſicht;) oder, ſie ſagen ſich von dem die Gewalt Chriſti und Gottes uſurpirenden Oberprieſter los, und werden wahrhaft freye Diener des Oberhirten der geſammten Chriſtenheit aller Zeiten, d. i. Chriſti. Dafs ſie Reformirte oder Lutheraner werden ſollen, wird ihnen heutiges Tages kein Sachkundiger das Anſinnen machen; aber dafs ſie den Muth hätten, furchtlos und offen wahrem, reinem, bibliſchem Chriſtenthum zu huldigen, augenſcheinliche Thorheit und ungöttliches Weſen zu verwerfen, handgreifliche Wahrheit ohne Widerſtreben anzuerkennen, alſo vor allem chriſtliche Chriſten zu werden; dieſes darf man ihnen, von denen die Gebildetſten und Edelſten in der kathol. Kirche Deutſchlands die Rettung und das Heil der letztern vorzugsweiſe gewärtigen, wohl anmuthen. Möge man aber doch endlich von der Thorheit laſſen, die Reformation des 16ten Jahrhunderts als einen beklagenswerthen, ketzeriſchen Abfall von der, unchriſtlich genug, ſich *allein ſeligmachend* nennenden, alles auſserhalb verdammenden und verfluchenden Kirche darzuſtellen, und Proteſtanten, die bey geſunden Sinnen ſind, ja zumal die geſammte „*Geiſtlichkeit aller proteſtantiſchen Bekenntniſſe*," (wie erſt neulich der vortreffliche *Abbé de Trevern*,) jetzt nach 3 Jahrhunderten errungener evangeliſcher Freyheit in den allgemeinen Schaafſtall, in welchem aber nicht Chriſtus mehr der Oberhirt iſt, und in den bequemen Schoofs, der alle geiſtliche und leibliche Sorge jeder Art für die allezeit unmündigen Kindlein bereitwillig auf ſich nehmenden Mutter, einzuladen und auf allerley Weiſe zurückzulocken! Denn was in unſern Tagen unter Proteſtanten noch ſo ſchwach iſt und arm an Geiſt, oder ſo ſehr bloſs irdiſchen Dingen nachläuft, dafs es ſich dahinüber ſehnen oder verlocken laſſen kann, das mag die evangeliſche Kirche gern in Frieden ziehen laſſen, und ſieht ſolchen Verluſt als baaren Gewinn für ſich an. Dieſe Ausſonderung bedarf ſie zu ihrer Selbſtreinigung.

ERDBESCHREIBUNG.

Zwickau, b. Schumann: *Vollſtändiges Staats- Poſt- und Zeitungs Lexicon von Sachſen*, enthaltend eine richtige und ausführliche geographiſche, topographiſche und hiſtoriſche Darſtellung aller Städte, Flecken, Dörfer, Schlöſſer u. ſ. w. geſammter Königl. u. Fürſtl. Sächſ. Lande, mit Einſchluſs des Fürſtenthums Schwarzburg, des Erfurtiſchen Gebietes, ſo wie der Reuſsiſchen und Schönburgiſchen Beſitzungen, verfaſst von *Aug. Schumann*. *Erſter* Band. 1814. IV. 799 S. *Zweyter* Band. 1815. IV. 827 S. *Dritter* Band. 828 S. *Vierter* Band. 1817. 830 S. *Fünfter* Band. 1818. 830 S. *Sechster* Band. 1819. 830 S. *Siebenter* Band. 1820. 830 S. *Achter* Band. 1821. 830 S. 8. Ein jeder Band mit 1 Kupfer, und zwar 1. von der 1813 geſprengten Elbbrücke, 2. von Freyberg, 3. von Grimma, 4. von Chemnitz, 5. vom Obſervatorium in Leipzig, 6. von Meiſsen, 7. von Noſſen, 8. von Pirna. Alle 8 Bände, welche von A. bis Rehbach gehen, im Ladenpreiſe 18 Rthlr. 16 Gr.

Ehe der verſt. verdienſtvolle *Leonhardi* die erſte Auflage ſeiner Erdbeſchreibung 1788 herausgab, gab es in Sachſen auch nicht ein brauchbares Werk dieſer Art, weder für Geſchäftsmänner noch für Schulen; denn *Hempels* Generaltabellen waren veraltet und unrichtig, *Zeutſchens* alphabet. Verzeichniſs aller Städte u. ſ. w. hatte ſeit 1768 noch keine verbeſſerte Auflage erhalten, die erſt 1791 erſchien; die kleinen Schulgeographieen von *F. W.* und *K. G. Köhler* 1778 und 1780 waren nichts als geſchmackloſe Auszüge aus *Büſching*; Canzlers *tableau hiſtorique* u. ſ. w. zu ſeiner Zeit das trefflichſte, meiſt aus ungedruckten Quellen geſchöpfte Werk war nur der erſte Theil eines gröſsern Werkes, deſſen Fortſetzung der Vf. ſchuldig geblieben iſt; übrigens auch der franzöſiſchen Sprache wegen für Viele ganz unbrauchbar. *Pollmächers* Verſuch einer hiſtoriſchen Geographie Sachſens endlich blieb ein Verſuch, voller Lücken und Unrichtigkeiten. Wundern darf man ſich deſshalb nicht, dafs *Leonhardi*, der mit Hülfe ſeines wackern, und überall ſelbſt eingreifenden Verlegers, Joh. Ambr. Barth in Leipzig neue und richtige ſtatiſtiſche und geographiſche Nachrichten von Sachſen zu geben ſuchte, ſo viel Eingang fand, dafs ſeinem 1788 in 2 Bänden erſchienenen Werke ſchon 1790 eine zweyte und von 1802 bis 1806 eine dritte Auflage in 4 ſtarken Bänden folgen konnte. In der Zwiſchenzeit von *Leonhardi's* 2ter und 3ter Auflage, trat *Merkel* 1795 mit einer, gleichfalls meiſt aus handſchriftlichen Quellen geſchöpften, aber ausſchliefsend auf die Jugend berechneten Erdbeſchreibung Sachſens auf, welche — der beſte Beweis für den Bedarf einer ſolchen Schrift — ſo reifsend abging, dafs ſchon beym 2ten Bande eine neue Auflage veranſtaltet werden muſste. Der Vf. ſtarb aber beym 4ten Bande und liefs die Lauſitzen unbearbeitet, welche nun der jetzige Kriegs-Verwalt. Kammer-Archivar *Engelhardt*, der ſchon mit *Merkel* den neuen Kinderfreund herausgegeben hatte, in 2 Bänden bearbeitete, welche über jene Provinzen, die den Geographen bisher faſt eine *terra incognita* waren, beſonders

ders in Hinsicht auf ihre Verfassung und Industrie ein ganz neues Licht verbreiteten und zwar ein solches, dem man seinen aus den besten handschriftlichen Quellen geschöpften Stoff auf jeder Seite anmerkte. Welchen Werth diese Lausitzische Geographie *damals* hatte, geht unter andern daraus hervor, dass Talleyrand, als Napoleon 1806 Sachsen besetzte, dieselbe theilweise übersetzen liess und diese *Engelhardt*schen Fragmente den besten statistischen Schriften beyfügte, welche dem Kayser von jedem eroberten Lande vorgelegt werden mussten. 1804 begann nun *Engelhardt* eine 3te Auflage der *Merkel*schen Erdbeschreibung Sachsens zu bearbeiten, und zwar mit so vielen Zusätzen und Berichtigungen, besonders in Hinsicht auf Ortsgeschichte und Industrie, dass sie nun einzig als *sein Werk* beachtet werden musste, welches schon daraus hervorging, dass aus den *Merkel*schen 4 Bänden, durch *Engelhardts* Fleiss, deren 9 wurden, zu welchem der 10te, als Vollendung des Ganzen, leider noch immer erwartet wird. Diesem grössern Werke gleichzeitig, gab *Engelhardt* einen *Auszug* desselben, unter dem Titel: *Lehrbuch der Sächs. Erdbeschreibung* heraus, das von 1808 bis 1814. 4 Auflagen erlebte, in den meisten Schulen eingeführt ward und, wie aus öffentlichen Blättern bekannt ist, nächstens die 5te Auflage erhalten soll. Ziemlich um dieselbe Zeit, als *Engelhardt* sein grösseres Werk bearbeitete, erschien auch bey Webel in Zeiz eine *Geographie Sachsens für Schulen*, welche aber wenig bekannt worden ist.

Vorstehender Abriss einer Geschichte der Sächs. Erdkunde schien Rec. nothwendig, um dem hier anzuzeigenden *Schumann*ischen *Lexicon* sein vollkommenes Recht wiederfahren zu lassen. Nach so bedeutenden Vorarbeiten nämlich hätte man fast glauben sollen, dass der Herausgeber eines geogr. Lexicons über Sachsen nicht viel mehr zu thun gehabt habe, als die Nachrichten, welche seine Vorgänger gesammelt, in *alphabetischer Ordnung* zusammenzustellen und höchstens die neuesten Angaben hinzuzufügen. Allein obgleich Herr *Schumann* selbst gesteht, *Leonhardi's* und *Engelhard's* Werke einem Wörterbuche zum Grunde gelegt zu haben, hat er doch — und darin liegt sein grosses Verdienst — eine sehr grosse Menge von Nachrichten gegeben, die man in den genannten Werken entweder nicht so wahr, oder nicht so genau und neu, oder gar nicht findet. Zudem sind auch diese Nachrichten, die nur durch die mühsamste Benutzung der vorhandenen grossen und kleinen Quellen, durch eine ausgebreitete Correspondenz und durch eigne Ansicht erlangt werden konnten, so gut, so gedrängt und so zweckmässig geordnet vorgetragen, dass der Vf. auf den Ruhm eines *guten Geographen* mit vollem Rechte Anspruch machen kann. Bey jedem nur einigermassen denkwürdigen Orte findet man sogar ein räsonnirendes Verzeichniss der besten denselben betreffenden Schriften und Schriftchen, Kupferstiche und Landcharten, und zwar mit einer Genauigkeit, die sogar einzelne Aufsätze in Journalen nicht unbeachtet lässt. Viele Artikel, z. B. im 1sten Bande *Annaberg* und *Budissin*, im 2ten *Dresden*, welches allein gegen 300 Seiten einnimmt und ganz vorzüglich gut gearbeitet ist, *Erfurt*, das *Erzgebirge* und *Freyberg*; im 3ten Bande *Görlitz* und *Gotha* auf fast 100 Seiten; im 4ten Bande *Jena*, *Kemnitz*, (das aber doch wohl unter Ch. hätte genommen werden sollen, da es officiell so geschrieben wird) und *Koburg*; im 5ten Bande *Leipzig*; im 6ten Bande *Meissen* und beide *Mulden* sind wahre Zierden dieses nützlichen Buches. Die schwächsten Seiten desselben zeigen sich in den meisten Lausitzischen, die stärksten in den Erzgebirgischen Artikeln; und unter letztern haben die mit S. unterzeichneten ganz besonders das Verdienst der Genauigkeit. Ob dieses S. einen Mitarbeiter *Schumanns* andeute, ist nirgends bemerkt. Dass ein so bändereiches in Sachsens trübster Zeit begonnenes Werk ununterbrochen erscheinen konnte, ist ein erfreulicher Beweis sowohl von der Güte seines Inhalts, als von der grossen, durch *Leonhardi*, noch mehr durch *Engelhardt* (in sofern dieser auf die Schulen wirkte) geweckten Vorliebe der Sachsen für die Kunde von ihrem Vaterlande. Schade, dass durch die Theilung Sachsens so manche treffliche Artikel schon der Veränderung bedürfen, und noch mehr Schade, dass ein so nützliches und empfehlungswerthes Werk, das jedem Geschäftsmanne unentbehrlich ist, dem Schulmanne aber, der es, seiner lexicographischen Form wegen, beym Unterrichte freylich nicht unmittelbar, desto besser aber zur Vorbereitung brauchen kann, grossentheils auf schlechtes Papier gedruckt ist, da es, seines innern Werthes wegen, das eleganteste Aeussere verdiente. Wie wäre aber letzteres wohl möglich bey dem äusserst billigen Preise. Jeder Band an und über 30 Bogen des engsten Druckes, und dazu ein Kupfer, für 2 Rthlr. 8 Gr., so ein Preis war wohl nur in sofern möglich, als Vf. und Verleger in einer Person sich vereinigten. Wir wünschen dem wackern Lexicographen Gesundheit und Kraft zur Vollendung seines trefflichen Werkes, bitten ihn aber auch zugleich, den *schwachen Seiten* desselben durch Nachträge am Schlusse noch die gehörige Stärke zu geben.

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. Nicolle: *Méditations poétiques* par M. *Alphonse de Lamartine*. Sixième édition. MDCCCXX. 156 S. 8.

Durch langjährige politische Stürme war Frankreich in den Zustand religiöser Verwilderung gerathen. Kein Wunder, dass bey dem von der Regierung selbst unterstützten Bestreben der Franzosen zum Glauben der Väter zurückzukehren, ein Buch in dem Zeitraume eines Jahres sechs Auflagen erlebte, das, wie das Vorliegende, Gemüth und Verstand

stand in gleichem Grade anspricht und dessen Tendenz schon das auf dem Titel befindliche Motto: *Ab Jove principium!* ziemlich deutlich bezeichnet. In der That enthält es, fast ohne alle Beziehungen auf ein specielles oder positives Lehrgebäude, einen Schatz religiöser Ansichten und philosophischer Betrachtungen, wie sie sich bey einigem Nachdenken jedem empfänglichen Gemüthe aufdringen. Unverkennbar ist der Beruf des Vfs., das tief Gefühlte und eben so tief Gedachte mit Würde und Anmuth darzustellen. Das Ganze gewährt einen so hohen Ernst, so viel wahre Philosophie, eine so reiche Lebenserfahrung, so mannigfaltige Beziehungen des Irdischen zum Ueberirdischen, eine so innige Religiosität, dass, erinnerte nicht stets die vollendete Gabe der Sprache daran, man Mühe hätte, sich den Vf. als einen Franzosen zu denken. Vielleicht indessen würde die auch von ihm befolgte nationale Behandlung der lyrischen Dichtungen sein Vaterland, wenigstens dem Kenner, bald verrathen. Man sehe, um sich davon zu überzeugen, die S. 138 versuchte Nachahmung, der Psalmen betitelt: *La Poesie sacrée. Dithyrambe à M. Eugène Genoude*, der zuerst wahrhaft poetisch die heilige Schrift in die französische Sprache übertragen haben soll. Darin kommt unter andern folgender schöner Schluss vor, bey dessen Lesung man unwillkürlich an *J. B. Rousseau's Odes sacrées* erinnert wird:

Silence, ô lyre! et vous, silence,
Prophètes, voix de l'avenir!
Tout l'univers se tait d'avance
Devant celui qui doit venir!
Fermez-vous, lèvres inspirées;
Reposez-vous, harpes sacrées,
Jusqu'au jour où sur les hauts lieux
Une voix, au monde inconnue,
Fera retentir dans la nue:
Paix à la terre, et gloire aux cieux!

Die Abgeschiedenheit, der Mensch, der Abend, die Unsterblichkeit, das Thal, die Verzweiflung, Gott an den Menschen, die Erinnerung, die Begeisterung, die Zurückgezogenheit, der See, der Ruhm, das Gebet, die Anbetung, der Glaube, das Genie, der Meerbusen zu Baya bey Neapel, der Tempel, an die Sonne, Lebewohl, die Charwoche, der sterbende Christ, Gott und der Herbst heissen die Ueberschriften der übrigen in der Sammlung enthaltenen *Méditations* und deuten sowohl auf den Anlass als auf den Inhalt derselben. Nicht alle diese Dichtungen erfreuen sich einer gleichen Vollkommenheit, doch mögen folgende Stellen unser oben gefälltes Urtheil bestätigen:

pag. 77. *Seigneur, c'est ta vertu, ton souffle que je sens;*
Et quand la nuit, guidant son cortège d'étoiles,
Sur le monde endormi jette ses sombres voiles,
Seul, au sein du désert, et de l'obscurité,
Méditant de la nuit la douce majesté,
Enveloppé de calme, et d'ombre, et de silence,
Mon ame, de plus près, adore ta puissance;
D'un jour intérieur je me sens éclairer,
Et j'entends une voix qui me dit d'espérer.

p. 127. *Dieu fit pour les esprits deux langages divers:*
En sons articulés l'un vole dans les airs;
Ce langage borné s'apprend parmi les hommes,
Il suffit aux besoins de l'exil où nous sommes,
Et suivant des mortels les destins inconstants,
Change avec les climats ou passe avec les temps.
L'autre, éternel, sublime, universel immense,
Est le langage inné de toute intelligence;
Ce n'est point un son mort dans les airs répandu,
C'est un verbe vivant dans le cœur entendu;
On l'entend, on l'explique, on le parle avec l'ame;
Ce langage senti touche, illumine, enflamme;
De ce que l'ame éprouve, interprètes brûlants,
Il n'a que des soupirs, des ardeurs, des élans;
C'est la langue du ciel que parle la prière,
Et que le tendre amour comprend seul sur la terre.

Nicht minder schön und treffend sind nachstehende uns gleich beym ersten Durchflug aufgefallene Verse:

pag. 18. *La gloire ne peut être où la vertu n'est pas.*

pag. 67. *L'homme n'a point de port, le temps n'a point de rive;*
Il coule, et nous passons!

pag. 72. *Des cœurs nés sans vertu l'infortune est l'écueil.*

pag. 78. *Celui qui peut créer dédaigne de détruire.*

pag. 93. *Ainsi, la justice éternelle*
Est le pivot de l'univers!

p. 124. *Déposer le fardeau des misères humaines*
Est-ce donc là mourir?

pag. 62. *Etendre son esprit, resserrer ses désirs,*
C'est là le grand secret ignoré du vulgaire.

Tarir und *pâlir* scheinen uns ein eben so verfehlter Reim zu seyn als der Vers p. 128. *C'est Dieu, c'est ce grand tout, qui soi-même s'adore!* ein durchaus untrichtiges, um nicht zu sagen unwürdiges, Bild von Gott enthält. Uebrigens verdient die äussere Ausstattung des Werkes, rücksichtlich des schönen Papiers und des geschmackvollen Umschlags, alles Lob. Für die Correktheit und Eleganz des Druckes selbst bürgt der auf dem Titel befindliche Zusatz: „*De l'imprimerie de P. Didot, l'aîné,*" mit dem hier etwas befremdenden Zusatze: „*Chevalier de l'ordre royal de Saint-Michel, imprimeur du Roi.*" Doch hat S. 53 ein arger Druckfehler *cheveux* in *chenaux* verwandelt und den Reim auf *onduleux* vertreten.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1821.

GESCHICHTE.

KÖLN, b. Mathieux: *Beyträge zur Ueberficht der römiſch-deutſchen Geſchichte*, geſammelt von *A. B. Minola*, vormaligem Lehrer der Geſchichte am Gymnaſium zu Bonn. 1818. 8.

Der Zweck dieſes Werkes iſt, wie der Vf. in der Vorrede ſelbſt angiebt, theils einige Stellen ſeines früheren Werkes: *Kurze Ueberſicht* u. ſ. w. zu erläutern, theils von Gegenſtänden zu handeln, die zwar in jenem nicht berührt wurden, aber mit ihm in der nächſten Verbindung ſtehen. Demnach behandelt dieſes Werk die Periode der deutſchen Geſchichte, wo die Römer in dieſelbe einwirkten und berührt nur gelegentlich ſpätere, als erklärende. Daſs es dem Vf. keineswegs an weitläufiger Beleſenheit fehle, davon giebt auch dieſe Schrift wieder Beweis genug; daſs aber auch hier wieder manches Weithergeholte, beſonders in Etymologiſchen erſcheine, beweiſt der Aufſatz Nr. I. ob eine griechiſche Kolonie vor dem Auftreten der Römer am Rheinſtrome gewohnt habe, hinlänglich. Daſs manche früheren Alterthumsforſcher oder Liebhaber die Sucht hatten, gerade über den Zuſtand einer ihnen geliebten Gegend etwas ſagen zu wollen, worüber nichts bekannt war; daſs ſie daher allerley Fabeln herbeyholten und die Geſchichte damit ſchmückten, iſt nicht zum Vortheile der letztern geſchehen und kann nur als eine Beſchäftigung müſsiger Köpfe für müſsige Leſer angeſehen werden. Unter ſolche gehörte auch *Preuſchen*, deſſen Hypotheſe über eine griechiſche Colonie am Rheine hier zu umſtändlich geprüft wird. Es iſt wirklich lächerlich, wie man aus Wörterklang geſchichtliche Wahrheiten herleiten will. Gingen denn alle europäiſchen Sprachen (wie der Vf. auch am Ende ſeines Aufſatzes bemerkt) nicht von Einem Stamme aus? Und iſt dieſs erwieſen, wie es beynahe iſt, ſo fallen inskünftige von ſelbſt alle Beweiſe aus Sprachähnlichkeit von ſelbſt. Wir finden z. B. das Wort *As* (wovon beyläufig geſagt auch *Oſt* herkommt, und dieſs mit Veränderung des *s.* in *r.* von *or* das Licht.) in mehreren Sprachen; welcher gehört es denn nun an; haben da vielleicht Hetruskerkolonien gewohnt, wo es eine *Aſenhecke* oder andere Benennungen der Art giebt, weil die Hetrusker ihre Götter *Aeſar* nannten? Von ähnlicher Art ſind Preuſchens Argumente, und die ſpaſshaften Anführungen aus J. Prätorius (S. 15.). Nur wo die Etymologie aus der Sprache ſelbſt oder ihren Dialecten, für eine Benennung ſpricht, da mag ſie gelten; wie hier der Vf. die *Vangionen* vom Wort Wangen d. i. *Feld* ableitet; *Nemetes* von *Neumag.* (*Neomagus*) u. a. Bey Speyer aber macht der Vf. einen Sprung, indem er es, vom griechiſchen *σκαιρω* ich ſpringe lieber als von *σκαφος* Schiffsſeil oder *σκαφη cohors* ableiten will. Bey Preuſchens Ableitung des Wortes *Gau* von *γη* (Erde) geht der Vf. nun zu intereſſanten Bemerkungen über die Gaue über, v. S. 24—28. und unterſucht dann noch mehrere Namen in Gallien, welche Preuſchen vom Griechiſchen ableitet, und die ihre Benennung im Celtiſchen finden. Endlich fragt der Vf., wo denn jene griechiſche Colonie geblieben wäre, und warum die Römer ſie nicht mehr am Rheine vorgefunden? Die 2te Abhandlung betrifft die Stelle des Tacitus Germ. C. 12. wo der Vf. ſtatt des gewöhnlichen *centeni ſingulis ex plebe comites conſilium ſimul et auctoritas adſunt* vorſchlägt *centenis* zu leſen, in dem Sinne, daſs jedem Hundert, (jeder *Hundſchaft* wie es ſpäter heiſst) Wehren (*Viri* von gleichem Stamme) d. i. Familienväter ein Zentgraf oder *comes* beygeſellt wäre. Die Ueberſetzung mit *centeni* zu *comites* gezogen, Zentgrafen giebt aber auch einen guten Sinn, und Anton (in ſ. Ueberſ. der Germ. des Tacit. S. 28.) überſetzt: Jedem ſind aus den Wehren Zentgrafen zugeordnet, als Rath und Würde zugleich. Nach der letztern Ueberſetzung gewinnt *conſilium* und *auctoritas* einen natürlichern Sinn. Auch beweiſt eine Stelle in den Geſetzen Ludwigs des Fr. (bey Georgiſch S. 1213.) daſs der Zentgraf dem Gaugrafen untergeordnet war. Die Lesart *centenis* hat übrigens ſchon Grupen (*Obſervat. Rer. et Antiquit. p. 430.*) vorgeſchlagen und ſie iſt alſo nicht neu, jedoch die Durchführung bey Minola, und die Bemerkungen über Hundred, Plegium, (Pflege) Mund, Mundiburgium, Hede (Hut) Frede, u. a. Benennungen, ſo wie über Verſammlungen und Gerichtstage gelehrt und alſo auch belehrend. Eine andere Stelle des Tacitus, worin von der Gaſtfreundſchaft der Deutſchen die Rede iſt, und zugeſetzt wird, daſs der Wirth den Gaſt, wenn's fehlt, zum nächſten führe, erklärt der Vf. mit Möſer ſo, daſs der Grund, warum der Fremde weitergeführt worden wäre, in dem Artikel der deutſchen Gauverfaſſung gelegen hatte, daſs jeder Wirth für ſeinen Fremden hätte 3 Tage haften müſſen. Daher das Sprichwort: *Ein* dreytägiger Gaſt iſt jedem eine Laſt.

Last. Aber Tacitus bemerkt doch ausdrücklich: *wenns fehlt;* also doch nicht immer, auch nicht aus einem andern Grunde. Entweder kannte also Tacitus die Gauverfassung nicht genau, oder es war damals vielleicht noch nicht bestimmtes Gesetz, für den Gast zu haften. — S. 80. spricht der Vf. von der Veränderung der *Heermanney* in den *Heerbann* und sagt von letzterem, da wo man sonst nur von einer *Abwehr* wusste, musste man nun auch auswärts angreifen helfen; die Gefolge (Comitate) die bisher willkürlich waren, wurden zur Noth. — Aber dienten denn jene Heerbanne nicht auch zur Abwehr? verfochten sie nicht immer die Nationalsache? Der Heerbann war nie ein Soldheer, sondern ist im Grund dasselbe wie die alte Hermanney geblieben. S. 87. untersucht der Vf. den Ursprung des Worts König, nimmt sich gegen Gräter seines Alters an, und leitet es vom Stammwort *Kon* oder *Kun* d. i. *Geschlecht;* denn nach Tacitus nahm man die Könige aus dem Adel. — Die Ableitung von können, mächtig seyn, wäre vielleicht die natürlichste, und der Name *Chan* möchte wohl aus derselben Wurzel stammen. So ist auch die Ableitung des Worts Graf (Greve bey den Sachsen) ungewiss, und der Vf. entscheidet sich nicht; führt aber S. 93. das historische darüber an. Die gemeine Herleitung von Grauen, möchte wohl die vorzüglichste seyn, indem es anfangs vermuthlich nur wohlerfahrne ältere Leute nahm, die mehr an Rath vermochten. — S. 95 u. folg. spricht der Vf. vom Gefolge, (später auch Mannschaft) von dem Wort *comites* und seiner Bedeutung, theils als Begleiter, theils als Oberrichter in den Gauen oder Gaugreven, besonders zu Karls d. Gr. Zeiten; dann von den *ducibus* oder Herzögen (*Hertoge*, Heretoga) welche als Anführer unter dem König oder obersten Feldherrn im Heerbanne standen, da die *Comites* als Obristen oder Brigadeanführer unter dem *dux* standen. Unter diesen nun auch die *centenarii* (Hundreder) und Thidingmänner; und endlich von den Beysitzern bey den Gerichten oder Schöpfen. Zuletzt schliesst der Vf. mit dem Gedanken, dass Deutschlands Freyheit von Arminius Zeit bis jetzt jedesmal von der Landwehr abgehangen habe, die mit den fränkischen Heerbann zu vergleichen sey, sobald sie über die Gränzen gehe; und nur Hermanney innerhalb derselben sey. Landwehr meint er, müsse immer im Lande bleiben, und *pro aris et focis* fechten. Wie aber, wenn der Feind nur in seinem Lande mit Nachdruck kann angegriffen und unschädlich gemacht werden? Kämpft da die Landwehr nicht auch für das Vaterland? Oder es müsste in allen Ländern um Deutschland her dieselbe Einrichtung statt finden und alle stehenden Heere abgeschafft werden. Der Verf. schliesst mit patriotischer Begeisterung.

Die IIIte Abhandlung untersucht, ob die Deutschen von den Römern im Schiffsbau etwas lernten, und verneint es, nachdem die Benennungen aller Arten Schiffe und der dazu gehörigen Theile in beiden Sprachen verglichen worden und keine Aehnlichkeit sich findet. Allerdings behalten Erfindungen gewöhnlich die Namen, welche ihnen der Erfinder beylegte, auch in andern Sprachen; doch lässt sich wohl nicht leugnen, dass die Deutschen besonders am Rhein von den Römern manche Verbesserungen der häuslichen Lebenseinrichtung und der Gewerbsthätigkeit lernten. Dass die Deutschen kleinere Schiffe, Kähne, Barken, (letzteres von *Borke*, Rinde abgeleitet, ersteres von Konai im Persischen ein Becher, wie auch die Griechen den Kahn, womit Herkules nach Africa übersetzte, so nannten) hatten die Deutschen schon längst, wie es von den Ubiern und Bructerern erwähnt ist, und an den Meeren, wo die Deutschen früher wohnten, am Caspischen, und schwarzen lernten sie sicher schon den Gebrauch; nachher setzten sie ja auch über grosse Flüsse, als den Don, die Weichsel, die Elbe, wozu sie auch Schiffe bedurften. Die Seeanwohner ohnehin; denn wie hätte man den Wagen der Hertha von der Insel Rügen (oder Seeland, welches auch der Herthasitz mag gewesen seyn,) herüberholen können? Was im Leben nothwendig ist, kann man sicher bey allen Völkern als Selbsterfundnes voraussetzen.

Was der Vf. in der IVten Abhandl. von der *Ara Ubiorum* zu seinem früheren Werke nachholt, soll nur beweisen, dass man weder wusste, was es für eine *Ara* gewesen, welchem Gotte geweiht, ob einem Deutschen oder dem vergötterten August, noch auch, wo sie gestanden. Dass sie eine römische gewesen sey, glaubt der Vf. daraus (mit Wahrscheinlichkeit) zu schliessen, dass es dem Sohne des Segestes (der Vf. schreibt irrig dem Segestes *selbst*) *Segimund*, zum Verbrechen gemacht wurde, sie verlassen zu haben, da es doch für einen Deutschen eine grosse Auszeichnung gewesen, die selbst nur vornehmen Römern wiederfuhr, des Priesterdienstes gewürdigt zu werden. Indess scheint doch auch dem Segimund dies besonders zur Last gefallen zu seyn, dass er sich mit Hermann zum Verderben des Varus vereinigte, und den Römern, bey denen ihn wahrscheinlich sein Vater erziehen liess, die Treue brach. Dass der auf dem Remigiusplatze zu Bonn stehende Altar nicht die *Ara Ubiorum* sey, beweist der Vf. noch zur Gnüge.

In Nr. V. sucht der Vf. die Juhonen des *Tacitus* (*Lib. XIII.* c. 57.) und das bey ihnen ausgebrochene Feuer, in der Gegend von Cöln (*Colonia* gebraucht Tacit.), und diesen Titel führten nicht viele Städte oder Castelle Deutschlands. Er nimmt, im Falle die Meinung von der Entzündung eines Kohlenflötzes gelten sollte, die Gegend von Brül, 2 Stunden von Cöln, wegen ihres Torflagers, harzigen Holzes u. dergl. als den Ort an, welcher sich bey einem heissen Sommer entzündet hätte. Godorf weise dann in der Nähe von Brül auf den Namen Juhonen hin. Rec. wundert sich warum der Verf. nicht auf die Etymologie *brüler* für Brül gefallen ist. Unten kommt in den Zusätzen noch eine andere vor, wo Brühl ein befestigter, erhöhter Ort bedeutet.

et. Andere nehmen mit Möfer einen grofsen Heidebrand, wie er noch abfichtlich auf den Lüneburgl. Münfterfchen und Weftphälifchen Heiden ftatt findet, der auf ähnliche Art endlich gelöfcht wird, wie es Tacitus angiebt, nämlich mit Prügeln, und Stechen, womit man das Feuer ausfchlägt. — Auch in der Gegend um Cöln gabs ficher ehemals folche Heiden, wie noch der Name Raderthal und Rodekirchen anzeigt; auch baute man noch vor 60 Jahren auf diefe Art öde Waldplätze an, brannte Strecken ab (welches das Küttifsbrennen hiefs, vom Vf. abgeleitet von *κοτος* Gefträuch oder *κατακαιω* niederbrennen). Diefer Erklärung fteht nur das *ignes terra editi.* des Tacitus entgegen, das mehr auf einen Erdbrand hindeutet.

Nr. VI. *Das Monumentum Trajani*, welches Ammianus Marcellin. *Lib. XVII.* anführt, und Habel (im allgem. Anz. 1810 Nr. 154.) in der am Pfalgraben auf dem Taunus liegenden *Kapersburg* (¼ Stunde von Werheim, ¼ von Rofsbach, 1½ Stunde von Homburg an der Höhe und 1 Stunde von Ufingen) zu finden glaubte, und nicht weit davon auch das *Capellatium* des Amm. Marc. (in der deutfchen Benennung des Schloffes *Ziegenberg* noch erkennbar) fetzte, glaubt der Vf. auf der fogenannten Mainfpitze zu finden. Doch ift auch die Erklärung derer, welche ein Kaftell an der Nidda, unweit Höchft beym Flecken Nidda annehmen, wovon noch viele Spuren, bey jedesmaliger Ueberfchwemmung zu Tage kommen, nicht verwerflich. Julian geht von Mainz aus 10 römifche Meilen (2 deutfche) unter Verheerungen gegen die Alemannen vor; kommt dann an einen furchtbaren Wald, wo fich die Deutfchen durch Graben und Verhaue verfchanzt halten; Schnee lag auf den Bergen am Ende Septembers; Julian kehrt alfo zurück. Was lag ihm näher als das *Niddacaftell*, ungefahr 4 bis 5 Stunden von Mainz. Diefs ftellt er her. — Das an der Mainfpitze war ficher nie ganz eingegangen, da es ja der Feftung Mainz zur Vormauer diente, und gegenüber noch ein Fort oberhalb Weifsenau hatte, welches noch fichtbare Spuren zeigt. Der fürchterliche Wald ift entweder der Taunus, welcher ficher damals weiter herab feine Waldung ausdehnte, oder der noch bey Frankfurt befindliche, einft gewifs fehr dichte Wald, angenommen, dafs Julian auch über den Main gegangen fey, wovon hier die Rede nicht ift, aber doch bey der Verfolgung ftatt gefunden haben kann, indem die Alemannen an beiden Ufern des Mains wohnten. Dafs die Römer eine Strafse von Mainz nach der Nidda hatten, beweift eine kleine Statue, im Befitz des Hrn. Prof. Lehne in Mainz mit Infchrift, welche in der Recenf. des erftern Werkes von Minola angeführt worden. — Auf diefer Strafse war der Marfch für Julian am bequemften. Das Niddakaftell hatten die Alemannen wahrfcheinlich zerftört und Julian ftellte es nun zur Deckung der Strafse wieder her. — Trajan legte wahrfcheinlich fowohl in der Mainfpitze als an der Nidda diefe Caftelle an, und die *ganze Befeftigungslinie* hiefs demnach mit Recht *Monumentum* (von *Munire*) *Trajani*. — Sie deckte die römifchen Befitzungen fowohl gegen die Katten von der Höhe her, als auch gegen die Alemannen von beiden Seiten des Mains.

Nr. VII. *Das Capellatium* des Ammianus, welches Habel in dem Geisberg wie fchon erwähnt, finden wollte, und fich wenigftens auf Namensähnlichkeit ftützte, fucht Minola in der Gegend von Fulda, wo der Buchonifche Wald lag, von dem die Bucinobanten den Namen haben follen, deren Gränzen hier mit denen der Burgunden (die ihm für Hermunduren gelten) zufammenftiefsen. Ob die Bucinobanten wirklich im Buchonifchen Walde wohnten, oder vielmehr in der Gegend des Taunus, wo ihr König Makrian die Wiesbader Quellen gebrauchte, und Butzbach noch ihren Namen tragen foll, welches unter dem Taunus liegt, auch ungefähr in der Entfernung zutrifft. Dort in der Gegend alfo mufs das Capellatum gefucht werden. Denn von Wiesbaden oder Mainz an gerechnet liegt Butzbach etwa 10 deutfche Meilen entfernt, Fulda aber mehr als doppelt foviel. Auch find die Buchenwälder der Gegend um Butzbach und des nahen Wetzlars das feinen Stoppelberg mit ringsumliegenden vielen alten Grabhügeln hat, befonders eigen.

Nr. VIII. fpricht der Vf. von dem *Pfalgraben*, nach vorausgefchickter Erklärung was folche Befeftigungslinien waren und wie fie erbaut und zu welchem Zwecke fie dienten. Drufus verfchanzte fich zuerft am Taunus, und feine Schutzwehren (*praefidium* gebraucht Tacit. Ann. I.) erneuerte Germanicus. Doch befchränkten fie fich vermuthlich nur auf wenige wichtige Puncte, befonders gegen die Katten. Spätere Kaifer zogen noch andere Puncte in diefe Linien und fo entftand nach und nach eine fyftematifche Befeftigung gegen die Deutfchen über den Taunus hin, durch Franken und Schwaben bis an die Donau. Habel unterfuchte diefe Linien am Taunus bis nach Franken felbft und feine Darftellung ift bis jetzt die zuverläfsigfte, da fie an Ort und Stelle, nicht aber blofs auf dem Papiere gemacht wurde. Hr. v. Gerning benutzte diefe Entdeckungen auf feiner Karte, mag aber hier und da auch zuviel gefehen haben, wie ihn Minola hier befchuldigt. Denn nicht jedes Mauerwerk ift gleich ein Römerkaftell, nicht jede Landwehr ein Pfalgraben. Davon fehe man in dem vorliegenden Werke die weitere Ausführung.

Mit dem an fo vielen Orten gefuchten zweymaligem Rheinübergange Cäfars hat es diefelbe Bewandtnifs, wie mit dem Aufluchen römifcher Kaftelle und Graben, fagt der Vf. in Nr. IX. Wo man ein altes Pfahlwerk im Rhein erblickte, da liefs man den Römer übergehen und doch wird die Stelle durch die Lage der Völker von denen er weg, und gegen die er zog, näher bezeichnet. Dafs der Uebergang bey Bibrich (unweit Mainz) nicht ftatt finden konnte, fcheint klar; noch weniger unterhalb Xanten, denn beide Orte gehörten nicht ins Gebiet der Trierer. Es ift daher die Meinung des Vfs. die

Ueber-

Uebergangsstelle zwischen Coblenz und Andernach zu suchen, sehr annehmlich. Man sehe die Ausführung in dessen Uebersicht S. 194 u. 95. f.

Nr. X. Wie hiefs das bey Bibern, im Neuwiedischen, befindliche Römerlager? beantwortet der Vf. nach Prüfung dreyer verschiedenen Meinungen, deren erste das Lager Victoria nennt, und sich auf eine im J. 1791 gefundenen Inschrift eines Genius stützt, wo *collegio Victoriensium* vorkommt, welches freylich keineswegs noch die Benennung des Orts mit *Victoria* begründet, denn die *Victorienses* können auch vom Spanischen, Mauretanischen oder dem Caledonischen Victoria kommen, eben wie das bey Mainz liegende Dorf Bretzenheim von der *Cohors Britannorum* den Namen erhielt. Die zweyte Meinung läfst den Namen von *Hiberna* Winterlager kommen, welcher das im Wege steht, dafs es mehrere solcher Hiberna gab, und also dieses eine keine Auszeichnung vor den andern gehabt hätte. Nothwendig mufste also ein Beywort dazukommen, wie *Trajani*, *Hadriani* (Hedernheim) u. dergl. Die dritte Meinung findet hier das *Rigodolum* des Ammianus, bestimmt durch Namenähnlichkeit eines Ortes *Reül*, dessen letztes Haus im J. 1680 abgebrochen wurde. Diese Meinung des Prof. Félix änderte Hoffmann in Neuwied (nun auch abgeschieden) dahin ab, dafs er behauptete, die Ueberreste bey Bibern hätten Victoria, und die im Süden von Heddesdorf, wo unter andern sich Grundmauern eines Pallastes fanden, der viermal gröfser, als das Neuwieder Schlofs gewesen, könnten *Rigodolum* geheifsen haben. Es fragt sich nun, ist *Rigodolum* ein lateinisch Wort und steht vielleicht statt *Rigidilum* oder ein deutsches, worin man das Wort *Reichenthal* finden könnte, — vielleicht von der Fruchtbarkeit des Ortes. Bey Trier liegt auch ein altes Schlofs *Riegelburg* unfern Reol, welches das bey Tacitus *Hist. IV.* vorkommende *Rigodulum* zu seyn scheint. Dieses deutet auf den Namen *Riegel*, englisch *Rail* hin, welches Schranken bedeutet. In Mainz heifst ein enger Durchgang (zwischen Häusern oder Mauern) ein Reil. Es bedeutet daher Einschränkung, Verschanzung. Daher gab es mehrere Orte des Namens, besonders wo Gränzscheiden waren, wie eben das Neuwiedsche Reül. Dafs es das beym Amm. Marcell. vorkommende *Rigod.* nicht seyn könne, folgt daraus, dafs dieser nur vom linken Rheinufer spricht. Auf alle Fälle lag es in der Nähe von Coblenz, da wo ehemals ein Lützelkoblenz stand, das 1581 noch 10 Häuser hatte. Die eigene Meinung des Vfs. war zuerst, dafs es von *Biberius*, wie man wegen seines starken Trinkens den Tiberius scherzweise nannte, den Namen erhalten; nachher ging der Vf. mit Recht von dieser Meinung ab, und leitete es von gleichem Stamme mit Büderich, welches eine *feuchte* Lage anzeigte, wofür das griechische *βρύω* und *βρύχω* (*germino*, *irrigo*) spreche. Die deutschen Wörter Bruch, (Sumpf) Brüche, das englische *bewray* kämen eben daher. Daher erklärten sich *Bebricier in Gallia Narbonensis*.

Nr. XI. rügt die häufigen Fehlgriffe römischer Geschichtsschreiber in Angabe von Maafsen und Zahlen, eine mit vieler Belesenheit durchgeführte Abhandlung. Auch giebt er die Mittel an, wie man solche oft in Zahlen vorkommende Widersprüche hebt.

Nr. XII. und XIII. sind Nachträge zu der frühern Uebersicht und

Nr. XIV. enthält Bemerkungen über einen bey Friedberg gefundenen Votivstein, der keine geschichtliche Wichtigkeit hat, und nur beweist, dafs Syrische Hülfsvölker am Rhein standen, was wir ohnehin schon wufsten. Ueber die Cohorte der Ituräer war z. B. ein Palmyrener, der zu Mainz begraben ist, Anführer.

Der Stil des Vf. hat noch einiges Veraltete, auch in den grammatischen Formen; so steht z. B. zweymal Vertheidigung statt Vertheidigung, und mehreres der Art. Auch ist die Durchführung von Hypothesen dadurch etwas weitschweifig geworden, weil der Vf. immer auf entferntere Gegenstände zu sehr abspringt. Im Ganzen wird aber den Alterthumsforschern und den Freunden des deutschen Vaterlandes auch dieser neue Beytrag zur *Kunde* des deutschen Stromes in den ältesten Zeiten sehr willkommen seyn, und weitere Forschung anregen.

NEUE AUFLAGE.

Königsberg, bey Unzer: *Wilhelm Traugott Krug's*, Professors der Philosophie zu Leipzig, *System der theoretischen Philosophie. Zweyter* Theil. *Erkenntnifslehre. Zweyte*, verbesserte und vermehrte, Auflage.

Auch unter dem Titel:

Wilhelm Traugott Krug's, Prof. der Philos. zu Leipzig, *Metaphysik oder Erkenntnifslehre. Zweyte*, verb. u. verm. Auflage. 1820. XXIII und 382 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.) (Man sehe die Recens. der *ersten* Aufl. 1—3ter Theil. A. L. Z. 1811. Nr. 74. f. und der *zweyten* Aufl. *erster* Theil. Erg. Bl. 1821. Nr. 30.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1821.

ALTERTHUMSKUNDE.

Leipzig u. Sorau, b. F. Fleiſcher: *Paul Fr. A. Nitſch neues mythologiſches Wörterbuch* für ſtudirende Jünglinge, angehende Künſtler und jeden Gebildeten überhaupt. *Zweyte* ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. Von *Friedr. Gotthelf Klopfer*, Rector des Lyceums in Zwickau. In zwey Bänden. *Erſter* Band A bis H. 1821. VIII. 38 u. 899 S. gr. 8. (Subſcriptionspr. Schrbp. 4 Rthlr. 16 Gr., weiſs Druckp. 4 Rthlr., Ord. Druckp. 3 Rthlr. 4 Gr.)

Das mythologiſche Wörterbuch war unſtreitig von den vielen Schriftwerken des verſt. *Nitſch* die gelungenſte und zweckmäſsigſte Arbeit, worin er weit mehr leiſtete, als bey ſeiner von Noth erzwungenen Vielſchreiberey, und in ſeiner beſchränkten Lage von ihm zu erwarten war. Das Buch fand daher, trotz ſeiner Mängel, und ungeachtet nachher gröſsere und mit einem reicheren Vorrathe von Hülfsmitteln gearbeitete Wörterbücher der Art hervortraten, noch immer Abnehmer, hauptſächlich, weil *N.* für die, welchen er ſein Wörterbuch beſtimmte, weder zu viel noch zu wenig gab, und eine gefällige Gleichförmigkeit in der Behandlung aller Artikel herrſchte.

Erfreulich iſt es daher, die neue Bearbeitung dieſes Wörterbuchs einem Manne anvertraut zu ſehn, der die neueren Bemühungen zur Vervollkommnung des mythologiſchen Studiums kennt, und Gelehrſamkeit, Einſicht und Fleiſs genug hat, um ſie für dieſs Werk zweckmäſsig zu nutzen, zu welchem nun ſelbſt der Gelehrte, wenn es ihm um ſchnelle Gewinnung einer Ueberſicht zu thun iſt, gern greifen wird. Sein eignes Verdienſt um daſſelbe ſchlägt Hr. *K.* in der Vorrede ſehr beſcheiden an. Allein, daſs er alle mögliche Sorgfalt auf Verbeſſerung und Berichtigung derjenigen Stellen verwandte, die von *Nitſch*, und ſelbſt noch von *Gruber*, zuweilen unrichtig angeführt waren, neue hinzufügte, wo es nöthig ſchien, ohne ſolche zu wiederholen, die z. B. in den *Heyne*ſchen Anmerkungen zum Apollodor, und anderen Werken neuerer Mythologen, wo jedoch nach Rec. Meynung hie und da eine Sichtung wohl Noth thäte, angemerkt ſind, und nicht zu Beweiſen unumgänglich nothwendig waren, daſs manche Artikel beynahe völlig umgearbeitet wurden, manches Ueberflüſſige, Falſche u. ſ. w., das ſich beſonders in den Erklärungen fand, von ihm weggelaſſen, dagegen beſondere Rückſicht auf die Darſtellungen der Kunſt in den alten Denkmälern genommen ward, indem er theils die Schilderungen der alten Kunſtwerke erweiterte, berichtigte, hinzufügte, theils manche beſondere Beziehung, in welcher dieſe oder jene Mythe bey den alten Künſtlern erſcheint, berückſichtigte, iſt ein nicht geringes, gewiſs der dankbaren Anerkennung ſehr werthes Verdienſt.

Wenn aber Hr. *K.* äuſsert: daſs man, bevor gewiſſe Grundſätze zur Behandlung der Mythologie feſtgeſtellt worden, nicht die Foderungen an ein mythologiſches Wörterbuch zu machen berechtigt ſey, die man dann anwenden müſſe, wenn man immer auf feſten Boden trete; ſo ſollte er, der nach der gänzlich umgearbeiteten Einleitung, die der 9ten Lieferung des 1ſten Bandes angehängt iſt, den Bildungsgang der Mythen und die bisherigen Leiſtungen in der Behandlung derſelben wohl kennt, dieſen Schild nicht vorhalten wollen. Denn nach allem, was bisher für die Mythologie geleiſtet oder zu leiſten verſucht iſt, ergiebt ſich nach des Rec. Bedünken klar, daſs es für ein Werk dieſer Art, ſo wie überhaupt für die Behandlung der claſſiſchen Mythologie, nur *eine* richtige und ſicher zum Ziele führende Methode giebt, nämlich die *hiſtoriſch-kritiſche*. Finden wir, worüber wohl die meiſten einverſtanden ſeyn möchten, in der Mythe die Uranfänge alles Wiſſens, vornehmlich aber der Geſchichte, Religion und Philoſophie, einem ſinnlichen Zeitalter in ſinnlicher Hülle dargeſtellt, oft vielleicht unter Symbolen zur Anſchauung gebracht, ſo iſt das erſte Bemühen zum Verſtändniſs der Mythe, die Uridee unter ihrer ſinnlichen Hülle möglichſt klar aufzufaſſen. Oft wird man dieſe nicht in Hellas, ſondern im Orient heimiſch finden. Es kommt alſo darauf an, auszumitteln, wie ſie dort urſprünglich geſtaltet war, auf welchem Wege, wobey *Kanngieſsers Alterthumskunde* vornehmlich zu berückſichtigen ſeyn wird, und in welcher Form ſie in Hellas einwanderte, wie ſie dort zuerſt aufgefaſst und dargeſtellt, oder mit einheimiſchen Mythen verſchmolzen wurde. Von da an iſt auf hiſtoriſchem Wege zu zeigen, von Homer an bis hinab zu den Römern, mit Benutzung der Scholiaſten und Mythographen, in ſo fern ſie verloren gegangene Logographen und Dichter vor Augen hatten, wie ſich des Mythus in ſeiner ſinnlichen Hülle die Dichter und Künſtler bemäch-

mächtigten, ihn zum Spiel der Phantaſie machten, von der Uridee allmälig entfernten, welches ſich jedoch die Hymnendichter am wenigſten erlauben, und ihn nach ihren Eingebungen und Zwecken geſtalteten, wobey jedoch möglichſt der Idee nachzuſpüren iſt, wodurch ſie zu dieſer oder jener Art der Darſtellung geleitet wurden. Dieſs gehört zur Bildungsgeſchichte des Mythus. Die Anwendungen, welche Hiſtoriker und Philoſophen, und zum Theil die Dichter ſelbſt davon machten, und die mancherley Deutungen derſelben, der Neueren, wie der Alten, gehören, ſtrenge genommen, nicht mehr dahin. Man muſs ſie als einen Anhang zu jedem Mythus behandeln, und kritiſch an die Uridee halten. So wird unſtreitig alles gehörig geſondert, worauf beym Studium der Mythe ſo viel ankommt. Hr. *K.*, deſſen pflegende Hand die meiſten Artikel zu ihrem Vortheil erfahren haben, hat meiſt dieſen Gang verfolgt, obwohl nicht immer und nicht ſtets mit gleicher Strenge.

Was Rec. noch im Allgemeinen rügen möchte, iſt dieſs, daſs Hr. *K.*, wenn er die abweichenden Meynungen der Mythen erklärend anführt, dieſelben keiner Kritik unterwirft, welches man beſonders da ungern vermiſst, wo ſich *Creuzer* und *Hermann* einander entgegentreten, und ſo höchſt ſelten ſeine eigene Meynung abgiebt. Dem Fehler der erſten Ausgabe, daſs manche Mythen nicht unter Hauptartikel zuſammengefaſst ſind, und durch die Einzelnamen auf ſie verwieſen iſt, wodurch nicht nur Raum erſpart und Wiederholung vermieden, ſondern auch die Ueberſicht erleichtert wäre, iſt in der neuen Ausgabe leider! nicht abgeholfen. Auch iſt die Ungleichheit zwiſchen der 1ſten und 2ten Lieferung dieſes Bandes nicht erfreulich. Jene iſt offenbar mehr Umarbeitung und weit ausführlicher als dieſe; und, ſtatt die Meynungen der Neueren über den Sinn der Mythen kurz anzuführen, iſt meiſtens auf ihre Werke verwieſen. Dieſs mag den Gelehrten genügen, die jene kennen und beſitzen; aber für Künſtler und Dilettanten, die ſich in dieſem Wörterbuche Raths erholen wollen, kann es nicht angenehm ſeyn. Ueber die einzelnen Artikel mag es bey wenigen Bemerkungen genügen!

Gleich der erſte Artikel *Abader* iſt völlig umgearbeitet. Daſs aber die Bätylen *heilige Gränzſteine* waren, bezweifelt Rec., da man ſie auch findet, wo es keine Marken gab. Vielmehr ſcheinen dieſe coniſchen Steine die älteſten Symbole der Götter ſelbſt geweſen zu ſeyn. In Delphi wurde der Baetylos, der den Zeus vorſtellte, unſtreitig darum, weil Zeus der *Vater aller Orakel* iſt, mit groſser Feyerlichkeit verehrt. *Abaris*, der Hyperboreer, gehört wohl nicht der Mythologie, ſondern der Literaturgeſchichte an. *Achelous* iſt mit groſser Ausführlichkeit behandelt; doch iſt die Aehnlichkeit deſſelben mit dem *Hebon - Dionyſus*, dem Symbol des befruchtenden Nils nicht genug hervorgehoben. Des *Herkules* Kampf mit *Acheloos* um die Dejanira hat wohl nicht einen phyſiſchen, ſondern vielmehr einen hiſtoriſchen Sinn, der auf die von zwey Prieſterinſtituten verſuchte Vereinigung des Mond- und Sonnendienſtes hindeutet. *Acheron* iſt gänzlich umgearbeitet und ſehr vervollſtändigt; doch vermiſst Rec. hier, wie anderwärts, die Quellenangabe der Mythen von dem perſonificirten *Acheron*. In *Achilles* ſind bey aller Ausführlichkeit dieſes Artikels, der leicht kürzer hätte gefaſst werden können, die ſpätern Sagen von der Homeriſchen Darſtellung nicht immer gehörig geſchieden. In *Admete* hätte der Urſprung der Sage von der Flucht der Juno wohl erklärt werden mögen. *Adonis* iſt ſehr ausführlich, und mit Kritik und Umſicht bearbeitet; eben ſo *Aegiochus* und *Aegis*, wo der Vf. nicht blofs als Sammler erſcheint und die Ableitung aus einem Wogen beherſchen, Beachtung verdient; eben ſo auch *Aeolus*. In *Aeſculapius* ſcheint doch die leitende Idee, an welche die Mythen von dieſem Gotte, unter denen wohl nichts als die älteſte Geſchichte der Heilkunde erſcheint, ſich ſehr leicht reihen, nicht gehörig gefaſst. Auch verdiente hier beſonders *Sickler über die Hieroglyphen im Mythus des Aeſculapius* beachtet zu werden. Bey *Agamemnon* hätte der Charakter des Helden, wie *Homer* ihn darſtellt, eben ſo gut, als bey *Achilles*, gefaſst werden ſollen. Was über die Bedeutung von *Argos* und die Verwechſelung mit *Mycenae* von den Tragikern beygefügt wird, iſt ſehr gut, um Verwirrung in den Anſichten zu verhindern, obwohl *Diomedes* auch Vaſall von Agamemnon geweſen ſeyn, und letzterer daher König von Argos heiſsen könnte. *Agdiſtis* iſt unbefriedigend, und Urſprung und Sinn des Mythus nicht erklärt; weit befriedigender iſt *Agraulos*. In *Alabandus* wird Steph. Byz. in Hinſicht des doppelten Alabanda ſehr gut berichtigt. In *Aloidae* ſind die Mythen nicht vollſtändig geſammelt; auch nicht ſorgfältig genug geſchieden. Deſto mehr zeichnen ſich in dieſer Hinſicht *Amalthea*, *Amazonen*, wobey nur die Idee, daſs ſie urſprünglich Mondprieſterinnen waren, nicht gehörig beachtet iſt, und *Amor* aus. In *Amphitrite* iſt der Darſtellung derſelben auf dem Ehrenbogen des Auguſt zu Rimini nicht gedacht. Der Mythus von den *Androgynen*, in ſeiner älteſten Geſtalt, wird auf die rohen unentwickelten Kräfte der Natur gedeutet, die überall zerſtörend wirken, wo ſie nicht geregelt werden, und auf die beiden Hauptthätigkeiten der Natur, zeugen und gebären, entwickeln und hervorbringen, Urſache und Wirkung ſeyn, bezogen. Das belebende Princip iſt das *Feuer*, und zunächſt die *Sonne*. Wo ſie wirkt, keimt, entwickelt ſich, und ſproſst alles hervor. *Andromeda* iſt doch zu weitläufig behandelt, zumal, da der Mythus ſeine eigentliche Löſung nur erſt in *Perſeus* finden kann. Mit zweckmäſsiger Kürze, und doch ausführlich genug iſt dagegen *Anna Perenna* behandelt, und für *Antaeus* iſt *Creuzer's Symbolik* n. Ausg. I. p. 326 f. nicht unbeachtet geblieben. In *Apis* iſt die allmälige Ausbildung dieſes Stier-Cults, dem zuletzt ganz andere Ideen, als im Anfange, zum Grunde lagen,

nicht gehörig entwickelt. Die Mythen von *Apollo* sind mit grofsem Fleifs zusammengetragen; allein die verschiedenen Erklärungsversuche würde Rec. nicht an die Spitze gestellt haben. Eine sorgfältige Zusammenstellung der Mythen nach der Zeitfolge mit genauer Beachtung der Völkerwege in der alten Welt, mithin auch der Culte, mufs dennoch Zusammenhang in diese verschiedenartigen Mythen bringen und zu ihrer Enträthselung führen. Der hyperboreische *Apollo* war zu wenig Augenmerk des Vfs. Bey *Ariadne* ist die Aehnlichkeit derselben mit der Kore nicht bemerkt. Bey *Athamas* war es für den Vf. wahrscheinlich zu spät, die sinnreiche Lösung des Mythus zu berücksichtigen, die *Müller* in den *Geschichten hellenischer Stämme*, Th. 1. Abschn. 7. gegeben hat. In *Atlas* sind die verschiedenen Atlas der Alten nicht unterschieden, und die Verpflanzung der Atlasmythen ist nicht nachgewiesen. *Avernus* beginnt der Vf. gleich mit Bestimmung der Lage, die erst durch Virgil fixirt ward. Die früheren schwankenden Vorstellungen hätten doch wohl voraufgehen sollen. Bey *Bacchae* vermifst Rec. die Kunstdarstellungen der Bacchantinnen, welche der Vf. sonst nicht leicht aus der Acht läfst. *Bacchus* ist mit Benutzung der Zusätze und Berichtigungen, welche Neuere darboten, *Nitsch* Grundlage beybehalten. Die Erklärungsversuche der Neueren sind angehängt. Die Uridee, welche dem Mythus zum Grunde liegt, und woraus sich das meiste entwickeln mufs, scheint indefs noch nicht gefunden zu seyn. Ein Hauptaugenmerk für den Vf. hatte die Verbreitung und Modificirung des Bacch.-Cults seyn müssen. Bey *Barbata* hätte Vofs, wenn er, Mythol. Bd. 11. p. 289 f., die Bärtigkeit, oder vielmehr die Doppelgeschlechtigkeit der Aphrodite für eine spätere Abbildung der Mystiker, was sie nicht ist, erklärt, Widerlegung verdient. *Boßureus* ist ungenügend. *Bocharts* Ableitung von בכר, welche den Gott als *Vorläufer der Weinlese* Διονυσος προτρυγιος bezeichnet, durfte hier nicht übergangen werden. *Bellona.* Dafs die Tempel zu Komana in Pontus und in Kappadokien nicht der Enyo, sondern der armenischen Anaitis angehören, hat *Kreuzer* Symbolik H. S. 22. a. Ausg. erwiesen. *Boeotus* ist wohl nicht tragische Fabel, sondern ursprünglich eine Colonisationsgeschichte. In *Bonadea* hätte der Zweck des Cults bemerkt werden sollen. In *Brisaeus* sind die Ableitungen des Namens bey weitem nicht alle berücksichtigt, und gerade die wahrscheinlichste, welche *Ruhnken ad Tim.* p. 63 und *Etym.* M. βρισαι darbieten, fehlt. *Cabiri* erklärt nicht viel. Man sollte diese gnomenartigen Wesen nicht blofs als planetarische, sondern vielmehr zuerst als tellurische Mächte fassen, die im Schoofs der Erde walten, Metalladern öffnen, Heilquellen aufschliefsen u. s. w., und die damit in Verbindung stehenden Geschäfte, Bergbau, Bearbeitung der Metalle u. s. w. Die Korybanten und Kureten sind spätere Modificationen von ihnen. Die Behauptung: dafs *Cadmus* ein Phönikier sey, sollte nach dem, was *Kanngiefser's Alterthumswissensch.* S. 297 f. und *Müller's Geschichte* hellenischer Stämme S. 113 f. dagegen vorgebracht haben, gänzlich niedergeschlagen, oder durch neue liegende Gründe bekräftigt seyn. Eben so ist der Fall bey *Cecrops*, wo *Kanngiefser* l. c. 215 f., und *Müller* S. 106, gleichfalls zu berücksichtigen waren. *Ceres.* Die Beziehung mancher einzelnen Mythe auf die Hauptidee, ist nicht aufgefafst. *Charon.* Die ägyptische Abkunft möchte Rec. darum, dafs Homer ihn nicht kennt, doch nicht ableugnen. Bey *Chimaera* ist *Böttigers* zweyte wahrscheinlichere Erklärung: *Vasengemälde*, H. 3. S. 97. übersehn; auch ist nicht bemerkt, dafs man ihr Bild auf den Münzen von Korinth, Seriphus u. a. Städten findet. Bey *Chiron* ist *Pind. Pyth.* 2, 86 u. 111; u. 6, 19 nicht benutzt. Ein Stammverwandter der Kentauren ist er nicht. *Cybele* hätte auf die indische *Maha-Mai* zurückgeführt werden sollen, von der sie eine Modification ist. *Daedalus* ist unverändert abgedruckt; gleichwohl hätte der Mythus als versinnlichte Darstellung der ältesten Kunstgeschichte behandelt werden sollen. *Sicklers Hieroglyphen im Mythus des Aesculapius* S. 34 f., durften hier nicht unbeachtet bleiben. *Danaus.* Die ägypt. Abkunft ist nach dem, was *Kanngiefsers Alterthumswissensch.* S. 240 f. dagegen vorgebracht hat, sehr problematisch. *Dardanus* ist als Wanderungsgeschichte eines Völkerstammes richtig gefafst; nur hätte diese genauer verfolgt werden mögen. *Dejanira.* Name und Beschäftigung bezeichnet sie als Amazone oder Mondpriesterin, und so mufs sie als Verlobte des Hercules genommen werden. Bey *Deucalion* ist *Ritters Vorhalle europ. Völkergeschichten*, Abschn. 5. nicht beachtet. *Diana* ist zwar mit grofsem Fleifs gearbeitet; doch wäre unstreitig mehr Licht und Zusammenhang in die Mythen gebracht, wenn die medisch-persische oder baktrische (Upis), die indoscythische — taurisch-spartanische — und die kretische klar unterschieden wäre. Bey *Dione* ist nicht bemerkt, dafs sie nach Pherekydes unter den dodonaeischen Nymphen erscheint. *Epimenides* gehört, genau genommen, nicht der Mythologie an, da er völlige historische Person ist. Wundersagen von ihm berechtigen dazu nicht; sonst würde auch ein Apollonius von Tyana hieher gehören. Uebrigens ist *Heinrichs Epimenides* Leipz. 1801 hier nicht beachtet. *Furiae.* Der Vf. sagt: alle Etymologieen über ihre Namen sind vergeblich; läfst es aber unbestimmt, ob dieſs von den Allgemeinnamen, oder von den Einzelnamen derselben gelten soll? Ungelehrte mufs das verwirren. *Genii.* Da der Vf. nicht für *Daemones* einen besondern Artikel hat, so sollte die Idee der Griechen hier nicht blofs angedeutet, sondern entwickelt seyn. *Gratiae.* Dafs die Alten dadurch nichts als die Jahreszeiten, und zwar die schönen, bezeichneten, möchte Rec. nicht so schlechthin behaupten. Aehnlich den Horen sind sie doch ursprünglich von ihnen verschieden; und, wenn man diese als die Genien der Jahres-

reszeiten selbst anfah, so scheint man diese zuerst als die Spenderinnen erfreulicher Naturgaben im Umlauf des Jahrs verehrt zu haben. Daher aber bringt sie der Frühlingsstier. Bey *Hebe* wird ungern *Böttigers* Ansicht vermisst. *Hecate* soll das uralte Symbol des Mondes seyn. Erscheint sie wirklich so zuerst, oder als düstere Erdgöttin, die alles beherrscht, und aus deren Reich sich alles entwickelt? *Hector.* Wie Homer den Charakter des Helden fasst, ist nicht bemerkt. *Hercules.* Die Mythen von dem griech. Heros sind sehr vollständig und sinnvoll zusammengestellt, und dann *Buttmann's*, *Creuzer's* und *Hug's* Ansichten gegeben; allein bey den Mythen selbst, welche die Griechen alle auf den theb. Helden bezogen, muss man zum Theil schon die verschiedenen Hercules unterscheiden, wenn man ihren Sinn fassen will. *Hüllmanns Anfänge der griech. Geschichte* und *Ritters Vorhalle* sind bey diesem Artikel nicht beachtet. Eben so wenig ist bey *Hermaphroditus* die treffliche Abhandlung *Heinrich's de Hermaphroditis* benutzt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Braunschweig, b. Lucius: *Predigt am XIII Sonnt. n. Trin. in der St. Katharinen-Kirche zu Braunschweig gehalten* von Dr. *Wilhelm Martin Leberecht de Wette.* Auf Verlangen gedruckt zum Besten der Armen. 1821. 24 S. 8.

Diese, öffentlichen Nachrichten zufolge, mit dem ausgezeichnetsten Beyfall zu Braunschweig gehaltene Predigt, ist ein interessanter Beweis, wie viel der gelehrte Vf., der bisher im theoretischen Gebiete der Theologie sich ausgebreiteten Ruhm erworben hat, auch im praktischen Fache derselben zu leisten vermag; wie dann überhaupt beide Fächer nicht so streng auseinander gehalten werden sollten, als dies noch häufig wahrgenommen wird. Nachdem im Eingange auf die furchtbaren Folgen der Unduldsamkeit und eines falschen Glaubenseifers hingewiesen, aber auch eine gänzliche Gleichgültigkeit in Glaubenssachen als tadelnswerth bezeichnet und zugleich bemerkt ist, dass beide Verirrungen aus an sich guten Quellen hervorgehn, die Unduldsamkeit aus dem strengen Eifer, die Gleichgültigkeit aus der milden Liebe, wird nach Anleitung der evangelischen Perikope aus Luk. 10, 23 — 27. gezeigt, „wie wir die entgegengesetzten Fehler der Unduldsamkeit und Gleichgültigkeit in Ansehung des Glaubens durch die reine Liebe auszugleichen haben." Der erste Theil zeigt, dass die reine Liebe die Quelle zugleich der Milde und Strenge ist; der zweyte, dass die daraus fliessende Strenge nicht in Unduldsamkeit, und die daraus fliessende Milde nicht in Gleichgültigkeit übergeht. Da der Raum nicht verstattet, eine ins Einzelne gehende Beurtheilung des Ganzen hier beyzubringen, so erlauben wir uns nur, unter mehreren gegenwärtig sehr beherzigungswerthen Stellen, folgende zur Charakterisirung der trefflichen Darstellungsweise des Vfs. hier mitzutheilen: „die Demuth, die uns vor Uebermuth bewahrt, und mit Milde gegen die Irrenden erfüllt, darf uns nicht an der Wahrheit irre machen, so dass wir unsern Glauben jedem Wahn und Irrthum der Andern gleich setzen. — Mit freudigem Vertrauen rühmen wir uns der verbesserten evangelischen Lehre: und wir sollten gleichgültig zusehn, wenn man uns zu den alten Irrthümern zurückzulocken sucht? Wir hegen keinen Hass gegen unsere christlichen Brüder, welche dem Alten anhangen, und bescheiden uns, dass wir selbst noch nicht ganz im reinen Licht der Wahrheit wandeln; aber wollten wir unsere Kirche jeder andern gleichachten, und uns nicht um ihr Gedeihen kümmern: so wäre dies Verrath an den grossen, von Gott begeisterten Männern, welche das vergrabene Licht des Evangeliums an den Tag gezogen; es wäre Undank und Treulosigkeit gegen diejenigen, welche dafür gestritten und geblutet; Abtrünnigkeit von unsern Vätern und Lehrern, die uns in diesem Glauben erzogen, von unsern Brüdern, mit denen wir in diesem Glauben den Bund der Liebe und des Vertrauens geschlossen haben. Und wenn wir Kraft des milden Geistes der Liebe *im Streit* für die Wahrheit uns frey halten von allen ungerechten und gewaltsamen Mitteln, unsere Ueberzeugung geltend zu machen: so lasset uns doch wachsam seyn gegen die Tücke und Angriffe der unlautern Gegner unserer Kirche, welche nicht Wahrheit und Gerechtigkeit auf Erden fördern wollen, sondern der weltlichen Herrschsucht, der Gewalt der Finsternis, der Lüge und Ungerechtigkeit dienen." (S. 22.)

NEUE AUFLAGE.

Karlsruhe, in der Braun. Buchh.: *Jak. Friedr. Maler's*, weil. Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Kirchenraths und Rectors des Gymnasii Illustris, *Algebra*, zum Gebrauch hoher und niederer Schulen. *Sechste*, hie und da verbesserte und beträchtlich vermehrte Auflage. Von Dr. *G. Fr. Wucherer*, ord. öffentl. Prof. der Physik und Technologie. 1821. XVI u. 272 S. 8. (1 Rthlr.) (M. s. die Recens. Erg. Bl. 1818. Nro. 91.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1821.

GESCHICHTE.

Cosuge, in Comm. der Ahl. Buchh.: *Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte* unter der Regierung des Kur- und fürstl. Hauses Sachsen vom J. 1425 bis auf die neuern Zeiten. Eine Fortsetzung der Coburg. Landesgeschichte des Mittelalters, mit einem Urk. Buche, von *Demselben*. *Erste Abth.* mit Kupfern und als Titelvignette Schloss Rosenau. 1818. XVI S. Vorr. und Abonn. Verz. 231 S. ohne das Register. Urk. B. 115 S. *Zweyte Abth.*, auf Kosten des Vfs. mit einer Kupfertafel und der Sorbenburg zu Saalfeld als Titelvignette in Steindruck. 1 Bogen Vorr. u. Inh. Verz. 190 S. Urk. B. 173 S. gr. 4. (18 Fl.)

Dieses Werk, welches sich als zweyter Theil an die Coburgische Landesgeschichte des Mittelalters (welche in Erg. Bl. Nro. 81. d. J. angezeigt worden) anschliesst, sollte nach dem ersten Plane des Vfs. in zwey Abtheilungen die Geschichte von Coburg und Saalfeld bis auf die neuesten Zeiten fortführen. Die Materialien häuften sich aber so, dass zur Vollendung des Werks noch ein dritter Band erwartet werden muss.

In der vorliegenden *ersten Abtheilung*, deren Titelvignette das Schloss *Rosenau* darstellt, werden die Schicksale der eigentlichen *Pflege* oder des spätern *Fürstenthums Coburg* von 1425 an bis zur Erlöschung des alten Hauses *Sachsen Coburg* (1699) in drey Abschnitten erzählt. In einem vierten wird der *kirchliche* und *politische Zustand des Landes* im 16ten und 17ten Jahrhundert dargestellt. *Saalfeld* kommt hier noch nicht in Betrachtung, sondern es wird dessen ältere Geschichte bis zur Entstehung einer besondern *Sachsen-Saalfeldschen Linie*, oder des heutigen Hauses *Sachsen-Coburg-Saalfeld* in der *zweyten Abtheilung* nachgeholt. Doch besass das Meissnische Haus von Saalfeld bereits die Stadt mit einigen umliegenden Orten. — Beide Länder, das Coburgische und Saalfeldische hatten das Schicksal, bis zum J. 1735 ganz oder theilweise an andere Regentenhäuser überzugehen. Selbst seitdem sie Sächsisch blieben, kamen sie doch bald an die eine, bald an die andere der vielen Linien, in welche das Meissnisch-Sächsische Haus durch mancherley Theilungen zersplittert ward. Es ist daher schwer, in diesem Labyrinthe den Faden festzuhalten, weil dem Werk eine tabellarisch-genealogische Uebersicht der verschiedenen Regentenfolgen mangelt. Sollte es dem würdigen Hrn. Vf. nicht gefallen, eine dergleichen dem zu erwartenden letzten Bande noch beyzufügen, so werden die nach dem Subscribentenverzeichniss zahlreichen Besitzer des Werks sichs nicht gereuen lassen, wenn sie selbst aus andern zuverlässigen Geschlechtstafeln eine solche Uebersicht, wie Rec. gethan hat, anlegen.

Die ältere Coburgische Geschichte schloss mit dem J. 1425, in welchem die Pflege Coburg mit einem Theil des Saalfeldschen dem Markgr. und nunmehrigen Kurfürsten v. Sachsen, Friedrich dem Streitbaren aus brüderlicher Nachlassenschaft zufiel. So beginnt nun in der 1sten Abtheilung des fortgesetzten Werkes mit Abschn. I. eine neue Epoche: *Geschichte der Pflege Coburg, unter der Reg. des kur- und fürstl. Hauses Sachsens von* 1425 *bis* 1572. Da aber Friedrich bereits nach drey Jahren starb, so liess sich in §. I. die Cob. Geschichte unter ihm und seinen Söhnen bis zur *Landestheilung vom J.* 1445 kurz zusammenfassen. — Für Freunde der Münzkunde wird S. 4 u. 5. eine bis jetzt unbekannte, auf dem Titelblatt des Urk. Buches auch abgebildete Münze beschrieben, welche Friedrich zu Coburg ausprägen liess. In der Beschreibung sind aber die nach der Umschrift der Kehrseite: *Moneta nova* noch folgenden Buchstaben *M A* unbemerkt und unerklärt geblieben. — Das merkwürdigste in dieser Zeit ist, dass die *Ritterschaft* des Landes (1438) ein *Steuerverwilligungsrecht* für die Zukunft geltend zu machen wusste, und dass die vorhin allodiale Pflege *Coburg* 1442 in *Reichslehn* verwandelt ward. — §. II. *Landestheilung zw. Kurf., Friedrich II. und seinem Bruder Wilhelm* 1445. *W.* erhielt mit einem Theile von Thüringen das Coburgische, wozu damals auch noch Hildburghausen gehörte. Seine Günstlinge, die Viathume verleiteten ihn, die Ortslande in Franken käuflich an sie zu überlassen. Daraus entstanden mancherley Händel, die doch zum Schaden der Verführer endeten und deren Verbannung zur Folge hatten. — §. III. *Coburg unter der Reg. Kurf. Ernsts und seiner Söhne Friedrich des Weisen und Johann des Beständigen* 1482 *bis* 1525. Durch Wilhelms 1482 ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben erfolgten Tod fiel Coburg an seines Bruders Söhne, Ernst und Albert, bey der Theilung 1485 aber an die Ernestinische Hauptlinie. In diesen Zeitraum fällt Luthers *Kirchenverbesserung*, wozu bereits 1518 in der Stadt Coburg durch Anordnung des Predigers *Balthasar Düring* aus Königsberg in Franken, eines eifrigen

Anhängers Luthers, der erste Grund gelegt ward. Im folgenden Jahre sollte *During* als Reformator nach Bamberg abgehen. Der Magistrat hintertrieb solches aber, und D. starb als Pfarrer zu Coburg 1529, worauf der von Luther empfohlene *Joh. Langern* sein Nachfolger ward. Nach diesen von Hrn. von S. aufgefundenen Archivalnachrichten sind *Horns*, *Brückners* und *Schlegels* Angaben zu berichtigen. — §. IV. *Kurf. Johann der Best. als alleiniger Inhaber der Pflege Coburg 1525 — 1532.* — Die Verwüstungen, mit welchen der in Schwaben ausgebrochene *Bauernaufstand* begleitet war, verbreiteten sich auch über die Coburger Klöster und Schlösser, obwohl nur Fürth am Berge daran Theil nahm. Sie beförderten die Säcularisation mehrerer verödeten Klöster. — Vollendung der *Kirchenreformation* im Coburgischen. — *Luthers Aufenthalt auf der Veste Coburg.* — *Coburg. Landesordnung von 1531.* Noch ungedruckt. — §. V. *Kurf. Joh. Friedr. der Grofsmüthige von 1532 bis zur Theilung mit seinem Bruder Joh. Ernst 1541.* Dieser erhielt nach erlangter Volljährigkeit *Coburg*, doch unter gewissen Einschränkungen, so dafs er eigentlich nur als paragirter Herr anzusehen war. — Von ihm als *Regenten der Pflege Coburg* handelt der §. VI. Er ist der Erbauer des neuen Residenzschlosses, der *Ehrenburg*. — Zur Verbesserung der Rechtspflege schaffte er das den Schuldnern so nachtheilige *Einlager* oder *Leistungsrecht* ab, und stellte das ehemalige *Hofgericht* in Coburg wieder her. Es bestand aus einem adligen Hofrichter und 10 ritterbürtigen Beysitzern; sämmtlich unbesoldet. Nur ward ihnen, wenn sie sich zu den dreymaligen feyerlichen Sitzungen in jedem Jahre zu Coburg einstellen mufsten, Futter für die Pferde, nebst einem Tagegeld von 12 Gr. auf jedes Pferd für Zehrungs- u. a. Kosten gereicht. — Die Folgen, welche die von den Protestanten gegen Carl V. verlorne Schlacht bey Mühlberg auch auf Joh. Ernst und sein Land 1547 hatten, sind aus der Reichsgeschichte bekannt. — Durch sein Ableben (1553) kam der unglückliche, kaum erst aus der Gefangenschaft entlassene, Exkurfürst *Joh. Friedrich* wieder zum *Besitz der Pflege Coburg*, welche dann auch bey *dessen Söhnen* mit den übrigen Ernestinischen Landen 1554 bis 1567 in *ungetheilter Gemeinschaft* blieb. (§. VII. VIII.) *Stiftung der Universität Jena.* — *Verlegung des Hofgerichts von Coburg nach Jena.* — Mutschierung zwischen den Brüdern *Joh Friedrich* und *Joh. Wilhelm*, welchem *Coburg* zufiel, 1565. — §. IX. *Grumbachische Händel*, Kurf. *August* zu Sachsen, als Vollzieher der Reichsacht gegen Herz. *Joh. Friedrich*, milderte „*aus angeborner kurfürstl. Gnade*" das gegen Grumbach und den Kanzler *Brück* ausgesprochene Urtheil dahin, „*dafs sie nur lebendig geviertheilt werden sollten.*" — §. X. *Herz. Joh. Wilhelm zu Sachsen vom J. 156- bis zur Theilung 1572.* Durch die lebenslängliche Gefangenschaft, in welche der geächtete Joh. Friedrich gerieth, kam Joh. Wilhelm zum alleinigen Besitz des ganzen Ernestinischen Landestheils, und führte die Regierung bis zum J. 1572. Während dem erwarb er sich um sein Haus das Verdienst, demselben die *Erbfolge in die Grafschaft Henneberg* zu versichern. — Dafs die Albertinische Linie von jeher der gefährlichste Feind der Ernestinischen war, davon finden sich auch hier wieder Beweise. Empörend ists zu lesen, wie einige Sächsische Kurfürsten sogar die Vormundschaft über minderjährige Ernestinische Prinzen mifsbrauchten, um deren Eigenthum zu schmälern; wie sie wichtige Urkunden aus dem Weimarischen Archive rauben und nach Dresden bringen liefsen, um ihren Mündeln zugleich die Mittel zur Begründung künftiger gerechter Reclamationen zu entziehen.

Zweyter Abschnitt. Die Pflege Coburg, als ein selbstständiges Fürstenthum, vom J. 1572 bis zu der im J. 1638 erfolgten Erlöschung der S. Cob. Linie. §. XI — XVI. Des unglücklichen Joh. Friedrichs Söhne waren durch den Speyerschen Reichsabschied von 1570 restituirt worden. Ihr Oheim Joh. Wilhelm mufste nun 1572 eine Theilung mit ihnen vornehmen, bey welcher er die Weimarsche Landesportion erhielt. Die *Coburgische*, zu welcher aber auch Eisenach, Gotha u. s. w. gehörten, fielen den noch minderjährigen Prinzen *Joh Casimir* und *Joh. Ernst* zu. Durch die abermalige Theilung zwischen diesen Brüdern 1596 ward *Coburg* ein besonderes *Fürstenthum* und kam an Joh. Casimir, nach dessen kinderlosen Tode aber 1633 an den Bruder *Joh. Ernst* zu *Eisenach*, und als auch dieser 1638 ohne Leibeserben verstarb, fiel Coburg mit dem Fürstenthum Eisenach an die Weimarische Linien. — Noch *zeichnen* wir aus diesem Abschnitte einige Merkwürdigkeiten aus. Mit dem Theilungsgeschäfte 1572 hatten 2 Kayserliche und 4 Brandenburgische und Hessische Commissaire wegen der dabey eingetretenen Schwierigkeiten fünf Vierteljahre zuthun gehabt. Dennoch wurden die Geschenke sehr mäfsig zugeschnitten. Die kayserlichen erhielten zwey goldene Ketten, zusammen 500 Kronen werth, von den ständischen Subdelegirten jeder nur 250 Gulden, 6 Schreiber überhaupt 100 Thaler. — Zu einem im J. 1583 gehaltenen Landtage fanden sich 60 fränkische, 50 thüringische Ritter und 11 städtische Abgeordnete ein, welche mit 380 Pferden eingeritten waren und 6 Tage auf Landeskosten unterhalten werden mufsten. An Getränken wurden 18 Fuder Wein, 2 Fässer Frankenmost, 4 Fässer Coburger Hofbier, 60 Eimer Weizen- und 200 Eimer Doppelbier verzehrt. Sämmtliche Zehrungskosten beliefen sich auf eine für die damalige Zeit bedeutende Summe von 2312 Fl., die um so drückender war, weil unter der kursächsischen Vormundschaft die Landesschulden sich beträchtlich vermehrt hatten, überhaupt die Finanzen ganz zerrüttet waren. — Die Vermählung Joh. Casimirs mit der Tochter seines Vormunds, des Kurf. August, vollendete diese Zerrüttung. Die an den glänzenden väterlichen Hof gewöhnte Prinzessin Anna, verleitete ih-

ihren Gemahl, den Hofstaat bis auf 213 Personen zu vermehren, so dass täglich an 24 Tafeln gespeiset ward. Seit dem J. 1600 ward aber mit Hülfe der Landstände im ganzen Haushalt des Staats eine bessere Wirthschaft eingeführt. Die Schulden wurden nach und nach getilgt und es blieb jährlich ein bedeutender Ueberschuss in den Cassen. — Ueberhaupt stellt die Regierungsgeschichte *Joh. Casimirs* §. XIII.) denselben als einen trefflichen Regenten dar. Ihm verdankt unter andern *Coburg* die Gründung und reichliche Dotirung des noch blühenden *akademischen Gymnasiums*. — Weniger vortheilhaft erscheint Joh. Casimir in seinem Privat- und häuslichen Leben. Der XIV. §. theilt interessante Züge daraus mit und schliesst mit einer Stelle aus der Leichenrede des Predigers *Wagner*: „Die menschlichen Schwachheiten dieses Fürsten wollen wir auf ein Knauel wickeln, mit ins fürstliche Grab nehmen und daselbst verscharren." — Im folgenden wird die Geschichte der unglücklichen Herzogin Anna und ihrer Verführer umständlich erzählt. Die Härte, womit Johann Casimir diese seine wegen eingestandenen Ehebruchs geschiedene Gemahlin in der Gefangenschaft bis zu ihrem Tode behandelte, fand doch um so allgemeinere und dauernde Missbilligung, da er selbst zu den Ausschweifungen, in welche die junge Fürstin verfiel, den nächsten Anlass gegeben hatte. — Von mehreren Denkmünzen, welche der Herzog, unter andern auch auf eben dieses Ereigniss schlagen liess, wird S. 101 ff. Nachricht gegeben. Sein Grabmal ist auf Tab. II. abgebildet. Die kurze Regierung seines Bruders und Nachfolgers *Johann Ernst* zu Eisenach 1633 — 1638 fiel in den Zeitpunkt des 30jährigen Krieges, der für das Coburgische der unglücklichste war. Die kaum 3 Seiten füllende Geschichte derselben ist daher fast nur Geschichte der Drangsale, welche des Landes Wohlstand auf lange Zeit völlig zerrütteten. Mit Joh. Ernst erlosch die alte Sachsen-Coburg-Eisenachsche Linie.

Dritter Abschnitt. Gesch. des Fürstenth. Coburg unter der Reg. der Herz zu Sachsen-Altenburg und Sachsen Gotha, vom J. 1640 — 1699. Durch das unbemerkte Absterben Joh. Ernsts fielen die von ihm nachgelassenen Fürstenthümer Coburg und Eisenach an die von der Ernestinischen Linie noch übrigen Häuser *Weimar* und *Altenburg*. Die Theilung geschahe auf 6 Köpfe, nach der Zahl der in beiden Linien lebenden Prinzen. *Coburg* ward zersplittert. Der Theil, welcher den Namen behielt, kam 1640 an Altenburg, und als dieses Haus 1672 ausging, an *Ernst* den Frommen zu *Gotha*, bey der Theilung zwischen dessen 7 Söhnen aber an den zweyten, *Albert*. Dessen Tod, ohne Nachkommen zu hinterlassen, gab zu neuen Theilungsanschlägen, und, weil auch Eisenberg und Römhild ausstarben, zu langwierigen und verwickelten Erbfolgestreitigkeiten Anlass. Sie dauerten bis 1735, zum Theil noch länger fort und werden im §. XXIV. erzählt, welcher eigentlich als Anhang zu betrachten ist, da die Rubrik das Ende der Periode auf 1699 setzt. Stadt und Amt Coburg kamen im oben genannten Jahre endlich an die noch blühende *Saalfeldische*- oder heutige *Coburgische* Linie. — Dass die Geschichte dieses Zeitabschnittes tief in die Geschichte des Ernestinischen Stammes überhaupt eingreift, ist schon aus dem wenigen angeführten zu ermessen. Doch werden Kenner derselben hier alles klar auseinandergesetzt und vielleicht auch Neues finden. Von S. 166 — 169 werden von einem merkwürdigen Manne jener Zeit, dem Kanzler *v. Scheres* († 1704) Nachrichten gegeben.

Vierter Abschnitt. Bruchstücke aus dem kirchlichen und politischen Zustande der S. Coburg. Lande im 16ten und 17ten Jahrhundert. Hier kommen vor §. XXV. *Kirchenverfassung, Reformation, Aufhebung der Coburg. Klöster, Einfluss dieser Ereignisse auf Cultur der Wissenschaften.* Von Schulanstalten vor der Reformation, selbst von literarischen Beschäftigungen in den Klöstern finden sich keine Spuren. Jetzt gewährten aber die Besitzungen der aufgehobenen Klöster reichliche Mittel, für Kirchen und Schulen zu sorgen. — Im J. 1530 ward auch die erste Buchdruckerey in Coburg durch *Hans Bern* errichtet, in welcher auch Luthers Augsburger Bekenntniss erschien, während dem Luther auf der Veste Coburg verweilte. — Wie elend es noch um die Arzneykunde stand, geht aus den angeführten lächerlichen Beyspielen hervor. Eine Gräfin von Henneberg sollte mit dem Fleisch eines Bockes, der drey Wochen lang mit starkem Wein getränkt worden war, von Steinschmerzen geheilt werden.

§. XXVI. *Aberglaube und Hexenprocesse.* — Dem Superintendenten Dr. *Morlin* stellte der Magistrat zu Coburg 1583 ein Zeugniss aus, dass er einer leibhaftig vom Satan besessenen Person denselben ausgetrieben habe. — Hexenprocesse waren in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts so häufig, dass eine besondere *Hexengerichtsordnung*, auch eine *Taxordnung in Hexereysachen* aufzustellen für nöthig befunden ward. Ein Gutachten des Schöppenstuhls zu Coburg (1628) ging dahin, dass den Erben einer Hingerichteten, welche viel Geld von dem bösen Feind überkommen, eine gewisse Summe *ad inquisitionem promovendam* auferlegt werden könne, indem ein Christ das, was vom Teufel immediat herrühre, zu behalten nicht begehren möchten, sondern billig selbst es der Obrigkeit anbieten müssten, um dem Teufel Abbruch zu thun.

§. XXVII. *Gerichtsverfassung, Hofgerichte* u. s. w. Die alten *Land*- und *Zentgerichte* bestanden im 15ten Jahrhundert eigentlich nur noch dem Namen nach. Zur Verwaltung der peinlichen Gerichtsbarkeit waren *Halsgerichte* angeordnet, und die Zentgerichte beschränkten sich nur auf bürgerliche Sachen und geringe Verbrechen. Die Weigerung des Adels, vor den mit Bürgerlichen besetzten Landgerichten Recht zu nehmen, veranlasste die An-

Anordnung der *Hofgerichte*, dergleichen nach einer Urk. von 1442 auch eins in Coburg beſtand. Es ſcheint aber bald wieder eingegangen zu ſeyn, und ward erſt 1544 von neuem eingeführt. Der Hofrichter und ſeine elf Beyſitzer, ſämmtlich von Adel, hielten aber nach alter Sitte nur dreymal im Jahr feyerliche Sitzungen. Zu denſelben verſammelten ſich die meiſt auf ihren Gütern lebenden Mitglieder in einer Herberge. Zwey Procuratoren muſsten mündlich die Sachen der Parteyen verhandeln und an Einem Gerichtstage mit drey Sätzen zum Urtheil beſchlieſsen. Dabey war ihnen eingebunden, ſich „der Einmiſchung vielen Lateins und der weitſchweifigen Opinionen der Doctoren" zu enthalten. Für das ganze Verfahren konnte jeder von ſeinem Clienten nur einen halben Gulden verlangen. Eben ſo viel ward dem Gericht für ein Beyurtheil, für ein Endurtheil das doppelte bezahlt.

Den Beſchluſs der erſten Abtheilung macht der §. XXVIII. *Verhältniſſe des Coburg. Adels; Beſteuerung ſeiner Lehen und Allodialgüter; allmählige Ausbildung der landſchaftlichen Verfaſſung.* An dem vollen Landſaſſiat der Ritterſchaft iſt nicht zu zweifeln. Die Steuerfreyheit beſchränkte ſich nur auf die gewöhnlichen Abgaben. Der gemeinen Landbede, oder dem Beytrage zu auſserordentlichen Staatsbedürfniſſen, waren dagegen auch die Rittergüter unterworfen. Doch wurde ſolcher mehr bittend, als gebietend gefodert, und der Adel benutzte dieſe Form zur Erwerbung eines eigentlichen Verwilligungsrechts. Um ſich dieſes Vorzugs deſto mehr zu verſichern, trat der Adel in eine Art von Körperſchaft zuſammen, hielt Verſammlungen, die in den Urk. des 16ten Jahrh. unter dem Namen der Land- und Rittertage vorkommen. Die Errichtung einer beſondern Landſchaftscaſſe (1636) gab Anlafs, dafs die Ritterſchaft in ihren Unterſchriften ſich die bis dahin ungewöhnliche Benennung: getreue Landſchaft, beylegte. An ein Repräſentationsrecht ſämmtlicher Landesunterthanen ward aber damals noch nicht gedacht. Der Adel vertrat nur ſeine Unterſaſſen. Stillſchweigend ward der Ritterſchaft die Stellvertretung des ganzen Landes erſt ſeit 1681 eingeräumt, die ſie aber nur zu ihrem eigenen Vortheil, und beſonders zur Erhaltung ihrer Steuerfreyheit benutzte. Der Revers von 1665, wodurch ſie anerkannt hatte, dafs ſie eine unbeſchränkte Freyheit nicht als Recht begehren könne, war in Vergeſſenheit gekommen. Die Verordnung des jetzt regierenden Herz. Ernſt vom 11ten Dec. 1809 machte erſt dieſem Unfug ein Ende, und der Vf. freuet ſich, mit vorläufiger Erwähnung dieſer wohlthätigen Regentenhandlung den erſten Bau beſchlieſsen zu können welchem wieder ein Sachregiſter beygefügt iſt.

Das angehängte *Urkundenbuch* erſtreckt ſich über die Jahre 1426 bis 1714. Die unter §. XXIX. vorkommende Landesordnung des Kurf. Johannſens zu Sachſen für die Pflege Coburg vom J. 1531 erſcheint hier zum erſtenmal vollſtändig im Druck, und wird den Freunden der ältern deutſchen Provinzialrechte ſehr willkommen ſeyn.

Zu bedauern iſt, dafs auch die vorliegende Abtheilung eines trefflichen Werkes durch eine Menge von Druckfehlern ſich entſtellt befindet, die am Ende doch nur zum Theil angezeigt ſind.

(Der Beſchluſs folgt.)

ERDBESCHREIBUNG.

Grundriſs von Stuttgart, Königl. Würtemb. erſte Haupt- und Reſidenzſtadt. 1821. Aufgenommen u. gez. vom Stadt-Geometer *C. F. Roth*, Geſtochen vom Hof-Kupferſtecher *G. E. Abel.*

Herr Geometer *Roth* hat ſich längſt ſchon als einen in ſeinem Fache tüchtigen und thätigen Mann bewieſen, und dieſer neue Grundriſs von Stuttgart — einen ältern hat er ſchon früher herausgegeben — liefert abermals einen Beleg davon. Um ſo mehr iſt zu bedauern, dafs der Stich, obgleich derſelbe einen nicht unberühmten Namen trägt, nicht diejenige Vollkommenheit beſitzt, welche man in neuern Zeiten an ſolche Arbeiten fodert. Er iſt ziemlich rauh; durch grobe und unverhältniſsmäſsig groſse Hausnumern verunſtaltet, und ermangelt ganz der gehörigen Abſtufung im Tone. Er hält deswegen auch keine Vergleichung mit den Stadtplanen aus, welche neuerlich die K. lithographiſche Anſtalt zu Stuttgart geliefert hat, und man möchte ſich um ſo mehr wundern, dafs Hr. *Roth* ſeinen Plan, ſtatt in Kupfer, nicht auch in Stein ſtechen lieſs, wodurch der hohe Preis deſſelben wenigſtens um die Hälfte hätte niedriger geſtellt werden können, wenn man nicht annehmen müſste, dafs der Stich ſchon vor mehreren Jahren begonnen habe, wo die Lithographie noch nicht den Grad von Ausbildung erreicht hatte, den man jetzt an ihr bewundert. Zu dieſer Annahme berechtigen auch manche, wenn gleich nicht weſentliche, Unrichtigkeiten des Plans, der noch manches Alte enthält, was jetzt nicht mehr iſt, und manches Neue darſtellt, was zu ſeiner Zeit blofs Project war und unausgeführt blieb. Ein weſentliches Gebrechen des Plans ſcheint uns zu ſeyn, dafs die verſchiedenen Stadtviertel und insbeſondere die öffentlichen Gebäude nicht ſchon durch den Stich ausgezeichnet ſind, und erſt durch Farbengebung unterſchieden werden müſſen, und dafs die Namen der letztern zwar bey einzelnen ausgedruckt, bey den meiſten und bedeutendſten aber weggelaſſen ſind. Der Plan iſt 2½ Fuſs lang und 2 Fuſs hoch, und koſtet colorirt 2 Fl. 30 Kr., ſchwarz 2 Fl.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1821.

GESCHICHTE.

Coburg, in Comm. der Ahl. Buch.: *Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte* u. s. w. Von *J. A. v. Schultes* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *zweyte Abtheilung*, mit einer Abbildung der *Sorbenburg* bey Saalfeld, enthält nach einer kurzen Vorrede, einer Saalfeldischen Geschichtsliteratur, die nur zwey Seiten füllt, einem Inhalts- und Nachtrag zum Subscribentenverzeichniss, in vier Abschnitten eine Geschichte Saalfelds vom 9ten bis 17ten Jahrhundert. Der 5te Abschn. oder die Saalfeldische Geschichte von 1680 bis auf die neuesten Zeiten blieb einer dritten Abtheilung vorbehalten, die zu Michaelis 1820 erscheinen sollte, dem Rec. aber doch bis jetzt noch nicht zugekommen ist.

Erster Abschnitt. Von dem politischen und kirchlichen Zustande der Saalfeldischen Lande im Mittelalter, bis zu ihrem Uebergange an das gräfl. Haus Schwarzburg. — Das heutige Fürstenthum S. hat von der alten bekannten Stadt *Saalfeld* den Namen, ist aber erst aus mehreren kleinen Herrschaften nach und nach entstanden. Für die ältesten Bewohner der Gegend werden mit gutem Grund *Slaven* und *Sorben Wenden* gehalten. Den Namen dieser Völkerschaften haben die Ruinen der *Sorbenburg* erhalten, wenn gleich unentschieden bleibt, ob sie *von* oder *gegen* die Sorben, vielleicht von Carl dem Grossen — *castellum super ripam fluminis Salae Ann. reg. Franc.* bey *du Chesne ad a.* 806 — erbaut worden. Wahrscheinlich ist sie die später vorkommende königl. Pfalz *Salefelt*, auch *Salveldon*. Hier theilten auch 876 K. Ludwig des Deutschen Söhne, nach des Vfs. Meynung. Durch K. Heinrich II. Schenkung kam wenigstens ein Theil des Reichsguts Saalfeld an den Pfalzgr. Ehrenfried (Ezelin) und durch dessen Tochter Richeza, deren Siegel auf dem Titel des Urk. Buchs abgezeichnet ist, an das Erzstift Cölln, welches zur Gründung des Benedict. Klosters Saalfeld den Anlass gab. Bey der Gelegenheit wird zugleich §. VI. ausgeführt, dass das Saalfeldische ein Theil des Orlagaues war, und mehreres zur Aufklärung der Geographie des Mittelalters beygebracht. — Unter K. Friedrich I. erscheint Saalfeld wieder als Reichsgut, hatte aber während des Streites Philipps von Schwaben und Ottos von Braunschweig um die Kaiserkrone mancherley Verheerungen zu erdulden. Unter letzterem kam Saalfeld (1209) als Pfandschaft für 1000 Mark Silber, an die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg. — Hier bricht der Verf. den Faden der Geschichte einstweilen ab, um erst auch noch von der *Kirchenverfassung* Nachricht zu geben. Saalfeld gehörte mit dem ganzen Orlagau zum Mainzischen Archidiaconat Erfurt. — Am ausführlichsten wird von S. 21 bis 38 die Gründung und das Emporkommen der *Abtey Saalfeld* erzählt. Irrig wird jene Carl dem Gr. zugeschrieben. Der wahre Stifter ist Erzb. Anno von Cölln, der 1063 ein Kloster errichtete und anfangs mit Chorherrn besetzte, nach wenigen Jahren aber an deren Stelle Benedictinermönche einführte und sie reichlich begabte. Durch die Abtey ward das Christenthum in dieser Gegend erst verbreitet. Es werden 16 Pfarreyen genannt, welche die Abtey zu vergeben, wahrscheinlich also auch gestiftet hatte. So ward auch, als Ableger des Hauptklosters, eine *Zelle* errichtet, die sich im Anfang des 13ten Jahrhunderts schon zu einer reichen Probstey erhoben hatte. — Schutzvögte der Abtey waren die Grafen von Schwarzburg und von Orlamünde, in deren Gebieten die Stiftsgüter gelegen waren. Ausser diesen und mancherley beträchtlichen Renten hatte die Abtey ansehnliche Besitzungen in Franken, einen starken Lehnhof, das Münzregal, auch andere Hoheitsrechte, womit K. Maximilian 1497 noch den Abt beliehe und ihm den Titel eines Fürsten beylegte. Doch konnte die Abtey, obwohl sie einen kleinen geistlichen Staat bildete und von Carl V. begünstiget ward, sich nicht zur völligen Reichsunmittelbarkeit erheben, darum auch der Secularisation unter der Regierung des Kurf. Johanns zu Sachsen nicht entgehen. Sie kam mit der reichen Probstey Zelle an Gr. Albrecht v. Mansfeld als sächsisches Mannlehn, ward aber wegen eines Lehnsfehlers seiner Nachkommen eingezogen und der Herrschaft Saalfeld einverleibt. — Von andern *Klöstern* und *milden Stiftungen* wird S. 39 bis 44 Nachricht gegeben, darunter von dem bisher unbekannten Carmeliterkloster zu Pösneck.

Zweyter Abschnitt. Geschichte der Herrschaft Saalfeld, als einer Besitzung des gräfl. Hauses Schwarzburg, vom J. 1209 bis 1389. In der Einlei-

tung

tung zu der bis jetzt der sächs. Geschichte ganz unbekannt gebliebenen Schwarzburgischen Erwerbung der weltlichen Herrschaft Saalfeld findet *v. Sch.* zuerst noch einiges in der Genealogie dieses Hauses, besonders um die Zeit des Erwerbs, zu berichtigen. Hauptsächlich wird nachgewiesen, dass die Erwerber Heinrich und Günther von Schwarzburg mit ihren drey Brüdern Söhne der in das Schwarzburgische Haus vermählten Gräfin Adelheid von Hallermund waren und dadurch der Irrthum entstanden, dass diese Brüder, deren zwey nach einander Erzbischöfe zu Magdeburg waren, für Grafen von Hallermund ausgegeben worden, welchen Namen nur der jüngste Bruder von den ihm zugefallenen Hallermundschen Lehen des Stifts Hildesheim angenommen hatte. — Wie Saalfeld an Heinrich und Günther gelangte, ist oben schon angeführt worden, die ursprüngliche Pfandschaft ward 1212 in ein wirkliches Reichslehn verwandelt. — Die nun folgende Geschichte Saalfelds unter den Schwarzburgern von S. 48 bis 61 bietet übrigens keine sonderliche Merkwürdigkeiten dar. Sie ist fast nur Geschichte der in der Vorzeit so gewöhnlichen Gemeinschaften und Theilungen. Doch fanden die ersten Erwerber und ihre Nachfolger zur Erweiterung ihrer Herrschaft einigemal Gelegenheit, hauptsächlich durch den Erwerb von Ranitz und Pösneck. Unter den Besitzern Saalfelds ist — doch nicht sowohl in der Landes- als Reichsgeschichte — Graf Günther der XXI. bekanntlich eine kurze Zeit deutscher König, der merkwürdigste. — Günther XXVIII. brachte theils durch Erbtheilung, theils durch Handel mit seinen Vettern, ganz Saalfeld an sich, verkaufte alsdann aber 1389 die Herrschaft um den geringen Preis von 7001 Schock Freyburger Groschen (22103 Rheinl. Gulden) den Markgrafen von Meissen. — Gelegentlich werden S. 49 f. das *Saalfelder* und *Pösnecker Stadtrecht* nach den noch vorhandenen Originalen beschrieben und gegen *Walch*, welcher in den Beytr. zum deutschen Recht, das erste in das J. 1276 setzt, erwiesen, dass das eine und das andere erst im Anfang des 14ten Jahrhunderts verfasst seyn könne.

Dritter Abschnitt. Geschichte der Herrschaft Saalfeld unter der Regierung der Markgr. zu Meissen und nachherigem Herzoge zu Sachsen. S. 62 bis 138. Dieser Abschnitt begreift eigentlich den Zeitraum von 1389 bis 1680. Doch wird im §. XIX. der als Einleitung dient, von den zahlreichen Grafen- und Herrengeschlechtern, welche vormals in Thüringen und um Saalfeld begütert waren, eine kurze Nachricht gegeben. Vor dem 14ten Jahrh. hört man in dieser Gegend nichts von Besitzungen der Markgr. von Meissen. Sie kamen zuerst mit einem reichen Geschlecht der *Grafen v. Arnshaug* in Verbindung. Albrecht der unartige vermählte sich nach dem Tode der bekannten Catharina von Eisenberg mit Gr. Otto's von Arnshaug Wittwe Elisabeth, des Vogts Heinrich von *Plauen* Tochter — nicht Adelheid von Castell, wie sie von sächs. Historikern und Genealogen meistens genannt wird. Otto scheint den Mannsstamm der eigentlichen Arnshaugischen Linie beschlossen zu haben. Seine 14jährige Erbtochter Elisabeth entführte Albrechts Sohn Friedrich 1303 von dem väterlichen Schlosse Arnshaug, und erwarb durch die zu Gotha vollzogene Vermählung den *Neustädter Kreis*, *Pösneck* und ein Viertel an St. und Amt *Jena*. Die übrigen Theile der alten *Grafschaft Arnshaug* gelangten nach und nach durch Kauf und Lehnseröffnungen ebenfalls an Meissen. Hierzu kam 1344 die Erwerbung eines Theils der Grafschaft *Orlamünde* mit der *Vogtey* über das *Stift Saalfeld*, und 1389 der oben schon angeführte Kauf der *Herrschaft Saalfeld*. Unter Kurf. Friedrich dem streitbaren (1426) ward zwar auch die schöne *Herrschaft Gräfenthal*, eine Besitzung der Orlamünder Grafen, mit Saalfeld vereinigt, von Friedrichs Söhnen aber dem Reichs-Erbmarschall Conr. von Pappenheim (1438) zu Mannslehen gegeben. Herz. Joh. Philipp zu Altenburg brachte sie erst (1624) wieder für eine Summe von 102203 Fl. an sich. Diese zweyte Erwerbung veranlasst den Vf. in den §. §. XXXI — XXXVI. diplomatische Nachrichten von den Orlamündischen Herrschaften *Gräfenthal* und *Lauenstein* zu geben, welche eine Geschlechtstafel der Gr. von Orlamünde, Lauensteiner und Plassenburger Linie, und S. 127 eine dergleichen von der Pappenheim-Gräfenthalschen Linie beygefügt ist. — Die Kirchenreformation und zunächst der Bauernkrieg gaben zur Secularisation des *Stiftes Saalfeld* Anlass, doch konnten erst nach Ueberwindung mehrerer Schwierigkeiten und zum Theil mit Aufopferungen (1532) die beträchtlichen Stiftslande mit der Herrschaft Saalfeld vereinigt werden. Später noch (1563) geschah das nämliche mit der *Probstey* oder dem nachherigen *Amt Zella*. Anderes auszuziehen erlaubt der Raum nicht. Es wird also nur noch aus diesem Abschnitt angeführt, dass Saalfeld nach mancherley Veränderungen im J. 1680 ein selbständiges Fürstenthum ward, und seine eigenen Regenten bekam. Es ward von den 7 Söhnen Herzogs Ernst, welche eben so viele Fürstenhäuser bildeten, dem jüngsten *Johann Ernst* zu Theil, dem Stifter des noch blühenden Hauses Saalfeld, welches seit dem Anfall eines Theils von Coburg den Namen *Coburg-Saalfeld* führt.

Vierter Abschnitt. Fragmentarische Nachrichten von der Verfassung und dem innern Zustande der Saalfeldischen Lande im Mittelalter. — Gerichtsverfassung. Für Leser, welche der alten Rechtssprache unkundig sind — deren denn doch unter den zahlreichen Subscribenten viele seyn mögen — hätte der S. 139 vorkommende Ausdruck: *Leibzeichen gewinnen*, wohl einer kurzen Erklärung bedurft. — *Lehnsverhältnisse.* K. Carl IV. hatte die vormaligen Besitzer Saalfelds, die Grafen v. Schwarzburg vermocht, ihre Herrschaft, statt vom

vom Reich, von der Krone *Böhmen* zu Lehen zu nehmen. Erst mit dem Rheinbunde hörte diese Lehnsverbindung auf. — *Adel. Landständische Verfassung.* Unter dem zahlreichen Adel des Orlagaues waren mehrere — nach der Endsylbe *itz* vieler Namen zu schliefsen — slavischen Ursprungs, z. B. Könitz, Beulwitz, Ohermitz. — Den ersten Rang behauptete das Geschlecht *von Brandenstein*, dessen zahlreiche Güter durch die Vermählung Herzogs Wilhelm III. mit Catharinen v. Br. sich noch sehr vermehrten. Mit Carl Christoph, welchen K. Ferdinand 1629 in den Grafenstand erhoben hatte, ging im J. 1640 das Geschlecht aus. — Von der ständischen Verfassung wird in der noch zu erwartenden 3ten Abth. dieses Werkes das Weitere vorkommen. — Als ein Anhang zu dem §. über den Saalfeldischen Adel und dessen Besitzungen ist der XLII §. zu betrachten, in welchem die Verhältnisse des *Ritterguts Kaulsdorf* und der zugehörigen Orte auseinander gesetzt werden. Durch einen Napoleonischen Machtspruch kam die Hoheit darüber an das Fürstenthum Baireuth, mit diesem aber an Bajern, — und S. Coburg mufste im Staatsvertrag mit Baiern von 1811 auf seine Rechte Verzicht leisten. — *Zustand und Verfassung der Saalfeldischen Städte im Mittelalter.* Von S. 163 bis 186 werden darüber ausführliche Nachrichten gegeben. Auffallend war es dem Rec., dafs die Stadtrechte hier nicht, wie anderwärts meistens der Fall ist, sich auf kayserliche Privilegien gründen. Nur bey Pösneck wird eines ihr von K. Ruprecht 1409 ausgefertigten Mefs- oder Marktprivilegiums erwähnt, welches auch, im Urk. B. S. 49 abgedruckt ist. Dennoch hatte die Stadt *Saalfeld* bis Ende des 15ten Jahrh. sogar das *Münzrecht*, und später noch das *Zoll-* und *Geleitsrecht*. — Als eine Eigenheit ist noch zu bemerken, dafs das Stadtregiment drey Rathscollegien anvertraut war, deren jedes, aufser dem Rathsmeister, aus 12 Mitgliedern bestand. Diese wechselten jährlich, und nur bey wichtigen Angelegenheiten traten die 3 Rathscollegien zusammen. Dafs sie in ältern Zeiten mit Personen von Adel, wofür der Vf. die *freyen Bürger* hält, besetzt gewesen, will dem Rec. doch nicht einleuchten. Aus dem *Rog*, welches den S. 167, Note 9, aufgeführten Namen mehrerer Rathsglieder beygefügt ist, möchte wenigstens der Adelsstand derselben sich nicht folgern lassen. Anderwärts, und vielleicht auch hier, wird damit häufig nur der Geburts- oder Abstammungsort bezeichnet. — Zum Schlufs noch Nachrichten vom ehemaligen *Saalfelder Bergbau*. Sie können nur mangelhaft seyn, da sich wenig über den Bergbau aufgezeichnet findet. Doch kommen *Reichmannsdorfer Goldgruben* vor, deren Ergiebigkeit aber durch Chroniken und Sagen wohl sehr mag übertrieben worden seyn.

Auch dieser Abtheilung ist wieder ein Urkundenbuch beygefügt, dessen Titelblatt ein Siegel der Königin Richeza vom J. 1054 verziert. Geographische und Personenregister erhöhen den Werth dieser Sammlung, welche mit dem J. 1071 beginnt, auch mit erklärenden Noten versehen ist. Ein Sachregister über die Geschichte selbst wird mit der letzten Abtheilung wahrscheinlich zu erwarten seyn. — Die beygefügte Kupfertafel enthält einige Saalfelder Stadtmünzen und Siegel, nebst einem Siegel des Saalfelder Abts Otto von 1387.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GMÜND: *Ueber die Gesundbrunnen und Heilbäder Würtembergs, so wie über die Entstehung, den Nutzen und Gebrauch solcher Anstalten überhaupt.* Ein Taschenbuch für Brunnen- und Badereisende. *Erster* Theil. Kanstadt. 1820.

Auch unter dem Titel:

Die Gesundbrunnen und Heilbäder in Kanstadt. Ein Taschenbuch für Brunnen- und Badereisende, von *D. J. Dangelmaier.* 1820.

Unter den Bädern und Brunnen Deutschlands hat sich seit einigen Jahren besonders auch Kanstadt hervorgehoben, und sowohl die Wirksamkeit seiner Heilquellen, als die angenehme und vortheilhafte Lage der Stadt, in einer der schönsten Gegenden von Süddeutschland und in der Nähe der Hauptstadt von Würtemberg, mit der sie durch die herrlichsten Spaziergänge und Gartenanlagen verbunden ist, rechtfertigen ganz den Ruf, den sich der Platz neuerlich erworben hat. Ueberdiefs ist die Stadt selbst, in historischer Beziehung sehr merkwürdig, und ihr Boden zeichnet sich nicht nur durch einen grofsen Reichthum von Römischen Alterthümern, deren Entdeckung man fast bey jedem Schritte macht, sondern auch durch eine Menge von Ueberresten einer längst verschwundenen Thierwelt, namentlich des Mammuts aus. Schon vor einigen Jahren erschien daher eine Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebung von *Memminger*, wodurch das Publikum mit ihren Merkwürdigkeiten näher bekannt gemacht wurde. Seit dieser Zeit aber hat sich die Brunnen- und Badeanstalt erst zu dem gemacht, was sie jetzt ist, und eine neue Beschreibung dieses Gegenstandes war in so fern nicht überflüssig. Inzwischen liefert die angezeigte Schrift keineswegs, was sie verspricht: eine Beschreibung der Gesundbrunnen und Heilbäder von Kanstadt; vielmehr beschäftigt sie sich beynahe ausschliefslich nur mit Einer von den dort befindlichen Anstalten, nämlich der Erösnerschen, und dieses geschieht mit einer so auffallenden Parteylichkeit, dafs, wer auch nur einiger Maafsen die Verhältnisse kennt, (Rec. aber war selbst mehr als Einmal Bade- und Brunnengast zu Kanstadt) die Schrift mit Unwillen aus der Hand legen mufs.

Kanstadt besitzt neuerlich, aufser seiner öffentlichen, der Gemeinde angehörigen, Brunnenanstalt, drey

Privat-Badeanstalten oder Wirthschaften. Jede von diesen hat ihre eigene Quelle, jede ihre eigenthümlichen Vorzüge, und wie sie jetzt beschaffen sind, möchte es dem Unparteyischen schwer werden, irgend einer überhaupt den Vorzug zu geben; auch ist die eine so besucht als die andere. Dessen ungeachtet behandelt Hr. *D.* die beiden andern Anstalten so, wie wenn sie blofs Winkel-Anstalten, Mägde der Erösnerschen wären, deren man sich bedient, wenn in dieser nicht mehr unterzukommen ist. Wahr ist es, dafs die Erösnersche die älteste Anstalt ist, und dafs sie mittelst ihrer Lage leicht über andere sich erheben könnte; aber bis jetzt wenigstens ist dieſs noch nicht geschehen, und durch die ungeschickte Art, wie Hr. *D.* dieselbe zu erheben sucht, werden auch die wirklichen Vorzüge der Anstalt, welche diese durch die rühmliche Thätigkeit ihres gegenwärtigen Inhabers erhalten hat, verdächtig. Was übrigens der Vf. von einem Privilegium dieser Anstalt sagt, und von ungerechter Verletzung desselben durch die Erlaubnifs zu Errichtung der beiden neuern Anstalten, ist rein falsch, und wenn auch ein solches Privilegium bestände, so haben sich in neuern Zeiten die Umstände so verändert, dafs man es der Regierung nur Dank wissen müfste, dafs sie zum Besten der Stadt und der *Brunnen- und Badereisende*, wie auf dem Titel die Curgäste genannt werden, dasselbe auch andern Unternehmern ertheilt hat. Lächerlich ist es vollends, wenn der Vf. meint, nur bey Einer Anstalt könne ein Badeort gedeihen. Wufste denn der Vf. nicht, dafs weder in Baden, Wisbaden, noch in andern der berühmtesten Badeorten überall keine solche alleinherrschende Anstalt besteht? Wie Hr. *D.* die Kanstadter Badeanstalten neben seiner begünstigten behandelt, eben so behandelt er auch die öffentliche, der Gemeinde angehörige Brunnenanstalt, und so viel dem Rec. bekannt ist, hat dem Vf. diese Behandlung auch eine officielle Rüge in den öffentlichen Blättern zugezogen. Doch wir gehen zu der nähern Inhaltsanzeige der Schrift über. Der Vf. theilt dieselbe in 9 Abschnitte. In dem ersten handelt er kurz von den *Bädern und ihrem Gebrauche* überhaupt; in dem zweyten erzählt er „*Krankheits- und Heilgeschichten* von dem Erösnerschen Bade und Brunnen. Seine Erzählungen gehen aber, wie die Beschreibung der Kanstadter Bade- und Brunnenanstalten, beynahe alle in Einer auf, welche auf eine sehr rührende Weise ohne Zweifel die eigene Krankheitsgeschichte des Vfs. darstellt. Es ist sehr zu bedauern, dafs hier nicht die Hand eines erfahrnen und mit den Wirkungen des Kanstadter Wassers bekannten Arztes die Feder geführt hat. Der dritte Abschnitt giebt Nachricht von der *Beschaffenheit, dem Klima und der Lage von Kanstadt.* Wir erfahren darin, dafs Kanstadt die älteste Stadt in Schwaben sey, !! und was dem Geschichtsforscher wohl noch neuer seyn wird, dafs Lorch der Stammsitz des Würtembergischen Hauses, und Friedrich I von Hohenstaufen ein Sprösling dieses Hauses sey; dafs daher das einseitige und unpatriotische Begehren der Welzheimer, den Oberamtssitz von da nach Welzheim zu verlegen (wie es nun auch geschehen ist), zu *bewundern* sey. Der vierte Abschnitt liefert die Beschreibung der Badeanstalten; auf welche Weise? ist bereits bemerkt worden. Der fünfte Abschnitt ist der *Brunnenanstalt* gewidmet. Der Brunnen an der Quelle des Sulzerains, die öffentliche und eigentliche, und bisher fast einzig besuchte Brunnenanstalt zu gebrauchen, findet der Vf. schon deswegen nachtheilig, weil, wenn man frühe dahingehe, „von der Wärme des Bettes die *Pores* noch offen sind, und der Brunnen an einer Anhöhe liegt, derselbe überdiefs eine halbe Stunde, (nach S. 81 sogar eine Stunde, nach der Wahrheit aber 10 Minuten) von der Stadt entfernt liegt!" Um dieser „werthlosen" Quelle in Nichts den Vorzug vor der Erösnerschen zu lassen, sagt der Vf. S. 82., dafs diese, wie jene in 24 Studen 360 Eimer Wasser liefere, vergafs aber dabey, dafs die Sulzerainquelle und eben so auch die Zollersche diese Quantität in einer einzigen Stunde liefert. Der sechste Abschn. handelt unter vielfachen Wiederholungen von den *Gesundbrunnen und Badequellen, ihren Eigenschaften und Bestandtheilen.* Um darüber unparteyisch zu urtheilen, vergleiche man die in Memmingers *Beschreibung von Würtemberg* zusammengestellten Analysen, wo auch eine Untersuchung von der Quelle zum Ochsen zu finden ist, von der unser Beschreiber der Kanstadter Heilquellen sagt: „*ob mit diesem Wasser schon eine chemische Untersuchung vorgenommen, und eine Analyse erhoben worden ist, ist mir unbekannt,*" obgleich das Resultat dieser Untersuchung überall gedruckt und öffentlich angeschlagen zu lesen war. Der siebente Abschnitt giebt *Vorschriften und Regeln* für die Bade- und Brunnenreisende; der achte beschreibt das Badeleben; und der neunte enthält Wünsche und Vorschläge, alles im Geiste des Vfs., und in der Absicht, seine begünstigte Anstalt, von der er sogar ganz treuherzig versichert, dafs sie schon zu den Zeiten der Römer für die beste Badequelle gehalten und ausschliefslich benutzt worden sey, auf Kosten der andern zu heben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

BAMBERG und WÜRZBURG, i. d. Göbhardt. Buchh.: *Deutsche Frühlingskränze für* 1816. von *Isidorus*, *Max von Schenkendorf*, *Gustav Schwab*, *K. A. Varnhagen von Ense*. Dr. *F. G. Wetzel*, *Karl von Oberkamp* u. A. Herausgegeben von *Johann Peter von Hornthal*. 1816. XVI u. 320 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Wir treten hier in einen Verein meist noch junger Dichter aus dem mittlern und südlichen Deutschlande und wollen, ohne uns bey der Eintheilung dieser Sammlung in vier Kränze, als: *Rosen*, *Passionsblume und Violen*, *Eichenblätter* und *Lilien*, oder andern Aufsendingen zu verweilen, die Sänger einzeln unsern Lesern vorführen. Den Reihen eröffnet ein Ungenannter, *A. Bd.*, mit einer *Elegie im Frühling*, die nicht ungefällig, aber auch nicht von hoher und eigenthümlicher Bedeutung ist, bekannte Bilder werden hier in oft recht gelungener Diction zusammengestellt u. s. w. Aber nicht das erregte Gefühl ist der Leiter, der sie verbindet; sie reihen sich nur von Aufsen her aneinander und dieſs mindert sehr die Wirkung dieſes Gedichts. *Adrian* tritt mit sechs Gedichten nach fremden, meist südeuropäischen Vorbildern auf. Nach unserm Gefühl ist unter diesen Versuchen keiner, der sich durch Inhalt oder Form über das Mittelmäſsige erhebt; am Meisten haben noch die beiden letzten das *Lebewohl* nach dem Arabischen und *das Veilchen* nach dem Italiänischen genügt. *Aurehammer* hat funfzehn Gedichte beygesteuert, von denen wir viel Gutes sagen können. Zart und sinnig sind die elegischen Lieder *Höhe* und *Tiefe* und des *Einsamen Klage*, kräftig und gut ist *Lebensmuth*, auch *der Fremdling* und *die Hirten*, *die Epigramme* und *die anacreontische Muse* sind gelungen zu nennen. Dagegen stört in beiden sonst gutgedachten Sonetten, so wie in: *der Grasmücke Heimweh* die unvollendete oder vernachläſsigte Form; die beiden Romanzen bedeuten wenig, ja die eine hat das Ansehn gewonnen, als wolle sie einen oft gebrauchten Stoff der Romantik (Burgruinen) persifliren. Das *fremde Mädchen* erinnert an Schiller's Mädchen aus der Fremde auf eine störende Weise. *Birnbaum's Volkssage Kaiser Karl im Untersberge* bewegt sich in dem ganz unpassenden Sylbenmaafse von Schlegel's Arion matt und steif; um das Ganze noch verfehlter zu machen, hat der Vf. aus der Schlegelschen Romanze eine Menge Ausdrücke und Redewendungen nachgeahmt und gleichsam parodirt; man begreift nicht, wozu? Wie hier der ganze Wurf mifslungen ist, so ringt der Vf. auch in dem Gedicht: *Schutz gegen Gleichmuth* vergebens mit dem, unter seinen Händen wenigstens, spröden und widerstrebenden Stoffe. Schon die Ueberschrift ist seltsam genug; denn Gleichmuth in der gewöhnlichen Bedeutung dieſes Wortes ist nicht Etwas, wogegen man Schutz bedürfte, sondern im Gegentheil etwas sehr Wünschenswerthes. Der Vf. will aber, so viel man sieht, unter diesem Ausdruck eine gänzliche Unempfindlichkeit oder Reglosigkeit (Indolenz), verstanden wissen. Wir finden von ihm noch drey andere Gedichte, die, wenn auch nicht ausgezeichnet, doch weniger verfehlt sind. *Carove's* Beyträge sind theils Nachbildungen, theils von eigner Erfindung. Unter den ersten sind die kleinen Stücke aus dem Italiänischen, besonders das zweyte Madrigal des Arioſto gelungen zu nennen. Die eignen Versuche des Dichters sind von sehr ungleicher Art. S. 84. beginnt er herzlich prosaisch:

> Wohl wandr' ich hin und wandre her
> Und kann nicht Ruhe finden;
> Das Gehn wird oft mir gar zu schwer, u. s. f.

und endigt nicht poetischer. Dagegen nehmen S. 98. die Gefühle des Dichters einen so überaus hohen Schwung, in das Schrankenlose hinaus, dafs wir ihm nicht zu folgen vermochten. Ganz unerwartet spricht sich S. 188. ein „*guter Rath*" gegen alles Kränkeln und Grübeln mit kühler und sogar derber Nüchternheit aus, und wir leugnen nicht, dafs uns der Vf. hier wie einer jener magnetisirten Kranken erschien, die sich die nöthige Arzney selber verordnen. Ob sie gewirkt habe, läfst sich aus dem hierauf folgenden unbedeutenden *Abschiedswort* (S. 210.) nicht ersehen. *Des Sängers Freyheitslust* S. 213. ist ziemlich matt und spielend; *die Aufforderung zum Kampf* wiederum kräftig, aber etwas prunkend, und nach Allem diesem schliefst die *Romanze* S. 306. mit einer gar starken Dosis mystisch-kränkelnder Ueberspannung. Also kein erfreuliches Resultat! Bey dem im Verzeichniſs nun folgenden Sänger *Chordalis* ist eben so wenig Gediegenheit zu finden; auch er kränkelt an Ueberspannung und gefällt sich in einem einförmig ablevernden Ton der alterthümlich seyn soll. *Theodor Frank* hat aufser einem lyrischen Gedicht nach einem Vorbilde von

ihe noch einige Sonette geliefert, worin ein leb-
tes, doch meiſt vergebliches Ringen nach Poeſie
ıtbar wird; das an Sidonien iſt noch am gelun-
ıſten. Originalität der Erfindung, mit einer ge-
ſen Verkünſtelung in der Ausführung, charak-
iſirt die Gedichte von *Freimund Reimar* (Rü-
ert), in denen nicht ſelten Reimzwang und Steif-
t des Ausdrucks ſichtbar wird. Ausgezeichnet
d die Reiſeſonette, beſonders die erſten fünf;
haben weniger Anmuth, als Klarheit und ſichere
geſchloſſenheit, der Vf. weiſs die ſchwere Form
handhaben, der Stoff ſchmiegt ſich ohne Dehnung
er Verkürzung in die abgemeſſenen Schranken
rſelben, aber die Kälte und Nüchternheit der Re-
xion, wie ſie hier z. B. im fünften Sonett vor-
rrſcht, eignet ſich weniger für dieſe zarte Form,
durch den Hauch innigen Gefühles beſeelt ſeyn
ll. Der Herausgeber dieſer Blumenleſe, *von*
rnthal, hat von allen am reichlichſten, nämlich
Gedichte, beygetragen. In der That ein wacke-
r Sänger! Ein groſser Theil ſeiner Lieder iſt ero-
ch und preiſst die Geliebte mit ſo wahrer inniger
geiſterung, daſs empfängliche Gemüther noth-
ndig von dieſer Flamme erwärmt werden müſſen.
auch nicht Alles gleich reiner Herzenston, und
rd das Drückende der ſchwierigen Form mitunter
htbar, wie in dem Sonettencyclus *der Abendgang*,
kann man doch dem Sinne, der das Ganze belebt,
chtung und Liebe nicht verſagen. Auch unter den
rigen Beyträgen iſt Manches ſinnig gedacht. Aber
den alten Sylbenmaaſsen zeigt ſich der Dichter
ar ſchwach, wie folgende Diſtichen beweiſen:

Sicherer Schluſs.

iegelt im Aug' ſich die Seele, nenn' ſie mich glücklich vor Allen,
Weil dann die deine ſich zeigt wie Frühlingshimmel ſo klar.

Ihre Augen.

mmel, umſonſt verſuchſt du mit deinen Sternen zu leuchten,
Nimmermehr rufeſt du ja deine zwey hellſten zurück.

en *Iſidorus* finden wir zwanzig Beyträge, es ſcheint
s aber, als ob dieſer ſehr begabte Sänger an man-
en andern Orten, wo er weniger gab, doch dem
nern Werth und Gehalt nach reichlicher geſpen-
t habe. Einiges von dem hier Gegebenen iſt of-
nbar zu ſpielend, oder geſucht und ſich ſelbſt über-
etend, z. B. das Sonett *Aeneas* S. 206.; anderes
ſinnig, tief, zart oder kräftig, nur nicht zu dich-
riſch vollendeter Form emporgehoben, wie das
riſch elegiſche Gedicht: *die alte deutſche Meiſter-
it* und die meiſten Sonette. Von allen am gelun-
nſten ſchien uns *Neckarwein* S. 216., nächſtdem
öchten wir *Vertrauen*, *Troſt der Zeit* und einige
dere Stücke nennen. *J. Kreuſer*, deſſen Name
nter *vier* Beyträgen ſteht, ſcheint beſonders nach
einheit der Form zu ſtreben, und durch den Re-
ain, ſo wie durch Wiederholungen überhaupt wir-
ken zu wollen. Die wenigen Beyträge von *M. B.* gehören zu den gelungenern in dieſer Sammlung. Manches möchte man freylich anders wünſchen, vor Allem den höchſt ſtörenden Reim im dritten und vierten Diſtichon der erſten Elegie (S. 45.). Dieſe Elegieen laſſen überhaupt ihr Vorbild, Göthes römiſche Elegieen, etwas ſtark hindurchſcheinen, ſind aber keine ſchlechten Nachbildungen. Die Beyträge von *Karl von Oberkamp* verdienen ebenfalls günſtige Erwähnung, ſie haben Klarheit und Wärme, einige könnten indeſs gedrängter ſeyn. *Raſsmann*, (Friedrich) hat drey Sonetten beygeſteuert. Daſs an Fouqué beginnt ſchwungvoll und wohltönend, bleibt ſich aber nicht gleich; beſonders möchte man den klappenden zwölften Vers wegwünſchen. Die wenigen Beyträge von *Max von Schenkendorf* athmen eine gewiſſe Herzlichkeit, ohne ſich ſehr aus der Menge hervorzuheben. *Guſtav Schwab* dichtet mit Geiſt und Gefühl; ſeine Ideen und Wendungen ſind oft originell und überraſchend, obwohl zum Theil etwas ſonderbar. So mag man wenigſtens den Gang des Gedichts: *die Todte* (S. 122.) nennen. *Anton Seyfried* zeigt ſich als ein wackerer Sänger, faſt durchaus frey von Ueberſpannung, Unklarheit und falſcher Zier; ſeine erotiſchen Gedichte athmen eine zarte ſüſse Innigkeit, die andern ſind kräftig ohne Ueberreiz. *K. A. Varnhagen von Enſe* hat nur zwey Gedichte beygetragen, von denen eines, *Am Feſte der Gräfin Z.* zu den gelungenſten in dieſer Sammlung gehört. Ein kräftiger lebensfreudiger Sinn und ein echter Anhauch der Poeſie iſt den meiſten Beyträgen des verſtorbenen Dr. *Wetzel* nachzurühmen, unter denen uns *das Reiſelied* und *Auf'm Berge* beſonders gefallen haben. *G. Zimmermann* ſchlieſst den Reihen mit einem elegiſchen nicht miſslungenen Gedicht, *die Perlen* überſchrieben.

Werfen wir noch einen Blick auf das Ganze, ſo finden wir in dieſem Verein meiſt junger Sänger ein Vorherrſchen des Ernſten und Idealen, ein ſtrenges Ausſchlieſsen des Scherzhaften, des Witzes und der Satire, was offenbar zu den Zeichen der Zeit gehört. Ihren Werth erhält dieſe Blumenleſe durch eine Anzahl Geſänge voll zarter ſüſser Innigkeit und heller kräftiger Lebensfreudigkeit; was im Fach der Romanze, der Elegie und ſonſt etwa noch geleiſtet iſt, bedeutet weniger. Eine durch das Ausſchlieſsen des Scherzes erzeugte Einſeitigkeit bey einer Ueberfülle des Ernſtes iſt nicht zu verkennen, und auf die Hälfte oder ein Drittel ſeines Umfangs zurückgeführt, wurde das Ganze an Gediegenheit ſehr gewonnen haben. Endlich dürfen wir auch nicht unbemerkt laſſen, daſs viele der hier auftretenden Dichter auffallend unrichtig reimen, und daſs man in den Zuſammenreimen des *ch* mit dem *g*, des doppelten *f* mit dem einfachen und ſo ferner das Vaterland derſelben, *Franken*, wahrnimmt.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Essen u. Duisburg, b. Bädecker: *Ueber den Gesang in den Kirchen der Protestanten.* Ein Beytrag zu den Vorarbeiten der Synoden für die Veredlung der Liturgie, von *B. C. L. Natorp.* 1817. XV u. 264 S. 8.

Hr. O. C. R. *Natorp* hat bekanntlich durch mehrere Schriften sich grofse Verdienste um die Beförderung und Verbesserung des Gesangunterrichts in den Schulen erworben; mit diesem Werke thut er gleichsam den letzten Schritt auf dieser Bahn, und zeigt, was, wenn man am Ziele angelangt ist, noch zu wünschen und zu verbessern ist. — Ein allgemeiner Unterricht im Gesange mufs vorangehen, wenn je der Kirchengesang wahrhaft erbaulich werden soll, woran aber jetzt fast überall noch sehr viel fehlt. Und mit allen Fehlern des Kirchengesanges in weitester Bedeutung — so dafs nicht blofs das Singen der Choräle von der Gemeine darunter verstanden wird — beschäftigt sich der Vf. in dieser Schrift, handelt sie gründlich, vollständig und überzeugend ab in einer klaren, ruhigen Sprache, die nur zuweilen etwas nachläfsig ist, wie z. B. von S. 16—32., wo die Redensart: *die Melodie drückt aus* zu oft vorkommt, und fremde Wörter mehr vermeiden könnte. Fand Rec. auch hier gerade nichts Neues, und Wenig, was nicht Jedem, der mit den gehörigen Kenntnissen ausgerüstet, über diesen Gegenstand ernstlich nachdenken wollte, beyfallen müfste, so ist doch — weil nicht alle die Kenntnisse haben, und reiflich untersuchen — eine solche Zusammenstellung alles hieher Gehörigen sehr nützlich, und Rec. wünschte von Herzen, dafs alle Prediger, Synoden und Consistorien dieses Buch recht beherzigen mögen, ganz besonders ist es allen Herausgebern neuer Gesangbücher zu empfehlen. Manche Sammler älterer würden sich gewifs über Vieles wundern, was sie hier lesen können, so wenig scheint es ihnen, nach ihren Werken zu urtheilen, in den Sinn gekommen zu seyn. Denn man kann getrost den Ausspruch wagen, dafs es fast allen bisherigen Herausgebern von Gesangbüchern entweder an dichterischem und musikalischem Geist, oder an umfassender Literaturkenntnifs gefehlt habe.

Der Vf. giebt aber nicht blofs die bis jetzt fast durchaus herrschenden Fehler und Mängel an, sondern thut auch sehr passende Vorschläge zu ihrer Verbesserung (wo es deren aufser der Angabe der Fehler noch bedurfte), die wohl nur denen unausführbar scheinen können, welche Kirchen und Schulen überall hintanstellen, oder gar, wie in unsern Tagen, verdächtig machen wollen.

Nach einer *Einleitung*, welche das Bedürfnifs einer Verbesserung der Liturgie überhaupt und besonders in musikalischer Hinsicht zeigt, folgt die *Abhandlung* selbst, welche in 5 *Abschnitte* zerfällt. Der *erste* handelt von den *Liedern*, welche gesungen werden, und schildert die hier gewöhnlichen Fehler, wie überall, nur in Bezug auf Musik: 1) dafs viele ohne gehörige Rücksicht auf ihre Melodieen gedichtet sind; was der Vf. mit vielen Beyspielen belegt hat, die aber leicht besonders aus *J. A. Kramers* Liedern hätten können vermehrt werden; welches die Melodieen oft mit völliger Unkunde oder gänzlicher Sorglosigkeit gewählt zu haben scheint; — 2) dafs es für manche Melodieen an Liedern fehlt, wodurch oft die schönsten fast verloren gehen; — 3) dafs es im Gegentheil für manche Melodieen zu viel Lieder giebt, wie besonders zu der, gar nicht vorzüglichen: Wer nur den lieben Gott läfst walten u. a.; — 4) dafs die Festtagslieder häufig vor den übrigen Liedern nicht genug hervorgehoben worden; — 5) dafs verschiedenartige Poesieen untereinander stehen. — (Rec. hätte als Fehler noch angegeben: die zu grofse Länge ganzer Lieder, einzelner Strophen und Verse. Ueber die Charakter der einzelnen Melodieen wird zwar Mancher hin und wieder einer andern Meinung seyn; doch sind diese Würdigungen der Melodieen und die Zusammenstellung derselben für die Feste insbesondre sehr verdienstlich. Unsingbare Gedichte sollten gar nicht in einem Gesangbuche stehen, und eine strenge Scheidung der Lieder für öffentliche und häusliche Andacht hat auch ihre Schwierigkeiten, z. B. wo sollen Morgen- und Abendlieder stehen?) — Der *zweyte Abschnitt* handelt von den *Kirchenmelodieen*, nach welchen man die Lieder singt: 1) finden sich oft Abweichungen von den echten Melodieen; — 2) wird zu einer Melodie oft die unrechte Tonleiter genommen; — 3) die Form der Melodie wesentlich verändert, indem z. B. das *Te deum laudamus* in Wechselschören sollte gesungen werden; — 4) die Melodieen sind oft falsch angegeben, d. h. nicht mit den Worten des Urtextes, zu dem eigentlich die Melodie gemacht ward; — 5) die Festtagsmelodieen sind nicht gehörig gesondert; — 6) meist hat man zu wenige Melodieen (der Vf. verlangt aufser dem Choral noch mehrere Gesangformen, Wechselgesänge und selbst arioseartige Lieder; und so sehr Rec. die ersten wünscht, so wenig kann er für die letzten stimmen, die auch wohl meist schlecht würden ausgeführt werden); — 7) die Gemeinen sollten im Gesangbuche eine schriftliche Vorzeichnung der Melodie haben. (Sollte sie bey jedem Liede stehen, so würde dadurch das Gesangbuch unnöthig vertheuert, daher wäre es besser, die Melodieen in einem besondern Büchlein von demselben Format als das Gesangbuch zu haben. Wäre es nicht wünschenswerth, wenn die Choräle auch in der Kirche könnten vierstimmig gesungen werden?) — Der *dritte Abschnitt* handelt von den Fehlern beym *Singen selbst:* Ungeläufigkeit; Verzerrungen; Vernachläfsigung der musikalischen Interpunction und des Metrums — z. B. das lange Aushalten der Endsylben; — unrechtes Maafs; der Stärke — gewöhnlich — und der Schwäche — besonders bey dem vornehmern weiblichen Geschlechte, die doch oft gerade am besten singen; Verfehlen der rechten Tonhöhe

höhe und Vernachlässigung des Ausdrucks. Diesen Fehlern kann nur durch ordentlichen Singunterricht in Schulen abgeholfen werden. — Im *vierten Abschnitt*, von *der Leitung und Begleitung des Gesangs durch Vorsänger und Organisten*, stellt der Vf. die nothwendigen Eigenschaften und Geschicklichkeiten beider dar, — und im *fünften* den Werth der *Sängerchöre* und der *Instrumentalmusik in Kirchen;* und zeigt, wie sie einzurichten und wieder herzustellen, wobey auch über die Geschichte der Sängerchöre auch im A. T. Manches gesagt ward. (Bey dem letzten Abschnitte besonders mögen Manche die Achseln über diese *pia desideria* zucken; aber wirkliche Beyspiele beweisen die Möglichkeit; warum soll, was in Thüringen und in der Lausitz geschieht, nicht auch in andern Gegenden Deutschlands geschehen können? Und die Vorschläge sind gewiss aller Beherzigung werth, nur ist hier nicht der Ort sich in ihre nähere Prüfung einzulassen, obwohl Rec. wenig einzuwenden wüsste.)

Die *Anmerkungen* von S. 203 — 264. enthalten theils Worte andrer Schriftsteller, besonders Luthers, als Belege des Gesagten; theils weitere Ausführungen einzelner Stellen; theils geschichtliche und literarische Nachweisungen, die allen Dank verdienen, wenn sie auch auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen.

Nun erlaubt sich Rec. noch einige einzelne Bemerkungen. In der 22sten Anmerkung S. 238. wird der *Plan eines Gesangbuchs* nach folgenden 3 Hauptabschnitten gegeben: I. Allgemeine Kirchengesänge; — II. Gesänge für die Festtage und für die heiligen Zeiten; — III. Gesänge für die Feyer der Sakramente und besondrer kirchlichen Handlungen. Wenn auch Nr. II. ganz gut weiter abgetheilt wird in solche, welche sich 1) auf die Geschichte Christi beziehn — 2) auf die Geschichte der christlichen Kirche (Pfingsten, Apostelteage, Märtyrerfest, Reformationsfest, Kirchweihfest) — 3) auf allgemeine Wohlthaten der göttlichen Vorsehung (Neujahr, Aerntefest, Feste der Jahreszeiten — wo werden die gefeyert?) — 4) besondre und ausserordentliche Feste z. B. Bustage, patriotische Feste; und wenn sich auch die Abtheilungen von Nr. III. von selbst ergeben — auch Trauungen, Beerdigungen, Predigereinführungen, — so muss doch Nr. I. auch Unterabtheilungen erhalten, und Rec. kann es unmöglich billigen, wenn, wie es fast scheint, der Vf. alle Lieder über die einzelnen Glaubenslehren und Pflichten ganz aus dem Gesangbuche verbannen will.

Nach eben diesem Plane will Hr. O. C. R. S. 96. u. s. w. das *Choralbuch* geordnet wissen; nicht alphabetisch nach den Anfangsworten der Melodieen-Lieder, was freylich die willkürlichste und unordentlichste Ordnung ist, wo man fast für kein Lied ohne Register die Melodie finden kann; nicht nach dem Sylbenmasse. Diese Anordnung hat aber gewiss den Vorzug, dass man für jedes Lied die Melodie leicht finden, und aus allen Melodieen, die für ein Sylbenmaass gemacht sind, die passendste auswählen kann, weil alle diese zusammenstehen. Wenigstens müsste bey jedem Choralbuche ein Register nach den Sylbenmaassen seyn, wie es bey dem von J. B. König (Frankfurt a. M. 1738.), überhaupt einem der reichsten und besten, sich findet. Wo ein Choralbuch, wie es freylich überall zu wünschen wäre, ausdrücklich für ein Gesangbuch Eines Landes geschrieben wird, da mag dieses der Ordnung des Gesangbuchs folgen. Dass unter den Choralbüchern S. 234. und 240. das Choralbuch von *Umbreit* nicht genannt ist, wundert Rec.

STATISTIK.

GMÜND: *Statistische Darstellung des Königreichs Wirtemberg nach seinem neuesten Zustande*, von Dr. *J. D. A. Höck*, Königl. Baierschem Regierungsrathe. 1820. 8.

Diese Darstellung besteht in einer Tabelle, welche die *Namen der Oberämter*, ihren *Flächenraum*, die *Wohnplätze*, *Bevölkerung*, *Naturproducte* und den *Kunstfleiss* enthält, und unten noch allgemeine Notizen über das Finanzwesen, den Militär-Etat u. s. w. beyfügt. Ihre Form ist einfach und zweckmässig, desto mehr aber lässt ihr Inhalt zu wünschen übrig. Die Summen sind häufig nach alten Angaben oder unrichtig mitgetheilt, die Naturproducte nur theilweise und der Kunstfleiss sehr nachlässig angegeben. Nach der Tabelle zählte Würtemberg *i. J.* 1814. 29,587 Professionisten, während es ihrer mehr als 3 Mahl so viel hatte. Bey Stuttgart, einem Hauptweinorte, ist unter den Naturproducten kein Wein, bey dem Amte, in welchem sich die Filder als eine Hauptobstgegend auszeichnen, kein Obst, dagegen bey Freudenstadt, wo man nur selten einen Obstbaum findet, Obst angezeigt. Waiblingen, wo sich die geringste Anzahl von Pferden befindet, wird Pferdezucht, dagegen gleich darauf bey dem Oberamt Leonberg, wo dieselbe wirklich bedeutend ist, keine gegeben. Bey Canstadt wird eine Katunmanufactur und Glockengiesserey aufgeführt, wovon die *erstere* schon vor 30, die letztere vor 16 Jahren *aufgehört* hat. Dagegen ist der bedeutenden Türkischrothfärbereyen daselbst gar nicht gedacht. Bey Brackenheim ist eine Gypsmühle angemerkt, die ausgezeichneten Gyps-Mühlwerke in dem benachbarten Heilbronn dagegen sind ganz vergessen. Rec. könnte das Verzeichniss dieser Mängel noch lange fortsetzen: er glaubt aber mit den angeführten hinlänglich bewiesen zu haben, dass die Tabelle, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, einer sorgfältigen Revision bedarf.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Meiningen, gedr. b. Hartmann: *Denkschrift in Sachen des herzoglichen Hauses S. Coburg-Meiningen gegen das herzogliche Haus S. Coburg-Saalfeld, die Ausgleichung der S. Coburg-Eisenberg- und Römhildischen Succession betreffend.* Mit Beylagen. 1818. XII u. 212 S. Fol.

2) Coburg, gedr. mit Ahl'schen Schriften: *Beantwortung der, von dem herzoglichen Hause zu Sachsen-Meiningen gegen das herzogliche Haus zu Sachsen-Coburg-Saalfeld im Druck erschienenen Denkschrift, die Ausgleichung der Sachsen-Coburg-Eisenberg- und Römhildischen Succession betreffend.* 1818. 44 u. 27 S. Fol.

3) Ohne Druckort: *Erklärung des herzoglichen Hauses Sachsen-Coburg-Meiningen über die Beantwortung der von diesem Hause gegen das herzogliche Haus Sachsen-Saalfeld Coburg im Druck erlassenen Denkschrift, die Ausgleichung der S. Coburg Eisenberg- und Römhildischen Succession betreffend.* 1820. 25 S. Fol.

4) Coburg, gedr. mit Ahl'schen Schriften: *Beleuchtung der von dem herzogl. Hause zu Sachsen-Meiningen eingereichten Erklärung über die Sachsen-Coburg-Saalfeldische Beantwortung der im Druck erlassenen Denkschrift, die Ausgleichung der S. Coburg-Eisenberg- und Römhildischen Succession betreffend.* 1821. 25 S. Fol.

Die Freunde der sächsischen Geschichte erinnern sich wohl der äusserst verwickelten, mannigfachen und langwierigen Streitigkeiten, welche nach dem Ableben der drey, ohne erbfähige Nachkommen verstorbenen, Söhne des Herzogs *Ernst des Frommen* zu *S. Gotha*, der Herzoge, *Albrecht* zu *S. Coburg* († 1699), *Christian* zu *S. Eisenberg* († 1707), und *Heinrich* zu *Römhild* († 1709), über die Vertheilung der von diesen Hinterlassenen durch die Landesvertheilungen v. d. J. 1680 und 1681 und verschiedene spätern Verträge erhaltenen Lande in dem herzogl. S. Gothaischen Gesammthause, namentlich zwischen den herzoglich-sächsischen Häusern *Gotha*, *Meiningen*, *Hildburghausen* und *Saalfeld* entstanden. Bekanntlich wurden diese Streitigkeiten mit einer solchen Lebhaftigkeit, und wir möchten sagen, mit einer solchen, oft ins mikrologische gehenden Breite und Weitschweifigkeit geführt, wie wohl wenige ähnliche Streitigkeiten unter reichsständischen Häusern in Deutschland. Die Zahl der hierüber erschienenen, zum Theil ziemlich voluminösen Processschriften belief sich schon bis zum Jahre 1735 auf *ein hundert und funfzig*, und die späterhin erschienenen mitgerechnet, mag ihre Zahl nahe an *zweyhundert* kommen. Die Zahl der Verträge, welche diese Streitigkeiten veranlassten, läuft durch den langen Zeitraum von der *Abrede zwischen S. Gotha und Meiningen vom* 14ten *Jan.* 1696 bis zu der *Uebereinkunft zwischen S. Meiningen und Coburg-Saalfeld vom* 6ten *Decbr.* 1805 hindurch, und erreicht nahe an *sechszig*. — Die reichsgerichtlichen Erkenntnisse belaufen sich schon bis zum 11ten Septbr. 1745, — wo sich die gedruckte Sammlung derselben schliesst, — auf nicht weniger als *drey hundert und zwey*; und rechnet man die seit dem Jahr 1745 erschienenen auch hinzu, so mag sich die Zahl dieser Erkenntnisse wohl noch um den dritten Theil, oder bis auf *vier hundert* erhöhet haben.

Der Gang und die Geschichte dieser Streitigkeiten lassen sich in *zwey Hauptperioden* theilen. Die erste Periode umfasst den Zeitraum *von dem Ende des J.* 1699, oder dem Tode des Herz. *Albrecht* zu *Coburg*, bis in die Mitte des J. 1735, und die hier durch kayserliche Commissarien endlich erfolgte wirkliche Landestheilung und Lokalüberweisung. Die *zweyte Periode* aber enthält die Folgezeit von d. J. 1735 bis hieher. In der ersten Periode stritt man, und zwar unausgesetzt, und mit stets gleicher Lebhaftigkeit, über die zu vertheilenden Lande selbst. In der zweyten Periode hingegen waren es mehr nur Nebenpunkte und aus der Landestheilung vom *J.* 1735 hervorgegangene neue Irrungen, womit man sich hier beschäftigte. Doch wurden, besonders bis zum J. 1755 die Neben- und neuen Streitpunkte zum Theil mit noch mehr Lebhaftigkeit und Eifer verfolgt als die in der ersten Periode betriebenen eigentlichen Theilungsstreitigkeiten selbst. Eine sehr umständliche und ausführliche Erzählung dieser Streitigkeiten in der ersten Periode enthält der den Freunden der sächsischen Geschichte bekannte, früherhin schon lange Jahre nur im Manuscript umlaufende, späterhin aber in *Arndt's Archiv der sächsischen Geschichte* Bd. 1. S. 1 bis 234 abgedruckte sogenannte *Rexische*, oder eigentliche *Matthäi*sche Aufsatz. Die Geschichte der Streitigkeiten in der zweyten

Periode, jedoch nur für die Zeit von 1737 — wo der *Matthäi*sche Aufsatz schliefst — bis zum J. 1785, aber findet sich in des ehemaligen S.-Coburg-Saalfeldischen geheimen Raths und Kammerpräsidenten *Joh. Gerh. Gruners Geschichte Joh. Casimirs Herzogs zu Sachsen* (Coburg 1785, 8.) S. 137 bis 260 erzählt; und eine gedrängte, bis auf die neueste Zeit gehende, Uebersicht beider Perioden hat neuerdings der bekannte jüngsthin verst. deutsche Geschichtsforscher, der S.-Coburg.-Saalfeldische Regierungsdirektor und geheimer Archivrath *Joh. Adolph von Schultes* in seiner *Sachsen-Coburgischen Landesgeschichte unter der Regierung des kur- und fürstlichen Hauses Sachsen*; erste Abtheilung. (Coburg 1818. 4.) S. 173 bis 192 gegeben.

Unter den verschiedenen herzoglich-sächsischen Häusern, welche an diesen Streitigkeiten bald mehr bald minder lebhaft Theil nahmen, war in beiden Perioden das herzogl. Haus Sachsen-Meiningen immer dasjenige, das in die meisten Streitigkeiten verflochten war, und seine Ansprüche aller Art immer am lebhaftesten verfolgte. Zuerst bezweckte es den Erwerb des von dem Herzog *Albrecht* besessenen Fürstenthums *Coburg*, oder wenigstens der Hauptbestandtheile desselben. Dann aber, nach dem die R. H. R. Erkenntnisse vom 20sten April 1714, 11ten May 1725 und 2ten May 1735 die Aussicht auf einen glücklichen Erfolg dieser Erstrebungen vereitelt hatten, verfolgte es verschiedene Nebenpunkte, und suchte durch ihren Betrieb wenigstens seinen Erbtheil im Coburgischen möglichst zu vergrösern, um auf diesem Wege wenigstens mittelbar dazu zu gelangen, was man früherhin direct verfolgt hatte. Aus diesem Streben hervor gingen die seit dem Jahre 1754 liegengebliebenen und endlich im Jahr 1789 mittelst gütiger Uebereinkunft erledigten Streitigkeiten mit *S. Hildburghausen* wegen der sogenannten *Uebermasse im Amte Sonnenfeld*; wo es eigentlich um nichts geringeres galt, als um den bey weitem grösern Drittheil des ganzen Hildburghausischen Erbes, an den Coburgischen Anfalle. — Eine zweyte Folge dieses Strebens waren weiter die hartnäckigen Ansprüche auf das Coburgische Amt *Neustadt an der Haide*, das dem herzogl. Hause S. Saalfeld als ein Bestandtheil des Amtes Coburg bey der Localtheilung im J. 1735 zugewiesen worden war, aber von S. Meiningischer Seite als eine Zubehörde des Amtes *Sonnenberg* gefodert wurde, bis die Reichsvicariatssentenz vom 22sten Januar 1742 und das diese bestätigende R. H. R. Erkenntnifs vom 21sten April 1746 (Nr. I. S. 81.) es dem herzogl. Hause S. Saalfeld als ein unbestrittenes Pertinenzstück des Amtes Coburg zusprachen. — Aus dem angedeuteten Streben entsprungen sind nun auch die Ansprüche, die wir, nachdem sie vom J. 1735 an bis zum J. 1785 ohne alle Anregung geruht hatten, in der vor uns liegenden Denkschrift Nr. 1. wieder ins Leben zurückgerufen und aufs neue verfolgt sehen. Nachdem die ehemaligen deutschen Reichsgerichte sich mit der Coburg-Eisenberg-Römhildischen Successionssache in ihren mannigfachen Verzweigungen und Verwickelungen ein ganzes Jahrhundert hindurch beschäftigt, und diese Angelegenheit in ihren Tagebüchern beynahe als einen stehenden Artikel gehabt hatten, wird desfalls nunmehr auch wieder die hohe deutsche Bundesversammlung in Anspruch genommen, um — nach dem S. Meiningischen Antrage (Nr. I. S. III.) nach dem Artikel XI. der B. A. „die Vermittelung dieser Irrung durch einen Ausschufs geneigtest zu versuchen, und falls dieser Versuch fehlschlagen, und eine richterliche Entscheidung nothwendig seyn sollte, durch eine wohlverordnete Austrägalinstanz darüber erkennen zu lassen; ob das herzogl. Haus S. Coburg-Saalfeld verbunden sey, das resultirte compromissarische Verfahren fortzusetzen, wenn es nicht vorziehen sollte, S. Coburg-Meiningen auf andere Weise zufrieden zu stellen." Wirklich hat auch die hohe deutsche Bundesversammlung eine Commission zur gütlichen Beylegung dieser Irrung ernannt, und den von dieser eingeleiteten Verhandlungen verdanken die unter Nr. III und IV aufgeführte Denkschriften ihr Daseyn.

Der Hauptstreitpunkt, um den sich die hier erneuerten und aufs Neue verfolgten Ansprüche des herzogl. Hauses S. Meiningen an das herzogl. Haus S. Coburg-Saalfeld drehen, ist die Ausgleichung bey der Localtheilung vom J. 1735 aus Mangel an ausreichender Instruction der Sache und der zu ihrer Entscheidung nöthigen festen rechtlichen Normen, ausgesetzt gebliebenen, in der Sprache der sächsischen Publicisten sogenannten *accessorischen Theilungsstücke*; — also ein Punkt, der um so weniger einen baldigen Ausgang der Sache erwarten läfst, da selbst die erste hier nothwendig zu erörternde Vorfrage: *giebt es nach der Verfassung des herzogl. Hauses Sachsen sogenannte accessorische Theilungsstücke?* und *was gehört dahin?* nicht einmal festzustehen scheint, und es hierüber an bestimmten Grundsätzen und Normen fehlt. Was S. Meiningischer Seits unter die Categorie der accessorischen Theilungsstücke subsumirt wird, und weshalb es noch Ausgleichungsforderungen an S. Coburg-Saalfeld macht, dieses sind nach der Meiningischen Enumeration dieser Objecte vornehmlich folgende: 1) *die Extrasteuern*; 2) *die ordinären oder sogenannten Landsteuern*; 3) *die Trankssteuern*; 4) *die Accisgefälle*; 5) *die Residenz- und Schlofsgärten*; 6) *die Vestung Coburg*; 7) *das Geschütz und Inventarium*; *und* 8) *die milden Stiftungen*; und die Summen die desfalls S. Meiningen von S. Coburg-Saalfeld fodert, erscheinen in der letzten Analyse eigentlich als nichts geringeres als ein Tribut, den die S Coburg-Saalfeldischen Unterthanen dem herzogl. Hause S. Meiningen auf einige Zeit zahlen sollen.

In wie weit diese Foderungen des herzoglichen Hauses S. Meiningen überhaupt rechtlich begründet oder nicht begründet seyn mögen, dieses zu erörtern liegt aufser dem Kreise der Betrachtungen, zu denen

nen uns die oben angeführten Denkschriften veranlassen könnten. *Nostrum non est, tantas componere lites;* und wir überlassen solche Erörterungen dem competenten Richter, dem wir durchaus nicht vorgreifen mögen. Das einzige, was in Bezug auf die angeführten Denkschriften nach unserer Ansicht in unserer Competenz gehört, ist wohl die der Wissenschaft und zunächst nur dieser angehörige Frage: *in wie weit mag sich die Lehre der sächsischen Publicisten von den accessorischen Theilungsstücken in Bezug auf die angegebenen Gegenstände überhaupt rechtfertigen lassen?* Und nur in so weit, als die hier angezeigten Denkschriften sich mit dieser Frage beschäftigen, glauben wir sie in unseren Blätter würdigen zu können, und würdigen zu müssen. — Was aber die angedeutete Frage betrifft, scheint es uns im Ganzen nichts weiter zu seyn, als eine Folge der Einmischung blosser Privat- und lehenrechtlicher Grundsätze in die Beurtheilung von Gegenständen, die blos nur dem Staatsrechte angehören, und nur nach staatsrechtlichen Grundsätzen erörtert und entschieden werden können, wenn man in der Geschichte der sächsischen Landestheilungen noch ausser den zu vertheilenden Landen selbst von einer gleichen oder gleichen abgesonderten Vertheilung einzelner Hoheitsrechte und der aus ihrer Uebung abfliessenden Einkünfte und anderer Ausflüsse der höchsten Gewalt und des Landesbesitzes, mit unter handeln sieht. In der Natur der Sache liegt es doch wohl, dass derjenige sächsische Erbinteressent, dem bey einer Landesvertheilung gewisse Lande mit der Landeshoheit zugetheilt sind, auch ohne besondere An- und Ueberweisung alle die einzelnen Berechtigungen erhalten muss, und wirklich erhält, welche in der Wesenheit der Landesfürstlichen Gewalt über den ihm zugewiesenen Landestheil liegen mögen. Darum ist es denn allerdings eine sehr auffallende Erscheinung, die sich nur aus der Unbekanntschaft unserer früheren Staatsmänner mit den Grundsätzen des Staatsrechts erklären lässt, wenn wir sehen, dass sie solche im Wesen des Landesbesitzes und der damit erlangten höchsten Gewalt gegründete Befugnisse, zu einer besondern Theilung geeignet achten, und bey vorkommenden einzelnen Fällen wirklich mitunter in den Kreis der Theilungsobjecte hineinziehen. Zur Noth möchte es sich vielleicht noch rechtfertigen lassen, dass man *Residenzgebäude* und *fürstliche Gärten* als besondere Theilungsstücke ansähe; ungeachtet selbst dieser Ansicht immer das entgegensteht, dass der Landesherr doch immer irgendwo in seinem Lande eine für ihn passende Wohnung haben muss, und dass daher selbst Residenzgebäude sich nicht wohl vom Lande trennen lassen. Aber *Festungen und deren Zubehör*, *milde Stiftungen*, — die genau betrachtet, nicht einmal dem Lande, sondern eigentlich nur dem Orte, wo sie sich befinden, zugehören — oder gar *Steuern*, noch einer besondern Theilung unterwerfen zu wollen, und dem einen Herrn das Land, aber nicht die Möglichkeiten und Bedingungen seiner Vertheidigung gegen äussere Angriffe, dem Einen die Lasten der Regierung, dem Andern aber die zur Bestreitung dieser Lasten erfoderlichen Fonds und öffentliche Abgaben der Unterthanen und Landesangehörigen zuzuweisen, — was doch eigentlich das letzte Element der Lehre von den accessorischen Theilungsstücken ist, — so etwas wird jedes auch noch so sehr befangene Gemüth auffallend und der Wesenheit und dem eigenthümlichen Charakter von Landestheilungen ganz widersprechend finden. Stellt doch selbst das longobardische Lehnrecht, so sehr es sich auch sonst in Dingen der Art an die Grundsätze des Privatrechts anzuschmiegen sucht, II Feud. 8. §. 1. die Regel auf: *Si quid feudo a vasallo additum sit, si quidem tale adjectum sit, quod per se subsistere possit, id est, ut per se censeatur, ut praedium, id non accessit feudo: si vero per se non possit subsistere, ut servitus plerisque placet feudo accedere, et sicut partem feudi disponendum esse;* und zu nichts Andern, als zu dem, was das Lehnrecht hier mit Modificationen ausspricht, muss sich, *und zwar ohne Modificationen*, gewiss auch der Staatsrechtslehrer bekennen, wenn seine Theorieen nicht ganz ohne Consequenz und Harmonie seyn sollen. Nicht zu leugnen ist es übrigens zwar, dass in der Geschichte der sächsischen Theilungen einzelne Fälle vorkommen, wo die Privatrechtliche Lehre von den accessorischen Theilungsstücken ihr Spiel trieb. Allein Eines Theils ist das Anomalische, das in diesen Treiben liegt, ganz und gar nicht zu verkennen; Andern Theils ging man in diesen anomalischen Treiben nie so weit, als man diese Lehre bey der Coburg-Eisenberg- und Römhildischen Theilung auszuspinnen gesucht hat. So sehr man bey den sächsischen Landestheilungen privatrechtliche Ideen — freylich sehr zum Nachtheile des Regentenhauses sowohl als der Unterthanen — huldigte, und so sehr man auch bemüht war, bey diesen Theilungen die Theilungeloose möglichst gleich zu machen und auszugleichen, was sich nur immer ausgleichen lassen mochte; so war doch immer die Grundidee, welche bey allen sächsischen Landestheilungen vorherrschend erscheint, diese: *derjenige Herr, der einen gewissen Landesbezirk zugetheilt erhält, erhält zugleich alle zur Uebung der höchsten Gewalt in seinen Bezirk gehörigen Gerechtsame in ihrem vollsten Umfange.* Dieses, und nichts anderes, ist der Sinn, der in allen Theilungsverträgen beynahe wörtlich gleichlautend vorkommenden Formel: „dass dem oder dem fürstlichen Erbinteressenten die ihm zugefallnen Lande mit allen Ein- und Zubehörungen an Häusern, Gebäuden, Mannschaften, hoher und niedern Obrigkeit und Gerichten, Reisen, Folgen, *Land- und Ranksteuern* und *anderer Landesfürstlichen Hoheit, Regalien, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, wie sie Namen haben mögen*, wie solche beständig erlanget und hergebracht seyn mögen, *nichts*

nichts ausgeschlossen, überlassen seyn sollen." Was bey der Theilung der Lande und bey der Gleichstellung der verschiedenen Theilungsloose zunächst ins Auge gefasst wurde, dieses waren in der Regel nur die in die fürstl. Kammerkasse fliessende *Domanialeinkünfte* der zu vertheilenden Länder; wobey die sogenannten *Portionsanschläge* vom Jahre 1572, oder die Anschläge über den Ertrag der Länder, den solche bey der Theilung vom J. 1572 zwischen dem Herzoge *Johann Wilhelm* und den Söhnen des unglücklichen Herzogs *Johann Friedrich des Mittlern*, den Herzogen *Johann Casimir* und *Johann Ernst* gehalt hatten, zur Grundlage dienten. Diese Anschläge umfassen aber nicht etwa die Totalität aller wirklichen und möglichen Landeseinkünfte, wie man sie in der Lehre von den accessorischen Theilungsstücken besonders in Beziehung auf *Steuern*, (die unter den angegebenen Dividenden die Hauptrolle spielen) erfasst wissen will, sondern sie umfassen nichts weiter, als den eigentlichen *damaligen Domanialertrag* der Lande und der dazu gehörigen einzelnen Stücke. Was ausser dem Ertrag der Domainen lag, liess man bey jener Theilung, und der zu ihrer Einleitung und Herstellung damals vorgenommenen Würdigung und Veranschlagung der Lande ausser Anschlag. Und keiner Frage bedarf es wohl, dass dieses Verfahren nur das einzige seyn mag, das bey Landestheilungen den Foderungen der Staatsrechtslehre einiger Maasen zusagen mag. Denn allerdings lässt es sich kaum absehen, wohin es mit den sächsischen Landen und Häusern gediehen seyn würde, hätte man bey den verschiedenen hier vorgekommenen Theilungen der Maxime gehuldigt, die man noch bey einer der letzten Hausconferenzen, als das Generalprincip für solche Theilungen von S. Meiningischer Seite aufstellte, und als Generaltheilungsregel anerkannt wissen wollte, und (Nr. 1. S. 18.) noch jetzt verfolgt; — der Maxime (Nr. 1. S. 57.): „So wie jeder fürstl. Interessent in seiner Erbportion, so viel von den, dort gleich vorher aufgezählten, accessorischen Theilungsstücken erhalten muss, als sein Antheil hiervon bey der ganzen Verlassenschaft beträgt, so ist derselbe berechtiget, das ihm in seiner Erbportion an diesen Theilungsstücken fehlende, aus derjenigen Erbportion, in welcher sich das fehlende, als Uebermasse, findet, zum Supplement seiner Erbportion zu verlangen; und derjenige, welcher solches in seiner Erbportion zu viel besitzt, ist schuldig, solches abzutreten, weil derselbe nicht mehr behalten kann, als seine Erbportion beträgt."

(Die Fortsetzung folgt.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Jena, b. Frommann: *Dissertatio de geminatis et similibus, quae in Digestis inveniuntur, capitibus.* Quam — consentiente ill. ICtor. Ordine eruditorum examini offert D. *Fridericus Blume*, Hamburgensis. 1820. 68 S. gr. 8.

Eine höchst interessante Monographie über die in den Pandekten vorkommenden *leges geminatae* und *similes*; welche mit des Vfs. schätzbarer Abhandlung: „Ueber die Ordnung der Fragmente in den Pandektentiteln," in der *Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft* Th. IV. Heft 3, in einem so genauen Zusammenhange steht, dass sie gleichsam einen Theil derselben ausmacht. Dort hat der Vf. nachzuweisen gesucht, dass sich die Redactoren der Pandekten in drey Committeen bildeten, von denen die eine *die libri ad Sabinum*, die zweyte die *libri ad edictum*, die dritte die *ad Papinianum* excerpirte, und, dass sodann durch eine Vergleichung dieser verschiedenen Excerptemassen, die heutige Form der Titel constituirt worden sey; hier sucht der Vf. darzuthun, wie gerade aus dieser Art der Redaction die Aufnahme der *Legum geminatorum* und *similium* nothwendig geworden, oder doch veranlasst worden sey. Was nun die *leges geminatae* betrifft, so setzt er den aus ihnen zu ziehenden Nutzen vorzüglich darin, dass man aus ihnen ersehen könne, was in den ursprünglichen Worten der excerpirten Schriftsteller geändert worden sey: die Entstehung der *legum similium* hingegen schreibt auch er grösstentheils der Nachlässigkeit der Redactoren zu. Vorzüglich schätzbar ist die genaue Angabe sämmtlicher doppelten Stellen, mit kritischen und historischen Anmerkungen begleitet. Das Werkchen selbst zerfällt in vier Kapitel: I. *Prolegomena:* Hierin wird von *den frühern Ansichten des Augustinus, Pratejus, Pancirolus, Lopez, Pauw, Hartmann*, gehandelt, und die eigne Ansicht des Vfs. entwickelt II. *De geminatis capitibus*, und zwar: a) *de iis, quae sub eodem Digestorum titulo geminata videmus*, b) *de capitibus, quae sub diversis titulis duplicata inveniuntur*, nach den drey Massen, der Sabinianischen, Edikt- und Papinianischen Masse. III. *De similibus capitibus*, und zwar: a) *de similibus ejusdem auctoris capitibus*, nämlich des Gajus, Javolenus, Modestinus, Papinianus, Paulus, Pomponius, Scaevola und Ulpianus; b) *de similibus diversorum auctorum capitibus*, und zwar aa) von denen, wo eines aus dem andern entstanden zu seyn scheint, namentlich A) welche von einander angeführt werden, B) welche, der Zeit nach aus einem andern Juristen ausgeschrieben sind, nämlich des Callistratus, Florentinus, Gajus, Hermogenianus, Julianus, Marcianus, Modestinus, Papinianus, Paullus, Pomponius und Ulpianus; bb) von denen, die sich aus andern Gründen gleich sind, A) weil innere Gründe sich entgegenstellen, dass eines aus dem andern nicht ausgeschrieben seyn kann; B) von denen, bey dem es der Zeit nach ungewiss ist, ob es früher oder später verfasst sey. IV. Endlich, *de iis, quae falso pro geminatis similibusve habita sunt.*

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) MEININGEN, gedr. b. Hartmann: *Denkschrift in Sachen des herzogl. Hauses S. Coburg-Meiningen gegen das herzogl. Haus S. Coburg-Saalfeld* u. s. w.

2) COBURG, gedr. mit Ahl. Schriften: *Beantwortung der, von dem herzogl. Hause zu S. Meiningen gegen das herzogl. Haus zu S. Coburg-Saalfeld im Druck erschienenen Denkschrift* u. s. w.

3) Ohne Druckort: *Erklärung des herzogl. Hauses S. Coburg-Meiningen über die Beantwortung der von diesem Hause gegen das herzogl. Haus S. Saalfeld-Coburg im Druck erlassenen Denkschrift* u. s. w.

4) COBURG, gedr. mit Ahl. Schriften: *Beleuchtung der von dem herzogl. Hause zu S. Meiningen eingereichten Erklärung über die S. Coburg-Saalfeldische Beantwortung der im Druck erlassenen Denkschrift* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Jeder Kenner der Geschichte des herzoglichen Hauses Sachsen weiss es, dass, so sehr man auch bey manchen Fällen sich privatrechtlichen Ideen bey Landesvertheilungen hingab, man dennoch nie auf die Idee kam, alles ausgleichen zu wollen; und dass man am allerwenigsten es für thunlich hielt, Alles in dem Maasse ausgleichen zu wollen, wie es nach dieser Maxime geschehen zu müssen scheint. Blos nur die Portionsanschläge von dem J. 1572 und die dort verzeichneten Domanialgefälle und deren Ab- und Zugänge waren die Objecte, die man bey allen Theilungen zur Ausmittelung der zu vertheilenden Masse, als die Grundlage ansah und annahm. Blos nur was dahin gehörig war, sah man als wesentliche Bestandtheile der zu vertheilenden Masse an. Zwar ist es richtig und nicht zu leugnen, dass man noch neben den als Haupttheilungsmasse ausgemittelten Domanialgefällen, auch wegen der in die Kammerkasse fliessenden sogenannten *Land-* und *Trankststeuern*, sich bey mehreren Theilungen möglichst gleich zu stellen suchte. Aber nie spricht sich in diesem Streben nach einer solchen Gleichstellung das Princip aus, das die eben angeführte Maxime zur Grundlage hat. Von einer Ausgleichung nach *Hellern* und *Pfennigen*, *Groschen* oder *Gulden*, wie sie nach der angedeuteten Maxime seyn würde, und von einem Untereinanderwerfen der Länder in dem Sinne, wie es die angedeutete bey den Conferenzverhandlungen vom J. 1791 von S. Meiningischer Seite ausgesprochene Maxime heischt, war bey allem Streben nach Gleichstellung in jeder Beziehung nie die Rede. Die Ausgleichung, die man erstreben wollte, war immer nur eine annähernde, nicht widerstrebend der bey allen Theilungen verfolgten oben angedeuteten Grundidee, sondern vielmehr ihr möglichst zusagend. Das Recht *Steuern zu erheben*, sah man immer als einen integrirenden Theil der Hoheitsrechte an, der nur durch den Landesherrn geübt werden könne, keineswegs aber durch einen bey der Landesvertheilung von ihm abgetheilten Agnaten. Auf diesen Ansichten, nicht aber auf der vorhin angeführten Maxime, beruhen die Stipulationen, welche in den Theilungsverträgen über den Nachlass der mit dem Ableben des Herzogs *Ernst* im J. 1638 abgegangenen fränkischen Linie vom 13ten Januar 1640, dann über die Theilung der Lande der ältern Weimarischen Linie vom 12ten September 1641, und 30sten März 1645, wegen der Landsteuern und einer desfallsigen Gleichstellung der Erbinteressenten vorkommen. Die Ungleichheiten, welche sich hier in Beziehung auf diesen Punkt ergeben, wollte man nach dem Sinne jener Maxime nicht heben, durch Ausdehnung des Besteuerungsrechts des einen Theilnehmers und Erbinteressenten auf fremde Hoheits- und Landesbezirke; sondern auf ganz andere Weise. Zu Deckung des Minderbetrags von 550 Gulden an Landsteuern, den die Altenburgische Linie bey der Theilung vom 13ten Januar 1640 hatte, wurde ihr nicht ein Theil, der der Weimarischen Linie zugefallenen Landesportion zur Besteuerung überlassen, wie es im Geiste der vorhin angeführten Peräquationsmaxime hätte geschehen müssen, sondern um die Altenburgische Linie zu befriedigen, geschah weiter nichts, als dass die Weimarische Linie von den Erbschaftsschulden, *Sieben Tausend Gulden* Capital mehr als Altenburg übernahm. Und was die Theilungen vom 12ten September 1641 und 30sten März 1645 betrifft, fand man es bey aller Rücksicht, die man auf die Steuern und deren möglichst gleiche Vertheilung unter den drey hier interessirten, fürstlichen Brüdern nahm, dennoch für gerathener, die Steuerausgleichung lieber ganz auf sich beruhen zu lassen, als eine Maxime zu ado-

adoptiren, die mit dem Geiſte der ganzen Theilung im Widerſpruche ſtand. Nach den, den damaligen Theilungsverträgen angehängten Steueranſchlägen der einzelnen Landesportionen, betrugen bey der Landestheilung vom J. 1641 die Landſteuern zu den damals angenommenen *drey* Steuerterminen, im *Weimariſchen* 9241 Gulden 10½ Pf.; im *Eiſenachiſchen* 9593 Gulden 3 Gr. 11½ Pf.; und im *Gothaiſchen* 9654 Gulden 18 Gr. 9 Pf.; bey der Landestheilung vom J. 1645 aber beliefen ſie ſich in dem *Weimariſchen* Erbantheile an *Albrechts* Nachlaſſe auf 4998 Gulden 16 Gr. 10 Pf., und in dem *Gothaiſchen* auf 5049 Gulden 10 Gr. 2½ Pf.; ſie waren alſo in dem einen wie in dem andern Falle nie völlig gleich; und demnach iſt von einer Ausgleichung der Differenzen nie die Rede; ſondern die angeführten Theilungsverträge enthalten vielmehr die unumwundene Erklärung: „die Land und Trankſteuern ſeyen einem jeglichen unter den fürſtlichen Erbintereſſenten an *part* zugleich mit dem Lande und Leuten aſſignirt worden.“ Und wenn unſere ſächſiſchen Publiciſten zur Rechtfertigung ihrer Theorie von dem acceſſoriſchen Dividenden ſich auf die in dem Vertrage vom 12ten Septbr. 1641 ausgeſprochene Unterlaſſung der Steuern im Senioratsamte *Oldisleben* an *Weimar* beziehen wollen, ſo ſteht dieſer Beziehung einmal der Umſtand entgegen, daſs der Vertrag vom 12ten Septbr. 1641 davon, daſs dieſe Ueberlaſſung dem Hauſe Weimar zur Vervollſtändigung der Weimariſchen Steuerportion zugeſtanden worden ſey, ganz und gar nichts enthält; dann aber darf nicht überſehen werden, daſs Weimar ſelbſt bey dieſer Ueberlaſſung dennoch ſeinen Steuerantheil nicht vollſtändig erhielt, ſondern noch immer einen Abgang von 258 Gulden 20 Gr. ½ Pf. behielt, von deſſen Ausgleichung nirgends die Rede iſt. Nicht ſowohl um die Differenz in dem Steuervertrag ſeines Landestheils auszugleichen, erhielt der Herzog *Wilhelm von Weimar* die Steuern des Amtes *Oldisleben* angewieſen, ſondern vielmehr nur um deſswillen, weil ihm als Senior und Landesherrn des Amtes Oldisleben ohnehin die dort zu erhebenden Steuern gebührten. Wie wenig man, trotz alle dem Streben bey der Vertheilung der Lande auch in Bezug auf die Steuern eine annähernde Gleichſtellung unter den fürſtlichen Erbintereſſenten herzuſtellen, überhaupt geneigt war, dieſen Punkt im Sinne der oben angedeuteten Maxime zu berückſichtigen, davon enthält auſser dem, was in dem Theilungsvertrage über die *Altenburgiſchen* Lande vom 16ten May 1672 hierüber vorkommt, wohl den redendſten Beweis, die von dem Herzog *Ernſt dem Frommen* in ſeiner ſogenannten *Regimentsverfaſſung* vom 9ten Novbr. 1672 ſeinen Erben gegebenen Weiſung: „daferne aber je unvermuthet menſchlicher Zufälle und Läuften halber u. ſ. w. ſich befinden ſollte, daſs in ſolcher Regimentsform fernen nicht beharret werden könnte, oder daſs Ihnen ſelbſt, und Land und Leuten, durch eine Theilung ſodann nützlicher vorgeſtanden und gerathen ſeyn möchte; ſoll Ihnen ſolche vorzunehmen frey ſeyn u. ſ. w.; jedoch daſs bey ſolcher Theilung *nicht alles zu genau geſucht* u. l. G. Gehölz, Jagden, Lehen, *Steuern* und dergleichen Jura und Stücke, *allenthalben, wo es ſich nicht wohl füget, mit Zerreiſsung der Gränze und Beſchwerung der Lande mit fremden Oneribus zu peräquiren getrachtet werde*, als woraus nur immerwährender Anlaſs zu Irrungen und Miſsvernehmungen zu entſtehen pflegt; *ſondern es ſollen die Theile oder Looſe an Gefällen, ſo viel möglich, gleich gemacht, alle andern Pertinenzien und Befugniſſe aber, wie ſie oberzählt und ſonſt Namen haben möchten, einem Jeden innerhalb ſeines Fürſtenthums Gränzen* wie es ihm der liebe Gott durchs Loos oder freundbrüderlichen Vergleich beſcheert, *ohne genaue und unbequeme Peräquation verbleiben.*“ Dieſer väterlichen, ebenſo ſehr den Foderungen des Staatsrechts, als einer verſtändigen Politik entſprechenden Weiſung gemäſs, beſchränkte man ſich denn auch nach dem Ableben Herzogs *Ernſt des Frommen*, als hier die Vertheilung der Lande zur Sprache kam, um die jedem fürſtlichen Erben zukommende Gebürniſs auszumitteln, nicht etwa mit einer in's Kleinliche gehenden Ausmittelung des Landesertrags in jeder Beziehung, ſo wie ſolche bey der Adoption der mehrmals angeführten Maxime hätte erfolgen müſſen, ſondern man beſchränkte ſich, wie das bey der damaligen Reviſion der Aemteranſchläge beobachtete Verfahren und die den dazu ernannten Commiſſarien ertheilte Inſtruction (in *von Hellfeld Beyträgen zum Staatsrecht und Geſchichte von Sachſen*, B. II. S. 280 f.) zeigen, lediglich nur auf eine Reviſion der Portionsbücher, und eine Ausmittelung des Domänialvertrags, oder *Kammerſtuats* der Lande ohne den Steuerertrag der einzelnen Landestheile dabey auch nur im mindeſten zu berückſichtigen; wiewohl auch dieſer damals noch zum groſsen Theil in die Kammerkaſſen flos. — Auch weiſen die Theilungsverträge zwiſchen dem Herzog *Friedrich zu S. Gotha* und ſeinen beiden ältern Brüdern, dem Herzog *Albrecht* von *Coburg* und *Bernhardt* von *Meiningen* — die bekanntlich ihre Landestheile *nur* allein mit voller Landeshoheit erhielten — vom 24ſten Septbr. und 8ten Junius 1681 (*im* Saalfeldiſchen Receſsbuch S. 126 f. und 137 f.) den letztern mit dürren Worten in den ihnen überlaſſenen Landestheilen, die *Land*- und *Trankſteuern*, mit aller andern landesfürſtlichen Hoheit, Regalien, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten ohne irgend einen Vorbehalt zu, und erkennen ausdrücklich nur den *Fuſs der Portionsbücher* und den daraus gezogenen vorher angedeuteten Aufſatz des Kammerſtaats oder der Domänialeinkünfte, als das angenommene Theilungsprincip. Nur in dem Theilungsvertrage mit dem Herzoge *Bernhardt* (§. 3. a. a. O. S. 139.) kommt die nähernde Beſtimmung vor, „weil es ſich befunden, daſs

lafs bey denen Hennebergischen Aemtern — welche *Bernhardt* zu seiner Abfindung erhalten hatte — die Trankstenern als beständige Gefälle in die Aemteranschläge und Rechnungen mit kommen und daher Herzog *Bernhardt* Ersetzung begehrt, so habe Herzog *Friedrich* aus bewegenden Ursachen mit dem erstern sich freundbrüderlichst verglichen, demselben auf Michaelis von den Trankstenergeldern der übrigen Lande, *es steige oder falle, oder höre gleich die Trankstener eines oder des andern Ortes ganz und gar auf*, jedesmal fünfhundert Gulden Meifsn. auszuzahlen, und damit 1680 den Anfang zu machen; wäre indessen dem Herz. *Friedrich* das Capital davon abzuführen beliebig, so solle und wolle Herzog *Bernhardt* alles willig annehmen und in gewissen Grund und Boden entweder anlegen, oder auf Interessen sicher ausleihen und also dem Hause zum Besten ohnverringert conserviren;" — eine Stipulation, die, wie ihr ganzer Inhalt und besonders der Schlufs zeigt, jedoch auf keinem Fall auf die Annahme eines Steuerperäqnationssystems in der Art gedeutet werden kann, wie man es in der Folge bey der Coburg-Eisenberg- und Römhildischen Successionsangelegenheit in Antrag brachte, und nach der oben angedeuteten Maxime noch jetzt von S. Meiningischer Seite her verfolgt. Was hier dem Herzoge *Bernhardt* von seinem Bruder dem Herzoge *Friedrich* zugestanden wurde, war nicht sowohl eine eigentliche Steuerausgleichung, wie sie jene Maxime heischt, sondern es war im Grunde nichts weiter, als eine Berichtigung des Domananialertragsanschlags, der dem Herzoge *Bernhardt* zugetheilten Hennebergischen Aemter; und dafs diese Berichtigung, wenn auch nicht streng rechtlich, doch wenigstens nicht unbillig wäre, wer möchte dieses wohl bezweifeln? Eben darum aber, weil man bey der eben angeführten Stipulation auf nichts mehr als auf den eben angedeuteten Punkt ausging, darum kam auch bey den ersten Verhandlungen der nachfolgenden Theilung, der der Albertinisch-Coburgischen Lande, eine auch die Steuern umfassende Gleichstellung ganz und gar nicht zur Sprache. Statt einer Steuervertheilung in dem Sinne, wie sie nach der mehrmals angeführten Maxime nothwendig gewesen seyn würde, zu beabsichtigen, beabsichtigte man hier vielmehr das Gegentheil, und stellte in dem Vertrage vom 6ten April 1699, nach vorhergegangener Bestimmung über die Vertheilung der Lande selbst (§. 5. Nro. 2. S. 15 d. Beyl.) den Grundsatz fest: „was die übrige Erbschaftsmasse an Kammergefällen, baarem Geld, *Land-* und *Trankstenern*, Nachschufsgeldern, Activ- und Passivschulden u. dergl. anbelangt, werden solche nach eines jeden Interessenten Befugniss vertheilt, *jedoch dafs die Land und Trankstenergerechtsame bey jeder Landesportion und Fürstenthum ungetrennt verbleibe.*" Erst in der Folge kam man bey den vielen Verwickelungen, in welche diese Angelegenheit sich verwirrt hatte, auf den Gedanken, sich von Seiten einiger fürstlicher Häuser zu andern Grundsätzen zu bekennen, und nach reinprivatrechtlichen Ansichten entscheiden zu wollen, was nur nach staatsrechtlichen, früherhin adoptirten Grundsätzen zu erörtern und zu entscheiden war. Doch nur ein einziger Fall ist uns bekannt, wie diese Ideen verwirklicht wurden; indessen, was wohl zu merken ist, nicht durch eine Uebereinkunft der sämmtlichen bey der Theilungsangelegenheit interessirten fürstlichen Häuser, sondern nur durch ein Abkommen einiger unter ihnen; namentlich der herzogl. Häuser *S. Meiningen* und *S. Hildburghausen*. Bey Gelegenheit der Ueberlassung des zum Coburgischen Nachlasse gehörigen Amtes *Sonnenfeld* an *S. Hildburghausen* machte sich nämlich *S. Meiningen* im Vertrage vom 23sten 1705 (bey *Röder von dem herzogl. S. Reichstagsstimmen* S. 317.) unter andern auch dazu verbindlich, „auf den Fall, dafs die zu der Hildburghäusischen *Rata* gehörige Ordinär-, wie auch Land- und Trankstenern nach dem Steuerfufs in dem besagten Amte nicht zulänglich seyn sollten, alles gleichfalls in *natura pro rata* zu peräquiren, zu satisfaciren und erblich zu überlassen, und insonderheit auch die Steuern, wie sie bey der neuen vorseyenden Revision sich befinden würde, *cum jure exigendi et exequendi* aus den übrigen Coburgischen Landen förderlich erblich anzuweisen und zu vergnügen;" und dieses Versprechen wurde auch S. Meiningischer Seits in so weit anerkannt, dafs dem herzogl. Hause S. Hildburghausen mittelst des sogenannten *Executionsrecesses vom 7ten Decbr.* 1707, wirklich in einigen nicht zum Amte Sonnenfeld gehörigen Coburgischen Orten die Steuererhebung überwiesen wurde. Doch das Anomalische dieses Verfahrens und sein Widerstreben gegen die angeführte Verordnung Herzogs *Ernst des Frommen* dringt sich von selbst auf; und wahrscheinlich weil man das Anomalische einer Steuerhebung in fremden Landen selbst fühlte, war man Hildburghäusischer Seits bey weitem weniger um die Erhaltung dieser Gerechtsame besorgt, als man um jeden andern Erbschaftserwerb gewesen seyn würde. Schon im J. 1717 überliefs man vermöge des Vertrags vom 21sten May j. J. diese sogenannten *Supplementsteuern*, — welche damals 1361 Gulden 5 Gr. 6 Pf. betrugen — für den Preis von 26600 Gulden Fränk. an S. Gotha, das sie noch in demselben Jahre in dem, zugleich mit dem sogenannten *Saalfeldischen Liberationsrecesse* vom 6ten Septbr. 1717, errichteten Nebenrecesse (im *Saalfeldischen Recefsbuche* S. 205 bis 206) an *S. Saalfeld* abtrat. Auch würde wirklich das Fortbestehen der S. Hildburghäusischen Steuererhebung aufserhalb der ihm zugefallenen Lande viel zu schwierig gewesen seyn, als dafs solche in der Länge der Zeit zu erhalten gewesen wäre. Die Hauptidee, welche in der oben angedeuteten Regimentsverfassung Herzogs *Ernst des Frommen* sich ausspricht, war offenbar nur die: bey etwanigen Landestheilungen den Verwickelungen möglichst vorzubeugen, welche unausbleiblich und unvermeidlich zu besorgen wa-

ren,

ren, wurde bey den Theilungen nicht mit möglichster Umsicht auf Abgeschlossenheit der Gränzen und möglichster Unabhängigkeit der einzelnen Landesbesitzer unter sich hingearbeitet. Darum erklärt sich *Ernst der Fromme* so nachdrücklich gegen die Zerreissung der Gränze und Beschwerung der Lande mit fremden Lasten. Jener Gesichtspunkt aber ist es, den auch der R. H. R. bey seinen Erkenntnissen in der Coburg Eisenberg- und Römhildischen Successionsstreitsache immer möglichst festhielt. Und diesen Gesichtspunkt ins Auge gefasst, war es denn in dem R. H. R. Erkenntnisse vom 25sten April 1714 dem fürstlichen Erbinteressenten zur besondern Pflicht gemacht worden, bey der Vertheilung der angefallenen Lande und bey der jedem Theile gebührenden Vergnügung, die Contiguität und Zusammenhaltung der Lande möglichst zu erstreben, die Trennung derselben aber möglichst zu vermeiden, mit der angehängten weitern Bestimmung, dass zur möglichsten Förderung dieses Zweckes „ der Herz. *Johann Ernst* von *S. Saalfeld* sowohl seine Coburgische als auch seine Eisenbergische Erbrata, so wie was aus den Eisenberg- und Römhildischen Anfällen dahin gehörig, in dem Fürstenthum Coburg und zwar *cum omni Juridictione* und den dem Hauptrecesse stipulirten Regalien und Befugnisse auch den recessmäfsig *dazu gehörigen Land-* und *Trankfteuern* haben und überkommen sollte;" eine Bestimmung, mit der das Fortbestehen der von S. Meiningen an S. Hildburghausen früherhin überwiesenen sogenannten Supplementsteuern im Coburgischen gewiss so unverträglich und unvereinbarlich war, dass jene Ueberlassung damit stillschweigend aufgehoben zu achten, und es genau betrachtet nicht einmal nöthig gewesen seyn möchte, zum Erwerb derselben den kostbaren Weg einzuschlagen, der, wie wir gesehen haben, von S. Saalfeldischer Seite her wirklich eingeschlagen wurde.

(Der Beschluss folgt.)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

HALLE u. BERLIN, in d. Buchh. des Hall. Waisenhauses: *Repertorium bibliſcher Texte und Ideen für Caſualpredigten u. Reden, nebſt Winken zur zweckmäſsigen Einrichtung derſelben und hieher gehörigen geſchichtlichen und litter. Notizen von M. Phil. Heinr. Schuler*, ehemals Königl. Würtemb. Sup. u. Stadtpfarr. zu Freudenstadt. *Dritte* Auflage, neu bearb. u. verm. von Dr. *H. B. Wagnitz*, Kgl. Pr. Consist. Rath u. Sup., Prof. d. Theol. u. Past. Prim. zu Halle. 1821. XXXII u. 462 S. gr. 8.

Wenn gleich auch ohne unser Zuthun diese Ausgabe gewiss schon ihr zahlreiches Publikum gefunden haben wird, so wollen doch auch wir dieselbe allen denen, welchen sie bisher unbekannt geblieben oder von denen sie übersehen worden seyn mag, auf das dringendste empfehlen. *Schuler's* Arbeit ist bekannt genug und sie hat, ungeachtet der unvollkommenen Gestalt, in welcher sie zuerst auftrat, gewiss gar Manchem treffliche Dienste geleistet, die selbst bejahrten und vielfach geübten Predigern, geschweige jüngeren und angehenden Geistlichen um so wünschenswürdiger sind, je mehr bey Casualfällen, insonderheit wenn sie uns schnell überkommen, das Gemüth in einer Art von Befangenheit sich befindet, die eine glückliche Auswahl des Textes sowohl, als das Auffassen der passendsten Ideen, die für solche Fälle zu bearbeiten sind, ungemein erschwert. Der verewigte *Schuler* fühlte das mit vielen Andern und unterzog sich dem verdienstlichen Geschäft, die zum Behufe seiner eigenen Predigerarbeiten gemachten Collectaneen weiter zu bearbeiten und zum Besten seiner Amtsbrüder dem öffentlichen Druck zu übergeben. Das Buch ward noch bey seinen Lebzeiten zum zweyten Male wieder aufgelegt; aber wie sehr auch der fleifsige Mann die bessernde Hand an das Werk gelegt hatte, so blieb doch bey der dritten Ausgabe dem würdigen *Wagnitz* noch gar viel Raum übrig, sich um dieses höchst nützliche Buch durch Vervollkommnung desselben und dadurch denn auch um die Amtswirksamkeit des geistlichen Standes ein grofses Verdienst zu erwerben. Gewiss hat in seiner neuesten Gestalt dieses Repertorium ein Grofses gewonnen, nicht nur durch das, was der jetzige würdige Herausgeber von seinem eigenen hinzugethan (wohin besonders einige ganz neue Rubriken, z. B. *Kirchenvisitations-Ordinationspredigten*, das zu *Schuler's* Lebzeiten noch nicht eingeführte *Synodal-* wie auch das *Todtenfest*, gehören), sondern auch durch das, was derselbe als entbehrlichen oder wohl gar *unpassenden* Auswuchs weggestrichen hat. Höchst schätzbar sind insonderheit die literarischen Notizen, in Ansehung derer von *Wagnitz* eine sehr weise und zweckmäfsige Auswahl getroffen worden ist. Dass übrigens, wenn die Eigenthümlichkeit des *Schuler*schen Werkes nicht ganz verloren gehen sollte, auch manches stehen bleiben mufste, was unter andern Verhältnissen von dem jetzigen Herausgeber nicht würde aufgenommen worden seyn, mag um so weniger dieser Ausgabe zum Vorwurf gereichen, da es doch auch in seiner Art, besonders bey der grofsen Verschiedenheit der Ansichten und Bedürfnisse, Manchem *sehr nützlich* werden kann. Mit Einem Worte, selbstdenkende Prediger, die nicht gern auf weichen Polstern ruhen, wohl aber in dringenden Fällen ihre Geisteskraft angeregt zu sehen wünschen, erhalten hier, besonders wie es in dieser neuesten Gestalt erscheint, ein Hülfsbuch, das sie entweder nie oder doch nur sehr selten unbenutzt lassen wird. Rec. kann es sich nicht versagen, zum Schlusse noch seinen schon anderswo ausgesprochenen Wunsch hinzuzufügen, dass es dem würdigen Herausgeber gefallen möchte, *Schuler's* Gesch. des Geschmacks in Predigten bis auf die neuesten Zeiten fortzusetzen; ein Werk, dass unter einer so geschickten Feder nothwendig sehr lehrreich und interessant werden und eine Lücke in unserer homiletischen Literatur ausfüllen müfste.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

November 1821.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Meiningen, gedr. b. Hartmann: *Denkschrift in Sachen des herzogl. Hauses S. Coburg-Meiningen gegen das herzogl. Haus S. Coburg-Saalfeld* u. s. w.

2) Coburg, gedr. mit Abl. Schriften: *Beantwortung der, von dem herzogl. Hause zu S. Meiningen gegen das herzogl. Haus zu S. Coburg-Saalfeld im Druck erschienenen Denkschrift* u. s. w.

3) Ohne Druckort: *Erklärung des herzogl. Hauses S. Coburg-Meiningen über die Beantwortung der von diesem Hause gegen das herzogl. Haus S. Saalfeld-Coburg im Druck erlassenen Denkschrift* u. s. w.

4) Coburg, gedr. mit Abl. Schriften: *Beleuchtung der von dem herzogl. Hause zu S. Meiningen eingereichten Erklärung über die S. Coburg-Saalfeldische Beantwortung der im Druck erlassenen Denkschrift* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach der eben entwickelten Lage der Dinge scheint uns durchaus so viel klar zu seyn: die Begriffe von den accessorischen Theilungsstücken, und namentlich die Subsumtion der Land- und Trankensteuern unter diese Kategorie, sind bey weitem noch keine so ausgemachte Sache, wie man sie in der Meiningischen Denkschrift (Nr. 1.) anzunehmen geneigt zu seyn scheint. Uns kommt es vielmehr vor als sey die Frage, die wir hier zum Gegenstande unserer Betrachtungen gemacht haben, noch eben so problematisch, wie in dem Jahr 1753, wo die zur Loostheilung verordnete kaiserliche Commission um deswillen über sie hinausgehen müste, „weil es an zuverlässigen Nachrichten über die accessorischen *Dividenda* fehle, die fürstlichen Erbinteressenten auch noch niemals hierüber vorzüglich verfahren hätten, auch sogar in den Präjudicialfragen, was den eigentlich zu der separaten Theilung und Ausgleichung zu ziehen noch nicht völlig einig seyen" (Nr. 1. S. 93 bis 95.). So viel auch bey der nach funfzig Jahren erfolgten Reassumtion dieser Streitpuncte bey den Römhilder Conferenzen v. d. J. 1791, 1794 und 1805 darüber gesagt und geschrieben worden seyn mag, gerade über den Hauptpunct, die ihnen angedeutete Präjudicialfrage, herrscht immer noch das alte Dunkel, über ihn konnte man sich, wie die mitgetheilten Auszüge aus den damaligen ziemlich umständlichen Verhandlungen (Nr. 1. S. 56—60.) zeigen, bey den wiederholten Römhilder Conferenzen eben so wenig definitiv und unbedingt vereinigen, wie bey den Verhandlungen über die Loostheilung im J. 1735. Allerdings ist aber auch eine Vereinbarung hierüber und ein Zugeständniss der oben angedeuteten Maxime von Seiten des herzoglichen Hauses S. Coburg-Saalfeld nicht leicht möglich, wenn dabey höhere Pflichten nicht ganz unbeachtet bleiben sollen. Unserer Ueberzeugung nach kann das herzogliche Haus S. Coburg-Saalfeld den S. Meiningischen Ausgleichungsforderungen, insbesondere in Bezug auf Land- und Trankensteuern, nie nachgeben, wenn die natürlichen Verhältnisse zwischen Regenten und Unterthanen nicht auf das empfindlichste leiden, und die Coburg-Saalfeldischen Unterthanen nicht mit Lasten beschwert werden sollen, unter welchen sie über kurz oder lang würden erliegen müssen. Einer gedoppelten Besteuerung der Coburgischen Unterthanen, einmal für ihr eigentliches Regentenhaus, das *herzogliche Haus S. Coburg-Saalfeld*, und dann wieder für das *herzogliche Haus S. Coburg-Meiningen*, eine solche Besteuerung, wie sie im Geiste der Meiningischen Ausgleichungsforderung liegt, kann diesen Unterthanen auf keinen Fall zugemuthet werden, weder nach den Normen der sächsischen Hausverfassung, noch nach den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts und des Deutschen insbesondere. Dass die sächsische Hausverfassung einer solchen gedoppelten Belastung den Unterthanen durchaus abhold sey, diess haben wir so eben gezeigt. Zu unsern desfallsigen Darstellungen wollen wir nichts weiter hinzusetzen, als nur die einzige kurze Bemerkung, dass der Vertrag zwischen S. *Gotha*, und S. *Saalfeld* vom 6ten September 1717, der die nächste und letzte Grundlage des Besitzthums des herzoglichen Hauses S. Saalfeld im Coburgischen bildet, diesem herzogl. Hause seine dort zugewiesene Coburgischen Lande nicht etwa mit einer mit dem herzogl. Hause S. Meiningen getheilten Besteuerungsgerechtsame, sondern mit der *völligen ordinär-Kammer-, Hülfs-, Land-, und Trankensteuern zu alleinigem Genusse erblich an und zugewiesen hat*. Die Disharmonie einer gedoppelten, oder auch nur einer getheilten, Besteuerung der S. Coburgischen Unterthanen mit den Grundsätzen des allgemei-

gemeinen Staatsrechts und des Deutschen insbesondere, — diese Disharmonie aber offenbart wohl jedem unbefangenen Gemüthe gewiss die unverlässig nicht zu bestreitende Betrachtung, dass Regentengewalt und Besteuerungsrecht und Steuerpflichtigkeit, sich wechselseitig bedingen, und dass da, wo das eine fehlt, auch das andere durchaus unzulässig erscheint. — Mögen auch die Steuern der Coburgischen Unterthanen, von deren Vertheilung zwischen dem herzogl. Hause S. Meiningen und S. Coburg-Saalfeld es sich in der gegenwärtigen Streitsache handelt, nicht allesammt in die eigentliche Landeskasse, sondern zum Theil auch in die fürstliche Kammerkasse fliessen, und von jeher geflossen seyn, — und möchte man vielleicht hierin ein Argument für die Meiningischen Forderungen finden zu können glauben — das Eine so wenig als das Andere rechtfertigt unserer Ansicht nach die Ansprüche, welche man Meiningischer Seits auf die Vertheilung dieser Steuern macht. Die *Ordinär-* und *Trankſteuern* flossen in die Kammerkasse nicht etwa nur als eine Abgabe, welche die Unterthanen, für persönliche Zwecke und persönliche Bedürfnisse des Landesherrn, und seines fürstlichen Hauses zahlten, sondern zu Deckung öffentlicher Bedürfnisse aller Art wurden sie in die Kammerkasse eingezahlt, seit der Zeit wo ursprünglichen Fonds der Staatsbedürfnisse, der Ertrag der Domänen, zu Bestreitung jener Bedürfnisse in ihrer vollen Gesammtheit nicht mehr ausreichend erschien. Wie in allen deutschen Ländern, eben so waren auch in den Ländern der Herzoge von Sachsen, der Ertrag der Domänen und die sich hieraus bildenden Kammerkassen der ursprüngliche Fonds, aus welchem alle Ausgaben für die Bedürfnisse der Regierung und der Lande geschöpft werden mussten, und wirklich sind diese Fonds, *soweit sie es vermögen*, noch immer, trotz der neben ihnen stehenden für besondere Gegenstände des öffentlichen Bedarfs bestimmten, im Laufe der Zeit bey Vermehrung und Vervielfältigung der Regierungsbedürfnisse der Länder errichteten, sogenannten *Landeshassen*. Zu Errichtung dieser Landeskassen führten bekanntlich, und namentlich im Coburgischen, die während des dreyssigjährigen Kriegs eingetretene bedeutende Erhöhung der öffentlichen Bedürfnisse, und die seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts in Umlauf gekommenen und durch bekannte Reichsgesetze genehmigten Grundsätze über das grössere Heranziehen der Unterthanen zu jenen damals sich immer stärker mehrenden Bedürfnissen, besonders Reichs- und Kreislasten, und die Fonds dieser Landeskasse bildeten in Bezug auf die Coburgischen Lande die für jene Bedürfnisse von den Ständen verwilligte ausserordentliche oder sogenannte *Extrasteuern* mit der, späterhin unter der Regierung des Herzogs *Albrecht* zu Coburg, gleichfalls vermöge ständischer Verwilligung, hinzugekommenen *Accise von Bier und andern Getränken*. Das Einkommen dieser Landeskasse zu theilen, dies würde sich selbst dann nicht rechtfertigen lassen, wenn man auch die in die Kammerkasse fliessende Ordinär- und Trankſteuer, im Geiste der eben gewürdigten Maxime unter die theilbaren Objecte rechnen wollte. Eine solche Idee sieht man in der Geschichte der sächsischen Landesvertheilungen nie verfolgt, so oft man auch bey Landestheilungen, wie wir oben gesehen haben, die Land- und Trankſteuern neben der Vertheilung des eigentlichen Kammergutes — der eigentlichen Theilungsmasse — beachtete. Wirklich war auch selbst das herzogliche Haus S. Meiningen von der Unfähigkeit jener Steuern zur Vertheilung so überzeugt, dass man unter dem 26sten März 1734 die unumwundene Erklärung abgab: „Extrasteuern gehörten als eine *res extra commercium* blos zur Reichs- und Landesnothdurft, und wären nach den bisherigen Theilungsprincipiis niemals besonders vertheilt worden." (Nr. 2. S. 26.), — eine Erklärung, mit der denn freylich die Grundsätze, zu denen man sich jetzt bekennt, und auf welche man jetzt gerade den grössten Theil seiner Forderungen an das herzogliche Haus S. Coburg baut, im auffallendsten Widerspruche stehen.

Alles dieses zusammengenommen können wir denn — so wenig wir dem competenten Richter in der Sache vorgreifen wollen, — wenigstens den Wunsch nicht unterdrücken, die hohe deutsche Bundesversammlung möge ihr Ansehen nur dazu verwenden, dass diese Angelegenheit auf sich beruhen bleibe, und statt den Meiningischen Anträgen nachzugeben, lieber dahin wirken, dass das herzogl. Haus S. Meiningen von seinen Ansprüchen abstehe. Und dieses um so mehr, da die Forderungen, welche dieses fürstliche Haus dermalen wieder erneuert, selbst wenn sie — wie dieses doch unserer Ansicht nach durchaus nicht der Fall ist — in den Grundsätzen des sächsischen Staatsrechts noch so gegründet seyn sollten, auf jeden Fall durchaus den Grundsätzen widerstreben, welche sich seit der Errichtung des in seinen Wirkungen noch immer feststehenden rheinischen Bundes über die wechselseitigen Verhältnisse deutscher Staaten vertragsmässig gebildet haben. Unverkennbar würde die Bundesversammlung ihrem Hauptstreben, Ruhe und Frieden unter den verbündeten Staaten zu erhalten, entgegen handeln, gestattete sie die Erneuerung solcher verwickelten und das deutsche Staatswesen so sehr verwirrenden Ansprüche, wie die vorliegenden sind. Das seit dem Jahr 1806 durch die rheinische Bundesacte Art. XXXIV. für deutsche Länder definitiv geschlossene *Theatrum praetensorum* mag für immer geschlossen bleiben. Dies ist gewiss der Wunsch jedes deutschen Vaterlandsfreundes, und dass *wir* ihn hier aussprechen, wird uns hoffentlich niemand missdeuten. — Zwar hat man von Seiten des herzogl. Hauses S. Meiningen in der Denkschrift Nr. 3. die Anwendbarkeit der Stipulationen des Art. 34 der Rheinbundsacte auf den vorliegenden Fall zu bezweifeln gesucht, weil die dort ausgesprochenen Verzichtleistungen nicht auf Geldforderungen

ungen gehen, als worunter man seine Anforderungen zu subsumiren gesucht hat, — und auch nicht auf Land und Leute, welche zweyen fürstlichen Häusern in Gemeinschaft zuständig. Inzwischen, wir wenigstens, können uns unmöglich überzeugen, dass dadurch die Meiningischen Ansprüche etwas an Rechtlichkeit und Haltbarkeit gewonnen haben. Der behaupteten Gemeinschaft stehen offenbar der klare Sinn und Zweck und die ausdrücklichen Bestimmungen der R. H. R. Erkenntnisse vom 20sten April 1714, 11ten May 1725 und 14ten May 1735. und die ganz deutlichen Worte der Ueberweisungsurkunde vom 29sten July 1735 (Nr. 2. in der Beyl. S. 8.) entgegen; noch deutlicher aber der Vertrag zwischen S. *Gotha* und S. *Saalfeld* vom 6ten September 1711, der dem letztern herzoglichen Hause die Coburgischen Lande mit allen Hoheitsrechten zum *alleinigen* Genuss erblich an- und zuwies. Und was die Meiningischen Ansprüche an S. Coburg als Geldforderungen betrachtet, angeht, würde dieses voraussetzen, dass das sächsische Staatsrecht überhaupt dergleichen in der Art rechtfertige, wie sie von S. Meiningischer Seite her jetzt aufgestellt werden. Aber wie wir vorhin gezeigt zu haben glauben, hat die Theorie der accessorischen Dividenden, so wie man sie Meiningischer Seits aufgestellt hat und zur Begründung jener Geldforderungen benutzen will, durchaus keine sichere Grundlage; vielmehr ist sie den echten Grundsätzen des sächsischen Staatsrechts durchaus widerstrebend; so dass selbst dann, wenn es S. Meiningen gelingen sollte, die Anwendbarkeit der Grundsätze der Rheinbundsacte durchaus und auf das unwidersprechlichste darzuthun, dennoch für seine Ansprüche ganz und gar nichts gewonnen seyn würde. Von Seiten des S. Coburgischen Hauses hat man wirklich nicht nöthig, die Anwendbarkeit des Art. 34. der rheinischen Bundesacte gegen die S. Meiningischen Ansprüche mit dem Eifer und der Anstrengung zu rechtfertigen, mit welchem man es in den letzten Denkschriften Nr. 2 und 4. gethan hat. Selbst wenn der Art. 34. dieser Acte nicht vorhanden wäre, selbst dann müssen die Meiningischen Ansprüche immer für unbegründet erscheinen. Ihre Unzulässigkeit liegt schon geradezu und offen in dem Wesen und Geiste und in den Grundsätzen des sächsischen Staatsrechts. Dieses widerstrebt der Abhängigkeit der einzelnen sächsischen Länder, und ihrer fürstlichen Regentenfamilien, von Andern so sehr, und noch bey weitem stärker, als der Rheinbund. Das worauf die deutschen Fürsten im Art. 34 der Rheinbundsacten wechselseitig verzichtet haben, hat schon *Ernst der Fromme* in der eben angeführten Regimentsordnung im Jahr 1672, hundert und vier und dreyssig Jahre vor Errichtung des Rheinbundes, seinen Erben und Nachkommen verboten; und diesem Verbote muss sich wohl S. Meiningen unterwerfen; gleichviel der Rheinbund sey im J. 1813 aufgelöst, oder dauere in seinen Folgen noch fort.

So viel über die vorzüglichsten Streitpuncte, mit welchen sich die oben angezeigten beiden Denkschriften beschäftigen. Zum Schlusse nur noch die Bemerkung, dass die der S. Meiningischen Denkschrift beygefügte erste Beylage, unter dem Buchstaben A (S. 1—127.) nichts weiter ist, als ein neuer Abdruck der bereits im J. 1803 erschienenen, denselben Gegenstand betreffenden Meiningischen Deduction unter dem Titel: *Kurze, aus den Recessen und Acten extrahirte und documentirte Uebersicht des Gegenstandes und der Lage der bey den Hochpreisl. Kais. R. H. R. verhandelten S. Coburg-Eisenberg- und Römhildischen Successionssache und deren nunmehrige Fortsetzung von dem regierenden Herrn Herzog Georg zu S. C. Meiningen contra den regierenden Herrn Herzog Franz zu S. Coburg-Saalfeld, dermalen, die endliche recess- und sentenzmässige Berichtigung und Peraequation, diese drey Erbanfälle betr. mit Beyl. Nr. 1—97*; die übrigen Beylagen unter Litt. B—R enthalten die neuern Verhandlungen.

STATISTIK.

Minden, b. Bösendahl: *Statistisch-Topographische Uebersicht des Regierungs-Bezirks Minden.* 1821. 92 S. 4.

(Vergl A. L. Z. 1820. Nr. 68. S. 541.)

Vorliegende Uebersicht schliesst sich den bessern Arbeiten dieser Art an, und erfreulich ist die darauf verwendete Sorgfalt, so wie die Sachkenntniss desjenigen, der aus officiellen Quellen diese Materialien zu einem Ganzen vereinigt hat. Um diesmal mit dem Ende anzufangen, wollen wir bemerken, dass der letzte Abschnitt nämlich der VIIte ein alphabetisches Register über das vorstehende Ortschafts-Verzeichniss mit Angabe der Entfernung sämmtlicher Ortschaften von den Hauptorten ihres Kreises und des Regierungsbezirkes liefert. Die Rubriken desselben beweisen augenscheinlich, dass man leicht damit den vorhergehenden Abschnitt VI. hätte verbinden können, wo die Ortschaften nach Kreisen und dann wiederum nach Verwaltungsbezirken geographisch auf einander folgen. Bey einer jeden wird bemerkt sowohl die Seelenzahl der Einwohner als auch die katholische, lutherische oder reformirte Kirche, zu der sie eingepfarrt ist. Wir gehen nun zu den fünf anderen Abschnitten über, die den eben erwähnten Verzeichnissen zur Einleitung dienen und als Ueberschrift führen: I. Gränzen, Flächen-Inhalt und Bevölkerung. II. Bestandtheile und politische Eintheilung. III. Natürliche Beschaffenheit. IV. Industrie und Handel — und V. Historische Merkwürdigkeiten. Der Regierungsbezirk *Minden* liegt zwischen 51°24″ und 52°40″ nördlicher Breite, und 25°46″ — 27°5″ östlicher Länge von Ferro, auf einem Flächenraume von 94,7347 □ Meilen. Gränzländer sind das Königreich Hannover, das

das Fürstenthum Schaumburg-Lippe, die Grafschaft Schaumburg-Hessen, das Fürstenthum Lippe-Detmold, das Herzogthum Braunschweig, das Churfürstenthum Hessen, das Fürstenthum Waldeck und die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster. Er bildet einen zusammenhängenden Körper, mit Ausnahme der davon getrennten von fremdherrlichen Gebieten enclavirten Stadt *Lügde* und ihrer Feldmark. Seine Bevölkerung beträgt als Resultat der Zählung von 1818 = 340,167 Seelen, was ungefähr 3618 Seelen auf die Quadratmeile macht und soll noch im Steigen begriffen seyn. Unter den Einwohnern befinden sich 191,494 evangelische Christen, 144,650 Katholiken, 25 Mennoniten und Quäker und 3998 Juden. 354 Familienväter geniessen die für die Erzeugung von Sieben und mehreren Söhnen bestimmte königl. Wohlthaten. Diese Zahl scheint uns verhältnifsmäfsig sehr bedeutend. Der Regierungsbezirk *Minden* besteht aus dem gleichnamigen Fürstenthum, der Grafschaft Ravensberg, den Fürstenthümern Paderborn und Korvey, den Grafschaften Rietberg und Rheda und aus dem Amt Ravensberg. Seit dem 1sten November 1815 zerfällt er, jedoch nur provisorisch, in 12 landräthliche Kreise, jeder Kreis in mehrere Verwaltungsbezirke oder Kantons, deren Umfang vorläufig nach den unter der verschiedenen Fremdherrschaft bestandenen Communal- oder Kanton-Mairien abgegrenzt geblieben ist. Eben so provisorisch ist noch die Verwaltung des Communalwesens. Für die Justiz giebt es 18 königl. Stadt- und Landgerichte, zwey Inquisitoriate und ein königl. Oberlandesgericht zu Paderborn, von dem die Processe in der Revisionsinstanz an das königl. Oberlandesgericht zu Halberstadt gehen. Ebenfalls provisorisch ist die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten. An öffentlichen Instituten für wissenschaftliche und polizeyliche Zwecke besitzt der Bezirk das Priester-Seminarium zu Paderborn, die Gymnasien zu Minden, Herford, Bielefeld und und Paderborn, das Krankenhaus daselbst und das Zuchthaus zu Herfort. Die Städte gehören sämmtlich nur zu der mittleren, kleinen und kleinsten Gattung. So hat *Minden* 6775, *Herford* 5832, *Bielefeld* 6008, und *Paderborn* 5846 Einwohner, *Hausberg* deren 781 und *Dringenberg* gar nur 678. Die natürliche Beschaffenheit des Bezirks wird umständlich nach Orographie, Hydrographie und Producten beschrieben. In der letzten Beziehung gehört er zu den fruchtbaren Theilen des Staats; einige Districte des Fürstenthums Minden, der Grafschaft Ravensberg und des Paderbornischen können vielleicht mit den allerfruchtbarsten wetteifern. Am ärmlichsten ist es im Ganzen um die Viehzucht bestellt, doch kann die Schafheerde des Grafen von *Mengersen* auf Rheder mit den vorzüglichsten in Sachsen und Schlesien sich messen. Die Schweinezucht ist bedeutend; im Kreise Brackel bilden die Ziegen einen nicht unbeträchtlichen Handelsartikel, so auch die Bienenzucht im Kreise Paderborn. Rücksichtlich der Pflanzenzucht verdient namentlich der Flachs aus der Umgegend von Werther im Kreise Halle eine Erwähnung. Der Verf. nennt ihn „die materielle Grundlage jenes bewundernswürdigen Isselhorster und Gütersloher Gespinnstes, welches zur Kantenfabrikation nach Brüssel geht und an Feinheit vielleicht nirgends übertroffen wird." Der Gewinn an Mineralien erstreckt sich, mit Ausnahme des Salzes, nicht über das gemeinste Bedürfniss. Unter den Mineralquellen ist *Driburg* im Kreise Brackel die berühmteste, jährlich werden an 70,000 Flaschen davon versendet. Ausgezeichnet bleibt die mindensravensbergsche Leinwand-Manufactur, einschliefslich der dazu gehörigen Bleichanstalten, vorzüglich zu *Bielefeld*, die Feinspinnerey des ravensbergschen Flachses hauptsächlich zu *Isselhorst* und *Gütersloh* und die Glasfabrikation zu *Gernheim* bey Minden. Weber in Flachs und Hanf gab es im Jahre 1819 = 8965, worunter 44 Damastweber. In historischer Hinsicht ist der Boden des Regierungsbezirkes *Minden* für alle Perioden der vaterländischen Geschichte wichtig, was auf eine passende Art einzeln nachgewiesen wird.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Logarithmische Tafeln für die Zahlen, Sinus und Tangenten*, neu geordnet von *Moritz v. Prasse*, ehemals Prof. der Mathematik zu Leipzig, revidirt und vermehrt von *Karl Brandan Mollweide*, ordentl. Prof. der Mathematik in Leipzig. 1821. X und 110 S. 12. (12 Gr.) (Siehe die Recens. A. L. Z. 1810. Nr. 122.)

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Handbuch der Italiänischen Sprache und Literatur, oder Auswahl gehaltvoller Stücke aus den klassischen Italiänischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken, von Ludwig Fischer. Poetischer* Theil. *Zweyte* umgearb. Auflage. 1820. VIII und 828 S. 8. (2 Thlr. 16 Gr.) (S. die Recens. A. L. Z. 1803. Nr. 168.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1821.

STAATSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG u. ALTENBURG, b. Brockhaus: *Die Constitution der europäischen Staaten seit den letzten 25 Jahren.* *Zweyter* Theil. 1817. XVI und 534 S. *Dritter* Theil. 1820. XII und 578 S. 8.

Ueber den gut entworfenen und wohl ausgeführten Plan dieser jedem Staatsmanne und Historiker unentbehrlichen Sammlung haben wir uns schon in dieser A. L. Z. 1817, Nr. 139. bey der Anzeige des *ersten* Theils, welcher in der Michaelismesse 1816 erschienen war, erklärt. Der Vf. ist seinem Plane treu geblieben, nur ist der Reichthum unsers Zeitalters an Constitutionen so grofs, dafs die anfangs auf zwey Bände berechnete Sammlung, nun erst mit dem *vierten* Bande geschlossen seyn wird; es müfste denn das neue politische System, welches mit diesen Constitutionen ins öffentliche Leben der Völker und Reiche getreten ist, noch weiter und eben so schnell, wie bisher, sich verbreiten. Dieses Streben des Herausgebers und Verlegers nach Vollständigkeit ist in jedem Falle Gewinn; denn nun besitzen wir für die Gestaltung des *innern* politischen Lebens der Völker und Staaten, und für die factische völlige Umbildung des öffentlichen Rechts in einem grofsen Theile des europäischen Staatensystems, bald eine ähnliche Sammlung, wie an dem, von dem leider zu früh geltorbenen *von Martens* herausgegebenen *Recueil de traités etc.* 14 Vol., für das *äufsere* politische Leben der europäischen Reiche und Staaten! Ohne Supplementbände konnten freylich beide Sammlungen nicht vervollständigt werden; bey dem vorliegenden Werke insbesondere aber bleibt es immer ein Mangel, dafs die Constitutionen der einzelnen Staaten nicht in der Originalsprache aufgenommen werden konnten; doch ist dieses wenigstens kein wesentlicher Mangel, zumal da wir die Uebersetzungen, wo wir sie zu vergleichen Gelegenheit hatten, stets mit Sorgfalt und Treue abgefafst fanden. Auch kommt es hier weniger auf den Buchstaben dieser Urkunden, als auf den Geist derselben an. Denn zur Uebersicht der Fortschritte des constitutionellen Systems in Europa seit 30 Jahren; zur Vergleichung des politischen Charakters der einzelnen Constitutionen unter sich, selbst wenn dieselben

aufgehoben oder durch andre ersetzt worden sind, und als Codex zur gründlichen Ausarbeitung eines praktischen europäischen Staatsrechts — des Seitenstücks zum praktischen europäischen Völkerrecht — ist diese Sammlung auch in der Uebersetzung der Urkunde völlig hinreichend. Möge dann am Schlusse der Vf. auch die von ihm versprochene *tabellarische Uebersicht* aller seit 30 Jahren erschienenen Constitutionen beyfügen!

Der 2te und 3te Theil enthalten die Constitutionen *Polens* von 1791, 1807 und 1815; die von *Krakau* von 1815; die Conföderationsacte des *Rheinbundes* von 1806; die *teutsche Bundesacte* von 1815 (deren Schlufsacte erst im 4ten Theile mitgetheilt werden kann); die Ständeverfassung in *Tyrol* von 1816; das kgl. *preufsische* Decret vom 22. Mai 1815; die beiden organischen Gesetze von *Westphalen*; die Constitutionen von *Bayern* von 1808 und von 1818, nebst 8 organischen Edicten (auch hier kann das neueste Familienstatut erst im 4ten Theile vorkommen); 13 Urkunden das *Würtembergische* Verfassungswesen betreffend; nebst der Verfassungs-Urkunde von 1819; das Patent die ständische Verfassung *Hannovers* betreffend nebst der Rede des Herzogs von Cambridge am 28. Dec. 1819; die des *Grofsherzogthums Frankfurt*; die von *Baden* vom J. 1818; die interessante Nachricht über den Constitutions-Entwurf für *Churhessen* (II, S. 253 - 259;) die von *Anhalt-Köthen*; die von *Waldeck* und *Pyrmont*; die vom Herzogthum *Nassau*, (wozu im Anhange des 3n Bds die beiden Patente von 1815 noch gehören; die von *Sachsen-Coburg*, von *Sachsen Weimar*, von *Sachsen-Hildburghausen*; die vom Fürstenthum *Schwarzburg Rudolstadt*; die von *Lippe-Schaumburg*; von *Lippe-Detmold*, von *Lichtenstein*; die Verfassung der *vier freyen Städte*, namentlich die von *Frankfurt* von 1806 und 1816; Bemerkungen über das, und Nachrichten von dem Verfassungswesen in den übrigen deutschen Staaten; sodann die Constitution *Schwedens* vom J. 1809, die Verfassung *Norwegens* von 1814; das Fundamentalgesetz des Königreichs der *Niederlande* von 1815, welches hier zuerst vollständig in einer deutschen Uebersetzung mitgetheilt worden ist (II, S. 494 fgg); die *spanischen* Constitutionen, des Königs Joseph von 1808, und die der Cortes von 1812, wo jedoch die drey wichtigen Adressen der Commission der Cortes an den König, vom

11. Aug. 6 Nov. und 24 Dec. 1811, fehlen, weshalb auf die Schrift: *Die ſpaniſche Conſtitution der Cortes und die proviſoriſche Conſtitution der vereinigten Provinzen von Südamerika* mit hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Einleitungen. Leipz. 1820, verwieſen wird, welche jene drey Adreſſen enthält; — die neueſten Nachrichten von der ſtändiſchen Verſammlung in dem Königreich *Gallizien* und von dem Reichstage des Königreichs *Polen*; — ferner über den Zuſtand von *Savoyen*, *Piemont* und *Sardinien*, ſo wie über den von *Toſcana*, *Parma* und *Modena*; in welchen ſämmtlich die alte Verfaſſung geblieben iſt und keine Repräſentation Statt findet; auch die Verfaſſung der Republik *Marino* iſt unverändert geblieben; — die Conſtitution von *Genua* von 1802; die der *ciſalpiniſchen* Republik von 1802, die der italieniſchen Republik und die des Königreichs *Italien*, beide von 1805; die Conſtitution des *lombardiſch-venetianiſchen* Königreichs von 1815; die von *Lucca* von 1801 und 1805; die Grundzüge der Verfaſſung der *römiſchen Republik* vom 20 März 1798; die Conſtitution von *Neapel* vom 20 Juni 1808; die Grundzüge der *ſicilianiſchen* Verfaſſung (durch Lord Bentink) vom J. 1812; den Conſtitutionsentwurf für *Sicilien* (vom König Ferdinand I.) vom 16 Mai 1815, und das Geſetz vom 12 Dec. 1816 für das vereinigte Königreich beider Sicilien. Am Schluſſe des 3n Bds ſteht noch die vorläufige Nachricht von der gegenwärtigen, am 1 Jan. 1818 in Wirkſamkeit getretenen, Verfaſſung der ſieben *ioniſchen Inſeln*.

Im 4ten Bande ſollen die Verfaſſungs-Urkunden der *Schweiz*, wohin auch die liberale Conſtitution des Fürſtenthums *Neufchatel* gehört, die neue Conſtitution des Herzogthums *Braunſchweig-Wolfenbüttel*, die des *Großherzogthums Heſſen*, die von *Oldenburg*, die des Parlaments von *Neapel* u. a. m. ſo wie frühere, die der Herausgeber noch nicht *in extenſo* auszumitteln vermochte, z. B. die *römiſche* von 1798, die *ioniſche* u. a. mitgetheilt werden.

Der Herausgeber ſtellt durch eine hiſtoriſche Einleitung den Leſer auf den Standpunkt, wo er die Entſtehung einer Conſtitution in den Zeitverhältniſſen erkennt; auch giebt er Fingerzeige über den innern Gehalt und den eigenthümlichen Charakter der verſchiedenen Verfaſſungs-Urkunden. So bemerkt er z. B. II, S. 327 bey dem Grundgeſetze des Großherzogthums *Sachſen Weimar* vom 5. Mai 1816, folgendes: „Wenn nun gleich, aus zureichenden Gründen, keine beſondre Repräſentation des ſogenannten *geiſtlichen* Standes in dieſer Vertretung der Staatsbürger ſich findet, weil im Geiſte des Proteſtantismus von keiner beſondern Corporation des geiſtlichen Standes die Rede ſeyn kann, und die vorzüglichſten Mitglieder dieſes Standes gewiſs ſelbſt nicht mehr verlangen, als zu dem Stande der Gelehrten — den Repräſentanten der geſammten Cultur im Staate — zu gehören; ſo ſcheint doch — im Gegenſatze der *phyſiſchen* Kraft — die *intellectuelle* und *moraliſche* Kraft des Staats zu wenig als ſolche, hervorgehoben zu ſeyn. Denn ſo weiſe es iſt, dem *Bauernſtande* eine *beſondre* Vertretung zu geben, weil er gewiſs durch den Rittergutsbeſitzer nicht nach ſeinen beſondern Intereſſen mit vertreten werden kann; ſo ſcheint doch der *einzige* Deputirte der Univerſität Jena nicht hinreichend zu ſeyn, um die ganze geiſtige Intelligenz und moraliſche Kraft einer Geſammtbevölkerung von 194000 Einwohnern zu vertreten, u. ſ. w. Dieſe Bemerkung ſcheint durch das, was auf dem letzten Landtage des Großherzogthums, der am 17 Dec. 1820 eröffnet wurde, gegen die Oeffentlichkeit der Berathungen und in Anſehung andrer Verfaſſungs Punkte geſagt worden iſt, Beſtätigung erhalten zu haben. Siehe das Großherz. Regierungsblatt vom 9. Jan. 1821 und den Aufſatz in der Minerva (Jan. 1821): Der Landtag des Großherzogthums S. Weimar Eiſenach 1820. In *dieſem* Augenblicke hat die Geſchichte des Verfaſſungsweſens in *beiden Sicilien* ein beſonderes Intereſſe. Der Vf. giebt davon eine lichtvolle und gedrängte hiſtoriſche Ueberſicht, die wir, als Probe ſeiner Behandlungsart dieſes Stoffs, auszugsweiſe mittheilen wollen. Neapel erlebte ſeit 1796, vielfachen Wechſel in ſeinen äuſsern Verhältniſſen, ohne daſs die innern dadurch eine dauerhafte Umbildung und feſte ins Leben des Staats eingetretene organiſche Grundlagen erhalten hätten. Durch den *Frieden* mit Frankreich vom 10. Oct. 1796, ward nichts verändert. Als hierauf Ferdinand IV. 1798 zu dem Umſturze der römiſchen Republik und für die Herſtellung des Papſtes die Waffen ergriffen hatte, entſtand im Jan. 1799 zu Neapel eine parthenopeiſche Republik, welche Nelſon nach etwa 6 Monaten wieder vernichtete, ohne daſs in der Zwiſchenzeit der innere Zuſtand beſſer ausgebildet worden wäre. Vielmehr nahmen Verwirrung und Erbitterung — eine Folge des blutigen Reactionsſyſtems (deſſen der Vf. hier aber nicht gedenkt) — nur mehr überhand. Ferdinand ſchloſs Frieden mit Frankreich 1801 und 1805 einen Neutralitätsvertrag. Als er aber eine ruſſiſch-engliſche Flotte mit Landungstruppen vor Neapel zugelaſſen hatte, welche dem franzöſiſchen Heere in Oberitalien in den Rücken fallen ſollten, ſo erklärte Napoleon, hierüber aufgebracht, den 27. Dec. 1805: das Haus Bourbon habe aufgehört, in Neapel zu regieren. Der Erfolg iſt bekannt. Nun gab der neue König Joſeph zwar dem Königreiche Neapel am 20. Juni 1808 eine Conſtitution; allein dieſe ward nie vollzogen; auch Murat wies alle deshalb ihm gemachten Vorſtellungen zurück. Erſt nach ſeiner Niederlage 1815, rief er ſeinen Miniſter Agar und ſagte ihm: *Mon cher Comte Mosburg, faites une Conſtitution!* Sie kam zu Stande; aber 24 Stunden nach ihrer Bekanntmachung rückten die Oeſtreicher in Neapel ein, und das Volk trat die Publication mit Füſſen. Unterdeſſen hatte Lord Bentink, in Sicilien 1812 eine der britiſchen nachgebildete Conſtitution pro-

mul-

mälgirt, die aber dem König so sehr mifiel, dafs er d. 16. Jan. 1812, die Regierung niederlegte, und sie seinem Sohne *Franz* übertrug. Als er sie nach Napoleons Sturze von neuem übernommen hatte, am 2. Julius 1814, hob er am 23. Julius die von England vorgeschriebene Constitution, zugleich mit dem bisherigen Sicilianischen Parlamente auf. Doch legte er dem letztern am 16. Mai 1815 einen neuen Constitutionsentwurf vor, welcher der von *Ludwig XVIII.* den Franzosen 1814 gegebenen Charte nachgebildet war; allein auch dieser Entwurf ward nicht vollzogen, und Sicilien blieb ohne alle Verfassung. Den Neapolitanern versprach Ferdinand am 20. Mai 1815, seiner Regierung constitutionelle Grundlagen zu geben (Siehe III, 505), und er erliefs wirklich am 12. Dec. 1816 für *beide* Sicilien ein organisches Gesetz, welches u. a. die Abschaffung des Feudalsystems genehmigte, übrigens aber nur die politische Einheit beider Staaten festsetzte, die alten Privilegien bestätigte und Siciliens Antheil an den permanenten Staatsausgaben bestimmte. — Eine weitere Ausbildung des politischen Organismus hat nicht Statt gefunden. — Die Geschichte der Constitution der Cortes bleibt daher als die wichtigste Aufgabe dem 4ten Bande vorbehalten, dessen Erscheinung wir freylich noch nicht sogleich erwarten können.

THEOLOGIE.

ALTONA, b. Hammerich: *Ueber den hohen Werth der Vernunftreligion und über das unveräusserliche Recht der Vernunft, in Sachen des Glaubens zu urtheilen und zu entscheiden.* Eine theologische Streitschrift gegen die Donatisten unsrer Zeit. Von *Joh. Heinr. Schultze*, Pastor zu Gultzow bey Lauenburg. 1822. 81 S. gr. 8.

Diese zwar kleine, aber gehaltreiche Schrift verdankt ihr Daseyn einem Werkchen, mit welchem im J. 1820 ein rüstiger Waffenträger des Hrn. Archidiakonus *Harms*, ein gewisser Hr. *Catenhusen*, Diakonus in Lauenburg, unter dem Titel: Zeugnisse der lutherischen Kirche über Vernunftreligion und wider die Anmafsung der Vernunft in Sachen des Glaubens, Richterin zu seyn u. s. w. (Kiel, in der akadem. Buchhdl.) sehr unbesonnen und anmafsend, und zugleich höchst einseitig und partheyisch auftrat. Eine *Streitschrift* nennt sie der Vf. in dem Sinne, in welchem das Wort genommen wird, wenn von akademischen *Disputationen* die Rede ist, nicht, als solle hier erst ein Streit *angefangen* werden, sondern in so fern über einen schon sehr alten, aber von *Harms* und Consorten lebhaft erneuerten Streit ein Wörtchen mitzureden ist. Der Zusatz „gegen die *Donatisten* unsrer Zeit" braucht Kennern der Kirchengeschichte wohl nicht erst erklärt zu werden. Hr. *S.* ist übrigens ein sehr wackerer Streiter, der mit eben so viel Kraft und Gewandheit, als mit Ruhe und Besonnenheit, mit eben so viel Gründlichkeit und Einsicht, als mit Anstand und Bescheidenheit seine Sache zu führen weifs. Den überall zusammengerafften Zeugnissen, die Hr. Catenh. um zu zeigen, dafs unsre *Kirche!!* den Vernunftgebrauch verdamme, aufstellt, und die so sparsam anzutreffen sind, dafs sogar der ehrliche *Hollaz* sein Scherflein dazu beytragen mufste, stellt unser Vf. andre eben so gültige und gültigere Zeugen, welche das Gegentheil beweisen, gegenüber; ja, er zeigt dem Hrn. *C*, dafs manche von ihm genannte Zeugen (z. B. *Budde* oder *Buddäus*) etwas ganz anders aussagen, als was Hr. *C* sie aussagen läfst. Nach Rec. Dafürhalten wird nun zwar durch Zeugnisse und Gegenzeugnisse, weil ja jeder seine eigene Ansicht hat, nicht viel ausgemacht, und manche unter den von *S.* aufgeführten Zeugen, wie z. B. *Döderlein*, auswelchem gerade das meiste genommen ist, möchten vielleicht von *C.* perhorrescirt werden können, da des Mannes Leben und Wirken in ein Zeitalter fiel, in welchem der *alte* Glaube schon zu wanken anfing, und *Döderlein* selbst schon gar sehr zu der Klasse von Theologen sich hinüber neigte, die den Zionswächtern unserer Zeit als *verdächtige* gelten. Der Streit kann also schwerlich durch Zeugnisse allein geschlichtet, er mufs aus Principien geführt und entschieden werden. Das sahe auch Hr. *S.* wohl ein, und von S. 47 an hat fast alles, was von unserm Vf. gesagt wird, die Tendenz, der Vernunft den freyen Gebrauch in Religionssachen und namentlich auch das Recht der Schriftprüfung und Schriftauslegung zu vindiciren. Neues findet man nun zwar nicht viel; und sehr tief wird in die Sache auch nicht eingedrungen. Aber das Bekannte ist gut zusammengestellt und gut gesagt, wie es denn nicht oft genug gesagt werden kann, so lange die Mifologen unsrer Zeit nicht aufhören, ihr altes Lied immer von neuem anzustimmen. In den Anmerkungen liefst man dagegen Manches, was nicht allgemein bekannt seyn mag. Dahin rechnet Rec. unter andern Anm. 20. die Beschuldigung, die sich gegen *Mufäus* und dessen Abhandlung *de folle N. T.* ein ehemaliger Hamb. Pred. Namens *Grofse*, Pastor zu S. Kathar. († 1652) erlaubte, indem er die Behauptung von der *Verschiedenheit des Geists* im N. T. für eine *Lästerung des H. G.* erklärte; auch Anm. 28, welche die kleine, in diesem Jahr 1821 zu Hamburg zwischen dem Herrn Pastor *Rautzel* und fünf andern Ministerialen ausgebrochene, aber durch die weise Fürsorge des dortigen Senats bald wieder gedämpfte Fehde berührt, u. s. m. Trefflich sind die Worte, welche S. 57 ff. aus *Kajeram von Weillier's* herrlicher Rede: *über die religiöse Aufgabe unsrer Zeit.* (1819), angeführt werden. Möchte doch der Geist *dieses* Katholiken manchen unsrer jetzigen protestantischen Eiferer beseelen! Für denkenswerthe Zugabe ist der *Anhang* S. 65 ff., in welchem *Catenhusens* Schrift in einzelnen Stellen noch genauer und unpartheyisch beleuchtet, und des trefflichen *Gurlitt* Herzensergiefsung bey Gelegenheit einer Anzeige der neuesten Ausgabe von *Wegscheider's* Dogmatik, in einem bekannten Schulprogramm, mitgetheilt wird. Die Verlagshandlung verdient für Papier und saubern Druck recht

recht schönen Dank. Nur sind manche Druckfehler stehen geblieben, und leider keiner derselben angezeigt worden.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

1) Wien, gedr. b. Strauss: *Oesterreichische militairische Zeitschrift.* Redacteur *J. B. Schels.* 1821. 1r u. 2r Band in 6 Heften zusammen 696 S. 8.

2) Essen u. Duisburg, b. Bädecker: *Militairische Blätter.* Eine Zeitschrift. Herausgegeben von *Fr. W. von Mauvillon. Zweiter* Jahrgang. 1821. 1 Band. (6 Hefte) 505 S. gr. 8.

Die Einrichtung beider Zeitschriften ist schon aus den Anzeigen früherer Jahrgänge bekannt, wir betrachten daher sofort ihren Inhalt mit der durch Rücksicht auf den Raum erzeugten Beschränkung: nicht den jedes einzelnen Hefts auszuführen, sondern das, was uns am bedeutendsten scheint, auszuheben.

Die österr. milit. Zeitschrift erhält sich in ihrem allgemein anerkannten Werthe; unter den historischen Aufsätzen der vorliegenden 6 Hefte müssen wir vorzugsweise nennen: 1) *Geschichte der Ereignisse in Servien v.* 1809 — 1812 unstreitig das beste, wo nicht das einzig Gute, das man darüber hat. 2) *Die Belagerung der Festung Hüningen i. J.* 1815, ebenfalls die einzige existirende milit. Darstellung dieser Operation, schade, dass sie nicht durch einen Plan erläutert wird! 3) *Beytrag zu der Geschichte des neunten franz. Armee-Corps im Feldzuge von* 1812, vortreffliches Material zur Geschichte dieses Kriegs, um so schätzbarer da bisher über den des genannten Corps grosses Dunkel ruhete. Die noch nicht vollendete *Skizze der Feldzüge* von 1813 — 1815 ist zwar recht gut zusammengestellt, überbietet aber doch die vom *Gen. v. Pfuel* im Berlin. genealog. hist. Taschenbuch gelieferte nicht. Von den übrigen Aufsätzen scheinen besondre Bezeichnung zu verdienen: 1) *Versuch einer Charakteristik der Hochgebirge.* 2) *Ueber die spanischen Guerillas* (offenbar von einem einsichtigen Soldaten, der weder Pedant noch Volksthümler ist.) 3) *Organisation der K. Preuss. Armee.* 4) *Ueber einen Vorschlag zur Vertheidigung gegen den Massenangriff der Infanterie* (der von *Jones* in einem Anhange zu seiner Geschichte des spanischen Kriegs gemachte Vorschlag wird beleuchtet und als einseitig abgelehnt).

Rec. würde sich aus leicht zu ermessenden Gründen sehr freuen, könnte er die *milit. Blätter* jener Zeitschrift gleichstellen, seiner innigen Ueberzeugung nach ist diess aber nicht möglich, ganz vorzüglich deshalb, weil sie mit zu weniger Rücksicht auf das hauptsächliche — die *Kriegsgeschichte* zu sehr nach der Theorie hinneigen und zwar bisweilen zu einer sehr unfruchtbaren. Die ersten drey Hefte enthalten fast nur Beschlüsse, im vorigen Jahrgang abgebrochene Aufsätze, als: *über das Steigen und die Bahn der Raketen, den Generalstaabsdienst, Berichs über das Treffen b. Schestedt, über das hannöversche Militair*, wegen welches wir uns auf frühere Aeusserungen beziehen. Der Beschluss der Abhandlung *über die Einrichtung der Divisionsschulen im preuss Staat* verdient Beachtung, obwohl er das, was hier und da den wissenschaftl. Fortschritten vorzüglich entgegentritt, nicht berührt. Unsers Erachtens liegt diess an dem: *was* und *wie* es gelehrt wird; offenbar sind — wenn auch nicht überall — zu viel Lehrstunden, es bleibt zu wenig Zeit zur Wiederholung und die Masse des zu Wiederholenden ist zu gross, man versucht auch wohl zu viel z. B. neben allem übrigen noch in 9 Monaten einen Cursus über die ganze allgemeine und vaterländische Geschichte u. s. w. Eine streng zu befolgende allgemeine Vorschrift darüber, eine grössere Autorität der Directoren über die Lehrer wäre sehr wünschenswerth, und eben so würde es wahrscheinlich vortheilhaft seyn, für gewisse Disciplinen wenigstens, allgemein dasselbe Lehrbuch einzuführen, wodurch in der Mathematik z. B. der Pedanterie ein wohlthätiges Ziel gesetzt werden könnte. Hier finden wir denn endlich auch den Schluss des *Systems, eine Festung nach 5 bis 6tägiger Belagerung zu erobern* u. s. w., der pomphafte Titel wird durch die wirklich naive Bemerkung: ist ihre (d. Festung) Lage von der Beschaffenheit, dass die Bresche durch eine starke Batterie nicht in 1 höchstens 2 Tagen *aus der Ferne* beendigt und die feindliche Artillerie demontirt werden kann, so muss man die Festung, selbst wenn sie schlecht befestigt ist, doch regelmässig angreifen" u. s. w. (S. 173.) auf die schlichte und ziemlich bekannte Wahrheit zurückgeführt. Der anfangs hellaufflammende Stern fällt demnach als Schnuppe auf die schlecht angelegten Werke von *Badajoz, Ciudad Rodrigo* und ihnen ähnliche Fortificationen nieder. Eine *Biographie des Dänischen Gls. v. Ewald* ist unbezweifelt der interessanteste und ansprechendste Aufsatz in allen 6 Heften, die Fortsetzung der Ventorinischen *Beschreibung des westlichen Vertheidigungsgebäudes von Deutschland* ist einer gelegentlichen Bemerkung der Redaction zu Folge, von mehreren Lesern gewünscht worden, was nichts anders beweist, als dass auch in der Kriegskunst der Geschmack verschieden ist. Die *Recensionen* erhalten was ganz billig ist, den erforderlichen Raum, um auch ins Detail gehn zu können, würde er nur immer *gehörig* benutzt.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Magazin für die gesammte Heilkunde, mit besonderer Beziehung auf das Militär-Sanitäts-Wesen im Königl. Preuss. Staate.* Herausgegeben von *Johann Nep. Rust*, Dr. d. Medic. u. Chir., Königl. Preuss. Divisions-General-Chirurgus u. Prof. der Heilkunde an der königl. medicinisch-chirurg. Akademie für das Militär zu Berlin; Ritter des eisernen Kreuzes zweyter Klasse u. s. w. I bis IX Band. 1816 bis 1821. 8. Jeder Band hat zwischen 500 u. 540 S. u. 3 Kupfer, von welchen immer das eine das Bildniss eines ausgezeichneten Arztes darstellt.

Es hat diese Zeitschrift ausser den gewöhnlichen Zwecken ähnlicher literarischer Institute, auch noch die besondere Bestimmung: den Zustand des Militär-Sanitätswesens im königl. preuss. Staate zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, denselben mit den andern Staaten in Vergleichung zu stellen, den Militärärzten des königl. preuss. Staates eine besondere Gelegenheit zu verschaffen, ihre Beobachtungen und Entdeckungen aus der Sphäre ihres Geschäftskreises durch den Druck zu verallgemeinern, oder sonstige fruchtbringende Ideen einer ferneren wissenschaftlichen Prüfung zu unterwerfen, durch Mittheilung und Erläuterung der Militär-Sanitäts-Einrichtungen und hierauf Bezug habenden Verordnungen und Gesetzen, auch dem angehenden ärztlichen, pharmaceutischen und ökonomischen Militärpersonale die dienstliche Ausbildung zu erleichtern. Um alle Zwecke dieser Zeitschrift zu erreichen, hat der Herausgeber folgende Hauptabschnitte festgesetzt, in welche die für jedes Heft bestimmten Materialien geordnet werden: I. Militär-Sanitätswesen: 1) Aufsätze über die Entstehung, Einrichtung und Verbesserung der militärischen Sanitäts-, Lehr- und Erziehungsanstalten, namentlich die des *Friedrich Wilhelms* Instituts, der medicinisch-chirurgischen Akademie und die im Charité-Krankenhause zu Berlin. 2) Geschichtliche Darstellung des Lazareth- und Sanitätswesens aus den Feldzügen der Jahre von 1792 bis 1815 u. s. f. 3) Aufsätze und Vorschläge über die allgemeine Einrichtung und Verfassung des Militär-Sanitätswesens, sowohl im Frieden als im Kriege. 4) Jährliche Uebersichten des Krankheitstandes der preuss. Armee, mit Berücksichtigung und rationeller Beleuchtung der stehenden oder wechselnden Krankheits-Constitutionen einzelner Garnisonen und ganzer Provinzen. 5) Bekanntmachung der Verordnungen, Gesetze und Instructionen, welche das Militär-Sanitätswesen betreffen, nebst Erläuterungen über dieselben. 6) Aufsätze über die Pflichten und Dienstverhältnisse des sämmtlichen Militär-Sanitätspersonals. II. Praktische Heilkunde. Dieser Abschnitt enthält Mittheilungen merkwürdiger Fälle aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie, Augenheilkunde, Geburtshülfe und gerichtlichen Arzneykunde, auch Vorschläge zu noch nicht versuchten, oder wirklich schon ausgeübten neuen Operationsmethoden, Erfindungen und Verbesserungen von Instrumenten, Bandagen oder sonstigen Geräthen. III. Abhandlungen und Aufsätze aus dem Gebiete der Natur und Heilkunde. In diesen Abschnitt werden Aufsätze chemischen, pharmaceutischen, medicinischen, chirurgischen und staatsarzneylichen Inhalts aufgenommen, die im Allgemeinen die Berichtigung irriger Meynungen und Theorieen, so wie die Entwickelung fruchtbringender Ideen, und die Vervollkommnung der praktischen Heilkunde in ihrem ganzen Umfange zum Gegenstande haben. IV. Literatur: Unter dieser Rubrik werden diejenigen Werke des In- und Auslandes angezeigt, im gedrängten Auszuge mitgetheilt, oder auch kritisch beleuchtet, welche auf das Militär-Sanitätswesen besondern Einfluss haben, und deren Bekanntschaft oder genaueres Studium dem Militär-Sanitätspersonale, sowohl in seinen dienstlichen Verhältnissen, als in der praktischen Ausübung vorzüglich nützlich werden können; auch werden die auf dem literarischen Wege des Militär Sanitätswesen in dem preuss. Staate betreffenden öffentlichen Anfragen beantwortet, Beschuldigungen berichtigt, und neue Vorschläge zur Verbesserung der bestehenden Verfassung beleuchtet, und einer kritischen Prüfung unterworfen. V. Miscellen, unter diesen kommen vor: Personalnotizen, als Nachrichten von Beförderungen, Belohnungen, Todesfällen u. s. w. des Militär-Sanitätspersonals; kurze Biographieen ausgezeichneter und um das Militär-Sanitätswesen wohlverdienter Männer; meteorologische Beobachtungen

in Bezug auf die Krankheitsconſtitution; Preisfragen und Beantwortungen, Ideen, Wünſche und Vorſchläge zur Abhülfe vorhandener Kunſtgebrechen, Auffoderungen an ärztliche Individuen, oder öffentliche Anfragen an dieſelben u. ſ. w. Dieſes iſt der wohl durchdachte Plan, welchen der würdige Herausgeber dieſer Zeitſchrift zu Grunde gelegt und auch treu befolgt hat. In den meiſten Heften finden ſich wenigſtens Mittheilungen aus den drey zuletzt genannten Abſchnitten, doch auch aus dem erſten Abſchnitte ſo viel als nöthig iſt, um eine Ueberſicht über die Organiſation des Militär - Sanitätsweſens im königl. preuſs. Staate zu erhalten und durch die Beurtheilung der Schriften ſowohl, welche in neuern Zeiten über dieſen Gegenſtand erſchienen ſind, als durch die Perſonalnotizen wird man in fortdauernder Kenntniſs mit den Veränderungen und dem Zuſtande der Militär - Medicinalverfaſſung eines der gröſsten Staaten Deutſchlands erhalten, wodurch dieſes Magazin für das königl. preuſs. Militär - Medicinalperſonal noch beſondern Werth erhält. Aber auch in wiſſenſchaftlicher Hinſicht zeichnet ſich daſſelbe rühmlich aus und nimmt unter den Zeitſchriften für die praktiſche Heilkunde keine der erſten Stellen ein, die tiefeindringenden Kenntniſſe, die reife Erfahrung und die Biederkeit des Herrn Herausgebers bürgen auch dafür, daſs ſtets für eine gute Auswahl der Abhandlungen geſorgt werden wird, damit nur Lehrreiches und die Wiſſenſchaft Förderndes ſich hier ſammle. Wir übergehen die Kritiken der neueren mediciniſchen Schriften, die Perſonalnotizen und andere Nachrichten in dem Abſchnitte der Miscellen, welche zunächſt nur locale Beziehung oder temporäres Intereſſe haben und machen unſere Leſer mit dem Inhalte der gröſsern und kleinern Abhandlungen dieſer Zeitſchrift, nach einigen in der Heilkunde angenommenen Hauptabtheilungen ſo bekannt, daſs ſie dieſe Recenſion zugleich als ein Repertorium über die neun erſten Bände derſelben anſehen können.

I. *Abhandlungen aus dem Gebiete der Hülfswiſſenſchaften der praktiſchen Heilkunde, der Phyſik, Chemie, Anotomie und Phyſiologie.* 1) Ueber die Erſcheinungen des Lebens und über die Geſetze, nach denen es im menſchlichen Organismus ſich offenbart. Eine Skizze als Einleitung zu den Vorleſungen über die Phyſiologie des Menſchen von *Koreff*. Für Studirende dem Zwecke nach brauchbar, weniger geeignet zur Mittheilung für das gröſsere Publikum. 2) Ueber einige der wichtigſten Entdeckungen im Gebiete der mediciniſchen Chemie, von Dr. *Schubarth*. Der praktiſche Arzt ſoll das Studium der Hülfswiſſenſchaften nie vernachläſſigen, ein Stillſtand von einigen Jahren läſst ihn ſchon weit zurück und ſchwer iſt es dann für ihn, ſich durch die gröſsern Maſſen der Vervollkommnungen und Entdeckungen hindurch zu arbeiten. Sehr wünſchenswerth müſſen aber für denſelben alle Hülfsmittel ſeyn, durch welche er mit weniger Zeitaufwand zur Kenntniſs des neuen in den Hülfswiſſenſchaften, beſonders desjenigen, welches mit dem praktiſchen Theil der Heilkunde in näherer Beziehung ſteht, gelangen kann. Zu dieſen Hülfsmitteln gehört auch die Arbeit, welche Hr. D. *Sch.* hier mittheilt und durch deren Fortſetzung er ſich ein Verdienſt erwerben wird. Opiumſäure, Kockelſäure, Blauſäure, Morphium, Strychnin, Brucin und einige ähnliche, aus Pflanzen gewonnene Subſtanzen, ihre phyſiſchen und chemiſchen Eigenſchaften ſind die Gegenſtände, mit denen er ſich dieſsmal beſchäftigt.

II. *Abhandlungen, welche ſich auf Pathologie und Therapie innerer Krankheiten beziehen.* 1) Ueber die durch den Biſs eines Hundes veranlaſste Waſſerſcheu und ihre Behandlung. Einige Beobachtungen und Reflexionen über dieſen Gegenſtand. Vom Herausgeber. Der Hund, welcher einen Kranken gebiſſen hat, war wahrſcheinlich nicht toll, und doch war die Waſſerſcheu bey den Gebiſſenen ausgebrochen, und es iſt daher dieſer Fall ein neuer Beleg für die Meinung, daſs der Biſs eines gereizten und zornigen, oder eines im Gattungsgeſchäft begriffenen läufiſchen Hundes, eben ſo fürchterliche Folgen; wie der eines wüthenden nach ſich ziehen könne. Die Idee, welche *Hildebrand* wohl zuerſt geäuſsert hat (ein Wink zur nähern Kenntniſs und ſichern Heilart der Hundswuth. Wien 1797), daſs die Hundswuth durch den unbefriedigten Geſchlechtstrieb veranlaſst werde, verdient gewiſs fernere Beachtung und Unterſuchung. Unter den prophylactiſchen Mitteln giebt der Vf., neben dem Ausſchneiden der verwundeten Stelle, den Canthariden den Vorzug. Bey der Behandlung der Kranken, welche von der Waſſerſcheu befallen ſind, empfiehlt der Vf. ſehr zweckmäſsig mehr Schonung. Der fortgeſetzte Gebrauch der Canthariden allein oder in Verbindung mit dem flüchtigen Laugenſalze wird empfohlen. Den neueren Erfahrungen *Brera's* zufolge, ſcheint doch die Belladonna vor allen andern Mitteln beſonders wirkſam zu ſeyn. 2) Geſchichte des Blokade-Militär-Hoſpitals zu Helmſtädt und Beſchreibung der glücklichen Ausrottung des Noſocomial-Typhusſtoffes aus demſelben, im Jahre 1814. Mitgetheilt vom Dr. *Sander*: Die Maaſsregeln, welche Hr. *S.* ergriffen hat, um das Letztere zu bewirken, ſind gewiſs ſehr zweckmäſsig und nachahmungswerth. 3) Bemerkungen über den Gang der Krankheiten, welche in der Königl. Preuſs. Armee, vom Ausbruche der Kriege im Jahre 1812 an bis zu Ende des Waffenſtillſtandes (im Auguſt) 1813 geherrſcht haben; von Dr. *Krantz*. Eine gut geſchriebene Darſtellung des Krankheitsganges in der angegebenen Periode. Vorzüglich intereſſant ſind die Bemerkungen über die Augenentzündung, welche ſich damals unter der preuſs.

Ar-

Armee zuerst zu zeigen anfing; und welche später mit einer so furchtbaren Heftigkeit sich verbreitete. Das gelinde Verfahren, welches der Vf. angewendet hat, reichte in den Fällen, welche Rec. beobachtet hat, nicht hin, es war in der ersten Periode ein kräftiger antiphlogistischer Heilplan nöthig. Offenbar kommt aber hier auch sehr viel auf die nöthige Erkenntniss des verschiedenen Charakters dieser Krankheiten an und man geht vielleicht jetzt schon bisweilen zu weit, indem man gar zu sehr dazu geneigt ist, die ägyptische Augenentzündung überall zu sehen. 4) *Taunton*, über die glückliche Behandlung des Tetanus mit starken Gaben von Opium, mitgetheilt von *van dem Busch*. 5) Ueber den Einfluss der Diät und des diätetischen Regimens auf Kranke. Ein Fragment vom Herausgeber. Die Diät der Kranken wird jetzt nicht selten zu sehr vernachlässigt, man nehme mehr auf dieselbe Rücksicht, dieses ist der zweckmäsige Rath des Vfs. 6) Uebersicht der Krankheiten, welche im Laufe des Jahres 1817 im königl. preuss. Feldlazareth zu Thionville vorgekommen sind; nach eigenen Beobachtungen und den monatlichen Eingaben entworfen und mitgetheilt von Dr. *Heusinger*. Diese Abhandlung enthält manche interessante Bemerkung, besonders über complicirte entzündliche Krankheiten, über catarrhal und gastrische Fieber. 7) Krankheitsgeschichte einer durch einen verschluckten Schweinszahn entstandenen und glücklich geheilten Epilepsie, von Dr. *Aschendorf*. Der Schweinszahn ging durch den Mastdarm ab, worauf sogleich vollständige Genesung folgte. 8) Krankheits- und Heilungsgeschichte einer Kehl-Schwindsucht, vom Dr. *Seidler*. *Mercur. dulcis* und *Hb. digit. purp.* waren die Hauptmittel. 9) Bemerkungen über die Anwendung der Berlinerblausäure als Heilmittel, von Dr. *Wutzer*. 10 Einige Bemerkungen über die Marienbader Heilquellen, vom Herausgeber. Der Vf. war bekanntlich einer der Ersten, welcher auf diese wirksamen Heilquellen durch diesen Aufsatz aufmerksam machte und überhaupt viel dazu beygetragen hat, dass sie schneller als ihre Schwestern zu einem bedeutenden Ruhm gelangt sind. 11) Krankheits- und Heilungsgeschichte einer aus mechanischen Ursachen entstandenen Aphonie, von Dr. *Franke*. Die Aphonie war durch eine Schusswunde bewirkt worden und auch nach der Heilung dieser zurückgeblieben. Unter dem innerlichen Gebrauche der *Plummer*'schen Pulver und der äusern Anwendung verschiedener Reizmittel, wurde die Krankheit gehoben. 12) Krankheits- und Sectionsgeschichte des an einem chronischen Hirnleiden verstorbenen Bataillonsarztes Dr. *Gierfel*, von Dr. *Le Fils*. Vereiterungen im grosen und kleinen Gehirn. 13) *Pericarditis* und Erweiterung der linken Herzkammer, von Dr. *Heusinger*. Die Mittheilung solcher Krankheitsfälle ist immer noch sehr nützlich, um über die Diagnose der so schwer zu erkennenden Herzkrankheiten mehr Aufschlüsse zu bekommen. 14) Einige Fälle, welche die Heilkraft des Glüheisens in verschiedenen chronischen Krankheitsformen nachweisen, mitgetheilt von Dr. *Rau*. Es hat sich bey einigen Fällen von Lumbago und bey einer bedeutenden Geschwulst am rechten Kniegelenke nützlich bewiesen, im letztern Falle wurde der Gebrauch des Gliedes wenigstens so weit wieder hergestellt, dass der Kranke zu einem leichten Dienst eines Garnison-Bataillons geschickt wurde. 15) Bekanntmachung eines bewährten und bisher geheim gehaltenen Vorbauungsmittels gegen die Wasserscheu, vom Herausgeber. Die Hauptbestandtheile des Mittels sind, Kerne von Wallnüssen und frische Raute. 16) Beschreibung eines krankhaften Herzens; nebst Reflexionen über Herzkrankheiten und Herzpolypen, vom Militärarzt *Apfel*. Es enthält dieser Aufsatz einige beachtungswerthe Bemerkungen über die Bildung echter Herzpolypen. 17) Geschichte einer *Catalepsis*, beobachtet vom Dr. *Struve*. Eine mit sehr merkwürdigen Erscheinungen begleitete Nervenkrankheit. 18) Von der idiopathischen hitzigen Herzentzündung, vom Dr. *Heim*. Nur drey Mal hatte dieser Veteran der praktischen Heilkunst, in einer ausgebreiteten Praxis Gelegenheit, diese Krankheit zu beobachten. Aber mit scharfem Blick hat er die Zufälle aufgefasst und theilt sie hier, neben die Symptome der Peripneumonie gestellt, mit. Man wird zwar nicht bey allen Herzentzündungen die angegebenen Symptome bestätigt finden, aber doch die mehrsten; und man wird auch in dieser Nebeneinanderstellung einen vorzüglich schätzbaren Beytrag zur richtigen Diagnose dieser gefährlichen Krankheit erkennen. Der Herausgeber hat auch noch eine Heilungsgeschichte einer *Carditis* beygefügt. 19) Geschichte einer, eigene Erscheinungen darbietenden, glücklich geheilten *Hydropericarditis acuta*, beobachtet von Dr. *Heusinger*. 20) Beobachtung einer verkannten *Otitis*, vom Demselben. Die Entzündung war durch einen kleinen Stein veranlasst worden, merkwürdig waren die heftigen Leberzufälle, welche die alte Beobachtung des *Consensus* der Ohren mit der Leber bestätigen. 21) Beobachtungen über die *Cynanche laryngaea*, nebst einigen Krankheitsfällen, vom Dr. *Bliss*. 22) Tödtlicher Ausgang einer durch eine *quasi vomica* um die hintere Wand der *Cartilago cricoidea* und durch gleichzeitige Verdickung der Häute des Larynx erzeugten Verengerung der Luftröhre, mit hinzugetretener neuer Entzündung und vermehrter Schleimabsonderung in derselben, vom Dr. *Marquett*. 23) Geschichte eines glücklich geheilten *morbus maculosus haemorrhagicus Werlhofii*, von Demselben. 24) Einige Fälle des *Morbus maculosus haemorrhagicus Werlhofii*, mitgetheilt von Dr. *Struve*. Es werden sich auch aus diesen Fällen für die noch nicht hinlänglich erforschte Krankheit manche für den Verlauf und die Aetiologie nützliche Bemerkungen ableiten lassen. 25) Bemerkungen über Marienbad in Böhmen,

men, besonders über das von dorther verschickte Kreuzbrunnenwasser und dessen medicinischen Gebrauch, vom Dr. *Ziegler*. Diese von einem talentvollen und kenntnissreichen Arzte mitgetheilten Bemerkungen können nicht anders als willkommen seyn. Doch vermissen wir auch hier, was in den meisten medicinischen Nachrichten über Bäder noch fehlt, eine *recht bestimmte* Bezeichnung der Fälle, in welchen sie wirksam sind. Was das Martenbad insbesondere betrifft, so dürften wohl noch Erfahrungen mehrerer Jahre dazu gehören, um seinen Wirkungskreis mit Zuverlässigkeit bezeichnen zu können; Rec. wenigstens ist der Meynung, dass dieses nach den Bestandtheilen, welche die Chemie uns kennen lehrt, *allein* nicht ganz vollständig geschehen kann. 26) Prüfende Blicke auf den jüngst vom Herrn Hofrath und Leibarzt Dr. *Kreysig* uns im Journal für praktische Heilkunde aufgestellten Geist und die Theorie seiner praktischen Pathologie vom Dr. *Fischer*. 27) Antwort auf den Aufsatz des Hrn. Dr. *Fischer*, im zweyten Hefte des achten Bandes von *Rust's* Magazin für die gesammte Heilkunde, vom Dr. *Kreysig*. Beide Aufsätze sind nicht mit der Ruhe und Würde geschrieben, welche man bey allen Forschungen über wissenschaftliche Gegenstände behaupten sollte. Der Vf. des ersten Aufsatzes fängt in seiner Prüfung, welche die Grundsätze jener Theorie nicht so tief fasst, als eine gründliche Widerlegung derselben erfodert, damit an, manche gehässige Anspielungen zu machen, die eine persönliche Abneigung jener beiden in Dresden lebenden Aerzte gegen einander vermuthen lassen; in dieser Vermuthung wird man durch des Hrn. *K.* Antwort noch bestärkt und da auch diese in die streitigen Gegenstände nicht tief eingeht, so möchte man wohl in doppelter Hinsicht wünschen, dass die Mittheilung beider Aufsätze unterblieben wäre, denn auf diese Weise wird die Wissenschaft nicht gefördert, eine solche Prüfung muss ohne Einmischung von Persönlichkeiten und gründlicher seyn, wenn sie nützen, wenn sie Eingang finden soll. 28) Krankheitsgeschichte und Heilung einer Verhärtung der *Cardia*, vom Dr. *Aschendorf*. Die *Terra pond. salit.* und die *Aqua laur. cerasi.* waren die Mittel, welche den meisten Antheil an der Heilung haben mögen. 29) Krankheits- und Heilungsgeschichte eines Samenflusses, von Demselben. 30) Beobachtungen über die aussatzartige Krankheit Holsteins, allgemein daselbst die Marschkrankheit genannt, und über die dabey angewandte Diät- und Hungerkur, vom Dr. *Struve*. Der Vf. hat bereits in einer eigenen Schrift dieses pseudosyphilitische Uebel genauer beschrieben, hier liefert er einige Nachträge. Er hat sich auch durch seine neueren Erfahrungen davon überzeugt, dass diese Krankheit nicht zu den syphilitischen Uebeln gehört, er hält sie für identisch mit der norwegischen Radesyge und *Syndalskhed*, nur durch das mildere Klima gemildert, und zugleich mit dieser für eine Art der *Lepra*. 31) Bruchstücke aus einem noch ungedruckten Werke, betitelt: von den Krankheiten, welche der gestörten Ausdünstung zu folgen pflegen. Ein Versuch, — — — vom Dr. *Rister*. Der Vf. zeigt, wie sehr sich mehrere Aerzte dem symptomatischen Kuriren ergeben, und wie nothwendig es sey, bey den Krankheiten, welche so häufig eine Folge der Erkältung sind, auf die Störung der Hautabscheidung und den *Absatz* des *verbrauchten Thierstoffes*, Thierschlacke, auf einzelne Gebilde, stets Rücksicht zu nehmen; indem bey weitem die meisten Krankheiten nur die Folge gestörter Ausdünstung und der mangelhaften Abscheidung des Wärmestoffes seyen. Die Ansichten des Vfs. sind wichtig und der Beachtung recht sehr würdig; hoffentlich wird das Werk bald selbst erscheinen, ist vielleicht jetzt schon erschienen, aus welchem man den Ideengang des Vfs. besser wird übersehen und gründlicher beurtheilen können. 32) Geschichte der Einführung und des Gebrauches der *Scutellaria lat.*, als Mittel, zur Verhütung und Heilung der durch den Biss wüthender Thiere veranlassten Wasserscheu, von *Spalding*, aus dem Engl. übersetzt von *Heusinger*. Dr. *Lawrence* von *Derveer* war wahrscheinlich der Erste, welcher sich dieses Mittels zur Verhütung des Ausbruches der durch den Biss wüthender Thiere veranlassten Wasserscheu bediente. Mehrere Fälle zur Bestätigung der Wirksamkeit desselben werden mitgetheilt; ob es vorzüglicher ist, als ähnliche bereits empfohlene Arzneymittel, kann die Folge erst lehren. 33) Ueber die in einigen Gegenden Italiens herrschende böse Luft, vom Dr. *Koreff*. Eine Uebersetzung der Schrift des Hrn. *K.*, welche derselbe beym Antritt seiner Professur an der Universität zu Berlin hat drucken lassen, er verspricht aber Fortsetzung und weitläuftigere Bearbeitung dieses interessanten Gegenstandes, der wohl in jeder Hinsicht noch einer genaueren Bearbeitung bedarf. 34) Nachtheilige Wirkung des Genusses der *Vicia monanthos*, beobachtet von Hrn. *Delandes*, mitgetheilt von Dr. *Heusinger*. Es entstehen nach dem Genuss dieser Hülsenfrucht Schmerzen und Steifigkeit der untern Gliedmassen, so dass die Kranken an Krücken gehen müssen, mehrere Mittel wurden ohne *Erfolg* angewendet, nach und nach erhielten sie *aber* doch den Gebrauch ihrer Glieder wieder. *Es* zeigen sich die nachtheiligen Wirkungen dieser Wicken besonders im Frühjahr, zu welcher Zeit sie einen scharfen Geruch verbreiten. Herr *Heusinger* fügt noch aus seiner eigenen Erfahrung die Beobachtung bey, dass bey einer Dame nach dem Genusse der weissen Bohnen jedes Mal hysterische Krämpfe sich zeigten, die nicht wieder erschienen, nachdem der Genuss jener Hülsenfrucht unterblieb.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. Realſchulbuchh.: *Magazin für die geſammte Heilkunde* — — Herausgegeben von *Joh. Nep. Ruſt* — *Erſter* bis *Neunter* Band —

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochnen Recenſion.)

5. Geſchichte einer wahren Harnruhr, nebſt einigen Fragmenten dieſe Krankheit betreffend. Vom *D. le Fils.* Der Fall, welchen der Vf. mittheilt, iſt theils wegen einiger Zufälle, theils wegen der langwierigen, endlich aber doch noch durch glücklichen Erfolg belohnter Heilmethode merkwürdig. Von den Symptomen, welche gewöhnlich beym Diabetes bemerkt werden, fehlte der Durſt, dagegen zeigten ſich einige ungewöhnliche Zufälle, nämlich ſcorbutiſche Beſchaffenheit des Zahnfleiſches und ein unangenehmes Gefühl in dem Hals. Die von einigen ſo nachdrücklich empfohlene ausſchlieſslich animaliſche Diät wurde nicht ſo ſtreng beobachtet. 36. Ueber die Hundswuth, vom D. *Ritter.* Einige intereſſante Mittheilungen und eine franzöſiſche Schrift des Herrn *Trolliet* über die Hundswuth und zwey Fälle, von welchen der eine bezweifelt, daſs die reichlichen Blutentziehungen, der andere daſs, das *Alisma plantago* nicht ſo wirkſam zur Verhütung dieſer fürchterlichen Krankheit iſt, als man gerühmt hat, beide Kranke ſtarben unter den heftigſten Zufällen der Waſſerſcheu.

III. *Abhandlungen, welche zu dem Gebiete der Chirurgie, Augenheilkunde und Geburtshülfe gehören.* 1) Ueberſicht der auf der zweyten chirurgiſchen Abtheilung im Wiener allgemeinen Krankenhauſe vom erſten November 1812 bis letzten October 1813 behandelten Krankheiten, mit noſologiſch-therapeutiſchen Bemerkungen: vom Herausgeber. Eine recht gehaltvolle Abhandlung, welche der Vf. der Unterſchrift zu Folge, im Auguſt des Jahres 1814 noch zu Wien vollendet hat. Die Zahl der Kranken, welche in dem angegebenen Zeitraum behandelt wurden, belief ſich auf 935, von dieſen wurden vollkommen geheilt entlaſſen 689, zum Theil geheilt und als unheilbar auf Verlangen entlaſſen 50; in die Siechen-Verſorgungs-Häuſer wurden abgegeben 32; auf andre Kranken-Abtheilungen und kliniſche Inſtitute muſsten überſetzt werden 103; geſtorben ſind 58 (6. von 100), und in der fortgeſetzten Behandlung verblieben 87 Individuen. Ohne diejenigen chirurgiſchen Operationen, die mehr oder weniger täglich vorkamen, als Oeffnung der Abſceſſe, Durchſchlitzungen, unbedeutende Hohlgänge, blutige Wundenerweiterungen und Vereinigungen, Scarificationen, u. dgl., wurden 109 Operationen, welche als wichtig angemerkt zu werden verdienen, vorgenommen, als Trepanationen 1; Amputationen gröſserer und kleinerer Gliedmaſsen 22; Ablöſungen der Weiberbrüſte 3; Ausrottungen der Hoden 2; Ausrottung anderer ſkirrhöſen, krebsartiger oder ſonſt abnormen Geſchwülſte 10; Radikal-Operationen der Hydrocele 5; Beſchneidung der Vorhaut 7; Operationen eingeklemmter Brüche 12; Operationen bedeutender Fiſteln 14; Trennungen abnorm verwachſener Theile 2; Punction der Harnblaſe 1; Augenoperationen (hierunter 12 Staaroperationen) 16; Radical-Operationen der Lymphgeſchwülſte 5; Anwendungen des Glüheiſens 5; — Bey 91 Individuen wurde der Zweck der Operation vollkommen erreicht; bey 5 andern war der Erfolg minder glücklich und 13 ſtarben, theils wegen Unheilbarkeit des Falles, theils wegen anderer nebenſeitiger ungünſtigen Verhältniſſe, die mit der Operation ſelbſt, in näherer oder entfernterer, oft wohl auch in gar keiner Beziehung ſtanden. Bey der ſpeciellen Darſtellung der Ereigniſſe in der gedachten Anſtalt hat der Vf. die vorgekommenen Fälle unter folgende Rubriken gebracht, die er jedoch keineswegs für eine ſtreng ſyſtematiſche Ordnung gehalten wiſſen will. 1) Krankheiten mit hervorſtechender Veränderung der normalen Form organiſcher Gebilde A. Geſchwülſte. 1. Entzündungsgeſchwülſte. Von 6 phlegmonöſen Entzündungen wurde nur bey einer die Zertheilung beabſichtigt und gelang, in den 5 übrigen Fällen ſuchte man gleich vom Anfang die Eiterung zu bewirken. Bey der rothlaufartigen Entzündung leiſtete die äuſserliche trockene Behandlung nicht immer die geprieſenen Dienſte; mit mehr Nutzen wurden häufig warme Fomentationen von Bleywaſſer, dem nach Umſtänden Kampfergeiſt zugeſetzt wurde, angewendet, was unter den von dem Vf. angegebenen Bedingungen gewiſs auch ſehr zweckmäſsig iſt, wenn nämlich die Entzündung ihr Daſeyn keiner innern oder allgemeinen Urſache zu verdanken hat. Bey einer heftigen Entzündung der Zunge wurden drey tiefe Einſchnitte mit Nutzen gemacht. Der Rath, welchen Hr. *R.* bey der Beſchneidung der Vorhaut er-

ertheilt, das äufsere Blatt der Vorhaut nach eingebrachter Hohlsonde ſtark zurückzuziehen, iſt zwar nicht neu, aber durchaus zu empfehlen, jeder andere von den Schriftſtellern gemachte Vorſchlag, um verſchiedene nachtheilige Folgen bey dieſer Operation zu verhüten, bewährt ſich nicht durch die Erfahrung. 2. Eitergeſchwülſte. Die Eröffnung der Abſceſſe der Hornhaut wurde durchgehends der Natur überlaſſen und das zurückgebliebene kleine Geſchwür durch öfteres Einſtreichen der Opiumtinctur, oder durch die Anwendung gelind ſtiptiſcher und reizender Tropfwäſſer und Salben geheilt. Von 8 Abſceſſen der Augenkammern wurden 5 durch Einſaugung des Eiters gehoben; das Decoct Malvae mit Opium zeigte ſich hiebey immer noch als ein ſehr ſchätzbares Augenmittel. Abſceſſe am Kniegelenke, als Folge einer durch äuſsere Gewalt veranlaſsten und vernachläſſigten Entzündungsgeſchwulſt, kamen 6 vor, von welchen 5 geheilt wurden. 3. Abſatzgeſchwülſte an den Augenliedern und den untern Extremitäten. 4. Verhärtungsgeſchwülſte. 5. Balggeſchwülſte. 6. Lymphgeſchwülſte, die zwey hier mitgetheilten Fälle beſtätigen den Nutzen des von *R.* früher ſchon empfohlnen Heilverfahrens bey dieſen Geſchwülſten. 7. Blutgeſchwülſte, wozu der Vf. auſser den Ecchymoſie auch die Goldaderknoten und Haematocele rechnet. 8. Waſſergeſchwülſte. 9. Windgeſchwülſte. 10. Gelenkgeſchwülſte gröſstentheils aus arthritiſchen und ſcrophulöſen Urſachen, wurden 26 behandelt. Das Pradierſche Cataplasma that ſowohl in dieſen, als in andern Gichtzufällen nichts mehr als gewöhnliche Breyumſchläge bey dieſer Krankheitsform zu thun pflegen. 11. Knochenſpeckgeſchwülſte, ein merkwürdiger Fall, welcher die Exſtirpation des Oberarmes erfoderte, wird weitläuftiger beſchrieben. B. Auswüchſe; ein Hornhaut-Staphylom, ein Naſenpolyp, ein Knochenauswuchs des Oberkiefers und mehrere condylomatöſe Auswüchſe. C. Verbildungen. Bey einem Hypoſpadicus durchbohrte Hr. *R.* die Eichel, und ſuchte die Wiedervereinigung des neuen Canals, durch ſorgfältige Einlegung elaſtiſcher Röhrchen zu verhüten. Alles dieſes gelang nach Wunſch, allein jedes Bemühen, die natürliche Harnröhrenmündung unter der Krone der Eichel zur Verwachſung zu bringen, war, wie gewöhnlich, fruchtlos. II. *Krankheiten mit hervorſtechender Veränderung der normalen Lage organiſcher Gebilde.* A. Abweichungen; die 19 Verrenkungen, welche vorkamen, fanden ſich durchaus an dem Hand- und Fuſsgelenk. B. Verlagerungen. 1. Verrenkungen: Verrenkungen von inneren Urſachen wurden 9 behandelt. Jederzeit war der Sitz des Uebels in dem Hüftgelenke, und bildete die unter dem Namen Coxalgie, bekannte Krankheitsform. 2. Brüche. Es kamen 19 eingeklemmte Brüche vor, unter dieſen waren 16 Leiſten- und Hodenſackbrüche und 3 Schenkelbrüche. Bey 7 Individuen gelang die Repoſition, in den 12 übrigen Fällen wurde die Operation und zwar neunmal mit einem vollkommen glücklichen Erfolg unternommen. Sehr richtig bemerkt der Vf., daſs es bey den Brüchen faſt unendlich viele individuelle Verhältniſſe giebt, die einen nicht fertigen Operateur in ſeinem techniſchen Verfahren ſehr hinderlich ſeyn können. Es laſſen ſich für alle einzelne Fälle keine beſtimmten Regeln aufſtellen, ſondern das Talent des Wundarztes muſs hier der beſte Rathgeber ſeyn. Rathſam iſt es aber, daſs ſich derſelbe mit recht viel Beſchreibungen verwickelter Fälle bekannt mache, und das von geſchickten Operateuren beobachtete Verfahren ſich einpräge, es kommen doch öfters wenigſtens ähnliche Fälle vor, bey denen ihn das ſchon Bekannte auf die rechte Bahn leiten kann. In dieſer Hinſicht werden die Fälle, welche Hr. *R.* hier mitgetheilt hat, gewiſs auch von vielem Nutzen ſeyn, man erkennt überall den talentvollen und erfahrnen Mann. 3. Vorfälle der Iris, der Gebärmutter und des Maſtdarms. III. *Krankheiten mit hervorſtechender Veränderung des normalen Zuſammenhanges organiſcher Gebilde.* A. Trennungen. 1. Wunden in beträchtlicher Zahl und verſchiedener Art, die Behandlung war ſehr einfach, jedoch in Bezug auf die Mannigfaltigkeit der Fälle verſchieden. Allenthalben, wo die Natur der Verletzung es zuliefs, wurde die ſchnelle Vereinigung der Wunde zu erzielen geſucht. Mehrere eindringende Wunden der Charnier-Gelenke wurden glücklich geheilt. Alles hängt davon ab, die Entzündung, die hier ſchnell in Verjauchung und Brand übergeht, nach Möglichkeit zu beſchränken oder gänzlich abzuhalten. Eine vollkommene Trennung der Achilis-Sehne, wurde durch einen, dem Wardenburgſchen Verband zunächſt kommenden Vereinigungs-Apparat glücklich gehoben. 2. Beinbrüche 48. Bey einfachen Brüchen wurde der gewöhnliche Schienenverband angelegt. In complicirten Fällen leiſtete die verbeſſerte Sauterſche Schweb- und Ausdehnungsmaſcine (Salzb. med. chir. Zeit. 1813. 3. B. S. 103.) die vortrefflichſten Dienſte. Bey Schlüſſelbeinbrüchen thaten die Boyerſchen Verbandſtücke das Weſentlichſte. 3. Fleiſchgeſchwüre 150, worunter 125 Fuſsgeſchwüre von verſchiedener Natur. Die Behandlung geſchah nach denſelben Grundſätzen, welche der Vf. ſchon in ſeiner Heilkologie ausgeſprochen hat. Möge er ſein Verſprechen erfüllen und die merkwürdigen Reſultate der Verſuche über die verſchiedne Wirkſamkeit äuſserer Heilmittel recht bald mittheilen, ſie werden auch für die Phyſiologie manche Ausbeute geben. 4. Knochengeſchwüre; die Amputation muſste an verſchiedenen Gelenken mehrere Male gegen dieſe Krankheit gerichtet werden. Merkwürdig iſt der Fall, in welchem nach einer Enucleation im Kniegelenke die Amputation des Oberſchenkels nothwendig wurde, weil nach jener Operation, wahrſcheinlich durch den anhaltenden und unverhältniſsmäſsigen Druck des Zellenbergſchen Verbandes, die ſämmtlichen Weichgebilde in Brand übergegangen waren. Wir ſtimmen mit dem Vf. voll-

vollkommen darin überein, dafs jene Amputations-Methode nur höchst selten, vielleicht nie angezeigt ist. Der Amputations-Methode mit 2 Fleischlappen giebt Hr. R. den Vorzug vor jeder andern Methode. 5. Fistelgeschwüre. Zwey Kranke mit Fisteln der Thränenwerkzeuge, welche Folgen eines scrophulösen Leidens waren, wurden durch den innern Gebrauch von Pillen aus *Cicuta* und *Calomel* und den äufserlichen Gebrauch der *Aqua saph.* und anderm Eintropfwasser von *Sublimat*, *Lapide divino* und ähnlichen gehoben. B. Verwachsungen und Verengerungen. Es kam eine alte ne Verwachsung beider Kinnladen sowohl unter einander als mit der Backe der leidenden Seite bey einem 6jährigen Mädchen vor; sie war unheilbar, da wahrscheinlich Anchylose in dem Gelenke vorhanden war. Eine durch Exulceration entstandene Verengerung des Afters wurde durch den Schnitt gehoben. III. *Krankheiten, mit hervorstehender Veränderung der normalen Struktur und Mischung organischer Gebilde.* A. Cachexien. 1. Lustseuche. Die Frictionen leisteten auch in diesem Jahre die vorzüglichste Hülfe; aufser diesen der rothe Präcipitat zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ bis ganzen Gran. 2. Skrophel-Krankheit. 3. Scorbut. 4. Wassersucht. 5. Lungenschwindsuchten. 6. Darrsucht. Entkräftung und Altersschwäche. B. Hautausschläge. 1. Flechten; ein Fall, wo der schuppige Ausschlag über den ganzen Körper sich ausgebreitet und im Gesichte ganz die Form einer *Leontiasis* hatte, lief wegen gänzlich gestörter Hautfunction tödtlich ab. 2. Kopfgrind. 3. Krätze. C. Erbmischungen. 1. Grauer Staar. Vollkommen in der Erfahrung gegründet sind die Bemerkungen, welche der Vf. über die Indicationen zur Reclination, Zerstücklung und Extraction des grauen Staares macht; der Operateur mufs Fertigkeit in diesen verschiedenen Methoden besitzen, jede hat ihre besondern Fälle, doch ist im Durchschnitt die Reclination häufiger angezeigt als die Extraction. 2. Schwarzer und grauer Staar; von 9 Individuen, wurden 4 geheilt. 3. Mundfäule und Wasserkrebs. D. Desorganisationen. Scirrhus und Krebs. Die meisten Fälle machten die Exstirpation nöthig. Die Blutung wurde bey einer Amputation des männlichen Gliedes, blofs durch kaltes Wasser gestillt; überhaupt ist die Blutung bey dieser Operation nicht so sehr zu fürchten, wie manche Schriftsteller behaupten, was Rec. auch durch seine Erfahrungen bestätigen kann. Ein allen andern Mitteln trotzbietendes cancröses Geschwür der Scheide, wurde durch die Justamond'sche Arsenikfalbe zur Heilung gebracht. 2. Brand in äufsern Organen. 3. Brandbeulen *(Anthraces)* Ein Individuum wurde gerettet, das andere starb. Schnelle Entfernung des Brandigen mit dem Messer, oder noch besser Cauterisation mit dem Glüheisen, in Verbindung mit einer zweckentsprechenden allgemeinen Behandlung, sind die Mittel, durch welche man zuweilen noch eine günstige Umstimmung der leidenden Partie bewirken kann. — Als Anhang fügt Hr. R. auch eine Uebersicht über die Augenkranken bey, welche er in dem K. K. Findelhause vom 1. Nov. 1812 bis Ende October 1813 behandelt hat. Es belief sich ihre Zahl auf 416, und unter diesen befanden sich 257 Blennorrhoen, woran 35 Ammen und 222 Kinder litten. Die Behandlung war antiphlogistisch; in Hinsicht der Anwendung der äufserlichen Mittel darf man nach des Rec. Erfahrung doch nie die Perioden der Krankheit unbeachtet lassen, und findet man in der zweyten Periode nasse Fomentationen nöthig, so ist ja das Erkalten sorgfältig zu verhüten. — Wir hielten es für Pflicht bey dieser lehrreichen Abhandlung, mit welcher der Herausgeber sein Magazin eröffnet, länger zu verweilen, als es der Raum dieser Blätter bey der Reichhaltigkeit der vor uns liegenden Bände, eigentlich gestattet, um unsern Lesern die Ansichten eines der ersten Wundärzte unseres Vaterlandes über mehrere wichtige Gegenstände in das Gedächtnifs zurück zu rufen und Hrn. R. selbst einen Beweis unsrer aufrichtigen Anerkennung seiner Verdienste zu geben. Bey der Anzeige der übrigen Abhandlungen werden wir uns aber, so wie es die Verhältnisse nothwendig machen, kürzer fassen müssen. — 2. Methode, die Krätze binnen wenigen Tagen zu heilen. Das Hauptmittel ist das *Unguentum sulphuris compositum* der Londner Pharmacopoe. 3. Ueber die Anwendung des Aderlassens und der Abführungs-Mittel nach der Operation eines eingeklemmten Bruchs, und über den in neuern Zeiten empfohlnen Gebrauch der Eisenmittel beym Krebs. Von D. Voelker. Ein Fall, welcher für den Nutzen des Aderlassens und der Abführungsmittel bey den Zufällen nach der Operation der eingeklemmten Fälle spricht, wenn diese gleich mit grofser Schwäche verbunden zu seyn scheinen. Ein anderer Fall lehrt, dafs die vom *Carmichael* empfohlnen Eisenmittel beym Krebse wenigstens Linderung verschaffen. 4. Ein neuer Fall von Hirnschädelspaltung bey einem normal gebornen Kinde, beobachtet von D. *Hirt*. Ein für die gerichtliche Arzneykunde besonders wichtiger Fall aus des Vfs. Wittenbergischen Inauguralschrift: *de cranii neonatorum fissuris ex partu naturali, cum novo earum exemplo.* — 5. Darstellung und Würdigung der Kurmethoden der Afterfisteln, durch D. *Kothe*. Der Vf. giebt der Unterbindung den Vorzug vor dem Schnitt, und allerdings ist jene auch in mehreren Fällen dieser vorzuziehen, ja in manchen allein anwendbar. *Goerke* übt diese Methode schon seit vielen Jahren mit vorzüglicher Geschicklichkeit und Glück; er bediente sich immer des Bleydraths, doch giebt es gewifs auch Fälle, wo die seidene Schnur bessere Dienste leistet. 6. Ueber die Heilkraft der methodischen Queckfilber-Einreibungen in syphilitischen und nicht syphilit. Krankheiten: die Verdienste des Vfs. um Verbreitung der Louvrierschen Methode und gehörige Festsetzung der Indicationen zu derselben sind bekannt, und wir haben daher nicht nöthig auf diese treffliche Abhandlung erst aufmerksam zu

mer-

machen. Es leistet diese Methode gewiss sehr viel, nur seyen die Erwartungen auch nicht zu hoch gespannt und man vergesse die Fälle nicht, bey welchen ein plötzliches Dahinsinken der Kräfte während der Cur oder bald nach derselben dem Leben ein Ende macht. 7. Krankheits- und Heilungs-Geschichte einer ungewöhnlich grossen *Exophthalmia fungosa*; mitgetheilt vom D. *Helling*; nebst Zusatz und Mittheilung eines ähnlichen Falles vom Herausgeber. 8. Merkwürdiges Beyspiel einer Zerreissung der Gebärmutter und eines ausserordentlichen Wasserkopfes des darin enthaltenen Fötus. Beobachtet und mitgetheilt vom D. *Seegers*. Die Zerreissung der Gebärmutter war wahrscheinlich dadurch herbeygeführt worden, dass eine unwissende Hebamme den Zustand der Gebärenden verkannt. Der ganze Fötus wog 9 Pfund, der Kopf allein 3 Pf. 9) Heilung einer sehr bedenklichen Kopfverletzung durch die Trepanation. Mitgetheilt vom D. *Hirsch*. Der hier erzählte Fall ist ein neuer Beweis, wie wohlthätig die Trepanation, selbst unter den ungünstigsten Umständen angewandt, wirken kann. 10. Heilung einer Verletzung der *Arteria thyreoidea superior* durch die Unterbindung nahe an der *Carotis*; der Vf. hatte schon die Carotis selbst unterbunden, allein heftige Zufälle nöthigten ihn die Ligatur wieder zu lösen. 11. Geschichtliche Darstellung der Augenentzündungs-Epidemie, welche seit dem Frühjahr 1813 bis jetzt in der königl. preuss. Armee herrschte. Gezogen aus den Sanitäts Berichten der königl. preuss. Militär-Aerzte. Diese Berichtserstattung führt zu der Annahme, dass sich die Augenentzündung durch das Zusammentreffen mehrerer schädlicher Einflüsse entwickelt habe, dass sich eben hierdurch in dem menschlichen Körper selbst ein Ansteckungsstoff eigenthümlicher Art erzeugte, durch welchen die Krankheit fortgepflanzt werden könnte. Der Berichtserstatter behauptet, dass sich ein fast sichtbarer Uebergang der Nervenfieber-Epidemie in eine Augenentzündungs-Epidemie nachweisen lasse, bey welcher die herrschende Witterungs-Constitution ihren Einfluss fort bewährte. Wie Donald Monro anführt (Kriegs-Arzneywissenschaft 2ter B.) so hat sich im Herbste 1760 unter den Soldaten der Brittischen Armee, welche ein sehr bösartiges Nervenfieber überstanden hatten, eine dieser ähnlichen Augenentzündung gezeigt. Die Anzahl der Soldaten von der königl. preuss. Armee, welche in den Kriegen von 1813, 1814 und 1815 bis zu der Zeit dieser Berichtserstattung (1817) an Augenentzündung gelitten haben, lässt sich zwar nicht genau bestimmen, ungefähr kann man aber annehmen, dass 20 bis 25,000 Individuen von jener Krankheit ergriffen und ärztlich behandelt wurden. Von dieser Anzahl sind ungefähr 150 ganz blind und 150 halb blind geworden. Die Behandlung war anfangs antiphlogistisch, dann gelind reizend. 12. Merkwürdige Heilung einer in Eiterung und Brand übergegangenen Entzündung der Prostata. Mitgetheilt von D. *Schnuphase*. 12. Ein neuer Fall von *Laparotomie*, mitgetheilt von D. *Fiedler*. Entlehnt aus dessen interessanten Wittenbergischen Inaugural-Dissertation: *De laparotomia, novissimoque ejus exemplo. Viteb.* 1811. Der Fall, welcher mitgetheilt wird, betrifft einen Bauchschnitt, wegen *Invaginationis* des Colon, welchen D. *Ohle* zu Dresden unternommen hat. Leider hatte die Entzündung der Gedärme schon einen zu hohen Grad erreicht, dass die mit vieler Sachkenntniss und Geschicklichkeit unternommene Operation einen glücklichen Erfolg nicht haben konnte. 13) Ueber Gebärmutter-Polypen, vom D. *Haugk*. Ein schätzbarer Beitrag zur Lehre über die Diagnostik dieser Krankheit, auch wird eine Beschreibung des Ribkeschen Instrumentes zur Unterbindung der Gebärmutter-Polypen mitgetheilt. 14) Beobachtung einer Bauchschwangerschaft, die einen glücklichen Ausgang nahm; von D. *Marquett*. Der Fötus ging in Stücken durch den Mastdarm ab. 15) Glückliche Heilung eines complicirten Kniescheibenbruches; vom Regimentschirurg *Süder*. 16) Merkwürdige Unterleibs-Verletzung von *Waltz*. Eine doppelte Verletzung der Harnblase wurde glücklich geheilt. 17) Neue Methode, verstümmelte und durchbrochene Nasen auszubessern. Ein Beytrag zur Geschichte der Nasen-Restauration. Vom Herausgeber. Ein in Hinsicht des operativen Verfahrens um kleinere Verluste von der Nase zu ersetzen, aus der Nasen-Restauration nach *Tallacosi* und *Carpue* sehr lehrreicher Aufsatz, welchen kein Wundarzt unbenutzt lassen darf. 18) Ueber die Mittel zur Stillung der Blutungen an den untern Extremitäten, nebst Beschreibung und Abbildung eines neuen Compressions-Werkzeuges, vom D. *Wegehaupt*; und über die Verletzungen der Arterie an den obern Extremitäten, ihre Folgen und die Mittel, die Blutungen zu stillen; nebst Beschreibung und Abbildung zweyer Compressions-Werkzeuge, von Ebendemselben. Die von dem Vf. empfohlenen sind dem Zwecke gewiss vorzüglich entsprechend und als eine nützliche Bereicherung des chirurgischen Apparates anzusehen. 19) Ueber die Nothwendigkeit, bey der Operation der Pulsader-Geschwulst durch Unterbindung den rechten Zeitmoment zu benutzen, vom D. *Franke*. Durch wichtige Gründe und einen merkwürdigen Krankheitsfall bestätigt der Vf. die Lehre: dass man Aneurismen nicht zu früh, aber auch nicht zu spät operiren dürfe. 20) Von einer Bauchschwangerschaft, bey welcher das Kind zu vollen Tagen ausgetragen, und durch den Bauchschnitt zur Welt gebracht wurde, vom D. *Heim*; ein wichtiger Beytrag zu der Lehre über die Bauchschwangerschaften, in welchem vorzüglich auch das diagnostische Talent des Hrn. *H.* Bewunderung erregt.

(Die Fortsetzung folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. Realſchulbuchh.: *Magazin für die geſammte Heilkunde* — — Herausgegeben von *Joh. Nep. Ruſt* — *Erſter* bis *Neunter* Band —

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

20) Merkwürdige Verhärtung und Entartung des Gehirns, als Folge einer Exoſtoſis, mitgetheilt vom Regimentschirurg *Hartmann*. 21) Obductionsbericht eines durch Opium Vergifteten, mitgetheilt vom Dr. *Meyer*. In dem Magen fand man entzündete Stellen, und eine bräunlich gelbliche, dickliche Subſtanz, die einen durchdringenden Opium- und Saffrangeruch verbreitete; dieſe Subſtanz drang bis 24 Zoll tief in den Leerdarm ein. 22) *Wardrop*, über den Einfluſs der Ausleerung der wäſſerigen Feuchtigkeit bey Augenentzündungen und einigen Krankheiten der Hornhaut, mitgetheilt vom Dr. *Erukenberg*. Ein wichtiger Gegenſtand, der aber unſern Leſern bereits hinlänglich bekannt ſeyn wird, da er ſeit der Erſcheinung dieſer Mittheilung in mehreren Schriften beſprochen worden iſt. 22) Beobachtung von einer in die Luftröhre eines Kindes gefallenen Bohne. *(Phaſeol. vulgar.)*; vom Dr. *Albers*. Das Kind ſtarb unter Zufällen, welche denen der Bronchitis ähnlich waren. Geſchichte einer Verrenkung des Oberſchenkels, mitgetheilt vom Dr. *Heckſcher*. 23) Glückliche Ausrottung eines vieljährigen, warzenartigen, krebshaft gewordenen Auswuchſes, von Ebendemſelben. 24) Beobachtung eines Oſteoſteatoms der Highmorshöhle, vom Dr. *Tervoy*. 25) Ueber die Vorzüge der Ausdehnung vor dem Schnitt bey der Operation des eingeklemmten Schenkelbruches, vom Dr. *Trüſtedt*. Der Vf. hat ſich durch dieſe Abhandlung um die Erweiterung der Kenntniſſe von den Schenkelbrüchen ein wahres Verdienſt erworben, er vertheidigt mit wichtigen Gründen die Anwendung der Ausdehnung bey dem Schenkelbruche, welche einige Schriftſteller mit Unrecht verworfen haben. Denn wirklich iſt die Gefahr bey der Erweiterung durch den Schnitt nicht gering, da die *art. obturatoria* ſo oft mit der *epigaſtrica* aus einem gemeinſchaftlichen Stamme entſpringt und die Einſchneidung des *Gimbernatſchen* Bandes gefährlich macht, welche übrigens vorzüglich zweckmäſsig iſt, wie Rec. durch mehrere glückliche Operationen beweiſen konnte. Zur Erweiterung giebt der Vf. den *Amand*'ſchen Haken den Vorzug. 26) *Wardrop*, über die pathologiſche Anatomie des menſchlichen Auges. Im Auszug mitgetheilt vom Dr. *Krukenberg*. Es iſt ein verdienſtliches Unternehmen, daſs Hr. Dr. *K.* das Wichtigſte aus dieſem theuren Werke mitgetheilt hat, welches manches Lehrreiche enthält, aber auch vieles, was unter uns ſchon allgemein, zum Theil beſſer bekannt iſt. 27) Zwey Beobachtungen über Aneurysmen, welche durch die Operation geheilt wurden; mit einigen Bemerkungen über dieſen Gegenſtand; vom Herausgeber. Belege für die Richtigkeit des Grundſatzes, bey der Operation der Pulsadergeſchwülſte den wahren Zeitpunkt abzuwarten, und die *Vena baſilica* bey dem Aderlaſs ſo viel möglich zu vermeiden. 28) Beobachtungen amerikaniſcher Wundärzte über Pulsadergeſchwülſte, aus dem Engl. überſetzt. vom Dr. *Heineken*. Auch einige Fälle von Unterbindung der *A. carotis* und *iliaca externa*. 29) Fall einer Bauchſchwangerſchaft ausſerhalb der Gebärmutter, in welchem die Frucht durch einen Einſchnitt in die *Vagina* lebendig zur Welt gebracht und die Mutter am Leben erhalten vom Dr. *King*, aus dem Engl. von *van den Buſch*. 30) Beſchreibung der von Dr. *Cole* an Heilung eines Aneuryſma der Schenkel-Arterie durch Unterbindung der *A. iliaca externa* unternommenen Operation, mitgetheilt vom Dr. *Heuſinger*. 31. Bemerkungen über die Behandlung der Syphilis, nebſt einer Erzählung mehrerer Fälle von dieſer Krankheit, in welcher eine Heilung ohne Gebrauch des Queckſilbers bewirkt wurde, von *Th. Roſe*; aus dem Engl. vom Dr. *Heine*. Es leiden die in dieſem Aufſatze mitgetheilten Fälle nicht mehr als wir ſchon wiſſen, daſs manche veneriſche Zufälle ohne Queckſilber geheilt werden können. Da aber die Erfahrung lehrt, daſs ſolche Verſuche doch in mehreren Fällen mislungen ſind, daſs man die Kranken nur dem Scheine nach geheilt hat, daſs ferner eine zweckmäſsige Mercurialkur, wie ſie die leichtern veneriſchen Krankheiten erfodern, welche ohne Queckſilber kurirt werden können durchaus nicht zu fürchten iſt, ſo ſieht Rec. nicht ein, warum man die Kranken der Gefahr einer nicht gründlichen Heilung ausſetzen will, nur aus Vorliebe für den Satz, daſs dieſe Krankheit auch ohne Queckſilber zu kuriren ſey. 32) Beſchreibung verbeſſerter Vorrichtungen zur Heilung ſchief-

Kniegelenke und ihrer zweckmäfsigen Anwendung, von dem Profector *Winter*. Es fehlte bis jetzt an zweckmäfsigen Maschinen zur Heilung dieser Verkrümmungen, die von Hrn. *W.* empfohlene scheint allerdings passender zu seyn als die bekannten, doch werden nach der Individualität der Fälle manche Veränderungen an derselben erfoderlich seyn. 33) Fall einer Unterbindung der Aorta, von *A. Cooper*, aus dem Engl. von *van dem Busch*, mitgetheilt vom Dr. *Albers*. 34) Rückblick auf die bisherigen Ausrottungsmethoden der Gebärmutterpolypen; nebst einem *errare humanum* als Zugabe, vom Dr. *Hauch*. Die Einwürfe, welche man gegen die Zweckmäfsigkeit der Unterbindung dieser Afterge-bilde gemacht hat, werden widerlegt, und ein sehr merkwürdiger Fall von *inversio uteri incompleta* erzählt, welcher anfänglich mehrere Aerzte täuschte und als Gebärmutterpolype angesehen wurde; man machte mehrere Versuche zur Reposition, allein sie gelangen nicht, denn die Krankheit hatte schon sechs Jahre gedauert und der vorgefallene Theil war knorpelartig anzufühlen. 35) Beobachtungen über die Mercurial - Inunctions - und Hungerkur im Militärspital zu Thionville, mitgetheilt vom Ober-Feldarzt *Wendrott*, und mit Anmerkungen begleitet vom Herausgeber. Es werden mehrere Fälle mitgetheilt, welche für den Nutzen der mit Vorsicht angewendeten Inunctionskur sprachen. 36) Bemerkungen über die Behandlung der Syphilis ohne Quecksilber, vom Dr. *Thomson*, aus dem Engl. übersetzt und im Auszug mitgetheilt, vom Dr. *Heine*. Für den Nutzen der Sassaparille in dieser Krankheit. 37) Bemerkungen über die Behandlung der venerischen Krankheit ohne Quecksilber, von *Buchrie*, aus dem Engl. übersetzt vom Dr. *Heine*. Auch in Hinsicht dieses Gegenstandes können wir nur der Meinung des würdigen Hrn. Herausgebers beystimmen. Leichte primäre syphilitische Krankheitsformen hat man schon längst ohne innerlichen Mercurialgebrauch geheilet, zur Behandlung secundärer Luftseuchenübel und die allgemeine Luftseuche, wird der Mercurius immer das vorzüglichste Mittel bleiben, schon zu oft haben hier Quecksilber-Surrogate getäuscht. 38) Ueber die Wasserfucht der Schwangern, vom Dr. *Scarpa*, aus dem Ital. übersetzt vom Dr. *Wutzer*. Beschreibung des von *Scarpa* empfohlenen Verfahrens, wenn der Bauchstich bey Schwangern zu verrichten ist; es soll nämlich der Einstich in der linken Unterrippengegend, in der Mitte zwischen den letzten falschen Rippen und dem Kamme des Darmbeines gemacht werden. 39) Krankheits- und Heilungsgeschichte einer sehr bedeutenden Kopfverletzung, mitgetheilt vom Dr. *Deetz*. 40) Heilung eines complicirten Kniescheibenbruches im Militärspital zu Thionville; mitgetheilt vom Oberarzte *Wendrott*. 41) Versuch über die der Luftseuche gleichenden Krankheiten, aus dem Londoner Medic. Repos. mitgetheilt vom Dr. v. *Embden*. Eine von den Abhandlungen, welche allerdings die Uebertragung in unserer Muttersprache verdient, möchte die Auswahl nur immer so glücklich getroffen werden. Die Krankheiten, welche mit der Luftseuche verwechselt werden können, sind ziemlich vollständig angegeben und bey mehreren wenigstens die Unterscheidungsmerkmale treffend herausgehoben. 42) Zweyter Jahresbericht von den merkwürdigsten Krankheitsfällen und Operationen in dem Institute des Prof. *Dzondi* zu Halle. Zu den merkwürdigsten Mittheilungen in diesem Jahresberichte gehören, die gelungene Operation einer *Hypospadiae congenitae*, die mit so viel Glück unternommene Bildung künstlicher Pupillen und die Beobachtung eines gänzlichen Mangels der Regenbogenhaut. 43) Merkwürdige Heilung einer Rachen-Schufswunde, vom Dr. *Horlacher*. Der durch den Mund mit einer Pistole beygebrachte Schufs hatte die Richtung genommen, dafs ein Stück vom *processus basilaris ossis occipitis* losgerissen worden war und der beträchtlichen Zerreifsungen von Gefäfs- und Nervennetzen ungeachtet wurde der Kranke vollkommen hergestellt. 44) Chirurgisch - medicinische Beobachtungen und Bemerkungen, mitgetheilt vom Dr. *Wedemeyer*. Vorzüglich interessant sind die Bemerkungen über die Castration, die Amputation und die Anwendung der Moxa. Der Vf. unterbindet die Arterien einzeln und die Scrotalarterien sogleich während der Operation, was sehr zweckmäfsig ist; auch stimmen wir ihm darin bey, dafs die Versuche der schnellen Vereinigung hier meistens keinen Vortheil gewähren. Moxa und Glüheisen leistet am meisten in chronischen Entzündungen wichtiger Gelenke und anderer Organe, welche Zerstörung droht, wenigst Dienste leisten sie bey Schwäche und Lähmung der Glieder. 45) Beobachtung eines mit der Darmschere von Herrn *Dupuytren* im Hôtel-Dieu angestellten Heilungsversuches eines künstlichen *Afters*, mitgetheilt vom Dr. *Brofs*. Der hier mitgetheilte Fall spricht nicht zu Gunsten des von Hrn. *Dupuytren* in Vorschlag gebrachten Verfahrens, der Zweck wurde nicht erreicht und der Kranke starb. 46) Denkwürdigkeiten aus der Militär- und Civilpraxis, vom Dr. *Busch*. Enthält mehrere wichtige Fälle über complicirte Verwundungen und den Hospitalbrand. 47) Drey Castrationsgeschichten, aus dem Tagebuche des Herrn Generalfeldarztes Dr. *Goerke* gezogen und mitgetheilt vom Dr. *Sch.* Wem sollte es nicht angenehm seyn, mit dem Operationsverfahren eines anerkannt trefflichen Wundarztes näher bekannt zu werden, besonders in Hinsicht einer Operation, über welche die Meinungen noch so sehr getheilt sind. 48) Noch ein Wort über das Lösen der Nachgeburt, vom Dr. *Henschel*. Rec. stimmt dem Vf. der Resultate einer nicht unbeträchtlichen Praxis zufolge vollkommen bey, dafs die Lösung der Nachgeburt nicht auf so wenige Fälle zu beschränken ist, als einige neuere Schriftsteller behaupten, und er empfiehlt daher den Geburtshelfern die Beachtung dieses Aufsatzes aus voller Ueberzeugung von der Zweckmäfsigkeit der Lehren,

zen, welche er enthält. 49) Geschichte einer im dritten Stadio des Zehrfiebers mit glücklichem Erfolg unternommenen Amputation, vom Dr. *Gauke*. 50) Bekanntmachung des *Speculum vaginae*, dessen sich *Dupuytren* bedient, durch Dr. *Wutzer*. 51) Geschichte einer in der Klinik des Herrn *Dupuytren* beobachteten grossen klopfenden sich aufrichtenden Geschwulst des rechten Ohres, nebst aneurysmatischer Ausdehnung der Temporal-, Auricular- und Occipitalarterien; auf dem Weg des Heilung gebracht durch Unterbindung des Stammes der *Arteria Carotis*, mitgeth. vom Dr. *Brosse*. 52) Heilungsgeschichte eines schon weit vorgerückten *Psoasabscesses*, von dem Wundarzt *Paschen*. 53) Geschichte einer auf einem sehr einfachen Wege geheilten Urinfistel, von Demselben. 53) Krankheitsgeschichte einer *Lues larvata*, und durch eine starke *Salivation* erzielte Heilung derselben; vom Dr. *Afschenderf*. 54) Zwey Fälle, in welchen die Mercurial-Inunctionskur mit auffallend gutem Erfolg angewandt worden, vom Dr. *Seidler*. 55) Etwas über den Nutzen der Beschneidung, vom Dr. *Bruck*. Rec. kann dem Vf. nicht beystimmen, dass es zweckmäßig seyn würde, wenn man die Beschneidung allgemeiner einführte. Durch Reinlichkeit und Vermeidung der Gelegenheit zu venerischer Ansteckung, können alle Unannehmlichkeiten verhütet werden, welche die Vorhaut zuweilen herbeyführt. 56) Einige von *Dubois* aufgestellte Erfahrungssätze aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, aus der Inauguralschrift *Dubois* des Sohnes *(Propositions sur diverses parties de l'art de guérir, thèse présentée et soutenue à la faculté de medecine de Paris, le 18 Juin 1818, par Paul-Antoine Dubois.)* Lehrreiche Bemerkungen über die Operation der Nasenpolypen und den Steinschnitt, weniger Beyfall verdienen die übrigen kurzen und gemischten Sätze. 57) Einige Beobachtungen über die Wunden der Luft- und Speiseröhre, mit Bemerkungen in Bezug auf ihre Behandlung und auf ihr Letalitätsverhältniss, vom Herausgeber. Durch Beyspiele wird bewiesen, dass man diese Verletzungen nicht zu den absolut tödtlichen rechnen darf. Dass man die blutige Vereinigung bey den Verletzungen des Kehlkopfes und der Luftröhre nicht immer entbehren kann, davon hat sich Rec. neuerlich erst wieder durch einen Fall überzeugt, in welchem der Kehlkopf von dem Zungenbeine querdurch ganz abgetrennt war; so dass bey dem überdiess noch unruhigen Kranken kein Verband die getrennten Theile in Berührung erhielt. Uebrigens sind die *Kühler*schen Verbandstücke gewiss vorzüglich zweckmässig. 58) Geschichte eines geheilten Psoasabscesses, mitgetheilt vom Dr. *Strume*. 59) Verunglückter Versuch, eine Kropfgeschwulst durch Unterbindung der *Arteria thyreoidea superior* zu heilen, vom Dr. *Hoemig*. Es beweiset diese Krankheitsgeschichte, dass die Unterbindung der *A. thyreoidea superior* keineswegs für gefahrlos gehalten werden darf; es war in diesem Falle heftige Entzündung und Verengerung des Kehlkopfes und der Luftröhre gefolgt welche den Tod herbeyführten. Auch ist gewiss die *Struma vasculosa* seltener als Manche glauben man kann sich leicht täuschen, dieses Alles gebietet Vorsicht mit jener Operation und führt zu der häufigen Anwendung des *Setaceums*. 60) Ueber Amputation der grösern Gliedmassen, vom Herausgeber. Unstreitig einer der vorzüglichsten Beyträge zur Vervollständigung dieser Lehre, welchen jeder Wundarzt auf das sorgfältigste benutzen muss. Ueberall hört man hier den *wahrheitsliebenden* und erfahrnen Wundarzt sprechen. 61) Bemerkungen über Congestionsabscesse (Lenden- oder Psoasabscesse), vom Stabsarzt *Pauli*. Der Vf. bestätigt die Meinung derjenigen, welche annehmen, dass *Caries* der Wirbelbeine bey dieser Krankheit präexistirt und Ursache der Eiteransammlungen in der *Regio lumbaris* wird. 62) Geschichte einer merkwürdigen Bruchoperation, vom Dr. *Sprengel*. Von demselben Vf. finden sich nach einander noch folgende Aufsätze: 63) über einen Wasserbruch in Scheidenfortsatze des Bauchfelles; 64) über die Augenentzündung der Soldaten in Wittenberg, im Jahre 1819; 65) von einer Entzündung der Schlag- und Mutadern. Vorzüglich interessant sind die beiden zuletzt genannten Abhandlungen. Auch der Vf. fand bey den Augenkranken, die er zu behandeln hatte, die antiphlogistische und ableitende Methode vorzüglich zweckmäßig. Die Diagnose der Gefäßentzündungen ist noch immer so dunkel, dass ein jeder Beytrag zu ihrer Aufhellung von hohem Werthe ist. 66) Ueber die Anwendung des *Kalium sulphurici* gegen Hornhautverdunkelungen, vom Dr. *Helling*. Mehrere Versuche werden über den Werth dieses neuen Mittels entscheiden. 67) Geschichte und Heilung eines grossen *Exophthalmos*, vom Dr. *Sprengel*. 68) Die örtliche Anwendung des *Kali causticum* im Scirrhus der Gebärmutter, von Dr. *Wutzer*. Ein Mittel, dessen sich *Dupuytren* bedient. Hr. Dr. *W.* macht das Verfahren dieses berühmten Wundarztes bekannt, über seine Wirksamkeit müssen aber erst noch mehrere genaue Beobachtungen entscheiden. 69) Geschichte einer mit glücklichem Erfolge gemachten Gastrotomie, von *Cayroche* Aus d. *nouveau Journ. de Médecine*. T. IV. Die Operation wurde einer verschluckten Gabel wegen unternommen und hatte einen vollkommenen günstigen Erfolg. 70) Heilung eines in der ersten Bildung und im Mangel der äussern Hautdecken begründeten Nabelbruches, vom Prof. *Ribke*. Die Schafhaut bildete anfangs noch eine Decke über der Bruchhaut, es sonderte sich jene ab, und die gemeinsamen Bedeckungen erzeugten sich zum Einschliessen der Gedärme vollkommen. 71) Krankheits- und Sectionsgeschichte eines an Metritis verstorbenen unverheyratheten jungen Frauenzimmers, vom Dr. *Lehmann*. 72) Ein merkwürdiger Fall, wodurch Verwachsung der äussern und innern Schaamlefzen die Geburt eines Kindes behindert ward,

ward, von Demselben. Die Oeffnung in der verwachsenen Schaamlefzen war nur so grofs als ein preufs. Viergroschenstück; die Geburt wurde durch einen Einschnitt glücklich beendigt. 72) Beobachtung einer Einklemmung des *Processus vermiformis* in einem *Crural-Bruche*, vom Dr. *Heusinger*. 73) Unterbindung des gemeinschaftlichen Stammes der *Carotis* bey einer complicirten Halswunde; von *J. Cole*, mitgetheilt vom Dr. *Heusinger*. 74) Fall einer verknöcherten aneurysmatischen Geschwulst der *Arteria subscapularis*, von *Liston*, mitgetheilt von Demselben. 75) Sonderbare Krankheit des Kopfes und Gesichtes, in welcher die Unterbindung der linken *Carotis* ohne Erfolge gemacht wurde, von *Liston*, mitgetheilt von Demselben. 76) Fall einer Bronchotomie, von *Trowbridge*, mitgetheilt von *van dem Busch*. 77) Zwey Fälle von *Carcinoma occuli*, in denen die Exstirpation des Augapfels Hülfe schaffte, vom Dr. *Krüger*. 78) Erfahrungen über mein Triankistron, mitgetheilt vom Dr. *Schlagintweit*. Man kann diesen Aufsatz als einen Nachtrag zu des Vfs. Schrift, in welcher er jenes Instrument zuerst beschrieben hat, ansehen; indem er hier durch drey Fälle die Anwendbarkeit seines Triankistron beweiset. 79) Fall eines *Aneurysma der Arteria femoralis*, von *W. Bond*, mitgetheilt von *van dem Busch*. 80) Fall eines *Fungus haematodes* des linken Auges, welches durch die Exstirpation glücklich geheilt wurde, von *R. Renton*, mitgetheilt von Demselben. 81) Das *Pseudo-Erysipelas*, eine noch nicht hinreichend erkannte Krankheitsform, vom Herausgeber. Der Vf. sondert die echte Rose, als exanthematische Krankheit von dem *Pseudo-Erysipelas*, welches blofs eine gewöhnliche Hautentzündung ist; ein für die Prognose und Therapie sehr wichtiger Unterschied, den man bisher nicht gehörig beachtet hat. 82) Fall eines glücklich exstirpirten *tumor cysticus* von bedeutender Gröfse, der in der Tiefe an der linken Seite des Halses zwischen dem Larynx und dem *Sterno-cleido-mastoideus* seinen Sitz hatte, und mit der *Carotis cerebralis* und *vena jugularis interna* unmittelbar verwachsen war, vom Dr. *Thiele*. 38) Beyträge zur Geschichte epidemischer Augenentzündungen, von *Heusinger*. Hr. *H.* macht zwey Berichte französischer Aerzte, der Herren *Mongenot* und *Judelot* bekannt, beide stimmen für den kräftigen antiphlogistischen Heilplan. 83) Heilung eines Trismus und Tetanus, der als Folge einer Verwundung des Kniegelenkes erschien, beobachtet von *Robertson*, mitgetheilt von *Heusinger*. 84) Bemerkungen über die Syphilis und ihre verschiedenen Formen, und über die Wirkungen und den Gebrauch des Quecksilbers in denselben, von Dr. *Wedemeyer*. Es ist gewifs ein recht verdienstliches Unternehmen, dafs der *Vf.* die Lehren, welche *Rose*, *Guthrie* und *Thomson* über die Kur der Syphilis ohne Quecksilber aufstellt, einer Prüfung unterwirft, denn man ist leider in Deutschland noch immer gar zu sehr geneigt, das Ausländische für vortrefflich zu halten, und selbst manches Einheimische viel bessere, darüber zu vernachlässigen, wohl ganz zu vergessen. Wir stimmen Hrn. *W.* in Allem, was er über jenen Gegenstand sagt, vollkommen bey: es ist gefährlich, primär syphilitische Geschwüre, deren syphilitische Natur sehr wahrscheinlich oder gewifs ist, ohne Mercur zu behandeln; verderblich ist es, auch bey wahren syphilitischen secundären Zufällen bey dem Nichtgebrauch des Mercurs zu beharren. Auch über den anomalen Verlauf, über die verschiedenen Modificationen der syphilitischen Krankheit im menschlichen Körper, die pseudo-syphilitischen Zufälle und die Schmierkur findet man in dieser Abhandlung treffliche Bemerkungen. 85) Beobachtung einer weifsen Kniegeschwulst, von *Sprengel*. 86) Beobachtungen einer Halsverletzung, durch den Stich eines Bajonetts veranlafst, vom Dr. *Seidler*. 87) Beobachtung eines tödtlich abgelaufenen Knochenfrafses des Unterkiefers, von Demselben. Dieser Fall ist wegen der schnellen Verbreitung des Knochenfrafses merkwürdig. 88) Ein Beytrag zur Diagnose des Osteosteatoms, der Exostose und des Krebsgeschwüres des obern Kinnlade. Drey Krankheiten und Operationsgeschichten, mitgetheilt vom Dr. *Benedikt*. Ein lehrreicher Beytrag zur Diagnose dieser drey Krankheiten. 89) Neue Hungerkur, oder die Methode, krebshafte Geschwüre ohne Arsney und Operation zu heilen, mitgetheilt vom Dr. *Ritter*. Es werden die beiden Fälle erzählt, welche Hr. *Pons*, Arzt in Agen, im *Journ. univ. de sc. medic.* 1821. N. 6. mitgetheilt hat, um den guten Erfolg seiner Kurmethode bey krebshaften Geschwüren zu bestätigen; welche in der Anlegung von Blutegeln und strenger Diät besteht. In einem Nachtrag macht der Herausgeber bekannt, dafs man schon seit einiger Zeit in der Charité zu Berlin eine eigene modificirte Hungerkur mit Nutzen anwende. 90) Fall einer glücklich vollbrachten Laryngo-Tracheotomie, von *Duchesne*, mitgetheilt von *van dem Busch*. 91) Ein Fall einer *Introsusceptio intestinalis*, von *Post* in New-York, mitgetheilt von *van dem Busch*. Eine Geschwulst, mit Haaren und zwey Scheidezähnen versehen, ging durch den Mastdarm eines 12jährigen schwächlichen Mädchens ab.

(Der Beschlufs folgt.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1821.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, in d. Realschulbuchh.: *Magazin für die gesammte Heilkunde* — — Herausgegeben von *Joh. Nep. Ruft* — *Erster* bis *Neunter* Band —

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

IV. *Abhandlungen über Gegenstände der Staatsarzneykunde, mit Einschluss des Militär-Sanitätswesens.* 1) Organisation des Militär-Sanitätswesens im königl. preuss. Staate. Mit diesem Aufsatze beginnt der erste Band dieses Magazins; er ist nur als Anfang einer vollständigen Schilderung jenes Gegenstandes anzusehen und beschäftigt sich nach der Angabe des Personales des Militär-Sanitätswesens im preussischen Staate und dem Subordinations- und Dienstverhältnissen im Allgemeinen. 2) Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit eines Brandstifters; mitgetheilt vom Dr. *Koosen*. 3) Ueber den Zweck und die Einrichtung ärztlich praktischer Lehranstalten. Eine akademische Rede, gehalten bey Eröffnung des chirurgischen und ophthalmischen Klinikums im Charité-Krankenhause zu Berlin, vom Herausgeber. 4) Instruction, die Untersuchung und Bescheinigung der zum königl. preuss. Militärdienst als brauchbar oder unbrauchbar anzuerkennenden Rekruten oder Soldaten betreffend. 5) Auch ein Wort über die Militär-Medicinalanstalten im königl. preuss. Staate, vom Herausgeber. Rec. kennt das Militär-Medicinalwesen mehrerer Länder, und hat es seit zwey und zwanzig Jahren im Krieg und Frieden nicht allein genau beobachtet, sondern ist auch selbst mit thätig gewesen; er kann daher aus Erfahrung sprechen und versichert sich, dass die aus diesen gezogenen Resultate größtentheils mit dem übereinstimmen, was Hr. *R.* in dieser Abhandlung ausspricht. Nur den Vorschlag können wir nicht billigen, dass alle praktische Aerzte, auch wenn sie sich schon lange Zeit in einem Orte niedergelassen haben, verpflichtet oder gezwungen seyn sollen, dem Heere als Feldärzte zu folgen; wir glauben, dass durch diese Massregel in vielen Fällen für die Armee nicht gut gesorgt seyn wird, und dass die ökonomischen Verhältnisse vieler Aerzte tief und bleibend werden zerrüttet werden. Denn anders verhält es sich doch mit dem Arzte als mit dem Handwerker oder Bauer; diese können ihre Gewerbe durch Gesellen, Knechte und Mägde, zum Theil unter Aufsicht der Hausfrau fortsetzen lassen; aber was soll der Arzt anfangen, wenn er nach Abwesenheit von mehreren Jahren, vielleicht mit ungesundem Körper zurückkehrt, seine früher sauer erworbene Praxis unter andere Aerzte vertheilt findet und nie wieder erlangen kann. Wer ernährt ihn, wer seine Familie, wer die letztere, selbst während der Zeit des Krieges. Nicht immer werden die Feldzüge so schnell beendigt seyn, wie 1814 und 1815. 6) *Visum repertum*, über den angeblich durch einen Stich getödteten Grenadier *A.*, mitgetheilt von *Mertzdorff*. 7) Circulare an Preussens Militärärzte, betreffend den Unterschied des Breiten- und des Plattfusses, Behufs der Rekrutenuntersuchung. 8) Ueber eine Vergiftung durch weissen Arsenik. Ein Obductionsbericht nebst Gutachten, vom Dr. *Borges*. 9) Ueber Abtrittsanlagen in Feldhospitälern, und besonders über den beweglichen und geruchlosen Apparat der Herren *Cozeneuve* und *Comp* zu Paris, vom Dr. *Borges*. Es wird dieser Apparat empfohlen. Die neuere Einrichtung, welche auf *Härberls* Vorschlag in dem Münchner Krankenhause getroffen worden, ist nicht so kostspielig als die ältere und auch recht zweckmäßig. 10) Vorschläge zur Förderung der Ausbildung angehender Wundärzte, als Sache des Staates, vom Dr. *Kausch*. Nicht am Schreibetische ausgedachte Luftgebilde, wie über die Bildung und Bestimmung der Wundärzte, wie sie so manche neuere Abhandlungen enthalten, sondern auf Erfahrung gegründete Vorschläge, wie sie die Bedürfnisse der Staaten heischen, und die Kräfte derselben zu erfüllen vermögen. 11) Bemerkungen über vorgeschützte Krankheiten, nebst einigen Beobachtungen, vom Regimentsarzt *Helbig*. Jeder gerichtliche und Militärarzt wird darin mit dem *Vf.* übereinstimmen, dass die Untersuchungen über diesen Gegenstand nicht selten zu den schwierigsten Aufgaben gehören, und es ihm daher Dank wissen, dass er einige durch Fälle erläuterte Bemerkungen zur Erforschung der Wahrheit, vorzüglich über simulirte Krankheiten, vorzüglich der Sinnesorgane und der Sensibilitätsstörung überhaupt, mitgetheilt hat. 12) Umlaufschreiben, die in der Armee herrschende contagiöse Augenentzündung betreffend. 13) Versuch einer Feststellung der allgemeinen Grundsätze, welche den gerichtlichen Arzt bey Abfassung eines gefoderten Gutachtens über die Tödtlichkeit einer Verletzung leiten müssen, vom Dr. *Traisenda*. Der *Vf.* entwirft einen Plan, nach wel-

lchem allerdings die Gutachten recht gründlich sfallen werden, aber öfters dürften dem gerichtlichen Arzt doch die Materialien fehlen, um allen ıfen Anfoderungen zu entsprechen. Im Allgeinen liegt auch den hier aufgestellten Berücktigungen das zum Grunde, was *Plouquet* bey der lividuellen Tödtlichkeit zu beachten verlangt; ochte nur dieses auch jeder Zeit zu einem so bemmten Ausspruch führen, wie ihn die Rechtsgeırten verlangen, oder diese sich mehr, als es ıher der Fall gewesen ist, mit der offenen Erklärng des Arztes, dass die Wissenschaft genauere ıstimmungen nicht zulasse, befriedigen. 14) Erhten über den Gemüthszustand des Tagelöhners . J. B. aus H., welcher sein geliebtes Tochterkind f eine schreckliche Art tödtete. Entworfen vom r. *Vogel*. In Beziehung auf die philosophisch-mecinischen Gründe, welche die Zurechnung einer fetzwidrigen Handlung mindern oder aufheben, ichtig.

GESCHICHTE.

KOPENHAGEN, in Nöers Verlag: *Fremstilling af Slaget ved Watterloo* ff. (Darstellung der Schlacht von Waterloo und der merkwürdigsten Begebenheiten in Frankreich von *Napoleons* Weggang von der Insel Elba bis zu seiner Verweisung nach St. Helena). In einer abgekürzten Uebersetzung aus dem Englischen von *H. F. Hellesen*. 1821. VI u. 329 S. 8. (3 Rthlr.)

Nicht leicht ist dem Rec. jemals eine Schrift vorekommen, die, wie die Vorliegende, ohne deshalb eine blosse Gelegenheitsschrift zu seyn, gleichohl allen den Reiz, das Unterhaltende und Lehrıiche hat, welches wohlgelungenen Gelegenheitsbriften eigenthümlich ist. Das englische Prachtwerk von *Christopher Kelly* (dem berühmten *Vf.* on *The new and complet system of universal geoıraphy* ff.), wovon Hr. *Hellesen* hier einen Auszug ı dänischer Sprache liefert, erschien wenigstens rey Jahre früher, als *Napoleon Bonaparte* starb, nd auch die dänische Uebersetzung ist zwar in des ykaisers Todesjahr gedruckt, aber doch, wie die ıeberschrift der Vorrede zeigt, schon 1820 verfertigt orden. Eine Berücksichtigung des Ablebens dieses lannes von ungewöhnlicher Art fand also weder bey er Ausarbeitung, noch bey der Uebersetzung dieer Schrift statt; und doch sahe sich Rec., bey der Durchlesung derselben nicht Ein-, sondern unzählige lale zu dem Gedanken veranlasst: giebt es noch n niederschlagendes Pulver für die Fieberhitze deer, welche sich durch den Missverstand und Missrauch des Gemeinspruches „*de mortuis nil, nisi ene*" dazu verleiten lassen, zum Hohn und Trotz er Wahrheit, des Rechtes und des Menschenwohls, ı dem nun verblichenen Weltbestürmer nur den rossen, den Einzigen, den Menschenerlöser und eltverhassenen zu erkennen, und die eine Zeitlang verstummt gewesene Posaune seines Lobes und Ruhmes aufs Neue anzustimmen, und widerlich ertönen zu lassen: so ist solches in dieser *Kelly*'schen Schrift enthalten. Man braucht in der That kaum etwas mehr von *N. B.* (ein wahres „*NB.*" für jeden grössern und kleinern Despoten, hinsichtlich des Zieles, dem sein Trotz und Starrsinn ihn früher oder später zuführt!) zu wissen, als sein Betragen während der auf 100 Tage wieder an sich gerissenen Herrschaft über Frankreich, um den ganzen Mann, wie er leibte und lebte, wie er dachte und handelte, wozu er entschlossen und wessen er fähig war — gleichsam vor sich zu sehen, und der Welt Glück dazu zu wünschen, dass sein Lebensfaden abgesponnen ist und dass seines Gleichen zu den allerseltensten Erscheinungen in der Geschichte der Menschheit gehört. Auf dies Alles deutet die Urschrift und deren Uebersetzung auch nicht mit einem Worte hin; ganz natürlich: denn bey Verfertigung der Einen und der Andern konnte ja kein Sterblicher wissen, ob der Held der Erzählung seine politische Laufbahn wirklich beschlossen habe? oder ob er nicht, wie zum zweyten Male nach seinem Weggange von *Elba*, so auch noch ein drittes Mal nach einer möglichen Flucht oder Entlassung von *Helena*, die Rolle des Weltbestürmers aufs Neue übernehmen und sein Schrecken und Verderben verbreitendes Spiel bis zu seiner letzten Lebensstunde fortsetzen werde? desto interessanter, ja desto gewichtvoller, auf der Wagschale der parteylosen Geschichte gewogen, findet Rec. diese Schrift: da sie auf der einen Seite schlechterdings nicht als die voreilige oder momentane Geburt einer blossen Tagesbegebenheit, des Ablebens von *Napl. Bon.*, zu betrachten ist; und da sie auf der andern Seite nichts desto weniger dem Verblichenen gleichsam eine Nachrede hält, wie sie ihm der vorurtheilsfreye und unbestechliche Leichenredner, blickend allein in das Tagebuch seines geführten Lebenswandels, unmittelbar vor dem Einsenken seines Leichnams zu halten sich genöthigt sehen würde. So behauptet die unverhüllte einfache Wahrheit auch in diesem Falle eine Gewalt, welcher kein grundloses Lob und kein ungerechter Tadel Widerstand zu leisten vermag; und der *Vf.*, wie der Uebersetzer, hätten sie die Schrift erst nach erfolgtem Hinscheiden *N. Bs.* verfertigt und öffentlich gemacht, würden, statt des gewählten *Motto* von *Montesquieu* (aus dessen *Reflexions sur la monarchie universelle*): „*le ciel, qui connois les vrais avantages, l'amenoit servi par des désastres, qu'il n'auroit fait par des victoires*" eben so wohl die Worte: *de mortuis nil nisi verum* dafür haben als Denkspruch voransetzen können. — Als eine literärische Neuigkeit aus England theilte man Hrn. *Hellesen* das Original von *Kelly* mit, welches eine sehr anziehende Darstellung sowohl von den Schlachten bey *Quatre-Bras*, *Ligny* und *Waterloo* insonderheit, als

als von den Begebenheiten im Allgemeinen enthält, die sich in Frankreich von dem Zeitpunkte an zutrugen, wo *Napoleon* die Insel *Elba* verliess, um sich des französischen Kaiserthrons aufs Neue zu bemächtigen, bis zu dessen Ankunft in dem Exile zu *St. Helene*. „Die Ausführlichkeit, sagt Hr. *H.*, die Genauigkeit, die Deutlichkeit, womit man in diesem mit englischem Aufwande gedruckten Werke den Gegenstand behandelt hat, verbunden mit der Achtung, wenn Vorwahl des *Vfs.* Schriftstellerruhm, als die Freymüthigkeit, womit er einen Lieblingsgegenstand seiner Nation geschildert hat, berechtigt, erweckte in mir den Entschluss, die merkwürdigsten Stellen dieses Werkes, zu eigenem Gebrauche, auszuheben und ins Dänische zu übersetzen." Diese Auszüge wurden hierauf in ein Ganzes verarbeitet und in der Hoffnung einer günstigen Aufnahme zum Drucke befördert. „Möge nun der Eine in diesem" (trefflich geordneten und auch von Seiten des Verlegers mit typographischer Schönheit ausgestatteten) „Auszuge wohlbekannte, aber fast vergessene, Begebenheiten wieder erzählt finden; möge ein Anderer sich mit diesen aus vielerley Ursachen" (zumal in Dänemark) „ihm unbekannt gebliebenen Begebenheiten mit Hülfe dieser Schrift erst noch bekannt machen;" und, setzt Rec. hinzu, möge ein Dritter, Vierter, Fünfter in ihr den Beweis finden, dass nur Parteysucht oder Verblendung den nun Entschlafenen als einen Gegenstand des blossen Mitleids mit seiner Person, darstellen und es dabey übersehen oder verwischen kann, welches namenlose Elend dieser Einzige über Millionen von Menschen verbreitet, wie er bey allen seinen Unternehmungen nur sein liebes Ich vor Augen gehabt und die ganze übrige Menschenwelt als Mittel zu seinen egoistischen Zwecken betrachtet, wie ihn nicht ein unverschuldetes Missgeschick, sondern nur seine ewige Unruhe, seine unersättliche Herrschgier, mitunter auch mancher von ihm, dem „vollkommenen Krieger," dem „unfehlbaren Feldherrn," begangene grobe Fehler, dessen ihn seine eigenen Generale, ein *Ney* u. a. beschuldigen, zuletzt gestürzt hat. Man hält die ganze Erzählung von *N. B.* öffentlichem Leben, von dem Augenblicke seiner Einschiffung auf *Elba*, bis zu dem Augenblicke seiner Ankunft auf *Helena*, mit allen dazu gehörigen Belegen, gleich einem wohlangelegten und schön ausgeführten Romane, und man wundert sich doch bey jedem einzelnen Abschnitte sagen zu müssen, dass sie sich anders, trugen sich, zufolge der darüber kund gewordenen, hin und her zerstreueten Nachrichten, die erzählten Begebenheiten wirklich zu. Der Vf. hat alle Ehre, wie von der Ruhe und möglichen Schonung, womit er, ein Engländer, über *N. B.* urtheilt, so von der natürlichen Zusammenstellung und geschickten Anordnung des bearbeiteten mannichfaltigen Stoffes. Ueber die Treue der Uebersetzung kann Rec. in Ermangelung der Urschrift nichts sagen; aber die Sprache des Uebersetzers ist rein, und, mit wenigen Ausnahmen, die dem Ganzen keinen Eintrag thun, verständlich und fliessend. Ein S. 206 beygefügter fein gestochener *Plan der Schlacht von Waterloo* giebt von dem Standpunkte der französischen, englischen und preussischen Armeen, wie solcher am Tage der Hauptschlacht, d. 18. Jun. 1815 war, eine deutliche Ansicht. — Sollte Hr. *Kelly* mehrere Perioden aus *N. Bs.* Leben mit so geübter Feder beschreiben, so würde sich Hr. *Hellesen* durch eine eben so gelungene Uebersetzung seiner Arbeit ein neues Verdienst um das lesende Publikum in Dänemark erwerben.

SCHÖNE KÜNSTE.

HALLE, b. Hendel u. Sohn: Des *Leonardo da Vinci Leben* und *Kunst*. Nebst einer Lebensbeschreibung *Joh. Gottl. Prestel's*, und einigen poetischen Versuchen über die Mahlerey. Von *Georg Christian Braun*. — (Mit *Leonardo's* Portrait.) 1819. 224 S. 8.

„Wenn ich," sagt der *Vf.* in dem Vorworte, „in *Raphael* den Allempfänglichen, alles seinem Geiste und Gefühl aneignenden und zu Blut und Saft verarbeitenden, zur Nachahmung für Geistesverwandte, darstellte, so ist mein Zweck in *Leonardo da Vinci* das andere Element des Künstlergeistes, das gründliche Wissen und Zusammenreihen, das Ordnen unter die Regel, kurz die mathematische Methode, unserer so leicht bey genügsamer Zeit dringend zu empfehlen." — Die Bemerkungen und Erfindungen eines *Leonardo* und anderer Männer, die in einer Entscheidenden neue Wegweiser mit der Fackel tragen, und freylich in die grosse Menge der jetzigen Kenntnisse gleichsam zerflossen, benutzt von den Stiftern der spätern Mahlerschulen sind sie allgemein geworden, aber dankbar ist es doch, von Zeit zu Zeit das Andenken des Einzelnen zu erneuen, und dabey an dem Verfahren und der Beobachtungsfertigkeit des Entdeckers, eigene Fertigkeit und Uebung zu gewinnen.

Dem hier ausgesprochenen Zwecke hat der durch seine dramatische Dichtung *Raphael* (s. A. L. Z. 1820. Nr. 321.) rühmlichst bekannte *Vf.*, unseres Erachtens, vollkommen genügt. Nachdem er in einer kurzen Anrede die deutschen Künstler noch besonders zu ernstem und tiefem Studium des *Leonardo* da V., als welcher durch seinen tiefsinnigen Ernst, durch Gemüth und Verstand, die wir in seinen Schöpfungen ausgesprochen finden, deutschem Sinn und deutscher Art vor andern zusagen müsse, ermahnt, führt er uns auf eine leichte und anmuthige Weise, ohne sich jedoch der Oberflächlichkeit und Incorrectheit schuldig zu machen, wie in eine Gallerie, deren ein-

einzelne Stücke so aufgestellt und angeordnet sind, dafs sie uns gleichsam mitten in den Lebenskreis des grofsen Mannes versetzen, mit dem wir hier näher bekannt gemacht werden sollen. — Zuerst mit dem Aeufsern des Künstlers, mit seinem Portrait bekannt gemacht, werden wir dann in bald längern, bald kürzern Abschnitten, von seinem Leben, seiner Bildung zum Künstler und von seinen Kunstwerken belehrt. — Ueber *Leonardo's Charakter* und *Kunst* wird in folgenden Abschnitten, nach einigen Vorbemerkungen die sich im Allgemeinen über das Ganze des zu behandelnden Gegenstandes verbreiten, gehandelt: vom *Charakter seines Gesichtes — Carricatur — Kunstcharakter — Eigenheit der Bildung Leonardo's — Leonardo's Kunstliebe — Erfindung — Anordnung — Perspective — Licht und Schatten — Farbe — Ruhe* und *Bewegung — Anatomie — Gewänder*. — Allen diesen Abschnitten sind aus *L. d. V's Schriften* die dahin gehörigen Aussprüche *L's* eingewebt und von des Vfs. geistreichen Bemerkungen begleitet. — Einen trefflichen Schlufsstein in dem Cyklus über *Leonardo's* Charakter und Kunst, bildet die „*Abbildung eines vollkommenen Künstlers*," nach *L's* eigenen Worten aus verschiedenen Stellen seines Werkes.

Der zweyte Abschnitt des Buches macht uns mit des Künstlers Werken bekannt, von denen die zwey grösten und berühmtesten das *Reitergefecht* und das *heil. Abendmahl* ausführlicher behandelt werden. — Dann folgt ein kritischer Catalog der übrigen Werke *Leonardo's*; mit Angabe des Ortes, wo jedes Gemählde sich gegenwärtig befindet, und der vorzüglichsten Kopien und Kupferstiche. — Nachträglich sind *Göthe's* Bemerkungen (Kunst und Alterthum III. S. 119.) über das Abendmahl hinzugefügt, was zu interessanten Vergleichungen mit des Vfs. Ansichten über denselben Gegenstand veranlafst.

Der dem Werke beygefügte Anhang enthält: 1) die metrische Uebersetzung eines poetischen Briefes der *Hippolyta Lauretta* an ihren Gatten *Baldassar Castiglione*; der lateinische Grundtext ist mit abgedruckt. — 2) Einige Züge aus dem Leben *Johann Gottfried Prestel's*, in denen der Vf. seinen Freund gegen die von dem verstorbenen Hofrath *Hüsgen* in Frankfurt, „mit Leidenschaftlichkeit abgefafste und in mancher Hinsicht entstellte Lebensbeschreibung," zu rechtfertigen sucht. — Demnächst folgen noch einige poetische Stücke: 1) die Kunstausstellung in dramatischer Form, ähnlich den Göthischen Künstler Erdenwallen. 2) 29 Distichen. Durch diese beiden Stücke hat der Vf. die Grundsätze seiner Kunstphilosophie in poetischer Form dargestellt. — Ausdruck und Form sind in beiden wohl gelungen; den Inhalt betreffend können wir nur das *erste*, die *Kunstausstellung* genauer betrachten, da der Vf. in dieser nicht wie in den Distichen, über vielfache Gegenstände der Kunst, sondern nur über das Verhältnifs der Kunst zur Natur sich ausspricht. — Herr B. erklärt sich, oder läfst vielmehr die Person des *wahren Kunstkenners* sich durchaus gegen diejenigen erklären, die in der Antike das einzig Wahre und Höchste finden, was die Mahlerey zu erstreben habe, ohne alle Rücksicht auf die Natur; er verweist vielmehr den Künstler an die Natur, als das höchste Vorbild, als die eigentliche Mutter aller Kunst, doch mit der Verwarnung vor ängstlichem Nachahmen und blofsem Kopieren. Die dramatische Darstellung dieser Ideen ist auf diese Art angeordnet: verschiedene Künstler und Kunstfreunde, unter denen sich der Künstler der Moderne (unbedingt der Antike huldigend), der Künstler der Natur, — der falsche Kenner, — wahre Kenner, — Blumenmahler, (blofser Kopist der Natur), Landschaftsmahler, und mehrere sogenannte Kenner und Liebhaber befinden, besprechen sich, in einer Gallerie unter einander über die aufgestellten Kunstwerke. Der Künstler der Natur und der wahre Kenner finden sich bald und werden einander befreundet; sie müssen aber der Uebermacht ihrer Gegner durchaus weichen. Diese unterlassen nicht ihren Weg als den besten zu preisen, alles verwerfend, was zur Natur führt oder an sie erinnert, sogar *Michel Angelo's* Verdienste unwürdigend. — Dessen Geist erscheint unter Donner und Blitz; das Gemählde des Künstlers nach der Mode zerfliefst in Nebel; zu dem Künstler der Natur wendet er sich dagegen mit ermunternd-tröstenden Worten.

Das Werk ist übrigens „Deutschlands ersten mimischen Künstlerin der Frau *Henriette Hendel-Schütz*" gewidmet, und Herr B. hat diese seine volle Zufriedenheit gefunden. Alle die sich den idealisirenden und lebenswarmen Darstellungen im ächten Geschmack und Phantasie weckend mit tiefem Studium, wie die intuitive Kraft absichtsvoll findenden Genius; sich ausgesprochen erfreuen werden, wenn sie durch Herrn *B's* Werk in die Welt des bildenden Kunstgefühls versetzt werden, werden an jenen Tagen reiner, wahrer Kunstgenüsse, mit Vergnügen sich erinnern.

Berichtigungen.

Ergänz. Bl. 1821. Nr. 127. S. 1009. in Titel nach den Worten: *bis auf die neuern Zeiten*, ist hinzu zu setzen: *Von Johann Adolph von Schlabrendorf*, K. P. Geh. Rath, Geh. Archiv-Rath u. s. w.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1821.

SCHÖNE KÜNSTE.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Taschenbuch für das Jahr 1817. Der Liebe und Freundschaft* gewidmet. Herausgegeben von Dr. *St. Schütze*. Mit Kupfern. (Ohne das Inhaltsverzeichniss und Kupfererklärung) 316 S. 12. Dasselbe für das Jahr 1818. 320 S. Dasselbe für das Jahr 1819. 320 S. Mit Kupfern u. s. f. wie oben. (Preis des Jahrgangs 1 Thlr. 16 Gr.)

Bekanntlich ist dieses Taschenbuch eines der ältesten unter seinen Mitbrüdern, denn es wurde zum erstenmal für das Jahr 1800 von zwey halberstädtischen Gelehrten, *Nachtigal* und *Hoche* herausgegeben, die aber überhaupt nur *zwey* Jahrgänge desselben besorgten. Seit dem Jahrgange 1814 führt es den Namen des jetzigen Herausgebers auf dem Titel. Da wir mit der Anzeige desselben in Rückstand gekommen sind, so wollen wir hier zunächst die drey ältern der noch nicht beurtheilten Jahrgänge unsern Lesern vorführen, und werden dann nächstens eine zweyte Trias folgen lassen.

An der äussern Ausstattung dieses Taschenbuchs sind die von Ramberg gezeichneten, von Jury gestochenen zwölf Monatskupferchen, die jedesmal ein geschlossenes Ganzes ausmachen und die Hauptscenen eines kleinen Romans darstellen, das Bemerkenswertheste und in ihrer Art wirklich ausgezeichnet. Der geniale *Ramberg* arbeitet diese Darstellungen in verjüngtesten Maasstabe, mit sichtbarer Liebe; sie sind voll Leben und Ausdruck und reich an komischen, wahrhaft ergetzlichen Figuren. Der höhere Kunstsinn mufs freylich Manches verzerrt und karricaturmäfsig finden; allein dem Zeichner war es um treffende Nachbildung des wirklichen Lebens zu thun, dieses bietet der Karricaturen in der Residenz wie auf dem Dorfe immer noch genug dar, und nicht leicht wird man zu einer Gestaltung des Zeichners das Urbild vergebens suchen. Die Vorliebe des Zeichners für die Hunde, die er überall zur Belebung des Bildes und sehr oft auch zur Verstärkung des komischen Effects gebraucht, ist freylich etwas auffallend, doch wird man zugestehn müssen, dafs er auch in diesem Punct ein sorgfältiges Studium der Natur bewährt und seine Hundegestalten meisterhaft dem Charakter des Bildes anzupassen weifs. Auf den Kupfer des letzten Jahrganges sind ihrer indefs bedeutend weniger geworden, vielleicht eine Folge kritischer Rügen. Der Herausgeber begleitet diese Monatskupfer mit einem Commentar, der gewöhnlich in Versen, einmal aber (im Jahrgange 1818) in Prosa verfafst ist. Rec. verkennt weder das Schwierige eines solchen poetischen Commentar's, noch die oft sehr glückliche Gewandheit, welche Hr. Dr. *Schütze* dabey offenbart; seine unbesiegbare Abneigung gegen alle metrischen Erzeugnisse, die nicht aus freyer Brust *gedichtet*, sondern nach irgend einem Leisten *gefertigt* sind, haben aber auch diese Verse nicht heben können. Von den gröfsern Kupfern, deren jeder Jahrgang etwa 6 enthält, ist weniger zu sagen, da sie im Ganzen genommen, weder viel besser noch schlechter sind, als die in den meisten übrigen Taschenbüchern. Manche Uebertreibungen des Zeichners haben uns hier mehr Anstofs gegeben, als die auf den kleinern Küpferchen.

Der Jahrgang 1817 liefert *fünf* Erzählungen in Prosa. Der vom Herausgeber betitelt: *der Hirtenknabe*, auf sanfte Rührung und ernste religiöse Gefühle hinwirkend, möchten wir fast den Vorzug geben; nur sollte sie hie und da etwas rascher fortschreiten und eine gewisse Einförmigkeit des Periodenbaues und der ganzen Erzählungsweise vermeiden. In den *beiden Einsiedlern* von *Fouqué* finden wir Leben, Kraft und Glanz der Darstellung, neben einigen etwas steifen und manierirten Verzierungen; der Vf. weifs die Erwartung zu spannen und den Leser zu fesseln. Indefsen befriedigt das Ganze nicht recht, die einzelnen Momente der Geschichte haben sich nicht gehörig durchdrungen, sie sind nur wie durch ein Bindungsmittel von aufsen vereinigt, und in den Charakteren herrscht merkliche Spannung. *C. H. F. Posselt* ahmt in *des Minnesängers Rheinfahrt* den prosaischen Erzählungston Fouqué's mit Glück nach. Ohne einen bedeutenden Aufwand von Erfindungsgabe und ohne tief einzudringen, liefet sich doch diese Erzählung ganz wohl, und füllt ihren Platz nicht übel aus. Dagegen gehört *Kind's* prosaische Novelle: *der Familienbund* offenbar zu den schwächsten Erzeugnissen dieses meist so unterhaltenden Darstellers, denn sie erweckt nirgends ein merkliches Interesse, wovon sich der Grund zum Theil aus der Art und Anordnung der hier erzählten Begebenheiten nachweisen liefse. Was endlich *die Brüder* von *Kahler* betrifft, welche der Vf. seitdem in seine Epheuranken mit verändertem Schlufs wieder hat abdrucken lassen, so erzählt dieser Schriftsteller

steller mit vieler Wärme des Gefühls in der edelsten, blühendsten und wohltönendsten Sprache; wohl aber möchte man seiner Darstellung etwas mehr Eigenthümlichkeit und Originalität bey minderer Ausführlichkeit wünschen.

Die metrischen Beyträge zu diesem Jahrgange sind von dem Herausgeber, *Langbein*, *Luise Brachmann*, *Friderike Brun*, *Henriette Schubart*, *A. Schreiber*, *Lehr*, *Kind*, *Haug*, *Fr. Laun*, *König*, *Friedrich von Gerstenbergk*, *genannt Müller* und ein Paar Ungenannten. Zu den Besten darunter gehören einige gefühlvolle Lieder von *Luise Brachmann*, z. B. der *Traum* S. 151. und das erzählende Gedicht *Bayard*, auf einen bekannten historischen Zug gegründet. Auch das launige Gedicht: *der Lorbeer* ist in seiner Art nicht übel gelungen. In dem recht gut gedachten Liede *Wetteifer* und *Neid* stören manche technische Mängel; so sollten z. B. in den Anfangsstrophen die Wörter *Unruh* und *erreichen* nicht so bald nach einander wiederkehren. Man wird in diesem Gedicht nicht unangenehm an die herrliche Bildersprache Schillers in ähnlichen didactischen Gesängen erinnert, wenn auch Schiller's Kraft und Aufschwung nicht erreicht sind. *Kind's* dialogisirtes *Idyll* in Jamben scheint nicht besonders gelungen; der Vf. hebt in der Idylle das mahlerische Element weniger hervor und nimmt sie als Eklage, d. i. Darstellung aus der Unschulds- und Hirtenwelt, hält sich aber im Ton nicht genug von dem Modernen entfernt. Der Herausgeber ist in dem Gedicht: *die Stufen der Liebe*, mancher gelungenen Einzelheiten ungeachtet, doch nicht ganz Herr des reichen und vielgestaltigen Stoffes geworden. *Langbein's* versificirtes Mährchen, *die goldene Gans*, ist zu gedehnt. Noch verdient Einiges von *Friedrich von Gerstenbergk* und *Friederike Brun*, so wie einige Kleinigkeiten von *v. Lehr* erwähnt zu werden, unter welchen letztern folgende uns am Meisten gefallen hat:

Höfling.

Schmeck' ist ihm zum Bild gegeben,
Kriecht spazier'n im Sonnenschein,
Stürmt es, weiss sie auch zu leben
Und sie zieht die Hörner ein.

Kneipe sie, sie wird sich ducken
In dem glatt gewundnen Haus,
Tritt sie selbst, sie wird nicht mucken,
Morgen aber kriecht sie aus.

Der Jahrgang 1818 bietet nur vier Erzählungen in Prosa dar. Den Vorzug darunter möchte der *Falkenjäger* von *Fr. Laun* verdienen; diese Novelle ist anziehend erzählt, hat ein gehöriges Maass von Bewegung und Leben und bekundet ein geübtes Talent. Nur da, wo das Dunkel-Schauerliche eintritt, befriedigt sie weniger; der Vf. hat die unheimlich-geisterhaften Erscheinungen mit zu unbestimmten und unzulänglichen Zügen gezeichnet. Wir müssen es ihm fast ganz auf sein Wort glauben, dass Kristalline ein furchtbares Wesen ist, und am Schlusse lässt er uns zu viel zu errathen übrig. Auch wird man mehrmals an bekannte Vorbilder von Fouqué u. a. erinnert. Sonst verdient die Darstellung alles Lob. Weniger gefallen hat uns *die Tocher* von *Lafontaine*. Der Vf. bedient sich der mangelhaften Briefform, und lässt seine Personen oft in lyrische Extasen und Paroxysmen gerathen. Alles geht gar zu sichtbar aufs Heyrathen hinaus. *Die treuen Kinder* vom Herausgeber haben gelungene Einzelheiten, im Ganzen aber herrscht in dieser Erzählung eine gewisse prosaische Nüchternheit, auch ist der Periodenbau und der Erzählungston des Vfs. zu einförmig. *Die Nemesis* von *Luise Brachmann* ist eine Kleinigkeit, der man ihre Stelle wohl gönnen kann. Ein eitler, von sich selbst eingenommener junger Mann, in Begriff sich zu verheirathen, hält sich unterweges auf, um aus blosser Schadenfreude einen andern jungen Mann aus dem Herzen einer Verwandten zu verdrängen, die auf ihn selber nur einen vorübergehenden Eindruck gemacht hat. Es gelingt ihm ohne Mühe, als er aber an den Ort seiner Bestimmung gelangt, hat der Verdrängte, ohne es anfangs zu wollen, ihm bey seiner weit schönern und reichern Braut den Rang abgelaufen und er sieht sich nun genöthigt, jene früher gering geachtete Verwandtin zu ehlichen. Diesen einfachen Stoff hat die Verfn. einfach in Briefform behandelt, so dass wir statt einer Erzählung nur einige Momente oder Situationen erhalten.

Mit Gedichten ist dieser Jahrgang reichlich ausgestattet; wie finden aus dem vorigen Jahrgange die Namen *St. Schütze*, *Langbein*, *Luise Brachmann*, *Henriette Schubart*, *Haug* und *König* wieder, und ausserdem treten *Wessemberg*, *Falkmann*, *Possels* und eine verschleyerte *Nänny* mit metrischen Beyträgen auf. *Langbein's Zaubertisch* ist in der Hauptsache einem alten Volksmährchen, das auch Rec. in seiner Kindheit mehrmals hörte, nacherzählt, zwar etwas umständlich, aber sonst recht angemessen und ergetzlich. *Das Hirtenleben* von *St. Schütze*, allem Anschein nach eine Reminiscenz aus des Vfs. eigner Jugend und als solche der Wirklichkeit ganz nahe gehalten; anmuthig und bilderreich. *Der Aerntekranz*, ein idyllisches Gedicht in Hexametern von *Falkmann* ist dagegen ideal gehalten. Man vermisst aber in diesem Gedicht das frische kräftige Leben der Voßischen Idylle; ein Mangel, der durch die fast zu weit gehende Zartheit und Süßigkeit des Stoffes nicht ersetzt wird. Das Spiel mit den Blumen, so anmuthig es auch gedacht ist, hat doch in der Ausführung etwas Müssiges, aber auch der erzählende Theil des Gedichts leidet an Mattigkeit, wozu der mangelhafte Bau der gröfstentheils kraftlosen heroischen Verse beyträgt. Unter den gefühlvollen, zarten, und gröfstentheils sehr melodischen Gesängen von *Luise Brachmann*, verdient *das Vergifsmeinnicht* genannt zu werden. Die beiden Romanzen, überschrieben: *die Blumen zum Feste* und *Idaline* haben einen weiblichen Charakter; sie bewegen sich ohne die Lebendigkeit und Freyheit des

eigent-

eigentlichen Balladentones in melodischer Sprache nur langsam. Bey der ersten könnte der Schluss zu mild und unkräftig, bey der zweyten dagegen zu herbe scheinen. *Wessemberg's* Gedichte sind ziemlich schlichter Natur. Artige Kleinigkeiten haben besonders der *Herausgeber* und *Nänny* geliefert; von dem Erstern stehe hier eine zur Probe:

Lebensarmuth.

Jüngling seyn und gar nicht lieben,
Mann seyn und nicht Werke üben,
Endlich alt seyn ohne Ehre —
Wahrlich! wenn es also wäre
In den Sternen vorgeschrieben,
Der wär' lieber todt geblieben;
Lästiger noch, als alle Schwere
Drückt den Geist — das Leben Leere.

Der Jahrgang 1819 liefert uns unter den prosaischen Beyträgen zuvörderst eine Novelle aus dem Spanischen, *das Lustschloss der schönen Laura* betitelt. Wir erfahren so wenig den Vf. als den Uebersetzer; indessen verräth sich der spanische Ursprung der Novelle schon durch eine merkliche Steifheit und Feyerlichkeit des Erzählungstons besonders bey Dialogen. Es geht hier sehr seltsam und zugleich gewaltsam zu; jeder Liebhaber findet es ganz in der Ordnung, seinen Nebenbuhler ohne weiteres abzuschlachten, und einer derselben begeht sogar an seiner Geliebten das schändlichste Bubenstück, indem er sie auf ungewisse Zeit in ein abgelegenes schauriges Grabgewölbe einsperrt, unter Umständen, wo auch ein Stärkerer des Todes hätte seyn mögen. Dieses rohe Betragen und das ganze banditenartige Benehmen des edeln Ritters schadet ihm indess bey seiner Donna nicht im Mindesten, wogegen ein andermal wieder unbedeutende Dinge sehr übel genommen werden. Im Ganzen scheint uns die Erfindung in dieser Novelle unter dem Mittelmässigen und die Ausführung nicht viel besser zu seyn; als Probe des spanischen Erzählungsgeschmacks möchte man sie gelten lassen; dann müsste man aber wenigstens den Verfasser und die Zeit der Entstehung kennen. Hierauf folgen *die Muthwilligen, eine Arabeske* vom Herausgeber. Die uneigentliche Bezeichnung deutet an, dass Phantasie und Laune hier ein freyeres ungebundeneres Spiel treiben sollen. Eine gewisse Originalität in der Anlage und viele ergetzliche Einzelnheiten sind diesem erzählenden Aufsatze nicht abzusprechen, aber das Ganze hat den Rec. wenigstens nicht in die Regionen der Poesie erhoben; er fühlte sich immer von einer prosaischen Schwere niedergehalten. *Der Verhasste* Erzählung von *Laun*, löst eine merkwürdige psychologische Aufgabe auf eine anziehende und befriedigende Weise, hat aber als Dichtung vielleicht zu wenig Abwechslung. Die letzte Erzählung: *Doge* und *Dogaresse* von *E. T. Hoffmann*, dem hier zum erstenmal auftretenden Verfasser der Fantasiestücke, zeichnet sich durch lebendige, blühende und phantasiereiche Darstellung vortheilhaft aus, rundet sich aber nicht recht ab und lässt den Leser zu oft in den glänzenden Einzelnheiten sich verlieren. Der historische Stoff, welcher dieser Novelle zum Grunde liegt, ist ganz neuerlich auch von dem berühmten Lord *Byron* in einer Tragödie behandelt worden. Die alte Margarethe mit ihrem widrigen Geschwätz hätten wir lieber ganz entbehrt; warum solche zurückstossende Bilder in den Vordergrund stellen und den Leser gleichsam zur Beschauung von Fratzen mit Gewalt zwingen?

Die wenigen Gedichte dieses Jahrgangs sind vom *Herausgeber*, *Luise Brachmann*, *Helmina von Chézy*, *Langbein*, *Anton Niemeyer*, dem *Freyherrn Ernst von der Malsburg*, *Haug* und *Nänny*. *Der Pfaffe und sein Esel* von *Langbein* ist gerade keines der ausgezeichnetsten unter den komischen Gedichten dieses fruchtbaren Vers. Die Rhapsodie des *Herausgebers*, *das Wunder der Erkenntniss* überschrieben, wird, wie wir fürchten, von den meisten Lesern unverstanden bleiben, so wenig ist es dem Vf. diesmal gelungen, sich mit Klarheit auszusprechen. Auch *Luise Brachmann* hat diesmal wenig, und unter diesem wenigen Nichts Ausgezeichnetes geliefert, denn ihr längeres Gedicht, *das verlorene Kind* ist offenbar zu dürftig erfunden. Was einige andere Mitarbeiter an Poesieen beygesteuert haben, ist, dünkt uns, gröstentheils sonst schon besser gesagt worden; wir können also von dem poetischen Theile dieses Jahrgangs nicht gerade rühmen, dass die innere Beschaffenheit ersetze, was dem äussern Umfange abgeht.

MATHEMATIK.

Halle, gedr. b. Schimmelpfennig, und in Comm. bey Hemmerde und Schwetschke: *Tabellen zur Ausrechnung des cubischen und Quadrat-Inhaltes der Quadersteine und Platten.* 1819. 201 S. kl. 8.

Die Tabellen zur Ausrechnung des körperlichen Inhaltes der Quadersteine reichen bis Seite 171 und bestehen aus 85 Abtheilungen, deren jede zwey Seiten einnimmt, und sich auf eine bestimmte Länge bezieht, welche, gröser gedruckt, in ganzen und $\frac{1}{12}$ Fusen (oder Zollen) über den Tabellen angegeben ist. Diese Längen gehen von 1 Fus bis 8 Fus, von Zoll zu Zoll fortschreitend, daher die 85 Abtheilungen. Auf diese Weise enthält z. B. die erste dieser Abtheilungen, die Ueberschrift: „Länge 1 Fus" die 5te die Ueberschrift: „Länge $1\frac{4}{12}$ Fus" u. s. w. Jede dieser Abtheilungen enthält in der ersten verticalen Spalte die *Höhen* der Steine von $\frac{1}{12}$ Fus bis $2\frac{8}{12}$ Fus, und in der ersten horizontalen Spalte die Breiten derselben, von 1 Fus bis 2 Fus 6 Zoll, beide von Zoll zu Zoll fortschreitend, und ausserdem so viele horizontale Spalten, als Höhendimensionen, also 30, und so viele verticale Spalten, als Breitendimensionen, also 19. Soll nun der körperliche Inhalt eines Quadersteines, dessen gegebenen Dimensionen innerhalb der bemerkten Grenzen

zen fallen, nach diesen Tabellen gefunden werden, so sucht man zunächst diejenige Abtheilung der Tabellen auf, welche der Länge des Steins entspricht, sodann sucht man die Höhe in der ersten verticalen, und die Breite in der ersten horizontalen Spalte, und verfolgt die von diesen Zahlen ausgehenden horizontalen und verticalen Spalten, bis sie zusammen treffen, wo man dann den gesuchten Inhalt in ganzen und Zwölftel-Cubikfusen angegeben findet. Sollte ein gröfserer Stein vorkommen, dessen eine oder mehrere Dimensionen über die in den Tabellen angenommenen Grenzen hinausfielen, so dürfte man denselben nur in Gedanken in mehrere Theile trennen, jeden auf die angezeigte Weise behandeln, und die Summe der gefundenen Resultate würde den gesuchten Inhalt geben. Auf eine ähnliche Weise sind auch die Tabellen für den Flächeninhalt der Platten eingerichtet, bey denen wir uns daher nicht besonders verweilen, sondern nur noch bemerken wollen, dafs auch dort, was wir im Folgenden noch von den ersten Tabellen bemerken werden, mit wenigen Modificationen auch auf die letztere bezogen werden kann.

Man wird die Einrichtung der Tabellen ganz bequem finden, obgleich sich auch nicht in Abrede stellen läfst, dafs dieselben in mancher Hinsicht noch zweckmäfsiger seyn könnten, und obgleich auch abgesehen von einer bessern Einrichtung im Allgemeinen, die Resultate der Tabellen minder genau sind, als wenn sie in Cubikfusen und Cubikzollen, oder wenigstens in Decimaltheilen von Cubikfusen (welche bis auf die zweyte Decimalstelle berechnet, schon eine gröfsere Genauigkeit gewährt haben würden) aufgeführt worden wären. Berücksichtigt man indefs, dafs das Buch auch für Bauhandwerker bestimmt ist, welche zum Theil wohl nicht mit Decimalbrüchen zu rechnen verstehen möchten, so kann man die hier gerügten Mängel wohl übersehen, da man in practischen Fällen wohl nicht leicht eine gröfsere Genauigkeit nöthig haben wird, als die Tabellen bey ihrer jetzigen Einrichtung gewähren.

Es verdient noch bemerkt zu werden, dafs diese Tabellen auf Veranlassung des königl. preufs. Obergamts zu Halle zum Gebrauch für die ihm untergeordneten Rechnungsbeamten, durch einen genauen Rechner, mit Sorgfalt bearbeitet sind, und sich durch ihre Correctheit allen Personen empfehlen, welche viele Rechnungen, die man hier aufgeführt findet, anzustellen haben, namentlich allen Architecten, Bauhandwerkern, und manchen Rechnungsbeamten. Druck und Papier sind gut, und das Format zum Taschengebrauch bequem.

MAINZ, b. Kupferberg: *Geometrische Wissenschaftslehre.* Eine Anleitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie von *J. J. I. Hoffmann*, königl. baier. Schulrathe u. s. w. Mit sechs Steintafeln. *Zweyte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1819. 8. (20 Gr.)

Die grofse Brauchbarkeit und Nützlichkeit der Schrift hat sich schon hinlänglich dadurch bewährt, dafs in zwey Jahren eine neue Auflage derselben nothwendig wurde. Den Werth des Werks selbst haben wir im Allgemeinen bey der *ersten* Auflage schon gewürdiget, (A. L. Z. 1817. Nr. 158.) und fügen jetzt nur noch hinzu, dafs sie in diesem neuen Drucke, durch höchst wichtige Zusätze, und durch Verbesserung einiger im Texte und auf den Steintafeln sich eingeschlichenen Fehler noch bedeutend gewonnen hat. Für diejenigen, welche noch nicht im Besitze des Werks sind, mag hier noch erwähnt seyn, was sie in demselben zu finden haben. Der Vf. sagt in der Vorrede sehr wahr: die Lehrmethode der Geometrie mufs mit ihren Grundanschauungen beginnen, und diese von ihrer höchsten Einfachheit, in lückenloser Stufenfolge, bis zu ihren wichtigsten Zusammensetzungen fortgeführet seyn, diese geometrische Anschauungslehre ist die Propädeutik zur eigentlichen Geometrie. Sie mufs der allmähligen Entwickelung der menschlichen Naturanlagen und gleich diesen, langsam und sicher fortschreiten. Hierdurch hat nun der Vf. Lehrern der Geometrie, richtig und klar, den Weg vorgezeichnet, den sie mit ihren Schülern vom Leichten zum Schweren und vom Schweren zum Schwerern von vier Stationspunkten aus, oder durch vier Cursus, zu durchwandern haben, wo dann der Schlufs der Anschauungslehre zugleich den Anfang der Elementarlehre der Geometrie bildet. Rec. hält sich verbunden, hier um so mehr auf das Erwähnte aufmerksam zu machen, als er zugleich bitten mufs die Vorrede desselben, in der dieses ausgesprochen ist, wegen mancher wohl zu bekennender Stelle, ja nicht unbeachtet zu lassen. — Um die Schrift durchaus gemeinnützig zu machen, ist sie auf verschiedenartige Lehrvorträge, als auf Volksschulen, Gymnasien, Lyceen, Universitäten, Normal-Kunst- und Privatschulen bezogen, und ihr Gebrauch in der Vorrede erläutert. Die allgemeine Uebersicht des Werks giebt im ersten Cursus in XIII Abschnitten auf 98 Seiten, die reine Elementargeometrie; im zweyten Cursus in V Abschnitten und 81 Seiten, die zeichnende Elementargeometrie; im dritten Cursus, in V Abschnitten und 41 Seiten die practische Elementargeometrie, und im vierten Cursus, in VI Abschnitten und auf 60 Seiten, die Elementartrigonometrie. — Schon in dieser Eintheilung der vorzutragenden Wissenschaft erkennt man den klaren Denker, der sich denn auch auf jeder Seite des ganzen Werks beurkundet.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1821.

GESCHICHTE.

JENA, b. Schmid: *John Millar's* (Professors der Rechte zu Glasgow) *historische Entwickelung der englischen Staatsverfassung.* Aus dem Englischen von Dr. *K. E. S.* IIIter Band. 1821. 348 S. 8.

Das Thema und die Ausführung dieses 3ten Bandes des in dieser A. L. Z. 1821. Nr. 150. und Erg. Bl. Nr. 117. angezeigten Werkes, bezeichnet der verdienstvolle Uebersetzer in seiner Nachschrift also: „Dieser Band ist reich an Lehren, welche gerade für unsere Tage recht practisch zu seyn scheinen. Der Kampf der Stuarts gegen die Befestigung der kirchlichen und bürgerlichen Freyheit, wodurch dieses unglückliche Geschlecht sich den Untergang bettete, wird aufs neue gekämpft. Man darf die Namen nur ändern, und man hat die neueste Geschichte vor Augen. Selbst die Verschwörungen kehren wieder; und während man einzelne Vergehungen oder thörichte Einfälle unerfahrner Menschen ohne Einfluss und Verbindung als gefährliche Dinge behandelt, wird man die wirklich vorhandene allgemeine Vereinbarung nicht gewahr, welche immer weiter umgreift und durch falsch gerichteten Widerstand immer gefährlicher wird, die grosse Verschwörung der Zeit und der Natur. Diese wird nicht etwa angestiftet durch Bosheit einzelner Menschen, sondern sie ist das natürliche Ergebniss des Zeitenlaufes, welcher unter den Menschen immer neue Verhältnisse erzeugt, und ihnen die gebieterische Nothwendigkeit auflegt, sich mit ihren Gesetzen und Einrichtungen in diese Veränderungen zu fügen. Sie kann also auch nicht durch die Bewaffnung Einzelner gedämpft werden. Falsch gerichtet ist vielmehr jeder Widerstand, welcher nur die Symptome und Wirkungen angreift, die Ursachen hingegen nicht allein fortbestehen läfst, sondern sogar durch gewaltsames Zurückdrängen der hervortretenden Folgen, und durch immer höheres Anspannen der bereits überspannten Kräfte noch verstärkt."

Dieser dritte Band umfasst die Periode von der Vereinigung der Kronen Englands und Schottlands bis zur Beendigung der Revolution, durch welche das Haus Stuart beide Kronen verlor. Dabey ist eine, zwar gedrängte, aber um so interessantere, Uebersicht der schottischen Verfassungsgeschichte und eine Parallele derselben mit der englischen eingewebt, die für jeden, welcher die germanische Staatsgeschichte im Grosen auffassen will, eine eben so reichhaltige Anleitung, als gediegenes Muster gewährt. Nur das Eine ist dagegen zu erinnern, dafs der Vf. auch hier die Ausbreitung des Lehnwesens übertreibt. Wohl ist es historisch gewifs, dafs alle Oberhäupter der schottischen Stämme und überhaupt alle unmittelbaren Staatsbürger (Edelleute) Vasallen des Königes geworden sind; es mag auch seyn, dafs in den südlichen Theilen des Landes, wo sich Sachsen angesiedelt hatten, es einige Aftervasallen gegeben habe. Allein mehr ist nicht zu erweisen, und im Gegentheil völlig ausgemacht, dafs in den schottischen Hochlanden keine Spur von Lehnsverband und Lehnseigenthum zu finden sey, dafs das Lehnwesen dort nie Eingang gefunden, vielmehr sich die uralte Clanverfassung, eine bürgerliche Vereinigung der Glieder und Abkömmlinge eines Stammes unter dem Vorstande des Familienhauptes, immerfort daselbst erhalten habe. Sehr, recht sehr zu bedauern ist, dafs der Vf. sein Versprechen, (S. 37.) der Schilderung der schottischen Gerichtsverfassung einen eigenen Abschnitt zu widmen, ganz und gar aus den Augen verloren und unerfüllt gelassen hat. Was darüber gelegentlich in den früheren Bänden vorkommt, reicht nicht hin, eine Uebersicht davon zu geben. Gleichwohl ist diese von entschiedenem Werthe selbst für die Beurtheilung der vielen Streitfragen in der Geschichte der englischen Rechtsverfassung, welche nicht besser als durch eine Vergleichung mit der schottischen zu beantworten sind.

Noch an einem andern Orte hat der Vf., nach des Rec. Meinung, eine Begebenheit zu kurz behandelt, welche doch für die englische Verfassungsgeschichte von höchstem Einflusse gewesen ist. Der Vf. selbst, welcher die Verdienste Wilhelms des IIIten nicht blos um England, sondern um ganz Europa, durch Verfechtung der kirchlichen und bürgerlichen Freyheit, mit voller Gerechtigkeit anerkennt und ins Licht stellt, hat die Flucht Jakobs des IIten als den Anfang der endlichen Sicherstellung der von den Stuarts gefährdeten Verfassung Englands angesehen. Wenn aber dieser König zu seiner Flucht hauptsächlich durch die unumwunden erklärte Weigerung seiner Armee, ihm zu dienen, veranlafst wurde; so hätten die Ursachen und Veranlassungen, wodurch diese Armee, welche kurz vorher noch gegen die Unternehmungen der Herzöge von Mon-

mouth und Argyle mit völliger Ergebenheit gefochten hatte, dazu vermocht wurde, um so mehr eine gründliche Auseinandersetzung verdient, da die Armee unter Cromwell ein williges Werkzeug seiner Herrschsucht gewesen war, und gerade Jakob der IIte zum erstenmale die Erfahrung in der neueren Weltgeschichte machte, wie wenig der Despotismus auf die Heeresmacht rechnen dürfe, wenn sie zur Unterdrückung der Rechte einer Nation dienen soll, welche Gefühl für diese Rechte hat. Dass das Haus Stuart an seinem Unglücke lediglich Schuld gewesen ist; dass es sich solches durch sein Streben nach unumschränkter Herrschaft zugezogen hat; dass dieses Streben hervorgegangen ist aus dem Begriffe der Legitimität, den Jakob der Iste und seine Nachfolger sich zu eigen gemacht hatten; und dass bey weitem weniger die einzelnen Ungerechtigkeiten, welche sie unleugbar begangen haben, als die unverholene Behauptung der Göttlichkeit und des angebornen Eigenthums ihrer Souveränität, verbunden mit der unverkennbaren Absicht, diesen Grundsatz practisch geltend zu machen, die Gemüther des Volkes bis zur Revolution erbitterten und aufbrachten: das ist diejenige Ansicht von der Geschichte dieses Zeitraums, zu welcher der Vf. sich offen bekennt, und nach welcher solche von ihm dargestellt ist. Er macht hiernach anschaulich, dass, obgleich der Widerstand gegen die Anmaasungen der Regierung von dem Hause der Gemeinen ausgieng, dieses doch nur vertheidigungsweise zu Werke gieng, indem es mit unerschütterlichem Muthe, aber lange ohne irgend eine Verletzung der Ehrfurcht vor der Majestät, diejenigen Rechte vertheidigte und bewahrte, deren Verwaltung ihm anvertraut war. Erst als Carl der Iste sich hinreifsen liefs, durch gewaltsame Maafsregeln seine Absichten zu erzwingen, wurde das Parlament dahin gebracht, die Gewalt durch Gewalt abzutreiben, und Bürgschaften für die Unverletzlichkeit der Constitution zu verlangen. Als aber Carl der IIte und Jakob der IIte sogar bewerkstelligt hatten, dass das Parlament aus ihren Kreaturen zusammengesetzt war und in Alles willigte, was sie begehrten, konnte doch selbst dieses sie nicht vor dem Ausbruche des allgemeinen Unwillens der Nation retten. „Denn die Macht einer jeden Regierung beruht auf der öffentlichen Meinung, und kein System, sey es auch noch so vollkommen an sich, wie viel weniger ein tadelnswürdiges, kann Festigkeit erlangen, oder gute Ordnung und Ergebenheit hervorbringen, wenn es nicht mit der allgemeinen Stimme der Gemeinheit im Einklange ist. Wer nach irgend einem idealen Plane eine politische Verfassung entwirft, und solche in irgend einem Lande einzuführen versucht, ohne die Neigung der Einwohner zu befragen, ist ein höchst verderblicher Projectenmacher, der nicht wie ein Lykurg gepriesen, sondern wie ein Wahnsinniger angesehen werden sollte." (S. 231.). Aus diesem Grunde hatte auch die vom Protector eingeführte Verfassung keinen Bestand, welche den Gewohnheiten und Vorstellungen des Volkes nicht entsprach; aber aus demselben Grunde vermied man bey der Thronbesteigung Wilhelms des IIIten staatsklug, dem Lande eine neue Verfassung zu geben, sondern begnügte sich, die rechtmäfsig hergebrachte wieder einzuführen, die dagegen aufgekommenen Mifsbräuche abzuschaffen, einige Gewährleistungen hinzuzufügen, und was streitig oder zweifelhaft war, genau zu bestimmen. Die Grundlagen der seit der Revolution von 1688 bestehenden Verfassung sind dieselben, welche von jeher in England rechtlich bestanden haben; und selbst alle Staatseinrichtungen des zweyten Ranges sind älter, als die *Magna Charta*, welche nur der erste Anerkennungsbrief der verfassungsmäfsigen Gerechtsame der Nation gewesen ist, wie die *Bill of rights* der letzte. Um deswillen ist auch sowohl in dieser merkwürdigen Bill, als in der früheren *Petition of rights*, ausdrücklich gesagt, dass dadurch nichts Neues eingeführt, sondern nur das Alte wieder hergestellt werden solle (S. 319. und 340.).

Der neuerdings auf dem Continente wieder aufgeregte Streit über den Ursprung und Grund der Regierungsmacht ist in England im 16ten und 17ten Jahrhunderte ausgefochten, seitdem aber nicht wieder dort erneuert worden, weil alle Regenten seit der Zeit weise und einsichtsvoll genug gewesen sind, ihren Ruhm und Sicherheit darin zu finden, fest auf die Verfassung zu halten. Zu jener Zeit hat England bereits seine *Adam Müller*, *Genz* und *Haller* gehabt, und Alles, was diese uns jetzt wieder aufstellen, ist damals schon vorgetragen, geprüft, bestritten und widerlegt worden. Dass zu jeder Zeit, wo der Kampf der Meinungen dem Kampfe der Handlungen vorausgeht oder diesen beseelt, für jede Partey sich Kämpfer finden, so mit dem Schwerte, als mit der Feder, ist an der Ordnung des Tages. Der Vf. sagt hierüber treffend (S. 132): „Während einer Periode, in welcher willkürliche Herrschaft das anerkannte Ziel des Königes war, ist es nicht befremdend, wenn eine Menge gewinnsüchtiger Schriftsteller sich willig finden liefsen, seine Anmaasungen zu unterstützen, und wenn die Thätigkeit der Presse öffentlich zu diesem Zwecke gebraucht und aufgemuntert ward. Ueberall, wo Schriftsteller eine zahlreiche Klasse bilden, wird ihr Ehrgeiz, das Mifsverhältnifs, worin ihre Vermögensumstände zu einem gemächlichen Leben sich oft befinden, und ihr Wunsch, viele von der Krone abhängige Aemter zu bekleiden, ein Heer von Söldlingen hervorbringen, welche bereit sind, alle Ansprüche der Machthaber zu verfechten, und geschickt genug, diese Entwürdigung ihrer Talente auch vor ihrem eigenen Gewissen zu entschuldigen." Auch für die entgegengesetzte Meinung können unlautere Antriebe reizen, und haben es gethan. Doch ist niedere Verkäuflichkeit, Feilheit und Heucheley selten darunter zu finden. Denn woher sollte der Lohn kommen? und welcher die Gefahr aufwiegen? Immer richtet die Nachwelt über das Verdienst der

Ge-

Gelehrten und Schriftsteller mit gerechter Wage. Wie verschieden ist nicht das Schicksal der Verfechter des passiven Gehorsams, und der Vertheidiger der unveräußerlichen Rechte der Menschheit und der Nation in England gewesen! Ein Sibthorpe Manvaring, oder Filmer zu hohen Ehrenstellen befördert, sind nur den Geschichtsforschern kaum noch bekannt; und wo man ihre Namen findet, ist auch der Ausdruck der Verachtung dabey. Dagegen haben König und Parlament die ungerechten Urtheile über einen *Hampden* und *Sidney* später feyerlich für Schandflecken der Landesgeschichte erklärt, ihnen noch im Tode die Huldigung dargebracht, die sie verdienten, und ihre ehrwürdigen Namen leben fort in dankbarem Andenken der späteren Geschlechter.

So unverholen indessen sich der Vf. für den Widerstand erklärt, welcher dem verfassungswidrigen Streben nach Autokratie von der englischen Nation entgegengesetzt worden ist, so weit ist er doch entfernt, den Uebertreibungen des Freyheitseifers oder andern Ungerechtigkeiten das Wort zu reden, noch etwa das Geschehene auf Rechnung einer vor andern Völkern ausgezeichneten Gesinnung und Kraft seiner Landsleute zu bringen. „Das Meer, welches Britannien umspült, hat in zwey verschiedenen Perioden einen mächtigen und glücklichen Einfluss auf die Entwickelung der englischen Verfassung gehabt. Als in dem neueren Europa die Feudal-Monarchie ihre höchste Stufe erreicht hatte, bot dem Beherrscher von England sich wegen der sicheren geographischen Lage und der Absonderung dieses Landes von den Händeln auf dem Continente selten die Gelegenheit dar, als General der Nationalmacht aufzutreten; er konnte mithin auch nicht die Popularität und das Ansehen erlangen, die gewöhnlich aus dieser mächtigen Würde hervorgehen. Als der allgemeine oberste Lehnsherr im Königreiche ward er daher weniger absolut, als der Souverän irgend einer grossen Macht des Continents. Als in späterer Zeit durch die Fortschritte des Handels und der Manufacturen die bisherigen Quellen der Feudalherrschaft ausgetrocknet, und der Strom der Macht in andere Kanäle geleitet ward, war es dieselbe Scheidungslinie zwischen Britannien und den benachbarten Ländern, welche das neue System der kriegerischen Einrichtungen, das damals in den letztern eingeführt und das grosse Werkzeug willkürlicher Gewalt ward, für den brittischen Souverän unzugänglich machte. Der Feudalkönig von England sah keinen andern Weg zur Grösse, als durch Untergrabung der Aristokratie, und war geneigt, die Erhebung der niederen Klassen gegen die Unterdrückung der höheren auszutauschen. Der Souverän dieses commerciell gewordenen Landes fühlte sich demnächst unfähig, jenen Freyheiten Schranken zu setzen, die seine Vorfahren zu befördern gesucht hatten, und dadurch sich bewogen, die Streitigkeiten mit seinem Volke beyzulegen, und einen Theil seiner usurpirten Herrscherrechte aufzugeben, um das Uebrige zu bewahren." Mit Abscheu verwirft der Vf. die Hinrichtu Karls des Ersten, welche weder dem Rechte nach rechtfertigen, noch durch ein Gebot der Noth u Selbstvertheidigung zu entschuldigen ist. Mit U willen urtheilt er über die ehrgeizigen und heuc lerischen Unternehmungen Cromwells. Man kä sich dabey nicht erwehren, zwischen diesem Usu pator und Napoleon Vergleichungen anzustellen; sehr haben gleiche Verhältnisse gleiche Erscheinu gen, und gleiche Ursachen gleiche Erfolge herve gebracht.

Höchst merkwürdig für die Verehrer der eng schen Jury ist noch folgendes Urtheil des Ver (S. 277.) bey Gelegenheit der Erzählung der sog nannten papistischen Verschwörung. „Alle die Umstände reichen noch lange nicht hin, die Wirl lichkeit der Verschwörung zu erweisen; aber ve bunden mit dem allgemeinen Schrecken, welch die Nation ergriffen hatte, machten sie, dass Ni mand an derselben zweifelte. Die Aussprüche d Geschwornen waren in diesem, wie in andern Fä len, nur der Wiederhall des Vorurtheiles des Vo kes, und eine grosse Zahl von Menschen, welch aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt, aber a einem Mordanschlage gegen den König gewiss u schuldig waren, wurden verurtheilt und hingeriel tet." Je grösser das Lob ist, das der politisch Scharfblick und die Urtheilskraft des Vfs. verdien desto weniger ist es zu billigen, dass der Uebersetz den letzten Theil des Werks nicht ebenfalls verdeu schen will. Die angeführten Gründe sind nicht hinre chend. Wenn der Vf. sein Werk nicht hat ganz vol enden können, so gebe man uns, was da ist. Da aber eben dieses mehr Räsonnement, als geschich liche Darstellung ist, benimmt ihm um so wenig seinen Werth, da die jetzt ausgebildete Eigenthüm lichkeit Englands gerade politische Betrachtunge erwecken musste.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Amelang: *Neuer gemeinnützliche Briefsteller für das bürgerliche Geschäftslebe* enthaltend: eine vollständige Anweisung zur Briefschreiben durch auserlesene Beyspiele e läutert; eine alphabetisch geordnete Erklärun kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartige Ausdrücke; — Münzen-Maass- und Gewichts Vergleichung; — Meilenanzeiger, Nachrich ten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wech seln, Assignationen, Obligationen, Verträge u. s. w., Nebst einem Anhange von den Titul turen an die Behörden in den königl. preuss schen Staaten. Von *Johann Christian Vollbeding Dritte* stark vermehrte und verbesserte Auflage Mit einem Titelkupfer. 1820. XVIII u. 525 S. 8

Unsre Anzeige der *ersten* Auflage dieses Briefstellers (Ergänzungsbl. 1816. Nr. 35.) war nich eben günstig und konnte es nicht seyn. Seitden fin

sind aber zwey Auflagen erschienen, welches nur als Beweis dienen würde, welche Masse von Briefschreibern im deutschen Volke noch der Krücke bedürfen, und wäre sie an sich noch so grob geschnitzt oder auch noch so wurmstichig, wenn wir nicht dieser *dritten* Auflage, (die *zweyte* ist uns nicht zu Gesichte gekommen), das rühmliche Zeugniss geben müssten, dass sie ohne alle Vergleichung gegen die erstere fortgeschritten ist. Wenn wir auch das Wort *auserlesene* in dem Titel noch nicht zugestehen können, so finden wir doch den meisten der Uebelstände, die wir zu rügen fanden, abgeholfen und können dem grössern Theile der Musterbriefe Zweckmässigkeit, Gewandtheit und — aber doch nur im geringern Maasse — Geschmack nicht absprechen. — Auch hat der Vf. fester ins Auge gefasst, für welch einen Kreis er seine Anweisung eigentlich bestimme, und hat alle die Briefe, die einem andern Kreise angehören, weggelassen; dagegen aber einige Rubriken hinzugefügt. Auch der theoretische Theil hat bedeutend gewonnen; nur vermissten wir ungern einiges über das gegenwärtig noch hier und dort Anstoss findende Verbindungs-*s* in zusammengesetzten Wörtern, und einige, besonders in einem solchen Briefsteller, ungehörige Eigenheiten, wie *Leichtheit* für Leichtigkeit, *wesenlich* für wesentlich, und Incorrectheiten wie *seine väterliche Rechte* und dagegen keine *guten*; oder: Wenn sie glaubt, dass eine Handlung an sich unschuldig *ist* für sey, oder: von einem unvermutheten Tode übereilt werden (S. 113.), da wohl jeder Tod, der übereilt, unvermuthet ist; oder (auf eben der Seite): dass ich Sie *unter die erste und edelste Reihe* meiner Freunde zähle; oder: *Luther verfolgte die Wahrheit* (S. 15.), ein in jedem Falle als zweydeutig zu verwerfender Gebrauch des Wortes *verfolgen*. Ausdrücke wie (S. 205.) in dem Briefe der *Julie Lemm* an ihren Geliebten, deren Mutter ihr hart begegnet, weil sie wünscht, sie möchte etwas Vermögen erheirathen: „Kommen Sie doch, ein armes Mädchen von der *Grausamkeit* ihrer Mutter zu befreyen." — dürften doch wohl aus der Feder einer Tochter nicht gerade als Muster des guten Ausdrucks anzuführen seyn.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Celle, b. Schweigr: *Predigten* von *Johann Justus Müller*, Pastor in Celle. 1821. XXIV und 440 S. 8.

Je öfter man jetzt auf dem Gebiete der homiletischen Literatur solchen Producten begegnet, die den uneingenommenen Freund wahrer christlicher Erbauung theils durch hyperorthodoxen Nonsens, theils durch mystischen Bombast, oder geschmacklose, die Kanzel entweihende, Tändeleyen zurückstossen; desto mehr muss sich jener angesprochen fühlen, wenn er auf ein Werk trifft, das durch besonnene, auf Verstand und Herz gleichmässig wirkende Darstellung reiner Christuslehren echte Erbauung zu fördern geeignet ist. Mit Vergnügen glaubt Rec. vorliegende Sammlung von Predigten, welche von dem bescheidenen Vf. aus den in den letzten Jahren von ihm gehaltenen ausgewählt sind, zu solchen Werken zählen zu dürfen. Wenn derselbe in der Vorrede sagt: „Ist vielleicht auch Manches von dem, was ich hier ans Licht treten lasse, nicht in ein blühendes Gewand gekleidet; tritt vielleicht die Wahrheit hie und da zu streng und zu ernst hervor; verbreitete ich mich hin und wieder mit Freymüthigkeit über manche Schwäche, über manches geistige Gebrechen unsrer Zeit; so werden meine wohlgemeinten Absichten — mich entschuldigen; — so möchten in dem hier Angedeuteten gerade die empfehlungswerthesten Eigenschaften dieser Predigten zu setzen seyn; da sie mit einer ungeschminkten würdigen Darstellungsart und mit einer edlen Freymüthigkeit eine reinere sittlichreligiöse Ansicht des Christenthums auf eine sehr beyfällige Weise vereinigen. Unter den hier abgehandelten Materien haben den Rec. besonders folgende angesprochen, bey denen er nur hin und wieder eine logisch strenge Disposition vermisst, da manches Thema viel weniger andeutet, als die Abhandlung selbst enthält: „Trost und Ermahnung bey den Gefahren, die der Tugend unsrer Kinder drohen; wie wir uns für die Freuden eines gebildeten Umgangs immer fähiger machen können; über die falsche Ehrliebe; der Sieg des Menschen über sein Schicksal; das Gefühl unsrer höhern Bestimmung; das Verhalten des Menschen im Leiden als Kennzeichen seiner sittlichen Verfassung; die Tugend ein beständiger Kampf; warum oft die Besten, die Trefflichsten so früh von uns scheiden müssen? die Religion demüthigt uns, aber sie erhebt uns auch; was haben wir zu thun, um mit Ruhe in die Zukunft jenseits des Grabes blicken zu können? u. a. Auch durch guten sehr leserlichen Druck empfiehlt sich dieses Werk, welchem ein nicht unbeträchtliches *Pränumerantenverzeichniss* vorgedruckt ist.

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, b. Barth: *Erster Unterricht in der Mathematik für Bürgerschulen* von *Gerhard Ulrich Anton Vieth*, Herzogl. Anhalt-Dessauischem Schulrathe und Professor der Mathematik. *Fünfte* vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 18 Kupfert., einem verjüngten Maasstabe, gewöhnl. Winkelmesser u. Sehnenmaasstabe. 1821. XII u. 426 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.) (Siehe die Recens. A. L. Z. 1798. Nr. 18.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, gedr. b. Schjötz u. Mandra: *Danne-Virke et Tids-* (Strids-?) *Skrift af (Dannewirke, eine Zeit-* [Streit ?] *Schrift von N. F. S. Grundtvig.* 1ter Bd. XIV u. 392 S. 2ter Bd. X u. 379 S. 3ter Bd. XIV u. 382 S. kl. 8. 1816. 1817. u. f. w. (Jeder Band 4 rbthlr.)

Dafs man es mit dem Titel mancher, zumalen periodischer, Schriften nicht zu genau nehmen dürfe: davon hat sich Rec. bey dieser Heftweise und in unbestimmten Fristen herauskommenden Schrift, je weiter er in ihrer Durchlesung fortgeschritten ist, desto lebhafter überzeugt. Der Vf. setzt derselben den etwas anmafsend klingenden Titel: *Danne-Virke* vor, und erregt dadurch die Erwartung, dafs, so wie König *Gottrik* erst zu Kaiser *Carls des Grofsen* Zeiten, oder, nach andern Geschichtschreibern, die Königin *Thyre Dannebod* im 10ten Jahrhunderte, durch Aufführung eines neun Meilen langen mit wehrhaften Thürmen wohlversehenen Wallgrabens, *Dannewirke* genannt, Dänemark gegen die Einfälle der Deutschen zu verwahren suchte: so habe Herr *Grundtvig* keinen geringern Plan, als eine Art von gelehrtem Bollwerke, hinlänglich versehen mit literarischen Warte-, Lärm- und Schiefsthürmen, zum Schutz und Trutz gegen jeden deutschen Schriftsteller aufzurichten, der es jemals wagen möchte, seine Kräfte an einem Erzeugnisse der Dänischen Literatur zu versuchen. Auch enthält sowohl die in der Zuschrift des ersten Bandes geschehene Erneuerung des Andenkens an *Thyre Dannebod*, *Harald Blaatands* wackere Mutter, als die vielen gereimten und ungereimten Vorreden, deren jeden Band wenigstens einige begleiten, Spuren genug davon, dafs des Vfs. Absicht bey seiner *Dannevirke* nicht eben die allerfriedfertigste ist. Doch zum Troste für solche deutsche Literatoren, welche etwa die Besorgnifs hegen möchten, es käme, um seinen Fufs auf das Gebiet der Dänischen Literatur setzen zu können, erst darauf an, einen Strauss mit dem tapfern *Grundtvig* zu bestehen und seine nur mit einem einzigen Thore versehene *Dannevirke* zu durchbrechen, sey es gesagt: es ist mit dem Titel und der ersten Anlage dieser Zeitschrift nicht allzu ernstlich gemeynt; es ist hauptsächlich *Molbechs* Dan. sche *Athene*, mit welcher es der Vf., da sie den ausgeworfenen Streithandschuh, kek und dreist genug, einmal aufgenommen hat, in der Regel zu thun hat: und wer es nur sonst mit Dänemark, dessen Einwohnern, Sprache, Geschichte u. s. w. redlich und wohl meynt, dabey kein zu eifriger Freund der bösen Aufklärung des 18ten Jahrhunderts ist, auch übrigens das theologische System des rechtglaubigen Vfs. gehörig zu respektiren weifs — für den verliert diese *Dannevirke* nicht nur ihre drohende Mine und gefährliche Gestalt, sondern er darf sich ihr selbst, auf des Rec. Gefahr, zutraulich nähern und sich von ihr eine angenehme, hier und da auch belehrende, Unterhaltung versprechen.

„Die Geschichte und deren Beförderung ist es hauptsächlich, welche ich bey meiner Arbeit berücksichtige; doch theilt diese sich in zwey Zweige, welche zwar beide, nach meinem Bestreben, Früchte tragen sollen, aber doch darin von einander verschieden zu seyn scheinen, dafs der Eine *Frucht*, der andere *Blüthen* und *Blätter* darbietet." (Bd. 1. S. XI. XII.) Unter den letzten versteht Hr. *Gr.* Uebersetzungen und Nachrichten aus alten Büchern, auch Verse, welche er, gleich Blumen und Blättern, von *Ygdrasil*, dem gröfsten und herrlichsten aller Bäume in *Asgaard*, gepflückt habe, um, „wo möglich, durch Glanz und Duft hier und da etwas Liebe zu dem alten gesegneten Baume selbst zu erwecken, der zwar gerade auf der Seite, die er uns zukehrt, mürbe und hohl, auf der andern dagegen reizend grün und fruchtbar," und überall der Einzige ist, den wir noch besitzen." *Früchte*, und zwar nicht ganz *reife* Früchte (weil er sie etwas zu frühzeitig habe abpflücken müssen), nennt der Vf. Abhandlungen über allerley Gegenstände, wie sie des Baumes Zweig, der in seinen Garten reicht, darbietet. Doch will er sie nur sparsam, dabey aber *mit Verstand* abpflücken. „Man weifs ja wohl, sagt er S. XIII, wie allgemein es in unsern tugendhaften und defshalb besonders uneigennützigen und freygebigen Tagen Sitte ist, dafs jeder, der in seinen eignen Gedanken etwas mehr Fruchtbarkeit hat, als die, denen sie ganz abgeht, das Krümchen, welches er hat, abreifst, auf der Landstrafse ein Zelt aufschlägt, oder sich allenfalls auf die Treppen der *Athene* setzt und den Fruchthändler spielt" u. s. w. Rec. ist es müde, aus dem verworrenen, höchst fehlerhaft interpunktirten, mit Bildern bis zum Ueberdrufs beladenen Vorworte ein

ein Mehreres hier mitzutheilen, zumalen der Vf. schon hier seinen Kampf mit der *Athene* eröffnet und es des Rec. Absicht ist, dieser trefflichen, leider! zu frühe eingegangenen, Zeitschrift in dieser A. L. Z. bey einer andern Gelegenheit ausführlich zu gedenken.

Erster Band. Ein recht schönes, *Dannevirke* überschriebenes, Gedicht, welches, wenn es nur nicht, wie fast alle prosaische und poetische Aufsätze des Vfs., allzu weitschweifig wäre, mit unbedingtem Beyfalle gelesen werden würde, eröffnet diesen Band. Auch der folgende Aufsatz: *über Dänische Poesie, Sprache und Geschichte* (S. 16.— 35 enthält, die Polemik gegen die, welche über den Geist des 18ten Jahrhunderts und verwandte Gegenstände anders denken, als der Vf., abgerechnet, treffende und gute Bemerkungen. „Wäre es wahr, hätten wir (Dänen) nichts Eigenthümliches in Poesie, Sprache und Geschichte, also kein Gebiet in der Welt des Geistes, so könnte es nichts lächerlicheres geben, als ein Versuch, eine geistige *Dannewirke* zu bauen; denn theils hiesse das ja, den Bach von seiner Quelle abschneiden, theils müssten wir mit bauen, was in der Gewalt der Fremden wäre, wir könnten dagegen nicht klüger handeln, als in die Hand unserer geistigen Herrschaft uns geduldig zu übergeben und sie nach Gutdünken uns behandeln zu lassen: denn gebörne Sklaven können nur unter der Bedingung des Gehorsams freygegeben werden, und sind Aufrührer, wenn sie sich selbst in Freyheit setzen wollen, welches nur durch Unterjochung der Freygebornen geschieht und kein rechtmäsiges Eigenthum, sondern nur Raub, gewährt. Ich darf inzwischen glauben, dass man hierin, wie in Allem, das Maschinenwesen ausgenommen, merklich fehl greift, wenn man der Aufklärung des 18ten Jahrhunderts folgt und dass kein neueres Europäisches Volk *so grosse* gesetzmäsige Besitzungen im Reiche des Geistes hat, als das *Dänische*" u. s. w. Das letzte ist übertrieben und anmassend, auch machen einige Schriftsteller des 18ten Jahrhunderts noch nicht die Aufklärung desselben aus; und der Gegenstand selbst ist, wie er es in einem so kurzen Aufsatze auch nicht seyn kann, nichts weniger, als erschöpft und gegen jeden gegründeten Einwurf hinlänglich gedeckt. Was aber der Vf. darüber sagt, das zeugt von vieler Kenntniss der altnordischen Geschichte von philosophischem Blick in die Natur und das Wesen der Sprache und Dichtkunst und von recht warmer Vaterlandsliebe. Rec. ist mit Hrn. Gr. darin ganz einverstanden, dass die Dänische Sprache, so überfüllt sie auch mit Germanismen und eingebürgerten offenbar deutschen Wörtern ist, dennoch weder eine Abart, noch viel weniger eine blosse Mundart, der deutschen Sprache ist; dass sie aber auch eben so wenig von der isländischen, oder vielmehr der altskandinavischen, Sprache abstammen und ihre Originalität hoch über die altnordische Geschichte hinaus sollte beweisen können: das wird dem Vf. so leicht Niemand glauben, auch wenn er diese Abhandlung mit noch so vieler Aufmerksamkeit und Vorurtheilsfreyheit lesen sollte. Wie Hr. Gr. über sein Vaterland denkt, davon will Rec. hier eine kleine Probe mittheilen; wobey aber die fehlerhafte Interpunction desselben genau beybehalten werden soll. „Gewiss ist es auch, dass eben so wie Dänemark, trotz allen den Umwälzungen, welche in der letzten Zeit in Europa statt hatten, und traurig bis zum Norden reichten, doch noch so ohngefähr dieselben Grenzen hat wie in der Urzeit, so ist auch Dänemark das Land, wo, aus allen Kennzeichen zu schliessen, am meisten von schlichter alter, gründlicher Kenntniss zurück ist, wie sehr sie auch anleugbar in der letzten Zeit selbst hier abgenommen hat, sogar im Auslande hat man neulich entdecken müssen, dass es von dem Mittelalter des Nordens schriftliche Denkmale geben möge, welche Achtung und Aufmerksamkeit heischten, und dass man die Kenntniss derselben in Dänemark suchen müsste, unleugbar ist es, dass die Dänensprache in Norwegen ohne Schwerdtstreich einen, vielleicht beyspiellosen Sieg gewonnen hat; was Niemand glauben sollte, ist doch geschehn, indem man auch ausserhalb dem Norden angefangen hat, Dänisch zu lernen, und mitten in der beynahe ägyptischen Finsterniss, die uns umgiebt, scheinen sonach doch einzelne Strahlen dem Vaterlande eine Morgendämmerung zu verkündigen, ja, dass sie kommt, ist mein fester Glaube, mit welchem ich auch, wenn es einmal seyn soll, lieber als ein Narr in meinem Grabe liegen, als auf dem der Väter hoffnungslos wandern will" (S. 24. 25.) Der Vf. macht im Verfolge auf eine *alte dänische Reimchronik* aufmerksam, die, wo nicht früher, doch gewiss schon im J. 1495 zum ersten, und 1613. zum letzten, Mahle zu Kopenhagen gedruckt worden ist und nach den hier angeführten Proben zu urtheilen eine nähere Untersuchung der Alterthumsforscher verdient. *Ueber das philosophische Jahrhundert*, S. 107. fgl. Einige wenig zusammenhängende und noch weniger überlegte Ergiessungen über einzelne Eigenheiten der jüngeren Vergangenheit, die nur zum Belege dafür dienen können, wie sehr sich der Vf. durch seine entschiedene Eingenommenheit gegen das 18te Jahrhundert verblenden lässt, um für die Vorzüge desselben, die *ihm*, neben seinen Mängeln, kein Kenner absprechen kann, kein Auge und keinen Sinn zu haben. Es mag freylich vor den Augen mancher Leser recht schön erscheinen und für ein Zeichen hoher Weisheit gelten, wenn sie bemerken, wie weit sich ihr Lieblingsverfasser über ein ganzes Jahrhundert zu erheben und wie einleuchtend er es ihnen zu machen weiss: „ich, der Priester *Grundtvig*, verstehe mehr, denke heller und urtheile richtiger, als alle die Schwach- und Brausköpfe des 18ten Jahrhunderts zusammengenommen!" Aber der Vf. sollte doch erwägen, dass hier und da auch ein *anderer* Leser seine Schrift zur Hand nimmt, und dass diesem

viel-

vielleicht, so angenehm ihm eine freymüthige Nebeneinanderstellung und unparteyische Prüfung der Vorzüge und der Mängel jenes Jahrhunderts seyn würde, die einseitigen Klagen und engherzigen Seufzer, die doch nur den Letzten gelten können und wobey die Ersten ungerechter Weise übersehen werden, um so viel widerlicher vorkommen. — Aber desto anziehender werden gewifs alle Leser die *Lebensbeschreibung König Knuds, des Heiligen*, finden, die im 1sten Hefte (S. 131.) anfängt und im 3ten H. (S. 244 — 290.) fortgesetzt und beschlossen wird. Auch nach dem, was andere dän. Schriftsteller von diesem gutmüthigen, aber schwachen und unglücklichen, Regenten erzählt haben, verdient des Vfs., aus echten Quellen geschöpfte Darstellung des Lebens, Thuns und Strebens desselben alle Aufmerksamkeit. Besonders ist Hr. *Gr.* die Beschreibung des mit unerschütterlicher Gottergebenheit erlittenen gewaltsamen Todes, den *Knud* im J. 1087. in der Alban-Kirche zu Odense unter den Händen der wider ihn erbitterten Edelleute fand, gelungen. Seines in *Knitlinga Saga* berührten Versuches, um die Ehegattin eines Andern zu verführen, von welchem er jedoch, ohne zum Ziel zu gelangen, abstand, geschieht hier freylich keine Erwähnung; indem es der Vf. fühlen mochte, dafs schon der gemachte Versuch der Heiligsprechung desselben, trotz seiner Freygebigkeit gegen die Geistlichen, hätte hinderlich seyn sollen. *Ueber historisches Wissen, oder von dem Begriffe der Chronik.* (S. 218 f.) Gegen des Vfs. Behauptung, dafs „im innern, wie im äussern Leben, im Geistlichen, wie im Leiblichen, *niemand mehr begreifen, als ausdrücken, könne*" liefse sich wohl umgekehrt der Satz aufstellen und vertheidigen, *dafs niemand mehr ausdrücken, als begreifen, könne.* Hr. *Gr* selbst drückt sich über manche Gegenstände, z. B. über das Ausgezeichnete des 12ten Jahrhunderts, oft so dunkel, so einseitig, so offenbar unrichtig aus, dafs der Mangel an klaren und richtigen Begriffen von der Sache, worüber er schreibt, das Einzige ist, was ihm zu einiger Entschuldigung dient. Sonst enthält der kurze Aufsatz manche wahre und gehaltvolle Bemerkung. „Aber, Dännemark!, heifst es S. 243, wollten auch alle andere Völkerschaften die Sprache der Geschichte gering achten und ihrem Wissen trotzen, (:) dein Volk kann diefs doch nicht (,) ohne sogleich zu vergehen, (es) hat nur sein Leben in (einer) süssen, wehmüthigen Erinnerung der Vergangenheit, (es) mufs die Auflösung und das Sklavenjoch vor seinen Augen sähn, wenn es nicht der Väter Kraft und Weisheit in Liebe sich zueignet, (es) ist *vor allen andern* Volkern (?) geschickt zum historischen Thun, zu einem lebendigen Verein im Geiste mit den entschlafenen Geschlechten, zum willigen Anerkennen der Vorzüge und Vortrefflichkeit Anderer und der eigenen Geringfügigkeit und Ohnmacht." Das Letzte möchte dem Vf. schwer werden, zu beweisen und steht mit der Art, wie er selbst über andere Völker im Vergleich mit den Dänen nicht selten zu urtheilen pflegt, im Widerspruche. In einem Schlufsworte *an den Leser*, S. 297. giebt der Vf. seine Freude darüber zu erkennen, dafs er „zum ersten Mahle in seinem Leben das Glück geniefse, in Hrn. *Rask*, (dem bekannten Vf. der *isländischen Sprachlehre*) der den Anfang der *Dannevirke* in d. *dän. Literaturzeitung* recensirt habe, einen Recensent zu finden, der doch *einigen Verstand* von dem habe, was er beurtheilen wolle, und der sich daher die Sache nicht so leicht mache, Alles, was er *(Grundtvig)* sage, für närrisch zu erklären, aus dem gültigen Grunde, weil er *(Gr.)* närrisch sey." Aber leider! hat ihm selbst Hr. *Rask* noch bey Weitem nicht so viel Verstand, als zur Beurtheilung seiner prosaischen und poetischen Geisteserzeugnisse gehört; denn, man denke nur! „Er, *(Rask)* ist der vorzüglichste Verfechter der Meynung, nach welcher die Sprache, welche noch jetzt auf Island geredet wird, die Grundsprache des ganzen Nordens sey, aus welcher unsere Dänische durch eine Auflösung und Vermischung mit andern Sprachen entstanden ist." (S. 299.) Rec. bekennt offenherzig seinen Unverstand, hierin mit *Rask* ganz gleicher Meynung zu seyn; er wird daher im Verfolge dieser Anzeige weniger den Recensenten, als den Referenten, von Abhandlungen und Aufsätzen machen müssen, zu deren Beurtheilung doch einmahl kein anderer, als der ihm zum Theil versagte *Grundtvig*sche Verstand ausreicht. — *Ueber die Bearbeitung* (Bildung) *der Chronik* (S. 307. f.) Dafs der Vf. mit dem Worte *Chronik* einen Begriff verbindet, den man bey andern Geschichtschreibern oder Erzählern von Zeitbegebenheiten nicht leicht findet: davon hat er schon in frühern Schriften; z. B. in s. *Weltchronik*, *Bibelchronik*, den Beweis gegeben. Hier stehe nur der Anfang seiner Abhandlung von der zweckmäfsigsten Behandlung der Chronik. „Wenn das nur gewifs ist, was unwidersprechlich ist, dafs man entweder auf alle wahre Erklärung des Daseyns, auf alle vernünftige Einsicht in die grofsen Geheimnisse von des Menschen Schicksal und Bestimmung, Verzicht leisten, oder dafs man auf dem Wege der Geschichte nach Erklärung streben und Einsicht suchen mufs; ist diefs gewifs: so kann es auch keinem Zweifel unterworfen seyn, dafs die Geschichte mit weit mehr Fleifs und Eifer, und weit allgemeiner, studiert werden mufs, als bisher, da man selbst bey den meisten *Buchgelehrten*" (ein Lieblingswort des Vfs., dessen er sich ungefähr in dem Sinne, wie das N. T. des Wortes *Schriftgelehrte*, sehr häufig bedient) „nur eine sehr dürftige Kenntnifs der allgemeinsten (?) Begebenheiten fand, während der Laye (Ununterrichtete) mit dem Laufe der Zeiten überhaupt ganz unbekannt war. „*Die Sage von Haldans Söhnen und Harald Hyldetand*" (S 356 u. f. w.). Der Schwede *Peringskiöld* hat das Bruchstück einer isländischen Sage in schwed Sprache drucken lassen, von welchem manche der Meynung sind, sie habe die Geschich-

schichte aller alter Dänischer Könige enthalten, unter dem Namen *Skjoldunga-Saga*. Die vollständige Sage selbst hat sich verloren, und das hier mitgetheilte Bruchstück derselben gleicht mehr der Erzählung eines Abentheuers aus der spätern Zeit des isländischen Mittelalters, als einer wirklichen Geschichte. Gleichwohl wird man diese Uebersetzung des Bruchstücks hier um so viel lieber lesen, da die schwed. Uebersetzung, gleich so vielen andern Erzeugnissen der Literatur des Nachbarstaates, in Dänemark schwer zu haben ist. Das Bruchstück fängt mitten in einem Gespräche zwischen dem schwedischen Könige *Iver Vidfadme* und dessen Tochter *Ode* an, in Betreff ihrer Heirath mit dem dänischen Prinzen *Helge*, der sich um ihre Hand bewarb.

(Der Beschluss folgt.)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Handbuch der praktischen Glaubenslehre der Christen*, zur Förderung einer zweckmäfsigen und fruchtbaren Behandlung derselben, besonders im populären Religionsunterricht, von *Johann Heinrich Fritsch*, Doctor der Theologie und Oberprediger zu St. Benedicti in Quedlinburg. *Dritter* Theil, welcher die besondern Lehren der christlichen Kirche enthält. 1820. Vor. 12 S. Inh. 648 S. gr. 8.

So hätte denn der würdige und verdienstvolle Vf. sein im J. 1816 begonnenes schätzbares und gemeinnütziges Werk mit diesem dritten Theile rühmlich vollendet. Wenn ein Mann von den gelehrten Kenntnissen, von der umsichtigen Prüfungsgabe und von der besondern Vorliebe für ein Amt, das er bereits sieben und zwanzig Jahre verwaltet hat, eine praktische Glaubenslehre schreibt; so läfst sich von ihm etwas reiflich Durchdachtes und für den populären Religionsunterricht sehr Brauchbares erwarten. Rec., dem ein Andrer mit der Beurtheilung der frühern Theile in diesen Blättern zuvorgekommen ist, (vergl. ALZ. 1817. Nr. 209. u. EBL. 1818. Nr. 81. 1820. Nr. 62.) hat das Ganze mit Aufmerksamkeit und Theilnahme gelesen, und mufs gestehen, dafs der Vf. seinen im ersten Theile vorgezeichneten Plan glücklich durchgeführt hat. Er schrieb zunächst für Jünglinge, die eben die Akademie verlassen, und in das Praktische des christlichen Religionsvortrags eingeleitet werden wollen, dann aber auch für angehende und selbst mehr geübte Prediger, die über ein Dogma und besonders über die praktischen Seiten desselben etwas Gründliches nachlesen, und weiter nachdenken wollen. Wer die Bedürfnisse, vorzüglich der erstern, aus Erfahrung kennt, der wird mit dem, freylich öfter dem mehr unterrichteten Leser sich aufdringenden Wunsche, doch zurückhalten, dafs der Vf. manche Weitläuftigkeiten und Digressionen vermieden, wenigstens hin und wieder sich kürzer gefafst haben möchte. Wer Allen, besonders auch den Anfängern und Schwachen gern nützen will, der verfällt so leicht in eine fast zu grofse Ausführlichkeit, auch wohl in gewisse Wiederholungen, wie wir dies von manchem theils schon gestorbenen theils noch lebenden würdigen Universitätslehrer wissen. Genug der Vf. hat in der Hinsicht ein recht brauchbares Werk geliefert. Dafs man, wie auch Rec., nicht allen Ansichten und Behauptungen des Vfs., was dieses und jenes Dogma, z. B. die ganze Versöhnungslehre, betrifft, nicht allen von demselben gegebenen Erklärungen biblischer Schriftstellen beystimmen wird, ist sehr natürlich; dafs aber der Vf. seine Meinungen und Auslegungen überall mit achtungswürdigen Gründen unterstützt hat, mufs jeder unparteyische und sachkundige Leser eingestehen. Indessen ist hier der Ort nicht, uns in weitläuftige Widerlegungen einzelner von unsrer Ueberzeugung abweichenden Behauptungen und Erklärungen einzulassen; wir wollten nur im Allgemeinen unser Urtheil über das Ganze aussprechen.

Was nun diesen dritten Theil vorzüglich anlangt, so enthält er der Anlage des Vfs. gemäfs die besondern Lehren der christlichen Kirche oder die positiven, so fern sie in der heiligen Schrift und zugleich in der Vernunft gegründet sind, zum Unterschiede der blofs kirchlichen Lehren, die weder in der Schrift noch in der Vernunft eine Stütze finden, daher aus der christlichen Religionslehre verwiesen werden. Sehr wohl hat derselbe gethan, dafs er eine Uebersicht oder ausführliche Inhaltsanzeige des ganzen Werks voranschickte. Hierauf folgt eine Vorbereitung, worin die christlich kirchlichen Lehren im Allgemeinen angegeben, ihre Quellen gezeigt und beurtheilt werden, und Erörterungen über Protestantismus, über Bestimmungen des theologischen Systems, über Verhältnifs der Vernunft zu den besondern Lehren der christlichen Kirche und über die Methode bey der praktischen Behandlung dieser Lehren vorkommen. Die besondern Lehren des Christenthums selbst werden nun in fünf Abtheilungen ausführlich, gründlich und in steter Beziehung auf den praktischen Religionsunterricht vorgetragen, nämlich 1) die Lehre vom Vater, Sohn und heiligen Geiste, in Rücksicht auf die kirchliche Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit; 2) die Lehre vom Sündenfall oder von der Erbsünde; 3) die Lehre von der Erlösung; 4) die Lehre von der Rechtfertigung, und 5) die Lehre von der Kirche, und den Sakramenten. Rec. kann auch hier nicht in das Einzelne eingehen, sondern versichert, überall in theoretischer und besonders in praktischer Hinsicht viel Gedachtes und Brauchbares, auch in dem, was zu den nöthigen historischen und exegetischen Erörterungen der Sachen gehört, viel Treffliches und Genügendes gefunden zu haben.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1821.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, gedr. b. Schjötz u. Mandra: *Dannе-Virke et Tids-* (Strids-?) *Skrift af Dannewirke, eine Zeit-* (Streit?) *Schrift von N. F. S. Grundtvig.* 1ter bis 3ter Bd. u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyter Band. *Der Thyre Dannebod Lied, nebst einem Nachklange des Uebersetzers.* Rec. theilt mit Hrn. *Gr.* die Ansicht, dass dieses Heldenlied mit unter die schönsten, die lieblichsten Dichtungen gehört, welche sich aus der nordischen Vorzeit erhalten haben. Er würde das Lied ganz, oder doch stückweise, hier mittheilen, wenn er sich die Geschicklichkeit zutraute, das Naive und Dichterisch-schöne in deutscher Sprache wieder zu geben, welches des Vfs. dänischen Arbeiten in dieser Art unläugbar eigen ist. *Ueber das Verhältniss der Wissenschaftlichkeit zur Erfahrung und zum gesunden* (d. i. *Grundtvig*schen) *Menschenverstand* (S. 16. f.) „*Kant*, indem er einen Bibelspruch verbesserte, bildete sich ein recht nettes Formular zu einem Moralprincip, welches inzwischen nicht Stich hielt und wohl mit dem vertauscht werden konnte: erfülle deine Bestimmung — welches sie ist, musst du selbst wissen — und folge der Analogie *der Thiere.*" S. 25. (*Gamborg* hat einmal in einem rhapsodischen Aufsatze die Analogie der Thiere als eine Art von Moralprincip aufzustellen gesucht; wo aber *Kant* dieses gethan haben soll, hat der Vf. seinen Lesern weislich verschwiegen.) Ueber *Fichtes* Art zu philosophiren spricht der Vf. auf eine ähnliche Art ab und schliesst mit der Bemerkung: „will man an Christus glauben, da kann man (das Wissen?) entbehren, aber man entwickelt nothwendig wahres Wissen; will man dieses nicht, so tappt man im Finstern, und könnte man auch der Wahrheit ganzen Schatten stehlen, so gewönne man dadurch natürlicher Weise doch nicht der Wahrheit Kraft und Seligkeit, und also im Grunde schlechterdings nichts." S. 47. Rec. will sich wohl hüten, dem Vf. zu entgegnen: er habe sich nicht darüber erklärt, in welchem Sinne er das „Glauben an Christus" nehme, und daher bleibe es unausgemacht, wie sich, nach seiner Ansicht, die Wissenschaftlichkeit zur Erfahrung und zum gesunden Menschenverstand verhalte; denn mit Hrn. *Gr.* ist nicht viel zu spassen: Wer nicht alles so ansieht, so annimmt, so beurtheilt, wie er: der kann von Glück sprechen, wenn ihm noch, wie Hrn. *Rask*, allenfalls *einiger* Verstand eingeräumt, und nicht vielmehr *aller* Verstand, wenigstens aller gesunde Menschenverstand, rein abgesprochen wird. — *Ueber die Schlacht bey Brunneburg und ein dadurch veranlasstes Reimgedicht.* Die in der engländischen und schottländischen Geschichte berühmte Schlacht, welche König *Adelstan Athelarsen* in der ersten Hälfte des 10ten Jahrhunderts, verbunden mit seinem Bruder *Edmund*, dem Könige *Constantin III* von Schottland lieferte, ist in einem angel-sächsischen Liede besungen, von welchem hier, nach einer kurzen Erzählung der veranlassenden Schlacht, der Vf. die Uebersetzung in dän. Sprache mittheilt. Von seinem Scharfsinne in Auflösung schwer zu verstehender Redensarten und Ausdrücke, von seinem nicht alltäglichen Talente, alte und in fremder Sprache verfasste Lieder anziehend und dichterisch-schön in seiner Muttersprache wieder zu geben, enthält auch diese Arbeit des Vfs. unverkennbare Proben. Hrn. *Gr.* Geschicklichkeit „mit dem Kalbe der Altfordern zu pflügen" (S. 96.) müssen ihm selbst seine Gegner einräumen, und sein Zweck: „den Ruhm der Väter zu verkündigen und daher nur einen Nachklang ihrer Heldenlieder hören zu lassen" rechtfertigt ihn in des Rec. Augen hinlänglich gegen alle die Kritteleyen, denen man wohl einzelne seiner Ausdrücke und Wendungen zu unterwerfen pflegt. *Reimbriefe.* Wenn die folgenden dem hier mitgetheilten *ersten* gereimten Briefe an den beliebten dänischen Dichter *Bernhard Severin Ingemann* an Witz und guter Laune gleichen, so werden sie gewiss mit Vergnügen gelesen werden: sollte ihnen gleich nicht, wie diesem, eine an ungesittete Grobheit grenzende polemische Einleitung, die kein Vernünftiger billigen wird, vorgesetzt seyn. — *Ueber den Menschen in der Welt;* S. 118. mit einem aus *Youngs Nachtgedanken* entlehnten, aber nicht immer treu genug befolgten, Motto. Auch diesem Aufsatze fehlt es nicht an Polemik; doch enthält er manchen wahren und schönen Gedanken, mit unter aber auch Behauptungen, die nicht ganz die Probe bestehen. Nur eine Probe: „Bey jedem Menschen (S. 182.) finden wir das Gefühl davon, dass *Wahrheit*, *Wille* und *Gewissen* zusammen gehören und Eins seyn sollen; und hat er im Grunde Willen zur Wahrheit, und wir Klarheit (?): so können wir ihm jene Begriffe

griffe ganz einleuchtend machen und darauf das ganze Christenthum bauen. Wiefern es im Uebrigen Völkerschaften giebt, welche, gleich jenen in den Tagen Christi und der Apostel, Zeichen und Wunder sehen müssen, ehe sie erwachen und das Ohr öffnen können, will ich nicht entscheiden; aber wenn man die Missionen neuerer Zeit, zumalen die grönländischen in *Egedes* Tagen, betrachtet, so möchte man fast glauben, was in keiner Hinsicht unreimlich ist. Dass es zum Geringsten nur wenig nützt, denen Bibeln zuzuschicken, welche sie weder lesen, noch verstehn, können, ist leicht einzusehen." (Die letzte Bemerkung macht des Vfs. Offenherzigkeit Ehre; immer sind es die Grönländer nicht allein, sondern unzählige andere mitten in Europa, [man denke an die *Millionen* von Menschen, die allein in Italien keinen Buchstaben lesen können!], die durch den blossen Besitz der Bibeln in der religiösen Aufklärung um keinen Schritt weiter kommen.) Das ganze 3te Heft enthält (S. 207 bis 287) eine erläuternde und beurtheilende Uebersicht der Schrift des Etatsraths *Thorkelin* zu Kopenhagen. *De Danorum rebus gestis seculo III et IV. Poema danicum dialecto Anglosaxonica. Ex Bibliotheca Cottoniana Musei Britannici edid. Havn.* 1815. 4. Man kennt diese Schrift in Deutschland unter andern auch aus einer ausführlichen Anzeige derselben in den *Kieler Blättern*. B. 3. S. 307. ff. Der Vf. hatte schon früher mit Hrn. *Thorkelin* eine literarische Fehde darüber geführt; hier erklärt er sich über Manches deutlicher und bestimmter und lässt es auch bey dieser Gelegenheit nicht an Proben seiner Geschicklichkeit in der Auslegung schwieriger Stellen und seiner Kenntniss der angelsächsischen Sprache fehlen. Im *letzten* Hefte dieses Bds, das fast nur altnordische Gedichte von Hrn. *Gr.* ins Neudänische übertragen, nebst dessen Nachklängen, enthält, zog den Rec. besonders die *Sage vom Landrichter (Lagmand) Emund*, S. 352. ff. an; vielleicht, dass er das deutsche Publicum anderswo ausführlicher davon in Kenntniss setzt, als es hier geschehen kann. Die Sage ist aus *Snorros Heims-Kringla*, oder den *nordländischen Konunga Sagor* entlehnt und Hr. *Gr.* macht bey dieser Gelegenheit den *Schweden* den Vorwurf, dass man aus dem Mittelalter nur sehr Weniges habe, welches man schwedische Wort-Poesie nennen könne; weshalb denn selbst das geringste Stück, wie das hier mitgetheilte, dem Geschichtsfreunde besonders willkommen seyn müsse. Auch gegen *Norwegen*, wenigstens das heutige und den dortigen Dichter *Kalsen*, äussert der Vf. in der diesem Hefte beygefügten *Vor-* oder eigentlich *Nachrede* seine Unzufriedenheit. Man will nämlich dort schlechterdings nichts mit seiner *Dannevirke* zu thun haben; und hierin mag wohl zum Theil der Grund liegen, warum der Vf. erst in der letzten Zeit gelernt hat, „Norwegen von seinem Vaterlande zu unterscheiden." (Bekanntlich hat neuerdings der dermalige Exkönig von Schweden um das Bürgerrecht in *Christiania* nachgesucht; auch dieser, obgleich ein gebohrner Schwede, scheint sonach Norwegen jetzt erst von seinem Vaterlande unterscheiden gelernt zu haben: und wenn nun Norwegen nicht lernen will, „Gott für die *Calmar-Union* zu danken" S. IV., so haben solches Herr *Grundtvig* und *Gustav IV. Adolph* zum Theil mit zu verantworten.

Dritter Band. *Napoleon Bonaparte, eine Mythe.* „Zu einer Zeit, wo es scheint, als ob die Dänen sich recht befestigen wollten in den Vorurtheilen der Geschichte, die bey ihnen so tief eingewurzelt sind, dass sie sich spät oder nie zu der freyen philosophischen Ansicht des Lebens, oder der Zeit in ihren ewigen, und der Ewigkeit in ihren zeitlichen Verhältnissen erheben: zu einer solchen Zeit ist es wohl nicht unpassend, daran zu erinnern, welches strahlende Licht über die Zeiten aufgegangen ist, das die wenigen übriggebliebenen Chronosverehrer umsonst auszulöschen versuchen werden; das mystische Licht, nämlich, worin alle Gefallne von dem beschwerlichen Staube befreyt und zu geistigen, sinnvollen Figuren verklärt werden. „S. 1." Nie war es nöthiger, was man die Begebenheiten des Tages nennt, in dem reellen Lichte anzuschauen, als eben jetzt; und hierzu will ich einen Beytrag liefern, um auf diese Art eine Mythe anzuschauen, (anschaulich zu machen) welche man nur zu lange für pure Realität ausgegeben hat, nämlich die so bekannte von *Nap. Bonaparte*." „Wenn man meynte, *Adam*, *Cain*, *Abel*, *Christus*, *Muhamed*, *Hildebrand*, *Gottfried*, *Luther* u. s. w. wären wirkliche Menschen gewesen und hätten wirklich die Vorfälle gehabt, welche die Mythe ihnen zuschreibt, das wollte in einer so aufgeklärten Zeit nicht viel sagen, da man sich doch nicht viel mehr darum bekümmert; aber haben wir nicht selbst Tage erlebt, da man, sogar mitten in Deutschlands *Athen*, zitterte vor der Mythe von *Napoleon*, ja, ungeachtet die Hunderttausend, welche in 3 Welttheilen vor seinen Legionen gesunken seyn sollen, natürlicherweise auf Rechnung des Mythographen geschrieben werden müssen, darf man doch wohl dreist behaupten, dass die Mythe vieler Menschen Ruhe und selbst einzelner Leben gekostet hat." S. 4. 5. Die Mythe selbst, die uns der Vf. nun zum Besten giebt, ist vom Anfang bis zu Ende recht gut gehalten; und Rec. muss gestehn, dass, so viel Gutes und Böses, Poetisches und Prosaisches, Ernstliches und Scherzhaftes er auch schon über den jetzigen Bewohner von *St. Helena* gelesen, er doch dieser *Grundtvig*schen Darstellung desselben das Lob der Originalität nicht versagen kann. Nachschriftlich bemerkt der Vf.: „Für die Leser der *Dannevirke* bedarf dieser Besuch in der schwarzen Schule gewiss keines Commentares; aber weil dieses Heft möglicher Weise Leuten vor die Augen kommen könnte, welche weder die vorigen gelesen haben, noch dieses auslesen werden: so will ich vorsichtig genug seyn, ihnen zu sagen, dass, sie mögen nun das Stück für wunderklug oder rasendtoll halten,

die

die Ehre mir nicht zukommt; und mein ganzes Verdienst besteht darin, wie ich glaube, nicht unglücklich ein beschauliches Bild von der historischen Anschauung der Naturphilosophie gegeben zu haben, das schlechterdings nicht als simple Narrheit anzusehen ist, sondern als Versuch, mit den Augen die Scheidewand zwischen Klugheit und Narrheit niederzureissen, sie beide aus der Indifferenz herzuleiten und in eine liebliche Identität zusammen zu schmelzen." *Ueber Wahrheit, Gröfse und Schönheit* (S. 17—62.). Ein nicht übel gelungener Versuch, das Verhältnifs zwischen Poesie, Kunst und Wissen, als Worte zu bestimmen, welche das, was sich in der Geschichte für Gröfse, Schönheit und Wahrheit ausgegeben hat, bezeichnen. *Ueber Sprichwörter.* Ein abermals gegen die dän. *Athene* und deren Herausgeber hauptsächlich gerichteter Aufsatz, dem es nicht an Spuren des Witzes, aber auch eben so wenig an Spuren der Streitlust fehlt. Die *Dannevirke* würde sicher eine angenehmere Unterhaltung gewähren, wenn sie, ihres Namens eingedenk, die blofse *Defensive* nicht so oft in eine *Offensive* ausarten liefs. Von einer Schutzmauer herab vertheidigt man sich nur gegen den angreifenden Feind; will man weiter: so fällt man von der Mauer herab und hat von Glück zu sagen, wenn man nicht Arme und Beine zerbricht. — *Ansgars Nachruhm* (S. 101—167.) Der Vf. giebt uns hier von dem Leben, den Tugenden und Verdiensten dieses mit Recht sogenannten *Apostels im Norden* eine Beschreibung, die es wohl verdient hätte, von den neuesten Biographen desselben benutzt zu werden. Unter andern macht Hr. *Gr.*, was die Literatur über *Ansgar* betrifft, auf eine, selbst *Langebek* unbekannt gebliebene, Abschrift von *Rimberts* (nicht *Ramberts*) *Reimchronik* von ihm aufmerksam, welche sich auf der kön. Bibliothek zu Kopenhagen befindet, mit der plattdeutschen Uebersetzung des Originals zusammen gebunden ist, und, weil sie an Alter sämmtliche, seit der Mitte des 17n Jahrhunderts erschienene, Ausgaben desselben, weit hinter sich zurück läfst, zur Berichtigung mancher Unrichtigkeiten von *Ansgars* Lebensumständen und seiner Wirksamkeit bessere Dienste leisten kann, als selbst *Langebeks* (nicht *Langenbecks*) *Chronologia Anschariana*, die fast nur Excerpte enthält und daher eine zweckmäfsige Biographie nur vorbereitet hat, solche aber nicht selbst ist. Schön und psychologisch richtig sind die Betrachtungen des Vfs. über *Ansgars* merkwürdigen Traum in seiner Kindheit, zufolge welchem er plötzlich starb, seine Seele aber in einem verklärten Körper auf wunderliche Weise von dem Apostel *Petrus* und *Johannes d. Täufer* geführt, dann auf drey Tage, die sie in dem Fegefeuer zubringen mufste, verlassen, und nun von Klarheit zu Klarheit gegen Osten hin in einen unbeschreiblichen Lichtgarten begleitet wurde u. s. w. (S. 109. ff.) Dafs dieser Traum auf die nachherige Lebensweise, Wirksamkeit und selbst Schicksale des *Ansgars* den entschiedensten Einfluss hatte, bedarf gar keinen Zweifel. Auch die Beschreibung der Todesart dieses wahrhaft frommen und fürs Gute unermüdet wirksamen Mannes S. 164 f. liest man mit grofsem Interesse. — *Einige Worte über die Alterthumsforschung*, mit besonderer Anwendung auf den Norden. *Fornlotur* (S. 190. ff.) Der Vf. theilt dieses uralte Gedicht nur seinem Hauptinhalte nach mit und giebt dann die Auflösung desselben. Von der Dichtung heifst es: „so ist eins der sehr schönen in unserer ältesten Literatur und nicht unwichtig, da sie wahre Geschichte enthält und uns in die Zeiten der allerersten Bewohnung des Nordens zurückführt. Selbst *Schlözer* getraute sich nicht, sie zu erklären" u. s. w.; die von dem Vf. gegebene Erklärung hat vieles für sich. *Ueber Offenbarung, Kunst und Wissen.* (S. 201—298.) Der Vf. wird uns über dieser Art Gegenstände schwerlich weiter bringen, als wir ohne seine Dazwischenkunft und angebotene Hülfe auch kommen würden. Man höre den Anfang: „dafs es deren giebt, die, ohne zu den Lesern zu gehören, für welche ich schreibe, zuweilen mit halbem Auge in die *Dannevirke* gukken: Darauf habe ich lange gerechnet; und dafs der Vogel der *Athene* immer schlecht sieht, wo es klar ist, davon wissen die Kinder zu sprechen. Immer wider die alte Polemik! Möge sich nur Hr. *Gr* von diesem Vogel gegen Weitläuftigkeit und Dunkelheit in seinen Betrachtungen warnen lassen; er bedarf gar sehr dieser Warnung, woher sie ihm auch kommt! Nach S. 255. ist *das hellste Bild*, worunter wir uns die *Vernunft* vorstellen können, *die Hand!* „Der Mensch, heifst es S. 260., ist das Haupt für das Ganze, und sein Leben sollte also ein historischer Cursus seyn, an dessen Schlufs er als Professor in der Geschichte zum *Doctor der Theologie* creirt würde; und hieraus folgt, dafs in Gottes Augen kein anderes Studium als das historische für Wissenschaftlichkeit gilt, und dafs, was wir Offenbarung und Kunst nennen, nur ein Gleichnifs der Offenbarung der Gottheit, welche die Welt voraussetzt, und die Schöpferkunst ist, welche sie ausdrückt, also eine bildliche Wiederholung derselben im Menschen." Der Vf. hüte sich, dafs nicht auch einmal an ihn die Reihe kommt, von dem Erbauer einer späteren *Dannevirke* unter den Aufschrift zu paradiren: „*der Pastor Grundtvig, eine Mythe, oder ein Versuch, die wirkliche Welt und die geträumte zu identificiren*" Mit den Bruchstücken eines Gedichtes, *Ragna-Rokr*, oder *dänischer Spreu*, endigt dieser Band, welchen noch eine Zugabe zu *Martin Luthers Erinnerung*, folgt, woran Rec. seiner Seits mehr Behagen gefunden hat, als an allem dem gereimten und ungereimten Gerede, welches ihr vorhergeht, ob er gleich nicht mit dem Vf. (S. XIV.) sagen möchte: er finde dasselbe, „zum wenigsten wenn er das Ganze betrachtete, erzdumm." Abgeneigt ist Rec. ohnehin nicht, das „*Tres faciunt collegium quatuorque concilium*" in einem guten Sinne der Worte auf diese *Dannevirke* anzuwenden. Ueberwinde nur Hr. *Gr.* seine

alb-

allzu grosse Luft zu gademiſiren; ſetzt er ſeiner nur zu oft langweilenden Geſchwätzigkeit die gehörige Gränze; miſche er nicht zur Unzeit und auf faſt allen Seiten ſein liebes *Ich* mit ins Spiel; halte er ſich deſto feſter und unbefangener an die alte Geſchichte, Dichtkunſt und Sprache Dänemarks und des ganzen Nordens: und ſeiner *Dannevirke* wird es nicht an Dauerhaftigkeit, und, was noch mehr ſagen will, nicht an Nutzbarkeit für die Mitwelt und die Nachwelt fehlen.

NATURGESCHICHTE.

ERLANGEN, (gedr. zu Marktbreit b. Künlein): *Synopſis ſpecierum generis Aſterum herbaceorum*; praemiſſis nonnullis de Aſteribus in genere, eorum ſtructura et evolutioni naturali. Exercitatio, qua praelectiones ſuas, die 4. calendas Maji inchoandas, indicit et ſimul monographiam Aſterum herbaceorum mox edendam commendat *Chr. Godofred. Nees ab Eſenbeck*, Med. Dr. Sc. rer. nat. et imprimis Botanices in Univerſitate litteraria Erlangenſi P. P. O. etc. 1818. S. 32 in 4to (1 Flor.)

Dieſe kleine Schrift hat ihrem Titel zu Folge den doppelten Zweck, die Vorleſungen des immittelſt nach Bonn abgegangenen Verfaſſers anzukündigen und einer von ihm begonnenen, unſers Wiſſens aber, aus Mangel an Subſcribenten bis jetzt ungedruckt gebliebenen Monographie der krautartigen Sternblumen zum Vorläufer zu dienen. Schon der Umfang läſst mehr Andeutungen erwarten als eigentliche Ausführungen. Dieſs letzte findet nur ſtatt bey der Vergleichung der beiden ſo nahe verwandten Gattungen *Aſter* und *Solidago* Mit Uebergehung der bekannten ſpitzfindigen und in der That viel zu miktrologiſchen Eintheilungen der *Synanthireen* von *Henri Caſſini* erſcheinen als Reſultat der erwähnten Vergleichung folgende Gattungscharaktere: *Aſter: Receptaculum nudum, alveolis laciniatis. Pappus piloſus, rigidulus, perſiſtens. Radius diſcolor. Calyx laxius imbricatus, inaequalis, varius. — Solidago: Receptaculum nudum, alveolis integris. Pappus piloſus, rigidulus, perſiſtens. Radius concolor. Calyx denſe imbricatus.* Sie ſind wahre Verbeſſerungen der von *Linné* aufgeſtellten Kennzeichen dieſer beiden generum. Darauf folgt die *Synopſis methodica generis Aſterum herbaceorum*, die wohl um ſo mehr nur als eine Vorarbeit erſcheint als mehrere Arten vom Vf. noch nicht unterſucht waren und eine nicht geringe Anzahl als *ſpecies obſcurae, dubiae et ſedis incertae* und *plane ignotae* genannt wird. Zu den letzten gehörten diejenigen, die in manchen neuern Werken beſchrieben ſtehen, namentlich in *Purſh Flora Americae ſeptentrionalis*, einem Buche, das dem Herrn *N. v. E* bey der Herausgabe noch nicht zu Gebote ſtand. Bey den mit *n. ſp.* bezeichneten Arten, wovon wir bey den andern aufgeführten, Diagnoſe, Vaterland, Dauer u. d. m. angegeben ſtehen, dürfte zur Vermeidung der Doppelbenennungen wohl mancher Name einer Abänderung unterliegen. Die Eintheilungen der *Aſterum herbaceorum* ſind I. *Uni—v. biſori.* II. *Caule multiflore.* A. *Foliis petiolatis v. in petiolum attenuatis.* B. *Foliis ſeſſilibus*, a. *Caule faſtigiato.* b. *Caule paniculato.* Die Blumen werden nach ihrer Größe in *Flores ampli*, *mediocres*, *minores* und *minimi* unterſchieden, lauter relative Begriffe, die einen eigentlichen Gröſsenmeſſer (Skala) unentbehrlich machen. Sie ſoll bey dem Hauptwerke geliefert werden, das hoffentlich auch die *Aſteres frutteſcſi* berückſichtigen wird.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Krauſe: *Brandenburgiſche Geſchichte* für die zarte Jugend, in Geſprächen nach Art des Campſchen Robinſons. *Erſtes* Heft. Von Chriſti Geburt bis 1320. 1820. 85 S. 8. (6 Gr.)

Der uns unbekannte Vf. dieſer brandenburgiſchen Geſchichte, die der anonyme Herausgeber, wahrſcheinlich mit dem Vf. dieſelbe Perſon, die erſte in dialogiſcher Form gearbeitete vaterländiſche Geſchichte nennt, und von der er rühmt, „daſs ſie einen Reichthum von Sachen enthalte, welche ſich nicht ſo leicht in den vaterländiſchen hiſtoriſch brandenburgiſchen Schulbüchern befinden" (?!), hat wahrſcheinlich keinen Beyfall mit ſeiner längſt veralteten Idee einer wiſſenſchaftlichen Unterhaltung in Geſprächsform gefunden; wenigſtens iſt uns bis jetzt (Nov. 1821.) noch keine Fortſetzung zu Geſicht gekommen. Der Vf. liefert aber nichts, was nicht in den Lehrbüchern von *Baumann*, *Hartung* u. A. weit zweckmäſsiger und vollſtändiger gefunden wird; auch hat er nicht die gerühmte Fertigkeit im Dialog, da ſeine jungen Leute faſt alles ſchon wiſſen, und der Vater nur Gelegenheit hat, ihnen Fragen vorzulegen, die ſie zur Darlegung ihrer groſsen Gelehrſamkeit vor der ganzen Sippſchaft ihrer Zuhörer veranlaſſen. Dieſe langweilige, ſchleppende Art des Vortrags macht auch, daſs dieſer *Heft* nur bis zum Ende der Regierung der anhaltiſchen Fürſten geht, und viele Hefte müſsten folgen, um die Geſchichte bis auf unſre Zeit hinab zu führen. Auch an Druckfehlern iſt kein Mangel; ſo lieſt man S. 18. *Volkyrien* ſt. *Valkyrien;* vielleicht gehört auch dahin die Verwechſelung des Wortes Handlung *(actio)* S. 23. 75. f. mit dem Wort Handel *(commercium)*. Endlich ſpricht der Vf. im Jahr 1820. S. 20. noch von einer Churmark; S. 25. von den heutigen weſtphäliſchen und niederſächſiſchen Ländern, und S. 32. von der Ukermark!

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1821.

NATURGESCHICHTE.

HALLE, b. Hendel u. Sohn: *Magazin der Entomologie.* Herausgegeben von *E. F. Germar* und *J. L. T. F. Zincken*, genannt *Sommer*. IVter Band. 1821. Mit zwey Kupfertafeln. 460 S. 8.

Die frühern Bände dieses schätzbaren Magazins sind von andern Rec. angezeigt. Leider erfahren wir in der kurzen Vorrede, dass es mit diesem *vierten* Bande wenigstens in dieser Gestalt geschlossen sey. Die Vff. sprechen die Hoffnung aus, dass Wiedemanns zoologisches Magazin den Entomologen Deutschlands einen Mittelpunct für ihre Thätigkeit geben werde. Wenn auch Rec. gern beystimmte, so wäre dann bey dem ungeheuren Umfange, welchen die Zoologie gegenwärtig erhält, sehr zu wünschen, dass die Stücke schneller auf einander folgten, wie es sowohl mit diesem früheren entomologischen, als mit dem spätern zoologischen Magazin geschehen ist. Freylich mag an der Zögerung weniger der Fleiss der Herausgeber als die nothgedrungene Vorsicht der Verleger schuld gewesen seyn. Dem sey aber wie ihm wolle, vereinigende Mittelpuncte für das was in einzelnen Abtheilungen der Naturwissenschaft zu leisten ist und geleistet wird, können nicht anders als dem Ganzen förderlich seyn und deshalb wünschen wir allerdings, dass irgend ein Unternehmen der in Frage stehenden Art für die Folgezeit sich fest begründe. Der vorliegende Band enthält folgende Aufsätze. I. *Bemerkungen über einige Gattungen der Cicadarien*, von *Germar*. Fortsetzung der Abhandlung im vorigen Bande. Es war ein verdienstliches Unternehmen die Menge der aus dieser Abtheilung bekannt gewordenen Thierchen neu zu bearbeiten, und wenn es sich erwarten liess, dass mehrere neue Gattungen gebildet werden müssen, so scheint uns der Vf. doch eine goldene Mittelstrasse gewählt und deren Zahl nicht ohne Noth vermehrt zu haben, im Gegentheil hat er von den Fabricischen Gattungen einige vereinigt z. B. *Darnis* mit *Membracis*. Der Raum erlaubt uns auch nicht einmal Andeutung des vielen neuen, welches hier vorkommt und zum Theil auf der ersten Kupfertafel versinnlicht ist. Wir bemerken nur noch, dass noch mehrere Fabricische Arten nach Ansicht der Original-Exemplare Berichtigungen beygebracht sind. II. *Neue exotische Käfer beschrieben von C. R. W. Wiedemann* und *E. F. Germar*. S. 107. Es sind hier hundert neue Käfer beschrieben, nämlich 47 vom Vorgebirge der guten Hoffnung, 22 aus Bengalen, 6 von der Insel Java, 1 von Tranquebar, 2 von Unalaschka, 1 aus Nordamerika, die übrigen aus Brasilien; neunzehn der Beschreibungen sind von Germar, die übrigen von Wiedemann. Die ostindischen und afrikanischen Arten sind bis auf achtzehn, welche Pastor Hesse vom Cap mitbrachte, sämmtlich von Herrn Westermann, jetzt in Copenhagen, an Ort und Stelle selbst gesammelt. Wir erlauben uns nur folgende Bemerkungen *Cnodalon aeneum W.* ist wohl nur ein eyrunder *Helops. Rhynchaenus maleleucus W.* ist *Rh. C. album F.* dessen Benennung und Artphrase von Fabricius nicht sehr glücklich gewählt sind, die Beschreibung im Fabricischen Supplementbande zur *Entom. systematica* lässt darüber keinen Zweifel und Oliviers Abbildung Tab. 21. Fig. 329. entscheidet vollends. *Cetonia plana W.* ist wohl nur schwärzliche Varietät von *C. taenia Palisot Beauvois Ins. recueill. en Afr. et en Amer.* Tab. 5. Fig. 3. — III. *Neue Insecten beschrieben von Ph. W. J. Müller Pfarrer zu Odenbach* S. 184. Sechs und zwanzig allermeistens sehr kleine einheimische Käfer, sehr genau beschrieben. IV. *Die Linnéischen Tineen in ihre natürlichen Gattungen aufgelöst und beschrieben von Zincken, genannt Sommer.* Fortsetzung S. 231. Die Gattung *Galleria* ist hier abgehandelt, welche drey Arten enthält, denn über die *Tinea centuriella* des Wiener Verzeichnisses, welche vielleicht zu dieser Gattung gehören möchte, wagt der Vf. ohne eigne Ansicht nicht zu entscheiden. V. *Nachtrag zur Monographie der Gattung Chilo* S. 246. Neun südamerikanische und zwey deutsche neue Arten sind hier beschrieben, und über einige früher beschriebene Arten Verbesserungen beygebracht. VI. *Additamenta ad descriptiones Fabricianas Ichneumonidum Musaei (Musei) cel. def. Hübneri, auctore J. L. C. Gravenhorst. Acad. Wratisl. Prof.* S. 259. Zehn Arten der Schlupfwespen Familie aus verschiedenen Gattungen sind hier genau zum Theil nach beiden Geschlechtern und mit ihren Abänderungen beschrieben. VII. *Ueber die Eingeweide der Bücherlaus (Psocus pulsatorius) und über das Verfahren bey der Zergliederung sehr kleiner Insecten vom Prof. Chr. L. Nitzsch* S. 276. Hiezu die zweyte Kupfertafel. So wie die Bücherlaus im Aeussern Aehnlichkeit mit den auf Thieren höherer Ausbildung vorkommenden Schmarotzerinsecten hat, so fand der Vf. auch im

Innern manche auffallende Uebereinstimmung, dafs hier nur von Darmkanal und Genitalien die Rede seyn könne, versteht sich wohl von selbst. Die Anleitung zur Zergliederung unter dem Mikroscope enthält gerade nichts neues. VIII. *Genera quaedam Curculionitum proposita et speciebus observatis illustrata ab C. F. Germar* S. 291. Rec. bewundert die Geduld des Vfs. die Freswerkzeuge dieser Abtheilung von Käfern zu untersuchen, er lobt es zugleich dafs die Verschiedenheiten des äussern Habitus jedem neuen *Genus* vorangesandt sind, er findet es gut, auch diese schwierige Abtheilung einer neuen Tactik unterworfen zu haben, er glaubt aber für die Systematik, in sofern deren wesentlichster Nutzen doch immer in der Erleichterung der Bestimmung der Arten besteht, wenig damit gewonnen, theils das Schwankende der Kennzeichen, theils die unendliche Schwierigkeit ihrer Auffindung widerstreben zu sehr dem wohlgemeinten Vorwurfe. Wohin soll es auch am Ende noch führen, wenn jede geringe Verschiedenheit gewisser Theile zur Aufstellung von einem *Genus* für hinlänglich gilt. Uebriges hat der Vf. sehr wohl gethan die von ihm zur Festsetzung der generischen Kennzeichen genauer untersuchten Arten namentlich anzugeben, da sagt er nun z. B. bey Gelegenheit des *Generis Hypera* von welchen er die Arten *C. Tamarisci murinus*; *Rhynch. plantaginis* Freswerkzeuge der *migrirostris F. C. suspiciosus Hb. Rhynch. fasciculatus Gyll.* untersucht hat, „*nisi ad subtilissimas differentias refugies, exacte conveniebant*", leider sind aber die Unterschiede mehrerer *generum* schon *subtilissimae*. Aber dieser Aufsatz ist auch rücksichtlich der Synonymie belehrend. IX. *Literatur* S. 346. In- und ausländische entomologische Schriften und Aufsätze aus vermischten Sammlungen sind kurz angezeigt, hin und wieder mit zweckmäfsigen Auszügen und berichtigenden Bemerkungen. X. *Miscellen* S. 397. Aufser mehreren wesentlichen Berichtigungen von den Vffn. gewisser entomologischer Aufsätze selbst, interessirt noch besonders ein *Schreiben des Herrn B. W. Westermann in Copenhagen an den Professor Wiedemann in Kiel*, welches treffliche Bemerkungen über Aufenthalt und Lebensart von Insecten in Ostindien und am Cap enthält."

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Hahn: *Das Familienleben.* Drey Predigten gehalten im neuen Israelit. Tempel zu Hamburg von Dr. *G. Salomon.* 1821. 68 S. gr. 8.

Der in dem neuen Israelitischen Tempel zu Hamburg angeordnete Cultus hat an Hrn. Dr. *Salomon* und dessen Collegen, Hrn. Dr. *Krey* zwey Männer gefunden, die sich der Sache mit regem und rühmlichen Eifer annehmen. Beide versammeln, wie man hört, ein grofses, zum Theil auch aus Nichtisraeliten bestehendes Publikum um sich her. Beide haben auch schon früher von ihren Vorträgen gröfsere Sammlungen in öffentlichen Druck erscheinen lassen, und diese sind mit Beyfall aufgenommen worden. Rec. der jene nur flüchtig durchzusehen Veranlassung fand und deshalb die Gültigkeit jenes Beyfalls weder bejahen noch verneinen kann, mufs sich mit seinem Urtheil auf diese drey ihm vorliegende Vorträge des Hrn. Dr. *S.* beschränken, und wenn dieses etwas ausführlicher ausfallen möchte, als es sonst bey so kleinen Predigtsammlungen gewöhnlich und zulässig ist, so glaubt er dieses damit entschuldigen zu können, dafs es sich hier nicht um die Beurtheilung dieser Predigten allein, sondern um die ganze Predigtmethode handelt, die zu unsern Zeiten immer mehr die Oberhand gewinnen zu wollen scheint, und der möglichst entgegenzuwirken Rec. für eine wesentliche Pflicht aller derer hält, denen die Sache des öffentlichen Cultus und besonders die des religiös-sittlichen Unterrichts im Kanzelvortrage am Herzen liegt. Ein gewisses, und zwar hervorragendes Rednertalent ist Hrn. *S.* so wenig als denen abzusprechen, deren Methode er sich angeeignet hat; auch will Rec. keineswegs leugnen, dafs gar manche sehr nützliche und beherzigungswerthe Wahrheit, die auch auf einer christlichen Kanzel vorgetragen zu werden, gar sehr verdient, in diesen Vorträgen kräftig ausgesprochen und überdiefs mit einem sehr gefälligen Gewande umkleidet sey. Nur zu einer *Predigt* — und für Predigten giebt doch der Vf. diese Vorträge laut des Titels aus — möchte das alles schwerlich genügen. Zu einer Predigt, mag sie nun auf einem christlichen oder israelitischen Lehrstuhl gehalten werden, gehört, wenn sie ihren Zweck erreichen soll, nach Rec. Dafürhalten, ein lichtvoll angelegter *Plan*, eine genaue *Ordnung*, die es dem Leser oder Hörer möglich macht dem Gedankengange zu folgen, eine auf Ueberzeugung ausgehende *Gründlichkeit*, die es verschmäht an die Stelle von Beweisen blofs schwärmerische Tiraden zu setzen, eine edle *Simplicität*, die sich alles Gezwungenen und Gezierten enthält, und eine sich herablassende *Fafslichkeit*, die auch denen einen Vortrag nützlich werden läfst, die zu den Höhen einer bilderreichen Redekunst sich zu erheben nicht vermögen. Wo diese Eigenschaften einem Vortrage abgehen, da mag er immerhin als *Rede*, deren Wohlklang das Ohr ergetzt, deren Bilder die Phantasie aufregen und in welcher mit unter einzelne Wahrheiten selbst den Weg zum Herzen finden, seinen Werth behaupten, ja sogar als ein Meisterwerk *glänzen*, besonders in den Augen eines Publikums, das in Kirchen und Tempeln — christlichen und israelitischen — nicht sowohl erbaut, als amufirt seyn will; aber — eine *Predigt*, ein Vortrag zur wirklichen und erfolgreichen Förderung des religiös-moralischen Sinnes und Verhaltens ist ein solcher nimmermehr. Hinreifsen und für den Augenblick enthusiasmiren wird er wohl, aber bessern, weiterfördern, nützen für die Dauer, das kann und wird er nicht. Rec. hielt sich um so mehr verpflichtet, diese

dasſ ſeine Ueberzeugungen hier unverholen mitzutheilen, je mehr es nach gerade Noth thut, dem Bilder- Phantaſie- und Tiradenweſen, das immer mehr, auch auf chriſtlichen Kanzeln, um ſich greift, muthig in den Weg zu treten; je ſichtbarer Hr. Dr. S. ſich einen wohlbekannten und berühmten Lehrer unſrer Kirche zum Vorbilde genommen hat, des jedoch wegen ſeiner Individualität oder, wenn man lieber will, Singularität niemals als Muſter hätte betrachtet werden ſollen; je mehr endlich zu beſorgen iſt, dasſ, wie Hr. S. eines chriſtlichen Predigers Methode und Manier auf eine iſraelitiſche Kanzel verpflanzt, eben ſo auch hinwiederum das *imitatorum pecus* die Manier des Hrn. S. auf chriſtliche Kanzeln übertragen und ſo die leidige Nachahmungsſucht das Weſen der echten Kanzelberedſamkeit immer mehr verdrängen und zuletzt nur eine Vortragsweiſe werde vernommen werden, die in jedem Roman und auf der Schaubühne mit gleichem Glück und Anſtande ſich ausnehmen würde. Dasſ eine ſolche Manier ihr Publikum findet, iſt aus vorhin ſchon angedeuteten Urſachen ſehr begreiflich; es iſt aber auch nur um ſo verleidender, beſonders für diejenigen, denen eine volle Kirche und ein voller Tempel mehr gilt, als der Nutzen, den ſie in ihrem ſchönen Berufe ſtiften könnten und ſollten.

Was nun unſer Vf. unter dem gemeinſchaftlichen Titel: *Familienleben* zuſammenfaſst, das reducirt ſich auf ein dreyfaches, nämlich: *das Haus*, *das Weib*, *der Familienkreis*. Jedes von dieſen dreyen giebt den Inhalt der einzelnen ſogenannten Predigten. Nach Rec. Bedünken ergiebt ſich aber ſchon hier gleich von vorn herein, wie wenig ſich Hr. S. des von ihm zur Bearbeitung gewählten Stoffes wirklich bemächtiget gehabt habe. Denn inſofern das *Haus* doch wahrlich nicht das Gebäude von Holz oder Stein, ſondern die Geſammtheit derer iſt, die dieſes bewohnen, möchte es von dem „Familienkreiſe" wenig oder gar nicht unterſchieden ſeyn, und inſofern der *Mann* des Hauſes oder des Familienkreiſes natürliches Haupt iſt, möchte er wohl eben ſo gut, als das „Weib" einer beſondern Betrachtung für würdig zu erachten ſeyn, und inſofern zum Hauſe, auſser den eigentlichen Familiengliedern auch noch *Hausgenoſſen* gehören, deren Einfluſs auf Familienrechtlichkeit und Familienwohl von ſehr hoher Bedeutung iſt, durften auch dieſe nicht ausgeſchloſſen werden. Indeſſen jedem ſteht ja frey zu geben, wie viel er will; nur „Familienleben" ſollte denn nicht eine Darſtellung genannt werden, die ſich auf ſo wenige Punkte beſchränkt. Eine offenbare Künſteley aber liegt darin, dasſ in jeder dieſer drey Predigten die Abtheilungen auf die (heilige oder böſe?) Zahl *ſieben* zurückgeführt worden ſind, worauf ſich aber unſer Vf. ſogar etwas zu gut zu thun ſcheint, ſintemal er in jedem Vortrage ſeine Zuhörer daran erinnert, dasſ es gerade *ſieben* Punkte ſind — der Vf. nennet ſie bald *Säulen*, bald *Punkte*, bald *Bemerkungen* — die er ihnen zu beachten giebt. Das *Haus* nun (Pr. 1.) ſoll nach Pſ. 127, 1. zu einem „Gotteshauſe" ſich geſtalten, und es ſind „ſieben Säulen", auf welchen der Bau deſſelben beruhet. Wie aber dieſe Säulen eigentlich zu benennen ſind, das vermag Rec., wiewohl er dieſe Predigt dreymal mit Aufmerkſamkeit geleſen, kaum in der Kürze anzugeben; und ſchwer mag dieſs auch wohl dem Vf. ſelbſt geworden ſeyn. Darum wahrſcheinlich zog er es vor, die Angabe der Partition, die in den andern beiden Vorträgen ſich vollſtändig findet, hier wegzulaſſen und ſtatt deſſen bey jedem einzelnen Abſchnitte von einer Vergleichung auszugehen, wie es in dem „Gotteshauſe" (NB. im iſr. Tempel) ſey, und wie es in jedem Hauſe, das zu einem Gotteshauſe ſich geſtalten will, auch ſeyn müſste. Da heiſst es denn nun: 1) ſchaffet die *Götzen* fort aus des Hauſes Räumen. 2) Laſſet *Gott* darin herrſchen. 3) Beweget euch *ſelbſtſtändig* und frey in euren Kreiſen (NB. Auf dieſen Punkt, oder *ſol-diſant* „Säule" führt den Vf. der doch kaum zu errathende Umſtand, dasſ der neu-iſr. Tempel das Wort der Losſagung von den alten Formen iſt, aus welchen der Geiſt gewichen!) 4) Laſst es an *Gebet* und Andachtsübungen nicht fehlen. 5) Vernachläſsiget die *Feſttage* nicht. 6) Macht euer Haus zu einem *Heiligthume* das einem jeden, der *darin (ſio)* kommt, entgegenſtrahlt. 7) Unterhaltet das heilige *Feuer* der Liebe und Treue.

Nun fragt Rec. einen jeden Urtheilsfähigen, ob etwas loſer, willkürlicher und zum Theil verworrener zuſammengeworfen werden kann, als es dieſe Sätze ſind, wovon 1 und 2 und gewiſſermaſsen auch 6 offenbar zuſammgehören; und ob „hinweggeſchaffte *Götzen*, ſelbſtſtändige *Bewegungen*, ein *Heiligthum* (welches ja am Ende der vollendete Bau ſelbſt ſeyn würde) und beſonders ein *Feuer*", ſelbſt als Bilder genommen, mit Recht *Säulen* eines Gebäudes genannt werden können. So etwas kommt heraus und muſs heraus kommen, wenn man mehr am Wortgeklingel als am reellen Denken ſeine Freude hat. Pr. 2. nach Spr. Sal. 31, 30. „ſoll das *Weib*, als ein *gottesfürchtiges* ſchildern. Sehr pretiös und in die Zahl „ſieben" verliebt, macht unſer Vf. den Uebergang zum Thema oder vielmehr zu den Theilen deſſelben folgendermaſsen: „Ja, gottesfürchtig Weib allein iſt lobenswerth; und iſt die Gottesfurcht echter Art, ſo wird ſie ſich, wie die Sonne ihr Bild auf *alle* (?alſo auch auf die, welche ſie nicht beſcheint, noch beſcheinen kann?) Gegenſtände *mal* (?? ſo hätten wir ja ſo viele abgebildete *Sonnen*, als wir am Tage Gegenſtände vor Augen haben!)" auf alles, was ſie *fühlt* (die Gottesfurcht??) denkt, ſpricht und verſchweigt, thut und läſst, *zauberiſch* (eine zauberiſche Gottesfurcht!!) malen (ums himmelswillen läſſet ſich denn auch auf den bloſsen Gedanken, auf nicht ausgeſprochene Worte, auf unterlaſſene Handlungen, die alſo ſämmtlich nicht zum Vorſchein kommen, etwas malen?) und wie durch *jenes* künſtlich geſchliffene Glas (welches? Es giebt der

der künſtlich geſchliffenen Gläſer bekanntlich viele und von mancherley Sorten, und ob jedem Zuhörer des Hrn. S. ſogleich das rechte werde beygefallen ſeyn, ſteht in Frage) „der Strahl in ſieben Farben ſich auflöſet, (wir andern proſaiſchen Menſchen pflegen zu ſagen: „bricht"), ſo wird der reinen Gottesfurcht Abglanz *ſiebenfach* in deinem Hauſe ſich abſpiegeln. Denn ſehet ſie im Hauſe walten, die Gottesfürchtige, was ſchauet euer Auge?" Was nun Hr. S. will, daſs es ſeines Leſers oder Zuhörers Auge ſchauen *ſoll*, iſt folgendes: „ein heiteres Gemüth; ein geordneter Verſtand; ein beſcheidener Sinn; ein wachſames Auge; eine wohlthuende Hand; ein *groſses* (?) Herz; erhöhete Mutterliebe." Nicht zu gedenken, daſs, wenn es doch einmal darauf abgeſehen war, eine Menge von Prädikaten, die gleichſam aus dem Glückstopf gegriffen ſind, willkürlich zuſammenzuſtellen, mit eben dem Rechte, auch von einem „offenen Ohr und einem regſamen Fuſs", am meiſten aber von einer „erhöheten *Gattenliebe*" die Rede hätte ſeyn können: ſo entſteht die Frage, ob denn wirklich *alles*, was der Vf. hier aufführt, als Frucht und Werk der Gottesfurcht ſich betrachten laſſe; ob nicht z. B. ein *Verſtand* ein ſehr „geordneter" auch ohne Gottesfurcht ſeyn könne. Pr. 3. endlich will, laut der Ueberſchrift, den *Familienkreis* ſchildern, giebt aber nach Pſ. 119, 54. „dein Geſetz iſt mein Lied in dem Hauſe meiner Wallfahrt", welches Text und Thema zugleich iſt, ganz etwas anders. Die beliebte ſiebenfache Abtheilung iſt nämlich: „Es (wahrſcheinlich das Geſetz) belebe den Vater — beglücke die Mutter — bilde den Spiegel, in dem (welchem) die Kinder ſich ſchauen — frühzeitig lernen ſie den Himmel — ſpät die Welt erkennen. — In einem ſolchen Hauſe wird dem Geſchick keine Gewalt eingeräumt — und beſonnen wird das Leben erfaſſet." Wer nun aus dieſem Cento den „Familienkreis" herauszufinden vermag, dem wünſchet Rec. Glück, muſs aber für ſeine Perſon darauf verzichten. Doch genug und übergenug von einem Producte, das kaum beachtet zu werden verdient hätte, wenn es nicht Noth thäte, dem Urtheil derer entgegen zu wirken, die, von ſchönen Phraſen beſtochen, als hohe Weisheit anſtaunen und ausposaunen, was, wenn es zur allgemeinen Manier würde, alle homiletiſche Art und Kunſt nothwendig aufheben müſste.

JUGENDSCHRIFTEN.

ESSLINGEN, b. Seeger: *Die Geſchichte des ägyptiſchen Joſephs, neu erzählt für Wiederholungs* Schüler in Stadt- und Landſchulen. Von *M. Mayer*, (Kath.) Pfarrer in Ummendorf, im Königr. Würtemb. 1821. IV und 196 S. kl. 8. (4 Gr.)

Der Vf. hatte die löbliche Abſicht, die Geſchichte Joſephs als Vehikel zu benutzen, um die demſelben hier beygelegten guten Eigenſchaften, „ſein unbeſchränktes Vertrauen zu Gott, ſeine Liebe, Achtung und Sorgfalt für ſeine Aeltern, ſeine unverkennbare Abneigung vor dem Laſter und ſein reges Streben, ſtets mit guten Menſchen umzugehn (?), verbunden mit Unterwürfigkeit gegen die Verfügungen ſeiner Obrigkeiten" jugendlichen Leſern zur Nachahmung zu empfehlen. Er ſucht daher durch eine in ſechs Aufzüge getheilte dramatiſche Bearbeitung der Geſchte Joſephs jene Eigenſchaften beſonders hervorzuheben und recht anſchaulich darzuſtellen. Wenn nun gleich die Aeſthetik manche Ausſtellungen an der vorliegenden Arbeit mit Grund ſich erlauben dürfte, ſowohl in Anſehung des ganzen Plans, als vorzüglich in Hinſicht des nicht genau beobachteten alterthümlichen Colorits und zu auffallender Modernisirung des bearbeiteten Stoffs, wohin z. B. die Erwähnung von (Handels)Meſſen, Transportiren bettelnder Landſtreicher durch Landsknechte, Fabrikarbeitern, Zolldieben, Einſchwärzern, ſo wie die Anreden mit Ew. Königl. Majeſtät, Ew. Hoheit — gehören; ſo zeichnet ſich doch die Darſtellung des Vfs. von der in vielen ähnlichen von katholiſchen Schriftſtellern verfaſsten Werken auffallenden Ausdrucksweiſe im Ganzen rühmlich aus. Da auch auch die hier vorgetragene religiösmoraliſche Anſicht allen Beyfall verdient, ſo iſt das Werk, beſonders bey den geringen Preiſe deſſelben, zu dem von dem Vf. beabſichtigten Zwecke wohl zu empfehlen. Am wenigſten iſt dem Vf. indeſs der S. 10. beygebrachte Rundgeſang der Brüder Joſephs gelungen, wo unter andern der Chor ſingt:

„Wir ſchlachten das Lamm und wir ſagen den Bock,
Und ſtreifen dem Himmel den ſittlichen Rock!"

NEUE AUFLAGE.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Vollſtändige franzöſiſche Sprachlehre* für Lehrer und Lernende, auch zum Selbſtunterricht; von *J. H. Bruel*, ehemaligem erſten Lehrer der franzöſiſchen Sprache bey der Königl. Sächſ. Ritter-Academie. *Vierte*, durchaus verbeſſerte und mit einer Abhandlung über die Ausſprache, einem alphabetiſchen Verzeichniſſe über das Geſchlecht der Hauptwörter und einer vollſtändigen Abhandlung über die Zeitwörter vermehrte Auflage. 1821. VIII und 512 S. 8. (18. Gr.) (Man ſehe die Rec. A. L. Z. 1809. Nr. 169.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1821.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Analekten für das Studium der exegetischen und systematischen Theologie*, herausgegeb. von Dr. *Keil* und Dr. *Tzschirner*. *Dritten* Bandes *zweytes* und *drittes* Stück. 1816. 204 u. 185 S. *Vierten* Bandes *erstes* Stück herausgegeben von Dr *Rosenmüller* und Dr. *Tzschirner*. 218 S. gr. 8.

Des *dritten* Bds. 2tes St. enthält folgende Aufsätze. I. *Israels Spruch vom Falle Babels*, Jes. XIV. 3—23. von Dr. v. *Cölln*. Uebersetzung und einige Bemerkungen; jene nicht immer ganz richtig und treffend, diese zum Theil beachtenswerth. הֵילֵל v. 12. wird richtig als Imp. von Hiph. ילל *wehklage* genommen, schwerlich aber kann der Vorschlag gefallen, dass man *Morgenstern* (בֶּן־שָׁחַר) nicht als Beyname des Chaldäers, sondern als Anrede an den Morgenstern und als Auffoderung, über den Fall Babels zu trauern, nehmen soll. Noch weniger möchte sich die Erklärung von der zweyten Hälfte des 19. V. rechtfertigen lassen, wo der Vf. die Worte יוֹרְדֵי אֶל־אַבְנֵי־בוֹר mit dem folgenden Verse verbindet, als *nominat. absolut.* nimmt, und so erklärt: *die zu der Gruft Gestein versenkt, als ein zertretner Leichnam, die reihst dich nicht zu ihnen in die Gruft.* Der Parallelismus zwischen מְטַמֵּי יִרֵּשׁ, und יוֹרְדֵי וגו ist eben so wenig zu verkennen, als der zwischen כְּנֵצֶר נִתְעָב und כִּבְגֵד מְבֻס, welches letztere der Vf. offenbar im ehrenvollen Sinne nimmt. II. *Erläuterung einer bis jetzt unbekannten Variante* Luc. VII, 24. 43. *aus Ulfilas und Tatian* von *J. Chr. Zahn* (ein Bruchstück aus dessen historisch kritischer Einleitung in Tatians Evangelien-Harmonie). In die Lesart: τινα αὐτων πλειον ἠγαπησεν; ἀποκριθεις ὁ Σιμων εἰπεν: αὐτον ὑπολαμβανω, ᾧ το πλειον ἐχαρισατο anstatt der recipirten: τις οὐν αὐτων, εἰπε, πλειον αὐτον ἀγαπησει; ἀποκριθεις δε ὁ Σιμων εἰπεν ὑπολαμβανω ὁτι ᾧ το πλειον ἐχαρισατο — theilen sich Tatian und Ulfilas dergestalt, dass jener die Frage nach jener Variante, die Antwort aber nach der gewöhnlichen Lesart, dieser die Frage nach der gewöhnlichen Lesart, die Antwort aber nach jener Variante hat: aus beiden Texten setzt nun der Vf. eine neue Lesart zusammen und sucht sie exegetisch zu empfehlen; Rec. aber unterschreibt das Urtheil, welches *Griesbach* in einem Briefe an den Vf. äusserte, dass diese Variante aus Nebenquellen geflossen und zusammen geleitet sey. — III. *Versuch einer Beleuchtung der Paulinischen Benutzung alttestamentlicher Stellen angeknüpft an die Stelle Röm.* 9, 27. 28. 29. von Dr. v. *Cölln*. Eine sehr fleissige exegetische Erläuterung sowohl der Paulinischen Stelle als der Stelle des Jesaia, welche daselbst angeführt ist, und der alexandrinischen Uebersetzung, welche der Apostel befolgt, und wodurch dem Vorurtheil entgegengearbeitet wird, als ob der Apostel alttestamentliche Stellen durch Anbequemung in einem dem grammatischen Sinne zuwiderlaufenden willkürlichen Verstande brauche. Hr. *C.* sucht in der Jesaianischen Stelle einen tiefern allgemeinen Sinn auf, welchen die LXX und der Apostel ins Auge fasste; Rec. vermisst nur die Bemerkung, dass die Errettung im Sinne der Alexandriner und des Apostels, nämlich die Errettung aus dem Exil und die Bekehrung zum Christenthum, in der Idee der Theocratie etwas Gemeinschaftliches hat. Ueber manche einzelne exegetische Bemerkung hat Rec. mit dem Vf. zu streiten; wir erinnern nur, dass die in einer Note gegebene Erläuterung von *δικαιοσυνη θεου* nicht richtig zu seyn scheint. Der Vf. versteht darunter das *recht Handeln aus Glauben*, es ist aber, ganz nach der hergebrachten Erklärung, die *Rechtfertigung aus dem Glauben*. — IV. *Ueber die Zeit der Abfassung des Briefs an die Galater*. Von Dr. *Keil*. Der Vf. will, was er im vorigen Heft dieser Zeitschrift versprochen, beweisen, dass der Brief an die Galater vor dem sogenannten Concilium der Apostel in Jerusalem geschrieben sey, eine Annahme, die mit der anderwärts vorgetragenen Meynung des Vfs, zusammenhängt, dass die Galat. 2. erwähnte Reise die in den Act. 11, 30. erzählte sey. Von den *drey Gründen*, welche ihn zu dieser Annahme bestimmen, ist eben diese damit zusammenhängende Bestimmung der Reise des Apostels nach Jerusalem der *erste:* nämlich wenn der Apostel Gal. 2. nicht von der Reise zu jener Apostelversammlung spricht, so hat er deren gar keine Erwähnung gethan; nun aber hätte er sie nach dem Zweck seines Briefs erwähnen müssen, wenn dessen Abfassung später wäre: folglich, schliesst der Vf., ist der Brief früher geschrieben. Aber was durch diesen Schluss gewonnen ist, ist eben nur die Nothwendigkeit des Zusammenhangs zwischen der einen und der andern Annahme. Der *zweyte Grund* zugleich für die eine und für die andere An-

nahme ist das Stillschweigen des Apostels über den von den Aposteln auf jener Versammlung gefaßten Beschluß; dagegen gilt aber die bekannte Regel, daß der Beweis aus dem Stillschweigen unsicher ist, und die Bemerkung, daß Paulus auch sonst in keinem seiner Briefe jenes Beschlusses erwähnt, welche der Vf. vergebens zu entkräften sucht. Der aufgestellte Grund wird durch die Behauptung verstärkt, daß der Apostel in diesem Briefe noch weiter gehe, als die Apostel jenem Beschlusse zufolge gegangen wissen wollten, indem er die Beybehaltung jüdischer Gebräuche durchaus mißbillige und die Christen ganz von der Befolgung des mosaischen Gesetzes entbunden wissen wolle. Es ist zu verwundern, wie ein so bedachtsamer Mann, wie der sel. *Keil* war, sich zu einer solchen Behauptung hinreißen lassen konnte. Daß Paulus Gal. 5, 2. sagt, die Beschneidung mache der Gemeinschaft Christi verlustig, stimmt sehr gut mit jenem Beschluß der Apostel überein, welcher die Heidenchristen vom Gesetz der Beschneidung entband. Hr. *K.* folgert aber aus dem Satz des Apostels: daß wer sich beschneiden lasse, auch zur Beobachtung des ganzen mosaischen Gesetzes verpflichtet sey, daß, umgekehrt, der Apostel mit der Unterlassung der Beschneidung auch die Beobachtung der von den Aposteln auferlegten nothwendigen Stücke unterlassen wissen wolle. Welch eine Logik! Man konnte, um der Gemeinschaft mit den Judenchristen willen den Heidenchristen gewisse rituelle Beobachtungen auflegen (die wichtigsten betrafen jedoch die Abgötterey und die Keuschheit), und dabey die Beschneidung für unnöthig erklären; umgekehrt konnte man diejenigen, welche die Beschneidung für unumgänglich nöthig hielten, zur Beobachtung des ganzen übrigen Gesetzes verpflichtet achten, weil sie sich durch diese Ueberzeugung auf den Standpunkt des Gesetzes stellten, und den des Glaubens aufgaben: wo liegt da der Widerspruch? Eben so wenig beweist die Polemik des Apostels gegen Petrus Gal. 2, 11 flg. für die Annahme des Vfs. Daß Petrus nicht mit den Heiden essen wollte, widersprach offenbar dem Beschluß der Apostel; allein konnte dieser Apostel sich nicht zu diesem widersprechenden Betragen verleiten lassen? Der *dritte Grund*, den der Vf. für seine Annahme anführt, daß der Apostel in der Zeit nach der Apostel-Versammlung milder vom Verhältniß des Judenthums zum Christenthum denke, als er sich im Briefe an die Galater äußere, beruht auf dem Mißverständniß der Paulinischen Ansicht vom Gesetz überhaupt und besonders in diesem Briefe. Paulus hielt das Judenthum und Christenthum nicht für schlechthin unvereinbar: geborne Juden konnten das Gesetz forthin beobachten, wenn sie darin nicht das höchste Heil suchten, aber geborne Heiden sollten sich nicht beschneiden lassen, weil sie dieß nur in der Ueberzeugung thun konnten, daß es unumgänglich zum Heil nothwendig sey. Die Schwierigkeit, welche die Annahme des Vfs. drückt, daß nämlich ihr zufolge die Bekehrung der Galater vor die Reise A. G. 16, 6. und die briefstellerische Thätigkeit des Apostels gleich in den Anfang seiner Thätigkeit als Apostel gesetzt werden muß, wollen wir gar nicht weiter in Anschlag bringen. — V. *Ueber das Verhältniß der Geistesbildung zwischen dem Interpreten und seinem Autor.* Von *Chr. Fr. Böhme.* Ein Beytrag zur Schlichtung des Streits zwischen *Keil* und *Stäudlin* über die grammatisch-historische Interpretation. Da der Interpret an Geistesbildung seinem Auctor gleich stehen müsse, so sey die Aufgabe der historischen Auslegung streng genommen unlösbar, und *Keil* habe Recht, wenn er die historische Auslegung hinsichtlich ihres Zwecks für genügend halte; *Stäudlin* aber ebenfalls, wenn er sie in Ansehung ihrer Mittel für ungenügend halte. Rec. betrachtet den Punct des Streites etwas anders, und glaubt, daß *Keil* die Aufgabe der historischen Auslegung zu materiell faßte, indem er auf die historischen Quellen der Zeitmeinungen zu viel Werth legte. Die Auslegung muß immer mehr das Werk der ahnenden, selbst hervorbringenden Forschung als der Vergleichung mit Zeitmeinungen seyn, weil das Christenthum eine ursprüngliche eigenthümliche Erscheinung, kein Product der Zeit ist. Der Vf. wollte freylich den ganzen Streit hier nicht beleuchten, sondern nahm ihn blos zur Veranlassung seiner hermeneutischen Erörterung. — VI. *Philo's Vorstellungen von dem Gattungsbegriff und dem Wesen der Tugend.* Eine philosophisch, historisch-ethische Abhandlung von Dr. *Joh. Chr. Schreiter.* Ob der Vf., dem der Fleiß und die Genauigkeit nicht abzusprechen ist, in den Geist der sittlichen Gnosis Philo's eingedrungen sey, muß die Darlegung seines ganzen philonischen Moralsystems lehren; in dieser Abhandlung scheint dieß der Fall nicht zu seyn, indem der Vf. sich solchen leitenden Ideen überläßt, welche einer kritisch-rationalistischen Moral angehören, und dem Philonischen System fremd sind, wenigstens nicht dazu taugen, das Eigenthümliche desselben aufzufassen. Wenn er die Tugend nach Stellen Philo's als Uebereinstimmung mit dem Sittengesetz darstellt, so ist dieß eine blos formale Ansicht; eben so wenn er sie als eine Fertigkeit und ein Streben betrachtet. Vom Gehalt der Tugend, von ihrer Herrschaft über die Leidenschaften, von dem durch sie hergestellten Einklang aller Kräfte und Triebe, wird nichts gesagt; dieß aber hätte doch wohl vorzüglich zum Gattungsbegriff der Tugend gehört. Was Gut und Recht sey, wird bey dieser Darstellung immer nur vorausgesetzt, nicht entwickelt, so wenig als das Sittengesetz angegeben wird; aber so wie die Tugend sich auf das Sittengesetz bezieht, so kann auch in dem Begriff von jener die Beziehung auf dieses nicht fehlen, und zwar muß dessen Gehalt angegeben seyn, weil man sonst die Uebereinstimmung des tugendhaften Willens mit demselben nur formal faßt. Der Gedanke, daß die Harmonie der Gesinnungen, Worte und Thaten eine wesentliche Bedingung der Tugend

gend sey, ist beachtenswerth, sagt aber eigentlich nichts mehr, als was jeder Sittenlehrer sagt, dass nämlich die Gesinnung in That übergehen müsse: dergleichen unwesentliche Bemerkungen finden sich mehr, und sie verstecken das Wesentliche und nehmen den Raum dafür weg. — VII. *Ueber die Eintheilung und Collisionen der Pflichten.* Ein Versuch von Prof. *Grohmann* in Hamburg. Ein Stück eines moralischen Systems, welches wir Andern zur Beurtheilung überlassen. Wir bemerken nur, dass der Vf., nach unsrer Meinung richtig, keine eigentlichen Collisionen der Pflichten, sondern nur Schwierigkeiten in der Ausübung derselben und bey der Beurtheilung ihrer Anwendbarkeit annimmt.

Dritten B. *3tes* St. I. *Ueber den neunten und zehnten Psalm.* Von *Matth. Heinr. Stuhlmann*, Pred. z. St. Catharinen in Hamburg. D. *Bellermann* in seinem Versuch über die Metrik der Hebräer fasste bekanntlich die Hypothese *Scheids* über Ps. 9 und 10. auf und bildete sie weiter aus, dass beide Psalmen die auseinandergerissenen Theile eines alphabetischen Liedes seyen, wie schon die LXX und Vulg. beide Psalmen zu einem verbinden. Der Vf. unterschreibt diese Hypothese, liefert darnach eine Uebersetzung, bringt Conjecturen und Erläuterungen bey, und versucht zuletzt auch eine historische Erklärung. Allerdings verdient diese Hypothese eine ernstliche Prüfung, und der Vf. hat wohl gethan, dass er sie noch mehr zu unterstützen suchte; aber schwerlich wird sie zur überzeugenden Wahrheit erhoben werden, da sie so sehr viel Conjecturen nöthig macht. Hr. *St.* und Hr. *B.* verhalten sich in Ansehung der muthmaßlichen Anordnung der alphabetischen Strophen folgendermaßen zu einander. *B.* supplirt Ps. 9, v. 8. das Wort רוּשׁ, um die Daleth-Strophe zu gewinnen, *St.* aber nimmt an, dass diese Strophe zum Theil wenigstens ausgefallen sey und supplirt dagegen zu Anfang von v. 8. das Wort חֲלָא, um die He-Strophe zu gewinnen. V. 20. setzt *B.* nach V. 18. und V. 21. nach V. 19.; *St.* aber lässt V. 21. nach V. 18. und V. 20. nach V. 19. folgen. *B's* Conjectur, Ps. 10. V. 2. מִבְּאֵרַת st. בִּבְאֵרַת zu lesen, und von V. 3. die Worte נאץ יהוה zum folgenden V. zu ziehen, billigt *St.*, und übersetzt daher die vorhergehenden Worte וּבֹצֵעַ בֵּרַךְ sinnwidrig durch: *Und wünscht dem Räuber Segen.* Selbst die kühne und unglückliche Conjectur *B's* סִרִים st. מְרִים V. 5., wobey übrigens der Parallelismus zerrissen wird, billigt *St.*, worüber sich Rec. wundert. Auch V. 7. nimmt er die Versetzung des Wortes מִרְמָה an, und V. 9. lässt er ebenfalls mit עֵינָיו יִצְפֹּנוּ anfangen, was nicht minder gegen das Ebenmaass streitet. *B's* Conjectur צִר V. 10., um das Zade zu gewinnen, ist so sehr unpassend, indem dadurch das Bild des laurenden Löwen gestört wird, dass sie schon allein hinreicht, die Hypothese verdächtig zu machen; dessenungeachtet unterschreibt sie *St* ebenfalls. Wir hätten von diesem achtbaren Ausleger mehr Selbstständigkeit erwartet! — II. *Der Satan als Irrgeist und Engel des Lichts* zur Aufklärung des Buches Hiob dargestellt von *J. A. Voigtländer*, Past. zu Kleinwolmsdorf bey Radeberg im Königreiche Sachsen. Ausgehend vom Glauben an die buchstäbliche Wahrheit der Geschichte Hiobs und an die Existenz böser Geister und ihres Einflusses auf die Menschen, und noch nicht zufrieden mit dem, was das Buch ausdrücklich sagt von den Unternehmungen des Satans gegen Hiob, sondern durch Vermuthungen und Verdrehungen so viel noch hineinlegend, als einem geschmacklosen Witz möglich ist, zeigt der Vf., dass man auch die Beschuldigungen, welche die drey Freunde gegen Hiob vorbringen, als ein Werk des Versuchers anzusehen habe, der diese Männer durch eine vorgespiegelte göttliche Offenbarung (die Geistererscheinung oder das Orakel, auf welches sich Eliphas Cap. 4, 12 ff. beruft!) gegen Hiob gereizt habe, und dass der räthselhafte Redner Elihu nichts weiter als die Erscheinung des Satans in der Gestalt eines Lichtengels, für welchen sich Elihu deutlich ausgebe, sey. Der Zweck, den der Versucher durch diese Erscheinung zu erreichen suche, soll der seyn, Hiob zum Abfall von Gott und zur Anbetung des Satans zu bewegen. Um eine Probe von dem exegetischen Verfahren des Vfs. zu geben, führen wir seine Erklärung der Stelle Cap. 4, 12 ff. an. „Satan fand es für gut, die Rolle eines Irrgeistes auf folgende Art zu spielen. Um Mitternacht, als tiefer Schlaf auf Menschen lag, näherte er sich dem weisen Themaniten Eliphas, dessen Einbildungskraft er schon vorher durch nächtliche Gesichte entflammt haben mochte; als Nachtgeist erscheint er ihm in einer Gestalt, deren Anblick zwar den bebenden Seher mit kaltem Schauer erfüllte, die ihn aber auch um so empfänglicher machte, das heimliche Wort, welches er bald vernehmen sollte, in getreuer Seele zu bewahren; eine Geisterstimme unterbricht endlich das tiefe nächtliche Schweigen, und giebt ein Orakel, das nicht etwa nur von Eliphas und seinen Freunden, sondern, so viel ich weiss, von allen Auslegern des Hiob bis auf den heutigen Tag für gotteswürdig gehalten worden ist. — — Auf Gott kann das Orakel nicht zurückgeführt werden, auch wenn wir den Sinn desselben, der Gottes ganz unwürdig ist, noch gar nicht in Erwägung ziehen. Denn da es sich nicht verkennen lässt, dass die dritte Versuchung Hiobs von diesem Geisterspruch ausgeht: so müsste man annehmen, wenn Gott diese Worte gesprochen hätte, dass er die dritte Versuchung des frommen Mannes veranlasst habe. Aber wie unnatürlich würde es seyn, dies anzunehmen! u. s. w." Die Verse 19 — 21. übersetzt der Vf. folgendermaßen: *Geschweige* (dass gerechter wären als Gott) *die in Leimen-Häusern wohnen, sie, deren Grund in Staub liegt; die zernagt werden wie von Motten, ohn' Unterlass zermalmt werden, auf immer unbemerkt zu Grunde gehen. Giebts unter ihnen nicht, deren Ueberfluss genommen? die ohne Weisheit sterben dahin?* Er nimmt nicht mit den Auslegern an, dass

dafs in dieſer Stelle von dem Menſchen überhaupt und zwar von ihrer Hinfälligkeit geſprochen werde, und verſteht unter den Lehmen-Häuſern nicht die Menſchenkörper, ſondern wirkliche Lehmen-Häuſer, deren Bewohner hier nach der Anſicht der Nomaden als eine verächtliche Menſchenclaſſe, und nach den hinzugefügten Merkmalen als Unglückliche bezeichnet werden ſollen, welche Schilderung auf niemanden andens als auf Hiob ſelbſt zu beziehen ſey. — Genug und ſchon zu viel des Unſinns! — III. *Die Frage über die Aechtheit der Stelle des Evangelium nach Mark. 16, 9—20. durch vollſtändige Darlegung und ſcharfe Prüfung aller innern und äuſsern Zeugniſſe und Beweiſe dafür und dawider endlich erörtert und ausgemacht*, von *Joh. Schultheſs*, Prof. Der Titel dieſer Abhandlung iſt, ſo vortrefflich ſie iſt, doch zu vielverſprechend und ruhmredig. Von den äuſsern Zeugniſſen iſt gar nicht die Rede, ſondern die Kritik wird aus innern Gründen geführt; und ausgemacht iſt die Sache keineswegs, ſondern Hr. Sch. betrachtet ſie nur als ausgemacht, und es gebührt ihm blofs das Verdienſt, die Unterſuchung weiter und ihrer Entſcheidung näher geführt zu haben. Er hat die Unächtheit des Abſchnitts zu erweiſen geſucht: wir wollen die wichtigſten Gründe anführen, und mit unſern Bemerkungen begleiten. *Zuvörderſt* findet der Vf. die Sprache dieſer letzten Verſe vom Sprachgebrauch des Marcus abweichend und ſelbſt zum Theil unrichtig; faſt jedes Wort nimmt er in Anſpruch. Dieſe ganze Sprachkritik beruht auf der Vorausſetzung, dafs Marcus ſich in ſeiner Schreibart ſehr getreu bleibe; aber ſollte dieſe Vorausſetzung ſo ganz ſicher ſeyn? Manche Bemerkungen ſind unrichtig, wie die über πρώτῃ σαββάτου, welches nicht nur dem Marcus fremd (was es allerdings iſt) ſondern auch ſelbſt unneuteſtamentlich und unrichtig ſeyn ſoll, anſtatt des gewöhnlichen τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων, welches der Vf. ſonderbar genug vom erſten Tage der ſieben Wochen nach Oſtern erklärt. Mehrere Ausſtellungen verrathen die Abſicht, gern ſo viel als möglich gegen die Aechtheit des Sprachgebrauchs aufzufinden, wie das, was über die Redensart ἐκβάλλειν ἀπό V. 9., ἐφανερώθη V. 12., πίστις V. 15., χεῖρας ἐπιτιθέναι ἐπί V. 18. u. a. m. geſagt wird. Indeſs geſteht Rec., dafs das Zuſammenkommen von ſo vielen neuen Wörtern und Conſtructionen allerdings Verdacht erregt. *Zweytens* zeigt der Vf., dafs der Inhalt dieſes Abſchnitts aus Lucas und Johannes compilirt ſey, und mit dem übrigen Evangelium nicht zum beſten zuſammenhange. Das erſtere iſt unleugbar; ſelbſt dafs der Compilator ſich Miſsverſtändniſſe oder Unrichtigkeiten hat zu Schulden kommen laſſen, beſonders in Anſehung der Erſcheinung Chriſti unter den Eilfen *v. 14.* möchte ſchwer wegzuräumen ſeyn. Was aber das andere betrifft, ſo kommt es beſonders auf dieſe zwey Punkte an. Erſtens wird *v. 9.* erwähnt, Jeſus ſey der Maria Magdalene erſchienen; man ſieht aber nicht, warum er nicht auch den andern Weibern, welche mit ihr waren, erſchienen ſey? Wir erklären dieſs uns daraus, dafs der Evangeliſt hier bald dem Matthäus und Lucas, bald dem Johannes folgte, ohne die verſchiedenen Berichte vereinigen zu können, da nirgends ſo wie hier die Evangeliſten aus einander gehen. Zweytens hat der Evangeliſt die v. 7. voraus verkündigte Zuſammenkunft Chriſti mit ſeinen Jüngern in Galiläa nicht angeführt, ſondern läſst ihn gleich nach der dreymaligen Erſcheinung in Jeruſalem gen Himmel fahren. Aber das beweiſt wieder nur, dafs der compilirende Evangeliſt die ſo ſehr abweichenden Berichte nicht zu vereinigen wuſste; und die Schwierigkeit bleibt immer, wenn auch das Evangelium, wie der Vf. will, mit Cap. 16, 8. geſchloſſen hat; denn man fragt immer, warum der Evangeliſt dieſe Zuſammenkunft in Galiläa nicht angeführt hat! — IV. *Die Lehre von der Sünde. Ein Stück aus der chriſtlichen Dogmatik.* Von *Ch. F. Bähme.* Ein Stück aus einem Syſtem, aus ſeinem Zuſammenhange geriſſen und ohne Angabe der Principien, läſst ſich nicht beurtheilen; daher Rec. dieſen Aufſatz billigerweiſe übergeht.

(Der Beſchluſs folgt.)

ERDBESCHREIBUNG.

SCHMIDT, b. Jantzen: *Ueberſicht des Wiſſenswertheſten aus der Erdbeſchreibung*, mit beſonderer Rückſicht auf den Preuſsiſchen Staat, vornehmlich auf die Provinzen Brandenburg und Pommern. Entworfen von *Guſtav Friedrich Neumann*, Prediger zu Jädickendorf bey Königsberg in d. Neum. 1821. 32 S. 8. (geh. 2 Gr.)

Eine nützliche Ueberſicht für den erſten Unterricht in der Erdkunde für Land- und niedere Bürger-Schulen, der freylich ein geſchickter Lehrer intereſſante Nachrichten beyfügen muſs, um dem Gerippe Leben zu geben. Auſser den vom Vf. ſelbſt bemerkten Verbeſſerungen müſſen bey den Beſtandtheilen der Provinz Brandenburg S. 9 nicht Beſt. Theile der Ober-, ſondern der Nieder-Lauſitz angeführt werden; überhaupt iſt aber die Angabe dieſer Beſtandtheile für den Zweck des Vfs. etwas ganz überflüſſiges, und daher auch bey den übrigen preuſsiſchen Provinzen mit Recht ganz weggelaſſen. Die Volkszahl iſt gröſstentheils nach alten, jetzt nicht mehr brauchbaren Angaben verzeichnet.

Berichtigungen.

In Nr. 138. der Ergäns. Bl. 1821 iſt ſtatt der daſelbſt unrichtig gedruckten Seitenzahl 2008, 2007 z. 3 u. 4 zu leſen: 1100; 1101, 1102, 1103 u. 1104.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

December 1821.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Analekten für das Studium der exeget. und systemat. Theologie*, herausg. von Dr. *Rosenmüller* und Dr. *Tzschirner* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vierter Bd. 1stes St. I. *Anzeige eines hebräischen bibl. Manuscripts in Halle.* Von Dr. *P. J. Bruns.* Ein leider nur zu kurz gerathener bibliographischer Aufsatz. Von dem Codex, der übrigens weder durch Alter, noch durch merkwürdige Lesarten ausgezeichnet ist, wird die Einrichtung angegeben und die Unterschrift zum Theil erklärt. — II. *Exegetisch kritische Anmerkungen zu einzelnen Stellen der Psalmen* von M. *H. Stuhlmann.* Eine Zugabe zu des Vfs. Psalmenübersetzung, welche mit dieser zugleich hat erscheinen sollen, aber durch die Umstände zurückgehalten worden ist. Der Vf. giebt diesen Anmerkungen selbst keinen sehr hohen Werth, sie sollen nur dienen die Uebersetzung zu rechtfertigen und zu erläutern. Wo es von selbst aus der Uebersetzung erhellet, welche Erklärung der Vf. befolgt hat, da schweigen gewöhnlich die Anmerkungen. Vorzüglich sind die kritischen Abweichungen angemerkt, deren mehrere vorkommen, als der bedachtsame Kritiker billigen wird. Was hier abgedruckt ist, geht bis zu Ps. 40; die Fortsetzung ist zu erwarten. Wir geben einige wenige Proben: Ps. 7, 5. will der Vf. רֵיקָם durch *ohne Erfolg* erklären, und es mit צוֹרְרִי verbindend von einem schwachen wehrlosen Feind verstanden wissen. Der richtige Sinn ist aber: drängt ich meinen Feind ohne Grund, ohne Ursache. Eben so wenig sind die Erklärungen von Ps. 10. und 13. zu billigen. Ps. 8, 1. übersetzt Hr. *St.* die schwierigen Worte des zweyten Hemistichs durch: *Es preise die Himmelshöhe deine Gröse*, indem er statt חוֹדְךָ הוֹדָה liest, und עַל als Substantiv *Höhe* nimmt. Wenn dieses nur öfter als Jes. 7, 16. 11, 7. vorkäme! Die Uebersetzung von Ps 14, 4:

> Ja, fühlen sollen die Uebelthäter all'
> Da ihnen mein Volk, wie ein Mahl ist,
> Den sie verschmähn, den Herrn!

wornach יִרְאוּ (so punctirt der Vf.) mit dem am Ende des Verses stehenden יהוה construirt wird, widerstrebt gewiss dem Gefühl jedes guten Auslegers. Ps. 19. trennt der Vf. mit Mehrern in zwey Psalmen, und auch Ps. 22. 27. 28. 31. 36. hält er für ähnliche Zusammensetzungen. Seine Vorliebe für kritische und exegetische Muthmasung ist nicht zu verkennen, und für Reception in Auslegung und Kritik hat er keinen Sinn. — III. *Ueber die Geschichte, Lehre und Schicksale Johannes des Täufers*, ein Beytrag zur biblischen Theologie des N. T., von *K. W. Stein.* Der Vf. erfreut uns durch die heilige Scheu, welche er überall vor den neutest. Schriftstellern und den Personen der heil. Geschichte an den Tag legt, und welche ihn von der Theilnahme an leichtfertigen und gemeinen Ansichten freygehalten hat. Dahin zählen wir, dass er zwischen Johannes und Jesus vor des letztern Auftritt keine Gemeinschaft oder Verbindung annimmt, dass er die Geistesbildung des Täufers nicht aus dem Essenismus oder ähnlichen Quellen ableitet, dass er den Glauben an eine höhere Erweckung und Erleuchtung festhält. Aber zuweilen scheint er doch dadurch in eine Unsicherheit und Furchtsamkeit des Urtheils gerathen zu seyn, und vertheidigt Annahmen, welche, obschon vom Herkommen geheiligt, doch mit dem wahren Glauben an eine göttliche Offenbarung im Geiste unverträglich sind. Dies gilt von der Annahme, dass Johannes schon die Idee einer Erlösung durch den Versöhnungstod gehabt habe. Diese Idee aber ist rein christlich und erst durchs Christenthum selbst enthüllt worden; sie gehört zu dem, was der Apostel Paulus *συστηριον* nennt. Ueberhaupt nimmt der Vf. zwischen der Ansicht des Johannes und Christi zu wenig Verschiedenheit an, welche doch auf jeden Fall Statt gefunden haben muss. — IV. *Für künftige Ausleger des ersten Briefs Petri.* Von dem Inspector *Böhme* zu Lucka. Dem Vf. ist es wahrscheinlich, dass dieser Brief vorsätzlich zu dem Endzwecke abgefasst und erlassen worden, dass die Lehre des sich selbst so nennenden Heidenapostels durch des Petrus Zeugniss als echt christlich bestätigt und empfohlen würde, wie auch Cap. 5, 12. andeute: „durch Sylvanus, den zutrauenswerthen Bruder, wofür ich ihn halte, habe ich euch mit Wenigem geschrieben, zurufend und bezeugend, dass das wahre Gnade Gottes sey, auf welcher ihr standhaft gewesen seyd." — V. *Von der Pflicht der Bescheidenheit.* Ein Stück aus der christlichen Moral. Von *Demselben.* Auch über dieses Stück eines Systems enthalten wir uns des Urtheils. — VI. *Ueber Zweck und Bedeutung der Johanneischen Taufe.* Von M. *G. U. Osiander*, Diaconus zu Belingen im Würtembergischen. Diese Abhandlung hat den Zweck zu beweisen, dass die Taufe des Johannes nicht ein messianischer Einwei-

angsritus, sondern eine Buss- und Reinigungstaufe gewesen, und nur mittelbar in Beziehung auf den Messias und sein Reich gestanden habe. Der Vf. beweist dies wirklich; aber Rec. glaubt, dass Niemand je eine *wesentlich* andere Ansicht von dieser Sache gehabt habe. Der Eintritt in das Messianische Reich und die Sinnesänderung sind ja nach der neutestamentlichen Idee eins und dasselbe, und von einem persönlichen Messias sprach Johannes nur in dunkeln Andeutungen, daher er auch ihm noch nicht verpflichten konnte. Mit Recht spricht der Vf. dem Täufer die vollkommne richtige Einsicht in die Natur der messianischen Anstalt (ein unpassender Ausdruck!) ab, und benutzt dies als einen Grund mehr gegen den initiatorischen Charakter seiner Taufe. Uebrigens scheint er auch an der Priorität der Proselytentaufe zu zweifeln. — VII. *Der Mosaismus als ein Werk der Engel exegetisch dargestellt.* Von *J. A. Voigtländer.* Die Vorstellung des Apostels Paulus, dass die Engel bey der sinaitischen Gesetzgebung thätig gewesen, wird nicht nur strenge gefasst, sondern auch auf andere Stellen, besonders Gal. 3, 20. ausgedehnt. — VIII. *Ueber den* 109. *und* 110 Ps., von M. *Hartwig*, Pfarrer in Grosshartmannsdorf bey Freyberg. Die Bemerkung, dass man nicht selten auf ein Paar Psalmen treffe, die nicht von ungefähr, sondern mit Bedacht und Absicht zusammengesetzt sind, eine wechselseitige Beziehung auf einander haben, und zusammengenommen erst ein schönes vollständiges Ganzes ausmachen, fand der Vf. unter andern auch an diesen beiden Psalmen bestätigt. Im 109 Ps. beklage sich David über die von seinen Feinden gegen ihn ausgesprochenen Flüche (eine sonderbare Erklärung!) und Ps. 110. enthalte die hohe göttliche Antwort auf die vorhergehende Klage Davids. Wir gönnen dem Vf. die Früchte seines Scharfsinns, können aber keinen Gebrauch davon machen. — IX. *Ueber eine Stelle in den Proverbien.* Von *Demselben.* Die Stelle Spr. 26, 10. wird mehr als höchst vieldeutig und schwierig dargestellt, als wirklich ausgelegt. Der Vf. zieht diese Uebersetzung vor: „Der Grosse setzt alles in Verwirrung, sowohl wenn er Unverständige, als wenn er Lasterhafte in seinen Dienst nimmt." — X. *Verschiedene Ansichten des heiligen Nachtmahls in den Urkunden des Christenthums.* Von Dr. *Schulthess.* Unstreitig die anziehendste Abhandlung in diesem ganzen Hefte. Nach der vorausgeschickten Bemerkung, dass Christus nothwendig von den Aposteln bey ihrer verschiedenen Fassungskraft verschieden verstanden werden müsse, und dass man daher nicht alle Worte des N. T. vom Nachtmahl auf einen Haufen werfen dürfe, entscheidet der Vf. die Frage, welcher der vorhandenen Berichte der älteste und echteste sey, zu Gunsten des Berichts Pauli 1 Cor. 11., welcher selbst bezeuge, dass er ihn vom Herrn empfangen habe. Der Vf. liest V. 23. παρά statt ἀπό, welches er für sinnwidrig hält. Allerdings construirt der Apostel sonst παραλαμβάνειν mit παρά; allein die Construction mit ἀπό ist keineswegs falsch. Die Ueberlieferung nun, von welcher der Apostel redet, nimmt der Vf. als eine *unmittelbare*, ohne jedoch zu sagen, wie man sich die Möglichkeit derselben zu denken habe, und setzt deshalb die Glaubwürdigkeit dieses Berichts zu oberst, indem die Evangelisten Marcus und Lucas einen solchen unmittelbaren Bericht nicht gäben, und das Evangelium des Matthäus überarbeitet sey. Dem sey nun, wie ihm wolle, so würde Rec. dem Bericht des Apostels Paulus allerdings auch den meisten Glauben beymessen, weil wir in ihm das unverfälschte Zeugniss eines Mannes haben, der die urchristliche Geschichte am besten prüfen konnte. Hierauf analysirt der Vf. den Bericht des Apostels. Auf dem Grunde mehrerer Stellen, wo σῶμα von der Gemeine zu verstehen ist und die Parallelstelle 1 Cor. 10, 16. nimmt er die Worte 1 Cor. 11, 24. „Dies ist mein Leib" in dem allegorischen Sinn; *Dies (Brod) ist mein Leib, seyd ihr, die Jüngerschaft, als mein Leib.* Dies hält Rec. für ganz unrichtig. 1 Cor. 10, 16. ist Blut und Leib des Herrn noch nicht, wie der Vf. mit *Zwingli* meint, die christliche Gemeine; erst V. 17. wird σῶμα allegorisch genommen in diesem Sinn. Die Idee der Stelle ist: dadurch, dass Alle durch den Genuss des Brodes und Weins mit dem Leibe und Blute des Herrn in Gemeinschaft treten, werden sie ein Leib des Herrn. Jene Erklärung überspringt das Mittelglied, wodurch die Gemeine der Leib d. h. der realisirte Christus, wird, nämlich die Theilnahme an seinem Leibe, d. i. an seiner realen Erscheinung im menschlichen Leben. So sagen auch die Einsetzungsworte: *das ist mein Leib*, weiter nichts als: dieses Brod sollt ihr so geniessen, dass ihr dadurch mit meinem leiblichen Leben und Tod (an diesen ist zunächst zu denken) in Verbindung tretet, d. h. ihr sollt diesen leiblichen Genuss, wie euer ganzes leibliches Leben, von dem Geist, in welchem ich lebte und starb, durchdrungen seyn lassen. Von den Worten τὸ ὑπὲρ ὑμῶν κλώμενον streicht Hr. *Sch.* das letzte als Interpolation, so wie er auch das διδόμενον des Lucas nicht für ursprünglich hält, schwerlich aus vollgültigen Gründen, und was übrig bleibt τὸ ὑπὲρ ὑμῶν erklärt er, mittelst der Ellipse eines ἔν, durch: *das eure Stelle vertritt*, symbolisch euch vorstellt. Diese Erklärung wird schwerlich jemand befriedigen, weder in Hinsicht auf die angenommene Bedeutung des ὑπερ, noch auf den Sinn des Ganzen. Hr. *Sch.* find diese Worte überhaupt lästig, und er bezweifelt ihre Aechtheit, weil Matthäus und Marcus nichts dergleichen haben. — Eben so auffallend ist die Erklärung vom zweyten Theil der Einsetzungsworte: τοῦτο τὸ ποτήριον ἡ καινὴ διαθήκη ἐστὶν ἐν τῷ ἐμῷ αἵματι, welche heissen sollen: *Hier der Kelch ist der neue Bund in (euch als) meinem Geblüte*, der Bund, in dem ihr als meine Blutsgenossen *mit* einander steht, als meine Brüder. Nirgends hat αἷμα diese Bedeutung, auch διαθήκη würde ganz neu gebraucht seyn von dem Bunde der Christen unter einander, da es immer nur den Bund mit Gott bezeichnet. Was die ersten Evangelisten haben: *dieses ist mein Blut, das des neuen Bundes*, wird

wird natürlich als ein Mifsverständnifs der Judenchriften vom Vf. verworfen, fo wie der Zufatz, den Lucas hat, τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυνόμενον als eine fremde Anflickung aus dem Text jener Evangeliften. Allerdings ift die Conftruction ἐκχυνόμενον ftatt ἐκχυνομένῳ anftöfsig, und erregt den Verdacht der Interpolation, welchen fchon *Beza* faßte. Das vorherige διδόμενον Luc. 22, 19. zieht der Vf. von neuem in Zweifel, aus dem Grunde, weil diefs die einzige Stelle fey, wo gefagt werde, Chriftus habe feinen *Leib* für uns *gegeben*. Aber wenn es fonft heifst, er habe fich oder feine Seele hingegeben, fo konnte hier, da in Beziehung auf das Symbol des Bundes von feinem Leibe die Rede war, auch wohl gefagt werden, fein Leib fey hingegeben. Wer wird fich fo an die Worte hängen? Das Ergebnifs diefer exegetifchen Erörterung ift, dafs der Vf. nichts, was vom Bericht des Paulus abweicht, für echt halten kann: dagegen wollen wir nichts einwenden; nur hat er darin Unrecht, wenn er glaubt, dafs die Abweichungen der Evangeliften falfche Vorftellungen enthalten. Wenn der Vf. auch in V. 27 und 29. der paulinifchen Stelle σῶμα und αἷμα von der Gemeine verfteht, fo ift der Mifsgriff noch einleuchtender. Wie können die Worte: ἔνοχος ἔσται τοῦ σώματος καὶ αἵματος τοῦ κυρίου heifsen: der verfchuldet fich an der Gemeine Gottes? Auch die Stelle Coloff. 1, 18—22. erklärt der Vf. fo, dafs er σῶμα V. 22. von der Gemeine verfteht, nachdem er τῆς σαρκὸς αὐτοῦ mit Marcion aus dem Text verwiefen hat; dadurch aber empfiehlt er obige Erklärung fchwerlich. Hierauf führt er die Anfichten der vorzüglichften Kirchenväter vom Abendmahl an, und widerlegt daraus die Lehre von der Transfubftantiation; zugleich benutzt er die Stelle Joh. 6. zur Widerlegung derfelben. Wenn Jefus fich die Speife des Lebens nenne, fo meine er damit feine Lehre (ῥήματα); aber vorher meint er doch mit feinem Leibe und Blute feine perfönliche Erfcheinung, und erft als er fieht, dafs man diefs mifsverfteht, fetzt er hinzu, man folle ihn als Lehrer geniefsen, als etwas Geiftiges. Ift auch in diefer Stelle nicht gerade vom Abendmahl die Rede, fo liegt ihr doch die Idee zum Grunde, welche auch dem Abendmahl zum Grunde liegt, dafs nämlich der Chrift mit der lebendigen Perfönlichkeit Chrifti in Gemeinfchaft treten mufs. Vergebens fucht der Vf. feine Erklärung der Einfetzungsworte mit der Autorität des Auguftinus zu ftützen; denn wenn diefer Kirchenvater den Leib des Herrn mit der Gemeine als eins denkt, fo ift es der Gedanke, welcher 1 Cor. 10, 17. ausgefprochen ift, und welcher allerdings mit zur richtigen Anficht vom Abendmahl gehört, aber nicht unmittelbar die Deutung der Einfetzungsworte abgeben kann.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WEIMAR, b. Albrecht: *Die Zeichen und Wunderfucht der Menfchen.* Eine Predigt, am 21ften Sonnt. n. Tr. 1821. in der Grofsh. Hofkirche in Weimar gehalten und auf Verlangen in den Druck gegeben, von Dr. *Johann Friedr. Röhr*, Grofsh. Sächf. Ober-Hofprediger und Generalfuperintendenten. (Zur Förderung der milden Zwecke des Weimarifchen Frauenvereins.) 1821. IV und 22 S. 8. (4 Gr.)

Es könnte allerdings als ein auffallendes Zeichen der neueften Zeit betrachtet werden, dafs gerade drey der gelehrteften und angefehenften proteftantifchen Oberhofprediger, nämlich aufser dem Vf. vorliegender Predigt auch die Herren *Ammon* und *Bretfchneider* vgl. Allg. L. Z. Nr. 321., ihre Anfichten über die neuern Wunderfarcen in einem Theile des katholifchen Deutfchlands, in befondern Predigten auszufprechen und durch den Druck bekannt zu machen, fich veranlafst gefunden haben. Allein fo vielfach auch fchon anderweitig jene mehr wunderlichen als wunderbaren Schaufpiele öffentlich zur Sprache gebracht find, in welchen ein angefehenes Glied der katholifchen Kirche und die dabey im Hintergrunde ftehenden, trotz allen bisherigen Fortfchritten der wiffenfchaftlichen Cultur, einen neuen Beweis der *allein feligmachenden Kraft* jener Kirche laut verkündigt haben; fo wird doch jeder unterrichtete Lefer diefer Predigt es dem Vf. danken, dafs er deffen ungeachtet den Bitten um öffentliche Bekanntmachung derfelben nachgab. Denn fo wie fich diefe Predigt überhaupt durch die bekannte klare, Verftand und Herz gleich anfprechende Darftellung des Vfs. auszeichnet, fo empfiehlt fie fich insbefondere auch dadurch, dafs fie den abgehandelten Gegegenftand von einer bisher weniger beachteten Seite auffafst, und indem fie das Verderbliche des Wunderglaubens, mit entfchiedener Verwerfung aller Schwärmerey und alles Ueberglaubens, nicht verhehlt, doch auch mit menfchlicher Milde die Verirrungen deffelben beurtheilen lehrt. Nach Anleitung der evangelifchen Perikope Joh. 4, 47 f. lehrt nämlich der Vf.: „die immer rege Zeichen- und Wunderfucht der Menfchen" genauer ins Auge zu faffen, und bemerkt zu dem Ende: 1) „dafs fie in den geheimften Tiefen des menfchlichen Gemüths einen Grund hat, den man nicht anders als achten und ehren kann" — die allgemeine Anlage für das Göttliche und Ueberfinnliche oder für die Vernünftigkeit und Religiofität felbft; 2) „gepflegt und unterhalten wird durch fehr verzeihliche, aus der fehr gedrückten irdifchen Lage der Menfchen hervorgehende Beftrebungen und Wünfche; 3) dabey aber in jedem Falle verwerflich ift und nie des Weifen und Befonnenen Billigung finden kann; und 4) fogar entfchiedene Gefahr bringt; weil fie nur allzuleicht zum Spiele und zur Beute unlauterer Zwecke und Abfichten wird." Das letztere wird fehr paffend auch in fo fern auf die neuften Mirakellegenden angewandt, als man durch diefelben Unverftändige und Schwachfinnige zu einer Kirchengemeinfchaft zu verlocken fucht, „deren Häupter die Glieder derfelben lieber beherrfchen und wie eine blinde willenlofe Heerde leiten, gängeln und nutzen, als durch Chrifti

Lehr